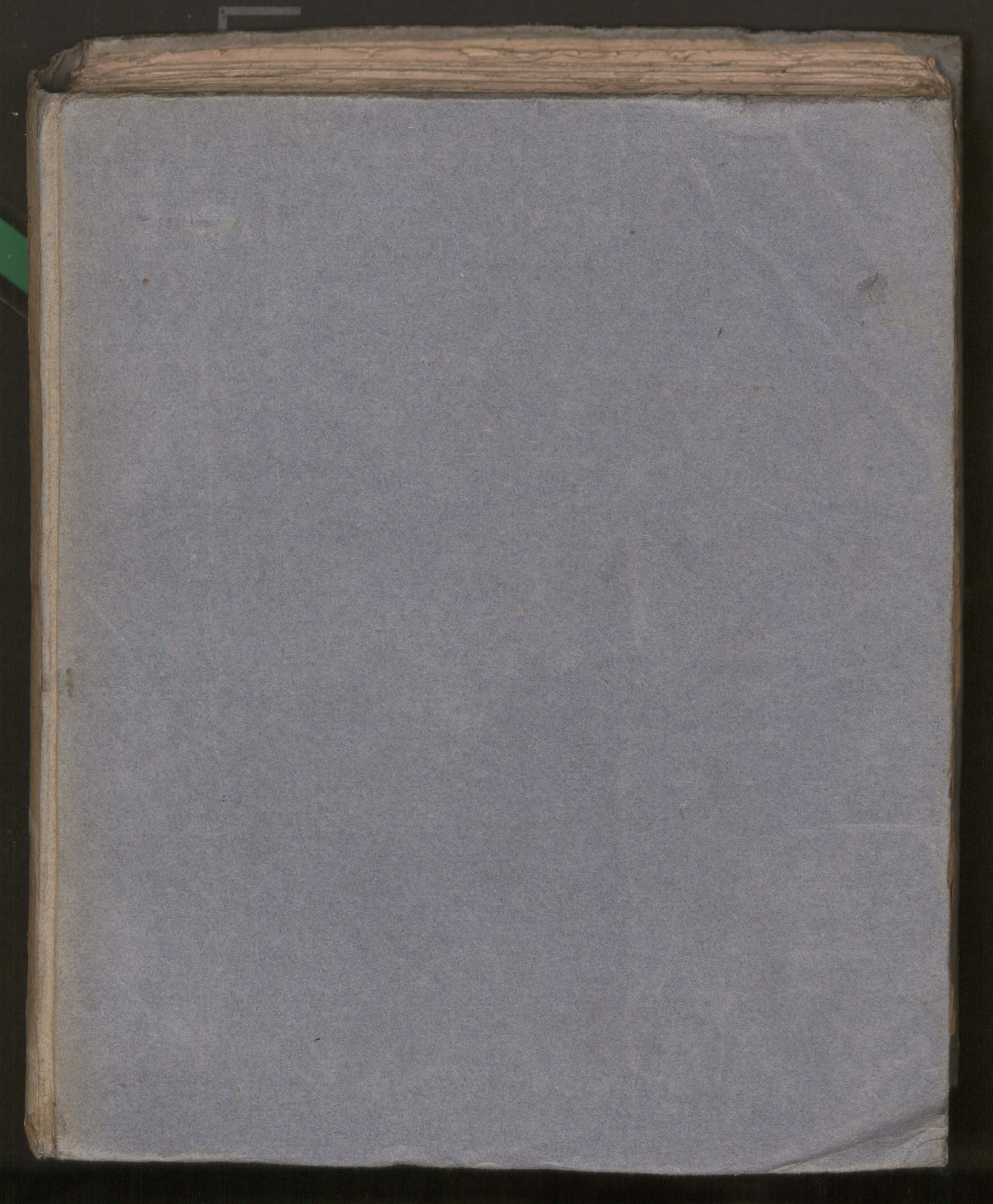
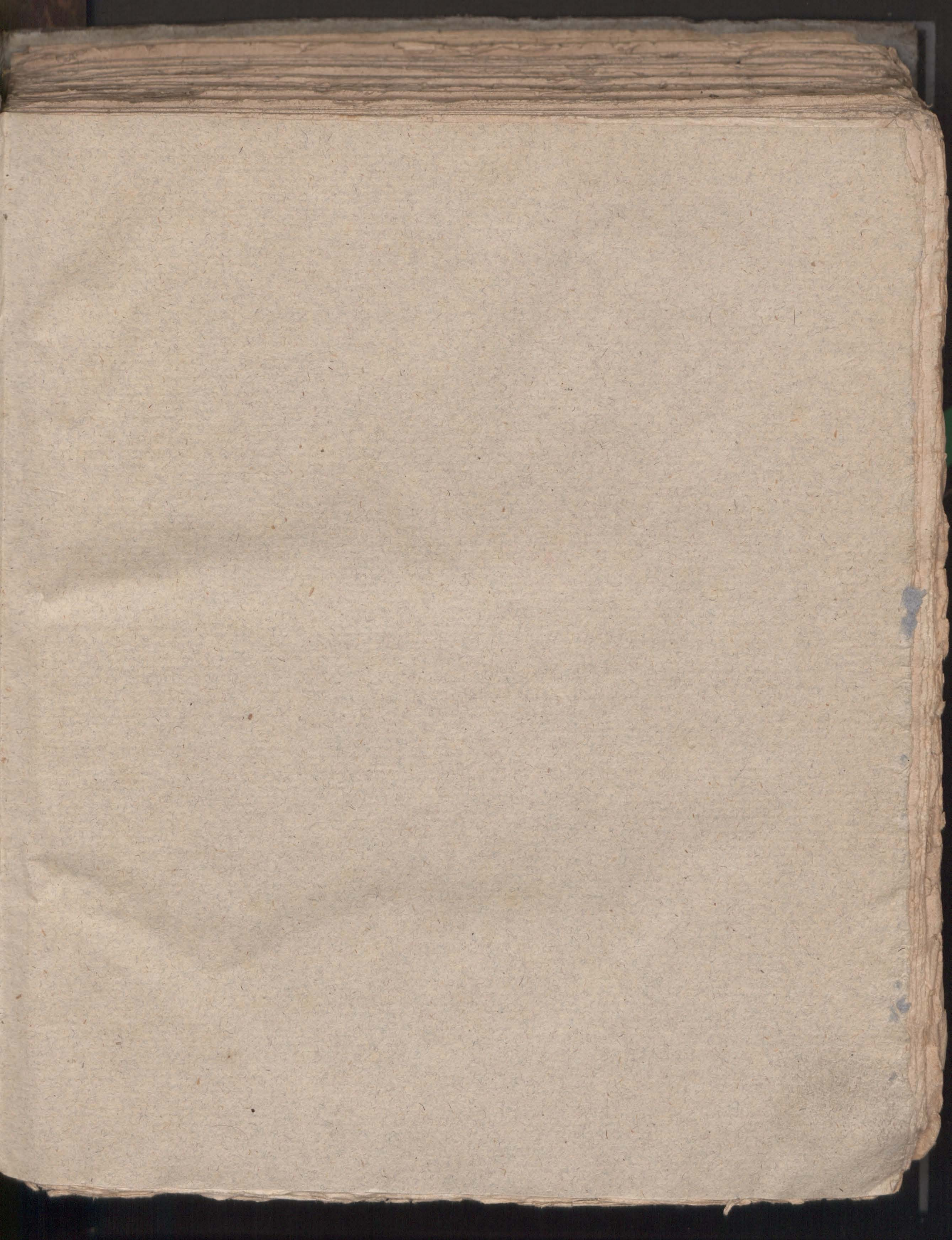





BIBLIOTEKA ELBLĄSKA


BIBLIOTEKA
UNIWERSYTECKA
W TORUNIU

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
SEPTEMBER 1827.

THEOLOGIE.

1) Quedlinburg u. Leipzig, b. Basse: *Biblische Real- und Verbal-Encyklopädie*, in historischer, geographischer, physischer, archäologischer, exegetischer und praktischer Hinsicht; oder *Handwörterbuch über die Bibel*, zur Beförderung des richtigen Verstehens und gründlichen Erklärens der in der h. Schr. vorkommenden Sachen, Wörter, Redensarten u. s. w.; einer deutlichen Erkenntniss der bibl. Lehren und Beyspiele, und einer fruchtbaren Anwendung derselben bey dem christl. Religions-Unterrichte in Kirchen und Schulen; einer genügenden Belehrung über die in der Bibel genannten merkwürdigen Personen, insonderheit über die Verfasser der biblischen Bücher, über ihre Schriften und über den summarischen Inhalt derselben; sowie überhaupt zur Erleichterung eines zweckmäsigen Bibellesens, für Prediger, Katecheten, Schullehrer und für jeden gebildeten Christen bearbeitet von *Karl Gerhard Haupt*, Prediger an der Nikolaikirche in Quedlinburg. 1 Bds. 1 Abtheil. A — C. 1823. XXII und 444 S. 8. 2 Abtheil. D — F. 1824. 497 S. 2 Bd. 1 Abth. G — I. 1825. 680 S. 2 Abth. K — M. 1826. 344 S. 3 Bd. 1 Abth. M — R. 1827. 448 S. 2 Abth. S. 1827. 436 S.

2) Leipzig, in der Baumgärtnerschen Buchhandlung: *Biblisches Handwörterbuch für jede Classe von Bibelverehrern und Bibellesern, auch für Bürger- und Land-Schulen* (,) von M. *Christian Abraham Wahl*, Pfarrer und Superintendent zu Oschatz. 1 Thl. A — G. 1825. VI u. 586 S. gr. 8.

Wir fassen beide Werke in eine Anzeige zusammen, weil sie beide im Wesentlichen zusammentreffen, ob sie gleich nicht ganz einerley Zweck haben. Beide sind Wörterbücher über die Lutherische Bibelübersetzung, und beschäftigen sich nicht nur mit den Worten, sondern auch mit den Sachen, unterscheiden sich aber von älteren Real- und Verbal-Concordanzen dadurch, dass nicht, wie z. B. in der von *Büchner*, alle die Bibelstellen, wo ein Wort vorkommt, wörtlich angeführt sind, sondern nur die wichtigsten Stellen nach Capitel und Vers citirt werden. Sie haben also mehr die Natur der *Wörterbücher*, als der *Concordanzen*, und leisten daher auch das nicht, was die letzten leisten können, besonders für den, welcher einen Spruch nach der Lutherischen Bibel, der ihm nicht vollständig bekannt oder erinnerlich ist, aufsuchen will; was dem Prediger besonders häufig begegnet.

Hr. *Haupt* hat die Absicht, die in der deutschen Bibel nach Luthers Uebersetzung vorkommenden Sachen und Wörter, gemäss den Fortschritten der biblischen Auslegung, zu erklären, zugleich aber auch die biblischen Lehren und Beyspiele, mit Hinweisung auf die darauf sich beziehenden Stellen, anzugeben, um so auch dem Prediger und Katecheten zu dienen. Das Beyspiel eines kürzeren Artikels wird sein Verfahren hinlänglich deutlich machen.

„*Allmacht* und *allmächtig*. *Lehren* über Gottes Allmacht. A. *Beschaffenheit* der Allmacht Gottes. 1) Gott wird in mehreren Stellen allmächtig genannt, und seine Allmacht beschrieben, als z. B. Hiob 9. 4. 10. Ps. 33, 9. 115, 3 u. s. w. Die Allmacht Gottes *wird erkannt*, in seinen Werken, als: in der Schöpfung, 1 Mos. 1, 1 — 31. Hiob 33, 4. 6; insbesondere am Himmel, Hiob 9, 4 — 8. 3) Gottes Allmacht ist: a) unermesslich, Ps. 135, 6. Jes. 44, 24 u. s. w. — b) unwiderstehlich, Ps. 33, 9. 115, 3. Jes. 43, 14 u. s. w. — c) unerschöpflich, Jes. 59, 1. Hiob 26, 14. Eph. 1, 19 — 21. — B. [Ermunterungen]. Gottes Allmacht ermuntert uns: 1) zur Bewunderung, Verehrung und Anbetung Gottes, 5 Mos. 10, 17. Ps. 33, 8; 2) zur Beherzigung der Wahrheit, dass ihm nur das möglich sey, was mit seiner Heiligkeit übereinstimmt, Ps. 115, 3; daher der Glaube an Gottes Allmacht nicht unrecht angewendet werden, Matth. 4, 7, sondern mit Ergebung in Gottes Willen verbunden werden muss, Matth. 26, 39; 3) zum Trost und zur Beruhigung; denn Gott kann aus jeder Noth uns befreyen, Jes. 59, 1, in Gefahren kann seine Allmacht retten, Ps. 46, 2; 4) zum Vertrauen auf ihn, Ps. 121, 2. 2 Kor. 6, 18. 1 Chron. 30, 12. 1 Mos. 28, 3. 43, 19; 5) zur Demuth, 1 Petr. 5, 6. 1 Kor. 4, 7. 1 Tim. 6, 15; 6) zum Gehorsam gegen Gottes Willen, Matth. 10, 28. 1 Mos. 17, 1; 7) zur Unterwerfung unter Gottes Willen und Schickungen, Luc. 1, 37. 38."

In dieser Art hat der Vf. alle Wörter der Glaubens- und Sitten-Lehre behandelt, z. B. Abendmahl, Aberglaube, Abfall, Abgötterey, Abtrünnig u. s. w. Bey Wörtern, welche Tugenden und Laster bezeichnen, wird auch auf die in der Bibel vorkommenden Beyspiele hingewiesen. Bey anderen Wörtern aber, welche die Glaubens- und Sitten-Lehre nicht betreffen, fehlt natürlich diese praktische Behandlung. — Was den Umfang der aufgenommenen Wörter betrifft, so hat der Vf. mit Recht die an sich selbst verständlichen Wörter und Redensarten weggelassen, und nur

die aufgenommen, die entweder wegen des Praktischen, oder wegen der beyzufügenden Erläuterungen und Berichtigungen, einer Erwähnung verdienten. Deshalb sind auch die Eigennamen unbedeutender Personen, die nur etwa einmal genannt werden, übergangen worden. Hieraus erhellt, dass die Schrift des Hn. *Haupt* besonders für Prediger, Katecheten und Schullehrer brauchbar ist. Was die Ausführung betrifft, so ist sie grösstentheils beyfallswerth. Der Fleiss des Vfs., die Benutzung der besten Hülfsmittel ist unverkennbar; und, so viel man auch an Einzelnheiten aussetzen möchte, wie dieses bey einem solchen Werke nicht anders seyn kann, so muss man die Arbeit des Vfs. doch im Ganzen für zweckmässig und dem Plan entsprechend erklären.

Was Hn. *Wahl* betrifft, so verlangte der Verleger, nach S. I der Vorrede, von ihm „ein biblisches Handwörterbuch, welches den dunkeln, aus irgend einem Grunde unverständlichen, wie den unrichtigen Ausdruck [in Luthers Uebersetzung], mit dem deutlichen und richtigen vertauschend, und die zum Verständnisse der heiligen Schrift nothwendigen antiquarischen, geographischen, historischen und ähnliche Notizen in der Kürze beybringend, jedem Leser der Bibel den Gebrauch der Luther. Uebersetzung möglichst erleichtere.“ Der Vf. glaubte diesem Zwecke zu entsprechen, wenn er (S. V) „den *ganzen Vorrath* der in der Luther. Uebersetzung, jedoch mit Ausschluss der kleinen Redetheile, vorkommenden Wörter“ nach der Concordanz von *Lankisch* aufführte, und sowohl nach der Sprache, als nach den Realien erklärte. So ist seine Arbeit ein vollständiges Lexikon aller in der deutschen Bibel vorkommenden Wörter, mit Ausschluss der kleineren Redetheile, geworden, wobey auf den homiletischen und katechetischen Gebrauch weiter keine besondere Rücksicht genommen ist. Wie weit der Vf. hierin von Hn. *Haupt* verschieden ist, zeigt der Artikel „Allmächtig,“ (denn das Substantivum *Allmacht*, weil es in der deutschen Bibel nicht vorkommt, hat Hr. *Wahl* ganz übergangen) wo man nun nichts findet als:

„*Allmächtig*, der Alles machen, thun, bewirken kann, zur Bezeichnung Gottes, theils mit dem Zusatz: Gott, 1 Mos. 17, 1. 28, 3 und öfters, theils allein, 1 Mos. 49, 25. Ruth 1, 20 und öfters.“

Dieser gänzliche Mangel des Praktischen giebt dem Werke von Hn. *Haupt* für den Homileten und Katecheten einen entscheidenden Vorzug, obgleich Hn. *Wahls* Arbeit in lexikalischer Hinsicht im Ganzen über der *Hauptischen* steht. Denn was die Ausführung im Einzelnen betrifft, so hat Hr. *Wahl* mit grösster Umsicht und mit einem höchst achtbaren Fleisse gearbeitet, wie von ihm nicht anders zu erwarten war; daher besonders die Realien, die Erklärung einzelner Stellen, die Auflösung sprichwörtlicher Redensarten sehr beyfallswerth sind. Dagegen dürfen wir auch nicht verschweigen, dass wir Manches in der Ausführung, hauptsächlich aber den Plan des Ganzen, nicht billigen können. Ein vollständiges Lexikon der deutschen Bibel, in welchem alle Wörter vorkommen, und der ganze Sprachgebrauch entwickelt wird, wie z. B. in einem Lexikon über das griechische N.Test., — und dieses ist es, was der Vf. hat geben wollen, — lag wohl nicht im Plane des Verlegers, und konnte kein Bedürfniss des Bibellesers seyn. Denn es mussten nun nicht nur allbekannte Wörter, die einer Erklärung gar nicht bedurften, mit aufgenommen, sondern es musste auch der ganze deutsche Sprachgebrauch der Wörter, so bekannt er auch seyn mag, aufgeführt werden. Beides ist geschehen; beides aber muss Rec. für überflüssig halten. Denn was kann nur immer gewonnen werden, wenn allbekannte Ausdrücke, wie *Abborgen*, *Abermal*, *Abfallen*, *Abfertigen*, *Abgesondert*, *Abkaufen*, *Ablösen*, *Abrupfen*, *Abschiessen*, *Abschrecken*, *Abwälzen*, *Abwesend*, *Abzählen*, *Aufschieben*, *Aufschrecken*, *Aufschütten*, *Aufseher*, *Aufspringen*, *Aufsteigen*, *Aufthauen*, *Ausdreschen*, *Ausgenommen*, *Ausjagen*, *Ausweichen*, und eine sehr grosse Zahl anderer aufgeführt und erklärt werden, oder wenn auf die Schriftstellen hingewiesen wird, wo sie vorkommen? Dasselbe gilt von Eigennamen, die nur einmal vorkommen, und über welche sich nichts sagen lässt, als was in der einen Stelle selbst steht, z. B. *Abagtha*, *Abdeel*, *Abdiel*, *Abida*, *Abihud*, *Abisur*, *Abitop*, *Abon*, *Achban*, *Achin*, und vielen anderen. Dieses Alles konnte füglich weggelassen, und dadurch Raum gewonnen werden, um, wie bey *Haupt*, auch für homiletische und katechetische Zwecke zu sorgen. Aus gleichem Grunde hätte wohl bey solchen Wörtern, die wegen anderer Rücksichten aufzunehmen waren, wenigstens der gewöhnliche und allbekannte Sprachgebrauch übergangen, und nur der Gebrauch derselben bemerkt werden sollen, der von dem Gewöhnlichen abweicht, und einen seltenen oder der deutschen Bibel eigenen Sinn giebt. So heisst es z. B.:

„*Achsel*, 1) für: *Schulter*, als der Theil, womit man trägt, 1 Mos. 24, 15. 2 Mos. 12, 34. Jos. 4, 5. Richt. 9, 48. Luc. 15, 5 u. öft. In Aegypten und im Orient [nicht auch bey uns?] trug man Lasten auf der Schulter. 2) Als der Theil des Körpers, der beide Arme hinten verbindet, 2 Mos. 28, 7. 39, 4 u. ö. Hiob 36, 22: so falle meine Schulter von der Achsel, bildlich für: so treffe mich unerhörtes Unglück. Jes. 49, 22: die Töchter auf der Schulter hertragen, bildlich für: zärtlich pflegen und bedienen.“

Hier waren höchstens die beiden letzten Stellen anzuführen, alles Vorhergehende aber wegzulassen. (Hr. *Haupt* hat den Artikel Achsel gar nicht aufgenommen.) Dasselbe gilt aber von einer ungemein grossen Zahl von Artikeln. Durch das Bestreben, den Sprachgebrauch vollständig zu geben, ist nun auch der Vf. verleitet worden, dem Gebrauche eines Wortes in allen seinen Verzweigungen, auch den bekanntesten, nachzugehen, und diese in einem künstlichen Netze, mit einer höchst gehäuften Zahl von Abtheilungen und Unter-Unter-Unterabtheilungen darzustellen, wozu er römische und deutsche Zahlen, und das lateinische und griechische Alphabet zu Hülfe nimmt. So hat *Aufheben* drey Hauptabtheilungen No. I. II. III, aber No. I hat wieder folgende Unterabtheilungen: „öffnen 1) die Augen a) eigentlich α) von Wiederbelebten,

die die Augen aufschlagen αα) eigentlich 2 Kön. 4, 35 — ββ) Hiob 27, 19; — β) von Blinden, denen die Augen geöffnet werden αα) eigentlich ββ) bildlich, — γ) von denen, die einen bestimmten Gegenstand nicht gewahr werden, αα) eigentlich ββ) bildlich; — δ) als dichterischer Zusatz bey: sehen. — 2) Einen Brunnen aufthun, 3) ein Buch, 4) die Erde thut sich auf, d. i. a) aus der Erde quillt, b) die Erde spaltet sich, — c) bildlich; — 5) die Fenster des Himmels; — 6) die Gräber, 7) eine Grube aufthun, 8) die Hand jemanden aufthun; 9) das Herz jemanden aufthun; 10) der Himmel thut sich auf, d. i. a) der Blitz zerreisst die Wolken, b) der Wohnort Gottes öffnet sich [die hier nöthige Bemerkung, dass die alte Welt das Gewölbe des Himmels für etwas Festes hielt, vermisst man]. 11) Die Kornhäuser aufthun; 12) die Lippen aufthun; 13) den Mund aufthun, a) um sich füttern zu lassen, b) um etwas herauszunehmen, c) um zu sprechen α) von denen, die eben anfangen wollen zu reden αα) eigentlich ββ) als malerischer Zusatz; β) für *sprechen*, αα) schlechtweg, ββ) mit dem Nebenbegriff: freymüthig sprechen; γγ) mit dem Nebenbegriffe *übereilt*; δδ) mit dem Nebenbegriff des Verlangens; d) für: laut werden; e) für: die Sprachfähigkeit erhalten. 14) Die Ohren aufthun, a) jemanden; b) die Ohren thun sich auf; 15) einen Sack aufthun; 16) die Schätze aufthun; 17) die Schrift aufthun, 18) *das Thor aufthun*: a) vom Tempelthore; b) die Thore der Stadt, d. i. dem Feinde übergeben; c) von der Hausthüre; d) von den Thoren der Unterwelt; — 19) die *Thüre* a) eigentlich α) vollständig; β) so, dass das Wort, die Thüre, hinzuzudenken ist; b) bildlich α) aufthun für: die Aufnahme ins Messiasreich gestatten; β) Jemanden Gelegenheit zu etwas verschaffen; 20) den Tempel aufthun; 21) ein Siegel aufthun." — Wer erschrickt nicht vor solch einem Netze? Und wozu dieses feine Spalten eines allgemein bekannten Sprachgebrauchs? Der Exeget bedarf desselben nicht; der Prediger kann daraus nichts gewinnen; der gemeine ungelehrte Leser weiss das Meiste schon von selbst, und wird das, was er etwa sucht, nur mit Mühe aus diesem Artikel herausfinden. Ebenso ist es in vielen anderen Artikeln. Den Artikel *Auge* findet man nach folgendem Netze der Bedeutungen und des Sprachgebrauchs gearbeitet:

I. 1) 2)
a. b. c. d. e. (α. β.) f. g. h. i. k. l. (α. β.) m. n. o. p. q. r. s. (α. β. γ) t. u. v. w. x. y. z. aa. bb.
3) a)
aa. bb. cc. (α. β.) dd. ee. ff. (α. β.) gg. hh. ii.
b)
aa. bb. (α. β.) cc. dd. ee. (α. β.) ff. (α. β. γ.) gg.
c)
II. III. IV. V.

Man vergleiche auch *Ausziehen*, *Befehlen*, *Behalten*, *Bestehen*, *Bringen*, *Dienen*, *Fuss*, *Glaube*, und eine Menge ähnlicher Artikel. Vergleichen wir dagegen Hn. *Haupt*: so finden wir bey ihm unter *Aufheben* nur: „die Hand aufheben für schwören, — für beten; für unerschrocken, voll Hoffnung und Muth seyn, und für anheben", nebst der Redensart: „Gott hebt seine Hand über jemand, d. h. schickt ihm Leiden, Strafe zu." So willig man daher auch den grossen Fleiss des Hn. *Wahl* anerkennen, und die Genauigkeit ehren muss, mit welcher er die Unterschiede des Sprachgebrauchs aufgesucht und dargestellt hat, so wenig lässt sich doch der eigentliche Nutzen absehen, der damit geschafft werden soll. Damit wollen wir aber nicht behaupten, dass sich nicht auch bey Hn. *Haupt* manches Ueberflüssige finde. Man trifft auf dergleichen allerdings in nicht wenigen Artikeln, von denen auch mancher ganz wegbleiben konnte. Man sehe: Ablassen, Abherkommen, Absitzen, Ablegen, Absondern, Abthun, Abwenden, Acht haben und andere.

Es stellt sich daher nach diesem Allen als Resultat heraus, dass beide Gelehrte eine in ihrer Art lobenswerthe Arbeit gegeben, und beide mit grossem Fleisse gearbeitet haben; dass zwar das Werk des Hn. *Wahl* noch mehr Genauigkeit zeigt, als das des Hn. *Haupt*, und in den Realerklärungen vor diesem einen Vorzug hat, dass aber das letzte nach einem besseren Plan bearbeitet, und daher besonders für Homileten und Katecheten brauchbarer und nützlicher ist. D. B. G.

KIRCHENGESCHICHTE.

Plauen, im Voigtlande, b. Klinkhardt: *Kurzgefasste Geschichte der christlichen Religion und Kirche.* Zu Beförderung von (der) Freudigkeit und Festigkeit im evangelischprotestantischen Glauben, mitgetheilt vom Vf. der Schrift: Geist der Bibel für Schule und Haus, M. *Moritz Erdmann Engel*, Stadt-Diakon und Senior des geistlichen Ministeriums in Plauen. 1827. 100 S. 8. (3 Gr.)

Der Vf. liefert hier eine Geschichte der christlichen Religion. Man sollte erwarten, er werde wenigstens die Grundlinien dieser Religion gezogen haben, wenn er sich auch nicht weitläuftig darüber verbreiten wollte, und den Ursprung, die Entstehung derselben an die Spitze gestellt haben, um von der Religion und von der Kirche, mit welchen er die Leser zu beschäftigen sich vorsetzte, desto gründlicher zu handeln. Das hat er aber unterlassen; wahrscheinlich darum, weil er es in der von ihm abgefassten Schrift: *Geist der Bibel*, gethan hat. Diese hat Rec. nicht gelesen, muss aber vermuthen, da die *Bibel* sämmtliche Schriften des alten und neuen Testaments begreift, die Absicht bey jenem Buche sey *nicht* sowohl auf eine Darstellung der Lehren des Christenthums, als auf die Quintessenz der Bibel gerichtet gewesen. Angenommen, die frühere Schrift enthalte, was hier vermisst wird, und worauf nicht hingewiesen ist, so darf man doch nicht voraussetzen, dass beide bey denselben Lesern anzutreffen sind. Ein kurzer Abriss der christlichen Lehren, zumal in Vergleichung mit den vorhergegangenen Mosaischen und jüdischen, sollte daher nicht fehlen.

Da der Vf. auf die von ihm erwählte Weise zu Werke gehen wollte: so kann man ihm keinen Vorwurf machen, dass er der Evangelien und der dar-

in enthaltenen Lehren und Geschichte des Lebens Jesu nicht gedenkt; dass er hingegen die Apostelgeschichte des Lukas nicht erwähnt, während er die sämmtlichen Briefe der Apostel nach ihren Anlässen, Inhalte und Beziehungen aufführt, erregt Verwunderung. Die Apostel, sagt der Vf., nahmen anfänglich nur Juden zu der neuen Lehre auf. Damit stimmt die Bekehrung des Kämmerers und des Hauptmanns Cornelius so wenig, als Apostelgesch. 10, 45 — 47 überein. Die Briefe an die Epheser und Kolosser sollen gegen essenische Schwärmer und Sectirer gerichtet seyn. Es ist aber nicht erklärt worden, wer die Essener waren, und worin ihre Schwärmereyen bestanden, welches in einer Schrift dieser Art eben so wohl hätte geschehen sollen, als wenn in der Folge von Aristotelikern gehandelt wird. Die Aeonen läst der Vf. nach Cerinthus aus der Materie entspringen, welche gottähnliche Geister heissen. Die Zahl der Muhamedaner, wird behauptet, übersteige die Zahl der Christen bey Weitem. Ausdrücke, wie: *eine Schaar* von Cardinälen; Kaiser Heinrich IV war *locker;* Papst Bonifacius VIII war *wuthsinnig* gestorben; Rache *kochte* in Moritz's Herzen und dergleichen, hätten mit anderen vertauscht werden können. Warum wird der Officier nicht genannt, der zu Luther sagte: Mönchlein! Mönchlein! du hast einen saureren und gefährlicheren Gang, als ich, der ich in vielen Schlachten gewesen bin? Es war der bekannte Frohnsberg oder Freundsberg, der mit seinen Lanzenknechten den Sieg bey Pavia erfocht, durch welchen der König Franz in Frankreich die Freyheit verlor. Dass Zwingli von einem katholischen Soldaten getödtet wurde, muss erst erwiesen werden. Heinrich VIII, König von England, nennt der Vf. ein Ungeheuer. Der Tod Gustav Adolphs in der Schlacht bey Lützen wurde vielleicht von einem Manne bewirkt, der nahe um den tapferen König war, welches bemerkt zu werden verdient hätte. Die Methodisten charakterisirt der Vf. nicht richtig. Sie leiten weder alle Erleuchtung unmittelbar von Gott her, noch legen sie mehr Werth auf den Glauben, als auf die Werke. Sie sind strenger im Aeusseren, als fast alle Anderen, die Quäker ausgenommen. Auch sind die Anhänger *Wesleys* von den Anhängern *Whitfields* zu unterscheiden. Beide aber führen die Namen der Methodisten. *Reichlin* für *Reuchlin*, *Leubniz* für *Leibnitz*, *Tyger* für *Tiger* sind vielleicht Druckfehler, sollten aber in einem der Jugend bestimmten Büchlein nicht stehen, oder als Fehler am Ende angezeigt worden seyn.

Doch wir wollen nicht weiter tadeln. Was wir zum Lobe dieses Büchleins sagen können, bestehet in Folgendem. Der Vf. hat einen Fehler vermieden, in welchen Manche verfielen, welche Geschichten für die Jugend schrieben, indem sie fabelhafte Erzählungen aufnahmen, weil diese sich dem Gedächtnisse und dem Einbildungsvermögen empfehlen. Er leugnet nicht, dass Constantin das von ihm angeblich am Himmel gesehene Kreuzeszeichen mit der Umschrift: in diesem wirst du überwinden! listiger (List kann man es wohl nicht nennen) Weise ersonnen habe. Er unterlässt nicht, die Gesinnung und das Verhalten anderer Confessionsverwandten im rechten Lichte darzustellen, und die Farben, mit welchen er dieses thut, zuweilen etwas stark aufzutragen, was Niemand missbilligen wird, wenn es nicht zu auffallend geschiehet. Dagegen verschweigt er auch das Tadelhafte am Charakter der Reformatoren nicht. Er gesteht z. B., dass Luther die wirkliche, *uns nur unbegreifliche* Vereinigung des Leibes und Blutes Christi mit dem im Abendmahle gereichten Brote und Weine, vornehmlich nach Zwingli's Tode, mit der grössten Heftigkeit vertheidigte, wovon eine unglückliche Trennung die Folge war.

Eine Stelle, neuere Ereignisse betreffend, mag hier ihren Platz finden. „Ein edler Sprössling des brandenburgischen Fürstenhauses, der fromme, im Glück und Unglück gleich stark bewährte König von Preussen, Friedrich Wilhelm, liess sich die Vereinigung der Lutherischen und reformirten Confession, wo nöthig auch protestantisch bleibende, in welcher Vereinigung eine Hülfe zu höherer Erstarkung liegt, angelegen seyn. Zwar fand die Einführung einer, den frühesten Zeiten, besonders der englischen Episcopalkirche nachgebildeten Liturgie und Agende mancherley Schwierigkeiten, und das mit dem päpstlichen Stuhle geschlossene Concordat nebst der Einsetzung von Bischöfen erzeugten mancherley Besorgnisse; aber des Monarchen frommer Sinn, dessen Anordnungen über die Kinder aus gemischten Ehen, dessen freymüthige Aeusserungen über den Uebertritt einer nahe verwandten fürstlichen Familie zu der katholischen Kirche, dessen Befehl, bey der Feier des katholischen Jubiläums aus der anzuschlagenden päpstlichen Bulle alle für die Evangelischprotestantischen beleidigenden und kränkenden Ausdrücke und Wendungen wegzulassen, der Uebertritt von höchstdessen zweyter Gemahlin, der Fürstin von Liegnitz, zur protestantischen Kirche u. dgl. m. zerstreuten sie bald, und die ganze evangelische Kirche glaubt, im preussischen Fürstenstamme eine sichere Stütze für alle Zukunft zu haben" u. s. w.

Noch übergeht Rec. nicht, dass er die Anekdote von den sächsischen Predigerfrauen, welche ihren des Calvinismus verdächtigen Männern zugerufen haben sollen: Schreibt, schreibt, dass ihr bey der Pfarre bleibt! eben so ungern in *diesem* Buche angetroffen habe, als am Schlusse die Verse aus *Gleim:* Dumm machen lassen wir uns nicht! Wir wissen, dass wir's werden sollen. Vernunft heisst das uns aufgesteckte Licht, das sie auslöschen wollen! Wir wissen, dass wir dumm, dumm wieder werden sollen, und werden's ganz gewiss mit Gottes Hülfe nicht!

Druck und Papier machen dem Verleger Ehre. Der geringe Preis des Büchleins kann die Einführung desselben in Schulen, wo eine weniger brauchbare Schrift dieses Inhalts oder gar keine gefunden wird, erleichtern.

R. D. N.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1827.

HOMILETIK.

Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Neueste Materialien zu Kanzelvorträgen über die Sonn- und Festtags-Evangelien*; in Auszügen aus den zu Aschersleben in der Kirche St. Stephani gehaltenen Predigten, von *Johann Christoph Greiling*, Superint. und Oberpred. zu Aschersleben. Dritter Theil, enthaltend die *Evangelien vom Sonnt. Oculi bis zum 1 Sonnt. n. Trinit.* 1823. VI u. 346 S. — Vierter Theil, enth. die *Evangelien vom 2 bis zum 15 Sonnt. n. Trin.* 1824. VI u. 346 S. — Fünfter Theil, enth. die *Evangelien vom 16 bis zum 27 nach Trin.* 1825. VI u. 349 S. gr. 8. (4 Thlr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1822. No. 240.]

Mit einem gewissen Vorurtheile nahm Rec. diese *Materialien zu Kanzelvorträgen* in die Hand, weil ihm ähnliche Werke den Geschmack daran nur zu sehr verleitet hatten, aber nie noch hat er sich angenehmer getäuscht gefunden, als hier. Er fand sich gleich durch die ersten Bogen so mannichfaltig angezogen, so geistreich unterhalten, vielfach belehrt und erbaut, dass er mit immer neuer Freude die verschiedenen Bände ergriff, und auch diesen seine liebsten Erholungsstunden widmete. Es sind nichts weniger, als Predigten im gewöhnlichen Sinne des Wortes, oder gar nur Predigtgerippe, Aufrisse zu einem Redebau, was der Vf. hier giebt; sondern Betrachtungen der mannichfaltigsten Art über Gegenstände aus dem Gebiete der Glaubens- und Pflichten-Lehre, besonders der christlichen, mit einem Reichthume von Gedanken, überraschenden Bemerkungen u. s. w., und so klar, bündig und doch gefällig aufgestellt, dass sie nicht bloss dem Theologen, oder dem Freunde stiller Andacht, sondern jedem gebildeten Manne zu einem recht geistigen Genusse empfohlen werden können. Schade nur, dass Hr. *Gr.* diesen trefflichen Aufsätzen nicht einen anderen Titel gab, und überhaupt eine andere Form für seine Mittheilungen wählte! Wir wollen unser Urtheil durch Angabe des Inhaltes rechtfertigen.

Zuerst geben wir die ausgezeichnetsten *Themata* an, die hier behandelt werden. Jeder Band liefert mehrere. So der *IIIte Band* S. 28: „*Welch ein beherzigungswerther Gedanke es sey, dass wir einst vor dem Richterstuhl unserer Kinder und der Nachwelt stehen.*“ Nach Luc. 11, 19. — S. 81. „*Den Göttlichgesinnten spricht alles Göttliche an.*“ Ueber Joh. 8, 47. — S. 160. „*Hat das Christenthum die Beschaffenheit, die allgemeine Religion des menschlichen Geschlechtes zu werden?*“ Nach Joh. 10, 16. — S. 256. „*Ueber das Vorurtheil, als ob das Gebet aus eigenem Herzen eine Kunst sey.*“ Nach Joh. 16, 23—30. — S. 269. „*Je mehr Christ, desto mehr Duldung* (Toleranz).“ Ueber Joh. 16, 1—4. — S. 281. „*Ueber die weise Anwendung unserer Abendstunden.*“ Nach Joh. 3, 1—15. — S. 324. „*Ueber die Freygeisterey, zu welcher so oft Reichthum und sinnliches Wohlleben führt.*“ Nach Luc. 16, 19 ff. — S. 345. „*Das Leben ohne Glaube.*“ Ueber dasselbe Evang. — Der *IV Band*, S. 10: „*Von den Gefahren eines zerstreuten Lebens.*“ Nach Luc. 14, 16 u. s. w. — S. 66. „*Die Kunst zu vergessen.*“ Ueber Luc. 6, 36. — S. 82. „*Ueber den Missmuth, der Alles im trübsten Lichte sieht.*“ Dasselbe Evang. — S. 83. „*Ueber die merkwürdige Wiedervergeltung in den Schicksalen des Menschen.*“ Dasselbe Ev. Diese Materie wünschte Rec. von Hn. *Gr.* ausgeführt zu lesen. — S. 104. „*Warum Jesus alle seine Jünger aus den niedrigen Ständen wählte?*“ Ueber Luc. 5, 1—11. Vgl. damit *Menkens* Betrachtungen über das Evang. Matthäi. — S. 161. „*Wie viel vermag oft ein einziger weiser und wohlwollender Menschenfreund!*“ Nach Marc. 8, 1—9. S. 188. „*Es ist eine warnende und tröstende Wahrheit, dass der Grund des Herzens nicht verborgen bleibe.*“ Ueber Matth. 7, 15 u. s. w. — S. 191. „*Von der Käuflichkeit der Menschem und deren Schändlichkeit.*“ Nach Luc. 16, 1 ff. — S. 221. „*Ueber den Missbrauch des Verstandes.*“ Ueber dasselbe Evang. — S. 226. „*Das Recht der Thränen.*“ Ueber Luc. 19, 41—48. — S. 288. „*Es ist das ewige Werk der Menschenliebe, wieder gut zu machen, was Andere schlimm machten.*“ Nach Luc. 10, 23 ff. — S. 308. *Von dem rechten oder christlichen Verhalten gegen Fremdlinge.*“ Ueber dasselbe Evang. — Der *V Band* S. 24: „*Wie herzerhebend es sey, dass gute Menschen in einer einzigen guten That so vieles Gute wirken.*“ Nach Luc. 7, 11—17. — S. 59. „*Eine Vergleichung der alten und neuen Zeit in Absicht der Sonntagsfeyer.*“ Nach Luc. 14, 1—11. S. 86. „*Dass die Vergebung der Sünden eine Veränderung sey, die nicht in Gott, sondern in den Menschen vorgehe.*“ Nach Matth. 9, 1—8. S. 118. „*Ueber die Wanderungen des Christenthums.*“ Nach Matth. 22, 1—14. — S. 169. „*Gerade unseren Leiden verdanken wir die*

köstlichsten Erfahrungen unseres Lebens.“ Ueber Joh. 4, 47—54. — S. 202. „*Die drey Ordnungen Gottes, in welchen wir leben: das Haus, der Staat und die Kirche.*“ Nach Matth. 22, 15—22. — S. 230. *Der Christ als Staatsbürger, und der Staatsbürger, als Christ.*“ Ueber dasselbe Evang. Mit der Anmerkung: „Mir ist kein Lehrbuch oder eine Predigt bekannt, deren ich überhaupt wenige kenne (dieses wäre sehr zu bedauern. Von wem sonst wünschen die Herausgeber von Predigten gelesen zu werden, als von geistvollen Männern?), wo dieser wichtige Gegenstand mit Präcision und Klarheit abgehandelt wäre u. s. f.“

Sehen wir auf die Ausführung dieser Themen: so erscheint sie uns vorzüglich gehaltvoll und ideenreich in folgenden Vorträgen. Am Sonnt. Lätare: „*Trost und Lehren für christliche Hausväter, die eine zahlreiche Familie zu versorgen haben.*“ Bd. 3. S. 37. — Am Sonnt. Palmar. über Matth. 27, 32: „*Was von solchen Menschen zu halten sey, die das Gute nicht eher thun, als bis sie müssen.*“ Bd. 3. S. 92. — An dems. über Joh. 17, 9—12. „*Ermunterungen und Tröstungen für Eltern, denen der Abschied von der Erde schwer wird um ihrer Kinder willen.*“ Bd. 3. S. 100. — Am Sonnt. Mis. Dom.: „*Daſs man sein Leben an solche Endzwecke setzen müsse, die für das ganze menschl. Geschlecht wichtig sind.*“ Bd. 3. S. 150. — Besonders scheint der Sonnt. *Jubilate* fleiſsig behandelt worden zu seyn. Die Ursache glaubt Rec. S. 180 in den Worten zu finden: „Eure Traurigkeit soll in Freude verwandelt werden! Diese Worte haben für mich einen unaussprechlichen Werth, schon darum, weil sie die ersten waren, womit ich euch *bey der Uebernahme meines Amtes* unter euch (besser: des Amtes, das ich gegenwärtig bekleide,) anredete“ u. s. w. Am 2 Sonnt. n. Trin.: „*Wie verderblich es sey, wenn Menschen wähnen, nur Erd- und Staats-Bürger zu seyn, und nicht auch Bürger des Reiches Gottes.*“ Bd. 4. S. 26. — Am 7 S. n. Tr.: „*Welche Eigenschaften diejenigen besitzen müssen, welche in Zeiten der Noth Anderen rathen und helfen wollen.*“ Ein wohlwollendes, mitleidiges Herz; unaufgefoderte, freywillige Sorge für die, die in Noth sind; (— aber, muſs Rec. hier fragen, ist die Sorge auch eine Eigenschaft? —) einen hellen Geist, schnellen und richtigen Blick, Entschlossenheit und ungesäumte Thatkraft; ein frommes, Gott vertrauendes Herz; weise Benutzung anderer guter Menschen. Bd. 4. S. 130. — An demselben Sonnt.: „*Ueber die weise Ordnung, nach welcher Gott unsere höhere Bildung an unsere Selbsterhaltung knüpfte.*“ S. 144. — Am 24 S. n. Trin.: „*Der Schlaf, als ein Bild des Todes.*“ Bd. 5. S. 235. — Am 25 S. n. Tr.: „*Fragen und Ermunterungen bey der Gedächtniſsfeyer unserer Todten.*“ Bd. 5. S. 292. — Am 26 S. n. Trin.: *Eine fromme Feyer des zu Ende gehenden Kirchenjahres, in der Voraussetzung, als ob es das letzte unseres Lebens sey.*“ Bd. 5. S. 306. — „*Wie feyern wir das Andenken an unsere Todten auf eine für uns lehrreiche und erweckende Weise?* Bd. 5. S. 326.

Uebrigens sind uns in dieser Schrift nur einige Flecken und Mängel begegnet, auf welche wir vorzüglich jüngere Leser aufmerksam machen wollen. Bd. 3. S. 23 sagt Hr. *Gr.*: „Es erschien ihm ein Engel vom Himmel u. s. w. Doch das ist nur morgenländische Sprache.“ Noch hängt der gröſste Theil der Christen an dem Glauben, daſs es Engel, Schutzengel der Frommen gebe, zu stark, als daſs nicht der Kanzelredner durch eine solche Erklärung manchen Gemüthern anstöſsig werden sollte. S. 56 heiſst es in einer sonst trefflichen Schilderung: „Jesus und seine Jünger, Luther und Melanchthon, Friedrich der Einzige und seine Helden — was (wie viel) haben sie gethan!“ Diese Zusammenstellung geschieht ohne Noth. S. 91 hätten wir den dritten Theil besser ausgeführt gewünscht. S. 110 steht: „Stellet Jesus nicht die Kinder und die kindliche Natur, aus welcher später christliche (?) oder unchristliche (?) Lehrer den Teufel austreiben wollten, zum Muster auf?“ Es drang sich uns hier die Frage auf: was würde selbst Hr. *Gr.* vor 1 oder 2 Jahrhunderten gethan haben? — Bd. 4. S. 84 No. 6. Das Thema: „*des Christen Blick auf Gott und auf Menschen,*“ ist zu unbestimmt. Viele Leser werden etwas Anderes suchen, als sie in der demselben angehängten Disposition finden. — Ebenso finden wir S. 85 den Hauptsatz: „*Das Netz Petri, ein Sinnbild der Berufstugenden und des Berufssegens,*“ in mehrfacher Hinsicht tadelhaft, ungeachtet wir uns der späteren Anmerkung des Vfs. S. 164 über bildliche Themata recht wohl erinnern. Berufstugend ist ein zu neues Wort, um hier gebraucht werden zu können. — S. 128 haben zwey ungleich lautende Themata einerley Disposition. Uns kommt das vor, als wenn Jemand eine Predigt zweymal, nur mit Veränderung einiger Worte, halten wollte. — Unwillkührlich wurden wir durch das Thema: „*Untreue über Untreue*; oder: *wie tief der Mensch sinken könne!*“ S. 207 an Komödien mit ähnlichen Aufschriften erinnert. — „*Die stumme Reue,*“ ist ein Vortrag am 11 Sonnt. n. Trin. überschrieben, in welchem jedoch von der Reue überhaupt die Rede ist. — Im 5 Bde. ist uns nichts aufgefallen.

Glücklich sind Gemeinden, auf deren Kanzeln solche Männer stehen!

Χμρ.

Rotweil, in der Herder'schen Buchhandlung: *Vierzig kurze Grabreden für junge Geistliche, welche auch zu Predigten und Betrachtungen vom guten Tode können benutzt werden.* Von *Johann Michael Illmensee*, der Theologie Doctor und Stadtpfarrer in Sulgau. Erstes Bändchen. 1824. IX u. 125 S. Zweytes Bändchen. 1825. VII u. 106 S. Drittes Bändchen. IX u. 129 S. 8. (2 Thlr. 6 gr.)

[Vergl. Jen. A. Lit. Zeit. 1815. Nr. 78.]

Die Hauptabsicht, warum der Vf. vorliegende Grabreden, die hier in der zweyten Aufl. erscheinen,

in den Druck gab, ist, wie schon der Titel und noch mehr das Vorw. zum I Bdchen. sagt, jungen Geistlichen, denen es oft schwer fällt, solche Reden zu halten, neben einem zweckmäsigen Material, eine lebendige Anleitung dazu zu geben. Rec. erachtet diess um so nothwendiger, je wichtiger und zugleich schwieriger dieser Theil des Predigtamtes ist; denn einerseits öffnet sich „das Herz der Menschen gewissen Wahrheiten nirgends leichter, als auf dem Gottesacker, wo von den Worten des Leichenredners jeder Todtenhügel wiederhallt, und ihnen neue Kraft verleiht," andererseits bedarf auch das menschliche Gemüth des Trostes der Religion nirgends mehr — als an Gräbern, und es scheint fast unbegreiflich, wie man sich veranlasst finden konnte, (s. die im 2 Bdch. abgedruckte bischöfliche Verordnung, Konstanz, vom 26 May 1804) in verschiedenen Gegenden des Bisthums und in mehreren Ländern, namentlich Oesterreich's, die Haltung solcher Reden um stattgehabter Missbräuche willen, die ja wohl auf andere Weise hätten abgestellt werden können, gänzlich abzuschaffen. Der Vf. stellt die oben erwähnte Verordnung als den Massstab auf, nach welchem er seine Leistungen beurtheilt wünscht. Allein, so ganz Rec. Hn. *v. Wessenberg* beystimmt, wenn dort erinnert wird: „die würdigste Art, wodurch der christl. Seelsorger und seine Gemeinde die Beerdigung eines Mitgenossen des Christenthums zu feyern vermag, besteht in der Belebung des Glaubens an die Wahrheiten des Heils, der Liebe Gottes und seines Gesetzes und des Vertrauens zu dem gerechten Richter der Lebendigen und der Todten, welcher die Guten belohnt, und die Bösen bestraft, des reumüthigen Sünders aber sich väterlich erbarmet:" so wenig kann er mit demselben einverstanden seyn, wenn in der überhaupt in zu allgemeinen und unbestimmten Ausdrücken abgefassten Instruction an Leichenredner §. 2 verfügt wird: „sich jeder Erwähnung der Person des Verstorbenen, alles Lobes oder Tadels über denselben, aller Erzählung aus seiner Lebensgeschichte, und jeder Anspielung auf dessen Leben und Eigenschaften völlig zu enthalten." Denn dadurch würden nicht nur diese Reden unvermeidlich ihres nothwendigen *casuellen* Charakters beraubt, und der Nutzen, den sie eben als solche am allermeisten stiften sollen und wirklich stiften, unmöglich gemacht, sondern es würde auch das Richteramt, welches Gott in die Religion überhaupt und in die christliche besonders (deren Priester allerdings auch bey Leichenbegängnissen notorisch schlechter Christen die christliche Milde nicht verleugnen, und eben so wenig heilig sprechen, als verdammen dürfen) gelegt hat, derselben völlig entzogen werden. Auch müsste Rec., wenn er nach diesem Massstabe verfahren wollte, die Grabreden des Vf., die sich gerade durch eine möglic[illegible] sorgfältige Berücksichtigung der gegebenen Umst[illegible]nde und Verhältnisse vortheilhaft auszeichnen, und jungen Geistlichen besonders empfehlen, desshalb hart tadeln.

Jedes Bändchen enthält *vierzig* Reden, welche sämmtlich, wie der Vf. ausdrücklich bemerkt, „bey *wirklichen* Fällen" gehalten worden sind. Wir finden in ihnen die verschiedensten Fälle behandelt, so z. B. *I Bdch.:* bey der Leiche eines Bediensteten, der mehrere schon grössere Kinder hinterlassen hatte — eines ein und zwanzig jährigen Jünglings — einer Person, die sich von ihrer Krankheit wieder ganz hergestellt glaubte, und unvermuthet starb, — die lange und viel gelitten — eines jungen Menschen, der nach misslungener Operation noch lange leiden und in grossen Schmerzen sterben musste — einer Ehefrau, die an den Geburtsschmerzen schnell starb, und acht kleine Kinder hinterliess — eines geduldigen Blinden u. s. w. *II Bdch.:* Bey der Leiche einer Person, welche in grossem Ansehen und Vermögen stand, dann aber in Verachtung und Armuth starb — die mit dem Krebse behaftet war — einer Mutter, welche nach der Geburt eines schönen und gesunden Kindes in Gicht verfiel, und ohne wieder zur Besinnung zu kommen, bald dahin starb, da sie Tages zuvor Andere zur Theilnahme an der Geburtsfreude eingeladen hatte (?) — eines siebenzehnjährigen Mädchen's, welche öfters darüber klagte, dass man mit manchen Mädchen wegen unartiger Gespräche bereits keinen Umgang pflegen dürfe u. s. w. *III Bdch.:* Bey der Leiche eines Beamten, der frühzeitig starb, und länger zu leben wünschte — eines Polizeydieners — eines Nachtwächters — da zwey Geschwister nach einander starben, und auf dem Gottesacker neben einander beerdigt wurden — eines Uebelhausers, der plötzlich starb — eines Jünglings, der durch seine Unvorsichtigkeit von einem Schiessgewehr plötzlich getödtet wurde u. s. w. — Auch auf die *Zeit*, in welche die Begräbnisse fielen, nimmt der Vf. öfter Rücksicht, z. B. I Bdch.: bey einer Leiche am vierten Sonntage n. Ostern — am Neujahrstage; II Bdch. bey einer Leiche an Kreuzerhöhung — eines reichen jungen Sohnes, der am Freytage in der dritten Fastenwoche begraben wurde; III Bdch. bey der Leiche einer Person, die an ihrem Namenstage begraben wurde — in der Allerseelenwoche — eine Frau, welche zu Ostern sogleich nach empfangener Communion starb.

Um wenigstens einige Beyspiele zu geben, *wie* der Vf. seine Casualfälle zu behandeln verstehe, heben wir Einiges aus. I Bdch. S. 109 spricht er bey der Leiche eines Weibes, welche in solche Krankheitsumstände verfiel, dass ihr vermöglicher Mann sein Gewerbe aufgeben, und mit Weib und Kindern in das Spital aufgenommen werden musste, über den glücklich gewählten Text Eccles. XI, 26 zuerst über die Ungewissheit und Unsicherheit irdischer Besitzthümer überhaupt, dann über den gegebenen Fall besonders, und schliesst mit der Ermahnung: „diess Beyspiel spricht jedem laut ins Herz: Sage nicht: ich besitze viel" u. s. w. „Es sagt uns Allen auch noch eben so laut: Vertraue auf Gott, und bleib an deiner Stelle bey deiner Arbeit (Eccl. XI, 22). So arm unsere Verstorbene durch ihren Unfall auch immer vor uns war, so reich, hoffe ich, war sie vor Gott (Luc. XII, 21) durch ihre standhafte Geduld und unabänderliche Ergebenheit in den Willen Gottes, der sie mit dem Ue-

berflusse seines Hauses erfüllen wird (Ps. XXXV, 9). Amen." Rec. dünkt doch diese Anmerkung zu kurz; auch ist ihm der zu unedle Ausdruck: „Wenn viele Könige *sich auf die Erde setzen mussten,*" aufgefallen. II Bdch. S. 12 bey der Leiche eines Kaufmanns, welcher schnell dahinstarb, legt der Vf. die Mahnung Jesaias XXXVIII, 1 aus, wo es unter anderen heisst: „Es ruft daher nicht nur der Prophet einem Könige, sondern Vernunft und Religion rufen jedem Menschen zu: Thue deinem Hause Vorsehung, denn du wirst sterben und nicht leben! Mache Richtigkeit mit den ewigen, mache Richtigkeit in den zeitlichen Angelegenheiten" u. s. w. „Wie nothwendig ist es also, dass wir täglich mit uns selbst zu Gericht gehen, damit uns die Gerichte Gottes nicht unvorbereitet überfallen können! Wie nothwendig, dass wir uns durch einen christlichen Wandel täglich zum Tode vorbereiten" u. s. w. III Bdch. S. 118, bey der Leiche einer Wäscherin über Hoh. Lied V, 3: „Ich habe meine Füsse gewaschen: Wie könnte ich mich dazu verstehen, sie wieder zu besudeln?" wendet der Vf. diese Worte im Sinne des Christenthums auf die Reinigkeit des Herzens und Lebens an, ohne welche wir keinen seligen Tod hoffen dürfen. Offenbar hascht er hier zu sehr nach dem casuellen Charakter der Rede, die in solchen Fällen leicht zu spöttischen Nebenideen und Bemerkungen Anlass geben kann, wie sogar einmal ein Bötticher, dem sein Pfarrer die Hochzeitpredigt über 1 Thess. 4, 4 hielt, denselben *injuriarum* belangen wollte. „Wir freuen uns, heisst es hier S. 120, gewöhnlich einer reinen *Wäsche*, und sparen oft keine Kosten, um sie zu erhalten; Reinlichkeit im Aeusseren macht uns gefällig und beliebt vor Menschen; *Reinheit der Seele vor Gott*" u. s. w. Allerdings wahr. Rec. meint jedoch, der Casualredner müsse nie in's Kleinliche und Gemeine verfallen, was der Vf. noch mehr S. 121 sich zu Schulden kommen lässt: „Insbesondere soll jede Wäscherin, die Andere mit Wäsche versieht, sich täglich vor Gott prüfen, ob sie wohl auch selbst in ihrem Gewissen rein sey" u. s. w. Wie der Vf. auf die Zeit Rücksicht nehme, zeige wenigstens *ein* Beyspiel. In der folgenden Rede bey einer Leiche in der Allerseelenwoche beginnt er: „Herr! gieb ihm die ewige Ruhe! So wünschen wir nicht nur dem wirklich hier Beerdigten, so wünscht die ganze katholische Kirche, besonders diese Woche hindurch und wohl auch täglich, allen denen, die mit dem Zeichen des Glaubens uns vorangegangen und in Christo entschlafen sind." u. s. w. Doch glaubt Rec., dass der Vf. noch öfter, als wirklich geschehen, auf die Zeit hätte Bezug nehmen können. Die Texte übrigens, worüber der Vf. spricht, und an welche er sich in der Regel streng hält, sind fast durchgehends treffend gewählt und benutzt; und zeichnet sich auch seine Beredsamkeit so wenig durch einen hohen Schwung aus, dass wir dieselbe in die niedere Sphäre zu setzen kein Bedenken tragen: so athmet sie doch religiöse Wärme und Herzlichkeit; daher man diesen Reden Erbaulichkeit nicht absprechen kann. Auch ist die Sprache, wenige Fälle ausgenommen, nicht ohne Würde, einfach, gemeinverständlich und biblisch, und der Redner hat sich bey lobenswerther Kürze immer das religiös sittliche Moment zur Hauptsache gemacht. Wir zweifeln deshalb nicht, dass junge Geistliche sich aus denselben mit Nutzen Raths erholen werden.

IX.

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Berlin*, in der Vossischen Buchhandlung: *Denk ich bey mir selbst, eine ernsthaft-scherzhafte, tragi-komische Geschichte, geschrieben von — Denk ich bey mir selbst: — Wem?* Aus dem Englischen übersetzt nach der zehnten Londoner Ausgabe von 1826. Mit zwey Kupferstichen und einem Facsimile. 1827. XVI u. 404 S. 8.

Mag auch der Titel des Buches etwas seltsam seyn, und affectirt erscheinen, dem Inhalte können wir nur unseren Beyfall zollen, und begreifen leicht, dass er diesen in England in hohem Grade gefunden hat. Es soll durch Rec. nicht verrathen werden, was dem Leser hier eigentlich geboten wird; dafür aber glaubt er sich verbürgen zu können, dass jeder nicht ganz durch flache Romanleserey Verwöhnte das Buch befriedigt aus der Hand legen wird. — Die Uebersetzung ist recht gut, und nur einmal S. 218 haben wir einen kleinen Anstoss genommen. Man liest hier: *doppelte Schlagbäume*; im Original stand vielleicht *turnpike*, was sowohl Schlagbaum, als *Wegegeld* bedeutet; das letzte muss bekanntlich in England an Sonntagen doppelt gezahlt werden, worauf sich die Stelle offenbar bezieht.

Mg.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1827.

JURISPRUDENZ.

Giessen, b. Heyer: *Theorie des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten,* von *Karl von Grolman* (vormals Professor in Giessen, seit 1819 grosherz. hessischem Staatsminister in Darmstadt). *Fünfte verbesserte Auflage.* 1826. XXVIII u. 444 S. gr. 8 (2 Thlr.)

Die früheren Auflagen dieses Werks erschienen in den Jahren 1800, 1803, 1810 und 1820. Bekanntlich ist es eine der geistreichsten Darstellungen der Lehre unseres *deutschen* (nicht *teutschen*, wogegen sich, ausser unserem Vf., neulich auch *Jacob Grimm* treffend erklärt hat) sogenannten Civilprocesses: bald nach ihrem ersten Erscheinen gab ihr ein geachteter gleichzeitiger Schriftsteller in demselben Fache im Jahr 1803 das Zeugnifs, dafs sie Epoche in der Geschichte der Bildung der Procefstheorie als Wissenschaft mache (vergl. *Martin's* Vorrede zur zweyten Auflage seines *Lehrbuchs des bürgerlichen Processes*); und wenn man sie dagegen späterhin wohl, neben *Gönner's* und *Almendingen's* Schriften, als eine philosophische oder metaphysische Bearbeitung ihres Gegenstandes vornehm ansehen zu können gemeint hat: so ist doch ihre musterhafte Klarheit und Einheit noch in unseren Tagen, obschon in einem Werke, welchem *Gundling*, gleich dem bekannten *grand dictionaire historique* von *Moréri*, den Vorwurf machen würde, dafs es nur *„pour les bourgeois"* berechnet sey, vorzüglich gerühmt worden (*Zeitgenossen*, Heft 33. S. 10). Eine solche Darstellung von Neuem in einer fünften verbesserten Auflage gedruckt zu sehen, nimmt daher hoffentlich die Aufmerksamkeit des gesammten juristischen Publicums in Anspruch, gleichwie das Bedürfnifs dieser neuen Auflage ein Beweis seiner früheren ungeschwächten Theilnahme ist. So viel indessen der Vf. für die zweyte, „zum grossen Theile umgearbeitete," und einigermafsen auch noch für die dritte Auflage geleistet hatte, um so viel weniger verstatteten ihm seine veränderten Verhältnisse und der damit verbundene Mangel an Musse zu literarischen Arbeiten, für die folgenden Auflagen bedeutend mehr zu thun, als eine Revision der Form in sich begreift, und er entschuldigt sich defshalb ausdrücklich auch bey der vorliegenden fünften Ausgabe. Unter diesen Umständen muss es Rec. für unangemessen erachten, den Inhalt eines, seinem Wesen nach längst bekannten Buches, in welchem jedoch auch gegenwärtig auf die wichtigsten neueren Erscheinungen im Fache des Civilprocesses fortlaufend Rücksicht genommen worden ist (unter den neuesten Lehrbüchern rühmt der Vf. S. 15 besonders das von *Linde* im Jahr 1825, Bonn, b. Marcus, erschienene, obschon er davon nur wenige Aushängebogen benutzen konnte), näher ins Auge zu fassen; und er beschränkt sich daher auf ein paar allgemeine Bemerkungen, von welchen die eine der Methode unserer sogenannten gemeinrechtlichen Procefstheorie gewidmet ist, die andere hingegen die in unserer Zeit nothwendige wissenschaftliche Erweiterung der Bearbeitungen dieses Rechtstheils überhaupt betrifft.

Um mit der letzten zu beginnen, so erinnerte an das Bedürfnifs einer solchen Erweiterung unser Vf. selbst schon bey Gelegenheit der dritten Auflage seines Buchs (S. XI) durch die Bemerkung, dafs sich das Publicum, welches der bisherige gemeine deutsche Procefs interessire, schon sehr verringert habe, und dafs sich, ohne prophetischen Geist, voraussehen lasse, dafs bald vielleicht kaum irgendwo noch ein Interesse für diesen, ehemals sehr wichtigen Gegenstand wissenschaftlicher Behandlung übrig bleiben werde; dafs daher seine Absicht gewesen sey, statt einer neuen Auflage dieses Buchs, ein Werk zu unternehmen, in welchem die Grundlage desjenigen Verfahrens wissenschaftlich habe dargestellt werden sollen, welches in Deutschland, wenigstens in den mehresten deutschen Staaten, an die Stelle des bisherigen deutschen Processes treten würde. Diese Bemerkung war zwar damals (im Juny 1810) zunächst durch die politische Umgestaltung Deutschlands und ihren Einflufs auf dessen Recht und Gesetzgebung veranlafst worden; allein der Vf. wiederholte denn doch bey der vierten Auflage, S. XIII (im July 1819), der gänzlich wieder veränderten politischen Verhältnisse ungeachtet, im Wesentlichen das früher Gesagte, und fügte hinzu, dafs man vor der Hand nur mit einiger Wahrscheinlichkeit voraussagen könne, dafs in manchen deutschen Landen das öffentliche und mündliche Verfahren werde eingeführt, und der ächte römische Procefs zu Ehren gebracht werden, dafs er daher gern diese Verfahrensform, welche sich in Gallien ziemlich rein erhalten habe, behandelt haben würde, wenn es seine überhäuften Geschäfte erlaubt hätten. Rec. mag gegenwärtig auf den bekannten Streit unserer Zeitgenossen, dessen jeder bey diesen letzten Worten des Vfs. sich erinnern wird, nicht weiter eingehen, zumal da auch *Heffter* in der unten zu nennenden Schrift, S. VII der Vorrede, bezeugt, dafs sich die Grundlagen des römischen Civilprocesses im französischen noch viel

kenntlicher, viel reiner in sehr vielen Stücken erhalten haben, als bey uns: er beschränkt sich bloss auf das Allgemeine, und in sofern hat er schon im Jahrgang 1825 dieser A. L. Z. No. 182. Bd. IV. Sp. 12 seine Ueberzeugung dahin ausgesprochen, dass, bey der eigenthümlichen Ausbildung der Gesetzgebung über das gerichtliche Verfahren in den einzelnen Ländern Deutschlands, und bey der dadurch unpraktisch gewordenen bisherigen gemeinrechtlichen Processtheorie, unsere Zeit eine umfassend-wissenschaftliche Form dieser Rechtslehre fodert, d. h. eine für die Fortbildung des mannichfaltigen Particularrechts (welches, auch nach *von Savigny's* Zugeständniss, in der Schrift *vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft*, S. 40 und 130, gerade in Betreff der Form des Processes einer schnellen und gründlichen Hülfe bedarf) wirksame und hiedurch ein tüchtigeres gemeines Recht vorbereitende *Rechtsphilosophie* und insonderheit *Rechtspolitik des Civilprocesses* — eine Wissenschaft desselben, welche lehrt, was Recht seyn soll, und was unter gegebenen Verhältnissen Recht seyn kann: eine in diesem Sinne volksthümliche Rechtsphilosophie, welche die kritische Zusammenstellung und Ausbildung der, Deutschland und seinen einzelnen Staaten eigenthümlichen Grundsätze des Civilprocesses zum Gegenstande hat. Wenn eine solche Rechtsphilosophie auf der einen Seite die auf der Vernunft beruhenden höchsten Ideen nachzuweisen berufen ist: so wird sie auf der anderen Seite zugleich zu untersuchen haben, nach welchen Ansichten das gegenwärtig hie und da geltende positive Recht allmählich ausgebildet worden, und wie es, diesem Entwickelungsgange entsprechend, theils richtig zu erklären, theils aber auch besonders ort- und zeitgemäss zu bessern und den Idealen anzunähern ist, sey diess nun auf dem Wege der Gesetzgebung, oder durch den Einfluss der Wissenschaft selbst, welchen so Mancher in unseren Tagen noch immer nicht begreifen will, weil ihm die Geschichte des römischen und deutschen Rechts verschlossen geblieben. Ein wichtiges Hülfsmittel hiebey ist unstreitig die s. g. *vergleichende Jurisprudenz;* allein man würde sehr irren, wenn man dieselbe höher stellen wollte, als es überhaupt mit blossen Hülfsmitteln geschehen soll, und wenn man wohl gar sie der obigen Wissenschaft ohne Weiteres unterschieben wollte: denn Zusammenstellungen, welche, ohne Rücksicht darauf, was die ausgewählten Sätze in ihrem ursprünglichen Zusammenhange bedeutet haben mögen, aus allen möglichen Systemen der verschiedenartigsten Völker und Zeiten ein Ganzes zu bilden bezwecken, stehen im entschiedensten Gegensatze zu unserer volksthümlichen Begründung der Wissenschaft. Rec. hat hierüber schon im Jahr 1823 seine Ansicht im Allgemeinen angedeutet (*Einleitung in das Naturrecht*, S. 58 und 146), und um so lauter stimmt er daher bey gegenwärtiger Anwendung dem Ausspruche *Schmid's* (im *Hermes* vom Jahr 1824. St. III. S. 371) bey, dass es höchst schwierig sey, wesentliche Theile eines schon bestehenden Gebäudes nach verändertem Plane umzubilden, ja dass selbst einzelne Zusätze, wenn das Ganze organisch bleiben soll, d. h. wenn jede einzelne Bestimmung zum Leben des Ganzen beytragen, und wiederum ihre Wirksamkeit aus dem Princip des Ganzen erhalten soll, im Geiste des Ganzen gedacht werden müssen, und dass sich bey jedem entgegengesetzten Verfahren allzuleicht faule Stellen erzeugen, welche selbst den ganzen Organismus verderben können. Von einem leitenden allgemeinen Princip muss daher nothwendig ausgegangen werden; und es entsteht hier die Frage, ob dieses im sogenannten *gemeinen Deutschen*, oder im *Sächsischen*, oder im *Preussischen* Rechte, oder wo sonst, zu suchen sey. Dass das gemeinrechtliche Princip der *Verhandlungsmaxime* gegen *Justinian's* Vorschriften in der *L.* 9 und 13. *Cod. de judiciis* 3, 1 (vgl. auch *c.* 10. *X. de fide instrumentor.* 2, 22) anstösst, wird zwar hoffentlich bald allgemeiner beachtet werden, als bisher der Fall gewesen; bey vorliegender Frage aber mag es immerhin ohne Einfluss seyn. Zuverlässig verdient jedoch *die* Erfahrung die ernsteste Berücksichtigung, wie sehr häufig bey jenem Verhandeln die Parteyen unter den Fehlern ihrer Anwälte leiden, und wie schlecht dagegen der Trost ist, zu einer Schadenersatz-Klage wider dieselben berechtigt zu seyn. Was sodann den *Sächsischen* Process, welcher unter diesem Gebrechen in noch höherem Masse leidet, in Vergleichung mit dem *Preussischen* betrifft, so hat bereits ein tüchtiger Kenner beider, *Kori* (in der Vorrede zu seiner *Theorie des Sächs. bürgerl. Processes*, S. XIII ff.), gar sehr zum Vortheil der, dem letzten zum Grunde liegenden *Untersuchungs-* oder besser *Instructions-Methode* entschieden, und ausserdem ist deren gewöhnliche Missdeutung von einem anderen, durch vieljährige praktische Erfahrung darüber unterrichteten Gelehrten (man vergl. *Schmid über das privatrechtliche Princip in der Preuss. allg. Gerichtsordnung;* im *Hermes* vom J. 1824. St. III. No. 11) so beseitigt worden, dass Rec. kein Bedenken getragen hat, sich in den Ergänzungsbl. zu dieser A. L. Z. vom J. 1826. No. 43. S. 342 ff. gleichfalls für den *Preussischen* Process, mit der daselbst berührten Aufnahme des öffentlich-mündlichen Verfahrens für den Act der eigentlichen Urtheilsfindung, zu erklären. Es kann nicht seine Absicht seyn, diese seine Ueberzeugung irgend jemand aufdringen zu wollen: er wünscht vielmehr einzig und allein eine allgemeinere, unbefangene und leidenschaftslose Prüfung dieser wichtigen Angelegenheit, bey welcher es nicht gleichgültig ist, dass unsere Lehrer des Processes so sehr verschieden darüber urtheilen, und zum Theil ohne allen achtbaren Grund absprechen. Sehr zu beherzigende, mit Rücksicht auf die verschiedenen Ansichten aller Parteyen gegebene Winke enthält jedoch schon *Mittermaier's Vergleichung des gemeinen deutschen bürgerlichen Processes mit dem preussischen und französischen Civilverfahren und mit den neuesten Fortschritten der Processgesetzgebung*, im *ersten Beytrag*, §. 8. S. 70 ff. der zweyten Auflage.

Dass man aber bey der Beschränkung des Vor-

trags auf die sogenannte gemeinrechtliche Theorie den Particularprocess viel zu wenig berücksichtigt, und den Begriff des gemeinen Rechts offenbar zu eng gefasst, zu anmasslich dessen Herrschaft bey der Anwendung des ersten dargestellt habe (gleich als beruhe der Particularprocess nicht auf seinem eigenthümlichen Geiste, und habe nicht seine Analogieen, welche überall zunächst in Betracht kommen müssen), — diess ist die Ueberzeugung selbst derjenigen, welche im Allgemeinen gleichfalls den gemeinen Civilprocess in ihren Vorlesungen behandeln (man vergl. *Bethmann-Hollweg's* lesenswerthe und zur Einleitung des *Grolmanschen* Buchs nachzutragende Vorrede *über die wissenschaftliche Behandlungsart des Civilprocesses*, welche dessen *Grundriss*, Berlin 1821, vorausgeschickt ist, S. XXVI. Note 30. S. XXXVIII. Note 45 am Ende). Auch ist nicht zu ersehen, welcher Unterschied in dieser Beziehung zwischen *Criminalrecht* und *Civilprocess* begründet seyn könnte; und wenn man es z. B. der Mühe werth erachtet, bey der Darstellung des *ersten* vorzügliche Rücksicht auf das neue *Baierische* Strafgesetzbuch zu nehmen: so wird eine ähnliche Rücksicht bey dem *letzten* auf die *Preussische*, auf die von *Savigny* a. a. O. S. 41 empfohlene *Iurhessische* und ähnliche Particularprocess-Gesetzgebungen sehr wohl an ihrer Stelle seyn. Ausserdem steht es aber bekanntlich mit jener gemeinrechtlichen Processtheorie noch in anderer Rücksicht sehr übel, in Betreff ihrer geschichtlichen Begründung. Auf diesen Mangel hat bereits *Hollweg* a. a. O. überzeugend aufmerksam gemacht, und ist dafür freylich von den Gegnern ignorirt worden, vielleicht auch, weil seine Abhandlung nur einen Grundriss, kein gewöhnliches Compendium, zur Begleitung hatte: *habent sua fata libelli!* Indessen bemerkt auch *Schmid* a. a. O. S. 363 und 370, dass die Theorie unseres heutigen gemeinen deutschen Processes ohne alle historische Sichtung aus einem bunten Gemisch von Stellen des römischen Rechts, der päpstlichen Verordnungen, der Reichsgesetze zusammengestückelt werde; dass die gründliche historische Behandlung des Gegenstandes noch eine grosse Lücke in unserer Literatur sey, — die Nachweisung, wie das Gegenwärtige aus früheren Zuständen hervorgegangen ist, aus welchen Quellen unsere neueren Ansichten sich nach und nach erzeugt, welche Einrichtungen und Formen sich dagegen verloren haben, und wie sie doch noch in der Gegenwart fortwirken; — dass eine solche ächt geschichtliche Erklärung des Gegenwärtigen aus dem Vergangenen nur den wahren Schlüssel gebe, und dass eine genaue historische Kritik um so verdienstlicher seyn werde, je mehr sie in den gangbaren Meinungen aufzuräumen Gelegenheit finden wird. In dieser Beziehung hat seitdem Hr. *Aug. Wilh. Heffter* in seinen *Institutionen des römischen und deutschen Civilprocesses* (Bonn b. Marcus 1825. 8.) einen sehr achtbaren Anfang gemacht, und hoffentlich wird Hr. *Zimmern* im dritten Bande seiner *Geschichte des römischen Privatrechts bis Justinian* die Sache noch weiter führen.

Rec. hat im Bisherigen seine Ueberzeugung von den wahrhaften Bedürfnissen der Bearbeitung des Civilprocesses mit rücksichtsloser Offenheit dargelegt, und es gereicht ihm, da diese nicht überall Freunde findet, zu grosser Beruhigung, dass er meistentheils nach den, schon öffentlich zur Sprache gekommenen Ansichten anderer gleichdenkender Gelehrten berichten konnte. Hn. *von Grolman* aber kennt das Publicum längst nicht allein als einen der redlichsten Freunde der Wahrheit und des Rechts, sondern auch in Betreff seiner wissenschaftlichen Ueberzeugungen gerade als Vertheidiger der oben geltend gemachten Ansicht, dass das Rechtsstudium nur dadurch wahrhaft gedeihen könne, dass auf der einen Seite ein gründliches *historisches* Eindringen in den gegebenen Stoff uns dessen Verständniss nach allen Beziehungen eröffnet, auf der anderen aber zugleich die *philosophische* Erhebung über denselben uns zu dessen freyer Prüfung und Fortbildung für das Leben befähigt. Möchte daher der Vf. bald Musse finden, in einer Umarbeitung seines Werks nach den von ihm selbst erkannten höheren Gesichtspuncten sich ein bleibendes Denkmal zu setzen! Seine hohe wissenschaftliche Bildung verbürgt auf das entschiedenste seinen Beruf hiezu, und selbst seine Gewalt über die Sprache giebt ihm ein Uebergewicht über manche andere, besonders ältere Schriftsteller im Fache des Processes, deren ungeschickter Gebrauch ihrer Muttersprache sich freylich aus ihrer ununterbrochenen Actenarbeit ebenso erklärt, wie entschuldigt.

B. P. J.

STUTTGART, b. Metzler: *Lehrbuch des römisch-deutschen Staatsrechts.* Von Dr. *Carl Georg Wächter*, ordentl. Professor des Rechts in Tübingen. Th. I. 1825. 284 S. Th. II. 1826. 605 S. 8. (2 Thlr. 16 gr.)

Da dem Vf. das Grundprincip desjenigen Lehrbuchs, nach welchem er früher über Criminalrecht gelesen, nicht gefiel, und die Anordnung der einzelnen Lehren von ihm anders gewünscht wurde: so hat er sich bewogen gefunden, einen Grundriss des Criminalrechts in *der* Einrichtung abdrucken zu lassen, dass er in die einzelnen §§. kurz die Sätze stellt, die erörtert werden sollen, und dann in einzelnen Noten Ausführungen, besonders über Ansichten Dritter, giebt.

Nach einer Einleitung des gewöhnlichen Inhalts folgt zuerst eine Darstellung *des Grundprincips des Strafrechts* (S. 39 ff.), hier über die hauptsächlichsten Strafrechts-Theorieen u. s. w.; sodann die Lehre *von dem Strafgesetze* (S. 55 ff.), dessen Verbindungskraft und Auslegung, ferner die Lehre *von den Verbrechen im Allgemeinen* (S. 74 ff.), Eintheilung, Merkmale, Zurechenbarkeit; die allgemeine Lehre *von den Strafen* (S. 155 ff.), Eintheilung, Arten; endlich die allgemeine Lehre *von dem Verhältnisse der Strafen zu den Verbrechen und der Anwendung der Strafe auf die Verbrechen* (S. 187 ff.), Masstab

der Strafbarkeit u. s. w., über Strafmilderung und Schärfung, Strafverwandelung, Concurrenz von Verbrechen und Strafen, endlich von der Begnadigung, Verjährung u. dgl. m. Die 5 Hauptlehren bilden in *fünf Abtheilungen* den Inhalt des *ersten Theiles*.

Der *zweyte Theil* enthält die *besonderen* Lehren des Criminalrechts, und zwar nach folgender Anordnung. I *Abtheilung: unmittelbar bürgerliche* oder *Staats-Verbrechen*, nämlich: 1) Verbrechen der Gewaltthätigkeit (S. 1 ff.), Nothzucht, Entführung, Menschenraub, Landfriedensbruch, Landzwang, Concussion, gewaltsame Störung des Gottesdienstes, rechtswidrige Selbsthülfe, Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit. 2) Verbrechen der *Ehrverletzungen* (S. 72 ff.), Einleitung, Begriff, Eintheilung, Thatbestand, Strafe, gesetzlich ausgezeichnete Injurien. 3) Verbrechen *der Tödtung* (S. 116 ff.), Einleitung, Begriff, Thatbestand, Arten (dolose und culpose Tödtung, Mord und Todtschlag), Strafe, gesetzlich ausgezeichnete Arten (Verwandtenmord, Giftmord, Kindermord u. s. w.). 4) Verbrechen der *Gesundheitsverletzungen* (S. 181 ff.), Begriff, Thatbestand, Strafe, Arten (Unfruchtbarmachung, Vergiftung u. dgl. m.). 5) Verletzung der *unmittelbar durch die Gesetze* auferlegten Pflichten der Fürsorge für Andere (S. 193 ff.), Kinderaussetzung. 6) Fälschung (S. 203 ff.) (nach den einzelnen bekannten Arten). 7) Verbrechen wider die s. g. *Vermögensrechte* (S. 265 ff.), *furtum* und Diebstahl (nach der üblichen Eintheilung), Unterschlagung, Raub, Wilddiebstahl, rechtswidrige Besitzentziehung einer beweglichen Sache durch deren Eigenthümer, dolose Gebrauchsanmaßung fremder beweglicher Sachen, rechtswidrige Beschädigung und Zerstörung fremder Sachen, insbesondere Brandstiftung. 8) Strafbare Treulosigkeit in *privatrechtlichen*, durch *Vertrag* oder ähnliche Verpflichtungen begründeten Vermögens- und Familien-Verhältnissen (S. 393 ff.), Eidesbruch, Prävarication, Ehebruch, Bigamie. 9) Verletzung der *Amtspflicht* (S. 468 ff.), Bestechung, Cassen-Veruntreuung, Amtserschleichung. 10) Verbrechen derjenigen, die sich widerrechtlich *dem Kriegsdienste entziehen* (S. 496). 11) Strafbare *Befreyung eines Gefangenen* (S. 497 ff.). 12) *Majestätsverbrechen* (S. 505 ff.), Hochverrath, eigentliches Majestätsverbrechen. II *Abtheilung: Polizeyverbrechen*, nämlich: 1) Verletzung der zur Erhaltung der Religiosität, Sitte und Sittlichkeit gegebenen Polizeygesetze (S. 536 ff.), Gotteslästerung, Fluchen und Schwören, *sepulcri violatio*, übermäfsiges Trinken, Unzucht, Kuppeley. 2) Verletzung der die Erhaltung der Ruhe und Ordnung im Staate und die Sicherheit der Person und des Eigenthums betreffenden Polizeygesetze (S. 591 ff.), verbotenes Besitzen und Tragen von Waffen, Theilnahme an verbotenen Gesellschaften, Vagiren u. dgl. m. 3) Verletzung der die Erhaltung des ökonomischen Wohlstandes der einzelnen Staatsglieder und der die finanziellen Verhältnisse des Staats betreffenden Polizeygesetze (S. 595 ff.), als Zinswucher, Kauf von Früchten auf dem Halme, Dardanariat u. dgl. m.

Rec. hat das Buch sehr genau durchgegangen, und spricht sein Urtheil darüber dahin aus. Das System des Vfs. wird, wie gewöhnlich, seine Freunde und Feinde finden; vielleicht vermehrt Hr. *W.* die ersten, wenn er einzelne Richtungen desselben, statt für sich hinzustellen, vielmehr unterarbeitet. Die Ausführung ist vollständig (mit besonderer Rücksicht auf *Würtembergisches* Criminalrecht) und umsichtig; die Noten bezeugen den Fleifs und die Belesenheit des Vfs.: sie enthalten eine Masse von Citaten der verschiedensten Art, und geben gewöhnlich eine kurze Zusammenstellung dessen, was Andere gesagt haben, obwohl die hie und da vorkommende Kritik viel zu kurz ist. Das Buch ist also belehrend und gelehrt, allein die Wissenschaft hat durch dasselbe keineswegs erheblich gewonnen, und man findet in ihm keine neuen Quellen des Wissens eröffnet. Hr. *W.* hat durch dasselbe nur so viel bewiesen, dafs er genaue Kenntnifs dessen, was da ist, besitze, ohne übrigens selbst irgend eine beachtenswerthe Bahn gebrochen zu haben. — Durch kleinere Lettern für die Noten hätte das Buch ein gefälligeres Ansehen bekommen können; der Druckfehler sind nicht wenige.

Br.

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Leipzig* und *Breslau*, b. Buchheister: *Stammbuch- und andere Gedichte und prosaische Aufsätze der Freundschaft und Liebe*, herausgegeben von *A. F. Meifsner*. Mit einem Kupfer. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. (Ohne Jahrzahl.) 88 S. 16. (6 gr.)

Eine Auswahl von der und für die Mittelmäfsigkeit besorgt, — und damit ist Alles gesagt.

C.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1827.

MEDICIN.

1) Halle: *De febrium aestivalium origine atque natura.* Disputatio — auctore *Franc. Guil. Schweigger-Seidel*, Leucopetrensi Saxone. 1825. 43 S. 8.

2) Halle: *Prolusiones ad Chemiam medicam.* Disputatio — auctore *Franc. Guil. Schweigger-Seidel*, utriusque Med. D. etc. 1826. 44 S. 8.

Die Chemie hat in ihrer Anwendung auf die Erklärung der Erscheinungen in unserem gesunden und kranken Organismus sich so oft und so vielerley Blöfsen gegeben, dafs sie bey einer grofsen Zahl (wahrhaft) erfahrener praktischer Aerzte gewissermafsen verrufen, und jeder Versuch der Chemie, in das Gebiet der Medicin einzudringen, von denselben als eitles und durch ärztliche Unkunde begründetes Streben verschrieen worden ist. — Es ist keinesweges zu leugnen, dafs hiebey nur zu viel Wahres zum Grunde liegt; denn nicht selten haben selbst in unseren Tagen Chemiker von Ruf und Namen offenbar die todte Natur in die lebendige übergetragen, und sehr häufig, mit auffallender Anmafsung, die Resultate aus ihren Tiegeln und Retorten, ohne alle Scheu, in die Physiologie, Pathologie und Therapie einzuführen versucht, gerade als wenn man die Psyche, sowie den todten Rest des menschlichen Leibes, in den Schmelztiegeln dem Experimente unterwerfen, durch Reagentien prüfen, auf dem Filter auswaschen, und in hermetisch-verschlossenen Gläschen aufbewahren könnte! Von diesem Allem ist in diesen Schriften nichts anzutreffen, und Rec. nimmt keinen Anstand, zu gestehen, dafs ihn beide nicht blofs recht angenehm angesprochen, sondern auch viel Belehrung gewährt haben.

In der ersten Schrift sucht Hr. *Schw.-Seid.* darzuthun, dafs die Aestivalfieber mit dem amerikanischen *gelben* Fieber gleichen Ursprungs seyen, und dafs letztes nicht von einem eigenen Contagium herrühre, sondern (nach *Langermann*) ein Typhus mit besonderem Leiden der Leber und der Verdauungsorgane sey, wie es der Herbst in allen Klimaten, nur in verschiedenem Grade und unter Abweichungen einiger Nebenzufälle, meist *sporadisch*, und nur *epidemisch* in der Herbstatmosphäre der heisseren Regionen, hervorbringe. Er glaubt, dafs eine krankhafte Excretion des Kohlenstoffs beym gelben Fieber eine Hauptrolle spiele; und nachdem er *Prout's*, *Dulong's*, *Fife's* und *Nysten's* wichtige Versuche über das *Athemholen* durchgegangen, zieht er den Schlufs, dafs viele von den Dingen, welche die Erzeugung des kohlensaueren Gas vermindern, die Gelegenheitsursachen des gelben Fiebers und unserer Aestivalfieber zu seyn pflegen. — Nachdem er aus einander gesetzt hat, *wie* die *Hitze*, und namentlich *schwüle* Hitze, diesen Zustand hervorbringen könne, widerlegt er die Meinung jener, welche *defshalb* ein eigenes Contagium annehmen, weil Chlor hiebey gute Dienste leiste. — Der Vf. nimmt eine doppelte Wirkung der verminderten Entwickelung des kohlensaueren Gas an: einmal entstehe hiedurch eine *Plethora venosa*, und zweytens werde das venöse Blut, wie das *arterielle*, mit *Kohlenstoff überladen*; so dafs der eigentliche Unterschied zwischen arteriellem und venösem Blute dabey verschwinde, und — bey hohen Graden — das Blut seine Plasticität verliere. — Um zu erklären, wie durch verminderte Excretion des Kohlenstoffs gallige Fieber entstehen können, betrachtet der Vf. die vicarirenden Thätigkeiten, die bey Verminderung der Lungen-Thätigkeit eintreten, und berücksichtigt, in dieser Beziehung, vorzüglich die *Leber*, welche in den Embryonen und bey den Thieren, welche dem Winterschlafe unterworfen sind, sowie bey Lungen-Krankheiten, eine ungewöhnliche Gröfse hat, und überhaupt da vorzugsweise grofs ist, wo die Respirationsorgane weniger vollkommen angetroffen werden. Diefs ist auch der Fall bey den Aethiopiern und jenen Thieren, welche zwischen den Wendekreisen leben, woraus hervorgehe, dafs (gegen *Berzelius*) es allerdings noch aufser den *Lungen* Organe giebt, welche ein Element des Blutes in gröfserer Menge absondere, als die übrigen. Indessen wirke die Leber den Lungen *antagonistisch;* denn der Kohlenstoff werde in den Lungen oxydirt (als Kohlensäure), in der Leber aber durch die Galle, als brennbarer (weniger oxydirter) Stoff, abgesondert: daher zeigen biliöse Affectionen eine Anhäufung nicht oxydirten Kohlenstoffs in unserem Körper an, was daraus erhelle, dafs die Galle, in diesen Krankheiten dunkler, schwarz, gewissermafsen eine adipöse, pechartige und zerreibliche Beschaffenheit annehme. Ebenso verhalte es sich mit der *Haut*, die bekanntlich ein Supplement der Respirations-Organe darbietet. Auch diese stehe mit den Lungen im Antagonismus; da diese aber mehr mit dem arteriellen, die Lungen aber mit dem venösen Systeme zusammenhängen: so sey es begreiflich, *wie* die Farbe der Mohren, welche durch den Kohlenstoff begründet wird, ihren Ursprung nehme, indem der Theil des Kohlenstoffs, welcher bey den unvollkommenen Respirations-Organen derselben nicht durch die Lungen ausgeschieden werde, von der Haut

abgesondert werden müsse. Daher sey bey unseren Aestivalfiebern, sowie beym gelben Fieber, die erst gelbe, dann fast schwarze Haut der Kranken eben so leicht erklärlich, als dass auf dieselbe Art gefärbte und ölige Stoffe in dem Schweisse derselben angetroffen werden, und dass dessen Geruch dem der Mohren sehr ähnlich sey. Auch würden in diesen Krankheiten fettige und vielen Kohlenstoff enthaltende Stoffe ausgeleert, da der Darmkanal sich ungefähr so zur Leber und überhaupt zu den Assimilationsorganen verhalte, wie die Haut zu den Lungen; diess geschehe aber vorzüglich dann, wenn entweder durch Kälte oder durch zu starke Action deren Wirksamkeit geschwächt werde. — Daher werden diejenigen, welche aus kälteren und trockneren Gegenden in die tropischen Länder reisen, oder aus Bergländern in heissere und dem Meere nahe Gegenden ziehen, am leichtesten von diesen Fiebern, sowie vom gelben Fieber, befallen, da im Gegentheil Gerber, Fischhändler u. s. w. meistens davon befreyt bleiben. Auch werden desshalb die *Neger* selten oder gar nicht davon ergriffen.

Consequent gründet der Vf. auf diese Ansichten seinen Heilplan. Der angehäufte Kohlenstoff muss weggeschafft, und das richtige Verhältniss zwischen dem venösen und arteriösen System wiederhergestellt werden. Daher passt im Anfange *Aderlassen;* es entstehe alsdann, durch Reaction des unterdrückten arteriellen Systems, das heilsame Fieber, das im Anfange asthenisch scheine, im Verlauf aber einen hypersthenischen Charakter annehme, so dass oft und wiederholt zur Ader gelassen werden müsse. Reiz- und krampfstillende Mittel müssten behutsam und nur dann erst angewendet werden, wenn alle Spuren von Entzündung und Congestionen beseitigt seyen. Hieraus gehe aber hervor, dass alle Mittel, welche die Secretion der Leber und des Darmkanals vermindern, ganz gemieden werden müssen; da diese Secretionen (wenn sie nicht zu copiös) gerade nöthig und heilsam sind. Nur im letzten Zeitraume können sie zuweilen von Nutzen seyn, wenn der Darmkanal an zu grosser Erschlaffung und zu häufiger Ausleerung leide. *Versüsstes Quecksilber* passe sehr, weil es die Functionen der Leber und des ganzen Drüsensystems, sowie die Secretion des Kohlenstoffs durch die Haut, befördere. Die *Hautaction*, wenn sie auch sehr gross ist, reiche in der Regel nicht hin, und erschöpfe leicht die Kräfte; man muss daher auf die Leber und den Darmkanal wirken, um kritische Absonderungen in Gang zu bringen. Die Hautfunction *normal* zu erhalten, passe Waschen und Bäder, lauwarm oder kalt, nach den Umständen. Damit nicht die kranke Galle, im Darmkanale aufgehalten, neue Gefahren bringe, müsse sie schnell ausgeführt werden, und zwar am besten durch Brechmittel, sobald alle Entzündungszufälle der Organe des Unterleibs verschwunden seyen. Wenn die Secretion, zu welcher die Natur sich hinneigt, Statt gefunden habe, dann passten *Säuren* und zuletzt *bittere* und *stärkere Mittel*, behutsam angewendet.

Der Vf. hat überall bey der Darlegung seiner Ansichten nicht bloss eine seltene Gelehrsamkeit, die übrigens sich schon hinreichend bey seiner Redaction des *Schweiggerschen* Journals bewährt hat, — sondern auch so viel Scharfsinn entwickelt, dass Rec. diese Schrift selbst da mit Vergnügen las, wo er auch nicht der Meinung des Vfs. war.

In der *zweyten* Schrift setzt Hr. *Schw.-Seid.* mit vieler Umsicht den Einfluss, welchen die Chemie schon früher auf Physiologie, Pathologie und Therapie gehabt hat, sowie die Einseitigkeit mancher Chemiker und Aerzte, mit grosser Klarheit aus einander, nach welchen Mangel, Vermehrung oder Verminderung einzelner einfacher Stoffe, z. B. des Sauerstoffs, Wasserstoffs, Stickstoffs, des Phosphors u. s. w., den Grund aller Erscheinungen des pathologischen Lebens enthalten sollten, und zufolge deren auch ihre Anwendung in der Therapie bestimmt werden musste. Er zeigt aber zugleich, dass, wenn ärztliche und chemische Kenntnisse *verständig* und *ohne Vorurtheile* zu gleicher Zeit in Anwendung kommen, von dieser Seite viel Gutes zu erwarten sey, wie er durch *Prout's* bekannte Arbeiten über den Harn, namentlich in Beziehung auf *Diabetes mellitus*, beweist. Er entwickelt dann mit vieler Belesenheit den Einfluss, welchen die Iatro-Chemiker im 17 Jahrhundert auf Physiologie, Pathologie und Therapie gehabt haben, und deutet (mit Recht) darauf hin, dass selbst in unseren Tagen, bey den sogenannten *Gegengiften*, nicht selten ein grosser Missbrauch der Chemie Statt finde. Er zeigt ferner, dass der so sehr verschrienen Lehre des *Sylvius de le Boe*, nach der sich Alles auf Säuren und Alkalien bezog, höchst ähnlich das sey, was mehrere Aerzte „*Polarität*" nennen; wohin auch die Lehre von *Rasori* über den *Stimulus* und *Contrastimulus* gehöre. Er behauptet dann, dass *Hahnemann's* Homöopathie auf demselben Grunde fusse, wie jene; nur dass hiebey „*similia similibus*", wie dort „*contraria contrariis.*" das leitende Princip sey, und dass die besondere Eigenschaft der Polarität darin bestehe, dass die *entgegengesetzten* Pole sich *sehr gleich* seyen, wie z. B. bey der Elektricität, dem Nord- und Süd-Pole des Magneten u. s. w. — Eine sehr gewagte, aber mit vielem Scharfsinn durchgeführte Behauptung des Vfs. ist folgende. Nachdem er zu beweisen strebt, dass die Processe der unorganischen Chemie von denen im Inneren des Organismus bey Weitem nicht so sehr abweichen, als ein grosser Theil der Aerzte glaubt, stellt er den Satz auf: dass da, wo das Leben organischer Körper aufhöre, bey chemischen Körpern ein *Moment* „eigenthümlichen" Lebens eintrete, in welchem sie ganz besonders geeignet seyen, auf den Organismus einzuwirken; dass man desshalb nicht nur die Bestandtheile der Arzneyen in Anschlag bringen müsse, welche sie *vor der Aufnahme* in den Magen u. s. w. hätten, sondern auch — und zwar vorzüglich — jene Producte zu berücksichtigen habe, welche sich, bey der Reaction der thierischen Säfte, während jenes eigenthümlichen Lebensmoments, aus ihnen erzeugen. So könne sich bekanntlich Eisen mit Quecksilber nur in dem Augenblick amalgamiren, wo das Eisen aus einem Salze gleichsam wieder regenerirt werde; so

verbänden sich mehrere Metalle mit dem Wasserstoffe, das Cyanogen mit der Jodine, nur in dem Momente, wo sie gewissermassen wieder erzeugt werden. — Der Vf. macht im 5ten Abschnitte eine Anwendung von der (von den Neueren sogenannten) *disponirenden Verwandschaft* auf die Medicin, indem er an *Thénard's* oxygenirtes Wasser, an *Döbereiner's* schönen Versuch, durch Einwirkung des Wasserstoffs auf Platinschwamm, mit dem Sauerstoffe der Luft u. s. w. die bekannte Erscheinung hervorzubringen, erinnert u. s. w. Er folgert daraus, dass, so wie eine ganz auffallend kleine Menge von Platinschwamm — ohne eine Veränderung zu erleiden — eine ungeheuer grosse Menge Wasserstoff mit Sauerstoff verbinden könne, so auch — wenn diese Affinität in der Heilkunde Statt finden sollte, die kleinen Dosen der Homöopathen vollkommen erklärlich würden.

Schliesslich macht der Vf. darauf aufmerksam, dass man im Organismus *chemische* Einwirkung durchaus nicht da leugnen dürfe, wo man, wie z. B. bey *Vergiftungen* zuweilen, keine *offenbaren* Zeichen der Zerstörung wahrnehme. Er behauptet, dass, so wie Platin und andere edle Metalle, durch Feuer oder Säuren, ganz andere Eigenschaften erhalten könnten, ohne dass man selbst durch das Mikroskop irgend eine Statt gefundene Veränderung an ihnen wahrnehmen könne, ebenso die Gifte auf unseren Organismus dilatorisch einzuwirken im Stande seyen, ohne dass Corrosionen u. dgl. wahrgenommen werden könnten.

Rec. ist der Meinung, dass kein Arzt, der nicht ganz ohne chemische Kenntnisse ist — so verschieden übrigens seine Ansichten seyn mögen — diese beiden Schriften ohne grosses Interesse lesen werde.

S. s.

Danzig, in der Gerhardschen Buchhandlung: *Geschäfts-Tagebuch für praktische Heilkünstler auf das Jahr* 1827. Ein Taschenbuch zum täglichen Bedarf für Medicinal-Beamte, Physiker, praktische Aerzte, Geburtshelfer, Wundärzte, Zahnärzte, Veterinär- und Ross-Aerzte; nebst einem Anhange, enthaltend Mittheilungen für Theorie und Praxis, über neue Entdeckungen und Erfahrungen im Gebiete der Heilkunde und der damit verbundenen Naturwissenschaften (,) herausgegeben von Dr. *Leop. Dittmer*, königl. preuss. Kreis-Physikus u. s. w. 1826. XII u. 190 S. 8.

Ein wahres Quodlibet, welches Mancherley enthält, was Rec., trotz des so ausführlichen Titels, nicht darin vermuthete, das er aber dennoch jedem gerichtlichen und praktischen Arzte und Geburtshelfer wegen seiner Brauchbarkeit, — die im kurzen Vorworte näher entwickelt wird, — mit gutem Gewissen empfehlen kann.

Das Werk zerfällt in *zwey Abschnitte*. Der *erste*: das *Geschäfts-Tagebuch* besteht aus 10 Tabellen, nämlich 1) *Aerztliches Geschäfts-Tagebuch im engeren Sinne* von S. 1 — 120, mit den Rubriken: Datum, Ort und Familie, wo das ärztliche Geschäft verrichtet wird, Besuche bey Tage oder bey Nacht, chirurgische Hülfsleistungen, Entbindungen, Rathertheilung in der Wohnung des Arztes. — 2) *Beendete Kuren* S. 121 — 126, mit den Rubriken: Ort und Familie, wo das ärztliche Geschäft verrichtet, Gesammtzahl der schuldigen Besuche bey Tage oder Nacht, die chirurgischen Hülfsleistungen, Entbindungen oder Rathsertheilungen mit der ganzen Summe der Schuld. (Der gegebene Raum ist für einen stark beschäftigten Arzt viel zu kurz.) — 3) *Tagebuch der Einnahme und Ausgabe*, mit den Rubriken: Datum, nähere Bezeichnung der Einnahme oder Ausgabe von S. 127 — 152. — 4) *Correspondenz-Tagebuch* S. 153 — 162: a) abgegangene Briefe mit Datum; an wen der Brief gerichtet, und Gegenstand des Inhalts; b) eingegangene Briefe mit Datum; von wem der Brief gekommen, und Bemerkungen. — 5) *Erinnerungs-Tagebuch* S. 163 — 168. — 6) *Historisches Tagebuch* S. 169 — 174, mit Datum und bemerkenswerthen Ereignissen. 7) *Literarisches Tagebuch* S. 175 — 180, mit den Rubriken: Titel des Werkes, Preis desselben und Lesefrüchte daraus. (Wegen der letzten Rubrik ist der Raum offenbar viel zu beschränkt.) — 8) *Controlle über verliehene Gegenstände.* S. 181-184. — 9) *Personal-Chronik und Adressen* S. 185 — 190, mit den Rubriken: Name, Stand und Wohnort. — 10) *Spiel-Tabelle* S. 191 — 194. Wohl sehr entbehrlich, auch wegen des engen Raums bloss für solche eingerichtet, die wöchentlich nur einmal ihr Spielchen machen.

Der 2 *Abschnitt* enthält ein buntes Gemisch von praktischen Bemerkungen und Anempfehlungen neuer Heilmittel, die der Raum nur anzudeuten gestattet. Diese Mittheilungen betreffen nun 1) den *Rheinwein*; 2) *Marochettis Verfahren bey der Hydrophobie*, (welches der Vf. sehr empfiehlt,) 3) die *Wuthkrankheit bey Thieren*; 4) *die Anwendung der aufsteigenden Dousche* (bey hartnäckigen Hämorrhoidal-Anschwellungen und Leibesverstopfung *per anum*); 5) *das Harz aus dem Samen des Strychnos nux vomica* (*Resina nuc. vomic.*, welches der Vf. bey hartnäckigen Krankheiten, die ihren Sitz im Rückenmark haben, dringend empfiehlt); 6) *neues Mittel wider den Bandwurm* (in den Pillen, welche in der Berliner Haude- und Spenerschen Zeitung No. 86 des J. 1826 anempfohlen wurden, bestehend); 7) *über Mittel, die bey der Struma wirken* (in dem *Natr. carbonic. acidul.* bestehend); 8) *die Anwendung der China-Alkalien*, mit Bemerkungen über den Unterschied zwischen dem *Chinchonin* (*Cinchoninum*) und *Cinin* (*Quininum*); 9) *ein Klebepflaster* (in *Embl. Litharg. Simpl.* ℥ß und *Terebinth. coct.* ℥ij bestehend); 10) *Weinhold's Verfahren, die Spina ventosa und das falsche Gelenk zu heilen*; 11) *Dzondi's Heilverfahren bey Verbrennungen.* 12) *Reposition eingeklammerter Brüche.* 13) *Ueber rationelle Anwendung der Zahnpulver*; 14) *vorzügliche Bereitung der Moosgallerte*; 15) *Heilart der Blausucht bey Neugeborenen*; 16) *über die Crotonen und das Croton Tiglium*; 17) *über die chemischen Reagentien, welche den Arsenik auf nassem Wege nachweisen* (unter welchen der Vf. den Schwefelwasserstoff, das Kupfer-Ammonium und

das Kalkwasser als die sichersten bezeichnet); 18) *Bemerkungen über die medicinische Anwendung des Cyan. Kaliums (Kali hydrocyanicum) anstatt der Blausäure;* 19) *die Karlsbader Mineralwasser;* 20) *die Salzsoolen* (worin nachgewiesen wird, dass die Salzsoolen im Preussischen, besonders die zu Halle und Schönebeck, mit jedem Jahre reichhaltiger an Glaubersalz werden, und dass dagegen der salzsauere Kalk abnehme); 21) *über das Colchicum autumnale als Antarthriticum;* endlich 22) *zur Naturkunde* und zwar a) *Licht und Elektricität zu einander*, b) *das Feueroxyd*, und c) *die Zerlegung des Sauerstoffgases bey der Respiration.*

Den Beschluss des Ganzen macht ein 6 S. langer *Schwangerschafts - Kalender*, welcher den Anfang, die Mitte und das Ende der Schwangerschaft anzeigt, und den 1sten, 140sten und 280sten Tag derselben enthält. Bey Ansicht dieses mit Fleiss ausgearbeiteten Kalenders, dessen praktischen Nutzen indess Rec. nicht einsieht, ist nur zu beklagen, dass so wenig Weiber den Tag der Empfängniss anzugeben wissen; dass daher die Hälfte der Schwangerschaft *auf den Tag* so schwer zu bestimmen ist, und dass nur die wenigsten Geburten *genau den* 280 *Tag* nach der Schwängerung erfolgen.

Das Werk ist übrigens auf starkes und weisses Schreibepapier gedruckt, und empfiehlt sich auch durch sein zwar einfaches, aber sauberes Aeussere. Auch ist es nicht auf das Jahr 1827 allein berechnet, und daher auf die folgenden Jahre eben so gut zu gebrauchen als im jetzigen, nur dass dann die Jahrzahl auf dem Titel abgeändert werden muss.

W. O. M.

Ilmenau, b. Voigt: *Die Krankheiten der Künstler und Handwerker (,) und die Mittel (,) sich vor denselben zu schützen.* Ein belehrendes und unterhaltendes Handbuch für Sanitäts- und Polizey-Beamte, praktische Aerzte, Fabrikbesitzer, Professionisten und Gebildete aus allen Ständen. Nach dem Italiänischen des *Bernh. Ramazzini* neu bearbeitet von *Patissier*, Arzt u. s. w. in Paris. Aus dem Französischen übersetzt, mit Vorrede und Zusätzen, von Dr. *Julius Heinrich Gottlieb Schlegel*, Ritter des Grossherz. S. Weim. weiss. Falkenordens, Hofrath, Hofmedicus, Sanitätspolizeydirector des Herzogthums Sachsen - Meiningen u. s. w. Mit einem Steindrucke. 1823. XVI u. 438 S. 8. (2 Thlr.)

Das Werk des als Lehrer zu Padua gestorbenen *Bernhardino Ramazzini* (*de morbis artificum diatribe*) erschien zum ersten Male im J. 1700 zu Modena. Vier Jahre später übersetzte es ein Ungenannter zu Leipzig ins Deutsche. Im Jahre 1713 wurde es wieder zu Padua gedruckt, und zwar um zwölf Capitel vermehrt, und später in das Englische, Holländische, Französische und Italiänische übersetzt. — *Patissier* in Paris hob endlich aus dem, auch nach den Bearbeitungen *Morgagni's, Fourcroy's* und *Ackermann's*, dennoch manches Unnöthige und Irrige enthaltenden Werke *Ramazzini's* alles ihm wahrhaft nützlich Dünkende aus, und fügte die seit einem Jahrhunderte gemachten Entdeckungen und Beobachtungen hinzu, so dass das vorliegende Werk mehr *Patissier's* Eigenthum ist.

Patissier theilt die Krankheiten der Künstler und Handwerker in drey Classen, und rechnet zu der *ersten Classe* die Krankheiten, welche von aufgelösten Theilen herrühren, die in Gestalt von Dunst oder Staub sich mit der atmosphärischen Luft vermischen, in die Organe des menschlichen Körpers eindringen, und so deren Verrichtungen stören; zur *zweyten Classe* die Krankheiten, welche durch Feuchtigkeiten entstehen, und endlich in die *dritte* diejenigen Krankheiten, welche durch Uebermass oder Mangel an Bewegung erzeugt werden. — Die I Classe zerlegt er wieder in *fünf Gattungen. Erste Gattung:* Krankheiten aus mineralischen Dünsten oder Theilchen: der Bergleute, der Metallgiesser u. s. w. *Zweyte Gattung:* Kr. durch animalische Dünste oder Theilchen: der Abtrittfeger, Abdecker, Lederarbeiter u. s. w. *Dritte Gattung:* Kr. aus vegetabilischen Dünsten oder Theilchen: der Bäcker, Tabaksfabricanten u. s. w. *Vierte Gattung:* Kr., die durch die Dünste oder Körpertheilchen aus den drey Reichen, dem Thier-, Pflanzen- und Mineral - Reiche, gemeinsam veranlasst werden: der Chemiker u. s. w. *Fünfte Gattung:* Kr., die durch Wollen- und Baumwollen - Theilchen entstehen: der Matrazenmacher, Kürschner u. s. w. — Die III *Classe* wird in *vier Gattungen* zertheilt. *Erste Gattung:* Kr., welche durch heftige Körperanstrengung oder mühvolle Arbeit veranlasst werden: der Athleten, Läufer u. s. w. *Zweyte Gattung:* Kr., welche aus allzuheftiger oder zu langer Anstrengung der Stimme entstehen: der Sänger, Prediger, Mönche, Nonnen, Redner, Professoren u. s. w. *Dritte Gattung:* Kr. durch zu grosse Anstrengung der Augen: der Uhrmacher, Juweliere, Goldschmiede u. s. w. *Vierte Gattung:* Kr., welche durch Mangel an Bewegung oder durch eine sitzende Lebensart veranlasst werden, durch Mangel an Bewegung in freyer Luft, durch ungesunde Wohnung, durch die bearbeiteten Stoffe, durch die mehr oder weniger beschwerliche Stellung des Körpers: der Waffenschmiede, Buchdrucker, Schneider u. s. w. Zu diesem Abschnitte gehört die Abbildung, welche *Holdens* Vorrichtung, die Schuhe stehend zu machen, versinnlicht.

Das ausgezeichnete Werk des Franzosen hat durch die Zusätze des deutschen Uebersetzers bedeutend gewonnen, und Rec. fühlt sich verpflichtet, es allen Gebildeten dringend zu empfehlen. Der Druck sollte correcter seyn.

Hdnrse.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1827.

LITERATURGESCHICHTE.

Jena, b. Frommann: *Karl Leonhard Reinholds Leben und literarisches Wirken*, nebst einer Auswahl von Briefen *Kants*, *Fichte's*, *Jakobi's*, und anderer philosophirender Zeitgenossen, an ihn, herausgegeben von *Ernst Reinhold*, ordentl. Prof. der Logik und Metaphysik an der Universität zu Jena. Mit dem Bildnisse *Karl Leonhard Reinholds*. 1825. VI und 418 S. 8. (2 Thlr.)

Dieses interessante Buch versetzt uns in die Blüthezeit der neuen deutschen Philosophie, die vermuthlich unseren jüngeren Zeitgenossen nicht ganz so bekannt ist, als sie zu seyn verdient, während Andere, denen sie noch als gegenwärtig vorschwebt, eher Mühe haben mögen, die Entfernung, in welche sie schon entwichen ist, gross genug zu schätzen. Wiederkehren wird sie nicht; aber kennen muss sie jeder, der die *Kantische* Umänderung der Meinungen gehörig im Zusammenhange überschauen, und den Ursprung dessen, was jetzt die Köpfe beschäftigt, richtig beurtheilen will. Unstreitig spiegelt sich in ihr die Eigenthümlichkeit des deutschen Geistes; dennoch ist sie nicht aus der Mitte des gelehrten Deutschlandes hervorgegangen. Beynahe an der Grenze des deutschen Sprachgebietes war *Kant* aus einem sehr geistreichen geselligen Kreise (von welchem Rec. den verstorbenen Kriegsrath *Scheffner* noch persönlich zu kennen das Glück hatte,) hervorgetreten, und hatte ein weitläufiges speculatives Werk herausgegeben, auf die Gefahr hin, dass es vergessen werde. Um es lebhaft aufzufassen, und ihm eine grosse Wirksamkeit zu schaffen, musste am entgegengesetzten Ende des deutschen Bodens, mitten unter *Jesuiten* und *Barnabiten*, ein anderer Kreis von trefflichen Köpfen heranwachsen, aus welchem fliehend und entführt *Reinhold* sich von seinen Gönnern an *Wieland* nach Weimar gewiesen sah; und hier nicht bloss häusliches Glück, sondern auch die günstigsten Verhältnisse für literarisches Wirken fand, sich zueignete, und benutzte. Jedermann weiss, dass er der neuen Lehre vornehmster Apostel wurde; die näheren Umstände lernt man aus dem vorliegenden Buche kennen. Ungefähr der vierte Theil desselben ist ein Denkmal, vom Sohne dem Vater gesetzt; darauf folgen Briefe an *Reinhold*, welche nur zu oft *Reinholds* Briefe vermissen lassen. Auch so noch erblickt man *Reinhold* im Mittelpuncte des redlichsten, des seltensten Bemühens, *Eintracht unter den Philosophen* zu stiften, wodurch die Philosophie eine bis dahin ungekannte Wirksamkeit würde gewonnen haben. Wirklich gewann sie öffentliches Vertrauen, ja Begeisterung, in einem grösseren Kreise, als wohl jemals zuvor und anderswo. Aber wie in den ersten beiden Acten eines Trauerspiels, sieht man auch mitten im Glücke, aus überspannten Hoffnungen und Ansprüchen, aus den abweichenden Richtungen des Strebens und Meinens, solche Uebel entstehen, die einen nothwendigen Verfall schon ahnden lassen würden, wenn man auch die Entwickelung noch nicht wüsste. Die Speculation, welche stets vom Selbstbewusstseyn und vom Ich redete, kannte gleichwohl sich selbst nicht. Sie war in jeder Hinsicht viel zu unreif, um auf die Länge einem grösseren Publicum geniessbar zu bleiben; und die besten Köpfe strebten zu früh nach Aussen, lebten zu wenig in sich selbst, um sie zur Reife zu bringen. Man glitt allmählich zurück in einen alten Dogmatismus; *Spinoza* wurde mächtig; vom kritischen Geiste *Kant's* blieb nicht viel mehr als der Buchstabe.

Die Lebensbeschreibung *Reinholds* gereicht der Darstellungsgabe des Verfassers zur Ehre. Dem Werthe derselben scheint uns jedoch ein Umstand, der an sich natürlich genug ist, Eintrag gethan zu haben. Der Sohn hatte nicht die glänzende Periode der Wirksamkeit seines Vaters aus eigenem Anschauen kennen gelernt; er sah das Hauptwerk, die Theorie des Vorstellungsvermögens, schon veraltet, als er sie lesen konnte; dagegen wirkte auf ihn der Vater, als dessen spätere Schriften schon keinen Eingang in der gelehrten Welt mehr fanden. Hieraus glauben wir uns erklären zu müssen, dass die Lebensbeschreibung (Seite 57) an jenem Hauptwerke beynahe scheu vorübergeht, anstatt dass historisch die grosse Wichtigkeit desselben für die Zeit seiner Erscheinung eine ausführliche Darstellung verdient hätte. Die kurze, nachholende Uebersicht, S. 87 u. s. w., gewährt dafür keinen Ersatz; eben so wenig, als *Reinhold* durch spätere Berichtigung den Einfluss, welchen sein Buch einmal erlangt hatte, aufheben konnte; dazu wäre wenigstens eine ungleich grössere Energie des speculativen Aufschwunges nöthig gewesen, als man von einem Philosophen, der sein System ändert, hintennach erwarten darf, nachdem die besten Kräfte erschöpft sind. Zwar bezeichnet der Vf. die im Jahre 1812 erschienene *Synonymik für den allgemeinen Sprachgebrauch in den philosophischen Wissenschaften* als das Hauptwerk; allein nach den davon gegebenen Proben können wir der dadurch ausgedrückten Meinung nicht beytreten. Und auch hievon abgesehen, so

führt schon die Auswahl der mitgetheilten Briefe zu dem Wunsche, der Vf. möchte die Periode der grössten öffentlichen Wirksamkeit *Reinholds* in ein helleres Licht gestellt haben. Die Briefe fallen nämlich meistentheils in diese Periode. Die von *Kant* gehen von 1787 bis 1795. Die weit interessanteren von *Fichte*, 15 an der Zahl, sind aus den Jahren von 1793 bis 1800. Von *Jakobi* sind deren 22; sie umfassen einen etwas grösseren Zeitraum, 1789 bis 1804. Von *Bardili* finden wir 18 Briefe; sie fallen zwischen 1802 und 1806. Von *Thorild* 7; zwischen 1800 und 1802. Die Briefe von Verschiedenen (*Abicht*, *Heydenreich*, *Garve*, *Fülleborn*, *Nicolai*, *Platner*, *Bartholdy*, *Salomo Maimon*, *Feder*, *Fernow*, *Lavater* und *Villers*) versetzen uns meistens wieder ans Ende des vorigen Jahrhunderts. Warum von 1806 bis 1823 keine Briefe mittheilbar gefunden worden, dürfen wir nun zwar nicht fragen. Aber den vorhandenen, die offenbar der glänzenden Periode *Rs.* angehören, fehlt der eigentliche Beziehungspunct, weil die Theorie des Vorstellungsvermögens, und was ihr zunächst in der philosophischen Welt folgte, dem Leser bekannt seyn muss, um die Briefe zu verstehen; und doch jetzt gewiss selbst denen, die noch *Reinholds* literarische Blüthe gekannt haben, die Erinnerung daran dunkel geworden ist.

Rec. behält sich vor, anderwärts über Metaphysik als historische Thatsache, und bey der Gelegenheit auch über *Reinholds* Theorie des Vorstellungsvermögens, zu sprechen. Hier können wir uns begnügen, einem Fingerzeige *Fichte's* nachzugehen. *Fichte* nennt nämlich (S. 167) die Schrift *über das Fundament des philosophischen Wissens* das Meisterstück unter *Reinholds* Meisterstücken. Schlagen wir nun das Buch auf: so finden wir im Vordergrunde nicht sowohl das speculative Interesse, als das moralische, in edler Aufregung begriffen. „Der menschliche Geist (sagt *Reinhold*) kann sich nach seinen eigenen Gesetzen nur in sofern regieren, als er über diese Gesetze mit sich selbst einig ist. Wie lange nun die sehr kleine Zahl der Selbstdenker noch unter sich uneinig seyn wird über die letzten Gründe unserer Pflichten und Rechte in diesem, und unserer Erwartung vom zukünftigen Leben, so lange muss der Mensch unmündig bleiben unter der Vormundschaft der Naturnothwendigkeit, die ihm in dem Verhältnisse drückender wird, als er seine Kräfte mehr fühlen lernt." Schon diese wenigen Worte charakterisiren nicht bloss *Reinholds*, sondern auch *Fichte's* nachmaliges Streben, wie es besonders in dessen System der Sittenlehre hervortritt. Aber nicht bloss im Sittlichen, sondern auch in Ansehung der wissenschaftlichen Form, erhielt *Fichte* seine Richtung zunächst durch *Reinhold*. Dieser war es, der zuerst behauptete, „es fehlt der Logik, der Metaphysik, der Moral, dem Naturrechte, der natürlichen Theologie, selbst der Kritik der reinen Vernunft und allen empirisch-philosophischen Wissenschaften, an feststehenden, anerkannten, allgemeingeltenden Fundamenten, und *muss* und *wird* ihnen so lange daran fehlen, als es an einer *Elementarphilosophie*, d. h. an einer Wissenschaft der *gemeinschaftlichen Principien* aller besonderen philosophischen Wissenschaften, fehlt; — an einer solchen Wissenschaft, worin das, was die übrigen bey ihrer Grundlegung voraussetzen, durchgängig bestimmt aufgestellt wird. Die Entdeckung und Anerkennung dieses Fundaments, geschehe sie über kurz oder lang, ist *Revolution* im eigentlichsten Verstande, denn durch sie wird das kurz vorher Unbedeutendste, Streitigste, Verkannteste unter *den Philosophen* — zum Unentbehrlichsten, Ausgemachtesten, Bekanntesten in *der Philosophie* werden müssen." So fortredend entzündete *Reinhold* einen Enthusiasmus, den er späterhin, als derselbe in *Fichte* und *Schelling* neu aufflammte, nicht mehr lenken konnte. Die Zügel der Revolutionen bleiben niemals in den Händen der Stifter. — Aber wo blieb denn die alte Eintheilung der Philosophie in Logik, Physik, Ethik, welche noch *Kant*, in den ersten Worten der Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, als vollkommen der Sache angemessen anerkannt hatte (wie sie es wirklich zu allen Zeiten seyn und bleiben wird)? Die Antwort ist: *Kant* selbst, mit seiner idealistischen Geistesrichtung, hatte dazu Anlass gegeben, dass sie hintangesetzt wurde. Nach ihm sollte die Kritik der praktischen Vernunft, und die Kritik der theoretischen, in einem gemeinschaftlichen Principe *Einheit* besitzen, „weil es doch am Ende nur *Eine und dieselbe Vernunft* seyn könne, die sich nur in ihren Anwendungen unterscheide." Nichts Neues also war es, als späterhin *Reinhold* von *Fichte* gelobt wurde, er habe sich das unsterbliche Verdienst erworben, aufmerksam zu machen auf die Nothwendigkeit, dass die gesammte Philosophie auf einen einzigen Grundsatz zurückgeführt werden müsse, und dass man das System der dauernden Handlungsweisen des menschlichen Geistes nicht eher auffinden werde, bis man den Schlussstein desselben aufgefunden habe. (S. 166 des angezeigten Briefes.) Freylich suchte man seitdem nach dem eingebildeten Schlusssteine, wie nach dem Steine der Weisen; und die Philosophie ist in der That sattsam *zurück* geführt worden, indem man sie nach dem falschen Ideal einer unmöglichen Einheit bearbeitete. Der Ursprung des Uebels war das eingebildete Seelenvermögen, *Vernunft* genannt, welches zugleich theoretisch und praktisch seyn sollte; die Folgen des Irrthums zeigten sich in *Fichte's* Sittenlehre, welches Buch zwar von *Schleiermachern* (man sehe dessen Kritik der Sittenlehre, S. 37), mit dem vollständigsten Rechte, der *Verwechselung des Seyns mit dem Sollen* ist beschuldigt worden; aber so, dass der Beschuldiger gerade denselben Fehler, den er am Anderen rügt, an seiner davon gänzlich durchdrungenen Arbeit nicht sehen kann. Das, und weit mehr noch, waren die bedauernswerthen Folgen der Uebereilung, womit *Reinhold*, voll der edelsten Absichten, den Einen, einzigen Grundsatz der Philosophie als das Heil der Wissenschaften und der Welt anpries, in der Voraussetzung, die Wahrheit der *Kantischen* Lehre sey schon so rein und so vollständig, dass man nur noch nöthig habe, sie zu ordnen, um sie allge-

mein begreiflich und geltend zu machen. „Die philosophirende Vernunft (sagt *Reinhold* in der genannten Abhandlung S. 55) schien in einem gänzlichen Stillstande begriffen, als sie durch einen Mann, der *Leibnitzens* systematischen mit *Hume's* skeptischem Geiste, *Lockes* gesunde Urtheilskraft mit *Newtons* schöpferischem Genie in sich vereinigt, Fortschritte that, dergleichen sie bisher noch durch keinen einzelnen Denker gethan hat. *Kant* entdeckte ein neues Fundament des philosophischen Wissens. Den Charakter desselben, die *Unveränderlichkeit*, leitete er weder mit *Locke* aus dem unmittelbar aus der Erfahrung Geschöpften, dem *Einfachen*, noch mit *Leibnitz* aus den *angeborenen* Vorstellungen ab, sondern aus der im Gemüthe vor aller Erfahrung bestimmten *Möglichkeit der Erfahrung*. Die Vernunftkritik untergräbt Skepticismus, Empirismus, Rationalismus; dennoch würden *Hume*, *Locke*, *Leibnitz* ihr Wahres im kritischen Systeme wieder finden. — Allein es ist nicht zu leugnen, dass *Kants* Fundament nur einen *Theil* des philosophischen Wissens, nämlich die Metaphysik, begründet." (In der That ein rühmliches Zeugniss; dass nämlich *Kant* noch entfernt davon war, das Seyn mit dem Sollen aus einerley Elementarphilosophie zu deduciren, welches schlechthin unmöglich ist, so oft auch *Reinholds* Nachfolger es versuchten.) „Der Grundsatz der Metaphysik heisst: *jedem* erkennbaren Gegenstande kommen die *formalen*, im Erkenntnissvermögen bestimmten, und die *materialen*, in dem durch Eindruck gegebenen Stoffe bestehenden Bedingungen der Erfahrung zu." (Welcher Grundsatz doppelt falsch ist, denn es giebt eben so wenig vorbestimmte Formen im Erkenntnissvermögen, als eigentliche Eindrücke und wahrhaft von Aussen kommenden Stoff.) „Dieser, an der Spitze der Metaphysik stehende, alle Erweislichkeit derselben begründende Satz nun ist *in derselben* und *durch* sie, wie es bey jedem ersten Grundsatze seyn muss, *unerweislich*. Die Vernunftkritik, als Propädeutik, hat den Sinn desselben begründet; aber sie selbst, diese Propädeutik, muss zur Wissenschaft des Erkenntnissvermögens erhoben werden; und vorhergehen muss ihr die Wissenschaft der im Gemüthe bestimmten Form des *Vorstellens*, von der sowohl die Form des Erkennens, als des Begehrens abhängt." So klebte *Reinhold* an *Kants* Nothbehelfen, und glaubte dennoch den letzten Schritt zum eigentlichen Fundamente der Philosophie zu thun. Die Formen der Erfahrung hatte *Kant* gegen *Hume* vertheidigen wollen; er hatte gesehen, dass sie in der Empfindung nicht liegen, dass sie sich gleichwohl in der Erfahrung, als deren nothwendige Bestimmungen, erzeugen; aber den Process dieser Erzeugung kannte damals keine Psychologie; daher schrieb *Kant* diese Formen dem Erkenntnissvermögen als dessen ursprüngliche Einrichtung zu. Statt nun zu bemerken, dass die bestimmten Gestaltungen der einzelnen Dinge, welche eigentlich das Problem ausmachen, hiebey völlig unerklärbar werden, legte *Reinhold* den Nothbehelf angenommener Einrichtungen, die ein für allemal im Erkenntnissvermögen seyn und liegen sollten, (während vielmehr jede einzelne Wahrnehmung in einen besonders für sie *sich erzeugenden* Mechanismus eingeht,) einer logischen Abstraction zum Grunde. Vorstellen überhaupt ist ein höherer Gattungsbegriff als Erkennen und Begehren; darum, meinte *Reinhold*, müsste es auch erst ein Vermögen des Vorstellens und eine Theorie desselben geben, ehe man zu den Theorieen des Erkennens und Begehrens gelangen könne.

Hier kann das eintreten, was Hr. Professor *Reinhold* der Jüngere von jener Lehre seines Vaters anführt. „Das Erkennen, nahm er an, sey mit dem Wollen gemeinschaftlich unter dem allgemeineren Begriff des Vorstellens als Art unter der Gattung enthalten. Die Gattungsmerkmale müssten aber zuvor mit Deutlichkeit von uns gedacht seyn, ehe die Merkmale der Art, nämlich des Erkenntnissvermögens in seinen drey Richtungen, als Sinnlichkeit, Verstand, Vernunft, mit hinlänglicher Sicherheit und Genauigkeit von uns festgestellt werden könnten. — Nun kündige sich die Beschaffenheit der blossen Vorstellung in dem Bewusstseyn an, wie dasselbe in einem jeden Menschen, als die allgemeinste Thatsache des inneren Lebens, vorhanden sey. Sie werde daher durch den einfachen Act des Reflectirens, den jeder stets in sich anstellen könne, gefunden; und *Reinhold* hatte sie in folgenden Worten ausgedrückt: *Es wird im Bewusstseyn die Vorstellung durch das Subject vom Subjecte und Objecte unterschieden, und auf beide bezogen.* Aus diesem Satze, der so ganz durch sich selbst verständlich (?) und so leicht verständlich (?) ist, hatte *Reinhold* mit einer überraschenden Consequenz und Klarheit eine Reihe für seinen Zweck wichtiger und reichhaltiger Bestimmungen entwickelt. Er hatte aus ihm die drey höchsten Begriffe, der Vorstellung, des Subjectes und des Objectes, zu erörtern; ferner die Charaktere des *Stoffes* und der *Form der Vorstellung*, der Spontaneität und der Receptivität des Vorstellungsvermögens zu definiren, kurz (ja leider viel zu kurz!) alle, die Natur und Wirksamkeit dieses Vermögens betreffenden Lehrsätze herzuleiten gewusst, durch welche er die Richtigkeit der *Kantischen* Distinction zwischen dem Von-Aussen-Gegeben-Seyn des Stoffes und dem Im-Gemüth-Vorhandenseyn der Form des Erkennens erklärt, und hiemit die wissenschaftliche Basis der *Philosophie ohne Beynamen* aufgeführt zu haben vermeinte."

So kurz können wir nicht einmal hier, in dieser Recension, uns aus der Sache ziehen; denn es soll ja von *Reinholds* literarischem Wirken die Rede seyn! Erinnern müssen wir daran, dass *Reinhold* seinen Grundsatz durch *Vergleichung* dessen, was im Bewusstseyn vorgehe, wollte gefunden haben; oder durch blosse Reflexion über die *Thatsache* des Bewusstseyns. Diess achtete *Reinhold* für zulänglich, indem der erste Grundsatz *keiner Beweise durch Vernunftschlüsse* bedürfen, sondern etwas an sich Gewisses aufstellen sollte; hingegen *Fichte* wollte sich mit Thatsachen nicht begnügen, vielmehr stellte er denselben eine *Thathandlung* entgegen; und durch die

abstrahirende Reflexion sollte nur das erkannt werden, dass man jene als Grundlage alles Bewusstseyns nothwendig denken müsse. Nun wäre es das Amt des Vfs. gewesen, erstlich zu zeigen, wie *Reinhold* zu *Fichte's* Verfahren Anlass durch die Weise gegeben hatte, seinen Grundsatz anzuwenden; zweytens aber hätte er seinem Vater einen grossen Vorzug darin vindiciren können, dass dieser wenigstens bey der ersten Aufstellung seines Satzes den Begriff eines wissenschaftlichen *Erkenntnissprincips* nicht verletzte, während *Fichte*, gleich Anfangs ungestüm hinter den Vorhang schauend, unmittelbar ein Reales setzen wollte, und auf schlechthin unwissenschaftliche Weise das Erkenntnissprincip durch Anspruch an eine Bedeutung, die einem solchen durchaus nicht zukommt, so gänzlich verdarb, dass er in seinem nachherigen Leben aus dem einmal zugelassenen Irrthum nicht hat wieder auftauchen können; vielmehr *Schelling* und wer weiss, wie viele Andere, in denselben Strudel mit hineingezogen wurden. Erinnern müssen wir ferner, dass *Reinhold* seinen Grundsatz einen durch sich selbst bestimmten Satz nannte. „Die Thatsache des Bewusstseyns lässt sich nicht weiter zergliedern, und auf keine einfacheren Merkmale zurückführen, als welche durch ihn selbst bezeichnet werden.“ Hierin zeigt sich *Reinholds* logische Sorgfalt zu seinem Ruhme; aber dahinter verbarg sich ihm die Frage: wie denn nun aus seinem Grundsatze etwas Weiteres folgen möge. Er dachte sich das Folgern lediglich unter der Form logischer Syllogismen, und achtete wenig auf die Schwierigkeit, welche dann entstehen würde, wann nun die Untersätze zum Obersatze würden gesucht werden; diese, meinte er, wären schon da, nämlich in *Kants* Lehre. Noch weniger fiel ihm ein, dass ganz neue Formen der Untersuchung entstehen mussten, wenn nun die Probleme des Selbstbewusstseyns zum Vorschein kamen, auf welche *Fichte* stiess, wie auf harten Stein, den man in dem fruchtbaren Boden gar nicht erwartet, und auf dessen Behandlung man nicht gefasst ist. *Reinhold* meinte, da der Satz des Bewusstseyns nichts als eine Thatsache ausdrücke, so weit sie durch blosse Reflexion einleuchte: so könne er durch kein falsches Räsonnement verkannt werden. So ungefähr wollen die neueren Physiker nur die reinen Thatsachen in ihren Naturlehren angeben; sie merken nicht, dass sie diese Thatsachen gar nicht aussprechen können, ohne sogleich metaphysische Begriffe zu bilden, die entweder wahr oder falsch sind. Jener meinte ferner, ja er sagte ausdrücklich (S. 110 der Schrift über das Fundament des philos. Wissens): „*Die Form der Wissenschaft überhaupt ist in der Philosophie etwas längst Bekanntes.* Man wusste längst, dass sie im Systematischen bestehe, und folglich durch Grundsätze, *die alle einem ersten untergeordnet seyn müssen*, bestimmt werden müsse.“ Dass nun eine so höchst dürftige Form gar nicht darauf eingerichtet ist, neuen Entdeckungen Raum zu geben, viel weniger selbst dahin zu leiten; dass vielmehr für diese Form des blossen logischen Registrirens Alles schon vorräthig liegen muss, um hineingetragen zu werden; dass von einem *Bedürfnisse* der Speculation nur gar nicht die Rede seyn kann: auch dieses kann *Reinholden* wohl nicht ganz entgangen seyn; er sagt wenigstens (a. a. O. S. 94): „die *Richtigkeit* der untergeordneten Merkmale wird zwar nicht durch die Richtigkeit der obersten allein bestimmt, aber durch die *Unrichtigkeit* der obersten wird jene unmöglich.“ Also jene systematische Form des logischen Registrirens sollte einen negativen Nutzen haben, den Nutzen aller klaren Darstellung, wodurch Missverständnisse verhütet werden; einen didaktischen Vortheil sollte sie schaffen, aber zum Erfinden, zum Erweitern der Erkenntniss, konnte sie nicht taugen. Wenn demnach eine Erkenntniss des Realen gesucht wird in der Wissenschaft: so wird vermuthlich das *allgemeinste Reale* (falls nur wirklich Sinn in diesen Worten wäre!) schon in dem ersten Grundsatze liegen müssen? Wirklich scheinen sich Manche das einzubilden, weil sie von Schlüssen aus der Erscheinung auf das zum Grunde liegende Reale keinen Begriff haben, indem allerdings kein logisches Herabsteigen von einem Princip, welches eine Erscheinung darstellt, zu einem Realen, als ob dasselbe ihm untergeordnet wäre, wie Art der Gattung, möglich ist.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Leipzig*, in der Reinschen Buchhandlung: *Scenen zu Rom während der Jubelfeier im Jahr* 1825. Mit einer in Kupfer gestochenen Ansicht der Peterskirche. 1825. 7 Bogen in 8. (18 gr.)

Wenn jemand sich entschliesst, ein Buch zu lesen: so will er entweder bloss seine vielen müssigen Stunden ausfüllen, und dann ist er leicht zufrieden, wenn das Buch nur ein wenig Unterhaltung gewährt; oder er will daraus lernen, d. h. sein Wissen erweitern, und über dieses oder jenes seine Begriffe aufklären; oder endlich er will durch etwas Altes oder Neues sich einiges Vergnügen verschaffen. Für keinen dieser Zwecke genügt diese Schrift, und nur, was den ersten Punct betrifft, so wäre er allenfalls erreichbar in sofern, als der Leser dabey — einschlafen würde. Wahrlich, wir begreifen nicht, was der Vf. mit seinem albernen Durcheinander haben will, und er hätte wohl gethan, uns in einem — wenn auch kurzen — Vorberichte darüber wenigstens einige Auskunft zu geben. Die Jubiläumszeit ist überhaupt nur Vehikel, um seine nichts sagenden Unterhaltungen zwischen mehreren Personen an den Mann zu bringen; sonst könnten sie eben so gut in jede andere Zeit und an jeden anderen Ort in Italien, (denn es ist viel Italiänisches mit eingemischt,) als nach Rom, versetzt werden. Wir müssen frey gestehen, dass uns so etwas Leeres und durchgehends Uninteressantes in vielen Jahren nicht unter die Hände gekommen ist.

T.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1827.

LITERATURGESCHICHTE.

Jena, b. Frommann: *Karl Leonhard Reinholds Leben und literarisches Wirken* u. s. w., herausgegeben von *Ernst Reinhold* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Hieher passen die Worte, womit Hr. Prof. *Reinhold* der Jüngere die Meinungs-Aenderung seines Vaters, als derselbe sich zu *Fichten* wendete, bezeichnet. „Nunmehr aber gelangte er zu der, in der That das πρῶτον ψεῦδος seiner Theorie berichtigenden Ansicht, dass er die bloss empirisch gegebene *Thatsache* des Bewusstseyns nicht als letzten *Erklärungsgrund* der transscendentalen Gesetze des Erkennens gebrauchen dürfe.“ Hatte er sie denn Anfangs auch wirklich mit der Absicht eines solchen Gebrauchs aufgestellt? Nichts weniger! Er wollte nur die *Kantische* Lehre ordnen, nicht erweitern. Und die *Kantische* Lehre enthält keine Erklärungs-Gründe — das heisst, sie unternimmt gar nicht, aus *Realgründen* die Gesetze des Erkennens zu erklären; sie will nichts wissen von der Substanz und von der Kraft der Seele; sie will sich begnügen mit inneren Erscheinungen, zu welchen sie Seelenvermögen nach alter Weise hinzudenkt, ohne zu fragen, ob in diesem Hinzudenken irgend ein Sinn zu finden sey, oder nicht. — Aber hätte denn nicht *Reinhold* nach letzten Erklärungsgründen der Gesetze des Erkennens suchen sollen? Unstreitig; und wirklich hat er *in der Anwendung* seinen, darauf nicht eingerichteten, zu solchem Gebrauche nicht aufgestellten Satz des Bewusstseyns späterhin so gemissbraucht, als ob derselbe den verborgenen Mechanismus des Bewusstseyns unmittelbar anzeige. Noch später jedoch schien es ihm, dass ihn *Fichte* hier übertroffen habe, und tiefer sehe, als er selbst. — Hatte denn *Fichte* diesen Vorzug durch einen Satz gewonnen, der einen besseren realen Erklärungsgrund der Gesetze des Erkennens enthielt, als der *Reinholdische* Satz des Bewusstseyns? Nichts weniger! Das *Fichtesche* Ich ist von der Wahrheit des Realen wo möglich noch weiter entfernt; und wir müssen sehr zweifeln, ob *Reinhold* bey der Art, *wie* er von *Fichten* zu lernen, *wie* er sich ihm anzuschliessen suchte, auch nur das Geringste gewonnen habe. Der grosse Hauptirrthum blieb; dieser nämlich, dass, der systematischen Form zu gefallen, — oder vielmehr aus völliger Befangenheit in den Ansichten des damals herrschenden Idealismus, — die ganze Philosophie Ein einziges Fundament haben, und dass dieses Fundament ein Grundsatz seyn müsse. Das wirkliche Fundament der Philosophie ist aber *Alles*, was zur Untersuchung *vorliegt*; es ist mannichfaltig, wo immer dieses Vorliegende sich als ein gegenseitig unabhängiges Mancherley darstellt; es ist eine Summe von Erkenntnissprincipien, und diese Summe ist so gross, als wie vielmal die Nothwendigkeit eintritt, zu den Erscheinungen, die sich nicht für sich allein denken lassen, das Reale, das ihnen zum Grunde liegen muss, hinzuzudenken. Hingegen die Einbildung von Einem Grundsatze, und von der Aufgabe, vermittelst seiner das Universum zu umspannen, hat unsäglich geschadet; denn aus ihr sind die Künsteleyen hervorgegangen, wodurch die Philosophie widerlich wurde; und die wahren Untersuchungen konnten um desto leichter von diesem Unkraute erstickt werden, weil weder *Reinhold*, noch *Fichte*, Mathematiker waren, und durch ihr übles Beyspiel Mathematik und Philosophie, welche schon *Kant* nicht genug verband, vollends durch Mangel an Uebung und durch ganz falsche Ansichten getrennt wurden.

Von den Umwandelungen, welche *Reinholds* Ansichten im Laufe der Zeit erfuhren, haben wir nach Anleitung des Vfs. nun noch Folgendes zu berichten. Er fand, das reine Ich der Wissenschaftslehre sey nicht das, auf ein Object sich beziehende blosse Subject des natürlichen Bewusstseyns, sondern die ursprüngliche, allem Anderen in uns zum Grunde liegende Thätigkeit, welche die Vernunftkritik für das Wesen der reinen Vernunft fodere; und eben darum sey die Idee dieses Ich die einzige, welche den Grund ihrer Verständlichkeit und Gültigkeit in sich selbst enthalte. Aber jetzt, nachdem die von ihm lange gesuchte Grundlage des transscendentalen Idealismus durch *Fichten* zu Stande gebracht schien, gewann er Musse, um die wichtigsten philosophischen Fragen mit den erhaltenen Antworten zu vergleichen; er empfand die Unzulänglichkeit des *Fichteschen* Systems in Ansehung der Religion. Noch eine Zeitlang befangen in *Kants* Lehre, nahm er einen unvermeidlichen Gegensatz an zwischen Speculation und Gewissen; so jedoch, dass beides neben einander bestehe. Er stellte sich demnach vermittelnd zwischen *Fichte* und *Jakobi*, und betrachtete deren Lehren als sich gegenseitig ergänzend. Allein es bedurfte nur der Aussicht auf die Möglichkeit, die Vernunftforschung über die Subjectivität des menschlichen Erkennens zu erheben, und durch sie ein objectives Wissen von Gott hervorzubringen, um ihn zum Zweifel an der Gültigkeit der *Kantischen* Bestimmungen zu bewegen. „Hier sehen wir den einzigen eigentlichen Wendepunct in

dem Gange feines Forfchens, da er von der Vorftellung, dafs nur die Befchaffenheit und Gefetzmäfsigkeit der Functionen unferer Intelligenz Gegenftand der Erkenntnifs fey, überging zu der entgegengefetzten: die Charaktere des objectiven Seyns alles deffen, was unabhängig von der menfchlichen Intelligenz wirklich ift, feyen die Gegenftände diefer Erkenntnifs." Die erften Andeutungen hievon fand er in *Bardili's* Logik. Nun entftanden ihm folgende Hauptgedanken: Die Vernunft, wie fie an fich felbft ift, mufs von der im menfchlichen Bewufstfeyn hervortretenden Vernunft unterfchieden w den. Die Vernunft an fich felbft ift die Manifeftation Gottes, das Princip alles Seyns und Erkennens. Sie äufsert fich in unferem Bewufstfeyn, wo ihre Aeufserung durch das finnliche Vorftellen bedingt ift, und mit demfelben unzertrennlich verbunden den Charakter unferes menfchlichen Denkens annimmt, zunächft durch unfere Zurückführung des Vielen auf die quantitative Einheit, der Folgen auf die Gründe, der Wirkungen auf die Urfachen, der Handlungen auf die Abfichten; durch Anerkennung des Gedachtfeyns, des Berechneten, der Zweckmäfsigkeit im Weltall; ferner aber durch Zurückführung der quantitativen Einheit auf die abfolute Einheit, der Gründe auf den Urgrund, der Urfachen auf das Urwefen, der Zwecke auf den Endzweck, kurz, durch Zurückführung des Weltalls auf das Eine, in welchem und durch welches Alles berechnet, begründet, beabfichtigt und bewirkt ift. Indem der Philofoph fich der Vernunftthätigkeit, *ungeachtet* fie im Menfchen nur in der Verbindung mit dem finnlichen Vorftellen hervortritt, *dennoch als der abfoluten, als des göttlichen Denkens*, bewufst wird: fo wird er in ihr fich auch des, durch diefes Denken beftimmten Seyns *alles Realen* bewufst. So ergiebt fich denn für ihn die Aufgabe, die Charaktere des Seyns in ihrem Unterfchiede und Zufammenhange in der philofophifchen Analyfis der Vernunftideen zu entwickeln. — Die Vernunftideen ftellen ein abfolutes, theils Allgemeines, theils Einziges dar, welches ein Reales, unabhängig von unferem Erkennen Wirkliches, aber für unfere Vernunft, eben weil fie Vernunft ift, fchlechterdings Erkennbares, *mithin Real-Ideales* ift. Nun aber ift das deutliche Vernehmen des beharrlichen Seyns in den Vernunftideen nicht eigen dem blofsen gemeinen gefunden Verftande, oder dem entfalteten natürlichen Bewufstfeyn, fo lange daffelbe noch nicht zum Philofophiren — (? oder zum Schwärmen?) fich erhoben hat. Von diefem Bewufstfeyn werden die Charaktere und Verhältniffe des fchlechthin Allgemeinen und Einzigen *nur* in Gefühlen und Ahnungen vernommen. Sie ftellen fich, auf *diefe* Weife vernommen, *nur* in negativen Begriffen dar, nämlich in blofsen Negationen des Endlichen und Befchränkten, welches den Objecten des empirifchen Erkennens als pofitiver Charakter (Befchränktheit als *pofitiver* Charakter?) zukommt.

Wenn nun *Reinholds* Gegner fragen, wie weit er wohl noch davon entfernt gewefen fey, in den neueren *Spinozismus* zu verfallen, — (der bekanntlich vom Real-Idealen viel zu reden hat): fo werden wir uns über die Frage nicht wundern; allein wir bedauern aufrichtig, dafs fich hier eine Verwirrung der Begriffe ankündigt, welche um Nichts beffer zu feyn fcheint, als in *Fichte's* fpäteren Schriften. Die Philofophen waren müde geworden, und die Müdigkeit zeigt fich bey mehreren in ähnlichen Symptomen. Das ift menfchliches Schickfal. Aber man mufs nur nicht glauben, dafs die Philofophie felbft müde werde. Sie behält offene Augen für Alles, was zu fehen ift, während der einzelne Mann in fpäteren Jahren fein Intereffe, und hiemit feinen Gefichtskreis, auf dasjenige befchränkt, was ihm lieb ift zu fehen, und was mit den früheren Jugend-Eindrücken am beften zufammenftimmt. — Die Unzulänglichkeit des *Fichtefchen* Syftems in Anfehung der Religion leugnet heutiges Tages Niemand: aber darin liegt nichts Befonderes, denn die nämliche Lehre war eben fo unzulänglich in Anfehung der Natur, und zwar ganz begreiflich defswegen, weil fie ein neuer, noch unreifer Verfuch war, deffen Werth und Verdienft nicht in neuen Auffchlüffen, fondern im Aufftellen der bis dahin wenig gekannten Probleme der inneren Erfahrung befteht. *Fichte ift für unfere Zeit, was Heraklit für das Alterthum war.* — Dafs *Reinhold* fich zwifchen *Jakobi* und *Fichte* in der Mitte befand, und von beiden zugleich ftarke Eindrücke empfing, war ein Schickfal feines Lebens, wie feines Zeitalters; aber nicht ein Schickfal für die Wiffenfchaft, die wohl niemals wird anzeigen können, dafs *ihr Jakobi* irgend einen wefentlichen Dienft geleiftet hätte. *Jakobi's* Verdienft liegt anderwärts. Er hat das Gefühl gefchützt und geheilt, als es verletzt zu werden Gefahr lief, und zum Theil wirklich verletzt wurde, durch die gymnaftifchen Uebungen einer noch jugendlichen und defshalb unbehutfamen Speculation, die allerdings weit vorfichtiger in ihren Aeufserungen hätte feyn follen. Wenn *Reinhold* fich von *Kant* losrifs: fo war damit noch nicht nöthig, dafs er zu *Bardili* überging; und da diefs gleichwohl gefchah: fo werden wir immer das Erlöfchen des kritifchen Geiftes, den *Kant* in ihm angefacht hatte, bedauern müffen. Es ift nicht einerley, wie, auf welche Weife, aus welchen Gründen, man fich von dem grofsen Kritiker trennt, deffen fchwache Seite erft da anfing, wo feine Kritik aufhörte. Was *Reinhold* redete von einer Vernunft, wie fie an fich felbft ift, verfchieden von der im menfchlichen Bewufstfeyn hervortretenden, das mufste ihn fogleich zu der Frage veranlaffen: *Wie fange ich es an, von diefer Vernunft etwas zu wiffen?* Mit welcher Nothwendigkeit denke ich fie, die nicht im Bewufstfeyn erfcheint, zu den Thatfachen des Bewufstfeyns hinzu? Ift es eine fubjective, aus den Bedürfniffen meiner jetzigen Gefühle entfpringende, von irgend einer unbefriedigten Sehnfucht vorgefpiegelte Nothwendigkeit? Oder hat fie objective Gründe? Und können diefe Gründe vor einem Kritiker, wie *Kant*, beftehen? — Diefe Fragen bekamen defto mehr Gewicht, als *Reinhold* bemerkte, dafs jene Vernunft, wie fie *an fich* ift, denn doch fich äufsern, demnach allerdings im Bewufstfeyn her-

vortreten sollte; ja gar in einer seltsamen und zu ihr wenig passenden Verbindung mit einem Mancherley, das ihr, als ein *gemeiner* Stoff ihrer Thätigkeit, viel reiner gegenüber stehe, sich von ihr viel bestimmter absondern lassen sollte, als diess in irgend eines Menschen Bewusstseyn möglich ist. Dass *Reinhold, ungeachtet* des Hervortretens in Verbindung mit dem sinnlichen Vorstellen, *dennoch* den Philosophen sich der Vernunft, *als des göttlichen Denkens*, bewusst werden liess, zeigt ein absichtliches *Nicht-Beachten* der Gegengründe, die seine Ansicht widerlegten; eine Nicht-Achtung, die er in früheren kräftigeren Jahren sicherlich keinem seiner Gegner ungerügt hätte hingehn lassen. Offenbar war diese eingebildete Vernunft nichts als eine psychologische Erschleichung. Sie wurde hinzugedacht zu den Meinungen, welche *Reinhold* eben jetzt für vernünftig hielt, weil er sich auf seinem früheren Standpuncte nicht länger halten konnte. Man sagt von den Aerzten, dass sie die Speisen für gesund erklären, die sie gern essen. So machen es die verschiedenen Schulen mit dem, was jede *vernünftig* nennt, und danach richten sich die eingebildeten Erkenntnisse, deren Gegenstand die Vernunft seyn soll. Eine Vernunft-Idee nun vollends, die ein Absolutes theils als ein *Allgemeines* und theils als ein *Einziges* darstellen sollte, hätte *Reinhold* füglich den spinozistisch-platonisirenden Schulen überlassen können.

Ungeachtet dieser Bemerkungen wird uns *Reinholds* Andenken stets theuer und ehrenwerth bleiben. Ueber die angehängten Briefe glaubt Rec. nichts sagen zu dürfen, denn sie waren nicht zur öffentlichen Ausstellung bestimmt; es sey genug, sie dem stillen Nachdenken zu empfehlen, und die Mittheilung derselben dem Herrn Prof. *Reinhold* zu verdanken. Solche Documente bleiben immer schätzbar, gesetzt auch, dass die heutige Zeit wenig Werth darauf legte. Eine andere Zeit wird kommen, zu ernten, wo früher gesäet wurde.

J. Fr. H.

NEUERE SPRACHKUNDE.

1) Leipzig, b. Barth: *Vorlegeblätter zur leichteren Erlernung der französischen Sprache*, zum Schul- und Privat-Unterricht (e) nach den besten Sprachlehren und mit besonderer Rücksicht auf *Sanguin's* Methode bearbeitet. Von *F. A. P.* 1826. 33 Bogen 8. (1 Thlr. 4 gr.)

2) Berlin, b. Amelang: *Der kleine Franzos; oder Sammlung der zum Sprechen nöthigen Wörter und Redensarten, nebst leichten Gesprächen für das gesellschaftliche Leben.* Französisch und deutsch. Ein Hülfsbuch für diejenigen, welche sich der Erlernung der französischen Sprache widmen, und besonders zur Uebung des Gedächtnisses, herausgegeben von *August Ise*, Privatlehrer der ital. und franz. Sprache. *Dritte*, verb. und verm. *Auflage.* 1827. IV u. 166 S. 12. (6 gr.)

3) Berlin, Posen und Bromberg, b. Mittler: *Die französische Elementarschule* (,) oder *erste Anleitung zur leichteren und gründlicheren Erlernung des französischen Lesens nach der Stephani'schen Lautmethode.* Für Schulen bearbeitet von *Friedrich Wilhelm König.* Mit einem Vorworte von *Theodor Heinsius.* 1827. IV u. 139 S. 8. (8 gr.)

No. 1. Wiewohl Rec. der Versicherung des Vfs., dass die französische Sprache den Gymnasialschülern gewöhnlich nur in *zwey* Classen vorgetragen, und dadurch ihr Fortschreiten in derselben sehr gehemmt werde, geradezu widersprechen muss, indem in allen Gymnasien seines Vaterlandes und in der überwiegenden Mehrzahl sämmtlicher, ihm bekannten höheren Schulen des Auslandes jene Sprache in *wenigstens drey*, ja oft in *vier* Abtheilungen gelehrt wird: so weiss er doch nur zu wohl, dass selbst bey dieser Einrichtung an vielen Orten immer noch zu wenig dafür geschieht, und hält jedes Unternehmen zur Vervollkommnung des französischen Sprachunterrichtes für verdienstlich. — Der Vf. folgt dem Gange der bekannten *Sanguin'schen* Grammatik, und ein Lehrer, welcher dieselbe mit seinen Schülern durchgegangen hat, kann sich nicht besser davon überzeugen, ob seine Schüler die Regeln begriffen haben, als wenn er ihnen diese Blätter vorlegt, und sie unter seiner genauen Aufsicht schriftlich bearbeiten lässt, wobey er freylich eine gewissenhafte Verbesserung der Fehler nicht scheuen darf, und jedem den geringsten Verstoss erläutern muss. Da es oft der Fall ist, dass Lehrer in dem irrigen Wahne stehen, ihre sämmtlichen Schüler hätten irgend eine Regel wohl begriffen: so können sie sich auf diese Weise die nöthige Aufklärung darüber verschaffen, und die nachtheiligen Lücken in den Kenntnissen ihrer Schüler verhüten. Sehr zweckmäsig wechseln darum hier mit angemessenen Fragen, welche schriftlich zu beantworten sind, Aufgaben über grammatische Regeln ab; und obschon Rec. sich selbst nie entschliessen würde, den ihm anvertrauten Zöglingen *fehlerhafte* Aufgaben zur Correctur vorzulegen, damit sie sich dadurch Festigkeit in den Regeln erwerben sollten, sondern lieber durch Bildung richtiger Sätze das Richtige einprägen möchte: so will er doch die Hinzufügung solcher, zur Correctur bestimmter fehlerhafter Aufgaben dem Buche nicht zum Tadel anrechnen, indem die dafür sprechenden Gründe allerdings nicht ganz unhaltbar sind. Schliesslich fügt Rec. noch einige Winke zu künftiger Verbesserung bey. Er hat nämlich beym Durchgehen des Buchs gefunden, dass der deutsche Ausdruck nicht immer ganz rein ist; z. B. in No. 1 heisst es: „wie viel giebt es *Cas?*“ in No. 27: „wie viel giebt es Vergleichungsstufen?“ Häufig steht *wenn* statt *wann*, z. B. in No. 38 und 60. — Oft findet ferner eine Frage in den gleich darauf folgenden ihre Erledigung. Ein gewandter Schüler wird sich da bey der grössten Unbekanntschaft mit der betreffenden Regel leicht zu helfen wissen, und den Lehrer glauben machen, als sey er mit derselben wohl bekannt. Z. B. No. 3, Fr. 7 und 8; No. 27, Fr. 1, vgl. mit Fr. 2, 3, 4. — Der Vf. giebt auch

in einigen Numern, z. B. No. 6 bis 13, No. 19 bis 25, No. 29, 30, 32 ff., einzelne französische Wörter, und verlangt nun, aus diesen solle der Schüler richtige Sätze bilden. Den Nutzen, welchen er sich davon, laut der Vorrede, verspricht, kann Rec. von diesen Aufgaben nicht erwarten; denn da die Schrift für Anfänger bestimmt ist, und man von diesen schlechterdings nicht erwarten kann, dass sie gleich französisch denken: so sind kleine deutsche Sätze mit untergelegten franz. Phrasen immer vorzuziehen, indem doch hier der Schüler für seine Arbeit eine feste Grundlage hat, während es sich recht wohl denken lässt, dass ein Anfänger aus den Worten (No. 6): „*Le jardin; le père; plaît; le voisin*,“ einen ganz sinnlosen Satz bilden dürfte. Dass übrigens der Vf. Geschick zur Ausarbeitung kleiner deutscher Aufgaben habe, hat er durch No. 83, 84 ff. bewährt. — Ebenso würde es einen wesentlichen Vortheil darbieten, wenn am Schlusse der fehlerhaften Aufgaben immer in Parenthese die Summe der darin enthaltenen Fehler angegeben wäre, wie z. B. in *Heyse's* theoretisch-praktischer deutscher Grammatik. — Das Wechseln mit den grammatischen Benennungen endlich ist der Consequenz, die man in einem solchen Buche erwarten sollte, nicht gemäss; z. B. No. 17, No. 34 ff. bald Haupt- und Beywörter, bald *Substantiva* und *Adjectiva*. — Die am Schlusse befindlichen Dispositionen zu Briefen und das kleine Verzeichniss gleichlautender Wörter verdienen Lob, wiewohl sich hier bey Vorarbeiten, wie „*Abrégé d'Ortografe portatif* (Brünn, b. Trassler, vgl. Jen. A. L. Z. Dec. 1825, No. 228)“ und „*Laforgue's paronymes français* etc.,“ etwas Unvollkommeneres nicht wohl erwarten liess.

No. 2. Wer mit der franz. Sprache vertraut ist, wird eingestehen müssen, dass die Aufnahme einer reichen Wörtersammlung in das Gedächtniss eins der vorzüglichsten Mittel zur Erlernung dieser Sprache sey. Vorliegendes Buch soll den Anfängern eine Auswahl der gebräuchlichsten Wörter und Redensarten zum Auswendiglernen darbieten, und Rec. empfiehlt es zu diesem Behufe bestens, indem die ganze Einrichtung desselben ihn dazu auffodert. Man findet hier die Wörter nicht ohne Plan, sondern nach den verschiedenen Redetheilen geordnet, so dass der Artikel S. 1, die Hauptwörter S. 2 bis 71, die Beywörter S. 72 bis 82, die Fürwörter S. 83 bis 84, die Zeitwörter S. 84 bis 99, die Nebenwörter S. 99 bis 101, die Vorwörter S. 102, die Bindewörter S. 103, die Empfindungswörter S. 104 aufgeführt sind. Während die zum Sprechen nöthigsten Beywörter, Zeitwörter u. s. w. alphabetisch zusammengestellt worden, hat der Vf. bey den Hauptwörtern, die mit Recht den grössten Theil des Buches einnehmen, nach dem Muster der besten Grammatiken, eine Zusammenordnung, die ihrer Bedeutung mehr entspricht, vorgezogen, und dadurch allerdings die Erlernung derselben erleichtert. So finden sich S. 8 ff. die Bäume nebst darauf Bezug habenden Wörtern, S. 10 ff. die bekanntesten vierfüssigen Thiere, S. 12 die Vögel, S. 13 die Fische u. s. f. — S. 105 schliessen sich an diese Wörtersammlung die im gemeinen Leben üblichsten Redensarten, S. 121 einige der gebräuchlichsten Gallicismen, S. 129 leichte Gespräche für das gesellige Leben, sämmtlich dankenswerthe Zugaben, an.

No. 3. Dass das methodische Verfahren des Lesenlehrens, wie es im Laufe des Jahrhunderts von *Olivier*, *Stephani*, *Krug*, *Zeller* zunächst für die deutsche Sprache angeregt, und in vielen Elementarschulen unseres Vaterlandes angewendet worden, auch — da es auf allgemeinen Grundsätzen beruht, und sich durch systematische Ordnung dem Verstande empfiehlt — Anwendung auf andere Sprachen finden könne, darin stimmt Rec. ganz mit den von Hn. *Heinsius* in dessen Vorworte, S. III, entwickelten Ansichten überein, so wie er denn auch die Verdienstlichkeit des ganzen Buches keinesweges in Abrede stellen will, sondern überall das treue Streben des Vfs. gefunden hat, seiner Arbeit die grösstmögliche Vollkommenheit zu geben. Voran steht (S. 1 bis 8) eine kurze Anleitung, wie das Buch zu gebrauchen sey, ein Abschnitt, den kein Lehrer übersehen darf, zumal wenn er sich mit der Methode, welcher der Vf. beym Leseunterrichte gefolgt ist, noch nicht ganz vertraut gemacht hat. Dann folgen die Buchstaben und ihre Aussprache, nebst Leseübungen. Nur selten hat Rec. Gelegenheit gefunden, irgend eine Ausstellung zu machen, wie z. B. S. 9, Anm. 1, wo es heisst: diejenigen Buchstaben, welche sich durch einen eigenthümlichen Laut von ihrem Namen unterschieden, würden Mitlaute (*consonnes*) genannt. Rec. sieht nicht ein, warum der Vf. diese, dem Anfänger unverständliche Erklärung der, in den besten franz. und deutschen Grammatiken vorkommenden vorgezogen, nach welcher zu den Mitlauten alle Buchstaben gehören, die nur in Verbindung mit Stimmlauten tönen, und für sich allein keine Sylbe ausmachen; vgl. *Roth's* deutsche Sprachlehre, herausgegeben von *Fr. Schmitthenner*, S. 4. — Da das Buch auch Aufgaben zum Uebersetzen darbietet, wie es wenigstens aus den untergelegten Phrasen hervorzugehen scheint: so hätte der Vf. gewiss den Dank Vieler verdient, wenn er die Bildung der Declinationen und Hülfszeitwörter entwickelt hätte.

— — v.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1827.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Halle, b. Hemmerde und Schwetschke: Ξενοφῶντος Κύρου Ἀνάβασις. Recognovit et illustravit *C. G. Krüger.* 1826. XXIV und 560 S. 8. (2 Thlr. 6 gr.)

Eine zweckmäſsige Schulausgabe der Anabaſis des Xenophon, eines in den Gymnaſien ſo weit verbreiteten Werkes, wurde bis jetzt noch vermiſst. Denn die *Schneider'ſche* Bearbeitung iſt auch in der neuen ſehr verbeſſerten Geſtalt, die ſie durch *Bornemann* erhalten hat, nur für Gelehrte geeignet; die Ausgaben von *Lange* und *Bothe* ſind höchſt ungründlich, und die erſte namentlich kann nur ein Verderb für die Schüler ſeyn; die von *Lion* (Erg. Bl. 1824. No. 209) iſt, bey guten, aus neueren Reiſebeſchreibungen entlehnten geographiſchen Bemerkungen, in kritiſcher und grammatiſcher Hinſicht gleichfalls ſehr ſchwach; die von *Zeune* und *Weiske* ſind jetzt veraltet, und enthalten nur noch einzelne Goldkörner; die übrigen entbehren aller Anmerkungen, oder geben, wie die *Dindorf'ſche*, mit der eine neue Geſtaltung des Textes beginnt, bloſs den kritiſchen Apparat. Unter dieſen Umſtänden war es nicht unzweckmäſsig, daſs Hr. Prof. *Krüger*, (damals noch in Bernburg, jetzt in Berlin,) der durch ſeine Schrift *de authentia et integritate Anabaſis* ſich um dieſes Werk des Xenophon ſchon Verdienſte erworben hatte, einer neuen vollſtändigen Bearbeitung deſſelben zum Beſten der Schulen ſich unterzog. Er hat dieſelbe auch in mancher Beziehung auf eine lobenswerthe Art durchgeführt, den *Schneider'ſchen* Text mehrfach berichtigt, beſonders aber zweckmäſsige kurz gefaſste lateiniſche Anmerkungen beygefügt, in denen theils über die Lesarten Rechenſchaft gegeben, theils die bey Schülern möglicher Weiſe eintretenden grammatiſchen Bedenken durch Verweiſung auf *Buttmann* und *Matthiae* und Beybringung von Parallelſtellen gehoben, theils die vorkommenden geographiſchen Namen und hiſtoriſchen Anſpielungen erläutert, endlich die ſchwierigeren Stellen erklärt und nach Befinden überſetzt werden, während überdieſs ein den *Zeuneſchen* an Vollſtändigkeit weit übertreffender *Index verborum* für das richtige Verſtändniſs der einzelnen Wörter ſorgen hilft.

Was nun den grammatiſch-exegetiſchen Theil der Arbeit betrifft, ſo würde man damit gröſstentheils wohl zufrieden ſeyn können, wenn nicht, wie ſich unten zeigen wird, eine Menge unnützer, mehrmals auch falſcher Citate gegeben, und das Eigenthum anderer Gelehrten zu wenig geſchieden wäre. Die ſchwache Seite des Werkes aber iſt die Kritik. Der Grund davon iſt erſtens in dem Umſtande zu ſuchen, daſs der Herausg., was freylich ſehr zu tadeln iſt, die vollſtändige Sammlung der Varianten erſt nach Vollendung des Druckes der 4 erſten und des gröſsten Theiles des 5ten Buches (wahrſcheinlich durch die Ausgabe von *Dindorf* oder *Bornemann*, obgleich über jene ein vornehmes Stillſchweigen beobachtet wird,) ſich verſchaffte. Dieſes hat den groſsen Nachtheil gebracht, daſs mehrere hundert, zum Theil ſehr wichtige Varianten weder bey der Geſtaltung des Textes benutzt, noch in den Anmerkungen erwähnt, ſondern in den *Addendis* S. XV aufgeführt ſind, und dadurch ihr Gebrauch ſehr beſchwerlich gemacht iſt, ja für die Schüler gröſstentheils verloren geht. Doch kann ohne Bedenken behauptet werden, daſs Hr. *Kr.*, auch wenn er früher in dem Beſitze dieſer Varianten geweſen wäre, ſie dennoch viel zu wenig gebraucht haben würde; denn dieſes ergiebt ſich auf das deutlichſte theils aus der Art, wie er mit den Varianten, die ihm bekannt waren, umgeht, theils aus ſeinem Verfahren in den beiden letzten Büchern. Obgleich er nämlich in der Vorrede S. XIV anerkennt, daſs die beſſere Familie der Handſchriften aus der *Etonſchen* (*Et.*, bey *Dind. E.*), der *Pariſer* 2535 (*H.*, bey *Dind. D.*), der *Pariſer* 1641 (*F.*, bey *Dind. B.*), der *Vaticaner* 987 (*J.*, bey *Dind. A.*, bey *Born. H.*), der *Pariſer* 1640 (*E.*, bey *Dind. C.*), nebſt den Rändern von *Stephanus, Villoiſon etc.*, beſtehe; (von welchen Handſchriften übrigens *J.* und *F.* als die beſten an die Spitze geſtellt werden, *Et.* als die ſchlechteſte zuletzt oder höchſtens vor *marg. Steph.* ſtehen muſste;) und obgleich man hienach erwarten ſollte, daſs der Text ſo viel als möglich nach dieſen Handſchriften geſtaltet worden ſey: ſo iſt dieſes doch ſo wenig geſchehen, daſs man überall eine Abneigung des Herausg. gegen dieſelben wahrnimmt, und er ihnen nur gezwungen folgt. Deſshalb ſind ihre Lesarten gewöhnlich nur dann gebilligt, wann dieſes entweder wegen der entſchiedenen Schlechtigkeit der Vulgate unumgänglich, oder ſie ſchon im verjährten Beſitz des Textes waren. Wo aber die nicht von *Schneider* ſchon in den Text geſetzten Varianten der beſſeren Handſchriften nicht ſowohl aus inneren, als aus äuſseren Gründen, den Vorzug verdienen, da iſt die Vulgate entweder ſtillſchweigend, oder mit Anführung eines Grundes von ſehr geringem Belange, beybehalten worden. Ja nicht ſelten auch in den Stellen, wo auch aus inneren Gründen der Vorzug der beſſer beglaubigten

Lesart einleuchtete, hat sich der Herausg. Mühe gegeben, diese Gründe zu entkräften. Kurz, während Andere es für ihre Pflicht halten, die Lesarten der besten Handschriften, so lange als möglich, zu vertheidigen, befolgt unser Herausg. den Grundsatz, gegen dieselben so lange, als möglich, für die Vulgate zu streiten. Desshalb hat er uns einen unendlich weniger berichtigten Text, als *Dindorf* und *Bornemann*, gegeben. Zur Entschuldigung könnte er sich dabey vielleicht auf die Erklärung in der Vorrede S. IX berufen, dass er keine neue Recension habe liefern wollen. Aber abgerechnet, dass *Dindorf* in der kleineren Ausgabe schon zu einer folgerechteren Benutzung der besseren Handschriften die Bahn gebrochen hatte, so hat der Herausg. selbst hinzugesetzt, er habe den Text da geändert, wo es das Ansehn und die Uebereinstimmung der guten Handschriften zu fodern schiene. Wie wenig dieses aber geschehen sey, wird Rec. sogleich beweisen. Er beginnt von einer Anzahl solcher Stellen des ersten Buches, in denen beide Lesarten an sich ziemlich gleich gut sind, also bloss oder hauptsächlich das Ansehn der Handschriften die Entscheidung giebt. Er bemerkt dabey, dass der Herausg. in vielen dieser Stellen zwar die Lesarten der besseren Handschr., wenn sie nicht schon in den Noten angegeben waren, in den Nachträgen erwähnt, aber nicht gesagt hat, ob sie aufzunehmen seyen oder nicht; anderwärts aber fehlen dieselben ganz. So gleich I, 1, 5: Πάντας οὕτω διατιθεὶς ἀπεπέμπετο, ὥστε ἑαυτῷ μᾶλλον φίλους εἶναι ἢ βασιλεῖ. D. (wir bezeichnen die Handschr. mit *Dind.*) ὥστε αὐτῷ, wohin auch A. durch ὥστε αὐτόν führt, und welches *Dind.* aufgenommen hat; wofür theils der sonstige Sprachgebrauch, theils das gleichfolgende Sätzchen καὶ τῶν παρ' ἑαυτῷ δὲ βαρβάρων ἐπεμελεῖτο ὡς εὐνοϊκῶς ἔχοιεν αὐτῷ spricht. (Auch C. 2. §. 14 wird dasselbe herzustellen seyn.) §. 6 steht ἀπαρασκευότατον in nicht weniger als 10 Handsch., worunter A. B. C. D.; dennoch hat unser Herausg. ἀπαρασκευαστότατον beybehalten, und die wahre Lesart in der Note bloss mit „*Al.* ἀπαρασκευότατον" erwähnt. §. 11 in ὡς ἐπὶ Πεισίδας βουλόμενος στρατεύεσθαι geben 8 Handschr., worunter A. B. C., ὡς ἐς oder ὡς εἰς für ὡς ἐπί. Auch diese ausgesuchtere Wendung wird in den Nachträgen bloss durch ein *Al.* angedeutet. Dann ist überall (auch von *Born.*) die Schreibart Πεισίδαι statt Πισίδαι beybehalten, obgleich dieses nicht nur überall in den guten Handschr. steht, sondern auch durch die Uebereinstimmung des Polybius, Diodor, Strabo und anderer Schriftsteller geschützt wird. Die Wortstellung war in den aus §. 9 und 10 in den *Addendis* bemerkten Stellen und sonst unzählige Male zu ändern, was wir nicht weiter erwähnen werden. Mehrmals sind auch ἐπεί und ἐπειδή zu vertauschen, wie I, 1, 3. 2, 17. 26 u. s. w. Ferner ist oft der Artikel vor Eigennamen zu streichen, z. B. mit A. B. C. *Dind. Born.* vor Τισσαφέρνης I, 1, 7, vor Κῦρος I, 2, 20. 3, 14, auch in Χειρίσοφος ὁ Λακεδαιμόνιος I, 4, 3 (in welcher letzten Stelle ihn auch *Dind.* und *Born.* ohne Grund beybehalten haben). Seltener, wie I, 7, 9 vor Κῦρον, ist derselbe beyzufügen. Cap. 2 §. 1 ist προεστήκει statt προειστ. mit A. B. C. *Dind. Born.* zu schreiben. Cap. 4. §. 5: ἐπεὶ ἤκουε Κῦρον ἐν Κιλικίᾳ ὄντα. Mit 11 Handschr., worunter A. B. C. D., ist ἤκουσε zu lesen. (Auch diese Verwechselung der Tempora kehrt oft wieder, z. B. Cap. 7, 1.) Zu Anfange desselben Paragraphes ist οὖν, das die Grammatiker so oft einflicken, mit 9 Handschrr., worunter A. B. C. D., zu streichen. §. 15 in ἄπιμεν μὲν ἅπαντες εἰς τοὔμπαλιν fehlt εἰς A. B., und ist entschieden als Glossem zu betrachten. So sagt Xenophon τοὔμπαλιν ὑποστρέφειν VI, 6, 38 und Aehnliches. (Zu verwundern also ist, dass auch *Dind.* dieses εἰς nicht weggelassen oder doch eingeklammert hat.) Cap. 5. §. 2 ist οὐκ ὀλίγαι δὲ στρουθοὶ αἱ μεγάλαι beybehalten, obgleich A. B. C. D. das männliche (von *Dind.* aufgenommene, von *Born.* gleichfalls verschmähte) Geschlecht darbieten. Das. in: Πολὺ γὰρ τοῦ ἵππου ἔτρεχον θᾶττον· καὶ πάλιν, ἐπεὶ πλησιάζοι ὁ ἵππος, ταὐτὸν ἐποίουν, ist zwar τῶν ἵππων statt τοῦ ἵππου aus A. B. C. D. E. aufgenommen, aber πλησιάζοιεν οἱ ἵπποι, was dieselben Handschrr. haben, verschmäht. §. 13 ist statt τοὺς ἱππέας (wie auch *Dind.*) aus A. B. D. und anderen guten Handschr. (mit *Born.*) ἱππεῖς nicht hergestellt, auch gar nicht erwähnt worden, obgleich IV, 3, 20 und sonst das von *Zeune* eingeschwärzte ἱππέας verdrängt worden ist. §. 15 lesen wir noch λέγει ὧδε, während A. B. D. *Dind. Born.* λέγει τάδε haben. Cap. 6. §. 11 steht noch der Genitiv Ἀρταπάτα, obgleich in allen 7 guten Handschr. derselbe auf οὗ ausgeht, und auch in anderen Eigennamen der Art der Sprachgebrauch des Xenophon so schwankt, dass man sich nur an die Handschr. anschliessen kann. S. *Poppo* zu *Cyr.* S. XXXVII. Cap. 7. §. 4 finden wir noch οἵους ἡμῶν γνώσεσθε τοὺς ἐν τῇ χώρᾳ ἀνθρώπους, obgleich ἡμῖν, was die guten Handschr. haben, der Herausg. selbst für *non malum* erklärt, jeder Andere sogar *exquisitum* nennen würde. §. 12 brauchte Ἀβροκόμας δέ dem Ἀβροκόμας γάρ von A. B. nicht nachgesetzt zu werden. Dasselbe gilt von Πατηγύας statt Παταγύας Cap. 8. §. 1, von ἱππεῖς τούτου statt μετ' αὐτοῦ §. 6. Ἐμάχετο ἐκ τοῦ ἐναντίου §. 23 ist, wie die Vergleichung anderer Xenophonteischer Stellen lehrt, höchst wahrscheinlich eine Aenderung der Grammatiker für ἐμάχετο ἐκ τοῦ ἀντίου, was A. B. *Dind.* haben, unser Herausg. aber unerwähnt lässt. So könnten wir leicht viele Dutzende (aus dem 2ten Buche z. B. 1, 12, wo καί vor ὅπλα, §. 16, wo οὗτοι, §. 26, wo das lästige ἐγώ vor δηλώσω wegzulassen, 3, 17, wo πρῶτος statt πρῶτον zu schreiben, u. s. w.), ja (besonders wenn wir die Abweichungen in der Wortstellung und im Dialekt, z. B. σύν statt ξύν, μέχρις statt μέχρι, hinzurechnen,) Hunderte von Stellen anführen, in denen der Herausg. ohne irgend einen genannten oder leicht zu errathenden Grund sich den von ihm selbst vorgezogenen Handschriften nicht angeschlossen hat.

In anderen Stellen wird zwar ein Grund angeführt, aber ein so unbedeutender, dass er durchaus niemand, der ohne Vorurtheil die Sachen erwägt, einen Augenblick von der Lesart der besseren Handschr.

abwendig machen kann. So I, 2, 1 in Ἤκειν παρήγγειλε λαβόντα τοὺς ἄνδρας, πλὴν ὁπόσοι ἱκανοὶ εἴησαν τὰς ἀκροπόλεις φυλάττειν wird die von *Schneider* schon aufgenommene Lesart der vorzüglichsten Handschr. ἦσαν zwar als ganz sprachgemäss anerkannt, doch aber wieder verdrängt, weil ει leicht von dem vorhergehenden οι habe verschluckt werden können. Als ob nicht diese Formen und bey Xenophon überhaupt das Imperfect und der Optativ (s. *Poppo* zu *Cyr.* S. XXIX) in unzähligen Stellen von den Abschreibern verwechselt wären! (Weshalb Rec. auch nicht billigen kann, dass I, 5, 9 ποιοῖτο, obgleich scheinbar ausgesuchter, auch von *Born.* beybehalten ist, während A. B. D. ἐποιεῖτο haben.) I, 2, 8 in διὰ δὲ τοῦτο ὁ ποταμὸς καλεῖται Μαρσύας ist die Lesart λέγεται, welche die 7 besten Handschr. geben, nicht aufgenommen, weil dieses aus dem 3 Zeilen vorher dagewesenen λέγεται entlehnt scheine. Aber Hr. *Kr.* hat selbst an anderen Stellen mehrmals bemerkt, dass die Einfachheit des Xenophon die Wiederholung desselben Wortes nach einem kurzen Zwischenraume nicht scheut. Diese Wiederholung, welche bey anderen Schriftstellern, wie bey Aeschylus, neueren Herausgebern so sehr zum Anstoss gereicht hat, hat die Grammatiker wiederholt veranlasst, bey Xenophon Aenderungen vorzunehmen. S. *Cyr.* I, 3, 3. II, 1, 13. 2, 29 und öfter. So ist also auch in der Anabasis, wenn ein kurz vorher vorhandenes Wort in den besten Handschr. wiederkehrt, so wenig an eine Verderbniss derselben zu denken, dass die anderen Lesarten entschieden von dem Haschen nach Eleganz abzuleiten sind. Also schreibe man ohne Bedenken schon §. 1 auch in der 2 Stelle παραγγέλλει mit A. B. C. D. E. *Dind. Born.* (von welchen *Dind.* jenes λέγεται gleichfalls nicht aufgenommen hat). Ferner verdränge man §. 19 das bloss aus E. und 2 verdorbenen Handschr. von *Schneid. Born. Kr.* aufgenommene διελαύνει, was in der Bedeutung von: *durch ein Land durchziehen* in der Anab. nie vorkommt, und stelle dafür ἐξελαύνει mit *Dind.* her. I, 4, 3, wo wir schon 3 Mal παρά lesen, (ὧν ἐστρατήγει παρὰ Κύρῳ. αἱ δὲ νῆες ὥρμουν κατὰ τὴν Κύρου σκηνήν. ἐνταῦθα καὶ οἱ παρ' Ἀβροκόμα μισθοφόροι Ἕλληνες ἀποστάντες, ἦλθον παρὰ Κῦρον,) stehe man nicht an, es mit den 6 besten Handschr. und *Dind.* auch zum 4ten Male für κατά herzustellen. Ebenso schreibe man I, 6, 3 in Ταύτην τὴν ἐπιστολὴν δίδωσι πιστῷ ἀνδρὶ, ὡς ᾤετο· ὁ δὲ λαβὼν Κύρῳ δείκνυσιν für das letzte Wort mit den 7 besten Handschr. und *Dind.* wieder δίδωσιν. Hr. *Kr.* übrigens, der in allen diesen Stellen, sowie IV, 14, 13. 14 u. öfter, wo die besten Handschriften dasselbe Wort 2 Mal darbieten, die Wiederholung desselben verschmäht, wird II, 6, 19, wo 5 der besten Handsch. das erste ἱκανός mit δυνατός vertauschen, auf einmal seinem Verfahren untreu, und behält 2 Mal ἱκανός bey, während *Schneid. Dind. Born.* δυνατός aufgenommen haben, und man des Werthes jener Handschr. wegen gerade hier das erste ἱκανός aus dem folgenden ableiten möchte. I, 2, 18 in Καὶ ἥ τε Κίλισσα ἔφυγεν ἐκ τῆς ἁρμαμάξης, καὶ οἱ ἐκ τῆς ἀγορᾶς, καταλιπόντες τὰ ὤνια, ἔφευγον· οἱ δ' Ἕλληνες σὺν γέλωτι ἐπὶ τὰς σκηνὰς ἦλθον will Hr. *Kr.* ἔφυγον nicht mit *Schneid.* aufgenommen wissen, weil „*multorum huc illuc discurrentium fuga non uno quasi ictu absoluta declaretur.*" Aber erstens hat ἔφυγον nicht bloss D., sondern auch A. B. C. (*Dind. Born.*) Dann ist in einer Stelle, wo von einer plötzlich entstandenen Flucht die Rede ist, der Aorist passender als das Imperfect, welches mehr ein allmähliches, bey Einigen früher, bey Anderen später eingetretenes Fliehen andeuten würde. Gleich darauf ist auch in ἡ δὲ Κίλισσα — ἐθαύμαζε mit B. C. D. *Dind. Born.* ἐθαύμασε zu schreiben, wie gleich ὁ δὲ Κῦρος ἥσθη folgt. §. 20 in Συνέπεμψεν αὐτῇ στρατιώτας οὓς Μένων εἶχε, καὶ αὐτὸν Μένωνα τὸν Θετταλὸν würden die Worte Μένωνα τὸν Θετταλόν, wenn sie auch in allen Handschr. ständen, an sich verdächtig seyn, zumal da Menon erst §. 7 mit dem Beysatze ὁ Θετταλός bezeichnet worden ist. Da nun die genannten 3 Worte in den 6 besten Handschr. fehlen, wer sollte da Bedenken tragen, sie, als aus einem Scholion entstanden, mit *Dind.* wegzulassen? Dagegen schreibt zwar unser Herausg.: *Sed equidem voces* καὶ αὐτόν *non repetito nomine vix Graecum sic positurum fuisse arbitror;*" aber den Grund, warum er dieses vermuthet, ist er uns schuldig geblieben. (*Born.* hat willkührlich Μένωνα beybehalten, τὸν Θετταλόν aber weggelassen, obgleich diese Worte nach den Regeln der Kritik mit einander stehen oder fallen.) §. 21 in Ἐλέγετο δὲ καὶ Συέννεσιν εἶναι ἐπὶ τῶν ἄκρων, φυλάττοντα τὴν εἰσβολήν, haben die 4 besten Handschriften, zum Theil auch noch durch andere unterstützt, Συέννεσις — φυλάττων (wie *Dind. Born.*). Unser Herausg. erkennt zwar an, dass dieses an und für sich eben so richtig sey; aber er fährt fort: „*Sed ex codd. lectione* καὶ *singulo* (dieses Wort gebrauchen gute Schriftsteller nicht im Singular) *verbo* Συέννεσις *adjungendum foret, ex vulgari ad totam enunciationem pertinet; quod aptius esse patet.*" Aber man begreift nicht, warum καί, vor den Accusativ gestellt, eben so gut zu ἐλέγετο δέ und somit zu dem ganzen Satze gezogen werden kann, vor den Nominativ gesetzt aber nothwendig zu diesem gehören soll. I, 8, 6 in ὡπλισμένοι θώραξι μεγάλοις καὶ παραμηριδίοις καὶ κράνεσι πάντες πλὴν Κύρου, glaubt der Herausg. die Lesart der 4 besten Handschr. (*Dind. Born.*) μὲν αὐτοί für μεγάλοις, die den Worten οἱ δ' ἵπποι ἅπαντες οἱ μετὰ Κύρου εἶχον καὶ προμετωπίδια καὶ προστερνίδια entgegengesetzt ist, damit zu beseitigen, dass er behauptet, nach derselben müsse es αὐτοὶ μὲν θώραξι heissen. Als ob er nicht selbst in mehr Stellen, als es nöthig gewesen wäre, μὲν — δέ „*inconcinne cum anacoluthia quadam posita*" angemerkt hätte! Man sehe die Masse derselben im Index in μέν. Schon vorher §. 1 steht gewöhnlich ἔμελλε καταλύσειν, und niemand wird auch ohne die acht Beyspiele, welche der Herausg. dazu geschrieben hat, leugnen, was jede Grammatik lehrt, dass μέλλειν auch mit dem Infinitiv des Futurums verbunden wird. Aber da es eben so oft mit dem Infinitiv des Präsens

steht (man sehe den Ind. des Herausg.); da ferner, wo die eine Construction steht, einige Bücher oft die andere haben (s. II, 4, 24. V, 4, 20. VII, 7, 1): so bleibt nur übrig, den Handschr. zu folgen, also hier mit 6 trefflichen (worunter A. B. C. D.) und *Dind.* καταλύειν zu schreiben, und V, 4, 20 ἡγεῖσθαι nicht mit dem einzigen *Et.* in ἡγήσεσθαι zu verwandeln. II, 1, 10. Εἰ μὲν γὰρ ὡς κρατῶν (αἰτεῖ), τί δεῖ αὐτὸν αἰτεῖν ἀλλ' οὐ λαβεῖν ἐλθόντα; Der Herausg. vertheidigt ἀλλ' οὐ, und wer etwas Griechisch versteht, wird gern zugeben, dass es so stehen kann. Aber ebenso muss Hr. *Kr.* einräumen, dass man auch καὶ οὐ sagt, wie er denn selbst anführt, καί stehe auf ähnliche Weise bey Sophokles. Warum soll denn nun die Lesart von A. D. E. *Dind. Born.* καὶ οὐ *schlecht* seyn? Auch vorher in Θαυμάζω πότερα ὡς κρατῶν βασιλεὺς αἰτεῖ τὰ ὅπλα ἢ ὡς διὰ φιλίαν καὶ δῶρα lässt sich freylich καί entschuldigen; aber es bleibt doch hart und wenig concinn, und möchte daher von *Dind.* und *Born.* mit A. D. und mehreren schlechteren Handschriften richtig getilgt seyn. §. 23 ist διεσήμανε beybehalten, obgleich A. D. διεσήμηνε haben. Nun steht freylich jene von den Grammatikern getadelte Form in den *Hellenicis* einige Male sicher (man vgl. auch *Poppo* zu *Cyr.* IV, §. 36); aber auf der anderen Seite waren auch die Abschreiber, welchen ἐσήμανα geläufig war, und die ἐσήμηνα für Ionisch hielten, geneigt, jenes zu setzen, wie z. B. VI, 2, 31. Da sich nun ἐσήμανα sonst in der Anabasis nicht findet: so haben *Dind.* und *Born.* den Handschr. A. D. mit Recht Folge geleistet. §. 22 soll die Lesart der besseren Handschr. περὶ τούτου statt περὶ τούτων nach Hn. *Kr.* aus §. 21 entstanden seyn. Als ob die Handschr. des Xenophon in τοῦτο und ταῦτα nicht unzählige Male schwankten! II. 2, 11 in Ἣν μὲν ἤλθομεν ἀπιόντες πάντες ἂν ὑπὸ λιμοῦ ἀπολοίμεθα haben A. B. D. E. *marg. Steph. Dind. Born.* παντελῶς statt πάντες. Der Herausg. spricht kurz ab: *Male;* was aber daran schlecht sey, hat ihm nicht beliebt darzuthun; ein Verfahren, das er wiederholt einschlägt. §. 12 steht ταύτην, ἔφη, γνώμην ἔχω ἔγωγε, und es kann so heissen, wenn man die Worte fasst: *das habe ich zur Meinung, das ist die Meinung, die ich habe;* aber die besseren Handschr. geben die Entscheidung für die Einfügung von τήν nach ἔφη. Cap. 3. §. 4 in Καὶ αὐτός τε προῆλθε — καὶ τοῖς ἄλλοις στρατηγοῖς ταὐτὰ ἔφρασεν· ἐπεὶ δὲ ἦσαν πρὸς τοῖς ἀγγέλοις, ἠρώτα (oder mit den Handschr. ἀνηρώτα) τί βούλοιντο haben die 7 besten Handschriften nebst *Schneid.* ἦν statt ἦσαν; dennoch hat Hr. *Kr.* ἦσαν aus dem seltsamen Grunde hergestellt, dass die Stellung von ἦν missfalle; was aber nach dieser ἦσαν für einen Vorzug haben könne, ist nicht einzusehen. §. 13 liest man seit *Schneid.* mit allen guten Handschriften: Ἀλλ' ἵνα ἤδη πολλὰ προφαίνοιτο τοῖς Ἕλλησι δεινὰ εἰς τὴν πορείαν, τούτου ἕνεκα βασιλέα ὑπώπτευεν ἐπὶ τὸ πεδίον τὸ ὕδωρ ἀφεικέναι. Unser Herausg. hat die ehemalige Lesart πολλὰ τὰ ἄπορα φαίνοιτο τοῖς Ἕλλησιν εἶναι εἰς zurückgerufen, aus folgenden Gründen: „*Facile enim* προφαίνοιτο *ex* ἄπορα φαίνοιτο *et* Ἕλλησι δεινά (es ist 3 Mal δεῖνα gedruckt) *ex* Ἕλλησιν εἶναι *oriri potuerunt, non contra. Praeterea* δεινά *hic non aptum est, cum non de rebus terribilibus, sed difficilibus sermo sit.*" Aber Ἕλλησιν εἶναι wenigstens konnte eben so gut aus Ἕλλησιν δεινά entstehen, als umgekehrt. War nun so das Adjectivum verloren gegangen: so war es natürlich, dass man, um einen Sinn in die Stelle zu bringen, ein anderes ergänzte, und dann lag ἄπορα wohl so fern nicht. Es konnte aber auch, was noch wahrscheinlicher ist, ἄπορα dem δεινὰ ἐς τὴν πορείαν als Erklärung beygeschrieben seyn. Unpassend aber ist δεινά nicht; denn wenn eine Gegend unter Wasser gesetzt wird: so entstehen daraus für den Marsch eines von feindlichen Truppen umringten Heeres nicht bloss Schwierigkeiten, sondern auch Gefahren, da es leichter eingeholt, aufgehalten, theilweise angegriffen, abgeschnitten werden kann. II, 4, 2. Τούτων δὲ γιγνομένων ἔνδηλοι ἦσαν οἱ περὶ τὸν Ἀριαῖον ἧττον τοῖς Ἕλλησι προσέχοντες τὸν νοῦν· ὥστε καὶ τοῦτο τοῖς μὲν πολλοῖς τῶν Ἑλλήνων οὐκ ἤρεσκεν, ἀλλὰ προσιόντες τῷ Κλεάρχῳ ἔλεγον. Hier haben 6 vorzügliche Handschr., worunter A. B. D. mit *Dind.* und *Born.* ὥστε καὶ διὰ τοῦτο — οὐκ ἤρεσκον, wie unser Herausg. versichert, *male.* Warum *male*, hat ihm wieder nicht beliebt zu sagen; wahrscheinlich aber, weil in ἤρεσκον das Subject οἱ περὶ τὸν Ἀριαῖον, in ἔλεγον aber οἱ πολλοὶ τῶν Ἑλλήνων wären. Aber dass diese Veränderung des Subjects ohne Zusatz eines Pronomens bey Xenophon sehr häufig ist, wusste ja Hr. *Kr.* (man sehe die Masse Beyspiele im Index, unter *Subjectum*). Warum soll sie nun also hier nicht geduldet werden, da doch klar ist, dass eben dieser Uebergang die Grammatiker bewog, die Lesart so zu ändern, wie sich in der Vulgate zeigt, während umgekehrt keinem Menschen eingefallen wäre, τοῦτο οὐκ ἤρεσκεν in διὰ τοῦτο οὐκ ἤρεσκον zu verwandeln?

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1827.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Halle, b. Hemmerde und Schwetschke: Ξενοφῶντος Κύρου Ἀνάβασις. Recognovit et illustravit C. G. Krüger u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

S. 12 wird von einem Orte gesagt: ἀπεῖχε δὲ Βαβυλῶνος οὐ πολύ, an sich nicht unrichtig, wenn auch von einer Sache, die sich nicht ändert, da im Imperfect der Begriff liegt, dass man die Sache damals erkannt habe. Das Imperfect steht aber in keiner Handschrift, sondern die besseren haben ἀπέχει, die schlechteren ἀπέσχε; es ist also offenbar, dass mit einer Verweisung auf I, 4, 9, wo der Herausg. von jenem Gebrauch des Imperfects gehandelt hat, ἀπέχει nicht abgewiesen ist. S. 26 hat Hr. *Kr.* einen besonders klaren Beweis von seiner Abneigung gegen die von ihm als gut anerkannten Handschrr. gegeben. Hier stand einst: Ὁ δὲ Κλέαρχος ἡγεῖτο μὲν εἰς δύο, ἐπορεύετο δὲ ἄλλοτε καὶ ἄλλοτε ἐφιστάμενος· ὅσον δὲ ἂν χρόνον τὸ ἡγούμενον τοῦ στρατεύματος ἐπιστῇ, τοσοῦτον ἀνάγκη χρόνον δι' ὅλου τοῦ στρατεύματος γίγνεσθαι τὴν ἐπίστασιν· ὥστε τὸ στράτευμα καὶ αὐτοῖς τοῖς Ἕλλησι δόξαι πάμπολυ εἶναι καὶ τὸν Πέρσην ἐκπεπλῆχθαι θεωροῦντα. Sollen nun die Worte ὅσον ἂν ἐπιστῇ grammatisch richtig erklärt werden: so müssen sie, wie auch Hr. *Kr.* anerkennt, als allgemeiner Satz gefasst und übersetzt werden: *so lange stehen bleibt.* Dem widerspricht aber das 2te Glied von ὥστε an deutlich, wo bloss damals eingetretene Folgen des Haltmachens erwähnt werden, als ob entweder im ersten Gliede gleichfalls von der damaligen Zeit die Rede gewesen, oder vor ὥστε ein ὅπερ καὶ τότε ἐγένετο ausgefallen sey. Nun fügen aber A. B. D. Brod. ἦν vor ἀνάγκη ein, und A. B. D. E. Marg. Steph. haben ἐπιστήσειε, und lehren dadurch klar, dass auch das erste Glied bloss auf die damalige Zeit zu beziehen ist. (*So oft und so lange er*, Klearch, *Halt machen liess.*) Auch konnte ἐπιστήσειε wenigstens nicht leicht aus ἐπιστῇ, wohl aber dieses aus einer Abkürzung entstehen. Dennoch bleibt der Herausgeber bey der Vulgata, weil in der anderen Lesart ἂν fehlen, und es ἐπισταίη heissen müsse, da Klearch selbst vorausgegangen sey (ἡγεῖτο). Was aber zuerst das ἂν betrifft, so ist bekannt, dass es sich bey Xenophon mehrmals gegen die gewöhnlichen Regeln in relativen Sätzen von einer oft wiederholten Handlung bey dem Optativ findet, z. B. Anab. II, 6, 25. Cyr. VIII, 2, 3. 3, 38. *Bornemann* zu unserer Stelle vermischt verschiedenartige Dinge, und es ist wunderbar, wie er schreiben kann, er sehe den Unterschied nicht zwischen unserer Stelle und Mem. II, 6, 29: μὴ σὺ οὖν ἀποκρύπτου με, οἷς ἂν βούλοιο φίλος γενέσθαι, wo gar nicht von der Vergangenheit die Rede ist, und ἂν βούλοιο offenbar hypothetisch mit verstandenem εἴ τισι βούλοιο steht; ferner X, 6: ἔργον εἶχε σκοπεῖν, ὅ τι ἂν ἢ λέγων ἢ πράττων ὠφελοίη τε καὶ εὐφραίνοι Διόδωρον, nicht: *was er immer half*, sondern: *was thuend* (d. i. εἰ ποιοίη) *er helfen könnte*, welches sich gar nicht anders ausdrücken liesse. Eben so falsch ist III, 11, 10 angeführt, und wegen der *oratio obliqua* nicht ganz ähnlich sind *de Republ. Lac.* I, 8. II, 10.) Halten wir es nun in jenen Stellen für ächt: so kann es auch hier stehen; verwerfen wir es dort gegen die besten Bücher oder gegen alle: so wird es vergönnt seyn, auch hier ebenso zu verfahren. Was von ἐπισταίη gesagt ist, würde richtig seyn, wenn unter τὸ ἡγούμενον Klearch allein, oder gesetzt, dass auch er, wie die übrigen Soldaten, einen Nebenmann hatte, mit diesem zu verstehen wäre. Da aber τὸ ἡγούμενον τοῦ στρατεύματος füglich die den Parademarsch eröffnende Abtheilung bedeuten kann: so fällt das Bedenken des Herausg. weg. Dagegen hat derselbe den oben gegen die Vulgate gemachten Einwurf ungenügend damit beseitigt, wenn er sagt, das Gegentheil finde sich Mem. II, 1, 13: Εἰ μέντοι ἐν ἀνθρώποις ὢν μήτε ἄρχειν ἀξιώσεις μήτε τοὺς ἄρχοντας ἑκὼν θεραπεύσεις, οἶμαι σε ὁρᾶν ὡς ἐπίστανται οἱ κρείττους τοὺς ἥττονας καὶ κοινῇ καὶ ἰδίᾳ κλαίοντας καθίσαντες ὡς δούλοις χρῆσθαι. Denn natürlich kann man von einer einzelnen Handlung durch die *Erinnerung* (οἶμαι σε ὁρᾶν, d. i. nicht sehr verschieden von μέμνησο) an die allgemeinen Folgen derselben oft genügend abgehalten werden; aber dadurch wird es noch keine passende Redeweise, wenn die Wirkungen einer für allgemein geltend erklärten Ursache auf einen speciellen Fall beschränkt, und sogar *eine* Folge (*das Haltmachen des ganzen Heeres*) generell, die andere (*die so hervorgehende scheinbare Grösse desselben*) speciell ausgedrückt wird. Wir gehen fort zu II, 5, 8. Περὶ μὲν δὴ τῶν θεῶν τε καὶ τῶν ὅρκων οὕτω γιγνώσκω, παρ' οἷς ἡμεῖς τὴν φιλίαν συνθέμενοι κατεθέμεθα. Οἷς statt οὓς schrieb schon *Schneider*, und die Handschrift B. hat es später bestätigt. Doch unser Herausg. ist damit nicht einverstanden: „*Nam* παρά τινα κατατίθεσθαι *qui dicit, simul accedendi notionem exprimit.* Cf. VII, 1, 40 (τὰ ἱερεῖα εἱστήκει παρὰ τὸν βωμόν) *et Herod.* VIII, 140: πυνθά-

νεσθε δὲ καὶ τὴν νῦν παρ' ἐμὲ ἐοῦσαν δύναμιν." Aber εἶναι und ἑστηκέναι find urfprünglich Verba, die eine Ruhe ausdrücken, und durch die Conftruction mit παρά und dem Accufativ, wie παρεῖναι εἰς, zugleich den Begriff der Bewegung erhalten. Ganz anders ift es mit κατατίθεσθαι, das an und für fich den Begriff der Bewegung nach einem Orte enthält, hier aber, wo nicht das bloſse Niederlegen, fondern das Vorhandenfeyn oder die dauernde Gültigkeit des bey den Göttern niedergelegten Freundfchaftsbündniffes auszudrücken ift, nach der entgegengefetzten Analogie und nach fonftigem Sprachgebrauche mit παρά und dem Dativ zu verbinden ift.

Mehrmals hat der Herausg. auch offenbare Gloffeme, welche die beften Handfchrr. verdammen, ftehen laffen. Dahin gehören ὧδε nach εἶπεν II, 1, 18, während doch τάδε nach λέγει (oder vielmehr εἶπε, dem jenes eben fo wenig vorzuziehen ift, als in ähnlichen Stellen dem ἔλεγε und ἔλεξε, f. IV, 4, 6. Cyr. V, 1, 23. 2 u. öfter) II, 5, 38, gerade weil es die beften Bücher darbieten, verfchmäht wird. Ein entfchiedenes Gloffem ift ferner ἐπειδάν ftatt des feltenen und doch Xenophonteifchen ἐπήν II, 3, 4. Daffelbe gilt II, 6, 22 in 'Επὶ δὲ τὸ κατεργάζεσθαι ὧν ἐπιθυμοίη συντομωτάτην ὁδὸν ᾤετο εἶναι διὰ τοῦ ἐπιορκεῖν τε καὶ ψεύδεσθαι καὶ ἐξαπατᾶν· τὸ δ' ἁπλοῦν [τε] καὶ [τὸ] ἀληθὲς ἐνόμιζε τὸ αὐτὸ τῷ ἠλιθίῳ εἶναι, wo ἐνόμιζε in A. B. D. fehlt, und wir uns wundern, es auch von *Dind.* und *Born.* beybehalten zu fehen. Nicht fo V, 3, 6. 8, wo Hr. *Kr.* allein fich nicht hat entfchlieſsen können, das abgefchmackte μετὰ 'Αγησιλάου ἐν Κορωνείᾳ, das durch eine Prolepfis entfchuldigt werden foll, und das aus §. 4. 6 wiederholte 'Εφεσίας zu ftreichen.

In anderen Stellen kann man zwar zweifelhaft feyn, ob man den guten Handfchriften folgen foll oder nicht, aber ihre Lesart verdient wenigftens Berückfichtigung, unfer Herausg. aber hat ihrer gar nicht Erwähnung gethan. Dahin rechnen wir die wichtige Variante Κλέαρχος ftatt Ξενοφῶν I, 8, 16, welche Lesart Κλέαρχος *Bornemann* kürzlich wieder in Schutz genommen hat; ferner διὰ μέσου δὲ τῆς πόλεως ῥεῖ ποταμός in B. C. D. ftatt διὰ μέσης I, 2, 23. (Vgl. 4, 4 διὰ μέσου δὲ ῥεῖ τούτων und die Beyfpiele bey *Born.*) Weniger wahrfcheinlich ift zwar ἀμήχανον ftatt ἀμήχανος I, 2, 21: Ἡ δὲ εἰσβολὴ ἦν ὁδὸς ἁμαξιτὸς ὀρθία ἰσχυρῶς καὶ ἀμήχανος εἰσελθεῖν στρατεύματι, doch hat *Born.* auch hier den Handfchrr. Folge leiften zu müffen geglaubt.

Nicht leicht kommt dagegen, wie man fchon erwarten wird, der Fall vor, dafs der Herausg. die Lesart der beften Handfchrr. gegen die Gebühr aufgenommen hat. Doch würde Rec. bey der häufigen Verwechfelung der Präpofitionen ἐν und σύν es nicht gewagt haben, ein den Griechen fonft ganz unbekanntes Adjectivum σύμπλεως I, 2, 22 herzuftellen, obgleich es die beften Handfchriften darbieten, und *Schäfer* zu Gregor von Corinth, dem auch *Born.* gefolgt ift, es empfiehlt. Nach demfelben Grundfatze hätten *Kr.* und *Born.* übrigens II, 2, 16 πρωταγούς aufnehmen müffen. Auch war die Schreibart Μυρίανδον I, 4, 6 nicht zu entfchuldigen, da auch Stephanus Byz. Μυρίανδρος aus der Anabafis citirt, ferner Herod. IV, 38 nach demfelben Stephanus von den neueften Herausgebern Μυριανδρικός aufgenommen ift, endlich diefer Name, wäre er auch nicht urfprünglich griechifch, von den Griechen gewifs nach ihrer Sprache gemodelt ift.

Hie und da könnte vielleicht die Lesart beider Familien der Handfchriften zu verbinden feyn. Dahin rechnet Rec. die bekannte Stelle I, 2, 3, über die kürzlich auch Hr. *Rettig* in Gieſsen in einem Programme fich weitläuftig ausgelaffen hat, ohne jedoch die Unterfuchung um einen Schritt zu fördern. Die Vulgate vor *Schneider*, die *Born.* und *Kr.* wieder hergeftellt haben, war hier Πασίων δὲ ὁ Μεγαρεὺς εἰς ἑπτακοσίους ἔχων ἄνδρας παρεγένετο. Alle guten Handfchriften haben εἰς τριακοσίους μὲν ὁπλίτας, τριακοσίους δὲ πελταστὰς ἔχων παρεγένετο, auſser dafs εἰς in mehreren fehlt. Diefe Lesart widerfpricht aber der Berechnung §. 9, wie *Halbkart* und *Lion* gezeigt haben. Die Vulgate kann jedoch eben fo wenig richtig feyn, theils weil in einer Stelle, wo die einzelnen Truppengattungen unterfchieden werden, unmöglich ἄνδρες für ὁπλῖται genannt werden können, was doch für die Berechnung erfoderlich ift; (ἄνδρας aber mit Hn. *Kr.* zweifelhaft machen zu wollen, ift gar kein kritifches Verfahren;) theils weil die Lesart der guten Handfchriften weder zufällig, noch, da fie die Berechnung verwirrt, und Niemand 2mal 300 für 700 fetzen wird, aus einer Erklärung der Vulgate entftanden feyn kann. Wohl aber konnten wegen Wiederholung des Zahlwortes auf οσιοι zunächft die Worte μὲν ὁπλίτας mit dem 2ten Zahlworte ausfallen, und dann der Reft Veränderungen erfahren. Unter diefen Umftänden hat Rec. mit Aufnahme des Zahlwortes aus der Vulgate εἰς ἑπτακοσίους μὲν ὁπλίτας, ἑπτακοσίους δὲ πελταστὰς ἔχων vorgefchlagen. Dagegen ift von *Born.* in der Vorrede S. XVI erinnert worden, Xenophon würde alsdann §. 9, wo nach diefer Berechnung unter den Peltaften die γυμνῆτες und τοξόται nicht mit verftanden werden, diefe noch befonders erwähnt haben, während nach den gewöhnlichen Zahlen diefelben füglich zu den Peltaften gerechnet werden könnten, unter denen fie auch fonft begriffen wären. Das ift ganz richtig, wiewohl in manchen Stellen (z. B. V, 2, 16) die πελτασταί und ψιλοί bey Xenophon fo gut wie bey anderen Schriftftellern gefchieden werden. Rec. könnte vielleicht erwiedern, es feyen S. 9, wo von einer Mufterung der *Hellenen* die Rede fey, die 800 *thracifchen* Peltaften des *Klearch* nicht mitzuzählen, fondern es feyen unter den πελτασταῖς ἀμφὶ τοὺς δισχιλίους 700 des Pafion, 500 des Menon, die 500 γυμνῆται des Proxenus und die 200 kretifchen Bogenfchützen, alfo zufammen 1900, gemeint. Doch glaubt er felbft die von Klearch geworbenen Thracier zu den Hellenen rechnen zu müffen, und vermuthet, dafs §. 9 nach δισχιλίους etwas ausgefallen fey, nämlich entweder καὶ ἑπτακοσίους, oder vielmehr die einzelnen Zahlen der γυμνῆται und τοξόται. Dafs diefes nicht unwahr-

scheinlich ist, folgert Rec. erstens daraus, dass in jener Stelle des 9ten Paragr. die Handschrr. (man sehe *Dind.* und *Born.*) wirklich viele Zusätze haben, die zwar grösstentheils entschieden von Grammatikern abzuleiten sind, unter denen aber doch γυμνῆτες δὲ πεντακόσιοι (welche Worte in den Varianten von *Dind.* ausgefallen sind), Κρῆτες δὲ διακόσιοι vielleicht von dem Schriftsteller herrühren. Denn dass die Zahl der leichten Truppen grösser als 2000 gewesen seyn muss, scheint zweytens aus I, 7, 10 deutlich hervorzugehen, wo, ohne dass das Heer eine Verstärkung an Leichtbewaffneten erhalten hat, noch 2500 übrig sind, während die Schwerbewaffneten, durch die Beschwerden des Marsches, durch Krankheiten und Desertion u. s. w. vermindert, mehr als 1000 Mann weniger zählen, als sie haben sollten. Eine Schwierigkeit, die man zwar dadurch hat beseitigen wollen, dass man angenommen hat, es wären viele Schwerbewaffnete zu Peltasten gemacht worden. Aber diess ist eine nicht bloss ganz willkührliche, sondern auch, wenn man bedenkt, wie viel geehrter der Dienst des Hopliten als der des Peltasten war, und dass Cyrus an Leichtbewaffneten durch seine Asiaten Ueberfluss hatte, höchst unwahrscheinliche Annahme.

Doch wir haben uns durch diese Stelle zu weit von unserem Herausg. abführen lassen, zu dem wir jetzt zurückkehren. Nachdem wir aber zur Genüge gezeigt haben, dass derselbe in unzähligen Stellen entweder ohne Grund, oder doch nur aus sehr schwachen Gründen, die Lesarten der besten Handschrr. verlassen hat, wollen wir weiter zeigen, dass er dagegen in mehreren anderen Stellen die Vulgate nach sehr dürftiger Autorität, ohne genügende innere Gründe, geändert hat. So ist gleich Anfangs Δαρείου καὶ Παρυσάτιδος παῖδες γίγνονται δύο statt γίγνονται παῖδες δύο aus Lucian und der Nachahmung Plutarchs geschrieben. Aber dass in Ansehung der Wortstellung Citate und Nachahmungen bey alten Schriftstellern (wiewohl in einer solchen Formel von Nachahmung eigentlich nicht einmal die Rede seyn kann) gar kein Ansehen gegen die Handschriften haben, und von einem Lucian, dem hier ausser den Handschriften auch noch andere Zeugen widersprechen, keine diplomatische Genauigkeit zu erwarten ist, weiss jeder Anfänger in der Kritik. Bald darauf ist das von *Zeune* aus Aristides in ἐβούλετό οἱ τὼ παῖδε ἀμφοτέρω παρεῖναι eingefügte οἱ beybehalten. Was aber ein Schriftsteller beweisen kann, der, wie *Dind.* gezeigt hat, die unmittelbar vorhergehenden Worte auf dreyerley Art anführt, und für οἱ anderwärts αὐτῷ hat, ergiebt sich von selbst. I, 6, 10. Μετὰ ταῦτα (die Handschrr. fügen ἔφη ein) κελεύοντος Κύρου ἐλάβοντο (die besten Handschrr. ἔλαβον) τῆς ζώνης τὸν Ὀρόντην (es ist nach Vergleichung der einzelnen Stellen überall Ὀρόνταν zu lesen) ἐπὶ θανάτῳ, ἅπαντες ἀναστάντες, καὶ οἱ συγγενεῖς· εἶτα δὲ ἐξῆγον αὐτὸν οἷς προσετάχθη. Hier schreibt der Herausg. mit den schlechten Handschriften οἳ für οἷς. „*Nam,*“ spricht er, „*de* ὑπηρέταις *hic non videtur cogitandum sed potius statuendum esse, Orontam a septem illis, qui adessent, Persis abductum esse.*“ Als ob οἷς προσετάχθη nothwendig von Dienern zu verstehen wäre, und nicht hiesse *diejenigen, denen es befohlen wurde!* — was auf die Anwesenden ohne Bedenken bezogen werden kann. I, 9, 23. Καὶ ὅσα τῷ σώματι αὐτοῦ κόσμον πέμποι τις ἢ ὡς εἰς πόλεμον ἢ ὡς εἰς καλλωπισμὸν, καὶ περὶ τούτων λέγειν αὐτὸν ἔφασαν, ὅτι τὸ μὲν ἑαυτοῦ σῶμα οὐκ ἂν δύναιτο πᾶσι τούτοις κοσμηθῆναι, φίλους δὲ καλῶς κεκοσμημένους μέγιστον κόσμον νομίζοι. Der Herausg. hat mit *Schneid.* aus der einzigen *Etonschen* Handschrift κοσμῆσαι geschrieben. Aber dass diese Handschrift unter den der ersten Classe den letzten Platz einnimmt, hat Rec. schon oben bemerkt, und anderwärts genauer bewiesen. Auch ist klar, wie leicht κοσμῆσαι aus κοσμηθῆναι entweder durch eine Abkürzung entstehen, oder absichtlich dafür gesetzt werden konnte, um der Veränderung des Subjects, an der wir oben schon die Grammatiker Anstoss nehmen sahen, vorzubeugen. Ohne einen triftigen Grund ist ferner I, 10, 17 die Lesart der schlechten Handschrr. ἔδοξεν οὖν αὐτοὺς ἀπιέναι, *man beschloss, dass sie selbst fortgängen*, mit *Zeune* der besser beglaubigten und natürlicheren ἔδοξεν οὖν αὐτοῖς ἀπιέναι, *sie* (von welchen vorher erzählt worden ist, dass sie berathschlagt hätten) *beschlossen fortzugehen*, vorgezogen. II, 3, 6 ist wieder mit der einzigen *Etonschen* Handschrift (*Schneid.* und *Born.*) ἐὰν αἱ σπονδαὶ γένωνται mit Einfügung des Artikels geschrieben. Dass es so heissen *kann*, leuchtet von selbst ein, da schon vorher von einem zwischen den Griechen und dem Könige zu schliessenden Vertrage die Rede gewesen ist. Dass der Artikel aber auch fehlen kann (wie wir sagen, *wenn es zu einem Vertrage kommt*), gesteht Hr. *Kr.* §. 7 selbst zu, wo *Schneider* wieder αἱ einschieben wollte. (Man vergl. auch Thuc. V, 36, wo *Haacke* irrt.) Was aber dort gegen alle Handschrr. zu thun, wenn auch ἔσονται vorhergeht, nach welchem αἱ leicht ausfallen konnte, nicht erlaubt ist, das wird auch hier durch jene Eine Handschrift um so weniger begründet werden, da man alsdann noch mehr als jetzt auch im folgenden Paragraph αἱ erwarten würde. Derselben einzigen *Etonschen* Handschrift ist der Herausgeber übrigens auch IV, 4, 14. VI, 4, 10 und öfter, der Wolfenbütteler VII, 6, 33 und öfter gefolgt.

So glauben wir zur Genüge gezeigt zu haben, dass vorliegende Ausgabe der Anabasis, weil der Herausgeber dem von ihm theoretisch selbst anerkannten obersten Grundsatze der Kritik, den Text nach den besten Handschriften so viel als möglich zu gestalten, praktisch ganz entgegen gehandelt, und die Ehrfurcht gegen die Vulgate bey ihm in Abneigung gegen die besseren Handschriften, nach welchen *Dindorf* den Text verbessert hat, unvermerkt übergegangen ist, wodurch er mehrmals sogar die berichtigte *Schneidersche* Vulgate der alten *Stephanusschen* nachzusetzen veranlasst wird, in einer unzähligen Menge von Stellen nothwendig von dem ächten Texte abweichen, und in kritischer Hinsicht mangelhaft werden musste.

Befriedigender sind die erklärenden und gramma-

tischen Anmerkungen des Herausg., denen wir schon oben unseren Beyfall gezollt haben, da sie häufig Gründlichkeit und Reichhaltigkeit mit Kürze verbinden, selten (wie II, 6, 26, wo über den Nominativ διαβάλλων etwas zu sagen war) etwas unerläutert lassen, was nach dem Zwecke der Ausgabe zu erläutern war, und nicht auf fremdartige Untersuchungen und Verbesserung anderer Schriftsteller abschweifen, noch mit Citaten von Büchern, welche die Schüler nicht besitzen, prunken, sondern fast bloss auf die Grammatiken von *Buttmann* und *Matthiae* und auf andere Stellen des Xenophon oder zuweilen des Thucydides und einiger anderen Classiker verweisen. Diese Citate von Stellen lässt jedoch der Herausg. häufig ohne Grund überströmen, so dass sie eben so lästig und unnütz werden, als bey Anderen die Verweisungen anderer Art. So I, 5, 7, wo der gewöhnliche Gebrauch von ὁπότε mit dem Optativ bey einer oft wiederholten Handlung vorkommt, der §. 2 bey ἐπεὶ schon durch mehrere Citate erläutert worden ist, werden nicht weniger als 9 Stellen des Xenophon beygeschrieben. Aber welcher Schüler wird wohl Lust haben, von diesen auch nur eine einzige zu vergleichen, oder wozu sollte ihm diese Vergleichung nützen, nachdem er bey §. 2 durch Aufschlagen seiner Grammatik die Bedeutung dieses Optativs genügend erkannt hat? Sollte dennoch Jemand Beyspiele wünschen: so bietet ihm diese der Index zur Genüge dar. Wozu also die Noten damit anschwellen? Wie aber hier, so geschieht dieses oft. Von einer so bekannten Formel, wie οὐδ' ὥς, die durch ein Citat der Grammatiken abzumachen war, werden I, 8, 21 nicht weniger als 7 Beyspiele, von τὸ καθ' αὐτούς ebendaselbst erst 6 und über κατὰ noch besonders 4 angeführt, während 2 vollkommen hingereicht hätten. So geht es auch anderwärts. Was sollte aber wohl aus dem Schulunterricht werden, wenn, sey es in der Classe oder zu Hause, auch nur die Hälfte dieser Beyspiele nachgesehen werden sollte? In dem Index zusammengestellt, können sie zum Theil für besondere Untersuchungen der Gelehrten Nutzen bringen, aber in die Anmerkungen gehören sie nicht. Die Citate der Grammatiken würden ganz an ihrer Stelle seyn, wenn sie nur nicht oft falsch wären, wie Hr. Prof. *Bornemann* in dem Liter. Anz. zur kritischen Bibliothek dieses Jahr. No. 3. S. 12 gezeigt hat. Ebendaselbst wird über die Art, wie Hr. *Kr.* die Arbeiten seiner Vorgänger unter die seinigen gemischt hat, ohne sie zu nennen, genügend gesprochen.

Um aber zu den Erklärungen und Untersuchungen des Herausg. selbst fortzugehen, so muss Rec. in mehreren Stellen von demselben abweichen. I, 2, 18 in τῶν δὲ βαρβάρων φόβος πολὺς καὶ ἄλλοις καὶ ἡ Κίλισσα ἔφυγεν ἐκ τῆς ἁρμαμάξης will Hr. *Kr.* nicht construiren φόβος πολὺς ἦν καὶ ἄλλοις τῶν βαρβάρων, sondern τῶν βαρβάρων soll von φόβος abhängen, da man eben so gut sage φόβος τινός ἐστι, als φόβος τινί ἐστι. Das hat aber der Herausg. zunächst nicht bewiesen; denn daraus, dass man liest οὐδ' εἰς αἴσθησιν ἡμῶν τι πίπτει, wo keine Zweydeutigkeit möglich ist, folgt nicht, dass gute Schriftsteller, denen sonst φόβος τῶν βαρβάρων ἐστί bedeutet: *es findet Furcht vor den Barbaren Statt*, diese Worte auch für: *die Barbaren fürchten sich* gesagt haben. Gesetzt aber auch, der Sprachgebrauch erlaubte dieses, so könnte es doch hier, wo noch ein Dativ hinzukommt, unmöglich geduldet werden, wenn wir nicht den einfachsten Schriftsteller hart und unnatürlich reden lassen wollen. Mit den schwierigen Worten: ἐκ τῆς ἁρμαμάξης wird Hr. *Kr.* auf eine bewundernswürdig leichte Weise fertig, nämlich durch ein blosses Citat von §. 7, wo ἐθήρευεν ἀπὸ ἵππου steht, dem unsere Wendung gleich seyn soll. Aber wer sieht nicht ein, dass man wohl sprechen kann: *vom Pferde herab jagen*, *kämpfen* u. dgl. für *zu Pferde*, in wiefern die Geschosse vom Pferde herab geschleudert werden, dass aber *vom Wagen herab* oder *aus dem Wagen fliehen* für *auf dem Wagen fliehen* eine undenkbare Redensart ist? Das Richtige giebt *Lion*. In: Παρῆσαν αἱ ἐκ Πελοποννήσου νῆες — καὶ ἐπ' αὐταῖς ναύαρχος Πυθαγόρας, I, 4, 2, soll ἐπ' αὐταῖς nicht heissen können *auf denselben*; denn dieses sey ἐπ' αὐτῶν. Und doch steht im Index in ἐπὶ mit dem Dativ gleich als erste Bedeutung: *in*, *auf*, a) *cum verbis quietem significantibus*, wovon eine Menge Beyspiele beygebracht werden. Ob der in eben jener Note angedeutete, aus *Matthiae* bekannte Gebrauch von ἡγεῖσθαί τινι, *viae ducem esse*, immer so streng beobachtet wird, dass uns dieses die Stelle Cyr. IV, 5, 11 zu corrigiren berechtigen sollte, bezweifelt Rec. um so mehr, da in der Bedeutung: *exercitus ducem esse* offenbar beide Casus vorkommen, der Dativ namentlich II, 2, 8. V, 2, 6. VII, 1, 40, obgleich unser Herausg. im Index alle diese Stellen zu der Bedeutung *praeire* zieht. Aber wenn II, 2, 5 vom Klearch gesagt ist τὸ λοιπὸν ὁ μὲν ἦρχεν, οἱ δ' ἐπείθοντο, und hierauf zurückblickend der Schriftsteller §. 8 schreibt: Κλέαρχος δὲ τοῖς ἄλλοις ἡγεῖτο κατὰ τὰ παρηγγελμένα, οἱ δ' εἵποντο: so kann dieses nicht heissen: *Klearch ging voraus, die Uebrigen folgten nach*, sondern ἡγεῖσθαι muss gleichbedeutend seyn dem ἄρχειν, ἕπεσθαι dem πείθεσθαι. Ferner V, 2, 6 können die den Hopliten vorausgeeilten Peltasten einen Platz nicht einnehmen, und schicken daher zu Xenophon, ὃς ἡγεῖτο τοῖς ὁπλίταις, worauf dieser mit den Hopliten anrückt. Wie ist es hier möglich, zu übersetzen: *der den Hopliten voranging*?

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1827.

GRIECHISCHE LITERATUR.

HALLE, b. Hemmerde und Schwetschke: Ξενοφῶντος Κύρου Ἀνάβασις. Recognovit et illustravit C. G. Krüger u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Endlich VII, 1, 40 wird dem Koeratades, der grosse Lust hat, Feldherr zu werden (στρατηγιῶν καὶ ἐπαγγελλόμενος, εἴ τις ἢ πόλις ἢ ἔθνος στρατηγοῦ δέοιτο §. 33), aber natürlich nicht plump seine wahre Absicht zu erkennen giebt, sondern mit absichtlicher Zweydeutigkeit sagt, ὅτι ἕτοιμος εἴη ἡγεῖσθαι αὐτοῖς εἰς τὸ Δέλτα καλούμενον, von Kleanor erklärt, μὴ θύειν ὡς οὐχ ἡγησόμενον τῇ στρατιᾷ, εἰ μὴ δώσει τὰ ἐπιτήδεια· ὁ δὲ κελεύει διαμετρεῖσθαι, offenbar nicht in der Eigenschaft als Wegweiser, sondern als Feldherr, weshalb er, als seine Mittel nicht hinreichen, τὴν στρατηγίαν ἀπαγορεύει. I, 5, 5 missbilligt der Herausg. die von den Grammatikern empfohlene Form ἐνενήκοντα statt ἐννενήκοντα, weil in den meisten Stellen ἐννενήκοντα geschrieben stehe. Soll *an den meisten Stellen* heissen: *der Schriftsteller überhaupt*: so ist dieses wenigstens in Ansehung des Thucydides, wenn man die Handschr. befragt, falsch. Man sehe *Bekker* zu Th. I. S. 71. Aber eben so unrichtig ist es, wenn man an Xenophon allein denkt, da in der Anabasis sowohl hier, als I, 7, 12 und öfter ἐννενήκοντα sehr geringe handschriftliche Autorität für sich hat. Zu I, 8, 10 leugnet der Herausg., dass ὡς, von einer Absicht gesagt, mit dem Infinitiv verbunden werden könne, und ändert deshalb εἶχον δὲ τὰ δρέπανα ἐκ τῶν ἀξόνων εἰς πλάγιον βλέποντα ὡς διακόπτειν ὅτῳ ἐντυγχάνοιεν mit dem einzigen *Et.* in ὡς διακόπτοιεν. Aus demselben Grunde hat er sich genöthigt gesehen III, 4, 25, κατέβαινον ὡς ἐπὶ τὸν ἕτερον ἀναβαῖεν die Lesart von A. B. D. E. ἀναβαίνειν (die auch *Dind.* verschmäht, *Born.* aber zwar aufgenommen hat, aber durch das ὡς II, 2, 4, das er selbst nach Art des ὥστε für pleonastisch gesetzt erklärt, schlecht rechtfertigt,) zu vernachlässigen. (Nicht einmal der Erwähnung hat er sie gewürdigt.) Ferner hat er V, 7, 18 die Lesart derselben Handschr. ὡς λέξαι statt ὡς λέξειαν nicht billigen können. Nun ist aber noch IV, 3, 29 übrig, wo alle Handschr. haben: (Παρήγγειλε) διαβαίνειν ᾗ ἕκαστος τὴν τάξιν εἶχεν, ὡς μὴ ἐμποδίζειν ἀλλήλους, wo er sich gezwungen sieht, ἐμποδίζοιεν zu vermuthen. Was machen wir aber mit *Cyr.* I, 2, 8 φέρονται κώθωνα ὡς ἀπὸ τοῦ ποταμοῦ ἀρύσασθαι? Und hat nicht in ὡς ἔπος εἰπεῖν, ὡς ἐν πλέονι λόγῳ δηλῶσαι und ähnlichen Redensarten bey *Matth.* Gr. §. 545 ὡς eigentlich dieselbe Bedeutung? I, 8, 15 Ξενοφῶν Ἀθηναῖος ὑπελάσας ὡς συναντῆσαι ἤρετο εἴ τι παραγγέλλοι· ὁ δ' ἐπιστήσας εἶπε. Hier versteht der Herausg. τὸν ἵππον zu ἐπιστήσας. Wir wünschten wohl, dass er, der sonst so freygebig mit Citiren anderer Stellen ist, *eine* angeführt hätte, welche diese Ellipse rechtfertigte. *Born.* erklärt es durch *animum advertens*, eine Bedeutung des Wortes, die dem Xenophon fremd ist, und auch nicht recht hieher passt, wo kein besonderes Aufmerken und Nachdenken, sondern ein blosses Hören auszudrücken wäre. Rec. befürchtet, dass man kaum die Aenderung des Wortes in ἐπιστάς wird vermeiden können. Seltsam wird I, 9, 14 die Lesart der Handschr. τούς γε μέντοι ἀγαθούς deshalb verworfen, weil *„hic ordo tantum ibi videtur locum habere posse, ubi verbum praecedit, cujus vis voce γέ augeri possit, quod secus est in articulo."* Als ob Hr. *Kr.* nicht wüsste, dass γέ unzählig oft nach dem Artikel und nach einer Präposition durch ein Hyperbaton steht, während es eigentlich zu dem folgenden Worte oder der ganzen Redensart gehört, z. B. ἔν γε τῷ φανερῷ, ἐπί γε ἀγαθῷ. So stehen γε μέντοι unmittelbar nach dem Artikel *Cyr.* II, 1, 11. III, 3, 20 und oft. In derselben Stelle in Καὶ πρῶτον μὲν ἦν αὐτῷ πόλεμος πρὸς Πεισίδας (Πισίδας) καὶ Μυσούς· στρατευόμενος οὖν καὶ αὐτὸς εἰς ταύτας τὰς χώρας, οὓς ἑώρα ἐθέλοντας κινδυνεύειν, τούτους καὶ ἄρχοντας ἐποίει ἧς κατεστρέφετο χώρας, καὶ ἄλλοις (einige Handschr. mit *Dind.* ἄλλῃ, wovon ἄλλοις eine Correction ist) δώροις ἐτίμα. Hier fügen A. B. C. D. E. (zum Theil auch noch andere) ἔπειτα δέ vor καί ein. Diess erklärt unser Herausg. für unpassend, und ahnet in der Stelle eine grosse Verdorbenheit. Als ob nicht für καί — καί Xenophon auch V, 5, 8 τὲ — ἔπειτα δὲ καί, *theils — dann aber auch*, gesagt hätte! II, 5, 7. Τὸν γὰρ θεῶν πόλεμον οὐκ οἶδα οὔτ' ἀπὸ ποίου ἂν τάχους φεύγων τις ἀποφύγοι, οὔτ' εἰς ποῖον ἂν σκότος ἀποδραίη, οὔθ' ὅπως ἂν ἐς ἐχυρὸν χωρίον ἀποσταίη. Hier zieht der Herausg. ὅπως mit *Weiske* zu ἐχυρόν, *in eine wie feste Stadt*. Dass die Wortstellung dieser Erklärung nicht entgegenstehe, ist richtig erinnert; dennoch ist dieselbe nicht zu billigen, weil es so ὡς statt ὅπως heissen müsste. Dieses fühlt der Herausg., hilft sich aber damit, dass er schreibt: *„Similiter tamen ὅπως pro ὡς interdum a poetis cum superlativis junctum reperitur."* Aber erstens sind Dichter für Xenophon ein schlechter Beweis; zweytens ist die Construction mit dem Superla-

tiv nicht ähnlich; denn ὅπως τάχιστα iſt kurz geſagt für ὅπως ἐδύνατο τάχιστα. (*Anab.* II, 1, 6 ἐπορίζετο σῖτον ὅπως ἐδύνατο.) S. *Matth.* §. 461. Deſshalb erklärt Rec. ὅπως durch ποίῳ τρόπῳ. In demſelben Cap. §. 16 wird behauptet, *Matthiä's* Conjectur δοκοῖς müſſe ſchon deſshalb verworfen werden, weil dieſe Form nicht Xenophonteiſch ſey. Dem widerſpricht aber ἀποροῖς *Cyr.* I, 6, 2, in den Handſchr. auch ἀδικοῖ V, 5, 30 und Aehnliches. Auch in den folgenden Capiteln und Büchern hätten wir Manches zu erinnern, wie wenn VI, 3, 10 die Worte Ξενοφῶντι — πορευομένῳ οἱ ἱππεῖς προκαταθέοντες ἐντυγχάνουσι πρεσβευταῖς (oder vielmehr πρεσβύταις) durch Verweiſung auf *Matthiae* Schgr. §. 562, 2 zu *dativis abſolutis* gemacht werden, da doch, wie ſchon *Schneider* bemerkt, *dem Xenophon ſtieſsen die Reiter* — für *Xenophon's Reiter ſtieſsen* — geſagt iſt; oder wenn III, 3, 6 εἰς τετρακοσίους deſshalb für nicht ſehr paſſend erklärt wird, weil εἰς, *ad*, *fere*, bedeute, und das vorgezogene ὡς im Index doch auch *fere, circiter* (und wie könnte es anders!) erklärt wird; oder wenn V, 4, 2 von διοίσειεν ſo geſprochen wird, als wäre es nicht ganz unmöglich, es als Aoriſtform zu vertheidigen („*ut defendi poſſit illa forma aoriſti*"); oder wenn ἄμεινον ὑμῖν διακείσεται VII, 3, 17 durch ἕξει τὰ πράγματα erklärt, und zum Beweis Stellen wie οὕτω νῦν διάκειμαι ὑφ' ὑμῶν ὥστ' οὐδὲ δεῖπνον ἔχω beygebracht werden, in denen das Wort auf ganz gewöhnliche Weiſe bedeutet *ich bin in die Lage verſetzt*; oder wenn VII, 7, die Redensart χώραν κατὰ κράτος ἔχειν beſtritten wird, obgleich ἔχειν oft genug *occupatum ſive captum tenere* heiſst, und in dieſer Bedeutung leicht κατὰ κράτος mit ſich verbindet.

In der Latinität finden ſich einige Nachläſſigkeiten. Dahin gehören *verſus orientem* S. 36, deſsgleichen *verſus meridiem* zu II, 4, 12, und *verſus occidentem* zu II, 4, 27, während die Lateiner *verſus* immer nachſetzen; ferner *duplice* ſtatt *duplici* zu I, 10, 3. II, 1, 9; das unlateiniſche *ſpurius* II, 5. 8, *verberantes* ſtatt *verberati* oder *vapulantes* III, 1, 29. Zu loben iſt auch nicht der Gebrauch von *ſcatere* in *exemplis ſcatent ſcenici ſcriptores* II, 5, 40. Der Druck iſt zwar im Ganzen, was den Text betrifft, correct, aber in den Anmerkungen und dem Index iſt die Zahl der Druckfehler ſehr beträchtlich. Von ihnen fällt ein nicht kleiner Theil, welcher darin beſteht, daſs Lesarten, welche der Herausg. in den Text geſetzt wiſſen wollte, nicht aufgenommen ſind, unſtreitig ihm ſelbſt zur Laſt, indem er den Text zu ändern vergeſſen hat. Von der Art ſind εἴη ſtatt ἦν I, 2, 22, Τισσαφέρνῃ ſtatt Τισσαφέρνει I, 4, 2, σκεπάσματα ſtatt στεγάσματα I, 5, 10, das nicht aufgenommene καὶ vor βασιλεὺς I, 10, 6, das beybehaltene ὁ vor Ἀριαῖος II, 2, 8, ἔπαιεν ſtatt ἔπαισεν II, 3, 11, ἕνεκα ſtatt ἕνεκεν II, 3, 20, ἐλπίζω ſtatt νομίζω II, 5, 12, das nicht weggelaſſene οὖν II, 6, 6. Andere Druckfehler ſind auſser der groſsen Zahl falſcher Zahlen, die der Herausg. S. XXIII anführt, in der etwas ſeltſamen griechiſchen Anrede des Hermes an den Herausg. (in welcher Hermes unſerem Lexikographen auch ein neues Wort ὀροφύλακες aus der Unterwelt mitbringt, und Rec. den Witz in τῶν ὄνων ψυχαῖς αἱ τῶν ὄνων ὑβριστότεραί εἰσι nicht ſchmackhaft findet,) τρυφωτέρα ſtatt τρυφερωτέρα und ἐπικινδυνώτατον ſtatt ἐπικινδυνότατον. Dann S. XV. Z. 8 von unt. *ex* §. 21 ſtatt *ex* §. 19. In der Anmerkung zu ἄγει I, 3, 21 iſt E. und F. zu ſtreichen, und bloſs *Et.* ſtehen zu laſſen. I, 5, 8 ſteht einmal ἁμάξας ſtatt ἁμ. Zu I, 8, 21. Z. 11 v. unt. ſtatt III, 37 lies IV, 37. II, 1, 6 ſteht im Texte ου ſtatt οὗ, II, 2, 3 δυναίμεδα ſtatt δυναίμεθα, II, 2, 12 ἦν τριῶν ſtatt ἢ τριῶν und ὁδόν ſtatt ὀδόν, II, 2, 13 ἀποδράναι (wie auch *Born.* und alle Ausgaben vor *Dind.*) ſtatt ἀποδρᾶναι Um auch Einiges aus den folgenden Büchern beyzubringen, ſo iſt III, 1, 2 φεύγοντα nicht weggelaſſen; in den Anm. III, 2, 3 ſteht einmal οἶμαι ſtatt οἴομαι, §. 14 im Texte ἡμεῖς ſtatt ὑμεῖς; §. 19 iſt die Anm. zu βεβηκότες vor die zu ἐθέλωμεν zu ſtellen; §. 22 iſt ἦν im Texte nicht corrigirt. Ferner in der Anmerkung zu διεσπάσθησαν IV, 8, 17 ſteht διεσπάσθησαν ſtatt διεσπάρθησαν, zu εὑρίσκοντο VII, 5, 14 *lectionem* εὑρίσκοντο ſtatt *lectionem* εὑρίσκονται, zu οὐ γὰρ ἄν VII, 7, 11 Et. F. I. οὐ γὰρ ἄν ſtatt οὐδὲ γὰρ ἄν, und gleich darauf zu §. 12 πλὴν ſtatt πλὴν ἢ B., ſowie zu §. 18. Z. 22 von unten ὑμῶν *pro* ὑμῖν ſtatt ὑμῖν *pro* ὑμῶν. Die Paragraphenzahlen ſind in den Anmerk. mehrmals vergeſſen. Beſonders aber wimmelt der Index von Druckfehlern in den Zahlen, was im höchſten Grade ſtörend und gleichfalls nicht ohne Schuld des Herausg. denkbar iſt. So findet ſich ἀγορά Z. 14 V, 5, 20 ſtatt V, 5, 19, in ἀδικεῖν Z. 12 v. unt. I, 4, 8 ſtatt I, 4, 9, in αἰσθάνεσθαι S. 456. Z. 1. I, 4, 15 ſtatt I, 4, 16, in ἀλλά Col. 1. Z. 22 v. unt. II, 1, 3 ſtatt II, 1, 4, in ἀμελεῖν Z. 11 v. unt. I, 7, 10 ſtatt I, 7, 19, in ἀμύνεσθαι Z. 5 II, 3, 22 ſtatt II, 3, 23. In ἄν S. 458. Z. 5 v. unt. wird für den Indicativ des Futurums angeführt II, 3, 18. VII, 4, 23. 6, 34, in welchen Stellen allen dieſe Partikel zu dem Infinitiv jener Zeit geſetzt iſt. In ἀναπράττειν ſteht VII, 7, 31. 40 ſtatt VII, 7, 31. 6, 40, in ἀνάπτειν V, 2, 27 ff. ſtatt V, 2, 24 ff., in ἀνατείνειν I, 8, 12 ſtatt I, 10, 12, in ἀναφεύγειν VI, 2, 22 ſtatt VI, 2, 24, in ἀνδρειότης VI, 3, 24 ſtatt VI, 3, 14, in ἀντιλέγειν II, 5, 28 ſtatt II, 5, 29, in ἄνω Z. 10 IV, 6, 25 ſtatt IV, 6, 26, in ἀπαιτεῖν Z. 23 v. unt. 7, 33 ſtatt 7, 39, in ἀπιέναι I, 9, 26 ſtatt I, 9, 29, in ἀποκόπτειν IV, 3, 10 ſtatt IV, 2, 10, in ἀποκρίνεσθαι II, 1, 23 ſtatt II, 1, 22, in ἀρχαῖος S. 465. Z. 2 I, 1, 7 ſtatt I. 1, 6, in αὐτόματος V, 7, 2 ſtatt V, 7, 3. Alſo in dem einzigen Buchſtaben A etwa 29 von Rec. bemerkte Fehler. Αἴρειν iſt aus Verſehen zwiſchen Αἱρεῖν und Αἱρεῖσθαι geſtellt.

O.

RÖMISCHE LITERATUR.

PRENZLAU, in der Ragoczyſchen Buchhandlung: *Ueberſetzungsbibliothek der griechiſchen und römiſchen Claſſiker.* 4te Abtheil. Römiſche Proſaiker. *Des römiſchen Conſulars M. T. Cicero's vollſtändige Briefſammlung*, ins Deutſche

übersetzt und mit Anmerkungen versehen von *F. Andr. L. Thospann.* Erstes Bändchen. X und 160 S. Zweytes Bändchen. VI und 116 S. 1827. kl. 8. (Pr. jed. Bd. von 150 bis 200 S. 6 gr. sächs.)

Unter den vielen und mannichfachen literarischen Unternehmungen, an denen unsere jetzige Zeit so reich ist, dürfen diejenigen, deren Zweck Beförderung des Studiums der alten Classiker ist, keinesweges hinten an gesetzt werden. Es bedarf keiner Ausführung, dass diese als eine der vornehmsten Quellen gründlicher Gelehrsamkeit zu allen Zeiten die Aufmerksamkeit der Gelehrten mit Recht auf sich zogen, und die vielseitigen Bearbeitungen in hohem Grade verdienten, welche ihnen zu Theil wurden. Ebenso wird es kaum nöthig seyn, sich auf ausführliche Beweise für die Nützlichkeit der Veranstaltungen mehrerer deutscher Gelehrtenvereine und Buchhandlungen, die literarischen Schätze des Alterthums durch Uebersetzungen ins Deutsche noch gemeinnütziger und auch denen zugänglich zu machen, welchen Kenntniss der alten Sprache abgeht, einzulassen. Dem Freunde der Geschichte, der sich nicht zu den eigentlich sogenannten Gelehrten zählt, weil er die gelehrten Sprachen nicht versteht, wird es auf diese Weise allein möglich, sich selbst den Quellen der Wissenschaft zu nähern, welche er liebt, was ihm sonst unmöglich war; nur muss vorausgesetzt werden, dass bey den Uebertragungen selbst mit möglichster Treue verfahren, und die Quelle von fremden Beymischungen rein erhalten werde. Darum dürfen wir denn auch, im Namen der genannten Classe von Lesern, Hn. *Ragoczy* und den mit ihm zu diesem Zwecke in Verbindung getretenen Gelehrten unseren Dank nicht vorenthalten, und müssen besonders letzten ans Herz legen, jene Treue in der Uebersetzung, ohne welche ihre Bearbeitung kaum den halben Werth haben würde, recht heilig zu halten.

Dass Cicero's Zeit eine der ereignissreichsten war, welche das weltgebietende Rom je sah; dass die Begebenheiten, welche in diesen, etwa 25 Jahre (von 685 bis 710 vom Jahre der Stadt) umfassenden Zeitraum fallen, für die Nachwelt und selbst für unsere Zeiten die wichtigsten Folgen nach sich führten; dass mithin dieser Theil der römischen Geschichte, der uns den Kampf der Republik in ihren letzten Zügen mit der kräftig erwachsenden Monarchie darstellt, einer der wichtigsten und anziehendsten sey, wird uns jeder Kenner unbedingt zugeben. Eine Zeit, in welcher sich die Natur durch Hervorbringung so vieler grosser Männer, — man darf nur Pompejus und Cäsar, Cicero und Cato nennen, um zu zeigen, dass man nicht zu viel gesagt habe, — gleichsam selbst übertroffen hat, deren Nachwirkungen zum Theil in unseren Tagen noch sichtbar sind, wie uns das nicht bloss die Politiker, sondern auch die Publicisten gern zugestehen werden, — eine solche Zeit aus den Schilderungen eines durch seine herrlichen Talente höchst ausgezeichneten Mannes, der nicht nur Augenzeuge, sondern mithandelnde Hauptperson in dem grossen Schauspiele war, das er in seinen Schriften unseren Blicken darstellt, kennen zu lernen, — ist gewiss von dem höchsten Interesse. So bedarf also das Unternehmen, Cicero's Briefe, die seit *Wieland* (1808) nicht übersetzt wurden, aufs Neue ins Deutsche zu übertragen, keiner weiteren Entschuldigung, und wir wollen sofort zu einer kurzen Beurtheilung der oben angezeigten Bearbeitung selbst schreiten.

Ein doppelter Gesichtspunct scheint bey dieser Arbeit gefasst werden zu müssen, und zwar einmal in Beziehung auf die Uebersetzung der Urschrift, und dann in Rücksicht dessen, was der Vf. in der Erklärung der Briefe und in der Behandlung der dahin gehörigen Materien geleistet hat. — Was die Uebersetzung betrifft, so ist der *Lünemannsche* Text (in dessen *Bibliotheca Romana Classica* etc. *Tom. IV. Ciceronis epistolae. Gotting.* 1820) zum Grunde gelegt, und es kann nur lobend aus der Arbeit selbst erkannt werden, dass keine Stelle, wie schwierig mehrere auch seyn mögen, durch Umschreibungen verhüllt oder gar übergangen ist, wie man das sonst bey Uebersetzungen aus todten in lebende Sprachen wohl findet. Im Gegentheile muss bemerkt werden, dass die Briefe ganz so, wie sie Cicero selbst geschrieben, ohne irgend eine Lücke wiedergegeben, und die Uebersetzung dem Originale so nahe gebracht worden, als diess möglich war, wobey denn freylich dem Vf. nicht geringe Schwierigkeiten in den Weg treten mussten. Dass wörtliche Uebersetzungen so gut wie unmöglich sind, wird Kennern der lateinischen Sprache nicht erst gesagt werden dürfen.

Diese beiden Bändchen enthalten nicht mehr als die ersten 28 Briefe des Cicero, nebst den zum schnelleren und leichteren Verstehen unumgänglich nothwendigen Erläuterungen, die fast eben so viel Raum einnehmen, als der Text selbst. Hier nun, in dem mehr eigenthümlichen Theile von des Vfs. Arbeit, zeigt sich das Verdienstliche dieser neuen Uebersetzung ganz besonders. Mit möglichster Klarheit und Bestimmtheit, ohne grosse und unnütze Weitschweifigkeit, sind die dunkeln Partieen erhellt, und über das Ganze überhaupt ist eben durch diese Anmerkungen ein Licht verbreitet, wie es einem grossen Theile der Leser, denen etwa eine ausgebreitetere Kenntniss der römischen Alterthümer und Geschichte abgeht, gerade Noth thut. — Einen besonderen Werth scheint der Vf. auf die Charakterschilderungen der Hauptpersonen, die in den Briefen genannt sind, zu legen, und das mit Recht. Da musste er sich denn freylich in möglich eng gezogenen Grenzlinien halten, da der Raum und Zweck seiner Arbeit keine weitere Ausdehnung zuliess; allein nichts desto weniger muss man rühmend anerkennen, dass er seine Zeichnungen mit möglichst festem Griffel entworfen hat, so dass man die handelnden Personen nach ihren Hauptzügen ohne grosse Schwierigkeiten kennen lernt. Seine Vorliebe für Cäsar, die aus mehreren seiner Winke über diesen Römer hervorblickt, möchte indess nicht jeder mit ihm theilen. Doch das sind individuelle Ansichten, die einem Jeden überlassen bleiben müssen.

Aus der ganzen Arbeit geht ausserdem hervor, dass

der Vf. für die Briefe Cicero's ein lebhaftes Interesse gefasst hat, woraus in der sonst einfachen Darstellung eine gewisse Lebendigkeit entsteht, die den Leser angenehm mit sich fortzieht. Cicero's Werke, die ihm mehr als seine Thaten selbst seinen unsterblichen Namen verliehen haben, sind aber auch, das ist ja allgemein anerkannt, durchweg von dem höchsten Interesse. Darum fanden sie, namentlich auch die Briefe, sowohl in früheren, als in späteren Zeiten, nicht nur in Deutschland, sondern auch in England und Frankreich, unter den berühmtesten Gelehrten ihre Bearbeiter. Man darf hier nur die Namen *Wieland*, *Middleton* und *Mongault* nennen, um andere unerwähnt lassen zu können. *Wieland*, unseres Vfs. nächster Vorgänger, unterzog sich dieser Arbeit, als er schon ein Greis von 75 Jahren war, und scheute die Schwierigkeiten nicht, die jede Uebersetzung aus dem Lateinischen ins Deutsche mit sich führt. Die Zeit, in welcher er Cicero's Briefe übersetzte, war eben nicht günstig für sein Unternehmen. Unverhüllte, freymüthige Aeusserungen und Betrachtungen über so manche analoge Partie der neuesten, unter seinen Augen sich bildenden Geschichte mit der aus jener älteren Zeit, wie fruchtbringend sie auch gewesen wäre, durfte er schon der Reizbarkeit der fremden Machthaber wegen nicht wagen, die damals über deutsche Zungen und Federn mit eiserner Herrschaft geboten. Wird *Wieland's* Bearbeitung der Ciceronischen Briefe auch dadurch nicht in Schatten gestellt: so geht doch aus dieser Beschränkung hervor, dass eine neue Bearbeitung nicht überflüssig war. Vergleicht man nun die gegenwärtige mit der von *Wieland:* so findet man in der dabey beobachteten Manier einen ziemlich wesentlichen, dem Vf. keinesweges nachtheiligen Unterschied; wenigstens zeigt sich an mehreren Orten sein Streben, durch Anwendung des Alten auf das Neue seine Bearbeitung möglichst nutzbar und anziehend zu machen. Möchte der Vf. in den folgenden Theilen, denen Rec. mit Verlangen entgegen sieht, doch noch mehr hierauf Rücksicht nehmen! Gerade in solchen Zusammenstellungen bewährt sich ja der Nutzen der Geschichte ganz vorzüglich.

Wenn Rec. bey Beurtheilung dieses Werks keine Rücksicht auf den philologischen Theil der Arbeit genommen hat: so ist diess geschehen, weil ihn besonders die historische Tendenz desselben anzog; sonst würde er doch, im Fall das Buch eine zweyte Auflage erleben sollte, einige Verbesserungen in der Uebersetzung in Vorschlag bringen, die freylich nicht besonders wesentlich sind, aber doch als dem Texte anpassender erscheinen. So ist z. B. im 21 Briefe (s. B. 1. S. 70) das lateinische *ita me dii juvent* übersetzt: — *die Götter sollen mir das bezeugen;* — warum statt dessen nicht lieber das wörtliche: *so wahr mir die Götter helfen mögen?* — Ebenso liegt in der Uebersetzung der Stelle: *sed judicium, si quaeris, quale fuerit; incredibili exitu;* durch: *Willst du aber gern wissen, auf welch eine Weise es mit dem Gerichte zuging; man sollte sich den Ausgang desselben nicht möglich denken*, eine Härte, die leicht dadurch hätte vermieden werden können, dass zwischen dem Vorder- und Nachsatze die Worte: — „*so wisse*" — supplirt wären. S. 74 in ebendemselben Briefe supplirt der Vf. bey *arcessivit homines* — „*die Menschen*". — Hier ist aber dem Zusammenhange nach mehr der besondere Begriff — „*judices* (Richter)" — zu nehmen, obgleich im Deutschen nicht selten „*Menschen*" gesagt wird, wenn nach der Verbindung des Zusammenhanges schlechte Menschen einer besonderen Art, wie hier schlechte Richter, genannt werden sollen.

Aehnliche Ausstellungen dürften vielleicht noch mehr gemacht, auch hin und wieder kleine Nachlässigkeiten im Stil aufgefunden werden können. Rec. will das dem Leser selbst überlassen, und nur noch bemerken, dass den billigen Foderungen, welche man an Arbeiten dieser Art machen kann, im Allgemeinen vollkommen Genüge geschehen ist, und möglichste Treue und Sprachrichtigkeit, wie auch Reinheit und Kürze im Ausdruck, das Ganze vortheilhaft auszeichnen.

Mehrere den Sinn entstellende Druckfehler müssen berichtigt werden, namentlich eine Stelle im 2 Theile S. 104, welche sonst einen offenbaren Widerspruch enthalten würde. Es heisst hier: — „*der Brief könne nicht wohl vom Lande nach Rom, sondern müsse von Rom aus auf das Land abgefertigt seyn;*" — es muss aber dem Vorangehenden zufolge gerade umgekehrt: — „*könne nicht wohl von Rom aus auf das Land, sondern müsse vom Lande nach Rom* u. s. w.," heissen.

Druck und Papier sind übrigens gut, so dass das ganze Werk unfehlbar jeder Bibliothek zur Zierde gereichen wird.

A. He.

NEUE AUFLAGEN.

Heidelberg, b. Groos: *Handbuch der Chirurgie*, zum Gebrauche bey seinen Vorlesungen, von *Maximilian Joseph Chelius*, der Med. und Chirurgie Dr., Grossherzogl. Badischem Hofrathe, ord. öffentl. Professor der Chirurgie, Director der chirurgischen und ophthalmologischen Klinik zu Heidelberg. Zweyte, vermehrte und verbesserte Auflage. I Bd. 1 Abtheil. XVI. 2 Abtheil. VIII u. S. 822. II Bd. 1 Abtheil. S. 386. 1826. 8. (8 Thlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 84—86.]

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1827.

ALTE LITERATUR.

Leipzig, b. Hinrichs: *Sanchoniathonis Berytii quae feruntur fragmenta de cosmogonia et theologia Phoenicum* graece versa a *Philone Byblio*, servata ab Eusebio Caesariensi praeparationis evangelicae Libro I Cap. VI et VII. Graece et Latine. Recognovit, emendavit, notis selectis *Scaligeri*, *Bocharti*, *G. J. Vossii*, *Cumberlandi* aliorumque permultorum suisque animadversionibus illustravit *Joh. Conradus Orellius*, Parochus ad templum Spiritus sancti et Collegii Carolini Turicensis Canonicus. VIII und 52 S. 1826. gr. 8. (12 gr.)

Der würdige Chorherr *Conrad von Orell* in Zürich, der der gelehrten Welt jetzt leider durch den Tod entrissen ist, erwarb sich das seltene Verdienst, dass er gerade solche Schriftsteller bearbeitete, welche am meisten vernachlässigt, und am wenigsten gelesen wurden, aber doch für die Wissenschaft vielfältigen Nutzen darboten. Seine Lage war von der Art, dass er bey der Bearbeitung dieser Schriftsteller nicht auf das Honorar zu sehen brauchte, was er auch nicht that, und so haben wir eine ganze Reihe von ihm herausgegebener früher sehr vernachlässigter Schriften. Dahin gehören sein *Nicolaus Damascenus*, *Arnobius* (sein Hauptwerk), die Briefe der *Sokratiker*, *Aeneas Tacticus*, *Memnon Philo Byzantinus*, *Hesychius Illustris*, zwey Bände der *opuscula sententiosa*, *Sallustius* der Philosoph, *Publius Syrus* u. s. w. In allen diesen Arbeiten ging das lobenswerthe Bemühen des Verewigten vorzüglich dahin, alles bisher Geleistete sorgfältig zusammen zu stellen, und das noch zu Erläuternde durch Benutzung aller Hülfsmittel, die ihm nur irgend zu Gebote standen, zu erklären, falsche Lesarten aber mit Hülfe guter Codices, welche er sich zu verschaffen wusste, oder durch seine scharfsinnige Conjecturalkritik zu emendiren, und überhaupt die von ihm besorgten Ausgaben so einzurichten, dass man im Besitze ihrer alle früheren Beurtheilungen entbehren könnte.

Wir haben nur deswegen auf die früheren Verdienste des Verfassers aufmerksam gemacht, um kurz sagen zu können, dass man bey der vorliegenden Ausgabe der Fragmente des Sanchoniathon dieselbe Sorgfalt, dieselbe Umsicht, dieselbe Kritik und Fülle von Gelehrsamkeit erwarten könne, welche die anderen Werke des Vfs. auszeichnen und so verdienstlich machen.

In der Vorrede erklärt sich der Vf. über die Aechtheit oder Unächtheit des Sanchoniathon ungefähr folgender Gestalt. „Er stimme weder den alten Gelehrten, wie *Scaliger*, *Grotius*, *Bochart*, *Selden* und *Cumberland*, sowie den Vfn. der Hallischen Weltgeschichte, bey, welche alle Fragmente des Sanchoniathon, so wie sie Philo von Byblus uns gegeben, für ächt hielten, und aus den ältesten Zeiten datirten, noch auch denen, welche sogar den Namen des Sanchoniathon und alle Fragmente desselben für erdichtet hielten, sondern er schlage den Mittelweg ein, und stimme ganz *Meiners* und *Beck* bey, welche annehmen, dass Philo von Byblus, der zu Nero's Zeit gelebt haben solle, nicht wenig, zum Beyspiel das, was er von der Kosmogonie der Phönicier und der Erfindung der Künste sagt, aus dem Sanchoniathon selbst und anderen heiligen Büchern der Phönicier geschöpft, Vieles aber auch nach seinem Plane verändert oder umgebildet habe. Sein Plan sey aber der gewesen, die Meinung der sogenannten Atheisten, welche annehmen, dass alle Götter, welche verehrt würden, eigentlich Menschen gewesen, und erst nach ihrem Tode vergöttert wären, nach Euhemeristischen Principien, dem alten Sanchoniathon unterzuschieben. Dass dieses der Zweck aller sogenannten Fragmente des Sanch. sey, erhelle aus dem Inhalte ganz deutlich.“ In der That sind demnach alle phönicischen Götter, mit Ausnahme des Beelsamen (des Herrn des Himmels, der Sonne), nichts als Menschen, Könige von Phönicien oder von einzelnen Städten des Landes. Wegen der Anwendbarkeit dieser Sanchoniathonischen Fragmente auf die Geschichte sagt der Verfasser sehr wahr (S. VI): *Haec itaque fragmenta si quis in rebus singulis ad veritatem historicam ac chronologicam accommodare cumque sacrorum et profanorum auctorum testimoniis comparare voluerit, is sane, ut intelligentissimus talium rerum arbiter Herderus V. S. in lib.*: Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit *judicat, oleum ut ajunt et operam perdidisse dicendus sit.* Damit ist dann denen der Stab gebrochen, welche in den Namen der Götter des Sanchoniathon mit aller Gewalt die biblischen Namen des Cain, Noah, Sem, Ham, Japhet, Abraham, Melchisedek, Esau u. s. w. und dadurch zugleich eine Bestätigung der biblischen Geschichte finden wollen. Sanchoniathon war allerdings ein alter phönicischer Schriftsteller, der nach Athenaeus über Phönicien (Φοινικικά) schrieb; allein wir besitzen ihn nicht rein und unverfälscht mehr. — Der Verf. stellt nun in seinem schätzbaren Werke alles das zusammen, was Andere über die Fragmente geurtheilt haben, und was er selbst darüber urtheilen

müſse. Er giebt dabey die Noten von *Scaliger* in ſeinen *Animadverſionibus ad Fragmenta veterum hiſtoricorum*, von *Bochart* in ſeinem Phaleg und Canaan, von *Voſſius* in ſeinen Büchern *de Idololatria veterum*, von *Selden* in ſeinem Werke *de diis Syriis*, von *Jablonsky* in ſeinem *Pantheon Aegyptiacum*, von *te Water* in ſeinen *Opuſculis*, von *Dupuis* in ſeinem Werk *de origine religionum*; von *Goſſelin* in ſeiner *Antiquité devoilée*. Par. 1808, dann von *Wagner*, *Kanne*, *Creutzer* und vorzüglich von *Münter* in ſeinem trefflichen Werke: die Religion der Carthager. Dagegen übergeht er die Träume *Cumberlands* in ſeiner *Phoenician History translated from the firſt Bock of Eusebius de Praep. Ev. with remarks*. Lond. 1720 faſt ganz, und noch mehr die läppiſchen Erklärungen *Fourmont's* und *Court de Gobelin's*.

Das Werk ſelbſt eröffnet von S. X—XVIII eine *notitia literaria de Sanchoniathone*. Der Vf. führt in dieſer Notiz zuerſt die Angaben der Alten und die Meinungen der Neueren über die Zeit, wann er lebte, an, und neigt ſich am meiſten auf die Seite derer, welche ihn in die Troiſchen Zeiten mit Porphyrius und Suidas ſetzen. Die verſchiedenen Angaben über ſein Vaterland, welches Einige Berytus, Andere Tyrus nennen, ſucht er dadurch zu vereinigen, daſs er (wie auch ſchon Andere vor ihm gethan haben) meint, er ſey deſshalb ein Tyrier genannt worden, weil alle Phönicier, alſo auch die Berytier, mit dem gemeinſchaftlichen Namen der Tyrier belegt worden wären. Dann geht er zu den verſchiedenen Erklärungen ſeines Namens — *lex zelus ejus* — *cupidus veritatis* — *ſcopulus praeparatus aſinae* — über, ohne ſich geradezu für die eine oder die andere zu erklären, und unterſucht dann, ob die phöniciſche Geſchichte von Philo aus Byblus ins Griechiſche überſetzt oder erdichtet ſey (S. XI), wobey er viele Irrthümer älterer und neuerer Schriftſteller berichtigt, und bey der Meinung *Becks* ſtehen bleibt, der in ſeiner *Commentatio de fontibus, unde ſententiae et conjecturae de creatione et prima facie orbis terrarum ducuntur*, p. VII ſo urtheilt: *Mihi non videtur integer liber a Philone confictus eſſe; haec enim fraus ſtatim omnibus innotuiſſet, ſed supereſſe putem reliquias annalium Sanchoniathonis etſi valde a Philone, forte etiam Euſebio interpolatas.* Doch führt er auch *Dodwells* Meinung für das Gegentheil an, und ſetzt ſo ſtets den Leſer in den Stand, zu wählen, und das ihm Wahrſcheinliche aus dem Ganzen zu nehmen, ohne ihm die eine oder die andere Anſicht aufdringen zu wollen. Zu Ende der vorläufigen Literar-Notiz führt der Vf. Einiges über die anderen älteſten Schriftſteller der phöniciſchen Geſchichte an, über den Theodot, den Hypſikrates, den Mochus oder Moſchus, den Dio und Menander, Alles jedoch mit ſo kurzen Worten, daſs der Leſer mehr dadurch zum weiteren Studium mit Hülfe der citirten Werke angereizt, als gänzlich befriedigt wird.

Dann folgen die *Teſtimonia veterum de Sanchoniathone*, namentlich des *Athenaeus III*, 37; *Porphyr. de Abſtinentia II*, §. 56; *Theodoret de Cur. Graec. Affect. Serm. II*; *Suidas* Σαγχωνιάθων; *Euſeb. Praeparat. Evangel. lib.* X. c. XI. p. 485, nach dem Originaltexte und durch ganz kurze Anmerkungen erläutert, und dann die Vorrede des Euſebius und Philo Byblius zu der Theologie des Sanchoniathon im Urtexte mit gegenüberſtehender lateiniſcher Ueberſetzung und vielen erläuternden Noten des Vfs., und dann eben ſo überſetzt und erläutert die *Phoenicum Theologia ex Sanchoniathone*, aus *Euſebius Praeparat. Evangel. Lib. I. Cap. X.* Wem nun die Fragmente des Sanchoniathon und die Philoſopheme des Morgenlandes, die auch darin enthalten ſind, aber oft unter dem Schleyer der dunkelſten Wörter verborgen liegen, nicht ganz unbekannt ſind, der wird von ſelbſt nicht erwarten, daſs der Vf. bey Erklärung eines jeden ſchwierigen Wortes gerade mit ſeiner Anſicht übereinſtimme; denn was die πνοὴ ἀέρος ζωφόδους, den πόθος, die Μώτ, die Ζωφασημὶν u. dgl. dunkle Worte betrifft, über deren Bedeutung weder die alten, noch die neueren Erklärer einig ſind: ſo iſt es natürlich, daſs der gelehrte Vf. ſich nicht ſchmeicheln durfte, alle Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, und die Meinungen aller Gelehrten zu vereinigen. Deſshalb iſt er in dieſen und ähnlichen Fällen den einzig ſicheren Weg gegangen, daſs er die abweichenden Meinungen alle darüber anführt, woher es kommt, daſs die Noten unter dem Texte bey Weitem mehr Platz einnehmen, als das griechiſche Original und die lateiniſche Ueberſetzung zuſammen. Was die Erklärung des Worts *Zophaſemin* — oder eigentlich *Tſophe ſamaim*, צֹפֵי הַשָּׁמַיִם *i. e. coeli ſpeculatores* betrifft, welche als belebte Weſen zuerſt eyförmig (ὠοῦ σχήματι), aber noch ohne Sinne (οὐκ ἔχοντα αἴσθησιν), geſchaffen wurden: ſo tritt der Vf. mit Recht auf die Seite *Wagners*, der in ſeinen Ideen zur Mythologie der alten Welt S. 277 „die ſchlafenden Monaden des Lebendigen und Organiſchen" darin findet. Daſs dieſe Embryonen aller organiſchen Weſen, und nicht etwa, wie *Cumberland* will, die Planeten, darunter zu verſtehen ſind, oder wie *Kanne* behauptet, die Sterngötter, ſehen wir theils daraus, weil ihnen eine eyförmige Geſtalt beygelegt wird, theils aus der nachherigen Entwickelung derſelben, indem dieſe belebten und beſeelten Geſchöpfe durch den Aufruhr der Natur durch Donner und Blitz gewiſſermaſsen von ihrem *Schlafe* erweckt werden, und von da an als männliche und weibliche Geſchöpfe das Meer und das Land erfüllen (καὶ πρὸς τὸν πάταγον τῶν βροντῶν προγεγραμμένον νοερὰ ζῶα ἐγρηγόρησεν, καὶ πρὸς τὸν ἦχον ἐπτύρη, καὶ ἐκινήθη ἔν τε γῇ καὶ θαλάττῃ ἄῤῥεν καὶ θῆλυ). — Weiter führt dieſe alte orientaliſche Idee der Zeugung *Beroſus* (*Frag.* S. 49 *ed. Richter*), wiewohl nicht ohne Einmiſchung griechiſcher Philoſopheme, aus. Den Namen des Windes *Colpia* (τοῦ Κολπία ἀνέμου) erklärt der Vf. mit *Bochart* gewiſs richtig durch קוֹל־פִּי־יָה *col-pi-iah: vox oris dei*, gegen *Cumberland*, der ihn von κόλπος ganz ungrammatikaliſch herleiten will, als einen Wind *ex cavernis prorumpentem*. Dieſer erzeugte mit

der Baan, der Nacht, den Aeon und den Protogonos, die beiden ersten Sterblichen. Die Lesart τὴν Αἰῶνα für τὸν Αἰῶνα, welche *Cumberland* vorschlägt, verwirft der Vf. mit Recht, weil *Damascius de Principiis* (bey *Wolf Anecd. Gr. Tom. III.* p. 260), nach dem Phönicier Mochus, statt desselben den Οὐλωμὸς anführt, dieses aber von עולם *aevum* herkommt, was mit αἴων einerley ist, und hier also auch nicht an Mann und Frau, sondern an zwey Männer nur zu denken ist, eben so, wie bey Cain und Abel in der heiligen Schrift. Diese ersten Menschen sollen nun Phönicien bewohnt, und den *Beel Samen* (Βεελσάμην, *Baal Schamaïm*), den Herrn des Himmels, angebetet haben, „den die Griechen Zeus nannten." Mit vollem Rechte rügt der Vf. auch die Meinung *Cumberlands*, dass Melchisedek der Bibel und Sydyc, der Vater der Cabiren, bey Sanchoniathon (S. 23—25) eine und dieselbe Person seyn könnten, indem Sydyc lange vor der Sündfluth, Melchisedek, der Zeitgenosse Abrahams, nach der Sündfluth gesetzt wird. Die Cabiren sind nach dem Vf. nicht die griechischen Castor und Pollux, sondern die viel älteren ἄνακες, die Enakim der Hebräer.

Es würde uns zu weit führen, wenn wir bey allen Vorzügen der kleinen Schrift länger verweilen wollten. So viel nur muss noch hinzugefügt werden, dass Jeder, der sich mit der Mythik der ältesten Zeit beschäftigt, dieses Werk nicht wird entbehren können.

Der würdige Vf. schliesst seine Vorrede mit den Worten: *Manethonis etiam de rebus Aegyptiacis quae supersunt fragmenta e Flavio Josepho, Georgio Syncello aliisque collecta et explicata una cum ejus carmine Apotelesmatico ad Dorvillii aliorumque emendationes recensito lucidare in animo est; quando,* setzt er hinzu, *Deus Optimus Maximus vitam nobis viresque ad ejusmodi labores necessarias suffecerit.* Die Unterschrift unter dieser Vorrede ist datirt *Turici Helvetiorum die XV Decembris MDCCCXXVI.* Dieses muss aber ein Druckfehler seyn, da er schon den 25 Oct. 1826 Nachmittags im 56 Jahre seines Lebens starb. Wahrscheinlich schrieb er die Vorrede den 15 Dec. 1825. Ist dieses der Fall, so findet sich vielleicht noch unter seinen Papieren die eben erwähnte versprochene Bearbeitung der Fragmente des Manetho, worauf wir hiemit aufmerksam zu machen wünschen. Vielleicht aber beschäftigte den Verewigten in der letzten Zeit auch nur die Bearbeitung der *Anecdota* des Procop, die auch in einiger Zeit als *opus posthumum* erscheinen werden. Kr.

LITERATURGESCHICHTE.

Köln am Rhein, b. Dü Mont-Schauberg: *Ferdinand Franz Walraf*, ein biographisch-panegyrischer Versuch, von D. *Wilhelm Smets*, Domcaplan und Religionslehrer des Gymnasiums zu Köln am Rhein. Nebst drey Abbildungen in Steindruck. 1825. 6¼ Bogen in 8. (9 gr.)

Ferdinand Franz Walraf, geboren zu Köln am 20 Jul. 1748, war der Sohn eines Schneiders daselbst. Seine Mutter, die Tochter eines Brauers, stammte aus der Familie des berühmten *Cornelius Agrippa* von Nettesheim, von dem seine Zeitgenossen sagten: *est ipse philosophus, daemon, heros et omnia.* — Grosse Lernbegierde zeichnete ihn schon in den niedrigsten Schulen aus, und dadurch, dass sein Vater ihn oft mit sich in die Wohnungen dortiger Domherren nahm, deren mehrere ansehnliche Kunstsammlungen besassen, und dem Knaben zeigten, bekam er Sinn für das Schöne; auch wurde er zeitig mit dem zu seiner Zeit berühmten Maler *Hardy* bekannt. In seinen akademischen Jahren widmete er sich vorzüglich der Philosophie, römischen Sprachkunde und Geschichte; auch bildete er sich für die Kunst immer mehr aus. Zu seinem eigentlichen Beruf aber wählte er die Theologie, vielleicht weil er in *Hardy* dazu das Vorbild sah; denn auch dieser war Priester. Wie nun damals der Stand des Geistlichen mit dem des Lehrers in einem Gymnasium, so zu sagen, fast identisch war, so trat auch *Walraf* in den letzten; doch lebte er in den drückendsten Verhältnissen, so dass man sich wahrhaft wundern muss, wie er unter diesen, und von guten deutschen Mustern völlig entblösst, seinen damaligen Versuchen in deutscher Poesie so viel Geist und seinen Versen so viele Harmonie mittheilen konnte; auch in der Musik machte er grosse Vorschritte, und stiftete einen Singverein, der seiner Vaterstadt noch später wahren Nutzen gewährte. Es lässt sich denken, wie in dem des Obscurantismus wegen seit dreyhundert Jahren berüchtigten Köln diesem aufstrebenden Kopfe zu Muthe gewesen seyn müsse.

Eine Reise nach Schwaben in Gesellschaft des nachherigen Dompropstes und regierenden Reichsgrafen von Oettingen, *Baldern*, brachte ihn in eine ganz neue Welt, und hatte Einfluss auf sein ganzes Leben. Dieses erworbene Licht wollte er nun seiner Vaterstadt, sie mochte wollen oder nicht, anzünden, um sie von dem Schandfleck, der ihr anhing, zu befreyen. Sein Ruf erscholl auch nach Aussen. *Heyne* schätzte seine lapidarischen Inschriften in ächtem Römerstil, und von mehreren Seiten her kamen Anträge zur Verfertigung solcher an ihn. — Im Jahr 1786 legte er die Stelle als Gymnasial-Professor nieder, und wurde Professor der Naturgeschichte und Botanik, auch der Aesthetik an der Universität; endlich übernahm er auch die Aufseherstelle an dem städtischen botanischen Garten. Seine antiquarischen, artistischen, naturhistorischen und anderen Sammlungen nahmen mit jedem Jahre zu, sowie seine Kenntnisse in allen Theilen der Wissenschaften; er durfte es sogar wagen, 1788 Doctor der Medicin zu werden. Während der französischen Occupation Kölns war *Wf.* Rector der Universität, und blieb thätig für sie bis zu ihrer Aufhebung, nachdem sie über 400 Jahre gedauert hatte. 1799 wurde er Professor der Geschichte und der *belles lettres* an der dort errichteten Centralschule. Bald darauf ward er als Numismatiker und Archäolog vortheilhaft bekannt, und diese Studien bahnten ihm den Weg zur Geschichtsforschung, besonders der Kölnischen. — Er nahm den wesentlichsten Antheil an dem „*Taschenbuch der Ubier,*" das 1799 zum ersten Mal erschien, schützte während der politischen Stürme Kölns Alterthümer, und vermehrte von Zeit zu Zeit seine Privatsammlungen. Die präch-

tigen Fenster der Domkirche, die von den Franzosen schon weggeführt werden sollten, rettete er seiner Vaterstadt, und manche Urne u. s. w., auf deren Besitz sie drangen, liess er zusammenschlagen, um wenigstens die Trümmer zu erhalten, die man in der Folge wieder an einander fügen konnte. — Wie weit es *Walraf* in ächter Kunstkenntniss gebracht habe, davon legte er in seinem Auffatz: „*über Quellinus und Rubens*" Gemälde von *Quellin*, und „*Rubens* und *van Dyck*," Gemälde des *van Dyck*, beide im Charakter des Dädalus und Ikarus, welcher hier (S. 31 ff.) abgedruckt ist, eine zureichende Probe ab, sowie durch die: „*über die Wahl der Momente*" und andere in dem „Taschenbuch für Kunst und Laune," das mit dem Jahrgang 1804 geschlossen wurde. — Mit Recht rügt der Biograph *Walrafs* gar zu rücksichtslose Vorliebe für seine Vaterstadt; denn — sagt er S. 43 f. — „was sich nicht nach Köln nannte, galt ihm um Vieles weniger, als es in Wahrheit werth war. Von dieser Einseitigkeit war er oft so befangen, dass er das Mittelmäsige als classische Leistung und die Copie zum Original erhob. Er hatte sogar Augenblicke, in welchen er das fremde Verdienst nicht ohne Bitterkeit ganz unbeachtet liess." — Durch seine Kunstkenntniss strebte er besonders auf die religiöse Richtung seiner Landsleute zu wirken, und dem katholischen Cultus eine grössere Würde und Bedeutung zu geben. — Wesentliche Verdienste erwarb er sich um den in der Folge so berühmt gewordenen Maler *Cornelius* zu Düsseldorf, und er war es, der demselben die Idee zu Ausmalung der Kuppel der Kirche des h. Quirinus zu *Neus* gab, und dabey dessen Schritte leitete (S. 49).

Erst recht frey athmete *W.* wieder nach Napoleons Fall, nachdem Köln Deutschland wiedergegeben war. Er setzte seine Vorlesungen über schöne Künste und Wissenschaften so lange fort, bis dem 70jährigen Greis das gewohnte Tagewerk endlich zu mühsam wurde, und er sich mit Vorzeigung der erhaltenen Kunstschätze begnügen musste. Sein Schwanengesang war der Aufsatz: „*Das berühmte Gemälde der Stadtpatrone Kölns*," ein Werk altdeutscher kölnischer Zeit und Kunst von 1410 (im Taschenbuch für Freunde altdeutscher Zeit und Kunst); und mit grosser Kraft sprach er sich noch 1816 in lateinischen Hexametern (S. 59) über eine Statue Napoleons von *Canova* aus. Diese seine Verdienste erkannten mehrere wissenschaftliche und Kunst-Akademieen, und nahmen ihn zum Mitglied ihrer Vereine auf. Der König von Preussen gab ihm den rothen Adlerorden dritter Classe.

Um das Jahr 1818 drohten mehrere Krankheiten, den würdigen Alten der Welt und seinen nächsten Umgebungen zu entreissen; doch erholte er sich wieder, war aber bedacht, über seinen zeitlichen Nachlass, namentlich die Kunstschätze, zu verfügen, welche letzte er seiner Vaterstadt nach einer testamentarischen Verordnung als Eigenthum hinterliess. Der Stadtrath bewilligte ihm dafür eine lebenslängliche Pension von jährlich 1050 Thalern, wovon er anständig und sorgenfrey leben konnte. — Am 20 July 1823 wurde mit allgemeiner Theilnahme das Jubelfest seiner erlangten priesterlichen Würde gefeyert, aber schon am 18 März des folgenden Jahres machten die Folgen eines Schlagflusses seinem schönen Leben ein Ende. — Von seinem Aeusserlichen sagt sein Biograph (S. 89 ff.): er sey von mitler Grösse und wohlgestaltet gewesen. Das Porträt vor dem Titelblatt zeigt ihn als einen kräftigen, biederen Mann. *Gall* will keinen Schädel gefunden haben, der *Goethe's* ähnlicher gewesen sey, als *Walrafs*, und seine Gesichtszüge sollen mit denen der Büste des grossen *Haller*, die sich auf der Göttinger Universitäts-Bibliothek befindet, täuschende Aehnlichkeit gehabt haben; als Leiche aber mit *Dante*. Hinsichtlich seines moralischen Charakters kann man — nach seinem Biographen — (S. 91) von ihm rühmen: „er war fromm, im rechten Sinne des Wortes, ohne alle Frömmeley und Kopfhängerey. Pünctlich, fast bis zur Aengstlichkeit, beobachtete er die Vorschriften des Katholicismus, besonders die den Priester angehenden; eben so unverhohlen soll er aber auch sich gegen geduldete Missbräuche ausgesprochen haben. Er war in hohem Grade wissbegierig, und liess sich gerne von dem Geringsten belehren; aber wenn er sich einmal für eine Meinung entschieden hatte: so liess er nicht nur so leicht nicht von ihr ab, sondern hielt sie wohl gar fast mit Erbitterung fest. So wenig er das Geld scheute, wenn es darauf ankam, sich Antiken zu erwerben, so war er doch auch nicht karg, wenn sich Gelegenheit fand, einem Dürftigen seine Noth zu erleichtern; besonders konnten arme Künstler mit Sicherheit auf seine Unterstützung rechnen. Das Geniale seines Geistes war nicht zu verkennen, und er hat es in Prosa und Versen reichlich gespendet. Seinen Epigrammen, deren mehrere bekannt sind, fehlt es nicht an Witz und Stachel, und vielleicht mit einiger fleissigeren Uebung hätte er als deutscher Dichter nicht als der geringeren einer glänzen können; lateinisch schrieb er wahrhaft classisch, und genoss in jeder Hinsicht der Verehrung einheimischer und fremder Gelehrten."

Der Vf. dieser Schilderung eines ehrenwerthen deutschen Mannes hat die Pflichten des Biographen meistens wohl erfüllt, und — wenn auch mit billiger Schonung — doch unverhohlen manche Fehler seines Helden freymüthig gerügt. Wir fürchteten Anfangs eine blosse Lob- und Ehren-Rede zu finden, da er seine Schrift einen „biographisch-*panegyrischen* Versuch" nannte; doch fanden wir uns bald angenehm getäuscht, und hielten es für Pflicht, sie mittelst eines kurzen Auszuges in diesen Blättern zu empfehlen, da doch noch Mancher der Kenntniss des würdig vollendeten Greises ermangeln dürfte. Ausser dem Bildnisse *Walrafs* findet man noch zwey Steinabdrücke von der Trauerverzierung in dem Sterbehause, und zwar A. die perspectivische Ansicht der Vorhalle mit ihren Seitenwänden, B. die perspectivische Ansicht des Leichenzimmers, ebenfalls mit den Seitenwänden. Kommt es dem Rec. nur so vor, oder sind diese Vorstellungen wirklich ein wenig zu theatralisch? — Druck und Papier sind lobenswerth.

S — l.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1827.

PÄDAGOGIK.

Nürnberg, b. Schrag: *Ad ultimum: Wahrheit ohne Schminke*, oder *Deutschlands Elementarschullehrer, wie sie waren, wie sie jetzt sind, und wie sie noch werden sollten und gern werden wollten.* Den deutschen Fürsten, ihren Völkern und deren Vertretern, besonders aber den würtembergischen Landständen eben so freymüthig, als kräftig an das Herz gelegt von einem würtembergischen Dorfschulmeister. (Fortsetzung.) 1827. XXVI u. 357—913 S. Mit 6 Kupfern. (Auch unter dem Titel: *Der Eiferer um das Rechte*, oder *politisch-pädagogisch-satirischer Feldzug eines Juden-Schulmeisters.*) (1 Thlr. 6 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1826. No. 128.]

Der Vf. dieser merkwürdigen Schrift, die als ein wichtiger Beytrag für die Geschichte der Elementarschule betrachtet werden kann, verwahrt sich in einem Vorworte dagegen, dass sie keinesweges, wie der arme Dorfschulmeister, als eine Lästerschrift angesehen werden dürfe, obschon sie viele theils feine, theils derbe Wahrheiten enthalte. „Er sehe nun einmal, dass es in Deutschland besser seyn könne, und darum glaube er auch sagen zu dürfen, wie man es anzufangen habe, dass es besser werde. Dass die gute alte Zeit herbeygeführt werden könne, habe ihn im Einzelnen bereits die Erfahrung gelehrt. Ueberhaupt habe er in diesem Buche seines Herzens Gedanken im Betreff des Schulwesens vollends ganz offenbaren, die Hindernisse desselben angeben, keinesweges aber beleidigen wollen."

Die Fortsetzung beginnt mit: *Luthers Gedanken über Erziehung und Schulwesen*, deren Originalität eben so unverkennbar, als es gewiss ist, dass es in manchen Stücken, nach 300 Jahren, noch eben so aussieht, als damals. Da sagt Luther unter Anderem: „Denke, wie mördlichen Schaden du thust, wo du dir darinnen versäumlich bist, und an dir lässest fehlen, dass dein Kind nützlich und seliglich erzogen werde — du verdienest die Hölle an deinen eigenen Kindern, ob du gleich sonst fromm und heilig wärest." Der Vf. theilt ein Beyspiel von vernachlässigtem religiösem Unterrichte mit, worin ein von einem Geistlichen befragter Bauerknabe: wie viel Götter wären, antwortete, dass weder er, noch sein Vater, Grossvater u. s. w. dieses wüssten. Die leider! in unserer Zeit mehr, als je vorhandene Unachtsamkeit und Unvorsichtigkeit mancher Eltern, in Gegenwart der Kinder durch Reden oder Handlungen ein böses Beyspiel zu geben, wird schon von Luthern getadelt. „Man sollte, sagt er, bey dem jungen Volke vorsichtiger und bedächtiger seyn. Vor jungen Leuten soll man sich am allermeisten schämen. Aber, wie viel sind derer, die es thun? Darum stehet es auch allenthalben so übel in der Welt. Ursach, die Alten thun ohne Scheu, und reden Alles, und lassen die Jungen zusehen." Die Verbesserung der Elementarschulen ist nur Sache der Regierungen, sagt der Vf., obgleich Geistliche und Schullehrer auch dazu beytragen können. Sie müsste aber nicht in einzelnen Provinzen geschehen, sondern durch ganz Deutschland gehen. — In einem *Briefe eines Schullehrers an seinen Amtsbruder* wird aus der Erfahrung durch lebendige Beyspiele dargethan, was ein guter Schullehrer leisten kann, wie viel durch einen unkundigen dagegen versäumt oder verdorben wird, wie der brave, aber arme Schullehrer oft aus Armuth in Krankheit geräth, und nicht einmal für die rechte Herstellung seiner Gesundheit zu sorgen vermag, so dass viele tausend Schullehrer in Deutschland nicht gewusst hatten, wie und wo sie 52 fl. Curkosten, wie unser Briefschreiber sagt, auftreiben sollten. Mit grellen, aber wahren Zügen wird das Verhältniss des Predigers zu dem Schullehrer geschildert, wie dieser jenem oft, als gehorsamer Diener, gehorchen, Nachrichten über jedes Haus im Dorfe mittheilen, Neuigkeiten erzählen, die Anzahl der Schwangeren angeben muss (was in manchen Pfarrhäusern zur Seelsorge, sowie das Ueberbringen von Butter, Flachs u. s. w. an die Pfarrfrau, gerechnet wird). Der Vf. wohnte einer Schullehrerconferenz bey, in welcher drey Viertel der Zeit über Wetter und Tagesgeschichte unterhalten, dann endlich zur Beurtheilung der gelieferten Aufsätze geschritten wurde, wobey jüngere und ältere Schullehrer immer mit dem Kopfe nickten, sobald der Conferenzdirector etwas lobte, gesetzt auch, dass es kein Lob verdiente. Bey der ganzen Verhandlung zeigte der Conferenzdirector, dass er nur nachgedacht habe, wie er die Ansichten der meisten Schullehrer verwerfen, und dagegen die seinigen geltend machen wolle (!?). Das Ganze schloss sich mit einer guten, sehr wohlfeilen Mahlzeit, an welcher die Schulmeister mehr Einheit und Freyheit als bey der Conferenz darlegten. Auch vergnügte man sich mit Instrumentalmusik und Gesang, wobey über deren Nothwendigkeit und Nützlichkeit für Schullehrer viel Treffendes gesagt wurde. Weitläuftig, aus Geschichte und Erfahrung, wird nun mit Beyspie-

len gezeigt, wie Uneinigkeit, durch Eigennutz und schändliche Habsucht erzeugt, das Uebel nicht allein ganzer Länder, sondern auch einzelner Menschen in allen Ständen und Verhältnissen sey. Die darin von dem Vf. entwickelte historische Kenntniss, lebendige Darstellung, Beobachtungsgeist machen diesen Abschnitt sehr interessant, und die Menge von Anmerkungen das Ganze instructiv. Es werden darin viele und wichtige Wahrheiten mitgetheilt, die volle Beherzigung verdienen, zu deren Anführung uns nur der Raum fehlt. Was die Verbesserung der noch häufig schlechten Schulstellen betrifft, so findet der Vf. auch darin eine Ursache ihres fortwährenden Zurückbleibens, dass die höheren Aemter oft zu reichlich dotirt, und die Pensionen zu zahlreich und ansehnlich sind, als dass der Staat für die Verbesserung der niederen Stellen, wozu die Elementarschulen gerechnet werden müssen, etwas thun könne. Ein Staatsbeamter, der 30,000 fl. in seinem Amte erhielt, sollte Gewissens halber nicht mehr als 10,000 als Pension nehmen. Nachdrücklich wird getadelt, wie oft diejenigen, welche die Prüfungen der Schullehrer leiten sollen, der richtigen Kenntniss und Einsicht dazu, oder doch der Gewissenhaftigkeit und Klugheit, ermangeln, wodurch viel Unheil in dem Schulwesen angerichtet wird. Das einzig sichere und gerechte Mittel, die Bedürfnisse für das Volksschulwesen aufzubringen, wäre die Errichtung einer allgemeinen Schulsteuer und die damit verbundene gänzliche Aufhebung des Schulgeldes, die nach den Classen der Familien vertheilt werden müsste. Keine Schulstelle dürfte nach derselben weniger, als 300 fl. Besoldung erhalten; es müsste eine stufenweise Verbesserung derselben möglich, ausserdem aber eine hinreichende Anzahl gut dotirter Stellen für lange und vorzügliche Dienste im Schulfache vorhanden seyn. (Wird nicht aber hin und wieder dem vieljährig verdienten Schullehrer der bisherige geringe Gehalt geschmälert, wenn seine Kräfte endlich unzureichend für sein Amt geworden sind? Sollte er nicht werth seyn, ein ruhiges und sorgenfreyes Alter zu geniessen?)

Manches Beherzigungswerthe wird in dem Artikel: *Vom Zurücksetzen der älteren und vom Vorziehen der jüngeren Lehrer*, beygebracht. Die Hauptsache tritt oft in den Hintergrund, und wird Nebensache. Man berücksichtigt allein die Kenntnisse oder Fertigkeiten der letzten, ohne an den Mangel der Erfahrung und praktischer Lehrweisheit, ohne welche der Unterricht ohne Gedeihen ist, zu denken. Wie kränkend aber für einen Mann, der Beförderung verdiente, und sie nicht erhält! Ist es Recht, wenn ihm immer Jüngere vorgezogen werden? Viel Wahres darüber wird aus *Krummachers* christlicher Volksschule mitgetheilt. Bey den Prüfungen der Volksschullehrer (was häufig verfehlt wird; in einer wurde u. a., wie Rec. weiss, nach der besonderen Abtheilung eines Kuhmagens gefragt) sollte man mehr auf das Praktische sehen. Nicht auf den Umfang und die Ausdehnung des Wissens sowohl, als vielmehr auf die geschickte Mittheilung der Kenntnisse, kommt es dabey an. Was hilft es, wenn einer recht gut mechanisch rechnen gelernt hat, und schwerere Aufgaben lösen kann, als man von ihm zu fodern berechtiget ist, aber seinen Schülern nicht zeigen und begreiflich machen kann, wie aus $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{4}$ — $\frac{7}{12}$ werden? Es ist weniger Hauptsache, zu wissen, wann Moses und Lykurg gelebt haben, als vielmehr, was für eine Aehnlichkeit oder Unähnlichkeit zwischen diesen grossen Männern Statt findet. So liegt auch das Nöthige näher, als das bloss Wissenswerthe. Die deutsche Geschichte ist dem Elementarschullehrer wichtiger, als die Geschichte der Türken. Auch ein Vorherwissen dessen, was in dem Examen vorkommt und gefragt wird, sollte bey keinem Examinanden Statt finden. Ein trauriges Bild wird übrigens von den noch hie und da in Deutschland befindlichen Schulmeistern entworfen, die von der Zeit ihrer Anstellung an in ihren Kenntnissen um gar nichts weiter gekommen sind, weder kalligraphisch, noch orthographisch schreiben, keinen Aufsatz machen, nichts ausrechnen können, und noch immer damit zufrieden sind, zu wissen, dass ein Ochse 4 Füsse und 2 Hörner habe, der Blitz auf den Donner folge, oder eine Wirkung von diesem sey. Durch einen solchen Mann aber bleibt ein Ort in unserer Zeit an seiner Bildung um 30 oder 40 Jahre gegen andere zurück. Welch ein Unglück ist das für einen einzelnen Ort!

Ein Uebel, woran der Volksschullehrerstand in unserer Zeit krank liegt, ist der *Dünkel*. Besonders ist er das Eigenthum der *jüngeren*, in Seminarien gebildeten (auch wohl mancher anderen) Schullehrer. Aber nichts kann nachtheiliger auf Jugendbildung, die dann nur das Product des Egoismus, nicht der fruchtbringenden Liebe ist, wirken, als dieser unselige Geist. Statt Freudigkeit und Liebe in dem erhabenen Berufe erzeugt er nichts, als Missmuth und Verdruss; hält das kindliche Gemüth von sich fern, und das muntere und harmlose Erscheinen der Jugend bringt ihn zum bittersten Tadel. — Der Vf. tadelt ferner mit Recht die bisher in manchen Bezirken seiner Umgegend Statt gefundene Einrichtung der Schulvisitationen, in welchen manche Districts-Schulinspectoren nur die Geistlichen fragen, was sie gegen ihre Schullehrer, aber nicht diese, was sie gegen ihre Pfarrer haben. Diess ist offenbar nicht Recht, weil auf eine solche Art die Ober-Schulbehörden die Wahrheit nicht erfahren. Gesetzt aber, dass jene hierin gesetzmässig handeln, würden die Schullehrer nicht immer noch im Nachtheil stehen, wenn sie das Sprichwort fürchten müssten: „Wie man berichtet, so richtet man?"

Unter dem Titel: *Heimlichkeiten*, theilt der Vf. etwas mit, was Rec. zur Schonung des Standes, welchem es gilt, lieber für Erdichtung halten möchte. Bey dem während des russischen Feldzugs ausgebrochenen Nervenfieber in Süddeutschland war den Schullehrern von den Regierungen befohlen, die Geistlichen bey Privatcommunionen nur bis an die Hausthüren zu begleiten, und ihnen die heiligen Gefässe zu übergeben. Warum? Man wollte dadurch die Schulen und damit ganze Orte vor Ansteckung bewahren.

Aber, was thaten manche Geistliche? Sie verheimlichten die Befehle, und so mussten die Schullehrer auch mit hinein. Zeugt das nicht von dem lautersten Pfaffensinne? In einem gewissen süddeutschen Staate war die Einführung des mehrstimmigen Gesanges anbefohlen. Weil aber die Geistlichen selbst das Ihrige dazu beytragen sollten: so wurde dieser Befehl hie und da verheimlicht, und dadurch der Zweck verfehlt. — Eine Menge wichtiger Wahrheiten, Gedanken und Bemerkungen, die oft ganz unerwartet begegnen, aber Aufmerksamkeit und Nachdenken verdienen, und nicht selten im Gewande satirischer Laune abgefasst erscheinen, sind ausserdem in dieser Schrift verbreitet. Behörden, Geistliche und Schullehrer, welche die Mängel des Schulwesens in ihrer wahren Gestalt erkennen, und nützliche Vorschläge zur Abhülfe erfahren wollen, machen wir daher auf dieselbe insbesondere aufmerksam. D. R.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Focke: *Don Esteban, oder Memoiren eines Spaniers.* Aus dem Englischen nach der 2ten Auflage frey übersetzt von *Gustav Sellen.* 1ster Theil. VIII u. 242 S. 2ter Theil. VIII u. 216 S. 3ter Theil. VIII u. 216 S. 8. 1827. (3 Thlr.)

A la Scott kann man jetzt noch öfter von Büchern, als von Modezeugen, Hüten und Bändern sagen; hier heisst der lockende Schild: *à la Salvandy.* In der That ist Don Esteban eine merkliche, aber nicht sklavische, nicht geistesarme Nachbildung des *Alonso, où l'Espagne;* in beiden ist der Roman nur Neben-, die Beschreibung von Spaniens gegenwärtigem, politischem und sittlichem Zustande die Haupt-Sache. Aber *Salvandy* verfuhr pragmatischer, als der ungenannte Vf. des Don Esteban, welcher die Zustände in Spanien nur von der Zeit an, als die Franzosen ins Land rückten, bis zu dem Zeitpuncte, als König Ferdinand VII die Inquisition wieder in Thätigkeit setzte, vor unseren Augen enthüllt, auch die Verhältnisse zwischen Ursache und Wirkung nicht mit der Schärfe, Klarheit und Bestimmtheit entwickelt, wie jener französische Schriftsteller, dem der englische an Tiefe und Genialität der Auffassung und der Betrachtung, sowie an Kraft und Gediegenheit des Ausdrucks, weit nachsteht. Ob die Schreibart die Harmonie, die geistreiche gedrängte Kürze, die originelle Art, die Sprache zu handhaben, wie bey *Salvandy*, habe, liesse sich nur durch Vergleichung beider Werke, wovon das englische uns nicht zu Gebote steht, ermitteln; aber *a priori* ist mit grosser Wahrscheinlichkeit zu schliessen, dass auch, als Meister des Stils, der Franzose der vorzüglichere von beiden sey.

Alonso eröffnet uns das Innere der Palläste, Klöster, Gerichtshöfe und Hütten; er führt uns auf die Plätze Madrids, in den Prado und die Hafenplätze, in Einsiedeleyen, Wachstuben und Zigeunerlager; er lehrt uns die obersten Würdenträger, wie den niedrigsten Pöbel, und alle die Hebel und geheimen Triebfedern ihrer Gesinnungen und Handlungen kennen. Don Esteban hingegen hält sich mehr ans Allgemeine; wir erfahren zwar auch von Hofränken, von dem gefährlichen Einfluss der Geistlichkeit auf Hohe und Niedere, aber keine Thatsachen in ihren Ursachen und Folgen, keine charakterisirenden Einzelnheiten werden uns eröffnet; nur über die Lebensweise, den Zustand der Sittigung des Bürgers und niederen Adels lässt er sich mehr ins Besondere ein, ohne jedoch eine Ahnung zu haben, wie auch bey diesen, wenn sie nicht völlig vom hierarchischen und höfischen Geist befangen und unterdrückt sind, das romantische Princip waltet. Merkwürdige Personen, die das Bedeutende, das Charakteristische der Gattung, das Anziehende des Individuums vereinen, findet man vollends nicht, und auch die Romanenfiguren erregen wenig Theilnahme. Der Gang der Geschichte ist beynahe derselbe, wie in Don Alonso, doch viel weniger verwickelte Tücke und kleinliche Rachsucht siegt über Redlichkeit; schmeichlerische Verräther, die schneller als das Chamäleon die Farbe wechseln, sind oben auf; treue Vaterlandsliebe, unwandelbare Anhänglichkeit an König und Staat, wird für aufrührerische Gesinnung erklärt, und als solche aufs härteste bestraft. Nichtswürdige, habsüchtige Verwandte wollen das Kind tödten, das ihren Absichten hinderlich ist, es fällt jedoch mitleidigen, guten Menschen in die Hände, die es als das eigene erziehen, und erst spät ihm erklären, dass es diess nicht sey. Die Geschichte muss, wie in Alonso, ihrer Natur nach des Schlusses entbehren; das Ergebniss, das aus beiden Gemälden hervorgeht, ist das betrübende, dass unter den gegenwärtigen Umständen Spaniens nur ein Wunder dieses Land vom gänzlichen geistigen Tode erretten könne.

Vir.

Berlin, b. Duncker und Humblot: *Bacchus.* Ein Epos, von *Carl* Baron *von Nordeck*, zu Nordeck. Erster Band. 1827. 310 S. gr. 12. (1 Thlr. 12 gr.)

Wäre es beym Epos nicht beynahe gleich, gar nicht ausgelaufen, oder nicht der Erste am Ziele zu seyn: so liesse sich von diesem Bacchus recht viel Gutes sagen. Da aber die Gattung nur das Vollendete duldet, gestattet schon ein unwesentlicher Umstand, z. B. Vernachlässigung der Form u. s. w., das Austheilen des Siegerkranzes nicht; wieviel mehr, wenn wesentliche Bestandtheile des Epos entweder nicht vorhanden, oder nicht von der ersten Qualität, oder im Gebrauch missverstanden sind? Weil die Himmelstochter Begeisterung nur sparsam in diesem Epos einkehrte, und es weder durch Tiefe, noch Macht der Gedanken sich auszeichnet, kann man ihm nicht den ersten Rang unter seines Gleichen einräumen, und also keinen; — denn bey den Epopöen gilt die despotische Verfassung, Monarch oder Unterthan, aber keine Unterabtheilung. — Dem eigentlichen Epos geht eine Zueignung an den Prinzen Friedrich von Preussen und ein Gespräch des Dichters und Trinkers über die verschiedenen Weine, beides gleich dem Epos in

ottave rime, voran. Die Weine werden mit Dichtungsarten verglichen: am passendsten möchte der Moselwein die Idylle, Champagner die Dithyrambe bezeichnen, Xerez dem *Calderon* genügen, aber zu südlich für *Shakspeare*, und der Tokaier zu gewaltig für das Sonett seyn.

Mit der Aufnahme des Bacchus, der Semele und Ariadne im Olymp beginnt das Gedicht, das im Weiterschreiten die Geburt und Auferziehung des jungen Gottes, seine Züge und Verdienste um Sittigung und Feldbau, seine Feste und Wunderthaten, die den Gott verklären, und an den Zweiflern seiner Göttlichkeit rächen, beschreibt, auch noch manche Episode erzählt, wie die Geschichte des Cephalus und der Prokris, die Mythe des Perseus u. s. w. Der Band schliesst mit der Bestrafung des Königs Agest, der den Bacchus verhöhnte. — Von dithyrambischer Gluth ist zwar häufig die Rede, wie das in einem Gedichte dieses Inhalts nicht anders seyn kann; aber leider behielt sie der Dichter für sich, wusste wenigstens nicht die Seele des Hörers davon zu entflammen. Vielleicht achtete er lockere, mitunter platte Scherze für gleichbedeutend mit jenem bacchischen Feuer, das stets von einem gewissen Anhauch tragischer Wehmuth geläutert ist, wovon natürlich der alte Silen, der hier als Hanswurst die Haupt- und Staats-Action durch einen, nicht immer honetten Spass aufheitert, nichts abgekommen. Das Abentheuer mit der alten Vettel, die er für eine junge Schöne hält, ist nicht bloss unzüchtig, sondern ekelhaft und dabey durchaus modern, was in einem antik gehaltenen, nicht parodistischen Gedicht verpönt seyn sollte. Aber auch in den ernsten Stellen finden sich moderne und mitunter gezierte Ausdrücke. So erbaut sich Agest an Reisen, es gattet sich „jedwede Rose mit ihr, die er liebt" (statt, er sieht in jeder Rose ihr Bild) u. s. w. — Die Verse sind in technischer Hinsicht zu loben; fliessend und leicht, erfreut ihr Wohlklang das Ohr, keine Künsteley und wunderliche Wortfügung, kein verrenkter und steifer Ausdruck und eigends gebildete Worte, die der Sprache Gewalt anthun, beleidigen den unbefangenen Sinn, der noch nicht erlernte, in dem Schwierigen das Schöne zu sehen.

Könnte man einen zweyten Rang bey dem Heldengedicht annehmen: so gebührte dem Dichter des Bacchus der erste Platz der zweyten Reihe. Denn an schönen Einzelnheiten ist das Gedicht reich; der 3te Gesang namentlich, wo Bacchus als Beglücker und Sittiger der Menschen auftritt, ist edel und anmuthig und poetisch gedacht. — Für den 2ten Theil ist die gutgemeinte Ermahnung nicht überflüssig, den Graubart Silen nicht zum gemeinen Lustigmacher herabzuziehen, und überhaupt die komische Seite dieses Gedichts ins Feinere, Anständige zu erheben.

Vir.

HAMBURG, b. Hoffmann und Campe: *Reisebilder*, von *H. Heine*. Zweyter Theil. 1827. 326 S. 8. (2 Thlr. 6 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1826. No. 177.]

Könnte mit grösserem Rechte *humoristische Studien* heissen. In den Gedichten ist allenfalls noch so etwas von Naturanschauung zu verspüren, in den Briefen und Abhandlungen aber konnte die bewegbare Brücke, welche der Vf. von dem Orte aus zu gewissen Ideen schlägt, eben so gut von einem anderen Standpuncte aus angelegt werden. Selten giebt ihr der Ort mehr als eine Erinnerung, einen Namen, und auch diesen nicht allemal. Der Panegyrikus auf *Goethe* und die Vertheidigung des Dichterfürsten gegen dessen Widersacher könnte eben so gut von der Studirstube, oder vom Vesuv aus, ja mit noch besseren Beziehungen, datirt seyn, als von der Insel Norderney. Ueber Professer- und Studenten-Unarten, Adelstolz und allerley Missbräuche eines verjährten Schlendrians, die neueste Ueberschwenglichkeit der Poesie und andere Gebrechen der Zeit fördert der Vf. allerley gute und halbschierige Einfälle zu Tag; er zeigt sich als einen geschickten Dialektiker, der mit Erfolg Logik gehört, (obgleich er gerade diese Collegien nicht erwähnt,) und weiss seine Fechterstreiche so künstlich zu führen, dass man nicht einsehen kann, welchen er im Ernste ficht, und welchen er nur in die Luft schickt, ob er die Blössen, die der Gegner giebt, zum Beyspiel für Andere angreifen will, oder nur um seine Geschicklichkeit daran zu zeigen. Dass er öfters eine falsche Parade haut, dass es ihm mehr um den Glanz und Schimmer eines witzigen Kopfes, als um die einfache Wahrheit zu thun ist, dass er von dem Humor *fait* macht, und dieser nicht immer ein lauterer, ungezwungener ist, möchte er wohl selbst nicht leugnen können. Später wird er auch einsehen, dass sein Auflehnen gegen Philisterhaftigkeit und andere Thorheiten und Unziemlichkeiten, seyen es nun scheinbare oder wirkliche, nicht, wie es ihm jetzt deucht, eine Eigenthümlichkeit seiner Natur, sondern das Erbtheil einer aufgeweckten, beobachtenden, schnell aburtheilenden Jugend ist. Hat er diese Ueberzeugung erlangt: so wird er auch nicht mit unrichtigen Titeln behagliche Leser ärgern, die bey einem Pfeifchen, oder dem Strickstrumpf, auf weichem Lehnstuhl in aller Gemächlichkeit aus dem Buche herauslesen mochten, wie es da draussen in der Welt zugehe, und statt dessen Ideen- und Gedanken-Flüge aufgetischt erhalten, die längst hinter ihnen liegen, und in die sie sich nicht mehr so recht zu finden wissen, ja die sie vielleicht niemals gehabt haben. Poetisch Gestimmte werden dagegen, trotz mancher Unvollkommenheit und Jugendlichkeit des Werks, sein Gutes nicht verkennen; der Humor wird ihnen, trotz seiner Bissigkeit, Lust und Lachen erregen; aus den Impertinenzen eines übersprudelnden Geistes, der tolle Kritik liebt, wird ihnen wahre Hoheit der Ideen durchleuchten, obgleich noch in geistiger Anarchie in ziemlichem Grade befangen; ja selbst wahre, lebendige Poesie, ein Begriff von Geschichte, trotz der Ironie, wird sich darin ahnen, und sogar zuweilen schon erkennen lassen. Vor Allem wird sich die Hoffnung festsetzen, dass, wenn dieser Most ausgebrauset, ein milder lieblicher Wein, der Blume und Körper und Feuer hat, daraus entstehen werde.

k.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1827.

SCHÖNE KÜNSTE.

Almanache und Taschenbücher.

Es ist, bey der jetzigen Mode der kauflustigen Lesewelt, ein verzeihlicher Wunsch, bald zu erfahren, welche Almanache und Taschenbücher fürs nächste Jahr etwa vorzüglich gewählt werden dürften. Wir beeilen uns daher dieselben so, wie sie uns zukommen, kurz anzuzeigen, und machen mit dem Ersten, das wir haben, mit der wohlbekannten *Urania*, den Anfang, den wir gern für ein günstiges Omen von dem Gehalte der folgenden halten möchten.

Leipzig, b. Brockhaus: *Urania.* Taschenbuch auf das Jahr 1828. Mit sieben Kupfern. 1828. XX u. 500 S. (2 Thlr.)

Thorwaldsens Bildniss ist das zierende Titelkupfer dieses Taschenbuchs: aber wenn dem Publicum dadurch ein Gefallen geschieht, so hätte der geniale Künstler doch auch eine Würdigung verdient, und er nicht als Führer bloss witziger und zum Theil missrathener Familienscenen erkiest werden sollen. Was mag der grosse Meister, der so klar aus den Augen sieht, zu diesen unschönen Männlein und Fräulein sagen, die Ansprüche auf Humor machen, ohne nur die leiseste Ahnung von dem Dinge zu haben? Beklagen wird er den geübten Kupferstecher, der an solchen Zeichnungen seine Nadel verschwendet hat. Glücklicherweise aber ersetzt der Gehalt des Taschenbuchs, was ihm an äusserer Zierde abging. Die 5 Erzählungen und die 5 Gedichte sind lobenswerth, und an den Gedichten nur zu tadeln, dass ihrer so wenige sind.

In *Debora*, Novelle von *Wilhelm Müller*, verschlingt sich das Walten der Nemesis, die da straft die Missethaten der Väter an den Kindern, mit dem Charakter eines Sonderlings, der guten Grund hat, eine Weile wahnsinnig zu seyn, und Beulen im Gehirn zu behalten, die auf das kerngesunde Herz nicht einwirken. Dass sein Schicksal sich an dem Sohn seiner Feindin wiederholt, und tragischer mit diesem verfährt, ist gut ersonnen, und, was hier etwas bedeutet, ohne Zwang herbeygeführt. Der junge Arzt, Zeuge von dem Allen, ist ein sehr gelungenes Spiegelbild unserer heutigen Jünglinge, die sich für poetische hochbegabte Naturen halten, weil sie zu träg sind, etwas Tüchtiges zu lernen, die in jeder flüchtigen Laune ein tiefes Gefühl in sich zu tragen sich einbilden, und mit Wortgeklingel die innere Leere übertäuben. Menschen der Art lieben einen Cultus, der äussere Gebräuche hoch in Ehren hält; daher es ganz in der Ordnung ist, dass dieser Arthur katholisch wird, und in einem Kloster fortphantasirt, und sich ein Seraph glaubt, weil seine Dünkelhaftigkeit und artigen Schwärmereyen eine andere Richtung nahmen. — Nebenbey sind einige Züge des geselligen Lebens in Berlin, und der Art zu seyn in Rom, der Erzählung mit Geist und Geschmack eingefügt.

Der Ring. Erzählung aus den Zeiten des 30jährigen Krieges. Von *A. v. Tromlitz.* Das Unwahrscheinliche ist nicht immer das Unmögliche, und so kann es geschehen, dass ein aufbrausender, sinnlicher, leicht zu täuschender Jüngling, bey dem die ruhige besonnene Vernunft, der erwägende Verstand ganz untergeordnete Seelenkräfte zu seyn scheinen, sich unter den handeltreibenden Holländern gefällt, und zum Calvinismus übergeht. Dass er die glänzende Braut, seinen bösen Engel, um des guten, seiner früheren Verlobten willen, aufgiebt, ist schon eher motivirt; auch wird uns am Schlusse der Trost, dass er mit seiner sanften, eifrig katholischen Maria, die er vom lebendig Begrabenwerden errettete, in zufriedener Ehe gelebt. Ziehen die handelnden Personen nicht in dem Mass an, wie es Romanenhelden geziemt: so strahlt dafür im milden Schimmer, der leuchtet und erwärmt, ohne zu blenden, die ritterliche Königsgestalt Gustav Adolphs von Schweden, die unsere ganze Liebe und Achtung gewinnt, und einen Theil davon auf ihren Bildner übergehen lässt.

Gianetto, der Afrikaner. Novelle von *Carl Borromäus v. Miltiz*, löst glücklich die schwierige Aufgabe, eine fremdartige Nationalität also darzustellen, dass sie Gattung und Individualität zugleich ist, und man deutlich einsieht, wie unter solchen Bedingungen ein überenergischer Charakter sich so ausbilden musste. Das Angeborene ist in Gianetto stärker, als das Anerzogene, die Weiber sind ihm nur Spielzeuge seiner Begierden, er ahnet die Liebe, und kennt sie nicht, das heisse afrikanische Blut treibt ihn in ewig unbefriedigter Sehnsucht umher, Europa kann ihm nichts reichen, was ihm genüge; und wenn auf Augenblicke eine kriegerische Laufbahn in seinem Vaterlande dem nach Ruhm und Thaten durstenden Herzen Ruhe gewährt: so kann diess nicht dauern; er hat Ideen eingesogen, die in Algier verwirklichen zu wollen, Thorheit wäre. Fremd hier und dort, giebts für ihn nur eine Art der Sühnung zwischen

dem Triebe, dem Willen und dem Gefühle, die Ruhe des Grabes, und die wird ihm in seiner vollen Jugendkraft.

Das Vermächtniss des Freundes schildert mit Schonung und umsichtiger Menschenkenntniss die Empfindungen und Ahnungen, die Irrthümer und das redliche Wollen eines jugendlichen Gemüths, das gefährliche Schlingen muthig zerreisst, und sich aus dem Schwanken zwischen Neigung und Erkennen zur festbegründeten Klarheit würde erstärkt und geläutert haben, wenn ihm ein längeres Daseyn gegönnt worden. Hier ist der Tod keine Folge innerer Nothwendigkeit, und so wirkt er verletzend.

Clara v. Cossuergue. Novelle von *Wilhelm v. Lüdemann.* Ein wohlbereitetes Gemengsel (so nennen ja wohl die Puristen Ragout), aus schmackhaften Bestandtheilen, durchwürzt mit eigenen Zuthaten, zierlicher Sentimentalität und verständiger Reflexion. Das Fremde, — die Stiftung der Blumenpreise im Dichterwettstreite, in der Provenze, Schilderungen aus dem Leben der Troubadours und der Liebeshöfe abgerissen, die Geschichte eines Mädchens, die den Geliebten nach la Trappe folgte, und erst im Tode von ihm und den anderen Mönchen erkannt wurde, — ist recht geschickt mit dem Eigenen verbunden; man merkt kaum, dass das Ganze aus so vielen Einzelnen bestehe, und glaubt Excerpten verdanken zu müssen, was uns so gut gefiel.

Zu den Gedichten lieferte *Gustav Schwabe* die seinigen frisch, gefühlt, lebendig, die Legende ernst gehalten; die beiden übrigen halten die Mitte zwischen einem Schwank in Volksmanier und der ausgebildeteren Ballade. *Alexander Baron Simolin* lobt des Freundes Wilhelm Müllers Dichterverdienste in einigen Sonetten auf eine Weise, die nicht verkennen läst, dass das Herz dichtete, und dass er sich scheut, durch Schmeicheley den Freund zu kränken. Die ernst beschauliche Erinnerung von *Christoph August Tiedge* wird alle die zu sanfter Wehmuth anregen, die nicht meinen, Taschenbuchsgedichte müssen leichte, lose Kost seyn, bey denen niemand das Denken und Fühlen einfiele.

Papier und Druck sind, wie bey allen Verlagswerken dieser Buchhandlung, zu rühmen, und überhaupt an dem Büchelchen bloss die Zeichnung zu den Kupferstichen zu rügen.

R. t.

ALTERTHÜMER.

London, b. Prowett: *A Selection of anciens coins, chiefly of Magna Graecia and Sicily*, from the cabinet of the Right. Hon. the Lord *Northwick*: drawn by *Del Frate*, a distinguished pupil of Canova, and engraved by *Henry Moses.* The Text by *George Henry Nöhden*, LL. D. Of the British Museum. 1826. S. 35 — 63, nebst einem Blatt Vorrede und eilf Kupfertafeln.

Indem wir die Vollendung dieses Werks unseren Lesern anzeigen, von dessen beiden ersten Heften wir früher (1825. No. 112) Bericht abgestattet haben, erneuert sich lebhaft der traurige Gedanke, dass es die letzte Gabe des trefflichen *Nöhden* war, der bald nach der Unterzeichnung der Vorrede (vom 16 December 1825) der Welt entrissen ward. Anfangs war das Werk auf einen grösseren Umfang von 40 Tafeln berechnet, und nur durch Umstände bewogen, gab man diesen Gedanken auf, so dass es dem Vf. möglich ward, die Beendigung dieses seines Hauptwerks zu erleben, und seinen früheren Leistungen dadurch den Kranz aufzusetzen. — Was nun die ganze Einrichtung und äussere Ausstattung des Buchs anlangt, so verweisen wir darüber unsere Leser an die Anhänge der beiden ersten Hefte, und gehen sogleich zum 3ten und 4ten über, die in *einem* Umschlag ausgegeben worden sind.

Taf. 11. Silbermünze von Catana. Kopf des Flussgottes Amenanos im Profil mit kurzem, dickem Haar, umgeben von 2 Fischen und einer Krabbe. ΑΜΕΝΑΝΟΣ. Rückseite: Eilendes Viergespann, von einer weiblichen Figur gelenkt, der eine in der Luft schwebende Nike den Kranz darreicht. ΚΑΤΑΝΑΙΩΝ. Flussgötter kommen oft auf den Sicilischen Münzen vor. Der Amenanus, jetzt Giudicello, floss durch Catana. Der Revers wird ganz natürlich von einem Sieg erklärt, den ein Einwohner von Catana in einem Kampfspiel zu Wagen davon trug, zu dessen Verherrlichung die Stadt diese Münze schlagen liess. Früher bey *Torremuzza* 20, 8. — Taf. 12. Silbermünze von Catana. Männlicher Kopf im Profil, mit Lorbeeren gekränzt, vor ihm ein Lorbeerzweig nebst einer nicht mehr lesbaren Inschrift, von der sich nur die Buchstaben A und ON erhalten haben. Revers: Kurzgehörnter Stier im Begriff des Stossens. Unter ihm ein Fisch. ΚΑΤΑΝΑΙΩΝ. Der männliche Kopf kann kein anderer als der des Apollo seyn, der sich auf vielen anderen Münzen dieser Stadt wiederfindet. Der Stier wird als Symbol des Amenanus gedeutet, und ein Excurs über die Stierbildung der Flüsse hinzugefügt, die Anfangs, wie alle übrigen Gottheiten, menschlich gebildet, zuerst nur Stierhörner bekamen, dann aber geradezu in einen Stier verwandelt wurden, was vielleicht die Erzählung vom Kampfe des Herkules mit dem Achelous veranlasste. Die Aehnlichkeit zwischen Stieren und Flüssen liegt in dem Gebrüll (*Homer. Il.* φ. 234: μεμυκὼς ἠΰτε ταῦρος) und in der Alles mit sich fortreissenden Gewalt. — Taf. 13. Silbermünze von Syrakus. Schöner weiblicher Kopf (Arethusa) im Profil, das Haar zierlich gelockt, mit Diadem geschmückt, und hinten in ein Netz geschlagen, in dem Ohr ein glockenähnliches Gehäng, um den Hals ein Perlenband (von *Nöhden* übersehen). Auf dem Diadem steht der Buchstabe K. Vier Delphine, deren einem der Name ΚΙΜΩΝ eingegraben ist, umgeben nebst der Inschrift ΣΥΡΑΚΟΣΙΩΝ den Kopf. Rückseite: Eilendes Viergespann, von einer weiblichen Figur gelenkt, der das Gewand von Hals und Brust gefallen ist. Die Victoria wie auf No. 11. Zu den Füssen des Viergespanns eine Panoplia, bestehend aus

Panzer, Helm, Schild, Beinschienen und Lanzen, zierlich geordnet, mit der Inschrift [Α]ΘΛΑ. — Diese Münze gehört zu der Classe der ziemlich zahlreich vorhandenen und nie genug bewunderten Syrakusanischen, über die im Allgemeinen *Payne-Knight* einen lesenswerthen Aufsatz in der *Archaeologia XIX*. S. 369 geliefert hat. Auf allen findet sich auf dem Avers ein weiblicher Kopf, auf dem Revers ein siegendes Viergespann, beides aber nach Zeit und Umständen verändert. Vier Delphine sind die gewöhnlichen Begleiter des Kopfs, was sich nicht nur auf Syrakus als Seestadt, sondern auch auf die vier Theile beziehen läst, aus denen Syrakus bestand, Achradine, Ortygia, Tyche und Neapolis, wozu noch Epipolae als Anhang von Tyche kommt; daher *Strabo VI. p.* 270. *Col.* die Stadt Πεντάπολις nennt. Ueber die Schreibart Συράκοσαι, die *N.* nicht unberührt gelassen hat, vgl. jetzt *Buttmann* in ausf. Gr. Gr. II. 387. Aus der Verbindung des Viergespanns und der Panoplia schliesst *Nöhden*, dass, obgleich die Schriftsteller nichts davon sagen, doch zuweilen den Siegern in den gymnischen Spielen ausser dem Kranz auch andere Geschenke gegeben worden sind, wofür er theils die ältere Sitte (*Hom. Il.* ψ. 259. *coll. Virg. Aen. V*, 109), theils eine Stelle aus *Isocrat. de bigis* §. 28. *ed. Bekk.* anführt, woraus wenigstens so viel hervorgeht, dass Kranz und Panoplia einst dem Alcibiades wegen ausgezeichneter Tapferkeit im Felde geschenkt wurden. Und warum, um diess noch hinzuzufügen, hätte nicht die Stadt, die sich durch den Besitz eines Siegers, der aus ihr hervorgegangen war, sehr glücklich fühlte, diesem ausser anderen Ehrenbezeigungen, die die Schriftsteller oft erwähnen, auch eine solche Rüstung geben können? Der Kranz war nur der Ehrensold, den der Athlothet verlieh. Die Zeit, wo diese Münze geprägt wurde, wird nach dem Kunststil zwischen die Regierung des älteren Hiero und der Dionyse gesetzt, und wir rühmen die Vorsicht des Vfs., der nicht einen engeren Zeitraum bestimmen wollte. Bey dieser Gelegenheit wird auch die alte Frage von Neuem aufgeworfen, ob denn diese kostbaren Ueberreste griechischer Kunst, nach der Meinung der meisten Numismatiker, nur Münzen oder vielleicht Medaillen gewesen seyen, und der Vf. entscheidet sich für die letzte Meinung, ohne jedoch, wie es uns scheint, schlagende Gründe dafür beyzubringen. Mehr ist ihm die Widerlegung anderer Gelehrten, namentlich *Payne-Knights*, gelungen, die alle historische Beziehung der Münzen auf politische Begebenheiten leugneten, die wenigstens bey Sicilischen Münzen nicht abgewiesen werden kann. Was nun die Erklärung unserer Münze anlangt, so deutet *N.* den weiblichen Kopf auf dem Avers desswegen als Arethusa aus, weil er sich auf keine andere Göttin beziehen läst, und er sich auf vielen anderen Syrakusanischen Münzen mit und ohne Beyschrift des Namens findet, obgleich einige kleine Verschiedenheiten zwischen unserer Münze und jener Statt finden. Der Name *Cimon*, theils ausgeschrieben, theils durch das K bezeichnet, bedeutet offenbar den Künstler, dem wir diess Kunstwerk verdanken; und so tritt neben dem bisher in seiner Art einzigen Neuantus auch Cimon als namhafter Stempelschneider auf, an den sich, obgleich weniger gewiss, andere reihen, wovon unten. Bereits *Payne-Knight* hatte sich für den Künstler entschieden, und *Haverkamps* Meinung, dass dadurch ein uns unbekannter Magistrat angezeigt werde, dürfte so leicht niemand billigen. Es ist aber bey dieser Tafel noch zu erwähnen, dass Avers und Revers zwey verschiedenen, obgleich am Gepräge grösstentheils ähnlichen Münzen gehören. Lord *Northwick* wollte durch die Vereinigung des Avers der einen mit dem Revers der anderen eine ganz vollendete Kunstdarstellung hervorbringen. Der Avers derjenigen, deren Revers auf unserer Tafel mitgetheilt ist, dient zum Frontispiz des Werks, und ist nur in Verzierung der Haare und in dem Umstand, dass der Name ΚΙΜΩΝ auf dem Delphin fehlt, von dem auf unserer Tafel abgebildeten Avers verschieden. — Taf. 14. Gold-Münze der Syrakusaner. Schöner weiblicher Kopf, das Haar einfach, aber zierlich geflochten. Auf der Stirnbinde sind die Buchstaben zweymal sichtbar. Vier Delphine und die Inschrift ΣΥΡΑΚΟΣΙΟΝ umgeben den Kopf. Revers: Eilendes Viergespann mit der Victoria wie auf No. 13. Im unteren Theile der Münze zwey Delphine. — *N.* hält den Kopf auf dem Avers für den der in Syrakus hochverehrten Diana, die beiden Buchstaben aber für den Anfang des Namens Σωσίων (des Stempelschneiders), wozu er in der Anmerkung noch mehrere Münzen mit einzelnen Buchstaben anführt, die sämmtlich die Meister anzeigen sollen. Ohne uns im Allgemeinen dagegen erklären zu wollen, da ja auch einzelne Lithoglyphen so bezeichnet worden zu seyn scheinen (ΗΜΟ und ΜΙΟ), so scheint doch wenigstens für diesen Fall die Wiederholung derselben Buchstaben auf etwas Anderes zu deuten. Die Meinung derjenigen aber, welche sie durch Σώτειρα, nämlich Ἄρτεμις, erklären wollen, wird nach *Eckhel* gründlich zurückgewiesen. Wegen der Anwendung des Ο für Ω wird die Münze ins fünfte Jahrhundert vor Christus gesetzt. Wo übrigens auf dieser und der vorhergehenden Münze die στήλη oder *meta* enthalten seyn soll, die *N.* auf ihnen erblickt, gestehen wir nicht zu begreifen. Vielmehr giebt das emporgerichtete schmale Bret, das Hr. *N.* namentlich auf Taf. 13 für diese *Meta* hält, mit seiner gekrümmten Einfassung das deutliche Bild des δίφρος mit dem ἄντυξ (vergl. *Schol. ad Hom. Il.* ε. 728. *p.* 170 *ed. Bekk.*). Nur angedeutet ist es auf Taf. 14, aber wiederum nicht zu verkennen auf Taf. 15, zu der wir jetzt übergehen. Taf. 15. Silbermünze von Syrakus. Ausgezeichnet schöner, reichgelockter Kopf der Minerva *en face*, mit prächtigem Helm bedeckt, umgeben von vier Delphinen und der Inschrift ΣΥΡΑΚΟΣΙΩΝ. Auf dem Helm kann man die Buchstaben unterscheiden: ΕΥ. ΑΕΙΔΑ, von denen der letzte *Nöhdens* Aufmerksamkeit entgangen ist, der die übrigen durch Εὐκλείδης als Name des Künstlers erklärt. Der Re-

vers, wie der der früheren Münzen, mit dem Unterschied, daſs am unteren Ende der Münze eine Kornähre bemerkt wird. — Minerva wurde in Syrakus vorzüglich verehrt; ſie war ja die Beſchützerin des Bellerophon, des Nationalhelden Corinths, dem Syrakus ſeinen Urſprung verdankt. Die weibliche Figur, welche auf dem Revers das Viergeſpann lenkt, hält nach *N.* eine eigentliche μάστιξ in der Hand. Allein hier hat *N.* etwas ſehen wollen, und das Rechte nicht geſehen. Denn man erblickt bey unbefangener Betrachtung nichts Anderes, als eine aufgerichtete brennende Fackel. Auſserdem hat *N.* den wohlgeſtalteten Köcher überſehen, den die Figur auf dem Rücken trägt. Niemand kann nun in dieſen Attributen die Artemis verkennen, wie ſie als δαδοῦχος mit dem Köcher gerüſtet einherſchreitet. Wie kommt ſie aber ſelbſt auf den Wagen? Etwas Sicheres hierüber wird ſich wohl ſchwerlich ausmitteln laſſen. Allein wenn wir uns erinnern, daſs die Göttin in einer Stelle bey *Pindar* (*Ol.* 3, 47) ἱπποσόα heiſst: ſo liegt die Vermuthung nicht fern, daſs ihr, die in Syrakus ausgezeichnete Verehrung genoſs, bey ihrem Feſte auch Wettkämpfe zu Pferde gehalten wurden. Einem Sieger nun zu Ehren ward dieſe Münze geprägt, und die krönende Nike reicht der Göttin ſelbſt den Kranz, wegen des Siegs in den Spielen, die unter ihrem Schutz und zu ihrer Verherrlichung gehalten wurden. — Taf. 16. Münze von Syrakus. Kopf der Diana im Profil, das Haar einfach geflochten, mit Ohrgehängen und Perlenhalsband. Dahinter ein mit dem Deckel geſchloſſener Köcher und eine Leyer. ΣΩΤΕΙΡΑ. Revers: Ein mit einem Lorbeerzweig gekränzter, reichgelockter Apollo-Kopf. ΣΥΡΑΚΟΣΙΩΝ. Dieſe Münze iſt aus Elektron geſchlagen, welches, obgleich ſelten, gefunden wird, aber weit häufiger von den Alten componirt wurde. Münzen aus dieſem Metall finden ſich nur ſelten. Daſs, wie *N.* will, in der Zuſammenſtellung der beiden Götter Beziehung auf ein hiſtoriſches Ereigniſs liege, will uns nicht einleuchten. Die Vereinigung des Geſchwiſterpaares lag zu nahe. Der geſchloſſene Köcher wird ſinnreich auf eine durch Dianens Hülfe nun beendigte Peſt bezogen, zu deren Bekämpfung auch die Anwendung der Leyer beytrug, wofür *N.* eine ſchlagende Beweisſtelle aus *Plutarch de muſica* 42 beygebracht hat. — Taf. 17. Gold-Münze von Syrakus. Schöner männlicher Kopf mit Lorbeerkranz, hinter ihm eine Kornähre. Revers: Zweygeſpann, gelenkt von einer weiblichen Figur. Zu den Füſsen der Pferde die drey verbundenen Schenkel. ΣΥΡΑΚΟΣΙΩΝ. *N.* hält den Kopf für den eines Herrſchers von Syrakus. Taf. 18. Gold-Münze von Syrakus. Behelmter Kopf der Minerva im Profil. Das Haar wallt in langen Locken über Schläfe und Nacken. Das Ohr ziert ein künſtlich gearbeitetes Gehäng. Den Helmbuſch trägt ein Greif. Revers: Diana mit dem Köcher auf dem Rücken iſt eben im Begriff, einen Pfeil von dem geſpannten Bogen zu entſenden. Sie iſt in doriſcher Jagdtracht. Zu ihren Füſsen ein laufender Hund. ΣΥΡΑΚΟΣΙΩΝ und auſserdem die Buchſtaben ΥΑ ΣΝ. Dieſe erklärt *N.* für die erſten Sylben der Namen von zwey öffentlichen Beamten, unter deren Leitung die Münze geſchlagen wurde. — Taf. 19. Silber-Münze von Syrakus. Weiblicher Kopf ohne alle Verzierung und nur mit einer Aehrenkrone umwunden. Um den Hals ein einfaches Band. Vier Delphine umgeben ihn. ΣΙΡΑΚΟΣΙΩΝ (*ſic*) und die Buchſtaben ΕΥΜ. Revers: Eilendes Viergeſpann von einem mit groſsen Flügeln verſehenen nackten Genius gelenkt, deſſen Haupt Nike ſo eben den Siegerkranz aufſetzt. In der linken Hand hält ſie, wenn anders die Abbildung treu iſt, einen Palmzweig. Zu unterſt von der Münze iſt ein ganz kleiner weiblicher Kopf im Profil, den *N.* für den Ueberreſt eines Triton hält, und vor ihm die Buchſtaben ΕΥΘ. Auch dahinter, was *N.* entgangen iſt, zeigen ſich die ſehr verwiſchten Ueberbleibſel von zwey Buchſtaben. Der Kopf auf dem Avers wird für den der Proſerpina gehalten, und dieſs durch andere Syrakuſaniſche Münzen deſſelben Gepräges bewieſen, die den Namen ΚΟΡΑΣ enthalten. Ueber die beiden abgekürzten Worte wird, wie billig, nichts entſchieden. Daſs übrigens auf anderen Syrakuſaniſchen Münzen an derſelben Stelle, wo auf unſerer ein weiblicher Kopf ſich befindet, oft ein Triton geſehen wird, iſt bekannt; niemand aber wird hier an das Vorhandenſeyn eines ſolchen glauben können, wer nicht in die Zuverläſſigkeit der Herren *de Frate* und *Moſes* die gröſsten Zweifel ſetzt. — Taf. 20. Dieſe Tafel giebt die Vorderſeiten von zwey Silber-Münzen von Syrakus, deren Rückſeiten mit ſehr geringem Unterſchied die oft erwähnten Viergeſpanne enthalten, und daher mit Recht weggelaſſen ſind. Beide Münzen haben einen weiblichen, reichgelockten Kopf im Profil, jedesmal von vier Delphinen umgeben, nur mit dem Unterſchied, daſs die Inſchrift auf der Münze zur Linken von dem Beſchauen faſt vernichtet iſt, die zur Rechten aber ΣΥΡΑΚΟΣΙΟΝ lautet. Der Kopf dieſer Münze iſt auſserdem noch mit einem Ohrring verziert. — Zu dieſen 20 Tafeln kommt nun noch ein nicht in die Zählung aufgenommenes Titelkupfer, welches wir bereits oben bey Taf. 13 erwähnt haben.

L. s. g.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1827.

ÖKONOMIE.

1) München, b. Fleischmann: *Lehrbuch des Seidenbaues für Deutschland und besonders Baiern*, oder vollständiger Unterricht über die Pflanzung und Pflege der Maulbeerbäume, dann Behandlung der Seidenwürmer, sohin über die ganze Seidenzucht. Vom Staatsrath *von Hazzi*, Ritter des O. d. b. Siz. u. s. w. Mit einer illuminirten Abbildung der ganzen Seidenzucht und mehreren Holzschnitts-Abdrücken. 1826. XII u. 107 S. 4. (1 Thlr. 20 gr.)

2) Würzburg, b. dem Herausgeber und in Comm. der Streckerschen Buchhandlung: *Unterricht im Seidenbaue*, nach eigener Erfahrung, von *W. A. Höllriegel*, königl. baier. Post-Officianten. Mit einem Vorworte vom Legationsrathe Dr. *C. G. Scharold*, Mitglied des landwirthschaftl. Vereins in Baiern und mehrerer gelehrten Gesellschaften. 1826. XIV u. 48 S. 8. (6 gr.)

Schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts wurden in verschiedenen Gegenden Deutschlands Versuche mit dem Seidenbau gemacht. Allein so erwünscht auch die Resultate derselben ausfielen, so erhob sich doch dieser Erwerbszweig zu keiner bedeutenden Stufe, und der anfängliche Enthusiasmus erschlaffte wieder nach einer kurzen Reihe von Jahren. Friedrich der Grosse suchte ihn nach Beendigung des siebenjährigen Krieges in seinen Staaten aufs Neue zu beleben, und wirklich wurden, durch Unterricht und ausgesetzte Preise, Leute aus allen Ständen aufgemuntert, sich mit einem so wichtigen Gegenstand zu beschäftigen. Aber eben diese ausgesetzten Preise machten auch den Speculationsgeist rege. Eine Menge ausländische Seide wurde in Tuchballen eingeschmuggelt, und für im Lande gewonnene ausgegeben. Die Regierung zahlte dafür die hohen Prämien, und ward betrogen, und die, welche sich ernstlich mit dem Seidenbau, in Hoffnung des Gewinnstes, beschäftiget hatten, verloren den Muth, weil sie mit den Schmugglern nicht concurriren konnten. Nach Friedrichs Tode hörte der Seidenbau ganz auf; die Maulbeerplantagen wurden umgehauen, und nach wenig Jahren war von Allem, was Friedrich geschaffen hatte, kaum noch eine Spur vorhanden. Soviel war indessen doch noch im Gedächtnisse geblieben, dass Deutschlands Klima keineswegs dem Seidenbau entgegen ist, und das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern, welches auf Alles, was des Landes Wohl auf irgend eine Art fördern kann, ein scharfes Auge richtet, brachte vor einigen Jahren den Seidenbau aufs Neue in Anregung. Hauptsächlich war es der hochverdiente Hr. Staatsrath *von Hazzi*, welcher durch einen Aufsatz des Hn. *von Nagel* über die Cultur des Maulbeerbaums und einen demselben beygefügten Aufruf zur Wiederherstellung des Seidenbaues und Hinwegräumung der Hindernisse desselben, in dem Wochenblatte des landwirthschaftlichen Vereins, diesen wichtigen Gegenstand zur Sprache brachte. Dieser Aufruf wirkte gleich einem elektrischen Schlage nicht bloss auf Baiern, sondern auf ganz Deutschland, und pflanzte sich sogar bis nach Schweden fort. Der Seidenbau ist seitdem wieder der grosse Gegenstand der Berathung und Pflege landwirthschaftlicher Vereine sowohl, als einer zahllosen Menge Gross- und Klein-Wirthe, Gartenfreunde und selbst geschäftiger Frauen geworden, und es ist zu wünschen und mit Grund zu hoffen, dass die Wiedereinführung desselben den besten Erfolg haben, und von fester Dauer seyn möge. Die Beförderung dieses wichtigen Erwerbszweiges ist auch der Zweck vorliegender Schriften.

No. 1 ist ein vollständiger Unterricht über das Ganze des Seidenbaues, von der Pflanzung der Maulbeerbäume bis zur Abhaspelung der Seiden-Cocons, und eignet sich vorzüglich für diejenigen, denen die Beförderung und Leitung desselben obliegt, für Beamte, Pfarrer, Schullehrer und alle diejenigen, welche den Unkundigen als Rathgeber dienen sollen. Diese Schrift zeichnet sich vor anderen ähnlichen — wie alle Schriften des berühmten Vfs. — durch Gründlichkeit, Deutlichkeit und Wärme des Vortrags aus, und verbreitet sich sowohl über den Ursprung des Seidenbaues in Deutschland, als auch über die Irrthümer und Missgriffe dabey, und zeigt die wahren Mittel und Wege zur Einführung und Emporbringung desselben. Doch wir wollen den Inhalt derselben etwas genauer angeben, um Freunde der Seidenzucht zu ihrer Anschaffung desto mehr zu reizen, da sie unstreitig das Vollständigste, was wir über diesen Gegenstand haben, ist, und selbst den Dilettanten, oder den, der nur eine historische Kenntniss davon zu erlangen sucht, eben sowohl, als den, der einen praktischen Unterricht darin zu haben wünscht, befriedigen wird. Sie zerfällt in *drey Abschnitte*.

Der *erste* giebt Nachricht über den Ursprung der Seidenzucht in allen Ländern. — Das Seidengespinnst kam allein in dem alten Serika — einem Theile des chinesischen Reichs — zur ersten Kenntniss der Menschen, daher Seide bey den Griechen σηρικη und bey

den Römern *fericum* hiefs. Erft unter dem Kaifer Hoangti entftand Pflege der Seidenraupe, welcher 700 Jahre vor Abraham, 2700 Jahre vor dem Anfange der chriftlichen Zeitrechnung, regiert haben foll. Die rechtmäfsige Gemahlin deffelben Si-ling-chi nahm zuerft die Würmer von den Bäumen, und pflegte fie mit ihren Weibern in den kaiferlichen Gemächern. Auch die nachfolgenden Kaiferinnen befchäftigten fich mit diefer Zucht, und fie gewann nach und nach einen folchen Auffchwung, dafs fie die Hauptquelle des Reichthums wurde. Die höheren Stände kleideten fich ausfchliefslich in Seide, welches die Seidenfabriken ungemein erhöhete. Der Handel mit Seidenzeugen verbreitete fich in alle Länder Afiens und in der Folge felbft nach Europa. Durch Alexanders Kriegszüge nach Perfien und Indien lernten die Griechen die Seide zuerft kennen; fpäterhin erhielten die Römer im Handel feidene Zeuge. Es waren zwar nur halbfeidene Zeuge, aber doch wurden gegen fie, als zu theuere und weichliche Kleidung, Klagen erhoben, und unter dem Kaifer Tiber wurde verordnet: „kein feidenes Kleid folle fortan römifche Männer entehren." — Aurelian verweigerte feiner Gemahlin Severina noch im Jahre 270 ein feidenes Kleid von Purpurfarbe. Damals wurde ein Pfund verarbeitete Seide einem Pfunde Goldes gleich gehalten und fo verkauft. In Afien hingegen vermehrte fich der Seidenhandel immer mehr, und verbreitete fich von da immer weiter. Die Seide wurde nun auch unverarbeitet aus China durch Perfien in die phönicifchen Städte Tyrus und Berytus gebracht, wo fie verarbeitet und in das Abendland verfandt wurde. Die Bereicherung Perfiens durch den Seidenhandel erregte des Kaifer Juftinians Eiferfucht, aber vergebens bemühete er fich, feinem Reiche diefen Handel zu verfchaffen. Doch brachten zwey chriftliche Mönche, welche die Kunft des Seidenbaues auf ihren Miffionsreifen in China erlernt hatten, zuerft den Samen der Maulbeerbäume nach Conftantinopel, und wurden, weil fich die Seidenraupen nicht von felbft auf den Maulbeerbäumen — wie fie gewähnt hatten — einfinden wollten, durch des Kaifers grofse Verfprechungen ermuntert, nach China zurückzureifen, und die Wurmeyer felbft zu holen, worauf in China für den die Todesftrafe ftand, der fie aufser den Grenzen des Reichs brachte. Im Anfange des Jahres 555 kamen fie glücklich zurück, und in ihren ausgehöhlten Wanderftöcken waren wirklich die Wurmeyer verborgen. Von nun an wurde der Seidenbau in Griechenland durch die edlen Damen verbreitet. Aus Griechenland kam der Seidenbau durch einen Krieg des normannifchen Königs Roger I von Sicilien und Neapel mit dem Kaifer Manuel I Comnenus 1146 nach Sicilien, und verbreitete fich von da nach Neapel. Erft im 16ten Jahrhundert wurde derfelbe in Oberitalien eingeführt. Für das übrige Europa ging es mit der Kenntnifs des Seidenbaues fehr langfam. Seidene Zeuge waren noch lange fehr koftbar. In Deutfchland traten fogar 1485 Verbote gegen folche reiche Kleidung ein. Selbft Karl V nahm bey einer Mufterung feines Heeres 1547 noch feinen kleinen, mit Sammt überzogenen Hut ab, damit er vom Regen nicht nafs würde. Heinrich IV führte im Anfange des 17ten Jahrhunderts den Seidenbau in Frankreich ein, fo fehr fich auch der grofse *Sully* dagegen fetzte, und wurde dadurch der gröfste Wohlthäter diefes Reichs. Nach den neueften ftatiftifchen Berechnungen gewinnt daffelbe an der Production oder eigentlichen Seidenzucht aus den 12 Departements, wo fie betrieben wird, jährlich 23,560,000 Franken und an der Fabrication weitere 83,000,000 Franken; das ganze Capital aber, das jährlich durch Seide in Frankreich verkehrt wird, beträgt die Summe von 107,560,000 Franken. — Nachdem nun der Vf. von den früheren verunglückten Verfuchen, den Seidenbau in Deutfchland einzuführen, einige Nachricht ertheilt hat, trägt er das, was feit 1821 zur Wiederbelebung deffelben von ihm und auf feine Veranlaffung von dem Generalcomité des landwirthfchaftlichen Vereins in Baiern gefchehen ift, ausführlich vor. Es wurde eine eigene Deputation dafür ernannt, und Hr. *v. H.* an deren Spitze geftellt. Was für weife Mafsregeln nun zu diefer Unternehmung ergriffen worden, und welche erfreuliche Refultate diefe bis jetzt geliefert hat, müffen wir unferen Lefern zum eigenen Nachlefen überlaffen, da uns der befchränkte Raum die Mittheilung derfelben verbietet. Die grofsen Fortfchritte des Seidenbaues in Baiern erregten allgemeine Senfation, und es kamen in mehreren Staaten, befonders in Preuffen, ähnliche Unternehmungen zu Stande, die am Schluffe diefes Abfchnittes ebenfalls mitgetheilt find.

Im *2ten Abfchnitte* werden die Irrthümer und Mifsgriffe dargeftellt, welche den Verfall des Seidenbaues in Deutfchland, befonders in Baiern, verurfachten. — Der Seidenzucht im Freyen — welche man in Ungarn verfuchte, fchadeten Stürme, Platzregen, Vögel, Ameifen und andere Infecten, wefshalb man wieder davon abftand. In Preuffen war Unkunde bey der Pflanzung und Pflege der Maulbeerbäume, fowie in Behandlung der Wurmeyer und Würmer, an dem Mifslingen des Seidenbaues Schuld. Anderwärts hinderten Zwang und Monopole fein Emporkommen, am meiften aber der Mangel eines vollftändigen Unterrichts in der Behandlung und Pflege der Seidenraupen.

Im *3ten Abfchnitte* werden endlich die wahren Mittel und Wege angegeben, den Seidenbau einzuführen, feftzuhalten und zu befördern. — Soll der Seidenbau gedeihen: fo mufs er eine freywillige Befchäftigung feyn, alfo — wie Hr. *v. H.* der Deputation zum Wahlfpruche vorfchlug — „keine Regie, keine Adminiftration, keine Beamten, keine Koften, fondern der Seidenbau foll nur populär — eine Nebenfache, ein Nebenverdienft für Gefinde, Kinder, Arme, alte Leute werden. Zugleich wird derfelbe, nach dem Beyfpiel von China, Griechenland, Italien und Frankreich, den fchönen Händen der Damen empfohlen, die fich gleichfam fpielend innerhalb fechs Wochen ihre fchönfte Zierde für Kleider und Meubels — die Seide — ohne geringfte Koften felbft ziehen können." Der Vf. theilt nun einen ausführlichen Unterricht über den Maulbeerbaum mit.

Der weiſse Maulbeerbaum mit groſsen breiten Blättern iſt der vorzüglichſte zum Seidenbau; auch wird empfohlen, zu dieſem Behuf nur männliche Bäume zu pflanzen, weil man beym Abnehmen der Blätter nicht durch die Früchte gehindert werde, dieſe auch nichts von dem ſchleimigten Weſen der Beere annehmen, wodurch ſie den Würmern ſchädlich würden. Ueber den Standort, den Samen und die Erziehung der Maulbeerbäume wird darauf umſtändlich gehandelt und gezeigt, wie ſie aus Samen, Wurzelſproſſen, Ablegern und Stecklingen zu Hecken oder Hochſtämmen gezogen werden können. Die Erziehung aus Samen bleibt jedoch für Hochſtämme immer die zweckmäſsigſte. Zur Gewinnung einer gleich guten Nahrung für die Seidenraupen wird das Pfropfen empfohlen. Wie beym Verpflanzen der jungen Maulbeerbäumchen in Hecken oder als Hochſtämme zu verfahren, findet man hier mit allen, auch den kleinſten Handgriffen gelehrt, ſo daſs niemand darin fehlen kann. Ferner ſind über die Erhaltung und weitere Behandlung, ingleichen über die Entlaubung der Maulbeerbäume ſehr gute Regeln gegeben; auch iſt die weitere Benutzung derſelben kurz angeführt. Endlich wird auch noch von den Feinden des Maulbeerbaums gehandelt und gezeigt, wie er dagegen geſchützt werden könne. Hierauf folgt der Unterricht über die Behandlung der Seidenraupe ſelbſt, vom Ey an bis zum Tode des Seidenſchmetterlings. Der Vf. iſt hier dem claſſiſchen Werke *Bonafons de l'education des vers a soie. Paris* 1821 gefolgt, welcher aus des Grafen *Dandolo* Schrift: *Dell arte di governare i bachi da Setta. Terza ed. Milano* 1819, ſeinen Unterricht ſchöpfte. Ferner werden die Zimmer, deren Beſchaffenheit, Einrichtung und Temperatur, die erfoderlichen Utenſilien, welche auch zum Theil in Holzſchnitten dargeſtellt ſind, das Verfahren, die Räupchen auskriechen zu laſſen, ihre Wartung und und Behandlung an jedem Tage, der Raum, den ſie nach Maſsgabe ihres Alters und ihrer Gröſse bedürfen, die Quantität und Beſchaffenheit ihres Futters, die Art, die Luft zu reinigen, kurz jede Art der Sorgfalt, welche auf die Seidenwürmer in den verſchiedenen Perioden ihrer Entwickelung gewendet werden muſs, umſtändlich und deutlich beſchrieben. Auch über das Einſpinnen der Raupen, und was dabey zu thun iſt, das Tödten der eingeſponnenen Würmer, die Begattung der ausgeſchlüpften Vögel, ihre Eyerlage und die Behandlung und Aufbewahrung ihrer Eyer iſt der Unterricht zum Theil mittelſt der beygefügten colorirten Kupfertafel recht anſchaulich gemacht. Von den Krankheiten der Seidenwürmer ſind bloſs die Fettſucht, die Auszehrung, die Gelbſucht und die Starrſucht angeführt; es hätte noch die Waſſerſucht hinzugefügt werden können, die hauptſächlich in naſſen Jahren zu erſcheinen pflegt, wenn die Maulbeerblätter viel Waſſer eingeſogen haben, und gleichſam von Säften ſtrotzen. Sie iſt gemeiniglich tödtlich, und kann nur durch groſse Vorſicht dadurch verhütet werden, daſs man das Laub etwas abwelken läſst, ehe man es den Würmern zum Futter vorlegt. Mit Recht wird die Meinung, als habe die Seidenzucht einen nachtheiligen Einfluſs auf die Geſundheit der Menſchen, für ein Vorurtheil erklärt. Auch der Feinde der Seidenwürmer wird gedacht, und nachdem noch von der beſonderen Art der Seidenraupen, die nur 3 Altersperioden haben, ingleichen von denen, die weiſse Cocons liefern, geſprochen worden, wird zuletzt gezeigt, was zur Emporbringung des Seidenbaues von Seiten der Regierung eines Landes geſchehen müſſe. Das, was bisher in Baiern dafür geſchah, verdient in der That Bewunderung, und kann anderen Staaten zum Muſter dienen. Hr. *v. H.* hat jedoch die Maſsregeln, welche in dieſer Hinſicht zu ergreifen ſeyn dürften, in den folgenden §§. bis zu Ende der Schrift ausführlich angegeben, und damit ſeine tiefen ſtaatswirthſchaftlichen Einſichten aufs Neue beurkundet. Angehängt iſt noch eine tabellariſche Ueberſicht aller zur Seidenzucht nöthigen täglichen Verrichtungen vom Auskriechen der Würmer aus dem Ey bis zum Einſpinnen, auf ein baieriſches Loth Wurmeyer oder 20,000 Würmer berechnet.

No. 2 iſt für den Anfänger im Seidenbau beſtimmt, und enthält in möglichſter Kürze Alles, was ihm zu wiſſen nöthig iſt, um den Seidenbau mit dem glücklichſten Erfolge betreiben zu können. Der darin enthaltene Unterricht iſt um ſo faſslicher, weil er nach eigener Erfahrung ertheilt wird. Man findet hier ebenfalls im *erſten Abſchnitte* eine kurze Geſchichte des Seidenbaues. — Der *zweyte* enthält den eigentlichen Unterricht über die Erziehung, Wartung und Pflege der Seidenraupen. In 26 §§. wird dem angehenden Seidenzüchter Alles deutlich gelehrt, was er von der Entwickelung der Seidenraupe aus dem Ey bis zur Abhaspelung der Cocons zu thun, und wofür er zu ſorgen hat, um das koſtbare Product zu gewinnen. Der Vf. empfiehlt die Seidenzucht mit Eyern von ſolchen Seidenfaltern zu beginnen, die ſchon früher in Deutſchland gezogen worden ſind, weil die, welche aus Frankreich oder Italien kommen, noch nicht an das Klima gewöhnt oder naturaliſirt, folglich zärtlicher wären, als jene. Auch müſſe der Seidenbauer auf die Erhaltung einer guten Raſſe Seidenraupen bedacht ſeyn, indem ein groſser Unterſchied ſowohl in Hinſicht ihres ſchnellen Wachsthums, als in Hinſicht ihres Geſpinnſtes, unter ihnen Statt finde. Im *dritten Abſchnitte* wird endlich die Erziehung des zum Seidenbau erfoderlichen Maulbeerbaums durch Samen, Wurzelſproſſen, Ableger und Steckreiſser genügend gelehrt. Die Schrift verdient zum erſten Unterricht im Seidenbau alle Empfehlung.

P. P. W.

Ilmenau, b. Voigt: *Ueber die Cultur und mannichfaltige Anwendung der Kartoffeln.* Nach dem Franzöſiſchen der Herren *Payen* und *Chevalier* bearbeitet, und mit Zuſätzen vermehrt von Dr. *Carl Wilhelm Ernſt Putſche*, Prediger zu Wenigen-Jena, der Jenaiſchen Ephorie Adjunct, und mehrerer gelehrten und ökonomiſchen Geſellſchaften Mitgliede. Eine von der Centralge-

fellschaft des Ackerbaues zu Paris mit der goldenen Medaille beehrte Schrift. Mit 8 lithographirten Tafeln. 1827. gr. 8. (16 gr.)

Wir erwarteten recht viel von dieser Schrift, zumal da uns Hr. *Putsche* als einer unserer ersten rationellen Landwirthe aus seinen sehr gediegenen und belehrenden Schriften rühmlichst bekannt ist. Wir fanden aber nicht mehr, als was aus anderen Schriften deutscher Landwirthschafts-Lehrer schon längst bekannt ist. Die Schriften unseres *Thaer*, *Schwerz*, *Schmalz*, *Koppe* u. s. w. enthalten über den betreffenden Gegenstand weit mehr, als in dieser Schrift vorkommt. — Das ganze Verdienst derselben ist, dass wir nun in Deutschland ein Werk über den Kartoffelbau und die Anwendung derselben mehr haben, aus welchem wir Deutsche aber auch nicht das geringste Neue entnehmen können. Was die oben bemerkten deutschen Landwirthschaftslehrer schon in ihren vielen Werken über diesen Gegenstand gesagt haben, finden wir hier selbst nur unvollständig zusammengestellt. Der Inhalt wird diese Behauptung rechtfertigen.

Ursprung, Geschichte und Beschreibung der Kartoffeln sind sehr mangelhaft, und wir erfahren nicht mehr, als was uns hierüber schon vor 30 Jahren alle Landwirthschaftslehrer erzählt haben. Zwar sind recht viele Arten von Kartoffeln bemerkt, aber nicht so beschrieben, dass man dieselben nach ihren besonderen Merkmalen von einander unterscheiden könnte. Der Uebersetzer zweifelt selbst, ob die angezeigten Arten bey einer Untersuchung als eigene Arten bestehen würden. Die §. 2 beschriebene Methode der Feldbestellung zu Kartoffeln wird wohl schwerlich Nachahmung finden, und nur zu oft sogar gefährlich seyn. Meistens werden Kartoffeln nur in leichten Boden, gar oft in Sandboden gelegt; wozu soll hier ein viermaliges Pflügen? — Ganz einverstanden aber ist Rec., dass Kartoffeln sehr tiefes mürbes Land erheischen; daher sie auch fast allgemein auf hohen schmalen Boden gelegt werden. Nach dem Behäufeln sind solche Beete 1½ bis 2 Schuhe hoch, und nur eben so breit, so dass sie dann in 2 Reihen neben einander gelegt werden dürfen, wenn anders der Boden gehörig gedungt worden ist. S. 12 wird gesagt: „Auf diese Art erhält man auf einem gehörig verbesserten und gedüngten Boden in Einem Jahre zwey gute Ernten"; was sich nicht leicht verstehen läfst. Vortheilhafter ist die Behandlung der Kartoffeln, wenn man dieselben, nachdem sie 4 oder 5 Zoll hoch herangewachsen, behackt, um zugleich das Unkraut zu vertilgen, und späterhin, ehe sie zu blühen anfangen, behäufelt. Unverständlich ist, was S. 14 gesagt wird, dass man erst die Schollen zerschlagen muss. Die Kartoffeln müssen nur bey dem geeigneten Wetter geerntet werden, wo dann die Erde leicht aus einander fällt. Zuverlässig liefern Kartoffeln im frischen Dung die reichste Ernte, und richtig ist es, dass eine Ueberdingung augenscheinlich die Ernte vergrössern hilft. Vorzüglich zweckmässig hat sich die Jauche als solches Ueberdüngungsmittel bewährt. Interessant sind die S. 17 mitgetheilten Versuche der Ueberdüngung der Kartoffeln mit Heustaub und Roggenspreu, und dann Knochenmehl. Nur wird von diesen Mitteln nicht jeder Landwirth Gebrauch machen können. Die nachgewiesene Verwerthung der Kartoffeln ist nicht richtig, da sie nur in grösseren Städten einen Markt finden. Richtig aber ist, dass die Kartoffeln jede Wirthschaft bedingen, da sie sich nicht mehr entbehren lassen. Wenn S. 34 davon die Rede ist, ob Kartoffeln in ganzen Stücken, oder zerschnitten, oder ob deren Keime zu pflanzen sind, und dem Pflanzen zerschnittener Kartoffeln der Vorzug eingeräumt, dagegen das Legen ganzer Kartoffeln sogar schädlich genannt wird: so ist diess dahin zu berichtigen, dass allerdings grosse Kartoffeln, nachdem sie sicher ausgezeitiget sind, den Vorzug haben, wenn man dieselben in Viertel zerschneidet; dagegen müssen kleine Kartoffeln nur ganz gelegt werden. In gehörig tiefem Boden, auf zwey Schuhe hohen angehäuften Beeten, lieferten gelegte grosse unzerschnittene Kartoffeln bey angestellten Versuchen einige Jahre hinter einander allemal den reichsten Ertrag gegen die zerschnittenen; diese aber Keime. Um sich in jeder Wirthschaft Kartoffeln recht frühzeitig zu verschaffen, darf man nur solche Ende März legen; allein häufig leiden dieselben durch späte Fröste. Jene frühen Arten, z. B. die länglichrothen, Jacobi-Kartoffeln, passen nur für den Garten. Wer aber in der Mitte Aprils noch Kartoffeln legt, kann sie schon im August ernten, wenn anders das Land gut gedüngt worden, und vielen Sand enthält. Dass das Kartoffelkraut dem Landwirthe als eine Aushülfe in der Fütterung diene, hat die Erfahrung längst bewiesen. Allein es ist fast ganz werthlos, und nur die höchste Noth kann den Landwirth dazu führen. Das hier angeführte Mittel, durch Einsalzen dasselbe zur Fütterung erst geschickt zu machen, ist zu kostbar, und verbessert seinen Gehalt selbst nicht. Das Kartoffelkraut zur Potaschegewinnung zu gebrauchen, ist allerdings lohnend, wenn anders die Gelegenheit hiezu gegeben ist. S. 56 wird behauptet, dass unreife Kartoffeln nicht schädlich seyn können, dem Rec. aus eigener Erfahrung beystimmen muss; doch kann der Verbrauch solcher unzeitigen Kartoffeln nur aus Noth geschehen. Gekocht schaden dieselben sicher nicht. Ueber Aufbewahrung der Kartoffeln hätte man weit mehr erwartet. Die Aufbewahrung in Kellern und Gewölben hat noch immer das Meiste für sich. Kartoffeln in Gruben aufzubewahren, ist zwar längst bekannt, allein nur äusserst selten gelingt dieses Mittel. Das Mittel, den gekeimten Kartoffeln den häſslichen Geschmack zu benehmen, ist aus bekannten Gründen unzulänglich.

Die Zubereitung der Kartoffeln zur Nahrung u. s. w. ist schon längst bekannt. Unbekannt aber ist die Anwendung zum Mauern. Versuch einer Wassermalerey mit Kartoffeln, Waschen mit Kartoffeln, Bereitung einer Stiefelwichse u. s. w., deren Verwendung zu Stärke und zur Weberschlichte, Kleister — ist gleichfalls schon längst bekannt.

Vielleicht giebt dieses Werk einem unserer deutschen Chemiker Veranlassung, sich an diesem Stoffe mit mehr Glück zu versuchen. Vor der Hand hat der Herausgeber dem Originale lediglich durch seinen Namen und einige Beysätze Werth gegeben. Der Druck ist gut. Das Papier könnte besser seyn.

R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1827.

AUSLÄNDISCHE SPRACHEN.

MARBURG, b. Krieger und Comp.: *The history of Tom Jones a foundling*, by *Henry Fielding*, Esq.; with critical and explanatory notes and grammatical observations by *Charles Wagner*, A. M. Professor of the greek and latin languages of the university at Marburgh. Vol. V. Auch mit dem deutschen Titel: *Karl Fr. Chr. Wagners kritische, grammatische und erklärende Anmerkungen zum Tom Jones* von *Fielding*. 1824. IV u. 396 S. 8. (1 Thlr.)

Wir holen die verspätete Anzeige des 5ten Bandes der *Wagnerschen* Ausgabe des *Tom Jones*, des berühmtesten unter *Fieldings* Romanen, bloss darum nach, weil die *Anmerkungen*, welche diesen 5ten Bd. ausmachen, unsere dankbarste Anerkennung und die Beachtung aller Lehrer und Freunde der englischen Sprache verdienen. Schon der Gedanke, einen englischen Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts, welcher mit vollem Rechte einen vorzüglichen Rang unter den Classikern dieser Nation behauptet, und dessen Werke durch correcte und incorrecte Ausgaben vervielfältiget worden sind, eben so, wie einen alten römischen oder griechischen Autor, mit kritischen Anmerkungen zu versehen, ist eine eben so seltene, als beyfallswürdige Erscheinung. Zwar haben einige ältere Herausgeber italiänischer Classiker, vorzüglich die des *Dante*, *Petrarca*, *Tasso* und *Boccaccio*, ihre Ausgaben mit einem kritischen Apparat, auch wohl mit Conjecturen bereichert; für die englischen Schriftsteller ist aber, — etwa *Shakespeare*, *Ossian* und *Milton* ausgenommen, — in dieser Beziehung noch wenig geschehen. Wie nöthig jedoch eine solche kritisch-grammatische Behandlung der classischen Schriftsteller in neueren Sprachen, vorzüglich bey Ertheilung eines rein wissenschaftlichen Unterrichts in denselben, für Lehrer und Lernende sey, hat Rec. schon vor länger als 30 Jahren lebhaft gefühlt, und bey Herausgabe einer italiänischen Schrift ausgesprochen. Um so erfreulicher ist es ihm, nun einem, durch gründliche Sprachkenntnisse bewährten Gelehrten auf gleichem Wege zu begegnen, und ihm das gerechte Zeugniss geben zu können, dass seine Anmerkungen zum *Tom Jones* in der dreyfachen Beziehung, die der Titel angiebt, nämlich theils als *kritische Berichtigungen* des Originaltextes, theils als *grammatische Hindeutungen* auf die englische Sprachlehre, theils auch als *erklärende Excurse* über schwierig englische Sitten und Literatur betreffende Stellen, für den geübteren, sowie für den ungeübten Leser des Originals, wenig zu wünschen übrig lassen. Vielleicht liesse sich, was die kritischen Berichtigungen des Textes betrifft, noch in einigen Stellen mit dem Herausgeber streiten, und die Behauptung aufstellen, dass manche Conjecturen aus dem Bestreben, Alles in Uebereinstimmung mit den strengeren grammatikalischen Regeln zu bringen, geflossen sind, da doch bekanntlich der höchst originelle *Fielding* auch in seiner Sprache häufig aus dem gewöhnlichen Gleise tritt. Allein zu solchem nutzlosen Streite ist uns hier kein Kampfplatz eröffnet; auch würde es Rec. hiezu an hinreichenden Waffen, das heisst an den vorzüglichsten Originalausgaben der *Fieldingschen* Werke, fehlen; wesshalb er sich damit begnügt, seine Ueberzeugung dahin auszusprechen, dass Hr. *W.* durch diese Anmerkungen seine grosse Bekanntschaft mit der englischen Sprache und Literatur nicht allein aufs Neue bethätigt, sondern auch die deutschen Kenner und Freunde dieser Sprache mit einem höchst nützlichen Werke beschenkt hat. Auf welchem Grunde diese Ueberzeugung beruht, legt Rec. noch in der kurzen Angabe des Inhalts dieses Bandes dar.

In der lesenswerthen *Vorrede* erklärt sich der Vf. mit rühmlicher Bescheidenheit über den Werth seiner Arbeit, und bemerkt S. II, dass die grammatischen Anmerkungen auf die §§ seiner 2ten englischen Sprachlehre hinweisen, „wodurch diejenigen, welche von jener Grammatik Gebrauch machen, Gelegenheit bekommen, die Zahl der bey jedem §. aufgestellten Beyspiele noch um Vieles zu vergrösern, oder auch sie selbst hie und da zu berichtigen." — Was hierauf S. III über die Wahrnehmung gesagt ist, dass in manchen Ausgaben des *Tom Jones*, (denn auf *diesen*, nicht auf den *Vicar of Wakefield*, glaubt Rec. diese etwas undeutlich ausgedrückte Aeusserung beziehen zu müssen) — die im Auslande, z. B. in Paris und Wien, erschienen sind, Lesarten gefunden werden, welche keine englische Ausgabe darbietet, und die doch als wahre Verbesserungen anerkannt werden müssen, darf wohl Niemanden überraschen, der es weiss, mit welcher reissenden Eile die englischen Lieblingsromane gedruckt werden, und welche Sorgfalt man dagegen im Auslande, vorzüglich aber in Deutschland, darauf verwendet, ein allgemein geachtetes und gern gelesenes Buch auch durch einen correcten Text zu ehren. Ob indessen manche Correctur eines vermeinten Sprachfehlers nicht auch zuweilen einen absichtlichen Seitensprung solcher Originalgenies, wie *Fielding*, *Sterne*, *Walter Scott* u. dgl., welche sich durch die Schran-

ken der Sprachlehre nicht beengen lassen, getroffen haben mag, bleibt immer noch zu untersuchen übrig.

Sehr belehrend und unterhaltend ist die nach der Vorrede folgende, von S. 1 — 44 reichende Abhandlung: *Ueber Fielding's Leben und Werke*, von *Walter Scott*, welche jedoch der Vf., nach seinem eigenen Geständnisse, aus *W. A. Lindau's* nicht fortgesetzter Zeitschrift: *die Muse* (Bd. II. Hft. 2. S. 1—58) entlehnt hat, weil es ihm nicht gelang, das *Walter Scottsche* Original zu erhalten, und davon eine eigene Uebersetzung mitzutheilen: ein Verfahren, welches unter den angegebenen Umständen auf keine Weise mit dem Namen eines tadelnswürdigen Plagiats bezeichnet werden kann. An diese Abhandlung schliesst sich von S. 45 — 66 *das allgemeine* und *besondere Inhaltsverzeichniss* aller 4 Bände des *Tom Jones*, nach den von *Fielding* selbst angegebenen Ueberschriften der Bücher und Capitel, in englischer Sprache an, welches keiner weiteren Erklärung bedurfte. Die eigentlichen *Anmerkungen* zum *Tom Jones*, welche hierauf beginnen, laufen, mit genauer Angabe der Bücher, Capitel, Seiten und Zeilen nach des Vfs. Ausgabe, durch den übrigen Theil des Buches fort, und verbreiten sich, wie oben angegeben, je nachdem sich Veranlassungen darbieten, bald über die Lesarten des Textes, bald über grammatikalische Schwierigkeiten, bald auch über einzelne Puncte, die einer Sacherklärung bedurften. Vorzüglich interessant sind in dieser letzten Beziehung die kurzen Erläuterungen, welche der Vf. über Nationalsitten oder berühmte Personen einstreut. So werden z. B. gewiss vielen Lesern die Belehrungen über *die Methodisten*, S. 84 — 87, und über *die Zigeuner* und ihre Sprache, S. 326 — 333, sowie die biographischen Notizen von *Hogarth*, S. 88, *Richard Steele*, S. 145, Lord *Shaftesbury*, S. 145, *Jonathan Swift*, S. 176, und vielen anderen berühmten englischen Schriftstellern neu und willkommen seyn, obgleich einige dieser Notizen aus *Bouterweks* Geschichte der Poesie und Beredsamkeit genommen sind.

Das Papier dieser Ausgabe des *Tom Jones* ist zwar nur von mittler Güte, der Druck dagegen, soviel Rec. bemerkt hat, correct. Er kann daher, vorzüglich um dieses 5ten Bandes willen, das ganze Werk als eine recht dankenswerthe Gabe den Kennern und Freunden der englischen Literatur zu fleissiger Benutzung mit vollem Rechte empfehlen.

=oe=

Leipzig, b. Gerh. Fleischer: *La Henriade, poëme par Voltaire.* (,) Mit grammatischen und historischen Erläuterungen und einer Erklärung der Wörter und Redensarten zur Erleichterung des Uebersetzens ins Deutsche, für den Schul- und Privat-Gebrauch. Von *J. F. Sanguin.* 1824. 216 S. 8. (8 gr.)

Der Name *Sanguin* hat unter den neueren Schriftstellern über französische Grammatik eine Bedeutung erlangt, dass er allein schon vermögend ist, ein gutes Vorurtheil für eine, von diesem Sprachlehrer besorgte Ausgabe eines classischen Werkes seiner Nation zu erzeugen. Dieses gute Vorurtheil hat sich aber auch bey vorliegender Bearbeitung der Henriade von *Voltaire* seit ihrer Erscheinung so hinreichend bewährt, dass Rec. bloss noch das Vorhandenseyn derselben in diesen Blättern anzuzeigen, und die anderwärts anerkannten guten Eigenschaften, die sie des erhaltenen Lobes würdig machen, seinerseits zu bestätigen hat. Folgende Angaben werden völlig genügen, um die Leser mit dem Inhalte des Buches bekannt zu machen.

Nach welcher Ausgabe der *Voltaireschen* Werke Hr. *S.* den Text der Henriade abdrucken liess, ist zwar nirgends gesagt, da derselben kein Vorwort vorangeht; allein aus den beiden von *Voltaire* selbst abgefassten Abhandlungen: *Idée de la Henriade* und *Histoire abrégée des évenemens sur lesquels est fondée la fable du poëme de la Henriade*, welche von S. 1—11 dem Texte vorangehen, und die Stelle der Vorrede vertreten, sowie aus dem auf die Henriade folgenden *Essai sur les guerres civiles de France* (S. 149 ff.), welche Abhandlung *Voltaire* zuerst in englischer Sprache schrieb, als man die Henriade in London druckte, ersieht man von selbst, dass eine gute Originalausgabe den Text zu dieser Bearbeitung der Henriade geliefert hat, da die älteren in Deutschland erschienenen Ausgaben des *Voltaire*, z. B. die bey *Walther* in Dresden 1752 herausgekommene, den zuletzt genannten Versuch über die Bürgerkriege Frankreichs noch nicht enthielten. Dagegen könnte auch wohl die Gothaische Ausgabe der *Voltaireschen* Werke von Hrn. *S.* zur Grundlage des Textes gebraucht worden seyn. — Den Inhalt der *Erläuterungen*, welche der Herausgeber dem Texte untergelegt hat, bezeichnet schon der Titel. Sie sind theils *grammatisch*, theils *historisch*. Die grammatischen beschränken sich fast nur auf Angabe der Infinitive der unregelmässigen Zeitwörter nach ihren abweichenden Conjugationsformen, zu Erleichterung des Uebersetzens für Anfänger. Die historischen sind kurze, aber genügende und zweckmässige Andeutungen der Hauptbegebenheiten, deren Schilderung den epischen Stoff der Henriade ausmacht, oder ihr zur Folie dienen. Unter der ebenfalls auf dem Titel erwähnten *Erklärung der Wörter und Redensarten*, welche ebenfalls das Uebersetzen erleichtern sollen, versteht der Herausgeber das kleine *Wörterbuch*, womit sich von S. 171 — 216 das Ganze schliesst. Da dasselbe nur auf Anfänger berechnet ist: so erhellet hieraus zugleich die Absicht des Vfs., die Henriade für den Elementarunterricht des Französischen brauchbar zu machen. Ob sie sich nun hiezu, oder nicht vielmehr, wie auch Rec. überzeugt ist, für den *zweyten* Sprachcursus, namentlich in gelehrten Schulen, eigne, darüber sind die Stimmen getheilt. Zu welchem Gebrauche aber auch diese Ausgabe des berühmtesten Heldengedichts der französischen Nation benutzt werden möge, immer wird sie sich durch ihren guten correcten Druck und durch die Zweckmässigkeit der ihr beygefügten Erläuterungen empfehlen.

=oe=

GIESSEN, b. Heyer: *Sechs Tragödieen von P. Corneille, J. Racine und Voltaire*, für höhere Classen der Gymnasien bearbeitet von *C. H. Hänle*, Prof. am Gymn. zu Weilburg. 1827. 232 S. 8. (16 gr.)

Der Vf. hat sich schon durch die Herausgabe einiger Schauspiele von *Molière* und durch sein, im vorigen Jahre neu aufgelegtes Handbuch der französischen Sprache als feinen Kenner derselben und als tüchtigen Beförderer ihres Studiums bewährt. In dem vorliegenden Werke finden wir zum Schulgebrauche bearbeitet 1) *Racine's Athélie* (S. 1 bis 32), 2) desselben *Iphigénie* (S. 33 bis 68), 3) *Corneille's Cid* (S. 69 bis 104), 4) desselben *Cinna, ou la clemence d' Auguste* (S. 105 bis 138), 5) *Voltaire's Alzire, ou les Américains* (S. 139 bis 176), und 6) desselben *Zaïre* (S. 177 bis 215). Die genannten Trauerspiele sind ursprünglich alle in gereimten Alexandrinern geschrieben, und theilen mit anderen französischen Dramen alle die Fehler, welche *Sulzer'n* zu dem bekannten Urtheile über die franz. Tragödie veranlassten, dass sie nämlich der griechischen gegenüber stehe, wie ein gemaltes Heiligenbild einer Bildsäule des Phidias, und dass sie, oft nur durch Gebehrden schön, das Grosse durch Worte ersetzen zu wollen scheine. Hr. *H.*, der mit würdigen franz. Grammatikern die Ansicht theilt, dass vorzügliche franz. Dramen der Jugend die beste Gelegenheit zu franz. Sprachübungen verschaffen, bietet daher hier die gedachten Trauerspiele in Prosa dar, und hat bey dieser Bearbeitung jenen Fehlern, wo möglich, auszuweichen gesucht, das Ueberflüssige, das, was bloss Erzeugniss des Reimes war, nebst dem Unnatürlichen, weggelassen, sich aber dabey bemüht, alles Edle, Grosse und Schöne beyzubehalten. — Rec., der die Herausgabe *vollständiger* französischer Bühnenstücke für Schulen nicht für ganz passend hält, billigt diess Verfahren sehr. Er hat mit Vergnügen bemerkt, dass vieles Ueberflüssige, was die Vff. nur eingeschoben hatten, um die fünf Acte zu füllen, weggeblieben ist, während der Herausgbr. das Treffliche, dem diese Stücke ihren grossen Ruf verdanken, gewissenhaft beybehielt. Einige Beyspiele mögen diese ganze Verfahrungsweise noch deutlicher zeigen, und zugleich zur Empfehlung dieses Schulbuches das Ihrige beytragen.

In *Racine's* Iphigenie weckt Agamemnon seinen Diener Arcas (Act I, Scene 1, S. 13 der *Didot'schen* Stereotypausgabe) mit den Worten:

Oui, c'est Agamemnon, c'est ton roi, qui t'éveille.
Viens, reconnois la voix qui frappe ton oreille.

Dass der 2te Vers überflüssig und höchst wahrscheinlich bloss des Reimes wegen da sey, zeigt der erste Blick; darum fehlt er auch in *Hänle's* Ausgabe. — Arcas spricht hierauf:

C'est vous-même, Seigneur? Quel important besoin
Vous a fait devancer l'aurore de si loin?
A peine un foible jour vous éclaire et me guide,
Vos yeux seuls et les miens sont ouverts dans l'Aulide,
Avez-vous dans les airs entendu quelque bruit?
Les vents nous auraient-ils exaucés cette nuit?
Mais tout dort, et l'armée, et les vents, et Neptune.

Kürzer, und doch nicht minder verständlich bey Hn. *H.*: „*C'est vous-même? quel besoin important vous a fait devancer l'aurore? avez-vous entendu quelque bruit dans les airs?*" Hier ist nicht allein die unnöthige Weitschweifigkeit vermieden, sondern auch der arge Verstoss gegen die Sitten des Alterthums, der in dem Worte *Seigneur* liegt. Freylich ist das ein Fehler, den alle französischen Tragiker theilen, der aber einen gebildeten Leser gewiss sehr befremden muss. Wahrhaft widerlich klingt *Monseigneur* im Munde der römischen Matrone, die mit ihrem Gemahle, und *Madame* im Munde der römischen Jungfrau, die mit ihrer Mutter spricht. Auf ähnliche Weise hat der Hgbr. dergleichen Verstösse überall zu verbannen gesucht, und wir müssen ihm recht sehr dafür danken, dass er z. B. den *Achilles* (Iphig. II, 7) nicht mehr, im Gespräche mit der gefangenen Eriphile, mit den zierlichen Worten vor uns auftreten lässt:

Madame! Je ne sais, si, sans vous irriter,
Achille devant vous pourra se présenter etc.

Eine schöne Zugabe sind die S. 220 fgg. befindlichen Notizen über das Geschichtliche der in den sechs Tragödieen auftretenden Hauptpersonen. — Der Druck ist lobenswerth, und ein kurzes Verzeichniss (S. 232) giebt die hauptsächlichsten Druckfehler an.

DHES.

1) TÜBINGEN, b. Osiander: *Aperçu des principaux évenemens de l'histoire universelle*, à l'usage des écoles, par *G. G. Bredow*, Professeur d'histoire à l'université de Breslau etc. Traduit de l' Allemand. 1825. 139 S. 8. (8 gr.)

2) FRANKFURT a. M., in der Hermann'schen Buchh.: *Auswahl moralischer Erzählungen.* Ein französisches Lesebuch für Schulen. Herausgegeben von *J. A. Solomé.* 1826. 332 S. gr. 8. (1 Thlr.)

3) DRESDEN, bey Walther: *Bluet de l'enfance.* Ouvrage contenant huit petites pièces, propres à exercer les enfans dans la langue française. Par Madame *de Moll.* 1826. 80 S. 8. (10 gr.)

Die Idee, welche der Herausgabe dieser Jugendschriften zum Grunde lag, war gewiss keine unglückliche. Neben der Verbreitung einer genaueren Kenntniss der französischen Sprache sollte nämlich jede noch einen besonderen Zweck erreichen, No. 1 die Geschichtskenntniss fördern, No. 2 durch Erzählungen von tugendhaften Menschen die Sittlichkeit der Jugend gründen, No. 3 aber, wie es uns scheint, hauptsächlich in der Umgangssprache der höheren Stände üben helfen.

No. 1 entspricht den beiden angegebenen Zwecken. Man hat in der neuesten Zeit einige Versuche gemacht, die besten deutschen Jugendschriften in das Französische überzutragen; — so zeigten wir neulich in unserer A. L. Z. 1826, No. 88, eine Uebersetzung von *Thieme's erster Nahrung für den gesunden Menschenverstand* an, — und auch die vorliegende Uebersetzung von *Bredow's merkwürdigen Begebenheiten* u.s.w. darf unter

den besseren dieser Versuche genannt werden. In jeder Sprache wird dieses Buch grossen Nutzen stiften.

No. 2 gehört zu den vorzüglichen französischen Lesebüchern. Die Stücke, welche der Herausg. darin abdrucken liess, sind der Jugend zur Lectüre durchaus zu empfehlen, theils wegen des gefälligen und correcten Stils, für dessen Güte Namen, wie *Bouilly*, *Marmontel*, *Fénélon*, *Dufresne*, *Guizot*, *Campan*, bürgen, theils wegen des edlen Inhaltes. Im Ganzen sind aus den Werken der genannten Schriftsteller und Schriftstellerinnen nur sieben Stücke aufgenommen: 1) *Marie, ou la Fête-Dieu*, von *Mad. Guizot;* 2) *Henriette et Edmond, ou les vertueux orphelins*, von *Mad. Campan;* 3) *le maitre d'écriture*, von *Bouilly;* 4) *les querelles*, von *Mad. Guizot;* 5) *les ruines du vieux château*, von *Dufresne;* 6) *la jeunesse de Marmontel*, aus *Marmontel's* Memoiren; 7) *les aventures de Télémaque, fils d'Ulysse*, aus *Fénélon's* so betiteltem Werke. S. 257 beginnt ein kleines Wörterbuch, dessen Umfang von dem Vf. auf ganz angemessene Weise dadurch beschränkt worden ist, dass er leicht zu erkennende, vermittelst der üblichsten Nachsylben, als *ment*, *eur*, *oir*, *age*, *ion*, *ance*, *ence*, *euse*, *trice*, *té*, *ise*, *ice*, *ie*, *ier*, *ière*, *et*, *let*, *al*, *il* u. a., aus Zeit-, Haupt- und Bey-Wörtern gebildete Substantiven und Adjectiven wegliess. — Bey der guten Auswahl, welche Hr. *S.* in Ansehung der aufzunehmenden Stücke getroffen hat, liesse sich das Buch der trefflichen, aber für schon Geübtere berechneten *Lecture instructive* u. s. w. von *Müller* geradezu an die Seite stellen, wenn zur Vervollkommnung des Werks noch ein Schritt durch beygegebene Anmerkungen geschehen wäre. Wir meinen damit weder Anmerkungen, wie sie sich bey *Florian's Numa Pompilius* in der Ausgabe von *Kissling* finden, noch solche, wie sie *Sanguin* den von ihm besorgten Ausgaben mehrerer Schriften von *Florian* beygegeben hat, sondern lediglich für das tiefere Eindringen in die franz. Sprache berechnete Noten, wie sie die obengenannte *Müller'sche Lecture instructive* und einige von *Hänle* besorgte Schauspiele von *Molière* haben. Der Lernende erlangt durch solche Anmerkungen eine ungemeine Gewandtheit im Ausdrucke, und Hr. *S.* würde desswegen bey einer wohl zu hoffenden neuen Auflage dieses Buches durch ihre Beyfügung demselben einen noch weit höheren Werth verschaffen. — Ein Tadel sey uns noch erlaubt; er betrifft den allzukleinen Druck, der namentlich bey einem Schulbuche ganz am unrechten Orte ist. Wollte man das Buch nicht vertheuern: so hätte lieber ein oder der andere Abschnitt weggelassen werden sollen, um durch den auf diese Weise ersparten Raum einen grösseren Druck möglich zu machen.

Leid thut es uns, über No. 3 kein gleichgünstiges Urtheil fällen zu können. Frau *von Moll* hat in diesem *Bluet de l'enfance* acht kleine Schauspiele abdrucken lassen, in welchen Mädchen und Knaben die Hauptrollen spielen, und die, ihrem Inhalte nach, eine reine, kindliche Liebe gegen die Eltern, eine zärtliche Geschwisterliebe, christliche Versöhnlichkeit und Uneigennützigkeit wecken und befestigen sollen. Gegen diese Tendenz hat Rec. eben so wenig etwas einzuwenden, als gegen das fünfte Stück: „*La princesse bienfaisante, ou le marchand de joujoux,*" oder gegen das siebente: „*Alexis, ou les remords,*" und gegen das achte: „*L'arrivée de l'oncle, ou la vanité et la cupidité punies;*" aber in den fünf anderen Stücken ist Manches enthalten, wogegen er sich hier nothwendig aussprechen muss. Die Kinder, welche in diesen Stücken auftreten, und unseren Knaben und Mädchen zu Vorbildern dienen sollen, zeigen sich nämlich viel zu manierirt, altklug und empfindsam. Im ersten Stücke: „*Le tribut de la nature, ou les voeux et les hommages de la pitié filiale,*" sehen drey Kinder die Sonne aufgehen, und vergleichen sie nun mit ihrem zärtlich geliebten Vater. „Die Sonne," ruft Minchen, „spendet allen Pflanzen Leben; sie belebt Alles, was in der Natur athmet!" — „Und der Vater," fährt Aglaë begeistert fort, „spendet Leben Allen, die um ihn sind; seine Güte belebt alle Herzen!" Aehnliches findet sich S. 13 und 14 in dem zweyten Stücke: „*Le bouquet maternel.*" Höchst unpassend erscheint in dem 3 Stücke: „*Le bouquet de famille*" S. 28 der Gott Hymen, und in dem vierten, sonst nicht misslungenen: „*La surprise agréable*" passt zu dem Uebrigen weder Carl's zierliche Anrede, noch Seraphinens Auffoderung (S. 40), die von der Gouvernante hätte ausgehen sollen. Der Sinn des sechsten Stückes: „*Le miroir magique ou les quatre saisons,*" ist für Kinder zu schwer zu errathen. Dürfen wir daher der Vfn. rathen: so würde sie auf Stücke, wie die oben mit angemessenem Lobe erwähnten, ihren Fleiss zu verwenden, und Kindern geschraubte und allzu theatralische Redensarten in den Mund zu legen, künftighin zu meiden haben.

σχν.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1827.

BOTANIK.

Berlin, b. Laue: *Taschenbuch der Arzneypflanzen, oder Beschreibung und Abbildung sämmtlicher officineller Gewächse.* Nebst Anleitung zur systematischen Kenntniss derselben. Herausgegeben von *F. Leo*, Dr. der Med. u. Chirurg. Mitgl. der physikal. medic. Gesellschaft zu Königsberg. Mit einer Vorrede von *H. F. Link*, Dr. d. Medicin u. Philosophie, königl. preuss. Geheimen Medicinal-Rathe u. s. w. 1 Bd. (in 10 Heften) 1826. XII u. 81 S. 8. Nebst (1 Heft) Anhang. 1 Abth. *Die botanische Kunstsprache.* 1826. VI u. 118 S. 8. (In blaues Papier geheftet, kostet der Band, welcher aus 10 Heften, jedes Heft aus 8 Tafeln und ebensoviel Textblättern, besteht, mit schwarzen Tafeln 2⅔ Thlr., halb illum. 3⅓ Thlr., und ganz illum. 4⅔ Thlr. Auch werden einzelne Hefte auf Verlangen abgelassen.)

Ausgezeichnete Werke über Arzneypflanzen haben besonders England, Frankreich und Deutschland aufzuweisen. Und wenn in letztem Lande sogar mehrere treffliche Kupfersammlungen officineller Pflanzen veranstaltet wurden: so haben sie doch wegen der Grösse ihres Umfangs und Höhe ihres Preises nicht die allgemeine Verbreitung gefunden, die sie mit Recht verdienten. Wir können daher den Plan des Vfs. nicht anders als gut heissen, indem er eine Sammlung von abgebildeten Arzneygewächsen liefern will, welche die Mitte zwischen zu weitläuftigen, kostbaren, oder zu kurzen Kupferwerken dieser Art halten soll, obschon, was die Wohlfeilheit anlangt, ein vollständiges illuminirtes Exemplar (welches 8 Bände, jeder zu 10 Heften, ausmachen wird) noch immer gegen 40 Thlr. kommt. Auch darüber sind wir mit dem Vorredner einverstanden, dass es sehr zweckmässig ist, schon dem Schüler auf Gymnasien Anleitung zum Studium der auf der Universität in ihrem ganzen Umfange zu erlernenden Wissenschaften zu geben, damit der Universitätslehrer ein vorbereitetes Land finde, worin der Same der Wissenschaft wurzeln und fröhlich emporkeimen könne. Dass aber eine gründliche Vorbereitung zu botanischen Vorträgen mittelst eines solchen Buches erreicht werden könne, möchten wir kaum zugeben, da der Lehrling unmittelbar mit Sachen und Namen bekannt gemacht wird, die zu viel andere Fundamentalsätze voraussetzen, als dass sie derselbe gehörig verstehen kann. Nun soll zwar dieser Uebelstand durch die eingeschobenen Hefte des sogenannten Anhanges beseitigt werden; allein derselbe kann doch eigentlich, da er, was z. B. die Terminologie anlangt, alphabetisch abgefasst ist, keine methodische Uebersicht, welche gerade hier am meisten erfoderlich ist, gewähren. Es wird mithin schon ein systematischer Unterricht vorausgesetzt, in sofern ein solches Register nur zum Nachschlagen bey zweifelhaften Dingen dienen kann. Wir tadeln daher keinesweges hier diese Zugabe, im Gegentheil ist sie gerade bey einem solchen Werke wünschenswerth; nur sind wir wegen des angegebenen Zweckes für die erste Erlernung nicht gleicher Meinung. Dass hingegen ein solches Buch für Studirende und selbst praktische Aerzte höchst wichtig sey, bedarf wohl nicht erst unserer weiteren Auseinandersetzung; ja gute Abbildungen nebst erfoderlichen Erläuterungen haben auf der einen Seite noch manche Vorzüge vor den Sammlungen getrockneter Pflanzen. Das Colorit schwindet hier oft, die Zerlegung der Blüthen und Fruchttheile mangelt, saftige und grössere Früchte und Wurzeln können nicht leicht mit aufgenommen werden, was hingegen durch Abbildungen sehr gut ersetzt werden kann. Ueber die Idee und deren Zweckmässigkeit darf also wohl kein Zweifel mehr obwalten; allein es kommt hiebey besonders auf die Ausführung an, die wir bey vorliegender Schrift wenigstens nicht durchaus gelungen nennen können. Die Wohlfeilheit scheint der Genauigkeit beträchtlichen Eintrag gethan zu haben, indem nur wenige Abbildungen selbst billigen Anfoderungen der Kritik genügen, und sogar der Text noch viel zu wünschen übrig lässt, wie wir diess sogleich weiter unten an einem Beyspiele sehen werden.

Jede einzelne Pflanze ist nach ihrer Grösse ganz oder nur theilweise auf ein Octavblättchen, meist mit der Analyse der Blüthen und Fruchttheile, dargestellt, wozu stets ein Blatt Text gehört. Dieser hat mehrere Ziffern. Die römische zeigt die Numer der Pflanzenfamilie (deren Uebersicht späterhin gegeben wird), die arabische die Gattung, und der Buchstabe die Art, zu welcher die abgebildete Pflanze nach einer, wie es in der Anzeige des Herausgebers heisst, *bereits entworfenen Ordnung* der abzuhandelnden Arzneygewächse gehört, wodurch zugleich am Schlusse des Werkes die Anfertigung eines vollständigen Registers zum Nachschlagen erleichtert werde [ob für den Herausgeber, oder einzelnen Besitzer?]. Nach der Erscheinung von 5 Heften Abbildungen wird immer ein Heft bloss mit Text geliefert, der unter dem Namen von *Anhang*, wie bereits erwähnt wurde, das Nöthige über Terminologie, Systematik, Physiologie u. s. w. beybringen

soll. — Die Einrichtung des Textes selbst ist kürzlich folgende. Oben stehen die erwähnten Ziffern und Buchstaben, dann der lateinische und deutsche Name, die *Linnéische* Classe und *Jussieuische* Familie; hierauf folgt der Charakter des *genus*, die Diagnose der Art, Angabe der Abbildungen und der officinellen Theile; ferner die ausführlichere botanische Beschreibung des Gewächses und seiner vorzüglichsten chemischen oder medicinischen Eigenschaften, und zuletzt eine kurze Erläuterung der Tafel. Ohne uns in eine weitläuftige Kritik des Einzelnen einzulassen, wollen wir die erste beste Beschreibung einer Pflanze vornehmen, und unseren Lesern die Weise bemerklich machen, mit welcher der Vf. das Einzelne abhandelt. Damit es nicht scheine, als suchten wir mit Fleiss diese oder jene heraus, so wählen wir gleich die erste des ersten Heftes *Quassia amara.* Schon da vermisst man den deutschen Namen (der sich jedoch bey anderen findet); auch hätte selbst bey dem lateinischen systematischen der Autor angegeben werden sollen, welches der jüngere *Linné* (*Lin. fil.*) ist, was bey der jetzigen Unzahl von Namen grösserer Genauigkeit halber durchaus nothwendig wird. In den Citaten der Kupferwerke vermisst man andere, weit vorzüglichere, wie *Hayne Arzneygew. IX, t.* 14; *Düsseld. off. Pfl. XIII, t.* 1 u. s. w., während er nur die weit unvollkommenere in *Linné's Amoenit. Acad.* 6. p. 421, t. 4 anführt. Als officineller Theil wird bloss die Rinde, *Cortex Quassiae amarae*, angegeben, obschon auch das Holz brauchbar ist. Dass ferner unsere Pflanze nur das surinamische in mehr oder minder dicken Stücken zu uns kommende Quassien- oder Bitter-Holz zu liefern scheint, wie *Theodor Martius* zeigte, hat gleichfalls unser Vf. übersehen. Ferner hat er unerwähnt gelassen, dass man vorher alles Bitterholz von *Q. excelsa* (*Q. polygama Linds. Simaruba excelsa Dec.*) herleitete, woher wenigstens das gemeine, in sogenannten Scheiten vorkommende, jamaizensische seinen Ursprung erhält. In der Beschreibung selbst fanden wir manches Unrichtige. So stehen die Blätter nicht *abwechselnd*, sondern ganz unregelmäsig zerstreut, meist aber an der Astspitze; auch passt in eine streng wissenschaftliche Beschreibung nicht eben: (die Blätter haben) „*einen schönen dunkelgrün glänzenden farbenspielenden Ton.*" „Die Blatthaut des Blattstieles, als auch die Blättchen selber am Rande etwas eingerollt," — hätte erörtert werden sollen. Die Blüthen stehen nicht in einer geraden *Rispe*, wie der Vf. unrichtig sagt, sondern in einer *Aehre*, wiewohl in der Terminologie (im Anhange) der Begriff einer Rispe richtig angegeben worden ist. Die 10 Staubfäden sind nicht noch einmal so lang als die Blumenkrone, da sie kaum über dieselbe hervorragen. Alsdann ist die Narbe nicht vollkommen kugelförmig, sondern hat 5 genäherte Einschnitte oder Zähne (undeutliche Lappen), was ein vorzüglich charakteristisches Merkmal der Gattung *Quassia Rich.* abgiebt. Auch hätte bey den chemischen Eigenschaften des *Quassins* (*Thomson Syst. d. Chem.* IV, S. 46) gedacht werden sollen.

Vergleichen wir damit die Abbildung: so wird hier ein blühender Zweig dargestellt, wobey die Illumination ohne alle Sorgsamkeit nur mit ein paar Pinselstrichen abgethan wird. Die Staubfäden, deren meist nur 9 angegeben sind, stehen viel zu weit hervor; die Narbe ist ganz kugelrund, und der Griffel ragt zu weit über die Antheren hinaus. Die unteren Deckblätter sind mehr spathelförmig, als pfriemenförmig, die Blumenblätter viel zu weit aus einander gespreizt, da sie doch an ihrer Basis eine Art Röhre bilden. Das gefiederte Blatt ist aus einander gerissen, wenn nicht die 3 in der Nähe des blühenden Zweiges stehenden Blättchen zu diesem gehören sollen; allein, dann ist die Darstellung selbst unrichtig. Nebenbey findet sich noch eine ziemlich undeutliche Abbildung der 5 auf dem Kelche aufsitzenden Früchte, die im Texte *Samenkapseln* genannt werden, da sie doch eigentlich *Steinfrüchte* (*drupae*) sind. An eine weitere Zerlegung der Früchte selber, Darstellung des Embryo, selbst nicht der Rinde, ist hiebey weiter nicht zu denken. Aehnliche Ausstellungen könnte man bey den übrigen machen, wobey wir uns jedoch nur begnügen wollen, kürzlich den Inhalt der einzelnen Hefte anzugeben.

1 *Heft:* 1) *Quassia amara;* 2) *Croton Cascarilla;* 3) *Hyoscyamus niger;* 4) *Trichosanthes Anguina*, ohne besondere Darstellung der Fructificationstheile; 5) *Solanum nigrum;* 6) *Citrus medica;* 7) *Verbascum Thapsus;* 8) *Punica Granatum.* Da die Tafeln nicht numerirt sind: so folgen sie in unserem Exemplare bunt durch einander.

2 *Heft:* 1) *Quassia Simaruba L.* ist keine ächte Quassia, sondern verdient, nach dem Vorgange *Richard's* und *De Candolle's*, *Simaruba guyanensis* genannt zu werden. 2) *Lobelia siphilitica* (ist *syphilitica* zu schreiben), äusserst schlecht illuminirt; 3) *Passiflora caerulea;* 4) *Atropa Belladonna;* 5) *Tanacetum vulgare;* 6) *Maranta Allouya*, ohne alle Zergliederung der Blüthentheile. Dieses interessante Gewächs verdiente allerdings hier mit aufgeführt zu werden, und zwar mehr, als andere, mit Recht verschollene officinelle, deren Unwirksamkeit solche Zurücksetzung verdient. Wir wissen zwar nicht viel Genaueres darüber, als dass die amylonhaltigen Wurzelknollen statt des Sagomehls oder des Saleps gebraucht werden, und dass ihr frischer Pflanzensaft gegen Pfeilgift von den Amerikanern sehr geachtet wird; allein eben wegen des letzten verdient sie eine grössere Aufmerksamkeit. 7) *Capsicum annuum;* 8) *Spigelia Anthelmia.* Bessere Darstellung der Wurzel und Querdurchschnitt derselben wäre zu wünschen gewesen.

3 *Heft:* 1) *Gratiola officinalis;* 2) *Chenopodium ambrosioides*, schlechte Zeichnung, ohne vergrösserte Blüthe und Frucht; 3) *Bromelia Ananas*, bloss der obere Stengeltheil mit Früchten; keine Blüthe! 4) *Wintera aromatica;* 5) *Melissa officinalis;* 6) *Chenopodium anthelminticum;* 7) *Eriosiemma floribundum.* 8) *Citrus Aurantium.*

4 *Heft.* 1) *Cynoglossum officinale;* 2) *Indigofera tinctoria;* 3) *Berberis vulgaris;* 4) *Ruta graveolens;* 5) *Cinchona Condaminea;* 6) *Passiflora*

Murucuja; 7) *Juniperus communis;* 8) *Erythraea Centaurium.*

5 *Heft:* 1) *Cinchona lancifolia.* Bey Abbildungen der Chinasträucher sollte man zugleich besonders auf die Rinde und selbst auf die darauf befindlichen Flechten Rücksicht nehmen; 2) *Mentha crispa;* 3) *Anemone Pulsatilla;* hätte mit *A. pratensis* zusammengebracht werden sollen, um ihre Unterschiede augenfälliger zu machen; 4) *Anchusa officinalis;* 5) *Dolichos pruriens.* 6) *Ocimum Basilicum;* 7) *Digitalis purpurea;* 8) *Rosmarinus officinalis.*

6 *Heft:* 1) *Convolvulus Jalapa*, ebenfalls keine Darstellung der inneren Fructificationstheile, was vielleicht auch hier wegen des engen Raums zu entschuldigen ist; 2) *Mentha piperita;* 3) *Jatropha Curcas;* 4) *Scilla maritima;* 5) *Stachys palustris;* 6) *Asclepias curasavica* (überall unrichtig *curassativa* geschrieben); 7) *Saxifraga granulata;* 8) *Tamarindus indica.*

7 *Heft:* 1) *Ricinus communis;* 2) *Daphne Mezereum* hat hier auf der Tafel immer nur zu zweyen zusammenstehende Blüthen, während die Dreyzahl doch die vorherrschende ist, so dass sie sogar der Vf. nach dem Vorgange *Linné's* und *Willdenow's* mit in die Diagnose aufnahm, und nur selten zwey getroffen werden. 3) *Convolvulus Turpethum.* Die Blumen sind feuerfarben, während sie hier carminroth bemalt werden; selbst die Zeichnung ist nicht ganz richtig. 4) *Aloë perfoliata.* Was soll die grüne Scheibe an der Basis des Stengels? — was eine treue Copie der *Zorn'schen* Abbildung scheint; 5) *Leonurus Cardiaca;* 6) *Symphytum officinale;* 7) *Oxalis Plumieri;* die Blumen sind sehr schlecht illuminirt. Ohne Anatomie der Fructificationstheile. 8) *Ulmus campestris.*

8 *Heft:* 1) *Portulaca maritima*, ohne weitere Analyse; 2) *Papaver somniferum;* 3) *Scrophularia nodosa;* 4) *Scorzonera hispanica.* Die zerlegten Fructificationstheile sind sehr schlecht dargestellt. 5) *Satureja hortensis;* 6) *Crocus sativus;* 7) *Polygonum Fagopyrum;* 8) *Hydrocotyle umbellata.* Eine rohe, undeutliche Darstellung, ohne weitere Zergliederung.

9 *Heft:* 1) *Colchicum autumnale;* 2) *Gentiana verticillata.* Die Blumen ganz Nürnbergerisch blau illuminirt und roth gesäumt! 3) *Plantago arenaria;* 4) *Quercus pedunculata;* 5) *Oxalis Acetosella;* 6) *Papaver Rhoeas;* 7) *Ricinus africanus;* 8) *Polygonum Bistorta*, fehlt gerade die höchst charakteristische Wurzel, welche den Trivialnamen *Bistorta* verursachte.

10 *Heft:* 1) *Garcinia Cambogia;* 2) *Datura stramonium;* 3) *Rhododendron hirsutum.* Bey einem deutschen Alpengewächse nicht einmal eine Zergliederung! 4) *Piper umbellatum;* 5) *Mespilus germanica;* 6) *Cocus nucifera*, blos Abbildungen der Blüthen und Frucht, ohne den ganzen Baum, auch nicht einmal im Umriss, darzustellen, was doch gerade den Meisten so erwünscht seyn dürfte, und noch obendrein ganz gegen die Weise unseres Vfs. ist, welcher meist nur blühende Zweige oder Stengel liefert. 7) *Prunella vulgaris;* 8) *Caesalpinia pulcherrima.* Ein Register über den Inhalt des ganzen ersten Bandes macht den Schluss.

Uns sind die Schwierigkeiten nicht unbekannt, welche sich bey lithographischen Darstellungen hemmend entgegenstellen, sobald es besonders auf eine solche Schärfe und Zartheit der Umrisse ankommt, wie sie bey botanischen analytischen Zeichnungen erfoderlich sind; allein wir haben sowohl deutsche, als englische und besonders französische Abbildungen dieser Art gesehen, welche selbst in dieser Hinsicht dem Kupferstiche nur wenig nachgaben. Demnach ist nicht alle Schuld in der Manier zu suchen, was auch das Uebrige hinlänglich darthut. Alles trägt das Gepräge der Eilfertigkeit, ohne bestimmte Norm zu haben. Diess beweist selbst der Druck, der öfters ganz auffallend, ohne dass nur der Raum dazu nöthigte, klein ist, und zwar mitten unter anderen regelmäsig gedruckten Textblättern. Bey den Abbildungen müssen wir die besonders auszeichnen, bey denen *Hayne* zum Grunde liegt, während die nach *Zorn* und Anderen copirten nicht sehr zu loben sind. Auch hier zeigt selbst die Ungleichheit der Bezifferung unter der Abbildung, die bald fehlt, bald vorhanden ist, wie wenig Sorgfalt auf die gleichmässige Durchführung gewandt wurde. Hinsichtlich der Illumination sind wir oft in Versuchung gerathen, zu glauben, dass ein Kind an diesen Pflanzen seinen neugekauften Nürnberger Farbenkasten habe erproben wollen. Wäre nur diese noch sorgsamer gefertigt: so würde doch noch Manches im eigentlichen Sinne vertuscht worden seyn. Bey den halbilluminirten Exemplaren ist gleichfalls ohne alle Sorgsamkeit und Sauberkeit meist nur eine Blume, einige Blätter und ein Stengeltheil bunt angefärbt, so dass uns noch am meisten die schwarzen Exemplare gefielen, wo doch wenigstens nichts durch das vortreffliche Colorit verdorben erscheint. Allein auch hier sind die Abdrücke in unserem Exemplare oft so schlecht, dass sie mehr einem blossen Schatten ähnlich sehen, und so in Wirklichkeit Skizzen (von σκιά, der Schatten, σκιάζω) genannt werden könnten. Wir loben daher den Vf. sehr, dass er wenigstens den Namen darunter setzen liess, damit man doch weiss, was es eigentlich vorstellen soll.

Die Zugabe mit dem Titel: *Anhang zum Taschenbuch der Arzneypflanzen. Anleitung zur systematischen und pharmaceutischen Kenntniss derselben,* — enthält in diesem Hefte die botanische Kunstsprache, oder Erläuterungen der bey der Beschreibung der Arzneypflanzen gebrauchten botanischen Bezeichnungen, indem die folgenden, wie wir schon angaben, das Physiologische, Systematische, Pharmaceutische u. s. w. der officinellen Gewächse in gedrängter Kürze begreifen sollen. Wir fanden sowohl in der Anordnung, als Ausführung, grosse Aehnlichkeit mit dem alphabetischen Verzeichnisse botanischer Kunstwörter in *Röhling's* Flora von Deutschland von *Mertens* und *Koch.* 1823. 1 Th. S. 3, nur dass hier die beiden dort geschiedenen Verzeichnisse der Haupt- und Bey-Wörter wieder vereint sind, so dass wir dieses als die Quelle ansehen müssen, woraus der Vf. oft wörtlich entlehnte. Es theilt sich aber das Ganze in ein deutsch-lateinisches, ausführliches, und in ein kürzeres, lateinisch-deutsches

Verzeichniſs derſelben, wobey wir freylich manche Termen von Blättern, Blüthen und Fruchttheilen exotiſcher Medicinalpflanzen vermiſſen, die natürlich nicht bey *Mertens* und *Koch* a. a. O. enthalten ſind. In der Behandlung des Speciellen wünſchten wir gleichfalls mehr Genauigkeit; ſo, um nur wiederum gleich das Erſte zu wählen ſind, S. 1 *Abart*, *Spielart*, *Varietät* (*varietas*), nach dem Vorgange jener Männer, als Synonyme gebraucht, da doch Varietät von Spielart in der ſtrengeren ſyſtematiſchen Bedeutung genau zu ſcheiden iſt. Denn *Varietät* bezeichnet eine durch *ſtandhafte* Merkmale von einer anderen ihr nahe ſtehenden Pflanze wohl unterſchiedene Form, welche Merkmale jedoch nie ſo ausgezeichnet ſind, daſs darauf eine eigene Diagnoſe gegründet werden kann. So iſt z. B. *Scabioſa Columbaria var. ochroleuca* eine ſolche eigentliche Varietät, indem Andere Unrecht thaten, dieſe Form zu einer ſelbſtſtändigen Art zu erheben. *Spielart* unterſcheidet ſich aber leicht von Varietät durch die Unbeſtändigkeit (gleichſam Spiel) ihrer Merkmale. Ueberdieſs hätte hier zugleich noch der Begriff der Halbart (*ſubſpecies*) erörtert werden ſollen.

So ſehr wir auch den bezweckten Nutzen dieſes Werks anerkennen, ſo iſt doch, wenn es wirklich Erſprieſsliches leiſten ſoll, gröſsere Sorgfalt, ſowohl bey den Abbildungen, als auch im Texte, unumgängliches Bedürfniſs, da nicht bloſs Wohlfeilheit, ſondern auch innere Güte die meiſten Käufer beſtimmt. Auch glauben wir, daſs ſelbſt der Prolog ganz anders ausgefallen wäre, wenn er jetzt als Epilog erſchiene.

zr.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Ulm*, in der Ebnerſchen Buchhandl.: *Die warnende Stimme des Verhängniſſes*, oder *des Vaters Sünde des Sohnes Fluch*. Ein Räuber-Roman der neueren Zeit. 1826. 250 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

„Adelaide, deine Geliebte, — noch mehr — deine *Schweſter*, opferteſt du deinen Gelüſten. Wie du dich am Boden windeſt gleich dem Wurme, den ein höherer Fuſs zerquetſcht hat! — Fühlſt du die fürchterliche Gewalt deiner verbrecheriſchen Thaten? — In den Armen deiner Schweſter lagſt du, ihre Tugend und ihren Himmel ihr raubend! — In Verzweiflung mordete ſie die Frucht der verbrecheriſchen Umarmung, ihr Kind, deinen Sohn, den Sohn deiner Schweſter.“ — So endet ſich dieſer Roman, deſſen Held ſich endlich in die tobenden Wellen des Meeres ſtürzt. — — Es iſt kaum zu begreifen, was einen Verfaſſer beſtimmen kann, ſolch einen Wuſt von Abſcheulichkeiten aufzuſchichten, und ihn der Leſewelt vorzuſetzen, bey deſſen Lectüre ſich gar nichts erwarten läſst, als nur Widerwille gegen dergleichen Abſcheulichkeiten. — Ganz ſonderbar iſt auch das Ganze gedruckt, mit Lettern der engſten Noten, auf ſtarkes Pergament-Papier, ſo recht ausgeſucht. Man ſoll, wie es ſcheint, ſeinen Inhalt ihm ganz anſehen, und ſo das Ungethüm verabſcheuen. (S. 244.) „Sein Körper war gerettet, ſein Geiſt war von Wahnſinn umſtrickt. Ein fürchterliches Lachen war die Erwiederung.“ — Wie kann man ſo etwas drucken laſſen? — Und der Vf. hat ſich nicht geſchämt? — Kein Wort weiter darüber!

P. L.

Nürnberg und Leipzig, b. Zeh: *Georginen*, ein Sträuſschen, Erzählungen und Geſchichten, von *Franciſca*. 1827. 238 S. (1 Thlr.)

Die Verfaſſerin, welche der Leſewelt ſchon bekannt iſt, giebt uns hier einen wohlgewählten Erzählungsſtrauſs, den man ſich wohl nicht anſtändiger wünſchen kann. Herz und Seele haben mit der Vfn. oft ſehr geſchmackvoll gewählt. — So iſt gleich die erſte Erzählung dieſer Sammlung (welche nur eine gewähltere Rubrik des Titels haben ſollte; ſie müſste z. B. etwa ſo lauten: Aus dem Jugendleben der ſpaniſchen Maria Thereſia, Königin von Frankreich) eine vortreffliche Erzählung, zu welcher auch der ſehr gelungene Kupferſtich gehört. — Die Erzählung, welche in dieſer Sammlung wohl am ſchwächſten gefunden werden wird, mag *die Amazone* ſeyn (S. 45), deren Auflöſung man gleich vorausſehen wird. Sehr gelungen ſind zu nennen: *Die erſte Täuſchung des Lebens* (S. 282), und *Eugenia* (S. 198). — Einige Unrichtigkeiten lieſt man ungern; z. B. „von einem Diener gefolgt,“ (S. 292) ſt. *begleitet*. „Von dem verrätheriſchen Diener gefolgt,“ (S. 26) ſt. *begleitet*. „Führen Sie mich auf die (ſt. *in die*) Meſſe“ u. ſ. w. — Wir wünſchten einen ganzen Roman von der Vfin. zu leſen.

P. L.

Merseburg: *Erzählungen*, von *Karl Blumauer*. 1826. 188 S. 8. (16 gr.)

Fünf Erzählungen, denen man nichts als Gutes nachſagen kann, unter denen ſich jedoch No. 1: *Die Macht der Verhältniſſe*, am meiſten auszeichnet. Ebenſo: Des Vaters Segen bauet den Kindern Häuſer, aber der Mutter Fluch reiſset ſie nieder. Man muſs wünſchen, daſs dieſe Erzählungen allgemein geleſen werden.

P. L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1827.

GESCHICHTE.

Mainz, b. Kupferberg: *Cultur und Barbarey, oder Andeutungen aus und zu der Geschichte der Menschheit mit steter Beziehung auf unsere Zeit.* Von *Johann Georg Reinwald* (herzogl. oldenburg. Reg. Assessor). 1825. 398 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Religion, Reformation, Volksbildung, der Staat und die Staatslehre, die Wissenschaft und die Wissenschaften, die Kunst und die Künste, — das ist die Reihefolge der Gegenstände, welche in diesem Buche abgehandelt werden. Rec. erwartete, dem Titel nach, eine historische Betrachtung dieser Gegenstände. Er erwartete eine Erörterung der Frage, auf welcher Stufe der Cultur oder der Barbarey in den genannten Beziehungen die Menschheit zu den verschiedenen Zeiten und in den verschiedenen Ländern gestanden habe, wie weit überall Recht oder Unrecht, Sittlichkeit oder Unsittlichkeit, Vernunft oder Unvernunft, Verstand oder Thorheit herrschend gewesen, welchen Einfluss Religion, Staat, Wissenschaft und Kunst auf die Bildung des Menschengeschlechts geäussert habe, wie die Entwickelung geschehen sey. Diess erwartete er behandelt zu finden, möchte nun Einzelnes ausgeführt, oder der Blick mehr auf das Ganze der bisherigen Erscheinung des menschlichen Geschlechts gerichtet worden seyn. Aber nur ein sehr kleiner Theil der Betrachtung beschäftigt sich mit dieser Frage. Ueberall hat der Vf. vorzugsweise das Wesen und die Natur der oben bemerkten Gegenstände zum Augenmerk genommen, nicht ihre Entwickelung in der Wirklichkeit, in der Geschichte. In dem ausführlichsten der Aufsätze z. B., über den Staat und die Staatslehre, ist er bey Weitem zum grössten Theil mit dem Wesen des Staates, der Natur der Staatsgewalten und der Staatsformen beschäftigt, und nur wenige Blicke werden auf die Entwickelung der Staatsverfassungen in der Wirklichkeit gethan. Rec. vermag nicht abzusehen, wie auf solche Erörterungen der Ausdruck: Geschichte der Menschheit passe, wie zur Geschichte der Menschheit etwas Anderes als Geschichte gezogen werden könne. Freylich trifft der daraus folgende Vorwurf nicht bloss Hn. *R.* Auch Andere haben den Ausdruck: Geschichte der Menschheit zu weit ausgedehnt; auch der treffliche *Herder* hat es gethan, wiewohl, was in den beiden ersten Bänden seines, jetzt, wie es scheint, nicht genug hochgeschätzten Werkes hier erwähnt werden könnte, doch wenigstens zu den Bedingungen der Entwickelung des menschlichen Geschlechts und zur Erklärung des Charakters der Menschheit noch mehr gehört, als der grösste Theil der Untersuchungen in dem vorliegenden Werke. Solche Abschweifung von dem Ziele, oder solche Verkennung des Zieles, hat, wie uns dünkt, ihre Veranlassung wohl grösstentheils in dem leicht auf Abwege führenden, obwohl an sich löblichen, ja unerlässlichen Streben, alle Untersuchung bis zu den höchsten Beziehungen der Gegenstände hinauf zu führen. Um durch ein Beyspiel zu zeigen, was wir meinen, wollen wir auf den Eingang der letzten Abhandlung, über die Kunst und die Künste, verweisen, wo der Unterschied zwischen Kunst und Wissenschaft aus dem Gegensatze zwischen Seyn und Wissen erklärt, und ihr Verhältniss zu einander auf mehreren Seiten erläutert wird. Wir sehen nicht recht, in welchem Sinne nur der Vf. hier das Wort *Seyn* nehmen, und wie er der Kunst das Seyn oder dessen Darstellung vorzugsweise, im Gegensatze der Wissenschaft, zuweisen, wie er Kunst und Wissenschaft so entgegenstellen kann, dass er (S. 349 ff.) der Wissenschaft Abstraction und Reflexion allein zuschreibt, alles „Bild und individuelles Leben“ aber abspricht, das Wesen der Kunst hingegen, mit Ausschluss der Reflexion, in „das bestimmte einheitliche Gegebenseyn“ setzt. Man kann das Wort *Seyn* in keiner Bedeutung brauchen, dass nicht vielmehr ein Seyendes Gegenstand wenigstens alles historischen Wissens, nicht der Kunst sey, welcher gerade das Gegebene, das ihr Hr. *R.* zutheilt, nicht eigenthümlich ist, sondern das Schaffen. Wir vermissen ferner hiebey in Einzelnem Richtigkeit und Klarheit, wie wenn er S. 347 sagt, das Seyn charakterisire sich zunächst als etwas *Unmittelbares*, (was kann hier unmittelbar heissen?) und das Wissen erwachse nur auf dem Seyn, oder mache gar nur die Qualität (?) eines besonderen Seyns, z. B. des menschlichen, aus. (Nur das Vermögen des Wissens ist Qualität eines Seyenden, nicht aber das Wissen Qualität eines Seyns. Das Seyn ist nur Eines.) Doch wir haben zunächst nur ein Beyspiel unfruchtbarer Abschweifung anführen wollen, und wir bemerken dabey, dass dem Vf. noch dazu, wo er näher bey der Sache bleibt, Gedanke und Ausdruck, nach unserem Urtheil, weit besser gelingt, als wo er sich in abstruse Dinge verliert.

Wir glauben uns bey Anzeige des Inhalts kurz fassen zu können, schon in Rücksicht auf den Plan des Buches, den wir mit des Vfs. eigenen Worten (S. 395 ff.) bezeichnen. „Der Vf. bescheidet sich da-

her gern und läſst nicht unangemerkt, daſs er für ein gröſseres Publicum aus einem mehr gewöhnlichen Standpuncte den Vorwurf ſeiner Arbeit auf ſeine Weiſe aufgefaſst und entwickelt hat. Vieles mag darüber tiefer, gelehrter, beſſer geſagt und wiedergeſagt ſeyn; ihm kam es vorzüglich auf die Zuſammenſtellung und die möglichen Beziehungen an, welche die fraglichen Gegenſtände, zumal für unſere Zeit, darbieten können.“ Bey einem ſolchen Plane, den wir übrigens keineswegs darum an ſich miſsbilligen, würde eine ausführlichere Beleuchtung oder auch nur Darſtellung der Anſichten des Vfs. über die von ihm behandelten Gegenſtände nicht angemeſſen ſeyn.

Religion. Weſen der Religion überhaupt und des Chriſtenthums. Verhältniſs zwiſchen Religion und Staat. Ueber Fixirung der Glaubenslehre. Ueber neuere Fortſchritte der Finſterniſs. Daſs Religion am beſten gedeihe, wo kein Zwang Statt finde, wird an dem Beyſpiele der Engländer gezeigt. Weder der Einfluſs der Religion auf die Bildung des menſchlichen Geſchlechts, noch der Zuſtand der religiöſen Bildung unter den Völkern wird hiſtoriſch beleuchtet; das Letzte vermiſst man freylich kaum ohne das Gefühl, einen unerfreulichen Anblick zu erſparen, da nirgends in der Geſchichte des menſchlichen Geſchlechts ſo ſehr, wie in der Geſchichte der Religion, neben das Herrlichſte die widerlichſten Verirrungen des menſchlichen Geiſtes ſich ſtellen.

Reformation. Vermiſſen wir ſonſt in dem vorliegenden Werke die Geſchichte, die der Titel verſpricht: ſo finden wir dagegen in dem Abſchnitte über die Reformation eine dem Plane dieſes Werkes fremde, 24 Seiten einnehmende Ueberſicht der Reformationsgeſchichte. Bey Betrachtung der Folgen der Reformation (S. 85 ff.) werden insbeſondere ihre Wirkungen in England (wilder Parteygeiſt, aber Entwickelung der ſchönſten Keime, welche jedoch der Vf. nicht näher bezeichnet) und Deutſchland (Spaltung, aber Hemmung des Despotismus) herausgehoben. Ueber die wohlthätigen Einflüſſe der Reformation auf Bildung wird S. 101 von dem Vf., der als Katholik erzogen worden, Einzelnes beygebracht; wir wünſchten, daſs bey ſolcher Betrachtung ſtets vorzüglich das Allgemeine im Auge behalten würde, das aus dem Weſen der Reformation, als Streben nach Licht und Kampf gegen Finſterniſs, ſich ergiebt.

Volksbildung. Vielleicht meint der Vf. ſelbſt nicht ſo, wie man es ſeinen Ausdrücken nach nehmen möchte, was er über das Fortſchreiten des menſchlichen Geſchlechts ſagt. Man könnte es nehmen, als ob das Menſchengeſchlecht nur und überall fortſchritte, in keiner Beziehung zurückkäme. Es iſt aber die Abwägung des Werthes der verſchiedenen Zuſtände menſchlicher Bildung eine wohl kaum zu löſende Aufgabe. Vielleicht kann man dieſe Frage mit der nach dem Werthe des einzelnen Menſchen vergleichen. Hat jetzt dieſer Mann oder Greis, nachdem ſein Geiſt durch langes Leben vielfach durcharbeitet worden, höheren Werth, als er in der Friſche der aufſtrebenden Kraft, in dem Aufſchwunge der Begeiſterung, mit dem freyen Sinne der Jugend hatte? Wer, der die Schönheit des griechiſchen Lebens erkannt hat, möchte ſich und ſeine Zeit höher ſtellen? Auch dem ſtimmen wir nicht bey, was S. 124 ff. über die Abhängigkeit der Sittlichkeit von der Bildung, d. h. vom Wiſſen und Unterweiſung, geſagt wird, wonach Unwiſſenheit und Laſter parallel zu laufen ſcheinen. Der Vf. führt aus, daſs weder Verhinderung, noch Beförderung der Volksbildung in der Hand der Fürſten ſey, daſs das Fortſchreiten ohne die Regierungen geſchehe, daſs ein groſser Theil der Bildung nicht vom Schulweſen ausgehe. In welcher Maſse der Staat ſich in die Erziehung miſchen ſolle, darüber iſt uns jedoch die Meinung des Vfs. nicht deutlich geworden. In der Maſse, wovon er S. 146 ff. ſpricht, wird wohl niemand der Regierung die Volksbildung übertragen wiſſen wollen, daſs ſie nämlich Alles ausſchlieſsend an ſich reiſse, auch über häusliche Erziehung die Oberaufſicht führe u. ſ. w. Aber daſs der Staat durch öffentliche Anſtalten die Gelegenheit zur Bildung darbiete, und hierüber die Aufſicht führe, wird gewiſs auch der Vf. billigen, und das iſt der Punct, auf welchem die Sache wirklich ſteht.

Der Staat und die Staatslehre. Ueber Epochen; Wichtigkeit der franzöſiſchen Revolution. Gegenſätze zwiſchen Staatsmann und Philoſoph, Empiriker und Theoretiker. Vielgeſtaltigkeit Deutſchlands und Folgen auf ſeine Staatsverhältniſſe. Aus der Zerſtückelung Deutſchlands und der Kleinheit ſeiner Staaten iſt nach dem Vf. etwas Kleinliches, ein Mangel an groſsartiger Auffaſſung, an überblickender Weltanſchauung hervorgegangen, und eben daher wird die ſpäte Ausbildung der politiſchen Literatur in Deutſchland erklärt. Woher aber dann in dem ebenfalls zerſtückelten Italien die frühe und groſse Ausbildung der Politik und der politiſchen Literatur? — Aus einer weitläuftigen Zergliederung des Weſens des Geſetzes wird die Beſtimmung des Begriffs des Staats abgeleitet, als der „beſtimmten, concreten Darſtellung der objectiven Vernunftgeſetzgebung in der Coexiſtenz“ (S. 174). Unterſchied zwiſchen der hiſtoriſchen Begründung des Staats (der Vf. leugnet den Urvertrag) und ſeiner Rechtsbegründung auf einer Vernunftnothwendigkeit. Den Staatszweck ſetzt der Vf. nicht bloſs in die Handhabung des Rechts, ſondern in die „höchſtmögliche Harmonie der objectiven menſchlichen Beſtrebungen in der Coexiſtenz.“ Die Gefahr des Vielregierens ſoll durch die Maxime der Gerechtigkeit verſchwinden; aber worin zu befehlen gerecht ſey, iſt ja eben die Frage. Deduction der Rechtmäſsigkeit der Staatsgewalt, der Herrſchaft, und der beſtimmten Staatsgewalt. Letzte hat nach dem Vf. ihren Rechtsgrund lediglich in ihrem Daſeyn, im Beſitze; dann ſieht aber Rec. nicht ab, weder wie irgend eine Staatsgewalt, noch wie ihre bewirkte Entſetzung unrechtmäſsig genannt werden könne. Ueber Staatsformen. Der Vf. behauptet, eine abſolut beſte gebe es nicht, die relativ beſte ſey aus den nothwendigen Beziehungen eines jeden Staates nach ſeinen beſonderen und jedesmaligen Verhältniſſen abzunehmen; Rec. meint aber,

dafs die Staatsformen ihren abfoluten Werth haben, mit Abftraction von allen Zufälligkeiten und beftimmten Verhältniffen. Es fcheint uns nicht paffend, dafs der Vf. die Unthunlichkeit der Trennung der Staatsgewalten an dem Beyfpiele des römifchen Staats und der Dictatur nachweifen will; es ift hier wohl Unumfchränktheit einer einzelnen Behörde und Trennung der Staatsgewalten verwechfelt. Betrachtung der einzelnen Staatsformen: Abfolute Monarchie, reine Republik, Ariftokratie und conftitutionelle Monarchie. Den Ausdruck begreift Rec. nicht, dafs reine Republik fey, „wo die 3 Gewalten in fchlechthin vermittelter Einheit erfcheinen." S. 204. In der Herrfchaft (freylich richtiger Selbftregierung) des Volks kann Rec. nicht mit dem Vf. einen Widerfpruch finden. Vortheile und Grundlage der Volksvertretung. Ihren Grund hat fie in der Souveränität, „als eine Selbfthülfe der Souveränität, der Vernunft im Staate, wodurch fie fich gegen Irrthum und Selbftverleugnung im Voraus zu fchützen fucht;" ihre Bürgfchaft aber hat fie im Volke, in dem Geifte des Volks. Organifche Geftaltung der Volksvertretung. Die Gefetzgebung hält der Vf. blofs für des Monarchen Sache; der Volksvertretung räumt er nur ein Veto ein. Einen Geburtsadel findet er nur bey geringerer Bildung eines Volkes ftatthaft. Die Frage, ob eine oder zwey Kammern feyn follen, will er blofs nach den Umftänden beantwortet wiffen; uns dünkt, es müffe auch ein von Umftänden unabhängiges Urtheil darüber geben. Gern haben wir die Ausführung des Satzes gelefen, dafs jeder Repräfentant nicht befondere Intereffen vertreten folle, fondern das Recht des Ganzen. Für unfere Zeit hält auch der Vf. die conftitutionelle Verfaffung für die angemeffenfte. In der Vergleichung zwifchen der Politik des alten und der des neueren Europa ift der allgemeine Satz, aus welchem als dem oberften Alles abgeleitet wird, diefer, dafs fich „das alterthümliche Leben, zumal das griechifche, vorzugsweife auf das Aeufserliche gerichtet, dafs der innere Menfch und feine Heiligung an fich wenig und nur in Beziehung auf die Aeufserlichkeit gegolten" habe. Je mehr diefer Satz, um eingeräumt zu werden, der Erläuterung und näheren Beftimmung bedarf, (denn fo allgemein hingeftellt können wir ihn nicht zugeben) defto mehr ift zu bedauern, dafs der Vf. weder Erläuterung, noch Durchführung gegeben hat. Wir vermiffen fogar ftrengen Zufammenhang mit der daraus abgeleiteten zweyfachen „nothwendigen Folge, der abfoluten Selbftftändigkeit der Staatsidee einerfeits, und der Trennung des Bürgers vom Menfchen andererfeits." Unter abfoluter Selbftftändigkeit der Staatsidee verfteht der Vf., wie man nur aus dem Zufammenhange, nicht aus den Worten fehen kann, dafs der Staat fich zu fehr in das gemifcht habe, was dem Einzelnen frey bleiben foll, eheliche Verhältniffe, Religion, Erziehung, welche nach feinem Ausdrucke S. 268 bey den Griechen „zu fehr an den Triumphwagen des Staates gefpannt" gewefen. Auch der Ausdruck: Trennung des Bürgers vom Menfchen, bezeichnet nicht, was er bezeichnen zu follen fcheint, dafs „in den Staaten des Alterthums der Menfch in dem Bürger unterging" (S. 253). Daraus wird wieder die Sklaverey und die geringe Ausbildung des Familienlebens abgeleitet. Dagegen hat nach S. 262 „in den politifchen Inftitutionen der neueren Zeit die Menfchheit die ihr gebührende Stelle gewonnen, indem fie fich als Zweck zu behaupten fucht, während der Staat als nothwendige Vermittelung fich ihr unterordnet", in welcher Beziehung der Vf. den neueren Staaten den Vorzug giebt. Man kann behaupten, heifst es S. 265, „dafs diejenige Verfaffung der Bildung eines Volkes am zuträglichften ift, welche es nicht über feine Zeit und feinen Charakter hinaustreibt." Ohne Zweifel; — aber das ift die fchwere Frage jedesmal, was die Zeit und der Charakter des Volkes vertrage und erfodere, oder was zu viel fey.

Wiffenfchaft. Die einleitende Zergliederung des Fortfchreitens der Intelligenz vom Bewufstfeyn bis zur Wiffenfchaft dürfte wenig Frucht bringen. Vom Unterfchiede zwifchen europäifcher und orientalifcher Bildung. Charakter der antiken Wiffenfchaft. Ruhm der deutfchen Wiffenfchaftlichkeit. Dafs in England die Wiffenfchaft mehr als anderwärts „im Dienfte der Einträglichkeit" feyn foll, kann, fo viel Rec. weifs, diefem Volke, auf deffen Univerfitäten die Brodwiffenfchaften dem claffifchen und philofophifchen Unterricht nachftehen, nicht mit Recht vorgeworfen werden. Betrachtung der einzelnen Wiffenfchaften: Philofophie, Theologie, Jurisprudenz, Naturwiffenfchaften, Medicin, Menfchengefchichte. Indem der Vf. die Philofophie als die „ununterbrochene lebendige Entwickelung des Wiffens" bezeichnet, fpricht er überall nur vom Philofophiren, nicht von der Philofophie als felbftftändiger Wiffenfchaft mit eigenthümlichem Gebiet; daher er auch der Philofophie den gefunden Menfchenverftand entgegenfetzt, und den Satz aufftellt, dafs es keine Wiffenfchaft ohne Philofophie gebe. Es hätte wohl des ziemlich langen Beweifes nicht bedurft, dafs jederzeit die Wiffenfchaft nur durch felbftdenkende Köpfe gefördert worden fey. Wiewohl es ganz richtig ift, dafs man die Bedeutung des Einzelnen nur dann findet, wenn man das Ganze der Leiftungen aller Zeiten und Völker zufammenfafst: fo können wir doch dem Vf. keinesweges in folgendem Satze beyftimmen: „Was wäre z. B. das Alterthum, das vielgefeierte, mit all feinem geiftigen Streben, wenn wir es für fich auffaffen, es fondern müfsten von der Folgezeit, welcher es Keime, vielfache Belebung gab, für die es eine untere Stufe, niedere Sproffen feines weiteren Auffteigens darftellt?" Wir meinen, dafs weder dem Alterthum, welches in dem, was es leiftete, den Charakter der Vollendung mehr trug, als die neuere Zeit, in diefer Allgemeinheit eine niedere Stufe anzuweifen fey, noch dafs es als Keim für die Folgezeit feine hauptfächliche Bedeutung habe; unfere Bildung ift wohl weniger, als man insgemein denkt, der griechifchen entkeimt.

Kunft. Wir wollen nichts hinzufügen zu dem, was wir im Eingange unferer Anzeige über diefen Abfchnitt gefagt haben, in welchem das Wefen der

Kunſt überhaupt, dann die Natur der einzelnen Künſte, Plaſtik, Malerey, Muſik und Poeſie, endlich die Verſchiedenheit der antiken und modernen, altclaſſiſchen und romantiſchen Kunſt betrachtet wird.

Will man nun über das Buch ein allgemeines Urtheil fällen: ſo hat man von dem Geſichtspuncte auszugehen, daſs es dem Vf. nicht auf neue und tiefe Anſichten, ſondern auf Zuſammenſtellung für ein gröſseres Publicum ankam. Und aus dieſem Geſichtspuncte möchte das Buch recht viele Befriedigung darbieten. Können wir den Vf. davon nicht frey ſprechen, daſs er ſich zum Theil in unfruchtbare Speculationen verliere, und hie und da der Klarheit des Gedankens und der Ungezwungenheit des Ausdrucks ermangele: ſo wollen wir nicht vergeſſen, daſs dieſs Alles jetzt nur zu häufig gefunden wird; und Rec. hat es nicht gerügt, weil es dem Vf. eigenthümlich wäre, ſondern weil er für gut hält, daſs es nirgends ungerügt bleibe. Uebrigens wird der Leſer das Buch nicht ohne Achtung für das Streben, die Bildung und den Sinn des Vfs. aus der Hand legen.

T. T.

SCHÖNE KÜNSTE.

Magdeburg, b. Creuz: *Der Schutzheilige.* Eine Erzählung aus dem 17 Jahrhundert, von *C. Z. Prozeltner.* 1ſtes Bdchen. VI u. 240 S. 2tes Bdchen. 295 S. 1826. 8. (2 Thlr.)

Es gab Leute und giebt deren wohl noch, welche meinten, nur in den Revolutionskriegen haben ſich die Franzoſen in Feindesland wild und ſchonungslos betragen; vorher ſeyen ſie auch als Krieger überaus *aimable* geweſen. Für ſolche Ultra's und Gallomanen iſt die Lectüre dieſes Buchs überaus nützlich: es wird ihnen darin durch verbürgte Thatſachen anſchaulich dargeſtellt, daſs in den Zerſtörungskriegen in der Pfalz, zu Ende des 17 Jahrh. unter dem hochgeprieſenen andächtigen Ludwig XIV, viel übler gehauſt wurde, als je von dem zügelloſen Haufen, der für die Freyheit zu kämpfen wähnte. — Auſser dieſem polemiſchen Zweck erreicht die Erzählung noch manchen anderen. Sie giebt ein treues Sittengemälde jener Zeit; wir ſehen den in ſeinen Standesvorurtheilen ergrauten Baron auf ſeinem Stammſchloſs, wie er die innere Leere hinter eitlem äuſserem Prunk verbirgt, den Despoten ſpielt, und ohne es zu merken, von ſchlauen Speichelleckern gegängelt wird. Von der damaligen Gerechtigkeitspflege und den Deuteleyen, die ſie zulieſs, bekommt man ein deutliches, aber wahrlich kein angenehmes Bild; und daſs es um den Hexenglauben ein recht miſsliches Ding war, möchten kaum die entſchiedenſten Lobredner der guten alten Zeit zu widerlegen wagen. Die Art und Weiſe, wie man in Jeſuitenklöſtern reiche ſchwärmeriſche Jünglinge zum Novitiat anköderte, iſt ſchwerlich veraltet; dem Weſen nach, gewiſs nicht. Mehr als Werkzeug wäre freylich der ſchwächliche Hugo nie geworden; ſeine Leidenſchaftlichkeit iſt kindiſch, er ſchlägt nach dem Steine, an den er ſich geſtoſsen, oder in der Taſche ſein Schnippchen, und giebt wenig Hoffnung, je zu einem edlen Gleichgewicht der Seelenkräfte ſich zu ermannen. Offenbar iſt er das heldenmüthige Mädchen, keine *Virago*, nicht werth, die Alles beſitzt, was ihm fehlt, und doch die Tugenden und Reize ihres Geſchlechts nicht vermiſſen läſst. Daſs ſie in der Wirklichkeit ſein Schutzheiliger geblieben, wie ſie es im Bilde, in das er ſich verliebte, ſchon war, darf man hoffen, ſowie auch, daſs die Ehe wohlgerathen ſeyn werde. Die Maſſe der dazu nöthigen Eigenſchaften iſt vorhanden; die ungleiche Vertheilung wird dabey keinen Eintrag gethan haben. Sehen wir doch im wirklichen Leben Ehen ganz gut gerathen, in denen die Geſchlechter die Rollen wechſelten. Sollte im Roman nicht das Gleiche Statt finden können?

e.

Leipzig, b. Rein: *Reſeda.* Von *Fanny Tarnow.* 1827. 284 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Daſs es, auſser dem bekannten, beſcheidenen und wegen ſeines Wohlgeruchs beliebten Blümchen (*Reſeda odorata*), auch noch ein geruchloſes, ſogenanntes wildes, dieſes Geſchlechts giebt, iſt nicht unbekannt. Bey Botanikern mag dieſes mit jenem auch ſo ziemlich in gleichem Werthe ſtehen, aber nicht ſo bey Blumenfreunden, die es weder im Zimmer, noch im Strauſse dulden. Unſere Vfin. wollte beide vereinen; von ihrer, aus fremden Gärten geſammelten Reſeda hat manche nur botaniſchen Werth.

So iſt die Erzählung: *Stummer Schmerz*, unerfreulich durch die Sophiſterey der Leidenſchaft und Laune, die uns für Liebe verkauft wird. Das Drama: *Die Spanier auf Fühnen* (auch beſonders gedruckt bey demſ. Verleger 168 S.), iſt wohl von der ächten Art, und der ritterliche Romana, der die Seinigen aus der franzöſiſchen Gefangenſchaft befreyen will, ſammt einigen ſeiner in ihrer Nationalität wohlverſtandenen Landsleute, der brave franzöſiſche Krieger, roh, aber unverdorben, die Moucharde und der ſpitzbübiſche Reſident, intereſſiren; aber das Gewächs hat ſich überſtanden, die Zeit ſeiner Blüthe iſt vorüber. — *Weibliche Seelenſtärke*, die ſich auf einer gefährlichen Reiſe zu Waſſer und zu Lande kund giebt, iſt theils zu herb, theils ſchon zu häufig durch Ableger verpflanzt, um lebhaft anzuſprechen. *Die Fragmente über Irland*, nach Lady *Morgan*, möchten am meiſten befriedigen, und es iſt Schade, daſs die Vfin, bey ihrer trefflichen Schreibart, nicht noch Mehreres davon gab; das wäre lohnender geweſen, als einen verſchrobenen Auswuchs durch veredelten Ausdruck und kleine Veränderungen zu einem ſchönen Gewächs umbiegen zu wollen. Wo das innerſte Mark kränkelt, miſslingt dergleichen immer; davon liefert auch dieſe Erzählung einen Beweis.

i.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1827.

AUSLÄNDISCHE SPRACHLEHRE.

Dresden und Leipzig, in der Arnoldischen Buchhandlung: *Vollständige spanische Sprachlehre,* nebst einer Abhandlung über die Prosodie und einem Verzeichnisse sinnverwandter Wörter; nach den besten Hülfmitteln [*sic*] bearbeitet von *J. B. Fromm,* Lehrer der englischen, spanischen und portugiesischen Sprache. 1826. VIII u. 502 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Im Allgemeinen behandeln die vorzüglicheren Verfasser deutsch-spanischer Grammatiken, namentlich *Wagener, Sandvos* und besonders *Keil,* die Etymologie und Syntax gründlich und gut, mit Benutzung der besten Hülfsmittel, besonders der *Gramática de la Academia Española.* In dieser Beziehung ist also wohl dem nächsten Bedürfnisse abgeholfen, obgleich auch selbst diese Abtheilungen der Grammatik, wie die genannten Vff. selbst anerkennen, durch die Bearbeitung eines gelehrten und zugleich mit der spanischen Sprache praktisch vertrauten Mannes noch in mancher Hinsicht ausführlicher und vollständiger dargestellt werden könnten und sollten. Besonders wünschenswerth wäre es, dass *Keil* seiner kurzgefassten Sprachlehre eine ausführlichere folgen lassen möchte, wozu er in der Vorrede zu erster Hoffnung machte; denn nach dem, wie er den Gegenstand in Kürze behandelt hat, liesse sich etwas Vorzügliches von seiner ausführlicheren Grammatik versprechen. — Was man in den deutsch-spanischen Sprachlehren besonders vermisst, ist eine ausführliche, auf bestimmte Regeln gegründete, orthoëpische Anleitung. Diese ist aber gerade bey der spanischen Sprache um so wichtiger, da einer ihrer grossen Vorzüge besonders auch in dem Wohlklange liegt, der nur bey einer richtigen Aussprache in seiner ganzen Anmuth und Kraft hervortritt. Man findet in den Sprachlehren entweder gar keine, oder doch nur eine sehr dürftige Erklärung der Aussprache der Buchstaben, besonders der Vocale, je nach ihrer Stellung oder ihrem Zusammentreffen in den Sylben und Wörtern. Meistens begnügen sie sich damit, im Allgemeinen zu erklären, man müsse die Vocale wie im Deutschen aussprechen; oder sie verweisen auf die Beyhülfe eines Lehrers. Die wenigen Regeln, welche man darin aufgestellt findet, verdienen kaum diesen Namen; denn sie beziehen sich nur auf einzelne Fälle, welche noch obendrein häufig missverstanden, oder falsch erklärt sind. Diess ist um so auffallender, da wohl in keiner anderen Sprache eine solche Consequenz in der Aussprache herrscht, wie in der spanischen, nnd wenige Regeln hinreichen, die der Vocale genau zu bestimmen, so dass bey einer richtigen Anleitung sie ein Jeder, auch ohne die Beyhülfe eines Lehrers, leicht und schnell erlernen kann. Wir werden unten Gelegenheit nehmen, diese Behauptung zu begründen. — Ein anderer Mangel der vorhandenen Sprachlehren ist jetzt auch der, dass sie die neueren Abänderungen und Bestimmungen der königl. spanischen Akademie nicht enthalten, wodurch die meisten Schwierigkeiten, welche in der Orthographie und Aussprache noch Statt fanden, nunmehr beseitigt sind.

In der Vorrede der vorliegenden Sprachlehre wird nun eine vollständige orthoëpische Anleitung, die neuere Orthographie, die Rectionsliste der Akademie nebst einer deutschen Uebersetzung, und ein Verzeichniss der wichtigsten Synonyme versprochen, und diese Gegenstände sind dort besonders als Mängel der älteren Sprachlehren und als Vorzüge dieser neuen bezeichnet. Wir werden daher in unserer Kritik hauptsächlich untersuchen, wie der Vf. diese Gegenstände behandelt hat.

Werfen wir zunächst einen Blick auf die Orthoëpie und Orthographie (S. 1—29): so ist es, nach des Rec. Ansicht, eine natürliche Foderung an die Grammatik einer jeden Sprache, dass sie, nebst der gründlichen Angabe der einfachen und zusammengesetzten Buchstaben und ihrer eigenthümlichen Laute, eine Uebersicht über den allgemeinen Charakter der Betonung der Sprache gebe, das heisst: darauf aufmerksam mache, auf welche Sylbe eines Worts der Ton in der Regel zu legen ist, und wo man von dieser abweicht. Diess dem der Betonung Unkundigen möglichst anschaulich zu machen, ist sehr wesentlich, und man bedient sich zu diesem Zweck mit Vortheil gewisser, entweder in der Sprache selbst gebräuchlicher, oder, wenn diese nicht zureichen, anderer willkührlich angenommener Zeichen. In der spanischen Sprache setzt man den acuten Accent [*virgulilla* oder *acento agudo*] auf solche betonte Sylben, welche eine Ausnahme von der allgemeinen Regel der Betonung machen. Dieser Accent darf in der Schrift nie von dergleichen Sylben wegbleiben, und er macht also auf die ausnahmsweise Betonung derselben jedesmal aufmerksam. Ueber diejenigen Sylben, auf welche nach dem Charakter der Betonung überhaupt, das heisst: den allgemeineren Regeln zu Folge, der Ton fällt, setzt der Spanier kein Zeichen; er bedarf dessen nicht, sein Gefühl für die gewöhnliche Betonung sei-

ner Sprache bezeichnet ihm ſchon dieſe Sylben. Nicht ſo der Ausländer, der die allgemeineren Regeln, ſowie die Ausnahmsregeln, erſt kennen lernen muſs, und eines möglichſt ſicheren Führers bedarf, um nicht zu irren. Da es nun der Zweck dieſer Sprachlehre war, die Betonung ausführlich und faſslich vorzutragen: ſo hätte der Vf., wenigſtens in den Abſchnitten der Orthoëpie und Orthographie, ſich neben dem ſpaniſchen Accent noch irgend eines willkührlichen, etwa des proſodiſchen Länge-Zeichens bedienen, und damit die Wörter, welche nach den allgemeinen Regeln betont werden, wie z. B. *puēdo, dinēro, nāo, rīo, brēa, desāgüe, cuartēl, asāz, destacār, hacēr, hervīr* u. ſ. w., bezeichnen ſollen, mit dem Accent aber ſolche, die eine Ausnahme von der Regel machen, wie z. B. *cámara, espíritu, filosofía, lié, leí* u. ſ. w.

Wollte man dieſs noch ausführlicher behandeln: ſo ſtänden noch mehrere Mittel zu Gebote. So könnte man den offenen Laut des *e* etwa mit dem Gravis und den geſchloſſenen und kurzen Laut deſſelben mit dem proſodiſchen Kürzezeichen angeben, wie z. B. *ĕrĕnūta, ĕfèctuār, èspiritu, èxēntār* u. ſ. w. Dieſs könnte um ſo mehr geſchehen, da durch die neuere Orthographie der Circumflex [^ *capucha*] durchgehends, ſowie meiſtentheils auch die Trennungspuncte [.. *crema*] über den Wörtern, wegfallen, und man alſo nicht zu befürchten hätte, es werde eines dieſer Zeichen mit jenen willkührlich angenommenen auf einem Vocal zuſammentreffen. — Die Vortheile einer ſolchen oder ähnlichen Methode ſcheint der Vf. erkannt zu haben; denn S. 6 ſagt er in einer Anmerkung: „Es wäre zu wünſchen, daſs der offene und geſchloſſene Laut der Vocale in unſeren ſpaniſchen Wörterbüchern, auf die Art, wie es in dem italiäniſchen von *D. A. Filippi* geſchehen iſt, durch beſondere Zeichen angegeben werde. Denn durch die im Spaniſchen gebräuchlichen Accente wird zwar der Sylbenton, aber nicht immer die Dehnung oder Kürze der Vocale beſtimmt u. ſ. w." — „Eine eigentliche orthoëpiſche Gehörbezeichnung fehlt alſo zur Zeit noch in unſeren deutſch-ſpaniſchen Wörterbüchern." — Warum hat denn aber der Vf. in ſeiner Sprachlehre nicht das Beyſpiel dazu gegeben? Oder ſoll etwa die willkührliche Anwendung des Accentes auch auf regelmäſsig betonten Sylben, die den Beſtimmungen der Akademie und dem Sprachgebrauch zu Folge denſelben nicht erhalten dürfen, dieſe ſogenannte orthoëpiſche „Gehörbezeichnung" bedeuten? Dieſs hat aber den groſsen Nachtheil, daſs die eigentlich ausnahmsweiſe accentuirten Sylben ſich von den regelmäſsig betonten nicht unterſcheiden, und der Unkundige hiedurch ganz irre geleitet wird; um ſo mehr, da der Vf. die Urſache ſeines Verfahrens nicht dabey erklärt.

Wie ganz willkührlich derſelbe in dem Gebrauche dieſes Accents nicht allein in den Abſchnitten der Orthoëpie und Orthographie, ſondern in der ganzen Sprachlehre verfahren, werden nachſtehende Beyſpiele zeigen. Bald giebt er in Bezug auf Tonfall gar keine Hinweiſung, wie z. B. S. 2 „*aire, debais, hay, pausa, deuda, cielo, huerta, precio*," u. ſ. w. [nach unſerer Methode: *āire, debāis, hāy, pāusa, dēuda, ciēlo, huērta, prēcio* u. ſ. w.]; oder er ſetzt den Accent auf die regelmäſsig betonten Sylben, welche ihn nicht erhalten dürfen, wie z. B. auf derſelben S. 2 „*grácia, árduo, amár, colór*" u. ſ. w. ſtatt: *gracia, arduo, amar, color* [oder *grācia, ārduo, amār, colōr*]. So S. 14 „*gástos, gólfo, gústo, regír, jabonár, jubéte*" u. ſ. w. ſtatt: *gastos, golfo, gusto, regir* u. ſ. w. [oder *gāstos, gōlfo, gūsto, regīr*]; und ſo faſt auf jeder Seite. Ferner ſetzt der Vf. ſogar den Accent häufig auf eine Sylbe, die weder dieſen haben darf, noch den Tonfall hat; wie z. B. auf derſelben S. 2 „*santiguáis*," ſtatt: *santiguais* [*santiguāis*] und S. 14 „*gitano, gitana, hárija, hárina, eligir* (*ſic*), *pérenne*," ſtatt: *gitano, gitana, harija, elegir* oder *elijir, perenne* [oder: *gitāno, gitāna, harīja, harīna, elegīr* eder *elijīr, perēnne*]. Ebenſo S. 13 u. 49 „*Mádrid*, ſtatt *Madrid* [oder *Mădrīd*], wie es ganz nach der Regel, als ein Wort, welches mit einem Conſonant endigt, ausgeſprochen wird, ſowie *ardid, Valladolid* [*ărdīd, Vällădŏlīd*] und ähnliche Wörter. Beſonders auffallend iſt dieſer Fehler, da der Vf., wie er ſagt, die Mundart von Toledo kennen gelernt, und in dieſer Sprachlehre vorzüglich berückſichtiget haben will. Es muſste ihm hienach bekannt ſeyn, daſs der gebildete Toledaner den Ton auf das *i* der Endſylbe legt, dieſes gedehnt ausſpricht, und das *d* ſo zart wie möglich nachſchlüpfen läſst; der Bürger oder Handwerker von Toledo läſst nach dem gedehnten *i* der Endſylbe ein *d* hören, welches ganz dem engliſchen *th* in dem Worte *teeth* ähnlich lautet, und der Landmann der Umgegend, namentlich auch in der benachbarten Mancha, ſpricht: *Mădrīl*, woraus wohl mit der Sylbe *eño, madrileño* [Eingeborner von Madrid] entſtanden ſeyn mag. Aehnliche Fehler finden ſich aller Orten, wie S. 50 „*páis*," ſtatt *país*. S. 52 „*váron, cástiga*," ſtatt *varōn, castīga*. S. 388 „*páseo*, ſtatt *pasēo*. S. 269 *adversitad* (*ſic*) ſtatt *adversidād*.

Ferner findet man den Accent bey Wörtern, wo er angewendet werden muſs, häufig auf einer unrechten Sylbe, und folglich gegen Ausſprache und Orthographie gefehlt, z. B. S. 10 „*héroyca*" (*ſic*) ſtatt *heróica*, S. 20 „*pácificamente*" ſtatt *pacificamente*, „*gústo*" ſtatt *gustó*. S. 365 *frénesi* ſtatt *frenesí* und dgl. mehr. Endlich läſst der Vf. den Accent ſogar über denjenigen Sylben häufig weg, wo nach den Beſtimmungen der Akademie nicht allein, ſondern ſelbſt nach dem allgemeinen Gebrauch jeder auch nur einigermaſsen gebildete Spanier dieſen ſetzt und ſetzen muſs. Man ſehe die mehrerwähnte S. 2: „*linea, Boreas, virgineo, heroe, liquidas, huerfana*" ſtatt: *línea, Bóreas, virgíneo, héroe, líquidas, huérfana*. So findet man S. 55: „*El buen orden pide que se trate antes de lo facil que de lo dificil*" ſtatt: *El buen órden, — ántes — fácil — difícil*; alſo in einem Satze von wenigen Wörtern viermal den Accent weggelaſſen! Ferner S. 68 ſind die Superlative in *isimo* u. ſ. w. nicht mit dem Accent bezeichnet, als: „*dulcisimo, amabilisimo, asperrimo, humilimo*,"

ſtatt: *dulcisimo, amabilisimo, aspérrimo, humilimo.* S. 85 „*sera, mordio, finisimos, pajaros, arbol*“ ſtatt: „*será, mordió, finisimos, pájaros, árbol.* S. 87 „*matematicas,*“ ſtatt: *matemáticas.* S. 267 *hacia* ſtatt *hácia* (Präpoſition) iſt achtmal falſch in einem Satze, wo der Gebrauch dieſer Präpoſition erklärt wird. S. 365 „*osadia, cobardia, poltronia* (*ſic*)“ ſtatt: *osadia, cobardia, poltroneria.* S. 392 „*navio mercatil,*“ ſtatt: *navio mercantil*, ebenſo „*navio de guerra,*“ ſtatt: *navio de guerra* u. ſ. w.

Doch dieſe wenigen von den unzähligen Beyſpielen, die wir noch hätten anführen können, zeigen wohl zur Genüge, wie inconſequent und fehlerhaſt in dieſer Sprachlehre mit Tonbezeichnung und Accent verfahren wird. Ein Wörterbuch mit einer ſogenannten orthoëpiſchen Gehörbezeichnung wäre wohl Niemanden nothwendiger geweſen, als unſerem Vf. ſelbſt; vielleicht würde er dann manchen Fehler vermieden haben. Wir hoffen, unſere Kritik werde ihn überzeugen, daſs er der Abfaſſung eines orthoëpiſchen Wörterbuchs ſich nicht wohl unterziehen könne, wenn er etwa dieſen kühnen Gedanken gefaſst haben ſollte, da er bereits den Muth hatte, auf nicht ſichererem Fuſse als Vf. einer Sprachlehre aufzutreten.

Bevor wir nun zur Unterſuchung übergehn, wie der Vf. die Erklärung der Ausſprache der Vocale behandelt, wollen wir zunächſt unſere obige Behauptung begründen und darthun, daſs die Ausſprache der Vocale auf ganz einfachen und conſequenten Principien beruht. — Der gedehnte oder kurze Laut eines Vocals hängt nämlich im Spaniſchen hauptſächlich davon ab, ob dieſer eine Sylbe ſchlieſse oder nicht, und ob die Sylbe den Ton, den Accent, oder weder den einen, noch den anderen habe. Die Hauptgrundſätze über die Betonung und die Accentbezeichnung müſſen daher in einer gründlichen orthoëpiſchen Anleitung der Erklärung der Ausſprache der Buchſtaben in den Wörtern nothwendig vorausgehen; ſie laſſen ſich auf wenige einfache Regeln zurückbringen. Nämlich: Einſylbige Wörter, ſie mögen mit einem Vocal, Diphthong oder Conſonant enden, werden in der Regel etwas gedehnt ausgeſprochen. Von einem Tonfall kann hier keine Rede ſeyn, da keine Sylben zu vergleichen ſind; aber den Accent erhalten ſie zum Theil, um ſie von anderen gleich geſchriebenen Wörtern zu unterſcheiden, wenn ſie von verſchiedener Bedeutung ſind. In jedem mehrſylbigen Wort hat nur Eine Sylbe den Tonfall. Dieſe Sylbe läſst ſich nun auf folgende Weiſe beſtimmen. *Erſtens*: Wörter, welche mit einem Vocal oder Diphthong endigen, haben in der Regel den Ton auf der vorletzten Sylbe [*penúltima silaba*], und erhalten den Accent auf dieſer Sylbe nicht. Bey dieſer Regel muſs in einer Sprachlehre noch bemerkt werden, daſs unter gewiſſen leicht zu beſtimmenden Umſtänden manche Vocalverbindungen am Ende der Wörter in der Regel als einzelne Vocale betrachtet werden, und alſo den Ton auf dem vorletzten Vocal ohne Accent haben; oder daſs ſie als Diphthonge betrachtet werden, und folglich den Ton auf der dem Diphthong nächſt vorangehenden Sylbe ohne Accent haben. (Die Vocalverbindungen am Ende der Wörter laſſen ſich folgendermaſsen beſtimmen. 1) In zweyſylbigen Wörtern, welche nur *zwey* Vocale haben und damit enden, werden dieſe *nicht* als ein Diphthong, ſondern als einzelne Vocale betrachtet, und der vorletzte Vocal erhält alſo der Regel nach den Ton ohne Accent; z. B. *nāo, brēa, crēe, rēo, līe, rīo, lōa, lōe, rōo, pūa, rūe, dūo* u. ſ. w. Ausgenommen *pie*, welches den Ton auf dem letzten Vocal ohne Accent hat. 2) In zweyſylbigen Wörtern, welche *drey* Vocale haben, wovon zwey das Wort enden, werden dieſe zwey Vocale als ein Diphthong betrachtet, und die dem Diphthong nächſt vorangehende Sylbe erhält der Regel nach den Ton, ohne Accent; z. B. *Īndi͡a, sēri͡e, Jūli͡o, āgu͡a, sīgu͡e, mūtu͡o* u. ſ. w. 3) Am Ende der Wörter von drey oder mehr Sylben werden *ia, ie, io; ua, ue, uo* in der Regel als Diphthonge betrachtet, und die dem Diphthong nächſt vorangehende Sylbe erhält alſo den Ton ohne Accent; z. B. *experiēnci͡a, entūrbi͡e, distūrbi͡o, Impēri͡o; Nicarāgu͡a, desāgü͡e, desāgu͡o* u. ſ. w. 4) Am Ende der Wörter von drey oder mehr Sylben werden *ae, ao, au; ea, eo, oa, oe, oo* als einzelne Vocale betrachtet, und der vorletzte Vocal erhält alſo der Regel nach den Ton ohne Accent; z. B. *decāe, bacalāo, Busembāu; hermosēa, arcabucēo; Aldecōa, linalōe, Feijōo* (*Feixōo*) u. ſ. w. Alle in der Betonung von dieſen Beſtimmungen abweichenden Wörter müſſen als Ausnahmen betrachtet werden, und ſie erhalten alſo, nach der Regel über die Accentbezeichnung, den Accent auf derjenigen Sylbe, worauf der Ton verlegt wird. Hievon finden nur ſehr wenige Ausnahmen Statt, die leicht zu beſtimmen ſind.)

Zweytens. Wörter, welche auf einen Conſonant oder eine Diphthongverbindung mit *y* enden, haben in der Regel den Ton auf der letzten Sylbe [*última silaba*], und erhalten auf dieſer den Accent nicht. Die Plurale in *s* und *es* behalten die Betonung der Singulare bey. *Drittens.* Alle Wörter müſſen, wenn bey den in vorſtehenden Regeln und Anmerkungen angegebenen Verhältniſſen der Tonfall auf eine andere als die durch jene Regeln beſtimmte Sylbe verlegt wird, den Accent auf derjenigen Sylbe erhalten, worauf alsdann (ausnahmsweiſe) der Ton fällt. Von dieſer Hauptregel finden nur ſehr wenige Ausnahmen Statt, wie z. B. die Patronymica in *ez*, mehrere Tempora oder Perſonen der Zeitwörter u. ſ. w., welche jedoch leicht zu bemerken ſind, und ohnehin erlernt werden müſſen. Da alſo in der correcten Schrift der Accent auf die unregelmäſsig betonten Sylben aufmerkſam macht: ſo iſt es ganz leicht, mit Hülfe der beiden erſten Hauptregeln die richtige Betonung zu beachten, und die Regeln der Ausſprache der Vocale folgendermaſsen darauf zu gründen. Die Vocale werden deutlich und rein ausgeſprochen, wie im Lateiniſchen oder Deutſchen, das heiſst, wie der Deutſche ſie im Alphabet ausſpricht. Selbſt in den Diphthong- und Triphthong-Verbindungen wird jeder einzelne Vocal deutlich gehört, und je nach ihrer Ver-

bindung ist der Laut des einen oder des anderen Vocals etwas vorherrschend, was in den speciellen Regeln über die Aussprache der Diphthonge u. s. w. leicht zu bestimmen ist. (Der Laut des *a* z. B. herrscht in allen Diphthong- und Triphthong-Verbindungen vor, wie in: *amáis*, *baile*, *pausa*, *linea*; *preciáis*, *santiguáis*, *Paraguay* u. s. w. Das *e* herrscht vor in allen ausser den mit *a* zusammengesetzten, und nicht in *eo*, worin der Laut sich gleich vertheilt; z. B. *cielo*, *peine*, *veis*, *héroe*, *deuda*, *dueño*, *ley*, *rey*; *vaciéis*, *averiguéis*, *buey*; *virgneo*, *córneo*. Das *i* herrscht vor in *ui*; als: *cuita*, *ruido*. Das *o* herrscht vor in *io* und *oi*; als: *precio*, *oigo*, *sois*. Das *u* herrscht vor in *iu*, als: *ciudad*, *viuda*. Das *y* hat in allen Diphthong- oder Triphthong-Verbindungen nur einen kurzen, schwachen *i* Laut, der sich an den anderen stärker ausgesprochenen Vocallaut gleichsam nur anschmiegt. Die Akademie rechnet hier mehrere Vocalzusammenstellungen zu den Diphthongen, weil sie in der Schrift immer als zu einer Sylbe gehörig betrachtet, und nicht von einander getrennt werden: in Bezug auf die Aussprache sind sie aber eigentlich keine Diphthonge, denn der eine von beiden Vocalen erhält ganz der Regel nach den Ton und die gedehnte Aussprache, während der andere, wie ein jeder Vocal in einer unbetonten Sylbe, kurz ist; z. B. *cuită*, *ruidŏ*, *viudă*, welche alle der Regel nach, als Wörter, die auf einen Vocal ausgehen, den Ton auf der vorletzten Sylbe erhalten, welche hier offenbar der dem letzten Consonanten vorangehende Vocal ist; der Aussprache nach trennt sich also: *cŭ-ī-tă*, *rŭ-ī-do*.)

Die Vocale werden entweder lang (gedehnt) oder kurz ausgesprochen. Der lange oder gedehnte Laut findet in der Regel Statt, wenn der Vocal eine Sylbe schliesst, welche den Ton oder den Accent hat; und in allen betonten oder accentuirten Endsylben, es mögen diese auf den Vocal selbst, oder auf einen Consonant ausgehen. Z. B.

- *ā*: *māno*, *fácil*; *amār*, *batān*, *capāz*, *acá*.
- *ē*: *enēro*, *pēlo*, *pēro*, *vēro*, *épico*; *comēr*, *alfilēr*; *amé*, *café*, *inglés*, *cortés* (höflich).
- *ī*: *dīcha*, *nīña*, *pīdo*, *vīlla*, *trīgo*, *difícil*; *decīr*, *botīn*, *jabalí*.
- *ō*: *mōdo*, *ópera*; *elecciōn*, *amó*, *llevó*.
- *ū*: *mūro*, *música*; *mūcho*, *gurūllo*, *ūña*; *segūn*, *azūl*, *ambigú*.

Kurz ist der Laut der Vocale, wenn sie eine Sylbe schliessen, welche weder betont, noch accentuirt ist; und in der Mitte einer Sylbe, das heisst, wenn auf den Vocal noch ein Consonant in einer Sylbe folgt, der diese schliesst, mag übrigens diese Sylbe den Ton, den Accent, oder weder den einen, noch den anderen haben. [Jedoch mit Ausnahme der betonten oder accentuirten Endsylben, welche, wie oben angegeben wurde, immer lang sind.) Die Vocale sind ferner kurz vor *j* und *x*; und die Vocale *a*, *e*, *o* auch vor den Doppelconsonanten *ch*, *ll* und *ñ*, obgleich diese nie eine Sylbe schliessen, sondern immer die nachfolgende beginnen. Die Vocale *i* und *u* sind aber in betonten oder accentuirten Sylben vor den Doppelconsonanten lang, in nicht accentuirten oder unbetonten kurz. Z. B.

- *ă*: *ălbăhăcă*, *ăndăn*, *árbol*; *măcho*, *hăllo*, *ărăñă*, *ăbăjo*, *năvăjă*, *ăxă*, *cărcăx*.
- *ĕ*: *cĕlada*, *ĕnĕro*, *émbolo*, *énfasis*; *dueño*. [Wegen *è* siehe unten.]
- *ĭ*: *anĭmăl*, *mĭnĭstro*, *indĭce*; *dĭchŏso*, *vĭllano*, *nĭñez*, *nĭñeria* [aber *aīcha*, *vīlla*, *nīña*, siehe oben], *hĭjo*, *fĭjo* (*fixo*).
- *ŏ*: *cŏlŏcăr*, *mŏnte*, *córneo*, *émbŏlŏ*: *cŏche*, *cebŏlla*, *pŏllo*, *pŏnzŏña*; *cŏja*, *nŏxa*, *óxidŏ*.
- *ŭ*: *fŭrŏr*, *fŭndo*, *súbdito*; *bŭjo* (*bŭxo*, *box*), *esdrújŭlo*; *mŭchedŭmbre*, *lŭchăr*, *gŭrŭllăr*, *fŭñăr* [aber *mūcho*, *gurūllo*, *ūña*, weil es den Ton hat; s. oben].

Ausser dem langen oder kurzen Laut, welchen alle Vocale haben, ist bey dem *e* zugleich der geschlossene, wie in den deutschen Wörtern *sehr*, wenn er lang, oder *enden*, wenn er kurz ist, von dem offenen Laut zu unterscheiden, der sich dem deutschen *ä* annähert, und den offenen Laut des deutschen *e* in dem Worte *gestern* (beynahe gästärn) hat. — Der geschlossene Laut ist der gewöhnlichste; er ist lang oder kurz unter den oben für alle Vocale angegebenen Bedingungen. Der offene Laut des *è* findet Statt: wenn ihm in derselben Sylbe ein Consonant folgt, dessen Namen als einzelner Buchstabe schon mit einem offenen *e* beginnt [*NB.* auch nach der deutschen Aussprache der Consonanten]; also vor *l*, *r*, *s*, ebenso vor *sc*, *sp*, *st* [welche im Spanischen nicht liquid sind]; ferner vor *cc*, *ct*, *pc*, *pt*, vor den Doppelconsonanten *ch* und *ll* [aber nicht vor *ñ*], und vor *j*, *x* und *z*. Dieser offene Laut ist in der Regel kurz; nur in einsylbigen Wörtern und in den Endsylben *es* und *ez*, wenn der Ton darauf ruht, ist er gedehnt; er richtet sich folglich nach den für alle Vocale über den kurzen und langen Laut gegebenen Regeln. Beyspiele vom offenen *è*: *ángèl*, *rĕbèldĕ*; *mès*, *rèvès*, *padrès*; *èrrăr*, *guèrra*, *pèrro*, *Júpitèr*. *vèrdĕr*; *èscăla*, *dèspèrtăr*, *èstera*; *èlecciōn*, *èfèctuăr*, *èxcèpciōn*, *èxcèptuăr*, *èchūra*, *lèchĕ*, *èstrèlla*, *cèja*, *èspèjo*, *lèjos*, *quèjé*, *èxèntăr*, *vèz*, *pèz*, *mèzquīno*, *almirèz*, *Pērèz*, *Sānchèz*, *Henrīquèz*, *alférèz* u. s. w. Ausgenommen sind und haben den geschlossenen Laut die Endungen *ēr*, wenn sie den Ton, und *és*, wenn sie den Accent haben, z. B. *hacēr*, *vèrdēr*, *alfilēr*; *Inglés*, *cortés* [höflich] u. s. w. Ebenso *él*, wenn es Pronomen ist, zum Unterschied vom Artikel *èl*.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1827.

AUSLÄNDISCHE SPRACHLEHRE.

Dresden und Leipzig, in der Arnoldischen Buchhandlung: *Vollständige spanische Sprachlehre* u. s. w., von *J. B. Fromm* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Diess sind die Grundsätze, worauf in der spanischen Sprache der lange oder kurze Laut der Vocale überhaupt, und der offene oder der geschlossene des *e* insbesondere beruht; mit nur äusserst wenigen Ausnahmen, die in einer Sprachlehre alle leicht und kurz bestimmt werden können, wozu uns hier jedoch der Raum mangelt. Die übrigen Vocale haben durchaus keine Nebenlaute, und alle Angaben in den Sprachlehren in dieser Beziehung sind ganz ungegründet. In keiner von den uns bekannten Sprachlehren sind diese Principien bis jetzt aufgestellt, und als die Basis für alle Fälle berücksichtigt worden. Die Folge davon ist, dass in allen diesen Sprachlehren die Erklärung der Aussprache der Vocale aus Mangel einer reellen Grundlage inconsequent, mangelhaft und meistens falsch ist. Die vorliegende liefert hiezu abermals einen Beweis, und zwar den auffallendsten. Der Vf. erklärt in derselben die Aussprache des *a* folgendermassen (S. 3): „*a*. Dieser Vocal tönt im Spanischen sehr hell und metallisch. Die Bildung desselben fodert, dass der Mund mehr geöffnet wird, als der Deutsche beym Aussprechen des a zu thun pflegt; jedoch lässt sich der richtige Ton nur nach dem Gehör ganz fassen. Das spanische *a* ist, wie das deutsche, mehreren Veränderungen unterworfen. So kommt es z. B. in *las* mit unserem a in *das* überein; in *sa* hingegen entspricht es dem a in *da*, in *cása* (*sic*) dem aa in: Haase, nur dass es noch weicher ist.“ Mit dieser Erklärung ist denn doch eigentlich Nichts gesagt; denn wenn der Deutsche den Mund auch noch so weit öffnet beym Aussprechen des *a*: so wird er doch immer im Zweifel bleiben, ob dieses auch metallisch klinge, oder ob sein *a* in *casa* weich oder hart sey. Nach einer solchen Erklärung bleibt freylich nichts übrig, als auf die Aussprache eines Lehrers zu verweisen, welchem Uebel ja aber doch der Vf., nach der Vorrede, durch seine ausführliche Orthoëpie abzuhelfen verspricht, und welches immer ein unzuverlässiges Mittel bleibt, da, wie der Vf. selbst beweist, eben nicht jeder Lehrer die richtige Aussprache sich angeeignet hat, auch selbst wenn er die Gelegenheit dazu hatte. Alle diese Umstände sind jedoch unnöthig, und jeder Deutsche wird das *a* richtig aussprechen, wenn ihm gesagt wird, es laute wie das a als einzelner Buchstabe im deutschen Alphabet, und zwar entweder lang, wie z. B. in *Base*, oder kurz, wie in *Land*; anderen Veränderungen ist es durchaus nicht unterworfen. Weiter sagt der Vf.: „Das *a* wird in der Regel kurz, wie *a* in: andere, aller u. s. w. ausgesprochen, wenn ein Consonant die Sylbe schliesst, z. B. *infánte*, *duránte*; ferner nach *ll*, *ñ*, *l* und überhaupt am Schlusse der Sylbe, wenn der Ton nicht darauf fällt, z. B. *villa*, *niña*, *la pestáña*, *viéja* u. s. w.“ Hier hat er den Grund der kurzen Aussprache getroffen, ohne sich dessen vollkommen bewusst zu seyn; was seine Bemerkung beweist, dass nach *ll*, *ñ* und *l* das *a* kurz seyn soll; diese Buchstaben bestimmen in Bezug auf die Länge oder Kürze des *a* hier gar nichts, sondern nur der Umstand entscheidet, ob es die Sylbe schliesst, und ob es den Ton oder den Accent hat oder nicht; denn wenn das *a* in *vĭlla*, *nĭña*, *pestăña* kurz ist: so ist es dagegen in *villāno*, *niñāda* lang, und man sieht also, dass nicht das *ll* und *ñ*, sondern lediglich der Tonfall hier bestimmend ist. Weiter heisst es: „Fällt der Accent auf das *a*: so ist es vor *n* lang, ah, z. B. *máno*, *hermáno*, *hermána* u. s. w.; ferner vor *d*, z. B. *ládo*, und in den Endungen der Participien der ersten Conjugation von *amár* — *amádo* u. s. w. Gedehnt wird es vor *r*, wenn der Ton darauf liegt, und auch am Schlusse der Sylbe, wenn es den Accent hat, z. B. *Guadalajára*, *Alcalá*, und im Infinitiv der ersten Conjugation *amár*, *moccár* (*sic*), so wie überhaupt die Endungen *ár*, *ór*, *ir* lang sind. Ferner ist *a* gedehnt in ein- und mehrsylbigen Wörtern vor *d*, wo dieses in der Aussprache verschwiegen wird, und nur der Vocal *a* verlängert, z. B. *la edád*, *la hermandád*, *la vegedád* (*sic*) *minoridád*, *habilidád* und allen ähnlichen. Dasselbe findet auch in den Endungen *ázo*, *áco*, *áto* Statt — *espinázo*, *brázo*, *bázo*, *culázo*, *sobáco*, *odoráto*, *olfáto* u. s. w., nicht aber, wenn ein *n* folgt, z. B. *corazón*.“

So der Vf. Wir bemerken hierauf: Die Wörter *mano*, *hermano*, *hermana*, *lado* haben nicht den Accent, sondern nur den Ton; das dem *a* folgende *n* oder *d* bestimmt durchaus nichts, das *a* ist in diesen Beyspielen nur darum lang, weil es die Sylbe schliesst, und zugleich den Ton hat; denn schlösse es die Sylbe nicht: so würde es kurz seyn, selbst wenn es den Ton hätte, wie die oben von dem Vf. gegebenen Beyspiele *infănte*, *durănte* beweisen, wo das *a*, obgleich es den Ton hat, kurz ist, weil sich ihm in derselben Sylbe noch der folgende Consonant anschliesst. Gedehnt wird das *a* vor *r*, sowie überhaupt vor jedem

Consonanten des *ganzen* Alphabets, wenn es den Ton oder den Accent hat, jedoch noch mit der Bedingung, daſs es zugleich die Sylbe ſchlieſsen muſs, was der Vf. nicht hätte vergeſsen ſollen zu bemerken; denn in *bárra, arte, árbol* z. B. hat es den Ton oder den Accent vor *r*, und iſt dennoch kurz, weil es nicht zugleich die Sylbe ſchlieſst. Die Endungen der Infinitive ſind lang, weil ſie wie alle Wörter, die auf einen Conſonant enden, der Regel nach den Ton auf der letzten Sylbe haben; folglich iſt *amār* eben ſo gut lang wie *portāl, afān, asāz* u. ſ. w.; aus demſelben Grunde alſo auch *edād, hermandād* u. ſ. w., wo das *d* am Ende nicht, wie der Vf. vorgiebt, verſchwiegen, ſondern in der gebildeten Ausſprache der zarte Nachklang deſſelben von einem geübten Ohr deutlich vernommen wird. Die Endungen *azo, aco, ato* haben nicht als ſolche, ſondern ganz der Regel nach den langen Laut auf der vorletzten Sylbe, wie alle Wörter, die auf einen Vocal ausgehen; und ſchlieſst ſich ihnen ein *n* an: ſo iſt es natürlich, daſs ſie alsdann nicht mehr dieſer, ſondern jener Regel folgen, wonach Wörter, die auf einen Conſonant enden, den Ton und folglich den langen Laut auf der letzten Sylbe haben, und darum nicht *corāzon*, ſondern *corazōn*. Dieſe ſpeciellen Unterſcheidungen des Vfs. ſind mithin ein Beweis, daſs derſelbe das eigentliche Princip der langen oder kurzen Ausſprache der Vocale durchaus nicht kennt. Seine Anſichten und Beſtimmungen in dieſem Gegenſtande ſind deſshalb unbeſtimmt und ſchwankend, einſeitig und meiſtens ſchief, und eben ſo undeutlich aufgefaſst, als dargeſtellt. Auch iſt der Begriff von Tonfall und Accent in ſeiner Erklärung meiſt verwechſelt; darum iſt dieſe verworren, und das Accentzeichen auf eine unverzeihliche Weiſe gemiſsbraucht. Von allen in dieſer Erklärung gegebenen Beyſpielen hat nur das einzige Wort *Alcalá* nach der richtigen Orthographie den Accent, auf allen übrigen Wörtern iſt er falſch. Der Vf. hätte ſich eines anderen Zeichens bedienen ſollen, um die betonten Sylben anzudeuten. Auſserdem iſt *moccar* (*ſic*) kein ſpaniſches Wort; der Vf. wollte wohl *mojar* [anfeuchten, benetzen] ſchreiben, fehlte jedoch ein wenig in der Orthographie. So iſt auch *vegedad* (*ſic*) eigentlich unrichtig; man ſchrieb ſonſt *vejedad*, dieſes iſt aber veraltet, und ſtatt deſſen gebraucht man *vejez*. Noch bemerken wir, daſs der Vf. in der Wahl ſeiner Beyſpiele nicht die, in einem Lehrbuch nöthige Rückſicht auf Schickſichkeit nimmt; ſchwerlich würde er wohl ſeinen weiblichen Schülern ohne einiges Erröthen die eigentliche Bedeutung des Wortes *culazo* [Augment. von *culo*] erklären können. Wo mehrere Beyſpiele zu Gebot ſtehen, fodert wohl das Zartgefühl, unanſtändige zu vermeiden. Man überlaſſe den Wörterbüchern dergleichen Ausdrücke.

In ſeinen Erklärungen der Ausſprache der übrigen Vocale iſt der Vf. meiſtens noch unglücklicher. Vom *E* ſagt er zum Beyſpiel (S. 3): „*E* lautet bald heller, bald dumpfer, länger oder kürzer. Vor *s* und *z* in derſelben Sylbe kommt es mit dem deutſchen e in *es* überein, z. B. *destéro, destinguido, péz, juéz*, lies deſstäro, deſstinghido, pedſs, juedſs.“ Warum ſagt er nicht lieber: *offen* oder *geſchloſſen*, welches bekannte und allgemein angenommene Ausdrücke für die verſchiedenen Laute des e ſind? Das Beyſpiel *es* iſt übel gewählt, denn hierin iſt das offene e lang, in des Vfs. Beyſpielen *dèstēro, dèstinguīdo* iſt es aber kurz. Auch hat in *destero* das zweyte *e* nicht den offenen, ſondern den geſchloſſenen langen Laut, denn es ſchlieſst die betonte Sylbe; die Beſchreibung „*deſstäro*“ iſt alſo falſch. Die richtige Ausſprache könnte etwa mit *däſstehro* beſchrieben werden; ebenſo *däſstinghihdo*, aber nicht „*deſstinghido*.“ Die Beſchreibung des ſpaniſchen z Lautes durch „dſs“ iſt zu grell; der Deutſche wird dadurch leicht verleitet, das d zu ſtark hören zu laſſen. Es iſt hinreichend, ihn bey der Beſchreibung der Ausſprache des *z* darauf aufmerkſam zu machen, daſs er die Zungenſpitze an die Schärfe der oberen Zähne anlegen, und ſo ein s ausſprechen müſſe, wodurch jener lispelnde Ton entſteht, welchen das ſpaniſche *z* hat.

S. 4 ſagt der Vf. u. A.: „Wie unſer ä in älter, klingt *e* — in der Stellung zwiſchen *v* und *r*, als: *vergüénza, veriguádo* l. wärghuendſsa, wärighuado; aber nicht *véro, péro*, l. weero, peero. Man verwechſele nicht *péro* mit *pérro*, in welchem letzten das *e* wie ä geleſen wird. Denſelben Ton hat es auch vor *rr*, z. B. *guérra, guerrilla, hiérro*, l. ghärra u. ſ. w. Ueberhaupt entſpricht das caſtiliſche *e* vor *r* nur unſerem ä, und geht bisweilen in äh über, z. B. in *yérto, hérba* (*ſic*, ſtatt *yerba*), *yérmo*, auch in der Endung des Infinitivs der zweyten Conjugation, welche lang iſt, als *comér, hacér* u. ſ. w.“ Unſere oben aufgeſtellten Regeln über den langen und kurzen Laut der Vocale überhaupt und den geſchloſſenen und offenen des *e* insbeſondere werden, bey einer auch nur oberflächlichen Vergleichung, die ſämmtlichen Irrthümer dieſer Erklärung zeigen. Der Buchſtabe *v* hat in obigen Beyſpielen durchaus nichts mit dem offenen Laut des *e* zu thun; in *vergüenza* iſt dieſer offen, weil das folgende *r* zu derſelben Sylbe gehört; in *veriguādo* iſt das *e* aber nicht offen, wie der Vf. angiebt, ſondern *geſchloſſen*, weil das *e* die Sylbe ſchlieſst, da das *r* zur folgenden gehört; mithin heiſst es nicht „wärighuado“, ſondern we-righuahdo. Aus denſelben Gründen *pe-ro, ve-ro*, pehro, wehro (aber nicht pe-ero, we-ero, wie man auszuſprechen verleitet werden könnte), und *per-ro, guer-ra, guer-rilla*, pärro u. ſ. w.; weil ſich das eine folgende *r* noch an die erſte Sylbe anſchlieſst. Daſſelbe gilt für die übrigen Beyſpiele. Die Infinitive müſsten nach der Definition des Vfs. am Ende *ähr*, alſo nach ihm *comähr, haſsähr* ausgeſprochen werden, ſtatt mit dem geſchloſſenen langen *ē*, wie oben in unſerer Regel für die betonte Endſylbe *ēr* angegeben iſt. Auch in dieſen Beyſpielen iſt der Accent überall fehlerhaft angewendet.

Der Raum geſtattet uns nicht, unſere Kritik auf alle Buchſtaben auszudehnen; wir erwähnen nur noch der Erklärung, welche der Vf. über den Gebrauch

des *y* als Vocal giebt. S. 6 sagt er: „*Y* ist sowohl Consonant als Vocal. Als letzter wird es jetzt grösstentheils durch *i* ersetzt, und *fast* nur noch gebraucht, um das Bindewort zu bezeichnen, wo es wie das deutsche i lautet, z. B. *Pédro y Cárlos.*“ Warum sagt er nicht bestimmt, dass nach den neuesten Bestimmungen der Akademie das *y* nur allein in dem Bindewort *y* noch als Vocal gebraucht wird; dass es nach einem Vocal mit diesem immer einen Diphthong bildet, in welchem der Laut des anderen Vocals stets vorherrschend ist, und der des *y* sich nur wie ein leises kurzes *i* an jenen anschmiegt, und dass endlich diese Diphthonge nie mehr in der Mitte eines Worts, sondern nur in Endsylben gebraucht werden dürfen? Also nicht, wie der Vf. S. 7 schreibt: „*baylar, baylo* und S. 10 *héroyca*“ (*sic*), sondern es muss *bailar, bailo*, *heróica* geschrieben werden; denn so verlangt es die „jetzt in Spanien allgemein angenommene Orthographie,“ die der Vf. nach seiner in der Vorrede gegebenen Versicherung doch lehren will.

Diese Bemerkungen werden hinreichend darthun, dass in Bezug auf die Aussprache diese Sprachlehre nicht nur keine vollständige, sondern eine sehr mangelhafte und grösstentheils falsche Anleitung giebt. Mit Uebergehung der Diphthonge und Consonanten, welche zum Theil nicht besser abgehandelt sind, kommen wir zur Untersuchung der Regeln über die Betonung und den Accent. Der Vf. lässt der Lehre vom Accent *allgemeine Bemerkungen über die verschiedenen Arten des Accentes*“ vorausgehen (S. 19 ff.), und sagt unter Anderem: „Der *Nachdruck*, welcher auf irgend eine Sylbe [in einem Wort] gelegt wird, um sie vor den übrigen [desselben Wortes] bemerkbar zu machen, heisst entweder schlechthin der Accent, oder *genauer bezeichnet*, der *Sylbenaccent*. Die Spanier bedienen sich, wie die Italiäner, nur Eines *Accentes*, nämlich des scharfen *accento agudo* (´) [so statt *acento agudo*], welcher macht, dass der Sylbenton vorzüglich auf dem damit bezeichneten Vocale länger ruht.“ — Nach dieser Definition will der Vf. also unter „*Sylbenaccent*“ verstanden wissen den „*Nachdruck*, welcher auf irgend eine Sylbe gelegt wird, um sie vor den übrigen bemerkbar zu machen.“ Und unter „*Accent*“ oder *acento agudo* das Zeichen (´), welches macht, dass der Sylbenton vorzüglich auf dem damit bezeichneten Vocale länger ruht. Nun folgt die Anwendung (S. 20): „*Regeln der Accentuirung*. Regel 1. Wörter von zwey oder mehreren Sylben, welche sich auf einen einzelnen Vocal endigen, erhalten den *Sylben-Accent*, wo der Ton ruht, jedoch nicht auf der vorletzten Sylbe [*penúltima*], weil dieselbe ohnehin in allen Wörtern dieser Gattung lang ist, daher *puedo, dinero, diptongo, entretengo* l. puehdo, dinähro [*sic*, statt: dinehro] u. s. w. keines Accentes bedürfen.“ Also gleich in der ersten Regel verwechselt der Vf. die Begriffe und Benennungen von Sylbenaccent und Accent, wie er sie eben definirt hat, und lehrt demnach in dieser Regel gerade das Gegentheil von dem, was er wohl lehren wollte und sollte, nämlich: dass mehrsylbige Wörter, die auf einen einzigen Vocal endigen, den Sylben-Accent [oder *Nachdruck*, nach des Vfs. eigener Definition] auf der vorletzten Sylbe haben, und auf dieser den Accent [Zeichen der Sylbe, worauf der Ton ruht, nach des Vfs. Definition] nicht erhalten; welchen sie aber erhalten müssen, wenn der Ton in solchen Wörtern von der zweytletzten Sylbe auf eine andere verlegt wird, um damit anzudeuten, dass diese Wörter, nicht nach der Regel, sondern ausnahmsweise, nunmehr den Tonfall auf derjenigen Sylbe haben, worauf der Accent gesetzt worden ist. Wenn die k. spanische Akademie die zweytletzte Sylbe in Wörtern, die auf einen Vocal enden, *larga* nennt: so hat sie sich jedoch darüber erklärt, was sie unter dieser *silaba larga* versteht, nämlich: *una silaba en que carga mas la pronunciacion*, also überhaupt eine betonte, aber darum denn doch nicht immer eine lange Sylbe.

Der Vf. hätte sich also deutlicher ausdrücken sollen. In seinen Beyspielen sind die sämmtlichen zweytletzten Sylben betont, aber nur in *puēdo* und *dinēro* sind diese lang, in *diptŏngo*, *entretĕngo* dagegen sind sie kurz. Es ist also unpassend, wenn er sagt, dass „diese Sylbe ohnehin in allen Wörtern dieser Gattung lang ist;“ seiner Regel nach müsste man *diptohngo, entretehngo* aussprechen, was ganz falsch wäre. — Offenbar hat sich der Vf. selbst nicht genaue Rechenschaft davon gegeben, was er eigentlich unter dem Accent als Tonfall, oder unter Accent als Zeichen für eine Sylbe, die jenen Tonfall erhalten soll, versteht, und er kann sich also auch hierüber unmöglich für Andere verständlich ausdrücken. Seine Regeln über die „Accentuirung“ sind, die vorkommenden Fehler abgerechnet, eine buchstäbliche Uebersetzung jener, welche die Akademie in der *Ortografia de la lengua Castellana* aufgestellt hat, um ihre Landsleute zu belehren, welche Wörter man in der Schrift mit dem Accent bezeichnen müsse (*acento agudo* (´) *la señal que se pone solo en las voces que no tengan regla fija para conocer cual es su silaba larga*), weil sie von der gewöhnlichen Art der Betonung abweichen. Diese Regeln sind nun ganz bestimmend und zureichend für den Spanier, aber für den Deutschen sind sie diess keinesweges: denn dieser muss erst wissen, was die gewöhnliche Art (der Charakter) der Betonung ist, und kennt er diese, dann erst ist es ihm begreiflich, warum man solche Wörter, die davon abweichen, besonders bezeichnet; oder mit anderen Worten, er muss erst mit der allgemeinen Regel bekannt gemacht werden, bevor man ihn über die Ausnahmen belehrt. Diese allgemeinen Regeln der Betonung haben wir oben angegeben, und wir bemerken hier noch, dass nach der Feststellung jener es nur noch ein specieller Gegenstand der Orthographie ist, die einzelnen Fälle zu bestimmen, wo die oben angegebene dritte Regel: über die Accentbezeichnung, in der Schrift ihre Anwendung findet. *Keil's* Sprachlehre ist diejenige unter den deutsch-spanischen, welche im Allgemeinen mit unseren Grundsätzen über-

einſtimmend, wenn auch nicht ſo conſequent, dieſen Gegenſtand behandelt, und auf eine, dem Deutſchen verſtändliche Weiſe den Accent, als Tonfall, von dem Accent, als Tonzeichen, genau unterſcheidet. Unſer Vf. hätte ſich jene hierin, wie in vielem Anderen, zum Muſter nehmen können und ſollen, da er ſelbſt keine beſſeren Regeln darüber aufzuſtellen, und nur eine, zum Theil unverſtändliche Ueberſetzung der Regeln der k. ſpaniſchen Akademie zu geben wuſste. — Die für die Orthographie aufgeſtellten Regeln (S. 24 ff.) ſind ebenfalls mangelhaft, und verlieren ihren Werth in dieſer Sprachlehre um ſo mehr, da der Vf., auf jeder Seite derſelben, ſelbſt dagegen ſündiget.

Bevor wir nun ein Urtheil über des Vfs. Behandlung der Etymologie und Syntax fällen, werden wir in einigen Beyſpielen aus verſchiedenen Theilen ſeiner Sprachlehre einen Maſsſtab zur Beurtheilung von deſſen Kenntniſs der ſpaniſchen Sprache geben, und es wird uns alsdann vielleicht gelingen, das Selbſturtheil unſerer Leſer ſtatt des unſrigen ſprechen zu laſſen.

Bey der Vergleichung ähnlich oder gleich geſchriebener Wörter von verſchiedener Bedeutung hat der Vf. dieſe nach den beyſtehenden Erklärungen der Akademie ins Deutſche zu überſetzen geſucht. Sehen wir, wie ihm dieſs gelungen. S. 43 „*cojo* (*coxo*), *el que anda con muletas*“ überſetzt Hr. *Fromm:* „der Maulthiertreiber“ ſtatt: der mit oder an Krücken geht, ein Hinkender. Hier kannte er, wie es ſcheint, nur die Bedeutung von *muleta* als Diminutivum von *mula*, Maulthier, die andere Bedeutung von *muleta*, Krücke, war ihm unbekannt; er überſetzt alſo ganz wortgetreu: der mit Mauleſelchen geht, und ſchlieſst darauf ganz folgerecht: iſt ein Maulthiertreiber. Hätte der Ueberſetzer ein Wörterbuch aufgeſchlagen: ſo würde ihm dieſes die Krücken an die Hand gegeben, und er hier nicht gehinkt haben. Ebendaſ. „*Hojear, pasar hojas*“, überſetzt Hr. *F.*: „Blätter treiben, von Gewächſen geſprochen“, ſtatt: durchblättern, die Blätter eines Buchs durch die Finger laufen laſſen, *mover ó pasar ligeramente las hojas de un libro ó cuaderno.* Lat.: *Libri folia volvere.* Was er ſagt, müſste ſpaniſch heiſsen: *echar hojas, arrojar las plantas sus hojas, flores, raices y frutos;* lat. *germinare, gemmare*, oder *salen las hojas*, die Blätter treiben, brechen hervor, lat. *erumpere, germinare.* S. 44 „*succeder, acontecer*“ überſetzt Hr. *F.*: „gelingen, von Statten gehen,“ ſtatt: geſchehen, ſich ereignen, widerfahren; *acontecer algo impensadamente, ó contra lo que se presumia y esperaba;* lat. *accidere, contingere.* Auſserdem ſchreibt man in neuerer Zeit das Zeitwort *suceder* in allen ſeinen Bedeutungen nur mit Einem *c*. So findet man aller Orten Beweiſe von des Vfs. Unkenntniſs der ſpaniſchen Sprache, z. B. S. 49: „*La Maria del carmel, la Cármel no está en cása*, die Carmel iſt nicht zu Hauſe u. dergl. m.“ In der Note ſagt er: „In Spanien ſind lange bibliſche Namen noch eben ſo gebräuchlich, wie es zu Zeiten Cromwell's in England der Fall war; der Bequemlichkeit wegen werden ſie, oft höchſt ſonderbar, abgekürzt.“ Nur Schade, daſs das hier gegebene Beyſpiel falſch iſt; denn der Spanier ſagt nicht *la Maria del cármel*, ſondern *del cármen*, von *Orden del Cármen*, der wohl ſeinen Namen von dem Berge *Carmelo* ableitet, aber dennoch nicht *del Cármel* heiſst.

S. 50 lieſt man: „*no négliga jamás el comér y bebér bien* (*Cervantes Quijote*), er *unterlieſs* nie, gut zu eſſen und zu trinken.“ *Negliga*, wenn es ein ſpaniſches Zeitwort wäre, was es aber nicht iſt, müſste denn doch entweder die 3te Perſon des Präſ. Indicativi, wenn daſſelbe nach der erſten, oder des Subjunctivi, wenn es nach der 2ten oder 3ten Conjugation ginge, in welchen letzten Fällen *neglija* geſchrieben würde, ſeyn, und folglich nicht: „*unterlieſs*“, ſondern *unterläſst* oder *unterlaſſe* überſetzt werden; oder wenn die Ueberſetzung des Vfs. richtig iſt: ſo müſste im Spaniſchen entweder die 3te Perſ. des Imperf. oder des Prät. perfecti ſtehen, und alsdann nach der erſten Conjugation *negligaba* oder *negligó*, nach der 2ten und 3ten aber *negligia* oder *negligió*. Der Vf. citirt den groſsen *Cervantes*; Rec. konnte aber die Stelle nicht finden; und fände ſie ſich: ſo wäre *negliga* jedenfalls als veraltet, oder als ein Druckfehler zu betrachten; eine auch nur mittelmäſsige Kenntniſs der Sprache muſste dieſs den Vf. vermuthen laſſen. Auſserdem beweiſen dieſe Beyſpiele, daſs der Vf. von dem Accent meiſt nur einen fehlerhaften Gebrauch macht. S. 51 macht er ein Compoſitum von „*topar* und *locas* — *topabocas*,“ ſtatt es richtig zu bilden von *tapa*, Deckel, Klappe, und *boca*, Mund, Maul, — *tapaboca*, Maulſchelle, auch eine ſchnelle gute Antwort, die den Gegner verſtummen macht. S. 56 überſetzt er „*almoradúx* Wermuth“, ſtatt Majoran; der Wermuth heiſst *absintio*.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1827.

AUSLÄNDISCHE SPRACHLEHRE.

Dresden und Leipzig, in der Arnoldischen Buchhandlung: *Vollständige spanische Sprachlehre* u. s. w., von *J. B. Fromm* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Doch mehr noch, als dieses Alles, leitet unser Urtheil über des Vfs. Kenntniss der spanischen Sprache dessen Uebersetzung der Rectionsliste, wovon er in der Vorrede spricht: „Uebrigens war keine (nämlich deutsch-spanische Sprachlehre) mit der so wichtigen Rectionliste (*sic*) der Akademie, und noch weniger mit einem Verzeichnisse der Synonymen versehen, was doch so wesentliche Erfodernisse sind, um das Gedachte richtig in Worten auszudrücken, und aus dem Reichthum der Wörter die schicklichsten zu wählen." In der Note citirt er: *Cormon Elemens de la langue espagnole.* „*Cette liste est prise mot à mot dans la grammaire de l'Académie espagnole; elle est sans contredit pour un étranger la partie la plus précieuse de son travail.*" Sehen wir nun, wie unser Vf. diese kostbare Arbeit der Akademie ins Deutsche übersetzt. S. 286 „*acaecer algo á alguno*" übersetzt er „sich bey Jemanden etwas ereignen" (*sic*), statt: es widerfährt, geschieht, begegnet Einem etwas, nämlich ihm selbst; aber nicht *bey* ihm. In dem Sinne, wie der Vf. übersetzt, müsste die Präposition *en* mit einem Hauptwort stehen, z. B. *acaece algo en casa de alguno*, es ereignet sich etwas in Jemandes Haus, bey Jemanden; *acaece en tal tiempo*, es ereignet sich in oder zu einer solchen (gewissen) Zeit. S. 287 „*acre de genio*" übersetzt Hr. *F.* „gute Geisteskräfte haben, scharfsinnig seyn," statt: bitter von Charakter, mürrisch. Des Vfs. Uebersetzung müsste im Spanischen ausgedrückt werden durch: *agudo de genio*, scharfsinnig, witzig. Ebendas. „*adelantarse á otros*" wird übersetzt: „Andere fördern", statt: Andere übertreffen, es Anderen zuvorthun. Was der Vf. ausdrückt, müsste im Spanischen heissen: *adelantar á otros*, Andere fördern, befördern. Ebendas. „*adherirse á otro dictámen*, „der Meinung *eines Anderen* anhängen," statt: einer anderen Meinung beypflichten, folgen u. s. w. Nach Hn. *Fromm's* Uebersetzung müsste es spanisch heissen: *adherir al dictámen de otro* oder *algunotro.* Ebenso „*ajustarse á la razon*," „Recht haben;" statt: der Vernunft, oder dem, was Recht ist, folgen, beypflichten, sich darein fügen. Des Vfs. Satz würde spanisch ausgedrückt mit: *tener razon.* S. 298 „*amable de las gentes*" (*sic*) „beym Volke beliebt." Hier wagt es Hr. *Fromm*, seine eigene Arbeit der span. Akademie unterzuschieben. Sein spanischer Satz ist grundfalsch; *amable* kann mit der Präposition *de* nicht verbunden werden, denn es hat eine neutrale Bedeutung, und die Präposition *de* würde ihm eine passive beylegen, die es nicht haben kann; der Satz müsste heissen: *amable á la gente* oder *amable á todos*, Allen lieb, angenehm, liebenswürdig für Jedermann. Vom Volke geliebt oder „beym Volke beliebt," müsste durch das Participium mit der Präposition *de* ausgedrückt werden, nämlich: *amado de la gente*, aber nicht *de las gentes*, weil der Plural in dieser Bedeutung nicht gebraucht werden kann, der überhaupt nur in der Bedeutung von *gentiles*, Heiden, Götzendiener, und selbst in diesem Sinne allein noch in der einzigen Phrase: *el Apóstol de las gentes*, gebraucht wird. Soll man hier lächeln, oder die Anmassung rügen? Ebendas. „*amañarse á escribir*" übersetzt Hr. *F.* „geschickt im Schreiben seyn, fertig schreiben;" statt: sich im Schreiben üben, darin vervollkommnen; *se rendre habile á écrire; to practise writing, to make oneself clever in writing*, aber nicht, wie *Mordente* übersetzt: „*to be clever in writing*," was unseren Vf. irre geleitet hat; denn er gestehe nur, dass *Cormon*, der keine Uebersetzung giebt, nicht seine einzige Quelle war; er benutzte die englische Uebersetzung der Rectionsliste in *Mordente's Grammar of the Spanish Language*, welche er glücklich mit ihren Fehlern wiedergiebt. Die Uebersetzung des Vfs. müsste im Spanischen ausgedrückt werden durch: *escribir con maña*, mit Fertigkeit, fertig schreiben. *Tener amaño para escribir* heisst: die Fähigkeit haben, um mit Geschicklichkeit oder Fertigkeit zu schreiben; *amañarse*, sich eine Fähigkeit erwerben, zu verschaffen suchen. Ebendas. „*apartarse de la ocasion*," wird übersetzt: „die Gelegenheit verfehlen;" statt: die Gelegenheit meiden, sich davon entfernen; *éviter l'occasion; to shun the occasion*, aber nicht *to miss the occasion, opportunity; manquer l'occasion;* was im Spanischen ausgedrückt werden müsste durch: *perder la ocasion, dejarla escapar*, oder *no acertar la* oder *con la ocasion*, die Gelegenheit verfehlen. S. 294 „*condolerse de los trabajos*," „missmuthig über die Arbeit seyn;" statt: Antheil nehmen am Unglück, Missgeschick, an der Armuth, Mitleid damit haben; *avoir pitié de la misère, compatir aux chagrins; to sympathize with the poor, with misfortune or the unfortunate. Mordente* übersetzt: „*to be grieved with labours*," was aber die Bedeutung des spanischen Satzes nicht eigent-

lich ausdrückt; besser würde es *to grieve* als *verb. neutr.* mit der Präposition *at* ausdrücken: *to grieve at the labours of others.* Der Vf. liess sich auch hier irre leiten, und nahm *Mordentes* Erklärung fast wörtlich, ohne jedoch den eigentlichen Sinn derselben zu verstehen; denn der Plural *labours* hat im Englischen, sowie *trabajos* im Spanischen, nicht die Bedeutung von Arbeit, sondern von Elend, Noth, Beschwerlichkeit. Seine Uebersetzung müsste im Spanischen gegeben werden durch: *fastidiarse* oder *aburrirse del trabajo;* lat. *impatiens laboris.*

Hr. *Fromm* verräth hier doppelte Unkenntniss der Sprache, denn sowohl die plurale Bedeutung von *trabajos,* nämlich: *estrechez, miseria, pobreza ó necesidad,* als die des *verb. recip. condolerse,* nämlich: *compadecerse, lastimarse de lo que otro siente ó padece,* sich über das, was ein *Anderer* fühlt oder leidet, erbarmen, ihn bemitleiden, ist ihm, wie es scheint, ganz unbekannt. S. 295 „*consultar á alguno para un empleo,* wegen einer Stelle Jemanden zu Rathe ziehen;“ statt: Jemanden zu einer Stelle vorschlagen [dem Könige mit Bericht]; *proposer une personne pour une place [au roi]; to presentor to propose semeone for an office (to the king).* Unseres Vfs. Uebersetzung würde spanisch ausgedrückt durch: *consultar, pedir parecer, dictámen ó consejo, á otro sobre* oder *acerca de un empleo.* S. 300 „*deshacerse á trabajar,*“ „mit Aengstlichkeit arbeiten,“ statt: mit Anstrengung arbeiten, sich durch Arbeit aufreiben; *se tuer de travail; to be hard at work, to strain every nerve;* lat. *enixe conari, agere.* S. 302 „*elevarse de la tierra,*“ „sich über *der* Erde erheben (*sic*),“ statt: sich von der Erde erheben, vom Boden aufstehn; *s'élever de terre; to rise from earth.* S. 303 „*enterarse de alguna cosa,* wohl von einer Sache unterrichtet seyn;“ statt: von einer Sache Kenntniss nehmen, sich danach erkundigen, davon überzeugen; *prendre connaissance de quelque chose; to take notice of, to ask, to inquire into something;* aber nicht, wie *Mordente* [der Verführer] übersetzt: „*to be well informed with anything*“ (*sic*), statt: *informed of,* oder *acquainted with,* oder *of something,* aber nicht *anything;* denn es heisst oben *alguna* und nicht *cualquiera cosa,* welche Fehler in der englischen Uebersetzung selbst schon unseren Vf., als Lehrer der englischen Sprache, auf die Unzuverlässigkeit seiner Quelle hätten aufmerksam machen sollen. Ebendas. „*enterarse en algun negocio,*“ „sich in ein Geschäft einlassen, Antheil nehmen;“ statt: sich in einem Geschäfte wohl unterrichten, Kenntniss davon verschaffen; *se bien mettre au fait d'une affaire, to make oneself acquainted with, to look, to inquire into abusiness.*

Die angeführten Beyspiele sind hinreichend, um den Leser zu überzeugen, dass dem Vf. die erste Bedingung zur Abfassung einer Sprachlehre, Kenntniss der Sprache, die er lehren will, mangelt. Was kann unter solchen Umständen Etymologie und Syntax seyn, als eine ohne Kritik, ohne Kenntniss zusammengetragene Masse, die nicht einmal das Verdienst einer correcten Schreibart hat?

Beym Durchgehn des in dieser Sprachlehre gegebenen Umrisses der Prosodie (S. 331 ff.) konnte Rec. den Wunsch nicht unterdrücken, dass der Vf. doch den in *Ieils* Sprachlehre gegebenen Anhang von der spanischen Verskunst hätte abdrucken lassen mögen. Statt einer mageren Angabe der verschiedenen Versarten, mit nicht immer vorzüglichen Beyspielen, hätte man alsdann doch eigentliche Entwickelung der prosodischen Sylbenzählung, eine Angabe der Sylbenzahl und Dimensionen des spanischen Verses und die Dichtungsformen der spanischen Verskunst darin gefunden. — Was Rec. von Etymologie und Syntax gesagt hat, kann auch von dem sogenannten praktischen Theil (S. 350 ff.) dieser Sprachlehre versichert werden. Die Synonymik, grossen Theils aus *de la Huerta* entlehnt, hat das einzige Gute, dass sie hin und wieder statt aller deutschen Erklärung des Vf. bloss den spanischen Text im Auszuge enthält. Möchte er doch diess durchaus vorgezogen, und auch in der Vermeidung der Schreib- und Druck-Fehler das Original sich zum Muster genommen haben!

Der Leser ist wohl mit uns überzeugt, dass diese Sprachlehre den grossen Erwartungen in keiner Hinsicht entspricht, die der Vf. in der Vorrede erregt hat, dass sie als Handbuch für den Studirenden ganz unbrauchbar ist, und zur gründlicheren, erschöpfenderen Darstellung der Eigenthümlichkeiten der spanischen Sprache selbst durchaus nichts beyträgt. Möchte sie nur der Wissenschaft und der Verbreitung der Kenntniss der spanischen Sprache durch die Verbreitung von Irrthümern nicht nachtheilig werden, und ein dem Gegenstande gewachsener Mann sich durch ihre Erscheinung nicht abhalten lassen, den deutschen Freunden dieser vortrefflichen Sprache ein den gegenwärtigen Bedürfnissen entsprechendes gediegenes Hülfsmittel zu deren Erlernung in die Hände zu geben!

G. Mr.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Hayn: *Der preussische Kanzleysecretär.* Eine vollständige Anweisung zur Schön- und Recht-Schreibung, zur Interpunction und Schriftkürzung, ingleichen zur Einrichtung der Titulaturen, nebst einem grammatisch-orthographischen Wörterbuche. Von *J. D. F. Rumpf* (königl. preuss. Hofrathe zu Berlin). *3te,* verm. und verb. *Ausgabe.* Mit zwey in Kupfer gestochenen Vorschriften. 1826. 409 S. gr. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Dieses Buch handelt von folgenden Hauptgegenständen, nämlich 1) von der Schönschreibekunst, 2) von der Rechtschreibung, 3) von den jetzt üblichen Titulaturen; und wenn es auch gleich in der Hauptsache nur das Bekannte wieder giebt: so ist doch die Zusammenstellung lobenswerth, indem jeder Leser sie leicht wird auffassen können. Sonderbar bleibt übrigens der Titel, und zwar in doppelter Hinsicht. Näm-

lich die im Buche gegebenen Regeln beschränken sich keinesweges auf *Kanzlisten*, sind auch gar nicht in steter Rücksicht auf diese gegeben, und noch weniger passt der Zusatz: „Der *preussische* K.,“ da die Regeln immer ganz allgemein, wie sich von selbst verstand, lauten, und nur im Capitel von den *Titulaturen* besondere Rücksicht auf Preussen genommen ist. Der Vf. würde daher richtiger sein Buch eine „Anweisung zur Schön- und Recht-Schreibung, wie auch zum richtigen Gebrauche der Titulaturen, mit besonderer Rücksicht auf Preussen und preussische Geschäftsmänner,“ genannt haben. — Rec. will über die Ausführung im Einzelnen einige Bemerkungen hinzufügen.

Was die *Schönschreibekunst* betrifft, so bleibt es ewig wahr, dass man, wenn auch nicht auf eine wirklich schöne, wenigstens doch *deutliche* Handschrift viel Werth legen soll; man ist diess sich und Anderen schuldig. Ganz besonders gilt diess von höheren Staatsbeamten, die zuweilen Etwas darin zu suchen scheinen, recht unleserlich sich zu unterschreiben, obwohl von ihrer Unterschrift oft ungemein viel abhängt. Man denke nur daran, dass solche Handschriften oft nach einer langen Reihe von Jahren höchst entscheidend werden können. Die von *Olivier* gegebenen Regeln zum Schönschreiben sind, wie Rec. gerne einräumt, die vorzüglichsten, und stimmen mit denen überein, welche in England gemeinhin beobachtet werden, wo bekanntlich am schönsten geschrieben wird. Die Regeln zur Erlernung der Schönschreibekunst, welche Hr. *R.* von S. 6 an giebt, sind zu billigen, und man ersieht daraus, dass er die vorzüglichsten Meister fleissig studirt hat. Rec. sieht jedoch nicht ein, weshalb *stehend* zu schreiben, der Gesundheit schlechterdings nachtheilig seyn soll; er hält es gerade umgekehrt für gesünder, als das Sitzen am Schreibtische, wo die Brust gar leicht gepresst wird, und kann dafür seine eigene Erfahrung anführen. Zwar thut das Stehen Anfangs den Füssen sehr leid, indessen man gewöhnt sich gar bald an das stehende Arbeiten.

Die Rechtschreibung. Dass in Oberdeutschland „Gott“ wie „Kott“ gesprochen werde (S. 35), ist dem Rec. unbekannt; wahrscheinlich hat Hr. *R.*, als Preusse, den Gegensatz hier zu stark aufgefasst, indem die Preussen „Jott“ sprechen. — Was die Rechtschreibung anbelangt, so werden wir in Deutschland schwerlich jemals ein *durchgreifendes* System bekommen; wenigstens wird die Einheit darin so lange vermisst bleiben, als Einheit im Staatsverbande fehlt, und nicht gemeinsam auf jenes Ziel hingewirkt werden kann. Die Schriftsprache, die wir jetzt beobachten, ist das *Hochdeutsche*, und wir können zufrieden seyn, wenn dessen Autorität unangetastet bleibt, die sich wenigstens vor manchen neueren, wahrhaft albernen Versuchen der Sprachreinigung nicht zu fürchten braucht. — Was Hr. *R.* über Rechtschreibung vorträgt, ist aus den besten deutschen Schriftstellern gezogen, und verdient darum Anerkennung, wenn auch gleich, eben weil kein durchgreifendes System da ist, Manches von diesem und jenem Leser anders wird betrachtet werden. Da Hr. *R.* sein Buch auf dem Titelblatte ein *preussisches* nennt: so hätte Veranlassung genommen werden sollen, die Regeln über den Gebrauch von *mir* und *mich* recht gründlich durchzuführen, und mit recht deutlichen Beyspielen zu belegen, wie auf S. 225 bey dem Zeitwort *lassen* gelegentlich geschehen ist. Das *grammatisch-orthographische Wörterbuch* (S. 116 — 378) ist zwar nicht vollständig und umsichtig genug; es kann aber doch sehr empfohlen werden, indem es den richtigen Tact des Vfs. beurkundet, der in diesem Gebiete am sichersten forthilft.

Die Anweisung zu der jetzt üblichen Titulatur. Hr. *R.* behandelt von S. 376 — 409 diese Lehre mit besonderer Rücksicht auf Preussen. Rec. stimmt ihm vollkommen bey, wenn er sagt, die Sucht, sich mit besonderen Ehrenbenennungen anreden zu lassen, habe den höchsten Grad der Lächerlichkeit erreicht; es scheint, als habe *Kotzebue* in seinen wohlberechneten „deutschen Kleinstädtern“ doch nicht hinreichend durchgreifen können, und diess zeigt, wie tief diese Absurditäten bey uns Wurzel geschlagen haben. Wenn man doch nur wenigstens die Albernheit der Unterscheidung zwischen Wohlgeboren, Hochwohlgeboren, Hochgeboren, Hoch- und Wohl-Geboren, Hochedelgeboren u. s. w. aufgäbe! Wir könnten in der bürgerlichen Gesellschaft ganz vollkommen mit der natürlichen Anrede *Herr* und *Frau* ausreichen, und befreyeten uns durch diese einfache Anrede von einer Masse der ärgerlichsten Kleinlichkeiten, deren Nichtbeachten oftmals die besten Absichten und Zwecke scheitern macht. Am ärgsten wird der Unfug hinsichtlich der *Frauen;* man denke nur z. B. an die Titel: Räthin, Pfarrerin, Hofpredigerin, peinliche Richterin, Polizey-Inspectorin, Auditorin, Forstmeisterin; dann an die Anrede-Formen: Ihro, gnädige Frau, gnädiges Fräulein u. dgl. m. Man nehme ferner die alberne Unterzeichnung: ich *ersterbe* in *tiefster* Ehrfurcht u. dgl. m.

Die im Buche gegebenen Regeln zur Schönschreibekunst sind den angehängten *Vorschriften* bey Weitem vorzuziehen; wir besitzen weit bessere, und es wäre leicht gewesen, nach den bekannten guten Vorschriften einige zur Anschauung fertigen zu lassen. Die beiden Vorschriften sind viel zu steif, und scheinen eher ins Ende des letzten Jahrhunderts zu gehören. — Der Druck geht an; das Papier hätte aber besser gewählt werden sollen.

Dr. Br.

Ilmenau, b. Voigt: *Noth- und Hülfs-Büchlein für Fuhrleute zu Hause und auf der Reise.* Enthaltend die nöthigsten Regeln beym Füttern, Tränken, Putzen, Beschirrung, Bespannung, bey dem Fahren mit 1, 2, 3, 4, 5 und 6 Pferden, bey der Vorspann, beym Aufladen, bey Frachtversorgung, Einkehr, bey Nothhülfen; nützliche Rathschläge über Hufbeschlag, Stallpflege, Stallordnung, Verhalten in den Gasthöfen, Anzug und Bekleidung, über Handwerksbedürfnisse und deren Bezahlung, über Verhütung der Lähmungen und Krankheiten

der Pferde und deren richtige Behandlung, nebst Gesundheits- und Klugheits-Regeln und allerley anderen auf Erfahrung gegründeten nützlichen Vorschriften. Nebst einem Anhange, enthaltend das Nöthigste über Strassen-, Fuhrmanns- und Fracht-Recht. Von *Johann Preissler*, Besitzer eines Landfuhrwesens in Gera. Mit einem Titelkupfer. 1825. VI u. 117 S. kl. 8. (10 gr.)

Ein sehr nützliches Buch, das für alle gewöhnlichen Fälle, die bey dem Landfuhrwesen vorkommen können, Verhaltungsregeln enthält, die ein Fuhrmannsknecht zu wissen nöthig hat. Ein jeder von ihnen sollte ein solches Buch in der Tasche führen, und auch Andere, welche Liebhaber des Landfuhrwesens sind, oder die selbst viel Fuhren auf den Strassen zu machen haben, werden in Rücksicht der Ordnung, die auch für ihr Vieh und Geschirr anwendbar ist, dieses Büchlein mit vielem Nutzen und Vergnügen lesen. Könnte man nicht auch für Bauerknechte der Art ein solches Buch schreiben? Gewiss würden dergleichen Bücher von Landleuten gern gelesen werden, und für die gemeine und niedere Landwirthschaft von grossem Nutzen seyn. Denn so, wie hier eine vernünftige Ordnung unter den Landfuhrleuten zur Verbesserung des Landfuhrwesens und ihrer Knechte verbreitet wird, würde dasselbe auch unter Bauern geschehen können, wenn sie über alle Verhältnisse ihrer Landwirthschaft ein solches Buch zu lesen bekämen. Uebrigens sagt der Vf. im Vorwort Folgendes: „Die hier folgenden Verhaltungsregeln für einen Fuhrmann sowohl zu Hause, als besonders auch auf der Reise, wie er seine Pferde gut warten, Krankheiten und Verletzungen vorbauen, sich bey unbedeutenden Vorfällen selbst helfen, sein Geschirr und Fuhrwesen in Acht nehmen, dasselbe gut unterhalten und so fahren und sich benehmen soll, dass kein Unfall und Schaden daraus entsteht, haben seit vielen Jahren den Stoff abgegeben, wie ich meine Fuhrwesenknechte in allen diesen Puncten unterrichtet, und davon Nutzen gehabt habe, wesshalb ich sie der öffentlichen Bekanntmachung nicht unwerth hielt, und glaube, dass jeder Fuhrmann gut thun wird, wenn er diese kleine Schrift durchliest, und seine Knechte hienach instruirt, da das Ganze auf so viele Erfahrungen gegründet ist."

Der Inhalt des Buchs ist folgender. Es besteht aus *achtzehn Capiteln*. *Erstes Capitel.* Vom Füttern und Tränken. *Zweytes Capitel.* Vom Putzen der Pferde und der Reinhaltung derselben überhaupt. *Drittes Capitel.* Von dem Stalle und der sonstigen Abwartung der Pferde in demselben. *Viertes Capitel.* Von dem An- und Ausschirren, sowie von dem Geschirr und der Beschirrung überhaupt. *Fünftes Cap.* Von dem An- und Ausspannen und der Spannung der Pferde überhaupt. *Sechstes Cap.* Von dem Fahren mit 1, 2, 3, 4, 5 und 6 Pferden. *Siebentes Cap.* Von den Vorspannung. *Achtes Cap.* Von dem Fuhrwesen. *Neuntes Cap.* Von der Fracht und ihrer Ladung, der mitzunehmenden Passagieren, Briefen und Geldern. *Zehntes Cap.* Von Wirthshäusern, Krügen, Herbergen und der Zehrung des Fuhrmanns in denselben. *Eilftes Cap.* Von der Kleidung des Land- und Fracht-Fuhrmannes, Verwahrung seines Geldes, Reinlichkeit, seiner Gesundheitserhaltung, Aufführung und seinem Benehmen zu Hause und auf der Reise. *Zwölftes Cap.* Von den Nothhülfen. *Dreyzehntes Cap.* Von den Handwerksleuten, welcher der Fuhrmann zu der Ausbesserung seines Schiffes und Geschirres auf der Strasse bedarf, und ihrer Bezahlung. *Vierzehntes Cap.* Von dem Hufbeschlag. *Funfzehntes Cap.* Von den Vorbauungen der Lähmungen und Krankheiten der Pferde. *Sechzehntes Cap.* Von der Behandlung und Abwartung kranker, verletzter und lahmer Pferde und den dabey anzuwendenden Nothhülfen in Ermangelung eines geschickten und erfahrnen Kurschmidts. *Siebzehntes Cap.* Allerley Rath, Regeln und Vorschriften für den Fuhrmann. *Achtzehntes Cap.* Juristischer Fuhrmanns-Katechismus, oder kurzer Inbegriff von Rechtsregeln für Fuhrleute.

Zur Probe will Rec. noch einige Verhaltungsregeln, wie sie ihm gerade in die Hand fallen, ausheben. Der Anfang des ersten Capitels ist dieser: „Alles, was Du unternimmst, fange mit Gebet an; wenn Du daher aufstehst, sollst Du bey dem Füttern und Putzen Deiner Pferde ein Vater Unser oder einen Morgensegen beten, oder ein Morgenlied singen, und Dich und Dein Geschäft Gott empfehlen. Indem Du dieses thust, wirst Du Dich am besten Deiner Pflichten erinnern, Dich zu Ausübung derselben stärken, und mit Vertrauen auf Gott und Dich selbst an Deine Arbeit gehen." Ferner: „Eine sorgsame Abwartung der Pferde besteht nicht bloss in vielem Futter, sondern in der Art, wie man es den Pferden giebt, in Pünctlichkeit und Ordnung bey der Fütterung und in einer allgemeinen sorgsamen und fleissigen Behandlung. Denke daher nicht, wenn Du dem Pferde recht viel Futter vorschütten kannst, dass nun Alles zu seiner Verpflegung geschehen, und weiter nichts hiezu nöthig sey; soll es sich gut halten, bey Fleisch und Kräften bleiben: so muss es dieses Futter auch mit Ordnung und Sorgsamkeit bekommen, und sonst noch gut abgewartet werden. Ausserdem hilft Dir zu dem Gedeihen des Pferdes das viele Futter doch nichts, und ein anderer Fuhrmann, der seinen Pferden weniger Futter giebt, aber sie sonst mit grossem Fleiss, Ordnung und Sorgsamkeit abwartet, wird doch bessere Pferde haben, als Du." Von den Vortheilen, welcher sich der Fuhrmann bey dem Anziehen eines schweren Fuhrwesens bedienen muss, heisst der neunte also: „Den Wagen mit den Stangenpferden wo möglich ein grosses Stück zurückzuschieben, und diess immer zu wiederholen, wenn die Pferde noch nicht willig und ruhig anziehen wollen. Durch Prügeln und vorzüglich durch das Schlagen der Pferde mit der Peitsche um die Köpfe wird gar nichts ausgerichtet, und ein im Anzuge von einem ungeschickten Fuhrmann verdorbener Zug, oder von Natur stöckischer und widersetzlicher Pferde, kann einzig nur durch Geduld, Gelassenheit, Geschicklichkeit und Erfahrung im Fahren wieder zurechte und in die Ordnung gebracht werden."

Ks.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1827.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Hamburg, b. Hoffmann und Campe: *Die Wiederherstellung des ächten Protestantismus* [,] *oder über Union, die Agende und die bischöfliche Kirchenverfassung*, von Dr. *Fr. Pustkuchen-Glanzow*, Verfasser der Wanderjahre, der Kritik der Schulen u. s. w. 1827. XIII u. 202 S. 8.

Auch diese Schrift bestätigt von Neuem die Ueberzeugung, dass der Vf. seinen Reichthum an neuen, oft trefflichen Ideen nicht recht zu beherrschen wisse, und daher nicht ohne Dunkelheit bald zu viel, bald zu wenig sage, und sich oft in Widersprüche verwickle. Unsere Bemerkungen über den Inhalt derselben werden diess sofort beweisen.

Zu weit geht Hr. *P.* gleich darin, dass er §. I. II. III. IV der Meinung ist, die Urtheile über die Agende seyen dadurch verschoben worden, dass man sie nicht als Glied in Preussens *Reformationsplane*, besonders der *Union* und der durch die bereits stattgefundene Einsetzung zweyer Bischöfe eingeleiteten *Episcopalverfassung*, sondern als ein *Einzelnes* betrachtet habe. Denn auch Alles, was S. 19 ff. muthmasslich von dem fraglichen Plane gesagt wird, zugegeben, so ist doch das Verhältniss dieses Gliedes zum Ganzen nicht das einzige Moment der Beurtheilung, sondern es geht auch die Frage auf die absolute Tauglichkeit dieses Gliedes an sich, d. h. von der Tauglichkeit eines Gliedes zum Ganzen ist noch nichts für die Tauglichkeit des Ganzen und des einzelnen Gliedes entschieden. Ueberdiess spricht Hr. *P.* von jenem Reformationsplane selbst nur „*muthmasslich.*" So lange etwas aber nicht mehr als „muthmasslich ist," so kann es auch einen realen Standpunct zur Beurtheilung nicht abgeben. Der Vf. hätte daher besser gethan, wenn er die Agende in strenger Hinsicht bloss auf die bereits ins Werk gesetzten Reformen betrachtet hätte. Ueberdiess sollten denn wirklich die Beurtheiler den fraglichen Standpunct übersehen haben? Ein anderes Paradoxon stellt der Vf. auf, wenn er entscheidet: „dass die Agende bestimmt und im Ganzen *anzunehmen* oder *abzulehnen* sey (!!)," führt es aber so wenig durch, dass er S. 18 den Rheinprovinzen die Clausel vorschlägt: „dass die Agende angenommen werde, unbeschadet des als Grundprincip des Protestantismus anerkannten Rechts der freyen, gewissenhaften Schriftforschung, und unter der Voraussetzung, dass künftig (z. B. durch Synoden) gesetzliche Wege geöffnet werden, um alle Theile derselben mit der *Schrift* und demnächst der *Augsburgischen* Confession in einleuchtende Harmonie zu bringen." S. 13 wird die Reformation Luthers als Beyspiel angeführt, dass es nicht gut sey, Alles erst durchsprechen und dann einführen zu wollen. Als wenn nicht zwischen jener Reformation und der Einführung einer Agende ein grosser Unterschied wäre! Was S. 21 ff. über die Amtskleidung der Geistlichen gesagt wird, womit Preussens frommer König die Reform seiner Kirche weise begonnen, darf wohl auf Vieler Beystimmung rechnen. „So lange jeder Stand seinen Standesgeist und mit grösserer oder minderer Freyheit seine äusserlichen Standesabzeichen behält und behauptet, so lange bedarf auch der Geistliche ein Gleiches, wenn er sich nicht vereinzelt und gedrückt unter die verbündeten Massen verlieren soll. Zwar schafft der Rock weder das rechte Herz darunter, noch die rechte Anerkennung für dieses; aber ganz unbedeutend ist er auch für sich allein nicht, und für sich allein sollte er ja auch nicht bleiben. Hält Manchen ein rothes Bändchen im Knopfloch vor Selbsterniedrigungen wirksamer, als die Stimme des Gewissens, zurück, fühlt sich der Rekrut im Soldatenkleide ganz anders als vorhin im Kittel: so darf man auch darauf rechnen, dass die vielen schwachen Mitglieder, die gleich jedem anderen auch der geistliche Stand behalten wird, in diesem äusseren Abzeichen eine wohlthätige Erinnerung an ihre eigenthümliche Stellung finden." — „Die Mehrzahl der Geistlichen ist eben unter diese Volksmasse gestellt, wehrlos, wo die Kraft des Wortes nicht ausreicht, der nachdrücklichen Handhabung und Sicherung ihrer Rechte ferner gestellt, wie alle anderen Stände u. s. w." Ebenso enthält das, was S. 23 über die höhere Besoldung der höheren kathol. Geistlichkeit, welche durch die bessere Besoldung der protestantischen Geistlichen überhaupt aufgewogen werde, S. 40 ff. über die unzureichende Universitätsbildung der protestantischen Geistlichen gesagt wird, vieles Wahre. Die Grundsätze des Vfs. S. 43: „persönlicher Vor- oder Nachtheil darf uns Geistliche da, wo es ein Votum im Amte gilt, nicht im Mindesten bestimmen; dazu sind wir Geistliche worden. Ich vermag den Mann nicht zu achten, nicht einmal zu entschuldigen, der sich nicht als Pfarrer für den Dienst der Wahrheit (Joh. 14, 6) beeidigt glaubt, und, wo es seyn müsste, den Bettlerrock anzöge, und aus der Heimath pilgerte, um nur mit Ehren sagen zu können, dass er als Haushalter treu gewesen sey u. s. w.", — verdienen eben soviel Achtung, als Zustimmung. Gern unterschreiben wir zwar S. 47: „Das Christenthum muss in sich blei-

ben, was es urſprünglich iſt, und unter dem Vorwande, es zu verjüngen, darf man es nicht, wie Medea den alten Peleus, zerhacken und umkehren wollen!" Doch halten wir dafür, daſs dieſe Anſicht von dem ſeitherigen Standpuncte der Religion, beſonders in ſofern ſie von der Theologie ausging, vieler Modificationen bedürfe. Ganz aber aus der Seele iſt es Rec. geſchrieben, wenn der Vf. behauptet: der unter dem Volke neu erwachte religiöſe Sinn dürfe nicht (allein) als Stützpunct für die Wiederherſtellung eines beſſeren Religionszuſtandes angeſehen werden. „Denn dieſer Sinn iſt bloſs Empfänglichkeit, zu der äuſsere Mitwirkung treten muſs, weil ohne Leitung das bloſse Sehnen nach Religion alle Zeit zu Sectenweſen führt, und deſshalb gegenwärtig das Elend der kirchlichen Anarchie ins Unendliche vergröſsern müſste. Auch denke man ſich dieſen Sinn für Religion in ſeiner Reinheit noch zur Zeit nicht zu allgemein verbreitet u. ſ. w."

Der Hauptumſtand, warum Hr. *P.* für die Annahme der Agende ſtimmt, iſt, und man kann wohl nicht in Abrede ſtellen, die ſehr wichtige Rückſicht: daſs S. 49 die Agende bey allen Schwächen doch gerade den groſsen Vorzug der Perfectibilität beſitzt, den ſie um ſo mehr entwickeln werde, als das höchſte Staatsoberhaupt es iſt, welches durch ihre Darbietung das lebendigſte Intereſſe für das proteſt. Kirchenweſen an den Tag legt. „Das muſs dem gläubigen Pfarrer deutlich ſeyn, daſs es auch mit der Forterbung aller ſeiner von ihm nicht gebilligten Einzelnheiten doch einen beſſeren Zuſtand der Kirche und eine beſſere Lage des Chriſtenthums herbeyführe, als mit dem Rückfall in die alte Rathloſigkeit zu erhoffen iſt. Denn wenn dieſe Unternehmung ins Stocken geriethe, welcher Fürſt würde den Muth zu einer ähnlichen behalten?" u. ſ. w. „Oder ſollen wir etwa die Reform von den Gelehrten oder dem Volke erwarten? Dreyhundert Jahre lang haben wir auf dieſen Anfang geharret u. ſ. w." Rec. hat gar nach ſeinen kirchenrechtlichen Grundſätzen nichts dagegen, daſs eine kirchliche Reform vom *Regenten* eingeleitet werde; nur muſs, damit die Reform den kirchlichen Bedürfniſſen des Volkes entſpreche, wenigſtens die gröſste Mehrzahl für dieſelbe ſtimmen. Inzwiſchen beweiſt der Verſuch einer *geſchichtlichen* Beweisführung für das Reformationsfeſt der Fürſten als Fürſten, welche durch die Reformation Luthers das geiſtliche Primat erhielten, — ſo daſs ihnen S. 59 zuſteht, „nicht bloſs ihre Unterthanen zur gewiſſenhaften Beachtung der Confeſſion anzuhalten, und darüber die kirchlichen Behörden in Anſpruch zu nehmen, ſondern auch ſelbſt die Initiative zu ergreifen, und als *erſte* Sprecher in *Eccleſiaſticis* vorzuſchlagen, was hintennach allerdings der Annahme von Seiten der Gemeinde bedarf, — im beſten Falle weiter nichts, als *was iſt*, woraus aber doch noch gar nicht folgt, *wie* etwas *ſeyn ſoll*. Rec. glaubt aber, daſs ſich das Reformationsrecht der Fürſten, nämlich unter Zuſtimmung der Gemeinde, auch aus Principien der Vernunft, namentlich aus der von ihm mehrfach vertheidigten höheren Einheit zwiſchen Kirche und Staat in der Idee des Zweckes derſelben, der Menſchenbeglückung, nachweiſen laſſe. Der Vorwurf, welchen Hr. *P.* dem Rationalismus, beſonders *Wegſcheider's* und *Röhr's*, die er „*bloſse Intellectualiſten*" nennt, macht S. 72: „daſs er im Verfolg ſeiner Thätigkeit der *Vernunft* den *Verſtand* völlig unterſchiebe u. ſ. w.," entkräftigt ſich ſelbſt in der Erwägung, daſs der Menſch, als Verſtandesweſen, doch ohne Verſtand die Ideen der Vernunft, welche die benannten Männer wahrlich klar genug auffaſſen, ja nicht aufzufaſſen vermögend ſey. Dabey ſind wir jedoch ebenfalls der Meinung, daſs der Rationalismus nicht nur jetzt nicht zur Volksreligion tauge, ſondern wahrſcheinlich nie taugen werde. Denn mag auch kein Unterſchied „zwiſchen der Religion des Gebildeten und Ungebildeten" ſeyn: ſo iſt es doch gewiſs hinſichtlich der Religionsformen. Daſs übrigens gerade mehrere Rationaliſten gegen die Agende ſich erklärt haben, findet wahrlich ſeinen Grund nicht bloſs in den Anſichten jener, die ſo gut, wie Andere, ihr Syſtem von der Volksreligion zu unterſcheiden wiſſen. Darin aber, daſs der Rationalismus auf ein anderes Reſultat gekommen iſt, als der Proteſtantismus, iſt er von letztem noch nicht im Princip verſchieden. Aber es iſt nicht einmal wahr, daſs beſonders Rationaliſten die Oppoſition gegen die Agende bilden. Bekanntlich ſind gerade dieſe die toleranteſten gegen liturgiſche Formen, an welchen, ſowie an Ausdrücken, die Orthodoxen weit feſter haften. Offenbar irrt der Vf. darin, daſs er zwar den Begriff des wahren *Rationalismus*, als die reinſte Religionsform durch die Ideen der Vernunft, klar auffaſst, aber demſelben die Syſteme der *wirklichen* Rationaliſten nicht unterzulegen weiſs, was freylich dadurch einigermaſsen entſchuldbar wird, daſs wir noch kein vollſtändig entwickeltes, wirklich genügendes Syſtem des Rationalismus haben. Mit Recht aber bemerkt er, daſs vornehmlich auch die Myſtiker und Pietiſten gegen die Agende ſich entſchieden. Und treffend iſt der Unterſchied, welchen er S. 87 zwiſchen *falſchem* und *wahrem* Myſticismus aufſtellt. „Es giebt einen Myſticismus, welcher der höchſten Anerkennung werth und in jeder Hinſicht tadellos iſt: das iſt derjenige, welcher die Gottheit zu groſs und die Sprache zu arm findet, um das volle Weſen der Religion in der letzten ausdrücken zu können und zu wollen. — Wer, der jemals irgend eine der höchſten Ideen im Leben auffaſste, war mit den Ausdrücken zufrieden, die er in der für den Alltags- und Allerwelts-Gebrauch approbirten Sprache vorfand? Er rang mit Bildern u. ſ. w."

Was zur Charakteriſirung des *falſchen Rationalismus* und *Myſticismus* beygebracht wird, iſt zu treffend, als daſs Rec. den Leſern einige Mittheilungen vorenthalten könnte. S. 102: „Den Myſtikern gebührt die Anerkennung, daſs ſie den göttlichen Urſprung des Chriſtenthums und ſeine, wie ſeines Stifters göttliche Würde, ohne ſubtile Deuteley, voll und nachdrücklich vertheidigen; den Intellectualiſten, daſs ſie die Ehre Gottes in ſeinem Geſchöpfe, dem Menſchen, mit groſser Energie verfechten, und (S. 103)

die Gesammtheit der menschlichen Anlagen nicht so engherzig über dem blossen Bedürfnisse verkennen." S. 104: „Falls der Pietismus den Intellectualismus völlig überwältigte und erstickte — was wäre damit gewonnen? Fürwahr eben so wenig Gutes, als wenn es diesem gelänge, den Pietismus zu tödten. Im ersten Falle ein Glaube *ohne Licht*; im anderen ein Glaube *ohne Wärme*, der im Froste kaum den Herzschlag noch empfindet u. s. w." Obwohl aber Rec. wenigstens jetzt noch keinen Grund zu der Befürchtung des Vfs. sieht S. 105: „dass sich beide Parteyen bis zu einem Grade erhitzen werden, der eine in den Flammen eines Religionskrieges aufschlagende Entzündung zur Folge hat. (Denn aller Streit der Ansichten, der nicht ausgeglichen werden kann, und statt einzuschlafen immer heftiger wird, geht leicht in einen wirklichen Kampf über, so wie das *Volk* daran Theil nimmt"): so hält doch auch er um der Erreichung der kirchlichen Zwecke willen, versteht sich ohne Beschränkung der Religionswissenschaft, eine Consolidirung der Kirche und dadurch zu bewirkende Niederschlagung der Parteyen für höchst wünschenswerth. Ein Hauptorgan hiezu ist nach des Vfs. Ansicht die *Agende*, deren Einführung daher jeder gewissenhafte Pfarrer nach Kräften fördern solle. Denn die *Freyheit* der protestantischen Kirche werde dadurch so wenig gefährdet, §. 12, „dass die in Preussen eingeleiteten Kirchenreformen vielmehr die Freyheit der Gemeinde gegen die Willkühr der sie leitenden Geistlichen, die Freyheit beider gegen die Willkühr des Regenten und der weltlichen Beamten, und endlich die Freyheit Aller gegen äussere Gegner bedeudend fördern." §. 13. S. 129 ff. sucht darzuthun, dass auch die von der Freyheit der Kirche verschiedene Freyheit des Glaubens weder durch die Agende, noch durch irgend eine andere bekannt gewordene Aenderung der kirchlichen Ordnungen in Preussen das Mindeste leide. S. 136: „Der wahre Glaube geht nicht aus eigener, innerer Ueberzeugung hervor, sondern ist diese eigene innere Ueberzeugung selbst, welche durch das evangelische Lehramt in der Predigt oder dem Worte Gottes vermittelt werden soll. Es stände übel, wenn diese Vermittelung ausfiele, und jeder auf sich selbst verwiesen würde — und nicht minder übel, wenn diese erziehende Vermittelung ohne alle Wardirung ihres Gehaltes bliebe, die ja offenbar von niemand als der Kirche (die aber doch eben darum ihrem Wesen nach nicht durch äussere Bande beengt und gefesselt seyn darf) vorgenommen werden kann. Damit wäre alles Zutrauen zu derselben eben so gewiss aufgehoben, als das Geld seine Geldung verlieren müsste, wenn der Staat nicht die Präge und die höhere Bürgschaft des Werthes übernähme."

Wir müssen hier einige Augenblicke verweilen, um wenigstens das Wesentliche zu berichtigen. Falsch ist es nämlich zunächst, wenn der Vf. behauptet S. 140 ff., dass das Princip des Protestantismus: die richtig verstandene Erklärung der h. Schrift ist Norm des Glaubens — an die *älteste* Tradition, z. B. S. 141 in Anerkennung der bibl. Schriften, der Einrichtung der christl. Ehe, der Kindertaufe, der Confirmation u. a., sich lehne. Denn jenes Princip erkennt jene Tradition nur in dem Grade an, als sie mit der Schrift übereinstimmt, wie denn der Protestantismus gar Vieles aus der ältesten christl. Kirche nicht aufgenommen hat. Vgl. selbst S. 150. Ferner ruht offenbar, wenn auch den Reformatoren unbewusst, jenes Princip auf einem viel höheren, nämlich dem *ächt rationalistischen* Grundsatze: Nichts zu glauben, was nicht als *wahr* erkannt wird. Vgl. selbst S. 147. Denn unprotestantisch wäre es doch fürwahr, die h. Schrift als Richtschnur des Glaubens zu betrachten, wenn nicht die Ueberzeugung vorherginge, dass sie eine wirkliche Offenbarung Gottes enthalte; wie denn, wenn jemals eine Zeit kommen könnte, wo man den Glauben an eine besondere Offenbarung Gottes in Christo aufgäbe, auch das *Princip* des *Protestantismus* und *dieser selbst* rettungslos hinsinken würde. Ebendaher kann kein Symbolum den Glauben binden. Symbola müssen allerdings da seyn, aber sie werden sich nur in dem Grade behaupten, als sie der perfectiblen Entwickelung des Lehrbegriffs entsprechend, und darum selbst perfectibel sind, wie z. B. die Augsburgische Confession durch klare und bestimmte Auffassung und Hervorhebung des *protestantischen* Princips. Nun ist es zwar heilige Pflicht der Kirche, dafür Sorge zu tragen, dass ihre Glieder den rechten Glauben haben, aber sie wird dieser Pflicht dann nur nachleben können, wenn sie selbst den rechten Glauben sucht. Indem diess Pflicht der Theologie ist, nach dem Grundsatz: Worüber nicht die Mehrzahl der Theologen übereinstimmen, das kann noch nicht als ausgemacht gelten: so muss die Theologie *über* jeder symbolischen Schrift stehen, und *Kirchenversammlungen* müssen vorhanden seyn, welche die Resultate der theologischen Forschungen prüfen, und gleichmäsig in das kirchliche Leben einführen, d. h. als Dogmen aufstellen. Offenbar fehlte es an einem solchen Organ für die protestantische Kirche, und wahrlich nicht ohne grossen Nachtheil der Einheit derselben. Denn die sich selbst gewährende Fortbildung der Religion, wie sie seit der Reformation (man vergleiche nur die Predigten vor 50 und 60 Jahren mit denen unserer Zeit) Statt hatte, war mit eben so vielen Inconvenienzen verbunden, als die Entwickelung des sogenannten *Gerichtsgebrauchs* in der Strafgesetzgebung. Auf die Klugheit der einzelnen Geistlichen bey Einrichtung ihrer theologischen Denkart ist, wie die Erfahrung sattsam zeigt, nicht zuviel zu bauen. Daher sagt der Vf. S. 144 mit Recht: „Die Verpflichtung der kirchlichen Lehrer auf dieses Bekenntniss ist durchaus keine persönliche, sondern eine *amtliche* u. s. w." Durchaus aber sieht Rec. nicht ein, wie solches Alles besonders durch eine *Agende* erreicht werden könne. Denn wenn der Lehrer dennoch anders lehrte, als die Liturgie besagt: so wird in den Augen des nachdenkenden Theils des Volks entweder der liturgische Gehalt, oder die Predigt ihren Werth und ihre Anerkennung verlieren. Es ist unstreitig ein Widerspruch, wenn man dem Prediger als Liturgen die Hände bindet,

während man ihm als Prediger Lehrfreyheit zugesteht. Dieselben Gründe, aus welchen man ihm und mit Recht die letzte einräumt, sollten ihm doch auch gestatten, der liturgischen Form ihren Inhalt zu geben. Ueberdiess ist das Agendenwesen, in sofern es mehr als die blosse Form befasst, eines den Geistlichen nicht ehrenden Ursprungs, indem es den *Schwachen* im Geist (wie die Postillen) zu Statten kommen sollte. In unserer Zeit aber bedürfen hoffentlich solcher Krücken die Geistlichen der Mehrzahl nach nicht mehr. Wenigstens sollte man, wenn man ja einer Verordnung über die *Form* des Cultus einen Inhalt geben will, denselben mehr als eine lebendige, eine instructive Anweisung betrachten, in welcher Weise und welchem Geist der Geistliche sein Amt zu verwalten habe, wobey *ihm* (der Unfähige oder Träge wird ohnehin dazu nicht in Versuchung kommen) freysteht, — versteht sich in Uebereinstimmung und mit Beybehaltung des allgemeinen Kirchenbekenntnisses, — nach Massgabe des Inhalts seiner, ihm eben dem Inhalte nach freygestellten Predigt und anderer eintretender Beziehungen, sich bloss an die Form zu halten.

In diesem Sinn unterschreiben wir dann alles das, was Hr. *P.* S. 146 über das Wohlthätige einer Verpflichtung auf symbolische Schriften sagt. Eine allerdings schöne Idee spricht er S. 150 aus: „In Puncten, wo die Kirche sich noch nicht entschieden hat, finden wir den Antrag auf eine lateinische Rede nicht bloss überflüssig, sondern auch unbillig, da auch den Gemeinden das Recht der Theilnahme an der freyen Forschung durch den Gebrauch der Bibel eingeräumt ist u. s. w.“ Allein, man darf nur in Erwägung ziehen, welche Unbilden daraus erwachsen sind, dass dem Volk die in neuerer Zeit in *deutscher* Sprache geführten theologischen Streitigkeiten zugänglich gemacht werden, und man wird diese Idee in das Reich der Unmöglichkeiten verweisen. Treffend erklärt sich ferner Hr. *P.* S. 154 über den Eindruck, welchen der Katholicismus auf ächt protestantische Gemüther häufig macht, dahin: „Diess komme daher, *weil* der Katholicismus aus den ersten Jahrhunderten noch Vieles bewahrt habe, was der Papismus ihm nicht nehmen konnte.“ Dann sucht er noch darzuthun, dass die Agende mit der Augsburgischen Confession und dem Princip des Protestantismus wirklich übereinstimme. Seine Ansicht liegt in den Worten ausgesprochen S. 156: „Nur der Widerspruchsgeist vermag es hier, den höchstverdienten Unternehmern und Förderern der Restitution vorzurücken, wenn sie sich mehr von der Liebe zu dem Ziele wahrer Frömmigkeit, als von dem absoluten Hasse des Katholicismus, leiten lassen, und Manches aus der ältesten Kirche aufnahmen, was gerade durch seine Fortdauer im Katholicismus seine Wirksamkeit für das Herz erwiesen hat.“ Doch die treffenden Puncte selbst hervorzuheben und zu rechtfertigen, hat der Vf. gänzlich unterlassen.

Von der *Union* spricht derselbe nur fast in Beziehung auf die *Agende*, welche auf sie berechnet sey, und die in Preussen überhaupt eingeleiteten und noch einzuleitenden *Reformen*. Seine beyfallswerthe Meinung geht S. 36 dahin: „Die allmähliche völlige Einigung wird sich von selbst machen, wenn es keine anderen theologischen Facultäten, Bischöfe, Confessionen, Synoden giebt, als nur — *evangelische*. Rhein und Main haben noch geraume Zeit nach ihrer Vereinigung ein verschieden gefärbtes Wasser; doch weiss jeder, auch der die Strombahn nicht abwärts verfolgt hat, dass sie sich weiterhin willkommen mischen. Die versteiftesten Lutheraner und Reformirten unter dem Volke sind zu abhängig von ihren Pfarrern, diese aber von der theologischen Literatur ihrer Tage, als dass auch eine ganze Provinz den besten Vorsatz, sich zu verstocken, auf die Dauer behaupten könnte u. s. w.“ — Was S. 161 ff. über die *Episcopalverfassung* beygebracht wird, verdient die allgemeinste Beherzigung; ebenso viele der übrigen Bemerkungen, womit der Vf. die Schrift beschliesst, der freylich die Tugend der Klarheit und Bestimmtheit in Behandlung ihrer Gegenstände in einem solchen Grade abgeht, dass man oft zweifeln muss, ob man den Vf. auch richtig verstehe.

S.

KURZE ANZEIGEN.

Jugendschriften. *Leipzig*, b. Fleischer: *J. N. Bruilly's neue Erzählungen für das frühere Jugendalter.* Aus dem Französischen, bearbeitet von *W. A. Lindau.* Mit 8 colorirten Kupfern von *W. Jury.* 1826. VI u. 203 S. kl. 8.

Trotz der Versicherung des Uebersetzers, als seyen diese, für die Kinder der Herzogin von Berry auf deren Verlangen geschriebenen Erzählungen auch für andere Kinder, die nicht aus königlich französischem Geblüt stammen, brauchbar, wird es doch Unparteyischen bedünken, dass nicht ebenbürtige Knaben und Mädchen in ihnen sich nicht werden zurecht finden können. Der feine Parfum, der daraus duftet, würde ihnen die Sinne umnebeln; um die Sittenlehren zu erkennen und zu würdigen, müssen sie an glatte Parkets, gemalte und vergoldete Plafonds, und an eine künstliche, unter der Scheere gehaltene Natur gewöhnt seyn, und eine französische Bildung erhalten haben. Ausserdem werden sie aus der Moral und den Beyspielen so wenig Nutzen ziehen, als wenn man ihnen etwas in einer unbekannten Sprache erzählt. Für Prinzen und Prinzessinnen und für Kinder vornehmer Ultra's mag es ein taugliches Büchelchen seyn; ihnen ist das französische Idiom und die daraus entspringende Sinnesweise anerzogen und geläufig. Der gefallige Druck, der nette Einband, die niedlichen Kupfer empfehlen es, und machen es würdig, in erlauchte Hände genommen zu werden.

k.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

September 1827.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

An die Herren Botaniker.

So eben habe ich an die Buchhandlungen versandt:

Kaulfuss, Dr. *G. F.*, das Wesen der Farrenkräuter, besonders ihrer Fruchttheile, zugleich mit Rückficht auf systematische Anordnung betrachtet und mit einer Darstellung der Entwickelung der Pteris serrulata aus dem Samen begleitet. 1ste Hälfte mit 1 Kupfer. gr. 4. 1 Thlr. 16 gr.

Die 2te Hälfte soll noch in diesem Jahre erscheinen.

Im vorigen Jahre erschienen bey mir von demselben Verfasser:

Erfahrungen über das Keimen der Charen nebst anderen Beyträgen zur Kenntniss dieser Pflanzengattung. 8. Mit 1 Kupf. 12 gr.

Die in dieser Schrift mitgetheilten Betrachtungen umfassen eine sorgfältige Zusammenstellung und Würdigung aller Meinungen der Schriftsteller über die Familie der Characeen; die Zergliederung der Samen von mehreren Arten; die Entwickelung der jungen Pflanze und deren weitere Ausbildung, nebst den dabey Statt findenden Lebenserscheinungen, und endlich Bemerkungen über die fossilen Charensamen oder Gyrogoniten.

Enumeratio filicum, quas in itinere circa terram legit *A. Adelbertus de Chamisso*, adjectis in omnia harum plantarum genera permultasque species non satis cognitas vel novas animadversionibus, cum tabulis aeneis duabus. 8 maj. 1 Thlr. 18 gr.

Leipzig, im Aug. 1827.

Carl Cnobloch.

Anzeige,
eine neue, verbesserte und vermehrte Ausgabe *des historischen Atlasses von Kruse* betreffend.

Bald nach dem Tode des Hn. Hofraths *Kruse* zu Leipzig, des verehrten Verfassers dieses trefflichen, in und ausserhalb Deutschland mit so grossem Beyfall aufgenommenen Werks, war die bisherige, *dritte* Auflage desselben vergriffen. So bedauernswerth aber auch der Verlust jenes unermüdlichen Geschichtsforschers ist, so wird sein Werk deshalb nicht verwaist dastehn. Hr. Professor Dr. *Kruse* in Halle, rühmlich bekannt durch seine Hellas, wird, der ausdrücklichen Bestimmung des verewigten Hn. Verfassers gemäss, nun die weitere, wissenschaftliche Pflege dieses Werks übernehmen. Es thut diess, um den Willen und das Vertrauen eines verehrten Vaters zu erfüllen; er thut es mit dem so lebhaften als besonnenen Eifer, welchen ihm die Liebe zu den historischen Wissenschaften einflösst; er thut es mit sorgfältiger Benutzung sowohl der sämmtlichen literarischen Hüfsmittel, handschriftlichen Andeutungen und Notizen aus dem Nachlasse seines Hn. Vaters, als auch mit vorsichtiger Anwendung der Ergebnisse späterer geschichtlicher Forschungen.

Seine Durchsicht und Ueberarbeitung erstreckt sich zwar jetzt nur auf das erste und vierte Heft der Tabellen, da das zweyte und dritte Heft, *nach* dem Erscheinen der dritten Auflage von 1822, noch unter der Aufsicht seines Hn. Vaters neu gedruckt, und von diesem im Voraus ausdrücklich zu der gegenwärtigen, vierten Auflage bestimmt worden ist. Da aber, als Schluss des vierten Hefts, eine ganz neue Tabelle, welche die Ereignisse des letzten Jahrzehends, seit 1816, umfasst, hinzukommt: so verdient die gegenwärtige Ausgabe mit Recht den Namen einer verbesserten und vermehrten, und das ganze Werk wird in seiner jetzigen Vervollständigung wieder um eine Stufe höher erhoben.

Die äuſsere Ausſtattung ſowohl der Tabellen, als auch der Charten, wird ganz, wie die bisherige ſeyn; und noch im Laufe des jetzigen Jahres wird das Ganze vollendet ſeyn.

Da dieſs Werk, welches früher nur Commiſſions-Artikel war, jetzt durch Ankauf unſer Verlags-Eigenthum geworden iſt: ſo machen wir es uns zur Pflicht, die Anſchaffung deſſelben den Freunden hiſtoriſcher Studien, ſo ſehr wir es vermögen, zu erleichtern, und ſtellen daher folgende, möglichſt billige Bedingungen feſt:

1) Statt des Preiſes von 15 Thlr. 16 gr. und 16 Thlr. 16 gr. auf holl. Papier, ſtellen wir jetzt, trotz der Zugabe einer ganz neuen Tabelle, einen Pränumerations-Preis von nur
10 Thlr. 16 ggr. preuſſ. Cour. und
11 Thlr. 16 gr. — — für Exemplare mit Charten auf holländiſchem Papier.

2) Um auch noch die Zahlung dieſer Preiſe zu erleichtern, werden wir das ganze Werk in vier Lieferungen erſcheinen laſſen; und obwohl jeder Abnehmer ſich bey ſeiner Beſtellung zum Ankauf des *ganzen* Werks verbindlich machen muſs: ſo hat er die Zahlung doch nur für jede Lieferung im Voraus mit
2 Thlr. 16 gr. preuſſ. Cour. und mit
2 Thlr. 22 gr. — — für holländiche Exemplare zu leiſten.

3) Der nachher eintretende Ladenpreis wird bedeutend höher, als der hier angebotene Pränumerations-Preis ſeyn.

Alle ſoliden Buchhandlungen nehmen Beſtellungen und Pränumerations-Gelder an.

Halle, im Junius 1827.

Rengerſche Verlags-Buchhandlung.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes wurden folgende ſo eben erſchienene, empfehlungswürdige Werke verſandt:

Herſiliens Lebensmorgen.
Geſchichte
einer durch ſchwere Prüfungen geläuterten und veredelten Seele.
Ein Buch für Jungfrauen,
von
F. P. Wilmſen.
Dritte, verbeſſerte und vermehrte Auflage.
342 Seiten in *Octav.* Mit Titelkupfer und Vignette, gezeichnet von *L. Wolf*, geſtochen von *L. Meyer* jun. Engl. Velin-Druckpapier. Sauber geheftet. 1 Thlr.
(Berlin, 1827. Verlag der Buchhandlung von *Carl Friedrich Amelang.*)

Ein Andachtsbuch, welches durch *Geſchichte* lehrt, wird gewiſs auf jugendliche Herzen kräftiger und heilſamer einwirken, als die einfache Betrachtung oder ein trockener Lehrvortrag, beſonders wenn die Geſchichte *einfach* und *rührend* iſt. Der Verfaſſer hat hier ein ſolches Andachtsbuch für das jungfräuliche Alter geliefert, und es hat ſchon in ſeiner erſten unvollkommneren Geſtalt groſsen Beyfall gefunden; wie vielmehr wird es nun die günſtigſte Aufnahme finden, da es zum zweyten Mal überarbeitet, und mit einer *Blumenleſe* verbunden erſcheint, die das Schönſte enthält, was unſere neueſte poetiſche Literatur im Fache der religiöſen Dichtung aufzuweiſen hat, in einer Auswahl von 50 Numern, welche viel Köſtliches darbietet, was man in jeder anderen Sammlung dieſer Art vergeblich ſuchen würde. Auch in der ſchönen äuſseren Ausſtattung bey dem billigſten Preiſe iſt dem Buche eine Empfehlung mitgegeben, welche ſonſt häufig vermiſst wird.

Euſebia.
Andachtsübungen
in
Geſängen, Gebeten und Betrachtungen
für
weibliche Erziehungsanſtalten
und für
die Familienandacht,
von
F. P. Wilmſen.
382 Seiten in *Octav.* Mit einem allegoriſchen Titelkupfer und Vignetten. Engl. Velin-Druckpapier. Elegant geheftet 1 Thlr.
(Berlin, 1827. Verlag der Buchhandlung von *Carl Friedrich Amelang.*)

Es fehlt unſerer überreichen aſcetiſchen Literatur an einem Andachtsbuche für weibliche Erziehungsanſtalten, worin *Geſang*, *Gebet* und *Betrachtung* vereinigt reichen und angemeſſenen Stoff für Andachtsübungen gewähren, und in welchem die heilſame Mitte zwiſchen ſchwärmeriſcher, empfindelnder Myſtik und trockenem Lehrton gehalten iſt. Ein ſolches Buch wird hier den weiblichen Bildungsanſtalten und religiöſen Familien von einem Verfaſſer dargeboten, der ſich Vertrauen erworben hat. Die erſte Abtheilung, welche 156 Geſänge und poetiſche Darſtellungen enthält, giebt aus dem noch ungedruckten kirchlichen Geſangbuche, welches für Berlin ausgearbeitet worden iſt, und vielleicht noch in dieſem Jahre in den Druck kommt, Alles, was für dieſen Zweck brauchbar iſt, und darunter noch ganz neue und unbekannte, oder trefflich bearbeitete Lieder von vorzüglichem Werthe. Die Gebete und 24 Betrachtungen beziehen ſich auf alle kirchlichen Feſte und auf ſolche Gegenſtände, welche beſonders von weiblichen

Seelen im Lichte und mit der Kraft des Glaubens und mit religiöser Gesinnung aufgefaſst werden müssen, sowie auf alle Verhältnisse des Lebens, in welchen sich das Herz nach dem Licht und Trost des göttlichen Wortes sehnt, in einer Sprache, die dem kindlichen Herzen zusagt, und das Gefühl aufregt, ohne den Verstand unthätig zu lassen. Die äuſsere Ausstattung dieses Buches wird ihm eben so sehr, wie sein reicher Inhalt, zur Empfehlung gereichen, und überall wird es sich im Gebrauch als das zweckmäſsigste Andachtsbuch für weibliche Bildungsanstalten und für die häusliche Andacht bewähren.

Gott mit dir!
Andachtsbuch
für
gebildete Christen jüngeren Alters.
Zweyte, verbesserte und vermehrte Auflage.
419 Seiten in *groſs Octav* auf Engl. Velin-Druckpapier. Mit einem Titelkupfer und mehreren Vignetten. Sauber geheftet $1\frac{1}{2}$ Thlr.
(Berlin, 1827. Verlag der Buchhandlung von *Carl Friedrich Amelang.*)

Verbessert und vermehrt übergiebt obige Verlagshandlung hier der theilnehmenden Lesewelt die nöthig gewordene *zweyte* Auflage einer Andachtsschrift, welche, wie bekannt, von allen Beurtheilern in literarischen Blättern *ihres ausgezeichneten Werthes halber* gleich empfohlen worden ist.

Wärme des Gefühls, ächte Religiosität und reiner kirchlicher Glaube, mit biblischer Salbung eindringlich empfohlen, sprechen aus diesem gehaltreichen Erbauungsbuche so erweckend an, daſs bey seinem Gebrauche die segensreichste Einwirkung auf jugendliche Gemüther gebildeter Christen nirgends ausbleiben wird.

So eben hat die Presse verlassen:

Gnosis,
oder
Evangelische Glaubenslehre,
für
die Gebildeten in der Gemeinde
wissenschaftlich dargestellt
von
Karl Hase.
1ster Band. 8. brosch. 1 Thlr. 12 gr.

Der wiederauflebende religiöse Geist unserer Tage veranlaſste zugleich eine allgemeinere Theilnahme an den kirchlichen und theologischen Richtungen des Zeitalters, und das Bedürfniſs einer wissenschaftlichen Darstellung des christlichen Glaubens in seiner Gesammtheit wurde mannichfach unter denen gefühlt, welche an wissenschaftlicher Bildung Theil nehmen, ohne Theologen zu seyn. Diesem Bedürfnisse kommt das obige Werk entgegen, und kündigt sich dadurch zugleich als einen Versuch der Theologie an, von ihren bisherigen Bemühungen und vom Stande des Christenthumes in wissenschaftlicher Hinsicht der Gemeinde öffentliche Rechenschaft abzulegen.

Der 2te und 3te Band sind unter der Presse, und werden noch in diesem Jahre ausgegeben werden.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

Bey *Starke* in Chemnitz ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Binni, K., Bildungsbriefe für die Jugend, als *Uebung im Stil* und *zur angenehmen Unterhaltung. Dritte,* vermehrte und verbesserte Aufl. 8. 18 gr.

Die Literaturzeitung für Volksschullehrer 1825. 3tes Quartal sagt davon: „Vor vielen ähnlichen Hülfsmitteln zu gleichem Behufe zeichnen sich diese *Bildungsbriefe* sehr vortheilhaft aus, theils durch den gefälligen Ton, in dem sie gehalten sind, theils durch den Stoff, der nicht bloſs eine angenehme, sondern auch eine belehrende Unterhaltung gewährt. Man kann demnach jungen Leuten diese Schrift nicht bloſs zu ihrer materiellen Bildung für das Briefschreiben, sondern auch zur Bildung ihres Geistes und Gemüthes unbedenklich in die Hand geben. Zu beiden Zwecken empfehlen wir diese Briefe, und wünschen ihnen bey dem jugendlichen Publicum viele Theilnahme.“

In der Buchhandlung von *T. H. Riemann* in Berlin ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Ohm, Professor Dr. *Martin, Versuch* einer kurzen, gründlichen und deutlichen, auch *Nichtmathematikern verständlichen Anweisung*, 10 bis 14jährige Knaben zu einem leichten, gründlichen und wissenschaftlichen Studium der Mathematik fähig zu machen. gr. 8. 1 Thlr.

— — die *reine Elementar-Mathematik.* 3 Theile. gr. 8. 6 Thlr. 6 gr.

Jeder Theil wird auch einzeln gegeben.

Erster Theil: *die Arithmetik* bis zu den höheren Gleichungen. gr. 8. 2 Thlr. 6 gr.

Zweyter Theil: *die allgemeine Gröſsenlehre* und die ebene Raumgröſsenlehre, mit Inbegriff der analytischen und der ebenen Tri-

gonometrie. Mit 3 Figurentafeln. gr. 8. 2 Thlr.

Dritter Theil: *die körperliche Raum-Grössenlehre* mit Inbegriff der sphärischen Trigonometrie, der beschreibenden Geometrie, der Projection der Schatten und der Perspective. Mit 5 Figurentaf. gr. 8. 2 Thlr.

Ohm, Prof. *M.*, *die analytische und höhere Geometrie* in ihren Elementen. Mit vorzüglicher Berücksichtigung der *Theorie der Kegelschnitte*. Erste Fortsetzung seiner reinen Elementar-Mathematik. Mit 2 Figurentafeln. gr. 8. 2 Thlr.

— — *die Lehre* vom *Grössten* und *Kleinsten*. Mit einer Einleitung und einem Anhange, von denen die erste Hülfssätze aus der Differential- und Integral-Rechnung, der letzte dagegen eine etwas allgemeinere Variations-Rechnung enthält. Zu seinen Vorlesungen und zum Selbstunterrichte bearbeitet. gr. 8. 1825. 1 Thlr. 18 gr.

Für Pharmaceuten.

Dr. *F. A. Winckler*, Uebersicht der Zeichen- und Verhältniss-Zahlen derjenigen Elementarstoffe, welche für das Gebiet der pharmaceutischen Chemie besonders wichtig sind. kl. 4. geheftet. 10 gr. 12½ Sgr. oder 40 kr.

Die Gesetze, nach welchen die Vereinigung der Elemente zu chemischen Verbindungen erfolgt, sind bereits durch das Bemühen der grössten Chemiker unserer Zeit erforscht, und der Zweck dieser Blätter ist, dem angehenden Pharmaceuten eine Uebersicht zu geben, durch welche er sich mit den Resultaten jener Untersuchungen bekannt machen kann, welche wir in den verschiedenen chemischen Lehrbüchern u. s. w. ausführlich aufgezeichnet finden.

Darmstadt, im July 1827.

Carl Wilhelm Leske.

Anzeige für Prediger und Schullehrer.

Die symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche, deutsch, mit historischen Einleitungen, kurzen Anmerkungen und ausführlichen Erläuterungen, für Volksschullehrer, Seminaristen und Jeden, der über Entstehung, Inhalt und Zweck der Bekenntnisschriften unserer Kirche sich zu belehren wünscht, herausgegeben von *Joseph Wilhelm Schöpff*, Waisenhausprediger in Dresden. *Zweyter Theil*: die Schmalkaldischen Artikel; die beiden Katechismen Luther's und die Concordienformel; 1827. 45 Bogen in gr. 8. Preis $1\frac{2}{3}$ Thlr.

Vorstehendes Werk ist so eben fertig geworden, und an alle Buchhandlungen versandt, woselbst auch eine ausführlichere Anzeige *gratis* zu haben ist.

Leipzig, im August 1827.

A. Wienbrack.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Hermbstädt, *S. F.*, systematischer Grundriss der allgemeinen Experimental-Chemie, zum Gebrauch bey Vorlesungen und zur Selbstbelehrung beym Mangel des mündlichen Unterrichts, nach den neuesten Entdeckungen. 5ter oder Supplement-Band. gr. 8. Basel und Leipzig. 3 Thlr.

Gewiss wird den Besitzern der 4 ersten Bände dieses trefflichen Werkes das Erscheinen des 5ten (und letzten) Theiles in mehr als einer Hinsicht willkommen seyn, da in demselben nicht nur die neuesten Entdeckungen im Gebiete der Experimental-Chemie nachgetragen, sondern auch vollständige Register über das ganze Werk beygefügt sind. Wir können demnach auf das Buch, als in jeder Rücksicht vollendet, hinweisen.

Rottmann, Buchhändler.

II. Uebersetzungs-Anzeigen.

Anzeige

für die Besitzer des *v. Segurschen* Werkes: „Napoleon und die grosse Armee."

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Zusätze und Berichtigungen
zu dem Werke
des Generals, Gr. *v. Segur*:
Geschichte Napoleons und der grossen Armee
im Jahre 1812.
Vom General *Gourgaud*,
damaligem erstem Ordonnanz-Officier und General-Adjutanten des Kaisers Napoleon.
Nach der neuesten französischen Original-Ausgabe übersetzt von *E. S.*
1stes Bändchen. 12. Geheftet. Preis 9 gr.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1827.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey uns ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt:

Lehrbuch
der
deutschen dichterischen Schreibart,
für
höhere Bildungsanstalten und häuslichen Unterricht,
von
Karl Heinrich Ludwig Pölitz,
k. sächs. Hofrathe und Professor zu Leipzig.
8. 14½ Bogen. 18 gr.

Dieses Werk schliesst sich unmittelbar an das vor Kurzem in unserem Verlag erschienene und mit allgemeinem Beyfall aufgenommene Lehrbuch der deutschen prosaischen und rednerischen Schreibart desselben Hn. Verfassers (1826. 1 Thlr.) an. Indem wir zur Uebersicht der inneren Anordnung des Buchs das Inhaltsverzeichniss mittheilen, glauben wir so jeder weiteren Empfehlung überhoben zu seyn.

Einleitung. I. Die *lyrische* Form der Dichtkunst. II. Die *didaktische* Form. III. Die *epische* Form. IV. Die *dramatische* Form. V. Die *Ergänzungsclasse* der vier Hauptformen der Dichtkunst.

Sollten Schulmänner, welche die Einführung dieses Werkes beabsichtigen möchten, sich vorher noch genauer damit bekannt zu machen wünschen: so erklären wir uns sehr gern bereit (wozu wir auch hinsichtlich des Lehrbuchs der prosaischen und rednerischen Schreibart immer noch erbötig sind), denselben ein Exemplar unentgeltlich zu überlassen, und bitten, es entweder unmittelbar von uns zu fodern, oder irgend eine solide Buchhandlung damit zu beauftragen.

Halle, den 1 July 1827.

Hemmerde und *Schwetzschke.*

Neue Verlags-Artikel
von *Gerhard Fleischer* in Leipzig.
Im July 1827.

Vierzig Titelkupfer zu *Goethes* Werken. Nach *Rambergschen* Zeichnungen. 1ste Lieferung 1—5ter Band. Ausgabe in gross Octav. 10 gr. Taschen-Ausgabe. 8 gr.

Berenhorst, G. H. v., Betrachtungen über die Kriegskunst, über ihre Fortschritte, ihre Widersprüche und ihre Zuverlässigkeit. Nebst 2 Anhängen. 3te Auflage. gr. 8. 2 Thlr. 12 gr.

Carus, C. G., Erläuterungstafeln zur vergleichenden Anatomie. 2tes Heft mit 9 Kupfertafeln. gr. Folio. 12 Thlr.

Crome, A. F. W., geographisch-statistische Darstellung der Staatskräfte von den sämmtlichen, zum deutschen Staatenbunde gehörigen Ländern. 3ter Theil, enthaltend: das Herzogthum Braunschweig, das Grossherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, die Fürstenthümer Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuss-Plauen ältere Linie, Lippe-Detmold, Schaumburg-Lippe, Waldeck und Pyrmont. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Euripidis Ion. Recensuit *G. Hermannus.* 8. 1 Thlr.

Florian, Oeuvres complêtes. 8 Vol. Ist jetzt ganz vollendet, und noch für den *Pränumerationspreis* von 5 Thlr. zu haben.

Harnisch, W., die wichtigsten neueren Land- und See-Reisen. 9ter und 10ter Theil. Mit Charten und Kupfern. 8. 3 Thlr.

Heimbach, C. G. E., de dominii probatione ex principiis juris tam Romani, quam Saxonici. 8 maj. 1 Thlr.

Hermanni, G., opuscula. Vol. I. II. 8 maj. 4 Thlr.

Jacobi's, F. H., auserlesener Briefwechsel. In 2 Bänden. 2ter Band. 8. 3 Thlr.

Kasthofer, Beyträge zur Beurtheilung der Grundsätze der Kolonisation eines Theils der

Alpenweiden, im Gegensatz der Armen- und Zucht-Häuser in Städten und Flecken und der Einbürgerung der Heimathlosen in schon bestehenden Gemeinden. gr. 8. 8 gr.

Krug, *W. T.*, Geschichte der Philosophie alter Zeit, vornehmlich unter Griechen und Römern. 2te Auflage. gr. 8. 2 Thlr.

Mind, *G.*, 10 Blätter Katzengruppen. Nebst kurzer Nachricht von dessen Leben. gr. 4. 2 Thlr.

Nösselt, *F.*, Lehrbuch der Weltgeschichte für Bürgerschulen und die mittleren Classen der Gymnasien. Mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Geschichte. 2 Theile. gr. 8. 3 Thlr.

— — kleine Weltgeschichte für Bürgerschulen und die mittleren Classen der Gymnasien. gr. 8. 20 gr.

Die Schmetterlinge von Europa (Fortsetzung des *Ochsenheimerschen* Werks), von *F. Treitschke*. 5ter Band. 3te Abtheil. gr. 8. 2 Thlr.

Petrarchae, *F.*, historia Julii Caesaris. Auctori vindicavit et secundum codicem Hamburgensem correxit, cum interpretatione Italica contulit *C. E. Ch. Schneider*. 8 maj.

Rosenmüller, *J. G.*, Religionsgeschichte für Kinder. 10te Ausgabe. 8. 6 gr.

Schellenberg, *J. P.*, kurzes und leichtes Rechenbuch für Anfänger, wie auch für Bürger- und Land-Schulen. In 3 Thlen. 7te, mit 150 Exempeltafeln vermehrte Ausgabe. 8. Mit Tafeln. 1 Thlr. 20 gr. Ohne Tafeln 1 Thlr. 8 gr.

Wagner's, *E.*, sämmtliche Schriften. Ausgabe letzter Hand, besorgt von *F. Mosengeil*. In 10 Bänden. 8. Subscript. Preis für alle 10 Bände 4 Thlr.

In meinem Verlage ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schröder, Dr. *Joh. Fr.*, Handbuch der Geschichte der christlichen Kirche für gebildete protestantische Christen. gr. 8. 750 Seiten. 3 Thlr.

Vorstehendes Werk, welches in unseren Tagen, wo das Interesse eines jeden gebildeten protestantischen Christen Bekanntschaft mit der Geschichte der Religion fodert, um Zeiterscheinungen richtig beurtheilen, und sich selbst den Standpunct bestimmen zu können, den er einnehmen muss, um der Würde seiner Kirche nichts zu vergeben, doppelt willkommen seyn muss, empfehle ich einem jeden denkenden Protestanten, dem es mit der Sache seines Glaubens ein Ernst ist. Männern von Sachkenntniss und Verdienst, und höchst achtungswerth durch ihre amtliche Stellung zur Kirche selbst, haben dem Hn. Verfasser bereits ihren Beyfall gezollt, und diese Schrift eine solche genannt, welche verdiene, in den Händen eines jeden gebildeten Protestanten zu seyn, sowohl wegen der zweckmässigen Zusammenstellung und Deutlichkeit, als wegen des treffenden Urtheils und des ächt protestantischen Geistes der Unparteylichkeit, welcher in derselben überall sich zeigt.

Leipzig, im August 1827.

Carl Cnobloch.

Bey *J. W. Heyer* in Darmstadt ist erschienen, und durch alle guten Buchhandlungen zu beziehen:

Arnd, *K.*, kurhessischer Strassen- und Wasser-Baumeister, der Strassen- und Wege-Bau in staatswirthschaftlicher Beziehung u. s. w., mit 2 Kupfertafeln. gr. 8. à 1 Thlr. 6 gr. oder 2 fl. 15 kr.

Franz, *J. F.*, evangel. Pfarrer, neuer Tugendspiegel mit poetischem Anhang. Zunächst für Bürgerschulen zum Vorlesen u. s. w. 23 Bogen in 8. mit 14 Kupfern in *Aqua tinta*, sauber gebunden. Chur. (In Commission.) à 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Dasselbe, *Schulausgabe* mit 1 Titelkupf. à 14 gr. oder 1 fl.

Hertel, *C. A. S.*, Worte über den Staatsdienst. 8. à 8 gr. oder 36 kr.

Klipstein, *Theodore*, Anweisung zur Verfertigung der Perlenmosaik u. s. w. Mit illum. Kupfern. 4. à 10 gr. oder 45 kr.

Küchler, *F. A.*, Betrachtungen über das Hypothekenwesen. 8.

Lange, *G.*, Versuch, die poetische Einheit der Iliade zu bestimmen. 8. à 14 gr. oder 1 fl. 3 kr.

Physik, die Lehre der, in dialog. Form aus dem Englischen von *Fr. Vogel*. Mit 23 Kupfern. gr. 8. à 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

In der *Andreäischen* Buchhandlung zu Frankfurt a. M. sind folgende neue Werke erschienen, und auch in allen Buchhandlungen zu haben:

Bekenntnisse aus dem Leben der heiligen Theresia von Jesu, Stifterin der Barfüsser Carmeliterinnen, von ihr selbst geschrieben. Ins Deutsche übertragen. gr. 8. 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl.

Göbel, *F. J.*, Grundsätze der allgemeinen Grössenlehre. gr. 8. 20 gr. od. 1 fl. 30 kr.

Kromm, Dr. *Joh. Jac.*, Harfentöne, oder Licht und Wärme in Gesängen, für wahre Christusverehrer. 8. 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

Marx, Lothar Franz, Lebensgeschichte heiliger Eheleute und Familien. 1ster Theil. 8. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Entwurf einer erneuerten und erweiterten Wechsel- und Merkantil-Ordnung für die freye Stadt Frankfurt. gr. 4. 8 gr. oder 36 kr.

So eben ist bey uns erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt:

Versuch
einer
pragmatischen Geschichte
der
Arzneykunde,
von
Kurt Sprengel.
Dritter und vierter Theil.
Dritte umgearbeitete Auflage.
gr. 8. à 2 Thlr. 6 gr.

Die 3te Auflage des 1sten Theils erschien 1821. Preis 2 Thlr. 6 gr., die des 2ten Theils 1822. 2 Thlr. 12 gr. Die 3te Auflage des 5ten Theils befindet sich unter der Presse, und wird nächstens fertig seyn. Wir machen das medicinische Publicum auf die nun fast ganz vollendete neue Umarbeitung dieses wichtigen Werkes aufmerksam.

Halle, im Julius 1827.

Gebauer'sche Buchhandlung.

In der *J. G. Calve'schen* Buchhandlung in Prag ist so eben erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Tabellarische Uebersicht aller jetzt lebenden Glieder der europäischen Regenten-Familien. Herausgegeben von *Johann Gottfried Sommer.* gr. 8. Prag, 1827. Gebunden mit Schuber. 21 gr.

So eben ist erschienen und versandt:

Der Leichnam des Menschen,
in seinen physischen Verwandlungen,
nach
Versuchen und Beobachtungen
dargestellt
von
Dr. *E. W. Güntz.*
1ster Theil. *Der Leichnam des Neugeborenen.*
Mit 2 illum. Kupfert. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Je unvollkommener bis jetzt das Feld bearbeitet wurde, dessen gründlicherer Cultur der gelehrte Verfasser sich hingab, je emsiger er forschte, und je interessantere Resultate seine Bemerkungen lohnten, desto mehr wird das ärztliche Publicum, und insonderheit die Staatsärzte, ihm die Bekanntmachung seiner Beobachtungen Dank wissen. Nach Rückkehr von seiner kürzlich angetretenen wissenschaftlichen Reise darf die Fortsetzung seiner Forschungen, und somit noch weitere Aufklärung über grosse Dunkelheiten in der organischen Chemie u. s. w. bestimmt erwartet werden.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

Deutsche Bücherkunde, oder alphabetisches Verzeichniss der von 1750 bis Ende 1823 erschienenen Bücher, welche in Deutschland und in den durch Sprache und Literatur damit verwandten Ländern gedruckt worden sind. Nebst einer Angabe der Druckorte, der Verleger und Preise, von *Chr. Gottlob Kayser.* Mit einer Vorrede über die Geschichte der literarischen Waarenkunde von *Fr. Aug. Ebert*, königl. sächs. Hofrath und Bibliothekar. Zwey Theile in gr. 8. und einem Anhange, die Romane und Schauspiele enthaltend. Leipzig, bey *J. F. Gleditsch.* Preis complett 9 Thlr. 8 gr., gross Schreib-Velinpap. 11 Thlr. 20 gr.

Dieses Handbuch, welches durch einen gedrängten, aber deutlichen Druck mehr als einhundert tausend Büchertitel in alphabetischer Folge nachweist, dessen Brauchbarkeit bereits anerkannt ist, und dessen auch unter anderen im allgemeinen Repertorium, herausgeg. von *C. D. Beck*, 1827 im 1sten Bande 6tes Stück, rühmlichst Erwähnung geschieht, bietet ein äusserst bequemes Hülfsmittel dar, um sich auf's schnellste über das Daseyn und den Preis irgend einer literarischen Erscheinung zu unterrichten. Das Vorwort gehört zu einer besonderen Zierde dieses Vielen nützlichen Wegweisers.

Literarische Anzeige.

Bey *Heinrich Ludwig Brönner* sind nachstehende neue Werke erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz zu haben:

The British Poets of the nineteenth century, including the select works of Crabbe, Wilson, Coleridge, Wordsworth, Rogers, Campbell, Miss Landon, Barton, Montgomery, Southey and others. Being a supplementary volume to the poetical works of *Byron, Scott* and *Moore.* In one volume. Royal. 8.

Preis der 1sten und 2ten Lieferung (wovon die zweyte zu Michaeli erscheint) 2 Thlr. 16 gr. oder 4 fl. 48 kr. Auf extrafein Velinpapier 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr.

The Vicar of Wakefield, a tale by *Oliver Goldsmith*. 8. cartonnirt. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr. Velinpapier 1 Thlr. 6 gr. od. 2 fl. 15 kr.

Daſſelbe, wohlfeile Schulausgabe, mit Stereotypen gedruckt. 12. geh. 6 gr. oder 27 kr.

Miss Edgeworth's moral tales, 2 vols. small 8vo. 2 Thlr. 16 gr. od. 4 fl. 48 kr.

— — *popular tales*, 2 vols. small 8vo. 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

— — *parents aſſiſtant*, or Stories for Children, 6 vols. 12mo. 3 Thlr. 12 gr. oder 6 fl. 18 kr.

A Dictionary of the english and german Languages. In two parts. By *C. Will.* Stereotype-edit. 12. 1827. geh. 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr.

Jede Abtheilung einzeln carton. 1 Thlr. 4 gr. od. 2 fl. 6 kr.

Aſchbach, Dr. *J.*, *Geſchichte der Weſtgothen.* gr. 8. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Schwenck, *K.*, etymologiſches Wörterbuch der lateiniſchen Sprache mit Vergleichung der griechiſchen und deutſchen. gr. 8. 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

Die beiden Hauptſchriften der Roſenkreuzer, die Fama und die Confeſſion. Kritiſch geprüfter Text mit Varianten und dem ſeltenen lateiniſchen Original der zweyten Schrift. 8. geh. 15 gr. od. 1 fl. 8 kr.

Luthers groſser Katechismus, als chriſtliches Lehr-, Erbauungs- und Communion-Buch. 12. geh. 12 gr. oder 48 kr. Velinpapier 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Baumgärtner, *K. H.*, *über die Natur und die Behandlung der Fieber*, oder Handbuch der Fieberlehre. 2 Thle. gr. 8. 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Minner, *J. M.*, *ſpaniſch-deutſche Geſpräche* für das geſellſchaftliche Leben, 2te Auflage. 12. 1827. geh. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Atlas zu Rüppells Reiſe im nördlichen Afrika, I Abtheil. (Zoologie) 3tes und 4tes Heft, Fol., das Heft à 2 Thlr. 8 gr. oder 4 fl. 12 kr.

Bey *Starke* in Chemnitz iſt erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Homeri Ilias graece et latine, ad praeſtantiſſimas editiones accuratiſſime expreſſa opera *J. G. Hageri*; editio quinta recenſioni Wolfianae accommodata. 2 Vol. 8. 1 Thlr. 20 gr.

— — *Odyſſea graece et latine.* Batrachomyomachia, hymni et epigrammata Homero vulgo adſcripta, opera *J. G. Hageri*; editio quarta recenſioni Wolfianae accommodata. 2 Vol. 8. 1 Thlr. 20 gr.

Wigand, *M. D. L.*, *Gedanken über die neueſte Kirchenvereinigung in Deutſchland.* 8. 4 gr.

Im Verlage der Unterzeichneten iſt erſchienen, und an die Buchhandlungen verſandt:

W. Scott's ſämmtliche Romane, wohlfeile Taſchenausgabe ohne Kupfer. *Fünfte Lieferung.*

Subſcriptionspreis 2 Thlr. 8 gr. (4 fl. 12 kr.)

Dieſe aus 14 Theilen (Bd. 59—72) beſtehende Lieferung enthält: *Quentin Durward*, 5 Theile. *Peveril*, 5 Theile. *St. Ronans Brunnen*, 4 Theile.

Die *erſten vier Lieferungen* oder 58 Theile koſten im Subſcriptionspreis 9 Thlr. 16 gr. (17 fl. 24 kr.), und enthalten 15 verſchiedene Romane.

Ausführliche Anzeigen über dieſe ſchöne Taſchenausgabe ſind durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Zwickau, den 1 Auguſt 1827.

Gebrüder *Schumann*.

Bey *Adolph Marcus* in Bonn iſt ſo eben erſchienen:

Lehrbuch der Kirchengeſchichte, von *J. C. L. Gieſeler*. Erſter Band. *Zweyte, ſehr verbeſſerte und zum Theil umgearbeitete Auflage.* gr. 8. Preis 3 Thlr. 8 gr. od. 6 fl.

II. Ueberſetzungs-Anzeigen.

Pharmacopoea boruſſica.

Heute wurde bey mir ausgegeben:

Die preuſſiſche Pharmakopoe, überſetzt und erläutert von Dr. *Fr. Ph. Dulk*. 1ſte bis 3te Lieferung oder Bogen 1—24 des 1ſten Bandes. (Einfache Mittel.) 1 Thlr. 12 gr.

Der Druck dieſes Werks, welches von *E. königl. preuſſ. hohen Miniſterium der geiſtl. Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten* durch Mittheilung der Aushängebogen der neuen *Pharmacopoea* huldvoll gefördert iſt, geht ununterbrochen vorwärts, und der unterzeichnete Verleger glaubt den dringenden Wünſchen des pharmaceutiſchen und ärztlichen Publicums durch Herausgabe des Werks in einzelnen Lieferungen am zweckmäſsigſten nachzukommen.

Leipzig, den 29 July 1827.

Leopold Voſs.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

September 1827.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Totius latinitatis
Lexicon,
consilio et cura
Jacobi Facciolati,
opera et studio
Aegidii Forcellini,
Alumni seminarii Patavini, lucubratum.
Editio in Germania prima.
IV Tomi Fol. min.

Schneebergae, sumptibus et typis *C. Schumanni.*
Zwickaviae, in Commissis *Schumannorum* fratr.

Zu dieser wiederholten Anzeige eines erst vor Kurzem angekündigten Werkes veranlasst uns der Umstand, dass Hr. *Weigel* in Leipzig in mehreren öffentlichen Blättern und auch im Anhange zu dem *Mahlmannschen* Bücherkataloge sich unterfangen hat, das Unternehmen einen *Nachdruck*, den Buchdrucker einen *Nachdrucker* zu schimpfen, und noch nebenbey einen Leipziger Buchhändler, welcher in den dortigen Zeitungen die Sache empfohlen hatte, zu verunglimpfen. Wir begnügen uns vor der Hand, Hrn. *W.* mit seiner groben Anmasung vor den Richterstuhl des Publicums zu fodern. Nichts jetzt davon, dass Hr. *W.* nicht über Nachdruck schreyt, wenn *Valckenaers*, *Porsons*, ja *Elmsleys*, *Blomfields* u. A. Werke ohne wesentliche Zusätze in Deutschland gedruckt werden; nichts davon, dass er auch den englischen Abdruck nicht Nachdruck schimpft, aus dem einfachen Grunde, weil dieser bey seinem hohen Preise dem Originale keinen Schaden thun wird; nichts davon, dass die Buchhandlung zu Padua nicht zu dem deutschen Buchhändlerverbande gerechnet wird, und um so weniger sich über Nachdruck wird beschweren können, weil Padua zu den österreichischen Staaten gehört; nichts endlich davon, dass von eben dieser Buchhandlung ein Brief vom 4 August in unseren Händen ist, worin von Nachdruck kein Wort steht, wohl aber freundschaftliche Anerbietungen gemacht werden; mit Uebergehung dieser Puncte, die Hr. *W.* nicht hätte übersehen sollen, und auf welche den älteren Mann aufmerksam machen zu müssen wir, die Jüngeren, herzlich bedauern, beziehen wir uns jetzt nur darauf, dass wir in unserer Anzeige *Zusätze* versprochen haben, welche, nebst der Weglassung der italiänischen Bedeutungen, deutlich genug das Geschrey des Hrn. *W.* als eine *Verläumdung* darstellen. Er verstand also entweder die lateinischen Worte nicht, welche diess ausdrücken, oder er *wollte* sie nicht verstehen, darum nicht, weil er das Original in Commission, und schon seit einiger Zeit als im Buchhandel vergriffen behandelt, und, wie wir ihm nachweisen können, sogar für 32 Thlr. 16 gr. sächs. verkauft hat, während nun auf einmal noch Exemplare vorräthig sind, und für 26 Thlr. verkauft werden können. *Hinc illae lacrimae!* Hr. *W.* hätte doch aber bedenken sollen, dass, wenn wir ohne Ahnung und zufällig dem Wucher seine Quellen verstopfen, wir desswegen noch keinen solchen Schimpf verdienen. Wenn übrigens der unterzeichnete Redactor sich über seine Leistungen bescheiden ausdrückte: so hätte Hr. *W.* diese Bescheidenheit sich zum Muster nehmen sollen; denn wie viele oder wie wenige Zusätze es seyn würden, konnte er ja nicht wissen, es ging ihn diess auch gar nichts an. Im Vertrauen also auf unsere gute Sache und die bisher gefundene Theilnahme an unserem Unternehmen kündigen wir, unbekümmert um jenes Geschrey, noch einmal an, dass das Unternehmen seinen Fortgang haben wird, und wir uns zu desto grösserer Sorgfalt verpflichtet halten werden. Das Geschäft der Redaction übernimmt mit Endesunterzeichnetem der Hr. Rector und Bibliothekar M. *Hertel* zu Zwickau gemeinschaftlich, und wir werden nicht nur, was aus neueren Werken, und namentlich aus *Gessner* und *Scheller* und dem englischen Abdrucke, nach-

getragen zu werden verdient, hinzufügen, sondern auch mit unseren Beyträgen die einiger höchst geachteter Gelehrten, an die unsere Bitten deshalb bereits ergangen sind, deren Zusicherung uns zum Theil schon geworden ist, vereinigen, und so unserem Unternehmen einen eigenthümlichen Werth durch die Beyträge deutscher Gelehrten zu geben suchen. Schliesslich versichert Endesgenannter, dass er, wie er überhaupt ein Feind jeder Betrügerey ist, so niemals zu einem Betruge, wie der *Nachdruck* allerdings ist, seine Hand geboten haben würde; er kennt auch den Unternehmer nur als ehrlichen Mann, und sie werden Beide künftig, wenn ihre Ehre auf ähnliche unverschämte Weise angetastet werden sollte, sich und denen, welche ihre Unternehmungen empfehlend gleiche Verläumdung erfahren, gebührend Recht zu verschaffen wissen.

Schneeberg, am 22 Aug. 1827.

M. *Voigtländer*,
Rector der lat. Schule.

Neue Verlagsbücher,
von *J. E. Schaub* in Düsseldorf und Elberfeld.

Brewer, J. P., Anfangsgründe der mathematischen Geographie, für mittlere und obere Classen der Gymnasien, sowie für Alle, welche ohne mathematische Vorkenntnisse sich einen deutlichen Begriff von dem Weltsysteme zu verschaffen wünschen. 8. Mit 4 Steindrucktafeln. 16 gr.

Breithaupt, F. W., Beschreibung eines Compensations-Theodolits, verbunden mit Boussolen-, Nivellir- und Messtisch-Apparat, nebst kurzer Anweisung über den Gebrauch und die Justirung desselben, mit hinzugefügten allgemeinen Bemerkungen über verschieden ausgeführte Winkelmessungen. Mit 1 Kupfertafel. gr. 4. Geh. 18 gr. (In Commission.)

Hülsemann, Dr. *W.*, (Pfarrer in Elsey) evangelische Haus-Postille, oder: christliche Betrachtungen und Gesänge für häusliche Andacht; zur Beförderung wahrer Frömmigkeit und Seelenruhe. 1ster Band. gr. 8. 1 Thlr. 4 gr.

Maurenbrecher, Dr. *R.*, juris germanici atque praesertim speculi saxonici de Culpa doctrinam adumbr. 8 maj. Geh. 12 gr.

Der gesunde Mensch, oder kurze und gründliche Anleitung, sich vor Krankheiten und herrschenden Seuchen zu bewahren, die Gesundheit zu befestigen, den Körper und die Sinne zu stärken, sowie ein glückliches und hohes Alter zu erreichen, nebst einfachen Rettungsmitteln bey plötzlich entstandenen Unglücksfällen, und dem Verhalten bey Verletzungen. Ein nothwendiges und nützliches Hülfsbuch für Jedermann, auch für den Unterricht der Jugend. Von Dr. *J. Neunzig*. 8. In farbigen Umschlag geheftet. 16 gr.

Uebersicht der Naturgeschichte, für den mündlichen Vortrag. gr. 8. Geh. 8 gr.

Wahlert, G. E. A., die deutsche Geschichte, für Bürger- und Volks-Schulen, wie auch für den Selbstunterricht. 8. 12 gr.

Kupferstiche.

Bildnisse der evangelischen Prediger des Wupperthals. Gezeichnet von *C. Schütz*; gestochen von *A. Brückner* in Leipzig. 26 Zoll hoch und 20 Zoll breit.

Im Vordergrunde eines Hains erhebt sich ein mit den Symbolen der Kirche geschmückter Obelisk, auf dem sich die Bildnisse folgender Herren Prediger Elberfelds und Barmens befinden:

Hr.	Pfarrer	*Bartels.*	Hr.	Pfarr.	*Döring.*
—	—	*Gräber.*	—	—	*Heuser.*
—	—	*Hülsmann.*	—	—	*Kamp.*
—	—	*Krall.*	—	—	*Krummacher.*
—	—	*Leipold.*	—	—	*Nourney.*
—	—	*Sander.*	—	—	*Snethlage.*

Die Vortrefflichkeit des Stichs und die überraschende Aehnlichkeit der Bildnisse erheben dieses Blatt zu einem nicht gewöhnlichen Kunstwerke. Pr. 4 Thlr. *Avant la lettre* 6 Thlr.

Es ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt:

Doctrina
Pandectarum.
Scholarum in usum
scripsit
Christianus Fridericus Mühlenbruch,
ICtus Halensis.
Editio secunda emendatior.
8 maj. 4 Thlr.

Wir haben dieser Anzeige nichts weiter zuzufügen, als dass das Werk jetzt mit einem vollständigen Register versehen ist.

Die Billigkeit des Preises wird man nicht verkennen; das Ganze zählt 79 Bogen des grössten Medianformats, anständig gedruckt.

Halle, im August 1827.

Hemmerde und *Schwetschke*.

Analecta graeca majora, oder systematische griechische Schulbibliothek der Dichter und Prosaisten der alten Hellas, mit grammatischen und sacherklärenden Anmerkungen und vollständ. griechisch-deutschem Wörterbuche, bearbeitet von *Philippi*.

1ste Abth., die epische, didaktische, lyrische, dramat., bukolische und epigram. Dichtungsart enthaltend. gr. 8. ($25\frac{1}{2}$ B.) Leipzig, bey *Joh. Fr. Gleditsch.* 1827. 1 Thlr. 8 gr.

Der gelehrte Hr. Verfasser glaubt durch die Herausgabe dieser neuen griechischen Anthologie den Schulen und Lehranstalten, für welche solche bestimmt seyn können, einen Dienst geleistet zu haben, und es erbietet sich der Verleger denjenigen Herren Vorstehern gelehrter Schulanstalten, welche diese Ausgabe nicht kennen, und sich von dem Nutzen und der Zweckmäsigkeit derselben überzeugen möchten, auf Verlangen sogleich ein Exemplar *gratis* zukommen zu lassen. Das angehängte Vocabularium ist mit Einsicht und der Absicht gemäfs gearbeitet, und es können Schulanstalten, wenn sie eine Partie Exemplare zusammen nehmen, auf einen billigen Preis Anspruch und Rechnung machen.

Im Verlage von *August Oswald's* Buchhandlung in Heidelberg und Speyer hat so eben die Presse verlassen:

Encyklopädie
der
philosophischen
Wissenschaften,
im Grundrisse,
von
Dr. *G. W. Fr. Hegel.*
Zweyte Ausgabe.
gr. 8. 3 Thlr. sächs. 5 fl. 24 kr. rhein.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Schwartz, J. W., kurze Nachricht von der Entstehung und Feier der christlichen Sonn- und Fest-Tage. Dritte, verm. und verb. Aufl. 8. Chemnitz, b. *Starke.* 5 gr.

Diese Schrift wird Allen, die über das Geschichtliche der kirchlichen Sonn- und Fest-Tage sich näher zu unterrichten wünschen, um so mehr willkommen seyn, da sie sich bey verhältnissmäsiger Vollständigkeit und Deutlichkeit auch durch Wohlfeilheit empfiehlt.

Bey *Carl Cnobloch* ist jetzo fertig geworden, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Wildberg, Dr. *C. F. L.*, über die Nothwendigkeit der Berücksichtigung der Neigung des Beckens zur jedesmaligen Bestimmung der angemessensten Lage der Gebärenden. Ein Beytrag zur Entbindungswissenschaft. gr. 4. 7 gr.

Von demselben Verfasser sind im vorigen Jahre bey mir erschienen:

Versuch eines Lehrbuchs der medicinischen Rechtsgelahrtheit, zum Unterricht für Rechtsgelehrte. gr. 8. 1 Thlr. 6 gr.

Ueber den Genuss der Sinnenreize, als Mittel zur Erhaltung des Wohlseyns. Eine gemeinnützige Belehrung für gebildete Menschen. 8. 9 gr.

Einige Worte über das Scharlachfieber und den Gebrauch der Belladonna, als Schutzmittel gegen dasselbe. 8. 4 gr.

Leipzig, im August 1827.

Staats - Post - Zeitungs - Comptoir - Geschäfts-Conversations-Lexikon und Fremdwörterbuch.

Eröffnung einer neuen Subscription, verbunden mit einer

Prämienvertheilung

von $1\frac{3}{4}$ Thaler oder 3 Gulden 9 Kreuzer, zu jedem Exemplare, auf eine neue Ausgabe in Heften von dem, bereits mit so vielem Beyfalle aufgenommenen Werke:

Allgemeines deutsches
Sachwörterbuch
aller menschlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, verbunden mit den Erklärungen der aus anderen Sprachen entlehnten Ausdrücke und der weniger bekannten Kunstwörter.
Begründet von mehreren Gelehrten, fortgesetzt von *A. Schiffner.*

Der Subscriptionspreis für jedes Heft von 7—8 Bogen, schön gedruckt, ist bis zum 30 November 1827 $\frac{1}{4}$ Thlr. oder 27 Kr. Das Ganze wird gegen 50 Hefte, und binnen $1\frac{1}{2}$ Jahr wird dieses treffliche Werk beendigt seyn.

Alle Buchhandlungen nehmen darauf Bestellungen an, woselbst auch die ersten Hefte zur Ansicht bereit liegen, und ausführlichere Anzeigen davon unentgeltlich zu haben sind.

F. W. Goedsche in Meissen.

In der *neuen Güntherschen* Buchhandlung zu Glogau und Lissa ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Belehrung, gründliche und deutliche, über den Verlauf, die Gefahr und Behandlungsart des *Scharlachs*, der *Masern* und *Rötheln.* Nebst einem Anhange über den *Keichhusten* der Kinder. Nach den Ansichten der bewährtesten Aerzte entworfen und in einer leicht fasslichen Sprache dargestellt, von ei-

nem praktischen Arzte. 8. geh. 6 gr. od. 7½ Sgr.

Büttner, J., Anweisung, wie jeder Organist verschiedene bey der Orgel vorkommende Fehler selbst verbessern und diesen vorbeugen kann. 8. geh. 4 gr. od. 5 Sgr.

Cantus firmus der Choral-Melodieen von allen im *Niemeyerschen* Schulgesangbuche enthaltenen Morgengesängen. 8. geh. 2 gr. oder 2½ Sgr.

Heilung, wundervolle, der Gräfin Mirabella von Rosenhain, oder Triumph der homöopathischen Heilmethode, von Z. 8. geh. 6 gr. od. 7½ Sgr.

Mehlhorn, D. *Fr.*, griechisches Lesebuch für die dritte Classe eines Gymnasiums. Auf 4 halbjährige Cursus eingerichtet und mit einem Wörterverzeichniss versehen. 8. 12 gr. od. 15 Sgr.

Mittel und Recepte, die sichersten und untrüglichsten, alle *kalten Fieber* gründlich zu heilen, und Rückfällen, sowie üblen Folgen, vorzubeugen. Nebst einem Anhange über die *Gelbsucht*. Zum Nutzen der leidenden Menschheit herausgegeben von einem praktischen Arzte. 8. geh. 4 gr. od. 5 Sgr.

Stöphasius, D. *J. C. v.*, Beyträge zur praktischen Pädagogik und Homiletik. In Abhandlungen, Schul- und Kanzel-Vorträgen u. s. w. Nebst literarischen Andeutungen. 8. geh. 10 gr. oder 12½ Sgr.

Zuschrift, freundliche, an die Gegner des Buches: „die katholische Kirche Schlesiens." 8. (*In Commiss.*) 3 gr. oder 4 Sgr.

In *E. Kleins* Comptoir sind erschienen:

Neues deutsch-lateinisches Handwörterbuch. Nach *F. K. Krafts* grösserem Werke besonders für Gymnasien bearbeitet von *F. K. Kraft* und M. *A. Forbiger.* (Lexikonformat.) 2 Thlr. 18 gr.

Dieses so sehr wohlfeile Werk entspricht doch den Bedürfnissen vollkommen, es ist für diesen Zweck das vollständigste. Nach Proben und Ansicht wurden vor Erscheinen 1200 Exemplare bestellt, und seitdem in mehreren gelehrten Anstalten eingeführt. Der Ruf des Werks, auf dem es basirt ist, und dessen Verf. ist bewährt und unstreitig.

Das grössere in 2 Bänden kostet 6 Thlr.

Rabici Caninae ad Celsum usque Historia critica, auctore Dr. *J. A. Hofmann.* gr. 8. geh. 8 gr.

Ueber das Nickel, seine Gewinnung im Grossen und technische Benutzung, vorzüglich zu Weisskupfer, (Argentan, Neusilber) von Prof. M. *O. L. Erdmann.* 8. geh. 16 gr.

Ein neuer wichtiger Zweig der Gewerbskunde.

II. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Herabgesetzter Preis.

Götzinger, *M. W.*, die Anfangsgründe der deutschen Sprachlehre, in Regeln und Aufgaben für die ersten Anfänger. 8. 1stes Bdchen. 14½ B. Leipzig, bey *Hartknoch*, kostet jetzt, statt 16 gr., *um die Einführung dieses anerkannt brauchbaren Buches in Schulen zu erleichtern*, nur 10 gr. (12½ Sgr.) oder 45 kr. rhein.; beide Theile also 20 gr. (25 Sgr.) oder 1 fl. 30 kr.

III. Vermischte Anzeigen.

Lycophron edid. *Lud. Bachmann.*

Wir benachrichtigen das philologische Publicum, dass der Druck dieser neuen kritischen Ausgabe durch eine Reise des gelehrten Herausgebers nach Paris, um auch die 10 auf der dortigen k. Bibliothek befindlichen, z. T. sehr alten Mscpt. des *Lycophron* zu vergleichen, noch um einige Monate verzögert wird. Dadurch kann das Werk aber nur gewinnen; denn der unermüdete, kein Opfer scheuende Forscher hat dann *Alles* verglichen, was über diesen schwierigen Autor bekannt gemacht war; und da Alles zum Druck schon vorbereitet ist: so wird derselbe nach der Zurückkunft des Herrn Professor *Bachmann* ohne weiteren Aufschub beginnen, und unsererseits würdig ausgestattet werden.

Leipzig, den 1 Aug. 1827.

J. C. Hinrichssche Buchhandlung.

Anzeige.

Seit July dieses Jahres erscheint der *Schweizerische Correspondent*, bey übrigens unverändertem Abonnementspreis, in einem bedeutend grösseren Format, wozu eine eigens zu bildende Rubrik nichtpolitischer Nachrichten und die mit jedem Jahr sich häufenden Bekanntmachungen von Behörden, Buchhandlungen und Privaten, die dieses Blatt wegen der im Verhältniss zu anderen Zeitungen sehr mässigen Insertionsgebühr und seines ausgebreiteten Lesekreises vorzugsweise benutzen, die Redaction vermocht haben.

Schaffhausen, im July 1827.

Redaction des Schweizer. Correspondenten.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1827.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Einladung
zur
Subſcription auf ein ſchweizeriſches Nationalwerk.

Vor einigen Monaten hat der Unterzeichnete angekündigt, daſs er ſich mit dem Verlag eines Werkes beſchäftige, das

Die Schweiz,
in
ihren Ritterburgen und Bergſchlöſſern,
hiſtoriſch dargeſtellt
von
ſchweizeriſchen Gelehrten,

umfaſſen ſollte.

Mit groſsem Vergnügen erklärt derſelbe jetzt, daſs er ſich durch den Beytritt der ausgezeichnetſten Schriftſteller ſeines Vaterlandes in den Stand geſetzt ſieht, mit der Verwirklichung dieſes Planes den Anfang zu machen, und daſs *der erſte Band* dieſes Werkes im Laufe des nächſten Winters erſcheinen wird.

Die Mitarbeiter haben es ſich zum Ziel geſetzt, mit Kritik und hiſtoriſcher Treue der Geſchichte jeder Burg zu folgen, die Oertlichkeiten zu ſchildern, die Begebenheiten, die ſich auf der Burg oder in der Gegend zugetragen, und die Schickſale berühmter Beſitzer zu erzählen, Sagen, Legenden, kurz, möglicherweiſe Alles zu berückſichtigen, was einem ſolchen Gemälde Leben und Intereſſe geben kann.

Der Anordnung der Aufſätze und der Ausſtattung des Werkes durch poetiſche Beyträge in *Liedern* und *Romanzen* hat ſich der durch verwandte Arbeiten bekannte Dichter, Prof. *Guſtav Schwab* in Stuttgart, unterzogen.

Der Inhalt des erſten Bandes wird folgender ſeyn:

I. Hiſtoriſche Einleitung, von Prof. *J. J. Hottinger* in Zürich.

II. Darſtellung des Charakters der ſchweizeriſchen Ritterburgen im Allgemeinen, von Pfarrer *M. Lutz* in Läufelfingen.

III. Geſchichte der Burgen ſelbſt.

1 und 2. *Habsburg* (Aargau), von Prof. D. *E. Münch* in Freiburg, mit einer Ortsbeſchreibung von *Lutz*; und *Neu-Habsburg* (Luzern).

3 bis 28. Burgen-Geſchichten verſchiedener Cantone aus den Federn eines *Eſcher*, *Hartmann*, *Henne*, *Künlin*, *Lutz*, *Puppikofer*, *Stadlin*.

Der Würde des Werkes angemeſſen erſcheint daſſelbe in Median-Octav, geſchmückt mit Kupfern, nach Handzeichnungen, von Künſtlerhand geſtochen.

Da ich die Ueberzeugung hegen darf, daſs dieſes Werkes Folge dem *erſten* Band an Gehalt nicht nachſtehen wird, und dadurch eine günſtige Aufnahme auch von Seiten des deutſchen Publicums dieſer geſichert bleiben dürfte: ſo eröffne ich, ohne Verbindlichkeit für den zweyten und dritten Band anzuſprechen, auf den ohngefähr 30 Bogen ſtarken Erſten Band eine Subſcription (*ohne* Vorauszahlung), und beſtimme die Preiſe der verſchiedenen Ausgaben folgendermaſsen:

Auf milchweiſs Druckpapier 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Auf Poſtpapier 2 Thlr. 16 gr. oder 4 fl. 48 kr.

Auf Velinpapier Royal-Format 3 Thlr. 12 gr. oder 6 fl. 18 kr.

Die geehrten Subſcribenten werden, wo es nicht ausdrücklich verbeten wird, dem Werke vorgedruckt, für welchen Zweck ich um die genaue Angabe des Namens und Charakters bitten muſs, was bey der Beſtellung, *die jede ſolide Buchhandlung* (durch welche man den ausführlichen Proſpectus erhalten kann) *annehmen wird, und der ich beförderlich zu ſeyn bitte*, geſchehen kann.

Der nachherige Ladenpreis wird um 25 p. C. höher ſeyn.

Mit dem ersten Bande werden zugleich ein oder zwey Probekupfer ausgegeben, in deren Format und Ausführung sodann auf Supplement-Kupferhefte, unabhängig von dem Werk und *den Kupfern*, die *jedem* Band *zur Ausschmückung* beygegeben werden, eine Subscription eröffnet wird; es sollen dieselben enthalten: 1) Ansichten beschriebener pitoresk gelegener Burgen und Ruinen. 2) Abbildungen wichtiger und interessanter Alterthümlichkeiten, die sich auf die beschriebenen Burgen beziehen.

Chur, im July 1827.

Der Unternehmer
Johannes Dalp.

Da ich für Deutschland den Vertrieb dieses Werkes übernommen habe: so ersuche ich die Bestellung durch die den Liebhabern zunächst gelegene Buchhandlung mit Beförderung an mich einzusenden, da mit Ende October der Subscriptionstermin ablaufen wird.

Darmstadt, im July 1827.

J. W. Heyer.

Die Philosophie im Fortgang der Weltgeschichte, von *C. J. H. Windischmann*. 3 Bände. Bonn, bey *A. Marcus*.

Das unter diesem Titel jetzt erscheinende Werk ist, im Bewusstseyn der Wichtigkeit und Schwierigkeit seiner Aufgabe, viele Jahre hindurch bearbeitet worden; es macht keinen anderen Anspruch, als bloss zu beginnen, was nur mit vereinten und der Wahrheit ungetheilt gewidmeten Kräften allmählich ausgeführt werden kann. Was der Vf. bis jetzt davon zu Stande gebracht, zerfällt in 3 Theile:

1) *Die Grundlagen der Philosophie im Morgenlande.*
2) *Die Lehrgebäude der Philosophie im classischen Alterthum.*
3) *Der volle Inhalt, die Kritik und wissenschaftliche Ausbildung der Philosophie im christlichen Zeitalter.*

Die *Methode der Bearbeitung* ist, der Natur der Sache gemäss, von solcher Art, dass sie zugleich als historisch-genetische Anleitung zum Studium der Philosophie selbst angesehen werden kann.

Die *erste Abtheilung des ersten Theils* erscheint in wenig Wochen. Sie enthält die *Einleitung in das Ganze* und das erste Buch: *Sina*, wovon hier, zur Probe der Behandlung, die Uebersicht:

Sina: I. Blicke in die Geschichte des sinesischen Reichs. II. Das Princip des sinesischen Lebens. III. Die Vergegenwärtigung des herrschenden Princips in der Person des Kaisers. IV. Vorbereitung zur Betrachtung der Weisheit des sinesischen Alterthums. V. Die einfache Grösse und die Schicksale der alten Lehre. VI. Der gerechte Staat (nach dem Schu-King). VII. Das erhabene Gesetz. VIII. Die alte Naturweisheit: 1) von den Elementen, 2) vom Grundanfang der Dinge, von den Grundregeln und den Fügungen des Weltalls; 3) die Combinationen der acht Fügungen und ihrer Signaturen; 4) die drey Hauptmächte der Welt: der Himmel, die Erde, der Mensch. IX. Die fünf Beschäftigungen des Menschen: 1) der Anstand und die Haltung; 2) die Rede und Sprache; 3) das Gesicht; 4) das Gehör; 5) der Gedanke. X. Die Erkenntniss der ewigen Mitte und der Bestand in derselben. — Die Weisheit und der Weise. XI. Die alte Religion. XII. Die alte Sittenweisheit und Regierungskunst: 1) die Principien der Tugendlehre; 2) die Selbstbeherrschung und die Regierungskunst; 3) die Aufgaben der Regierungskunst. XIII. Die grossen Mittel der Regierungskunst: 1) die Erziehung und Anleitung zur Weisheit; 2) die alte Musik- und Zahlenlehre; 3) die Sprache und ihr Gebrauch in Gesang und Rede; 4) die Charakterschrift — die combinatorische und logische Kunst; 5) die Divination und der Parallelismus des Reichs mit den himmlischen Fügungen in der Natur. XIV. Der Bestand und Schutz des Reichs — die Seligkeit und die Unseligkeit. XV. Das Haus oder die Schule der alten Weisen (Ju-Ciao). XVI. Laotseu und die Schule des Tao und der Tao-sse. XVII. Confucius, Mencius und die Reichsschule. XVIII. Die Secte der Buddhisten und die späteren Schulen. XIX. Der politische Atheismus und die moralische Formalität. XX. Epikrise.

Die *zweyte Abtheilung des ersten Theils* oder das *zweyte* und *dritte Buch: Indien* und *Persien* ist nur zur Vermeidung eines zu starken Volumens für sich abgesondert worden, und folgt in fortlaufender Seitenzahl, aber mit eigenem Titelblatt nach.

Der zweyte und dritte Theil erscheinen, so Gott will, in ununterbrochener Auseinanderfolge.

Roth, A. G., Enumeratio plantarum Phaenogamarum in Germania sponte nascentium. Tomus primus. Sectio prima. 8 maj. (64 B.) Lipsiae sumtibus *J. F. Gleditsch*, 1827. Druckpap. 4 Thlr. 16 gr. Velinp. 5 Thlr. 12 gr.

Dieses längst erwartete Werk, welches an die Stelle des von demselben Verfasser geschriebenen und schon länger vergriffenen

Tentamen Florae Germaniae, 3 *Vol.* treten wird, liefert die Erfahrungen und Beobachtungen eines Lebens-Alters, und es ist der Name des Hn. Verfassers unter den deutschen Botanikern eben so hoch geehrt, als seine Werke geschätzt sind. Da das Manuscript vollendet ist bis auf die letzte Revision, und der Druck ununterbrochen fortgehet: so ist die Vollendung in kommendem Jahre mit Sicherheit anzunehmen, und man wird mit Druck und Papier gewiss zufrieden seyn. Von demselben Verfasser erschien in demselben Verlage:

Catalecta botanica, quibus Plantae novae et minus cognitae describ. atque illustrantur. 8 maj. Fasc. I—III. c. fig. nigr. 7 Thlr. 16 gr. color. 10 Thlr. 16 gr.

Bey *Ferdinand Oehmigke* in Berlin ist so eben erschienen:

Jahrbuch, Berlinisches, für die Pharmacie und die damit verbundenen Wissenschaften. Herausgegeben von Dr. *W. Meisner* in Halle. 12mo. 29ster Band. 1ste Abtheilung mit 1 Porträt. 1 Thlr. 6 gr. sächs.

Führt auch den Titel:

Jahrbuch, deutsches, für die Pharmacie u. s. w. 14ter Band. 1ste Abtheilung.

Folgende, für *Lesezirkel* besonders interessante Neuigkeiten sind 1827 erschienen, und zu finden:

Foy, General, Geschichte des Kriegs auf der pyrenäischen Halb-Insel unter Napoleon, begleitet von einer politisch-militärischen Schilderung der kriegführenden Mächte. A. d. Franz. und mit Erläuterungen vom Oberst Chev. *Puttrich*. 4 Theile. 1ster Theil in 2 Abthl. (18 B.) mit Porträt. geh. 1 Thlr. 4 gr. 2ter und 3ter Theil sind unter der Presse.

Lindau, *W. A.*, Erzählungen. Mit 1 Kupf. 8. (15 B.) geh. 21 gr.

Münch, D. *E.*, Grundzüge einer Geschichte des Repräsentativsystems in *Portugal*. Geschichte der *Kortes*; die Restauration bis 1826; die Constitution Don Pedro's nebst Uebersicht ihrer Ursachen und Folgen. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Naubert, *H.*, letzte Originalromane. (Rosalbe, Alexis, Turmalin. Wohlf. Ausg. 5 Thle. m. 3 Kupf. 8. (64½ B.) geh. 2½ Thlr.

Pölitz, Hofr. *K. H. L.*, die Staatensysteme Europa's und Amerika's seit dem Jahr 1783, *geschichtlich-politisch* dargestellt. 3 Thle. *Wohlfeile Ausgabe*. gr. 8. (83 B.) 4 Thlr.

v. Pradt, Europa in seinen Verhältnissen zu Griechenland und der Türkey. A. d. Frz. gr. 8. geh. 20 gr.

Stein, D. *B. G. D.*, Reisen nach den vorzüglichsten Hauptstädten von Mittel-Europa. Eine Schilderung der Länder und Städte, ihrer Bewohner, Naturschönheiten, Sehenswürdigkeiten u. s. w. In 6 *Bändchen*. Mit Kupfrn. und Charten. 8. Franz. Papier. *Subscriptions-Preis* 4½ Thlr. sächs. 1stes Bändchen: Reise nach Berlin, Rügen, den Hansestädten, Ostfriesland und Hannover. Mit 1 Kupfr. und 1 Charte apart 1 Thlr. 4 gr. (2tes im September.)

Thomson, *A. T.*, Heinrich's VIII Jugendjahre. A. d. Engl. Ein Seitenstück zu: Elisabeth, ihr Hof und ihre Zeit, von demselben Bearbeiter. gr. 8. (16½ B.) 1 Thlr. 4 gr.

Zedlitz, *L.* Freyh. *v.*, Volkssagen, Erzählungen und Dichtungen. 2 Bändchen. 8. (28 B.) 2 Thlr.

Wenn nicht schon die Namen der Verfasser obiger Schriften für ihren Werth bürgten: so würden die, uns davon zum Theil bekannt gewordenen Urtheile ihn bestätigen.

J. C. Hinrichssche Buchhandlung in Leipzig.

Es ist bey uns erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt:

Aeschyli
Tragoediae.
In usum scholarum
denuo recognovit
Christianus Godofr. Schütz.
12mo maj. 12 gr.

Wir machen auf diese *wohlfeilste* Ausgabe hiedurch aufmerksam.

Halle, im August 1827.

Gebauer'sche Buchhandlung.

Bey *J. Sühring* in Leipzig ist so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Libri symbolici Ecclesiae evangelicae sive Concordia. Recensuit *C. A. Hase*. Preis für beide Theile 1 Thlr. 12 gr.

In dieser Ausgabe, die sich durch Vollständigkeit, schönen und correcten Druck und gutes Papier auszeichnet, sind die *Rechenbergschen* Paginae durchaus beybehalten; nicht minder wird der äusserst billige Preis zur Empfehlung des Werkes beytragen. Sollte sie übrigens noch einer besonderen Empfehlung bedürfen: so wird der Name des geistreichen Herausgebers hinreichend seyn.

Pfotenhaueri, E. F., doctrina Processus cum Germanici tum Saxonici regii, in usum praelectionum ordine systematico exposita. Editio secunda curante *J. F. A. Diedemanno.* Pars secunda.

Mit diesem 2ten Band ist das Lehrbuch des ordentlichen Processes vollendet, und somit Alles erschienen, was Herr Professor *Pfotenhauer* herausgegeben hat. Beide Theile sind jetzt für den Preis von 2 Thlr. 12 gr. in allen Buchhandlungen zu erhalten. — Der 3te Theil, ein für sich bestehendes Ganzes, enthält die summarischen Processe; er erscheint Ostern 1828, und hat Hn. Dr. *Diedemann* allein zum Verfasser.

Für die Subscribenten auf alle 3 Theile bleibt es im Wege der alten Berechnung.

Bey Unterzeichnetem sind erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Acta Academiae Lipsiensis in celebrandis Friderici Augusti exsequiis. Sie enthalten als Einleitung eine Beschreibung der gesammten akademischen Feierlichkeit, des Hn. Hofrath *Beck* Einladungsschrift: *de ratione et sorte varia diuturnorum imperiorum*, und des Hn. Prof. *Hermann* Gedächtniss-Rede. 4. 10 gr.

Hermanns, G., Gedächtnissrede aus dem Lateinischen übersetzt. gr. 8. 4 gr.

Leipzig, im July 1827.

Carl Cnobloch.

In der *Dieterichschen* Buchhandlung in Göttingen ist ein Katalog älterer und neuerer, im Preise bedeutend herabgesetzter Bücher erschienen. Alle Buchhandlungen sind im Besitz desselben, und nehmen Bestellungen darauf an.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist wieder zu haben:

Der Rathgeber vor, bey und nach dem Beyschlafe, oder fassliche Anweisung, den Beyschlaf so auszuüben, dass der Gesundheit kein Nachtheil zugefügt, und die Vermehrung des Geschlechts durch schöne, gesunde und starke Kinder befördert wird; nebst einem Anhange, worin die Geheimnisse des Geschlechts und der Zeugung des Menschen erklärt sind u. s. w., von Dr. G. *W. Becker.* 10te verb. und verm. Aufl. 8. Geh. 12 gr.

Die immer fortdauernde Nachfrage nach diesem Buche hat eine *zehnte* Auflage nöthig gemacht, die durch manche Zusätze und Verbesserungen wiederum die Nachdrücke der früheren Auflagen unbrauchbar macht. Wir empfehlen nun diese kleine, aber sehr nützliche Schrift dem Wohlwollen, das sie bisher überall gefunden hat.

Interessante Romane, die im Verlage von *A. Wienbrack* in Leipzig so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben sind:

Der Thurm Hill, von *Horaz Smith* (Verf. von Brambletye-House). 4 Theile. 8. 4 Thlr.

Die Belagerung von Gotha, ein historisches Gemälde des 16ten Jahrhunderts, von *W. Lorenz.* 8. 1 Thlr. 8 gr.

Marino Falieri, Doge von Venedig. Erzählung aus der Mitte des 14ten Jahrhunderts, von *Moritz Richter.* 8. 1 Thlr. 4 gr.

II. Herabgesetzte Bücherpreise.

Ein Nachdruck zwingt uns, das in unserem Verlag 1821 erschienene Werk:

Die Staats-Finanzwissenschaft, theoretisch und praktisch dargestellt und erläutert durch Beyspiele aus der neueren Finanzgeschichte europäischer Staaten, von *L. H. von Jakob.* 2 Bände. gr. 8.

dessen Preis 5 Thlr. 12 gr. war, auf die Hälfte desselben, nämlich auf 2 Thlr. 18 gr., herabzusetzen; dafür es in allen Buchhandlungen zu haben ist.

Zwar opfert der rechtmässige Verleger dabey allen Gewinn auf, aber das ist leider! das einzige Mittel, das uns übrig gelassen ist, den Nachdruckern ihr ehrloses Gewerbe zu verleiden, so lange der Bundestag in Frankfurt unsere gerechten und wiederholten Klagen nicht achtet, und den rechtmässigen Verlegern gegen jenes Raubgesindel keinen Schutz verschafft. Durch die Duldung eines solchen Unwesens muss freylich die Verlegung und Honorirung gelehrter Werke immer mehr Schwierigkeiten finden. Denn wer kein Honorar zahlt, und erst abwarten kann, ob ein Buch guten Absatz findet, kann solches leicht zu wohlfeilerem Preise stellen. Aber wer wird Lust haben, gelehrte und mühsame Werke auszuarbeiten, oder sie zu verlegen, wenn weder das Eine, noch das Andere belohnt wird?

Halle, 1827.

Hemmerde und *Schwetschke.*

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

September 1827.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten-Chronik.

Freyburg.

Auszug
aus der Ankündigung der Vorlesungen, welche im Winterhalbjahre 18 27/28 auf der grosſsherzogl. badischen Albert-Ludwigs-Universität zu Freyburg im Breisgau werden gehalten, und die am 3 November unfehlbar ihren Anfang nehmen werden.

I. *Theologische Facultät.*

1) Geistl. Rath und Prof. ord. *Hug: Einleitung in das alte Testament.*

2) Geistl. Rath und Prof. ord. *Werk: Einleitung zum wissenschaftlichen Studium der Theologie. — Allgemeine Pastoraldidaktik und Homiletik. — Homiletisch-praktische Stunden.*

3) Prof. ord. *Buchegger: Archäologie der Christen. — Dogmatik*, in Verbindung mit *Dogmengeschichte. — Examinatorium* über *Dogmatik.*

4) Prof. ord. *Schreiber: Christliche Moral*, I Theil. — *Geschichte der Moral.* — Praktisches Collegium über *Moral.* — *Allgemeine Religionslehre.*

5) Dr. Frhr. v. *Reichlin-Meldegg: Hebräischer Sprachunterricht. — Exegetische Vorträge* über das 2te *Buch Mose. — Homiletisch-praktische Erklärung* der *evangelischen Perikopen* des Kirchenjahrs. — *Christliche Religions- und Kirchen-Geschichte. — Examinatorium über Kirchengeschichte.*

II. *Juristen-Facultät.*

1) Hofrath und Prof. ord. *von Rotteck: Natürliches Privatrecht. — Allgemeines Staatsrecht. — Allgemeine Staatslehre.*

2) Prof. ord. *Welcker: Juristische Encyklopädie. — Pandekten. — Deutsche Reichs- und Rechts-Geschichte. — Positives germanisches deutsches und badisches Staatsrecht.*

3) Hofrath und Prof. ord. *Duttlinger: Strafrechtswissenschaft. — Civilrechtliches Uebungscollegium* für Pandektisten. — *Civilprocesspraxis*, mit Einschluss des Concursprocesses. — *Referirkunst.*

4) Prof. ord. *Amann: Exegese des Textes der Institutionen Justinians. — Katholisches und protestantisches Kirchenrecht. — Grosſsherzogl. bad. besonderes Kirchenrecht.*

5) Prof. ord. *Fritz: Aeussere und innere Geschichte des römischen Rechts*, verbunden mit den Institutionen. — *Examinatorium über Pandekten.*

6) Privatdocent Dr. *Baurittel: Gemeines und grosſsherzogl. bad. Lehenrecht. — Code Napoléon. — Modificationen des Code Napoléon durch die bad. Civilgesetzgebung. — Badisches Handelsrecht.*

III. *Medicinische Facultät.*

1) Med. Rath und Prof. ord. Ritter *Schmiderer: Allgemeine Pathologie und Therapie. — Geschichte der Viehseuchen. — Thierärztliche Landwirthschaft. — Lehre von der Zucht, Wartung und Pflege der Haussäugethiere. — Lehre von Epizootien und Contagionen*, sowie aller einzelnen Krankheiten der Hausthiere. — *Anatomisch-pathologische Demonstrationen* und *thierärztliche Operationen.*

2) Geh. Hofrath, Prof. ord. Ritter *Ecker: Specielle chirurgische Nosologie. — Geburtshülfe. — Chirurgische und geburtshülfliche Klinik. — Gerichtliche Arzneykunde.*

3) Professor ord. *Beck: Operationslehre. — Verband-, Maschinen- und Instrumenten-Lehre. — Augenheilkunde. — Chirurgisches Conversatorium.*

4) Prof. ord. *Schultze: Allgemeine und vergleichende Anatomie. — Physiologie der Sinne. — Pathologische Anatomie.*

5) Prof. ord. *Baumgärtner: Specielle Pathologie und Therapie. — Conversatorium* hierüber. — *Medicinisch-klinische Uebungen.*

6) Prof. extraord. *Buchegger: Allgemeine*

Anatomie und *specielle Anatomie der Muskeln, Nerven, Gefäſse und Eingeweide des menſchlichen Körpers. — Knochenlehre. — Praktiſche Anweiſung im Zergliedern des menſchlichen Körpers.*

7) Prof. extraord. *Frommherz: Chemie der unorganiſchen Körper. — Pharmaceutiſche Chemie. — Ueber die Gifte des Mineralreichs.*

8) Privatdocent Dr. *Boſch: Mediciniſch-praktiſche Arzneymittellehre. — Receptirkunſt. — Diätetik.*

9) Privatdocent Dr. *Diez: Allgemeine Pathologie und Therapie. — Ueber pſychiſche Krankheiten*, in pathologiſcher, therapeutiſcher und gerichtlich-mediciniſcher Hinſicht.

IV. *Philoſophiſche Facultät.*

1) Horath und Prof. ord. *Deuber: Anthropologie und Ethnologie. — Allgemeine Weltgeſchichte*; alte Zeit. — *Badiſche Geſchichte. — Alte Geographie.*

2) Prof. ord. *Buzengeiger: Arithmetik und Algebra. — Angewandte Mathematik*, erſter Curſus: *Die mechaniſchen Wiſſenſchaften.* — Die *Lehre der Logarithmen.*

3) Prof. ord. *Schneller: Philoſophiſche Encyklopädie. — Logik. — Anthropologie. — Aeſthetik.* — Ueber *die Kunſt des Rednervortrags*, in Gerichtshöfen mit Oeffentlichkeit, in den freyen Staatsverſammlungen und auf den Lehrſtühlen der Kirche.

4) Prof. ord. *Zell:* Ueber *Cicero de Republica.* — Ueber die *Fragmente der Geſetze der XII Tafeln. — Römiſche Alterthümer.* — Ueber *Ariſtophanes Plutus.*

5) Prof. ord. *Seeber: Analytiſche Geometrie. — Theoretiſche Naturlehre. — Phyſiſche Geographie und Meteorologie.*

6) Prof. ord. *Perleb: Encyklopädie und Geſchichte der geſammten Naturwiſſenſchaften. — Allgemeine und ſpecielle Naturgeſchichte. — Naturhiſtoriſche Demonſtrationen.* — Ueber die *kryptogamiſchen Pflanzen.*

7) Prof. extraord. *Münch: Allgemeine Weltgeſchichte:* Alte Zeit. — *Theorie der Statiſtik*, mit Anwendung auf die Staaten England, Frankreich, Baiern und Baden. — *Geſchichte der Deutſchen.* — Ueber das *Lied der Nibelungen.*

8) Privatdocent Dr. *Zimmermann: Philoſ. Encyklopädie. — Logik. — Anthropologie. — Aeſthetik.*

9) Privatdocent Dr. *Werber: Philoſ. Encyklopädie. — Anthropologie. — Metaphyſik.*

10) Lector *Jacquot: Geſchichte der franzöſiſchen Sprache und Literatur.* — Ueber die ſchönſten *Trauerſpiele* von *Voltaire.* — Unterricht für ſolche, die ſchon einige Kenntniſs in der franz. Sprache beſitzen. — Unterricht für Weitervorgerückte. — Wiederholung der ſchwerſten Regeln und ausgewählten Uebungsſtücke von Abbé Mozin.

11) Lehramtscandidat *Garnier:* Anfangsgründe *der engliſchen Sprache.* — Erklärung ausgewählter Stücke aus *Shakſpeare.*

12) Lehramts-Candidat *Kaiſer:* Anfangsgründe der *engl. Sprache*, oder in einem fortgeſetzten Cours: *Pope Eſſai on man.* — Anfangsgründe der *italiän. Sprache*, oder ſtatt deſſen, eine Vorleſung über ausgewählte Stellen aus *Torquato Taſſo Geruſalemme liberata*, in Verbindung mit grammatikaliſchen Uebungen.

II. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

An die Stelle des verſtorb. Dr. *Gurlitt* iſt der dermalige Director der Schule zu Nordhauſen, Hr. *Fr. K. Kraft*, zum Director des Johanneums gewählt worden.

Hr. Dr. *von dem Buſch* in Bremen iſt von der *Jennerſchen* Geſellſchaft in London zum Ehrenmitgliede ernannt worden.

Hr. Prof. *Jäger* in Wien iſt von der Societät der Wiſſenſchaften und Künſte zu Neapel zum correſpondirenden Mitgliede ernannt worden.

Hr. Prediger *Ruſt* zu Ungſtein in Rheinbaiern iſt Pfarrer der franzöſiſch-reformirten Gemeinde in Erlangen geworden.

An des verſtorb. Hofr. *Heller* Stelle iſt Hr. Dr. *Ludw. Döderlein* in Erlangen zum erſten Prof. der alten Literatur und Beredſamkeit und zum Director des philolog. Seminars, jedoch mit Beybehaltung des Studienrectorats, ernannt worden. Die Stelle eines zweyten Profeſſors und Seminars-Directors hat Hr. *Joſeph Kopp*, ſeither Lyceal-Profeſſor in München, erhalten.

Sr. K. H. der Kurfürſt von Heſſen hat, bey der dritten Säcularfeier der Univerſität Marburg, dem Prof. Primar. Hn. Dr. *Arnoldi*, und dem Prof. der Rechte, Hn. Geh. Reg. Rath und Vicekanzler Dr. *Robert*, das Commandeur-Kreuz des goldenen Löwenordens, und dem Prof. und Superint. Hn. Dr. *Juſti*, dem Prof. der Rechte, Hn. Dr. *Platner*, und dem Prof. der Medicin, Hn. Dr. *Bartels*, das Ritterkreuz dieſes Ordens verliehen, und den Prof. der Anatomie, Hn. Dr. *Bünger*, zum Hofrath ernannt.

III. Nekrolog.

Am 8 Januar ſtarb zu Paris *Michael Cultérier*, Oberchirurg am Hoſpital der Veneriſchen und Mitglied der medicin. Akademie, geb. zu Angers d. 8 Jan. 1758.

Am 26 April zu Cleve der Director des

dasigen Gymnasiums, *L. Nagel*, im 40 Jahre d. Alters.

Am 30 auf seinem Landgute bey Montmorency der berühmte französ. Schauspieler und Correspondent der Akademie in Neapel, *Larive*, 78 Jahr alt.

Am 3 May zu Paris der Marquis *de Boisgelin*, Pair und Oberkammerherr, auch als Schriftsteller bekannt.

Am 10 zu Frankfurt a. M. der Advocat und Dr. der Rechte, *Joh. Gottfr. Langer*, 70 Jahr alt.

Am 14 zu Paris der Baron *Ramond*, Mitglied der Akademie der Wissenschaften.

Am 28 zu Versailles der auch als Schriftsteller bekannte Maler *Peter Mongin*, 65 Jahr alt.

Am 15 Juny zu Danzig Dr. *Carl Friedr. Theod. Bertling*, kön. Consist. Rath und Superintendent daselbst, im 73 Jahre d. A.

Am 6 July zu Wien *Peter Jordan*, niederösterreich. Regier. Rath und Mitglied der Landwirthschafts-Gesellschaft, 76 Jahr alt.

Am 21 zu Berlin der Prediger an der böhmischen Kirche, *Johann Jänicke*, geb. daselbst den 6 Jul. 1748.

Am 22 zu Lauchstädt Dr. *L. H. v. Jacob*, kais. russ. Staatsrath und ord. Prof. d. Staatswissenschaften auf der Universität Halle, geb. zu Wettin den 26 Febr. 1759.

Zu Hoorn ist unlängst der Rector der dasigen lateinischen Schule und Prof. der Chemie und Naturgeschichte an dasiger Arzneyschule, *Swaan*, gestorben.

Am 13 Aug. starb *Sebastian Möller*, Pfarrer zu Gierstedt, im 46 Jahre seines Amtes; ein gelehrter und einsichtsvoller Mann, der vom J. 1804 bis 1815 mehrere Beyträge im Fache der Theologie zu unserer A. L. Z. geliefert hat.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Joh. Ambr. Barth* in Leipzig ist erschienen:

Kuinoel, Dr. *C. T.*, Commentarius in libros Novi Testamenti historicos. Vol. I. *Evangelium Matthaei*. Edit. III auct. et emendat. 8 maj. 1822.
Druckpap. 3 Thlr. Schreibp. 3 Thlr. 16 gr. Berliner Pap. 4 Thlr. Velinpap. 4 Thlr. 8 gr.

— — Vol. II. *Evangelia Marci et Lucae*. Edit. III auct. et emendat. 8 maj. 1824.
Druckpap. 3 Thlr. Schreibpap. 3 Thlr. 16 gr. Berliner Pap. 4 Thlr. Velinpap. 4 Thlr. 8 gr.

— — Vol. III. *Evangelium Johannis*. Edit. III auct. et emendat. 8 maj. 1825.
Druckpap. 3 Thlr. Schreibpap. 3 Thlr. 16 gr. Berliner Pap. 4 Thlr. Velinp. 4 Thlr. 8 gr.

— — Vol. IV. *Acta Apostolorum*. Edit. II auct. et emendat. 8 maj. 1827.
Druckpap. 3 Thlr. 12 gr. Schreibpap. 4 Thlr. Berliner Pap. 4 Thlr. 12 gr. Velinpap. 5 Thlr.

complet Druckp. 12 Thlr. 12 gr. Schreibpap. 15 Thlr. Berliner Pap. 16 Thlr. 12 gr. Velinp. 18 Thlr.

Die in wenigen Jahren nöthig gewordenen mehrfachen neuen Auflagen dieses Handbuchs für die gründlichere und tiefer eingehende Exegese des neuen Testaments leisten die beste Bürgschaft für die Zweckmässigkeit und Brauchbarkeit desselben, und es darf nur hinzugefügt werden, dass der Verfasser mit möglichster Sorgfalt Alles nachtrug, was das Fortschreiten der Wissenschaft in den vergangenen Jahren erheischte. Angehenden Theologen insonderheit und allen denen, die grösserer Apparate entbehren, wird aufs Neue dieses sich auch durch Billigkeit des Preises auszeichnende Werk angelegentlichst empfohlen.

Auf 12 Exempl. wird das 13te *gratis* gegeben; bey grösseren Partieen noch besondere Vortheile gestattet.

Bey *F. G. C. Laukart* in Breslau ist erschienen, und durch alle Buch- und Musik-Handlungen zu beziehen:

F. W. Berner, der 150 Psalm, für 4 Männerstimmen mit Begleitung des Orchesters in Partitur. Auch arrangirt für Sopran, Alt, Tenor und Bass im Anhange. Preis 2 Thlr. 4 gr.

In unserem Verlage ist kürzlich erschienen:

Lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Schul-Wörterbuch; bearbeitet vom Prof. *E. Kärcher* in Carlsruhe. 2 Bände gross Lex. Format. (Jeder Band einzeln 1 Thlr.) Preis 2 Thlr.

Der thätige Hr. Verfasser, in steter Beschäftigung mit lexikalischen Arbeiten und

aus mehrjähriger Erfahrung vertraut mit dem wahren Bedürfniss der Schüler, bestrebte sich, den letzten ein Werk in die Hände zu geben, in welchem vor Allem den Gesetzen einer gesunden Logik gehuldigt, die lat. Sprache in ihren Grundzügen aufgefasst, durch Erklärungen und Beyspiele den häufigen Irrungen in der Wahl des Ausdrucks vorgebeugt, und das Bemerkenswerthe des lat. Sprachschatzes gegeben werden sollte. Dass es dem Hn. Prof. *Kärcher* gelungen ist, diese schwierige Aufgabe zu lösen, haben die günstigen öffentlichen Beurtheilungen, sowie der Beyfall und die Einführung dieses Lexikons, bereits bestätigt. Da alle lat. Classiker darin berücksichtigt wurden: so wird der Anfänger wie der geübtere Schüler in den Stand gesetzt, mit Hülfe dieses Wörterbuches sämmtliche Autoren, die öffentlich gelesen werden, zu studiren, und auch bey weiterer Privatlectüre sich fortzuhelfen. Namentlich ist auch in dem deutsch-lateinischen Theile jeder Artikel durch deutliche Anordnung, sowie durch Aufnahme bloss classischer oder classisch-gebildeter Phrasen, so praktisch als möglich zu machen gesucht. Bey solchen inneren Vorzügen empfiehlt sich dieses Schul-Wörterbuch noch durch Correctheit und einen so ungewöhnlichen geringen Preis von 1 Thlr. für jeden der beiden starken Octav-Bände, die zusammen mehr als 2000 gespaltene Columnen umfassen, dass auch der Unbemitteltste sich dieselben, wenn auch nur einzeln, anschaffen kann. Auf 10 Exempl. wird das 11te *gratis* gegeben.

Hahnsche Verlags-Buchhandlung in Leipzig.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Reisediätetik, praktische Gesundheits- und andere Lebens-Regeln für Reisende zu Lande und zu Wasser, von Dr. *Schreger*. 8. 1827. Gebunden. 1 Thlr.

Der Herr Verfasser, ein bekannter und geschätzter Arzt, hat bey diesem Taschenbuche die Absicht, Reisenden einen Begleiter zu geben, welcher ihnen um so willkommener seyn dürfte, weil es nicht allein in diätetischer Hinsicht, sondern auch in vielen anderen, auf Reisen vorkommenden Fällen ein guter Rathgeber seyn wird.

Hemmerde und *Schwetschke*, zu Halle.

Bibel, besonderer Abdruck, aus dem 10ten Theile der allgem. Encyklopädie der K. u. W., aller auf dieses Wort Bezug habenden Artikel, verfasst von *W. Gesenius*, *G. A. Niemeyer* und *de Wette*. gr. 8. Leipzig, bey *J. F. Gleditsch*. 1 Thlr.

Die Namen der so hochgeachteten Hnn. Verf. rechtfertigen diesen besonderen Abdruck eines für jeden Christen so wichtigen als belehrenden Artikels aus der allgemeinen Encyklopädie, und es wird Jeder, der die Encyklopädie nicht besitzt, von dem reichen Inhalte derselben um so besser urtheilen können.

Schaaff, *L.*, die evangelische Brüdergemeinde, geschichtlich dargestellt. gr. 8. Leipzig, bey *J. F. Gleditsch*. 1 Thlr. 12 gr.

Man findet hier Alles, was in historischer und kirchlicher Hinsicht vorhanden ist, mit lobenswerther Genauigkeit und Umsicht zusammengestellt, und es dürfte dieses Buch zugleich ein Denkmal für die Stifter dieser Gemeinde, sowie eine Rechtfertigung derselben gegen Intolerante und Befangene, genannt werden können.

Der Inhalt ist folgender:

1ste Abtheilung: Die böhmischen Brüder. — 2te Abtheil.: Die Brüder-Unität Augsburgischer Confession. — 3te Abtheil.: Zinzendorf und sein Herrnhutianismus.

II. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Nachstehende Verlagsbücher von *A. Wienbrack* in Leipzig sind für beystehende herabgesetzte Preise durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu beziehen:

Naumann, Dr. u. Prof. *M. E. A.*, kritische Untersuchung der allgemeinen Polaritätsgesetze. $13\frac{1}{2}$ Bogen. gr. 8. statt 1 Thlr 8 gr. jetzt 1 Thlr.

— — über die Grenzen zwischen Philosophie und Naturwissenschaft. $17\frac{1}{4}$ Bogen. gr. 8. statt 1 Thlr. 12 gr. jetzt 1 Thlr.

— — über das Bewegungsvermögen der Thiere. 9 Bogen in 8. statt 16 gr. jetzt 10 gr.

— — einige Bemerkungen über das Gemein-Gefühl im gesunden und krankhaften Zustande. $9\frac{1}{2}$ Bogen. 8. statt 18 gr. jetzt 12 gr.

— — Skizzen aus der allgemeinen Pathologie. 19 Bogen. 8. statt 1 Thlr. 8 gr. jetzt 21 gr.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

September 1827.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten-Chronik.

Bonn.

Vorlesungen auf der königl. preussischen Rhein-Universität Bonn im Winterhalbjahr 18 27/28.

(Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 22 October festgesetzt.)

Katholische Theologie.

Theologische Encyklopädie und Methodologie: Prof. *Scholz.*

Allgemeine Einleitung in die h. Schriften des alten und neuen Testaments: Ders.

Erklärung *der kleineren Propheten: Ders.*

Erklärung *des Evangeliums Johannis und der Apostelgeschichte: Derselbe.*

Erklärung *des Apologeticon von Tertullian:* Prof. *Ritter.*

Kirchengeschichte, erster Theil: Ders.

Geschichte und Kritik der verschiedenen Methoden, wie man die christliche Theologie, besonders die Dogmatik, von ihrem Ursprunge an bis auf unsere Zeit behandelt hat, vorzüglich der sogenannten scholastischen und der allerneuesten Methode: Prof. *Hermes.*

Aus der Dogmatik, die *christliche Lehre über den Urstand des Menschen, über den Stand seiner Versunkenheit und Wiederherstellung durch Christum,* wie auch über *Gnade, Sacramente und Gebet,* verbunden mit einer durchgängigen Nachweisung der im Laufe der Jahrhunderte vorgekommenen grösseren Entwickelung und Bestimmung aller dieser Lehren: *Derselbe.*

Den zweyten Theil der *christlichen Moral,* d. i. die Lehre über die Pflichten gegen die Menschen: Prof. *Achterfeldt.*

Aus der Pastoraltheologie *die Liturgik: Derselbe.*

Christliche Alterthümer: Prof. *Ritter.*

Exegetisches Examinatorium und *Repetitorium:* Prof. *Scholz.*

Evangelische Theologie.

Theologische Encyklopädie und Methodologie: Prof. *Sack.*

Historisch-dogmatische Einleitung in die Schriften des A. und N. T.: Prof. *Augusti.*

Erklärung des *Propheten Jesaias: Ders.*

Erklärung der *drey Evangelien:* Prof. *Gieseler.*

Erklärung des *ersten Briefs an die Corinthier,* in lateinischer Sprache: Prof. *Nitzsch.*

Uebersicht der Universalgeschichte der christlichen Kirche, nach eigenen Sätzen: Prof. *Augusti.*

Kirchengeschichte seit der Reformation: Prof. *Gieseler.*

Geschichte des christlichen Lehramts: Prof. *Nitzsch.*

Christliche Glaubenslehre: Ders.

Praktische Theologie: Prof. *Sack.*

Uebungen der exegetischen und historischen Classe des theologischen Seminars: die Professoren *Augusti* und *Gieseler.*

Uebungen des homiletisch-katechetischen Seminars: die Professoren *Nitzsch* und *Sack.*

Rechtswissenschaft.

Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft: Prof. *Püggé.*

Institutionen: Prof. *Hasse.*

Die *Pandekten,* mit Einschluss des *Erbrechts:* Prof. *Mackeldey.*

Römisches Erbrecht: Prof. *Hasse.*

Dotalrecht: Derselbe.

Römische Rechtsgeschichte: Prof. *Walter.*

Geschichte des römischen Rechts: Dr. *Arndts.*

Ueber *Gajus Institutionen:* Prof. *Püggé.*

Exegetische Vorlesungen über die *Justinianischen Institutionen:* Dr. *Arndts.*

Erklärung *ausgewählter Stellen der Pandekten: Derselbe.*

Erklärung von *Cicero's Topik:* Prof. *Püggé.*

Juristische Literargeschichte: Ders.

Deutsches Privatrecht: Prof. *Hasse*.

Deutsche Rechtsgeschichte: Prof. *Walter*.

Ausgewählte Theile der alten deutschen Rechte: *Derselbe*.

Naturrecht: Prof. *v. Droste*.

Geschichte des Naturrechts: *Ders.*

Naturrecht und Geschichte desselben: Dr. *Haas*.

Kirchenrecht: Prof. *v. Droste*.

Deutsches Staatsrecht, altes und neues: Prof. *Heffter*.

Das *deutsche Staatsrecht*, mit vorzüglicher Berücksichtigung des preussischen Staatsrechts: Dr. *Haas*.

Lehnrecht: Prof. *Heffter*.

Lehnrecht, *gemeines* und *preussisches*: Dr. *Deiters*.

Die Lehre vom *Concurse der Gläubiger* nach gemeinen deutschen Rechten: Prof. *Mackeldey*.

Gemeiner Civilprocess: Prof. *Heffter*.

Die *summarischen Processe*, nebst einer Geschichte des Processrechts: *Ders.*

Deutsches Criminalrecht und Criminalprocess: Prof. *v. Droste*.

Das *französische Civilrecht*: Prof. *Walter*.

Das *preussische allgemeine Landrecht*: Dr. *Haas*.

Preussisches Landrecht: Dr. *Deiters*.

Institutionen des preussischen Civilrechts und Civilprocesses: Prof. *Heffter*.

Preussisches Handels- und See-Recht: Dr. *Deiters*.

Preussisches Criminalrecht: Prof. *v. Droste*.

Uebungen in der juristischen Praxis: *Ders.*

Examinatorien und Repetitorien: Dr. *Haas*, Dr. *Deiters*, Dr. *Arndts*.

Heilkunde.

Encyklopädie und Methodologie der Medicin: Prof. *Müller*.

Geschichte der neueren Medicin: Prof. *Windischmann*.

Galen's Bücher *de locis affectis*, Erklärung in lateinischer Sprache: Prof. *Harless*.

Allgemeine und specielle Anatomie des Menschen: Prof. *Mayer*.

Allgemeine Anatomie: Prof. *Weber*.

Anatomie und Physiologie des Fötus: Prof. *Mayer*.

Anatomie des Gehirns, der Nerven und Sinnesorgane: Prof. *Weber*.

Knochenlehre des Menschen: *Ders.*

Lehre von den *organischen Knochenkrankheiten*: *Ders.*

Anatomische Uebungen an Leichnamen: gemeinschaftlich Prof. *Mayer* und Prof. *Weber*.

Pathologische Anatomie: Prof. *Mayer*.

Anthropologische Propädeutik zur gerichtlichen Medicin, insbesondere für Juristen, durch anatomische Präparate erläutert, und nach seinem Grundriss: Prof. *E. Bischoff*.

Physiologie des Menschen und vergleichende, mit Demonstrationen und Experimenten an Thieren: Prof. *Müller*.

Allgemeine Pathologie, mit allgemeiner Therapie verbunden: Prof. *Harless*.

Die *allgemeine Pathologie* mit *Semiotik*: Prof. *Ennemoser*.

Allgemeine Pathologie: Prof. *Müller*.

Specielle Pathologie: Prof. *Harless*.

Allgemeine Therapie: Prof. *Nasse*.

Specielle Therapie: *Ders.*

Die *Gesundheitserhaltungskunde*: Prof. *Ennemoser*.

Ueber *psychische Krankheiten*: *Derselbe*.

Gesammte Arzneymittellehre: Prof. *Harless*.

Arzneymittellehre, deren ersten Cursus, durch eine vollständige Sammlung der Arzneykörper erläutert, und nach seinem Handbuche: Prof. *E. Bischoff*.

Praktische Pharmacie: Prof. *Nees von Esenbeck* d. Jüng.

Medicinisches Klinikum und Poliklinikum: Prof. *Nasse*.

Chirurgische Operations- und Instrumental-Lehre: Prof. *v. Walther*.

Ueber die Knochenbrüche und Verrenkungen: *Derselbe*.

Das *chirurgische und Augenkranken-Klinikum und Poliklinikum*: *Derselbe*.

Einen *Operationscursus*: *Derselbe*.

Die *gesammte Geburtshülfe*: Dr. *Hayn*.

Geschichte der Geburtshülfe: *Derselbe*.

Praktische geburtshülfliche Uebungen, am Phantom und einer todten menschlichen Frucht: *Derselbe*.

Gerichtliche Arzneywissenschaft, für Mediciner wie für Juristen: Prof. *E. Bischoff*.

Medicinische Geographie, Fortsetzung: Prof. *Harless*.

Ueber die *Seuchen der Hausthiere*, deren Erkennung und Behandlung: Prof. *E. Bischoff*.

Medicinisches Disputatorium: Prof. *Harless*.

Prof. *Stein* wird die Fortsetzung seiner Vorlesungen zur gehörigen Zeit ankündigen.

Philosophie.

Allgemeine Einleitung in das Studium der Philosophie, nebst Encyklopädie und Methodologie der Philosophie: Prof. *van Calker*.

Einleitung in die gesammte Philosophie: Prof. *Elvenich*.

Allgemeine Geschichte der Philosophie: Prof. *Brandis*.

Geschichte der griechischen Philosophie: Prof. *Windischmann*.

Logik und Metaphysik: *Derselbe*.

Logik, nach seinem Lehrbuche: Prof. *van Calker*.

Logik, nach Twesten: Prof. *Elvenich*.

Metaphysik: Prof. *Brandis*.

Ueber die *obersten Grundsätze der Analytik*, nach Aristoteles Metaphysik: *Derselbe*.

Naturphilosophie: Prof. *Windischmann*.

Naturphilosophie, nach Schelling: Prof. *Nees von Esenbeck*.

Psychologie: Prof. *van Calker*.

Empirische Psychologie: Prof. *Elvenich*.

Aesthetik: Prof. *van Calker*.

Erklärung der Bücher *Cicero's vom Wesen der Götter*, theils in deutscher, theils in lateinischer Sprache, verbunden mit philosophischen Unterredungen darüber in lateinischer Sprache: Prof. *Delbrück*.

Mathematik.

Elementar-Mathematik: Prof. *Diesterweg*.

Encyklopädie der Mathematik und Naturkunde: Dr. *v. Riese*.

Ueber *einzelne Zweige der reinen Mathematik*, mit Uebungen: *Derselbe*.

Algebra und Analysis des Endlichen: Prof. *Diesterweg*.

Die Lehre von den *Kegelschnitten* in analytischer Darstellung, oder *Differential- und Integral-Rechnung*: *Derselbe*.

Differential- und Integral-Rechnung: Dr. *v. Riese*.

Ueber *Differentialrechnung* nach Lacroix: Dr. *Plücker*.

Erklärung von *Gauss disquisitiones arithmeticae*: *Derselbe*.

Ausgewählte Theile der *Wahrscheinlichkeits-Theorie*: Prof. *v. Münchow*.

Die *optischen Wissenschaften*: Prof. *Diesterweg*.

Sphärische Astronomie: Prof. *von Münchow*.

Ueber *Elektricität und Magnetismus*, oder sphärische und theoretische Astronomie: Dr. *v. Riese*.

Markscheidekunst: *Derselbe*.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik: Prof. *v. Münchow*.

Allgemeine Experimentalchemie, zweyter Theil: Prof. *G. Bischof*.

Praktische Uebungen im chemischen Laboratorium: *Ders*.

Demonstrationen der Naturkörper des akademischen Museums: Prof. *Goldfuss*.

Ueber die *Früchte und Samen der Pflanzen*: Prof. *C. G. Nees v. Esenbeck*.

Ueber *kryptogamische Gewächse*: Prof. *Nees v. Esenbeck* d. Jüng.

Erklärung einiger Abschnitte aus *Schneiders Eclogae physicae*, mit vorzüglicher Hinsicht auf die darin abgehandelten Naturkörper: Prof. *C. G. Nees v. Esenbeck*.

Mineralogie: Prof. *Goldfuss*.

Geognosie: Prof. *Nöggerath*.

Meteorologie: Prof. *G. Bischof*.

Dieselbe: Dr. *v. Riese*.

Erläuterung seiner neuesten Schrift: *Aphorismen über den Organismus der Erdwelt*: Reg. Rath Dr. *Butte*.

Praktische Pharmacie: s. oben Heilkunde.

Uebungen im naturwissenschaftlichen Seminar: die Professoren *Nees v. Esenbeck*, *v. Münchow*, *Goldfuss*, *Nöggerath*, *G. Bischof*.

Philologie.

Mythologie, nach Apollodor: Professor *Heinrich*.

Griechische Alterthümer: Prof. *Welcker*.

Römische Literaturgeschichte: D. *Grauert*.

Ausgewählte Rhapsodieen der *Ilias und Odyssee*: Prof. *Heinrich*.

Prometheus des Aeschylus: Prof. *Näke*.

Ajas von Sophokles: Prof. *Welcker*.

Auserwählte Partieen *des Thucydides*: Dr. *Grauert*.

Die *Briefe* und *Ars poetica des Horaz*: Prof. *Heinrich*.

Den *Trinummus des Plautus*: Prof. *Näke*.

Erklärung der Bücher *Cicero's von den Pflichten*, in lat. Sprache: Prof. *Elvenich*.

Erklärung der Bücher *Cicero's vom Wesen der Götter*: s. oben Philosophie.

Die *Bruchstücke des Merobaudes*, Bonn b. Weber 1824, im philologischen Seminar: der Director Prof. *Heinrich*.

Ausgewählte *Gedichte des Theokrit*, in demselben: Prof. *Näke*.

Philologische Ausarbeitungen und Disputirübungen, im philologischen Seminar: Prof. *Näke*.

Morgenländische Sprachen.

Anfangsgründe der *hebräischen Sprache*: Prof. *Freytag*.

Erklärung des Propheten *Jesaias*: *Ders*.

Anfangsgründe der *arabischen Sprache*: *Derselbe*.

Erklärung der arabischen *Gedichte des Hamasa*: *Ders*.

Das *erste Buch des Ramayana*, Fortsetzung: Prof. *v. Schlegel*.

Neuere Sprachen und Literatur.

Literaturgeschichte des Mittelalters: Prof. *Diez*.

Boileau's Satiren: Prof. *Strahl*.

Französische, englische und russische Sprache: *Derselbe*.

Auserlesene *Gesänge der göttlichen Komödie*: Prof. *Diez*.

Italiänische, spanische und portugiesische Sprache: Ders.

Redekunst.

Rhetorik, mit Erläuterungen durch Beyspiele und durch Würdigung einiger der vorzüglichsten Werke geschichtlicher, philosophischer und oratorischer Wohlredenheit von Meistern aus der alten und neueren Zeit: Prof. *Delbrück*.

Bildende Künste.

Ueber das *Studium der griechischen Kunst:* Prof. *d'Alton*.

Ueber das *Zeitalter der griechischen Kunst unter Perikles*, in Beziehung auf die atheniensischen Erwerbungen des Lords Elgin: *Derselbe*.

Geschichte und ihre Hülfswissenschaften.

Allgemeine Geschichte des Alterthums: Prof. *Hüllmann*.

Länder- und Völker-Kunde der alten Welt: *B. G. Niebuhr*, Dr. d. Philos., ord. Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften.

Ueber die *Quellen der Geschichte des Alterthums:* Prof. *Hüllmann*.

Alte Weltgeschichte bis zum Umsturze des abendländischen Reiches: Prof. *von Schlegel*.

Historische und geographische Erläuterung der Beschreibung des Herodotus von Aegypten: Derselbe.

Statistik der vorzüglichsten europäischen Staaten: Prof. *Strahl*.

Uebungen im Lesen, Erklären und Beurtheilen der Urkunden, Fortsetzung: Prof. *Bernd*.

Archivwissenschaft: Ders.

Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Ueber *Finanzen, Geld und Banken: Niebuhr*, Dr. d. Philos. und ord. Mitglied d. kön. Akademie d. Wissensch.

Staatswirthschaft, als sogenannte Nationalökonomie: Reg. Rath Dr. *Butte*.

Polizeywissenschaft, als Einwohner-Ordnungslehre, mit Einleitung in die Politik und einer Uebersicht der positiven Polizey des preussischen Staates: Reg. Rath Dr. *Butte*.

Verwaltung des Bergwesens: Prof. *Nöggerath*.

Technologie: G. Bischof.

* * *

Theoretischer und praktischer Unterricht in der *Baukunst:* der Bauinspect. *Wäsemann*.

Zeichenkunst, Tonkunst.

Unterricht im *freyen Handzeichnen:* der Privatlehrer Bildhauer *Cauer*. *Derselbe* wird Vorträge über *Perspective und Farbenlehre* halten.

Ueber den Unterricht in der *Musik* wird zu seiner Zeit Nachweisung gegeben werden.

Gymnastische Künste.

In der *Reitkunst* unterweiset der akademische Stallmeister *Gädeke*.

In der *Tanzkunst* der akademische Tanzmeister *Radermacher*.

In der *Fechtkunst* der Fechtmeister *Segers*.

Besondere akademische Anstalten und wissenschaftliche Sammlungen.

Die *Universitäts-Bibliothek*, welche für Jedermann an allen Wochentagen, Mittwochs und Sonnabends von 2—4, an den übrigen Tagen von 11—12, offen steht.

Das *physikalische Cabinet*.

Das *chemische Laboratorium*.

Der *botanische Garten*.

Das *naturhistorische Museum*.

Die *Mineraliensammlung*.

Das *technologische Cabinet*.

Das *medicinische Klinikum und Poliklinikum*, mit einer eigenen Einrichtung zur Pflege kranker Studirender.

Das *chirurgische und Augenkranken-Klinikum* und *Poliklinikum*.

Das *Cabinet von chirurgischen Instrumenten und Bandagen*.

Die *Lehranstalt für Geburtshülfe*.

Das *anatomische Theater*.

Die *Sammlung von vorzüglichen Gypsabgüssen* der berühmtesten alten Bildwerke, und das akademische *Museum der Alterthümer*.

Das *Institut für Landwirthschaft*.

Der *diplomatische und heraldische Apparat*.

In der Anlage begriffen ist: die *Sternwarte*.

Von dem königl. evangelisch-theologischen Seminar und dem königl. homiletischen und katechetischen Seminar s. oben unter evangelischer Theologie. Von dem königl. philolog. Seminar s. oben Philologie. Von dem königl. Seminar für die gesammte Naturwissenschaft s. oben Naturwissenschaft.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1827.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten-Chronik.

Jena.

Verzeichniss der auf der Universität zu Jena für das Winterhalbjahr 1827 angekündigten Vorlesungen.

(Der Anfang ist auf den 22 Octob. angesetzt.)

I. *Theologie.*

Einleitung in das Studium der Theologie lehrt Hr. Dr. *Lange*. *Historisch-kritische Einleitung in die Schriften des N. T.* Hr. GKR. *Schott*. Die *Hermeneutik des N. T.* trägt Hr. Dr. *Henke* unentgeltlich vor. Den *Hiob* erklärt Hr. Prof. *Hoffmann*. Die *Psalmen* Hr. Dr. *Gebser*. Die *kleinen Propheten* Hr. Dr. *Stickel*. Das *Buch der Weisheit* Hr. KR. *Baumgarten-Crusius*, öffentlich. Den *Matthäus*, *Marcus* und *Lukas* Hr. GKR. *Schott*. Das *Evangelium* und die *Briefe des Johannes* Hr. Dr. *Gebser*. Die *Apostelgeschichte* Hr. Dr. *Henke*. Die *Briefe Pauli an die Korinther* Hr. Dr. *Lange*. Die *Briefe Pauli an die Epheser*, *Philipper*, *Colosser* und *Thessalonicher* Hr. Prof. *Niemeyer*. Die *Dicta classica* erklärt, nach dogmatischer Ordnung, Hr. Dr. *Lange*. *Derselbe* trägt die *Philosophie der christlichen Religion* vor. Die *Dogmatik* Hr. KR. *Baumgarten-Crusius*. Den *ersten Theil der Kirchengeschichte*, nach s. Lehrbuche, Hr. GCR. *Danz*. Den *zweyten Theil derselben*, nach Schröckh, Hr. Prof. *Hoffmann*. Die *Dogmengeschichte* Hr. KR. *Baumgarten-Crusius*. *Christliche Alterthümer* Hr. Prof. *Niemeyer*, öffentlich. Die *Symbolik*, *Derselbe*. Die *praktischtheologischen Disciplinen*, nebst dem Kirchenrechte, trägt, nach s. „Grundriss der Wissenschaften des geistl. Berufs," Hr. GCR. *Danz* vor. Die *Uebungen des theologischen Seminariums* leitet Hr. KR. *Baumgarten-Crusius*. Die *Uebungen der exegetischen Gesellschaft*, Hr. Prof. *Hoffmann*. Die *Uebungen der historisch-theologischen Gesellschaft*, Hr. Dr. *Lange*. Die *Uebungen des homiletischen Seminariums*, Hr. GKR. *Schott*. *Exegetische* und *homiletische Uebungen*, Hr. Dr. *Gebser*. Ein *allgemeines theologisches Examinatorium* hält Hr. Dr. *Lange*. *Examinatorium* über *Kirchengeschichte* Hr. Dr. *Gebser* und Hr. Dr. *Henke*. Ein *Examinatorium* über *Dogmatik* Hr. Dr. *Gebser*.

II. *Rechtswissenschaft.*

Juristische Encyklopädie und Methodologie lehrt Hr. Prof. *Schnaubert*, nach s. „Lehrbuche der Wissenschaftslehre des Rechts." *Institutionen des römischen Privatrechts*, nach s. Lehrbuche, Hr. OAR. *Konopak*. *Dieselben*, Hr. Prof. *Zimmern* und, nach Mackeldey, Hr. Dr. *Vermehren*. *Dieselben*, in Verbindung mit der *Geschichte des röm. Rechts*, nach Mackeldey, Hr. Prof. *Baumbach*. *Pandekten*, nach Wening-Ingenheim, Hr. Prof. *v. Schröter*. Das *deutsche Privatrecht*, nach Mittermaier, Hr. GR. *Schmid*. Die *Geschichte des deutschen öffentlichen und Privat-Rechts*, *Derselbe*. *Wechselrecht*, Hr. Dr. *Paulssen*, unentgeltlich. Die *Lehre von der Verjährung*, *Derselbe*, unentgeltlich. *Gemeines und sächsisches Lehnrecht* tragen, nach Böhmer, Hr. Prof. *Schnaubert* und Hr. Dr. *Vermehren* vor. *Einleitung in das sächsische Recht*, Hr. OAR. *Eichmann*. Die *Grundsätze des gemeinen sächs. Rechtes*, Hr. JR. *Walch*. *Katholisches und protestantisches Kirchenrecht*, Hr. OAR. *Ortloff*. *Criminalrecht*, nach s. Lehrbuche, Hr. GJR. *Martin*. *Criminalprocess*, nach Martin, Hr. OAR. *Konopak*. Die *Geschichte der deutschen Gerichtsverfassung im Mittelalter*, Hr. JR. *Walch*, öffentlich. Den *allgemeinen Theil des Civilprocesses*, nach s. Lehrbuche, Hr. GJR. *Martin*. Den *sächsischen bürgerlichen Process*, nach Schweitzer, Hr. Prof. *Martin* d. Jüng. *Processpraktikum*, Hr. Prof. *Schnaubert*, Hr. Prof. *Martin* d. Jüng. und Hr. Dr. *Paulssen*. *Dasselbe*, verbunden mit praktischen Ausarbeitungen, nach Oelz,

Hr. Dr. *v. Hellfeld*. *Referirkunst*, nach s. Vaters Anleitung zum Referiren und den von ihm selbst herausgegebenen „vier Relationen nach der Separat. Methode,“ Hr. Prof. *Martin* d. Jüng. *Praktische* und *exegetische Uebungen im röm. Recht* leitet Hr. Prof. *Zimmern*. *Examinatorien* hält Hr. Dr. *Vermehren*; insbesondere über *Institutionen* Hr. Dr. *v. Hellfeld*; über *Pandekten* Hr. Prof. *Baumbach*, Hr. Prof. *Martin* d. Jüng. und Hr. Dr. *v. Hellfeld*; über den *Process*, Hr. Prof. *Martin* d. Jüng.

III. *Medicin.*

Anatomie trägt Hr. Prof. *Huschke* vor. *Osteologie*, nach Loder, Hr. GHR. *Fuchs* und Hr. Prof. *Huschke*. *Physiologie*, Hr. Prof. *Walch* und Hr. Dr. *Zenker*. *Allgemeine Pathologie* Hr. HR. *Stark*, nach s. patholog. Fragmenten. *Allgemeine Therapie*, *Derselbe*. Den *ersten Theil der speciellen Pathologie und Therapie*, Hr. HR. *Kieser*. Den *zweyten Theil der speciellen Pathologie und Therapie*, Hr. HR. *Succow*. *Ophthalmologie* und *Otoiatrie*, Hr. HR. *Stark*. Ueber *Hysterie und Hypochondrie und deren Heilung* liest Hr. KR. *v. Hellfeld* öffentlich. *Arzneymittellehre* trägt Hr. HR. *Voigt*, nach Sundelin, und Hr. KR. *v. Hellfeld* vor. *Analysis der Körper*, nach Pfaffs Handbuch der analyt. Chemie, Hr. Prof. *Göbel*. *Pharmaceutische Receptirkunst*, *Derselbe*. *Arzneymittel-Prüfungslehre*, nach s. Lehrbuche, *Derselbe*. Die *gesammte Chirurgie*, Hr. GHR. *Stark*. *Chirurgische Verband- und Maschinen-Lehre*, *Derselbe*. *Theoretisch-praktische Entbindungskunst*, nebst den Krankheiten neugeborener Kinder, Hr. Prof. *Walch*. Die *klinischen Uebungen* leiten Hr. GHR. *Stark* und Hr. HR. *Succow*. Die *praktischen Uebungen in der Entbindungskunst* Hr. GHR. *Stark* und Hr. Prof. *Walch*. Ein lateinisches *Disputatorium über medicinische Gegenstände* hält Hr. HR. *Stark*, öffentlich. Ein *Examinatorium* über *Medicin überhaupt* hält Hr. Dr. *Zenker*; über *Anatomie und Physiologie*, Hr. GHR. *Fuchs* und Hr. Dr. *Theile*; über *allgemeine Pathologie*, Hr. Dr. *Theile*.

Anatomie der Hausthiere lehrt Hr. Prof. *Renner*. *Veterinärkunde*, nach Veith, *Derselbe*. Ueber *die Kunst des Hufbeschlags*, nebst der Anatomie des Pferdefusses und Heilung der Krankheiten desselben, liest *Derselbe*, nach Dietrichs Hufbeschlagskunst, öffentlich. *Veterinär-Praxis* lehrt *Derselbe*. Die *Uebungen in der Anatomie der Thiere* leitet *Ders.*

IV. *Philosophie.*

Encyklopädie der Philosophie trägt, nach s. „Methodolog. Encyklopädie der Philos.“, Hr. Prof. *Scheidler* vor. Die *Logik* lehren Hr. Prof. *Bachmann*, Hr. Prof. *Reinhold*, nach s. Handbuche, und Hr. Prof. *Scheidler*, nach Fries. *Metaphysik*, Hr. Prof. *Bachmann*, in Verbindung mit der Encyklopädie der Philosophie, und Hr. Prof. *Reinhold*. *Philosophie der natürlichen und der geoffenbarten Religion*, Hr. Prof. *Schad*. *Psychologie*, nach s. Schrift: „Ueber das Studium der Psychologie,“ Hr. Prof. *Scheidler*. *Geschichte der Philosophie*, Hr. Prof. *Bachmann*. *Geschichte der Kantischen Philosophie*, Hr. Prof. *Reinhold*, öffentlich.

V. *Mathematik.*

Reine Mathematik, in Verbindung mit arithmetischen Uebungen, trägt Hr. Prof. *Wahl* vor. *Stereometrie und Trigonometrie*, sowohl ebene, als sphärische, *Derselbe*. *Analysis*, Hr. HR. *Fries*. Die *Optik*, theoretisch und praktisch, Hr. Dr. *Körner*.

VI. *Naturwissenschaften.*

Ueber *das Studium der Naturgeschichte und dessen Nutzen* liest Hr. HR. *Voigt* öffentlich. *Naturgeschichte* trägt, nach s. Handbuche, Hr. Dr. *Zenker* vor. *Derselbe* liest über *die Eingeweidewürmer des menschl. Körpers*, nach s. Schrift: „*Parasitae corp. hum.*“ unentgeltlich. Das *Einsammeln*, *Präpariren und Aufbewahren der Naturalien* lehrt Hr. Dr. *Thon*, unentgeltlich. Die *Mineralogie und Geognosie*, nebst der Geschichte der Versteinerungen, trägt Hr. BR. *Lenz*, nach s. Lehrbuche, vor. Die *Mineralogie*, sowohl reine, als angewandte, Hr. Dr. *Thon*. *Experimental-Physik*, Hr. HR. *Fries*. *Allgemeine Chemie*, nebst Stöchiometrie, nach s. Grundriss, Hr. HR. *Döbereiner*. *Pneumatische Chemie*, nebst Atmologie, *Derselbe*. Die *Uebungen der mineralogischen Gesellschaft* leitet Hr. BR. *Lenz*.

VII. *Staats- und Cameral-Wissenschaften.*

Die *Einleitung in die Cameral-Wissenschaften* lehrt Hr. Dr. *Putsche*, unentgeltlich. Den *historischen Theil der Staatsökonomie*, Hr. Prof. *Schulze*. Den *Ackerbau*, *Derselbe* und Hr. Dr. *Putsche*. *Forstwissenschaft*, Hr. Prof. *Schulze*. Die *landwirthschaftlichen Uebungen und Excursionen* leitet *Derselbe*.

VIII. *Geschichte.*

Allgemeine Weltgeschichte, nebst Einleitung in das Studium derselben, lehrt Hr. Prof. *Hogel*. Den *ersten Theil der allgemeinen Weltgeschichte*, oder *alte Geschichte*, nach s. „allgemeinen Geschichte der Völker und Staaten des Alterthums,“ Hr. GHR. *Lu-*

den. *Europäische Staatengeschichte*, Hr. Prof. *Hogel*. *Neuere Geschichte*, seit dem Ende des 15ten bis zum 18ten Jahrh., Hr. GHR. *Luden*. *Sächsische und thüringische Geschichte*, nach s. Schrift: „Thüringische und obersächs. Geschichte bis zum Anfalle Thüringens," Hr. Dr. *Wachter*.

IX. *Philologie*.

1) *Orientalische Literatur*. Die *Anfangsgründe der hebräischen Sprache* trägt Hr. Prof. *Hoffmann*, nach Gesenius, und die der *arabischen Sprache*, nach Tychsen, vor. *Derselbe* lehrt die *Sanskritsprache*.

2) *Griechische und römische Literatur*. *Griechische Grammatik* trägt Hr. Prof. *Göttling* vor. Die *Lehre vom Accent der griech. Sprache*, nach s. darüber erschienenen Schrift, *Derselbe*, öffentlich. Die *Theorie des lateinischen Stils*, Hr. GHR. *Eichstädt*. *Homers Hymnen* erklärt Hr. Prof. *Hand*. *Des Tacitus Annalen*, *Derselbe*. Die *Uebungen des philologischen Seminariums* leiten Hr. GHR. *Eichstädt*, Hr. Prof. *Hand* und Hr. Prof. *Göttling*, unentgeltlich. Verschiedene *Uebungen* der seiner Aufsicht übergebenen studirenden Landeskinder leitet Hr. GHR. *Eichstädt*. *Uebungen im Lateinischsprechen und Schreiben*, *Derselbe*.

3) *Neuere Sprachen*. *Französisch* lehrt Hr. Prof. *Lavès*. *Geschichte der französ. Literatur* trägt *Derselbe* vor. *Vergleichende Darstellung der deutschen und französ. Sprache*, *Derselbe*. *Racine's Iphigenie*, *Voltäre's Zaire* und *Molière's Tartuffe* erklärt *Ders*.

X. *Freye Künste*.

Reiten lehrt Hr. Stallmeister *Sieber*. *Fechten*, Hr. Fechtmeister *Bauer*. *Tanzen*, Hr. Tanzmeister *Hess*. *Zeichnen*, Hr. Zeichenmeister *Oehme* und Hr. *Schenk*. *Musik*, Hr. Concertmeister *Domaratius*, Hr. Concertmeister *Westphal* und Hr. *Richter*. Die *Kupferstecherkunst*, Hr. Kupferstecher *Hess*. Die *Stenographie*, Hr. Dr. *Thon*. Die *Mechanik*, Hr. Mechanikus *Schmidt*. Die *Verfertigung anatomischer und chirurgischer Instrumente*, Hr. Mechanikus *Tilly*.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey mir ist kürzlich erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Biener, Dr. *Fr. A.*, Beyträge zur Geschichte des Inquisitionsprocesses und der Geschwornen-Gerichte. gr. 8. 1 Thlr. 18 gr.

Leipzig, im Aug. 1827.

Carl Cnobloch.

Lexicon novum manuale, graeco-latinum et latino-graecum. Primum a *B. Hederico* institutum, post *S. Patricii*, *J. A. Ernesti*, *C. C. Wendleri*, *Th. Morelli*, *Petri H. Larcheri*, *F. J. Bastii*, *C. F. Blomfieldii* curas, denuo castigavit, emendavit et auxit *G. Pinzger*, recognoscente *F. Passovio*. Edit. quinta. II Vol. 8 maj. (137½ Bog.) Lips. apud *Joh. Fr. Gleditsch*. Weiss Druckpap. 8 Thlr. 6 gr. Schreibpapier 9 Thlr. 8 gr.

Dieses hiemit zum 5ten Male umgearbeitete und in allen Theilen verbesserte Lexikon, welches seit langer Zeit zu den vorzüglichsten Hülfsbüchern für die Bildung der Philologen gehört, und im Auslande nach den älteren Ausgaben fünf bis sechs Mal nachgedruckt wurde, hat durch die Namen der jetzigen Bearbeiter, den des Herrn *G. Pinzger* und des Herrn *Fr. Passow*, das Zeugniss aufgedrückt bekommen, dass alles Mögliche angewendet wurde, um es zu vervollkommnen.

Gelehrte, welche sich darüber noch mehr unterrichten möchten, können vom Verleger und durch alle Buchhandlungen die erste Ankündigung und Probe erhalten, welche auf 16 Seiten in gr. 8. erschienen ist. In Partieen von wenigstens 12 Exemplaren, und wenn sich Gymnasien und Schulanstalten an den Verleger oder die zunächst gelegene Buchhandlung wenden, wird der Subscr. Preis von 6⅔ Thlr. noch gewährt, obgleich das Buch nun 17 Bogen stärker im Druck ausgefallen ist, als anzunehmen war, und als dem bestimmten Preise nach gegeben werden sollte. Einzeln gilt jedoch nur oben bemerkter Preis von 8 Thlr. 6 gr. weiss Druckpapier, 9 Thlr. 8 gr. franz. Papier.

Neue Verlagsbücher der Gebrüder *Bornträger* zu Königsberg, welche in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Ellendt, Prof. *F.*, Lehrbuch der Geschichte für die oberen Classen der Gymnasien. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

— — lateinisches Lesebuch für die untersten Classen der Gymnasien. 8. 16 gr.

— — de formis enunciatorum conditiona-

lium linguae latinae Commentatio. 8 maj. 8 gr.

Hoppe, *W.*, sechzig Choralmelodieen, dreystimmig für Diskant, Alt und Tenor oder Bass. Zunächst zum Gebrauche für Volksschulen. 4. 12 gr.

Kähler, Dr. *L. A.*, sechs Predigten über den seligmachenden Glauben an Jesum, den Sohn Gottes. gr. 8. 16 gr.

Olshausen, Prof. *Ch.*, Christus der einige Meister. Eine kurze Erinnerung an verschiedene wichtige, biblische Wahrheiten. gr. 8. geh. 8 gr.

Voigt, Prof. *Joh.*, Geschichte Preussens von den ältesten Zeiten bis zum Untergang der Herrschaft des deutschen Ordens. 1ster Bd. die Zeit des Heidenthums. Mit 1 Kupf. gr. 8. 3 Thlr. 12 gr.

Im Verlage der *Hahnschen* Hofbuchhandlung in Hannover ist so eben erschienen:

Strube, D. *G.*, *rechtliche Bedenken*. Systematisch geordnet, ergänzt, berichtigt und mit Anmerkungen begleitet vom Oberappellationsrathe Dr. *Spangenberg* in Celle. Zweyter Band. gr. 4. 3 Thlr. 16 gr.

Der erste Band kostet 3 Thlr.; der dritte und letzte Band erscheint im Anfange des künftigen Jahres.

Im Verlage der *Nicolaischen* Buchhandlung in Berlin ist eben erschienen:

Prof. Dr. *A. Bethmann-Hollweg*, Versuche über einzelne Theile der Theorie des Civilprocesses. gr. 8. 1 Thlr. 20 gr. Cour.

D. *K. G. Bauer*,
Paragraphen als Grundlage zu Vorlesungen
über
die Homiletik
8. ($6\frac{1}{2}$ B.) 1826. 8 gr. oder 10 Sgr.

Der Verf. giebt in wenigen Bogen eine Uebersicht des Wesentlichsten der Wissenschaft, so dass junge Kanzelredner, denen es Ernst um ihr Studium ist, diess Buch mit Nutzen werden brauchen können.

Dessen Predigt,
in der reformirten Kirche zu Leipzig gehalten am 5 Aug. 1827 über Ebr. 13, 9, und auf Verlangen in Druck gegeben. gr. 8. 3 gr.

sind erschienen in der *Hinrichsschen* Buchhandlung in Leipzig.

II. Uebersetzungs-Anzeigen.

Von *Thomas Moore's Epicurean* wird in der Kürze in einer soliden deutschen Buchhandlung eine deutsche Uebersetzung erscheinen.

Verzeichniss der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Septemberhefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 65 — 72 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

Amelang in Berlin 166.
Arnold in Leipzig u. Dresden 177 — 179. E. B. 70.
Barth in Leipzig 166.
Basse in Quedlinburg u. Leipzig 161.
Baumgärtnersche Buchh. in Leipzig 161.
Bohné in Cassel E. B. 66 — 68.
Brockhaus in Leipzig 172.
Buchheister in Leipzig u. Breslau 163.
Creuz in Magdeburg 176.
Du Mont-Schauberg in Cölln 170.
Duncker u. Humblot in Berlin 171.
Ebnersche Buchhandl. in Ulm 175. E. B. 69.
Fleckeisen in Helmstädt u. Leipzig E. B. 70.
Fleischer, Gerh., in Leipzig 174.
Fleischer in Leipzig 180.
Fleischmann in München 173. E. B. 71. 72 (2).
Focke in Leipzig 171. E. B. 68.
Gassertsche Buchhandl. in Ansbach E. B. 68.
Gerhardsche Buchhandl. in Danzig 164.
Groos in Heidelberg 169.
Grunert in Halle E. B. 66 — 68 (2).
Hayn in Berlin 179.
Heinrichshofen in Magdeburg 162.
Hemmerde u. Schwetschke in Halle 167 — 169.
Herdersche Buchhandl. in Rotweil 162.
Hermannsche Buchh. in Frankfurt a. M. 174.
Heyer in Giessen 163. 174.
Hinrichs in Leipzig 170.
Hoffmann u. Campe in Hamburg 171. 180. E. B. 69.
Klinkhardt in Plauen 161.
Krieger u. Comp. in Marburg 174. E. B. 70.
Kupferberg in Mainz 176.
Laue in Berlin 175.
Literarisches Verlags- u. Commissions-Büreau in Cottbus E. B. 68.
Metzler in Stuttgart 163.
Mittler in Berlin u. Posen 166.
Mylius in Berlin E. B. 68.
Osiander in Tübingen 174.
Prowett in London 172.
Ragoczy in Brenzlau 169.
Rein in Leipzig 165. 176.
Schrag in Nürnberg 171.
Seemüller in Constanz E. B. 67.
Streckersche Buchhandl. in Würzburg 173.
Streng in Frankfurt a. M. E. B. 70.
Trassler in Brünn E. B. 70.
Unzer in Königsberg E. B. 65.
Vogel in Leipzig E. B. 65.
Voigt in Ilmenau 164. 173. 179.
Vossische Buchhandl. in Berlin 162.
Walthersche Buchhandl. in Dresden 174.
Zeh in Leipzig u. Nürnberg 175. E. B. 70.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

KIRCHENGESCHICTE.

Leipzig, b. Vogel: *Geschichte der Einführung des Christenthums in Dänemark und Norwegen*, von Dr. *Friedrich Münter*, Bischof von Seeland, königl. dänischem Ordensbischof, Professor der Theologie auf der Universität zu Kopenhagen, Grosskreuz des Danebrogordens und Danebrogman. — Auch als erster Theil der: *Kirchengeschichte von Dänemark und Norwegen*, von Dr. *Friedrich Münter* u. s. w. 1823. XVIII und 587 S. 8. (2 Rthlr. 20 gr.)

Dass die Anzeige dieses trefflichen Werkes so lange verschoben worden, kann Rec. nur mit seiner Absicht, nach der Vollendung des Ganzen einen ausführlichen Bericht darüber zu erstatten, entschuldigen. Diese ist indessen noch nicht erfolgt; Rec. beeilt sich deshalb, nunmehr vorläufig diesen ersten Theil der Aufmerksamkeit des Publicums zu empfehlen.

Eine Kritik erwarte man diessmal nicht. Wenn das würdigste, erfolgreichste Geschäft der Kritik darin besteht, das Verhältniss einer einzelnen literarischen Erscheinung zu dem Ideal der Wissenschaft aufzuweisen: so kann sie bey Werken, die, wie das vorliegende, ganz *à la hauteur du siècle* stehen, nur wenig zu thun haben. Eine andere Art der Beurtheilung aber, die sich in kleinlicher Mäckeley an Einzelnheiten gefällt, überlässt Rec. um so lieber anderen Leuten, je leichter sie bey umfassenden historischen Werken ist. Seine Absicht geht durchaus nur dahin, einen Bericht über die Anlage und Ausführung des Buches zu geben, und zu dem Genusse einzuladen, den ihm die Lesung eines Werkes verschafft hat, von dem er nicht zu sagen weiss, ob ihm mehr die umfassende Gelehrsamkeit des Vfs. imponirt, oder der Geist, der durch das Ganze wehet, angezogen hat.

Die Schrift zerfällt in *vier Bücher*, und enthält ausserdem sechs Beylagen. *I Buch. Das scandinavische Heidenthum.* 1 Cap. Darstellung der Religion des Nordens vor den Zeiten Odins. 2 Cap. Die odinische Religion. 3 Cap. Moralisches Sittengemälde des heidnischen Scandinaviens. Man findet hier die Darstellung der grossen historischen Wahrheit, deren Erkenntniss vorzüglich durch die Gelehrten Dänemarks, vor Allen *Rask* und *Magnussen*, auch für uns ist vorbereitet worden; dass nämlich die scandinavischen Völker mit den süddeutschen einem gemeinsamen Stamme mit Indern, Persern und pelasgischen Völkerschaften angehören. Durch diesen Völkerstamm sind, wie diess auch kürzlich *Rask* bestimmt ausgesprochen hat, indem er sich concentrisch nach allen Richtungen hin ausdehnte, die ihn umlagernden Völker bis an den Rand der Meere fortgedrückt worden; so im höchsten Norden die *Thussen*, *Jetten* und *Trolde*. — Als vorodinische Gottheiten nimmt der Vf. an den *Thor*, den er dem *Taranis* gleich setzt, den Sonnengott, den *Hlod*, als Sonnengott, und *Freyr*, etwa Mondgott. Ausserdem eignet er ihren *Tyr*, *Bragi*, die *Nornen* und *Walkyrien* zu. Streng, wie dasjenige *Gibbon's*, ist des Vf. Urtheil über Othin: er war ein Schaman, und seine Religion lamaische Täuschung. Ausser ihm werden die übrigen Asen, Asathor, Freyr, Niordr, der Kriegsgott Tyr, Heimdallur u. s. w., dann die Asinien, Freya, Iduna, die Nornen, die Hela, die Elementargeister und wunderbaren Mittelwesen zwischen Göttern und Menschen, endlich die Kosmogonie nach der alten Religion und der Gottesdienst klar, besonnen und anziehend dargestellt. Vorzüglich hat es den Rec. gefreut, dass die Ansicht, nach welcher innigster Zusammenhang zwischen Indien und dem fernsten Germanien angenommen wird, an dem Vf. einen sehr eifrigen Vertheidiger gefunden hat. Er schliesst seine Darstellung S. 119 mit folgenden schönen Worten: „Die Analogieen mit asiatischen Vorstellungen finden sich also überall in der odinischen, wie in der früheren Lehre. Zu den bereits angeführten sey es uns erlaubt, noch ein paar hinzuzufügen. Es ist in der nordischen Mythologie von einem grossen Pallaste auf der erneuerten Erde im Lande *Inda* die Rede. Ist dieses vielleicht Indien? Die Richter der neuen und heiligen Gottesstadt sollen ihre Versammlungen in der Ebene *Ida* halten. Zwar hat der Sammler der jüngeren Edda, und wahrscheinlich seine Zeitgenossen mit ihm, an das Idagebirge in Mysien gedacht; denn in der Vorrede spricht *Snorro* von Troja, als von der Vaterstadt der Vorfahren Odins und seiner Gefährten, und nicht die Römer allein, auch die Celten wollten von jenem berühmten Heldenvolk abstammen: doch aber erhellt aus dem ganzen Geist der nordischen Mythologie, dass sie eine weit östlichere Heimath hat, und die Ebene Ida ist, ohne Nebengedanken an das Gebirge Mysiens, in Indien zu suchen, dem wahrschein-

lich ursprünglichen Vaterlande aller in den Norden eingewanderten Völkerstämme, deren Sprachen noch der Nachhall jenes uralten Sanskrit ist.“ Freylich möchte der Vf. wohl etwas zu weit gehen, wenn er Indien für das Vaterland der germanischen Stämme erklärt, da die, so viel Rec. weiss, auch allgemeinere Meinung, welche das *para-desa* (παράδεισος) auf die Ebenen Hochasiens, das gefeierte *Meru* der Inder, verlegt, und von dort aus eine Einwanderung nach Indien annimmt, weit mehr für sich hat. Für den Rec. ist es über allen Zweifel erhaben, dass der ganze Strich von den Quellströmen des Gihon herab, an beiden Seiten des kaspischen Meeres her bis in die Niederungen des Tanais und der *palus Maeotis*, der Sitz einer vorgeschichtlichen hohen Cultur gewesen, und dass dorthin das Centrum der Völkerschaften zu verlegen ist, deren Religion, Sprache und Verfassung sich bey dem ersten Anblicke als auf einerley Grundlage beruhend ausweiset. Die Identität des Sanskrit, Persischen, Griechischen, Lateinischen, Slavischen, Germanischen ist längst erwiesen, und das Grundgewebe der Mythologie bey den diese Sprache redenden Völkern als einerley aufgezeigt; weniger hat man bisher in Verfassung und Rechtsleben derselben die gleichen Grundzüge aufgewiesen. Veranlassung zu interessanten Vergleichungen giebt in dieser Hinsicht das von dem Vf. gegebene Sittengemälde der nordischen Vorzeit. Rec. kann nicht umhin, einige der von ihm berührten Institute mit parallelen altrömischen zusammenzustellen. Ganz ähnlich sind: das Recht, die Ehe einseitig aufzuheben (s. uns. Vf. S. 186), das in Rom gewiss von jeher bestand, so dass die Nachricht bey Gellius IV, 3 sicher irrthümlich ist; das Recht der Tödtung des *partus deformis* (S. 187 und *Dion. Hal.* II, 27), der Aussetzung (S. 188 und *l.* 16 *C. de Nupt.* 5, 4 mit einer sehr eigenen Bestimmung), das berüchtigte harte Recht des Gläubigers über den Obäraten (S. 192 und *Gell.* XX, 1. *Quint. Inst. orat.* III, 6.) Beyläufig gesagt, so ergiebt sich auch aus diesem Parallelismus, dass die Erklärung *Bynkershoek's Obs.* I, 1, welcher *corpus* von den Gütern des Obäraten versteht, falsch ist. Die Stelle bey dem Vf.: „Wenn ein freygeborener Mann, der Schulden halber Knecht geworden war, nicht bezahlen wollte, konnte er von seinem Gläubiger in die Volksversammlung geführt, und in Stücke gehauen werden“ — ist fast nur Uebersetzung des röm. Gesetzes: *Ni cum eo pacit, LX dies endo vinculis retineto, interibi trinis nundinis continuis in comitium procitato aerisque aestimiam judicati, ast si pluribus erunt rei, tertiis nundinis partes secanto, si plus minusve secuerunt se fraude esto*). Ebenso, wie im Norden die Knechtschaft in Leibeigenschaft überging (S. 194), entwickelte sich in Rom erst später der Colonat, nach dem früher bloss Sclaverey bestand (vergl. *von Savigny* über den Röm. Colonat. Abh. der Berl. Akad. 1822). Dort, wie hier, entstand Sclaverey vornehmlich durch Gefangennehmung im Krieg. Gelegentlich erinnert Rec. hiebey, dass die Juristen fälschlich *servus a servando* ableiten, da die Grammatik eine umgekehrte Ableitung verlangt; denn *servus* ist *radicale* von der im Sanskrit noch grünenden Wurzel *sri* = dienen (s. *Schmitthenner's* Ursprachl. S. 51), *servare* aber neue, abgeleitete Form, und heisst zuerst: zum *servus* machen, abgeleiteter Weise *erhalten*. Auch das führt auf einerley Ursprung dieser Verhältnisse, dass die deutschen *liutt* (Leute), früher *hliutt*, mit den römischen *Clientes* von einer Wurzel stammen, zu der *inclytus*, κλύω, *hliuman* gehören, wie denn schon der gelehrte *Rudbeck* (*Atlant.* I, 352) die *lydur* sehr richtig von *lyda* ableitete. — Die wenigen Bemerkungen, welche ausserdem Rec. hier nicht unterdrücken kann, sind, dass S. 86 die Gosslaer viel besprochene Urkunde von dem bescheidenen Vf., der es nicht wagt, geradezu hätte für unächt erklärt werden können, als wie sie sich durch ihre Sprache ausweiset. Zu hart scheint uns dagegen das Urtheil des Vf. über den *bokstafrim*, (*Alliteratio*) welchen er für Künsteley erklärt, während ihn Rec. für eine nothwendige Erscheinung in accentuirenden Sprachen auf einem gewissen Puncte der Entwickelung hält. Für eine Künsteley war er zu weit verbreitet; nur in der Form, wie ihn die Griechen anwandten, (s. *Aristoteles Rhet.* III, 9, S. 183 *ed. Lips.* 1772) konnte er für Spielerey gelten, obgleich immer für eine sinnige, wie in dem Verse:

Δωρητοί τ᾽ ἐπέλοντο, παράῤῥητοί τ᾽ ἐπέεσσιν.

Viele gefeierte Gnomen und Aussprüche des Alterthums verdanken ihm seine Kraft, wie zum Theil sogar das *veni, vidi, vici* des Cäsar, dessen Nerven auch Plutarch übersah, wenn er meint, dass diese λέξεις εἰς ὅμοιον ἀπολήγουσαι σχῆμα ῥήματος, οὐκ ἀπίθανον τὴν βραχυλογίαν ἔχουσι (Caes. 50).

Das *zweyte Buch* enthält die: Geschichte der Einführung des Christenthums in Dänemark. 1 Cap. Vorläufige Missionsversuche in Dänemark bis auf die Zeiten des heiligen Anscharius. Schöne Gestalten bieten sich hier dem Forscher der Menschengeschichte dar: *Wilfried*, der den Grund zum Christenthum bey den Friesen legte, *Wigbert*, *Willibrord*, der schwärmerische *Siwald*, der erst mit einer Jungfrau in josephinischer Ehe, dann funfzehn Jahre in einer Einöde lebte, *Willehad*, *Willerich*, Wulfran: welcher uneigennützige Eifer, welche schöne Begeisterung für das Höchste, welche Aufopferung! Auch an piquanten Zügen fehlt es nicht. Im Jahr 718 schien des Friesenkönigs Radbod Herz aus Ueberzeugung oder aus Politik sich zum Christenthum hinzuneigen. Schon stand er entkleidet am Rand der Cisterne, in welcher die heilige Handlung verrichtet werden sollte, als er Wulfran fragte, wo denn die Seelen seiner Väter hingekommen wären. In unaufgeklärtem Eifer antwortete dieser: in die Hölle. So will ich, erwiederte Radbod, lieber mit meinen Vorfahren, diesen stattlichen und tapferen Männern, bey Wodan bleiben, als mit euch armseligen Christen und kahlen Mönchen im Himmel! Er zog seinen Fuss von der Cisterne zurück, und seine Taufe war vereitelt. *Fiat applicatio* für die Anhänger des Dogma's einer alleinseligmachenden Kirche! — Der Vf. erzählt dann weiter die Missionsversuche des Erzbischofs *Ebbo* bis zur Taufe des Königs *Harald* in In-

gelheim. Es geht daraus sehr deutlich hervor, dass das Christenthum ganz auf das Heidenthum gepfropft ward. Wie in Deutschland der Dienst der *Maria* sich aus dem der Göttermutter *Maja* entwickelte (v. *Grimm's* Altd. Wälder. H. 11 und 12), so erkannte der Skandinavier in Odin, Thor und Freyr das Bild der Dreyeinigkeit, das Zeichen des Kreuzes an Thor's Hammer, in Foke den Teufel, in den Engeln die weissen Alfen. II Cap. Missionsarbeiten des heil. Anscharius. Schön hält der Vf. das Bild dieses Apostels des Nordens, der unter den grössten Anstrengungen und Mühseligkeiten das wahrscheinlich zuerst durch Kaufleute in Dänemark und Schweden bekannt gewordene Christenthum daselbst weiter ausbreitete und befestigte. Anscharius erscheint weit reiner und grösser als Bonifacius, obwohl er nicht minder als dieser dem römischen Hofe devot ergeben war. Nicht bloss für den Geschichtforscher, sondern auch für den Psychologen ist dieser Mensch in der hohen Verklärung seines Wesens durch die Religion, in seinem schwärmerischen Verlangen, als Martyr der Religion zu sterben, eine merkwürdige Erscheinung. — III Cap. Missionsarbeiten der Nachfolger Anschars bis zum Tode des Königs *Gorm des Alten*. Nach Anschars Tod (3 Febr. 865) ward sein treuer Schüler *Rimbert* zu seinem Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Bremen erkoren, welcher das begonnene Werk zwey und dreyssig Jahre hindurch fromm fortführte. Es waren damals in Nordalbingien, Dänemark und Schweden bereits die Kirchen zu Hamburg, Meldorf, Heiligenstädten, Schönfeld, Schleswig, Sullenberg und Wellnau, Ribe und Sigtuna oder Birka. Rimbert († 11 Jun. 888), nach ihm Adalgar († 909), dann Hoyer († 918), Reginward († 916) waren in ihrem Wirken sehr beschränkt; denn bekanntlich verbreiteten zu diesen Zeiten die Normannen über das nördliche Deutschland ein unbeschreibliches Elend. Erst der Erzbischof Unni († 936) konnte in den letzten Regierungsjahren des übrigens dem Heidenthum eifrig ergebenen Oberkönigs Gorm des Alten etwas mehr für die Ausbreitung des Christenthums thun. Es ruht leider über dieser Zeit noch vieles Dunkel. — IV Cap. Kampf des Christenthums mit dem Heidenthum unter den Königen Harald, Blaatand (Schwarzzahn) und Svend Tveskiäg. Einen neuen Schwung erhielt das Bekehrungswerk unter Unni's Nachfolger, dem Erzbischofe Adaldag, der bereits drey Bischöfe für Dänemark weihete. Harald selber ward nach der Niederlage, die er auf der Loheide bey Schleswig im J. 972 gegen den Kaiser Otto erlitt, nebst seiner Gemahlin Gunild von dem Erzbischof Adaldag getauft. S. 383 findet sich übrigens ein nicht angezeigter Druckfehler, indem noch von Otto II gehandelt wird, der bereits 983 gestorben war. Es war vielmehr Otto III, welcher den Harald besiegte, und das Christenthum mit der Waffen Gewalt einführte. Gelegentlich müssen wir dem Vf. auch noch unseren Dank für die Mittheilung des Resultates der Untersuchungen von *Wedel-Simonsen* äussern, nach denen es die Stadt *Wineta*, die zuerst, durch einen Schreibfehler verführt, *Albert Krantz* erwähnt, und die im 8ten Jahrhundert ins Meer versunken seyn soll, wo der Chronist Kantzow ihre Mauern erblickt zu haben vorgab, niemals gegeben hat. — Stürmische Zeiten hatte das Christenthum unter Svend Tveskiäg (*barbâ furcata*), dem berühmten Eroberer Englands, zu bestehen; doch nahm dieser selbst sich, besonders zuletzt, desselben mit vielem Eifer an. Zum vollen Siege gelangte endlich die neue Religion während der 21jährigen Regierung des Königs Knud des Grossen (v. 1014 — 35), obwohl, mit welcher Betrachtung der Vf. dieses Buch schliesst, der alte Sauerteig noch lange gährte, und Spuren hinterlassen hat, die bis auf den heutigen Tag dauern.

Im *dritten Buche* stellt der Vf. die Geschichte der Einführung des Christenthums in Norwegen dar. I Cap. Pflanzung des Christenthums in Norwegen bis zum Schluss des eilften Jahrhunderts oder dem Verschwinden des Königs Olaf Trygvesen. Mit einer sehr schönen Erzählung hebt diese Darstellung an; wie nämlich schon unter Harald Haarsager (Schönhaar), dem kräftigen Götterverächter, das Christenthum Wurzel schlug, dann durch dessen Sohn Hakon Adalsteins Foster, d. i. Athelstans Zögling († 963), zur allgemeinen Volksreligion erhoben zu werden im Begriff stand, was aber eine Reaction durch die bedeutendsten Jarle zur Folge hatte. Sehr interessante Charaktere in diesem Drama sind ausser den genannten Hakon's grausamer Bruder Erich Blutaxt, der Jarl Sigurd und der Bauer Asbiörn. Bedeutend ist auch für die Aufhellung der deutschen Geschichte der Umstand, dass die Jarle zugleich Oberpriester waren; schon *Eichhorn* nahm an, dass auch in Deutschland der Adel den Priesterstand in sich begriff, während neuerlich *Luden* diess ohne allen Grund leugnet. — Eine Episode in dem Drama der Bekehrung Norwegens bildet die Regierung Hakons, Sigurds Sohnes, der die Tempel der Götter herstellen liess, und gegen die Christen wüthete. Mit brennendem Fanatismus suchte dagegen Hakons Nachfolger, Olaf Trygvesen, der von 995 — 1000 regierte, Othins Dienst zu vertilgen, und die neue Religion an seine Stelle zu setzen. Diess gelang ihm auch durch seinen Heldenmuth, durch seine List und erfinderische, empörende Grausamkeit; seine vornehmen Gegner tödtete er zum Theil so, dass er ihnen Teller mit glühenden Kohlen auf den Leib binden, oder giftige Schlangen in den Schlund hinabstossen liess. Seine Geschichte ist dabey reich mit Wundern und mährchenhaften Begebenheiten durchwebt; selbst das Verschwinden des Königs ist ein geheimnissvolles Räthsel. Er versank in der Schlacht bey Swoldur in den Wellen des Meeres, und dennoch hat die Sage, dass er noch 42 Jahre als Einsiedler im Morgenlande gelebt, so viele Zeugnisse für sich, dass sie nicht unbedingt verworfen werden kann. — II Cap. Völlige Gründung des Christenthums in Norwegen durch den König Olaf den Heiligen. Nach dem Tode Olafs sorgten dessen Nachfolger für die Verbreitung der neuen Religion, ohne indessen bedeutende Kraft anzuwenden. Ihr

Triumph ward erst durch Olaf, den Sohn des Olaf Gränske, bereitet. Mit dem ganzen Feuer der Jugend versuchte dieser jedes Mittel, List und Gewalt, um seinem Glauben den Sieg zu verschaffen, und was er im Leben unbeendigt liess, das ward durch die Wunder, die er vermeintlich nach seinem Tode, in der unglücklichen Schlacht bey Stiklestad (29 July 1033), übte, ausgeführt und vollendet. Rec. muss versichern, dass er auch diese Partie mit stets steigendem Interesse gelesen hat.

Das *vierte Buch* behandelt die Einführung des Christenthums in den Colonieen von Norwegen, Island, den Färöern (der Vf. schreibt, was uns an einem Dänen aufgefallen ist, *färöische Inseln.* Oder hält er wohl die Ableitung von *faar*, das Schaaf, und *oe*, die Insel, nicht für richtig?), Grönland und Winland, zu welchem letzten Namen man bekanntlich das Land nicht mehr weiss. Auch dieses Buch ist, wenn auch von minderem Interesse, eigenthümlich an Reiz und Bedeutung. Geistvolle allgemeine Betrachtungen beschliessen die Darstellung des Vf.

Angehängt sind diesem ersten Bande noch sechs werthvolle Urkunden oder doch Auszüge aus Quellen: I. Besuch des Königs Harald bey Ludwig dem Frommen zu Ingelheim und seine Taufe daselbst. Aus *Ermoldi Elegiacum de rebus gestis Ludov. Pii Aug. lib. IV.* II. Die Bulle Papst Gregors IV, wodurch Anscharius als Erzbischof bestätigt, und zum Apostolischen Legaten ernannt wird. — III. Brief des Papstes Nikolaus I an Erich, König von Dänemark. — IV. *Privilegium Ottonis I Imperatoris de ecclesiis Slesvicensi, Ripensi et Arhusiensi, Hamburgensi Ecclesiae suffragantibus.* — V. Brief Kund des Grossen an die Engländer über seine Wallfahrt nach Rom. — VI. Bulle Nikolaus V an die Bischöfe von Skalholt und Holum in Island, wodurch ihnen die Sorge für die Grönländische Kirche übertragen wird.

Diese Anzeige wird hinreichen, auf die Wichtigkeit des Gegenstandes, den Reichthum des Stoffes, die Trefflichkeit der Darstellung in diesem Werke aufmerksam zu machen. Wenige werden den ersten Band lesen, ohne mit dem Rec. sich zu der Bitte zu vereinigen, dass es dem berühmten Vf. gefallen möge, uns bald mit der Fortsetzung zu beschenken.

F + r.

ERDBESCHREIBUNG.

KÖNIGSBERG, b. Unger: *Kurzer Unterricht in der Erdbeschreibung nach einer stufenweisen Fortsetzung.* (Von Dr. *Joh. Gottl. Weiss*, Superintendenten, Pfarrer und Director der höheren Töchterschule in Königsberg.) *Fünfte*, verbesserte und vermehrte *Auflage.* 1825. VIII und 88 S. 8. (4 gr.)

Dieser geographische Leitfaden gehört, wie es schon der Umstand, dass die fünfte Auflage von ihm erschienen ist, wahrscheinlich macht, zu den besseren der fast unzähligen Lehrbücher der Geographie. Es ist in ihm die übersichtliche Methode beobachtet, nach welcher man sich bey einem einzelnen Lande nicht so lange aufhält, bis Alles darin bemerkt und aufgefasst ist, sondern vielmehr das Gleichartige zusammennimmt, und die Schüler wiederholt Reisen um die ganze Erde machen lässt, damit sie dieses Gleichartige zusammen auffassen, und nach und nach das feste Land, die Meere, Inseln u. s. w. kennen lernen. Rec. mag mit dem Vf. über diese, auch von Anderen in neuerer Zeit angenommene Methode hier nicht rechten, ob er gleich noch einige Bedenken gegen ihre Zweckmässigkeit hat. Nur scheint der Vf. diese Methode nicht recht angewendet zu haben, indem er zuweilen bey der übersichtlichen Darlegung der Gegenstände zu sehr ins Einzelne geht, welches bey einer Uebersicht, wo es nur auf das Wichtigste ankommt, nicht statthaft ist. Diess ist namentlich bey Aufzählung der Flüsse Europa's S. 23 geschehen, wo die kleineren Flüsse, z. B. der Glommen in Norwegen, die Humber und Saverne in England u. s. w., füglich erst bey den Ländern, in welchen sie fliessen, hätten genannt werden sollen. Auch sind S. 12 ff. die Inseln nicht in einer bestimmten, das Behalten derselben erleichternden Ordnung aufgeführt. Das Buch zerfällt in 2 *Theile.* In dem *ersten* wird die *allgemeine* und im *zweyten* die *besondere Geographie* abgehandelt. Der letzte hat wieder *zwey Abschnitte*, von denen der *erste* die *Länder Europa's* und der übrigen Erdtheile, der *zweyte* die *Staaten Europa's* aufzählt. Dieser letzte Abschnitt ist nur darum zu tadeln, weil er auf 16 Seiten nichts als Namen von Staaten, Provinzen und Städten enthält. Im Uebrigen sind die Erklärungen der geographischen Begriffe meistens kurz, deutlich und bestimmt ausgedrückt, und Rec. sind in den Angaben keine weiteren bemerkenswerthen Unrichtigkeiten aufgestossen, als etwa folgende. S. 14 wird Grönland eine Insel genannt. Wenn es neuere Untersuchungen auch wahrscheinlich gemacht haben, dass dieses seither für eine Halbinsel gehaltene Land aus *mehreren* Inseln besteht: so durfte doch jetzt noch nicht dieses bestimmt ausgesprochen, am wenigsten eben bestimmt gesagt werden, dass es Eine Insel sey. Die auf derselben Seite genannte brittische Insel *James* existirt nach neueren Berichten gar nicht, und ist auch demgemäss auf den neuesten Landkarten weggelassen worden. S. 22 heisst es, dass der *Niger* von Westen nach Osten fliesse, und sich in den Nil oder in den Binnensee Bahr-Sudan ergiesse. Diess ist doch noch nicht so unumstösslich ausgemacht.

R.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

ERDBESCHREIBUNG.

1) Halle, b. Grunert: *Handbuch der alten Geographie für Schüler.* Von *Samuel Christoph Schirlitz*, Dr. der Philos. und Lehrer an der latein. Hauptschule im Waisenhause zu Halle. Nebst 4 Zeittafeln zur Geschichte der alten Geographie und 2 Chärtchen. 1822. XVI und 496 S. gr. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

2) Ebendaselbst: *Leitfaden für den Unterricht in der alten Geographie*, von Dr. *Sam. Christ. Schirlitz*, Oberlehrer am königl. Gymnasium in Wetzlar und Mitglied des thüring. sächs. Vereins für Erforschung des vaterländischen Alterthums. 1826. XVI u. 142 S. gr. 8. (15 Slbrgr.)

3) Cassel, b. Bohné: *Leitfaden zum Unterricht in der alten Geographie für Schüler in den oberen Classen der Gymnasien*, durchgängig mit der Bezeichnung der richtigen prosodischen Aussprache der geographischen Namen versehen und zur Erklärung des schon bekannt gemachten Schulatlas in 18 Blättern eingerichtet von Dr. *F. K. L. Sickler.* 1826. XXIV und 279 S. gr. 8. (14 gr.)

Es war leicht vorauszusehen, dass die seit dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts bis zu der gegenwärtigen Zeit von so vielen gelehrten Reisenden fast aller civilisirten Nationen in Griechenland, Klein-Asien, Persien, Arabien, Aegypten, auf der Küste der Berberey u. s. w. zahlreich gemachten, die Vorzeit betreffenden Entdeckungen und gegebenen Aufschlüsse so vielerley Art ein gesteigertes Interesse an der alten Geographie, dieser für das Studium der classischen Literatur so unentbehrlichen Wissenschaft, zu Folge haben werde, und dass mithin endlich auch in Berücksichtigung der höheren Unterrichts-Anstalten diesem Zweige der allgemeinen Erdbeschreibung von Deutschlands Gelehrten immer mehr Aufmerksamkeit und Fleiss gewidmet werden würde. Vorliegende drey Werke liefern treffliche Belege zu dieser Bemerkung, und behaupten einen um so höheren Werth, da sie sämmtlich zum Schulgebrauch bestimmt sind, und sonach einem längst gefühlten Bedürfnisse abhelfen.

No. 1 giebt nicht allein von dem unermüdlichen Eifer und Fleiss des Vfs., sondern auch von dessen gründlicher Kenntniss der alten griechischen und lateinischen Schriftsteller, sowie von dessen ausgebreiteter Belesenheit in den neueren, über die alte Geographie bisher erschienenen Werken und von sachgemässer Benutzung aller ihm zu Gebote stehenden so zahlreichen Quellen, das rühmlichste Zeugniss; Rec. ist überzeugt, dass jeder wissenschaftlich gebildete Liebhaber der alten Geographie dieses Handbuch schon nach Durchlesung eines einzigen Capitels den ausgezeichnetsten Werken dieser Classe unbedenklich zur Seite stellen werde. Die nähere Bezeichnung des Inhalts desselben, verbunden mit den eingestreuten nöthigen Bemerkungen, wird hinreichen, den Werth des Werks offen vor Augen zu legen.

Die *Einleitung*, S. 1—9, handelt in 3 §§. vom Begriff und von der Eintheilung der Geographie im Allgemeinen, von deren Umfang und Nutzen und von der Literatur der alten Geographie. Sehr zweckmässig theilt der Vf. die Geographie in die *alte* — (von der ersten beglaubigten historischen Kunde bis zum Sturz des römischen Westreichs im J. 476) — in die *mittlere* — (von da bis zur Entdeckung von Amerika J. 1492) — in die *neue* und in die *neueste* ein, ohne jedoch den Scheidepunct zwischen den zwey letzten Perioden anzugeben. Ja in der Anmerkung zieht er beide Abschnitte in *einen* zusammen, indem er sagt: „Die *neuere* Geographie umfasst die Periode von der Entdeckung Amerika's bis auf die neuesten Zeiten.“ Eben so richtig sagt er S. 3: „Es fragt sich nun, von welchem geschichtlichen Standpuncte aus man die Abtheilung der Länder betrachten soll, da bey den mannichfachen Veränderungen, deren die politische Verfassung der Erde zu allen Zeiten unterworfen ist, natürlich auch die Eintheilung und Gestalt der Länder in verschiedenen Zeiten verschieden gewesen seyn muss. Eine Beschreibung der Länder zu geben, die für alle Perioden der alten Geschichte, von der die alte Geographie eine ganz unentbehrliche Hülfswissenschaft ist, auf gleiche Weise passte, ist wohl unmöglich. Es dürfte daher für diejenigen, welche sich dem Studium der classischen Literatur und dem Verständniss der wichtigsten Begebenheiten des Alterthums gewidmet haben, diejenige Abtheilung der Länder am angemessensten seyn, welche in die Zeit fällt, als sich im römischen Reiche die ausgezeichneten Perioden der politischen, wie der wissenschaftlichen Grösse vereinigen, in die Zeit nämlich der Weltherrschaft des Kaisers Augustus. Denn was sich sowohl vor dem höchsten politischen Interesse des Römerreichs zur Zeit der freyen Staaten Griechenlands, als wie nach demselben zu Constantin des Grossen und Theodosius des Ersten Zeiten, in Beziehung auf Länderabtheilung zutrug, war nicht von so allgemeiner Ausdehnung.“

Erster oder *allgemeiner Theil.* (S. 10 — 132.) I.

Mathematische Geographie. In 3 §§. handelt der Vf. die Erde, mathematisch-geographisch betrachtet, ab. Er leugnet, dass schon Thales die Erde für eine Kugel gehalten habe, erwähnt aber dabey nicht, bey welchem alten Classiker man zuerst eine deutlich ausgesprochene Idee von deren Kugelform finde. Erst S. 47 u. 48, bey Beschreibung der philosophischen Schule, berichtet er, dass Pythagoras, jedoch auch nicht ohne Widerspruch, für den ersten gehalten werden könne, welcher der Erde die Gestalt einer Kugel zugeschrieben habe. — II. *Historische Geographie.* In 17 §§. zählt der Vf. das Merkwürdigste aus diesem Abschnitte auf. Sehr zweckmässig nimmt er für die alte Geschichte 4 Perioden an. Die *erste*, die man die *fabelhafte* oder *mythische* nennen kann, reicht von 1000 bis 444 vor Christi Geburt; die *zweyte*, die des *historischen Sammelns*, hebt mit *Herodot* aus Halikarnass an, und endigt mit dem *Eratosthenes*, reicht folglich von 444 bis 276 vor Chr. Geb.; die *dritte*, welche man mit dem Namen der *systemathischen* bezeichnen kann, geht von da bis zu *Claudius Ptolemäus*, 161 nach Chr. Geb.; die *vierte* endlich, welche man gewöhnlich mit *Kosmus Indopleustes* zu Ende des 5ten Jahrh. schliessen lässt, wird am schicklichsten die *geometrische* genannt. — Wie wahr sagt der Vf. S. 19: „Schon diess, dass jedes Volk im Anfange glaubte, von der Natur auf den Mittelpunct der Erde versetzt worden zu seyn, lässt ebenso, wie die Meinung, dass die Erde im Mittelpuncte des Weltalls sey, auf eine Aehnlichkeit der Grundvorstellungen über die Ausdehnung des bewohnbaren und unbewohnbaren Erdgebiets mit Recht schliessen. Am meisten gilt aber hier die Bemerkung, dass man jenen Glauben ebenso bey den Hindus unter dem Aequator, wie bey den Skandinaviern an dem Pole, in zwey sehr ähnlichen Worten: *Midhiama* und *Midgand*, welche beide eine Wohnung in der Mitte bedeuten, ausgesprochen findet." Freylich hätte er aber noch hinzusetzen können: und wie die Chinesen noch heut zu Tage glauben. — Dieser ganze Abschnitt ist überhaupt mit grosser Sorgfalt und Ausführlichkeit und dabey mit kritischem Scharfsinn behandelt, und jeder Leser wird ihn von hohem Interesse finden. Insonderheit sind alle Männer, welche etwas über die Erdkunde geschrieben haben, namentlich aufgeführt, und alle diejenigen, deren Werken man das Meiste verdankt, als *Homer*, *Herodot*, *Strabo*, *Plinius*, *Pomponius Mela*, *Ptolemäus* und andere, ausführlich dargestellt.

II oder *besonderer Theil*, S. 133 bis zu Ende, in 58 §§. vertheilt. I. *Europa* (von S. 133 — 384). Dieser Erdtheil wird in 28 §§. am ausführlichsten beschrieben. Den Namen Europa, welcher erst seit Herodot einen Welttheil bezeichnet, leitet der Vf. am wahrscheinlichsten von der Europa aus Tyrus, der Tochter des Agenor, ab. Die allgemeine Uebersicht der europäischen Länder, die den Alten bekannt waren, ist nicht so vollständig, als die spätere Beschreibung; denn sie macht bloss *Graecia*, *Macedonia*, *Thracia*, *Italia*, *Germania*, *Sarmatia europaea*, *Hispania*, und die Inseln *Britannia*, *Hibernia*, *Scandia*, *Sicilia*, *Creta* und *Euboea* namhaft. — *Erster Abschn. Graecia* v. S. 136 — 236. Sehr zweckmässig theilt der Vf. Griechenland in den *Peloponnesus*, in *Hellas* oder *Graecia propria*, und *Nord-Griechenland* und in die Inseln um Griechenland ein, und handelt diese Theile in 4 Capiteln ab. Den Peloponnes beschreibt er nach seinen 8 alten Landschaften *Laconia*, *Messenia*, *Elis*, *Arcadia*, *Argolis*, *Achaja*, *Sicyonia* und *Corinthia*; und *Hellas* nach seinen 9 Landschaften *Megaris*, *Attica*, *Boeotia*, *Phokis*, *Ost-Lokris*, *West-Lokris*, *Doris*, *Aetolia* und *Acarnania*. Nord-Griechenland, zu welchem er alles Land zwischen Hellas, dem Fluss Strymon, dem See Lychnides, und den Akrokeraunischen und Kambunischen Gebirgen rechnet, theilt er in 3 grosse Landschaften *Thessalia*, *Macedonia* und *Epeiros*. Die Unter-Abtheilungen sind bey Thessalien: *Phthiotis*, *Thessaliotis*, *Hestiaeotis*, *Pelasgiotis* und *Magnesia*; bey Macedonien: *Pieria*, *Emathia*, *Mygdonia*, *Bisaltia*, *Paehia*, *Lynkostis* und *Macedonia adjecta*; bey Epirus aber nur: *Chaonia*, *Molossis* und *Thesprotia*. — Einer besonderen Ansicht folgt der Vf. bey der Eintheilung der Inseln in ägäischen Meere. Zu den cykladischen Inseln rechnet er nämlich bloss *Delos*, *Naxos*, *Andros*, *Paros*, *Melos*, *Keos*, *Seriphos*, *Syros*, *Tenos* u. a. m., und zu den sporadischen *die östlich von jenen liegenden Inseln*, unter welchen *Thera*, *Amorgos*, *Siphnos*, *Ios*, *Chalceia*, *Kythnos* hier namhaft gemacht werden u. s. w. Alle diese Eylande hat aber Rec. stets den Cykladen beygezählt, und dagegen die längs den Küsten Griechenlands und Kleinasiens zerstreuten Inseln, z. B. *Aegina*, *Salamis*, *Scyathos*, *Halinesos*, als *Sciros* u. s. w., *Thasos*, *Samothrake*, *Lemnos*, *Tenedos*, *Lesbos*, *Chios* u. s. w., für die wirklichen Sporaden gehalten. Aufgefallen ist es übrigens Rec., dass der Vf. mehrere der kleinen griechischen Inseln, z. B. *Skiros*, *Oleanos*, *Kothon* u. a. m., bloss in den Anmerkungen erwähnt, und verschiedene der bemerkenswertheren, z. B. *Psaros*, *Kasos*, *Imbros*, *Hydrea* u. s. w., ganz mit Stillschweigen übergangen hat. Den Beschluss des Abschnitts machen *Krete* und *Kypros*, obschon letzte der Lage nach nicht hieher gehört. — *Zweyter Abschn. Die nördlich von Griechenland gelegenen Länder*, von S. 236 — 270. Im *1sten Cap.* findet der Leser über *Thrake*, *Mösia* und *Illyris*, (eingetheilt in *Ill. graeca* und *barbara*) zwar kurze, aber hinreichende Auskunft. — Im *2ten Cap.* sind *Dacia*, *Sarmatia europaea* und *Chersonesus taurica* ebenfalls ziemlich kurz, aber ausreichend beschrieben. — *Dritter Absch. Italia*, von S. 271 — 331. Ueberrascht war Rec., als er in der allgemeinen Schilderung des Landes auch den Flächenraum angegeben fand. Diese Angabe zu 5120 □Ml. scheint etwas zu niedrig, da der Vf. der Halbinsel in N. und N.O. ihre natürlichen Grenzen anweist, und diese folglich bis zu den Rhätischen und Karnischen Alpen hinausrückt, und auch Istrien zu Italien zählt. Das *1ste Cap.* begreift *Ober-Italien*, geschieden in *Gallia cisalpina* und *Liguria*; das *2te Cap. Mittel-Italien* (*Italia propria*), eingetheilt in die 6 Landschaften *Etruria*, *Latium*, *Campania*, *Umbria*, *Picenum* und *Samnium*; das *3te Cap. Unter-Italien* (*Graecia magna*), in die 4 Landschaften *Lucania*, *Bruttium*, *Apulia* und *Calabria* zerlegt; und das *4te Cap.* die zu Italien gehörigen Inseln, unter welchen nur *Sicilia* sich einer ausführlicheren Beschreibung erfreut. — *Vierter Abschn. Gallia transalpi-*

na von S. 332 — 355. Auch hier wird der Flächengehalt und zwar zu 12000 □Ml. angegeben. Da aber nicht allein ein grosser Theil von Deutschland und der Niederlande, sondern auch der grösste Theil der Schweiz von dessen damaligen Grenzen umschlossen war: so möchte diese Angabe auch vielleicht um 1000 □Ml. zu niedrig seyn. In 4 *Capp.* werden nach der von K. August angeordneten Eintheilung dieses grossen Landes die 4 Prov.: *Gallia Narbonensis*, *G. Aquitanica*, *G. Lugdunensis*, und *G. Belgica* abgehandelt. Bey *G. Narbonensis* bestimmt der Vf. das Sevennen-Gebirge zu dessen westlicher Grenze; gleichwohl rechnet er *Tolosa*, das doch schon weit von diesem Gebirge entfernt liegt, hieher. — *Fünfter Abschn. Hispania* von S. 356 — 371. Hier hat der Vf. den Flächengehalt nicht angemerkt, vermuthlich weil die Pyrenäische Halbinsel in ihrem vorigen Umfange verblieben, und ihr Areal allgemein bekannt ist. Im Inneren nimmt er nur 2 Gebirgszüge an, nämlich *Idubeda* (die heutige *Sierra de Oca*) [richtiger das Iberische Gebirge], und *Orospeda* oder *Ortospeda*, ohne deren heutigen Namen [*S. Molina*] einzuschalten. Er erwähnt also des Kantabrischen Gebirgs, der *Montes Mariani* und des *M. Ilipula* (der heutigen *S. Nevada*) mit keiner Sylbe. In 3 *Capp.* sind die Hauptprovinzen des Landes, *H. Baetica*, *H. Lusitanica* und *H. Tarraconensis*, und im *4ten Cap.* die Inseln um Hispanien, leider ziemlich kurz, beschrieben. — *6ter Absch. Britannia*, *Hibernia* und die umliegenden Inseln, von S. 371 — 377. Auch in diesem Abschn. hat sich der Vf. der möglichsten Kürze befleissigt, ohne jedoch einen wichtigen Umstand zu übergehen. Im *1sten Cap.* spricht er von *Britannia romana* und *barbara*, und im *2ten Cap.* von *Hibernia* und den kleineren Inseln. In einer Anmerkung äussert er die Vermuthung, dass unter den berüchtigten *Kassiteriden* die heutigen Sorlingischen oder Scilly-Inseln gemeint seyn möchten, welcher Meinung Rec. gern bestimmt. — *7ter Abschn. Germania* und die *Süd-Donau-Länder*, von 378 — 385. Das *1ste Cap.* handelt von *Germania*. Aber nicht wenig war Rec. erstaunt, als er fand, dass der Vf. sein Vaterland auf nicht vollen 5 Seiten, die in Allem 58 Zeilen ausmachen, abgefertigt habe. Die grosse Zahl der in der Vorzeit hier sesshaften Völkerschaften führt er auf die 3 Hauptstämme, *Ingävonen*, *Hermionen* und *Istävonen*, zurück, ohne auch von diesen etwas weiter, als deren Wohnsitze anzugeben. Er sagt zwar zu seiner Entschuldigung, dass die weitere Ausführung dieses Gegenstandes der Geschichte anheim falle; schwerlich möchten aber viele Leser mit dieser Erklärung zufrieden seyn. Zum Schlusse bemerkt er noch, dass die Alten die Nordländer Europa's, als *Skandinavia* (*Skandia*), *Nerigon* und *Ennigia* (Finnland), als Inseln im Germanischen Ocean, und daher auch als zu *Germania* gehörig, betrachtet haben. Das 2 *Cap.* schildert die Süd-Donau-Länder, worunter der Vf. die von K. Augustus errichteten 4 Provinzen: *Vindelicia*, *Rhaetia*, *Noricum* und *Pannonia* versteht, welche aber auch fast zu kurz weggekommen sind. Die Grenze Rhätiens dehnt er nach Süden weit über die Hauptkette der Alpen hinaus, indem er selbst *Tridentum* dazu rechnet.

II) *Asia*, S. 386 — 448, in 13 §§. beschrieben. *Erster Abschn. Asia minor* von S. 388 — 408, der reichhaltigste und mit besonderer Ausführlichkeit dargestellte Theil, dessen Unter-Abtheilungen in folgender Ordnung aufgeführt werden: *Mysia*, *Lydia* mit *Ionia*, *Lycia*, *Pamphylia* mit *Pisidia* und *Isauria*, *Cilicia*, *Bithynia*, *Phrygia*, *Lycaonia*, *Paphlagonia*, *Galatia*, *Cappadocia*, und *Pontus*. Besser wäre es aber vielleicht gewesen, wenn der Vf. solche erst in Küsten- und in Binnen-Länder unterschieden, und erste in ununterbrochener Reihenfolge, entweder in NO. mit *Pontus*, oder in SO. mit *Cilicien* beginnend, beschrieben hätte. — *Zweyter Abschn. Asia* hinter dem *Pontus Euxinus* und dem mittelländischen Meere, S. 409 — 448. Das *1te Cap.* umfasst *Sarmatia Asiatica*, *Colchis*, *Iberia* und *Albania*; das *2te Cap. Syria*, (im engeren Sinne) *Mesopotamia* und *Armenia*; das *3te Cap. Assyria*, *Babylonia* und *Media*; das *4te Cap. Susiane*, *Persis*, *Ariane*, *Hyrcania* und *Margiane*; das *5te Cap. Baktriane*, *Sogdiane* und *India*; das *6te Cap. Phönike* und *Cölesyria*; und das *7te Cap.* endlich *Palästina* und *Arabia*. Die reichhaltigsten Capitel darunter sind das 2te, 6te und 7te. Palästina wird bloss nach seiner Eintheilung in 4 grössere Prov. (*Galilaea*, *Samaria*, *Judaea* und *Peraea*) beschrieben.

III) *Afrika*, S. 449 — 479, in 9 §§ abgetheilt. *Der erste Abschn*: *Aegyptos* (S. 451 — 468) ist auch hier der wichtigste und reichhaltigste, obschon eine grössere Vollständigkeit nicht geschadet haben würde. In 3 *Cap.* werden Unter-, Mittel- und Ober-Aegypten geschildert, dabey aber der *Troglodytis* und des Landes *Gosen* mit keinem Worte gedacht. — Der *2te Abschn.* Afrika ausser Aegypten (S. 469 — 471). Hier werden alle übrigen den Alten bekannten Theile von Afrika, und zwar im *1sten Cap. Aethiopia*, im *2ten Marmorike*, *Cyrenaea* und *Syrtica*, und im *3ten Africa propria*, *Numidia* und *Mauretania* durchgegangen. — Zum Schlusse dieses Abschn. sagt der Vf. S. 479 u. s. w.: „In dem hier gegebenen Umrisse der den Alten bekannt gewordenen Erdtheile und Länder ist zwar *Amerika's*, des erst seit 1492 entdeckten Welttheils, keine Erwähnung geschehen; inzwischen kann die Frage, ob sich bey den Alten eine Spur desselben vorfinde, nicht ganz zurückgewiesen werden, da es sehr wahrscheinlich ist, dass sie Afrika umschifft haben, mithin wohl auch auf diesem Wege weiter nach Westen gekommen seyn mögen. Zur Beantwortung derselben dient die doppelte Bemerkung: zuvörderst kann es historisch nicht erwiesen werden, dass die Alten ausser Europa, Asien und Libyen oder Afrika einen, diesen Welttheilen an Grösse gleichkommenden Erdtheil gekannt haben; sodann aber muss man zugeben, dass sich Spuren von einer Bekanntschaft mit einem Welttheile bey ihnen vorfinden, unter dem man sich Amerika denken kann. Hieher gehören vor Allem die Relationen über die Platonische Insel *Atlantis*, von welcher schon oben ausführlicher gesprochen worden ist. Durch solche Nachweisungen aber bewogen, glauben wir, dass die Frage: haben die Alten Amerika ge-

kannt? dahin beantwortet werden muſs, daſs es ſowohl *möglich*, als *wahrſcheinlich* ſey" u. ſ. w. Dieſs ſchrieb der Vf. im J. 1822 nieder. Wie ſehr wird ſich derſelbe gefreuet haben, wenn er ſpäterhin in öffentlichen Blättern von den im Inneren des heutigen Central-Amerika's (*Guatimala's*) aufgefundenen Ueberreſten einer angeblich alten phönizischen Stadt geleſen hat!

Die Brauchbarkeit dieſes mit ſo vieler Umſicht und Beharrlichkeit ausgearbeiteten Werks wird nicht allein durch ſehr zahlreiche, auf jeder Seite in engerem Druck eingeſchaltete und wenigſtens die Hälfte des ganzen Raumes einnehmende Noten und Citate, welche treffliche Hinweiſungen auf die alten Schriftſteller enthalten, ſondern auch durch mehrere ſchätzbare Zugaben erhöht. Letzte beſtehen 1) in 4 Tabellen über die verſchiedenen Perioden der alten Geographie; 2) in 2 kleinen Chärtchen, von denen die erſte die Heſiodiſche Welttafel und die zweyte die Irrfahrt der Io nach Aeſchylus darſtellt, welche letzte mit einer ſachgemäſsen Erklärung begleitet iſt; 3) und einem Verzeichniſſe der Verbeſſerungen, die vornehmlich nur die mit kleinen Lettern gedruckten Anmerkungen betreffen; 4) in einem Inhaltsverzeichniſſe, und endlich 5) in einem vollſtändigen Regiſter.

Rec. iſt daher überzeugt, daſs der Vf. auf den vollen Dank Aller, welche die alte Geographie ſtudiren wollen, gerechten Anſpruch machen dürfe, und um ſo mehr, da er auch ſeinem in der Vorrede gethanen Verſprechen, bey jedem hier aufgenommenen Orte zugleich das Wichtigſte aus der politiſchen Geſchichte und aus dem Gebiete der Mythologie, der Kunſt und Wiſſenſchaft auszuheben, faſt durchgängig getreu geblieben iſt. Um deſto mehr muſs aber Rec. beklagen, daſs die allgemeinen Schilderungen der Ländermaſſe und Provinzen in der Regel für ein Werk der Art zu kurz und dürftig ausgefallen ſind, und daſs der Vf. in der Topographie ſich zu ſehr beſchränkt, und nur die vornehmſten Orte aufgenommen, auch hin und wieder, vorzüglich bey *Hellas* und *Hiſpania*, die heutigen Namen der Orte nicht ſelten anzuführen vergeſſen hat. — Der Stil iſt übrigens, wie es nicht anders zu erwarten war, ſehr correct, und Druck und Papier ſind gleich gut. Es iſt wirklich zu bewundern, daſs das Werk, ſo reich an fremden Namen, ſo rein von Druckfehlern gehalten worden iſt.

No. 2. Der Vf. berichtet gleich ſelbſt in der Vorrede, daſs dieſer Leitfaden ein Auszug aus dem gröſseren, eben angezeigten Werke ſey, weſshalb auch hier im Ganzen dieſelbe Anordnung Statt finde; daſs er aber darin nichts Hiſtoriſches, Antiquariſches und Mythologiſches aufgenommen, und ſich mehr auf das rein Geographiſche und Topographiſche beſchränkt, und zugleich dabey vorzügliche Rückſicht auf Orthoëpie, Orthographie nnd vergleichende Geographie, welche im gröſseren Werke nicht immer gehörig beachtet worden ſey, genommen habe. Dieſe Zwecke ſind allerdings ſehr lobenswerth, und Rec. darf verſichern, daſs der Vf. ſolche im ganzen Buche unverrückt vor Augen behalten habe. Die Topographie iſt trotz der viel geringeren Stärke viel reichhaltiger als im Handbuche. So ſind in dieſem z. B. bey der Prov. *Latium* folgende Orte aufgenommen: *Roma, Oſtia, Tibur, Tusculum, Alba longa, Laurentum, Lavinium, Antium, Ardea, Sueſſa-Pometia, Veletrae, Aricia, Gabii, Praeneſte, Anxur, Fundi, Cacubium, Aepinum, Formiae, Minturnae* und *Sueſſa-Aurunca*; im Leitfaden wird dagegen der Leſer auſser dieſen noch nachſtehende Ortſchaften verzeichnet finden: *Lanuvium, Ortona, Anagnia, Aſtura, Circeji, Amycla, Cajeta, Fregella, Sinueſſa, Privernum, Columen, Aquinum, Interamna, Caſinum, Setia* und *Sora*. Zwar fehlen hier die im Handbuche angeführten Orte *Cacubium* und *Sueſſa Aurunca*, letzter iſt aber bey der Prov. *Campania* angegeben. Indeſſen hat der beſchränkte Raum dem Vf. nur verſtattet, bey den meiſten Orten bloſs ihre Lage und ihre heutigen Namen anzumerken. Denn ſelbſt Rom iſt nur mit nachſtehenden Worten beſchrieben: „*Roma* gr. Ῥώμη, latiniſirt *Valentia* (Stärke) zu beiden Seiten des Tiberſtroms, die Hauptſtadt *Latiums*, dann Italiens, nachher der ganzen alten Welt, anfänglich auf 7 Hügeln erbaut — (nun folgen deren bekannte Namen mit Beyfügung der griechiſchen) — nachher über 10 Hügel ausgedehnt, indem die Berge *Janiculum, Collis hortorum* oder *Pincius* und *Vaticanus* hinzugefügt wurden." Aber nicht allein die Topographie hat hier gewonnen, ſondern auch die allgemeinen Umriſſe der Länder und Provinzen ſind ſyſtematiſcher dargeſtellt. Erſte ſind nach ihrem Namen und Umfange, nach ihrer Beſchaffenheit, ihren Bewohnern, (von denen jedesmal die vorzüglichſten und bekannteren Volksſtämme namhaft gemacht werden, z. B. bey Italien: „A) *Vor Roms Gründung*, a) an den ſüdlichen und weſtlichen Küſten: *Oenotrii, Itali, Chones, Opici, Auſones, Osci* oder *Volsci, Latini, Pelasger?, Etrusci* (*Tusci* und *Tyrrheni*) und *Ligures*; b) an den öſtlichen nnd nördlichen Küſten: *Meſſapii*, gr. *Japigii, Peucetii* (*Pödikler*), *Dauni, Frentani, Picetes, Umbri*, und *Veneti*; c) im Inneren des Landes: *Sabini, Aequi, Hernici, Marſi, Peligni, Marrucini, Samnites*, und auch *Etrusci*. B) *Nach Roms Gründung*, vornehmlich nach der Unterjochung Latiums 416 n. R. E. oder 388 vor Chr. Geb. a) an den ſüdlichen und weſtlichen Küſten: *Bruttii, Lucani, Hirpini, Campani, Aurunci, Volſci, Comani, Etrusci, Ligures*; b) an den öſtlichen und nördlichen Küſten: *Salentini, Apuli, Frentani, Marruccini, Veſtini, Picentes, Galli-Senones, Veneti* und *Galli*; c) im Inneren des Landes: *Umbri, Sabini, Aequi, Hernici, Marſi, Peligni, Samnites*, galliſche *Cenomani, Inſubres* und *Salaſſii*)" — und ihrer Eintheilung abgehandelt; bey letzter findet man gewöhnlich die Rubriken: Name, Umfang, Flüſſe, Seen, Gebirge, Städte. Da nun übrigens in dieſem Leitfaden dieſelbe Ordnung und Eintheilung Statt findet, als im Handbuche: ſo braucht Rec. ſolche hier nicht zu wiederholen, und darf ſich begnügen, darüber einige gemachte Bemerkungen niederzuſchreiben.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

ERDBESCHREIBUNG.

1) Halle, b. Grunert: *Handbuch der alten Geographie für Schüler.* Von *Samuel Christoph Schirlitz* u. s. w.

2) Ebendaselbst: *Leitfaden für den Unterricht in der alten Geographie,* von Dr. *Sam. Christ. Schirlitz* u. s. w.

3) Cassel, b. Bohné: *Leitfaden zum Unterricht in der alten Geographie für Schüler in den oberen Classen der Gymnasien,* von Dr. *F. K. L. Sickler* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

In der kurzen Einleitung von No. 2 wird der Begriff der Geographie überhaupt und der alten Geographie insbesondere entwickelt, und der Nutzen vor Augen gelegt, den das Studium der alten Geographie für die Kenntniss der Alterthumswissenschaften habe, worauf die vorzüglichsten Hülfsquellen für dieses Studium genannt werden. — Der *erste* oder *allgemeine Theil* reicht nur von S. 3 bis 20. Er hebt die Hauptpuncte aus der mathematischen und physischen Geographie hervor, und schildert, sehr zweckmässig, die Hülfsmittel, welcher die Alten zur Messung der Höhe der Berge und der Tiefe des Meers sich bedienten. Ebenso werden die Hauptmomente der historischen Geographie angedeutet, so weit es der enge Raum verstattet, auch darin alle diejenigen Classiker, deren geographische Werke zu uns gekommen sind, namhaft gemacht. — Der *zweyte* oder *besondere Theil* geht von S. 20 bis zu Ende, und ist hier, im Gegensatz vom Handbuche, der vorzüglichere und mit besonderer Genauigkeit ausgearbeitete Abschnitt. In der allgemeinen Uebersicht der den Alten bekannten Theile von Europa führt der Vf. aber auch nur *Hellas, Macedonia, Thrake, Italia, Gallia, Germania, Hispania* und *Sarmatia europaea* an, obschon er auch in diesem Leitfaden alle im Handbuche beschriebenen Länder aufgenommen hat. — Den Flächengehalt des alten Griechenlands, ohne die Inseln, schlägt er nur zu 1851 □Ml. an; aber diese Schätzung möchte wohl, da er Makedonien, Thessalien und Epirus dazu rechnet, dem wirklichen Areal um 150 — 200 □Ml. nachstehen. — Die westlichen Grenzen Makedoniens dehnt der Vf. bis zum Adriatischen Meer aus; er rechnet also auch einen bedeutenden Theil von Albanien dazu. Gleichwohl wird aus diesem Theil bey Macedonia keine einzige Stadt angeführt. Rec. muss daher glauben, dass diese Grenzangabe auf einer Irrung oder einem Druckfehler beruhe, zumal da der Vf. S. 47 ganz Albanien unter dem Namen *Illyria graeca* besonders beschreibt. — Bey Thrake (dem heutigen *Romania*) heisst es: „das Land ist rauh und kalt." Der Vf. hätte aber füglich, um Missverständnissen vorzubeugen, sagen sollen: Das Land stand bey den Griechen und Römern im Rufe eines rauhen und kalten Klimas. Denn kein Reisender wird zu Konstantinopel, Adrianopel, Gallipoli u. s. w., den kurzen Winter ausgenommen, über Kälte klagen. — Ebenso ist bey *Sarmatia europaea* S. 50 der Ausdruck: „Hiezu gehören einige *Nebenflüsse: Chronos,* jetzt *Pregel, Rhubon,* jetzt *Memel, Turuntus,* jetzt *Windau* in Kurland, *Chenisos,* jetzt *Düna,"* für ein dem Unterrichte gewidmetes Buch nicht genug gewählt, da diese Gewässer nicht wirkliche Nebenflüsse der vorhergenannten Ströme sind. Richtiger wäre wohl gewesen: Hiezu gehören noch einige Flüsse des zweyten Ranges. — Bey der Schilderung Italiens sucht man unter den Hauptflüssen den *Athesis (Adige),* nächst dem *Po* den wasserreichsten Fluss der ganzen Halbinsel, ingleichen mehrere bedeutende Küstenflüsse, als *Medoacus maj. et min. (Brenta in Bacchiglione), Plavis, (Piave), Liquentia (Livenza), Tilaventus (Tagliamento)* u. s. w., vergebens, obschon sie bedeutender als der hier genannte *Liris, Vulturnus* und *Aufidus* sind. — Bey den grossen Inseln *Sicilia* und *Corsica* giebt der Vf. deren Flächenraum an, bey *Sardinia* aber nicht. — Im Abschn. *Gallia transalpina* zählt er beym Rhone und bey der Seine deren vorzüglichsten Nebenflüsse auf, aber der Loire, sowie der Garonne, erweist er diese Ehre nicht, obschon bey letzter der *Duranius (Dordogne),* der *Tarnis (Tarn)* u. s. w. und bey erster der *Elaver (Allier), Lidesius, Meduana* u. s. w. einer Erwähnung wohl würdig gewesen wären. — Einer besonderen Sorgfalt hat sich aber in diesem Leitfaden der Abschnitt *Germania* zu erfreuen, so dass er gegen den Abschnitt d. N. im Handbuche sehr zu seinem Vortheil absticht. Der Leser wird hier nicht leicht den Namen eines Volksstammes oder eines Orts vermissen. Auch fügt der Vf. hier den im Handbuche genannten 3 Hauptvölkern: Ingävonen, Istävonen und Hermionen, noch 2

andere, nämlich die *Vindici* oder *Vandili* und die *Bastarnae*, hinzu. Ebenso erwähnt er hier einer zweyten Eintheilungsart aller germanischen Völker, nämlich in Sueven, d. i. alle Germanen auf dem rechten Rheinufer, und Unsueven oder Cimbern, d. i. die Germanen auf dem linken Rheinufer. — Bey Angabe der vorzüglichsten Flüsse Germaniens trägt der Vf., und wie Rec. glaubt, mit Recht, den Namen *Salas* auf die *Sächsische Saale* über, indem er hinzusetzt: „an welcher auch der Streit über die *Salzquellen bey Halle* zwischen den Chatten und Hermunduren geführt worden ist, (besser wäre doch wohl gewesen: *seyn mag*,) und die in die Elbe fällt.“ In der dazu gehörigen Anmerkung sagt er noch: „die *fränkische* Saale wird, wenn jener Streit *nicht* an ihren Ufern geführt worden ist, wie in der neuesten Zeit dargethan worden, dann gar nicht bey den älteren Geographen erwähnt.“ — Eine schätzbare Zugabe ist auch die Beschreibung des räthselhaften f. g. *Zehendlandes* (der *Decumatis agri*), welches die Alemannen im 3ten und 4ten Jahrhunderte den Römern entrissen, und welches im Handbuche ganz mit Stillschweigen übergangen ist. — Zu flüchtig sind dagegen S. 100 die römischen Prov., *Rhaetia*, *Noricum* und *Pannonia*, behandelt. Von den Bestandtheilen Noricum's sagt der Vf.: „Es umfasste also das jetzige Ober- und Nieder-Oesterreich, Steyermark, Kärnthen, Theile von Krain, Baiern, Tyrol und Salzburg;“ und von den Bestandtheilen Pannoniens: „Es umfasste demnach das jetzige Ober-Oesterreich, Steyermark, den Unter-Wienerwald, ganz Nieder-Ungarn, Slavonien und Theile von Krain, Bosnien und Kroatien.“ Da er nun aber selbst den Kahlenberg (doch wohl mit dem Wiener-Walde?) zur Grenzscheide zwischen Noricum und Pannonien annimmt, und selbst zugesteht, dass beide Prov. in N. durch die Donau von Germanien getrennt würden, das heutige Ober- und Nieder-Oesterreich (Oesterreich ob und unter der Ens) aber nur *zur Hälfte* am *südlichen* Ufer der Donau liegt: so hätte er richtiger sagen sollen, und zwar bey Noricum: Die Bestandtheile sind der Theil von Ober- und Nieder-Oesterreich zwischen dem Inn, der Donau und dem Wiener-Walde, Salzburg, der grösste Theil von Steyermark und Kärnthen und Theile von Tyrol und Krain. Von Baiern gehörte wohl nicht viel zu Noricum, wenn man nicht das heutige Innviertel als einen Theil Baierns betrachtet. Und zu Pannonien gehören also, von Oesterreich nur das Viertel unter dem Wiener-Wald, Theile von Steyermark, Kärnthen und Krain, Ungarn zwischen der Donau und Sau, Slavonien und ein Theil von Kroatien. Ob aber auch ein Theil von Bosnien, das doch am südlichen Ufer der Sau liegt, zu Pannonien gehört habe, will Rec. an seinem Ort gestellt seyn lassen. — Da der Vf. Media in Gross-Medien und Atropatene (das heutige Aderbidschan) abtheilt: so hätte er auch nicht bloss Irak-Adschemi als dessen jetzigen Bestandtheil nennen, auch bey Angabe der Grenzen des alten Mediens in N. nicht bloss das Kaspische Meer, sondern auch Armenien bemerken sollen. — Dagegen sind die asiatischen Landschaften: *Susiana*, *Persis*, *Ariana* und zwar dieses mit seinen Bestandtheilen: *Carmania*, *Gedrosia*, *Drangiane*, *Arachosia*, Land der *Paropamisadae*, *Aria* und *Parthia*, *Hyrcania* und *Margiane* viel sorgfältiger als im Handbuche beschrieben. — Das Werk schliesst mit Afrika, und zwar mit den Inseln jenseits der Säulen des Herkules, von welchen die Alten Kenntniss hatten. Aber Amerika ist hier, und wie Rec. glaubt, mit Recht, ganz mit Stillschweigen übergangen.

Der Stil des Vfs., sowie das ganze Aeussere des Werkes, sind gleich lobenswerth, und stehen dem Handbuche in keiner Hinsicht nach. Eben so wenig wird der Leser durch sinnentstellende Druckfehler behelligt. Nur sehr Schade ist es aber, dass die Verlagshandlung ein Register beyzufügen unterlassen hat. Dieser Mangel wird um so empfindlicher, da die Topographie hier viel mehr Namen umfasst, als im Handbuche.

No. 3. Der in der kurzen Vorrede ausgesprochene Zweck dieses Leitfadens ist, dass durch ihn der Vortrag des Lehrers über die alte Geographie erleichtert, und das Auffassen desselben von dem Schüler möglichst befördert werde. Nur der Mangel eines solchen Werks hat den so fleissig arbeitenden Vf., nach seiner Versicherung, bestimmt, diese Schrift auszuarbeiten. Er konnte mithin nicht wissen, dass Hr. D. *Schirlitz* mit einer ähnlichen Arbeit zu gleicher Zeit mit ihm in die Schranken treten würde. Diess hält jedoch Rec. für kein Unglück; er glaubt vielmehr, dass jeder Liebhaber der alten Geographie wohl thun werde, wenn er beide Leitfaden, da beide in mehrfacher Hinsicht von einander abweichen, zur Vergleichung sich anschafft. Auch hier ist sorgfältige Rücksicht auf die prosodische Aussprache der geographischen Namen genommen worden, und zwar mit Hülfe des *Gravis* (`) für die kurzen und des *Acutus* (´) für die langen Sylben; dessgleichen anch auch auf die vergleichende Geographie. Ueberdiess hat der Vf. hier auch die vorzüglichsten *Münzstädte*, und zwar mit einem † bezeichnet, damit der Schüler darin eine Auffoderung finde, die noch so sehr vernachlässigte alte Münzkunde einer grösseren Aufmerksamkeit zu würdigen. Rec. hält es, um völlig unparteyisch zu handeln, für Pflicht, auch dieses mit sichtbarem Fleisse zusammengetragene Werk einer näheren Prüfung zu unterwerfen, und den Vf. Schritt vor Schritt zu begleiten, damit der Leser auch in den Stand gesetzt werde, sich von dem angedeuteten Unterschied selbst zu überzeugen.

In der 16 S. langen *Einleitung* wird zuerst der Name, Begriff, Umfang und Nutzen der alten Geographie ganz kurz, ja fast zu flüchtig, angegeben. Denn hier ist der Begriff der G. nur die „Darstellung der Beschaffenheit der Oberfläche unseres Weltkörpers, und sonach eingetheilt in die *mathematische*, *physische* und *politische* Geographie, welche letzte theils *ethnographisch*, theils *chorographisch*, theils *topographisch* ist;“ mithin hat der Vf. einen Haupttheil der politischen Geographie, die *Statistik*, gar nicht

erwähnt. Dann folgen Grundzüge zur Geschichte der Geographie der Alten. Die Geschichte wird hier ebenfalls in 4 Perioden abgetheilt, und diese durch dieselben Namen, wie bey *Schirlitz*, unterschieden. Die erste Periode ist hier aber in 3 Abschnitte zerlegt, in die *mythisch-fabelhafte* P. unter *Homer* und *Hesiod*, in die *mythisch-conjecturirende* unter *Thales*, *Anaximander* und *Anaximenes*, und in die *mythisch-beschreibende* P., unter *Scylax*, *Pherecydes*, *Charon*, *Xanthus*, *Dionysius* aus Milet, *Hellanicus*, *Hanno* u. s. w. Uebrigens wird der Leser hier keine von *Schirlitz* abweichende Angabe finden. — Hierauf kommen: *Allgemeine Ausdrücke aus der mathematischen Geographie der Alten*, worin das Bekannte zweckmäsig aus einander gesetzt wird; dann: *Hauptzüge aus der physischen Geographie der Alten*, und endlich: *eine allgemeine Uebersicht der den Griechen und Römern bekannten alten Welt*, worin der Vf., besonders bey Europa, indem er in dieser Hinsicht *Strabo*, *Ptolemäus* und den römischen Geographen folgt, eine andere Eintheilungsart zu Grunde gelegt hat, wie dem Leser aus dem Folgenden ersehen wird.

Die topographische Beschreibung beginnt sogleich, ohne die den Alten bekannten Erdtheile weiter zu trennen, mit *Hispania* (S. 1—13). Dieses handelt der Vf., sowie alle anderen Hauptländer, in folgender Ordnung ab: *Land im Allgemeinen*; Name; Umfang; Grenze; Hauptgebirge; Vorgebirge; Hauptflüsse; Boden; Bewohner; Charakter der alten Bewohner; Hauptzüge aus der Geschichte; *Land insbesondere*. Nun folgen die Unter-Abtheilungen. Bey jeder werden wieder Name, Umfang und Grenze, Boden, Gebirge und Vorgebirge und Hauptflüsse, dann die politische Eintheilung, und hierauf die Namen der einzelnen Völkerschaften mit ihren Wohnsitzen und ihren vorzüglichsten Städten angeführt. — In der allgemeinen Schilderung ist zwar unter den Gebirgen der Halbinsel auch der *Ilipula*, jedoch blos als ein Hauptast des *Orospeda*, erwähnt; auch ist dessen heutiger Name (*Sierra Nevada*) hier nicht, sondern erst bey *Baetica* hinzugesetzt worden. Die Halbinsel wird übrigens nach ihren damaligen drey grosen Prov. (*Lusitania*, *Baetica* und *Tarraconensis*) abgehandelt. — *Gallia* (S. 13—27), nach seinen 4 Prov. beschrieben. Unter den Hauptflüssen sind hier sowohl bey der *Garumna*, als beym *Liger* mehrere bedeutende Nebenflüsse aufgezählt worden, und zwar bey der ersten *Duranius*, *Tarnis*, *Veranius*, *Triobris* und *Celtis* (letzte drey jedoch ohne Angabe ihrer heutigen Namen); und beym letzten: *Elaver*, *Avara*, *Ernus*, *Andra*, *Vigenna*, *Lidesius* und *Meduana*, von welchen aber nur beym *Elaver* der heutige Name (*Allier*) beygesetzt worden. Dagegen sind hier die *Scaldis*, *Vahalis* und der *Rhenus* nur dem Namen nach angeführt. — *Inseln im N. von Gallia* (*Insulae Britannicae*) (S. 27—32). Hier folgen gleich nach den Rubriken: Umfang und Grenzen, die Abschnitte: Politische Eintheilung, und Hauptzüge aus der Geschichte, und nach diesen erst: Vorzügliche Gebirge, Hauptflüsse und s. w. — *Nord-Donau-Länder*: *Germania magna* (S. 33—64). Beym Namen der oberen Donau, (*Danubius*) bemerkt der Vf. sehr scharfsinnig, dass in der Ursprache *Dan* einen Fluss bezeichnet haben müsse, und belegt diese Behauptung mit den Beyspielen: *Don*, *Düna*, *Rho-danus*, *Eridanus* u. a. m. — Hier wird zwar der *Rhenus*, mit seinen 3 Mündungen, ausführlicher behandelt, aber der *Vahalis* und *Mosa* auch nur nebenbey gedacht. Der von den Alten gekannte Fluss *Salas* ist, nach des Vf. Ansicht, der also in diesem Stücke der Meinung *Wenks*, *Christ. Schmidt's* u. A. beytritt, nicht die Thüringische, sondern die *Fränkische* Saale, und der Vernichtungskampf zwischen den *Hermunduren* und *Chatten* um die an seinen Ufern liegenden Salzquellen soll bey *Kissingen* gekämpft worden seyn, auch die Gegend davon den Namen *Grabfeld* empfangen haben. Gewünscht hätte Rec., dass der Vf. die Gründe entwickelt hätte, warum er der fränkischen Saale vor der thüringischen, — deren Ufer doch bekanntlich weit reicher an Salzquellen sind, den Vorzug gebe. Diese Gründe wären wohl in einem dem Schulunterrichte gewidmeten Buche ganz an ihrem Platze gewesen. — Den Namen *Melibocus* legt der Vf. nicht dem *Malchenberge* im Odenwalde, sondern dem *Harze* bey. — Die alte Feste *Aliso* ist nach ihm das heutige Dorf *Elsen*. — Die *Decumates agri* sind S. 65—67 als Anhang befriedigend beschrieben, aber die *Jazyges Metanastae* S. 68 mit 10 Zeilen abgefertigt. — *Dacia* v. S. 68—69. — *Sarmatia Europaea* S. 69—78. *Süd-Donau-Länder*, als *Rhaetia*, *Vindelicia*, *Noricum*, *Pannonia* und *Moesia*, S. 79—87. — *Entferntere Süd-Donau-Länder*, *westlich* an dem rechten Ufer des *Danubius*: *Italia*. S. 87—133. Der reichhaltigste und mit dem grösten Fleisse behandelte Abschnitt, in welchen alle bedentenderen Flüsse aufgenommen worden sind. Sehr wahr sagt der Vf. S. 98 u. f. bey der Völkerschaft der *Veneti*, indem er ihren Namen erklärt: „Wahrscheinlich hatten sie aber ihren Namen, wie die *Venetes* in *Gallia*, und die *Venedae* in *Sarmatia*, die *alle* an dem Meere wohnten, von ihrem Sitze am adriatischen Meere erhalten, da *Wend*, *Wand*, *Winet* eine *Küste*, *Grenze am Meere* bedeutet; folglich hatten sie den Namen Küstenvölker in der alten Sprache getragen. Auch der Name *Vandalen* ward ja eben von derselben Wurzel abgeleitet. Aehnliche Volksnamen zeugen nur selten von Stammverwandschaft, gewöhnlich mehr von ähnlichen Sitzen. Durch ihr Land bis zum Ausfluss des *Padus* oder *Eridanus* zog sich der Bernsteinhandel von den *Venedi* oder *Venedae* am baltischen Meere. Daher die Verwechselung beider Länder, beider Völker, beider Meere und der in dieselben sich ergiessenden Flüsse mit einander bey den Alten.“ — Bey *Sicilia* werden die *Montes Nebrodes* sehr richtig als das eigentliche Hauptgebirge der Insel betrachtet, das sich in verschiedenen sehr hohen Gebirgszweigen durch die ganze Insel verbreitet. —

Entferntere Süd-Donau-Länder, öftlich vom rechten Ufer des Danubius: *Illyria* (S. 133—141), eingetheilt in *Illyris Barbara* mit *Japydia*, *Liburnia* und *Dalmatia*, *Illyris graeca*, *Epirus*, *Macedonia*, und *Thracia*. Zu flüchtig find die Illyrifchen Infeln abgefertigt. Denn hier werden nur die *Abfyrtides*, *Caricta*, *Boa*, *Pharia*, *Tauris*, *Iffa*, *Corcyra nigra* und *Melite* namhaft gemacht. Dagegen find hier *Corcyra* (*Corfu*), *Paxos* und *Antipaxos* als epirotifche und *Imbros*, *Lemnos*, *Samothrace* und *Thafus* als thracifche Infeln verzeichnet, welche, wenigftens zum Theil, wieder bey den griechifchen Infeln befchrieben find. *Graecia* v. S. 142—179, nächft *Italia* der ausführlichfte Abfchnitt. Der Vf. folgt auch hier einer anderen Eintheilung als Hr. *Schirlitz*. Er theilt nämlich Griechenland *im weiteren Sinne* ein in A) Mittel-Griechenland oder *Graecia propria*, wohin er auch *Theffalia*, und dann *Acarnania*, *Aetolia*, *Doris*, *Locris occidentalis*, *Phocis*, *Locris orientalis*, *Boeotia*, *Attica* (= 45 □ Ml.) und *Megaris* (= 16 □ Ml.) rechnet; B) *Peloponnefus*, mit den Landfchaften: *Corinthia* (= 18 □ Ml.), *Argolis* (= 21 □ Ml.), *Laconia* (= 100 □ Ml.), *Meffene* (= 50 □ Ml.), *Elis* (= 60 □ Ml.), *Arcadia* (= 90 □ Ml.), *Achaja* (= 39 □ Ml.), *Sicyonia* (= 5 □ Ml.) und *Phliafia* (= 3 □ Ml.). — *Macedonia* und *Epiros* machen demnach nach dem Vf. keine Beftandtheile von Griechenland aus, und die 9 kleinen Landfchaften, welche Hr. *Schirlitz* unter dem Collectivnamen *Hellas propria* zufammenfafst, find hier mit dem Peloponnes und Theffalien in gleichen Rang geftellt. — Der Flächengehalt des *Peloponnes* beträgt, wenn man die 9 Gebiete zufammen zählt, nur 392 □ Ml. Diefe Schätzung möchte aber wohl eher zu niedrig als zu hoch feyn. Auch die Vertheilung der griechifchen Infeln in 7 Meere fcheint Rec. zu gefucht zu feyn. Diefe 7 Meere find: 1) *Mare Ionicum* mit den Infeln: *Corcyra*, *Leucadia*, *Taphiae* und *Oxyae*, *Ithaca*, *Prote*, *Afteris*, *Cephalonia* (welche nur 18 deutfche Stunden im Umfange halten foll, was wohl ein Druckfehler ift, und 48 heifsen foll), *Dulichium*, *Echinades* oder *Oxene*, *Zacynthus* u. f. w. und *Cythera*. 2) *M. Myrtoum* mit den Inf. *Pithyufa*, *Irene*, *Tiparenus*, *Colonis*, *Haliufa*, *Aperopia*, *Hydrea* u. f. w. 3) *M. Aegaeum* mit a) den *Cyclades* als *Delos*, *Rheneia*, *Myconos*, *Tenos*, *Andros*, *Gyaros*, *Ceos*, *Syros*, *Seriphus*, *Cythnus*, *Siphnus*, *Prepefinthus Cimolus*, *Melos*, *Sicinus*, *Aegilia*, *Pholegandros*, *Anaphe*, *Ios*, *Chalcia*, *Cothon*, *Hippuris*, *Dionyfia*, *Cinara*, *Paros*, *Naxos*; b) *Euboea*; und c) die *Sporades*, und zwar (1) an der Küfte von Europa: *Scyrus*, *Scandila*, *Sciathus*, *Scopelos*, *Solimnea*, *Halonefos*, *Peparethus*, *Lemnos*, *Chryfi*; und (2) an der Küfte von Klein-Afien: *Tenedos*, *Calydnae*, *Lesbos*, *Hecatonnefos*, *Arginufae* und *Chios*. 4) *M. Icarium* mit den Inf. *Icaria*, *Samos*, *Narthecis*, *Trociliae*, *Patmos*, *Pharmacufa*, *Cos*, *Aftypalaea*, *Amorgos*, *Nifyros*, und *Rhodos*. 5) *M. Creticum* mit *Creta* und den um die Halbinfel herum liegenden kleinen Eylanden, als *Dia*, *Onifia*, *Chryfa* u. f. w. 6) *M. Carpathium*, mit den Inf. *Carpathus*, *Cafus* und *Plutaeae*. 7) *M. internum* oder *Cilicium* mit *Cyprus* und verfchiedenen kleinen Infeln, als *Megifte*, *Dolichifte*, *Crambufa*, *Eleufa*, und *Chelidoniae*. — Das *M. Myrtoum* ift nur ein Bufen, und das *M. Icarium*, fowie das *M. Carpathium*, find nur unbedeutende Theile des Aegäifchen Meeres, die, wie Rec. bedünken will, keiner befonderen Auszeichnung bedurft hätten. — Da nun der Vf. die im Cilicifchen Meere gelegenen Infeln zu Griechenland rechnet: fo hätte er auch billig die im *Propontis* befindlichen Eylande hier einer Erwähnung würdig halten follen. Ueberhaupt wird der aufmerkfame Lefer, während fo viele ganz unbedeutende Eylande aufgezählt worden find, manche gröfsere und wichtigere Infel vermiffen, z. B. *Thafos*, welche indeffen, fowie *Lesbos*, bereits unter den thracifchen Infeln genannt worden ift, *Pfaros* und einige andere.

(*Der Befchlufs folgt im nächften Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Conftanz*, b. Seemüller: *Regeln zur Bildung eines guten mündlichen Vortrags.* Aus dem Englifchen überfetzt von *Ferdinand Bleibimhaus*, Profeffor am grofsherzogl. badifchen Lyceum zu Conftanz. 1825. VIII und 30 S. 8. (5 gr.)

Die bekannten Regeln, die ein öffentlicher Redner oder Vorlefer zu beobachten hat, wenn fein Vortrag gefallen foll, find hier aufgeftellt und kurz erläutert. Die Erläuterung könnte an manchen Stellen gründlicher feyn, und die Fehler, die fich öffentliche Redner zu Schulden kommen laffen, hätten noch mehr hervorgehoben werden können. Der Regeln find *fieben*. 1) Der Vortrag fey deutlich und langfam. 2) Der Vortrag fey mannlich (männlich) und kraftvoll. 3) Man fuche feiner Stimme Umfang und Biegfamkeit zu verfchaffen. 4) Die Ausfprache fey dem beften Sprachgebrauche gemäfs. 5) Man lege auf die bedeutendften Wörter einen natürlichen, kräftigen und angemeffenen Nachdruck. 6) Man beobachte eine paffende Abwechfelung in den Ruhepuncten und im Tonfalle. 7) Man begleite diejenigen Wörter, welche Empfindungen und Leidenfchaften ausdrücken, mit dem entfprechenden Tone der Stimme und mit fchicklichen Mienen und Gebehrden. Mehr als Gewöhnliches hat Rec. in der Erläuterung diefer Regeln nicht gefunden.

R.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

ERDBESCHREIBUNG.

1) Halle, b. Grunert: *Handbuch der alten Geographie für Schüler.* Von *Samuel Christoph Schirlitz* u. s. w.

2) Ebendaselbst: *Leitfaden für den Unterricht in der alten Geographie,* von Dr. *Sam. Christ. Schirlitz* u. s. w.

3) Cassel, b. Bohné: *Leitfaden zum Unterricht in der alten Geographie für Schüler in den oberen Classen der Gymnasien,* von Dr. *F. K. L. Sickler* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Ohne weitere Abtheilung und Unterscheidung geht der Vf. zu *Asia* über, und handelt die den Alten bekannten Länder dieses Erdtheils in folgender Ordnung ab: *Asia minor* (v. S. 179—194), nach der gewöhnlichen Annahme in 14 Landschaften abgetheilt. — *Asia major septemtrionalis* (S. 194 — 196), wozu *Colchis, Iberia, Albania* und *Sarmatia asiatica* gerechnet werden. — *Asia major orientalis* (S. 196 — 212), eingetheilt in Nordost-Asien, worunter *Hyrcania, Margiana, Bactriana, Sogdiana, Scythia* und *Serica* verstanden; und in Südost-Asien, wohin *Armenia, Mesopotamia, Babylonia, Assyria, Media, Susiana, Persia, Carmania, Parthia, Ariana, Drangiana, Gedrosia, Arachosia, Paropamiladae, India* und *Sina* gezählt werden. — *Asia major occidentalis* (S. 212 — 226), wozu *Syria, Coelesyria, Phoenicia, Palaestina* und *Arabia* geschlagen sind. Endlich *Inseln um Asien* (S. 226 u. 227), wo zwar die den Alten bekannten Inseln im Indischen Meere, in den Meerbusen von *Bengalen* und *Siam*, sowie im Persischen Meerbusen, genannt sind, aber der Inseln im *Propontis* auch mit keiner Sylbe gedacht wird. — — Nun folgt endlich *Afrika*, ebenfalls ohne weitere Unterscheidung, wo von S. 227 — 244 *Aegyptus, Aethiopia, Libya, Africa propria, Numidia, Mauritania, Guetulia*, und die Inseln um Afrika herum beschrieben werden. — *Aegypten* theilt der Vf. in 5 Haupttheile ab, indem er, ausser Ober-, Mittel- und Nieder-Aegypten, noch die *Troglodytis* am Arabischen Meerbusen und das Land *Gosen* hinzufügt. Die Lage des letzten und dessen heutige Benennung hätte aber nicht vergessen werden sollen.

Dieses wäre denn der Inhalt dieses, trotz der gerügten Mängel, so reichhaltigen Werks. Ueber den Stil eines bereits so rühmlich bekannten Schriftstellers braucht Rec. wohl nichts weiter zu sagen. Er ist auch hier kurz und bestimmt; auch machte die zu Grunde gelegte systematische Ordnung vieles Wortgepränge unnöthig. Ueberdiess hat sich der Vf., soviel als möglich, der Abkürzungen beſleissigt, hie und da vielleicht gar zu sehr. Um desto mehr sind aber dem Rec. die häufigen Wiederholungen in der Nomenclatur der Gebirge, Flüsse und Volksstämme aufgefallen. Diese entspringen nämlich daher, dass die in der allgemeinen Schilderung eines Landabschnittes aufgezählten Gebirge, Flüsse und Völkerschaften häufig wieder bey der Beschreibung der einzelnen Provinzen angeführt worden sind. Auf der anderen Seite hätte Rec. dafür in Ansehung der Topographie etwas mehr Vollständigkeit bey Angabe der Merkwürdigkeiten der grösseren und berühmteren Städte gewünscht. Denn in der Regel beschränkt sie sich auch hier nur auf alte und neue Namen und Lage. Endlich möchte es auch passend gewesen seyn, wenn die einzelnen Orte, damit der Schüler nicht so leicht einen Namen übersehen könne, durch Gedankenstriche oder durch beygesetzte Zahlen getrennt worden wären. Ein Inhalts-Verzeichniss und ein vollständiges Register machen den Beschluss. — Druck und Papier sind sehr zu loben. Auch wird der Leser nicht durch sinnverwirrende Druckfehler geplagt.

Fragt der Leser nun, welchem von beiden Leitfäden Rec. den Vorzug geben würde: so ist diess allerdings schwer zu entscheiden, weil jeder vor dem anderen seine Vorzüge, aber auch seine kleinen Mängel hat. Offen bekennt Rec., dass ihm beym *Schirlitzischen* Werke die Eintheilung und Reihenfolge der den Alten bekannten Länder, beym *Sickler'schen* hingegen die ausführlicheren und vollständigeren Schilderungen der Landschaften besser gefallen haben. Diese Schilderungen haben auch durch Beyfügung der Artikel: Charakter der alten Bewohner und Hauptzüge aus der alten Geschichte Vorzüge vor dem *Schirlitzischen* Leitfaden. Indessen muss Rec., um völlig gerecht zu seyn, dabey die Leser aufmerksam machen, dass das *Schirlitzische* Werk nur 9 1/2, das *Sicklersche* dagegen 19 Bogen, also gerade noch ein-

mal so stark sey, und mithin auch noch einmal soviel enthalten könne, als das erste.

W. O. M.

Leipzig, b. Focke: *Adolf Blanqui's Reise nach Madrid im August und September* 1826. Aus dem Französischen von *Gustav Sellen.* 1827. VII u. 262 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Vf. hatte beschlossen, Spanien und Portugal zu bereisen, um dann als neuer und verbesserter *Bourgoing* aufzutreten. Er setzte sich demnach in die Postkutsche, und gelangte auf dem gewöhnlichen Wege über Vittoria, Burgos und Aranda nach Madrid; hier verweigerte ihm die Polizey (angeblich auf ein von Paris erhaltenes Aviso) die Erlaubniss zum Weiterreisen; er hielt sich kurze Zeit in der Hauptstadt auf, und kehrte dann auf demselben Wege nach Frankreich zurück. Wenn der Leser hierauf fragt, wie es denn möglich sey, unter solchen Umständen ein anziehendes Reisewerk zu liefern: so wissen wir wirklich nicht zu antworten, müssen aber bemerken, dass Hr. *Blanqui* auch *Bourgoing* nicht entbehrlich gemacht, sondern höchstens *Chantreau* in Erinnerung gebracht hat. Indess mit Lamentiren über den gegenwärtigen — allerdings bedauernswerthen — Zustand Spaniens, mit Ausfällen auf die Regierung und die Mönche, mit Seitenhieben auf den Feldzug von 1823, wie pikant diess Alles manchem Leser scheinen mag, lassen sich doch nur einige Bogen anfüllen; der Vf. aber wollte mehrere liefern, und hilft sich kurz und gut damit, dass er Reden und Verhandlungen der Cortezversammlung aus dem Jahre 1823 *in extenso* mittheilt. Man bewundert dabey die Unbefangenheit, mit welcher er, selbst Unterthan eines Königs, die gewaltsamen Massregeln der Cortez gegen ihren Monarchen erzählt. Welches politischen Glaubens er sey, geht schon daraus hervor; jede Zeile des ganzen Buches lehrt es, und wir haben es durch den Vergleich mit *Chantreau* hinlänglich angedeutet. Uebrigens müssen wir ihm die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass er eine lebendige, oft geistreiche Darstellung besitzt; auch die Uebersetzung ist besser gerathen, als das deutsche Publicum gewohnt ist, und so können wir das Buch zur Unterhaltung in einer müssigen Stunde wohl empfehlen.

ef.

Kottbus, im liter. Verlags- und Commissions-Büreau: *Allgemeine Umrisse der Erd- und Länder-Kunde für den geographischen Elementarunterricht auf Gymnasien*, oder Elementarcursus der Geographie, als Vorbereitung für den wissenschaftlichen Lehrvortrag der Geographie auf Gymnasien, entworfen von *S. Fr. A. Reuscher*, Doct. d. Ph. und Director des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums in Kottbus. 1826. VII u. 190 S. 8. (12 gr.)

Die vielen, in jeder Messe erscheinenden Lehrbücher der Geographie für den Schulunterricht zeigen hinlänglich, dass noch keins vorhanden ist, das Allen, oder doch den Meisten, vollkommen Genüge leistet; sie beweisen aber auch, dass man nichts für leichter hält, als die Verfertigung eines geographischen Lehrbuches. Und in der That machen es sich viele Verfasser solcher Bücher nur zu leicht. Denn wenn man auch nicht verlangen kann, dass in einem geographischen Lehrbuche für Schulen neue Kenntnisse und Ansichten mitgetheilt werden, wodurch die Wissenschaft bereichert und erweitert wird: so kann doch mit Recht gefodert werden, dass aus dem Vorhandenen eine kluge Auswahl getroffen, und dass das Ausgewählte methodisch verarbeitet sey. Wenigstens an dem letzten fehlt es aber den meisten geographischen Lehrbüchern, und nur wenige zeichnen sich vor der Menge vortheilhaft aus. Unter diese wenigen gehört auch dieses Lehrbuch der Geographie. Zwar ist es zunächst nur für das Gymnasium zu Kottbus geschrieben, und der Vf. bekennt in der Vorrede bescheiden genug, er hege nicht gerade die Hoffnung, dass seine Arbeit, in sofern sie das Gepräge der Oertlichkeit und selbst der Individualität der Ansichten ihres Vf. trägt und darstellt (das letzte ist doch wohl bey jeder Schrift, die mehr als Compilation ist, der Fall), auch anderwärts Beyfall und Eingang finden werde: aber sie verdient diesen Beyfall und den Eingang in andere Lehranstalten in reichlichem Masse.

Man sieht es dem Buche auf den ersten Blick an, dass der Vf. eine vertraute Bekanntschaft mit der Geographie sich erworben hat, und dass er die geographischen Bedürfnisse der Schüler von 9 — 12 Jahren zu würdigen versteht. Man findet hier keine abgerissenen, bunt durch einander liegenden und nur lose zusammenhängenden Notizen über das Geographische der Erdtheile und Länder, keine trockene Aufzählung von Namen und Zahlen, die dem Schüler das Studium der Geographie verleiden, und die der Lehrer oft selbst nicht genau wüsste, wenn er nicht jedesmal ein geographisches Handbuch zu Rathe zöge. Dagegen ist aber das Bestreben sichtbar, ein lebendiges, ansprechendes und der Natur getreues Bild der Erdoberfläche und der einzelnen Länder und Völker zu entwerfen, und Rec. muss gestehen, dass der Vf. seinen Zweck grösstentheils erreicht hat.

In gedrängter, musterhafter Kürze, und doch deutlich und verständlich, wird das Wissenswürdigste und für Schüler, wie der Vf. sie voraussetzt, Nothwendigste aus der Erdkunde mitgetheilt, und besonders verdient es lobende Anerkennung, dass dabey geeignete Rücksicht auf Geschichte und Völkerkunde genommen worden ist. Mit wenigen Worten ist oft von der physischen Beschaffenheit eines Landes und dem Culturzustande seiner Bewohner ein so ansprechendes und treffendes Bild entworfen, wie wir es in grösseren Werken auf vielen Seiten nicht finden.

Bey diesen Vorzügen fehlt es natürlich dem Buche nicht an kleinen Mängeln, die aber gegen die Güte und Zweckmäsigkeit des Ganzen nicht sehr in Betracht kommen. Zuweilen sind zu viele Ma-

terialien dargeboten worden, z. B. bey Aufzählung der Flüsse Asiens, wo die Hälfte füglich mit Stillschweigen hätte übergangen werden können. In dem ersten Cursus der Geographie muss man sich vor jeder Ueberfüllung des Gedächtnisses der Schüler, zumal mit fremden Namen, sorgfältig hüten. Denn wenn auch der Vf. darauf hindeutet, der Lehrer, der sich seines Lehrbuches bedient, brauche seinen Schülern nicht alles in demselben Enthaltene mitzutheilen: so kann diese Entschuldigung darum nichts gelten, weil das Buch in die Hände der Schüler bestimmt ist. Der Zusammenhang der Gebirge auf der Erdoberfläche und in den einzelnen Erdtheilen hätte besser nachgewiesen werden sollen; wenn auch nicht im Einzelnen und ausführlich, weil diess in spätere Curse gehört, doch wenigstens in grosen Umrissen. Es ist ein Fehler unserer meisten geographischen Lehrbücher, dass in ihnen, wie fast Alles, so auch die Gebirge als einzelne Erscheinungen aufgeführt werden, ohne die Verbindung, in der sie fast alle mit einander stehen, nachzuweisen. Dem Lehrer darf und kann dieses nicht allein überlassen bleiben. Daher hätte Rec. auch gewünscht, dass die Einleitung etwas reichhaltiger ausgefallen, und ein erweiterter Ueberblick über das Ganze der Erdoberfläche möchte gegeben worden seyn., damit das Gleichartige in den verschiedenen Erdtheilen einander näher gebracht worden wäre. Noch besser hätte vielleicht eine solche Ueberficht am Ende des Buchs einen Platz verdient. Obgleich, wie früher gerühmt wurde, durch die ganze Schrift eine lobenswerthe Kürze im Ausdrucke sichtbar ist: so hat doch das Streben nach Deutlichkeit den Vf. zuweilen zu einer unnöthigen und schleppenden Weitschweifigkeit veranlasst. Man vgl. z. B. S. 148 §. 2, wo es von Amerika heisst: „dieser 4te Erdtheil ist aber auch zugleich „jünger oder neuer als die 3 übrigen Erdtheile (Con„tinente), d. h. derselbe ist später als diese entdeckt „oder aufgefunden (*detegere*) worden — ist später „bekannt geworden, oder zur Kenntniss, zur Kun„de der Menschen und Völker (zur geographischen „Kunde) gekommen." Australien ist im Verhältniss zu den anderen Erdtheilen zu kurz abgehandelt worden. Zwar lässt sich über das Innere des festen Landes und der Inseln Australiens und über die gesellschaftlichen Verhältnisse seiner Bewohner wenig sagen; aber die in so vieler Hinsicht merkwürdige physische Beschaffenheit dieses Erdtheils, und namentlich die noch immer fortdauernde Bildung neuer Inseln und Inselgruppen durch den geschäftigen Bau der Korallen, hätten einer ausführlicheren Erwähnung auch schon in diesem ersten Cursus der Geographie verdient.

Die im Anhange enthaltenen „Fragen und Aufgaben zur Erweckung des Nachdenkens und zu mündlichen und schriftlichen Wiederholungen" sind im Ganzen sehr zweckmässig, wenn auch einzelne nicht bestimmt genug ausgedrückt, und für die Schüler, für welche das Lehrbuch bestimmt ist, wohl zu schwer sind. Auch hätten sie vermehrt werden sollen. Die Aussprache fremder Namen ist zwar einzelnen beygefügt, bey den meisten aber fehlt sie, obgleich die Angabe derselben für Lehrer und Schüler äusserst wünschenswerth ist. — S. 16 heisst es nicht ganz richtig: „Der feste Rand der (fliessenden) Gewässer heisst das Ufer". S. 19 steht *den* Wachsthum st. *das* W. S. 27. „Der Euphrat und Tigris," *welcher* in Armenien *entspringt*, und sich vereinigt unterhalb Basra in den Persischen Meerbusen *ergiesst*, st. *welche* — *entspringen* — *ergiessen*. Kleinere Sprachunrichtigkeiten wird der Vf. bey einer zweyten Auflage, die das Buch wohl bald erleben dürfte, leicht verbessern. Druckfehler finden sich mehrere, z. B. S. 12 Z. 18, wo das erste *mit* wegfallen muss. S. 25 Himalaga st. Himalaya. S. 36 Mogulus st. Moguls.

Möchte der würdige Vf. das in der Vorrede gegebene Versprechen bald erfüllen, und einen „auf den Grund und nach dem Plan (*e*) des vorliegenden Elementar-Risses (*sic*) erweiterten, dreyfachen methodischen Lehr-Cursus nach den Principien der *Ritterschen* Erdkunde" recht bald entwerfen und ausführen! Dafür würden ihm mit dem Rec. gewiss viele Lehrer der Geographie herzlich danken. Nur müsste der Vf. ausser *Ritter* auch Andere berücksichtigen, namentlich *Hornschuch* und *Selten*, die in methodischer Hinsicht vieles Beachtenswerthe enthalten.

R.

JUGENDSCHRIFTEN.

ANSBACH, in der Gassertschen Buchhandl.: *Der historische Katechismus*, enthaltend die heilige Geschichte, eine kurze Einleitung in die biblischen Schriften, und eine Erklärung der christlichen Sonn-, Fest- und Feier-Tage. Für Schulen bearbeitet von Dr. *Friedrich Faber*, Diakonus an der St. Gumbertskirche zu Ansbach. 1819. 232 S. 8.

Viel in so wenigen Bogen! Unter der heiligen Geschichte versteht der Vf. die biblische. Zugleich wird auch die Religionsgeschichte von Jesu und seiner Lehre bis auf unsere Zeit unter diese heilige Geschichte begriffen, in welcher aber nur die Hauptpuncte herausgehoben sind. Eine sonderbare Erklärung von der Geschichte lesen wir in der Vorrede S. IV: „Geschichte ist Offenbarung Gottes in der Zeit." Diese Erklärung hat zwey Hauptfehler: der eine ist ihre Dunkelheit, der andere ihre Unrichtigkeit. Wie unbestimmt und schwankend ist nicht der Ausdruck: Offenbarung Gottes in der Zeit! Unrichtig ist sie, weil nicht Alles, was geschieht und geschehen ist, als Offenbarung Gottes angesehen werden kann. Eben so sonderbar ist der Begriff, welcher von dem Religionsunterrichte gegeben wird, welcher „Unterricht in der Geschichte der Offenbarung Gottes in der Zeit" seyn soll. Giebt es sonst keinen Unterricht, als den in der Geschichte? Und unterrichtet die Geschichte an sich, oder durch die Ideen, die wir zu ihr mitbringen? Dergleichen unrichtige Er-

klärungen finden sich mehrere. So sagt der Vf. in der Einleitung gleich zu Anfange: „Wer etwas Geschehenes erzählt, erzählt eine Geschichte, und wer sich mit den wichtigsten dieser Begebenheiten bekannt macht, von dem sagt man, er lerne Geschichte." Es sollte heissen: wer etwas Geschehenes oder geschehen seyn Sollendes erzählt, der erzählt eine Geschichte. Denn man pflegt ja die Geschichte in eine wahre und falsche einzutheilen, obgleich jene nur eigentliche Geschichte heissen kann. So reden wir z. B. von einer biblischen Geschichte, obgleich Vieles darin nur Erzählung und Sage ist. Und warum soll gerade nur der Geschichte lernen, der sich mit den wichtigsten Begebenheiten bekannt macht? Warum nicht auch der, welcher sich mit den wichtigeren und weniger wichtigen Begebenheiten bekannt macht? „Die Geschichte heisst heilig, fährt der Vf. fort, wenn darin das Geschehene nicht bloss erzählt, sondern auch zugleich nachgewiesen wird, dass es durch Gott, den heiligen Regierer der Welt, geschehen ist." (Wenn aber nun dieses nicht nachgewiesen werden kann, wo bleibt dann die heilige Geschichte?) „Kinder werden in der Geschichte unterrichtet, damit sie Gott fühlen und finden lernen (ein biblischer Ausdruck, der aber in ein Lesebuch nicht gehört, oder erklärt werden muss. Denn fühlen kann man Gott nicht, und so muss man auch so etwas nicht sagen, was dem Wortverstande nach nicht wahr ist), der sich überall und alle Zeit offenbart." (Auch dieser Ausdruck ist undeutlich und unbestimmt zugleich, und für Kinder nicht passend.) „Die Geschichte wird eingetheilt in die alte und neue Geschichte oder mit anderen Worten, in das, was vor, und in das, was nach Christi Geburt geschehen ist." (Eine bekannte, aber willkührliche Eintheilung. Und giebt es denn ausser dem A. und N. T. keine Geschichte?)

Wir kommen auf den Unterricht selbst, welcher zuerst die alte Geschichte begreift (es sollte heissen: biblische Geschichte). Diese geht nach dem Vf. an von dem Anfange der Welt bis auf Christi Geburt. (Weiss denn der Vf., wenn die Welt angefangen hat? Und weiss das die Bibel? Und redet sie von dem Anfange der Welt oder vom Entstehen dieser Erde, unseres Wohnplatzes und ihrer Erzeugnisse und Geschöpfe? Ein Lehrer muss sehr bestimmt reden.) „Von Erschaffung der Welt bis auf Moses, fährt er fort, von 4000—1500 Jahre vor Christi Geburt," (ist dunkel ausgedrückt. Es soll wohl heissen, die alte Geschichte begreift in runden Zahlen 4000 Jahre. Und die Geschichte von Moses bis auf Christi Geburt begreift 1500 Jahre. Ueber die verschiedene Art der Zeitrechnung wollen wir hier mit dem Vf. nicht rechten. Die Erzählung selbst beginnt mit den Worten: Im Anfange schuf Gott Himmel und Erde, und die Erde war wüste und leer, und es war finster auf der Tiefe, und der Geist Gottes schwebte über dem Wasser." (Hier kein Wort zur Erklärung.) Doch setzt er nach dem Worten: Gott sprach: es werde Licht! Und es ward Licht, hinzu: „über die Art, wie die Welt nach und nach aus Nichts entstanden ist (aus nichts geschieht nichts nach und nach, sondern aus etwas kann etwas nach und nach werden), wissen wir nichts Genaues und nicht viel Gewisses." Wir wissen davon gar nichts. Alles ist nur menschliche Idee und Erzählung. Daher hätte der Vf. davon lieber schweigen, und in einer so kurzen Geschichte von den sechs Tagewerken nichts sagen, sondern nur das erzählen sollen, was wahre und wirkliche Geschichte ist. Aber er erzählt nicht nur dieses, sondern auch Alles, was vom Paradies bis zur Noachischen Fluth in der Bibel gesagt ist, gleich als ob diess Alles baare Geschichte wäre. Wozu diess in einem Buche für Kinder? Die Erzählung selbst ist zwar kurz und gut, aber nicht ausgezeichnet. Wir brechen hier ab, und wenden uns zu der neuen Geschichte von Christus bis auf unsere Zeiten.

Die Erzählung fängt, wie gewöhnlich, von Johannes dem Täufer an, und geht von ihm zu Christus fort. „Als aber die Zeit erfüllet war, erzählt der Vf., nach welcher so Viele sich sehnten, da sandte Gott seinen Sohn, geboren von einem jüdischen Weibe, Maria, der Frau des Josephs, eines Zimmermanns in Nazareth." Die biblische Erzählung nennt sie eine Jungfrau, und kein Weib im eigentlichen Sinne, sondern bloss eine versprochene Jungfrau. In der Folge wird von Jesu gesagt S. 28: „in ihm habe die Fülle der Gottheit leibhaftig gewohnt." Versteht das ein Kind? Versteht das der Vf. selbst? Dergleichen Bemerkungen könnten noch viele gemacht werden, wenn es hier der Raum verstattete, und wir nicht auch noch etwas von der Einleitung in die heil. Schrift zu sagen hätten. „Das heilige Buch (S. 66), die Bibel, in welchem Gott sich und seinen Willen am vollständigsten offenbart (geoffenbart hat), hat verschiedene Namen. Es heisst Bibel, d. i. Buch, weil es das Buch der Bücher ist (was ist das gesagt?); heilige Schrift, weil es von heiligen Männern geschrieben ist, (wer kennt diese Männer alle?) einen heiligen Inhalt hat, und jeden, der es recht gebraucht, heiligt, d. i. besser (zu wenig) macht; Wort Gottes, weil Gott darin sich und seinen Willen offenbart (geoffenbart hat)." So Manches möchte gegen solche allgemeine Aeusserungen einzuwenden seyn; doch wir lassen es bey dem Bisherigen bewenden.

φ.

NEUE AUFLAGEN.

Berlin, b. Mylius: *Wohlfeile und zweckmässige Fabeln und Erzählungen für die Jugend zur Declamationsübung in öffentlichen und Privat-Lehranstalten.* Gesammelt von *Johann Friedrich Seidel*, Prorector am Berlinischen Gymnasium. Fünfte vermehrte Ausgabe. 1827. S. 256. (10 gr.)
[Vgl. J. A. L. Z. 1818. No. 144.]

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HAMBURG, b. Hoffmann und Campe: *Maria, oder die Frömmigkeit des Weibes.* Ein Charaktergemälde, von Dr. *Fr. P. Glanzow*, Vf. der Wanderjahre, der Kritik der Schulen u. s. w. *Zweyte*, rechtmäsige *Auflage.* Mit einem Kupfer. 1827. XIV und 224 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Es kann kein günstiges Vorurtheil über eine Schrift erwecken, wenn der Vf. sich genöthiget siehet, das Verständniss derselben erst durch einen Prolog oder Epilog, der am Ende wieder einen Commentar bedarf, zu eröffnen. Denn wenn es auch eine sehr ideenarme Schrift seyn müsste, in welcher die Darstellung der Idee vollkommen entspräche: so kann man doch anderer Seits auch ein Buch nicht unbedingt loben, in welchem die Idee fast völlig unklar bleibt, und das dem Beurtheiler die Ueberzeugung aufnöthiget, der Vf. habe sich selbst nicht zur Klarheit der Idee erhoben.

Dass diese Bemerkungen diese, mehr als ein gewöhnliches Erbauungsbuch seyn sollende und wirklich seyende Schrift treffen, liegt in ihr selbst der Beweis vor. In den *Vorbemerkungen für die Leser*, mit welchen wir, da wir keine Frauenzimmer sind, „welche dieselben ohne Bedenken überschlagen können", es vorzüglich zu thun haben, bemerkt der Vf. selbst S. 29, dass namhafte Männer seine Absicht wenig oder gar nicht begriffen. Der Freyherr *von Fouqué*, S. 30, der das Buch liebgewann, und als Erbauungsbuch selbst zur Vorbereitung auf das heilige Abendmahl benutzte, hielt eine *wirkliche* Gräfin für die Verfasserin, mit der er eine Correspondenz einzuleiten suchte; besonders foderte er von derselben eine strengere Anerkennung der *Erbsünde.* Auf eine fast gleiche Art urtheilte Hr. Pfarrer *F. W. Krummacher*; Hr. Hofrath *Müllner* dagegen S. 32 (vergl. *Literat. Bl.* zum *Morgenblatt* Frühling 1822) gab der Schrift als Charakteristik das Zeugniss: dass einzelne Stellen selbst dem erklärtesten Ungläubigen einen Schauer der Ehrfurcht vor einem solchen Glauben, als hier dargestellet wird, abnöthigen müssten. *Städlin* und *Ammon*, erster in seiner Schrift über die Sittlichkeit der Schauspiele, letzter in dem Handb. d. Sittenlehre Thl. 1, stellten den Vf. schmeichelhaft, neben *Lessing*, *Kant*, *Luther*, *Reinhold*, *Jacobi* und *Schelling*, mit unter die Beförderer des höchsten Moralprincips. Indem Hr. *Pustkuchen* in dem Allen einen Beleg unter vielen sieht S. 33, wie schwierig die ächte Kritik poetischer Werke sey, und wie wenig gerade in diesem Fache die Stimme unbenannter Kritiker in den Literatur-Zeitungen („deren selbst lobende Recensionen der bescheidene Mann den Urtheilen der drey genannten Dichter aus dem Grunde nicht beyfügen mag, „damit er seine Achtung gegen diese dadurch nicht wieder zweifelhaft mache") entscheide, entschliesst er sich nach S. 40 gegen seine sonstige Gewohnheit, seine Schrift zu vertheidigen. Wir unseres Orts finden diese gehässigen Seitenblicke auf anonyme Beurtheilungen, in denen ja nicht der etwa imposante Namen, sondern die Sache selbst sprechen soll, theils zu abgedroschen und gemein, theils aber auch zu geringfügig, als dass wir bey denselben mehr, als die sich selbst das Urtheil sprechende Erwähnung fodert, berühren sollten, um so mehr, da wir hoffen, unsere Kritik werde, wenn auch nicht den in sich selbst verliebten Vf., doch diejenigen unserer Leser, welche Unbefangenheit des Urtheils besitzen, überzeugen, dass wir das Wahre in jeder Form eben so gern anerkennen, als wir das Falsche aufzudecken für Pflicht erachten.

Um anschaulich zu machen, was denn eigentlich dieses Charaktergemälde *wolle* und *solle* (oder wie wir lieber sagen möchten: man weiss nicht warum), hebt der Vf. mit einem Räsonnement über *Blüthe und Verfall der deutschen Dichtkunst* an. Wir heben einige Stellen aus, nicht um des Zusammenhanges, sondern lediglich um ihrer inneren Wahrheit willen, und weil sie eben in diesem Buche stehen. Mit Recht erklärt sich der Vf. S. 5 gegen die abergläubische Prophezeyung des nahen „Sonnenuntergangs unserer Poesie" mit überwiegenden Gründen. „Ein Volk kann und muss, heisst es hier, Zeiten haben, worin seine Dichtkunst weniger hervortritt, *weil* andere Gegenstände seine Thätigkeit und Aufmerksamkeit stärker fodern. Uns Deutsche hatten die letzten Jahrzehnte zu dringend an unsere politischen und religiösen Bedürfnisse erinnert, als dass" u. s. w. S. 6: „So lange die Freyheit den Künsten nicht genommen ist, und über der Technik und Form das Leben der Idee nicht verkümmert, eben so lange ist das mindere Hervortreten dieses Lebens in technischen Erscheinungen noch kein Beweis seines

Ersterbens" u. s. w. „Eine Kunstperiode, die sich abschliesst ohne diese Unnatur, gleicht in ihrem Entweichen nur dem verschwindenden Frühlinge. Wir behalten die Hoffnung der Wiederkehr. Zwar geschieht und kommt nie *dasjenige* wieder unter die Sonne; will man aber mit dem Aehnlichen vorlieb nehmen: so verweigert es sich uns nie, und ist häufig noch schöner" u. s. w. „Weit mehr Besorgnisse, als das, fährt er S. 7 ff. fort, müsse die Wahrnehmung einflössen, dass unter unserem Volk ein System von Irrthümern als Aesthetik sich auszubilden drohe, welches mit ungerechter Herabwürdigung anderer groser, um die deutsche Poesie hochverdienter Männer, selbst *Lessing*, *Wieland*, *Herder*, *Winkelmann*, *Schiller*, *Klopstock*, *Richter*, in der chamäleonartigen individuellen Manier eines Einzigen alle wahre Poesie zu ergreifen vermeine. Doch sey auch diese Gefahr wenigstens vor der Hand beseitigt, da nicht bloss das Volk und unparteyische Beurtheiler, sondern selbst die geistvolleren Anhänger des „despotischen *Goethianismus*" an „das Unendliche der wahren Poesie zu glauben, und sie auf die reineren Ideen, wodurch sie sich mit der Religion und Philosophie, wie mit dem Geist jeder Wissenschaft, in lebenswarmen, freyen Verkehr setzt, zu beziehen," fortfahren oder anfangen. Mögen diese Ansichten des Vf. auch noch vieler Modificationen bedürfen, im Ganzen wird schwerlich etwas Erhebliches dagegen einzuwenden seyn. Wir übergehen diess, um bey dem zu verweilen, was er S. 13 ff. über die Rechtfertigung seiner Schrift sagt. Er sucht nämlich bemerklich zu machen, dass, „obgleich wir Deutschen darin fast noch den Kindern ähnlich seyen, dass wir neue Interessen nur aufzunehmen wissen, indem wir die früheren aufgeben," *Religion* und *Religiosität* mit der *Poesie* an sich keinesweges unvereinbar erscheinen kann, da ja S. 14 „Kunst, Philosophie, Religion und das bedingte *Leben*, bey aller Geschiedenheit *doch*, wie die äusseren Sinne durch die Nerven, so durch einen innigen Zusammenhang der sie beherrschenden Ideen wesentlich verbunden sind." Allein, muss Rec. hier entgegnen, ist eine *ideale* Verbindung eben darum auch schon eine reale? Oder wird und kann das Ideale, eben als Ideales, nicht ein Reales seyn? Der Gehalt der Religion gehört rein der Philosophie an; nur ihre Darstellung, als Darstellung eines Unendlichen, kann und darf der *Poesie* überlassen werden, da nur sie fähig ist, bildlich das Ewige aufzufassen, und zur Anschauung zu bringen. Daher auch die enge Verwandschaft besonders der geistlichen Rede mit der Poesie. Was „den *grössten* Deutschen, welche sich durch sorgfältige Verwahrung vor dieser Beschränktheit ihres Volkes, der Mutter seines Pedantismus und Scholasticismus, zu einer Universalität bildeten, welche die deutsche Ehre vor der Nachwelt rettet," möglich war, kann es eben darum nicht für das ganze Volk seyn, welches eben als Volk, wie jedes Volk, — und wahrlich! laut der ganzen Geschichte und Charakteristik der verschiedenen Völker, andere Völker in noch höherem Grade als das *deutsche* Volk, — äusseren Affectionen der Zeit dahin gegeben bleiben wird, wie denn selbst kein einziger der ausgezeichnetsten Männer aller Zeiten aufzuweisen ist, der nicht bey aller Genialität seines Geistes, welcher den Zeitgenossen weit voraneilte, doch immer in tausend Beziehungen wieder ein Kind seiner Zeit geblieben wäre. Wenn, wie Hr. P. behauptet, der „verstärkte Sinn für das Religiöse" eine Hauptursache ist, „weshalb sich der Sinn für das dichterische Schaffen jetzt weniger regsam zeigt, als am Ende des vorigen Jahrhunderts:" so liegt der Grund offenbar nicht allein im Charakter des deutschen Volkes, welches, wie eben bemerklich gemacht, der erwähnte Vorwurf wenigstens in solcher Schärfe nicht trifft, als vielmehr in der Art dieses religiösen Sinnes. Bey aller Verwandschaft mit derselben wird grobe Mystik wahre Poesie nie erzeugen, oder mit ihr sich vermählen, wie der Vf. selbst *implicite* einräumt. S. 15. „Der Sinn für das Religiöse und für die Bedürfnisse des bedingten bürgerlichen Lebens hatte sich in der zweyten Hälfte des vorigen Jahrhunderts weniger thätig gezeigt, als das Gleichgewicht mit den übrigen Interessen der Menschheit verlangte. Philosophie und Poesie dagegen fanden eine vorher unbillig verweigerte und deshalb jetzt mit unstatthaften Privilegien vergütete Anerkennung. Der Sinn für das absolut Wahre und das rein Schöne wurde so anhaltend geübt, und seine Anstrengungen wurden so gesteigert, dass auch ohne zwischenwirkende Weltereignisse eine Ermüdung nachfolgen musste. Der Charakter, den die Forschung und Spiegelung des Lebens immer mehr annahm, deutete schon vor der Umwälzung der äusseren Verhältnisse darauf hin; die Philosophen, wie die Dichter, wurden mitten in ihren Bemühungen, den Scharfsinn und die Phantasie der Vorgänger zu überbieten, von *mystischen* und *politischen* Intervallen überrascht" u. s. w. Mit Meisterhand übrigens anatomirt bey dieser Gelegenheit Hr. P. Herz und Kraft des *Mystikers* S. 17 — 20. Alle Religiosität, die unmittelbar von dem Bedürfnisse des Herzens ausgeht, muss mystisch, und, wenn sie bloss bey der Befriedigung dieses Bedürfnisses stehen bleibt, auch pietistisch werden u. s. w. Der Vf. sagt damit nichts Neues; denn was er in dieser Hinsicht unter der Gebehrde eines neuen Funds giebt, ist bereits, seitdem die Aesthetik als Wissenschaft sich ihrer selbst bewusst worden ist, wie ja schon längst die Ideen des Göttlichen unter der beliebten Trias des: „*Wahren*, *Schönen*, *Guten*" aufgefasst zu werden pflegen, besonders seit *Winkelmann* tausendmal gesagt, wiewohl noch nicht in seiner ganzen Wichtigkeit beherzigt und ins Leben eingeführt worden. Aber es ist in *dem* Sinne des Vfs. nicht einmal richtig, was derselbe von der Veredlung des Gefühls des Bedürfnisses durch edlere Gefühle der Aesthetik beybringt. Obgleich, um unsere Einrede sogleich mit einem Beyspiel beschaulich zu machen, die Griechen die Geschmacksbildung auf das Höchste getrieben hatten, finden wir bey ihnen dennoch einen, sogar unmoralischen Göttercultus. Und diess fürwahr aus einem in der Natur der Sache selbst liegenden, leicht begreiflichen Grunde. Denn die Theorie des Schönen betrifft immer die *Erscheinungsweise*, die äussere Form, die Darstellung der Ideen, die lediglich Erzeugniss der *Vernunft* sind, und als das ewig Wahre in Verstandesbegriffen aufgefasst werden, — was die Kunst *Ideen* nennt, sind eigentlich bloss *Ideale*. Nun ist aber das Wahre wohl in Abstracto *sittlich-schön*; aber dadurch

hat es noch nicht *ästhetische* Schönheit der Darstellung gewonnen; diese wird ihm im Gegentheil erst dann, wann der gebildete Geschmack das Wahre auffasst und darstellt. In der Regel wird daher das ästhetische Gefühl, das Gefühl des Bedürfnisses zu glauben, nur vor *widrigen Formen*, aber darin noch nicht schon vor einem *falschen Gehalt* bewahren; denn der Geschmack, welcher eben so viel zarten Sinn für das Wahre und Gute besitzt, als er selbst gebildet ist, hat doch eigentlich nur ein *negatives* Urtheil, d. h. er verwirft oder billigt das ihm Dargebotene, ohne zur Einsicht in seinen intellectuellen Gehalt kommen zu können. Man vergl., was hierüber *Paulus* in seinem Denkgläubigen 1 B. 1 H. S. 84 und S. 133 ff. treffend bemerkt. So gern wir daher auch die Ermahnung des Vf. an unsere Zeit unterschreiben S. 24. 25: „Wendet sich dann unsere Zeit aus tiefgefühltem Bedürfniss zum Christenthum hin, und zeigt sich immer allgemeiner im Glauben, der die ganze *Innigkeit*, aber auch alles *Selbstische* und *Bedenkliche* eines auf des Menschen Bedürfniss gebauten Glaubens hat: so lasse man ab, die Gefühle zu bekämpfen, und ergreife das einzige sichere Mittel, sie zu veredeln. Der Glaube muss vom Bedürfniss geweckt, aber von der freyen Liebe erzogen werden" u. s. w. — und so viel Heil auch wir von einer grossen und allgemeinen Entwickelung des *Schönheitssinnes* für Staat und Kirche in allen Verhältnissen des Lebens hoffen: so müssen wir doch vor dem Wahne derer warnen, die da meinen, durch Aesthetik allein komme Friede und Glück, Weisheit und Tugend u. s. w. Ohne das Licht der Vernunft, ohne wahre Ausbildung und Anwendung des Verstandes auch auf das Religiöse, wird Alles vergebens, wird nicht einmal eine wirklich ihres Namens würdige Aesthetik zu finden oder zu bewahren, und es höchstens möglich seyn, den grassen grobsinnlichen Mysticismus in einen, aber nicht minder grassen feinsinnlichen zu raffiniren.

Von selbst spricht sich von diesem Standpuncte aus das Urtheil über die Aufgabe, die der Vf., ausser in den noch ungedruckten Briefen an den Freyherrn *von Fouqué* (über das Verhältniss der Poesie zur Religion, durch dessen frühere und bessere, wie spätere und schwächere Schriften kritisch erläutert,) in vorliegender Schrift zu lösen sucht. Nachdem nämlich *Goethe* „einen ähnlichen, häufig genug gelobten, von den Frommen aber als nicht fromm, von den Dichtern nicht als poetisch anerkannten Versuch" (in *s. Bekenntnissen einer schönen Seele*) gemacht, will der Vf. erweisen S. 27: „*ob* und *wie* sich das religiöse Bedürfniss und der Schönheitssinn in einer Seele so vereinen lasse, dass weder der Fromme die Aufrichtigkeit des *ersten*, noch der Aesthetiker den Tact des letzten, noch endlich der Charakteristiker die Einheit des Ganzen vermisse." Hiedurch hofft er zugleich seine Ansicht, „wie der Frömmigkeitssinn unserer Zeit von seinem Egoismus, die Poesie aber von ihrem Verfall durch den ersten zu retten sey", nachdrücklich zu empfehlen. Wir gestehen zu, dass die Poesie durch wahren Frömmigkeitssinn in vieler Hinsicht, besonders ethisch, veredelt werden könne, müssen aber auch hier vor dem Wahne warnen, der hievon alles Heil hofft. Das Christenthum, das man mit Recht das umgekehrte Mythenthum nennt, kann der Poesie nie die Stoffe liefern, welche sie im Heidenthum vorfand; auch wird das Gebiet des poetischen Materials nicht abgeschlossen durch die heilige Dichtung, welche nur einen kleinen Theil ihrer Sphäre ausfüllt, weshalb die Poesie ihrem völligen Verfall nie näher seyn würde, als wenn die Meinung Eingang gewinnen könnte, sie dürfe nur eine *heilige* seyn. Das jedoch ist unverkennbar, dass unsere h. Dichtung ein noch weites Feld zu bebauen darbietet, da gerade dieser Zweig mehr als irgend ein anderer vernachlässiget worden ist. Gott bewahre uns dabey nur vor *mystischen* Dichtern, welche, wie *Köthe*, Carricaturen auf die wahre, heilige Poesie liefern! — Eine zweyte Hauptabsicht, welche den Vf. bey diesem Versuch leitete, war, wie er S. 27 f. selbst gesteht, die gegen *Goethe* erhobene Anschuldigung: „dass derselbe ein sehr oberflächlicher Charakteristiker sey, der bloss Umrisse gebe, wo man den Organismus des inneren Lebens erwarte", und in welchen man eine die Kräfte des Menschen übersteigende Anfoderung zu sehen geglaubt, durch ein Beyspiel zu rechtfertigen u. s. w. Wir können hier jedoch auf diesen Punct, bey welchem der Vf. die heutige Poesie und Philosophie zu perhorresciren sucht, nicht eingehen, halten es auch um so mehr für überflüssig, da dieses Werkchen, welches früher als *Beylage* zu den *Wanderjahren* ausgegeben wurde, dort und in dieser Beziehung schon gewürdigt worden ist. Uebrigens lag es in dem Plane des Vf. S. 38 ff., bloss die Frömmigkeit des *Weibes* zu schildern. Und was er bey dieser Gelegenheit über den Charakter des Weibes bemerkt, „der nur in der Frühlingswärme dieser reinen Gefühlsreligion zur Entfaltung seines Ideales gedeiht", dem „das *Gefühl* immerdar der Träger und Ordner seiner Religiosität bleiben, und ohne Bedenklichkeit von den Männern aller Zeiten dafür erkannt werden wird" u. s. w., ist zwar keine neue, aber nichts desto weniger noch nicht genug beachtete Mahnung, welche indess den Vf. vor der übertriebenen Ansicht, von Veredelung des Gefühls alles Heil für Kirche und Religion zu hoffen, hätte ablenken können.

Was nun das Werk selbst giebt, giebt es in der aphoristischen Form der Blätter eines *Tage-Buches*; und da der Vf. die Absicht hatte, den Charakter der in den Lehrjahren erwähnten Gräfin, „welchen S. 28 Standesverhältniss, Geschlecht und grosser Wechsel der Erscheinung für einen Dichter ungewöhnlich schwer zu behandeln machten, während zugleich die Erreichung des angegebenen Hauptzwecks eine Biegung desselben abfoderte, die doch nicht als Inconsequenz auffallen durfte," nach „dem Organismus des inneren Lebens" aufzufassen und darzustellen: so ist diess unstreitig die zweckmässigste Form, die er wählen konnte. Inzwischen eben aus der bezeichneten Tendenz hätte der Vf. leicht finden können, dass diese Form an und für sich nicht zureichend seyn könne. Denn, soll der Organismus des inneren Lebens in seinem Verhältnisse und in seiner Wechselwirkung zu den Erscheinungen des äusseren Lebens

erkannt werden: so lag es in der Natur der Sache, dass diese Erscheinungen wenigstens beyläufig angedeutet wurden. So fehlt durchaus dem Bilde der nöthige Grund, ohnstreitig ein Hauptumstand, warum die leitende Hauptidee nicht lebendig genug sich entwickelt. Auch möchten wir nicht behaupten — und wir begreifen nicht, wie Hr. *v. Fouqué* diess so völlig verkennen konnte — dass es dem Vf. bis zur Täuschung gelungen, die Gemüths-Sprache eines *Weibes* zu reden; denn offenbar tragen die Geständnisse und Bekenntnisse u. s. w. mehr oder weniger den Stempel der Reflexion über eine weibliche Seele an sich. Ja, wir nehmen überhaupt keinen Anstand, zu behaupten, dass wir die Aufgabe, durch einen Mann das innere Seelenleben des Weibes charakterisiren zu lassen, für fast eben so unlösbar halten, als wenn ein Weib versuchte, den Organismus des inneren Seelenlebens eines *Mannes* darzustellen.

Da es ausser unserer Absicht liegt, eine bereits beurtheilte Schrift einer neuen Kritik zu unterwerfen: so beschränken wir uns bloss noch auf einige allgemeine Bemerkungen. Dass wahre Frömmigkeit des Mannes, um wie vielmehr des Weibes, ohne jene erhebende religiöse Weltansicht, die Alles *in*, *durch*, *von*, *zu* Gott betrachtet, gar nicht Statt finden könne, liegt allerdings ausser Zweifel. Allein diese höhere Weltansicht darf auch in dem weiblichen Gemüth die reale nicht ausschliessen, die den Menschen als ein Werkzeug zu heiligen Zwecken, geleitet von eigener Willensfreyheit, erkennt; sonst führt sie zu einem eben nicht geläuterten *Mysticismus*. Wenigstens sehr leicht missdeutbaren Worten nach hat der Vf. diess nicht scharf gefasst, z. B. S. 43: „Die *wahre Entsagung* ist geistig, und betrifft das ganze Gemüth. In Betreff des Verstandes muss man allem Anspruch auf Wissen, Urtheilen — in Betreff der Erinnerung aller Beschäftigung mit unfruchtbaren Lieblingsgedanken, zeitlichen Vorstellungen, Neuigkeiten — in Betreff des Willens allen leidenschaftlichen Neigungen, allen Liebhabereyen des Geschmacks oder der Wahl selbst in geistigen Dingen entsagen" u. s. w. Inzwischen wird man selbst aus den sogenannten kritischen Schriften des Vfs., deren er selbst S. 39 mit Ruhm Meldung thut, begreiflich finden, wie er in eine solche Sprache *à la Kempis* umschlagen könne, woran uns namentlich gleich wieder S. 45 das wohl recht treffend seyn sollende Gleichniss erinnert: „Ueberhaupt möchte ich sagen: der Mensch sey ein formloser *Marmorblock* [wahrscheinlich eine Reminiscenz aus: „Was ist *Zufall* anders" u. s w.]. Wenn aus demselben ein schönes Bild werden soll: so muss eine fremde Hand das Uebermäsige wegschaffen. Der Werth, den wir nachher dem *Bilde* geben, ist nicht der Werth des *Steines selbst*, sondern des ihm gegebenen Bildes. Der Marmor hat dabey keinen anderen Werth, als wenn er sich gut und leicht bilden lässet; *selbst* bilden kann er sich doch nie!" Fürwahr ein handgreiflicheres und kühneres Gleichniss ist Rec. noch nie vorgekommen! Man würde dagegen dem Vf. sehr Unrecht thun, wenn man von solchen, bey ihm freylich nicht seltenen Auswüchsen einen nachtheiligen Schluss auf das Ganze machen wollte, das wirklich das Fehlerhafte durch die *Liebe* zudeckt. So spricht die fromme Gräfin S. 56 ff. auf eine äusserst zarte und charakteristische Weise von der *Mutterliebe*. — S. 73 ff. enthalten ohne Zweifel die Stellen, welche Hn. *von Fouqué* veranlassten, in einer unmittelbaren Zuschrift an die vermeinte wirkliche Gräfin S. 30 „eine strengere Anerkennung der *Erbsünde*" zu fodern.

IX.

Ulm, in der Ebner'schen Buchhandlung: *Die vorzüglichsten Singvögel im Zimmer*, oder Unterricht, wie solche Vögel zu behandeln sind, was der Liebhaber bey deren Einkauf, Fortpflanzung, Fang, Auferziehung, Pflege, Heilung ihrer Krankheiten u. s. w. zu beobachten hat. Nebst einer Anweisung, wie junge Vögel am leichtesten zur Erlernung eines beliebigen Gesanges abgerichtet werden können, und Angabe der besten und für jede Art schicklichsten Käfige. Vom *Verfasser der Taubenzucht*. 1825. IV und 200 S. gr. 8. (14 gr.)

Den Liebhabern der Singvögel wird dieses Buch eine angenehme Unterhaltung gewähren; sie finden von 32 dergleichen Vögeln eine vollständige Naturgeschichte, aus welcher sie die verschiedenen Naturen und Eigenschaften derselben insbesondere kennen lernen. Der Vf. lehrt hiemit eben nichts Neues, da *Bechstein* schon lange eine vollkommene Naturgeschichte aller Vögel Deutschlands herausgegeben hat, und er selbst hier nur einen kurzen Auszug davon giebt. Dagegen findet man hier auch die erfoderlichen Kenntnisse von der Wartung und Pflege der gedachten Vögel im Zimmer.

Der Naturgeschichte der Singvögel geht eine Beschreibung von den verschiedenen Künsten des Vogelfangs voraus. Es werden beschrieben: Der Vogelheerd, der Buschheerd, der Tränkheerd, der Lerchenheerd, der Fang mit Sprenkeln, mit Dohnen, auf Schlagbrettchen mit Leimruthen, in Kloben, im Meisenschlage, die Einrichtung der Vogelkäfige; ferner das Zahmmachen der Vögel; die Vögel ans Fressen zu gewöhnen, die Wartung und Pflege, das Universalfutter und die Krankheiten derselben. Den Wachtelfang hat der Vf. erst in der Naturgeschichte der Wachtel beschrieben, aber das Lerchenstreichen scheint er nicht gekannt zu haben, wiewohl er des Lerchenfanges in der Gegend bey Leipzig, Halle und Merseburg gedacht hat. Die Singvögel sind in 6 Abtheilungen gebracht. In der ersten befindet sich die Amsel, die Singdrossel, der Staar und der Wasserstaar; in der zweyten die Nachtigall, der Sprosser, die graue Grasmücke, der Mönch, die Bastardnachtigall, die Baumnachtigall, das Blaukehlchen, das Rothkehlchen, der Zaunkönig, das Goldhähnchen, die gelbe Bachstelze, die grosse Bachstelze und die weisse Bachstelze; in der dritten die Piplerche, die Brachlerche, die Wiesenlerche, der Wasserpiper, die Feldlerche, die Haubenlerche, die Baumlerche und die Alpenlerche; in der vierten der Kanarienvogel, der Buchfinke, der Distelvogel, der Zeisig und der Hänfling; in der fünften der Gimpel, die Thole, und endlich in der sechsten die Wachtel. Papier und Druck sind gut.

Ks.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

TECHNOLOGIE.

Dresden, in der Arnoldischen Buchhandlung: *Die Tabackfabrication der Franzosen und Holländer, verbunden mit der Tabackbereitung der Deutschen*; nach den neuesten Entdeckungen der Chemie und einer zwanzigjährigen Erfahrung bearbeitet von *W. Schmidt*. 1824. 369 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Diese Schrift zerfällt in *zehn Abschnitte*. Der *erste* §. 1 — 63 handelt von der Cultur und den Species des Tabacks, von den Kennzeichen der verschiedenen Tabacksorten, welche in den Handel kommen, vom Auslaugen schwerer Tabacksorten u. s. w. — 2 *Abschnitt* §. 64 — 135. Von der Vermengung und Zusammensetzung der verschiedenen Sorten Tabacksblätter, besonders bey den Holländern und Franzosen. — 3 *Abschn*. §. 136 — 179. Von den in der Tabackfabrication unentbehrlichen Materialien und Präparaten. 4 *Abschn*. §. 180 — 209. Von der Bereitung aller feinen französischen und holländischen Sorten Rauchtabacks. — 5 *Abschn*. §. 210 — 240. Von der Bereitung aller feinen französischen und holländischen Sorten Schnupftabacks. — 6 *Abschn*. §. 241 — 314. Von der Bereitung aller Sorten Rauchtabacks, wie solcher in den besten deutschen Fabriken bereitet wird. — 7 *Absch*. Von der Bereitung aller Sorten Schnupftabacks, wie solcher in den besten deutschen Fabriken bereitet wird. — 8 *Abschn*. §. 411 — 436. Von der bey der Schnupftabackfabrication vorkommenden Manipulation, dem zu den Säuren dienlichsten Wasser, der Gährung der Carottirung und der Aufbewahrung derselben. — 9 *Abschn*. §. 437 — 447. Maschinerie und Utensilien. — 10 *Abschnitt* §. 448 — 477. Chemische Bestandtheile der Tabackpflanzen, Tabacksbau u. s. w.

Ungeachtet nicht zu bestreiten ist, dass der Vf. sich mit der Fabrication des Tabacks praktisch bekannt gemacht hat, und dass hinlänglich unterrichtete Fabricanten einen Nutzen aus dieser Schrift ziehen können: so sind, bey der Menge über diesen Gegenstand vorhandener Schriften, die Anfoderungen, welche man an eine wissenschaftliche Anleitung über Tabackfabrication macht, doch viel zu gross, als dass der Vf. dem in der Vorrede geäusserten Zweck vollkommen entsprechen könnte. Auf der einen Seite findet man hier eine Menge unzweckmässiger Zusammensetzungen der Säuren, und selbst Ingredienzien, welche, wie ägyptisches Natrum, wohlfeiler ersetzt werden können; auf der anderen Seite aber lassen sich nach den hier gegebenen Compositionen nicht immer die in berühmten Fabriken gangbaren Producte erzielen. So wird man nach diesem Buche weder ächten Offenbacher Taback, noch franz. Robillard fabriciren können. Auch beym Vermengen der Tabacksblätter dürfte manche Fabrik abweichen. — Der Vorschlag des Vfs. S. 110, Essig aus Wein Behufs der Tabackfabrication zu bereiten, gehört ebenfalls nicht zu den Vortheil bringenden Verbesserungen; und wenn der Vf. richtige wissenschaftliche Ansichten von den Veränderungen hätte, welche der Taback durch die sogenannte Tabacksfermentation erleidet: so würde er (S. 418) nicht glauben, dass harte Wasser zur Dauer der Tabacke beytragen könnten. Grösseren Nutzen würde derselbe ohne Zweifel verbreitet haben, wenn er, mit Weglassung der aus fremden Schriften entlehnten Unrichtigkeiten und seiner anmassenden Weitschweifigkeiten, sich auf seine eigenen Erfahrungen beschränkt hätte.

J. P. B.

Nürnberg und Leipzig, in der Zeh'schen Buchhandlung: *Vierhundert und vier und zwanzig auf Erfahrung gegründete Vorschriften für Fabricanten, Künstler und Handwerker, die mit Verfertigung und Verwendung der Farben und Firnisse auf Leinewand, Seide, Wollenzeug, Papier, Pergament, Wachs, Leder, Glas und Holz, und mit Bereitung der Malerfarben zu thun haben*; nebst mehreren anderen, dahin einschlagenden, wissenswürdigen Künsten und Gewerbsvortheilen. Aus eigenen Versuchen beschrieben von *J. K. Gütle*, Lehrer der Physik u. s. w. Neue wohlfeile Auflage. 1824. XXIV und 379 S. 8. (18 gr.)

Sehr originell sagt der Vf. in der Vorrede: „Man wird dabey weniger Gefahr laufen (d. h. bey Wiederholung der Versuche), als bey vielen anderen Vorschriften, die keine eigenen Erfahrungen enthalten. Es sollte mich freuen, wenn ein Recensent im Stande

wäre, meine Angaben zu verbessern, in welchem Fall er auch nicht nöthig hat, seinen Namen wegzulassen u. s. w." Es giebt indessen unter der Menge der in dieser Schrift enthaltenen Vorschriften auch solche, von deren Unzulässigkeit sich der Vf. auch ohne Unterschrift des Rec. sehr leicht überzeugen kann. Z. B. S. 127 die Zubereitung des Carmins zum Illuminiren: „Man kauft ihn in Pulver grau weiss, und der feinste spielt nur ins Röthe" u. s. w. Dieser Stoff soll, mit kalkfreyem Wasser abgerieben und mit Gummi und Zucker versetzt, zum Gebrauche aufbewahrt werden. Was soll dieses heissen? Ferner S. 134. Das schöne flüssige Roth zu machen, schöner als Carmin, räth Hr. *G.*, den schönsten Carmin in einer Kaffeekanne mit Wasser und Salmiakgeist wie Kaffee zu kochen. Auf diesem Wege würde man also wieder verlieren, was man schon besitzt. Nach S. 143 ist die Vorschrift zur Bereitung der schönen Carminfarbe folgende: 1 Loth Cochenille, 3 Quent. Weinstein, 3 Q. Alaun, ½ Achtel Citronensaft, ½ Loth Pottasche, 1 Mass Weissbier werden gekocht u. s. w. Die colorirte Flüssigkeit wird auf dem Ofen eingetrocknet. Um sich dieser Farbe als Schminke zu bedienen, welche selbst einige Wochen der Seife widersteht, wird sie mittelst mit Speckschwarte beschmierter Hände aufgetragen. Rec. ist der Meinung, dass der Vf. gewiss dieser Schminke nie bedürftig gewesen ist, und dass er sich auch am Theetische nicht sonderlich dadurch insinuiren werde. — Um Firniss zum Ueberziehen der Gemälde zu bereiten, soll Mastix, Terpentin, Kampfer, Glas- und Terpentinöl in Verbindung gesetzt werden, nachdem zuvor die Harze durch Schmelzen vereinigt worden. Der Vf. kann sich dagegen leicht überzeugen, dass das Schmelzen der Harze, wenn nicht nachtheilig, doch ganz unnöthig sey, und dass überhaupt eine einfache Auflösung des Mastix in Terpentinöl dem Zwecke viel besser entspricht, als der Zusatz nachtheiliger und überflüssiger Stoffe.

J. P. B.

FRANKFURT a. M., b. Streng: *Die Getränkekunde, oder theoretisch-praktische Anleitung zur naturhistorischen Kenntniss, Zubereitung, Verbesserung und Erhaltung aller trinkbaren, besonders spirituösen Flüssigkeiten.* Nach den neuesten Erfindungen und Methoden der vorzüglichsten Chemiker und Praktiker des In- und Auslandes, von *Joseph Serviere.* Ein sehr nützliches Handbuch für Alle, welche die Zubereitung, sowie den Handel mit diesen Getränken, zum Geschäfte haben. Mit Zeichnungen. 1824. XVIII und 287 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Der Inhalt dieser Schrift ist folgender. S. 1. Einleitung. S. 7. *Erste Abtheilung.* Von den Weinen, ihrem specifischen Werth nach der Oertlichkeit, ihren Bestandtheilen, chemischer Behandlung und Verbesserung. S. 44. Ueber die Weine nach den Verschiedenheiten aus der Oertlichkeit. S. 149. Von der Aufbewahrung, Erhaltung und Verbesserung der Weine. S. 190. Ueber den Wein in diätetischer Hinsicht. S. 196. Von den Weinen, die Kunstproduct sind. S. 210. Von den weinartigen Getränken aus anderen Vegetabilien. — *Zweyte Abtheilung.* Von den ökonomischen Getränken. S. 224. *Erster Abschnitt.* Vom Bier und dessen Zubereitung. S. 240. Ueber den jetzigen Zustand der Brauerey in England. — S. 246. *Zweyter Abschnitt.* Von der Fabrication des Essigs. S. 251. *Dritter Abschnitt.* Vom Branntwein, dem Destilirapparate, den Liqueuren und Ratafias, dem Thee und Kaffee.

Die *erste Abtheilung*, welche über die verschiedenen Weinsorten und den Weinstock, welchem sie angehören, handelt, scheint uns das Interessanteste des ganzen Werkes zu seyn. Indessen ist dieses hauptsächlich aus *Jullien's* Topographie aller Weine und aus dessen Kellermeister entlehnt, wie der Vf. selbst bemerkt. Manche Berichtigungen dürften auch hier noch erwünscht seyn. Unter den Rheinweinen setzt der Vf. z. B. die Liebfrauenmilch und den Niersteiner, welches vortreffliche Weine sind, gegen einige andere etwas zurück. Von den ungarischen Weinen handelt er viel zu kurz, und viele berühmte Gewächse werden hier gar nicht genannt. Von dem Tokayer wäre nothwendig zu bemerken gewesen, dass die beste Sorte gar nicht in den Handel gelangt, sondern einzig der Krone angehört u. s. w. — Oesterreicher Weine lernt der Leser gar nicht kennen, obwohl einige, z. B. der Nussberger, Waidlinger und Kloster-Neuberger, gar nicht zu verachten sind, besonders in guten Jahren. Die übrigen Abtheilungen dieses Abschnittes sind wahrlich sehr wässerig, und liegen, da es dem Vf. an medicinischen und chemischen Kenntnissen fehlt, ganz ausser seinem Bereiche. Ein von *Jullien* entdecktes und käuflich angebotenes Schönungsmittel wird hier zwar seinen Tugenden nach sehr umständlich abgehandelt; allein die Ingredienzien bleiben ein Geheimniss. Sehr brauchbar ist dagegen ein hier abgebildeter und beschriebener Bouteillensattel nebst Lufthahn zum Ausleeren der Flaschen, nach *Jullien*; nur ist die ganze Kellereinrichtung einem Weinhändler, welcher sein Fach gründlich gelernt hat, schon zu bekannt. In der ganzen *zweyten Abtheilung* muss der Kenner mehr den guten Willen des Vfs., als die Ausführung anerkennen. Die über Brauerey, Brennerey und Essigfabrication gemachten Vorschläge sind nicht allein vor Abfassung dieser Schrift sehr oft zur Sprache gebracht, sondern diese Gewerbe sind an manchen Orten Deutschlands auch ungemein vervollkommnet. Der Vorschlag des Vfs., welchen auch Rec. oft gemacht hat, die Bierwürze im Kühlschiffe vermittelst Wassercirculation in heissen Sommertagen zu kühlen, verdient sehr berücksichtiget zu werden, obwohl oft die Ausführung nicht ohne Schwierigkeit ist. Die Einführung eines von ihm in Vorschlag gebrachten Erhaltungscylinders des Biers, welcher billig hätte beschrieben, und mit einer Abbildung begleitet

werden sollen, dürfte unter gewissen Verhältnissen, die sich besonders auf den Verkauf beziehen, immer von Nutzen seyn.

J. P. B.

Helmstaedt und Leipzig, in der Fleckeisenschen Buchhandlung: *Künste und Geheimnisse, welche für jeden Hausvater und für jede Hausmutter zu wissen nöthig sind*, als vom Lackiren und Beitzen, von der Farbenbereitung und Malerey, vom Kitten, von der Verfertigung verschiedener Metalle; alle Arten Flecke aus Zeugen zu bringen, Seifen und Lichter zu bereiten, wohlriechende Wasser, Pomaden, Räucherpulver, Siegellacke u. s. w. zu verfertigen; ingleichen Hausmittel und allerhand ökonomische Recepte und Künste, welche im gemeinen Leben anwendbar sind, nebst einer Anweisung zur Schönfärberey, geprüft von einem Arzt und Chemiker. Dritte, vermehrte Auflage. 1822. XXIV und 268 S. 8. (20 gr.)

Unter der Menge der in dieser Schrift enthaltenen Geheimnisse, namentlich über: 1) Lackiren, Beitzen auf Holz und Metall; 2) Farbenbereitung und Malerey auf Seide; 3) Kitte für Glas, Porzellän, Stein, Marmor u. s. w.; 4) allerhand Metalle zu fertigen; 5) alle Arten Flecken aus Zeugen zu bringen, und Silber und Metalle zu reinigen; 6) Seife und Lichte zu verfertigen. 7) Wohlriechende Wasser, Pomaden, Schönheitsmittel, Räucherpulver, Siegellack, Dinte und Stiefelwichse. 8) Hausmittel, Kräuterchocolade und Mittel gegen alle Arten Gebrechen; 9) ökonomische Angelegenheiten; 10) allerhand Künste, und 11) Geheimnisse über Schönfärberey, — vermissen wir das vorzüglichste, nämlich die Kunst, die Aufmerksamkeit der Leser so zu fesseln, dass sie nicht gleich beym ersten Ansatze, das Buch zu lesen, die Lust verlieren. Denn mag der Herausgeber immer versichern, dass das Buch Geheimnisse aus dem Nachlasse *Beireis's* (Todte lassen sich das wohl gefallen), Vorschriften nach *Hermbstädt*, *Lampadius*, *Hufeland*, Kameralisten, Chemikern und bekannten Aerzten enthalte: so ist doch der Hauptinhalt wahrlich schrecklich zu lesen, so dass es wieder ein Geheimniss bleibt, warum diese Geheimnisse zu Tage gefördert sind. Wir wollen nur einige Beyspiele aufführen, ohne eine besondere Auswahl dabey zu treffen. S. 12. Englische Politur aus 4 Loth Schellack, 1 Loth Kopal, ½ L. Drachenblut und 16 Loth Alkohol. Das Geheimniss, den Kopal aufzulösen, besteht darin, 3 Loth Kreide hinzuzufügen, wodurch natürlich nichts bezweckt werden kann. — S. 39. Um Kienruss zu dämpfen, glühet man denselben in einer Papiertute. S. 41. Um chinesische Dinte oder Tusche zu bereiten, werden Kienruss und Indig angezündet, bis sie nicht mehr rauchen. Der Rückstand giebt dann, mit Tragantschleim angerührt, die Tusche. S. 43. Um Zinnober zu verschönern, soll solcher mit Wass r angerührt an einen schattigen Ort gestellt werden. S. 62. Leim aus Hausenblase und Kreide soll einen in Wasser haltbaren Kitt geben. — Um Eisen, Kupfer u. s. w. zu vergolden, räth der Herausgeber S. 69, die Metalle in das Destillat eines Gemenges von Galle und Arsenik zu tauchen. Das Geheimniss, Quecksilber zu tödten, bestehet darin, dass man dasselbe in Asche und Menschenurin legt. — Um seidene Zeuge von durch sauere Mittel entstandenen Flecken zu befreyen, empfiehlt der Herausgeber javellische Lauge. — Ein Universalreinigungsmittel für alle Zeuge wird aus 3 zerstossenen irdenen Pfeifen, Zimmet, Muskatenblumen und Nelken bereitet. — Alte Oelgemälde und mit Oelfarbe bedeckte Getäfel werden mittelst einer in Wein getauchten Bürste gereinigt, wodurch man der lästigen Uebermalung überhoben werden könne. — Um Spiegel zu reinigen, werden sie, nach S. 102, unter anderen mit Walkerde oder Kohlenstaub gerieben. Wenn man S. 125 mit 3 lebendig verbrannten Fröschen und Honig nicht behaarte Stellen salbt: so schiessen in kurzer Zeit Haare empor. S. 157. Eine auf die Zunge gelegte Pille, aus einer Priese Schnupftaback und Brod bereitet, ist ein Talismann gegen verschluckte Knochen. — Mit Kampfer- und Safran-Spiritus lassen sich (S. 158) nach *J. H. Jacobi* Frostgeschwülste vertreiben, zumal wenn dieselben sich gelegt haben, und die Wunden zuvor geheilet sind. — Selbst Reisende erhalten eine gute Mitgabe: eine Kugel, gegossen aus 1 Pfund Zinn und ½ Pfund Quecksilber, veredelt, nach S. 177, jedes unlautere Trinkwasser. — Es ist also keine ganz leichte Aufgabe für Hausväter uud Hausmütter, aus diesen Geheimnissen eine Auswahl zu treffen.

J. P. B.

JUGENDSCHRIFTEN.

Marburg und Cassel, in der Kriegerschen Buchhandlung: *Onesimus, der verlorene und wiedergefundene Sohn.* Zur Belehrung und Unterhaltung, vorzüglich bey der Erziehung der Kinder. Ein Seitenstück zu Gumal und Lina. Von *Johann Jacob Kromm*, evangelischem Prediger. 1822. 109 S. gr. 8. (12 gr.)

Rec. nahm das Buch erwartungsvoll in die Hand, weil es sich als ein Seitenstück zu Gumal und Lina ankündigte, das ihm, wie er sich deutlich erinnert, als Knabe manche frohe Stunde verschafft hat. Aber seine Erwartung wurde sehr getäuscht. In dem ganzen Buche findet sich nicht ein Anklang von der gemüthlichen Sprache, die in Gumal und Lina so anzieht; keine Spur von jener Kindlichkeit, die in *Lossius's* Buche so heimisch ist. Die Erzählung schleicht so reizlos fort, der Ton ist so trocken, vag und schleppend, dass man sich nur mit Mühe überwinden kann, das Buch bis ans Ende zu lesen. Die Einleitung, in welcher auch eine Geographie von Europa *in nuce* vorkommt, reicht bis S. 72. Nun erst beginnt die Geschichte des verlorenen und wiedergefundenen Sohnes. Sie ist nichts Anderes als das bekannte Gleichniss Jesu, aber höchst herz-

und geschmacklos in die Länge und Breite gedehnt. Man kann sich des Unwillens nicht enthalten, wenn man sieht, wie hier jenes herrliche Gleichniss so verzerrt und entstellt wird; und es ist Rec. wirklich unbegreiflich, wie ein „evangelischer Prediger" solch fades Geschwätz dem Druck übergeben konnte. Hätte der Vf. das Manuscript, ehe er es in die Druckerey sandte, einen seiner Freunde und Bekannten lesen lassen: so würde dieser (und wäre es sein Schulmeister gewesen) ihm gewiss abgerathen haben, es durch die Presse dem Publicum mitzutheilen. Die matte, schleppende, holprige und fehlerhafte Schreibart macht das Ganze vollends völlig ungeniessbar. Der Vf. kennt auch die gemeinsten Regeln der deutschen Grammatik nicht. Verstöse gegen die Declination, besonders der Personennamen, gegen die Wortfolge und Interpunction finden sich auf jeder Seite. An manchen Stellen will der Vf. poëtisch seyn; da er aber der Sprache gar zu wenig mächtig ist: so gelingt es ihm nur selten halb, und er verwirrt sich oft so, dass die Sätze ganz sinnlos werden. So steht z. B. S. 38: „Als sie schon zweymal des Lenzes Knospen sich hatten entfalten, und des Herbstes Frost und Kälte die Bäume hatten entblättern sehen, wann die Blätter durch die Aeste niederrauschten; als schon zweymal des Sommers goldene Früchte vor ihnen gereift waren und prangten; als der Vollmond schon zum zwanzigsten Male (?) ihnen leuchtete: da u. s. w."

Was dieses über das Buch gefällte allgemeine Urtheil betrifft, so können hier natürlich keine weiteren Belege gegeben werden, wenn wir nicht das halbe Buch abschreiben wollten; jeder Unbefangene wird dem Rec. beystimmen, wenn es ihm in die Hände kommt. Von des Vfs. Verstösen mögen aber einige hier stehen, wie sie sich eben darbieten. S. 1: „In einem der reichsten und anmuthvollsten *Strichen*; ebend.: „*herauf*schwingt st. *hinauf*schw. S. 2: „von seinen väterlichen Ahnen war die ländliche Besitzung *zu* Otto herübergekommen." S. 13: — „und ihm waren nicht fremde die Pflichten in Hinficht auf den höchsten Gesetzgeber, gegen sich und seine Brüder." S. 27: „in der nahen *kühlen* Grotte, wo *Zephyre säuselten*;" ebend. steht: „den Schleier lichten" st. lüften. S. 29: „vielleicht dass unter Unbekannten ich vergesse das Bekannte (,) und endlich vernarbe die Wunde meiner Seele." S. 47: „Unser Weg führte uns zuerst nach Zurücklegung der Universität Giessen" u. s. w. S. 53: „Heilbronn ist nicht gar sehr gross u. s. w. Wir bewunderten die merkwürdige Uhr mit dem grossen Hahnen" u. s. w. S. 56: „schauderhaft-prächtig! S. 57: — „dass Neufchatel, ob es gleich zur Schweiz gehört, dennoch dem Könige von Preussen zusteht, und ihm erblich ist." S. 65: „die grössten Flüsse Portugalls, die wir übersetzten u. s. w." S. 96: „und was wäre eher zu erwarten gewesen, als dass Philemon ihn, den Undankbaren, jetzt hätte seine Schuld fühlen lassen, und ihn mitleidsvoll von sich gestossen?" — Die fremden Wörter: „sublunarische Welt, frappirend, continuirte" passen nicht in eine solche Schrift. Die Personennamen sind fast immer mit dem Artikel gebraucht, und dann noch häufig fehlerhaft declinirt, z. B. des Adolphs, des Philemons. — Sollte Hr. *Kromm* sich nach diesem ersten gänzlich misslungenen Versuche je wieder auf die schriftstellerische Bahn wagen wollen: so möge er doch ja erst wenigstens *Heyse's* kleine deutsche Grammatik tüchtig studiren.

R.

KLEINE SCHRIFTEN.

TECHNOLOGIE. *Brünn*, b. Trassler: *Die Glasschmelzkunst bey der Lampe*, oder *Anweisung, wie aus Glasröhren und Bruchstücken von weissem und gefärbtem Glase verschiedene zur Chemie, Physik und Technik erfoderliche Geräthschaften, auch allerley Figuren, Wettergläser, Augen für ausgestopfte Thiere und Vögel, Emailen und andere beliebige Kleinigkeiten verfertiget werden können.* Für Chemiker, Naturforscher, Emailleure und Goldarbeiter, Gewerbsleute, Dilettanten und die gebildete Jugend des reiferen Alters. Herausgegeben von einem praktischen Glaskünstler, *A. H. G.* 1824. 46 S. 8. (10 gr.)

Auch ohne Versicherung des Vfs., dass die Kunst, Glas zu blasen, ein Zweig der Naturwissenschaft und der Plastik sey, halten wir eine kurze und genaue Anweisung, nach welcher sie mit glücklichem Erfolg ausgeübt werden könne, für sehr nützlich. Wenn nun diese Schrift auch dasjenige wirklich enthält, was der Titel besagt: so zweifeln wir doch sehr, dass ein Liebhaber diese Kunst ohne praktische Anweisung, wozu freylich schon eine Stunde oft hinreichend seyn dürfte, aus derselben erlernen werde. Inzwischen wird sie vielen Praktikern, welche in Glashütten gewesen sind, oder Glasbläser vor der Lampe arbeiten sahen, nützlich seyn. Zu tadeln ist es jedoch, dass der Vf. den Gebläsetisch, als Hauptsache, nicht genauer beschreibt; denn die blosse Angabe seiner Bestandtheile, aus Lampe, Tisch, Blasebalg, Blaserohr und Fusstritt, ist nicht hinreichend, um danach denselben zu construiren.

J. P. B.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

ÖKONOMIE.

1) München, in Comm. b. Fleischmann: *Neues Wochenblatt des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern.* Erster Jahrgang. 1, 2, 3 und 4tes Heft. 1821. 831 S. Zweyter Jahrgang. 1822. 823 S. Dritter Jahrgang. 1823. 877 S. Vierter Jahrgang. 1824. 824 S. Fünfter Jahrgang. 1825. 888 S. Sechster Jahrgang. 1826. 848 S. in gespaltenen Columnen gr. 4. Mit Sach-, Namen- und Ort-Register.

2) Ebendaselbst: *Monatsblatt für Bauwesen und Landesverschönerung.* Herausgegeben von einer gemeinschaftlichen Deputation der Vereine für Landwirthschaft und Polytechnik in Baiern. Veranlasst und redigirt durch den königlichen Baurath *J. M. C. G. Vorherr.* 4 Jahrg. 1824. 68 S. 5 Jahrg. 1825. 64 S. 6 Jahrg. 1826. 36 S. 4. Mit vielen Zeichnungen. (Beide Jahrg. zusammen 6 Rthlr. 12 gr.)

[Der 1te, 2te und 3te Jahrg. ist 1824. Erg. Blätter 71. 72. 73 recensirt.]

Beide Zeitschriften werden wöchentlich und monatlich ausgegeben, oder auch in vierteljährigen Heften und am Schlusse des Jahres mit Sach- und Namen-Register; und zum Monatsblatt ist noch ein besonderes Sachregister, bey welchem in tabellarischer Form auch angemerkt ist, mit welchem Wochenblatte es ausgegeben worden, wodurch viel vergebliches Blättern in den Heften vermieden wird. Die erste Numer des Wochenblatts fängt mit dem October 1820 an, und geht bis September 1821, und so die folgenden Jahrgänge; — das Monatsblatt mit Januar 1821, und läuft so fort bis zum Anfang des folgenden Jahres, so dass also beym Schluss des Wochenblattes September 1826 die 7te Numer da war. Auf dem Umschlage des ersten Heftes ist bemerkt, dass das Wochenblatt bereits zehn Jahre bestanden, aber nun eine ganz neue Gestalt gewonnen habe; es zählt daher auf den Heften 1. 2. 3. 4 u. s. w., auf den einzelnen Blättern aber XI. XII. XIII u. s. w. Jahrgang fort; das polytechnische Blatt hingegen ist erst bey dieser neuen Umgestaltung dazu gekommen, und hat mit dem vierten Jahrgange ein eigenes Titelblatt erhalten. — So viel zur Kenntniss der äusserlichen Gestaltung dieser Schrift.

Was nun die Tendenz des landwirthschaftlichen Vereins betrifft, in sofern sich dieselbe durch seine Organe, das Wochen- und Monats-Blatt, ausspricht, so ist solche: Verbesserung der Landwirthschaft in allen ihren Zweigen, und Hebung der Künste und Gewerbe, die damit in Verbindung stehen; also nicht bloss erweiterte und glücklichere Production, sondern auch Erleichterung des Anbaues durch Benutzung der zweckmässigsten Maschinen, Darreichung solcher, in ihrer bisher vervollkommnetesten Erfindung zu den wohlfeilsten Preisen, und Vorschläge und Winke zur Erhöhung der Zweckmässigkeit derselben; Acclimatisirung ausländischer Getreidearten und Oekonomiepflanzen, deren Herbeyschaffung eine nah und fern geknüpfte Verbindung möglich, und deren thunliche oder vortheilhafte Production der Eifer so vieler Bezirks-Comiteen und Privaten in grösseren oder kleineren Versuchen anschaulich macht; Verschönerungen der nächsten Umgebungen der Landleute und Städter, ihrer „speluncenartigen“ Wohnungen sowohl, als Wegschaffung des Schmutzes in Dörfern und Flecken, und Umgestaltung ihrer krüppelichten Anlagen; Verbesserung der Viehzucht und Erleichterung der Anschaffung durch Viehgewährungsgesellschaften; Verdrängung angeerbter Vorurtheile und des alles Fortschreiten hindernden Aberglaubens; Ausrottung der Unsittlichkeit, der Liederlichkeit und des Frevels, die Geburtsstätten der Schlaffheit, Gleichgültigkeit und Gefühllosigkeit, die Quellen des Zurückgehens in allem Guten; Andiehandgebung unzähliger Mittel, um die Staats- und Privat-Haushaltung mehr in Einklang zu bringen, und durch ein rationelles Wirken Fürst und Volk zu befreunden.

Wirklich ein Riesenunternehmen, welches viele Kräfte, äusserliche und innerliche, erfodert; und für beiderley Art ist gesorgt. Der König ist die erste belebende Kraft dieses Instituts, Er, dessen hoher Sinn für Cultur und Verschönerung des Baiernlandes und Erhebung seiner Einwohner zu einer geistigen Bildung auch ausser unserem Vaterlande und Erdtheile bewundert und verehrt wird. Die übrigen zahllosen äusseren und inneren Kräfte dieses Instituts sind zunächst die ersten Beamten des Reichs, unter welchen der Director des Vereins, Hr. Staatsrath *von Hazzi*, als eine grosse Seele in diesem grossen Körper, überall das Leben aufregt, verstärkt und zum gemeinnützigen Wirken leitet. Man lese selbst und urtheile dann, wie viel der Verein seiner Umsicht und Energie und seiner unerschütterlichen Standhaftigkeit verdankt, die weder durch Mislingen, noch durch die hie und da in Staatskörpern sich fin-

dende Ungeschmeidigkeit für manche Zweige des Gemeinnützigen, wankend gemacht, oder gebeugt werden kann. Ein grosser Theil der mitwirkenden hohen Beamten haben wieder das Präsidium oder Directorium in den mehreren Bezirks-Comitéen, die das von dem General-Comité empfangene oder in ihnen selbst geborene neue Leben nach allen Seiten hin ausströmen; und was Wunder, wenn so jeder Kopf, in welchem das Denken nicht auf fixe Ideen beschränkt ist, jede Hand, die noch eine Wahrheit, Freymüthigkeit und Gemeinnützigkeit liebende Feder führen kann, jeder Wille, der für das Gute, Grosse und Wohlthätige geheiligt ist, von diesem wohlthätigen Leben aufgeregt — wenn da Alles eine grosse Kraft wird, die das Ganze so vielgestaltig bewegt! — Doch indem Rec. diese Blätter mit grosser Theilnahme durchlas, wurde er selbst von diesem Leben mehr ergriffen, als er es als blosser Erzähler des Wirkens dieses Vereins wohl seyn darf, indem er sich bey den Lesern leicht des Verdachts schuldig machen könnte, als wollte er den Lobredner machen, wo er beurtheilen soll.

Dass ein Wochenblatt kein systematisch geordnetes Werk seyn kann, liegt in der Sache; die darin vorkommenden Gegenstände aber ohne systematische Ordnung zu referiren, würde ermüdend seyn. Rec. ordnet also das Ganze in folgende, zur Noth ausreichende Rubriken, in welchen, so viel es der Raum dieser Anzeige gestattet, er es jetzt darlegen will. — Sie sind: 1) kurze Ansicht des Wirkungskreises des Vereins und seiner Thätigkeit. 2) Glänzende Feste dieses Instituts, wodurch die Aufmerksamkeit rege gehalten, und das Fortschreiten belebt und belohnt wird. 3) Hebung der Landwirthschaft in aller Rücksicht, und Entfernung von Allem, was diese hindert. 4) Freymüthigkeit in Bekämpfung der Vorurtheile, des Lehnsystems u. s. w. und alles dessen, was dem guten Zweck entgegen strebt. 5) Erfahrungen und Entdeckungen, welche einberichtet worden sind. 6) Mittel zur Tilgung oder Abhaltung der Oekonomie schädlicher Thiere. 7) Mittel gegen Fehler oder Krankheiten der Hausthiere. 8) Sonstiges Merkwürdige, und endlich 9) noch Einiges auszüglich aus dem Monatsblatt für Verbesserung des Landbauwesens.

1) *Wirkungskreis.* Das General-Comité, als der belebende Mittelpunct dieses Vereins, wird jedes Jahr neu constituirt, und hatte nach den drey vorliegenden Jahresberichten jedesmal 13 Mitglieder und 2 Stellvertreter, lauter Männer, welche hohe Staatsämter bekleiden. Einige von diesen verwalten wieder einzelne nothwendige commissarische Aemter des Vereins, als das Secretariat, die Wochenblatts- und Casse-Commission und die Aufsicht auf das Inventarium. Bezirks-Comitéen in den vorzüglichsten Städten des Königreichs kommen in diesen 3 Jahren 8 vor, bey welchen, sowie in einigen Kreisen, wo keine Bezirks-Comitéen sind, jährlich Anwälte gewählt werden. Das Verzeichniss der vielen Mitglieder, welche nur in den 3 Jahren beygetreten sind, weisen die Register nach. Zu dem jährlichen, nach den Vereinsgesetzen bestimmten Operationsplane werden von dem General-Comité Alle aufgefodert, ihre Wünsche und Vorschläge einzusenden, um danach den Operationsplan zu bearbeiten. Dieses wenige, aus den Blättern hie und da Entnommene genüge; die Gesetze des Vereins sind hier nicht abgedruckt. — Die Ergebnisse nun von den überall hin ertheilten Aufträgen, von den unter vielen eingesendeten Entdeckungen und Erfahrungen im Wochenblatte noch besonders beygefügten Wünschen weiterer Untersuchung und Aufhellung — sind in einer Menge von eingesendeten periodischen und anderen hier inserirten Berichten enthalten. — Dieser Verein geniesst die thätig aufmunternde Unterstützung des Königs als Procurator desselben. Jahrg. 21. S. 749 sind Handelscultur-Congresse vorgeschlagen und ins Leben getreten. — Für Herbeyschaffung ausländischer Getreidearten zu Versuchen interessiren sich die k. baierischen Gesandten und Consuln überall. Nach S. 417 z. B. sendet der Freyherr *von Pfeffel* aus London 42 Sorten verschiedener neuer Sämereyen, welche sogleich an die Bezirks-Comitéen zu Versuchen vertheilt werden. Und die Resultate dieser oft mit vielem Fleiss und Unermüdlichkeit angestellten Versuche liest man in Berichten von Comitéen und Mitgliedern des Vereins S. 689 f. Mehreres diesen Gegenstand Betreffende weisen die Register — unter den Worten: Samenvertheilung und Resultate — nach. Dieses überall erfreuliche Leben in landwirthschaftlichen Gegenständen wird nun noch mehr aufgeregt und genährt 2) durch die angeordneten glänzenden Central-Landwirthschaftsfeste, wodurch die Aufmerksamkeit angezogen, der Nachahmungstrieb geweckt, und durch die Belohnungen und Auszeichnungen manches schlummernde Genie ermuntert, manche schlaffe Hand erstarkt wird. Die Absicht dieser, unter einem so humanen, Wissenschaft und Kunst schätzenden Protector, sich so rühmlich auszeichnenden Vereine ist nun zunächst 3) die Landwirthschaft und die auf sie Bezug habenden Künste und Gewerbe in aller Rücksicht zu heben, und Alles, was hiebey hindernd einwirkt, nach und nach zu entfernen. Der Ackerbau soll mehr rationell betrieben, die Baumzucht mehr verbreitet werden, wobey das landwirthschaftliche Institut in Schleissheim bildend eingreifen soll. Einiges nur, worauf der Verein in dieser Hinsicht hinarbeitet, wollen wir kürzlich im Auszug bemerklich machen.

Man findet nämlich zunächst in der *Dreyfelderwirthschaft* das grösste Hinderniss, den Ackerbau auf eine höhere Stufe der Vervollkommnung zu bringen. Jahrgang 1. S. 268 handelt darüber ein Vereinsmitglied, veranlasst durch die Rede des Hn. Staatsrath *von Hazzi* über die Behandlung, Futter und Mastung des Viehes (München 1820 b. Fleischmann). Wer sich durch eine launige Erzählung, die aber auf eine Thatsache gegründet seyn mag, weil die Gemeinweide Oetz genannt wird — überzeugen will, aus welcher Ursache Mancher der Dreyfelderwirthschaft das Wort spricht, der muss Jahrg. 1. S. 780 u. s. w. lesen, was unter der Rubrik: das Wirthshaus, der Schlossgärtner und die Dreyfelderwirthschaft naiv, erzählt wird. Das Wirthshaus war bey dem Gärt-

ner die Ursache seiner eingeführten Dreyfelderwirthschaft, und ist es bey vielen Bauern noch. Handelten alle grossen und kleinen Gutsbesitzer, wie von dem Baron v. T. am Schlusse dieses bemerkt ist, dann würden der Freudenthränen, wie sie hier flossen, überall mehrere fliessen. — Ferner findet man ein Hinderniss, den Ackerbau emporzubringen, in der *Schaafhut*, besonders im platten Lande, wo es an Weideplätzen fehlt. Um diese Schädlichkeit der Schaafhut recht eindringlich zu machen, ist unter anderen, unter der Rubrik: *Neuigkeiten*, Jahrg. 2. S. 470 und 774 Mehreres angeführt. Nächstdem ist das *Forstwesen* als ein Hauptfeind der Landwirthschaft in Baiern angesehen worden. Jahrg. 1821. S. 301 wünscht man, dass die Forstwirthschaft, die wegen des ungeheueren Flächenraums im Missverhältniss mit der dermaligen Bevölkerung steht, mit der Landwirthschaft in ein freundliches Verhältniss gebracht werde. S. 387 — 95 ist zwar von einem Vereinsmitgliede eine Vertheidigung dagegen eingereicht worden; allein ihm wird in den Anmerkungen zum Texte von Hn. Staatsrath *von Hazzi*, wegen missbräuchlichen Citirens seiner Schriften über diesen Gegenstand, hinreichend begegnet. — Das *Wild*, und besonders die *Haasen*, als grosse Feinde des Feldbaues und der Baumzucht, kommen hier oft zur Sprache. — Jahrg. 21. S. 406 f. wird geklagt über den entsetzlichen Schaden, und gesagt, dass sie oft ganze Kraut- und Kohl-Pflanzungen so verwüsteten, dass nach 2- und 3maligem Nachpflanzen neue Lücken würden. — Kräftige Worte liest man hierüber in dem Aufsatze von dem Halloberbeamten *Fürst* in Wilshofen Jahrg. 21. S. 307 f: „Das Eintreten einer neuen Cultur-Epoche will ein Opfer von der Gesetzgebung. — Es giebt zur Beseitigung des Wildfrasses nur ein einziges Mittel — Verbesserung unserer Jagdgesetze, welche, als verderbliches Ueberbleibsel barbarischer Vorzeit, dem Geiste der Gegenwart grell widersprechen. — Nach jetzigen Gesetzen muss der Eigenthümer es *dulden*, dass die Haasen seine Pflanzungen vor seinen Augen, ausserhalb seinem Fenster, ruiniren. Der Haase gilt mehr als der Mensch! ? — Man *führe die Gesetze zurück auf die reinen Grundsätze des Eigenthums-Rechts*" *u. s. w.* — Doch es ist werth, dass man das Ganze vom Verfasser des so beliebten *Simon Strüf* selbst lese. — Nicht weniger freymüthig und kräftig ist die Sprache in dem Jahrg. 1821. S. 539 f.

Ebenso wünschte man zur Hebung der Landwirthschaft ganz besonders für Baiern Culturgesetze. Jahrgg. 1822. S. 465 werden, veranlasst durch die Schrift des Staatsraths *v. Hazzi*: Sendschreiben (Jahrg. 22. S. 431) über den Entwurf des Culturgesetzes, (München bey Fleischmann 1822) — einige Sätze aus der Schrift: die Verwaltung des Staatskanzlers Fürsten *von Hardenberg*, Leipzig 1821, hierauf sich beziehend, aufgestellt. „Preussen, das jetzt 10 Mill. Einwohner hat, wird bis gegen das Jahr 1850 16 Mill. haben, und das bloss als Folge seiner neuen Gesetzgebung über den Ackerbau und das Theilen der Güter und Gemeinheiten. — Die Natur liebt Eigenthum und Freyheit, und wo diese sich finden, da ist der Mensch thätig und der Ackerbau blühend, wie Hollands ausgedeichte Moräste zeigen." Vorher waren schon Vorträge über Cultur-, dann Handels- und Industrie-Congresse von *Joseph von Utzschneider* Jahrg. 21. S. 713, 730 und 749 geschehen, und von ihm im General-Comité hierüber mit vieler Umsicht gesprochen worden; auch vor- und nachher wurden Cultur-Congresse zu Buttenheim, Hagenbach, Fürth, Kirchenlamitz und Gern gehalten, wovon die Verhandlungen nnd Berichte inserirt sind. — Mit welcher Freymüthigkeit dieses Blatt die Saumseligkeit in Betreff der Cultur rügt, davon giebt Jahrg. 23, S. 54 ein Beyspiel unter der Rubrik: *Kleine Anregung zur besseren Cultur der nächsten Umgebungen Münchens.* Der Vf. wurde dazu veranlasst durch eine von einem Reisenden in Druck erhaltene Schilderung von den Umgebungen Berlins, und meint, wenn man statt Berlin München einschaltete, so wäre auch hier Alles am rechten Orte. — „Ein Anblick, wie ihn die öden Aecker um Berlin (München) bieten, ist der des nackten, von keinem Lebensprincip beseelten Erdelements. — In der Nähe einer so bedeutenden Stadt wie Berlin (München), wo Alles im Streben nach Vervollkommnung lebt, fällt diese Oede der Umgebung sehr auf" u. s. w. — Doch nicht bloss durch Tadel, sondern auch durch Darstellung nachahmungswerther Beyspiele von den Fortschritten anderer Länder in der Cultur, sucht dieses Blatt die vaterländische Cultur aufzuregen und zu beleben. Jahrg. 23, S. 666 ist Ostfriesland als Muster aufgestellt, welches seine Moräste und Moore cultivirt, die abgegrabenen Torfmoorstellen zum Buchwaizen benutzt, und im Jahr 1822 an 240,000 Scheffel geerntet hat. — Jahrg. 23, S. 156 sind wohlthätige Erfolge von Preussens neuer Gesetzgebung zur Beförderung der Landescultur aufgestellt, und unter tausenden nur Ein Beyspiel für den Nutzen der Aufhebung der Frohndienste von dem Gute Kleinitz im Liegnitzer Regierungsbezirk angeführt.

Die Obstcultur, diesen so vorzüglich rentirenden Zweig der Landwirthschaft, in grössere Aufnahme zu bringen, dahin geht das Streben dieses Vereines ganz besonders mit. Und welcher Aufmerksamkeit die Obrigkeit überhaupt das Wirken zu diesem Zwecke würdiget, davon zeigt das Schreiben der k. Regierung des Regenkreises an das General-Comité, Jahrg. 23, S. 831. — Jahrg. 22, S. 745 f. liest man mit wahrer Freude das Inserat unter der Rubrik: „*Erfreuliches Ereigniss für den Gartenbau in Baiern*", und sieht, wie freundlich nützliches Streben anspricht. „Den Wunsch, eine Gartengesellschaft in Baiern errichtet zu sehen, heisst es da, bringt unser thätiger Frauendorfer Patriot, der k. quiescirte Halloberbeamte *Fürst*, auf einmal in Erfüllung; er, der seine ökonomische Laufbahn mit dem bekannten Volksbuche *Simon Strüf* eröffnete, und seit 4 Jahren seine Bauernzeitung aus Frauendorf herausgiebt." Nun folgt Fürsts Einladung zur Errichtung einer Gartenbau-Gesellschaft in Frauendorf, wo es am Schlusse S. 760 heisst: „*Fürst* lässt hoffen, dass er seinen

Plan mit Umficht und Beharrlichkeit durchführen, und über Baiern wohlthätige Refultate feines Wirkens verbreiten werde." — Den grossen, für Baiern so wohlthätigen Nutzen von Baumpflanzfchulen legt, in bedeutenden Zahlen ausgefprochen, Jahrg. 21, S. 497 f., *Joseph Ignaz Popp* dar, auch hinfichtlich des Seidenbaues.

In den periodifchen Berichten über den Zuftand und die Fortfchritte der Landwirthfchaft in Baiern kommen auch über die Baumzucht viel nützliche Bemerkungen vor. — Sehr bemerkenswerth aber fcheint uns das, was *Heufinger* über die *Kreisnarbe*, Ring, Zauberring der Blume gedacht, beobachtet und ausgeführt hat. Den Grund, aus welchen Gefetzen der Natur der nützliche Erfolg diefer Operation herzuleiten fey, haben wir nirgends fo entwickelt gefunden. So berichtet auch ein Vereinsmitglied *Mayer* aus Obernzell vom 10 April 1823. S. 509, wie er den Spänglermeifter Hammel durch ein Exemplar von *Hempel's* Zauberring veranlafst habe, feine Bäume, ohne Mafchine, blofs mit einem Meffer zu ringeln; und fein Obftgarten wäre von der Blüthenzeit bis zur Ernte felten von Neugierigen leer geworden. — Diefes Wenige genüge, um das Streben diefes Vereins zu zeigen, die Landwirthfchaft in aller Rückficht zu heben.

Daneben foll nun, und zwar in noch gröfserem Umfange, als Rec. in dem Vorftehenden bemerklich machen konnte, die landwirthfchaftliche Lehranftalt in *Schleifsheim*, 3 kleine Stunden von München, bildend eingreifen. Die Ankündigung diefer Anftalt vom 10 July 1822 befindet fich Jahrg. 22, nach S. 680. Rec. kann aus diefem umfichtigen Plane nur Weniges berühren. — Die Staatsgüter Schleifsheim, Fürftenried und Weihenftephan haben nahe an 10,000 Tagwerke, mit den vorzüglichften landwirthfchaftlichen Gewerben ausgerüftet. Aus der Mitte der landwirthfchaftlichen Anlagen erheben fich die königl. Luftfchlöffer Schleifsheim und Luftheim mit Ziergärten, Küchen-, Obft- und forftbotanifchen Anlagen. In diefen Umgebungen ift der Lehranftalt ein geräumiges und freundliches Gebäude angewiefen, wo jede Claffe der Zöglinge in einer befonderen Abtheilung in der Nähe der Lehrer und Auffeher wohnt. Jahrg. 23, S. 719—734 befindet fich ein Bericht des General-Comité aus deffen Verhandlungen im Juny, über den gegenwärtigen Zuftand des königl. baier. Lehr-Inftituts in Schleifsheim. Das General-Comité war eingeladen worden, hievon Einficht zu nehmen; fechs unterzeichnete Deputirte begaben fich am 9 und 14 Juny dahin, und befahen und überzeugten fich von Allem aufs Genauefte. Jahrg. 23, S. 543—49 befindet fich eine Abhandlung über die zweckmäfsigfte Behandlung und Verwendung des Stalldüngers aus der landwirthfchaftl. Lehranftalt zu Schleifsheim, vom Hn. Infpector *Wimmer*, zu Profeffor *Gazzeri's* Grundfätzen (Florenz 1819) hinneigend; S. 555 find diefe weiter erörtert, und zuletzt ift zur befferen Anficht auf des Hn. Staatsrath *von Hazzi* Abhandlung über den Dünger, als das Lebensprincip der Landwirthfchaft, verwiefen.

Was nun 4) die in diefem Vereinsblatte herrfchende *Freymüthigkeit* betrifft, fo wird der Lefer Beweife derfelben fchon in dem Vorftehenden gefunden haben. Rec. fügt aus jedem Jahrgange nur noch Einiges hinzu. Jahrg. 1821, S. 619 eifert N., Wirth in Schöndorf, gegen die allgemein überhand nehmenden Freynächte in den Dörfern, als ein grosses Hindernifs der Cultur, und fchildert, wohin diefes den Haushalt und das grobe, faule Gefinde bringen müffe. „Man wird mich fragen: Woher kommt diefe fo oft wiederholte Tanzmufik? — — Sie wird dermalen von den k. Landgerichten um 48 Krzr. und bey den Patrimonialgerichten um 12 Krzr. ertheilt." — Jahrg. 21, S. 736 wird über den Müffiggang und die Sittenlofigkeit, veranlafst durch die überhand nehmenden Feiertage, Folgendes gefagt: „In — — ift die Unfittlichkeit grenzenlos. Man hört nichts, als von Raufen und Morden. Hurerey und Ehebrüche find an der Tagesordnung. Die Dirnen, die man nothgedrungenerweife in Dienft nehmen mufs — haben meift 6 — 8 — 10, auch 12 uneheliche Kinder von 3 — 4 Kunden, auch oft von einem einzigen. Die Urfache davon liegt allein in den unglaublich vielen Feiertagen und Kreuzgängen in diefer Gegend der unteren Donau. Die Zahl der Feiertage — Jahrg. 21 No. 33 — ift wenigftens noch um 50 folcher Faullenzertage zu klein angegeben" (dort kommen fchon 200 im ganzen Jahre, alfo mehr als die Hälfte des ganzen Jahres, vor!). — Die im Jahr 1820 im Landgericht Rofenheim und Ebersberg gehaltenen Feiertage findet man aus den Kalenderaufzeichnungen zweyer Pfarrer, Jahrg. 21, S. 503—9, mit vieler Freymüthigkeit gerügt. — Ebenfo Jahrg. 22, S. 84. Welcher letzte Auffatz aber zu bitter ift. — Vergl. Jahrg. 22, S. 103. Jahrg. 22, S. 159 heifst es: „Wie es heuer mit der fogenannten Herbftweide (in Baiern) zugeht, fo war es noch nie. Wenn man einige Landgerichte durchwandert, glaubt man fich unter ein afiatifches Nomadenvolk verfetzt. — Das Vieh läuft hirtenlos Tag und Nacht herum — überfetzt Zäune, greift Saaten und Pflanzungen aller Art an. Wer da nun Schaden klagt und jammert, findet keinen Richter. Die Landgerichte haben unter collegialifchen Formen, Berichten und Tabellen u. f. w. die Hände voll zu thun, und find fo zu Haufe unter lauter Papiermaffen verfchanzt, wo fie Niemand heraustreiben kann." Aehnliches findet man gerügt Jahrg. 22, S. 198. — Freymüthigkeit im freundlichen Gewande, aber mit bitterem Schluffe, lieft man Jahrg. 22, S. 572 — unter der Ueberfchrift: „Kirchweihfefte in Baiern." — „Aber fagt mir doch — fpricht endlich der Bauer zum Wirth — wie war es möglich, dafs die Regierung, die diefe Kirchweihfefte fchon abgefchafft, und *alle auf denfelben Tag*, wie recht und billig, zur Ehre der Kirche verlegt hat, auf diefen unglückfeligften aller Gedanken kam, diefe fchon vergeffenen allfeitigen Kirchweihtage, zu allgemeinen Schand- und Sittenlofigkeits-Feften jetzt ausgeartet, wieder einzuführen?" Rec. bemerkt nur noch, dafs, wer fehr freymüthige Worte über noch beftehende Zehentpflichtigkeit hören will, nur Jahrg. 22. S. 741 lefen darf.

(Der Befchlufs folgt im nächften Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

ÖKONOMIE.

1) München, in Comm. b. Fleischmann: *Neues Wochenblatt des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern* u. s. w. 1 — 6ter Jahrg. u. s. w.

2) Ebendaselbst: *Monatsblatt für Bauwesen und Landesverschönerung.* Von *J. M. C. G. Vorherr* u. s. w. 4 — 6ter Jahrg. u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

5) *Der Erfahrungen und Entdeckungen*, welche aus allen Gegenden des Königreichs einberichtet worden, sind eine grosse Menge, und es würde schon eine starke Abhandlung werden, wenn Rec. nur die Resultate der Versuche mit fremden Getreidearten alle hier aufzählen wollte. Doch eine solche, für den Ueberblick so nützliche, für Nachahmung und weitere Ausbildung gewiss wohlthätige Zusammenstellung, aus diesen Blättern und sonst entnommen, bleibe eine Arbeit für sich. Nur Eins werde berührt. Nach *Daisenbergers* Anweisung zum Anbau fremder Fruchtgattungen (Regensburg 1817) Jahrg. 21, S. 434 — sind astrakanisches Korn und Marokanischer Wunderwaizen, zwey Sommerfrüchte, als ausdauernd und in dasigem Klima und Boden nicht ausartend und dabey sehr ergiebig, gerühmt. Hr. Rentamtmann *Harrsch*, der die Versuche weiter verfolgt hat, giebt jetzt von jeder Sorte das Pfund zu 15 Kr. ab. Beide Arten geben vortreffliches Mehl, und erstes, als Reis geschält und zugerichtet, ist eine angenehme Speise. Mit des Hn. Dr. *Putsche*, Pfarrers in Wenigenjena, 33 Sorten *Kartoffeln* hat ein Ungenannter in Haimhausen, Jahrg. 21, S. 283 — genaue Versuche angestellt, deren Resultate bey vielen Sorten erfreulich sind. Man wünscht weitere Versuche, um diese verschiedenen Kartoffelarten in allen Gegenden Baierns nach und nach zu verbreiten, und überall die besten Sorten wählen zu können. Die Verwaltung in Haimhausen verkauft jetzt das ganze Sortiment für 1 fl. 30 kr. — Jahrg. 22, S. 357 wurden dort die ersten Versuche wiederholt, und fielen noch weit günstiger aus, als das erste Mal. Die vorzüglich guten Sorten sind hier numerirt, und das Sortiment davon zu 1 fl. 12 kr., die sämmtlichen 33 Sorten zu 1 fl. 24 kr. zu haben. Ganz besonders wird vom Landrichter *Märkl* der Anbau der brasilianischen Kartoffel empfohlen, womit Hr. Dr. *Primbs* Versuche angestellt, den Ertrag 100fältig gefunden hat, und sich keine besseren Kartoffeln mehr wünscht. Jahrg. 21, S. 403. — Hr. Pfarrer *Träger* Jahrg. 22, S. 454 legte zu den Kartoffeln in jede Grube 3 — 4 Erbsen, und erhielt in einem nassen und schlechten Jahrgange doch eine erträgliche doppelte Ernte; das Verfahren ist genau beschrieben. — *Floder*, Jahrg. 23, S. 530 legte in eine viereckige Grube Kartoffeln, und bedeckte sie nach und nach schichtweis mit mehr und mehr Erde, wodurch die Grube ein mit Kartoffeln gefülltes Magazin wird.

Als *Kaffee-Surrogat* wird besonders der Kaffee-Stragel (Wicke, *Astragalus baeticus L.*) Jahrg. 21, S. 404 empfohlen, und dabey erzählt, wie ihn der König von Schweden 1819 in seinem Privatgarten habe bauen, und dann der Akademie der Wissenschaften 80 Pfund zustellen lassen, um sie unter die sämmtlichen ökonomischen Gesellschaften des Reichs zu vertheilen. In Schweden trug sie 600 — 1000fach; man ersetzt damit ⅔ des indischen Kaffees. — Versuche damit machte *Angermayer*, Chirurg zu Haarbach bey Vilsdiburg Jahrg. 23, S. 242. — Aus seinen 28 aufgegangenen erhielt er 1 Pfund 21 Loth reife Frucht; er bemerkt, dass sie vorher 48 Stunden in Wasser geweicht werden müssen, sonst bleiben viele aus. Zur Hälfte zum indischen Kaffee gemischt, wäre kein Unterschied zu spüren. — Jahrg. 22, S. 179 wird sie von dem königl. baier. Rentbeamten *Braun* zu Gunzenhaussen Neu-Kaffee genannt, ihr Anbau beschrieben, und der Ertrag genau in Zahlen angegeben. — Unter allen bisher angerühmten Kaffee - Surrogaten empfiehlt ein Vereinsmitglied als das beste die Kicher-Erbse, (*Cicer sativum fructu albo et nigro L.*) wovon schon *Reichart* in seinem Gartenschatz sagt V. 163, dass die klügsten Kaffeeschwestern dieses Getränk als guten Kaffee befunden. Mit Rahm ganz, schwarz zur Hälfte, wäre kein Unterschied zu bemerken, und diese Kichern würden auch noch wohlthätig gegen Stein und Cholik. — Der grosse Nutzen, *Hopfenmehl* (der Staub der weiblichen Blüthen der Hopfenpflanzen) statt Hopfen zum Bier zu nehmen, wird Jahrg. 22, S. 574 — dargestellt, dessen Bestandtheile genau angegeben, und gezeigt, in welchen Rücksichten es Vortheile gewährt. — Wie sehr der Anbau der *Karden* (*Dipsacus fullonum*) rentire, darüber berichtet der Tuchhändler Mühlberger in Speyer Jahrg. 23, S. 136; aber ganz erschöpfend das Bezirks - Comité Speyer S. 199 — 204. Hier ist die ganze Behandlung der Pflanze beschrieben, und berechnet, was auf 1 Morgen Landes

gebaut werden kann, und wie groſs der Aufwand ſey; nach Abzug deſſelben iſt nach einem Mittelpreiſe der Gewinn *pro* Morgen in einem Jahre 82 fl. 6 kr. — Beſonders ſind über die *Erdäpfel* (*helianthus tuberoſus L.*) hier viele Erfahrungen geſammelt. Schon *Kolbeck* Jahrg. 22, S. 1 macht auf den groſsen Nutzen dieſes Gewächſes aufmerkſam, und theilt ſeine Erfahrungen mit, beſonders auch darüber, daſs ſie den ſtrengſten Winter aushalten, und durch Ueberſchwemmungen und längeren Waſſerſtand nie leiden. Wo alles Futter verdirbt, bleiben ſie doch noch ein wohlthätiger Speiſevorrath für Menſchen und Vieh. — Ein Nachtrag hiezu Jahrg. 22, S. 778—84 iſt von einem Vereinsmitgliede Hn. *v. Scheurl*; er theilt hier die Geſchichte derſelben, ſowie der Kartoffel, ausführlich und mit vielem Fleiſse bearbeitet, mit. Das Reſultat bleibt nach Allem, daſs es für die Wirthſchaft ein ſehr nützliches Gewächs iſt. — Wer *Kapern-Surrogate* kennen lernen will, der findet ſie Jahrg. 22, S. 116. Es ſind Blumenknoſpen von 4 bey uns häufig vorkommenden Gewächſen, der Dotter, des Flieders, des Pfrienwegniſters, der ſpaniſchen Kreſſe, bloſs mit warmem Eſſig und Salz eingelegt. — — Eine ſchädliche Giftpflanze auf den Wieſen ſind die *Zeitloſen* (*Colchicum autumnale L.*), denn alle Theile dieſes Gewächſes enthalten ein ſcharfes, ſchädliches Gift; dabey wuchern ſie ſehr, und nehmen zuletzt ganze Striche ein; — wenn ſie auch trocken nicht ſchaden: ſo ſind ſie doch friſch tödtlich, oder vermindern wenigſtens die Milch. — Wie ſie auszurotten ſind, davon Jahrg. 21, S. 330, nämlich durch das ganz einfache Mittel, daſs man im Herbſt die Blumen mit ſcharfen Dornenbeſen abkehrt, wodurch die Befruchtung der Zwiebel gehindert wird, und dann im Frühjahre Blätter und Stengel ausraufen läſst; wird dieſs einige Jahre wiederholt: ſo ſetzt die Zwiebel keine Brut weiter an, und verfault. — Ueber das Verhältniſs des Nahrungsſaftes der 3 Futterkräuter: Esparſette, Kopfklee und Luzerne, ſagt Hr. *Schilling* Jahrg. 21, S. 212 das Wünſchenswerthe ausführlich; das Reſultat iſt, daſs ſie ſich in der Kraft verhalten, wie 4. 3. 2, im Anbau, wie 6. 9. 16.

Der *Stallfütterung* der Schaafe und Kühe wird vom Hn. *von Nagel* Jahrg. 22, S. 658 ein kräftiges Wort geſprochen, und die Erfahrung unterſtützt die Wahrheit, daſs dann der Milzbrand verhindert werden könne; Jahrg. 22, S. 593, worauf ſich dieſe Abhandlung bezieht, iſt das Ganze mit vieler Umſicht aus einander geſetzt. — Warum ein Kalb geſünder ſey, gröſser und fetter werde, wenn es nicht ſauge, wird Jahrg. 21, S. 310 und 326 ganz ausführlich unter der Ueberſchrift: Behandlung der Kälber in den Rheingegenden, als Nachtrag zu den baieriſchen und niederländiſchen Kälbern, geſagt. Auch wird jeder, der durch das Gefühl überwältigt werden ſollte, als wäre dieſes widernatürlich, hier gewiſs befriedigend belehrt. — Daſs die *Güter-Arrondirung* höchſt wohlthätig ſey, iſt eine Erfahrung, die durch Nachrichten aus Schweden Jahrg. 21, S. 758, und Ruſsland Jahrg. 22, S. 318 bekräftigt wird. Am Schluſſe heiſst es: „Wie ſtehen wir dagegen im Schatten! Baiern, das über dieſe wichtigſte Angelegenheit der Landwirthſchaft — die Arrondirung — den mächtigen Anklang gegeben, Alles darüber erſchöpft hat, iſt dabey ſtehen geblieben, und hat nichts weiter gethan!“ — Daſs ſie die dringendſte Anfoderung der Landwirthſchaft ſey, darüber leſe man noch die Anfrage Jahrg. 23, S. 802.

6) Von mehreren *Mitteln gegen ſchädliche Thiere* heben wir nur einige aus. *Gegen Schnecken.* Das Begieſsen mit Beitzen iſt mühſam und nicht wohl ausführbar, Jahrg. 21, S. 211. — Weit leichter und ſicherer ſcheint uns, was Jahrg. 22, S. 240 geſagt wird. Ein Landmann im Münſterſchen belegte 1821 in Entfernungen von etlichen Schritten ſämmtliche Aecker mit Kohlblättern; des Morgens darauf las er mit ſeinen Hausgenoſſen die Schnecken, die ſich unter den Blättern verborgen hatten, auf; nach dem 5ten Tage waren ſeine Aecker ganz befreyt, die Saaten der Nachbarn aber zu Grunde gerichtet. — Jahrg. 23, S. 106 iſt aus dem mähriſch-ſchleſiſchen ökonom. Blatt inſerirt: Süſse Aepfel oder Möhren, klein geſchnitten, auf eine oder mehrere Stellen des Landes, je nachdem es groſs iſt, geſtreut; die Schnecken ſitzen den folgenden Morgen auf dem Köder, und werden getödtet. In 2—3 Tagen ſoll das Land von ihnen befreyet ſeyn. — Gegen Kornwürmer empfiehlt der Bürgermeiſter *Dorſch* in Herzogenaurack, groſse Holzameiſen auf den Boden zu bringen, welche die Würmer verzehren, und das Gebäude bald wieder verlaſſen. — Jahrg. 22, S. 110 wird auſserdem geſagt: „Ich nahm für 4gr. Moſchus, pulveriſirte denſelben, und mengte ihn unter Anieſöl für 4gr. Mit dieſer Miſchung beſtrich ich die Kornſchippe, und ſtach damit die Getreidehaufen durch. Bey dieſer Arbeit muſste aber das Werkzeug einigemal mit dem Aufſtriche verſehen werden. In 4 Tagen war der Wurm vertilgt.“ — Gegen die Verheerungen, welche die *Weſpen* am Obſte verüben, räth *Knight* Eibenbäume zu pflanzen Jahrg. 21, S. 411, deren Früchte die Weſpen allem anderen Obſte vorziehen. Das ganze Verfahren iſt hier beſchrieben. — Gegen Bienen-, Weſpen- und Horniſs-Stich wird Jahrg. 21, S. 39 Zwiebelſaft, mit Kochſalz gemiſcht, ein leinenes Läppchen damit getränkt und aufgelegt, gerathen. Ein baieriſcher Landwirth ſchlägt noch ein einfacheres, erprobtes Mittel vor: Eſſig und Zitronenſaft mit halb Waſſer, damit ein Päuſchchen getränkt, und aufgelegt. — Auch gegen *Erdflöhe* ſind mehrere Mittel Jahrg. 23, S. 447. 468 und 713 vorgeſchlagen — aber das zeitigere oder ſpätere Säen, um ſo dem Erdfloh, deſſen Erſcheinungs- und Abgangs-Periode wohl bekannt iſt, auszuweichen, ſcheint uns das beſte. Denn alle die vorgeſchlagenen Mittel nur auf 2 Morgen Kleeſaat anzuwenden, erfodert viele Mühe und auch wohl Koſten. — Wer über Schädlichkeit und Nutzen der *Sperlinge* u. ſ. w. viele Erfahrungen nachleſen will, findet ſie Jahrg. 21 S. 35. 476. 629. — Mehreres weiſen die Regiſter nach. Wir fügen am Schluſſe dieſes Capitels nur noch Einiges aus den Apologieen der *Tauben* bey. Jahrg. 21, S. 739: „Die

Tauben lesen nur die aufliegenden Körner auf (welche nach *Ugatzy* ohnehin fast alle verloren sind), aber besonders die vielen Unkrautkörnchen. — Der Hirsen, den sie sehr lieben, wird ohnehin dichter gesäet. Wo ihr Schaden noch am grössten ist, ist beym Lagergetreide, wo sie eine ziemliche Menge ausdreschen." Jahrg. 22, S. 373: Vor ohngefähr 12 Jahren versprach der Landw. Verein in Schottland demjenigen eine bedeutende Belohnung, der die Frage: ob die Feldtauben dem Ackerbaue nützlich oder schädlich wären, gründlich beantworten würde. Zwölf Monate gestattete man Zeit. Nun schlachtete man vom Frühjahre bis späten Herbst täglich eine im Felde sich nährende Taube, und untersuchte den Kropf. Vor der Saatzeit war er angefüllt mit Unkrautsamen, Schnecken, Puppen von kleinen Raupen und Ungeziefer; — in der Saatzeit meist mit Getreidekörnern; nach der Saatzeit, wie vorher; in der Ernte meist mit Getreide, und im Spätherbste mit Unkrautsamen. Es wurde der Beschluss gefasst und bekannt gemacht: dass die Feldtauben dem Ackerbaue sehr nützlich seyen. — Vergl. Jahrg. 22, S. 599.

7) Auch mit Mitteln gegen Fehler oder Krankheiten des Viehes und anderer Thiere ist dieses Wochenblatt reichlich ausgestattet. Ueber den *Milzbrand*, welcher im Sommer 1822 in Baiern grosen Schaden anrichtete, sind einige Abhandlungen in diesen Blättern, Jahrg. 22, S. 593, welche abgedruckt und den Landwirthen auf der Schranne in München mitgetheilt wurden. S. 662, wo man auch von der Unwissenheit und dem verkehrten Benehmen der Bauern hierin liest. Hier genüge dieses Wenige.

8) Ausserdem findet sich manches Merkwürdige. Jahrg. 23, S. 571. Eine so tief durchdachte und genaue Berechnung über die Geschwindigkeit und Kraftanstrengung eines englischen Rennpferdes ist uns noch nicht vorgekommen, wie sie *Joseph von Baader* hier gegeben hat. Man erstaunt überall über die ungeheuere Muskelkraft eines solchen Thieres, und noch besonders, wenn am Schlusse gesagt wird: „dass der Renner Childers — ausser der übrigen sehr bedeutenden Muskelanstrengung — noch ein besonderes *rein-mechanisches* Kraft-Moment zur Ueberwindung der Luft aufwenden musste, welches demjenigen von sieben mit gewöhnlicher Anstrengung arbeitenden Zugpferden beynahe gleich kam." — *Doppelte Ernten.* Jahrg. 23, S. 205 erzählt Hr. Pfarrer *Ziegler* in Pammering, dass er am 22 Juny seine Wintergerste habe einbringen, einen Theil dieses Landes sogleich mit Rüben, den anderen Theil aber den 13 July mit Hafer anbauen lassen; er erntete solchen den 2 Novbr., und legte davon ein Muster dieser Anzeige bey. Und S. 519 baute Straubinger, Wirth und Oekonomiebesitzer zu Rheinhausen im Regenkreise, auf einem seiner Aecker, wovon er am 1 July 1822 den Roggen abgeführt, versuchsweise am 4 Tage Gerste an, welche am 21 Novbr. zur völligen Reife kam, und viel Stroh und 36 Mass Gerste gab. — Jahrg. 21, S. 517. Verbesserung des Strohes, als Winterfutter für Ochsen und Kühe durch die *Mistel* (*Viscum album*). Der kön. Forstverwalter *Spindler* macht dieses bekannt; er hatte diese Nothhülfe bey den Bewohnern des Fichtelgebirges und des sogenannten baierischen Waldes längs der böhmischen Grenze kennen gelernt. Dort gehört es nämlich nicht unter die Seltenheiten, dass der bessere Theil des Winterfutters ausgeht. Die Leute holen also im Spätherbste die in den dortigen Urwaldungen häufig auf Tannenbäumen vorkommenden Misteln (auch von Aepfel- und Birn-Bäumen sind sie zu gebrauchen), trocknen sie wohl, schneiden, im Nothfalle, das Stroh zu Häcksel, lang zu 3 — 5 Zoll, und sieden es, 2 Hände voll geschnittene Misteln für 2 Kühe, darunter, in einem Kessel verdeckt. Das Stroh erweicht, die Mistel wird dabey ein dem Vieh lieblich schmeckender Zusatz, — die Butter davon wird der im Frühjahre von grünem Futter ziemlich gleich, und ist angenehm zum Speisen. Doppelte Quantitäten von Misteln dienen selbst bey einfacher Strohfütterung zur Mastung, das Vieh bleibt gesund und munter. — Die Mistel ist auch gegen Lungenfäule unter allem Herbstfutter mit Erfolg anzuwenden. — Wir würden jedoch kein Ende finden, wenn wir nur das Vorzüglichste unter der Menge des Wissenswerthen und Interessanten, das diese 6 Jahrgänge enthalten, andeuten wollten. Wir beschränken uns daher nur noch auf die Anzeige dessen, was für den neuerlich auch an anderen Orten mehrfältig angeregten *Seidenbau* in Baiern geschehen ist.

Man erliess 1823 ein Circular Behufs der Sammlung von Subscribenten von Beyträgen wegen Einführung des Seidenbaues, und bald darauf, im September (1824. S. 37) erklärt der Magistrat der Vorstadt Au, 25 Stück Maulbeerbäume anzukaufen, sie zu pflanzen, und bey gutem Erfolg noch ein Mehreres zu thun. Am 22sten October 1823 (4ter Jahrg. 1824. S. 111) überreichte der Handelsmann Spohrer dem Könige ein Fabrikat aus selbst erzeugter Seide, sowie der Seidenfabrikant Wurz in der Vorstadt Au zwey von ihm gewebte Seidenkleider — und beiden werden „wahrhaft königlich" beschenkt. 1824. S. 176 — 182 befindet sich eine kurze Geschichte der Seidenzucht, in welcher zuletzt mit erwähnt wird, dass im Jahr 1823 15,000 Raupen ernährt wurden, die an 4 Pfund Seide lieferten, und dass Hn. Zistl bey seiner Geschäftsreise nach dem Unterlande Baierns aufgetragen worden, Setzlinge von Maulbeerbäumen für den landwirthschaftlichen Verein zu bestellen und anzukaufen, er aber überall zur Antwort erhalten: man wolle im künftigen Jahre selbst Seidenraupen erziehen. — Hr. Pfarrer *Trittermann* zu Rieden versprach im Jahr 1824, 600 Raupen zu erziehen, so wie auch mehrere in Augsburg sich mit dergleichen befassen wollten. — Nach S. 185. 186 machte das General-Comité selbst einen Versuch mit 50 Eyerchen, welche es von einem Fräulein von Leeb bekommen; „diese wurden hier ausgebrütet, die Schmetterlinge legten 2,500 Eyerchen. Man bekommt Räupchen, aber es fehlt endlich an Futter." Doch es wurde auch dieser Verlegenheit begegnet, und man erhielt schöne Coccons und 60,000 Eyerchen. Mit Begeisterung

spricht für diese gute Sache Hr. Staatsrath *von Hazzi* in der Versammlung der Deputation für Seidenbau am 14 März 1824 (S. 423 — 430). Doch man lese diese umsichtige und so freundlich ansprechende Darstellung selbst. — Dann wird, aufgefodert durch die Deputation, Alles für diesen Gegenstand belebt. Es wird auf Schriften, sowie auf mehrere neuerfundene Maschinen zum Abhaspeln der Seide, aufmerksam gemacht (S. 535 — 537). Zur Aufmunterung schlägt man Prämien vor, wie in Frankreich auf jedes Pfund Seide 30 Sols Vergütung. — In der Sitzung gedachter Deputation den 16 May 1824 (S. 599 — 601) erhält man zur Freude Aller eine Menge Zuschriften aus allen Gegenden des Reichs; man begehrt aus allen Gegenden Maulbeerbäume, ja es hatten sich auch in vielen Gegenden des Reichs Maulbeerbäume gefunden, wo man sie gar nicht vermuthete; aus anderen Ländern und Gegenden hatte man 800 Stück erhalten; man vertheilt davon, und bewahrt die übrigen auf. Aus Italien hatte man sich Samen verschafft, und schon zeigten sich davon 100,000 Pflanzen; an 60,000 Eyer versendete man in die verschiedenen Gegenden des Reichs, und zwar Alles unentgeltlich. Man trifft für das nächste Jahr Vorkehrungen zu Samen, Eyern und Maschinen aus Italien. 60,000 Raupen werden von Hn. Wurz, einige 1000 im Lokal des landwirthschaftlichen Vereins in Schleissheim erzogen, und jeder, der sich damit beschäftigen will, wird eingeladen, davon Einsicht zu nehmen. Es kommen günstige Berichte (S. 788. 790) über das Gelingen der Erziehung der Raupen und Gewinnung der Coccons ein, und Hr. Pfarrer *Trittermann* überschickt am 2ten Septbr. 1670 Coccons. — Im Jahre 1825 (S. 193) werden die sehr erfreulichen Resultate aus den Acten dargestellt, was bis zum Septbr. 1824 geschehen. Nach einem periodischen Berichte (S. 316 — 320) von Hn. Seitz sind mehrere Pflanzen zur Nahrung der Raupen versucht worden, aber alle unglücklich; bey chemischer Untersuchung derselben giebt er Gründe an, warum nur der weisse Maulbeerbaum hiezu geeignet sey. Im Frühjahr 1825 (S. 473) wurden Maulbeersamen, Sämlinge und Raupeneyer in Menge unentgeltlich versendet. — Im vorigen Jahre (1826 S. 733 ff.) erschienen abermals Schriften über Seidenbau und besonders die vom Hn. Staatsrath *von Hazzi* das Ganze erschöpfende Schrift: Lehrbuch des Seidenbaues u. s. w. Zur Belebung und Ausführung dieses wohlthätigen Industriezweiges bewilligte der König auf die beiden Jahre 1826 nnd 27 vorläufig im Ganzen 6000 Gulden zu Anschaffung und unentgeltlichen Vertheilung aller Art Erfodernisse, welche hierauf Bezug haben. Durch diese Unterstützung ermächtiget, treffen am 3ten April 6 Wagen mit 5740 grossen Maulbeerbäumen, 23,000 dreyjährigen Sämlingen, einigen 100 edeln Pfropfreisern, 25 Pfund Maulbeersamen und 26 Loth Eyern aus Italien ein, wovon sogleich Vertheilungen gemacht wurden.

Was nun No. II, das diesem Wochenblatte beygegebene *Monatsblatt für Bauwesen und Landesverschönerung*, betrifft, so ist bereits dessen Zweck und Geist bey Beurtheilung der drey ersten Jahrgänge (Erg. Bl. 1824. No. 71 — 73) von einem anderen Recensenten hinreichend gewürdigt worden. Und um auch hier auf die Reichhaltigkeit der Fortsetzung aufmerksam zu machen, bemerken wir namentlich als sehr belehrend und gewiss jedem Bauenden höchst willkommen das, was über die Anfertigung der Bauplane und über die Einhaltung der Masse und Verhältnisse bey neuen Wohngebäuden zu München Jahrg. 1824. S. 24 bekannt gemacht worden. In einer beygefügten Tabelle sind die Masse und Verhältnisse genau angegeben, welche bey neuen Wohngebäuden, nach 3 verschiedenen Classen, zu beobachten sind. — S. 26 und 27 wird das feuerfeste *Vorherrsche* Gebälk beschrieben. Die Balken werden nämlich mit Strohlehm (Lehm, mit einigem langen Roggenstroh vermischt) umwickelt und so gelegt, dass sie sich mit dem Ueberzuge berühren, der erst dann angebracht wird, wenn das Gebäude unter Dach gestellt worden ist. S. 57 werden Bemerkungen über Anlage und Einrichtung von Gestütsanstalten und Pferdeställen mitgetheilt. Jahrg. 1825. S. 16 sind Risse von italiänischen Landhäusern zwar nicht als Muster, aber doch in der Absicht aufgestellt, um den Geist der Regelmässigkeit bemerklich zu machen, der in der italiänischen Baukunst herrscht. S. 56 ist die Anlegung sogenannter lebendiger Strassen mit Weidenzweigen beschrieben und durch Zeichnungen verdeutlicht. Endlich ist auch noch Jahrg. 1826 S. 29 vom Hn. Baurath *Vorherr* ein Plan des Hn. Cap. *Popper* aus Frankfurt a. M. zu Aufbringung von Fonds zur Beförderung des Samenbaues und der Landesverschönerung mitgetheilt worden, welcher von allen Landesregierungen ernstlich beherziget zu werden verdient.

Ausserdem ist bey jedem Blatte noch eine Rubrik Correspondenz und Miscellen, wo sehr viele Nachrichten von Bestrebungen des Auslandes über Verschönerung und Verbesserung vorkommen. Auch sind viele Entdeckungen und Erfindungen im Fache des Bauwesens erwähnt.

Heil dem Lande, wo Wirksamkeit und Beachtung derselben sich so freundlich die Hand bieten!

P. P. W.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
OCTOBER 1827.

THEOLOGIE.

Berlin, b. Duncker und Humblot: *Die Grundlehren der christlichen Dogmatik, als Wissenschaft.* Von Dr. *Philipp Marheineke.* *Zweyte,* völlig neu ausgearbeitete *Auflage.* 1827. XXXVI und 396 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Noch nie hat Rec. die zweyte Auflage eines dogmatischen Werkes in die Hände genommen, welche ihm zu so mannichfaltigen und interessanten Bemerkungen Veranlassung gegeben hätte. Dass der tiefdenkende Vf. immer auf demselben Puncte würde beharrlich stehen bleiben, auf welchem wir ihn, als er die erste Auflage schrieb (im Jahre 1819), antreffen, das liess sich schon aus den trefflichen Schlussworten der Vorrede zu derselben nicht erwarten. „Auf jeden Fall, heisst es nämlich daselbst, werden gerechte und billige Beurtheiler denken, dass eine ruhige Belehrung und eigenes fortgesetztes Durchdenken dieser Gegenstände den Vf. mit der Zeit weiter in der Erkenntniss bringen werden, als er jetzt schon ist." Dieses letzte ist auch wirklich geschehen, und wir finden in dieser, im eigentlichen Sinne völlig neuen Auflage die Beweise eines unermüdet fortgesetzten Nachdenkens über die Lehren des christlichen Glaubens, dessen Resultate wir zwar (obschon weder aus dem f. g. supernaturalistischen, noch rationalistischen Standpuncte, wie der Vf. meinen könnte) durchgängig zu billigen nicht vermögen, das aber in einer so eigenthümlichen Art und Weise sich ausspricht, dass wir darin den Tiefsinn des philosophirenden Geistes, welcher dieses System schuf, mit Bewunderung anerkennen. Denn wir sind weit entfernt, mit jenen Parteygängern oder Repräsentanten der jetzigen theologischen Denkart (unter denen der Vf. S. XXXIII der Vorr. zur 2 Aufl. zwey, welche über die erste Auflage ein mehr, als voreiliges und unwissenschaftliches Urtheil gefällt hatten, recht treffend charakterisirt) zu wähnen, als könne und dürfe es nur *eine* Form geben, in welcher der denkende Geist sich die ewigen Wahrheiten des religiösen Glaubens anzueignen und darzustellen suchen müsse. Lasse man den menschlichen Geist, der jetzt im Gebiete der theologischen Forschung durch zwey sich entgegenstehende Systeme gefesselt zu werden Gefahr läuft, sich frey im Denken bewegen, damit er den Grund der Entzweyung in sich selber finde, und durch Begriff, Wissen und Wissenschaft in der Geschiedenheit jener Systeme „ihr Unrecht und ihre Unwahrheit" erkenne, ihre Wahrheit dagegen in einer höheren Einheit suche und finde! Möge er auch eine Bahn betreten, welche dem seichten Kopfe bald zum Mysticismus, bald zum Pantheismus, ja wohl gar zum Katholicismus zu führen scheint; möge er immerhin Gefahr laufen, die „noch zerbrechlichen Formen," durch welche er schreitet, schon für die Wahrheit, für den Begriff, für die wahrhaftige, gehaltvolle Ueberzeugung selbst anzusehen, und nun nach denselben die Wahrheiten des christlichen Glaubens wissenschaftlich gestalten, unbekümmert, ob nicht im folgenden Jahrzehent derselbe „in seinem Begriff arbeitende Geist" eine neue Bahn werde betreten haben (man vergleiche nur die beiden Auflagen dieser Dogmatik! Noch kein Jahrzehent ist vergangen, und — sie tritt in neuer Gestalt hervor!) — die Sache des Christenthums kann dadurch nur gefördert werden; und ohne dass man nöthig hat, den Vf. des Fehlers der äusserlichen Uebertragung einer Philosophie auf das Christenthum (S. XXXI) zu zeihen, und sich dadurch den Vorwurf der „Unphilosophie, der Seichtigkeit" zuzuziehen, können wir, unbesorgt und mit Anerkennung des wissenschaftlichen Strebens unseres Vfs., den Ausspruch dieses Urtheils der folgenden Zeit, vielleicht dem nächsten Decennium, überlassen. Dass er erfolge, dafür bürgt uns die Einfachheit und die Bestimmung der christlichen Offenbarung, welche, obschon so oft dem Philosophismus preisgegeben, doch nie von ihm gänzlich hat verschlungen werden können.

Der Vf. scheint auch zu ahnden, welchen Eindruck diese seine wissenschaftliche Darstellung der christlichen Glaubenslehren machen werde. „Sie muss, sagt er u. a. S. XXX, keiner der Parteyen zugethan, dieser ihrer Natur nach alle gegen sich haben, und sie werden sich sogar dagegen auf ihre Weise vereinigen. Sie werden sich alles hier Entwickelte in ihre beliebte Denkweise übersetzen und nachweisen, wie ja doch auch diese Dogmatik wieder hier supernaturalistisch, dort rationalistisch geworden: denn über diesen Gegensatz, welcher das Grundaxiom ihres Denkens geworden, kommen sie nicht hinaus" u. s. w. Rec., eben so wenig, wie der Vf., einem der jetzt geltenden Systeme zugethan, muss jedoch aufrichtig bekennen, durch eine Auffassung und Darstellung des christlichen Dogma, wie diese, welche, ausgehend vom Begriff der Wissenschaft, doch nirgends wissenschaftlich deutliche und bestimmte Begriffe gewährt, sich daher in steten Paradoxieen einherbewegt, und das einfache biblische Dogma, noch immer im Gewandte des Kirchenglaubens und dazu unter dem Schleyer einer Philosophie verhüllt, welche schon in ihrer Form zurückschreckt, nur mit Mühe erken-

nen läſst — durch eine Darſtellung dieſer Art kann und wird jener Zwieſpalt auch nimmer gehoben werden. Vielmehr muſs und wird dadurch nur die Gewiſsheit der Ueberzeugung immer mehr gewinnen, daſs jene höhere Einheit, nach welcher der ſtrebende Menſchengeiſt in der Auffaſſung der chriſtlichen Offenbarung als Wiſſenſchaft ringt, nicht von dieſem oder jenem philoſophiſchen Dogmatismus, ſondern nur von dem Grunde und der Quelle der chriſtlichen Wahrheit ſelbſt aus, gewonnen werden könne.

Was nun insbeſondere den Inhalt dieſer zweyten Auflage betrifft, ſo verdiente ſie mit Recht eine völlig neu ausgearbeitete genannt zu werden; denn auch ſelbſt in der Form hat ſie bedeutende Veränderungen erlitten; ob aber zu ihrem Vortheile hinſichtlich der Leſer, muſs Rec. bezweifeln. In der erſten Aufl. enthielt die *Einleitung* 3 *Abſchnitte:* 1) *Begriff und Zweck der Dogmatik.* Dieſer Abſchn. hat in der 2 A. die Ueberſchrift erhalten: *Begriff und Nothwendigkeit der Wiſſenſchaft.* Die beiden letzten Abſchn. haben ihre Ueberſchriften: 2) *Inhalt der Dogmatik*, und 3) *Form der Dogmatik* behalten. Fragen wir nun, was der Vf. über den Begriff und die Nothwendigkeit der Wiſſenſchaft lehre: ſo findet er uns §. 1 hinſichtlich des erſten mit der Antwort ab: „Der Begriff einer Wiſſenſchaft iſt von ihr ſelbſt nicht verſchieden. Auſser ihr ſelbſt giebt es keinen Begriff von ihr. Ein ſolcher äuſserlicher (?) Begriff wäre nichts weiter, als eine Vorſtellung und vorläufige Notiz von ihr, welche zu geben und zu nehmen nur nützlich ſeyn kann dem, der von Auſsen erſt in die Wiſſenſchaft hinein (?) will" u. ſ. w. Wer leugnet, daſs der wahre Begriff einer Wiſſenſchaft von ihr ſelbſt nicht verſchieden ſeyn könne? Aber hat uns darin der Vf. gelehrt, was er unter dem Begriffe einer Wiſſenſchaft *denke*? Oder iſt die Wiſſenſchaft = der Begriff überhaupt? — In gleicher Art ſagt er von der Nothwendigkeit: „Wer *nur* wiſſen will, wozu eine Wiſſenſchaft gut und nützlich ſey, hat keinen Begriff von ihr. Aus der näheren Beſtimmung ihres Begriffs (alſo muſs ſich doch dieſer Begriff beſtimmen laſſen) ergiebt ſich vielmehr ihre innere und äuſsere Nothwendigkeit." Wiſſen wir nun, wozu die Wiſſenſchaft nützlich und nothwendig ſey? — Vielleicht belehrt uns hierüber der folg. §. „Die innere Nothwendigkeit der Wiſſenſchaft, heiſst es hier, liegt darin, daſs ſie ſelbſt das vollkommenſte Leben des Geiſtes iſt: nur in ihr iſt und genügt er ſich ſelbſt wahrhaft; denn er iſt und lebt nur im Denken, in dem beſtändigen Erzeugen (?) der Wahrheit. Aller Wahrheit Urquell aber iſt Gott, und ihn in ſich und ſich in ihm erkennend und vernehmend iſt der Geiſt Vernunft" u. ſ. w. Welch' ein Zuſammenreihen von Ideen, die zwar etwas Wahres enthalten, aber in dieſer Verbindung uns um keinen Schritt weiter bringen bey der Beantwortung der Frage über Nutzen und Nothwendigkeit der Wiſſenſchaft! Und in derſelben Weiſe handelt der Vf. in den folgenden §§. über Religion, Theologie, Dogmatik. Hinſichtlich der letzten erklärt er ſich doch §. 17 etwas genauer, wenn er ſagt: „Die Dogmatik kommt zu ſich ſelbſt (?) in dem richtigen und beſtimmten Begriffe von ſich. Ihr beſtimmter Begriff aber iſt, ein beſtimmter Begriff von der Religion und die dialektiſche Bewegung (?) dieſes Begriffs oder die Wiſſenſchaft von der Religion zu ſeyn." Wozu bedurfte es aber dieſes Umſchweifs, wodurch man auch um kein Haar weiter geführt wird, als zu der gewöhnlichen und richtigen Begriffsbeſtimmung: Dogmatik iſt die Wiſſenſchaft von der Religion, in ſofern dieſe die Wahrheiten des Glaubens betrifft? (Denn dieſes letzten Zuſatzes bedarf es durchaus, ſelbſt nach dem Vf., da er §. 8 Dogmatik und Ethik als die beiden Theile der wiſſenſchaftlichen Theologie oder Religionswiſſenſchaft angegeben hatte.) — Vortreffliche Ideen, aber in der dem Vf. eigenthümlichen Art und Weiſe, bergen die beiden folgenden Abſchnitte, über Gedanke und Gefühl, die verſchiedenen Stufen des Fürwahrhaltens: Wahn, Meinung, Ueberzeugtſeyn (welches letzte §. 53 erklärt wird, als: „ſeinem wahren Begriff nach die nothwendige Form alles Wiſſens und aller Erkenntniſs der Wahrheit, allein weſentliche Form lediglich durch ihre Einheit mit dem Weſen d. i. mit dem Begriff"); über Wiſſen und Glauben.

Im dritten Abſchnitte finden wir denſelben Grundſatz (§. 96 fg.) über die Nothwendigkeit des bibliſchen und kirchlichen Charakters der chriſtlichen Dogmatik wieder, welcher Mehreren Veranlaſſung wurde, dem Vf. Hinneigung zum Katholicismus Schuld zu geben; und nicht ohne Grund insbeſondere denen, welche §. 93 fg. der erſten Auflage nicht im Geiſte des Vfs. auffaſsten. Dieſem ſo leicht möglichen Miſsverſtändniſſe, das ſelbſt auch wegen des jetzigen Verhältniſſes der beiden Kirchen zu einander nicht gleichgültig ſeyn kann, hätte der Vf. ſehr bald durch beſtimmte Erklärung der Begriffe: Kirche und kirchliche Tradition vorbeugen können. Daſs er dieſe nicht im Sinne der katholiſchen Kirche verſtehe (was ja auch ſchnurſtracks gegen die Grundſätze unſerer proteſtantiſchen Kirche nach den ſymboliſchen Büchern ſeyn würde), bedarf nicht unſererſeits einer Erinnerung; wohl aber hätte dieſs der Vf. nicht auſser Acht laſſen ſollen. Wie leicht können Behauptungen, wie folgende, von dem, der ſie nicht im Geiſte des Vfs. verſteht, gemiſsdeutet werden! So heiſst es §. 100: „Ihren kirchlichen Charakter hat die wiſſenſchaftliche Dogmatik darin, daſs ſie erkennt, wie die chriſtliche Lehre nicht nur in einer gewiſſen Zeit göttlich geſtiftet, in eine heilige Schrift eingegangen, ſondern auch in der Gemeinde der Gläubigen zu allen Zeiten behauptet, und gegen häretiſchen Widerſpruch vertheidigt und näher beſtimmt worden iſt." Bald darauf heiſst es: „Wäre der wahre chriſtliche Glaube nicht in der Kirche zu allen Zeiten geweſen: ſo könnte er auch nicht göttlich geſtiftet und in der Bibel enthalten ſeyn." Dergleichen Ideen und Folgerungen, von einem *a priori* feſtgeſtellten Geſichtspuncte aus, laſſen ſich leicht entwerfen; aber wenn wir hier, wo es ſich um hiſtoriſche Thatſache handelt, nach den thatſächlichen Beweiſen fragen; wenn wir in Betrachtung der Kirchengeſchichte ſelbſt ſo oft mit Luther (in den *Artic.*

Smalc.) zu dem Geständniss genöthigt werden: *Nulla hic fides, nullus Christus erat* — so schreckt uns des Vfs. Prophezeyung in der Vorrede S. XXX: „Sie (die Andersdenkenden) werden dem Gange der Idee ein einzelnes, historisches Factum entgegenhalten, und sie dadurch widerlegt zu haben denken" — nicht ab, entschieden zu erklären, dass jene Behauptungen der Geschichte entgegen, mit dem Princip unserer Kirche ohne weiteren Vermittelungsgrund unvereinbar, und daneben nur auf einem Missverständnisse beruhend erscheinen. Soll die kirchliche Ueberlieferung zur richtigen Erkenntniss des wahren christlichen Glaubens erfoderlich seyn, und zwar, wie es §. 100 heisst, weil „zur richtigen Erkenntniss des wahren christlichen Glaubens in der schriftlichen und kirchlichen Ueberlieferung sich beide gegenseitig bestimmen und illustriren (?), andererseits aber durch isolirtes Festhalten der einen und der anderen dunkel und unverständlich werden —" wo bleibt der Beweis, dass die Schrift ohne die kirchliche Ueberlieferung die richtige Erkenntniss des wahren christlichen Glaubens nicht gewähre? — Einzig und allein in der Idee des Vfs., im Geiste der Wissenschaft, wie er in ihm ist. Dass aber die angeführten Aeusserungen keinesweges dem Grundsatze der römisch-katholischen Kirche von der Autorität der kirchlichen Tradition entsprechen, zeigt §. 119 fg., woraus man siehet, dass der Vf. Kirche und Tradition im höheren Sinne nehme. Er charakterisirt hier beide Kirchen einander gegenüber. „So wie die römischkatholische sich der protestantischen streng gegenüber behauptet, steht sie unter der Herrschaft des noch unmittelbaren, unfreyen und unklaren Gefühls, und sie kann unter den Aposteln füglich den Petrus für sich anführen als ihren Stifter." (Ein sonderbares Gedankenspiel!) Von der protestantischen heisst es: „So wie die protestantische der römischkatholischen Kirche entgegensteht, steht sie unter der Herrschaft des Gedankens und des Verstandes, der sich das Recht der Prüfung, der freyesten Forschung und Untersuchung nicht nehmen lässt. Sie kann füglich den geistreichsten und freyesten aller Apostel, den Paulus, als ihren Stifter ansehen (!)." Aber beide Kirchen in ihrer Trennung sind noch nicht auf dem Standpuncte der Wissenschaft; es bedarf eines Fortschrittes, und (§. 120) „dieser Fortschritt, das Princip einer wahren Vereinigung, ist die Wissenschaft." Und so verheisst uns denn Hr. *M.* (welche Hoffnung wir ihm gar nicht trüben wollen) den endlichen Sieg dieser Wissenschaft zum Besten beider Kirchen. „Nur erst, wenn sie (die Wisschaft), als die wahre Versöhnung in *dem* Geiste, der das Wahre und Gute von beiden in sich aufhebt, sich in beiden Kirchen ganz durchgebildet hat, wird die Vereinigung nicht mehr ferne, und die Zeit der höchsten Verklärung des Christenthums in der Wissenschaft, und der Wissenschaft im Christenthum oder die vollkommene Versöhnung des Glaubens und Wissens gekommen seyn." Ein in der That vortrefflicher, tief und wahr aufgefasster Gedanke, der nur in dieser Form einseitig und befremdend erscheint. Denn auch mit dem Vf. ist Rec. der festen Ueberzeugung, dass, wenn der Geist wahrer Wissenschaft und Religion, also der Geist des Christenthums, alle hemmenden Schranken entfernt, und das Positiv-Historische in den kirchlichen Dogmen ausgeglichen haben wird, dann erst eine Vereinigung und Versöhnung beider Gemeinden erfolgen könne und werde.

Das eigentliche System zerfällt, wie in der ersten Aufl., in *drey Theile*, und nur in der Anordnung der einzelnen Abschnitte hat der Vf. einige Aenderungen vorgenommen. Der *erste Theil: Von Gott* handelt in 3 *Abschn.* 1) vom *Wesen Gottes;* 2) vom *Seyn Gottes*, und 3) von *den Eigenschaften Gottes.* Gleich der erste einleitende Paragraph (124) zeigt, dass der Vf. hier noch fester und selbstständiger auf dem philosophischen Grunde fusse, auf welchem er einmal, nach dem Bewusstseyn seines Geistes in sich selbst, die Dogmatik als Wissenschaft construiren zu können glaubte. „Der reine Gedanke Gottes, heisst es, enthält zunächst das Seyn als ein Denken, und dieses ist die Lehre vom Wesen Gottes; sodann das Denken als ein Seyn, und dieses ist die Lehre vom Daseyn Gottes. Das unmittelbare reine Denken ist hier in seinem Unterschiede von sich. Dieser aber, als Wesenheit und Wirklichkeit, geht in die Einheit zurück, in der sie beide aufgehoben sind, und dieses ist die Lehre von den göttlichen Eigenschaften. Ohne diese Bewegung und Vermittelung ist der an sich wahre Satz A = A oder Gott = Gott ein langweiliger (?) Satz." Ob hiemit deutlich und verständlich sey, was wir unter Daseyn, Wesen und Eigenschaften Gottes wirklich zu denken haben, dürfen wir nur uns selbst, nicht aber den Vf. fragen; er bewegt sich einmal in dieser Form, und sie um unsertwillen ablegen, hiesse auf sich selbst Verzicht leisten. Darum in eine Kritik des Einzelnen einzugehen, am unrechten Orte seyn würde, und nur das verdient besonderer Erwähnung, dass er bey seiner weiteren Entwickelung Stellen der heiligen Schrift benutzt, welche in ihrer Einfachheit nicht nur seiner philosophischen Idee fern liegen, sondern auch das gläubige Gemüth weit tiefer ergreifen, als diese wissenschaftliche Darstellung. So wird z. B. §. 130 die Stelle Matth. 6, 26 — 30 angeführt, und zwar bey den Worten: „Sie (die Natur) ist das Gedachtseyn und kein Selbstdenken. Indem in der Natur jene Offenbarung Gottes, das Denken, aufgehoben ist, ist sie das, was das Denken und dessen Inhalt zu seinem Inhalt hat, und sie die andere Seite derselbigen Offenbarung Gottes." Wie passt hieher die angeführte Stelle, und wissen wir nun, was Natur ist?

Im *zweyten Abschnitte*: vom *Seyn Gottes* handelt der Vf. §. 153 von den Beweisen für dasselbe. Aus dem Begriff, aus dem Wissen Gottes wird dessen Existenz gefolgert. „Es ist, heisst es da, Gott selbst nur als Wissen, in diesem Wissen und als solches weiss er von sich, und eben dieses Wissen ist seine Existenz. Das Wissen aber ist der Begriff: doch nicht, weil der Begriff ist, ist Gott, sondern weil Gott ist, so auch der Begriff." Dieses Argument nennt der Vf. das einzig wahre und alle anderen Argumente für die Existenz Gottes erst wahr machende Argument, und be-

zeichnet es als das theologische (§. 154). Daher führt er auch §. 157 fg. die übrigen Beweise auf dieses zurück, mit einer Consequenz jedoch, die wir theils nach dem Entwickelungsgange der religiösen Ideen im menschlichen Geiste in der Geschichte der Philosophie, theils nach der Erfahrung in dem Bewusstseyn der Einzelnen, nicht zu erkennen vermögen. Dass die Idee Gottes aus unserem Denken, aus dem Bewusstseyn des Geistigen hervorgehe, ist eine unleugbare Thatsache des Bewusstseyns selbst; und in sofern stimmen wir dem Vf. vollkommen bey. Aber nicht mit dem Denken selbst, mit dem Begriffe, ist die Realität des Gedachten, des Gewussten gegeben oder erwiesen; dazu bedarf es der Erkenntniss, und zwar der Erkenntniss, welche entweder durch äussere Anschauung und durch sie gegebene Folgerung sich der Realität des Gedachten bewusst worden, oder durch innere Anschauung und die durch sie gegebenen Foderungen des Geistes in seiner gesammten Thätigkeit die Realität des Gedachten folgert. Diese Schlussfolgerungen in Beziehung auf die Realität der Idee eines absolut geistigen Wesens, welche dem Geistigen schon als Gedanke gegeben seyn kann (aber, wie die Geschichte im Allgemeinen und Besonderen beweist, nicht nothwendig gegeben seyn muss, so dass im Begriff, im Wissen, ihre Realität erschlossen wäre), nannte man Beweise für das Daseyn Gottes; und da die Idee Gottes im Geiste des Menschen nicht als angeboren vorhanden (dagegen streitet Geschichte und Erfahrung) ist: so sind es erst jene Schlussfolgerungen, welche nach der mannichfaltigen Entwickelung und Bestrebung des Geistigen in uns (als Gefühl, Naturerkenntniss, Wille) die Idee einer höheren, geistigen Weltordnung im Bewusstseyn hervorrufen, deren Gedenkbarkeit nur in dem Glauben an ein absolut geistiges Wesen Realität haben kann. Und hiemit ist auch die Realität (Vorhandenseyn ausser dem Denken, der Idee) Gottes, so weit Erweis möglich ist, nicht bewiesen, sondern erwiesen. Daraus sieht man, mit welchem Rechte der Vf. §. 158 von dem s. g. physikotheologischen Beweis nur jener Voraussetzung zufolge sagen konnte: „Die Wahrheit dieses Arguments ist nicht der Schluss an sich, sondern die Idee Gottes im Geiste u. s. w. Den Geist in der Natur findet nur der Geist in uns u. s. w. Ihn findet der Mensch in der Natur, weil er ihn zuvor in seinem Bewusstseyn gefunden.“ Ist denn aber die Idee Gottes in dem Bewusstseyn des Menschen an sich vorhanden? Hat sie als solche Realität? — Diess hat dieselben Schwierigkeiten gegen sich, als die Annahme einer angeborenen Idee Gottes. Was übrigens unter dem kosmologischen Beweise die Verweisung auf die Stelle 1 Joh. 2, 17: ὁ κόσμος παράγεται καὶ ἡ ἐπιθυμία αὐτοῦ u. s. w. bezwecken solle, ist gewiss eine nicht leichte Frage. — In dem 3 *Abschn.* endlich, von den *Eigenschaften Gottes*, gehet der Vf., worauf ihn die Consequenz seiner Entwickelung leitete, sehr richtig von der Idee des Geistigen, wie es uns im Bewusstseyn gegeben ist, und wie diess die christliche Vorstellung (Joh. 4, 24) nothwendig erfodert, zunächst aus, §. 183. Nur tritt die Art und Weise, wie er diesen Gedanken darstellt, so wahr er an sich ist, dem Verständnisse desselben entgegen. „Sowohl dem Seyn als Denken des menschlichen Geistes sind die göttlichen Eigenschaften nichts Fremdes mehr oder absolut Jenseitiges (?), und in dem Dogma von den göttlichen Eigenschaften wird nicht, was in dem Denken dem Menschen oder der Natur angehört, etwas Endliches in Gott gesetzt, oder auf Gott übertragen, sondern es setzt sich (?), was in Gott ist, auch in das menschliche Denken, und nur so kann menschliches Denken bestimmte Eigenschaften von Gott prädiciren.“ Noch missverständlicher sind die Worte, womit der §. 184 beginnt: „Das göttliche Denken ist zugleich ein menschliches, sofern es überhaupt ein christliches ist,“ und selbst das Folgende giebt diesen Worten nicht das gehörige Licht. — Die göttlichen Eigenschaften werden nach „den drey Bestimmtheiten des Wesens, dessen Existenz das absolute Wissen ist, woraus sich alle Eigenschaften Gottes ergeben,“ eingetheilt in solche, welche Gottes als *des wahren*, *ewigen* und *seligen* wesentlich existirende Eigenschaften sind. Der Grund *dieser* Eintheilung leuchtet aber aus dem Angegebenen keinesweges ein, und man sieht bey den Eigenschaften selbst nicht, wie sie nur Darstellung oder Entfaltung der Idee des absolutgeistigen Wesens sind. Wozu mag eine solche Erörterung frommen, in der noch obendrein Bestimmungen vorkommen, die man hier nicht erwartet? So wird der wahre Gott §. 188 als der allwissende bezeichnet, und zwar: „der an und für sich Alles allein (?) wissende, so dass auch alles Wissen vom Seyn, alle Wahrheit, in Wesen, die nicht Gott selber sind, nur durch ihn in ihnen ist.“ Gewinnt durch diesen Zusatz der Begriff der Allwissenheit im Mindesten an Deutlichkeit? Weit bestimmter ist, was der Vf. darüber §. 154 der 1. Aufl. sagt; fand er etwa es wissenschaftlicher, den ersten Pfad immer mehr zu verlassen? Ebenso heisst es §. 189: „In seiner Wahrheit wird Gott zugleich als der *allweise* vorgestellt, sofern sein Wesen selbst als Grund gedacht wird, *aus* welchem sein Wissen ist.“ Und bey dieser Art der Entwickelung darf es uns gar nicht befremden, dass die Grundlehre des Christenthums von Gott, wie sie nun einmal Christus und die Apostel aufgestellt haben, nämlich die Lehre von *Gott Vater* gänzlich in den Hintergrund tritt, obschon sie es ist, wodurch das christliche Dogma wesentlich vom jüdischen und allem philosophischen Glauben sich unterscheidet. Denn von Gott als Vater, „in seiner abstracten Unterschiedslosigkeit und grundlosen Unmittelbarkeit vorgestellt, der in der Unterscheidung seiner von sich unendlich mit sich identisch, Gott in Gott ist“ (§. 205), finden wir in *der* christlichen Religion, welche wir aus den Schriften des N. T. kennen lernen, keine Spur.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1827.

THEOLOGIE.

Berlin, b. Duncker und Humblot: *Die Grundlehren der christlichen Dogmatik, als Wissenschaft.* Von Dr. *Philipp Marheineke* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Aber noch weit mehr muss es dem wahren christlichen Theologen, welcher nach dem unumstösslich feststehenden Grundsatz unserer Kirche nichts als christliches oder evangelisches Dogma annehmen darf, was nicht durch deutlichen Beweis aus der heiligen Schrift bestätigt wird, befremdend erscheinen, wenn er im *zweyten Theile* einer christlichen Dogmatik, die dem Rationalismus und Supernaturalismus entgegen treten soll, Dogmen entwickelt siehet, welche in keinem Ausspruche Christi oder der Apostel ihren Erweis finden. Ist es etwa möglich, aus dem Begriff der Wissenschaft ein neues, eigenes Christenthum zu erschaffen? Was thut der Rationalismus, was bezweckt er unter veränderter Firma Anderes? Was der strenge Supernaturalismus, der im kirchlichen Dogma die reine und wahre Lehre Christi und der Apostel zu finden glaubte, und noch glaubt? Und so wird auch dieses System, so sehr wir den Tiefsinn und edlen Zweck des Vfs. ehren und anerkennen, an derselben Klippe scheitern, an welcher jene Systeme theils bereits gescheitert sind, theils noch zu scheitern Gefahr laufen, an der Wahrheit des in der heil. Schrift ausgesprochenen und auch ohne *den* Geist der Wissenschaft, den unser Vf. hinein trägt, deutlich erkennbaren Wortes Gottes. Warum wir hier gerade diese Bemerkung aufstellen, wird jedem einleuchten, der mit uns überzeugt ist, dass es nur *ein* Christenthum geben könne, nur *ein* christliches Dogma, nach protestantischem Grundsatze, nämlich das biblische. Dieses biblische Christenthum weiss nichts von einem *Gott dem Sohne* (Θεὸς ὁ υἱὸς), wohl aber von einem υἱὸς Θεοῦ, Χριστὸς. Kann Hr. *M.* und Alle, welche einen Sohn-Gott, der Kirchenlehre wegen, glauben, nur eine einzige Schriftstelle anführen, wo klar und deutlich der Begriff Θεὸς ὁ υἱὸς vorkäme? Ist dieses nicht möglich: so können wir es bloss mit seiner eigenthümlichen Weise zu philosophiren entschuldigen, wenn er im zweyten Theile, unter der so bestimmten Ueberschrift: *Von Gott dem Sohne*, eine Menge von Lehren entwickelt, von denen der unparteyische Exeget aus der Schrift selbst wenig oder gar keine Kunde haben wird. In der Anordnung derselben ist der Vf. mehr noch, als diess im ersten Theile der Fall war, von der ersten Aufl. abgewichen. Der 1 *Abschn.* handelt *von der Offenbarung in Gott;* der *zweyte* von der *Offenbarung Gottes an die Welt.* Dieser zerfällt in 3 *Hauptstücke:* 1) *Von der Schöpfung;* 2) *von der Erhaltung;* 3) *von der Vorsehung.*

Im Wesentlichen ist der Inhalt derselbe, wie in der ersten Auflage; daher wir um so weniger Ursache haben, in eine Kritik des Einzelnen einzugehen. Der *dritte Abschn.: Vom Gottmenschen* (ein, wie wir im Allgemeinen nur zu bemerken brauchen, dem N. T. völlig fremder Begriff, den wir daher so wenig, als andere in der Kirche erst entstandene Begriffe und Lehren, für christlich halten können) enthält wiederum 3 *Hauptstücke:* 1) von der *Einheit der göttlichen und menschlichen Natur;* 2) von *den Ständen Christi;* 3) von *der Erlösung*, und zwar *a*) von *dem prophetischen Amte Christi; b*) von *dem priesterlichen Amte Christi; c*) von *dem königlichen Amte Christi.* So wie im zweyten Abschnitte die kirchliche Theorie von Gott Vater und Gott Sohn, wie sie bekanntlich weder die Schrift, noch das älteste Christenthum kennt, jedoch, dem oben angegebenen Grundsatze des Vfs. von der Tradition in der Kirche gemäss, mit dem biblischchristlichen Dogma von Jesu dem Sohne Gottes, dem Christus und Weltheilande verwechselt werden konnte, — so blickt auch in der Lehre von der Erlösung dasselbe dogmatische Princip unverkennbar hindurch. Wir führen als Beweis nur eine Stelle aus dem §. 296 an, und können uns dabey aller weiteren Beurtheilung enthalten, da unsere Ansicht schon in dem oben Bemerkten deutlich genug ausgesprochen ist. „Hat im Bewusstseyn des Menschen, heisst es nämlich daselbst, sich das Verderben concentrirt: so kann die Erlösung allein von dem in der menschlichen Natur nicht Verdorbenen oder dem Guten in ihr ausgehen, die Rehabilitation der an die Endlichkeit gebannten Seele nur durch die Wiederverknüpfung der exentrisch gewordenen Seele mit ihrem wahren Princip und Centrum (!), durch die Erhebung in eine höhere Region oder durch das Aufgenommenseyn der menschlichen Natur in die göttliche geschehen, welches in Gott die Annahme der menschlichen Natur ist und das Gegentheil ihrer Verstossung. Denn frey von dem Verderben der Welt ist allein der in ihr offenbare Gott; in ihm ist der Widerspruch nicht nur vollkommen aufgehoben u. s. w. Gott allein als Mensch oder der Gottmensch ist ihr Erlöser." Hätte doch der Vf. (vergl. §. 325 ff.), statt dieser, nach der Lehre der Schrift kaum halbwahren Voraussetzungen (denn über ihre wissenschaftliche oder phi-

losophische Wahrheit will Rec. hier nicht entscheiden), den Begriff der Menschenerlösung, wie sie durch Jesus Christus wirklich vollendet worden (ἀπολύτρωσις), erklärt und festgehalten: er würde wohl gefunden haben, dass die Apostel in der Person Jesu Christi wohl die Person des Weltheilandes, der ihnen durch seinen Tod und Auferstehung die Gewissheit der Erlösung und Sündenvergebung gewährte, anerkannten und lehrten, aber von einem *Gottmenschen* (Θεάνθρωπος) ihre Erlösung weder erwartet hatten, noch auch späterhin herleiteten. Unser Vf., der mehr als zu gut weiss, wie und wenn jene Erlösungstheorie der Kirchengeschichte zufolge entstanden ist, glaubt ihre Wahrheit und Nothwendigkeit aus dem Bewusstseyn *a priori* erkannt zu haben, und folgert nun im umgekehrten Verhältnisse, dass dieses Geheimniss in Schriften, welche den Charakter heiliger Schriften mit Recht führen sollen (§. 329), deutlich und unverkennbar enthalten seyn müsse. „Erblicke man wirklich, setzt er hinzu, allgemein diese Lehre jemals immer weniger, und zuletzt gar nicht mehr in ihnen: so müsse ihre Heiligkeit nothwendig und ganz verschwinden, und sie zuletzt zu ganz gemeinen Historienbüchern herabsinken." Auf diese Gefahr hin beharret jedoch Rec. standhaft bey der oben ausgesprochenen Ansicht; und je mehr er sich durch tägliches Lesen jener Schriften überzeugt, dass die Erlösung der Menschheit von Sünde und Verderben durch Jesus Christus wirklich vollendet worden, und je mehr er hierin seine Beruhigung und Hoffnung der Seligkeit findet, desto heiliger sind ihm jene Urkunden. Entgegnet aber der Vf. §. 330, dass, wenn man die von ihm aus seinem Selbstbewusstseyn gefolgerte Theorie in den heil. Schriften nicht erblicke, „diese Erscheinung alsdann der sicherste Beweis, nicht dafür, dass sie nicht dennoch darin könnte enthalten seyn, sondern nur dafür sey, dass die Augen der Lesenden besonders schwach und dunkel geworden": so fodern wir hier exegetischen Beweis, nicht philosophisches Räsonnement, zur Rechtfertigung einer solchen Anschuldigung. Viel weniger aber können uns die Anklagen, in denen er sich zum Richter unserer religiösen Ueberzeugung aufwirft, kümmern, und wir mögen es nur mit der Vorliebe für seine Theorie (die ja so manchen Wahrheitsfreund schon zu solchen Urtheilen verleitete) entschuldigen, wenn er unverhohlen erklärt: „In eben dem Grade, als Gott aus dem Glauben und Wissen der Menschen gewichen ist, und sie selber ihre Verbindung mit dem wahren Gott aufgegeben haben, also in die Leerheit und Nichtigkeit versunken sind, schauen dann auch ihre Augen nur Leeres und Nichtiges in die Welt hinein, und nichts ist hinter dem heiligen Vorhange, der das Innere verdeckt, zu sehen, wenn wir nicht selber dahinter gehen u. s. w." Wir wenigstens können nichts hinter jenem Vorhange sehen, als was wirklich dahinter befindlich ist; — sieht unser Vf. mehr: so weiss man wohl, dass auch diess von einem gewissen Fehler der Augen herrühren kann.

In derselben Art und Weise führt der Vf. auch im *dritten Theile* die Lehre von *Gott dem Geiste* durch. Im *ersten Abschn.* behandelt er die Lehre *von der göttlichen Dreyeinigkeit;* im *zweyten* von den *Gnadenwirkungen des Geistes*, und zwar in 3 *Hauptstücken:* 1) *von der Berufung;* 2) *von der Bekehrung;* 3) *von der Freyheit.* Der 3*te Abschn.* enthält die Lehre *vom Reiche Gottes*, und handelt im 1 *Hauptst.* von *der Gemeinde;* im *zweyten* von *den Gnadenmitteln*, und zwar *a*) vom *Sacrament*, *b*) vom *Worte Gottes;* im *dritten* endlich von *der ewigen Seligkeit.* Abgesehen von dem philosophischen und doch kirchlichdogmatischen Standpuncte, von welchem aus der Vf. auch diese Lehren behandelt, finden wir vortreffliche und tiefe Gedanken, die wir jedoch dem eigenen Nachlesen und Nachdenken der Leser empfehlen müssen. Nur Eine Bemerkung, deren Grund der Vf. sehr bald entdecken wird, sey uns hier erlaubt, nämlich im Betreff der Kindertaufe. Dem wahren protestantischen Theologen ziemt es durchaus nicht, für die Gültigkeit und Wahrheit irgend einer kirchlichen oder christlichevangelischen Lehre oder Instituts aus anderen Gründen, als aus Gründen und deutlichen Stellen der heiligen Schrift, zu entscheiden. Nun aber widersprechen sich unsere symbolischen Bücher in der Lehre von den Sacramenten und von der Kindertaufe auf die handgreiflichste Weise. In erster Hinsicht heisst es *August. Confess. art.* 13: *Sacramentis ita utendum est, ut f i d e s a c c e d a t, quae c r e d a t promissionibus, quae per sacramenta exhibentur et ostenduntur.* In Rücksicht der Taufe aber sagt Luther im grossen Katechismus: *Deinde hoc quoque dicimus, nobis n o n s u m m a m v i m in hoc sitam esse, num ille qui baptizatur, c r e d a t n e c n e: per hoc enim Baptismo nihil detrahitur.* Diesen Widerspruch einzusehen, bedarf es wahrlich keines grossen Scharfsinns. Wird nun die Kindertaufe in der heil. Schrift *nicht* gelehrt, ist sie vielmehr erst weit späteren Ursprungs, wie konnte sich unlängst ein protestantischer Theolog so weit vergessen, einem anderen Protestanten, der seine Meinung desshalb offen, obschon nur geschichtlich, aussprach, einen bitteren Vorwurf machen zu wollen? Und wie kann ein protestantischer Theolog, wie unser Vf., §. 548 so geradehin schreiben: „Zur Form der christlichen Taufe gehört endlich, dass sie auch nur Kindertaufe sey", und sich dabey auf Matth. 19, 13. Marc. 10, 13—16 (deren Anführung in dieser Sache sich ein katholischer oder protestantischer Theolog des 17 Jahrh. weniger zu schämen hatte) berufen? — Die Confirmation, welche, wie unser Vf. sagt, „die andere Seite der christlichen Taufe ist, und innerlich mit ihr zusammenhängt, als die eigene, freye, selbstständige Bestätigung des Taufbundes," soll später den „noch fehlenden Bestandtheil (also wirklich?) zur vollkommenen Wirkung der Taufe," nämlich den eigenen Glauben, liefern. Sonach erkennt man in der Kindertaufe, die doch Sacrament seyn soll, ein *opus operatum*, d. h. *sine fide utile*, und statt das Sacrament der Taufe in seiner christlichen Bedeutsamkeit und vollen Wirksamkeit herzustellen, glaubt man diess

durch einen neuen Ritus lieber ersetzen zu müssen. Wo bleibt und blieb hier die Consequenz unserer Kirche? — Rec. ist weit entfernt, irgend gewaltige Aenderungen vorschlagen und machen zu wollen; sie werden und mögen nach und nach eintreten: aber die Wahrheit anerkennen, und jenen Scheingründen endlich einmal entsagen, ist christlicher und an sich consequenter, als durch Missbrauch biblischer Stellen ein Institut vertheidigen wollen, das sich nicht als solches vertheidigen lässt.

Druck und Papier sind vortrefflich.

N. N.

Leipzig, b. Staritz: *De regno Christi dissertatio prima*, quam in Academia Lipsiensi publice defendit Auctor *Ferdinandus Florens Fleck*, Philos. D. 1826. 95 S. 8.

Je mehr Rec. mit dem Vf. die Ueberzeugung theilt, dass die erhabene Idee vom Reiche Gottes überall als der Mittelpunct der christlichen Lehre erscheint, und gleichwohl (wie in der Kürze S. 1—10 nachgewiesen wird) von den ältesten Zeiten der christlichen Kirche an bis auf die unsrigen herab eine eben so verschiedene Deutung, als Anwendung erfahren hat: desto zweckmässiger erscheint ihm auch der ganze Plan des Vfs., einen Beytrag zur reinen biblischen Glaubenslehre zu liefern durch eine ausführliche Untersuchung, — deren *Anfang* nur die vorliegende wohlgerathene akademische Probeschrift enthält, — welche Vorstellungen vom Reiche Gottes aus unbefangener Erklärung der eigenen Reden Jesu in den Evangelien hervorgehen. Zunächst sollen in dieser Absicht die Resultate der drey synoptischen Evangelien dargestellt, und dann, was Jesus im Joanneischen Evangelium über jenen Gegenstand äussert, damit verglichen werden. Doch gedenkt der Vf. späterhin auch die Belehrungen und Ansichten vom Gottesreiche, welche in den übrigen Neutestamentlichen Urkunden auftreten, nach derselben Methode zu behandeln.

Der Plan der Untersuchung, wie er S. 16 ff. vorgelegt ist, lässt in der That umfassende und gründliche Erörterungen erwarten, um so mehr, da schon dieser Prodromus zeigt, wie sich der Vf. mit dem ganzen Umfange seiner Aufgabe vertraut gemacht hat. Vor der Hand sind uns nur die einleitenden und vorbereitenden Untersuchungen gegeben, nämlich *Pars I. Origo et brevis historia sententiae Judaeis aetate Christi familiaris de Messia ejusque regno* p. 22—64, und von der *Pars II: Quae fuerit Christi de regno a se instituendo sententia exponitur*, bloss §. 1 und 2. S. 65—95 über die im Zeitalter Jesu unter den Juden gewöhnlichen Bezeichnungen des göttlichen oder Messianischen Reichs, und über die Ansichten des Vorgängers Christi, Johannes des Täufers. Mit Recht geht der Vf. in der *ersten* Abtheilung, den Gegenstand psychologisch einleitend, von der Thatsache aus, ein in der menschlichen Seele liegendes Verlangen nach einem vollkommeneren Zustande, als die Gegenwart darbietet, habe sich in den Dichtungen und Philosophemen der alten Welt von einem goldenen Zeitalter auf mannichfaltige Weise ausgesprochen, und betrachtet diess auch als den Keim der Messianischen Erwartung der Hebräer, die jedoch *vor* Davids Regierung noch nicht hervorgetreten sey. Rec. vermisst jedoch hier Zweyerley, 1) ein tieferes Eingehen in den Zusammenhang jenes Verlangens nach einer besseren Zeit mit der *sittlichen* Natur des Menschen, und insbesondere mit dem Gefühle einer Erlösungsbedürftigkeit (worüber *Schleiermacher* in seiner christlichen Glaubenslehre, z. B. 1 Th. S. 118, treffliche Winke gegeben hat), 2) eine bestimmtere, kurz zusammengefasste Angabe dessen, was sich als frühere, *Vor-Davidische* Hoffnung und Erwartung der Hebräer aus den, jene Periode betreffenden Urkunden ergiebt. Es ist z. B. für die spätere Entwickelung der Idee vom *Reiche* Gottes gewiss nicht unwichtig, zu bemerken, dass schon in der Genesis von einer *Familie Gottes*, der gottgeweiheten Nachkommenschaft des Abraham, durch welche auch anderen Geschlechtern der Erde Heil und Segen zu Theil werden solle, gesprochen wird. Richtig beschreibt sodann der Vf. den Einfluss, den die Davidische Herrschaft selbst, die auftretenden Propheten, die Schicksale der hebräischen Nation vor und nach dem Exil auf die Entwickelung und Gestaltung der Messianischen Hoffnungen hatten, so wie ihm Rec. in der Erörterung der Gründe, warum sich in den apokryphischen Büchern und in den Werken des Philo und Josephus keine, wenigstens keine deutlichen und erwiesenen Verkündigungen des Messias und Messianischen Reiches finden, völlig beystimmt. Zur genaueren Kenntniss der Ansichten und Lehren, welche unter den späteren Juden, unmittelbar vor der Erscheinung Jesu Christi, herrschten, verweist der Vf. mit Recht, in Ermangelung anderer Quellen, auf die in unseren kanonischen Evangelien selbst hie und da vorkommenden Spuren. Unbequem für die Uebersicht ist es, dass er diese Untersuchung zerstückelt, indem er sie theils in der Anmerkung 40 unter dem Texte S. 41, theils nachher im Texte selbst S. 43 ff. anstellt. Auch würden wir dort die Aeusserungen anderer Personen, welche in den Evangelien redend auftreten, von den Aeusserungen der Jünger Jesu, aus denen man sieht, was auch diese, selbst nach längerem Umgange mit Jesu, während seiner sichtbaren Gegenwart auf der Erde, vom Messias und seinem Reiche erwarteten, genauer unterschieden haben.

Mit besonderer Ausführlichkeit verweilt die Untersuchung S. 44 ff. bey den bekannten Stellen des Evang. Lucae c. 1. 2, die wenigstens zum Beweis dienen können (und mehr wollte auch der Vf. nicht darauf gründen), welche Ansicht *manche* unter den Zeitgenossen Jesu vom Messias hatten. Mit Vergnügen folgten wir hier der gründlichen historisch-grammatischen Exegese des Vfs., ob wir gleich nicht bergen können, dass in den Worten ἐνώπιον αὐτοῦ Lucae 1, 17 das αὐτοῦ nach unserem Dafürhalten doch am natürlichsten auf θεοῦ, nicht auf den Messias, bezogen wird, weil das Ganze καὶ αὐτὸς προελεύσεται u. s. w. so sichtbar dem vorhergehenden v. 16 καὶ πολλοὺς — ἐπιστρέψει u. s. w. entspricht, und weiter unten

v. 17 wieder daſſelbe *nomen* κυρίῳ ſteht, und, was die vom Vf. S. 49 angezogene Stelle Luc. 1, 76 betrifft, nicht behauptet werden kann, hier ſey *paulo ante* vom Meſſias geſprochen worden, ſo wie wir in den S. 58 behandelten Worten Luc. 2, 34 οὗτος κεῖται εἰς πτῶσιν u. ſ. w. zunächſt nur den Gedanken: „Viele werden ihm widerſprechen, ihn nicht anerkennen wollen als σημεῖον, und dadurch ſich ſelbſt Verderben bereiten, Andere dagegen durch Anerkennung deſſelben glücklich werden,“ finden können, und wenigſtens nicht entſcheiden möchten, ob dieſs gerade vom politiſchen Verderben und politiſchen Heil zu verſtehen ſey. Als Reſultat des Ganzen bemerkt der Vf. S. 59: *übereinſtimmend* habe man von dem Meſſias gehofft, er werde die Juden von ihren auswärtigen Feinden und Herrſchern befreyen, und der Nation glänzendes irdiſches Glück bringen; *nur Wenige* aber hätten ſich auch an höhere Erwartungen von geiſtigen Wohlthaten und Segnungen des Meſſianiſchen Reichs gehalten, und nirgends ſey dieſer geiſtige Segen als das Erſte und Wichtigſte betrachtet worden.

Indem wir ohne Bedenken zugeben, daſs die Meſſiashoffnungen, ſo weit wir das ſpätere Judenthum kennen, nirgends rein-geiſtig, ohne Vermiſchung mit politiſchen Erwartungen, hervorgetreten ſind, und daſs die meiſten mit ihrer Hoffnung und Sehnſucht dieſes Irdiſche und Politiſche hauptſächlich und zunächſt umfaſsten, möchten wir doch die Anſicht vom Meſſias, als einem Geſetzgeber und Reformator, oder Wiederherſteller des jüdiſchen Gottesdienſtes und der religiöſen Verfaſſung, mit zu den *herrſchenden* Erwartungen rechnen. Denn bey allen denjenigen, welche die prophetiſchen Schriften des A. T. geleſen hatten, konnte doch dieſe Anſicht, mochte auch übrigens ihre Denkart noch ſo irdiſch ſeyn, wenigſtens nicht völlig zurücktreten, wenn auch nur der *kleinere* Theil an eine, *auch anderen Völkern*, auſser den Juden, Heil bringende, geiſtige Wirkſamkeit des Meſſias dachte. Sehr gründlich werden dann in der *Pars II* §. 1. S. 65 — 71 die unter den damaligen Juden gewöhnlichen Formeln: מַלְכוּת הַשָּׁמַיִם und מַלְכוּת אֱלֹהִים, ſowie die entſprechenden Ausdrücke des N. T. βασιλεία τῶν οὐρανῶν, βασιλεία τοῦ Θεοῦ, βασιλεία τοῦ Χριστοῦ, in ihrem Urſprunge und ihrer Bedeutung erörtert. Daſs βασιλεία τοῦ Χριστοῦ in den *Evangelien* nicht vorkommt, iſt ſehr richtig, und wohl nicht bloſs als *caſus fortuitus* zu nehmen (S. 71). Jeſus ſelbſt, der mit der gröſsten religiöſen Demuth alles Heilige und Gute auf Gott, als Urquell, zurückführte, pflegte die βασιλεία lieber das Reich der Himmel oder das Reich Gottes, als *ſein* Reich, zu nennen, wiewohl auch einige Stellen der letzten Art vorkommen, Matth. 13, 41. 16, 28. Luc. 22, 30. J. 18, 36. Eben ſo umſichtig und gründlich wird §. 2. S. 71 — 93, mit Benutzung der wichtigſten Schriften (unter denen S. 72 auch *Stein* und *Oſiander* Abhandlungen in *Roſenmüller* und *Tzſchirner's* Analekten 4 Bd. 1 St. *Küſter* Verſuch, die Theologie Johannes des Täufers darzuſtellen, Leipzig, 1796. *Bax ſpecimen de Joanne baptiſta, Lugduni Batav.* 1821, bemerkt werden konnten), exegetiſch und hiſtoriſch dargethan, welche Anſicht Johannes der *Täufer* vom Meſſianiſchen Reiche hatte, ſo weit dieſs hauptſächlich aus ſeinen eigenen, von den Evangeliſten uns aufbewahrten Reden erkennbar iſt. Das Endreſultat fällt (S. 94) dahin aus: „*Joannem* m e d i u m l o c u m *occupaſſe inter religionis oeconomiam, quae Moſaica lege ſancita, prophetarum diſciplina aucta eſt et invaluit, atque puriorem Chriſti ac liberaliorem doctrinam, et per tranſennam adſpexiſſe indolem regni divini a Jeſu Chriſto fundandi.*“ So wie Rec. dem Vf. in dieſem Reſultate beyſtimmt, ſo haben ihn auch die exegetiſchen Prämiſſen gröſstentheils befriedigt. Nur dürfte die von Vielen angenommene Erklärung der Worte des Täufers (Joh. ev. 1, 31) κἀγὼ οὐκ ᾔδειν αὐτὸν: ich hatte ihn vorher noch nicht als Meſſias deutlich erkannt (wodurch Harmonie mit Matth. 3, 14 entſteht), durch die Bemerkung des Vfs. S. 75: „dieſe Erklärung trage etwas in den Text hinein“, noch nicht zurückgewieſen ſeyn, da man doch nicht leugnen kann, daſs ᾔ δ ε ι ν ohne Verletzung des Sprachgebrauchs ſo verſtanden werden könne, und daſs die Worte bey Matthäus nicht nothwendig ein, dieſer Taufhandlung bey dem Täufer ſchon vorangegangenes, gewiſſes Anerkennen der Meſſianiſchen Würde Jeſu vorausſetzen. Sehr richtig aber erklärt und interpungirt der Vf. S. 85 die Stelle Matth. 11, 11 (und die Parallelſtelle bey Lucas) ſo, daſs das Komma nicht nach οὐρανῶν, ſondern nach μικρότερος geſetzt, und *Chriſtus ſelbſt* als das Subject betrachtet wird, worauf ſich μικρότερος und μείζων bezieht. Dieſe Anſicht empfiehlt ſich offenbar vor den jetzt gewöhnlichen Erklärungen, bey denen nicht gehörig einleuchten will, warum der Singular ſtehe, und warum Jeſus das Subject: mein Schüler, oder mein Apoſtel, nicht beſtimmter bezeichnet haben ſollte. Auch der neueſte Herausgeber des Matthäus, *Fritzſche*, hat dieſe Interpretation vorgezogen. Indem ſich Chriſtus μικρότερος nannte, konnte er vielleicht auch darauf Rückſicht nehmen, daſs er vom Johannes dem Täufer die äuſsere Weihung der Taufe empfangen hatte, und in ſofern ihm nachzuſtehen ſchien.

Möge es dem gelehrten Vf. bald möglich werden, ſeine ſchätzbaren Unterſuchungen fortzuſetzen!

Sch.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1827.

JURISPRUDENZ.

Jena, b. Mauke: *Ueber den Executivprocess und die Wiederklage nach gemeinem und königl. sächsischem Recht. Zweyte,* verbesserte und mit den Gesetzen der übrigen Lande sächsischen Rechts vermehrte *Auflage,* von D. *August Siegmund Kori,* grossherzogl. und herzogl. sächsischem, auch fürstl. reussischem Ober-Appellationsrathe und ordentl. Prof. der Rechte zu Jena, ingl. Beysitzer der Juristenfacultät und des Schöppenstuhls daselbst. 1826. 116 S. 8. (16 gr.)

Der Werth dieser im Jahre 1813 zuerst erschienenen Monographie ist sowohl schon früher in mehreren literarischen Blättern öffentlich ausgesprochen, als auch von allen Rechtsgelehrten, insonderheit den im Königreiche Sachsen lebenden, bereits dergestalt anerkannt worden, dass eine Schätzung derselben jetzt eben so unzeitig, als unnütz erscheinen würde. Rec. muss sich daher, wenn er auch nicht wollte, schon dermalen auf die Anzeige der diese zweyte Auflage von der ersten auszeichnenden Verbesserungen und Vermehrungen beschränken, und kann bloss nebenher auf hie und da etwa noch gelassene Lücken aufmerksam machen.

Die Verbesserungen betreffen mehr den Ausdruck, als die Sache selbst. In erster Hinsicht hat der Vf. Alles geleistet, was man nur immer von seiner sorgsamen Hand erwarten durfte. Doch hat er erstlich gleich im 1sten §. in der daselbst befindlichen Definition des Executivprocesses den generellen Ausdruck *Urkunden* stehen lassen, wofür, um den Executivprocess wenigstens einigermassen sofort in der Definition zu unterscheiden, jedenfalls *Privaturkunden* hätte gesetzt werden sollen. Zweytens hat er im 3ten §. den Ausdruck: *die übrigen Lande sächsischen Rechts* unerklärt gelassen, was wohl um so nothwendiger gewesen wäre, da dieser Ausdruck bekanntermassen mehrfacher Bedeutung ist. Drittens steht S. 60. §. 27 auch in dieser zweyten Ausgabe *Pfandschuldner,* statt hypothekarischer, wovon doch daselbst allein die Rede ist. Viertens ist S. 98 in der 4ten Zeile, obgleich daselbst nur von dem in Sachsen geltenden Executivprocesse gesprochen wird, der schon im Jahre 1821 abgeschaffte Mandatsprocess stehen geblieben. In Betreff der Sachverbesserungen erlaubt sich Rec. folgende Bemerkungen. Erstens hat zwar der Vf. gleich in dem 1sten §., jedenfalls eingedenk der in seiner Theorie der summarischen Processe, welche zu Jena 1823 herausgekommen ist, aufgestellten Eintheilung des summarischen Processes in den *allgemeinen,* der für mehrere Arten von Rechtsstreitigkeiten geordnet, und den *besonderen,* der nur für einzelne gewisse Arten vorgeschrieben worden, den Executivprocess, den er in der ersten Ausgabe dieses Buchs zu den *bestimmten* summarischen Processen gerechnet, in dieser zweyten als eine Art der *besonderen* summarischen Processe aufgestellt. Dennoch hat er die ältere vom Executivprocess gegebene Definition, nach welcher er denselben als *diejenige Verfahrungsart* beschrieben, *worin der Kläger seinen Anspruch auf fehlerfreye Urkunden gründet, und Verklagter, wenn er nicht die Unrichtigkeit der Privaturkunden eidlich erhärtet, oder die ihm zustehenden factischen Ausflüchte durch Urkunden darthut, alsbald verurtheilt wird,* — wenn sie schon, in sofern sie den Kläger angeht, offenbar zu weit ist, — unverändert gelassen, und namentlich die beiden, bey dem Begriffe des Executivprosses wohl in Acht zu nehmenden Umstände, dass erstlich ausser den fehlerfreyen Urkunden in der Hauptsache *andere Beweismittel nicht* zugelassen werden dürfen, und zweytens die Urkunden der Klage *sofort* als Unterlage mit der Auffoderung an Verklagten, sie *sub poena recogniti* anzuerkennen, *beygefügt werden müssen,* in die Definition, wie z. B. *Mittermaier* in seinen summarischen Verfahrungsarten u. s. w. S. 107 gethan hat, nicht mit aufgenommen. Zweytens ist der schon in der ersten Auflage und zwar in Not. 1 gegen *Schmidt* ausgesprochene Tadel, dass er in seinem Lehrbuche von gerichtlichen Klagen und Einreden den Executivprocess §. 880 fälschlich als eine Executivklage dargestellt habe, auch in dieser zweyten Auflage enthalten, da doch *Schmidt* a. a. O., wo er von den aus dem *Contractu litterali* entspringenden Klagen redet, gerade nur der Klage und nicht des ganzen Processes Erwähnung thun konnte. Drittens kann Rec. hinsichtlich der §. 30 auch in dieser zweyten Ausgabe eben so, wie in der ersten, bewirkten Beantwortung der Frage, wie über den durch Verzug entstandenen unerwiesenen Schaden im Executivprocesse zu erkennen sey, dem Vf. nicht beystimmen, und ist der Meinung, dass es der, statt der gewöhnlichen Entscheidungsform: *auch ist Verklagter Klägern die erweislichen Schäden zu ersetzen schuldig,* vorgeschlagenen, anderweiten Art zu erkennen, nach welcher Klägers Suchen auf Schadenersatz als *unstatthaft* im Urtheile verworfen werden soll, um so weniger be-



darf, je mehr der Executivprocess sich von dem ordinären bloss dadurch unterscheidet, dass alle der Klage zum Grunde liegenden Thatsachen sich aus den derselben beygefügten Urkunden sofort verificiren müssen, in den Erkenntnissen dagegen keine grössere Gewissheit verlangt, als der ordinäre Process. Der Executivprocess schliesst daher an und für sich ein Liquidationsverfahren, zumal wenn von Leistung eines *facti* und nicht bloss von Bezahlung einer gewissen Summe Geldes die Rede ist, nicht aus, obgleich es in den meisten Fällen ganz überflüssig und also unzulässig ist. Eben desswegen, weil Schäden als *res accessoriae* in der Regel nicht besonders eingeklagt werden sollen, muss deren Ersatz, neben der Erfüllung der Hauptverbindlichkeit, in einem und demselben Processe gefodert werden können, und es kann darauf, ob erste sich eben so gut durch Urkunden quantificiren lassen, als letzte, Etwas nicht ankommen; es ist vielmehr genug, wenn nur die Verbindlichkeit zum Schadenersatz aus der Urkunde hervorgeht. Die Berechnung der Schäden ist Sache für sich, erfodert schon der Natur des Gegenstandes halber ein besonderes Verfahren, und erzeugt somit freylich gewissermassen einen neuen Process. Der Umstand, ob die Verbindlichkeit zum Schadenersatz *in processu executivo* oder *in processu ordinario* ausgesprochen worden, kann auf den *modum liquidandi* keinen Einfluss haben, und es ist immer Gewinn genug, dass schon die Verbindlichkeit ausser Zweifel gesetzt ist. Uebrigens sieht Rec. in dem vom Vf. angenommenen Falle, dass, während Kläger bemüht sey, den Betrag der Schäden zu erweisen, Verklagter in der Wiederklage ausführe, dass er zu deren Erstattung gar nicht verbunden sey, kein grösseres Missverhältniss, als überhaupt in der Execution eines *in processu executivo* gesprochenen Urtheils bey angestellter Wiederklage liegt; und ist ja ein Unterschied: so ist er in der Natur der Sache gegründet, und lässt sich somit nicht vermeiden. — Viertens vermisst man S. 103, wo der Vf. unter den Fällen, in welchen die Wiederklage nicht zulässig sey, No. 8 auch den aufstellt, wenn der Indossator wider den ersten Aussteller eines Wechsels, den dieser bereits längst bezahlt hat, klagt, die Ausnahme, wenn der Indossator *fraudis conscius* ist, obwohl man zugiebt, dass sich dieser Umstand durch Urkunden nicht oft erweisen lassen wird. Ebenso sieht man fünftens sich bey der 9ten Ausnahme, — nach welcher auch der *Curator litis* nicht zur Wiederklage verwiesen werden kann, vielmehr hier, falls er dem aus Urkunden liquidirenden Gläubiger über die Einreden nicht den Eid angetragen hat, auf Beweis derselben gesprochen wird, — vergebens nach der speciellen Angabe des rechtlichen Grundes, dieser Art zu sprechen, um. Sechstens ist zwar die S. 113 sub No. I aufgestellte Behauptung, dass wider in der Convention gebrauchte öffentliche Urkunden in der Wiederklage der Beweis, dass sie nicht richtig niedergeschrieben, und die Sachen anders verhandelt worden, nicht zulässig sey, und am wenigsten der Eid darüber angetragen werden könne, wahr, obwohl *Wernher* in der 12ten *Observat. P. I* und der 218ten *P. V* den Eidesantrag auch wider gerichtliche Registraturen zulässt; sie scheint aber Rec. um so weniger hieher zu gehören, da aus öffentlichen Urkunden nicht leicht der Executivprocess, sondern geradezu der Executionsprocess angestellt wird. Siebentens begreift Rec. nicht, warum der Vf. bey Angabe der Literatur S. 8 von mehreren daselbst aufgeführten Schriften nicht die neuesten Ausgaben citirt hat. So sind z. B. von *Claproths* Einleitung in sämmtliche summarische Processe die Ausgabe von 1793, von *Danzens* summarischen Processen die von 1798, von *Bieners* System die von 1806 und von *Martins* Lehrbuch die von 1819 aufgeführt, da doch von *Claproth* schon 1808, von *Danz* 1806, von *Biener* 1821 und von *Martin* in demselben Jahre neuere Ausgaben erschienen sind. Endlich hat Rec. auch noch folgende Druckfehler gefunden; wenigstens hält er sie dafür. S. 5 steht in der 4ten Note statt des 13ten der 15te März. Die S. 8 unter No. 8 aufgeführten *Schaumburgischen Principia* sind nicht 1793, sondern 1794 erschienen. S. 12 Not. 11 am Ende und Note 17 ist für Note 6, Note 9 gesetzt. S. 19 Note 53 ist statt der 776sten *Cramerschen* Observation die 716te, und S. 29 Note 89 statt der 49sten *Kindschen Quaest.* die 40ste citirt. Das S. 58 Note 183 erwähnte Rescript ist nicht vom 1sten April 1814, sondern vom 1sten Februar 1614. Endlich ist S. 74 Note 221 statt 1788 zu lesen 1780.

Die Vermehrungen bestehen, ausser mehreren hie und da beygebrachten Präjudicien des königl. sächs. Appellationsgerichts, hauptsächlich in der Angabe der einschlagenden Gesetze der übrigen Lande sächsischen Rechts ausser dem Königreiche Sachsen, in soweit solche die kursächsischen Gesetze nachahmen oder nur wiederholen. Denn die von der in der neueren kursächsischen, Altenburgischen und Gothaischen Processordnung fast gleichförmig bezeichneten Procedur abweichenden Bestimmungen der Ernestinischen, Eisenachischen und Schwarzburg-Rudolstädtischen Processordnung, ingleichen der Hildburghäusischen und Anhaltischen Gesetze, hat der Vf. nicht mit aufgenommen, vielmehr diessfalls auf seine mehrerwähnte Theorie der summarischen bürgerlichen Processe verwiesen. Auch bey diesen Vermehrungen hat er wiederum denselben, keine Mühe des Sammelns und Zusammenstellens scheuenden Fleiss bewiesen, den er schon in seiner im Eingange erwähnten Theorie der summarischen Processe sowohl, als der des sächsischen bürgerlichen Processes, welche im Jahre 1822 erschienen ist, zu Tage gelegt hat. Es ist keinem Zweifel unterworfen, dass insonderheit durch diese letztbemerkten Vermehrungen das Buch an innerem Werthe bedeutend gewonnen habe, und um so viel brauchbarer geworden ist. Möchte es dem Vf. gefallen, uns bald auch mit einer neuen Ausgabe seines Concursprocesses zu erfreuen!

D. D.

Aarau, b. Sauerländer: *Geschichtliche Darstellung und Prüfung der über die denuncirte Ermordung Herrn Schultheiss Keller sel. von Luzern verführten Criminal-Procedur.* Herausgegeben von *H. Escher* (Verhörrichter bey der in Zürich versammelt gewesenen Central-Verhörcommission). 1826. 348 S. und die urkundlichen Belege dazu, 230 S. gr. 8. (2 Thlr. 4 gr.)

In der Sitzung des täglichen Raths der Stadt und Republik Luzern vom 13 Herbstmonat 1816 machte der Statthalter *Dulliker* die traurige Anzeige, dass seit dem vorigen Abend der Schultheiss *Keller* vermisst werde, und ungeachtet aller Nachforschungen noch nicht habe entdeckt werden können, wobey die Vermuthung eingetreten, dass derselbe, als er aus der Stadt mit seinen beiden Töchtern, deren eine vor, die andere hinter ihm herging, sich auf sein Landgut Geissmatt oder Reussport begeben wollte, in einer finsteren und stürmischen Regennacht, ohne Licht begleitet, diesseits St. Karl am jähen Abhang, an dessen Fuss die tobende Reuss fliesst, einen unglücklichen Misstritt gethan habe, und unbemerkt von seinen Begleiterinnen in die Reuss gestürzt sey. Am 15ten desselben Monats fanden diejenigen Personen, die beauftragt waren, in der Gegend, wo *Keller* verschwunden, die Reuss zu durchsuchen, etwas nach 12 Uhr Mittags endlich dessen Leichnam jenseits einer kleinen Sandbank, und brachten ihn sogleich vorsichtig ans Ufer, worauf der schnell gerufene und herbey geeilte Luzerner Oberamtmann *Joseph Pfyffer* von Heidegg, nebst dem bald nach ihm angekommenen Statthalter *Anton Gloggner*, nachdem der Amtsphysicus etwas später und endlich auch der Amtschirurgus angelangt waren, das Nöthige über den Hergang der Auffindung des Leichnams, über dessen Zustand und Ansehen u. s. w. protocollarisch aufnahm, und dann den Leichnam auf ein benachbartes Landhaus bringen liess, um ihn dort den Aerzten zu Versuchen der Wiederbelebung, oder wenn diese nichts helfen sollten, zur anatomischen Oeffnung zu übergeben, welche denn auch vorgenommen werden musste, und um 6 Uhr Abends beendigt war, worauf der Leichnam um 8 ¾ Uhr in einen wohl verkitteten Sarg gelegt wurde.

Das *visum repertum* sagt, dass man keine Spur von verübter Gewaltthätigkeit an dem Leichnam bemerkte, welcher der Tod zugeschrieben werden könnte; die am Kopf gefundenen Wunden seyen an sich unbedeutend: an der einen sehe man deutlich, wie sie, gleich der Verwundung der Nase und Trennung der Oberhaut von der Stirn, erst nach dem Tode erfolgt seyn könne, weil alle Geschwulst und Blutergiessung gefehlt habe; die zweyte Wunde, zwar mit Suggillation, aber ohne beträchtliche Geschwulst, sey wahrscheinlich durch den Fall ins Wasser verursacht worden, und habe höchstens eine vorübergehende Betäubung erzeugen können. Der Tod sey theils durch Erstickung im Wasser, theils aber durch einen wahrscheinlich rasch hinzugekommenen Schlagfluss erfolgt; diess bewiesen die Erscheinungen in den Lungen, Luftröhrenästen und im Herzsysteme, sowie die starke Ueberfüllung der Gefäse des Gehirnes, auch die nicht undeutlichen Zeichen der Erstickung im Gesicht; endlich sey der unglückliche Fall vermuthlich durch einen Anfall von Schwindel veranlasst worden, wozu der Verstorbene sehr geneigt gewesen sey.

Auf die Beerdigung des Leichnams verflossen 8 Jahre und 2 Monate, als plötzlich eine im Juny 1824 wegen vermutheter Theilnahme an einem bedeutenden nächtlichen Einbruch im Canton Glarus in Verhaft genommene Gaunerin, die sich Clara Wendel nannte, in einem der vielen Verhöre, welche mit ihr abgehalten wurden, und in welchen sie eine grosse Masse von Vergehungen und Verbrechen bekannte, sich dahin äusserte, der sel. Schultheiss *Keller sey ermordet worden*, welche Angabe der Schultheiss *Am Rhin* sogleich als höchst wichtig aufgriff, und den Verdacht fasste, dass diese Ermordung das Werk geheimer Umtriebe sey. Die Clara Wendel bezeichnete in ihren Aussagen allemal einen *Raubmord;* Keller sey von zwey Bösewichtern in die Reuss gestürzt worden, um an einem geeigneten Orte, wo sein Leichnam anschwimmen würde, ihn berauben zu können. Am 1 Juny 1825 wurde Clara Wendel von Glarus nach Luzern abgeführt, ohne jedoch dort über die Kellersche Ermordung vor der Hand vernommen zu werden, bis am 23 October deren Bruder, Krusihans genannt, bey Gelegenheit seiner Vernehmung über andere Verbrechen, angab, er habe mit einem gewissen Alt-Beckeler den Schultheissen Keller in die Reuss geworfen, welche auffallende Uebereinstimmung mit der Angabe seiner Schwester alsbald eine strenge Untersuchung veranlasste, zu der sich eine besondere Untersuchungsbehörde niederliess. Die in Verhör gezogenen Gauner gaben vor, sie seyen von dem Staatsrath *Joseph Pfyffer* von Heidegg (der 1816 Oberamtmann in Luzern war) und von dem Regierungsrathe Dr. *Leodegar Coraggioni d'Orelli* zu einem Morde *gedungen* worden; weshalb man diese beiden Herren am 5 Nov. d. J. in Verhaft bringen liess. Aus den fortgesetzten Verhören ergab sich zu deren Lasten so viel, *Pfyffer* habe den Krusihans nebst Consorten in seinem Hause versammelt, ihnen tüchtig eingeschenkt, und selbst mitgetrunken; sie hätten sich dann zum Theil die Gesichter schwarz gefärbt, und auf die Ermahnung *Pfyffers*, sie sollten sich ja, wie sie versprochen, gut halten, dem sel. Keller aufgepasst, ihn gegen St. Karl hin bey der Brust und am Hosenbändel ergriffen und zur Reuss hinein geworfen. Hierauf seyen sie in das *Pfyffersche* Haus zurückgekehrt, wo sie wieder zu trinken bekommen, und dann in das Haus des Dr. *Coraggioni* in der Stadt gegangen, der ihnen in der Apotheke zu trinken, auch Geld gegeben habe, worauf sie ihres Wegs weiter gegangen seyen. Der letzte wurde überdiess von der Wendel beschuldigt, mit ihr im Gefängnisse zu Luzern mehrere heimliche Unterredungen gehabt zu haben.

Hr. *E.* wundert sich mit Recht, wie die Angeschuldigten so leichtsinnig (ja man kann gerade sagen, so einfäl-

tig) gewesen seyn könnten, sich von ihrem vermeintlichen politischen Feinde durch Hülfe einer *Schaar von Gaunern* zu befreyen, *in deren Hand ihr Leben und ihre Ehre jeden Augenblick höchst gefährdet erscheinen musste*; zumal da sich unter den Gaunern Weibspersonen von 12, 13 und 18 Jahren und zwey Bursche von 15 und 16 Jahren befanden, *auf deren Verschwiegenheit weder die vermeintlichen Anstifter, noch die beiden Hauptthäter irgend sicher rechnen durften.* Weiter ist zu bedenken, dass der *Thatbestand* des Mordes *bloss* durch die Aussage zweyer Gauner hingestellt wird, *während er durch vorgedachten gerichtlichen Augenschein und das visum repertum schlechterdings nicht ermittelt war.* Gegen die Annahme eines solchen Mordes spricht ausserdem das, was die beiden Töchter des Verunglückten aussagten, nachdem man sie endlich abhörte (S. 167 ff.), aus deren einfacher Darstellung hervorgeht, dass das furchtbare Regenwetter beide Töchter, von denen die eine vor, die andere hinter dem Vater herging, hinderte, sich irgend umzusehen, und dass sie darum erst, als sie auf dem Gute ankamen, den Vater vermissten. Beide Töchter gingen nahe hinter dem Vater her, und dennoch sollen, wie die Gauner aussagen, *vier* Männer diesen in ihrer Mitte angegriffen haben, während zwey andere Wache gestanden, und 4 Personen in einer anstossenden Matte, also 10 Personen ganz in der Nähe gewesen seyen! Die Gauner stimmen auch gar nicht über die Zeit zusammen, wenn der vermeintliche Mord geschehen seyn soll; eben so wenig über die Art, wie die beiden Töchter ihren Vater begleiteten (S. 172 ff.). Der Raum dieser Blätter gestattet nicht, dem Gange der sehr ausgedehnten Untersuchung getreu zu folgen; nur das mag angemerkt werden, dass ganz unverkennbar alle diese Weitläuftigkeiten durch die Aussagen der Clara Wendel veranlasst worden, *welche übrigens hinterher Alles, was sie zur Beschuldigung der Herren Pfyffer und Coraggioni vorgebracht hatte, widerrief* (S. 325 ff.), bey welcher Gelegenheit der frühere Untersuchungsrichter Am Rhin und der Actuar Rikenbach sehr übel wegkommen, indem sie sich Suggestionen der auffallendsten Art erlaubten, und die frühere Untersuchung mit der unheilbarsten Nichtigkeit belasteten, wobey sie die deutlichsten Beweise lieferten, dass sie von dem wahren Wesen einer Criminaluntersuchung keine geläuterten Begriffe haben können. Die beiden Angeschuldigten sind seit längerer Zeit ihrer Haft entlassen, und nach der Vorrede des Hn. *E.* S. VIII lediglich noch einem Stadtarrest unterworfen.

Hr. *E.* verdient für die Herausgabe dieses interessanten Werks den Dank seiner Mitbürger und aller Freunde des Rechts; er möge, hinsichtlich der ihm hie und dort, wie er angiebt, gemachten Vorwürfe und einer gewissen Scheelsucht, bedenken, dass bey auffallenden Ereignissen sich allemal vielfache Interessen durchkreuzen, und es rein unmöglich ist, Allen ansprechend zu arbeiten; es ist dann immer am besten, den geradesten Weg ganz ruhig und möglichst unbefangen einzuhalten. Und so hat er auch in Wahrheit bewiesen, dass er die nöthige Kraft und Einsicht besitzt, die zu dem höchst wichtigen Amt eines Untersuchungsrichters erfoderlich ist. Die dem Buch beygefügten *urkundlichen Belege* sind höchst interessant; und Rec. wünscht denselben auch in Deutschland recht viele unbefangene Leser. — Die Verlagshandlung hat den Preis dieses Werks billig angesetzt, und man wird es nicht tadeln können, dass das Papier nicht besser gewählt wurde, indem dadurch das Buch erheblich vertheuert worden wäre.

D. B.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Leipzig*, in der Dykschen Buchhandl.: *Eugen von Senneville und sein Freund.* Geschichte eines Edelmanns und eines Bürgers. Von *L. B. Picard.* Deutsch, nach der dritten Auflage des Originals, von *Friedrich Gleich.* 1ster Theil. 1826. 416 S. 2ter Th. 424 S. 8. (3 Thlr. 12 gr.)

Der Edelmann, verzogen, locker, eitel, eingebildet und täuschbar, wähnt in dem einzigen treuen Freunde, welchen er hat, dem Bürger Delorme, der sich zu Vermögen und Ansehen emporschwang, während er durch eigene Schuld beides verlor, seinen Feind zu sehen. Er legt dessen Hinterlist, nicht seinen Thorheiten die Ursache bey, dass seine ihm einst versprochene Cousine diesen vorzieht, und dessen langbekämpfte, im Geheimen lodernde, treue Neigung mit Gegenliebe lohnt. Nach einer Menge von Albernheiten und Fehltritten, von denen einige fast an Verbrechen grenzen, will er noch durch den Sohn seines angeblichen Feindes ihm die Verlobte entreissen, und erst am Todbette eines ihm wohlwollenden verständigen Vetters sinken die Nebel vor seinen Augen. Er sieht sich und den verkannten Freund im wahren Licht, erkennt erst jetzt nach so vielen verschwendeten Jahren den langen Irrthum, der seine nicht gemeinen Naturkräfte in ihrer Entwickelung hemmte, und bemüht sich den Rest des Lebens nicht nutzlos zu vergeuden.

Die Gegensatze in den Schicksalen der Freunde, weniger durch Naturanlagen, als durch Verbildung und Verhältnisse bedingt, könnten uns ein recht anziehendes Gemälde vorzaubern, wenn Hr. *Picard* nur eben so pikanter Roman-, als Lustspiel-Dichter wäre. Was hilfts, dass er von merkwürdigen Personen, die sich durch Stellung, Schönheit, Tugenden, oder auch Frivolität von den ersten bis zu den letzten Zeiten Ludwigs XV auszeichneten, spricht: sie sind sämmtlich ohne Geist und Charakter. Als Theaterdichter versteht er wohl vortrefflich zu individualisiren, und den Dialog durch muntere Einfälle zu beleben; als Romanschreiber ist ihm das Charakterisiren eine noch unerfundene Kunst, und seine Gespräche sind matt und gedehnt.

Dem Uebersetzer merkt man die Routine an; nur zu wünschen wäre auch gewesen, dass er ausserdem sein Original verbessert, d. h. es abgekürzt hätte.

A.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1827.

MEDICIN.

Würzburg, b. Strecker: *System der allgemeinen Heilungslehre*, entworfen und vorzüglich seinen Zuhörern gewidmet von *Jacob Hergenröther*, Doctor der Philosophie, Chirurgie, Geburtshülfe und Medicin, ausserordentlichem Professor und Arzte der Strafhäuser und Gefängnisse der Stadt Würzburg. I Band: *Allgemeine Physiologie und Psychologie. Allgemeine somatische und psychische Pathologie.* 1827. 386 S. 8. (4 Thlr.)

Der Vf., der sich schon Lorbeern durch die Bearbeitung der allgemeinen Heilmittellehre, ein früher noch sehr ödes Feld im weiten Bereiche des medicinischen Wissens, erwarb, zeigt uns in der Vorrede seine Ansichten von den Wegen, die er sich zum Behufe einer consequenten Durchführung und Vollendung dieses Werkes bahnte, indem er sagt: „die Temperamentslehre weiht uns in die Kenntniss von den Grundzügen und Hauptverhältnissen ein, unter welchen das Lebensprincip bey den unendlich verschiedenen menschlichen Individuen zur Offenbarung gelangt; die vergleichende Physiologie zeigt uns die Summe der möglichen Verhältnisse, unter welchen die Idee des thierischen Lebens sich ausdrücken kann, in der Wirklichkeit abgeprägt." Temperamentslehre und vergleichende Physiologie sind also die Basis, allerdings eine herrliche Idee für die allgemeine Heilungslehre; denn Heilen setzt Kranksеyn voraus, Krankheit selbst ist aber eine Abweichung von Gesundheit; und da sich zwischen beiden Zuständen (wohl in der Theorie leichter, aber nicht so in der Praxis) keine festen Grenzen im Allgemeinen aufstellen lassen, eben weil sie nach den so verschiedenen Individuen so sehr verschieden sind, also durch Individualitäten = Temperamente modificirt werden, die nach des Vf. schönen Nachweisungen in allen Nuancirungen in der somatischen, wie in der psychischen Sphäre des Organismus, sich abdrücken, dieselben gleichsam stempeln: so ist nichts consequenter bey einer allgemeinen Therapie, als dass (wenn sie anders in diesem Geiste abgefasst ist, wie sie es seyn sollte) erst gezeigt werde, wie sich Gesundheit im Allgemeinen darstelle (also vergleichende Physiologie oder Biologie), und wie sie individualisirt werde, (angewandte Temperamentslehre, zu deren weiteren Nachweisung die angeblich allgemeine Physiologie etwas specieller werden müsste,) woraus dann auf den Grund des Gegensatzes die allgemeine Nosologie resultirt, die sich aber ebenso ins Speciellere einlassen muss, und zwar aus demselben Grunde, wie die allgemeine Physiologie. Sind diese beiden Zustände, Gesundheit und Krankheit, so bestimmt: so kann sich leicht auch eine allgemeine Therapie der Nosologie anschliessen, welche in demselben Geiste bearbeitet, als Theorie das für die Praxis ist, was sie seyn soll, nämlich nicht vieler Worte weniger Sinn, sondern die wissenschaftliche Darstellung der allgemeinen Heilungsgrundsätze, wie sie mit der Praxis sich wirklich vereinbaren lassen. Das ist das vorgesteckte Ziel unseres Vf., und in wiefern er es erreichte, wird sich aus dem Nachfolgenden ergeben. Besonders erfreulich und höchst folgereich ist es, dass endlich einmal die Temperamentslehre zu mehrerer Vervollkommnung in Beziehung auf Therapeutik hervorgerufen wird, da solche Individualisirungen von praktischen Aerzten entweder ganz übersehen werden, oder wenn sie auch einige dunkle Ahnungen davon am Krankenbette wahrnehmen lassen, dieselben doch mit nichts Anderem zu rechtfertigen wissen, als mit: *Est aliquid in medico, quod nec dici, nec describi potest.* Der Arzt muss aber Alles zum klaren Bewusstseyn zu bringen sich rastlos bemühen, wenn er nicht roher Medicaster seyn will.

Eine *Einleitung in die Heilwissenschaft* beginnt das Werk, und hier giebt uns der Vf. einen Umriss der Literärgeschichte der allgemeinen Heilungslehre von Hippokrates bis auf die neueste Zeit, ausgestattet mit einer reichhaltigen, aber nicht druckfehlerfreyen Literatur, worin er mit grosser Umsicht den vortheilhaften, sowie auch nachtheiligen Einfluss der Schulen aller Zeiten auf die allgemeine Therapie nachweist. Nur bey unserer Zeit zieht er sich mit Bescheidenheit zurück. Die rationelle Heilkunde erhält ferner ihren Sieg über die geisteinschläfernde und alles Streben nach höherem medicinischem Wissen hemmende, rohe Empirie. Bey Aufstellung des Begriffs von Heilung leuchtet der treffliche *Puchelt* vor, was der Vf. nicht leugnet, und nun schliesst die Einleitung mit dem, des Vf. ganzem Systeme hier zu Grunde liegenden Principe, welches die unter den mannichfaltigsten Thätigkeitsverhältnissen in der thierischen und menschlichen Organisation sich offenbarende Lebensidee ist.

I *Buch. Allgemeine Physiologie* — oder *allgemeine Lebensgesetze.* Nach dem Werthe, den der Vf. in der Vorrede schon in die vergleichende Physiologie legte, hat er dieses Capitel auch bearbeitet. Wir glauben genug zu thun, wenn wir das ärztliche Publicum mit dem Gange der Darstellung bekannt machen, ohne durch Weitläuftigkeiten zu ermüden. Man könnte hier zwar dem Vf. selbst den

Vorwurf der Weitläuftigkeit einigermaſsen machen, da er uns beynahe eine ganze Phyſiologie gegeben hat. Doch findet dieſs darin ſeine Rechtfertigung, daſs wir bey aller dieſer Ausgedehntheit keine überflüſſigen Worte, ſondern nur ſchöne und folgereiche Thatſachen, als Reſultate der menſchlichen und vergleichenden Phyſiologie, aufgezählt finden, die freylich mehr frommen, als Fahrten nach höheren Regionen, wie ſie ſchon Andere in ihrer ſogenannten praktiſchen Heilkunde, die einen etwas ähnlichen Plan verfolgten, gerade in dieſem Abſchnitte machten. Der Gang ſelbſt nun iſt dieſer. Nach Vorausſchickung einiger Begriffserörterungen geht der Vf. zu den allgemeinen Geſetzen des Bildungsvermögens über, giebt die Bedingungen der Bildungskraft, die beſonderen Geſetze des Bildungsvermögens, welche ihre Modificationen durch Geſchlecht und Temperamente erhalten, und nun folgen die ſpecieller gewordenen Abhandlungen über Abſonderung und Ernährung, über Fett-, ſeroſe, Schleim-, Haut- und Harn-Abſonderung; ferner über die Aſſimilationsverrichtungen, die Verdauung der Flüſſigkeiten, das Gallenſyſtem, die Chylification und Nachverdauung. Lymphſyſtem, Blut, allgemeine Geſetze des Bewegungsvermögens, Polaritäten der Irritabilität, beſondere Geſetze des Bewegungsvermögens — Gefäſsbildung, Grund der organiſchen Bewegung, Blutverdünnung, Puls, Bewegungsvermögen der Venen — Leben der Haargefäſse, Muskelbildung und Bewegung, Knochenſyſtem, Bewegungsvermögen der Reſpirationsorgane, von der Irritabilität des Blutes: Abſchnitte, mit deren Inhalte das ärztliche Publicum ſchon bekannt iſt, abgeſehen von einigen gemachten Neuerungen des Vf., die wir aber hier übergehen wollen. Rec. bemerkt nur noch, daſs die bisher gewonnenen Reſultate der vergleichenden Anatomie meiſt mit einflieſsen, wie es in des Vfs. Plane lag. Nun folgen die Capitel über Sprache und organiſche Temperatur, bey denen aber der Vf. ſeine bisherige Conſequenz nicht beurkundet. Er giebt zwar bey der Sprache etwas der Phyſiologie Aehnliches, verläſst dieſes aber zu bald, und kommt dabey *à la Windiſchmann* auf Gott und Jeſus zu ſprechen; ja man glaubt ſich plötzlich in einem Gebetbuche zu befinden, ſtatt die ſchöne proſaiſche wiſſenſchaftliche Sprache noch weiter zu vernehmen. Glücklicherweiſe iſt dieſer Sturm bald vorüber, und nun rufen wir dem Vf. zu, ja einem *Thomas a Kempis* keine Eintritts-Charte in Aeſculap's Tempel zu geben. Der organiſchen Temperatur ergeht es auch nicht zum beſten, und man möchte vermuthen, der Vf. habe (leider!) geeilt, hiemit ſeine phyſiologiſche Vorbereitungslehre in Bezug auf die allgemeinen und beſonderen biologiſchen Geſetze der Irritabilität ſchnell zum Schluſſe zu bringen.

Als Uebergang zur Betrachtung der pſychiſchen Sphäre des Organismus iſt das Nervenſyſtem eingereiht. Die Darſtellung iſt kurz, jedoch nicht gehaltleer, ohngeachtet dieſer Abſchnitt nur zu allgemein gegeben iſt. Zu wünſchen bliebe hier übrig, daſs *Swan's* Schriften, beſonders deſſen Anatomie, Phyſiologie und Pathologie des Nervenſyſtems, beſſer benutzt wären. Auch könnte der Vf. ſeinen überirdiſchen Schwung in Zukunft etwas mäſsigen, da hier ſchon wieder Spuren davon bemerkbar ſind, wie aus folgender Stelle bey den Geſetzen des Empfindungsvermögens hervorgeht: „Im hohen Alter ſinkt die Energie dieſes (Nerven-) Syſtems vorzüglich in ſeiner Beziehung zur Auſsenwelt; *nur jene Gehirnthätigkeiten, welche im Dienſte höherer, auf dieſer Erde nicht zu befriedigender Verrichtungen ſtehen, wie die Sehnſucht nach ewiger Vervollkommnung* (!!!), *behalten noch ihre Wirkſamkeit.*" Solchen mediciniſchgeiſtlichen Aufflügen möge doch ja unſer Vf. ihre Schranken anweiſen, damit wir nicht dabey das uns zunächſt Liegende vergeſſen, oder als unbedeutend überſehen, ſo wie hier der Vf. die Phyſiologie der Sinne wirklich überſehen hat. — Nun kommen wir zu dem Grundcharakter des höheren Lebens, dem freyen und ſelbſtbewuſsten Princip, als der letzten phyſiologiſchen Grundlage einer allgemeinen Heilungslehre, welches der Vf. einer aphoriſtiſchen Betrachtung hier würdigt. Nach Vorausſchickung einiger Begriffe folgen einige ſchöne Anſichten über das Wechſelverhältniſs zwiſchen σῶμα und ψυχὴ, worauf ſich die phyſiologiſche Bearbeitung der Pſychologie, die von den meiſten Pſychologen bisher überſehen wurde, ſtützen ſoll; daran ſchlieſsen ſich die Modificationen der Entwickelung der pſychiſchen Verrichtungen, nämlich Alter und Temperament. Ohne Zweifel am ſchönſten hat unſer Vf. den Einfluſs der Temperamente auf die pſychiſchen Verrichtungen dargethan, bey Weitem gelungener, als er es bey den ſomatiſchen Verrichtungen that. Er nimmt die vier bekannten Temperamente an, verſteht unter Temperament ſelbſt die auſserordentliche, bey den Menſchen-Individuen hinſichtlich der Anknüpfungsweiſe der Pſyche mit dem Leibe und der Concentrationsart der Nervenkräfte im Hehirne obwaltende Verſchiedenheit, und ſchildert vortrefflich ſowohl die geiſtige, als leibliche Abprägung jedes Temperaments, mit möglichſter Berückſichtigung der wechſelſeitigen Berührungen, Uebergänge und Ineinanderverſchmelzungen.

Was wir bisher ſahen, waren innere Lebensbedingungen, zu denen aber auch noch äuſsere hinzutreten. Der Vf. handelt dieſe im Allgemeinen, aber dennoch zu oberflächlich, ab; und da er bisher immer nur vom Lebendigen handelte: ſo kommt er nothwendig auch auf deſſen Gegenſatz, den Tod, der einer kurzen phyſiologiſchen Darſtellung gewürdigt wird. Er betrachtet dabey den ſomatiſchen und pſychiſchen Zuſtand, und ſtellt dar, wie der Tod einmal nothwendig in Folge der Involution erfolgt, wobey der pſychiſche Zuſtand unter anderen ſo ſich ausdrücken ſoll: „Weil das Verhältniſs der Pſyche zum Leibe immer ungünſtiger wird: ſo tritt eine gewiſſe Verdrieſslichkeit und miſstrauiſche Gemüthsſtimmung auf. Aber bey Menſchen, welche durch lange Uebung eine gewiſſe geiſtige Heimathlichkeit in der Tiefe des Selbſtbewuſstſeyns gewannen, und die lange vorher ſchon in der Sprache Platons dem Körper entſtorben ſind, zieht ſich mit dem ſinkenden organiſchen Leben die

Psyche immer mehr in sich selbst zurück, und klammert sich fest an die Grundsäulen und Hebel der Menschennatur, an die Hoffnung der Unsterblichkeit, an die allweiseste, allmächtige und unendlich barmherzige Gottheit, an die Idee der ewigen Vervollkommnung im Wahren, Schönen und Guten, mit einem Worte, an die Tochter des Himmels, die heilige Religion. Indessen schreitet der schon in vielen organischen Theilen angekündete Tod weiter; die äusseren Gebilde werden entweder vom Brande geschlagen, oder es entsteht Marasmus; endlich sterben Herz, Lunge und Gehirn ab, und nun flieht der Geist aus dem morschen Hause, und eilt in seine ursprüngliche Wohnung zurück." So bildlich diess Alles von unserem Vf. gemeint seyn mag, so materiell sieht es aus; und doch bekommen die Materialisten bey Gelegenheit ihrer Vorstellungsart von der psychischen Existenz ihre Vorwürfe. Rec. will jedoch die zu hohen Berge unbestiegen lassen, damit ihm darauf nicht schwindlich werde.

II Buch. Allgemeine Krankheitslehre. Wie sich jede gute allgemeine Krankheitslehre um den Begriff von Gesundheit und Krankheit, um den Gegensatz zwischen Gesundheit und Krankheit, und um die Bedingungen des Daseyns der einen oder der anderen im Allgemeinen in der Einleitung dreht, so auch diese; wesshalb Rec. dabey vorübergeht, und diess um so mehr, als *Puchelt's* gut durchgeführte Ansichten hin und wieder mit aufgenommen sind. Dass bey den Krankheit erzeugenden Momenten auch der äusseren Einflüsse Erwähnung geschieht, ist wieder bey unserem Vf. vorauszusetzen; nur bleibt hier zu wünschen übrig, dass dieses Capitel nicht so allgemein abgehandelt seyn möchte, da diese äusseren Einflüsse einer specielleren Betrachtung würdig sind, wie es doch auch bey den besonderen Gesetzen des Erkrankens geschieht, wo, wie im physiologischen Theile, ebenfalls die Erkrankungsweisen jedes Systems und Organs aufgezählt werden. Um den Gang der allgemeinen Krankheitslehre näher zu bezeichnen, mag es genügen, den Inhalt der auf einander folgenden §. §. anzugeben, die meist recht gelungen zu nennen sind, und das Beste von allem Bisherigen, mit Inbegriff mehrerer origineller Ideen des Vf., in sich fassen; das ärztliche Publicum wird eine weitläuftige Auseinandersetzung gerne entbehren können. Es kommt da zur Sprache: Idealität und Realität der Gesundheit, Arten von Gesundheit, Beschränkung der Gesundheit durch den wirklichen Lebensprocess, Bedingungen der Gesundheit, Charakter der Gesundheit, allgemeine Gesetze des Erkrankens — Begriff und Wesen der Krankheit, Verhältniss der äusseren Einflüsse zur Krankheitserzeugung, Oertlichkeit der Krankheit (allgemeine Krankheit giebt es nicht), Kritik der *Brownianischen* Eintheilung, quantitatives und qualitatives Verhalten der äusseren Einflüsse (nach *Puchelt*); Charakter, Form und Wesen der Krankheit, Princip der Krankheitseintheilung. (Diess ist „das Wesen der Krankheit, durch das die Reihe krankhafter Veränderungen gesetzt wird, die wir in der Krankheit treffen; daher 1) Krankheiten der Organe, 2) der organischen Flüssigkeiten, 3) der Functionen, und 4) der organischen Systeme.") Ferner von der Ursache der Krankheit, die eine doppelte ist, eine innere und eine äussere, wozu freylich noch ein vermittelndes Moment gedacht werden kann. Treffen diese Ursachen zusammen: so stellt sich die Krankheit in der Wirklichkeit dar; sie äussert sich durch Symptome, die nach den bekannten Regeln unserer heutigen Medicin gewürdigt werden müssen. Diese Symptome sind nun immer der Ausdruck der Art und Weise des Erkrankens irgend eines primär erkrankten Organes oder Systems und der consensuell mit ergriffenen; wesshalb auch eine kurze Darstellung des Consenses der Systeme und der Organe oben in der Physiologie hätte gegeben werden sollen, die hier in der Pathologie ihre Anwendung finden könnte, besonders bey Würdigung der Symptome. Wie nun oben bey den besonderen Gesetzen des Bildungsvermögens der Organismus genau geschildert wurde, so geschieht es auch jetzt bey den besonderen Gesetzen des Erkrankens nach einem ganz ähnlichen Gange, und zwar auf eine, für den Zweck des Werkes sehr vortheilhafte und empfehlende Weise, mit steter Rücksicht auf die, durch die Temperamente bedingten Modificationen. Ueberhaupt ist diese Lehre consequent in der ganzen Schrift durchgeführt, und erscheint in der ihr gegebenen Anwendung auch überall sehr durchdacht: ein Vorzug des Werkes, von dem sich die Leser desselben sehr bald in Uebereinstimmung mit Rec. überzeugen werden. — Die allgemeine psychische Krankheitslehre ist zwar gut durchgeführt, und mit umsichtsvoller Benutzung der darüber vorhandenen Materialien ausgearbeitet; doch konnte nur das gegeben werden, was nach dem noch so unvollkommenen Zustande der Medicin möglich war.

Schliesslich bitten wir den Vf., uns bald möglichst mit dem 2ten Bande zu erfreuen, in dem wir gewiss eine recht gelungene und neue Bearbeitung des betreffenden Gegenstandes erwarten können, ohne — dabey durch vorurtheilige und missgünstige Aussprüche so mancher Recensenten sich stören zu lassen.

W. Ph.

Prag, b. Neureutter: *Meine Beobachtungen über die eigenthümlichen Wirkungen der Heilquellen in Marienbad und der Bäder daselbst.* Von Dr. *Fidelis Scheu*, obrigkeitlichem der Stiftsherrschaft Tepl und ausübendem Arzte zu Marienbad. *Zweyte*, vermehrte und verbesserte Ausgabe. 1824. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Die erste Auflage ist Rec. nicht zu Gesicht gekommen; daher ist er auch ausser Stand, über die Veränderungen, die das Werk in der neuen Umarbeitung erfahren hat, zu urtheilen.

Das Ganze giebt eine gute und reichhaltige Uebersicht der verschiedenen Heilquellen des Marienbades, und geht, nach richtigen und umfassenden Grundsätzen, auf dem Wege der Theorie und Erfahrung in die Einzelnheiten ihrer Wirkungen ein. Es zerfällt in *drey Abschnitte.* Der *erste* handelt von den ge-

meinschaftlichen Wirkungen der verschiedenen Quellen des Marienbades. Der Vf. giebt hier geistreiche Ansichten von den chronischen Krankheiten und von dem Gesichtspuncte, aus dem die Wirkung der Mineralwasser betrachtet werden müsse. Er zeigt, wie die heilsame Wirkung der Quellen des Marienbades hauptsächlich auf der erhöhten Thätigkeit des Organismus, auf verstärkter Reaction beruhe, so dass die chronischen Krankheiten gewissermasen in fieberhafte verwandelt werden, und wie dadurch allein eine gründliche Heilung möglich werde.

Im *zweyten Abschnitte* folgen die Details der einzelnen Heilquellen. Zuerst handelt der Vf. vom Kreuzbrunnen. Nachdem seine nächste und entfernte Wirkung auf den menschlichen Organismus genau angegeben, und gezeigt worden ist, welche Constitutionen für seinen Gebrauch passen, und welche nicht, folgen neun Krankengeschichten von Fällen, in denen er sich hülfreich zeigte; sodann sieben, wo es noch anderer Mittel bedurfte, um den gewünschten Zweck zu erreichen, und endlich vier Krankengeschichten von Fällen, wo der Kreuzbrunnen durchaus keine günstige Wirkung äussern wollte. Zuletzt folgen noch drey Krankengeschichten, wo der Kreuzbrunnen, bey aller hohen Nervenempfindlichkeit, in groser Menge mit dem gewünschten Erfolge gebraucht wurde. Ueberall sind gute praktische und theoretische Bemerkungen eingewebt. Die nächsten beiden Capitel handeln vom Ferdinandsbrunnen, vom Karolinen- und Ambrosius-Brunnen, ihren nächsten und entfernteren Wirkungen, ihren Verschiedenheiten unter sich und besonders ihren Verhältnissen zum Kreuzbrunnen. Ueberall sind lehrreiche Krankengeschichten und gute allgemeine Bemerkungen beygefügt.

Der *dritte* und letzte *Abschnitt* handelt von den verschiedenen Badeanstalten im Allgemeinen und im Besonderen, zu welchen das Wasser, das Gas und der Moor der Badequellen benutzt werden. Ueberall findet der Leser eine genaue Angabe ihrer Wirkungen, der Anzeigen und Gegenanzeigen, sowie die Regeln, die bey dem Gebrauche zu beobachten, und bey jedem die Behauptungen bestätigende Krankengeschichten.

Vergebens würde man nach übertriebenen Lobeserhebungen der Heilquellen des Marienbades suchen, wodurch der Vf., wenn er sie auch nicht in den Augen der Unterrichteten herabsetzen könnte, doch der Glaubwürdigkeit und klaren unbefangenen Ansicht geschadet haben würde. Rec. wünscht, dass alle Monographieen der zahlreichen und herrlichen Heilquellen in diesem Geiste geschrieben wären.

i. G.

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Gotha*, in d. Hennings'schen Buchhandlung: *Der weisse Fluss und die Bleichsucht*, oder *gründliche Anweisung, die Entstehung dieser Krankheiten zu verhüten, und dieselben durch einfache und bewährte Mittel zu heilen*. Allen an diesen Krankheiten Leidenden; (,) sowie Müttern und Erzieherinnen gewidmet. 1827. IV u. 72 S. 8. (9 gr.)

Der ungenannte Vf. sagt: der Kummer, den die genannten Krankheiten den daran Leidenden verursachen, da sie gewöhnlich lange sich scheuen, einem Arzte sich anzuvertrauen, und der grose Nachtheil, der dadurch gestiftet werde, dass die Kranken Hausmittel oder Afterärzte brauchen, hätten ihn veranlasst, eine kurze Anleitung zu geben, wie man diese Krankheiten zu erkennen, und, so lange sie nicht veraltet und complicirt sind, mit einfachen und sicheren Mitteln zu heilen im Stande sey; allein Rec. hat sich überzeugt, dass durch diese Schrift von Allem, was der Vf. beabsichtiget, gerade das Gegentheil bewirkt wird. Er will die Kranken vor dem Gebrauche schädlicher Hausmittel verwahren, und giebt ihnen lateinische Recepte in die Hand, die sie weder verstehen, noch richtig nachschreiben können, und die noch überdiess sehr heftig wirkende Mittel bezeichnen, z. B. Brechmittel, drastische Purganzen u. s. w. Er will die Kranken ferner vor Afterärzten verwahren, und überlässt die Entscheidung über die Krankheitsstadien und die Auswahl der Heilmittel ihrem eigenen Urtheile. Den Kranken, den Müttern, den Erzieherinnen sagt er S. 31: „Bey der Leukorrhöe, die mit Gicht, Rheumatismus, Katarrh und Flechten complicirt ist, braucht man mit grossem Nutzen Blasenpflaster, oder in hartnäckigen Fällen Fontanelle" (!!!). — Zu bedauern ist es, dass so gefährliche Schriften gedruckt und verkauft werden dürfen.

Hdnrse.

Medicin. *Gotha*, in der Hennings'schen Buchhandlung: *Die Heilung des übeln Geruchs aus Mund, Nase und Füssen*, oder *gründliche Anweisung, diesen Geruch und Fussschweiss ohne Nachtheil zu beseitigen, und den unterdrückten wieder herzustellen*. 1827. 43 S. 8. (9 gr.)

Eine sehr empfehlungswerthe Schrift für alle an diesen Uebeln Leidende.

Hdnrse.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1827.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Erlangen, b. Palm u. Enke: *Der baieriſche Landtag vom Jahre* 1825. Skizzirt von *Rudolph* Freyherrn *von Holzſchuher*, Dr. d. R. und Mitglied der Kammer der Abgeordneten. In zwey Abtheilungen. *Erſte Abtheilung*, mit vier Tabellen. 1826. XII und 337 S. *Zweyte Abtheilung*, Nürnberg, b. Riegel und Wieſsner: 1827. X u. 148 S. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Der Zweck der vor uns liegenden Schrift iſt, eine gedrängte Darſtellung des Inhaltes der ſehr voluminöſen Protocolle des letzten baieriſchen Landtags, in einer Art von ſyſtematiſcher Ordnung, zu geben, um die Ueberſicht jener Verhandlungen, ihrer Gegenſtände und ihrer Behandlungsweiſe zu erleichtern. Und dieſer Zweck iſt ſo ziemlich gut und vollſtändig durch das hier Gegebene erreicht; auch die hier gelieferte Skizze um ſo mehr zu empfehlen, da der Vf. überall die einzelnen Bände und Stellen der gedruckten Landtagsverhandlungen, woraus er ſeine Auszüge entnommen hat, mit möglichſter Sorgfalt und Genauigkeit nachweiſt, ſo daſs derjenige, der ſich über die behandelten Gegenſtände und das, was deſsfalls beym Landtage vorgekommen iſt, näher zu unterrichten beabſichtiget, hiezu auf eine ſehr bequeme Weiſe die nöthige Anleitung erhält.

Die Gegenſtände, welche der Vf., auf die angedeutete Weiſe zuſammengeſtellt, dem Leſer vorſuhrt, ſind 1) *der Rechenſchaftsbericht über die Jahre* $18\frac{20}{21}$ —$18\frac{22}{23}$ *der erſten Finanzperiode* (1. 1—33); 2) *das Budget für die zweyte Finanzperiode, oder für die Etatsjahre* 1825—1831, *nebſt den Verhandlungen hierüber* (1. 34—301); 3) *das Staatsſchuldenweſen* (1. 302—337); 4) *die Verhandlungen über Gegenſtände des Juſtizweſens* (II. 1—16); 5) *die über Gegenſtände der Staatsverwaltung des Inneren* (II. 16—134); 6) *die Beſchwerden über Verletzung der conſtitutionellen Rechte* (II. 134—137), und 7) *die Verhandlungen über einzelne Puncte der Geſchäftsordnung der Kammer der Abgeordneten* (II. 137—148).

Die Schrift ſelbſt liefert, abgeſehen, daſs ſie die Thätigkeit des baieriſchen Landtags, für das allgemeine Beſte überall möglichſt wirkſam zu ſeyn, auf das Ueberzeugendſte nachweiſt, eine Menge für den Politiker, Statiſtiker und Freund der Staatswirthſchaft intereſſante Notizen, weſshalb wir uns für verpflichtet halten, das Eine und das Andere, was uns vorzüglich intereſſant zu ſeyn ſchien, hier auszuheben und mitzutheilen. — Nach den vom Finanzminiſterium für die vier Jahre $18\frac{19}{20}$—$18\frac{21}{23}$ vorgelegten Rechnungsüberſichten, — denn für die Jahre $18\frac{23}{24}$ und $18\frac{24}{25}$ waren die Rechnungen noch nicht zur Vorlegung ausreichend geeignet und abgeſchloſſen, weſshalb denn auch der Rechenſchaftsbericht nicht auf die ganze Finanzperiode von 1819—$18\frac{24}{25}$ ausgedehnt werden konnte — betrug (I. 11 u. 12) in den angedeuteten *vier* Jahren:

die *wirkliche Einnahme* zuſammen	126,094,782	Fl.	45 Kr.	$1\frac{1}{2}$ Pf.
die *budgetmäſsige Solleinnahme*	123,945,570	-	—	- — -
alſo *mehr*	2,149,212	Fl.	45 Kr.	$1\frac{1}{2}$ Pf.
Dagegen die *budgetmäſsige Ausgabe*	123,508,710	—	—	- — -
die *wirkliche Ausgabe*	126,491,464	—	11	- — -
alſo *mehr*	2,982,754	—	11	- — -

Es lag der Hauptgrund dieſer Mehrausgabe in der Mehrleiſtung an die Schuldentilgungsanſtalten — (1,253,247 Fl. 32 Kr. $1\frac{1}{2}$ Pf.), und in Abgängen der Einnahme durch Paſſivreichniſſe, Nachläſſe und ruhende Gefälle (89,513 Fl. 13 Kr. 2 Pf.), und Mehrung des eigentlichen Staatsaufwandes, vorzüglich durch Penſionen (1,639,993 Fl. 25 Kr. $\frac{1}{2}$ Pf.). Im Ganzen berechnete man das Deficit für die Finanzperiode von 1819—1825 auf 15,900,000 Gulden, nämlich (I. 36 u. 37)

3,000,000 Fl. verbrauchter und unerſetzter Credit zur Zahlung der Rückſtände von 1817—1818, und früher,
3,504,490 — Credit für die Getreidepreisdifferenz bis $18\frac{22}{23}$
3,000,000 — dergleichen, muthmaſslich, für die Jahre 1824 u. 1825,
6,400,000 — zur Erfüllung des Dienſtes der Vorjahre und der erſten Finanzperiode.

Der Grund, warum die Rechnungsabſchlüſſe der beiden letzten Jahre nicht vorgelegt werden konnten, lag (I. 20) in dem zu ſehr complicirten Rechnungsſyſteme, nach welchem bey jedem Jahresſchluſſe bey *zwey Tauſend* ſelbſtſtändige Rechnungen gelegt werden müſſen, deren Reviſion und Oberreviſion der Legung der *ein und zwanzig* Hauptrechnungen vorangehen muſs, welche, nebſt *hundert und zehen* Rechnungen der Hofſtabsintendanzen, erſt geprüft werden müſſen, bevor die *Centralſtaatscaſſe* im Stande iſt, ihre eigene Rechnung zu legen. — Nach dem von dem Finanzminiſterium den Ständen vorgelegten Rechenſchaftsberichte ſollten alljährlich betragen

die Staatsausgaben 29,885,710 Fl.
— Staatseinnahmen 29,886,790 —

Nach dem mit den Ständen festgestellten Finanzgesetze aber wurden für die Finanzperiode v. 1825 — 1831 *alljährlich* angenommen
die Staatsausgaben zu 29,126,600 Fl.
die Staatseinnahme — 29,132,260 —

Doch soll zwischen diesen beiden Summen (I. 44) noch etwas Grosses in der Mitte liegen, was bey der Construction des Rechenschaftsberichtes und Budgets ganz unberührt blieb; nämlich
3,443,528 Fl. Erhebungs- u. Verwaltungs-Kosten und
6,272,205 — Betriebs- u. Verlags-Kosten u. durchlaufende Kosten;

woraus hervorgeht, dass wirklich
38,973,693 Fl. erhoben, und
38,874,333 — ausgegeben werden.

Von den *sämmtlichen Einnahmen* sollen (I. 46) der *Hofetat*, das *Militär* und die *Staatsschuld* zusammen *zwey Drittheile* des ganzen Staatseinkommens für sich in Anspruch nehmen, und nur *Ein Drittheil* für die Bestreitung aller übrigen Staatsbedürfnisse übrig bleiben. Die Besoldungen für 10,410 im Staatsdienste besoldete Individuen, die Erz- und Bisthümer nicht gerechnet, werden zu 7,478,825 Fl. 19 Kr. berechnet. Die Vertheilung dieser Besoldungssummen soll (I. 47) so ungleich seyn, dass 5479 unter 500 Gulden jährlich Besoldete nur 1,714,9000 Fl. 52 Kr. erhalten, während 4461 höher Besoldeten 5,763,924 Fl. zufliesst; Gratificationen, Regie, Amtswohnungen, Bauten und Reparaturen nicht gerechnet. Besoldungen, Pensionen, Regie und Militär kosten zusammen jährlich 18,000,000. Der Grund des starken Dienerpersonals soll zum Theil in Vielschreiberey liegen; wesshalb von Seiten der Stände (I. 51) die Einführung eines möglichst einfachen und wohlfeilen Verwaltungsorganismus gewünscht und beantragt wurde. — Was den baierischen Finanzhaushalt in seinen Ergebnissen bisher so schwankend gemacht hat, und stets schwankend zu machen droht, das sind die Unzuverlässigkeit der im Etat zu hoch angenommenen Getreidepreise und das in Baiern bestehende Dienerpensionswesen. Die Naturaleinnahme des Staats an Getreide beträgt (I. 52) 602,361 Scheffel Getreide, und macht ohngefähr den *achten* Theil der in Allem auf 5,000,000 Scheffel anzuschlagenden Getreideproduction des ganzen Königreichs aus. Wesshalb, nach dem Wunsche der Stände, die Staatsdiener auf einen verhältnissmässigen Theil ihrer Gehalte auf Naturaleinnahmen des Staats hingewiesen werden sollen. — Für die *Pensionen* sind im Etat von 1825—1831 jährlich nur 2,700,000 Fl. ausgesetzt, und doch betragen solche jährlich 5,100,000 Fl. Den Mehrbetrag soll die Staatsschulden-Tilgungscasse durch eine dort zu errichtende *Pensionsamortisationscasse* decken: nur eine scheinbare Hülfe gegen ein unvermeidliches Deficit. Nach den Calculationen des zweyten Ausschusses wächst die zur Deckung der Pensionsamortionscasse zu contrahirende Schuld bis zum vierzehenten Jahre, welches der Culminationspunct ist, auf 27,000,000 Fl. (I. 58, 59), und die Zinsen und der allmähliche Abtrag dieser Schuld werden die öffentlichen Fonds lange drücken. Der Grund des Uebels liegt nach der Bemerkung des Vfs. (I. 59) in der zu grossen Ausdehnung des baierischen Pensionssystems und in der zu wenigen Umsicht bey Quiescirungen. Die Summe des Quiescenten und Pensionisten soll 4067 Individuen betragen; nicht gerechnet die Militär-, Mediasirungs- und Säculasirungs-Pensionen (I. 63). Hinsichtlich der einzelnen Positionen des Budgets für die Ausgabe ist der *Etat des königl. Hauses und Hofes* für die neue Finanzperiode (I. 67) auf 3,005,000 Fl. berechnet, worunter für die *Privat-Dispositions-Casse des Königs* und *die Erziehungsgelder der Kinder des königl. Hauses* 958,000 und für *Appanagen der königl. Prinzen* 550,000 Fl. die Hauptposten bilden. Was die einzelnen Ministerien betrifft, so wurde der Etat des *Hauses und des Aeusseren* (I. 77) auf 534,000 Fl. festgestellt, darunter 329,100 für die Gesandschaften, und 81,606 Fl. auf Besoldungen. Der Bedarf für das Ministerium der *Justiz* wurde (I. 79) auf 1,732,287 Fl. 41½ Kr. berechnet, jedoch, mit Weglassung einer Post von 24000 Fl. zu neuentstehenden Pensionen, nur auf 1,708,000 Fl. regulirt. Hierunter sind begriffen
713,772 Fl. 46½ Kr. für die Landgerichte, als Justizämter,
402,359 — 22 — für die Kreis-, Stadt- und Wechsel-Gerichte,
388,655 — 33 — für die Appellationsgerichte,
126,850 — — für das Oberappellationsgericht.
55,150 — — für das Justizministerium an Besoldung und Regie.

In der von 1,300,663 Fl. 37½ Kr. auf 1,240,000 Fl. ermässigten Position für das Ministerium des *Inneren* sind (I. 84) die Hauptposten
630,023 Fl. 43½ Kr. für die Landgerichte, als Polizeystellen,
338,235 — 40 — für die Kreisregierungen, Kammer des Inneren,
103,220 — — — für die Polizeydirection in München und die Polizeycommissariate in den grossen Städten,
134,300 — — — für das Ministerium selbst.

Dem *Finanzministerium* wurden statt der geforderten 1,011,639 Fl. nur 961,000 Fl. verwilliget (I. 87). — Was die *allgemeinen Staatsanstalten* betrifft, so ist der Bedarf für den *Cultus* (I. 101) auf 1,257,171 Fl. 52¼ Kr. berechnet, und zwar:
für den katholischen, mit Inbegriff von 316,307 Fl. 29 Kr.
für die Erz- und Bisthümer 994,749 Fl. 22½ Kr.
für den protestantischen 256,422 — 29¾ Kr.

Für die *Cataster* wurde (I. 113) wie früherhin die Summe von 238,600 Fl. ausgesetzt. Doch ist (I. 114) die Aussicht auf Vollendung des Steuer-Catasters und der demselben vorhergehenden Vermessung, wiewohl schon seit 17 Jahren daran gearbeitet wird, noch bey Weitem entfernter, als man hoffte und wünschte. Der Vorrückung des Catasters steht vorzüglich das Hinder-

niſs entgegen, daſs die Regierung ſelbſt über die beym Definitivum zum Grund liegenden Grundſätze der Bonitirung und Cataſtrirung noch zweifelhaft iſt, und die Feſtſtellung dieſer Grundſätze auf alle Fälle erſt von einem den Ständen zur Begutachtung vorzulegenden Steuergeſetze abhängt. Auſserdem ſind von dem officiell auf $1382\frac{3}{5}$ Q.Meilen angegebenen Flächengehalte des Königreichs bis jetzt nicht mehr als 662 vermeſſen, und zur Vermeſſung des Ueberreſts dürften noch 10 Jahre erfoderlich ſeyn (1. 116). Für das *active Militär* wurden 6,700,000 Fl. in das Budget aufgenommen. Doch ſoll dieſe Summe zu hoch ſeyn, indem der *Präſentſtand* des activen Militärs nicht mehr als 26,100 Mann, mit 7528 Stück Pferden, beträgt (1. 145. 146). Der *ganze* Armeeſtand wurde zu 57,881 M. angegeben.

In der *Einnahme* des Budgets wurden die *directen* Staatsauflagen, d. h. Grund-, Gewerbe-, Häuſer-, Dominical- und Familien-Steuern, zu 8,270,000 Fl. veranſchlagt; hierunter die *Grundſteuer* mit 5,898,300 Fl. Im Durchſchnitte hatten dieſe Steuern, mit Einſchluſs der aufgehobenen, zu 361,348 Fl. angenommenen Zugviehſteuer, in den Jahren 1819—1823 jährlich 8,736,380 Fl. ertragen (1. 162). Man bemerkt übrigens (1. 165) mit Bedauern, daſs es dem Steuerſyſtem in Baiern noch ganz an Gleichförmigkeit und an einer feſten Haltung gebricht. Ueber das Verhältniſs der verſchiedenen Steuergattungen unter ſich vermiſst man die Regel, welche demſelben zum Grunde liegt, und nach welchem z. B. das Verhältniſs der Gewerbeſteuer zur Grundſteuer bemeſſen iſt. Ueber die eigentliche Grundlage der Grundſteuer ſchwankt die Regierung noch zwiſchen dem Syſtem des Steuerdefinitivums und Proviſoriums, und ſcheint eigentlich beide noch nicht den Anfoderungen entſprechend zu finden, welche an das Syſtem nach ſcientifiſchen oder praktiſchen Rückſichten gemacht werden können. In Betreff der Häuſerſteuer divergirt man noch zwiſchen zwey verſchiedenen Anſichten, nämlich, ob man die Rente, und welche, und den Werth der Gebäude beſteuern ſoll. Die *Familienſteuer* ſcheint ihrer Anlage und Abſicht nach nur eine Perſonalſteuer zu ſeyn. Hier aber ſollte ſie da, wo ſie mit der Grund- und Gewerbe-Steuer zuſammentrifft, möglichſt mäſsig ſeyn; deſto höher aber bey den ſonſt nicht beſteuerten Rentenirern. Die Dominicalienſteuer wird als Supplement der Grundſteuer behandelt; eigentlich aber iſt ſie eine Rentenbeſteuerung. — Von den directen Steuern kommt im Durchſchnitte auf *Eine* Familie im ganzen Königreiche 11 Fl. $34\frac{3}{4}$ Kr. (1. 173).

Hinſichtlich der *indirecten* Steuern wurde der Ertrag der *Zollgefälle,* auf die Finanzperiode von 1825—1831, auf 2,060,000 Fl. *netto* veranſchlagt. Im Jahre 1819 war die Veranſchlagsſumme 2,512,000 Fl., der Ertrag aber hat ſich in den vier Jahren von 1819—1823 nur auf 1,945,209 Fl. reiner Einnahme belaufen. Die *Brutto*-Einnahme betrug (1. 180):

i. J. 1818—19 —	3,097,937 Fl.	im Durchſchnitte auf Ein Jahr 2,890,315 Fl. 30 Kr.
— 1819—20 —	2,899,790 —	
— 1820—21 —	2,829,532 —	
— 1821—22 —	2,874,538 —	
— 1822—23 —	2,957,352 —	
alſo in Summa	11,561,262 Fl.	

Worunter begriffen waren

an Eingangszöllen	6,730,171 Fl.
— Ausgangszöllen	1,174,718 —
— Durchgangszöllen	514,709 —
— Wegegeldern	1,527,122 —

Die Adminiſtrations- und Arbeits-Koſten der Zollgefälle verſchlingen nach Angabe des Ausſchuſſes 35 p. C. der Brutto-Einnahme, nach dem Miniſterialvortrage aber nur $33\frac{1}{3}$ p. C. (1. 183). Nach dem *fünfjährigen* Durchſchnitte von $18\frac{19}{20}$—$18\frac{23}{24}$ betrug die Ausfuhr 35,179,000 Fl., die Einfuhr aber 34,883,300 (1. 182). Den Verbrauch ausländiſcher Waaren auf dieſe Summe angenommen, berechnete ſich der Conſumozoll auf dieſe nicht auf 4 p. C. (1. 185). Bey den Discuſſionen über das Zollgeſetz kamen manche ſehr beachtungswerthe Puncte vor (1. 188. 205). Doch blieb man hinſichtlich der Eingangszölle in dem mit dem Landtagsabſchiede erſchienenen neuen Zollgeſetze im Allgemeinen bey den Normen des Zollgeſetzes v. J. 1819; nur ſollte der Regierung freygeſtellt ſeyn, Erniedrigung oder Erhöhung der angenommenen Zollſätze zu verfügen, wenn ſie ſolche den Bedürfniſſen des Handels, der Induſtrie und der Landwirthſchaft angemeſſen finde; indeſs mit dem Vorbehalte, daſs dieſe Aenderungen den früheren beſtandenen Beſtimmungen wieder weichen ſollen, wenn ſie in der nächſtfolgenden Ständeverſammlung deren Zuſtimmung nicht erhalten ſollten (1. 187). Im Voraus wurde aber der Antrag auf hohe Zollſätze zum Schutze inländiſcher Induſtrie mit überwiegender Stimmenmehrheit verworfen (I. 211 u. II. 133); wie man denn (1. 182) die Erfahrung gemacht hat, daſs ſeit der höheren Belegung mancher Artikel, z. B. Galanteriewaaren, Seidenwaaren, Parfümerien u. ſ. w., manche Artikel beynahe ganz aus den Zollliſten verſchwunden ſind, ohne daſs man darum annehmen darf, ſie ſeyen auch aus dem inländiſchen Verbrauche verſchwunden.

Die baieriſchen Staatswaldungen betragen 2,506,000 Tagewerke, wovon jedoch 200,000 den Salinen dienen. Von den übrigen 2,306,000 ſind aber nur 2,204,500 holzperductionsfähig. Der Durchſchnitts-Rein-Ertrag dieſer Waldungen war in den vier Jahren von 1819—1823 1,999,724 Fl. 36 Kr., alſo für das Tagewerk $54\frac{3}{5}$ Kr., wobey auf Ein Tagewerk eine halbe Klafter gerechnet wird. Doch ſind unter obiger Ertragsſumme die Jagdgefälle zu 328,318 Fl. jährlich mit begriffen, nach deren Abzug nur 1,671,406 Fl. als eigentliche Forſtrente und $43\frac{1}{2}$ Kr. Ertrag des Tagewerks übrig bleibt (1. 247—248). Die Koſten der Forſtverwaltung werden zu 46 p. C. der Brutto Einnahme berechnet (1. 249). Hinſichtlich des ebenbemerkten Reinertrags iſt derſelbe nach den verſchiedenen Kreiſen ſehr verſchieden. Im

Jahre 1819—20 war er für das Tagewerk 16 Kr. im Isarkreise, im Unterdonaukreise 28 Kr., im Regenkreise 49, im Rezatkreise 52, im Untermainkreise 1 Fl. 11 Kr., im Rheinkreise 1 Fl. 11 Kr., und im Obermainkreise 1 Fl. 14 Kr. (1. 249). — Die *Oekonomieen und Brauereyen* ertrugen in den mehrerwähnten vier Jahren im Durchschnitte jährlich 535,500 Fl. Die als Musterwirthschaften bewirthschafteten Güter *Schleifsheim*, *Fürstenrieth* und *Weihenstephan* insbesondere, statt der früher im Etat aufgenommenen 5000 Fl., nur 2146 Fl. Die übrigen Oekonomieen in eigener Regie hatten in diesen vier Jahren zusammen zwar 278,475 Fl. 23 Kr. an *Brutto*-Einnahme, kosteten aber an Verwaltung und Betrieb 372,971 Fl. 47 Kr., hatten also eine Mehrausgabe von 94,496 Fl. 24 Kr. (1. 255); weshalb denn deren Veräusserung oder Verpachtung mit 82 Stimmen gegen Eine beantragt wurde (1. 258). — Die *Salinen* und *Bergwerke* ertrugen in den oft erwähnten vier Jahren im Durchschnitte 2,240,880 Fl. In den neuen Etat wurden sie jedoch nur 1,900,000 aufgenommen, und zwar mit 1,884,000 Fl. die Salinen, und 16,000 Fl. die Bergwerke des Rheinkreises. — Die sämmtlichen Bergwerke der älteren Kreise liefern keine Rente, indem deren Ertrag wieder zur Erweiterung des Bergbaues verwendet werden soll (1. 276). Dass hievon nicht sonderlich viel zu hoffen seyn mag, zeigt die Beylage (1. 219). Nach dieser ist der pecuniäre Ertrag sämmtlicher königlicher Berg- und Hütten-Werke in den sieben älteren Kreisen berechnet auf 558,717 Fl., die Gesammtausgabe 546,580 Fl., so dass also blofs 12,137 Fl. als Ueberschuss erscheinen. Der Bruttoertrag sämmtlicher Bergwerke im Rheinkreise ist (1. 280) 76,826 Fl., die Ausgabe aber 60,473 Fl., mithin reine Rente 16,353. Uebrigens beschäftiget der Bergbau auf Staatskosten ungefähr 1000 Menschen, und fördert jährlich ungefähr den Betrag von 500,000 Fl. aus dem Boden; — eine Angabe, welche uns noch mancher Berichtigung zu bedürfen scheint, denn zu den Hüttenproducten (407,538 Fl.), welche in der Berechnung des Ertrags der Bergwerke die Hauptrolle spielen, braucht man nicht blofs die der Erde durch den Bergbau abgewonnenen Erze. Eine allgemeine und gründliche Untersuchung des baierischen Bergbaues in nationalwirthschaftlicher Hinsicht — welche der Vf. (1. 280) selbst wünscht — würde ein ganz anderes Resultat geben, als das oben, irgend einem Referenten beym Landtage ohne Prüfung nachgeschriebene. — Der Bruttoertrag der *Salinen* betrug nach dreyjähriger Fraction v. d. J. $18\frac{20}{21}$—$18\frac{22}{23}$ jährlich 3,503,723 Fl., worunter 3,349,424 Fl. für 607,490 Centner im Inlande verbrauchtes Salz begriffen sind (1. 280). Die Gesammtausgabe bey den Salinen, wozu unter anderen 614 kostspielig zu unterhaltende Gebäude gehören, ist auf 1,671,280 Fl. berechnet; worunter 493,560 Fl. Salzerzeugungskosten und 609,000 Fl. Verpackungs- und Versendungs-Kosten, die Hauptposten sind. Doch ist weder unter den Erzeugungskosten, noch sonst, das Holz veranschlagt, welches aus den 200,000 Tagewerken Salinen-Waldungen abgegeben wird. Diese Ansätze, mit der Quantität des erzeugten Salzes verglichen, berechnen sich für den Centner, die *Salzerzeugungskosten* auf 1 Fl. $25\frac{9}{25}$ Kr., die *Verpackungs- und Versendungs-Kosten* im Durchschnitt auf 1 Fl. $12\frac{2}{5}$ Kr. (1. 282—283). Die Regierung verkauft aber, vermöge des ihr zustehenden Monopols, viel höher, im Durchschnitte zu 5 Fl. 28 Kr. $1\frac{1}{2}$ Pf. den Centner; im Untermainkreise kommt er wirklich auf 7 Fl. 9 Kr., und im Rheinkreise auf 7 Fl. 11 Kr. Auf die von den Ständen gewünschte Herabsetzung der Salzpreise glaubte das Finanzministerium, wegen des dabey zu besorgenden sehr bedeutenden Revenüenausfalls, nicht eingehen zu können (1. 286. 287). Wirklich würde dieses Herabsetzen, wenn es nicht äusserst bedeutend gewesen wäre, gegen den Schleichhandel mit Salz nichts geholfen haben. Denn in den benachbarten sächsischen Ländern kostet (1. 289) der Centner Salz nur 2 Fl. 53 Kr. bis 3 Fl. $23\frac{1}{4}$ Kr., und um diesen Preis würden die baierischen Salinen das Salz in die entfernteren Gegenden des Ober- und Unter-Mainkreises auf keinen Fall liefern können. — Der Ertrag der *Post* war im Budget v. J. 1819 auf 344,000 Fl. veranschlagt, ergab aber im vierjährigen Durchschnitte nur jährlich 312,353 Fl. (1. 292). Dagegen ertrug das Lotto i. J. 1819, auf 1,000,000 veranschlagt, im Durchschnitte jährlich 1,136,549 Fl. (1. 296).

Die Staatsschuld des Königreichs betrug, die *allgemeine Schuldentilgungscasse* und die des *Untermainkreises* zusammengenommen (1. 304—308):

am 1 Octob. 1818 — 105,740,373 Fl. 20 Kr. 2 Pf.
— 1 Octob. 1824 — 110,781,737 — 30 — 5 —

Ueber zwey Fünftheile dieser Schuld schuldet der Staat an Stiftungen und Communen. Der Zinsfuss war im Jahre 1819 im Durchschnitte $3\frac{1}{4}$ Procent, 1824 aber $4\frac{1}{10}$. Die Verzinsung kostete im Jahr 1818—1819 3,977,300 Fl.; im Jahr 1824—1825 4,204,562 Fl. 58 Kr. Doch stehen 4,882,612 Fl. unverzinslich. Die gesammte Dotation der Staatsschuldentilgungscassen hatte im Jahr 1819 betragen 7,366,987 Fl.; im Jahr 1825 wurde solche auf 8,355,000 Fl. erhöhet; nicht gerechnet den oben erwähnten jährlichen Credit für die Pensionsamortisationscasse. Uebrigens ist die aus den vorstehenden Angaben hervorgehende bedeutende Schuldenvermehrung eigentlich keine Vermehrung, sondern nur die Folge der Rectification der im Jahr 1818 nicht vollständig erkannten, und daher der ersten Ständeversammlung nicht ganz vollständig dargelegten Schuldenmasse. Eigentlich betrug die Schuld schon im Jahr 1818 104,537,072 Fl. 55 Kr., so dass also die Schuldenmasse in der Zeit von 1818 — 1824 um 546,566 Fl. vermindert erscheint.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
OCTOBER 1827.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Erlangen, b. Palm u. Enke: *Der baierische Landtag vom Jahre 1825. Skizzirt von Rudolph Freyherrn von Holzschuher* u. s. w. I u. II Abth. u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die in der *zweyten Abtheilung* enthaltenen Auszüge aus den Verhandlungen über die beym Landtage vorgekommenen legislativen Discussionen sind zum grössten Theile etwas zu kurz, und gewähren wenigeres Interesse. Unter die interessantesten Artikel gehören folgende. — Ueber die *Verkäufe von Staatspapieren auf Zeit* (II. 21 — 25). Ueber das Gesetz *wegen Behandlung der Districtsumlagen* (II. 27—40). Ueber den Entwurf zu dem, wegen Discrepanz der Ansichten der beiden Kammern, nicht zu Stande gekommenen Gesetze über *die Einführung der Landräthe in den sieben älteren Kreisen* (II. 40 — 53). — Der Grund, warum man sich nicht vereinigen konnte, lag vorzüglich in dem unverkennbaren Streben der ersten Kammer, bey der Zusammensetzung oder der Wahlmethode des Landraths den grösseren Güterbesitzern überwiegende Vorzüge zu verschaffen, und das aristokratische Princip möglichst prävalirend zu machen. — Ueber das Gesetz über die *Heimath* (II. 55 — 70) und über die *Ansässigmachung und Verehelichung* (II. 70 — 80), Gesetze, die eine vorzügliche Aufmerksamkeit für jeden verdienen, der mit diesem Zweige der Polizeygesetzgebung zu thun hat. — Ueber das Gesetz hinsichtlich der *Grundbestimmungen für das Gewerbswesen* (II. 80 — 106), der interessanteste Artikel in diesem ganzen Theile. Der Vf. zeigt die Unzulänglichkeit der hier aufgestellten Grundbestimmungen und des in ihnen ausgesprochenen Concessionssystems mit überwiegenden Gründen, sich zu der Ueberzeugung bekennend (II. 83), dass die Aufhebung aller derjenigen realen Gewerbsgerechtigkeiten, welche diese Eigenschaft nicht aus der Natur der Sache selbst haben, gegen Entschädigung der gegenwärtigen Besitzer, so weit sie solche rechtlich fodern können, nicht lange mehr aufgeschoben werden dürfe.

Zum Schlusse bemerken wir noch, dass die zweyte Abtheilung, ausser dem oben angezeigten Haupttitel, auch den *zweyten* führt: *Kurze Uebersicht der legislativen Discussionen der Kammer der Abgeordneten bey der baierischen Ständeversammlung vom Jahre 1825, im Gebiete der Justiz, der Polizey und der übrigen Staatsverwaltung des Inneren, nebst Beschlüssen in Beziehung auf Beschwerden über Constitutionsverletzungen, dann die Competenz und die Geschäftsordnung der Kammer betreffend. Zusammengestellt vom Vf. des baierischen Landtags v. J. 1825.*

Z.

Leipzig, im Verlag der Rein'schen Buchhandlung: *Staatswissenschaftslehre mit Rücksicht auf die gegenwärtige Zeit. Von Joseph Vincens Burkardt.* 1821. XIV und 614 S. 8. (3 Thlr.)

Rec. hat Pflicht halber das hier angezeigte Werk von vornan bis hinten durchlesen; allein er glaubt nicht, dass ihm Viele dieses nachthun werden. Denn wirklich gehört eine ganz besondere Geduld dazu, der weitschweifigen und breiten Rede des Vfs. vom Anfange bis zu Ende zu folgen. Den Titel *Staatswissenschaftslehre* führt sein Buch nur sehr uneigentlich; bloss nur darum (S. V der Vorrede), „weil es nicht für Jedermann bestimmt ist, sondern nur für eine kleine Zahl guter und wohl unterrichteter Leser", also für Leute, die es wohl am wenigsten bedurften. Der Vf. steht in der Meinung (S. 219), unserem deutschen Vaterlande stehe sein Untergang mit Zuverlässigkeit bevor, wenn nicht zeitig eine weise und wohlthätige Hand als Schutzgeist in das Mittel tritt, den Irrenden die Augen öffnet, und den Strauchelnden liebreich die Hand zur Rettung darreicht; und diese Hand sucht er ihm hier zu bieten. Zu dem Ende giebt er in dem *ersten* Theile seines Werkes (S. 1 — 354) eine *Darstellung der Leiden und Fortschritte Deutschlands in der neuesten Zeit*, worin er vorzüglich auf die Gebrechen mancher Einrichtungen in seinem Vaterlande, *Baiern*, das er überall zunächst vor dem Auge hat, aufmerksam macht, und dann im *zweyten* Theile seine *unmassgeblichen Gedanken über die Grundzüge der deutschen Staaten* (S. 355 — 614).

Das Ganze durchweht ein hypochondrischer, mystisch religiöser Sinn, der besonders im ersten Theile überall nur schwarze Puncte und Gebrechen sieht, und wenn er auch bey manchen Hauptpuncten allerdings Recht haben mag, doch immer mehr geneigt ist, die Schattenseite herauszuheben, als die Lichtseite; der sich dabey aber über alle diese Abnormitäten nur dadurch zu trösten weiss, dass die Vorsehung auch des Bösen bedürfe, um den Sinn des Menschen für das Gute desto kräftiger und lebendiger zu wecken und thätig zu machen (S. 282). Im *zweyten* Theile hingegen erscheint der Vf. als ein sehr excentrischer Politiker, der nur Idealen, oder zum Theil nur Bildern seiner

mystischreligiösen Phantasie folgt, und sich von der Wirklichkeit beynahe ganz losgerissen hat. Wer näher mit dem Constitutionsplane des Vfs. für unser deutsches Vaterland sich bekannt machen will, den müssen wir auf die Schrift selbst verweisen. Das Ganze ruht auf der an sich sehr achtungswerthen, nur nicht auf dem vom Vf. angedeuteten, viel zu excentrischen Wege zu realisirenden Idee, die Herrschaft des Rechts und der Sittlichkeit möglichst zu befestigen, und dem deutschen Bunde den Charakter eines *Bundesstaats* zu geben, bey dem die einzelnen deutschen Fürsten und Bundesglieder (S. 379) nicht *Fürsten* ihrer *Provinz* seyn sollen, sondern *Fürsten der Deutschen*, die nur zur Unterscheidung dasjenige Land als Beysatz führen, welches ihnen zunächst angeht; z. B. *König der Deutschen in Baiern*, *in Sachsen*, *in Würtemberg*, *Grosherzog der Deutschen in Baden*, *in Hessen* u. s. w. Unter die Vortheile, welche aus den Leiden der neuesten Zeit hervorgegangen sind, rechnet der Vf. übrigens den *Mysticismus*, welcher (S. 291) zur Zeit unter allen Classen deutscher Nation, zum Beweise der anerkannt werdenden Unzulänglichkeit der blossen Verständigkeit, immer mehrere Anhänger erhält, und auf das wieder zurückkehrende *religiöse Gefühl* hinweist. Dieses *religiöse Gefühl* aber ist (S. 292) die lebendige innere Anschauung des Unendlichen im Endlichen, d. i. der Allgegenwart Gottes, welche zum Principe und zur Triebfeder eines tugendhaften Lebens als die absolute Bedingniss und als der Entstehungsgrund des vernünftigen Glaubens an Unsterblichkeit, welcher Glaube so überaus wichtige Folgen für das praktische Leben hat, betrachtet werden muss. Damit aber dieses religiöse Gefühl möglichst befestiget, und zur Herrschaft im wirklichen Leben erhoben werden möge, wünscht der Vf. Concordate mit Rom nach dem Muster des baierischen, als Anerkenntnisse der absoluten Würde und Selbstständigkeit der Religion (S. 288), und eine Reform des Cultus in der protestantischen Kirche, indem (S. 289) deren Institute fast ganz allein auf die Belehrung des Verstandes hinzielen, und beynahe gar nicht geeignet sind, mit gleicher Stärke auch das Herz zu erheben, und für das Heilige zu fesseln, während (S. 294) die reinste Tugend, und, weil diese nicht ohne Gottseligkeit, als das Princip ihrer Lebendigkeit, bestehen kann, die innigste Gottseligkeit des Gemüths und jener reine Mysticismus als unzertrennlich coordinirt beysammen stehen, wechselseitig zu ihrer gegenseitigen Vervollkommnung auf einander wirken, und vereint das Ideal eines Weisen erzeugen, welcher im Worte und in der That das Meisterstück der Schöpfung ist, und durch die nähere Verwandtschaft mit dem Göttlichen selbst sogar einen tieferen Blick in die Natur und Zukunft — wie ihre nicht wohl zu bezweifelnden Lebensgeschichten verkünden — sich eröffnet zu haben scheinet. — Hoffentlich genug für die guten und unterrichteten Leser, für die der Vf. sein Buch bestimmt hat; und genug zur Rechtfertigung unseres Urtheils.

Z.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, in Klein's literarischem Comptoir: *Andruzzos (,) der Livadier.* Historischer Roman (,) von *Wilh. v. Lüdemann.* Zwey Bändchen. 1827. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Erst aus *Fauriels* Sammlung neugriechischer Volkslieder ist Andruzzos, der Vater des in dem gegenwärtigen Freyheitskampfe der Griechen bekannt gewordenen Odysseus, denen, welche für das unterjochte, wie für das erwachte Griechenland sich interessirten, auch selbst näher bekannt geworden. Er verdiente aber, sowohl seiner Person und seiner Schicksale, als seiner Thaten wegen, die in das *nie* zu völliger Erschlaffung und Erstarrung herabgesunkene Leben griechischer Nationalität mächtig eingriffen, auch in einem grösseren Kreise bekannt zu werden. Und eben zu diesem Zwecke mag sich der Vf. dieses Romans, bey dem wahrhaft poetischen Reize, den nicht nur das Leben und die Schicksale des Andruzzos selbst, sondern mehr noch der auf die Zeit, in der er lebte, und die Sitten der Klephten und Armatolen, sowie auf ihre besondere Beziehung zu den Türken, gegründete historische Hintergrund in sich fasst, veranlasst gefunden haben, den Andruzzos zum Gegenstande eines Romans zu machen. Der Vf. spricht sich in der Vorrede hierüber und über die Grundelemente, aus denen er sein Gemälde zusammengesetzt hat, aus; aber um beurtheilen zu können, ob es wahr sey, was er sagt, dass *Alles* in dem Leben des Andruzzos, wie er es dargestellt habe, wahr und geschichtlich sey, müssten — was wohl auch so hätte geschehen sollen, — die Quellen, aus denen Hr. *v. L.* geschöpft, angegeben seyn. So kennt Rec. genau das, was in *Stephanopoli Voyage dans la Grèce* 1800 und von *Fauriel* über A. mitgetheilt wird; aber nicht durchgängig stimmen beide überein. Wer hat nun Recht? Und welche anderen Quellen hat Hr. *L.* hier benutzt? Nicht ohne Grund bezweifelt Rec., ob *Alles* wahr sey, was hier von Andruzzos, und wie es mitgetheilt wird; vielmehr scheint der Vf. sich manche Freyheit hierin genommen zu haben. Eine solche Freyheit ist aber durchaus tadelnswerth, trotz des Beyspiels von *W. Scott* (auch der Franzose *Villemain* hat sich in seiner Novelle: *Lascharis* ähnliche Freyheiten erlaubt), und wenigstens musste, wie theilweise von *Villemain* geschehen, gesagt werden, *wo* und *wie* die Geschichte verändert worden. Was soll denn sonst aus der Geschichte werden, wenn Jeder sie nach Belieben, und ohne es zu sagen, verändern kann?

Natürlich mussten in einem Gemälde, wie das vorliegende, die Lebensweise und die Verhältnisse der griechischen Klephten und Armatolen besonders berücksichtigt werden. Und so wie es wahr ist, dass eben durch eine nähere Kenntniss dieser Klephten Manches in Betreff des gegenwärtigen Kampfes erst seine Bedeutung erhält, so verdient Hr. *v. L.* um so mehr Lob, dass er dem hohen Interesse, welches an und für sich die griechischen Klephten gewähren, in dem Grade,

wie er gethan, Nahrung gegeben hat, obgleich er doch noch mehr in ihr Wesen eingehen, und es schärfer hätte individualisiren können. Er hat dabey, wie es scheint, vorzüglich *Fauriel* benutzt, und auch hiebey manche Freyheit sich genommen, indem er, ein Gemälde des griechischen Klephtenlebens in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts aufstellend, manchem Klephten zuschreibt, was ihm gleichwohl nicht angehört — eine Freyheit, die *hier* indess weniger Tadel, als bey dem Helden des Romans selbst, verdienen dürfte. Auf der anderen Seite hat der Vf. manche Notiz in *Fauriels* Sammlung, sogar manches Volkslied, passend und glücklich benutzt. Ob übrigens das Ganze auch im Einzelnen das Colorit jener Zeit, welcher das Gemälde ursprünglich angehört, und den Stempel der rauhen Einfachheit jener Zeit und der Sitten der Klephten durchgängig an sich trage, und Alles die *innere* Wahrheit für sich habe, möchte Rec. bezweifeln. Ob z. B. die Klephten so lieben, wie hier Andruzzos, dürfte sich fragen lassen. Auch fehlt es dem Roman hin und wieder an lebendigem Interesse, was nicht sowohl die Schuld des Gegenstandes und eines etwaigen Mangels an Reiz von Seiten dessen ist, *was* geschildert und erzählt wird, als vielmehr der Darstellung selbst und der Art, *wie* der Gegenstand behandelt worden.

Im Einzelnen fehlt es nicht an störenden Druckfehlern in Eigennamen, und sogar einiger Irrthümer hat sich der Vf. schuldig gemacht. So heisst der Parnass jetzt nicht *Japura*, sondern, wie er auch auf der Charte von Griechenland von *Barbiè du Bocage* (*in Pouqueville Voyage dans la Grèce*. Tom. 5) genannt wird, Liakura; der Klephte heisst Katzantoins (so bey *Fauriel;* und die etymologische Deutung des Namens, wie sie, nach der Mittheilung eines Griechen vom Olympos in Thessalien die allgemeine ist, spricht für diese Schreibart), nicht Kutzantonis, wie er hier stets geschrieben ist. Th. 1 S. 7 ist die Rede von *siebzehn* Armatoliks, in die Griechenland zerfallen sey, da *Pouqueville* in seiner *Voyage* 5. 414 nur funfzehn erwähnt (vergl. *Fauriel discours préliminaire pag.* XLIV). Klephtochorion kann nicht als ein einzelner, bestimmter Ort betrachtet werden (Th. 1. S. 33 und öfter), da vielmehr κλεφτοχώρια im Allgemeinen nur die Gebirgsörter genannt werden, wo sich die Klephten in der besseren Jahreszeit aufhielten (*Fauriel pag.* XLVIII). Prevesa (Th. 2. S. 13) in Epirus war um 1770 nicht „eine Art von freyem Staat unter dem vereinigten Schutz von Venedig und der hohen Pforte," sondern gehörte nebst den anderen drey Städten, Vonitza in Akarnanien, Parga und Butrokum in Epirus, zu den ionischen Inseln, und also zu Venedig. Wohl aber wurden jene vier Städte zu Anfange dieses Jahrh., als freye Städte, der Pforte von den Russen und Engländern abgetreten, und die Republik der sieben Inseln garantirte die ihnen von der Pforte zugestandenen Rechte und Privilegien. — Odysseus, der Sohn des Andruzzos, wird Th. 1. S. 126 zum „Leonidas des neuen Griechenlands" gemacht, obgleich er, mag er auch sonst — wenn gleich manche fälschlich ihm angerechnete und übertriebene — Verdienste um das erwachte Griechenland haben, wenigstens nicht den Tod des Leonidas, eher den des Spartaners Pausanias, gestorben ist. Uebrigens lässt Hr. *v. L.* den Odysseus früher (vor 1770) geboren werden, als er wirklich geboren worden ist. Da Andruzzos (1800) starb, war O. noch sehr jung, und nach anderen Nachrichten ist Odysseus, da er (1826) starb, noch nicht vierzig Jahr alt gewesen. Dass endlich Kolokotronis, der Vater des jetzt lebenden Chefs der Militärpartey, Klephte in Agrapha (Th. 1. S. 105) gewesen sey, hat Rec. nirgends gefunden; vielmehr hat ihn derselbe wohl nicht ohne Grund stets für einen Klephten Moreas gehalten.

Πρ.

Frankfurt a. M., b. Schäfer: *Rothelan.* Historischer Roman, von *Galt*, Vf. der Erben, des Gewissens u. a. Aus dem Englischen von *Friedrich Ludwig Rhode.* 1ster Bd. 250 S. 2ter Bd. 272 S. 3ter Bd. 250 S. (Auch unter dem Titel: *Bibliothek der neuesten Romane des Auslandes.* 1ste Abtheilung.) 1827. 12. (3 Thlr.)

Seitdem das „Historische" bey den Romanen Mode geworden, sind die wunderlichsten Begriffe von der Wesenheit dieses Beyworts in Umlauf gekommen. Mancher meint, es sey genug, historische Namen aufzuführen, und aus Chroniken abgeschriebene Schilderungen von Aufzügen, Festen und Schlachten, nebst anderen Thatsachen, an einander zu reihen, um den Titel aufs bündigste zu rechtfertigen. Dass die Fabel und die Charaktere mit der Zeit und dem Schauplatz in Uebereinstimmung stehen müssen, dass die Begebenheiten nicht ohne inneren, nothwendig bedingten Zusammenhang seyn, dass sie nicht willkührlich neben einander hinlaufen dürfen, ohne sich zu durchdringen, dass sie durch die Leidenschaften, die Denkweise der Menschen ins Leben treten sollen, dass das todte Gerippe der blanken unmotivirten Ereignisse, durch geistige Beweggründe, Kraft des Gefühls, Tiefe der Gedanken und Schöpfermacht, durch Poesie verklärt, vom Verfasser mit Fleisch und Mark und Sehnen bekleidet werden müssen, scheint ihnen überflüssig. Diesem kommt es zu, das Zufällige mit dem Absichtlichen weise zu verknüpfen, das Wahre als nothwendig erscheinen zu lassen, und Alles zu entfernen, was an eine gelehrte Plunderkammer erinnert. Aber unsre historischen Romanenschreiber machen sich das Ding bequemer, und mit ihnen Hr. *Galt*, dessen Rothelan weit, weit hinter seinen „Erzählungen aus unseren Tagen" zurücksteht. Die Erfindung an sich ist ärmlich und viel zu lang ausgesponnen; vermuthlich wurde die Pest hereingebracht, um die durch die matt hinschleichende Erzählung schläfrig gewordenen Gemüther tüchtig aufzuschütteln, und ihnen nebenbey die Ueberzeugung zu geben, dass der Vf. recht wohl wisse, welche Seuchen und Landplagen zu Zeiten König Eduard III von England gewüthet haben. Der nichtswürdige

Oheim, der durch drey Bände hindurch seinen Neffen verfolgt, ihn mit dem Namen Bastard schändet, des Vermögens beraubt, und dann nach dem Leben strebt, könnte eben so wohl in jedem anderen Lande, und beynahe auch zu jeder Zeit, seine Minen springen lassen, und des Verfolgten Mutter ihre Gegenminen anlegen; — und gerade diese Dinge machen den Inhalt des Romans aus, worauf das Historische als Zierrath leicht aufgeklebt ist; es reibt sich los, wird unscheinbar, und ist wie zufällig, ohne Plan und Ebenmafs, darauf gekommen. Die interessanteste Figur der Geschichte, ein alternder Jude, mit den Makeln seines unterdrückten Volkes behaftet, obgleich eine edle Natur, wirft sich zum Schutze der Verfolgten auf, und erhebt sie aus dem tiefen Elend auf den Gipfel des Glücks und der Ehre, aus reiner, verschwiegener Neigung zu der schönen, unglücklichen Dame. Der Gedanke wäre an sich gut, ja man kann ihn anziehend nennen, aber er erstickt unter der kraftlosen Ausführung; doch auch so ist dieses Hauptmotiv noch sehr dem Einfall vorzuziehen, das Gewissen verhärteter Bösewichter durch die Pest rühren zu lassen.

Darf man, wie das wohl geschehen kann, *Galts* Begriff von einem historischen Roman nach diesem Specimen beurtheilen: so ist der Wunsch natürlich, dafs er fernerhin sich nicht mehr damit abgeben möge.

R. t.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Heer - und Querstrassen*, oder *Erzählungen*, *gesammelt auf einer Wanderung durch Frankreich*, von einem fufsreisenden Gentleman. Vierter Theil. Aus dem Englischen übersetzt von *Theodor Hell*. (Auch unter dem Titel: *Alles für seine Königin*, oder *der Priester und der Garde du Corps*.) 1827. 304 S. 8. (1 Thlr. 8. gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1826. No. 211.]

Wahrheit und Dichtung eines geistreichen Mannes. Ein junger Irländer, der in seinem Vaterlande nur Anlafs hat, sich im Dulden zu üben, und um den Drang nach Thaten, nach militärischem Ruhm zu befriedigen, nach Frankreich überschifft, entglüht mit der begeisterten Schwärmerey eines Ritters der Minnehöfe für die unglückliche Königin Marie Antoinette; er verehrt sie wie eine Heilige. Kurz vor der Revolution in Versailles angekommen, und unter die Garde du Corps aufgenommen, hat er volle Gelegenheit, seine ehrfurchtsvolle Zärtlichkeit für die Dame seiner Gedanken durch die That zu beweisen. Ein Zufall macht ihn zu einem näheren Bekannten Armands, des Pflegesohns der Königin, der, ein rasender Demagoge, die Rechte des Pöbels, aus dem er aufgegriffen, verficht, und doch im Geheim seiner Wohlthäterin anhängt. Schade, dafs ein so geistvoller Menschenkenner, wie der fufsreisende Gentleman, diesen seltsamen Charakter nicht entwickeln, noch die Widersprüche in ihm auflösen wollte, wenn sie auch nicht zu sühnen waren. Schon aus den Denkwürdigkeiten jener Zeit erscheint er mehr als ein beklagenswerther, im Irrthum befangener, als wie ein strafbarer Mensch; ihn uns menschlich näher zu bringen, war die Aufgabe des Dichters, und wenn auch keine dankbarere, doch durch ihre Schwierigkeit des Vfs. weit würdigere, als die Schilderung der nutzlosen Versuche des Irländers Cornelius, die Greuel der Revolution zu hemmen, der, da er seine Königin nicht retten kann, sie nicht überleben will, und sich auf seinem Stammschlofs in Irland erschiefst.

Die politischen Begebenheiten, mitunter auch ihre Triebfedern, sind aus gleichzeitigen Memoiren gezogen, doch mit einiger Dichtung; hie und da ist gegen Hofsitte angestofsen; auch möchten schwerlich die Jacobiner bey ihren Novizen sich die Mühe gegeben haben, die Mystificationen und Gaukeleyen geheimer Gesellschaften anzuwenden. — Unter den Nebenpersonen ist die anziehendste Pater O' Collogar, der ächteste Repräsentant seiner Landsleute, reich an Humor und allerliebsten Bulls, beherzt, colossal von Gliedern und an Körperkraft, immer bereit, den letzten Bissen mit dem Freund und dem Nothleidenden zu theilen, eine grundehrliche Seele, — der gar kein Arg darin sieht, dafs er die Soldaten - Moral und die dem Priester ziemende für eins hält. Seine Aufschneiderey ist ohne alles Falsch, er glaubt selbst daran, sie ist ihm ganz zur Natur geworden. Auch würde er gewisslich durch strengeres Halten an der buchstäblichen Wahrheit an Liebenswürdigkeit verlieren.

Es giebt Leute, die Alles recht bequem, und weil sie ungeduldig sind, recht kurz haben wollen. Für solche hat das Buch, das auch Leser anderen Schlags befriedigen wird, den unschätzbaren Vorzug, dafs es ihnen den möglichst gedrängten Abrifs der Geschichte von den Leiden der Königin Maria Antoinette, vom Anbeginn der Revolution bis zu ihrem tragischen Tode, giebt, und zwar auf eine ansprechende Weise, die es leicht macht, die Hauptpuncte dem Gedächtnifs einzuprägen.

R. t.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
OCTOBER 1827.

PÄDAGOGIK.

Meissen, b. Gödsche: *Das Ganze der Erziehung und des Unterrichts für Eltern, Erzieher und Schulmänner.* Nach *A. H. Niemeyers* Grundsätzen bearbeitet von *Ferdinand Stiller.* 1 Theil. X u. 200 S. 2 Theil. 225 S. 1826. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Der Vf. bemerkt in der Vorrede nicht, wie es wohl erfoderlich gewesen wäre, was ihn bewogen habe, eine Erziehungsschrift nach *Niemeyers* Grundsätzen zu bearbeiten. Die Nothwendigkeit einer neuen Bearbeitung nach diesem classischen Werke dürfte nämlich nicht Allen sogleich einleuchtend seyn. Auch sagt er nichts darüber, in wiefern er jenem Werke gefolgt, oder davon abgewichen sey, welche Ergänzungen oder Berichtigungen damit vorgenommen worden, und woher beide entlehnt sind. Rec. muss daher die Absicht des Vfs. mit dieser Schrift allein auf sich beruhen lassen, u. kann nur einen kurzen Abriss derselben mittheilen, und mit einzelnen Bemerkungen begleiten.

Die *erste Abtheilung* handelt von der körperlichen Erziehung, worin das Bekannte, was über Nahrung und Beförderung der Gesundheit des Kindes in früher Jugend zu beobachten ist, wiederholt, und vor den Gefahren, die derselben drohen, gewarnt wird. Die *zweyte Abtheilung* umfasst die geistige Erziehung, zuerst die intellectuelle. Sehr wahr ist die Bemerkung, dass eine allzu frühe Entfernung von dem Kindlichen entweder die Folge eines kränklichen Zustandes ist, bey welchem häufig Geist und Körper vor der Zeit altern, oder einer Frühreife, die durch Uebertreibung bewirkt ist, und die Jugend ebenso um jenes goldene Zeitalter bringt, das ihm keine Vielwisserey ersetzen kann. Wie bey dem einzelnen Menschen die Ausbildung seines Verstandes um so vollkommener, je grösser die Fertigkeit im Gebrauch der Sprache ist, so ist es auch bey dem Kinde. Man kann ihrer inneren Fortbildung um so sicherer seyn, je früher sie ihre Ideen deutlich und bestimmt aussprechen, worauf die Erziehung vorzüglich hinwirken, Alles bey dem rechten Namen benennen, das Falsche berichtigen, keinesweges aber dasselbe dem späteren Unterrichte überlassen muss. Vor nichts mehr, als dem Wahne soll sich der Lehrer und Erzieher hüten, als ob die Menge der Vorstellungen, Namen und Beziehungen im Gedächtnisse der Kinder auch die Klarheit und Deutlichkeit im Bewusstseyn verbürge. Nichts ist täuschender. Man lasse sie daher genau beschreiben, den Irrthum selbst bemerken, die Merkmale gehörig aufsuchen und unterscheiden. Die Beförderung der Selbstthätigkeit des Verstandes aber geschieht hauptsächlich durch Veranlassung zum Urtheil über Dinge aus dem jugendlichen Gesichtskreise, durch Angabe von Grund und Ursache, absichtliche Erschwerung, Auffindung des Irrthums, gemeinschaftliche Ueberlegung u. s. w. Sehr richtig ist die Bemerkung, die jedoch nicht immer und sorgfältig genug beherziget wird: Sparsamkeit im Verbieten mindert den Reiz zum Bösen. Ohne das Verbot käme Vieles nicht in die Ideen und Willen der Kinder. Es ist Gewinn, wenn selten etwas befohlen, und durch positive Gesetze bewirkt werden darf. Die Frage: *Wie kann die Aufmerksamkeit und das Nachdenken erweckt werden?* beantwortet der Vf. in folgenden Puncten: man gehe von festen Puncten aus, und mache dabey den natürlichen Gang der Entwickelung des menschlichen Geistes zur Norm, lasse jeden Unterricht Denk- und Sprach-Uebung seyn, gehe anfänglich von sinnlichen Dingen aus, und dann zu den abwesenden über, mache Gestalt, Zahl, Form und Eigenschaften der Dinge bemerklich, weise hin auf die Entstehung, den Gebrauch und Nutzen, sowie auf den Zustand der Dinge, ingleichen auf ihre Aehnlichkeit, Ungleichheit oder Verschiedenheit, lasse Ursache und Wirkung, Mittel und Zweck u. s. w. angeben.

Dann verbreitet sich der Vf. über einzelne Lehrgegenstände und die Methodik derselben, und theilt über beides zweckmässige Winke mit. Der erste Cursus der Geographie muss sich auf deutliches Anschauen und Eintheilen des Raums beschränken, und alle übrigen, sonst damit verbundenen Kenntnisse davon ausgeschlossen bleiben; das Allgemeinste von der Erde, als Planet, ihrer Bewegung, Verhältniss zum Sonnensystem, werde mitgetheilt; auch müssen die Meere, die das Ganze der Erdfläche theilen und begrenzen, genau gekannt, und ihre Namen tief eingeprägt werden. In einem zweyten Cursus wird die mathematische Geographie vollständiger gelehrt, und der Globus vollständig erläutert. Als Regel betrachte man anfänglich die Geographie noch mehr, als eine Beschäftigung der Einbildungskraft, dringe auf eine bestimmte Auffassung der Erdoberfläche, lasse den Schüler sich überall mit möglichster Leichtigkeit orientiren, aber auch das Gefasste mit möglichster Treue im Gedächtnisse bewahren. — Nicht oft genug kann auf den noch in manchen Schulen vorhandenen Mangel an Uebung zur mündlichen Beredsamkeit, auch ohne vorhergegangene genaue Meditation, und die

Nothwendigkeit derselben in vielen Fällen des Lebens aufmerksam gemacht werden. Da heisst es in dieser Beziehung (S. 55): „Wohlredenheit sollten überhaupt alle Gebildeten besitzen, um in der Gesellschaft angenehm, interessant und fliessend zu reden, und in den Collegiis deutlich, ordentlich und angemessen vorzutragen, so wie bey feierlichen Gelegenheiten, was zu sagen ist, frey auszusprechen, und durch die Kraft der Rede die Gemüther zu lenken. Vermöchten nur viele vortreffliche Menschen auszusprechen, was sie denken und dichten, wie viel Gediegenes würde man hören! Aber Blödigkeit, eine Folge der Ungeübtheit, fesselt die Zunge. Eine öffentliche Rede des Beamten würde einen ganz anderen Eindruck machen, wenn sie nicht vom Blatte gelesen würde. Wir Deutsche stehen darin hinter anderen Nationen zurück. Bey der Declamation wird in den gewöhnlichen Jugendübungen darin gefehlt, weil man entweder glaubt, mit dem Hin- und Herbewegen der Arme und Hände sey Alles gethan, oder sich einbildet, die Geberdensprache müsse eine vollständige Malerey der Gedanken und Empfindungen seyn, wodurch sie, gleich geschmackloser musikalischer Malerey, in offenbare Lächerlichkeiten verfällt. Man lehrt den Knaben, so oft vom Auge, vom Herzen, von der Sonne die Rede ist, das Alles durch die Hand zu bezeichnen, und selbst das Uebersinnliche überall bildlich vorzustellen." Unter dem, was zu den Bedingungen der Erhaltung und des Flors einer Schule gerechnet wird, findet sich insbesondere die unentbehrliche Direction derselben, die am zweckmäsigsten in den Händen eines Directors oder Rectors seyn muss. Von diesem fodert der Vf. „nicht nur Kenntnisse, sondern auch pädagogische Einsicht und Klugheit, Humanität in allen Verhältnissen, Consequenz und warmes Interesse an der Anstalt, welcher er vorsteht, Achtung gegen seine Collegen. Obere Behörden aber können nicht vorsichtig genug in der Wahl der Schuldirectoren seyn, nicht genug bedenken, dass, wenn sie fehlgreifen, der Nachtheil durch mehrere Decennien fortdauern könne." Die Frage: *Was muss bey dem Sprachunterrichte vermieden werden?* wird dahin beantwortet, dass jeder Sprachlehrer zwey, häufig vorkommende Fehler zu vermeiden habe, nämlich: unzeitiges Erschweren und unzeitiges Erleichtern. Das erste schreckt ab, wenn die Kraft noch ungeübt, das andere erschlafft, wenn sie eigener Thätigkeit fähig wäre. Es bleibe also bey jedem Sprachunterricht allgemeinster Grundsatz, die eigene Thätigkeit der Lernenden überall in dem Grade aufzuregen, und ihr Stoff zu geben, in welchem die Kraft derselben nur irgend gewachsen, und ihr so wenig Anstrengung zu ersparen, als mit der vorhandenen Kraft verträglich ist.

Die Art und Weise, wie der Vf. die Methodik der Uebungen im Stil geordnet und geleitet wissen will, und wie mit dem Anfänger, aber auch mit dem Geübteren verfahren werden muss, wird in einer Anmerkung mit kurzen, aber treffenden Zügen nachgewiesen. Die Aufgaben zu allgemeinen Reden sollen sich nicht auf das Allgemeine, z. B. Lob der schönen Wissenschaften, Werth der Tugend u. s. w., wodurch junge Leute zu seichtem Geschwätz verleitet werden, beschränken, sondern mehr einen speciellen Zweck enthalten. Dadurch wird ausser dem grösseren Interesse, welches sie darbieten, auch das Nachdenken mehr aufgeregt und entwickelt. Die Vorbildung der Volksschullehrer in Seminarien gehe dahin, dass denselben zusammenhängende Begriffe über den künftigen Unterricht beygebracht, mechanische Fertigkeiten eingeübt, überhaupt aber sie schulmäsig über Alles belehrt, jedoch die Grenzen der erfoderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten auch nicht zu weit ausgedehnt werden. Die Lehrgegenstände wären: deutliche und praktische Religionskenntnis, Anleitung zum Gebrauch der Bibel, gemeinnützige naturwissenschaftliche Kenntnisse, Erd- und Welt-Kunde, Vaterlandsgeschichte, Sprachlehre, Landbau und Gesundheitslehre, Fertigkeit im Lesen, Rechnen, Kalligraphie, Vocal- und Instrumental-Musik. — Sehr wahr ist, was in dem Folgenden über die nothwendigen Charaktereigenschaften des angehenden Lehrers bemerkt wird. Es ist eine der schwersten Eigenschaften für einen jungen Mann, die Pädagogik sogleich praktisch zu treiben, und während er selbst noch in der eigenen Bildung begriffen ist, schon Andere zu bilden. In dieser Hinsicht verdient die *Bescheidenheit*, welche stets die Folge der Einsicht in das ist, was man erreichen oder leisten soll, unter den Tugenden jedes angehenden Pädagogen fast die erste Stelle, so wie der Mangel daran eine schlimme Vorbedeutung für eine glückliche Amtsführung ist.

Rec. bricht hier mit der Bemerkung ab, dass vorliegende Schrift zwar das Allgemeine des Gegenstandes in guter Zusammenstellung und Ordnung wiederholt, jedoch das Besondere hat, dass sie manche nützliche Bemerkung über Unterricht und Erziehung mittheilt, und deshalb manchen Lehrern nützlich werden kann, denen sie auch hiemit vorzüglich von dieser Seite empfohlen wird.

D. R.

JUGENDSCHRIFTEN.

BERLIN, b. Amelang: *Menschenwerth in Beyspielen aus der Geschichte und dem täglichen Leben.* Der Jugend zur lehrreichen Unterhaltung dargestellt, von *A. H. Petiscus*, Professor. 1826. II u. 491 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Der Zweck dieser für die heranwachsende Jugend bestimmten Schrift ist: Belehrung und Unterhaltung. Die Wirksamkeit des Beyspiels ist gross, und wird durch Aufstellung mannichfaltiger Züge aus dem Leben und Charakter edler Menschen vorzüglich gefördert. Dadurch würde die Erscheinung dieser Schrift zum Theil schon gerechtfertiget seyn. Nun fehlt es zwar nicht an ähnlichen Schriften. Gleichwohl dürfte die vorliegende um so weniger überflüssig erscheinen, da der Vf., was die Auswahl, Darstellung und die besondere, für die heranwachsende Jugend ausschliessend berechnete Bearbeitung dieser Erzählungen betrifft, unver-

kennbaren Fleiſs und Sorgfalt angewandt hat. Sie kann deſshalb um ſo mehr ohne Bedenken in die Reihe ähnlicher Jugendſchriften treten, je mehr ſie ſich vor manchen durch eine lebendige und anziehende Darſtellung und Vermeidung einer läſtigen Weitläufigkeit, die auch das oft Unbedeutende und Geringe nicht übergehen will, auszeichnet.

Der Erzählungen ſind 103, und von groſser Mannichfaltigkeit und vielfachem Intereſſe für jugendliche Bildung. Die erſte lehrt, wie ſtille Uebung ächter Frömmigkeit, ungeheuchelter Religioſität, anſpruchloſe Erfüllung der Kindespflichten den wahren Genuſs und den Zweck des Herzens und Lebens finden. — Nicht ohne Intereſſe iſt die Erzählung, wie die unſchuldig gefangene Königin Adelheid, aus einem Felſenſchloſſe durch einen Geiſtlichen, Martin, mit groſser Anſtrengung in Freyheit geſetzt wird. Die beiden Erzählungen unter 3 und 4 aus dem Alterthume würde Rec., als ſchon oft benutzte, von dieſer Sammlung ausgeſchloſſen haben. Aber daran that der Vf. Recht, daſs er Erzählungen aus der Geſchichte von Polen, Ruſsland u. ſ. w., wie in No. 5—9 geſchieht, aufnahm. Das Beyſpiel Joſephens lehrt, wie Feſtigkeit des Charakters einer jugendlichen Seele eigen ſeyn, und den Stürmen und Verführungen von Auſsen widerſtehen kann; in dem Fürſten Menzikoff offenbaret ſich ein ſchrecklicher Wechſel des Glückes, ſowie eine ſeltene Vereinigung groſser Fehler mit groſsen Vorzügen. Rührend iſt die Erzählung, wie eine an irdiſchen, wie an Geiſtes-Gütern reiche Jungfrau, Toinette, einem edlen jungen Manne ihre Hand reicht, aber kurz vor der Verbindung durch einen unglücklichen Zufall, das Zerſchlagen einer Pulsader, vom Ziele ihrer höchſten Wünſche entfernt bleibt. Wunderbare Errettung des Königs von Polen, Stanislaus, durch einen ſeiner geſchworenen Feinde, Koszinsky. Seltene Beyſpiele von Muth und Unerſchrockenheit werden aus dem Leben des Capitän *William Todd*, und aus der Schlacht bey Montmirail von einer Schaar deutſcher Ritter mitgetheilt.

Recht anſchaulich wird in einer der folgenden Erzählungen die nicht immer genug beherzigte Wahrheit gemacht, daſs das wahre Lebensglück nicht von äuſserer und glänzender Bildung, ſondern vielmehr von innerer, reiner und religiöſer Geſinnung abhänge. Wie edle, durch den dunkeln Gang des Schickſals entkeimte und fortdauernde Liebe über Vorurtheile des Standes und der Verhältniſſe ſiegt, und das Ziel erreicht, iſt in einer vorzüglich gelungenen Erzählung dargethan. Die Mittheilung des Lebens von *Benjamin Franklin*, eines der merkwürdigſten Männer des 18 Jahrhunderts, hat für die gereifte Jugend ungemein viel Anziehendes, Erhebendes und Erweckendes, und iſt daher ganz an ihrem Orte. Nicht minder die beiden Gemälde des berühmten Naturforſchers, *Albrecht von Haller*, und des ausgezeichneten engliſchen Künſtlers, *David Garrick*, eines edlen Meiſters im redneriſchen Vortrage, der die verſchiedenartigſten Charaktere und die feinſten Züge mit unnachahmlicher Wahrheit und Schönheit darſtellte. Die arme, aber edle Margarethe ſammelt durch Wartung und Pflege ihrer kranken Hausfrau feurige Kohlen auf deren Haupt, und wird endlich dadurch die glückliche Gattin ihres Sohnes. Aus *Moſes Mendelsſohn's* Leben ergiebt ſich, wie ſich der Geiſt ohne fremde Beyhülfe, oder irgend eine Ermunterung von Auſsenher, durch die drückendſten Lagen und ſchwierigſten Hinderniſſe zu einem ſeltenen Grade der Bildung, des Scharfſinns, der Einſicht und der Weisheit emporarbeiten kann. — Eine treue Dienſtmagd, Maria, ſchwebt unter rauchenden Trümmern in einem Keller mit einem Kinde ihrer Herrſchaft 3 Nächte in einer grauſenden Todesgefahr, und wird endlich dennoch gerettet. — Ein armer, aber redlicher Tiſchlergeſell erlangt das Vertrauen eines geweſenen Schiffscapitäns, und wird durch Erſtehung ſeines Bildes, worin ein groſser Theil ſeines Vermögens verborgen war, deſſen beglückter Erbe.

Rec. mag die Angabe des mannichfaltigen Inhalts dieſer Schrift nicht weiter verlängern. Er begnügt ſich mit der Verſicherung, daſs die Leſer durch ſo manche anziehende Erzählung derſelben Belehrung und Unterhaltung finden werden. Die darin herrſchende Schreibart, die ſich durch eine gewiſſe Lebendigkeit und Leichtigkeit empfiehlt, und durch möglichſte Abwechſelung das Intereſſe zu erhalten ſucht, iſt überdieſs noch beſonders bemerkenswerth.

D. R.

Stuttgart, b. Steinkopf: *Der chriſtliche Kinderfreund.* Eine Leſebuch zur Bildung und Belehrung eines chriſtlich-religiöſen Sinnes in der Jugend. Für den häuslichen und Schul-Gebrauch. 1824. IV u. 390 S. 8. (1 Thlr.)

Der Vf. will in dieſer Schrift Kindern einen, ihren Bedürfniſſen und Fähigkeiten angemeſſenen, für Erweckung und Nährung früher chriſtlicher Gottesfurcht und Tugend dienlichen Leſeſtoff verſchaffen, der um ſo einfluſsreicher werden wird, wenn Eltern und Lehrer es nicht an den hin und wieder nöthigen Erläuterungen fehlen laſſen. In 200 Numern werden, in Betrachtungen, Erzählungen aus der heiligen oder Welt-Geſchichte und Liedern, Kinder zum Glauben an Gott und willigen Gehorſam gegen ſeine Gebote und zur Erlangung ächt chriſtlicher Weisheit und Geſinnung angeleitet. Die Einkleidung iſt in einer für das kindliche Alter berechneten und anſprechenden Sprache, leicht faſslich und herzlich, und das unverdorbene Gefühl des Kindes wird den Kinderfreund bald liebgewinnen lernen. Die Erzählungen ſind faſt durchaus aus dem Kreiſe des jugendlichen Lebens geſchöpft, und in eine religiöſe Verbindung gebracht; durch die Mannichfaltigkeit der Materien aber iſt für hinlängliche Abwechſelung und verſchiedene Bedürfniſſe der Jugend geſorgt. Manchen Elementarlehrern wird dieſer Kinderfreund dazu dienen, um zu ſehen, wie ſie ihren Unterredungen mit Kindern eine einfache und natürliche Einkleidung geben ſollen. Als Probe die Stelle S. 32: „Habt ihr wohl jemals, meine lieben Kinder, darüber nachgedacht,

warum euch euer Gott hat geboren werden lassen? Solltet ihr wohl glauben, dass ihr bloss darum lebet, und auf der Welt seyd, um zu essen und zu trinken? Sollten euere Augen euch nur dazu gegeben seyn, die Dinge, die ihr um euch her gewahr werdet, anzusehen? Euere Hände nur dazu, um die zubereiteten Speisen an eueren Mund zu bringen? Euere Füsse nur dazu, um vom Bette zum Tisch und Abends wieder zu Bette gehen zu können? Nicht wahr, es müssen andere Ursachen da seyn, warum ihr sie habt? Jetzt kann ich euch also sagen: *Ihr seyd aus wichtigen Ursachen auf der Welt.*" Anderer ähnlicher Inductionen zur Begründung der Begriffe hat sich der Vf. an mehreren Stellen, und nicht ohne Glück, bedient, wesshalb dieser Kinderfreund zum Elementarunterrichte vorzüglich dienen wird.

R. Z.

1) Coblenz, in der neuen Gelehrten-Buchhandl.: *Die Kraft der Religion.* Ein Christenlehr- und Prüfungs-Geschenk für die fleissige und gutgesittete Jugend. Von *Victor Joseph Dewora*, Pfarrer an der Kirche des heil. Apostels Matthias und Director des königl. preuss. kathol. Schullehrer-Seminariums zu Trier u. s. w. *Zweyte verm. Auflage.* 1824. 115 S. 8. (6 gr.)

2) Ebendas.: „*Gott segnet den Fleiss*, oder *was der Mensch säet, das wird er ernten.* Ein Lesebüchlein für die Jugend. Herausgegeben von *Dewora* u. s. w. 1824. 87 S. 8. (4 gr.)

3) Ebendas.: *Der Familienkreis der Kinder mit seinen nächsten Umgebungen.* Ein lehrreiches Historienbuch für die katholische Jugend. Herausgeb. von *Dewora* u. s. w. 1824. 177 S. 8. (8 gr.)

Diese Schriften eines, durch Herausgabe mehrerer ähnlicher Jugendschriften schon bekannten Vfs. können als ein nützlicher Beytrag zur Beförderung des religiösen Unterrichts und zur Erweckung und Befestigung sittlicher Gefühle betrachtet werden. Zwar hat derselbe in einer jeden die Darstellung des inneren, geistigen Jugendlebens von einer anderen Seite versucht; dennoch liegt allen ein und derselbe Zweck: „Beförderung wahrer Religion und Tugend", zum Grunde.

In No. 1 hat der Vf. durch gut gewählte und dargestellte Erzählungen, wohin wir auch die aus der Geschichte seiner Kirche entlehnten rechnen, diesen Zweck zu erreichen gesucht. Die wiederholte Auflage beweist die Brauchbarkeit des Buchs.

In No. 2 wird dem frühen Jugendalter durch passende Erzählungen und Lieder ein nützlicher Lesestoff dargeboten. Die ersten gehören gerade nicht zu den allbekannten und in ähnlichen Jugendschriften schon oft wiederholten; doch sollte unter denselben, sowie vornehmlich in den Liedern, eine sorgfältigere Auswahl seyn. Nicht selten ermangeln diese einer gehörigen Würde und Salbung.

In No. 3 sind mehrere anziehende Geschichten aus dem Leben und Umgebungen des Vfs. mitgetheilt. Die Einkleidung derselben ist natürlich und edel. Nur verbietet uns der Raum die Anführung eines Beyspiels. Aber sicher wird auch dieses Lesebuch neben anderen einen ehrenvollen Platz behaupten.

R. Z.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Ilmenau*, b. Voigt: *Der unfehlbare* (?) *Ratten-, Mäuse-, Maulwurfs-, Wanzen-, Motten-, Flöhe- und Mücken-Vertilger.* Nebst sicheren Mitteln gegen Erdflöhe, Schnecken, Raupen, Ameisen, Kornwürmer, Blattläuse, Heimchen, Ohrwürmer, Wespen, Hornissen, Kröten und Erdkrebse und noch viele andere schädliche Geschöpfe. Auf dreyssigjährige Erfahrung gegründet. *Dritte*, stark vermehrte und verbesserte *Auflage.* 1826. 92 S. kl. 8. (8 gr.)

Das Buch hat allerdings viel für sich, da es schon dreymal aufgelegt, vermehrt und verbessert worden ist, und überdiess sich auf eine dreyssigjährige Erfahrung gründet; ob es jedoch durchaus *unfehlbar* seyn möchte, das mag Rec. desswegen nicht unterschreiben. Ob die 3te Aufl. vor der ersten und zweyten viel gewonnen habe, kann Rec. darum nicht angeben, weil er jene zur Vergleichung nicht bey der Hand hat. Das Buch ist durchaus eine Sammlung von Recepten, und Rec. hat bey der Durchsicht gefunden, dass bey jedem der genannten Fälle mehrere in Vorschlag gebracht, und der freyen Auswahl überlassen worden sind; denn da die meisten aus solchen Kräutern bestehen, die einen starken Geruch um sich verbreiten, welcher dem Ungeziefer zuwider ist, oder schädlich und tödtlich wird: so kann Vieles ohne die geringsten Kosten in Anwendung gebracht werden. Zu loben ist dabey besonders, dass bey den giftartigen Mitteln allemal die nöthige Vorsicht gelehrt wird, um allen möglichen Schaden zu verhüten. Wer daher von dergleichen Ungeziefer geplagt ist, und den Wunsch hat, sich davon befreyet zu sehen, dem ist dieses Buch sehr zu empfehlen.

Der Inhalt übrigens ist folgender: Mittel wider die Ratten, Mäuse, Wanzen, Motten, Flöhe, Fliegen, Mücken, Mücken-, Ameisen-, Bienen- und Wespen-Stiche, Maulwürfe, Erdflöhe, Schnecken, Raupen, Ameisen, Kornwürmer, Hamster, Heimchen, Ohrwürmer, Wespen und Hornissen; Mittel, Rüb- und Winter-Saat gegen die Pfeiffer zu sichern, wider die Eidechsen, Maulwurfs-Grillen oder Erdkrebse. Noch besonders zu bemerken ist, dass man gegen Wanzen 45 Mittel findet, und dass über die Kornwürmer eine ausführliche Abhandlung mitgetheilt wird. Die 5 letzten Seiten enthalten bloss Bücher-Anzeigen. Uebrigens ist das Buch in blauem Umschlag deutlich gedruckt.

Ks.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1827.

ÖKONOMIE.

Berlin, b. Amelang: *Die Obstbaumzucht im Kleinen und Grossen*, oder *Anleitung zum besonderen und allgemeinen Obstbau*, verbunden mit einer Anweisung, wie Obstgärten vortheilhaft anzulegen, die Obstbäume zu veredeln und dieselben zweckmässig zu behandeln sind; nebst Beschreibung der vorzüglichsten, in Deutschland jetzt einheimischen Obstsorten. Als Anhang, eine Sammlung bewährter pomologischer Hülfsmittel. Von *M. Raschig*, Pfarrer zu Jacobsdorf bey Frankfurt a. d. O. u. s. w. 1827. XVI u. 479 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Bey der ungeheueren Menge pomologischer Schriften fand doch der Vf. noch immer Grund, die Erscheinung der seinigen zu entschuldigen; er sagt nämlich im Vorwort: „Wir haben noch kein Werk, das in einem gedrängten, aber doch klaren und für Jedermann verständlichen Vortrage und bey mässigem Preise das Vorzüglichste der in neuerer Zeit so sehr bereicherten Obstkunde darstellte, und damit eine charakteristische Beschreibung vieler und für jedes Bedürfniss sich eignender Obstsorten in angemessener Fruchtfolge verbände, so dass das Studium der Pomologie auch bey dem Laien angeregt würde, und zugleich dem Praktiker, bey den im Klima so verschiedenen Gegenden Deutschlands, eine angemessene Auswahl des Vorzüglichsten frey stünde.“ Rec. muss auch wirklich nach seiner Ansicht diesem Werke eben desswegen einen grossen Werth beylegen; und wie dem Vf. die Ausführung gelungen, soll sogleich aus der Inhaltsanzeige dargethan werden.

Das ganze Werk bestehet aus *zehn Abschnitten*; ihr Inhalt ist folgender. *Erster Abschn. Vom Nutzen der Obstbaumzucht.* Anführung mehrerer Orte und Gegenden Deutschlands. S. 5 heisst es u. A.: „Zu Guben, im Herzogthume Sachsen, soll man nur aus dem Verkauf der Kirschen jährlich an 30000 Thaler lösen.“ *Zweyter Abschn. Was zur Verbreitung der Obstbaumzucht in Deutschland bisher geschehen ist.* S. 9 sagt der Vf.: „Ich höre, dass man gegen 600 verschiedene Aepfelsorten und über 300 Birnensorten beschrieben habe, dass man über 230 Kirschsorten zähle, dass es an 200 Pflaumensorten gebe, und dass man über 50 Pfirsichsorten kenne u. s. w.“ Auf die Fragen: Woher kommen alle diese Obstsorten? Wie sind sie im Laufe der Zeit entstanden, und auf welchen Wegen vorbereitet worden? Wie lange ist das, und durch wen ist es geschehen? Hatten sie alsbald diese Güte, oder wodurch haben sie dieselbe erlangt? — folgt S. 10 eine kurze Geschichte, welche mit dem Zeugniss des Tacitus anhebt, nach dem man damals nur wilde Holzäpfel u. s. w. kannte. In der neuesten Geschichte werden die berühmten Männer und ihre Schriften angeführt, welche, wie *Manger* und *Diel*, und neuerlich auch *Fritzsch*, pomologische Systeme entwarfen, oder sonst sich um die Obstbaumzucht verdient gemacht haben. *Dritter Abschn. Ueber Anlegung eines Obstgartens;* dabey ist zu berücksichtigen: 1) Lage und Himmelsgegend; 2) natürliche Beschaffenheit des Bodens; 3) gehörige Benutzung und zweckmässige Aufstellung der Bäume. *Vierter Abschn. Der Obstgarten im Hofe.* Anlegung des Obstbaum-Spaliers in den Höfen. Das Pflanzen der Obstbäume an dem Hochspalier. I. Die Weintraube. II. Die Pflaume. III. Die Kirsche. IV. Die Pfirsche. V. Die Aprikose. VI. Die Mandel. VII. Die Birne. VIII. Der Apfel. *Fünfter Abschn. Von der Obst-Orangerie*, oder *Erziehung der Obstbäume in Blumentöpfen.* Das Ueberwintern der Bäumchen muss (S. 56) so geschehen, dass sie 1) durch Wärme nicht treiben, aber auch nicht mit der Erde zusammenfrieren; 2) mehr trocken, als feucht stehen. *Sechster Abschn. Von der Erziehung und Behandlung des Kern- und Stein-Obstes durch den Schnitt.* 1) Allgemeine Regeln; 2) besondere Regeln, auf die Form sich beziehend. *Siebenter Abschn. Ueber die verschiedenen Veredelungsarten:* 1) das Copuliren; 2) das Arugeln oder Oculiren; 3) das Pfropfen; das Stufenpfropfen. Beide Abschnitte enthalten nur das schon längst Bekannte. Von *Heusingers Obstbaumzucht* muss der Vf. wohl gar nichts gewusst haben; sonst hätte er hier davon nicht geschwiegen.

Achter Abschn. Beschreibung der vorzüglichsten Obstsorten, welche jetzt in Deutschland einheimisch sind. Vorläufige Bemerkungen. Hier wird das Obst in Tafelobst, Wirthschaftsobst und Handelsobst eingetheilt und erklärt, welche Eigenschaften zu jeder Sorte erfoderlich sind. „Ganz vorzügliche Aufmerksamkeit und vielfachste Verbreitung, sagt der Vf. S. 85, verdienen diejenigen Obstsorten, welche alle Vorzüge mit einander vereinigen, die Tafel mit Ehren zieren, die Wirthschaft bereichern, und den Handel beleben, oder wenigstens Tafel- und Wirthschafts-Obst zugleich sind.“ „Diese sind es auch, — fährt er weiter fort — welche ich zuerst aufführen will, wobey ich aber, wie überhaupt, dem Gange der Jahreszeiten folgen will. Durch römische Ziffern ist die

Classe angedeutet, in welche, nach dem *Dielschen* Systeme, die Frucht gehört; eine zweyte, daneben stehende, bezieht sich auf die Ordnung oder Eintheilung nach der Form" u. s. w. A. Tafel- und Wirthschafts-Aepfel. I. Sommeräpfel für die Tafel und Wirthschaft. Es sind 6 Arten namhaft gemacht und beschrieben nach der Form, Farbe, dem Geruche, Fleische, Geschmacke, der Reife, Dauer und dem Baume. II. Sommer- und Herbst-Aepfel für die Tafel und Wirthschaft. 6 Arten. III. Herbstäpfel für die Tafel und Wirthschaft. 56 Arten. B. Tafeläpfel. I. Sommeräpfel für die Tafel. 9 Arten. II. Sommer- und Herbst-Aepfel für die Tafel. 3 Arten. III. Herbstäpfel für die Tafel. 7 Arten. IV. Herbst- und Winter-Aepfel für die Tafel. 10 Arten. V. Winteräpfel für die Tafel. 13 Arten. C. Wirthschaftsäpfel. I. Sommeräpfel für die Wirthschaft. 5 Arten. II. Sommer- und Herbst-Aepfel für die Wirthschaft. 3 Arten. III. Herbstäpfel für die Wirthschaft. 9 Arten. IV. Herbst- und Winter-Aepfel für die Wirthschaft. 22 Arten. V. Winteräpfel für die Wirthschaft. 19 Arten. A. Tafel- und Wirthschafts-Birnen. I. Sommerbirnen für die Tafel und Wirthschaft. 15 Arten. II. Sommer- und Herbst-Birnen für die Tafel und Wirthschaft. 2 Arten. III. Herbstbirnen für die Tafel und Wirthschaft. 7 Arten. IV. Herbst- und Winter-Birnen für die Tafel und Wirthschaft. 3 Arten. V. Winterbirnen für die Tafel und Wirthschaft. 3 Arten. B. Tafelbirnen. I. Sommerbirnen für die Tafel. 11 Arten. II. Sommer- und Herbst-Birnen für die Tafel. 4 Arten. III. Herbstbirnen für die Tafel. 16 Arten. IV. Winterbirnen für die Tafel. 7 Arten. C. Wirthschaftsbirnen. I. Sommerbirnen für die Wirthschaft. 11 Arten. II. Sommer- und Herbst-Birnen für die Wirthschaft. 3 Arten. III. Herbstbirnen für die Wirthschaft. 7 Arten. IV. Herbst- und Winter-Birnen für die Wirthschaft. 5 Arten. V. Winterbirnen für die Wirthschaft. 9 Arten. — Der Kirschbaum. I. Vom saueren Kirschgeschlecht. 18 Arten. II. Vom süssen Kirschgeschlechte. 14 Arten. Der Pfirsichenbaum. 16 Arten. Der Aprikosenbaum. 10 Arten. Der Pflaumenbaum. I. Vorzügliche Pflaumen für die Tafel und Wirthschaft. 9 Arten. II. Vorzügliche Pflaumen für die Tafel. 9 Arten. III. Vorzügliche Pflaumen für die Wirthschaft. 3 Arten. Der Wallnussbaum. 5 Arten. Die Haselnussstaude. 6 Arten. Der Kastanienbaum. 3 Arten. Der Johannisbeerstrauch. 3 Sorten. Der Stachelbeerstrauch. I. Deutsche Sorten: 4. II. Englische Sorten: *a*) Rothe, auch fast schwarze: 4. *b*) Weisse 1. *c*) Grüne: 2. *d*) Gelbe und ambrafarbige 1. Die Erdbeere. 3 Sorten. Der Himbeerstrauch. 5 Sorten. Der Weinstock. 30 Sorten. Zu der sorgsamen Pflege und guten Behandlung, die der Weinstock verlangt, wird eine gute Anleitung gegeben; seine Fortpflanzung kann auf fünferley Art geschehen: durch Schnittlinge, durch Ableger oder Senker, durch Augen, durch Samen und durch Pfropfen.

Neunter Abschn. Ueber Reife, Abnehmen, Aufbewahrung und Benutzung des Obstes. Von der Reife heisst es S. 418: „Man unterscheidet eine doppelte Reife des Obstes, nämlich die am Baume vor dem Abnehmen und die am Orte der Aufbewahrung nach dem Abnehmen. Es giebt drey allgemeine Kennzeichen der Reife: 1) das Wechseln der Farbe; 2) das Nachgeben auf einen gelinden Druck und 3) das Anschwellen des Stiels am unteren Ende. Ueberhaupt muss dieser Abschnitt, wegen der guten Behandlung und Benutzung des Obstes auf so mannichfaltige Art und Weise, für einen der wichtigsten gehalten werden, um das Obst vor allem möglichen Verderben zu verwahren. *Zehnter Abschn. Sammlung einiger pomologischer Hülfsmittel:* 1) Mittel, Bäume gegen den Frost zu sichern. 2) Mittel, die Wirkung des Frostes an den (erfrorenen) Bäumen (Rec. möchte es lieber die Folge von der Wirkung nennen) unschädlich zu machen. 3) Mittel wider den Harzfluss an den Bäumen. 4) Ein Mittel, wie man die bey dem Pfropfen an dem Wildlinge entstandene Wunde vor dem Eindringen der Luft sicher verwahren, und eine schnelle Heilung bewirken kann. 5) Anweisung, den Brand an den Aepfelbäumen zu verhüten. 6) Mittel, ausgetrockneten Bäumen wieder Saft zu geben. 7) Ein Mittel, kränkelnden und im Wuchse zurückgebliebenen Bäumen aufzuhelfen. 8) Senkrechte Einschnitte in die Rinde des Baumes als Mittel zur Beförderung des Wachsthums und der Gesundheit. 9) Ein Mittel, neugepflanzte Obstbäume gegen die Beraubung ihrer Pfähle zu schützen. 10) Baumpfähle dauerhaft zu machen. 11) Beste Art, die jungen Bäume an die Pfähle zu binden. 12) Salzwasser zum Begiessen der Bäume und Pflanzen. 13) Dünger für Obstbäume. 14) Bereitung einer neuen Dungerde. 15) Nützliche Baumsalbe und Baumwachs. 16) Ein bewährtes, sehr ökonomisches Mittel zur Ersparung des Baumwachses. 17) Eine bequeme Art, grosse Bäume zu verpflanzen. 18) Bemerkungen über das Veredeln mit weit versendeten Reisern. 19) Etwas über das Veredeln der Kirsch- und Pflaumen-Bäume. 20) Versuch, junge Edelstämme von der Wurzel aus zu ziehen. 21) Das Verjüngen der Zwetschen- (Pflaumen-) Bäume, ein Mittel, den Fruchtertrag derselben zu wecken und zu sichern. 22) Der Zauberring, oder das Geheimniss, unfruchtbare Obstbäume fruchtbar zu machen. 23) Mittel, Borsdorfer von besonderer Grösse zu ziehen. 24) Anweisung zu einem Mittel, Birnen-, Aepfel- und Pfirsich-Bäume tragbar zu machen. 25) Bäume ohne Haarwurzeln zum Fortwachsen zu bringen. 26) Das Wachsthum der Bäume zu befördern. 27) Ursache des Verdorrens und Absterbens der jungen und der vorjährigen Triebe, sammt den Blüthen und Früchten an den Sauerkirschbäumen. 28) Vom Nutzen und medicinischen Gebrauche des Obstes. 29) Aepfel ein Jahr lang aufzubewahren. 30) Ein Mittel, Pflaumen sehr lange frisch zu erhalten. 31) Vertilgung der kleinen Ackerschnecke. 32) Mittel, Vögel von den Obstbäumen abzuhalten. 33) Fischthran, ein Mittel, Obstbäume gegen Insecten zu schützen, und ihren Wuchs zu befördern. 34) Mittel wider die Raupen. 35) Wider die Raupen an den Stachelbeerstöcken. 36) Mittel, Raupen, Würmer und sonstige Insecten von den Obstbäumen abzuhalten. 37) Das Raupen im Herbst ist wirksamer, als das Raupen

im Frühjahr. 38) Ein Mittel, die Obstbäume gegen das Benagen der Hasen zu bewahren. 39) Noch ein Mittel, die Hasen, Schaafe und Ziegen von den Obstbäumen abzuhalten. 40) Mittel wider die Maulwürfe. 41) Mittel wider die Ameisen. 42) Mittel wider die Blattläuse. 43) Mittel wider die Sperlinge. 44) Mittel wider Feldmäuse, Erd- und Wasser-Ratten. 45) Mittel wider die Maykäfer. 46) Mittel wider die Maulwurfsgrille.

Dass das Buch einen ungemeinen Reichthum an pomologischen Hülfsmitteln enthält, wird der Leser aus diesem Inhaltsverzeichnisse gesehen haben; woher sie aber der Vf. alle genommen, hat er nicht gesagt; auch nicht, ob sie alle probat, bekannt oder noch unbekannt sind.

Ueberhaupt so umfassend nun auch die Inhaltsanzeige scheint, so kann Rec. nicht sagen, dass er, ausser der besonderen Einrichtung des Obstes zu dem verschiedenen Gebrauch, zu Tafel- oder Wirthschafts-Obst, wodurch der praktische Pomolog eine bestimmtere Richtung erhält, sonst etwas Neues gefunden hätte. Wundern muss er sich vielmehr, dass die Baumschule in einem Buche, das von der Obstbaumzucht handeln soll, weggeblieben ist, welche als ein wesentlicher Theil nothwendig zu ihr gehörte; denn wie können Obstgärten angelegt, und Baumpflanzungen von edeln Obststämmen ohne Baumschule gemacht werden? Die Baumschule, die im ersten Abschn. S. 6 nach der gemachten Berechnung an Gelde so viel eintragen soll, sollte der Vf. ganz vergessen haben? — Der correcte Druck und das schöne Papier gereichen dem Verleger zur Ehre. Ks.

Leipzig, b. Hartmann: *Der unterweisende Monatsgärtner*, oder *deutliche Erklärung sämmtlicher monatlicher Arbeiten im Gemüsse-, Obst-, Blumen-, Wein- und Hopfen-Garten*, *sowie auch im Gewächshause. Für angehende Gärtner und Gartenliebhaber.* Nebst einem Nachtrage über Behandlung der Gemüsse-Sämereyen, und über Benutzung und Aufbewahrung verschiedener Garten- und Baum-Früchte. Alles auf eine zwanzigjährige Erfahrung gegründet, und herausgegeben von *Heinrich Gruner*. 1824. X u. 208 S. gr. 8. (18 gr.)

Rec. erwartete sich bey dem bescheidenen Titel nicht das, was er in dem Buche fand; er glaubte dem Hauptinhalt nach nur die mechanischen Arbeiten im Gemüsse-, Obst-, Blumen-, Wein- und Hopfen-Garten dargestellt zu finden. Allein der Vf. pflegt, wie man aus seinem praktischen Blumengärtner schon gesehen hat, aus allzu grosser Bescheidenheit sowohl in den Vorreden, als auf den Titeln, lieber zu wenig, als zu viel zu versprechen; desto mehr hat man sich auf sein Wort zu verlassen. So viel Rec. aus dem Buche selbst erkannt hat, hat es den Zweck, Nutzen zu schaffen, zu vergnügen, und mit allen Sachen und Geschäften bekannt zu machen, die innerhalb eines Gemüsse-, Obst-, Blumen-, Wein- und Hopfen-Gartens, wie auch eines Gewächshauses, von einer Zeit zur anderen vorkommen können oder sollen. Käme daher Jemand zum Besitze solcher Grundstücke, ohne die dazu nöthigen Sach- und Geschäfts-Kenntnisse zu besitzen, dem würde mit diesem Buche ein grosser Dienst geschehen, weil er die Sachen und Geschäfte für das ganze Jahr geordnet findet; und doch würde er nebenbey Gelegenheit haben, im Gemüssegarten alle Pflanzengewächse, im Obstgarten alle Arten Bäume und Obstfrüchte, im Blumengarten alle Blumengewächse u. s. w., sowie auch ihre Behandlung, kennen zu lernen. Jungen Leuten, die eine solche Wirthschaft annehmen oder schon besitzen, kann das Buch eben sowohl, als angehenden Gärtnern und Gartenliebhabern, empfohlen werden: denn sie werden auch belehrt, wie sie die meisten Früchte zu Speisen aufbewahren und behandeln, damit sie nicht verderben, und endlich zum Genusse zurichten sollen.

Das Buch besteht aus *zwey Theilen*. Der *erste Theil* enthält die zwölf Monate im Jahre; bey einem jeden sind die Geschäfte im Gemüssegarten, im Obstgarten, im Blumengarten, im Weingarten, im Hopfengarten und im Gewächshause besonders gezeigt. Der *zweyte Theil* enthält noch besondere und lehrreiche Nachträge, als: *Nachtrag zum Gemüssegarten*. Er begreift wieder einige Abhandlungen unter sich, als: Alphabetisches Verzeichniss der gewöhnlichen Küchengewächse, nebst Angabe der bey ihrer Erziehung wichtigsten Umstände. Grüne Erbsen für den Winter einzumachen. Grüne Erbsen zu trocknen. Bohnen zu trocknen. Bohnen einzumachen. Bohnen in Essig einzumachen. Essiggurken einzulegen. Gurken für den Winter zu Salat einzulegen. Möhrensaft zu verfertigen. Sehr guten Syrup aus Runkelrüben für den Haushalt zu bereiten. *Nachtrag zum Obstgarten*. Er begreift wieder folgende Abhandlungen, als: Syrup aus Aepfeln. Syrup aus Birnen. Syrup aus Zwetschen. Kirschmus anzufertigen. Aepfelmus dessgleichen. Birnmus dessgleichen. Pflaumenmus dessgleichen. Aepfelwein darzustellen. Stachelbeerwein. Obstessig zu machen. Kirschextract oder Kirschsaft. Aepfel und Birnen länger als gewöhnlich frisch aufzubewahren. Pflaumen und Zwetschen 3 bis 4 Monate lang in ihrer Güte unbeschädigt in frischem Zustande zu erhalten. Kirschen frisch aufzubewahren. Aepfel zu trocknen. Birnen zu trocknen. Pflaumen zu trocknen. Kirschen zu trocknen. Hn. *Büffons* und Pastor *Hempels* Methode, die Obstbäume zum Fruchttragen zu zwingen. Das Abblatten der Bäume im Herbste. *Nachtrag zum Blumengarten*. Rosen im Spätsommer und Herbste zu erziehen. Eine vortheilhafte Art, feine Nelken im Freyen zu überwintern. Neue Methode, die Nelken zu überwintern. Neues Mittel, die Fäulniss der Hyazinthen zu verhüten. *Nachtrag zum Weingarten*. Weintrauben lange aufzubewahren. Weintrauben einzumachen. Rec. hat bemerkt, dass manche von den Zubereitungen aus Obst zu umständlich sind, und dadurch nur kostspielig gemacht werden, was für den häuslichen Gebrauch selten von Nutzen ist. So zum Beyspiel beym Birnensyrup und Birnenmus können die Birnen, wenn sie gekocht haben, in einen Sack geschüttet, und unter einer Presse ebenso ausgepresst werden, wie es der Vf. bey den Aepfeln beschrieben hat. Er selbst hat freylich diess

nicht zu verantworten, weil er in der Vorrede sagt: „Die Benutzung und Aufbewahrung einiger Gemüfse- und Obst-Arten sind aus *Hermbstädt's* Rathgeber, der besorgten Hausfrau, *Rövers* Hausfreund und dessen Hausfreundin, entnommen.“ Da der Obstbau von Jahr zu Jahr immer stärker zu werden anfängt: so sollte man auch auf alle nur möglichen Mittel bedacht werden, einen Theil des Obstes auf längere Zeit unverdorben zu erhalten. Wie kommt es, dass der Vf. keinen Birnenwein zu machen gelehrt hat? So fehlen auch noch andere Weine, als der Johannisbeerwein, der Himbeerwein u. a. Denn was nicht zu Speisen vorräthig aufgehoben werden kann, kann ja als Getränke veredelt und zum Genusse aufbehalten werden. Druck und Papier sind schön.

Ks.

Breslau, auf Kosten der Herausgeber und in Commission b. Marx u. Comp. und in der Expedition des schlesischen Prov. Bl.: *Neues Jahrbuch der Landwirthschaft.* In zwanglosen Heften herausgegeben vom Kammerrath *Plathner* und Prof. D. *Weber*. Fünfter Band. Erstes Stück. Nebst einer Zeichnung in Steindruck. 1827. 150 S. gr. 8.

Die Herausgeber, bereits als wackere Oekonomen und durch gründliche und gehaltreiche Schriften dem Publicum bekannt, liefern in diesem Hefte nicht minder gehaltvolle Aufsätze, so dass der Leser, wenn er dasselbe nicht mit überspannten Erwartungen in die Hand nimmt, es gewiss nicht ohne Befriedigung weglegen wird.

Dieses Heft enthält *vier* Abhandlungen. Die *erste* ist ein interessanter Beytrag zur Geschichte der Gewinnung der feinen und edlen Wolle, des Wollhandels und der Wollpreise, vom Hn. Prof. *Weber*. Der geschichtliche Theil enthält 19 Numern (eigentlich 20, weil No. 8 zweymal aus Versehen gezählt worden ist), und nimmt das Interesse aller Schaafzüchter in Anspruch, indem der Vf. alle geschichtlichen Begebenheiten in diesem sehr weit ausgebreiteten Fache aus den verschiedenen Zeitblättern sammelt, und in ihre Fächer einträgt; was allen sehr willkommen seyn wird, und auch von Anderen gelesen zu werden verdient, ja selbst für den Gelehrten diese Zeitschrift unentbehrlich machen wird, wenn der Vf. immer auf gute Quellen sieht, weil die Wissenschaft an der Hand der Geschichte erst sichere Fortschritte machen kann. Ueber das, was der Vf. u. a. von S. 1—83 zusammen getragen hat, erklärt er sich gegen die Theilnehmer seiner Zeitschrift also: „Meinem, in dem letzten Hefte dieses Journals gegebenen Versprechen gemäss, liefere ich hier nunmehr alles das, was ich zur Geschichte der Gewinnung der feinen und edlen Wolle, des Wollhandels und der Wollpreise des Jahres 1826 Interessantes und Merkwürdiges gesammelt habe, und der Mittheilung an das ökonomische Publicum überhaupt für werth halte, um somit meine frühere, im Jahre 1821 in den ersten zwey Heften des neuen Jahrbuchs der Landwirthschaft begonnene Arbeit dieser Art ferner fortzusetzen, und den Landwirthen nicht nur eine vollständige Uebersicht des Zustandes und der Geschichte eines der wichtigsten und lohnendsten Zweige ihres Gewerbes bis auf die neuesten Tage zu verschaffen, sondern insbesondere auch, um gerade jetzt einen, wohl nicht unbedeutenden Theil von ihnen, — der durch die allerdings sehr ungünstigen Erfahrungen, die im Laufe des vergangenen Jahres eben in demselben gemacht worden sind, in dessen Betrieb und über dessen dauernden, wahren, hohen Werth schwankend und ungewiss seyn könnte, — von diesen Zweifeln zu befreyen, ihn zu beruhigen, und des dauernden, sicheren, reichlichen Lohnes für den darauf verwandten Fleiss und die darauf angelegten Kosten zu vergewissern, falls man nur nicht vom rechten Wege dabey weicht, und vornehmlich jede Uebertreibung dabey vermeidet.“ Ferner: „Wir werden diessmal über die edle Schaafzucht und die Gewinnung der feinen Wolle selbst Oekonomisches nur sehr wenig, desto mehr aber Historisches und Statistisches und Merkantilisches über den Wollhandel hier anzuführen haben.“

Unter No. II finden wir eine eben so lehrreiche, als nützliche Abhandlung über Verbesserung weniger tragbarer Wiesen durch Ueberfahren mit Erdboden, durch Abheben und Tieferlegen der Rasendecke, durch Verjüngen und eine gleichzeitige Graseinsaat, und endlich durch Heraufbringen des Untergrundes zur Oberfläche; nebst einer Zeichnung, vom Hn. Kammerrath *Plathner*. Die Wiesencultur ist in der Landwirthschaft noch immer ein Gegenstand, dem man noch nicht genug Aufmerksamkeit schenkt; denn ob man schon jetzt so manche schöne Beyspiele von Wiesenverbesserung aufzuweisen hat: so gehen doch die Fortschritte noch äusserst langsam; allein ebenso ging es mit der Einführung des Futterkräuterbaues und der Stallfütterung. Hr. *P.* aber hat in der Wiesencultur schon Ausserordentliches geleistet, und hier legt er wieder zwey merkwürdige Fälle auf einer Kupfertafel dem Publicum vor, um dasselbe zu belehren, wie man in dergleichen Fällen zu verfahren habe, um in der Wiesencultur immer einen Schritt weiter vorwärts zu thun. Möchte man sich doch keinen dieser Vortheile, die hier gezeigt werden, entgehen lassen! III. Aus den hinterlassenen ökonomischen Papieren des Grafen *von Schönburg-Rochsburg.* 1) *Ueber das tiefe und flache Pflügen des Bodens*, nach *Thaer's* englischer Landwirthschaft, mit Anmerkungen. 2) *Ueber Rübsenbau*, nach Erfahrungen und Beobachtungen, zu Rochsburg im J. 1801. IV. *Oekonomischer Anzeiger.* *a*) Kurze landwirthschaftliche Notizen und Neuigkeiten. 1) *Ueber Seidenbau*, nach neuen Unternehmungen im preussischen Staate; 2) über Einführung breitspuriger Wagen zu H—b bey Breslau; 3) über den Rath: weniger Schaafe, aber mehr Wolle zu gewinnen; 4) über eine neue, in Neisse aufzustellende schwedische Dreschmaschine; 5) über Obstbau am Rhein und in Oesterreich, beym dortigen Bauer; 6) über grosse Fruchtbarkeit von Weinstöcken, und eine englische Entdeckung an Aepfelkernen; 7) über eine Rossmühle in Oswitz; 8) über die *Lemkeschen* und *Chevallierschen* Maschinen für den Kleebau. *b*) Literarischer ökonomischer Anzeiger.

Ks.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1827.

MATHEMATIK.

Dresden, in der Waltherschen Buchhandlung: *Vorlesungen über die Anfangsgründe der Mathematik, von G. W. Leonhardi*, Artillerie-Major und Ober-Lehrer der Mathematik und Physik bey der königl. sächs. Militär-Akademie. Erster Band. I Abtheilung: *Zahlenrechnung*. Vierte Auflage. II Abtheilung: *Algebra*. Dritte Aufl. XIV u. 287 S. Zweyter Band. III Abtheilung: *Geometrie*. Dritte Auflage. IV Abtheilung: *Trigonometrie*. Zweyte Auflage. IV u. 196 S. 1826. 8. (1 Thlr. 20 gr.)

Wenn bey einer Schrift schon so viele Auflagen nöthig waren: so hat das Publicum bereits über die Brauchbarkeit derselben entschieden, und es kann daher eine ausführliche Beurtheilung um so weniger als nothwendig erscheinen, wenn der Vf. sich schon anderweitig als bewährten Schriftsteller gezeigt, und mit Erfolg gewirkt hat, wie diess bey Hn. *L.* wirklich der Fall ist. Für diejenigen nur, welche diese Vorlesungen bisher nicht kannten, kann es nützlich seyn, durch Mittheilung des Inhalts-Verzeichnisses auf dieselben aufmerksam gemacht zu werden. Dabey will Rec. dasjenige aufführen, was bey einer neuen Auflage beachtet, die Brauchbarkeit des Werkes erhöhen würde.

Erste Vorlesung. Uebergang von der Zahlenrechnung zur Algebra. Buchstabenrechnung. *Abschn.* I. Einleitung. *Abschn.* II. Erklärung in Rücksicht der Buchstabenrechnung. *Abschn.* III. Die vier Rechnungsarten in der Buchstabenrechnung. *Abschn.* IV. Algebraische Brüche und dahin gehörige Untersuchungen. *Zweyte Vorles.* Die einfachen Gleichungen. *Abschn.* I. Auflösung einzelner einfacher Gleichungen und einiger bestimmter Aufgaben. *Abschn.* II. Auflösung zusammengehöriger einfacher Gleichungen mit mehreren unbekannten Grössen. *Abschn.* III. Auflösung unbestimmter Aufgaben für einfache Gleichungen. *Dritte Vorles.* Bildung der Potenzen, Ausziehung der Wurzeln, Rechnung mit Wurzelgrössen. *Abschn.* I. Von den Potenzen und der Ausziehung der Wurzeln überhaupt. *Abschn.* II. Bildung der zweyten Potenzen und Ausziehung der Quadratwurzeln. *Abschn.* III. Bildung der dritten Potenzen und Ausziehung der Kubikwurzeln. *Abschn.* IV. Permutationen, Combinationen, Variationen. *Abschn.* V. Potenzenbildung und Wurzelausziehung im Allgemeinen; der binomische Lehrsatz. Näherungsformeln. *Abschn.* VI. Rechnungsarten mit irrationalen und unmöglichen Grössen. *Vierte Vorles.* Die höheren Gleichungen. *Abschn.* I. Auflösung der reinen Gleichungen. *Abschn.* II. Auflösung der Gleichung $x^2 + ax = b$ und $x^{2n} + ax^n = b$, und bestimmter quadratischer Gleichungen. *Abschn.* III. Zusammensetzung höherer Gleichungen aus einfachen, Haupteigenschaften ihrer Wurzeln; willkührliche Veränderungen ihrer Wurzeln, Ordnen der Gleichungen. *Abschn.* IV. Eigenschaften der Gleichungen in Rücksicht der Grenzen der Wurzeln, sowie der gleichen, der positiven und negativen und der unmöglichen Wurzeln. *Abschn.* V. Entwickelung der ganzen, gebrochenen und gleichen Wurzeln. *Abschn.* VI. Entwickelung der irrationalen und unmöglichen Wurzeln, Wurzeln zweygliedriger Gleichungen. *Abschn.* VII. Einige besondere Regeln zur Auflösung kubischer und biquadratischer, wie auch anderer Gleichungen. *Abschn.* VIII. Die Elimination. *Abschn.* IX. Von den Functionen veränderlicher Grössen und ihren Verwandlungen in ihnen am Werthe gleiche Ausdrücke. *Fünfte Vorles.* Die Reihen. *Abschn.* I. Die Lehre der Verhältnisse und Proportionen, gegenseitige Verhältnisse des unendlich Grossen und Kleinen. *Abschn.* II. Allgemeine Glieder und Summenformeln der Reihen. *Abschn.* III. Gemeine arithmetische Reihen. *Abschn.* IV. Arithmetische Reihen höherer Ordnungen, Interpolation. *Abschn.* V. Vieleckige und Pyramidal-Zahlen, Berechnung der Kugelhaufen. *Abschn.* VI. Geometrische Reihen. *Sechste Vorles.* Die Exponentialgrössen und Logarithmen. *Abschn.* I. Eigenschaften und Gebrauch der Logarithmen. *Abschn.* II. Rechnungsfragen für die geometrischen Reihen, die Interessen von Interessen Rechnung. *Abschn.* III. Berechnung der Logarithmen, natürliche Logarithmen.

Geometrie. Erste Vorlesung. Erklärungen über Körper, Fläche, Linien, Punct, Kreis, Längenmass, Winkel; die Gleichheit, Aehnlichkeit, Eigenschaften und Construction der Dreyecke; die Eigenschaften der Perpendikular-, Parallel- und Proportional-Linien. *Abschn.* I. Erklärungen über Körper, Fläche, Linie, Punct, Kreislinie, Längenmass. *Abschn.* II. Von den Winkeln überhaupt. *Abschn.* III. Von den Dreyecken, ihrer Gleichheit und Construction. *Abschn.* IV. Construction und Eigenschaften der Perpendikularlinien und Folgerungen für die Dreyecke. *Abschn.* V. Von den Parallellinien. *Abschn.* VI. Von den Proportionallinien, der Aehnlichkeit der Dreyecke und der Theilung der Massstäbe. *Zweyte Vorlesung.* Von den Vielecken und dem Kreise. *Abschn.* I. Von den Vielecken, insbesondere ihrer Gleichheit, Aehnlichkeit

und Construction. *Abschn.* II. Von den Kreislinien und ihrer Verbindung mit geraden Linien. *Abschn.* III. Von den regulären Vielecken und der Kreislinie. *Abschn.* IV. Von dem Flächeninhalte der Vielecke. *Dritte Vorlesung. Stereometrie. Abschn.* I. Von der gegenseitigen Lage ebener Flächen, und ebener Flächen gegen gerade Linien, als Vorbereitung. *Abschn.* II. Von den Hauptgattungen, der Gleichheit, der Aehnlichkeit und den Oberflächen ebener Körper. *Abschn.* III. Von dem körperlichen Inhalte ebener Körper. *Abschn.* IV. Von den Kegeln, Cylindern und Kugeln. *Abschn.* V. Verhältnisse der ähnlichen runden Körper, der regulären Körper; der Visirstab, der Artilleriemaßsstab, Aufgaben.

Anhang. Verzeichniss der nothwendigsten Aufgaben, welche beym Abstecken und Messen im freyen Felde vorkommen, als Leitfaden des ersten praktischen Unterrichts in Arbeiten dieser Art.

Hinsichtlich des Einzelnen bemerken wir Folgendes. §. 11 wird die Eintheilung algebraischer Ausdrücke in *einfache* und zusammengesetzte festgestellt. Nach der dort angegebenen Begriffsbestimmung würde der Anfänger jeden der folgenden Ausdrücke $(ab + c)\,d$, $(a - x)(\sqrt{b} - 1)$, $\frac{cbm\,(c - b)}{3b + 5}$ für zusammengesetzt halten, während sie alle einfache Ausdrücke sind, da jeder der beiden ersten ein Product, der letzte einen Quotienten ausdrückt. Ebenso würde nach den Bestimmungen des 12ten §. $3\,(a + b)$ mit $5\,(a - b)$ gleichartig genannt werden können, da der daselbst gegebene Begriff nur einerley Buchstaben und gleiche Exponenten bey denselben voraussetzt, und besonders hervorhebt, dass es auf eine Verschiedenheit der Zeichen + und — nicht ankomme. Diess wird durch das Beyspiel $a^3 b, -7a^3 b, +5a^3 b$ deutlich gemacht. Man sieht leicht ein, dass diese + und — Zeichen sich nur auf die Zeichen beziehen sollen, welche den Grössen, deren Gleich- oder Ungleichartigkeit man beurtheilen will, vorangesetzt sind. Daher ist offenbar der Begriff, wenn er auch auf Grössen, die in Parenthesen eingeschlossen sind, ausgedehnt werden soll, so zu ergänzen, dass die Zahl der Parenthesen, Grössen und Zeichen in denselben mit Ausschluss der davor sich befindenden Coefficienten und vor denselben stehenden Zeichen nothwendig übereinstimmen muss. Nach dieser erweiterten Erklärung kann also $3\,(a + b)$ mit $5\,(a - b)$ nicht gleichartig, wohl aber $3\,(a + b)$ mit $5\,(a + b)$ gleichartig genannt werden. Ueberhaupt will es Rec. scheinen, als hätte der Vf. sich über den Gebrauch und das Vorkommen algebraischer Ausdrücke in Parenthesen umständlicher verbreiten müssen, da gerade hiebey die meisten Fehler begangen werden. Der Inhalt des §. 13 ist vortrefflich, und gehört ganz eigentlich dahin. Dass der Vf. den Fall für die Subtraction mit entgegengesetzten Grössen (§. 19 u. 20) umständlicher behandelt hat, als es gewöhnlich zu geschehen pflegt, findet Rec. ganz in der Ordnung, da allerdings die Zuhörer in der Regel einen Anstoss bey Auflösung der hieher gehörigen Aufgaben finden. Wenn auch die Begriffsbestimmungen über die vier Species in der gemeinen Arithmetik gegeben zu werden pflegen: so hätte diess doch hier des besseren Zusammenhangs wegen wiederholt werden können. Die Eintheilung der Gleichungen im §. 32 ist nicht vollständig, da man nach dem Inhalte des §. folgende Gleichungen

$$a x^3 y + b = c$$

$$m + x^3 - 3a = \frac{c}{x^2}$$

$$c - 3y = \sqrt{y^3 a^2}$$

nicht unterzubringen weiss. Die Sätze $(ab)^n = a^n b^n$ und $\left(\frac{a}{b}\right)^n = \frac{a^n}{b^n}$, werden im §. 52 bloss aufgeführt, ihre Richtigkeit aber nicht bewiesen. Will man den Beweis auf die Lehre der Proportionen zurückführen: so kann diess also geschehen:

$$1 : a = b : ab$$
$$1^n : a^n = b^n : (ab)^n$$
$$(ab)^n = a^n b^n$$

Ferner
$$b : 1 = a : \frac{a}{b}$$
$$b^n : 1^n = a^n : \left(\frac{a}{b}\right)^n$$
$$\left(\frac{a}{b}\right)^n = \frac{a^n}{b^n}$$

Die Art und Weise, wie der Vf. gemischte quadratische Gleichungen von §. 98 an behandelt, will Rec. desswegen nicht ansprechen, weil er glaubt, dass man die bekannte Regel zu Auflösung dieser Gleichungen umständlicher und gründlicher in sofern darlegen müsse, als vorerst gezeigt werden muss, dass 1) $x^2 + ax$ kein vollständiges Quadrat ist; dass also 2) die Wurzel daraus nicht genommen werden könne, da sie nicht einfach, nicht binomisch, noch vielweniger trinomisch oder polynomisch seyn kann; dass man demnach 3) $x^2 + a\,x$ nothwendig zu einem vollständigen Quadrat machen müsse. Nun wird erst gezeigt, dass man durch Halbirung und Quadrirung des bey x in der ersten Potenz stehenden Coefficienten diesen Zweck erreichen könne, wenn man diess Resultat zu beiden Seiten der Gleichung addirt.

Ganz besonders deutlich und mit vieler Sachkenntniss abgefasst hat Rec. den dritten, vierten und fünften Abschnitt der vierten Vorlesung gefunden. Warum in dem §. 4 der Geometrie die Definitionen von Chorde, Kreisabschnitt und Kreiseinschnitt nicht mit aufgenommen worden sind, kann Rec. nicht einsehen. Ueber den Begriff des ebenen Winkels findet man, namentlich in neueren Zeiten, so viele von einander abweichende Erklärungen, dass sich Rec. um so mehr dadurch veranlasst fühlt, hier etwas zur schärferen Begriffsbestimmung desselben beyzutragen, als die vom Vf. gegebene Definition: „Wenn sich zwey Linien in einem Puncte treffen: so entsteht ein ebener Winkel," nicht haltbar ist. Er setzt noch hinzu: „Gewöhnlich erklärt man den Begriff Winkel als die gegenseitige Neigung zweyer Linien, welche einen Punct mit einander gemein haben". — Die erste Erklärung hat den Fehler, dass danach jede gerade Linie auch als Winkel zu betrachten ist. Denn gesetzt, man

denkt sich die gerade Linie AB, A—C—B aus den in C an einander gesetzten Linien CA, CB bestehend: so entspricht AB dem oben aufgestellten Begriffe eines Winkels. Der anderen Erklärung mangelt es an Deutlichkeit, indem der Begriff dessen, was man unter Neigung verstehe, nicht erörtert ist. Rec. würde also, wenn er das, was die Mathematiker durch den Begriff von Neigung ausdrücken wollen, mit in die Begriffsbestimmung von ebenem Winkel hereinzieht, sagen: Unter einem ebenen geradliniegten Winkel versteht man die Verbindung zweyer, in einem Puncte zusammentreffender gerader Linien so mit einander, dass diese zusammen keine gerade Linie bilden. Bey dieser Definition müsste man aber nothwendig den bisher üblichen Sprachgebrauch verlassen, nach welchem man Winkel von 180°, 360° aufführt. Man könnte Winkel im engeren und Winkel im weiteren Sinne unterscheiden, und unter letzte Abtheilung jene Winkel bringen, indem man sagte, dass darunter solche Winkel zu verstehen seyen, wo entweder der eine Schenkel in des anderen Verlängerung liege, und nur einen gemeinschaftlichen Punct mit demselben gemein habe, oder wo der eine Schenkel den anderen ganz oder zum Theil decke.

Der ganze geometrische Theil ist übrigens mit Fleiss und Umsicht bearbeitet, und zeigt, wie sehr der Vf. seines Stoffes mächtig war.

Ueberall trifft man Gründlichkeit, verbunden mit Deutlichkeit, so dass Rec. diese Schrift mit Ueberzeugung empfehlen kann. Dasjenige, was Rec. allenfalls wünschen und dem Vf. zur Beachtung vorlegen möchte, wäre die äussere Form der Beweise, welche gewiss in der gegebenen Art den Grad der Deutlichkeit und Uebersicht nicht erreichen, den man für wünschenswerth halten muss. Rec. kann sich am besten darüber aussprechen, wenn er irgend einen Satz, z. B. den §. 99 aufgeführten Pythagoräischen Lehrsatz, wählt, und den Beweis darüber hieher setzt, wobey er das sachkundige Publicum zur Vergleichung mit der Ausführung im Buche selbst auffodern muss. — Es sey dort in Fig. 86: 4 HAC = x, 4 BAF = y, 4 CAB = o; ferner werde bestimmt, dass unter den römischen Zahlen die Gesichtspuncte aufgestellt werden sollen, auf welche es beym Beweise ankomme, und die also die Theile desselben bezeichnen: so ist

I. ADEF = ACIH; denn:
1) ABGF, ACIH, BDKL Quadrate (gegeben)
2) CE ♯ AF (Const.)
———
3) ADEF ein □ (n. 1 u. 2); aber
4) 4x = 4y = 1R. (n. 1)
5) 4 o = 4 o
———
6) 4 (x + o) = 4 (y + o) (n. 4 u. 5); ferner ist:
7) AH = AC
8) AB = AF (n. 1)
———
9) Δ HAB ≌ Δ CAF (n. 6, 7, 8) aber
10) AH ♯ BI (Const.)
———
11) Δ HAB = ½ ACIH (§. n. u. 10)
12) Δ CAF = ½ ADEF (§. n. u. 2)
———
13) □ ADEF = □ ACIH (n. 9, 11, 12)
II. BDEG = BCKL
(eben so wie vorher)
———
14) ADEF + BDEG = ACIH + BCKL d. h.
15) $AB^2 = AC^2 + BC^2$
u. s. w.

Der Druck ist correct und das Papier lobenswerth. T. γ. λ.

Cassel, in Commission b. Schaub zu Düsseldorf und Elberfeld: *Magazin von den neuesten gemeinnützigsten, grösstentheils verbesserten und zweckmässiger eingerichteten, mathematischen Instrumenten, deren man sich in der Geometrie, bey der Civil- und Militär-Messkunst, dem Nivelliren, Auftragen und Zeichnen bedient.* Nebst einer kurzen Beschreibung und Erklärung dieser Instrumente, auch einer Anweisung, wie jedes Instrument auf die leichteste Art geprüft, justirt und angewandt (?) werden kann. Von *E. W. Breithaupt*, kurhess. Hof- und Münz-Mechanikus. 1 Heft mit 1 Kupfertafel. 1826. II u. 28 S. (18 ggr.)

Das Unternehmen des Hn. *B.* verdient alle Aufmunterung, da eine solche Schrift, wie diese, wünschenswerth ist, um so mehr, wenn sie von einem Manne, wie unser Vf. ausgeht, der mit theoretischen Kenntnissen den Scharfblick eines praktischen Kenners verbindet. Rec. glaubt, dass Hr. *B.* seinem Magazin noch einen höheren Werth dadurch geben kann, wenn die nicht von ihm selbst gearbeiteten Instrumente und neueren Apparate der praktischen Geodäsie von ihm nach Regeln der Kunst geprüft, und das zu Lobende und zu Tadelnde in kurzen Andeutungen hinzugefügt wird.

Die vor uns liegende Abhandlung macht einen sehr günstigen Eindruck, und enthält die Beschreibung eines neu eingerichteten repetirenden Compensations-Therdolits, verbunden mit Boussolen-, Nivellir- und Messtisch-Apparat, nebst einer kurzen Anweisung über den Gebrauch und die Justirung desselben, mit hinzugefügten Bemerkungen über verschiedene ausgeführte Winkelmessungen. — Die Verbindungen dieser vier Apparate zu einem Ganzen ist höchst sinnreich, und gewährt allen Vortheil, den man sich nur versprechen kann. Besonders zeigt sich dieser aber auch dadurch, dass die vier Apparate einzeln 324 Thlr. kosten würden, während sie in dieser Zusammenstellung mit 135 Thlr. bezahlt werden. Jeder Apparat besitzt, wegen der zweckmässigen Einrichtung des Dreyfusses und Stativ's, eine grössere Festigkeit, als man diesen Apparaten durch die bisherigen Einrichtungen zu geben vermochte. Vorzüglich legt Rec. einen hohen Werth auf die vom Vf. ausgeführte Einrichtung, vermöge welcher die scheibenförmige Alhidade den ganzen Kreis bis auf die Stellen bedeckt, wo sich die Nonien befinden, wodurch die Theilung gegen Staub und mögliche Beschädigungen geschützt ist. Der Limbus ist in Drittel-Grade getheilt, und die Nonien geben halbe Minuten an. Die feine

Stellung der Alhidade geschieht vermittelst einer stählernen Mikrometerschraube nach *Reichenbachs* Angabe, nachdem der Halter durch eine Knopfschraube festgestellt ist. Zum Horizontalstellen des Kreises dient eine Röhrenlibelle, welche ganz zweckmäsig angebracht ist. Zur Berichtigung des rechtwinkligen Standes der Bewegungsaxe des achromatischen Fernrohrs mit der dioptrischen dient die Verschiebbarkeit der Blendung mit Kreuzfaden, welche mittelst angebrachter Schräubchen leicht bewerkstelligt werden kann. Auch an den zum Ablesen der Nonien dienenden Loupen sind die Blenden verschiebbar, was leicht einzusehenden Vortheil gewährt. — Der zur Boussole gehörige Kreis hält 5 Zoll im Durchmesser, und ist in Drittel-Grade getheilt; die Nadel schwebt auf einem kegelförmig ausgeschliffenen Hütchen von Karneol. Der Gradring steht frey, und erleichtert daher das Ablesen, indem keine Stelle in Schatten zu stehen kommt. Eine vorzügliche Einrichtung ist es, dass man durch Umschlagen des Fernrohrs eine doppelte Messung des Winkels erhält, wodurch offenbar eine genauere Bestimmung des Winkels gewonnen wird. Auch der Nivellirapparat und der Messtisch sind gut construirt. Bey letztem ist zum bequemen Einlothen des Messtisches die zweckmäsige Vorrichtung angebracht, mittelst welcher der Tisch 3—4 Zoll nach allen Richtungen verschiebbar ist. Auch die hinzugefügte Anleitung über Prüfung und Justirung der angegebenen Instrumente ist ganz sachgemäss und so deutlich dargelegt, dass sich Jeder leicht darein zu finden vermag.

Ausserdem hat Hr. *B.* eine Menge Winkelmessungen mit seinen Instrumenten vorgenommen, und von verschiedenen Sachkundigen vornehmen, sowie deren Ausführung von denselben bezeugen lassen, welche alle zeigen, dass man sich seiner Werkzeuge selbst zu grösseren geodätischen Apparationen mit grossem Nutzen bedienen könne. — Rec. schliesst mit dem aufrichtigen, aus Ueberzeugung hervorgegangenen Wunsche, dass die Werkzeuge des Hn. *B.* immer mehr in ihrem wahren Werthe erkannt und angewandt werden möchten.

(ελ)

SCHÖNE KÜNSTE.

Halle, b. Renger: *Volkslieder der Serben*, metrisch übersetzt und historisch eingeleitet von *Talvy.* Zweyte Lieferung. XVIII u. 329 S. 1826. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Die Uebertragung dieser Volkslieder ist bereits von den wenigen, mit der Sprache der Serben Vertrauten als musterhaft gepriesen worden, und auch die Unkundigen werden, ohne das Urbild zu kennen, die Treue der Uebersetzung, die eben so fern vom Formlosen und Ungemessenen, als vom peinlichen Wortzwange ist, rühmen. Dabey verdient die geistreiche Gelehrsamkeit in den geschichtlichen und hauptsächlich sprachforschenden Bemerkungen um so mehr anerkannt zu werden, als sie von einer Dame herrühren, die bey all ihrem Wissen es nicht versäumte, den Grazien zu opfern.

Die Lieder selbst ziehen durch ihre Einfachheit und fremdartige Eigenthümlichkeit an. Schroff stehen die Gegensätze sich gegenüber, die weichen klagenden Molltöne der Slaven und ihr harter kriegerischer Sinn, der nicht selten in kecken Uebermuth, in rohe Grausamkeit und listige Verschlagenheit übergeht. Natürlich ist in den Scherz- und Liebes-Liedern jene elegische Stimmung die vorherrschende, wie in den Heldengesängen die muthige, kräftigschlaue. Auch die Heiligen sind Serben: schnell zum Zorn reizbar, legen sie auf äusseren Schmuck viel Gewicht, und halten streng auf Vertheilung der Obliegenheiten. Es ist zu bedauern, dass nur wenige Legenden übertragen worden, denn kein Lied ist so bedeutend für den Forscher und Denker; ganz abweichend von orientalisch-bilderreichem, plastisch-römischem, scandinavisch-sittlichem, ascetisch schwärmerischem Geiste stellt der Thebaide sich durch das slavische Medium die christliche Mythe dar; das nationelle Gepräge ist ihr auf das Entschiedenste aufgedrückt. Der Naturlaut ist in ihnen eben so unverkennbar, als in allen übrigen Gesängen, die sich durch schnell abbrechenden Schluss, schlichtes Auferzählen von Thatsachen und Seelenzuständen, und andere Kennzeichen, als wirkliche Stegreifsdichtungen bewahrheiten. Den Mädchen und Männern, welche die Gefühle und Ideen ihrer dichterischen Seele metrisch ausklingen lassen, fiel es gar nicht ein, zu vermuthen, ihre Lieder bedürften Plan, Motivirung u. dgl., um sich Glaubwürdigkeit zu verschaffen; sie singen aus Naturtrieb, wie der Vogel im Gebüsch. Rührend ist das klare und sogar zarte Naturgefühl dieses von uns für roh gehaltenen Volkes und die schöne Fähigkeit der Frauen, die einzigen milderen Puncte ihres traurigen Geschicks in dem Verhältnisse der Tochter, Freundin, Mutter zu fühlen. In ihrem Liebesgefühl weht ein so zarter inniger Hauch, wie z. B. im Stelldichein, dass die fein gebildete Jungfrau des gesitteten Europa sich des Ausdruckes solcher Empfindungen nicht nur nicht schämen, sondern in dem Bewusstseyn davon sich erhoben fühlen würde. Für die Unterdrückung und den Verlust der Selbstständigkeit des Vaterlands sind, wie man aus leisen Anklängen vernimmt, auch die Frauen nicht unempfindlich; entschiedener tönt diese Klage um das Dahingesunkene aus den Liedern der Männer; ihr Schmerz, ihre Wehmuth, ist schärfer, stärker als die Seufzer Ossians über die Tage, die dahin sind, die auf ewig verlorene Blüthe seines untergehenden Volks. Die Klage der Serben ist keine sich ruhig ergebende Duldung; vielmehr scheinen sie bereit, die Waffen zu ergreifen, und den türkischen Eingriffen sich thätig zu widersetzen.

Die Uebersetzerin giebt nur ferne Hoffnung zur Fortsetzung ihres rühmlichst begonnenen Werkes. Möchte sie solche in eine nahe verwandeln, und das recht bald ausführen, was allein sie vermag!

A.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1827.

PHYSIK.

Stuttgart, b. Steinkopf: *Ueber die nächsten Ursachen der materiellen Erscheinung des Universums.* Von Sir *Richard Philipps.* Nach dem Englischen bearbeitet vom General *v. Theobald* und Prof. Dr. *Lebret.* Mit 4 Steintafeln. 1826. XXXII und 429 S. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

In der Vorrede äussert der Vf., dass er sich wenig Hoffnung mache, bey den Lehrern der Hochschulen, überhaupt bey den Gelehrten, die zu der herrschenden Partey gehören, Beyfall zu finden; er werde aber die Schmähungen, die er zu erwarten habe, gelassen ertragen, und den Lohn der Märtyrer von einer späteren Zeit erwarten. Er spricht von den unreinen Beweggründen, die allemal die Stimmführer in der Wissenschaft bewegen, sich gegen Neuerungen hart zu erklären u. s. w.

Wir heben hievon nichts weiter aus, indem diese, theils gegründeten, theils ungegründeten Klagen schon oft die Vorrede zu einem neuen Systeme ausgefüllt haben, wobey wir jedoch bemerken, dass uns kein von Mitwelt oder Nachwelt allgemein als grosse Aufschlüsse gewährend anerkanntes Werk bekannt ist, das mit einer ähnlichen Vorrede in die Welt getreten wäre.

Das *erste Capitel* giebt „*Grundzüge des Systems der Physik, so wie es von Kepler, Newton und ihren Nachfolgern gelehrt wurde.*“ Der Vf. erklärt sich gegen die Namen: „Gravitation, Attraction“ und ähnliche. Er sagt mit völligem Rechte, *Newton* habe unsere Kenntnisse *von der nächsten Ursache* der Erscheinungen gar nicht gefördert; die von ihm angenommene Attraction sey ein blosses Wort. — Einige Nachfolger hätten die Attraction als emanirend aus dem anziehenden Körper angesehen: „aber diese attractiven Emanationen sind *sui generis;* sie gehn nach Auswärts, wie ein Verhaftsbefehl von einem Gerichtshofe, um den Beschuldigten einzubringen; und damit sie nach ihrer Abreise nicht etwa ihre Quelle übersehen, oder vergessen, so werden sie, bey ihrer Ankunft an dem entfernten Körper, durch metaphysische Stricke an denselben geknüpft, die durch einen Mechanismus, gleich einem Flaschenzuge, wirken, und überdiess noch mit Zacken versehen sind, um den entfernten Körper, den sie einbringen sollen, festzuhalten.“ „Die Projectivkraft oder Centrifugalkraft, sagt der Vf. ferner, ist noch gar nicht erklärt. Wäre sie überhaupt vorhanden: so müsste sie eine höchst launische Kraft seyn, die in jedem Zeittheilchen ihre Richtung in Beziehung auf jeden Planeten änderte.“ Hierin erkennt der Vf. schon Widerspruch und Verirrung; aber die ganze Höhe der Verirrungen liege in der Behauptung, dass die Weltkörper sich im Vacuum bewegen. — „Die Gravitationskraft, die Projectivkraft und das Vacuum des Raumes sind die *Newtonsche* Dreyeinigkeit, die man als Glaubensartikel aufdringt.“ — „Wir wollen untersuchen, wie diese Annahmen entstanden sind. *Newton* lebte in einem abergläubischen Zeitalter, er hatte seine Erziehung unter unwissenden Bauern erhalten, die an das Verbrennen der der Hexerey angeklagten Weiber gewöhnt waren. Unglücklicher Weise hatte er keine Ahnung von den grossen Principien, deren Entwickelung *wir* uns vorbehalten, dass jede Bewegung ein nothwendiges Resultat von anderen Bewegungen ist; er pflichtete daher, dem Zeitgeiste gemäss, einer metaphysischen Ursache bey.“ — Damit scheint jedoch dem Rec. noch immer nicht so ganz erklärt, warum wir, die wir an das Hexenverbrennen nicht so gewöhnt sind, noch immer in *Newtons* Lehren eine so wichtige Grundlage unserer mechanischen und astronomischen Kenntnisse finden.

Zweytes Capitel. Von der wahren allgemeinen Ursache, ihren Haupt- und Neben-Eigenschaften und Unter-Arten. Der Vf. erkennt die Thatsache an, dass der Mond durch eine Kraft, die nach dem umgekehrten Verhältnisse des Quadrats der Entfernung schwächer, als die Schwerkraft ist, von seiner Bahn abgelenkt werde, und fragt nun nach der *Ursache,* die hier wirkt, so dass also sein Bestreben ist, einen wichtigen Schritt weiter als *Newton* zu gehen. Folgende Sätze geben einigen Begriff von seinen Ansichten. „Es muss in allen Fällen, wo man Attraction annimmt, eine Bewegung in der Richtung der Attraction den Körper, die man angezogene nennt, ertheilt werden; diess kann entweder davon herrühren, dass die Materie vor ihnen her vermindert wird, oder dass das Medium auf der Aussenseite in Quantität oder Volumen oder durch einen Druck auf das Medium zunahm.“ „Die hier vorgeschlagene Physik leugnet alle Kräfte *per se,* und schreibt die Kräfte, wovon in der Mechanik die Rede ist, der Uebertragung von Bewegung an Aggregate oder an Atome von Körpern zu. Wenn man aber fragt, was ist denn jene *Urbewegung?* — so antworte ich, es ist jene unerforschliche Ursache von Ursachen, worin die Menschen aller Zeiten eine höchste Gottheit anerkannt haben. Die Auffindung der nächsten Ursachen ist also nur das Geschäft der Philosophie.“

K

„Man kann Bewegung auf folgende Art definiren, dafs fie in der Anhäufung von Kraft in einem Körper beftehe, deren Verbreitung auf andere Körper die Erfcheinungen veranlafst; oder man kann fie auch einen Impuls von Kraft nennen, der einem Körper in einer beftimmten Richtung mitgetheilt wurde, ein Impuls, dem der Körper fo lange folgt, bis die Kraft unter andere Körper vertheilt ift.“

„Da kein Körper feine eigene Bewegung fchafft: fo müffen alle beftehenden Bewegungen als *übertragene*, mitgetheilte, angefehen werden. Bewegung muls als ein Accidens der Materie betrachtet werden; denn ohne Materie könnte keine Bewegung feyn.“ „Die Materie hat keine Kraft ohne Bewegung.“ „Die Bewegung der Materie offenbart fich gemeiniglich durch Ortsveränderung, dabey aber ftofsen die Atome der Oberfläche des bewegten Körpers gegen die nächften Atome, und theilen ihnen von ihrer Bewegung mit. Wenn zwey in entgegengefetzter Richtung fich bewegende Körper in einer die Mittelpuncte ihrer Maffe vereinigenden Linie gegen einander anftofsen: fo wird die Neigung zur Ortsveränderung aufgehoben, aber die Atome des Körpers werden in Vibration verfetzt, und diefe geben Veranlaffung zur Entftehung mancher verwickelten und fonderbaren Erfcheinungen der Wärme, des Lichtes, des Schalles, der Gasarten.“

„Die verfchiedenen Gradationen diefer atomifchen Bewegungen werden die wirkenden Urfachen aller Erfcheinungen der Wärme, der Verdampfung, des Lichtes (das eine blofse atomifche Bewegung ift, die fich dem gewöhnlichen Zuftande der gasartigen Atome zugefellt), der Zerfetzung durch Verbrennung.“ — „Die Aufnahme einer Bewegung von einer bewegten Maffe bringt durch Verminderung der Bewegung eine Wirkung hervor, die man Widerftand nennt. — Die Friction ift eine andere Art der Mittheilung der Bewegung, obfchon Widerftand und Friction abergläubifcher Weife als *qualitates occultae* angefehen worden find, und man die *inertia* noch jetzt als eine eingeborene Qualität der Materie betrachtet. — Die Menfchen find fo fehr an zufammenhängende Bewegung gewöhnt, dafs fie fich keinen anderen Hebel denken können, als einen Stab unter ganz einfachem Verhältnifs, und doch findet in der Natur, wo die meiften Bewegungen durch Medien fortgepflanzt werden, ein Hebel von Gas Statt, eben fo vollkommen, als einer von Eifen und Platina. Die Hebelarme find dann in umgekehrtem, zufammengefetztem, quadratifchem Verhältniffe, weil die Bewegungen in Sphären ausgebreitet find; während die Kräfte an den Enden der Arme, nicht, wie bey zufammenhängenden Hebeln, durchaus gegen das andere Ende gerichtet, fondern umher zerftreut find, und demnach in verkehrtem Verhältnifs des Quadrats der Entfernung ftehen.“

Drittes Cap. Von der Urfache des Falles der Körper auf der Erde. „Die Körper befinden fich auf der bewegten Erde, und müffen alfo Träger der Bewegung derfelben feyn. Wenn ein Stein durch einen in der Richtung der Atmofphäre ihm mitgetheilten Impuls in diefe gehoben wird: fo wird er fortfahren, fich in diefer Richtung zu bewegen, bis er feine Impulfe in diefer Richtung der Luft mitgetheilt hat, und alsdann wird er wieder den Bewegungen der Erde und der Atmofphäre allein unterworfen feyn. Da jedoch die Kräfte, welche vor dem erfolgten Wurfe auf ihn einwirkten, einen Körper von der Dichtigkeit eines Steines in dem Raume, wo die gemeinfchaftliche Kraft blofs einen Körper von der Dichtigkeit der Luft umwälzt, nicht umwälzen werden: fo kehrt er *nothwendiger Weife* zurück, oder ftrebt zu einem Rotationskreife zurückzukehren, in welchem die gemeinfchaftliche Kraft ihn ohne Störung anderer Theile der Erdmaffe umwälzen wird. Ueberdiefs ftrebt die ungeheuere Orbicularkraft zu gleicher Zeit beftändig dahin, jeden Theil in der Richtungslinie diefer überwiegenden Kraft zufammenfallen zu machen; und da diefe Richtung fich in der Ebene der Ekliptik befindet: fo wird jeder Theil gegen diefe Ebene getrieben; indem nun eine Bewegung gegen die Erdaxe, und die andere gegen die Ebene der Ekliptik („gleich einem Cofinus und Sinus“) gerichtet ift: fo bewegt fich der Körper in ihrer Diagonale gegen den Mittelpunct.“

Diefe Proben von dem Syftem des Vfs. werden denen, welche fich mit folchen Speculationen befchäftigen mögen, hinreichend feyn, um zu beurtheilen, ob fie das Buch lefen wollen. Ein Urtheil erlauben wir uns nicht, um fo weniger, da es ein — nicht ganz und gar ungegründeter — Vorwurf gegen die mathematifchen Naturforfcher ift, dafs fie für metaphyfifche Naturforfchung keinen rechten Sinn haben, und wir es defshalb gerathener finden, unferen Weg ruhig fortzugehen (wenn er uns auch nur auf des abergläubigen *Newtons* Pfaden fortführt), als uns in Unterfuchungen einzulaffen, die, wie die Erfahrung bisher gezeigt hat, nicht fo leicht zu etwas Nützlichem und für Andere Ueberzeugendem führen.

i. e. e.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Klein: *Lebewohl.* Roman, aus dem Franzöfifchen der Damen *Marie d'Heures* und *Renée Roger* frey bearbeitet von *L. Krufe.* 1fter Th. IV u. 220 S. 2ter Th. 198 S. 3ter Th. IV u. 224 S. 1826. 8. (2 Thlr.)

Ein angenehmer junger Franzofe hat das Unglück, den Bruder feiner Braut im Zweykampf zu erlegen; diefs treibt ihn über das Weltmeer nach den Colonieen, die verlaffene Braut aber an die Seite eines älteren, von ihr nicht eben geliebten Mannes, dem fie eine treue Pflegerin wird. Damit ift noch nicht alles Unheil diefes abgenöthigten Lebewohls befchwichtigt; die Frau verzehrt fich in Schwermuth, und diefe Schickfale, die Urfache der Trauer der Mutter, fo lange in geheimnifsvolle Schleier gehüllt, wirken ftörend auf die Geiftesrichtung des Sohnes Guftav. Er, ein düfterer Schwärmer, giebt fich manchen Verirrungen hin, entdeckt, aber zu fpät, dafs feine Erwählte, welche diefs auch gewiffermafsen durch die Jugendgefchichte feiner Mutter geworden war, feinen Bufen-

freund im Geheim liebt, und ebenfalls im Stillen von ihm angebetet wird. Deſshalb ſcheidet er endlich aus der Geſellſchaft, um die Ehe der von ihm am meiſten geachteten Perſonen möglich zu machen.

Der Ueberſetzer hat, ſeiner Angabe nach, das nationelle Gepräge des Romans in nichts verändern wollen, ein Vorſatz, der zwar ſeiner Gewiſſenhaftigkeit, aber nicht ſeinem Geſchmack, Ehre macht. Deutſche Leſer hätten ihm gern einige Abweichung vom Original verziehen, und die Erzählung würde unfehlbar für dieſe gewonnen haben, wenn die ſüſsliche Weichlichkeit, das Spielende der Empfindung, durch nordiſchen Ernſt verdrängt, und die weibliche zerfloſſene Geſchwätzigkeit durch männlichkräftigen Lakonismus beſchränkt worden wäre. Buchſtäbliche Treue war er nur der artigen Novelle: *Die Wüſte in Paris*, (welche auch mit geringen Veränderungen einzeln zu haben iſt unter dem Titel: *Wüſte in Paris*, frey nach dem Franzöſiſchen von *L. Kruſe*. Leipzig, b. Klein 1826. IV u. 108 S. 8.) ſchuldig, die mit zierlicher franzöſiſcher Perſiflage die Herren und Damen aus der groſsen Welt lächerlich macht, welche ſich die Miene geben, der rauſchenden Vergnügungen überdrüſsig zu ſeyn, ſich nach der Einſamkeit ſehnen u. dgl.: Behauptungen, deren Nichtigkeit hier recht artig erwieſen wird.

ck.

Leipzig, b. Focke: *Die Erbſchaft*. Ein Familiengemälde. Nach dem Engliſchen von **r. 1826. IV u. 306 S. 2ter Th. 350 S. 3ter Th. 310 S. 8. (4 Thlr. 12 gr.)

Mit einer ſchwachen Doſis von Phantaſie, aber viel Vernunft und noch mehr Verſtand, entwarf die ſcharfſinnige Beobachterin, Miſs *Ferriar*, ein unvergleichliches Gemälde der Sitten der höheren Stände in England. Romantiſch Fühlende könnten ihr vielleicht vorwerfen, daſs Lady Gertrude für die Heldin eines Buchs doch gar zu leichtſinnig ihr Herz an einen eitlen, faden, gefühlloſen Gecken verſchenke, und den trefflichen Lindſay eigentlich nicht verdiene; denn daſs ſie die ſchwere Schule des Unglücks von Grund aus gebeſſert, erfahre man bey dem Ueberpoltern des Endes nicht. Darauf läſst ſich entgegnen, daſs die Vfn. keine Dichtung, vielmehr ein treues Gemälde nach der Natur geben wollte, daſs alſo Gertrud nichts mehr, noch minder, als ein hübſches Mädchen von gutem Naturell, aber irriger Leitung ſey, das erſt durch harte Prüfungen ſich läutere, damit das ſchlummernde Edle in ihr erwache. Ihre Liebe zu dem jungen Officier iſt eine Abart der wahren, von den Engländern *Farcy* genannten Liebe, bey welcher mehr die Einbildungskraft und Eitelkeit, als das Herz, aufwallt. Die Engländerin iſt eine geſchickte Künſtlerin; ihre Bildniſſe ſind ſehr ähnlich, und doch erläſst ſie uns die Verzerrungen, Male, Runzeln und Falten, Bedingungen der Zeit und des Zufalls. Dieſer ſteife Perückenſtock, Sr. Herrlichkeit Lord Roſsville, ſammt ſeiner ſtickenden Schweſter, noch totalere Nullität als der ahnenſtolze Bruder, die Plaudertaſche Miſs Prat, von Allen geflohen und geſcheut, aber durch ſtille Uebereinkunft geduldet, ja gehegt, weil ſie die nicht leichte Kunſt verſteht, überall Poſto zu faſſen, ohne ſich zur demüthigen Dienerin herabzuwürdigen, dieſe, ſowie die abgeſchmackte Miſs Waddely, gleich geziert als Mädchen, wie als Frau, mit Putz, Sprödigkeit und Gattenliebe, und was ihr ſonſt in Wurf kommt, kokettirend, ihr einfältiger Mann, die ränkeſüchtige Miſs Clair, der rohe, aber nicht gemüthloſe Onkel Murrkopf, nebſt den übrigen Haupt- und Neben-Perſonen, würden uns im Leben langweilen, vielleicht läſtig, ja widrig ſeyn; hier ergötzen ſie uns bloſs, und der Schnickſchnack der feinen Cirkel, dieſe Peſt wahrer Geſelligkeit, lautet hier gar vergnüglich.

Auſser dem Verdienſt, mit der Treue eines *Van Dyk*, ohne die Peinlichkeit eines *Van der Werfs*, ſprechende Bildniſſe hinzuzaubern, ſie in angemeſſene, Leben athmende Handlung zu ſetzen, die Beywerke dazu ſorgfältig, ohne jedoch den Hauptfiguren gefährlich zu werden, auszuführen, gebührt der Vfn. noch das Lob einer regelgerechteren Zeichnung, als man es gewöhnlich bey ihrem Geſchlecht findet. Es ſind nicht bloſs mit Dunſt und allerley Düften gefüllte, ſondern kräftige Geſtalten; ja Lindſay iſt ein ſo tüchtiger, ächt männlicher Charakter, ohne alle Idealſchwebeley, wie ein zweyter kaum unter den Helden der Romanenſchreiberinnen zu finden iſt. — Die Fabel ſelbſt iſt ſehr einfach. Eine herrſch- und ehrſüchtige Frau ſchiebt ein Kind unter, um den Mitgebrauch einer bedeutenden Erbſchaft ſich zu ſichern. Das noch unverdorbene Gefühl des für die weltlichen Reize nicht unempfindlichen Mädchens entdeckt den Betrug, ſie entſagt Rang und Vermögen, und was daraus folgt, Bräutigam und Freunden; nur Lindſays uneigennützige Neigung bewährt ſich, er und noch Einige verlaſſen ſie nicht, ſie wird ſeine Gattin, und bald darauf auch durch ihn Beſitzerin des vorigen Titels und Vermögens.

Gut erfundene Epiſoden ſind der Haupthandlung eingewebt, und müſſige Perſonen mit Geſchick vermieden. Die Ueberſetzung ſcheint zu den beſſeren zu gehören.

R. t.

Berlin, b. Rücker: *Erzählungen*, von *Amalia von Seldt*. 1826. 286 S. 8. (1 Thlr.)

Die Vfn. hat den Kunſtrichtern gezeigt, daſs ihre Anſicht von kleinen Erzählungen keine ſtehende ſeyn dürfe; denn wirklich giebt es dicke und bändereichere Romane, die lang und breit, ohne Grundidee, die Schickſale ihrer Helden und Heldinnen erzählen, während in dieſen kurzen Geſchichten *viele Gedanken* geiſtreich, aber allzu flüchtig hingeworfen ſind, und dem Leſer den Seufzer auspreſſen, daſs ein ſolcher Stoff, bey ſolchem Anſchauungsvermögen, ſo leicht hin verbraucht wurde.

Gefühl, Gemüth, Religion, Poeſie und Romantik ſprechen aus allen kleinen Bildern ungekünſtelt und lieblich den Leſer an, und eilen nicht ohne Werth und Würdigung vorüber. Vor allen zeichnen ſich die in Umriſs und Färbung gelungenen kleinen Ge-

mälde: *Oswald*, *Mathilde*, und *Traum und Geschick*, aus. Erstes schon dadurch, dass die Vfn. es über sich gewonnen, ein reizendes Geschöpf ihres Geschlechts nicht mit jeglicher sittlichen Grösse auszurüsten, und sie vor der Aussicht der Dürftigkeit an des Geliebten Seite ein wenig zurückbeben zu lassen. Mathilde übt Entsagung so anspruchslos und natürlich, und doch durchaus nicht ohne Anstrengung, wie die von Frauen geschilderten Romanenheldinnen am wenigsten es an der Art haben. In *Traum und Geschick* siegt, abermals gegen die Romanenobservanz, das Pflicht- über das Liebes-Gefühl, und der Erfolg beweist, dass die also Entscheidende wirklich Recht hatte.

Fährt die Vfn. fort, wie sie (wenigstens für den Rec., der ihren Namen hier zum ersten Male las) in diesen Erzählungen begonnen: so gebührt ihr eine bedeutende Stelle unter den schreibenden Frauen. Sie besitzt die meisten ihrer Vorzüge, fast keine ihrer Schwächen, und ist (ein seltener Vorzug) frey von Manier.

R. t.

1) Berlin, b. Petri: *Erzählungen.* Von *Hilarius Dornbusch.* 1826. 350 S. 12. (1 Thlr. 4 gr.)

2) Ebendaselbst: *Mährchen und Erzählungen*, von *Julius v. Voss.* 1826. 352 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

3) Leipzig und Nürnberg, b. Zeh: *Baierische Volkssagen.* Erzählt von *Hogart Willing.* 1stes Bdchn. Mit einem (schlechten) Kupfer. 156 S. 2tes Bdchn. 166 S. 1826. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

4) Ebendaselbst: *Florencia, die Kazikenbraut. Das Gelübde und andere Erzählungen*, von *Georg Lotz.* Mit einem (unbedeutenden) Kupfer. 1826. IV u. 252 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Futter für Pulver! damit entschuldigt der unübertroffene Falstaff seine lumpige Mannschaft. Futter für Langeweile! könnte man bey diesen 4 Sammlungen ausrufen. Die besten darunter sind die von Hn. *Lotz* aus den irischen Mährchen übersetzten und aus spanischen und italiänischen Novellen bearbeiteten. Die *Erzählungen* No. 1 sind nicht heiter, wie der Vorname, wohl aber häklig, wie der Zuname des Vfs. Dornbüsche packen manches Fremde an, und halten es fest; dieser, gesitteter, schenkt lieber, als er nimmt, leider eine unnütze Grossmuth! Der forcirte und immer daneben schlagende Spass, der absonderlich im neuen Freyschützen ins Schwarze treffen möchte, wird ausser dem Vf. schwerlich sonst Jemand vergnügen.

Gewandheit im Erfinden, Uebung im Schreiben, ist noch kein Phantasieflug, keine sich frey, anmuthig und sinnvoll bewegende Dichtung; ohne Phantasie aber giebt es kein Mährchen. Diess hätte Hr. *v. Voss* bedenken, und eine frostige und anzügliche Allegorie nicht für ein solches ausgeben, noch den artigen, wohlbekannten Fortunat mit seinen Wundermännern vernüchtern, und überhaupt nicht glauben sollen, das Publicum müsse Kraut und Unkraut geniessen, wie's dem Dichter beliebt, ihm es vorzuschütten.

Hn. *Lotzens* eigene Erfindungen sind das gewöhnlichste Fabricat der Zeitschriften. In den *baierischen Volkssagen* vereinen sich die Extreme, Schwulst und Plattheit; der Patriotismus lobt sich und die Seinen mit vollen Backen, und schilt noch heftiger auf die Gegner; ja er geht so weit, die im 30jährigen Krieg in Magdeburg verübten Greuel für geringfügig gegen das zu erklären, was die Baiern zu Anfang des 18ten Jahrhunderts von den Oesterreichern zu leiden hatten. Die *Legende* ist recht eigentlich Muster, wie man sie *nicht* behandeln muss; weder kindlichfromme Gläubigkeit, noch Ahnungsschauer, noch die Geschichte des Gottbegeisterten. Das trivialste Legendenbüchlein, für etliche Kreuzer gekauft, trifft den Ton besser, als die Legende des h. Alto. Die Reime sind der Prosa vorzuziehen, nicht des Gehalts, aber des geringen Umfangs wegen.

So lange es noch Leser giebt, denen Gedanken das Entbehrlichste in einem Buche sind, so lange werden auch Werke der Art noch Abnehmer finden.

e.

Leipzig, b. Klein: *Bella und Beata.* Eine Geschichte, von *Gustav Jördens.* 1826. 184 S. 8. (21 gr.)

Der Vf. hat vollkommen Recht, wenn er seine Geschichte gegen den Verdacht der Kleinstädterey in Schutz nimmt, indem sie sich eben sowohl in einer Hauptstadt zutragen konnte. Er vergass bloss hinzuzusetzen, dass hier, wie dort, das Mittelmässige, auf die mittelmässigste Weise vorgetragen, am meisten Aufsehen macht.

R. t.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1827.

GESCHICHTE.

1) Ulm, im Verlage der Stettinschen Buchhandlung: *Versuch einer Kriegsgeschichte aller Völker*, nach den Quellen bearbeitet von *F. v. Kausler*, Hauptmann im königl. würtembergischen General-Quartiermeisterstab (e) u. s. w. I Theil. 1825. X u. 827 S. II Theil. 1826. X u. 733 S. gr. 8. (4 Thlr. 16 gr.)

2) Ebendaselbst: *Wörterbuch der Schlachten, Belagerungen und Treffen aller Völker.* Nach den Quellen bearbeitet von *F. v. Kausler*, Hauptmann u. s. w. I Theil. 1825. XXIII u. 887 S. II Theil. 1826. XVIII u. 586 S. gr. 8. (5 Thlr.)

3) Ebendaselbst: *Synchronistische Uebersicht der Kriegsgeschichte, der Fortschritte der Kriegskunst und der gleichzeitigen Quellen.* Erster Zeitraum: *Von der ältesten Zeit bis auf die Schlacht bey Actium.* Zweyter Zeitraum: *Von der Schlacht bey Actium bis zum Untergang* (e) *des weströmischen Reichs oder bis 476 Jahre nach Christi Geburt.* Entworfen von *Franz v. Kausler*, Hauptmann u. s. w. 1826. In Fol.

Mit Vergnügen zeigen wir die Erscheinung dieser Werke an, die bestimmt ihren Zweck nicht verfehlen und den Nutzen gewähren werden, den sich der Vf. selbst davon verspricht. Man kann die Idee desselben, eine Kriegsgeschichte und ein Wörterbuch der Schlachten, Belagerungen und Treffen aller Völker zu schreiben, um so mehr eine glückliche nennen, als bisher ein Werk, wie das des Hn. *v. K.*, in der That fehlte, und auch bey den Engländern und Franzosen diese Lücke nicht ausgefüllt war; wenigstens ist dem Rec. ebenso, wie dem Vf., aller seiner Aufmerksamkeit auf literarische Gegenstände dieser Art ungeachtet, weder ein ähnliches Buch, noch der Titel eines solchen, vorgekommen, d. h. ihm ist kein Werk bekannt, welches sich ausschliesslich nur auf die Kriegsgeschichte der Völker des Erdbodens, auf eine geschichtliche Darstellung ihrer Schlachten, Belagerungen und Treffen beschränkte. So darf der Vf. denn auch mit Zuversicht hoffen, dass seine Gaben besonders allen denen höchst willkommen seyn werden, die sich mit ihm zu einem und demselben Berufsstande zählen, und vielleicht schon lange das Bedürfnis nach einem solchen Werke gefühlt haben, da nicht jeder, zumal der grössere Theil des Militärs, für welches Hr. *v. K.* hauptsächlich geschrieben zu haben scheint, im Stande ist, aus den Quellen zu schöpfen. Zwar sind der Geschichtswerke und Bearbeitungen genug vorhanden, die dem Wissbegierigen und Lernenden bey voller Befriedigung das eigene Forschen ersparen; aber immer ist doch die Kriegsgeschichte, wie das auch recht und in unseren Zeiten eins der vorzüglichsten Erfodernisse eines allgemeinen Geschichtsbuchs ist, mit der Staaten-, Landes- und Sitten-Geschichte der Völker aufs engste verwebt, so dass der Militär das für seinen Zweck besonders Erfoderliche von dem Uebrigen erst mit bedeutendem Zeitaufwande und vieler Mühe sondern muss. Die genannten Werke, die ihn dieser Mühe überheben, sind also ein offenbarer Gewinn für jeden Militär, der sich in seinem Fache vervollkommnen will; sie sind ein Gewinn für die Wissenschaft selbst, und zwar um so mehr, als der Werth des Studiums der Kriegsgeschichte für den Soldaten nicht erwiesen werden darf.

Diese Werke sollen nach des Vfs. Absicht Hand in Hand mit einander gehen, eins das andere erläuternd. Während *die Kriegsgeschichte* im zusammenhängenden Vortrage die politischen Veranlassungen und die strategischen Operationen der Kriege zu entwickeln sucht, und allen Wendungen derselben von ihrem Beginn bis zu ihrem Ende getreulich und sorgfältig folgt, die aus dem feindlichen Zusammenstossen der Heere entspringenden Kämpfe aber nur kurz erwähnt, — schildert *das Wörterbuch* diese, in chronologischer Ordnung gereihet, mit grösserer Ausführlichkeit, als dort geschehen konnte. Aus dieser Anordnung geht dann nebenbey der Vortheil hervor, dass jedes der beiden Werke unabhängig von einander, als ein für sich bestehendes Ganze, da steht, obwohl wegen der grösseren Vollständigkeit jedem Besitzer des einen auch der Besitz des anderen wünschenswerth seyn muss.

Die synchronistischen Tabellen, welche dem ganzen Werke zu dessen grösserer Vervollständigung und zur besseren Uebersicht zur Seite gehen, sind so abgefasst, dass sie gleichfalls als ein für sich bestehendes selbstständiges Werk betrachtet werden können. Sie stellen in mehreren, bald in 4, bald in 5 oder 6 Columnen den gleichzeitigen Gang der Kriege der verschiedenen Völker dar, und enthalten in zwey besonderen Columnen noch die Fortschritte der Kriegskunst und die Quellenangabe für die einzelnen Perioden, wesshalb denn auch weder in der Kriegsgeschichte, noch im Wörterbuche Citate vorkommen. So zweckmässig indess Rec. diese Tabellen, deren dem 1sten Theile der Kriegsgeschichte übrigens 29 beygefügt

find, findet, so überflüssig erscheinen ihm die drey oder vier Columnen, in welchen dieselben Zahlen der Jahre vor Christi Geburt wiederholt verzeichnet sind, die doch bereits vorne neben der Zahl der Jahre der Welt in den bestimmten Columnen angegeben sind.

Was die Eintheilung der beiden Werke betrifft, so wird nach des Vfs. Angabe jedes aus 6 Bänden bestehen, deren 1 und 2ter der *alten*, der 3 und 4te der *mittleren* und der 5 und 6te der *neueren* und *neuesten* Zeit gewidmet ist, mit der Einrichtung, dass der alten und mittleren Kriegsgeschichte je zu 2 Bänden die nöthigen Karten beygegeben werden, eine Zugabe, die wegen des höheren Nutzens, der allerdings davon erwartet werden kann, ohne Zweifel den Lesern nicht unwillkommen seyn wird.

Um hier nun hinsichtlich der Vollständigkeit dieser Anzeige nichts fehlen zu lassen, muss Rec. bemerken, dass der Inhalt ungemein reich ist, und nichts, was nur einigermassen welthistorische Wichtigkeit hat, vermissen läst. Damit sich jedoch unsere Leser selbst hievon überzeugen, mögen folgende, auf den Inhalt Bezug nehmende nähere Andeutungen hier noch einen Platz finden.

No. I. *Die Kriegsgeschichte* beginnt in dem *ersten Bande* mit dem Ursprunge der Völker, und geht bis zur Verschwörung des Catilina, deren Erzählung dann den Anfang des zweyten Bandes ausmacht. In einer kurzen Einleitung wird zunächst ein flüchtiger, aber möglichst gedrängter Abriss des Kriegswesens der Alten überhaupt gegeben (S. 1—38), worauf in 7 Capiteln die Kriegsgeschichte der Hebräer (S. 39—107), der Aegyptier, Assyrer, Babylonier, Meder und Perser (S. 108—159), Griechenlands vom trojanischen Kriege bis zum Antalcidischen Frieden, vom spartanischen Oberfeldherrn Antalcidas, der ihn zu Stande brachte, so genannt (S. 160—230), ferner bis auf Philipp von Macedonien (S. 231—291), von Philipp von Macedonien bis zur Unterjochung durch die Römer (S. 292—339), wo dann jeder der einzelnen Staaten, als Athen, Sparta u. s. w., nach der Reihe seinen Platz findet, abgehandelt wird. Die 4 letzten Capitel, vom 8 bis zum 11 incl., sind ausschliesslich der römischen Kriegsgeschichte gewidmet.

Was die Einleitung betrifft, so findet Rec. die kurze Schilderung des Kriegswesens der Alten eben so anziehend, als dem Zwecke des Buchs gemäss. Dass die ältesten Völker des Erdbodens, von denen uns die Geschichte erzählt, bey Ausgleichung ihrer Streitigkeiten sich anderer Mittel bedienten, als wir, dass ihre Waffen und die Art ihrer Kriegführung nur noch höchst einfach waren, weiss jeder Geschichtskundige; aber in einer Zusammenstellung, wie wir sie hier finden, wird dennoch jeder auch das Bekanntere noch einmal mit Vergnügen lesen. Hat man auch in den historischen Büchern des alten Testaments die Geschichte der Hebräer mit aller Andacht und Aufmerksamkeit gelesen, weiss man, dass die Schleuder in der Hand eines heldenmüthigen Jünglings sein Volk von dem Hohne eines riesigen Grosssprechers befreyte, vielleicht hat man es doch übersehen oder vergessen, was hier in kurz hingeworfenen Bemerkungen wieder in Erinnerung gebracht wird, dass die Schleuderer der Hebräer auf eines Haares Breite zu treffen verstanden, und in späteren Zeiten ein eigenes Corps derselben, mehrere tausend Mann stark, aus dem Stamme Benjamin gebildet wurde; dass sie nebst den Bogenschützen das erste Treffen ausmachten, und mit einem von den Priestern ausgehenden Feldgeschrey das Gefecht eröffneten; dass sie mit der grösten Behendigkeit überhaupt noch den besonderen Vortheil verbanden, sich des linken Arms mit gleicher Kraft und Fertigkeit zu bedienen, als des rechten, ein Vortheil, der auch den leichten Truppen unserer Zeit wohl zu Statten kommen dürfte u. s. w. — Was sonst von dem Kriegswesen der Hebräer, Assyrer, Babylonier, Aegyptier, Perser, Griechen und Macedonier dieser kurze Abriss Bemerkenswerthes mittheilt; wie hier in wenigen Zügen aber klar und verständlich gezeigt wird, nach welcher Art sie ihre Kriege führten; welcher Waffen, sowohl zum Angriffe, als zur Vertheidigung, sie sich bedienten; unter welchen Formeln sie ihre Kriegserklärungen gaben; wie und unter welchen Bedingungen sie die waffenfähige Mannschaft der Nation zum Kriegsdienste nöthigten oder desselben entliessen; wie sie ihre Heere eintheilten, und die Kriegsoperationen leiteten; ob sie zu Erlangung des Sieges über ihre Feinde sich der Kriegslisten bedienten, oder diese, wie die Perser (S. 22), als ihrer unwürdig verachteten; in welchen Verhältnissen sie zu Fusse oder zu Pferde, zu Lande oder Wasser kämpften; wie im letzten Falle ihre Seemacht eingerichtet war; wie schon die Aegyptier, — denen wir also mit aller unserer Aufklärung und allem unseren Dünkel von höherer Bildung in dieser Hinsicht noch nach mehreren tausend Jahren weit nachstehen, — die körperlichen Strafen bey ihrem Militär verabscheuten, und Insubordination und Desertion aus Feigheit nur mit Beschimpfung bestraften, wobey es dem Reuigen keinesweges unbenommen war, sein Vergehen wieder gut zu machen, und durch eine tapfere That seine Ehre wieder zu erlangen; auf welche originelle Weise die Perser ihren Verlust an Todten dadurch auszumitteln wussten, dass vor dem Treffen das ganze Heer, Mann vor Mann, vor dem Könige oder Feldherrn vorübergehen, und jeder einen Pfeil in eine Anzahl bereit stehender Körbe, welche dann sofort mit dem königlichen Siegel verschlossen wurden, werfen musste, um sie nach dem Treffen auf dieselbe Weise wieder herauszunehmen, und durch Zählung der übrigbleibenden Pfeile den Verlust an Mannschaft zu erfahren: — alles dieses und vieles Andere mehr wird der Leser zur Genüge in dem Buche selbst finden.

Der *zweyte Band* beschäftigt sich fast ausschliesslich mit den Kriegen der Römer, und nimmt nur in den beiden letzten Capiteln, dem 18ten und 19ten, noch die Kriege der Deutschen, der Juden, Parther, Perser, Vandalen und Hunnen auf. Es ist sehr be-

greiflich, warum diesen ein kürzerer, jenen ein grösserer Raum zugetheilt ist: um die Geschichte der Römer dreht sich in dieser Zeitperiode ja die ganze Weltgeschichte fast allein herum. Den Anfang und die erste grössere Hälfte derselben sehen wir schon im ersten Bande; hier wird sie von der Verschwörung des Catilina an bis zum Untergange des weströmischen Reichs fortgesetzt. Im 12 *Capitel*, womit der zweyte Band beginnt, wird der Zeitraum von der Catilinarischen Staats-Verschwörung bis zur Schlacht bey Actium durchgeführt. Ein kurzer, aber höchst wichtiger Zeitraum der römischen Geschichte. — Wie reich an den ereignissvollesten Begebenheiten! Welch' ein Ringen von der einen Seite nach Erhaltung republikanischer Freyheit und von der anderen nach Erlangung unumschränkter Alleinherrschaft! Ein steter Kriegszustand! — In dem engen Raume von 32 Jahren sieht Rom sechsmal den verderblichen Bürgerkrieg sich erneuen, und von den eigenen Söhnen sich zerfleischen; achtmal sieht es seine Heere gegen die Gallier ins Feld ziehen, und nicht in Europa allein, sondern auch in den afrikanischen und asiatischen Provinzen, sieht es sich von den Flammen des Kriegs umzogen. Die Schlacht bey Actium macht der römischen Republik ein Ende, und schliesst auch diesen Zeitraum. Mit Recht bemerkt der Vf. von ihr, dass sie die wichtigste Schlacht sey, welche die alte Geschichte aufzuweisen habe; warum sie diess sey, wird aber nicht gesagt, obgleich Ort und Gelegenheit diess gewissermasen zu fodern schien. Nutzanwendungen dieser Art, in wie kurzen Andeutungen sie auch gegeben werden möchten, sollten keinem historischen Werke fehlen; ohne sie mangelt der Geschichte — das Herz. Dass das monarchisch-autokratische Princip, welches in dem europäischen Staatssysteme beynahe zweytausend Jahre vorherrschend und überwiegend gewesen, der Schlacht von Actium gewissermassen sein Daseyn verdankt, ist doch wohl einer Bemerkung werth. — Das 13 *Capitel* umfasst einen grösseren Zeitraum, als das zwölfte, indem es die Kriege der Römer seit der Schlacht bey Actium bis zur Unterwerfung von Dacien, mithin 136 Jahre, umschliesst. Ein Druckfehler muss es seyn, da wir den Vf. sonst eben nicht der Nachlässigkeit im Sprachausdrucke zeihen können, dass es hier heisst — 31 Jahre vor *Christi* und 105 nach *Christi*. — Wenn auch jeder weiss, dass man hier das Wort *Geburt* ergänzen muss: so fällt in dieser Stellung die Auslassung doch unangenehm auf. In diesem Capitel finden wir, neben vielen anderen, auch die dem Deutschen ewig denkwürdige Schlacht der Römer und Germanen im Teutoburger Walde erzählt. Wer die Erzählung hier zu kurz findet, mag sie ausführlicher in dem Wörterbuche der Schlachten u. s. w. (S. 102 ff.) lesen. Doch werden jedem Sachkundigen sich hier unwillkührlich Zweifel gegen die Nützlichkeit aphoristischer Vorträge im Fache der Geschichte aufdrängen, und Rec. kann nicht leugnen, dass ihm diese Zweifel höchst gegründet scheinen. Einzelne Begebenheiten, aus dem Zusammenhange des Ganzen herausgerissen, stehen fast immer in einer gewissen Schiefheit da, woraus denn natürlich auch nur *schiefe* Ansichten hervorgehen können. So ist es hier unter Anderem mit der Geschichte der Hermannsschlacht. Wie diese hier erzählt ist, und, dem Plane des Ganzen zufolge, nicht wohl anders erzählt werden konnte, erscheinen uns die gefeiertesten Helden deutscher Vorzeit in einem höchst zweydeutigen Lichte. Mag man immerhin nicht anders wissen, als dass die Römer ihre Niederlage im Teutoburger Walde nur der Leichtgläubigkeit ihres Feldherrn und dem Verrathe der deutschen Heerführer zu danken hatten — in milderem Lichte erscheint dieser Verrath auf jeden Fall, wenn wir mit der That selbst die näheren veranlassenden Umstände in Verbindung setzen. Die Anlage und den Ausgang einer Schlacht genau beurtheilen zu wollen, muss man vor allen Dingen die commandirenden Generale in allen ihren Verhältnissen kennen.

Rec. kann und will hier kein vollständiges Inhaltsverzeichniss des ganzen Werkes geben; es findet sich auch in diesem zweyten Bande vorgedruckt. Nur so viel mag hier noch angedeutet werden, dass bis zum achtzehnten Capitel, wo die Kriegsgeschichte der Deutschen beginnt, wie schon oben erwähnt wurde, die Kriegsgeschichten der Römer bis zum Untergange des römischen Reichs im Abendlande durchgeführt, und neben den Kriegen mit den vom Norden und Osten herandringenden, von den Römern so genannten barbarischen Völkern, und anderen, noch etwa zwanzig Bürgerkriege, die im 17 Capitel aufgeführten ungerechnet, erzählt sind.

Mehr über den Inhalt der Kriegsgeschichte des Hn. *v. K.* zu sagen, hält Rec. für überflüssig. Geschichte der Alten wird in tausend und aber tausend Büchern erzählt, ist zu finden in gelehrten Werken und in Jugendschriften, wird vorzugsweise in höheren und niederen Schulen gelehrt; und so muss jeder Leser, der nur einigermasen wissenschaftliche Bildung genossen hat, von selbst wissen, was er hier suchen und erwarten darf, nachdem wir ihn mit der Tendenz des Werks und dessen Inhalte so weit bekannt gemacht haben, als uns zur Erregung der Aufmerksamkeit darauf nöthig schien. Aber einige Bemerkungen über den Ton in der Erzählung, über Vortrag und Stil hat er allerdings noch von uns zu fodern; doch mögen ein paar Proben schon völlig hinreichend seyn, ihn in dieser Hinsicht zu befriedigen.

Was den Ton betrifft, so hat unserer Ansicht zufolge der Vf. gerade den Weg eingeschlagen, den auch Rec. gewählt haben würde. Bey einer Classe von Menschen, wie er hier vor Augen hatte, musste alles Declamatorische, wie begeistert es auch Manchem scheinen mag, besonders vermieden werden. Der Historiker soll überhaupt ruhig erzählen, zum Krieger soll er aber auch kurz und bündig reden. Beides, mit gehörigem Nachdrucke und nicht ohne Kraft, hat der Vf. gethan. Nur im Stil finden sich hin und wieder einige Nachlässigkeiten; doch muss

Rec. bemerken, daſs der Vf. in dieſer Hinſicht weniger auf Entſchuldigung Anſpruch zu machen hat, als er aus Beſcheidenheit ſelbſt zu glauben ſcheint. Die Ungleichheit des Stils, wegen welcher er ſich in der Vorrede zu dem erſten Bande entſchuldigt, iſt uns mindeſtens weniger aufgefallen, als die öftere Weglaſſung des *e* des Dativs; und Wiederholungen, wie ſie ſich gleich von vorn herein in der Einleitung (S. 6) dem Auge des Leſers darſtellen, ſind Rec. ſpäterhin nicht wieder vorgekommen. Indeſs wird auch dieſe Stelle, — wo erzählt wird, „daſs die Hebräer ihre Heere nach den Stämmen in zwölf Haupt*theile*, jeden von dieſen wieder in *Theile* zu tauſend, und jeden dieſer *Theile* abermals in *Theile* zu hundert *theilten; jeder* dieſer *Theile* aber ſeinen eigenen Befehlshaber gehabt habe“ u. ſ. w. — Vielen gar nicht auffallen.

No. II. *Das Wörterbuch der Schlachten, Belagerungen und Treffen* u. ſ. w. beginnt gleichfalls mit dem Urſprunge der Völker, und geht im erſten Bande bis zum ſieben und ſechzigſten Jahre vor Chriſti Geburt. Warum der Vf., da er, wie er im Vorworte ſelbſt ſagt, es vorzog, das Wörterbuch der Schlachten in chronologiſcher Ordnung zu bearbeiten, um die häufigen Wiederholungen zu umgehen, die er bey alphabetiſcher Ordnung, wenn gleich nicht mit vollem Rechte, für unvermeidlich hält, nicht auch zugleich den Titel umänderte, möchte wohl Mancher und ſelbſt Rec. hier fragen. — Ein Wörterbuch iſt das Werk in dieſer Geſtalt einmal nicht, und kann auch dadurch keinen Anſpruch auf dieſen Titel machen, daſs je den zweyten Bänden jeder Periode ein alphabetiſches Regiſter angehängt worden, obgleich wir gern zugeben wollen, daſs dem Ganzen aus dieſer Anordnung nur Gewinn erwachſen ſey. So möchte ja leicht auch ein anderer, der jetzigen Geſtalt des Buchs mehr entſprechender Titel aufzufinden geweſen ſeyn; doch ſoll uns die Unterſuchung über dieſen, an ſich nicht weſentlichen Gegenſtand hier nicht lange aufhalten, da wir es für weſentlicher halten, unſere Leſer auf dieſes nicht minder empfehlungswerthe Buch, als das vorerwähnte, durch einige Hindeutungen auf ſeinen Inhalt aufmerkſam zu machen.

Von mehr als 500 Schlachten, Treffen und Belagerungen finden wir hier, in chronologiſcher Ordnung auf einander folgend, bald gröſsere, bald kleinere Erzählungen, von denen jede von der anderen unabhängig als eine für ſich beſtehende Geſchichte eines einzelnen hiſtoriſchen Factums da ſteht, wie denn das nach dem angelegten Plane auch nicht anders ſeyn konnte. Dieſs gewährt aber offenbar den Vortheil, ſich mit dem Hergange einer Schlacht, eines Treffens oder einer Belagerung ſofort bekannt machen zu können, je nachdem es der Zweck des Leſers für den Augenblick etwa erheiſchen mag, ohne ſich dabey viel mit Nebenſachen abgeben zu dürfen, von denen dann das Weſentliche doch erſt geſchieden werden müſste. Wie oft iſt Mancher nicht im Zweifel über den genaueren Zuſammenhang einer hiſtoriſchen Begebenheit! Wie häufig wird nicht ſelbſt dem Unterrichteten bey freundſchaftlichen Discuſſionen das Eine oder das Andere abgeſtritten! — Hier iſt ſchnelle Auskunft über jede Schlacht, über jedes Treffen und jede Belagerung, ſo fern die Geſchichte ſie nur der Mühe des Aufzeichnens werth gehalten hat, zu finden. Nur muſs Rec. bemerken, daſs der Vf. gleich von vorn herein nicht ganz genau iſt. Er ſtellt uns die Schlacht bey *Dan* (2281 v. Chr. G.), in welcher Abraham ſeinen Vetter Loth aus der Gefangenſchaft der vier Cananitiſchen Könige rettet, welche ſich der Städte Sodom und Gomorra bemächtigt hatten, als die erſte dar, da doch dieſer ſchon eine andere Schlacht im Thale Siddim vorangegangen war, in welcher die Könige der hier genannten Städte eine völlige Niederlage erlitten hatten, in deren Folge dann die Plünderung Statt fand. Abraham verfolgte nur die abziehenden Plünderer, und lieferte ihnen eine *neue* Schlacht. Auch die Worte des Vfs. in der Erzählung der Schlacht, die immerhin eine ſolche genannt werden mag, weil auf der einen Seite vier und auf der anderen fünf Könige fochten, — „daſs Abraham unter ſeinen *Truppen* 318 *auserleſene Krieger* ausgewählt habe“ u. ſ. w.“ — können wohl dem Tadel, nicht genau genug und ſtreng getreu nacherzählt zu ſeyn, um ſo weniger entgehen, als ſie zu Vorausſetzungen und Muthmaſsungen berechtigen würden, die hier doch keinesweges Statt finden können. Wo von *Truppen* und *auserleſenen* Kriegern die Rede iſt, kann ſchon ein förmlicher Kriegsſtaat vorausgeſetzt werden; in der bibliſchen Erzählung heiſst's aber nur — „Abraham habe ſeine Knechte 318, im Hauſe geboren, gewappnet u. ſ. w.“ — Das klingt denn freylich anders, und höchſtens könnte der Vf. in dem Umſtande etwas Beſonderes oder Auserleſenes gefunden haben, daſs dieſe Leute in dem Hauſe Abrahams ſelbſt geboren geweſen.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stück.*)

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1827.

GESCHICHTE.

1) Ulm, im Verlage der Stettinschen Buchhandl.: *Versuch einer Kriegsgeschichte aller Völker* u. s. w., von *F. v. Kausler* u. s. w.

2) Ebendaselbst: *Wörterbuch der Schlachten, Belagerungen und Treffen aller Völker* u. s. w., von *F. v. Kausler* u. s. w.

3) Ebendaselbst: *Synchronistische Uebersicht der Kriegsgeschichte, der Fortschritte der Kriegskunst und der gleichzeitigen Quellen* u. s. w., von *F. v. Kausler* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Doch alles diess sind Kleinigkeiten, die bey der sonstigen Vortrefflichkeit des Buchs gern übersehen werden. Das Ganze verdient nur Lob. Wie die Kriegsgeschichte, so ist auch das hier so genannte Wörterbuch mit seltenem Fleisse bearbeitet, und überall in der Ausführung der einzelnen Theile ein richtiges Verhältniss beobachtet. Während die Erzählungen der minder wichtigen Begebenheiten mit einem kleineren Raume abgefunden sind, ist das Wichtigere mit verdienter Ausführlichkeit abgehandelt, so dass das nicht zu viel und nicht zu wenig stets sichtbar bleibt. Nur besorgt Rec., dass der Vf. bey der neueren und neuesten Zeit, wo sich die blutigen Ereignisse, deren Erzählung er seine Musse gewidmet hat, immer mehr drängen und häufen, wo dieselben, als uns näher liegend und zum Theil ihren Einfluss auf unsere jetzigen Zeitverhältnisse noch ausübend, auch anziehender werden, und ihre Ansprüche auf ausführlichere Behandlung vergrössern, seinen Plan abändern, und das Werk um einige Bände mehr erweitern muss. Daran wollen wir nicht einmal denken, dass die Fehden der Deutschen während des Mittelalters, ohne die Unzahl der Schlachten, Treffen und Belagerungen zu rechnen, die jede derselben mit sich führte, allein schon Legion sind. Wollte der Vf. auch sagen, dass sein Wörterbuch nur die Schlachten der Völker, nicht aber die zum Zeitvertreibe der fehdelustigen Ritter des Mittelalters gehörenden Streitigkeiten aufzunehmen habe: so bleiben doch jener noch so viele, dass er Mühe haben wird, sie alle unterzubringen, wollte er auch jeder nur das kleinste Plätzchen gönnen.

Der *zweyte Band* beginnt, wie die Kriegsgeschichte, ebenfalls mit der Catilinarischen Verschwörung, und schliesst, wie diese, mit dem Untergange des weströmischen Reichs. Ein chronologisches Verzeichniss sämmtlicher, in diesem Bande beschriebener Schlachten, Treffen u. s. w., welches sich gleich dem Vorworte anschliesst, erleichtert auch hier die Uebersicht ungemein; noch mehr aber erhöht die Brauchbarkeit des Buchs das am Ende dieses Bandes, den ersten Band mit umfassende, angehängte, alphabetisch-chronologische Hauptregister, wo nicht nur die Namen der Orte, bey denen die Schlachten geliefert wurden, sondern auch der Völker, welche sie lieferten, verzeichnet, und ausser der Numer der Bände und der Seitenzahl auch die Jahreszahlen nach christlicher Zeitrechnung nachgewiesen sind. — An der Spitze steht hier die Schlacht bey *Pistoja*. Catilina war nach Entdeckung der von ihm gegen den Staat angezettelten Verschwörung nach *Massilia* entwichen, wo er ein nicht unbedeutendes Heer zusammenraffte, dem der Consul C. Antonius mit einem nicht minder bedeutenden Heere entgegen geschickt wurde. Im pistojischen Gebiete kam es zur Schlacht, in welcher Catilina und sein Heer der tapfersten Gegenwehr ungeachtet von dem Legaten Marcus Petrejus, der an Antonius Stelle, Krankheits halber, den Oberbefehl übernommen, geschlagen, und bis auf Wenige, die der Niederlage entrannen, getödtet wurde. — Den Beschluss der Schlachten u. s. w. dieses 2ten Bandes machen ein paar ganz kurz erzählte Belagerungen; nämlich die von *Thessalonica*, der Hauptstadt Illyricums, durch Theodomir, König der Ostgothen (im Jahr 473 n. Chr. G.), und von *Augusto Nemetum* (Clermont) durch Eurich, König der Westgothen, im J. 474 n. Christi Geburt. — Den schätzbarsten Theil dieses zweyten Bandes macht indess unstreitig die Vielen gewiss höchst willkommene Zugabe der vier Noten zur besseren Uebersicht der Einrichtungen und des Kriegswesens der Römer, womit das Ganze hier schliesst. In der ersten wird eine Uebersicht des römischen Reichs nach Provinzen zu Ende der Republik gegeben, und die vierte ist eine ziemlich ausführliche, recht treffliche Abhandlung über das römische Kriegswesen, nach den besten Quellen und Hülfsmitteln bearbeitet. Die Zusammensetzung der römischen Heere und Legionen; deren Ursprung, Einrichtung und Eintheilung; die Waffengattungen der Römer; die Eigenschaften der zum Legionardienst bestimmten Soldaten; der dreyfache militärische Eid beym Eintritt in den Kriegsdienst (Gehorsam gegen die Vorgesetzten), beym Eintritt in die Centurie (Ausdauer und Tapferkeit vor dem Feinde), und im Lager (die Heerespolizey betreffend); die kriegerischen Ue-

bungen; die Signale durch Blasinstrumente, deren es dreyerley Arten, die *Tuba* oder Trompete, das aus Büffelhorn und mit Silber beschlagene Horn, und die *Buccina*, ein aus Erz verfertigtes, etwa eine Elle langes Instrument, gab; die militärischen Strafen und Belohnungen. — Alles wird hier mit der einfachsten Klarheit und möglichst anschaulich geschildert.

Von No. III oder der *synchronistischen Uebersicht der Kriegsgeschichte*, der schon oben Erwähnung geschehen, mag hier noch bemerkt werden, dass der Zeitraum, welchen die erste Lieferung darstellt, weiter geht, als in der Kriegsgeschichte. Diese endet im ersten Bande bey der *Catilinarischen* Verschwörung, während jene bis zur Schlacht bey *Actium* fortgeführt ist. Die beiden letzten Tafeln, die 28ste und 29ste, gehören also schon zum zweyten Theile der Kriegsgeschichte, wenn wir die synchronistische Uebersicht als mit dieser in Verbindung betrachten. Sehen wir sie aber als ein besonderes Werk an, was man, wie schon bemerkt wurde, recht wohl kann, dann mag auch diese Eintheilung gerechtfertigt werden können. — Der *zweyte Zeitraum*, von der Schlacht bey Actium bis zum Untergange des weströmischen Reichs, ist auf 18 Tafeln dargestellt. Auch diese Lieferung giebt der ersten nichts nach, indem sie leistet, was sie leisten soll. Ein leichter Ueberblick des Ganzen ist der allgemeine Zweck solcher Uebersichtstabellen, und dieser ist hier vollständig erreicht.

Noch sind hier einige Worte über die, den beiden ersten Bänden der Kriegsgeschichte beygegebenen Karten zu sagen, die in sofern ein abgeschlossenes Ganzes bilden, als in ihnen die Kriegsgeschichte der Alten unabhängig von der des Mittelalters und der neueren Zeit für sich allein bestehend abgehandelt ist. Es sind ihrer neun, alle sauber und scharf gestochen. „Absichtlich, sagt der Vf. in der Vorrede zum Wörbuche, seyen bloss die im Werke selbst erwähnten Orte angegeben," also wahrscheinlich zur Erleichterung des Aufsuchens; ob diess indess nothwendig oder zweckmäsig war, will Rec. ununtersucht lassen. Unbequem findet er auch die Einrichtung der Karten selbst, besonders hinsichtlich ihrer Zusammenstossung und der mangelnden Titel auf den einzelnen Blättern. Dem Ganzen ist ungemein prächtig auf einem eigenen grossen Landkartenbogen der Titel beygefügt: *Atlas der alten Welt, nach den besten Quellen entworfen und den zwey ersten Bänden des Versuchs einer Kriegsgeschichte aller Völker von F. v. K. beygegeben.* Der auf demselben befindlichen Inhaltsanzeige zufolge sind No. 1: Spanien und No. 2: Italien zusammenstossend, was denn auch gleicher Weise von No. 3. 4. 5 und 6 oder Griechenland, Asien (eigentlich nur ein Theil des sogenannten Mittel-Asiens), Aegypten, Palästina und Syrien, sowie ferner von No. 7: Britanien und Gallien, und No. 8: Germanien, gilt. No. 9 ist eine eigene, auf einen halben Bogen zusammengedrängte Karte der Märsche und Eroberungen Alexanders des Grossen. Warum No. 2, mit welcher No. 1 zusammenstösst, allein einen Titel führt, und *Uebersichts-Karte zu den 2 ersten Bänden des Versuchs* u. s. w. genannt wird, da sie doch nur einen Theil des Kriegsschauplatzes der Alten, nämlich Spanien und Italien, darstellt, was bey den übrigen auch der Fall ist, weiss Rec. nicht zu beantworten. Ueberhaupt scheint ihm die übergrosse Fastuosität hinsichtlich dieser Kartenzugabe dem Werke mehr nachtheilig, als zuträglich zu seyn. Mit ein paar Karten, etwa in Form der Uebersichtstabellen, wäre der Sache auch wohl ein Genüge geschehen. No. 5 und 6 sind ja ohnediess nicht viel mehr, als grosse weisse Bogen. Wozu ein so grosser Kostenaufwand, der ein Werk nur übertheuert?

Hinsichtlich der Schreibart des Vfs., worüber unsere Leser hier allerdings noch einige Auskunft verlangen können, muss bemerkt werden, dass, einige wenige unbedeutende Stellen ausgenommen, der Stil fliessend, die Sprache rein und richtig, der Ausdruck ungekünstelt und Ton und Vortrag ganz so ist, wie er historischen Werken eigentlich durchgehends eigen seyn sollte. Nur kann Rec. nicht umhin, den Vf. auf die Härten aufmerksam zu machen, welche durch die nur zu häufig vorkommende Weglassung der *e* beym Dativ entstehen. Einer näheren Nachweisung wird es nicht bedürfen; aufmerksamen Lesern werden die Stellen schon von selbst in die Augen fallen, wo ein solches *e* fehlt.

Ausserdem muss bey aller Vortrefflichkeit dieses sonst höchst ausgezeichneten Werks doch mit Bedauern bemerkt werden, dass die Kriegsgeschichte meistens mehr in Form der Wissenschaft als des wirklichen Lebens, wie das leider bisher fast immer der Fall gewesen, behandelt ist. In dieser Manier sieht man allerdings die Züge, die Stellungen und Wendungen der Heere, erkennt die gegenseitigen Anstrengungen derselben, und wird zuweilen selbst in die kleinsten Einzelnheiten des Gefechts hinein geführt. Aber das ist nicht das Eigentliche, das wahrhaft Charakteristische der Geschichte; denn, wie lebhaft auch die Farben der einzelnen Gemälde seyn mögen, — der Geist fehlt. Wenn mehr als tausendjährige Erfahrung bewiesen hat, dass beynahe immer von dem Geiste und der Persönlichkeit des Feldherrn allein der Ausgang des Kampfs abhängig gewesen, dass nicht selten an dessen Stimmung oder Verstimmung im entscheidenden Augenblicke die trefflichsten und aufs beste berechneten Pläne gescheitert sind: so darf nicht gezweifelt werden, dass der Forscher in der Kriegsgeschichte sein Hauptaugenmerk stets auf den Führer als das leitende Princip des Ganzen werfen, und danach seine Darstellung einrichten soll. Wie und wodurch ein ausgezeichneter Feldherr geworden, was er ist, — das ists, was dem Nacheifernden zu wissen Noth thut. Mit Erstaunen und Bewunderung liest man die Erzählungen von den Grossthaten Alexanders und Cäsars, Friedrichs des Grossen und Napoleons; allein, ohne möglichst tief eindringende Blicke in das innerste Wesen solcher Männer bleibt eine Erkenntniss ihrer Handlungsweise höchst mangelhaft, und eben dadurch auch alles Wissen über sie unfruchtbar. So kann eine Kriegsgeschichte, wenn sie anders den Zweck

hat, Krieger bilden zu wollen, nur dann auf wahrhaften Nutzen rechnen, wenn ſie bey Darſtellung des Helden den Menſchen nicht vergiſst, wenn ſie auf Alles, auch auf das Kleinſte, was auf ſeinen Charakter einen entſcheidenden Eindruck hatte, achtet, und ſo eine möglichſt vollſtändige Charakteriſtik von ihm zu liefern ſtrebt. — Guſtav Adolph, Wallenſtein, Karl XII, und ſo viele andere ausgezeichnete Helden ihrer Zeit, muſs man ganz kennen, um auch ihre Thaten und Handlungen, um die Gewalt, mit welcher ſie in alle Verhältniſſe ihrer Umgebungen und Zeitgenoſſen einzuwirken wuſsten, ganz zu begreifen. Die Geſchichte in dieſer Manier zu bearbeiten, iſt freylich keine leichte Aufgabe, da die groſsen Leitſterne unter den Menſchen oft die geheimen Falten ihres Herzens, die Maximen ihres Willens, ſelbſt nicht kennen, viel weniger von Anderen wahrhaft erkannt ſind, mithin die Quellen für den Geſchichtſchreiber hier meiſtens nur ſehr ſpärlich flieſsen; die Löſung iſt aber auch deſto lohnender. Der Vf. wird uns nicht miſsverſtehen, wenigſtens keinen Tadel ſeiner ſonſt recht trefflichen Arbeit darin finden, wenn wir ihm den Wunſch recht dringend ans Herz legen, in den folgenden Bänden ſeiner Kriegsgeſchichte auf alles das möglichſt genau zu achten, was ihr von dieſer Seite etwa noch fehlen möchte.

Schlieſslich muſs Rec. der Verlagshandlung der hier angezeigten Werke noch das Zeugniſs geben, daſs ſie an der äuſseren Ausſtattung derſelben durch ſchönen, möglichſt correcten Druck und gutes Papier, beſonders zu den Tabellen, nichts geſpart hat.

A. H. * * e.

Ronneburg, im literariſchen Comptoir: Des Ritters *Ludwig Boſſi*, Mitgliedes des k. k. Inſtituts der Wiſſenſchaften u. ſ. w., *ältere und neuere Geſchichte Spaniens* (,) aus dem Italiäniſchen überſetzt von *C. G. Hennig*. Mit einer Karte und lithographirten Abbildungen. Erſter Band. 1825. XVI u. 287 S. Zweyter Band. 1826. 286 S. 8. (2 Thlr. 16 gr.)

Wo die Italiäner die Geſchichte ihrer Zeiten ſchreiben, verleugnen ſie den ihnen eigenen praktiſchen Sinn nicht; ſie haben daher auch einige Geſchichtſchreiber, die, wie *Guicciardini*, *Macchiavelli* u. A., wenn ſie ſich in dieſen Schranken halten, den beſſeren neueren an die Seite geſetzt werden können. Wo ſie aber die Geſchichte alter Zeit und anderer Völker darſtellen ſollen; wo die Geſchichtſchreibung tiefe und umfaſſende Sprachkenntniſs, philoſophiſche Bildung und Fleiſs im Forſchen verlangt, da werden ſie wirklich für denjenigen, der Bücher geleſen hat, wie *J. v. Müller*, *Heeren*, *Schloſſer*, *Niebuhr* geſchrieben haben, unausſtehlich. Um auch hier nicht etwas Unbelegtes zu ſagen, nimmt Rec. ein Buch, das eben neben ſeinem Schreibepulte ſteht, und ſonſt in der oben bezeichneten Hinſicht zu ſeinen Lieblingen gehört, die *libri delle istorie Fiorentine* von *Macchiavelli*. Dieſe fangen alſo an: *I popoli, i quali nelle pati settentrionali di là dal fiume del Reno e del Danubio abitano, sendo nati in regione generativa e sana, in tanta moltitudine molte volte crescono, che parte di loro sono necessitati abbandonare i terreni patri e cercare nuovi paesi per abitare. L'ordine che tengono, quando una di quelle provincie si vuole sgravare di abitatori è dividersi in tre parti, compartendo in modo ciascuna, che ogni parte sia di nobili e d'ignobili, di ricchi et poveri ugualmente ripiena. Dipoi quella parte, alla quale la sorte comanda, va a cercare sua fortuna etc.* Welche Spieſsbürgeranſicht hat hier der *cittadino Fiorentino* von den Gründen der Völkerwanderung! Aber es kommt ſchlimmer. S. 5 heiſst es von Pannonien: *la quale oggi avendo preso il nome da questi Unni* (!) *si chiama Ungheria*, und weiter unten ſogar: *Presero gli Angli* (!!) *sotto Votigerio* (*Vortigern!*) *loro Re etc.* So fährt er weiter fort, im Schlamme des Irrthums ſich wälzend, bis er bey der *istoria de suoi tempi* auf trockenen Boden gelangt, und nun claſſiſch wird.

Obgleich nun *Boſſi* durch mehrere gute Arbeiten ſeinem Namen Achtung erworben hat: ſo nahm doch Rec. ſeine Geſchichte Spaniens nicht mit ſonderlichen Erwartungen zur Hand, und zwar gerade, weil es die Geſchichte Spaniens war. Denn es gehört eine unermeſsliche Gelehrſamkeit und der Fleiſs langer Jahre dazu, um ſich hier dem Ideal einigermaſsen zu nähern, um die Geſchichte eines Landes zu ſchreiben, in welchem die verſchiedenſten Völker geblühet haben und untergegangen, wo nach einander Kelten, Karthager, Römer, Vandalen, Gothen, Mauren, wie auf einer Bühne, vorübergegangen ſind. Freylich läſst ſich ein wohl motivirtes Urtheil über das Werk erſt dann abgeben, wann es vollendet vorliegt; allein von den zwey erſten Bänden muſs Rec. verſichern, daſs er das gefunden hat, was er erwartet hatte, und nicht mehr. Man wird es uns kaum glauben, daſs Hr. *Boſſi* die mythologiſchen Forſchungen unſeres *Creuzer*, die ethnographiſchen und linguiſtiſchen unſeres *v. Humboldt* gar nicht zu kennen ſcheint, ja, wie S. 128 das Gerede über eine bekannte Kreuzſtelle *Herodot's*, (II, 33: Ἴστρος τε γὰρ ποταμὸς, ἀρξάμενος ἐκ Κελτῶν καὶ Πυρήνης πόλιος, ῥέει μέσην σχίζων τὴν Σορώπην) und S. 130 das ſehr verdächtige Stammwort κυνος (κύων) beweiſt, die griechiſchen Schriftſteller nicht einmal im Originale zu leſen verſteht. Ueber die Kelten findet man wieder das abgedroſchene Gerede, das auch kürzlich wieder unter uns aufgewärmt worden. Kann es wohl, um hier eben in Beziehung auf uns zu reden, ein beſtimmteres Zeugniſs über ihr Verhältniſs zu den Germanen geben, als das des *Dio Caſſius, l. XXXIX*: Ὁ δὲ δὴ Ῥῆνος ἀναδίδωσι μὲν ἐκ τῶν Ἄλπεων, τῶν Κελτιβήρων, ὀλίγον ἔξω τῆς Ῥαιτίας. προχωρῶν δὲ ἐπὶ δυσμὴν, ἐν ἀριστερᾷ μὲν τήν τε Γαλατίαν καὶ τοὺς ἐποικοῦντας αὐτήν, ἐν δεξιᾷ δὲ τοὺς Κελτοὺς ἀποτέμνεται, καὶ τελευτῶν ἐς τὸν Ὠκεανὸν ἐμβάλλει· οὗτος γὰρ ὁ ὅρος, ἀφ' οὗ γε καὶ ἐς τὸ διάφορον τῶν ἐπικλήσεων ἀφίκοντο, δεῦρο ἀεὶ νομίζεται· ἐπεὶ τό γε πάνυ ἀρχαῖον Κελτοὶ ἑκάτεροι οἱ ἐπ' ἀμφότερα

του ποταμου οἰκοῦντες ὠνομάζοντο. Diese Stelle erläutert die oft besprochene des Tacitus: *de Mor. Germ.* 2, und findet selbst eine sehr schöne Erklärung in der von *Mai* herausgegebenen Epitome des *Dionysius von Halikarnaſs*, woselbst es *Lib. XIV*, 2. S. 42 ff. nach der freyen Uebersetzung des Rec. also heiſst: Keltenland liegt im westlichen Theile Europa's. Viereckt von Gestalt, grenzt es gegen Morgen an die Alpen, die höchsten Gebirge Europa's, gegen Mittag an die Pyrenäen, gegen Abend an das Meer jenseits der Säulen des Herkules, gegen Mitternacht an das Land der Skythen und Thraker und an den Ister, welcher von den Alpen herabfallend, der gröſste unter den dortigen Flüſsen, und das ganze nördliche Festland durchströmend, sich in das pontische Meer ergieſst. Sein Umfang ist so groſs, daſs man es für den vierten Theil von Europa ansieht; es ist wasserreich, ergiebig, überreich an Früchten und zu Viehweiden vorzüglich geeignet. In der Mitte wird es durch den Rheinstrom gespalten, welchen man nach dem Ister für den gröſsten unter den europäischen Flüſsen hält. Es heiſst aber das Land auf der einen Seite des Rheins, welches an die Skythen und Thraker grenzt, *Germania*, und erstreckt sich bis an den hercynischen Wald (δρυμου Ταρκηνιου!) und die Riphäen; das auf der anderen Seite aber nach Mittag gewendete bis zu den Pyrenäen, welches den gallischen Meerbusen umfaſst, heiſst, dem Meere den Namen gebend, Gallien (*Galatia*).

Mehr befriedigt hat den Rec. die Darstellung der Geschichte Spaniens unter den Karthagern und Römern, welche indessen auch am wenigsten Schwierigkeit hat, da die Quellen eines Theils nicht zahlreich und anderen Theils leicht zugänglich sind.

Der Uebersetzer verdient Lob; denn er hat nicht allein die Aufgabe, die ihm vorlag, mit Geschicklichkeit gelöst, sondern auch hin und wieder Anmerkungen beygegeben, die theils zur Berichtigung, theils zur Erläuterung des Textes dienen.

F + r.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Dresden* und *Leipzig*, b. Arnold: *Die Erhöhung des allgemeinen Wohlstandes durch verbesserte Magazinanstalten*, von *B. G. Werner*. 1826. $2\frac{1}{2}$ Bogen in 8. (4 gr.)

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daſs die Art und Weise, Mehl und Getreide für eine längere Zeit aufzubewahren, in den meisten Ländern und Orten nicht bloſs sehr kostspielig, sondern wohl auch zwecklos war. Schon bey Anlegung der dazu bestimmten Gebäude waltete öfters bloſser Zufall. Hatte man nur keinen Mangel an durchstreichender Luft, — war keine einströmende Feuchtigkeit und keine Erhitzung zu fürchten, die Luft konnte nun von Osten, Westen, Süden oder Norden kommen: so hielt man das für hinlänglich genug, und glaubte, man könne nun allen schlimmen Zufällen getrost Trotz bieten. Ob die Magazinirung nicht auch viel wohlfeiler bewerkstelligt werden könnte, danach fragte vollends Niemand, und doch lag vor Augen, wie theuer den Oekonomen nur das öftere Umkehren des Getreides, das unerläſslich war, zu stehen komme, und wie viele Zeit, die man zweckmäſsiger anwenden konnte, dadurch verloren gehe.

Eine bessere, zweckmäſsigere und wohlfeilere Art der Magazinirung zu lehren, ist also der Zweck dieser Schrift, und man kann von Hn. *Werner* zu Freyberg um so mehr etwas Gedachtes und Gediegenes erwarten, da er mit geprüften physikalischen und chemischen Kenntniſsen schon seit mehreren Jahren die ökonomische Praxis verband. Sein hauptsächlichstes Streben ging zuvörderst dahin, auszumitteln, wie viel dem Getreide und dem Mehl Feuchtigkeit entzogen werden müſse, um es in einen Zustand zu versetzen, worin es ruhig liegen bleiben könne, ohne einer weiteren Bearbeitung zu bedürfen, und ohne daſs durch seinen Austrocknungsproceſs vielleicht die eigentlichen nährenden Bestandtheile des Getreides und Mehls angegriffen und zersetzt würden. Dieſs enthält die Beantwortung der ersten Frage, und mittelst der der zweyten sucht der Vf. darzuthun, wie die Sache mit den wenigsten Kosten bewerkstelligt werden könnte. Es kam vor Allem darauf an, diejenigen Mittel zu entdecken, welche nöthig sind, die gesammelten Vorräthe vor aller Einwirkung der äuſseren Luft zu schützen, und dadurch eben diejenigen Stoffe abzuhalten, welche in ihnen eine Gährung erzeugen können. — Wie nun aber die Entbindung der Naturalien und des Mehls von aller Feuchtigkeit geschehen könne; — in wiefern dazu die von dem Vf. erfundenen Darrmaschinen anzuwenden seyen; wie sich die Art der Aufbewahrung des Mehls von der des Getreides unterscheide; — warum und welches die schicklichsten Aufbewahrungs-Behältniſse seyen, z. B. ob Erdgruben, und wie diese beschaffen seyn sollen u. s. w., — das ist nicht wohl eines Auszugs fähig, und wir müssen jeden, den die Sache interessirt, — und wen sollte sie es nicht? — bitten, es in dieser sehr faſslich geschriebenen Schrift selber nachzulesen. Auch ist nichts weniger als Charlatanerie bey dieser Erfindung im Spiele, sondern Alles so natürlich, so praktisch, daſs sie jedem Oekonomen und Geschäftsmanne einleuchten wird. Zum Beschlusse zeigt Hr. *W.*, daſs gerade jetzt, bey bekannter Wohlfeilheit aller Getreidearten, die geschickteste Zeit wäre, dieses neue Magazinirungssystem in Gang zu bringen, woraus sich ganze Staaten, sowie einzelne Privatpersonen, einen reichlichen Gewinn versprechen dürften, und wodurch eine solche Getreidetheuerung, wie im Jahr 1816 und 1817, für immer verhütet werden könnte. Wie sehr aber dadurch der Getreidehandel überhaupt sich heben müſste, scheint nach Prüfung der Vorschläge des Vfs. offen am Tage zu liegen.

S.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1827.

ERDBESCHREIBUNG.

Hamburg, gedruckt b. Appel: *Schilderung der Insel Van Diemensland, einer höchst merkwürdigen britischen Colonie in der Südsee.* Ein Handbuch für die, welche dahin auszuwandern geneigt wären. Nach den vom Hn. *F. L. v. Bibra* gesammelten Materialien, bearbeitet von *C. N. Röding*, Phil. Dr. (Mit einer Charte, und einer Abbildung von Hobarttown.) 1823. XII u. 188 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Dieses Buch liefert einen trifftigen Beweis, dass das Studium der Geographie in unseren Tagen immer mehr Liebhaber findet. Denn einer so weit entlegenen Insel, die noch vor 40 Jahren kaum dem Namen nach bekannt war, und erst im J. 1797 als eine wirkliche, vom Austral-Continente geschiedene Insel befunden wurde, wird schon ein eigenes Werk gewidmet, und darin alles bis dahin Bekannte und Erforschte meist mit einer Ausführlichkeit und Genauigkeit behandelt, deren sich bis jetzt nur wenig Länder Europas zu erfreuen haben möchten. — Doch ist der nächste, schon auf dem Titel angedeutete und in dem kernigen, viel Wahres und Beherzigungswerthes enthaltenden Vorworte näher erörterte Zweck dieses Buchs, deutsche Familien, welche Lust haben, ihr Vaterland zu verlassen, und ihr Heil in fremden Erdtheilen zu suchen, aufzufodern, ihre Wahl auf Van Diemensland zu richten. Der Sammler der diesem Werke zu Grunde liegenden Materialien ist nämlich ein deutscher Officier, ein Hr. *von Bibra*, der beym Entwurfe des Vorworts selbst im Begriffe stand, mit seiner Familie sich nach jener Insel zu begeben.

Obschon nun die vortheilhafte Schilderung dieser Insel dadurch um so mehr Glauben verdient, und der Vf. mit Recht sagen darf: „Wahrheitsliebe führte meine Feder, und mein eigenes Beyspiel beweist, glaube ich, am gründlichsten, dass ich hier Wahrheit mitgetheilt zu haben überzeugt bin:“ so hält Rec. doch dafür, dass dessen Beyspiel nicht viel Nachahmen finden werde. Denn wen auch die so weite Entfernung von Deutschland und die lange, gewiss häufig sehr beschwerliche Seereise nicht abschrecken sollte, der möchte sich desto mehr an die S. 110 unverhohlen mitgetheilte Verordnung des Colonial-Departements der britischen Regierung vom J. 1821 stossen. Diese verlangt nämlich, dass Personen, welche sich in Neu-Süd-Wales oder Van Diemensland niederlassen wollen, sich mit einer förmlichen Erlaubniss vom Staats-Secretär des Königs versehen müssen, und diese Erlaubniss wird nur dann ertheilt, wenn zwey oder mehrere achtbare Männer für das Wohlverhalten des Bittstellers, sowie für den Belauf seines Capitals, welches wenigstens 500 Pfund Sterlinge betragen muss, einstehen. Wie viel Familien, die ein baares Vermögen von fast 3200 Thlr. Conv. besitzen, oder gerettet haben, werden wohl die Hoffnung aufgeben, damit im Vaterlande sich ernähren zu können, und in einem so abgelegenen Erdwinkel ein besseres Fortkommen suchen? Und wie viele von denen, die doch eines so heroischen Entschlusses fähig seyn sollten, werden wohl so genaue Verbindungen in England haben, um sich die verlangte Bürgschaft verschaffen zu können? Die Behauptung des Vfs., dass dieses drückende Gesetz nicht so genau befolgt werde, ist durch nichts bestätigt; vielmehr gesteht derselbe, dass sehr viele ärmere britische Auswanderer desshalb sich in die vereinigten Staaten von Nord-Amerika wendeten. Uebrigens verspricht der Vf. den Auswanderern auch hier keine goldenen Berge, sondern empfiehlt ihnen vielmehr das Sprichwort: Bete und arbeite! nachdrücklichst.

Wir gehen aber nun zur Beurtheilung des Werks selbst über. Rec. gesteht offen, dass er dasselbe mit vielem Interesse gelesen, und neben vielem bereits Bekannten auch manches Neue gefunden habe. Es ist grössten Theils systematisch geordnet, und in einem fliessenden Stil geschrieben. Im 1 *Abschnitt*, S. 1—16: *Allgemeine Schilderung; Entdeckung. Nähere Erforschung. Erster Anbau. Ursprüngliche Bevölkerung* — findet der Leser meist bekannte Sachen. Die Insel stellt ein unregelmäsiges Viereck von etwa 45 deutschen M. Länge und 50 M. Breite dar. Ihre Südspitze bildet, wie das Feuerland, einen rauhen festen Wall gegen die eisigen Regionen des Südpols, und scheint, wie jenes, sich vormals weiter erstreckt zu haben, als jetzt. In ihrer ungewöhnlichen Höhe und regellosen Gestaltung bietet sie eine der grössten, schauerlich erhabensten Naturscenen dar. Der Vf. vermuthet daher, dass die südlicher liegenden De Witts-Inseln in der Vorzeit mit Van Diemensland vereinigt gewesen sind. — Im J. 1803 wurde der erste Versuch mit einer Niederlassung gemacht; und im J. 1811 wurde der grösste Theil der Colonisten von der aufgegebenen Norfolk-Insel hieher versetzt. — Interessant ist die Schilderung der Ureinwohner. Diese sind in mancher Hinsicht noch weit roher und wilder als ihre Stammgenossen in Neu-Holland, in anderer, z. B. im Häuserbau, denselben auch überlegen. Auch ist ihr Aeusse-

res weniger abschreckend; insonderheit sind ihre Weiber viel zierlicher gebaut, mit reizenderen Gesichtszügen ausgestattet, und dabey einer weit grösseren körperlichen Reinlichkeit beflissen. Beide Geschlechter haben eine lichte schwarze Hautfarbe. Seit dem J. 1803, wo der in der anfänglichen Colonie Risdon commandirende Officier unter die zwar in großer Zahl, aber offenbar in friedlicher Absicht herbey kommenden Eingeborenen mit Kartätschen feuern liess, und ein ungeheueres Blutbad anrichtete, hegen sie einen tief eingewurzelten Hass gegen die Colonisten. Indessen sind sie diesen keinesweges gefährlich. Ihre Unbehülflichkeit im Gebrauche der Waffen und ihre Furchtsamkeit erlauben ihnen selten, angriffsweise zu verfahren, und zwey mit Flinten bewaffnete Europäer können in vollkommener Sicherheit die Insel von einem Ende bis zum anderen durchwandern.

2 *Abschn. Klima und Jahreszeiten. Ansicht des Landes. Boden und Ackerbau. Berge. Flüsse. Landseen. Küsten. Buchten. Häven. Einfahrten und Ankerplätze. Naturproducte.* — Das — bisher als rauh geschilderte — Klima ist für einen Europäer vielleicht das gesündeste, und dessen Organisation weit angemessener, als das von Port-Jackson. Weder der Sommer, noch der Winter sind hier so großer Abwechslung der Hitze und der Kälte unterworfen. Der Winter ist freylich strenger und von längerer Dauer, und die Berge bleiben den grössten Theil des Jahres hindurch mit Schnee bedeckt, aber in den Thälern bleibt er nie länger als einige Stunden liegen. Die mittlere Temperatur ist 60° Fahr.; der höchste Wärme-Grad 80 und der geringste 36°. Der Frühling beginnt mit dem September, der Sommer im December, der Herbst im April, und der etwa 7 Wochen dauernde Winter im Juny. Gewitter kommen nicht häufig vor, und Hagel ist noch seltener. — Die Oberfläche ist höchst abwechselnd mit Reihen mäsiger (wohl besser: mäsig hoher) Hügel und breiten Thälern durchschnitten. Häufig findet man Ebenen von 8 bis 10,000 engl. Morgen (*Acres*). — Der Boden ist auch hier sehr verschieden, aber unfruchtbare Striche sind hier viel seltener als in Neu-Süd-Wales. Weite, höchst fruchtbare Landstrecken sind frey von Waldung oder Gebüsch, und erleichtern so den Anbau ungemein. — Die Bewässerung ist meistens reichlich, und grose Dürrung ist gänzlich unbekannt. Die Flüsse haben hinreichendes Gefälle, und sind ziemlich weit hinauf schiffbar. — Mais gedeiht hier nicht mehr, aber Waizen, Gerste und Hafer gerathen in viel grösserer Vollkommenheit als zu Port-Jackson. Ein Acker bringt 25 Bushel (= 22 Berliner Scheffel) Waizen, oder 50 Bushel Hafer. — Der 3964 F. über der Meeresfläche erhabene Tafelberg scheint der höchste Berg der Insel zu seyn. Ziemlich in der Mitte der Insel liegen eine Reihe etwa 3500 F. hoher Berge, Western-Mountains. Auf ihrem höchsten Gipfel ist ein groser See, aus welchem wahrscheinlich mehrere Flüsse abfliessen. — Die zwey, bisher näher untersuchten Hauptflüsse sind der Derwent in S. und der Tamar in N. — Unter den zahlreichen Häven behauptet der Derwent-Haven den ersten Rang. Er ist geräumig genug, um alle europäischen Flotten in einer Tiefe von 3 — 40 Faden aufzunehmen. — Die Naturgeschichte ist aber sehr oberflächlich behandelt, und macht nur auf die vorzüglichsten und nutzbarsten Producte aufmerksam. Orangen, Granatäpfel u. s. w. kommen nicht fort; selbst Pfirschen, Natarinen, Trauben u. s. w. gelangen ohne künstliche Hülfe nicht zur Reife. Aber Aepfel, Birnen, Pflaumen, Maulbeeren, Himbeeren, Stachel-, Erd- und Johannis-Beeren gedeihen ohne Schwierigkeit. Alle Gemüsearten der europäischen Küchengärten werden hier besonders schmackhaft. Auch findet hier der Botaniker eine reiche Ausbeute seltener merkwürdiger Pflanzen. Alle Arten von europäischen Hausthieren trifft man jetzt hier, und sie vermehren sich ungeheuer. Die Mutterschaafe werfen regelmäsig alle 7 Monate 2, am öftersten 3, zuweilen sogar 5 Lämmer. Von wilden Thieren nennt der Vf. nur das Känguruh, den Vogel Emü, das Opussum, das Eichhörnchen, das fliegende Eichhörnchen, die Känguruh-Ratte, die seltene Opussum-Hyäne und eine Panther-Art, dann einige Papagaien-Arten und einige Schlangen-Arten, die aber nicht so gefährlich sind, als in Neu-Holland. Von Mineralien findet man bis jetzt etwas Kupfer, Eisen in unerschöpflicher Menge, Alaun, Steinkohlen, Schiefer, Kalkstein, Asbest, Basalt, Carneole und andere Achate, Bergkrystall, Chrysolith, Marmor, ungemein viele Versteinerungen und höchst merkwürdige Incrustationen.

3 *Abschnitt.* S. 52 — 109. *Eintheilung. Die Hauptstadt Hobarttown. Die Grafschaft Buckingham. Die Grafschaft Cornwall. Landstrassen und Wege. Jagd. Handel und Gewerbe. Gerichts- und Regierungs-Behörden. Die Wildschützen.* Die am weitläuftigsten behandelte Abtheilung, weil alle Ortschaften und selbst die einzelnen Landstellen mit ihrem Ackergehalt namentlich aufgeführt werden. Den Flächenraum bestimmt der Vf. auf 1255 geographische oder deutsche □ Meilen, also um 11 höher, als ihn *Hassel* annimmt. Die Insel wird in 2 Grafschaften (Counties), Buckingham in S. und Cornwall in N., abgetheilt, welche wieder in Districte zerfallen. Jene ist die wichtigste, weil sie die Hauptstadt Hobarttown umfasst. Sie besitzt bereits einen viereckigen Marktplatz, gerade und breite Strassen, die in rechten Winkeln zusammenlaufen, 1 Gouvernementshaus, 1 artige, mit einem Thurm versehene Kirche, 1 starkes und bequemes Gefängniss, ein Gerichtshaus, 1 bequeme Kaserne, 1 wohlgebautes Hospital, 1 geräumige Barracke für die Verbannten, 421 Privathäuser, worunter schon viele 2 Stockwerk hohe, dauerhafte, geräumige und nicht ohne Geschmack aufgeführte Gebäude, und (J. 1821) 2750 Einw. Und mit dieser Beschreibung stimmt auch die dem Werke beygegebene Ansicht der neuaufblühenden Stadt vollkommen überein. Die Bevölkerung der ganzen Grafschaft betrug i. J. 1820 4,018 Seelen, worunter 2,141 Verbannte. In demselben J. waren schon 81,527 Acker Landes angewiesen, und auch grosen Theils schon in Cultur genommen. Die den nördlichen Theil umfassende

Graffschaft Cornwall begreift schon 2 Städte, den erst im J. 1817 gegründeten Hauptort Georgetown am westlichen Ufer der Mündung des Tamar, unfern von Port-Dalrymple, mit 700 Einw., und das ältere, im Inneren am Einfluss des South-Esk in den Tamar liegende Launceston von 80—90 Häus. und 500 Einw.; gleichwohl zählte sie im J. 1820 erst 1416 Köpfe, worunter 832 Verbannte. Doch waren schon 35,114 Acker Landes vertheilt. — Auf der ganzen Insel waren 116,641 Acker angewiesen, und der Viehstand betrug 411 Pferde, 28,838 Stück Rindvieh, 182,468 Schaafe und 1294 Schweine. Die Bevölkerung belief sich, ohne die in 2 Compagnien bestehende Besatzung, im J. 1817 auf 3,114, i. J. 1820 6198 (nach Zusammenstellung der 2 Graffschaften nur 5434) und im J. 1821 auf 6,372 Individuen. Unter dieser Summe waren 3,107 männliche und 370 weibliche Verwiesene. — Zur Erleichterung der Verbindung der einzelnen Theile wird jetzt eine grosse, die ganze Insel von S. nach N. durchschneidende, 120 engl. M. lange Hauptstrasse von Hobarttown bis nach Georgetown angelegt. — Schon werden von Van Diemensland mehrere Erzeugnisse verschifft, wovon einige wahre Bedürfnisse der Mutter-Colonie sind, und schon im J. 1818 gingen 2 Schiffe von Hobarttown nach der britischen Insel S. Mauritius ab. Die vornehmste Stapelwaare wird ohne Zweifel die Schaafswolle werden, und der Vf. behauptet, dass die Insel jährlich bald mehr als 150,000 Pfund davon ausführen werde. Schon jetzt zeigen sich einige Spuren des Kunstfleisses. So wird aus der Rinde vieler Bäume vortreffliche Gärberlohe bereitet, und im Distr. Gloucester aus Seegras oder Tang viel Kelp gebrannt. — Van Diemensland steht zwar unter der Oberaufsicht des General-Gouverneurs von Neu-Süd-Wales, ist aber keine Verbrecher-Colonie wie dieses, sondern eine freye, ganz nach englischen Gesetzen regierte Colonie, deren Landbesitzer aber, unter gewissen Bedingungen, Verwiesene als Zwangarbeiter erhalten können. Es bildet nur einen Gerichtsbezirk, dessen höchste Behörde das Unter-Gouvernements-Gericht (*Lieutenant Governors Court*) ist. — Die im J. 1808 ins unbebaute Innere entflohenen Verwiesenen, welche Anfangs den Colonisten vielen Schaden zufügten, sind seit 1817 gänzlich ausgerottet.

Der 4 *Abschnitt* enthält von S. 110 — 152 mancherley Bemerkungen über das hiesige Colonisationswesen, und Vorschläge für solche, welche sich hier niederlassen wollen, wie sie am sichersten ihren Zweck erreichen können; dann Schilderungen einer neuen Anlage; Angabe der Marktpreise zu Hobarttown; Beschreibung der Sitten der Colonisten und des Zustandes der Verbannten. Den Beschluss macht ein amtlicher Bericht des General-Majors Macquarie, Gouverneurs von Neu-Süd-Wales, über den Zustand der Colonie Van Diemensland. — Der 5 *Abschnitt* von S. 153 — 182 umfasst „*Miscellen*,“ und zwar 1) die vortheilhafteste Geldverwendung, oder eine Berechnung des Gewinns, den in Van Diemensland die Schaafzucht abwirft. 2) Auszug eines Briefs des Hn. David Jamieson, Ansiedlers auf Van Diemensland. 3) Auszug eines Schreibens aus Leith (in Schottland,) vom J. 1821.

Der Leser wird sich aus diesem Inhaltsverzeichnisse leicht überzeugen, dass der Aufmerksamkeit des Vfs. kein bemerkenswerther Gegenstand entgangen sey, und dass man von einer Insel, von welcher man, die der Cultur gewonnenen Gegenden abgerechnet, fast weiter nichts kennt, als ihre äusseren Umrisse, gar nicht mehr verlangen dürfe. Allerdings ist die sehr oberflächliche Behandlung der Naturgeschichte, besonders der Flora, eine bedeutende Lücke, zumal da der Vf. selbst gesteht, dass der Botaniker hier grosse Schätze zu erwarten habe; aber es liegt wohl auf der Hand, dass der so emsige Sammler der über Van Diemensland erschienenen Nachrichten und Notizen keine nähere Auskunft hierüber auftreiben konnte. Wenn es wahr ist, was öffentliche Nachrichten von den ungemein raschen Fortschritten des Anbaues auf dieser Insel versichern, und dass man hier im J. 1825 schon 24000 Bewohner gezählt haben soll: so wird jene Lücke auch gewiss bald ausgefüllt werden. Zwar schweigt der Vf. auch ganz von den Einkünften der Insel, von dem Ertrage der Zölle u. s. w., sowie vom Belaufe der Verwaltungskosten; doch auch hierüber wurden ihm, allem Vermuthen nach, keine näheren Aufschlüsse zu Theil.

Die über 17 Zoll hohe und $13\frac{1}{2}$ Zoll breite lithographirte Charte gewährt eine befriedigende Ansicht von den Umrissen der Insel, von ihren Busen und Buchten, von den bisher aufgefundenen Bergen, Flüssen und Seen und von den in der Nähe der Küste liegenden kleineren Eylanden. Insbesondere wird aber der Leser aus derselben ersehen, dass der Anbau sich bis jetzt fast nur auf eine, die ganze Insel von Süden nach Norden durchschneidende, wenige Meilen breite Linie beschränkt, welche in S. die Ufer des Derwent und in N. die des Tamar begleitet. Ein Breitengrad ist auf derselben $4\frac{3}{8}$ Zoll lang.

Der Stil ist rein und fliessend, und Wiederholungen hat Rec. nur wenig, harte Stellen gar nicht gefunden. Das Papier zeichnet sich durch seine Stärke und Weisse aus. Auch der Druck ist zu loben. Doch könnte der letzte compendiöser seyn. Denn bey dem grossen Format sind 24 Zeilen auf einer Seite gewiss zu wenig. Die vorzüglichsten Druckfehler sind gleich in einem Anhange dem Werke selbst beygegeben. Doch hat Rec. einen der sinnentstellendsten darunter nicht verzeichnet gefunden. S. 98 Z. 6 von unten heisst es nämlich: „Der Gouverneur von Neu-Süd-Wales hat also jetzt mehr nöthig, Mundvorrath im Nothfalle aus Indien zu beziehen, wie in früheren Zeiten geschehen musste.“ Hier fehlt offenbar zwischen den Worten: jetzt — mehr das Wort *nicht*. — Den Werth des Werkes erhöht noch ein vollständiges, 6 Seiten starkes alphabetisches Register.

W. O. M.

GESCHICHTE.

Strasburg, b. Levrault: *Laskaris*, oder *die Griechen in dem 15ten Jahrhundert*, mit einem historischen Versuche über den Zustand der Griechen seit der Eroberung der Mohamedaner bis auf unsere Zeiten. Von *Villemain*, Mitglied der französischen Akademie. Aus dem Französischen übersetzt, mit Anmerkungen. 1825. 424 S. gr. 12. (1 Thlr. 12 gr.)

Ein Werk, wie dieses, das so sichtlich einen politischen Zweck verfolgt, und für die Sache der Griechen begeistern will, muss vor Allem sich einer lebhaften Veranschaulichung bestreben, und es nicht bey dem guten Willen bewenden lassen. Die *erste Abtheilung* ist sogar in ein Gewand gekleidet, das einen romantischen Schnitt bekommen sollte, der aber dürftig und kümmerlich ausfiel, und weder einen schönen Faltenwurf zulässt, noch ein freyes Spiel der Glieder gestattet. Laskaris landet in Sicilien, und trifft mit wissbegierigen anstrebenden jungen Italiänern, unter denen auch ein hoch begabter Mediceer, und mit ausgewanderten Griechen und unter diesen mit Nonnen, Neuplatonikern, von denen einer im Ruf der Ketzerey steht, mit Anachoreten u. s. w. zusammen. Er verfolgt seinen Weg nach Italien, findet Mitleid und Theilnahme, aber nirgends thätige Hülfe für sein unterdrücktes Vaterland. Ein zu der römischen Kirche übergegangener, zum Cardinal emporgestiegener Grieche, *Bessarion*, zeigt sich willfährig und regsam, doch auch er kann nichts mehr, als seinen Landsleuten eine gute Aufnahme bewirken, aber keine Hemmung in ihren Umtrieben, die aus Byzanz mitgebrachten Kenntnisse und Schriften gemeinnütziger zu machen. Laskaris zieht sich nach Sicilien zurück, wo er als Greis stirbt. — Gelehrte Citate bürgen für die historische Glaubhaftigkeit der aufgestellten Thatsachen. Besser freylich wäre es, man fände der Citate, der Gelahrtheit weniger, dagegen geistreicher Anmuth mehr. Die Anlage gab zu ernsten und anziehenden Betrachtungen, zu edlen Gestaltungen, Raum; doch nur wenig Nutzen wurde daraus gezogen. Die Griechen stufen sich weder in der Verschiedenheit der Stände, der Gesinnungen, oder in ihrer Volksthümlichkeit unter einander und im Vergleich mit den Italiänern ab; noch ziehen sie im Allgemeinen und im Besonderen an; viel weniger spiegeln sich die Zustände während und vor dem Sturze des griechischen Reichs mit philosophischem oder dichterischem Geiste ab. Kalt und trocken geht Alles an uns vorüber, und doch wird kein unverständiges Wort, kein unüberlegtes oder übertriebenes gesagt. Der beseelende Hauch des Genius allein fehlt dem Gebilde.

In der *zweyten Abtheilung*, die eine pragmatische Uebersicht des Zustandes von Griechenland von der Zeit an, als es unter türkische Botmässigkeit gerieth, bis auf die neueste Zeit giebt, vermisst man eben sowohl, wie dort, den Genius des Denkers, wenn auch die Phantasie des Dichters hiezu entbehrlicher war. Der blosse Verstand, und sey er noch so gründlich, führt eine gewisse Nüchternheit mit sich, und durch sie erkaltet die, in gedrängter Kürze das Wesentliche darstellende Uebersicht, ob sie schon klar und ohne grelle Parteylichkeit seyn mag.

Druck und Papier verdienen allen deutschen Verlagshandlungen als Muster empfohlen zu werden.

t.

NEUE AUFLAGEN.

Medicin. *Kiel*, in d. Universitäts-Buchhandlung von Maack: *Lehrbuch für Hebammen*, enthaltend *Geschichten von schweren Geburten und belehrende Gespräche darüber*, nebst einem Schwangerschafts-Kalender; von Dr. *Christian Rudolph Wilhelm Wiedemann*. *Zweyte, vermehrte Auflage*. 1826. XII u. 318 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Rec. ist noch kein Buch für Hebammen in die Hand gekommen, in welchem die wichtigsten Lehren der Hebammenkunst in einer so klaren, ungesuchten, leicht verständlichen Sprache vorgetragen wären, wie in diesem. Möchte es doch jeder Hebamme bey ihrer Entlassung aus der Schule mitgegeben werden als ein treuer Rathgeber! Gewiss, es wird dann manchen Menschenmord verhüten. — Druck und Papier sind musterhaft.

Hdnrse.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1827.

NATURGESCHICHTE.

I) Essen, b. Bädeker: *Versuch einer geognostischen Beschreibung von Oberschlesien und den nächst angrenzenden Gegenden von Polen, Galizien und Oesterreichisch-Schlesien*, von *Carl v. Oeynhausen*. Nebst einer geognostischen Charte und 3 Specialabrissen. 1822. XXXIV und 471 S. 8. (3 Thlr. 18 gr.)

II) Marburg, b. Krieger: *Versuch einer Uebersicht (von) der geognostischen Beschaffenheit der nächsten Umgebung der Stadt Marburg*, von *K. F. Creuzer*. Mit einer Charte. 1825. 40 S. 8. (6 gr.)

Böhmen, Schlesien und die angrenzenden Länder sind wahre Fundgruben der gesammten Mineralogie, indem sie sich sowohl durch Reichthum, als Mannichfaltigkeit, ja Schönheit und Seltenheit ihrer Mineralien auszeichnen, zugleich aber auch manche geologische Probleme bieten, deren Lösung vielleicht erst einer kommenden Zeit vorbehalten seyn dürfte. In dieser Hinsicht sind sie für uns wahre Wunderländer, und jeder Beytrag, der zur Aufhellung ihrer Geognosie und Geologie dient, kann nicht ohne Dank von dem Publicum aufgenommen werden. Manche schöne Bemerkung, manche vortreffliche Abhandlung über diese Verhältnisse, eben sowohl rein wissenschaftlicher Art, als mehr in Beziehung auf Berg- und Hütten-Kunde, findet sich theils in mineralogischen Zeitschriften, theils in den Verhandlungen gelehrter Gesellschaften, theils endlich in Reisebeschreibungen, wozu noch einige Monographieen einzelner Oerter kommen; allein eine genügende und umfassende geognostische Beschreibung dieser durch ihre geologische Beschaffenheit so verwandten Länder ist noch nicht vorhanden.

Um so dankenswerther ist der Versuch dazu in der Schrift No. 1, der, wenn er auch nicht vollständig und erschöpfend genannt werden kann, doch eine gelungene Uebersicht der geognostischen Verhältnisse von Oberschlesien, einigen angrenzenden Gegenden von Polen, Galizien und dem österreichischen Schlesien liefert. Männer, wie *v. Buch*, *Carosi*, *Charpentier*, *Fichtel*, *Feiler*, *Freiesleben*, *Gerhard*, *Karsten*, *Kapf*, *Schultz*, *Steffens*, *Pusch*, *Volkmann*, *v. Raumer*, *Zimmermann*, vieler ausgezeichneten, hieher gehörigen Aufsätze in *Moll's* Ephemeriden, *Leonhard's* Taschenbuche und anderen Zeitschriften nicht zu gedenken, haben hiezu vorzügliche Vorarbeiten geliefert, von denen mehrere hier der Vf. zu einem Ganzen zu verschmelzen sucht. Zwar hatte er durch viele Reisen, sowie durch seinen dreyjährigen Aufenthalt in Oberschlesien, Gelegenheit, selbst diese Gegenden geognostisch kennen zu lernen; allein wer die Schwierigkeiten solcher Untersuchungen kennt, wird wissen, dass einige Reisen und das Verweilen weniger Jahre noch nicht ausreichen, um vollständige Beobachtungen über Gegenstände dieser Art machen zu können; daher diese Schrift auch mit Recht nur ein *Versuch* genannt wird, zumal da der Vf. nicht einmal alle hier beschriebenen Oerter selbst bereisen konnte, sondern sich auf die oft widersprechenden Angaben Anderer verlassen musste. Die Herren *Gerhard*, *Karsten*, *Heintzmann* und *Thürnagel* werden insonderheit als Beförderer dieses Unternehmens mit Dank namhaft gemacht, so wie unserem Vf. auch vergönnt ward, manche handschriftliche Bemerkung des Hn. *v. Buch* u. A. zu benutzen. Zu spät erhielt er das Werk von *Mosch* über die Heilquellen Schlesiens und der Grafschaft Glatz (Bresl. u. Lpz. 1821), um die in seinen Plan passenden Bemerkungen gehörigen Orts einschalten zu können; daher er Einiges noch in der Vorrede beybringt. Sie betreffen theils neue oder abweichende Höhenangaben, theils Beobachtungen über die Beschaffenheit und die Bestandtheile des Karlsbrunnen. Dass der Vf. sich meist der Ableitung von Folgerungen aus den gegebenen Thatsachen enthielt, ist um so mehr zu billigen, als jene, wie wir bemerklich machten, nicht ganz vollständig sind, und daher leicht zu einseitigem Räsonnement die Veranlassung werden konnten.

Zuerst wird eine Einleitung gegeben, welche den äusseren Umriss der Gegend näher beschreibt, worin über den Lauf der Flüsse und Gebirgszüge der Höhe, sowie überhaupt über geologische Verhältnisse der fraglichen Gegenden, im Allgemeinen sehr viel Interessantes mitgetheilt wird. Hiezu gehören noch zwey *Beylagen*, von denen die *erste* ein Verzeichniss der vorzüglichsten Höhenpuncte Schlesiens, besonders nach *Kalúza*, *Seeliger*, *Lindner*, *Mader*, *Jungnitz* u. A., die *zweyte* aber eine Vergleichung des schlesischen Masses und Gewichtes mit dem neueren preussischen und anderen Massen liefert. Der *erste Abschnitt* handelt das *Ur- und Uebergangs-Gebirge* ab, wobey in dem ersten Paragraphen besonders auf die genaue geognostische Verbindung der Flötzformationen der Ebene mit den primitiven Gesteinen der Sudeten aufmerksam gemacht wird. Von S. 38—41 ist vom Gneuss und

Granit die Rede, von denen erster nur in der Ebene vorkommt. Wir hatten mehrmals Gelegenheit, den Satz bestätigt zu finden, dass zwischen Gneuss und Glimmerschiefer keine scharfen Grenzen gezogen werden können, indem ein ganz unmerklicher Uebergang derselben getroffen wird. Beachtungswerth aber ist es, dass es scheint, als ruhe eben jenes mächtige Glimmerschiefergebirge, das zum Theil die höchsten Puncte der Sudeten ausmacht, auf einer Grundlage von Gneuss, oder dass es wenigstens einen gneussartigen Charakter annimmt, und endlich in völliges Granitgebirge übergeht. Ueberhaupt muss man wohl mit *Ebel* („über den Bau der Erde in den Alpengebirgen," Bd. 1 S. 83 u. f.) und *Hausmann* („Reise durch Skandinavien" Bd. 3, S. 14 u. f.) annehmen, dass Granit, Gneuss und Glimmerschiefer, sowie überhaupt alle primären Gebirgsmassen, einer einzigen Hauptformation angehören, und nur nach ihrer Verwandtschaft in der Natur geordnet sind. Wichtige Bemerkungen über Glimmerschiefer, Urthonschiefer, Grauwacke und Uebergangs-Kalkstein jener Gegenden findet man in den Paragraphen 33—77, wo sich der erste Abschnitt endigt. Im §. 71 wird unter anderen von dem merkwürdigen Vorkommen des Tutenmergels in dem thonigen Kalkmergel der Gegend von Friedland geredet, welcher bisher nur, soviel uns bekannt ist, in jüngerem Flötzgebirge beobachtet wurde. Eben dort wird auch vom sogenannten Weiberfeuerstein geredet, welcher wohl nichts Anderes, als blosses Gemenge von Kalkspath und gewöhnlichem Feuerstein ist, wie diess sowohl der Anschein, als auch die chemische Analyse zu verrathen scheinen. Die Gründe, nach welchen der Vf. S. 99 glaubt, dass der Bitumengehalt des Kalksteins von (Muschel) Versteinerungen herrühre, sehen wir nicht ein. Auch wird S. 108 viel zu mechanisch die Bildungsgeschichte der verschiedenen Formationen dargestellt, so dass leicht erkannt wird, der Vf. sey nicht recht an seiner Stelle, sobald von allgemeinen Erklärungen die Rede ist. Die Versteinerungen werden übrigens ziemlich ausführlich, meist nach Bestimmungen des Hn. *v. Schlotheim*, abgehandelt.

Der *zweyte Abschnitt*, S. 110—330, verbreitet sich über *das Flötzgebirge*, und der erste Paragraph zählt die Gebirgsarten auf, welche dasselbe zusammensetzen. 1) *Kohlensandstein* S. 112—175; hiezu ein Anhang, welcher einige Bemerkungen über die Beschaffenheit der Oberschlesischen Steinkohlen enthält, was besonders für ihre Anwendung wichtig ist. 2) *Flötz-Kalkstein* S. 198. 3) *Aelteres Flötzgyps- und Salzthon-Gebirge* S. 288—304, wo vor anderen die Beobachtungen über Wielitzka interessant sind. 4) *Jüngere Flötzgyps- und Kalkstein-Formation* S. 304—320. 5) *Jüngste Sandstein- und Steinkohlen-Formation* (S. 220—330); ist nur auf einige Thäler beschränkt. — Dieser zweyte Abschnitt ist insonderheit reich an mannichfaltigen Beobachtungen, von denen wir einige näher angeben wollen. S. 151 wird erwähnt, dass der Hofapotheker *Zöllner* vor einigen Jahren *Pittizit* auf der Heinrichsglücksgrube entdeckt habe. Allein nach der hier mitgetheilten Analyse desselben scheint es kein ächter Pittizit (Kolophoneisenerz) gewesen zu seyn, da er hienach gar keinen Arsenik enthält, während doch der ächte, sowohl nach unseren Löthrohrversuchen (durch den Geruch beym Aufwallen sich verrathend), als nach der genauen Analyse von *Stromeyer* (Untersuch. der Mineralkörper Bd. 1, S. 257), Arseniksäure als eine Hauptingredienz in sich zu halten scheint. Mithin ist der ächte Pittizit als ein basisches arsenik-schwefelsaueres Eisenoxydhydrat zu betrachten, während der hier in Frage stehende als ein bloss aus der Zersetzung des Eisenvitriols hervorgebrachtes Mineral anzusprechen seyn dürfte. Einige Blätter weiter (S. 156) wird mit Recht auf eine sonderbare Erscheinung aufmerksam gemacht, die sich hier und da in den Eisensteinnieren im Hangenden des Flötzgebirges findet. Häufig sieht man nämlich hierin überall verschlossene Räume (Klüfte), deren Wände mit einem Anfluge von schneeweissem fettigem Thone und mit kleinen Spatheisenstein-Krystallen überzogen sind. Wie kam diese in ringsum geschlossene Räume? Uns dünkt es sehr wahrscheinlich, dass jener Ueberzug zugleich beym Bildungsprocesse der Krystalle des Spatheisensteines (wo sich die einzelnen (verwandten) Eisentheile verbanden, und die Thonerde ausschieden) erzeugt worden sey. Von Neuem wird auch hier (S. 193) die Beobachtung bestätigt, dass die Blosslegung (Streckenaufschluss) der Kohlenlager und die Abzucht des Wassers von denselben die Güte der Kohle sehr vermindert. Diess rührt nicht sowohl von dem hiedurch entzogenen Wasser her, worauf der diess bezeichnende gewöhnliche Ausdruck: *das Abtrocknen der Kohlen* hinzudeuten scheint, als überhaupt von der Einwirkung der Atmosphäre, welche ein Zerfallen und eine Qualitätsveränderung der Kohle selber bewirkt, da auch eine chemische Action hiebey unverkennbar ist. — Die Masse der Versteinerungen und die grossen Muschelbänke bey Panky, Wielun und Klobuko, sowie andere Erscheinungen, beweisen hinlänglich, dass hier vor Zeiten ein grosses Meer gewesen sey, dessen Ufer die sich weit fortziehende Kette der Kalkfelsen bildete. Unstreitig war wohl also ein See in diesem Thalkessel, welcher nach der allgemeinen Ueberschwemmung zurück blieb, an dessen Ufer, wie noch jetzt an der Meeresküste in der Frühlingswärme jedes Jahres, Millionen von Schaalthieren zur Brut hinzogen, und, indem der Kalkcement des Wassers die einzelnen Schalen zusammenküttete, die Veranlassung zu jenen Muschelbänken gaben, welche die reichsten Fundgruben zum Studium der vorweltlichen Conchyliologie enthalten. Nur auf diese Weise kann man sich am besten das familienweise Vorkommen jener thierischen Ueberreste erklären, worüber der Vf. mit sich nicht recht im Klaren gewesen zu seyn scheint. Die S. 299 erwähnte merkwürdige Substanz, welche dem Bergpeche oder zähem Bergthone sehr nahe kommt, empfehlen wir angelegentlich einer weiteren, sowohl geologischen, als chemischen Prüfung. Sie erscheint nicht selten in dem Steinsalze, und wird als ein gutes Prognostikon betrachtet. Sollte sie nicht vielleicht eine dem

Bernstein ähnliche, von Bitumen durchdrungene Masse seyn? Sie ist harzähnlich, kommt meist, ja fast immer, mit zersetzten Aesten und Baumstämmen vor, die gewöhnlich von Erdpech imprägnirt sind, und kann mittelst ihres höchst durchdringenden, dem der Steinkohlen gleichenden Geruches die Luft verderben, ja sogar lebensgefährliche Wetter, wie es die Bergleute nennen, verursachen. Von den Grubenarbeitern in Wielitzka wird solche Substanz Wagh-Solin, d. i. Salzkohle oder Holzkohle des Salzes, genannt.

Von S. 331 — 360 erstreckt sich *der dritte Abschnitt*, welcher die *Trapp-Formation* jener Länder erläutert. Hiebey billigen wir, da es ja dem Plane gemäss nicht auf strenge systematische Reihenfolge abgesehen ist, die Behandlungsart, nach der der *Grünstein* (S. 332 — 338), *Porphyr* (S. 338 — 347) und *Basalt* (S. 347 — 360) zusammen abgehandelt werden, indem wohl ihre geringe Verbreitung, ihr isolirtes Vorkommen, die von Ur- und Flötz-Gebirgen gänzlich abweichenden Lagerungsverhältnisse solche Zusammenstellung rechtfertigen lassen, ohne zugleich hiemit die Aehnlichkeiten ihrer Bildungsgeschichte und Bildungsursache bezeichnen zu wollen. Der Uebergangsgrünstein ist hinsichtlich seines Vorkommens bloss auf den Uebergangs-Kalkstein des Fürstenthums *Teschen* beschränkt; überhaupt aber ist das Verhältniss des Grünsteins zum Kalkstein bey Weitem noch nicht so im Klaren, als es zu seyn verdiente. Auch der Porphyr hat in Rücksicht seiner Lagerungsverhältnisse viel Dunkeles. Im Ganzen ist er in den in Rede stehenden Ländern sehr dem Hallischen oder auch dem Niederschlesischen ähnlich; im Vergleich gegen die grossen Kalkmassen seiner Nähe verschwindet er fast gänzlich, und scheint mit den Flötzbildungen der umliegenden Gegend nichts gemein zu haben. Von den Basaltmassen ist der St. Annaberg die bedeutendste in Oberschlesien, und zwar mitten in Kalksteinfelsen, so wie er auch wahrscheinlich auf denselben ruht.

Im *vierten Abschnitte* ist vom *aufgeschwemmten Gebirge* die Rede, dessen Schichten, Charakter und Umstände, welche zur Bildung desselben beytrugen, in dem §. 177 abgehandelt werden. Bey Aufzählung der einzelnen Arten hat besonders das Thoneisenstein-Gebirge (S. 364 — 390) eine weitläuftigere Erörterung erhalten, worunter uns das Vorkommen von Bleyglanz, der in kleinen krystallinischen Partieen hie und da in bituminöse Baumstämme (Braunkohle) eingesprengt ist, vorzüglich interessirte. Auch können wir nur dem Vf. beystimmen, wenn er §. 185 behauptet, dass die Eisenstein-Nieren keine Geschiebe sind, sondern mehr chemische Bildungen, deren Erzeugung auch jetzt fortzudauern scheint. Ueber das Vorkommen und die Benutzung des Raseneisensteins handelt §. 187. Bey Erwähnung des Torflagers (§. 188) wird auch die Benutzung des schwefelkieshaltigen zur Vitriol-Fabrication erörtert. Bemerkungen über Thonlager, losen Triebsand und die übrigen Lagen des aufgeschwemmten Gebirges füllen die §§. 189 — 192. Sehr richtig finden wir die Bemerkung, dass Oberschlesien bloss dem aufgeschwemmten Gebirge das Ansehen einer Ebene verdanke, welches jene Ungleichheiten der Grundfelsen ausfüllte. Merkwürdig ist die sogenannte *Kurzawa*, die §. 191 erwähnt wird, und besonders, nach *Buch Beobacht.* u. s. w. Bd. 1 S. 111, den Betrieb der Friedrichsgrube bey Tarnowitz so sehr erschwert. Sie erscheint bald gelb, bald grau, und besteht aus gelbem oder grauem Sande, mit Thon oder Lehm verbunden. Wegen ihrer Eigenschaft, dem Schwamme gleich Wasser einzusaugen, und es in sich aufzubewahren, wird sie beym Bergbau sehr gefährlich, da sie, je länger man in ihr arbeitet, in einen desto dickflüssigeren Brey umgewandelt wird, der nicht nur die Arbeit höchst erschwert, sondern überdiess noch einen ungeheueren Druck auf das Grubenzimmerwerk ausübt. Auch Bernstein wird in jenen Gegenden getroffen, und sein vegetabilischer Ursprung besonders durch den Umstand dargethan, dass man in dem Opp.l'schen Walde noch jetzt unter den Baumwurzeln beträchtliche Stücke desselben findet, wie denn schon in früheren Zeiten dieser Ort als Fundort desselben bekannt war (*Fibiger in Siles. renov. Henel.* I, c. 3, p. 370).

Mit dem *fünften Abschnitte* (S. 407 — 471), welcher das *geognostische Verhältniss sämmtlicher Gebirgsformationen* zum Gegenstande der Behandlung hat, schliesst dieses interessante Werk. Hier wird also eine Uebersicht des ganzen, in den 4 vorhergehenden Abschnitten behandelten Stoffes geliefert, von denen wir die Resultate kürzlich andeuten wollen, da sie für unsere Leser das meiste Interesse haben werden. Beym Riesengebirge bildet, wie bereits gesagt wurde, nur Granit das Fundament, während Glimmerschiefer meist die Höhen constituirt. Diess scheint jedoch nur von jenen Höhen zu gelten, welche im Bereich des Vfs. lagen, da z. B. der Iserkamm und andere Höhenpuncte der Sudeten bloss aus Granit bestehen, indem erst mehr südlich Glimmerschiefer hervortritt. Vergl. auch *Buch* Beobacht. I Bd. S. 21. Ueberhaupt gehört das Urgebirge einer einzigen selbstständigen Formation anheim, deren Uebergänge man in das Flötzgebirge verfolgen kann. Das Grauwackengebirge ist in jenen Gegenden, sowie auf der ganzen Erde, sehr weit verbreitet, und sein fast gänzlicher Mangel an Versteinerungen lässt auf eine sehr frühe Bildungszeit schliessen. Deutlich kann man seinen Uebergang in Kohlensandstein und den Einfluss desselben auf die Lagerung des Steinkohlengebirges nachweisen. Wahrscheinlich finden sich die ältesten Schichten des letzten in der *Hultschiner* Gegend, während der Reichthum bey späteren Niederschlägen, oder lieber späteren Formationsperioden, immer mehr zunimmt. So schwierig es auch immer seyn mag, die verschiedenen Bänke der Steinkohlenflötze hinlänglich zu erklären, so scheint es doch gewiss, dass zu ihrer Bildung ein grosser Zeitraum erfoderlich war. Das Oberschlesische, das ein in sich abgeschlossenes Ganze bildet, mag sicher zu den ältesten Formationen zu rechnen, und wohl mit der des Rothliegenden gleichzustellen seyn. Der Kalkstein hat sich von Mähren aus verbreitet, und steht wahrscheinlich mit dem bey Krakau in keinem Zusammenhange. An einen Uebergang desselben in Stein-

kohlengebirge ist nicht zu denken, da beide so scharf von einander geschieden sind, und wahrscheinlich verschiedenen Bildungszeiten angehören. Uebrigens ist der Flötzkalkstein allerdings dem Steinkohlengebirge aufgelagert; doch greift er auch auf das Grauwackengebirge über. Zugleich trifft man hier deutliche Spuren, dass der Oberschlesische Flötzkalk alle Bildungsperioden vom ältesten Flötzkalk bis zur Kreide durchlaufen habe, obschon keine Conglomeratmassen die verschiedenen, in ihm vereinigten Formationen trennen. Den erzführenden Kalkstein kann man eben so wenig füglich als Alpenkalkstein, wie den weissen als Jurakalk betrachten. Dann wäre die Gyps- und Steinsalz-Formation auf letztem aufgelagert, was überdiess auch das Verhältniss des weissen zum erzführenden Kalkstein nicht bestätigt. So wie wir aber die ältesten Schichten des Steinkohlengebirges in der Hultschiner Gegend fanden, so sehen wir bey Krakau die ältesten des Flötzkalkgebirges. Ganz eigenthümlich scheint die Oberschlesische Bleyerzformation zu seyn, und man muss nicht glauben, dass das Vorkommen von Erzen ein wesentlicher Charakter der Formation eines Kalkgebirges sey. Der Erze führende Kalkstein fällt der mittleren Flötzkalkformation anheim, wonach also in dem hier beschriebenen, sich so weit erstreckenden Kalkgebirge alle drey Hauptformationen des Flötzkalksteins vereinigt sind, und in einander übergehen. Dem Kalke zunächst ist die ältere Gyps- und Steinsalz-Formation aufgelagert; der jüngere Flötzgyps kommt gewöhnlich auf dem Kohlensandstein war; auch ist der Zusammenhang mit dem Krakauer Gypsgebirge nicht wahrscheinlich. Sehr schwer ist ferner die Frage zu entscheiden, ob der Gyps der Odergegenden älterer oder jüngerer Flötzgyps ist. Was den Salzthon betrifft, so findet er sich häufig im Hangenden der Steinsalzmassen, welche einzelne unzusammenhängende Nester bilden. Dass sich erst nach oder vielleicht mit dem Absatze des Steinsalzes Versteinerungen in grösserer Mächtigkeit finden, ist eine Thatsache, die auch an anderen Orten ihre Analogieen findet. Die Trappformation verschwindet auf dem nördlichen Abhange der Karpathen, weil, wie der Vf. glaubt, sich hier die Flötzgebirgsmassen zu sehr anhäuften. Ebenso wurde auch der Basalt in den mannichfaltigsten Gebirgsmassen abgelagert getroffen. Die jüngste Sandstein- und Steinkohlen-Formation geht allmählich in aufgeschwemmtes Gebirge über, und ist der Quadersandstein-Formation analog. Insonderheit herrscht das aufgeschwemmte Gebirge vor, und einige Bestandtheile desselben, z. B. der blaue Latter des Thoneisensteingebirges und die Triebsandlagen, dürften wohl, wenn es sonst andere Verhältnisse und Umstände gestalteten, als Gebilde der jüngsten Sandstein-Formation erscheinen.

Diess wäre also eine kurze Darstellung des hauptsächlichsten Inhaltes, woraus sich von selbst ergiebt, wie fleissig die Zusammenstellung und genau die Beobachtung sey, so wie auch die hier mitgetheilten praktischen und technischen Bemerkungen sehr vielen Lesern, vorzüglich den praktischen Bergleuten, äusserst willkommen seyn müssen. Es kann daher der Vf. nicht allein auf den Dank der Bewohner jener Gegenden, und unter diesen vor anderen der Männer von Fach, rechnen, sondern auch der wissenschaftliche Mineralog und Geognost wird ihm denselben nicht versagen, da gerade diese Länder, wie angedeutet, für ihn so wichtig sind. Auch der Stil ist im Ganzen rein, und die unrichtige Schreibart einiger Wörter, wie *Analise* st. Analyse, *Hyppuriten* oder *Hypuriten* st. Hippuriten, *Zoofiten* st. Zoophyten, *Eisenoxidhydrat* st. Eisenoxydhydrat, *Griphiten* st. Gryphiten u. s. w., übersieht man desshalb gern.

Das Papier ist weiss und gut, auch im Ganzen correcter Druck. Die beygegebene Charte fanden wir aus den bekannten Schlesischen Fürstenthums-Charten, der *Gillischen* von Süd-Preussen, der *Hellfeldischen* und *Merzburgischen* von West Galizien, sowie aus mehreren Specialrissen, zusammengesetzt. Sie besteht aus 4 Blättern, worauf die Verschiedenheit des Gesteins, in soweit es nämlich bis zu Tage ausgeht, durch verschiedene Färbung angegeben ist. Jedoch vermisst man diese an einigen Stellen, insonderheit in der Odergegend, wo auch nur oft das wahrscheinlich unter dem aufgeschwemmten Lande befindliche Gestein angedeutet wurde. Die Charte des Mährisch-Schlesischen Gouvernements, gezeichnet von *Joseph Bayer* (Wien 1818 in 4 Blättern), welche sehr genau die angrenzenden Gegenden des Fürstenthums Troppau und Mähren darstellt, wurde vom Vf. nicht benutzt, da er sie zu spät erhielt. Die drey überdiess hinzugekommenen Risse enthalten: 1) einen Situations-Plan von dem metallischen Bergbau in der Gegend bey Tarnowitz und Beuthen; 2) einen Situations-Riss vom Ratiborer Steinkohlen-Revier, und 3) eine Flötz-Charte des Steinkohlengebirges zwischen Zabrze und Brzenskowitz. Alle sind sehr sauber lithographirt, und entsprechen ihrem Zwecke.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1827.

NATURGESCHICHTE.

I. Essen, b. Bädeker: *Versuch einer geognostischen Beschreibung von Oberschlesien und den nächst angrenzenden Gegenden von Polen, Galizien und Oesterreichisch-Schlesien, von Carl v. Oeynhausen* u. s. w.

II. Marburg, b. Krieger: *Versuch einer Uebersicht (von) der geognostischen Beschaffenheit der nächsten Umgebung der Stadt Marburg, von K. P. Creuzer* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Schrift No. II scheint ursprünglich eine Probeschrift bey Erlangung des philosophischen Doctorgrades gewesen zu seyn, welche jedoch der Vf. auch dem grösseren Publicum mittheilt. Auf Erstes deutet die lateinische, an den Decan und die anderen Mitglieder der philosophischen Facultät (wahrscheinlich zu Marburg) gerichtete Vorrede, worin gesagt wird, dass der Vf. zwar mancherley Stoff zur Erfüllung seines Versprechens (wahrscheinlich eine Dissertation einzuliefern) gehabt habe, ihm jedoch vor allen eine geognostische Beschreibung der Marburger Umgegend der geeigneteste Gegenstand zu solch einer Schrift geschienen, weshalb vorliegendes Specimen entstanden sey. Dass er aber dasselbe deutsch geschrieben, möge man ihm besonders darum zu Gute halten, weil er bey einer so neuen Wissenschaft, als die Geognosie ist, viele deutsche und andere neuere Kunstwörter aufnehmen müsse, wodurch die sonst so wohltönende römische Sprache in ein barbarisches Kauderwelsch verwandelt worden seyn würde. Obwohl wir zwar eingestehen, dass so etwas vielleicht bey der lateinischen Arbeit unseres Vfs. Statt finden könne, da uns seine Kenntnisse der lateinischen Sprache gänzlich unbekannt sind: so möchten wir diess doch nicht als absolut gelten lassen. Denn abgesehen davon, dass ein paar fremde Worte nicht gleich eine Sprache misstönend machen oder ganz entstellen, da es immer doch nur auf die treue Beachtung des Genius derselben ankommt, also auf klares Denken im Sinne des Volks, dessen Sprache man sich bedient: so wird ein nur einigermasen der lateinischen und griechischen Sprache kundiger Geognost leicht bezeichnende Wörter für die Termen der Wissenschaft finden, oder dem Geiste der Sprache gemäss bilden können, wenn er auch anfänglich die deutsche Uebersetzung derselben des leichteren Verständnisses halber in Klammern beyfügen sollte. Mithin hätte wohl der Vf. besser gethan, eher alle Schuld auf sich zu nehmen, als auf die Wissenschaft zu wälzen. — Was ferner die Wahl des Stoffes anlangt, so hätte er nach unserer Meinung nicht leicht einen weniger ergiebigen, wenn wir auch nicht mit den Bergleuten *tauben* sagen wollen, ausfindig machen können, als eine geognostische Beschreibung der Marburger Umgegend zu liefern, wenn er nicht anders derselben eine interessantere Seite abgewinnen konnte. Nur in sofern dürfte sie für diesen oder jenen einiges Interesse haben, als er im Allgemeinen erfährt, was man in jenen Gegenden nicht zu suchen habe, und vielleicht begnügt sich auch der Vf. mit der hiemit bewirkten Erreichung seines speciellen Zweckes, ohne auf weitere Anerkennung und Auszeichnung grosse Ansprüche machen zu wollen.

In der nächsten Umgegend von Marburg sind die Basalt- und Sandstein-Formationen vorherrschend, welche die geognostischen Verhältnisse sehr vereinfachen, wodurch der Vf. genöthigt wird, sogleich seine Zuflucht zu den *Lahngeschieben* zu nehmen, zu denen auch noch die *Wetschaft* und *Ohm* ihren Beytrag liefern. Deshalb folgt nach kurzer Einleitung S. 3 ein Verzeichniss dieser Geschiebe. Obschon solches eher Kunde von den Steinarten ferner Gegenden giebt: so tragen doch jene Geschiebe zur allmählichen Veränderung der geognostischen Verhältnisse bey. Bey Gelegenheit der Erwähnung des Grün- und Grau-Steins tadelt der Vf. die dafür gewöhnlich gebräuchlichen Benennungen *Hauy's: Diorite* und *Dolerite*, was uns nicht ganz gerecht erscheint, da sie bereits in der Wissenschaft sanctionirt, wiewohl sie hinsichtlich ihrer eigentlichen etymologischen Bedeutung auch nicht ganz zu billigen sind. Denn wer wird einem Engländer, Franzosen, Spanier und jedem anderen Ausländer zumuthen, dass, wenn er in seiner Muttersprache redet, er die Namen *Grün-* oder *Grau-Stein* brauchen soll? Hier helfen stets griechische oder lateinische Namen am besten aus.

Das *erste Capitel* (das ganze Werk zerfällt in 2 Capitel) handelt vom *Flötztrappgebirge*, und der Fraunberg mit seinen Ruinen wird zuerst näher beschrieben. Letzte erhalten in einer Anmerkung fast eine ausführlichere Angabe, als die Formation des Berges selbst. Auch wird S. 16 auf die Ueberreste eines alten römischen Lagers aufmerksam gemacht. S. 18 finden wir ein obsidianartiges Fossil von bouteillengrüner Farbe erwähnt, welches mit Blasenräumen und tropfenartiger Oberfläche in kleinen Hohlungen vorkommt, und noch einer näheren Bestimmung be-

darf. Sollte es das nämliche ſeyn, was wir aus jener Gegend erhielten: ſo möchten wir es faſt für geſchmolzenen Baſalt halten. Das *zweyte Capitel* (S. 29) ſtellt das *Flötzgebirge* dar, welches in jenen Oertern von buntem und Quader-Sandſtein gebildet wird. — Der *Schluſs* (S. 38) bringt noch einige Bemerkungen über das Uebergangsgebirge bey, da eine ausführliche Beſchreibung vermieden wird, weil, wie es S. 40 heiſst, „dieſs uns nach dem Singerlande, ſowie nach dem Wittgenſteiniſchen und in das Cöllniſche Sauerland, führen würde, wozu auch weder wir, noch wohl die meiſten unſerer Leſer ihre Füſse hergeben möchten", in ſofern ſie in dem ſo eben beſchriebenen trocknen Lande ſich mit dem Vf. hinlänglich amuſirt haben werden. Eine beyliegende lithographirte Charte giebt im Allgemeinen durch verſchiedene Illumination eine Ueberſicht der geologiſchen Verhältniſſe jener Gegenden, ohne daſs Hügel, Wälder u. ſ. w. dabey angedeutet ſind.

Noch lieſsen ſich hie und da im Stile einige Ausſtellungen machen, wie z. B. S. 23, wo geſagt wird, daſs ein gewiſſer Felſen einen *ſehr kühnen Anblick* gewähre, — die wir um ſo eher übergehen können, da die Schrift ſelbſt wohl bereits ihren Zweck erreicht hat, und nicht unter die claſſiſchen Schriften dieſer Art aufgenommen zu werden verlangen wird.

zr.

Jena, b. dem Vf. und b. Cröker: *Abbildungen ausländiſcher Inſecten.* 1 Abth. *Käfer.* Herausgegeben von Dr. *Thon.* Taf. 1. (Auch unter dem Titel: *Icones inſectorum exoticorum.* Sect. 1. *Coleoptera.* Edidit *Theodorus Thonius*, Philoſ. Dr. Tab. 1.) 1826. VIII und 4 S. gr. 4. Mit 1 ill. Kpfrtf.

Längſt ſchon haben die Entomologen, und überhaupt Naturforſcher, das Bedürfniſs gefühlt, gute Abbildungen ausländiſcher Inſecten zu beſitzen, da natürliche Exemplare für die meiſten zu koſtbar ſind, ja oft gar nicht erhalten werden können. Selbſt die ſeltene Integrität und die Vergänglichkeit ſolcher Sammlungen machen genaue Kupferſtiche, beſonders wenn ſie ſorgſam illuminirt ſind, ſehr wünſchenswerth. Ueber die Schmetterlinge des Auslandes haben wir durch *Merianie, Cramer, Esper* ſchätzbare Werke erhalten, allein die Käfer, welche jedoch ſowohl wegen ihrer Form, als Schönheit der Färbung und beſonders merkwürdigen Säften, ſo allgemeines Intereſſe verdienen, fanden weniger ihre Darſteller. Zwar haben *Olivier*, ſowie *Herbſt*, ſehr viel ausländiſche Arten abgebildet, allein Zeichnung ſowohl, als Colorit laſſen oft noch gar viel zu wünſchen übrig, ja ſind oft ganz verfehlt, nicht zu gedenken, daſs ihre Werke nicht die neueſten Entdeckungen enthalten. Finden wir auch in Zeit- und Geſellſchafts-Schriften manche hieher gehörige Beyträge: ſo ſind doch beſonders die ausländiſchen Bücher dieſer Art ſo theuer, daſs ſie kaum der nicht eben begüterte Entomolog ſich anzuſchaffen vermag, und auch dann noch nicht auf Vollſtändigkeit rechnen kann. Es iſt daher gewiſs ein ſehr beyfallswürdiges Unternehmen unſeres Vfs., daſs er „*getreue und ſchöne Abbildungen der ausländiſchen, neu entdeckten oder bisher ſchlecht abgebildeten Inſecten*" zu liefern verſpricht, und im vorliegenden Hefte eine Probe davon giebt, die wir nicht anders, als loben können.

Er hat mit den Käfern den Anfang gemacht, verſpricht jedoch auch die übrigen Ordnungen der Inſecten auf ähnliche Weiſe zu behandeln, die kürzlich in Folgendem beſteht. Jede Tafel enthält in der Regel mehrere Käfer, meiſt 5 mit Analyſen der Theile. Die Hauptfigur iſt colorirt, und zu dem Ganzen gehört ein Blatt Text, welcher lateiniſch und deutſch iſt. 25 ſolche Tafeln mit Text, Titel, ſyſtematiſchem und alphabetiſchem Regiſter, ſowie etwa nöthigen Zuſätzen, machen einen Band aus. Jährlich ſoll ungefähr 1 Band erſcheinen, wobey, wenn man ſubſcribirt, jede einzelne Tafel illum. 6 gr., ſchwarz 4 gr. preuſſ. Cour. (nebſt Text) kommt, zu denen noch Titel, Regiſter u. ſ. w. *gratis* geliefert werden. Auf 10 Exemplare wird das 11te freygegeben. Ueber das Weitere aber müſſen wir unſere Leſer auf den Allg. Anzeiger No. 20 (1826), ſowie auf die deſshalb erſchienenen Ankündigungen, verweiſen, wo der ganze Plan ausführlicher dargeſtellt iſt. Ueberhaupt können wir im Verhältniſs zur Koſtbarkeit ausländiſcher Werke dieſen Preis nicht anders, als höchſt billig finden, zumal da ſolchergeſtalt jene Schriften entbehrlich werden.

Was nun die Behandlung und die Arten ſelbſt betrifft, ſo will ſie der Vf., ſoviel als möglich, monographiſch liefern, und auch dieſe erſte Probetafel enthält 6 braſilianiſche Species von *Caſſida*, nämlich: Fig. 1. *C. gibboſa Fabr.*; 2. *C. adſimilis Sturm.*; 3. *C. decemguttata Sturm.*; 4. *C. platynota Germar.*; 5. *C. oblonga Sturm.* Sie verdankt beſonders der Vf. dem Hn. Prof. *Germar* und Kupferſtecher *Sturm*, deren freundliche Unterſtützungen gerühmt werden. Erſter hat ſich unter anderen erboten, alle diejenigen Arten zum Abbilden dem Herausgeber zu überlaſſen, welche er in ſeinem Werke: *Coleoptrorum ſpecies* beſchrieben hat, wodurch demnach der Werth vorliegender Schrift um ſo höher ſteigt.

In dem beygegebenen Texte finden wir zuerſt den ſyſtematiſchen Namen, dann folgen die Diagnoſen, Synonymen, Vaterland und Sammlung, worin ſich das abgebildete Exemplar befindet. Hierauf kommt die weitläuftigere Beſchreibung, der zuweilen noch Anmerkungen beygefügt werden, und endlich macht die Erklärung der abgebildeten Theile den Schluſs. Hiebey werden beſonders die Grundſätze von *Dejean* (*ſpecies général des Coleoptéres*) berückſichtigt, obſchon die *Illiger*'ſche Terminologie zum Grunde liegt. Daſs die neuere Terminologie der Franzoſen weniger ihre Anwendung fand, konnte nur die Einheit der Behandlungsweiſe fördern; daher wir dieſs mehr loben, als tadeln müſſen. Uebrigens iſt dem Lateiniſchen die deutſche Ueberſetzung zugleich in der zweyten Columne beygedruckt. Das Latein ſcheint freylich nicht der *Genius latinae linguae*

dictirt zu haben, ja es sind sogar Druckfehler stehen geblieben, worüber selbst Priscianus zürnen dürfte; allein diess wollen wir um so weniger rügen, als es doch nur Nebensache ist. Dagegen können wir die Beschreibung nur als genau und wissenschaftlich bündig bezeichnen. Vorzugsweise verdienen jedoch die Abbildungen, sowohl wegen ihrer symmetrischen Anordnung, als Genauigkeit der Zeichnung, Reinheit des Stichs und naturgetreuer Illumination, alles Lob. Sie rühren vom Vf. selbst her, der nach dem Vorgange der Franzosen zugleich die Perspective berücksichtigt. Der ganze Käfer ist von der Rückseite links bey von Oben einfallendem Lichte gezeichnet, und zwar in natürlicher Grösse. Die Unterseite wird im Umriss etwas über die Längshälfte nur mit Schenkeln, ohne Schienbeine und Fussglieder, dargestellt, wozu noch eine Ansicht von Vorn, von der Seite und eine vergrösserte Abbildung der Fühler kommen. Die kleinen Buchstaben deuten dabey die natürliche Grösse, die grösseren die Vergrösserung an. Gern hätten wir zugleich auch die vergrösserten Fresswerkzeuge gesehen; denn obschon man füglich die Insecten ohne Berücksichtigung derselben recht gut einordnen kann: so gehören sie doch unumgänglich zu ihrer Charakteristik, da sie für das Leben derselben von solcher Wichtigkeit sind. Ueberdiess ist auch hier jene Ansicht von Vorn wegen ihrer Klarheit nicht dazu geeignet, um ein vollständiges und deutliches Bild davon geben zu können. Freylich lässt sich nichts dagegen einwenden, wenn uns der Herausgeber erwidert, dass er die Käfer nur zum Abzeichnen, aber nicht zum Zerstören erhalte; allein dann möchten wir rathen, wenigstens die Füsse, welche zumal wegen der perspectivischen Zeichnung etwas in den Hindergrund gerathen, vergrössert darzustellen, da sie nach unserem Dafürhalten in einer wichtigen Beziehung vorzüglich zu den Antennen stehen. Bey der Illumination ist unter anderen auch der metallische Glanz zu rühmen, der ohne Uebertreibung treu die Natur wiedergiebt, wie wir uns besonders bey *Cassida oblonga* durch Vergleichung mit dem natürlichen Exemplare selbst überzeugten.

Werden alle folgenden Tafeln mit gleicher Sorgfalt ausgeführt, dann erhalten wir ein Werk, welches nicht nur dem Künstler, sondern auch selbst Deutschland Ehre machen wird. Und diess lässt sich um so mehr hoffen, als der Vf. alle Eigenschaften in einem ausgezeichneten Grade besitzt, welche zur Herausgabe eines solchen Werkes erfoderlich sind, indem er nicht allein die Entomologie zu seinem Lieblingsstudium erwählte, sondern auch selbst ein ausgezeichneter Beobachter, Zeichner und Kupferstecher ist. Wir machen desshalb alle Freunde der Natur, und insonderheit der Entomologie, auf dieses schätzbare Werk aufmerksam, und wünschen recht sehr, dass rege Theilnahme dafür sich überall kund gebe, wovon sich auch das Gegentheil um so weniger erwarten lässt, als es einem sehr fühlbaren Mangel abhilft. Werden die Schmetterlinge mit gleicher Liebe behandelt: so ist gewiss der Vf. auch hinsichtlich dieser zu den besten Hoffnungen berechtigt, und wir sehen seinem hier zugleich mit angekündigten *Taschenbuche der deutschen Schmetterlingskunde* sehnlichst entgegen.

zr.

Ö K O N O M I E.

MÜNCHEN, in Commission b. Finsterlin: *Vollständige Uebersicht der monatlichen Verrichtungen im Obst-, Küchen- und Bienen-Garten.* Nach eigener Erfahrung und nach den Erfahrungen und Anweisungen ausgezeichneter praktischer Oekonomen, bearbeitet von *Heinrich von Nagel*, königl. baier. Registrator. 1823. 264 S. 8. (1 Thlr.)

Wer ein Freund von dem Genusse der stillen und angenehmen Freuden des Landlebens ist, und das Angenehme mit dem Nützlichen bey der Landwirthschaft zu verbinden wünscht, dem dürfte diese Schrift eine angenehme Lectüre gewähren, welche seinen Sinn für dieselben noch mehr eröffnen, und ihm den Genuss derselben erhöhen wird. Was kann bey der Landwirthschaft mehr Unterhaltung zum Genusse ländlicher und angenehmer Freuden darbieten, als eben die drey Gegenstände, der Obstgarten, der Küchengarten und der Bienengarten? Und wie mannichfaltig sind die Genüsse dieser Freuden! Wie entzückt wird schon der Leser, wenn er auf dem sauberen Titelkupfer neben einem Landhause den Bienenvater vor dem Bienenstande, wo er in stiller Ruhe dem Fleiss seiner Bienen zusiehet, und darüber verwundert und nachdenkend Alles zu vergessen scheint, und ihm zur Seite, etwas im Hintergrunde, den Gärtner in seinem Garten mit den Bäumen beschäftigt erblickt! — Noch angenehmer macht der Vf. auf alle diese Freudengenüsse in der Vorrede (auf 11 Seiten) aufmerksam; und nachdem er hier das Vergnügen und den Nutzen des Landlebens geschildert hat, ruft er (S. 8) aus: „O wie unglücklich sind doch die Menschen, seitdem sie die einfache Lebensart ihrer Voreltern verlassen haben, und sich in Städten um so mehr hassen und beneiden, je mehr sie sich zusammen drängen. Manche meiden das liebliche Grün, welches das menschliche Auge erquickt, verschliessen sich dem offenen Sonnenlichte und der reinigenden Luft, verpesten in künstlichen Gemächern ihren Leib durch schädliche Dünste und ihr Gemüth durch Thorheit und Laster. Schwäche des Geistes, Mangel des Geschmacks, Unruhe der Begierden, Verwöhnung an betäubende Ergötzungen, pflegen die Lust an den Annehmlichkeiten der Natur zu tödten, und ein Vergnügen zu vernichten, das unter die schätzbarsten dieser Welt gehört. Wie viele im frischen Alter blühende Jünglinge bleiben den reinen Vergnügungen der ländlichen Natur unfähig! Ihre stürmenden Leidenschaften, die die Vernunft ersticken, lassen sie nicht mit den Arten der Belustigung bekannt werden, die ein zartes Herz und ein guter Geschmack wählt. Die Freuden des Landes sind ihnen zu einförmig, zu einfältig" u. s. w.

S. 15 bis 19 wird im Allgemeinen von der Baumzucht gehandelt; der Vf. führt an, was zu ihrer Ver-

breitung noch geschehen sollte, weil eine reichliche Anpflanzung der Obstbäume nicht nur eine Zierde für jeden Ort oder Gegend, sondern weil auch ihre Früchte ein gesundes Nahrungsmittel für die Menschen sind, und also den Wohlstand derselben mit erhöhen und befördern helfen. Darauf folgen (S. 19) die monatlichen Verrichtungen, welche sich lediglich auf Bäumezeugen, Setzen, Pflanzen, Gesunderhalten und Veredeln, ohne die Handgriffe zu lehren, beziehen, und zeigen, wie Alles zur rechten Zeit geschehen müsse. Die Behandlung und Benutzung der verschiedenen Obstfrüchte vermisste Rec. ungern, weil bey der Menge derselben viele von den Landleuten damit nicht umzugehen wissen. S. 31 sagt der Vf.: „Hat der Baumgärtner den Winter über noch Vorrath von Aepfel- und Birnen-Kernen gesammelt: so kann er sie jetzt noch säen.“ Darin hat er Recht. Wenn er aber hinzufügt: „ob es schon mit besserem Erfolge zur Herbstzeit geschieht:“ so können wir ihm nicht unbedingt beystimmen. Er hat sich nicht besonnen, dass die Baumsaat von Kernen an den Mäusen auch gefährliche Feinde im Winter hat, die den Kernen nachgehen, und sie anfressen. Zu den monatlichen Verrichtungen kommen noch, unter der Aufschrift: „*Einige interessante pomologische Nachrichten,*“ kurze Aufsätze, als: 1) *Ueber die vermehrte Fruchtbarkeit der Obstbäume durch das Abschälen der Baumrinde.* 2) *Ueber Verjüngung der Bäume durch Abschälen der Rinde.* 3) *Die Fruchtbarkeit der Obstbäume und das Reifen der Früchte zu beschleinigen.* 4) *Abblatten der Bäume im Herbste.* Aus den Oekon. Neuigk. von *André.* 5) *Pomologisches Quodlibet.* Von *Schrack.* 6) *Gewöhnliches Verfahren in China, Obstbäume durch Baumabschnitte fortzupflanzen.* 7) *Neues Baumwachs.*

Vom Küchengarten. Nachdem der Vf. in einer kurzen Vorrede von dem Nutzen des Küchengartens gesprochen hat, sagt er weiter: „Manche Viertelstunde, in welcher wir ohne Beschäftigung in der Landwirthschaft oder in unserem Amte sind, können wir dann um so leichter in unserem Küchengarten angenehm zubringen, uns von der anderen Arbeit erholen, und doch zugleich Vieles verrichten, wozu wir, wenn wir es zusammenkommen liessen, alsdann halbe und ganze Tage nöthig hätten u. s. w.“ Dann giebt er an, was er zur vortheilhaften Benutzung des Küchengartens fodert; er sagt u. a.: „Vorausgesetzt, dass man die Behandlung der Küchengewächse kenne, gehört zur vortheilhaften Benutzung des Küchengartens vorzüglich, dass die Verrichtungen in demselben zu der rechten Zeit (diess ist aber wohl nur nach dem jedesmaligen Laufe der Natur zu bestimmen, indem sie vier Wochen ab und zu von der Regel abweichen kann) vorgenommen werden. Nur der geübte Gärtner, und selbst dieser öfters nicht einmal, ist im Stande, immer die beste Zeit zur Aussaat, zum Versetzen, zum Umlegen und zu den übrigen Geschäften, welche der Küchengarten erfodert, zu finden; selbst dieser bedarf manchmal einiger Erinnerung, da ihn sein Gedächtniss doch mitunter verlassen kann. Um wie viel nöthiger ist es nicht für den blossen Gartenliebhaber, ein Hülfsmittel zu haben, welches sein Gedächtniss unterstützt, und ihn vor dem Verdrusse verwahrt, den er, wenn einige Verrichtungen vergessen werden sollten, wahrscheinlich empfinden würde.“ Für Gartenliebhaber mag es wohl räthlich seyn, sich solcher Hülfsmittel zu bedienen, aber nicht so für einen Gärtner; sollte dieser ja von Geschäften so überhäuft seyn, dass er nicht immer Alles merken könnte: so muss er doch im Stande seyn, sich selbst einen Plan von seinen Gartengeschäften zu entwerfen, um denselben durch eigene Erfahrungen immer wieder verbessern und vervollkommnen zu können. Die monatlichen Verrichtungen in dem Küchengarten sollen ein solches Hülfsmittel abgeben, welche S. 99 bis 104 enthalten sind. Den Beschluss macht (S. 165 — 171) noch ein Auszug aus dem Wochenblatte des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern, mit der besonderen Ueberschrift: *Londoner Gesellschaft des Gartenbaues.*

Endlich kommen wir auch in den *Bienengarten,* wo uns der Vf. von der Bienenzucht unterhält, die unstreitig den meisten Stoff zur Unterhaltung darbietet, und daher auch den grössten Theil des Buchs ausmacht. Nur ist zu bedauern, dass der Vf. aus Mangel an Naturkenntnissen eine Menge Irrthümer, die seit dreyssig Jahren ausgerottet worden sind, wieder verbreitet, welche jeder erfahrene Leser sogleich selbst anstössig finden wird, besonders was die Begattungs- und Geschlechts-Lehre betrifft. Diese trägt der Vf. ganz so vor, als wären es die neuesten Entdeckungen, die man gemacht hätte, da sie doch fast vor 40 Jahren von dem blinden *Hüber,* einem Franzosen, durch seinen Bedienten *Bürnens* gemacht, aber von *Matuschka* in seinen Beyträgen so sehr herabgesetzt worden sind, dass man nie wieder daran erinnern sollte. Hr. *v. N.* hätte sich in den neueren Schriften besser umsehen sollen, wie z. B. einige seiner Landsleute, Hr. *von Reider* und *Unhoch,* es rühmlich gethan haben. — S. 172 — 182 spricht der Vf. im Allgemeinen von der Bienenzucht. Darauf folgen die besonderen Behandlungen im Frühjahre, Sommer, Herbst und Winter; dann (S. 239) einige praktische Bemerkungen über die Naturgeschichte der Bienen. Der Vf. hatte schon im Eingange, wo er im Allgemeinen von der Bienenzucht sprach, manchen Irrthum mit einlaufen lassen: aber hier finden sich dieselben in Menge. Dabey müssen wir jedoch gebührend erwähnen, dass wir in der Behandlung der Bienen, wie sie der Vf. lehrt, keine Irrthümer gefunden, vielmehr Alles mit Vergnügen gelesen haben.

Den Beschluss macht S. 260 eine Beschreibung der russischen Bienenzucht.

Ks.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1827.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Halle, in der Buchhandlung des Waisenhauses: *Predigten*, bey dem akademischen Gottesdienste zu Halle gehalten von D. *Benjamin Adolph Marks*, Professor der Theologie, Universitätsprediger und Oberdiakonus an der St. Ulrichskirche. Erster Theil. 1825. LXXX u. 459 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Der Vf. giebt uns zunächst eine kurze Nachricht von der *homiletischen Uebungsanstalt* zur näheren Vorbereitung auf die Führung des Predigtamtes zu Halle, welche er selbst gestiftet hat. Wir kannten sie schon aus mehreren Berichten in der Kirchenzeitung, und freuten uns, hier eine nähere Bekanntschaft mit dem Geiste dieses heilsamen akademischen Vereines zu machen. Sie besteht seit dem Herbste 1825, und zählt jetzt 25 ordentliche und gegen 50 ausserordentliche Mitglieder. Die ersten nehmen thätigeren, die letzten einen entfernteren Antheil an den Arbeiten der Gesellschaft. Der Zweck derselben ist: nähere Vorbereitung künftiger Geistlichen zur Amtsführung durch geordnete und geleitete Uebungen, vornehmlich im Predigen. „Da bey der Amtsführung eines Geistlichen überhaupt und beym Predigen insonderheit so viel auf den Geist ankommt, der ihn beseelt, und sein Wirken durchdringt: so geht unser Streben vorzüglich dahin, den wahren Geist des Geistlichen unter uns zu wecken und zu beleben, und es dahin zu bringen, dass die Mitglieder dieses Vereins zu einem lebendigen Bewusstseyn ihrer künftigen Bestimmung erwachen, sie fest ins Auge fassen, die Nothwendigkeit fortgehender allseitiger Bildung für dieselbe erkennen und fühlen, alle ihre Beschäftigungen darauf beziehen lernen, mit Ehrfurcht und Liebe gegen den Beruf eines Geistlichen und die Pflichten desselben erfüllt, zu einer frommen, treuen, besonnenen und freudigen Erfüllung derselben angeregt und vorgeübt, den Entschluss, sich ihrem künftigen Berufe ganz hinzugeben, zu einem heiligen Gelübde werden lassen. Der wissenschaftliche Sinn soll unter uns durch unsere gemeinsamen Beschäftigungen genährt werden, und der fromme Sinn, als die belebende Grundkraft der geistlichen Amtsführung, bey allen Uebungen seine Pflege finden.“ S. XXXIV ff. — Es ist sehr zu loben, dass nur solche Jünglinge aufgenommen werden, die schon zwey Jahre lang der Gottesgelahrtheit mit eifrigem Fleisse obgelegen haben. Der Student muss erst die christliche Glaubens- und Sittenlehre gehört, muss die gelehrte Auslegung des A. und N. T. sorgfältig studirt haben, und Ernst und Einsicht zu dem wichtigen Geschäfte des Predigens mitbringen, ehe er zur Erbauung und Belehrung einer christlichen Gemeinde die Kanzel besteigt. Schon *Erasmus* rügt sehr nachdrücklich die Keckheit und Leichtfertigkeit, mit welcher junge Leute es wagen, vor der versammelten Gemeinde über Gott und sein heiliges Wort zu reden. *Ad conciones sacras admittuntur* (sagt er im *Ecclesiastes*, *Kleinsche* Ausg. S. 11), *interdum etiam assiliunt quilibet adolescentes leves, indocti, quasi nihil sit facilius, quam apud populum exponere divinam scripturam, et abunde sufficiat, perfricuisse faciem et absterso pudore linguam volvere. Hoc malum ex eo fonte manat, quod non perpenditur, quanta sit ecclesiastici concionatoris tum dignitas, tum difficultas, tum utilitas, si recte suo fungatur officio.* Darum freuet es uns, dass der Vf. der gelehrten Theologie ihr Recht wiederfahren lässt. Wir halten die praktische Theologie für die Krone der Gottesgelahrtheit nur dann, wann sie die gereifte Frucht eines gründlichen Studiums der gelehrten Theologie ist. Wo diese verabsäumt oder vernachlässigt wird, da sehen wir, statt geist- und gedankenreicher Prediger mit gediegener, kräftiger Rede, seichte Schwätzer oder schwärmende Mystiker mit hohlen Worten und schönklingenden Phrasen die Kanzel besteigen. — Der Geist, in welchem in der Uebungsanstalt gearbeitet wird, ist vortrefflich; nur würde derselbe sich fruchtbarer entwickeln, wenn die Uebungen mannichfacher wären, und die vielfachen Vorbereitungen und Proben, die einer öffentlich zu haltenden Predigt vorausgehen, nicht so viel Zeit wegnähmen. Rec., der selbst eine solche Anstalt mehrere Jahre lang geleitet hat, suchte seine Schüler mit den Eigenthümlichkeiten vorzüglicher Kanzelredner bekannt zu machen, und las mit ihnen ausgewählte Homilien der Kirchenväter, in denen noch Vieles enthalten ist, was auch von unseren Zeitgenossen mit fruchtbarem Erfolg beachtet zu werden verdient. Einige derselben können als Meister der christlichen Redekunst gelten, und ihre Mängel zu lehrreichen Folgerungen führen. Hr. Dr. *Tzschirner* begann im Jahr 1817 eine Reihe von Abhandlungen *de claris veteris ecclesiae oratoribus*, worin er treue Gemälde und Schilderungen von den griechischen und lateinischen Kanzelrednern, von *Origines* bis auf *Beda venerabilis*, aufstellen wollte. Die erste Abhandlung, welche eine allgemeine Charakteristik derselben giebt, beurtheilt ihren Werth sehr richtig.

und zeigt, in wiefern sie auch jetzt noch als Vorbilder dienen können. Ausserdem ist es sehr lehrreich, die verschiedenen Predigtweisen in der christlichen Kirche historisch und die neueren Kanzelredner in kritisch beleuchteten Beyspielen und Vergleichungen kennen zu lernen. Ebenso mag man mit den jungen Homileten einzelne Capitel aus *Chrysostomus Sacerdos*, aus *Erasmus Ecclesiastes*, aus des *Hyperius Lib. de formandis concionibus sacris* lesen. Bedarf auch Manches einer Berichtigung und Ergänzung: so enthalten doch jene Schriften viel Vortreffliches und Beherzigenswerthes. Ebenso sollten einzelne fruchtbare Capitel aus der Homiletik (wie die Lehre von der Benutzung des Textes, von der Erfindung, von der Disposition u. s. w.) praktisch durchgenommen, durchgeübt und durch Beyspiele anschaulich gemacht werden. — Die hinzugefügten Texte und Themata der von den Mitgliedern der Gesellschaft bisher bearbeiteten und gehaltenen 251 Predigten zeigen freylich noch von einer gewissen Unbeholfenheit und Ueberfülle, jedoch auch von einem guten christlichen Sinne. Den weniger geübten Jünglingen sollte die Wahl der Texte und Themata nicht überlassen, und beides vorher mit ihnen gehörig durchgesprochen werden.

Hr. *M.* hat diese Predigten den Mitgliedern der homiletischen Gesellschaft gewidmet, und in der Zueignung das Bild eines würdigen Geistlichen im Umriss aufgestellt. Es ist aus einer Rede genommen, welche der Vf. einst beym Anfange seiner Vorlesungen über die Pastoraltheologie und Homiletik gehalten hatte. Sehr wohlthuend und erhebend ist darin die religiöse Wärme, die Ehrfurcht vor dem Erlöser, in welchem das christliche Lehramt seinen Ursprung hat, und das lebhafte Gefühl für die erhabene Würde eines Geistlichen. Besonders gelungen ist die Schilderung des Paulus, in welchem sich das Vorbild des Erlösers spiegelt S. XV — XIX, und wobey der Vf. nur noch die begeisternden Worte des Apostels von der Jünger Muth und Freudigkeit, auch bey Verfolgung, Gefahr und Leiden 1 Corinth. 4, 11 — 13; 2 Cor. 6, 4 — 10 und 11, 23 — 27, hätte anführen sollen. „Geliebte Freunde (so schliesst die erweckliche Rede), der geistliche Stand ist so sehr herabgewürdigt durch unwürdige Mitglieder desselben, so oft entweihet durch elende Miethlinge, hat so viel von seinem Ansehen und seiner Wirksamkeit verloren durch ungeistliche Geistliche, dass diese Wahrnehmung Jeden, der die Würde und Wichtigkeit dieses Standes zu schätzen weiss, tief betrüben muss. Ach so manche traurige Erscheinungen in den Gemeinden, sie klagen — nicht den Stand, sondern die Glieder desselben, die sich seiner unwürdig zeigten, nicht die Kirche, sondern solche Lehrer derselben an, die Aergerniss gaben. Wo gute Hirten standen und noch stehen, da offenbaret sich auch der Segen ihres Wirkens.“ Darum sind eben solche Gesellschaften, wie Hr. *M.* um sich her versammelt hat, geistvolle Vorträge über die praktische Theologie (die auf manchen Universitäten immer noch zu sehr vernachlässigt, oder in einem kalten trockenen Kathederton vorgetragen werden) und geistliche Seminarien so heilsam, damit die angehenden Geistlichen mit ihrem grossen Beruf bekannt gemacht, dafür erwärmt und begeistert werden, und eine zweckmässige Anleitung zur richtigen Führung desselben erhalten. Aber zu allen diesen Anstalten werden nur solche Jünglinge zugelassen, die schon gelehrte Vorkenntnisse erlangt haben, und sich durch ein gutes sittliches Betragen auszeichnen. (S. XXXVII.) Der Kranken und Schwachen, der Träumenden und Schlafenden nimmt sich Niemand an, und doch bedürfen diese gerade am meisten des Arztes. Die Besseren finden wohl den rechten Weg von selbst, aber die Leichtsinnigen und Fahrlässigen, die Trägen und Unwissenden, die dem Herrn kein Herz und keine Liebe entgegenbringen, und doch nicht vom geistlichen Amte zurückgewiesen werden, bringen Schmach und Verderben über die Kirche und den geistlichen Stand.

Die Predigten selbst (es sind deren 22), theils über evangelische Perikopen, theils über freye Texte gehalten, athmen einen reinen christlichen Geist, innige Liebe für den Stifter unseres Glaubens, ein warmes Gefühl für das Höhere und Heilige und einen lebhaften Eifer für das praktische Christenthum. Dabey halten sie sich frey von den Gebrechen der Zeit, von süsslicher Empfindsamkeit, orthodoxem Glaubenseifer und exaltirter Frömmeley. Die Sprache ist edel, kräftig und biblisch, nur nicht leicht und fliessend genug; man sieht ihr das sorgfältige Studium an. Bisweilen fällt sie ins Malerische und Declamatorische, wie S. 86, 87 und 131, jedoch ohne die Würde des Kanzeltons zu verletzen, und in *ampullae et sesquipedalia verba* auszuarten. Des O und Ach bedient sich der Vf. zu oft. S. 136 kommt es viermal vor; eben so oft in einem Abschnitte S. 19 und 20. Bisweilen wird der Stil sententiös, wie S. 11, 45, 439 ff. Die Uebergänge verbinden sich nicht immer leicht; auch verliert sich der Redner hie und da in kleine Digressionen, die nicht wesentlich zur Sache gehören. Es ist sehr zu loben, dass die Predigten nicht nach *einer* Form zugeschnitten sind, sondern sich nach der Beschaffenheit des Textes und Thema's frey bewegen. Doch vermisst man nirgends die logische Anordnung und den inneren Zusammenhang. Die Gesänge, Altargebete und Antiphonieen sind mit abgedruckt, woraus man sieht, dass der Vf. dem ganzen Gottesdienste Einheit und inneren Zusammenhang zu geben weiss, wodurch unstreitig die Erbaulichkeit und eine gewisse Ruhe und Befriedigung des Gemüthes befördert wird. Die Predigt beginnt mit einem kurzen Gebete oder einem biblischen Spruche, geht nach einer kurzen Einleitung zum Text über, und leitet, nach gehöriger Erklärung desselben, daraus das Thema ab. Dieses wird entweder homilienartig, oder nach einer angegebenen Disposition abgehandelt. Wir wollen nur einige Beyspiele davon angeben.

Die *erste* Predigt am 1 Sonnt. nach der Erscheinung Christi, über das Evang. Luc. 2, 40 — 52, giebt *Blicke auf die Erziehung Jesu*, und betrachtet 1) die Frömmigkeit der Eltern (sie gingen alle Jahre auf das Osterfest nach Jerusalem), 2) die frühe Bildung Jesu

zur Frömmigkeit (er war erst 12 Jahre alt, als er im Tempel die Schrift auslegte), und zeigt 3) wie sich die fromme Erziehung, die Jesus erhielt, als vollkommen zweckmäſsig erwies. (Wisset ihr nicht, daſs ich seyn muſs u. s. w.) — Die *zweyte* Predigt über 2 Tim. 1, 10, zur Gedächtniſsfeyer des verewigten Justizraths und Professors der Rechte *Hufeland*, ist nur ein Auszug, und führt auch das Thema: „*Der Tod von seiner ernsten und von seiner erfreulichen Seite*," sehr mangelhaft aus. Warum ist nicht das Ganze gegeben? — Am 8 Sonnt. n. Trin. über Matth. 7, 1—4: *Richtet nicht!* Nach einer kurzen Erläuterung dieses Ausspruchs wird gesagt, der Herr habe damit warnen wollen vor allem unbedachtsamen, unbilligen und harten Urtheilen über Andere, so daſs wir überhaupt nicht die Fehler unserer Mitmenschen zu Gegenständen unserer Beurtheilung machen, und uns vor der Verkleinerung der Tugenden, sowie vor der Vergröſserung der Fehler Anderer, hüten müssen. Dem Vortrage fehlt es an Einheit und Zusammenhang, und die einzelnen, zum Theil trefflichen Gedanken liegen zu sporeadisch zerstreut; daher fehlt es an einem Totaleindruck, den jede gute Predigt zurücklassen soll. Die Gründe zur Befolgung jener Vorschriften machten den Inhalt einer nachfolgenden Predigt aus, die aber in dieser Sammlung nicht mit abgedruckt ist. — Eine der vorzüglichsten Predigten, voll Salbung und religiöser Begeisterung, ist die *fünfte: die wahre Bestimmung des Sonntags*, nach Marc. 2, 27 und 28. Sie wurde am ersten Sonntage des begonnenen Winterhalbjahrs gehalten, und hat eine besondere Beziehung auf die akademischen Jünglinge. Wenn wir bey diesem Vortrage etwas zu beklagen hätten: so wäre es die Kürze desselben, welche ein tieferes Eingehen und ein längeres Verweilen bey diesem reichhaltigen Gegenstande hindert. Dieſs ist bey mehreren Predigten, welche ein allgemeines Thema bearbeiten, der Fall. Da der akademische Gottesdienst erst um 11 Uhr anfangen, und nur *eine* Stunde dauern kann: so gereicht dieſs dem Vf. allerdings zur Rechtfertigung. Er sollte aber deſshalb lieber specielle Themata wählen, oder allgemeine von einem bestimmten Gesichtspuncte aus auffassen, um etwas Ganzes und Befriedigendes geben zu können. Themata, wie: der Sinn der Christen für alles Wahre und Gute — die Allgegenwart Gottes — Werth eines frommen Andenkens an unsere Vollendeten — das Bekenntniſs Jesu (d. h. die Annahme Jesu als Heiland und Erlöser) — der Andacht Segen — lassen sich in einer halben Stunde nicht befriedigend abhandeln. Die 11*te* Predigt zeigt nach Matth. 6, 26—33: *Wie eine fromme Betrachtung der Natur unser Vertrauen auf Gott stärke.* Dieſs geschieht 1) indem sie die Fürsorge Gottes für alle seine Geschöpfe uns anschaulich macht, und 2) das Gefühl unserer menschlichen Würde in uns belebt. Sehr wohlthuend ist hier der lebhafte Sinn für die Natur, die ja auch im Lichte der Religion Jesu viel schöner und herrlicher erscheint, als wenn wir sie mit der Lupe des Naturforschers betrachten.

Im Jahr 1822 benutzte der Redner den Geburtstag *Luthers*, der gerade auf den 23ten Sonntag n. Trin. fiel, zu einer trefflichen Reformationspredigt, in welcher er nach Col. 3, 16 und 17 *die Verdienste der Kirchenverbesserung um den öffentlichen Gottesdienst* darstellt. Dieser hat durch dieselbe gewonnen 1) an Reinheit und Einfachheit, 2) an Verständlichkeit und Bedeutsamkeit und 3) an Würde und Wirksamkeit. Dadurch müssen wir uns erweckt fühlen: 1) zur freudigen Dankbarkeit gegen Gott; 2) zur herzlichen Werthschätzung unseres Gottesdienstes und 3) zur eifrigen Theilnehmung an demselben. Der zweyte Theil ist im Thema nicht angedeutet, wie dieſs auch bey einigen anderen Predigten der Fall ist, z. B. in der 15*ten*. Das Thema aber soll alle Fäden, die durch das Ganze gehen, in sich zusammenfassen. Uebrigens machen die angeführten Aussprüche von Luther eine gute Wirkung; die in den Anmerkungen hinzugefügten verdienen besonders in unserer Zeit volle Beherzigung. — In der letzten Predigt hat Hr. *M.* eine schwere Aufgabe zu lösen gesucht. Da der akadem. Gottesdienst nur alle 14 Tage gehalten werden kann, und solcher 1822 gerade auf den 17 November nicht fiel, man aber doch von Seiten der Universität mit allgemeiner Zustimmung wünschte, der 25jährigen Regierungszeit des Königs an heiliger Stätte gedenken zu können: so blieb nichts Anderes übrig, als jene fromme Erinnerung mit der Feyer des Todtenfestes zu verbinden. Nach 1 Thess. 4, 13 und 14 wurde *das Fest der Todten in seiner hohen Bedeutung für die Lebenden* betrachtet. 1) Es dient den Lebenden zum Trost über ihre Todten; 2) es macht den Lebenden das Andenken an die Todten ehrwürdig und wohlthätig; 3) es führt den Lebenden die ihnen bevorstehende Gemeinschaft des Schicksals mit den Todten zu Gemüthe. Bey dieser Anordnung war es nicht zu vermeiden, daſs die Uebergänge von den Entschlafenen zu der Jubelfeyer des geliebten Landesvaters sehr gesucht und gewaltsam herbeygeholt werden muſsten. Der ganze Vortrag hat dadurch seine Haltung und jedes der beiden Feste die rechte Bedeutung verloren. „Das Opfer liebevoller Dankbarkeit und dankbarer Liebe" S. 425 ist nur ein Wort- und Gedanken-Spiel.

Diese Predigten, mit äuſserer Beredsamkeit und begeistertem Gemüthe gehalten, können nicht anders, als wohlthätig auf die akademische Jugend wirken, und den religiösen Sinn in ihr wecken und beleben, was in unserer Zeit doppelt Noth thut, wo entweder eine kalte Gleichgültigkeit gegen Gott und göttliche Dinge das innere Leben erstarren macht, oder ein gespensterartiger Mysticismus die Gemüther entzündet, und lichtlose Heuchelchristen bildet. Darum verdient es auch einer dankbaren Erwähnung, daſs Hr. *M.* für die Veredlung des Kirchengesangs durch Sängerchöre bey seinem Gottesdienste sehr viel gethan hat. Die studirende Jugend führt nach der Anleitung des Hn. Musikdirector *Naue* nicht nur den vierstimmigen Choralgesang aus, sondern auch die Antiphonieen, bisweilen selbst einen Figuralgesang, zur sichtbaren För-

derung der gemeinschaftlichen Andacht und Erbauung. „Ich bin nicht der Meinung, sagt Luther, dass durchs Evangelium sollten alle Künste zu Boden geschlagen werden und vergehen, wie etliche Abergeistliche fürgeben, sondern ich wollt' alle Künste, sonderlich die Musika, gern sehen im Dienste dess, der sie gegeben und geschaffen hat." *Walch.* Ausg. X. S. 1722.

R. d. e. K.

LANDSHUT, in der Storno'schen Buchhandl.: *Feyerstunden des Christen.* Von *Joh. Seb. von Rittershausen.* Erster Theil. Erster Band. Auch unter dem Titel: *Jesus der göttliche Knabe.* Erster Band. 1825. 251 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Was nicht der lieben Christenheit Alles zur Erbauung und Belehrung dargeboten wird! Wir glaubten hier religiöse Betrachtungen über die Geburt und Kindheit Jesu zu finden, die auf die Erscheinung des Herrn als Lehrer und Heiland der Menschen vorbereiten sollten; und statt dessen werden wir in das verworrene Gebiet poetischer Fictionen und phantastischer Visionen geführt. Gäbe der Vf. sein Machwerk als Versuch malerischer Dichtkunst: so möchte man sich hie und da an dem morgenländischen Schmuck ergötzen; aber er stellt es als geschichtliche Thatsache zur Erbauung der Christen in festlichen Stunden auf.

Man höre gleich den Anfang: „*Christus Geburt.* Nacht war! die schönste *Winternacht!* welche jemals auf der stillen Erde schlummerte. Der Mond leuchtete freundlich am wolkenlosen Himmel, und goss seine Strahlen aus. Um ihn flimmerten die Sterne unzählbar von allen Seiten. Das Meer war ruhig. Alle Winde schwiegen. Schon hatte der eilende Mond die grossen Sandwüsten Arabiens und den Jordan hinter sich. Er wallte zu Jerusalems glorreichem Tempel. Das Welt-Wunder stand im beweglichen Glanze, hellschimmernd. So zittern Krystallquellen über milchweisse Felsen herab. Das Gold blitzte fernher von den Marmorwänden. Heller als die Sterne des Himmels funkelten von den hohen Zinnen herab die goldenen Lilien. Wie Hügel um ein Gebirg, also erhoben sich um den Tempel die Thürme der Stadt, die Palläste der hohen Priester auf Sion; und die Häuser der Reichen, welche grosse Schatten auf ihre Mitbürger warfen, und ganz mit Schatten bedeckten die Hütten der Armen. Ueber den jüdischen Stolz rang mächtiger empor die feste Burg Antonia und der Römer Richt-Haus, auf welchem der schwarze Adler wie eine Gewitterwolke in der heiteren Luft erschien." Wie sehr sich auch der Vf. über solches Prachtstück, ausgeschmückt mit poetischem Bombast und sentimentalem Flittergold, freuen mag, uns erscheint das schlichte, einfache Wort der Schrift neben solchem Aufputz um so grösser und erhabener. — Der hellsehende Dichter erblickt die Hirten auf dem Felde, belauscht das Gespräch des greisigen, *sanft lächelnden Beor* mit dem *behorchenden* (gehorsamen) Sohne *Nephtoa*, und ergötzt sich und uns an dem idyllischen Gesange und an der patriarchalischen Erzählung des Greises. Ja in die Seele der schlafenden Hirten dringt der scharfe Geist, und beobachtet der Arglosen bedeutungsvolle Träume. Nun öffnet sich der Himmel, und mit dem Erzengel Michael steigt die Schaar der Engel hernieder. „Gegen die östliche Seite Bethlehems lag eine tiefe Höhle, in einsame Felsen gehauen; sie diente zum Grunde eines prächtigen Bauwerkes, dass (das) einstens über ihren Wölbungen stand; in den Tagen der Vorzeit fürchterlich stürzte, und weit umher die gewaltigen Trümmer von sich warf. Die Bewohner Bethlehems und der benachbarten Felder gruben gegen die Lasten des Schuttes, und wälzten mit schwerer Arbeit von der Mündung der Höhle die gewaltigen Trümmern hinweg. Fernschauend diese furchtbare Zerstörung, gingen die Fremdlinge, mit oft weggewandtem Angesicht die Weichlinge der Stadt vorüber." In diese Höhle flüchtete sich die arme, von ihren reichen Verwandten verscheuchte Maria, und hier gebar sie Jesum, das Gotteskind. Sie drückte das holdselige Kindlein mütterlicher, als je eine Mutter, an ihr schlagendes Herz. Die Hirten kommen an. „Sie sehen ihren Messias, und schmelzen in unaussprechlichen Gefühlen der Freude hin. *Boar* sank unter der Last der Empfindungen zu den göttlichen Füssen. *Eleazar* legt erfurchtsvoll sein Angesicht zwischen beide Hände, und achtet sich der Gnaden ganz unwürdig. Die Knabenunschuld *Simons* blickte näher, und lispelte des künftigen Lebens herzliche Wünsche." — Nachdem den Philosophen und Aufklärern tüchtig der Kopf gewaschen, und Gott zu dem Engel an der Arche des Bundes gesprochen: „Hülle dich ein! Ich erscheine!" kommen auch die heiligen drey Könige in einem prächtigen Gefolge aus drey verschiedenen Reichen, deren Name, Lage und Beschaffenheit weitläuftig beschrieben wird. Satan mit seiner schwarzen Tücke, Herodes mit seinen blutigen Entwürfen, und die Pharisäer mit ihrer heimlichen List können sie nicht aufhalten. Das tolle Spiel wird fünf Bogen hindurch zur Erbauung andächtiger Christen umständlich beschrieben. Der lange glänzende Zug der drey Könige wird beschrieben wie eine Kaiserkrönung. *Melchior* stieg zuerst hinab in die Höhle. Alter und Weisheit gaben ihm den Vorrang. „Er trug auf weissem Seitenzeug ein durchsichtiges Gehäus. Die Wände waren reiner Chrysolit, von zierlich gewundenen Säulen und zartem Laubwerk unterstützt. Oben lag das Bild Alexanders des Grossen, in Sardonyx erhabener Arbeit, aus den Zeiten, als er Indien beherrschte. Die Auswahl der Edelsteine und des Goldes, das dreymal die Capelle prüfte, war darin verschlossen. *Kaspar* hielt — — ." Doch genug der Federn, um daran den Vogel zu erkennen.

R. d. e. K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1827.

NEUERE SPRACHKUNDE.

1) Frankfurt a. M., in Commission b. Boselli: *Wissenschaftliche französische Sprachlehre*, nach bewährten Forschungen und den besten Hülfsmitteln ausgearbeitet von *J. M. Minner*, Lehrer an dem Gymnasium zu Frankfurt am Main u. s. w. 1824. XIV u. 238 S. 8. (18 gr.)

2) Basel, b. Schweighäuser: *Grammaire élémentaire allemande-française à l'usage des écoles*, rédigée d'après *Adelung*, *J. C. Heyse* et *Th. Heinsius* par *Jean Frédéric Montoux*, Pasteur et Sornetan au Canton de Berne. 1824. 510 S. 8. (20 gr.)

3) Dresden, b. Arnold: *Nouvelle grammaire allemande, ou principes généraux et particuliers de cette langue.* Ouvrage traduit de Mr. *Heinsius*, par *J. B. M. Taillefer*. 1824. XIV u. 430 S. 8. (1 Thlr. 3 gr.)

Wir verbinden die Anzeige dieser drey Lehrbücher, ihres völlig übereinstimmenden Endzwecks wegen, mit einander, wenn auch das zuerst genannte ganz vorzüglich von philosophischen Principien ausgehet, und für den Gebrauch beym Unterrichte in höheren *deutschen* Lehranstalten berechnet ist, das 2te und 3te hingegen sich nur für die Unterweisung *französisch* sprechender Schüler in der *deutschen* Sprache, folglich auch nur für Schulen, in denen die französische Sprache als Muttersprache gelehrt wird, eignet. Auch scheinen uns alle drey Lehrbücher, jedes in seiner Art und nach Maſsgabe seiner besonderen Bestimmung, zu beweisen, wie viel eine philosophisch begründete Sprachunterweisung zu Aufhellung der dunkleren Seiten des Sprachgebäudes beytragen kann, während ein bloſses Herumirren von einem Theile der Sprache zum anderen, ohne eine sichere, theoretische Anleitung, den Verstand des Lernenden unbefriedigt läſst, und bloſses Gedächtniſswerk bleibt.

Eine Sprachlehre, die, wie die unter No. 1 angeführte, kurz und bündig die wesentlichen Lehren der in ihr enthaltenen Sprachtheorie, unter den beiden Hauptrubriken: *Etymologie* und *Syntax*, darlegt, sich nicht durch unnöthige Abschweifungen in das Feld der allgemeinen Sprachlehre verliert, sondern das Eigenthümliche und Besondere der Sprache, über welche sie sich verbreitet, als den eigentlichen Gegenstand ihrer Belehrungen betrachtet, wägt, ihrem Werthe und ihrer Brauchbarkeit nach, wohl ein Dutzend oberflächlicher, sogenannter *praktischen* Anleitungen auf. Mag immerhin für Schüler oder Schülerinnen, welche nicht eine eigentliche gelehrte Vorbildung genossen haben, das Beginnen von der Praxis leichter und zweckmäſsiger seyn, als eine, in trockenen Regeln gegebene und wohl gar mit polemischen Aeuſserungen über andere Grammatiken verbundene Theorie: so müssen doch Gymnasiallehrer und Lectoren auf Hochschulen, bey ihrem Unterrichte in neueren Sprachen, stets von dem Gesichtspuncte ausgehen, daſs die schon wissenschaftlich gebildeten Jünglinge, die sie zu unterrichten haben, auf dem Wege einer — nicht räsonnirenden, aber — *philosophisch klaren* Theorie, welche manches aus den alten Sprachen schon Bekannte nicht wiederholen darf, weit sicherer und schneller zum Ziele einer gründlichen Sprachkenntniſs gelangen, als wenn man ihren Unterricht von Sprachübungen beginnen, und das Theoretische nur als Nebensache nachfolgen lassen wollte.

Von dieser Ueberzeugung ist auch Hr. *M.* ausgegangen. Daſs seine vorliegende Sprachlehre eine *wissenschaftliche* Begründung der Theorie der französischen Sprache zum Zwecke habe, spricht schon der Titel aus, und als eine Frucht *sechzehnjähriger Forschungen und Beobachtungen* verdient sie von den an Gymnasien angestellten Sprachlehrern um so mehr beachtet zu werden, je mehr sich der Vf., nach S. IX der Vorrede, bestrebt hat, sich in der wissenschaftlichen Darstellung der Weise zu nähern, deren sich *Grotefend* im Sprachunterrichte bedient, und die aus seiner lateinischen Grammatik bekannt ist. Daſs sich Hr. *M.* bald der alten lateinischen, bald der von seinem Lehrer *Grotefend* (welchem auch diese Sprachlehre gewidmet ist) gebrauchten, neuen grammatikalischen Kunstausdrücke bediente, entschuldigt er mit dem Wunsche, letzte dadurch allgemeiner zu verbreiten. Ohne sich indessen hier über die Zweckmäſsigkeit der von *Grotefend* in seiner lateinischen Grammatik gebrauchten Kunstausdrücke ein Urtheil zu erlauben, kann es Rec. doch nicht anders als inconsequent finden, daſs der Vf. in diesem Lehrbuche bald die Kunstausdrücke der lateinischen, bald die der deutschen Grammatik braucht. Foderte die Deutlichkeit die theilweise Beybehaltung der alten Kunstausdrücke: so durften die neueren deutschen höchstens nur, wie auch der Vf. hie und da gethan hat, in einer Parenthese beygefügt, nirgends aber abwechselnd mit den älteren gebraucht werden. Ein consequentes Verfah-

ren ist vorzüglich in einer solchen Sprachlehre empfehlungswürdig, ja unerläfslich, die, wie die vorliegende, ein Leitfaden beym öffentlichen Sprachunterrichte zu werden bestimmt ist. Dafs jedoch diese Mischung des Alten und Neuen mit der Vorsicht, keine Verirrung in den Begriffen zu veranlassen, gebraucht worden, mufs Rec. lobend anerkennen. Ueberhaupt hat er, bey genauer Durchsicht dieses Lehrbuchs, so viel Lobenswerthes an demselben gefunden, dafs die wenigen Puncte, über welche sich noch mit dem Vf. streiten liefse, keiner Erwähnung werth sind, weil sich nach unserer Ueberzeugung auch in diesen wenigen, vorzüglich die Lehre von der *Aussprache* betreffenden Puncten doch kein Anlafs zu einer eigentlichen Berichtigung einer ganz irrigen Behauptung vorfindet. Rec. zieht es daher vor, nur noch eine gedrängte Uebersicht des Inhalts dieser schätzbaren Sprachlehre zu geben, und sodann theils auf das, was ihm an derselben, als Lehrbuch *für Gymnasien* betrachtet, noch wünschenswerth scheint, theils auf den, schon oben gerühmten philosophischen Geist, wodurch sie sich vor vielen anderen auszeichnet, durch Anführung einzelner Stellen aufmerksam zu machen.

Dem *Inhalte* nach, dessen Verzeichnifs dem Buche voransteht, ist dasselbe in 2 *Theile*, den *etymologischen* und *syntaktischen*, getheilt. Durch 664 §§., welche vom 1sten zum 2ten Theile durch die ganze Sprachlehre fortlaufen, und dem Rande beygeschrieben sind, wird das Auffinden der einzelnen Regeln der Grammatik und ihr Gebrauch sehr erleichtert. Schulmänner wissen ähnliche Einrichtungen an älteteren und neueren lateinischen Grammatiken, z. B. an der von *Bröder* u. a., gar sehr zu würdigen. Im *1sten Th.* oder der *Etymologie*, welcher 84 §§. und 62 Seiten in sich fafst, handelt der Vf. einfach und kurz, aber dennoch völlig genügend und deutlich, die Lehre von der *Aussprache* im 1sten Hauptstücke, und die übrigen Redetheile, mit Einschlufs der Zahlwörter, vom 2ten bis zum 10ten Hauptstücke ab. Der ganze *2te Theil* beschäftigt sich ebenfalls in 10 Hauptstücken, von S. 63—238, blofs mit der *Syntaxis*. Hier sind manche Gegenstände, namentlich die von der Wortfolge im 1sten Hauptstücke, von dem Pronomen im 6ten, von dem Verbum im 7ten, und von den Präpositionen im 9ten, reichhaltig und mit erläuternden Beyspielen ausgestattet. Rec. kann es dabey nicht anders als dem Zwecke dieses Lehrbuchs entsprechend finden, dafs Hr. *M.* in der Lehre von der Rection sich der älteren grammatikalischen Darstellung, nach Mafsgabe der lateinischen Grammatik, bedient. Auf deutschen Gymnasien bleibt die classische Form der alten Sprachen noch immer die sicherste Grundlage für die Erlernung der neueren, und Rec. weifs aus Erfahrung, dafs diese Form für den gründlichen, wissenschaftlichen Unterricht künftiger Gelehrten in neueren Sprachen die geeignetesie ist, was immer einige neuere Sprachlehrer, z. B. *Franceson*, *Valentini* u. A., in ihren französischen und italiänischen Sprachlehren dagegen einwenden mögen. Auch hier gilt wieder, was Rec. in diesen und anderen Blättern mehrmals behauptet hat, dafs die Zweckmäfsigkeit der grammatikalischen Darstellung nach alter oder neuer Form ganz vorzüglich von der Individualität der Schüler, die man zu unterrichten hat, abhänge. Im Materiellen der neueren Sprachen wird durch die formelle Darstellung ihres Sprachgebäudes nichts geändert; und so wenig als ein denkender Sprachlehrer behaupten kann, dafs den südlichen und westlichen europäischen Töchtern der lateinischen Sprache die eigentliche Declination ihrer alten Mutter geblieben sey, eben so wenig wird derselbe das factische Vorhandenseyn einer und derselben grammatikalischen Grundlage für die älteren und neueren Sprachen ableugnen können, und somit immer eingestehen müssen, dafs die Grammatik der neueren Sprachen das hellesie Licht durch die Bekanntschaft mit den Regeln der älteren und durch die Bezugnahme auf sie beym Unterrichte empfange. — Am Schlusse der Syntaxis und der ganzen Grammatik findet man noch einige Seiten mit *Nachträgen* desjenigen angefüllt, was der Vf. in verschiedenen §§. zu ergänzen fand. Diese Nachträge müssen nothwendig, bey wiederholten Auflagen dieses Buchs, an den Stellen, wohin sie gehören, eingeschaltet werden, da man sonst die in denselben mitgetheilten, isolirt stehenden Bemerkungen leicht übersehen kann.

Wünschenswerth bleibt überhaupt noch bey diesem Lehrbuche, dafs die in demselben gänzlich mangelnden Lehren von der *Orthographie* und *Prosodie* künftig nachgetragen werden mögen; was auch der Vf. in der Vorrede verspricht. Wird aber, auch wenn er dieses Versprechen erfüllt, der Mangel der genannten beiden wichtigen Gegenstände einer *vollständigen* Grammatik dem Besitzer der ersten Ausgabe dieses Lehrbuchs nicht immer fühlbar bleiben? Wird nicht vorzüglich der Lehrer auf Gymnasien, der diese Lücke zu ergänzen vermag, die Schüler noch auf andere Lehrbücher verweisen müssen, wenn sie sich durch Privatstudium hinsichtlich dieser Puncte belehren wollen? Möchte man doch mit der Herausgabe guter Lehrbücher so lange zögern, bis sie in allen ihren Theilen vollendet sind, und nie vergessen, dafs die spätere Ergänzung der Lücken in den ersten Ausgaben für die Käufer derselben stets einen Nachtheil erzeugt, der besonders den ärmeren Schülern drückend wird! — Ebenso werden auch viele Gymnasiallehrer, die sich dieser Sprachlehre um ihrer lichtvollen theoretischen Darstellung willen bedienen wollen, den *gänzlichen Mangel* der zur Praxis führenden Uebersetzungsaufgaben, Lesestücke u. dgl. ungern wahrnehmen. So wenig, als man es gut heifsen kann, wenn in einer für wissenschaftliche Zwecke berechneten Sprachlehre die Ueberfullung des Praktischen die Theorie gleichsam unter dem Schutthaufen zusammengetragener Materialien vergräbt, so giebt es doch auch in diesem Stücke einen Mittelweg, den wir dem Vf. bey einer 2ten Auflage dieses Buchs, zu eigener Empfehlung desselben, einzuschlagen rathen müssen.

Ausgezeichnet bleibt indessen, ungeachtet dieser kleinen Lücken, diese Grammatik ganz unstreitig, durch den philosophischen Geist, womit ihre einzelnen Abschnitte behandelt sind. Diesen findet Rec. namentlich im *2ten syntaktischen Theile;* insbesondere in dem, was im 1sten Hauptstücke *von der Wortfolge* S. 65, *vom Gebrauche des Artikels bey Stoffwörtern* S. 80, *von dem Particip* S. 143—149, und *von den Zeiten* S. 149 ff. beygebracht wird. Hier ist Alles so deutlich und bestimmt aus einander gesetzt, dass man sich überall in des Vfs. System zurecht finden kann, wie kurz auch die Andeutung mancher Regeln ist; während manche deutsch-französische Sprachlehren ein Chaos von Regeln aufhäufen, das den Lehrer und Lernenden verwirrt, oder während Andere sich mit französischen und deutschen Aufgaben begnügen, wo eine fassliche Erläuterung unentbehrlich bleibt. Wie viel durch letzte gewonnen wird, wünschte Rec. an einem Beyspiele zeigen zu können. Da er es aber nicht aufstellen könnte, ohne einen Auszug aus einigen früheren Sprachlehren gegenüber zu stellen, wozu er sich nicht berufen fühlt: so muss er sich damit begnügen, den Lesern dieser Blätter Veranlassung zum eigenen Vergleichen der S. 145 befindlichen Lehre: *Ueber die Veränderlichkeit des Participe passé,* mit den schwankenden Anweisungen mancher anderer Sprachlehren über diesen Punct zu geben, und sie werden sich hoffentlich durch des Vfs. kurze, aber bestimmte Belehrungen eben so befriedigt, als durch die breiten Auseinandersetzungen der ersten unbefriedigt fühlen. Mit Recht sagt der Vf. am angeführten Orte über den gedachten Gegenstand: „Für Jemand, der in den ersten Grundregeln der allgemeinen Sprachlehre fest ist, hat die Sache nicht die geringste Schwierigkeit."

Indem daher Rec. diese Sprachlehre, in der er auch nur sehr wenige und unbedeutende Druckfehler wahrgenommen hat, vorzüglich solchen Schülern, die eine wissenschaftliche Bildung geniessen, sowie den Lehrern, welche einen brauchbaren Leitfaden für den französischen Sprachunterricht auf Gymnasien zu besitzen wünschen, zu diesem Zwecke mit voller Ueberzeugung empfehlen kann, wünscht er, dass der Vf. sein in der Vorrede gegebenes Wort, auf diese Grammatik ein *französisch-deutsches Schulwörterbuch* von ganz neuer Einrichtung, zum Behufe des Aufschlagens und Auswendiglernens, folgen zu lassen, recht bald erfüllen möge.

Einem engeren Kreise von Lernenden, wenigstens im deutschen Vaterlande, nämlich geborenen Franzosen und anderen französisch sprechenden Ausländern, welche die *deutsche* Sprache erlernen wollen, sind die unter No. 2 und 3 angezeigten Bücher bestimmt. Sie haben jedoch beide, gleich wie die Grammatik No. 1, ihrem Gegenstande durch eine eben so zweckmässige, als systematisch geregelte Weise Genüge gethan. Freylich haben, was den philosophisch geregelten Gang betrifft, an welchen sich beide Lehrer, sowohl Hr. *Montoux*, als Hr. *Taillefer*, halten, diejenigen Lehrbücher der deutschen Sprache, welche sie auszugsweise benutzten, und zum Theil übersetzten, das Hauptverdienst. Allein da Beide, als Nationalfranzosen, wahrscheinlich der deutschen Sprache nicht so mächtig, als ihrer Muttersprache sind: so war es höchst lobenswerth, dass sie anerkannt brauchbare und vorzügliche Anleitungen zur deutschen Sprache geradehin ihren Sprachlehren zum Grunde legten, da durch diese Grundlage der klare Geist, der in den Sprachlehren von *Heyse* und *Heinsius* vorwaltet, auch in vorliegende Lehrbücher übergegangen ist. Da jedoch No. 2 nicht eine durchaus wörtliche Uebersetzung der von *Adelung*, *Heyse* und *Heinsius* abgefassten deutschen Sprachlehren, sondern nur eine nach ihrer Anleitung geschriebene Grammatik ist, No. 3 sich hingegen als eine blosse Uebersetzung der *Heinsiusschen* Grammatik auf dem Titel ankündigt: so fodert jede dieser Schriften noch eine besondere kurze Beurtheilung.

Der Vf. von No. 2 stellt sich schon in der Zueignung seines Buchs an den *hohen Schulrath der Stadt und des Cantons Bern* nicht bloss als einen guten Sprachkenner, sondern auch als einen wackeren Patrioten dar, dem daran gelegen ist, dass durch eine allgemeinere Kenntniss der deutschen Sprache in der Schweiz die Freundschaftsbande unter den verschiedenen Cantonen der Eidgenossenschaft enger geknüpft, und die Verhandlungen bey den Berathschlagungen der Tagsatzung erleichtert werden mögen. Er drückt sich darüber in der gedachten Zueignungsschrift folgendermassen aus: „*Ces bonnes dispositions* (nämlich die guten Schuleinrichtungen in der Schweiz) *jointes au besoin et à l'avantage de savoir l'allemand dans les délibérations de la Haute-Diète, serviront sans doute à augmenter le désir d'étudier la langue allemande, et à resserrer non seulement les liens des différens Cantons de la Confédération, mais aussi en particulier ceux de l'ancien et du nouveau Canton de Berne.*" Dem gemäss wünscht er, dass sein Lehrbuch in den öffentlichen Schulen des Cantons eingeführt werden, und einflussreich auf den Nationalgeist des gegenwärtigen und künftigen Geschlechts, durch allgemeine Verbreitung der deutschen Sprache, einwirken möge. Schon diese Absicht des Vfs. verdient Aufmerksamkeit auf sein Buch, und giebt gewissermassen den Gesichtspunct an, aus welchem dasselbe beurtheilt seyn will. Denn bey einer zum Gebrauche für die Schulen der französischen Schweiz bestimmten Grammatik der deutschen Sprache mussten natürlich nur die unbezweifelten und allgemein gültigen *Regeln*, mit Uebergehung der streitigen Lehrsätze und Sprachspitzfindigkeiten, ausgehoben, der alte und neue Sprachgebrauch, sowohl in Wörtern als Redensarten, angegeben, und die Theorie durch kurze, aber deutliche Praxis, das heisst durch kleine, die Lehrsätze bestätigende Aufgaben, unterstützt werden. Nur durch diese Eigenschaften seines Lehrbuchs konnte Hr. *M.* sich der Hoffnung hingeben, dass es die Bestimmung eines Sprach-Elementarbuchs vollkommen erreichen,

und zu Beförderung des richtigen Sprechens unserer deutschen Sprache in der französischen Schweiz hinwirken werde. Wir wollen nun kurzen Bericht von dem, was in Rücksicht auf die eben angegebenen Haupterfodernisse geleistet worden ist, ertheilen, und gleich vorläufig bemerken, dass der Vf. seine Grammatik in IV *Hauptabschnitte* (*Sections*): die *Aussprache*, die *Etymologie*, die *Syntaxis* und die *Orthographie*, eingetheilt, und jedem dieser Hauptabschnitte wieder mehrere Capitel untergeordnet hat.

Aus der Vergleichung, welche Rec. mit der vorliegenden Sprachlehre und denen von *Adelung*, *Heinsius* und *Heyse* angestellt hat, ist ihm kein Zweifel darüber geblieben, dass sämmtliche genannte drey Schriftsteller von Hn. *M.* zweckmäsig benutzt worden sind; wie sich denn auch diese Benutzung selbst aus einigen Citaten, z. B. S. 12. 34. 97 u. a. m., deutlich ergiebt. Was jedoch von jedem der genannten Sprachforscher im *Einzelnen* entlehnt worden ist, läfst sich darum schwer bestimmen, weil unser Vf. den reichen Stoff der deutschen Grammatik in eine enge Form gegossen, und nur das Nothwendigste in gedrängter Kürze vorgetragen hat. Dieses Verfahren war zu Erreichung seines Zwecks unstreitig nothwendig. In der Anordnung des Planes scheint derselbe am meisten *Adelung* und *Heinsius*, in materieller Hinsicht dagegen *Heyse* gefolgt zu seyn. So nimmt er auch, wie letzter, mit Recht nicht 8, sondern nur 4 Declinationen der Substantiven an, und weicht in diesem Stücke von *Adelung* und *Heinsius* ab; obgleich auch *Heyse's*, in seiner *kleinen, theoretisch-praktischen deutschen Grammatik* (5te Ausg.) S. 115 und 116 aufgestellter Grundsatz, die ganze Declination in *zwey* Hauptabtheilungen, und nur die 2te dieser Abtheilungen in 4 Classen zu bringen, von Hn. *M.* nicht genau befolgt worden ist. Rec. missbilligt diese Abweichung von *Heyse* um so mehr, da seine kurze und lichtvolle Darstellung dieses Gegenstandes dem Hauptzwecke der vorliegenden Grammatik, Kürze und Deutlichkeit mit einander zu vereinigen, vollkommen entsprochen haben würde. — In der Definition des Verbum weicht der Vf. von allen seinen erwähnten Quellen ab. Es lautet dieselbe S. 183, wie folgt: „*Le verbe est le mot par excellence, il entre dans toutes les phrases, il est le lien de nos pensées, il a la propriété de manifester la forme et la manière, et de marquer encore le rapport qu'elles ont au tems. Ce n'est que par son moyen, que nous exprimons nos jugemens, en faisant connaitre le degré de convenance ou de disconvenance, que nous découvrons entre les objets que nous comparons.*" Diess ist nun aber keine genaue Definition, sondern eine blosse Beschreibung der Natur des Zeitworts. Was *Heinsius* darüber sagt, stimmt wohl im Wesentlichen mit des Vfs. Angaben überein, ist aber in einer schulgerechteren Form und in bestimmteren Sätzen vorgetragen. Kein Wunder: man darf ja nur erwägen, dass hier ein Deutscher, dort ein Franzose spricht. — Sehr lobenswerth ist dagegen die Umsicht, mit welcher der Vf. in mehreren Stellen seines Lehrbuchs *über den alten und neuen Sprachgebrauch* urtheilt, da er hiedurch seine vertraute Bekanntschaft mit der deutschen Sprache genügend bewährt. Zum Belege führt Rec. das Wesentlichste von den Belehrungen an, die er über die, — nach des verstorbenen *Jean Paul* (*Richter*) zuerst gethanem Vorschlage, — neuerlich beliebte Weglassung des Genitiv — s in zwey zu einem Begriffe verbundenen Wörtern ertheilt. In Beziehung auf diesen Gegenstand sagt er S. 56 ff.: „*Observez 2, que dans un mot composé de deux ou de plusieurs mots le premier prend quelquefois à la fin la lettre* s: Zeitung-s-blatt, *gazette*. Geburt-s-tag, *jour de naissance*. Stiftung-s-tag, *jour anniversaire*. Nahrung-s-mittel, *vivres*. *Il y a des novateurs qui rejettent cet* s, *et disent* Zeitungblatt. Stiftung-tag. *D'autres ne voudraient le conserver que dans les noms terminés au genitif par* s *etc.*" Hierauf führt der Vf. *historisch* 3 Gegengründe an, welche man dieser Neuerung entgegenstellt, und zieht hieraus S. 58 das Resultat: „*Or personne ne s'étant avisé jusqu'ici de supprimer dans ces mots* [nämlich in den Wörtern: Peitschenhieb, meinetwegen, Nachtigall u. s. w.] *les lettres* n, t, i, *il s'en suit qu'on n'ose pas proscrire la lettre* s, *là où l'usage l'a consacrée.*" Unstreitig war diess das sicherste Auskunftsmittel, zumal für einen Nichtdeutschen, das Erfoderliche über den alten und neuen Sprachgebrauch in Betreff eines Gegenstandes mitzutheilen, über welchen die Sprachbildner und Sprachkrittler in Deutschland selbst noch nicht einig sind. Auch die unmittelbar auf die angeführte Stelle folgenden Bemerkungen über die in die deutsche Sprache aufgenommenen Wörter fremden Ursprungs; über den tadelnswürdigen Gebrauch dieser Wörter, wo sich ein ursprünglich deutsches an ihre Stelle setzen läfst, und über die Archaismen und Idiotismen (S. 59 unter 3 und 4) überhaupt, beweisen sowohl die Gründlichkeit, als die Freysinnigkeit des Vfs. im Fache der Sprachkunde. Weniger genügend sind die S. 60 und 61 unter No. 5 angegebenen Erläuterungen einiger deutscher Synonyme, welche überhaupt weit mehr in gröfsere Wörterbücher, als in kurze Grammatiken gehören.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1827.

NEUERE SPRACHKUNDE.

1) Frankfurt a. M., in Commission b. Boselli: *Wissenschaftliche französische Sprachlehre*, nach bewährten Forschungen und den besten Hülfsmitteln ausgearbeitet von *J. M. Minner* u. s. w.

2) Basel, b. Schweighäuser: *Grammaire élémentaire allemande-française à l'usage des écoles, rédigée d'après Adelung, J. C. Heyse et Th. Heinsius par Jean Frédéric Montoux* u. s. w.

3) Dresden, b. Arnold: *Nouvelle grammaire allemande, ou principes généraux et particuliers de cette langue.* Ouvrage traduit de Mr. *Heinsius*, par *J. B. M. Taillefer* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

In der Eintheilung der *unregelmässigen Zeitwörter* weicht Hr. *Montoux*, ohne zureichenden Grund, von *Heyse* und *Heinsius* ab. Jener nimmt drey Classen derselben, dieser aber nur zwey Hauptclassen an, wovon die 2te in 5 Unterabtheilungen oder Ordnungen zerfällt. Wenn man diese von *Heinsius* angegebenen Ordnungen mit der 1sten Classe zusammenschmilzt: so entstehen allerdings *sechs* verschiedene Classen; und so läst es sich erklären, dass es der Vf., nach S. 252, *am bequemsten fand*, die Masse der unregelmässigen Zeitwörter in 6 Classen zu theilen. Wir wollen darüber nicht mit ihm rechten, da wir übrigens in seinen Angaben keine weiteren Unregelmässigkeiten, als die von Druckfehlern entstandenen, wahrgenommen haben. Ueberhaupt ist uns an diesem, auch in seinem *praktischen* Theile, welcher in kurzen, fasslichen *Aufgaben* über die vorgetragenen Lehrsätze besteht, höchst brauchbaren Lehrbuche nichts so sehr, als die heillose Nachlässigkeit des Drucks, weshalb die Verlagshandlung einen gerechten Tadel verdient, aufgefallen. Wahrscheinlich hat gar kein Sprachkenner, wenigstens nicht der Vf., das Werk corrigirt. Obgleich ein 3 Seiten langes Verzeichniss der Druckfehler dem Uebel abhelfen soll: so würde sich doch dieses typographische Sündenregister bey genauer Durchsicht leicht noch um die Hälfte vermehren lassen.

Kürzer, als bey den beiden zuerst genannten Sprachlehren, können wir bey No. 3 seyn, da Hr. *Taillefer* selbst sein Werk eine Uebersetzung der *Heinsiusschen* Sprachlehre nennt. Weit entfernt, dieses Verfahren tadeln zu wollen, müssen wir es vielmehr für sehr zweckmässig erklären, wenn ein geborener Franzose, der nach gründlicher Erlernung der deutschen Sprache in den Fall kommt, seine Landsleute in unserer Sprache zu unterrichten, einem so sicheren Führer, wie *Heinsius* ist, in seinem Unterrichte folgt, und durch eine richtige und deutliche Uebersetzung, unter Beyfügung einiger, für seine Nation unentbehrlicher Erläuterungen, die Belehrungen dieses Führers seinen Schülern wiedergiebt. Diess hat nun auch Hr. *T.* in vorliegender Grammatik wirklich gethan, und nach S. IV des Vorworts nur die *polemischen Bemerkungen* in der *Heinsiusschen* Sprachlehre und die *Provincialismen*, welche sie hie und da anführt, weggelassen, weil die Anführung derselben, nach des Vfs. Meinung, nur das Gedächtniss der Lernenden überladen, und bey ihrem Unterrichte von keinem wesentlichen Nutzen seyn würde. Er rühmt in demselben Vorworte die mannichfaltigen Vorzüge der *Heinsiusschen* Sprachlehre, und sagt u. a.: „*Cette netteté d'idées dans Mr. Heinsius, son élocution facile autant qu'abondante, m'ont engagé a travailler pour les étrangers.*" Nach dieser Aeusserung könnte man glauben, dass Hr. *T.* pseudonym geschrieben habe, und selbst ein geborener Deutscher sey. Allein unter den *Etrangers* versteht er unstreitig auch solche Nichtdeutsche aus verschiedenen Nationen, die, der französischen Sprache kundig, die deutsche zu erlernen wünschen. Dass aber Hr. *T.* der französischen Nation angehöre, würden wir auch ohne äussere Beweise schon aus der ächt französischen Sprache schliessen, welche sich nicht bloss in dem *Avant-propos* und in dem, nicht den Worten, aber dem Inhalte nach von *Heinsius* entlehnten *Précis de l'histoire de la langue allemande*, sondern auch überall, wo längere französische Regeln und Sätze vorkommen, offenbart. Diess verdient bloss darum eine Erwähnung, weil hieraus zugleich erhellt, dass Hr. *T.*, er möge nun der französischen oder deutschen Nation angehören, sich beide Sprachen so zu eigen gemacht hat, dass er das vorliegende Lehrbuch zu schreiben vollkommen berufen war. — Da wir es nun hier bloss mit der Uebertragung eines deutschen Lehrbuchs ins Französische zu thun haben: so bleibt uns nur noch zu bemerken übrig, dass wir gegen die hie und da der Deutlichkeit wegen eingeschalteten Erläuterungen, sowie gegen die Abkürzungen des Formellen der *H.* Sprachlehre, nichts zu erinnern finden, wiewohl Einiges im theoretischen Theile anders, als bey *Heinsius*, gestellt, jedoch nichts Wesentliches weggelassen

worden ist. Von dieser Stellung der Materien giebt der Vf. S. 3 eine *kurze allgemeine Uebersicht*; dagegen vermisst man die S. V des Vorworts versprochene *Table alphabétique des matières, qui est d'une exactitude scrupuleuse*, am Ende des Buchs gänzlich. Diese Nichterfüllung des Versprochenen verdient unstreitig Tadel; doch hat der Vf. dagegen die Käufer seines Buchs durch eine nicht versprochene Zugabe, nämlich durch Beyfügung zweyer kurzen Auszüge aus deutschen classischen Schriftstellern, eines prosaischen Abschnittes aus *Goethe's* Werken, und eines poetischen aus *Wieland's* Oberon, zu entschädigen gewusst. Lob verdient auch noch der ziemlich correcte Druck dieses Lehrbuchs, in welchem Rec. nur sehr wenig Druckfehler wahrgenommen hat. Einer der auffallendsten unter ihnen möchte wohl der S. 185 Z. 22 befindliche: *il a hérité d'une bague*, statt *il a hérité une bague*, seyn.

— oe —

HADAMAR, in der neuen Gelehrten-Buchhandlung: *Handbuch der französischen Sprache*, für mittlere Classen der Gymnasien. Von *C. H. Hänle*, Prof. des Gymnasiums in Weilburg. *Zweyte Ausgabe.* 1826. IV u. 284 S. 8. (1 Thlr.)

Dieses Handbuch, welches im Jahre 1822 in den unteren Classen des Gymnasiums zu Weilburg eingeführt wurde, enthält eine Sammlung vorzüglicher französischer Stücke zur Uebung im Uebersetzen aus der französischen Sprache in das Deutsche, zur Befestigung in den Regeln der französischen Grammatik, und zur Einführung der Jugend in die gebräuchlichsten Gallicismen. Um diese drey Zwecke zu erreichen, hat der Vf. zuerst eine Anzahl prosaischer Stücke ohne Anmerkungen zusammengestellt, nämlich den Bergfall bey Plürs, die Wittwe von Zehra, Gespräch über die Zahl der Handwerke, Jean Baptiste Bonsens, Bruchstücke und Züge aus der Schweizergeschichte, Johanna Gray. Dann folgen von S. 32 an prosaische Lesestücke des zweyten Cursus, mit fortlaufenden Noten versehen, in welchen vorzüglich auf grammatische Regeln, auf Gallicismen und auf verwandte Gegenstände Rücksicht genommen worden. Hier finden sich: der dankbare Sohn, das Leben des Dauphin, Lebensbeschreibung Duval's, Lobrede auf Turenne, Gespräch zwischen Sokrates und Evagoras, Gespräch zwischen Sokrates und Montagne. Ein geschickter Lehrer wird die Anmerkungen als ein treffliches Hülfsmittel für die Erlernung der französischen Sprache benutzen können. So heisst es z. B. S. 164: „*ses principes de bienfaisance et d'humanité.*“ Eine Note enthält die Redensarten: „*Les infirmités d'humanité; il m'a reçu avec humanité; il a fait ses humanités au collège de N.; il a fort bien fait ses humanités; professeur d'hum. — On a nommé les belles lettres les h., parce qu'elles répandent des grâces dans l'esprit, et de la douceur dans les moeurs.*“ Hierauf folgt ein poetischer Abschnitt, ohne Anmerkungen, mit Stücken von *Delille*, *Lafontaine* u. A., sämmtlich zu den angegebenen Zwecken brauchbar.

— — v.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Cnobloch: *Die Verklärung des irdischen Lebens durch das Evangelium.* Predigten von *Christian Friedrich Illgen*, Prof. in Leipzig. 1823. XVI u. 300 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Diese Predigten machen durch Form und Materie auf genauere Beachtung Anspruch. Rec. stimmt mit dem, was der Vf. in der Vorrede von den verderblichen Erzeugnissen des missverstandenen christlichen Glaubens, als eines blossen Fürwahrhaltens, sagt, überein. Wenn aber S. IX der Vorr. gesagt wird, dass die Wiedergeburt des Lebens erst die nothwendige Folge des Glaubens sey: so ist Rec. dagegen der Ueberzeugung, dass Wiedergeburt und Glaube in keiner Zeitfolge getrennt seyn können, dass die Wiedergeburt ebensowohl die Erzeugerin des Glaubens sey, als dieser die Wiedergeburt befördert. Ebenso konnte Rec. in der 9ten Predigt bey der Stelle: „Aus dem Glauben geht von selbst die Liebe hervor,“ sich der Frage nicht enthalten: Nicht auch der Glaube aus der Liebe? Die dann folgenden Aeusserungen von der innigen unzertrennlichen Verbindung der Glaubens- und Sitten-Lehre im kirchlichen Vortrage, vom Hinwirken des Redners auf Denkkraft und Gefühlsvermögen *zu gleicher Zeit*, so dass die Religion den *ganzen* Menschen ergreife, und *alle* seine geistigen Kräfte in Anspruch nehme, lassen den Leser zum Voraus einen guten Gehalt dieser Predigten, ein gleichmässiges Wirken derselben gegen blosse kalte Verstandes- und gegen schwärmerische blosse Gefühls-Religion erwarten.

Der Vf. hat diese Erwartungen im Ganzen nicht getäuscht. Er belehrt in lobenswürdig geordneter Gedankenfolge den Verstand, und bemüht sich, in blühender Rede das Herz zu ergreifen. Eine zu eindringlichem Vortrage geeignete Gabe der Sprache, ein gewisser Schmuck und Glanz der Rede, scheint dem Vf. natürlich zu seyn. Doch kommen erweiternde Ausschmückungen mitunter auch da vor, wo sie mit dem ausgeführten Gedanken in keiner Beziehung stehen; z. B. S. 79: „Sollte der erhabene Weltgeist, den keiner unserer Gedanken ganz durchdenken, kein menschlicher Laut nach seiner unendlichen Grösse aussprechen kann, mit Missfallen auf uns sehen, wenn wir wünschen, dass alle die vielen tausend Millionen vernünftiger Wesen, die er aus freyer Güte und Liebe zur Seligkeit schuf, die Ehre ihm geben, die ihm gebührt, und seine weisen und väterlichen Absichten erkennen und befördern?“ Ebenso sieht man sich nicht selten zu der Bemerkung veranlasst, dass der schönste Glanz der Rede hie und da nur mühsam das dahinter bleibende Dunkel verhüllt, und nicht überall die Erwärmung des Herzens hervorbringt, die von etwas

ganz Anderem, als von lieblich leuchtenden Worten, abhängt. Auch scheint sich der Vf. oft etwas zu sehr in Fragen zu gefallen, wo ruhiger Fortgang der schlichten Rede mehr an seinem Orte seyn würde. — Die weit ausholenden Eingänge vieler dieser Predigten sind zum Theil unverhältnissmäsig lang; der zur 17ten Predigt geht von S. 282 bis 288. Man könnte es als allgemeinen Grundsatz aufstellen, dass ein allzu langes Exordium der folgenden Betrachtung einen Theil der ihr hauptsächlich gebührenden Aufmerksamkeit raubt, statt diese vorzubereiten und zu spannen. Dessgleichen kann Rec. die Bemerkung nicht unterdrücken, dass in mehreren dieser Predigten der Text, öfter das Sonntags-Evangelium, (mitunter aber gezwungen, wie z. B. in der 13ten,) zwar Veranlassung zum Hauptsatze giebt, dann aber nicht weiter benutzt wird. — Ueber das aus dem Ganzen hervortretende theologische System lässt sich hier nicht einrechten. Welche Rechte der Vf. der Vernunft einräumt, ist nicht klar ersichtlich. Er gestattet ihr einige Mittheilnahme im Gebiete der Religion, lässt sie aber, durch ein *„einigermassen“* sie unbestimmt beschränkend, nicht weit hinauf reichen, und unterscheidet sie überhaupt nicht genug vom Verstande, um ihr Erkennen und Vermögen im Uebersinnlichen hoch anschlagen zu können. Er erwartet deswegen bloss von der äusseren Offenbarung, dass sie den Menschen zu seinem Ziele führe. Ob die Heiden selig werden können, will er dem höchsten Richter überlassen. — Ueber Einzelnes nur noch folgende Bemerkungen.

Im Eingange der *ersten Predigt* sind die Worte: „Der ich zum ersten Male und *nicht ohne Bangigkeit* von dieser heiligen Stätte zu Euch rede,“ nicht zu billigen. Der Redner an heil. Stätte, als Organ des göttlichen Worts, darf, wenn auch neue Umgebungen ihn beklemmen, nicht *bange* seyn. Auch muss er (S. 41) eine Frage nicht zu beantworten *suchen;* er muss sie *beantworten*, muss bestimmt, ohne das mindeste Misstrauen in seine Kräfte zu verrathen, das und das zu *beweisen* und zu *zeigen* versprechen. — Sehr befriedigt hat Rec. in der *2ten Predigt* die Darstellung *des Glaubens an den Sohn Gottes*, als *des Glaubens an die in J. Christo am sichtbarsten geoffenbarte höchste Vollkommenheit Gottes*, mit den Gründen, warum dieser Glaube das höchste Kleinod des Christen ist: 1) dieser Glaube ist der sichere Leitstern auf den Irrwegen des Lebens, 2) der starke Stab, durch den die schwache Menschenkraft mächtig unterstützt wird, 3) das feste Band, das Leben mit Leben erst wahrhaft verbindet. Aber er zweifelt zugleich auch, ob viele Zuhörer den hohen Schwung der Rede in der Erklärung dieses eben so schwierigen, als wichtigen Gegenstandes gefasst haben werden. Möchte es dem würdigen Vf. gelungen seyn, den himmlischen Stoff aus seiner Sonnenhöhe etwas mehr herabzuziehen, und dem sterblichen Auge anschaulicher zu machen! Kann denn das Himmlische nur in der Sprache der Poesie, kann es nicht in der Klarheit der gewöhnlichen Rede vorgeführt werden? Zu zeigen, wie das hätte geschehen können, würde uns hier zu weit führen. Der im Herzen jedes Menschen, auch dessen, der nie von Jesu hörte, von Natur wohnende Glaube an den Christus der Menschen hätte den Weg zeigen können. Rec. fand sich zu dieser Bemerkung gezwungen, obgleich der Vf. in Rücksicht der mehresten dieser Predigten, und namentlich dieser zweyten, zu bedenken bittet, dass sie in der Universitätskirche zu Leipzig gehalten worden sind. — In der *4ten Predigt* über das Ev. am Sonnt. Quasim.: *„Der Friede mit Gott ist die sicherste Bürgschaft des Himmels,“* hätte der Vf. sich etwas deutlicher erklären sollen, was er unter *Himmel* verstehe. — In der langen Stelle von S. 77—79, wo an erweiterter Ausführung der Bitten: „geheiligt werde dein Name, zu uns komme dein Reich,“ in fortgesetzter Gebetsform gezeigt wird, wie der Demüthige zunächst um das, was höhere göttliche Zwecke befördert, bitten werde, kommt es sehr darauf an, mit welcher äusseren Gebehrde und Stellung der Redner sie vorträgt; der Vortrag als eines wirklichen Gebets, mit gefalteten Händen, würde unpassend seyn. Sehr gefällig wird übrigens das Gebet des Demüthigen noch weiter durch alle Bitten des Mustergebets Jesu durchgeführt. — Die *6te Predigt* behandelt einen in den jetzigen Unionsversuchen nicht unwichtigen Gegenstand: *„Alle Menschen sind zur Seligkeit des Himmels berufen; aber wenige nur sind auserwählt.“* Die jedem Menschen inwohnende Kraft zum Guten wird geweckt u. s. w.: 1) „durch die Natur und ihre Erscheinungen.“ Zuerst? Die Natur ist dem Menschen *todt*, wenn nicht aus ihm selbst das Leben in sie übergeht. Sie *antwortet* ihm, wenn die Stimme im Inneren geredet hat. Der Vf. sagt das selbst in einer anderen Betrachtung S. 112. Als eines zweyten Mittels zur Berufung der Menschen soll sich Gott der *Verhältnisse des menschlichen Lebens* bedienen. Aber werden „Belehrungen der Eltern, Lehrer u. s. w., Warnungen des Freundes u. s. w.“ diesen Eindruck machen, wenn nicht eine natürliche innere Mahnung zum Guten, durch diese Belehrungen und Warnungen nur angeregt, vorausgeht? Ohnehin spricht der Vf. in der Auseinanderlegung dieser „Verhältnisse des Lebens“ auch von „leisen Winken des Gewissens.“ Und ist nicht jenes innere Mahnen *auch* ein Mahnen des göttlichen Geistes? Das 3te Mittel der Berufung ist dann die Offenbarung, wie man aber schon vermuthet, nur die äussere. Es lässt sich hier nicht darüber streiten, ob diese ohne eine innere für den Menschen möglich sey. — Bey der Ueberschrift der *8ten Predigt: „Die Auferstehung J. Chr. ist der wahre Grund unseres Glaubens an ein seliges Fortleben nach dem Tode,“* konnte sich Rec. zum Voraus der Frage nicht enthalten: Auch, wenn sie als ein historisches Factum erst erwiesen werden muss? oder nur, wenn die Wiederbelebung des am Kreuze gestorbenen, aber über Tod und Grab erhabenen Menschensohns vom frommen Herzen als ein Ereigniss der übersinnlichen Welt, als eine Vollendung des Musterbilds der mit Gott verei-

nigten vollkommenen Menschheit geglaubt wird? Rec. hat sich nicht befriedigt gefunden. Die Vernunft führe zwar dem Menschen den Glauben an Unsterblichkeit zu, nur die Auferstehung Jesu aber vermöge, diesem Glauben Festigkeit und Dauer zu geben. Wie das zugehen soll, wird hinter glänzenden Worten mehr dunkel gelassen, als erklärt. Auch gefällt der „Osterfürst" nicht. — Manchmal scheint der Vf. in etwas Spielendem das Anziehende zu suchen; z. B. in der Abtheilung der 9*ten Predigt:* „Die hier mit Thränen säen, werden dort mit Freuden ernten; denn 1) sie säen hier im Glauben, und der Glaube ist für die Himmelsernte der Boden; 2) sie säen hier in Liebe, und die Liebe ist für die Himmelsernte der Keim; 3) sie säen hier in Hoffnung, und die Hoffnung ist für die Himmelsernte die Blüthe." Ebenso in der Abtheilung der 10*ten Predigt:* „Nur wer reines Herzens ist, hat Gott wahrhaft zum Troste." 1) „Er erzittert nicht vor irdischen Gefahren, denn er schaut das über ihm wachende Vaterauge; 2) er zagt nicht in den Leiden des Lebens, denn er schaut darin die ihn erziehende Vaterhand; 3) er bebt nicht im Tode, denn er schaut in ihm den Führer ins Vaterhaus." Ein Mann, wie Hr. *I.*, steht sehr gut allein; sonst würde Rec. hier an eine fremde Stütze denken. — Hätte doch im 1sten Theile der 11*ten Predigt* der Vf. den „Umfang der unsichtbaren Kirche oder der Gemeinde der Heiligen" über die Grenzen der sichtbaren christlichen Kirche hinaus erweitern wollen! Apostelg. 10, 35. Er konnte es aber nach seinen mehr berührten Grundsätzen nicht.

Doch Rec. muss abbrechen, in der Ueberzeugung, dass hiemit der Gehalt dieser Predigten genügend charakterisirt sey.

— ριχ.

Halle, im Verlage des Waisenhauses: *Land-Kirchen- und Haus-Postill.* Das ist: kurzgefasstes Zeugniss von der Gnade und Wahrheit in Christo, in Predigten über die ordentlichen sonn- und festtäglichen Evangelia, zu Potsdam in der Heiligen-Geist-Kirche abgelegt: jetzt aber zum bequemen Vorlesen in den Kirchen auf dem Lande, wie auch Haus-Erbauungen, in beliebte Kürze zusammengezogen; und nebst einem Anhange, in welchem die Predigten über die sonntäglichen Evangelia in den Fasten, nebst vier Buss-Predigten, zu finden, herausgegeben von *Heinrich Schubert*, ehemals Predigern zum Heiligen-Geist in Potsdam, zuletzt *Pastore primario* und *Inspectore* in Zossen. *Neunte Auflage.* 1825. 698 S. 4. (1 Thlr. 12 gr.)

Diese Sammlung von Predigten, deren Bestimmung sich auf dem wortreichen Titel sattsam ausspricht, erschien zuerst im Jahre 1743, woraus sich Geist und Sprache derselben leicht abnehmen lässt. Sie sind streng orthodox, dogmatisiren mit grossem Eifer, spielen oft ungebührlich mit dem lieben Jesulein, entbrennen im gewaltigen Zorn über die Sünden dieser jammervollen Welt, drohen mit fürchterlichen Höllenstrafen, und allegorisiren gern mit biblischen Bildern und Gleichnissen. Ihre Vorzüge liegen in dem fleissigen Gebrauch der heiligen Schrift, in der Wärme und Wahrheit innerer Ueberzeugung und in einer festen Anhänglichkeit an dem Anfänger und Vollender unseres Glaubens. Dass in unseren Tagen Nachfrage nach solchen Predigten ist, mag Niemand sich wundern; denn wir hören jetzt wieder Stellen, wie folgende, auf unseren Kanzeln: „O Jesu, unser lieber Heiland, habe Dank, dass du dich für uns hast beschneiden lassen! Beschneide nun auch unsere Herzen durch deinen Geist und Wort, damit wir neue Creaturen und Gottes Bunds-Genossen werden und bleiben in Zeit und Ewigkeit." S. 72. (Die Predigt am Neuen Jahrs-Tage handelte: „von der Beschneidung des Herzens, als eine selige Frucht der Beschneidung Jesu Christi.") — „Wie wird aber den gottlosen Lehrern und Zuhörern, Obrigkeiten und Unterthanen, Eltern und Kindern, Herrschaften und Gesinde zu Muthe seyn, wenn sie mit scheuslichen Leibern, als *Verfluchte*, aus ihren Gräbern hervorgehen, Jesum, ihren *allwissenden*, gerechten und *allmächtigen* Richter, in seiner Herrlichkeit sehen, *seine sie verfluchende Donnerstimme* hören, auf der Erde zurücke bleiben, die Herrlichkeit der Gläubigen erblicken, und in die ewige Qual und Pein gehen werden? O Angst, o ewige Verzweifelung! *Recht so!* So haben sie es gewollt, und so geschieht ihnen von Rechtswegen! Amen." S. 501. „Er wird die Böcke zur Linken stellen. Böcke *stinken*, sind wild und stössig. So stinken die Gottlosen, da sie die Erbsünde in ihren bösen Lüsten bey sich herrschen lassen, die Sünde lieben, und mit Lust vollbringen vor Gott. *Sie sind lebendig fast wie ein Aas, in welchem die Maden wimmeln.* Satan hat sein lebendigtodtes Werk in ihnen." S. 603. So wird das widrige Bild von den Böcken durch drey Theile durchgeführt. Verständige Prediger werden ihren Gemeinden statt solcher Zorn- und Dorn-Predigten lieber die Postillen von *Demme*, *Mehliss*, *Schatter*, *Dinter*, *Harms*, *Schulze* oder *Gebauer* ins Haus und zum Vorlesen in die Kirche geben.

R. d. e. K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1827.

INDISCHE SPRACHLEHRE.

1) Würzburg, auf Kosten des Herausgebers: *Grammatica Sanskrita*, nunc primum in Germania edidit *Othmarus Frank*, Phil. Dr. Philos. ac Philolog. orientalis, Indicae inprimis ac Persicae Professor. 1823. XVI u. 218 S. in 4. Mit mehreren lithographirten Tafeln. (9 Thlr.)

2) Wien, b. Edl. von Schmid: Francisci I Imperatoris etc. festum natalitium in instituto theologico Augustanae nec non Helveticae confessioni addictorum Vindobonensi A. 1827 pie celebrandum indicunt etc. Inest commentatio de *adfinitate priscae Indorum linguae, quam Sanscritam dicunt, cum Persarum, Graecorum, Romanorum atque Germanorum sermone.* Pars I. 40 S. gr. 4.

3) Paris, b. Dondey-Dupré, Vat. u. Sohn: *Essai sur le Pali, ou langue sacrée de la presqu'ile au-dela du Gange*, avec six planches lithographiées et la notice des manuscrits palis de la bibliothèque du roi; par *E. Burnouf* et *Chr. Lassen*, Membres de la Société Asiatique de Paris. Ouvrage publié par la Société Asiatique. 1826. 222 S. gr. 8.

Dem Vf. der ersten Schrift müssen wir zuvörderst unseren billigen Dank für den Eifer abstatten, mit welchem er die Sanskrit-Literatur zu fördern sucht. Wer mit solcher beharrlichen Liebe und mit solcher Aufopferung des eigenen Vortheils ein neues und eben dadurch um so schwierigeres Studium betreibt, dass er sogar auf eigene Kosten grosse Werke drucken lässt (jetzt hat sich der Vf. auch eine eigene Sanskrit-Druckerey angelegt), dem bleibt sein Verdienst, was auch der Erfolg seiner Bemühungen seyn mag; und wenn wir bald sehen werden, dass diese Sanskrit-Grammatik nicht den Ansprüchen der ächten Wissenschaft entspricht: so ehren wir sie doch als die erste vollständige in Deutschland, ja (wenn man *Wilkins* englische Sanskrit-Grammatik, London 1810, ausnimmt) in Europa gedruckte, und suchen lieber ihre Mängel durch diese ihre Priorität zu entschuldigen.

Bey der Behandlung der Grammatik einer alten cultivirten Sprache steht ein doppelter Weg offen. Man kann entweder die einzelnen Spracherscheinungen nach der bloss äusseren Erscheinung einzeln aufzählen, oder den inneren Zusammenhang aller ergründen, und aus den obersten Gesetzen alles Einzelne ableiten und erklären; man könnte den ersten Weg den rein empirischen, den zweyten den philosophisch empirischen nennen. Der erste Weg ist freylich älter und scheinbar leichter; die Grammatiker alter Völker, der Inder, Araber, Syrer, Griechen, zählen bloss einzelne Erscheinungen ihrer Sprache ohne innere Begründung auf, und konnten nach ihrem beschränkten Gesichtspunct, da sie nur die Sprache ihres eigenen Volks kannten und zu begreifen suchten, sich nicht über diesen niedrigen Empirismus erheben. Aber zum sicheren Ziel führt nur der zweyte Weg: dieses zeigt schon die allgemeine Richtung und Sehnsucht der neueren Zeit nach etwas Besserem und Festerem, als die frühere Herrschaft des blossen Empirismus geben konnte. Und dieser Weg ist zumal in einer alten reinen Ursprache der einzig richtige. Während es in späteren und gemischten Sprachen oft äusserst schwer ist, die inneren Gründe der Spracherscheinungen nachzuweisen, sind sie in einer alten unvermischten höchst deutlich, so dass die rationelle Behandlung ihrer Grammatik selbst ihrer Leichtigkeit wegen sich empfiehlt. Vorzüglich aber gilt dieses vom Sanskrit, einer reinen Ursprache, die mehr als alle mit ihr verwandten das Bild der ursprünglichen Fülle und Klarheit der grammatischen Formen trägt, so dass Rec. die feste Ueberzeugung hegt, es könne keine nur irgend wissenschaftliche (für Gelehrte wird sie ja auch nur geschrieben) Grammatik des Sanskrit gedacht werden, die nicht den kunstvollen Bau dieser Sprache nach seinen inneren Gründen und wahrem Zusammenhange darstelle. Freylich ist aber zu dieser philosophischen Behandlung, soll sie wahrhaft nützlich seyn und sich selbst genügen, die vorsichtigste und klarste Durchschauung aller einzelnen Spracherscheinungen nothwendig, da sich aus der vollkommensten Erkenntniss des Einzelnen nur ein richtiges harmonisches Bild des Ganzen entwerfen lässt; und die möglichst umfassendste Vergleichung, so wie des allgemeinen Sprachgenius, so besonders der verwandten Stammsprachen, muss die Untersuchung und Darstellung überall begleiten, da das aufmerksame und vorsichtige comparative Sprachstudium am deutlichsten zeigt, dass die Entstehung und Fortbildung der Sprachformen nicht von Willkühr und Zufall abhängt. Lässt sich die philosophische Behandlung der Grammatik nicht durch diese Vorsicht leiten: so baut sie auf wankenden Grund, und wird schädlicher als die rein empirische.

Welchen Weg wollte nun Hr. *Fr.* einschlagen? Er erklärt sich darüber weder in der Vorrede, noch in der Grammatik; und seine grammatischen Darstel-

lungen sind der Art, daſs man auch zuerst bey dem oberflächlichen Lesen nicht einsieht, auf welchem Wege er die Leser und Lernenden leiten wolle. Denn bisweilen spricht er aus einem sehr hohen, scheinbar tief philosophischen Tone, und zwar gerade in den höchsten Fragen über die Entstehung und das wahre Wesen der Sprache, Laute und Sprachtheile, über welche sich nicht gründlich urtheilen läſst, wenn nicht zuvor alles Einzelne durchforscht ist. Die Darstellung des Vfs. ist in solchen Stellen bisweilen so dunkel, daſs Rec. wenigstens Einiges nicht verstanden zu haben gestehen muſs. Wie unklar ist gleich S. 30 der Eingang in die Formenlehre! Z. B. der erste Satz: *Hanc per omnem linguam observamus spiritus naturam, ut motio ex ipso orta et inde varie formata in ipsumque reversa absolvatur.* Und S. 32: *Primitivam hanc spiritus formam concepimus, qua, cum procedens se manifestet in objecto, et manifestatus revertatur, utriusque egressi et reversi copula ipse sit et unio.* Und um zu zeigen, daſs die indischen Grammatiker mit Recht von der *dritten*, nicht von der, bey uns genannten *ersten* Person ausgehen (wie wir ja dasselbe auch im Semitischen sehen), bedurfte es gewiſs nicht der langen Demonstrationen, die der Vf. §. 41 häuft, wo sich unter anderen der Satz findet: *non enim concipitur ego absque tu; tu autem, antequam ad ego refertur, est hoc*, dessen volle Wahrheit dem Rec. nicht einleuchtet. Noch dunkler wird §. 43 die Entstehung des *Genus* erklärt. Wie viel besser und nützlicher wäre es gewesen, dafür lieber alle *einzelnen* Spracherscheinungen zu durchforschen, und so für das ganze Sprachgebäude feste und klare Regeln und Gründe zu geben, die alles Einzelne erklären. Hier hätte ein Grammatiker ein schönes Feld, seinen Fleiſs und Scharfsinn zu üben, und die Resultate seiner Forschungen würden ihn hinreichend belohnen; um so freyer und leichter könnte hier ein vorsichtiger Forscher ein neues festes Gebäude der Sanskrit-Grammatik aufführen, je weniger bis jetzt viele Europäer dieses Studium treiben, und je weniger also verjährte Vorurtheile dem Wahren entgegenstehen. Würde jetzt eine Sanskrit-Grammatik, mit Entfernung alles Unklaren und Ueberflüssigen, mit deutlicher Entwickelung der Gründe und Regeln der Sprache, und mit vorsichtiger kurzer Vergleichung der verwandten Sprachen geschrieben, sich durch innere leichte Verständlichkeit empfehlen, wie sehr würde sie diesem Studium aufhelfen! Wie leicht könnte sie durch einfach-klare Entwickelung der Gesetze der reichsten und klarsten Sprachen der Erde die wahren Vorzüge dieser Sprache durch die That zeigen, und eine hohe Liebe zu ihr bey Vielen erwecken! Aber Rec. muſs sehr fürchten, daſs wenige Leser aus Hn. *Fr's.* Werke einen wahren Begriff von dem Wesen des Sanskrit erhalten, oder mit Liebe die Sprache in ihm erlernen. Denn der Vf. hat es unterlassen, aus den einzelnen Spracherscheinungen die leitenden Principien und obersten Regeln, aus dem Unzusammenhängenden den Zusammenhang, aus der todten, getheilten und chaotischen Materie den Geist aufzusuchen, und Anderen zu erklären; daher hängen die Regeln gar nicht zusammen, und es wird oft zehn Mal etwas Verschiedenes als Regel oder Ausnahme aufgezählt, was eine Aeuſserung derselben Grundregel, und auf diese zurückgeführt, überall deutlich ist, und aufhört, Ausnahme zu seyn (deren überhaupt die Grammatiker zu viele annehmen); daher fehlt der Darstellung Haltung und Klarheit, und dem Urtheil der ächte Prüfungsstein des Wahren und Wahrscheinlichen.

Diese Nichtbeachtung der höchsten Gesetze zeigt sich zuvörderst gleich am deutlichsten im ersten Haupttheil S. 1—29, der von den *Lauten* handelt. Hier hätten die meisten Sprachgesetze, die aus dem Wesen der einzelnen Laute sich ergeben, sehr passend entwickelt werden können, und es fehlt nicht Alles der Art; aber wir vermissen in dem Gegebenen die tiefere und umfassendere Begründung, und Vieles fehlt durchaus. Ueber das *Anuswara* z. B. giebt der Vf. S. 6 die Regel, daſs es ein nasales *n* bedeute, wie im Franz. *comment*, im Deutschen *enge*. Vielleicht hat er also dabey an die mit ähnlicher Abkürzung geschriebene arabische Nunation gedacht. Aber wie wird der Vf. damit viele andere klare Erscheinungen vereinigen, z. B. daſs jener Laut, wenn er der Schreibart nach, z. B. vor dem Anfangsvocal eines folgenden Worts, als gewöhnlicher Consonant in der Reihe geschrieben werden muſs, stets als *m* sich zeigt? Und entspricht ihm nicht in den verwandten Sprachen ebenfalls *m*? Dagegen wäre es nicht unnütz, durch Vergleichung der arabischen Nunation die Ursache nachzuweisen, warum jenes *m*, wie das ähnliche *v*, gegen die Sitte der übrigen Consonanten sehr kurz gleich Vocalen *auſser* der Reihe der Consonanten bezeichnet sey. Diese liegt nämlich darin, daſs jene Consonanten vorzüglich im Sanskrit den *Vocalen* wie in der Aussprache, so in der Schreibart, sehr nahe kommen. — Eben so wenig läſst sich mit dem Vf. S. 6 annehmen, daſs *Visarga* statt eines ursprünglichen *h* stehe. Vielmehr ist das ursprüngliche *s* am Ende des Worts und in einigen anderen Fällen in *h* erweicht; denn daſs *s* sich allmählich in *h* erweicht, und zuletzt ganz verschwindet, ist in der Analogie aller Sprachen begründet, während das Umgekehrte, eine stete, gesetzliche und unbegründete Verwandlung des *h* in *s*, undenkbar ist. Unter dem Vielen, das hier ganz vermiſst wird, bemerkt Rec. jetzt nur die auch in ähnlichen Werken übergangene Regel, daſs zwey unmittelbar auf einander folgende Sylben nicht mit einem Guttural anfangen dürfen, wenn die erste Sylbe mit kurzem Vocal schlieſst; der erste Guttural wird (wie im Griechischen die *aspirata*) vermieden, z. B. *dschahi* für *hahi*, tödte.

In der *Formenlehre* des Sanskrit herrscht ein Hauptgesetz, welches fast alle einzelnen Erscheinungen erklärt; wir nennen es vielleicht am besten das Gesetz *des Gleichgewichts*. Einige Endungen nämlich sind schwächer oder kürzer, als andere; entweder weil sie allmählich verkürzt sind, oder weil sie aus schwächeren Buchstaben bestehen, z. B. aus *liquidis*, oder weil sie im Verhältniſs zu den übrigen Endungen derselben Nominal- oder Verbal-Flexion einen kürzeren, schwä-

cheren Laut haben. Die Sprache hat bey dieſem Gegenſatze der Endungen vor *ſchwachen* Endungen die Vocale *verſtärkt*, vor längeren, ſtärkeren aber in ihrer urſprünglichen Kürze gelaſſen, ja bisweilen ſelbſt noch verkürzt (z. B. ſo, daſs *va* in *u* übergeht, wie *uktas* von *vak, reden*); und dieſer Gegenſatz der ſchwachen und ſtarken Endungen und daher der Vocalverlängerung oder Verkürzung geht dermaſsen durch die ganze Sprache, daſs ſich ohne ſeine Beachtung eigentlich nichts in der Formenlehre verſtehen läſst. Daraus iſt z. B. das Vielen ſonderbar Geſchienene deutlich, warum von der Endung *tŭm* des Infinitiv der Stammvocal verlängert wird oder lang bleibt; hingegen vor *twā* (eigentlich der Endung des *inſtrumentalis* des *infin.*, dem Sinne nach entſprechend dem lat. *amando*) die möglichſte Verkürzung eintritt, z. B. *vaktŭm, uktwa.* Und dieſe Grundregel iſt dem Vf. ganz entfallen; daher zählt er die Erſcheinungen alle einzeln auf, als ob es regelloſe Ausnahmen ſeyen, und giebt bisweilen einen falſchen Grund der Veränderungen an; die ganze Grammatik iſt durch die Nichtbeachtung dieſer Regel dem Anfänger erſchwert worden, und entbehrt eines höchſten leitenden Princips. Wenn der griechiſche Grammatiker dieſe Regel im Griechiſchen, wo ſie ſich nur in einigen, ohne das Sanskrit dunkeln Spuren zeigt, überſieht: ſo mag man ihn entſchuldigen; aber dieſe oberſte Regel im Sanskrit nicht erkennen, heiſst den wahren Geiſt dieſer Sprache nicht recht erfaſst haben.

Im Einzelnen können wir hier nicht von den Formen reden. Wir wählen nur Ein Beyſpiel. Die ziemlich zahlreichen Nomina mit der Endung *ri* ſcheinen viel Abweichendes in der Declination zu haben, das ſich indeſs bey näherer Anſicht erklären läſst. Urſprünglich muſs die Endung *ar* gelautet haben, wie auch die verwandten Sprachen das *r* immer nachſetzen, z. B. *matar*, lat. *mater*; *datar*, lat. *dator*. Die Endung *ar* kann das Sanskrit nach einer ihm eigenthümlichen häufigen Weiſe in *ri* abkürzen, indem *r* ſo ſchwach geſprochen wird, daſs es faſt aufhört, Conſonant zu ſeyn; faſt überall, wo ſich im Sanskrit dieſer erweichte Laut *ri* findet, iſt in den verwandten Sprachen das urſprüngliche *ar*, *er* geblieben. Jene kurze Form *matri*, *datri* zeigt ſich nun 1) vor den mit Conſonanten anfangenden ſtarken Caſusendungen, wie im *inſtrum. pl. matribhis;* 2) im *nom. acc. voc. ſg.* des *neutr. datri* (*daturum*); 3) auch vor den mit Vocalen anfangenden ſtarken Caſusendungen, wo jedoch nach beſtimmter allgemeiner Regel *ri* in *r* übergehen muſs, z. B. im *inſtrum. ſg. matrā.* Dagegen hat ſich die urſprüngliche Endung *ar* erhalten in den übrigen Caſus, die nicht ſtarke Endungen haben; alſo 1) im *nom. pl.* und daher auch im *nom. dual. matarăs. matarau;* wegen der ſchwachen Caſusendung kann der vorhergehende Vocal auch verlängert werden, und es geſchieht dieſes geſetzlich bey den, den lateiniſchen Subſtantivis auf *tor* entſprechenden Nomina, wie *naptāras* (*nepotes*), *datārăs* (lat. *datores*). Eben ſo gebildet iſt der *accuſ. ſg. matarăm, naptārăm, datārăm.* 2) Im *nom. ſg.*, der ohne Endung iſt, wird der Vocal verlängert, wie in μήτηρ, πατὴρ; aber das Sanskrit hat darin eine beſondere Schwäche, daſs es nach dem ſo verlängerten Vocal das ſchwache *r* abwirft, wie *matā, datā.* Im Vocativ bleibt der kurze Vocal, wie *matar*, μάτερ. 3) Der *gen. ſg.* ſollte eigentlich *matars* lauten; da aber *r* nicht wohl vor *s* ſtehen kann: ſo löſet ſich *ar* nach Analogie in *u* auf: *matus.* — Statt dieſer genetiſchen Entwickelung aber ſetzt der Vf. nur einzelne unverſtändliche Regeln, z. B. *ri* geht im *nom. ſg.* in *a* über (S. 55). Solche Unverſtändlichkeit läſst ſich durch den Zweck der möglichſten Kürze nicht entſchuldigen: denn Kürze läſst ſich ſehr wohl mit Verſtändlichkeit einigen, und es finden ſich in dieſer Grammatik Stellen (z. B. S. 11), die für Anfänger und Gelehrte überflüſſig ſind.

Der *dritte* Theil, *die Syntax* S. 180—218, bietet nicht weniger Stoff zur Verbeſſerung. Ueber das wahre Weſen der *Caſus* z. B. findet man hier nicht genügende Belehrung, und es werden von einigen Caſus zehn oder mehr Bedeutungen angegeben, ohne daſs man eine Einheit und die Grundbedeutung wohl entwickelt ſieht. Bey dem *Ablativ* z. B. iſt als erſte Bedeutung angeführt die *cauſale*, und als zweyte erſt die *locale*, gleich als wenn das Metaphyſiſche dem Phyſiſchen vorherginge; als Grundbedeutung hätte die des *Hervorgehens von einer* Sache angegeben werden ſollen, woraus ſich leicht die cauſale (wie bey dem lat. *ex*) entwickelt. Der Locativ wird S. 192 ſo erklärt: *ratio eadem, ſimilis aut congruens in conceptu, tempore aut loco, vel in iisdem unio* (*identitas*) *notatur locativo*, wobey man ſich ſchwerlich etwas Deutliches denken kann. Auch hier wird die *phyſiſche* Bedeutung, die doch deutlich die einfachſte und älteſte iſt, *zuletzt* nach den metaphyſiſchen angegeben. Und wenn hier bemerkt wird: *locativo notatur locus, in quo, etiam ſaepe ad quem quid movetur:* ſo iſt dieſs keine deutlich beſtimmte, feſte Regel zu nennen. Der Locativ wird nur dann bey Verba der Bewegung gebraucht, wenn die Sache ſich *in die andere* hinein bewegt, und in ihr bleibt; und ſo entſpricht dem Begriff des Locativ völlig das hebräiſche ב. Die vielen unzuſammenhängenden Bedeutungen, die der Vf. für den *Inſtrumentalis* S. 187 ff. aufzählt, laſſen ſich alle auf eine Einheit zurückbringen, wenn man als erſte Bedeutung des Caſus die der *Begleitung* annimmt, die im phyſiſchen Sinne ſehr deutlich iſt, und woraus ſich alle metaphyſiſchen Bedeutungen leicht ableiten; der Caſus drückt faſt ganz unſer *mit* oder μετὰ aus, und würde beſſer *Comitativus* genannt werden.

Jedoch wir brechen hier ab, ohne uns noch bey Einzelnem, das der Verbeſſerung bedarf, weiter aufzuhalten; unſere Pflicht war nur, den Geiſt des Werks darzuſtellen. Das Sanskrit iſt hier mit ſehr ſchöner Lithographie gedruckt, und die Züge der Buchſtaben ſind weit zarter und gefallender, als im erſten Theil der Chreſtomathie des Vfs. und in den hier beygegebenen Tabellen, welche indeſs ſchon mehrere Jahre früher lithographirt wurden. In der Schreibart der

Sanskritwörter hat Hr. *Fr.* nicht die von Engländern und noch mehr von Deutschen eingeführte Sitte der Trennung der Wörter befolgt, sondern die Wörter sämmtlich in einer Reihe und Folge verbunden, wie es in den Handschriften Gesetz ist. Wir können es auch gar nicht tadeln, daſs der Vf. jener Sitte der Europäer, oder vielmehr dieser Neuerung, nicht gefolgt ist. Denn theils ist die ganze Sprache und Schreibart des Sanskrit so beschaffen, daſs jene stete Wortverbindung wesentlich ist, nicht etwa willkührlich und unnöthig; theils kann, so lange man mit dem Sanskritalphabet schreibt, die Trennung der Wörter doch nicht vollkommen erreicht werden.

Wenn auch die Schrift No. 2 weniger wissenschaftlichen Werth hat, da sie meist nur das längst Bekannte wiederholt: so ist sie doch in sofern eine erfreuliche Erscheinung, weil sie zum Beweise dient, daſs auch in Wien, und zwar gerade in der protestantisch-theologischen Facultät, ein dem Rec. unbekannter Gelehrte das Sanskrit lehrt, und den Nutzen dieses Studiums in seinem Kreise zu zeigen sucht. Der Vf. zählt hier vorzüglich eine Menge von Wörtern auf, die das Sanskrit mit dem Persischen, Griechischen, Lateinischen und Germanischen gemein hat. Man sieht nicht wohl, wozu diese Aufzählung dienen soll, da der Vf. doch nicht *alle* Wörter der Art, sondern einige zufällige, ohne wissenschaftliche Ordnung, aufzählt, und da jetzt kein Kenner mehr zweifelt, daſs jene Sprachen stammverwandt sind. Indeſs da der Vf. hier einige sonst noch nicht verglichene Wörter aufzählt, ist es nicht unnütz, hier etwas zu verweilen. Bey einigen Sanskritwörtern hat der Vf. nicht die ganze Reihe der wirklich verwandten Wörter zu seinen Beweisen benutzt, vorzüglich wenn die äuſsere Form etwas unähnlich ist, z. B. *wari* ist das lat. *mare*; *patis*, mächtig, Herr, Eheherr, das lat. *potis*, wovon *potens*, *possum*; die Wurzel *su*, *gebären* (wovon *suna*, Sohn), erklärt auch das griechische *υἱός*, da *s* hier wie fast immer im Griechischen vor *u* in einen bloſsen Hauch übergegangen ist; *vara*, *vorzüglich*, *gut*, giebt den Ursprung des griechischen *ἄριστος*, *ἀρετή*; denn die Griechen werfen *υ* vor Vocalen gewöhnlich ab. Obgleich der Vf. in der Vergleichung der Wörter selbst vorsichtiger ist, als viele andere, die den inneren Bau und das wahre Wesen der Laute des Sanskrit nicht verstehen, z. B. *Klaproth* in den *Mélanges asiatiques*: so hat er doch mehrere Wörter nach bloſs äuſserlicher Aehnlichkeit verglichen, die dem wahren Wesen nach ganz verschieden sind; z. B. *guru*, *schwer*, *ehrwürdig*, daher *Lehrer* (denn dieſs ist die natürliche Ordnung der Bedeutungen), ist nicht das griech. *κύριος*, sondern das latein. *gravis*; *vidhā* ist nicht = *εἶδος* und *Weise*, sondern aus *vi* und der Wurzel *dha* = *τίθημι* entstanden, während *εἶδος* und *Weise* unstreitig von der Wurzel *vid*, *ἰδειν*, *videre*, stammt, und dem lat. *species* der ersten Bedeutung nach entspricht. Ueberhaupt würde ein tieferes Studium aller verwandten Sprachen gezeigt haben, daſs *sumana* (Weizen) nichts mit *semen*; *patram* (lat. *patera*) nichts mit *φάτνη*; *uttamas* (äuſserster) nichts mit *optimus* gemein hat; daſs *vatsch* nicht dem lat. *suadeo*, sondern dem lat. *voco* entspricht; daſs *pad* nicht bloſs in unserem *Pfad*, sondern auch im lat. *compitum* erhalten ist; daſs die Wurzel *mri*, *mar* nicht bloſs im lat. *mori*, sondern auch im griech. *βροτός*, *ἀμβροσία* sich wiederfindet; daſs *pri* dem deutschen *sich freuen* entsprechen muſs u. s. w. Sehr richtig aber hat der Vf., was wir in gedruckten Schriften noch nicht gelesen hatten, das lat. *ritus*, eig. *Gang*, Weise, Gebrauch, mit dem Sansk. *ritis* derselben Bedeutung verglichen; und wenn er zweifelnd *pilu* mit *ἔλεφας* vergleicht: so erreicht diese Vergleichung den höchsten Grad von Wahrscheinlichkeit, wenn man bedenkt, daſs auch die Araber und Perser فيل *pil*, *fil*, von jenem indischen Worte haben; daſs sich in *ἔλεφας* nur eine hier nicht auffallende Umsetzung der Consonanten findet, und daſs überhaupt der Name des Elephanten aus keiner anderen Gegend nach Westasien und Europa kommen konnte, als aus Indien.

(*Der Beschluſs folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Dresden*, in der Walther'schen Buchhandl.: *Die Reitkunst*, oder *theoretisch-praktischer Unterricht für Anfänger und Liebhaber derselben.* Nebst nützlichen Bemerkungen und Recepten, von *Gustav Ludwig Walther* (,) Major der Cavallerie. Mit 24 Abbildungen. Zweyte, von Neuem durchgesehene Auflage. 1827. VIII und 69 S. gr. 8. (16 gr.)

Es ist zu bewundern, daſs bey der groſsen Anzahl Schriften über die Reitkunst, die noch jährlich vermehrt wird, ein Buch wie das vorliegende, welches durchaus nur das Gewöhnliche enthält, zur zweyten Auflage gedeiht. Der *Unterricht* bleibt bey der gewöhnlichen Campagnereiterey stehen, worüber nichts Neues gesagt wird, wie dieſs denn auch schwer seyn möchte. Die *Bemerkungen*, auf das Benehmen beym Spazierenreiten und bey Reisen, sowie auf Stalleinrichtung, bezüglich, sind praktisch und zweckmäſsig, wenn auch eben nicht neu. Ueber die *Recepte* erlaubt sich Rec. kein Urtheil; eine gute Zugabe sind die *Abbildungen* von verschiedenen Kappzäumen, Wassertrensen und Stangen. — Uebrigens möchten wir die Verfasser solcher Schriften wohl aufs Gewissen fragen, ob sie denn wirklich glauben, daſs ein „Liebhaber oder Laie“ es unternehmen werde und könne, nach ihrer Anweisung ein ganz rohes Pferd zuzureiten, und welchen Erfolg sie sich wohl davon versprechen, wenn er es unternimmt.

cd.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1827.

INDISCHE SPRACHLEHRE.

1) Würzburg, auf Kosten des Herausgebers: *Grammatica Sanskrita*, nunc primum in Germania edidit *Othmarus Frank* etc.

2) Wien, b. Edl. von Schmid: Commentatio *de adfinitate priscae Indorum linguae* u. s. w.

3) Paris, b. Dondey-Dupré, Vat. u. Sohn: *Essai sur le Pali, ou langue sacrée de la presqu'ile au-dela du Gange* etc., par *E. Burnouf* et *Chr. Lassen* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Unter No. 3 freut sich Rec. eine Schrift anzeigen zu können, welche sich durch innere Vorzüge sehr vortheilhaft auszeichnet, und die Beachtung aller Kenner und Freunde des indischen Alterthums, ja in gewisser Rücksicht aller Philologen, verdient. Das Pali ist die heilige Sprache von Hinterindien, früher wahrscheinlich auch von Ceylon; in ihr sind die heiligen Bücher der Religion des Buddha geschrieben, einer Religion, die schon ihres Alters und ihrer weiten Ausbreitung wegen die Beachtung jedes Menschenkenners verdient, aber den Europäern ewig wird verschlossen bleiben, wenn die Palibücher nicht näher bekannt gemacht werden. Die Vff. hatten nicht geringe Mühe, um diese Bücher zuerst lesen und verstehen zu können. Denn ausser dem gelehrten, aber zu früh verstorbenen Engländer *Leyden*, der sehr umfassende Untersuchungen über die Sprachen und Völker Hinterindiens mit schönem Erfolg angefangen, aber leider kaum halb vollendet hat, hatte sich kein Europäer der neueren Zeit an das Lesen der Palibücher gewagt, und die von französischen Missionaren aus Siam nach Paris gebrachten Palihandschriften lagen hier unentziffert und unbenutzt. Die Vff. beschreiben daher zuerst S. 20—72 die drey Palialphabete, deren Buchstaben sie fast sämmtlich erst entziffern mussten. Sie sind bey scheinbarer Verschiedenheit doch aus einer Quelle entsprungen, und es konnte den Vff. nicht schwer werden, diese Quelle in den älteren Zügen des gewöhnlichen Sanskritalphabets, des Devanagari, zu finden. Unter diesen drey Alphabeten findet sich eines, dessen grosse Quadratzüge deutlich durch spätere Verzierung entstanden seyn müssen, und welches Rec. am leichtesten mit den verzierten lateinischen Mönchsalphabeten des Mittelalters vergleichen zu können glaubt. Die Vff. lassen sich hierauf in weitere Untersuchungen über mehrere Alphabete Indiens, Tibets, Hinterindiens und der Inseln ein, und fügen zu den schönen lithographirten Tafeln manche paläographische Bemerkung hinzu, die besonders in diesem Fache neu und belehrend sind, da eine Paläographie des Sanskrit bis jetzt noch von keinem Gelehrten unternommen werden konnte. Weniger kann Rec. ihnen folgen, wenn sie aus einigen historischen Büchern von Ceylon, deren Alter und Glaubwürdigkeit wir nicht vollkommen kennen, das Alter der Buddhareligion in Ceylon und Hinterindien zu bestimmen suchen. Dass aber die Buddhareligion aus Indien zuerst nach Ceylon, und von hier nach Hinterindien wanderte, dieses machen die Vff. aus mehreren Gründen so wahrscheinlich, dass man es für gewiss halten kann, wenn sich irgend etwas in diesem Felde als gewiss annehmen lässt. Am deutlichsten ist der Beweis aus dem allgemeinen Volksglauben der Siamer und Barmanen, welche stets Ceylon als den Ursitz ihres Buddhacultus bezeichnen, so wie die Einwohner von Ceylon im Gegentheil ihren Cultus von Kalinga, d. h. der Seeküste zwischen Bengalen und Coromandel, ableiten.

Die folgenden (S. 73 ff.) Bemerkungen über die Palisprache geben zwar kein vollkommenes Bild dieser Sprache, keine vollständige Grammatik, welche die Vff. aus ihren wenigen Hülfsmitteln nicht vollständig genug liefern zu können glaubten; aber sie reichen doch hin, um den *Charakter* dieser Sprache deutlich zu erkennen. Das Pali ist aus dem Sanskrit durch weichere Aussprache, Abstumpfung und Vermischung der Formen und Verarmung an Endungen etwa so entstanden, wie das Italiänische aus dem Lateinischen; es hat sich aber, so viel die Vff. aus ihren Hülfsmitteln sehen konnten, ohne alle fremden Zusätze erhalten, so dass der Wortschatz aus dem Sanskrit völlig deutlich ist. Die allmähliche Entstehung des Pali aus dem Sanskrit zu beobachten, ist äusserst interessant und für die gesammte Philologie sehr belehrend. Denn dieselben Gesetze, nach denen sich das Sanskrit im Pali allmählich verändert und verschlechtert hat, finden sich in allen Sprachen wieder, sogar, woran die Vff. nicht gedacht zu haben scheinen, in den semitischen Dialekten. Um aus vielen nur einige Beyspiele auszuziehen: wie die Sanskritlaute *av*, *aj* im Pali durchgehends in ō, ē übergehen, ebenso verwandeln sich dieselben Laute allmählich in allen Sprachen; wie das Pali die erste Person des Sanskrit-Imperativ verloren hat, und wie es vom Dual des Nomen und Verbum fast gar keine Spuren bewahrt, so ist jene Person des

Imperativ in allen anderen verwandten Sprachen verloren gegangen, und der Dual ist im Lateinischen und Germanischen fast ganz verschwunden, da die Wörter *duo*, *ambo*, *zwey*, obgleich eigentlich Duale, doch von der Sprache nicht mehr als Duale betrachtet werden, und nur noch in einer gleichsam versteinerten Dualform übrig sind. Wie *j* und *g* im Pal in *dsch* übergehen, ebenso verwandeln sich dieselben Laute im Arabischen, Französischen und anderen neueren Sprachen.

Bey der Erforschung der bestimmteren Gegend Indiens, aus welcher das Pali stamme, bemerkte der eine der beiden Verfasser, Hr. *Lassen*, eine grosse Uebereinstimmung des Pali mit dem Prakrit (d. h. Volkssprache), und zeigt diese im Einzelnen ausführlich S. 157 ff., welches den Freunden des indischen Alterthums um so angenehmer seyn wird, weil wir vom Prakrit fast noch nichts Bestimmteres wissen. Das von den Vff. verglichene Prakrit unterscheidet sich fast immer so vom Pali, dass es noch verdorbener ist in Rücksicht auf das Sanskrit, das Pali also aus einer etwas älteren Zeit zu stammen scheint. Aus welchem Zeitalter und welcher Gegend stammt also das Prakrit, welches die Vff. hier aus einer indischen Grammatik beschreiben? Ist das Prakrit in den älteren Dramen, wie in der Sakuntala, dasselbe, oder wie unterscheidet es sich von ihm? Dieses sind Fragen, welche noch künftig zu erörtern bleiben, so wie überhaupt die Vff. in dem letzten Abschnitt, über das Alter und Vaterland des Pali, zu mehreren Vermuthungen ihre Zuflucht nehmen mussten, welche künftige Untersuchungen bey reicheren Hülfsmitteln bestätigen oder umstossen werden.

E.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Brünn, b. Trassler: *Des böhmischen Freyherrn Löw von Rözmital und Blatna Denkwürdigkeiten und Reisen durch Deutschland, England, Frankreich, Spanien, Portugal und Italien.* Ein Beytrag zur Zeit- und Sitten-Geschichte des funfzehnten Jahrhunderts. Von *Joseph Edmund Horky*. Erster Theil. 18 Bogen in 8. u. 1¼ Bogen Vorrede. — Zweyter Band. 19 Bogen, sammt einer Geschlechtstafel der Nachkommenschaft *Löws von Rözmital und Blatna*. 1825. 8. (2 Thlr.)

Dass die welthistorischen Ereignisse seit ungefähr vierthalb hundert Jahren beynahe das ganze westliche Europa in eine von der ehemaligen grell abstechende Form gegossen haben, leidet so wenig einen Zweifel, als dass es höchst angenehm ist, eine getreue Darstellung des Zustandes der Dinge, in welchem sie sich zunächst vor dieser Epoche im Abendlande befanden, zu lesen, namentlich für jeden Freund der Geschichte und Literatur überhaupt. Dieses Vergnügen seinen Zeitgenossen zu verschaffen, hat sich der Vf. bemüht, indem er den Reisebericht des böhmischen Freyherrn *Löw von Rözmital und Blatna* für das heutige Publicum bearbeitete, der sich durch Natürlichkeit, Wahrheitsliebe und Unbefangenheit vorzüglich auszeichnet, und ein ziemlich richtiges Bild von dem Wesen des funfzehnten Jahrhunderts gewährt. Es liegt dabey ein altes gedrucktes Werk zum Grunde, das ursprünglich in böhmischer Sprache geschrieben, dann aber ins Lateinische übersetzt, unter folgendem Titel erschienen ist: „*Commentarius brevis et jucundus itineris atque peregrinationis pietatis et religionis causa susceptae ab illustri et magnifico Domino, Domino Leone libero Barone de Rosmital et Blatna, Johannae Reginae Bohemiae fratre germano, proavo illustris et magnifici Domini Zdenco Leonis liberi Baronis de Rosmital et Blatna, nunc supremi Marchionatus Moraviae Capitanei. Ante centum annos bohemice conscriptus, et nunc primum in latinam linguam translatus et editus. Ex consensu Reverendissimi Domini, Domini Joannis Olomucensis episcopi. Anno Domini MDLXXVII.*" — „Das Original," sagt der Vf. (S. VIII f.), „ist von einem Reisegefährten *Löws*, Namens *Schasko*, wenn nicht gleich während der Reise, doch sehr bald nach derselben, in böhmischer Sprache niedergeschrieben, und erst hundert Jahre später von *Pawlowski* ins Lateinische übersetzt worden. Die Schreibart ist rauh, ohne Geschmack und ohne die geringste Anmuth; die Eigennamen sind, zum Theil auch durch den Uebersetzer, meist auf das Unverständlichste verstümmelt. Die Nachrichten sind oft unbedeutend, beynahe durchgehends ohne Auswahl, ohne Ordnung durch einander geworfen und bloss fragmentarisch. Dagegen herrscht im Ganzen eine arglose, überraschende Aufrichtigkeit, eine kindliche Unbefangenheit und die lobenswürdigste Wahrheitsliebe u. s. w." Er bedauert übrigens, da das Ganze ein reiner Gewinn für die Geschichtsforschung seyn soll, mit Recht die Lücken, die man darin antreffe, und den Verlust der anderen Reisenotizen *Schaschko's*, die ungedruckt geblieben, und wahrscheinlich verloren gegangen sind.

Die Reise *Löws von Rözmital* dauerte vom Jahr 1465 bis 1467. Nach Asien aber, wie man irrig behauptet hat, ist er nicht gekommen. — Das Geburtsjahr desselben ist 1425, und eben damals seufzte sein Vaterland Böhmen unter der Last eines fürchterlichen Krieges, der mehrere ritterliche Familien ganz ausrottete, aber gerade die seinige sehr empor hob. Seine Schwester *Johanna* wurde sogar durch ihre Verheirathung mit *Georg Podiebrad* auf den königlichen Thron des Landes erhoben. *Löw* erhielt in seinen jüngeren Jahren eine wissenschaftliche Bildung; doch glaubt der Vf., dass er seine höhere Bildung wahrscheinlich einer deutschen Universität zu danken gehabt habe, indem die zu Prag meist von hussitischen Lehrern besetzt gewesen sey, und eine intolerante Polemik sich aller Lehrstühle bemächtigt habe. Aber dabey versäumte er die erfoderlichen ritterlichen Uebungen nicht, und erwarb sich eine solche körperliche Stärke und Gewandheit, dass er später bey allen ihm zugestossenen Gefahren immer den festesten Muth bewiesen hat. — Die böhmische Geschichte erzählt die Händel Podiebrads

mit dem päpstlichen Stuhl; um diesen einen gedeihlichen Ausgang zu verschaffen, hielt der König für das Beste, an die ersten europäischen Höfe tüchtige Männer abzuschicken. Einer der geschicktesten, sich die bedeutendsten Fürsten geneigt zu machen, schien ihm sein Schwager *Leo Rozmital* zu seyn; denn seine äusserlichen Vorzüge stimmten ganz genau zu denen seines Inneren. Es kam darauf an, an den Höfen des westlichen Europa den Unterhandlungen der böhmischen Gesandten durch die persönliche Erscheinung und Mitwirkung eines gebildeten Mannes den rechten Schwung zu geben; und hiezu schickte sich *Löw* am allerbesten. Wäre diese Abordnung mit einigem Aufsehen verbunden gewesen: so hätte sie höchst wahrscheinlich mehr geschadet, als genützt; aber man wusste die Sache zu bemänteln. *Löw* hatte — wie man vorgab — bloss eine heftige Begierde zu reisen, theils um überhaupt die Welt zu sehen, theils ritterliche Abentheuer zu bestehen, theils sich allerhand nützliche Kenntnisse zu erwerben. So stellte er sich unter anderen auch an dem burgundischen Hof — aber auch nur da — als sey er Willens nach Palästina zu wallfahrten, weil er dadurch den Herzog Philipp den Guten zu gewinnen hoffte, der schon seit Jahren sich zu einem solchen Zuge rüstete, eben darum auch den Orden des goldenen Vliesses gestiftet hatte, und am päpstlichen Hof ausserordentlich viel vermochte. Im Grund aber dachte *Löw* an nichts weniger, als an eine solche Pilgerfahrt. Eben um das Geheimniss tiefer zu bewahren, ist auch im Reiseberichte der wahre Zweck nicht von ferne erwähnt. Kaiser Friedrich III gab ihm unter dem 7 Nov. 1465 einen offenen Empfehlungsbrief mit dem Zeugniss, „dass er Willens sey, verschiedene Königreiche und Länder zu bereisen, um seine Kenntnisse zu erweitern, und sich in der Ritterschaft zu vervollkommnen, an alle Könige, geistliche und weltliche Fürsten," und die Kaiserin Eleonora ein eigenhändiges Schreiben an ihren Bruder, Alphons V, König von Portugal. Und so begann er mit einem Gefolge von vierzig Personen, Rittern und Knappen, am 27 November 1465 von Pilsen aus seine Reise, aus deren Beschreibung wir Einiges ausziehen wollen, um dadurch den Leser für das Ganze zu gewinnen.

Gleich auf S. 72 stösst uns eine sonderbare böhmische Gewohnheit auf, die nicht nur im 15 Jahrhundert üblich war, sondern noch jetzt in Böhmen und Mähren nicht vertilgt ist, nämlich die wichtigsten Verrichtungen jedesmal an einem Dienstag vorzunehmen, weil man diesen Wochentag für einen glücklichen hält. Es war ein Dienstag, an welchem *Löw* abreiste. Zu Nürnberg sahen *Löw* und seine Begleiter die bekannten „Reichs-Heiligthümer", und in Ansbach wohnten sie einem stattlichen Turnier bey, das der Markgraf Albrecht Achilles veranstaltet hatte. Dieser Fürst war der erste, den *Löw* für die böhmische Sache gewann; denn schon nach wenigen Monaten fing derselbe an, bey dem Papst Versuche zu machen, ihn milder gegen Georg Podiebrad zu stimmen (S. 77). Zu Frankfurt am Main durften damals die Bürger für die ausgesuchteste Bewirthung von Reisenden nicht mehr als zwölf Pfennige täglich (*nummos*) fodern (S. 81). Nun ging es am rechten Ufer des Rheins hinab nach Coblenz, Bonn, Cöln u. s. w. Nach S. 86 scheint auch der Kurfürst von Köln für den König von Böhmen gewonnen worden zu seyn, da er sich nebst seinem Bruder, dem Pfalzgrafen, thätig für denselben bey dem Papst zu verwenden begann. (Ehrenwerth ist es, dass der Vf. bey jedem Anlass auf die Unächtheit der vielen Reliquien aufmerksam macht, die man an mehreren Orten zugleich vorzeigt, wie z. B. S. 89 f.) Ein seltenes Beyspiel von Uneigennützigkeit gab *Löw* in der Schatzkammer zu Brüssel. Der Herzog erlaubte ihm, sich daraus dasjenige Stück zu einem Andenken auszuwählen, das ihm am besten gefiele; aber er nahm nichts, sondern sagte: „Nicht um Geschenke zu erhalten, kam ich mit meinen Gefährten hieher, sondern um mich in der Ritterschaft zu üben. Gold und Schätze schwinden bald, aber der Ruhm bleibt ewig. Diess ist mein Grundsatz, den ich stets befolgte, und dem ich mit Gottes Zulassung bis zu meinem einstigen Dahinscheiden treulich nachleben werde" (S. 116).

Aus Burgund ging die Reise nach England. In London soll es damals so viele Reliquien gegeben haben, dass, wie der Reisebeschreiber versichert (S. 141), zwey Schreiber in vierzehn Tagen sie schwerlich verzeichnen könnten. Auch ein hölzernes Crucifix fand sich in der Nähe von London, das sich mit mehreren Personen in Gespräche eingelassen haben soll (S. 146). (In Deutschland sind dergleichen wunderthätige Crucifixe weniger selten; entweder giebt es sprechende, oder solche, denen über Nacht ein Bart gewachsen ist u. s. w.) Zu St. Malo herrschte damals der Gebrauch, dass man, sobald die Nacht einbrach, die Hunde losliess, um die Stelle der Wächter zu vertreten. Sobald sie aber der Ketten entlediget waren, durfte sich niemand mehr auf die Strasse wagen, um nicht zerrissen zu werden. Diese unbequeme Art von Nachtwächtern wurde erst um die Mitte des 18ten Jahrhunderts abgeschafft (S. 165). — Den Pyreneen zu ging die Reise durch die herrlichen Gefilde von Poitou und Guienne. In jeder nur einigermasen bedeutenden baskischen Stadt stand damals auf dem Markt ein Galgen, und jeder Dieb, wenn er auch nur den Werth eines Pfennigs gestohlen hatte, wurde ohne Barmherzigkeit aufgehängt (S. 198). Sonst sahen die Böhmen in Spanien auch einer sonderbaren Hinrichtung eines Hochverräthers zu, der in seinem mit Gold durchwirkten Staatskleid an eine Säule gebunden, und von einigen Castilianern mit Pfeilen, von Armbrüsten abgeschossen, getödtet wurde. Des Verschwornen rechte Brust war das Ziel, welches sie treffen sollten. Wenige trafen es, und bezahlten jeden Fehlschuss mit einem spanischen Gulden. Wer es aber traf, erhielt 24 Maravedi's. Der Ueberschuss des von den Fehlschüssen eingebrachten Geldes wurde nach vollendeter Hinrichtung zu einem Schmause verwendet (S. 233).

Aus dem *zweyten Bande* bemerken wir Folgendes. Als die Reisenden bey St. Jago von Compostell eintrafen, war diese Stadt gerade von einem gallicischen Baron belagert, und da sie auf erhaltenen Einlass die Hauptkirche besuchen wollten, sagte man zu ihrem Entsetzen, dass sie, ohne es selbst zu wissen, im Kirchenbanne stünden, weil sie mit dem belagernden Feinde gesprochen hätten. Doch diesem Unglück war abzuhelfen; der gegenwärtige päpstliche Legat konnte sie mit einigen Ceremonieen wieder in die Gemeinschaft der Gläubigen aufnehmen, und nun durften sie, doch nur mit blossen Füssen, die Kathedrale betreten (S. 5—7). Von Madrid wusste der Reisebeschreiber damals nichts zu sagen, als dass es in einem wohlbebauten Thal liege. — Ueber den spanischen Aberglauben kommen allerley Merkwürdigkeiten vor, z. B. dass Christus und Maria sich zu Finisterre zu Ehren der letzten *selbst* eine Kirche gebaut haben sollen; indessen sey die Hauptkirche zu Saragossa die älteste Marienkirche in der Welt, in welcher ein wunderthätiges Bild der Mutter des Heilandes verehrt werde (S. 48). Doch wo herrscht nicht Aberglaube? Oder ist es etwas Geringeres, wenn man den Böhmen zu Mailand in vollem Ernst erzählte: Als der h. Ambrosius, Bischof daselbst, gestorben sey, habe sich plötzlich in der Kirche dieses Namens ein Grab von sich selbst geöffnet, in welchem zwey Ritter gelegen, die in ihrem Leben prophezeiht hätten, dieser Heilige werde einst in ihrer Mitte ruhen. Die Gerippe der Ritter sollen sich nun auf beide Seiten bewegt haben, um dem Heiligen Platz zu machen (S. 95). In Verona sahen die Reisenden mitten in dem schon damals ziemlich in Trümmern liegenden Pallaste des Königs der Ostgothen, Theoderich, einen Galgen (S. 107), von welchem man ihnen sagte, *dass er nur für geborene Veroneser sey*, für fremde Verbrecher stehe draussen vor der Stadt ein Hochgericht. — Solche Herrlichkeiten vergass der Reisebeschreiber nie zu bemerken, während er der berühmten Arena und anderer Denkmäler des Alterthums mit keinem Worte gedenkt. — Einen anderen Galgen sahen sie zu Venedig, gerade dem herzoglichen Pallast gegenüber, der dem Doge zur Warnung dastehe, damit er nie etwas gegen den Staat unternehme, wenn er nicht aufgehangen seyn wolle (S. 120). Mit Wienerisch-Neustadt endet sich S. 140 eigentlich die Reise, die man nicht ohne Interesse liest.

Darauf folgen noch Nachrichten über den inneren Zustand Böhmens zu jener Zeit, die Lage des Königs Georg, der durch eine päpstliche Bulle vom 8 Dec. 1465 von der Kirche ausgeschlossen, und der Krone verlustig erklärt ward, wobey alle Vasallen und Unterthanen von der Pflicht des Gehorsams entbunden wurden u. s. w. — *Löw*, der merkwürdigste dieser Reisenden, starb am 23 Oct. 1480, und würde in einer ruhigeren Zeit zuverlässig für sein Vaterland eine sehr bedeutende Rolle gespielt haben. In seiner Lebensgeschichte finden sich übrigens, dieses neuen, in der That nicht unwichtigen Beytrages zu derselben ungeachtet, noch manche Lücken, und es ist zu wünschen, dass neue böhmische Geschichtsforscher aufgemuntert werden mögen, sie nach und nach auszufüllen.

B.

KURZE ANZEIGEN.

Physik. *Hannover*, in der Helwingschen Hofbuchhandl.: *Handbuch der Experimental-Physik.* Vornehmlich für Universitäten, Gymnasien und andere gelehrte Anstalten, nach den neuesten Entdeckungen bearbeitet von D. *Joh. Heinr. Moritz Poppe*, Hofrath u. ord. Prof. auf der kgl. würtembergischen Univ. zu Tübingen. — Mit 6 Kupfert. — *Zweyte*, fast durchgehends umgearbeitete, sehr verbesserte u. vermehrte *Auflage*. 1826. VIII und 449 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Dieses Buch ist, als sehr verständlich geschrieben, und wegen der vielen Hindeutungen auf Erscheinungen, die sich im gemeinen Leben darbieten, recht wohl zu empfehlen. Der Vf. hätte vielleicht seinen Zweck, gemeinnützig zu seyn, noch mehr erreicht, wenn er in der Darstellung etwas ausführlicher gewesen wäre. — Aber für einen Universitätsvortrag scheint das Buch uns doch zu wenig tief einzudringen. Man braucht nur den Abschnitt vom Schall (der überdiess seine Stelle ganz unrichtig mitten in der Lehre von der Bewegung fester Körper erhalten,) durchzulesen, um sich zu überzeugen, dass das hier Gesagte wohl für den ersten Unterricht hinreicht, aber nicht das gewährt, was junge Studirende fodern, die den jetzigen Zustand der Wissenschaft wenigstens in Hinsicht auf alle Hauptlehren gründlich übersehen wollen. — Eben das gilt auch in anderen Abschnitten. In der Lehre vom Lichte zum Beyspiel sind die einfachen Lehren von den Spiegeln, von der Brechung, ganz gut abgehandelt, aber über die Beugung des Lichts ist nicht einmal das lang Bekannte mit einiger Vollständigkeit angegeben, und die neueren Erfahrungen von *Biot*, *Frauenhofer* und Anderen sind gar nicht erwähnt. Von der Polarisirung des Lichts wird in 30 Zeilen soviel als gar nichts gesagt, obgleich, selbst ohne kostbare Apparate, mit zwey Stücken unbelegten Glases, mit einigen Blättchen des gewöhnlichsten Marienglases u. s. w. sich schon höchst interessante Phänomene zeigen lassen.

Wir verweilen nicht bey dem Einzelnen, da aus diesem Wenigen wohl erhellet, warum wir dem Buche den Platz, den es einzunehmen bestimmt ist, nicht ganz einräumen können.

i. e. e.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1827.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten-Chronik.

Würzburg.

Ordnung der Vorlesungen an der königlichen Universität Würzburg für das Winter-Semester $18\frac{27}{28}$.

(Die Vorlesungen fangen am 2 Nov. an.)

I. *Allgemeine Wissenschaften,*

A. *Eigentlich philosophische Wissenschaften.*

1) *Allgemeine Encyklopädie und Methodologie des akademischen Studiums*, Prof. *Metz*, nach seiner, seinem Grundrisse der Anthropologie in psychischer Hinsicht und innerhalb der Grenze dessen, was der Philosophie zur Grundlage dient, (Würzb. 1821 b. C. Ph. Bonitas) vorgedruckten Rede: Ueber den Zweck, Umfang und Gang des akademischen Studiums überhaupt; im Anfange des Semesters.

Prof. *Wagner*, *dieselbe*, nach seinem System des Unterrichts (Aarau 1822, 8.); im Anfange des Semesters, als Einleitung.

2) *Philosophie.* a) *Theoretische.* α) *Anthropologie und Logik, mit Disputirübungen verbunden*, Prof. *Metz*, jene nach seinem genannten Grundrisse, diese nach seinem Handbuche der Logik. (2te Ausg. Bamberg b. Göbhard 1816.)

β) *Metaphysik mit Einschluss der Aesthetik*, *Ders.*, nach dem aus seiner akademischen Abhandlung über den Werth der Logik im Verhältnisse zur Metaphysik und Mathematik (Würzb. 1814, gedruckt b. F. E. Nitribitt) ersichtlichen Gange, mit Hinweisung auf J. F. Fries neue Kritik der Vernunft (Heidelberg 1807) und auf Kant's Kritik der Urtheilskraft.

γ) *Theoretische Philosophie*, enthaltend 1) *Logik*, 2) *Metaphysik*, 3) *Anthropologie*, 4) *Aesthetik*, Prof. *Wagner*, nach s. System der Idealphilosophie. (Leipzig 1803. 8.)

b) *Praktische.* α) Die allgemeine praktische Philosophie, und die besondere, als das *Naturrecht* und die *Ethik* mit der *Religionswissenschaft*, Prof. *Metz*, nach seinem Grundrisse der praktischen Philosophie, erster Band, enthaltend die allgemeine praktische Philosophie und von der besonderen das erste Buch, das Naturrecht, (Würzb. 1827 b. C. Ph. Bonitas) mit Hinweisung auf Kant's und Fichte's Werke über die Rechts- und Tugend-Lehre.

β) *Staatslehre*, Prof. *Berks*, nach eigenen Grundsätzen, mit Rücksicht auf Pölitz Staatslehre und mit besonderer Würdigung der Verfassungen der vorzüglichsten Staaten des Alterthums und der Gegenwart.

γ) *Pädagogik*, Prof. *Fröhlich*, nach Sailer: über Erziehung für Erzieher, in Verbindung mit der Geschichte der Erziehung.

B. *Mathematische und physikalische Wissenschaften.*

1) *Encyklopädie und Methodologie des mathematischen Studiums*, Prof. *Schön*, im Anfange seiner unter No. 2 genannten Vorlesungen, und nach der allgemeinen Einleitung seines Lehrbuchs.

Prof. *Metz*, *dieselbe*, als Einleitung zu seinem unter No. 2 genannten Vortrage, nach Anleitung seines Handbuchs der Elementar-Arithmetik, in Verbindung mit der Elementar-Algebra (Bamberg und Würzburg b. J. A. Göbhardt 1804), und seiner sex mathematici argumenti dissertationes (Bambergae et Wirceburgi sumptibus viduae Tob. Goebhardt 1799).

2) *Reine allgemeine Grössenlehre*, oder *Buchstabenrechnung und Algebra mit den für den künftigen Staatsdiener nützlichsten Rechnungen*, Prof. *Schön*, nach eigenem Lehrbuche. (Würzb. 1825 b. Stahel.)

Prof. *Metz*, *dieselbe*, nach seinen genannten Druckschriften, und mit Hinweisung auf Leonhard Euler's vollständige Anleitung zur Algebra (St. Petersburg 1771).

Dafür ist *Derselbe* auch zum Vortrage entweder der Elementar-Geometrie und Trigonometrie, oder der höheren Geometrie bereit.

Dr. *von Staudt*, *dieselbe*, nach Lorenz.

3) *Höhere Analysis und höhere Geometrie*; oder statt dieser *sphärische und theorische Astronomie*, mit einer kurzen Geschichte der Sternkunde und mit Benutzung des Observatoriums auf dem Neubauthurme, Prof. *Schön*, nach eigenen Lehrbüchern. (Würzburg und Bamberg b. Göbhardt 1805 und Nürnberg b. Felsecker 1811.)

4) *Naturgeschichte*. Prof. *Rau* trägt vor die *Mineralogie*, nach s. Lehrbuche (2te Aufl.).

5) *Physik*, bleibt dem Vortrage des noch zu ernennenden Professors vorbehalten.

C. *Historische Wissenschaften.*

1) *Weltgeschichte*, Prof. *Wagner*, nach dem in seinem System des Unterrichts abgedruckten Plane.

Prof. *Berks*, *dieselbe*, nach Wachler's Grundriss der Geschichte der älteren, mittleren und neueren Zeiten.

2) *Statistik*. Prof. *Berks*, nach vorgängiger Entwickelung seines Systems dieser Wissenschaft, die *Statistik von Baiern* nach eigenem Entwurfe, die Statistik von den übrigen europäischen Staaten, nach Hassel's Lehrbuch der Statistik.

3) *Staatengeschichte*, *Ders.*, nach Heeren's Handbuch des europäischen Staaten-Systems und eigenen Ergänzungen.

4) *Literärgeschichte*. Ueber die Entstehung, Ausbildung und Verbreitung des gelehrten Schriftwesens bey den verschiedenen Völkern, Prof. *Goldmayer*, mit Hinweisung auf die einschlägigen geschichtlichen Quellen und Hülfsmittel.

5) *Geschichte der Philosophie*, Prof. *Metz*, in Verbindung mit seinen Vorträgen über Philosophie.

6) *Geschichte der gesammten Mathematik*, Prof. *Schön*, nach eigenem Entwurfe.

D. *Schöne Wissenschaften und Künste.*

1) *Aesthetik, als Kunstwissenschaft*, Prof. *Fröhlich*, nach eigenen Ansichten, mit kritischen Beleuchtungen ausgezeichneter Kunstwerke aus allen Kunstformen, unter Hinweisung auf Bachmann's Kunstwissenschaft.

2) *Kunst des rednerischen Vortrags*, *Derselbe*, mit besonderer Rücksicht auf geistliche Beredsamkeit und mit homiletischen Uebungen verbunden, nach eigenen Ansichten, und mit Hinweisung auf Kerndörfer.

Die Geschichte der redenden und bildenden Künste verbindet *Derselbe* mit seinen Vorträgen über Aesthetik.

E. *Philologie.*

1) *Orientalische*. a) *Unterricht in der hebräischen Sprache, mit philologisch-kritischen Uebungen*, Prof. *Fischer*, nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf Gesenius kleinere hebräische Sprachlehre.

b) *Fortsetzung des Unterrichts und der Uebungen in der chaldäischen, syrischen, samaritanischen und arabischen Sprache*, *Derselbe*, mit Hinweisung auf Vater's Handbuch.

2) *Classische Philologie*. a) *Encyklopädie und Methodologie der philologischen Studien*, Prof. *Richarz*, nach Fülleborn.

Dr. *Weidmann*, nach Fülleborn.

b) *Geschichte der griechischen Literatur*, Prof. *Richarz*, nach Matthiä.

c) *Geschichte der römischen Literatur*, Dr. *Weidmann*, nach Matthiä's Grundrisse der griechischen und römischen Literatur.

d) *Erklärung classischer Schriftsteller*. α) *Pindar's olympische Gesänge* erklärt Prof. *Richarz*.

β) *Des Tacitus Historien*, *Derselbe*.

γ) *Cicero's* Werk *de natura deorum*, *Ders.*, abwechselnd mit der Geschichte der griechischen Literatur.

δ) *Des Sophokles Oedipus in Kolonos*, Dr. *Weidmann*.

ε) *Des Publ. Terentius Andria*, *Derselbe*, abwechselnd mit der Geschichte der römischen Literatur.

Derselbe erbietet sich zu einem Privatissimum über *Quinctiliani institut. orator.*, verbunden mit stilistischen Uebungen in lateinischer Sprache.

II. *Besondere Wissenschaften.*

A. *Theologie.*

1) *Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften*, Prof. *Buchner*, nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf Wiest und Drey.

2) *Exegese der Bibel*. Erklärung der drey ersten *Evangelien* nach *Matthäus*, *Markus* und *Lukas*, Prof. *Fischer*.

Erklärung der 12 *kleinen Propheten*, Dr. *Bickel*.

3) *Kirchengeschichte*. Fortsetzung der allgemeinen Geschichte der christlichen Religion und Kirche, Prof. *Moritz*, nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf Dannenmayeri inst. hist. eccles.

4) *Patrologie*, Dr. *Bickel*, nach Winter.

5) *Dogmatik*, verbunden mit *Dogmengeschichte*, Prof. *Buchner*, nach eigener Darstellung, mit Hinweisung auf Salomon.

6) *Moraltheologie*, Prof. *Rösch*, mit Hinweisung auf Reyberger.

7) *Pastoraltheologie*. 8) *Homiletik*. 9) *Katechetik*. 10) *Liturgik*, *Ders.*, nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf Gollowitz.

11) *Geistlicher Geschäftsstil*, Prof. *Moritz*,

nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf Reyberger's Anleitung zum geistlichen Geschäftsstile, und mit besonderer Rücksicht auf die Geschäfte des Pfarramtes im Königreiche Baiern.

B. *Rechtswissenschaft.*

1) *Allgemeine Anleitung zum zweckmässigen Studium der Rechtswissenschaft*, Prof. *Brendel*, öffentlich, in den vier ersten Tagen des Semesters.

2) *Rechtsphilosophie*, Prof. *Metzger*, nach von Droste-Hülshof.

3) *Encyklopädie der praktischen Rechts- und Staats-Wissenschaft*, Prof. *Brendel*, mit Hindeutung auf Falk's Rechtsencyklopädie.

4) *Vergleichende Rechtsgeschichte*, *Ders.* mit betreffender Hinweisung auf Schweppe's Rechtsgeschichte.

5) *Institutionen des römischen Rechts*, Prof. *Schmitt*, mit Hinweisung auf Mackeldey's Lehrbuch des heutigen römischen Rechts (neueste Ausgabe).

Prof. *Kiliani*, nach Mackeldey.

Dr. *Lauk*, *dieselben*, nach der zweyten Ausgabe des Grundrisses von Pernice.

6) *Deutsches Privatrecht*, Prof. *Metzger*, nach von Krüll.

Privatdocent Dr. *Ringelmann*, nach Mittermaier.

7) *Baierisches Civilrecht*, Prof. *Seuffert*, nach seinem Grundrisse und s. Lehrbuche über das Baurecht, die Reallasten und das Näherrecht.

8) *Französisches Civilrecht*, Privatdocent Dr. *Ringelmann*, nach dem Gesetzbuche.

9) *Lehenrecht*, Prof. *Cucumus*, nach Boehmeri principia juris feudalis ed. VIII curante Antonio Bauer 1819.

10) *Kirchenrecht, katholisches und protestantisches*, Prof. *Brendel*, in lateinischer Sprache, und mit Hinweisung auf das System seines Handbuches, 2te verb. Auflage.

Gemeines und baierisches Kirchenrecht, Prof. *Moritz*, nach eigenem Systeme, unter prüfender Hinweisung auf Schenkl's instit. jur. eccles. (Ingolstadii 1797.)

11) *Theorie des gemeinen bürgerlichen Processes, mit fortwährender Rücksicht auf die baierische Gesetzgebung*, Prof. *Kiliani*, nach Martin, und von Wend's Handbuch des baierischen Civilprocesses. (Nürnberg 1827.)

Ueber gemeinen und baierischen Civilprocess, verbunden mit *schriftlichen Ausarbeitungen*, Prof. *Stöhr*, nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf Martin.

Gemeiner deutscher bürgerlicher Process, mit besonderer Rücksicht auf die baierische Gesetzgebung, Dr. *Lauk*, nach der 2ten Ausgabe von Linde's Lehrbuch.

12) *Französischer Civilprocess*, Privatdocent Dr. *Ringelmann*, nach dem Code de procedure.

13) *Criminalprocess*, Prof. *Cucumus*, nach Feuerbach.

14) Prof. *Stöhr* erbietet sich zu einem Privatissimum über *juristische Praxis*.

15) *Criminalprakticum*, Prof. *Kiliani*.

C. *Staatswirthschaft.*

1) *Encyklopädie* und *Methodologie der Cameralwissenschaften*, Prof. *Geier* jun., nach Schmalz.

2) *Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft*, Prof. *Geier* sen., nach von Jacob.

3) *Polizeywissenschaft und Polizeyrecht*, Prof. *Metzger*, mit Hinweisung auf von Berg's Handbuch.

4) *Landwirthschaft*, Prof. *Geier* sen., nach Trautmann.

5) *Bergbaukunde*, Prof. *Rau*, nach Schubert.

6) *Politische Arithmetik*, *Derselbe*, nach Florencourt.

7) *Technologie* (die 1ste Hälfte), Prof. *Geier* jun., nach Hermbstädt.

8) *Handelswissenschaft*, *Derselbe*, zum Theile nach seiner Charakteristik des Handels.

9) *Civilbaukunst*, Prof. *Stöhr*, in Verbindung mit Strassen-, Brücken- und Wasser-Baukunst, nach seinem gedruckten Leitfaden.

10) *Cameralrechnungswesen*, *Derselbe*, nach Feder's Handbuche über das Staatsrechnungs- und Cassa-Wesen (1820).

D. *Medicinische Wissenschaften.*

1) *Literärgeschichte*, *Encyklopädie*, *Erklärung alter Aerzte*. a) *Geschichte der Medicin*, nach Ackermann, Prof. *Hoffmann*.

b) *Methodologie*, *Encyklopädie* und *Literärgeschichte*, nach Conradi, Prof. *Hergenröther*.

c) *Die ersten Bücher C. Celsus* wird Prof. *Ruland* erklären.

d) In der Erklärung ausgewählter Stellen aus *Aristotelis historia animalium* wird Prof. *Heusinger* fortfahren.

2) *Anatomie*. a) *Gesammte Anatomie des Menschen*, nach Rosenmüller's Handbuche (Leipzig 1827) *Derselbe*.

b) *Pathologische Anatomie*, nach Meckel, *Derselbe*.

c) Die *Secirübungen* auf dem k. anatomischen Theater leitet *Derselbe*, nach den Vorschriften der k. Instruction.

d) Die *zootomischen* Uebungen können zu beliebigen Stunden auf dem zootomischen Theater fortgesetzt werden.

3) *Anthropologie*. a) *Physische* und *psychische Anthropologie*, nach eigenem Handbuche, Prof. *Heusinger*.

4) *Chemie und Pharmacie.* a) *Allgemeine theoretische und praktische Chemie*, in besonderer Anwendung auf Medicin, Pharmacie und Technologie, Prof. *Pickel*, nach Hermbstädt und eigenen Heften, im k. Laboratorium des Jul. Spitäl. Gartens.

b) *Allgemeine Chemie*, nach Berzelius Lehrbuch der Chemie, Dr. *Rumpf.*

c) *Pharmaceutische Chemie*, in Verbindung mit *pharmaceutischer Waarenkunde*, nach Göbel's Handbuch (Eisenach 1827) und den besten Pharmakopöeen verschiedener Länder, Dr. *Rumpf.*

d) *Analytische Chemie*, Dr. *Rumpf*, nach Pfaff und eigener Bearbeitung.

5) *Botanik.* a) *Naturgeschichte des Gewächsreichs*, mit Anatomie und Physiologie der Pflanzen, nach Nees von Esenbeck, Prof. *Heller.*

b) *Derselbe* giebt auch Anleitung zum Studium der Botanik, mit besonderer Berücksichtigung der kryptogamischen Gewächse.

6) *Diätetik.* a) Prof. *Hoffmann*, nach Feiler.

b) Prof. *Hergenröther*, *dieselbe*, nach Klose.

7) *Pathologie.* a) Prof. *Schönlein*, nach Bartels.

b) *Dieselbe*, nach Bartels, Prof. *Hoffmann.*

c) *Dieselbe*, nach Gmelin, Prof. *Friedreich.*

8) *Semiotik.* a) Prof. *Hoffmann*, nach Sebastian.

b) Prof. *Friedreich*, nach eigenem Handbuche.

9) *Arzneymittellehre.* a) Prof. *Ruland* (mit Zugrundlegung der Pharmacopoea bavarica), nach Vogt's Pharmakodynamik, in Verbindung mit dem Formulare.

Derselbe wird mit diesen Vorträgen ein Disputatorium in lateinischer Sprache an jedem Sonnabende verbinden.

b) Prof. *Hergenröther*, *Heilmittellehre*, in Verbindung mit der chirurgischen und medicinischen Receptirkunst, nach seinem Grundrisse der Heilmittellehre.

10) *Toxikologie*, Prof. *Heller*, nach Orfila.

11) *Allgemeine Therapie*, a) Prof. *Friedreich*, nach Pfeufer.

b) Prof. *Hergenröther*, nach seinem Systeme der allgemeinen Heilmittellehre. (Würzburg 1827.)

12) *Specielle Therapie.* a) Prof. *Schönlein*, nach Raimann.

b) *Derselbe*, über *syphilitische Krankheiten*, nach Wendt.

c) Prof. *Friedreich*, *Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten*, nach Heinroth.

d) Prof. *Heller*, über die Behandlung der Scheintodten, nach Struve.

13) *Chirurgie.* a) *Theoretische*, Prof. *Textor*, nach Chelius.

b) *Derselbe*, *Instrumenten-*, *Operations-* und *Verband-Lehre*, nach Schreger.

c) *Derselbe* setzt auch die Leitung der Selbstübungen in den vorzüglichsten *chirurgischen Operationen* an Leichen fort.

14) *Geburtshülfe.* a) *Theoretische und praktische Entbindungskunde*, Prof. *d'Outrepont*, nach von Siebold.

b) *Uebungen in den geburtshülflichen Manual- und Instrumental-Operationen am Phantom und an Leichen* leitet *Derselbe.*

15) *Staatsarzneykunde. Gerichtliche Arzneywissenschaft und medicinische Polizey*, Prof. *Ruland*, nach seinem Entwurfe. (Arnstadt und Rudolstadt 1806.)

16) *Medicinische Klinik*, Prof. *Schönlein*, im Julius-Spitale.

Prof. *Vend*, *ambulante Klinik*, nach dem Plane der ärztlichen Besuchanstalt (Würzburg 1820).

17) *Chirurgische Klinik*, Prof. *Textor*, im Julius-Spitale.

18) *Geburtshülfliche Klinik*, Prof. *d'Outrepont*, in Verbindung mit Touchirübungen und der speciellen Therapie der Frauenzimmer-Krankheiten.

19) *Veterinär-Medicin*, Prof. *Ryss*, die Krankheiten und Seuchen der Hausthiere, nach Wolstein's und Waldinger's Handbüchern.

Die zootomische Sammlung in der k. zootomischen Anstalt ist Mittwochs und Sonnabends von 1—3 Uhr den Studirenden unentgeltlich geöffnet. Ebenso wird die pathologisch-anatomische Sammlung, sobald ihre Ordnung und Aufstellung vollendet seyn wird, den Studirenden Mittwochs von 3—5 Uhr geöffnet werden.

Die Sammlung chirurgischer Instrumente und Bandagen ist Mittwochs und Sonnabends von 1—2 Uhr geöffnet.

Die Universitäts-Bibliothek steht Montags, Dienstags, Donnerstags, Freytags und Sonnabends früh von 9—12, und Nachmittags am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freytag von 2—4 Uhr offen.

Schöne und bildende Künste. Höhere Zeichnungskunst: Prof. *Stöhr* jun. Zeichnungskunst: *Köhler.* Kupferstecherkunst: *Bitthäuser.*

Sprachen. Englische, französische und spanische: *Bils.*

Exercitienmeister. Reitkunst: *Ferdinand.* Fechtkunst: *Bündgens.*

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

October 1827.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Ankündigung.

Zur *Jubilate-Messe* 1828 erscheint in unserem Verlage ein

Wörterbuch
der gesammten
alten und mittleren Erdkunde,
mit genauer Hinweisung auf die neuere.
Nach den Quellen und den bewährtesten Hülfsmitteln bearbeitet und mit einem deutsch-lateinischen Namen-Verzeichnisse versehen
von
Fr. H. Th. Bischoff.

Dieses Wörterbuch wird sowohl für *Gelehrte*, als für *Studirende* und *Schüler* der *obersten Classen* von *Gelehrtenschulen*, ein Hülfsmittel abgeben, dessen man seit lange bedurfte. Dasselbe umfasst, ausser der *alten Erdkunde*, auch die des *Mittelalters* und selbst *neuere* lateinische Länder- und Orts-Namen u. s. w., so fern sie in der gelehrten Welt gebräuchlich sind. Es giebt die Namen vollständig, und belegt deren Angabe mit den Hauptstellen der *Bibel*, der *Classiker* der *alten* Welt, der Schriftsteller des *Mittelalters* und der neueren Zeit, mit *Inschriften* auf *Münzen* und *Denkmälern*. Das Geschlecht, der Numerus und die entweder durch Regeln oder Herkommen begründete Quantität der Sylben sind angegeben, so fern diess nöthig schien; auch sind die von den Eigennamen abgeleiteten *Adjectiven* und *Adverbien*, gröstentheils mit Bezeichnung der Quellen, beygefügt. Die Lage der Gegenstände ist, unter Angabe der *heutigen Namen*, möglichst genau bestimmt; wobey wesentlich verschiedene Ansichten der vorzüglichsten Geographen aufgeführt sind. Kurze geschichtliche und mythologische Andeutungen fehlen nicht, wo sie von Wichtigkeit schienen. In dem angehängten *deutsch-lateinischen Namenverzeichniss*, welches sowohl für *Lateinisch-Schreibende*, als für Alle, die eine Vergleichung der Gegenwart mit der Vergangenheit in geographischer Hinsicht interessirt, bestimmt ist, wird nur kurz, mit Uebertragung der Namen, auf das Hauptwörterbuch hingewiesen.

Der Druck dieses Wörterbuchs, in gr. 8. auf *weissem* Druckpapier, ist schon weit vorgeschritten; das Ganze wird gegen 70 Bogen stark, und soll zur Bequemlichkeit des Nachschlagens in *einem* Bande geliefert werden.

Nur bis zur Jubilate-Messe 1828 gilt, auf *bestimmte* Bestellung, welche jede Buchhandlung annimmt, der *niedrige* Preis von $3\frac{2}{3}$ Thlr. sächs. (6 fl. 36 kr. rhein.) für 1 Exemplar, und *Sammler* erhalten *bis dahin* das *sechste* Exemplar *frey*. Die Zahlung wird erst bey Ablieferung der Exemplare verlangt.

Ausführlichere Ankündigungen und *Probebogen* sind in allen Buchhandlungen zu haben.

Gotha, im September 1827.

Beckersche Buchhandlung.

Bey *Wilh. Engelmann* in Leipzig ist erschienen:

Rommerdt, Dr. *J. C. C.*, *der feldmessende Landwirth und Hausvater*, oder kurze, aber deutliche und gründliche Anleitung, die Grösse der Grundstücke richtig zu beurtheilen, einzelne Ackerstücke, Wiesen, Teiche, Holzungen u. s. w. selbst aufzunehmen, und leichte Theilungen und Berichtigungen des Flächengehaltes machen zu können. Mit 3 lithogr. Tafeln. gr. 8. Preis 18 gr.

Der Hr. Verfasser hat sich seit einer Reihe von Jahren als technischer, vorzüglich aber als mathematischer Schriftsteller rühmlichst gezeigt. Eine lange Praxis gab ihm Gelegenheit, Manches tiefer zu erforschen und zu be-

gründen, als diess bey gewöhnlichen Theoretikern der Fall seyn dürfte. Gegenwärtige Schrift wird zum Selbstunterrichte ein herrliches Hülfsmittel bieten, und ist deshalb für jeden gebildeten Landwirth gewiss ein sehr willkommenes Werk.

In unserem Verlage ist kürzlich erschienen:

G. H. Lünemanns lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Handwörterbuch; nach *J. G. Schellers* Anlage neu bearbeitet und vermehrt. Sechste Auflage. 2 Theile (XII und 5848 Columnen). gross Lexikonformat. 1827. 4 Thlr. 12 gr.

Eine Recension in dem Juny-Hefte der Heidelberger Jahrbücher 1827 enthält darüber u. a. Folgendes:

„Zum ersten Male erscheint hier das *Schellersche* Handlexikon unter Hr. *Lünemanns* Namen, denn dasselbe sieht den von *Scheller* besorgten Ausgaben von 1791 und 95 wenig mehr ähnlich. Der lat. deutsche Theil hat nach und nach 256, der deutsch-lateinische 546 Columnen, der *letzte* also am meisten gewonnen, indem derselbe durch Hn. *Lünemanns* Sorgfalt allmählich eine Vermehrung von 5000 Wörtern erhielt; ausserdem wurden darin eine grosse Menge Artikel besser übersetzt, umgearbeitet oder logischer geordnet. So hat jede neue Ausgabe den Fleiss und den richtigen Tact seines Bearbeiters immer mehr beurkundet."

Dem Vorstehenden fügen wir nur noch hinzu, dass diese neueste Ausgabe sich durch correcten, deutlichen Druck auf gutem Papiere empfiehlt, und dass der Preis für 183 Bogen im grössten Lexikonformat zu 4½ Thlr. (also circa 7 Pf. pro Bogen) *äusserst billig* angesetzt ist. Demungeachtet wird auf 10 Exemplare das 11te *gratis* gegeben.

Hahnsche Verlagsbuchhandlung
in Leipzig.

Bey *A. Rücker* in Berlin sind erschienen:

Jonas, Handbuch für Oekonomie-Commissarien und Gutsbesitzer, oder materielle Zusammenstellung aller Gesetze, die gutsherrlich-bäuerlichen Regulirungen, die Gemeinheitstheilungen und die Ablösung von Diensten, Natural- und Geld-Leistungen betreffend. 8. (19 Bogen.) 1 Thlr.

Richter, Dr. *G. H.*, Deutschlands Mineralquellen. Leidfaden zum Behuf akademischer Vorlesungen und zum Gebrauch für Aerzte. 8. (17 Bogen) 1 Thlr.

Bey *K. F. Köhler* in Leipzig ist so eben fertig geworden:

Rosenmüllers, *J. C.*, Handbuch der Anatomie zum Gebrauch der Vorlesungen ausgearbeitet. Vierte, von Hrn. Professor *E. H. Weber* umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage. gr. 8. weiss Papier. 1 Thlr. 18 gr.

Hr. Professor *E. H. Weber* hat sich durch diese musterhafte Umarbeitung der *Rosenmüllerschen* Anatomie ein neues Verdienst erworben, und verdient das Lob in vollem Masse, das ihm seine Hnn. Commilitonen sowohl, als auch Kenner des Werks dafür zollen.

Für Geschichts-Freunde.

Schon längst war es der Wunsch aller Freunde der vaterländischen Literatur, das für die Geschichte des 15ten Jahrhunderts so wichtige Werk *Peter Eschenloer's* in einer Druckausgabe zu besitzen. Im Vertrauen auf die Unterstützung des vaterländischen Publicums hat die uuterzeichnete Buchhandlung es unternommen, den Druck dieses Werkes beginnen zu lassen, dessen 1ster Band nun erschienen ist:

Peter Eschenloer's,
Stadtschreibers zu Breslau,
Geschichte der Stadt Breslau,
oder
Denkwürdigkeiten seiner Zeit vom Jahre
1440 *bis* 1479.
Zum erstenmal aus der Handschrift herausgegeben
von
Dr. *J. G. Kunisch.*
Zwey Bände. gr. 8. 1827.
Preis 3 Thlr.

Ueber das Werk und den Verfasser selber, sey es uns erlaubt, hier noch Folgendes zu bemerken. *Peter Eschenloer* war in der zweyten Hälfte des 15 Jahrhunderts Stadtschreiber oder — wie wir es nennen würden — Staatssecretär des damals auf dem Gipfel seiner Macht und politischen Bedeutung stehenden Breslau's. Nachdem er eine Reihe von Jahren als Staatsmann, Gesandter und Unterhändler in den Angelegenheiten Breslau's und des ganzen östlichen Deutschlands eine bedeutende Rolle gespielt hatte, beschloss er am Abend seines erfahrungs- und ereignissreichen Lebens, die Denkwürdigkeiten seiner Zeit in einem ausführlichen deutschen Geschichtswerke zu beschreiben. Diess noch jetzt handschriftlich vorhandene Werk, das die Begebenheiten vom Jahr 1440 bis 1479 umfasst, verdient eine ausgezeichnete Stelle unter den deutschen Schrift-

werken des 15 Jahrh., und ist gleich wichtig für den Literator wie für den Historiker. Nächst diesem aber ist es anziehend für jeden Freund der Vorzeit; und wie die Memoiren neuerer Zeit die Begebenheiten und die Zeitverhältnisse, worin ihre Verfasser lebten, lebendig und treu vor die Seele bringen, so dass wir wähnen, sie noch einmal selber mit zu erleben: so vergegenwärtigt uns hier *Peter Eschenloer* in seinen Denkwürdigkeiten die sturmvollen und ereignissreichen Zeiten unter *Podiebrad* und *Mathias Korvinus*.

Der 2te Band ist unter der Presse, und wird in einigen Wochen erscheinen. Die Bände werden nicht getrennt.

Breslau, d. 1 September 1827.

Buchhandlung *Josef Max* u. *Comp.*

Eben erscheint der *17te Jahrgang* von:

Penelope.
Taschenbuch für 1828.
Herausgegeben von *Th. Hell.*
Mit 8 Kupfern von *Fz. Stöber, D. Weiss* u. A.
Ausg. im geschmackvollen gepressten Umschlag 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl. rhein.
— in Seide mit Vergoldung 2 Thlr. 16 gr. oder 4 fl. 48 kr. rhein.

Neben einer grossen Anzahl jährlich neu entstehender Taschenbücher behauptet *Penelope* fortwährend einen ehrenvollen Platz, den ihr Herausgeber und Verleger durch möglichste Vervollkommnung der inneren und äusseren Ausstattung zu erhalten suchen. Auch diess Jahr wird diess Bestreben unverkennbar seyn, und sie kann sich unbesorgt ihren Mitbewerbern an die Seite stellen. Sie enthält Beyträge von *Blumenhagen, A. Franz, Fr. Lohmann, v. Tromlitz, Weisflog* u. A., die 8te Folge der Gallerie zu *Schillers* Gedichten und das treue Brustbild von *Philippine Welser*, durch einen Romanzen-Cyklus des Herausg. erläutert.

J. C. Hinrichssche Buchhandlung in Leipzig.

So eben hat die Presse verlassen:

Rosenmuelleri, Dr. *E. F. C.*, *Scholia in Vetus Testamentum.* Partis VII Vol. II. Editio secunda auct. et emend. (*Prophetae minores* Vol. II. *Amos, Obadias et Jonas*). 8 maj. 1827. Druckp. 1 Thlr. 15 gr. Schreibpap. 2 Thlr. Berliner Pap. 2 Thlr. 3 gr. Velinpap. 2 Thlr. 12 gr.

Dieses vortreffliche Werk ist jetzt, so weit es erschienen, nämlich P. I. 1. 2. II. III. 1. 2. 3. IV. 1. 2. 3. V. VI. 1. 2. VII. 1. 2. 3.

4. VIII. 1. 2, wieder complet zu haben, und kostet auf Druckp. 47 Thlr. 10 gr. Schreibp. 57 Thlr. 8 gr. Berliner Pap. 61 Thlr. 11 gr. Velinpap. 67 Thlr. 16 gr.

Pars IX, die *Salomonischen Schriften* enthaltend, erscheint im Laufe des nächsten Jahres, *Pars* X und folgende werden den *Daniel* und die *historischen Schriften* in sich fassen, und möglichst bald nachfolgen.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

In der *Schnuphaseschen* Buchhandlung in Altenburg ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. *G. F. Chr. Greiner*,
der Arzt im Menschen oder die Heilkraft der Natur.
Ein Versuch zur wissenschaftlichen Darstellung und zu einer Anleitung zur praktischen Benutzung derselben.
1ster Band. gr. 8. 2 Thlr. 12 gr.

Der Verfasser dieses Werkes legt in demselben Ansichten über die Heilkraft der Natur, als in vieljähriger Praxis gewonnene Resultate der Beobachtung und des Studiums, nieder. Er strebte danach, die innere Begründung einer solchen Kraft in dem Wesen des menschlichen Lebens und der organischen Einrichtung desselben aufzusuchen, und die Zufälle, unter welchen sie sich äussert, zu zergliedern und zu prüfen.

Dieser Band enthält I. eine nach naturphilosophischer Ansicht aufgefasste Darstellung der geistigen Selbstständigkeit des menschlichen Lebens und der Verbindungen desselben mit dem Geiste des grossen Weltlebens, sowie den theoretischen Beweis für die Nothwendigkeit und Realität der Heilkraft, und Belege aus der Erfahrung dafür; II. eine nähere Betrachtung der verschiedenen Erscheinungen, unter welchen diese Kraft in dem Menschen im Allgemeinen sich kund thut.

Der zweyte Band wird die verschiedenen besonderen Modificationen der Heilkraft, die Bedingungen ihrer Wirksamkeit, die Gründe zur Beurtheilung des Grades derselben und die Regulative für die Erhaltung, Erweckung, Leitung und Benutzung derselben entwickeln.

Wir glauben, dass ein solches Werk, an dem es bisher fehlte, für den gegenwärtigen Standpunct der Medicin in mehrfacher Beziehung wahrhaftes Bedürfniss ist; und indem wir es allen Aerzten empfehlen, bemerken wir nur, dass es nicht bloss zum flüchtigen Durchblättern bestimmt ist, sondern vielmehr ein aufmerksames Durchlesen verlangt. Der ältere, erfahrene Arzt wird manche bestätigende Reminiscenz seines eigenen Nachden-

kens und ſeiner Erfahrung, — der jüngere die Andeutung der Bahn, auf welcher er zu ſeiner Vervollkommnung weiter fortſchreiten muſs; der durch ſchmerzliche Erfahrungen in der Praxis niedergedrückte, Grund zur Beruhigung, zu ſeiner eigenen Rechtfertigung und zum Vertrauen, — der zu raſch handelnde Auffoderung zur Vorſichtigkeit finden.

So eben iſt erſchienen, und in allen Buchhandlungen Deutſchlands und der angrenzenden Länder zu haben:

Joannis Miltoni,
Angli,
de Doctrina Chriſtiana
libri duo poſthumi.
Quos ex ſchedis Manuſcriptis deprompſit, et typis mandari primus curavit
Car. Ric. Sumner.
Roy. 8vo. Cartonnirt. Preis: 2 Thlr. 16 gr.

Für die, auf kritiſche Zeugniſſe geſtützte Autorſchaft einer theologiſchen Abhandlung des groſsen *Milton* hatten die engliſchen Herausgeber und Commentatoren ſeiner Werke ſchon ſeit geraumer Zeit die vollgültigſten Belege beygebracht; da aber alle Nachforſchungen, denſelben auf die Spur zu kommen, fruchtlos geblieben, gab man der Ueberzeugung Raum, daſs dieſer literariſche Schatz unwiederbringlich für die Wiſſenſchaft verſchwunden ſey. Unſerer Zeit, und Dank dem ſcharfſinnigen Eifer eines Hrn. *Lemon*, war es vorbehalten, dieſes Kleinod aus ſeiner zweyhundertjährigen Verborgenheit der Mit- und Nachwelt zu retten. Das Manuſcript, welches die Handſchrift einer von *Milton's* Töchtern iſt, wurde unter mehreren Papieren aus den Tagen *Carls* II entdeckt. Auf Befehl des Königs übernahm die Herausgabe deſſelben der königl. Bibliothekar *Sumner*, welcher davon ſowohl einen Abdruck des lateiniſchen Originals, als auch gleichzeitig eine engliſche Ueberſetzung beſorgte, und deſſen Verdienſte um dieſe Bearbeitung die rühmlichſte Anerkennung gefunden haben. Das Werk zerfällt in zwey Abtheilungen: die erſte handelt vom *Glauben* oder der Lehre über Gott (*de Fide ſeu Cognitione Dei*), die andere über die *Liebe* oder den Gottesdienſt (*de Charitate ſeu Dei Cultu*), und iſt nicht nur für den Theologen, ſondern auch allen Forſchern bey dem tieferen Studium von *Milton's* unſterblichen Dichtungen des *Paradieſes*, eine gleich wichtige, als unentbehrliche Erſcheinung. Der gegenwärtige, für das Continent veranſtaltete Wiederdruck darf ſich, zwar minder prunkvoll, dennoch an typographiſcher Schönheit mit dem Originale meſſen, und es iſt die Unzugänglichkeit der engliſchen Ausgabe (ſie koſtet 17 *Thlr.*) durch deſſen Wohlfeilheit auf das Gemeinnützigſte beſeitigt.

Leipzig, im September 1827.

Ernſt Fleiſcher.

II. Ueberſetzungs - Anzeigen.

In der *Köhler'ſchen* Buchhandlung in Leipzig hat ſo eben die Preſſe verlaſſen, und iſt um den äuſserſt wohlfeilen Preis von 1 Thlr. 12 gr. zu haben:

Caji Salluſtii Crispi de Conjuratione Catilinae Liber, erklärt und überſetzt von *M. C. G. Herzog*. gr. 8. 30 Bogen.

Der Hr. Prof. *Herzog* hat dieſen *Catilina* ſehr reichhaltig (wie ſeinen *Julius Caeſar*) mit nützlichen Anmerkungen und Noten ausgeſtattet, und unſäglichen Fleiſs und Mühe darauf verwendet — um etwas Gelungenes und Brauchbares zu liefern, welches ihm auch nach dem Urtheil von Kennern vollkommen gelungen iſt, wie man ſich davon überzeugen wird. Auch hat der Verleger nichts geſpart, um auch das Aeuſsere dieſes ſchönen Werks gut erſcheinen zu laſſen.

In *Ernſt Kleins* Comptoir in Leipzig iſt vor Kurzem erſchienen:

Manuſcript
vom Jahre
Tauſend Achthundert und Zwölf.

Darſtellung der Begebenheiten dieſes Jahres als Beytrag zur Geſchichte des Kaiſers Napoleon, vom Baron *Fain*, damaligem Cabinetsſecretär und Archivar. Rechtmäſsige deutſche Ausgabe von *E. Klein* und *Belmont*. 2 Bände. gr. 8. geh. 3 Thlr. Daſſelbe mit 7 Charten und Plänen. 4 Thlr.

Das Publicum ſah mit dem lebhafteſten Intereſſe einem Werke entgegen, das von Europa's Kataſtrophe handelt, von einem Mann verfaſst, welcher der hiſtoriſch-merkwürdigſten Perſon unſeres Zeitalters ſo nahe ſtand, und deſſen Beruf zur Darſtellung ſich ſchon bewährt hat. Wichtig ſind die Aufſchlüſſe, welche er giebt; ergreifend und feſſelnd iſt der Eindruck, den ſeine lebhafte, ſchlagende und erſchöpfende Darſtellung, verbunden mit blühendem und correctem Stil, auf den Leſer macht. Ihn treu wiederzugeben, war eifriges Beſtreben, ſowie die Berichtigung der Namen u. ſ.w. Die Charten ſind die Originale der Pariſer Ausgabe.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1827.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten-Chronik.

Marburg.

Vorlesungen, welche auf der Universität Marburg vom 22 October 1827 bis zum 22 März 1828 gehalten werden sollen.

I. *Allgemeine Wissenschaften.*

Hodegetik, Prof. *Vollgraff.*

II. *Philologie.*

Encyklopädie und Methodologie der Philologie, Prof. *Koch.* — *Hebräische Sprache*, Prof. *Hupfeld.* — *Elemente der hebräischen Sprache*, Dr. *Hoffa.* — *Arabische Sprache*, Prof. *Hupfeld.* — *Xenophons Denkwürdigkeiten des Sokrates*, Prof. *Wagner.* — Ausgewählte *Reden* von *Muret*, Dr. *Amelung.* — Die *Andria des Terenz*, Dr. *Hoffa.* — Privatissima im *Griechischen* und *Lateinischen*, Prof. *Wagner*, Prof. *Börsch*, Dr. *Amelung* und Dr. *Hoffa.* — Theorie der *engl.*, *franz.*, *ital.* und *span. Sprache*, Prof. *Kühne.* — *Ital.* und *Engl.*, Prof. *Wagner.* — *Deutscher Stil*, Prof. *Börsch.*

III. *Historische Wissenschaften.*

Den zweyten Theil der *deutschen Reichsgeschichte*, Prof. *Rehm.* — Die *Geschichte der Völker und Staaten des Alterthums*, *Derselbe.* — Die *Geschichte der Römer*, *Derselbe.* — *Geschichte des Mittelalters*, *Derselbe.* — *Römische Alterthümer*, Prof. *Börsch* und Prof. *Platner.* — *Statistik der europäischen Staaten*, Prof. *Lips.* — *Statistik der deutschen Bundesstaaten*, mit besonderer Hervorhebung des öffentlichen Rechts der einzelnen Staaten, Prof. *Vollgraff.* — *Statistik der Staaten von Amerika*, Prof. *Lips.* — *Aeltere Kirchengeschichte*, Prof. *Beckhaus.* — *Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschaftsverfassung*, Prof. *Rehm.* — *Geschichte der deutschen Kunst und Literatur*, Prof. *Börsch.* — *Abendländische Literaturgeschichte*, Prof. *Kühne.*

IV. *Philosophie.*

Empirische Psychologie, Prof. *Creuzer.* — *Logik*, verbunden mit einer Einleitung in die Philosophie, *Derselbe.* — *Geschichte der griechischen Philosophie*, Prof. *Suabedissen.* — Die *Lehre von den Menschen*, *Derselbe.* — *Grundlehren der philosophischen Tugend- und Rechts-Lehre*, *Derselbe.* — *Naturrecht*, Prof. *Platner.* — *Aesthetik*, Prof. *Justi.* — *Disputirübungen* über *philosophische* Gegenstände, Prof. *Suabedissen.*

V. *Mathematische Wissenschaften.*

Reine Mathematik, Prof. *Müller.* — *Integral-Rechnung*, Prof. *Gerling.* — *Ebene und sphärische Trigonometrie*, *Derselbe.* — *Einleitung in die höhere Geometrie*, *Ders. Stereometrie*, Prof. *Hessel.* — *Mechanik*, *Derselbe.*

VI. *Naturwissenschaften.*

Die *Naturgeschichte der wichtigsten exotischen Arzneygewächse*, Prof. *Wenderoth.* — Den Theil der *allgemeinen Botanik*, welcher die *Terminologie*, *Anatomie*, *Physiologie* und *Phytotopologie* umfasst, *Derselbe.* — *Botanik der kryptogamischen Gewächse*, *Derselbe.* — *Oryktognosie*, Prof. *Hessel.* — *Technische Mineralogie*, *Derselbe.* — *Praktische Uebungen* im Untersuchen der wichtigsten Eigenschaften fester Körper, besonders der Mineralien, *Derselbe.* — *Specielle Naturgeschichte der Thiere*, Prof. *Herold.* — Den zweyten Theil der *allgemeinen Zoologie*, *Derselbe.* — *Experimentalphysik*, Prof. *Gerling.* — *Theoretische und Experimental-Chemie*, Prof. *Wurzer.* Auch trägt *Derselbe* auserlesene Capitel aus der *ökonomischen Chemie* vor, und leitet die *praktischen Arbeiten* im chem. Laboratorium. — *Einleitung in die allgemeine*

Chemie, Dr. *Landgrebe*. — *Allgemeine Experimental-Chemie*, *Derselbe*.

VII. *Staatswissenschaften.*

Cameral-Encyklopädie, Prof. *Lips*. — *Nationalerziehung*, *Derselbe*. — *Polizey*, *Derselbe*. — *Elemente der Salzwerkskunde*, Prof. *Hessel*. — *Forstwirthschaftslehre*, Prof. *Lips*. — *Landwirthschaft*, *Derselbe*. — *Camerale practicum*, *Derselbe*. — *National-Oekonomie* und *Finanz-Wissenschaft*, Prof. *Vollgraff*.

VIII. *Medicin.*

Encyklopädie und Methodologie der Arzneywissenschaften, Prof. *Herold* und Dr. *Eichelberg*. — *Specielle Anatomie des menschlichen Körpers*, Prof. *Bünger*. — *Pathologische Anatomie*, *Derselbe*. — *Physiologie des Menschen*, Prof. *Herold*. — *Anthropochemie*, Dr. *Rothamel*. — *Allgemeine Pathologie*, Prof. *Bartels*. — Den ersten Theil der *speciellen Pathologie und Therapie*, *Derselbe*. — Die *Aphorismen des Hippokrates*, *Derselbe* und Dr. *Pfennigkauffer*. — *Physiologische und pathologische Zeichenlehre*, Dr. *Rothamel*. — *Allgemeine Fieberlehre*, *Derselbe*. — *Allgemeine pathologische Zeichenlehre*, Dr. *Eichelberg*. — Ueber *Nervenkrankheiten im Allgemeinen*, *Derselbe*. — *Krankheits- und Heilungs-Lehre der Seelenstörungen*, Dr. *Pfennigkauffer*. — *Kinderkrankheiten*, *Derselbe*. Erkenntniss und Heilung der *venerischen Krankheiten*, *Derselbe*. — Die *med. klin. Uebungen* leitet Prof. *Bartels*. — Den ersten Theil der *Chirurgie*, Prof. *Ullmann*. — *Bandagenlehre*, *Derselbe*. — Das *chirurgische und augenheilkundige Klinikum* leitet *Derselbe*. — *Operationslehre*, verb. mit Uebungen im Operiren an Leichen, Dr. *Hüter*. — *Augenheilkunde und Augenoperationen*, *Derselbe*. — *Diätetik*, *Derselbe*. — *Theoretische und praktische Geburtshülfe*, Prof. *Busch* d. Jüng. — *Derselbe* leitet auch die *geburtshülfliche Klinik*, und ist zu einem *geburtshülflichen Operationscursus* erbötig. — *Arzneymittellehre*, Prof. *Wenderoth* und Dr. *Robert*. — *Med. Waaren-Lebensmittel-Kunde und Toxikologie*, Prof. *Wenderoth*. — *Pharmacie*, Prof. *Wurzer*. — *Gerichtliche Chemie*, *Derselbe*. — *Medicinische Polizey*, Prof. *Busch* d. Aelt. — *Gerichtliche Medicin*, Prof. *Busch* d. Jüng. — *Encyklopädie und Methodologie der Thierheilkunde*, Dr. *Hess*. — *Vergleichende Anatomie der Hausthiere*, *Derselbe*. — Die *Knochenlehre der Hausthiere*, *Derselbe*. — *Allgemeine Zootherapie*, mit Prüfungen über Zoophysiologie, *Derselbe*. — *Physiologie der Hausthiere*, Prof. *Busch* d. Aelt. — Lehre von der *Zucht und diätetischen Pflege derselben*, *Derselbe*. — Die *Naturgeschichte derselben* und die *äussere Thierkunde*, *Derselbe*. — Lehre von den *Seuchen und ansteckenden Krankheiten der Thiere*, in polizeylicher Hinsicht, *Ders*. — *Hufbeschlagkunst*, *Ders*. — Die *klinischen Uebungen* im Thierhospitale leitet *Derselbe*. — Privatissima über *Medicin* und *Chirurgie*, Dr. *Pfennigkauffer*, Dr. *Hüter* und Dr. *Eichelberg*.

IX. *Rechtsgelehrsamkeit.*

Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft, Prof. *Löbell*. — *Institutionen des römischen Rechts*, *Derselbe*, und Dr. *v. Meyerfeld*. — Auserlesene *Stellen der Digesten*, Dr. *v. Meyerfeld*. — Ueber *die Art zu schenken, zu zahlen und zu creditiren*, *Derselbe*. — *Pandekten*, Prof. *Endemann* und Prof. *Bickell*. — *Erbrecht*, *Dieselben* und Dr. *v. Meyerfeld*. — *Allgemeines und deutsches Staatsrecht*, Prof. *Jordan*. — *Positives Staatsrecht der einzelnen deutschen Bundesstaaten*, verbunden mit *Statistik*, Prof. *Vollgraff*. — *Deutsches Privatrecht*, *Derselbe*. — *Lehnrecht*, Prof. *Jordan*. — *Criminalrecht*, Prof. *Löbell*. — *Theorie des gemeinen und hessischen bürgerlichen Processes*, Prof. *Robert*. — *Criminalprocess*, Prof. *Jordan*. — Lehre von der *Wiedereinsetzung in den vorigen Stand*, Prof. *Endemann*. — *Das Recht des Besitzes*, Prof. *Bickell*. — *Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten*, *Derselbe* und Prof. *Mülter*. — *Rechtsgeschichte*, Prof. *Platner*. — *Disputatorium*, *Derselbe*. — *Disputatorium* über auserlesene *Controversen des gesammten Rechts*, Prof. *Jordan*. — Das *juristische Prakticum*, Prof. *Robert*. — *Privatissima* und *Examinatorien*, Prof. *Bickell* und Dr. *von Meyerfeld*.

X. *Theologie.*

Einleitung in das alte und neue Testament, Prof. *Hupfeld*. — Ausgewählte *Abschnitte des alten Testaments*, *Derselbe*. — *Jesaias*, Prof. *Arnoldi*. — *Hiob*, Prof. *Justi*. *Apostelgeschichte*, Prof. *Arnoldi*. — *Katholische Briefe*, Prof. *Justi*. — *Pastoralbriefe des Apostel Paulus*, *Ders*. — *Einleitung in die christliche Tugendlehre* und den *allgemeinen Theil derselben*, Prof. *Zimmermann*. — *Specielle Pflichtenlehre*, *Derselbe*. — *Geschichte der christlichen Dogmatik*, *Derselbe*. — *Dogmatik*, verbunden mit der *Dogmengeschichte*, Prof. *Beckhaus*. — *Homiletik*, verbunden mit praktischen Uebungen, Prof. *Zimmermann*.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

So eben ist erschienen:

Journal für Prediger, neue Reihe. 1ster Band 3tes Stück, oder 1827. 1ster Band 3tes Stück. Herausgegeben von Dr. *Bretschneider*, *Neander*, *Goldhorn* und *Fritsche*. Der Band von 3 Stücken 2 Thlr.

Halle, den 17 Sept. 1827.

C. A. Kümmel.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Für Freunde der englischen Literatur.

So eben sind bey Unterzeichnetem vollständig erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands und der angrenzenden Länder zu haben:

The Arabian nights' Entertainments:
consisting of
one thousand and one stories.
In one volume.
Embellished with nearly
one hundred and fifty engravings.

Stereotype Edition. *London* and *Leipsic.* Roy. 8vo. *Subscriptionspreis*: 2 Thlr. 20 gr.

Von den Dichtern alter und neuer Zeit ist der lieder- und sagenreiche Orient als eine der ergiebigsten Fundgruben romantischer Fictionen erkannt und benutzt worden; viele der anmuthigsten Erzeugnisse europäischer Literatur führen uns auf diese Quelle zurück, und haben ihren Ursprung der fruchtbaren Phantasie jener Zone zu danken. Eines der reichsten Producte in dieser Hinsicht, sowie in sich selbst, sind wohl unbestritten die viel übersetzten und gelesenen „*Arabischen Nächte*," wovon bey uns, in Frankreich und England, mehrere der sorgfältigsten Bearbeitungen unternommen wurden. Der Reiz dieser Erzählungen ist auch in der That eben so anziehend, als belehrend, und die ihnen beywohnende Fülle poetischer Einbildungskraft so überaus ansprechend, dass sie es verdienen, jeder Zeit und allen gebildeten Nationen anzugehören. Der Engländer *Hole* sagt unter anderen, in einer eigenen Abhandlung über dieses Werk, von den *Reisen des Seefahrers Sindbad*, dass diese Geschichte als die arabische Odyssee zu betrachten sey; so wie sich überhaupt die brittische Vorliebe für diese Erzählungen durch sehr gute Uebersetzungen in vielfältigen Ausgaben kund gethan hat, und man dieselben so weit ehrte, ihnen einen Platz in einigen gesammelten Editionen *englischer* Classiker anzuweisen. Für einen in der englischen Sprache sich Unterrichtenden wird auch wohl kein ähnliches Werk, den Vorzug einer leichten, fliessenden Sprache mit Belehrung und Unterhaltung auf das Nützlichste und in so hohem Grade vereinigend, wie es hier der Fall, anzutreffen seyn, und daher dürfte gegenwärtige, eben so wohlfeile, als elegante und correcte Ausgabe, welche aus einer Londoner Officin hervorgegangen, und mit beynahe 150 *Holzschnitten* geziert ist, gewiss Vielen eine sehr willkommene Erscheinung seyn.

Leipzig, im September 1827.

Ernst Fleischer.

Bey *Wilh. Gottlieb Korn* in Breslau hat so eben die Presse verlassen:

Flora Silesiae.
Scripserunt *Fr. Wimmer* et *H. Grabowski.*
Pars prima. C. L. I — X. Cum tabula lithographica.
446 Seiten in 8. 1 Thlr. 16 gr.

Wir übergeben hiemit dem Publicum ein schon lange und vielfach gewünschtes Werk. Die Verfasser haben sich bemühet, demselben die möglichste Vollkommenheit zu geben, und die Pflanzen Schlesiens nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft in ein helles Licht gesetzt. Die Beschreibungen der Pflanzen sind alle nach der Natur treu und genau entworfen, besonders aber die Formen und Varietäten, deren Beachtung heutiges Tages ein Hauptaugenmerk des Botanikers ist, sorgfältig berücksichtiget, und viele schwierige Arten kritisch beleuchtet, so wie auch nirgends die Gelegenheit verabsäumt, den einzelnen Arten kurze Notizen in technologischer oder pharmaceutischer Hinsicht beyzufügen. In dieser Gestalt dürfte diess Werk wohl auf allgemeine Brauchbarkeit Anspruch machen, indem es nicht allein für Anfänger dieses Studiums höchst zweckmässig ist, sondern auch für den Botaniker vom Fach von grossem Interesse seyn dürfte. Sauberer und deutlicher Druck und wohlfeiler Preis (446 Seiten Text) werden diesem Buch eine besondere Empfehlung seyn.

Ferner:

Vater, Dr. *C. F. W. A.*, Etwas über die weiblichen Bürgschaften in Schlesien. 3te verm. und verb. Ausgabe. gr. 8. br. Preis 8 gr.

— — Etwas über die fortdauernde Gültigkeit des alten schlesischen Provinzial-Rechts-Zustandes. gr. 8. br. Preis 6 gr.

So eben erscheint in der *Hinrichsschen* Buchhandlung in Leipzig:

D. *E. Münch*, *Grundzüge einer Geschichte des Repräsentativsystems in Portugal.* I. Geschichte der Kortes von Lamego. II. Geschichte der Kortes von Lissabon. III. Die Restauration bis zum Jahr 1826. IV. Die Constitution Don Pedro's, nebst Uebersicht ihrer Ursachen und Folgen. gr. 8. 1827. 1 Thlr. 8 gr.

Ein wichtiger und höchst interessanter Beytrag zur Zeitgeschichte.

In allen Buchhandlungen ist zu erhalten:

Die Felicier,
geschichtliche Entwickelung eines Urvolkes.
Aus vorliegenden Urkunden geschöpft von *H. G.* und herausgegeben von *Dan. Alex. Benda.*
Erster Theil. Leipzig, 1827 bey *Friedrich Fleischer.*
Preis 20 Bogen. geh. 20 gr. (25 Sgr.)

III. Uebersetzungs-Anzeigen.

Von der Taschen-Ausgabe der *griechischen und römischen Prosaiker in neuen Uebersetzungen*, herausgegeben von den Professoren *G. L. F. Tafel*, *C. N. Osiander* und *G. Schwab*, sind bis jetzt folgende 25 Bändchen ausgegeben:

Dionys von Halikarnass Urgeschichte der Römer, übersetzt von *G. J. Schaller.* 1stes Bändchen.
Lucian's Werke, von *A. Pauly.* 1—6tes Bändchen.
Pausanias Beschreibung von Griechenland, von *C. G. Siebelis.* 1stes Bändchen.
Plutarch's vergleichende Lebensbeschreibungen, von *J. G. Klaiber.* 1stes, 2tes Bdchn.
Thucydides Geschichte des Peloponnesischen Kriegs, von *C. N. Osiander.* 1—4tes Bdchn.
Xenophon's Cyropädie, von *Chr. Walz.* 1stes Bändchen.
Cicero's Werke. 1—5tes Bdchn. (B. 1—3. Tusculan. Unterredungen, von *F. H. Kern*; B. 4. Brutus, von *C. A. Mebold*; B. 5. Cato der Aeltere und Lälius, von *W. M. Pahl.*)
Livius römische Geschichte, von *C. F. Klaiber.*
Plinius des Jüngeren Briefe, von *C. F. A. Schott.* 1stes Bdchn.

Jeden Monat erscheinen 4 weitere Bändchen. Die *noch kurze Zeit gültigen Subscriptionspreise* sind für Unterzeichner auf sämmtliche Griechen 14 Kr. rhein. oder 3 Gr. sächs., auf sämmtliche Römer 13 Kr. oder 3 Gr., auf einzelne Schriftsteller 18 Kr. oder 4 gr. vom Bändchen. Einzelne Bändchen kosten 24 Kr. od. 6 Gr. Ueber den *Werth* der Uebersetzungen haben sich competente Beurtheiler sowohl, als das grosse Publicum, auf's vortheilhafteste ausgesprochen: von einer Reihe von Bändchen mussten wegen des bedeutenden Absatzes bereits neue Auflagen erscheinen, und auch in diesem Augenblicke ist der Vorrath einiger Bändchen ganz vergriffen, welche jedoch in einigen Wochen in neuen Auflagen fertig und dann nachgeliefert werden. Für *fortdauernden Werth* bürgen die Namen der Mitarbeiter und mitverantwortlichen Herausgeber. Von der *Wohlfeilheit* der Sammlung kann sich Jeder durch Vergleichung mit den Preisen aller früheren Uebersetzungen, die gewöhnlich doppelt, zum Theil 3 bis 4mal so hoch sind, als die Preise dieser Sammlung, mit mathematischer Gewissheit selbst überzeugen.

Ferner wurde der 1ste Band der vielfach gewünschten

Octav-Ausgabe in grösserem Drucke

von demselben Werke, auf *Rauch'schem* Druckvelinpapier, so eben fertig, welcher *Lucian's* Werke, von *A. Pauly.* 1ster Band, enthält. In Bänden von 20 bis 30 Bogen wird, entweder kurz nachdem ein Schriftsteller in der Taschen-Ausgabe geliefert worden ist, oder gleichzeitig, derselbe Schriftsteller auch in dieser Octav-Ausgabe ausgegeben. Je auf 40 Druckbogen wird mit 2 fl. 40 kr. rhein. oder 1 Thlr. 12 gr. sächs. pränumerirt. Einzelne Bände oder Schriftsteller werden in der Octav-Ausgabe nicht abgegeben, sondern es kann hier bloss auf sämmtliche Griechen besonders, oder auf die ganze Reihe der Römer besonders, unterzeichnet werden. Jedem Subscribenten der Taschen-Ausgabe steht bis 31 October 1827 frey, die *Octav-Ausgabe gegen die Taschen-Ausgabe umzutauschen*, bey derjenigen Buchhandlung, von welcher er bisher die Taschen-Ausgabe erhalten hatte. Auch wenn die Bändchen schon aufgeschnitten oder gebunden sind, kann der Umtausch Statt finden.

Noch machen wir auf eine in allen Buchhandlungen zu findende ausführliche Ankündigung einer Sammlung von neuen *metrischen* Uebersetzungen der vorzüglichsten

Griechischen und Römischen Dichter,

welche unter der Leitung derselben Herausgeber bey uns vorbereitet wird, aufmerksam. Alle Buchhandlungen nehmen auf die Dichter, sowie auf die Prosaiker, in beiden Ausgaben Subscriptionen an.

J. B. Metzler'sche Buchhandlung.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1827.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten-Chronik.

Königsberg.

Verzeichniss der Vorlesungen, welche auf der Universität zu Königsberg im Winterhalbjahre $18\frac{27}{28}$ gehalten werden.

Gottesgelahrtheit.

Theologische Encyklopädie lehrt Prof. Dr. *Wald* öffentlich.

Historisch-kritische Einleitung in die Bücher des A. T. trägt Dr. *Sieffert* öffentl. vor.

Dessgleichen Prof. Dr. *Rhesa historisch-kritische Einleitung in die Bücher des N. T.* öffentlich.

Allgemeine Religionsgeschichte trägt Prof. Dr. *Wald* privat. vor.

Der *christlichen Kirchengeschichte zweyten Theil, von Carl des Grossen Zeit bis auf die unsrige*, erzählt Prof. Dr. *Rhesa* privat.

Dasselbe publice Prof. Dr. *Olshausen*.

Auserlesene Psalmen erläutert Prof. Dr. *Wald* öffentlich.

Die *Briefe Pauli an die Kolosser und Thessalonicher* erklärt öffentlich Prof. *Giehlow* in lateinischer Sprache.

Das *Evangelium Johannis* erläutert Prof. Dr. *Olshausen* privat.

Die *Briefe Pauli an die Römer und Galater* privat. Dr. *Sieffert*.

Eine *Uebersicht über die gesammte Theologie für Pädagogen und Nichttheologen* giebt privat. Prof. Dr. *Olshausen*.

Die *Dogmatik* lehrt Prof. *Giehlow* öffentl.

Den *ersten Theil der christlichen Sittenlehre* trägt Prof. Dr. *Kähler* öffentlich vor.

Hermeneutik lehrt Prof. Dr. *Dinter* öffentlich.

Derselbe lehrt auch die *Pastoral-Wissenschaft* öffentlich, und trägt *die Theorie der Katechetik* öffentlich vor.

Homiletisch-praktische Uebungen leitet öffentlich Prof. Dr. *Kähler*.

Disputir-Uebungen hält Prof. Dr. *Dinter* öffentlich.

Derselbe leitet öffentlich *Uebungen im Katechisiren*.

Dessgleichen *Uebungen im Exegesiren*, öffentlich.

Ein *Examinatorium* über die *Hauptbegebenheiten der gesammten christlichen Kirchengeschichte* stellt privat. Prof. Dr. *Rhesa* an.

Derselbe legt die *Artikel des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses* in litthauischer Sprache aus.

Rechtsgelahrtheit.

Encyklopädie und Methodologie des Rechts, nach Hugo, lehrt priv. Dr. *v. Buchholz*.

Geschichte des römischen Rechts, nach Hugo, erzählt priv. Prof. Dr. *Backe*.

Die *Geschichte und Literatur des preuss. gemeinen und Provinzial-Rechts* erzählt Prof. *Reidenitz* öffentlich.

Exegetische Uebungen, mit Rücksicht auf die *Pandekten-Vorlesungen*, stellt Prof. Dr. *Backe* öffentlich an.

Institutionen des römischen Rechts, nach Mackeldey, trägt Prof. Dr. *Dirksen* privat. vor.

Pandekten, nach Mühlenbruch, erläutert privat. Prof. Dr. *Backe*.

Dieselben, nach demselben Lehrbuche, auch Dr. *v. Buchholz* privat.

Die Titel der Pandekten und des Codex: „*De verbor. Significat.*" erläutert nach Cramer Prof. Dr. *Dirksen* privat.

Eherecht lehrt Prof. Dr. *Schweikart* öffentlich.

Gemeines und preuss. Criminalrecht lehrt *Derselbe* privat.

Deutsches und preuss. Privatrecht trägt *Derselbe* privat. vor.

Deutsches Staatsrecht liest Prof. Dr. *Albrecht* privat.

Lehnrecht, *Derselbe*, privat.

Ueber den zweyten Theil des *allgemeinen*

Landrechts und die *Procefsordnung* lieſt Prof. Dr. *Reidenitz* privat.

Die *preuſſ. Praxis*, nach Anleitung der Proceſs-, Hypotheken- und Depoſital-Ordnung, lehrt *Derſelbe* privat.

Ein *Repetitorium* über die *Inſtitutionen des römiſchen Rechts* leitet öffentlich Dr. *v. Buchholz.*

Ein *Repetitorium der Pandekten* veranſtaltet Prof. Dr. *Dirkſen* öffentlich.

Ein *Repetitorium* über das *deutſche und preuſſ. Privatrecht* hält Prof. Dr. *Albrecht* öffentlich.

Ein *Examinatorium* über das *allgemeine Landrecht und die Proceſsordnung* ſtellt Prof. Dr. *Reidenitz* öffentlich an.

Mediciniſche Wiſſenſchaften.

Eine Ueberſicht der *Geſchichte der Medicin* giebt privat. Dr. *Richter.*

Derſelbe handelt öffentlich von den *Mineralquellen Deutſchlands* nach ſeinem Buche.

Derſelbe erläutert die *Aphorismen des Hippokrates* öffentlich.

Paſtoral-Medicin lehrt *Derſelbe* privat.

Den *Bau des Rumpfes und Kopfes* ſtellt Prof. Dr. *Burdach* privat. dar.

Deſsgleichen lieſt *Derſelbe* über den *Bau der Glieder.*

Ueber die *Naturgeſchichte und den Bau der Säugethiere* lieſt öffentlich Prof. Dr. *v. Bär.*

Derſelbe giebt privat. eine Ueberſicht der *Naturgeſchichte*, und lehrt *vergleichende Anatomie* privat.

Die *Krankheiten des weiblichen Geſchlechts* lehrt öffentlich Prof. Dr. *Richter.*

Dieſelben auch Prof. Dr. *Henne* öffentl.

Die *Therapie der chroniſchen Krankheiten* lehrt Prof. Dr. *Richter* privat.

Allgemeine Pathologie lieſt privat. Prof. Dr. *Sachs.*

Derſelbe trägt den erſten Theil der *Noſologie und Therapie* privat. vor.

Auserleſene Abſchnitte aus der Pathologie und Therapie trägt Prof. Dr. *Elsner* öffentlich vor.

Den theoretiſchen Theil der *Hebammenkunſt* lehrt privat. Prof. Dr. *Henne.*

Den erſten Theil der *Chirurgie* lehrt Prof. Dr. *Unger* privat.

Ein *Repetitorium über Anatomie* ſtellt Prof. Dr. *Burdach* öffentlich an.

Ein *Examinatorium* über die *Chirurgik* hält Prof. Dr. *Unger* öffentlich.

Deſsgleichen ſtellt Prof. Dr. *Sachs* ein *Examinatorium* über die *geſammte Therapie* öffentlich an.

Unterredungen über phyſiologiſche Gegenſtände leitet Prof. Dr. *Burdach* privat.

Chirurgiſche Operationen übt an Leichen ein Prof. Dr. *Unger* öffentlich.

Zootomiſche Uebungen hält Prof. Dr. *v. Bär* öffentlich.

Uebungen in der Unterſuchungskunſt ſtellt Prof. Dr. *Henne* an publice.

Die Leitung des *ophthalmologiſchen und chirurgiſchen Klinikums* ſetzt Prof. Dr. *Unger* fort.

Deſsgleichen Prof. Dr. *Elsner* die des *mediciniſchen Klinikums.*

Das *ärztliche Poliklinikum* leitet ferner Prof. Dr. *Richter.*

Das *geburtshülfliche Klinikum* führt Prof. Dr. *Henne* zu leiten fort.

Preuſſiſche Pharmaceutik lehrt Dr. *Dulk* privat.

Philoſophiſche Wiſſenſchaften.

Logik und *Einleitung in die Philoſophie* lehrt Prof. Dr. *Herbart* öffentlich.

Derſelbe, Metaphyſik nebſt den *Anfangsgründen der Naturphiloſophie*, privat.

Allgemeine Anthropologie lehrt öffentlich Dr. *Taute.*

Naturrecht trägt Dr. *Gregor* privat. vor.

Derſelbe lieſt *Geſchichte der Philoſophie* öffentlich.

Dieſelbe lieſt Dr. *Ohlert* privat.

Geſchichte der Philoſophie von Carteſius bis auf unſere Zeit erzählt Dr. *Taute* öffentl.

Pädagogik lehrt Prof. Dr. *Herbart* öffentlich.

Mathematiſche Wiſſenſchaften.

Algebraiſche Geometrie, nach Carnots Lehrbuche, trägt privat. Dr. *Jacobi* vor.

Derſelbe privat. die *Theorie der Kegelſchnitte.*

Die *allgemeine Rechenkunſt* lehrt privat. Prof. *Beſſel.*

Derſelbe publice die *Goodäſie.*

Naturwiſſenſchaften.

Allgemeine Phyſik lehrt Dr. *Dove* öffentl.

Ueber *Magnetismus, Elektricität* und *Elektromagnetismus* handelt *Derſelbe* privat.

Die Grundzüge der *Erdphyſik* ſtellt Dr. *Neumann* privat. dar.

Derſelbe lehrt privat. *Oryktognoſie.*

Chemie trägt Prof. Dr. *Hagen* I öffentlich vor.

Die chemiſchen *Reagentien* behandelt Dr. *Dulk* öffentlich.

Experimentalchemie lieſt Prof. Dr. *Hagen* privat.

Allgemeine Botanik lehrt Prof. Dr. *Meyer* privat.

Phyſiognomik der Pflanzen, *Derſelbe* öffentl.

Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Staatskunde und Staatsrecht der vornehmsten europäischen Staaten, mit Ausnahme des preussischen, trägt privat. Prof. Dr. *Schubert* vor.

Staatswissenschaft lehrt privat. Prof. Dr. *Hagen* II.

Theorie der Statistik trägt Prof. Dr. *Gaspari* öffentlich vor.

Desgleichen *Derselbe*, *Statistik der Schweizer-Eidgenossenschaft* öffentlich.

Handelskunde lehrt Prof. Dr. *Hagen* II privat.

Derselbe, *Technologie* publice.

Die *allgemeine Encyklopädie* und *Methodologie der Staatswissenschaften* lehrt Dr. *Friedländer* privat.

Die *Volkswirthschaft und Güterpolizey* (*Staatswirthschaft*), *Derselbe* öffentlich.

Derselbe erbietet sich, *englische*, *französische und italiänische staatswirthschaftliche Schriftsteller* privatissime zu erklären.

Geschichtliche Wissenschaften.

Universalgeschichte erzählt Prof. Dr. *Voigt* öffentlich.

Geographisch-genealogische Geschichte der vornehmsten europäischen Staaten erzählt Prof. Dr. *Gaspari* privat.

Römische Geschichte trägt Prof. Dr. *Drumann* privat. vor.

Derselbe, die *Geschichte der römischen Päpste* öffentlich.

Derselbe erzählt die *Geschichte der alten asiatischen und afrikanischen Völker* öffentl.

Geschichte von Preussen und Brandenburg bis zu ihrer Vereinigung trägt Prof. Dr. *Schubert* öffentlich vor.

Derselbe stellt die *Geschichte des Mittelalters bis zur Reformation* privat. dar.

Die *deutsche Geschichte* setzt Dr. *Lucas* öffentlich fort.

Diplomatische Uebungen fährt Prof. Dr. *Voigt* zu leiten fort.

Desgleichen Prof. Dr. *Schubert die praktischen Uebungen der historischen Gesellschaft*, womit die Erklärung der ersten Bücher von Montesquieus „Geist der Gesetze" verbunden ist.

Philologische Wissenschaften.

Die *Anfangsgründe der arabischen Sprache* nebst *Locmanns* Fabeln, erläutert Prof. Dr. *v. Bohlen* privat.

Geschichte der *morgenländischen Literatur* trägt Prof. Dr. *Wald* vor, öffentlich.

Die *griechischen Alterthümer* Prof. Dr. *Lobeck* privat.

Grammatische Erklärung der vom Prof. *Bopp* herausgegebenen *Episoden* aus dem indischen *Epos Mahabharata* giebt öffentlich Prof. Dr. *v. Bohlen*.

Des *Calilawa Dimna* und *Motenabbis Gedichte* erläutert öffentlich *Derselbe*.

Prof. Dr. *Lobeck* erklärt des *Sophokles Antigone* und *Ajax* privat.

Des *Tacitus Germania* und *Agricola* erläutert öffentlich Prof. Dr. *Ellendt*.

Des *Tacitus Geschichtsbücher* Dr. *Ebert* öffentlich.

Uebungen im Lateinschreiben und *Sprechen* leitet privat. Prof. Dr. *Ellendt*.

Im *philologischen Seminar* erklärt Prof. Dr. *Lobeck* des *Aeschylus Agamemnon* und *Juvenals* letzte *Satiren*, und leitet ferner die sonstigen Uebungen der Mitglieder.

Kunst.

Dichtkunst lehrt Dr. *Ohlert* öffentlich.

Das *Leben und Wirken der vornehmsten Florentinischen Maler und des Urbinaten Rafael* stellt Prof. Dr. *Hagen* III öffentlich dar.

Geschichte der Baukunst der Griechen und Römer erzählt öffentlich *Derselbe*.

Auch trägt *Ders.*, nach Heinrich Meyer, die *Geschichte der bildenden Künste* öffentl. vor.

Seminarien.

Die *exegetisch-kritische Abtheilung des theologischen Seminars* leitet Prof. Dr. *Rhesa*, die *histor.* Prof. Dr. *Olshausen*.

Die Uebungen im *polnischen Seminar* leitet Consistorial-Rath Dr. *Woide*.

Die Uebungen im *litthauischen* Prof. Dr. *Rhesa*.

Dem *philologischen* steht Prof. Dr. *Lobeck* vor; das *pädagogische* leitet Prof. Dr. *Herbart*. Zu dem letzten ist der Zutritt auch denjenigen Studirenden, die nicht Mitglieder desselben sind, am Sonnabend in den Stunden von 4 bis 5 offen.

Neuere Sprachen und schöne Künste.

Die *französische Sprache* lehren *Frank* und *Schlick*, die *englische Frank* und *Friedländer*, die *Musik Jensen*, *Witt*, *Gladau* und *Sämann*, die *Reitkunst Schmidt*, *Surkau*, die *Tanzkunst Schink*, die *Zeichnen-* und *Maler-Kunst Wientz*.

Oeffentliche Anstalten.

Die *königl.* und *Universitäts-Bibliothek* wird wöchentlich 4mal in den Nachmittagsstunden von 2 bit 4 Uhr geöffnet. Die *Raths-* und *Wallenrodtsche* 2mal.

Die *Sternwarte* steht unter Aufsicht des Prof. Dr. *Bessel*.

Die *Münzsammlung* der Universität ist dem Prof. Dr. *Hagen* III übergeben.

Die *Sammlung von Gypsabgüssen* nach Antiken steht unter Aufsicht des Prof. Dr. *Hagen* III.

Das *Mineralien - Kabinet* beaufsichtigt Prof. Dr. *Hagen* I.

Das *zoologische Museum* Prof. Dr. *v. Bär.* Prof. Dr. *Burdach* steht dem *anatomischen Institute*, Prof. Dr. *Elsner* dem *medicinischen*, Prof. Dr. *Unger* dem *chirurgischen Klinikum* vor.

Die *Maschinen* und *Instrumente*, welche die *Entbindungskunst* betreffen, sind dem Prof. Dr. *Henne* übergeben.

Den *botanischen Garten* hat Prof. Dr. *Meyer* unter seiner Aufsicht.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Ernst Fleischer* in Leipzig ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Orphea.
Taschenbuch
für 1828.
Fünfter Jahrgang.
Mit acht Kupfern zu
Preciosa,
und Aufsätzen in Prosa und Poesie
von
W. Blumenhagen, *K. G. Prätzel*, *L. Kruse*, *C. A. Tiedge*, *A. F. E. Langbein*, *Friedr. Kind*, und *Ludwig Tieck*.
Taschenformat. Gebunden mit Goldschnitt, in Futteral, Preis: 2 Thlr. Conv. oder 3 fl. 36 Kr. rhein.

In der *J. C. Hinrichsschen* Buch- und Landcharten-Handlung in Leipzig ist fertig geworden:

Die Gestirne,
wie sie am Himmel erscheinen, in 2 nach dem Aequator abgetheilten Planisphären neu entworfen und gezeichnet von *F. G. Haan*, Prof. in Dresden, gest. von *Böhme* und *Leutemann*. Jedes Blatt in Kupfer. 28 Zoll breit, 30 Zoll hoch gr. Imper. Fol. Mit einer kurzen Anleitung zum Gebrauch für Freunde und Verehrer der Sternkunde. gr. 8. cpl. $2\frac{1}{2}$ Thlr.

Viele Charten haben die Geographen in neueren Zeiten von der Erde geliefert, weniger die Astronomen vom Himmel; es schienen uns daher vorzüglich ein paar Halbkugeln im grossem Massstabe nöthig zu seyn, um den vermehrten Freunden der Himmelskunde und auch solchen, die nicht bemittelt genug sind, grosse und theuere Werke zu kaufen, eine fassliche Anleitung zur Kenntniss des gestirnten Himmels in die Hände zu geben. Der Hr. Verf., bekannt durch die Herausgabe von *Erd-* und *Himmels-Kugeln*, hat mit Zuziehung der neuesten und besten Hülfsmittel, besonders nach *Piazzi's* Sternverzeichniss gearbeitet, die sonst gewöhnlichen Figuren ganz weggelassen, damit die Sterne rein und so da stehen, wie wir sie am Himmel erblicken, dabey aber möglichst streng die Grenzen der Sternbilder zu bezeichnen gesucht; und wir haben gesorgt, dass Stich und Druck diese Arbeit zu einer der vollkommneren erheben, und zugleich dem deutschen Kunstfleiss Ehre bringen werden. Die Anleitung zum Gebrauch ist kurz und deutlich.

Für Schullehrer.

In Hamburg bey *Herold* ist jetzt erschienen:

Das verbesserte Abc.
Pestalozzi und *Stephani* vereinigt und erweitert. 8. 2 gr.

II. Vermischte Anzeigen.

Folgendes Werkchen ist in den kaiserl. österr. Staaten verboten worden:

An alle Christen, welche an das tausendjährige Reich Christi und die Zeitrechnung desselben glauben oder nicht glauben. Eine Abhandlung, veranlasst durch die im Jahr 1824 erschienene Auslegung der Offenbarung Johannis von Hn. Justizrath *Rühle von Lilienstern* zu Dillenburg. Von Dr. *J. W. Grimm*, Generalsuperintendent. und Geheimen-Consistorialrathe. Nach dessen Tode herausgegeben von Dr. *W. A. Diesterweg*, ordentl. Prof. der Mathematik auf der königl. preuss. Rheinuniversität. 8. 102 Seiten. Düsseldorf und Elberfeld bey *J. E. Schaub*. $11\frac{1}{2}$ Sgr.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1827.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Für Freunde der englischen Literatur.

So eben sind bey Unterzeichnetem vollständig erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands und der angrenzenden Länder zu haben:

The Poetical Works
of
John Milton,
printed from the Text of
Todd, Hawkins and Others;
to which is prefixed the Poet's Life,
by *Edward Philips.*
Complete in one Volume.

Post 8vo. Cartonnirt. *Subscriptionspreis:* 1 Thlr. 8 gr.

„*Criticism on the „Paradise Lost"*" (sagt ein englischer Biograph *Milton's*) *has been exhausted in a number of books, and praise, if it were to be bestowed in proportion to merit, would perhaps require a new language, or an imagination as fertile as that of the author. Of the four names which universal opinion has placed at the head of poetic excellence, Homer, Virgil, Shakspeare and Milton, it is a proud consolation that England can claim two.*" Schon diese wenigen Worte können es treffend bezeichnen, in welcher hohen Verehrung *Milton* unter seinen Landsleuten gehalten sey, wie stolz England darauf ist, diesen Dichterfürsten den seinigen zu nennen, ihn, unmittelbar neben *Shakspeare*, auf den höchsten Gipfel des literarischen Nationalruhmes stellend. Doch auch die übrige gebildete Welt ist nicht zurückgeblieben, diesen hohen Gesängen den Tribut der Bewunderung zu zollen, und besonders hat Deutschland seine unparteyische Anerkennung fremder Verdienste auch hier bewährt. Die gegenwärtige Ausgabe ist nach den Grundsätzen der strengsten Kritik geschehen; die Lesarten des Textes wurden auf das Sorgfältigste berichtigt, und dabey die besten älteren und neueren Quellen, insbesondere die reichhaltigen Forschungen eines *Todd, Hawkins* u. A. berathen. Ausser den grösseren Sachen: „*Paradise Lost, Paradise Regained,* und *Samson Agonistes (a dramatic poem), Lycidas, L'Allegro, Il Penseroso, Arcades, Comus,*" sind auch die sämmtlichen *Sonnets, Odes* und *vermischten Gedichte*, mit Einschluss der *Psalms* und einiger vorhandener Uebersetzungen, aufgenommen worden, und somit der ganze poetische Nachlass *Milton's vollständig* zusammengestellt. Mit einem correcten, sehr lesbaren Drucke ist Eleganz und Wohlfeilheit in hohem Grade vereinigt.

Leipzig, im September 1827.

Ernst Fleischer.

Neue Schriften,
welche im Verlage der Buchhandlung *Josef Max* und *Comp.* in Breslau erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben sind:

1) *Von der katholischen Kirche.* Eine Schrift in zwanglosen Heften. Herausgegeben von dem katholischen Pfarrer *von Dittersdorf* in Goldberg. 1stes und 2tes Heft. 8. 1827. Geh. 1 Thlr. 2 gr.

Inhalt des 1sten Heftes:

1) Vorwort. 2) Lichter zur Darstellung der katholischen Kirche in Schlesien: Der Primat, göttlicher Institution, nicht Erzeugniss der Zeitverhältnisse — die bischöflichen Rechte nicht aufhebend. Vom Herausgeber. 3) Circular-Schreiben Sr. Fürstbischöflichen Gnaden, des Hn. Fürsten Bischofs von Breslau an die gesammte Hochwürdige Geistlichkeit der Diöcese Breslau, betreffend die Schrift: Erster Sieg des Lichts über die Finsterniss in der katholischen Kirche Schlesiens. 4) Kurze Beleuchtung einiger Schriften, welche das Buch: Die

katholische Kirche Schlesiens, bis jetzt veranlasst hat. Von einem Ex-Diöcesan-Geistlichen. 5) Zur Berichtigung einiger unwahrer Correspondenz-Nachrichten über die katholische Kirche Schlesiens. Sendschreiben an Herrn *Cotta von Cottendorf* in Stuttgart.

Inhalt des 2ten Heftes.

1) Wunsch und Bitte. — 2) Lichter zur Darstellung der katholischen Kirche. (Fortsetzung.) *b*) Wird der katholischen Kirche dadurch aufgeholfen werden, dass die Bischöfe öfter predigen, und Messe lesen? — oder dadurch, dass sie ihre Hirtenbriefe selber verfassen? *c*) Etwas über theologische Studien. Alumnat. — *d*) Der Diöcesan-Klerus. — *e*) Der Cölibat. — *f*) Auch eine Parenthese über Maurerey. — *g*) Zugabe am Schlusse dieser Abtheilung. — 3) Neue Würdigung eines alten Tadels. — 4) Betrachtungen, veranlasst durch die Schrift: „Ueber allzuweit getriebene Furcht vor der Proselytenmacherey u. s. w., von *Fr. Buchholz*." 5) Beytrag zur Chronik des Breslauer Alumnates. 6) Abfertigung.

2) *Betrachtungen über das Volksschulwesen, insbesondere unter den Katholiken in Schlesien.* In freundschaftlichen Briefen an einen Schullehrer auf dem Lande. 1stes Heft. 8. 1827. Geh. 12 gr.

3) *Gedanken eines katholischen Geistlichen Schlesiens bey Durchlesung der Schrift*: Erster Sieg des Lichts über die Finsterniss in der katholischen Kirche Schlesiens. 8. 1827. Geh. 4 gr.

4) *Zur Beurtheilung der Schrift: Die katholische Kirche Schlesiens.* Von *Julius Müller*, evangelischem Pfarrer in Schönbrunn. 2te vermehrte Auflage. Nebst einer Nachschrift an Hn. Prof. Dr. *Middeldorpf*, als Recensenten der ersten Auflage dieser Schrift. 8. 1827. Geh. 8 gr.

Die
Staatswissenschaften
im Lichte unserer Zeit,
dargestellt
von
Karl Heinrich Ludwig Pölitz,
königl. sächsischem Hofrathe und ordentlichem Lehrer der Staatswissenschaften an der Universität zu Leipzig.

5 Bde. (187 Bog. in gr. 8.) 1824—27. 10 Thlr.; einzeln: 1ster Bd. 2te Aufl. 2½ Thlr. — 2ter Bd. 2te Aufl. 2½ Thlr. — 3ter Bd. 2te Aufl. 2½ Thlr. — 4ter Bd. 2½ Thlr. — 5ter Bd. 2½ Thlr.

Inhalt: 1) Natur- und Völker-Recht. 2) Staats- und Staaten-Recht. 3) Staatskunst (von dem Verf. *ganz neu*, als Wissenschaft, bearbeitet, und in der zweyten Auflage wesentlich fortgebildet und verbessert). 4) Volkswirthschaftslehre. 5) Staatswirthschaftslehre und Finanzwissenschaft. 6) Polizeywissenschaft. (Diese drey zuletzt genannten Wissenschaften sind von dem Verf. in der zweyten Auflage so *durchgreifend umgestaltet und erweitert worden*, dass, während sie in der ersten Auflage 365 Seiten umschlossen, sie in der *zweyten* 610 Seiten füllen). 7) Geschichte des europäischen und amerikanischen Staatensystems aus dem Standpuncte der Politik. (Auch diese Wissenschaft, deren Plan und Ausführung dem Verf. *eigenthümlich* angehört, ist in der neuen Auflage, von 499 Seiten, bis zu 607 Seiten erweitert worden.) 8) Staatenkunde. 9) Verfassungsrecht. (Eine neue, *von dem Verf. zuerst bearbeitete*, Wissenschaft.) 10) Praktisches Völkerrecht. 11) Diplomatie (ebenfalls von dem Verf. *zum ersten Male* bearbeitet). 12) Staatspraxis. — Der Verf. glaubt, an dieses Hauptwerk seines Lebens seines Geistes beste Kraft, die Erfahrungen eines 33jährigen Lehramtes, und seinen sorgfältigsten Fleiss gesetzt zu haben; er ist sich bewusst, dass er bloss im Dienste der Wahrheit und der festen, selbstgewonnenen Ueberzeugung — nicht aber als Anhänger einer politischen Partey oder Schule — schrieb; er glaubte, es dem ihm anvertrauten akademischen Lehramte schuldig zu seyn, öffentlich die Grundsätze aufzustellen, von welchen er auf seinem Katheder, als Censor, als Schriftsteller und als Recensent ausgeht; er erklärt endlich feierlich, dass er weder ein Wort niedergeschrieben hat, das *gegen* seine innere Ueberzeugung wäre, noch dass er, aus Besorgtheit oder Furcht, anzustossen und zu missfallen, etwas zu umgehen, oder zu verschleiern, oder bloss anzudeuten und halb zu sagen versucht hat.

Im Geiste dieser Grundsätze, und gleichsam als praktischer Commentar zu denselben, sind von dem Verf. im Jahre 1826 erschienen: *Die Staatensysteme Europa's und Amerika's seit dem Jahre 1783 bis 1826*, geschichtlich-politisch dargestellt, in drey Bänden; und an dieses Werk wird im Jahre 1828 zur Vollendung des ganzen wissenschaftlichen Cyklus — gleichfalls in drey Bänden sich anschliessen: „*Das europäische Staatensystem seit der Entdeckung des vierten Erdtheils bis zur Anerkennung der Selbstständigkeit des nordamerikanischen Freystaates im Jahre 1783.*"

Leipzig, im August 1827.

J. C. Hinrichssche Buchhandlung.

Bey *Eduard Anton* in Halle ist so eben erschienen:

Blume, Friedr., Iter italicum. 2ter Band. Archive, Bibliotheken und Inschriften in Parma, Modena, Massa, Lucca, Toscana, dem Kirchenstaat und St. Marino. 8. geh. 1 Thlr. 10 Sgr.

Harnisch, Wilh., der Volksschullehrer. 4ter Bd. 2tes Heft. 8. geh. Beide Hefte 1 Thlr. 15 Sgr.

So eben ist erschienen, und in allen soliden Buchhandlunngen zu haben:

Sammlung
einer grossen Auswahl
vorzüglicher Miscellen.
Herausgegeben von *J. C. Lade.*
Zweyter Band.
Stuttgart, bey *F. C. Löflund* und *Sohn.*
Preis 2 fl. 24 kr. oder 1 Thlr. 8 gr. oder 1 Thlr. 10 Sgr.

Die Mannichfaltigkeit dieser *politischen* Miscellen läfst gewifs keinen Leser unbefriedigt; das Gutachten mehrerer ausgezeichneter Männer bürgt uns dafür. Dieser zweyte Band enthält, wie der erste, nicht allein Auffätze, welche schon früher in der Neckar-Zeitung erschienen sind, sondern auch solche, welche dort zuweilen nur unvollständig oder gar nicht gegeben werden konnten; die meisten haben die Begebenheiten der jüngst verflossenen Zeit zum Gegenstande, und sind ganz geeignet, dafs der aufmerksame Beobachter derselben einen Blick in sie hineinwerfe. Der edle Stil und die nicht selten witzige Einkleidung werden auch den, der keine Partey nimmt, ganz befriedigen, und ihm eine wahre Unterhaltung gewähren. Vom ersten Bande sind noch Exempl. zu demselben Preise zu haben.

So eben wurden fertig in *Ernst Klein's* Comptoir in Leipzig:

G. C. Lichtenbergs Ideen, Maximen und Einfälle, nebst dessen Charakteristik. Herausgegeben von *G. Jördens.* geh. 18 gr.

Aug. v. Blumröder, Gott, Natur und Freyheit, in Beziehung auf die sittliche Gesetzgebung der Vernunft. Ein Beytrag zur festeren Begründung der Sittenlehre als Wissenschaft und der Sittlichkeit als Lebenskunst. 1 Thlr. 6 gr.

Dr. *Martin Luther* und seine Zeitgenossen als Kirchenliederdichter. Nebst Luthers Gedanken über die Musik und einigen poetischen Reliquien. Herausgegeben von *A. Gebauer.* geh. 20 gr.

Narrenzüge und Narrenstreiche. Alphabetisch aufgestellt. Nebst anderen witzigen Repliken. geh. 8 gr.

Justizsachen; besonders in Rücksicht auf die Gesetzgebung und Justiz-Verfassung in Alt- und Rhein-Preussen. Besonderer Abdruck aus der Minerva, verbessert und mit eigenen und fremden Beyträgen vermehrt. geh. 8 gr.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der wohlerfahrene Kinderarzt, oder *fassliche Anweisung zur Erkenntnifs und Heilung der Kinderkrankheiten, insbesondere für gebildete Eltern und Erzieher verfafst von* Dr. *U***.* 8. broch. 12 gr.

Der Zweck dieser zunächst für Gebildete bestimmten Schrift ist: vornehmlich mit den äusserlich wahrnehmbaren Erscheinungen der Kinderkrankheiten möglichst bekannt zu machen. Der Verfasser, ein denkender, in der Literatur bewanderter praktischer Arzt, hat sehr zweckmäfsig die Mittelstrafse zwischen zu viel und zu wenig zu halten gewufst.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

P. Papinii Statii
Libri quinque
Silvarum.
Ex vetustis Exemplaribus
recensuit
et
Notas atque Emendationes
adjecit
Jer. Marklandus.
Editio auctior Indicibusque instructa.
gr. 4. cart.
Englisch Druckpapier 5 Thlr. 18 gr.
Velinpapier — 6 Thlr. 12 gr.

ist so eben in der *Wagner'schen* Buchhandlung in Dresden erschienen, und an alle Buchhandlungen Deutschlands versendet.

Der Werth des *Markland'schen Statius* ist so anerkannt, dafs es unnöthig wäre, darüber ein Wort sagen zu wollen. Leider aber konnten bisher nur wenige Philologen ihn benutzen, da die geringe Anzahl der Exemplare, auch abgesehen von dem sehr hohen Preis, seine weitere Verbreitung unmöglich machten. Wir glauben daher durch einen neuen Abdruck des 1728 in London erschienenen Originals einem längst gefühlten Bedürfnifs abzuhelfen. Wir haben keine Kosten gescheut, um ihn so auszustatten, dafs er bey einer Vergleichung mit dem Original nur gewinnen kann. Ausserdem hat diese Ausgabe durch zwey

höchst brauchbare Zugaben (genaue Register über den Commentar und eine vollständige Vergleichung der trefflichen *Rehdigerschen* Handschrift) einen nicht unbedeutenden Vorzug vor der Originalausgabe erhalten.

Bey *Leopold Voss* in Leipzig erschien so eben:

Taschenbuch
zum
geselligen Vergnügen,
1828.
38ter Jahrgang.
Mit 12 Kupfern.
Mit königl. sächs. allergnäd. Privilegium.

Dorothea Cappel. Von *Friederike Lohmann.*
Das Hospitium des Bernhardsberges. Von *A. Bronikowski.*
Cecilie Stuart. Von *Carl von Wachsmann.*
Die weisse Henne. Von *Leopold Schefer.*
Das Waisengrün. Von *A. G. Eberhard.*
Gedichte von *Wilh. Müller, L. Neuffer* u. A.
Charaden und Räthsel.

Musik-Beylage:

Vier Lieder, componirt von *Blangini.*
Polonoise, componirt von *Carl Czerny.*

Ladenpreis 1 Thlr. 16 gr., bessere Ausgabe in Maroquin 2 Thlr. 12 gr.

Anzeige für höhere Schulen.

So eben ist fertig gedruckt, und an die Buchhandlungen versendet:

Euripidis Hecuba, ex recensione *G. Hermanni*, cum animadversionibus, scholiis excerptis et indice copioso tironum maxime in usum edit. *G. Lange.* Edit. 2. 8 maj. Druckp. 25 Sgr. (20 gr.) Schreibp. 1 Thlr. 5 Sgr. (1 Thlr. 4 gr.) Schweizerp. 1 Thlr. 15 Sgr. (1 Thlr. 12 gr.)

Im vorigen Jahre erschien:

Xenophontis Symposium, textu recognito in usum praelectionum seorsum edit. *G. Lange.* Adjuncta est locorum Symposii difficiliorum explicatio. Edit. II. 8. 10 Sgr. (8 gr.)

Der schöne und correcte Druck beider neuen Auflagen, sowie die Wohlfeilheit dieser Ausgaben, machen sie, wie die ersten Auflagen, empfehlenswerth.

Halle, d. 22 Sept. 1827.

C. A. Kümmel.

Erschienen ist, und auf Bestellung auch durch alle Buchhandlungen *gratis* zu erhalten:

Verzeichniss No. 3 von neuen und älteren Büchern in *englischer, spanischer, italiänischer* und anderen *fremden* Sprachen, *Classikern, seltenen Werken, Landcharten* und *Kunstsachen*, welche zu sehr billigen Preisen zu haben sind bey *Friedrich Fleischer*, Buchhändler in Leipzig.

In meinem Verlage ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Griechisch-deutsches Handwörterbuch. Herausgegeben von M. *J. A. E. Schmidt*, öffentlichem Lehrer der neugriechischen und russischen Sprache auf der Universität zu Leipzig. 16mo. Mit Perlschrift stereotypirt. Preis 1 Thlr.

Leipzig, im Sept. 1827.

Karl Tauchnitz.

II. Uebersetzungs-Anzeigen.

Literarische Anzeige.

In unserem Verlage erscheint eine unter *Goethe's* Theilnahme von *Dan. Lessmann* unternommene Uebersetzung des italiänischen Romans: „*I promessi sposi da Alessandro Manzoni.*" Der deutsche Titel ist: „*Die Verlobten.* Eine Mailändische Geschichte aus dem siebzehnten Jahrhundert, von *Alexander Manzoni.*" Alle drey Bände, wovon der erste im October, der zweyte im November und der dritte im December ausgeliefert wird, erhalten Subscribenten für 3 Thlr.; vom Tage der Erscheinung des dritten Bandes an ist der Preis 4 Thlr.

Berlin, 1827.

Vereinsbuchhandlung.

III. Vermischte Anzeigen.

August Rücker, Buchhändler in Berlin, wünscht seinen Verlag zu verstärken, und ersucht Verfasser gediegener Werke, sich mit ihren Anträgen gefälligst an ihn zu wenden. Bey pünctlicher Erfüllung der übernommenen Verpflichtung verspricht derselbe sorgfältigen Druck, bemerkt jedoch, dass schönwissenschaftliche Werke, Flug- und Local-Schriften, Predigten, wie auch Monographieen, in der Regel von seinen Unternehmungen ausgeschlossen bleiben.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

October 1827.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten-Chronik.

Dorpat.

Verzeichniss der vom 25 July bis zum 19 December 1827 zu haltenden halbjährigen Vorlesungen auf der kais. Universität zu Dorpat.

I. *Theologische Facultät.*

Gottlieb Eduard Lenz, ord. Prof. der praktischen Theologie und Prediger, d. Z. Decan der theol. Facultät, wird 1) *Liturgik* und *Pastoraltheologie* vortragen, nach Danz Grundriss der geistlichen Berufswissenschaften, Jena 1824; 2) die *Briefe des Apostels Paulus an den Timotheus und Titus* erläutern; 3) die exegetisch-homiletische *Erklärung der sonn- und festtäglichen Perikopen* unentgeltlich fortsetzen und schliessen; 4) die *Predigt- und Katechisir-Uebungen* im theologischen Seminar leiten, wie gewöhnlich.

Dr. *Rudolf Henzi*, Hofrath, ord. Prof. der Exegetik und der orientalischen Sprachen, wird 1) die *Apostelgeschichte*, und 2) den *Prediger Salomo's* erklären; 3) die *exegetischen Uebungen* der Mitglieder des theologischen Seminars leiten.

Dr. *Friedrich Busch*, Hofrath, ord. Prof. der Kirchengeschichte und theologischen Literatur, wird lesen: 1) *Kirchengeschichte des Alten Testaments*, mit Benutzung von J. J. Hess's Schrift: „Kern der Lehre vom Reiche Gottes. Nach Anleitung des biblischen Geschichtsinhalts." Zürich 1819; 2) über *die Alterthümer der christlichen Kirche*, oder *christliche Archäologie*, nach Augusti, Leipzig 1819; 3) *Kirchengeschichte des 18ten und 19ten Jahrhunderts*, nach Stäudlin, unentgeltlich.

Dr. *Ernst Sartorius*, Hofrath, ord. Prof. der Dogmatik und theologischen Moral, wird 1) die *theologische Moral*, nach Schwarz's evangelisch-christlicher Ethik, Heidelberg 1821, vortragen; 2) *historisch-kritische Einleitung ins Neue Testament* lesen, mit Rücksicht auf de Wette's Lehrbuch der historisch-kritischen Einleitung in's N. T., Berlin 1826; 3) unentgeltlich die *comparative Symbolik*, nach Marheinecke's Institut. symbol., fortsetzen.

II. *Juristische Facultät.*

Dr. *Walter Friedrich Clossius*, Hofrath, ord. Prof. des Criminalrechts, des Criminalprocesses, der Rechtsgeschichte und der juristischen Literatur, d. Z. Decan, wird lesen: 1) *juristische Encyklopädie*, nach Falck, 2te Aufl., Kiel 1825; 2) *gemeines und provinzielles Kirchenrecht*, nach Wiese, 5te Aufl., Göttingen 1826; 3) *neuere Literärgeschichte*, nach Hugo, 2te Aufl., Berl. 1818.

Dr. *Gustav Ewers*, Staatsrath und Ritter der Orden des heil. Wladimir dritter Classe, und der heil. Anna zweyter Classe, ord. Prof. des positiven Staats- und Völker-Rechts und der Politik, d. Z. Rector magnif der Universität, wird vortragen: 1) *Verfassung und Verwaltung des Russischen Reichs*, aus den Gesetzen dargestellt; 2) *Nationalwirthschaft*, nach Chr. Schlözer's Anfangsgründen (Riga, 1805).

Dr. *Christoph Christian Dabelow*, Collegienrath und Commandeur des grossherzogl. hessischen Hausordens, ord. Prof. des bürgerl. Rechts römischen und deutschen Ursprungs, der allgemeinen Rechtspflege und der praktischen Rechtsgelehrsamkeit, d. Z. Präses des Appellations- und Revisions-Gerichts der Universität, wird vortragen: 1) *Pandekten* (zweyten Cursus), nach seinem Conspecte; 2) *Erbrecht* und *Obligationenrecht*, nach seinem Conspecte. 3) *Germanische Rechtsalterthümer*, so weit solche zur Aufklärung und Erläuterung des hiesigen Provinzialrechts deutschen Ursprungs unerläslich sind, nach Heineccius, mit Berücksichtigung der neueren Untersuchungen.

Die ordentl. Professur der theoretischen und praktischen russischen Rechtswissenschaft ist erledigt.

* * *

Dr. *Alexander von Reutz*, Collegien-Assessor, ausserord. Prof. des russischen Rechts, wird seine Vorlesungen am schwarzen Brete bekannt machen.

Dr. *Erdmann Gustav Bröcker*, Collegien-Assessor, ausserord. Prof. des Provinzialrechts, wird lesen: 1) die *Verfassung und Verwaltung Liv-, Ehst- und Kur-Lands*, aus den Landesgesetzen und nach Hupel's Schriften dargestellt; 2) den *ordentlichen liv-, ehst- und kurländischen Civil-Process*, in Verbindung mit dem allgemeinen, nach v. Samson's Institutionen des livländischen Processes, Thl. I, Riga 1824; 3) *Referir- und Decretir-Kunst in Civil- und Criminal-Sachen*, nach Martini's Anleitung, Göttingen 1819, jedoch mit Rücksicht auf den inländischen Gerichtsgebrauch.

Dr. *Friedrich Georg Bunge*, Privatdocent des liv-, esth- und kurländischen Rechts, wird 1) *esthländisches Privatrecht* vortragen, nach dem zweyten, dritten und vierten Buche der ehstländischen Ritter- und Land-Rechte; 2) *liv-, esth- und kurländische Rechts-Geschichte*, nach Jannau's pragmatischer Geschichte Liv- und Esth-Lands, Riga 1793 und 1796, und Ziegenhorn's Staatsrecht der Herzogthümer Kurland und Semgallen, Königsberg 1771.

III. *Medicinische Facultät.*

Dr. *Johann Christian Moier*, Staatsrath, ord. Prof. der theoretischen und praktischen Chirurgie, d. Z. Decan, wird 1) *theoretische Chirurgie*, zweyte Hälfte, nach Chelius lehren; 2) *Operationslehre*, nach Zang; 3) das *chirurgische Klinikum* leiten.

Dr. *Martin Ernst Styx*, Staatsrath, emeritirter Prof., ist erbötig, nach Wildberg die *medicinische Polizeywissenschaft* zu lesen, und darin auch zu examiniren.

Dr. *Christian Friedrich Deutsch*, Staatsrath, ord. Prof. der Geburtshülfe und der Krankheiten der Frauen und Kinder, wird vortragen: 1) den *praktischen Theil der Geburtshülfe*, nach v. Siebold; 2) die *Lehre und Behandlung der Kinderkrankheiten*, nach Henke; 3) wird er *Uebungen in geburtshüflichen Untersuchungen* und im *Operiren* am Phantom anstellen; 4) das *geburtshüfliche Klinikum* halten, und zu jeder Zeit die in der Anstalt vorfallenden Geburten leiten.

Dr. *Ludwig Emil Cichorius*, Collegienrath, ord. Prof. der Anatomie und gerichtl. Arzneykunde, wird lesen: 1) *gerichtliche Arzneykunde*, zum Unterricht der medicinischen Kronstipendiaten, nach Metzger's Handbuch; 2) *über die Muskeln und Gefäse des Menschen*, nach den Handbüchern von Loder und Sömmering; 3) *über die Knochen und Knochenbänder des Menschen*, nach den Handbüchern von Blumenbach und Loder; 4) den *zweyten Cursus der Anatomie*, zum Unterricht der medicinischen Kronstipendiaten, nach den Lehrbüchern von Loder, Sömmering und Hildebrandt; ausserdem wird er 5) fortsetzen das *anatomische Examinatorium.*

Dr. *Ludwig August Struve*, Hofrath, ord. Prof. der Therapie und Klinik, wird lesen: 1) die *allgemeine Therapie der Krankheiten*, nach Ernst Dan. Aug. Bartels Lehrbuch der allgemeinen Therapie, Marburg 1824; 2) die *specielle Therapie der chronischen Krankheiten*, nach Conradi's Handbuch der speciellen Therapie, 2ter Band; 3) wird er die *klinischen Uebungen* halten.

Dr. *Gottlieb Franz Emanuel Sahmen*, Hofrath, ord. Prof. der Diätetik, Arzneymittellehre, der Geschichte der Medicin und der medicinischen Literatur, wird 1) *Arzneymittellehre*, ersten Theil, nebst *Receptirkunst* vortragen, nach Sundelin's Handbuch der speciellen Arzneymittellehre; 2) wird er den im vorhergehenden Halbjahr gehaltenen Cursus der *Arzneymittellehre* ergänzen, nach Sundelin's erwähntem Handbuche; 3) die *Geschichte der medicinischen Wissenschaften*, nach Leopoldt's allgemeiner Geschichte der Heilkunde, Erlangen 1825, vortragen; 4) *Diätetik*, nach Klohse's Grundsätzen der allgem. Diätetik, Leipz. 1825.

* * *

Dr. *Friedrich Eschscholtz*, Hofrath und Ritter des Ordens des heil. Wladimir vierter Classe, ausserord. Prof. und Prosector, wird lesen: 1) *allgemeine Zoologie*, nach Cuvier's Thierreich; 2) *Naturgeschichte der Mollusken und Zoophyten*, nach demselben; 3) *Naturgeschichte der Eingeweidewürmer des Menschen*, nach Bremser über lebende Würmer u. s. w.

Dr. *Hermann Köhler*, Hofrath, Privatdocent, wird lesen: 1) *medicinische Anthropologie*, für Nicht-Mediciner, nach von Baer, Königsberg 1824; 2) *medicinische Polizey*, nach Wildberg, Moskau 1813; und 3) die Erklärung des *Celsus* fortsetzen.

Die ordentliche Professur der Physiologie, Pathologie und Semiotik ist erledigt.

Die zum *Repetitorium der Anatomie*, sowie zum *Unterricht im Präpariren*, bestimmten Stunden werden demnächst gehörigen Orts bekannt gemacht werden.

IV. *Philosophische Facultät.*

Dr. *Basil Perewostschikov*, Collegienrath und Ritter des Ordens des heil. Wladimir vierter Classe, ord. Prof. der russischen Sprache und Literatur, d. Z. Decan der ersten und dritten Classe der philosoph. Facultät, wird 1) die *Geschichte der russischen Literatur* erzählen, nach den Werken der Schriftsteller, mit

Benutzung des historischen Wörterbuchs der russischen Kirchenschriftsteller, und des Wörterbuchs der russischen Autoren von Novikov; 2) wird er seine Zuhörer durch *schriftliche Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Russische* üben; 3) für Anfänger *russische Grammatik* nach Puchmayer vortragen, und sie im wörtlichen Uebersetzen üben; 4) im pädagogisch-philologischen Seminar wird er die *Geschichte der russischen Literatur* erzählen, nach den vorher angeführten Büchern.

Dr. *Moritz von Engelhardt*, Hofrath, ord. Prof. der Naturgeschichte überhaupt und der Mineralogie insbesondere, d. Z. Decan der zweyten und vierten Classe der philosoph. Facultät, wird vortragen: 1) *Mineralogie*, nach seinen Tabellen zur Mineralienkunde; 2) *angewandte Mineralogie*, nach Naumann's Entwurf der Lithurgik oder ökonomischen Mineralogie, Leipzig 1825; 3) *Uebungen im Bestimmen der Mineralien* mit den Zuhörern anstellen.

Dr. *Gottlob Benjamin Jäsche*, Staatsrath, ord. Prof. der theoretischen und praktischen Philosophie, wird lesen: 1) *Logik*, nach J. F. Fries Grundriss der Logik, 2te verb. Aufl., Heidelberg 1819; 2) *Geschichte der alten Philosophie*, nach Tennemann's Grundriss der Philosophie, 4te verm. und verb. Aufl., oder zweyte Bearbeitung von A. Wendt, Leipzig 1825; 3) *philosophische Vorbereitung zum Studium des positiven Rechts*, nach G. E. Schulze's (Prof. der Philosophie in Göttingen) Leitfaden der Entwickelung der philosophischen Principien des bürgerlichen und peinlichen Rechts; 4) wird *Derselbe* im pädagog. philologischen Seminar, die Lectüre philosophischer Schriften *Seneca's* mit den Seminaristen, besonders in philosophischer Hinsicht, fortsetzen.

Dr. *Karl Morgenstern*, Staatsrath und Ritter des Ordens des heil. Wladimir vierter Classe, ord. Prof. der Beredsamkeit und alten classischen Philologie, der Aesthetik und der Geschichte der Kunst, wird 1) *griechische Alterthümer*, nach Haacke's Abriss (2te verb. Aufl. Stendal 1821) vortragen, mit Hinzufügung auch der specielleren Literatur der gr. Alterthümer; 2) *Horatius Dichtkunst* oder *Epistel an die Pisonen* ausführlich erklären; 3) im pädagogisch-philologischen Seminar wird er die Seminaristen üben in der Fortsetzung und dem Beschluss der Erklärung von *Ciceronis Academicis* in lateinischer Sprache; ausserdem sie im *Lateinschreiben* über philolog. Gegenstände üben.

Dr. *Johann Wilhelm Krause*, Staatsrath und Ritter des Ordens des heil. Wladimir vierter Classe, ord. Prof. der Oekonomie, Technologie und bürgerlichen Baukunst, wird vortragen: 1) *Grundsätze der Landwirthschaft*, 1sten Theil, nach seinem Conspectus und Thaer's rationeller Landwirthschaft; 2) *Grundsätze der Baukunst im Allgemeinen*, oder 1sten Theil, nach seinem Conspectus und Gilly's Landbaukunst.

Dr. *Karl Friedrich Ledebour*, Staatsrath, ord. Prof. der Naturgeschichte überhaupt und der Botanik insbesondere, wird 1) *Analysir-Uebungen* anstellen; 2) Anleitung zu *praktischen Arbeiten für Geübtere* geben.

Friedrich Wilhelm Karl v. Aderkas, Collegienrath, ord. Prof. der Kriegswissenschaften, wird vortragen: 1) *Festungskrieg*, letzten Theil, nach Savart's Cours élementaire de fortification, Paris 1812; 2) *Elemente der Cavallerie-Taktik*, nach Bismark's Vorlesungen über die Taktik der Reiterey, Carlsruhe 1819; 3) *praktisch-geodätische Uebungen* auf dem Felde anstellen.

Dr. *Wilhelm Struve*, Hofrath, ord. Prof. der Astronomie, wird lesen: 1) *Höhere Geodäsie*, nach Delambre's base du système métrique; 2) *populäre Astronomie*; nach Brandes Briefen über die Astronomie.

Dr. *Martin Bartels*, Staatsrath, ord. Prof. der reinen und angewandten Mathematik, wird lesen: 1) *Algebra*, mit Anwendungen auf politische Rechenkunst, nach L'huilier; 2) *Mechanik*, nach Poisson; 3) *ebene und sphärische Trigonometrie*, nach Gerling.

Dr. *Friedrich Parrot*, Hofrath, ord. Prof. der Physik, wird vortragen: *theoretische* und *Experimental-Physik*, nach dem Grundriss der theoret. Physik von G. F. Parrot.

Dr. *Johann Valentin Francke*, Hofrath, ord. Prof. der Literar-Geschichte, alten classischen Philologie und Pädagogik, wird 1) *Horazens Satiren* erklären; 2) *Geschichte der griechischen und römischen Literatur* vortragen, nach Passow's Grundzügen, Berlin 1816; 3) die Seminarübungen in lateinischer Erklärung, jetzt der *Homerischen Hymnen*, und im *Lateinschreiben* fortsetzen.

Dr. *Gottfried Osann*, Hofrath, ord. Prof. der Chemie und Pharmacie, wird lesen: 1) *Pharmacie*, nach Ebermaier (tabellarische Uebersicht der Arzneymittel); 2) *organische Chemie*, nach Gmelin's Handbuch der theor. Chemie, 2tem Theil, Frankf. a. M. 1821.

Dr. *Karl Ludwig Blum*, Hofrath, ord. Prof. der geographischen und statistischen Wissenschaften, wird 1) der *alten Geschichte zweyten Theil*, oder Geschichte des römischen Reiches, besonders in Bezug auf Verfassung und Verwaltung, nach Heeren's Handbuche der alten Geschichte, vortragen; 2) das erste Buch der *Antiqq. Roman.* von *Dionysius Halic.* und *Plutarch's Romulus*, besonders historisch und geographisch, erklären.

Die ordentl. Professuren der Geschichte

und der Cameral-, Finanz- und Handlungs-Wissenschaften sind erledigt.

Die Vorlesungen über *Nationalwirthschaft* s. in der juristischen Facultät unter *Ewers*.

V. *Lectionen in Sprachen* und *Künsten*.

1) In der *russischen Sprache* giebt Unterricht Titulärrath *Tichwinsky*. Lector der russischen Sprache. Er wird *Uebungen im Uebersetzen aus dem Russischen ins Deutsche*, und aus dem *Deutschen ins Russische* anstellen.

2) Im *Deutschen* und *Italiänischen*: *Karl Eduard Raupach*, Titulärrath, Lector der deutschen und italiänischen Sprache. Er wird 1) *deutsche Grammatik* lehren, unentgeltlich; 2) *Stilübungen in deutscher Sprache* veranstalten, privatim; 3) *italiänische Grammatik* vortragen, unentgeltlich; 4) *Dante's Inferno* erklären, privatim; 5) *Uebungen im Sprechen der italiänischen Sprache* anstellen.

3) Im *Lettischen* giebt Unterricht der Dorpatische Schuldirector, Hofrath *Benjamin Rosenberger*. Er wird das *lettische Conversatorium* halten, die *Grammatik* nach Stender erläutern, und *praktische Uebungen* anstellen.

4) Im *Ehstnischen* wird Pastor *Johann Samuel Boubrig*, Lector der ehstnischen Sprache, 1) den *etymologischen Theil der ehstnischen Grammatik* vortragen, mit Berücksichtigung von Hupel's Sprachlehre für beide Dialekte, oder auch O. W. Masing's 52 Luggemist Uest Testamendist wäljawallitsetud, Pernos 1824, in grammatischer Hinsicht erklären; 2) nach dem Wunsche seiner Zuhörer *praktische Uebungen in der ehstnischen Sprache* anstellen.

5) Im *Französischen*: *Karl Pezet de Corval*, von der zehnten Classe, Lector der französischen Sprache, wird im *Uebersetzen* üben, und den *Boileau* erklären.

6) Im *Englischen*: *Johann Friedrich Thörner*, Titulärrath, Lector der englischen Sprache, wird 1) die *Grammatik* dieser Sprache, besonders die Lehre von der Aussprache, nach Arnold's englischer Grammatik, 13te Aufl., vortragen; 2) *Goldsmith's Vicar of Wakefield* übersetzen.

* * *

1) In der *Reitkunst* unterrichtet der Stallmeister, Titulärrath *Justus von Daue*, unentgeltlich.

2) Die Stelle des *Fechtmeisters* ist erledigt.

3) Im *Tanzen* unterrichtet *Felix de Pelabon*.

4) In der *Zeichnenkunst*, der Hofrath *Karl Senff*, ausserord. Prof., Zeichnenlehrer und Kupferstecher, unentgeltlich. Auch wird er Privatstunden geben.

5) In der *Musik*, *Nikolaus Thomson*, unentgeltlich.

6) Zum Unterricht in *mechanischen Arbeiten* erbietet sich der stellv. Universitäts-Mechanikus *Brücker*.

VI. *Oeffentliche Lehranstalten und wissenschaftliche Sammlungen*.

In dem *theologischen Seminarium* wird der Dir. *Lenz*, nebst dem Prof. *Henzi*, praktische Anweisungen und Uebungen anstellen.

Im *allgemeinen Universitäts-Krankenhause* werden die Direct. desselben den gewöhnlichen Unterricht ertheilen, und zwar wird in der *medicinischen Section* Prof. *Struve* d. Jüng. die *technischen* oder *klinischen Uebungen* leiten; Prof. *Deutsch* das *geburtshülfliche Klinikum*; ebenso das *chirurgische Klinikum* Prof. *Moier*.

In dem *pädagogisch-philologischen Seminarium* werden die Dir. *Morgenstern*, *Francke*, *Jäsche* und *Perewoštschikov* den Seminaristen methodologischen und praktischen Unterricht ertheilen. Ueber Angelegenheiten des Instituts wendet man sich an den d. Z. geschäftsführenden Dir. *Morgenstern*.

Die *Universitäts-Bibliothek* wird für das Publicum wöchentlich zwey Mal geöffnet, Mittwochs und Sonnab., von 2—4, unter Aufsicht des Dir. *Morgenstern*. Zum Gebrauche für die Professoren steht sie an allen Wochentagen offen, von 9—12 und von 2—4. Ausserdem haben durchreisende Fremde sich an den Director zu wenden.

Wer das *Museum der Kunst* zu sehen wünscht, hat sich an den Dir. *Morgenstern* zu wenden; wer das *zoologische Cabinet*, an den stellv. Dir. *Eschscholtz*; wer das *mineralogische Cabinet*, an den Dir. *von Engelhardt*.

Um die *Sammlung physikalischer Apparate* zu sehen, hat man sich an den Dir. dieses Cabinets, *Parrot*, zu wenden; wegen der *chemischen Apparate* an den Dir. *Osann*.

Das *anatomische Theater* zeigt auf Verlangen der Dir. *Cichorius*; die *pathologische Sammlung* der Direct. *Struve* der Jüng.; die *Sammlung geburtshülflicher Instrumente* der Dir. *Deutsch*; die *Sammlung chirurgischer Instrumente* der Dir. *Moier*.

Die *technologische* und *architektonische Modellsammlung* zeigt der Dir. *Krause*; die *kriegswissenschaftliche* der Dir. *von Aderkas*.

Wegen des *Observatoriums* hat man sich an den Dir. *Struve* d. Aelt.; wegen der *Sammlung für angewandte Mathematik* an den Dir. *Bartels* zu wenden; wegen der *Sammlung für die Zeichnenschule* an den Dir. *Senff*; wegen des *botanischen Gartens* an den Dir. *Ledebour*.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1827.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften.

Am 28 Aug. hielt die *Wetterauische Gesellschaft für die gesammte Naturkunde* zu Hanau ihre achtzehnte öffentliche Versammlung. Der Director Hr. Oberhofrath Dr. *Kopp* eröffnete die Sitzung mit einer Anrede. Hr. Hofrath Dr. *Meyer* aus Offenbach theilte hierauf Bemerkungen aus seiner neuesten naturhistorischen Reise durch Holstein und die Marsch mit. — Hr. Oberlieutenant *von Heyden* aus Frankfurt a. M. trug seine Beobachtungen über *Xenos Rosii Kirby* aus hiesiger Gegend, ferner über eine wahrscheinliche Blutcirculation in den Fangarmen der *Plumatella cristata* vor. — Hr. Dr. *Wetzlar* aus Hauau handelte von den Metallreductionen auf nassem Wege, und verband Versuche damit. — Hr. Oberhofrath Dr. *Kopp* aus Hanau machte die Gesellschaft mit einigen Beyträgen zur Biostatik bekannt. — Hr. Dr. *Cretzschmar* von Frankfurt a. M. erörterte einige neue Geschlechter aus der Ordnung *Glires*. — Hr. Medicinal-Assessor *C. L. Gärtner* aus Hanau lieferte eine Darstellung der Charaktere des Broms und der Resultate seiner Untersuchungen über die Natur dieses Stoffes; er verbreitete sich sodann über neue Pflanzenalkaloïde, Arzneypflanzen und deren Aechtheit. — Hr. Dr. *Cassebeer* aus Gelnhausen sprach über die Lagerungsverhältnisse der im Stromgebiete der Kinzig vorkommenden Sandsteine. — Hr. Oberforstrath Prof. *Hundeshagen* aus Giessen gab von einigen seiner Beobachtungen über das geognostische Verhältniss der Wetterau Nachricht. Der auswärtige Director Hr. Dr. *Cassebeer* sprach zum Schluss über den wohlthätigen Einfluss des Studiums der Natur auf die menschlichen Verhältnisse.

II. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der bisher. Oberhofgerichtsrath zu Leipzig, Hr. *Joh. Paul von Falkenstein*, ist zum Hof- und Justiz-Rathe an der Landesregierung zu Dresden ernannt worden.

Hr. Ober-Reg. Rath *Behrnauer* ist an *Beckedorfs* Stelle als Director im Ministerium des Kirchen- und Schul-Wesens angestellt worden.

Hr. Geh. Hofrath *v. Schelling* in München ist zum Vorstande der Akademie der Wissenschaften gewählt, und vom Könige von Baiern bestätigt worden.

Hr. Geh. Rath *von Schmidt-Phiseldeck* ist zum Chef des Hannöverschen Justizdepartements ernannt worden.

Hr. Prof. *Fritzsche* zu Rostock, Hr. Pastor Primar. *Rambach* zu Hamburg, Hr. Ober-Cons. Rath *Schwabe* in Weimar, Hr. Superintendent *Spieker* zu Frankfurt a. d. O. und Hr. Conrector *Fuldner* zu Rinteln haben bey der Jubelfeier der Universität Marburg von der dasigen theologischen Facultät das Doctordiplom erhalten. Die juristische Doctorwürde erhielt bey derselben Gelegenheit Hr. Ober-Appell. Ger. Präs. Geh. Rath *von Porbeck*; die philosophische Hr. General-Lieuten. *von Funk*, Hr. Geh. Rath und kön. sächs. Gesandter am Bundestage *v. Lindenau*, die Hnn. Professoren *Daub* zu Heidelberg, *v. Savigny* zu Berlin und *Breithaupt* zu Freyberg. Hr. Capellmeister *Ludw. Spohr* ward zum Doctor der Musik ernannt.

Hr. Dr. *Grosse*, seither Domprediger und Conrector am Gymnas. zu Stendal, ist evangelischer Prediger zu Schorau bey Zerbst geworden.

Hr. *Friedrich Aug. Schulze*, Adjunct an der Landesschule zu Pforta, ist Rector des Gymnas. zu Hamm geworden.

Hr. Collaborator Dr. *Tetzner* zu Hannover hat die Pfarre zu Dorfte in der Inspection Osterode erhalten.

Hr. Dr. *Nees v. Esenbeck* d. Jüng., seither ausserord. Prof. der Philos. zu Bonn, ist zum ord. Prof. der philos. Facultät ernannt worden.

Hr. Dr. *Homeyer*, ausserord. Prof. der Rechte zu Berlin, ist ordentl. Prof. in der Juristen-Facultät daselbst geworden.

Ebendaselbst hat Hr. Prof. Dr. *Lachmann* eine ordentl. Professur der Philosophie erhalten.

III. Nekrolog.

Im Juny starb zu Mailand der Geschichtschreiber *Carlo de Rosmini*.

Am 26 d. M. zu Cahors der berühmte Rechtsgelehrte, *Faydel*, 85 J. alt.

Am 13 Jul. zu Antwerpen *Herryns*, Director der dasigen Akademie der schönen Künste, 84 Jahr alt.

Am 25 zu Wien *Aloys Primisser*, Custos des k. k. Münz- und Antiken-Cabinets, in einem Alter von 32 Jahren.

Am 29 zu Hamburg Dr. *Rud. Gerh. Behrmann*, Archidiakon zu St. Petri, geb. d. 1 Dec. 1743.

Am dems. Tage zu Rapperschwyl der Rathsherr und Präsident der Kunstschulpflege *Martin Usteri*, 64 Jahr alt.

Am 1 Aug. zu Paris die durch ihre Werke über Erziehung bekannte Madame *Guizot*, 54 J. alt.

Am 2 zu Weissenfels der Superintendent M. *Christ. Gottl. Schmidt*, im 71 Jahre des Alters.

Am 8 zu Paris der Schauspieldirector und Dichter *Antoine Désaugiers*.

Am 9 zu Berlin der kön. Ober-Bergrath *A. Fr. Hoppe*, 52 J. alt.

Am 10 zu München der Gallerie-Inspector *Jos. Paul Brouillot*, 88 Jahr alt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Ludwig Hold*, Buchhändler in Berlin, ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die *Sonnentempel des alten europäischen Nordens* und deren Kolonieen, eine Erforschung des mythischen Bodens der Geschichte und des Ursprunges der Völkerwanderungen. Von *Fr. v. Kurowski-Eichen*. 8. Velin-Papier. Sauber geheftet. 1 Thlr.

Der Hr. Verf. nennt in der angekündigten Schrift sein im Jahre 1816 erschienenes, im altgriechischen Geiste gedichtetes Epos: „die Zerstörung von Tantalis," mit Bezug auf Würdigung des ächten Sinnwerthes der Mythe, eine Vor- und Prüfungs-Arbeit der gegenwärtigen. Im Jahre 1819, August Ergänzungsblatt 55, sprach die Jenaer Literatur-Zeitung über gedachtes Epos ihr Urtheil, und wörtlich heisst es dort: „der Verfasser desselben beurkunde ein nicht gewöhnliches Talent in Auffassung und Aneignung des Geistes alter Dichterwerke; überall entdecke man den sinnreichen Jünger der Alten; selbst die Wahl des grossartigen Gegenstandes jener Dichtung sey eines alten Sängers nicht unwürdig; der Könige Uebermuth und der Reiche Fall, dieses Lieblingsthema antiker Dichtung, sey auch Gegenstand des neu gelieferten." Wenn der Herr Verfasser vor mehr als zwölf Jahren schon eine solche Arbeit unternehmen konnte: so ist von dem Hauptwerke, welchem solche Prüfung vorausging, nur Tüchtiges zu erwarten. Die Mythe wird darin als Geschichte betrachtet und erforscht; das Wichtigste dabey ist die Beweisführung, dass das Alterthum den europäischen Norden genau gekannt, ihn aber aus urkirchlichen, geheimen Gründen dem Blicke des Profanen, und hiemit der Nachwelt, auf das tiefste verhüllte. Die merkwürdige Entdeckung, dass in Dichtungen der Alten, dem öffentlichen Vortrage bestimmt, Stellen befindlich, die voll höchster Kunst, mit ein und denselben Worten bey Wechsel der Betonung zwey durchaus verschiedene Gedanken ausdrücken, ist um so wichtiger, als eben solche Stellen, wie sich mehrere Proben davon in gegenwärtiger Schrift vorfinden, tiefste Geheimnisse des Alterthums, namentlich über den Norden, offenbaren.

In der *Creutz'schen* Buchhandlung in Magdeburg erschienen, und sind in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Erhard, Dr. *H. A.*, Geschichte des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung vornehmlich in Deutschland bis zum Anfange der Reformation. 1ster Band. 2 Thlr.

Neues Hülfsbüchlein zum schnellen und sicheren Auffinden, wie hoch ein Stein, Pfund, Loth, Stück zu stehen kommt, wenn ein Centner, Stein, Pfund, Schock, so und soviel kostet, und umgekehrt; sowohl nach Thalern zu 30 Silbergroschen, als auch nach Thalern zu 24 Groschen genau berechnet. 8. $\frac{1}{3}$ Thlr.

Lohmann, *Friederike*, kleine Romane. 2tes

Bdchen. enthält: Ekbert, Steckenpferde, die Freunde, die Kette, Jugendgeschichte einer alten Frau. 8. 1⅔ Thlr.

Kallenbach, G. E. G., Ausweichungen in alle Dur- und Molltöne mittelst 3, 2, und eines einzigen Accordes. Zweyte verbess. Auflage. ⅓ Thlr.

Marschner, H., les charmes de Magdebourg, rondeau brill. et moderne p. Pianoforte Oeuvr. 37. ⅚ Thlr.

— — Lied für Schauspieler, gedichtet von *W. A. Wollbrück*, mit Begleitung des Pianof. ⅙ Thlr.

Schneider, Frdr., neun Gesänge für Männerstimmen, zunächst für die Magdeburger Liedertafel. 1 Thlr.

Durch alle Buchhandlungen sind zu haben:

Vorlegeblätter zur Erlernung der Schönschreibekunst, von *Karl Schindler*. 3 Hefte in 4. Preis eines jeden Hefts von 11 Blättern 8 gr.

Wir besitzen der Hülfsmittel zur Erlernung der Schönschreibekunst mehrere, und unter diesen vorzügliche; demohngeachtet werden Männer vom Fache diesen Vorlegeblättern — welche sich noch besonders durch einen sehr billigen Preis auszeichnen — ihren Beyfall nicht versagen.

Schulvorstehern und Lehrern, welche die Einführung derselben in ihren Schulen und Anstalten beabsichtigen, soll durch die billigsten Partiepreise die grösstmöglichste Erleichterung verschafft werden.

Wilhelm Engelmann in Leipzig.

Für Freunde der italiänischen Literatur.

Mit der *zweyten* Abtheilung, welche so eben an die Pränumeranten geliefert wurde, ist nunmehr beendigt und jetzt vollständig für den beygesetzten, vielfachen Auffoderungen zufolge bis Ende dieses Jahres gültigen, zweyten *Subscriptions-Preis* von 3 *Thlr.* 16 *gr.* (der nachherige *Ladenpreis* ist 5 *Thlr.* 8 *gr.*) in allen Buchhandlungen Deutschlands und der angrenzenden Staaten zu erhalten:

Parnasso italiano, ovvero: *I quattro Poeti celeberrimi Italiani*: „La divina Commedia di *Dante Alighieri*." „Le Rime di *Francesco Petrarca*." „L'Orlando furioso di *Lodovico Ariosto*." „La Gerusalemme liberata di *Torquato Tasso*." Edizione giusta gli ottimi Testi antichi, con Note istoriche e critiche. Compiuta in Un Volume. Ornata di quattro Ritratti secondo *Raffaello Morghen*. 8vo. gr. Brochirt. *Subscriptions-preis 3 Thlr. 16 gr.*

Vereinigt unter gemeinschaftlichem Titel erschien diese neue, mit kritischen Noten begleitete Ausgabe der hohen Dichterwerke von Italiens vier grössten Meistersängern. — Dem sorgfältigen Abdrucke des Textes, welchem die ältesten, zumeist beglaubigten Original-Ausgaben unterliegen, wurden, mit Benutzung eines reichen Apparates und vieljähriger, kritischer Studien, die wichtigsten Wort- und Sach-Erklärungen, nebst Verschiedenheiten der Lesart, von einem gelehrten Sprachforscher, Hrn. *Ad. Wagner*, beygefügt, und demnächst alle Bedingungen der strengsten Correctheit gewissenhaft erfüllt. — Ein sehr schöner und deutlicher Druck gewährt auf dem feinen, weissen Velin-Papiere die angenehmste Wirkung, so wie überdiess die höchst sorgfältige Eleganz der äusseren Ausstattung durch ein treffliches Titelkupfer *Schwerdgeburths*, die Bildnisse der vier Poeten nach den Meisterstichen des *Raffaello Morghen* in einer allegorischen Gruppe darstellend, noch mehr gehoben wird. Ungeachtet des sehr bedeutenden Aufwandes, ist der Preis dennoch äusserst wohlfeil gestellt, und ich hoffe, durch diese Gemeinnützigkeit, unter den zahlreichen Freunden der italiänischen Literatur ein günstiges Interesse zu erwecken, da selbst Besitzer vom *Dante*, *Ariosto*, *Tasso* oder *Petrarca* in einer oder der anderen einzelnen Ausgabe, deren jede als Viertel des „Parnasso Italiano" eben so viel, wie hier das Ganze, kosten dürfte, durch deren Ankauf kein eigentliches Opfer bringen. Dass die innere und äussere Besorgung dieses Werkes ein sprechender Beweis der nicht geringen Schwierigkeiten ist, welche bey dessen Ausführung zu beseitigen waren, wird jeder Sachverständige mit Beyfall zu würdigen wissen, und die Gediegenheit des Geleisteten anerkennen.

Leipzig, im August 1827.

Ernst Fleischer.

Neue Schriften,
welche in der *Stettin'schen* Buchhandlung in Ulm erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Dresch, Dr. *L. von*, *kleine Schriften*, historischen, politischen, juristischen Inhalts. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Inhalt:

1) Bemerkungen über die Bildung des Diplomatikers. 2) Rede über den gegenwärtigen Zustand Europens. 3) Drey Vorlesungen über

Joh. von Müllers 24 Bücher allgemeiner Geschichte. 4) Napoleon Bonapartes Wiederkehr 1815. 5) Betrachtungen über die Ansprüche der Juden auf das Bürgerrecht. 6) Betrachtungen über den deutschen Bund. 7) Die sieben Perioden der deutschen Geschichte. 8) Ueber den methodischen Unterricht in der allgemeinen Geschichte. 9) Rede, bey der Eröffnung der Ludwigs-Maximilians Universität, gehalten d. 15 Nov. 1826.

Walther, J. C. G., Erzählungen und Mährchen für die Jugend. 1stes Bändchen. 8. 18 gr.

Enthaltend: 1) Der liebe Gott verläßt gute Menschen nicht. 2) Schreiner Nikolaus, oder: der Mensch erkennt selten das Gute in seiner Lage. 3) Die beiden Duvals, oder: Kenntnisse und ein gutes Herz sind mehr werth, als der gröſste Reichthum. 4) Auch die Thiere können Wohlthaten vergelten.

II. Uebersetzungs-Anzeigen.

Pharmacopoea Borussica.

Von

Dulks Uebersetzung und Erläuterung der preussischen Pharmakopöe

ist so eben die 5te Lieferung (Preis 12 gr.) ausgegeben. Diese Lieferung enthält folgende Artikel: *Ipecacuanha — Iris florentina — Iris nostras — Juglans — Juniperus — Kali carbonicum crudum — Kali ferruginoso-hydrocyanicum — Kali muriaticum oxygenatum — Kali nitricum crudum — Kali sulphuricum crudum — Kino — Lac — Lacca in baculis — Lactuca virosa — Lapathum acutum — Larix — Lauro-Cerasus — Laurus — Lavandula — Ledum palustre — Levisticum — Lichen Islandicus — Lignum Campechianum — Linaria — Linum — Lithargyrum — Lupulus — Lycopodium — Macis — Magnesia — Majorana — Malva — Manganum — Manna — Marrubium — Marum verum — Mastiche — Matricaria — Mel — Melilotus citrina — Melissa — Mentha crispa — Mentha piperita — Mezereum — Millefolium — Millepedes — Mimosa — Minium — Morus — Moschus — Muscus corallinus — Myrrha — Myrtillus — Natrum carbonicum crudum — Natrum muriaticum — Natrum sulphuricum crudum — Nicotiana — Nitri spiritus fumans — Nuces vomicae — Nucista — Nux moscata — Oleum animale foetidum — Olibanum — Olivae — Ononis — Opium.*

Leopold Voss.

Verzeichniss der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Octoberhefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 73 — 80 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, in der Baumgärtner'schen Buchhandl: *Das Kirchenrecht nach Grundsätzen der Vernunft und im Lichte des Christenthums.* Von Professor *Krug*. 1826. XV u. 237 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Je ausgezeichneter die Verdienste sind, welche der Vf. als freymüthiger und unbesiegter Vertheidiger des Protestantismus sich erworben hat, zu um so grösserem Danke müssen sich ihm die Bekenner desselben verbunden fühlen, dass er gerade *dieses* wichtige Thema zum Gegenstand seiner Untersuchungen gewählt hat. Denn, wenn sichtbar und klar „das Streben aller gebildeten Völker nach einem möglichst gesicherten Rechtsstande" (Einleit. vom Kirchenr. überhaupt S. 3) nicht bloss an und für sich auch auf die *kirchlichen* Verhältnisse sich bezieht, sondern diese Verhältnisse zugleich einer Revision und Reform bedürfen, damit die kirchlichen Zwecke unbehindert verfolgt werden können: so kann es in der That kein Object geben, das mehr die Aufmerksamkeit des Philosophen, des Staatsmannes und des Theologen auf sich ziehen müsste, als eine Kritik des Kirchenrechtes. Allerdings bietet uns nicht bloss die ältere, sondern auch und besonders die neuere und neueste Zeit mehrere nicht selten treffliche Bearbeitungen dieser Materie dar; allein, von so verschiedenen Seiten z. B. *Zachariä*, *Mendelssohn*, *Grossing*, *Stephani*, *Greiling*, *Pöschel*, *Schuderoff* und andere von dem Vf. nicht Aufgeführte ihren Gegenstand betrachteten, so ist derselbe dennoch so wenig als erschöpft zu betrachten, als sie vielmehr, S. 11, „fast immer bloss das Nebeneinanderseyn [das aber vielmehr ein Ineinanderseyn ist] des Staats und der Kirche und das sich daraus ergebende Rechtsverhältniss im Auge, den durch alle Jahrhunderte hindurchgehenden Kampf zwischen der geistlichen und weltlichen Macht schlichten wollten." Es kann hier nicht der Ort seyn, dieses Urtheil gegen die benannten Männer, die, wie z. B. *Zachariä*, *Stephani*, *Schuderoff*, viele sehr freysinnige, wahrhaft philosophische Ansichten aussprachen, zu wägen, aber ungerecht nicht bloss gegen jene, sondern selbst gegen die Leser, bey welchen keine geschichtliche Kenntniss des Kirchenrechtes vorauszusetzen ist [und für solche wollte Hr. *K.*, der hier keineswegs ein tief wissenschaftliches System liefert, auch sprechen], handelt derselbe, dass er, statt die bisherigen Bemühungen historisch-kritisch kurz zu würdigen, dieselben gleichsam mit Einem Schwertstreiche bey Seite schaffen lässt. Ob der Vf. selbst aber den gerügten Mängeln entgangen, diese Frage wird ihre Erledigung durch die Beurtheilung des Werkes selbst finden, zu der wir übergehen.

„Soll die Kirche, heisst es S. 5, ihre so wichtige und schwierige Aufgabe [nämlich die Befriedigung sowohl der „Bedürfnisse des Herzens," als der „Ansprüche des Verstandes" — *welche* Bedürfnisse und Ansprüche denn?) — lösen: so muss vor allen Dingen auch ihr Rechtsstand sowohl im Ganzen, als in Ansehung aller ihrer Glieder, der Einzelnen wie der Gemeinen, der Vorsteher und Lehrer, wie der Untergeordneten und Lehrbedürftigen, möglichst gesichert seyn. Ihr Daseyn und ihre Wirksamkeit darf weder dem Zufalle, noch der Willkühr — im Grund auch nur Zufall — Preis gegeben seyn. Sie muss sich frey und selbstständig entwickeln und ausbilden können" u. s. w. „Es muss demnach, wie es ein *allgemeines Gesellschaftsrecht* giebt, das sich im Besonderen auf vielfache Weise gestalten kann, so auch ein *Kirchenrecht* (*jus ecclesiasticum*) geben, hervorgehend aus der *Anwendung* des Rechtsgesetzes auf diejenige Art der Gesellschaft, die man eben Kirche nennt" u. s. w. Sehr zweckmässig würde eine kürzere Skiagraphie der Geschichte des Kirchenrechts von den „*Hierotheten* und *Hieronomen*" des Heidenthums bis auf unsere Tage besonders auch darum eingeschaltet worden seyn, da es für einzuleitende oder vorzuschlagende Reformen nicht bloss auf das, was die Idee fodert, sondern auch, was ist, ankommt. Wo nicht Alles niedergerissen und ein völlig neues Gebäude aufgeführt, sondern das Vorhandene zeitgemäss nach der sich immer weiter ausbildenden Idee verbessert werden soll, ist Vermittelung derselben mit der Wirklichkeit eine Hauptaufgabe. Hauptsächlich wäre daher eine geschichtliche Entwickelung unseres *protestantischen* Kirchen-Rechts u. s. w. hier am rechten Orte gewesen. Der Zusatz des Titels: „*im Lichte des Christenthums*" übrigens soll nicht soviel heissen, als wolle sich der Vf. in theologische Discussionen über christliche Lehren und Gebräuche einlassen, sondern bloss andeuten, dass er, obschon seine Rechtsgrundsätze, wenn sie wahr und allgemein gültig sind, auf *jeden* kirchlichen Verein Anwendung leiden sollen,

doch zunächst als *Christ* und für *Christen* auch darum schreibe, weil diess zugleich durch die feste Ueberzeugung S. 14, „dass die im Wesen oder Geiste des Christenthums begründeten Ansichten vom kirchlichen Leben mit den Grundsätzen der Vernunft im völligen Einklange stehen, und dass diese durch jene erst recht an's Licht gebracht worden," seinem Herzen Bedürfniss sey.

Um S. 12 „das kirchliche Verhältniss so viel als möglich in seiner *Allheit* und *Ganzheit* zu erwägen, und darauf insonderheit die Rechtsgesetze der Vernunft zu beziehen," legt der Vf. sich zunächst die Frage vor: 1) „*Was ist die Kirche?* und beantwortet dieselbe S. 16 — 26 dahin: „Die *Kirche* (ἐκκλησία, *ecclesia*, *église*, sowohl Versammlungsort, als die *Versammlung* selbst), von der hier die Rede ist, steht S. 17 überhaupt unter dem Begriff eines *Menschenvereins*, einer *Gesellschaft*, und ist als solche eine moralische Person, die mehr oder weniger physische Personen befassen kann. Ihr specifisches Merkmal ist, dass sie eine Gesellschaft religiöser Art ist, wesshalb man sie auch schlechtweg eine *Religionsgesellschaft* nennen könnte." Da diese Begriffsbestimmung, weil sie die Frage übrig lässt: in welcher Beziehung die Religion und die Gesellschaft zu einander stehen müssen, um eine Kirche zu bilden, noch nicht zureichend ist: so sucht der Vf. den Begriff an der Genesis der Kirche zu construiren. Eine Kirche ist nämlich vorhanden, sobald S. 19 religiös einstimmige, d. h. durch Gleichheit oder Aehnlichkeit ihrer religiösen Ueberzeugungen und Gesinnungen verbundene Gemüther, um ihre Ueberzeugungen und Gesinnungen zu verlautbaren, und unter irgend einer Form äusserlich darzustellen, nach dieser Form eine öffentliche Gottesverehrung unter sich einzuführen suchen. Daher sind z. B. Mönchs- oder Nonnen-Orden wohl religiöse Vereine oder Körperschaften, aber nur in der Kirche. Sie bilden nicht, jeder für sich, eine Kirche. Das wird selbst die sogenannte *Gesellschaft Jesu*, die sonst eben in ihren Ansprüchen nicht mässig ist, nicht von sich behaupten wollen. S. 20. „Wir werden also mit Recht sagen können, eine *Kirche* sey eine Gesellschaft, welche ihr religiöses Leben nach gemeinsamen Ueberzeugungen und Gesinnungen zur öffentlichen Gottesverehrung gestaltet hat." So wenig gegen diesen Begriff einzuwenden seyn möchte, so scheint doch der Vf. die Beziehung derselben auf die Gesellschaft besonders darum, weil er Wort- und Sach-Begriffe vermischt, verfehlt zu haben. Und so ungetheilt Rec. dem Vf. im Folgenden beypflichtet, so kann er doch nicht umgehen, Zweyerley berichtigend zu bemerken. S. 24 heisst es: „Auch wird wohl niemand wagen, von sich selbst zu sagen: Ich gehöre zu dieser auserwählten Gemeinde (nämlich der *idealen* Kirche). *Denn wer es sagte, würde ebendadurch beweisen, dass er nicht dazu gehöre, dass er nur ein aufgeblasener Scheinheiliger sey.*" Rec. bemerkt dagegen, dass doch ein grosser Unterschied sey zwischen der pharisäischen Selbstgenügsamkeit: „ich danke dir Gott, dass ich nicht bin, wie andere Leute" u. s. w., und dem edleren Selbstgefühl des Besseren, bey aller Schwachheit und Unvollkommenheit, seines redlichsten Strebens nach Heiligung in Demuth sich bewussten Menschen, und meint, dass in diesem Selbstgefühl, wenn es sich wirklich auf ein Object bezieht, die heiligste Bürgschaft für seine Theilnahme an der idealen Kirche liege. Wenigstens ist es sehr undeutlich, wenn es heisst: das Urbild der unsichtbaren Kirche sey nur ein „*einziges*;" denn diess kann nur auch hier hinsichtlich, wenn wir so sagen dürfen, der *Idea idearum* der Fall seyn, während die wirkliche Idee der unsichtbaren Kirche sowohl bey den verschiedenen Völkern und Zeitaltern, als den einzelnen Individuen, subjectiv sich sehr mannichfach von der Idee des Fetischanbeters bis zu der des Religionsphilosophen darstellen kann und muss.

Die 2te Frage ist S. 27 — 40: „*Welches ist der eigentliche Zweck der Kirche?*" Mit *Schleiermacher*, jedoch mit der dem *S.* Ausdruck nöthigen Beschränkung, bemerkt Hr. *K.*: die Kirche würde, wenn sie z. B. dem Staate dienen sollte, um den Pöbel im Zaume zu halten, oder ihrem eigenen Oberhaupte, um wieder den Staat und dessen Oberhaupt zu beherrschen, und so eine Art von geistlicher Universal-Monarchie zu begründen, da diese Zwecke dem Wesen der Kirche durchaus fremd, und nicht nur uneigentlich, sondern auch unwürdig und unzulässig sind, aus ihrer eigenthümlichen Sphäre, der moralisch-religiösen, heraustreten, und in eine andere, die *politische*, übergehen, ein profanes Institut werden, das frommen Gemüthern, deren höheren Bedürfnissen es keine Befriedigung mehr gewährte, nicht mehr zusagen könnte, — ein Fall, in dem die Kirche schon in ihrer Auflösung begriffen wäre. Rec. kann ferner die Frage nicht unterdrücken, ob nicht das, was der Vf. vom Mysticismus im Gegensatz zum Atheismus sagt, auch von letztem gelte; ob nicht eine, wenn auch entgegengesetzte, doch nichts destoweniger ihrer Natur nach *ähnliche*, einseitige Gemüths-Anlage oder Bildung den Mystiker wie den Atheisten der *überzeugenden* Belehrung, und folglich Bekehrung, unempfänglich mache. Auch die Behauptung: „Mit Gewalt ist dagegen [den Separatismus nämlich] nichts auszurichten. Man steigert dadurch den Separatismus nur zum Fanatismus, und setzt ihm noch überdiess die Krone des Märtyrerthums auf," bedarf der Beschränkung. Denn es fällt nicht bloss der Separatismus, sobald er „in die Welt der Erscheinungen eintritt," um so mehr, da er seiner Natur nach staatsgefährlich werden kann, und, je mehr er sich ausbildet, werden muss, unter die Kategorie der Illegalität; es werden eben desshalb auch *bloss* geistige Mittel ohne äussere Rechtsmittel, die freylich nicht allein ausreichend seyn können, ohne Wirkung bleiben. Dass übrigens „Gewalt," mit weiser Mässigung, wie die geistigreale Doppelnatur der Sache erheischt, angewendet, nicht zu jenen Extremen führe, das haben die Folgen von denjenigen äusseren Einschreitungen gelehrt, wodurch bereits mehrere Regierungen dem separatistischen Unwesen unserer Tage zu steuern gesucht haben. — „Will man den Zweck der Kirche," fährt Hr. *K.* S. 29 fort, „vollständig auffassen: so muss man ihn als einen Doppelzweck den-

ken, d. h. man muſs den *nächſten* oder *unmittelbaren* Zweck, und den *entfernten*, dem jener ſelbſt wieder als Mittel dienen ſoll, unterſcheiden. Jener wird alſo auch als der niedere, dieſer als der höhere bezeichnet werden können" u. ſ. w. Der erſte S. 30 iſt der Cultus [*le culte, cultus Dei publicus*]. „Die Kirche will die Religion, die eigentlich nur etwas Inneres, eine Richtung des Gemüths auf das Ueberſinnliche und Ewige iſt, zur äuſseren Anſchauung bringen, folglich unter einer beſtimmten, in die Sinne fallenden Form äuſserlich darſtellen, und ſo eine öffentliche Gottesverehrung begründen." Der Cultus ſoll nun dazu dienen, daſs die religiöſe Gemüthsſtimmung der Kirchenglieder immerfort erhalten und geläutert, und ebendadurch die Menſchheit zu einer immer höheren Stufe der ſittlichen Vollkommenheit erhoben werde; oder der höhere oder entferntere Zweck der Kirche iſt: *Sittliche Veredelung durch beſtändige Richtung des Gemüths auf das Göttliche*", mithin: „*Erziehung der Menſchen für das Himmelreich*" u. ſ. w. S. 33. Darum legt auch das Chriſtenthum, im Allgemeinen bloſs auf Anbetung des höchſten Weſens im Geiſt und in der Wahrheit dringend, ſo wenig Werth auf den Cultus, daſs es den Gläubigen und Frommen ganz überläſst, „welche Form ſie dieſer Anbetung auch äuſserlich geben wollen." Die *Taufe*, urſprünglich hindeutend auf „die Nothwendigkeit einer Reinigung des Gemüths, einer ſittlichen Beſſerung, iſt daher S. 34, obwohl die Ausdehnung dieſes in der chriſtl. Kirche fortdauernden Ritus auch auf geborene Chriſtenkinder keinen Tadel verdient," nicht für durchaus nothwendig, für eine Bedingung der Seligkeit, für ein Ding von übernatürlicher Wirkſamkeit zur Austreibung des böſen Geiſtes," zu erklären. Denn man ſieht ja leider zu gut, „wie der böſe Geiſt in den Getauften und Unbeſchnittenen eben ſo wohl, als in den Ungetauften und Beſchnittenen, fortwährend ſein Weſen treibt." — „Mit dem Abendmahl hat es eine gleiche Bewandniſs. Es war zunächſt nur ein Gedächtniſsmahl für die vertrauteren Schüler und Freunde Jeſu" u. ſ. w. Rec. kann nicht gemeint ſeyn, die Sache der Orthodoxie gegen dieſe ohne Zweifel vielen Theologen und nicht mit Unrecht anſtöſsigen Aeuſserungen über die *heiligen Sacramente*, — welche, von einem durch ſeinen Ruf ſo gewichtvollen Denker ſo hingeworfen, manchen ſelbſt gebildeten Laien beunruhigen und irre machen, ja unſeren Cultus und mit demſelben die Religion als ein leeres, willkührliches Ceremonienweſen verdächtigen können, — hier weiter verfechten zu wollen. Aber zu bedenken geben muſs er dem Vf. und ſeinen Leſern, ob ſie, auch die Anſicht des Vfs. zugegeben, wohl zweckmäſsigere, bedeutungsvollere, würdigere Symbole (und daſs der Cultus der Symbole bedürfe, wird gewiſs auch Hr. *K.* nicht in Abrede ſtellen) vorzuſchlagen wiſſen, als die von Jeſu aus dem jüdiſchen Cultus in die chriſtliche Kirche eingeführten, durch den eigenen Gebrauch geweiheten, Taufe und Abendmahl, welche die Theologie unſerer Zeit doch wahrlich nicht in der Bedeutung *ſympathetiſcher Arcana* Sacramente nennt, aber gleichwohl als die wichtigſten, ehrwürdigſten Heilsmittel den Chriſten, die immer vertrautere Jünger Jeſu zu werden ſtreben ſollen, nämlich *durch* die heiligen Lehren, Tröſtungen und Ermunterungen, welche durch ſie dargeſtellt werden, empfiehlt, und, ſo lange dieſe Theologie eine chriſtliche bleiben wird, empfehlen muſs. Daher darf man wohl dieſe Symbole nicht willkührliche, ſondern weſentliche nennen.

Der Vf. zieht nun die für die künftige Unterſuchung wichtige Folgerung S. 36: „Kirche und Staat ſind nicht Eins und daſſelbe" u. ſ. w., und Rec. muſs bey dem, was er bey dieſer Gelegenheit weiter erinnert, um ſo mehr verweilen, da er gerade in *dieſem* Puncte, wenigſtens in *Theſi* (denn, wie wir ſpäter ſehen werden, hebt ſich der Widerſpruch in Praxi), ihm nicht beyſtimmen kann. Hr. *K.* ſucht ſeine Anſicht durch eine Vergleichung zu veranſchaulichen. S. 37: „Obwohl eine Akademie der Wiſſenſchaften und eine Handelscompagnie das Ihrige zur Bildung des Menſchengeſchlechts und zur allgemeinen Wohlfahrt beytragen: ſo findet ſich doch keine Einerleyheit zwiſchen beiden, denn beide verfolgen ihre eigenthümlichen Zwecke durch eigenthümliche Mittel. So können auch Kirche und Staat" u. ſ. w. So viel Rec. bekannt, haben nur einige Identitätsphiloſophen eine Einerleyheit der Kirche und des Staates in *dem* Sinne behauptet, welchen Hr. *K.* ſubſtituirt. Doch hören wir, *wie* er ſelbſt die Verſchiedenheit beider Vereine charakteriſirt. „Der nächſte Zweck des Staates, heiſst es S. 36, iſt Schutz oder Sicherheit des Rechts (*Securitas publica*). Darum heiſst er auch vorzugsweiſe eine Rechtsgeſellſchaft, und bedient ſich zur Erreichung jenes Zweckes auch des Zwanges oder der äuſseren Gewalt." Wohl! aber ſchon hier entſpricht das Weſen des Staates dem der Kirche auf eine eigenthümliche Weiſe. Denn, wie oben erwähnt, betrachtete der Vf. als *nächſten* Zweck der Kirche den Cultus, der, während der Staat zur Erreichung ſeines Zweckes Zwang, äuſsere Gewalt, ſittlich-religiöſe, mithin — denn was hat gröſsere Gewalt über den freyen Menſchen, als Ueberzeugung! — ſittliche Gewalt anwendet. Des Staates „*entfernter* Zweck aber iſt das öffentliche Wohl (*ſalus publica*), oder das Wohlbefinden aller Bürger unter der Herrſchaft des Rechtsgeſetzes", alſo Menſchenbeglückung durch das Rechtsgeſetz. Will aber die Kirche nicht daſſelbe? Iſt ihr höherer, letzter, allein wahrer Zweck: „Erziehung des Menſchen zum Himmelreich" nicht auch der der Menſchenbeglückung, und zwar durch Religion und Sittengeſetz? Allerdings folgt hieraus keine Einerleyheit, wohl aber eine *Einheit* der Kirche und des Staates unter einem höheren Princip, dem der Menſchenbeglückung. Wer dieſe Einheit leugnet, der widerſpricht ſich eben ſo ſehr, als der, welcher ſpräche: eine Handelscompagnie gehöre nicht *in* den Staat.

Der 3 *Abſchn.* beſchäftigt ſich mit der Unterſuchung S. 40—63: „*Ob die Kirche auf einem Vertrage ruhe.*" — Es iſt nicht genug, daſs die Kirche eine Ge-

ſellſchaft (Abſchn. 1) mit beſtimmten Zwecken (Abſchn. 2) ſey; ſoll ſie nach Grundſätzen der *Vernunft* gedacht werden: ſo muſs ſie auch in ſich ſelbſt eine rechtsbeſtändige Geſellſchaft ſeyn u. ſ. w. Die *Rechtsbeſtändigkeit* der Kirche aber S. 42 beruht in „der freyen Ueberzeugung und Einwilligung derer, welche dieſelbe urſprünglich ſtifteten, und durch ihre fortwährende Theilnahme erhalten u. ſ. w. So ruht die Kirche auf einem und zwar ſtillſchweigend durch die That ſelbſt (*ipſo facto*) geſchloſſenen *Vertrage*, der ebendarum der *kirchliche* (*pactum eccleſiaſticum*) heiſst, *conſenſu plurium in idem placitum.*" Was den Gegenſtand (Inhalt) des kirchlichen Vertrags betrifft, ſo muſs er ſich erſtrecken über 1) *Dogmen*, 2) *Gebräuche*, 3) *Zucht* und *Ordnung*. Hiebey iſt jedoch nicht zu überſehen, daſs S. 56 ff. die religiöſe Denkart, welche und weil ſie in das Gebiet der Denk-, Glaubens- und Gewiſſens-Freyheit fällt, und daher nicht erzwungen werden kann, vertragsmäſsig gar nicht beſtimmbar iſt. Daher kann die Kirche auch keins ihrer Glieder, ſelbſt keinen ihrer Beamten, durch einen ſogenannten Religionseid verpflichten, immerfort das zu glauben, was ſie als Dogmen aufgeſtellt hat.

Der 4 *Abſchn.* ſpricht, S. 64—78, *über kirchliche Verfaſſung* (*conditio eccles.*) „Wie der Staat, ſo muſs auch die Kirche eine beſtimmte Verfaſſung haben," welche weſentlich darauf beruht, daſs „das kirchliche Lehramt, die Verwaltung des öffentlichen Gottesdienſtes und die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten überhaupt gewiſſen Perſonen anvertraut iſt, welche *Geiſtliche* oder *Kleriker* hieſsen, d. h. *kirchliche Beamte*, die in gewiſſer Hinſicht, obwohl nicht ausſchlieſslich, Vorſteher der Kirche ſeyn können, mithin auch eine höhere Autorität innerhalb der Kirche und vermöge derſelben gewiſſe Befugniſſe beſitzen, deren Inbegriff die *Kirchengewalt* (*poteſtas eccles.*) iſt, welche, wenn nur ſonſt dem Miſsbrauch derſelben gehörig vorgebeugt wird, die Zwecke der Kirche ſehr befördert. Die Kirchengewalt iſt daher: 1) eine *aufſehende* (*p. inſpectoria*); 2) eine *geſetzgebende* (*p. legislatoria*); 3) eine *richtende* (*p. judiciaria*); 4) eine *vollziehende* (*p. executoria*). Sieht man bloſs auf die Darſtellungsart (Hierarchie) der Kirchengewalt: ſo kann die Kirche, wie der Staat, entweder eine *monarchiſche*, oder *polyarchiſche* Verfaſſung haben; ſieht man auf die Ausübungsart (Hierokratie): ſo kann ſie ebenfalls eine *autokratiſche*, oder *ſynkratiſche* ſeyn u. ſ. w. Es giebt daher in der Hierarchie und Hierokratie *vier* Grundformen der Kirche: a) die *autokratiſche Monarchie*, wo *Einer* allein, b) die *autokratiſche Polyarchie*, wo Mehrere als Collegium gedacht, c) die *ſynkratiſche Monarchie*, wo zwar nur *Einer*, aber unter Mitwirkung des kirchlichen Volkes, d) die *ſynkratiſche Polyarchie*, wo ein Collegium jene Gewalt darſtellt und ausübt.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Köln*, b. DüMont-Schauberg: *Das groſse Maskenfeſt in Köln am Rhein* 1825, ſammt der Carnevals-Zeitung No. 1—9 nebſt ihrem Beywagen. Mit Holzſchnitten. 1825. 44 S. 4. (9 gr.)

Das Kölniſche jährliche Volksfeſt, das Carneval, erlitt durch No. 101 des weſtphäliſchen Anzeigers von 1824 einen etwas unbehutſamen Angriff eines Ungenannten, welcher — da eine Nationalſitte angetaſtet ward, groſsen Verdruſs erregte. Erſt beſchloſſen Einzelne, dann aber immer Mehrere dieſen Schimpf durch eine derbe ſatiriſche Erwiederung zu rächen. Wie gewöhnlich, trat nun um das Neujahr 1825 der „Kölner luſtige Rath" in der Form eines Faſtnachts-Comité zuſammen, um den Plan zu dem dieſsjährigen Maskenfeſte zu ordnen. Er wurde auf die vaterländiſche Geſchichte gegründet, und beſonders bot die „*literariſche*" Kölns Waffen *en bloc* zur Vertheidigung des Herkömmlichen. „Schriftſteller die Hüll' und Fülle" — heiſst es in gegenwärtiger Nachricht — „fanden ſich, die theils einer ſinnigen Mummerey, theils dem Selbſtbekenntniſs einiger Thorheiten, theils der geiſtigen Lebenswürze, dem Witz, theils der beiſsenden, oft beſſernden Satire das Wort redeten." Nun tranſpirirten in No. 12 der Kölner Zeitung *Hofgerüchte*, miniſterielle Widerlegungen folgten, — Meinungen bildeten ſich im luſtigen Volk, eine officielle Faſtnachts-Zeitung erſchien öffentlich, und auf dieſes die Vorſpiele. Am Faſtnachtsmontag aber begannen die groſsen Maskenzüge. Alle werden in dieſer Schrift beſchrieben, leiden aber durchaus keinen Auszug; denn man würde ſchlechterdings von dem Ganzen keinen richtigen Begriff zu geben im Stande ſeyn. Das Nämliche gilt von den 9 Numern einer Carnevals-Zeitung. Man muſs zu den Eingeweihten der Mummerey gehören, wenn man die vielfältigen Anſpielungen in denſelben verſtehen ſoll; Rec., der ſehr weit von Köln entfernt lebt, und überhaupt für Luſtbarkeiten dieſer Art ziemlich abgeſtorben iſt, geſteht freymüthig, daſs ihn dieſe Beſchreibung weder ſonderlich erbaut, noch weniger aber, da ſie etwas undeutlich zu ſeyn ſcheint, und viele Kenntniſs der Lokal-Sitten u. ſ. w. vorausſetzt, befriedigt habe. — Daſs die Herrn von Köln dieſer Faſtnachts-Luſtbarkeit einen groſsen Werth beygelegt haben müſſen, erhellet daraus, daſs ſie das Programm von 1825 an *Goethe*, welcher das Carneval des vorigen Jahrs öffentlich gerühmt hatte, mit folgenden Verſen geſchickt haben, um ihn dazu einzuladen.

Es nahn des heitern Faſchings bunte Tage,
Woran, der Väter ſchönem Brauch getreu,
So gern der Kölner, ſonder Arg und Scheu,
Vergiſst des Alltagslebens Sorg und Plage.

Was auch der kalte Finſterling drob ſage,
Iſt dennoch ſein Gerede uns nur Spreu,
Seitdem Dein Genius, ſtets hell und neu,
Der Welt verkündet, daſs es bey uns tage.

Und daſs die Freud' uns immer mehr entzücke,
Erklären wir des Griesgrams ſchnöder Tücke
Auf ew'ge Zeiten heuer Haſs und Krieg.

An Dich nun wenden dringend wir die Bitte,
Kehr ein bey uns, zu ſchauen unſre Sitte,
Dann feiern doppelt wir den ſchönen Sieg.

Goethe antwortete ebenfalls in Verſen, und dieſs machte — natürlich — allgemeine Freude, die wir ihnen von ganzen Herzen gönnen wollen, ohne übrigens an manchen — wenn wir nicht irren — ungeſalzenen und unverſtändlichen Späſschen Antheil zu nehmen. B.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.
1827.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, in der Baumgärtner'schen Buchhandl.: *Das Kirchenrecht nach Grundsätzen der Vernunft und im Lichte des Christenthums.* Von Professor *Krug* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Der 5 *Abschn.* zieht S. 79 — 97 die „*rechtlichen Schranken der Kirchengewalt*“ in Erwägung. S. 81. Da alle menschliche Gewalt, welche in's Unendliche hinausgeht, und also gar keine Schranken anerkennen will, unrechtmäfsig ist: so ergiebt sich S. 84 der Grundsatz: „die *Kirchengewalt ist eine beschränkte*,“ d. h. sie darf sich, wenn sie rechtmäfsig seyn soll, nur innerhalb der ihr durch ihren Zweck und ihr Wesen (als eines Vertrags) gebotenen Schranken wirksam beweisen. Aus dem Wesen der Kirche geht hervor, dafs ihre Gewalt eigentlich 1) blofs „*disciplinarisch*,“ d. h. nur erziehend, bildend seyn kann; 2) *synkratisch* seyn muss. Mit Recht spricht der Vf. den Synoden, zusammengesetzt aus Geistlichen und Weltlichen, das Wort. Gleichwohl scheint er dennoch die Sache abermals nicht in ihren letzten Gründen aufzufassen, und wir wollen daher versuchen, dieselben wenigstens anzudeuten. Die Kirche, obwohl sie sich ihrem Wesen nach ursprünglich auf die religiösen Ideen und die daraus hervorgehenden religiösen Bedürfnisse des Menschen gründet, und in sofern, als Darstellung dieser Ideen und Befriedigung jener Bedürfnisse, nichts Anderes als der Ausdruck der religiösen Ueberzeugungen seyn kann, welche in der von der Theologie abstrahirten Religionslehre beruhen, diese Kirche würde, wenn es sich darum handelte, die religiösen Ueberzeugungen blofs der eigentlichen Gottesgelehrten darzustellen, gleichsam *über* der Sphäre des Volkes liegen, und ebendadurch unfähig seyn, den Bedürfnissen und Ueberzeugungen desselben zu entsprechen, wie z. B. das Volk nicht nur auch den trefflichsten Religionsvortrag in einer ihm fremden Sprache nicht verstehen, sondern auch die reinste, aber ihrer Bildungsstufe nicht angemessene Religionslehre als unchristlich verketzern würde. Dieselben Grundsätze daher, welche der Kirche die Accommodationstheorie empfehlen, dieselben Beweggründe, welche selbst Jesum veranlassten, sich zu den Vorurtheilen seiner Zeitgenossen herabzulassen, fodern demnach auch die Vertretung der Kirche, im Gegensatz zu den Geistlichen, durch Laien. Denn die Aufgabe der Kirche zur Erreichung ihrer Zwecke kann keine andere seyn, als die religiösen Bedürfnisse einer Zeit, eines Volkes in dem Mafse zu befriedigen, und, unbeschadet des nothwendigen Strebens, zu höheren vollkommneren Religionskenntnissen empor zu führen, ein kirchliches Wesen, wie es die Bildungsstufe jedes Volkes, jeder Zeit fodert, einzurichten, zu erhalten und fortzubilden. Indem das Volk, wie in den Repräsentativverfassungen des Staats, eigentlich nur dann eine geltende Stimme abgeben kann, wenn dieselbe wirklich das Wahre, Rechte trifft: so hat es uneigentlich doch auch da eine Stimme, wo es, zwar das Wahre, Rechte verfehlend, doch das allgemeine Bedürfnifs ausspricht, weil so, wie über die auf Wahrheit gegründete Ueberzeugung, auch über die auf Wahn und Irrthum gegründete Meinung, welche sich für wirkliche Ueberzeugung hält, und welche daher als Ueberzeugung sich geltend macht, weder eine physische, noch moralische Gewalt hinaus kann. Daher ist besonders die Vertretung der Kirche durch Weltliche hinsichtlich kirchlicher *Formen* nothwendig, und, obschon sie oft und vielfältig der Erstrebung des Besseren hemmend in den Weg tritt, für die Erreichung der Zwecke der Kirche heilsam. Die Ansicht, als ob Vertretung der Kirche durch Laien deshalb nothwendig sey, um papistischen Misbräuchen des protestantischen Klerus vorzubeugen, macht unserer Zeit keine Ehre, weil sie nur bezeugt, dafs die, welche dieselbe hegen, den Protestantismus nicht kennen. Hätte es einen völlig entwickelten Protestantismus vor dem Papstthum gegeben, wahrlich! es hätten weder die Gregore auf die Idee des Papstthums kommen, noch die Völker sie dulden können. — Aus dem Wesen der Kirche, fährt Hr. *K.* S. 91 fort, folgt zugleich, „dafs jede Gemeinde 3) die Befugnifs hat, an der *Wahl ihrer Religionslehrer* Theil zu nehmen. Was er u. a. hierüber sagt: „Wenn man einer Gemeinde einen Lehrer aufdringt, dessen Persönlichkeit, sey es auch nur aus Vorurtheil oder unbegründetem Widerwillen, ihr in irgend einer Hinsicht anstöfsig ist: so ist diefs schon ein Eingriff in die Gewissensfreyheit der Gemeindeglieder“ u. s. w., verdient, wenn auch Beschränkung auf

das Negative, doch und um so mehr Beachtung, je mehr unsere Zeit das Ansehen der des katholischen Nimbus entkleideten Geistlichen auf moralische Würde (nicht bloss an und für sich, sondern auch in der Achtung des Volkes) reducirt hat.

Der 6 *Abschn.* betrachtet S. 98 — 120 *das Verhältniss der Kirche zu ihren Gliedern*, nämlich: 1) zu ihren *eigenen* Gliedern oder sich selbst, 2) zu *anderen* Kirchen oder ihres Gleichen, 3) zur grossen *Rechtsgesellschaft* oder zum *Staate*. Das erste Verhältniss selbst wird in demselben Abschnitte vortrefflich, das zweyte nicht minder gelungen im 7 *Abschn.* abgehandelt, wo sich der Grundsatz geltend macht S. 124 ff.: „Alle Kirchen sind einander in Ansehung des Rechts gleich, d. h. die eine hat denselben Rechtsanspruch auf ihr Daseyn und ihre Erhaltung wie die anderen" u. s. w. Denn, was a) den Glauben betrifft, so hängt dem Wesen der Kirche nach das Recht nicht von der inneren Vortrefflichkeit desselben ab. „Das wäre ebenso, als wenn ein Staat zum anderen sagen wollte: Weil ich besser bin, wie du, so hab' ich auch mehr Recht als du" u. s. w. Offenbar hat sich jedoch hier der Vf. unwillkührlich in die *blosse* Rechtstheorie verwickelt. Denn, wenn auch keine Kirche die Befugniss hat, andere oder auch ihre eigenen Glieder zu „zwingen:" so liegt doch eben in ihrer Vortrefflichkeit ein Anspruch auf Rechte, wie z. B. ausser dem allgemeinen Personen-Rechte die verschiedenen Stände selbst positiv besondere Rechte geltend zu machen haben. Wenn sich die Rechte der Kirche auf die Befriedigung derjenigen Bedürfnisse, denen sie dient, gründen: so müssen sich diese Rechte auch in dem Masse erhöhen, in welchem sie sich zur Erreichung ihres Zweckes befähiget. Ganz übrigens treten wir auf des Vfs. Seite, wenn er b) dem *Alter*, c) der *Gliederzahl*, d) der *Abstammung* einer Kirche alle Ansprüche streitig macht.

Der 8 *Abschn.* befasst S. 133 — 174: 3) *Das Verhältniss der Kirche zum Staate.* Indem wir uns auf das beziehen, was wir bereits bey dem 2 Abschn. erinnert haben, müssen wir hier noch einige Bemerkungen beyfügen. Obschon Niemand weniger papistisch gesinnt seyn kann, als Rec.: so muss sich derselbe dem Vf. dennoch entgegensetzen, wenn er behauptet S. 136: „Dass eine Trennung der weltlichen und geistlichen Macht Statt finde, ist der erste Rechtssatz, den die Vernunft in dieser Beziehung aufstellt." Wir haben schon oben dargethan, dass das Streben der Vernunft, auch der praktischen, auf höchste Einheit gehe, und Staat und Kirche unter dem Princip einer höheren Einheit, der der Menschenbeglückung, zusammenfallen. Wenn daher auch die Geschichte darthut, „dass Vereinigung der weltlichen und geistlichen Macht in derselben Hand unausbleiblich zum bürgerlichen und kirchlichen Despotismus führe": so ist jenes nicht ein Grundsatz der Vernunft, sondern der *Erfahrung* oder auch des praktischen Verstandes, der Klugheit. Zu nichts führt auch der Unterschied, wenn S. 140 erörtert wird, dass die Kirche, welche von dem „idealen oder übersinnlichen Standpuncte aus über dem Staate stehe, von dem *realen* Standpuncte demselben subordinirt sey;" was würde Hr. *K.* sagen, wenn man dasselbe in *abstracto*, mithin behauptete: bloss das Reale sey wahr, das Ideale aber Trug? — wenn man den Satz aufstellte, die höheren Bedürfnisse des menschlichen Geistes und Herzens seyen den niederen untergeordnet? Und wurzelt denn der Staat mit allen seinen reinmenschlichen Instituten nicht in dem Gebiet des Religiösen oder Sittlichen? Würde nicht alle Achtung gegen das Gesetz hinsinken, wenn jemals das Recht ganz aufhörte, das *Rechte* zu seyn? Fassen wir nur das Wesen des Staates und der Kirche, welche sich zu einander wie Körper und Geist verhalten, mithin in der unzertrennlichsten Verbindung stehen: so wird man entweder von gar keiner Subordination oder von der Subordination des Staates *unter* die Kirche reden können. Ist nicht die Seele mehr als der Leib? Daher bedürfen wir auch gar der kunstreichen, nicht selten scholastisch-spitzfindigen Erklärungen über das *summum episcopatum* der Regenten nicht. Was sie als Oberbischöfe zu thun haben, liegt schon offen in dem von dem Staate völlig verschiedenen Wesen der Kirche, wie es der Vf. selbst richtig und klar auffasst. S. 141. Doch hat der Vf. auch hier seine sonst richtigen Grundsätze nicht bis zu ihrem letzten Grunde verfolgt, wie z. B. das Nichtbefugtseyn eines Regenten, seinem Volke eine neue Liturgie zu geben, durchaus nicht aus rechtlichen Principien, sondern anthropologisch in dem Wesen der Kirche nachgesucht werden muss. So ist auch S. 151 ff. das Rechtsgesetz: „Du sollst keinen Menschen opfern!" so rein religiös-moralischen Ursprungs, dass seine rechtlichen Deductionen, ohne diese Basis, sich bloss im Cirkel drehen.

Der *neunte Abschnitt*, S. 174 — 202, enthält „anderweitige Folgerungen aus dem Verhältnisse zwischen Staat und Kirche." Dass der Vf. die dem Staatsoberhaupte darzubringende Huldigung (Eid der Treue) in Schutz nimmt, verdient gewiss unter der angegebenen Modification, dass hiebey nur von bedingtem Gehorsam, d. h. gegen das Staatsoberhaupt, als *solches*, die Rede seyn könne, eben so allgemeine Zustimmung, als der Rath, dass Fürsten die mit dem Papste abzuschliessenden Concordate der Approbation der Landesrepräsentation unterwerfen, und sich, wie bekanntlich in der gallikanischen Kirche, für von einem fremden Kirchenoberhaupte kommende kirchliche Verfügungen das *placet* vorbehalten mögen. — Obschon wir mit der katholischen Kirche die Ehe nicht für ein Sacrament betrachten: so möchten wir die *kirchliche* Weihe derselben doch nicht für nichts mehr als einen „löblichen Gebrauch" ansehen. Eine so *rein menschliche* Verbindung, als die Ehe ist, bedarf diese Weihe, die freylich nicht in der blossen kirchlichen Form besteht, vorzugsweise mehr, als jede andere. Deshalb kann dieser „Brauch" nicht eigentlich den gemeinen Zweck haben, „ihr in den Augen des Volks eine höhere Sanction zu geben."

Hinsichtlich der Erziehung der Kinder gemischter Ehen soll den Eltern volle Freyheit gelassen werden; doch soll der Staat gegen die arglistige Proselytenmacherey Vorkehrungen treffen. „Am Ende werden sich die Fälle von beiden Seiten ausgleichen, oder das Uebergewicht wird bey fortschreitender Bildung auf die Seite der besseren Kirche fallen.“ Das Reformationsrecht gesteht Hr. *K.* dem Regenten nur dann zu, wenn seine Vorschläge allgemeine Billigung finden.

Der 10 *Abschn.* bezieht sich, S. 193 — 202, auf *die Vereinigung der verschiedenen Religionsformen in rechtlicher Hinsicht.* Da es eigentlich nur *Eine* Religion giebt, diese Religion sich aber äusserlich in verschiedenen Formen kund giebt: so kann bloss von Vereinigung der Religionsformen die Rede seyn. Je mehr aber diese Formen nach Individualität, Nationalität, Klima u. s. w. verschieden sind, und nothwendig seyn müssen, um so schwerer, ja unmöglicher ist die Vereinigung. S. 197. „Treten diese Unterschiede zu stark hervor, so dass sie auch wohl der oberflächlichste Beobachter bemerkt: so ist die Vereinigung unmöglich; wenigstens die erste, ursprünglich religiöse. Denn wenn diese einmal zu Stande gekommen: so hält das alte Band durch die Kraft der Gewohnheit und anderweitiger Interessen wohl noch eine Zeitlang, bis etwa neue bedeutende Unterschiede hervortreten, die dann wieder Spaltungen, Secten, Parteyen, auch wohl ganz neue Kirchen in's Leben rufen.“ Die Vereinigung der Religionsformen ist daher im „Allgemeinen als unmöglich auszusprechen, und läst sich nur im Besonderen als möglich denken, wenn sich die Verschiedenheit zweyer oder mehrerer gegebener Religionsformen so vermindern oder wenigstens verhüllen liesse, dass die Mehrzahl derer, die ihnen anhängen, sie nicht mehr bemerkte,“ wie z. B. bey Lutheranern und Reformirten im Gegensatz zu Protestanten und Katholiken. Daher ist nach dem Rechtsgesetz an einer solchen Vereinigung, jedoch ohne den geringsten Zwang, zu arbeiten, nicht unerlaubt. Was die *„Anmassung“* betrifft, welche Hr. *K.* den Geistlichen im Allgemeinen zum Oefteren vorwirft, so fühlt sich Rec. von derselben so frey, dass er sich hiedurch nicht berührt fühlen kann.

Der Anhang: *Ueber die klimatische Verschiedenheit der Religionsformen*, S. 206 — 237, enthält ein wahres Muster ächter Kritik.

IX.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

BRESLAU, b. Korn dem Aelt.: *Predigten auf die Feste des katholischen Kirchenjahres*, nebst einigen Gelegenheitspredigten von dem Prälatus, Canonikus, Erzpriester und Pfarrer M. *Heinrich Mücke* in Canth. 1824. 292 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Es muss für jeden ächten Protestanten eine wahrhaft erfreuliche Erscheinung seyn, dass zu einer Zeit, in welcher der blinde Fanatismus der römisch-katholischen Kirche gegen die evangelische und deren Glieder von Neuem sein Haupt erhebt, und auf die Beförderung des Untergangs unseres protestantischen Kirchenvereins hinarbeitet, es in der katholischen Kirchengemeinschaft noch viel würdige Männer giebt, die als Religionslehrer und Leiter des Volks jenem Fanatismus abhold sind, und es erkennen, dass in allerley Volk und Religionsbekenntniss, wer Gott fürchtet und Recht thut, ihm angenehm sey, eben daher aber in ihrem amtlichen Wirken und besonders in ihren öffentlichen heiligen Vorträgen selbst dann, wann sie über unterscheidende Lehren oder an eigenthümlichen Festen ihrer Kirche sprechen, sich aller schmähenden und spottenden Ausfälle auf die Bekenner des Protestantismus enthalten, und nur darauf hinarbeiten, dem Volke wahrhaft erbaulich zu werden, und wahres Christenthum zu befördern. Wie Rec. dünkt, ist der Vf. dieser Predigten ein solcher Mann. Dieser Predigten sind dreyzehn in dem ersten Bande enthalten; angehängt aber ist eine Rede bey der Rückkehr von einer Wallfahrt und eine Begräbnissrede bey der Beerdigung eines verunglückten Jünglings. Wenn es zu einem verständlichen und ächt populären Vortrag erfoderlich ist, dass der Entwurf der Predigt möglichst fasslich, der Hauptsatz aus dem Text abgeleitet, und dieser in der Ausführung berücksichtigt, die Darstellung herzlich und kräftig, die Sprache nicht hochtrabend und bilderreich, sondern plan, ungekünstelt und christlich sey: so kann den Predigten des Vf. das Lob der Verständlichkeit mit Recht ertheilt werden. Und wenn es für den christlichen Prediger, welcher seinem Beruf möglichst genügen will, noch nicht hinreicht, dass er populär predigt, sondern dass er auch christlich und erbaulich, d. h. so predigt, dass dadurch der Verstand der Zuhörer erleuchtet, und zur richtigeren Erkenntniss der heiligen Lehren und Foderungen des Christenthums geleitet, der Wille auf das Edle und Gute gerichtet und zu demselben gestärkt, das Herz beruhiget, getröstet und in seinen Christenhoffnungen von der Zukunft nach dem Tode befestiget wird: so muss Rec. auch dieses Zeugniss dem Vf. geben. Sey es auch, dass Rec. hier und da sich kürzer gefasst, oder anders disponirt, oder anders die Bibelstelle erklärt haben würde, im Ganzen hat derselbe diese Predigten sehr lobenswerth gefunden.

Die *erste* Predigt ist am Neujahrsfeste gehalten worden über Hiob 16, v. 23. (Siehe, die kurzen Jahre gehen schnell vorüber, und ich gehe den Weg, worauf ich nicht wiederkehren werde.) Der Vf. leitet daraus den Hauptsatz her: *Wie und wozu wir den Gedanken anwenden sollen, wieder um ein Jahr älter geworden zu seyn?* Er disponirt kurz: zum Danke gegen Gott und zur weisen Anwendung unseres Lebens. Aber er weiss an diese beiden Stücke so viel Eindringliches und Erweckliches in einer zweckmässigen Ideenfolge anzuknüpfen, dass man mit ihm vollkommen zufrieden seyn muss. Die *zweyte* Predigt, am Weihnachtsfeste, über Joh. 1, 11. 12, handelt den Satz ab:

Wir können und sollen Gottes Kinder werden. In der Osterpredigt über 1 Cor. 15, 17. 18 wird gezeigt, *wie das Leben des Christen beschaffen seyn müsse, wenn es mit dem Glauben an ein ewiges Leben übereinstimmen soll.* (Befriedigend und kräftig.) In der Pfingstpredigt wird der Satz aufgestellt, dass *in der christlichen Kirche die Lehre Jesu sich immer rein und lauter erhalten hat, und erhalten wird.* Hier möchte aber Rec. einige Stellen wegwünschen, welche leisere Ausfälle auf besondere Religionsparteyen enthalten. Uebrigens ist auch in dieser Predigt viel Wahres und Treffendes gut und kräftig gesagt. Die Predigt am Feste der Darstellung Jesu handelt *von dem Zweck und Nutzen des Kirchgangs und der Einsegnung der Wöchnerinnen*, und dient zum Beweis, dass der Vf. über Cerimonieen und Feste seiner Confession unanstössig, wahrhaft praktisch und erhebend sprechen kann. Ebenso trägt er sehr ernste und nothwendige Warnungen und Ermunterungen in der Predigt am Feste der Verkündigung Mariä vor, worin er den Satz abhandelt, *dass Unschuld und Herzensreinigkeit der schönste Schmuck jedes Alters ist.* Die Predigt am Feste Mariä Geburt über 1 Petri 2, 17 (liebet die Brüder, fürchtet Gott) handelt den Satz ab: *Was sollen nach den Absichten der Kirche die Brüderschaften seyn?* Der Vf. beantwortet diese Frage kurz und treffend: sie sollen Tugendvereine und Liebesvereine seyn, und schärft dabey sehr dringende und wichtige Christenpflichten ein. Die Predigt am Feste der Empfängniss Mariä, deren Gegenstand *der Stammbaum Jesu* ist, und die etwas kürzer gefasst seyn könnte, behandelt doch auch dieses unfruchtbar scheinende Thema sehr praktisch und eindringlich. Am Feste Allerheiligen redet der Vf. über Matth. 5, 11—12. Sein Vortrag hat die Form der Homilie, und es ist darin die Frage aufgestellt: *Wer kann, wer wird einst selig werden?* Er hat sich dabey freylich nicht auf die Worte des Textes beschränkt, sondern die vorhergehenden Verse mit hineingezogen. Die Erklärungen möchten nicht immer die richtigen seyn. Die Erntepredigt, im Jahr 1817 gehalten, hat zum Text Luc. 12, 16. 17, und berücksichtigt gehörig Zeit und Umstände. Viel Gutes und Beherzigungswerthes sagt der Vf. in der Schulpredigt über Luc. 11, 19. In der Predigt am Jahresschlusse über Hiob 27, 5. 6 wird die wichtige Frage zur Beantwortung den Zuhörern aufgegeben: *Wird das verflossene Jahr einst für oder wider uns zeugen?* Die Predigt bey der Rückkehr des Papstes Pius VII nach Rom über Ps. 33, 16—18 enthält nach vorhergegangener Einleitung und Texterläuterung eine kurze und bündige Darstellung der Schicksale Pius VII während der französischen Invasion und Besitznehmung des Kirchenstaates, und ermuntert die Zuhörer zum Vertrauen auf Gott bey Erduldung ungerechter Misshandlungen und zu dem Entschluss, Niemanden Unrecht zu thun. Der praktische Theil hätte weitläuftiger und ausführlicher ausfallen sollen. Sehr wahr und freymüthig äussert sich der Vf. über die Wallfahrten und ihren vermeinten Nutzen in der Rede bey der Rückkehr von einer Wallfahrt. Er schliesst mit dem Hauptgedanken: Ueberhaupt giebt es nur Ein Mittel, sich Gott wohlgefällig zu machen, und zu Gott zu gelangen, und das ist ein tugendhafter, unsträflicher Lebenswandel und für den Sünder der Weg der Busse. Rec. kann sich nicht enthalten, den Schluss der Rede hier mitzutheilen. „Wir alle, sagt Hr. *M.*, sind Wallfahrter, die nach dem Himmel wallen. O möchtet ihr doch auch diese Wallfahrt einst so glücklich endigen, wie eure heutige! Möchte ich doch einst euch eben so zahlreich in den Himmel einführen, wie ich euch heute in eure Heimath eingeführt habe! Möchten euch doch die Eurigen, die euch vorangingen, dort eben so freudig empfangen, wie ihr heute hier empfangen werdet! Das gebe Gott! Er erhalte euch bey eueren auf der Wallfahrtsreise gefassten guten Entschliessungen bis zu dem Ende euerer Wallfahrtsreise durchs Leben! Sein Engel, der euch auf jener begleitete und beschützte, begleite und beschütze euch auch auf dieser, — und wie die Eurigen heute euch mit Blumen und Kränzen, die bald welken, entgegen kamen, so reiche er euch einst die Siegespalme, die unverwelkliche Siegeskrone, und führe euch und mich und uns alle einst unter dem Frohlocken und den Lobgesängen des Himmels in unsere wahre Heimath ein zu dem ewigen: Herr, Gott! dich loben wir! Amen".

In der Diction des Vfs. hat Rec. nichts Anstössiges gefunden; nur hier und da hat er an Hauptwörter, die sich mit einem Consonanten endigen, ein (e) geknüpft, z. B. der Christ nimmt sein Kreuz (e) auf sich.

Der Verleger hat für guten Druck und gutes Papier gesorgt, und dadurch zu Empfehlung dieser Predigten das Seinige beygetragen. Möge der Vf. bald einen zweyten Band nachfolgen lassen!

7. 4. 5.

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Barth: D. *Martin Luthers kleiner Katechismus*, erklärt und mit nöthigen Zusätzen vermehrt zum Gebrauch für die Jugend und zur Erinnerung und Erbauung für Erwachsene. Von *J. L. Parisius*, Superintendent und Director des königl. Schullehrer-Seminars zu Gardelegen in der Altmark. Siebente verbesserte Auflage. 1827. VIII u. S. 102. (4 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1820. No. 171.]

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.
1 8 2 7.

MEDICIN.

(Ohne Angabe des Druckorts:) *Was war Hessen der Geburtshülfe, was die Geburtshülfe Hessen?* Gelegenheitsschrift bey *Georg Wilhelm Stein's* Abgange von Marburg nach Bonn. Mit dem Brustbilde *G. W. Stein's* d. Aelt. 1819. 87 S. 4. (18 gr.)

Der Zweck dieser, den Freunden der Wahrheit und des Vaterlandes gewidmeten Schrift ist, des Vfs. und seines verstorbenen Oheims Verdienste um die Geburtshülfe darzustellen. In der Einleitung heisst es unter Anderem: „Die Geburtshülfe wird dermalen und schon seit vielen Jahren lediglich in *Deutschland*, nicht in England, nicht in Frankreich cultivirt. Aber ihren Heerd hat die *deutsche* Cultur dieser Wissenschaft eben in *Hessen*.“ Es wird gefragt, „ob Deutschland vor *Stein* d. Aelt. Eigenthümlichkeit in dem Fach gehabt, oder ob sie mit jemand Anderem begonnen habe; ob nicht mit der Epoche *Steins* d. A. die Fortschritte des Fachs ein Vorzug Deutschlands geworden und bis jetzt geblieben seyen; — wo, bis zum Jahr 1803, etwas *Deutsches* sey, das nicht Nachahmung oder Modification der Erfindungen und Lehrsätze *Steins* wäre; ob jemand bey allem Lärm der Zeit mit allem Neueren nur so viel bekannt geworden seyn möge, um sagen zu können, in *Hessen* habe das, durch *Stein* d. Aelt. begonnene Streben nach dem Ziel seine Fortsetzung — nicht beurkundet.“

Diesen vier Fragen gemäss zerfällt die Abhandlung in *vier Abtheilungen*. — I) *Entwickelung der Lehren und Mittel der Geburtshülfe bis auf Stein d. Aelt.* Die Schilderung des traurigen Zustandes der Geburtshülfe im 16 Jahrh. und die allmähliche Verbesserung desselben im 17 Jahrh. und in der ersten Hälfte des 18ten, wie sie hier in den Hauptzügen gegeben ist, wird gewiss Niemand ohne hohes Interesse lesen. Der Vf. entwickelt hiebey eine ausgezeichnete Scharfsicht, und setzt den Leser in den Stand, den Einfluss zu übersehen, den jede einzelne Entdeckung, jede neue Ansicht, kurz jeder Fortschritt, sowie jeder Rückschritt im Wissen und jedes Extrem oder Mass im Handeln, auf die gesammte Geburtskunde nothwendig haben musste, und wirklich hatte. Rec. wundert sich, dass dem Gebrauche des Hebels ein höheres Alter als dem der Zange von dem Vf. beygelegt wird, da doch beide Werkzeuge von *Chamberlin* ausgingen, welcher 1670 nach Paris kam, und da erst nach 1753 Hebel und Zange zugleich öffentlich bekannt wurden. Ferner hätte Rec. erwartet, dass bey der Darstellung des Zustandes der Geburtshülfe in Frankreich der Verdienste gedacht wäre, welche sich *Solayres de Renhac* um die Beobachtung und Beschreibung des normalen Hergangs der Geburt erwarb. Was man aber dazu sagen soll, dass der Vf. die erste Begründung der deutschen Geburtskunde nicht dem seit 1750 lehrenden und 1759 zuerst schreibenden *Röderer* (in *Göttingen*), welcher sich sowohl in Paris, als auch in London und Leyden, sowie in Strasburg, bildete, sondern seinem Oheim *Stein* zuschreibt, welcher nur in Paris war, und erst im Anfange der sechziger Jahre nach Kassel kam, und zu schreiben anfing, das mag der Leser sich selbst beantworten, nachdem er das ganze Programm gelesen.

II. *Stein d. A. und die ältere Schule der Geburtshülfe in Hessen.* Das Verhältniss der künstlichen Fussgeburt (der Wendung) zur künstlichen Kopfgeburt (dem Zangengebrauch) suchte *Stein* durch zwey Schriften 1763 und 1771 näher zu bestimmen. Besser wäre es gewesen, *Stein* hätte statt dessen das Verhältniss der natürlichen zur künstlichen Geburt festgesetzt, und gezeigt, wo Kunsthülfe unnöthig sey, wo sie erst beginnen, und wie weit sie gehen müsse; wie die Wendung insbesondere mit der Extraction des Kindes nicht nothwendig zusammenhänge; wie man nicht nur auf die Füsse, sondern auch auf den Kopf wenden könne. Allein *Stein* kam lediglich aus der Schule *Levret's*, und die Lehren dieses seines so sehr thätigen Lehrers waren so ganz auf ihn übergegangen, dass man die *Stein'sche* Schule mit Recht eine auf deutschen Boden verpflanzte *Levret'sche* nennen kann. Rec. möchte daher der Schule *Steins* d. A. Eigenthümlichkeit und deutschen Charakter eher ganz absprechen, als ganz zusprechen. Wenn Hr. *Stein* d. J. es S. 37 als besonderes Verdienst seines Oheims hervorhebt, dass er *Levret's* Zange in Deutschland bekannt gemacht habe: so ist dagegen nichts zu erinnern; indessen ist nicht zu leugnen, dass durch die Empfehlung dieser Zange, ohne gehörige Feststellung der Indication für den Zangengebrauch, *Stein* d. A. beynahe eben soviel Unglück über Deutschland gebracht hat, als durch sein Beyspiel und seine Lehre, der Wendung auf die Füsse immer die künstliche Extraction des Kindes folgen zu lassen. Freylich hat Hr. *Stein* d. J. die Künsteley mit der Zange nicht auf den Punct der Höhe gebracht, wie

Osiander, und in sofern hat er einiges Verdienst, aber um so weniger Originalität. Vergleichen wir *Röderer's* Lehre mit der *Stein's*: so sieht man, dass der Zangengebrauch von jenem mehr beschränkt wurde, als von diesem, und dass jener mehr Rücksicht auf die Indication der Perforation nahm, wenn gleich noch manches Mangelhafte und Irrige mit unterlief.

Der Vf. geht zu den Verdiensten *Steins* d. A. um die Beckenlehre über, und redet zunächst von der frühesten Berücksichtigung der *Osteomalakie* bey dem missstalteten Becken, sodann von den Mitteln zur Messung des inneren Beckenraums durch Instrumente. Wenn man die Verdienste *Röderer's* und *J. J. Müller's* um die Lehre vom Becken mit denen *Stein's* vergleicht: so dürften die des letzten am besten gewürdigt werden können. Was aber die Massstäbe betrifft, so ist es noch bis auf den heutigen Tag die Hand des Geburtshelfers allein, welche das beste und anwendbarste Geräthe für die Ausmessung der Verengerungen des Beckens abgiebt. Mit Recht hebt der Vf. *Steins* d. A. Zahlenbestimmungen der verschiedenen Grade der Beckenverengerungen und ihres Verhältnisses zu den dadurch indicirten verschiedenen Hülfen aus. Hierauf wird *Stein's* Geburtsstuhl gelobt. Hierüber wundert man sich nicht ohne Grund, da es zu einer Zeit geschieht, wo man die Entbehrlichkeit aller künstlichen Stühle und Betten bey der Geburt täglich mehr erprobt, und das bey einigen wenigen Operationen erfoderliche Querbett vermöge gewöhnlichen Bettgeräths bereiten gelernt hat. Durch die Berücksichtigung der Veränderungen des Muttermundes während der Schwangerschaft, als Zeichen derselben, und des Zusammenhangs der Dauer der Schwangerschaft mit der Menstruation, als Berechnungsmittel dieser Dauer, hat sich *Stein's* d. A. Scharfsinn allerdings bewiesen. Ob er nicht Unrecht hatte, den Schoossfugenschnitt und den Gebrauch des Hebels, oder eines einzelnen Zangenlöffels, ganz zu verwerfen, ist noch eine grosse, unentschiedene Frage. Dasselbe gilt von der gänzlich verworfenen Anwendung der Zange bey nahe über dem Beckeneingange stehendem Kopfe. Sehr grosses Lob verdient *Stein* d. A. für die in Vorschlag gebrachte Beschränkung der Wirksamkeit der Hebamme „auf Theilnahme an der natürlichen und Anzeige der widernatürlichen Geburt.“ Auch hatte er Recht, die Krankheiten der Frauen und der Kinder vom Lehrbuch der Geburtshülfe auszuschliessen, wie diess bereits 11 Jahre vor ihm von *Röderer* geschehen war; man kann aber diese Einrichtung des Lehrbuchs, eben wegen des Vorgangs *Röderer's*, nicht mit dem Vf. „neu, auffallend, bedeutend“ nennen. Die *vollkommene* Einrichtung mehrerer wichtiger Werkzeuge, als des Wassersprengers (das von *Osiander* ist besser), des Perforatoriums, (das von *Assalini* ist unentbehrlich,) der sogen. Schädelzange, (die von *Davis* sind vollkommner,) der Messer zum Kaiserschnitt, (sind völlig entbehrlich) — ist wohl nur ein Druck- oder Schreib-Fehler, statt: „*vollkommenere* Einrichtung.“

III. *Stein's d. A. Zeitgenossen.* „Wer den Lärm vermehrte, aber die Sache so wenig förderte, dass sie vielmehr nur in Gefahr kommen durfte, für Künsteley zu gelten, das war gleich ein grosser Theil von *Stein's* Zeitgenossen.“ Nochmals folgt ein Lob des Stuhls und der Beckenmesser nach *Stein's* Erfindung. Wie damit die Ersetzbarkeit der letzten durch die Hand, welche der Vf. selbst ausspricht, sich vereinige, versteht Rec. nicht. Hierauf wird der in Frankreich erfundene und geübte Schoossfugenschnitt ein Schandfleck der Zeit wie des Fachs genannt. Sodann wird der Wunsch ausgesprochen, dass die künstliche Frühgeburt, „so der Himmel der Sinnigkeit des Deutschen gnädig ist, nicht auf unseren Boden“ übergehen möge. Es wird das Perforiren des Kindes gleich beym Anfang der Geburt dadurch als entbehrlich erklärt, dass dermalen das Geheimniss der Tödtlichkeit des Kaiserschnitts und dadurch das Mittel entdeckt sey, diese zu mindern. Hierauf folgt der Tadel von *Johnson*, *Leake*, *Pean*, *Bandelocque*, *Brünninghausen* und besonders von *Osiander* wegen veränderter Krümmung und Verlängerung der *Levretschen* Zange. Zugleich wird die zu grosse Verkürzung des Werkzeugs durch einige Engländer, die Geringschätzung dieses Werkzeugs von *Hunter*, sowie die Anwendung desselben von *Deleurye* in der oberen Beckenapertur bey noch nicht fest eingetretenem Kopfe, getadelt. Ferner folgt der Tadel wegen des Verkennens der dynamischen Wirkung der Zange, ein Tadel, den man hier zu finden sich wundern muss, da er auch *Stein* d. A. trifft. Dasselbe gilt vom Tadel wegen zu später Anwendung der Zange, wo sie nicht mehr reizend wirkt.

Sehen wir jetzt, wie der Vf. die zwey grossen Epochen der Geschichte der Geburtshülfe behandelt, wo die durch *Stein* d. A. beynahe gänzlich in der Geburtshülfe vernichtete *Methodus expectativa* und die beynahe gänzlich von demselben vernachlässigte Beobachtung und Schätzung der Naturwirksamkeit bey der Geburt von *Boer* gewissermassen gerettet wurde, und wo durch *Deleurye* die Tödtlichkeit des Wendungsgeschäfts eine bedeutende Minderung erfuhr, indem dieser zuerst darauf aufmerksam machte, dass die Extraction nicht immer sogleich nach der Wendung vorzunehmen sey. Mit *Boer* ist der Vf. sogleich fertig, indem er das Verfahren desselben unbedingtes Nachsehn und Nichtsthun nennt. Etwas mehr Mühe macht die Abfertigung *Deleurye's*. „Obschon die französische Geburtshülfe — auser dem Mechanischen nie Talent ihrer Urheber verrathen hatte, und nach *Levret* sogar ihr gänzlicher Stillstand nahe war: so schien sie doch etwas Wichtiges, ein wahrhaft Ersprieslsiches, zu ihrem Schwanengesang wählen zu wollen: *Deleurye* u. s. w.“ Die grosen Entdeckungen *Boer's*, dass die Gesichtsgeburten in der Regel von der Natur gefahrlos beendigt werden, dass der Kopf des Kindes immer bey dem Durchgange des Beckens während einer grosen Zeit schief stehe, und dass mehr als gewöhnliche Schieflagen des Kopfs gewöhnlich von der Natur verbessert werden u. s. w., sind folgender Masen behandelt. „Neben dem Ueberführen englischer Grundsätze bey dem Gebrauche der Zange, äusserte man (eben *Boer*) ein besonderes, wenn auch oft sehr unbedingtes Vertrauen auf die Naturhülfe überhaupt.... 1) durch Ueberlassen der

üblen Kopflage, zu Bewerkstelligung der Kopfgeburt, an die Natur selbst; 2) durch Widerspruch gegen die Annahme häufigen, wie wichtigen Geburtshindernisses in s. g. Schieflagen der Gebärmutter, wie durch Nichtgeltenlassen absolut schwacher Wehen." Die geringe Thätigkeit *Boer's* führt den Vf. auf die Ueberthätigkeit *Osiander's*, dessen unnöthiger Zangengebrauch, dessen Verwerfen der Perforation und dessen Wendungsmethode auf die Füsse bey vorliegendem Kopfe und zu engem Becken mit vollem Rechte gerügt werden. Der Rath, die Wendung auf den Kopf wieder einzuführen, wodurch sich die beiden *Osiander* nach des Rec. Ueberzeugung grosses Verdienst erwarben, wird auf folgende Weise abgefertigt. „Dagegen kam dann endlich auch der Schwächste durch das, was dem Sohn des Angebers, gleichsam zum Beweis der Nichtigkeit der Sache, wider Willen entfuhr, zur Einsicht." In Ansehung der Grundsätze über die Lösung der Nachgeburt heisst es: „So gab es dann auch gewiss um so mehr hiebey Leute, die sich durch Streit und Entgegengesetztheit auszeichneten (*Weissenborn* und *Stark*), wie dem Zeitalter zur Cultur der Kunst oft überhaupt schadeten." In den Noten wird *Stein* dem A. die Priorität des (unnützen) Rathes, man solle, um den Damm zu sichern, bey dem Durchtritt des Kopfs die Gebärende die Schenkel möglichst gerade strecken lassen, beygelegt. Ferner wird das Erweitern des Muttermundes besonders durch Dilatatorien scharf gerügt. Endlich werden *Vogler* und *Faust* wegen ihrer dynamischen Ansichten des Geburtsgeschäfts und der Geburtshülfe zurecht gewiesen. Der Abschnitt schliesst mit den Worten: „So war *Stein* geblieben — unter Vielen allein! —" Dieser Schluss berichtigt zugleich die irrige Ansicht, worein der Leser im Anfange des Abschnittes gerathen konnte, als würde *nur ein Theil* der Zeitgenossen *Stein's* gering geschätzt.

IV. *Die neuere Schule der Geburtshülfe in Hessen, oder die Periode von Ende* 1803 *bis Anfang* 1819. Hier finden wir zuerst die Empfehlung des schiefen Schnitts durch die Bauchdecken und in den Uterus bey dem Kaiserschnitt (um die Verwandlung der senkrechten Schnittwunde in den Uterus in eine gerade durch den Druck des letzten, den er unten von dem engen Becken und oben von dem Gedärme erleidet, zu vermeiden), und die Beobachtung der Umstülpung der Gebärmutter durch Bauchmuskelkrampf, sowie den Rath des Vfs., die Nachgeburt nach dem Schnitt in den Uterus nicht sogleich zu entfernen, oder auf einige Zeit einen Schwamm in ihre Höhle zu legen, damit sie Zeit zur Zusammenziehung gewinne. Sodann kommt der Vf. zu seiner Darstellung der Nüancen in der Form des Beckeneingangs und ihres Einflusses auf die Kopfstellungen, sowie der (angeblichen) Schlichtung der Ansichten über die ursprünglichen Kopfstellungen bey der Geburt von *Ould*, *Smellie* und *Levret*. Hiebey ist derselbe der irrigen Meinung, die Ansichten *Ould's* und *Smellie's* seyen verschieden, da doch *beide* behaupten, der Kopf trete mit der Pfeilnath *quer* ins Becken. Dann folgt eine weitläuftige Auseinandersetzung der bekannten Lehre des Vfs. vom widernatürlichen Becken und dessen Einfluss auf den Hergang der Kopfgeburt. In einer Note wird, bey Gelegenheit des unglücklichen Geburtsfalls der Prinzessin *Charlotte*, die zeitige Perforation bey *pelvis simpliciter justo minor* ein Meisterstück genannt; worüber man nach dem Vorhergehenden erstaunen muss. Bey einer solchen Aeusserung sieht man auch nicht ein, wie der Vf. gegen die künstliche Frühgeburt seyn könne. S. 76 ff. berührt er seine Ansicht von dem contractiven und expansiven Verhalten der verschiedenen Gegenden der Gebärmutter bey der Geburt. Die Erweiterung des Muttermundes ist nach ihm *bloss* activ. Sie ist Folge der Zusammenziehung aller Puncte der Oberfläche des Uterus gegen den Mittelpunct seiner Höhle. Er vergisst hiebey, dass er Recht hätte, wenn der gemeinsame Punct der Zusammenziehung aller Gebärmuttertheile nicht in der Mitte der Höhle, sondern in der Mitte der Wand des Bodens der Gebärmutter läge; er vergisst, dass die eyförmig gestaltete Gebärmutter als Ellipse *zwey* Mittel- (oder Brenn-) Puncte ihre Höhle hat, und dass, wenn *ein* Mittelpunct für diese Höhle angenommen wird, die Peripherie die Gestalt einer Ellipse ablegen, und die einer Sphäre annehmen muss, ohne dass der Muttermund aufgeht. S. 78. Die reizende Wirkung der Zange wird hier als Entdeckung des Vfs. beleuchtet, und aus ihr werden die Indicationen für den Gebrauch der Zange bey regsamer, erschöpfter und krampfhafter Geburtsthätigkeit entwickelt: Indicationen, durch welche der Vf. wahrhaft grossen Nutzen gestiftet hat, wie solches Rec. gern und dankbar anerkennt. In Bezug auf die Wendung verdanken wir dem Vf. keine *neuen* Ansichten; das S. 80 und 81 Ausgehobene ist nicht neu.

S. 82 ist von des Vfs. Unterscheidung unter *Epilepsie* und *Eklamsie* der Gebärenden die Rede. Erste kann nämlich auch in und vor der Schwangerschaft vorkommen; letzte soll ein besonderer, nur den Gebärenden eigener Zustand seyn. Rec. möchte diess keinesweges behaupten, da auch Schwangere und Wöchnerinnen von der Eklampsie befallen werden. Als weiteren Unterschied setzt der Vf. fest: Die Bewusstlosigkeit mache bey der Eklampsie den Anfang des Anfalls, während sie bey der Epilepsie erst Folge der Heftigkeit oder Menge der Anfälle werde. Nach des Rec. Ueberzeugung ist Bewusstlosigkeit ein sowohl der Epilepsie, als der Eklampsie constant zukommendes Symptom, und bey beiden häufig nicht dasjenige, das den Anfang des Anfalls macht, indem die Erscheinungen der *Aura* denen der Bewusstlosigkeit häufig vorangehen. Die *Aura* geht bey der Eklampsie nach des Rec. Erfahrung immer vom *plexus solaris*, die *Aura epileptica* von verschiedenen Gegenden des Nervensystems aus. Der Vf. stellt noch als Eigenthümlichkeit des Eklampsie auf, dass sich „das Krampfhafte oft in so geringem Masse spüren, ja kaum ein leises, augenblickliches Zucken einiger Muskeln merken lässt, und schon den Tod im Gefolge hat.

Auch dieſes Merkmal iſt nicht beſtändig, da bey Eklampſie die Zuckungen oft ſehr heftig anhaltend und oft wiederkehrend vorkommen, während bey der Epilepſie der Tod durch Schlagfluſs gleich mit dem Eintritt des Anfalls erfolgen kann. Wie wenig der Vf. in dieſem Capitel geleiſtet habe, geht daraus hervor, daſs er nicht einmal, wie *Wigand*, die *leichten* und *ſchweren Convulſionen* von einander unterſchieden hat; indeſſen ſieht man doch, daſs er hier eine gewiſſe Ahnung hat, welche ihn zum Rechten führen kann. S. 83 ff. ſpricht der Vf. von ſeinen Anſichten über Blutflüſſe nach der Geburt und Löſung des Mutterkuchens. Als von ihm ſelbſt neu entdeckte Urſachen der Gebärmutterblutungen führt er auf: 1) „Unthätigkeit," die ſich jedoch wieder unterſcheidet in wahre und ſcheinbare, unterdrückte Kraft, verſteckten Krampf. 2) Mündungen der Blutgefäſse an dem *Halſe* der Gebärmutter, nämlich bey tiefem Sitz des Mutterkuchens. 3) Krampf, ſo daſs, wenn theilweiſe Zuſammenziehung der Gebärmutter Trennung des Mutterkuchens bewirkt hat, die nachfolgende (warum nicht auch die gleichzeitige, andere Gegenden antagoniſtiſch einnehmende?) Erſchlaffung (warum nicht auch die ſelbſtthätige Ausdehnung?) Blut fahren läſst. 4) Ein widernatürlicher Gefäſsbau, eine Ausartung der Gefäſsrandungen und alſo auch Gefäſsmündungen, insbeſondere in den Fällen des mit ſehnigten Fibern anhängenden Mutterkuchens." Wahre Atonie bringt, nach dem Vf., groſse Gefahr, wenn die Kunſt nicht alsbald richtig eingreift; ſcheinbare Atonie wenig Gefahr, da einiger Blutverluſt eben die Thätigkeit zurückkehren läſst. Blutfluſs in Gefolge von Krampf wird nicht als gefährlich angeſehn. Hülfe iſt dringend nöthig bey Blutfluſs aus dem Halſe der Gebärmutter und „bey ſehnigt anhängendem Mutterkuchen und alſo Ausartung der Gefäſsmündungen" (? !). Daſs dieſe Aetiologie der Gebärmutter - Blutflüſſe eben ſo wenig neu, als vollſtändig erſcheine, leuchtet ein; und auf die Gefahrloſigkeit der krampfhaften Art dieſer Blutflüſſe unbedingt zu vertrauen, möchte oft tollkühne Vermeſſenheit zu nennen ſeyn. Was der Vf. von den *Verſuchen* der Entfernung der Nachgeburt bey Krampfzuſtand mit Blutung ſagt, iſt höchſt wichtig und eben ſo ſehr zu beachten, als der von ihm bey Krampfwehen in Vorſchlag gebrachte verſuchsweiſe Gebrauch der Zange. Zum Schluſſe verſpricht derſelbe eine *neue Form* des Vortrags ſeiner Lehren, womit er ſein neues Handbuch: *Lehre der Geburtshülfe* nur meinen kann, aus welchem die Lehre der Schwangerſchaft, *als beſonderes Capitel*, ganz geſtrichen iſt.

Rec. legt die angezeigten Blätter mit dem ſchmerzhaften Bedauern aus der Hand, daſs ein Mann wie der Vf. ſo wenig *Stolz* und *Klugheit* beſitzt, ſeine Verdienſte durch ungemeſſene *Eitelkeit* zu verdunkeln. Möge indeſſen der Leſer durch die widrige Form der *Steinſchen* Schriften nicht von dem Studium abgehalten werden! Er wird in jeder derſelben, und ſo auch in der vorliegenden, vielfache Belehrung finden.

n.

KLEINE SCHRIFTEN.

OEKONOMIE. *Meiſsen*, b. Gödſche: *Anleitung zur einfachſten und vortheilhafteſten Art des Hopfenbaues.* Allen Freunden der Staatswirthſchaft und des Landbaues gewidmet vom Hofrathe D. *Friedrich Auguſt Röber* zu Röbersberg. 1826. VI u. 31 S. 8. (6 gr.)

Zwar geſchieht es aus einer guten Abſicht, wenn man dem Landmanne bald dieſen, bald jenen Pflanzenanbau empfiehlt, der ihm in ſeiner Wirthſchaft mehr Geld eintragen ſoll, als jetzt der Getreidebau; ob dieſs aber immer rathſam ſeyn dürfte, iſt eine Frage, die ſich jeder Landwirth ſelbſt nach Beſchaffenheit ſeiner Umſtände vorzulegen hat. Und ſo iſt es auch bey dem Hopfenbau ſehr nöthig, daſs man, ehe man zu einer neuen Anlage ſchreitet, die erfoderliche Auslage an Betriebscapital vorher in Erwägung zieht, was wegen der aus der Wirthſchaft zu machenden Vorſchüſſe in mehr als einer Rückſicht, vorzüglich wenn die Anlage im Verhältniſs nur irgend von Bedeutung iſt, von nicht geringem Einfluſs ſeyn muſs. Zwar iſt nicht zu leugnen, daſs der Hopfenbau ſelbſt in Jahren, wenn er miſsrathen iſt, durch den Verkauf der von dem vorigen Jahre liegen gebliebenen Vorräthe groſse Geldſummnn einbringen kann. Dafür muſs man ſich aber gefallen laſſen, wenn man die Einnahme für die Wirthſchaft auch wieder auf ſo lange Zeit ganz entbehren muſs.

Dieſe Anleitung zum Hopfenbau iſt in 8 *Abſchnitte* eingetheilt. Im *erſten Abſchnitte* handelt Hr. *R.* von *der Hopfenpflanze und deren verſchiedenen Arten.* Ein Jeder pflegt gemeiniglich bey der Hopfenpflanze ſeine eigenthümliche Eintheilung zu machen; ſo auch der Vf. Doch ſtimmen ſie meiſt darin überein, daſs die Pflanze entweder zeitiger, oder Spät-Hopfen iſt, d. h. entweder zu dem Auguſt- oder zu dem September-Hopfen gehört. Etwas Eigenthümliches hat der Vf. auch S. 10 bey der Anpflanzung, wo er ſagt: „So halte ich es, um bey der Anpflanzung ganz ſicher zu gehen, für rathſam, ſich dazu der, auf der erſten Stufe der Cultur ſtehenden, (eine auf einer höheren Stufe der Cultur ſtehende Pflanze betrachtet er als eine für die Anpflanzung verzärtelte und gegen die Witterung höchſt empfindliche) röthlich oder roth und grün geſtreiftrebigen Sorte zu bedienen, welche ſchon als ſolche reichlich belohnende Ernten eines ſehr guten Gewächſes verſpricht, und ſich auch, nach den Umſtänden, bald veredelt, beſonders aber verſchloſſenere Trollen bekommt." *Zweyter Abſchn. Von der zu Hopfenanpflanzungen erfoderlichen Lage und Beſchaffenheit des Bodens. Dritt. Abſch. Von der Anlegung eines Hopfengartens. Vierter Abſchn. Vom Räumen, Schneiden und Düngen der Hopfenſtöcke. Fünfter Abſchn. Von den Hopfenſtangen. Sechſter Abſchn. Vom Anheften und Ausputzen der Hopfenranken. Siebenter Abſch. Von der übrigen Benutzung und Bearbeitung des Hopfenlandes. Achter Abſchn. Von der Ernte und Aufbewahrung des Hopfens.* Papier und Druck ſind ſchön.

Ks.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.
1827.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Berlin, in der Schlesingerschen Buch- und Musik-Handlung: *Ueber Domänenwesen und dessen vortheilhafteste Benutzung durch eigene Verwaltung und mittelst zweckmässiger Einrichtung eines, dieser Zielerreichung entsprechenden, neuen Comptabilitätssystems*, von J. M. Freyherrn *von Liechtenstern*. 1826. IV und 152 S. 8. (20 gr.)

2) Ulm, im Verlag der Stettin'schen Buchhandlung: *Ueber die Verwaltung der Staats-Domänen, sowie der Domänial-Gefälle und Rechte*. Von J. G. Freyherrn *von Seutter*, Director der königlich würtembergischen Finanzkammer für den Neckar-Kreis, der Orden von der würtembergischen und baierischen Krone Ritter. 1825. XII und 184 S. 8. (1 Rthl.)

Unter Domänen versteht man diejenigen Besitzungen der Regierung im Lande, welche auf bürgerliche Art verwaltet werden. Die Regierung bezieht sämmtliche Einkünfte von ihren Besitzungen (Domänen), von den Besitzungen der Privaten bezieht sie aber nur einen Theil derselben als Steuer, als Lehnsgefälle, oder als Steuern und Lehnsgefälle zugleich. Verkauft die Regierung ihre Domänen nach wohl abgemessenen Theilen an Privatleute, und werden diese Theile zugleich nach demselben Masstabe, wie die übrigen Gewerbe der Bürger und Bauern, mit Steuern belegt: so wird offenbar der Ertrag aus dem gelösten Capital und aus den fälligen Steuern weit grösser, als der seitherige Ertrag aus den Domänen, und man kann im Voraus überzeugt seyn, dass vermögende und tüchtige Oekonomen mit mehr Fleiss und wenigeren Kosten ihr eigenes Gut verwalten und verbessern, als diess seither durch Pächter und Verwalter bey den Domänen geschehen ist. Der Verkauf der Domänen kann aber 1) in dem Falle nicht ohne grosses Bedenken geschehen, wenn dem Regenten zu seiner Unterhaltung und zu Bestreitung gewisser Ausgaben die Revenüen aus denselben angewiesen sind; vielmehr kann er nur erst dann geschehen, wenn der Staat oder die Nation dem Regenten ein unverkürztes und anständiges Einkommen gewährt, dagegen aber die Verwaltung oder Veräusserung der Domänen auf eigene Rechnung und Gefahr übernimmt. Ferner ist auch 2) das Zerschlagen der Domänen in dem Falle nicht dienlich, wenn sie sich in keinem guten Stande befinden; 3) wenn sie nicht in einzelne, wohleingerichtete, kleinere Güter und Bauernhöfe abgetheilt sind, welche viele Kaufliebhaber finden, und desshalb sehr vortheilhaft verkauft werden können; 4) wenn es überhaupt an vermögenden und tüchtigen Land- und Forst-Wirthen fehlen sollte, von denen zu erwarten ist, dass sie ihr Gut immermehr verbessern werden. In keinem Falle darf aber 5) der Verkauf vieler Domänen in kurzer Zeit hinter einander, sondern er muss theilweise und nach und nach geschehen. 6) Weitläuftige Wälder, von denen der Betrieb eines vortheilhaften Bergbaues, Hüttenwerks oder anderer nützlicher Gewerbe abhängt, dürfen gar nicht veräussert werden, und endlich 7) muss der Staat in mehreren Gegenden schon desswegen Landgüter und Wälder beybehalten, um darauf gute Versuchs- und Lehr-Anstalten zu gründen. Und hienach wird es noch lange Zeit oder für immer nothwendig seyn, *Domänen* beyzubehalten.

Der Vf. der Schrift No. 1 sucht nun die Frage zu lösen, wie die Domänen am vortheilhaftesten benutzt werden können. Er ist nicht für die Verpachtungen, sondern für die Administration und Verbesserung auf Rechnung des Staates. Güter, welche noch einer wesentlichen Verbesserung und einer zweckmässigeren Einrichtung bedürfen, sollen nicht verpachtet werden. Der Vf. zeigt den richtigen Weg zur vortheilhaftesten Einrichtung und Benutzung eines Gutes, und was noch mehr ist, er zeigt, wie die inspicirenden Administrativ-Behörden, wenn sie sich von der Beschaffenheit des Gutes und seiner wirthschaftlichen Einrichtung auch in den kleinsten Theilen unterrichtet haben, leicht wissen können, worin Einnahme und Ausgabe und der reine Ueberschuss einer Gutsverwaltung bestehe. Desshalb ist allerdings diese Schrift zum Nachlesen sehr zu empfehlen; nur zweifeln wir, ob es jetzt schon geschickte und getreue Gutsverwalter und tiefblickende Administrativ-Beamten genug gebe, wie sie der Vf. bedingt, und wir haben aus seiner Schrift nicht befriedigend absehen können, wie eine genaue Controlle über Einnahme und Ausgabe der einzelnen Güter geführt werden könne, ohne dass dadurch die Verwaltung sonderlich erschwert, und die Aufsichtskosten beträchtlich

vermehrt würden. Offenbar ſoll die inſpicirende Behörde ſchon aus den vom Verwalter (der Inſtruction gemäſs) eingeſandten Rechnungen, welche er über alle Einzelheiten zu führen hat, erkennen, ob ſie ordnungsgemäſs ſind.

Schlieſslich wollen wir auch einige Vorurtheile des Vfs. bemerklich machen. Er legt zunächſt einen groſsen Werth auf Kenntniſs der wahren (ſchiefen oder krummen) Oberfläche ſämmtlicher Grundſtücke, aus denen ein Gut beſteht, und glaubt nicht, daſs man ſie aus einem horizontalen und zugleich richtig ſchraffirten Grundriſſe erkennen könne. Wie? Auch nicht aus einer *geringelten* Schraffur, welche alle horizontalen Durchſchnitte eines Erdreichs darſtellt, die in verticaler Höhe gleichweit von einander abſtehen? Einen guten Riſs und eine genaue Beſchreibung der Gröſse (Höhe) und des Bodens von allen Beſtandtheilen eines Gutes halten wir zur Aufklärung über Einführung einer beſtgewählten Wirthſchaft für hinlänglich. Der Vf. iſt ferner für die reinen und nicht für die (aus mehreren Holzarten) gemiſchten Waldungen, obwohl Bedürfniſs und wechſelſeitiger Schutz ſie empfehlen. Auch hat derſelbe nicht genau beſchrieben, in welchen Fällen man eine Drey-, Vier-, Fünf-Felderwirthſchaft am vortheilhafteſten einzuführen habe. — S. 80 und 81 iſt das Futter für einen Zugochſen nicht richtig oder beſtimmt genug angegeben. Der Vf. ſagt: „Ein ſtarker Zugochſe (das Gewicht iſt nicht beſchrieben) bekommt täglich $\frac{2}{5}$ bis $\frac{1}{2}$ (Wiener-) Metze Rauchfutter (z. B. Wicken und Gerſte gemiſcht), 3 Pf. Heu oder Grummet, 8 Pf. Gerſten- oder Hafer-Stroh, oder dafür $\frac{1}{6}$ Metze Kartoffeln und 8 Pf. Heu, oder" u. ſ. w. Ferner: „Eine gute Kuh, welche (auſser der Zeit der Kälberung) täglich 4 Maſs Milch giebt", (iſt nach unſerer Meinung noch keine gute Kuh) „bedarf täglich im Winter 3 bis 5 Pf. Schrot im laulichen Getränke, oder 8 bis 9 Pf. Kartoffeln, (dann) 6 bis 10 (Wiener) Pf. Heu oder Grummet und eben ſo viel oder noch etwas mehr Weizenſtroh nebſt Salz."

Was die Schrift No. 2 betrifft, ſo haben wir uns bereits oben über Beybehaltung oder Veräuſserung der Staatsgüter ausgeſprochen, und haben, um dem Staate eine immer feſtere Stütze zu ſichern, es zur Regel gemacht, die Güter ſo lange auf Koſten deſſelben zu behalten, und nicht eher zu veräuſsern oder zu verpachten, bis man ihnen eine Einrichtung gegeben hat, welche jeder gebildete Gutsbeſitzer, Verwalter oder Pachter für die zweckmäſsigſte und beſte halten muſs. Sodann iſt offenbar eine Verpachtung zur Erſparung der Koſten einer beſtändigen Controlle, und anderer Unannehmlichkeiten, einer Adminiſtration weit vorzuziehen, weil man den Ertrag des Gutes genau kennt, und den Pachter dazu verpflichten kann, daſs er die gemachten Anordnungen zur Erhaltung und Erhöhung des Gutswerthes gehörig befolgt, und in keinem Stücke ohne ächtlandwirthſchaftlichen Grund, ohne Vorwiſſen, Ermeſſen und Beyfall der oberen Behörden davon abgeht. Der Vf. iſt nicht für einen beſtändigen oder feſten jährlichen Pacht, ſondern will zwar den Pacht in Geld entrichtet, aber nach dem Ertrage der Ernte und nach den laufenden Preiſen der Körner (und der Wolle) abgemeſſen haben, wobey jedoch die Aufwandskoſten (welche jährlich ſich ziemlich gleich bleiben) in Abzug gebracht werden. Der Ertrag der ganzen Ernte iſt ohne groſse Schwierigkeiten und Unterſuchungen von wenigen Grundſtücken abzunehmen, ſobald man Gröſse und Beſchaffenheit aller Grundſtücke, welche einem Felde (Schlage) angehören, genau kennt. Und iſt einmal die Ernte bekannt: ſo läſst es ſich dann leicht auf der Stube berechnen, wie viel Pacht gefodert werden kann. Nur Schade, daſs dieſs der Vf. nicht deutlich und umfaſſend genug aus einander geſetzt hat, und hie und da im Vortrag ſehr ſchwerfällig geworden iſt. Streit über das zu zahlende Pachtgeld kann nie entſtehen, weil die Regeln zur Berechnung feſt gegründet, und dem Pachter ſchon vor Abſchlieſsung des Contracts vorgelegt worden ſind.

Der Vf. iſt zwar als gelehrter Forſtmann bekannt; wie ihm aber als Director der Finanzen u. ſ. w. die Idee einfallen konnte, ſelbſt auch die *Domänen-Waldungen* (lebenslänglich oder erblich) zu verpachten, iſt uns wahrhaftig unerklärlich. Wird denn dabey wirklich das oberſte *Princip* einer guten Forſtwirthſchaft feſt gehalten, ſolche Hauungen und eine ſolche Behandlung der Waldungen einzuführen und beyzubehalten, daſs man (verhältniſsmäſsig) in der möglichſt kürzeſten Zeit das meiſte und theuerſte Holz gewinnt? Wie wenige Pächter wird es geben, welche die Waldungen richtig zu bewirthſchaften wiſſen! Wie viele dagegen, welche auf den bloſsen Gewinn ſehen, die vorräthigen Hölzer gehörig abtreiben, die gewonnenen Capitalien auf Zinſen legen, und die verheerten Waldungen wieder dem Grundherrn oder Staate zurückgeben! Oder will man dem Pachter die Hände binden: ſo ſind die Aufſichts- und Controll-Koſten wieder unvermeidlich. Wir erklären uns daher entweder für den Verkauf oder für die Selbſtverwaltung der Forſte. — Wohn- und Luſt-Gebäude mit den anliegenden Gärten werden am zweckmäſsigſten an Fabrikherrn verkauft. — Die Torfſtiche werden nach denſelben Grundſätzen wie die Waldungen — und die Alpen-Waiden wie die Landgüter beurtheilt und behandelt. Gewerbe-Etabliſſements und Magazinirungen können zwar vom Staate in Gang gebracht, müſſen aber nachher wieder verkauft werden, und zwar ohne beſondere Rechte. — Lehns-, Gült- und Landacht-Gefälle, Zehnten, Frohnden u. ſ. w. müſſen in eine jährlich gleiche Abgabe verwandelt, und durch ein Abfindungscapital rein abgelöſt werden können, wogegen die Bauern gehörige Steuern von ihren Grundſtücken übernehmen. Wir hätten ſehr gewünſcht, daſs der Vf. in dieſem Geiſte geſchrieben, und überall den Capitalwerth der verſchiedenen Feudalrechte nachgewieſen hätte, welches ſo leicht durch eine richtig geſtellte Theorie geſchehen konnte.

λ.

Ulm, in der Stettinschen Buchhandlung: *Die Staatswirthschaft auf der Grundlage der National-Oekonomie, in ihrer Anwendung, auf innere Staats-Verwaltung, und die Begründung eines gerechten Auflagen-Systems.* Von J. G. Freyherrn *von Seutter*, Director des kön. würtembergischen Forstrathes, der Orden der würtembergischen und baierischen Krone Ritter u. s. w. Erster Band. *Die National-Oekonomie.* 245 S. Zweyter Band. *Die innere Staatsverwaltung.* 500 S. Dritter Band. *Die Begründung eines gerechten Auflagen-Systems.* VI und 362 S. 1823. 8. (6 Rthlr.)

Die Sprache und Schreibart des Vfs. ist uns zu hoch, oder vielmehr zu sonderbar und mystisch, als dass wir im Stande wären, eine deutliche Vorstellung von Allem zu erhalten, was er eigentlich gedacht haben will. Hätten wir nicht bereits deutliche Begriffe von der National- und Staats-Wirthschaft mitgebracht: so könnten wir hie und da gar keinen Sinn in seinen Worten finden; offenbar ist aber derjenige, welcher sich aus seiner Schrift erst unterrichten will, rein verlassen. Schon der Titel ist schwerfällig und falsch interpungirt; und gehen wir zum Texte: so benimmt dieser Fehler dem Leser oft die Kraft zum Ausharren. Wir geben hier nur eine Probe aus dem ersten Bande, jedoch mit der Bemerkung, dass der Vf. vorzüglich in Ertheilung der ersten Begriffe (Filamente) unerträglich schwülstig, in der Folge aber so ziemlich ins Geleiss richtiger Darstellung zurückgetreten ist, und uns im Ganzen ein Werk geliefert hat, das wir nicht ohne Interesse gelesen haben, und wegen seiner Vollständigkeit loben müssen; nur fehlt es leider seinen Worten an Munterkeit, Geist und Leben.

Der 9te §., den wir zur Probe mittheilen, lautet wörtlich so: „*Begriff der Staats-Wirthschaft.* Muss §. 6, der *Staats-Zweck*, sich als die gesetzlich begründete Sicherheit für die unbeschränkte Ausübung vernünftigen Willens, aussprechen, und, seine Erreichung, sich in der Verfolgung eines, §. 7, durch die Verhältnisse der Civilisation bestimmten, *Formellen* darbieten, die Begründung und Behauptung dieses Formellen aber, nach vor. §., von Seite der Gesammtheit oder des Staates Foderungen an das Individ erzeugen, welche, die Unterordnung seines freyen Willens für das Interesse der Gesammtheit, nach sich ziehen: so muss dieses stets mit *Beschränkung individueller Kraft-Entwickelung* verbunden seyn. Diese Foderungen sind daher, mit dem *Staats-Zwecke* selbst, nur in so weit vereinbarlich, als sie den Charakter der Vernunftmässigkeit, durch das Anerkenntniss ihrer Nothwendigkeit, und das Verhältniss der Gleichheit behaupten. In beiden Beziehungen bedingen sie also die genaueste *Erwägung* des, in der Behauptung jenes Formellen, sich der *Gesammtheit* darbietenden *Erfolges*, *nach seinem Verhältnisse zu dem Kraft-Aufwande*, welchen ihre Befriedigung in Hinsicht der *Sicherung möglich freyer Kraft-Entwickelung erheischen kann*" u. s. w. Auf diese Weise geht es noch lange fort; endlich spricht sich der Vf. S. 18 über die Staatswirthschaft auf folgende Art aus: „Sie ist also: *dauernde Wirksamkeit, durch welche die fortschreitende Vermehrung bereits errungenen Kraft-Besitzes für alle Zeiten gesichert wird.*" Gegen diese Definition haben wir auch im Geringsten nichts einzuwenden; im Gegentheile müssen wir sie vor allen anderen rühmen: nur bedauern wir, dass sie in zu dichtem Nebel eingehüllt ist, und dass der Vf. in der Folge nicht überall die richtigen Anstalten und Anordnungen beschrieben, wodurch das Volk mit weniger Arbeit Viel gewinnen, und dadurch zur Thätigkeit und Geistescultur ermuntert wird, noch auch gezeigt hat, wie überhaupt der Reichthum an geistigen und leiblichen Gütern im Staate am sichersten vermehrt wird. Ja wir vermissen sogar eine wissenschaftliche Anweisung, wie Feudallasten ausgeglichen und gehoben, und richtige Steuern eingeführt werden können.

λ.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Weygand: *Launen meiner Muse*, in ernsten und heiteren Aufsätzen, von *Panse.* 2tes Bdchen. 1827. VI u. 327 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

[Vergl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1826. No. 83.]

Der Titel spricht nicht von genialen Launen, nicht einmal von guten, was er doch durfte, und so nimmt das Buch durch die Bescheidenheit seines Namens im Voraus ein. Das Lesen wird die gute Meinung nicht zerstören; denn wenn auch die kleineren Aufsätze, Apophthegmen und dgl. nicht von Gedanken strotzen: so sind sie doch nicht leer; keine wässerigen schiefen Einfälle mischten sich ein, der Witz sprudelt nicht aus der reichen Quelle des überschäumenden Jugendmuths, der heitersten Phantasie; dafür strömen keine wilden Wasser giftigen Spottes und halbschieriger Launen hinein, der Schlag geht nicht daneben, wenn er auch nicht energisch einschlägt.

Die Aufsätze: der *Thespiskarren*, *Kunst und Moral*; *psychologische Träume* und *Gerechtigkeit der Bühne*, fodern keinen Aufschwung der Einbildungskraft; doch wenn der beschreibende und reflectirende Verstand weniger trocken sich erwiesen hätte, wäre kein Nachtheil daraus entstanden. — Die Erzählungen sind weder gedehnt, noch überschwenglich, und von gesunder Moral. Hier wird gegen Ueberspannung und Phantasterey geeifert, dort Unsittlichkeit gerügt, und die schlimmen Folgen, die daraus entspringen, ohne Schleier gezeigt, und überhaupt die poetische Gerechtigkeit gründlich gehandhabt. Den Schleichhändler, der das eigene Kind in den Abgrund warf, um den Verfolgern zu entkommen, ereilt sie nicht; wir müssen zum Besten der Sittenlehre hoffen, dass die Furien des Gewissens sich des Frevlers bemächtigten, so wenig diess auch in der Erzählung den Anschein hat. Einem Liebespaar, harmlos und unbedeutend, gleich den meisten übrigen Personen in den kleinen Geschichten, die gar nicht dem Idealen nachstre-

ben, stellen Freier und unerbittliche geizige Väter nach, und um ihnen zu entgehen, wirft der Dichter Marien ins Wasser, und macht Heinrichen blödsinnig, treibt also gewissermassen den Teufel durch Beelzebub aus.

Die *Briefe über Stockholm* sind mit Einsicht zusammengetragen; und da der Gegenstand kein oft bearbeiteter ist: so werden sie selbst durch Neuheit anziehen, auf jeden Fall aber die Aeusserung erzeugen, dass sie das Bändchen würdig schliessen.

K.

Leipzig, in der Dykschen Buchhandl.: *Erzählungen*, von *Friedrich Jacobs*. Fünftes Bändchen. 1827. 426 S. 8. (2 Thlr.)

[Vgl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1827. No. 51.]

Das Verdienst des Vfs., auch in dem, was das Entwerfen des Plans betrifft, spricht sich in diesen Erzählungen deutlich aus, aber auf entgegengesetzte Art. Die erste: *Der gebrochene Schwur*, verherrlicht den Vf. durch das, was sie *ist*; die zweyte: *Aus dem Leben Catharinens von Montjoie*, durch das, was sie *nicht* ist; sie stammt aus einer altfranzösischen Handschrift, und soviel auch der Bearbeiter sie verbessern mochte, so reich die Geschichte, welche zu den Zeiten der Kriege Ludwigs XII in Italien vorgeht, an Begebenheiten ist, so gut der altväterliche (nicht altväterische) Ton getroffen wurde, es fehlt ihr das innere Leben, das nur selten und reichbegabte Naturen Anderen anschaulich zu machen vermögen.

Der gebrochene Schwur dagegen fesselt vom Anfang bis zu Ende, und ist bey aller Einfachheit der Motiven ein Meisterstück der Darstellungskunst. Es fügt sich Alles natürlich eins aus dem Anderen; die Glaubensumänderung des Jünglings erklärt sich von selbst. Geschmäht und verachtet von seiner nächsten Umgebung ob seines Ketzerglaubens, von der Geliebten dadurch getrennt, ihr und sein Glück einzig von seiner Religionsänderung erwartend, vergisst er nicht sowohl des Schwures, den er desswegen dem Vater geleistet, als dass er ihn für das kleinere Uebel von den beiden, wovon er eins wählen muss, hält, und so geschieht der grosse Schritt, ohne Uebereilung, Leichtsinn und Schwärmerey. Er ist nicht einverstanden mit den Satzungen der Kirche, zu der er sich bekennt, und doch kein Heuchler; mit dem Auffassen dessen, was er fortan glauben will, ist es ihm Ernst, wie er denn Alles, was er thut und meint, mit der vollen Kraft seines durchaus tüchtigen Gemüths ergreift und zu Ende bringt. Aber diess Abfinden hätte ihn nicht für immer mit seinem Gewissen ausgesöhnt, das durch das traurige Ende seines redlichen Vaters, die Leichtfertigkeit und das trübe Geschick seiner tief gesunkenen Mutter ohnehin sehr reizbar ist, und so versöhnt sein Tod Arm in Arm mit der Geliebten in den Wellen, bey dem Wegreissen der Isarbrücke bey München, in der That, und ist das einzig mögliche Beruhigungsmittel. Gewisse Nachtseiten des Katholicismus, oder richtiger Papismus, werden scharf, aber nicht grell beleuchtet, zumal die Leichtigkeit, durch Beichte und schnell vorübergehende Abtödtungen gewisse Sünden, namentlich die der Unkeuschheit, abzubüssen, ohne dadurch zur wahren Besserung ermuntert, ja nicht einmal zu dem Willen dazu angeregt zu werden. Der lehrreiche Theil in dieser Erzählung ist gewichtig, und dabey mit dem Gürtel der Grazien geschmückt, so dass mit Gewissheit sich annehmen lässt, er werde, schon um der anmuthigen Einkleidung willen, seinen Zweck nicht verfehlen.

R. t.

Aachen u. Leipzig, b. Mayne: *Jonathan*, ein Familiengemälde, von *L. F.* Freyherrn *von Bilderbeck*. 1ster Bd. 238 S. 2ter Bd. 239 S. 1827. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Dass der Vf. kein Schriftsteller von heute im Romanenfach ist, sieht man bald. Nicht allein in einer gewissen Praktik, in dem Verstehen des Effectvollen, dessen, was rührt und gefällt, ist es zu erkennen, eben so sehr, ja noch mehr in den kosmopolitischen Ideen, die hie und da eingestreut sind. Manches war im 18ten Jahrhundert Mode, im 19ten denkt man anders; man übt wohl auch jetzt Duldung gegen die Juden, aber nicht, weil man das löblich, verdienstlich, ja nothwendig für einen Mann *comme il faut* findet, sondern weil es grausse Barone unter den Juden giebt, die den mächtigen Hebel, Geld, in geübten Fäusten geschickt bewegen. Hier ist nicht von reichen, sondern von tugendlichen Juden die Rede, die über Religion so aufgeklärt sprechen, als kaum der weise Nathan, und nebenbey auch den Knoten der Geschichte schürzen helfen. Diese verdankt wieder dem 19ten Jahrhundert die Entstehung: der Krieg spielt die seit 1813 herkömmliche Rolle, er ist Beweger des Plans, Verherrlicher der Helden, Verursacher mancherley Irrungen, Veranlasser von Erkennungen und Verkennungen, Heirathsstifter, Aussöhner, Entlarver ansehnlicher Greuel, und vor Allem führt er endlich auch den Schluss herbey. Ebenfalls ist es bezeichnend für den Roman, dass die recht gut angelegte Intrigue zu ihrem Schauplatz Spanien wählt, und das Land mit seiner Inquisition, Klöstern und Wirthshäusern, den Sitten, Tugenden und Gebrechen seiner Einwohner sehr anschaulich und genau ausmalt, besser als Deutschland; hier galt es eigene Beobachtung, dort bestimmtes Aufmerken auf die Beschreibungen der Vff. des Don Alonzo und Don Estoban. Da nun überhaupt die Geschichte fortdauernd spannt, die Schreibart, zumal wenn sie sich der dialogischen Form enthält, gewandt ist, das Laster gebeugt, die Tugend belohnt wird, und nichts verabsäumet wurde, die Moralität des Schriftstellers durch die im Buche geäusserten Grundsätze ins beste Licht zu setzen: so ist ihr der Beyfall der Lesewelt gewiss.

F. k.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

PÄDAGOGIK.

Ilmenau, b. Voigt: *Literatur-Zeitung für Deutschlands Volksschullehrer*, oder kritischer Quartalbericht von den neuesten Erscheinungen im Gebiete des Schul- und Erziehungs-Wesens. Jahrgang 1825. 3tes u. 4tes Quartalheft in 4. Jahrgang 1826. 1tes, 2tes, 3tes u. 4tes Quartalheft. IV u. 168 S. Jahrgang 1827. 1 Quartalheft. 78 S.

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 39 u. Erg. Bl. No. 87.]

Unermüdet fährt der würdige Herausgeber fort, sein Scherflein zum Besten eines so ehrwürdigen Standes der Volksschullehrer beyzutragen, wie er es seit einer Reihe von Jahren gethan hat. Das Verdienst, welches er sich durch diese Zeitschrift erwarb, die unstreitig zur Schulbildung, vornehmlich der Elementarlehrer, in mehr als einer Hinsicht beygetragen hat, verdient Anerkennung. Sie hält nämlich durch eine zweckmäfsige Einrichtung die glückliche Mitte zwischen dem „zu Viel oder zu Wenig", und theilt aus dem umfassenden Gebiete des pädagogischen Wissens immer nur das mit, was zur praktischen Fortbildung des Volksschullehrers beytragen kann. Sie empfiehlt sich daher, indem sie sich von dem Fehler mancher ähnlichen Zeitschriften, die über dem Streben nach Allseitigkeit den speciellen und einzigen Gesichtspunct, welcher gefafst werden sollte, desto leichter aus den Augen verlieren, entfernt hält, durch nützliche Einrichtung, wie durch Wohlfeilheit des Preises. Ein besonderer günstiger und auf diese Zeitschrift einwirkender Umstand ist es überdiess, dafs der Herausgeber mit dem Kreise des Volksschulunterrichts eine geraume Zeit näher verbunden gewesen ist, darin mehrfach gewirkt hat, und nun seine dort gewonnenen praktischen Erfahrungen, Kenntnisse und Ansichten über das Elementar-Schulwesen von Zeit zu Zeit mittheilen kann. — Um unser Urtheil über diese Zeitschrift zu begründen, theilen wir zunächst das Wichtigste und Beherzigungswertheste aus gegenwärtigen Heften mit.

In der ersten Abhandlung des 3 *Heftes* vom Jahrg. 1825 werden nämlich, ausser der Hauptsache, der praktischen Fortbildung und dem freudigen Wirken des Lehrers, noch *Leseinstitute* und *Conferenzen* empfohlen. Jene sind nothwendig, weil sich kein Lehrer damit begnügen darf, was er in den Seminarien erlernt hat, sondern bey dem Gedanken, was er leisten soll, auch dahin streben muss, immer mehr in der Erkenntnifs und in der Uebung der eigenen Kraft fortzuschreiten. Diefs geschieht aber durch das Studium guter und brauchbarer Schriften, in denen denkende Erzieher die Resultate ihres Nachdenkens und ihrer Erfahrung niedergelegt haben. Leseinstitute sind überdiess ein nothwendiges Erfodernifs für die Lehrer in Volksschulen, weil bey der in den meisten Ländern noch immer sehr dürftigen Besoldung der Lehrer die letzten unmöglich die Kosten für die Anschaffung der zu ihrer Fortbildung nöthigen Hülfsmittel würden aufbringen können. Eben so nothwendig und das praktische Schulwesen belebend würden Schullehrer-Conferenzen werden, besonders dann, wenn sie *allgemein* würden. Rec. hat längst den Wunsch gehegt, dafs dieselben auch in der Gegend, worin er lebt, eingeführt seyn möchten, indem er von ihrer nützlichen Wirksamkeit vollkommen überzeugt ist. Aber in einer Gegend, die im Durchschnitt mehr, als 20 Meilen enthält, ist ihm keine solche Einrichtung bekannt. — Was über die Gründung einer Schulbibliothek für Lehrer und Schüler hier mitgetheilt wird, ist gut und zweckmäfsig. Die etwaigen Schwierigkeiten, die sich überall finden werden, lassen sich durch Liebe und Interesse für die gute Sache überwinden, wie diefs z. B. die neuerlich erfolgte Errichtung einer Schulbibliothek am Stiftsgymnasium in Zeitz beweist, die durch freywillige Beyträge von mehr als 200 Rthlr. begann, und eine gesicherte Vergrösserung erhalten wird. — Manchen lehrreichen Wink findet man in den drey kurzen Aufsätzen: *Christlich frommer Wandel der Schullehrer; gerechter Wunsch, die Besetzung der Schullehrerstellen betreffend; die häusliche Erziehung.* Da heisst es u. a.: „Ohne Liebe (des Lehrers) ist alle Wissenschaft und Erkenntnifs unnütz; Lehrer müssen, ausser ihrer Nützlichkeit, durch Reinheit und Unschuld des Herzens, durch ächte Frömmigkeit und Gottseligkeit erhaben seyn." — „Es ist nicht wohlgethan, Volksschullehrerstellen mit jedem beliebigen Candidaten der Theologie, ohne Rücksicht auf seine pädagogischen Kenntnisse, zu besetzen." Interessant ist die über diesen Punct beygebrachte Meinung *Herders* an *Griesbach.* — Staat und Kirche haben die *Verbindlichkeit,* für die ächt menschliche und religiöse Bildung ihrer Glieder zu sorgen; Niemand wird ihnen daher auch das *Recht* streitig machen, auch die strengste Aufsicht dar-

über zu führen, daſs ihren deſsfallſigen Verordnungen nicht zuwider gehandelt, und dadurch die beabſichtigten Zwecke gänzlich verfehlt werden. Eine ſittlich religiöſe Polizey iſt demnach ein dringendes Erfoderniſs unſerer Zeit, (in welchem Kampfe ſteht noch immer das Leben mit der Schule!) und ohne ſie wird die Schule das nimmermehr leiſten, was ſie leiſten könnte. — Ueber den *Religionsunterricht* wird bemerkt: „Der Religionslehrer darf unmöglich damit zufrieden ſeyn, wenn die, welche er unterrichtet, die heiligen Wahrheiten bloſs als Gedächtniſsſache inne haben, und eine Menge Bibelſprüche und Liederverſe auswendig wiſſen. Schon Kinder ſollen über Religionswahrheiten nachdenken lernen, mit den Gründen über die Göttlichkeit des Chriſtenthums bekannt gemacht werden. So lange aber die intellectuellen Kräfte des Kindes noch zu wenig geweckt ſind, wirke man vornehmlich auf ſein Gefühl, und ſuche in ihm Ahnungen und Vorempfindungen des Höchſten zu wecken. Der erſte Religionsunterricht gehe von der Natur aus. Das Kind erfahre, daſs der, welcher Alles, was da iſt, geſchaffen, ein mächtiges, weiſes und gütiges Weſen ſey; daſs er die Himmelskörper auf ihrer Bahn leite u. ſ. w. Es vernehme, wie Gott ſchon lange dieſe Welt erhalten, wodurch der Weg zum *hiſtoriſchen Religionsunterricht* gebahnt wird. Iſt das Kind ſo weit, daſs es den faſslich dargeſtellten Beweis für die Göttlichkeit unſerer Religion begreifen kann, dann kann ein zuſammenhängender, an die bibliſche Geſchichte, wie an das Leben ſich eng anſchlieſsender Unterricht der chriſtlichen Religionswahrheiten erfolgen." — Auf die Wichtigkeit dieſes, vom Herausgeber ſelbſt abgefaſsten Aufſatzes macht Rec. Schullehrer noch beſonders aufmerkſam.

Eben ſo lehrreich werden für Lehrer die hiſtoriſchen Mittheilungen *über beſtehende oder entſtandene Schulen, Anſtalten zum Heile der Menſchheit, deren Fortſchreitung und Vervollkommung*, ſeyn, die einen eigenen Abſchnitt dieſer Zeitſchrift ausmachen, und nicht weniger jeden Menſchenfreund erfreuen. Die Nachricht über die Fortſchritte des Volksſchulweſens in Schleſien, den Herzogthümern Schleswig und Holſtein, der Schweiz, Würtemberg u. ſ. w., geben einen erfreulichen Beweis von dem überall regen Streben, in einer ſo wichtigen Angelegenheit, wie Erziehung und Bildung des Menſchen iſt, nach einem immer höheren Ziele zu ſtreben. Auch einzelne Städte: Berlin, Lübeck, Meiningen, Coburg, Carlsruhe, Fulda, Weimar u. ſ. w., in denen manche neue Saat grünte, werden mit verdienter Auszeichnung erwähnt. Unter den wohlthätigen Bildungs- und Erziehungs-Anſtalten einzelner Oerter ſind merkwürdig: das Martinsſtift in Erfurt unter *Reinthaler*, worin ſeit 5 Jahren 466 hülfsbedürftige Kinder Troſt und Unterſtützung fanden; das Taubſtummeninſtitut in Schadeleben bey Quedlinburg und Barmen in Weſtphalen. Ueber beſondere Schulen: Sonntags-, Zeichnen- und Induſtrie-Schulen; von verſchiedenen Orten werden leſenswerthe Notizen mitgetheilt. Bey dem Seminar in Weimar wird Unterricht über die Giftpflanzen und zugleich Anleitung ertheilt, auf welche Weiſe ſich der Lehrer ein lebendiges Exemplar derſelben zulegen, auch den Kindern die Orte, wo jene wachſen, zeigen kann, welches wir noch für zweckmäſsiger halten, als Seminariſten in der ganzen Naturgeſchichte, wie es wohl geſchieht, zu unterrichten, wozu es ihnen in ihrem künftigen Berufe an Zeit und Gelegenheit zur Ausübung fehlen dürfte. Neu errichtet wurde eben daſelbſt eine *Bürgerſchule*, worin Knaben und Mädchen, jedes Geſchlecht getrennt und in 4 Claſſen, unterrichtet werden ſollen. Wer ſollte ſich nicht dieſes neuen Fortſchrittes menſchlicher Bildung und Veredlung von Herzen freuen? Die leidende Menſchheit hat an mehreren Orten wohlthätige Hülfe und Rettung gefunden. In Berlin bildet ſich ein Verein zur Erziehung ſittlich verwahrloſeter Kinder in der Abſicht, Unglückliche zu beſſern, und ſie zu nützlichen Gliedern der bürgerlichen Geſellſchaft umzubilden, wozu der König ein Erziehungshaus und bedeutende Unterſtützung verwilligt hat. In Plaſſenburg bey Culmbach werden verwahrloſete junge Leute zur Erlernung eines Gewerbes oder einer Kunſt bey braven und ehrbaren Meiſtern untergebracht, worin das Schneiderhandwerk zu Culmbach mit einem nachahmungswürdigen Beyſpiele bereits vorangegangen iſt. Es iſt nach dem Plane von *Falk* in Weimar eingerichtet. Menſchenfreunde haben dafür reichlich unterzeichnet. Merkwürdig iſt das neue, in der Blindenanſtalt in Zürich vorhandene Unterrichtsmittel, die *Bibel* der *Blinden*, welche einen kleinen Folioband von 58 Blättern ſehr ſtarken Papiers bildet, deren je zwey auf einander geleimt ſind, ſo daſs auf gleicher Anzahl der Seiten jede, mit 22 Zeilen der punctirten und erhabenen Schrift, gedeutet iſt.

Mehrere nützliche Einrichtungen und Verordnungen zur Verbeſſerung der Lage der Schullehrer werden ebenfalls mitgetheilt. So hat ſich z. B. in den Herzogthümern Schleswig und Holſtein ein Schullehrerverein zur Entſchädigung ihrer Mitglieder für Verluſt durch Feuer gebildet, deſſen zweckmäſsige Einrichtung beachtenswerth iſt, und auch anderwärts Nachahmung verdient. In Sachſen wurden die den Schullehrer zu unſerer Zeit entehrenden und auch der Jugend nachtheiligen Singumgänge zu Neujahr u. ſ. w. abgeſchafft.

Der Herausgeber, welcher unter anderem auch die Nothwendigkeit des Emporſtrebens des Schullehrers fühlte, wenn in ſeinem Wirken Leben und Gedeihen vorhanden ſeyn ſoll, hat zu dieſem Behufe einen inſtructiven Aufſatz unter dem Titel: *Aus dem Leben des Schulmeiſters Traugott Leberecht*, mitgetheilt, den wir allen Schullehrern zur beſonderen Beherzigung empfehlen, zugleich aber auch den Vf. ermuntern, ſeine Zeitſchrift mit ähnlichen Bildern zu bereichern, woran Schullehrer ihre Mängel und Unvollkommenheiten deſto leichter erkennen, und ihnen abhelfen, überhaupt aber auf ihren Selbſtzuſtand, wie durch einen Spiegel, aufmerkſam gemacht werden können.

Das *2te Heft* des Jahrganges 1826 beginnt mit

einer Abhandlung über *die ästhetische Bildung der Jugend in unseren Volksschulen.* In der That ein wichtiger und beherzigungswerther Gegenstand, und darum ein Wort zu seiner Zeit. Nur ein flüchtiger Blick in unsere Volksschulen überzeugt uns, dass manche Lehrer selbst wohl kaum die Nothwendigkeit derselben ahnden, geschweige für dieselben kräftig wirken sollten. Aber dürfen Menschenbildner den mechanischen Künstlern nachstehen? Man bedenke nur, wie sich der Schönheitssinn fast überall entwickelt und verbreitet, und in geschmackvoller Erbauung neuer oder Verbesserung veralteter Wohnhäuser und ihrer inneren Einrichtung, in dem Anbaue freundlicher und lieblicher Gärten und Landhäuser u. s. w. offenbart. Betritt der Mensch nicht mit der Kraft der Empfindung für das Schöne eine höhere und würdigere Stufe, als das vernunftlose Geschöpf? Muss nicht die ästhetische Bildung der Jugend in unseren Schulen als die Basis der allgemeineren Menschenbildung betrachtet werden? Aber durch welche Mittel wird der Lehrer die ästhetische Bildung der Jugend erzielen? Der Vf. giebt folgende Regeln: Erwecke in den Kindern den Sinn für die Ordnung und Schönheit der Natur und ihrer Werke. Rec. bemerkt dabey, dass diess mit einer gewissen Erhabenheit und Würde, mit lebendigem und anziehendem Ausdrucke, mit genauer und sorgfältiger Hinweisung auf das eigentliche Schöne in der Natur geschehen müsse. Eine trockene Erzählung ihrer Erscheinungen, eine mühsame und geistlose Aufsuchung des Seltenen und Wunderbaren, eine vom religiösen Geiste nicht durchdrungene Darstellung würde eher ab, als zu dem Ziele führen. Auch die Bibel, welche eine Sammlung der erhabensten und schönsten Stellen enthält, könnte als ein treffliches Hülfsmittel zur Schärfung des kindlichen Gefühls gebraucht werden, so wie das Lesen unserer vaterländischen vorzüglichen Dichter mit Auswahl zu diesem Zwecke ungemein viel beytragen würde. Aber freylich wird dabey vorausgesetzt, dass der Lehrer selbst Geschmack und Gefühl dafür besitze. Mangelt es diesem, wie dem Geistlichen, an Deutlichkeit, Wohllaut, Anmuth der Sprache, an einer immer treffenden Betonung, die das Wichtigste stets hervorhebt, und gleichsam Schatten und Licht gehörig zu vertheilen weiss, wo soll der beabsichtigte tiefe Eindruck auf die Zuhörer oder Kinder herkommen, der uns ganz in das Wesen einer Sache versetzt? Eine Hauptaufgabe der Homileten, sowie der Seminarien, sollte es daher seyn, dass es dahin komme, dass künftige Prediger und Schullehrer im Stande sind, durch den Ton ihrer Rede auf das menschliche Gemüth kräftig einzuwirken, und dasselbe zu erheben und zu begeistern. Rec. möchte noch des Gesanges, als eines vorzüglichen Bildungsmittels für das Schöne, erwähnen. Allein auch hier wird nothwendig vorausgesetzt, dass der Lehrer hierin den Sinn des Schönen ganz gefasst, und in seinem Unterrichte alles Rauhe, Unangenehme, Fehlerhafte und Uebelklingende entfernt zu halten, dagegen das Wohlklingende, Sanfte, Harmonische mitzutheilen wisse. Ohne diese Rücksicht verliert die edle Kunst des Gesanges in unseren Volksschulen ihren eigenthümlichen Werth, und sinkt zu einem mechanischen Uebungsmittel herab. Aber könnte nicht ausserdem der Lehrer für die ästhetische Bildung der Jugend etwas thun? Allerdings. Einmal durch sein eigenes Beyspiel. Aufmerksamkeit auf die Haltung seines Körpers, seiner Mienen, Sprache, Kleidung und das ganze Aeussere, damit es nicht anstössig, sondern angenehm werde, wird gewiss dazu beytragen. Ganz besonders aber sind es auch die äusseren täglichen Umgebungen des Kindes, welche auf den Schönheitssinn desselben einwirken. Unverantwortlich ist es daher, wenn der Anbau neuer Schulhäuser auf dem Lande oft fast ohne gehöriges Nachdenken betrieben wird; wenn es den neu erbauten Schulstuben an Raum, Licht und einer freundlichen, heiteren Aussicht fehlt; wenn die innere Verzierung oder Ausfüllung derselben ganz wider allen guten Geschmack streitet, und nicht einmal nach dem wohlfeilen Princip der Einfachheit behandelt, sondern so dargestellt ist, dass man darin nichts als Denkmäler des Verkehrten, Verzerrten oder Unnatürlichen erblickt.

Am Schlusse fodert der Herausgeber Männer, welche die Wichtigkeit des Gegenstandes erkannt haben, auf, ihre Meinung darüber in dieser Zeitschrift abzugeben. — Die Mittheilungen aus dem Leben des Schulmeister Traugott Leberecht enthalten: *Selbstprüfung desselben, nach zehnjähriger Amtsführung,* worin lehrreiche Winke und eines wackeren Lehrers würdige Geständnisse und Vorsätze vorkommen. Die Foderung an den Lehrer bezieht sich, und mit Recht, auf seine moralische Vollkommenheit, als den Stützpunct seines Wirkens. — *Ueber das Unschichliche mancher Beschäftigungen des Schullehrers ausser der Schule.* Eine vollständige Zusammenstellung derselben, wie sie leider! noch immer gefunden werden, könnte vielleicht ein Mittel werden, denen, die abhelfen können, die Augen zu öffnen. Rec. könnte allein aus seiner Umgegend merkwürdige Beyspiele dazu liefern. — *Ueber den kindlich heiteren Sinn des Kinderlehrers.* Jeder Lehrer sollte eigentlich ein lebendiges Bild der Heiterkeit seyn, damit die Jugend erhoben, und mit ihm fröhlich ihres Daseyns sich bewusst werde. Aber wie schwer wird es dem von Sorgen gedrückten Familienvater werden, mit heiterer und unumwölkter Stirne vor der Jugend zu erscheinen! Wie noch weit schwerer aber muss diess dem gewissenhaften Lehrer werden, wenn er sich durch ungerechte Foderungen, überspannte Anmassungen oder hohlen Dünkel gekränkt oder erniedrigt sieht! Eine, fast unmögliche Selbstverleugnung würde dann dazu gehören, seine Gefühle zu beherrschen. — Nicht unerfreulich sind die aus verschiedenen Gegenden mitgetheilten *Nachrichten über Verbesserung des Schul- und Erziehungs-Wesens.* Ueberall geschieht Fortschritt zum Besseren. Die Schulen in Bern haben eine neue und zweckmässigere Lehrbestimmung erhalten. Die Kunst- und Handwerks-Schule in Altenburg erfreut sich nicht nur ausgezeichneter Unterstützungen,

fondern es ist auch vom Consistorium die Einreichung von zweckmäfsigen Schulberichten neuerlich verordnet worden. Aufserdem aber ist auch eine Dienstanweisung für die Schullehrer, deren Zweck das Zusammenwirken der Geistlichen und Schullehrer betrifft, erschienen. Die Gemeinden um Aachen und die Elementarlehrer dieses Kreises fanden eine erfreuliche Anerkennung ihres Eifers; jene wegen Ausbesserung der Kirchen- und Schul-Gebäude, diese um der Fortschritte der Selbstbildung willen. Die Zeitzer Stiftsschule erhielt, zur Vermeidung schädlicher Leserey, eine neue, aus allen Fächern der vaterländischen Literatur bestehende Schulbibliothek, zu welcher auf Veranlassung des Prof. *Kiessling* von den Einwohnern der Stadt 112 Thlr. 15 Slgr., auf dem Lande aber durch den Landrath, Ritter *Pavelt*, 87 Thlr. 20 Slgr. zusammen kamen. In Galver in der Grafschaft Mark erhielten die vernachlässigten Schulen durch die rastlosen Bemühungen des Bürgermeister *Schmidt* eine festere Bestimmung und bessere Einrichtung. In Königsberg hat sich ein Verein, zum Besten von 2,000 schulfähigen ununterrichteten Kindern, zur Errichtung einer Armenschule gebildet, deren Zweck ist, die Kinder unter Aufsicht und Unterricht zu nehmen, und ihnen eine für ihren künftigen Beruf angemessene Bildung zu geben. Was S. 110 von *wandernden Schullehrern* erzählt wird, die oft nicht einmal dem Knechte in den Augen des Bauers gleich stehen, ist leider nur allzuwahr. Rec. meint, dass dieser Unfug endlich einmal schwinden, und die Einwohner eines solchen Ortes verbindlich gemacht werden sollten, einen ordentlichen Schullehrer zu halten. Unter den Gedanken und Meinungen des Pater *Abraham a Sancta Clara* über Erziehung findet sich so manches noch in unserer Zeit Beherzigungswerthe, das, richtig verstanden, zur Belehrung dienen könnte. — Unter den *frommen Wünschen* sind folgende Ueberschriften enthalten: *Ueber die Beaufsichtigung der Volksschulen durch die Geistlichen*, worin sehr treffend von der leider noch oft vermissten pädagogischen Bildung des Geistlichen, als Schulaufsehers, gehandelt wird. 2. *Was noch geschehen müsse, um das Volksschulwesen recht förderlich und gedeihlich zu machen.* 3. *Was überhaupt der Staat für die Volksschulen thun müsse.* 4. *Was zur Bildung der Volksschullehrer als Organisten geschehen müsse.* In der That ein recht wichtiger, nach Rec. Ansicht aber noch immer nicht gehörig erörterter oder erschöpfter Gegenstand. Leider ist der sogenannte Organistenunfug noch hin und wieder herrschend. Aber zur Abhülfe dieses Uebels scheint mehr, als hier erwähnt wird, zu gehören. Vor allen Dingen ist es darum zu thun, dass junge Männer, die in Seminarien ihre Bildung als künftige Organisten empfangen, frühzeitig ihre Aufmerksamkeit auf das wahrhaft Schöne des Orgelspiels richten, dasselbe liebgewinnen, und sich dagegen vor alledem hüten lernen, was der Empfindung des Schönen, Erhabenen und Angenehmen widerspricht. Man lasse sie dieses durch Beyspiele, die ihnen zur Selbstübung vorgelegt oder vorgetragen werden, empfinden, damit sie vor einem elenden Schlendrian, worein Manche so leicht fallen, verwahrt bleiben. Man übe sie aber auch in alledem, was zu einem guten Orgelspiel erfoderlich ist. Durch mannichfaltige praktische Uebungen werde ihnen klar, wie und wodurch sich ein melodischer Satz bildet, welche Figuren derselbe enthält, worauf sich seine Eintheilung gründet, damit sie sich die Erfindung desselben aneignen lernen. Die Zwischenspiele der Choräle sollen sie schriftlich selbst bilden lernen. Am meisten aber ist es darum zu thun, dass sie frühzeitig mit dem der Orgel allein angehörigen und durch sie so mächtig wirkenden *gebundenen Spiel* bekannt gemacht, und vielseitig geübt werden. Diess muss aber, wie jeder Unterricht, elementarisch, stufenweise und anfänglich etwa zweystimmig geschehen. Alles aber — und diess ist eine Hauptrücksicht, — muss aus wiederholter schriftlicher Selbstübung hervorgehen. Auf diese Weise erhielten Seminaristen unter des Rec. Anleitung hinlängliche Bildung für ihren Beruf.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

TECHNOLOGIE. *Ilmenau*, b. Voigt: *Das Ganze der Ledergerberey.* Von *Gotthelf Morgenstern.* 1825. VI und 197 S. 8. (18 gr.)

Zwar sind in den letzten Jahren mehrere Schriften über Gerberey erschienen, aber keine, welche so viele gute praktische Regeln in so bündiger Kürze ertheilt, als die vorliegende. Sie verbreitet sich über alle, selbst über die feinsten Zweige und Nüancen dieses Gewerbes, und stellt alle gleich deutlich dar. Auch die neue amerikanische Schnellgerberey von *Luther*, welche durch *Gall* in Deutschland bekannt geworden ist, wird hier abgehandelt, und eine sehr folgenreiche Verbesserung derselben vorgeschlagen, wobey *Brahmah's* hydromechanische Presse zum Einpressen der Lohbrühe in die geschwellte Haut in Anwendung kommt. Vorzüglich gereicht es aber dem Vf. zur Ehre, und ist die wahre Zierde des Buches, dass alle Operationen auf *richtige* Grundsätze der Chemie zurückgeführt sind, was man in so vielen ähnlichen Schriften vermisst. Man sieht deutlich, dass derselbe mit der Chemie sehr vertraut ist, und sie auf die Technik anzuwenden weiss. Nur diess kann für die letzte heilsame Folgen haben.

O. c.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.
1 8 2 7.

PÄDAGOGIK.

Ilmenau, b. Voigt: *Literatur-Zeitung für Deutschlands Volksschullehrer* u. s. w. Jahrg. 1825 bis 1827. I Heft u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

In der ersten Abtheilung der beiden letzten Hefte dieses Jahrganges lässt sich, wie früher, der Schulmeister *Traugott Leberecht* vernehmen, und theilt seine Ansichten über Religion und Menschenleben, Christenthum, Menschenbestimmung, Vorsehung u. s. w. mit. Inhalt und Darstellung entsprechen der Absicht. Gern werden die Leser bey der Erinnerung an den edlen Menschenfreund *Falk*, nicht weniger bey der höchst erfreulichen Nachricht über die menschenfreundlichen Bemühungen des thätigen *Reinthaler* in Erfurt, und der Anstalt des Grafen *von der Reck* zu Düsselthal (bey Düsseldorf) für arme und verwilderte Kinder verweilen. Diese, früher die alte Abtey la Trappe, wurde von dem genannten Menschenfreunde um 50,000 Thlr. gekauft, wozu die Milde des Königs von Preussen 17,000 bewilligte. Die merkwürdige Umkehr eines sehr verwilderten Knaben, der auch der Grossherzogin von Weimar bekannt wurde, dürfte fühlenden Gemüthern eine angenehme Rührung gewähren. Auch können manche Aufseher an Besserungsanstalten daraus sehen, auf welche Weise man auf das Innere eines Verirrten wirken muss, wenn man den Zweck nicht verfehlen will. Lehrreich werden in einem Aufsatze von *Willimer* die *Grundsätze der Erziehung, wie sie Vernunft und Christenthum vorschreiben*, entwickelt, welcher vorzüglich die Aufmerksamkeit der Schullehrer verdient.

Auch das *vierte Quartalheft* giebt eine nicht minder ergiebige Ausbeute zur Selbstbelehrung für Schullehrer. In kurzen Abschnitten werden zweckmässige Ansichten mitgetheilt über den Religionsunterricht in evangelischen Volksschulen, über die Hülfsmittel dazu, über sittlich religiöses Leben des Lehrers, Belohnungen und Strafen; Plan zur Erziehung der Erzieher; wie widerspenstige Kinder behandelt werden müssen; über das Lesen der Romane, ein Gegenstand von grosser Bedeutung, den manche Behörden besser beherzigen sollten. Leider ist das, was dagegen geschieht, oft nicht einer Erwähnung werth. Zu den erfreulichen pädagogischen Erscheinungen gehört der mitgetheilte Plan einer allgemeinen Eltern-Zeitung vom Pfarrer *Spiess*, welcher auch Rec. ein glückliches Gedeihen wünscht. Denn nie ist von der Erziehung durch die Schule ein gänzliches Gelingen zu hoffen, wofern nicht durch die häusliche zu jenem der Grund gelegt wird. Unter den beurtheilten Schriften scheinen Rec. für Schullehrer insbesondere empfehlungswerth: *Baumgartens* Anleitung zur katechetischen Lehrart; die Menschenerziehung von *Fröbel* — das Product eines denkenden Verfassers — Sprachschulen von *Härderer*, *Scholz* und *Klindt*; — *Dinters* Schullehrerbibel, *Thierbachs* Katechetik — sehr zweckmässig — u. a. m.

Das *erste Quartalheft* des Jahrg. 1827 beginnt mit einer Uebersicht des Merkwürdigsten, was sich im Jahre 1826 in Sachen des Schulunterrichts und Erziehungswesens im deutschen Vaterlande begeben. Gerade darin kann der Volksschullehrer ein lebendiges und kräftiges Bild von dem erblicken, was in unserem Vaterlande zum Besten menschlicher Bildung geschieht, dessen Anblick gewiss nicht ohne wohlthätigen Einfluss auf ihn bleiben wird. Mit Freuden wird er bemerken, wie der Staat Unterricht und Erziehung immer mehr seiner höchsten Aufmerksamkeit würdigt, was namentlich Hannover, Baiern, Nassau u. s. w., und unter einzelnen Städten: Magdeburg, Nürnberg, Frankfurt a. d. O., München u. a. auch in Hinsicht der Verbesserung der äusseren Lage der Volksschullehrer Rühmliches gethan haben. In Westphalen ist eine Besserungsanstalt für verwahrlosete Kinder errichtet, eine Stadtschule in eine Bürgerschule verwandelt, und die Vernachlässigung des Schulbesuchs nachdrücklich eingeschärft worden. Im Nassauischen ist das bisher den meisten Schullehrern obliegende Lauten denselben (mit Recht) abgenommen, an den mindest Fodernden verdungen, und in jedem Dorfe eine vom Schullehrer mit der Schuljugend besorgte Gemeindebaumschule errichtet worden, von welcher jener ¼ des Ertrags erhält. In Baden ist eine Schullehrer-Conventsordnung erschienen, welcher ein musterhafter Plan zum Grunde liegt, und die Nachahmung verdient. In Brandenburg bestehen die Schullehrerconferenzen fort, und bewähren sich immer mehr durch ihren wohlthätigen Einfluss. Man arbeitet in Hessen auch darauf hin, dass die Schulen, ausser ihrer eigentlichen Bestimmung, auch die Gesundheit und Kräftigung des jugendlichen Körpers

berückſichtigen ſollen, weſshalb darüber beſondere Vorſchriften erſchienen ſind; das bisherige Schulgeld iſt erhöht. In Schleſien bildete ſich ein Verein zur Erziehung der Taubſtummen, entſtand eine Handwerksſchule und Unterſtützungsanſtalt für Wittwen und Waiſen evangeliſcher Schullehrer und die gewiſs nachahmungswürdige Einrichtung, daſs die Schullehrer bey ihren Vereinen ſich ihren Vorſteher aus den Geiſtlichen ſelbſt wählen können. Auch in Berlin hat das Volksſchulweſen in mehr, als einer Hinſicht, an Verbeſſerung gewonnen, wovon die Belege mitgetheilt ſind. Der Aufſatz, welcher einige Puncte zur Beherzigung für Schullehrer aus ihrem Leben und Wirken enthält, iſt ein guter Spiegel für jene, worin ſie ihre Geſtalt ſchauen, und manchen Fehler an ſich wahrnehmen können. Letzte legen nicht ſelten der Wirkſamkeit und dem Anſehn des Volksſchullehrers Hinderniſſe in den Weg. — Des wackeren *Falks* Grundſatz: „Ueberhäufung verdirbt die meiſten Köpfe, und erſtickt viele Genies an Unverdaulichkeit und Ueberladung", iſt eben ſo wahr, als er mehr Beherzigung von manchen Lehrern und Schulbehörden, die über dem *viel* das *wie* überſehen, verdient. Die Erziehung des Geiſtes hängt weder von Eltern, noch Lehrern, wohl aber von den eigenen Polaritäten desſelben ab. — „Fleiſsigeres und unbefangeneres Leſen der Bibel würde mehr Energie in die Geſinnungen und Handlungen der Menſchen bringen". Sehr wahr. Denn jene giebt kräftige Gedanken, und kräftige Gedanken müſſen kräftige Handlungen erzeugen. Für die Bildung der Jugend können daher Volksſchullehrer gewiſs nicht beſſer ſorgen, als wenn ſie jene recht oft zum Leſen derſelben ermahnen, und ſie recht innig achten und lieben lehren. Kein Buch in der Welt, als das göttliche, begeiſtert mehr zum Guten. — Die *zweyte Abtheilung* enthält: *Kritiſche Ueberſicht der neueſten pädagogiſchen Schriften.* Es verdient bemerkt zu werden, daſs der Leſer nicht etwa trockene Inhaltsanzeigen der neueſten pädagogiſchen Schriften hier zu erwarten habe, ſondern, daſs er ſich nicht ſelten mit manchen feinen Anſichten und lehrreichen Bemerkungen, welche die Beurtheilung begleiten, über Unterricht und Erziehungsweſen überraſcht und belehrt finden wird, wie es ſich ohnedieſs von der Erfahrung des denkenden Herausgebers vermuthen läſst. Nicht bloſs die beſten *allgemeinen*, ſondern auch die für *einzelne* Fächer des Unterrichts beſtimmten Schriften lernt der Volksſchullehrer hier ihrem Weſen nach kennen. Möge ſich daher dieſe Zeitſchrift eines immer ausgebreiteteren Wirkungskreiſes erfreuen!

D. R.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HALLE, im Verlage des Waiſenhauſes: *Neuere Geſchichte der evangeliſchen Miſſions-Anſtalten zur Bekehrung der Heiden in Oſtindien*, aus den eigenhändigen Aufſätzen und Briefen der Miſſionarien herausgegeben von Dr. *Auguſt Hermann Niemeyer*, kön. Ober-Conſiſt. Rathe, Ritter des rothen Adlerordens zweyter Cl. mit Eichenlaub, Canzler und Prof. u. ſ. w. 73 Stück, oder VII Bds. 1 St. Mit dem Bildniſſe des ſel. Dr. *G. Chr. Knapp*. 1826. XXII und 1 — 82 S. 4. 74 Stück, oder VII Bds. 2 St. 1827. VIII und 83 — 184 S. (20 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 197. 198.]

Bis zum 6ten Bande hatte der unvergeſsliche Dr. *Knapp* die Herausgabe dieſer Berichte, welche er eine ſo lange Reihe von Jahren mit unermüdetem Fleiſse beſorgt hatte, fortgeſetzt. Welche Verdienſte er ſich nicht bloſs dadurch in unſerem Vaterlande, ſondern eben ſo ſehr durch die vielfach thätige Theilnahme an der Förderung und Unterſtützung der Miſſions-Anſtalten, durch Prüfung und Auswahl dazu tauglicher Subjecte, durch glaubensvolle Troſt- und Ermahnungs-Schreiben an die Miſſionarien u. ſ. w., um das hohe Werk der Ausbreitung des Evangeliums unter heidniſchen Völkern erworben, iſt allgemein anerkannt, und nur der Gedanke vermag die Freunde und Beförderer jener Anſtalten wegen des Verluſtes eines Mannes, der ganz für ein ſolches Werk ſowohl hinſichtlich ſeiner rein chriſtlichevangeliſchen Ueberzeugung, als ſeines Charakters und Lebens, geſchaffen war, zu tröſten, daſs er in dem Hn. Canzler Dr. *Niemeyer* einen ſeiner und der Wichtigkeit der Sache völlig würdigen Nachfolger erhalten hat, der, wie er Vorr. S. III von ſich ſagt, „ungeachtet ſeines Alters und groſser Ueberhäufung von Amtsgeſchäften, dennoch der neuen Arbeit ſich nicht entziehen wollte, im Vertrauen auf den höheren Beyſtand deſſen, von dem Kraft, ſowie alles Gedeihen menſchlicher Beſtrebungen, allein zu erwarten iſt". Auch iſt es den Leſern dieſer Berichte eine erfreuliche Erſcheinung, daſs ihnen der Herausgeber in der Vorrede S. IV — XVIII eine kurze Ueberſicht des Lebens und Wirkens des ſel. Dr. *Knapp* gegeben, und zugleich ſein wohlgetroffenes Porträt, das die frommheitere Geſinnung deſſelben in allen Zügen ausſpricht, hat beyfügen laſſen. Eine noch vollſtändigere Würdigung der Grundſätze und Verdienſte des Verewigten um die Miſſions-Anſtalten würde hier um ſo mehr an ihrem Platze geweſen ſeyn, da ſich weniger anderwärts eine ſo ſchickliche Gelegenheit dazu darbieten dürfte.

Die Berichte ſelbſt, in wiefern ſie ſich auf Originalſchreiben der Miſſionarien an den ſel. Dr. *Knapp* gründen, enthalten zwar, zumal im 73 Stücke, weniger Intereſſantes; dagegen finden wir anderweitige, die Miſſions-Anſtalten und den Zuſtand der Heiden in Oſtindien betreffende Nachrichten, zum Theil aus engliſchen Quellen überſetzt (wobey der Herausgeb. namentlich die thätige Beyhülfe des Hn. Diakon. *Heſekiel*, Prediger an der Gemeinde zu St. Moritz in Halle, S. XVIII rühmt), die das dort Fehlende erſetzen. Was jene Berichte oder die *Mittheilungen aus den Originalſchreiben der Miſſionarien in Oſtindien* betrifft, ſo erfahren wir aus einem Schreiben des Miſ-

sionar *Falcke* (vom 23 Dec. 1823), daſs die Schulen zu Vepery (Wöpery) im blühenden Stand ſind, und zu Vellore ein neues Schulgebäude errichtet werden soll; auch die tamuliſchen Schulen haben ſegensreichen Fortgang. Weniger erfreulich iſt der Zuſtand der Miſſion in Tranquebar, nach einem Briefe des Hn. Dr. *Rottler*. Derſelbe meldet den Tod des Miſſionar *Falcke*, d. 12 Dec. 1824, „eines frommen, treuen Dieners Chriſti, ganz ergeben dem Werke, für welches er geſandt war". Auch der Miſſionar *Holzberg* in Cudelur war geſtorben; die Miſſionare *Kohlhof* und *Sperſchneider* ſetzen jedoch in Tanſchaur ihren Beruf thätig fort. Hr. *Theocar Schmid* arbeitet, nach ſeinem Schreiben v. 2 Aug. 1824, mit vielem Erfolge an der Erziehung der Waiſenmädchen im Waiſenhauſe zu Calcutta. — Unter den übrigen Nachrichten enthält No. II die zweckmäſsig entworfenen *Statuten der Miſſions-Anſtalt der engliſchen Geſellſchaft zur Verbreitung des Evangeliums in auswärtigen Ländern*, welche den Namen biſchöfliches Collegium erhalten hat, in der Nähe von Calcutta. Man lernt daraus zugleich die ganze Einrichtung dieſes für die Verbreitung und Erhaltung der Miſſionsanſtalten ſo wichtigen Collegiums kennen. — No. III, das *Bruchſtück aus dem Tagebuche des verſtorb. Miſſion. Falcke zu Vepery* (aus dem Engliſchen), zeigt uns das thätige, oft auch gefahrvolle (S. 36), obwohl meiſt erfolgloſe Streben, den Heiden das Evangelium zu predigen. Erfreulicher ſind die Schulnachrichten. — No. II, *Nachricht von dem Mädchen-Waiſenhauſe zu Calcutta* (aus dem 5 Jahresberichte deſſelben), beſtätigt dieſe unſere Bemerkung; die Anſtalt, unter der Oberaufſicht der Marquiſe *von Haſtings* und der Mitwirkung des Miſſionar *Theocar Schmid*, gedeihet immer mehr, und genieſst allgemeine Unterſtützung. — Wie viel von der engliſchen Geſellſchaft zur Beförderung chriſtlicher Erkenntniſs (die Zahl der Mitglieder war im J. 1824 bis auf 15,000 geſtiegen; ſeit 1823 hatte ſie faſt 1½ Million Bücher ausgegeben) durch Unterſtützung der Schulen, Austheilung von Büchern, Anlegung neuer Kirchen (zur Errichtung einer neuen Miſſionskirche zu Vepery zahlte die Geſellſchaft allein 2000 Pf. Sterl.), Verbeſſerung der Druckerey zu Vepery, geſchieht, lehrt No. 5: *der Auszug aus dem Jahresberichte* derſelben von 1824. — Nach den No. 6 mitgetheilten *Verhandlungen* übergiebt dieſe Geſellſchaft die Oberaufſicht und Verwaltung der bisher von ihr geleiteten oſtindiſchen Miſſionen der Societät zur Verbreitung des Evangeliums in fremden Ländern, indem dadurch die Sache der durch die erſte gegründeten und geförderten Miſſions-Anſtalten im Allgemeinen nur gewinnen könne. — Zwey wichtige Beyträge zur Kenntniſs des heidniſchen Aberglaubens unter den Hindus, den die Brahminen recht abſichtlich zu erhalten ſuchen, ſind No. 7: *Nachricht von dem Tempel und der Verehrung des oſtindiſchen Götzen Juggernaut*. (Aus dem *Miſſionary Regiſter Dec.* 1824.) Dieſer Tempel ſteht auf der Küſte von Oriſſa, enthält drey Götzenbilder, das des Juggernaut (Jagatnatha, Herrn der Welt), ſeines Bruders Boloram und ſeiner Schweſter Shubudra; am Feſte Ruth-Jattra findet man oft über 150 tauſend Pilger daſelbſt, welche dem Bilde ihre Verehrung erweiſen, um durch dieſe Wallfahrt alle Uebel abzuwenden und ſelig zu werden. Ferner No. 8: *Bericht von einer unerhörten Grauſamkeit gegen eine hindoſtaniſche Wittwe*, welche von den Braminen zweymal den Scheiterhaufen zu beſteigen beredet oder genöthigt wurde, und da ſie das letzte Mal aus den Flammen entſprang, ertränkt worden wäre, wenn nicht die Engländer ſie gerettet hätten. Doch ſtarb ſie bald darauf im Hoſpitale. — No. 9 enthält *Nachrichten von dem Leben und Charakter des Miſſionar Schröter*, welcher zu Titalga den 14 July 1820 ſtarb, und ſich mit dem Studium der Tibetaniſchen Sprache beſchäftigt hatte. Er war zu Zittau geboren, und am 13 Aug. 1813 ordinirt worden.

Noch dürftiger ſind im *74ten Stück*, was der Herausg. ſelbſt in der Vorrede bedauert, die Originalbriefe der Miſſionarien; wir finden deren nur vier; dagegen ſind mehrere Beyträge aus den engliſchen Miſſionsnachrichten aufgenommen worden. Der erſte Brief des Miſſion. *Schreyvogel* zu Tranquebar (v. 5 März 1825) an den ſel. Dr. *Knapp* enthält eine kurze, aber wohlgelungene Widerlegung der hauptſächlichſten Einwürfe gegen das Miſſionsweſen. Mögen auch die Erfolge der Miſſion noch ſo gering ſeyn, möge auch mancher Miſsgriff dabey Statt finden: ſo wird doch dadurch die Nützlichkeit des Werkes ſelbſt nicht aufgehoben. — Im dritten Briefe ertheilt der Miſſion. *Roſen* aus Cudelur (v. 25 Aug. 1825) Nachricht über den Zuſtand der Miſſionsgemeinden Cudelur und Trichinopoly, von wo aus er nach dem Tode des Miſſion. *Holzberg* ſich nach Cudelur begeben hatte. — Hr. Dr. *Rottler* meldet, daſs die neue Miſſionskirche zu Vepery am heil. Abend 1825 zum erſten Male eröffnet worden. — Der Bericht der Miſſion. *Kohlhof* und *Sperſchneider* zu Tanſchaur über den Zuſtand der ihrer Aufſicht anvertrauten Gemeinden und Schulen (aus dem „*Report of te ſociety for promoting chriſtian knowledge*". *Lond.* 1825) zeigt, wie viele Hinderniſſe den Anſtalten entgegentreten. 14 Gemeinden, welche zuſammen 1388 Glieder enthalten, ſtehen unter ihrer Aufſicht. Eine neue Schule iſt im J. 1823 zu Taraſaram geſtiftet worden. — Aus dem, was aus dem Tagebuche des Miſſionar *Bärenbruck* zu Tranquebar vom J. 1824 mitgetheilt wird, ſieht man, daſs man das Meiſte von den Schulen erwarten müſſe. Dagegen ſcheint uns, nach dem hier Erzählten zu ſchlieſsen, das Austheilen von Büchern, das öffentliche Vorleſen und Erklären der heil. Schrift unter den Heiden (wie man nicht anders erwarten kann) nur die Neugierde zu reizen; ſo viel ſieht man aus des Miſſion. *Bowleys*, eines Oſtindiers, Reiſetagebuch in der Umgegend von Chunar, wo derſelbe eine kleine Gemeinde geſammelt, und die Miſſion bereits 5 Schulen begründet hat. — In No IV, oder dem Auszuge aus des Caplan *Hough* Vertheidigungsſchrift des Miſſionsweſens gegen die *Dubois'ſchen*,

auch unter uns bekannten Beschuldigungen und Einwürfe, wird mit guten Gründen, mit Hinweisung auf die Geschichte des ersten Christenthums, gezeigt, dass die Schwierigkeit einer Sache nicht ihre Unmöglichkeit bedinge, dass, wenn den Jesuiten ihr Vorhaben weniger gelungen, diess von ihren falschen Massregeln abgehangen; dass die heilige Schrift ein zweckmässiges Mittel sey, wird auch durch Thatsachen bestätigt, und ebenso die Behauptung widerlegt, als seyen die Hindus zu verdorben und unwissend, um mit Ueberzeugung Christen werden zu können. Dagegen wird angeführt, wie viel durch die Schulen bereits gewirkt worden, und wie dadurch nach und nach eine Steigerung der Volksbildung erfolgen, und die Castenvorurtheile immer mehr verschwinden werden; Alles wird durch Thatsachen erwiesen. Der Vorwurf *Dubois's* wegen der geringen Anzahl der Bekehrten und der noch unter ihnen stattfindenden Lasterhaftigkeit und Unwissenheit wird theils als unwahr, theils als unbillig dargestellt. Gegen 40,000 Kinder und Zöglinge werden bereits in den Heidenschulen unterrichtet, und an ihnen arbeiten mit vieler Thätigkeit und christlichem Sinn mehrere Heidenchristen als Landprediger und Katecheten, z. B. zu Madras, Vepery, Tanschaur, Tranquebar. Dergleichen Thatsachen machen es nicht unwahrscheinlich, dass wohl der Abbé *Dubois* nicht ohne gewisse Partey- und Eifer-Sucht den, wenn auch bis jetzt noch geringen, aber in der Folgezeit viel versprechenden Einfluss der evangelischen Missionen bemerkt haben möge. Wie leicht übersieht man da bey geringen Mängeln das wahre Gute einer Sache! — Den Beschluss dieses Stücks machen *biographische Nachrichten.* Die erste ist eine selbstverfasste Lebensbeschreibung des Missionars der Londonschen Missionsgesellschaft, *Friedrich Gottlob Kaiser*, geb. zu Mockau bey Leipzig im J. 1800. Er war zuletzt Schullehrer zu Wolfshayn, und fasste hier im J. 1822 den Entschluss, Missionar zu werden; studirte dann in Halle, ward aber in London von der Gesellschaft zur Verbreitung des Evangeliums als Missionar nach Ostindien nicht angenommen. Dafür gelang es ihm jedoch, von der Londoner Missionsgesellschaft angenommen, und zwar als Missionar für das südliche Vorgebirge der guten Hoffnung bestimmt zu werden. Hr. Dr. *Steinkopf* ordinirte ihn im Jan. vor. Jahres, und er ist bereits an den Ort seiner Bestimmung abgegangen. Ausser dieser folgen noch Nachrichten von dem Leben und Ende vier Eingeborener in Ostindien, die sich zum Christenthum bekannt haben. (Aus dem *Missionary Register. Maj.* 1825.) Sie zeigen, dass auch in diesen Seelen der Glaube feste Wurzel fassen könne.

N. N.

SCHÖNE KÜNSTE.

STRASSBURG, b. Levrault: *Eduard*, von der Vfn. der Ourika. Aus dem Französischen übersetzt von *Ehrenfried Stöber.* 1825. XVIII u. 224 S. gr. 12. (1 Thlr.)

Trotz der Berühmtheit der Vfn. und des den Romanenschriftstellerinnen huldigenden Vorworts des Uebersetzers ist dieser Eduard doch ein sehr mattes, und wenn nicht saft-, doch kraftloses Machwerk in Vergleich mit *Goethe's* Werther, mit welchem derselbe einige Aehnlichkeit hat. Werther und Eduard gehen unter, weil ihre Ideen mit denen der kalten Verstandes-Menschen, ihrer Umgebung, in offenbarem Widerspruch stehen; Eduard, glücklicher als Werther, ist von seiner Herzogin obendrein geliebt, muss jedoch auf deren Besitz, als ein Bürgerlicher, verzichten. Der Befreyungskrieg der vereinigten Nordamerikanischen Staaten aber ist so gefällig, seinen Lebensüberdruss zu enden, und ihn also der Mühe zu überheben, die Pistole auf sich abzudrücken. Die Vfin. versteht sich dagegen auf französische Sentimentalität, auf die Leidenschaftlichkeit, wie sie sich in den Salons gebehrden darf; sie kennt den Ton der guten und geistreichen Gesellschaft, und daher wird ihr Roman selbst bey Gleichgültigen Verwunderung erregen; besonders aber wird die Biegsamkeit, sich in Verhältnisse und Ideengänge zu denken, welche die Vfin. nie an sich selbst erprobte, Jedem gefallen, der die französische Cultur der deutschen Bildung vorzieht. Da jedoch solche Inviduen lieber das Buch in der Ursprache lesen, und des französischen Idioms Unkundige diesem Eduard wenig Geschmack abgewinnen werden: so dürfte die Uebersetzung, so gelungen sie auch seyn mag, schier als überflüssig anzusehen seyn.

Papier und Druck sind besser, als man es von den meisten Verlagshandlungen bey solchen Artikeln zu erwarten gewohnt ist.

F. k.

BERLIN, b. Sander: *Das Kreuz an der Ostsee.* Ein Trauerspiel, von *F. L. Z. Werner.* Erster Theil: *die Brautnacht.* Zweyte Auflage. 1823. XVI u. 253 S. 8.

Stimmt völlig überein mit der ersten Auflage. Sogar die Note, in welcher der heilige Luther und der heilige Adalbert Collegen genannt werden, ist noch vorhanden.

A.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

MATHEMATIK.

Berlin, b. Reimer: *Die Bücher des Apollonius von Perga de Sectione Rationis*, nach dem Lateinischen des *Edm. Halley* frey bearbeitet, und mit einem Anhange versehen von Dr. *W. A. Diesterweg*, ord. Prof. d. Math. an. d. k. preuss. Rheinuniv. — Mit 9 Steintafeln. — 1824. 8. XVI u. 217 S. (2 Thlr.)

Hr. *Diesterweg* hat das verdienstliche Werk unternommen, mehrere von denjenigen Schriften der Alten, welche zur geometrischen Analyse gehören, in deutscher Sprache zu bearbeiten und bekannt zu machen. Er hat mit den Büchern des Apollonius *de Sectione determinata* den Anfang gemacht; sodann dessen Bücher *de Inclinationibus* bearbeitet herausgegeben; hier haben wir von ihm ebendesselben Bücher *de sectione rationis*, und er will auch dessen zwey Bücher *de sectione Spatii* nachfolgen lassen. Unter diesen nehmen in der Reihe, wie *Pappus* sie nach einander aufzählt, die zwey *de Sectione rationis* die erste Stelle ein. Sie enthalten die Aufgabe (nach Hn. *D.* Uebersetzung): „Von einem, ausserhalb zweyer, der Lage nach gegebenen geraden Linien, in der durch dieselben gelegten Ebene, gegebenen Puncte eine gerade Linie zu ziehen, so dass die zwischen ihren Durchschnittspuncten mit jenen Linien und zweyen in denselben gegebenen Puncten liegenden Segmente ein gegebenes Verhältniss zu einander haben.“ Der griechische Text davon ist nicht mehr vorhanden: es fand sich aber in der Bodlejanischen Bibliothek eine arabische Uebersetzung, von welcher der berühmte *Edm. Halley* zu Oxford 1706 eine lateinische Uebersetzung zu Stande brachte. „Sie ist“, sagt Hr. *D.* in seiner Vorrede, „eine vortreffliche Schrift, und verdient als ein Muster der geometrisch-analytischen Behandlung einer Aufgabe in allen ihren Fällen von jedem jungen Mathematiker studirt zu werden. Dafür bürgt das Zeugniss des Alterthums, welches ihrem Vf. den Namen des *grossen Geometers* beylegte, und das Zeugniss *Neutons*, welcher sie mit dem Namen seiner Lieblingsschrift beehrte.“ Was das letzte betrifft, so lautet es in *Castillon's Vita Neutoni* nur so (*pag. XXXII*): „*Commendare solebat laudabile inceptum Hugonis de Omerique, qui Veterum Analysim restituere tentaverat, et summo in pretio habebat Apollonii libros de sectione rationis, quia, cujus generis esset haec Analysis, perspicue demonstrant.*“

Die Analyse nach der Methode der Alten bringt bekanntlich eine vorgelegte Aufgabe dadurch zum Ziele, dass sie die gegebenen Stücke auf andere, und die Aufgabe selbst auf eine schon bekannte Aufgabe zurückführt. Ist nun das Abgeleitete, worauf man das Verlangte zurückführt, unmöglich: so ist auch die vorgelegte Aufgabe unmöglich; eben so wie bey einer theoretischen Untersuchung, wenn eine Annahme auf etwas Unmögliches führt, das Angenommene selbst unmöglich ist; und in dieser Rücksicht nehmen, wie schon *Proclus* bemerkt, die Analysen der Probleme mit den Beweisen der Theoreme, die durch *Deductio ad absurdum* geführt werden, einerley Gang. Soll die Aufgabe in allen Fällen möglich seyn: so muss auch das Abgeleitete in allen Fällen möglich seyn. Wenn letztes in einzelnen Fällen möglich ist, in anderen nicht: so sind die zusammengehörigen Fälle der ursprünglichen und der abgeleiteten Aufgabe mit einander zu vergleichen, und aus den Bedingungen der *Data* für die Möglichkeit der abgeleiteten die erfoderlichen Bedingungen für die *Data* der vorgelegten zu erörtern. Diese Untersuchung der Bedingungen für die Möglichkeit einer Aufgabe heisst ihre Determination, so wie auch die Angabe jener Bedingungen selbst diesen Namen hat; sie ist das Nächste nach der Analyse einer Aufgabe, das ihrer Composition vorangehen muss. Dass die Determination erst aus der Composition hergeleitet werde, hat Mehreres gegen sich. Einmal folgt daraus, dass die Auflösung bey einer gewissen Beschaffenheit der *Data durch eine angegebene Construction* unmöglich sey, noch nicht, dass sie bey jener Beschaffenheit *überhaupt* unmöglich sey; dieses wäre ein Schluss *a particulari ad universale*; — oder, was das Nämliche ist: daraus, dass bey einer gewissen Composition eine bestimmte Bedingung oder Einschränkung in Betreff der *Data* erfodert wird, folgt nicht, dass diese für die Aufgabe überhaupt erfoderlich ist. Es könnten in eine Composition Bestimmungsstücke aufgenommen seyn, welche der Aufgabe nicht wesentlich wären, ob sie gleich die Aufgabe in vielen und den meisten Fällen aufzulösen diente; und eine oder etliche solcher Bestimmungsstücke könnten eine Einschränkung oder Determination zur Folge haben, welche bey einer anderen Composition wegfallen würde. Wie *Neuton* in seiner *Arithmetica universalis* (*ed. Lon-*

din. 1722. p. 245) sagt: „*Sunt radices aequationum aliquando possibiles, ubi schema impossibiles exhibet, sed hoc fit ob determinationem aliquam in schemate quae ad aequationem nil spectat.*" Es sey die Aufgabe: für gewisse *Data* A zu machen; und die Composition bestehe darin, dass man B, C, D, E macht, wovon E der Durchschnitt eines Kreises mit einer geraden Linie sey; und es lasse sich beweisen: Wenn B, C, D, E gemacht sind: so ist auch A gemacht. So folgt zwar: Wenn B, C, D gemacht werden, aber E nicht erfolgt, indem man es machen will: so ist A damit nicht gemacht: aber es folgt nicht: so lässt sich A gar nicht machen. Diesen letzten Schluss scheinen aber diejenigen zu machen, welche die Determination aus der Composition herleiten. Leitet man sie aber aus der Analyse ab: so ist der Schluss dieser: Wenn A gemacht werden soll: so muss E gemacht werden; was das Resultat der Analyse ist. Aber E kann unter gewissen Umständen nicht gemacht werden. Folglich kann auch A unter gewissen Umständen nicht gemacht werden. — Dieser Schluss ist ganz folgerecht; und diesen machen die Alten bey ihrer Art, die Determination aus der Analyse abzuleiten, welche auch in der *Halleyischen* Ausgabe dieser Bücher durchaus befolgt wird. Diese Art hat auch Hr. *D.* S. 10. 14. 19. 20. Hingegen in den mehresten und hauptsächlichsten Fällen, nämlich S. 36. 40. 45. 55 im ersten Buch, und im zweyten vielfältig von S. 64 an bis S. 194, leitet er die Determination aus der Construction her, gegen welche Art vorstehende Bemerkungen gerichtet sind.

Etwas Anderes, worin sich Hn. *D.* Bearbeitung vom *Halley'schen* Texte unterscheidet, besteht darin: Apollonius setzt die Aufgaben als bekannt voraus: Eine gegebene gerade Linie in einem gegebenen Verhältnisse theilen oder verlängern; zu drey gegebenen geraden Linien eine vierte, oder zu ersten, zweyten und vierten eine dritte Proportionallinie finden, was auch Pappus als Lehrsätze vorausschickt; ferner, eine gegebene gerade Linie so theilen, dass die Abschnitte, oder so verlängern, dass die gegebene sammt der Verlängerung mit der Verlängerung ein gegebenes Rechteck einschliessen; — deren Auflösung in El. VI, 28. 29 enthalten ist. Und wenn er seine Aufgabe auf eine von diesen reducirt hat: so ist seine Analyse fertig; und es folgt darauf die Determination, wo eine Statt hat, und die Composition. Dadurch werden seine Figuren einfach, die Compositionen kurz, und die Beweise den Analysen Schritt für Schritt correspondirend, und das Ganze angenehm zu lesen. Hr. *D.* dagegen, der in seinen Compositionen jene Hülfsaufgaben nicht voraussetzen will, construirt Alles durch unmittelbare Anwendung der Sätze des I B. der Elemente, besonders I, 11. 12. 23. 31. Für die beiden Aufgaben aber: Eine gegebene gerade Linie so schneiden oder verlängern, dass das Rechteck der zwischen den Endpuncten und dem gefundenen Punct liegenden Abschnitte einem gegebenen Rechtecke gleich werde, schickt er die Auflösung in zwey Lehrsätzen, A und B, voran (S. 1 — 5), und führt sodann in der Folge die Constructionen nach denselben in den einzelnen Fällen der Apollonianischen Aufgabe aus. Dadurch werden nun natürlich Constructionen und Beweise weitläuftiger, die Figuren etwas überladen, und der Leser findet nicht die ganze Construction durch die vorhergehende Analyse auf eine einleuchtende Art motivirt. Um ein Beyspiel zu geben: Wenn gleich im ersten Fall (S. 9 — 11. Fig. 1) die Analyse der ganzen Composition correspondiren sollte: so müsste sie so lauten: Man ziehe die EF, die OE, welche die FD in L schneide; und durch O der AB oder CD die OK parallel, welche der verlängerten EF in K begegne: so verhält sich die EG zu der LH wie $EO : OL$ oder wie $EK : KF$. Und da OEG die zu ziehende ist: so verhält sich die EG zu der FH wie $p : q$. Da nun $LH < FH$: so ist $EG : LH > EG : FH$; mithin $EK : KF > p : q$. Man setzt $EK : KR = p : q$: so ist also $FR > KF$; also der Punct R fällt über K hinaus. Man schneide die $FP = p$, $FQ = q$ und $ET = FK$ ab, wodurch $TF = EK$ wird: so ist $TF : FR = PF : FQ$; folglich (El. VI, 2) PT, RQ parallel, und die Puncte P, T, Q sind gegeben; also auch die gerade PT, und die ihr parallele QR der Lage nach gegeben (Dat. 28), folglich der Punct R gegeben. Man ziehe die RH, welche die KO in M schneide, und ziehe die ML. Und da die $EG : FH = p : q$ d. i. $= PF : FQ = TF$ oder $EK : FR$; aber $LH : EG = LO : OE = KF : EK$: so ist *ex aequo* $LH : FH = KF : FR$ d. i. (VI, 2) $= MH : HR$; folglich (wiederum nach VI, 2) die LM, FR parallel, und FLMK ein Parallelogramm, also $LM = FK$. Folglich ist LM der Lage und Grösse nach gegeben, und der Punct M gegeben. Und da auch R gegeben ist: so ist die RM der Lage nach gegeben, also auch ihr Durchschnitt H mit der CD gegeben; folglich die OHG der Lage nach gegeben. — So müsste die Analyse lauten, wenn sie der von Hn. *D.* angegebenen Composition correspondiren sollte; in welcher noch ferner das überflüssig ist, dass $FH = FK$ gemacht, HV parallel mit FE gezogen, und dann $ET = EV$ abgeschnitten wird, statt dass unmittelbar nach El. I, 3 die $ET = FK$ gemacht werde. Diese Analyse wäre nun freylich sehr weitläuftig; allein sie entspricht auf diese Art der von Hn. *D.* angegebenen Composition. Kürzer würde diese Composition so gefasst: Man ziehe die OE, die der FD in L begegne, und die OK der CD parallel; und da nach der in der Analyse erwiesenen Bestimmung $EO : OL$ oder $EK : KF > p : q$; so mache man $EK : RF = p : q$, so ist $RF > KF$. Alsdann finde man auf der Verlängerung der FL den Punct H so, dass $FH : HL = RF : FK$ (welches geschehen wird, wenn man der EK die LM parallel zieht, sodann RM zieht und verlängert, bis sie der FD in H begegnet); und ziehe durch H die OG: so wird diese die verlangte seyn. Aber die Composition bey *Halley* ist noch immer kürzer; und diese schliesst sich genau an die Analyse an, die er vorausschickt, und die auch Hr. *D.* beybehalten hat. Behielt man nun die kurze Analyse bey, warum nicht auch die kurze Composition? — Was die von Hn. *D.* gegebene Auflösung der Aufgaben in den Lehrsätzen A. B. betrifft, so ist dieselbe von der von *Rob. Simson* in seinen

Anm. zu El. VI, 28. 29 gegebenen *Anderson*'schen verschieden; sie ist ebenfalls ganz gut: wir aber hätten gewünscht, Hr. *D.* hätte historisch bemerkt, woher er dieselbe habe, oder wie er dazu gekommen sey.

Hr. *D.* gebraucht auch die theoretischen Lehrsätze des Pappus zu diesen Büchern nicht; er erwähnt ihrer mit keinem Worte. Solche Lehrsätze haben aber bey den Alten einen guten Zweck, nämlich die Arbeit zu vertheilen, den Hauptbeweis abzukürzen, und leichter übersehbar zu machen. Bey unserer calculirenden Methode sind wir davon abgekommen: aber bey der räsonnirenden im Geiste der Alten würde wir nicht wohl thun, des Vortheils, den sie gewähren, zu entbehren. — Soviel über Hn. *D.* Bearbeitung, bey welcher wir Fleiss und Genauigkeit, wie auch Geschicklichkeit besonders bey Ableitung der Determinationen aus der Composition, nicht verkennen, und durch obige Bemerkungen dem Vf. unsere Achtung bezeigen wollten. — Zur Probe von der Beschaffenheit des *Halley'schen* Originals hat er S. V — XII aus demselben den Locus III des II Buchs beydrucken lassen. Wir hätten zu dieser Absicht eine solche Stelle vorgezogen, aus welcher des Apollonius Verfahren bey einer unmittelbaren Aufsuchung einer *Determinatio maxima* oder *minima* zu ersehen wäre, wie Loc. V. VI. VII des ersten Buchs; welches bey der gewählten Stelle nicht der Fall ist, indem die Determinationen im zweyten Buche mittelbare sind, und namentlich die des Loc. III daselbst auf den unmittelbaren Determinationen des Loc. VII im I B. beruhen.

Da ein Anhang von 10 Aufgaben S. 199 — 217 beygefügt ist: so möchte man darin wohl solche Aufgaben erwarten, wobey das Problem der *sectio rationis* in Anwendung gebracht wäre; so wie Hr. *Camerer* bey seiner Ausgabe der Ebenen Oerter einen Anhang von solchen Aufgaben gegeben hat, die vermittelst der Ebenen Oerter aufgelöst werden. Von dieser Art ist aber keine jener zehen Aufgaben. — In Absicht auf die VII Aufg. S. 211 (Fig. III) haben wir bemerkt, dass dieselbe zu einem Belege dessen, was vorhin von dem Gebrauch der Lehrsätze bemerkt worden, gelten kann. Wendet man bey jener Aufg. den 7ten Lehrsatz des Pappus zu den Ebenen Oertern an: so wird man statt Hn. *D.* weitläufiger Rechnung folgende Analyse erhalten. Da das Verhältniss von FX : EY = FO : OE gegeben ist: so ist auch das Verhältniss des Quadrats von FX zu dem Quadrat von EY gegeben. Man theile die GE in diesem Verhältniss in H: so sind nach dem angef. Lehrsatz das Quadrat von GY und das von FX, welches zu den von EY das Verhältniss von GH zu HE hat, zusammen gleich dem Quadrat von GH, dem Raum, welcher zu dem Quadrat von HE das gegebene Verhältniss von GH zu HE hat, und dem Raum, welcher zu dem Quadrat von HY das gegebene Verhältniss von GE zu EH hat; und nach der Voraussetzung ist diese Summe gegeben. Es ist aber auch das Quadrat von GH und der erste der genannten Räume gegeben. Folglich ist auch der andere der genannten Räume gegeben; folglich auch das Quadrat von HY (Dat. 2); folglich auch HY, und der Punct Y gegeben. — Bey der Aufg. IX S. 212 schliesst die Analysis mit den Worten: „mithin ist die Aufgabe auf die andere reducirt: die Seiten eines Rechtecks zu finden, wovon die Diagonale und derjenige Theil seines Flächenraums gegeben ist, welcher übrig bleibt, wenn man seine Grundlinie und seine Höhe um gegebene gerade Linien abnehmen lässt.“ Hiebey ist zu bemerken: 1) das, worauf reducirt wird, ist hier nicht, wie es seyn soll, bekannter, als das reducirte; 2) zwischen der Analyse und der Composition ist der Zusammenhang nicht ersichtlich; 3) das, worauf reducirt wird, ist hier sogar schwerer, als das reducirte; denn letztes ist ein *problema planum*, jenes aber in seiner Allgemeinheit genommen ein *problema solidum.* 4) Hingegen war zu bemerken, dass AC = AB sey, und vermittelst dieser Bemerkung die Gleichung (AX — AC). (AY — AB) = AC² erst weiter zu reduciren.

Für diejenigen, welche sich mit der analytischen Methode der Alten bekannt zu machen wünschen, wäre wünschenswerth, eine Ausgabe von ihren darüber vorhandenen Schriften zu haben; wohin das VII Buch des Pappus und die Bücher des Appollonius *de sectione rationis* gehören, indem das Original der letzten in der arabischen Uebersetzung keine wesentliche Veränderung erlitten zu haben scheint; sodann von solchen Restitutionen, welche sich genau an die Methode der Originale in diesem Fach anschliessen, wie die der Bücher *de sectione determinata* und der *Loca plana* von *Simson* sind. Von letzten haben wir die deutsche Ausgabe von Hn. *Camerer*: von den übrigen drey genannten Schriften, wie auch von den Büchern *de sectione spatii*, wäre ein blosser Abdruck des lateinischen Textes, oder ebenfalls eine wörtliche Uebersetzung, oder eine sich genau an den Text haltende Bearbeitung wünschenswerth. Indessen werden Hn. *Diesterwegs* Bearbeitungen der Bücher *de sectione determinata*, *de inclinationibus*, *de sectione rationis*, und die von ihm noch zu hoffende der Bücher *de sectione spatii* immerhin als sehr belehrend für solche dienen, welche sich mit diesem Zweige mathematischer Wissenschaften bekannt zu machen wünschen.

[·]

Leipzig u. Dresden, in der Arnoldischen Buchhandlung: *Rechnende Geometrie, oder praktische Anleitung zu Auflösung algemeiner Formeln, die sich auf Raumgrössen beziehen*; zum Gebrauch für angehende Künstler, Oekonomen, Forstmänner u. s. w., sowie als Handbuch zum mathematischen Unterrichte in Bürger- (?) und Industrie-Schulen entworfen von *A. G. Fischer*, Prof. der Mathematik am k. s. Kadettenhause. 1826. VIII u. 221 S. 8. Mit 4 Kupfertafeln. (1 Rthlr. 15 gr.)

Ueber die Zweckmässigkeit dieses Buches im Allgemeinen etwas zu sagen, hält Rec. für überflüssig, indem er glaubt annehmen zu müssen, dass es nur der Anwendung desselben in wirklichen praktischen Fällen bedarf, um sich davon zu überzeugen. Der Zweck des Vfs. war nämlich, dem Künstler und Professionisten Mittel an die Hand zu geben, mancherley in dem Berufe vorkommende Aufgaben mathematischer und namentlich geometrisch-analytischer (in neuerer Bedeutung) Lösung leicht und kurz, ohne weitere

Hülfe, mittelst des Buchs beantworten zu können. Obgleich sich nun bey einem Buche von so mannichfacher Anwendung nicht bestimmt von einer jeden einzelnen Aufgabe sagen läfst, ob sie wirklich technologisches Interesse besitzt: so will Rec. doch im Allgemeinen Folgendes über dieses Werk bemerken.

Einleitung. Allgemeine arithmetische Operationen. Macht den Leser recht zweckmäsig mit den Begriffen der Decimalen und damit zu führenden Rechnungsarten, Erklärung der gewöhnlichsten mathematischen Zeichen, Potenzirungen, Quadrat- und Kubik-Wurzeln, Functionen, den Reductionen u. s. w. bekannt, mit Bezug auf des Vfs. sehr geschätztes Werk über construirende Geometrie, und giebt viele Lösungsformeln von Aufgaben über Flächenmafsberechnungen und Reductionen. — Dann folgen eine Menge (mit den obigen 137) Aufgaben geometrisch-analytischen Inhalts, jedoch sämmtlich nur aus der niederen Geometrie, obgleich Manches hier hätte gegeben werden können, was man z. B. schon bey der Kenntnifs von der Gestaltung einer Ellipse und dgl. bedarf. Denn Ellipsen kommen schon in der Praxis, z. B. bey einem elliptischen Bogen zu Gewölben, Fenstern und dgl., vor. Doch da der Vf. in seiner construirenden Geometrie dieselben nicht hinlänglich behandelt hatte: so konnte auch hier freylich nicht davon die Rede seyn. Im Ganzen wird man in diesem Abschnitte doch nirgends den geübten Lehrer verkennen, welcher den Reichthum der elementaren Mathematik, gerade in sofern der angehende Künstler oder Professionist dessen bedarf, für sie anwendbar zu machen wufste.

Was den *zweyten Abschnitt* betrifft, so wird man denselben so reichhaltig, ja fast noch reichhaltiger, als den ersten (wie diefs denn auch der Wichtigkeit desselben angemessen ist), ausgestattet finden. Ohne das Inhaltsverzeichnifs, welches schon durch seine Länge von der Menge der Formeln zeugt, abschreiben zu wollen, bemerkt Rec. über den Inhalt desselben im Allgemeinen Folgendes. Den Anfang dieses Abschnitts machen Betrachtungen und Formeln über Körper überhaupt, über Körpermafse und Verwandlungen derselben. Sodann folgen eine Menge Aufgaben über den Inhalt und die Oberflächen der ganzen oder auf mancherley Art getheilten und ausgehöhlten Würfel, Parallelepipeda, Pyramiden, Cylinder, Kegel, Kugel — vom Anhang wird nachher die Rede seyn. Trotz der überall nicht zu verkennenden praktischen Tendenz dieser Aufgaben kann Rec. doch nicht umhin, zu bemerken, dafs bey den Oberflächenberechnungen der Vf. wohl etwas länger als nöthig verweilt, obgleich wieder, z. B. in Hinsicht der Maxima und Minima, gerade wo es für den Praktiker von Interesse ist, Vieles fehlt. So ist in Hinsicht der Oberfläche und des Inhalts eines Cylinders nur ein Fall in der 190sten Aufgabe berührt. Warum folgt aber dieser Aufgabe nicht eine ähnliche, dafs ebenfalls der Inhalt eines Cylinders einem Maximum seyn soll, während Grundfläche (und zwar blofs die eine) und Seitenfläche bestimmten Werth haben? Desto reichlicher, ja zu reichlich, sind die Pyramidenoberflächen mit Beyspielen versehen, und doch — fehlen die für das praktische Interesse so wichtigen Maxima und Minima, wo es deren giebt, obgleich die Formel gar nicht schwer ist.

Was den *Anhang* betrifft, so wird derselbe für alle Leser des Buches, besonders für manche praktische Künstler, vom gröfsten Interesse seyn. Der Vf. stellt darin nämlich eine bedeutende Zahl von Aufgaben zusammen, welche insgesammt auf das specifische und absolute Gewicht der Körper Bezug haben. Zu wünschen wäre gewesen, dafs er diesen Anhang durch Beyspiele vom Zusammenhange der Festigkeit der Körper vermehrt hätte. Vielleicht aber wird er späterhin noch seine Anleitung durch einen Anhang, worin Einiges von dem hier Berührten enthalten ist, zu einem vollständig praktischen und für einen jeden denkenden Künstler und Professionisten fast unentbehrlichen Werke erheben.

V.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, POSEN und BROMBERG, b. Mittler: *Freye Handzeichnungen nach der Natur.* Von *Adalbert vom Thale.* Zweytes Bändchen. 1827. 277 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1821. No. 53.]

Wenn die Erfindung den Künstler grofs macht: so steht es bedenklich mit der Gröfse unseres Verfassers, der sich durch den Beyfall des gewöhnlichen Lesepublicums trösten mag, denn für dieses ist er ohne Frage ein Erzähler, wie er seyn mufs. Wir erhalten hier vier Handzeichnungen, welche genau genommen nur drey Geschichten ausmachen, unter folgenden Titeln. I. *Das Mädchen von Lodi.* Eine Erzählung, welche tragisch seyn soll, aber eigentlich nur blutrünstig ist; zwey Brüder und eine Geliebte sind schon ein anständiges Todtenopfer, — wer bey einer Stelle an Romeo und Julie denkt, sollte zur Strafe die Tragödie in der *Meyerschen* Uebersetzung lesen. II. *Den Landprediger im Bade* erinnern wir uns früher in einer Zeitschrift gefunden zu haben, und wurden dort wie hier durch das Unsittliche der Erzählung beleidigt. Es mag dem Vf. selbst nicht entgangen seyn, denn er liefert das Correctiv in III. *Rosinchens zweyte Ehe*, welche sowohl die Vorgeschichte der entlaufenen Predigerfrau, als ihre nachherigen Schicksale, enthält. Mit der Treue eines Niederländischen Malers hat der Vf. dieses Bild ausgeführt, und verdient in dieser Beziehung alles Lob; es ist grosse Wahrheit darin, aber freylich gemeine. IV. *Der Fliederstraus.* Diese Geschichte wäre würdig im „Vergifs mein nicht" zu stehen, und diefs ist denn doch gewifs in den Augen vieler Leser das *non plus ultra* des Lobes. Man könnte sie *Claurensch'* nennen, erinnerte nicht die carrikaturmäfsige Anlage auch an die verfehltesten Compositionen des jetzt ziemlich vergessenen *Langbein.* Möge doch der Vf., welchem ein gewisses Talent für die Darstellungen aus dem gewöhnlichen Leben durchaus nicht abzusprechen ist, den in letzter Erzählung eingeschlagenen Pfad recht schnell verlassen; er führt ihn abwärts, und überdiefs — ist der Markt jetzt mit solcher Waare überfüllt.

Mg.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Zürich, b. Orell, Füfsli u. Comp.: *Neue Verhandlungen der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft über Erziehungswesen, Gewerbfleiss und Armenpflege.* Zweyter Theil. 1826. LXXII u. 277 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Verhandlungen der Schw. gem. Gesellschaft. Funfzehnter Bericht. 1825.

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 75.]

Die Aufgaben, welche diese Gesellschaft ihren Gliedern zu lösen vorlegt, bieten noch immer gleiches Interesse dar, und auf dem Feld, welches sie für ihre Thätigkeit gewählt hat, wird die Arbeit sobald nicht zu Ende gehen. Auch im Jahr 1825 sind sehr beachtenswerthe Eingaben eingelaufen; und sollten sie, was aber kaum glaublich, keine weiteren Folgen haben: so gewinnt doch die genaue Kenntniss des Landes in allen seinen Theilen und Verhältnissen dadurch ungemein. Der Versammlungsort für 1825 war Luzern, Präsident der dortige Staatsrath Hr. *Eduard Pfyffer*. Seine *Eröffnungsrede* berührt, nachdem er von der unter den Schweizern zu verschiedenen Zeiten herrschenden Neigung zu Vereinen gesprochen, die Veranlassung, diese Gesellschaft zu stiften, um dann umständlicher bey ihrem dreyfachen Zweck: Verminderung der Armuth, Förderung des Erziehungswesens, Vervollkommnung des Gewerbfleises, zu verweilen. Was in Beziehung auf diese drey wichtigen Gegenstände der Gemeinnützigkeit bereits gethan worden, was noch zu thun übrig, was wünschbar oder möglich sey, wird mit gründlicher Einsicht und in einer schönen Sprache entwickelt, und es giebt immer ein erfreuliches Bild, wenn man zusammenfasst, was seit Anfang dieses Jahrhunderts im Umfange der Eidgenossenschaft in jenen Beziehungen angeregt, versucht, gethan worden, und hier mangelhafter, dort vollkommener gediehen ist. Selbst der helle Strahl, welcher dem in der Nähe so sehr gehemmten Verkehr und dem dadurch gelähmten Gewerbsfleiss nun über die Meere her leuchtet (vgl. S. 273), bestätigt die grosse Wahrheit: erst dann sey Alles verloren, wann der Mensch sich selbst aufgiebt. Der Rede, bey welcher wir gerne länger verweilen würden, wenn es der Raum dieser Blätter gestattete, folgen kurze Notizen über sechs im Laufe der letzten Jahre verstorbene Mitglieder des Vereins: Männer, wacker, treu, thätig im angewiesenen Wirkungskreise, darum der Ehre werth unter ihren Mitbürgern, in fernerem Kreise sonst nicht bekannt.

Die *erste*, für das Jahr 1825 ausgeschriebene Aufgabe: „*Welches ist der Einfluss der Gesetzgebung auf das Armenwesen in einzelnen Kantonen oder Landschaften?*" wurde von neun Mitgliedern beantwortet, und es ist durch ihre Arbeiten manches bisher minder Bekannte ans Licht gezogen worden. Wir werden Einzelnes nur kurz berühren. In Zürich lag die Armenunterstützung bis ans Ende des vorigen Jahrhunderts auf eingezogenen Klöster- und Kirchen-Gütern, und sie reichten damals für die Bedürfnisse hin (der Druck der Zeiten, der eingerissene Leichtsinn und die durch so viele Ursachen erzeugte und genährte Sittenlosigkeit haben die früheren Verhältnisse ganz umgestaltet); seitdem mussten noch andere Quellen eröffnet werden. Es werden ferner die Zweige der Zürcherschen Gesetzgebung betrachtet, welche auf Vermehrung oder Verminderung der Armuth unmittelbaren Einfluss üben; nämlich die Gesetze über das Armenwesen selbst (sie gehen von dem Grundsatz aus: jede Gemeinde sey verpflichtet, ihre verarmten Bürger zu unterstützen); das Erbrecht (gut — weil es gleichmäsige Theilung der Verlassenschaften zulässt — oder anordnet?); die Schuldenverhältnisse (worin aber die Bestimmungen der Gesetze und der *modus vivendi* in Widerspruch gekommen sind); das Vormundschaftswesen; die Polizey und die Matrimonial-Gesetzgebung. In Bezug auf letzte huldigt der Vf. dem Maternitäts-Grundsatze, und wird durch eine S. 119 vom Kanton Bern mitgetheilte Erfahrung unterstützt; denn was naturgemäser ist, muss auch immer heilsamer seyn. S. 83 lernen wir eine neue fluchwürdige Wirkung der Fabriken kennen, dass sich nämlich selbst minderjährige Kinder um einen Theil ihres Tagelohnes bey ihren Eltern verköstigen, und sogar, wenn es ihnen bey diesen nicht mehr gefällt, bey anderen Leuten an die Kost gehen; müssen denn in diesen Höhlen der Menschenentwürdigung gar alle Bande gelöst werden? An die erste Beantwortung jener Frage schliesst sich noch ein Bericht über die Armenhäuser in den Züricher-

schen Gemeinden Stäfa und Wädenschweil; die Ergebnisse sind sehr aufmunternd. — Es folgt die Beantwortung der Frage in Bezug auf den Kanton Bern. Die Spuren der Gesetzgebung über das Armenwesen in diesem Kanton werden so weit hinauf verfolgt, als möglich (1610); sie bestehen in Verordnungen gegen fremde Bettler und über die Formen, in welchen die Gemeinden neue Bürger anzunehmen hätten. Erst allmählich kam das Armenwesen auf seine richtigen Grundlagen, und trug, wie andere Zweige der Bernerischen Gesetzgebung, Merkmale der Weisheit und der landesväterlichen Obsorge der Regenten. Bis zur Revolution blühte das Land im Wohlstande; die Umwälzung zertrümmerte aber den wahren Wohlstand, und streifte dem eingebildeten die Hülle ab; die Verarmung hatte während dieser Zeit in ungeheuerem Masse zugenommen; und als die Fluth der Revolution verlaufen war, befand sich das Armenwesen in heillosem Zustande; die Armengüter waren an vielen Orten verschleudert; von Vergabungen keine Spur mehr; Steuern, dem Gutbefinden oft beschränkter, oft eigensüchtiger Dorfgebietiger überlassen, die einzige Unterstützungsquelle. Im Jahr 1807 wurde der wichtige Gegenstand der Armenbesorgung im grossen Rath zu Bern in mehreren Sitzungen berathen, und umfassende Verordnungen erlassen, nicht nur, wie die Armen unterstützt, sondern auch wie die Verbreitung der Armuth durch Bevormundschaftung, Erschwerung der Ehe u. a. verhindert werden möchte. Hin und wieder scheitert freylich Manches an dem üblen Willen der Dorfmagnaten, die oftmals die drückendsten Zwingherren sind. Im Jahr 1820 fiel auch das Paternitätsgesetz — und die guten Folgen sind schon in dieser kurzen Zeit erkennbar. — Im Kanton Luzern war bis zum Jahr 1803 das Armenwesen, beynahe ganz sich selbst überlassen, verwildert; und ungeachtet dasselbe seitdem beträchtlichen Verbesserungen unterlag, wird es doch noch als untröstlich geschildert. Theils ist das Mass und die Weise dessen, was für die Armen gethan wird, theils sind die Mittel, das Verarmen zu verhindern, ungenügend. Sobald man den Gemeinden die Verpflichtung auferlegt, für Arme und Verarmte zu sorgen, ist die Obrigkeit schuldig, Verschwendern bald möglichst Schranken zu setzen, und nun ist der Grundsatz, sein Vermögen vergeuden sey eine bürgerliche Freyheit, eben so leichtsinnig und gefährlich, als wenn man ihn auf den Diebstahl ausdehnen wollte. Dann drücken in diesem Kanton noch die vielen unehelichen Kinder (Folge der geschärften Ehebeschränkungen,) hin und wieder das Missverhältniss der Unterstützungs-Bedürftigen zu den Unterstützung-Vermögenden, endlich die Mängel in Verwaltung und Rechnungsführung. Im Kanton Basel werden Luxus und Lotteriesucht unter die Ursachen der Verarmung gezählt. Schon seit Langem her bestanden gegen den ersten Gesetze, die aber oft umgangen werden; die letzte findet, trotz aller Wachsamkeit und Strenge der Gesetzgebung und Vollziehung, zahlreiche Opfer, aber mehr in der Stadt, als auf dem Lande. Die dritte Ursache, welche der Vf. dieser Beantwortung noch aufzählt, Hang zu Processen, kommt im Kanton Basel weniger vor, als in einigen anderen Kantonen; vielleicht, weil dort weniger Winkeladvocaten, sogenannte Rechtsfreunde und Rathgeber, sich vorfinden, als in diesen; am glücklichsten sind hierin doch diejenigen Kantone, welche gar keine Advocaten dulden. Die Armengesetzgebung des Kantons Appenzell A. R. trägt in mehreren Puncten die Originalität des dortigen Volkes. So hat Rec. ungemein wohlgefallen ein Gesetz vom Jahr 1580: „wer in Wirthshäusern essen und trinken würde, und liesse zu Hause die Seinigen darben, der soll gestraft werden;“ die moderne Gesetzgebung mag wissenschaftlicher seyn, aber nicht praktischer, nicht humaner. Eine Eingabe aus dem Kanton St. Gallen berührt vornehmlich die Ehegesetze in ihrem Verhältnisse zum Armenwesen. Um die leichtsinnigen Ehen zu beschränken, wurde dort im Jahr 1818 jedem Paare, das sich verheirathen will, eine Taxe von 22 fl. zu Gunsten des Armenfonds der Gemeinde des Bräutigams auferlegt; und würde überall dem Sinne des Gesetzes gemäss der Ertrag dieser Taxen capitalisirt: so müssten die Armengüter beträchtlich zunehmen. Ob es aber gerecht wäre, diese Taxen nach dem Vermögen zu classificiren, stellen wir dahin; aber darin sind wir mit dem Vf. einverstanden, dass wir weitere Beschränkungen des Eheverbotes (wie z. B. im Thurgau, wo Leuten, die nicht ein Eigenthum von wenigstens 300 Gulden zusammenbringen, das Heirathen ganz verboten ist) für gefährlich, ja in jeder Beziehung für weit nachtheiliger, und endlich für ungerecht halten würden. Aus dem Canton Thurgau vernimmt man, was unter den vorigen politischen Verhältnissen dieses Theiles der Schweiz (bis 1798) nachtheilig und günstig (Thurgau kannte z. B. schlechterdings keine Abgaben) für das Armenwesen gewirkt hat; was seitdem die Armuth förderte (früher die Einquartirung, später die Theuerung, fortdauernd nachbarliche Sperranstalten, dann eine kostspielige Regierung, das Militärwesen mit seinen oft wechselnden Uniformen, der Zehentverkauf), und was hingegen derselben wirksam entgegen tritt (verbesserter Volksunterricht, Aufhebung des Zunftzwanges, Sparkassen u. a. m.). Die drey letzten Beantwortungen enthalten mehr Allgemeines. Unter diesen spricht Hr. *von Watenwyl* über gesetzliche Armentaxen, gegen Beschränkung der Armenehen, und über die Vorzüge der Armenpflege in Armenhäusern. Unerfreulich sind die Blicke, welche Hr. *Mumenthaler* in den ökonomischen und den Gesundheits-Zustand eines Theils seines Kantons (Bern) thun lässt. Am Schlusse spricht der Referent über alle diese Arbeiten, Hr. Kantonsfürsprech *Kopp* in Luzern, von einigen das Armenwesen berührenden Zweigen der Gesetzgebung, und von den zweckmässigsten Arten der Unterstützung.

Nach aufmerksamer Durchlesung dieser werthvollen Aufsätze oder Auszüge fand Rec. drey Gedanken in sich angeregt. Zuerst, dünkt ihm, ist in allen zu wenig hervorgehoben worden (einige berühren es gar nicht), welchen furchtbaren Einfluss auf Verarmung

die in vielen Kantonen bloſs aus fiscalischem Gesichtspuncte betrachtete, darum blind begünstigte Vermehrung der Schenken, selbst ohne Rücksicht auf ihre Lage und mögliche Beaufsichtigung, übe. Das sind die Gräber der Sittlichkeit, der Häuslichkeit und des Wohlstandes für das gemeine Volk. Sodann hält er, wie er bereits angedeutet, dafür, daſs Eheverbote verderblich und die empörendeste Beschränkung der Menschenrechte sind, und von diesen weiſs doch unsere Zeit besonders viel zu reden. Solche Verbote dienen nur dazu, die ohnehin im Leben allzuhäufig vorwaltende Meinung von der Ehe als bürgerlichem und ökonomischem Vertrage geflissentlich einzuprägen, während der rechte Begriff von der Heiligkeit der Ehe (dann müſsten aber nicht unter fünf Paaren, welche auf dem Lande zur Einsegnung in die Kirche kommen, wenigstens vier Bräute schwangeren Leibes seyn) ebenfalls ein Damm gegen Verarmung wäre. Denn soll mit kräftigem Erfolg entgegengewirkt werden: so muſs man nicht bloſs mechanische, sondern auch dynamische Mittel anwenden. Endlich ist uns aus allen diesen Erörterungen klar geworden, wie sich die Unterstützung der Armuth, wenigstens dem Rechtsbestand nach, aus dem Gebiete der christlichen Liebe verloren habe, und in das der bürgerlichen Gesetzgebung und der finanzkünstlerischen Speculation übergetreten sey.

Die Beantwortung der *zweyten* Frage: „*Was ist bereits in den verschiedenen Kantonen der Schweiz für den Unterricht und die Fortbildung der Schullehrer gethan worden, und mit welchem Erfolg?*" liefert eine Art Statistik des Schullehrer-Unterrichts. Man verdankt diese lichtvolle Uebersicht dem Hn. Pfarrer *Wirz* in Zürich, welcher dieselbe aus einer Reihe einzelner Berichte entnommen und geordnet hat. Daraus ergiebt sich, daſs in mehreren Kantonen noch gar nichts, in anderen (Luzern, Solothurn, Basel und Aargau) Vorzügliches, in einigen Hinreichendes geschieht; daſs in verschiedenen guter Wille, aber wenig Mittel sich finden, und daſs endlich hie und da Vorkehrungen eingeleitet werden. Im Durchschnitt zeigt sich ein Vorrücken zum Besseren; und daſs der langsamere Schritt oft weiter führe, als der schnelle, hat gerade in dieser Beziehung Zürich erfahren. Die Formen und Stufen, in denen die Anordnungen für den Unterricht der Schulmeister erscheinen, sind viererley: 1) Privatanleitung Einzelner für Einzelne. 2) Das Kreislehrer-System, in verschiedenen Kantonen verschieden modificirt. 3) Die Anschlieſsung des Schullehrer-Unterrichts an bestehende anderwärtige Anstalten. 4) Eigentliche Seminarien.

Auch einige interessante Beyträge zur *Geschichte der schweizerischen Industrie* sind eingegangen. Hr. Regierungsrath *Kottmann* aus dem Kanton Luzern schildert den jetzigen Agricultur-Zustand dieser Kantons gegen 1798, und findet den jetzigen Bodenertrag im Verhältniſs zu dem jener Zeit wie 3: 2, was wir nicht für zu hoch angeschlagen halten. Und doch hat die Landwirthschaft noch nicht in allen ihren Zweigen diejenige Stufe der Vollkommenheit erreicht, auf welche sie gebracht werden könnte. Hr. Regierungsrath *Freyenmuth von Frauenfeld* liefert eine gründliche Monographie des Flachses, von seiner Anpflanzung bis zum Groſshandel mit den producirten Tüchern. Im Jahr 1787 stand dieses Gewerbe sehr blühend; — jetzt haben die wohlfeilen Baumwollenfabricate die Preise, und die Mauthen den Absatz so herabgedrückt, daſs St. Gallen und Thurgau nur noch jährlich 7000 Stück im Werthe von 4 — 500,000 Gulden liefern, und hiebey der Preis auf einem Minimum steht, unter den er nicht sinken darf, wenn nicht Producent und Bearbeiter zu offenbarem Verlust kommen sollen. Es folgen einige kurze Notizen des Hn. Diakon *Puppikofer* über Landesindustrie im Thurgau. Der reichhaltigste Aufsatz ist die Darstellung der Industrie der Baumwollenfabriken in Appenzell A. R. vom Jahr 1798 — 1825, von *J. C. Zellweger* in Trogen. Man darf das Ergebniſs dieser Darlegung erfreulich nennen, weil es zeigt, wie oftmals, wenn für Fabricanten und Kaufleute die Aussichten noch so trübe waren, die Wolken sich zertheilten, und eine freundlichere Sonne aufging; so gerade jetzt, da seit den Handelsbeschränkungen der Nachbarn der directe Verkehr mit Amerika so groſs wurde, daſs die Abnahme des europäischen Handels kaum fühlbar ist, alle Hände im Lande beschäftigt sind, und noch viele tausend Menschen in Vorarlberg und Schwaben für die Fabriken arbeiten. Aber man traut seinen Augen kaum, wenn man liest, daſs in den Zeiten des Continental-Systems schweizerische, Appenzellerische Kaufleute nur darum, weil die Geschäfte minder lebhaft gingen, im Ernste eine Einverleibung mit Frankreich wünschen konnten. So weit vermag der Kaufmannsgeist zu treiben! Der Vf. zeigt aber S. 271, daſs hiemit alle denkbaren Plagen über das Land eingebrochen wären; und das Bild ist gar nicht zu grell.

Gern würden wir aus der interessanten „*Uebersicht der verschiedenen Lehrformen beym Unterricht auf Gymnasien und in Bürgerschulen*, nebst Winken zu ihrer Würdigung in Bezug auf die intellectuelle Bildung der Jugend, von *Gregor Girard*, ehemaligem Director der Stadtschule zu Freiburg, etwas herausheben, wenn wir nicht die Schwierigkeiten einsähen, einen so gedrängten und gediegenen Abriſs, der Klarheit unbeschadet, in Auszug zu bringen. Nur so viel: der Vf. unterscheidet dreyerley Unterrichtsformen: 1) die Magistralform, bey welcher einzig der Lehrer lehrt; 2) die wechselseitige Form, wobey der Lehrer bloſs die Aufsicht und Leitung hat; 3) die gemischte Lehrform, der Hr. *Girard* den Vorzug einräumt, und von welcher er Spuren in den Schuleinrichtungen der Jesuiten, ihren Decurien, *Aemulis* und Schulkämpfen, zwar doctrinell unvollkommen und moralisch sogar verderblich wirkend, finden will. Diese Lehrform werde verschieden modificirt, bald als einfacher Wiederholungs-Unterricht, dann als abgestufte Wiederholungs-Form, endlich als gemischte Lehrform, zeitweise als reine Magistralform erscheinend, dann wieder von eigens dazu bestellten Schülern das Empfangene reproducirend. In dieser Lehrform, glaubt Hr. *Girard*, würden mit un-

gemeinem Erfolg alle Lehrgegenstände in den Anstalten aller Abstufungen mitgetheilt werden können, ausser dem Religions-Unterrichte und dem über ästhetische Composition. — Ein zweyter Aufsatz mit der Ueberschrift: *Der moralische Werth des wohleingerichteten wechselseitigen Unterrichts*, sucht diese Methode erstens gegen die harten Vorwürfe zu vertheidigen, die ihr namentlich in jener Beziehung gemacht worden, und so bekannt sind, dass es überflüssig wäre, sie zu wiederholen; sodann darzuthun, dass sie gerade einen überwiegenden vortheilhaften Einfluss auf die moralische Bildung der Jugend habe, indem sie durch frühzeitige Anwendung der geistigen und moralischen Kräfte des Menschen dieselben nicht bloss entwickle, sondern auch praktisch ausbilde. Es dürfte aber nach Rec. Meinung noch eine Zeit hingehen, bis die Erfahrungen von solcher Beschaffenheit sind, dass sie der einen oder der anderen Partey den Sieg zusichern. — *Denkschrift über die Statistik des Armenwesens*, von *Stephan* (warum *Etienne*?) *Dumont* in Genf; übersetzt von *Wilh. Meyer*. Dieser gehaltvolle Aufsatz lehrt nicht nur, wie eine solche Statistik abgefasst werden müsse, sondern auch, welche wesentliche Vortheile dieselbe gewähren würde, z. B. selbst manchen jungen Menschen bey Erwählung eines Berufes. Freylich wäre die Arbeit gross, und erfoderte vielseitiges, unverdrossenes Zusammenwirken, aber ohne Einfluss bliebe sie nicht. Neben dem verbreitet sich der Vf. noch über andere Theile des Armenwesens und der Armenunterstützung mit eben so viel Klarheit, als Eifer für diese Sache. Die Fortsetzung der Sammlung aller durch die Gesellschaft ausgeschriebenen Fragen und das Verzeichniss der neu aufgenommenen Mitglieder (82 an der Zahl und aus 17 Kantonen) machen den Beschluss.

ΔΔ.

JUGENDSCHRIFTEN.

BERLIN, b. Amelang: *Vacuna*. Erzählungen für Freystunden, vorzüglich der Jugend. Von *A. F. E. Langbein*. Mit 4 Kupfern, gezeichnet von *Ramberg*, gestochen von *L. Meyer*. 1826. XIV u. 336 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Ueber den Zweck der Erzählungen erklärt sich der Vf. in dem kurzen Vorwort: „*Vacuna*, die Göttin der Erholung und Musse, bietet hier allen freundlichen Lesern, besonders der Jugend, *zwanzig Erzählungen* an, die nicht als Kunstwerke gelten wollen, sondern bloss mit der bescheidenen Absicht auftreten, einfach und nützlich zu unterhalten. Jede derselben bezielt gute Lehren, und der Vortrag ist deutlich und klar, wie ihn die Jugend liebt und bedarf." Obschon aber Rec., der auch in dieser Gabe den einfachen lieblichen Erzähler, der *dulce utili* zu verbinden sucht, nicht verkennt, derselben die Eigenschaft einer nützlich-angenehmen Unterhaltung nicht streitig machen will: so muss er doch wünschen, dass der Vf. im Allgemeinen an seine Musse strengere Kunstfoderungen richtete, um das *bona mixta malis* zu vermeiden. 1) *Das stumpfe Messer* S. 1 — 23, dessen Lehre: Edelmuth gegen Beleidiger ist, nimmt zur Feenmaschinerie zu handgreifliche Zuflucht. 2) *Der Näscher* S. 24 — 33, wo der Vater den armen Jungen, der das Naschen nicht lassen kann, in die Zeitung setzen lassen will (?), — ist mindestens nicht für die Jugend. In 3) *der Gefangene*, S. 34 — 104, sprechen Ferdinand und Luise gar zu verständig. 4) *Der bestrafte Frevel*, S. 105 — 110. 5) *Das Glas Punsch* S. 111 — 115. 10) *Die Lebensrettung ohne Dank*, S. 195 — 206, sind Variationen über dasselbe Thema: *sonderbare Todtenerweckung*. 6) *Die bange Lesestunde*, S. 116 — 121, am besten gehalten und ausgeführt. 7) *Die offene Hand*, S. 122 — 226, für die Jugend *ohne* Interesse. 8) *Die Erscheinung*. S. 126 — 132. Alltäglich. 9) *Aus dem Regen in die Traufe*, S. 133 — 194; hier sind die Charaktere treffend, aber nur zu stark gegeben, und das Nachwort zu moralisirend. 11) *Von einem Ritter und seiner Frau*, S. 207 — 211. Charakteristisch-interessante Kleinigkeit in Erfindung und Ausführung. 12) *Das braucht er nicht!* S. 212 — 256. Eine ernste, aber vortreffliche Lection für Muttersöhnchen, und Mütter, die solche haben. 13) *Der Thierquäler*. S. 257 — 269, eine Warnungstafel mehr für Eltern als Kinder. 14) *Der kleine Held und sein Glück*, S. 270 — 277, ein artiger Schwank. 15) *Der Krug geht so lange zu Wasser, bis er bricht*, S. 278 — 287. Wieder eine Variation, wie Nr. 4. 6. 10. 16) *Christophs Feldzug*. S. 288 — 300. 17) *Die Sonnenfinsterniss*. S. 301 — 310. Wenigstens, besonders das letzte, bessere Satire, als die Legenden: 18) *Unrecht Gut gedeihet nicht* S. 311 — 321, und der Schwank 19) der *Grosssprecher* S. 322 — 325. 20) *Die grosse Dampfmaschine* S. 326 — 336, ein ebenbürtiger Nachtrag zu der No. 9 gegebenen Geschichte der *spartanischen Mahlzeiten in Frauenfeld* — nicht ohne Satire, aber ebenfalls nicht für Kinder, sondern Eltern, besonders Mütter, und darum, wie ähnliche Gaben, in einer Frauen-Zeitung an besserem Orte. Denn wenn Hr. *L.* auch wahrscheinlich die Absicht hatte, Eltern und besonders Müttern eine Lection zum Besten zu geben, welcher sie an einem anderen Orte mit guter Manier durch Ueberschlagung der missfallenden Rede auszuweichen wissen: so bleibt ihnen ja diess auch hier unverwehrt; der Jugend aber wird etwas geboten, was derselben im besten Falle weniger Interesse gewährt. Druck und Papier sind recht gut, ebenso die Kupfer.

IX.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1827.

THEOLOGIE.

Göttingen, b. Deuerlich: *An Joannes in exhibenda Jesu Christi natura reliquis canonicis scriptis vere repugnet*, examinare conatus est *F. W. Rettberg*, Cellensis, Seminarii regii philologici et Societatis philologicae Gottingensis sodalis. 1826. II u. 119 S. 8. (12 gr.)

Diese Schrift, welche der Vf. ursprünglich als Beantwortung der Preisaufgabe: „*Utrum Jesus Christus, qualis in Evangelio Joannis describitur, indole atque ingenio plane diversus sit ab eo, quem reliqua canonica exhibent, an quidquid hi diversi scriptores de eo referunt, optime conciliari possit,*" der theologischen Facultät zu Göttingen überreicht hatte, wurde zwar des zweyten Preises würdig erkannt; er konnte jedoch dem Vf. nicht ertheilt werden, weil, wie es heisst, *soluta schedula apparuerat, auctorem legem quandam Instituti migrasse*. Es läst sich auch nicht verkennen, dass derselbe in der Art und Weise der Anordnung und Behandlung seines Gegenstandes den richtigen Weg eingeschlagen, ohne Vorurtheil für irgend eines der jetzt gültigen theologischen Systeme verfolgt, und dadurch ein Resultat gewonnen habe, dem wir unsere völlige Zustimmung geben würden, wenn uns nicht theils exegetische, theils historische Gründe nöthigten, der streitigen Frage weiter auf den Grund, wie man sagt, nachzuspüren, als es dem Vf., der nur das bereits Vorhandene berücksichtigen konnte oder wollte, möglich war. Unbillig würde es jedoch von unserer Seite seyn, wenn wir verlangen wollten, dass Hr. *R.* gerade von denselben Ansichten über den Endzweck, Geist, Darstellungsweise der Johanneischen Schriften hätte ausgehen sollen, welche wir haben, und die nicht bloss durch Benutzung der bereits vorhandenen Untersuchungen, sondern nur durch eine neue Revision des gesammten, diesen Untersuchungen zum Grunde liegenden Materials gewonnen werden können. Die Nothwendigkeit übrigens, vor der Beantwortung einer Aufgabe, wie der Vf. hier behandelt, diejenigen Schriften, deren Inhalt und Verhältniss zu einander verglichen und ausgemittelt werden soll, in ihrer geschichtlichen Beziehung theils zu Zeit- und Ort-Verhältnissen, theils unter einander selbst, genau zu kennen und richtig zu beurtheilen, fühlte der Vf. selbst, wie wir sofort aus der Darstellung des Ganges und Inhaltes seiner Schrift sehen werden. Die Bemerkungen, welche wir bey dieser Darstellung hie und da einstreuen wollen, mögen dem Vf. zeigen, dass und wie man jene Aufgabe exegetisch und historisch tiefer auffassen könne, ohne dabey auf gewisse verjährte Meinungen (z. B. im Betreff des Johanneischen λόγος, in welchem der Vf. wirklich eine ὑπόστασις erkennt) Rücksicht zu nehmen.

Die Abhandlung zerfällt in *zwey Capitel*, denen der Vf. mit Recht in einer Einleitung S. 6—20 einige Bemerkungen über den Zweck der Evangelien überhaupt und des Johanneischen insbesondere vorausschickt. Es kommt nämlich theils zur Auffindung, theils zur richtigen Beurtheilung der zwar sich nicht gegenseitig ausschliessenden, jedoch allerdings verschiedenen Darstellung, in welcher die „*natura Jesu Christi*" bey dem Johannes im Vergleiche mit den übrigen N. T. Schriftstellern erscheint, sehr viel darauf an, den jedesmaligen Gesichtspunct, den verschiedenen Endzweck, welchen die N. T. Schriftsteller vor Augen hatten, exegetisch und historisch auszumitteln, und dann vor Augen zu behalten. Unser Vf. hat zwar diess gethan; allein er hat sich hiebey, im Betreff des Endzweckes des Johanneischen Evangeliums, einer, obschon von sehr Vielen angenommenen Muthmasung bedient, welche durchaus durch keinen historischen Grund bestätigt werden kann. Johannes soll (S. 13), um den Versuchen mancher Christen der damaligen Zeit, und zwar der Heiden-Christen, das Christenthum mit ihrer Denkart zu vereinigen, entgegenzukommen, unter Anderem ihre Ansicht vom λόγος benutzt, und daher sich einer philosophischen Idee und Darstellungsweise bedient haben; daraus erkläre sich die grosse Verschiedenheit in der Erscheinung Jesu bey ihm und den übrigen N. T. Schriftstellern. Allein wie läst sich diese Hypothese beweisen? Ist es wohl wahrscheinlich, dass die damaligen kleinasiatischen Christen die philosophische Idee vom göttlichen λόγος gekannt? Ist es wahrscheinlich, dass Johannes, der so aufrichtig versichert, dass er nur lehre, was er gehört und gesehen (1 Br. 1, 1 ff.), diese philosophische Idee auf die Person Christi übergetragen, und zwar auf eine Weise übergetragen haben sollte, welche so manchem jener christlich-philosophischen Köpfe nicht sofort einleuchtend geworden seyn möchte? — Dieser geschichtlichen Muthmasung oder Voraussetzung zufolge ist es dann ganz natürlich, dass sich eine Verschiedenheit der Lehre von der Natur Jesu Christi bey dem Johannes und den übrigen N. T. Schriftstellern ergeben müsste. Allein diese Muthmasung ist weder von unserem Vf., noch von einem Anderen, erwiesen worden. Dagegen läst sich (worüber noch unter den Kirchenvätern Traditionen

vorhanden waren, die gewiſs nicht als rein erdichtet angeſehen zu werden verdienen) ſicherer nachweiſen, daſs Johannes die nach der Entfernung des Apoſtels Paulus aus Kleinaſien ſich immer weiter verbreitenden Juden-Chriſten, ſowie jene, in den Briefen Petri, dem Briefe des Judas, der Apokalypſe geſchilderten Religionsſpötter, welche auch die Chriſten durch Verleumdung der Apoſtel, durch Miſsdeutung ihrer Lehren u. ſ. w. zu verführen ſuchten (ſpäter Nikolaiten genannt), vor Augen hatte. Ihrem Einfluſſe wollte er bey den Pauliner-Chriſten entgegenwirken, nicht polemiſch, ſondern didaktiſch, durch Darſtellung der ἀληθείας τοῦ Εὐαγγελίου, d. h. indem er, der Augenzeuge der Lehren, Thaten und Schickſale des Jeſus Meſſias geweſen war, aus den Handlungen und Reden Chriſti nachwies, daſs und in welchem Sinne derſelbe wirklich der Meſſias geweſen ſey. Daher ergiebt ſich allerdings ein gewiſſer Widerſpruch in dem, was wir z. B. beym Matthäus, der für Juden-Chriſten ſchrieb, über Natur und Amt Chriſti berichtet finden, mit dem, was Johannes erzählt; allein dieſer Widerſpruch findet ſeine Löſung in der Geſchichte Chriſti ſelbſt. Aber es erhellet daraus eben ſo klar, daſs Johannes gewiſs keine philoſophiſchen Ideen werde in die ἀλήθεια τοῦ Εὐαγγελίου aufgenommen haben. Doch gehen wir zum Inhalte der Abhandlung ſelbſt über.

Im *erſten Cap.: De divina Jeſu natura, ſive an in iis, quae de divina Jeſu dignitate tradantur, alia doctrina ſit Joannis, alia reliquorum Canonicorum,* handelt der Vf. ſehr richtig im 1 *Abſchn. de divina Jeſu natura ſecundum Joannem Apoſtolum,* und beginnt dieſe Unterſuchung, wie ſich erwarten lieſs, mit der Erklärung des Johanneiſchen λόγος. Nach der Erklärungsweiſe, welcher er folgt, muſste er natürlich auf das Reſultat kommen (S. 42): *cogitaſſe ſibi Evangeliſtam ſub voce* λόγος *revera* ὑπόστασιν *quandam, divina vi inſtructam ſententiaeque Philonis multum eſſe hac in re tribuendum.* Hierin würden wir nun allerdings eine Lehre von der Natur Chriſti finden, welche den übrigen Evangelien ganz fremd iſt; und wenn auch aus der Darſtellung des υἱὸς τοῦ Θεοῦ (welcher Begriff nach dem Vf. in einem vierfachen Sinne: „*ſenſu phyſico, politico, morali* und *metaphyſico*", gebraucht werden ſoll, S. 53) beym Matthäus und Lukas (z. B. Luk. 1, 35. Matth. 1, 18—20. 9, 6. Luk. 9, 26. 10, 22. Matth. 11, 25—27. 28, 19 u. a.) erhellet, daſs dem Chriſtus eine höhere Würde und Natur zukomme: ſo bleibt dieſe von der Johanneiſchen Idee des λόγος unſtreitig weſentlich verſchieden, und wir können dem Vf. nicht beyſtimmen, wenn er S. 61 ſchlieſst: „*Diſcrimen quidem aliquod invenitur; maxime vero id excuſandum.*" Allein wir bemerken kürzlich, daſs jene, von dem Vf. (vorzüglich nach *Kuinöl*) angenommene Erklärung des λόγος auf unſicheren Gründen beruhe. Hieher gehört u. A. die Annahme, daſs λόγος nur an dieſer einzigen Stelle in dem Sinne *de natura Chriſti divina* vorkomme (S. 22); und — doch kommt ὁ λόγος, ὁ λόγος τοῦ Θεοῦ, λόγος τῆς ζωῆς u. ſ. w. beym Johannes an mehr als zwanzig Stellen vor. Woher aber weiſs man, daſs es Evang. 1, 1 und 14 nur *de divina Chriſti natura* zu verſtehen, daſs dabey an eine ὑπόστασις, *divina vi inſtructa*, gedacht werden müſſe? — Man wird uns (wie auch der Vf. S. 35 wirklich thut) entgegnen, daſs die Worte ὁ λόγος ἦν πρὸς τὸν Θεὸν nicht anders erklärt werden können. So ſagt unſer Vf. a. a. O.: „*ſine dubio hac dictione duo afferuntur ſubjecta eaque diverſa inter ſeſe; alias enim alterum non juxta alterum poni potuiſſet.* Allein aus den Worten πρὸς τὸν Θεὸν εἶναι folgt dieſs keinesweges; ſonſt müſste die ζωὴ (1 Br. 1, 2) auch eine ὑπόστασις bey Gott ſeyn, da es von ihr heiſst: τὴν ζωὴν τὴν αἰώνιον, ἥτις ἦν πρὸς τὸν πατέρα, καὶ ἐφανερώθη ἡμῖν. Dieſe Stelle hätte der Vf. überhaupt S. 72 einer ſorgfältigeren Beachtung würdigen ſollen; ſie enthält den Schlüſſel zur Erklärung des Johanneiſchen Prologs. — Im Folgenden werden dann die Lehren des Paulus, des Briefs an die Hebräer, des Jacobus, Petrus und der übrigen einzeln durchgegangen; wir haben keine neuen exegetiſchen Reſultate getroffen. Das Endurtheil ſpricht der Vf. S. 78 dahin aus: „*Eandem omnibus horum librorum ſcriptoribus poſſumus de divina Jeſu natura adſcribere doctrinam, neque eſt quod nos impediat, quo minus, quantum ad hanc partem attinet, prorſus illo fictae Jeſu biographiae (!) crimine Joannem abſolvamus.*"

Das *zweyte Capitel* iſt mit vorzüglicher Hinſicht auf die *Bretſchneiderſchen* Probabilien bearbeitet, ohne jedoch irgend etwas, was nicht ſchon zu dieſem Endzwecke benutzt worden wäre, uns darzubieten. Wir fügen auch deſshalb einige Andeutungen hinzu. Der Vf. handelt nämlich hier *de humana Jeſu natura*, oder, wie er die Aufgabe ausführlicher angiebt: *An et in docendo et in omni vitae ratione alium ſe exhibeat Chriſtus apud Joannem, alium apud trium priorum Evangeliorum auctores.* Im *erſten Abſchn.* iſt die Rede *de docendi, qua uſus eſt Jeſus, ratione.* Die Verſchiedenheit, welche im Lehrvortrage Chriſti beym Johannes wahrgenommen wird, leitet der Vf. aus dem Umſtande her, daſs Johannes für griechiſche Chriſten geſchrieben habe. Doch geht er offenbar zu weit, wenn er hinſichtlich der Wunder, deren Johannes allerdings wenigere erzählt, als die übrigen, S. 83 behauptet: „*Omnino nullam Joannes miraculis adtribuerat probandi vim: ipſius doctrinae praeſtantia, quae nonniſi ſermonibus poterat exhiberi, ſufficiebat ad divinam Jeſu originem probandam.*" Wie kann man dieſs behaupten, wenn man Cap. 2, 1—13. Cap. 11 berückſichtigt, Wundererzählungen, welche nicht mit einem Lehrvortrage Chriſti in Beziehung ſtehen, ſondern offenbar deſſen δόξαν beſtätigen ſollen? — Der wahre Grund ferner, warum Johannes die Beweiſe für Jeſu höhere Natur und Würde aus ſeiner Geburts- und Jugend-Geſchichte nicht erwähnt, liegt nicht ſowohl in der jüdiſchen Beziehung dieſer Ereigniſſe (ſonſt würde auch ſo manche andere Begebenheit oder Hinweiſung in ſeinem Evangelium am unrechten Orte geweſen ſeyn), als viel-

mehr in dem Umstande, dass der Apostel nur beweisende Thatsachen erzählen wollte (σημεῖα — ἐποίησεν ὁ Ἰησοῦς ἐνώπιον τῶν μαθητῶν αὐτοῦ, 20, 30), deren Glaubwürdigkeit er verbürgen konnte, deren Augenzeuge er selbst gewesen war. — Der *zweyte Abschnitt* handelt *de dicendi ratione, Jesu ab utriusque libri scriptore tributa.* Der Vf. giebt zu, dass die Rede- und Darstellungs-Weise Christi, schon wegen der Aehnlichkeit mit denjenigen Stellen, in welchen der Apostel selbst spricht, Johanneisch sey; er sucht den Grund der mehr dialektischen Form bey dem Johannes in dem Endzwecke der Schrift. „*Graecis enim*, sagt er S. 104, *maxime convenisse hanc scribendi rationem, fugere neminem potest, qui illis reputaverit quoddam philosophandi ac disputandi studium fuisse innatum.*" Diesen Grund würden wir jedoch am wenigsten hervorgehoben haben, da es zu problematisch ist, ob wirklich jene kleinasiatischen Heiden-Christen (wenigstens in den Briefen des Johannes findet sich keine Spur davon) so philosophische Köpfe waren. Dagegen kann an eine eigentlich dialektische oder mystische Redeweise beym Johannes nicht gedacht werden: Christus stellt hier die höchsten Ideen des religiösen Glaubens, wie er durch seine Sendung, sein Evangelium, begründet werden sollte, ohne alle Accommodation, in ihrer höchsten Reinheit und Tiefe dar. Begriff und Sprache seiner Landsleute waren dazu weniger geeignet, wie die ausgebildeteren Sprachen des Abendlandes; daher der Anschein des Mystischen. Der Gegensatz der jüdischen Denkweise und der höheren Wahrheit (vergl. Cap. 3. 4. 6 u. a.) musste daher um so schärfer hervortreten; daher der Anschein des Dialektischen. Beweise ähnlicher Darstellungsweise finden wir jedoch auch in den ersten drey Evangelien, wie auch der Vf. richtig bemerkt. — In dem *dritten Abschnitte* endlich handelt Hr. *R.* noch, jedoch ziemlich kurz, *de reliqua Jesu vita.* Der Vf. berücksichtigt hier nur die Einwürfe, welche die Bestreiter der Aechtheit unseres Evangeliums aus der Aeusserung Christi Cap. 2, 4 und den vor seinem Tode gehaltenen längeren Reden hergenommen haben. Weit interessanter hätte jedoch dieser Abschnitt werden können, wenn er auch andere Erscheinungen in dem Verhalten Christi (z. B. das Füssewaschen im 13 Cap.) im Verhältniss zu den ersten drey Evangelien beleuchtet hätte. Was übrigens die Aeusserung Christi gegen seine Mutter: γύναι τί ἐμοὶ καὶ σοί; betrifft, so beweist dieselbe, so verstanden, wie man sie zu diesem Endzwecke erklärt, im Gegentheile, dass ein Betrüger gewiss dieselben Christus nicht in den Mund gelegt haben würde. Noch viel weniger sind die letzten Reden Christi beym Johannes der Art, dass sie von einem Betrüger untergeschoben worden seyn sollten. Man berief sich auf ihre Länge: der Vf. konnte entgegnen, dass sie kurz genug sind, um in einer halben Stunde gesprochen werden zu können. Man berief sich auf ihren Inhalt: aber gerade dieser beweist die Aechtheit derselben; kein ort- und zeitgemässeres Wort konnte Christus je sprechen, als wir hier von ihm lesen, und es war gewiss nur geflissentliches Verkennen des Inhaltes dieser Reden, um sie nur auf irgend eine Weise verdächtigen zu können.

Im Allgemeinen können wir diesem Versuche des bescheidenen Vfs. seinen Werth nicht absprechen. Nur wäre hinsichtlich des Inhaltes mehr Selbstständigkeit, hinsichtlich der Form der Darstellung mehr Leichtigkeit und Gewandheit zu wünschen. S. 15: *saepius jam animadversere viri docti*, dürfen wir doch wohl für einen Schreib- oder Druck-Fehler halten, obschon er nicht angezeigt ist? — Was der Vf. S. 18 *Bretschneider* Schuld giebt, wenn er sagt: *qui, quum ultimam quasi manum adhibuisse videatur ad Joannem ex librorum suorum possessione expellendum*, konnte gewiss Hn. *Br.* nicht in den Sinn kommen.

B. u. R.

Ulm, in der Stettinschen Buchh.: *Altes und Neues über den zweyten Brief an die Korinthier.* Dem Nachdenken und der Beherzigung aller gebildeten Christen, besonders aber dem geistlichen Stande gewidmet von *Michael Wirth*, k. b. Studien-Rector und Lyceal-Prof. zu Würzburg. 1825. XIII u. 320 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Die etwas ungewöhnlich klingende Ueberschrift dieses Buches hat der Vf. aus Matth. 13, 52 entlehnt, welche Stelle auf der Kehrseite des Titels als Motto steht. Und allerdings sollte der Inhalt oder Geist dieser Stelle allen Erklärern der bibl. Schriften beständig vorschweben; dann würden sie nicht, wie so viele von ihnen in unseren Tagen, ihr ganzes Streben und ihren alleinigen Ruhm darein setzen, entweder das dunkle Mittelalter mit seinen allegorischen oder scholastischen Erklärungen wieder hervorzurufen, und einzig nur in den symbolischen Büchern der protestantischen Kirche evangelischen Geist zu suchen; oder im Gegentheil immer neu zu scheinen, was denn nicht geschehen kann, ohne alles vor ihnen Gesagte mit einem vornehmen Stolze zu übersehen, oder als unstatthaft zu bekritteln, wohl auch gar selbst die Aechtheit einzelner Bücher und Stellen der Bibel verdächtig zu machen. Aber Altes und Neues sollte der Schriftausleger hervorlangen aus seinem Schatze, keine Zeitversuche verkennen oder ungeprüft begünstigen, und das dadurch gewonnene Beste geben. Dieses hat denn Hr. *W.* zu bewirken gesucht. — Warum er aber den 2ten Brief an d. Kor. zu der Belehrung seiner Leser gewählt, darüber finden wir in der Vorr. die nöthige Auskunft. Der Vf. wollte zunächst auf seinen eigenen, den kirchlichen Lehrstand wirken, über welchen er schmerzliche Erfahrungen gemacht haben muss. „Würde, fragt er S. V, unser verherrlichter Erlöser heut zu Tage nicht wie Mal. 1, 6. 2, 5—10 zu denen sprechen, die sich Diener des Evangeliums nennen? Zwar betraf die Rüge des Propheten nicht *alle* Priester seiner Zeit; es gab noch manchen würdigen Sohn Levi's; aber viele waren doch ihrem Vater untreu geworden. *Ebenso verhält es sich bey uns.*" Und, muss Rec. hinzufügen, wer theilte diese Erfahrungen nicht mit Hn. *W.*? Ueberall, in der protest. Kirche so gut, als in der katholi-

schen, giebt es der unwürdigen Geistlichen die Menge, denen der Privatvortheil, ihre Ehre, und endlich ihr Lebensgenuss, das alleinige Motiv ihrer ganzen Amtsthätigkeit ist. Sie haben noch gar keinen Begriff davon, und können sich auch gar nicht zu demselben erheben, dass sie zu etwas Anderem berufen sind, als sich selbst zu leben und zu dienen. Darum thut zu unserer Zeit nichts so sehr noth, als dass ein zweyter Apostel Paulus auferstünde, oder, da dieses nun nicht zu geschehen scheint, dass der Geist des ersten aus der anderen Welt beschworen würde, um mit aller seiner Eigenthümlichkeit zu denen zu reden, welche eher Tagelöhner, als Religionslehrer hätten werden sollen. — Keines der Bücher, die wir von Paulus besitzen, ist aber mehr geeignet, den Geistlichen nicht bloss ein *Wort* in das Gewissen zu reden, sondern auch, wenn noch Wirkungen möglich sind, diese hervorzubringen, als der 2 Br. an d. Kor. Wir sind ganz damit einverstanden, was Hr. *W.* S. VI sagt: „P. erwies sich allezeit und überall in Wort und That als ein auserwähltes Werkzeug des Herrn. Aber in keinem Briefe hat sich wohl die hohe Lehrweisheit, der über alle Rücksichten erhabene Charakter, das edle Herz, der unerschütterliche Glaubensmuth, die Alles aufopfernde Liebe desselben, in so vielen einzelnen Zügen und in solcher persönlicher Eigenthümlichkeit ausgedrückt, wie in diesem Briefe. Wenn daher in den übrigen Schriften die gründliche, kraftvolle, göttlich begeisterte Darstellung des Reiches Gottes und Christi und der praktischen Folgen derselben uns in Verwunderung setzt, und unwiderstehlich hinreisst: so tritt uns hier das unübertreffliche Vorbild eines getreuen Hirten, ganz nach dem Originale des Sohnes Gottes u. des Menschen gebildet, mit einladender Schönheit und Vollendung entgegen. Alle diese Vorzüge werden noch auffallender und interessanter durch den Gegensatz, welchen sie mit der Heucheley und Eigenthümlichkeit der Gegner des Apostels bilden. Daher die Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit der Belehrung, die warnenden Winke und abschreckenden Charakterzüge, die herzerhebenden und begeisternden Gesinnungen und Aussichten, welche hier mannichfaltig wechseln. Daher wird das rechte Studium dieses Br. nicht ohne gesegnete Folgen bleiben. Ja, der Anblick eines solchen lebendigen Beyspieles muss ungleich kräftiger und ermunternder seyn, als viele weitläuftige, trockene, hie und da mit erkünstelten, jammernden Betrachtungen durchflochtene Theorieen."

Wenn wir daher die Wahl des Buches vollkommen gut heissen, welches Hr. *W.* commentiren wollte: so müssen wir auch der Behandlung im Ganzen das beste Lob beylegen. Nicht nur hat er den wahren Geist dieses Paulinischen Br. in seiner ganzen Tiefe aufgefasst, den er in dem Kampfe des Apostels mit einem weitverstrickten geheimen Pharisäismus in der damaligen Christenheit findet; nicht nur dürfen wir seine Auslegung als sehr richtig anerkennen, und selbst in Kleinigkeiten sorgfältig ausgearbeitet nennen; sondern er hat auch Alles gethan, um die nachdrücklichsten Erweckungen für den geistlichen Stand daran zu knüpfen. Ja, wir möchten sagen, er habe hier eher zu viel gethan, als zu wenig, nämlich nicht immer *sine ira et studio* geschrieben, wie unsere Leser nur aus einer Stelle sehen mögen: „Guter Paulus, wie schwachköpfig bist du da (2 Cor. 3, 5) in den Augen der Weisen und Verständigen deiner und unserer Zeit: du hast sogar keine Ahnung von der Urkraft deiner Vernunft, mit der du nicht nur das Universum ergründen, sondern selbst Gott in aller Weite, Höhe und Tiefe durchschauen, und dir ein Ideal von Gott und Christus allmächtig und ewig schaffen könntest. Siehe nur an die Töpfer unserer Tage, was ihnen ihre Scheibe Alles daher kreiselt!!" S. 148. Doch begegnet dem Vf. dieser Fehler nur selten, während wir überall auf die kräftigsten und eindringlichsten Stellen stossen, von denen wir ebenfalls eine Probe geben müssen. S. 219 heisst es: „Diener Gottes ist Paulus; wie viel ist damit gesagt! — Wie schnöde wird dagegen das heil. Lehramt entweiht durch Rennen und Laufen nach irdischen Zwecken, durch Alles zertretende Rangsucht u. s. f. Wahrlich, der Mann muss dem Amte Ehre bringen, nicht das Amt dem Manne!" u. s. f. Aus Mangel des Raumes müssen wir die Leser an eine der schönsten hieher gehörigen Stellen S. 165—186 in dem Buche selber verweisen, welche mit einer wahren Begeisterung niedergeschrieben ist.

Dabey dürfen wir aber auch nicht verschweigen, was wir an dem Buche auszusetzen haben. Und da fangen wir gleich mit der uns sehr verfehlt scheinenden Einrichtung des Ganzen an. Uns dünkt, der Vf. habe Alles gethan, um das Lesen seiner Schrift so unbequem zu machen, als nur möglich. Zuerst mussten wir eine *Einleitung* auf 54 S. durchlaufen, die von dem Zwecke, der Entstehung und den einzelnen Materien des Briefes u. s. w. handelt. Sodann wurde uns die Hauptsache davon in einer *tabellarischen Uebersicht* auf 12 Seiten wiederholt vorgelegt. Nun gelangten wir an die *Uebersetzung des Briefes*, wobey aber die gewöhnliche Eintheilung in Capitel und Verse verschmäht, und eine eigene, die XIII Abschnitte hat, gewählt worden ist. Wie leicht hätten sich, wie in *Knapps N. T.*, beide Abtheilungsarten mit einander verbinden lassen! Und jetzt erst, S. 111, fanden wir die *Erläuterung des Inhaltes und der Gedankenfolge des Briefes*, die bis zum Ende des Buches reicht. Gewiss wäre es besser gewesen, wenn Inhaltsanzeige, Text und Erklärung eines jeden Abschnittes beysammen stünden. — Ueberhaupt schien uns die Uebersetzung nicht so nöthig zu seyn, als vielleicht Hn. *W.* Wir haben nämlich schon gute. Wenigstens konnten wir nichts Ausgezeichnetes an dieser finden. Mit Recht aber ist sie meist nach Luther gearbeitet, nur hätte es noch öfterer geschehen sollen, z. B. Cap. 8, 1: „*Nun wollen wir euch, Brüder, auch Nachricht geben von der Gnade Gottes.*" Wie schleppend! Cap. 8, 5: „*sie übergaben sich.*" — Wir machen noch die Leser auf die Uebersetzung der schwierigen Stelle C. 10, 12. 13 aufmerksam. — Häufig sind gelehrte Anmerkungen beygesetzt, von denen uns einige doch gar zu unbedeutend, z. B. S. 83 *), andere hingegen unrichtig, z. B. S. 83 **), schienen.

Am Schlusse dieser Anzeige muss Rec. dieses Buch auch dem protestantischen Lehrstande dringendst empfehlen. Hr. *W.* darf in der fruchtbaren praktischen Behandlung der Bibel einem *Hess* und *Menken* an die Seite gesetzt werden.

χμρ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1827.

JURISPRUDENZ.

Grimma, b. Göschen-Beyer: *Versuch einer näheren Anleitung zur gründlichen Abfassung der Vertheidigungsschriften für peinlich Angeschuldigte*, zum Behuf angehender Sachwalter besonders im KR. Sachsen, entworfen und mit Beyspielen erläutert von dem verst. k. s. Appellationsrathe D. *Johann Friedrich Hermann. Zweyte*, sehr veränderte und vermehrte *Ausgabe*. Nebst einer Abhandlung *über die richterliche Willkühr bey Anwendung der Strafgesetze* u. s. w. 1826. XVI u. 350 S. 8. (1 Thlr.)

Der im J. 1812 verstorbene Vf. hatte diese Schrift im J. 1786, und zwar anonym, Dresden und Leipzig b. Breitkopf (Richter) herausgegeben, und war, da sie, bey ihrer günstigen Aufnahme, bereits in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts vergriffen war, lange Zeit mit dem Gedanken einer neuen Auflage umgegangen, als er vom Tode übereilt wurde. Seitdem sind nun zwar mehrere ähnliche Werke erschienen, unter welchen besonders *Mittermaier's Anleitung zur Vertheidigungskunst im Criminalprocesse* (Landshut 1814, zweyte Aufl. 1820), und *Gerstäcker's Anweisung zur zweckmäfsigen Abfassung gerichtlicher Vertheidigungsschriften* (zwey Bände, Leipzig 1821 und 1822) Auszeichnung verdienen, während vor anderen, z. B. *J. H. Hodermann's vollständiger Anleitung zur gründlichen und förmlichen Abfassung der Vertheidigungsschriften* (Leipzig 1803) gewarnt werden musste; auch ist nicht zu leugnen, dass erst in der genannten *Mittermaierschen* Schrift eine vollständige und zugleich den neueren Fortschritten der Strafrechtswissenschaft entsprechende Anleitung gegeben worden ist — ein Urtheil, welches der, S. XII als Besorger der neuen Ausgabe des vorliegenden Werks unterzeichnete Sohn des Vfs., *Hanns Conrad Hermann* zu Dresden, S. VIII bestätigt —: indessen dürfte, wenigstens in Beziehung auf Sachsen, die ebendaselbst angeführte Versicherung *Gerstäcker's* allerdings nicht unbegründet seyn, dass das *Hermannsche* Werk noch keinesweges entbehrlich gemacht worden sey. Der Vf. desselben hatte sich nicht auf die Angabe der Regeln beschränkt, welche der Abfassung aller Schutzschriften gemein sind, sondern er hatte zugleich speciellere Vorschriften aufgestellt, welche der, ihren verschiedenen Arten eigenthümlichen Absicht und der jedesmaligen Lage des Strafprocesses entsprechen. Nach Vorausschickung der, einer jeden Vertheidigungsschrift gemeinsamen Grundsätze legte er daher die Eintheilung derselben in Haupt- und Neben-Defensionen zum Grunde, und führte dieselbe weiter ins Einzelne durch. Ausserdem beachtete er die Wahrheit, dass die Hauptgründe zur Abwendung einer Strafe aus dem Mangel der zu deren Zufügung erfoderlichen gesetzlichen Voraussetzungen zu entlehnen sind, und er ging daher überall von diesen Gesetzes-Aussprüchen selbst aus, um die daraus unmittelbar abzuleitenden Vertheidigungsgründe anschaulich und eindringend zu machen, wobey er zugleich für die Beyfügung einer, weitere Aufschlüsse gewährenden, besonders philosophisch-criminalistischen Literatur besorgt war. Zur Erläuterung schaltete er endlich einige, für seine Zeit musterhafte wirkliche Defensionsschriften ein.

Die besonnene Gründlichkeit, welche der praktisch-erfahrene Vf. in jeder dieser Rücksichten an den Tag legte, sichert seiner Schrift auch für unsere Zeit ihren fortdauernden Werth; und es entstehet daher nur die Frage, was bey der vorliegenden neuen Ausgabe derselben, in Betreff der gegenwärtigen Ansprüche der Wissenschaft, geleistet worden ist. Ihr oben genannter Besorger fand ein Handexemplar seines Vaters vor, worin nicht nur die Literatur nachgetragen, sondern auch der Text hie und da, obschon nur unbedeutend, verbessert, und ein ganz neuer §. (jetzt der 31ste) hinzugefügt worden war. Diese Verbesserungen des Werks suchte er nun, so weit es ohne gänzliche Umschmelzung desselben in ein neues thunlich war, dem gegenwärtigen Standpuncte der Strafrechtswissenschaft gemäss fortzusetzen und möglichst abzuschliessen; und beynahe jede Seite liefert den Beweis, dass der Herausgeber, völlig vertraut mit der zu lösenden Aufgabe, ihr zu genügen redlich bemüht gewesen ist. Unter den, jetzt S. 202 — 350 *anhangsweise* beygegebenen *Defensionen* sind drey neue, von welchen die dritte (S. 229 ff.) einen, durch die allgemeine Theilnahme des Publicums ausgezeichneten Criminalfall, die Ermordung des Professors *von Kügelgen*, betrifft, aufgenommen, und dagegen zwey andere entbehrliche, welche sich in den §§. 25 und 33 der ersten Ausgabe fanden, weggelassen worden. Besonders schätzbar ist ausserdem die neue Auflage durch die, S. 151 — 201 als *erster Anhang* eingeschaltete Abhandlung des Vfs. *über die Natur und Grenzen der richterlichen Willkühr bey Anwendung der Strafgesetze, nach Grundsätzen der Vernunft, der römischen, Carolinischen und sächsischen peinlichen Rechte, auch in Mitbeziehung auf die, bey einer neuen peinlichen Gesetz-*

gebung deſshalb zu nehmenden Maſsregeln, geworden. Denn wiewohl dieſe Abh. ſich ſchon im *Hagemann's* und *Günther's Archiv für die Rechtsgelahrtheit*, Th. I. No. 2, abgedruckt findet: ſo eignet ſie ſich doch nicht allein durch den Umſtand zu einem paſſenden Anhange des vorliegenden Werks, daſs ſie eine weitere Ausführung und Erläuterung der im §. 41 ff. und §. 58 deſſelben berührten Sätze enthält, ſondern ihr neuer Abdruck iſt auch durch einige Verbeſſerungen des Vfs., welcher überdieſs jene Verbindung ſelbſt gewünſcht hatte, ſowie durch die vom jetzigen Herausgeber beygefügte neuere Literatur, vollkommen gerechtfertigt; ja auch ihr Inhalt, welchen Rec. den verſchiedenen, mit einander ſtreitenden Parteyen unſerer Zeit, zur endlichen Verdrängung aller lautgewordenen Einſeitigkeiten und Miſsverſtändniſſe, dringend empfehlen möchte, macht eine noch weitere Verbreitung wünſchenswerth, als von dem Abdruck in der genannten periodiſchen Sammlung erwartet werden konnte.

Die Correctur des anſtändig gedruckten Buches konnte hie und da etwas ſorgfältiger ſeyn. S. XVI ſteht zweymal „*Anhang I*", während S. 202 die Angabe, daſs hier der zweyte Anhang beginne, ganz fehlt. S. 151. Note 1. Z. 1 ſteht „*Nummern*" ſtatt „*Neuern*" u. ſ. w. Auch hätten wohl Columnentitel und ein Regiſter, über deren Weglaſſung das Publicum immer häufiger zu klagen Veranlaſſung findet, beygefügt werden ſollen.

M. L. D.

Erlangen, b. Palm und Enke: *Grundzüge des deutſchen und beſonders baieriſchen Criminal-Proceſſes*, für akademiſches Studium und gerichtlichen Gebrauch, entworfen von D. *Chriſt. Ernſt von Wendt*, königl. baier. Geh. Hofrath u. Prof. zu Erlangen. 1826. 174 S. gr. 8. (22 gr.)

Der Vf., ein allgemein geſchätzter Gelehrter und Univerſitäts-Lehrer, giebt uns hier eine intereſſante Zuſammenſtellung des ſogenannten *gemeinen* und *baieriſchen* Criminalproceſſes, bey welcher derſelbe in der Hauptſache folgendes Syſtem beobachtet hat. Nach Vorausſchickung einer *Einleitung* (§. 1—16. S. 1—31), welche von der Begründung und dem Zwecke des Strafrechts, von dem Begriffe, Zwecke, von der Eintheilung, Aehnlichkeit und Verſchiedenheit des Criminal- und Civil-Proceſſes (§. 1—5), ſodann von den Hauptmomenten und Perioden der Geſchichte beider Proceſſe (§. 6. 7), von den Quellen und Hülfsmitteln (§. 8—10), endlich von der Strafgerichtsbarkeit, von dem Verhältniſſe der Criminal-Gerichte und der Strafen unter ſich und zu Civilgerichten und Civilſachen, auch zur Polizeygewalt (§. 11—16), handelt, unternimmt der Vf. die *Darſtellung des Criminal-Proceſſes* ſelbſt, und zwar in *zwey Büchern*, wovon das *erſte* den *ordentlichen Criminal-Proceſs* und das *zweyte* die *beſonderen Strafproceſs-Arten* erörtert. Das *erſte Buch* (§. 17—95. S. 32—157) handelt im *erſten Titel* von den *Criminalgerichten*, deren Zuſtändigkeit, Colliſion der Gerichtsſtände, von deren Beſetzung u. ſ. w. (§. 17—29. S. 32—50); im *zweyten Titel* vom *Verfahren*, und zwar, nach einigen Vorbemerkungen über die Form der Proceſshandlungen, vom Anklage- (§. 33. 34) und Unterſuchungs-Proceſs (§. 35—69. S. 60—116), insbeſondere von des letzten Veranlaſſung und Eröffnung (Wahrnehmung des Richters, Selbſtangabe, Ergreifen auf friſcher That, Denunciation, Klage des Verletzten, Gerücht und Notorietät), von der General-Unterſuchung (Begriff und Zweck, Thatbeſtand, Gang derſelben, Augenſchein, Leichenſchau und Zergliederung, Zeugenvernehmung, Hausſuchung, Leumuths-Erforſchungen u. dgl. m.); ſodann von der Special-Unterſuchung (Erfoderniſſe, Gegenſtände, Folgen und Mittel zu deren Abwendung, Ladung, Verhaftung, Caution, Verfahren gegen Abweſende und Flüchtige, Verhör, ſummariſches und articulirtes, Wiederholung und Widerruf des Bekenntniſſes, captiöſe und ſuggeſtive Fragen, Verfahren gegen Stumme u. dgl. m., Leugnende, Confrontation u. ſ. w.). Im *dritten Titel* von der *Vertheidigung* (§. 70—72. S. 116—120); im *vierten Titel* von dem *Urtheil* und den *Rechtsmitteln* (§. 73—95. S. 121—157), und zwar von der Abfaſſung, Verkündung und Vollziehung des Urtheils, auch von den Gründen des Aufſchubs der Vollziehung und von der Begnadigung. Das *zweyte Buch* (§. 96—104. S. 157—174) handelt insbeſondere vom ſummariſchen Proceſs, vom baieriſchen Proceſs bey Vergehen, vom Adhäſions- und Fiſcal-Proceſſe, vom Verfahren gegen Staatsdiener in Baiern, vom Contumacial-Verfahren, von der Wiederaufnahme der Unterſuchung, vom Standrecht und dem Militär-Proceſs.

Wenn nun gleich die Anſichten über die Wahl des Syſtems im Vortrage einer Diſciplin ſtets verſchiedenartig bleiben werden — was zum Nutzen der Wiſſenſchaft wohl ſehr wünſchenswerth erſcheint, in ſofern keine wahre Syſtemſucht, die in leere Spitzfindigkeit gar zu leicht ausartet, daraus entſteht — ſo wird man billig der angezeigten Schrift Klarheit und Einfachheit des darin beobachteten Syſtems zuerkennen müſſen. Rec. hat nichts Weſentliches darin übergangen, oder durch conſequente Durchführung des Syſtems unrichtig geſtellt gefunden; er iſt vielmehr überzeugt, daſs die Schrift, welche der Vf. ſeinen Zuhörern gewidmet hat, dieſen zu einem vollkommen ſicheren Führer in dieſer Diſciplin dienen könne und werde. Der Vf. kennt alle guten Schriften, die über den Criminalproceſs bis hieher erſchienen ſind, und hat ſie fleiſsig benutzt, ohne ſich übrigens der Leitung eines einzelnen oder einzelner Autoren blindlings hinzugeben. — Hat auch gleich die Wiſſenſchaft ſelbſt durch dieſe „Grundzüge" keinen weſentlichen Schritt vorwärts gethan: ſo bleibt doch die Zuſammenſtellung der Grundſätze des ſogenannten gemeinen und des baieriſchen Criminalproceſſes (auffallend iſt das Gegenüberſtellen des *deutſchen* Proceſſes und des *baieriſchen* im §. 6 und 7, da ſonſt immer richtig der *gemeine* und der *baieriſche* Proceſs geſchieden wird) dankenswerth, um ſo mehr, da der Vf. ſich nicht

darauf beschränken durfte, das baierische (*v. Feuerbachsche*) Strafgesetzbuch von 1813 lediglich zu excerpiren, sondern die grosse Masse von nachträglichen Verordnungen aufsuchen, und in das gehörige Licht stellen musste, wofür ihm auch der praktische Jurist in Baiern sehr danken wird. — Druck und Papier sind der Bestimmung der Schrift angemessen, und der Ladenpreis nicht zu hoch.

Dr. Br.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Markt Erlbach, b. dem Vf., und Nürnberg, in Commission bey Riegel und Wiesner: *Was haben wir Baiern von der jüngsten Thronveränderung zu hoffen?* Eine freymüthige Frage, freymüthig beantwortet von *M. L. Wellmer.* 1826. 120 S. in kl. 8. (12 gr.)

2) München, b. Fleischmann: *Das Sendschreiben an den k. baier. Landrichter zu Markt Erlbach, Hn. Michael Ludwig Wellmer, über die Frage: „Was haben* u. s. w. Von *Joseph von Miller,* k. baier. wirklichem Rath u. s. w. 1827. 32 S. gr. 8. (4 gr.)

Die erste dieser Schriften sollte nicht den Titel führen: „Was haben wir Baiern u. s. w. zu hoffen?", sondern: „Meine Wünsche bey der jüngsten Thronveränderung"; denn auf diese bezieht sich eigentlich das Ganze, und zwar bestehen sie darin: „Da dem Vaterlande — wie die Sachen gegenwärtig stehen — nur dann geholfen werden kann, wann entweder eine ganz reine Monarchie wieder hergestellt (doch unter der nöthigen Garantie für die Zukunft), oder die königliche Gewalt überhaupt verstärkt wird: so ist dazu auf das baldigste Anstalt zu treffen." (S. 55.) — „Jeder Baier muss sich in Fesseln fühlen, wenn er sieht, dass der König nicht unbeschränkter Monarch ist, sondern ein Theil der höchsten Gewalt sich in Besitz mehrerer Familien oder Personen befindet, deren Vortheil mit dem allgemeinen Wohl nicht immer Hand in Hand geht." S. 54. Demnach müsste also in Baiern die *absolute Gewalt* mit aller ihr anhängenden Willkühr — denn wer würde die angebliche Gewähr für die Zukunft leisten? — wieder hergestellt, oder wenigstens die erste Kammer aufgehoben werden.

Was schon weiland *Kotzebue* in seinem anticonstitutionellen Eifer gesagt hat, wiederholt Hr. *W.* S. 15 in folgender Stelle: „Jede Regierungsform an sich ist dem Volke gleichgültig, und unbekümmert über die Mittel, hält es sich lediglich und dergestalt an die jedesmaligen Wirkungen derselben, *dass es selbst gefährliche Mittel billigt,* wofern sie nur einen guten Erfolg herbeyführen." Woher mag das wohl kommen? Wahrscheinlich daher, weil das Volk über die Vortheile und Nachtheile der einen oder anderen Regierungsform und über sein eigenes wahres Interesse früher gar nicht belehrt worden ist, und daher nicht urtheilen gelernt hat. Ob man es aber in solcher Unwissenheit hätte lassen sollen, ist eine andere Frage. Wir zweifeln, ob es — besser belehrt — diesen Unterschied noch jetzt ganz misskennen, und nicht die *beschränkte Monarchie* jeder anderen Regierungsverfassung vorziehen würde. Dass „die *absolute Alleinherrschaft* bey allen unverkünstelten Nationen mit besonderer Vorliebe betrachtet worden sey", ist geschichtwidrig: die Entstehung so vieler Republiken in älteren und neueren Zeiten widerspricht dieser hingeworfenen Behauptung. Und gewiss haben andere Ursachen gewaltet, wenn die Völker unter eine solche zurückkehren; diess mag der Vf. wohl gefühlt haben, denn er lenkt S. 20 wieder ein, und gesteht, „dass die Resultate der Geschichtsforschung dem Alleinherrschafts-Princip nicht durchaus günstig ausfallen möchten." Nur scheint er hier nicht beym Ziele zu bleiben, denn „Alleinherrschaft" kann auch mit billiger Beschränkung, wie Geschichte und Erfahrung lehren, wohl bestehen, aber *absolute Alleinherrschaft* ist ganz etwas Anderes und gewiss nie wünschenswerth. — „Man mag" — sagt der Vf. S. 25 — „die Wirkung der Constitutionen auf das Wohl der Staatsgesellschaften durch die speculative Vernunft oder die Erfahrung prüfen: so sind die Resultate immer *gleich ungünstig.*" Schade, dass er keine Beyspiele zu seiner Behauptung angeführt hat; denn Rec. gesteht, dass ein solches, aus der Luft gegriffenes Räsonnement ihn nicht überzeugen könne. Sollten dem Vf. denn gar keine wohlthätigen Folgen der Constitution und namentlich der Ständeversammlungen bekannt seyn? Nicht die Beschränkung des Ministerialdespotismus, der zu einer gewissen Zeit in Baiern arg genug war? Nicht die Beschränkung des verschuldeten Adels durch das Hypotheken-Gesetz? Nicht der offenbar vermehrte Landes-Credit, dadurch, dass die Stände die Bezahlung der Staatsschulden und der Zinsen garantirt haben? Nicht der Umstand, dass so Vieles zur öffentlichen Sprache gebracht worden ist, worüber man sonst — auch im engsten Vertrauen — kaum zu reden wagen durfte? — Nicht die bestimmte Pressfreyheit, da kurz vorher selbst den Staatsdienern verboten werden konnte, gewisse Flugschriften nur zu *lesen*, geschweige denn zu *besitzen?* u. s. w.

Wir können hier nur Andeutungen von den in dieser Schrift herrschenden schiefen Ansichten geben; denn sie eigentlich zu widerlegen, würde der Zeit und des Raumes zu viel bedürfen; daher wir nur noch Einiges anführen. Wir misskennen nicht, dass auch in Baiern noch immer ein Stand besser, als der andere, daran sey, namentlich der Adel gegen den Bürger; dass besonders der erste hinsichtlich seines Schuldenwesens offenbar mehr, als der andere, geschont werde u. s. w.; allein das sind Unvollkommenheiten, welche erst die Zeit — wie manche andere — heilen wird. Der arme Bürger und Bauer wird, wenn er der Gant anheim gefallen, oft ohne mindestes Säumen öffentlich ausgeschrieben, während der Graf und Baron Jahrelang Zinsen aufschlagen dürfen, und an eine Capital-Zahlung gar nicht denken, im Uebrigen aber nach gewohnter Weise zu leben fortfahren. — Nicht unbillig sind die Klagen der Protestanten über

so Vieles, was der Abgeordnete, Decan *Endres*, erst bey der letzten Ständeversammlung zur Sprache gebracht hat. Dass aber eben mittelst der Constitution und Ständeversammlung diesen Uebeln eher abgeholfen werden kann und wird, als sonst vielleicht der Fall wäre, (man denke nur an die Regierung des Kurf. Karl Theodor zurück!) davon sind wir um so mehr überzeugt, da die Gerechtigkeitsliebe des jetzt regierenden Königs keinen Augenblick daran zweifeln lässt.

Was nun den besonderen Theil der Schrift S. 46 ff. betrifft, so konnte es gar nicht fehlen, dass nach den vorausgeschickten allgemeinen Sätzen, welche der Vf. als Axiome angenommen, die aber uns, wie wir an einigen gezeigt haben, sehr willkührlich angenommen scheinen, kein anderes Resultat hervorgehen konnte, als das S. 50 ausgesprochene: „Ein grosser Theil der uns drückenden Lasten und Leiden ist eine Folge der durch die Verfassung geschehenen Beschränkung der absoluten Alleinherrschaft und des Verhaltens derer aus dem Adel und Volk, welche die Verfassungs-Urkunde zur Mitherrschaft beruft." Warum denn diese Uebertreibung? Wo spricht denn diese Urkunde von *Mitherrschaft*? Einmal ist im Tit. VII von dem Wirkungskreise der Ständeversammlung genau bestimmt, welche Gegenstände zur Berathung der Stände gehören; eine Mitherrschaft aber würde eine solche Ausscheidung wohl schwerlich für passend ansehen. Ein *Mitherrscher* würde keine Wünsche und Anträge (§. 19) vor den Thron bringen, sondern gewisse, ihm nöthig scheinende Dinge *fodern*. — Beide Kammern müssen einstimmig seyn, wenn etwas an den König gebracht werden soll, und dieser hat das Recht der Beystimmung oder Verwerfung. Kann man also sagen, er sey durch Mitsprecher gebunden? Da der Vf., wenn er consequent bleiben wollte, diesen seinen Satz beständig im Auge behalten musste: so ist begreiflich, dass er daraus mehr folgerte, als unparteyisch Prüfende ihm jemals zugeben können und werden. — Bey solchen Uebertreibungen darf man sich denn freylich nicht wundern, wenn man Stellen liest, wie folgende S. 53: „Es ist eine traurige Wahrnehmung, die Majestät eines Volksherrschers ohne die höchste Machtvollkommenheit zum Guten zu sehen." Oder S. 55: „Ihr Alle, die ihr durch die Constitution zur Mitherrschaft (?) berufen seyd, müsst entweder die absolute Gewalt in die Hand des Königs zurück geben, (haben sie denn die Stände?) oder ihr legt das Geständniss ab, dass ihr argwöhnisch seyd und voraussetzt, dass der Monarch seine Macht nicht zum Glück seines Volks benutze u. s. w." (Haben die Stände die Constitution *gefodert?* Oder hat sie der König aus eigenem Antriebe *gegeben?*) Besonders ärgerlich ist dem Vf. die Kammer der Reichsräthe; er behauptet sogar, dass, obgleich der König grossen Einfluss auf sie habe, er doch nicht im Stande sey, die Durchsetzung seines Willens zu sichern, oder auch nur wahrscheinlich zu machen. (S. 64.)

Gegen diese und andere der ersten Kammer gemachten Vorwürfe tritt nun der Vf. von No. 2 auf. Mehrere Inconsequenzen, die sich Hr. *W.* zu Schulden kommen liess, werden gerügt, und demselben bitter vorgeworfen, dass er den Despotismus vertheidige, und es nur Ziererey sey, wenn er zuweilen leise von den Mängeln der Alleinherrschaft spreche; dass er es bloss darauf absehe, der ersten Kammer Wehe zu thun. Es wird historisch gezeigt, dass willkührliche Gewalt in Baiern seit den ältesten Zeiten niemals vorhanden gewesen, dass vielmehr immer die Landstände einer solchen sich muthig entgegengestellt, und dass es daher eigentlich gar keine Periode gebe, in welcher das Land unumschränkt regiert worden sey. — Diese Refutation würde wahrscheinlich Unbefangene noch mehr für sich gewinnen, wenn nicht einerseits gar zu offen hervorleuchtete, dass ihr Vf. von seinem Gegner persönlich beleidigt worden sey; andererseits aber der ersten Kammer — die doch, wie alles Menschliche, auch ihre Unvollkommenheiten hat, und Manchem entgegen wirken kann, was vielleicht nur darum unterbleiben muss, weil *sie* es verworfen hat — ein gar zu fleckenloser Nimbus um das Haupt gezogen worden wäre. Eine zu einseitige Ansicht bringt allemal der Sache, für die man kämpft, Nachtheil. Wenn Hr. *W.* auch in sehr Vielem offenbar Unrecht hat, wie wir unsererseits gewiss nicht verhehlt haben: so hat er es doch *nicht in Allem*, und ihm in Einigem beyzupflichten, wo er Recht zu haben scheint, möchte wohl eben auch kein Verbrechen seyn.

S.

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Dresden* und *Leipzig*, in der Arnoldischen Buchh.: *Moina*, von *A. Bronikowski*. 1827. 208 S. 8. (1 Thlr.)

Der Vf. bezeichnet diese Darstellung als „Sage und Erzählung zugleich," und da lässt sich denn gegen die künstlerische Begründung des sonderbaren Wesens, welches der Titel nennt, wenig erinnern. Die Erzählung beschäftigt sich mit der Erhebung der Familie Poniatowski, in der Person des Vaters vom letzten Könige Polens, und zum Ende eilend auch kurz mit ihrem Fall. Auf ganz ungezwungene Weise führt uns der Vf. nach Paris, in das Feldlager Karls XII, nach Constantinopel, zu dem Schwedenkönige zurück, und endlich in den Hafen, nach dem Vaterlande, seines Helden. Diess gewährt ihm hinlängliche Gelegenheit sein bedeutendes Talent für charakteristische und anschauliche Darstellung aufs Neue zu beurkunden: und da die geschilderten Ereignisse schon an sich interessant sind: so ist leicht zu ermessen, dass auch diese Erzählung eine höchst anziehende Lectüre gewähre; — und zwar eine solche, zu welcher man auch gern zum zweyten Male zurückkehrt.

Mg.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1827.

MEDICIN.

1) Berlin, b. Rücker: *Beschreibung sieben verwandter oder sich ähnelnder Krankheiten der Schaafe, nämlich: des Schwindels, der Hirnentzündung, der Dreh- und Fall-Sucht, der Kreuzdrehe, der Gnubber- und Oestruslarven-Krankheit, deren charakteristische Unterschiede und Heilung*, nebst einem neuen Vorschlage zur Verhütung der Drehkrankheit durch Eiterbänder, von Dr. *J. E. F. Störig*, Professor an der Akademie des Landbaues zu Mögelin u. s. w. Ein Prodrom seines dritten Bandes der Thierheilkunde. Mit 2 Kupfern und einer tabellarischen Vergleichung. 1825. 69 S. 8. (12 gr.)

2) Prag, in d. Calve'schen Buchhandlung: *Versuch einer systematischen Darstellung der Dreh-, Horn- und Lungenwurm-Krankheit der Schaafe.* Nebst Verhaltungsregeln für die Schäfer. Mit Beantwortung der von der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien über die Drehkrankheit am 19 Jäner (Januar) 1824 ausgesetzten fünf Preisfragen. Von *Johann Peterka*, praktischem Veterinärarzte der Herrschaft Rostok, Wund-, Impf- und Entbindungs-Arzte zu Prag. 1826. 52 S. 8. (10 gr.)

3) Wien, b. Geislinger: *Darstellung der Ursachen der Drehkrankheit und der Mittel, die Schaafe davor zu verwahren.* Von *Adolf Orcony*, Professor der allgemeinen Naturgeschichte, dann insbesondere der Zoologie und der landwirthschaftlichen Thierheilkunde am Altenburger ökonomischen Institute Sr. k. k. Hoheit des Durchlauchtigsten Erzherzogs Carl von Oesterreich. 1824. 72 S. gr. 8. (12 gr.)

Alle drey Schriften haben zum Hauptgegenstande die Drehkrankheit. No. 1 ist nur ein Vorläufer zum dritten Bande der Thierheilkunde des Vfs., worin er, nach S. VII, diejenigen Leser, welche über so Manches, was er hier gesagt habe, andere Beobachtungen und Erfahrungen gemacht, und sich vielleicht gründlicher unterrichtet hätten, als er, sowie überhaupt Jeden recht dringend auffodert, ihm wohlwollend seine Ansichten, Beobachtungen und Erfahrungen mitzutheilen, die er dann prüfen, das Beste behalten und dazu benutzen wolle, um dem dritten Bande seiner Thierheilkunde die möglichste Vollständigkeit geben zu können. „Diess ist ein Hauptgrund — fährt er fort — warum ich Gegenwärtiges geschrieben, und als Vorläufer jenem grösseren Werke voran schicke. Doch bewog mich hiezu auch noch der besondere Umstand, dass ich den in dieser Schrift befindlichen, aus medicinischen Principien (?!) abgeleiteten Vorschlag zur Verhütung der Drehkrankheit recht schnell (!!!) und weit verbreitet, und den Versuch zur Abwendung dieser grossen Noth des Schaafzüchters möglichst bald und viel angestellt zu sehen wünschte." — Hr. *St.* setzt, wie man hieraus sieht, ein gewaltiges Vertrauen in seinen Vorschlag. Desto weniger aber Rec., da der Vf. denselben auf seine medicinische Kunst gebauet hat, und doch weit erfahrnere Männer damit nichts haben ausrichten können. Er scheint sich überhaupt — vermuthlich im jugendlichen Feuer — die Sache recht leicht vorzustellen, und gedenkt sie mit aller Schnelligkeit abzuthun. Wir wollten ihm gern dazu Glück wünschen, wenn nur seine Gründe nicht so viele Zweifel übrig liessen. Man höre, mit welcher Dreistigkeit er im Vorwort spricht: „Jedes Wissen, und somit auch die Kunde von den Krankheiten der Schaafe, erhält dadurch erst die gehörige Klarheit und Bestimmtheit, dass wir in ihm Gleichartiges vereinigen, Ungleichartiges aber trennen. Nur mittelst einer solchen, wohl überlegten Trennung bekommt auch der weniger Geübte vom Ganzen einen richtigen Ueberblick, kann sich darin ordentlich orientiren, und geht sicher, indem er vor leicht möglichen Verwechselungen bewahrt wird." Das heisst doch nur soviel: wer die Wahrheit finden will, der suche sie nach der Analogie. Wie kann man aber heutiges Tages von der Analogie noch so, wie unser Vf., sprechen, gleich als ob kein heutiger Thierarzt von dem analogischen Verfahren etwas wüsste? Denn der Vf. sagt weiter: „Bey keinerley Gegenständen der Thierheilkunde, namentlich der Probatopathologie, waren aber bisher solche Verwechselungen häufiger, und verursachten mehr Irrungen, Missverständnisse und Fehlgriffe, als bey denen, die diesen Blättern das Daseyn gaben. Ich habe es hiemit versucht, die mir nöthig geschienenen Trennungen zu machen, um dadurch eine Reihe von verwandten oder wenigstens hinsichtlich ihrer Symptome sehr ähnlichen Krankheiten des Schaafviehes in ein helleres Licht zu stellen. Wie weit mir diess gelungen, überlasse ich der Kritik des Publicums. Niemand wird wenigstens den ernsten Willen, die Sache naturgemäss anzugreifen und aufzuhellen, verkennen. Mancher aber möchte etwas Belehrendes und selbst der Erfahrene vielleicht einiges ihm Neue darin finden." Den guten ernsten Willen des Vfs., die Sache naturgemäss anzugreifen und aufzuhellen, verkennen

wir gar nicht; darin verdient er gebührendes Lob: aber er hätte nur die Sache mit mehr Umsicht behandeln, und nicht ohne Rücksicht auf das, was Andere in derselben schon gethan und versucht haben, verfahren sollen; wobey er ganz zu vergessen scheint, dass er es mit wiederkäuenden Thieren zu thun hat, bey welchen er sowohl, als alle anderen Schriftsteller, die Wirkungen ihrer Natur nach ihren Functionen noch gar nicht kennt, weil noch keiner die besondere Einrichtung ihres Körperbaues völlig begriffen hat.

Wir gehen nun zu den Beschreibungen der Krankheiten. 1) Den Schwindel erklärt der Vf. nach der Analogie, und spricht: „Da aber, wie wir aus eigener Erfahrung wissen, der Schwindel in einer Täuschung der Empfindungen beruht, und — analogisch zu schliessen — es höchst wahrscheinlich auch den Thieren so vorkommt u. s. w.“ Glaubt der Vf. dadurch und überhaupt auf diese Weise die Wissenschaft aufzuhellen: so müssen wir ihm geradezu widersprechen: denn was er nach der Analogie ausspricht, gehört nicht dem schwindlichen Schaafe an, sondern einem solchen Menschen, und wird von demselben nur auf das Schaaf übergetragen, ohne zu bedenken, dass beide dem Körper und der Natur nach sehr verschieden sind. Wo sollen denn aber bey dieser Verschiedenheit die gleichen Wirkungen der Natur herkommen? Wird auf diese Art nicht Fremdartiges in die Natur des Schaafes übergetragen? 2) Bey der Beschreibung der Hirnentzündung ist der Vf. ganz vernünftig verfahren. 3) Nachdem er ferner bey der Drehkrankheit die ursächlichen Momente aufgezählt hat, erklärt er sich nach seiner Meinung folgendermassen: „Mir scheint es, als wenn nicht Ein Grund allein zur Entstehung des Uebels wirke, sondern dass es aus dem Zusammentreffen mancherley Schädlichkeiten, besonders aus zu reichlicher Nahrung, — wovon Rec. wieder entgegengesetzte Erfahrung gemacht hat, — ferner aus einer eigenthümlichen Witterungsconstitution, grosser Hitze, feuchtwarmer oder schwüler Luft u. dergl., überhaupt aus den nämlichen Ursachen, die den Schwindel und die Hirnentzündung erzeugen, hervorgehe, so wie ich denn auch der Meinung bin, dass eine Entzündung des Gehirns immer der Vorläufer des eigentlichen Drehens sey, und dass, wenn man diese verhütet oder heilt, sich das Wasser und die Blase im Gehirn nicht bilde, und folglich auch die Drehkrankheit sich nicht einstelle.“ Auf diese Meinung gründet sich nun der oben erwähnte Vorschlag des Vfs., der aber, wie Jedermann siehet, zuviel voraussetzt. Denn da man von einer solchen vorausgehenden Entzündung, die auch von Vielen desshalb geleugnet wird, weil an den Thieren davon nichts wahrzunehmen ist, durchaus kein Zeichen ihres Daseyns hat: so ist sie eine blosse Hypothese. Muss man sich nicht wundern, wenn Hr. *St.* den Schäfereybesitzern den Vorschlag zumuthet, sie sollen seiner Hypothese wegen den sämmtlichen Lämmern bey gesundem Leibe zur Ader lassen, dann eine angemessen starke Abführung von 1,2 — 14 Drachmen Glaubersalz in Wasser aufgelöst ihnen einschütten, und hinter jedem Ohre ein Eiterband ziehen, das bis in den September, oder überhaupt mehrere Wochen, liegen bleiben, und durch Terpentinöl immer in gehöriger Eiterung erhalten werden soll? Das heisst mit Recht, wider einen Feind zu Felde ziehen, der gar nicht vorhanden ist. Hr. *St.* hat aber vor Anderen das voraus, dass er beym Trokariren zwey verschiedene Trokare anwendet, wovon der kleinere der *Hirndurchsucher* genannt wird. 4) Die nächste Ursache der Fallsucht — sagt Hr. *St.* — muss nothwendig (?) beym Schaafe, wie bey anderen Thieren, in einer übertriebenen Empfindlichkeit des Nervensystems, in einer Verstimmung der Nerven, liegen u. s. w. Die medicinische Kunst lässt hier meistens im Stiche. 5) Bey der Kreuzdrehe hat er die Merkmale richtig angegeben und gefunden, dass der Grund dieser Krankheit von einer wässerigen Ansammlung innerhalb des Rückenmarkkanals herrühre, zu deren Erzeugung er ebenfalls eine Entzündung voraussetzt. Hätte er nur *Riem* und *Reutter* über das Trokariren der Schaafe gelesen, welche vor 30 Jahren in diesen Krankheiten eben so weit waren: so würde er nicht so lange bey Trabern oder Kreuzdrehern in Zweifel gestanden haben. Von den Umständen, welche die Kreuzdrehe erzeugen, weiss der Vf. nichts zu sagen. Dass die Disposition durchaus erblich sey, bezweifelt er; wenn aber Andere durch fremde Stöhre diese Krankheit in ihre Ställe brachten, dieselbe jedoch auch dadurch wieder herausbrachten, dass sie die Stöhre wieder ausrotteten: so wäre jenes doch wohl wahrscheinlich genug. 6) Bey der Gnubberkrankheit empfiehlt der Vf. mit Recht das Schlachtemesser. 7) Die Oestruslarvenkrankheit habe man unglaublich oft mit der Drehsucht verwechselt; der Vf. hält aber das Versehn für sehr verzeihlich, da die Symptome beider viel Aehnliches und Uebereinstimmendes hätten. Im Oesterreichischen würden sie *Schleuderer* genannt, und er hält diese Benennung für sehr passend und bezeichnend, um die mit Oestruslarven behafteten Patienten von den mit einer Blase im Gehirn versehenen, also von den Drehern, zu unterscheiden. Diese Schrift, welche schön und auf gutes Papier gedruckt ist, enthält noch vieles Lehrreiche und Nützliche; auch die zwey Kupfertafeln sind schön und für die Leser belehrend.

No. 2 ist ein schätzbares Werk, sehr scharfsinnig und mit vieler Umsicht geschrieben. Der Vf. ist ein Schüler des berühmten Prof. *Tögl*, und genau bekannt mit den vorzüglichsten Schriften zur Beantwortung der fünf Preisfragen: 1) Welches sind nach Würdigung aller Theorieen und Naturerscheinungen die nächsten Ursachen der Drehkrankheit bey Schaafen? 2) Welche Mittel hat man geschichtlich mit und ohne Nutzen bisher angewendet? 3) Welche Mittel giebt es, diese Krankheit zu heilen oder entfernt zu halten? 4) Wie sollen die Lämmer im ersten Lebensjahre aufgezogen werden, um allen die Drehkrankheit veranlassenden Ursachen vorzubeugen? Endlich: 5) Wie kann man diese Krankheit in ihren ersten Stadien erkennen, und welche Mittel wären

anzuwenden, um ihre weiteren Fortschritte zu hemmen? Der Beantwortung dieser Fragen gehet eine genaue anatomische Beschreibung des Kopfes voraus, welche mit der in No. 1 vollkommen übereinstimmt. Darauf folgt die Abhandlung der *Drehkrankheit* oder der inneren Kopfwassersucht. Der Vf. ist mit dem allgemeinen Namen Drehkrankheit nicht zufrieden, indem man bisher alle nach ihrer Entstehung, dem Verlaufe und Sitze von einander unterschiedenen Arten von wässerigen Anhäufungen im Kopfe mit Unrecht damit belegt habe. Der Name Drehkrankheit sey nur von den Erscheinungen hergeleitet; daher man auch die *Hornwurmkrankheit* mit demselben Namen belegt habe. Die Drehkrankheit habe ihren Sitz unmittelbar zwischen dem Schädel und dem Gehirne, oder selbst in den Gehirnhöhlen, die Maden aber in den hohlen Röhren gehörnter Schaafe, in den Kiefer- und Nasen-Höhlen; bey den ungehörnten Schaafen wären sie noch nicht gefunden worden. Die durch sie erregten Krankheitserscheinungen dürften wir darum füglich und mit Recht zum Unterschiede die *Hornwurmkrankheit* nennen. Er sagt weiter: „Die hier abzuhandelnde Krankheitsform kommt noch bey den Schriftstellern unter sehr verschiedenen Namen vor; gewöhnlich wird sie nur das Würfeln, Ringlichtwerden, der Schwindel, Dreher, Drehtanz, Irregehen, Segeln, Traber, Dummdreher, Falldreher, die Drehkrankheit u. s. f. der einjährigen Schaafe genannt. Diese Benennung ist aber unrichtig, weil nicht nur die Gehirn-, sondern auch die Hornwurm-Krankheit eine eigene Classe ausmachen, und selten andere Organe (Theile) ins Mitleiden gezogen werden u. s. w.“ Hierauf werden die verschiedenen Formen, so weit sie nach den bewährtesten Beobachtungen sich durch abweichende Erscheinungen und verschiedenen Verlauf unterscheiden, bezeichnet, wobey sich zwar Hr. *P.* alle Mühe gegeben hat, diese Wissenschaft mehr aufzuhellen, demohngeachtet aber noch in verschiedenen Theilen derselben Manches in Dunkelheit lassen musste. — Die Hornwurmkrankheit, die man erst kürzlich von der Drehkrankheit unterscheiden lernte, beschreibt er als denjenigen krankhaften Zustand, in welchem die in den Hörnern der Schaafe befindlichen Larven der Schaafbremsen eine bedeutende Störung des Wohlbefindens verursachen, die aber bey ungehörnten Schaafen nicht so leicht vorkomme, als man angenommen hätte. Der Baron *von Kleist* hat bey dieser Krankheit wohl die ersten Versuche einer Operation gemacht, indem er dem kranken Schaafe dasjenige Horn, worin er die Larven bemerkt hatte, mittelst einer Säge vom Kopfe abnahm. Aber auch diese Operation gelang nicht immer, weil er die Larven nicht immer in den Hörnern, sondern auch in dem Nasenkanal und den Kieferhöhlen gefunden hatte. Wie konnte man aber dann ein solches Uebel mit zu den Hornwurmkrankheiten rechnen? — Damit nun das Thier durch diese Operation nicht so verstümmelt werde, wurde sie von Hn. *P.* in eine Trepanation der Hörner verwandelt, und mit weit sichererem Erfolge angewendet. Die Würmer, die allemal durch den freyen Zutritt der Luft getödtet werden, müssen hernach mit einem schicklichen Instrumente herausgezogen werden. — Die *Lungenwurmkrankheit* gehört mit zu den contagiösen Epizootien (ansteckenden Seuchen), und nach der Meinung des Vfs. soll ihre Form unter sehr mannichfachen Benennungen vorkommen. Gemeinhin würde sie Luftröhrenkratzer, weisse Lunge, wurmiges Lungenleiden, Würmer-Lungenseuche, Haarwürmer-, Zwirnwürmer-, Fadenwürmer-Krankheit genannt. Sie soll aber in vielen Gegenden von Böhmen, Deutschland und Ungarn gar nicht bekannt seyn; Hr. *P.* will sie jedoch mehrere Jahre zu beobachten Gelegenheit gehabt haben, und bemerkt, dass er nach seinen Erfahrungen in der Beschreibung anderer Beobachter viele Abweichungen und Widersprüche gefunden, welche er hier weiter ausführt. Es soll diese Krankheit zwar durchgängig eine Lämmerkrankheit seyn, doch auch, wiewohl selten, bey älteren Schaafen mit vorkommen. „Das Wesen derselben — sagt der Vf. — besteht in einer langsam fortschreitenden Entzündung des Bronchialsystems (der Athmungswerkzeuge) mit starker Schaumsecretion und Ausschwitzung von eiterähnlichem, die innere Fläche der Lungenröhren-Zweige bekleidendem, sehr zähem und cohärentem Schleim, wodurch eine Menge Entozoen regelmäsig gebildet werden. Die Würmer haben einen stumpfen Kopf, fast durchaus gleich dicken Körper, und das Weibchen ein spitziges Schwanzende. Es sind überhaupt fadenförmige, gelblichweisse, gekrümmte, ein bis vier und ein halb Zoll lange Würmer, welche ziemlich häufig, — bey der ausgebildeten Krankheit 2 bis 300 und mehr an der Zahl — in dem Luftröhrenkopf und vorzüglich in den Luftröhrenverästelungen der angehenden Jährlinge, besonders der Lämmer, nisten.“ Man muss dem Vf. das Zeugniss geben, dass er diese Krankheiten in systematische Form gebracht, und sehr umständlich dargestellt hat. Uebrigens ist diese Schrift leserlich gedruckt.

Der Vf. von No. 3 ist der Meinung, dass das übertriebene Warmhalten der Schaafe die Ursache der Drehkrankheit sey. Auf diese Meinung ist diese Abhandlung gebauet, und als Grundsatz aufgestellt, dass man, wenn man diesen Fehler in der Pflege und Wartung der Schaafe zu verbessern suche, die Drehkrankheit von seiner Heerde entfernen und mit der Zeit ganz ausrotten könne. Daher spricht er im Vorberichte gleich Anfangs: „Ich übergebe in den vorliegenden Blättern den Landwirthen u. s. w. eine Abhandlung der Drehkrankheit der Schaafe, an die sich ein Versuch anschliesst, die Ursachen dieser Krankheit und die Mittel und Wege ihrer Vermeidung darzustellen. Dieser Versuch hatte ursprünglich nicht diese Bestimmung, da ich beabsichtigte, meine Ansichten und Beobachtungen, die ich als einzelne Bruchstücke seit mehreren Jahren sammelte, nur einigen wenigen Landwirthen aus meiner Bekanntschaft mitzutheilen, um ihnen vielleicht zu nützen. Mehrere unter ihnen nahmen meinen Rath an, den sie, da seine Befolgung leicht zu veranstalten ist, wirklich befolgten, und zu meiner innigsten Freude das Ge-

brechen ihrer Schäferey um Vieles linderten. Diess und die Aufmunterung eines der grössten Aerzte, der zugleich alle Kenntnisse unseres landwirthschaftlichen Faches in gleich hohem Grade besitzt, veranlasste mich nun einzig und allein, die Materialien zu ordnen, und in ein Ganzes, so wie ich es jetzt übergebe, zusammenzufassen. Niemand wird sich wundern, wenn ich bey diesem Schritte meine Schüchternheit gestehe, die grösstentheils darin den Grund hat, dass eine Abhandlung von der Art immer hypothetisch scheinen muss, da man ihr nur mit physiologischen und Erfahrungs-Sätzen, aber niemals mit einer mathematischen Wahrheit, zu Hülfe kommen kann, die im ärztlichen Gebiete nirgends zu finden ist, und nie gefunden werden kann."

In der Beschreibung der Krankheit stimmt der Vf. mit Anderen bis auf die Bemerkung überein, dass dergleichen Patienten gemeiniglich auch *eine kranke Leber* hätten. Er führt auch alles das an, was Andere als Ursache angenommen, und äussert ziemlich bestimmt, wie sie jedesmal von der wahren Ursache sich mehr oder weniger entfernt hätten; viele Aerzte und Oekonomen hätten sogar den Fehler begangen, und beym Nachforschen die eigentliche Natur der Krankheit, obwohl sie schon lange dieselbe für einen wurmigen Zustand erkannt, ganz aus dem Gesichte gelassen. Da nun die Krankheit hinlänglich bekannt sey: so könne es sich jetzt nur noch darum handeln, zu entdecken, unter welchen äusseren und inneren Umständen diese Würmer in der Gehirnhöhle entstehen; dem zufolge würde man also mit vollem Rechte diese Umstände für die eigentlichen Ursachen der Drehkrankheit annehmen können. Der Vf. sagt ferner (S. 17): „In den neueren Zeiten ist es wohl schon gelungen, solche, die Wurmerzeugung in den grösseren thierischen Eingeweiden verursachenden und begünstigenden Umstände, von denen einige in dem dahin gelangten Eye oder Keime gegründet sind, zu entdecken; allein durch diese wird es noch nicht klar, unter welchen Umständen sich sogar in der Gehirnhöhle Würmer erzeugen, in welcher kein Eingeweide vorhanden, und auch das Eindringen eines Keimes von Aussen dahin gar nicht denkbar ist; denn diess müsste lediglich durch die Blutgefässe, als den einzigen Weg dahin, geschehen, was doch in der That nicht seyn kann. Demohngeachtet können wir nicht umhin, zu vermuthen, dass doch nur vom Blute aus, oder im Blute selbst, die begünstigenden Umstände für die Selbsterzeugung der Würmer in der Gehirnhöhle entstehen und hervorgehen, so dass sie sich darin ohne Ey und Keim (?) von selbst entwickeln u. s. w." Daraus entstünde aber ein Widerspruch mit der Meinung des Vfs. der Schrift No. 2, welcher, seiner Beschreibung dieser Würmer zufolge, den Geschlechtsunterschied erkannt haben muss, weil er das Weibchen nach demselben beschreibt. Wäre aber diess: so erschiene die hier angenommene Selbsterzeugung doch nur als eine verwerfliche Hypothese. Diesen Gedanken führt der Vf. dennoch aus, wenn er auf die fehlerhafte Mischung des Blutes schliesst, und deren Ursache endlich von der kranken Leber ableitet, die nicht er allein, sondern auch schon der scharfsinnige Beobachter, Professor *Waldinger*, in seinen Wahrnehmungen an Schaafen, die an der Drehkrankheit litten, entdeckt haben wollte. „Indem nun, — fährt er (S. 20) weiter fort — wie es aus dem Vorhergehenden einleuchtet, die Leber einen so grossen Einfluss auf die gesammte Blutmasse ausübt, dass sie allein schon, wenn ihre Thätigkeit gestört ist, das Blut dergestalt verändert, dass es nicht nur zur weiteren gesunden Erhaltung des thierischen Organismus untauglich wird, sondern dass sich selbst durch diese Aenderung des Mischungsverhältnisses der Blutmasse gewisse unbekannte Bedingnisse für die Entstehung neuer selbstständiger organischer Wesen entwickeln: so kann man mit Wahrscheinlichkeit die Entstehung des Blasenwurms in der Gehirnhöhle von dieser Leberkrankheit herleiten, und die Bedingnisse dafür in dem fehlerhaften gemischten Blute suchen." (Rec. kann nicht begreifen, wie bey einer Afterbildung eine bestimmte Thiergattung hervorgehen könne, die nothwendig bestimmte Naturgesetze voraussetzt, wenn der Körper nach seiner Art eine typische Ausbildung bekommen soll.) „Damit ist aber der Aetiologie der Drehkrankheit um nichts noch gedient; und unser Wissen hat dabey noch gar nichts gewonnen, wovon man praktischen Nutzen ziehen könnte." (Sehr richtig!) „Demnach kommt es jetzt hauptsächlich darauf an, zu erforschen, unter welchen Umständen und schädlichen Einflüssen die Leber in ihrer Thätigkeit dergestalt gestört wird, dass daraus für das thierische individuelle Leben so höchst nachtheilige Folgen entstehen können, und in welchem Zusammenhange die Leberkrankheit mit der Erzeugung der Würmer steht; endlich, wodurch die Betäubung und dieses stete Drehen der Schaafe veranlasst wird. Die Nachforschung muss sich hier nothwendig in zwey Seiten theilen, und zwar, um auf der einen die Ursachen der Leberkrankheit, die, weil sie lange Zeit und nach und nach einwirken, die entfernten genannt werden, und auf der anderen Seite die Ursache des Drehens zu untersuchen, die wir als die nächste Ursache der Drehkrankheit annehmen wollen."

Beide Ursachen sind der weitere Inhalt der beiden Haupttheile dieser Abhandlung. Rec. hat sie mit Wohlgefallen gelesen; und ob er auch bey den entfernten Ursachen sich nicht überzeugen konnte: so fand er doch Alles sehr sinnreich. Ueber die nächste Ursache—die Wurmblase—hat der Vf. alle möglichen Operationen und Heilmittel versucht; am Ende aber, da er mit keinem etwas ausrichten konnte, sagt er ganz offenherzig: „Und so vereinige ich mich, nach so vielfältigen missglückten Versuchen, mit allen früheren Forschern dahin, dass die Drehkrankheit, wo sie schon einmal zur Entwickelung gekommen ist, auf keine, in allen Fällen passende Weise geheilt werden kann, weil auch selbst die Herausschaffung der ganzen Wurmblase nur äusserst selten möglich, und nur dort heilsam seyn kann, wo von der Substanz des Gehirns noch nicht viel verzehrt wurde, so dass sich diese Theile noch regeneriren könnten." Dagegen giebt er hierauf nur Massregeln zur Vermeidung der Drehkrankheit. Zum Schlusse folgt noch ein Anhang. Der Druck ist leserlich.

Ks.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1827.

PÄDAGOGIK.

Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Grundsätze der Schul-Disciplin*, für Schulaufseher, Lehrer und Schullehrer-Seminarien. Von *E. E. G. Zerrenner*, Dikönigl. preuss. Consistorial- und Schul-Rath, Director des königl. Seminariums zu Magdeburg, Schul-Inspector daselbst und Ritter des rothen Adler-Ordens. 1826. IV u. 358 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Obgleich die Vorstellung, dass irgendwo eine Schulanstalt wäre, auf deren Lebens-Keime ein religiöser Sinn so innig und schützend einwirkte, dass sie keiner äusseren Gesetzgebung bedürfte, für Lehrer und Erzieher eben so erfreulich, als erhebend seyn müsste: so lässt uns doch eine sorgfältige Beobachtung der menschlichen Natur, die tägliche Erfahrung und die Betrachtung der Macht der Sinnlichkeit an der Wirklichkeit derselben noch immer zweifeln. Bey der moralischen Unvollkommenheit und Schwäche der Jugend, die vielleicht gerade jetzt mehr als je Zurechtweisung und Unterstützung, aber auch Klugheit und Kraft in der Anwendung bedarf, kann daher die Nothwendigkeit einer besonderen Schul-Disciplin, wie die vorliegende, nicht mehr zweifelhaft seyn. Ja, zur besonderen Freude des pädagogischen Publicums muss es, wie Rec. überzeugt ist, gereichen, dass die Abfassung derselben einem um Unterricht und Erziehung vielfach verdienten Manne zu Theil wurde, der, wie uns das Vorwort berichtet, mit der Herausgabe einer so nützlichen Schrift nicht bloss den Wünschen eines kleinen Kreises entsprochen, sondern auch einem allgemeinen Bedürfnisse dadurch abgeholfen hat. Rec. kann daher mit voller Ueberzeugung dieselbe allen denen, welchen die Leitung der Disciplin obliegt, mit der Versicherung empfehlen, dass sie darin viel Belehrendes finden werden. Wenden wir uns nun zur näheren Anzeige dieser Schrift.

Die Einleitung verbreitet sich über Begriff, Stellung, Wichtigkeit und Grenzen der Disciplin. Unter Schuldisciplin wird die Wissenschaft der Regeln zur Beförderung des für die Zwecke der Schule nöthigen Verhaltens der Schüler verstanden. Der Zweck der Schulen ist Erziehung durch Unterricht, und eine Schule, die diesen ausschliessend im Auge hätte, würde ihre Bestimmung nur halb erreichen. Ohne Schuldisciplin können die Zwecke der Schule nicht erreicht werden, weil dann Stille, Aufmerksamkeit und Fleiss eben so wenig, als moralische Bildung möglich seyn würde. Eine Schule ohne oder auch mit erschlaffter Disciplin wird daher unstreitig mehr moralischen Nachtheil, als intellectuellen Vortheil stiften; die Jugend verwildert in ihr, saugt die verderblichsten Grundsätze und Gesinnungen ein, lernt Anmasung und Geringachtung des Gesetzes und der Vorgesetzten. Hängt gleich die Handhabung der Schuldisciplin grösstentheils von den Eigenschaften des Lehrers selbst ab: so ist doch die Einwirkung auf Moralität und Gemüth, auf den Sinn des Gehorsams, der Ordnung, gewissen Gesetzen unterworfen, wesshalb auch die Erfahrung gewisse allgemeine Regeln als sicher und richtig bestätigt hat. Diese Kenntniss der Regeln der Schuldisciplin, die jedem Lehrer Noth thut, wird aber doppelt wichtig und nöthig, wo mehrere Lehrer an einer und derselben Schule arbeiten. Uebereinstimmung in disciplinarischen Grundsätzen ist eben so wichtig, als hinsichtlich der Lehrmethode Uebereinstimmung und gehöriges Ineinandergreifen nöthig ist. Die Erfodernisse einer guten Schuldisciplin sind: dass sie *nothwendig* sey, d. h. dass ihre Regeln und Vorschriften nicht willkührlich gegeben sind, sondern aus dem Zwecke und der Eigenthümlichkeit der Schule hervorgehen. Sie muss *zweckmässig* seyn, d. h. nicht bloss für Ordnung und Ruhe in den Lehrstunden, Beförderung der Aufmerksamkeit beym Unterrichte und für den häuslichen Fleiss sorgen, sondern auch die gemüthliche, moralische und psychische Bildung berücksichtigen. Sie soll nicht bloss polizeylich, sondern erziehend seyn, nicht bloss verbotene Handlungen verhüten und bestrafen, sondern moralisch bessern. Dass sie ausserdem auch *naturgemäss* seyn, und nicht bloss die intellectuelle, sondern die gesammte Bildung im Auge haben müsse, ist leicht einzusehen. Kein besseres Geschlecht wird daher aus unseren Schulen hervorgehen, so lange nicht die unglückselige Einseitigkeit der intellectuellen Vervollkommnung, welche die Bildung des Herzens ausschliesst, darin verschwindet. Vor allen Dingen aber muss die Schuldisciplin den Sinn des Gehorsams, der auf der Achtung gegen das Gesetz beruhet, und die Grundlage aller Tugend ist, fest begründen und nähren. Diese Begründung ist um so wichtiger und nöthiger in unseren Tagen, da die häusliche Erziehung in dieser Hinsicht häufig so schlaff ist, und das, was Noth ist, verkennt und verabsäumt. Mit treffenden, obwohl abstossenden Zügen schildert der Vf. die traurige Beschaffenheit unserer Jugend. „Man sehe nur die naseweisen, anmasenden, absprechenden, keine Autorität anerkennenden, und keinen Stand und kein Alter und kein Verhältniss achtenden jungen Herren oder Buben, die

schon auf den Schulbänken der unteren Classen mehr Selbstgefühl haben, als sonst kaum ein Mann mit in sein Amt nahm; man höre nur den Ton, mit welchem unbärtige Jünglinge in unseren Tagen über ihre Lehrer und Vorgesetzte, über Gelehrte und deren Werke, ja über Obrigkeiten, Fürsten und Staatsverfassungen urtheilen, und denke an die jugendlichen Thorheiten und Tollheiten, welche zu unserer Zeit in Schulen und auf Universitäten vorgekommen sind, und es muss einleuchten, wie sehr es Noth thut, dass die Schulen hier kräftig dem, aus einer verkehrten häuslichen Erziehung hervorgehenden, unter der Jugend überhand nehmenden Tone entgegen arbeiten." Die Disciplin wird aber ihrem Zwecke nur dann vollkommen entsprechen, wann sie liebevolle Rücksicht auf die gegenwärtige und künftige Wohlfahrt der Schüler nimmt. Möchte jeder Lehrer davon recht lebendig überzeugt werden, damit er nicht durch Kälte und Gefühllosigkeit, Härte oder Grausamkeit das jugendliche Gemüth empört, reizt und von sich entfernt, und vielleicht den Grund zu seiner moralischen Verderbtheit legt! Der *zweyte Abschnitt* umfasst die Regeln zur Beförderung einer guten Schuldisciplin. Der Lehrer soll seinen Schülern in Allem, was er von ihnen fodert, selbst Vorbild und Beyspiel seyn. Allerdings kräftigt oder entkräftet die Persönlichkeit desselben jede Lehre, jedes Gebot, jede Ermahnung und Warnung. Der Geist der Ordnung und Pünctlichkeit, der Thätigkeit und Anstrengung, der Aufmerksamkeit und des Ernstes wird bald in dem jugendlichen Gemüth lebendig werden, welches durch den Lehrer dafür beseelt wird. Die Lehrerwürde wird er behaupten, wenn er sich vor Blössen, Leidenschaften, Vergehungen und Schwachheiten, insbesondere einer gewissen gemeinen Denkart, die leider so manchen Lehrern in Stadt- und Land-Schulen anklebt, sorgfältig hütet, dagegen möglichst strebt, seine Schüler dem Ziele immer näher zu führen. Am meisten aber muss er sich ihre Liebe, nicht durch Nachsicht und Worte, sondern durch wahre innige Theilnahme an ihren Leiden und Freuden (auch über ihr Fortschreiten) und durch das aufrichtige Streben, ihnen nützlich zu werden, und ihr wahres Wohl zu befördern, zu erwerben suchen.

Von nicht geringem Einfluss auf die Schuldisciplin ist das Verhältniss, worin der Lehrer mit seinen Vorgesetzten und mit den Eltern der Schüler steht. Durch jene wird sein Ansehen erhöht, so wie es ihm hingegen nachtheilig wird, wenn der Schulaufseher der Rückhalt schlechter Schüler ist, oder die Eltern Abneigung oder Gleichgültigkeit gegen den Lehrer ihren Kindern merken lassen. Der Lehrer sorge für die Thätigkeit des Schülers, und arbeite dahin, dass der Unterricht ihnen interessant werde. Diess geschieht, wenn er fasslich, bildend und naturgemäss ertheilt wird. Die Erfahrung lehrt, dass es gerade in diesem Puncte oft sonst geschickte Lehrer versehen. Daher ihr Unmuth und ihre Klagen über Mangel an Fortschritten. Einem zweckmäsig ertheilten und hinlänglich gefassten Unterricht kann der Erfolg nicht entgehen. Man treffe auch den rechten Lehrton, der von dem Benehmen des Lehrers, seiner Gemüthsstimmung, seiner Stimme, dem Interesse, das er zeigt, der Lebendigkeit, mit der er arbeitet, abhängt, und man wird den Einfluss davon auf Schuldisciplin wahrnehmen. Besonders zu vermeiden sind Launen, als der Grund einer schwankenden Schuldisciplin, und ebenso hüte sich der Lehrer vor aller Parteylichkeit, und suche vornehmlich, Vergehungen möglichst zu verhüten. Dieser Hauptregel für die moralische Erziehung wird von dem Vf. mit Recht eine grössere Ausführlichkeit geschenkt; wir müssen uns aber begnügen, die Leser darauf aufmerksam zu machen. Man erkennt daran den gewissenhaften und beobachtenden Schulmann. Was nun als Regel aufgestellt wird, bezieht sich auf Folgendes. Verhüte in der Schule die Unordnung; verändere ohne dringende Noth die Schulordnung nicht; benutze die Schüler zur Erhaltung der Schuldisciplin; bringe die Schuldisciplin mit der häuslichen Erziehung in Zusammenhang — eine der schwierigsten Aufgaben für den Lehrer, wenn man den Zustand der häuslichen Erziehung in unserer Zeit näher ins Auge fasst. — Unter mehreren Lehrern einer Schule sey in der Disciplin völlige Vereinigung. „Es giebt, sagt der Vf., Schulanstalten, wo von keiner Uebereinstimmung die Rede ist, wo der Lehrer seine Lectionen erhält, in die Classe geht, ohne zu wissen, wo er anfangen, wie weit er gehen, wohin er seine Schüler führen, welche Methode er anwenden soll, und wo, hinsichtlich der Disciplin, er, wie jeder andere Lehrer, zusehen muss, wie er durchkomme. Aber — so solls nicht seyn!" Eine Schule mit mehreren Classen soll für jede einen bestimmten Classenlehrer haben, der die mehresten Lehrstunden hält, durch Erfahrung und Umsicht sie leiten, und auf die Gesammtbildung derselben, durch die von ihr erlangte Kenntniss, am sichersten wirken könne. Sehr wahr ist es, was der Vf. von der Verpflichtung des Lehrers zur religiösen Bildung des Schülers, aber auch von den Verirrungen sagt, in welche Manche gerathen. Da heisst es S. 112: „Die heiligste Aufgabe ist bisher in vielen Schulen schlecht gelöst; zahllose Lehrer haben in dieser Hinsicht eine schwere Sündenschuld auf sich geladen. Es haben nicht nur Viele für den Religionsunterricht, den das ganze Schulleben fördern soll, nichts gethan, sondern sie haben ihn noch durch die Art und den Ton ihres Religionsunterrichts, durch die Zweifel, die sie erregten, durch den gottlosen Spott, durch den sie das Heilige entweihten, durch ihre herzlose, frostige Kälte, durch ihren Leichtsinn, durch ihr Beyspiel eines Lebens ohne Religion, auf eine sündliche, nicht zu verantwortende Weise gehindert, was in einer Zeit, wo die Religion, dieser Schutzgeist der Menschheit, auch aus zahllosen Familien und Häusern entflohen ist, doppelt verderblich werden musste."

Im *dritten Abschnitte* wird von der Schulgesetzgebung, den Gründen, dem Erfolge und dem Entwurfe derselben gehandelt. Die Beschaffenheit der Schulgesetze fodert, dass sie in sich nothwendig, kurz und einfach, aber bestimmt, nur auf die Schul-

ordnung beschränkend, dabey nicht in biblischen Ausdrücken abgefasst oder mit Strafen begleitet erscheinen dürfen. Aber, wie können Gesetze aufrecht erhalten werden? Durch Achtung, Vertrauen und Liebe gegen die Gesetzgeber, durch die Ueberzeugung ihrer Nöthigkeit und Nützlichkeit. Die Schulstrafen, welche keinen anderen Zweck, als den der Besserung des zu Bestrafenden, haben dürfen, sollen nicht zu hart, ungerecht, erkünstelt, sondern zweckmäsig seyn. Was die Belohnungen betrifft, so dürfen sie weder unverdient, noch ungerecht seyn. (Auf den Mann von Charakter und Kraft macht es schon einen übeln Eindruck, wenn Andere so belohnt werden, dass ihre Belohnung gegen ihn eine Ungerechtigkeit ist; wenn er es sehen muss, dass Andere, bey geringerer Amtstüchtigkeit und vielleicht vieljähriger Amtstreue und bey weit geringeren Verdiensten, über ihn emporgehoben, vor ihm ausgezeichnet, und wohl gar durch Zulagen belohnt werden, während er sich mit Sorgen hindurch windet, und gar keine oder nur leere Worte als Anerkennung erhält — wie viel gefährlicher ist dieser Eindruck bey jugendlichen Gemüthern!) Die Belohnungen müssen daher möglichst natürlich, zweckmäsig, und ihre Ertheilung möglichst sparsam seyn. Beurtheilung einzelner Disciplinarmittel. Körperliche Züchtigungen sollen nur als Einschränkungs- oder Bändigungs-, nie als Bildungs- oder Heilungs-Mittel gebraucht werden. Besser, wenn der Lehrer dahin wirkt, dass seine Schüler sie für entehrend halten. Die Carcerstrafe ist der Gesundheit und Moralität gefährlich. Das Nachsitzen in der Classe oder bey dem Lehrer darf nicht zu oft angewandt werden, noch ohne Aufsicht bleiben; auch muss die Zeit und Dauer desselben berücksichtigt werden. Die Versetzung der Schüler geschehe nach dem Classensysteme, wonach kein Schüler in einem einzelnen Lehrsache zu einer anderen Classe übergehen kann, bis er das Ziel der Classe vollkommen erreichte, weil diess für die harmonische Ausbildung und für die Erhaltung einer guten Disciplin von hoher Wichtigkeit ist. Gut eingerichtete Sittenbücher, woraus der Lehrer am Schlusse einer Woche das Wichtigste vorliest, sind empfehlungswerth. Die Censuren sind ein sehr zweckmäsiges Mittel in der Schul-Erziehung und zur Verbindung derselben mit der häuslichen. Für höhere Schulanstalten wird die viertel- oder halbjährige Censur ausreichend seyn. Die Censuren aber bey öffentlichen Prüfungen vorzulegen oder vorzulesen, ist ganz gegen die Befugniss des Lehrers. Die Eltern haben ein Recht, es zu fodern, dass der, dem sie die Erziehung ihrer Kinder anvertrauen, die Fehler derselben nicht zur öffentlichen Kunde bringe. Sie müssen aber jedem einzelnen Schüler privatim unter väterlicher Zusprache ausgehändigt werden. Auch in der Abfassung derselben müssen sich Lehrer vor dem: „*ne quid nimis*“ sorgfältig hüten. Uebertriebenes Lob, wie ungerechter Tadel, wirkt gleich nachtheilig. Ueber die Art der Abfassung der Censuren giebt S. 267 u. f. w. treffliche Bemerkungen. Schulprämien sind ein bedenkliches Disciplinarmittel, weil dadurch leicht bey den Empfängern derselben Eitelkeit, Dünkel, Eigennutz und Selbstsucht erzeugt, und der Verdacht der Parteylichkeit erregt wird, welches nachtheilige Folgen haben muss. Da, wo Legate dazu verwendet werden müssen, halte man es als Grundsatz fest, den von der Schule abgehenden Schülern die Prämien mehr als Andenken, als zur Belohnung zu geben. Benutzung des Ehrtriebes zur Belohnung und Strafe. Geldstrafen sind verwerflich und unpädagogisch. Beschämende Strafen, als Hinausstellen der Schüler, Anschlagen ihrer Namen, lautes Geständniss eines Fehlers vor der Classe, sind unzweckmäsig, lieblos und nachtheilig. Ebenso ist es eine ganz unzweckmäsige und unzulässige, die Erreichung des Schulzwecks störende Strafe, einen Schüler für immer oder für einige Zeit von gewissen Lehrstunden zurückzuweisen. Das *Consilium abeundi*, welches zu den Strafen gehört, die mehr die Eltern, als die Schüler betreffen, muss, weil es von Einfluss auf das ganze Leben des Schülers ist, mit groser Umsicht angewandt werden. Nur wird, wie die Erfahrung lehrt, jene, sowie der gehörige Ernst bey der Relegation, an manchen Schulen vermisst. Viele Schulen greifen oft ohne Noth zu derselben, und bedenken nicht, in welche Noth und Verlegenheit sie dadurch die Eltern des verwiesenen Schülers stürzen, und das ganze Lebensglück des Schülers hindern und zerstören. Wie sollen einzelne Fehler und Vergehungen behandelt werden? Muthwillige Versäumnisse der Schüler müssen den Eltern angezeigt, das Zuspätkommen im Sittenbuche bemerkt, der Nachlässigkeit aber von Seiten des Lehrers dadurch entgegen gearbeitet werden, dass er seine Schüler gewöhnt, Alles, was sie thun, so vollkommen, als möglich, zu thun. Bey der Beurtheilung über Unfleiss oder Trägheit werde aber die körperliche Beschaffenheit des Schülers berücksichtiget. Die in unserer Zeit erschlaffte häusliche Zucht, wodurch für die moralische Bildung und das bürgerliche Leben, für Gehorsam und Subordination wenig geschieht, verpflichtet die Schulen um so mehr, ernster und thätiger für jene zu seyn. Dem Lügen wird am besten dadurch entgegen gearbeitet, wenn die Jugend schon früh gewahr wird, dass Redlichkeit höher als Alles geachtet wird, dass Offenheit und freyes Geständniss jede Schuld mildert, dass ein Lügner verachtet, der Aufrichtige dagegen mit Vertrauen belohnt wird. In der Schule muss mit heiligem Ernste Alles geschehen, um die geheimen, aber furchtbaren Jugendsünden zu verhüten. Daher sollen Schüler ihre Hände nicht unter den Unterkleidern, sondern auf den Tafeln haben, nicht mit eingedrücktem Unterleibe sitzen, oder sich lange an geheimen Orten aufhalten. Die körperlichen Merkmale jenes Uebels offenbaren sich in Bleichheit des Gesichts, der Lippen, matten Augen, schleppendem Gange, plötzlichem Schweisse; die geistigen in Zerstreutheit, Geistesabwesenheit, Schwäche im Auffassen, Furchtsamkeit bey Ueberraschung. Man behandle solche Schüler nicht wie Verbrecher, sondern als Kranke. In den Schulen aber müssen diese Sünden immer so behandelt werden, dass davon die übrigen Schüler durchaus nichts erfahren. Gegen Gemeinheiten und Unanständigkeiten der Schüler sollte

kein Lehrer gleichgültig ſeyn. Man äuſsere anfänglich darüber ſeine Verwunderung, verbinde damit in der Folge Drohung und Bemerkung des Fehlers im Sittenbuche, und entferne, wenn auch dieſe Maſsregel fruchtlos iſt, einen ſolchen Schüler ganz. Beſonders laſſe man keine Art von Renommiſterey in Kleidung und Betragen, die beſonders auf höheren Schulen leicht überhand nimmt, aufkommen. Man ſtelle oft jede Unhöflichkeit als Gemeinheit vor. Auch die Reinlichkeit, die auf die Geſundheit und äuſsere Sittenbildung nicht nur, ſondern ſelbſt auf die moraliſche und gemüthliche Bildung des Jünglings einen entſchiedenen und bedeutenden Einfluſs hat, verdient die Aufmerkſamkeit des Lehrers. Die Gewöhnung zu derſelben hat zwar zunächſt in der häuslichen Erziehung ihren Grund; doch muſs gleichwohl die Schule zur Beförderung derſelben beytragen. Der Lehrer äuſsere ſich nur, wie Unreinlichkeit des Körpers etwas Unanſtändiges und Gemeines ſey, wie man ſich dadurch ekelhaft und verächtlich mache; er bemerke, wie leicht Andere von ihr auf Mangel an guter Erziehung ſchlieſsen, und wie dadurch Geſundheit, Fortkommen, Lebensglück gefährdet werden können. Zur Verhinderung der Beſchmutzung könnten die Schreibtiſche oder Tafeln in den Schulſtuben mit ſchwarzer Oelfarbe beſtrichen werden. Auch bey dem beſten Lehrer werden doch bisweilen unter den Schülern Störer und Muthwillige ſeyn, die zur Ordnung gebracht und gezügelt werden müſſen. Was iſt hier zu thun? Der Lehrer fange nur nach völlig eingetretener Ordnung und Stille den Unterricht an, warne die Störer mit einem ernſten Blicke, ſchweige einen Augenblick oder ermahne privatim, notire im Sittenbuche, oder mache einen ſolchen zum Aufſeher. Vornehmlich dringe man auf Ordnung beym Kommen und Gehen. Auf Schulen, wo Zänkereyen oder Miſshandlungen der älteren gegen die jüngeren Statt finden, könnte dieſer rohen Unſitte dadurch entgegen gearbeitet werden, daſs man die beſſeren Schüler, welche Einfluſs auf die anderen haben, für die Sache zu gewinnen ſuchte, und ſie ermunterte, den eingewurzelten Miſsbräuchen ein Ende machen zu helfen. Beſchädigungen müſſen von dem Schüler erſetzt, noch beſſer aber dadurch verhütet werden, daſs man kein Mitbringen der Meſſer u. ſ. w. duldet, Dintefäſſer befeſtigt, überh. aber dafür ſorgt, daſs in der Schule die gröſste Sauberkeit und Ordnung herrſche. Nicht ganz verwahrloſete Schüler ſchämen ſich, in einem reinlichen Schulzimmer etwas zu beſchmutzen oder zu beſchädigen. Kleinere Unordnungen, wenn ein Schüler bey der Ankunft des Lehrers noch nicht an ſeinem Platze wäre, wodurch Gedränge und Unordnung entſtehen müſste, oder wenn einer beym Ausgange aus der Schule ſich vordrängen wollte, könnten dadurch beſeitigt werden, daſs man im erſten Falle die Nothwendigkeit der Ordnung lebendig vorſtellt, im letzten aber den Schüler ſo lange warten läſst, bis alle hinaus ſind. Man hüte ſich jedoch, ſolche kleine Unordnungen als Bosheiten zu rügen und zu beſtrafen. Doch laſſe man ſie auch nie durchgehen. Was vorgeſchriebene Ordnung iſt, muſs pünctlich beobachtet und aufrecht erhalten werden; die Beobachtung muſs Gewohnheit werden. Dieſs iſt nicht nur für die Ordnung im Schulleben, ſondern auch für das ganze Leben der Schüler von Wichtigkeit.

Einen groſsen Einfluſs auf den Schulton haben die Diſciplinarmittel. Von dieſen hängt die Art und Weiſe deſſelben ab. Eine ſehr wichtige Wahrheit, die allen Lehrern unvergeſslich ſeyn ſollte: „Wie du deine Schüler nimmſt, ſo ſind und werden ſie. Siehſt du in ihnen nur Böſewichter: ſo ſind ſie in Gefahr, es zu werden; behandelſt du ſie kleinlich, kindiſch, ohne Ernſt: ſo werden ſie auch bald kindiſche Streiche machen; fällſt du dagegen in den entgegengeſetzten Fehler, welcher die nothwendige Beſchränkung der Jugend vergiſst, und behandelſt Schüler als groſse Herren: ſo werden ſie dir bald als groſse Herren begegnen. Nimm daher deine Schüler, wie ſie nach ihrem Alter, nach ihrer Lage, nach dem eigenthümlichen Charakter, den die Anſtalt haben muſs, genommen werden müſſen, und ſiehe mit Ernſt dahin, daſs in deiner ganzen Diſciplin nichts den Ton ſtöre und verſtimme, der in der Anſtalt herrſchen muſs, wenn ſie gedeihen und ihre Beſtimmung erreicht werden ſoll.“ — So endigt eine Schrift, die Rec. in den Händen recht vieler Lehrer, Schulvorſteher und Erzieher wünſcht. Alle werden darin eine reiche Ausbeute finden, wovon ſie in ihren Verhältniſſen einen heilſamen Gebrauch machen können. Was Nachdenken, Erfahrung, insbeſondere ſcharfe Beobachtung der jugendlichen Seele dem würdigen Vf. dargeboten hat, findet man hier in zweckmäſsiger Ordnung aufgeſtellt. Die Sprache iſt rein und treffend. Somit darf ſich Rec. begnügen, die Aufmerkſamkeit des Publicums auf eine ſo nützliche Schrift geleitet zu haben.

D. R.

DRUCKFEHLER - ANZEIGE.

In No. 79 unſerer A. L. Z. S. 465 Z. 29 iſt ſtatt *agudo de genio* zu leſen *agudo de ingenio.*

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1827.

LITERATURGESCHICHTE.

GOTHA, in der Henningsschen Buchhandlung: *Jean Paul Friedrich Richters Leben*, nebst Charakteristik seiner Werke, von *Heinrich Döring*. Mit *Jean Pauls* Porträt (aus der Urania nachgestochen). Wohlfeile Taschenausgabe. 1826. 9 Bogen in 12. (14 gr.)

Wenn ein irgend bedeutender Mann stirbt, so darf ihm heut zu Tage nicht mehr bange seyn, ob er auch einst einen Biographen finden werde; denn kaum hat er zum letzten Male geathmet: so rüstet sich sogleich Hr. *Heinrich Döring* in Jena, ihm einen nach seiner Art geflochtenen Kranz auf das Grab zu legen. Das hat er *Klopstock, Herder* und *Schiller*, und jetzt auch dem allgemein geschätzten *Jean Paul* gethan, und zwar in dringender Eile, damit ihm ja keiner unserer schreibseligen Autoren zuvorkomme. Eben diese Eile hat zwar die Wittwe *Jean Pauls* veranlasst, öffentlich anzuzeigen, dass ein innigst Vertrauter ihres sel. Mannes, der Privatgelehrte *Georg Christian Otto* zu Baireuth, dessen Leben herausgeben werde; aber das kümmerte Hn. *D.* so wenig, dass er demohngeachtet etwas Besseres und jedenfalls weniger Parteyliches liefern zu können glaubte, als jener Verfasser, von welchem man voraussetzen dürfe, dass er „stärker, als er, in die Lobtrompete stosen werde".

Wer von einer Biographie nichts weiter fodert, als eine kurze Erzählung der ohnehin allgemein bekannten Lebensumstände eines Mannes, welche bereits in funfzig Büchern stehen, (52 sogenannte Quellen verzeichnet der Vf. selbst, deren er sich bedient haben will) und ein einseitiges — vielleicht nicht einmal ganz eigenes — Urtheil über die vorzüglichsten Geisteswerke des Verstorbenen, — der wird sich mit dieser kleinen Lebensgeschichte, deren Facta man auf wenige Seiten bringen könnte, begnügen lassen. Anders urtheilen freylich diejenigen, welche das Innere berühmter Männer aus ihren Gesinnungen und Handlungen dargestellt, und sie zu sehen wünschen, wie sie eigentlich waren, mit allen ihren Vorzügen und Gebrechen, ihren Kämpfen und Siegen über innere und äussere Feinde, mit alledem, was sie eigentlich der Nachwelt wichtig macht, so wie ungefähr *Busch* („*über den Gang meines Geistes und meiner Thätigkeit*") über sich selbst und ein Ungenannter in *Schlichtegrolls* „Nekrolog" über *Moritz* geschrieben haben. Dazu gehört aber mehr, als eilfertiges Zusammenschreiben aus 50 und mehr Büchern, Büchlein, Tagblättern und Zeitungen; mehr, als etliche Bogen Papier, ein starker Federkiel und Fertigkeit der Finger.

Unter den Lebensumständen haben wir nicht einen einzigen gefunden, den wir nicht längst gewusst hätten. Von den vielen Reisen des Verstorbenen ist wenig genug gesagt, z. B. von seinem Aufenthalt in Heidelberg, seinen Unterhaltungen mit dem ihm bald in jene Welt nachgefolgten *Voss*, von welchen der letzte mit so vieler Zufriedenheit sprach; nichts von seiner Ansicht des Magnetismus, wozu *J. P.* selbst so grosse Anlage gehabt, aber sich nur selten zu dessen Anwendung verstanden haben soll, und von Anderem mehr. Von seinem Aufenthalt zu Baireuth, seinen dortigen freundschaftlichen Verbindungen u. s. w. findet man so wenig als nichts, weil die angeblichen „*Quellen*" ebenfalls davon nichts gewusst haben. Plötzlich wird man von der Nachricht von seinem Ende überrascht, das man doch nichts weniger, als so nahe glaubte. Die Art von *J. P.* Begräbniss ist aus den öffentlichen Zeitungen u. s. w. bekannt. Wohl ihm, dass er so sanft dahin schied! Auch von ihm gilt, was er einst so schön gesagt hat: „Zum Engel der letzten Stunde, den wir so hart den Tod nennen, wird uns der weichste, gütigste Engel zugesendet, damit er gelinde und sanft das niedersinkende Herz des Menschen vom Leben abpflücke, und es in warmen Händen und ungedrückt aus der kalten Brust in das hohe wärmende Eden trage. Sein Bruder ist der Engel der ersten Stunde, der den Menschen zweymal küsst, das erste Mal, dass er dieses Leben anfange, und das zweyte Mal, damit er droben ohne Wunden aufwache, und in das andere lächelnd komme, wie in dieses Leben weinend."

Die Urtheile über *J. P.* Schriften ausführlich durchzugehen, würde uns hier zu weit führen. Nicht alle werden Billigung finden; hinsichtlich einiger Schriften, in welchen der Vf. die zuweilen starken Sprünge vom Ernsthaften in das Niedrigkomische, das Uebertriebene, das Witzhaschende u. s. w. tadelt, möchte er nicht Unrecht haben. Anstatt aber diese Beurtheilung weiter und gründlicher auszuführen, mischt Hr. *D.* Urtheile über Andere ein, die *J. P.* beurtheilt haben: oft sehr absprechende und schneidende, wie z. B. über *Wachler* S. 71, über *Franz Horn* S. 72. — Uebrigens hätte ein chronologisches Verzeichniss der sämmtlichen Schriften von *J. P.* wohl angefügt werden sollen; denn so, wie sie hier angeführt werden, sind sie sehr mühsam aufzufinden.

Den Vorwurf übrigens, welchen Hr. *D.* unserer

Allg. Literatur-Zeitung zu machen sich gedrungen glaubte, als wenn sie bloss dahin strebe, „schülerhafte Programme, trockene Schulschriften oder Antrittspredigten“ anzuzeigen, hingegen „classische Werke ignorire, falls sie nicht wenigstens lateinisch oder griechisch geschrieben seyen, die von ihr, pedantisch genug, als allein classisch anerkannt zu werden scheinen“ (wessen *griechisch* geschriebene Werke meint wohl Hr. *Döring?*) — diesen Vorwurf, den jedes Monatsheft widerlegt, wird er wohl nunmehr selbst zurücknehmen, da wir sein aus 52 Schriften zusammengeschriebenes Büchlein, das er gewiss zu den *classischen* zu zählen nicht ungeneigt seyn wird, sobald nach seiner Erscheinung angezeigt, und so unparteyisch gewürdiget haben. H.

Aachen, in d. Expedition der rheinisch-westphälischen Monatschrift: *Lebensgeschichte des kaiserlich russ. Hofraths und Professors, Christian Heinrich Wolke.* Mit Gedichten und Briefen von ihm und mehreren Anderen, von *Kant* u. s. w. an und über ihn u. s. w.; verfasst von *Johann Peter Hasselbach*, Lehrer an der Stadtschule in Jülich. Nebst *Wolke's* Bildniss und seiner lithographirten Handschrift. 1826. 100 S. kl. 8. (12 gr.)

Der Vf. übernahm die Bearbeitung dieser Biographie von dem, mit anderen Arbeiten überhäuften Herausgeber der rheinisch-westphälischen Monatsschrift für Erziehung und Unterricht, Hn. *Rossel* in Aachen, um so lieber, als er, der selbst sich an die Reihe der neueren Sprachforscher angeschlossen hat, *Wolken* (laut der kurzen Vorrede) „als einen der ersten Sprachforscher, welche unser Vaterland in neuerer Zeit zu besitzen das Glück hatte, verehrte, und wegen der Liebe und Aufopferung, mit welcher derselbe für das Studium der Muttersprache zu wirken suchte, eine so innige Hochachtung für ihn hegte, dass er es „für ein Glück angesehen hätte, seinen belehrenden Umgang geniessen zu können.“ „Er hat daher seine Aufgabe mit Freudigkeit und inniger Hingebung,“ wie er sagt, so gut gelöst, als es ihm, der *Wolken* „nicht persönlich kannte,“ bey dem beschränkten Stoffe (den, ihm von Hn. *Rossel* mitgetheilten Papieren und einer Charakteristik *Wolke's* von Hn. *A. Dietrich*) möglich war.

Das Werkchen zerfällt in *acht Abtheilungen*, deren jede eine eigene Ueberschrift und einen, auf den Inhalt passenden Vers aus einem, *Wolke'n* an seinem 77 Geburtstage vom Propst *Straube* in Mittelwalde, im Namen seiner Freunde und Verehrer in Berlin, Gallaun, Zossen und Mittelwalde, überreichten Gedichte an der Spitze trägt. — Die *erste* Abtheilung hat die Ueberschrift: *Wolke's Jugend, Schul- und Wander-Jahre.* Nach dieser wurde *Wolke* am 21 August 1741 in der Stadt *Jever* von geringen Eltern geboren. Sein Vater war Landwirth und Pferdehändler, aber ein geachteter Mann in seiner Umgegend. *Wolke's* Bestimmung war, das Geschäft seiner Eltern zu erlernen und zu betreiben. Allein Anlagen, die sich in ihm schon als sechsjährigem Kinde zeigten, (dass er nämlich die Buchstabir-Methode, nach welcher ihn seine Lehrerin [*Lehrin* schreibt Hr. *Hasselbach Wolken* nach] das Lesen lehren wollte, unerträglich fand, fast wie ein Alter darüber räsonnirte, sich eine eigene Methode, das Syllabiren (Spällenlesen), suchte, und auf diese Weise sich selbst schneller zum Ziele half) — bewog seine Eltern, ihren Plan aufzugeben, und ihn den Wissenschaften zu widmen. — So besuchte er das Gymnasium seiner Vaterstadt, dann im Sept. 1763 Göttingen. Er wollte Rechtswissenschaft studiren, gab aber 18 Monate nach seiner Ankunft in Göttingen, nachdem sein Vater gestorben war, dieses Studium auf, und wendete seinen Fleiss auf Mathematik, Physik, auf die Theorie der bildenden Künste, Zeichnen u. s. w. Nach anderthalb Jahren wurde er Lehrer der Mathematik im Kloster Gerode auf dem Eichsfelde am Harz, 1766. Mit dem dasigen Prälaten *Ambrosius* konnte er sich aber nicht vertragen, ging daher weg, kam nach Leipzig, besuchte hier noch die Vorlesungen von *Gellert, Ernesti, Winkler* u. A.; gab Privatstunden in der Mathematik, und nahm Theil am Unterrichte in der Zeichnen-Akademie unter der Leitung *Oeser's* und der Aufsicht *Geiser's*. Zu Michaelis 1769 reiste er nach Jever zurück, war eine Zeitlang Hauslehrer, fasste dann den Entschluss, nach London zu gehen, um dort als Erzieher sein Unterkommen zu suchen, und kam darüber nach Hamburg, um sich dort Empfehlungsschreiben zu verschaffen, die er nicht erlangte. Sein Lebensplan nahm aber durch die Bekanntschaft mit *Basedow*, die er daselbst machte, eine andere Richtung.

Die *zweyte Abtheilung* hat die Ueberschrift: *Wolke und Basedow und ihre Anstalten in Dessau*, und erzählt die Verbindung *Wolkes* mit *Basedow*. Der einst grosses Ansehen machende und von Vielen hochgeachtete *Basedow* erscheint hier in einem übeln Lichte, als ein ruhm- und gewinnsüchtiger, und wo das nicht gehen wollte, sehr feindseliger Mann. *Wolke*, den er als Mitarbeiter an seinem Elementarwerk angenommen, und nach Altona, wo er wohnte, gezogen hatte, gründete später in Dessau, wohin sie, nach dem Wunsche des Fürsten von Dessau, gezogen waren, um an dem dortigen Schulwesen Theil zu nehmen, eine kleine Erziehungs-Anstalt. Als *Basedow* die herrlichen Lehrertalente *Wolke's* sah, und die ausserordentlichen Fortschritte der Zöglinge desselben, worunter auch seine eigene Tochter war, die, als ein Kind von *vierzig* Wochen, innerhalb *vier* Wochen deutsch und französisch lesen lernte, wollte er aus dieser einfachen, stillen Anstalt das berüchtigte Philanthropin machen, verlangte aber dazu 30,000 Thaler von den Deutschen und Ausländern. Da das nicht nach seinen Wünschen ging: so suchte er *Wolke's* Anstalt, als wäre sie sein Eigenthum, zu vernichten. Aber diesen unedlen Zweck erreichte er nicht, vielmehr blühte *Wolke's* Anstalt immer schöner. *Basedow* verursachte ihm nun allen möglichen Verdruss und Kummer, wie das auch aus damals gewechselten Schriften bekannt ist, und ward so die Veranlassung, dass *W.* endlich Dessau verliess, und nach Petersburg

ging. Durch die vielen Sorgen nämlich und die erlittenen Kränkungen war seine Gesundheit so sehr geschwächt worden, dass er zur Wiederherstellung derselben abermals eine Reise unternehmen musste. Er ging über Dänemark, Schweden, die Ostsee nach Riga, folgte von da einer Einladung nach Petersburg, wo er die freundschaftlichste Aufnahme fand, von Katharina II mit 20,000 Rubeln beschenkt wurde, und die ihm schmeichelhaft dargebotene Gelegenheit, in dem dortigen adeligen Land-Cadettencorps eine Probe seiner, auch hier berühmt gewordenen Lehrweise zu geben, so annehmlich fand, dass er sich von dem Fürsten von Dessau die Erlaubniss ausbat, noch 8 Monate in Petersburg bleiben zu dürfen. — Wie er nun daselbst von Vielen mit grosser Achtung behandelt, von Anderen gehasst und verfolgt wurde; die, ihm von der Kaiserin angewiesenen 20,000 Rubel aber nicht erhielt; literärisch thätig war; mit Zustimmung des Fürsten von Dessau in Russland zu bleiben beschloss; eine Erziehungsanstalt gründete; diese wieder an einen Anderen abtrat; seinen Fleiss auf Fernsprechkunst (Telephrasie), dann auf die Aufsuchung eines allgemeinen Sprachmittels (Pasiphrasie) wandte; dadurch veranlasst ward, eine Reise nach Deutschland zu machen; wieder nach Petersburg zurückkehrte, todtkrank wurde u. s. w., das wird in der *dritten Abtheilung* erzählt, welche die Ueberschrift hat: *Wolke und sein Wirken in Petersburg.*

Die *vierte Abtheilung* berichtet von *W.* Aufenthalt und literärischer Thätigkeit in verschiedenen Städten Deutschlands bis zum Tode seiner Gattin. Hier wird erzählt, dass *W.* im August 1801 von Petersburg weggereist, mit 500 Rubel Jahrgehalt vom Kaiser Alexander begnadigt, nach Jever gekommen sey, und dort von der Fürstin von Anhalt-Zerbst, für seine, um das Schul- und Erziehungs-Wesen erworbenen Verdienste, 200 Rthlr. Pension und den kaiserlich-russischen Hofraths-Titel erhalten habe. — Nach einem halben Jahre ging er von Jever nach Altona, dann nach Gernrode zu *Emilie Basedow*, von da nach Leipzig, und endlich nach Dresden, wo er von 1805 bis 1814 wohnte, und unter den Drangsalen des Kriegs in dieser Zeit, seines Gehalts von Russland und Jever beraubt, besonders seit 1809 Mangel litt; jedoch die schmerzlichste Wunde durch den Verlust seiner Gattin daselbst empfing. — Sein Weggang von Dresden nach Berlin, im Jahre 1814, wo er zu bleiben beschloss; sein Leben und Wirken daselbst in den letzten 10 Jahren seines Daseyns, wohin vorzüglich sein Einfluss auf die Stiftung der *Berliner Gesellschaft für die deutsche Sprache* gehört, die noch in demselben Jahre erfolgte; die Achtung, in welcher er bey Allen stand, die ihn kannten, und sein, am 8 Januar 1825 erfolgter Tod, wird in der *fünften Abtheilung* berichtet. Die *sechste Abtheilung* stellt *W.* Charakter dar, nach der, von *A. Dietrich* (der Heilkunst Beflissenem) mitgetheilten Schilderung. — Er war ein eben so gutmüthiger, menschenfreundlicher, redlicher und offener Mann — wie schon sein, dem Werkchen beygegebenes, schön lithographirtes Brustbild vermuthen lässt — als kenntnissreicher und geschickter Erzieher und Bildner. Er glühte von Eifer für Menschenwohlfahrt, besonders von Liebe für sein Volk und Vaterland; war dabey höchst uneigennützig, und opferte für seine Zwecke Vieles auf. Was er für die Reinigung und Veredlung der deutschen Sprache gethan hat, ist bekannt. Dass er aber auch in seinem Eifer hier zu weit gegangen, und Manches ohne hinreichende Gründe verworfen und angenommen, daher in seiner Schreibart sich als Sonderling dargestellt, und auf diesem Gebiete keine Umwandlung, wie er wünschte, hervorgebracht hat, liegt am Tage. Vielleicht, dass die Folgezeit ihn noch als Reformater anerkennt, seine Sprech- und Schreib-Art *vollkommen* nachahmt, und somit seine Weissagung: „um das Jahr 1900 würden seine Sprachansichten allgemein Eingang finden und angenommen werden," in Erfüllung geht! Denn die neueste Zeit nähert sich schon mehr derselben, und die rheinisch-westphälische Monatsschrift zur Erziehung und Volksunterricht hat schon Vieles in ihrer Orthographie angenommen, sowie selbst unser Vf. Schade, dass *Wolke* bey seiner kindlichen Gutmüthigkeit zu wenig Menschenkenntniss und Weltklugheit besass! Sein Eifer für Menschenwohl trieb ihn zu manchem Plane, den er dann zu hastig ausführen wollte, Zeit, Kräfte und Vermögen darüber aufopferte, den Verdacht eines Ruhm- und Gewinn-Süchtigen auf sich lud, und durch jenen Mangel endlich — das Kind mit dem Bade ausschüttete. Das ist auch der Grund, warum er nirgends eine feste Anstellung und einen sicheren Wirkungskreis fand, sondern ein herumirrendes Leben führte, und zu der Art Leute gehörte, die wohl in einem hellen Lichte glänzen, aber unstäte Meteore sind.

Die *siebente Abtheilung* enthält *Gedichte und Briefe an und von Wolke.* Gedichte an *Wolke*, von einigen Freunden, kommen schon gelegentlich in den vorhergehenden Abtheilungen vor. Hier ist noch ein Nachtrag von zwölf dergleichen, die ihm in den letzten Jahren seines Lebens, meistens an seinem Geburtstage, von seinen Freunden überreicht wurden, theils kürzer, theils länger und von verschiedenem dichterischem Werthe, aber alle gemüthlich und Beweise wahrer Achtung, Liebe und Freundschaft. *Zeune, Straube, Schink, Langbein, von Göhing, Ant. Dietrich, Kraukling, H. v. Chezy, Wadzek* und einige Ungenannte sind die Verfasser derselben. Wegen öffentlicher Mittheilung derselben entschuldigt sich Hr. *Hasselbach;* denn allerdings waren sie ursprünglich nicht für das Publicum bestimmt gewesen. Indessen sind sie im Ganzen alle des Drucks werth, und verdienten als Denkmale der Achtung so vieler achtungswürdiger Männer gegen einen, oft verkannten, rechtschaffenen Mann aufbewahrt zu werden. Die hier aufgenommenen, wenigen Gedichte von *W.* zeigen wohl, wie gut er es meinte, dass er aber nicht zum *Dichter* geboren war, und als *Sprachreiniger* den Stil, mehr als es auch einem Dichter erlaubt ist, verschrauben konnte, um einen Reim herauszubringen. Briefe an ihn hat diese Abtheilung nicht;

nur zwey Briefe von ihm an Hn. *Rossel.* — In der *achten* und letzten Abtheilung ist ein Verzeichniss der Schriften gegeben, an denen *W.* mitgearbeitet, und die er selbst geschrieben hat, oder noch schreiben wollte.

Druck und Papier dieser Schrift sind gut, der Preis aber zu hoch.

W. B.

ALTONA, b. Hammerich: *Meine Wege und Umwege zur Kirche.* Eine autobiographische Erzählung, meinen Kindern und Freunden gewidmet von *Lorenz Nissen*, Prediger zu Keckenis im Herzogthum Schleswig. 1826. X u 142 S. 8. (15 gr.)

Der Inhalt rechtfertigt den Titel, den der Vf. seiner Lebensbeschreibung gab, welche in der That unterhaltend und lehrreich ist. In einer Bauernfamilie zu Osterbye im Amte Tondern am 1 Febr. 1754 geboren, vom 7 bis zum 15 J. Pflugtreiber, Viehhüter und Gehülfe bey aller Feldarbeit, wobey er fast über seine Kräfte angestrengt wurde, nur im Winter zur Schule angehalten, in welcher tüchtige Bauerknechte unterrichteten, die im Sommer im Felde arbeiteten, seit seinem 15 J. dem Küster einer anderen Gemeine als eine Art von Unterlehrer hingegeben, dann an anderen Orten Miethschulmeister, konnte er die früh erwachte Begierde, sich Kenntnisse zu verschaffen, nur in äusserst geringem Masse und in beständigem Kampfe mit kaum besiegbaren Schwierigkeiten befriedigen. Im 17 J. entwarf er Plane, wie er der entstandenen Neigung zum Studiren nachgehen könnte; aber er wurde von den Männern, an die er sich mit Zutrauen wandte, zum Theil mit Härte zurückgewiesen. Doch gab er den Gedanken nicht auf, und nahm sich vor, zu versuchen, ob er nicht allein und aus eigener Kraft Etwas für seinen Zweck thun könnte. Er verschaffte sich *Lange's* lat. Grammatik; aber, ohne allen Begriff von dem Bau einer Sprache u. s. w., wusste er damit durchaus nichts anzufangen, wie er drollig genug erzählt. Sehr komisch ist auch die Art, wie er dem Militärdienste durch Hülfe einer — Perücke entgeht. Im J. 1778 ward der Vf. Organist und Küster zu Cosel, wo seine Verhältnisse nicht erfreulich waren, 1779 Schreib- und Rechen-Meister zu Sonderburg. Durch Lesen und Umgang bildete sich sein Geist immer weiter aus; er fiel darauf, für sich selbst das Französische zu erlernen, wagte sich darauf von Neuem an das Lateinische mit glücklichem Erfolge, später auch an das Griechische. In einem Alter von 40 Jahren wurde er veranlasst, um Dispensation von dem akademischen Triennium anzuhalten, und sich zum theologischen Examen zu melden. Er erreichte seinen Zweck, ward auch bald dänischer Prediger zu Flensburg (1796), von wo er (1801) die Stelle zu Keckenis suchte und erhielt.

Der Vf. zeigt sich durchgehends, freylich nicht als einen tiefdringenden Forscher, aber doch als einen Mann, welcher das Wesentliche des Christenthums von den Beywerken richtig unterscheidet, als einen Freund des Lichtes, der mit den Waffen des Evangeliums und der Vernunft wider die Finsterniss kämpfet, die ein Nachtbund zu verbreiten strebt.

Die Schreibart des Vfs. ist natürlich und lebhaft; doch hätte hin und wieder die Feile etwas mehr gebraucht werden mögen. So heisst es z. B. S. IV: „der *Kampf* mit fortdauernden fast unüberwindlichen Schwierigkeiten, mit denen ich zu *kämpfen* hatte;“ und ebendas.: „*Was* jedoch bey diesem Zurückblick auf das, *was* hinter mir liegt, sich vor demselben am meisten hervorhebt“ u. s. w. Manche eingeschlichene Sprachunrichtigkeiten fallen ohne Zweifel dem Setzer und Corrector zur Last. Doch scheint der Vf. selbst geschrieben zu haben: „Dergleichen begegnete mich“, und: „An mich war die Reihe.“

H. I. K. L.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Hartmann: *Friedrich der Grosse, sowie seine Familie, seine Freunde und sein Hof;* oder *zwanzig Jahre meines Aufenthaltes in Berlin.* Von *Dieudonné Thiébault*, ehemaligem Professor an der Ritterakademie zu Berlin. 1824. Erster Theil. XIV u. 260 S. Zweyter Theil. 294 S. gr. 8. (2 Thlr. 18 gr.)

Bey der Uebersetzungssucht unserer Zeit ist es ein halbes Wunder, dass *Thiébault's Souvenirs* nicht schon längst zwey - dreymal übertragen, und dem Publicum in wohlfeilen und wohlfeilsten Taschenausgaben dargeboten worden sind; denn nach Rec. Meinung sind sie wenigstens eben so unterhaltend als des älteren *Segurs* Memoiren, und bringen den Leser nicht durch die breite Geschichte des Handelstractats zur Verzweiflung.

Wir haben die Erinnerungen *Thiébaults* unterhaltend genannt, da sie eine Menge Anekdoten und charakterisirende Züge liefern. Solche leichte Erzählungen, und eine Masse von anderen Geschichten, bilden bey Weitem den grössten Theil des Inhalts; wo derselbe einen höheren Flug nimmt, und sich mit wichtigeren Gegenständen beschäftigt, wird er für den Unterrichteten langweilig, denn diese Dinge kennen wir in Deutschland längst besser. Ob daher eine Uebertragung des Werkes in das Deutsche als eine wirkliche Bereicherung unserer Literatur zu betrachten sey, mag völlig auf sich beruhen. Die vorliegende liest sich einmal recht gut, und hat demnächst das wesentliche Verdienst, dass durch Weglassung ganz unbedeutender oder allbekannter Sachen die fünf Bände des Originals auf zwey gebracht worden sind.

C.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1827.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Braunschweig, b. Vieweg: *Ueber den entwichenen herzogl. braunschw. Geheimen-Rath von Schmidt-Phiseldeck.* Von Dr. *August Ferdinand Hurlebusch*, herzogl. braunschweigischem Consistorial-Präsidenten. 1827. 24 S. 8.

2) Ebendas.: *Beyträge zur Charakteristik des von Braunschweig entwichenen Geheimen-Rathes von Schmidt-Phiseldeck*, in Fragen, beantwortet durch Actenstücke. 1827. 15 S. Fol.

3) Hannover, in der Hahnschen Hofbuchhandlung: *Ueber meinen Austritt aus dem herzoglichen braunschweigischen Staatsdienste* (,) von *Justus von Schmidt-Phiseldeck*, königl. grossbritanisch-hannöverschem Geheimen-Rathe, Commandeur des Guelphen-Ordens. 1827. 30 S. 8.

4) Braunschweig, b. Vieweg: *Antwort eines Unbefangenen auf die von Hannover aus in Circulation gesetzte Schrift: Ueber meinen Austritt aus dem herzogl. braunschweigischen Staatsdienste von Justus von Schmidt-Phiseldeck.* 1827. 24 S. 8.

5) Helmstädt, in der Fleckeisenschen Buchhandl.: *Herr von Schmidt-Phiseldeck und die öffentliche Meinung.* 1827. 29 S. 8.

Es ist bekannt, dass der König von England im Einverständnisse mit den Cabinetten von Wien und Berlin die Vormundschaft über den jetzt regierenden Herzog von Braunschweig länger fortführte, als es nach den bestehenden Rechten unbedingt nothwendig war; es verlautet, dass der G. R. v. *Schmidt*, welcher nächst dem Minister Gr. v. *Alvensleben* die Verwaltung des Herzogthums leitete, für diese Prolongation sentirt habe. Ob er diess lediglich aus Ueberzeugung von der Nützlichkeit oder Nothwendigkeit der Massregel gethan, kann nur der wissen, welcher in das Innerste der Menschen sieht; in keinem Falle beging er dabey ein Verbrechen. Wahrscheinlich aber ists, dass er, beunruhigt über die Folgen, welche jene allerdings bedenkliche Aeusserung künftig für ihn haben könnte, *damals* angefragt, und die Versicherung der Aufnahme in den hannöverschen Dienst für den Fall erhalten hat, dass ihm der vaterländische verleidet werde. Dass auch hierin kein Verbrechen liege, darüber kann es nur Eine Meinung geben; auch rein menschlich betrachtet, ist der Schritt begreiflich, und die Folgezeit scheint ihn vollkommen gerechtfertigt zu haben.

Der vorausgesehene Fall trat in sofern ein, als der G. R. v. *Schmidt* nach einigen Jahren zu bemerken glaubte, die Gnade seines Fürsten verloren zu haben, und diess kaum etwas Anderem beymessen konnte, als dass dieser Kenntniss von den oben angedeuteten Verhältnissen erhalten habe. Er bat demnach um seine Entlassung, und erhielt sie mündlich. Die Ausfertigung eines Abschiedes ward aber verzögert, und er auf einen Inactivitätsgehalt von 2000 Thlr. gesetzt; dieser Zustand währte ein halbes Jahr, nach dessen Verlauf der G. R. v. S. so bestimmte Zeichen eines ihn bedrohenden Gewaltschrittes zu bemerken glaubte, dass er den freylich misslichen Schritt that, sich von Braunschweig zu entfernen. In wie weit seine Furcht gegründet gewesen, dafür giebt es kaum einen anderen Massstab, als die Heftigkeit der später gegen ihn ergriffenen Massregeln; dass er durch diesen Schritt den Dienstanstand verletzt, ist nicht zu leugnen, wenn auch durch die Entfernung eines ausser Activität gesetzten Beamteten, wider welchen keine Untersuchung verhängt ist, keinesweges ein Vergehen begründet wird.

Als ob ein Wetteifer im Unpassenden Statt fände, verfolgte man Hn. v. S. von Braunschweig aus mit *Steckbriefen*; indess die dabey vielleicht beabsichtigte Kränkung des wohlverdienten Staatsmannes ward ihm überreichlich vergütet durch die öffentliche Erklärung des preussischen Ministeriums, durch den öffentlich ausgesprochenen Schutz, und die Anstellung, welche er in Hannover fand. Ob er letzte annehmen konnte, ehe er aus dem braunschweigischen Dienste förmlich entlassen war; ob es nicht der Mühe lohnte, um die Entlassung durch Vermittelung seines neuen Beherrschers nochmals nachzusuchen, ist eine Sache, die er mit seinem Gefühle abzumachen hat. Jetzt erst ward eine Commission zur Untersuchung wider den Mann gebildet, den man bereits mit Steckbriefen verfolgt hatte; man gewährte ihm ein sicheres Geleit; dass er keinen Gebrauch davon machte, ist sehr natürlich.

Viele Leser werden nichts Neues in dieser Darlegung gefunden haben; sie schien aber nothwendig als Basis zur Beurtheilung der in der Sache erschienenen Schriften, zu welchen wir uns jetzt wenden.

No. 1. Nur der Vf. dieser Schrift hat sich genannt: es ist der Präsident der gegen Hn. v. *Schmidt* gebildeten Untersuchungs-Commission; ob es ihm erlaubt war, denselben als „entwichen" zu bezeichnen, verdient keine Prüfung. Seine Argumentation geht

besonders dahin, dass man dem Hn. *v. S.* unter den gegebenen Verhältnissen mit Recht den Abschied verweigert, und mit eben so grossem Rechte vorläufig von den Geschäften entfernt habe. Dagegen ist nichts zu erinnern; dass aber Hr. *v. S.* am 14 October 1826 sein Abschiedsgesuch einreichte, gleich darauf suspendirt, und erst am 13ten April 1827 zur Angabe über angeblich fehlende Dienstpapiere aufgefodert ward, sind Facta, welche eine Ansicht über das hier beliebte Verfahren begründen, die wir auszusprechen Bedenken tragen.

In No. 2 werden folgende Fragen aufgestellt und beantwortet. a) *Hat der G. R. v. S. ordnungsmässig einen Diensteid geleistet?* — wird durch die Registratur, welche darüber aufgenommen worden, bewiesen; eine überflüssige Bemühung, da sich die Sache von selbst verstand. b) *Hat der G. R. v. S. sein Abschiedsgesuch dadurch motivirt, dass er hannöverscher Seits vor mehreren Jahren Dienstversprechungen erhalten und angenommen?* — wird durch den Abdruck des Gesuchs bewiesen. Die freymüthige Erklärung über die erhaltenen Verheissungen ist lobenswerth, und dürfte an sich schon beweisen, dass nichts Criminelles in der Sache liegen konnte; denn dann würde sie der Bittsteller natürlich unterdrückt haben. Dass er die Verhältnisse, unter welchen jene Verheissungen wahrscheinlich ertheilt wurden, nicht erörterte, ist sehr begreiflich, aber allerdings seiner Angelegenheit ungünstig. c) *Ist dem Hn. v. Schmidt der Abschied bestimmt verweigert worden?* beantwortet durch die Erwiederung Sr. Herzoglichen Durchlaucht auf das Abschiedsgesuch. Wir müssen den Concipienten derselben beklagen, dass er nichts Schlagenderes aufzufinden wusste, als die Erwerbung von Hildesheim durch Hannover auf dem Wiener Congresse; denn damals lebte der Herzog Friedrich Wilhelm noch, und die Verhandlungen geschahen unter seinen Augen. Diess bey Seite gesetzt, wer weiss denn, ob *damals* schon dem Hn. *v. S.* die erwähnten Versprechungen gemacht worden seyen, oder vielmehr, wer bemerkt nicht, dass es an das Abentheuerliche streift, diess vorauszusetzen? Und fällt damit nicht der ganze Vorwurf in Nichts zusammen? d) *Hat der G. R. v. Schmidt nach erhaltener Dispensation vom activen Staatsdienste versichert, alle Dienstacten ohne Ausnahme abgeliefert zu haben?* Wird bewiesen durch eine Anzeige des Hn. *v. S.*, dass er *alle* Dienstpapiere ausgeliefert; die Worte: *ohne Ausnahme*, sind ein freywilliger, aber charakterisirender Zusatz des Vfs. e) *War diese Versicherung auf Wahrheit gegründet?* Wird beantwortet durch eine Registratur des Kammerdirectors *v. Bülow*, welcher bey dem Hn. *v. S.* über einige, den Regierungsantritt Sr. Durchl. betreffende Papiere mündlich nachfragte, und von diesem ein Convolut mit verschiedenen Schriften erhielt. Hiebey ist aber wohl zu bemerken, dass diese Papiere sämmtlich auf die Prolongation der Vormundschaft Bezug hatten *); der gewöhnliche gesunde Menschenverstand begreift, dass sie nicht zu den Acten des Geheimen Raths-Collegii genommen werden konnten, so wie es denn auch in der Natur der Sache liegt, dass der bezeichnete Gegenstand nicht mit dem Collegium als solchem, sondern mit einzelnen, eines besonderen Vertrauens geniessenden Personen, verhandelt werden mochte. Ob hier noch diejenigen Papiere, welche sich in Folge eines solchen Vertrauens in den Händen des G. R. *v. Schmidt* befanden, von ihm als Dienstacten erfodert werden konnten; ob es ihm als Vergehen anzurechnen sey, dass er sie nicht gleich Anfangs ausgeliefert: ist eine Frage, zu deren Erörterung hier der Raum fehlt; sie könnte gar leicht mit einer anderen zusammenhängen über die Art und Begrenzung der Verpflichtungen, welche ein Staatsbeamteter, im Falle der von einem fremden Fürsten geführten Vormundschaft, gegen diese als zeitige Landesregierung, gegen das Land selbst und gegen die Person des minorennen Fürsten hat. f) *Hat der v. S. eine Reise Sr. Herz. Durchlaucht benutzt, um sich auf flüchtigen Fuss zu setzen, und aus den herzogl. Staaten heimlich zu entweichen?* Beantwortet durch den Bericht des Geheimen Raths-Collegii an S. D. Ueber das Materielle ist hier gar nichts zu bemerken; im Formellen springt die Gehässigkeit der Abfassung in die Augen. Wie war es aber selbst bey der grössten Leidenschaftlichkeit möglich, den Anstand so zu vergessen, dass man durch die Fassung S. D. den Herzog gleichsam zum persönlichen Wächter des Hn. *v. S.* machte, welcher erst eine Reise S. D. zur Entfernung benutzt? g) *Ist der v. S. aufgefodert worden, nach Braunschweig zurückzukehren, um sich zu rechtfertigen?* h) *Hat er diess verweigert?* Beantwortet, wie sich denken lässt. i) *Ist gegen den v. S. ordnungsmässig eine Untersuchungs-Commission constituirt worden?* Ebenfalls. Ueber das Wort: „ordnungsmässig" liesse sich Manches sagen. k) *Ist der v. S. unter Ertheilung eines sicheren Geleits-Briefes vorgeladen, und ist ihm die Vorladung u. s. w. behändigt worden?* Bejahet und bewiesen. l) *Ist der v. Schmidt erschienen?* Nein. Von dem *Salvus conductus* konnte wohl Hr. *v. S.* keinen Gebrauch machen, da dieser Folge der erlassenen Steckbriefe war, und er daher durch dessen Benutzung die Rechtlichkeit derselben stillschweigend anerkannt hätte. Es ist übrigens ein, ausserhalb der Inquisitionsgebäude noch nicht vorgekommenes Verfahren, dass man einen achtbaren, unbescholtenen Mann, einen hochgestellten Staatsdiener, völlig als Verbrecher behandelt, ohne ihm zu sagen, was er verbrochen haben soll; ja es scheint fast, als sey die Untersuchungs-Commission selbst noch gar nicht davon unterrichtet gewesen. m) *Hat der*

*) 1) *Pro memoria* über die Majorennität der Prinzen aus dem Hause Braunschweig, vom G. R. *von Schmidt*. 2) Gutachten über denselben Gegenstand von *Martens*. 3) Abhandlung über denselben Gegenstand, ohne Angabe des Vfs. 4) 5) 6) Drey Piecen mit Bemerkungen über dieselbe Angelegenheit vom Minister Grafen *von Alvensleben*. 7) Ein Bericht aus Wien vom 26 Septbr. 1822 über die verzögerte Ankunft des Herzogs daselbst. 8) Correspondenz zwischen dem Minister Grafen *Münster* und G. R. *v. Schmidt*, die Majorennität des Prinzen Wilhelm (Bruder Sr. D.) betreffend.

v. S. sich des Verbrechens der beleidigten Ehrerbietung gegen seinen rechtmässigen Landesherrn und des gebrochenen Diensteides schuldig gemacht? „Diese Frage beantwortet sich durch eine Zusammenstellung der obigen Actenstücke;“ in wie fern diess der Fall sey, wollen wir ebenso dem Ermessen des Lesers anheim geben, als ihm andererseits die Beurtheilung des beliebten Verfahrens überlassen bleibt. — Wir sind bey dieser Schrift nur desshalb mehr in das Detail eingegangen, weil sie offenbar die Sache so darstellt, wie die Regierung selbige ansieht, und — angesehen wünschte; nicht zu gedenken, dass sie in der Schrift No. 5 als „von der Regierung bekannt gemachte Actenstücke“ bezeichnet wird.

No. 3 enthält nach einer kurzen Einleitung den Abdruck derjenigen Eingabe, welche Hr. *v. Schmidt* unterm 18 May d. J., nachdem das bereits Erwähnte schon gegen ihn geschehen war, an des Herzogs von Braunschweig Durchlaucht richtete; sie ist durchaus in ehrfurchtsvollem Tone gehalten, sucht die Entfernung und das Nichterscheinen auf die Citation zu entschuldigen, und bittet um ehrenvolle Entlassung aus dem braunschweigischen Dienste. Wir haben nur Weniges dabey zu bemerken. S. 13 ist die Verheissung der Anstellung im hannöverschen Dienste erwähnt, und in einer — erst beym Drucke hinzugekommenen — Anmerkung die Veranlassung auf äusserst delicate Weise berührt; nur muss man bedauern, dass der Zeitpunct nicht genauer bestimmt ist; so viel geht indess deutlich hervor, dass das Versprechen während der Vormundschaft ertheilt wurde, wodurch der oben erwähnte, vom Wiener Congress herbeygezogene Vorwurf gänzlich beseitigt wird. Auf derselben Seite befindet sich die zur Beurtheilung der Sache sehr wichtige Angabe, dass S. D. nicht allein dem Hn. *v. S.* den Abschied *mündlich bewilligt*, sondern denselben auch beauftragt haben, das dessfallsige Document *selbst aufzusetzen*. Nun kommt zwar nach dem Sprichworte guter Rath oft über Nacht: man erwäge aber, dass das Abschiedsgesuch im October 1826 eingereicht wurde, dass Se. Durchlaucht seit dem October 1823 Höchstselbst regierten, dass also hinlängliche Zeit verflossen war, um eine Untersuchung gegen Hn. *v. S.* zu veranlassen. Denn war sie nöthig, nachdem er den Abschied erbeten: so war sie gewiss viel nothwendiger, während er noch an der Spitze der Geschäfte stand. S. 22, wo von der Ursache der heimlichen Entfernung, nämlich Furcht vor irgend einem Gewaltschritte, die Rede ist, besagt die Anmerkung: „Ob meine Furcht übertrieben gewesen, darüber mögen meine braunschweigischen Landsleute urtheilen, welchen die Verfahrungsweise Sr. Durchlaucht bekannt ist.“

No. 4. Der sehr befangene *Unbefangene*, welcher in ziemlich heftigem Tone die eben erwähnte Schrift beantwortet, bringt den Inhalt derselben auf 8 Puncte, die er zu widerlegen sucht; wir können von einigen derselben abstrahiren, da entweder sie, oder ihre Widerlegung, das Wesentliche der Sache nicht berühren. In der Beleuchtung des 3ten Punctes wird die Annahme des mehrerwähnten Dienstversprechens „mit den Grundsätzen von Ehre und Pflicht nie vereinbar“ genannt, womit wir — wie die Sache lag — durchaus nicht einverstanden seyn können. Es wird aber als noch viel strafbarer gerügt, dass Hr. *v. S.* diesen Umstand seinem Fürsten Jahre lang verschwiegen habe; darin liegt etwas das Gefühl Ansprechendes, wenn auch nicht zu verkennen ist, dass eine solche Eröffnung von dem ersten Beamteten, hinsichtlich des Dienstanstandes, manches Bedenkliche hatte. Dass Hr. *v. S.* dabey *in bona fide* gewesen, geht wohl am deutlichsten aus dem Umstande hervor, dass er das Verhältniss in dem Augenblicke erwähnte, wo es, der Lebensklugheit gemäss, zu verheimlichen war. Zum 4ten Puncte wird erklärt: „dass der Abschied von Sr. Durchlaucht dem Hn. *v. S.* weder bestimmt ertheilt, noch verweigert worden,“ und dass es scheine, derselbe habe eine mündliche Aeusserung S. D. willkührlich gedeutet. Nun behauptet aber Hr. *v. S. in einer an Höchstdieselben gerichteten Eingabe*, dass ihm der Abschied bewilligt, dass ihm sogar (worüber der Unbefangene ganz hinwegschlüpft) der Befehl geworden, das Document darüber aufzusetzen. Eine, unter solchen Verhältnissen, von einem, durch langjährige ehrenvolle Dienste erprobten, höheren Staatsbeamteten gegebene Versicherung wird keinesweges durch gewundenes Ableugnen eines Ungenannten beseitigt, welcher begreifen sollte, dass es sich hier um ein Fürstenwort, also um eine Sache handelt, die für seine Deutelungen zu hoch steht. War die Angabe des Hn. *v. S.* unwahr — und diess wäre von nicht geringem Gewicht bey Beurtheilung der Angelegenheit — so musste die Berichtigung besser beglaubigt und in ganz anderer Fassung erscheinen. Zur Beleuchtung des 5ten Punctes bringt der Vf. bey: dass Regentenpflicht erfodert habe, gegen einen Staatsdiener, der seit Jahren „eine genaue Verbindung mit der Regierung eines anderen Staates unterhalten,“ und seinem rechtmässigen Herrn „dieses verabredete Dienstverband“ verheimlicht, die Landes-Interessen sicher zu stellen, wodurch die Enthebung von den Geschäften und die Entziehung der grössten Hälfte des Gehalts motivirt wird. Ohne bey den, mit „ bezeichneten, wohl nicht zu rechtfertigenden Ausdrücken zu verweilen, gesteht Rec. zu, dass es ganz angemessen erscheint, einen Beamteten (zumal einen von dem Range des Hn. *v. S.*), welcher seine Absicht erklärt, in die Dienste eines benachbarten Staates zu treten, sofort seiner Functionen zu entheben; es scheint auch unverwerflich, dass ihm sein Gehalt sogar ganz entzogen werde, da er keine Dienste mehr leistet, und diese Dienste selbst aufgekündigt hat. Allein es lässt sich wohl weder mit dem Rechte, noch mit der Billigkeit vereinen, dass dieser Zustand ein halbes Jahr lang währe, ohne dass ein wesentlicher Schritt zu seiner Beendigung geschieht. Die bisherigen Sonderbarkeiten des Unbefangenen werden durch seine Erklärung zum 6 Puncte weit überboten. Hier heisst es: „wenn Hr. *v. S.* bis unmittelbar vor seiner Entfernung nicht in Anspruch genommen, nicht in Anklagezustand versetzt

worden: so liegt diess nicht daran, dass für eine Untersuchung hinreichende Gründe gefehlt, sondern darin, dass S. H. D. es für bedenklich hielten, als Folge der Untersuchung die Handlungen der vormundschaftlichen Regierung zur Sprache zu bringen, dabey die wohlgemeinte Absicht hatten, die guten Verhältnisse mit einer benachbarten Regierung zu conserviren, auch wo möglich gegen Hn. *v. S.* Milde und Schonung vorwalten zu lassen." — Hienach hätte, weil und wenn es der Staatsraison zusagte, Hr. *v. S.* leicht sein ganzes Leben mit seinem Inactivitätsgehalte und stets einer Untersuchung gewärtig hinbringen können, — eine Milde ganz eigener Art! Weiterhin wird ihm zum Vorwurf gemacht, dass er nicht eine Recherche seiner Amtsführung erbeten; ein merkwürdiger Vorwurf. Einmal war es wohl Pflicht, diese *Recherche ex officio* einzuleiten, wenn man Grund dazu zu haben glaubte; dann erwähnt der Vf. selbst mehrfacher Anträge des Hn. *v. S.* in seiner Entlassungsangelegenheit, und bezeichnet ihn dabey als „überlästigen Sollicitanten:" diese Anträge können in nichts Anderem bestanden haben, als der Bitte um Beseitigung der, seiner Entlassung entgegenstehenden Hindernisse, und involviren deshalb vernunftgemäss jenes Gesuch. In der Erörterung des 7ten Punctes macht der Vf. es dem Hn. *v. S.* zum Verbrechen, die, bey Anzeige von No. 2, *ad d*, erwähnten Papiere nicht gleich Anfangs ausgeliefert zu haben; wir können uns lediglich auf das dort Gesagte beziehen. Es wird ferner versichert: dass Hr. *v. S.* verfassungswidrig hinter dem Rücken der übrigen Räthe des G. R. C. mit dem Stellvertreter der vormundschaftl. Regierung communicirt, und auf diese Weise Entscheidungen extrahirt habe, dass die desfallsigen Acten bedeutende Lücken enthalten, indem entweder die von Braunschweig aus erstatteten Berichte, oder die Decisionen der vormundschaftl. Regierung fehlen. Ueber den Gehalt dieser Anschuldigung — deren *Begründung* übrigens vorläufig nur in der Angabe eines Ungenannten liegt — kann bloss der eine Meinung haben, welchem vollständige, bloss durch die Acten selbst zu erlangende Kenntniss der Sache beywohnt. Der Laie erstaunt aber, dass in *drey* Jahren keine Beschwerde der Betheiligten darüber verlautbart, dass ein Mann, welchem solche Unregelmässigkeiten zur Last fallen, an der Spitze der Geschäfte gelassen worden ist, dass alle diese Beschwerden erst in dem Augenblicke nicht sowohl untersucht, als nur angeregt werden, wo es darauf ankommt, den ihm bewilligten Abschied hinzuhalten. Die Bemerkung zu dem 8ten Puncte endlich enthält eine traurige Rechtfertigung der nach der Entfernung des Hn. *v. S.* getroffenen Massregeln.

Den öffentlichen Blättern nach soll die Schrift No. 5 einen grossen Eindruck gemacht haben, — wie denn auch eine zweyte Auflage davon nöthig geworden ist; — und diess wäre ein neuer schlagender Beweis, wie leicht die Menschen sich einer gewandten Darstellung hingeben, wie wenig sie zu selbstständigem Denken aufgelegt sind. Allerdings zeichnet sich diese Schrift durch Gewandheit der Darstellung aus, und auch der Stil an sich ist bey Weitem besser, als in den übrigen; aber in der Sache selbst liefert sie auch nicht eine einzige *neue Anschuldigung*, (es wäre denn die etwas boshaft hingeworfene Angabe: dass sich Hr. *v. S.* noch während der vormundschaftlichen Regierung „von dem Grafen Münster das königl. hannöversche Geheime-Raths-Patent ausfertigen lassen") nicht einen einzigen *neuen Beweis* für die schon bekannten. Der Vf. hat es sich ausserordentlich leicht gemacht: er nimmt die in den Schriften No. 1, 2 und 4 enthaltenen Beschuldigungen als dort völlig erwiesen an, und bekämpft so die Rechtfertigung des Hn. *v. S.* dergestalt, dass er oft Stellen jener Broschüren wörtlich wiederholt. Daher kommt es denn auch, dass wir nicht eine einzige factische Bemerkung gegen ihn vorzubringen haben, weil wir uns nothwendigerweise wiederholen müssten; wie es aber möglich sey, dass ein denkender Mann hier andere und stärkere Eindrücke als durch die vorangegangenen Schriften erhalten könne, ist uns rein unbegreiflich. Uebrigens hat nicht die „preussische Polizey den Hn. *v. S.* mit einem unerbetenen Passierzettel versehen," wie S. 5 unschicklicherweise gesagt wird, sondern die desfallsige öffentliche Bekanntmachung war von einem Ministerium, hatte augenfällig eine noch andere Tendenz, als den „Passierzettel," und konnte begreiflicherweise nicht ohne höhere Genehmigung erlassen werden, welcher der Vf. bey seiner affichirten royalistischen Gesinnung wenigstens durch Stillschweigen die gebührende Achtung hätte beweisen sollen. Auf die bezeichnete Gesinnung fussend, möchte er der Sache gern etwas Demagogisches beymischen, und benutzt dazu einen lächerlichen Zeitungsartikel; — allerdings mag dieser Vorfall ein Fest für die Demagogen seyn; wer giebt es ihnen aber?

Das Interesse, welches die besprochene Angelegenheit in mehrfacher Beziehung für jeden Staatsdiener haben muss, sowie die Aufmerksamkeit, welche sie erregte, veranlassten uns, weitläuftiger über die angezeigten Schriften zu werden, als gewöhnlich. Der Leser erhält durch diese Erörterung hoffentlich eine vollständige Uebersicht von der Lage der Sachen, und zum Schlusse die Versicherung, dass Rec. in keiner Weise dabey betheiligt, weder Unterthan von Braunschweig, noch von Hannover, auch dem Herrn G. R. *von Schmidt* völlig fremd ist.

e.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1827.

MECHANIK.

München, im Verlage des Verfassers: *Neues System der fortschaffenden Mechanik*, oder vollständige Beschreibung neuerfundener Eisenbahnen und Wagen mit verschiedenen anderen neuen Vorrichtungen, mittelst welcher der innere Transport aller Waaren und Producte fast überall so gut und mit weit geringeren Kosten und Schwierigkeiten als durch schiffbare Kanäle befördert und erleichtert werden kann. Von *Joseph* Ritter *von Baader*, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone, königl. baierischem Oberst-Bergrath und Maschinen-Director, der königl. baierischen Akad. der Wissensch. zu München ordentlichem Mitglied u. s. w. Mit 16 Kupfert. 1822. 58 Bogen gross Folio. (30 Rthlr.)

„Zu den wichtigsten öffentlichen Anstalten in jedem cultivirten Lande (heisst es in der Vorrede) gehören unstreitig die Mittel zum Fortschaffen der mannichfaltigsten Bedürfnisse des Lebens, der Bequemlichkeit und des Luxus; und jede wesentliche Verbesserung, jede wirkliche Erleichterung und Ersparniss, welche in diesen öffentlichen Anstalten in irgend einem Lande eingeführt wird, ist eine unschätzbare Wohlthat für die Nation und baarer Gewinn für den Staat." „Die Erfindung einer Vorrichtung, durch welche, bey einem sehr lebhaften Verkehre, die Kosten des Land-Fuhrwesens, mit Zurechnung aller Auslagen, auf den fünften oder sechsten Theil, sowie jene der Bespannung auf den zwanzigsten Theil der gewöhnlichen, herabgesetzt werden können, welche ohne grosse Schwierigkeit allenthalben anwendbar ist, und deren Anlage an den meisten Orten nicht viel mehr als jene einer gewöhnlichen Chaussee, deren Unterhaltung überall noch viel weniger kostet, welche dabey in Hinsicht auf Erleichterung des Transportes fast alle Vortheile der ungleich kostbareren, in vielen Gegenden ganz unausführbaren Kanäle gewähret, in Hinsicht auf Beschleunigung und Bequemlichkeit diese noch weit übertrifft — eine solche Erfindung muss daher als eine der nützlichsten und wichtigsten Fortschritte im Gebiete der Technik, als eine Verbesserung anerkannt werden, welche im Handel, im inneren und äusseren Verkehr aller Länder eine neue und die wohlthätigste Epoche begründet."

1 *Abschnitt. Allgemeine Bemerkungen über den gegenwärtigen Zustand der fortschaffenden Mechanik.* Der Vf. unterscheidet *hebende* und *fortschaffende* Mechanik; letzte, als die Kunst, Lasten in horizontaler Richtung auf der Oberfläche der Erde von einer Stelle zur anderen zu bringen, sey vielmehr nach ihrem jetzigen Zustande nur eine *fortschleppende* Mechanik zu nennen. Es werden hier die Schwierigkeiten des Wassertransportes, besonders des Schiffziehens gegen den Strom, geschildert, auch gegen die grossen Vortheile, welche man von sehr breiten Rädern sich versprochen hatte, Einwendungen gemacht, unter welchen uns am merkwürdigsten scheint, dass ja die Chausseen nicht als eine ebene Fläche, sondern, des Wasserablaufes wegen, in der Mitte erhöht vorzurichten sind, wo also *auch* die *breite* Felge einschneiden muss.

Zweyter Abschn. Geschichte und Beschreibung der englischen Eisenbahnen — ihre Kosten — ihre Wirkung — ihre Vorzüge vor den gewöhnlichen Strassen und vor den schiffbaren Kanälen — ihre Mängel und Unbequemlichkeiten. (In der Geschichte hätte doch mit beygebracht werden sollen, wie die unerwartet grosse Nützlichkeit der Eisenbahnen in England zufällig entdeckt wurde.) *Dritter Abschn.* Beschreibung einer neu erfundenen *Construction* von Eisenbahnen und dazu gehörigen Wagen, welche den Mängeln der englischen Vorrichtungen nicht unterworfen ist, und in Hinsicht auf Kraft-Ersparniss beym Zuge noch grössere Vortheile gewährt. *Vierter Abschn.* Anwendung desselben *neuen Princips* von Eisenbahnen und Wagen mit einigen Abänderungen, wodurch der Gebrauch derselben noch bequemer wird. *Fünfter Abschn.* Beschreibung eines Wagens, welcher, ohne alle Veränderung, auf geraden und gekrümmten Eisenbahnen, sowie auch auf gewöhnlichen Strassen, gehen kann, nebst Vorrichtungen zum Ausweichen und Wenden von einer Eisenbahn in die andere bey getheilten oder sich kreuzenden Bahnen. *Sechster Abschn.* Beschreibung einer sehr leicht und wohlfeil zu bauenden Eisenbahn mit dazu gehörigen Wagen nach demselben Princip. — Verbesserte Construction der Räder und ihrer Achsen. — Nöthige Stärke der letzten mit möglichster Verminderung der Reibung. — Berechnung derselben. *Siebenter Abschn.* Neu erfundene Vorrichtung, durch welche auf einer Eisenbahn jeder gewöhnliche Wagen ohne alle Veränderung, eben so leicht, als die dafür besonders gebauten Maschinen-Wagen, fortgeschafft werden kann. *Achter Abschn.* Beschreibung einer sehr einfachen Vorrichtung zur Erleichterung des Fuhrwerkes auf Eisenbahnen über Anhöhen von bedeutender Steile und Länge. — Erste Anwendung des *Compensations-Princips.*

Auf dieses Compensations-Princip wird die Aufmerksamkeit aller unserer Leser gerichtet seyn, welche die vorläufigen Ankündigungen des Vfs. darüber noch im Gedächtnifs haben, in welchen es, wie auch hier S. 121, heifst: „Das gröfste, beschwerlichste und kostbarste Hindernifs bey allem Landfuhrwesen verursachen bekanntlich die Berge und Anhöhen, welche beym Ansteigen eine aufserordentliche Anstrengung des Zugviehes erfodern, beym Herabfahren oft gefährlich sind. Zwey in England dagegen gebrauchte Hülfen 1) auf der einen schiefen Ebene einen leeren Wagen abwärts gehen zu lassen, damit er vermittelst eines Seiles, um ein oben angebrachtes Rad gelegt, dem belasteten Wagen auf der anderen, daneben liegenden schiefen Ebene hinauf gehen helfe, oder 2) vermittelst einer Dampfmaschine den belasteten Wagen hinauf zu ziehen, — sind nicht allgemein anwendbar.“ „Die auffallende Unvollkommenheit und Beschränktheit dieser bisher angewendeten Vorrichtungen, und das Gefühl des Bedürfnisses dieser wesentlichen Verbesserung und Reform in diesem Theile der fortschaffenden Mechanik veranlafsten mich schon vor mehreren Jahren, auf ein neues, wohlfeileres, dem Zwecke besser und allgemeiner entsprechendes Mittel zur Erleichterung des Transportes über alle Anhöhen und Berge nachzudenken, und ich glaube, dieses Mittel in dem *von mir zuerst aufgefafsten und entwickelten Compensations-Princip* gefunden zu haben, welches sich auf folgende Betrachtungen gründet. — Wenn ein beladener Wagen einen steilen und langen Berg hinuntergehet: so ...... Gäbe es nun ein Mittel, diesen unzeitigen, nicht nur unnützen, sondern nachtheiligen Ueberflufs von Kraft, welchen die Natur bey jedem bergabwärts gehenden Wagen darbietet, statt solchen ganz nutzlos zu verlieren, auf unbestimmte Zeit gleichsam in einem *Kraft-Magazine* zurückzulegen und aufzubewahren, dafs solcher zur Erleichterung des nächsten Wagens, welcher dieselbe Anhöhe aufwärts zu gehen hat, wieder hergenommen und verwendet werden könnte: so würde sich offenbar das zu Viel und zu Wenig gegen einander ausgleichen; man brauchte zum Bergauffahren keiner aufserordentlichen Kraftanstrengung oder Vorspanne, sowie zum Bergabfahren keiner Hemmung oder Radsperre.... *Ich darf mich rühmen, dieses grofse Problem*, an welches bisher vielleicht blofs darum Niemand gedacht hatte, weil die Möglichkeit seiner Lösung Niemanden vorschwebte, durch die Erfindung mehrerer neuer Mechanismen, oder vielmehr durch die Entdeckung eines *ganz neuen Princips* zur Kraftanhäufung und Compensirung der aufwärts zu fördernden Lasten durch die abwärts gehenden — und zwar in unbestimmter Zeitfolge und so, dafs nicht beide zugleich auf einander wirken, sondern dafs z. B. durch eine heute über einen Berg herabgegangene Last eine fast gleich grofse Last nach mehreren Tagen, Wochen oder Monaten dieselbe Anhöhe hinauf geschafft wird — gelöfet, und hiedurch eine der gröfsten und empfindlichsten Lücken in der fortschaffenden Mechanik ausgefüllt, insbesondere aber den Eisenbahnen eine ausgedehntere und allgemeinere Anwendbarkeit gegeben, und diese Erfindung zu einem Grade von mechanischer Vollkommenheit erhoben zu haben, deren sie vorher unfähig gehalten wurde.“

Durch diese Ankündigung des Vfs. wird nun die Aufmerksamkeit der Leser gehörig gespannt seyn, um die Auflösung des Problems selbst in gehörigen Empfang zu nehmen. „Die einfachste Darstellung und Anwendung dieses Compensations-Princips ist auf der XIten Tafel entworfen. Man sieht daselbst: zwey auf einer ansteigenden Strafse parallel neben einander gelegte Eisenbahnen, und ein auf dem höchsten Puncte in schräger Richtung befestigtes grofses Rad, um welches ein Seil geschlungen ist, welches lang genug seyn mufs, um bis an den Fufs des Berges hinab zu reichen.“ Hier wird nun ein beladener Wagen dem untersten Ende des Seiles angehängt, und an dem oberen Ende des Seiles werden auf der anderen Bahn so viele mit Steinen beschwerte Ballastwagen geknüpft, bis sie dem aufzuziehenden Nutzwagen ziemlich gleichwichtig geworden sind. Die Pferde, welche den Nutzwagen bis zum Fufse des Berges gebracht hatten, werden leer hinauf geführt, und den Ballastwagen vorgelegt. Wenn nun die Ballastwagen herab, die Nutzwagen hinauf gebracht sind: so werden die Pferde wiederum leer hinaufgeführt, um vor ihrem Nutzwagen ferner gebraucht zu werden. Die Ballastwagen aber bleiben dann so lange unten, bis von jenseit her Nutzwagen angekommen sind, welche die Anhöhe hier herab wollen.“ (Bey steilen und kurzen Anhöhen, welche keine gar zu langen Seile erfodern, dürfte die Sache geheuer seyn, wenn man für ein etwaiges Zerspringen des Seiles eine kräftige und dienstwillige *Bremsung* vorzurichten weifs.)

Wo der Hin- und Her-Transport einander nicht ziemlich gleich sind, also „das Princip der Compensation nicht anwendbar sey,“ soll nach dem *neunten Abschn.* durch statische Potenzirung der Zugkräfte (durch Bergwinde und Flaschenzüge) geholfen werden. Eine zweyte Benutzung des Compensations-Princips wird nach dem *zehnten Abschn.* durch Benutzung der Wasserkraft gewonnen, indem das Wasser aus Bächen und Quellen, in Behältern *vorräthig* gehalten, als Aufschlag zu grofsen Rädern benutzt, und diese Räder statt der Pferde benutzt werden sollen.

Eilfter Absch. Dritte Anwendung des Compensations-Princips, ohne Gegengewichte und ohne Wasser. Kraft-Magazine mit *verdichteter Luft*. „Zur Ausführung dieser, heifst es hier u. a., (so viel ich weifs, ganz neuen) Idee mufs nur eine schickliche Vorrichtung angegeben werden, mittelst welcher die Luft in einem grofsen Recipienten durch das Gewicht der abwärts gehenden Wagen angehäuft und conprimirt wird, und durch die Kraft der aus demselben Recipienten wieder ausströmenden, sich ausdehnenden Luft von Zeit zu Zeit die in entgegengesetzter Richtung kommenden Fuhrwerke denselben Berg hinauf gezogen werden können.“ Die Recipienten sollen in langen Cylindern von Gufseisen bestehen. „Man begreift vorläufig (heifst es in §. 107), dafs eine auf 15 bis 20 Atmosphären getriebene Verdichtung, *wobey die eisernen Recipienten*, wenn

ſie nur ſtark genug ſind, noch nicht die geringſte Gefahr laufen u. ſ. w. Aber man weiſs ja auch vorläufig, welche Vorſicht man bey den nur *kleinen* und *kupfernen* Windbüchſen-Kugeln anzuwenden hat; der in neueren Zeiten bekannt gewordenen Zerſprengung durch Gas-Entzündung zu geſchweigen!" In einer beſonderen Abhandlung will der Vf. die eiſernen cylindriſchen Recipienten der Rechnung unterwerfen, wodurch ſie ſich aber vermuthlich nicht ſehr empfehlen werden.

Zwölfter Abſchn. Beſchreibung einer neuen Vorrichtung, welche dazu dient, beladene Wagen auf Eiſenbahnen, ohne beſtändig wirkende, das Fuhrwerk begleitende Zug-Kräfte, durch fixirte Maſchinen fortzuſchaffen, welche in beträchtlichen Zwiſchenräumen von einander angebracht werden. Auch wo die Wagen horizontal laufend ſind, ſollen ſie beträchtlich lange Strecken hindurch ſanft abſchüſſig gemacht werden, dann aber wieder plötzlich anſteigend. Hier ſollen ſie durch eine Luftmaſchine des eilften Abſchnittes in die Höhe gezogen werden, und zur Ladung der Luftmaſchine ſoll eine *gehörig vorgerichtete Windmühle* angebracht ſeyn! *Dreyzehnter Abſchn.* Anwendung deſſelben Princips feſt ſtehender Maſchinen zur vortheilhafteſten Surrogirung der Schiffesahrt gegen den Strom, wobey dieſer ſelbſt als bewegende Kraft benutzt wird. Am Ufer des Stroms wird die Eiſenbahn, wie vorhin, mit abwechſelnd ſanftem Gefälle und plötzlichem Anſteigen angelegt; bey jedem etwa 3 bis 4000 Fuſs von einander entfernten Anſteigen ſoll die vorerwähnte Luftmaſchine durch ein dort eingehängtes unterſchlägiges Waſſerrad geladen werden. *Vierzehnter Abſchn.* Beſchreibung einer beweglichen (wandelnden) Luft-Maſchine, oder eines Luft-Wagens, welcher leichter und beſſer als die Dampf-Wagen zum Fortſchaffen beladener Fuhrwerke auf Eiſenbahnen dient. — Verbindung derſelben mit feſtſtehenden Luft-Maſchinen. *Funfzehnter Abſchn.* Beſchreibung einer neuen Vorrichtung, mittelſt welcher die ſchwerſten Laſten durch wenige Menſchen auf die leichteſte und vortheilhafteſte Art, ſowohl auf der Ebene, als über Anhöhen, fortgeſchafft werden können. Gut und einleuchtend hat der Vf. hier in §. 156 es dargethan, daſs auf gewöhnlichen Wegen ein Menſch, vor dem Wagen her gehend und ziehend, faſt doppelt ſo viel fortſchaffen kann, als wenn er ſelbſt ſich auf den Wagen ſetzt, und das Ganze durch Händekraft fortſchafft. Auf Eiſenbahnen dagegen ſoll, im letzten Falle, der Effect etwa um ein Viertel gröſser ſeyn können. Sie ſollen aber zu dieſem Behufe mit gezahnten eiſernen Schienen belegt werden, welche doch etwas koſtſpielig ausfallen, und in freyer Luft nicht lange ſcharf genug bleiben möchten. *Sechzehnter Abſchn.* Mobile Eiſenbahnen, und Anwendung derſelben zum leichten Fortbringen groſser Bauſtämme aus ſchwer zugänglichen Wald-Revieren. *Schluſs*, und Beantwortung der vorzüglichſten Einwürfe gegen die Eiſenbahnen.

Der berühmte Vf. hat ſich durch ſeinen mehrmaligen Aufenthalt in England, durch ſeine praktiſchen Aemter und vielumfaſſenden Directorial-Geſchäfte einen groſsen Schatz von praktiſchen Anſichten nicht nur erworben, ſondern auch ſeine mathematiſche Theorie, wie es einige ſeiner früheren Schriften beweiſen, nach und nach zu erweitern geſucht; daher er durch dieſes Alles wohl geſichert iſt, nicht in die Claſſe der gewöhnlichen mechaniſchen Charlatane geſetzt zu werden. Allerdings aber iſt es gar zu oft einleuchtend, daſs er auf ſeine neuen Einfälle einen ſehr groſsen Werth legt, eben deſshalb jeden derſelben einer umſtändlichen Bearbeitung würdigt, gegen Schwierigkeiten, die ſich dabey darſtellen, neue Gegenmittel aufgreift, und dieſe Gegenmittel wiederum mit neu projectirten Gegenhülfen zum mehrfachen *Andersmachen* beladet, ſo daſs es dadurch eine ganz unerſchwingliche Arbeit wird, ſeine Entwürfe in Hinſicht ihrer wirklichen Ausführbarkeit und ihres ſchicklichen Zuſammentreffens im Voraus zu prüfen. Immerhin aber möchten wir ſeiner Urtheilskraft und ſeinem Schicklichkeitsgefühle es zutrauen, daſs er ſelbſt, wenn er das vorliegende Werk, nach einigem Zeitverlaufe, mit wahrer Unbefangenheit zu prüfen unternimmt, einige von den darin aufgeſtellten Vorſchlägen für unrathſam, und wir möchten faſt ſagen, für abentheuerlich anerkennen werde. Zweyerley Bedenklichkeiten, deren mehrere von ſeinen Entwürfen uns unterworfen ſcheinen, wollen wir in der Kürze noch anführen.

1) Obgleich er S. 162 verſichert, daſs ſeine *en coulisse* laufenden Wagen, ſelbſt auch, wenn man ſich der *Segel* dabey bedienen wolle, von dem *Winde* nicht könnten umgeworfen werden: ſo werden doch auch ohne Segel die gewöhnlichen Wagen, wenn ſie auf einen Eiſenbahn-Wagen gebracht ſind, noch leichter, und weit ſchädlicher, als ohne dieſe freye, erhöhete Stellung, dem Umwerfen bloſsgeſtellt ſeyn, wenn ein ſtarker Wind auf ihre Breite drückt. Wenn ferner einem gewöhnlichen, hoch beladenen Frachtwagen ein ſtarker Wind *entgegen* drückt: ſo müſſen ſich die Pferde ſtark anſtrengen, um auch den Widerſtand des Windes mit zu überwinden; obgleich hier dieſer Widerſtand auf die *vielen* vorgeſpannten *Pferde* ſich *vertheilt.* Nach des Vfs. Verſicherung aber ſoll auf ſeinen Eiſenbahnen, und vermittelſt ſeiner Wagen, ein einziges Pferd ſo viel, als auf gewöhnlicher Chauſſee ihrer 28, fortziehen können. Mag nun immerhin ſolche 28fältige Laſtung auf einige kleine Wagen vertheilt ſeyn: ſo wird doch jener Widerſtand des Windes im Ganzen genommen dadurch nicht vermindert werden. Wie ſoll nun das *einzige* Pferd es vermögen, ihm entgegen zu wirken? Und wenn bey einer etwas abhängigen Eiſenbahn, dergleichen der Vf. abſichtlich vorgerichtet wiſſen will, der Wind auf die hinteren Flächen der Wagen drückt, wie ſoll das einzige Pferd der furchtbaren Beſchleunigung Widerſtand leiſten? Wäre der Vf. auf dieſe Fragen gefallen: ſo würde er vermuthlich für hinreichend gehalten haben, zu erwiedern, daſs die Wagen vorn und hinten keilförmig zu bauen ſeyen! — 2) Für ſolche Eiſenbahnen, bey denen ſich ſogar auch die angelegten *Maſchinerien* bezahlt machen ſollen, ſetzt der Vf. natürlich voraus, daſs ſich der Transport aus der ganzen Umgegend auf ſel-

bige concentrirt. Wie nun, wenn im Kriege eine handvoll koſakenartiger Truppen die Maſchinerien zerſtört, und dadurch den für den ganzen Ausfall des Krieges oftmals ſo wichtigen, entſcheidenden Transport zerſtört hat? Sollen etwa die Maſchinen-Häuſer mit Schanzen umgeben, und gegen Streifparteyen militäriſch vertheidigt werden?

In der Vorrede ſagt der Vf.: Da dieſes Werk mehr für praktiſche, als für wiſſenſchaftliche Männer geſchrieben ſey: ſo habe er *hier* auf den Prunk einer rein gelehrten Ausarbeitung und einer Anwendung der höheren Analyſis verzichten zu müſſen gedacht. „Daſs hier wirklich nur vom Nichtwollen die Rede iſt, und daſs eine ſolche Ausarbeitung meine Kräfte nicht überſteigen würde, dafür bürgen, wie ich glaube, meine früheren mathematiſchen Werke, und insbeſondere meine 1797 erſchienene *vollſtändige Theorie der Saug- und Hebe-Pumpen*, und meine 1805 herausgekommene *Beſchreibung und Theorie des engliſchen Cylindergebläſes*, welche auch, wörtlich überſetzt und vollſtändig, in das zu Paris erſcheinende *Journal des mines* aufgenommen wurden." — Wenn man etwas zu differenziiren und zu integriren weiſs: ſo werden ſolche Formeln fertig, wie der Vf. in jenen Büchern geliefert hat. Um aber durch leicht überſchauliche, anſtellige Formeln brauchbar zu werden, hat man mehr Gewandtheit in den höheren Methoden nöthig, als der Vf. damals beſaſs. — Ebenfalls in der Vorrede klagt derſelbe ſehr darüber, daſs aller ſeiner Anregung ungeachtet kein Verſuch im Groſsen in Baiern zu Stande gekommen iſt. In Böhmen werden jetzt unter der Direction des berühmten Gubernialrath *von Gerſtner* beträchtliche Eiſenbahnen wirklich angelegt. Wenn der Erfolg der Erwartung gemäſs ausfällt: ſo wird dadurch auch das vorliegende Werk in neuen Umſchwung kommen, wie es dem Vf. wohl zu wünſchen iſt, da er in der Ueberzeugung, für eine gute Sache zu arbeiten, und zur imponirenden Empfehlung derſelben auch eine ſehr prachtvolle Ausſtattung nöthig zu haben, allerdings ſo groſse Koſten darauf verwandt hat, daſs er übel daran ſeyn würde, wenn nicht der Kaiſer Alexander, bey ſeiner Anweſenheit in München, ſogleich 1000 Louisd'or darauf pränumerirt hätte.

v. B.

MATHEMATIK.

BERLIN, b. Rücker: *Anweiſung zur orthographiſchen Horizontal-Projection der Unebenheiten der Erd-Oberfläche oder zum Bergzeichnen.* Nach einer neu entwickelten Theorie, von *F. A. Netto*, Dr. d. W. W. und M. d. fr. K. Lehrer an d. kgl. allgem. Kriegsſchule in Berlin. Mit 3 zur Theorie gehörenden Kupfertafeln und einer ſyſtematiſch geordneten Reihe von 7 Muſterblättern für den Ausdruck aller geometriſch und phyſiſch möglichen Bergformen. 1822. 94 S. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Dieſes Buch ſoll, wie der Vf. in der Vorrede ſagt, dazu dienen, alle Anfeindungen der *Lehmannſchen* Bergzeichnungs-Methode zu beſeitigen. Hr. *N.* hat ſeine Darſtellung für Anfänger beſtimmt, und jeden einzelnen Satz dieſem Zwecke gemäſs etwas weitläuftig, aber allerdings auch recht deutlich entwickelt und bewieſen. Müſste man nicht auf dieſen Zweck Rückſicht nehmen: ſo würde man geneigt ſeyn, die Entwickelung der leichten Sätze von den erſten Regeln der orthographiſchen Projection weitſchweifig zu nennen. Dieſen Regeln folgt die Betrachtung, daſs man die Verſchiedenheit der Neigung der Flächen an der Ungleichheit der Beleuchtung wahrnehmen kann, und daſs daher eine Zeichnung, die dieſe Ungleichheit nachahme, wohl geeignet ſcheinen könnte, um die Neigung kenntlich zu machen. Dann aber giebt der Vf. die Gründe, die der Leſer gewiſs genügend finden wird, an, warum man in der Abſtufung der Schattirungen ein etwas anderes Geſetz befolgt, als das der Erleuchtung. — Daſs man mit Recht jenes Geſetz verlaſſe, welches zu ſchwache Abſtufungen geben würde, iſt ganz einleuchtend; aber ob des Vfs. (S. 55 und 56 angegebene) theoretiſche Ableitung des Geſetzes, welches man als ſehr paſſend gewählt hat, einen eigentlichen Beweis für die Vorzüglichkeit deſſelben enthalte, leuchtet uns nicht recht ein.

Die Kupfer ſind ſehr ſauber ausgeführt.

i. e. e.

BERLIN, b. Rücker: *Verſuch, die Länge eines Kreisbogens ohne Hülfe einer Sinus- oder Sehnen-Tafel zu beſtimmen.* Von *Wilh. Voll*, Calculatur-Aſſiſtenten bey der königl. Ober-Rechnungs-Kammer. 1824. 26 S. 8. (8 gr.)

Der Vf. fängt mit Betrachtungen über arithmetiſche Reihen und über die Summen gl[illegible]her Potenzen der natürlichen Zahlen an, und gelangt durch Schlüſſe, die hier zu wiederholen unnöthig iſt, zu der bekannten Reihe:

$$\text{Coſ.}\ \tfrac{1}{2}\varphi = r - \frac{\varphi^2}{1.2.4r} + \frac{\varphi^4}{1.2.3.4.16r^3} - \text{u. ſ. w.}$$

Dieſe Formel giebt ihm mit $\left(1 + \frac{\varphi^2}{48.r^2}\right)$ multiplicirt

$$\text{Coſ.}\ \tfrac{1}{2}\varphi\left(1 + \frac{\varphi^2}{48r^2}\right) = r - \frac{5\varphi^2}{48.r} +$$

$$\text{alſo } \varphi^2 = \frac{48.r^2(r - \text{Coſ.}\ \tfrac{1}{2}\varphi)}{5r + \text{Coſ.}\ \tfrac{1}{2}\varphi} = \frac{48.r^2(2\,\text{Sin.}\ \tfrac{1}{2}\varphi - \text{Sin.}\ \varphi)}{10\,\text{Sin.}\ \tfrac{1}{2}\varphi + \text{Sin.}\ \varphi}$$

weil $\text{Coſ.}\ \tfrac{1}{2}\varphi = \frac{r.\,\text{Sin.}\ \varphi}{2\,\text{Sin.}\ \tfrac{1}{2}\varphi}$. Dieſs und noch einige ähnliche Umformungen führen zu der Formel

$$\varphi = \frac{8\,\text{Sin.}\ \tfrac{1}{2}\varphi - \text{Sin.}\ \varphi}{3} + \frac{4(2\,\text{Sin.}\ \tfrac{1}{2}\varphi - \text{Sin.}\ \varphi)^2}{5(10\,\text{Sin.}\ \tfrac{1}{2}\varphi + \text{Sin.}\ \varphi)}$$

die durch Weglaſſung der höheren Potenzen gefunden wird. Wenn alſo zum Beyſpiel die Sehne $= 7{,}6537$, der Sinus $= 7{,}0711$ für den Halbmeſſer $= 10$ gegeben iſt: ſo findet man $\varphi = 7{,}8539$ nach der Formel, ſtatt daſs es genau 7,85398 ſeyn ſollte; gut genug übereinſtimmend.

Der Vf. giebt noch einige andere Anwendungen, die wir hier übergehen müſſen.

i. e. e.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1827.

SCHÖNE KÜNSTE.

Taschenbücher und Almanache.

(Fortsetzung von 1827. No. 35.)

Leipzig, b. Ernst Fleischer: *Orphea.* Taschenbuch für 1828. Fünfter Jahrgang. Mit 8 Kupfern nach *Heinr. Ramberg* zu Preciosa. XV u. 336 S. (2 Thlr.)

Taschenbücher sind als solche recht eigentlich Modeartikel, und darum ist an dem vorliegenden zuvörderst zu loben, dass der Inhalt sich nach der Mode fügt, und den grössten Platz einer *historischen* Erzählung einräumt. Hr. D. *Wilhelm Blumenhagen* gehört zu *Walter Scott's* besseren Nachahmern, und wie dieser am besten in Schottland zu Haus ist, verweilt jener am liebsten in Braunschweig und Hannover. Auch in dieser historisch-romantischen Skizze: *Der Fürst und Bürger im 16ten Jahrhundert,* hat er den Schauplatz nach Braunschweig verlegt, und die Unruhen, den Zwiespalt, der zwischen dem heftigen, eifrig katholischen, hochfahrenden Herzog Heinrich und den starren, eifrig protestantischen und ebenfalls hochmüthigen Einwohnern entstand, abgeschildert, wobey jedoch das Sittenschildern mehr in Hintergrund tritt, als es der Gebrauch dieser Schule ist. Nur eine sonderliche Art Lotterie, die damals bey dem jährlichen Volksfest, Masch genannt, üblich war, wird in jeder Einzelnheit dargelegt, was auch recht verdienstlich ist, da jene Lotterie so eigenthümlicher Art war, dass sie nicht der Vergessenheit überlassen werden sollte. Ausser den Kriegsgeschichten handelt sichs auch um Freundliches, um die Liebe eines natürlichen Sohnes Heinrichs den liebevollen Eitel, der den aufgebrachten Vater mit den Stiefbrüdern, und gewissermasen auch mit den Aufrührern versöhnt, und die Tochter von Heinrichs erbittertstem Gegner, der durch ihn Stand, Vermögen und die Geliebte, die holdselige Eva von Trott, Heinrichs Mutter, verlor. Fabel und Wahrheit durchdringen sich gegenseitig; die Charakterzeichnung ist sehr wohl gerathen, und so ein recht gutes abgerundetes Ganzes entstanden. In dem entsprungenen fanatischen Mönch wird man einen Verwandten der Covenanter's in *Old mortality* von *Scott* erkennen, der ihnen bis auf die Muttermähler und den Ton der Stimme gleicht.

Der Wettstreit, Erzählung von *K. G. Prätzel,* entsteht aus dem Edelmuth zweyer Freunde, wobey jeder dem anderen die Geliebte überlassen will, und der nicht minder Edelmüthige, aber minder Raffinirte in dieser Tugend, die Schöne erhält, beynahe nur, um sie durch den Tod zu verlieren. Grossmuth und Sehnsucht, Wonne und Schmerzen, drücken sie übrigens in gebundener Rede aus, die dabey (kein kleiner Vorzug) es auch dem Raume nach ist.

Zwiefache Treue. Erzählung von *L. Kruse,* versetzt uns in den Norden, unter Seeleute und Strandbewohner, die jedoch nicht alle in die schwache Allgemeinheit sich verlieren, und bloss rohe, aber unverdorbene Naturmenschen sind. List paart sich mit Herzenshärtigkeit, und so erringt der ungebildete Kriegsmann, der mit den Fehlern der Rohheit auch die der *Verbildung* verbindet, die liebenswürdige Fanny, die bey aller Unschuld und Unerfahrenheit sich auf gewisse Feinheiten versteht, die man kaum einer erfahrenen Weltdame zutrauen sollte. Sie unterscheidet zwischen äusserer und innerer Treue, und bewahrt diese dem Bräutigam ihrer gestorbenen Schwester, den sie geliebt, als Anna noch lebte, aber erst nach ihrem Tode, als Baptist ihr seine Zärtlichkeit gestanden, über ihre Gefühle klar wurde. Der ihr aufgedrungene Gatte trachtet ihm aus ungegründeter Eifersucht nach dem Leben, wähnt, ihn getödtet zu haben, wodurch er in eine Art von Irrsinn fällt, und sich und die Seinigen quält, zumal da Liebe hier mit Hass und Entsetzen zusammen wirkt, und seinen Kindern auffallende Aehnlichkeit mit Baptisten giebt. Fanny hält sich nicht ihrer Pflichten gegen den unwürdigen Gatten entbunden, obgleich sie ihn für einen Mörder ansieht; sie hilft ihm seine Leiden tragen, lehnt den Vorschlag ab, sich mit dem zurückkehrenden Baptist zu verbinden, und bleibt standhaft in ihrer zwiefachen Treue. Alle Ahnungen, die sie als Mädchen erprobte, die Prophezeihungen und Warnungen einer Seherin gehen aus; empfänglich durch das Land ihrer Geburt und eingesogene Vorurtheile für übernatürliche Einwirkungen und Geisterglauben, hat sie Erscheinungen, und Battist's Geist klopft, sobald ihr ein Todesfall droht; dass sie aber auch mit die Unruhen hören musste, die als Ausströmung von ihres Mannes unruhigem Gewissen zu erklären sind, ist hart, und selbst für eine abergläubige Küstenbewohnerin zu spukhaft und gesucht.

Hoffnung, von *Tiedge,* und *der Wahlspruch,* Romaneske von *Friedrich Kind* — gleichen sich zwar weder an Idee, noch Form, doch in dem Umstande, wirklich Gedichte zu seyn. *Die Gedichte* von *A. F. E. Langbein* sind ansprechender als die meisten Gelegenheitsgedichte, und deshalb der Aufnahme würdig; denn die Beziehung auf *Goethe,* der die Gelegenheits-

gedichte in Schutz nimmt, möchte die Deutung zulassen, welche die Autorität fast paralysirt, dass man nicht die *Gattung* liebt, sondern begierig ist, *wie* ein Meister sie gebrauchen werde.

Der Gelehrte. Novelle von *Ludwig Tieck*, persiflirt auf das alleranmuthigste die kleinen Eigenheiten und Schwächen eines trefflichen Mannes, dessen Kopf nur pedantisch wurde, nie sein Herz, über den man lächeln, aber nie ihn auslachen kann, wofür des Vfs. schalkhafte Grazie sorgte, die den frechen Satyr fern hält. Ein glückliches Missverständniss führt ihm eine unrechte, aber die rechte Braut zu; er legt seine kranke Abneigung gegen jeden Lärm in dem Masse ab, dass er als Nachfeier der Taufe seines Erstgeborenen eine Festlichkeit für die Schuljugend in seiner Behausung veranstaltet, so dass wir ihn als völlig geheilt betrachten können.

Die Aufgabe, die diessmal *Ramberg* zu lösen hatte, ist für sein Talent, seinen Humor und seine Manier so passend, dass wenige diessjährige Taschenbuchskupfer die zu Preciosa übertreffen werden.

k.

FRANKFURT a. M., b. Wilman's: *Taschenbuch für das Jahr* 1828 *der Liebe und Freundschaft gewidmet.* Herausgegeben von Dr. *St. Schütze.* 326 S. in 16.

Dass die Küpferchen, welche an die Stelle der Vignetten in diesem Taschenbuche treten, Gemälden guter Meister, die sich in Privatsammlungen befinden, nachgebildet sind, ist nur zu preisen; und dass der Herausgeber sie geistreich erklärt, indem er das Nöthige über den Maler und dessen Bild beybringt, und mit Laune und zartem, sinnigem Gefühl auf das angenehmste über den Eindruck conversirt, den die Gattung des Gemäldes überhaupt, und das abgebildete insbesondere macht, wird jedermann erfreuen: aber dass er damit das Publicum absindet, und weiter nichts Eigenes ihm vorträgt, kann man unmöglich gut heissen, und wenn die Sitte dieser Sparsamkeit noch verjährter wäre, als sie ist. Indess muss man eingestehen, dass er als Herausgeber redlich seine Pflicht erfüllte, und nichts Verfehltes aufnahm.

Das Matteste unter allen ist die *alte Schlange*, ein Schwank v. *A. E. L. Langbein*; und da sie, ausser einem lieblichen kleinen Gedicht von *Agnes Franz*: *Sonst und jetzt*, allein den poetischen Theil ausmacht: so fühlt man sich von *dieser* Seite weniger befriediget. Der Schwank, der es mit einem Pantoffelhelden vorhat, geht jedoch schnell vorüber, und so merkt man nicht so recht, wie es eigentlich damit bestellt sey.

Eva v. Trott. Historische Erzählung von *Wilhelm Blumenhagen* behandelt einen kitzlichen Gegenstand mit vieler Zartheit. Dass es in dem Leben dieser Geliebten eines Braunschweigischen Herzogs wirklich so abentheuerlich zugegangen, wäre vielleicht zu bezweifeln; da sich aber in der Erzählung nichts widerspricht: so kann man es immerhin für wahr annehmen, wenigstens, so lange man sie liest. Möchte doch Hr. *Ramberg*, der die Zeichnungen zu den Kupfern zu dieser und den übrigen Erzählungen lieferte, von der Zartheit des Landsmannes etwas lernen! Dieser verschleiert das Bedenkliche, und jener macht auch das Unbedenkliche lüstern.

Das stille Wasser, Erzählung von *C. Weisflog*, ist kein tückisches, sondern ein heilkräftiges, stillschweigend in der Osternacht geschöpftes, das ein liebes sanftes Mädchen ihrer Peinigerin bringt, damit allen Groll aus dem Gemüthe der Grämlichen abwäscht, und in der Hand des Stiefsohns der Megäre, der ihr sein Herz schon länger zugewendet, ihren Lohn empfängt.

Durch den Nebel dringt ein Stern. Erzählung von *Friederike Lohmann.* Der falsche oder ächte Sebastian, — denn wer möchte behaupten, dass Alle, die sich für den todtgeglaubten portugiesischen König ausgaben, Betrüger waren? — ist ein ergiebiger Stoff für Novellisten und Romanzendichter; jedoch selten eine so anziehende Geschichte daraus gebildet, als hier geschah. Auch ist nicht Sebastian selbst, sondern sein Sohn der Held derselben, der nach vergeblichem Streben, seine Geliebte auf den Thron zu erheben, und nach gefährlichen Nachstellungen sich im stillen Privatstande verbirgt. Seine Dame hat allen hochfliegenden Planen entsagt; und weil der jüngere Sebastian mit den Ansprüchen nicht die wirkliche Besitzthümerin, nicht seine Liebenswürdigkeit aufgab: so stört uns nichts in dem Glauben, dass die schöne Crescenzia mit ihm in vergnüglicher Ehe gelebt habe.

Das Amulet. Erzählung v. *Carl Borömäus v. Miltitz*, meint es mit der Wirksamkeit der Zaubermittel, um Liebe zu erregen, recht ernstlich; es giebt denn auch wohl Fälle, wo man fast gezwungen ist, daran zu glauben. Nun dem sey, wie ihm wolle, die Erzählung schauert allerliebst, und theilt mit den übrigen den Vorzug einer guten, natürlichen Schreibart.

R. t.

FRANKFURT, a. M., b. Sauerländer: *Rheinisches Taschenbuch auf das Jahr* 1828. Herausgegeben von Dr. *Adrian.* XVI. 336 und 52 S. (Genealogie enthaltend). (1 Thlr. 6 gr.)

Auch in diesem Taschenbuche entspricht dem Gehalt die Zierde. Die Blumen des, wenn man will, Zueignungsblattes, das Titelkupfer und die Titelvignette sind nicht meisterhaft, aber doch gut, hingegen die 8 Kupfer zu der Gallerie aus *Scotts* Werken schlechten Originalen der Engländer nachgebildet, steif, verzeichnet, hässlich, nebelhaft; nur das letzte, zu Rokeby gehörig, ist bestimmter und lieblicher in Formen und Ausdruck. So verrenkt, wie die schöne Isabella sich in dem Kupfer zu Durward ausnimmt, ist kein einziger Aufsatz im Büchelchen, ja Josabeth auf dem Titelkupfer ist bey Weitem nicht so gelungen, als die gleichnamige Erzählung von *Johanna Schopenhauer*, in welcher Wahrheit und Dichtung sehr anmuthig gemischt sind. Das Wahre besteht in den Zwistigkeiten der Amsterdamer mit dem Erbstatthalter Wilhelm von Oranien, und der Ueberschwemmung.

Mittelbar wird diese die Retterin einer reizenden Schwärmerin, der Jüdin Josabeth, früher von ihren, den Glauben der Väter verbergenden Eltern Marie genannt, nun aber an einen unwürdigen Gatten verschleudert, der doppelt auf sie zürnt, weil er in ihr die Abtrünnige von ihrem Glauben und ihrer ehelichen Treue sucht. Die Liebe ihrer Amme Salome, die noch mächtiger in dieser ist, als die angebornen Vorurtheile und die blindeste Anhänglichkeit an die Satzungen der Väter, hilft mit, sie aus allen Nöthen und selbst von den Tod drohendem Wasser der Trübsal zu erlösen, so dass die Verfolgte offen ihren Glauben und ihre Liebe zu dem französischen Officier Alderan bekennen, ja, nach einigen Jahren, die sie von ihrer Ueberspannung heilten, sich die Seinige nennen darf. Die Rolle, welche der Ueberschwemmung dabey zugetheilt wurde, mögen die Leserinnen in der Erzählung selbst nachlesen; es würde keinen sonderlichen Geschmack verrathen, wenn ihnen die Geschichte irgend missfiele, deren lösendes Wort Rec. klüglich verschweigt.

C. Spindler's scherzhafte Erzählung: *Der Bräutigam aus Hayti,* neckt mit heiterer Laune, die öfter an *Launsche,* als an *Claurensche* Naivität erinnert, zwey artige Modedämchen, die Geld, Putz und Zerstreuungen höher halten, als zufriedene beschränkende Häuslichkeit. Das Mittel, sie von ihrem Leichtsinn zu heilen, ist drastisch genug, aber eine Radicalcur erfodert einen tüchtigen Stoff, auf den sie wirken kann. Schnell wird im leichten Sande, im formlosen Wasser jede Spur verweht, die durch das Bestreben entstand, Gestalten darauf einzuprägen, und so wird die Bekehrung der Schönen nicht dauernder seyn, als die in den Lustspielen, welche weislich mit der Heimath schliessen. Auf das Lehrreiche ists bey dem zierlichen Schwank auch gar nicht abgesehen; was er will, angenehm unterhalten, leistet er vollkommen.

Die Jungfrau von Ornäs. Historische Erzählung von *A. von Tromlitz. Kotzebue's* Gustav Wasa, in Prosa aufgelöst (in einer besseren, als die Verse des Drama's metrisch gerecht sind), und im Ton der Erzählung gehalten. Damit man das Plagiat nicht merke, verliebt sich Gustav in eine schöne Schwedin, die ihm edelmüthig entsagt, und dann ins Kloster geht, damit er sich standesmässig vermählen könne. Eine weise Frau, die sich mit Orakelsprüchen abgiebt, ist als ein gelegtes Musikstück in der Composition zu betrachten, das damals, wie Gustav Wasa zuerst unsere Bühnenbretter beschritt, noch nicht die Sanction der Mode erhalten hatte.

Der Herausgeber fährt fort mit seinen anziehenden *Skizzen aus England.* Die eine Rubrik, *die Dichterhalle,* so geistreich, witzig und unparteyisch sie auch ist, eignet sich dennoch nicht für ein Taschenbuch, indem sie eine Kenntniss der neuesten englischen Literatur voraussetzt, die von einem gemischten Publicum zu fodern, unbillig wäre.

K.

Leipzig, b. Göschen, und Wien, b. Gerold: *W. G. Beckers Taschenbuch zum geselligen Vergnügen.* Herausgegeben von *Friedrich Kind.* Auf das Jahr 1828. 368 S. 16. (1 Thlr. 12 gr.)

Diessmal macht das Taschenbuch seinem Doppeltgänger den Wettkampf sehr schwer, und auch dem Leser, der ins Gedränge kommen wird, wenn man ihm die Alternative setzt, dem *Vossischen* oder dem *Göschenschen* Vergnügen die Palme zu reichen. Eine schöne *Palma* bringt das letzte gleich mit sich, das Bildniss der Tochter des gleichbenannten altvenetianische Malers, das an Ausdruck, aber nicht an Lieblichkeit der Formen, dem Original in München ähnlich, und hinsichtlich des Stichs nur zu loben ist; was auch von den übrigen Kupfern, und meistens auch von deren Zeichnungen, gilt. *Ramberg* sogar ist ohne vierfüssige Creaturen und Fratzen fertig geworden, und hat sich, kaum glaublich, aber doch wahr, der Keuschheit beflissen.

Die Erzählungen nun brauchen keine Schilde, um als gut erkannt zu werden. *Die ägyptischen Nächte in der Landkutsche.* (Nach geheimen Memoiren.) Novellen-Kranz von *Salvatorello,* hofmannisiren und claurensiren nur, soviel nöthig ist, um ihnen einen leisen Beyschmack des *haut gout,* gleichsam bloss die Essenz davon, zu geben. Der geniale Prinz, (denn das ist wohl der verkappte Unbekannte) hat keinen Gran mehr Verrücktheit, oder vielmehr gewisse fixe Ideen an sich, als es für den Helden einer Geschichte, die die geheimnissvollen Regungen in der Natur auf ihrem Saitenspiel rührt, thunlich ist, ja es kleidet ihn recht gut, dass er sich für den Erzähler und den, der die Begebenheit veranlasst, zugleich hält. Wirft man ihm auch vor, dass er mit dieser Verwechselung der Begriffe kokettire: so hat diess nichts auf sich; ein schöner anziehender Mann (und ein Prinz ist das immer) versteht sich so gut als reizende Damen auf die Mittel zu gefallen; man darf mit diesen so wenig als mit jenem rechten, wenn sie für glänzende Gesellschaften ein wenig Roth auflegen.

Ganz ungekünstelt ist: *Aus C. W. Contessa's Leben, von Ernst v. Houwald,* bezeichnend für des Besprochenen Streben und Leisten, und bedeutend durch den Sprechenden: wenn auch manche Studentenspässe und ein nicht ungemeines Liebeln auf der Universität zu sehr idealisirt sind.

Der Deutsche in Neapel. Skizzirte Volkssage. Von *Fr. Kind.* Ein Nachtstück, aus dem eine freundliche Morgenröthe hervorbricht. Die reiche schöne neapolitanische Dame vergiftet ihr einziges Kind und das Ross des Geliebten mit den Zaubermitteln, durch welche sie den Untreuen zu sich zurückbringen will. — Der junge Deutsche heuchelt bis zuletzt der herrlichen Marchesa Liebe, und entkommt glücklich mit seiner reizenden Agnelle, die, trotz dass sie den Schein gegen sich hat, unschuldig ist, nach Deutschland. Fast scheint es, als habe auch die Marchesa einen Liebestrank genossen, wenn man nicht annimmt, dass die Liebe nie ohne Thorheit ist; sonst kann man sich

ihre Zärtlichkeit für den langweiligen faden Ritter aus fränkischem Land nicht erklären.

Die *Scenen aus dem Trauerspiel Belisar*, von *Eduard v. Schenck*, sind auch als Stück eines Stücks verdienstlich. *Zu dem Porträt der Viola*, von *Quandt*, giebt einen hübschen Beytrag zur Kunstgeschichte, und prunkt nicht mit Gelehrsamkeit und philosophischen Floskeln. *Erscheinung*, von *Karl Förster*. Zu dem Madonnenbild gemalt und in Kupfer gestochen von *Fleischmann*. Man sieht die Absicht, durch etwas, was nicht begeistern kann, begeistert werden zu wollen, — und man ist verstimmt. — *Das Grab der Mutter*. Aus *Ackermanns Forget me not* ins Deutsche übersetzt von *C. B.;* hält Schritt mit dem daneben abgedruckten, sentimentalen, nicht überkräftigen Original.

Schliesslich ist noch zu bemerken, dass der Herausgeber die Auflösung der Räthsel im vorigen Taschenbuche dem Publicum schuldig blieb. Dass er keine neuen gab, stand in seiner Willkühr; aber den Scharfsinn eines Oedip hätte er nicht einem Jeden zutrauen sollen.

J. k.

Ilmenau, b. Voigt: *Astraea.* Taschenbuch für Freymaurer auf das Jahr 1826. Herausgegeben von *Friedrich von Sydow*, Capitän im 31 königl. preuss. Linien-Infanterie-Regimente. Dritter Jahrgang. 228 S. 8. (1 Rthlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 168.]

Der dritte Jahrgang der Asträa ist den vorigen gleich; vielleicht im Ganzen etwas matter. Die hohe Liebe des Vfs. zum maurerischen Bunde und die Genüge, die er in der Lehre und in dem Bilderkreise der Maurerey findet, spricht sich auch hier aus. So enge auch dieser Bilderkreis, so klein auch der Vorrath ächt maurerischer Materialien ist (*Krause's* Kunsturkunden haben wohl das ganze Gebiet erschöpft): so kann doch ein ideen- und phantasiereicher Künstler allerley daraus zusammensetzen und bauen, und mit Schönheit ausführen. Nur die Stärke und die Dauer scheint den freymaurerischen Gebilden zu fehlen, indem sie dem Strome, ja selbst dem ruhigen Flusse der Zeit selten zu widerstehen vermögen. Was man von der Religion sagt, gilt auch von der Freymaurerey: wie der Mann, ebenso ist auch dessen Freymaurerey. Die Gestalt, welche diese bey ihm hat, wird immer die Darstellung seines geistigen und sittlichen Lebens seyn, sein objectiv gewordenes Ich. So finden nun die Leser der Asträa bey dem Herausgeber, von welchem auch die meisten Aufsätze sind, überall eine würdige Gesinnung und ächt maurerische Tendenz; dem Taschenbuche aber wäre, um anziehender zu seyn, mehr Mannichfaltigkeit des Tons und der Ansichten zu wünschen, welches dadurch erreicht werden würde, wenn Mehrere sich mit dem Herausgeber verbänden, um den Tempel oder die Capelle der Asträa zu schmücken. Zwar kommen auch hier einige Aufsätze von fremder Hand vor; allein die Abhandlung *über die Zurechnungsfähigkeit des Menschen* von *Eck*, so klar gedacht und gut geschrieben sie auch seyn mag, ist doch nicht eigentlich maurerisch, und die Abhandlung über *die treue Ausübung der Maurerpflichten* ist zu allgemein und zu matt, als dass sie anziehen könnte. Unter den fremden Arbeiten gefiel dem Rec. am meisten die Denkrede von Br. *S.* Von des Herausgebers Aufsätzen, die meistentheils — wenn man so sagen darf — maurerisch-ascetisch sind, und reine Maurergesinnung aufzubauen streben, — gefiel dem Rec. die Untersuchung, wie weit der Maurer die Gewissenhaftigkeit in der Trennung des maurerischen Verhältnisses von den Verhältnissen des äusseren Lebens treiben dürfe, sowie dessen Maurerleben. Interessant ist die Notiz von der früheren Verfolgung der Freymaurer zu Aachen.

Lehrreicher und interessanter würde die Asträa werden, wenn der Herausgeber Mittheilungen aus und Untersuchungen über die Geschichte der Freymaurerey diesem Taschenbuche anvertraute, da, wie es dem Rec. scheint, die meisten Brüder des Bundes am wenigsten die Geschichte desselben oder der Familie, welcher sie angehören, kennen. Wir meinen aber nicht die verheimlichte, im Dunkel einherschleichende Sagengeschichte, sondern die offenkundige, auf literarischen und sonstigen Urkunden beruhende, welcher das Licht der Oeffentlichkeit nicht unheilsam seyn möchte. Welchen reichen Stoff bietet da nicht die englische Freymaurer-Literatur dar! Nicht minder anziehend würden historische Nachrichten über ähnliche Bünde des Alterthums seyn, z. B. der Dionysischen Baukünstler, über die Ceremonieen in den Eleusinischen Geheimnissen, über die innere Einrichtung des Pythagoräischen Bundes. Und welches Chaos fruchtbaren Stoffes giebt nicht die *chronique scandaleuse* der Maurerey des achtzehnten Jahrhunderts! Auch Biographieen ausgezeichneter edler Maurer würden die Asträa zieren. Wenn auf solche Weise das Lehrreiche mit dem Erbaulichen wechselte: so wäre einestheils der Herausgeber des ewigen leeren Lobpreisens des Bundes überhoben, von welchem man ausser demselben so wenig im Leben verspürt, und anderentheils würde er dadurch der Asträa ein längeres und kräftigeres Leben sichern.

Cm.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1827.

JURISPRUDENZ.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Entwurf eines Strafgesetzbuchs für das Königreich Hannover.* Mit Anmerkungen von Dr. *Anton Bauer.* 1826. VIII u. 668 S. gr. 8. (2 Rthlr. 20 gr.)

Unstreitig ist das *Recht von Verbrechen und Strafen im Staate* einer der ältesten, wichtigsten und schwierigsten Zweige der gesammten bürgerlichen Gesetzgebung. Was Deutschland betrifft, so wurde in Preussen bekanntlich erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts in dem allgemeinen Gesetzbuch für die preussischen Staaten zugleich ein neues vollständiges Strafrechtsgesetz eingeführt, nachdem in Oesterreich schon unter Joseph II ein Theil eines solchen Gesetzbuchs zu Stande gebracht war. Was in dem jetzigen Zeitalter von Baiern dafür geleistet wurde, ist bekannt. Sehr rühmlich legten in der Folge auch Würtemberg, Sachsen, Hannover und Oldenburg Hand ans Werk. In jedem dieser Staaten wurde der Entwurf eines Strafgesetzbuchs verfasset. *Der für das Königreich Hannover bestimmte Entwurf* ist es, wovon hier zunächst die Rede seyn wird. Derselbe macht den *ersten Haupttheil* des vorliegenden Buchs aus. Wie derselbe entstanden, ist zum Theil schon durch öffentliche Blätter und durch eine kleine Schrift von *Mittermaier* (*Bemerkungen über den neuen Entwurf eines Strafgesetzbuchs für das Königreich Hannover*, aus den Heidelberger Jahrbüchern 1824 besonders abgedruckt) öffentlich kund geworden. Indessen wird hier — in der *Einleitung zu den Anmerkungen* des Vfs. *zum allgemeinen Theile des Strafrechts* — ein bestimmterer, bis zu Ende der bisherigen Verhandlungen gehender Bericht darüber erstattet. Danach ist der Entwurf das Werk einer von *Georg dem Vierten*, als Könige von Hannover, im May 1823 niedergesetzten *Commission*, bestehend aus dem Geheimen-Rath und Chef des Justizdepartements Dr. *Rumann*, als Präsidenten, und dem Oberjustizrath Dr. *Hesse*, (starb 1825) den Oberappellationsgerichtsräthen *Meyer* und *von Voigt*, dem Geh. Justizrath *von Werlhof*, dem Hof- und Canzley Rath (jetzt Ob. Appellationsrath) Dr. *Spangenberg*, dem Amtmann *Schaer* und unserem Vf. Hn. Hofrath und Professor *Bauer*, als Mitgliedern. Diese Commission eröffnete ihre Sitzungen am 19 Jun. 1823, und kam darin, auf die vom Vorstand geschehenen Vorschläge, theils über den Plan der Bearbeitung, theils über einige allgemeine Grundlagen überein, namentlich darüber, dass eine bessere Abstufung der Freyheitsstrafen als unerlässliche Bedingung eines guten Strafgesetzwesens anzusehen, und dass unter Vermeidung unnöthiger Härte die erfoderliche Strenge der Strafgesetze mit dem den humanen Ansichten des jetzigen Zeitalters entsprechenden Geiste der Schonung und Milde möglichst in Einklang zu setzen sey. In Bezug auf den zu benutzenden Stoff wollte man zwar keines der neueren Strafgesetzbücher und Entwürfe ausschliesslich zum Grunde legen, sondern sich — so weit es mit der Einheit vereinbar sey — die Vorzüge aller anzueignen suchen. Indessen wurde doch bald das von *Feuerbach* entworfene *baierische* Strafgesetzbuch die Hauptgrundlage der Arbeiten der Commission.

Der in Gemässheit dieser vorläufigen Beschlüsse ausgearbeitete Entwurf des *allgemeinen Theils* ist sodann sämmtlichen Mitgliedern der Commission zur Prüfung und zur Vorbereitung auf die mündlichen Berathungen mitgetheilt. In diesen Berathungen selbst, vom 5ten Januar 1824 an in mehrstündigen täglichen Sitzungen gehalten, ward jener Entwurf, unter dem Vorsitz und der Leitung des Chefs des Justizdepartements, einer sehr sorgfältigen und gründlichen Prüfung unterworfen, und diese hat auch sogar neue Entwürfe ganzer Abschnitte und vieler einzelner Artikel zur Folge gehabt. In dieser umgeänderten Gestalt wurde der Entwurf aufs Neue als Handschrift abgedruckt, und auch an mehrere Criminalisten mit der Auffoderung versendet, dass sie ihre Bemerkungen dem Chef des Justizdepartements mittheilen möchten. Daher jene Recension von *Mittermaier*, welche zwar im Ganzen sehr günstig lautet, aber doch auch mehrere Ausstellungen enthält, welche in den vorliegenden Anmerkungen von Hn. *Bauer* weiter erörtert werden.

Nachdem auf diese Art der Entwurf des allgemeinen Theils so weit beendigt war, hat man die Entwürfe der einzelnen Abschnitte des besonderen Theils ausgearbeitet, welche wieder gedruckt und allen Mitgliedern zugestellt sind. Mit der Prüfung dieser Entwürfe hat sich die Commission in ihren vom 6 Sept. bis zum 13 October 1824 täglich gehaltenen Sitzungen beschäftigt, und auch diese Berathung hat viele Aenderungen in Sache und Ausdruck zur Folge gehabt. — Endlich ist man zu einer *nochmaligen Durchsicht* des ganzen Entwurfs übergegangen, theils um die von den Mitgliedern der Commission gemachten nachträglichen Bemerkungen zu prüfen, theils um die möglichste Einheit aller seiner Theile und einzelnen Bestimmungen hervorzubringen, theils endlich um die Fassung immer mehr zu verbessern. Die Commission ist zu dem Ende am 28 Dec. 1824 zusammen getreten, und hat diese Revision am 12 Januar 1825 beendigt, wor-

auf der so aufs Neue durchgesehene *Entwurf des ganzen Strafgesetzbuchs* mit doppelter Inhaltsanzeige u. s. w. versehen, und dann zu dem Ende abgedruckt worden, um die Kenntniss desselben in und ausserhalb des Landes zu verbreiten, um die Urtheile der Sachverständigen — soll wohl überhaupt heissen; Männer von Einsicht — darüber zu vernehmen, und um diejenigen, welche über dessen Annahme zu stimmen berufen sind, in den Stand zu setzen, sich zu Erfüllung dieses wichtigen Berufes gehörig vorzubereiten.

In des Vfs. *Einleitung* zu jenen Anmerkungen wird sodann bestimmter gesprochen 1) vom Gegenstande des vorliegenden Gesetzentwurfes; 2) von der Ordnung des Gesetzbuches und zwar sowohl des allgemeinen, als des besonderen Theils; 3) vom Strafensystem; 4) vom Umfange des richterlichen Ermessens; 5) von der Milde und Strenge der Strafbestimmungen; 6) von den Grenzen der Wissenschaft und Gesetzgebung, und 7) von der Fassung der Artikel. Hier können wir aber dem Vf. nicht ins Einzelne folgen, sondern glauben nur folgende Hauptpuncte hervorheben und näher erörtern zu dürfen.

Unter No. 1 wird in Bezug auf den Art. 1 des Gesetzentwurfes die Behauptung aufgestellt, dass es für die Begrenzung der Sphären desselben kein allgemeines inneres, d. h. in der Beschaffenheit der Uebertretungen selbst gelegenes Merkmal gebe, weder in dem Unterschiede zwischen vorsätzlichen und fahrlässigen Uebertretungen, noch in der Grösse des durch dieselben zugefügt werdenden Schadens, noch in dem Unterschiede zwischen Rechtsverletzungen und Polizeyübertretungen. Auch sey selbst das äussere Merkmal der *Strafart* nicht dazu geeignet, jene Grenze zu bestimmen. Daher die Commission bey jeder Gattung und Art strafwürdiger Handlungen jedesmal sorgfältig geprüft habe, ob und in wiefern solche zur Aufnahme in das Gesetzbuch geeignet sey. Eben desswegen lautet der Art. 1 wörtlich so: „Das gegenwärtige Gesetzbuch hat nur solche unerlaubte Handlungen zum Gegenstande, welche darin mit Strafe bedroht, und demgemäss als *Verbrechen* zu betrachten sind." Hiegegen erinnert Rec., dass es seiner Ueberzeugung nach allerdings eine selbstständige, wenn gleich etwas unbestimmte *Grenze* für den Gegenstand und den Inhalt eines zu gebenden Straf - Gesetzes im Allgemeinen giebt. Solches ist, wie er glaubt, die *Grenze*, welche *bisher* in *Gesetzen* derselben Art, sowohl in unserem, als auch in anderen Staaten der jetzigen Zeit beobachtet wurde. Von der P. Ger. Ordn. Carls V bis zu dem baierischen und neuen österreichischen Gesetzbuche herab hat man nun im Grunde jederzeit nur solche Handlungen für Gegenstand des peinlichen oder Straf - Rechts gehalten, welche ihrer Natur nach entweder offenbar *gemeingefährlich*, den rechtlichen Zustand selbst verletzend, sind, wie die sogenannten *Staatsverbrechen*, oder die eine unmittelbare Verletzung des Lebens, der Ehre oder der Gesundheit oder auch des zweifellosen Eigenthums und Besitzthums eines Anderen enthalten, oder endlich solche, die, wenn gleich keine Rechtsverletzungen enthaltend, doch *so unsittlich*, des Menschen unwürdig, und zum allgemeinen Aergerniss gereichend sind, dass desshalb eine schwere Strafe angedrohet werden darf — schwere Polizeyvergehen. Hiemit stimmt auch die *Wissenschaft* des natürlichen Staatsrechtes, bis auf die erwähnte 3te Classe, im Wesentlichen überein. Dass nämlich jede irgend erhebliche Verletzung des *Urrechts* eines Anderen als Verbrechen anzusehen ist, und dass die Staatsoberen auch die gegen sie oder die Staatsverfassung gerichteten Angriffe nach dem Princip der *Nothwehr* als Verbrechen ansehen, und mit einem besonderen Strafübel bedrohen können, darüber sind die Lehrer der Philosophie des Criminalrechts ziemlich einig. Es ist also nicht einzusehen, warum nicht diese gewiss auch von der Hannöverschen Commission zur Abfassung jenes Gesetzentwurfs im Allgemeinen befolgten Gesichtspuncte in dem ersten Artikel des neuen Gesetzes angedeutet werden könnten. Würde nun zugleich in einem Vorworte oder im Publicationspatente des Gesetzgebers der menschenfreundliche, doch Gerechtigkeit liebende Geist geäussert, von dem man geleitet zu seyn glaube: so würde das Gesetz ohne Zweifel Manchem ungleich achtungswerther erscheinen, als wenn solches nicht ausgesprochen wird.

In Bezug auf II: *die Ordnung des Ganzen*, und zwar a) des *allgemeinen Theils*, fällt es vorzüglich auf, dass gleich das *erste Capitel* eine Darstellung des *Strafensystems* enthält. Offenbar ist nicht der Begriff der Strafe, sondern der des Verbrechens der *ursprüngliche* Begriff, dessen nähere Bestimmung daher vorangehen muss; nicht zu gedenken, dass durch die Voranstellung der verschiedenen Strafarten das Ganze ein abschreckendes Aeusseres von willkührlicher Strenge erhält. Erst wenn die verschiedenen Arten von Verbrechen im Allgemeinen näher angedeutet sind, können auch die gegen die Thäter eintretenden Strafen näher angeführt werden. Dieses ist auch bereits von *Mittermaier* gegen den ersten Entwurf des allgemeinen Theils erinnert worden. Zu verneinen ist es, dass (wie der Vf. in seinen Anmerkungen behauptet) das Strafsystem in vielen Hinsichten eine unentbehrliche *Grundlage* der folgenden Materien ausmache. Dieses streitet offenbar mit der Wesenheit von Verbrechen und Strafen. Wenn aber in allen übrigen Capiteln unvermeidliche Beziehungen auf das Strafsystem vorkommen: so ist das theils unerheblich, theils ein Fehler der Redaction, welcher sich bey einer nochmaligen Berichtigung leicht beseitigen lassen wird. Dass b) im *besonderen Theile* die Verbrechen in Staatsverbrechen, Privatverbrechen und gemeingefährliche Verbrechen eingetheilt worden, ist allerdings zu loben, wenn auch der Platz der ersten Classe, — dass sie nämlich zuerst abgehandelt werden, nicht ausser Zweifel seyn sollte. Noch lobenswerther ist es, wenn, wie unter 5 (§. 7) hervorgehoben worden, der Geist der Menschlichkeit und Milde den vorliegenden Gesetzesentwurf beherrscht, was sich theils in dem seltenen Gebrauche der Todesstrafe, theils in der kürzeren Dauer der Freyheitsstrafen zeige, in welcher Hinsicht der Vf. auch dem würtembergischen Entwurfe Gerechtigkeit widerfahren lässt. Auf der anderen Seite hat sich die Commission doch vor

übertriebener Milde bewahrt, und folglich, wie der Vf. glaubt, zwischen Strenge und Milde die richtige Mittelstrasse zu halten gesucht.

Endlich 4) am Schlusse der Betrachtungen über die Grenzen des doctrinellen Charakters eines Strafgesetzbuchs (§. 8) kommt der Vf. noch zu der wichtigen Frage, ob dem Gesetzbuche überhaupt eine bestimmte allgemeine Strafrechtstheorie zum Grunde liegen müsse, und auf welcher Theorie insbesondere der Entwurf beruhe. Mit Recht wird Erstes völlig von ihm bejaht, indem er sagt: „Ohne ein allgemeineres Strafprincip würde das Gesetzbuch keine sichere Grundlage, keine Haltung, keine Einheit und keine Folgerichtigkeit haben u. s. w. Eine Darstellung und Prüfung der verschiedenen Strafrechtstheorieen hingegen würde hier keine Stelle finden." Der Vf. bezieht sich deshalb bloss auf dasjenige, was er an einem anderen Orte darüber vorgetragen habe, (in seinen *Grundlinien des philosophischen Crim. R.* Gött. 1825. §. 9 u. ff.) und bemerkt nur Folgendes: „Dass der *letzte Zweck* aller Strafgesetzgebung in Sicherung des rechtlichen Zustandes durch Verhütung der diesen Zustand gefährdenden Handlungen bestehe, diess sey nicht wohl zu bezweifeln. Das Mittel zur Erreichung dieses Zweckes, und also das nächste Ziel der Gesetzgebung, bestehe in Abschreckung Aller von dergleichen Handlungen, mittelst Androhung von Strafen, folglich in einem *psychischen Zwange* (Generalprävention). Bey der Wahl der anzudrohenden Strafarten und bey Bestimmung der Grösse derselben könne (indessen) der Gesetzgeber die Criminalpolitik (und Moral) zu Rathe ziehen, und also auch solche mit dem Zweck des Strafgesetzes vereinbare Strafen wählen, welche zugleich die fernere Sicherung gegen den Sträfling oder die Besserung desselben zu befördern geeignet seyen. Zugleich sey das Strafgesetz *Regel für den Richter*, welcher sich bey seinem Urtheile nicht durch Rücksichten der Klugheit leiten lassen dürfe. Es sichere daher auch die Unterthanen, dass sie nur wegen der durchs Gesetz verpönten Handlungen bestraft, und mit keinen härteren, als den gesetzlichen Strafen belegt werden."

Dieses sind die allgemeinen Bemerkungen, womit hier die so wichtige Frage vom Grund und Zweck des Strafrechts im Staate beseitigt wird. Dass dieselben unbefriedigend sind, wird jeder Leser leicht wahrnehmen. Was wird vollends einst der Leser in einem künftigen weiter fortgeschrittenen Zeitalter sagen, wenn er solche, offenbar zu wenig begründete Aeusserungen in den Beweggründen eines wichtigen deutschen *Gesetzes* mit den weitläuftigen Erörterungen der *Wissenschaft*, dieselbe Frage betreffend, vergleicht?

Es ist allerdings wahr, dass die Abschreckungstheorie, oder die Theorie des abwehrenden oder negativen psychischen Zwanges, bey den Lehrern der Wissenschaft und bey den Gesetzgebern sowohl Deutschlands, als auch Frankreichs, Italiens und anderer Länder, in neuerer Zeit noch grossen Einfluss und Gültigkeit hat. Daher die Härte und insbesondere das Abschreckende mancher Strafen an sich, (z. B. gegen den Hausdiebstahl, gegen das Falschmünzen u. s. w.), ingleichen die öffentlichen Vollziehungen der Strafen, oder doch Bekanntmachung der Strafgesetze und Straferkenntnisse, und selbst zum Theil das öffentliche Gerichtsverfahren in Strafrechtssachen, und was sonst die Aeusserungen jenes Einflusses auf die Wissenschaft und die Gesetzgebung nur seyn mögen. Indessen ist es doch zur Ehre der Menschheit auch nicht zu verkennen, dass die anderen Ansichten vom Grunde und Zwecke des Strafrechts im Staate, namentlich die eher zu billigende Präventions-, die rechtliche Wiedervergeltungs- und endlich die sittliche und bürgerliche Besserungs-Theorie, gleichfalls sehr grossen und, wie Rec. glaubt, der Wahrheit nach grösseren Einfluss geäussert haben, als jene. Um in dieser Hinsicht nur etwas sehr Naheliegendes anzuführen, so hiess es in den wichtigeren Straferkenntnissen im Hannöverischen seither niemals bloss: „Anderen zum abschreckenden Beyspiel," sondern auch immer zugleich: „ihm selber — dem Inquisiten — zur wohlverdienten Strafe." Offenbar eine Folge von der natürlichsten Ansicht, dass nur die Gerechtigkeit ein Straferkenntniss wahrhaft zu rechtfertigen vermöge. Wäre die Abschreckungstheorie die herrschende: so müsste die Strafe *hauptsächlich* nach der Stärke der Neigung der Menschen, eine gegebene Art von Verbrechen zu begehen, bestimmt werden. Dieses geschieht aber in unseren Gesetzen glücklicher Weise nur selten, und nur in Rücksicht der oben angezeigten Delicte. Ungleich häufiger sucht man den Thäter von ferneren ähnlichen Unrechts-Thaten abzuhalten, daher die strengere Strafe wiederholter Verbrechen, nach bereits erlittener Strafe; und noch häufiger, ja in Rücksicht der meisten Verbrechen, lässt man doch auf *geringes Verbrechen* auch nur *geringe Strafe* folgen, und hat also die Grenzen rechtlicher Wiedervergeltung vor Augen. Wie sehr aber wenigstens von Ober-Polizeywegen bey Errichtung und Erhaltung der Zucht- und Arbeits-Häuser die sittliche oder doch bürgerliche Besserung der Verbrecher oder Verbrecherinnen berücksichtigt wird, oder doch dem Willen der Fürsten und Gesetzgeber nach berücksichtigt werden soll, ist bekannt, und bedarf keines besonderen Beweises.

Wenn schon hieraus kein günstiges Vorurtheil für die Theorie des (negativen) psychischen Zwanges, oder, wie es in der Anmerkung des Vfs. auch heisst, der General-Prävention, hervorgeht: so verliert dieselbe noch mehr durch eine gesunde Prüfung nach Gründen der Wissenschaft vom Menschen und von der menschlichen Gesellschaft. Selbst der Vf. äussert wenigstens in der früheren Ausgabe seines Naturrechts, dass *rechtliche Wiedervergeltung* der Grund der *Strafenzufügung* seyn könne; wie vielmehr sollte sie Grund der Strafandrohung seyn! Am kräftigsten aber erklärt sich dafür *Bergk* in seiner *Theorie der Gesetzgebung* (1801) von §. XXXII an, wo unter anderen auf die Frage: „Was wird denn also gefodert, dass eine Handlung einen Gegenstand des peinlichen Rechts ausmache, und dass der Thäter seiner Freyheit für verlustig erklärt werden könne?" geantwortet wird: „Diess kann nichts Anderes

seyn, als die Wichtigkeit des Rechts, das verletzt wird, und dessen Schutz durch ein Gesetz geboten ist" u. s. w.; und was Rec. vornehmlich wieder hervorzuheben sich gedrungen fühlt — §. XLIII zu Anfange: „Da jede Strafe gerecht seyn soll, und da die Gerechtigkeit derselben durch die Grösse des verletzten Rechts und der hintangesetzten Pflicht bestimmt wird: so muss eine Strafe desto härter ausfallen, je wichtiger das Recht ist, dessen Genuss jemanden durch die That geraubt worden ist"; und zu Ende des §.: „Der Masstab der Strafen ist die *juristische* und weder eine *moralische*, noch *physische* Wiedervergeltung u. s. w., welcher ersten Gebot folgendermassen lautet: Jeder soll den Genuss des Rechts einbüssen, den er an dem Anderen entweder geschmälert, oder vernichtet hat, und jedem soll *innerhalb der Schranken des äusseren Rechts*, also bloss Freyheitsstrafen, *und zwar nach dem Gesetze* das widerfahren, was er dem Anderen angethan hat." Solche sehr treffende wissenschaftliche Ansichten können auch von dem Gesetzgeber nicht ausser Acht gelassen werden. Es scheint daher das Richtigste zu seyn, dass — wie unter anderen *Unterholzner* in seinen juristischen Abhandlungen ins Licht gesetzt hat, — sämmtliche bekannte Strafrechtstheorieen, freylich die eine mehr, die andere weniger, zur Begründung und zugleich Zweckbestimmung der Strafgesetze in Betracht gezogen werden müssen. Womit auch *Bouterweck* in seinem Lehrbuche der philosophischen Wissenschaften, (Naturrecht S. 50: „Wenn gleich keine menschliche Obrigkeit das Vergeltungsrecht sich anmassen darf: so läuft sie doch um so weniger Gefahr, den Verbrecher über die Gebühr zu strafen, je ähnlicher die Strafe, die ihn trifft, dem Uebel ist, das er selbst Anderen zugefügt hat") in gewisser Hinsicht übereinstimmt. *Höchster Zweck* der Strafgesetzgebung, wie im Grunde aller Einrichtungen der menschlichen Gesellschaft, ist aber offenbar Besserung und Veredlung des Menschen, insbesondere des Thäters der gesetzwidrigen Handlung. Dieses ist in der Schrift eines achtungswürdigen Mitcommissärs des Vfs., des Ober-Apell. Rath *Spangenberg*, in seiner Uebersetzung von *Roscoe* über die sittliche und bürgerliche Besserung der Verbrecher u. s. w. Landshut 1821, und an anderen Orten aufs Neue hervorgehoben, indem er die Strafe nur als ein Mittel ansieht, den Verbrecher zu bessern, und die Gesellschaft vor anderen Verbrechern sicher zu stellen. „Nur durch eine weise Befolgung vernünftiger Grundsätze, heisst es daselbst S. 31. 32, — durch die Entfernung alles dessen, was zur Begehung von Verbrechen verleiten kann u. s. w., können wir die wohlthätigsten Folgen für die Sicherheit der bürgerlichen Gesellschaft erwarten."

Man muss es daher sehr beklagen, wenn man in diesen Anmerkungen zum allgemeinen Theile des Hannöverschen Strafgesetzbuchs die Aeusserung liest, dass — anstatt einer solchen weisen Besserungstheorie, *jene*, zuerst geprüfte und am wenigsten humane — auf Rechtsgrundsätzen beruhende (?) und sowohl in der Theorie, als in der Anwendung, einer folgerichtigen Durchführung fähige (?) Ansicht, die Abschreckungstheorie, dem Entwurfe des Strafgesetzbuches, zwar nicht ausdrücklich erklärt, aber doch mehreren Bestimmungen nach unverkennbar zum Grunde liege. Glücklicher Weise setzt aber der Vf. sogleich hinzu: die Commission habe sich von den Fesseln der Schule frey zu halten, und entfernt von aller Einseitigkeit die Erfahrungen des Lebens mit den Früchten der Speculation möglichst in Einklang zu bringen gesucht. Kein unbefangener Beurtheiler des Entwurfs werde ihr das Zeugniss versagen, dass sie redlich nach diesem Ziele gestrebt habe. In sofern nun hierunter auch ein praktisches Zartgefühl der Gerechtigkeit und Menschenliebe begriffen ist, welchem durch obige Erörterung von Seiten der Wissenschaft die gebührende Achtung bewiesen wird, wollen wir nicht ohne Hoffnung und Zutrauen zur Darstellung des Einzelnen übergehen.

Der *allgemeine Theil* des Gesetzentwurfes zerfällt ausser der *Einleitung*, in welcher nur noch Art. 5 zu einer näheren Prüfung in Rücksicht der Form, wie er lautet, geeignet wäre, in folgende sechs Capitel. 1) Von Verbrechen und Strafen überhaupt. Art. 6 — 34. 2) Von der Vollendung und vom Versuche eines Verbrechens; Art. 35 — 47. 3) Vom rechtswidrigen Vorsatze und von der Fahrlässigkeit; Art. 48 — 62. 4) Von den Urhebern eines Verbrechens, von der Beyhülfe und der Begünstigung; Art. 63 — 90. 5) Von den Gründen, welche Strafbarkeit ausschliessen oder tilgen, Art. 91 — 105; und 6) von der Zumessung der Strafe und von Milderungs- und Schärfungs-Gründen. Art. 106 — 135. In Rücksicht aller dieser Lehren ist schon in der oben angeführten Beurtheilung von *Mittermaier* das Wichtigste erinnert worden. Manches hievon ist ohne Zweifel von den Vffn. des Entwurfes bey der nochmaligen Durchsicht desselben, woraus derselbe so, wie er jetzt ist, hervorgegangen (S. 239. 240), benutzt worden; Manches aber wird auch von dem Mitverfasser, Hn. *Bauer*, einer ausführlichen Widerlelegung unterworfen, in welcher zugleich auf andere criminalphilosophische und politische Schriften, besonders über das *baierische* Gesetzbuch und den neuen Entwurf von *Gönner*, Rücksicht genommen wird. Rec. wird daher, so wichtig der *allgemeine Theil* des Strafgesetzrechts auch ist, auf einige theils zu berichtigende, theils zu lobende Bestimmungen und Rechtssätze sich beschränken dürfen.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1827.

JURISPRUDENZ.

Göttingen, b. Vanderhöck u. Ruprecht: *Entwurf eines Strafgesetzbuchs für das Königreich Hannover.* Mit Anmerkungen von Dr. *Anton Bauer* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Im *ersten Capitel* hat a) Art. 6 der Begriff vom *Verbrechen* zum Theil dasselbe gegen sich, was oben gegen den Art. 1 erinnert wurde. Der Begriff ist weder geschichtlich, noch philosophisch richtig, noch von dem erst zu erwartenden Inhalte des Strafgesetzbuchs unabhängig, was die Redaction hoffentlich nunmehr verbessern wird. Im Art. 7 wird zwar erklärt, dass bey Bestimmung der Strafarten und ihrer Folgen der Unterschied zwischen schwereren und leichteren Verbrechen durchgehends berücksichtigt sey; indessen wäre doch dafür die oben gewünschte nähere Erklärung von *Verbrechen* und Strafen zur Beurkundung der Gerechtigkeit des Gesetzgebers vorzüglicher gewesen. In den Anmerkungen S. 307 äussert sich nun Hr. *Bauer* ausführlich über die Gründe, warum der bekannte Unterschied zwischen *Verbrechen* und *Vergehen* dem Gesetze nicht zum Grunde gelegt worden. Solches dürfte jedoch, so schwierig die Bestimmung dieser Begriffe auch ist, nicht ganz befriedigend seyn. Denn, wie die Strafen Art. 8 in schwere und leichtere unterschieden werden, so muss ein Gleiches auch in Rücksicht der Unrechtsthaten, wovon dieselben blosse Folge sind, sey es, dass dieselben in Verletzungen des Urrechts der Einzelnen, oder des Staats, oder der kirchlichen Gesellschaft oder des Volkes überhaupt (Sittengesellschaft) bestehen, verwirklicht werden können, wenn gleich mit dem Unterschiede, dass bey manchem Vergehen es von der Gesinnung des Thäters und anderen Umständen abhängig ist, ob es als ein blosses *Vergehen* oder als *Verbrechen* anzusehen sey. Eine solche allgemeine Zusammenstellung der Verbrechen und Strafen etwa am Schlusse des allgemeinen Theils würde die klarste Uebersicht und den schönsten Beweis von der Gerechtigkeit und Billigkeit des Gesetzgebers enthalten, und jedem ungünstigen Vorurtheil bey Lesung des allgemeinen Gesetzes vorbeugen. Dass nun Art. 8. 9. 10 die Lehre von den Strafen im Allgemeinen mit den schweren Strafen und zwar sogar mit der Todesstrafe, dieser auch nach *Bergk* philosophisch problematischen Strafart, beginnt, darf Rec. gleichfalls als gar zu abschreckend beklagen. Auch die nur in so seltenen Fällen in Betracht kommende Vollziehungsart — ob das Fallbeil oder das Ertränken, oder sonst eine Art vorzuziehen sey, ist noch die Frage — sollte billig einem besonderen Gesetze vorbehalten werden, um den Gedanken an die Möglichkeit der schweren Verbrechen so zart, als möglich, auszudrücken. Merkwürdig ist es ferner, dass die Karrenstrafe nur von 6 Jahren bis auf Lebenszeit, die Zuchthausstrafe von 2 bis auf 8 Jahre und das Strafarbeitshaus (die erste unter den leichteren Strafen) Art. 12. 15. 23 nicht unter 3 Mon. und nicht über 3 Jahre Statt finden soll. Im Allgemeinen ist diess zwar nicht ohne Grund. Warum aber gerade *diese* und keine anderen positiven Bestimmungen, möchte Manchen nicht einleuchtend seyn, wiewohl die Vergleichung mit den Grundsätzen des besonderen Theils von den Verbrechen einiges Licht gewährt. Dass übrigens nach *Mittermaier* die Kettenstrafe (wie nach dem baierischen Gesetzbuche) nur auf Lebenszeit Statt finden soll, dürfte noch weniger zu billigen seyn, als die Beschränkung auf 6 Jahre (S. 324). Endlich ist der bürgerliche Tod in Bezug auf eine besondere Art von Verbrechen wohl nicht unbedingt zu verwerfen, da nach Art. 18 schon die Verurtheilung zu einer sechsjährigen Freyheitsstrafe den unschuldigen Ehegatten berechtigen soll, auf Ehescheidungg zu dringen.

Dass nach Art. 27 fremde Vagabonden männlichen Geschlechts, welche durch vorsätzliche Verbrechen eine sechs Wochen nicht übersteigende Gefängnisstrafe verwirkt haben, anstatt dieser mit *körperlicher Züchtigung* bedroht, und ausser Landes geschafft werden sollen, — wieder vielleicht eine Folge der Abschreckungstheorie — kann Rec. ebenso wenig als *Mittermaier* billigen. Die dafür S. 347. 48 angeführten Gründe sind bloss Gründe der Klugheit, welche nur in äusserst dringenden Fällen der Gerechtigkeit vorgeht. Wenn sich der Gesetzgeber Art. 26 so milde gegen vornehme Gefangene zeigt: so sollte er sich doch auch gerecht gegen arme heimathlose Leute zeigen. Sind diese nicht schon übel genug daran, sie, die weder eigenen Heerd, noch Schutz und Obdach haben? Körperliche Züchtigung, wobey so leicht Mass und Ziel überschritten wird, sollte nur Strafe begangener Körperverletzung oder Gewaltthätigkeit seyn.

Im 2 *Capitel* sind die Vff. mit besonderer Sorgfalt zu Werke gegangen. Mit Recht sagt Hr. *B.* in den Anmerk. S. 364: „Vor allen Dingen sey der Anfangspunct des Versuchs und der Endpunct der That zu bestimmen; sobald in der That alle Merkmale des Verbrechens vereinigt da seyen, sey es ein vollendetes Verbrechen. Straflos ist nach Art. 39, vergl. mit den Anmerk.

S. 378 ff., a) Alles, was zwar eine Vorbereitung zum Verbrechen, aber noch kein Anfang der Ausführung iſt, und b) vermöge geſetzlicher Vorſchrift der Fall der freywillig unterlaſſenen Beendigung der That: Beſtimmungen, die in anderen deutſchen Strafgeſetzentwürfen nachgeahmt zu werden verdienen. Merkwürdig iſt ferner, daſs nach S. 383 auch der Anſtifter einer Uebelthat ſtraflos werden kann, wenn er das Seinige thut, um den Anderen zu bewegen, daſs er den Entſchluſs dazu aufgebe. — In den Art. 41 und 42 (vergl. mit S. 387 ff.) wird bloſs unterſchieden zwiſchen beendigtem und nicht beendigtem Verſuche, mit der Beſtimmung, daſs erſtes dann ſey, wann der Thäter ſeinerſeits Alles gethan habe, was zum Verbrechen gehöre u. ſ. w. So ſehr wir nun auch nach dichotomiſchem Verfahren in das Lob dieſer Unterſcheidung S. 389 90 einſtimmen, ſo möchten wir doch die alte trichotomiſche Unterſcheidung in *conatus proximus*, *remotus* und *minus remotus*, oder wie ſonſt die Kunſtausdrücke lauten mögen, vorziehen, weil hier die Strafe des höheren Grades nicht ſo plötzlich über die des niederen ſich erhebt; was freylich nach der Strafbeſtimmung in den angezogenen Artikeln ($\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{3}$ der Strafe des vollendeten Verbrechens) nicht ſehr auffallend iſt. — S. 404 bis 414 der Anmerk. wird ſodann in Bezug auf Art. 47 eine ſonſt weniger im Criminalrechte erörterte Lehre, nämlich die vom Verſuche mit untauglichen Mitteln, vorgetragen, wodurch über dieſelbe in der That neues Licht verbreitet wird. Hr. *Bauer* glaubt dadurch den Einwurf, daſs dergleichen Verſuche nicht ſtraflos ſeyen, gegen *Mittermaier* und Andere gerechtfertigt zu haben, wobey er auch die Meinung mehrerer anderer Criminaliſten (*Tittmann*, *Oerſted*, *Eſcher* und *Henke*) für ſich hat. Da indeſſen die Sache doch ſehr ſtreitig iſt: ſo möchte Rec. anrathen, dergleichen Handlungen aus dem Strafgeſetzbuche ganz zu verweiſen, und bloſs polizeylich zu ahnden.

Im III *Capitel* S. 419 wird zu Art. 49 mit Recht behauptet, daſs es zum Begriffe des böſen oder verbrecheriſchen Vorſatzes gehöre, daſs der Verbrecher die That als Verbrechen erkannt habe. Nicht weniger wird S. 421 und ff. zu Art. 51 (gegen das baieriſche Strafgeſetzbuch Art. 45, *Feuerbach* und *Grolmann*) die allgemeine Rechtsvermuthung für das Daſeyn des Dolus, welche freylich dem Gegenbeweis aus den Umſtänden der That unterworfen, für unbegründet erklärt, und ſolches gehörig beſtimmt und ins Licht geſetzt (durch *L.* 6. *C. de dolo malo*, das Urrecht der Unbeſcholtenheit u. ſ. w.). Indeſſen ſollte doch nunmehr nicht *Alles* dem richterlichen Ermeſſen überlaſſen ſeyn, vielmehr *im Zweifelsfalle* für die Fahrläſſigkeit des Thäters vermuthet werden. — S. 451 werden in Bezug auf Art. 51 — 60 nur zwey Stufen der Fahrläſſigkeit (grobes und geringes Verſchulden) angenommen, während nach zärterer Gerechtigkeit die ſonſt allgemein anerkannten drey Grade: *culpa lata* — *levis* und *leviſſima*, als *maximum*, *medium* und *minimum*, billig den Vorzug verdienten. In dem Entwurfe iſt der Unterſchied zwiſchen nächſter und entfernter Fahrläſſigkeit nicht gehalten, obgleich derſelbe allerdings nicht ohne Grund iſt. Jene erſten drey Grade ſind S. 452 beſonders klar beſtimmt. Auch iſt der Maſsſtab der Strafen nach S. 484 im Ganzen zwar richtig, doch immer etwas ſchwankend beſtimmt. Das grobe Verſchulden iſt dem Vorſatze beynahe gleichgeſtellt.

Im 4 *Capitel* (Art. 64: vergl. mit den Anmerk. S. 461 ff.) iſt ſehr lobenswerth die auch im bisherigen gemeinen Criminalrechte vorherrſchende Anſicht, daſs die Gehülfen zu einem Verbrechen mit einer geringeren Strafe, als die Urheber, und die Begünſtiger mit einer milderen Strafe, als die Gehülfen, zu bedrohen ſind, dem neuen Geſetze zum Grunde gelegt worden. Ohne Bedenken hätten jedoch die Vff. noch einen Schritt weiter thun, und den ſ. g. Hauptgehülfen, ja ſelbſt den Anſtifter (intellectuellen Urheber), nur für bedeutend weniger ſtrafbar erklären können, als den wirklichen Thäter (phyſiſchen Urheber). Rec. kann ſich nämlich nicht davon überzeugen, daſs der Letzte ſich jemals als bloſses Werkzeug zu den Abſichten des Erſten verhält, was auch von den Rechtslehrern nicht behauptet wird. Iſt das aber nicht der Fall: ſo iſt auch nicht einzuſehen, wie die Gerechtigkeit eine Beſtrafung beider und zwar eine gleiche wegen eines und deſſelben Delicts fodern oder gut heiſsen könne. In ähnlicher Hinſicht iſt auch das Complot nicht ſo ſtrafbar, als es Art. 70 (vergl. S. 481 — 85) angeſehen wird. Das Gefährliche ſolcher Verbindungen iſt zwar unverkennbar, gehört aber ins Polizeyrecht. Um ſo billiger iſt dagegen die Art. 73 verfügte Straſloſigkeit einzelner Theilnehmer im Fall der Reue (S. 492). Auf gleiche Weiſe ſchien Art. 75 — 77 (S. 496 — 98) einer Milderung weſentlich zu bedürfen.

Im 5 *Capitel* iſt es beſonders merkwürdig, daſs nach Art. 93 das Recht der *Nothwehr* auch demjenigen zuſtehen ſoll, welcher dem Gefährdeten beyſteht. Dieſes iſt auch im Allgemeinen wohl zu rechtfertigen, in Gemäſsheit des innigen Bandes welches den Menſchen mit dem Menſchen verknüpft. Ob aber Eigenthum an Sachen, den Fall der Hungersnoth ausgenommen, jemals ſo unerſetzlich ſey, daſs deſshalb bis zur Tödtung des Anderen eine gerechte Nothwehr Statt finde, (Art. 92, vergl. mit der Anmerk. S. 528) möchten wir, ungeachtet der bisher geltenden Theorie des Criminalrechts, gar ſehr bezweifeln. — Weniger befriedigend ſcheinen ſodann die Anmerkungen S. 543 u. ſ. w. (zu Art. 103. 4. 5). Auch hier äuſsert ſich das Schwierige der Strafrechtsgeſetzgebung, indem die zu verjährenden Verbrechen nach Art der deſshalb anzudrohenden Strafen beſtimmt werden. Bey den verſchiedenen Verjährungsfriſten möchte man wohl fragen, *cur ita diverſum?* Um auch hier das Geſetz etwas abzurunden, würde Rec. noch die Beſtimmung empfehlen, daſs, im Fall die Verjährungsfriſt zur Zeit, wann der Thäter zur Kenntniſs des Richters kommt, ſchon bis auf wenige Monate abgelaufen iſt, der Richter nur nach erſtattetem Berichte an das Juſtiz-Departement und erfolgter Autoriſation die feierliche Unterſuchung beginnen ſolle.

Vielleicht das wichtigſte Hauptſtück des allgemeinen Theils iſt das *ſechſte* und *letzte*, nämlich: *Von der*

Zumessung der Strafe und von den Milderungs- und Schärfungs-Gründen. Art. 106 u. ff. Anmerk. S. 554 — 648. Es war nämlich, wie schon die bisher betrachteten Hauptstücke des allgemeinen Theils beurkunden, ein Hauptaugenmerk der Vff., dem richterlichen Ermessen innerhalb gewisser billiger Grenzen möglichst freyen Spielraum zu lassen. Damit dasselbe jedoch nicht ganz ohne Grundsatz verfahre, werden hier 1) die *Momente der Zumessung der Strafe* bestimmt, und zwar theils die der grösseren, theils die der geringeren Strafbarkeit, Art. 107 — 10. Diese sind in den Anmerk. des Hn. *Bauer* nach Rec. Dafürhalten hinlänglich erläutert; nur wäre vielleicht noch das eine oder andere Moment geringerer Strafe nachzutragen. 2) werden Art. 111 die Grenzen des richterlichen Ermessens auch in Bezug auf bestimmte Strafgesetze im Allgemeinen festgesetzt. Danach hat der Richter in der Regel a) nur das Recht, die Strafe innerhalb ihres höchsten und geringsten Grades abzumessen; b) sie durch zulässige äussere Zusätze zu schärfen, und c) die gesetzliche Schärfung nachzulassen. Eben so einleuchtend, als gründlich, wird diess in den Anmerkungen S. 570 u. ff. erläutert, und der Grundsatz hervorgehoben, dass nur im Fall des Daseyns *mehrerer* Milderungsgründe der Richter auch von einem bestimmten Strafgesetze abweichen könne. (Art. 112.) 3) werden noch drey *besondere gesetzliche Milderungsgründe* aufgeführt, nämlich jugendliches Alter, über 9, aber noch unter 15 Jahren, in leichen kindisches Greisenalter, erlittene schwere gefängliche Haft u. s. w. (Art. 113 u. 114 bis 19). Fast möchten wir glauben, dass noch einige andere Milderungsgründe des gem. Crim. R. auch *einzeln* für wirksam zu halten wären. Endlich handelt der neue Gesetzesentwurf im 4ten Abschnitt dieses Hauptstücks — Art. 120 u. ff. u. Anmerk. S. 591 u. ff. — von der leider nur zu wichtigen Lehre vom *Zusammenfluss der Verbrechen und dem Rückfall.* Sehr treffend hat der Vf. der Anmerkungen zu Art. 120 eine Darstellung der von der Gesetzgebung zu befolgenden Grundansichten vorausgeschickt, und zwar 1) welches ist der Unterschied zwischen dem Zusammenflusse der Verbrechen und dem Rückfall, in Hinsicht auf Strafbarkeit? und 2) wie ist insbesondere der Thäter zusammenfliessender Verbrechen zu bestrafen? S. 596 wird sodann von der idealen Concurrenz der Verbrechen (Art. 121) und S. 598 — 602 von dem bloss fortgesetzten Verbrechen (Art. 122) gesprochen. Im Art. 123 ist sodann auch selbst der *Grundsatz* aufgestellt, dass die Strafen sämmtlich, sey es gleichartiger oder verschiedener verbrecherischer Handlungen, in Kraft treten sollen, so weit sie nicht physisch oder rechtlich unvereinbar sind. Indem wir des Vfs. Ausführung dieses Grundsatzes und der anzunehmenden Ausnahmen, sowie der näheren Bestimmung desselben (Art. 124, 25, auch 126 — S 603 — 614), Gerechtigkeit widerfahren lassen, ist doch die Härte der Zusammenrechnung der Strafen nach der Präventions- sowohl, als nach der Besserungs-Theorie nicht zu verkennen, und daher ist der Art. 90 des baierischen Entwurfs sehr zu loben. S. 614 der Anm. folgt endlich die Erläuterung des Gesetzentwurfes Art. 127 *vom Rückfall* eines Uebertreters der Strafgesetze — ein, aus dem Besserungssystem entlehnter, sehr passender und dem vorliegenden und einigen anderen Entwürfen eigenthümlicher Ausdruck. — Es wird hier sowohl ein Rückfall im weiteren, als im engeren Sinne angenommen, jener verschiedenartige, dieser gleichartige Verbrechen betreffend. Nach Art. 127 wird sodann die Regel aufgestellt, dass die Strafe nach dem neuen Verbrechen zu bestimmen, diese jedoch wegen der grösseren subjectiven Strafbarkeit zu *schärfen* sey. — Rücksichten — Grenzen — Abweichungen — (S. 619 u. ff.). Wenn sich schon hiedurch die jetzigen Hannöverischen Gesetzverfasser über ältere Gesetzgeber, welche einer grausamen Präventionstheorie folgten, rühmlich erheben: so möchte doch die noch grössere Milde des österreich. Gesetzb. §. 37. lit. c. und des baierischen Entwurfs Art. 42, wonach der Rückfall bloss ein Moment gewöhnlicher grösserer Strafbarkeit ist, den Vorzug verdienen. Die Härte der Steigerung der Strafen des Menschen, der einen solchen Rückfall zu begehen das Unglück hatte, wird S. 633 zu Art. 131 noch deutlicher gezeigt, so wie S. 635 — 39 zu Art. 132 die Grenzen ins Licht gesetzt werden, welche man der richterlichen Schärfungspflicht zu bestimmen hatte. Während endlich auch die die verschiedenen Verbrechen und Strafen betreffenden näheren Bestimmungen Art. 134 und 35 noch gebührend erläutert werden, wo wir aber dem Vf. nicht folgen können, scheint uns noch die sehr treffende Bemerkung desselben hier Platz finden zu können, dass die im Art. 133 vorgeschriebene Belehrung des Schuldigen nach Beendigung seiner Strafzeit über die im Gesetze gedroheten Rückfallsstrafen allein selten genügen wird, erneuerte Fehltritte zu verhüten. Mit Recht wird auch hier vorausgesetzt, dass zugleich alles Mögliche geschehe, um dem aus der Strafanstalt Entlassenen das ehrliche Fortkommen durch Arbeit zu erleichtern, und ihn zu einem gesetzlichen Betragen zu ermuntern, als wozu in dem Gemeindewesen das einzige Mittel liegen dürfte.

Dieses sind die wichtigsten Bemerkungen, zu welchen wir, theils in Hinsicht auf den allgemeinen Theil des Gesetzentwurfs, theils in Hinsicht auf die erläuternden und rechtfertigenden Anmerkungen zu demselben, uns gedrungen fühlten. Hoffentlich werden beide, jene als erste, diese aber als anderweite Erinnerung oder Vernehmlassung des Publicums, nicht ohne Einfluss bleiben auf die endliche Abfassung des Gesetzesentwurfs; wenigstens werden sie im Zweifelsfalle für die eine oder andere abweichende Ansicht den Ausschlag geben. Wie Rec. nunmehr über den besonderen Theil des Gesetzentwurfes selbst urtheilt, lässt sich bereits aus einigen der obigen Bemerkungen, namentlich über den Grund und Zweck des Strafrechts, schliessen. Inzwischen fodert es die Wichtigkeit der Gesetze über Verbrechen und Strafen der Mitmenschen, über Leib, Gut und Blut derselben, dass Rec. auch hierüber in diesem öffentlichen Blatte seine Stimme, hoffentlich den Lehren der Wissenschaft möglichst entsprechend, abgebe.

Schon gegen die Anordnung des gedachten besonderen Theils liesse sich, ungeachtet der S. 251 der An-

merkungen ertheilten Rechenschaft darüber, welche auch durch das System des bisherigen gemeinen Crim. Rechts unterstützt wird, die sehr erhebliche Erinnerung machen, dass die Staatsverbrechen als ganz ausserordentliche Verbrechen, welche man von den Staatsbürgern gar nicht befürchten sollte, an das Ende zu stellen wären, und etwa den ersten Haupttheil der besonderen Verbrechen bilden sollten. Denn es ist hier der *leidende* Theil, der *laesus*, sey es der ganze Staat, oder einzelne Staatsbehörden, immer etwas von der ganzen Bürgerschaft eben sowohl Abweichendes, als bey den Verbrechen der Staatsbeamten der *thätige* Theil, der Urheber. Beide an die Spitze des Strafrechts zu stellen, würde nun offenbar nicht passend seyn. — Die Ordnung selbst ist die: Das Ganze zerfällt in *funfzehn Capitel*. Davon handeln die drey ersten von den bisher sogenannten *delictis publicis*, *Staatsverbrechen* im weiteren Sinne; die zwey folgenden von den *gemeingefährlichen Verbrechen;* die alsdann folgenden neun von den *delictis privatis* im Sinne der Neueren, und endlich das 15te von den besonderen Verbrechen der Staatsbeamten und öffentlichen Diener.

Im *ersten Capitel*: Von *Verbrechen wider das Daseyn und die äussere Sicherheit des Staats*, scheint zuvörderst Art. 137. 141 der Unterschied zwischen Landesverrätherey und Hochverrath nicht ganz richtig bestimmt. Letzte ist vielleicht immer mit eigener herrschsüchtiger Absicht verknüpft, und dadurch von jenem unterschieden. Vorzüglich aber sind die in den Art. 138 — 142 angedroheten Strafen nach Rec. Dafürhalten zu streng. Denn, wie gross auch das hier in Frage kommende Verbrechen seyn mag, so ist es doch der Tödtung eines Menschen nicht gleich zu achten. Ein wohlbegründeter Staat kann nie durch die Verschwörung einiger Weniger über den Haufen geworfen werden. Es sind der starken Bande, die den Einzelnen an den Beamten und den Beamten an den Fürsten und seine Räthe binden, so viele, dass nur Halbwahnsinnige so etwas zu unternehmen wagen können. So lange nun ein solches Beginnen, wenn es irgend einmal sich regt — noch ohne anderes und schwereres Verbrechen abgeht: so lange sollten auch die Thäter nicht mit der Todesstrafe bedroht seyn, welche freylich im Wege der Gnade gewöhnlich erlassen wird. Wäre es möglich, mit der britischen oder russischen Regierung eine desfalsige Uebereinkunft zu schliessen: so wäre eine Deportation solcher Verbrecher nach Südindien oder Sibirien, eine Verstossung aus der engeren menschlichen Gesellschaft, deren Grundsäulen sie allerdings umstürzen zu wollen drohten, eine dem System der Wiedervergeltung angemessene Strafe. So ist auch Art. 152 die Strafe der beleidigten Majestät durch thätliche Misshandlungen zu streng, und ähnlich zu berichtigen. Wann werden doch die Strafgesetze nicht mehr *ohne Noth* mit blutigen Schriftzügen — wie **Struben** in seinen rechtlichen Bedenken es nennt — geschrieben werden!

Gegen den Inhalt des 3 *Capitels*, welches von den *Verbrechen wider die Regierung des Staats* handelt, hat Rec. nichts weiter zu erinnern, als dass im Art. 178 eine Art von Verbrechen aufgestellt ist, welche in unserem Criminalrechte bisher nicht erörtert wurde. Diese soll nämlich darin bestehen, wenn Jemand zur Verletzung bürgerlicher Pflichten gegen die Obrigkeit auffodert, oder für vorgebliche Religionsfätze, mit deren Befolgung die bürgerliche Ordnung nicht bestehen kann, Anhänger zu werben sucht. Hier ist offenbar den die Strafrechtspflege ausübenden Gerichten zu viel Willkühr in die Hand gegeben. Denn es lässt sich von dem Edelsten und Besten, welches die Menschheit besitzt, und welches über allen Strafanstalten erhaben ist, in unserem aufgeklärten Zeitalter im Allgemeinen gar nicht erwarten, dass damit ein wirklich bürgerlich gefährlicher Missbrauch werde gemacht werden. Sollte aber ein solcher Fall der Polizeybehörde oder dem Richter vorhanden zu seyn scheinen: so könnte, nach einem zu erlassenden besonderen Gesetze, die oberste Regierungsbehörde nach dem Gutachten der Kirchenbehörde leicht eine besondere Strafe oder Sicherungs-Massregel erlassen. Die übrigen, in diesem und dem vorigen Capitel (Verbr. wider die Majest.) aufgezählten Delicte sind, ausser der Beleidigung des Königs und der königl. Familie (I. II. III), auch die Herabwürdigung der Staatsverfassung, die Beleidigung der Amtsehre und die Verletzung der Ehrfurcht (Achtung und Ehrerbietung) gegen obrigkeitliche Handlungen (IV. V. VI.); ingleichen im 3 Cap. 1) die Anmassung eines Staatsamts; 2) Bestechung der Staatsbeamten; 3) gewaltsame Widersetzung gegen die Obrigkeit; 4) Aufruhr; 5) Auflauf; 6) Ruhestörungen der Handwerker; 7) Befreyung eines Gefangenen (Art. 179), und 8) Rückkehr eines Verwiesenen. Wenn auch hier *hie* und *da* etwas zu erinnern seyn möchte: so sind doch im Allgemeinen sowohl Begriffe und Eintheilungen, als auch die angedroheten Strafübel, jene der Logik und Natur der Sache, diese der Gerechtigkeit und einer *billigen* Staatsklugheit so wohl entsprechend, dass man die rühmliche Sorgfalt der Vff. unmöglich verkennen kann. In einem Anhange zum vorliegenden Werke Art. 182, b) bis Art. 182, g) findet man auch ein Strafgesetz gegen die Selbsthülfe und den Zweykampf, bey welchem zu erinnern ist, dass, im Fall einer von beiden Thätern im Zweykampf das Leben verliert, der Andere mit einer ungleich grösseren Strafe zu belegen ist, als hier (Arbeitshaus und Zuchthaus); denn es liegt einem solchen Delict das Verbrechen der Tödtung zum Grunde, welches durch die gesetzlose Uebereinkunft über das *Urrecht* des Lebens offenbar nicht ausgeschlossen wird.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1827.

JURISPRUDENZ.

Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Entwurf eines Strafgesetzbuchs für das Königreich Hannover.* Mit Anmerkungen von Dr. *Anton Bauer* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Im 4 *Capitel* — von *Verbrechen wider die öffentliche Sicherheit im Staate* — wird 1) das Verbrechen der Gewaltthätigkeit, 2) die Störung des Gottesdienstes, 3) die Störung des Hausfriedens, 4) die Brandstiftung, 5) die verursachte Ueberschwemmung, 6) gemeingefährliche Vergiftung und 7) Brandzwang einer gesetzlichen Bestimmung unterzogen. Auch hier ist im Allgemeinen Alles lobenswerth. Nur möchte Rec. die ohnehin nur selten vorkommende Störung des Gottesdienstes, jedoch ohne sie ganz mit Stillschweigen zu übergehen, in ein besonderes Gesetz verwiesen, daselbst aber, wegen der Gefährlichkeit der Aergernisse, mit einer schwereren Strafe als der hier bestimmten (im schlimmsten Falle ein Jahr Arbeitshaus) bedrohet sehen. Auch gehört wohl die Störung des Hausfriedens mehr zu den nicht öffentlichen Verbrechen. Dass endlich die Brandstiftung, auch wenn kein Mensch dabey ums Leben gekommen ist u. s. w., bloss wegen anderer erschwerender Umstände, acht an der Zahl (Art. 190), mit der Todesstrafe vergolten werden soll, läst sich nur durch die im Hannöverschen seit ein paar Jahren vorgekommenen grossen Brandschäden entschuldigen. Die Milderung wegen Reue (Art. 194) ist dagegen wieder sehr lobenswerth. Merkwürdig ist auch der folgende Artikel, welcher als Probe des Gesetzstils hier stehen mag: „Art. 195. Feuerverwahrlosung. Wer die pflichtmässige Vorsicht im Gebrauche des Feuers und Lichtes versäumt, wer insbesondere die zur Verhütung der Feuersgefahr gegebenen Polizeyvorschriften vernachlässiget, und durch solche Fahrlässigkeit eine Feuersbrunst verursacht, soll nach den allgemeinen Bestimmungen über Bestrafung der Fahrlässigkeit (Art. 61. 62) gestraft werden.“ Zugleich ein Beyspiel von Berührungspuncten zwischen Polizey- und Straf-Rechtspflege und von richtiger, nicht anticipirender Beziehung des einen Theils des Gesetzbuchs auf einen anderen.

Im 5 *Capitel* — von *Verbrechen wider öffentliche Treue und Glauben* — sieht man, ausser der Fälschung öffentlicher Urkunden, auch das Verbrechen der Münzfälschung, ingleichen das des Meineides und des Eidesbruchs abgehandelt.

Die Begriffe und Eintheilungen sind auch hier gut bestimmt. In Absicht der angedroheten Strafen hingegen fällt es auf, dass nach Art. 200 bey besonders hohem Grade der Gefährlichkeit und des Schadens — freylich in den Augen eines billig denkenden Richters ein nicht leicht vorhandenes Erfoderniss — auch Karrenstrafe bis zu 15 Jahren Statt finden soll. Ebenso ist es nach Rec. Dafürhalten noch immer unverhältnissmässig, wenn im Art. 204 der Verfertiger falscher Münze mit Karrenstrafe bis zu funfzehn Jahren bedroht ist, sobald er nur Gold- oder Silber-Münze geprägt oder in Umlauf gesetzt hat. Auch die im Art. 208 auf die Fälschung von Staatsschuldscheinen u. s. w. gesetzte Karrenstrafe bis zu *zwanzig* Jahren ist nicht als gerecht anzusehen, sondern übersteigt offenbar die Grösse des Vergehens. Die mittelbaren Nachtheile einer solchen Verletzung öffentlicher Treue sind, nach richtiger Strafrechtstheorie kein tüchtiger Grund einer so viel schwereren Strafe, sondern nur ein Beweggrund zu grösserer Wachsamkeit der Sicherheitsbehörde oder der Polizey — zwey Gesichtspuncte, die in unseren Gesetzen nicht selten verwechselt werden.

Was hienächst das Vergehen des Meineides betrifft, welches bekanntlich im Strafrechtswesen keine geringe Schwierigkeit macht, so wäre dasselbe wohl an einem anderen Platze abzuhandeln gewesen, etwa unter den besonderen Verbrechen gegen Kirche und Staat. Giebt es aber irgend ein Vergehen, welches man, ausser der Verhütung durch bessere Belehrung des Volks u. s. w., (durch die Warnung vor dem Meineide und ein ernstes feierliches Betragen der Richter bey der Handlung selbst) — auch durch eine strengere bürgerliche Strafe zu verhüten suchen muss: so ist es gewiss das gegenwärtige. Schwerlich dürfte aber die in diesem Gesetzentwurfe Art. 212 bestimmte Strafe — bloss Zuchthaus und Verlust der Fähigkeit zu Ehrenstellen und öffentlichen Aemtern — eine solche strenge Strafe seyn. Betrachtet man es auch nur unter dem Gesichtspunct einer Verfälschung des heiligsten Versicherungsmittels der Wahrheit in der bürgerlichen Gesellschaft und einer Rechtsverletzung des Anderen durch Betrug: so ist diese Strafe zu milde, und muss mit Rücksicht auf den dadurch zugefügt werdenden Schaden erhöht werden. Dagegen scheint die im Art. 213 in Vorschlag gebrachte zehnbis funfzehnjährige und resp. lebenslängliche Karrenstrafe gegen den falschen Zeugen wegen eines Verbrechens, das die Todesstrafe nach sich ziehen konnte, ein

in der That ungerechter Nachhall des *jus talionis* zu seyn. Ein solches Gott sey Dank in Deutschland fast unerhörtes Verbrechen (aus äusserstem Hass oder Rachsucht) könnte füglich in die besonderen Strafgesetze für solche seltenere Verbrechen verwiesen werden, zumal da nur höchst selten auf blosse Zeugenaussagen, niemals aber auf den Grund eines einzigen Zeugen Jemand zum Tode verurtheilt werden wird. Sehr löblich ist übrigens Art. 217 der blosse Eidesbruch und das Handgelöbnifs an Eidesstatt, auch Bereitwilligkeit zum falschen Eide, vom eigentlichen Meineide unterschieden, aber auch defshalb eine etwas zu gelinde Strafe — Gefängnifs oder höchstens Arbeitshaus — bestimmt.

Im 6 *Capitel* (Art. 227 u. ff.) kommen sodann die Verfasser des Entwurfs zu den *Verbrechen wider das Leben Anderer*. Hier ist zwar der, Art. 228 aufgestellte Grundsatz von Tödtlichkeit der Verwundungen: „Um eine Beschädigung oder Verwundung in rechtlicher Hinsicht für *tödtlich* zu halten, wird mehr nicht, als die Gewifsheit erfodert, dafs dieselbe als wirkende Ursache den Tod des Verletzten hervorgebracht habe,“ philosophisch betrachtet, keinem Zweifel unterworfen. Indessen möchten doch die daraus hergeleiteten Folgerungen nach Grundsätzen der Billigkeit zu beschränken seyn, so dafs im Fall einer nicht *absolut* tödtliche Wunde die ordentliche oder höchste Strafe nicht zu erkennen wäre. Die Unterschiede der Tödtung in einem Raufhandel sind in Art. 233 sehr gut bestimmt, doch das Erkenntnifs in dem Falle, wenn Mehrere dem Entleibten eine tödtliche Verletzung beygebracht hatten, wenigstens im Wege der Gnade zu mildern (s. auch oben zu Art. 69). — Endlich ist das am Schlufs des Art. 236 erwähnte schreckliche Gewerbe wohl so selten und unerhört, dafs es in einem allgemeinen Strafgesetzbuch gar nicht zu erwähnen wäre (Art. 237 zu mildern Verletzungen.) — Das 7 *Capitel* — von *Beschädigungen und anderen Mifshandlungen an der Person* — handelt 1) von der Körperverletzung, 2) vom Mifsbrauch zur Unzucht und 3) von Beeinträchtigung der natürlichen Freyheit. Im ersten Abschnitt wird die Strafbarkeit der Körperverletzung im Ganzen gut bestimmt, nur in den niederen Graden etwas zu milde (Art. 245). Der Gesetzentwurf folgt hierin der Praxis der meisten Gerichte im Hannöverischen. So lange wir aber noch so ziemlich strenge Strafen des Diebstahls und anderer Verbrechen gegen das Eigenthum haben, sollten auch diese ungleich schwereren Verbrechen, wodurch dem Menschen auf längere Zeit sein edelstes irdisches Kleinod, die Gesundheit, geraubt wird, etwas strenger geahndet werden. (Art. 244 wegen Geisteskrankheit ist dagegen wohl etwas zu streng, da die Wirkung oft so weit auser der Macht des Thäters lag.) — Im 2 Abschn. sind besonders die Art. 249 bestimmten Strafen einer nochmaligen Prüfung, ob sie nicht etwas zu gelinde seyen, zu unterziehen. Der 3 Abschnitt könnte aber sehr vereinfacht werden, da dergleichen Freyheitsberaubungen (Art. 252) glücklicherweise etwas Unerhörtes sind, und daher nicht mit so vielen Unterschieden im Strafgesetzbuch aufgeführt zu werden brauchen. Vornehmlich wären die ohnehin zu strengen Strafen gegen den unpraktischen Menschenraub (Art. 253. 54) in ein künftiges Ergänzungsgesetz zu verweisen, die Strafen der allerdings von Amtswegen zu untersuchenden Entführung (Art. 256) dagegen bedeutend zu schärfen, um nicht nur des Gesetzgebers äusserstes Unwillen über solchen Frevel kräftig an den Tag zu legen, sondern auch den leichtsinnigen Thäter bürgerlich zu bessern. — In Absicht des 8 *Capitels* — von *Verletzung der Familienrechte* — ist es Rec. leid, wieder eine zu milde Strafbestimmung, nämlich die gegen den Ehebruch (Art. 260), bemerklich machen zu müssen. Es ist ihm zwar nicht unbekannt, wie gelinde die Praxis in der neueren Zeit hierin erfahren ist; aber das Gesetz war doch ungleich strenger. Warum sollte nun nicht auch in diesem neuen Gesetze eine strengere Strafe angedroht, und *auch dadurch* zur gröfseren Heilighaltung der Ehe gewirkt werden? — Aehnliches gilt von den, im *zehnten Capitel* — *von dem Verbrechen der Unzucht* — besonders abgehandelten, besser aber sich hier anschliessenden Strafen gegen die Verleidung zur Unzucht u. s. w. Art. 273 und 276. In einer Zeit, in welcher bürgerliche sowohl, als kirchliche Obrigkeiten gar sehr über das Häufigwerden besonders des *stuprum* klagen, werden die achtungswerthen Vff. des Entwurfes auch diesen Punct nochmals in nähere Betrachtung ziehen, wenn gleich auch von anderen Seiten her für Einführung besserer Sitten gewirkt werden mufs. Die gröfsere Strafe eines böslichen Versprechens der Ehe (Art. 274) ist bereits ein Schritt dazu, aber nicht genügend.

Im *neunten Capitel* — *von Ehrenkränkungen* — läfst sich gegen die Art. 265 und 268 bestimmten strengen Strafen, namentlich in dem Falle, wenn die Verleumdung den Vorwurf eines Verbrechens enthält, (zweyjähriges) Arbeitshaus, in anderen Fällen Geld-oder Gefängnifs-Strafen, politisch betrachtet, nichts erinnern. Sollte aber nicht nach dem Mafsstabe der *rechtlichen* Wiedervergeltung eine Art Ehrenstrafen dafür an die Stelle zu setzen seyn?

Zu dem ohne Zweifel praktisch wichtigsten *eilften Capitel* — *von der Beeinträchtigung des Eigenthums durch Diebstahl, Unterschlagung und Betrug* — findet Rec. gleichfalls Mehreres zu bemerken wichtig, und zwar I. in Bezug auf den *Diebstahl* ist die Milde der Strafen des einfachen Diebstahls Art. 283. 84 allerdings lobenswerth; doch fragt es sich, ob die hier bestimmten Strafen *übrigens* dem Princip einer guten Strafrechtstheorie gemäfs sind. Es ist nämlich vor allen Dingen die Frage zu beantworten, ob der Diebstahl mehr als eine Verletzung des Eigenthums, oder mehr als eine Verletzung des zweifellosen Besitzthums eines Menschen, anzusehen und zu bestrafen sey. Erstes ist in dem vorliegenden Gesetzentwurfe, übereinstimmend mit den *bisherigen* Criminalgesetzen, angenommen, und danach war es sehr consequent, die Stufen der Strafbarkeit nach dem Werthe des entwandten Guts,

zu Gelde gerechnet, zu bestimmen. Nach Rec. Dafürhalten ist dagegen Letztes vorzuziehen. Denn, obgleich auch die Verletzung fremden Eigenthums in den Augen der Menschen als strafbar erscheint, daher auch die Unterschlagung und der Betrug nicht ganz straflos bleiben können: so ist doch, wie schon in Bezug auf den allgemeinen Theil bemerkt wurde, nur die Verletzung des *Urrechts*, und was damit in Verbindung steht, des wirklichen *Besitzthums* des Menschen, besonders an beweglichen Sachen, ein gültiger Grund, auch eine Beschränkung des Urrechts des Thäters, d. h. eine Freyheitsstrafe, dagegen eintreten zu lassen. Sonst würde man auch jeden Schuldner, der vielleicht in der Absicht, den Anderen um das Seinige zu benachtheiligen, eine Foderung gerichtlich bestreitet, im Fall das Erkenntniss gegen ihn ausfällt, wenigstens in eine Geldstrafe zu nehmen haben. Hienach ist also nicht die Grösse des entwandten Geldbetrags, sondern 1) die grössere oder geringere Schwierigkeit, die Entwendung zu verüben, 2) ob eine oder mehrere Sachen entwandt, und 3) ob zu diesem Zwecke ein oder mehrere Male in fremdes Besitzthum eingeschritten worden, als Moment der grösseren oder geringeren Strafbarkeit anzusehen, und im Fall der Entwendung sehr grosser Geldsummen oder sehr kostbarer Sachen die Strafe nach richterlichem Ermessen nur etwas zu erhöhen, also den Verbrecher länger arbeiten zu lassen. Alsdann bedarf es auch der vielen positiven Bestimmungen des Geldbetrags nicht, welche als etwas Willkührliches immer möglichst zu vermeiden sind. — Hoffentlich werden diese Bemerkungen nicht am unrechten Orte seyn, um auf die neue Gesetzgebung einigen Einfluss zu äussern. Danach bestimmt es sich nun auch 2) ob es jenen allgemeinen Grundsätzen gemäss sey, wenn die die Entwendung erleichternde Gelegenheit, Art. 285, (Feld-, Markt-, Haus-Diebstahl u. s. w.) eine schwerere Strafe begründen soll. Nach Rec. Dafürhalten offenbar nicht. Im Gegentheil würde in allen diesen Fällen nur eine *geringere* Strafe begründet seyn, wenn nicht unsere bisherigen Gesetze, namentlich im Hannöverschen, hierin die Abschreckungstheorie befolgend, eine andere Rechtsansicht im Volke verbreitet hätten. Dass dergleichen Entwendungen eine gröbere Verletzung der Treue oder des uns von dem Anderen geschenkten Zutrauens (von beeideten Dienern oder Tagelöhnern begangene Diebstähle) enthalten, ist wahr, vermag aber keine strengere rechtliche Strafe, sondern eine grössere Sorge für sittliche Besserung zu rechtfertigen, und den Staatsoberen und der Kirche zur Pflicht zu machen. Lobenswerth ist es übrigens 3) dass sich auch in den strengeren Strafen Art. 288. 89 der Geist der Milde der Vff. unverkennbar ausspricht. (Der wenig praktische Art. 290, welcher nur erst zu solchen Freveln Anlass geben könnte, wäre wohl ganz wegzulassen.) 4) Auch bey den sogenannten gefährlichen Diebstählen — hier ausgezeichnete Diebstähle 2ter Classe genannt — (Art. 293) ist der Werth des entwendeten Guts zum Massstabe genommen, Art. 294. 95, was offenbar, da hier die schwerere Verletzung des Besitzthums die Hauptrücksicht bleibt, noch weniger zu billigen ist. In Bezug auf die Strafart wäre wohl gegen *männliche* Diebe, die mit vorzüglicher Kühnheit zu Werke gegangen, immer auf Karrenstrafe zu erkennen. Wenn hienächst II. das Verbrechen der *Unterschlagung* im vorliegenden Gesetzentwurfe, sowie im bisherigen Criminalrechte, dem einfachen Diebstahle gleichgesetzt, und nur die Unterschlagung *gefundener* Sachen mit der *Hälfte* der Strafe bedroht ist (Art. 306): so bedarf solches dem Gesagten zufolge gleichfalls einer Berichtigung. Wenigstens wird es sehr billig seyn, dass die blossen Veruntreuungen von Seiten der öffentlichen Boten, Frachtfahrer u. dgl. und besonders des Hausgesindes nicht zugleich der Strafe des ausgezeichneten Diebstahls 1ter Classe unterzogen werden (Art. 307). *Nam jus singulare non est producendum ad consequentias.* Was endlich III. die gesetzlichen Bestimmungen über den *Betrug* betrifft, so bezieht sich Rec., in Absicht der Strafbestimmung nach der Grösse des bezweckten Schadens oder zu erlangenden Vortheils, gleichfalls auf seine obigen rechtsphilosophischen Bemerkungen. Je weniger aber die Betrügerey eine eigenmächtige Verletzung des Besitzthums enthält, desto weniger sollte der Gesetzgeber schon die blosse täuschende Handlung bestrafen (Art. 310); vielmehr gehört es zum Thatbestande des Verbrechens, dass irgend ein Schaden wirklich eingetreten sey. Sehr genau und treffend sind übrigens die näheren Bestimmungen Art. 312, während zu Art. 314 und 316 sich Rec., wie zu Art. 307, *protestando* verwahren muss. Als gemeinschaftliche Bestimmung sowohl für Diebstähle, als für Unterschlagungen und Betrügereyen, ist der gemeinrechtliche Grundsatz vom Familiendiebstahl, jedoch nur als Erschwerungsgrund, in Art. 317 anerkannt, und in Bezug auf den Zusammenfluss solcher Verbrechen im folgenden Art. der Grundsatz aufgestellt, dass die Strafe nach dem Gesammtwerthe zu ermessen, und die wiederholte Verübung nur als Erschwerungsgrund anzusehen sey. Was Rec. von mehreren dergleichen Delicten hält, ist bereits aus dem Obigen zu ersehen. Es könnte in Bezug auf jedes derselben auch eine besondere Publication des Strafurtheils *in loco delicti* verordnet werden.

Im *12ten Capitel — vom Raub und von der Erpressung* — bedürfte allenfalls der Art. 322, wenn gleich verbunden mit Art. 326, noch einer Milderung, so wie auch die Todesstrafe nur dann, wann durch den Raub Jemand getödtet worden, Statt finden sollte.

Wie endlich das 13*te Capitel — vom Wilddiebstahle, Jagdfrevel und Fischdiebstahle* — manche bisher nicht übliche gute Bestimmungen enthält, so lässt auch das 14*te Capitel — von der Beschädigung des Eigenthums* — nur den Zweifel übrig, warum erst eine, 20 Rthlr. betragende einfache Beschädigung strafrechtlich, jede geringere aber nur polizeylich zu ahnden sey, da doch beides das gleiche Delict ist.

Vorzüglich merkwürdig sind aber im 15*ten* und letzten *Capitel* die genauen Bestimmungen über Verbrechen der *Staatsbeamten und öffentlichen Diener*, nämlich 1) Missbrauch der Amtsgewalt überhaupt, 2) Missbrauch der Strafgewalt, und zwar a) rechtswidrige Einleitung einer Untersuchung, b) rechtswid. Verlängerung derselben, c) rechtswid. Verlängerung der Haft, d) Misshandlung der Angeschuldigten, e) rechtswidrige Zuerkennung einer Strafe, f) rechtsw. Vollziehung einer Strafe, und g) unterlassene Untersuchung der Verbrechen. In der That offenbare Beweise der Gerechtigkeitsliebe der hannöverschen Regierung, welche auch dem Schuldigen oder Verdächtigen den *besonderen Schutz der Gesetze* angedeihen läfst. 3) Beugung des Rechts. 4) Fälschung in Amtshandlungen. 5) Bestechung. 6) Aumafsung unerlaubter Vortheile. 7) Ungetreue Verwaltung öffentlichen Eigenthums. 8) Verletzung der Amtsverschwiegenheit. 9) Verletzung der Subordination. 10) Untreue der Rechtsanwälte. 11) Unbenannte Dienstverletzungen, und 12) Vernachlässigung der Dienstpflichten und unsittliches Betragen. Möge doch auch, ohne Anwendung dieser, zum Theil auch in anderen Staaten vorkommenden Strafgesetze, die hannöversche Staatsdienerschaft den alten guten Ruf besonderer Amtstreue, Redlichkeit und Thätigkeit fortwährend erhalten, und immer mehr begründen!

Sehen wir nun noch zurück auf den ganzen vorliegenden Gesetzesentwurf: so zeugt derselbe nur zu deutlich von der Unvollkommenheit alles Bestrebens, ein löbliches Strafgesetz in Deutschland zu Stande zu bringen. In Rücksicht der Form ist er zwar ein gutes, praktisch rechtliches Werk, in deutlicher und bestimmter Sprache geschrieben, vielleicht das beste, das wir von der Art besitzen; daher in dieser Beziehung oben nur wenig dagegen erinnert wurde.

Auch verdient es rühmlich erwähnt zu werden, dafs dieses ganze Werk durch guten Druck und Papier sich auszeichnet.

K. T. P.

GESCHICHTE.

NÜRNBERG, b. Riegel u. Wiefsner: *Proceres, oder kurze Lebensbeschreibungen der vornehmsten Personen der Weltgeschichte.* Von *J. P. Gerlach*, Diakon in Fürth. II Theile. I Abtheil. 1824. 247 S. II Abtheil. 1826. 252 S. 8. Mit Kupfern. (2 Rthlr.)

Der Lebensbeschreibungen sind in beiden Bändchen überhaupt sechzehn, nach Umfang und Darstellung verschieden. Rec. hat gefunden, dafs sie zwar meistentheils in einer gewissen natürlichen Form abgefafst sind, sich aber gleichwohl wenig über das Gewöhnliche erheben. Am brauchbarsten dürften sie daher nicht sowohl für das erwachsene, als vielmehr für das jugendliche Alter seyn, obgleich der Vf. diefs nicht bemerkt hat. Die Lebensbeschreibungen sind: Theuderich der Grofse; Georg Podiebrad, Montezuma der Zweyte; Solimann der Zweyte; Gustav Adolph; Aurengzeb; Peter der Grofse; Friedrich der Grofse; Ludwig der Baier; Rudolph von Erlach; Christophoro Colombo; Emanuel der Grofse; Wilhelm von Oranien; Stanislaus Leczinsky; Georg Washington; Napoleon.

Die beiden ersten Biographieen sind etwas kurz, und hätten im Einzelnen, z. B. S. 5, wo vom Ulphilas geredet wird, noch mehr Erläuterung zugelassen. Gelungener, als die vorigen, scheint das Leben von Montezuma. Gut gezeichnet ist der Charakter des Kortes. In dem Bilde Gustav Adolphs wird nicht die Aehnlichkeit, aber mehr die Kraft vermifst. Das Leben von Peter und Friedrich dem Grofsen, wovon das erste reichlicher, als das letzte ausgestattet ist, ist nicht mit demselben Ebenmafs gezeichnet. Das letzte hätte eine ausführlichere Würdigung verdient. Am merkwürdigsten und anziehendsten dürften in der Folge Columbus, dessen Leben nicht ohne Interesse ist, Washington und Napoleon erscheinen. Das Leben des letzten aber hätte eine ausführlichere Darstellung verdient. Hier aber erscheint es in blofsen Umrissen. — Um eine Probe von des Vfs. Darstellung mitzutheilen, stehe hier nur Einiges. „Napoleon wurde in der Militärschule zu Brienne zum Officier gebildet. Genöthigt, seinen Hafs gegen die Franzosen, die Unterdrücker seines Vaterlandes, der ihm frühzeitig war eingepflanzt worden, hier zu verbergen, wurde seine natürliche Verschlossenheit zur vorsetzlichen Zurückhaltung. Er floh seine Mitschüler, die er, 150 an der Zahl, sämmtlich übersah, lebte nur dem Studiren und dem Arbeiten, und schlofs sich an keinen seiner Lehrer an. Diese rühmten an ihm einen eisernen Willen, eine stets rege Wifsbegierde und rasche Fortschritte in den Wissenschaften, die ihm zusagten; aber sie sprachen auch mit gerechtem Tadel von seiner einseitigen Ungelehrigkeit in Allem, was ihn nicht ansprach, von seinem Trotze, von seiner Widersetzlichkeit und einer Leidenschaftlichkeit, die beym geringsten Widerstande furchtbar ausbrach."

Genug, um diese Schrift etwas näher zu bezeichnen. Das Aeufsere derselben, Papier und Druck, ist gefällig. Doch sollten die Kupfer dazu werthvoller seyn.

D. R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1827.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) Rotweil, in der Herderschen Buchhandl.: *Leitfaden in der Kirchengeschichte*, nach *Matth. Dannenmayers* lateinischem Lehrbuche oder Institutionen. I Theil. *Zweyte*, verbesserte *Auflage*. 1826. IV u. 317 S. gr. 8.

2) Giessen, b. Heyer: *Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte*, von Dr. *Joh. Ernst Christian Schmidt*. *Dritte*, verbesserte *Auflage*. 1827. IV u. 326 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

3) Ebendaselbst: *Handbuch der christlichen Kirchengeschichte*, von Dr. *Joh. Ernst Christian Schmidt*, grosh. hess. geistl. Geh. Rath und erstem Professor der Theologie. *Zweyte*, verbesserte *Auflage*. Erster Theil. 1824. X u. 574 S. Zweyter Theil. 1825. VIII u. 399 S. Dritter Theil. 1826. VI u. 448 S. gr. 8. (4 Thlr. 12 gr.)

An Lehr- und Hand-Büchern zur Kirchengeschichte haben wir zu unserer Zeit in der That keinen Mangel mehr; denn sowohl protestantischer, als katholischer Seits (wir nennen unter den Neueren nur *Michl* und *Ritter*; *Danz*, *Gieseler* und *Neander*), bemüht man sich, dadurch dem Studium der Kirchengeschichte selbst, dieser Fundgrube des wahren theologischen Wissens und Lebens, dem Mittelpuncte der theologischen Gelehrsamkeit für das kirchliche Leben, einen Aufschwung zu geben, und die wiederholten Auflagen dieser Werke beweisen, dass dadurch wirklich das Interesse an diesem Studium gesteigert worden. Je mehr aber dieses Letzte der Fall ist, und je weitere Fortschritte man zugleich durch Bearbeitung einzelner Abschnitte der Kirchengeschichte in der pragmatischen Auffassung und Darstellung des Ganzen gemacht hat, mit desto grösserem Rechte dürfen wir von den Verfassern solcher Hand- und Lehr-Bücher erwarten, dass sie auf beides Rücksicht nehmen, und nicht blos durch eigenes, genaueres, wiederholtes Quellenstudium neue Resultate zu gewinnen, sondern auch die von Anderen auf diesem Wege gewonnenen Resultate in das Ganze ihrer Darstellung zu verarbeiten suchen werden. (Mit uns ganz einstimmig spricht sich *Henke* in der Vorrede zur 4ten Auflage seiner Kirch. Gesch. I Th. aus.) Lehr- und Hand-Bücher, oder auch Leitfaden einer Geschichte, wie die der christlichen Kirche, dürfen und können daher nie, unter den Händen eines geschickten Bearbeiters, ein feststehendes, unveränderliches Ganzes werden, an dem man bey wiederholten Auflagen höchstens einige Literatur hinzuzufügen oder hinwegzunehmen, einige Citate zu berichtigen, oder diesen oder jenen Abschnitt einigermassen zu erweitern hätte, so gewöhnlich auch dieses zu seyn pflegt. Dass man jedoch jenes so selten findet, davon lassen sich mehrfache Ursachen angeben, deren wichtigste darin zu suchen ist, dass man sich von dem Zwecke eines Lehr- oder Hand-Buchs der Kirchengeschichte nicht immer den richtigen Begriff gemacht haben mag, sowie dass so viele dergleichen Schriften sich nicht auf vorausgegangenes Quellenstudium gründen, sondern höchstens Compilationen, Auszüge aus grösseren Werken u. s. w. sind. Dieses letzte gilt nun zwar durchaus nicht ohne Einschränkung von den Verfassern der Hand- und Lehr-Bücher, deren Anzeige wir hier verbinden; allein in erster Hinsicht kann nicht geleugnet werden, dass eine durchgreifendere theils Ueberarbeitung, theils Umarbeitung erwünscht gewesen seyn würde; sie darf aber nicht in blosser Tilgung einiger Fehler, in Berichtigung oder Erweiterung der Noten, in Hinzufügung einiger Abschnitte u. s. w. bestehen, sondern muss in das Ganze eingreifen, und dasselbe in einem neuen Lichte zeigen. Hieher rechnen wir insbesondere die Geschichte der Gnosis und der aus dem Gegensatze dieser entstehenden Parteyen der s. g. Antitrinitarier vor dem Nicänischen Concil, ferner die Gestaltung, den Einfluss des Augustinischen Systems, wie es durch die Lehre von der Kirche und den kirchlichen Sacramenten vorbereitet worden, die Geschichte der Opferidee im Abendmahle, als dem Keime der priesterlichen Hierarchie, den Zusammenhang und die Wechselwirkung zwischen Dogma und kirchlicher Disciplin überhaupt u. s. w.: Alles Erscheinungen, welche auf den Gang der ganzen folgenden Geschichte von der grössten Wichtigkeit sind, und durch neuere Untersuchungen ungemein gewonnen haben. Solche Erscheinungen aber müssen, nach unserer Ansicht, ganz vorzüglich in ihrer vollen historischen Bedeutsamkeit hervorgehoben werden, wenn durch Lehr- und Hand-Bücher der Zweck, welchen das Studium dieser Schriften (selbst wenn sie blos zum Behuf der Vorlesungen bestimmt sind) haben soll, auch wirklich erreicht werden soll. In wiefern diess nun mehr oder weniger bey diesen neuen Auflagen der Fall sey, darauf haben wir bey dieser Anzeige namentlich zu sehen.

Was nun zuvörderst No. 1, oder den nach den, in vielen katholischen Lehranstalten eingeführten *Institutionibus historiae ecclesiasticae* von *Dannenmayer* deutsch bearbeiteten Leitfaden in der Kirchengeschichte,

betrifft, so sind zwar in dieser neuen Auflage mehrere Verbesserungen vorgenommen worden (vorzüglich, wie in der Vorrede gerühmt wird, durch Beyhülfe des Hn. Prof. Dr. *Schinzinger* zu Freyburg); allein sie erstrecken sich meist auf einzelne Gegenstände, und bestehen entweder in Zusätzen oder Auslassungen von Stellen, welche dem alten Systeme zu sehr huldigen, und den kirchlichen Grundsätzen, wie sie sich namentlich im katholischen Deutschland jetzt gestaltet haben, nicht mehr entsprechen. Das finden wir allerdings sehr lobenswerth. Allein wie man bey einem solchen Werke „wesentliche Abänderungen vorzunehmen, nicht für zweckmäsig finden konnte" (wie es in der Vorrede heisst), das findet durchaus in dem angegebenen Grunde, weil es schwer sey, derley (!) Abänderungen bey dem ganz individuellen Ideengange des anderen Vfs. mit gutem Erfolg zu machen, keine hinreichende Entschuldigung. — Schon die Einleitung (S. 1—34) hätte einer solchen Umarbeitung bedurft, vorzüglich in der äusseren Darstellung und Anordnung der hier behandelten Gegenstände, als über Umfang, Nutzen, Quellen, Schriftsteller der Kirchengeschichte, über Glaubwürdigkeit der Quellen, Hülfswissenschaften, pragmatische Behandlung der K. G. Soll dieser Leitfaden nach der Vorrede namentlich für den jungen Historister bestimmt seyn, und ihm eine erweitertere Uebersicht im historischen Fache gewähren, als ein gewöhnliches Compendium: so musste schon die Einleitung auf eine solche Uebersicht berechnet, z. B. eine sorgfältigere Charakteristik der kirchenhistorischen Schriftsteller gegeben, (wer wird z. B. Geist und Werth des Eusebius nach dem §. IX Gesagten gehörig würdigen können?) und die Literatur entweder ganz weggelassen, oder wenigstens in genauerer Ordnung, chronologischrichtiger Aufeinanderfolge, mit Angabe der Jahre u. s. w., der weiteren Fortschritte, welche die Wissenschaft durch die Verdienste Einzelner machte, nebst kurzer Charakteristik ihrer Werke, — mitgetheilt werden. Wozu nützen hingeworfene Notizen, wie S. 18: „Aus diesen ist *Mosheim* einer der geschmackvollesten," (doch gewiss nicht das unterscheidende Verdienst der kirchenhistorischen Werke dieses Mannes, den man richtiger als den Begründer der gründlichen Darstellung und Forschung bezeichnet) „der jüngere *Walch* einer der fleissigsten, und *Schröckh* einer der pragmatischsten?" — Ebendaselbst steht „*Rössler* Begriff der christlichen Kirche (statt *Lehrbegriff* der chr. K. u. s. w.) in den drey ersten Jahrhunderten," welcher im Jahre 1773 erschien, nicht allein unter den *allgemeinen* kirchengeschichtlichen Werken der Lutheraner, sondern sogar nach *Henke's* allgemeiner Gesch. d. chr. K. Solche und ähnliche Nachlässigkeiten dürfen in einem Leitfaden nicht vorkommen.

Der erste Theil dieses Leitfadens enthält die erste Periode der Kirchengeschichte, *von Christi Geburt bis Constantin den Grossen,* oder vom J. 1 bis 306. Der Vf. behandelt diese in *sieben Hauptstücken*, nämlich *1stes H. von der Stiftung und Ausbreitung der christlichen Religion und von den Schicksalen der christlichen Kirche.* Im Allgemeinen sind wir mit der Bearbeitung dieses Abschnittes zufrieden; sie gehet von der richtigen Ansicht des Evangeliums aus, und hält sich frey von Vorurtheilen, welche sonst katholische Kirchenhistoriker, aller geschichtlichen Wahrheit zum Trotz, vertheidigen zu müssen glauben. So heisst es u. A. S. 89 über die Stiftung der Kirche zu Rom, nach Angabe der verschiedenen Vermuthungen: „der Stifter der Kirche zu Rom ist ungewiss. Indessen ist es doch eine ausgemachte Sache, dass Petrus und Paulus zu Rom waren, und sich um die Gemeinde daselbst sehr verdient gemacht haben." — Weit sorgfältiger hätte §. 24: von den *Ursachen der schnellen und weiten Verbreitung der christlichen Religion*, umgearbeitet werden sollen. Fürs Erste lassen sich nur wenige Beyspiele beybringen, dass die Vortrefflichkeit der christlichen Lehre ihr so viele Anhänger verschafft; ferner müssen hier nicht allein die ausserordentlichen Thaten der Apostel, denen ein weit grösserer Einfluss, wie schon die Apostelgeschichte beweist, beyzulegen ist, als hier S. 95 geschieht, sondern ganz besonders muss ihr apostolischer Charakter, wie er sich uns noch in dem Apostel Paulus so lebendig vergegenwärtiget, ins Auge gefasst werden. In dem Paulus finden wir geschichtlich die Hauptursache der gleich Anfangs schnellen und weiten Verbreitung des Christenthums; ohne sein Dazwischentreten hätte sich das Christenthum nie vom Judenthume völlig getrennt, und mit diesem vielleicht seinen Untergang wieder gefunden. — Als sechste Ursache der Ausbreitung des Christenthums wird S. 98 die Gelehrsamkeit unter den Christen erwähnt, wobey namentlich auf die nicht ohne Witz, Scharfsinn und grosse Belesenheit von den Vätern des zweyten und dritten Jahrh. geführte Widerlegung der Idololatrie hingedeutet werden konnte. Wie aber an diesen Ort die Darstellung von den verschiedenen Classen der Katechumenen (*Audientes, Flectentes* und *Competentes*), sowie von der s. g. *disciplina arcani*, gehöre, sieht Rec. nicht ein. Dieser Abschnitt muss durchaus bey einer neuen Auflage an seinem gehörigen Orte über Kirchendisciplin eingeschaltet werden. — Wie nachlässig überhaupt in den Noten und Citaten der deutsche Bearbeiter verfahren sey, beweist S. 107 Not. *a*, wo die lateinische Note mit denselben Worten: „*Mosheim in praefatione ad theodiscam operis Origeniani versionem*" stehen geblieben ist; ebenso S. 112, wo übersetzt wird: „*Semler* gab *neulich* eine Schrift: Neue Versuche u. s. w. heraus." — Sehr zu tadeln ist, dass bey der Geschichte der Christenverfolgungen, und anderwärts, nur selten Jahrzahlen angegeben werden.

Das *zweyte Hauptstück* enthält die *Geschichte der kirchlichen Verfassung und Hierarchie.* Wir finden hier Ansichten über die bloss geistliche Macht und das Ansehen der Apostel, welche der geschichtlichen Treue des Vfs. alle Ehre machen; dem Petrus wird *inter pares* nur ein besonderer Vorrang beygelegt, und behauptet, dass er nur in sofern Bischof zu Rom war (nicht aber im späteren Sinne), als er an der Lehre und Leitung der dasigen Gemeinde thäti-

gen Antheil nahm. Den Nachfolgern der Apoſtel wird das Lehramt und die dazu nöthige Macht in kirchlichen und geiſtlichen Dingen beygelegt, aber entſchieden hinzugefügt, daſs ſie nicht Herren der Gemeinde ſeyn ſollten. In Allem zeigt ſich der Vf. als freydenkender Katholik (ſo auch namentlich über den Urſprung der biſchöflichen Würde §. 4), deſſen Grundſätze jeder Proteſtant unterſchreiben kann. Er geſteht zu, daſs vor Allem die Herrſchſucht die Grundlage der nachherigen biſchöflichen Macht geweſen ſey. Die Entſtehung der Metropoliten und ihre Urſachen werden §. 5 trefflich entwickelt, und die aus Tertullian, Irenäus und Cyprian gewöhnlich zur Beſtätigung des römiſchen Primats entlehnten Stellen auf ganz vorurtheilsfreye Weiſe gewürdigt; als Reſultat behauptet der Vf. offen, daſs auf eine allgemeine geſetzgebende Macht oder wohl gar auf eine Unfehlbarkeit des römiſchen Biſchofs daraus nicht das Mindeſte geſchloſſen werden könne. Uebrigens werden S. 154 die Worte der lateiniſchen Ueberſetzung des *Iren. adv. haer. III*, 3: *Ad hanc eccleſiam propter potiorem principalitatem neceſſe eſt omnem convenire eccleſiam, hoc eſt eos qui ſunt undique fideles etc.*, grundfalſch überſetzt und verſtanden: „Alle Gläubigen müſſen ſich bey der römiſchen Kirche *verſammeln*“ u. ſ. w.; als Grund dieſer Verſammlung ſey die *potior princip.* dieſer Kirche anzuſehen. In der griech. Urſchrift des Irenäus ſtand wahrſcheinlich: κατὰ (oder πρὸς) τὴν ἐκκλησίαν ταύτην u. ſ. w. ἀναγκαῖον ἐστι προσήκειν oder καθήκειν πᾶσαν ἐκκλ., was der wortgetreue Ueberſetzer mit *convenire*: mit derſelben muſs übereinſtimmen, nämlich im Lehrbegriffe (*communicare cum eccleſiis apoſtolicis*, ſagt *Tertull. de praeſcript. cap.* 21), gab. Ebenſo wundert ſich Rec., wie der Vf. die ganze Stelle des Irenäus dunkel finden, und wie noch neuerdings einige Kirchenhiſtoriker über den Sinn, in welchem Irenäus hier der römiſchen Kirche *potiorem principalitatem* beylegt, ſtreitig werden konnten. Allen von Apoſteln geſtifteten Kirchen, — iſt ja Grundſatz der Väter im Streite mit den Gnoſtikern, — kommt, wegen der *ſucceſſio epiſcoporum inde ab Apoſtolis* und der dadurch rein bewahrten Tradition (*traditio veritatis. Iren. III*, 4. *IV*, 26. 5), die Stimme der Entſcheidung über Wahrheit der Lehre, die Beſtimmung der *doctrina Apoſtolica*, zu. Dieſe apoſtoliſchen Gemeinden (vgl. *Tertull. de praeſcript. adv. haer. cap.* 20. 36) haben alſo eine beſondere *Auctoritas* (wie Tertullian ſagt a. a. O. Cap. 36; der Ueberſ. des Irenäus gebraucht dafür *principalitas*) theils wegen ihres Alters, theils wegen ihres apoſtoliſchen Urſprungs. Nun aber iſt die römiſche Kirche (Iren. a. a. O.) „*et maxima et antiquiſſima et omnibus cognita*, und zwar *a glorioſiſſimis duobus Apoſtolis, Petro et Paulo, fundata et conſtituta*;“ in ihr iſt alſo die Lehre von den Apoſteln ſelbſt *annuntiata et per ſucceſſiones Epiſcoporum* bewahrt worden, und daher hat ſie *potiorem principalitatem* wegen jener Vorzüge, deren wichtigſter, wie man ſieht, darin beſteht, daſs ſie (was bey keiner anderen apoſtoliſchen Kirche der Fall war) von den beiden *glorioſiſſimis Apoſtolis* zugleich geſtiftet ſeyn ſollte.

Wir geben den Inhalt der folgenden Hauptſtücke nur kürzlich an. Das *dritte* handelt von den *Kirchen-Geſchichtſchreibern* (iſt, wie man ſieht, falſch überſetzt, und muſs heiſsen: von den kirchlichen Schriftſtellern — *de ſcriptoribus eccleſiaſticis*). Den Brief des Barnabas hält der Vf. für unächt, aber freylich nur wegen ſeines Inhaltes, welcher einem apoſtoliſchen Manne (!) nicht angemeſſen ſey. — Die Literatur und neueren Forſchungen müſſen hier bey einer neuen Auflage ſorgfältiger nachgetragen und benutzt werden. §. 10 muſs der Artikel *Tertullian* weit ausführlicher bearbeitet werden; es ſind ſeine wichtigſten Schriften: der *Apologeticus, adverſ. Marcion., de praeſcriptione adv. haer.* u. ſ. w., nicht einmal namhaft gemacht. Ueberhaupt müſſen in einem Leitfaden oder Handbuche diejenigen Schriften der Väter hervorgehoben und in ſofern charakteriſirt werden, als ſie für die ſpätere Kirche von dem wichtigſten Einfluſſe wurden. Z. B. unter *Cyprian* §. 14 hätte die Schrift *de unitate eccleſiae* auf dieſe Weiſe berührt werden ſollen; ſie iſt aber nicht einmal erwähnt.

Das *vierte Hauptſtück* enthält die *Lehre der Katholiken*. Ganz im Geiſte der alten Kirche wird §. 1: *Von den Quellen, aus welchen wir dieſe Lehre ſchöpfen*, die Lehre von der Tradition geſchichtlich dargeſtellt. Bey der Erzählung des Streits über die Ketzertaufe §. 5—9, einem für die Sache des geläuterten Katholicismus ſo wichtigen Gegenſtande, wird Alles auf das Reſultat berechnet §. 9: „So viel ſcheint dieſe Geſchichte deutlich zu beweiſen, daſs man von einer allgemeinen, von einer monarchiſchen Macht des römiſchen Biſchofs nichts gewuſst habe, daſs vielmehr Freyheit und Gleichheit der Biſchöfe herrſchte.“ Fürwahr ein Reſultat, das, auf dem Wege unparteyiſcher Geſchichtsforſchung gewonnen, und nicht durch Scheingründe, ſondern unumſtöſsliche Zeugniſſe und Thatſachen erwieſen, für Beförderung des reineren Katholicismus von gröſster Wichtigkeit ſeyn muſs! — Das *fünfte Hauptſtück* handelt *von den Ketzern und der Ketzerey*. — Fälſchlich werden §. 2 die Gnoſtiker obenan geſtellt; das Weſen der chriſtlichen Gnoſis, im Gegenſatz gegen die πίστις, iſt durchaus nicht erſchöpft. (In der Anmerk. *b*. S. 213 heiſst es: „Pleroma, Aeonen, Demiurgos und die *Maſchinen* der gnoſtiſchen Gaukler.“ Was mag doch der Ueberſ. bey dieſen Maſchinen gedacht haben?) Chriſtliche Gnoſtiker gab es im erſten Jahrh. noch nicht; Cerinth war Judenchriſt, nicht aber Gnoſtiker. Ohne alle Kritik, wiewohl nach dem Beyſpiele der Väter, werden ihm §. 9 durch einander judenchriſtliche und gnoſtiſche Grundſätze, die doch einander geradehin ausſchlieſsen, beygelegt. Waren dem Bearbeiter dieſes Leitfadens des Geh. Kirch. R. *Paulus* Abhandl. *ad hiſtoriam Cerinthi* gänzlich unbekannt? — wiewohl dieſe den Gegenſtand nicht erſchöpfen. Daſſelbe gilt von den Ebioniten und Nazaräern §. 11; ſchon *Gieſeler* hat hier in *Tzſchirners* und *Stäudlins*

Archiv (IV Bd. 2 St.) die Bahn gebrochen. — Alle Gnostiker waren Doketen, wenn schon dieser Name später einzelnen Parteyen ausschliessend beygelegt wurde. Von dem praktischen Theile der Gnosis, dem Cultus oder der ἀπολύτρωσις, wird nichts gesagt; so bedienten sich einige Gnostiker in ihrem Cultus der Schlange, als des Symbols des guten Princips, welches schon in der Urzeit im Kampfe gegen den Schöpfergott des A. T. die Menschen zur Erkenntniss (γνῶσις — vergl. *Genes.* 3, 4—8) führen wollte: man nannte sie daher irrig Ophiten, und machte sie zu Schlangenanbetern. — Nicht einmal *Neanders* verdienstvolles Werk scheint von unserem Bearbeiter benutzt worden zu seyn. — Das *sechste Hauptstück* handelt *von den Kirchengebräuchen, Sitten und der Bussdisciplin.* Der Streit wegen der Feier des Osterfestes wird §. 2 fg. recht befriedigend behandelt, und zwar mit der Bemerkung S. 264 beschlossen: „Aus diesem Falle kann nichts für die höhere Macht des römischen Bischofs bewiesen werden; denn Victor that nichts, was damals nicht jeder Bischof thun konnte, und heute jeder thun kann u. s. w." Mit derselben Unbefangenheit werden die übrigen Gebräuche geschildert; man sieht unverkennbar, wie der Vf. den Geist der altkatholischen Kirche im Gegensatze gegen die römisch-katholische hervorzuheben bemüht ist. Ein wahrhaft weises Verfahren; denn das Licht der Geschichte zerstreuet die Nebel des Aberglaubens schneller, als alles Polemisiren. Diese Absicht des Vfs. spricht sich recht deutlich in dem aus, was er über das Fasten S. 274 sagt. Es heisst u. A.: „Weder Christus, noch die Apostel haben ein Fastengebot gegeben" (vergl. S. 297 und 298); und S. 277: „Der Geist des Fastens besteht im Sinne der *katholischen* Kirche in Beschränkung der Sinnlichkeit und Mässigung der Begierden." Ebenso sagt der Vf. S. 282 über den Ursprung das Mönchslebens: „Einem hellen Kopfe wird es leicht seyn, eine Lebensart zu beurtheilen, die dem Zwecke des Daseyns, dem Zwecke der Religion, dem Lebenswandel Christi entgegen ist." Vergl. auch, was S. 294 über den Ablass bemerkt wird; es heisst hier geradezu: „In späteren Zeiten verband man mit dem Worte Ablass Begriffe, die keinen Grund im Alterthume haben." — Im *siebenten Hauptstücke*, oder dem *Anhange*, handelt der Vf. *von den Kirchenversammlungen.* Der Ursprung derselben, gegründet auf die Meinung, dass die Bischöfe als Nachfolger der Apostel nach deren Beyspiele die kirchlichen Angelegenheiten ganzer Gemeinden gemeinschaftlich zu berathen hätten, konnte genauer gezeigt werden; man wandte auf solche Berathungen der Nachfolger der Apostel an, was Apostelgesch. Cap. 15 von den Aposteln selbst gesagt wird; daher die Meinung von der Inspiration der Synoden. — Uebrigens benutzt auch hier der Vf. die Geschichte einzelner Concilien, um die Nichtigkeit der Ansprüche der römischen Curie zu beweisen, z. B. S. 315.

Nach alledem können wir diesen Leitfaden einem Jeden empfehlen, der sich über jene Periode der Kirchengeschichte belehren will, und wir wünschen recht sehr, dass er in die Hände aller Katholiken kommen möge; denn kein grösseres Verdienst konnte sich der Bearbeiter desselben erwerben, als dass er die Geschichte der ersten Jahrhunderte ohne alles Vorurtheil darstellte, um dadurch dem reineren Katholicismus immer mehr Bahn zu brechen. Mancherley Fehler, welche dem Uebersetzer zur Last fallen (auch hinsichtlich der Sprache, z. B. das so oft vorkommende: sich auf das Studium u. s. w. *verlegen;* S. 129: „sie haben über die Güter ebenso, wie über die Herzen, zu *schaffen* u. a."), können bey einer neuen Auflage leicht entfernt werden. Auch wird die Umarbeitung der Einleitung und mehrerer Abschnitte einem geschickten Bearbeiter bald möglich seyn. Dann möchten wir diesem Leitfaden, dessen baldiger Fortsetzung wir mit Vergnügen entgegensehen, eine der ersten Stellen unter den Handbüchern zur Kirchengeschichte einräumen.

Eine durchgreifende Ueber- oder Umarbeitung war bey der neuen Auflage eines Lehrbuches, wie das bekannte von Hn. Dr. *Schmidt*, unter No. 2 erwähnte, allerdings weniger zu erwarten. Eine so gedrängte Darstellung kann überall nur einen Umriss geben, und eine neue Bearbeitung nur bezwecken, dass hie und da die Linien schärfer gezogen, und Schatten und Licht mehr hervorgehoben werde. Diess war von dem um das Studium der Kirchengeschichte so verdienten Vf. in den beiden ersten Auflagen schon auf befriedigende Weise geschehen. Die meisten Verbesserungen finden wir daher in den Anmerkungen, welche theils durch Abkürzung der zu weitläuftigen Literatur, theils durch Nachtragung der neueren wichtigeren Werke, sowie durch Berichtigung einzelner Unrichtigkeiten, gewonnen haben. Hinsichtlich der Literatur billigen wir es sehr, dass der Vf., um Raum zu ersparen, hie und da auf das *Winersche* Handbuch verweist; und wohl hätten wir gewünscht, dass er urkundliche Worte noch öfter entweder in den Text aufgenommen, und durch Zeichen kenntlich gemacht, oder unter die Anmerkungen gesetzt hätte, als wirklich geschehen ist. — Eine wesentliche Erweiterung erwarteten wir jedoch in der letzten oder sechsten Periode, zumal da sie nun die Ueberschrift hat: *Vom Westphälischen Frieden bis zur neuesten Zeit. Von* 1648 *bis* 1826. Allein nur der 224te Paragraph scheint diesen Zusatz rechtfertigen zu sollen, obwohl in demselben noch mehrere der wichtigeren neuesten Ereignisse in der katholischen Kirche hätten angedeutet werden können. Im Uebrigen finden wir nichts nachgetragen, was auf die neueste Kirchengeschichte Bezug hat, einige ganz allgemeine Andeutungen abgerechnet, und was jene Ueberschrift, namentlich den Zusatz: „*bis* 1826," rechtfertigen könnte. — Die angehängte Zeittafel hat einige Zusätze erhalten, und schliesst nun mit dem Jahre 1823. — Der letzte Abschnitt bedarf daher bey einer etwaigen neuen Auflage einer völlig erweiterten Bearbeitung.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1827.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) Rotweil, in der Herderschen Buchhandl.: *Leitfaden in der Kirchengeschichte*, nach *Matth. Dannenmayers* lat. Lehrbuche u. s. w.

2) Giessen, b. Heyer: *Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte*, von Dr. *Joh. Ernst Christian Schmidt* u. s. w.

3) Ebendaselbst: *Handbuch der christlichen Kirchengeschichte*, von Dr. *Joh. Ernst Christian Schmidt* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Ueber das Einzelne bey der wiederholten Auflage eines Lehrbuches, das ohnehin nicht zum Selbststudium, sondern für den akademischen Vortrag bestimmt ist, Bemerkungen zu machen, hält Rec. für zweckwidrig; es genügt hier die allgemeine Versicherung, dass es zu dem angegebenen Zwecke brauchbar sey. Nur Einen Umstand jedoch kann Rec., — nach seiner Ansicht von dem Zwecke des Studiums der Kirchengeschichte auf Akademieen und von dem Geiste, womit dieselbe diesem Zwecke gemäss vorgetragen, und mithin auch in einem Lehrbuche ihre angemessene Grundlage erhalten muss, — nicht umhin, zu bemerken. Es betrifft diess nämlich den Anfangspunct der gesammten christlichen Religions- und Kirchen-Geschichte in der geschichtlichen Erscheinung und Person des Stifters dieser Religion und seiner Apostel. — Im Geiste des ursprünglichen Evangeliums aufgefasst, muss hier Jesus von Nazareth als derjenige dargestellt werden, welcher nicht nach eigenem Plane, sondern nach dem ewigen Rathschlusse Gottes eine Periode der Welt- und Menschen-Geschichte beginnen sollte, und wirklich begann. Die Ausführung dieses göttlichen Rathschlusses war vorbereitet durch die frühere Geschichte; sie ging in Erfüllung durch die Erscheinung Jesu, als des wahren Messias, des Weltheilandes, und soll dereinst in der Geschichte der Menschheit ihre Vollendung erhalten. Wer diesen Plan der göttlichen Vorsehung (nicht aber bloss menschlicher Weisheit und Klugheit, als Folge eines genievollen Kopfes) nicht anerkennt, dem bietet die Kirchengeschichte nur eine Masse mannichfaltiger Erscheinungen dar, ohne seinen Glauben an die dereinstige Vollendung des göttlichen Reiches durch Jesus Christus zu stärken, und zur Förderung des Planes der göttlichen Vorsehung zu ermuntern. Es war daher für uns eine erfreuliche Erscheinung, dass Hr. Dr. *Neander* diesen Gesichtspunct wieder auffasste, und der Geschichte der apostolischen Periode eine eigene Behandlung widmen will. Denn wie unser Vf. selbst in diesem Lehrbuche die Person und Erscheinung Jesu Christi, die Ausbreitung des Evangeliums durch die Apostel, die Berufung des Paulus u. s. w., obwohl nur in kurzen Zügen, darstellt, sinkt diese Geschichte rein in die Sphäre des Menschlichen, oder des Weltlichen, herab; es scheint, als hätte Alles so und nicht anders geschehen können, auch wenn nicht die göttliche Vorsehung ihren Rathschluss durch Christus und seine Apostel ausführen wollte, und nicht einmal die Lehre Jesu, als wodurch in der Weltgeschichte jene grosse Veränderung eintreten, und Juden- und Heidenthum gestürzt werden sollten, erhält eine diesem Gesichtspuncte angemessene Schilderung. So heisst es §. 5: „Jesus trat in dem Verhältniss eines jüdischen Rabbi auf u. s. w. Seine Schüler schlossen sich an ihn an, und bald entstand in ihnen die Hoffnung, dass Jesus der bevorstehende Beglücker ihrer Nation, der Messias oder Christus sey. Jesus nährte dieselbe; er erklärte sich endlich ausdrücklich für den Erwarteten. Seine Wunder unterstützten diess.“ §. 6 vom Tod und Auferstehung Christi: „Sie (die Apostel) hatten ihn am Kreuze sterben sehen. Sie sahen ihn wieder lebend. Er kehrte in die höhere Welt zurück, woher er gekommen war“ u. s. w. — Doch wir sind weit entfernt, dem Vf. deshalb einen Vorwurf machen zu wollen; es kommt Alles auf individuelle Ansicht an, und der mündliche Vortrag der Kirchengeschichte, nach diesem Lehrbuche, kann bey alledem das, was wir hier vermissen, ergänzen. — Nicht bloss mit Rücksicht auf dieses Lehrbuch, sondern im Allgemeinen bemerken wir noch, dass die Worte §. 28: „Seit den frühesten Zeiten gab es Christen, welche die Beobachtung des Mosaischen Gesetzes für nothwendig hielten“ u. s. w., so geändert werden müssen: „In Jerusalem, und so weit sich die Aufsicht des Synedriums erstreckte, und in religiösen Dingen anerkannt wurde, beobachteten alle aus dem Judenthume zum Christenthum übergetretenen Christen das Mosaische Gesetz; die Apostel selbst mussten hier nachgeben. Nur erst durch den Umsturz der jüdischen Verfassung und durch gänzliche Aufhebung des Nationalcultus (wie des Synedriums) ward es möglich, dass man sich von dem Judenthume gänzlich lossagte, und heidenchristliche Gemeinden entstanden. Doch erhielten sich daselbst noch Reste jenes Juden-Christenthums, in den Parteyen der Ebionäer und Nazaräer,

welche sich ursprünglich des für Juden-Christen bestimmten Evangeliums des Matthäus bedienten." Die Gründe dieser Ansicht wird Rec. anderwärts darlegen.

Die von uns so eben gemachte Bemerkung über die Behandlung des Aufangspunctes der Kirchengeschichte in der Erscheinung Jesu Christi findet ihre Bestätigung noch weit mehr, als bey dem Lehrbuche, in dem No. 3 erwähnten *Handbuche der christlichen Kirchengeschichte*. Hier ist es nothwendiges Erfodernifs, wenn ein solches Werk in den Händen jüngerer Theologen oder der Nichttheologen seinen Endzweck erreichen soll, dafs die Geschichte desjenigen, mit dem eine neue Reihe universalhistorischer, d. h. in die Geschichte der gesammten Menschheit eingreifender, Begebenheiten anhebt, auch dem höheren Gesichtspuncte gemäfs, nach welchem wir dessen Erscheinen nur als ein Werk Gottes uns zu erklären vermögen, dargestellt werde. Hätten wir auch weiter keinen Beweis, die wahre göttliche Sendung Jesu, als Messias und Weltheiland, anzuerkennen, die Kirchengeschichte, die Geschichte der Menschheit überhaupt seit dem Eintritte des Christenglaubens in die Weltgeschichte, giebt die sicherste Bürgschaft, dafs weder die Vorbereitung, noch die Ausführung eines solchen Werkes in dem Plane eines oder mehrerer Menschen allein begründet gewesen seyn könne. Und diese religiöse Ansicht, die unseren heiligen Schriften, als Quellen dieser Geschichte, überall zum Grunde liegt, scheint gerade in den ersten Abschnitten dieses Handbuchs, auch nach dieser neuen Bearbeitung, meist in den Hintergrund zu treten. Wozu kann das Hin- und Herschwanken, wozu die Unentschiedenheit gerade in der Darstellung der wichtigsten Thatsachen der evangelischen Geschichte führen? Wendete man uns hiebey ein, dafs eine sogen. kritische Beleuchtung unserer Evangelien nothwendig, und dafs man nach derselben noch nicht zur Aufstellung reinhistorischer Resultate für die Geschichte jener Periode berechtigt sey: so gründet sich diese Voraussetzung gewifs auf Vorurtheil; denn verkennt man jene religiöse Ansicht in der Erscheinung Christi und seiner Apostel, wie sie die Geschichte der Menschheit noch heutzutage erfodert: so verwickelt man sich sofort in Zweifel und Bedenklichkeiten, die, wenn man aufrichtig seyn will, endlich in dem Bekenntnifs ihre Erledigung finden, die Apostel und Evangelisten seyen entweder getäuscht worden, oder noch zu abergläubige und einfältige Leute gewesen, um die Wahrheit einzusehen und berichten zu können. Tod und Auferstehung Jesu Christi z. B. sind die beiden Hauptthatsachen der evangelischen Geschichte; sie stehen in engster Beziehung mit der Lehre Christi, mit dem Plane, welchen Gott durch ihn zur Beseligung der gesammten Menschheit und Stiftung einer Kirche ausgeführt hat, und noch vollenden wird; sie bedingen eine Reihe von Begebenheiten der ersten apostolischen Periode; sie erscheinen aber, aufser dem religiösen Gesichtspuncte, als Begebenheiten, bey denen wir, nach der Erzählung der Quellen, nicht so recht wissen, was wir glauben oder nicht glauben sollen. Und in derselben Ungewifsheit läfst auch der Vf. seine Leser, wenn er (Theil I. S. 49) sagt: „Der Tod Christi gehörte, wie er selbst versicherte, nothwendig in seinen Plan; näher erklärte er sich aber nicht (!). Schon seine Schüler nahmen an, er habe sich aufgeopfert, um den Menschen dadurch die Vergebung ihrer Sünden zu erkaufen. In unseren Tagen sucht man zu errathen, ob er gestorben sey, um der Nachwelt ein Beyspiel von Geduld und Standhaftigkeit zu geben, oder um dadurch die Festigkeit seiner Ueberzeugung zu beurkunden" u. s. w. Endlich wird dahin entschieden S. 50: „Möchte man doch weniger hierüber grübeln! Im Inneren ausgezeichneter Menschen giebt es Antriebe und Beweggründe, von denen in Büchern nichts steht. Und überdiefs halten ja die Menschen nichts für heilig, was nicht durch Opfer geheiligt ist." Erkennen wir nun die hohe und so folgenreiche Bedeutsamkeit des Todes Jesu am Kreuze, wie sie in der Geschichte der Apostel, des ältesten Christenthums erscheint, wie sie zur Vollendung des göttlichen Planes dienen sollte, und noch dienen soll und wird, wie sie eingreift in die folgende Geschichte des religiösen Glaubens und Lebens der Menschen? — Dasselbe gilt von der Auferstehungsgeschichte. Es heifst S. 72 mit trockenen Worten: „Einige Freunde begruben ihn; nach den Nachrichten des Matthäischen Evangeliums wurde sein Grab versiegelt und mit Wache besetzt. Am dritten Tage fand man das Grab leer; bald auch erschien er da und dort mehreren von seinen Freunden. Die evangelischen Nachrichten weichen in Betreff dieser Auferstehungsgeschichte in Nebenumständen von einander ab" u. s. w. Eben so kurz wird §. 16 die frühere Geschichte und Bekehrung des Paulus abgefertigt. Von letzter heifst es kürzlich: „Plötzlich reiste derselbe nach Damascus, und — trat in die Gesellschaft der Christen! Das Wunder, dem Lukas diese plötzliche Umänderung zuschreibt, ist gleichfalls noch abweichenden Deutungen ausgesetzt." Für ein Lehrbuch eignet sich eine solche Kürze und Unbestimmtheit, nicht aber für ein Handbuch.

Dieser erste Abschnitt der ersten Periode war es daher, welcher uns einer völligen Umarbeitung bedürftig zu seyn schien, und es ist vielleicht keine ungegründete Vermuthung des Rec., dafs sich die Worte der Vorrede: „Es ist der Fall, dafs sich in Betreff mancher Gegenstände meine Ansichten geändert haben," auf jenen Abschnitt namentlich beziehen mögen, zumal da der Vf. selbst hinzusetzt: „Ohnehin möchten bisweilen meine früheren Ansichten mehr auf den Beyfall des Publicums rechnen dürfen, wie meine jetzigen." Wäre diese Vermuthung gegründet: so können wir es nicht billigen, dafs der Vf. sich, aufser der so eben angegebenen Rücksicht, von der Umarbeitung dieses Abschnittes auch dadurch abhalten liefs, weil, wie es in der Vorrede heifst, „das Buch (wie es auch übrigens sey) nun einmal sein Publicum gefunden habe." Um so mehr, sollten wir denken, ist wiederholte Sorgfalt in weiterer Vervollkommnung des Ganzen nothwendig.

Da übrigens dieses Handbuch bereits in seiner ersten Auflage allgemeine Verbreitung gefunden, und namentlich in den Händen jüngerer Theologen seine Brauchbarkeit zur Förderung eines gründlichen Studiums der Kirchengeschichte bewiesen hat, auch seine Vorzüge in der gleichmäſsigen, deutlichen und natürlichen Entwickelung und Darstellung anerkannt sind: so bedarf dasselbe in dieser zweyten Auflage um so weniger einer abermaligen ausführlichen Beurtheilung und Empfehlung, als diese im Wesentlichen unverändert geblieben ist, und nur in einzelnen Theilen einige Verbesserungen und Zusätze erlitten hat. Der Vf. bemerkt selbst in der Vorrede zum ersten Theile, daſs er zwar die erfoderlichen Berichtigungen und Verbesserungen vorgenommen, sich jedoch nicht befugt gehalten habe, das Ganze umzuarbeiten; er habe selbst da, wo sich seine Ansichten geändert, keine in das Ganze eingreifenden Veränderungen vorgenommen.

Im *ersten Theile* finden wir zunächst S. 96 fg. ausführlichere Nachrichten über die erste, wenn auch fabelhafte Ausbreitung des Christenthums in Deutschland, namentlich in Trier, Köln und Mainz, durch Eucharius, Maternus und Crescens. Ferner am Schlusse desselben zwey Zusätze, deren erster S. 553 die Geschichte des Paul von Samosata betrifft, und namentlich das damals von der gegen Paul gehaltenen Synode verworfene Wort ὁμοούσιος. Der eigentliche Lehrbegriff dieses Bischofs wird auch von unserem Vf. §. 70 unentschieden gelassen. Nach unserer Ansicht gehört die Lehre Pauls von Vater, Sohn und Geist demjenigen späterhin verketzerten System an, nach welchem die drey Grundbegriffe des Glaubensbekenntnisses: Θεὸς πατὴρ — Χριστὸς — πνεῦμα unabhängig vom philosophisch alexandrinischen Dogma, welches im Streite gegen die Gnostiker die Oberhand gewonnen hatte (im Orient vorzüglich durch Clemens und Dionysius von Alexandrien, Athenagoras, Origenes u. A.), schrift- und traditionsgemäſs näher bestimmt werden sollten, ohne Rücksicht auf jenes Philosophem vom λόγος. Daher der Widerspruch von Seiten der diesem Dogma ergebenen Väter. Zu diesem ketzerischen Systeme gehören Theodotus, Artemon, Praxeas, Noetus, Beryllus, Sabellius, welche alle ein und dasselbe lehrten, obschon es die Polemik der Gegner von verschiedenen Seiten, nach verschiedenen Schluſsfolgerungen, dargestellt und widerlegt hat. Den Zusammenhang dieser Systeme haben auch die früheren Kirchenhistoriker geahndet, und auch unser Vf. deutet darauf hin, wenn er z. B. vom Noetus §. 67 sagt: „Er dachte wahrscheinlich ebenso, wie Praxeas, und war vermuthlich auch nicht Urheber seiner Lehre" u. s. w.; ferner vom Beryllus §. 68: „Er hegte, wie es scheint, dieselbe Meinung mit den vorhergehenden;" vom Sabellius §. 69: „Er vertheidigte die nämliche Lehre." Daher müssen auch diese häretischen Systeme mit einander verbunden werden, und dem kritischen Forscher derselben kommt es zu, zu zeigen, wie ihre vermeinte Verschiedenheit nur Folge der unkritischen Polemik und Consequenzmacherey der orthodoxen Väter war. So war z. B. der Patripassianismus des Praxeas eine bloſse Consequenz Tertullians, und die Bibelstellen, deren sich Praxeas bediente zum Beweise, daſs es nur Einen Gott gebe (v. *Tertull. adv. Prax. cap.* 20. 21), theils aus dem A. T., theils aus dem Johanneischen Evangelium, zeigen, daſs er nur Einen Gott Vater glaubte, der sich durch Christus offenbarte, mit ihm, als seinem Gesandten, innigst verbunden war. Daſs er aber den λόγος für eine *„personificirte"* göttliche Kraft, wie auch der Vf. §. 66 mit Anderen vermuthet, gehalten haben sollte, ist schon zu alexandrinisch. — Jene unitarischen Systeme verloren endlich ihre kirchliche Geltung durch die feierliche Verketzerung und Absetzung des Paul von Samosata.

Der *zweyte* Zusatz S. 555 zu §. 72 betrifft die Manichäer, und zwar finden wir einen Auszug aus der Schrift des Alexander von Lykopolis, nach welcher der Manichäismus mit Valentins Lehre verwandt erscheint. Wir waren schon längst der Ueberzeugung, daſs das System des Manes, wenn auch nicht aus dem christlichen Gnosticismus unmittelbar hervorgegangen, doch aus demselben gnostischen Princip sich entwickelt, und nur durch den Scharfsinn des Manes eine gröſsere Selbstständigkeit und Festigkeit behauptet habe, als alle früheren gnostischen Systeme. Der Dualismus, die Ansicht vom alttestamentlichen Gotte (s. *Epiphan. haer. p.* 694. 754 *ed. Petav.*), der Doketismus, zeigen die Verwandtschaft des Manichäismus mit der Gnosis; und dazu kommt der ächt gnostische Grundsatz, durch die Erkenntniſs (γνῶσις) würden die Seelen errettet (σώζεσθαι ψυχὰς *Epiphan.* a. a. O. S. 626. 639, vergl. *Augustin. quaest.* 68: *non exhibent scientiam, quam promittunt*).

Einzelner Bemerkungen über den weiteren Inhalt dieses Handbuchs kann sich Rec. um so mehr enthalten, als sie schwerlich den Vf. zu einer wesentlichen Umänderung einzelner Puncte bey einer etwaigen neuen Auflage bestimmen würden, und Rec. überzeugt ist, daſs den Vf. selbst sein fortgesetztes Quellenstudium auf manche nöthige Aenderung geleitet haben wird. Doch wird es vielleicht für diejenigen von unseren Lesern, welche sich für die Beförderung einer durchgängig pragmatischen Behandlung der Kirchengeschichte, verbunden mit Kritik der Quellen, interessiren, nicht unangenehm seyn, wenigstens auf Einiges aufmerksam gemacht zu werden. — Von dem bedeutendsten Einflusse auf die ganze folgende Gestaltung der christlichen Kirche waren die gnostischen Streitigkeiten; und so viel auch seit der Erscheinung der ersten Auflage unseres Handbuchs zur Aufhellung derselben geschehen, so ist doch weder das Wesen der Gnosis, noch ihr Einfluſs gehörig ins Licht gesetzt worden. Was erstens die Kirchenverfassung betrifft, so sahen sich die Katholiker genöthigt, um ihre Lehren gegen die Gnostiker zu behaupten, auf die mündliche Tradition (denn die Gnostiker verwarfen entweder die heiligen Schriften, oder deuteten sie nach ihrer Ansicht) sich zu berufen, welche Tradition unter den von den Aposteln eingesetzten Bischöfen erhalten worden sey. Nun erscheinen die Bischöfe als die *successores Apostolorum*

in einer weit höheren Würde; sie erhalten eine richtende Gewalt über falsche und wahre Lehre; sie repräsentiren die äussere Kirche, und nur wer ihnen gehorcht, wie sie glaubt, ist wahrer Christ. Wie diese hierarchischen Grundsätze nur im Streite mit der Gnosis hervorkeimten, beweisen die ihrem wesentlichen Inhalte nach gewiss ächten Briefe des Ignatius. Waren die Bischöfe, als Nachfolger der Apostel, die Repräsentanten des rechten Glaubens: so kam es ihnen zu, wie einst die Apostel gemeinschaftlich über streitige Lehren und Disciplinarsachen zu entscheiden; daher traten sie zusammen in engeren oder weiteren Berathungen. Diess ist der Ursprung der Synoden oder Concilien, in denen sie, als Stellvertreter der Apostel erscheinend, eine gleiche Würde sich beylegten; daher nach Apostelgesch. Cap. 15 frühzeitig der Glaube an höhere Eingebung der Concilienbeschlüsse. Gern würden wir die Beweisstellen aus den Apostolischen Vätern, ferner Irenäus, Tertullian und Cyprian beybringen, wenn es nicht zu weit führte. Unser Vf. hat diess in den Abschnitten über Kirchenverfassung, Ansehen der Bischöfe u. s. w. fast ganz übersehen. Von der Entstehung der Synoden sagt er bloss §. 85: „So wie das Bestreben, mehrere Uebereinstimmung im Glauben und mehrere Gleichförmigkeit in den Gebräuchen einzuführen, rege wurde, war es natürlich, dass die Geistlichen der benachbarten Orte zusammen kamen, und ihre Meinungen gegen einander auszugleichen suchten. So entstanden die Synoden" u. s. w. Eben so wenig leuchtet der wahre Grund ein, wesshalb man frühzeitig den Synoden höheres Ansehen beylegte, wenn der Vf. S. 330 erinnert: „dass die Schlüsse der Synoden, weil sie die Schlüsse so vieler Bischöfe waren, bey dem Volke in hohes Ansehen kamen, diess war nicht anders zu erwarten. Allein die Synoden fingen selbst auch schon sehr frühe an" (aus welchem Grunde? fragt man), „ihre Entscheidungen als Entscheidungen des heiligen Geistes anzusehen" u. s. w.

Eben so einflussreich waren ferner die gnostischen Streitigkeiten auf die Glaubenslehre der orthodoxen Kirche; sie nöthigten zuerst die Väter derselben, in der Vertheidigung ihrer bisher einfachen Lehre vom Vater, Sohn und Geist zu einer philosophischsubtileren Bestimmung dieser Begriffe ihre Zuflucht zu nehmen. Daher sind die Begründer des späteren kirchlichen Dogma von der Trinität meist Bestreiter der Gnosis in dieser Periode, und ihre Methode, darüber zu philosophiren, grenzt oft in Begriff und Wort an die Lehre der Gnostiker, obschon sie in ihren Folgerungen sich davon himmelweit entfernten. Danach ist zu beurtheilen, wenn der Vf. S. 279 vom Tertullian sagt: „Für Tertullian ist es ein Glück gewesen, dass er keinen Bestreiter gefunden hat, wie ihn die Ketzer an Irenäus und an ihm selbst fanden. Seine Lehre erscheint selbst etwas gnostisch." Allein dieselbe Lehrart, wie in der Schrift Tertullians gegen den Praxeas, finden wir bey Justin, Tatian, Theophilus, Athenagoras, Clemens von Alexandrien u. A., und schon die Worte Tertullians (*adv. Prax. Cap.* 2): *Unici Dei filius, sermo ipsius, qui ex patre processit, per quem omnia facta sunt, hic missus a patre in Virginem et ex ea natus homo et Deus etc. Hic passus, hic mortuus secundum Scr. et resuscitatus a Patre et in coelum resumptus etc.*, beweisen, wie fern er von aller Gnosis war. — Was übrigens die bey den Kirchenvätern vorkommenden Ketzernamen, aus denen die meisten Kirchenhistoriker nicht recht klug werden zu können scheinen (wie man zu sagen pflegt), betrifft, z. B. die Adamianer, Kainiten, Abelioniten, Sethiten, Melchisedekianer, Ophiten, so sind sie (in sofern sie wirklich Gnostiker waren) nur willkührlich entstandene Benennungen verschiedener gnostischer Parteyen, welche, ihrer Ansicht vom alttestamentlichen Gotte gemäss, in jenen Männern (z. B. Adam und Kain), welche dem Demiurg nicht Gehorsam leisteten, oder in gewissen Erscheinungen (z. B. der Schlange), in denen sich ein Kampf gegen den Schöpfer-Gott an den Tag legt, Wirkungen, Gesandte, Offenbarungen des guten Princips anerkannten. Die Kirchenväter verstanden natürlich den Sinn ihrer Lehren nicht, und geben daher ganz sonderbare Berichte, in denen jedoch etwas Wahres zum Grunde liegt, und die nur der kritischen Beleuchtung bedürfen. Unser Vf. lässt es bey ihren Angaben bewenden. So sagt er S. 269: „Diese Prodikianer werden von den späteren Schriftstellern mit gewissen Adamianern vermischt, die ebenfalls unter dem Vorwande, sich dem Adam gleich zu setzen, keine Ausschweifung gescheut haben sollen." Noch schlimmer kommen die Kainiten und Ophiten weg. Von jenen heisst es: „Dieselben Buben (!) sind es vielleicht, die von Clemens mit dem Namen Kajanisten belegt werden, weil sie den ersten Brudermörder vertheidigten." Von den Ophiten dagegen S. 271: „Sie waren vermuthlich Betrüger (!), die sich gerne für Zauberer angesehen sahen, und daher kam auch ihr Spiel (!) mit den Schlangen. Aegypten hat jetzt noch seine Schlangenbändiger" u. s. w. Gewiss wird nicht leicht Jemand im Stande seyn, sich bey so einer Schilderung, die mehr ein Echo der Häresiomachie des Epiphanius zu seyn scheint, einen richtigen Begriff von jenen Parteyen und dem Grunde ihrer Benennung zu machen.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
NOVEMBER 1827.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) Rotweil, in der Herderschen Buchhandl.: *Leitfaden in der Kirchengeschichte,* nach *Matth. Dannenmayers* lat. Lehrbuche u. s. w.

2) Giessen, b. Heyer: *Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte,* von Dr. *Joh. Ernst Christian Schmidt* u. s. w.

3) Ebendaselbst: *Handbuch der christlichen Kirchengeschichte,* von Dr. *Joh. Ernst Christian Schmidt* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Unter den gnostischen Systemen selbst hätte das des Marcion als das consequenteste und scharfsinnigste unter allen geschildert, und namentlich auf das Werk dieses Häretikers, das Tertullian (*adv. Marcion. libr. IV sub init.*) unter dem Namen *Antitheses* anführt, und aus dem der Scharfsinn seines Verfassers nicht zu verkennen seyn mochte, §. 58 aufmerksam gemacht werden sollen. Was Marcions Evangelium betrifft, so kann sich Rec., trotz der neuerdings mehrfach angestellten Untersuchungen, immer noch nicht überzeugen, dass es ein eigenes Evangelium, vielleicht eine besondere Recension, und nicht eine verstümmelte Abschrift des Evangeliums des Lukas gewesen seyn sollte, wie noch der Vf. S. 263 leugnet. Mag es auch Marcion dem Lukas nicht beygelegt haben, mag er es auch (wie wir gern zugeben, dass ihm die Väter darin Unrecht thun) nicht selbst, namentlich in den ersten Capiteln, verstümmelt haben — konnte er es nicht aus den Händen früherer, mit ihm Gleichdenkender in dieser Gestalt als das ächte *Pauliner-Evangelium,* ohne von seiner Verstümmelung etwas zu wissen, erhalten haben? Damit beseitigen sich die kurz von dem Vf. aufgestellten Gegengründe. „Marcions Evangelium, sagt er ja selbst, hatte allerdings nahe Verwandtschaft mit dem des Lukas," und gewiss, fügen wir hinzu, eine weit nähere, als die, „welche zwischen den drey ersten Evangelien Statt findet." Dafür bürgen uns Tertullians Auszüge.

Der Vf. wird vielleicht aus diesen unseren, hier natürlich nur angedeuteten Bemerkungen sehen, dass und in welcher Hinsicht eine noch sorgfältigere Umarbeitung des ersten Theiles erwünscht seyn dürfte. Weniger ist dieses in derselben Art bey den folgenden Theilen der Fall, welche die *zweyte Periode,* oder *die Geschichte des Christenthums von Constantin dem Grossen bis auf Leo von Isaurien und Bonifacius, den Apostel der Deutschen,* enthalten. Mehrere und zum Theil wichtigere Veränderungen und Verbesserungen, welche jedoch dem Ganzen eben so wenig eine andere Gestaltung geben, hat der Vf. bey dem *zweyten Theile* vorgenommen, welcher I. die *Geschichte der weiteren Ausbreitung des Christenthums* S. 1—115, und II. die *Geschichte der Streitigkeiten unter den Christen* während dieser Periode S. 116—368 enthält. Wiederholtes und sorgfältigeres Studium der Quellen führte den Vf. zu mancher neuen und richtigen Ansicht, und nicht weniger verdient es Billigung, dass er auch hier auf die Nachrichten, welche sich auf Deutschland beziehen, („in einem Buche, wie es S. IV der Vorrede heisst, das für Deutsche geschrieben ist,") besonderen Fleiss verwandte, und ihnen verhältnissmässig mehr Platz einräumte. Diess geschieht namentlich §. 19 hinsichtlich der Geschichte der Verbreitung des Christenthums in Deutschland seit dem vierten Jahrh. — Was das Einzelne betrifft, so wünschten wir, dass der Vf. z. B. in der Arianischen Streitigkeit vorzüglich auf den philosophischen Grund und Boden, aus dem alle jene Zwiste (so auch der Pelagianische) hervorkeimten, Rücksicht genommen haben möchte; auch ist es interessant, zu sehen, wie verkehrt die streitenden Parteyen ihre Schriftbeweise anbrachten. Der philosophische Grund des ganzen Streits lag von Seiten des Arius in dem Grundsatze: Es kann nicht zwey gleiche ἀγέννητα geben; demnach ist nur der πατὴρ ἀγέννητος, der λόγος γεννητός. (Vergl. die Briefe des Arius und des Eusebius von Nikomedien an den Paulinus bey *Theodoret. hist. I. cap.* 5 und 6.) Daher ergeben sich alle weiteren Folgerungen des Arius, in denen er uns consequenter verfahren zu seyn scheint, als die Gegner; denn das γεννητὸν kann nicht gleich ewig mit dem ἀγεννητῷ seyn; das wäre ein Widerspruch der Begriffe. Anders urtheilt der Vf. S. 137: „Der Vorzug des consequenten Denkens ist daher offenbar auf der Seite der Gegner des Arius. Arius's Behauptung schwankt dagegen zwischen der Annahme, dass der Sohn Gott sey, und der Annahme, dass er es nicht sey." Letztes ist keineswegs der Fall; Arius nennt ja den Sohn in seinem Briefe an den Eusebius ausdrücklich πλήρης Θεὸς, und nie leugnete ein Arianer, dass der λόγος Gott sey.

Der *dritte Theil* endlich enthält III. *die Geschichte der Hierarchie* S. 1—249; IV. die *Geschichte der Religions- und Sitten-Lehre, des Gottesdienstes, des Mönchswesens* u. s. w. S. 250—379, und V. *Nachrichten von den vorzüglichsten Schriftstellern,*

S. 380—432. In Hinficht der erften beiden Abfchnitte, die wir jedoch im Uebrigen vortrefflich bearbeitet finden, wünfchten wir nur, dafs der Vf. in den allgemeinen Bemerkungen, die er gewöhnlich jedem Abfchnitte recht zweckmäfsig voranfchickt, die Einwirkung des Dogma auf die kirchliche Verfaffung und umgekehrt der Verfaffung, wie fie einmal da war, auf das Dogma recht pragmatifch nachgewiefen hätte. Nur fo läfst fich nach Grund und Folge recht genau einfehen, wie die Hierarchie entftehen, und vorzüglich in jener Periode fefte Wurzel faffen konnte.

Druck und Papier find gut, und erfter correcter als in der früheren Auflage. Nur wären bey einem Handbuche, wie diefes, genauere und ausführlichere Regifter wünfchenswerth.

L. L.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Münster, in der Coppenrathfchen Buch- und Kunft-Handlung: *Homilieen und Predigten auf alle Sonn- und Feft-Tage des Kirchenjahrs*, von *J. H. Brockmann*, Domcapitular, Doctor und Profeffor der Theologie zu Münfter. Erfter Theil. Von Advent bis Faftnacht. 1826. XVI u. 472 S. 8. (12 gr.)

2) Wien, b. Wimmer: *P. Pasqual Skerbinz*, der öfterreichifchen Francifcaner-Ordens-Provinz weil. Provinzials und gewöhnlichen Sonntagspredigers, *Predigten auf alle Sonntage des katholifchen Kirchenjahres*. Erfter Band. Vom erften Sonntage im Advent bis zum fechften Sonntage nach Oftern. 1826. VII u. 494 S. 8. (2 Thlr.)

Wenn bey dem neuerlichen Emporftreben des Papftthums und bey den Anmafsuugen und Gewaltftreichen, welche die römifche Kirche in fo manchen Ländern fich gegen den Proteftantismus erlaubt, zuweilen auch den ächten Freund des letzten eine gewiffe Beforgnifs für die Aufrechthaltung des reinen Evangeliums anwandeln, und die Furcht in ihm Platz nehmen könnte, es dürfe denn doch wohl mit der Zeit der römifchen Kirche die beabfichtigte Vertilgung der proteftantifchen gelingen: fo wird diefe Furcht gewifs auch unter Anderem durch die erfreuliche Wahrnehmung niedergefchlagen, dafs es auch in der katholifchen Kirche nicht an Männern fehlt, welche von dem ächten Geifte des Chriftenthums durchdrungen, durch Lehre und That eifrig darauf hin arbeiten, den Strahlen des durch Jefu Lehre verbreiteten Lichtes immer mehr Eingang zu verfchaffen, den Aberglauben und Obfcurantismus in feinem Fortgange zu hemmen, und das göttliche Evangelium zur Quelle des Heils und Friedens für die Menfchheit zu machen. Bey folchen Wahrnehmungen ift mit Gewifsheit vorauszufehen, dafs der Sieg des Lichtes im Kampfe mit der Finfternifs, der Wahrheit mit dem Truge, des reinen Chriftenthums mit den an feine Stelle gefetzten Menfchenfatzungen, wenn er auch zuweilen eine Zeitlang ungewifs zu feyn fcheint, nur defto fchöner und glänzender werden mufs.

Eine erfreuliche Wahrnehmung diefer Art bot fich dem Rec. bey Lefung der unter No. 1 aufgeführten Homilieen und Predigten dar, und es gereicht dem Münfterfchen Epifcopat zur Ehre, ihnen das *imprimatur* nicht verfagt zu haben. Schon in der Vorrede gewinnt man den Vf. lieb, und nimmt mit inniger Freude wahr, dafs es in der katholifchen Kirche noch folche Männer giebt. Man höre, wie er fich erklärt: „Wenn ein Prediger fchon feit vielen Jahren das Wort Gottes verkündigt hat, mit dem aufrichtigen Willen, aus allen feinen Kräften mitzuwirken, dafs das göttliche Wort Frucht bringe bey feinen Zuhörern; wenn dabey der herannahende Abend feines Lebens ihn immer ernftlicher mahnt, dafs es ihm vielleicht nicht lange mehr gegeben feyn werde, das theuere köftliche Wort von heiliger Stätte zu verkündigen: fo fühlt er fich in feinem Herzen gedrungen, dem verhallenden Laute des Worts eine bleibende Dauer zu verfchaffen, damit feine Zuhörer das, was fie gehört haben, durch ruhiges Nachdenken defto tiefer ihrem Herzen einprägen, und damit auch Andere an dem von ihm verkündigten Worte des Herrn Theil nehmen möchten. Aus diefem einzigen Beweggrunde find diefe Predigten jetzt zum Druck befördert. Da es dem Prediger das heiligfte Gefetz war, das Wort des Herrn lauter und rein zu verkündigen: fo erwartet er, mit den grofsen Mängeln feiner Predigten felbft am beften bekannt, die Frucht derfelben nicht von der Macht der Beredfamkeit, fondern einzig und allein von der Gnade und dem Segen des Herrn. Sein einziges Beftreben ging immer dahin, fich felbft und feine Zuhörer zu Jefu Chrifto zu führen, in dem allein das Heil ift. Darum fahe er es als Pflicht an, den meiften feiner Predigten eine gründliche und fafsliche Erklärung des Evangeliums zum Grunde zu legen, und dann das göttliche Wort mit der, ihm eigenthümlichen Kraft wirken zu laffen. Der heil. Chryfoftomus war in diefer Methode fein Vorbild. So hoffte er feine Zuhörer am ficherften mit der rein menfchlichen Perfon Jefu bekannt zu machen, ohne welche Erkenntnifs die ganze Kraft feines Beyfpiels für uns verloren geht, weil fein Beyfpiel, wenn es als übermenfchlich betrachtet wird, auch als unnachahmlich betrachtet wird." — Was nun der Vf. über die Heraushebung des Göttlichen in der Perfon des Herrn, über die Grundlehren des chriftlichen Glaubens und über das zufammenhängende Ganze der alten und der neuen Religionsverfaffung, fowie über die jetzt dringender werdende Nothwendigkeit fagt, die Grundlehren des chriftlichen Glaubens zum Hauptgegenftande des Volksunterrichts zu machen, und darauf die fittlichen Vorfchriften zu bauen — das Alles hat des Rec. ganzen Beyfall. — Zuletzt bekennt der Vf., dafs er hie und da fremde Mufter benutzt habe, und führt darunter die Arbeiten *Winkelhofers* und *Sailers* an, fowie in den Glaubens- und Geheimnifs-Lehren die des Prof. *Hermes* zu Bonn, welche er aber nur in ungedruckten Heften gelefen hat. Rec.

freuet sich, von den hier mitgetheilten Homilieen und Predigten sagen zu können, dass auch in ihnen der evangelische Geist wehet, der sich in der Vorrede ausspricht. Nur hie und da ist eine, welche Rec. unbefriedigt gelassen hat. Dahin rechnet er die Predigt *über die Familie Jesu*, welche praktischer und erbaulicher angelegt werden konnte. In vielen dieser Reden sind die Texte trefflich erklärt und benutzt; manchen ist jedoch kein Bibeltext zum Grunde gelegt, sondern ein passender Gedanke aus einem Liede; z. B. *Lebe, wie du, wenn du stirbst, wünschen wirst, gelebt zu haben.* Strenge logische Anordnung findet man zwar in diesen Reden nicht; dennoch sind die Hauptgedanken immer so herausgehoben, dass sie leicht vom Zuhörer aufgefasst und behalten werden konnten. — Die Diction ist rein, klar und einfach. Die Darstellung fliesst sanft und ruhig hin, wird aber auch bisweilen lebendiger und eindringender, wo es die Natur der Sache erfodert. Auf Unterscheidungslehren der katholischen Kirche stösst man selten, und es ist ihrer immer so gedacht, dass sie von ihrem Anstössigen viel verlieren. Auch der Verleger hat diese fünf und dreyssig Reden durch guten Druck und gutes Papier ausgezeichnet.

Ein ganz anderes Urtheil glaubte Rec. über No. 2 fällen zu müssen, als er die erste Predigt dieser Sammlung gelesen hatte. Zwar sagt der Verleger in der Vorrede: „Es würde überflüssig seyn, diese Predigten weitläuftig empfehlen zu wollen, da der Werth der bereits im Drucke erschienenen geistlichen Reden des leider zu früh verstorbenen Vfs. nicht nur durch die zahlreichen Abnehmer, sondern auch durch die gelesensten und berühmtesten Blätter des In- und Auslandes, anerkannt ist, und daher für die Vortrefflichkeit der gegenwärtigen bürgt.“ Er führt das Urtheil eines Recensenten in der *Kerzischen* katholischen Literaturzeitung an, wo gesagt wird: „die *Skerbinzischen* Predigten gehören zu den besten geistlichen Reden; ihr Vortrag ist klar und lichtvoll, die Sprache natürlich, nicht gesucht, nicht steif oder unangenehm; eine sich durchaus gleich bleibende, leicht fliessende, nie überladene Diction beweisen es hinlänglich, dass es dem Vf. mehr darum zu thun war, in der einfachen Sprache des Evangeliums zu dem Herzen, als in wohlklingenden Phrasen nur zu den Ohren seiner Zuhörer zu reden.“ — Rec., welcher diese Merkmale noch nicht für hinreichend hält, um eine Predigtsammlung für vorzüglich zu erklären, fühlte sich dadurch um so weniger angezogen, die in diesem Bande enthaltenen Predigten zu lesen, da er schon vor einiger Zeit von dems. Vf. Festpredigten angezeigt (J. A. L. Z. 1825. No. 138), und darin sehr crasse dogmatische Vorstellungen angetroffen hatte. Seine Abneigung vor den *Sk.* Predigten wurde nach Durchlesung der ersten in vorliegendem Bande noch grösser. Sie handelt *von dem letzten Gericht oder dem grossen Tage des Herrn*, und hat die Stelle 1 Cor. 1, 13 als Motto vorgesetzt. Das wird seyn ein Schauspiel 1) der Grösse, 2) der Heiligkeit, 3) der Rache Jesu; oder Jesus Christus wird gesehen werden 1) über Alles erhöhet, 2) unwidersprechlich gerechtfertigt, 3) vollkommen gerächet. Fast in der ganzen Predigt wird die Persönlichkeit Gottes und Jesu verwechselt, und man weiss nicht, wer der Herr und Richter seyn soll, ob Gott oder Christus. Die Begriffe des Vfs. vom Weltgericht sind sehr sinnlich, und Rec. beklagt von ganzem Herzen die armen Ketzer, einen Arius, Pelagius, Eutyches, Nestorius, Luther, Calvin und Andere, welche wider ihr eigenes Gewissen die Irrthümer ausgesprengt haben, deren Bosheit durch alle Welttheile sich verbreitet, und ganze Völker in dicke Finsterniss gestürzt hat, und für deren entsetzlichen Hochmuth und Frevelthat, nach des Vfs. Meinung, eine ewige Strafe nicht zu viel sey. „Ja, setzt der Vf. hinzu, indem er diess äussert, wenn diese Erzketzer am jüngsten Tage sehen werden die Menge der Sünden, welche ihre Bücher verursacht haben, jene Menge der elenden Schlachtopfer, welche sie dem strafenden Arme der göttlichen Gerechtigkeit überliefert haben: so wird deren keiner seyn, der über die Ewigkeit seiner Strafe klagen könnte.“ — Um die Grösse des Zorns Gottes am jüngsten Tage recht anschaulich zu machen, drückt sich der Vf. folgendermassen aus: „Antiochus belagerte Jerusalem, die Stadt wurde bestürmt und eingenommen, der Soldat liess Alles über die Klinge springen, es wurden 24000 Juden erschlagen. Wer hat dieses Unglück zugelassen? Der ein wenig erzürnte Gott, sagt die Schrift 2 Macc. 5. Himmel! ein *kleiner* Zorn, und 24000 Menschen getödtet! Aus diesem können wir schliessen, wie hoch der Zorn Gottes am Tage seiner Rache steigen werde. Gott wird seine Pfeile mit Blute färben, heisst es 5 B. Mos. 32; das ist zu wenig; er wird sie mit Blute ersättigen, wird sie mit Blute trunken machen u. s. w.“ Aehnliche Stellen und noch stärkere kommen in dieser Predigt nicht wenige vor. Rec. konnte daher die Lesung der folgenden nicht ohne einigen Verdruss und Widerwillen beginnen. Allein er wurde in denselben oft recht angenehm überrascht durch ganze Predigten sowohl, als durch einzelne Stellen, welche dem verstorbenen Vf. Ehre machen. Mehrmals ist wider die logische Anordnung der Predigten nichts einzuwenden, und oft zeigt er sich als tiefen Kenner des menschlichen Herzens und des gewöhnlichen Dichtens und Treibens der Menschen, und als strengen Sittenprediger. Die von ihm gebrauchten Beyspiele und Bilder sind meist treffend gewählt und durchgeführt. Viel Wahres und Kräftiges sagt der Vf. z. B. in den drey Predigten *wider die Fastnachtsfreuden.* Rec. hat von Jeher mit Unwillen wahrgenommen, wie man sich auch in evangelischen Ländern für die während der Fastnachtswochen gesetzlich gebotene Stille vor und bey dem Eintritt derselben durch anhaltende lärmende Lustbarkeiten zu entschädigen suchte, kann es aber auch eben so wenig billigen, dass hie und da in protestantischen Ländern von den Regierungen das alte Kirchengesetz, welches auf die Zeit von Invocavit bis Ostern allen Tanz und andere lärmende Lustbarkeiten untersagte, aufgehoben, und durch laxere Gesetze, aus Bequemung nach den Wünschen und dem Welt-

finne der höheren Stände in Refidenzen, der Sinnlichkeit und Vergnügungsfucht auch in der fonft fo heiligen Zeit Thor und Thür geöffnet ift, als ob zum Tanzen und Jubeln nicht der übrige Theil des Jahres noch lang genug wäre. In katholifchen Ländern mag das Faftnachtsunwefen ohne Zweifel noch gröfser feyn, als in proteftantifchen, und daher mag der Vf. als Religionslehrer völlig berechtigt gewefen feyn, mit ftrafendem Ernft in feinen Predigten dawider zu eifern. Rec. erlaubt es fich, nur Eine Stelle aus diefen Predigten wörtlich anzuführen, die zum Beweis dienen kann, theils, wie fehr es dem Vf. um Beförderung der Sittlichkeit zu thun war, theils, wie treffend und aus dem Leben gegriffen nicht felten feine Schilderungen find. Indem er darüber eifert, dafs Eltern ihre Kinder zu den ärgerlichen Faftnachtsluftbarkeiten führen und begleiten, fagt er unter Anderem: „Jene Mutter ziert und fchmückt felbft ihre Tochter, betrachtet fie von allen Seiten, ob ihr Alles wohl anftehe; fie mufs fie mit der Welt bekannt machen, mufs ihr auch eine Freude geftatten; fie nimmt diefelbe mit fich. Wohin? O Aergernifs! zu den Luftbarkeiten der Faftnacht. Da geht die Mutter der Tochter voran, und zeigt ihr, wie fie fich zu verhalten habe. Freundliche Gefpräche, leichtfinniges Herumfchauen, unermüdetes Tanzen, freyer Umgang mit allen Anwefenden, oder vertrauliche Gemeinfchaft mit Einem insbefondere, find die fchöne Aufführung, welche die Tochter von der Mutter lernt, und worin fie derfelben bald nachfolgt. Die Mutter wünfcht fich felbft heimlich Glück, dafs ihre Tochter Aller Augen auf fich zieht, dafs fie von Jedermann beobachtet, gelobt, bewundert und geliebt wird; dafs eine ganze Schaar flatterhafter Jünglinge fie umlagert, ihr überall nachgehet und aufwartet, und fie gleichfam anbetet. Es gefällt ihr, wenn die Tochter Allen mit Höflichkeit zu begegnen weifs, mit argliftigen Blicken bald dem Einen, bald dem Anderen gebietet, auf die fchmeichelhaften Reden mit Witz antwortet, die zweydeutigen mit Lächeln erwiedert, und an fchneller Fertigkeit im Tanzen Alle übertrifft. Sie geht oder fährt ganz vergnügt bey anbrechender Morgenröthe mit der Tochter nach Haufe." — Wer erkennt nicht in diefem Bilde fo manche Mutter und fo manche Tochter? Wer mufs nicht, wenn er es mit Tugend und Unfchuld und Menfchenwohl redlich meint, wünfchen, dafs das, was der Vf. folchen Müttern in der Folge zur Warnung ans Herz legt, auch wirklich Eingang finde und beherziget werde? — Bey dem vielen Guten, das manche diefer Predigten enthalten, ift zu bedauern, dafs theils einige ganze Predigten diefer Sammlung, theils einzelne Stellen der befferen Predigten, grofse Gebrechen an fich tragen, und dafs von dem Texte felten in den Predigten eine Erklärung gegeben oder Gebrauch gemacht worden ift, fowie auch, dafs öfters Worte und Ausdrücke vorkommen, welche dem Genius der reinen Sprache zuwider find, oder fich durch Derbheit und wohl gar Pöbelhaftigkeit auszeichnen. Druck und Papier find gut.

7. 4. 5.

LANDSHUT, b. Thomann: *Predigten für alle Feftage des katholifchen Kirchenjahres.* Gehalten und herausgegeben von Dr. *Johann Nepomuk Hortig*, Pfarrer zu Windifcheschenbach (im Obermainkreife Baierns). 1821. VIII u. 278 S. 8. (18 gr.)

Diefe Predigten, deren 25 find, gehören unftreitig zu den befferen, die in der katholifchen Kirche gehalten werden, obgleich fie fich weder durch Reichthum der Gedanken, noch durch rhetorifchen Werth auszeichnen. Aber fie zeugen von der vorurtheilsfreyen Gefinnung, von dem gebildeten Geifte des Redners und von einer freyeren Anficht des Katholicismus. Zum Belege nur folgende Stelle: „Viele erfcheinen fleifsig bey dem heiligen Tifche, und in Befuchung der Kirchen find fie fehr eifrig, aber ihr Fleifs und Eifer bleibt ohne wahre Frucht, weil er aus Aberglauben herrührt, und von Aberglauben begleitet ift. Sie ftehen nämlich in der irrigen Meinung, dafs es fchon ohne Weiteres gut und gottgefällig fey, wenn fie nur recht oft bey dem heiligen Sacramente fich einfinden, obgleich das Gemüth nicht gehörig vorbereitet, das Herz nicht gereinigt ift, und weder in der Gefinnung, noch im Wandel etwas gebeffert wird. Solche Menfchen überlaffen beym Gebrauche der Gnadenmittel Alles dem lieben Gott. Er foll fie ohne ihr Zuthun beffern und bekehren, ohne ihre Mitwirkung ihren Willen ändern und heiligen, ohne ihre Anftrengung und Bemühung fie endlich in den Himmel aufnehmen. Kurz, wenn fie auch viel und lange beten: fo gehören fie doch unter diejenigen, von welchen der Herr fagt: diefes Volk ehret mich nur mit den Lippen, ihr Herz aber ift ferne von mir." — S. 146. Wenige katholifche Geiftliche mögen fo verftändig von der Uebung guter Werke reden. Das fchöne Lied von *Novalis* an Chriftus: „Was wär' ich ohne Ihn gewefen" — hat der Vf. S. 96 auf Gott angewendet: „Was wär' ich ohne Gott gewefen," und dadurch dem Liede feine ganze Bedeutung genommen. *Wachbar* ft. wachfam, *mühefam* ft. mühfam, *das Gelüften* ft. das Gelüfte, der *hartathmende Bufen* ft. die fchwerathmende Bruft u. dergl. find kleine Mängel in den fonft guten Predigten.

R. d. e. K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1827.

ALTE LITERATUR.

Leipzig, b. Vogel: *Alcaei Mytilenaei reliquiae.* Collegit et annotatione inſtruxit *Aug. Matthiae.* Praemiſſa eſt *epiſtola ad V. M. C. G. L. Groſsmann.* 1827. X und 78 S. 8. (12 gr.)

Herr Gen. Sup. *Groſsmann* in Altenburg hatte den Herren Dir. *Matthiä* und Prof. *Ramshorn* zur glücklichen und ehrenvollen Beendigung des fünf und zwanzigſten Jahres im Schulamte in einer eigenen kleinen Schrift Glück gewünſcht, in welcher er einige Stellen griechiſcher und lateiniſcher Autoren kritiſch und exegetiſch behandelt. (Vgl. Jen. A. L. Z. 1827. No. 32.) Mit den Fragmenten des Alcäus, die ſchon 1819 für *Wolf's Analekten* beſtimmt waren, macht nun Hr. *M.* ſeinem philologiſchen Ephorus ein würdiges ἀντίδωρον. In der Vorrede ſagt er ſeine Meinung über einige, von Hn. *Groſsmann* in jenem Gratulationsſchreiben behandelte Stellen, nämlich über zwey des *Plato R.P. VI. p.* 497. *F.* u. *X. p.* 602. *A.* und eine des *Horat. Sat.* II, 2, 29. In beiden Platoniſchen Stellen ſtimmt er *Bekker* bey gegen Hn. *G.*, und, wie es ſcheint, mit groſsem Rechte. Wenn wir Hn. *M.* auch bey der dritten Stelle in ſofern beyſtimmen, als wir Hn. *G.* nicht beyzutreten im Stande ſind: ſo leugnen wir dennoch nicht, daſs uns auch die *Matthiäſche* Erklärung nicht befriedigt. Er erklärt nämlich: *carne tamen quamvis diſtat nihil hac magis illa* ſo, daſs er *nihil magis* als identiſch ſich denkt mit dem griechiſchen οὐδέν τι μᾶλλον, *nihilo magis*, ein Ausdruck, der erſt durch Beyſpiele erwieſen werden müſste. Uns ſcheinen ſämmtliche Erklärer die Hauptſache überſehen zu haben, nämlich daſs *magis* oder *magida*, wie *Varro* ſagte, kein Adverbium, ſondern ein *nomen Subſtantivum* iſt, und die *Schüſſel* heiſst. *Cf. Plin. H. N.* XXXII, 52. So iſt die Sache eben ſo klar, als einfach: *quamvis illa magis carne nihil diſtat hac magide: obgleich jene Schüſſel in Rückſicht auf das Fleiſch von dieſer in nichts unterſchieden iſt.*

Auf die Vorrede folgt eine kurze Bemerkung über Alcäus Leben und Poeſie, und hierauf die Fragmente der letzten. Auf eine Charakteriſtik des Alcäus verzichtete Hr. *M.* gleich Anfangs: ſonſt wäre wohl ſehr zweckmäſsig geweſen, die politiſchen Anſichten dieſes geiſtreichen und tapferen Oligarchen, für welche ſich in den Fragmenten mancherley Andeutungen finden, aus einander zu ſetzen. Denn wie aufgebracht auch Alcäus auf Pittakus war, er ſcheint ſich ſpäter mit ihm verſöhnt zu haben, wohl ſchwerlich indeſs, weil er das politiſche Streben ſeines edlen Feindes erkannt, ſondern weil dieſer ihm Zugeſtändniſſe gemacht hatte. Denn Alcäus hatte einen ganz anderen politiſchen Charakter als Horatius, obgleich ſich dieſer wegen ſeiner Flucht bey Philippi in einem ganz gleichen Verhältniſſe mit Alcäus meinte, und deſshalb, weil der an Thaten reiche Alcäus ſich nicht ſcheute, in einem Liede zu ſagen, er habe bey Sigeum den Schild „nicht ohne Schmach weggeworfen," ſang, auch er habe *deiecta non bene parmula* die Flucht ergriffen. Was bey dem heldenmüthigen Mytilenäer, der jene Schmach durch Groſsthaten in Vergeſſenheit brachte, ein ſchöner Stolz iſt, erregt bey dem liebenswürdigen Horatius, wenn man noch dazu an die Nachahmung denkt, faſt ein Lächeln. Die Fragmente ſelbſt ſind bey Hn. *M.* in weit gröſserer Anzahl, als in der Sammlung, welche *Blomſield* im *Muſ. crit. Cantabr.* III. (nochmals in *Gaisford. poetae graeci minores* T. III. *p.* 315 *ed. Lips.* auch abgedruckt) gegeben hatte. Denn wenn die *Blomſield*'ſche Sammlung 86 Nummern aufweiſt: ſo finden wir hier mehr als 120. Dennoch fehlen einige, z. B. aus *Bekkeri Anecd.* p. 1183: παρ' Ἀλκαίῳ· Αἴαν τὸν ἄριστον und ὦ Εὐρυδάμαν παρὰ Ἀλκαίῳ (denn Fragm. CXVII ſcheint etwas Anderes zu ſeyn); p. 1389 ὁ γοῦν Ἀλκαῖος τὴν δοτικὴν ἔφη τῷ κίνδυνι. Gewiſs gehört auch dem Alcäus das merkwürdige Mühlenlied: ἄλει, μύλα, ἄλει· καὶ γὰρ Πιττακὸς ἀλεῖ μεγάλας Μυτιλάνας βασιλεύων, deſſen Anfang ſich bey *Plutarch. Symp.* VII. *Sap.* c. 14 findet; denn der Inhalt muſs gegen Pittakus gerichtet geweſen ſeyn.

Wir fügen einige Bemerkungen über einzelne Fragmente bey, die uns nicht ganz richtig verbeſſert ſcheinen. Gleich das erſte Fragment iſt ein höchſt kriegeriſches. Alcäus beſchreibt die mit Waffen bedeckten Hallen ſeines Hauſes. Dabey heiſst es: καττᾶν λευκοὶ καθύπερθεν ἵππιοι λόφοι νεύουσιν, κεφαλαῖσιν ἀνδρῶν ἀγάλματα, χάλκεαι δὲ πασσάλοις κρυπτοῖσιν περικείμεναι λαμπραὶ κνάμιδες. Hier ſcheint uns das νεύουσιν, welches trefflich zu ἵππιοι λόφοι paſst, gar nicht gut zugleich auf χάλκεαι κνάμιδες zu beziehen; es ſcheint vielmehr, daſs Alcäus ſchrieb χάλκεαι δὲ πασσάλους κρύπτουσιν. Ob übrigens κνάμιδες zu ſchreiben ſey, als äoliſcher, und nicht κναμῖδες, wagen wir nicht zu entſcheiden; wenigſtens hätte dann die Conſequenz erfodert, daſs überall die *oxytona* vermieden worden wären. — Im zweyten Fragment ſcheint uns der 6 Vers vor allen hülfsbedürftig: wir ſchreiben λαῖφος δὲ πᾶν ζάλῃ δονεῖται; denn ζάδηλον kann unmöglich

hier *durchlöchert* heissen; ein λαῖφος διάδηλον zu nennen, wenn der Sturmwind es zerzaust hat, würde ebenso klingen, als wenn wir ein solches Segel ein *klares* nennen wollten. — Für das 8te Fragment ist jetzt eine scharfsinnige Vermuthung von *O. Müller* im 4ten Hefte des rheinischen Museums zu vergleichen. Indessen gestehen wir, dass dieser fünfellige Goliath, den nach *Müllers* Emendation Antimenidas, Alcäus Bruder, getödtet haben soll, uns nicht recht gefällt, da er ganz genau so gross gewesen seyn müsste, wenn die Brüder ausdrücklich hinzufügten, nur eine Hand habe an den 5 Ellen gefehlt. Die Riesin Phye, welche Pisistratus mit Athena's Anzuge prunken liess, war nicht ganz 4 Ellen hoch. *Herod.* 1, 60. Zum 37ten Fragm. erkläret sich Hr. *M.* mit Recht gegen *Thiersch's* Beweisführung, dass das XXIX Gedicht des Theokrit οἶνος, ὦ φίλε παῖ, λέγεται καὶ ἀλήθεα dem Alcäus gehöre. Gerade das bey Theokrit hinzugefügte λέγεται beweist hinlänglich, dass der Dichter den Ausspruch des Alcäus vor sich hatte, und wie ein Sprichwort, das seitdem in Aller Munde war, anführte. Bey Fragm. XLII hätte wohl bemerkt werden können, dass diess Gedicht an Sappho dem Hermesianax Gelegenheit gegeben habe, ein Liebesverhältniss zwischen Alcäus und Sappho zu erdichten. Fragm. LXXXVI hätte statt Εὖρος wohl Ἔυρος oder besser ἜϜρος geschrieben werden sollen. So ἄυως (nicht αὔως) statt ἠώς.

Schliesslich können wir nicht umhin, darüber unsere Freude auszusprechen, dass der gelehrte Herausgeber der Ueberzeugung ist, wie Noth uns das Sammeln der Fragmente alter Schriftsteller thut: nur dadurch werden wir in den Stand gesetzt, wenigstens in allgemeinen Zügen übersehen zu können, was wir eigentlich verloren haben. Hn. *M's.* Alcäus ist ein höchst verdienstlicher Beytrag, dem wir mehr Nachfolger von Hn. *M.* selbst und von Anderen wünschen.

G.

Leipzig, b. Vogel: *L. Annaei Senecae Medea et Troades:* cum annotationibus *Io. Fr. Gronovii* e museo fratris *Frid. Christ. Matthiae* nunc primum edidit *Aug. Matthiae.* 1828. IV u. 310 S. 8.

Das milde Wort, das *Wolf* in der Vorrede seines Suetonius über die ihm mitgetheilten akademischen *Dictata* von *Ruhnkenius* zu diesem Schriftsteller aussprach: *ex omnibus paginis apparet, illum auditorum viribus indulsisse, suis pepercisse*, dasselbe möchte wohl auf die meisten interpretatorischen Schriften anwendbar seyn, welche aus den Collegienheften holländischer Philologen ans Licht gezogen worden sind. Wenn man überhaupt eine solche Interpretation der alten Classiker, wie sie auf holländischen Universitäten gewöhnlich ist, mit derjenigen vergleicht, die man auf deutschen Hochschulen zu üben und zu hören pflegt; und wenn man dabey erwägt, wie hoch der Werth der ersten von den berühmtesten holländischen Philologen, wie z. B. von *Wyttenbach* in seiner *Vita Ruhnkenii*, angeschlagen wird: so kann man sich eben so wenig verhehlen, dass die akademische Auslegung der Alten bey uns auf einer weit höheren Stufe der Vollkommenheit steht, als man anerkennen muss, dass die Holländer sich, in Beziehung auf diesen Collegienvortrag, fast noch auf derselben Stufe befinden, auf welcher wir hier einen ihrer ersten Humanisten, den hochgefeierten *Joh. Friedrich Gronov*, erblicken. Von dem vorliegenden Werke desselben gilt das oben angeführte *Wolfische* Urtheil in seinem ganzen Umfange. — Der am 21 März 1822 verstorbene würdige Director des Gymnasiums zu Frankfurt am Main, *Fried. Aug. Matthiae*, ein Mann von vielseitiger Bildung und mannichfaltigen, zum Theil dem Philologen fremden Kenntnissen, hatte sich diese *Gronovischen Dictata* über die beiden Tragödien Seneca's aus einer holländischen Auction verschafft. Sie waren von dem grossen Manne selbst geschrieben, und in den Jahren 1641 und 1642 zuerst, dann wieder, aber, wie es scheint, ohne wesentliche Veränderung 1652 und 1654, seinen Schülern mitgetheilt worden. *M.* legte einen grossen Werth auf diese Dictaten, und beschloss sie herauszugeben, in der fast befremdenden Hoffnung, *ut, si quid ipsi accidisset, parvulus filius haberet, quo in studiorum aliquando instituendorum cursu adiuvaretur.* Der Tod übereilte den wackeren Mann, ehe er seinen Entschluss ausführen konnte; und so kam die Besorgung der Ausgabe an dessen Bruder, den verdienstvollen Hn. Kirchenrath *Matthiae* in Altenburg. Dieser urtheilte freylich richtiger über den Werth des Mspts, wollte aber das ihm übertragene Geschäft aus Pietät nicht ablehnen, und führt nun als Hauptempfehlung des Werkes an: *non iniucundum fore, quantum Gronovius anni* 1641 *distet ab eo, quem se in omnibus Senecae tragoediis edendis anno* 1661 *praestitit, cognoscere.*

In der That sind die Noten nur für Anfänger berechnet. Von dem Geiste der Tragödien erfährt man nichts; von der alten Tragödie überhaupt, von Seneca's Leben und Schriften das Allbekannte, nicht einmal mit kritischer Sichtung und Würdigung. Die Erklärungen der einzelnen Verse bestehen theils in Paraphrase der Worte, theils in grammatischer Wortbestimmung, theils in kurzen mythologischen Erörterungen. Selbst moralische Reflexionen fehlen nicht, z. B. S. 53, wo aus Stellen der Alten und Neuen bewiesen wird, *virtuti saepe locum non dari, seu virtute praeditis occasionem exercendae virtutis aut non concedi, aut eripi.* Für die Kritik des Textes ist wenig oder gar nicht gesorgt.

Vielleicht dürfte man wünschen, dass diese Anmerkungen, wenn sie ans Licht treten sollten, in einem Bändchen allein, ohne den Text, erschienen seyn möchten. Indess wenn der Text sie verkäuflicher macht, so wollen wir dem Verleger die Wiederholung desselben nicht verdenken: so wie wir es auch dem Herausgeber nicht sehr verargen, dass er bey einem Werke, das er selbst des berühmten Namens seines Vf's. für unwürdig erklärt, und bey seinen eigenen, den Humanisten erspriesslicheren Arbeiten, die Mühe gescheut hat, die *Gronov*'schen Citate der alten

Schriftsteller, welche sich immer nur auf die allgemeine Angabe des Buches beschränken, durch Hinzufügung der Capitel- oder Vers-Zahlen zu vervollständigen.

Das Aeussere des Werkes ist anständig, wie man es von dieser Verlagshandlung gewohnt ist; Druckfehler aber sind hie und da zu finden, wie z. B. S. 136 vorletzte Zeile *mensum iter* statt *mensus*.

E.

DEUTSCHE SPRACHLEHRE.

Frankfurt a. M., in der Hermannschen Buchhandlung: *Grundregeln des deutschen Stils, oder der Periodenbau der deutschen Sprache.* Ein Lehrbuch für den stilistischen Unterricht von Dr. *S. S. H. Herling*, Professor am Gymnasium zu Frankfurt am Main u. s. w. Zweyte, sehr vermehrte und verbesserte Auflage. 1827. XVIII u. 408 S. 8. (1 Thlr.)

Mit herzlicher Freude begrüsst Rec. in dieser zweyten Auflage einen alten Bekannten, den er schon bey seinem ersten Auftreten im Jahre 1823 dem Publicum auf das dringendste empfahl. Er kann diese Empfehlung gegenwärtig in um so bestimmteren Ausdrücken wiederholen, je weniger das Buch, nachdem es sich durch seine innere Vortrefflichkeit die Gunst des Publicums erworben hat, derselben bedarf, und je mehr, wie schon die grössere Seitenzahl beweist, vervollkommnet die Gestalt ist, in der es nunmehr erscheint. Dabey kann dann Rec. auch seine Freude über die Empfänglichkeit des Publicums für das Bessere und über die Fortschritte, welche die Wissenschaft der Sprache in wenigen Jahren gemacht, nicht bergen. Noch damals, als er dieses Buch zum ersten Male in diesen Blättern anzeigte (1823. No. 196), musste man sich fast fürchten, Etwas über die Erbärmlichkeit der Machwerke zu sagen, die dem Unterrichte in der deutschen Sprache meist zu Grunde lagen, weil der Schlendrian, das flaue Wesen und die Flachheit auch immer ihre Vertheidiger finden, und weil, wie das ganz in der Natur der Sache liegt, vorerst noch Wenige für die Umbildung, welche auf dem Gebiete der Sprachwissenschaft vorgenommen war, Interesse bezeigten. Die neuen Lehren gewannen sich indessen sehr schnell die besseren Köpfe; und nachdem *Krüger*, *Lorberg*, *Rossel*, *Steuber*, *Bernhardt*, *Desaga*, *Diesterweg* u. A. sich ihnen zugewandt haben, hört man denn doch die Grammatiken und Stilistiken von Gestern her nur noch mit dem sonderbaren Zusatz empfehlen, dass sie *praktisch* vorzüglich wären, indem man ausdrücklich oder stillschweigends zugiebt, dass sie *theoretisch* nichts taugten. Zu dieser Umwandelung hat das vorliegende Werk nicht wenig beygetragen, und wird hoffentlich auch ferner dazu mitwirken, wesshalb wir es hier bey seinem zweyten Eintritte in das Publicum noch mit einigen Worten begleiten wollen, die vielleicht der würdige Vf. für die dritte Auflage berücksichtigen möchte. Wenn Rec. dabey im Tone des Besserwissens spricht, der nun einmal in Beurtheilungen schwer zu vermeiden ist: so verwahrt er sich zugleich vor dem Scheine der Anmassung durch die ausdrückliche Versicherung, dass er einen nicht geringen Theil seiner Einsicht in die Grammatik dem würdigen Vf. verdankt, und dass durchaus nur Ansicht gegen Ansicht gestellt werden soll, wobey die Wissenschaft jedenfalls nur gewinnen kann.

Der Vf. ist dem Princip der Satz-Eintheilung, welches er in der ersten Ausgabe dieses Werkes aufgestellt hatte, treu geblieben. Er betrachtet denjenigen Satz als *Hauptsatz*, welcher für sich in grammatischer Hinsicht selbstständig ist, und nicht als Umschreibung eines Sprachtheiles betrachtet werden muss (S. 18), *Nebensätze* aber sind ihm solche Sätze, welche, ihrem grammatischen oder syntaktischen Verhältnisse nach, als Umschreibungen eines, einem anderen Satze angehörigen Sprachtheiles anzusehen sind. Die Nebensätze sind ihm demnächst: 1) Substantivsätze, wenn sie Substantive; 2) Adjectivsätze, wenn sie Adjective und 3) Adverbialsätze, wenn sie Adverbien eines anderen Satzes vertreten. Rec. gedenkt in wenigen Worten hernach darzuthun, dass diese Ansicht nicht richtig ist, muss aber vorher bemerken, dass, gleichwie wir oft bey irrationalen oder transcendenten Grössen den nicht durchaus adäquaten Ausdruck gebrauchen müssen, ohne dass ein merklicher Fehler in der Rechnung entstünde, ebenso es im praktischen Unterrichte keinen nachtheiligen Einfluss äussern kann, wenn die Begriffsbestimmungen des Vfs. nicht auf einen schärferen Ausdruck gebracht werden. Man braucht gar nicht tief in die Fügung der Sätze eingedrungen zu seyn, um einzusehen, dass die Nebensätze nicht als Umschreibungen von Satztheilen angesehen werden können. Denn wäre diess, so müssten in dem syntaktischen Schema auch *Verbalsätze* als Umschreibungen des Verbums aufgeführt werden, und zwey bedeutend verschiedene Satzarten, nämlich der substantivische Relativsatz, z. B.: Ich wusste nicht, *warum* er schwieg, und der adjectivische Relativsatz, z. B.: Ich wusste den Grund nicht, *aus welchem* er schwieg, würden nicht, wie es von dem Vf. geschieht, in einer Classe zusammen begriffen zu werden brauchen. Auch lassen sich viele Sätze durchaus nicht durch ein Wort vertreten, wie Rec. schon bey Gelegenheit der Schrift von *Krüger* in dieser Allg. L. Z. (1826. No. 215) dargethan hat. Was zu dieser Annahme verleitete, lässt sich leicht enthüllen. Der Satz, als die Verbindung von Ding und Seyn, Nomen und Verbum, ist immer etwas ganz Anderes als ein einzelnes Wort; allein indem er als Nebensatz zur Bestimmung eines anderen Satzes dient, muss er in ein grammatisches Verhältniss treten, in welches auch das bestimmte Wort zu stehen kommt, und so entsteht der Schein, dass sie sich gegenseitig vertreten. Das Urtheil: *ich erschrecke*, ist wesentlich verschieden von der blossen Vorstellung: *mein Schrecken;* wo aber jenes zur Bestimmung eines Hauptsatzes gebraucht wird, erscheint das Moment des Urtheils nicht actualisirt, woher es sich der blossen Vorstellung nähert. Daher haben z. B. der adverbiale Objectssatz: (Du siehst,) *dass* ich leicht

erschrecke, und der Accusativ: (Du siehst) mein leichtes Erschrecken, oder auch der adnominale Objectssatz: (die Meinung,) dass ich leicht erschrecke, und der Objectsgenitiv: (die Meinung) meines leichten Schreckens, grosse Aehnlichkeit; allein der Grammatiker, welcher genau spricht, wird eben so wenig den Nebensatz eine Umschreibung des Wortes, als das Wort eine Verkürzung des Satzes, nennen.

Muss man diess einräumen: so wird man auch zugeben müssen, dass die Terminologie des Vfs. nicht ganz passend ist. Irrt sich Rec. nicht: so würde der Vf. den Satz: (Pompejus war so bedachtsam und verschwiegen,) *dass* Cicero geheime Absichten argwöhnte — einen Substantivsatz, dagegen den Satz: —, *wie* Cicero nicht war, einen Adverbialsatz nennen. Nun bezeichnen aber beide Sätze den *Modus* des Hauptsatzes, nur mit dem Unterschiede, dass ihn der erste *unmittelbar* ausdrückt, der zweyte nur *relative*, d. h. indem er durch seinen Modus den des anderen darstellt. Sollte diess wohl zureichender Grund seyn, den ersten Substantivsatz, den letzten bloss Adverbialsatz zu nennen?

Hätte der Vf. das Princip der Satz-Eintheilung tiefer gelegt: so würde er auch das Bindewort anders arrangirt haben. Dem Scharfsinne desselben ist es nicht entgangen, dass die bisherige Grammatik unter diesem Namen die verschiedenartigsten Wortarten zusammengeworfen hat, und er hat auf löbliche Weise geschieden und gesichtet; wir finden aber noch immer die blossen Bindewörter mit den Präpositionen des Satzes zu sehr vermengt. Rec. gab bereits neulich in diesen Blättern das Schema, nach welchem er diese Wortart aufstellt, und kann es daher sehr wohl bey dieser Andeutung bewenden lassen.

Wir haben kürzlich von dem Vf. ein anderes, auf Syntax bezügliches Werk zu betrachten; vielleicht gefällt es ihm, sich in demselben über die abweichende Ansicht des Rec. zu erklären. Rec. glaubte ihm diese unumwundene Erklärung um so mehr schuldig zu seyn, je grösser die Hochachtung ist, die er für seine Verdienste hegt.

Noch muss Rec. auf die grossen Vorzüge aufmerksam machen, die der Vf. dieser Auflage vor der ersten besonders dadurch zu geben gewusst, dass er auf die römischen und griechischen Grammatiker und Rhetoriker überall verwiesen hat. Bis zu einem gewissen Grade getrieben, ist diess sehr löblich; nur darf freylich eine gewisse Grenze nicht überschritten werden, da, wenn irgendwo, so hier das Ziel nicht hinter, sondern vor uns liegt. Richtig sagt der verdiente *Hermann* (*Elem. Doct. metr. p.* 612): *Multa sunt in hujusmodi rebus, quae a nobis melius rectiusque perspiciantur, quam ab ipsis Romanis*, und *Cicero* selber meint, dass sein *Dialogus de Oratore Lentulo non fore inutilem; abhorrent enim (sc. tres ejus libri) a communibus praeceptis (Epist. ad Fam.* I, 9). Der Vf. befolgt hierin den auch von dem Rec. gebilligten Grundsatz, berühmte Namen anzuführen, weil sie zu anerkannten Sätzen gehören, nicht aber Sätze zu allegiren, weil sie mit berühmten Namen verbunden sind. Ueberhaupt trägt sein Werk den Stempel eines gereiften Geistes, der Scharfsinn und Gelehrsamkeit in glücklichem Masse vereinigt. Schon als Rec. das Buch zum ersten Male anzeigte, weissagte er von demselben, dass es für den Jugendunterricht goldene Früchte tragen werde; die Versicherungen von Lehrern aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands haben ihn nunmehro überzeugt, dass er sich nicht getäuscht hat. Wir bedauern nur, dass der Vf. in seine Stilistik nicht auch die Lehre von den Figuren aufgenommen hat; möchte doch Er oder auch der geistvolle *Falkmann* sich dieser Lehre, welche noch so wenig gründliche Bearbeitung unter uns gefunden hat, annehmen!

F + r.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Cassel*, b. Bohné: *Ueber den Einfluss der Wissenschaften auf das Militär*, von *Adolph von Gironcourt*, Kurhessischem Infanterie - Lieutenant. 1827. 99 S. 8. (10 gr.)

Dass die Wissenschaften von entschiedenem Einflusse auf das Kriegswesen gewesen seyen und immer seyn werden, ist eine so allgemein anerkannte Thatsache, dass es kaum der Mühe zu lohnen scheint, ein Buch darüber zu schreiben. Eine andere etwas schwierigere Sache wäre die Erörterung: in wie weit es unbedingt nöthig, in wie weit es bloss wünschenswerth sey, dass der Officier sich mit ihnen vertraut mache; hierauf hat sich der Vf. nicht eingelassen, und nach unserem Ermessen wohl daran gethan. Seine Schrift zerfällt in zwey wesentlich verschiedene Abtheilungen. Auf den ersten 74 Seiten spricht er sich über die Wichtigkeit der *Mathematik* in allen ihren Zweigen, sowie der *Naturwissenschaften*, aus, und giebt uns dabey Gelegenheit, seine wissenschaftliche Bildung und mannichfache Belesenheit mit Achtung anzuerkennen; wir wünschen ihm zu dieser Masse von Kenntnissen Glück, gestehen aber unsere Ueberzeugung, dass sie der bey Weitem grösseren Anzahl der Officiere fremd seyn und bleiben werde, und zwar, ohne dass ihre militärische Brauchbarkeit dadurch wesentlich beeinträchtigt erscheint. Die zweyte Abtheilung, von Seite 75 bis zum Schluss, erscheint Rec. bey Weitem wichtiger als jene, und er wünscht von Herzen, dass sie von recht vielen jungen Officieren gelesen und beachtet werden möge. Der Vf. steigt da aus der höheren Region der Wissenschaft in die Praxis des Lebens herab, und was er hier über den moralischen Nutzen der Beschäftigung des Officiers mit den Wissenschaften beybringt, sichert ihm unsre Achtung in noch höherem Grade, als die früher bewiesene Erudition.

B. M.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1827.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Basel, b. Neukirch: *Predigten, theils auslegender, theils abhandelnder Art,* von Dr. *Wilh. Mart. Leberecht de Wette.* Erste Sammlung. 1825. 199 S. Zweyte Sammlung. 1827. 187 S. 8. (2 Thlr.)

Diese Predigten bedürfen keiner lauten Anpreisung, nicht einmal einer ausführlichen Anzeige. Der Name ihres rühmlichst bekannten Vfs. spricht für ihren Werth, und kein Freund *de Wettescher* Erbauungsschriften wird sich in seiner vortheilhaften Erwartung von ihnen getäuscht finden. Dass die Sammlung, der gewöhnlichen Benennung nach, analytische und synthetische Vorträge vermischt enthält, erkennt man aus dem Titel. In beiden Arten zeichnet sich der Vf. als trefflicher Kanzelredner aus; in jener, dass er sich nicht kleinlich an jedes einzelne Wort, sondern immer an die Hauptgedanken seiner Texte hält; in dieser, dass er seine Reden nicht durch eine Menge von Theilen und Untertheilen zersplittert, sondern immer auf eine leicht fassliche Weise das Belehrende von dem Ermunternden absondert, oder beides in einen natürlichen Zusammenhang bringt. Doch zieht Rec., nach seinem Gefühle, des Vfs. Homilien dessen anderen Kanzelreden vor; nicht bloss, weil gute Homilien noch zu den selteneren ascetischen Arbeiten gehören, sondern hauptsächlich, weil er dem Vf. eine vorzügliche Geschicklichkeit in ihrer Erbauung befördernden Behandlung zuschreiben muss. — Der erste Band enthält 10 Predigten, deren jede ihren Werth hat, wenn derselbe auch nicht in jeder gleich hoch angeschlagen werden kann. Am wenigsten haben dem Rec., wie er ohne Rückhalt gesteht, die beiden ersten Predigten zugesagt: „*Martha und Maria, oder die Empfänglichkeit für das Höhere,*“ über Luk. 10, 38—42. S. 1 f.; und: „*Jesus, seinen Jüngern die Füsse waschend,*“ über Johan. 13, 1—15. S. 21 f. In jener Pr. wird die gute, gastfreundliche Martha offenbar zu hart behandelt, und Rec. zieht die mildere Auslegung der Worte Jesu: ἑνὸς δέ ἐστι χρεία κ. τ. λ., in dem Sinne, worin sie von *Paulus*, *Stolz* u. A. genommen werden, vor, wonach Jesus etwa sagen wollte: „Eine Person (zur Aufwartung und Verrichtung der wirthschaftlichen Geschäfte) genügt; wichtiger ist, was Maria, um meine Anwesenheit zu benutzen, thut.“ Dass Jesus nichts weniger, als ganz gleichgültig gegen den sinnlichen Genuss war, und dass er daher auch die Gastfreundschaft der Martha nicht schlechthin missbilligen, oder ihr für ihren guten Willen nichts Unangenehmes sagen wollte, erhellet ziemlich klar aus dem, was er auf der Hochzeit zu Kana in Galiläa (s. Johan. 2, 1 f.) that. Zeitgemäss und treffend sind übrigens die Mahnungen und Warnungen, wozu der würdige Vf. seine Ansicht von jener Stelle benutzt; S. 6. 9. 15 f. Was die Predigt über den Beweis von Herablassung betrifft, den Jesus durch die sinnbildliche Handlung des Fusswaschens seinen Jüngern gab, so meint Rec., der Vf. sey es vielen seiner Zuhörer und Leser schuldig gewesen, ihnen eine kurze Erklärung dieser Sitte zu geben, und die Beobachtung derselben, als eine Zeit und Ort, Personen und Umständen ganz angemessene Handlung, darzustellen, deren Verrichtung, so wenig sie in dem Verhältnisse, worin Jesus zu seinen Jüngern stand, gerade von ihm zu erwarten war, doch mit Rücksicht auf die morgenländische Sitte vieles von dem sonst Auffallenden verliert, und die, nach der Absicht Jesu, seine Jünger theils auf seinen nahen Tod im Dienste Gottes und der guten Sache der Menschheit vorbereiten, theils ein Denkmal der Demuth, Liebe und gänzlichen Hingebung seiner gegen sie und ihrer selbst unter einander seyn sollte. — Zwar fehlt es der Rede nicht an kräftigen und herzlichen Auffoderungen zu eben diesen Gesinnungen; aber der Vf. hält sich zu genau an das Factische des Fusswaschens, lässt das Temporelle und Locale desselben völlig im Dunkel, und sagt S. 34 sogar: „der Tod Jesu hat (und mit Recht!) weit mehr die Aufmerksamkeit der Christen auf sich gezogen, als dieses Fusswaschen, obschon man ihn (leider!) selten im rechten Geiste gefasst hat. Alle Tage führen wir die Lehre vom *Kreuz* im Munde, und sagen: das Blut J. Chr. macht uns rein von unseren Sünden. Aber vom *Fusswaschen* wird selten geredet; und dieser schöne Gebrauch ist sogar (mit Fug und Recht!) aus der evangelischen Kirche verschwunden. Wir verstehen die hohe Wahrheit nicht, *dass wir durch sein Fusswaschen eben so, wie durch seinen Tod, Theil an ihm haben.*“ Rec. glaubt den Vf. recht wohl zu verstehen, und stimmt, wenn ihm das Fusswaschen nur Ausdruck, Zeichen, Bild der darunter verborgen liegenden *Gesinnung* ist, die wir von Jesu annehmen müssen, ihm völlig bey. Aber wie viele von seinen Zuhörern mögen ihn ganz gefasst haben? Und was mögen sie alle dabey gedacht haben, als sie hörten, dass der „schöne *Gebrauch* des Fusswaschens“ nicht hätte aus der protestantischen Kirche verschwinden sollen, und dass es Verwunderung erregt, wenn der Tod Jesu weit mehr,

als sein Fusswaschen, die Aufmerksamkeit der Christen beschäftigt? Nicht davon zu reden, dass bey der europäischen Fussbekleidung das Fusswaschen etwas Ekelhaftes hat, was ihm im Morgenlande und nach gehaltenem Bade nicht eigen war — so möchte Rec. doch wissen, ob sich der Vf. von dem Ceremoniel, wenn am grünen Donnerstage von Kaisern, Königen und selbst von dem *Servo servorum* zu Rom armen alten Leuten die Füsse gewaschen werden, einen wesentlichen Gewinn für die Verbreitung der Gesinnung der Demuth, Liebe und aufopfernden Hingebung an Andere verspricht. Und man sollte die Einführung dieses Gebrauches in die evangelische Kirche, die eben in der Vereinfachung ihrer Gebräuche und Sacramente einen ihrer Hauptvorzüge vor der römisch-katholischen Kirche erkennt, wünschen? Rec. kann sich dabey des Gedankens an einen Franzosen nicht erwehren, der das Theater einer ausländischen Residenzstadt besuchen wollte, und auf seine Frage, was man geben werde, die Antwort erhielt: „*Kjerlighed uden Strömper*" (d. h. die barfüssige Liebe). Diese Liebe in strumpflosen Füssen ekelte ihn so, dass er nie einen Schritt in das erwähnte Theater setzte. Und wie mancher fromme, brave, zartfühlende Protestant würde sich durch Einführung des Fusswaschens, als eines religiösen Gebrauches, aus seiner Kirche vertreiben lassen! Dass aber auch in den Augen Jesu sein Tod und sein Fusswaschen nicht gleiches Gewicht hatte, geht deutlich genug aus der so höchst verschiedenen Art hervor, wie er sich gegen denselben Petrus, als dieser sich dem Fusswaschen widersetzte, und als er ihm zur Selbstschonung und Vermeidung des Kreuzestodes rieth, aussprach. (Vergl. Joh. 13, 8 mit Matth. 16, 23.) Von den Gesinnungen, die durch das Fusswaschen in dem Christen erweckt werden sollen, enthält die Predigt so viel Gutes, dass es desto mehr Bedauern verursacht, wenn der Ausdruck nicht allenthalben so ist, wie er zu wünschen wäre. — Auch die Gebete, welche der Vf. in seine Predigten verflochten hat, geben zuweilen Anlass zur Rüge. Sie enthalten des Erzählenden so Vieles, dass darunter des Gebetes Kraft und Wesen leidet. Diess ist namentlich in dem Gebete der Predigt *vom Reichseyn in Gott*, über Luk. 12, 16—21, der Fall. Dasselbe füllt S. 183. 184 nicht weniger, als 34 Zeilen, von denen aber 24 lauter Aufzählungen des Guten, das Gott an uns thut, und nur 10 die Wünsche und Bitten an Gott enthalten. Dem Allwissenden braucht man doch nicht erst zu sagen, wie gütig und wie freygebig er ist; sich und die Mitbetenden aber daran zu erinnern, dazu ist die Rede passender, als das Gebet. Man denke an das auch in diesem Betrachte unübertreffliche Mustergebet des Herrn, Matth. 6, 7 f. Andere Gebete haben diesen Fehler nicht; dagegen sind sie kurz, kräftig und salbungsvoll.

Sollte nun Rec. noch ausführlich von den Vorzügen dieser Predigten reden und zeigen, was ihn darin besonders angesprochen hat: so müsste er die Grenzen des ihm zu dieser Anzeige vergönnten Raumes weit überschreiten. Schon in der 3ten Predigt wird über 1 Kor. 13, 13 mit der Geschicklichkeit des Meisters gezeigt, dass „*die Liebe grösser ist, als der Glaube und die Hoffnung,*" weil sie 1. *beiden zum Grunde liegt* S. 43 f., weil sich 2. *in ihr der Glaube bewähren muss* S. 48 f., und weil sie 3. *ewig und unvergänglich ist* S. 50 f. (Möchte doch diese Predigt von den eigensinnigen Kämpfern für Rationalismus oder Supernaturalismus gelesen, beherzigt und zweckmässig angewendet werden! Sie würden ohne Zweifel ihres zu Nichts, als zur Erbitterung, führenden Schulgezänkes endlich müde werden.) Auch die Vorträge über Gal. 5, 22: „*Der Geist, die Quelle des wahren christlichen Lebens*" S. 58 f.; über Joh. 12, 24: „*Von der christlichen Hingebung*" S. 117 f.; über Joh. 14, 1—6: „*Die tröstende und heiligende Kraft des Glaubens an die Unsterblichkeit*" S. 138 f.; über Matth. 18, 10: „*Wie hoch Christus die menschliche Natur stellt*" S. 160 f. — hat Rec. mit ungetheiltem Vergnügen und, er darf sagen, mit ergreifender Erbauung gelesen. Wurde diese bey anderen Vorträgen zuweilen gestört: so lag der Grund davon doch nur in einzelnen Ausdrücken, in Figuren oder Wendungen der Rede, die an das Schwärmerische streiften; z. B. S. 85. 86: „Ja, ich sehe ihn, den Heiligen und Gerechten (Jesum Christum), und ich glaube, dass es dem Menschen möglich ist, gerecht und heilig zu werden; Gottes Kraft ist in den Schwachen mächtig, und sie wird auch in mir mächtig werden. Ja, mein Heiland, ich folge dir, ich folge dir von Höhe zu Höhe, eine Sünde nach der anderen hinter mich werfend" u. s. w. Dafür aber sind viele andere Stellen so schön und mit so edler Beredsamkeit vorgetragen, dass Rec. es sich kaum versagen kann, sie hier auszuheben, und dadurch das Verlangen seiner Leser nach dem Genusse des Ganzen zu reizen. Hieher gehört vorzüglich aus der vortrefflichen Predigt über die Kraft des christlichen Glaubens an die Unsterblichkeit die Stelle S. 152. 153.

Aus der zweyten Sammlung wollen wir bloss die Hauptsätze kürzlich ausheben: man wird aus denselben des Vfs. Umsicht und reifes Urtheil erkennen; in der Ausführung ist er sich gleich geblieben. I. *Von der Offenbarung Gottes in der Natur und durch Jesum Christum.* A. G. 17, 22—31. II. *Wie sich der Christ im Wechsel der Vergänglichkeit zu verhalten habe.* 2 K. 4, 16. III. *Das Vollbringen Christi.* Joh. 19, 30. IV. *Die Bestrebungen und Hoffnungen des Christen im Hinblick auf die Himmelfahrt Christi.* A. G. 1, 6—11. V. *Christliche Naturbetrachtungen.* Ps. 104, 29. 30. VI. *Die nothwendige Vereinbarung der öffentlichen, gemeinschaftlichen Gottesverehrung mit einer lebendigen, eigenthümlichen Frömmigkeit.* Luk. 17, 11—19. VII. *Der würdige Genuss des heil. Nachtmahls.* 1 Kor. 11, 29. VIII. *Die wahre Beschaffenheit des Glaubens an die Unsterblichkeit.* Matth. 22, 23—32. IX. *Der Acker des Wortes Gottes.* Matth. 13, 3—8. X. *Die Versöhnung mit Gott, bedingt durch die Versöhnlichkeit gegen den Nächsten.* Matth. 6, 14. 15.

φ — δ.

Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Magazin von Fest-, Gelegenheits- und anderen Predigten und kleinen Amtsreden.* Neue Folge. Herausgegeben von *Röhr, Schleiermacher* und *Schuderoff.* Zweyter Band. 1824. 380 S. 8. Dritter Band. 1825. 380 S. 8. Vierter Band. 1826. 380 S. 8. (4 Thlr. 12 gr.)

Mit rühmlichem Eifer fahren die Herausgeber fort, ihren jüngeren Amtsbrüdern Muster zu liefern, nach welchen diese sich bey ihren amtlichen Reden richten können. Rec. hat auch in diesen Bänden, wie in dem ersten (vgl. Erg. Blätter 1824. Nro. 35), viele schätzbare und musterhafte Ausarbeitungen angetroffen, und die Vff. sind sich in Absicht auf logische Anordnung, Ausführung, Darstellung und Diction, Länge und Kürze ziemlich gleich geblieben. Hr. *Schuderoff* bleibt auch in diesen Bänden seiner Gewohnheit treu, die Zuhörer sogleich im Eingange einen überschauenden Blick in den Text thun lassen, und seinen Hauptsatz kurz und bündig, aber eindringlich und kräftig auszuführen. Was Rec. von den *Röhrschen* Predigten des ersten Bandes gesagt hat, gilt auch von den hier mitgetheilten, und es ist sehr zu loben, dass keine schon früher gedruckt erschienenen Predigten hier aufgenommen worden sind; wenigstens kann Rec. sich nicht erinnern, eine oder die andere der hier befindlichen schon irgendwo anders gelesen zu haben. In den *Schleiermacherschen* Vorträgen wehet derselbe philosophische, minder populär, jedoch freymüthig sich aussprechende Geist, welcher die Predigten des ersten Bandes auszeichnete.

Der *zweyte Band* enthält zwölf Predigten und eine Confirmationsrede von *Schuderoff,* acht von *Röhr,* acht von *Schleiermacher,* ferner eine Tauf- und Bewillkommnungs-Rede eines Jubelpaars von *Schuderoff,* drey Grabreden von *Röhr* und unter ihnen eine, die bey der Beerdigung des Legations-Raths *Bertuch* gehalten wurde, endlich eine Tauf-, eine Beicht- und eine Trau-Rede von *Schleiermacher.* Der *dritte Band* begreift ebenfalls zwölf Predigten und eine Confirmationsrede von *Schuderoff,* neun Predigten von *Röhr* und acht von *Schleiermacher,* ferner fünf kleinere Reden von *Röhr,* und zwar bey der Weihe der neuen fürstlichen Todtengruft auf dem Gottesacker zu Weimar — bey Einweihung der neuen Orgel in der Hofkirche, — bey der Fahnenweihe und Beeidigung des Weimarischen Militärs, — eine Grabrede, und Worte christlicher Fürbitte während der Krankheit der Frau Grossherzogin; von *Schleiermacher* aber eine Traurede und eine Rede bey Eröffnung eines neuen Begräbnissplatzes. Von den *Schuderoffschen* Predigten haben Rec. folgende vorzüglich angesprochen: die Predigt *von der Unverdrossenheit des christlichen Lehramtes,* am dritten (nicht am fünften) Sonntage nach dem Trinitatisfeste; die Predigt: *Verachte Keiner den Anderen!* am eilften Sonntage n. Tr.; die Predigt am Feste Mariä Heimsuchung: *Vornehmlich sind es die Mütter, welche die edle und fromme Gesinnung der Kinder begründen;* und dann die beiden Confirmationsreden, welche nach Rec. Gefühl das rechte Mass zwischen unzweckmässiger Kürze und ermüdender Länge halten, immer auf das Eine Nothwendige hinarbeiten, und frey sind von theatralischem Prunkwerke, wodurch die Gemüther der Kinder und Erwachsenen zerstreuet werden, aber viele Prediger der Handlung grössere Feierlichkeit und lebhafteren und bleibenderen Eindruck zu verschaffen meinen. — Unter den *Röhrschen* Predigten hat Rec. die Neujahrspredigt, die Osterpredigt, die Busstagspredigt vom Jahr 1815, die Reformationspredigt vom J. 1823, die Weihnachtspredigt und die Predigt am Sonntage Jubilate vorzüglich gefunden. Den Hauptsatz in der Charfreytagspredigt aber würde Rec. lieber also ausgedrückt haben: Der Tod unseres Herrn, als die erhabenste und grossmüthigste Aufopferung für seine Brüder (nicht aber: *als Muster einer solchen Aufopferung*); denn, wenn der Hauptsatz so gefasst ist, wie Hr. *R.* ihn gefasst hat: so passen die Theile nicht füglich dazu. Wie können *wir* z. B., wenn Jesu Aufopferung uns Muster seyn soll, durch Uebernahme einer ähnlichen Aufopferung Zwecke bethätigen, welche in ihrer Erhabenheit und Grösse noch in keinen menschlichen Geist gekommen sind? — Der Hauptsatz der Predigt am Sonntage Exaudi 1823, als am Dankfeste für die Wiedergenesung der Frau Grossherzogin, ist ausgedrückt: *Glücklich bestandene Lebensgefahren in ihrer Bedeutung für uns.* Warum nicht verständlicher: Wozu sollen wir — benutzen?

Unter den *Schleiermacherschen* Predigten sind einige homilienartig ausgearbeitete Vorträge, welche sich durch Berücksichtigung der Erscheinungen und Bedürfnisse der Zeit und durch Benutzung des mehrseitigen Materials des Textes für die Einheit der Darstellung empfehlen, und von tiefer Kenntniss des menschlichen Herzens sowohl, als der Verhältnisse des gesellschaftlichen Lebens, zeugen. Aber manche sind doch zu philosophisch und unverständlich für die Kanzel, auf welcher immer die Mischung vor Augen zu behalten ist, welche unter den Zuhörern Statt findet, gesetzt auch, diese wären in der Mehrzahl ganz gebildet. Das gilt z. B. von der Predigt *über das Verlangen nach Kenntniss von jener Welt und nach Gemeinschaft mit derselben.*

Die kleineren Amtsreden sind insgesammt ihrer Vff. würdig, und können in Absicht auf Inhalt, Darstellung und Längenmass als musterhaft empfohlen werden, zumal da mehrere derselben bey Gelegenheiten gehalten worden sind, welche selten vorkommen.

Auch in dem *vierten Bande* zeichnen sich die *Schuderoffschen* Predigten durch zweckmässige Kürze, durch Fasslichkeit, Freymüthigkeit und weise Berücksichtigung der Zeiterscheinungen aus, und die Festpredigten behandeln Hauptsätze, die dem Zwecke des Festes entsprechen. Vermuthlich aus Versehen ist hier am Sonntage Estomihi eine Predigt aufgenommen worden, die schon im ersten Bande dieser neuen Folge mitgetheilt war. Da die Bücherpreise jetzt so hoch gestellt werden, und die armen Prediger nur mit Aufopferung in unseren Tagen sich Bücher anschaffen können: so werden die Herausgeber gewiss ins Künf-

tige dergleichen Inconvenienzen zu vermeiden suchen, damit nicht eine und dieselbe Sache zwey Mal bezahlt werden darf. Rec. muſste daſselbe ſchon in einem der früheren Bände an einer der *Röhrſchen* Predigten rügen. — In der Predigt vom *Wiederſehen Jeſu* beſtreitet Hr. *Schuderoff* mit Recht die Erwartung, Jesum in dieſem Leben leiblich wieder zu ſehen, benimmt aber auch denen, welche im künftigen Leben ein leibliches Wiederſehen Jeſu hoffen, dazu alle Ausſicht, indem er meint, die Bibelſtellen, welche eine ſolche Hoffnung aufregen könnten, ſeyen nur geiſtig zu deuten. Der Hauptſatz, welchen derſelbe Vf. am achten Sonntage nach Trinitatis abhandelt: *Wer im reiferen Alter ſündiget, hatte ſeine Sünde von jeher lieb*, möchte doch nicht ganz erweislich ſeyn, und manche Erfahrung wider ſich haben.

In den *Röhrſchen* Predigten findet ſich dieſelbe Ordnung und Behaltbarkeit der Dispoſition, dieſelbe Einfachheit und Klarheit in der Darſtellung, dieſelbe reine Sprache, die man an dieſen Vorträgen gewohnt iſt. Selten aber iſt rednerischer Schwung und groſse Lebendigkeit wahrzunehmen. Die rationaliſtiſchen Anſichten des Vfs. leuchten auch in den Predigten dieſes Bandes hervor.

Wie die *Schleiermacherſchen* Predigten überhaupt tief durchdacht und mit Gelehrſamkeit ausgearbeitet ſind, aber, indem ſie den Verſtand beſchäftigen, das Herz leer laſſen, und daher mehr zum Studium, als zur Erbauung empfohlen werden können, ſo iſt es auch mit denen, welche dieſer Band enthält. Der Prediger kann viel Materialien daraus entnehmen, muſs ſie aber anders, als hier geſchehen iſt, verarbeiten, wenn ſie ins Herz und Leben der Zuhörer eindringen ſollen. Nicht Jeder iſt im Stande, ſolche Predigten auszuarbeiten; denn nicht Jeder beſitzt Hn. *Schleiermachers* Gelehrſamkeit und Scharfſinn; aber es würde auch nicht gut ſeyn, wenn überall ſolche Predigten auf die Kanzel kämen. Uebrigens muſs jeder unparteyiſche Leſer zugeſtehen, daſs die *Schleiermacherſchen* Predigten mehr Chriſtenthum enthalten, als die *Röhrſchen*. Die beiden Gelegenheitsreden, bey Einweihung einer Landkirche von *Schud.* und bey Einweihung der Bürgerſchule zu Weimar von *R.*, vereinigen alle Vorzüge einer guten Caſualrede in ſich. Der Grabrede von *Schl.* geht auch das Herzliche, Rührende und Ergreifende ab.

Uebrigens ſind von *Schuderoff* in dieſem Bande 13, von *Röhr* 9, und von *Schleiermacher* 7 Predigten enthalten. Letzte füllen mehr Seiten, als die 13 von *Schuderoff;* daher man auf ihre, nicht zweckmäſsige Länge ſchlieſsen kann.

7. 4. 5.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Breslau*, b. Leukart: *Kurzgefaſste Vertheidigung Oberſchleſiens gegen die in der Schrift: „Freymüthige Aeuſserungen über den ſittlichen und kirchlichen Zuſtand Oberſchleſiens“ gemachten Vorwürfe*, mit Berückſichtigung des Buches: „die katholiſche Kirche Schleſiens“ und einiger anderer, durch daſſelbe veranlaſster Schriften. 1827. 46 S. 8.

In den beiden, auf dem Titel genannten Schriften, unter denen die zweyte ganz beſonders Aufſehen erregt, und bereits eine zweyte Auflage erlebt hat (obſchon ſie der Fürſtbiſchof von Breslau in ſeinem Umlaufſchreiben an die Diöceſan-Geiſtlichkeit ſeines Sprengels vom 18 Jan. d. J. eine „berüchtigte“ Schrift nennt) ſpricht ſich freymüthig und ohne Scheu das Beſtreben aus, die Mängel und Gebrechen der katholiſchen Kirche in Schleſien vor Allem kundbar zu machen, um dadurch das Bedürfniſs einer Abhülfe und Verbeſſerung anzuregen. Dieſs Beſtreben war auch nicht vergeblich, wie das Bittſchreiben mehrerer katholiſcher Geiſtlichen an den Fürſtbiſchof von Breslau vom 29 Nov. v. J. um Verbeſſerung mehrerer kirchlicher Miſsbräuche beweiſt. Schon dieſer Umſtand zeigt, daſs die in jenen Schriften gemachten Vorwürfe nicht ohne Grund geweſen ſeyn können; und wenn unſer Vf. jene Beſchuldigungen theils durch die Berufung auf das Emporkommen des Ackerbaues, der Schulen, des Bergbaues u. ſ. w. zu widerlegen glaubt (S. 22 fg.): ſo ſpricht ſich hierin eben jenes Bedürfniſs nach einer bald erfoderlichen Verbeſſerung auch in anderer (kirchlicher) Hinſicht aus, und verheiſst eine beſſere Zukunft. Oder glaubt unſer Vf. den Vf. der freymüthigen Aeuſserungen (die S. 27 eine Schmähſchrift genannt werden), welcher der katholiſchen Geiſtlichkeit vorwarf, daſs „ſie *zum Theil* noch in der gröſsten Unwiſſenſchaft lebe,“ daſs ſelbſt „*mehreren*“ Aufgeklärten unter ihnen es kein Ernſt um Volksbildung ſey,“ — glaubt er dieſe Beſchuldigung mit den Worten widerlegt zu haben (S. 27): „Die oberſchleſiſche Geiſtlichkeit wird ebenſo, wie die niederſchleſiſche, auf derſelben Hochſchule, von denſelben Lehrern und nach denſelben Grundſätzen gebildet, und für ihren Beruf tüchtig gemacht. Woher käme denn bey jenen die groſse Unwiſſenheit, woher der äuſserſt böſe Wille?“ Auch hat der Vf. der freymüthigen Aeuſserungen mit jener Behauptung keinesweges *den ganzen* Stand der oberſchleſiſchen Geiſtlichkeit empfindlich gekränkt; er ſagt: „*zum Theil*“ — „*mehrere* Aufgeklärte.“ — Wäre daher derſelbe auch in einzelnen Beſchuldigungen zu weit gegangen (was wir nicht in Abrede ſeyn wollen, aber auch nach Verſchiedenheit der Anſicht von einer Sache nicht leicht anders möglich iſt): ſo werden ſie doch im Allgemeinen manche wohlthatige Folgen äuſsern, wie ſich bereits bewieſen hat. Bemerkt ja der Vf. ſelbſt, und das ſehr richtig (S. 31), daſs die Folgen der früheren Leibeigenſchaft, namentlich im polniſchen Oberſchleſien, noch nicht gänzlich verſchwunden ſind!

Als Anhang (S. 37—46) iſt noch beygefügt ein Auszug aus dem Programme des Gymnaſiendirectors Hn. Dr. *Linge* in Ratibor vom Jahre 1822, überſchrieben: *Denkwürdigkeiten Oberſchleſiens.* Auch dieſe beweiſen, daſs Alles daſelbſt im Beſſerwerden begriffen ſey; nicht aber, daſs es keines weiteren Fortſchrittes bedürfe, daſs kein Gebrechen mehr vorhanden ſey. Die kirchlichen Angelegenheiten ſind hier gar nicht berührt.

N. N.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1827.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

1) St. Petersburg: *Reflexions sur le systeme de guerre moderne*, avec cartes et plans; par *N. Okouneff*, commandant le premier regiment de chasseurs. 1823. 295 S. gr. 8.

2) Ebendaſelbſt: *Histoire de la campagne de 1800 en Italie.* Augmentée de considerations sur les mouvemens de deux armées belligerantes. Par *N. Okouneff*, commandant le premier regiment de chasseurs. 1825. XI u. 226 S. gr. 8.

Wenn auch ſtreng genommen dieſe beiden, in Deutſchland wohl ziemlich unbekannten Werke ſich nicht ganz zu einer Collectivrecenſion eignen: ſo ſprechen doch andere Gründe dafür, ſie auf dieſe Weiſe zu verbinden. — Die Würdigung ſolcher, in weiter Ferne und unter beſonderen Verhältniſſen entſtandenen Werke muſs, um nicht unbillig zu ſeyn, nach Rec. Anſicht, von zwey Fragen ausgehen. Dieſe Fragen ſind: 1) was leiſten ſie für den Kreis, aus welchem ſie hervorgegangen, und für welchen ſie wohl zunächſt beſtimmt ſind, hier alſo: in Ruſsland? 2) welchen Werth haben ſie für uns? Fällt die Beantwortung der letzten Frage nicht ſehr günſtig aus: ſo kann dieſs noch kein allgemein ungünſtiges Urtheil begründen; weil die Werke dem ruſſiſchen Officier ſehr ſchätzbar und nützlich ſeyn können, und deſshalb ihren nächſten Zweck erfüllen. Man erwäge, daſs es dem ruſſiſchen Officier — wo nicht Militärbibliotheken, wie etwa in St. Petersburg, vorhanden ſind — öfter ganz unmöglich, und immer ſehr ſchwierig ſeyn muſs, ſich diejenigen militäriſchen Werke zu verſchaffen, die man bey uns mit geringen Koſten und ohne alle Weitläuftigkeit haben kann; es iſt alſo für die Bildung des Officiercorps der ruſſiſchen Armee ſehr wünſchenswerth, wenn darunter Männer auftreten, die den Bedarf an wiſſenſchaftlichen Hülfsmitteln ſelbſt liefern.

Halten wir zuvörderſt die *Hiſtoire* an *dieſen* Maſsſtab: ſo kann ſie nur gelobt werden. Die Darſtellung iſt deutlich, und ohne ihr ins Detail folgen zu können, ſey nur bemerkt, daſs ſich wenige und geringe Unrichtigkeiten darin finden, und ſelten eine genauere Zeitbeſtimmung zu wünſchen übrig bleibt. In der deutſchen Literatur aber würde das Buch allerdings nur einen untergeordneten Platz finden können, da wir eine ungleich vollſtändigere und ſehr zuverläſſige Darſtellung jenes Feldzugs beſitzen, die ſich in der Oeſterr. Milit. Zeitſchrift, Jahrgang 1822 und 1823 befindet, und da wir mit Leichtigkeit dieſe Darſtellung mit den franzöſiſchen Relationen Napoleons, Berthiers u. A. m. vergleichen können: es liegt alſo zu Tage, daſs die Bearbeitung des ruſſiſchen Autors für uns weiter keinen groſsen Werth haben könne. Auch die beygegebenen ſtrategiſchen Betrachtungen werden ihn ſchwerlich erhöhen. Der Vf. geht dabey von den gewöhnlichen Annahmen der Strategiewiſſenſchaft aus, und überſieht, daſs ſie ganz zwecklos bey einer Armee ſind, welche ſicher, überall Unterhalt zu finden, ohne Magazine, ja vorläufig ohne Nachſchub von anderen Kriegsbedürfniſſen, vorwärts geht. In dieſem Falle befand ſich die franzöſiſche Armee damals und faſt immer unter Napoleons Commando, und es iſt wirklich amuſant, die Verſuche der Feldherrenlehrer zu ſehen, die Unternehmungen dieſes wahren Feldherrn in ihr Schema einzupaſſen, für welches ſie doch immerdar zu groſs ſind.

Die kleine, den Kriegsſchauplatz nicht ganz darſtellende Karte und der Plan des Schlachtfeldes von Marengo ſind nach Berthier nachgefertigt, aber unglaublich ſchlecht in Steindruck ausgeführt, und beynahe ganz unbrauchbar.

Um die *Reflexions* nur einigermaſsen zu würdigen, müſste man wirklich näher an Perm als Leipzig in Garniſon ſtehen; denn ſie ſind gröſstentheils aus bekannten Werken zuſammengetragen, und weder das zum Grunde gelegte Syſtem, noch die Anordnung der Materien empfiehlt die Compilation. Die Aufzählung der einzelnen Capitel wird hoffentlich dieſes Urtheil beſtätigen. 1 Cap. *Vom Generalſtabe.* Mit ſehr pomphaften Worten wird geſagt, was der Generalſtabsofficier Alles ſeyn und wiſſen ſoll; wir haben dieſs ſchon ſehr oft gefunden, aber, die Wahrheit zu ſagen, immer öfter auf dem Papier, als in der Wirklichkeit. 2 Cap. *Von den Recognoſcirungen.* Auf 15 weitläuftig gedruckten Seiten kann wohl um ſo weniger etwas Gründliches über ſie gelehrt werden, da noch obendrein mehrere derſelben der ganz überflüſſigen Darſtellung des Nutzens der Recognoſcirungen gewidmet ſind. — Von dieſem Detailgeſchäft eines Generalſtabsofficiers nimmt der Vf. einen Anlauf zu der Obliegenheit der höchſten Militärintelligenz, und behandelt im 3 Capitel das *Syſtem der feſten Plätze.* Er giebt ſich die Mühe, deren Nothwendigkeit darzuthun, und verarbeitet ſodann hauptſächlich *Rogniat's* und *Hauſer's* Ideen; es iſt ſehr Schade, daſs ihm das „Vertheidigungsgebäude des weſtlichen Deutſchlands“ in den Milit. Blättern unbekannt geblieben ſeyn mag: dieſes hätte ihm noch ein tüchtiges

Stück Material geliefert. 4 Cap. *Form der Grenzen*. Das Gewöhnliche, was wir in deutschen Lehrbüchern der Strategiewissenschaft vorfinden. 5 Cap. *Von der Operations-Basis*; desgleichen. Am Schlusse des Capitels heisst es: *Napoleon qui portait quelque fois la guerre tout-a-fait hors de la sphere de sa base etc.*; statt *quelque fois* sollte wohl *toujours* stehen, (man sehe die Feldzüge von 1796, 1800, 1805, 1806, 1807, 1809, 1812). Kann man ferner die Frage nach der Basis der schlesischen Armee vom J. 1813 nach dem Marsche hinter die Saale, im J. 1814 nach dem Rheinübergange u. A. m. durchaus nicht beantworten: so erscheint der Gedanke, dass die ganze Theorie und künstliche Berechnung der Basen eine gelehrte Spielerey sey, nicht ganz so frevelhaft, wie beym ersten Anblicke. Umstände verändern die Sache. Wo die Armee nicht vom Lande leben kann, wie z. B. in Russland, da muss sie natürlich sichere Verpflegungspuncte haben; will man diese Basis nennen, gut! nur gebe man es nicht für die Erfindung einer neuen Wissenschaft aus, denn die einfache Naturnothwendigkeit hatte schon lange diese Rücksicht erzeugt, und Friedrich der Grosse schon längst Grundsätze dafür ausgesprochen, als die Welt das Wort Strategie in seiner dermaligen Bedeutung noch gar nicht kannte. Cap. 6. *Operationslinien*. Es werden besonders *Jomini's* Abtheilungen und Unterabtheilungen der Operationslinien dargelegt, erläutert und vertheidigt. 7tes Cap. *Märsche*. Ebenfalls das Gewöhnliche nach der Eintheilung in Reise- und Mannöver-Märsche und deren Unterabtheilungen, durch mehrere Beyspiele erläutert. Das Capitel schliesst mit der tiefsinnigen und ganz neuen Bemerkung, dass man die Nachtmärsche möglichst vermeiden solle. 8 Cap. *Schlachtordnung*. Nicht minder das Bekannte zusammengetragen, des Hn. General *v. Valentini Ordres de bataille* kritisirt, auch Mehreres, aber durchaus nichts Neues, über Massenstellung der Infanterie und Tirailleurs beygebracht. 9 Cap. *Schlachten*. Der Vf. beginnt das Capitel mit der Bemerkung: dass von allen Zweigen der Kriegswissenschaft die Kunst der Schlachten die schwierigste sey; in diesem Gegensatze von *Wissenschaft* und *Kunst* scheint eben die Sache zu liegen. Das Capitel enthält übrigens zuvörderst allgemeine Ansichten, behandelt dann den Angriff und die Vertheidigung von Gehölzen, Höhen, Wasserzügen und Dörfern, und liefert endlich als Beyspiele kurze Relationen der Schlachten von Amberg, an der Katzbach, von Leipzig, Asparn, Wagram, Bautzen, Dennewitz, Kulm. Die meisten dieser Beyspiele entbehren aber so sehr des taktischen Details, dass sie unmöglich sehr belehrend seyn können.

Man überzeugt sich hoffentlich, dass in dem ganzen Buche fast nicht eine Zeile sey, deren Inhalt bey uns sich nicht in mehreren Werken niedergelegt fände, so dass es für uns ganz entbehrlich ist. In wiefern es Jemand von Nutzen seyn möge, welchem die gewöhnlichen militär-literarischen Hülfsmittel nicht zu Gebote stehen, darüber bestimmt abzusprechen, hat seine Schwierigkeit; denn neben Vielem, was unbedingt wahr und brauchbar, ja unentbehrlich ist, findet sich doch auch Manches, dessen Haltbarkeit oder praktische Brauchbarkeit noch in Zweifel gezogen wird, und wohl geeignet ist, die Begriffe des Belehrung Suchenden zu verwirren. Dass die Auswahl und Zusammenstellung der Materien nicht die glücklichste gewesen sey, lässt sich dagegen unbedenklich behaupten.

e.

Dresden, auf Kosten des Vfs.: *Die Bajonetfechtkunst (,) oder Lehre des Verhaltens mit dem Infanterie-Gewehre als Angriffs- und Vertheidigungs-Waffe*, herausgegeben von *Eduard von Selmnitz*, königl. sächs. Hauptmann u. s. w. Erster Theil. Mit 10 Kupfertafeln. 1825. XX u. 167 S. 8.

Wir geben zuvörderst eine allgemeine Uebersicht des Inhalts dieses interessanten Buches. Auf die *Einleitung* folgt 1) *Erörterung über Begriff und Zweck der Bajonetfechtkunst*, 2) *Grundzüge des Unterrichts*, 3) *Erfodernisse der Lehrmeister und Vorfechter*, 4) *Anzug, Bewaffnung und andere zum Bajonetiren gehörende Gegenstände*, 5) *Schule ohne Gewehr*, 6) *Schwingungen mit dem Fechtstocke*, 7) *Schule mit Gewehr*, 8) *Ballstossen*. Von den beygefügten zehn Tafeln mit Abbildungen sind sieben den Stellungen u. s. w. ohne Gewehr, drey den Uebungen mit Gewehr gewidmet, und es scheint uns, dass sie in Verbindung mit dem Texte ausreichend seyen, einen aufmerksamen Leser gehörig zu orientiren. Ein Urtheil über das in dem Buche Geleistete, d. i. über die Zweckmässigkeit der Anweisung an sich, kann erschöpfend nur von Jemand abgegeben werden, welcher längere Zeit nach dieser Anweisung Unterricht ertheilte; Rec. befindet sich nicht in diesem Falle, hat aber Gelegenheit gehabt, solche Uebungen zu beobachten, und ist dadurch zu der Ueberzeugung gelangt, dass die Anweisung zweckmässig sey, und bey gehöriger Aufsicht der Vorgesetzten keinerley Verletzungen oder Selbstbeschädigung der Leute veranlasse.

Es sey erlaubt, noch einige Worte über den Nutzen dieser neuen Erfindung hinzuzufügen, welcher als ein dreyfacher erscheint. Der *körperliche* ist wie bey jeder wohlgeordneten gymnastischen Uebung so unverkennbar, dass jede Bemerkung darüber überflüssig wäre; noch wichtiger erscheint der *moralische*, indem das Selbstvertrauen des Soldaten erhöht, sein Urtheil geschärft, und Besonnenheit und schneller Entschluss gefördert wird. Der *rein militärische* ist vielleicht der geringste; wenigstens glaubt Rec., dass die Sache nie bedeutenden Einfluss auf den Krieg haben werde, aus Gründen, deren Erörterung zu weit führen würde, aber nicht hieher gehört. Dass Armeen, wo der Infanterist sechs, acht oder zehn Jahre dient, der Bajonetfechtkunst Aufmerksamkeit widmen, ist so natürlich, als zweckmässig; sie aber auch bey Infanterieen einführen zu wollen, wo der Mann drey, oder genau genommen, nur zwey Jahr bey den Fahnen ist, hiesse jedenfalls des Guten zu viel thun.

B. M.

Berlin, Posen und Bromberg, b. Mittler: *Lesebuch für Unterofficiere und Soldaten des preussischen Heeres in und ausser den Compagnie- und Escadrons-Schulen.* Eine Sammlung rühmlicher Waffenthaten, ermunternder Beyspiele, rechtlicher Handlungen und belehrender Erzählungen über den Stand und die Verhältnisse des Soldaten. Von *L. v. Decker*, königl. preuss. Major. Zweyter Theil. 1827. 331 S. 12. (12 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1821. No. 52.]

Dieser zweyte Theil scheint Rec. in vielfacher Beziehung vorzüglicher als der erste. Dort erzählte der Vf. selbst, hier läfst er einen Invaliden sprechen, welcher sich den zu Herbstübungen versammelten Soldaten aller Waffen mittheilt; gewifs eine mehrseitig glückliche Idee, wenn der ehrliche Stelzfuss auch bisweilen aus dem Costume fallen, und Kenntnisse — selbst von Personalbeziehungen — verrathen möchte, die ihm eigentlich fremd sind. Auch ist hier nur von ausgezeichneten Handlungen preussischer Krieger die Rede, was bey dem ausgesprochenen Zwecke des Buchs blofs gelobt werden kann. So möchten wir es auch nicht tadeln, dafs die vom Vf. herausgegebenen Soldatenlieder hier nochmals abgedruckt, und nach und nach eingeschoben worden sind; denn sie werden dadurch dem Soldaten gewifs zugänglicher als in einer selbstständigen Sammlung.

Ueber den literarischen Werth einer solchen Schrift mufs man sich billig bescheiden. Auch den *unmittelbaren* praktischen Nutzen, den man sich vielleicht davon verspricht, wollen wir auf sich beruhen lassen, da die Erinnerung an das „Lesebuch" auf dem Schlachtfelde ziemlich schwach seyn möchte. Dafs aber der Soldat, wenn er einmal zu lesen Lust hat, eine solche Sammlung vorfindet, und zu keinem anderen, vielleicht höchst unpassenden Buche zu greifen braucht, ist ein wesentlicher Vorzug; noch wesentlicher erscheint indefs Rec. der Umstand, dafs durch solche Schriften ausgezeichnete Thaten Untergeordneter auf einige Zeit der Vergessenheit entrissen werden, und ihnen selbst und dem Kreise ihrer Angehörigen dadurch eine gewisse Genugthuung erwächst, leider oft der einzige Lohn für Hingebung und Tapferkeit auf niederer Stelle.

R.

Leipzig und Darmstadt, b. Leske: *Allgemeine Militär-Zeitung.* Herausgegeben von einer Gesellschaft deutscher Officiere und Militärbeamten. Zweyter Jahrgang. 1827. Erstes, zweytes, drittes Heft. gr. 4.

[Vergl. Jen. A. Lit. Zeit. 1827. Nr. 86.]

Mit Vergnügen zeigt Rec. den Fortgang dieses nützlichen und zweckmäfsig angelegten Unternehmens an, das so sehr geeignet ist, die wissenschaftlichen Officiere der verschiedenen deutschen Armeen geistig einander näher zu bringen. Es wäre dabey nur zu wünschen, dafs die Redaction durch den Beytritt recht vieler tüchtiger Mitarbeiter und die Theilnahme des militärischen Publicums in Stand gesetzt oder veranlasst werden möchte, die Zahl der Blätter zu vermehren. Auch in den vorliegenden drey Heften findet sich mehreres wirklich Interessante, wovon wir nur den Aufsatz über *die russische Cavallerie* nennen wollen. Da eine Recension ohne Aber gleichsam nicht für voll gilt, wollen wir einige Bemerkungen beyfügen, selbst recht wohl wissend, dafs sie nicht eben sehr bedeutsam sind. In dem Militärbudget des G. H. Hessen fällt es auf, dafs die Adjutanten des Grofsherzogs mehr kosten als der Generalstab, beynah so viel als die Garde du Corps, und ziemlich ein Drittheil so viel als die ganze Artillerie. Die Schlacht von Collin fand nicht am 16, sondern am 18 Juny Statt. Es konnte vielleicht in Bezug auf den Marien Theresien-Orden bemerkt werden, dafs hinsichtlich seiner die Eigenschaft des goldenen Vliesses, jede andere Decoration zu verdrängen, aufgehoben ward; für jene Zeit eine grofse Auszeichnung. Nicht der *Corpsgeist* hat wohl die englische Regierung verhindert, dem G. Congreve einen Grad in der englischen Armee zu geben, sondern die Verfassung derselben; C. hat übrigens niemals als Combattant gedient, und war unseres Wissens ursprünglich Civilingenieur. Die englische Linien-Cavallerie besteht aus 10 schweren Dragoner-Regimentern (nicht 9, denn die Inniskillings gehören auch zur schweren Cavallerie) und nur 5 leichten Drag. R., welche auch als Chasseurs gelten, und nicht, wie die schwere Cavallerie, roth, sondern blau uniformirt sind. Der preussische Orden *pour le merite* mit drey goldenen Eichenblättern ward nur für Auszeichnung in dem Kriege von 1813—15 an solche Officiere verliehen, welche bereits das eiserne Kreuz erster und zweyter Classe besafsen; er verdrängte dann den früheren Orden ohne Eichenlaub, ward aber in diesem Falle an einem Bande mit drey silbernen Streifen getragen. Um das eiserne Kreuz zu erlangen, war es nothwendig, im preussischen Dienst zu seyn; Rec. sind nur zwey Ausnahmen bekannt: der Kaiser Alexander und Grofsfürst Constantin. Irrig ists, dafs der Orden an Russen verliehen worden sey, denn das dem ganzen Ostermannschen Corps bewilligte Ehrenzeichen war eine besondere Stiftung für die Schlacht von Culm, und hatte mit dem eisernen Kr. nur Aehnlichkeit, sonst aber nichts gemein. — Genug, um zu beweisen, dafs wir mit Aufmerksamkeit gelesen haben.

B.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer: *Betrachtungen über die Kriegskunst, über ihre Fortschritte, ihre Widersprüche und ihre Zuverlässigkeit.* Von *Georg Heinrich von Berenhorst.* Dritte Auflage. 1827. VI u. 562 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Ein vollständiger Wiederabdruck des seit 1796 in mehreren Abtheilungen und Anhängen erschienenen Werkes, welches zu seiner Zeit, als ein wahres Meteor in der Militär-Literatur, Aufsehen genug erregte. — Es wäre jetzt wirklich zu spät und überhaupt gar nicht mehr an der Zeit, diese *Betrachtungen* in das

Einzelne eingehend zu beurtheilen, und es scheint völlig genügend, anzuerkennen, dass sie anregend auf gute Köpfe gewirkt, und in dieser Beziehung mannichfach genutzt haben; in wiefern sie auf schwache Ingenia nachtheilig eingewirkt, das werde über dem Grabhügel des wohlwollenden und geistreichen Greises nicht ausgesprochen.

In solcher Gesinnung für den verehrungswerthen *Berenhorst* fragen wir aber den Verleger, wie er dazu gekommen, Alles, bis auf die unbedeutenden Glossen zu einem eben so unbedeutenden Angriffe herab, nochmals abdrucken zu lassen, ohne den Rath eines sachverständigen Mannes zu erbitten, zumal da es deren noch mehrere giebt, welche sich Freunde des Verewigten nennen durften. Fast jedes Werk hat seine Zeit, und fürwahr die der *Betrachtungen* ist grösstentheils vorüber. Alle Capitel z. B., welche der Elementartaktik gewidmet sind, haben jetzt nicht das allermindeste Interesse mehr, da sie sich mit Antiquitäten beschäftigen, von denen wenigstens die Hälfte der jetzigen Officiere gar nichts weiss; ebenso haben, seitdem *B.* schrieb, die Organisation und Fechtart, sowie die Bekleidung und vorzüglich die Behandlung der Soldaten, so wesentliche Veränderungen erfahren, dass der jüngere Leser vieles hier Gesagte gar nicht verstehen wird. Die in dem Buche verstreuten Ansichten über Verwendbarkeit der reitenden Artillerie können heut zu Tage nur Lächeln erwecken. *Dafür* sollten aber die Manen eines hochachtbaren Mannes bewahrt werden. Wollte man die Ausflüsse seines reichen Geistes nicht in Vergessenheit gerathen lassen, sondern der jetzigen und nächsten Generation leicht zugänglich machen: so war es wohl unbedingt nöthig, entweder durch Anmerkungen zu erläutern, oder daraus auszuscheiden, was nicht mehr anwendbar, nur Irrthum erzeugen, und schiefe Ansichten über die Sache, wie über den Schriftsteller, veranlassen kann. Allerdings ein delicates Geschäft! Rec. zweifelt aber keinen Augenblick, dass der rechte Mann dazu zu finden gewesen wäre, welcher mit der nöthigen Einsicht diejenige Gesinnung für den Verstorbenen verbände, welche bey der Arbeit wohl unentbehrlich wäre.

R.

Berlin, in der Schlesingerschen Buchhandl.: *Uebersicht der Befestigungskunst.* Als Leitfaden zur Ausarbeitung von Heften (,) und zur Ersparung aller Dictate in Vorträgen. Nach der Befestigungskunst für alle Waffen. Bearbeitet von *Louis Blesson.* Erstes Heft. *Feld-Befestigung.* 1827. 73 S. 8. (10 gr.)

Man hat in neuerer Zeit wohl eingesehen, wie geistlos und von welchem geringen Nutzen die Art des Vortrags sey, wo der Lehrer bloss zu dictiren, der Schüler bloss nachzuschreiben hat; nur in die Militärschulen schien diese Einsicht noch nicht gedrungen, und der vorliegende Versuch, das Uebel abzustellen, ist nach Rec. Wissen der erste. Ueber den Inhalt selbst etwas beyzubringen, würde überflüssig seyn, da derselbe gänzlich auf ein umfassendes Werk des Vfs.: *Feldbefestigungskunst für alle Waffen,* Berlin 1825 (1ster Theil der Befestigungskunst f. a. W. vergl. Jen. All. Lit. Zeit. 1827. No. 145) gegründet ist, und der Lehrer, welcher den vorliegenden Leitfaden zum Grunde legen will, nothwendig jenes Werk berücksichtigen muss. Die Methode können wir nur loben, indem der Schüler gezwungen wird, dem Vortrage mit Aufmerksamkeit zu folgen, und dabey Haltpuncte erhält, die ihm das Ausarbeiten des Hefts erleichtern, welche Arbeit bisher in nichts als im Reinschreiben bestand.

B. M.

München, in der Lindauerschen Buchh.: *Betrachtungen über die Infanterie.* Von J. Ritter *von Xylander,* Hauptmann im k. b. Ingenieur-Corps u. s. w. 1827. 200 S. 8.

Bey keiner Waffengattung stehen die Elementargrundsätze so fest, als bey dem Fussvolke, was sich *a posteriori* schon daraus ergeben dürfte, dass die Verschiedenheiten, welche sich bey den deutschen Infanterieen finden, in sofern sie nicht durch Staatsverhältnisse bedingt werden, wenig wesentlich sind. Es scheint desshalb auch schwierig, etwas Neues oder besonders Wichtiges über diese Waffe beyzubringen, und diejenigen Blätter, welche die vorliegenden *Betrachtungen* nicht ohne einigen Pomp anzeigten, haben dem Vf. wirklich keinen Dienst geleistet. Man erwartet nun ganz besondere Dinge, wird aber getäuscht und mussie getäuscht werden. Rec. hat in dem ganzen Buche nichts auf den Gegenstand unmittelbar Bezügliches gefunden, welches er verneinen möchte, aber auch keine Idee, die ihn, als neu oder wenigstens unter neuem Gesichtspuncte gefasst, frappirt hätte. Es ist übrigens gewiss, dass in manchen Zweigen der Organisation, Ausrüstung und Dienstübung des Fussvolks Einiges zu wünschen übrig bleibt, und der Vf. hat nicht verfehlt, darauf aufmerksam zu machen; indessen stehen einer Abänderung das Herkommen und angewöhntes Wohlgefallen an gewissen Dingen entgegen, und diese Gegner scheinen Rec. so mächtige, dass er die desfalls geäusserten Wünsche für fromme hält. Vielleicht bewährt sich auch hier das *gutta cavat etc.*, und es ist daher immer verdienstlich, solche Dinge von Zeit zu Zeit zur Sprache zu bringen.

R.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

November 1827.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Gerhard* in Danzig ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen, *sauber gebunden und im Futteral* für 20 gr. oder 1 fl. 30 kr. rhein. zu haben:

Geschäfts-Tagebuch für praktische Heilkünstler, auf das Jahr 1828.

Ein Taschenbuch zum täglichen Bedarf für ausübende Aerzte, nebst einem *Anhang*, enthaltend: Mittheilungen für Theorie und Praxis, über neue Entdeckungen und Erfahrungen im Gebiete der Heilkunde und der damit verbundenen Naturwissenschaften. Herausgegeben von *L. Dittmer*, Dr. der Med. und Chir. kön. Kreisphysikus u. s. w.

Die günstige Aufnahme des ersten Jahrgangs (1827) des vorerwähnten Geschäfts-Tagebuches hat den Verfasser und Verleger bestimmt, es auch für d. J. 1828 erscheinen zu lassen. — Dieser zweyte Jahrgang, bey dessen Herausgabe mehrere Winke zu Verbesserungen von dem Hn. Verf. dankbar benutzt worden sind, tritt noch weit zweckmäfsiger eingerichtet, als der erste es war, in die Welt, und hofft so das Lob, welches schon dem ersten von mehreren Seiten, unter anderen in der Jenaischen A. Lit. Zeit. 1827. No. 164 gezollt wird, um so mehr zu verdienen.

Bey *C. H. Henning* in Greiz ist unlängst erschienen:

Theodulia, Jahrbuch für häusliche Erbauung auf 1828. Mit Beyträgen von *Alberti, Caspari, Engel, v. Fouqué, Francke, Girardet, Grumbach, H. Hoffmann, Hundeiker, Kochen, Köthe, Leo, Münckner, Oberländer, Schede, Schott, Schottin, Theremin, Trautschold* und Anderen herausgeg. von M. *C. B. Meissner*, D. *G. Schmidt*, *E. Hoffmann*. 2ter Jahrg. Mit 4 Musikblättern. Eleg. geb. in Futter. m. Goldschn. kl. 8. 23 Bog. Preis 1 Thlr. 8 gr.

Die freundliche Aufnahme, die dem 1sten Jahrg. dieses neuen Taschenbuchs bey dem gebildeten Publicum, wie von Seiten der Kritik (*Beck's* Repertor., Abendzeitung, Kirchenzeitung, Liter. Bl. f. Schullehrer, Weimar. Journ. f. Kunst u. A. m.), zu Theil geworden ist, läfst uns gleiche Gunst für den gewiss nicht minder reich ausgestatteten 2 Jahrg. hoffen. Aus dem bunten Kranze sinniger Gaben nennen wir nur eine dem Ehrengedächtnisse des höchstseligen Königs Friedrich August von Sachsen gewidmete treffliche Mittheilung, die den zahlreichen Verehrern des erhabenen Monarchen vorzüglich willkommen seyn wird. Die unserem Taschenbuche zugedachte Kupferbeylage müssen wir zwar, da der Künstler durch einen besonderen Unfall an deren Vollendung verhindert worden ist, für den nächsten Jahrgang zurücklegen; doch haben wir das Publicum durch eine angemessene Preisverminderung dafür zu entschädigen gesucht.

Huscher, F. W., dramatische Dichtungen. Enthält: Curtius, Virginia. 8. $13\frac{1}{2}$ Bogen. Preis 18 gr.

Hoffmann, E., Wanderlieder. Mit einem Vorwort von *Friedrich* Baron *de la Motte Fouqué*. 8. $13\frac{1}{2}$ Bogen fein Velin, in buntem Umschlag geh. Preis 21 gr.

Nachstehende, zu *Weihnachtsgeschenken* sich vorzüglich eignende Bücher sind in allen Buchhandlungen zu haben:

Ernst Wagners sämmtliche Schriften. Ausgabe letzter Hand, besorgt von *F. Mosengeil*. 10 Bände. Mit dem Porträt des Verfassers. 8. Leipzig, bey *Gerhard Fleischer*. 1827. Subscript. Preis 4 Thlr.

Oeuvres complêtes de *Florian* en 8 volumes. Nouvelle édition. Leipsic chez *Gérard Flei-*

ſcher. 1827. Pränumerat. Pr. 3 Thlr. (Der Pränumerationspreis wird, um den Wünſchen des Publicums zu entſprechen, noch bis Ende 1828 fortbeſtehen.)

Wilhelm Harniſch, die neueren Land- und See-Reiſen. Für die Jugend und andere Leſer bearbeitet. 1 bis 10ter Theil. Mit Charten und Kupfern. 8. Leipzig, bey *Gerhard Fleiſcher*, 1821 — 1827. Preis eines jeden Bandes ungebunden 1 Thlr. 12 gr. in farb. Umſchlag gebunden 1 Thlr. 16 gr.

J. A. C. Löhr, das Buch der Mährchen für Kindheit und Jugend; nebſt etzlichen Schnaken und Schnurren, anmuthig und lehrhaftig. 2 Bände. Mit 22 Kupfern. 8. Leipzig, bey *Gerhard Fleiſcher*. Gebunden. 1ſter Band. 4 Thlr. 2ter Bd. 3 Thlr.

Friedrich Nöſſelt, Lehrbuch der Weltgeſchichte. Mit beſonderer Berückſichtigung der deutſchen Geſchichte. 2 Thle. gr. 8. Leipzig, bey *Gerhard Fleiſcher*, 1827. 3 Thlr.

Minerva. Taſchenbuch für 1809 — 1827, oder 1 — 19ter Jahrgang. Mit 170 Kupfern zu *Schillers* und *Goethe's* Werken. 12. Leipzig, bey *Gerhard Fleiſcher*. Sonſt 38 Thlr. Jetzt 19 Thlr. Jeder Jahrg. einzeln 1 Thlr.

E. A. W. v. Zimmermanns Almanach der Reiſen, oder unterhaltende Darſtellung der Entdeckungen des 18ten Jahrhunderts, in Rückſicht der Länder-, Menſchen- und Producten-Kunde. Für jede Claſſe von Leſern. 1 bis 14ter Jahrgang in 18 Bändchen. Mit Charten und Kupfern. 12. Leipzig, bey *Gerhard Fleiſcher*. Sonſt 36 Thlr. Jetzt 18 Thlr. Jedes Bändchen einzeln 1 Thlr.

Intereſſante Schrift.

So eben iſt bey *G. Baſſe* in Quedlinburg erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ludwig von Manger,
vormaliger Oberpolizeydirector des Kurfürſtenthums Heſſen-Caſſel und Commandeur erſter Claſſe des k. goldenen Löwen-Ordens. Ueber ihn und ſeine Lage als Feſtungsgefangener zu Spangenberg.
gr. 8. Geheftet. Preis 8 gr.

Die *Caſſeler Drohbriefe* haben in Deutſchland und im Auslande die gröſste Senſation erregt. Hier erhalten wir nun die zuverläſſigſten Nachrichten über ſie und ihren Urheber. — Die Zeit klärt Alles auf!

So eben iſt nun beendet und verſandt das *erſte Bändchen* des Werks, von dem das 2te ſchon vor einigen Monaten erſchienen iſt. Die Vorrede belehrt über Plan und Inhalt, von dem ein Jeder befriedigt ſeyn wird:

Deutſcher Dichterſaal
von *Luther* bis auf unſere Zeiten. Auswahl, Biographieen und Charakteriſtik. Von *A. Gebauer*. 1ſtes Bändchen, XLIV und 371 Seiten ſtark.

Subſcriptions-Preis für jedes Bändchen in 16mo. 12 gr., franzöſ. Papier 16 gr., in 8. Schreibpapier 18 gr., Velinpapier 1 Thlr. Pränumerationspreis auf die Lieferung von 4 Bänden 1 Thlr. 16 gr., 2 Thlr. 8 gr., 2 Thlr. 16 gr., 3 Thlr. 12 gr.

Ernſt Kleins Comptoir in Leipzig.

Literariſche Anzeige.

Bey uns iſt ſo eben erſchienen, und für 2 Thlr. in allen Buchhandlungen zu haben:

C. v. Holteis Jahrbuch deutſcher Bühnenſpiele, für 1828.

Inhalt. Vorwort: *Preisbewerbung für dramatiſche Dichtungen.* — Die ſchelmiſche Gräfin, Luſtſpiel in einem Act, von *Carl Immermann.* — Der Kalkbrenner, Liederpoſſe in einem Act, von *C. v. Holtei.* — Treue ſiegt in Liebesnetzen, Schauſpiel von *P. A. Wolff.* — Kunſt und Natur, Luſtſpiel in 4 Acten, von *A. Albini.* — Die Sonette. Luſtſpiel in einem Act, von *Wilibald Alexis.* — Neue Proberollen. Luſtſpiel in einem Act, von *Ludwig Robert.*

Berlin 1827.

Vereins-Buchhandlung.

In der *Gerſtenbergſchen* Buchhandlung in Hildesheim ſind neu erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Anakreons Lieder, in gereimte Verſe überſetzt und mit erklärenden Anmerkungen verſehen; nebſt einer Zugabe eigener Gedichte von *F. G. Rettig.* (Zum Beſten der Abgebrannten in Elze.) Druckp. 1 Thlr. Schreibp. 1 Thlr. 6 gr. Velinp. 1 Thlr. 12 gr.

Bibliothek, neue kritiſche, für das Schul- und Unterrichts-Weſen, herausgegeben von *Dr. G. Seebode.* 1827. 12 Hefte. Neunter Jahrgang. 4 Thlr. 16 gr.

Cebetis tabula graece. Textu recognito in uſum ſcholarum edita. 3 gr.

Elwert, Dr. *W.*, mediciniſche Beobachtungen, nebſt Bemerkungen über einige beſondere Heilmethoden. 18 gr.

Euripidis Hippolytus Coronifer. Textu recognito cum ſcholiis ſelectis in uſum ſcholarum ed. *A. Sander.* 10 gr.

Jansen, H. L., arithmetische Vorlegeblätter. Eine methodisch geordnete und vollständige Sammlung von Aufgaben zur Uebung im Tafelrechnen. 1ste Abtheilung. 12 gr.

— — arithmetische Vorlegeblätter u. s. w. 2te Abtheilung. 16 gr.

Schulgesangbuch. Zunächst für das königl. Andreanische Gymnasium in Hildesheim, herausgegeben von dem Director Dr. *G. Seebode.* 6 gr.

Seffer, J. H. Ch., Fibel für Kinder zur ersten Leseübung. Neue Auflage. 1 gr.

— — Lesebuch für Kinder, welche die einsylbigen Sätze in der Fibel lesen können. 4te verbesserte Auflage. 2 gr.

— — Hannöverscher Kinderfreund, als dritter Theil der Leseübungen. 3te verbesserte Auflage. 5 gr.

So eben ist bey mir erschienen, und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Causes célèbres
du droit des gens,
rédigées
par
le Baron *Charles de Martens.*
2 volumes.

Gr. 8. 59 Bogen auf dem feinsten Druckpapier und geglättet. Geh. 4 Thlr. 12 gr.

Leipzig, den 30 Aug. 1827.

F. A. Brockhaus.

II. Antikritiken.

Abgezwungene Erwiederung.

Die gelehrten Leser dieser *A. L. Z.* werden vielleicht noch einer von mir geschriebenen Recension über *K. O. Müllers Dorier*, welche im Augustheft des Jahrganges 1824 abgedruckt worden ist, sich erinnern. Auch kann ich wohl voraussetzen, dass der hieraus entstandene Streit ihnen bekannt geworden sey, weshalb es genügen wird, die Hauptpuncte kurz zu wiederholen. Hr. *Müller* nämlich schrieb ein Buch (*Prolegomena zu einer wissenschaftlichen Mythologie. Mit einer antikritischen Zugabe.* Göttingen 1825), dessen grösster Theil eine Widerlegung meiner Recension seyn sollte. Ich antwortete mit einer Recension dieser *Prolegomena* (Jen. A. L. Z. 1825 Sept.), und hierauf gab Hr. *M.* den Streit um das Ganze auf; nur einen einzelnen, in der Einleitung der *Dorier* befindlichen Punct verfocht er noch einmal in folgender Schrift: „*Ueber die Wohnsitze, die Abstammung und die ältere Geschichte des Makedonischen Volks.* Berlin 1825." Der Inhalt dieses Büchleins war nicht geeignet, mich aufs Neue zum Kampf zu bewegen: ich schwieg, und überliess den Kundigen das Urtheil.

Seitdem fing der ganze Streit an, wie andere ähnlicher Art, allmählich in den Hintergrund der Erinnerung zurückzutreten, und wahrscheinlich würde er dem Schicksal, vergessen zu werden, nicht entgangen seyn, wenn nicht unerwarteter Weise ein Recensent der *Hall. A. L. Z.* die Sache einer abermaligen Beleuchtung würdig erachtet hätte. Dieser hat in den *Ergänzungsblättern des July- und September-Heftes der Hall. A. L. Z.* dieses Jahrganges (Nr. 82—84 und 105—108) eine Recension der *Dorier* geliefert, und sie nach einigen einleitenden Redensarten, die ihres Verfassers Vorliebe für asiatische Beredsamkeit bekunden, damit begonnen, dass er in den drey ersten Numern eine Antikritik meiner ersten Recension, mit beyläufigen Seitenblicken auf die zweyte Recension, gegeben hat. In der anderen Hälfte der Kritik theilt der Rec. uns ein seiner Einsicht und seinen Kenntnissen entsprechendes Allerley über *Herakles*, worin gezeigt wird, *dass Herakles, Hyllus und die Herakliden in Sparta Aetoler waren* (S. 840 und 842), und über das göttliche Geschwisterpaar *Apollon und Artemis* mit. Ausser diesen zwey Puncten wird nichts ausführlich erörtert. Auffallend ist es hiebey, dass die in der Ueberschrift und sonst (S. 652 und 653) versprochene Beurtheilung der *Prolegomena* vergessen worden ist: auch die (S. 653) angekündigte Prüfung meiner: „*Einleitung in das Studium der griechischen Mythologie*" ist nicht erfolgt.

Hätte der Verfasser dieser Recension sich damit begnügt, eine lobende Kritik über Hn. *Müllers* Buch zu schreiben; hätte er auch in ihr vielleicht hie und da meiner Recension missfällig gedacht: so würde ich dadurch nicht zum Widerspruch bewogen worden seyn: denn an und für sich gönne ich ihm sehr gern das Vergnügen, die Dorier und, wenn er will, auch die Prolegomenen für vortreffliche Bücher zu halten. Allein da der Rec. sich die Freyheit genommen hat, eine Recension in einer anderen zu recensiren (eine erst seit neulich eingeführte Sitte), und diess nicht bloss auf eine Weise gethan hat, die den Anstand verletzt, sondern auch die Ehre des Angegriffenen antastet: so sehe ich mich hiedurch zu einer Antwort genöthigt.

Was nun über das Aeussere und die Form der Antikritik, um hiemit zu beginnen, ausser dem groben Ton gegen den Gegner bemerkt werden muss, ist die mit dieser Grobheit gegen mich wundersam verschlungene kriechende Demuth des Rec. gegen Hn. *Müller.* „*Mit vieler Schüchternheit,*" sagt er (S. 650), gehe

er an die Anzeige der Dorier." „Seit ihrer Erscheinung hat er (der Rec.) es, (das Werk über die Dorier) so zu sagen, täglich in den Händen gehabt, und viel und gewissenhaft darüber nachgelesen, verglichen und studirt. Aber auch mit jedem Tage leuchtete ihm die Meisterschaft des Vfs. mehr ein; immer neue lichtvolle Seiten des Buchs entdeckte er, und immer mehr musste er den Scharfsinn und die Gelehrsamkeit, den Forschungsgeist und die Combinationsgabe des Hn. *M.* bewundern." Obschon er nun Einiges, nicht etwa tadeln, nein nur modificiren möchte (S. 651): so ist auch dieses „nicht sowohl Gegensatz gegen Hn. *Ms.* Ergebnisse, als vielmehr weitere Fortführung derselben. *Was wir vorbringen, hätten wir nie ohne ihn vorgebracht, er hat es einzig angeregt, und ihm sey es zur Prüfung vorgelegt.*" Da der Rec. sich so aufrichtig als den Schüler des Hn. *M.* bekennt: so ist nichts natürlicher, als dass er in der unschuldigen Freude über sein Eingelerntes alle Mythologen mit folgenden Worten für nichts im Vergleich mit seinem Lehrer erklärt (S. 650): „Er trägt kein Bedenken, auszusprechen, dass es (das Werk über die Dorier) in der Art der Behandlung der griechischen Mythologie und ältesten Geschichte und dessen, was damit zusammenhängt, Epoche machen wird."…. „*Was vorher in dieser Art* (älteste Geschichte mit der Mythologie zu verbinden) *geleistet worden, ist zu unbedeutend, um es zu rechnen.*" Mit diesem Posaunenton gewissermassen im Widerspruch wird indess bald darauf auch Hn. *Creuzer* devotest ein Bückling gemacht, ja was am meisten Verwunderung erregt, auch Hn. *Hermann* wird (S. 651) auf dem Gebiete der Mythologie ein Lob gespendet. Hier vergass der Schüler, was ihm der Lehrer (*Prolegomena*, *Vorrede* S. IX) ohnlängst beygebracht hatte: „Hrn. *Hermann* fehlen die Kenntnisse der Sache, die zu allgemein absprechenden Urtheilen berechtigen können." Diess war Hn. *Müllers* Erwiederung auf Hn. *Hermanns* verwersende Urtheile über die Dorier. Siehe die Ausgabe der *Alkestis* S. XIV und *Leipz. Lit. Zeit.* 1825 *Jan.*, S. 3.

Der Rec. fühlte selbst, dass man ihm den Vorwurf machen könne, sich unbefugter Weise in einen ihn nichts angehenden und bereits abgemachten Streit gemischt zu haben. Als Entschuldigung führt er desshalb an, dass ein grosser Theil des Publicums, dem er die *epitheta ornantia* „des nicht selbst prüfenden, des weniger gelehrten (S. 651)" ertheilt, von mir eingenommen, einer guten Sache abhold (S. 651), und zu einer ungünstigen Ansicht geneigt gemacht worden wäre (S. 652). Daher, meint er, „konnte das Publicum es fodern, dass es von der Unzulänglichkeit und Unwahrheit des *Langeschen* Tadels überführt werde." Gleichen Zweck hatte früher auch Hr. *Müller* vor Augen. Denn wie bekannt schrieb Hr. *M.* seine Antikritik (*Proleg. Vorr.* 9), „damit daraus die von der Masse und dem Wortschwall meiner Vorwürfe *betäubten* Leser ihr Urtheil bilden sollten." Das Publicum scheint wenig eigenes Urtheil zu besitzen, weil zwey solche Männer, wie Hr. *M.* und der Rec., sich entschliessen müssen, es zu belehren: es muss sehr hartnäckig in seinen irrigen Ansichten seyn, weil die vor zwey Jahren ihm zu Theil gewordene Zurechtweisung durch Hn. *M.* es nicht zu bessern im Stande gewesen, vielmehr jetzt eine neue Zurechtweisung nöthig geworden ist. In der That die Herren sehen das gelehrte Publicum für den Demos bey Aristophanes an, und sie verfahren mit ihm, wie der Lederhändler und der Wursthändler.

Wenden wir uns zum Inhalt der Antikritik, so kann es Niemanden entgehen, dass der Rec. sehr wenige Puncte meiner ersten Recension angreift, und dass diese Puncte nur Nebendinge betreffen; während gerade der Hauptsachen, meiner Widerlegung der *Müllerschen* Hypothesen über den Mythus des Apollon und des Herakles, über die angeblich alt kretischen Priestercolonieen und unzählige andere Dinge, mit keiner Sylbe Erwähnung geschieht. Hiezu kommt, dass die von dem Rec. vertheidigten *Müllerschen* Behauptungen sich sämmtlich in der *Einleitung der Dorier* finden, woraus erhellt, dass der Rec. nicht das Buch selbst vertheidigt hat, sondern nur die Einleitung desselben. Dennoch meint er damit das Ganze meiner Recension beseitigt zu haben. Noch sonderbarer ist es aber, dass unter den acht Puncten, auf die der Rec. sich einläst, vier sind, welche schon Hr. *M.* selbst in seiner Antikritik (*Proleg.* S. 2 folg. 5 folg. 17 folg. 28 folg.) behandelt hat: 1) über die Makedoner, 2) über die Auslegung von *Herodot.* I, 56; 3) über die ältesten Sitze der Hellenen und Pelasger, und 4) über die Göttin Dione; worauf ich geantwortet habe in dieser A. L. Z. 1825 September, S. 326 flg. 330. 334. 342 flg. Nicht weniger ist die Argumentation über den fünften Punct, die Ioner betreffend, der Hauptsache nach aus den *Proleg.* S. 179 flg. entlehnt. Dieses enge Anschliessen des Rec. an sein Vorbild erstreckt sich noch weiter. Er ahmt nicht bloss Hn. *M's.* unanständigen Ton nach, in den diesen die erste Uebereilung gegen mich verfallen liess, sondern er betet ihm auch die Beschuldigung nach, dass ich Citate und Anderes aus den *Doriern* entlehnt haben soll, mit welcher Beschuldigung, wie bekannt, Hr. *M.* sich für meine Unart rächte, eine Unzahl falscher Citate und verdrehter Stellen aus den *Doriern*

ans Licht gezogen zu haben. Nicht weniger erlaubt es ſich der Rec., Ausſtellungen aus einer meiner früheren, mit der über die *Dorier* gar nicht in Verbindung ſtehenden Recenſionen zu machen, um mich, wie er meint, in Widerſprüche zu verwickeln. Zwiſchen jener Recenſion und dieſer liegt der Zeitraum eines Jahres. Geſetzt nun auch, ich hätte im Verlauf dieſes Jahres über Einzelnes eine andere Anſicht gefaſst, kann dieſs den Widerſprüchen zur Entſchuldigung dienen, die ſich Hr. *M.* gewiſſermaſsen innerhalb weniger Seiten eines und deſſelben Buches hat zu Schulden kommen laſſen?

Aus der bisherigen Relation wird es meinen Leſern ſchon von ſelbſt einleuchten, daſs es Zeit- und Raum-Verſchwendung wäre, die Unterſuchung über die oben genannten Puncte nochmals aufzunehmen. Denn Hr. *Müller* ſowohl, als ich, haben uns über ſie zur Genüge erklärt: der Rec. dagegen, um das Urtheil ſchief zu leiten, dreht Stellen aus den *Doriern* und der *Antikritik*, aus meiner erſten und zweyten Recenſion in einen unauflöslichen Weichſelzopf zuſammen, miſsverſteht meine einfachſten Behauptungen, leugnet keck Beweisſtellen, wie z. B. *Herod.* 8, 138, ab, argumentirt nur mit *Müllerſchen* Sätzen, gieſst über alles dieſes den Strom ſchwülſtiger Beredſamkeit, und iſt ſehr freygebig mit Ausrufungszeichen und mit Fragzeichen. Aber auch was die Abkunft der Ioner anlangt, ſo kann ich den Rec. nur in dem Theil ſeiner Replik einer Antwort würdigen, der ſein Eigenthum iſt. Die Auseinanderſetzung über die drey übrigen Puncte, betreffend 1) die Abkunft der Theſſaler, 2) die Abkunft der Achäer und 3) die Akrokerauniſchen Hylleer, werde ich ſoweit mit meinen Bemerkungen begleiten, als nöthig ſeyn wird, um des Rec. Verfahren da kennen zu lernen, wo ihm keine Antikritik ſeines Lehrers Unterſtützung gewährte. Ich bemerke gleich hier, daſs ich, um nicht zu weit über die durch dieſe A. L. Z. geſtatteten Grenzen hinauszugehen, die Antwort auf den letzten Punct ſchuldig bleiben werde: ſollte mir jedoch dieſes Schweigen als Eingeſtändniſs der Beſchuldigung ausgelegt werden: ſo wird jede öffentliche Kunde hievon mich veranlaſſen, das Verſäumte nachzuholen.

Indem ich nun zu dem erſten Punct übergehe, kann ich nicht umhin, zunächſt auf die merkwürdige Kürze aufmerkſam zu machen, mit der die ungriechiſche Abkunft der Theſſaler vertheidigt wird. Während nämlich die Erörterung über die Makedoner (wobey die *Müllerſche* Antikritik zur Seite ſtand) *beynah fünf Columnen* ausmacht, nimmt die Erörterung über die Theſſaler *wenig über eine halbe Columne* ein, und hiebey iſt obendrein auf den Bericht, was Hr. *M.* und was ich über die Theſſaler geſagt haben, ohngefähr die Hälfte des Raumes verwendet. Aber auch von der Beweisführung gehört dem Rec., genau beſehen, nicht das Mindeſte, ſondern ſie iſt eigentlich aus den *Doriern* entlehnt. Nur fürchte ich, daſs hier der Schüler den Lehrer miſsverſtanden, und etwas für den Hauptbeweis angeſehen hat, was dieſer weit entfernt war, dafür zu erklären. Die von mir bekämpften *Müllerſchen* Gründe nämlich nimmt Rec. nur ſchwach in Schutz, aber den Hauptbeweis beſchuldigt er mich unterſchlagen zu haben. Er ſagt (S. 659): „Aber den Hauptbeweis, aus dem Gange der Wanderungen der Völkermaſſen hergenommen, — *verſchweigt* wieder Hr. *L.* Er verſchweigt, daſs *M.* lehrt, die Theſſaler ſeyen aus Theſprotien eingewandert, und daſs illyriſche Stämme an dieſer Seite immer mehr vordrängten. S. 5—7.“ Warum ſchrieb der Rec. nicht die Stelle hin, welche den von mir angeblich verſchwiegenen Hauptbeweis enthalten ſoll? Ich erſuche die verehrten Leſer, die *Dorier* von S. 4 an nachzuſehen. Sie werden finden, daſs Hr. *M.* nur folgende Beweiſe für die ungriechiſche Abkunft der Theſſaler anführt: 1) die nationale Tracht, 2) den Gebrauch der Reiterey, 3) den ungeſtümen und leidenſchaftlichen Sinn, und 4) die geiſtige Armuth. Dieſe Beweisführung ſchlieſst Hr. *M.* mit folgenden Worten (S. 5): „Hiedurch ſind ſie (die Theſſaler) genugſam von dem durch die Natur edelgeſchaffenen Stamme der Griechen unterſchieden.“ Nachdem Hr. *M.* auf dieſe Weiſe ſeine Behauptung ſicher geſtellt zu haben glaubt, fährt er ſo fort: „Wir werden alſo *anzunehmen* bewogen, daſs dieſes Volk, welches kurz vor dem Heraklidenzuge aus Theſprotien, und zwar aus der Gegend von Ephyra (Kichyros), in die Ebene des Peneios einwanderte, vorher ſchon aus dem Gebiete der Illyrier dahin hinabgekommen war.“ Deutlich ſagt hier Hr. *M.*, *er nehme an*, daſs die Theſſaler aus dem Gebiet der Illyrer nach Theſprotien gekommen ſeyen, und dieſe Annahme ſoll nun der Hauptbeweis ſeyn. Seit wann, frage ich, und nach welcher Logik, heiſst *annehmen* beweiſen? Aber wie habe ich denn dieſen angeblichen Hauptbeweis verſchwiegen, da ich ja eben deſswegen Hn. *M.* widerſpreche, weil er die Theſſaler zu Illyriern macht? Noch abentheuerlicher iſt die Beſchuldigung, daſs ich verſchwiegen habe, Hr. *M. lehre*, die Theſſaler ſeyen aus Theſprotien eingewandert. Wenn Hr. *M.* eine ganz bekannte Sache, wie die Einwanderung der Theſſaler aus Theſprotien im Vorbeygehn erwähnt: ſo darf dieſs doch nicht ein *lehren* ge-

nannt werden. Und noch niemals hat ein Recenſent die Verpflichtung gehabt, jede allgemein bekannte Sache, die nur kurz von dem Autor berührt wird, zumal wenn ſie keinen Beweis abgiebt, namhaft zu machen. Inzwiſchen bin ich ſelbſt geneigt, meinen neuerſtandenen Antikritikus einigermaſsen zu entſchuldigen. Er hat laut eigenem Geſtändniſs griechiſche Geſchichte erſt von Hn. *M.* gelernt: ihm erſchien alſo auch dieſe beyläufige Aeuſserung ſeines Lehrers als eine neue, wichtige Entdeckung deſſelben. Daher gerieth er in einen edlen Zorn, als er von mir nicht erwähnt fand, was Hr. *M. ihn gelehrt hatte.* — Ein Freund macht mich darauf aufmerkſam, daſs der Rec. vielleicht in folgenden Worten von Hn. *M.* wenigſtens einen Theil des Hauptbeweiſes ſuche: „Ueberhaupt ſind durch dieſe Wanderungen nördlicher Stämme nach Süden Sitten, Einrichtungen, Verhältniſſe unter den Griechen verbreitet worden, die dem von Homer dargeſtellten Griechenlande völlig fremd waren.“ Aber dieſer Satz iſt abermals kein Beweis, ſondern eine Bemerkung, die in Beziehung auf die Theſſaler erſt dann Wahrheit enthalten kann, wann *vorher* bewieſen iſt, daſs die Theſſaler jenen nordiſchen, d. h. hier illyriſchen Stämmen angehörten: eine Sache, die aber weder bewieſen iſt, noch bewieſen werden kann.

Einer noch bündigeren Kürze befleiſsigte ſich der Rec. bey dem zweyten Puncte, wo er ohne Unterſtützung von Hn. *Ms.* Antikritik gegen mich zu kämpfen hatte. Die Art, wie der Rec. gegen mich auftritt, wird am beſten erkannt, wenn man die Anfangsworte des Rec. (S. 661): „Dann vermuthet Hr. *M.*, die Achäer ſeyen mit den Hellenen gleichen Urſprungs und Stammes. *Dagegen* entſcheidet der Jen. Rec. 1824, 246: die griechiſchen Schriftſteller kennen nur Theſſalien als die Heimath der Achäer;“ mit den Worten meiner Recenſion vergleicht, worauf ſie Bezug haben (S. 246): „Die Achäer, vermuthet der Vf. (Hr. *M.*), ſind gleichen Stammes und Urſprunges mit den Hellenen. *Richtig.*“ Worüber ich aber mit Hn. *M.* verſchiedener Meinung bin, iſt nicht, wie man ſieht, die Abſtammung der Achäer, ſondern ihre älteſte Heimath. Aus Hn. *Ms.* Deduction folgt, daſs das eigentliche Vaterland der Achäer entweder um Dodona, oder an den Akrokeraunien zu ſuchen ſey; denn ſowohl hier, als dort, findet Hr. *M.* das Vaterland der Hellenen, und gleichen Stammes und Urſprunges mit den Hellenen ſind die Achäer (ſ. *Dorier* I, 10. 11. 12, und Jen. A. L. Z. 1824. Aug. S. 246.) Daher ſchrieb ich weiter: „Nur wird hieraus (aus Gleichheit des Stammes und Urſprungs) nicht folgen, daſs ſie (die Achäer) ebenfalls in die Gegend von Dodona oder an die Akrokeraunien zu verſetzen ſind (weil nämlich dort eben ſo wenig jemals die Heimath der Hellenen geweſen iſt). Die griechiſchen Schriftſteller kennen nur Theſſalien als die Heimath der Achäer.“ Wollte nun mein Antikritikus ſeinen Lehrer auf eine anſtändige Weiſe vertheidigen: *ſo muſste er das Vaterland der Achäer um Dodona oder an den Akrokeraunien nachweiſen.* Allein dieſs hat er nicht nur nicht gethan, ſondern er hat den Streitpunct verrückt, und etwas, worüber ich mit Hn. *M.* einverſtanden bin, mit dem, worin von ihm ich abweiche, zuſammen geworfen. Statt deſſen nun, daſs das Vaterland der Achäer nach *Müllerſcher* Anſicht nachgewieſen werden ſollte, werden die letzten Worte meiner Entgegnung angefallen: „Wie? ſo bekannte Sachen weiſs Hr. *L.* nicht? *Nicht* kennen Theſſalien als die Heimath der Achäer z. B. *Apollod. I*, 7, 3. *Strabo VIII*, 383, und *Pauſanias* 7, 1 *läſst erſt die Achäer aus dem Peloponnes nach Theſſalien einwandern.*“ Schicklich wäre es doch wohl geweſen, wenn dieſe drey Stellen als Gegenbeweis für die Theſſaliſche Abkunft gelten ſollen, gleich hinzuzuſetzen, welches Land denn als das Vaterland der Achäer in ihnen genannt wird. Da dieſs aber nicht geſchehen iſt: ſo bin ich genöthigt, die Stellen herzuſetzen. Apollodor ſpricht von Hellen: *τοῖς δὲ παισὶν ἐμέρισε τὴν χώραν· καὶ Ξοῦθος μὲν λαβὼν τὴν Πελοπόννησον, ἐκ Κρεούσης τῆς Ἐρεχθέως Ἀχαιὸν ἐγέννησε καὶ Ἴωνα, ἀφ' ὧν Ἀχαιοὶ καὶ Ἴωνες καλοῦνται.* Hier könnte man allenfalls die Worte *ἀφ' ὧν Ἀχαιοὶ καὶ Ἴωνες καλοῦνται* auf genetiſche Abſtammung deuten, und daraus den Schluſs ziehen, Apollodor nehme den Peloponnes als das Vaterland der Achäer und Ioner: ungewiſs aber bliebe die Sache immer, weil die hervorgehobenen Worte auch bloſs von der Uebertragung des Namens verſtanden werden könnten, ſo daſs die Stelle gar nichts über das Vaterland der Achäer ausſagte. Lieſt man nun aber die Stelle in ihrem Zuſammenhange, ſowohl die vorangehenden Worte: *αὐτὸς (Ἕλλην) μὲν οὖν ἀφ' αὑτοῦ τοὺς καλουμένους Γραικοὺς προσηγόρευσεν Ἕλληνας,* und die nachfolgenden: *Δῶρος δὲ τὴν πέραν χώραν Πελοποννήσου λαβὼν τοὺς κατοίκους ἀφ' ἑαυτοῦ Δωριεῖς ἐκάλεσεν:* ſo ſieht man deutlich, daſs Apollodor mit den Worten: *ἀφ' ὧν Ἀχαιοὶ καὶ Ἴωνες καλοῦνται* nur von der Uebertragung des Namens, nicht von Abſtammung redet. Ich überlaſſe nun meinem Antikritikus die Wahl, ob er eingeſtehen will, aus Uebereilung, oder aus unlöblicher Abſicht dieſe Stelle meiner Behauptung entgegen geſtellt zu haben. Noch viel auffallender iſt des Rec.

Miſsverſtand in der zweyten Stelle. Strabo ſagt: οἱ δ' Ἀχαιοὶ Φθιῶται μὲν ἦσαν τὸ γένος, ᾤκησαν δ' ἐν Λακεδαίμονι, nämlich zur Zeit des Einbruchs der Herakliden in den Peloponnes. Hier alſo ſagt Strabon mit klaren Worten, *daſs ihm Theſſalien als Heimathsland der Achäer bekannt iſt.* Ich bitte nun meine Leſer die dritte Stelle zu betrachten: Pauſanias erzählt VII, 1, Xuthos ſey aus Attika vertrieben worden: ἀφικομένῳ δὲ ἐς τὸν Αἰγιαλὸν καὶ οἰκήσαντι, αὐτῷ μὲν ἐγένετο ἐνταῦθα ἡ τελευτή· τῶν δὲ οἱ παίδων, Ἀχαιὸς μὲν ἐκ τοῦ Αἰγιαλοῦ παραλαβὼν καὶ ἐξ Ἀθηνῶν ἐπικούρους, κατῆλθεν ἐς Θεσσαλίαν, καὶ ἔσχε τὴν πατρῴαν ἀρχήν. Weiter unten heiſst es: Ἄρχανδρος Ἀχαιοῦ καὶ Ἀρχιτέλης ἐς Ἄργος ἀφίκοντο ἐκ τῆς Φθιώτιδος, ἐλθόντες δὲ ἐγένοντο Δαναοῦ γαμβροί· und gleich darauf: δυνηθέντων δὲ ἔν τε Ἄργει καὶ Λακεδαίμονι τῶν Ἀχαιοῦ παίδων, τοὺς ἀνθρώπους ἐνταῦθα ἐξενίκησεν (Ἄρχανδρος) Ἀχαιοὺς κληθῆναι. Der Sinn iſt folgender: Als Xuthos in Aegialos geſtorben war, ging Achäos mit einer Schaar Aegialer und Athener nach Theſſalien. Seine Söhne kamen aus Theſſalien nach dem Peloponnes zurück, und Archandros bewirkte es, daſs der in Argos und Lakedämon wohnende Volksſtamm Achäer genannt wurde. Hieraus hat der Rec. eine Wanderung der Achäer aus dem Peloponnes gemacht, indem er die alten Aegialer und Athener für Achäer anſah: ein Schnitzer ſo grober Art, daſs er kaum einem Secundaner nachgeſehen werden kann. Zugleich hat bey Gelegenheit dieſer drey Stellen der Rec. ſeinen Charakter vollſtändig offenbart. Mit einer liebenswürdigen Dreiſtigkeit widerſpricht er meinem Satze: „die griechiſchen Schriftſteller kennen nur Theſſalien als die Heimath der Achäer;" und citirt gegen mich drey Autoren in drey Stellen, von denen die erſte weder für, noch gegen mich etwas ausſagt, mithin nicht hieher gehört, die zweyte meine Meinung geradezu beſtätigt, und die dritte den Rec. als Geſchichtsforſcher blamirt. Geſetzt aber auch, es wieſe unter den drey Stellen die eine oder die andere den Peloponnes den Achäern zum Vaterlande an, immer hätte dann der Rec. nichts weiter gethan, *als Hn. Ms. Behauptung, daſs die Achäer urſprünglich um Dodona oder an den Akrokeraunien geſeſſen, widerlegt*, anſtatt, wie er ſich durch Umgehung des eigentlichen Streitpunctes die Miene giebt, ſie vertheidigt zu haben. Hiebey kann ich nicht unbemerkt laſſen, daſs der Rec. für ſeine hauptſächlichſten Behauptungen immer nur Citate giebt, nicht die Stellen ſelbſt, ſich der Hoffnung überlaſſend, daſs Niemand nachſchlagen, und mithin die Wahrheit unentdeckt bleiben werde. Ja er geht z. B. S. 655 ſo weit, den Inhalt von Stellen, *die ich wörtlich mitgetheilt habe* (vgl. meine zweyte Recenſion S. 327, 328), abzuleugnen, und deſswegen, weil ich aus dem Inhalt Hn. *M.* der Fälſchung von drey Citaten überführt habe, „*einer unerhörten Keckheit*" mich zu beſchuldigen. Theilt der Rec., um eine ſolche Sprache zu rechtfertigen, die Stellen ſeinen Leſern mit, damit ſie ſelbſt ſich überzeugen können? Nicht eine, er ſpeiſt ſie vielmehr wieder mit einem Citat ab.

Ich gehe zu den Ioniern über, deren Einwanderung aus Theſſalien Hr. *Müller* behauptet und ich geleugnet hatte. Der Rec. giebt eine Vertheidigung ſeines Lehrers, auf die ich mich aus den oben angeführten Gründen nur ſo weit einlaſſen kann, als ſie ihm ſelbſt angehört. Gleich im Anfang (S. 661) heiſst es: „Die Ionier, meint Hr. *M.* S. 11, hätten ſich von einem nördlicheren, wahrſcheinlich achäiſchen Stamme losgelöſt, „nach der Genealogie aus den Eöen — Dorus, Xuthos (davon Achäus und Ion), Aeolus; *Tzetz. Lyc.* 284." „Von *Aeolus*, beſagen die Eöen a. a. O. weiter, ſtammen ab die Aeoliden, *und auch, wie man aus der Anführung bey Tzetzes ſieht, die Dorier.* Da es nun *einmal* Xuthen gab, ſo iſt anzunehmen, daſs Xuthus ebenfalls Volksſtämme repräſentirt, und daſs die Heſiodiſche Stelle nach der allgemeinen Sage des Alterthums den Ion und Achäus von Xuthus abſtammen lieſs, vgl. Prolegg. S. 180. Welcher Vernünftige begreift ohne dieſe Annahme, wie Xuthus in jene Reihe kommt? Doch das kümmert Hn. *L.* wenig." Wie viel oder wie wenig mich dieſs kümmert, bleibe vor der Hand dahin geſtellt. Aber daſs ich an dem Rec. wenigſtens groſses Intereſſe nehme, beweiſt die angelegentliche und Zeit raubende, obſchon vergebliche Mühe, die ich mir gegeben habe, die Wahrheit ſeines Räſonnements aufzufinden, und überhaupt in ſeinen Worten einen vernünftigen Sinn zu entdecken. „Von Aeolus, ſagt er, ſtammen, wie man aus der Anführung bey Tzetzes ſieht, auch die Dorier ab." Vergleicht man nun den Tzetzes (*ad Lyc.* 284 *ed. Mueller*): Δωριεὺς στρατός] ὁ Ἑλληνικός, ἀπὸ Δώρου τοῦ Ἕλληνος παιδός, ὥς φησιν Ἡσίοδος ἐν τῇ Ἡρωϊκῇ γενεαλογίᾳ·

> Ἕλληνος δ' ἐγένοντο θεμιστοπόλου βασιλῆος
> Δῶρός τε Ξοῦθός τε καὶ Αἴολος ἱππιοχάρμης.
> Αἰολίδαι δ' ἐγένοντο θεμιστοπόλοι βασιλῆες
> Κρηθεὺς ἠδ' Ἀθάμας καὶ Σίσυφος αἰολομήτης,
> Σαλμωνεύς τ' ἄδικος καὶ ὑπέρθυμος Περιήρης.

ſo findet man hievon kein Wort, und ſieht abermals, was es mit des Rec. Citaten und Ausſagen auf ſich hat. Bey den folgenden Worten bin ich ungewiſs, ob der Rec. das

Wort *einmal* wirklich ſchrieb oder ſchreiben wollte, oder ob er nicht *niemals* ſagen wollte, was die citirten Prolegomenen des Hn. *M.* wahrſcheinlich machen. Im Grunde genommen, iſt eins ſo ſchlimm, wie das andere. Halte ich mich an *einmal*, ſo muſs ich den Rec. um die Stellen bitten, in denen er ſeine Xuthen fand; aber mit Citaten verſchone er mich. Ferner muſs ich ihn um Aufhellung dieſer mir unverſtändlichen Schluſsfolgerung erſuchen: „Da es nun einmal Xuthen gab, ſo iſt anzunehmen, daſs die Heſiodiſche Stelle den Ion und Achäus von Xuthus abſtammen lieſs.“ Halte ich mich dagegen an *niemals*, ſo kommt zwar der Rec., was ſehr zu bedauern, um die Auffindung der Xuthen, aber nun lahmt die Periode auf dem anderen Beine: „Da es nun niemals Xuthen gab, ſo iſt anzunehmen, daſs Xuthus ebenfalls Volksſtämme repräſentirt.“ — Doch alles dieſes iſt Kleinigkeit gegen das, was nun folgt. Hr. *Müller* hatte (*Dor.* I. S. 11), um das oben angeführte Fragment der Eöen als Beweis dafür brauchen zu können, daſs Achäer und Ioner ſtammverwandt ſeyen, in dem Bericht des Inhalts den Achäos und Ion eingeſchoben, weſshalb er von mir der Interpolation des Fragments angeklagt wurde. Der Rec. (S. 662) bemerkt dagegen, daſs Hr. *M.* die eingeſchobenen Worte eingeklammert habe, um anzudeuten, „daſs dieſe Worte („davon Achäos und Ion“) in der uns erhaltenen Stelle *nicht mehr* ſtehen.“ Dieſes *nicht mehr* aber, was der Rec. als ausgemacht hinſtellt, war erſt zu beweiſen, was nicht geſchehen iſt. Um Hn. *M.* jedoch an mir zu rächen, wird behauptet, daſs ich „aus Mangel an Sprachkenntniſs einen Vers des Fragments unrichtig überſetzt habe. Doch es iſt immer lehrreich, den Rec. ſelbſt zu hören: „Der letzte Vers bey Heſiod heiſst:

Σαλμωνεύς τ' ἄδικος καὶ ὑπέρθυμος Περιήρης,

und wird in der Jen. L. Z. überſetzt:

Auch der ungerechte Salmoneus, *ſchwellend von Hochmuth.*

Doch Rec. will lieber das Gute glauben, nur aus Mangel an Sprachkenntniſs habe *L.* den Text ſo wiedergegeben, denn αἰολομήτης im vorhergehenden Verſe iſt ihm *ſchneidiger* Liſt voll. Καὶ ὑπέρθυμος, ſieht man, hat er auf Salmoneus bezogen, und ſo iſt glaublich, daſs er ſich aus περιήρης durch Etymologieen von περὶ und αἴρω (ich erhebe) den Begriff von Hochmuth herausgebracht hat.“ Dieſes Gewirr zu entwirren, wird ſchwer halten, doch muſs ich es verſuchen. Erſtens hätte Rec. doch wiſſen ſollen, daſs die von mir mitgetheilte Ueberſetzung nicht die meinige, ſondern die *Voſſiſche* iſt. Nun habe ich zwar ihren Verfaſſer nicht genannt, aber wie konnte ich auch nur entfernt ahnen, daſs ich in die Hände eines ſolchen Ignoranten fallen würde? *Für ihn* nun muſs ich bemerken, daſs ein Buch exiſtirt: „Heſiods Werke und Orfeus der Argonaut von *Johann Heinrich Voſs*, Heidelberg, bey Mohr und Zimmer 1806.“ So blind alſo tappt der Rec. umher, daſs er, indem er mich zu ſchmähen glaubt, einem *Voſs* die gröbſten Vorwürfe macht. Zweytens iſt es einleuchtend, daſs *Voſs* den angeführten Vers nicht nach der Anführung bey Tzetzes, ſondern nach der in den die Fragmente enthaltenden Ausgaben des Heſiod nicht übergangenen Anführung des *Schol. z. Pind. Pyth. IV*, 252 überſetzte. Der genannte Schol. aber giebt περὶ κῆρι ſtatt Περιήρης. Dieſe Bemerkung zeigt uns den Rec. aufs Neue in dem Lichte, in welchem wir ihn ſchon oben erblickt haben. Denn da niemand den für die Alterthumswiſſenſchaft noch viel zu früh dahin geſchiedenen Veteran deſshalb tadeln wird, daſs er ὑπέρθυμος περὶ (oder πέρι) κῆρι mit „ſchwellend von Hochmuth“ überſetzt hat: ſo muſs gefragt werden, kannte der Rec. die Leſeart περὶ κῆρι nicht, oder verſchwieg er ſie abſichtlich? Nehmen wir das Letzte an, was kann Gemeineres gedacht werden? Fand das Erſte Statt, wo nahm denn Rec. bey ſeiner überall hervorbrechenden Ignoranz die Dreiſtigkeit her, über gelehrte Dinge überhaupt nur mitſprechen zu wollen? Noch eins. Der Rec. rügt es, daſs in meiner Recenſion αἰολομήτης mit „*ſchneidiger* Liſt voll“ überſetzt iſt. Aber was kann ich dafür, daſs der Setzer *ſchmeidiger* in *ſchneidiger* verwandelt hat, und daſs mich das Schickſal mit einem ſo ſtumpfſinnigen Antikritikus ſtrafte, der dieſen leichteſten aller Druckfehler nicht zu erkennen vermochte?

Hiemit mag meine gegenwärtige Vertheidigung beendet ſeyn: das Publicum aber mag entſcheiden, auf weſſen Seite ſich das Recht und die Wahrheit befindet. Die Recenſion über Hn. *Müllers* Dorier hat mir nun zwar ſchon zwey öffentliche Anfälle auf meine Perſon und meinen Charakter zu Wege gebracht; aber wenn auch noch mehrere folgen ſollten, ſo werde ich ſie doch immer mit Gleichmuth aufnehmen. Denn ſo lange Abwehr geſtattet iſt, und ein gerecht richtendes Publicum entſcheidet, kann der, welcher ſich bewuſst iſt, die Wahrheit zu vertheidigen, auf Anerkennung ſeines Strebens mit Sicherheit hoffen.

Lange.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1827.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer: *Ciceronis Oratio pro Cn. Plancio*, ex optimorum codicum fide emendata. Cum integro commentario *Gasp. Garatonii* selectisque scholiastae Ambrosiani reliquorumque interpretum adnotationibus, quibus suas addidit *Joh. Casp. Orellius*. 1825. XIV u. 324 S. 8. (2 Thlr.)

Orelli, dessen unermüdeter Fleiss die philologische Literatur mit so mancher trefflichen Arbeit bereichert hat, entschloss sich zur Herausgabe und Bearbeitung dieser Ciceronischen Rede besonders in der Absicht, um Freunden der philologischen Literatur und angehenden Philologen ein Buch in die Hände zu geben, das eine passende Anleitung zur Kritik gewährte, und als Vorbild zu einer zweckmäsigen Behandlung der römischen Antiquitäten dienen könnte. Er fand allerdings dazu die Commentare *Garatoni's* zu Cicero's Reden am geeignetsten, der, wenn er auch in Vergleich des kritischen Scharfblickes eines *Gronov* und der Sorgfalt und Belesenheit *Drackenborchs* noch Einiges zu wünschen übrig läſst, dennoch beide Eigenschaften in hohem Grade vereinigt, und in der Aufklärung der Geschichte und Antiquitäten beiden es wohl zuvor thut. Je mehr die gewöhnlichen Ausgaben des Cicero das Allerbekannteste bis zum Ekel wiederholen, und die Jugend durch einen Schwall von Noten, und, indem der Text halb in den Noten übersetzt ist, mehr zur Trägheit als zum regen Nachdenken veranlassen: desto mehr wird ein solches Hülfsmittel Bedürfniss. Dass *O.* die *Planciana* wählte, kam daher, weil diese Rede Veranlassung gab, wie unter den Reden des Demosthenes die *Leptinea*, (was auch *Wolf* zur Herausgabe derselben bestimmte) manche Gegenstände der Antiquitäten zu erläutern, und weil ferner *Garatoni* besonderen Fleiss auf die Bearbeitung derselben gewendet hatte, sowie endlich wegen des älteren Scholiasten, den *Maius* fand, und der vorzüglichen Varianten in den Ambrosianischen Fragmenten, die mit der vortrefflichen Lesart des *Cod. Bavaricus* und des *Erfurtensis* übereinstimmen, so dass dem Lehrer sich hier der reichhaltigste Stoff zur Erläuterung in sprachlicher, wie in sachlicher Hinsicht darbietet.

Den *Schützischen* Text verbesserte *O.* nach *Garatoni* und eigener Ansicht, und nahm nur die Conjecturen von *Garatoni* auf, die den grössten Grad von Wahrscheinlichkeit hatten. Die Lesarten der *Schützischen* Ausgabe, von der er 180mal abweichen musste, hat er der Ausgabe angefügt, so wie auch andere beygebracht, die gleichen Werth mit den aufgenommenen hatten, oder wenigstens nicht ganz verwerflich waren, und beide durch Zeichen unterschieden. Der Commentar *Garatoni's* wurde ganz abgedruckt, aus den alten Scholiasten aber und den Noten der übrigen Interpreten nur so viel gegeben, als zum Verständniss des Commentars nöthig war, oder *Garatoni* ohne seine Zusätze als genügend anerkannte. Ebenso nahm auch der Herausgeber Rücksicht auf die Erklärung der neuen Bearbeiter dieser Rede. Noch wurde von ihm eine *Cratandrina* verglichen, und eine *Juntina Nicolai Angelii Bucinensis*, die einige treffliche Lesarten, die sich anderwärts nicht fanden, darbot. Einen Abdruck von dieser (*Lugduni* 1515) fand *O.* in der Zürcher Bibliothek.

Nach dem Text mit den Noten folgen Excurse über verschiedene Stellen der Rede theils von *Garatoni*, theils von *O.* 1) Ueber die Zeit, wann, und wie die Nachlasse in Pachtgeldern der *Publicani* erfolgten. 2) Weitläuftigere Erklärung einer Stelle in *cap.* 16 von *Garatoni*, worin er das Jahr, in welchem Plancius Aedilis ward, bestimmt, die *Orelli* mit einem Urtheile, wie oft, begleitet. 3) Ueber den Namen *Alfius c.* 17. 4) *Orelli's* Excurs, in welchem gezeigt wird, dass die *aediles curules* auch in den *comitiis tributis* gewählt wurden. 5) Desselben Kritik der Stelle C. 24: *Vigilandum est semper.* 6) *Garatonis* Untersuchung über den Namen *Duilius*, dass es Anfangs *Duellius* geheissen, hernach aber *Duilius* geschrieben worden. 7) *Orellis* Widerlegung des *Graevius* in der Erklärung von *tector* und Bestimmung der Bedeutung, welche dieses Wort in *re militari* habe. 8) Bemerkung *Garatonis* über die Worte *c.* 25: *ut coronam dent civicam*, und bey dieser Gelegenheit eine treffliche Erläuterung von *Verr.* 4, 56, wo *gramineas hastas* vorkommt, die Verres aus dem Tempel der Minerva in Syrakus gestohlen haben soll. Es sind *arundines Indicae* nach *Garatoni.* 9) *G.* zeigt hier, dass mit den Worten *c.* 30: *nolo caetera, quae,* Cicero das Werk meine, das er über sein Consulat geschrieben. Es folgen noch Bemerkungen über den *Racilius*, der *c.* 32 erwähnt wird, und eine *Diatribe Gs. de C. Marii monumento pro Sext. c.* 54, und unserer Rede *c.* 32. Angefügt sind vom Herausgeber Lesarten des Ambrosianischen Scholiasten über mehrere Reden, und die Varianten der *Juntina* zur Rede *pro Flacco.*

Was nun die Noten *Os.* zum Texte selbst betrifft, so ist es sehr erfreulich, zu sehen, wie oft er mit vieler Umsicht und genauer Kenntniss der Sprache manche Verbesserung und Bemerkung *Garatoni's* berichtiget, die kritischen Beurtheilungen ergänzt, und manche treffliche Bemerkungen in genealogischer und archäologischer Hinsicht mittheilt. Dessenohnerachtet musste Rec. öfters abweichender Meinung seyn, und will in dieser Rücksicht die 6 ersten Capitel durchgehn.

Wenn Cicero den Laterensis *c.* 4 tröstet, dass, wenn nicht er, sondern Plancius, durch die Wahl des Volkes zur Aedilität gelangt, diess keinesweges als ein Urtheil des Volkes, als sey er weniger des Amtes würdig als Plancius, anzusehen sey: so fährt er in diesem Zusammenhange fort: *in quo primum illud debes putare, comitiis, praesertim aediliciis, studium esse populi, non judicium; eblandita illa, non enucleata esse suffragia; eos, qui suffragium ferant, quid cuique ipsi debeant, considerare saepius, quam quid cuique a republica debeatur.* Hier hat *O.* nach dem Vorgange *Garatonis quid cuique ipsi* statt der Vulgate *quid denique ipsi* in den Text aufgenommen. Rec. aber bekennt, dass er es für wahrscheinlicher hält, dass die gewöhnliche Lesart, als die schwerere, hier vorzuziehen sey. Wenn *Ernesti* das *denique* vertheidigt, weil *primum* vorhergeht: so konnte *Garatoni* freylich leicht den Ungrund dieser Behauptung darthun, da das *denique* mit dem *primum* hier gar nichts zu schaffen hat, und als selbstständig anzusehen ist, wenn es gleich seine Grundbedeutung des Aufzählens, selbst auch in diesem Zusammenhange, nicht ganz aufgiebt. Da nämlich *cuique* gleich wieder vorkommt, und *denique* in der Bedeutung: *höchstens* seltener gebraucht wird, und leicht Anstoss hier erregen konnte: so ist es nur zu wahrscheinlich, dass *cuique* die Glosse ist von *denique*, aber nicht, dass *denique* aus *cuique* hervorgegangen. Auf ähnliche Art wird *denique pro Rosc. Amer. c.* 37 gebraucht: *nonne satis fuit, iis gratias agi? denique, ut perliberaliter ageretur, honoris aliquid haberi?* d. i. war es nicht genug, zu danken, höchstens, wenn man sehr gütig seyn wollte, eine Ehre ihm zu erzeigen? IV *Verr.*, 23: *De Epicrate, qui antequam in jus aditum esset, antequam denique mentio controversiae facta esset,* — weil er, ehe der Process angegangen, ja gar, ehe irgend eine Erwähnung u. s. w. Ebenso *p. Quinct.* 16, 19. Indem also, wie bereits gesagt, das *denique* in solchem Zusammenhange gewissermassen die Grundbedeutung des Zählens behält, — wie eben hier: gleichsam während das Volk viele andere Fragen früher thun sollte, z. B. was der Staat gegen jeden für Verbindlichkeiten habe u. s. w., fragen sie im Volke oft, *gleich, nur, höchstens*, was *sie für ihre Person* ihm schuldig sind: — so gewinnt auch hier das *denique* die Bedeutung des *Letzten, Aeussersten, Höchsten*, was geschehen kann, und die Autorität selbst des sonst trefflichen baierischen *Codex*, der auch *cuique* hat, möchte wohl ohne Berücksichtigung bleiben müssen. Wenn ferner Cicero in eben der Absicht, um ihm den Gedanken zu benehmen, als habe das Volk ihn nicht berücksichtigt, weil es ihn für weniger würdig des Amtes erachtet, das Volk redend einführt *c.* 5: *Qui si tecum congrediatur, et, si una voce loqui possit, haec dicat: „Ego tibi, Laterensis, Plancium non anteposui — supplicarat:" respondebis, credo, te splendore et vetustate familiae fretum, non valde ambiendum putasse:* so verbessert *Garatoni* nach dem baierischen Codex den Text so, dass er *et si* — und *ac dicat* anstatt *haec dicat* setzt, wodurch der erweiterte Vordersatz, der zugleich Conditionalsatz ist, in genauere Verbindung mit dem Nachsatze *respondebis credo* kommt. *Orelli* aber meint, dass *et ac dicat* eine sonderbare Zusammenstellung von Worten sey, und interpungirt nach *et*, um es auf *haec dicat* zu beziehen, wodurch ebenfalls diese Worte den Vordersatz bilden, *respondebis* den Nachsatz, während in den vorhergehenden Ausgaben ohne diese Interpunction, nach *et*, der Nachsatz mit *haec dicat* beginnt, und mit *respondebis* ein neuer Satz angeht. Allein *et* verbindet die beiden ziemlich gleichartigen Conditionalsätze zu einem, *si verum congrediatur, et si una etc.*, und *ac* fügt, wie seiner Natur nach in der Regel, zu dem Vorhergehenden etwas Fremdartiges hinzu, in wiefern es aus *atque* zusammengesetzt ist, und nicht gleichen Gebrauch als Bindepartikel wie *et* verstattet, welches an sich gleichartige Gedanken vereinigt, oder, wie die *enclitica que*, die das mehr Zufällige verbindet. Durch diese Lesart des *Codex Bavaricus: ac dicat*, wodurch der bedingende Vordersatz erweitert wird, wird *respondebis — putasse*, als Nachsatz mit demselben weit genauer verbunden, ganz ähnlich der Stelle *pro Milone* 28: *si clamaret T. Annius*, wo die darauf folgende Anrede an das Volk überdiess länger ist, und der Nachsatz viel mehr von dem Vordersatze getrennt wird, als hier, wo die Anrede nur ganz kurz ist. Wollte daher *O.* die Vulgate: *haec dicat* beybehalten: so war es auf jeden Fall besser, auch die gewöhnliche Interpunction beyzubehalten, und *et* nicht mit *haec dicat* zu verbinden, sondern mit diesen Worten und der folgenden Anrede den Nachsatz, und das Ganze als eine für sich bestehende Periode anzusehen, so dass mit *respondebis, credo — putasse* eine besondere anginge. Wollte man aber die gewöhnliche Interpunction verlassen, so dass *respondebis* und die folgenden Worte den Nachsatz bildeten: so war die Lesart des *Codex Bav. ac* weit natürlicher statt *haec*, und einer Interpunction nach *et* bedurfte es nicht. In demselben Cap. lässt Cicero ferner das Volk dem Laterensis sagen: Halt um ein Amt an, durch dessen Verwaltnng du mir vielen Vortheil gewähren kannst: *aediles quicunque erunt, iidem mihi sunt judices parati: tribuni plebis permulti interest, qui sint.* Hier war in dem Manuscripte eine Lücke; nur der *Erf.* und *Bavaricus* füllen sie aus, und geben die Worte *iidem mihi sunt judices parati.* Da man aber das *judices* auf die Rechtspflege bezog, oder sich wohl sonderbarer Weise, wie *Grävius* that, als An-

rede an die Richter dachte, und mit einem Worte die Stelle dunkel fand: so kam *Ernesti* auf die Conjectur *ludi parati, ich kann immer auf die Spiele rechnen.* Die Conjectur nahm *Garatoni* in den Text, und ebenso *Orelli*, auf. Ein anderer Gelehrter wollte hier zu keiner Aenderung seine Zuflucht nehmen, da man das *judices* in der gar nicht ungewöhnlichen allgemeinen Bedeutung, in der es auch unten vorkomme, Cap. 13 *multarum rerum judex est*, Beurtheiler, Berather, zu nehmen habe, so dass der Sinn der Stelle wäre: Aedil mag seyn, wer wolle, jedesmal werden wir an ihm unseren Berather finden (*qui recte judicant de rebus, quarum cura iis demandata est*); bey den Volkstribunen kommt es sehr darauf an, wer es ist. Allein wir vermissen erweisende Beyspiele dieser Bedeutung.

Cap. 6 sagt der Redner zu dem Gegner des Flaccus Laterensis, der sich vor Gericht beschwert, dass er als der Würdigere und Vornehmere nicht vom Volke zum Aedil gewählt worden: Warum willst du hier vor Gericht etwas erzwingen, was in den Comitien nicht geschieht, wo es nicht nach Verdienst, sondern nach Gunst geht? Die Gedanken des Laterensis und die Gegenrede des Cicero kleidet sich in eine Art *sermocinatio* ein. Es heisst: der ist der Würdigere! Eine harte Behauptung! „Welche wäre nun wohl die den Verhältnissen angemessenere?“ Er ist einmal der gewählte Aedilis! „Nun warum bin *ich* es nicht vielmehr, sondern er?“ Darauf antworte ich entweder: ich weiss nicht, oder, ich erkläre mich nicht, oder, (was ich jedoch nur sagen würde, wenn ich sicher bin, dass es mir keinen Nachtheil bringt,) es ist nicht Recht. Wenn es nun hier im Texte weiter heisst: *nam quid assequerer, si illa extrema defensione uterer: populum, quod voluisset, fecisse, non quod debuisset*: so sieht man bald, dass das *nam*, das *Garatoni* und *Orelli* aufnahmen, nicht die richtige Verbindung dieses Satzes mit dem vorigen ist, da hier kein Caussalsatz Statt finden kann. Er hat nämlich bereits dem Laterensis gesagt, wie er auf seine Frage: warum *ich* nicht? vertheidigend antworten wollte, wenn er nichts dann zu fürchten habe: der Andere sey mit Unrecht gewählt, *non recte*. Er kann also nicht sagen: denn was würdest du gewinnen durch diese Vertheidigung? Das Volk hat hier gethan, was es gewollt, nicht, was es gesollt. Vielmehr ist *nunc, quid assequerer* die natürliche Verbindung: Was würdest du nun gewinnen durch diese Vertheidigung: das Volk hat unverständig gehandelt? Das *nunc* ist Lesart des *Cod. Erf.*, der *Codices Lambini*, des *Cod. Bavaricus*, und *Orelli* hat diess *nunc* nicht aufgenommen, sondern *nam*, weil er unseres Erachtens den Zusammenhang dieser Stellen falsch auffasste. Er erklärt *nam* so: Gesetzt, ich sagte *non recte*, du bist mit Unrecht zurückgesetzt worden: so hättest du keinen Gewinn, denn ich würde mich des Vertheidigungsgrundes bedienen: Das Volk hat nach Willkühr, nicht nach Vernunft gehandelt. Aber wie unnatürlich würde es seyn, *illa defensione uterer* in dem Sinne zu nehmen, als sollte damit für das Volk geredet seyn gegen Laterensis, da doch vielmehr ein Tadel gegen das Volk ausgesprochen wird! Cicero freylich hat kurz vorher in diesem Cap. gesagt: es ist so allerdings, dass das Volk nach Gunst wählt; aber er kann damit nicht meinen oder sagen wollen, dass er es als Rechtfertigung gegen den mit Unrecht hintangesetzten Laterensis gebrauchen wollte. Dieser Ausdruck *defensione illa uterer* ist gegen das Volk für den Laterensis gesagt, und der Gedanke ist: was hilft es dir, wenn ich zehn Mal sage *non recte*, d. h. mit den darauf folgenden Worten: *populus fecit quod voluit, non quod debuit*. *Defensione* geht also nicht auf das Volk, sondern auf den Laterensis: dieser wird vertheidigt und in Schutz genommen durch das *non recte*; er ist mit Unrecht übergangen.

Wir brechen hiemit unsere Beurtheilung ab, indem wir uns über *O's*. Bemerkungen in Bezug auf wichtigere Stellen in den folgenden Cap. bey einer anderen Gelegenheit auszusprechen gedenken, und scheiden von dieser Arbeit mit aufrichtigem Danke gegen den Verfasser, der durch Herausgabe dieser Rede, sowie der *Miloniana*, in mehr als einer Hinsicht seine ohnehin grossen Verdienste um Ciceros Werke vermehrt hat.

— f.

LITERATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Steinacker: *Zur Handschriftenkunde.* Von *Friedr. Adolf Ebert*, kön. sächs. Hofrath und Bibliothekar. Zweytes Bändchen. 1827. 179 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Auch mit dem besonderen Titel:

Bibliothecae Guelferbytanae codices graeci et latini classici. Recensuit *Frid. Ad. Ebert*, Aug. Regi Saxoniae a consil. aul. et a bibliothecis cum publica tum privata.

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1826. No. 38—39].

Der Katalog enthält die *sämmtlichen* griechischen Handschriften der Wolfenbütteler Bibliothek; von den lateinischen dagegen nur die Classiker, mit ihren auch späteren Erklärern, und die Grammatiker, so viel Rec. bemerkt hat, bis in das sechste Jahrhundert. Es ist ein alphabetischer Nominalkatalog, und zählt 942 Nummern, von denen wir jedoch zwey abziehen müssen, nämlich No. 28 *Alypii εἰσαγωγὴ μουσική* (sonst *Gud. gr.* 38), welche Handschrift schon seit langer Zeit vermisst wird, und No. 306 *Curtius*, von dem gar keine Handschrift vorhanden ist. Auch sind es nicht allein Handschriften, welche aufgezählt werden, sondern auch gedruckte Bücher, in denen sich Collationen oder Randbemerkungen mehr oder minder berühmter Gelehrten befinden; so unter anderen No. 41 *Apuleii opera*, *Lugd. Bat.* 1594, mit eigenhändigen Bemerkungen von *Salmasius*; No. 453 *Inscriptiones Gruteri*, 1602 mit vielen Ergänzungen von der Hand des *Gudius*; No. 530—32. Diese Bücher stehen übrigens nicht immer unter den Handschriften, wie No. 687 *Plauti comoediae*, *Lugd. B.* 1589 mit hand-

schriftlichen Vergleichungen von *Scioppius*. Wahrscheinlich als besondere Merkwürdigkeit steht unter No. 52 auch eine *deutsche* Handschrift, eine in niedersächsischer Sprache abgefasste Uebersetzung des *Aratus* vom J. 1563; vermuthlich ist es derselbe Codex, welchen *Scheller* in seiner „*Bücherkunde der sassisch-niederdeutschen Sprache*" unter No. 274 erwähnt, obschon wir dann bey *Scheller* ein falsches Citat antreffen möchten.

Was die Beschreibung der Handschriften betrifft, so ist dieselbe so genau, wie man sie nur immer aus der Feder des umsichtigen Vfs. zu erwarten berechtigt ist, und er hat dabey allen den Anfoderungen zu genügen gesucht, welche er selbst von dergleichen Katalogen im 1 Hefte zur Handschriftenkunde S. 205 ff. verlangt. Alles, was zur näheren Kenntniss der Handschriften beytragen kann, ist bemerkt; nicht allein das Material, Format, Zeit und Ort der Abfassung, wenn diese Puncte angegeben sind, oder ungefähre Bestimmung, sondern bey weniger bekannten Werken auch der Anfang und Schluss; ferner Notizen der früheren Besitzer oder derjenigen, welche die *Codd.* verglichen haben; bey wichtigeren Handschriften ausführliche Angabe des Inhalts und andere interessante Bemerkungen über den Werth, das wahrscheinliche Alter u. s. f. Wir wollen in dieser Hinsicht nur hervorheben No. 20 u. 21 *Agrimensores veteres*; No. 114 *Biblia graeca*; No. 571 *Maximi Confes. opp. graece*; No. 640 *Ovidius de vetula*; No. 765 *Senecae philos. opera*; No. 853 *Taciti opera*, (wobey uns unbekannt geblieben ist, worauf die Bemerkung zu *legeris* geht,) und No. 876 *Tibulli carmina*, von welcher Handschrift Hr. *Eb.* bemerkt, dass sie wahrscheinlich nicht vor dem 15 Jahrhundert geschrieben sey, obschon die Züge einzelner Buchstaben das 11 oder gar das 10 Jahrhundert zu verrathen scheinen; der Schreiber, wahrscheinlich ein Florenzer, mag die alten Züge zum Vergnügen, oder um den Käufer zu betrügen, nachgeahmt haben. Nur eines hat Rec. zuweilen vermisst, die Angabe, ob diese oder jene Handschrift bereits benutzt oder beschrieben sey; häufig ist es geschehen, doch nicht überall.

Die *Codices rescripti* hatte Hr. *Eb.* bereits im 1 Hefte S. 79 u. f. namhaft gemacht, und dort finden sie sich denn auch vollständig, während in dem vorliegenden Kataloge nur diejenigen genannt sind, welche zu den hier verhandelten zwey Classen von Handschriften gehören. Bey der Vergleichung beider Verzeichnisse hat Rec. mehrere Verschiedenheiten bemerkt, oder Einzelnes vermisst. So ist bey No. 474 *Isidori Etymologiarum ll.* im ersten Verzeichnisse ein höheres Alter angegeben; auch findet sich dort eine genauere Anzeige des überschriebenen Inhalts. Auch bey No. 521 *Lucani Pharsalia* ist nicht angegeben, was *fol.* 31. 32 unter dem jetzigen Texte steht. Bey No. 545 *Macer* ist gar nicht bemerkt, dass es ein *Cod. rescriptus* ist. No. 579 *Moschopuli grammatica graeca* ist wahrscheinlich auch ein *Cod. rescr.*, vergl. mit Hft. 1 S. 81 (*Codd. Gudiani graeci* 112); jedoch stimmen weder die Nummern, noch die Angabe des Alters. Ebenso sind einzelne Blätter von No. 599 *Orosius* rescribirt, aber auch hier stimmt das Alter nicht; bey No. 886 *Valerius* berichtigt der Vf. selbst seine frühere Angabe. — Auch über die in Wolfenbüttel vorhandenen *Tironischen Noten* hatte Hr. *Eb.* am a. O. S. 54 gesprochen, und Rec. benutzt nur diese Gelegenheit, um auf eine falsche Angabe aufmerksam zu machen, die entweder unter No. 882 (in der Zahl 96), oder an jener Stelle vorhanden ist. Auch hätte hinter No. 883 noch bemerkt werden können, dass auch am Rande von No. 699 (vergl. Hft. 1 S. 54) sich dergleichen Noten befinden. — Unverständlich war dem Rec. die Note zu No. 700, und nach der gewöhnlichen Abtheilung wird es dort §. 8 statt 4 heissen müssen.

Wir scheiden von dem Vf. mit dem besten Danke für dieses Verzeichniss, das manchem Bibliothekar als Muster empfohlen seyn mag. Hr. *Eb.* hat das Buch Hn. Bibliothekar *Geel* in Leyden gewidmet, und schliesst seine Zueignung mit den Worten: „*Tibi vero, V. Cl. et D., hunc librum inscribendum putavi, ut Tibi firmiter persuasum habeas, esse etiam in Germania, qui Batavorum in litteras insignia merita summa veneratione colant atque prosequantur.*" Wir wissen nicht, ob Hr. *Eb.* mit diesen Worten auf bestimmte Personen oder Verhältnisse habe hindeuten wollen; auch wir sind überzeugt, dass die Verdienste der Holländer noch immer nach Verdienst anerkannt werden; nur kann auf der anderen Seite keinesweges geleugnet werden, dass die Holländer endlich auch von den Deutschen lernen müssen, und dass es sich für sie nicht gezieme, mit altherkömmlicher Verachtung auf deutsche Gelehrsamkeit herab zu sehen. Von der Humanität Einzelner aber haben wir in der letzten Zeit und ganz neuerlich eben keine glänzenden Beweise erhalten.

Er. Dr.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1827.

ÖKONOMIE.

1) Leipzig, b. Hartmann: *Der praktische Blumengärtner, oder Anweisung, die beliebtesten Blumen und Zierpflanzen, sowohl im Freyen, als auch in Gebäuden, vortheilhaft zu pflanzen, selbst zu ziehen, und auf die beste Weise zu veredeln.* Ein Handbuch für Gärtner, Gartenbesitzer und alle diejenigen, welche die Cultur der Blumen zu ihrem Vergnügen betreiben wollen. Von *Heinrich Gruner.* 1824. VI u. 350 S. gr. 8. (1 Thlr.)

2) Nürnberg und Leipzig, b. Zeh: *Die Geheimnisse der Blumisterey in Beschreibung und der Cultur aller bekannten Garten-, Glas-, Treibhaus-, Blumen- und Zier-Gewächse. Auch die Kunst, zu jeder Jahreszeit, sich ohne grossen Kostenaufwand, ohne Glas- und Treib-Haus, die schönsten Blumen im Zimmer und vor dem Fenster zu ziehen.* Auf dreyssigjährige Erfahrung gegründet und nunmehr rationell dargestellt von *Jacob Ernst von Reider*, königl. baier. erstem Landgerichts-Assessor. *Dritte*, gänzlich umgearbeitete, viel vermehrte und verbesserte *Auflage.* 1827. 772 S. 12. (2 Thlr.)

Der Vf. von No. 1 schreibt weder weitschweifig, noch geziert, sondern kurz und deutlich, so dass ihn jeder Leser leicht und vollkommen verständlich finden wird. So z. B. erklärt er sich über sein Buch in der Vorrede nur kurz: „Zu den vorzüglichsten und unschuldigsten Freuden, welche der Mensch sich bereiten kann, gehört unstreitig auch die Blumisterey. Schriften, welche über diesen Gegenstand handeln, sind gewiss nicht mit Unrecht unter die nützlichen Zweige der Literatur zu rechnen. Zwar fehlt es nicht an Männern, welche sehr schön über Blumencultur geschrieben; jedoch hoffe ich, meine Arbeit nicht vergeblich unternommen zu haben. Man wird nämlich in diesem Buche die beliebtesten Blumen in 3 Classen abgetheilt finden. Der Blumenliebhaber, für den diess Buch eigentlich bestimmt ist, und aus diesem Gesichtspuncte ich es auch zu beurtheilen bitte, findet leicht, welche Blumen einjährig oder perennirend sind, und welche vor Kälte geschützt werden müssen. Bey Bearbeitung dieses Werkchens standen mir sowohl ältere, als neuere Gartenschriften zu Gebote; eigene Erfahrungen in meinem Blumengarten habe ich damit zu verbinden gesucht. So viel als möglich bin ich dem *Linneischen* System gefolgt; jede Abweichung hievon ist ausdrücklich bemerkt. Bey den vorzüglichsten und allerbeliebtesten Blumen bin ich etwas umständlicher gewesen u. s. w." Das Buch selbst besteht aus *fünf Abschnitten.* Der *erste Abschnitt* hat wieder 10 Abtheilungen, und enthält überhaupt die Sach- und Geschäfts-Kenntnisse. Diese bestehen nun: I. Ueber die im Blumengarten erfoderlichen Geräthschaften. II. Von der Zubereitung einer guten Blumenerde. III. Von der Lage eines Blumengartens. IV. Bestellung des Blumengartens durch Umgraben und Rigolen. V. Erziehung des Blumensamens. VI. Von der Aussaat des Blumensamens. VII. Vom Versetzen und Begiessen der Blumenpflanzen. VIII. Die Ueberwinterung zärtlicher Blumen. IX. Von den Feinden des Blumengartens. X. Anlegung eines Mistbeets für den Blumengarten. *Zweyter Abschnitt.* Einjährige oder Sommer-Blumen. *Dritter Abschnitt.* Mehrjährige Blumen, die den Winter über im Freyen ausdauern. *Vierter Abschnitt.* Mehrjährige Blumen, die den Winter über im Freyen nicht ausdauern, und daher als Scherbenpflanzen im Gewächshause oder anderen warmen Behältern unterhalten werden müssen. *Fünfter Abschnitt.* Blumen-Garten-Kalender auf alle Monate im Jahre. — Zu der Unterabth. I des 1 Abschn. finden wir zu bemerken, dass die meisten der daselbst vorkommenden Geräthschaften nicht für den Blumengarten, sondern vielmehr für den Baumgarten nöthig sind. Und wenn nach Abth. II, wo von der Zubereitung einer guten Blumenerde die Rede ist, als die vorzüglichste Erde, in welcher die Blumen am besten wachsen, die sogenannte Damm- oder Heiden-Erde genannt wird: so ist doch unstreitig die Erde aus faulen Bäumen auch mit dazu zu rechnen, die besonders in hohlen Weiden sehr häufig angetroffen wird. S. 4 und 5 hat der Vf. 4 künstliche Erdarten, welcher er sich seit 20 Jahren mit Nutzen bediente, beschrieben, und die quantitative Zusammensetzung ihrer Bestandtheile bestimmt angegeben. Da aber die qualitative Bestimmung dazu fehlt: so kann die nachgemachte Erde nicht jener ganz gleich geachtet werden, weil sie an Qualität besser oder schlechter seyn kann. Ein jeder würde sich daher erst aus eigener Erfahrung darüber zu belehren suchen müssen. Dass man in dieser Sache noch keinen festen Grund hat, siehet man aus den eigenen Worten des Vfs. S. 5, wo es heisst: „Auch kann man No. 2, 3 und 4 bisweilen mit Mistwasser begiessen. (Warum denn nur bisweilen und nicht allemal?) Manche Blumisten rathen auch an, unter das Gemisch Pferdedünger, Hühnermist, Schaafdünger, Menschenkoth, ungelösch-

ten Kalk, Hornſpäne und Thierblut zu nehmen. Es iſt zwar nicht zu bezweifeln, daſs dieſe Ingredienzien eine ſehr kräftige Erde geben; allein es iſt auch eben ſo wahr, daſs die Pflanzen, welche darin ſo ſtark vegetiren, in kurzer Zeit zu Grunde gehen." Das iſt freylich wahr, aber eben darum iſt man in allen Stücken noch ungewiſs. Wüſste man, in welchem Verhältniſſe die organiſchen Kräfte mit den Kräften der künſtlich zubereiteten Blumenerde ſtehen müſsten: ſo würde dieſs nicht vorfallen können. Von der Ueberwinterung zärtlicher Blumen (Abth. VIII) ſagt der Vf.: „In einem Zimmer, welches ſeine Lage gegen Mittag hat, kann man auch viele Gewächſe glücklich durch den Winter bringen. Nur muſs man das Vaterland hiebey berückſichtigen, daſs nicht etwa die aus einem wärmeren Klima einen kalten, und die, welche beynahe im Freyen ausdauern, einen zu warmen Standort erhalten. (Sollte der Unterſchied beym Begieſsen nicht eben ſowohl berückſichtiget werden?) Auch auf die äuſsere Wärme oder Kälte muſs man genaue Acht haben, (hierin ſollte wohl das Thermometer entſcheiden können) und wenn es ſich thun läſst, etwas friſche Luft ins Zimmer laſſen; doch ſey man hiebey auch vorſichtig. Auch im Keller laſſen ſich viele Gewächſe im Winter aufbewahren u. ſ. w. Das beſte Winterquartier iſt wohl ein Gewächshaus, und für die ganz warmen Pflanzen ein Treibhaus. Freylich wird letztes ſowohl durch ſeinen Bau, als auch die Beheizung, ſehr koſtſpielig. Wenn ein Blumenfreund daher auf mehrere ſehr warme Gewächſe verzichtet: ſo kann er ſich einen Pflanzenbehälter anlegen, in dem viele warme Blumen mit Glück überwintert werden, und der bey Weitem nicht ſo koſtſpielig iſt." Die Beſchreibung ſelbſt muſs im Buche nachgeleſen werden. Auch bey den Miſtbeeten für den Blumengarten wird über den nützlichen Gebrauch derſelben Belehrung gegeben. Da die Blumen, wie man ſchon aus der Inhaltsanzeige geſehen hat, in drey Claſſen eingetheilt, aber nicht unter gewiſſe Numern gebracht ſind: ſo kann die Anzahl einer jeden insbeſondere nicht angegeben werden, wiewohl der Vf. dieſs darum nicht hätte unterlaſſen ſollen. Die Beſchreibung der einjährigen oder Sommer-Blumen füllen den Raum von S. 27 bis 70; die mehrjährigen hingegen, welche den Winter über im Freyen ausdauern, von S. 70 bis 213, und endlich die mehrjährigen, welche den Winter über im Freyen nicht ausdauern, und daher als Scherbenpflanzen im Gewächshauſe oder anderen warmen Behältern unterhalten werden müſſen, von S. 213 bis 299. Dabey hat der Vf. erfüllt, was er in der Vorrede verſprochen hatte; denn über die vorzüglichſten und allerbeliebteſten Blumen, z. B. über die Nelke, Viole, Hyacinthe, Aurikel, Ranunkel, Gartenroſe, Goldlack u. dergl. m., findet man ziemlich ausführliche Abhandlungen. Auch iſt es bequem, daſs dem Buche zum Nachſchlagen zwey Regiſter, ein lateiniſches und deutſches, beygegeben ſind.

Ein umfaſſenderes, aber auch weit mehr verſprechendes, Werk iſt unſtreitig No. 2, welches ſeit 1822 ſchon die dritte Auflage erlebt hat. „Die gröſsere Vollſtändigkeit des Werks, ſagt der Vf. in der Vorrede zur dritten Auflage, in der richtigen Beſchreibung faſt aller bekannten Blumengewächſe, ſowie auch der allgemein einfachen, eigenen Culturmethode, trug gewiſs viel zum ſchnellen Abſatze bey, welches mir, durch die vielen, von allen Gegenden erhaltenen Zuſchriften, bezeugt worden iſt." Ueber die Vorzüge des Buchs ſagt er ferner: „Ein umfaſſendes Werk über Blumiſterey, welches aber auch die zweckmäſsigſte und einfachſte Culturmethode aller bekannten Blumengewächſe enthält, war ein längſt erſehntes Bedürfniſs für alle Blumiſten. Die *Geheimniſſe der Blumiſterey* (was ſind dieſs für Geheimniſſe?) ſollten dieſem Verlangen entſprechen. Deſshalb war ich beſonders bemühet, alle bekannten Blumenpflanzen in möglichſter Gedrängtheit hierin aufzunehmen, und ſolche nach ihren Eigenſchaften und ihrer Cultur doch ſo deutlich zu beſchreiben, daſs ſie von jedem ſelbſt ohne botaniſche Kenntniſſe leicht erkannt und unterſchieden werden können." Für die Zweckmäſsigkeit der Behandlung der Blumiſterey, wie ſie hier gelehrt wird, ſpricht ſchon der Beyfall, welchen das Buch fand, und Rec. begnügt ſich daher, den Vf. ſelbſt über die weiteren Vorzüge dieſer Auflage reden zu laſſen. „Schon bey dieſer zu Grunde gelegten Genauigkeit, als auch bey der groſsen Menge beſchriebener Pflanzen, wird dieſe neue Auflage ſelbſt groſse Handelsgärtner, ſowie Beſitzer der gröſsten und reichſten Sammlungen exotiſcher Gewächſe, genügend auf viele Jahre befriedigen. Doch nur für dieſe und für Blumenfreunde, nicht aber für Botaniker, paſst dieſes Werk. Denn nach dem beabſichtigten Zwecke ſind alle botaniſchen Charaktere der beſchriebenen Pflanzen weggelaſſen. Hienach iſt von jeder Pflanze nur Vaterland, Geſtalt der Blume und Blätter, deren Farbe und Cultur beſchrieben: dieſes wünſcht der Blumengärtner, ſowie auch der Blumiſt, nur zu erfahren; denn dieſe verlangen nur die Pflanzen behandeln und vervollkommnen zu lernen, nicht aber die botaniſche Terminologie und Nomenclatur, und in welche Claſſe des *Linneiſchen* Syſtems jede Pflanze gehört. Lediglich in dieſem Sinne iſt daher dieſes Werk bearbeitet, und ſoll nur ein erweitertes, nach dem Muſter von *Bouches*, *Wallers*, *Wredows*, *Corthums* u. A. beliebten Gartenbüchern, ſeyn." Ferner fügt er hinzu: „Bey der Beſchreibung der einzelnen Gewächſe habe ich für gut gefunden, geringe Blumengewächſe nur kurz zu erklären, dagegen aber alle ausgezeichneten Blumen ausführlicher zu beſchreiben, und mit vielen hundert ganz neuen, ſelbſt noch wenig bekannten Blumen dem Ganzen einzuverleiben."

In der *Einleitung* verſucht der Vf., nach den Grundſätzen der Naturphiloſophie eine Erklärung über das Wachsthum der Pflanzen zu geben, ſowohl (S. 13) im Allgemeinen nach der Natur, als auch (S. 19) im Beſonderen nach der Kunſt: beides zuſammengenommen nennt er Pflanzencultur; bey welcher er das Acclimatiſiren der Gewächſe für das beſte Kunſtmittel hält, um der beſchwerlichen Pflege, welche auſserdem

jedes Gewächs durch seine besonderen Eigenheiten nöthig macht, abzuhelfen, und der Natur zu Hülfe zu kommen. Bey den meisten Gewächsen sey diess schon gelungen, und täglich versuche sich hierin noch ferner die Kunst. Hiedurch wird die Cultur im Allgemeinen, wie der Vf. meint, erleichtert, die Blumisterey befördert, und so der gütigen Natur das Meiste überlassen. „Die bisherige Erfahrung, heisst es u. A., hat uns, nach der Abstufung des Klima nach der kalten, warmen und heissen Zone, alle bekannten Blumen nach drey Culturmethoden zu behandeln gelehrt, nämlich als Pflanzen, welche im Freyen ausdauern, und welche im Glas-, dann solche, welche im Treib-Hause überwintert werden müssen. In diese drey Methoden zwingen wir alle Pflanzen, und schlagen sie alle über einen Leisten. Wir erleichtern uns aber die Cultur, wenn wir stets mehr Gewächse acclimatisiren; um so weniger dürfen wir dann in Glas- und Treib-Häusern aufbewahren.“ Hierauf werden S. 23 in Betrachtung gezogen der Boden, als Standort aller Pflanzen, dann die Mischung und Bereitung, endlich die Bearbeitung des Bodens. Was den Boden betrifft, so verlangt der Vf., die Erde müsse so beschaffen seyn, dass sie für so verschiedene Arten von Gewächsen von ganz entgegengesetzten Klimaten passe; sie müsse alle Eigenschaften in sich vereinigen, welche das sichere Wachsthum der Pflanzen erfodere. Dieser Satz will Rec. nicht einleuchten, noch weniger, wenn der Vf. hinzufügt: „Man begreift diese erfoderliche Eigenschaft unter dem allgemeinen Namen von Gartenerde.“ Die Begriffe scheinen hier mit einander verwechselt zu seyn; auch fehlt es an Bestimmtheit derselben, indem an keine Verhältnisse bey den Eigenschaften gedacht ist. Wie kann der Vf. ohne Verhältnissbestimmung von der rechten Mischung und Bereitung des Bodens reden? Hier sagt er: „Die vielen Distinctionen von Bodenarten für diese oder jene Pflanze habe ich in Gärten überflüssig gefunden.“ Warum mischt er aber? Bey Bearbeitung des Bodens hätte das Rajolen nicht fehlen sollen. Die beiden folgenden Abschnitte von der Düngung und von Licht und Wärme stehen mit den vorhergehenden fast in gar keiner Verbindung. Nicht unbemerkt können wir lassen, was S. 34 über das Begiessen gesagt wird; es heisst da: „Das Wasser muss immer gleiche Temperatur mit der die zu begiessenden Gewächse umgebenden Luft haben. Dann schadet aber auch das Begiessen in der grössten Sonnenhitze nichts.“ Wollte man diess auch auf den Winter ausdehnen: so würden gewiss dadurch bey unrechter Behandlung viele Gewächse zu Grunde gehen. S. 41 bis 97 folgt nun in verschiedenen Abschnitten die Lehre von der Gartencultur und von Vermehrung aller Blumengewächse. Darüber sagt der Vf.: „Haben wir bisher die Erfodernisse oder Urbedingungen für die Existenz der Pflanzen aus Vorstehendem kennen gelernt: so müssen wir uns dann nach den Pflanzen, welche wir hienach cultiviren wollen, umsehen, um die Blumenzucht selbst in ihren Momenten kennen zu lernen. — So kommen wir auf die Fortpflanzung resp. Vermehrungsarten aller Blumen u. s. w. Die Fortpflanzung aller Blumengewächse geschiehet durch Samen, durch Zertheilung der Wurzeln, durch Ansetzung und Abnahme der Brut bey Zwiebeln oder durch Nebenschösslinge aus der Wurzel, durch Stecklinge, Senker und Ableger.“ Vom Samen heisst es: „Bey Blumen sieht man darauf, dass man nur vollkommenen Samen zur Aussaat erhält; desshalb muss man die Samenpflanzen ebenso pflegen, als jene in der Blüthe. Man giesst dieselben fort, wie zuvor, und stellt die Töpfe in eine warme Lage; die Samenpflanzen im Garten aber schützt man gegen Verletzungen, und diese, wie jene, schneidet man bis auf einen Samenstengel oder einige Schoten ab u. s. w.“ Für die Blumisterey gehören auch Mistbeete, Töpfe und Stellagen. Die Untersatznäpfchen werden bey Töpfen schlechthin verworfen, was jedoch bey Blumentöpfen, die in Zimmern eingesetzt werden sollen, der Reinlichkeit wegen nicht wohl angeht; unter Bedingungen können sie auch ohne Schaden der Gewächse beybehalten werden. Von Stellagen wird wenig gesagt, desto mehr aber von der Anlage eines Blumengartens, was man an diesem Orte gewiss nicht suchen wird. Dann folgt die Veredelung der Blumengewächse, etwas über Winterungen und über Winterungen im Freyen noch besonders. Hierauf folgen Glashäuser und das Treibhaus, nebst Beschreibung der verschiedenen Art der Benutzung durch Blumengewächse; etwas über Winterfenster; Behandlung der Topfgewächse in der Winterung. „Hiebey, sagt der Vf., muss man sich vor Allem den Unterschied zwischen Glashaus und Treibhaus, dann deren Zweck wohl merken: im Glashause überwintert man alle Gewächse, während solche ruhen. Daher kann solches im Glashause, selbst in frostfreyen Zimmern oder in Kellern geschehen. Man hat hier gar nichts für die Vegetation zu thun. Man entziehet den Pflanzen die Potenzen des Gährungsprocesses, als Luft, Wasser, Wärme, und hält die Luft ab, welche den Organismus reizt; so muss der Lebensorganismus ruhen, da der Gährungsprocess stille steht. Man giebt also den Pflanzen nur Wasser, Licht und Wärme nothdürftig, nur um ihr Leben zu fristen u. s. w. Einen ganz anderen Zweck aber hat das Treibhaus. In solchem sollen die darin untergebrachten Gewächse fort und fort wachsen. Um aber wachsen zu können — um in beständiger Gährung den Lebensprocess zu unterhalten — müssen ihnen die nöthigen Elemente gegeben werden, wie sie die Natur erfodert“ u. s. w. Zuletzt folgt noch etwas über Vertilgung des den Blumen schädlichen Ungeziefers. Diess sind, wie der Vf. sagt, „die Bemerkungen im Allgemeinen;“ die weitere Behandlung aller Pflanzen nach den Jahreszeiten folgt nun erst umständlicher. Er giebt nämlich S. 98 bis 113 eine Uebersicht der monatlichen Verrichtungen in der Blumisterey, die aber freylich kurz ist. Hierauf folgt S. 114 bis 750 die Beschreibung der bekannten Blumen und Ziergewächse, dann der Bäume und Sträucher, im Garten-, Treib- und Glas-Hause, nach alphabetischer Ordnung. Die Beschreibung ist sehr kurz und gedrängt, und selbst bey den vorzüglichsten

Blumengewächsen nur nothdürftig. Uebrigens kommt dieselbe mit der in der Schrift No. 1 gegebenen meist überein. S. 751 bis 772 folgt ein Verzeichniss aller beschriebenen Pflanzen nach den botanischen und Gärtner-Benennungen.

Ks.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Zerbst, b. Kummer: *Diplomatischer Bericht über die revolutionären Drohbriefe, welche bey dem kurfürstlichen Hoflager zu Cassel eingegangen;* nebst einem Blick in das dortige Castell, einer Beurtheilung des gerichtlichen Verfahrens in dieser Sache, und dem Ergebniss der Untersuchung über demagogische Umtriebe in Kurhessen. Von *Johann von Horn.* 1826. IV und 221 S. 8. (1 Thlr.)

Die Anzeige von des Vfs. „*Verschwörung*" u. s. w., in den Ergänzungsblättern dieser A. L. Z. 1826. No. 24, begann mit dem Bekenntniss, dass wir die eigentliche Tendenz des Vfs. wegen Unbekanntschaft mit seinen persönlichen Verhältnissen nicht anzugeben vermöchten; die vorliegende Schrift, obwohl sie auch zweyhundert Seiten zu viel zählt, hat wenigstens das Gute, keinen Zweifel über jene Tendenz übrig zu lassen. Man vergleiche das achte Capitel, welches die *Schwierigkeit der Arbeit* des Vfs. und zugleich seine Befähigung dazu darstellt, mit dem S. 59 abgedruckten Versprechen, dem S. 61 gelieferten Geständniss, den S. 66 erwähnten Bedingungen, sowie mit der Erinnerung wegen — wie es scheint, immer noch nicht erfolgter — Erfüllung jenes Versprechens, — und man wird darüber völlig im Klaren seyn.

In der angezogenen Recension, welche im May d. J. 1825 geschrieben ward, haben wir unsere Meinung über den eigentlichen Ursprung der bekannten Drohbriefe ziemlich deutlich ausgesprochen, und sind weit entfernt, desshalb das Lob besonderen Scharfsinnes zu begehren, weil dieser wirklich nicht erfoderlich war, um die Sache einigermassen zu durchschauen; jeder Unbefangene, welcher den Lauf der Welt nur etwas kennt, wird unsere Ansicht getheilt haben.

Jetzt prätendirt Herr *v. Horn*, durch seine „*Verschwörung*" der Verschwörung auf die Spur gekommen zu seyn, und zur Erkenntniss des eigentlichen Sachverhältnisses wesentlich beygetragen zu haben. Ganz ohne Nutzen ist er auch nicht gewesen; nur war diess sehr zufällig, und ward erst durch *Manger's* Ungeschick möglich. Dass es viel zweckmässiger gewesen, alle Indicien, die er zu entdecken glaubte, in einem kurzen Memoire zusammen zu stellen, und dieses S. K. H. dem Kurfürsten unmittelbar einzureichen, fällt ihm dabey gar nicht ein, und kann ihm vielleicht nicht einfallen, weil dann natürlich seine dickleibige *Verschwörung* füglich ungedruckt blieb. Es würde spashaft seyn, die Mühe zu bemerken, welche er für den Beweis verwendet, dass eben dieses Buch zur Aufklärung der Sache geführt, wenn diess nur nicht in seiner eigenthümlichen Manier, d. h. sehr breit, geschähe. Jedenfalls wollen wir ihm wünschen, dass sein Zweck erreicht, und ihm die verhiessene Belohnung werde; denn es ist dann zu hoffen, dass für die Zukunft nicht mehr öffentlich die Rede von einer Sache sey, welche in Spanien nicht sehr befremden würde, in Deutschland aber unter jedem Gesichtspuncte als ein beklagenswerthes Scandal erscheint.

Nachdem durch die Entdeckung des wahren Sachverhältnisses die Angelegenheit kein allgemeines Interesse mehr hat, können wir dem „*diplomatischen Berichte*" um so weniger Schritt für Schritt folgen, da er sich mehr mit Herrn *v. Horn*, als den Drohbriefen, beschäftigt. Nicht einmal in juristischer Beziehung scheint der Bericht bedeutsam. Denn wenn man auch daraus lernen kann, wie eine Untersuchung *nicht* geführt werden solle (der Vf. zeigt in seiner Kritik wirklich criminalistischen Scharfsinn): so ist doch zu hoffen, dass es wenig Staaten in Deutschland giebt, wo eine Untersuchung dieser Art mit solcher Anstrengung geführt werden möchte; nach S. 81 ist sogar gewiss, dass vor sieben Jahren diess auch in Kurhessen nicht geschehen wäre. — Möge der Vf. immerhin glauben, diese wichtige Angelegenheit, die er — ganz gewiss ironisch — mit dem Kampfe der Südamerikaner, den Unruhen in Brasilien und dem Constitutionswesen in Italien und der pyrenäischen Halbinsel zusammenstellt, beendigt zu haben; wir werden unsererseits der Meinung bleiben, dass es nicht der Mühe verlohnte, zwey Bücher darüber zu schreiben, die zusammen 40 Druckbogen betragen; Stoff zu einer kleinen Schrift fände sich wohl, aber — — —

L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1827.

STATISTIK.

Berlin und Stettin, in der Nicolaischen Buchh.: *Topographische Beschreibung der Provinz Pommern* (,) mit einer statistischen Ueberſicht (,) von *F. v. Reſtorff*, königl. preuſſ. Major. 1827. 366 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Auch die Provinz Pommern *in ihrem gegenwärtigen Umfange* tritt durch das vorliegende, mit ſichtbarem Fleiſs zuſammengetragene Werk in die Reihe derjenigen Provinzen der preuſſiſchen Monarchie, welche ſich einer ausführlicheren und gleichförmigen Beſchreibung zu erfreuen haben, und der Vf. macht damit nicht allein den Beamten dieſes Reichs, ſondern dem ganzen Geographie liebenden Publicum, ein achtungswerthes Geſchenk. Denn da auch Pommern durch die neue Organiſation ſowohl in Hinſicht der Eintheilung, als der Verwaltung, bedeutenden Veränderungen unterlegen, auch durch den vormals ſchwediſchen Antheil an dieſem Herzogthume und durch einige Kreiſe der Neumark und andere kleine Parzellen einen anſehnlichen Zuwachs erhalten hat, und überdieſs mit der ſeit dem J. 1815 ſo ſehr geſtiegenen Cultur auch die Häuſerzahl, die Volksmenge, der Viehſtapel u. ſ. w. ſo gewachſen ſind, daſs alle früheren Angaben ſchon jetzt als veraltet angeſehen werden müſſen: ſo wird jeder Freund der Statiſtik gern zugeſtehen, daſs dieſes Werk, trotz ſeiner Mängel, als eine wirkliche Bereicherung im Gebiete der Geographie und Statiſtik betrachtet werden müſſe.

Die neue, erſt ſeit dem J. 1815 beſtehende, von der vorigen hin und wieder abweichende Eintheilung der Provinz in 26 landräthliche Kreiſe giebt aber einen abermaligen Beleg, daſs es ein ſehr ſchwieriges Unternehmen ſeyn müſſe, eine *möglichſt gleiche* Eintheilung zu bewerkſtelligen. Ein flüchtiger Blick auf die ausgehobene, zum Schluſs dieſer Beurtheilung beygefügte Tabelle wird den Leſer überzeugen, daſs auch hier die Kreiſe von ſehr verſchiedener Ausdehnung und Bevölkerung ſind; er wird z. B. finden, daſs der *Fürſtenthumſche* Kreis — warum derſelbe dieſen veralteten, für die neue Verfaſſung der Provinz nicht mehr paſſenden Namen beybehalten hat, und nicht nach ſeiner Kreisſtadt *Köslin* benannt worden iſt, kann Rec. nicht ſagen — einen *fünfmal* gröſseren Flächenraum und eine *fünffach* ſtärkere Bevölkerung aufzuweiſen hat, als der *Schiefelbeinſche*, und daſs derſelbe eben ſo, wie es bereits mit den Kreiſen *Randow* und *Anklam* wirklich der Fall war, nebſt den Kreiſen *Schlawe*, *Stolpe* und *Franzburg*, billig hätte in zwey Kreiſe zerlegt werden können, wenn eine mehr gleichförmige Eintheilung für ſachgemäſs erachtet worden wäre. Ebenſo wird mancher Leſer ſich vielleicht wundern, daſs die bedeutenden Städte *Kolberg*, *Treptow* a. d. Rega, *Paſewalk*, *Wolgaſt* und *Barth* keinem Kreiſe den Namen gegeben haben, ja daſs ſelbſt die Hauptſtädte zweyer Regierungsbezirke, *Stralſund* und *Köslin*, ſowie die dritte Stadt der ganzen Provinz, *Stargard*, auf dieſe Ehre haben verzichten müſſen; und daſs inſonderheit Stralſund nicht auch, gleich Erfurt, Düſſeldorf und Münſter, zu einem beſonderen Stadtkreiſe erhoben worden iſt. Mit Recht iſt daher vorauszuſetzen, daſs beſondere Gründe dieſe Abweichungen von der Regel erfodert haben mögen.

Rec. geht jedoch von dieſer Abſchweifung zur Beurtheilung des Werks ſelbſt über. Es zerfällt in *zwey Capitel*. Das *1ſte Cap.* S. 1—89: *Statiſtiſche Ueberſicht*, enthält 11 Abſchnitte, nämlich: 1. *Beſtandtheile und Eintheilung*. Dieſer Abſchnitt begreiſt auch auf 5 Seiten einen flüchtigen Abriſs der Geſchichte des Landes vom erſten Herzog von Pommern, Suantibor I, († 1107) an, der aber einzig nur auf die häufigen politiſchen Veränderungen, auf die faſt in jedem Jahrhundert ſich anders geſtaltende Vertheilung der Gebietstheile Rückſicht nimmt. 2. *Lage und Grenzen*. Die geographiſche Lage iſt nach dem Vf. 30°, 10′ — 35°, 45′ öſt. L. und 52°, 57′ — 54°, 52′ n. B. Dieſe Beſtimmung weicht alſo um einige Minuten von den älteren Angaben ab. — 3. *Gröſse*. Der Flächenraum ſteigt auf 566 $\frac{52}{100}$ geogr. Q.M. oder 12,174,605 preuſſ. Morgen. Dieſe Angabe ſtimmt demnach mit der von *Stein*, von *Haſſel* (in deſſen genealogiſchem u. ſ. w. Almanach f. d. J. 1826) genau überein. — 4. *Natürliche Beſchaffenheit*, und zwar a) *Boden*, wo aber Rec. die Höhenbeſtimmung des höchſten Hügels des Landes, des Gollenbergs, nur ungern vermiſst hat. b) *Gewäſſer*. Bey der ausführlichen Beſchreibung der *Oder* heiſst es zum Schluſs: „Die Oder iſt 134 (?) M. lang, wird bey *Ratibor* für kleine, bey *Oppeln* für gröſsere Fahrzeuge ſchiffbar, und fließt *gröſstentheils ſchnell*, von Schwed ab nur langſam, wo ſie nur 1 Zoll Gefälle hat.“ Die Länge des Laufes iſt aber höchſt wahrſcheinlich viel zu hoch angegeben; denn ſie beträgt nach den beſten Charten nur 110, nach *Stein* gar nur 92 M. Auch in den „gröſstentheils ſchnellen Lauf“ der Oder kann Rec. nicht einſtimmen. Die Oder zeichnet ſich bekanntlich vor allen Strömen Europa's (die des ruſſiſchen Reichs ausgenommen) durch ihren langſamen Lauf und ihr

geringes Gefälle aus. *Koſel* in Ober-Schleſien liegt ja nur 510 F. über dem Spiegel der Oſtſee. Vorzüglich deutlich iſt die *Randow* beſchrieben, welche bis zum Locknitzer See nur ein aus der Welſe abgeleiteter Graben iſt, und erſt von genanntem See aus ein Fluſs genannt werden kann. Schiffbare Flüſſe ſind auſser der Oder: die Welſe 1 M. lang; die Ucker $4\frac{3}{4}$ M.; die Peene von Demmin an; die groſse Ihna $3\frac{1}{2}$ M.; die Rega von Labes an; die Perſante $4\frac{1}{2}$ M.; die Wipper $\frac{1}{4}$ M., und die Stolpe 2 M. lang. Die ſtehenden Gewäſſer theilt der Vf. in Strandſeen mit einem Areale von $23,\frac{6777}{10000}$ Q.M. und in Landſeen ab, deren Flächenraum ſich aber nicht angeben laſſen ſoll. c) *Klima*. Sehr kurz. Der Vf. hätte wenigſtens den höchſten und tiefſten Thermometerſtand anmerken ſollen. — 5. *Einwohner*. Der Vf. theilt ſogleich die Volkszählung vom J. 1822 mit, ohne der früheren Zählungen mit einer Sylbe zu erwähnen, und ohne ein Wort über die ſchnelle Zunahme der Population zu ſagen. In dem, dem Werke beygegebenen Anhange ſupplirt er die Volksmenge vom J. 1825. Dieſe beſtand aus 846,772 Köpfen, worunter 16,780 Militär. Da dieſelbe im J. 1817 erſt 700,766 Seelen betrug: ſo ergiebt ſich in den 8 Jahren eine Zunahme von 146,006, alſo für *ein* Jahr von 18,251 Menſchen. Steigt die Bevölkerung in dieſem Verhältniſſe fort: ſo hat ſie ſich in weniger als 48 Jahren wenigſtens verdoppelt. Auch glaubt Rec. irgendwo geleſen zu haben, daſs dieſes Land füglich $1\frac{1}{2}$ Mill. Menſchen ernähren könne. Unter der Volksmenge vom J. 1823 befanden ſich 819,015 Evangeliſche, 6,751 Katholiken und 4,176 Juden. Auf 1 Q.M. kamen erſt 1463 Köpfe. Die Wendiſche — unrichtig Kaſſubiſche — Sprache hört man jetzt nur noch in einzelnen Diſtricten an der Grenze Weſtpreuſſens. — 6. *Production*. Der Getreidebau, obſchon er, die beſonders fruchtbaren Striche abgerechnet, im Durchſchnitt nur das *vierte Korn* giebt, liefert in den meiſten Jahren noch Früchte zur Ausfuhr. Auch Flachs und Tabak gehören unter die Exporte. Uebrigens vermiſst man ungern ſpecielle Angaben über den Ertrag des Bodens, ſowie über das Verhältniſs der verſchiedenen Getreidearten, die hier gebaut werden. Die Obſtcultur iſt, obgleich das Klima in den nördlichen Gegenden ihr ſehr hinderlich iſt, jetzt ſchon bedeutend, und man befleiſsigt ſich auch auf edlere Sorten. Seit dem J. 1817 hat hier, beſonders in Hinterpommern, die Cultur groſse Fortſchritte gemacht. Sonſt nahmen ſchon im R.B. Stettin (der doch ſtärker angebaut iſt, als der R.B. Köslin) die uncultivirten Ländereyen $\frac{1}{6}$ der Oberfläche ein. Holz iſt bey dem groſsen Umfange der Waldungen ein Hauptproduct. Die landesherrlichen Waldungen betragen im R.B. Stettin 522,918, und im R.B. Köslin 230,124 preuſſ. M. Aber der Gehalt derſelben im R.B. Stralſund iſt noch nicht bekannt. Die Viehzucht iſt im Allgemeinen von groſser Bedeutung, und hat in neuerer Zeit vielfache Verbeſſerungen erhalten. Auch iſt die Stallfütterung groſsentheils eingeführt. Der Viehſtapel war i. J. 1825: 381,431 Rindvieh aller Art, 126,160 Pferde und Füllen, 1,511,122 Schafe, worunter 244,236 ganz, und 557,266 halb veredelte, 5,147 Böcke und Ziegen, und 160,623 Schweine. Im R.B. Stralſund wurden i. J. 1824 10,265 Tonnen Häringe gepackt. Die vorzüglichſten Gaben des hier ſehr armen Mineralreichs ſind Kochſalz und Torf. Erſtes hat in d. J. 1810 bis 1822 überhaupt 303,494 Thlr. und der letzte in denſelben 14 Jahren einen Ertrag von 25,192 Thlr. gewährt. — 7. *Fabrication*. Das Fabrik- und Manufactur-Weſen iſt hier, im Verhältniſs zu anderen Provinzen der Monarchie, noch nicht von Bedeutung, und hat ſich erſt ſeit der Regierung Friedrichs II gehoben. Die wichtigſten Zweige deſſelben ſind: Leineweberey, Tuch- und Wollenzeug-Manufactur (dieſe ſind am ſtärkſten im R.B. Köslin, wo im J. 1823 281,949 Ellen Tuch, und 38,204 E. Flanell, Fries u. ſ. w. verfertigt wurden), Baumwollen-Manuf. (i. J. 1791 erſt 121 Stühle, welche für 25,565 Thlr. Waaren lieferten), ziemlich zahlreiche Hut- und Leder-Fabrik, eine königl. Eiſenhütte (zu Torgelow, welche von 1810 bis 1823 129,351 Thlr. einbrachte), 1 Hochofen, 3 Kupferhämmer, die aber nur einen geringen Betrieb haben, Papier-, Glas- und Tabaks-Fabriken, Seifenſiedereyen, Bernſtein-Fabrik (eigentlich nur noch in Stolpe), Kalkbrennereyen, Stärke-Fabriken, Branntweinbrennereyen, endlich Schiffsbau, der vom J. 1781 bis 1795 zuſammen 535 Fahrzeuge lieferte, deren Werth auf 3,241,163 Thlr. berechnet wurde. — 8. *Handel*. Dieſer iſt jetzt gar nicht unerheblich, und erſtreckt ſich nicht bloſs über alle Häven der Oſtſee, ſondern auch über mehrere europäiſche Staaten, ja ſelbſt nach fremden Welttheilen. Auch wird der Seehandel gröſstentheils auf eigenen Schiffen betrieben. Die wichtigſten Gegenſtände der Ausfuhr ſind Getreide und Mehl, Bauholz, Obſt, Wolle, Maſtvieh, Leinewand u. ſ. w. Die Einfuhr iſt im Ganzen die aller nördlichen Länder. Denn ſogen. Kolonial- und Droguerey-Waaren und Wein ſind auch hier die vornehmſten Artikel. Der Vf. theilt übrigens S. 8 den Seehandel betreffende intereſſante Tabellen mit. Auch die Durchfuhr iſt beträchtlich, und würde es noch im höheren Grade ſeyn, wenn die Schifffahrt auf der Elbe nicht einige Vorzüge gewonnen hätte. Stettin iſt der Hauptſitz des pommerſchen Handels. — 9. *Verfaſſung und Verwaltung*, und zwar a) *politiſche*. Hier wird beſonders über die i. J. 1823 in Wirkſamkeit getretenen Provinzialſtände ausführlicher Bericht erſtattet; auch über die Städteordnung, ſowie über die jetzigen Verhältniſſe des Bauernſtandes zur Grundherrſchaft, ziemlich genügende Auskunft gegeben. Im J. 1825 waren die von der Regierung anbefohlenen Regulirungen zwiſchen den Rittergutsbeſitzern und den Bauern bereits in 862, und beſondere Gemeintheilungen in 86 Dörfern ausgeführt. Das Eigenthum der Bauernhöfe war darin an 6818 Landwirthe verliehen, deren künftig bleibendes Beſitzthum in 715,890 Morgen beſteht, welche einen Werth von 6,800,955 Thlr. haben. Die abgelöſten Dienſte beſtanden in 681,800 Spann- und 1,090,880 Hand-Tagen. Daſs bey dieſer Auseinanderſetzung die Rittergüter

nicht verkürzt worden ſind, dafür ſcheint S. 73 die Stelle zu ſprechen: „Der Erſatz, welchen die Gutsherren für die Eigenthums-Verleihung von 6,818 bäuerlichen Nahrungen, theils durch Ländereyen, theils durch Rente und Hülfsdienſte, theils durch Capitalzahlungen und zurückgegebene oder bezahlte Hofwehr erhalten haben, *beläuft ſich vielleicht höher, als der Werth der den bäuerlichen Wirthen verbliebenen Grundſtücke*, weil die Hofwehr und Hülfsdienſte ſehr bedeutende Summen ausmachen.“ Auſserdem ſind 2,300,000 M. Gemeindegüter vertheilt worden. Nun folgt eine ausreichende Schilderung der Verwaltungs-Behörden mit Bezeichnung ihres Wirkungskreiſes. Dieſe folgen in nachſtehender Ordnung auf einander: 1) Ober-Präſident, 2) Conſiſtorium, 3) Medicinal-Collegium, 4) Regierungen, 5) Steuer-Direction, 6) Landräthe, und 7) Ober-Bergamt. Die ganze Provinz zertheilt ſich in 56 Synoden und Inſpectionen, welche zuſammen 632 Pfarrer, 1,257 Kirchen und 2,306 Landſchulen in ſich faſſen. Die Katholiken beſitzen 7 Mutter-, 21 Töchter-Kirchen, 7 Bethäuſer und Capellen, und ſind dem Bisthum Breslau untergeben. b) *Juſtizverfaſſung.* In den zwey Reg.Bez. Stettin und Köslin zählt man 2 Ober-Landes-Gerichte, 12 Land- und Stadt-Gerichte, 34 Stadtgerichte, zu welchen noch 6 andere königl. Städte gehören, 15 königl. Juſtizämter und zahlreiche Patrimonialgerichte, nach deren Zahl und Namen aber der Leſer vergeblich forſchen wird. Die Juſtizſtellen des Reg.Bezirks Stralſund ſind noch die nämlichen, wie unter ſchwediſcher Herrſchaft, und zwar das Ober-Appellations- und höchſte Gericht, das Hofgericht und das Conſiſtorium (alle drey zu Greifswalde), die 5 Untergerichte und die 4 Kreisgerichte. — 10. *Finanzen.* Hier ſind zwar alle die verſchiedenen Beſteuerungsarten aufgezeichnet, aber die Summen von deren Ertrage hat der Vf. anzuführen vergeſſen. Dieſer Mangel iſt um ſo auffallender, da, wie Rec. glaubt, die näheren Data hiezu nicht ſchwer zu erlangen geweſen wären, weil die erleuchtete preuſſiſche Regierung aus dem Zuſtande ihrer Finanzen kein Staatsgeheimniſs macht. — 11. *Militär.* Wenn der Vf. auch die Stärke der in Pommern garniſonirenden Truppen angegeben hätte: ſo würde dieſer Abſchnitt nichts zu wünſchen übrig laſſen.

Zweytes Cap., *Topographiſche Beſchreibung*, S. 91 bis zu Ende. Dieſes Cap. iſt mit beſonderem Fleiſse bearbeitet. Die Städte, zumal die gröſseren und merkwürdigeren, ſind ausführlich beſchrieben, und ſelbſt geſchichtliche Ereigniſſe dabey nicht auſser Acht gelaſſen worden. Auch ſind alle Ortſchaften, ſelbſt Vorwerke, einzelne Güter, Häuſer, Mühlen u. ſ. w. aufgenommen, und dabey ihre Merkwürdigkeiten angegeben. Sämmtlichen Ortſchaften der zwey Reg.Bez. Stettin und Köslin iſt die Volkszahl, aber nicht die Häuſerzahl beygefügt. Nur bey den Dörfern des Reg.Bez. Stralſund ſucht man die Zahl der Bewohner vergebens. War es denn dem Vf. nicht möglich, auch über dieſen Bezirk die Zählungsliſten zu erhalten, um dieſe Lücke ausfüllen zu können? Hätte der Vf. den Dörfern die Häuſerzahl beygeſetzt, die in jedem Kreiſe befindlichen Patrimonial-Gerichte alphabetiſch aufgezählt, und die dazu gehörigen Orte namhaft gemacht, auch auf die kirchliche Verfaſſung, hinſichtlich der Kirchſpiele, mehr Rückſicht genommen: ſo würde er jeder Anfoderung Genüge geleiſtet haben. So aber werden die oben gerügten Mängel von allen Officianten, welche in dieſem Werke über die fehlenden Puncte Auskunft ſuchen, ohne Zweifel ſehr gemiſsbilligt werden. Die Ordnung, in welcher die ſämmtlichen Ortſchaften jedes Kreiſes beſchrieben ſind, iſt dieſe. Erſt kommen die Städte mit ihren Dörfern und anderen Beſitzungen, Vorwerken u. ſ. w.; darauf folgen die königl. Juſtizämter, und den Beſchluſs machen die anderen (alſo die zu den Rittergütern gehörigen) Ortſchaften in alphabetiſcher Ordnung, jedoch ohne Angabe ihres Gerichtsſtandes. —

A. Der Reg.Bez. *Stettin* enthielt auf 233 $\frac{[illegible]}{100}$ Q.M. im J. 1817 321,379, J. 1822 367,465, und i. J. 1825 389,412 Civil-Einw. (auf 1 Q.M. 1770 Köpfe), worunter 116,788 in den 35 Städten, und 272,624 auf dem Lande in 5 Marktflecken, 999 Dörfern, 61 Kolonieen, 57 Gütern, 627 Vorwerken, 27 Erbzinsgütern, 94 Holländereyen u. ſ. w., 111 Förſtereyen, 31 Theeröfen, 161 Etabliſſements und einzelnen Häuſern, 639 Mühlen, welche zuſammen 324 evangel. Mutter- und 388 Tochter-Kirchen, 27 andere gottesdienſtl. Verſammlungshäuſer, 2 kathol. Mutterkirchen, 7 Capellen, 15 Synagogen, 1316 öffentl. Gebäude, 44,568 Privat-Wohnungen, 1652 Fabrikgebäude, Mühlen und Magazine und 48,043 Ställe, Scheunen und Schoppen zählen. B. Der Reg.Bez. *Köslin* zählt auf 255 $\frac{72}{100}$ Q.M. im J. 1817 241,336, J. 1822 280,542 und im J. 1825 298,218 Civil-Einw. (auf 1 Q.M. 1184 Seelen), 23 Städte, 1 Marktfl., 15 Aemter, 1142 Dörfer, 42 Kolonieen, 2 Güter, 1008 Vorwerke, 58 Holländereyen u. ſ. w., 15 Höfe, 146 Förſtereyen, 252 Etabliſſements und einzelne Häuſer, 538 Mühlen, 8 Theerofen, 218 Mutter- und 199 Tochter-Kirchen der Evangeliſchen, 4 Mutter- und 21 Tochter-Kirchen der Katholiken, 20 Synagogen, 894 öffentl. Gebäude, 32,538 Privatwohnungen, 1786 Fabrikgebäude, Mühlen, Magazine, und 39,675 Scheuen, Ställe und Schoppen. C) Der Reg.Bez. *Stralſund* begreift auf 69 $\frac{52}{100}$ Q.M. i. J. 1817 129,239, J. 1822 137,353, und im J. 1825 142,312 Civil-Einw. (auf die Q.M. 2033 Individuen), wovon 46,455 in den Städten, 14 Städte, 2 Marktfl., 372 Dörfer, 2 Kolonieen, 30 Vorwerke, 64 Gehöfte, 685 Höfe (wodurch unterſcheiden ſich beide?), — 48 Holländereyen u. ſ. w., 22 Förſtereyen, 49 Etabliſſements und einzelne Häuſer, 115 Pfarr- und 10 Filial-Kirchen der Evangeliſchen, 1 Pfarr- und 1 Filial-Kirche der Katholiken, 1 Synagoge, 511 öffentliche Gebäude, 16,183 Privatwohnungen, 703 Fabrikgebäude, Mühlen und Magazine, und 14,160 Scheunen, Ställe und Schoppen.

Den Beſchluſs des Werks macht ein Inhalts-Verzeichniſs. An dem Vortrage des Vfs. läſst ſich nichts Erhebliches ausſetzen. Aber der Hauptfehler des Werks iſt der Mangel eines Regiſters, der um ſo unverzeihlicher

iſt, da das Werk 5,885 benamte Orte enthält. Rec. befürchtet ſehr, daſs ſich die Verlagshandlung durch dieſes Verſehen den Abſatz dieſes übrigens volle Empfehlung verdienenden Werks, weil es dadurch zur Hälfte unbrauchbar wird, bedeutend ſchmälern werde. Dieſes iſt um ſo beklagenswerther, da Papier und Druck ſehr gut, und entſtellende Druckfehler eine wahre Seltenheit ſind.

Rec. hofft mehreren Leſern dieſer Blätter einen Gefallen zu thun, wenn er zum Schluſſe den Flächenraum und die Seelenzahl der einzelnen Kreiſe im Auszuge mittheilt, damit ſie ſich ſofort von der im Eingange erwähnten Ungleichheit des Umfangs derſelben überzeugen können.

A) *Reg.Bez. Stettin.*

			Q.Meil.	Einw.	Häuſ.
1)	Der	Kreis Anklam	$11\frac{11}{100}$	20,409	2131
2)	—	— Demmin	$16\frac{18}{100}$	29,823	3129
3)	—	— Greiffenberg	$14\frac{49}{100}$	24,207	3053
4)	—	— Greiffenhagen	17^{88}	31,047	3410
5)	—	— Kammin	20^{40}	28,218	3511
6)	—	— Neugard	22^{79}	31,673	3784
7)	—	— Pyritz	19^{70}	28,315	3797
8)	—	— Randow	21^{47}	32,855	3770
9)	—	— Regenwalde	20^{23}	25,433	3001
10)	—	— Saalzig	23^{7}	36,782	5206
11)	—	— Stadtkreis Stettin	2^{83}	29,314	2210
12)	—	— Uckermünde	16^{57}	27,199	3031
13)	—	— Uſedom-Wollin	11^{90}	22,160	3039
			$219\frac{62}{100}$	377,435	43072

B) *Reg.Bez. Köslin.*

			Q.Meil.	Einw.	Häuſ.
1)	Der	Kreis Belgrod	$20\frac{8}{100}$	23,149	2456
2)	—	— Dramburg	21^{55}	22,496	2533
3)	—	— Fürſtenthum	46^{4}	61,994	6846
4)	—	— Lauenburg-Bütow	33^{70}	34,149	3864
5)	—	— Neu-Stettin	36^{9}	38,527	4338
6)	—	— Rummelsburg	20^{38}	17,073	1804
7)	—	— Schiefelbein	9^{10}	10,145	1085
8)	—	— Schlawe	29^{14}	44,196	4903
9)	—	— Stolpe	39^{54}	46,493	5005
			$255\frac{62}{100}$	298,222	32834

C) *Reg.Bez. Stralſund.*

			Q.Meil.	Einw.	Häuſ.
1)	Der	Kreis Bergen	$16\frac{1}{100}$	32,026	4041
2)	—	— Franzburg	20^{99}	46,607	5020
3)	—	— Greifswalde	18^{25}	33,714	3816
4)	—	— Grimm	14^{27}	25,450	2619
			$69\frac{52}{100}$	137,797	15496

Ohne Zweifel wird es den Leſern auffallen, daſs die durch den Schluſszug ſich ergebenden Data bey allen drey Reg.Bezirken weder in Anſehung der Häuſer-, noch der Seelen-Zahl, ja auch hinſichtlich des Flächeninhalts beym R.B. Stettin, nicht genau mit obigen Angaben übereinſtimmen, und Rec. bekennt offen, daſs dieſe zum Theil nicht unerheblichen Abweichungen Zweifel gegen die Aechtheit der in dem Werke aufgenommenen Berechnungen und Zählungen erregen müſſen. Jedoch bemerkt er dabey noch, daſs die Bevölkerungsangaben der R.B. Stettin und Stralſund vom J. 1822, die des Reg.Bez. Köslin hingegen vom J. 1825 herſtamme. — Wie ſehr endlich die Bevölkerung in den meiſten Städten ſeit 8 Jahren angewachſen ſey, davon wird nachſtehende Rangliſte der 20 bevölkertſten Städte Pommerns den ſicherſten Beleg geben. Stettin J. 1822: 23,800 (J. 1825 25,449) Civil-Einw. Stralſund 14,103; Stargard 8,989; Greifswalde 8,089; Anklam 5,869; Kolberg 5,825; Stolpe 5,735; Köslin 5,526; Paſewalk 4,595; Treptow an d. Rega 4,303; Greiffenhagen 4,290; Demmin 4,191; Wolgaſt 4,036; Barth 3,769; Gollnon 3,632; Pyritz 3,531; Swinemünde 3,486; Wollin 3,185; Rügenwalde 3,160; und Garz 3,090 Civil-Einwohner. — Unter den übrigen 52 Städten der Prov. enthalten 20 2 bis 3,000; 23 1000 bis 2000, und 9 500 bis 1000 Einwohner.

W. O. M.

ERDBESCHREIBUNG.

DRESDEN und LEIPZIG, in der Arnoldſchen Buchh.: *T. F. M. Richters Reiſen zu Waſſer und zu Lande, in den Jahren* 1805—1817. Für die reifere Jugend zur Belehrung, und zur Unterhaltung für Jedermann. Siebentes Bändchen. 1827. 196 S. 8. (1 Thlr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1827. No. 92.]

Dieſes Bändchen wird auch als zweyter Theil der „*Reiſen im Mittelmeere und in einigen der angrenzenden Länder*" ausgegeben, und führt das Reiſeleben des Vfs. bis zu dem Beginn des Jahres 1812 fort. Es iſt lediglich der Schilderung von Meſſina, ſowie der Lebensart, Sitten u. ſ. w. der Sicilianer, insbeſondere aber den Meſſineſen gewidmet. Denn was über den Aufenthalt der engliſchen Truppen und ihre Unternehmungen geſagt wird, iſt unerheblich. Natürlicherweiſe muſs der unterrichtete Leſer auf vieles Bekannte ſtoſsen; er findet aber doch auch ſeine Rechnung, da der Vf. alle Stände beobachtet und geſchildert hat: überdieſs iſt das Buch zunächſt der reiferen Jugend beſtimmt, und für dieſe wird die Lectüre ſo nützlich ſeyn, wie ſie für Andere unterhaltend iſt.

ef.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

November 1827.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Fortdauernde Subscription.

H. Luden's
Geschichte des teutschen Volkes.
Gotha, bey *Justus Perthes.*

Von diesem Werke ist der *dritte* Band (51 Bogen stark) im September erschienen, und an alle Buchhandlungen versendet worden. Um der ausgezeichnet günstigen Aufnahme willen, deren es sich im ganzen deutschen Publicum zu erfreuen hat, und um zu noch grösserer Verbreitung die Hand zu bieten, lässt der Verleger die bey sehr kostspieliger Ausstattung unverhältnissmässig geringen Subscript. Preise für jetzt noch fortdauern: 10 Thlr. (18 fl. rhein.) für die 3 Bände der Octav-Velin-Ausgabe, und 7 Thlr. (12 fl. 36 kr.) für die Ausgabe auf fein Druckpapier. — Der Druck des *vierten* Bandes beginnt in Kurzem.

S. E. a Bridel-Brideri
Bryologia universa,
seu systematica ad novam methodum dispositio, historia et descriptio omnium muscorum frondosorum hucusque cognitorum, cum synonymia ex auctoribus probatissimis.

2 Vol. 114 enggedruckte Bogen cum Tab. XIII aeneis. 8 maj.
Druckpap. 10 Thlr. Velindruckp. 11 Thlr. Schreibp. 12 Thlr. Schweizer Velinpap. 14 Thlr.

Ein Werk, für dessen ausgezeichneten Werth schon der Name des der gelehrten Welt und insbesondere dem botanischen Publicum rühmlichst bekannten Hn. Verfassers Bürgschaft leistet, hat so eben die Presse verlassen, und wird den Freunden der Botanik hiemit übergeben. Der überaus grosse Reichthum der Stoffe ist Ursache, dass der würdige Verf. sich genöthigt sah, den früher auf circa 65 Bogen berechneten Umfang dieser Frucht seiner, eine lange Reihe von Jahren mit rastlosem Eifer und warmer Liebe für die Sache gepflogenen Arbeit um reichlich zwey Drittheile mehr zu erweitern. Es hat dadurch dieses Werk unbedingt den Vorzug höchst möglicher Vollständigkeit vor allen bis jetzt erschienenen ähnlichen Werken des In- und Auslandes, und es können sowohl die eigenen Untersuchungen, als auch die fleissigste Benutzung aller literarischen Hülfsmittel, nicht anders als höchst verdienstlich anerkannt werden. Das auf das sorgfältigste bearbeitete *Register* erleichtert den Gebrauch ungemein, und die sauber ausgeführten, zum Theil colorirten, *synoptisch* geordneten *Kupfertafeln* gereichen demselben zur wahren Zierde. Der Preis ist möglichst billig gestellt worden.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

Neue Bücher,
welche bey
Karl Franz Köhler in Leipzig
Oster-Messe und Michaelis-Messe 1827 erschienen sind:

Brückner, C. C., medicinisch-pharmaceutische Receptirkunst für angehende Aerzte, Wundärzte und Apotheker. 2te unveränderte Aufl. Cartonirt. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Darius und *Alexander*, oder die Verschwörung des Bessus. Trauerspiel in fünf Aufzügen. 18 gr.

Hennicke, C. A., Principia juris civilis Romano-Germanici et Saxonici regii, in usum Juris Studiosorum adumbrata. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Prüfer, C. E., de graeca atque latina Declinatione quaestiones criticae. gr. 8. 18 gr.

Rosenmüller, J. C., Handbuch der Anatomie, zum Gebrauch der Vorlesungen ausgearbeitet. 4te, von *E. H. Weber* umgearbeitete

und vermehrte Aufl. gr. 8. *circa* 1 Thlr. 18 gr.

Rüdel, M. *E. K. G.*, Tauf- und Trau-Reden. 4tes Bdchen. 8. 16 gr.

Sallust. Catilina. Text, Commentar und Uebersetzung von *C. A. Herzog.* gr. 8. *circa* 1 Thlr. 8 gr. bis 1 Thlr. 12 gr.

Zeitung, medicinisch-chirurgische, auf das Jahr 1827. Fortgesetzt von D. *Ehrhart v. Ehrhartstein.* gr. 8. 6 Thlr. 18 gr.

— — Ergänzungsband (30ter) dazu. 2 Thlr.

An alle Buchhandlungen ist versendet:

Cornelia. Taschenbuch für deutsche Frauen auf das Jahr 1828. Herausgegeben von *Aloys Schreiber.* Dreyzehnter Jahrgang. Neue Folge. Fünfter Jahrgang. Mit Beyträgen vom *Herausgeber*, *Hofmann von Fallersleben*, *C. Geil*, *F. Haug*, *A. Schoppe*, *A. Schumacher*, *C. Spindler*, *Carol. Stille*, *Fanny Tarnow*, und mit *Kupfern*, gezeichnet von *Opitz* und *Xeller*, und gestochen von *Fleischmann* und *Rist.* Preis: 4 fl. oder 2 Thlr. 8 gr. Pracht-Ausgabe 5 fl. 30 kr. oder 3 Thlr. 6 gr.

Erste Nahrung für Geist und Herz. Elementar-Lehr- und Lese-Buch zur Unterhaltung und zum stufenweisen Unterricht der Kinder vom sechsten Jahre an. Frey nach dem Englischen der *Early Lessons* von Maria Edgeworth für die deutsche Jugend bearbeitet von *Amalia Schoppe*, geb. *Weise.* 4 Bände. Mit Kupfern. Geb. 8 fl. oder 5 Thlr. 8 gr.

Der Barbier von Paris. Nach *Ch. Paul de Kock.* Aus d. Franz. 4 Bändchen. Subscr. Preis 2 fl. 24 kr. oder 1 Thlr. 14 gr.

Damen-Bibliothek. Aus dem Gebiete der Unterhaltung und des Wissens. Einheimischen und fremden Quellen entnommen. Den Gebildeten des schönen Geschlechts gewidmet. Herausgegeben vom Hofrath *A. Schreiber.* Subscriptionspreis bis zu Ende des Jahres der 16 Bändchen 9 fl. 36 kr. oder 6 Thlr. 8 gr. Das 7te und 8te Bändchen werden unverzüglich versendet.

Der Münster in Strassburg, von dem östlichen Thurme der Thomaskirche aus (16 Zoll breit und 10 Zoll hoch). Gezeichnet und gestochen von *L. Schnell*, grossh. hess. Hofkupferstecher. Die sehr billigen Subscr. Preise sind: Vor der Schrift, auf Chinesisch Papier 12 fl. oder 8 Thlr. Mit der Schrift 4 fl. oder 2 Thlr. 16 gr. Auf Chinesisch Papier 6 fl. oder 4 Thlr.

The Life and Pontificate of Leo the Tenth etc. The first Vol. Subscriptionspreis aller 4 Bände, *circa* 140 Bogen: Ausgabe auf milchweisses Druckvelin, broch. 10½ fl. oder 7 Thlr. Ausg. auf geglättet Velin, carton. 12 fl. oder 8 Thlr.

Wer bis zur Vollendung der 3 *übrigen Bände* auf alle acht Bände der *Historical Works of Roscoe* (noch auf *The life of Lor. de' Medici* 1—4) unterzeichnet, zusammen *circa* 230 Bogen mit Kupfern, erhält sie um den niedrigen Subscriptionspreis von 16 fl. 24 kr. oder 11 Thlr. Ausgabe No. 1, und Ausgabe No. 2 18 fl. 48 kr. oder 12½ Thlr., welcher bey Empfang der ersten 5 Bände zu entrichten ist. — Die 3 übrigen werden in der möglichst kürzesten Frist nachgeliefert. Der letzte wird die wichtigsten der *Henke'schen* Noten der Verdeutschung von *Glaser*, in einer guten Uebersetzung, als besonderen Anhang liefern.

Heidelberg, im Sept. 1827.

J. Engelmann.

So eben ist bey *F. A. Brockhaus* in Leipzig fertig geworden, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

U r a n i a.
Taschenbuch
auf
das Jahr 1828.
Mit 7 Kupfern. Taschenformat. Gebunden mit Goldschnitt, 2 Thlr. 6 gr.

Inhalt: I. Debora. Novelle von *Wilhelm Müller.* II. Der Ring. Erzählung aus den Zeiten des dreyssigjährigen Krieges. Von *A. von Tromlitz.* III. Gianetto der Afrikaner. Novelle von *Karl Borromäus von Miltitz.* IV. Das Vermächtniss des Freundes. V. Clara von Cossuergue. Novelle von *Wilhelm von Lüdemann.* VI. Vermischte Gedichte von *Gustav Schwab*, *Alexander* Baron *Simolin* und *Christoph August Tiedge.*

Im Verlage der *Hahnschen* Hofbuchhandlung in Hannover hat so eben die Presse verlassen:

Grundzüge einer neuen Satztheorie, in Beziehung auf die Theorie des Hn. Prof. *Herling* dargestellt von *Aug. Grotefend*, Conrector zu Ilfeld u. s. w. 8. geh. 8 gr.

Der Hr. Verf. schliesst diese interessante Brochüre mit folgender „*Nachschrift*:" In vorstehender Darstellung wird dem Laien Manches dunkel seyn, da der Vf. nur für Sachverständige schrieb, und deshalb sich der Kürze befleissigen musste. Aber auch Sachverständige werden an manchen Behauptungen

Anstoss nehmen und Streit erheben. Möchten nur recht viele rüstige Kämpfer aufstehen; denn im Streit der Meinungen wird die Wahrheit geboren! Nicht nur denen, die für ihn streiten, sondern auch jedem, der ihn eines Besseren belehrt, wird der Vf. sich zum aufrichtigsten Danke verpflichtet fühlen."

Von dem Hn. Conrector *Grotefend* sind ferner in demselben Verlage herausgegeben:

Materialien lateinischer Stilübungen für die höheren Classen der Gelehrtenschulen. 8. 1824. 10 gr.

Der Commentar dazu; nebst eingestreuten grammatischen Bemerkungen und Excursen. 8. 1825. 1 Thlr.

So eben ist fertig geworden, und an alle Buchhandlungen versandt:

Der Montenegriner Häuptling. Historisch-romantische Erzählung von *Carl Herlossohn*, Verf. der Emmy, oder der Mensch denkt, Gott lenkt — der Fünfhundert vom Blanick u. s. w. 2 Theile. 8. 2 Thlr. 6 gr.

Abdollah, König von Persien. Trauerspiel in 5 Acten, von *H. Seidel.* 8. 20 gr.

Leipzig, im Oct. 1827.

A. Wienbrack.

Neue Verlags-Artikel
von
Orell, Füssli und *Comp.* in Zürich,
welche durch alle soliden Buchhandlungen zu den bemerkten Preisen zu beziehen sind:

Aiguilles, les, à tricoter. Drame en quatre actes. Trad. de l'allemand d'*Auguste de Kotzebue*, par Mad. *Maulaz.* 12. br. 12 gr.

Briefe von Bonstetten an *Matthisson.* Herausgegeben von *H. H. Füssli.* 12. br. auf weiss Druckpap. 20 gr.

— — Dasselbe auf Postpap. 1 Thlr. 4 gr.

— — — — Velinp. 1 Thlr. 8 gr.

Manuel du Voyageur en Suisse. 5ème édition françoise, considerabl. augmentée. Avec une Carte de la Suisse. 8. br. 1 Thlr. 20 gr.

Verhandlungen, neue, der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, über Erziehungswesen, Gewerbfleiss und Armenpflege. 3ter Theil. gr. 8. 20 gr.

Vester, J. Chr., gründlicher Unterricht der fünf Species in unbenannten Zahlen, zum Nutzen und Gebrauch für Lehrer, Eltern und Schüler, mit *circa* 800 sehr deutlich erklärten Exempeln auf das ausführlichste und möglich fasslichste bearbeitet. gr. 8. 12 gr.

Voyage pittoresque aux Lacs de Thoune, Brienz, Loungern et Sarnen; douze vues par *J. Wetzel* et *Hegui*, avec texte. In Folio. 120 frc. de france.

Zschokke, H., Alamontade der Galeerensklav. Fünfte Originalausgabe. 12. 1 Thlr. 8 gr.

II. Herabgesetzte Bücherpreise.

Bey *Starke* in Chemnitz ist erschienen:

Lang, C., Raritätenbüreau für gute Knaben und Mädchen, worin sie den reichhaltigsten Stoff zu angenehmen Zeitverkürzungen und Belehrungen finden. 16 Bändchen mit 96 illum. Kupfern, gebunden in Futteral. 3 Thlr.

Welch freundliches, willkommenes Weihnachtsgeschenk der Jugend diess Raritätenbüreau mit seinen 16 kleinen, niedlichen Büchlein sey, wie sehr es ihr gereiche zur heiteren Ergötzung, zum angenehmen Zeitvertreibe und zur anziehenden Belehrung, kann Referent aus eigener Erfahrung, die er damit an seinen Kindern gemacht, bezeugen, und es allen den Eltern empfehlen, die ihren Lieblingen durch mehr als durch blosses Spielwerk das schöne Fest zu einem Freudenfeste machen wollen. Um auch unbemittelten Eltern den Ankauf desselben zu erleichtern, hat der Verleger den Preis bis Ende Decembers 1827 auf 2 Thlr. 8 gr. herabgesetzt, wofür es in allen Buchhandlungen zu haben ist.

H — ch.

Herabgesetzte Preise.

Um vielfach ausgesprochenen Wünschen und Anfoderungen zu begegnen, hat die unterzeichnete Buchhandlung sich entschlossen, nachstehende Werke ihres Verlags auf unbestimmte Zeit bedeutend im Preise zu ermässigen, nämlich:

Meckel, Prof. *J. F.*, deutsches Archiv für die Physiologie, 8 Bände, mit schwarzen und illum. Kupfern. gr. 8. 1815 — 1823. (1ster bis 7ter Band in 4 und 8ter Band in 3 Stücken, jedoch gleich stark an Bogenzahl den vorhergehenden.) *Ladenpreis* jeder Band 4 Thlr., *complet* 32 Thlr. *jetzt* jeder Band 2 Thlr., *complet* 16 Thlr.

Askläpieion, allgemeines medicinisch-chirurgisches Zeitblatt für alle Theile der Heilkunde und ihre Hülfswissenschaften; herausgegeben von Prof. Dr. *K. Wohlfarth.* Jahrgang 1812, 12 Stücke, gr. 8. *Ladenpreis* 8 Thlr., *jetzt* 4 Thlr.

— — neues, u. s. w. in zwanglosen Heften,

1stes und 2tes Stück, 1813 und 1814. *Ladenpreis* jedes Stück 16 gr. *jetzt* 8 gr.

Klaproth, Jul. v., Reise in den Kaukasus und nach Georgien, unternommen in den Jahren 1807 und 1808, auf Veranstaltung der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg, enthaltend eine vollständige Beschreibung der Kaukasischen Länder und ihrer Bewohner. 2 Theile mit 3 Charten und 2 Kupfern. gr. 8. 1812 und 14. *Ladenpr.* 7 Thlr. 12 gr. *jetzt* 4 Thlr.

Einzeln 1ster Band *Ladenpreis* 3 Thlr. *jetzt* 1 Thlr. 12 gr.

2ter Band *Ladenpreis* 4 Thlr. 12 gr. *jetzt* 2 Thlr. 12 gr.

Dreyhaupt, J. Ch. v., (Chronik) Beschreibung des Saalkreises und aller darin befindlichen Städte, Schlösser, Aemter, Rittergüter, adelichen Familien, Kirchen, Klöster, Pfarren und Dörfer, insonderheit der Städte Halle, Neumarkt, Glaucha, Wettin u. s. w. Mit vielen ungedruckten Documenten. 2 Theile. *Mit vielen Kupfern.* Fol. 1755. *Ladenpreis* 6 Thlr. *jetzt* 3 Thlr. 12 gr.

Theodoreti, B., Episcopi Cyri, Opera omnia, ex recens. *Jac. Sirmondi* denuo edidit, graeca e codicib. locupletavit, versionem latinam recognov. et variantes lection. adjecit Dr. *J. L. Schulze*, cum glossario, graece et latine, V Tomi. 8 maj. 1769—1774. *Ladenpreis* 16 Thlr. *jetzt* 8 Thlr.

Biblia hebraica cura *J. H. Michaelis.* 8 maj. 1720. *Ladenpreis* 3 Thlr. *jetzt* 3 Thlr.

Charta scriptor. *Ladenpreis* 6 Thlr. 16 gr. *jetzt* 3 Thlr. 16 gr.

Cicero's Briefe an den Titus Pomponius Atticus. Ins Deutsche übersetzt und mit Anmerkungen erläutert von *E. C. Reichard*, 4 Theile. gr. 8. 1783 und 1784. *Ladenpr.* 3 Thlr. 16 gr. *jetzt* 2 Thlr.

Dictionnaire nouvel et complet, etymologique, grammatical et critique de la langue françoise ancienne et moderne, 2 Tomes, gr. in 4to. 1771 et 1781. *Ladenpr.* 8 Thlr. *jetzt* 4 Thlr.

Beide Theile dieses äusserst reichhaltigen Wörterbuchs umfassen über sechzehn Alphabete im gröfsten Quartformat, auf schönes weisses Papier gedruckt.

Auch sind wir erbötig, die Theile einzeln abzulassen, und zwar den

1sten franz. deutschen Theil für 2 Thlr. und den 2ten deutsch-franz. Theil (nach *Adelung* bearbeitet) für 2 Thlr. 12 gr.

Alle Buchhandlungen nehmen hierauf Bestellungen an.

Halle, im Sept. 1827.

Die *Buchhandlung des Waisenhauses.*

III. Vermischte Anzeigen.

Literarische Anzeige.

An alle ehrlichen Deutsche.

[*Abschrift.*] „Dem Buchhändler *Christoph Arnold* in Dresden ist auf seine bey Sr. Maj. dem Könige von Würtemberg unmittelbar eingereichte Eingabe u. s. w. zu eröffnen, dass S. K. Maj. auf sein *Gesuch um ein Privilegium* gegen den Nachdruck der in seinem Verlage *erscheinenden verbesserten* Ausgabe der sämmtlichen Schriften von *Gustav Schilling keine* willfährige Entschliessung zu ertheilen geruht haben, und dass auch das Ministerium des Inneren es nicht zur höchsten Berücksichtigung zu empfehlen wisse, da die *Schilling'schen* Schriften ohne ein würtembergisches Privilegium in den Buchhandel gekommen sind, und der Buchdrucker *Carl Schell* in Heilbronn mit einer neuen Ausgabe derselben bereits den Anfang gemacht hat, der Ausführung solchen früheren Unternehmens aber nach den im Königreich Würtemberg bestehenden Gesetzen nun kein Hinderniss mehr in den Weg gelegt werden kann *). Stuttgart, den 24 August 1827."

*) Dieser Entscheidegrund ist um so auffallender, als wir, nach obiger Angabe, gar nicht um ein Verbot jenes *unverbesserten* Nachdrucks, sondern um ein Privilegium für eine neue, *verbesserte* Ausgabe, welche bis jetzt noch in dem Pulte des Verfassers ruht, und also erst späterhin eine Zielscheibe der Nachdrucker werden kann, gebeten haben — mithin in der Verweigerung unserer gerechten Bitte für jeden Nachdrucker zugleich die Erlaubniss liegt, auch diese zukünftige, *verbesserte* Ausgabe nachdrucken zu dürfen. Armes Deutschland!

Nun — kein ehrlicher Deutscher soll es bereuen, die neue, durch den Verfasser nach Kräften vollendete Original-Ausgabe der sämmtlichen Schriften von *Gustav Schilling* in 50 Bänden gekauft zu haben.

Man kann in allen rechtlichen Buchhandlungen auf das Ganze mit 10 Thlr., oder auf jede Lieferung von 10 Bänden mit 2 Thlr. 12 gr. bis zu Ende dieses Jahres unterzeichnen.

Diebeshehler mögen sich immerhin an dem in jeder Art verpfuschten Nachdruck auf Löschpapier ergötzen.

Dresden und Leipzig, im Sept. 1827.

Arnoldische Buchhandlung.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1827.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

So eben ist erschienen und versandt:

„*Jahrbücher für Philologie und Pädagogik*. Eine kritische Zeitschrift, in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten herausgegeben von M. *J. C. Jahn*.“ Zweyter Jahrgang 6tes Heft, oder der ganzen Folge 4tes Bandes 2tes Heft.

Wer sich noch nicht durch eigene Anschauung und Gebrauch von der Vorzüglichkeit, Wichtigkeit und Gründlichkeit dieser Zeitschrift überzeugt hat, dem wird bemerkt, dass dieselbe das Wissenschaftliche und Geschichtliche des Gesammtgebiets der höheren Schulbildung umfasst, und über Alles, was den Kreis des Forschens und Wirkens gelehrter Schulmänner unmittelbar berührt, genügende Auskunft und Kunde giebt. Sie sucht diesen Zweck auf sechsfache Weise zu erreichen. *Zuerst* und hauptsächlich nämlich liefert sie von neu erscheinenden Werken der gesammten classischen Philologie und aus den übrigen Wissenschaften von allen denjenigen, welche in wesentlicher Beziehung zu den gelehrten Schulen stehen, ausführliche und gründliche Recensionen, oder nach Verhältniss der Umstände, vollständige und genügende Inhaltsanzeigen, jederzeit mit dem vollen Namen des Recensenten unterzeichnet, und umfasst hierin nicht bloss die in den Buchhandel gekommenen Werke, sondern auch so weit als möglich alle Programme und Gelegenheitsschriften des In- und Auslandes. *Zweytens* enthält sie wichtige und interessante Originalaufsätze und Abhandlungen über allerley Gegenstände der Philologie und der übrigen höheren Schulwissenschaften. *Drittens* weist sie die wissenschaftlichen, für den höheren Schulmann wichtigen Abhandlungen und Aufsätze anderer Zeitschriften, und die in denselben erscheinenden Recensionen und Anzeigen von den Werken des genannten Kreises nach, und giebt über Werth und Inhalt derselben die nöthige Auskunft. *Viertens* macht sie aufmerksam auf allerley andere wissenschaftliche Werke, die für gelehrte Schulmänner in gewisser Hinsicht wichtig sind, und giebt Nachricht über das wissenschaftliche Treiben und Bestreben im Gebiete der Philologie und Schulwissenschaften und über die verschiedenen Richtungen, welche dieselben hier oder dort nehmen. *Fünftens* macht sie die neueste Geschichte der höheren Schulen, der Lehrer an denselben und der Philologen und Pädagogen überhaupt bekannt, und giebt Nachricht über Zustand, wichtige Ereignisse und Veränderungen gelehrter Schulen, über wichtige Verfügungen der Behörden für dieselben, über Veränderungen im Lehrerpersonale u. s. w. *Sechstens* liefert sie am Ende jedes Jahrgangs ein vollständiges, systematisch geordnetes Verzeichniss der im Laufe des Jahres erschienenen neuen Schriften, die in das Gebiet des Schullebens gehören, mit Erwähnung alles dessen, was zur Kenntniss derselben nöthig ist.

Die Bedeutsamkeit und Wichtigkeit dieser Zeitschrift ist bereits von allen Seiten her rühmlichst anerkannt worden, und viele hochachtbare Männer fällten die günstigsten Urtheile über dieselbe. Statt aller stehe hier nur folgender wörtliche Auszug aus einem Briefe des Hn. Hofrath *Friedrich Jacobs* in Gotha:

„An dem raschesten Fortgange der Jahrbücher nehme ich den lebhaftesten Antheil. Diess Werk hat bis jetzt alle Wünsche erfüllt, die man bey einem Unternehmen dieser Art thun konnte, und es ist nicht zu fürchten, dass sich sein Werth vermindern werde. Vergleicht man es mit anderen früh abgestorbenen Unternehmungen ähnlicher Art: so sieht man klar, warum diese nicht leben konnten, und wie ganz anders gegenwärtig der Stand der Alterthumswissenschaften ist. Die Besorgniss, die Einige, laut Vorbericht III. I, wegen der Jugend vieler Theilnehmer gehegt haben, wird jetzt wohl auch bey den Hartnäckigsten gehoben seyn.

Glänzende Siege auf dem Schlachtfelde, wie auf dem Gebiete der Wissenschaft, werden nicht durch ergrauete Führer und jahrebelastete Streiter erfochten: es ist zu jeder Zeit die kräftige Jugend gewesen, die, wenn sie hinlänglich geübt war, das ermattende Leben in Kunst und Wissenschaft erfrischt, und ihm ihre eigene Kraft mitgetheilt hat; und wenn wir Alten nicht mehr gleichen Schritt mit ihr halten können: so werden wir uns doch ihres raschen Fortgangs erfreuen, und ihre frischen Kränze ohne Missgunst in dem Tempel des Ruhms aufgehängt sehn."

Die Vergleichung der früheren Hefte mit den späteren wird jeden überzeugen, dass die Redaction fortwährend bemüht ist, den Jahrbüchern eine immer grössere Vollkommenheit zu verleihen, und dass sie nichts vermissen lassen will, was nur immer billigerweise von einem Werke dieser Art verlangt werden kann.

Die Jahrbücher erscheinen in einzelnen Bänden, deren jeder nicht unter 30 enggedruckten Bogen enthält, und in 4 Hefte zerfällt. Zwey oder 3 Bände bilden einen Jahrgang, jeder derselben kostet einzeln 3 Thlr. 18 gr. sächs., bey Verbindlichmachung auf den ganzen Jahrgang aber nur 3 Thlr. Alle deutschen Buchhandlungen sind in den Stand gesetzt, die Jahrbücher für diesen, für eine Zeitschrift gewiss sehr billigen Preis liefern zu können.

Vom ersten Jahrgange, welcher aus 2 Bänden oder 4 Heften besteht, sind noch Exemplare zu 6 Thlr. vorräthig. Vom jetzigen Jahrgange sind bis jetzt 6 Hefte versandt; das 7te und 8te befinden sich unter der Presse, und das 9—12te werden ebenfalls im Monat December d. J. vollendet seyn.

Leipzig, im Sept. 1827.

B. G. Teubner,
Unternehmer der Jahrbücher.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Juristische Abhandlungen mit Entscheidungen des Ober-Appellationsgerichts der vier freyen Städte Deutschlands, von *Aug. Heise*, Präsidenten, und *Fr. Cropp*, Rath bey dem Ober-Appellationsgerichte. 1ster Band. gr. 8. Hamburg bey *Friedr. Perthes*. Preis 2 Thlr. 18 gr.

Der eigentliche Zweck dieses Werkes ist nicht auf eine Sammlung von Rechtsfällen und Urtheilssprüchen, sondern vielmehr auf die wissenschaftliche Erörterung einzelner praktisch wichtiger Gegenstände des Handelsrechtes und des germanischen Rechts gerichtet, wobey von den bey dem O. A. Gericht vorgekommenen Fällen und Entscheidungen nur in so weit Gebrauch gemacht worden ist, als diess nützlich schien, um den theoretischen Entwickelungen Klarheit und Anschaulichkeit zu geben, und um die wahre Bedeutung und richtige Anwendung der aufgestellten Grundsätze zu erläutern, in welcher Hinsicht, namentlich im Handelsrechte, die Benutzung einzelner merkwürdiger Fälle kaum entbehrt werden kann.

Dieser Band enthält 28 Rechtsfälle.

Anzeige für die evangelische Geistlichkeit.

So eben sind erschienen, und in allen Buchhandlungen vorräthig zu haben:

Dr. *Martin Luthers* sämmtliche Predigten *über die Episteln*. 3 Bände in 8. Preis aller 3 Bände nur 1 Thlr. 12 gr. Auch unter dem Titel: *Luthers sämmtliche Werke*. 7, 8, 9ter Band.

Welcher Theolog möchte nicht die so kraftvollen Musterpredigten des grossen Mannes, in einer schönen, vollständigen und höchst billigen Handausgabe, besitzen! Wer diese herrlichen Predigten liest, fühlt sich wohl gedrungen, die möglichste Ausbreitung derselben in der evangelischen Kirche zu wünschen. Ihnen folgen die eben so reichhaltigen und vollständigen Predigten über die Evangelien, in einer gleich schönen und billigen Handausgabe, in 3 Monaten nach. Dass diese Ausgabe mit keinem, nach vermeintlichen Zeitbedürfnissen abgekürzten und beschnittenen Auszuge aus *Luthers* Schriften zu verwechseln, noch mit einem solchen zu vergleichen ist, bedarf kaum einer Erwähnung.

Erlangen, im July 1827.

Carl Heyder.

Subscriptions-Eröffnung
für
Freunde altdeutscher und altnordischer Literatur.

Wir sind mehrmals aufgefodert worden, die in unserem Verlage erschienenen, in das Gebiet altdeutscher und altnordischer Literatur einschlagenden Werke zu geringeren Preisen, als die bestehenden, zwar ohnehin billigen, abzulassen, um die Anschaffung derselben auch Minderbegüterten zu erleichtern; ja wir wurden aufgefodert, von den trefflichen *nordischen Heldenromanen* eine wohlfeile Taschen-Ausgabe zu veranstalten. Früher behindert, diesem Verlangen zu entsprechen,

haben wir uns entschlossen, bey nachstehenden Werken höchst wohlfeile Preise unter nachfolgenden Bedingungen eintreten zu lassen. Wir eröffnen nämlich hiemit eine Subscription, und liefern ein jedes dieser Werke zu dem dabey bemerkten wohlfeilen Subscriptions-Preise, sobald als auf eine namhafte Anzahl Exemplare Bestellung eingegangen seyn wird. Literatur-Freunde und öffentliche, besonders Gymnasien-Bibliotheken, welche hierauf zu subscribiren geneigt seyn sollten, bitten wir ihre Bestellung an die ihnen zunächst gelegene Buchhandlung bald gelangen zu lassen.

1) *Gottfrieds von Strasburg* sämmtliche Werke, mit Einleitung und Wörterbuch, herausgegeben von *Fr. H. von der Hagen.* 2 Bände. Enthält: *Tristan* und *Isolde.* Mit einem Kupfer, nach einem Bilde im Münchner Codex, gezeichnet von *Ruhl* in Cassel, gestochen von *Meyer* in Berlin. gr. 8. Druckpapier 3 Thlr. 18 gr. *Jetziger Subscriptionspreis 1 Thlr. 18 gr.*
2) *Hagen, F. H. von der*, Briefe in die Heimat aus Deutschland, der Schweiz und Italien. 4 Bände. Mit Abbild. 8. geh. 5 Thlr. 20 gr. *Jetziger Subscriptionspreis 2 Thlr. 16 gr.*
3) — — die Nibelungen: ihre Bedeutung für die Gegenwart und immer. 8. geh. 1 Thlr. 4 gr. *Jetziger Subscriptionspreis 8 gr.*
4) — — nordische Heldenromane. 1—3ter Bd. Wilkina- und Niflunga-Saga oder Dietrich von Bern und die Nibelungen. 8. 4 Thlr. *Jetziger Subscriptionspreis 2 Thlr.*
5) — — nordische Heldenromane. 4ter Bd. Volsunga-Saga, oder Sigurd der Fafnirstödter und die Niflungen. 8. 1 Thlr. 4 gr. *Jetziger Subscriptionspreis 16 gr.*
6) — — Irmin, seine Säule, seine Strasse und sein Wagen. Einladung zu Vorlesungen über altdeutsche und altnordische Götterlehre. gr. 8. geh. 12 gr. *Jetziger Subscriptionspreis 4 gr.*
7) *Nibelungen-Lied, das.* Zum ersten Mal in der ältesten Gestalt aus der *St. Galler* Handschrift, mit Vergleichung aller übrigen Handschriften. Herausgegeben von *Fr. H. von der Hagen.* 3te berichtigte, mit Einleitung und Wörterbuch vermehrte *Schulausgabe.* gr. 8. Weisses Druckpapier 1 Thlr. 18 gr. Velinpapier und cartonnirt 2 Thlr. 18 gr.
8) — — Desselben Buches *grosse Ausgabe.* Mit den Lesarten aller Handschriften unter dem Texte und Erläuterungen der Sprache, Sage und Geschichte. Herausgegeben von *Fr. H. von der Hagen.* 1ster Band. Auch unter dem Titel:
Der Nibelungen Noth. 3te, berichtigte, mit Einleitung und Wörterbuch vermehrte Auflage. gr. 8. Weisses Druckp. und cartonnirt 3 Thlr. 16 gr. Velinpapier und cartonnirt 4 Thlr. 20 gr.

Die Subscription wird in diesem Jahre geschlossen.

Buchhandlung *Josef Max* und *Comp.* in Breslau.

So eben ist erschienen, und durch jede Buchhandlung zu erhalten:

Thibaut, A. F. J.; System des Pandektenrechts. Siebente, verbesserte Ausgabe. 1ster Band. gr. 8. Preis für beide Bände 3 Thlr. 12 gr.

Dieses Werk hat in den letzten Ausgaben 3 Bände, ist aber in der jetzigen vom Hn. Verfasser in 2 Bände abgetheilt worden, welche nicht getrennt werden können. Der 2te und letzte Band erscheint im December d. J. Schöner correcter Druck, weisses Papier und billiger Preis werden auch zur Empfehlung dieser, mit der grössten Sorgfalt bearbeiteten Ausgabe beytragen.

Jena, den 5 Oct. 1827.

Friedrich Mauke.

An das medicinische Publicum.

So eben ist erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Ueber die Wirkung
der Mercurial-Präparate auf den menschlichen Organismus überhaupt und in verschiedenen acuten und chronischen Krankheiten, namentlich der Wassersucht, Wahnsinn und Epilepsie.
Nebst einem Anhange
von
L. Bochardt, Dr. der Medicin und Chirurgie.
Mit zwey lith. Abbildungen.
Preis 1 fl. 12 kr. rhein. od. 16 gr. od. 20 Sgr.
Stuttgart, in Commission b. *T. K. Löflund* und *Sohn.*

So eben ist erschienen:

Justiz-Sachen,
besonders in Rücksicht auf die Gesetzgebung und Justizverfassung in *Alt-* und *Rhein-Preussen.* Besonderer Abdruck aus der Minerva, verbessert und mit eigenen und fremden Beyträgen vermehrt. 8. geh. 8 gr.

Nicht leicht hat eine Schrift so viel Aufsehen erregt, als obige schon in ihrer ersten

Gestalt. Viele öffentliche Blätter haben Aufsätze darüber geliefert. Der allgemeine Anzeiger sagt No. 202:

„Der Referent scheint ein Staatsmann von Amtswegen zu seyn, oder wenn nicht in öffentlicher Stellung, ist er es doch seinem Geiste, seiner Natur nach. Die Bemerkungen sind nur flüchtig hingeworfen, aber sie enthalten juridische und administrative, staatswissenschaftliche und politische, Local- und Personal-Kenntnisse, nicht minder der inneren Verhältnisse des preussischen Staats, der jetzt einflussreichen Männer in demselben, deren Wesen und Tendenzen. Männlicher Charakter und tiefes Gemüth, treffende Wahrheiten und erhabene Gesinnungen, Stolz und Schmerz, Kühnheit und Ehrerbietung, poetischer Schwung und klare, zum Verstand und Herzen gleich mächtig sprechende Darstellung sind in schöner Vereinigung, und erhöhen das Interesse des kleinen Aufsatzes. Diese wenigen Bogen enthalten mehr Wahrheiten, Geist und treffliche Bemerkungen und redliches Streben zum Guten, als dickleibige, sogenannte tief gelehrte Werke."

Ernst Kleins Comptoir zu Leipzig.

In der *Basseschen* Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die
Sonn-, Fest- und Heiligen-Tage
der christlichen Kirche, nach ihrer Benennung, Entstehung, der Zeit, Art und Veränderung ihrer Feier, den an denselben üblichen Gebräuchen, mit Anführung der vorzüglichsten Lebensumstände derjenigen Personen, denen diese Tage gewidmet sind, und der Begebenheiten, weshalb sie kirchlich ausgezeichnet wurden; nebst der Geschichte der Feier der Sonn- und Fest-Tage, der an denselben gebräuchlichen Perikopen und der Advents- und Fasten-Zeit. Für Religionslehrer und jeden gebildeten Christen. In alphabetischer Ordnung. Herausgegeben von M. *F. P. Monhart*. 8. Preis 12 gr.

In der *Gerstenbergschen* Buchhandlung in Hildesheim ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Elwert, Dr. *W.*, *medicinische Beobachtungen, nebst Bemerkungen über einige besondere Heilmethoden*. gr. 8. 18 gr.

Dem medicinischen Publicum übergeben wir hier eine Schrift, welche nicht allein durch den gewandten praktischen Blick, der sich in ihr ausspricht, einen Vorzug beurkundet, welcher an des Hn. Verfassers früheren Schriften in öffentlichen Blättern gerühmt wurde, sondern auch durch das gründliche Urtheil, welches über neuere Heilmethoden in denselben niedergelegt ist, wie auch noch dadurch sich auszeichnet, dass die Pathologie, namentlich die der Herzkrankheiten, einen schätzenswerthen Zuwachs durch sie erhält.

Bey *Fr. Laue* in Berlin ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen zur Einsicht gesendet und zu beziehen:

Die Sphärik,
oder
Lehrbuch der sphärischen Geometrie und Trigonometrie,
von
Alex. Frhr. *von Forstner.*
Mit 1 Kpfr. Preis $1\frac{1}{4}$ Thlr.

Indem die Lehren der Sphärik in den meisten Lehrbüchern der Mathematik nur dürftig behandelt sind: so fehlt es eigentlich an einem *selbstständigen Lehrbuche* derselben, welches sowohl zum Leitfaden für Lehrer, als zum Selbstunterricht geeignet wäre. Durch Herausgabe obiger Sphärik hofft der Verleger allen Freunden der Mathematik ein *tüchtiges, selbstständiges Lehrbuch* in die Hände gegeben zu haben, welches seine Leser durch Neuheit und Gründlichkeit der Darstellung gewiss befriedigen wird.

So eben ist bey mir erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Lehrbuch für den ersten Unterricht in der Philosophie. Von *Aug. Matthiä.* Zweyte, verbess. Auflage. gr. 8. $13\frac{1}{2}$ Bogen auf gutem Druckpapier. 20 gr.

Leipzig, den 30 Aug. 1827.

F. A. Brockhaus.

III. Vermischte Anzeigen.

Platonis Opera ed. *G. Stallbaum*: Enthaltend 8 Bände Text, 4 Bände *var. lect.* und 1 Band *Procli Scholia in Crat. ed. Boissonade*, zusammen 13 Theile auf feines franz. Papier in gr. 8. gedruckt, kosten in Folge eines jetzigen Ereignisses 12 Thlr., und sind in allen Buchhandlungen zu haben. Die 4 Bände *Var. lect.* und *Proclus* werden von nun an auch einzeln verkauft.

Leipzig 1827.

J. A. G. Weigel.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1827.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten-Chronik.

Chronik der Universität Marburg vom 10ten Sept. 1826 bis 9 Sept. 1827.

Das Prorectorat verwaltete Hr. Dr. *D. W. H. Busch*, Prof. der Entbindungskunst und Director der Entbindungsanstalt.

Am 28 und 29 July 1827 feierte die Universität ihr drittes Säcularfest, worüber eine von Hn. Prof. und Superint. Ritter Dr. *Justi* verfasste Beschreibung im Druck erschienen ist. — Das vom Hn. Prof. Dr. *Wagner* verfasste Einladungsprogramm enthält: *Fastorum Marburgensium a M. C. Curtio inchoatorum et ad a. saec. prox. sup. LXXVII deductorum, additis nonnullis ex acad. annalibus, continuatio.* — Sr. Königl. Hoheit der Kurfürst ließen durch den die Allerhöchste Person vertretenden Delegirten, Hn. Geheimen Rath und Oberappellationsgerichtspräsidenten u. s. w. *von Porbeck*, die bisherigen Ritter des kurhessischen Hausordens vom goldenen Löwen, den Hn. Prof. theol. primarius Dr. *Arnoldi*, der am 30 Jan. d. J. das 101 Semester seines öffentlichen Lehramtes angetreten hatte, und den Hn. Geheimen Regierungsrath, Vicekanzler und Prof. Dr. *Robert* mit dem Commandeurkreuze zweyter Classe, und die Hnn. Prof. und Sup. Dr. *Justi*, Prof. Dr. *Platner* und Prof. Dr. *Bartels* mit dem Ritterkreuze desselben Ordens decoriren, und ertheilten dem Hn. Prof. Dr. *Bünger* den Titel Hofrath. Dem Hn. Prof. Dr. *Arnoldi* wünschten die Prof. Hr. Dr. *Bickell* und Hr. Dr. *Hupfeld* in einem, zwey schätzbare Abhandlungen (*de Paleis, quae in Gratiani decreto inveniuntur, disquisitio auct. Bickellio*, und *de emendanda ratione lexicographiae semiticae commentatio, auct. Hupfeldo*) enthaltenden Programme zu seinem Amtsjubiläum Glück.

Die juristische Facultät ertheilte am 27 Jul. dem Hn. Geheimen Rath u. s. w. *von Porbeck*, und die philosophische Facultät am 28 Jul. der Frau *Johanna Wyttenbach* die Doctorwürde durch besondere Ehrendiplome. Am 29 Jul. wurden öffentlich renuntiirt, und in einem allgemeinen Ehrendiplome aufgeführt: I) von der theologischen Facultät 1) als Doctoren die Hnn. Consistorialrath *Benkard* zu Frankfurt a. M., Biblioth. *Bernhardi* zu Löwen, Prof. *Fritsche* zu Rostock, Conrect. *Fuldner* zu Rinteln, Metropolitan *Geisse* zu Homberg, Cons. R. *Heinemann* zu Hanau, C. R. *Hufnagel* daselbst, Präsident *Mäder* zu Mühlhausen, Past. prim. und Scholarch *Rambach* zu Hamburg, C. R. und Hofprediger *Schwabe* zu Weimar und Sup. Ritter *Spieker* zu Frankfurt a. O.; 2) als Licentiaten, die Hnn. Pfarrer *Hyneck* zu Fischbeck, Privatdocent *Matthäi* zu Göttingen und Pfarrer *Schönfeld* zu Reelkirchen. II) Von der juristischen Facultät als Doctoren: die Hnn. Obergerichtsrath *Engelhard* zu Cassel, Reg. Dir. *Herquet* zu Fulda, Ob. App. Ger. Rath *Kulenkamp* zu Cassel, Reg. Präs. *Möller* zu Wiesbaden, Ob. Ger. Anwalt *von der Nahmer* im Nassauischen, Finanz Kammerrath *Pfeiffer* zu Marburg, Rath *Theiss* zu Wette und Amtssecretär *Wagner* zu Netra. III) Von der medicinischen Facultät, 1) als Doctoren der Medicin: die Hnn. Oberchirurg *Baehr* zu Cassel, fürstl. waldeckischer Hofrath *Brandes* und vorm. Apotheker *Wiegmann* zu Braunschweig, 2) als Doctoren der Pharmacie: die Hnn. Senator *Cassebeer* zu Gelnhausen und Ob. Med. Assess. *Wild* zu Cassel, und 3) als Doctor der Thierheilkunde: der herz. Oldenburg. Oberthierarzt und Med. Assess. Hr. *Greve*. Und IV) von der philosophischen Facultät, 1) als Doctoren der Philosophie: die Hnn. Rect. *Boclo* zu Rinteln, Collab. *Brauns* zu Cassel, Prof. *Breithaupt* an der Bergakademie zu Freyberg, Geh. Kirchenrath *Daub* zu Heidelberg, Rect. *Faber* zu Hersfeld, königl. sächs. General-Lieutenant u. s. w. *von Funk*, Pfarrer *Häfner* zu Barchfeld, Conrect. *Kraushaar* zu Hersfeld, königl.

sächs. Minister u. s. w. *von Lindenau*, Conrect. *Matthias* zu Cassel, Rect. *Münscher* zu Hanau, Staatsrath u. s. w. Ritter *von Savigny* zu Berlin, Geh. Kirchenrath u. s. w. *Schwarz* zu Heidelberg und *Adolph Wagner* zu Leipzig, und 2) als Doctor der Musik: Hr. Capellmeister *Louis Spohr* zu Cassel. — Ausser mehreren von Universitäten, wie Berlin und Breslau, Gymnasien, wie Hanau, Hersfeld und Rinteln, und Gelehrten, z. B. Hnn. Geh. Rath *Creuzer*, Pfarrer *Hyneck* u. A. m., eingelaufenen gedruckten Gratulations-Programmen und Gedichten in lateinischer und deutscher Sprache und Gratulationsschreiben der deutschen Schwesteruniversitäten, erfreute sich die Jubelbraut noch insbesondere ansehnlicher Geschenke an Mineralien von den Hnn. Prof. *Breithaupt* und *Zipser* und des *Wyttenbach'schen* Plutarch in 4to von Fr. Dr. *Wyttenbach*. — Ein ehemaliger Zögling unserer Hochschule, Hr. Pfarrer *V.* in N., bezeugte derselben seine Dankbarkeit für dahier genossene Wohlthaten durch Uebersendung eines beträchtlichen Geschenkes an vorzüglichen neueren theologischen Werken.

Der Universität wurde am 16 Febr. 1827 einer ihrer verdientesten Lehrer, der berühmte Orientalist und Geograph Dr. *Joh. Melchior Hartmann*, durch den Tod entrissen.

Ernannt wurden am 25 Oct. 1826 zum ord. Prof. der Rechte Hr. Dr. *Joh. Wilh. Bickell*, bish. ausserord. Prof.; am 18 April 1827 der Prof. der Geschichte Hr. Dr. *Fr. Rehm* zum ersten Bibliothekar; am 25 April d. J. zum ord. Prof. der Staatswissenschaften Hr. Dr. *Carl Vollgraff*, bish. ausserord. Prof.; und am 2 May der ausserord. Prof. der Theol., Hr. Dr. *Hermann Hupfeld*, zugleich zum ord. Prof. der morgenländischen Sprachen.

Als Privatdocenten der Medicin traten auf: die Hn. Doctoren *Ern. Fried. Ferd. Carl Wilh. Robert* und *Leop. Eichelberg* im Wintersem. 18$\frac{26}{27}$, und Hr. Dr. *G. Conr. Friedr. Rothamel* im Sommersem. 1827. — In der philosophischen Facultät erwarb Hr. Dr. *Jos. Hoffa* das Recht, Vorlesungen zu halten, und kündigte für das Wintersemester 18$\frac{27}{28}$ philologische Vorträge an.

Dem Hn. Hofrath Dr. *Faust* in Bückeburg ertheilte die medicinische Facultät, als Glückwunsch zu seinem 50jährigen Doctorjubiläum, am 19 Jul. 1827 ein neues Doctordiplom.

Von der medicinischen Facultät wurden zu Doctoren promovirt: die Herren *Fried. Wilh. Bonhard* aus Reinheim, 9 Dec. 1826, *G. Wilh. Hemmer* aus Schmalkalden, 23 Dec., Med. Assess. *Jos. Jaquemyns* zu Dalizal in Ostflandern, 17 Jan. 1827, *Lud. Christ. Theod. Heydenreich* aus Usingen, 27 Jan., *Adam Jos. Weinzierl* aus Fulda, 3 März, *Joh. Friedr. Stutz* aus Weilburg, und *G. Herm. Wolff* aus Mitterode, 24 März, *Val. Ign. Wiegand* aus Fulda, 19 May, *Aug. Windemuth* aus Cassel, 2 Jan., *Jerem. Bauer* aus Neukirchen, 23 Jan., *Joh. Ad. Komp* aus Fulda, 23 Jun., *Carl Heinr. Wundt* aus Rastadt, 11 Jul., *Carl Sigism. Fiedler* aus Waldau und *Joh. Christ. Nippoldt* aus Marburg, 1 Aug., *Joh. Anton Hoffmann* aus Frankfurt a. M., 4 Aug., und *Philipp Mombert* aus Cassel, 4 Sept. — Von der philosophischen Facultät wurden promovirt: die Hnn. *Fried. Aug. Rauch* aus Kirchbracht, 6 März 1827, *Jos. Hoffa* aus Cassel, 30 Apr., Prof. *Vollgraff* dahier, 19 May, Pfarrer *Lud. Holzapfel* zu Cassel, 4 Jul., Metropolitan *Sprank* zu Neukirchen, 23 Jul., und *Georg Heinr. Burhenne* aus Cassel, 13 Aug.

Die Zahl der Studirenden betrug im Wintersemester 18$\frac{26}{27}$ 335, worunter 263 Inländer und 72 Ausländer, im Sommersemester 1827 339, worunter 276 Inländer und 63 Ausländer.

Am 9 Sept. übernahm das Prorectorat der Prof. der Geschichte und erste Bibliothekar Hr. Dr. *Rehm*. Das Programm des abgegangenen Herrn Prorectors enthält: *Observata quaedam de febre puerperali.*

II. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Hr. Oberhofrath Dr. *Kopp*, Regierungs-Medicinal-Referent zu Hanau, ist von der kaiserl. kön. landwirthschaftlichen Gesellschaft in Steyermark, sowie von der medicinisch-chirurgischen Gesellschaft zu Berlin, zum correspondirenden Mitgliede ernannt worden.

Hr. Dr. *Schön*, bisher Lehrer am Pädagogium und Privatdocent zu Halle, ist zum Director des Gymnasiums in Aachen ernannt worden.

Hr. Dr. *Chr. Aug. Clarus*, Hofrath und Prof. in Leipzig, ist zum k. s. Hof- und Medicinal-Rath ernannt worden.

Hr. *Friedr. Aug. Franke*, seither vierter Diakonus an der Kreuzkirche in Dresden, ist als erster evangelischer Prediger nach Wien berufen worden.

Der russ. kais. Staatsrath und Ritter Hr. *G. Ewers*, Prof. des Staats- und Völker-Rechts in Dorpat, ist von dem thüring. sächs. Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums und von der Gesellschaft für Beförderung der Geschichtkunde zu Freyburg im Breisgau zum Ehrenmitgliede aufgenommen.

Die med. chirurg. Societät zu Berlin hat den Hn. Geh. Hofrath und Ritter *Wurzer* in Marburg zu ihrem corresp. Mitgliede erwählt.

Die philosophisch-medicinische Societät zu Würzburg hat den Hn. Schulrath *Schwabe* in Weimar zu ihrem correspondirenden Mitgliede ernannt.

Der, so eben erst zum Director des kön.

Gymnasiums in Cleve bestimmte Professor am Gymnasium in Stralsund, Hr. Dr. *Blume*, ist von Sr. Maj. dem Könige zum Director des kön. Gymnasiums in Potsdam, dagegen durch dieselbe Allerhöchste Cabinetsordre der, zur evangelischen Kirche zurückgetretene Director des katholischen Gymnasiums in Aachen, Hr. Dr. *Riegler*, zum Direct. des evangelischen Gymnas. in Cleve ernannt worden.

Hr. Prof. Dr. *Zipser* zu Neusohl in Ungarn hat das Ritterkreuz des grosherz. hess. Verdienstordens erhalten.

Hr. Dr. *Meissner* ist Prof. der Naturgeschichte an der Akademie zu Bern geworden.

Hr. Dr. *Schneidewind* hat am Lyceum zu Aschaffenburg die Professur der allgem. Weltgeschichte, und Hr. Dr. *Göschl* die des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte erhalten.

Hr. Dr. *Jul. Czermak* zu Wien ist Prof. der theor. Medicin und gerichtlichen Arzneykunde an der Univers. zu Gräz geworden.

Hr. Geh. Staatsrath *Hofmann* in Darmstadt und Hr. Dr. *Arens*, Canzler der Univers. zu Giessen, sind in den Freyherrnstand erhoben worden.

Hr. Hof- und Medicinal-Rath Dr. *Erdmann* in Dresden hat einen zweyten Ruf, als ordentl. Prof. der Physiologie, Pathologie und Semiotik an der Universität zu Dorpat, angenommen.

Der Director der medicinisch-chirurg. Akademie zu Dresden, Hr. Dr. *Burkhard*, ist zum Hof- und Medicinal-Rathe; die beiden Prof. an gedachter Akademie, Hr. Dr. *Heinr. Leop. Franke* und Hr. Dr. *Carl Gustav Carus*, unter Entbindung von ihren Lehrämtern, zu kön. Leibärzten und Hof- und Medicinal-Räthen ernannt worden.

Hr. Dr. *Störig*, ehemaliger Prof. an der königl. Akademie des Landbaues zu Mögelin, hat eine ausserord. Professur in der philos. Facultät zu Berlin erhalten.

Hr. Regimentsarzt Dr. *Betschler* in Breslau ist ausserord. Professor in der medicinischen Facultät daselbst geworden.

Hr. Geh. Oberbaurath *Crelle* in Berlin ist zum ord. Mitgliede der mathemat. Classe von dasiger Akademie der Wissensch. gewählt, und vom Könige bestätigt worden.

Hr. Dr. *Kaiser* zu Vaduz hat die Professur der Geschichte an der Cantonsschule in Aargau erhalten.

Der bisher. Bibliothekar an der Cantonsbibliothek in Aargau, Hr. *Balthasar*, ist Mitglied des kleinen Raths in Luzern geworden.

III. Nekrolog.

Am 28 März starb zu Greifswald *Friedr. Phil. Alb. Muhrbeck*, ord. Prof. der Philos. daselbst, im 52 J. d. Alt.

Am 18 Juny zu Padua der Prof. der höheren Mathematik, *Joseph Avanzini.*

Am 26 d. M. zu Aalborg in Dänemark der dasige Bischof *R. Jansen.*

Am 17 Jul. zu Riga Dr. *Karl Gottlob Sonntag*, protestant. Generalsuperintendent in Liefland, geb. zu Radeberg d. 21 Aug. 1765.

Am 5 Aug. zu Löwen *F. J. Seber*, Prof. der Mathematik und Philos. daselbst.

Am 22 zu Brüssel *F. de Nieuport*, Dir. der Akademie der Wiss. und schönen Künste und Curator der Universität Löwen, 80 Jahr alt.

Zu Breslau am 23 d. M. der Prof. an der Kriegsschule, Dr. *Joh. Gottlieb Rhode*, im 67 Jahre d. A.

Am 27 zu Rom der Cardinal und königl. baier. Gesandte daselbst, *Casimir von Häffelin*, geb. zu Minfeld im Rheinkreise den 12 Jan. 1737.

Am 4 Sept. zu Berlin der wirkl. Geh. Rath und ehemalige Oberpräsident der Provinz Sachsen, *Aug. Friedr. Wilh. v. Bülow*, geb. zu Essenrode im Hannöverschen den 23 Febr. 1762.

An dems. Tage zu Dresden M. *Friedr. Gottlieb Haan*, Prof. der Philos. an der medicin. chirurg. Akademie, geb. zu Lampertswalde d. 13 Sept. 1771.

Am 15 in Rom der Prof. der Chirurgie, *Franz Sernicoli.*

In dems. Monate zu London der bekannte italiän. Schriftsteller *Ugone Foscolo.*

Am 21 Sept. starb zu Wien der dasige Hofschauspieler, *Friedr. Wilh. Ziegler*, geb. zu Braunschweig im J. 1768, zu seiner Zeit einer der beliebtesten dramatischen Schriftsteller.

Zu Heidelberg am 4 Oct. der Oberforstrath und Prof. Graf *von Sponeck.*

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Von der:

Hildesheimer kritischen Bibliothek für das Schul- und Unterrichts-Wesen. Neue Folge; im Vereine mit *Friedemann*, *Grotefend* (in Hannover), *Grotefend* (in Ilfeld), *Harnisch*, *Hess*, *Kapp*, *Lünemann*, *Roth*, *Rüdiger*, *Schmitthenner*, *Schulze* und *Völker*, nach einem erweiterten Plane

herausgegeben von Dr. *G. Seebode.* Erster Jahrgang 1828.

sind so eben die 2 ersten Numern an die bisherigen Besteller als Fortsetzung versandt, und zugleich als Probe in allen Buchhandlungen zur Ansicht zu erhalten.

Von dieser Zeitschrift erscheinen jährlich 104 Num. (jede zu einem ganzen Bogen in gr. 4. compress gedruckt). Künftig werden alle 14 Tage regelmäsig 4 Numern geliefert. Der Preis für den halben Jahrgang beträgt nur 3 Thlr.

Hahnsche Hofbuchhandlung in Hannover.

So eben ist erschienen, und kann durch alle soliden Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden:

Archiv des Apothekervereins im nördlichen Deutschland., XVter Band, welcher, ausser mehreren interessanten Abhandlungen, das Register über sämmtliche vorhergehenden Bände enthält. 8. 20 gr.

Lemgo, im Sept. 1827.

Meyersche Hofbuchhandlung.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey uns ist erschienen, und durch alle soliden Buchhandlungen zu erhalten:

Vaters Jahrbuch
der
häuslichen Andacht und Erhebung des Herzens,

von *Elisa v. der Recke, Deckert, Freudentheil, Frisch, Gebauer, Grumbach, Haug, Hesekiel, Hey, Mahlmann, Marks, Ribbeck, Rienäcker, Schmalz, Schottin, Schuderoff, Spieker, Starke, W. Thilo, von Teubern, Tiedge, Veillodter, Weber, Weiske, Witschel* und dem Herausgeber *A. G. Eberhard,*
für das Jahr 1828.

Mit 2 Kupfern und 3 Musikbeylagen. Preis $1\frac{1}{2}$ Thlr. oder 2 fl. 42 kr.

Der neue Jahrgang dieses Jahrbuchs, welches eine immer steigende Theilnahme findet, ist im Inneren und Aeusseren so ausgestattet, dass er seinen Vorgängern hoffentlich nicht nachsteht, und zur Erweckung und Kräftigung religiöser Gefühle wohlthätig einwirken wird. Auch die Beygaben des Porträts der letztverstorbenen Kaiserin Elisabeth von Russland und der Compositionen von *Naue* und *Zelter* werden Vielen willkommen seyn. Diess fortlaufende Werk wird sich also nicht nur die alten Freunde zu erhalten, sondern auch wohl neue zu gewinnen wissen.

Rengersche Verlagsbuchhandlung in Halle.

Folgende neue Bücher sind so eben in der *Meyerschen* Hofbuchhandlung in Lemgo erschienen, und können durch alle soliden Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden:

Anakreon's Lieder, metrisch ins Deutsche übersetzt von *Brockhausen.* geh. 6 gr.

Brand, F. J., der Dom zu Paderborn, in historischer und artistischer Hinsicht dargestellt. kl. 8. geh. 8 gr.

Greif, Ernst, Jugendsünden (Gedichte). kl. 8.

Greverus, J. P. E., Annotatiunculae ad Annales Taciti. 4.

Habicht, K. (Rector und Professor des Gymnasiums in Bückeburg, auch Bibliothekar daselbst), Synonymik der lateinischen Sprache. gr. 8.

(Der Druck dieses Werkes wird nächstens beginnen.)

Harless, H. Dr., Lineamenta historiae Graecorum et Romanorum litterariae scholarum in usum exposuit etc. gr. 8.

Holzapfel, J. S. G., die Union in Lemgo, oder über die Vereinigung der gemischten protestantischen Gemeinden daselbst zu einer evangelischen Kirche. gr. 8. geheftet. 4 gr.

Knippenberg, Ch. L., Leitfaden zum Confirmanden-Unterrichte. 2te verbesserte und vermehrte Auflage. 8.

Platonis Apologia Socratis, ex recensione *Fr. Aug. Wolfii.* (Unter der Presse.)

Püllenberg, Johann, Rhetorik für Gymnasien und angehende Redner, mit besonderer Rücksicht auf praktische Beyspiele. gr. 8. 12 gr.

Lemgo, im Sept. 1827.

Bey *Fr. Laue* in Berlin ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

D. J. J. *Griesbachii Synopsis* Evangeliorum Matthaei, Marci et Lucae, una cum iis Joannis pericopis, graece. Textum rec. et selec. lect. variet. adj. Edit. 4ta. 8 maj. (23 Bog.) 822. $1\frac{1}{2}$ Thlr. oder 2 fl. 15 kr. Conv. M. oder 2 fl. 42 kr. rhein.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1827.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten-Chronik.

Greifswald.

Verzeichniss der Vorlesungen, welche auf der königl. Universität zu Greifswald im Winterhalbjahre $18\frac{27}{28}$ gehalten werden sollen.

Anfang d. 22 October; Schluss d. 29 März.

Theologische Wissenschaft.

Encyklopädie der theologischen Wissenschaften trägt Prof. *Parow* nach eigenem Entwurfe vor, öffentlich.

Historisch-kritische Einleitung in das neue Testament, Prof. *Schirmer*, nach Dictaten, privatim.

Biblische Hermeneutik des alten Testaments, mit methodischer Erklärung einiger schwieriger Stellen, Prof. *Parow*, nach Dictaten, privatim.

Erklärung des Pentateuchs, Prof. *Kosegarten*, privatim.

Erklärung der drey ersten Evangelien, Prof. *Schirmer*, öffentlich.

Erklärung des Briefes an die Hebräer, und einiger der kleinen *Briefe Pauli*, Prof. *Böhmer*, öffentlich.

Exegetisch-dogmatische Uebungen in Erklärung der biblischen Bücher, Prof. *Schirmer*, privatim.

Die *ältere Kirchengeschichte*, nach eigenem Entwurfe, Prof. *Kosegarten*, öffentlich.

Die *christliche Archäologie der sechs ersten Jahrhunderte*, Prof. *Böhmer*, nach Dictaten, öffentlich.

Der *christlichen Dogmatik zweyten Theil*, nach Schotts Lehrbuch, Prof. *Parow*, öffent.

Symbolik der christlichen Religionsparteyen, nach Marheineke's Institutiones, Prof. *Parow*, privatim.

Homiletik, nach Schotts kurzem Entwurf einer Theorie der Beredsamkeit, Prof. *Finelius*, öffentlich.

Katechetik, nach Dictaten, *Ders.*, priv.

Die *Uebungen des praktisch-theologischen Seminars* leitet *Derselbe*, öffentlich.

Ein *Examinatorium über Dogmatik* hält Prof. *Parow*, privatim.

Ein *Examinatorium und Disputatorium* über Gegenstände der Kirchen- und Dogmen-Geschichte, oder über den ersten Brief *Pauli* an den Timotheus, hält in lateinischer Sprache Prof. *Böhmer*, privatim.

Rechtsgelahrtheit.

Encyklopädie und Methodologie des gesammten Rechts wird Prof. *Niemeyer* vortragen, öffentlich.

Institutionen des römischen Rechts liest Assessor *Feitscher*, privatim.

Die *äussere Geschichte des römischen Rechts*, Prof. *Barkow*, öffentlich.

Pandekten liest Prof. *Niemeyer* nach Heise's Grundriss eines Systems des gemeinen Civilrechts, priv.

Erbrecht, Prof. *Barkow*, nach seinem Grundriss zu Vorlesungen über römisches Erbrecht, öffentlich.

Ein *Examinatorium über die Pandekten* in lateinischer Sprache hält *Derselbe* öffentl.

Deutsches Privatrecht trägt nach Eichhorn Prof. *Schildener* vor, privatim.

Das *lübische Statutar-Recht*, Assessor *Feitscher*, öffentlich.

Criminalrecht, nach Meister, lehrt Prof. *Gesterding*, öffentlich.

Dasselbe, Prof. *Barkow*, privatim.

Deutsches Staatsrecht, Prof. *Schildener*, öffentlich.

Theorie des Processes, Prof. *Gesterding*, nach Danz, privatim.

Referirkunst, Assessor *Feitscher*, privatim.

Praktische Uebungen, nach Gensler, leitet Prof. *Gesterding*, privatim.

Heilkunde.

Medicinisch-chirurgische Propädeutik, nach Leupoldt, liest Prof. *von Weigel*, öffentl.

Die *vergleichende Osteologie*, Prof. *Rosenthal*, öffentlich.

Derselbe lehrt die *gesammte Anatomie des Menschen*, öffentlich.

Derselbe trägt die *pathologische Anatomie* vor.

Die *Uebungen in der praktischen Anatomie* wird *Derselbe* privatim leiten.

Allgemeine Pathologie lehrt Prof. *Warnekros*, öffentlich.

Allgemeine Pathologie und allgemeine Therapie, Prof. *Berndt*, privatim.

Die *medicinische Zeichenlehre*, Dr. *Seifert*, öffentlich.

Die *Arzneymittellehre*, nach Sundelin, Prof. *von Weigel*, privatim.

Einzelne Theile der Arzneymittellehre, sowie die *Toxikologie*, *Pharmacie*, *Diätetik* und das *Formular*, trägt *Ders.* privatissime vor.

Die *Chirurgie des Kopfs* lehrt Prof. *Sprengel*, öffentlich.

Die *Chirurgie der Augen*, mit Uebungen am Phantom, *Derselbe*, privatim.

Die *Bandagenlehre*, Dr. *Seifert*, privat.

Operationsübungen am Cadaver leitet Prof. *Sprengel*, öffentlich.

Die *specielle Therapie der Fieberkrankheiten* lehrt Prof. *Berndt*, öffentlich.

Ueber *Geisteskrankheiten* liest Dr. *Seifert*, privatim.

Die *Geburtshülfe* lehrt Prof. *Warnekros*, privatim.

Gerichtliche Medicin, *Derselbe*, privat.

Medicinische Polizey, *Ders.*, privatissime.

Das *chirurgische Klinikum* hält Prof. *Sprengel* im chirurgisch-klinischen Institute, privatim.

Die *medicinisch-klinischen Uebungen*, in der ambulatorischen Klinik und im Landeslazareth leitet Prof. *Berndt*, privatim.

Das *geburtshülfliche Klinikum* hält *Derselbe* in der Entbindungsanstalt, privatim.

Zu einem *Conversatorium* über Gegenstände der Heilkunst erbietet sich Prof. *von Weigel*, privatissime.

Zu einem *Examinatorium* erbietet sich auch Prof. *Warnekros*, öffentlich.

Zu lateinischen *Examinatorien* über einzelne Zweige der *Medicin* und *Chirurgie*, sowie zu lateinischen *Disputirübungen*, erbietet sich Dr. *Seifert*, privatissime.

Philosophische Wissenschaften.

Einleitung in die gesammte Philosophie giebt Prof. *Stiedenroth*, öffentlich.

Philosophische Encyklopädie, Prof. *Overkamp*, nach Schulz, öffentlich.

Logik und *Metaphysik*, nach Krug, lehrt *Derselbe*, öffentlich. Die *Examinir-* und *Disputir-Uebung* hält *Derselbe*.

Logik liest Prof. *Erichson*, öffentlich.

Dieselbe liest Prof. *Stiedenroth*, privatim.

Metaphysik lehrt *Derselbe*, öffentlich.

Psychische Anthropologie, nach Schulz, Prof. *Overkamp*, öffentlich.

Aesthetik, Prof. *Erichson*, öffentlich.

Naturrecht, Prof. *Stiedenroth*, privatim.

Ein *Conversatorium* über sämmtliche *Disciplinen der praktischen Philosophie* hält Prof. *Overkamp*, privatim.

Pädagogik.

Geschichte des Schul- und Erziehungs-Wesens in Deutschland, nach Schwarz, Prof. *Illies*, öffentlich.

Erziehungslehre, nach eigenen Dictaten, *Derselbe*, öffentlich.

Mathematische Wissenschaften.

Reine Mathematik lehrt Prof. *Tillberg*, öffentlich.

Ebene und *sphärische Trigonometrie*, Prof. *Fischer*, öffentlich.

Algebra und niedre Analyse, Prof. *Tillberg*, öffentlich.

Populäre Astronomie, Prof. *Fischer*, öffentlich.

Derselbe, die *mechanischen Wissenschaften*, privatim.

Zu *Vorlesungen über einzelne Theile der Mathematik* erbietet sich Dr. *Fischer*, privatissime.

Naturwissenschaften.

Angewandte Naturlehre trägt Prof. *Tillberg* vor, privatim.

Chemie für *Aerzte* und *Nichtärzte*, nach Schubart, Prof. *von Weigel*, öffentlich.

Angewandte und *medicinische Chemie*, *Derselbe*, öffentlich.

Chemische Versuche stellt *Derselbe* an, öffentlich.

Technologische Chemie lehrt Dr. *Fischer*, öffentlich.

Pharmacie, *Derselbe*, privatim.

Zu *Vorlesungen* über *einzelne Theile der Chemie* erbietet sich Prof. *von Weigel* und Dr. *Fischer*, privatissime.

Allgemeine Naturgeschichte und specielle der Säugethiere und Vögel, nach Blumenbach, Prof. *Quistorp*, öffentlich.

Allgemeine Naturgeschichte, nach Voigt, Prof. *Hornschuch*, öffentlich.

Naturgeschichte der deutschen Vögel, *Derselbe*, öffentlich.

Einen oder den anderen Theil der *speciellen Naturgeschichte* lehrt auf Verlangen Prof. *Quistorp*, privatissime.

Systematische Pflanzenkunde, nach dem

Linneeischen Sexual-System, *Derselbe*, privatim.

Medicinisch-pharmaceutische Pflanzenkunde, nach Hänl, Prof. *Hornschuch*, privatim.

Mineralogie, nach Leonhard, Prof. *von Weigel*, privatim.

Conversatoria und *Examinatoria* über *Chemie*, *Mineralogie* und andere *Naturwissenschaften* hält *Derselbe*, privatissime.

Cameralwissenschaften.

Encyklopädie der Cameralwissenschaften trägt Prof. *Fischer* privatim vor.

Grundsätze der deutschen Landwirthschaft, nach Beckmann, Prof. *Quistorp*, privatissime.

Einen oder den anderen Theil der *Landwirthschaft*, *Derselbe*, privatissime.

Geschichte und Hülfswissenschaften derselben.

Universalgeschichte, nach Wachler, trägt Prof. *Kanngiesser* vor, öffentlich.

Geschichte des preussischen Staats, nach Pölitz, *Derselbe*, privatim.

Allgemeine Literärgeschichte, nach Bruns, Prof. *Overkamp*.

Geschichte der Literatur, Prof. *Florello*, öffentlich.

Geographie und Statistik, mit Beziehung auf Hassels Lehrbuch der Statistik, Prof. *Kanngiesser*, privatim.

Philologie.

Arabische Grammatik, nach Tychsen, lehrt Prof. *Kosegarten*, privatim.

Zum *Unterricht im Persischen*, nach Wilken's Grammatik, ist *Derselbe* öffentlich erbötig.

Metrik lehrt Prof. *Ahlwardt*, öffentlich.

Dieselbe, Prof. *Erichson*, öffentlich.

Die *Oden des Pindar* erklärt Prof. *Ahlwardt*, öffentlich.

Die *Geschichten des Herodot*, Prof. *Kanngiesser*, privatim.

Das *erste Buch des Thucydides*, Prof. *Schömann*, privatim.

Hesiods Werke und *Tage*, öffentlich in der philol. Gesellsch., *Derselbe*.

Griechische Syntax, *Derselbe*, privatim.

Die *Oden des Horaz*, Prof. *Ahlwardt*, öffentlich.

Sallust's Catilina, Prof. *Schömann*, öffentlich.

Catulls auserlesene Gedichte, öffentlich in der philol. Gesellsch., *Derselbe*.

Cicero's tusculanische Untersuchungen, oder des *Lactantius Institutionen*, Prof. *Florello*, öffentlich.

Ausgewählte Briefe des Plinius, oder einen anderen beliebigen Classiker, Prof. *Overkamp*, privatim.

Die *Geschichtsbücher des Tacitus*, Dr. *Wortberg*, öffentlich.

Anleitung zum Lateinschreiben, *Reden und Interpretiren* giebt nach eigenem Entwurf Prof. *Overkamp*, privatim.

Lateinische Stilübungen hält Prof. *Florello*, öffentlich.

Deutsche Stilübungen, Prof. *Erichson*, privatissime.

Die *französische Verskunst* und einige von ihm in französischer Sprache nachgeahmte *Horazische Oden* und *Metra des Boethius* wird Dr. *Wortberg* öffentlich vortragen.

Unterricht in der englischen und *italiänischen Sprache* ertheilt Prof. *Kanngiesser* öffentlich.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die *Universitätsbibliothek* ist zur Benutzung der Studirenden Montag, Dienstag, Donnerstag und Freytag von 11—12, Mittwoch und Sonnabend von 2—5 Uhr geöffnet. Bibliothekar, Prof. *Schildener*; zweyter Bibliothekar, Prof. *Schömann*.

Das *anatomische Theater*; Vorsteher, Prof. *Rosenthal*; Prosector, *Laurer*.

Das *anatomische* und *zootomische Museum*; Vorsteher, Prof. *Rosenthal*.

Medicinisches Klinikum; Vorsteher, Prof. *Berndt*.

Chirurgisches Klinikum; Vorsteher; Prof. *Sprengel*.

Geburtshülfliches Klinikum und *Hebammen-Institut*; Vorsteher, Prof. *Berndt*.

Sammlung mathematischer und *physikalischer Instrumente* und *Modelle*; Vorsteher, Prof. *Tillberg*.

Sammlung astronomischer Instrumente; Vorsteher, Prof. *Fischer*.

Chemisches Institut; Vorsteher, Prof. *von Weigel*.

Zoologisches Museum; Vorsteher, Prof. *Hornschuch*; Conservator, *Schilling*.

Botanischer Garten; Vorsteher, Prof. *Hornschuch*; Gärtner, *Langguth*.

Mineraliencabinet; Vorsteher, Prof. *von Weigel*.

Philologisches Seminar; Inspector, Prof. *Schömann*, welcher die philologischen Uebungen leiten wird.

Künste.

Das *Zeichnen* und *Reissen* lehrt der akademische Zeichnenlehrer *Titel*, wöchentlich in 4 Stunden.

Die *Musik* lehrt der akademische Musiklehrer *Abel*, und leitet die Uebungsconcerte.

Anleitung zum kirchlichen Gesange giebt den Theologie-Studirenden Dr. *Schmidt*.

Die *Tanzkunst* lehrt der akademische Tanzlehrer *Spiegel*.

Die *Fecht-* und *Voltigir-Kunst*, der Fechtmeister *Willich*.

Unterricht in der *Reitkunst* ertheilt in der akademischen Reitbahn der Stallmeister *Berndt*.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist bey *Metzler* in Stuttgart erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber die *Pflanzenversteinerungen*, welche in dem Bausandsteine von Stuttgart vorkommen, von Dr. *G. F. Jäger*. gr. 4. Mit 8 Steintafeln. Pr. 2 fl. 54 kr. rhein. oder 1 Thlr. 16 gr. sächs.

In unserem Verlage ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

August Hermann Franke. Eine Denkschrift zur Säcularfeier seines Todes. Von Dr. *H. E. Ferd. Guerike*, Lic. und Privatdoc. d. Theol. b. d. Univ. zu Halle. (474 und X S. in 8. Preis 1 Thlr. 12 gr.)

Es waren am 8 Junius d. J. hundert Jahre verflossen, als der sel. *A. H. Franke* von seinem irdischen Tagewerk abgerufen ward. Dem Hn. Verf. schien dieser Zeitpunct vorzüglich geschickt, *sein Leben und Wirken* aus sicheren Quellen, einfach und wahr, den itzigen Zeitgenossen vor Augen zu legen. Er wird in allen seinen mannichfachen Lebens- und Amts-Verhältnissen, in seinem Leben, Handeln und Kämpfen, in seinem öffentlichen und Familien-Leben treu, und häufig mit seinen eigenen Worten, dargestellt. Vieles ist auszugsweise aus seinen Schriften mitgetheilt. Die Behandlung ist nicht bloss auf theologische Leser, sondern auf alle, die für das Beyspiel so ausgezeichneter Männer und ihre Persönlichkeiten Sinn haben, berechnet, und der Gegenstand ist der Art, dass die Schrift keiner weiteren Empfehlung bedarf.

Die Buchhandlung des *Waisenhauses* in Halle.

Verzeichniss der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Novemberhefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 81 — 89 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

Arnold in Leipzig u. Dresden 202. 220. E. B. 87.
Attenkover in Ingolstadt E. B. 86.
v. Baader, Selbstverlag in München 207.
Bohné in Cassel 215.
Calvesche Buchhandl. in Prag 203.
Coppenrathsche Buchhandl. in Münster 214.
Deuerlich in Göttingen 201.
Dietrichsche Buchh. in Göttingen E. B. 83 — 85.
Expedition der rhein. westphäl. Monatsschrift in Aachen 205.
Fleckeisen in Helmstädt 206.
Fleischer, Ernst, in Leipzig 208.
Fleischer, Gerh., in Leipzig 217. 218.
Fleischmann in München 202.
Geistinger in Wien 203.
Gerold in Wien 208.
Göschen-Beyer in Leipzig und Grimma 202. 208.
Groos in Leipzig und Heidelberg E. B. 86.
Hahnsche Hofbuchhandl. in Hannover 206 (2).
Hammerich in Altona 205.
Hartmann in Leipzig 219.
Heinrichshofen in Magdeburg 204.
Hennings in Gotha 205.
Herdersche Buchhandl. in Rotweil 212 — 214.
Hermannsche Buchhandl. in Frankfurt a. M. 215.
Heyer in Giessen 212 — 214 (2). 216.
Hilscher in Dresden E. B. 81.
Kummer in Zerbst 219.
Leske in Leipzig u. Darmstadt 217.
Leukart in Breslau 216.
Lindauersche Buchhandl. in München 217.
Mittler in Berlin u. Posen 217.
Neukirch in Basel 216.
Nicolaische Buchhandl. in Berlin und Stettin 220.
Palm u. Enke in Erlangen 202. E. B. 88. 89.
Riegel u. Wiessner in Nürnberg 202.
Rücker in Berlin 203. 207 (2).
Sauerländer in Frankfurt a. M. 208.
Schlesingersche Buchhandl. in Berlin 217.
Schweighäuser in Basel E. B. 81.
Steinacker in Leipzig 218.
Stettinsche Buchhandl. in Ulm 201.
Tarlier in Brüssel E. B. 87.
Thomann in Landshut 214.
Vandenhök u. Ruprecht in Göttingen 209 — 211.
Vieweg in Braunschweig 206 (3).
Vogel in Leipzig 215 (2). E. B. 86.
Voigt in Ilmenau 208.
Wegelin u. Rätzer in St. Gallen E. B. 81.
Wilmanns in Frankfurt a. M. 208.
Wimmer in Wien 214.
Zeh in Leipzig u. Nürnberg 219.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.
1 8 2 7.

GESCHICHTE.

Basel, in der Schweighäuser'schen Buchhandlung: *F. A. Wolters Vorstudien zur Weltgeschichte.* Erster Band. 1823. IV u. 554 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Dem Publicum wird hier ein literarisches Product angezeigt, das der Vf. selbst durchaus für nichts Anderes gehalten haben will, als für die Vorarbeit zu einem historischen Werke, welches er einst in reiferen Jahren und nach Erwerbung umfassenderer Kenntnisse zu liefern gedenkt. Hienach und nach dem gewählten Titel darf man also nicht eine Weltgeschichte selbst, sondern nur etwa eine Einleitung in dieselbe erwarten. Indess hat der Vf. in dieser Hinsicht nichts weniger als genaue Grenzlinien gezogen, und scheint überhaupt nicht recht einig mit sich gewesen zu seyn, was er unter Vorstudien zur Weltgeschichte so ganz eigentlich und ausschliesslich verstehen solle. Das sieht man daraus, dass er wiederholt erklärt (z. B. S. 418), seine Vorstudien seyen gleichsam nur ein Gefach für ein in künftigen Zeiten auszufüllendes grösseres Geschichtswerk. Rec. will aber bedünken, dass, wenn diess die Tendenz vorliegenden Werkes seyn sollte, wohl ein zweckmässigerer, dem Inhalte oder der Form des Inhalts mehr entsprechender Titel hätte gewählt werden können. Etwa — *Grundlinien* oder *Grundzüge der Weltgeschichte,* als Vorarbeiten zu einstiger weiterer Ausführung u. s. w. — Unter dem Titel *Vorstudien* ist der Leser etwas mehr zu suchen berechtigt, als er hier findet. Ueber die Quellen und Hülfsmittel der Geschichte, über die zweckmässigste Art, dieselben zu benutzen, über historische Kritik u. s. w. ist wenig oder nichts gesagt, und Bemerkungen über Chronologie, über die verschiedenen Zeitrechnungen der verschiedenen Völker der Erde, deren Veranlassungen u. s. w. finden sich auch nicht; Rec. glaubt indess, dass Vorkenntnisse dieser Art, jedem Geschichtsfreunde und Historiker unentbehrlich, nur den wirklichen und eigentlichen Kreis der sogenannten Vorstudien zur Weltgeschichte bilden. Es ist nur kurzhin gesagt, dass die Quellen entweder ungeschriebene, als: Gebräuche, Traditionen, Festtage (könnte man die herkömmliche Feier eines Tages nicht auch zu den Gebräuchen zählen?), Lieder (nämlich Volkslieder, die mehr mündlich, als schriftlich überliefert werden), der Charakter einer Sprache (?) u. s. w. — oder geschriebene seyen, wozu auch Münzen (?), Inschriften, Wappen (?) u. s. w. gehören. Eine Angabe der vornehmsten Quellen nebst kurzer Würdigung derselben hätte unserem Bedünken nach hier aber nicht fehlen sollen. Keine vollständige historische Literatur, aber doch wenigstens die Namen der vorzüglichsten classischen Schriftsteller für jedes der genannten Völker des Alterthums. — Vorstudien der Geschichte können genau genommen — nicht Geschichte selbst, auch nicht einmal Fragmente derselben, seyn. Geschichte ist Geschichte, gleichviel, ob sie zusammenhängend, oder fragmentarisch vorgetragen ist. Hier sind die Vorstudien wirklich nicht viel mehr als Bruchstücke der allgemeinen Weltgeschichte, nicht einmal in systematischer Ordnung abgehandelt. Man kann das Ganze etwa als eine reichservirte Tafel von gewissen vorbestimmten Gerüchten betrachten. Etwa sechs bis acht Schüsseln sind aufgetragen, deren wohlbekannte und wohlbeliebte Namen den Appetit nicht wenig reizen; die nähere Untersuchung ergiebt aber leider, dass zum Sattessen zu wenig, wenn auch zum Verhungern zu viel, da ist, und von sämmtlichen Gerüchten eigentlich nur die besten Bissen aufgetischt sind. Wir wollen darüber nicht rechten mit dem Vf., dass er uns zu kosten giebt; hat er uns doch das Versprechen ertheilt, dereinst eine reichlichere Mahlzeit geben zu wollen. Als Vorschmack ist das Gegebene hinreichend.

Ob unser zu besserer Veranschaulichung hier versuchtes Gleichniss passe, mag der Leser selbst entscheiden. Folgende, möglichst kurzgefasste Inhaltsanzeige und Bemerkungen über einige Einzelnheiten des Buchs werden ihn in Stand setzen, sich vorläufig mindestens eine flüchtige Idee von dem zu machen, was er hier zu erwarten habe. *Eine* Einleitung und *fünf* Abschnitte machen diesen ersten Theil aus. In der Einleitung wird 1) *ein für allemal* (das scheint ziemlich anmassend jede andere Definition gänzlich ausschliessen zu wollen) gezeigt, *was Geschichte sey*; 2) von den unentbehrlichen Hülfswissenschaften, 3) und 4) vom Gegenstande und Zwecke der Geschichte, und 5) von der Gesellschaft, dem Staate und den Regierungsformen in möglichster, nicht selten ganz unbefriedigt lassender Kürze geredet. In der 6 Untersuchung beschäftigt sich der Vf. mit der Frage: *woher die Menschheit sey*; lässt es aber gleichwohl auch unentschieden, ob sie die Nachkommenschaft eines einzigen Paares sey, oder nicht, versucht aber dennoch den Wohnplatz der ersten

Menschen zu bestimmen, und meint mit ziemlicher Gewissheit annehmen zu dürfen, dass das Land Kaschemire in der Gegend des Indus und Ganges, als der fruchtbarste Theil Asiens, dafür gehalten werden könne, was man denn als Muthmassung wohl gelten lassen kann. Endlich 7) und 8) handelt er von den Auswanderungen oder der Ausbreitung der Menschen auf der Erde und von der Eintheilung der Geschichte.

Im *ersten Abschnitte*, wo der Vf. seine historischen Probestücke mit den Assyrern, Babyloniern und Medern beginnt, widmet er im Eingange seine Untersuchungen doch auch dem Wohnplatze der Menschen, der Erde, obgleich er S. 5 in der Einleitung nur den gesellschaftlichen Menschen als Gegenstand der Geschichte angesehen wissen will. Rec. will bedünken, dass grosse Naturereignisse, besonders wenn sie auf die Erdoberfläche und somit auch auf den Menschen einen wesentlichen Einfluss äussern, allerdings auch Gegenstände der Weltgeschichte sind; sonst müssten ja Ueberschwemmungen durch Wasserfluthen, vulkanische Revolutionen und andere Ereignisse der Art ausgeschlossen bleiben. Aber der Vf. hat das selbst gefühlt; darum hat er denn auch, jener Ausstellung ohnerachtet, in allen übrigen, den *Persern*, *Aegyptern*, *Juden*, *Phöniziern* (der Vf. gehört zu den Anhängern des *K* in den Wörtern griechischen Ursprungs) und *Karthagern* gewidmeten Abschnitten mit Recht deren Wohnplätzen die erfoderliche Aufmerksamkeit geschenkt, und bey jedem derselben geographische Notizen oder Uebersichten von der Beschaffenheit ihrer Länder vorausgeschickt. Im *2ten Abschnitte*, der seiner Ueberschrift zufolge bloss *Persien* angehören soll, werden wir, nachdem aus dem Leben der persischen Könige *Cyrus*, *Cambyses*, *Xerxes*, *Darius* und einiger anderer das Bekannteste mitgetheilt ist, durch einen gewaltigen Sprung nach Sina versetzt, um auch von diesem Lande einige Notizen zu bekommen; und gleich darauf am Schlusse dieses Abschnitts wird dann auch noch — Etwas von den Arabern und von der Urgeschichte mitgetheilt. Was hier (S. 162) von dem Urmenschen behauptet wird, dass er „zu einem höchsten Wesen bete, es liebe, ohne es zu fürchten," möchte doch nicht geradezu angenommen werden können. Im rohen Naturzustande der Menschen, wo, wie der Vf. selbst behauptet, nur das Recht des Stärkeren gilt, und jeder Zwist mit Vernichtung einer der streitenden Parteyen endet, dürfte wohl Furcht überall der Liebe voranstehen. Ehrfurcht vor dem Höchsten und Gewaltigsten und demüthige Unterwerfung unter den Willen des Stärkeren ist wohl das erste Gefühl des Naturmenschen, und im rollenden Donner dürfte er vielleicht ein höchstes Wesen eher fürchten gelernt haben, ehe er sich der Liebe zu ihm bewusst wurde. Das zeigt der religiöse Cultus der ältesten Völker schon dadurch, dass sie furchtbaren Gegenständen meist immer die höchste Anbetung widmeten. War doch Zeus der Donnerer auch der oberste der Götter der Griechen! Und die Juden vollends kannten mehr Gottesfurcht, als Liebe zu Gott.

Unsere Leser dürfen nicht fürchten, dass wir jeden Gedanken, jede Ausstellung des Vfs. auf eine ähnliche ausführliche Weise beleuchten werden, obgleich es an Gelegenheit dazu nicht fehlen dürfte, wohin denn z. B. S. 453 der Ausfall auf den englischen Minister *Canning* gehören möchte. Rec. will sich nur damit begnügen, unter den Einzelheiten des Ganzen hier noch auf das Glaubensbekenntniss des Vfs., (denn unter dem *Historiker*, dessen *religiösen Glauben* er hier in einer öffentlichen Beichte dem Publicum zur Schau legt, will er nur sich selbst verstanden wissen,) aufmerksam zu machen. Sie macht den Eingang zu dem *vierten Abschnitte* der Vorstudien, welcher die Geschichte der *Juden* in sich begreift, Rec. ist aber noch zweifelhaft über das Recht, mit welchem diese Generalbeichte hier überhaupt einen Platz einnimmt. Dass der Vf. etwa Leute unter seiner Bekanntschaft zählen möge, welche ihm gar zu gerne den Vorwurf der Gottlosigkeit machen könnten, interessirt das grosse Publicum nicht. Es hat nicht seine Persönlichkeit, sondern sein Geistesproduct vor Augen, und kann an ihm selbst nur durch das letzte Interesse gewinnen. — „An den Werken sollt ihr sie erkennen" — und so viel muss der Schriftsteller seinen Lesern schon zutrauen, dass sie ohne einen vorgreifenden oder zurechtweisenden Leitfaden seinen religiösen Glauben aus seinen Aeusserungen recht gut selbst herauszuklauben wissen werden. Wie mag unser Vf. doch nur so grosse Furcht vor falschen Deutungen seiner Worte haben, da der grössere Theil seiner Leser ihm auch ohne seine ausdrückliche Versicherung gern und willig glauben wird, dass er *ein höchstes Wesen glaube* u. s. w., *das Gute ehre und das Böse tadle*, wenn letzte auch nicht immer so laut und unberufen geschehen sollte, wie es oft geschieht?

Man erwarte nicht, dass Rec. weitere Auszüge aus dem angezeigten Werke gebe; das Ganze ist gewissermassen selbst nur ein Auszug, oder besser gesagt, eine Sammlung von Auszügen aus den Geschichten der Alten, freylich auf eine eigene, nicht uninteressante Weise bearbeitet und dargestellt. Von dem *dritten* und *fünften*, hier noch nicht erwähnten *Abschnitte* soll nur noch bemerkt werden, dass jener das Wichtigste aus der Geschichte Aegyptens und dieser von den Phöniziern und Karthagern, jeder in 13 kleineren Abtheilungen, enthält.

Des Vfs. eigenes Urtheil über sein Buch, dass er es zwar für kein Meisterwerk, aber doch für gut halte, will Rec. gern unterschreiben; denn ohne Werth ist es nicht, und kann zumal, als erster Versuch betrachtet, auch in mancher Hinsicht gut genannt werden, aber anmassend scheint es doch, das *so* geradezu von seiner eigenen Arbeit zu sagen. Der tüchtige Arbeiter leistet, so viel er kann, und überlässt das Urtheil über sein Product dem unbefangenen Leser, der nicht für dasselbe parteyisch eingenommen ist. Ein gar zu grosses Selbstvertrauen kann gar zu leicht zu Selbstdünkel führen, der auch dem geschicktesten Historiker nicht gut anstehen würde. Will der Vf.

einmal als solcher etwas recht Tüchtiges leisten, wie er sich vorgenommen hat, und wozu es ihm keinesweges an Anlage fehlt: so mache er, nur diesen einen Rath will sich Rec. hier erlauben, sein eigenes *Ich* so wenig geltend als möglich. Ueber der Erzählung muss der Erzähler vergessen werden, und der Historiker besonders muss sich als ganz herausversetzt aus dem Kreise betrachten, den er seinen Lesern vorzeichnet. Nur so wird er sich möglichst frey von aller leidenschaftlichen Theilnahme erhalten können. Ein angenehmer, lebendiger Vortrag kann übrigens dem Verfasser im Allgemeinen nicht abgesprochen werden; nur in einzelnen Stellen hätte der Stil, der sonst recht fliessend ist, wohl besser seyn können. Hin und wieder sind es jedoch nur Nachlässigkeiten, wie z. B. S. 289 Zeile 4 und 5, wo das Wort *vernichten* zwey Mal hinter einander, dem Ohr nicht angenehm klingend, gebraucht ist. S. 22 kommt ein Satz vor, der von vorn herein abgesetzt, so anfängt: — „Wessen Worte für mich (es ist nämlich zuvor von Niemanden die Rede) sehr viel Autorität haben — *Johannes von Müller*, (auf ihn soll sich ohne Zweifel das *Wessen* beziehen) scheint mir in seinen allgemeinen Geschichten sich hierüber wenigstens nicht deutlich genug erklärt zu haben" u. s. w.

Es mag an diesen paar Beyspielen genug seyn, und nur soll hier noch der Wunsch ausgesprochen werden, dass der Vf. seine guten Anlagen benutzen, und den Vorsatz, sich zu einem tüchtigen Historiker auszubilden, ausführen möge. Dass dieser in ihm vorhanden sey, müssen ihm auch die Feinde, von denen er in der Vorrede selbst spricht, eingestehen.

A. H.

St. Gallen, b. Wegelin und Rätzer: *Jahrbücher der Stadt St. Gallen* 1824, von *Peter Ehrenzeller*, Diakon. 1825. 66 S. 8. *Jahrb. der St. St. Gallen.* 1825. 1826. 84 S. 8.

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1824. No. 120.]

Die Einrichtung dieser Jahres-Chronik ist dieselbe, wie im Jahr 1823. Nach einer allgemeinen Einleitung wird in acht Abschnitten dasjenige aufgeführt, was den Zeitgenossen von seiner Vaterstadt interessiren kann, und der Ueberlieferung, nicht bloss zur Belehrung (denn die Materialien für diese würden sich auf eine weit geringere Seitenzahl beschränken lassen), sondern mehr damit von den vielen kleinen und kleinsten Zügen nichts verloren gehe (das Bild mag die Nachwelt zusammensetzen), werth geachtet wird.

Im Jahrgang für 1824 giebt die Einleitung Nachricht, wie das Bisthum in St. Gallen errichtet worden, und der Stadtrath gegen den Ausdruck in der päpstlichen Bulle: „*bischöfliche Stadt*" protestirt habe. Den folgenden Jahrgang eröffnet eine Charakteristik der Stadt St. Gallen in dem verflossenen Vierteljahrhundert. Wenn eine wahre und getreue Charakteristik eines Menschen schon eine Seltenheit, und zu entwerfen höchst schwierig ist, wie viel schwieriger wird nicht die eines grossen, aus den verschiedenartigsten Individuen bestehenden Vereins seyn, und wie selten wird man dem, der sie wagt, hinreichende Gründlichkeit, Unbefangenheit und Tiefblick zugestehen wollen! In vorliegendem Fall wird der Vf. Gefahr laufen, dass ihm seine Mitbürger (Rec. kennt St. Gallen nicht), die sich das Fortschreiten mit der Zeit in Befreyung von so manchen beengenden und hemmenden Banden der Vergangenheit nicht gern werden verkümmern lassen, vorwerfen, er sey ein *laudator temporis acti*, wenn er auch nur Häuslichkeit, Thätigkeit und Sittsamkeit als Factoren jener vergangenen Zeit hervorhebt. Das erste Capitel jedes Jahrgangs handelt von dem Gemeinwesen, und fängt billig mit dem Verzeichniss der Behörden an. Dann folgen die öffentlichen Anstalten. So erfreulich die Bereicherung der Bibliothek durch ein St. Gallisches Museum ist, woran ein Bürger mehr als 40 Jahre lang sammelte, so auffallend ist das abnehmende Interesse an dieser Anstalt. Im Jahre 1804 wurde sie mit 247 Bänden vermehrt, dann nahm die Zahl derselben jährlich ab, und im Jahr 1825 nur mit — 43. Möchte doch Merkur den Apoll und die Musen nicht ganz vertreiben! Bey den Armen im Spital und in den Presterhäusern giebt der Vf. nicht nur an, was dieselben in aller Zeit ihres Aufenthalts gekostet, sondern auch (1825. S. 18), was an einzelnen Lebensmitteln verzehrt worden ist. Interessanter scheint uns die Thatsache, dass unter 200 Verpflegten sich bloss 59 Männer befinden. Andere milde Anstalten freuen sich gewissenhafter Verwaltung und unterstützender Theilnahme. Die Legate von 1825 (wir berücksichtigen die Note S. 24) sind fast das Dreyfache von 1824 — 9542 fl.; wie Vieles mag gethan worden seyn, was weder bekannt wurde, noch hier Anzeige finden konnte! Im Folgenden erscheinen die Rubriken: Verfügungen, Brücken, Kataster, Steuern, Militärwesen (bey 1824 ein Blick auf das Uebungslager bey Schwarzenbach), Ueberficht der Rechtsfälle vor der städtischen und Kreis-Behörde. II. *Kirchenwesen.* Lehrreich sind in beiden Jahrgängen die Rückblicke auf die entsprechenden Jahre im vorigen Jahrhunderte; sonst wenig Erhebliches. III. *Schulwesen.* Im Jahrg. 1824 giebt der Vf. einen Nachtrag zur Schulreform, bey deren Ausführung eine unzweifelhafte Vorliebe für Nichtbürger in Besetzung der Lehrerstellen als charakteristisch erscheint; was wir aber (weit entfernt, hier dem Zunftgeist das Wort sprechen zu wollen) nicht für das Gerathenste halten. Ueber die Früchte der Reform wird man erst nach einiger Zeit sprechen können (1824, S. 38). Die Resultate der Schulprüfungen und die Einrichtung der Jugendfeste gewähren nur locales Interesse. IV. *Literatur, Kunst und Industrie.* Von Literatur hat 1824 nichts, 1825 nur wenig aufzuweisen; eine *flora alpina* mit Abbildungen ist erst angekündigt. Die Kunst geht beide Male ganz leer aus. In der Industrie zeigt sich

rege Thätigkeit, die in beiden Jahren durch guten Erfolg belohnt wurde. V. *Vereine.* Ihre Zahl ist gross, ihr Zweck verschieden; ihrer sind auch mehrere aufgezählt, die nicht streng und rein bürgerlich sind. Eine seltene Zusammenkunft war der Besuch, welchen der älteste Bürger St. Gallens (geb. 27 Nov. 1731) von einem Altersgenossen aus dem Canton Appenzell erhielt, welcher an Einem Tage die mehrere Stunden lange Strecke zu Fuss, hin und her, zurücklegte. Dieses Capitel nimmt im Jahr 1825 einen grösseren Raum ein, weil es zahlreichere Lustpartieen von Geschlechtsgenossen und Nachbarschaft erwähnt, dem noch eine kurze Nachricht von dem Weilen und Treiben der schweizerischen Musikgesellschaft beygefügt ist. VI. *Nachlese. Meteorologica.* Die mittlere Luftwärme im Jahr 1825 war 6, 8, das Jahr vorher nur 6, 5. Das Jahr 1824 war an Naturerscheinungen, 1825 an Naturerzeugnissen reicher. Durchreisende, Tonkünstler, Schauspieler, Sehenswürdigkeiten. Beym Jahr 1824 sind einige ungewöhnliche Todesfälle erwähnt. Aus dem Allerley vom Jahr 1825 mag sich ein St. Galler noch Verschiedenes sammeln, vornehmlich, dass ein durchreisender Zahnarzt bemerkt habe, er hätte noch nirgends so schlechte Zähne angetroffen, wie in St. G. VII. *Geburts-, Ehen- und Todten-Listen.* Neue Bürger. 1824 Rückblick auf 1624. 1724. 1624 — 208 Geburten, keine einzige uneheliche; 1724 — 267 Geburten, 3 uneheliche; 1824 — 214 Geburten, 15 uneheliche. 1824. Gestorben 233; 1825 geboren 216; gestorben 229. Eine Zählung der Einwohner im Jahr 1824 ergab 8906 Personen, 1703 Haushaltungen; darin 4658 Gemeindebürger, 1282 Cantonsbürger, 2114 Schweizerbürger, 852 Ausländer, worunter 10 Juden. Obige Angaben von Gebornen und Gestorbenen erstrecken sich aber nur auf die reformirten Einwohner, ein wenig mehr, als $\frac{5}{6}$ der Gesammtzahl. Beide Jahrgänge zeigen Verstorbene eines hohen Lebensalters. Im Jahr 1824 wurden keine, 1825 viele (127 Personen) neue Bürger angenommen. VIII. *Nekrolog.* Ehrenwerthe Personen, deren Andenken billig länger, als über den Tag ihrer Beerdigung, unter ihren Mitbürgern erhalten wird.

Δ.

ERDBESCHREIBUNG.

DRESDEN, bey Hilscher: *Stambul, oder Konstantinopel* (,) *wie es ist* (;) von *Wilhelm von Lüdemann.* 1827. 288 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Wer Konstantinopel nicht gerade aus so gründlichen Werken, als *Hammers Konstantinopel und der Bosporus* ist, auch nicht im schwerfälligen Gewande trockner Gelehrsamkeit, sondern in dem leichten Kleide der Erzählung kennen lernen will, nehme die obige Schrift zur Hand, und er wird sie nicht ohne Befriedigung aus der Hand legen. Der Vf. scheint sich mit den vorhandenen Quellen über Konstantinopel fleissig beschäftiget zu haben, und danach hat er das Bild, das er darin liefert, entworfen. Die Quellen selbst aber, aus denen er geschöpft hat, hat er nicht angegeben, wie wünschenswerth es auch in gewisser Hinsicht gewesen wäre; er selbst hat es, aus einem nicht hinreichenden Grunde, für unnöthig gehalten. Aber auf jeden Fall muss Rec. es tadeln, dass die Zeit, in welcher Hr. *v. L.* den Leser nach Konstantinopel führt, nicht näher angezeigt worden ist, und dass man nur vermuthen kann, er habe Konstantinopels Zustand in der zweyten Hälfte des J. 1826 vor Augen gehabt. Denn er beschreibt die Vernichtung der Janitscharen im Sommer 1826; andere Winke aber weisen auf eine andere Zeit hin. Warum ist sie nicht näher angegeben worden? Da der Vf. jedenfalls durch die neuesten Ereignisse im Oriente sich veranlasst fand, jenes Bild von Stambul zu entwerfen: so musste er dieser Vermuthung einen festen Grund unterlegen, damit sonst mögliche Irrthümer vermieden würden, und die Treue seiner Schilderungen vielmehr eine desto sicherere Unterlage erhielte. Denn auf alle Zeiten passt das Gemälde doch nicht.

Die äussere Veranlassung zur Bekanntmachung dieses Gemäldes soll der Leser, nach dem Vorworte, in dem finden, „was *St. Domingo* über Rom und Paris Treffliches und Geistreiches geschrieben hat," aber er dürfte sie darin kaum ohne eine solche Hinweisung finden, weil sich mit diesen beiden witzigen Schriften die vorliegende, die es mit Konstantinopel im Allgemeinen, nicht mit einzelnen schwachen Seiten desselben, zu thun hat, durchaus nicht vergleichen lässt. *Suum cuique!* Wohl fand Hr. *v. L.* auch bey Konstantinopel in den neuesten Ereignissen im Oriente und deren Zusammenhange mit der Politik Europa's hinreichende Veranlassung, seine satirische Geissel zu schwingen, aber — auch mit dem Charakter der Türken und dem nicht recht gekannten Islamismus macht das Gemälde bekannt, wie es sich denn nicht streng mit Stambul allein und den dortigen Sehenswürdigkeiten beschäftigt, sondern selbst so bunt ist, wie es in dem vorgesetzten Motto von Konstantinopel heisst: „So bunt, wie unser wirres Leben selbst, ist dieser Ort." Und unbefangen spricht der Vf. über jene Gegenstände, wenngleich man ihm hier und da eine gewisse Befangenheit für die Türken vorwerfen möchte, z. B. in Betreff dessen, was er über die Bildung der türkischen Nation sagt.

Rec. will über Kleinigkeiten mit dem Vf. nicht rechten, und nur im Allgemeinen noch erwähnen, dass einige Druckfehler sich eingeschlichen haben, die störend sind. Als Anhang findet sich S. 281 — 284 „ein Wörterbuch der Blumensprache", aus *Hammer's* Fundgruben des Orients entlehnt; nicht unzweckmässig, weil viel Irriges über die Blumensprache der Orientalen verbreitet worden ist. Nur der Reim hat in dieser Sprache die Bedeutung der Zeichen bestimmt. — Der auf dem Umschlage befindliche Plan von Konstantinopel ist unbedeutend, das Aeussere sonst aber durchaus gut.

T.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

MEDICIN.

Göttingen, in der Dietrichschen Buchhandlung: *Nosologie und Therapie der chirurgischen Krankheiten, in Verbindung mit der Beschreibung der chirurgischen Operationen.* Oder gesammte ausführliche Chirurgie für praktische Aerzte und Wundärzte, von *C. J. M. Langenbeck*, der Arzney- und Wundarzney-Kunst Doctor, Ritter des königl. Guelphenordens, königl. grofsbr. hannöv. General-Chirurgus, Hofrath und Professor der Anatomie und Chirurgie, Director des chirurg. Hospitals zu Göttingen u. s. w. Erster Band. Mit drey Kupfertafeln. 1822. XXIV und 704 S. Zweyter Band. Mit 3 Kupfertafeln. 1823. XV u. 983 S. Dritter Band. Mit 7 Kupfertafeln. 1825. XIV u. 918 S. 8. (12 Rthlr.)

Unbeschadet der Verdienste *Callisen's*, *Boyer's*, *Bell's*, *S. Cooper's* u. A. vermissen wir dennoch ein gröfseres, ausführlicheres Werk über die Chirurgie, welches nicht allein in technischer Hinsicht, sondern auch als wissenschaftliches, nosologisch-therapeutisches System, dem Standpuncte entspräche, auf welchem die Chirurgie, als integrirender Theil der Heilkunde, nach den Vorarbeiten, welche wir in physiologisch-pathologisch-therapeutischer und technischer Hinsicht besitzen, stehen könnte und sollte: ein Werk, welches die, ohne Zusammenhang in den chirurgischen Schriften abgehandelten, sogenannten chirurgischen Krankheiten in eine lichte, durch verwandte Aehnlichkeit bedingte Ordnung brächte; sie nach richtigen Grundsätzen in möglichster Vollständigkeit und Ausführlichkeit, jedoch ohne geschwätzige Weitschweifigkeit, abhandelte; die sich widersprechenden Meinungen der besten Chirurgen in der Hauptsache, nicht ohne sichtende Auswahl, gründlich erörterte, und so, mit Weglassung alles unnöthigen, in die Physiologie und Pathologie gehörenden Räsonnements, ein gediegenes, deutsche Gründlichkeit und Vielseitigkeit ehrendes Ganzes darstellte. Von der Idee eines solchen Werkes hat der Vf. wahrscheinlich eine dunkle Ahndung gehabt, als er zur Bearbeitung dieser Schrift sich entschloss. Allein er hat sie weder in ihrer Vollkommenheit und Klarheit aufgefasst, noch Erfahrung, Scharfsinn, wissenschaftliche Kenntniss, logische und rhetorische Gewandheit genug zur Ausführung derselben hinzugebracht, als dass es ihm hätte gelingen können, den gerechten Ansprüchen zu genügen, welche wissenschaftlich gebildete Chirurgen und Aerzte an eine Schrift dieser Art zu machen befugt sind. Eine Hand, welche die Idee eines solchen Werkes zu realisiren unternimmt, muss nicht bloss das Messer, sondern auch die Feder zu führen geübt seyn; nicht bloss im anatomischen und Operations-Saale, sondern auch am Schreibepulte sich auszeichnen; nicht bloss die Krankheiten zu behandeln, sondern auch zu erkennen, zu unterscheiden und zu ordnen verstehen. Vor allen Dingen sind klare, deutliche Begriffe und eine reiche, vielseitige, jahrelang gesammelte Erfahrung unerläfsliche Bedingnisse, um mit Erfolg an ein Werk dieser Art zu gehen. Wenn der Vf. noch ein paar Decennien am Krankenbette Erfahrungen und im Studirzimmer wissenschaftliche Bildung und Fertigkeit im Darstellen sich wird gesammelt haben: dann wird er mit ganz anderen Augen sein jetzt begonnenes Werk betrachten; dann wird er in Hinsicht auf Form und Materie es ganz anders ausführen; manches fremdartige, in die Anatomie und Physiologie Gehörende weglassen, weniger weitschweifig eine Menge Meinungen anderer Chirurgen anführen, und sie besser sichten, ordnen und beurtheilen; Alles mit mehr Bestimmtheit, Ordnung, Gründlichkeit und wissenschaftlicher Würde abhandeln; manches Unrichtige in Darstellung des Wesens, des Verlaufes und der Behandlung der Krankheiten berichtigen, manches Schwankende, Widersprechende und Einseitige genauer und richtiger darstellen, weniger Fremdes, mehr Eigenes mittheilen, manches Fehlende hinzusetzen, und auf diese Weise dem Ganzen erst die nöthige Vollendung geben. Eine kurze Prüfung des Inhalts dieses Werkes wird die Richtigkeit dieses Urtheils beweisen.

Der Vf. führt sein Werk mit folgenden Worten ins Publicum ein: „Nachdem ich nun 20 Jahre als akademischer Lehrer in der schönen Verbindung der Anatomie des Menschen und der Chirurgie gelebt, täglich zergliedert, mich (*sic!*) durch Privat- und Hospital-Praxis Erfahrung verschafft, und das *Docendo discimus* schätzen gelernt habe — so wage ich es, dem Publicum meine Grundsätze vorzulegen, wobey mir nicht entgangen *ist*, dass es bey der jetzigen Cultur der Chirurgie immer noch ein gewagtes Unternehmen *ist*, ein ausführliches Werk über die gesammte Chirurgie zu *geben*. — Unternommen *habe ich* es mit Liebe, viel Vergnügen habe *ich* bey der Ausarbeitung dieses *ersten* Bandes genossen, und richtige Bemerkungen werde *ich* mit Dank zur Vervollkommnung benutzen. Den nämlichen Standpunct, von welchem *ich* in meinen Vorträgen ausging, werde *ich* auch hier wählen, und

dieser ist Anatomie und Physiologie u. s. w." Schon dieser Anfang der Vorrede des ersten Theiles kann als Musterblatt des ganzen Werkes, so weit es bis jetzt erschienen ist, dienen; derselbe Stil, derselbe Mangel an Bestimmtheit, Ordnung, Concinnität, wissenschaftlicher Behandlung und logischer Genauigkeit; dieselbe vage, wortreiche und sinnarme Weitschweifigkeit, dieselbe Unsicherheit in Form und Materie. Man lese die Vorrede, und man wird sich eine nicht unrichtige Idee vom Buche selbst machen können. Doch es ist Zeit, diese allgemeinen Urtheile durch Belege zu beweisen.

Erster Theil. Cap. I. Von der Entzündung im Allgemeinen. I Abschn. Erörterung des Wesentlichen derselben, oder *nächste Ursache.* S. 1. In diesem Theile trägt der Vf. zuerst auf 321 Seiten die Lehre von der Entzündung im Allgemeinen vor. Man würde ihm Unrecht thun, wenn man ihn deſshalb tadeln wollte, daſs er die Lehre von der Entzündung im Allgemeinen in der Chirurgie abhandelt — ob sie gleich eigentlich einzig und allein in die Pathologie gehört — denn es ist einmal so hergebracht, und auch nicht zu miſsbilligen, daſs derjenige, welcher eine eigene Ansicht von der Entzündung hat, sie mit kurzen Worten der speciellen Abhandlung der entzündlichen Krankheiten, welche er aufzustellen im Begriffe ist, vorausschicke. Allein eine ausführliche Abhandlung dieses Gegenstandes der Pathologie, mit Anführung und Erörterung aller verschiedenen Meinungen aller Pathologen von Hippokrates an, gehört durchaus nicht in eine Chirurgie, und macht sie unnöthiger Weise voluminöser, als sie an sich schon ausfallen muss, wenn Alles mit der nöthigen Gründlichkeit abgehandelt werden soll. Diese 20 Bogen starke Abhandlung nimmt die Hälfte des ersten Theils ein. Und doch hätte alles dem Vf. Eigenthümliche bequem auf zwey Bogen abgehandelt werden können: bloſs die wortreiche Aufführung und Besprechung der Meinungen Anderer, selbst mit Beschreibung der einzelnen Experimente, macht die Abhandlung so bogenreich. Viel Raum hätte auſserdem erspart, und eine deutlichere Uebersicht der verschiedenen Theorieen der Entzündungen gewonnen werden können, wenn sie unter gewisse Classen, ähnliche zu ähnlichen, geordnet, wenn nicht bloſs nach der Zeitfolge die Meinungen mancher Pathologen wiederholt auf zwey, drey verschiedenen Orten wären abgehandelt, erörtert, beurtheilt, oder widerlegt worden. Dabey vermiſst man gründliche, aus dem Wesen des Organismus in gesunden und kranken Verhältnissen geschöpfte, durch scharfsinnige Beobachtungen begründete Beweise für die aufgestellten eigenen Behauptungen; denn mehr durch bestätigende Aussprüche Anderer, als durch triftige Gründe, sucht der Vf. seine eigenen Meinungen zu beweisen. Von den Erfodernissen einer richtigen, logischen Definition hat derselbe ganz und gar keine Vorstellung; eben so wenig von deutlichen Beschreibungen. Man höre nur seine Definition oder Beschreibung — denn eins von beiden muss sie seyn — von der Entzündung: „Entzündung ist, als Prodromus, gleich nach Einwirkung einer widernatürlichen Kraft das Ergriffenseyn der beiden Factoren (Schöpfer) des thierischen Lebens der vegetativen Nerven und vegetativen Haargefäſse, mit den daraus entspringenden Phänomenen, Schmerz und Anfüllung der zur Ernährung dienenden Haargefäſse mit Blutkügelchen; und als vollkommene Entwickelung ist sie ein Absonderungs-Vorgang, wodurch (soll heiſsen: wo durch) die gesteigerte Thätigkeit des Productions-Apparates, wie bey der Ernährung im gesunden Organismus, aber üppig, in Menge, ernährender Stoff in Form der plastischen Lymphe abgesondert wird, die sich schnell als Material ausbildet, woraus wieder Blut bereitet wird, welches zuletzt in Canälen, von dem nämlichen Material formirt, eingeschlossen ist." S. 114. Wo ist hier Klarheit, Bestimmtheit, Schärfe, Ordnung und wissenschaftliche Würde? — Und abgesehen von der Form, wo ist hier Wahrheit, Gründlichkeit und richtige Beobachtung? Ist denn die Kraft, durch deren Einwirkung auf den Organismus Entzündung bedingt wird, *immer* eine *widernatürliche?* Ist sie es *oft*, oder *gewöhnlich?* Sind Temperaturwechsel, Verletzungen, Affecte u. s. w. widernatürliche Kräfte, oder Reize, und bedingen sie nicht täglich eine Menge von Entzündungen? Welcher Art ist denn das *Ergriffenseyn* der beiden Factoren des thierischen Lebens? Was für Haargefäſse giebt es denn noch auſser den vegetativen? Und werden denn die Aussonderungsorgane selbst, z. B. die Schleim, Serum, Synorie u. s. w. secernirenden Organe, nicht auch entzündet? Ist denn Entzündung bloſs eine *gesteigerte* Thätigkeit der Productionsapparate? Ist ihre Thätigkeit nicht auch specifisch umgeändert? Sind nicht selbst ihre Producte, der Schleim, das Serum u. s. w., pathologisch umgeändert? Wird nur plastische Lymphe bey allen Entzündungen abgesondert? — Ein Hauptirrthum des Vfs., welcher sich durch die ganze Lehre von der Entzündung verzweigt, und ihn zu vielen unrichtigen Ansichten und Behauptungen hinreiſst, ist diese in der Definition der Entzündung ausgesprochene Behauptung, daſs Entzündung nur eine *gesteigerte* Thätigkeit des Productionsapparates sey. Eine bloſse Steigerung bringt nie Krankheit, nie Entzündung hervor, sondern bloſs ein üppigeres Leben, eine Hypertrophie — aber keine Entzündung. Diese Definition der Entzündung, so weitschweifig sie abgefaſst ist, ist dennoch viel zu eng, um alle die verschiedenen Formen und Arten der Entzündung, die specifiken und qualitativen, die exanthematischen und contagiösen, die erysipelatösen und arthritischen, die allgemeinen nervösen und sanguinösen u. s. w., unter sich zu fassen. — Man erwartet nun, daſs der Vf. diese seine Definition gründlich von dem anatomisch-physiologischen und pathologischen Standpuncte aus, wie er in der Vorrede angiebt, erläutere und beweise, allein vergebens; er führt nur, und zwar sehr weitläuftig auf, was *Stieglitz, Treviranus, Hunter, Kreysig, Bartels, Dzondi, Kraus, Reiman, Hastings* und Andere über die Natur der Entzündung sagen, S. 119 bis 188, und sucht aus dem Uebereinstimmen ihrer Meinungen mit der seinigen Gründe für die Richtigkeit derselben abzuleiten.

II *Abschnitt* S. 189. *Eintheilung der Entzündung nach diesen individuellen Momenten, nach den unwesentlichen Modificationen, Differenzen.* Die verschiedenen Arten der Entzündung sind nach dem Vf. folgende: die primäre, secundäre, hypersthenische, asthenische, paralytische, specifische, chronische, metastati-

sche, und die nach den verschiedenen Systemen. So sind sie nach der Reihe numerirt, und ohne Angabe eines Eintheilungsgrundes auf einer halben Octavseite aufgestellt. Es wird weiter unten Gelegenheit seyn, das Nöthige darüber zu sagen. III *Abschn.* S. 190. *Symptomatologie im Allgemeinen.* Hier finden wir zuerst die vier bekannten Zeichen der Entzündung, Schmerz, Hitze, Röthe, Geschwulst, und dann etwas über Consens und Fieber und noch siebenzehen secundäre Zeichen, worunter z. B. Röthe des Gesichts, Glanz der Augen, Blutungen, Schweifs, missfärbige Lippen und geistige Störungen vorkommen. Auf Verschiedenheit der Symptome in Hinsicht der verschiedenen Perioden und ursächlichen Momente u. f. w. der Entzündungen ist nicht Rücksicht genommen, obgleich der Vf. selbst in der Definition zwey Perioden derselben aufstellt. Auch sind die einzelnen Symptome, in wiefern sie allen Entzündungsarten im Allgemeinen zukommen, zu bestimmt und individuell beschrieben; z. B. ein *klopfendes*, *brennendes* Gefühl ist nicht bey jeder Entzündung, noch in jeder Periode. Diefs gilt auch von der Trockenheit. IV *Abschn.* S. 209. *Symptomatologie insbesondere, nach den verschiedenen Modificationen*: 1) *der primären, idiopathischen Entzündung* — die Symptome der Synoche, ohne Unterscheidung der Perioden; 2) *der secundären, symptomatologischen, metastatischen Entz.* Von dieser weifs der Vf. keine eigenthümlichen Symptome anzugeben. 3) *Der epidemischen, contagiösen Entz.* In vier Zeilen abgethan. 4) *Der hypersthenischen Entz.* Hier wird auf No. 1 verwiesen, und sie ganz als identisch mit jener dargestellt. Warum aber besonders unterschieden? 5) *Der asthenischen Entz.* Nach des Vfs. Definition giebt es keine asthenische Entz. Er sucht sich daher durch Aufführung der Meinungen von *Meyer, Haase, Kreysig* zu helfen. 6) *Der paralytischen typhösen Entz.* Noch weniger kann es diese nach dem Vf. geben; auch sind die angegebenen Zeichen keine Zeichen von Entzündung. 7) *Der specifischen, dyskrasischen Entz.*, z. B. *Infl. gastrica*, *biliosa*, *rheumatica*, *scrophul.*, *syphilit.*, *scorb.* Was hier Alles unter eine Rubrik zusammengeworfen wird! Wie ist es möglich von diesen heterogenen Entzündungen eine, auf alle passende Symptomatologie zu geben? Auch giebt der Vf. keine in den sechszehn Zeilen, in welchen er sie abhandelt. 8) *Der chronischen Entz.* Der Begriff *chronisch* ist blofs durch *langwierig* ausgedrückt! 9) *Der metastatischen Entz.* Ist schon unter No. 2 da gewesen. Wie unrichtig und werthlos für Diagnose und Therapeutik diefs Eintheilung der Entzündung sey, geht am deutlichsten aus der vom Vf. aufgestellten Symptomatologie hervor, und bedarf keines weiteren Beweises. *Abschn.* V. S. 239. *Entfernte* oder *Gelegenheits-Ursachen der Entz. im Allgemeinen.* Sehr unvollständig auf fünf Seiten abgehandelt. Psychische Reize erwähnt der Vf. gar nicht. VI *Abschn. Ausgänge der Entz.* S. 245. Das Gewöhnliche. VII *Abschn. Behandlung der Entz. im Allgemeinen.* S. 251. Zu Folge dessen, was der Vf. über die Eintheilung und Symptomatologie der Entzündung gesagt, läfst sich vermuthen, dafs er uns auch in seiner Therapeutik blofs eine Art der antiphlogistischen Behandlung vorführen werde, nämlich die der ersten, — und im Grunde einzigen, die er kennt — der primären, idiopathischen Entzündung. Und so verhält sichs in der That; dieser allein widmet er 40 Seiten, und allen acht übrigen zusammen genommen kaum einige zwanzig, und in diesen giebt er blofs Modificationen der ersten Heilmethode. Zwar sagt er S. 252: „Man müsse bey der Behandlung der Entzündungen auf die *verschiedenen Stadien* Rücksicht nehmen;" allein in der Abhandlung der Therapeutik selbst geschieht dieser mit keiner Sylbe weiter Erwähnung. Sie ist übrigens nach der oben angegebenen Eintheilung der Entzündung abgehandelt, und theilt daher dieselben Mängel. Gegen die *primäre*, *active*, *acute* Entzündung empfiehlt der Vf. den ganzen antiphlogistischen Heilapparat im engeren Sinne des Wortes: Blutlassen, allgemeines und örtliches, Salpeter, Darmausleerungen, kühlende Diät, Ruhe, Kälte. (Ueber letzte ein zwölf Seiten langes Räsonnement mit Anführung der Meinungen Mehrerer. Die Gegenanzeigen für die angegebenen Mittel fehlen ganz, aufser für die Kälte.) Die anderen Entzündungsarten werden, — die specifiken ausgenommen — mit wenig Modificationen auf dieselbe Weise behandelt, und selbst bey chronischen Entzündungen das häufige Ansetzen von Blutegeln angelegentlich empfohlen. — In der ganzen Lehre von der Behandlung der Entzündungen vermifst man die nöthige Rücksicht auf das Ursächliche, die verschiedenen Perioden, und das Eigenthümliche in Hinsicht auf die verschiedenen Systeme.

Doch *Capitel II* S. 322 führt die Ueberschrift: *Von der Entzündung der verschiedenen Systeme.* Hier wird uns der Vf. wohl das geben, was wir in der allgemeinen Abhandlung vermifsten. Keineswegs; von dem, was den Entzündungen durch die Individualität der Systeme eigenthümlich ist, findet man kein Wort; blofs als Rubriken braucht der Vf. die Namen der verschiedenen Systeme, um die Krankheitsformen, welche er ihnen zuschreibt, unter ihnen abhandeln zu können, und so trägt er unter der Rubrik: *Von der Entzündung des Hautsystems*, *Abschn. 1.* S. 332, folgende Krankheiten vor: Erysipelas, Blutschwär, Carbunkel, Anthrax, Verbrennung. 1) *Von der Rose Erysipelas*, S. 338. Von diesem werden unterschieden *E. superficiale*, *profundum*, *pustulosum*, *oedematodes*, *idiopathicum*, *sympathicum*, *epidemicum*, *sporadicum*. Von diesen sind die meisten nicht verschieden; dagegen hätte das ganz übergangene *Erys. serpens*, welches sich z. B. allmählich um den ganzen Kopf herumzieht, indem es auf einer Wange abheilt, auf der anderen aufblüht, u. f. w. einer Erwähnung verdient. Nach des Vfs. Definition ist das *Erysipelas* eine Entzündung der Haargefäfse der Haut, wo (wodurch) Blut in die feinsten Haargefäfse in Menge eingedrungen ist. Ist das *E.* wirklich weiter nichts: so sieht man nicht ein, wodurch es sich von jeder traumatischen und anderen Entzündung der Haut unterscheidet, bey welcher auch das Haargefäfssystem mit Blut angefüllt, ja noch reichlicher angefüllt zu seyn pflegt. Im Gegentheil scheint das Blut bey der rosenartigen Entzündung weniger, als bey mancher anderen, in die Haargefäfse zu treten; ja dafs die Geschwulst hauptsächlich, und fast einzig, durch seröse An-

häufungen bedingt werde, erkennt man deutlich aus dem *Eryf. conjunct. oculi*, bey welchem diefe aufserordentlich anfchwillt, fo dafs fie oft von den Augenliedern nicht bedeckt werden kann, fondern in Form von wulftigen Säcken heraushängt. Diefe zeigen aber durchaus keine Spur von Anhäufung des Blutes, fondern blofs des Serums; denn fie find ganz blafs, ja beynahe wafferhell, und ergiefsen gröfstentheils Serum, wenn fie verletzt werden. Die Natur des *Eryfipelas* ift eine ganz andere, als der Vf. meint, und das Hautnervenfyftem fammt dem Perfpirationsapparate weit mehr dabey intereffirt, als das Blutfyftem. Dafs der Vf. das brandige *Eryfipelas* nicht als ein eigenthümliches, als einen eigenen *fpacelis*, Eiterungsprocefs des Zellgewebes, aufftellt, ift ganz richtig, denn es ift nichts weiter, als ein durch falfche Behandlung in Gangrän übergegangenes Eryfipel. Die naffen kalten Umfchläge find felbft bey *Eryfip.* von kleinem Umfange, von örtlichen Urfachen (aufser im allererften Beginnen), und drohender Eiterung verwerflich, und bringen Brand hervor. Eben fo nachtheilig find alle warmen Kataplasmen, welche der Vf. bey drohender Eiterung empfiehlt, fowie das Auffchlitzen und Ausfüllen der Abfceffe mit Charpie; ganz widerfinnig aber ift das Einziehen mehrerer, 10 — 12 Ligaturen (!!), um eine gute Eiterung hervorzubringen. Arme Natur, was mufst du dir Alles von Aefculaps Jüngern gefallen laffen! So verfucht es doch nur erft einmal, *nichts* zu thun, die Natur ungeftört den Eiterungsprocefs, wenn er durch euer falfches Behandeln herbeygeführt worden ift, durchführen zu laffen: fo werdet ihr fehen, dafs fie noch fchneller ihn zum glücklichen Ende führt, als *ihr* durch euer Ein- und Auffchneiden, Ausfüllen, Durchziehen von Ligaturen, Salben und Pflaftern. Wenn nur das Urfächliche gehoben ift, und örtliche Störungen vermieden werden: fo verfchwindet nicht allein das Eryfipel fchnell, fondern auch der gröfste Eiterabfcefs, welcher z. B. die *Cutis* des Arms 8 Zoll in der Länge und 6 Zoll in der Breite von den darunter liegenden Muskeln trennt, in einer Zeit von 24 — 48 Stunden, auch dann, und *dann am fchnellften*, wann der Eiter nur durch eine kleine Oeffnung von der Natur oder der Kunft herausgelaffen wurde. Einfchnitte verzögern allemal die Heilung. Auch der Brand fchreitet nicht um eine Linie weiter fort, als die örtliche Schädlichkeit eingewirkt hatte, felbft nicht bey alten Perfonen und an fehr empfindlichen Orten, z. B. an den Augenliedern, am Hodenfacke. Nur hüte man fich vor Eiter machenden Mitteln, feuchten Umfchlägen, Pflaftern, Salben u. f. w. Ein *Eryfipelas* darf nie örtlich behandelt werden. 2) *Der Blutfchwär.* S. 357. Das Wefen des *furunculus* hat der Vf. nicht erkannt. Wenn es auch nicht einzig in zurückgehaltener Thierfchlacke befteht, wie *Ritter* fagt, gegen welchen er 9 Seiten hindurch auf eine redfelige Weife polemifirt, und fich und feiner Gefchicklichkeit Complimente macht (S. 369): fo leuchtet doch aus dem ganzen Verlauf des Furunkels, aus dem heftigen Schmerze, dem brandigen Eiterpfropf, der Unmöglichkeit, ihn zu zertheilen, deutlich hervor, dafs er keine blofse Entzündung der Haut mit Ergriffenfeyn der *glandul. febac.* fey. 3) *Von dem Karfunkel.* S. 376. Von der Diagnofe gilt das, bey Gelegenheit des Furunkels Gefagte. Ganz zweckwidrig find Einfchnitte, die der Vf. empfiehlt. Das Hauptmittel *Kali caufticum* hat er nicht erwähnt. Diefes, örtlich angewendet, befeitigt fchnell den Brand und das allgemeine typhöfe Fieber. 4) *Von der Verbrennung.* S. 379. Richtig find die 4 verfchiedenen Grade derfelben angegeben, und das kalte Waffer als das zweckmäfsigfte Mittel empfohlen. Dafs der Vf. aber die Kälte nicht auch bey Verbrennungen des 4ten Grades empfiehlt, dafs er nicht befonders darauf aufmerkfam macht, dafs fie infonderheit dann am vortheilhafteften wirke, wenn fie fo fchnell als möglich nach Verbrennungen angewendet werde u. f. w., diefs ift zu tadeln. 5) *Froftbeulen.* S. 398. Die, für die Behandlung wichtigfte Verfchiedenheit der Erfrierungen und Froftbeulen, der acuten und chronifchen, hat der Vf. blofs bey der Therapeutik erwähnt, das Hauptmittel gegen chronifche aber, *Laudanum*, gar nicht aufgeführt. 6) *Nagelgefchwür, Panaritium.* S. 410. Von den 6 aufgezählten Arten der Panaritien find 3 gänzlich zu ftreichen, da fie nie vorkommen, nämlich die Entzündung der Sehnen, der knorplichen Ueberzüge der Gelenkflächen und der Knochen felbft. Letzte kommen wohl als fcrophulöfe Knochenauftreibung und Entzündung vor, gehören aber dann nicht unter die Panaritien, haben auch einen ganz anderen Verlauf. Diejenigen Panaritien aber, bey welchen Knochenleiden vorkommen, gingen immer von der Knochenhaut aus, und es findet nie Entzündung, fondern Abfterbung des Knochens, Nekrofe, Statt. Das gewöhnliche, am häufigften vorkommende Panaritium, welches im Zellgewebe feinen Sitz hat, und nicht mit dem *cutaneo* zu verwechfeln ift, hat der Vf. gar nicht erwähnt. Die Symptomatik des Panaritium, bey welchem die fibröfen Häute ergriffen find, ift höchft mangelhaft. Warme Kataplasmem und eitermachende Mittel find bey allen Panaratien höchft verwerflich, fowie das Ausfüllen des Abfceffes mit Charpie; das Anfetzen der Blutegel ift unnöthig; *Caries* ift nie da, immer nur Nekrofe. Wozu nach Oeffnung des Abfceffes noch warme Breyumfchläge? Wenn man von der, hier angegebenen Behandlung der Panaritien des Vfs. auf deffen Behandlung eiternder Stellen im Allgemeinen einen Schlufs machen darf: fo fällt er höchft ungünftig aus. Man mache bey jedem Panaritium fo zeitig als möglich kalte Waffer-Umfchläge um Finger und Hand, laffe den Eiter, fo bald fich fein Dafeyn ausfpricht, durch einen hinreichend grofsen Einfchnitt heraus, und fahre dann noch, fo lange es nöthig ift, mit den kalten Umfchlägen fort: fo wird das Panaritium in wenig Tagen geheilt feyn. Ift der Knochen ergriffen: fo wird die Behandlung defshalb auch nicht im geringften abgeändert.

(*Die Fortfetzung folgt im nächften Stücke.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

MEDICIN.

Göttingen, in der Dietrichschen Buchhandlung: *Nosologie und Therapie der chirurgischen Krankheiten, in Verbindung mit der Beschreibung der chirurgischen Operationen* u. s. w., von *C. J. M. Langenbeck* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

II *Abschn. Von der Entzündung der Schleimhäute.* S. 420. Höchst mangelhaft und unrichtig. Nicht das vegetative Leben der Schleimhaut der Nase, wie der Vf. sagt, scheint durch den *N. trigenuinus* bedingt, sondern, wie die neuesten Versuche bewiesen haben, die olfactorische Function. Dass die katarrhalischen Affectionen der Schleimhäute entzündlicher Natur seyen, hätte der Vf. nicht nöthig gehabt, so ausführlich zu erörtern; diess leugnet Niemand. Dass er aber das zweyte Stadium derselben, das *St. blenorrhagicum*, nicht für entzündlich hält, ist eine der Natur und Erfahrung geradezu widersprechende Behauptung. Mit Unrecht erklärt er sich bey katarrhalischen Entz. gegen die *Methodus diaphoretica;* wenn sie durch Störung der Hautthätigkeit entstanden sind: so muss diese vor allen Dingen hergestellt werden. Man hat nicht Ursache, sich vor dem Tumult zu fürchten, welcher durch diaphoretische Mittel bewirkt werden soll; denn *tart. stibiat., flores Samb., Spir. Minder.* u. s. w., welche dann angewendet werden, sind ja nichts weniger als reizende Mittel. Ueber die Behandlung des *St. blenorrhagici* wird gar nichts gesagt. *III Abschn. Von der Entz. des fibrösen und serösen Systems.* S. 440. Wie wenig der Vf. mit den Eigenthümlichkeiten der Entzündungen der verschiedenen Systeme vertraut sey, verräth er dadurch, dass er diese beiden, ganz heterogenen, Systeme unter eine Rubrik bringt. Die Symptomatologie derselben fehlt ganz. 1) *Von der rheumatischen Entzündung.* S. 453. — 2) *Von der arthritischen Entz.* S. 483. Diess sind die beiden einzigen entzündlichen Störungen, welche der Vf. unter dieser Rubrik abhandelt. Beide sind nach ihm auch nichts Anderes als Entzündungen, und nur dadurch unterschieden, dass der letzten, der Gicht, irgend eine Disposition, eine krankhafte Veränderung der Säfte, zu Grunde liege. Das Ursächliche berücksichtigt er so wenig, dass er auch hier wieder bloss zu den allgemeinen antiphlogistischen Mitteln, Aderlassen u. s. w., seine Zuflucht nimmt, und die zeitige Anwendung der diaphoretischen Mittel, wodurch allein das Ursächliche schnell gehoben werden kann, als Entzündung erregend, verwirft. Wie wenig genau hat er die Natur und ihre Methode, Rheumatismus und Gicht zu heilen, beobachtet! Vor allen müssen zwey wichtige, gefährliche praktische Irrthümer des Vfs. und daraus hervorgehende nachtheilige Vorschriften gerügt werden. Der erste ist: Wenn der Rheumatismus oder Gicht metastatisch ein wichtiges Organ, z. B. das Gehirn, die Lungen, ergriffen hat: so muss Ader gelassen werden. — Nichts ist nachtheiliger. Plötzlich wird dann durch Paralyse — wenn das Gehirn der ergriffene Theil war, — oder durch Krampf, — wenn die Brust afficirt war, — der Tod herbeygeführt werden. Der zweyte ist: Wenn eine rheumatische Entzündung in Eiterung übergeht, sollen Kataplasmata angewendet werden. Nichts ist unzweckmässiger. Man öffne so bald als möglich, und hüte sich vor aller Feuchtigkeit und Nässe. Wozu die Eiter machenden Mittel? Wozu die zu erzielende grössere Menge Eiters? IV *Abschn. Von den Entz. des lymphatischen Systems, der lymphatischen Gefässe und Drüsen.* S. 504. Ohne etwas über den Charakter der Entz. des Lymph- und Drüsen-Systems, über ihre Verschiedenheit und Behandlung im Allgemeinen zu sagen, geht der Vf. sogleich zur scrophulösen Entz. über, von deren Natur er ohne Ordnung und Zusammenhang, nach seiner gewöhnlichen Art, mit vielen Worten wenig sagt, was von einer tiefen und besonnenen Einsicht und Erfahrung zeugte, und den Leser höchst unbefriedigt lässt. Er setzt das Wesen der Scropheln in eine schlechte Chylification, und diese ist nach ihm durch schlechte Nahrungsmittel bedingt. Dadurch entstehen aber keine Scropheln. Die scrophulöse Entzündung ist ihm ein, zu den Scropheln hinzugetretener, neuer Entzündungsprocess. S. 514. Bey scrophulösen Entzündungen muss er oft Blutegel ansetzen. Diess ist dem Rec. bey einer mehr als 20jährigen sehr beschäftigten Praxis nicht vorgekommen, und er zweifelt gar sehr daran, dass eine *scrophulöse* Augen-Entzündung irgend Blutlassen heische; es war gewiss irgend eine andere Entzündung bey scrophulösem Habi-

tus. Die Kur der Scropheln durch den Magen wird zu sehr hervorgehoben; die durch die Haut zu wenig. V. *Abschn. Von der Entz. des Nervensystems.* S. 532. Nach dem Vf. ist das Neurolemm (nicht Neurilem) als eine Fortsetzung der *pia mater* anzusehen. Alles, was er über die Natur und Symptomatologie der Nerven sagt, ist höchst mangelhaft, zum Theil unrichtig, und verräth Unsicherheit der Beobachtung. Krampf der Sphinkteren soll als Folge der Entzündung des Nervs durch Blutlassen gehoben werden. Auch dieser Entzündungsform weiss er nicht anders als durch Blutlassen, insonderheit örtliches, zu begegnen; auch empfiehlt er Queckfilber. Dann schweift er auf den Typhus ab, und führt die Meinungen von *Friedreich* und *Hildenbrand* weitläuftig auf, wodurch er auf Empfehlung der kalten Umschläge geleitet wird, und am Ende hängt er noch *Kreyssigs* und *Reils* Meinungen an. Alles ohne alle Ordnung und logische und rhetorische Concinnität. VI *Abschn. Von der Entzündung der Arterienhäute.* S. 569. Neun Seiten hindurch trägt der Vf. das blofs in die Anatomie Gehörige über die Structur der Arterien vor; dann spricht er 10 Seiten über die Entwickelung und das Ursächliche der Entzündung derselben, und giebt dann die Symptomatologie und Behandlung derselben, Alles nach *Spangenberg, Frank* u. s. w., an. VII *Abschn. Von der Entzündung der Venenhäute.* S. 601. Hier macht der Vf. wieder eine 36 Seiten lange Abschweifung in das Gebiet der Anatomie und Physiologie, indem er die Beobachtungen Mehrerer über die Bewegung des Blutes ausführlich hererzählt. Dieser folgt eine andere von der Ueberfüllung der Venen, und er leitet daher — wiewohl mit Unrecht — eine von den Hauptursachen der Entzündung derselben ab; die andere sucht er insonderheit in gichtischer Dyskrasie. Die eigenthümlichen, gefährlichen entzündlichen Zufälle der Venenentzündung nach Aderlässen hat er nicht erwähnt, noch das merkwürdige Anfüllen derselben mit polypösen Massen.

III *Cap. Vom Blutlassen als chirurgischer Hülfsleistung bey Entz.* S. 676. 1 *Abschn. Von der Venaesectio.* Warum soll der Stiel der Lanzette mit der Spitze einen spitzen Winkel bilden? Wenn der Stiel so lang ist, und in der Richtung sich befindet, in welcher ihn der Vf. Tab. II. Fig. 3 hat abbilden lassen: so wird er durch sein Anstossen an die Haut das Eindringen der Spitze der Lanzette unmöglich machen. Die Klinge der Lanzette *allein* soll deshalb nicht gefasst werden dürfen, weil man sie dann nicht fest halten könne (!!). Anstatt eine Pulsader zu öffnen, thut man besser, sie sogleich zu unterbinden. Das Zudrücken mit dem Finger ist das sicherste Mittel, gefährliche Nachblutungen nach Blutegelstichen zu stillen, welches der Vf. nicht angiebt. Die Kupfertafeln enthalten insgesammt Gegenstände, welche in ein chirurgisches Werk theils gar nicht gehören, wie z. B. die Abbildung der Gefässhäute auf der ersten Tafel, theils selbst den Anfängern so bekannt sind, dass sie ganz unnöthiger Weise das Buch vertheuern, wie die Abbildungen von dem Aderlassen, der Lanzette, des Schröpfeisens, des Schröpfkopfes u. s. w.

Der *zweyte Band* enthält die Lehre von den *Ausgängen der Entzündung in Eiterung, Geschwür und Brand.* I *Capitel. Von der Eiterung.* I *Abschn. Theorie der Entstehung des Eiters.* S. 1. Auf 54 Seiten führt der Vf. alle die verschiedenen Experimente der verschiedenen Schriftsteller auf, welche zur Feststellung des Unterschiedes des Eiters und Schleims angestellt worden sind. Eine Abhandlung, welche gar kein Interesse für die Chirurgie hat; denn das sicherste Zeichen eines guten Eiters ist die fortschreitende Heilung, und der beste Eiter ist für den Chirurg von keinem Werthe, wenn die Heilung nicht vorwärts geht. II *Abschn. Von der wahren Beschaffenheit der Eiterbildung.* S. 54. „Eiterung ist — nach dem Vf., — ein Absonderungs-Vorgang, wodurch (wo durch) die gesteigerte Thätigkeit des Productions-Apparates, wie bey der Ernährung im gesunden Organismus, aber üppig, in grosser Menge und in einer anderen Gestalt, als in der plastischen Lymphe, ein thierischer Stoff abgesondert wird." S. 56. Wie ganz unbekannt der Vf. mit der Logik und den Eigenschaften einer Definition sey, beweist diese seynsollende Definition der Eiterung. Denn *erstlich* ist sie viel weiter, als das *definitum*, und passt auf alle entzündlichen Producte, z. B. auf den pathologischen Schleim der mucösen Membranen, den diabetischen Urin, die hydropischen Ansammlungen, auf alle Afterproducte in den Balggeschwülsten u. s. w. *Dann* wird die Natur des Eiters nicht dadurch bestimmt, dass er in grosser Menge abgesondert wird; auch da, wo er nur tropfenweise abgesondert wird, ist er eben so gut Eiter. Wie kann also die Menge in die Definition aufgenommen werden? *Ferner*, wird die Thätigkeit des Productionsapparates nicht blofs *gesteigert*, sondern auch *umgeändert*. *Endlich* gehört die Angabe: „wie bey dem gesunden Organismus," nicht in die Definition, und ist auch ganz unrichtig; gerade das Gegentheil findet Statt. III *Abschn. Von den verschiedenen Formen, unter welchen Eiterung auftritt.* S. 66 werden drey richtig unterschieden: Unter den allgemeinen Bedeckungen, — Abscess in den Wunden, und auf den absondernden Häuten. IV *Abschn. Eintheilung des Abscesses.* S. 68. Nur vom Abscess soll in diesem Bande die Rede seyn, und hier wird die Eintheilung desselben, nach der gewöhnlichen Weise des Vfs., ohne Angabe eines Eintheilungsgrundes, ohne Sonderung der fruchtbaren und sterilen Divisionen, gegeben. Hier stehen z. B. *Abscessus acutus, chronicus, topicus, constitutionalis, metastaticus, superficialis, profundus, externus* und *internus* in einer Reihe hinter einander. V *Abschn. Von dem acuten, phlegmonösen, entzündlichen Abscesse und dessen Zustandekommen.* S. 69. Was der Vf. von der zweyfachen Entzündung der adhäsiven, wodurch der Eitersack gebildet werde, und der exulcerativen, z. B. von dem geschlossenen Umfang des Psoasabscesses u. s. w., sagt, stimmt nicht mit der Erfahrung und einer besonnenen Beobachtung überein.

Hat der Vf. noch keinen Psoasabscefs gefehen, der fich unter dem Poupartifchen Bande öffnete? *Symptomatologie einer bevorftehenden Eiterung.* S. 81. Alle angegebenen Zeichen können mangeln, felbft das Frösteln, und doch Eiter erzeugt werden. *Symptomatologie einer ausgebildeten Eiterung.* S. 83. Dasfelbe gilt auch hier. *Behandlung, einen Abscefs zur Reife zu bringen.* S. 84. Den höchft fchwankenden Ausdruck: „einen Abscefs zur Reife zu bringen", hat der Vf. nicht genauer beftimmt, und man weifs nicht, ob er bedeuten foll: eine phlegmonöfe Entzündung in das Eiterungsftadium überführen, oder die Bildung des Eiters befördern, oder alle Härte fchmelzen, oder alle noch vorhandene Entzündung in fo weit befeitigen, dafs der Abscefs beginne, fchlaff zu werden u. f. w. Daher find auch die Vorfchriften fo unficher und felbft fich widerfprechend. Innerlich foll bis *zur Reife des Abscesses* antiphlogiftifch verfahren werden, S. 95, und äufserlich follen unausgefetzt warme Breyumfchläge, fogar von *Chamomillenblüthen* u. f. w., gemacht werden. Wirken denn diefe auch antiphlogiftifch? „Die örtliche Behandlung kann weder den Eiter bilden, noch die Quantität deffelben vermehren" u. f. w., fagt der Vf. S. 95. Es wäre gut, wenn diefs wahr wäre; dann würde nicht fo viel Unheil durch Beförderung übermäfsiger Eiterabfonderung mittelft warmer Kataplasmen, z. B. bey Abscessen der Weiberbrüfte u. f. w., gefchehen. „Aus diefen Gründen, fährt der Vf. S. 96 fort, find warme Umfchläge bey *jeder Inflammatio fuppuratoria*, bey *jeder* Abscefsbildung angezeigt". Was find denn diefs für Gründe? In dem Vorhergehenden hat der Vf. nichts, als den eben angegebenen Satz S. 95 mitgetheilt, und hinzugefügt, dafs warme Umfchläge von Nutzen feyen, aber keine Gründe angegeben. Wie er aber diefe Vorfchrift fo allgemein und unbefchränkt aufftellen kann, ift fchwer begreiflich. Alfo bey jeder Abscefsbildung find warme Umfchläge anzuwenden? Alfo auch bey Eiteranfammlung im Auge, im Gehirn, auf den Gelenk- und Kapfel-Bändern, auf den Knochenhäuten, unter der Frauenbruft, auf dem *M. Pectoralis*, beym *Panaritio* der dritten Claffe, wo der Eiter auf dem *periofteo* feinen Sitz hat u. f. w.? Nur fehr felten, unter hundert Fällen, wo fie gewöhnlich gemacht werden, find fie kaum Einmal angezeigt, beym Panaritium aber ganz und gar nicht, es gehöre zu einer Claffe, welche es fey. Es läfst fich nicht mit Worten ausdrücken, was für Unheil durch die warmen Breyumfchläge geftiftet worden ift, und täglich geftiftet wird, fo dafs es ein wahrer Gewinn für die leidende Menfchheit wäre, wenn fie gänzlich verbannt würden. *Von den Methoden, den Abscefs künftlich zu öffnen.* S. 103. Hier hat der Vf. die Methode mit dem bauchigen Biftouri unerwähnt gelaffen, und doch ift fie bey allen, auf dem Knochen, den Gelenkkapfeln u. f. w. auffitzenden Abscessen, z. B. beym Abscefs auf dem Hüftgelenk im zweyten Stadium des fogenannten freywilligen Hinkens, einzig anzuwenden. „Es ift ohne Nachtheil, wenn man einen acuten Abscefs gänzlich entleert", fagt der Vf. S. 111. Nicht immer. Zum geraden Hineinftofsen follte man nie das Biftouri gebrauchen, da es an der Rückenfeite immer etwas quetfchen mufs. *Von dem Heilungsprocefs in dem geöffneten Abscesse.* S. 112. „Jeder Abscefs kann nur dann erft heilen, wann er geöffnet, und die Eiteranfammlung ausgeleert worden ift". Diefer Behauptung widerfpricht die Erfahrung und der Vf. fpäter felbft. Auch ift es nicht erfahrungsgemäfs, dafs jeder Abscefs nur durch Granulation heile. Mit Recht verwirft der Vf. das Einbringen von Wieken, allein auch das Zuheften mit *Empl. adhaefivum* ift verwerflich, fowie das Einbringen eines Bourdonnets, im Fall die Oeffnung des Abscesses eher heilen will, als die Höhle deffelben. Denn beffer ifts, das einftweilige ftundenlange Verfchliessen der Natur zu überlaffen, und beym Verband mit der Sonde die Wundränder von einander zu entfernen, als fie durch Einbringung von Wieken aus einander zu halten. Zur Belebung träger Abscesse empfiehlt der Vf. die Compreffion, die Injection, das Auffchneiden und Ausfüllen mit Charpie und die Ligatur; es hätte noch hinzugefetzt werden können: das Wegfchneiden der Ränder und das Kauterifiren durch Aetzmittel. Die Einfaugung eines *guten* Eiters bringt nie ein hektifches Fieber hervor, wohl aber das eines *fauligen*, die Sonde fchwarz färbenden Eiters; fehr häufig auch der grofse Säfteverluft durch profufe Eiterung, befonders bey bejahrten Perfonen. Zu den Symptomen eines tieffitzenden Eiters kann *noch ein Oedem* in der Nachbarfchaft hinzugefetzt werden. Hier dürfen aber durchaus keine warmen Kataplasmen gemacht, noch mit dem geraden Biftouri eingefchnitten werden, wie der Vf. angiebt, fondern mit dem bauchigen. *Von der theilweifen Heilung eines Abscesses oder der Bildung der Fifteln.* S. 148. Was der Vf. von der Bildung der Fifteln und ihrer Natur fagt, beruht auf der unrichtigen Anficht eines Abscesses, welchen er vom Gefchwür durch eine eigends organifirte Membran unterfchieden wiffen will; daher leugnet er auch die Bildung eines fiftulöfen Abscesses durch blofses Einfenken des Eiters nach dem Gefetz der Schwere. Es wird weiter unten beym *Ulcus* Gelegenheit feyn, davon das Nöthige zu fagen. VI *Abfchn. Von dem kalten Abscesse.* S. 162. Mit Recht nimmt der Vf. — mit *Walther* an, dafs dem kalten, fonft auch Lymphgefchwulft genannten Abscesse immer eine allgemeine Urfache zum Grunde liege, und nicht die Zerreifsung eines Lymphgefäfses; allein weder die Symptome, noch die Perioden find genau und der Natur gemäfs angegeben, und die Behandlung ift nicht zweckmäfsig. Denn weder im Anfange, noch Fortgange der Ausbildung einer Lymphgefchwulft werden die Kräfte des Organismus fehr in Anfpruch *dadurch* genommen, wohl aber, fobald fie aufgebrochen ift; dann wird das Innere einer Lymphgefchwulft nicht befchrieben, welches nicht irgend eine Membran, fondern in der Regel eine Menge fchlechter Granulationen zeigt; ferner können weder 5, noch 6 Stadien,

sondern nur 3 unterschieden werden; was endlich die Behandlung betrifft, so ist alles Aufätzen, alles Einziehen von Ligaturen, Aufschlitzen und Ausstopfen mit Charpie ganz unnöthig und unzweckmässig, sondern das einmalige, oder *höchstens* zweymalige Einspritzen des *Liquoris hydrargyri nitrici*, womit Rec. seit 1812 jeden Lymphabscess ohne Ausnahme, selbst wenn sie die Flüssigkeit kannenweise enthielten, in kurzer Zeit geheilt hat. Vorher wird die Flüssigkeit sorgfältig herausgedrückt, und der injicirte Liquor ein paar Minuten darin gelassen. Dadurch wird allemal in den folgenden Tagen eine grosse Menge zerstörter schlechter Granulation herausgeschafft, und eine gute Eiterung und schnelle Verheilung bewirkt. *Von den metastatischen und kritischen Abscessen.* S. 221. Nicht in Aufsaugung und Versetzung *des Eiters*, sondern des *ursächlichen, entzündlichen Stimuli*, besteht die Natur des metastatischen Abscesses. *Von der Milchversetzung, oder dem sogenannten abscess. lacteus metastat.* S. 230. Nachdem der Vf., wie gewöhnlich, eine Menge Beyspiele und Meinungen Anderer aufgeführt hat, ohne den Begriff einer Milchversetzung angegeben zu haben, stellt er zwey Arten des Zustandekommens derselben auf, welche er aber in ihrer Wesenheit nicht charakterisirt, sondern bloss dadurch unterscheidet, dass die eine Statt habe, wenn noch keine Milch in den Brüsten sey, und die zweyte dann, wenn schon Milch darin abgesondert werde. Das eigentliche pathogenetische sucht man vergebens, und die Frage: warum und wie kommt eine Milchversetzung in diesem oder jenem Theile des Körpers zu Stande? bleibt unbeantwortet. Mit Recht behauptet der Vf., dass wahre Milch in den Milchabscessen nicht vorgefunden werde. Die Behandlung kann daher auch nicht in das Ursächliche eingreifend seyn. — *Von den Milchabscessen an den Brüsten.* S. 255. Hier werden die gewöhnlichen Abscesse der Frauenbrüste, leider auf die gewöhnliche Weise, ohne Unterscheidung ihrer Verschiedenheit abgehandelt, und durch Empfehlung der warmen feuchten Kataplasmen, besonders bey tief auf dem Brustmuskel sitzenden Eiteransammlungen, die nachtheiligsten Folgen veranlasst. Hier muss sogleich durch tiefe Einschnitte der Eiter herausgelassen werden, wenn er durch den bekannten klopfenden Schmerz sein Daseyn zu erkennen gegeben hat, und der Vf. thut Recht, wenn er den Abscess öffnet, und nicht *Rust's* Beyspiel folgt, welcher jeden Brustabscess der Natur überläfst. Ligaturen und Aufschneiden sind ganz zu verwerfen.

II Cap. Von der Verschwärung. Geschwür. Exulceratio. I Abschn. Von der Aufsaugung, im Allgemeinen. S. 274. Wie die Lehre von der Aufsaugung hieher gehöre, lässt sich nur daraus begreifen, dass der Vf. mit Anderen der Meinung ist, dass ein Geschwür sich durch die, immer damit vergesellschaftete Resorption der festen Theile charakterisire; allein diess ist eine wahre *Petitio principii.* Wie häufig ist mit einem Abscess ein bedeutender Substanzverlust verbunden, und wie oft stehet ein Geschwür Jahrelang, ohne den geringsten Verlust der festen Theile herbeyzuführen! II *Abschn. Von dem Geschwüre im Allgemeinen.* S. 286. „Geschwür ist Substanzverlust organischer Gebilde, der durch eine vitale Thätigkeit veranlasst worden ist, wo ein Missverhältniss im Stoffwechsel Statt findet, die Aufsaugung stärker, als die Zufuhr des Bildungsstoffes ist“ u. s. w. — „wo ein *Fluidum* von der schlechtesten Beschaffenheit abgesondert wird, aus welchem keine neue organische Masse hervorgehen kann“ u. s. w. Diese wortreiche — hier abgekürzte Beschreibung eines Geschwürs nennt der Vf. eine Definition. Dieser Definition zufolge gehören alle jene chronischen Eiterheerde, bey welchen kein Substanz-Verlust Statt findet, nicht unter die Geschwüre, und viele Abscesse sind ihr zufolge zu den Geschwüren zu zählen; denn viele verursachen Substanzverlust, z. B. die durchdringenden Abscesse der Hornhaut, manche Abscesse der Frauenbrüste, der Finger u. s. w., da hingegen die zahllose Menge der scrophulösen Geschwüre der Hornhaut, der *cutis* an allen Stellen des Körpers, die oberflächlichen syphilitischen, sporischen, herpetischen, phagedänischen u. s. w. Geschwüre, welche, ohne Substanzverlust zu veranlassen, Wochen-, Monate-, ja Jahrelang stehen, und oft Eiter absondern, welcher alle Zeichen eines guten Eiters hat, nach dem Vf. nicht unter die Geschwüre zu rechnen seyn würden. Eben so wenig, als sich ein Abscess durch eine eigene Membran von einem Geschwüre u. s. w. unterscheidet: denn beide sind mit Membranen — welche im Grunde nichts sind, als die secernirende Oberfläche der guten oder schlechten Granulationen — versehen; und beide können schnell in einander übergehen, so dass eine Eiterfläche, welche heute guten Eiter absondert, durch irgend eine Ursache umgestimmt, z. B. Erkältung u. s. w., morgen schlechten Eiter absondert. Durch seine Eintheilung der Geschwüre widerspricht der Vf. seiner Definition derselben; denn er führt unter der dritten Classe, *sub* 2 S. 325, das *Ulcus*, als Unterabtheilung an, wo der Heilungsprocess keine Fortschritte macht. Das ist ja nach ihm der Charakter desselben, sonst wäre es ein Abscess. No. 1 und 2 der Behandlungsregeln, die Erforschung, ob ein Geschwür örtlichen oder allgemeinen Ursprungs sey, gehören unter die Diagnose, nicht unter die Therapeutik; dessgleichen alles das, was von den Stadien der Geschwüre gesagt wird. Was der Vf. über die Gefahr der schnellen Heilung alter Geschwüre sagt, ist in der Erfahrung gegründet; wenn er aber darüber 27 Seiten lang polemisirt: so ist diess sehr zu missbilligen.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.
1827.

MEDICIN.

Göttingen, in der Dietrichschen Buchhandlung: *Nosologie und Therapie der chirurgischen Krankheiten, in Verbindung mit der Beschreibung der chirurgischen Operationen* u. s. w., von *C. J. M. Langenbeck* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

III *Abschn. Von den Geschwüren insbesondere, A. Von dem einfachen Geschwür* S. 363. Von alle dem, was der Vf. auf beynahe 50 Seiten ohne Ordnung und Consequenz, mit einer Menge von Worten und mit steter Untermengung von Meinungen Anderer, consentirend oder polemisirend Wahres und Falsches sagt, wird schwerlich irgend Jemand eine deutliche Idee der allgemeinen Heilregeln der Therapeutik der Geschwüre erhalten. Wie der Vf. aber von dem *Lapis infernalis* sagen kann, er sey kein Reizmittel, ist nicht abzusehen, da das Betupfen der Ränder der scrophulösen Geschwüre mit demselben oft das einzige Mittel ist, sie zur Heilung zu bringen. Eben so unrichtig ist die Behauptung, dass das *Pulv. cosmicus* ein Aetzmittel sey, und *chemisch* wie das Glüheisen zerstöre S. 410. B. *Von dem secundären Geschwür* S. 411. 1) *Ulcus scrophulosum.* Was sagt uns nun der Vf. auf diesen 40 Seiten über die äussere und innere Behandlung des scrophulösen Geschwüres? Nichts, als dass auch hier warme, aromatische Umschläge anzuwenden seyen. — Sie nützen aber nichts. Uebrigens heisst es nur immer, wie gewöhnlich: *Bell* sagt, *Rust* sagt, *Armstrong* empfiehlt, *Hamilton* rühmt u. s. w. 2) *Ulcus scorbuticum* S. 454. Nachdem der Vf. auf 20 Seiten über ursprüngliche Säfteverderbniss abgeschweift hat, giebt er die Symptome des Scorbuts hauptsächlich nach *Haase* und *Trotter* und die Behandlung nach mehreren Anderen an. Eigenes findet sich Nichts. Diess gilt auch von der folgenden Nr. 3 *Ulcus arthriticum* S. 506, wo er beynahe immer *Rust* sprechen lässt, und also auch dessen Irrthümer vorträgt, z. B. dass das Eisen eines der wichtigsten Mittel zur Cur der Gicht sey. S. 519. 4) *Ulcus rheumaticum* S. 521. Auf 12 Seiten. 5) *Ulc. impetiginosum im Allgem.* S. 521. Das Wesen der exanthematischen Ausschläge bestehe in einer Entzündung. — Ganz recht! Allein welcher Natur ist sie? Und warum verwirft der Vf. bey der Behandlung derselben den antiphlogistischen Heilapparat? „Weil nach Eruption des Ausschlags die Entzündung vorüber ist,“ sagt er. Allein der Ausschlag steht ja nur so lange, als Entzündung da ist, und verbreitet sich unter entzündlichen Symptomen, z. B. die Krätze. Auch sind die gewöhnlichen Mittel grösstentheils herabstimmende, z. B. Quecksilber, Schwefel, Arsenik u. s. w. 6) *Ulc. exanthematicum; insbesondere Ulc. psoricum.* S. 553. Ausser *Psydracia* giebt es noch eine Menge ähnlicher Ausschläge, welche hätten unterschieden werden sollen. Das Qualitative, für uns Unerkennbare macht den Hauptunterschied der mannichfaltigen impetiginösen Ausschläge aus. Die Krätzmilbe verwirft der Vf. als Ursächliches mit Recht. Lange vor *Gales* sind in Paris Schwefeldämpfe zur Cur der Krätze angewendet worden. *Ulc. herpeticum* S. 572. Ganz unbefriedigend. *Tinea capitis.* S. 592. Das Ausreissen der Haare ist ganz zwecklos, und beruht auf dem Vorurtheile, dass die Krankheit in den Wurzeln der Haare ihren Sitz habe. — *Crusta lactea.* S. 603. „*Wesen des Exanthem's:* es besteht in einer Hautentzündung.“ Was ist aber das eigenthümlich Unterscheidende, das Wesentliche dieser und aller herpetischen Hautentzündung, wodurch eine von der anderen verschieden ist? — Zu nahrhafte Milch und Vollsaftigkeit sind wohl nicht unter die ursächlichen Momente dieser Entzündung zu rechnen. *Crusta serpiginosa* S. 613. *Von dem Ulcus syphiliticum.* S. 616. „Die Untersuchung des Wesentlichen dieser Krankheit, sagt der Vf. S. 619, ist von der grössten Wichtigkeit in Hinsicht der therapeutischen Behandlung.“ Dann müssten wir sie zu heilen gänzlich ausser Stande seyn, denn wir wissen von ihrem *Wesen* ganz und gar nichts. Auch irrt der Vf., wenn er behauptet, dass nur der syphilitische Eiter anstecke, und es daher keine angeborene Lustseuche gebe. Die Erfahrung lehrt, dass der syphilitische Schleim auch allgemeine Lustseuche durch Ansteckung bedinge, und dass angeborene Syphilis nicht so selten vorkomme. Das syphilitische Geschwür greift unter Umständen auch in die Tiefe, z. B. an der Eichel. Mit Recht widerräth der Vf., den Schanker örtlich zu behandeln, oder ihn durch Aetzen zu beseitigen, und zur Sicherheit innerlich Quecksilber zu geben. Denn schon als äusseres Merkzeichen der fortschreitenden oder rückschreitenden inneren Umstimmung muss das örtliche Geschwür unangetastet bleiben. Der Sublimat, in kleineren Gaben längere Zeit hindurch ge-

geben, bewirkt nur Heilung der *gelinderen* Formen der Lustseuche. Weder *Louvrier*, noch *Rust*, sind die Erfinder der Inunctionscur; schon *Fabre* empfiehlt sie gerade so. C. *Von den Geschwüren mit besonderen hervorstechenden unwesentlichen Erscheinungen.* S. 659. 1) *Ulcus erethicum.* Wieder nasse warme Umschläge! — 2) *Ulcus atonicum*; desgleichen. 3) *Ulcus fungosum.* Die Hauptsache bey diesen und den folgenden Geschwüren hängt von der Ursache ab; diese ist hier sehr häufig eine tiefer auf den Faserhäuten verbreitete Entzündung. Diess gilt auch von dem folgenden *Ulcus callosum.* Das *Ulcus gangraenosum* und *fistulosum* waren hier ganz zu übergehen, da sie oben schon abgehandelt worden sind. D. *Von den Geschwüren nach der letzten Hauptclasse.* S. 677. Nichts auf einer Seite.

III Cap. Von dem Brande. Gangraena Sphacelus. I *Abschn. Theorie und Entstehung des Brandes.* S. 679. Enthält nichts als die Meinungen von 21 Aerzten über die Natur des Brandes. II *Abschn. Von dem Wesen des Brandes.* S. 685. „Brand ist als Gangrän ein so bedeutendes Sinken der beiden Factoren des thierischen Lebens, der vegetativen Nerven und vegetativen Haargefäfse, dafs in dem gesetzlichen Gange der organischen Plastik bedeutende Störungen erfolgen, jedoch nur in dem Grade, dafs Wiederherstellung der Integrität möglich ist; — als Sphacelus hingegen ein gänzliches Erlöschen der organischen Sensibilität und Irritabilität, so dafs die Gesetze der organischen Plastik gänzlich aufgehört haben, und ein partieller Tod erfolgt". Diese sogenannte Definition des Brandes, welche der Vf. S. 689 fg. giebt, ist, wie die der Entzündung und Eiterung, in Form und Materie unrichtig. Denn was die *Form* betrifft, so enthält sie eine Division, welche eine Definition nicht enthalten darf; dann pafst der erste Theil derselben eben so gut auf jede Paralyse in der organischen Sphäre; endlich spricht der zweyte Theil derselben vom Aufhören *der Gesetze der organischen Plastik* in den sphacelösen Theilen, da es doch vielmehr die gesetzmäfsigen Functionen sind, welche aufhören — *Gesetze* können nicht aufhören. Was aber die Materie betrifft, so ist es durchaus ganz unrichtig, dafs Gangrän nur eine bedeutende Herabstimmung der organischen Thätigkeit eines Theils, und dafs Wiederherstellung derselben möglich sey. Im Gegentheil. Kein organischer, von Gangrän ergriffener Theil kann je wiederhergestellt werden. Er ist auf immer abgestorben, er mag von Gangrän oder Sphacelus ergriffen seyn, vom feuchten oder trockenen Brande. Darin besteht der Unterschied zwischen Gangrän, feuchtem, und *Sphacelus*, trocknem Brande, nicht, dafs bey dem ersten Wiederherstellung des brandigen Theils möglich seyn sollte. Schon die deutsche Benennung hätte den Vf. auf den richtigen Unterschied führen können. Bey dem *Sphacelus*, dem trockenen Brand, hat das Nerven- und Gefäfs-Leben völlig aufgehört; bey der Gangrän hat das erste völlig aufgehört, nur das letzte dauert noch eine kurze Zeit fort, — daher der Zufluss von Säften — ist aber auch im unaufhaltbaren Absterben begriffen. III *Abschn. Eintheilung.* S. 690. IV. *Von dem Brande nach vorhergegangener Entzündung.* S. 691. Die vom Vf. angegebenen Symptome des Brandes passen nur auf Brand, welcher edlere oder innere Theile ergriffen, oder von allgemeinen inneren Ursachen entstanden ist, keinesweges aber auf örtlichen, äufseren, von örtlichen Schädlichkeiten entstandenen Brand; da fehlen die meisten derselben. Beym Sphacelus findet keine faule Jauche Statt, sondern blofs bey der Gangrän; Sphacelus ist trocken, er mag primär oder secundär seyn; denn der Zufluss der Säfte ist völlig aufgehoben. Weder durch einen *Blutpfropf*, noch durch *adhäsive Entzündung* wird die Blutung bey ganzen, durch Gangrän oder Sphacelus absterbenden Gliedern verhütet, wie der Vf. S. 753 behauptet, sondern dadurch, dafs das Leben der Gefäfse ganz oder gröfstentheils erloschen ist, — wenn der Brand nämlich die *Todalität* des Gliedes ergriffen hat. Ganz anders verhält sichs aber, wenn der Brand blofs *örtlich* ist, dann veranlafst er oft gefährliche Blutungen, wenn er die, durch den brandigen Theil oder in dessen Nähe verzweigten Arterien ergreift. Das ganze Räsonnement des Vfs. über diesen Gegenstand ist ganz grundlos, und widerspricht der Erfahrung. Ausserdem wird Alles *dadurch* einseitig, ungewifs und halbwahr, dafs er den, aus allgemeinen Ursachen entstandenen Brand von dem aus örtlichen entstandenen hier nicht unterscheidet. *Behandlung des Brandes* S. 757 ff. Der Vf. unterscheidet auch hier vier Stadien: das der Entzündung, des Wendepunctes, der Gangrän und des Sphacelus, und empfiehlt, denselben gemäfs, im ersten und zweyten die antiphlogistische Methode, in dem dritten *örtlich* Blutegel, kalte und warme Umschläge u. s. w. und *innerlich* erregende Mittel. Welcher Widerspruch! S. 779 und 789 ff. Allein diese erregende Behandlung ist höchst einseitig, und beschränkt sich gröfstentheils auf Empfehlung der China. Auch beym Sphacelus, welchen der Vf. den *höchsten Grad* des örtlichen Todes nennt, statuirt er noch Gradationen S. 800. Man sollte meinen, was wirklich *todt* wäre, könnte nicht anders als im höchsten Grade, oder vielmehr ohne alle Gradation, *simpliciter* todt seyn! Die Frage: soll nach stillstehendem Brande im Gesunden amputirt, oder blofs der Knochen abgesägt werden? beantwortet der Vf. richtig, indem er das letzte als Regel festsetzt. Die Beantwortung der zweyten Frage aber: soll während des fortschreitenden Brandes im Gesunden amputirt werden? beantwortet er auf 43 Seiten blofs durch weitschweifige Anführung einer Menge einander widersprechender Meinungen mehrerer Chirurgen, ohne durch Aufstellung richtiger, aus der Natur und Erfahrung geschöpfter Gesetze das Wahre auszumitteln, und als Norm festzustellen. Als erstes Gesetz gilt hier folgende Regel: Bey feuchtem Brande amputire man im Gesunden, theils um den durch die Colliquation bedingten erschöpfenden Säfteverlust, theils die Einsaugung der faulen Jauche zu beseitigen. Blutverlust ist dabey sehr wenig. Bey secundärem trockenem Brande amputire man nicht; dieser fistirt gewöhnlich das Fortschreiten der Absterbung; bey primärem trockenem Brande (*Spha-*

celus) aber amputire man dann, wann er aus den Extremitäten in den Körper selbst überzugehen droht, und zwar, wann er an den Zehen oder Fingern beginnt, sobald er das Fuss- oder Hand-Gelenk überschritten hat. — Ob durch Kälte allein, ohne schnell darauf folgende Wärme, Brand bewirkt werden könne, — wie der Vf. S. 869 behauptet, ist noch sehr problematisch, ja sehr unwahrscheinlich. Da der Brand, durch Kälte bedingt, nicht fortschreitet: so darf die Amputation schon deſswegen nicht im Gesunden gemacht werden; allein auch deſswegen nicht, weil sie nicht eher angezeigt ist, als bis die Grenzlinie durch den Eiterungsprocess, nicht bloss durch eine rothe Linie — wie der Vf. will — bezeichnet ist; denn sonst kann man leicht, bey oberflächlichem Brand, die tiefer liegenden gesunden Theile ohne Noth hinwegnehmen. Warme Umschläge, welcher Art sie seyen, sind bey Erfrierungen nie zweckmässig; immer verursachen sie vielen Schmerz, und verzögern die Wiederherstellung. Ehe der Vf. zum Brande durch Verbrennungen übergeht, schiebt er hier von S. 893 ff. die Aufzählungen mehrerer, von verschiedenen Aerzten empfohlener Mittel gegen den Brand überhaupt ein. Wie diese hieher kommen, begreift man nicht. Dann erwähnt der Vf. noch kurz den Brand durch *Säuren* und *Aetzmittel* S. 909, durch *Druck*, z. B. den *Decubitus* S. 910. Allein dieser ist mehr durch allgemeine Schwäche bedingt, denn gesunde Menschen liegen sich nicht durch. *Der Brand der Fusszehen* S. 923. Bloss Meinungen Anderer. *Brand durch Mutterkorn* S. 941. V *Abschn. Von dem Brande, welcher ohne vorhergegangene Entzündung entsteht.* S. 948. Unter dieser Rubrik kommt der Brand durch Druck, welcher S. 910 abgehandelt worden, wieder vor. S. 959 und weiter unten S. 963 wird nochmals der Brand durch heftige mechanische Eingriffe rubricirt. VI *Abschn. Von dem örtlich entstandenen Brande* S. 965. Diese Rubrik bleibt ganz leer, da der Inhalt derselben schon oben dagewesen war. Warum denn nun die besondere Rubrik? VII *Abschn. Von dem constitutionellen Brande* S. 965. Ist zum Theil auch schon dagewesen, z. B. der Pottsche. VIII *Abschn. Von dem contagiösen Brande.* S. 970. Als Hospitalbrand; soll bey den Wunden abgehandelt werden. IX *Abschn. Von dem feuchten und trockenen Brande.* S. 971. Der Vf. sagt selbst, er sey schon unter den vorigen Rubriken mit abgehandelt worden; warum ihn also nochmals aufführen? Indess findet man doch nirgends die genaue Beschreibung, noch die Verschiedenheit des primären und secundären trockenen Brandes. X *Abschn. Von den künstlichen Irritationen und den künstlichen Geschwüren.* S. 976. Hier hätte noch neben den heissen Dämpfen das siedende Wasser selbst erwähnt werden können. Die *Moxa* und das Glüheisen, welche der Vf. auf einer anderen Stelle abhandeln will, gehören auch hieher.

Der Kupfertafeln sind drey, welche Bistouris, einen Troikar und eine Scheere abbilden, so wie die Haltung des Bistouris, das Einführen desselben auf einer Hohlsonde, das Setzen eines Haarseils und einen mit Hobelspäntouren eingewickelten Unterfuss darstellen. *Cui bono?* Ist denn dieſs eine Chirurgie für die ersten Anfänger? Wenn der Vf. auf *diese Weise* alle Gegenstände chirurgischer Operationen, Instrumente u. s. w., abbilden will: so werdan die Kupfertafeln einen eigenen Band ausmachen.

Der *dritte Band* handelt *von den Wunden der weichen Theile im Allgemeinen und den verschiedenen Formen derselben. I Cap. Von den Wunden der weichen Theile im Allgemeinen. I Abschn. Definition einer Wunde.* S. 1. „Eine Wunde ist," nach dem Vf., „Trennung der, eine Continuität ausmachenden organischen Masse, durch mechanischen Eingriff verursacht, wo noch kein Missverhältniss an den getrennten Gebilden im Stoffwechsel Statt findet, die fundamentalen Bedingungen der Plastik noch so beschaffen sind, dass Bildungsstoff secernirt werden kann." S. 4. Auch diese sogenannte Definition beweist, wie wenig der Vf. zu definiren versteht. Wenn die vorhergehenden, von der Entzündung, dem Abscess u. s. w., viel zu weit waren: so ist diese im Gegentheil durch den — an sich ganz unlogischen Zusatz viel zu enge geworden. Denn alle Verwundungen, welche entweder an Organismen Statt finden, in denen solche Umstimmungen vorwalten, welche die Secretion des Bildungsstoffes verhindern, z. B. an solchen, welche in höherem Grade, an scorbutischer, an Quecksilber-Dyskrasie u. s. w., und an einer so grossen Schlaffheit und Schwäche leiden, dass die Wundan viele Tage lang ganz ohne alle Entzündung oder plastische Thätigkeit bleiben; — oder welche durch verletzende Momente verursacht werden, die sogleich den Brand bedingen, oder durch Vergiftung oder miasmatische Einwirkung im Momente der Verwundung solche Umstimmungen veranlassen, dass, um mit dem Vf. zu reden, „die fundamentalen Bedingungen der Plastik nicht mehr so beschaffen sind, dass Bildungsstoff secernirt werden kann"; — alle diese Verletzungen gehören, der Definition des Vf. zu Folge, nicht unter die Wunden. Da derselbe nur mechanische Eingriffe zulässt: so gehören ferner ein grosser Theil der Brandwunden, ingleichen alle Wunden durch chemische Potenzen, Aetzmittel, Säuren, Phosphor, Kalk u. s. w., verursacht, nicht zu den Wunden. Und nimmt man endlich das Wort *Eingriff* streng in seiner eigenthümlichen Bedeutung, und versteht darunter eine mechanische Störung, durch Aussendinge verursacht: so werden auch die Verletzungen, Berstungen u. s. w., durch innere Ursachen bedingt, aus der Classe der Wunden ausgeschlossen. *II Abschn. Eintheilung der Wunden.* S. 9. Ohne irgend Eintheilungsgründe aufzustellen, werden wesentliche und unwesentliche Verschiedenheiten unter 12 Numern aufgezählt, und wesentliche vergessen, z. B. die durch cadaveröses Miasma complicirten, welche auch bey der Abhandlung weiter unten ganz übergangen sind. *III Abschn. Erscheinungen bey Wunden im Allgemeinen.* S. 20. *IV Abschn. Prognose der Wunden im Allgemeinen.* S. 26. Zu den aufgezählten Momenten hätte auch die psychische Stimmung gesetzt werden können. Die Wunden der Soldaten von der siegenden Partey heilen leichter und geschwinder, als die der geschlagenen —

in der Regel. *V Abschn. Heilprocess der Natur bey Wunden im Allgemeinen.* S. 31. Der Vf. nimmt bey der frischen Vereinigung der Wunden vier verschiedene Acte an: der Entzündung, der Secretion, der Gefässerzeugung und der Cicatrisation. Was die — sogenannte adhäsive — Entzündung betrifft, durch welche, wie man meint, die Heilung der Wunden *per primam intentionem* geschieht, so ist sie so problematisch, dass man der Wahrheit weit näher kommt, wenn man annimmt, dass durchaus gar keine Entzündung dabey Statt finde, noch Statt finden dürfe, sondern dass diese Heilung durch den gewöhnlichen Ernährungs-Vegetations-Process geschehe. Wer könnte auch das Daseyn einer Entzündung beweisen, da nicht das geringste Symptom derselben vorhanden ist, wenn gleich nach der Verwundung die Heilung geschieht? Ebenso fallen auch die übrigen drey Acte des Vfs. weg; denn es bildet sich weder eine Secretion, noch ein Gefäss, noch eine Narbe. Im Gegentheil ist bloss die Auffaugung thätig, um das extrevasale Blut wegzunehmen; so bald diess geschehen ist, vereinigen sich die tausendfach einander entgegenkommenden Haargefässe, und die organische Verbindung und Heilung ist vollendet. *VI Abschn. Von dem Verfahren des Wundarztes, die Heilung der Wunden zu begünstigen, im Allgemeinen.* S. 64. Zu den 3 Momenten, welche berücksichtigt werden müssen, ehe der Wundarzt eine Wunde vereinigen darf, ist noch hinzuzusetzen: zu untersuchen, ob nicht ein Gift oder ein anderer feindseliger imponderabler Stoff in die Wunde gebracht worden sey. I. *Von der Untersuchung der Wunden.* S. 66. II. *Von den Blutungen.* S. 68. Der grösste Theil der zahlreichen aufgestellten Verschiedenheiten der Blutungen ist überflüssig und selbst unnütz, z. B. die Verschiedenheit der Blutung durch *Diaeresis* (Durchschneidung) und *Rhexis* (Durchreissung) eines Blutgefässes.

In dem Folgenden trägt der Vf. die Lehre von den Blutungen und den verschiedenen Methoden, sie zu sistiren, den Heilprocess der Natur, sowie alle die Versuche und Beobachtungen, welche von *Jones*, *Scarpa*, *Berlinghieri*, *Seiler* und Anderen gemacht worden sind, mit der ermüdendsten Weitschweifigkeit, auf 330 Seiten vor, schaltet dann das Capitel von den falschen, durch Verwundungen entstandenen Aneurismen u. s. w. auf beynahe 100 Seiten ein, und fügt dann noch einen Anhang über Stillung der Blutungen im *stadio inflammationis*, und von den, von Congestion, Asthenie, *Rhexis* und *Diabrosis* u. s. w. entstandenen hinzu. Die Erzählung und Beschreibung der verschiedenen Versuche, Experimente und Beobachtungen gehören *in extenso* durchaus nicht in ein Handbuch der Chirurgie, sondern nur die Resultate derselben, oder eine ganz kurze Hinweisung auf sie, mit Angabe der Schriften, in welchen genauere Belehrung darüber zu finden ist. Trotz der Weitläuftigkeit der Abhandlung der blutstillenden Mittel und Methoden vermisst man doch unter denselben den fortgesetzten Druck des Fingers auf die blutenden Oeffnungen, welcher insonderheit bey Blutungen aus kleineren Arterien und aus dem Parenchyma — besonders zur Stillung der gefährlichen Hämorrhagien bey Blutern, z. B. nach Blutegelstichen, und im Nothfalle bey allen und jeden Blutungen mit Vortheile angewendet werden kann, und der Anwendung des kalten Wassers weit vorzuziehen ist, da eine Blutung, welche durch den Druck des Fingers gestillt worden ist, später nicht wieder eintritt. Das S. 176 erwähnte Zusammendrücken der *Wundlippen* gehört nicht hieher; das jetzt erwähnte wird auf die verletzten Gefässe selbst angewendet. Auch das Durchstechen der Arterien mit thierischen Pfriemen oder Fäden wird nicht erwähnt. Die, mit Unrecht *Aneurismata spuria* genannten arteriösen Ekchymosen, sie mögen primär oder secundär, circumscripte oder diffuse seyn, haben so wenig Verschiedenheit und eine so ganz gleiche Behandlung, dass sie die wortreiche Unterscheidung gar nicht verdienen, welche der Vf. ihnen angedeihen lässt. Uebrigens zieht der Vf. mit Recht die Ligatur der Arterien mit dünnen Fäden *in der Regel* der Unterbindung auf einem Cylinder vor. Warum er aber allemal zwey Fäden anwendet, und noch dazu sie mit Wachs bestreicht, lässt sich schwer einsehen, da sie dadurch weder dauerhafter werden, noch als Bändchen wirken, noch eine schnellere Vereinigung bedingen, bey kleineren Arterien aber die Unbequemlichkeit haben, dass sie sich nicht mit der Leichtigkeit und Sicherheit nach Belieben zusammenziehen lassen. B. *Von der Vereinigung der Wunden.* S. 493. Mit Recht werden lanzettförmige Nadeln vorgezogen, und bey langen Wunden der erste Heft in der Mitte angelegt, auch die Hefte so nah neben einander gelegt, dass jedes Klaffen beseitigt wird. Nicht überall aber dürfen sie so weit vom Wundrande eingelegt werden, als der Vf. angiebt, insonderheit da, wo die Wundlippen sehr dünn sind, und sich leicht umschlagen. Einen einzigen langen Heftfaden für mehrere Knoten oder Hefte zu nehmen, ist schon deswegen nicht vortheilhaft, weil er seiner ganzen Länge nach durch jede Stichwunde gezogen werden muss; auch hindert ein langer Faden in jeder Hinsicht das leichte Handhaben. Von dem zweckmässigen Anziehen des Heftfadens bey tiefen Wunden, damit sie auch in der Tiefe vereint werden, sowie von der nöthigen Unterstützung dieser gehefteten Wunden durch Longuetten, hat der Vf. nichts gesagt; eben so wenig von der zweckmässigen Schlingung des Knotens, so dass die Enden quer über die Wunde, nicht der Länge nach, ihre Richtung nehmen. Auch vermisst man die Regel bey Wundlippen, welche auf beiden Seiten eine natürliche Oberfläche haben, z. B. bey den Lippen, ganz gerade durch zu stechen. Da der Vf. in allen seinen Vorschriften auf Anfänger Rücksicht nimmt: so hätte er diess und selbst die Art und Weise, wie ein chirurgischer Knoten geknüpft wird, erwähnen sollen. Mit Recht wird das zeitige Herausnehmen der blutigen Hefte empfohlen, das tägliche Wechseln der trockenen Hefte aber ist nicht nöthig, wenn sie gut und fest liegen.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

MEDICIN.

GÖTTINGEN, in der Dietrichschen Buchhandlung: *Nosologie und Therapie der chirurgischen Krankheiten, in Verbindung mit der Beschreibung der chirurgischen Operationen u. s. w.*, von C. J. M. *Langenbeck* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

C. *Von der allgemeinen Behandlung der Verwundeten* S. 534. *Vom Wundfieber, von der copiösen Eiterung* — beides bloss in einigen Zeilen abgehandelt. *Vom Hospitalbrande* S. 536. Richtig nimmt der Vf. an, dass der Hospitalbrand durch ein Miasma ursprünglich entstehe, und als Contagium ansteckend sich fortpflanzen könne, obgleich die Begriffe beider Gegenstände nicht richtig angegeben, und daher falsche Ansichten über die Natur des feindseligen Stoffes aufgestellt sind. So nennt der Vf. die Ansteckung durch Luft, welche das Hospitalbrand-Miasma enthält, eine miasmatische, die Ansteckung aber durch Berührung mit Eiter, verunreinigte Charpie, Messer, Finger u. s. w. eine contagiöse. Diess ist ganz unrichtig; beides ist Miasma, jenes in Gasform oder imponderabler Gestalt, dieses in tropfbarflüssiger oder selbst noch consistenterer Form und Gestalt. Auch hier ist Alles viel zu weitläuftig und mit Aufzählung und Beschreibung der Experimente u. s. w. vorgetragen. Es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, dass das Miasma des Hospitalbrandes und Lazarethfiebers in thierischen, besonders menschlichen, in Fäulniss übergegangenen Stoffen aller Art bestehe, und dass die Ansteckung sowohl *per contactum*, als *per fomitem* und *per atmosphaeram proximam* geschehen könne, sowie dass Reinlichkeit in jeder Hinsicht und Entfernung der Kranken aus der Nähe jener Stoffe das Hauptmittel, die salzsaueren Räucherungen aber nur untergeordnete, obgleich sehr zweckmässige Palliativmittel seyen. Was die Behandlung betrifft, so zählt der Vf. weitläuftig alle von *Gerson*, *Delpech*, *Kieser*, *Blackader* und Anderen angewendeten Mittel auf, so dass es schwer wird, das zweckmässigste aufzufinden. *Vom Trismus* und *Tetanus traumaticus* S. 648. Der Vf. unterscheidet den *Tetanus traumaticus* von dem durch *Erethymus nervorum* bedingten, in Hinsicht auf die Behandlung aber empfiehlt er bloss noch den Moschus neben den Mitteln gegen den *T. traum.* anzuwenden, welche nach Angabe der verschiedenen aufgezählten Aerzte und Chirurgen hauptsächlich in grossen Gaben von Opium, Quecksilber, warmen Bädern u. s. w. bestehen. Das eigentliche ursächliche Moment und die wahre Natur dieser Krankheit hat der Vf. nicht erkannt.

II Cap. Von den verschiedenen Formen der Wunden. I *Abschn. Von den Schnittwunden* S. 705. Zurückweisend. II *Abschn. Von den Hiebwunden* S. 707. Dessgleichen. III *Abschn. Von den Lappenwunden* S. 707. IV *Abschn. Von den Wunden mit Substanzverlust* S. 709. Es scheint dem Vf. nicht bekannt zu seyn, dass ganz abgetrennte Theile eher anheilen, wenn sie eine Zeitlang abgesondert waren, als wenn sie sogleich wieder vereint werden. V *Abschn. Von den Stichwunden* S. 712. VI *Abschn. Von den gequetschten Wunden* S. 717. Dieser wichtige Abschnitt ist sehr unvollständig und unbefriedigend abgehandelt, die zweyfache Wirkung der Quetschung, die entzündliche und lähmende und ihre Diagnose, sammt deren Behandlung nicht genau angegeben, der Unterschied zwischen Sugillation und Ekchymose, sowie die Grade und Folgen der Quetschung ohne unmittelbare Verletzung, und deren zweckmässige Behandlung ganz übergangen. Es können nach manchen Quetschungen kalte Umschläge günstig wirken, nach anderen den Brand hervorbringen. Es giebt Quetschungen, welche sogleich und unmittelbar die Anwendung belebender Mittel heischen. Welche sind es? — Diese und mehrere andere wichtige Fragen sind nicht beantwortet worden. VII *Abschn. Von den gerissenen Wunden* S. 722. Sind von den gequetschten in Nichts verschieden. VIII *Abschn. Von den Schusswunden* S. 724. Der Vf. theilt sie nach der Grösse der Kugeln ein, welche die Verletzungen verursacht haben, und handelt sie auch nach dieser Eintheilung ab. Allein es leuchtet ein, dass dadurch keine wesentliche oder auf die Behandlung Einfluss habende Verschiedenheit der Schusswunden bedingt werden könne, welches auch die Abhandlung selbst beweist. Mit Recht werden die kalten Umschläge im Anfange anstatt der warmen Breyumschläge empfohlen; auch in der Folge sollten sie angewendet werden, wenn Entzündung in einem höheren Grade auftritt. Wenn die

tiefer liegenden Theile zerrissen werden: so entstehen nicht bloss Sugillationen, sondern Ekchymosen, Ergiessungen. S. 731. Wenn auch die Kugel im Sinken begriffen ist, das heisst von der geraden Linie abweicht: so verletzt sie doch nicht bloss durch ihre Schwere, sondern auch vermöge der erhaltenen Propulsion und der dadurch bedingten Kraft. Die Entzündung und Geschwulst, welche nach Zerreisungen von fibrösen Membranen entstehen, sind keinesweges erysipelatöse, sondern fibröse, und ganz anders zu behandeln. S. 737. Die empfohlene Compression zur Stillung der Blutung ist zwar zweckmässig, allein es muss mit der grössten Aufmerksamkeit die eintretende Geschwulst berücksichtigt, und so bald, als nur die geringste Spannung beginnt, der Druck sogleich vermindert werden, weil sonst Brand entsteht. Wie wird diess zweckmässig geschehen, und von wem, wenn eine Anzahl Verwundeter die Sorge des Wundarztes beschäftigen, und er nicht Alle in Einem Zimmer beysammen hat? Zu welchem Zweck empfiehlt der Vf., die mit der Zange gefasste Kugel mit Rotationen herauszuziehen? Dadurch werden Reiz und Schmerzen vermehrt. Ein gelindes *stetes* Anziehen ist das sanfteste und zweckmässigste. Mit Recht wird das Einschneiden und Erweitern des Schusskanales als Regel verworfen. Der Vf. bestimmt den ersten Verband dergestalt, dass auf die Eingangsöffnung ein Plümaceau und auf den ganzen Schusskanal eine Longuette gelegt werde. Wie, wenn nun aber der Schusskanal in gerader Richtung in das Glied hineingeht, welches in der Regel der Fall ist? Hier ist es insonderheit wichtig, einen zweckmässigen Verband anzulegen, um den so bald entstehenden und so gefährlichen Infiltrationen, von welchen der Vf. gar nichts sagt, zuvorzukommen. Diess kann nun keinesweges durch Longuetten geschehen, sondern einzig durch Einwickelungen ober- und unterhalb des Schusskanals, in sofern die Geschwulst es erlaubt. Unter den später eintretenden gefährlichen Zufällen S. 777 vermisst man hauptsächlich die erschöpfenden Diarrhöen, welche sich zu copiösen Eiterungen gesellen, und dem Leben schnell Gefahr drohen, sowie die jetzt erwähnten Einsenkungen des Eiters. Bey grossen, durch Stückkugeln, Bombenstücke verursachten gerissenen Wunden müssen gegen die eintretenden nervösen Zufälle belebende Mittel allgemein und örtlich angewendet werden; sonst haben sie immer einen ungünstigen Ausgang. C. *Von den nicht penetrirenden Wunden, den Luftstreifschüssen* S. 788. Diese leugnet der Vf. mit Recht, nach der alten Meinung, nach welcher sie durch einen Druck der Luft entstehen sollen; nimmt sie aber nach der Erklärung von *Busch* u. s. w. an, der zu Folge sie durch den, von der vorbeyfliegenden grossen Kugel verursachten, luftleeren Raum und den dadurch bedingten Andrang des Blutes nach demselben veranlasst werden sollen. Wenn dabey vorausgesetzt wird, dass der luftleere Raum einige Secunden dauern könne: so ist diess eine reine physische Unmöglichkeit. Nicht eine Tertie lang kann ein luftleerer Raum, wegen des Drucks der Atmosphäre, dauern. Indess ist es demungeachtet nicht unmöglich, ja selbst wahrscheinlich, dass selbst ein augenblicklicher luftleerer Raum die grössten Störungen im Organismus hervorbringen könne. IX *Abschn. Von den Wunden, die durch einen Biss der Menschen und Thiere und durch Insectenstiche beygebracht werden* S. 803. A) *Einfache, nicht vergiftete.* B) *Complicirte, vergiftete, Bienen-Wespen- u. s. w. Stiche; Schlangen-, Vipern-Bisse, Bisse wüthender (wüthiger) Thiere.* S. 815. Wie gewöhnlich, mit grosser Weitschweifigkeit und Anführung einer Menge von Beyspielen abgehandelt. Es ist wohl wenig Zweifel unterworfen, dass hauptsächlich durch Bisse in Befriedigung des Geschlechtstriebes gestörter Thiere, hauptsächlich der Hunde, die Krankheit hervorgerufen werde, welche wir Hundswuth oder Wasserscheu nennen. Der Vf. vermuthet, dass das Wesen der Hydrophobie in einer, durch Uebertragung des Wuthgiftes aus der inficirten Bisswunde in die Blutmasse bewirkten qualitativen Umänderung des Blutes bestehe S. 843. Allein es ist wohl wahrscheinlicher, dass es mehr in einer Umstimmung des Nervensystems bestehe. Als das wirksamste, durch zahlreiche Beyspiele als solches bestätigte Vorbauungsmittel wird mit Recht der reichliche Gebrauch der Kanthariden örtlich und hauptsächlich innerlich empfohlen; auch das Quecksilber nach *Kruttge* und die Belladonna nach *Münch* werden empfohlen. Bey ausgebrochener Wuth wird das reichliche Aderlassen, das Bleyextract nach *Schoolbred* und *Fayermann* und die örtliche Behandlung der Narbe durch Ausschneiden, Blasenpflaster, Brennen u. s. w. empfohlen. Das Brennen anderer Stellen als heftiges Excitans wird nicht erwähnt. Von den gefährlichen Zufällen, welche nach Verletzungen bey Leichenöffnungen und Verunreinigung durch cadaveröse Jauche beobachtet worden, hat der Vf. gar nichts gesagt. *Erklärung der Kupfertafeln* S. 903. Von den sieben Tafeln enthalten die ersten beiden Abbildungen von den durch Unterbindungen in den Gefässen bedingten Veränderungen, die nicht in ein Handbuch der Chirurgie, sondern in eine *Anatomia pathologico-chirurgica* gehören. Die beiden folgenden enthalten Abbildungen von Compressorien und Compressionsmethoden; die übrigen drey endlich Instrumente zum Unterbinden der Gefässe und Heften der Wunden. Die Abbildungen sind gut, indess mehrere derselben ganz überflüssig.

Ausser dem bey einzelnen Gegenständen Erinnerten müssen wir im Allgemeinen noch Folgendes bemerken. Bey der so häufigen, sehr weitläuftigen Anführung der Meinungen anderer Chirurgen und Aerzte wird das Fremde so wenig von dem Eigenen unterschieden, weder durch Gänsefüsse, noch andere Schrift u. s. w., dass man sehr oft nicht weiss, wer da spricht, der Vf. oder einer der fremden aufgeführten Schriftsteller. Ferner ist es ganz und gar nicht passend, und verräth viel Egoismus, dass der Vf. überall sein Ich so umständlich einmischt, und immer sagt: „Ich habe diess so bestimmt, ich lasse diess daraus entstehen" u. s. w. Er hätte seine Meinung immer anführen, und sie selbst

jeder anderen vorziehen können, ja es wäre zu wünschen gewesen, dafs er selbst mehr hervorgetreten wäre, nur auf eine andere Art und Weise. Endlich ist nicht selten eine vernachläfsigte, unrichtige Art und Weise, zu schreiben und sich auszudrücken, tadelnswerth; z. B. *Dauungsapparat* statt Verdauungsapp. u. s. w. ist ganz unrichtig; *durchnehmen* statt abhandeln; *Zufuhr* statt Zuflufs; *lebloser* Abscefs statt unthätiger u. s. w.

Was nun endlich Druck und Papier betrifft, so hätte das letzte für ein solches Werk wohl besser und besonders weifser seyn sollen, der Druck aber, besonders was die Zeilen betrifft, weit weniger gesperrt; dadurch würden auf die Seite 5 bis 6 Zeilen gewonnen, und das Buch weniger voluminös geworden seyn.

p. l. a.

Breslau, b. Holäufer: *De venarum deformitatibus*, adnexa venae cavae inferioris aberrationis rarioris descriptione. Commentatio anatomico-pathologica, auctore *Ernesto Friderico Gurlt*, Med. et Chir. Dr. Acc. tab. lithographica. 1819. 39 S. 4. (16 gr.)

Der Vf. theilt seine Abhandlung in *zwey Abschnitte*. Der *erste* handelt von den angeborenen, der *zweyte* von den erworbenen Fehlern der Venen; jene sind wiederum in Fehler als Folge des Mangels, als Folge des Uebermafses und als Folge ungewöhnlicher Richtungsverhältnisse der Bildung, diese in Fehler aus dynamischen und mechanischen Ursachen abgetheilt. I. *Mangelhafte Bildung*: a) aller Venen, b) der Lungenvenen, c) der Herzvenen, d) der oberen Hohlvene, e) der Blutleiter der harten Hirnhaut, f) der Wirbelvenen, g) der Kopf- und Mittel-Vene des Arms, h) der unparen Vene, i) der Bronchialvenen, k) der halbunparen Vene, l) der unteren Hohlvene, m) der Nierenvene, n) der Pfortader, o) der Nabelschnurvene und des Venengangs. II. *Ueberreiche Bildung*: a) der Lungenvenen, b) der oberen Hohlvene, c) der äufseren und inneren Jugularvene, d) der Blutleiter der harten Hirnhaut, e) der rechten Unterschlüsselbeinvene, f) der Wirbelvene, g) der Medianvenen, h) der unparen Vene, i) der unteren Hohlvene, k) der Nierenvenen, l) der Samenvenen, m) der Milzvene, n) der Hüftvene, o) der unparen Vene. III. *Fehlerhafter Verlauf*: a) der Harzvenen, b) der Lungenvenen, c) der oberen Hohlvene, d) der unparen Vene, e) der halbunparen Vene, f) der unteren Hohlvene, g) der Lebervenen, h) der Nierenvenen, i) der Samenvenen, k) der rechten Hüftvene, l) der Pfortader, m) der Nabelschnurvene. *Als erworbene Fehler der Venen durch dynamische Ursache* sind aufgeführt: a) Erweiterung oder Venengeschwulst, *Phlebeurysma*, b) Rifs, c) Verdickung und Verknöcherung und d) Unregsamkeit der Venen; letzte Fehler als Folge von 1) Verwachsung, 2) Eiteranhäufung, 3) falschen Polypen, 4) Steinen. Die *durch mechanische Ursachen erworbenen Venenfehler* beziehen sich auf Druck durch Geschwülste in anderen Theilen und auf Verletzung durch äufsere Gewalt. Mit Ausnahme des letzten, gar zu kurz behandelten Abschnitts ist die Sammlung reich an hieher Bezug habenden Beobachtungen, und kann als ein kleines, sehr brauchbares Repertorium angesehn werden, welches Niemand vom Fache in seiner Bibliothek gern entbehren wird, und zwar um so weniger, als hier mehrere bisher unbekannte Präparate des pathologischen Museums zu Breslau beschrieben sind. Die Schrift ist dem Vorstande dieses Museums, dem verdienten Hn. Professor Dr. *Otto*, gewidmet.

n.

NATURGESCHICHTE.

1) Heidelberg, in d. akadem. Buchhandl.: *System der urweltlichen Conchylien, durch Diagnose, Analyse und Abbildung der Geschlechter erläutert.* Zum Gebrauche bey Vorlesungen über Petrefactenkunde und zur Erleichterung des Selbststudiums derselben. Von Dr. *H. G. Bronn.* 1824. 56 S. Fol. Mit 7 Steindrucktafeln.

2) Ebendaselbst: *System der urweltlichen Pflanzenthiere* u. s. w. Von Dr. *H. G. Bronn.* 1825. 47 S. Fol. Mit 7 Steindrucktafeln.

Der Vf. beabsichtiget durch Herausgabe dieser beiden Werke, welche als integrirende Theile eines Ganzen anzusehen sind, den Unterricht und das Selbststudium der Versteinerungskunde zu erleichtern und zu fördern, und ihre Erscheinung ist als zeitgemäfs zu betrachten, da das Studium der urweltlichen Thiere nicht nur für den Zoologen, sondern vorzüglich auch für den Geognosten, immer wichtiger und nothwendiger wird, während die bisherigen Hülfsmittel für den Anfänger theils unzureichend, theils zu kostbar waren. Um also diesem Bedürfnisse abzuhelfen, hat der Vf. die Gattungs-Diagnosen der urweltlichen Corallen, Strahlenthiere und Conchylien zusammengestellt, und für jede Gattung eine Art als Träger der Gattungsmerkmale abbilden lassen.

Die Diagnosen sind sowohl in deutscher, als auch in lateinischer Sprache abgefafst, und zwar mit bündiger Kürze und Deutlichkeit. Zugleich ist die Anzahl der bis jetzt entdeckten Arten angegeben, und dabey bemerkt, ob sie in jüngeren oder älteren Gebirgsformationen gefunden werden. Am Schlusse eines jeden der beiden Bände findet sich eine analytische Uebersicht und Diagnostik dieser Gattungen, welche dem Anfänger die Bestimmung einer ihm unbekannten Gattung erleichtert, und mit sehr vielem Fleifse und Sachkenntnifs bearbeitet ist. Auf sie folgt die Erklärung der Abbildungen, die Benennung der Arten, welche sie darstellen, und die Angabe der Quellen, aus welchen sie genommen sind. Ebenso

find beide Werke mit einem vollständigen Register versehen. In Ansehung der systematischen Abtheilungen und der Bestimmung der Gattung hat der Vf. bey den Mollusken vorzugsweise die des *Lamark* zu Grunde gelegt, bey den Radiarien die des *Lamark* und *Miller*, und bey den Corallen die Arbeiten von *Lamouroux*. Auch sind die meisten Diagnosen von diesen Schriftstellern entlehnt, jedoch bisweilen Verbesserungen angebracht, und mehrere Gattungen von *Sowerby*, *Parkinson*, *Schweigger*, *Montfort* und *Cuvier* eingeschaltet.

Es finden sich demnach 172 Conchylien-Gattungen definirt, und auf den sieben Steintafeln 139 Arten abgebildet. Die Zahl der Radiarien-Gattungen ist 24, und eben so viele Arten finden sich auf den ersten drey Tafeln des zweyten Werkes dargestellt. Die Corallen sind in 74 Gattungen abgetheilt, und 65 diesen zugehörige Arten auf vier Tafeln abgebildet, so dass auf allen 14 Tafeln 237 Arten mit mehr als doppelt so viel Figuren enthalten sind. Mehrere Figuren sind nach der Natur gezeichnet, die meisten aber sind Copien aus der *Encyclop. method.*, aus dem *Dictionnaire d. sciences nat.*, aus den *Annal. du Mus. d'hist. nat.*, aus *Brocchi Conchil.*, aus *Brongniart mém. s. l. terrains du sediment supérieurs*, aus *Cuvier oss. fossiles*, aus *Parkinson's* und *Sowerby's* Werken, aus *Millers Crinoidea* und *Lamouroux exposition methodique.* Die Zeichnungen sind getreu und rein, und mehrere Tafeln mit Corallenbildern sogar vorzüglich gut zu nennen, so dass der Steindruck jede billige Erwartung befriediget hat.

Aus der vorstehenden Angabe des Inhalts beider Werke erhellet, dass derselbe dem Titel vollkommen entspricht, und dass diese Arbeiten den Zweck, welchen der Vf. vor Augen hatte, erreicht haben. Rec. kann ihnen aus diesem Grunde seinen Beyfall nicht versagen, und muss den Wunsch ausdrücken, dass der Vf. die Bearbeitung der noch übrigen Thierclassen, sowie der urweltlichen Pflanzen, baldigst nachfolgen lassen möge. So sehr es dem Werke zur Empfehlung gereicht, dass der Vf. seinem Plane, durch Darstellung einer Uebersicht der Gattungen den Stand der Wissenschaft zu bezeichnen, getreu blieb, so ist doch auf der anderen Seite zu bedauern, dass er, mit zu grosser Anspruchslosigkeit und Bescheidenheit, nicht häufiger Verbesserungen der Fehlgriffe eintreten liess, welche sich *Lamark* und vorzüglich *Lamouroux* zu Schulden kommen liessen. Allerdings foderte der Plan des Werkes, alle bis jetzt aufgestellten Gattungen namhaft zu machen; eine Kritik derselben wenigstens als Anhang, würde indess den Werth des Werkes erhöhet haben. Nicht ohne Grund könnte man dem Vf. eine Vorliebe für die Arbeiten der Franzosen zum Vorwurfe machen, und diesen auch in der Auswahl der Abbildungen begründet finden, welche meistens aus französischen, selten aus deutschen Werken entnommen wurden. Man möchte es tadeln, dass er nicht vorzugsweise seine eigene reiche Sammlung benutzte, um eine Reihe von Originalabbildungen zu geben, welche eine Bereicherung für die Wissenschaft gewesen seyn würde. Die Abbildungen nicht fossiler Arten, welche als Repräsentanten vieler Gattungen, besonders der Zoophyten, gegeben wurden, hätten durch Darstellung fossiler Species leicht ersetzt werden können; auch wäre es bey Aufstellung von Originalabbildungen möglich geworden, hie und da die Gattungskennzeichen deutlicher durch Durchschnitte und Seitenansichten zu versinnlichen, wie diess vorzüglich bey den *Polythalamien* nöthig ist. Ebenso würde ein Verzeichniss der Literatur über Versteinerungskunde, nebst kurzen Bemerkungen über den Werth und die Brauchbarkeit der einzelnen Werke, eine erwünschte Zugabe des Werkes gewesen seyn.

Diese kleinen Mängel sind indess keinesweges geeignet, den Werth und die Brauchbarkeit des Werkes zu verringern, und würden bey den folgenden Heften leicht vermieden werden können.

⊙

KURZE ANZEIGEN.

Jugendschriften. *Berlin*, b. Amelang: *Jucunda.* Vierzig neue Erzählungen für Kinder von 6 bis 10 Jahren. Von *F. P. Wilmsen.* 1827. XI u. 252 S. 12. (1 Rthlr. 20 gr.)

Der auf dem Gebiet der pädagogischen Literatur rühmlich bekannte Vf. giebt hier, was er verspricht. Indem er auf eine überaus glückliche Weise zur Kinderwelt sich herabstimmt, weiss er das Nützliche mit dem Angenehmen und Unterhaltenden so zu verbinden, dass diese Erzählungen ihren Endzweck nicht leicht verfehlen dürften. Sie verdienen zugleich um so mehr empfohlen zu werden, da die Tendenz der meisten moralisch ist.

Die beygegebenen Kupfer versinnlichen die Hauptsituationen, und erhöhen, da sie im Ganzen recht gut ausgeführt sind, den Werth des Buchs. Das Aeussere entspricht dem Inhalt.

IX.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.
1 8 2 7.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Heidelberg und Leipzig, b. Groos: *Kirchenbeleuchtungen.* Oder: *Andeutungen, den gegenwärtigen Standpunct der römisch-päpstlichen, katholischen und evangelisch-protestantischen Kirchen richtiger zu kennen und zu beurtheilen.* Herausgegeben von Dr. *H. E. G. Paulus*, Grossh. Bad. Geh. Kirchenrath und Professor zu Heidelberg. Erstes Heft. 1827. 200 S. 8. (1 Rthlr.)

„Kirchenbeleuchtungen, sagt in der Vorrede der würdige Vf., scheinen auch bey unserer vollen Tageslichthelle nicht überflüssig. Es ist an der Zeit, die Kirchenzustände, wie sie jetzt gerade sind, theilweise kennen zu lernen, um, weil nicht anders ein historisch richtiger Ueberblick werden kann, durch die Theile allmählich das Ganze zu beschauen. Dazu dient eine auswählende Kenntniss von dem, was eben versucht wird, was oft nur im Stillen, aber nicht um so unkräftiger, auf die Kirchen wirkt.“ — Diesem Zwecke nun soll die Materialiensammlung, deren erstes Heft hier vorliegt, entsprechen. Sie nimmt, wie schon der Titel es ausspricht, auf die protestantische, wie auf die katholische Kirche in Europa und Amerika Rücksicht: sie betrifft ferner, um ihrer Absicht willen, meistens Facta, aber doch auch Grundsätze, die nicht minder den Zustand der Kirchen kennen lehren. Von diesem Standpunct aus muss die Schrift betrachtet werden. Möge sie nicht nur die rege Theilnahme der Lichtfreunde erhalten und bewahren, sondern auch unter kräftiger Leitung des Herausgebers wohlthätig auf die Kirchen, deren Beleuchtung ihr Gegenstand und Zweck ist, zum Wohle der Kirchen selbst und zum Heile der Menschheit einwirken!

Was nun das vorliegende erste Heft anlangt, so haben die Verfasser aller einzelnen Aufsätze in demselben sich nicht genannt, und der Herausg. kann, schon nach seiner ausdrücklichen Erklärung S. 47, nicht für den Verfasser aller Abhandlungen angesehen werden. Indess wäre wohl zu wünschen, dass genau angegeben würde, wer der Vf. einer jeden sey, und welche vom Herausg. selbst herrühren. Nr. I beantwortet die Frage: *Ob die evangelische Kirche in Würtemberg die Pflicht und das Recht habe, eine Repräsentation zu begehren? auch ob und wie weit sie solche bereits (in der Synode) besitze?* Nach allgemeinen Grundsätzen und nach dem, was in Würtemberg insbesondere bisher Rechtens war, hat die evangelische Kirche in W. allerdings das Recht, eine Repräsentation zu begehren, und sie hat nicht minder auch die Pflicht dazu, „damit, durch Hülfe einer repräsentativen und also auch gesetzgebenden Versammlung, die evangelische Kirche eine feste kirchliche Gesetzgebung, eine zweckmässige Kirchenordnung erhalte, damit Unbestimmtheit, Ungewissheit, Schwanken, Inconsequenz, sowie mancherley Collisionen und Streitigkeiten, besonders zwischen weltlichen und geistlichen Behörden, aufhören“ (S. 7. 8). Die Repräsentation aber, welche die evang. Kirche bis jetzt in Würtemberg, nämlich in der Synode, besitzt, — nachdem die ehemals vorhandene in der Ständeversammlung, seitdem unter den Landständen auch mehrere katholische Mitglieder sind, erloschen ist, — kann nur für eine unvollkommene gelten: denn was die Synode besitzt, ist nicht so vollständig, und nicht so bestimmt und klar ausgedrückt, als es der Zweck fodert; sogar enthält sie Einiges, was mit dem repräsentativen Charakter nicht ganz vereinbar ist. Also — und das ist das Resultat des Aufsatzes — ist eine vollkommenere Repräsentation der evangelischen Kirche in Würtemberg annoch Gegenstand des Wunsches.

Nr. II. *Wie können die irländischen, die französischen und andere Bischöfe den Staat im Vertrauen zu ihren der katholischen Glaubensverbreitung nicht zuträglichen Eidesversprechungen sicher stellen?* Der Vf. beweist durch die Geschichte der Verurtheilung Hussens auf dem Concilium zu Konstanz auf eine sprechende Weise aus den vorhandenen Quellen über jenes Concilium (*van der Hardt Corpus Actor. Magni Concilii Constantiensis*, *Mansi* Conciliensammlung, Venedig 1784), dass keine Zusage gilt zum Präjudiz des römisch-päpstlichen Kirchenglaubens, nach dem auf besagter *Sacrosancta Synodus* decretirten und factisch ausgeübten Grundsatze: *Fidem orthodoxam pertinaciter impugnans se ab omni conductu* (bezieht sich auf den Geleitsbrief, den der Kaiser Sigismund dem Huss gegeben, und worin er diesem einen *securus et salvus conductus ob honorem et reverentiam Caesareae Majestatis* zugesagt hatte) *et privilegio reddit alienum nec aliqua ei fides aut promissio de jure naturali, divino vel humano in praejudicium catholicae fidei observanda* (S. 28. 29). Da nun dieser Grundsatz nicht zurückgenommen worden sey, (schwören doch die deutschen Erzbischöfe und Bischöfe dem Papste,

dafs sie die Ketzer *„pro posse"* verfolgen wollten! — ein Eid, den *Alex. Müller* in seinen Beyträgen zum künftigen deutsch-katholischen Kirchenrechte, 1825. S. 58. 60 für einen wahren „Landfriedensbruch" mit Recht hält): so tritt auch die Frage ein, die der Gegenstand des Auffatzes ist. Um sie zu lösen, macht der Vf. den Unterschied zwischen Katholicismus und Papismus, zwischen römisch-päpstlichem oder curialistischem und ächtbischöflichem Katholicismus (S. 31 ff.) geltend, und beweist, dafs nur dann, wann die auswärtigen Bischöfe römisch- und päpstlich-katholisch zu seyn, und dem Papste *veram obedientiam* zu beweisen aufhören, der Eid jener Bischöfe, welchen sie der Regierung des Landes, in dem sie sind, schwören, gesichert werden könne; dafs er auch dann, wenn er zum Präjudiz des katholischen Glaubens wirken sollte, dennoch gelte. Es würde also, meint Rec., dahin kommen müssen, dafs sich die auswärtigen katholischen Kirchen von der Abhängigkeit vom Papste losmachten, wie diefs schon zum Wohle der katholischen Kirche in Nordamerika geschehen ist, dafs nicht der Papst die auswärtigen Bischöfe bestätigte, und sich dieselben vereidete, dafs die einzelnen katholischen Kirchen nur von ihren Bischöfen regiert würden, und auch in Bezug auf Aenderung in den Dogmen nur von ihnen abhängig wären u. s. w., vergl. S. 36 ff. Uebrigens zeigt der Vf. S. 33 ff. aus der Geschichte, wie es dahin gekommen sey, dafs der Papst ein Universalsouverän über die ganze katholische Kirche neben den Territorialsouveränen geworden sey, dafs nämlich nur, weil unter Konstantin dem Grofsen die cultivirte Welt (die οἰκουμένη) *Ein* Reich gewesen, der Oberbischof der Residenz auch allmählich zu einer Universaljurisdiction habe gelangen können. Nur durch die Einheit des römischen Imperiums entstand die kirchliche allgemeine Souveränschaft: jetzt ist jede Nation *ein* Imperium für sich, und doch sollte der Staat eine von Aussen kommende, dem Staate selbst fremde, entfernte kirchliche Jurisdiction dulden? Soll nicht vielmehr, da jeder Staat für sich eine unabhängige Einheit ist, auch jede Nation ihr nationales Kirchenwesen, als etwas ihrem Inneren Angemessenes und Anbequemtes sich bilden und erhalten? (S. 34. 35.) — Wer, fragt Rec., der unbefangen urtheilt, sollte nicht sagen, dafs es so sey und seyn müsse?

No. III. *Bedenkliches Beyspiel von kirchlichen Lichtansichten aus Südamerika.* Warum bedenklich, hat Rec. nicht begreifen können, wenn es nicht ironisch gemeint ist. Er hat sich vielmehr über die Festigkeit der mexikanischen Regierung, mit der dieselbe ihre Ansichten über die Anmafsungen der römischen Curie ausspricht, gefreut, und wünscht sie den europäischen Regierungen, „die, wie es hier heisst (S. 45), bey den Eingriffen der bischöflichen Gewalt durch die Finger sehen," und deren Benehmen die mexikanische Regierung niemals nachahmen zu wollen erklärt. Er wünscht, dafs die mexikanische Regierung stets diese Grundsätze, die Wahrheit und Vernunft vorschreiben, behalten und geltend machen möge, und nennt die unter No. III mitgetheilten Instructionen für den Geschäftsträger der mexikanischen Regierung, welcher nach den angegebenen Grundsätzen über einen dauerhaften Frieden zwischen ihr und dem römischen Hofe unterhandeln solle, höchst lesenswerth, wenn er auch nicht jeden Artikel des Actenstücks billigen kann. IV. *Die Jesuiten.* (Nach *Fefsler's* Rückblicken auf 70jährige Lebenserfahrungen.) Eigentlich eine tiefeindringende Betrachtung über den Malteser-, Tempelherrn- und Jesuiter-Orden, vorzüglich über den Sturz und die Wiederherstellung des letzten. Sehr wahr nennt *Fefsler* den Jesuiterorden „das scharfsichtige Wächtercorps über der Dinge alte Ordnung," aber zu viel ist wohl von ihm gesagt, wenn es heisst, dafs unter des Ordens längerem Bestande keine Bourbone unter der Guillotine hätten sterben müssen, kein Mirabeau, kein Marat, kein Robespierre, kein Buonaparte sich hätte erheben können, dafs Alles beym Alten geblieben wäre. Sagt *F.* doch gleich darauf (S. 50), „das Gericht des ewig waltenden Geistes trifft überall;" also meint Rec., warum nicht, auch bey längerem Bestande des Jesuiterordens, die durch innere Gründe bedingte und hervorgerufene französische Revolution, warum nicht eben so gut, als nun — die Wiederherstellung des Jesuiterordens? — V. *Historische Stellen aus: Des Jésuites, épitre à Mr. le président Séguier. Par Barthélemy et Mery, auteurs des Sidiennes.* 1826. Nicht ohne Interesse — auch für Deutsche! — VI. *Das Princip des katholischen Kirchenglaubens, wie ist es, nach Dr. Ziegler, Bischof in Gallizien, die biblische Tradition? Oder, nach Anderen, die spätere Ueberlieferung der Bischöfe und päpstlich anerkannten Synoden?* Nach der Bemerkung des Herausgebers (S. 67) wurde dieser „wohldurchdachte" Auffatz von einem gelehrt gebildeten Klostergeistlichen, da derselbe zur evangelisch-protestantischen Kirchenfreyheit übertrat, als sein Glaubensbekenntnifs zur Beurkundung der Uebereinstimmung seiner Ueberzeugungen mit den Grundsätzen der evangelisch-protestantischen Kirchengemeinschaft, der evangelischen Kirchensection eines Ministeriums des Inneren vorgelegt. Derselbe ist entstanden durch die höchst wichtige Schrift des Bischofs Dr. *Ziegler* (zu Tinieez in Gallizien), früher Professors der Dogmatik an der hohen Schule zu Wien, die 1823 zu Wien in einer deutschen Uebersetzung unter dem Titel erschien: „Das katholische Glaubensprincip, aus der Geschichte der christlichen Offenbarung nachgewiesen," und worin er, nachdem er einen Grundsatz, ein Princip, welches der Theologie in der katholischen Kirche Bündigkeit gäbe, welches die schlichte, vollendete Gewifsheit herbeyführen möchte, bey seinen Forschungen und bey jeder wissenschaftlichen Darstellung der Dogmatik vermifst hatte, einen neuen Grundsatz, woraus sich die christliche Glaubens- und Sitten-Lehre in ihrer ganzen Ausdehnung herleiten und begründen lasse, aufstellt. Darauf sprach Dr. *Ziegler* auch in den Prolegomenen zur neuesten Auflage von *Klüpfels* Dogmatik sein oberstes Princip als Lehrnorm für österreichische Theologen aus, das sich mit dem bisherigen katholisch theologischen Princip — Z. nennt es: ungenügend als Beweisquelle für katholische Lehre, und die katholische Theologie nach demselben „eine Burg ohne Wall

und Thür und Angel, unvermögend, ihre Bewohner vor den Angriffen ihrer Feinde zu schützen" — in offene Oppofition ftellt. Der Vf. des Auffatzes unter No. VI giebt nun zuerft (S. 69 ff.) das bisher gültige katholifche Glaubensprincip in feiner Reinheit an, unterfucht (S. 73 ff.), wo es Schwächen habe, welche einem feften hiftorifchen Angriffe nicht widerftehen könnten, und würdigt dann *Zieglers* neuen Glaubensgrund. Das Refultat von *Zieglers* Forfchungen ift: „dafs wir, die Katholiken, Alles das glauben und thun müffen, was uns Jefus Chriftus oder, was daffelbe ift (?), die römifch-katholifche Kirche zu glauben und zu thun vorhält, dafs alfo, wenn es fich darum handle, zu beweifen, dafs irgend eine Lehre apoftolifch fey, der Beweisgang der fey, darzulegen, dafs die römifch-katholifche Hirten- und Lehr-Gewalt daffelbe als katholifche Lehre immer geglaubt habe." (S. 76.) Dafs indefs die katholifche Theologie bey diefem Glaubensprincipe nicht gewonnen habe, dafs daffelbe auf einer exegetifch irrigen Grundlage beruhe, beweift der Vf. S. 97 ff., und kommt dann S. 100 ff. auf das Princip des Proteftantismus zu fprechen, um *Zieglers* Seitenhieben auf den Proteftantismus und die irrenden Proteftanten zu begegnen. Er thut dar, dafs, wenn der Proteftantismus ein doppeltes Element habe, ein hiftorifches, die heilige Schrift, und ein ethifches, fittliche Selbftftändigkeit (gewiffenhafte Ueberzeugungsfreyheit), fowohl das hiftorifche genügend, als das ethifche ächtchriftlichen Geiftes fey, und gelangt dann, nach einer Unterfuchung des Wefens der fymbolifchen Bücher der proteftantifchen Kirche und der Feftftellung ihres Unterfchiedes von denen der katholifchen Kirche, auf folgendes Refultat: „Der Proteftantismus fteht auf einem höheren Standpuncte. Indem er mehr den Menfchen als felbftthätiges Wefen erfafst, verehrt er demüthig in der fittlichen Würde des Menfchen Gottes Kraft und Licht; aber ftreng und ernftfittlich klagt er den Sünder eigener Schuld an. Indem Heiligkeit das Ziel menfchlichen Strebens feyn foll, kann der Menfch nie mehr als feine Pflicht thun, und ob er diefe *rein* thue, wer vermag es zu beurtheilen, als Gott? (S. 123. 124.) — Rec. hat den Auffatz Nr. VI, an und für fich betrachtet und als Glaubensbekenntnifs eines katholifchen Kloftergeiftlichen, da er zur evangelifchproteftantifchen Kirchenfreyheit übertrat, mit grofsem Vergnügen gelefen, und empfiehlt ihn Allen, die fich über die hiftorifche und ethifche Grundlage des Proteftantismus und fein wahres Wefen, im Gegenfatze des Katholicismus, unterrichten wollen, und über die Anerkennung der Wahrheit da, wo Finfternifs waltete, fich freuen, zur Lectüre. Der Herausg. hat an einzelnen Stellen treffende Bemerkungen beygefügt. — VII. *Die Köthenfche Staats- und Kirchen-Rechtsfrage: ob ein katholifch gewordener Regent perfönlich in das evangelifch-proteftantifche Kirchenwefen einwirken dürfe, oder: darf der freywillig erklärte Gegner einer Kirche ihr Ordner und Bifchof feyn wollen?* Sind nur Auszüge aus der 1826 in Hannover bey Hahn erfchienenen Flugfchrift: „Vorftellung eines Staatsmannes im Auslande an einen deutfchen Fürften, welcher jüngft zur katholifchen Kirche übertrat," mit Aenderungen und Zufätzen, durch welche diefe wichtige, vom Herausg. felbft in einer befonderen Schrift: „Privatgutachten" u. f. w. behandelte Rechtsfrage beantwortet wird; indefs beantworten fie die Frage nach der Gefchichte und aus dem Standpuncte der Natur der Sache klar und deutlich, fo dafs ein Zweifel bey dem Unbefangenen und ruhig Prüfenden nicht zurückbleiben kann. Denn wenn neulichft Hr. Dr. *Tittmann* in Leipzig, ein warmer Freund und Vertheidiger der evangelifchen Freyheit, in einem Programme: *De jure epifcopali in ecclefia evangelica* (1827), um die Nothwendigkeit zu beweifen, dafs, wenn man einmal in der evangelifchen Kirche von einer *poteftas epifcopalis* fpreche, und diefe den evangelifchen Fürften zufchreibe, man fie auch nur nach den Grundfätzen des kanonifchen Rechts beurtheilen müffe, — an welche an und für fich confequente Folgerung freylich die, welche von einer *poteftas epifcopalis* in der evangelifchen Kirche fprechen, kaum denken mögen — daraus nun auch fchliefsen zu können glaubt, dafs, weil der Inhaber der *poteftas epifcopalis* — nach der Anficht des katholifchen Kirchenraths — *jure fuo* das *imperium facrum* habe, er auch dann, wann er die evangelifche Kirche verlaffe, die *poteftas epifcopalis* eben als ein *jus proprium* behalte: fo fcheint diefer Schlufs auf einer irrigen Grundlage zu beruhen. Denn nur diejenigen Beftandtheile der *poteftas epifcopalis*, welche der Natur der Sache nach den Fürften als Territorialrechte zuftehen, wie die Gefetzgebung in Ehefachen u. f. w., können ihnen, nach den Grundfätzen der evangelifchen Kirche und der evangelifchen Kirchenftaatsrechtslehrer, als folche, die fie *jure fuo* haben, zugeftanden werden; die *jura* aber, welche in der katholifchen Kirche zur *jurisdictio epifcopalis* gehörten, durch die Reformation jedoch der Kirche anheimfielen, der fie auch eigentlich zuftehen, können freylich nur in fofern, als evangelifche Fürften fie ausüben, als *delata principibus ab ecclefia* angefehen werden, und fallen alfo mit dem Uebertritt eines folchen evangelifchen Fürften zur katholifchen Kirche an die evangelifche Kirche zurück. In fofern kann die Annahme eines *pactum tacitum* nicht als falfch und nicht als dem Geifte der evangelifchen Kirche zuwider getadelt werden, wenn fie auch nur als ein fchwacher Nothbehelf erfcheint, um zu erklären, *wie* ein evangelifcher Fürft in den Befitz einzelner, früher zur *poteftas epifcopalis* gehörender *jura ecclefiaftica* gekommen fey, oder *quo titulo* er diefelben ausübe. So viel ift gewifs, dafs die auf einem Mifsbrauche beruhende Beybehaltung des Wortes *epifcopus* in der evangelifchen Kirche zu manchen Irrthümern geführt hat, indem man nun auch an die Sache felbft im Sinne der katholifchen Kirche dachte, und da, wo das Wefen der evangelifchen Kirche entgegenftrebt, dennoch das *jus canonicum* als Autorität beybehielt. Diefs hat Hr. Dr. *Tittmann* darthun, und durch obige Folgerung nicht etwa denen beypflichten wollen, die von einem wirklichen *jus epifcopale principis evangelici in ecclefia evangelica* fprechen, fondern vielmehr die Abficht ge-

habt, durch eine dem Geiste der evangelischprotestantischen Kirche widersprechende Schlussfolge aus dem von Jenen aufgestellten Grundsatze von einer *potestas episcopalis in ecclesia evangelica* sie auf eine schlagende Weise wegen dieses Grundsatzes zurechtzuweisen. VIII. *Oeffentlich dargelegte Desiderata zur Rechtsgleichstellung und Sicherung der evangelisch-protestantischen Kirche in Baiern.* Entlehnt aus dem: „Antrag an die hohe Kammer der Abgeordneten zur Ständeversammlung des Reichs — vom Decan *Enders* zu Schweinfurt (München, 1825. 8.)", in sofern sie das betreffen, was zur Sicherstellung der evangelisch-protestantischen Kirche in Baiern gegen das dortige päpstliche Concordat und zur Selbstständigkeit des inneren Kirchenregiments als nöthig darin dargestellt worden ist. Es sind im Ganzen drey Hauptpuncte, die hier zur Sprache kommen, und die Foderung ist an und für sich und nach Massgabe der auch in Baiern geltenden geschriebenen Gesetze billig und gerecht, so dass man ihr, wie sie mit edler Freymüthigkeit kräftig vorgetragen worden, die volle Gewährung wünschen muss. Und sollte an dieser Gewährung *in Baiern* gezweifelt werden können? — IX. *Die neueste Organisation über Kirchen- und Unterrichts-Anstalten, auch Stiftungen der Protestanten in Baiern.* Diese Verordnung selbst im Betreff der für die Angelegenheiten der Kirche und des Unterrichts errichteten Ministerialsection, vom 17 Dec. 1825, ist hier mitgetheilt, nicht ohne einzelne, wie es scheint, gegründete Ausstellungen, deren Abstellung zu wünschen ist. X. *Darf sich der Kirchenfreund, die Zeichen der Zeit beobachtend, einschläfern und vom Warnen zurückhalten lassen?* Lesenswerth für Alle, die auf die Zeichen der Zeit achten. Lasset Euch nicht einschläfern, und nicht vom Warnen abhalten! XI. *Zur Geschichte der Union zwischen Reformirten und Lutherischen in Baden und Würtemberg.* XII. *Miscelle.* Eine Anekdote aus dem Leben des vorigen Königs von Baiern und dem Wundermanne Hohenlohe. — Mit Vergnügen sieht Rec. den ferneren Heften entgegen.

T. I.

1) **Ilmenau**, b. Voigt: *Reit-Lectionen auf Spazierritten* (,) oder *kurzer praktischer Unterricht in der Reitkunst*, für Liebhaber, von M. *Rigoult de Rochefort*, Officier der königl. französ. Cavallerie. Frey ins Deutsche übergetragen von einem deutschen Cavallerie-Officier. 1827. VIII und 76 S. 12. (8 gr.)

2) Ebendaselbst: *Reitkunst für Damen auf Quersätteln oder sogenannten englischen Hornsätteln.* Nebst Vorschriften für die sie auf ihren Spazierritten begleitenden Cavaliere, von *Basin* dem Jüngeren, Kunstreiter u. s. w. 1827. IV und 52 S. 12. (6 gr.)

Bey der Masse mehr oder minder zweckmässiger Werke über Reitkunst, welche wir besitzen, ist es schwer zu begreifen, wie No. 1 hat einen *Verleger* finden können; denn an *Uebersetzern* fehlt es leider niemals. Das Büchlein enthält das Allgewöhnlichste nicht sonderlich vorgetragen, und ist dabey höchst unvollständig. Es ist für Leute bestimmt und zugeschnitten, welche auf einem frommen, gut gerittenen Pferde sich ein wenig Bewegung machen wollen, und das dazu Erfoderliche gleichsam *en passant* beym Spazierenreiten lernen sollen, weshalb denn z. B. die Grundlage alles Reitens: das Traben ohne Bügel, gar nicht erwähnt wird. Was sollen solche Leute aber mit der zweyten Abtheilung der Schrift anfangen, welche dem Zureiten roher Pferde gewidmet ist, oder vielmehr, welchem deutschen (selbst französischen) Cavallerie-Officier kann es wohl in den Sinn kommen, dass solche Leute rohe Pferde zureiten könnten oder sollten? Diess ist die beliebte Buchmacherey.

No. 2 erscheint zweckentsprechender. Es ist eine verständige, wenn auch nicht vollständige Anleitung für Herren, unter deren Auspicien Damen das Reiten lernen und üben sollen; wobey natürlich vorausgesetzt wird, dass jene Herren selbst bereits geübte, besonnene Reiter, und überhaupt mit der Behandlung der Pferde allseitig bekannt sind. Aber auch über diese Schrift möchte Rec., nur aus anderem Grunde, das Anathema aussprechen; denn er weicht in diesem Puncte ganz von der Ansicht des alten Squire (in *Bracebridge Hall*) ab, und hält es durchaus für unweiblich, hoch zu Rosse zu sitzen.

cd.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Ingolstadt*, b. Attenkover: *Zwölf Gelegenheitsreden des königlichen Landrichters Gerstner zu Ingolstadt.* 1826. 36 S. 8.

In 12 bey besonderen Gelegenheiten in seiner Geschäftssphäre gehaltenen Reden spricht der Vf. hohen Sinn für Wissenschaft und sein Bestreben aus, in seinem Wirkungskreise durch Beyspiel und Lehre die Sitten zu bessern, und die Cultur des Geistes und des Bodens zu befördern. Sein Bemühen verdient den Dank seines Vaterlands, und die ausgesprochenen Grundsätze machen dem Verstande und dem Herzen desselben Ehre. Der Text jeder dieser Reden ist für die Gelegenheit passend, und der Vortrag spricht würde- und kraftvoll und überzeugend zum Herzen. Niemand wird daher diese Reden ohne herzliche Theilnahme aus den Händen legen, und wir wünschen nur, dass das edelmüthige Bestreben des Vfs. auch allgemein dankbar anerkannt werde, für die gute Sache der unglücklichen Griechen, für welche der Ertrag bestimmt ist, ein Scherflein nach bestem Willen und aus gutem Herzen beyzutragen.

R.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

ERDBESCHREIBUNG.

Dresden und Leipzig, in der Arnoldischen Buchhandlung: *Leben und Sitte im Morgenlande*, auf einer Reise von Konstantinopel durch das griechische Inselmeer, Aegypten, Syrien und Palästina geschildert von *J. Carne*; nebst einem Anhange über Griechenland. Aus dem Engl. übersetzt und mit Zusätzen begleitet von *W. A. Lindau*. Erster Theil. 167 S. Zweyter Theil. 162 S. Dritter Theil. 143 S. 1826. Vierter Theil. 158 S. 1827. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

„Die lebendigen Schilderungen aus dem Morgenlande, deren Verdeutschung hier vorliegt, erschienen zuerst in den Jahrgängen 1824 und 1825 des *New Monthly Magazine*, unter dem Titel: *Letters from the East*, und dann, mit einem Anhange über Griechenland, in einem besonderen Abdrucke. Der Verfasser hat, selbst auf einem oft besuchten Reisewege, Gelegenheit zu anziehenden Beobachtungen gefunden, und vorzüglich in Syrien und Palästina viele neue Farben zu dem Gemälde des Landes und Volkes gesammelt, die er in der Frische, wie er sie empfing, auf seine Palette setzte." In diesen Worten des Uebersetzers ist auch unser Urtheil über das Buch im Allgemeinen ausgesprochen. Nur müssen wir tadeln, dass eine nähere Zeitangabe fast durchaus mangelt, und daher Manches nicht recht gedeutet werden kann. Nach den hie und da gegebenen Winken scheint die Reise in den Jahren 1821 und 1822 unternommen worden zu seyn. Die Mittheilungen darüber sind nach einzelnen Abschnitten geordnet, und der Inhalt durch Ueberschriften angedeutet, welche jedoch dem Inhalte nicht immer entsprechen, und ungenau sind. Aber der Inhalt selbst, in seiner grossen Mannichfaltigkeit von Schilderungen der Länder, Menschen, Sitten u. s. w., ist belehrend und unterhaltend, und das Interesse wird zum Theil dadurch erhöht, dass die Reise in den Orient zu einer Zeit gemacht wurde, als er die Augen Europa's auf sich zog.

Der Vf. reiste von Sardinien durch den Archipelagus nach Konstantinopel, dessen erster Anblick die Erwartung, nach seiner Meinung (I. 3), täuscht. „Kommen wir aber, bemerkt er gleich darauf, in den Kanal, und segeln wir um die Spitze, wo das Serail steht, steigt die Sonne über die Abhänge empor, wo Häuser über Häuser sich erheben, und liegen Pera und Galata mit den grossen, dunkeln Cypressenwäldern, welche die Begräbnissplätze auf den Hügeln beschatten, vor unseren Blicken: so ergreift uns Bewunderung." Kurz vor der Ankunft *C's.* waren Unruhen und Metzeleyen in Konstantinopel gewesen: *C.* selbst sah zwey vornehme Griechen erschiessen, und er erzählt mehrere Beyspiele von der schrecklichen Lage der Griechen. Die Frauen und Mädchen, wenn sie schön waren, wurden verkauft: eine junge, sehr liebenswürdige Griechin ward für 20,000 Piaster (4000 Rthlr.) ausgeboten. (S. 8. 9 findet sich ein Irrthum. Die nur von Griechen bewohnte Stadt Aiwali, nicht Giwaly, Hivaly in Kleinasien, ging nämlich nicht durch Sturm über, da es von den Türken gar nicht belagert ward.) Die Türken erklärt *C.* für das schönste Volk in Europa, aber Nichts, sagt er, geht über ihre Trägheit. (S. 9. 10.) Er rühmt ferner ihre Freyheit von heftigen Leidenschaften, und leitet dieselbe aus der Ruhe und Regelmässigkeit ihrer Lebensweise ab, daher auch Gemüthskrankheit selten unter ihnen sey. Bis auf einen gewissen Punct mag es mit der *Leidenschaftslosigkeit* seine Richtigkeit haben; über diesen aber, meint Rec., kennt auch der Türke die dem Südländer eigene *Leidenschaftlichkeit*, und besonders stark unter dem Einflusse des religiösen Fanatismus, mag dieser auch seinen Grund keinesweges im Koran haben. *C.* rühmt ferner die Zärtlichkeit der Türken gegen ihre Kinder, sowie ihre ungemeine Ehrlichkeit. Was den Zustand der Weiber in der Türkey anlangt, so hat er, nach des Vfs. Meinung, wenig Aehnlichkeit mit Sklaverey, und das Mitleid, womit die Europäer sie betrachten, beruht nur auf Einbildung: denn bey ihrer natürlichen Neigung zur Abgeschiedenheit und Trägheit liegt ihnen weniger an Bewegung im Freyen als uns. Von Konstantinopel ging die Reise nach Smyrna (I. 43), zu Schiffe. Bey Abydos im Hellesponte stieg der Reisende ans Land. Die Entfernung von da bis Sestos beträgt, nach ihm, kaum eine englische Meile, so dass ein starker und geübter Schwimmer ohne grosse Anstrengung hinüber kann. Bekanntlich schwamm in der neueren Zeit *Byron* in jener Gegend durch. *C.* besuchte auch die nachher erst und zwar im April 1822 von den Türken verwüstete reizende Insel Chios, über deren Zerstörung er nach dem, was er später von Chioten und Chiotinnen selbst hörte, schauderhafte Mittheilungen macht. In wenig Tagen wurden 20,000 Menschen ermordet! „Unter allen Gegenden, sagt *C.* S. 52, die ich mit Vergnügen besucht habe,

würde ich eine Insel, wie Chios oder Rhodus, zum Aufenthalt wählen, wo ein reines und beständiges Klima herrscht, wo Schattengänge durch Wälder von Pomeranzen-, Mandel- und Citronen-Bäumen laufen, über welche purpurne Felsenberge hervorragen, in deren wilden Schluchten tausend würzige Gesträuche wachsen, wo die Sonne glänzend in die Wogen sinkt, wo das Mondlicht eine lieblichere Landschaft und die Töne der Guitarre, die süssen Inselgesänge und das Wellengemurmel am Gestade mitbringt. Und was war Chios ein Jahr darauf! Was ist es jetzt!" — Von Smyrna schiffte *C.* nach Alexandrien. „Es giebt, sagt *C.*, keinen traurigeren und betrübteren Aufenthalt, als die neue Stadt Alexandrien." Vom Pascha von Aegypten sagt er, er sey von griechischer Abkunft, mit ausgezeichneten Fähigkeiten begabt, ein verschlagener Staatsmann, aber kühn und grausam in der Ausführung seiner Entwürfe; nichts weniger als ein dummgläubiger Anhänger des Propheten, verlange er nie Abfall vom Glauben. Er wünsche lebhaft, den Zustand seines Landes zu verbessern, — aber, meint Rec., nur zu seinem Vortheile. Er ist, nach S. 67, von Mittelgrösse und etwa 50 — 60 Jahre alt; seine guten Züge verrathen ein stilles, nachdenkendes Gemüth. — Von Alexandrien machte der Vf. die Reise nach Rosette und Kahira. Als auffallend schildert er S. 73 den Einfluss des Mondlichtes in Aegypten auf die Augen, und es ist, sagt er, jedem Fremden zu rathen, beym Schlafen in freyer Luft immer die Augen zu bedecken. So sey die Stelle in den Psalmen: „Die Sonne soll dich bey Tage nicht treffen, noch der Mond bey Nacht," zu verstehen. Wer mit offenem Gesicht im Mondscheine in Aegypten schlafen wollte, meint *C.*, würde seine Sehkraft gänzlich schwächen oder völlig zerstören. Den 16 August wohnte der Reisende dem Durchstechen des Nildammes bey, das stets ein grosses Freudenfest in Aegypten ist, da die Ueberschwemmung dann ihre grösste Höhe erreicht hat. (S. 81 ff.) Von Kahira aus besuchte er die Pyramiden und Theben, worauf er nach Kahira zurückkehrte. In Oberägypten sah er ein verheirathetes zwölfjähriges Weibchen, mit einem Kinde auf dem Arme. (S. 138.) Wie theilweise in Griechenland, zerstören auch in Aegypten die frühen Heirathen die weiblichen Reize.

Der *zweyte Theil* beginnt mit der Reise nach dem Sinai, die *C.* mit einem Münchner machte, welcher eine grosse Kiste mit Bibeln auf denselben schaffen wollte. Der Weg ging über Suez, einen elenden Ort, durch viele Thäler und zum Theil anmuthige, zum Theil öde Wüsten nach dem von Justinian gestifteten, am Fusse des Sinai gelegenen Katharinenkloster, zu dem sie mittelst eines um den Leib gewundenen Strickes durch ein Fenster — das wegen der nahen Araber der einzige Zugang ist, — hinaufgezogen wurden. Das Kloster, in dem *C.* zwanzig griechische Mönche fand, hat eine grosse zierliche Kirche mit einem Fussboden von schönem Marmor und einer verschwenderisch mit Gold verzierten Kanzel: ein Theil der Kirchenwände besteht aus erlesenen mannichfaltigen Marmorstücken, die als ein Geschenk aus der Sophienkirche in Konstantinopel gekommen waren. Dem Kloster hatte Mohamed, der dort zuweilen Zuflucht gefunden hatte, aus Dankbarkeit seinen und seiner Nachfolger Schutz durch ein mit seiner in Dinte getauchten Hand (nach Art der Sultane in früherer Zeit) unterzeichnetes Schreiben versprochen. Vom Kloster aus ward der Gipfel des Sinai bestiegen, der eigentlich vier Gipfel hat, von denen der des Moses fast in der Mitte der übrigen steht, und von unten nicht sichtbar ist. Auf der Rückkehr von Sinai nach Kahira traf *C.* auf Beduinen, die er als sehr unwissend und andachtslos schildert: dem äusseren Ansehn nach erscheinen sie gewandt und rüstig, wiewohl sie sehr schmächtig sind; alle hatten ausdrucksvolle schwarze Augen und schöne Zähne. Unter einander schienen sie sehr liebreich und freundschaftlich zu leben, als ob sie nur eine grosse Familie gebildet hätten. Den Pass des Sultans hatten die Reisenden schon in Oberägypten sehr unnütz gefunden: in Suez warf der Kriegsbefehlshaber den Firman desselben auf das Sofa, und drückte dagegen den Geleitsbrief des Mahmud Ali an Mund und Stirne. Mancher Scheikh nannte den Grossherrn ohne Umstände „ein grosses Vieh." (S. 50.) — Von Alexandria reiste *C.* nach Syrien. Sur (das alte Tyrus) fand er nicht so verödet, als es beschrieben worden ist. Die Insel aber, worauf die alte Stadt lag, ist längst verschwunden. Saida (Sidon) liegt ungemein reizend. Anderthalb Stunden davon liegt die Wohnung der bekannten Lady, Esther Stanhope; *C.* theilt S. 59 ff., obgleich er sie nicht sah, Einiges über diese ausserordentliche Frau mit, womit das, was er Thl. 3 S. 61 — 80 über sie Interessantes sagt, verglichen und zusammengestellt werden muss. Auf dem Wege nach Palästina besuchte er Emir Buschir, Fürst der Drusen, dessen Herrschaft sich über den ganzen Libanon und einen Theil der angrenzenden Gegend erstreckt. Er ist ein Mann von etwa sechzig Jahren, von ehrwürdigem Ansehen, mit einem langen, beynahe weissen Barte, worauf er sehr stolz zu seyn scheint (S. 66). Seine Religion ist dem Orte angepasst, wo er sich aufhält: bald besucht er die Moscheen, im Gebirge aber ist er immer ein Christ. Der Glaube und die Gebräuche der Drusen sind noch nicht genau bekannt. Sie selbst haben ein schönes, gesundes Ansehen, besonders die jungen Weiber, die so blühend sind, als die schottischen Hochländerinnen. Die Drusen verheirathen sich, nach S. 69, nie mit Fremden, und man sagt ihnen nach, dass sie sogar Heirathen unter Blutsverwandten gestatten. — In Palästina bestieg unser Reisender den Berg Karmel, den schönsten Berg des Landes, auf dem, nach der Ueberlieferung, der Prophet Elias stand, als er um Regen bat, und die Wolke aus dem Meere steigen sah; er besuchte Nazareth — reizend fand er das Landschaftsgemälde um diesen Ort, und er sagt S. 75: „ja! hier musste der Heiland des Menschengeschlechts gern wandeln," — den Berg Tabor, und kam über Jaffa, wo er auf demselben Sofa sass, auf welchem Buonaparte gesessen hatte, kurz vor Ostern nach Jerusalem. Den Anblick der heiligen Stadt fand er

nichts weniger als prächtig und begeisternd, sondern düster und traurig; aber die Gestalt der Natur, sagt er S. 82, ist noch unverändert. Interessant sind seine Mittheilungen über Jerusalem, namentlich die Kirche des heiligen Grabes, und seine Umgebungen, die zum grossen Theil die Ueberlieferung geheiligt hat, mag dabey auch mancher Unsinn mit unterlaufen. *C.* besuchte von Jerusalem aus Bethlehem, das Thal Josaphat, die Johannes-Wüste, das Thal Ela, das Dorf Bethania, das Saba-Kloster, das todte Meer, Jericho, den Jordan, und wohnte in Jerusalem selbst der Osterfeier bey. Der ärgste Betrug, den man den Pilgern dabey spielt, ist die Feierlichkeit des heiligen Lichtes, das aus dem heiligen Grabe hervorbricht (S. 159. 160).

Im *dritten Theile* beginnt die Schilderung mit der Abreise von Jerusalem. Der Vf. nahm seinen Weg nach Aka (Akre) in Syrien, bey welcher Gelegenheit er von dem Pascha Achmet Djezzar (zur Zeit der französischen Expedition nach Aegypten) Einiges und unter anderen mittheilt, dass er den Beynamen *Djezzar*, d. i. der Schlächter, auch darum erhalten habe, weil er ein sehr scharfschneidiges kleines Beil im Gürtel getragen, und damit Schuldige und Unschuldige zu seinem Vergnügen getödtet habe (S. 6). Durch einen Theil des Schauplatzes der Lebensjahre Jesu (Tiberias, Capernaum) kam er sodann nach Damask, der ältesten Stadt in der Welt (S. 23 — 39), und dann weiter nach den in Calla Rukh beschriebenen Trümmern von Balbek oder Heliopolis (S. 41 ff.). Noch einmal kommt *C.* auf den schon im zweyten Theile erwähnten Drusenfürsten zu sprechen, sowie auf die Lady Stanhope. Jenen nennt er S. 60 listig und ehrgeizig, und sagt von ihm, dass er sich durch seine Verbrechen und seine Klugheit im Besitze einer ausgebreiteten und willkührlichen Gewalt behaupte. Er stand damals dem jungen Pascha von Aka gegen den Pascha von Damaschk bey, und entschied auch den Kampf. — Als Anhang findet sich S. 83 — 104 die Beschreibung einer Reise nach Palmyra, die der Vf. selbst nicht hatte machen können, von einem Freunde desselben; ferner S. 105 — 115 Bemerkungen einer Engländerin über die Araber, welche der Uebersetzer aus dem neunten Stücke der *Westminster Review* entlehnt hat, und die zur Erläuterung der Beobachtungen *Carne's* dienen; endlich S. 116 — 128 aus derselben Quelle einige allgemeine Mittheilungen über den Geist des Korans, die hinreichend sind, die Irrthümer, welche hie und da über diese Quelle der muhamedanischen Religion verbreitet sind, als das, was sie sind, d. h. als Irrthümer darzustellen, und es im Allgemeinen als wahr erscheinen lassen, dass, nach Art der Tradition in der katholischen Kirche, Manches von der Priesterkaste der Türken in den Koran hineingetragen worden ist, was Muhamed durchaus nicht gelehrt hat. Rec. empfiehlt sie Allen, die sich über den Geist des Korans, deren einzelne Lehren in der That neben christliche Glaubensartikel sich stellen können, belehren wollen. Aber erkennt man auch aus diesen einzelnen Lehren den ächten Geist des Korans? Sind diese einzelnen Lehren nicht vielleicht als einzelne, als die Zusammenstellung gerade der schönsten, zu betrachten? Den Beschluss des dritten Theils machen von S. 129 — 143 Anmerkungen des Uebersetzers zu den beiden ersten Theilen.

Der *vierte Theil* enthält die Rückreise des Vfs. Auf derselben kam er nach der Insel Cypern, die er in einem Zustande trüglicher Ruhe fand, die indess schon damals durch einzelne Morde, das Vorspiel bald nachher erfolgter allgemeinerer Metzeleyen, unterbrochen ward. Ueber die Lage der dortigen Griechen zu der Zeit, als der Vf. in Cypern war, theilt er als Augenzeuge empörende Nachrichten mit. „Es war traurig, sagt er S. 10. 11, die Verheerung dieser grossen und schönen Insel zu sehen. Schlösser und und ihre üppigen Gärten waren verwüstet und verödet, und die übrig gebliebenen Besitzer mussten bey anderen Schutz und Beystand suchen; Frauen, im Schoosse des Ueberflusses erzogen, beweinten ihre Gatten und Väter, und die Söhne der Edlen suchten Zuflucht bey Fremden. Man konnte grosse Stücke Ländereyen für eine Kleinigkeit kaufen, und ein Schloss mit einem Garten, nebst einem kleinen Dorfe und einem ansehnlichen Landstriche, wurde für einige hundert Pfund feil geboten." Mehrere Griechen waren während der Revolution, um ihr Leben und Eigenthum zu retten, zum Islam übergegangen; anderen hatte man Bedenkzeit gelassen, ob sie zum Islam übergehen oder sterben wollten. Der Vf. fand eine griechische Familie, die in einer solchen traurigen Lage war. Der Mann war zum Uebertritte geneigt, aber die Frau war fest entschlossen, dem Glauben ihrer Väter treu zu bleiben. In Nikosia lernte *Carne* auch den griechischen Bischof Cyprian kennen, der bald nach seiner Abreise unschuldig auf grausame Art treulos ermordet wurde. Schon zu *Carne* sagte er: „Mein Tod ist nahe; ich weiss es, man wartet nur auf eine Gelegenheit, mich aus dem Wege zu schaffen." — Von Cypern besuchte der Reisende die Insel Rhodus, „die lieblichste Insel des mittelländischen Meeres." Einer der Hauptreize derselben ist ihr herrliches Klima. Die Luft ist rein und gesund, und man weiss wenig von Krankheiten. Selten ist die Hitze drückend, da die fast während des ganzen Jahres wehenden Westwinde die Luft kühlen. Nach einem alten Spruche scheint in Rhodus die Sonne an jedem Tage im Jahre. Die Mauern der Stadt, die die Johanniter-Ritter im 15 und 16 Jahrh. so hartnäckig gegen die Türken vertheidigten, fand *Carne* ungemein stark und von mehreren Thürmen beschützt, deren einige sehr verfallen sind; auch die Thore und Pforten der Stadt waren sehr dick und stark. Auf diese Schutzwehren allein verlassen sich auch die Türken gänzlich. In Rhodus fand der Vf. bey dem östereichischen Geschäftsführer den Capitän eines englischen Kauffahrteyschiffes, welcher der türkischen Besatzung in Patras zwey Schiffsladungen Korn zugeführt hatte, und nun im Begriff war, eine Abtheilung Türken nach Kandia zu bringen, wo sie gegen die Griechen fechten sollten (S. 48. 49). Das sagt ein Engländer! — und er selbst nennt das einen ungerechten Beystand! — Alles, sagt der Vf., was sich

auf Rhodus findet, ist äusserst wohlfeil, und ein Fremder könnte mit einigen hundert Pfund Sterling wie ein Fürst auf dieser anmuthigen Insel leben, sein Schloss, von Gärten umgeben, in einer einsamen und schönen Lage, seine arabischen Pferde, mehrere Diener haben, und ein Klima geniessen, das seinem Leben wahrscheinlich zehen Jahre hinzufügen würde." — Von Rhodus schiffte der Vf. nach Morea, wo er bey Navarin landete. (Falsch ist es S. 60, dass N. neun Monate von den Griechen belagert worden sey. Im August 1821 kam es bereits durch Capitulation in ihre Hände.) Von Navarino ging er nach Kalamata und von da nach Tripolizza. Auf dem Wege fand er viele Flüchtlinge aus Chios und Spuren der Verwüstung genug, wie er denn auch zur Vervollständigung des Bildes von Morea in jener Zeit, das er aus Autopsie und Hörensagen entwirft, der Grausamkeiten der Griechen gegen die Türken (z. B. bey der Einnahme von Tripolizza, die er übrigens S. 85 nicht ganz richtig erzählt) in traurigen Beyspielen gedenkt. Aber mit Recht fügt er hinzu, dass das fast nur im Anfange des Kampfes geschehen, und bey den Griechen nach Abwerfung des schmählichen Joches, unter dem sie der Laune des gemeinsten Türken preisgegeben waren, erklärlich gewesen, dass es übrigens fast durchgängig gegen den Willen der Befehlshaber geschehen sey. Von Tripolizza besuchte er die Ebene von Mantiura, und kehrte dann über Zante nach England zurück. S. 122 ff. erzählt er einen charakteristischen Zug von der bekannten Bobolina, die ihre jüngste Schwester, ein schönes Mädchen von achtzehn Jahren, lieber ermorden, als in die Hände der Türken fallen lassen, oder sonst der Möglichkeit ihrer Rettung vertrauen wollte. Der Patriotismus der Bobolina ist S. 125 zu hoch angeschlagen, den habsüchtigen Kolokotronis aber scheint der Vf. recht zu würdigen.

Die Uebersetzung ist Hn. *Lindau's* würdig. Von S. 145 an hat er Anmerkungen zum vierten Theile beygefügt, von denen besonders die Uebersicht S. 147 — 158 ein treues Bild dessen, was 1821 und 1822 (bis zum July) in Griechenland geschehen war, giebt. — Das Aeussere des Buches ist durchaus gut, und Rec. hat nur wenige Druckfehler gefunden.

T. I.

BRÜSSEL: b. Tarlier: *Journal fait en Grèce, pendant les années* 1825 *et* 1826. Par *Eugène de Villeneuve*, capitaine de cavallerie dans l'armée hellénique. 1827. IV und 284 S. 8.

Nach dem *Avantpropos* war dieses Journal nicht zum Drucke bestimmt, und allerdings sieht das der Leser ihm an, wenn anders auch, wie der Vf. es bestätigt, dasselbe ganz so gedruckt worden ist, wie jener es niedergeschrieben hat. Allein er fand sich zu der Herausgabe des Journals veranlasst, um die Widersprüche in Betreff dessen, was er selbst erlebt, und die falschen Urtheile über Personen, welche er gekannt habe, zu beseitigen, und wenigstens geschichtliche Materialien, „weil die Notizen in seinem Tagebuche wahr seyen," durch dessen Bekanntmachung zu geben. Er glaubt, weil sie an Ort und Stelle niedergeschrieben, auf volle Glaubwürdigkeit Anspruch machen zu können; indess kann aus diesem Grunde dieser Anspruch nicht durchaus anerkannt werden. Aus der Ferne sieht der ruhige, parteylose Zuschauer die Sachen und Personen oft besser und richtiger, und unser Vf. kann wenigstens den Franzosen nicht verleugnen. Rec. will damit gerade im Allgemeinen nicht sagen, dass sein schöner, in der That bisweilen glühender Enthusiasmus für Griechenland auch seine Urtheile über die Griechen als befangen erscheinen lasse: aber er ist gegen England eingenommen, und das wirkt auf seine Urtheile über einzelne Griechen nachtheilig zurück. So — und das hat Rec. freylich von gar vielen anderen Philhellenen auch schon gehört — beurtheilt der Vf. den Maurokordatos, weil er sich — gewiss nur zum Besten des durch die unruhige Militärpartey zerrissenen Griechenlands — zu England hinneigt, durchaus ungerecht; und dessen Gegner dagegen, den Kolokotronis, das Haupt der Militärpartey, hält er, weil er um seines eigenen Nutzens willen keinen fremden Einfluss in Griechenland anerkennen will, mit eben so grossem Unrecht für einen Patrioten. Ebenso ist es mit des Vfs. Urtheil über den in der Schule des Ali von Janina erzogenen Odysseus, über dessen Tod interessante Notizen aus guter Quelle, wie es scheint, mitgetheilt werden. Im Ganzen hat das Journal nur einen geringen historischen Werth, zumal da es nicht allein Bemerkungen eines Augenzeugen und Mittheilnehmers sind, die das Tagebuch enthält.

Der Vf. war von Ende April 1825 bis Ende Sept. dess. Jahres in Griechenland, und über diese Zeit nur, besonders in Betreff der Ereignisse im Peloponnes, später auch aus Konstantinopel (in May 1826) über die Katastrophe von Missolonghi $\left(\frac{\text{23 April}}{\text{5 May}}\ 1826\right)$, theilt er Notizen mit. Indess gewährt die Lectüre des Tagebuches manches Interesse, vorzüglich in Betreff der Bemerkungen über einzelne Griechen (Ypsilantis, Kolokotronis, Bobolina u. A.), und überhaupt durch die eingestreuten einzelnen Notizen. Eine der wichtigeren ist (S. 178) die, dass der franz. Gesandte in Konstantinopel dem Vf. den Rath ertheilte, nach Aegypten zu gehen, und in den Truppen gegen die Griechen zu dienen.

T. I.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

ERLANGEN, b. Palm und Enke: *Handbuch der Staatswirthschaftslehre.* Von *Johann Friedrich Eusebius Lotz*, herzogl. sachsen-coburgischem Regierungsrathe zu Coburg. Erster Band. 1821. XXIV u. 560 S. Zweyter Band. 1822. XIV u. 390 S. Dritter Band. 1822. XVI u. 460 S. gr. 8. (7 Rthlr. 18 gr.)

Der bedeutende Umfang dieses Werkes, dessen Anzeige zufälliger Weise verspätet worden, beruht keinesweges in der Absicht des Vfs., viele Bogen in Buchhandel zu bringen, sondern vielmehr in der traurigen Wahrnehmung desselben, dass bey aller gepriesenen Aufklärung unserer Zeit doch die Menschen, selbst die Gelehrten nicht ausgenommen, in richtiger Beurtheilung der Hebel zur Thätigkeit im Volke noch weit zurück sind, wonach jeder Hausvater mit seinem Verstand und Vermögen dahin strebt, sich und seiner Familie auf eine ihm eigene Art Nahrung zu verschaffen, und das Leben im Staate möglichst angenehm zu machen. Wer freylich das Thun und Treiben der Menschen aus allen Classen kennt, und dasselbe auf wenige Principien zurückzuführen weiss, wird glauben, der Vf. sey ohne Grund weitläuftig geworden; es dürfte indessen wenig Gelehrte geben, welche die Volksthätigkeit nach allen Falten so genau untersucht, und mit einem so scharfen Blick beurtheilt haben, wie er, so dass selbst der Geübteste noch hie und da Belehrung finden kann, wenn derselbe auch in mancher anderen Hinsicht wieder etwas weiter, als er, gegangen seyn sollte. Es verdient daher diess Werk, welches sich ausserdem noch durch deutliche und schöne Darstellung auszeichnet, Jedem empfohlen zu werden, der die National- und Staats-Wirthschaft studiren, und die verschiedenen Missgestalten kennen lernen will, welche der Geburt einer ächten National- und Staats-Wirthschaft vorangegangen sind und noch vorangehen. Mit einer Menge von Vorurtheilen (oder wie mans nennen will), Gewohnheiten, Gebräuchen unter dem Volke, hergebrachten Lehren in der Staatsregierung u. s. w., woran der Mensch als Mensch so sehr klebt, hatte diese Wissenschaft schon seit Jahrhunderten zu kämpfen, und erst seit dem Anfange dieses Jahrhunderts sind die *wahren Principien* derselben in Deutschland ernstlich zur Sprache gekommen. Obschon nun aber nicht zu leugnen ist, dass man denselben immer näher kam: so stehen doch die einfachen Principien noch immer nicht ganz rein da, oder werden wenigstens in der Ausübung nicht fest gehalten, selbst vom Vf. in vielen Dingen nicht, wie nachher gezeigt werden wird.

Der Vf. ist in seiner *Einleitung* wegen einer richtigen Definition der Staatswirthschaft sehr verlegen. Uns dünkt, sie hätte auf folgende Art lauten können: Die Staatswirthschaft lehrt, wie man durch weislich vertheilte Auflagen (Obligationen) der gewerbtreibenden Personen dem Staate ein ausreichendes Vermögen verschaffen könne, um mittelst desselben ihn in Stand zu setzen, Schutz und Recht, gute Zucht und Ordnung und eine immer höhere Cultur im Lande zu gewähren und zu fördern, so dass dadurch das National- und das Staats-Vermögen immermehr gesteigert wird. Oder kürzer: Die Staatswirthschaft ist die Wissenschaft der rechtlichen und weislichen Erwerbung und Verwendung des Staatsvermögens zur Erhöhung der Cultur und zum allgemeinen Besten im Staate. Die Einleitung handelt I. *von der Wesenheit und dem eigenthümlichen Charakter der Staatswirthschaft.* Ihr Charakter ist schon durch die eben gegebene Definition deutlich ausgedrückt. Ehe man aber über die Wirksamkeit einer Wissenschaft urtheilen kann, muss man das ganze Feld derselben kennen. Die *Staatswissenschaft* selbst handelt von der wechselseitigen Verbindlichkeit der Staatsglieder unter einander und zum Staate, und des Staates zu seinen Unterthanen, wobey natürlich das (*Privat-* und) *Staats-Recht* die erste Stelle einnimmt; wenn aber davon die Rede ist, *wie viel* Geld (oder Geldeswerth) jeder Hausvater insbesondere von seinem Gewerbe der Staatsregierung zu zollen hat, damit diese ein Vermögen erhält, um auch ihre übernommene Verbindlichkeit zum Volke zu erfüllen: so gehört diess *Wieviel* offenbar in die *Staatswirthschaft*, und diess *Wieviel* muss wieder *rechtlich* seyn. Unleugbar hängt der Wohlstand und das vermehrte Einkommen der Nation und der Staatskasse von Verbesserungen der verschiedenen Gewerbe im Lande ab, welche Verbesserungen darin bestehen, dass man mit *weniger* Arbeit soviel und noch mehr Producte als vorher gewinnt. Wenn aber Verbesserungen in der Land- und Forst-Oekonomie, Viehzucht, Fischerey und Jägerey, im Bergbau, Fabrik- und Handels-Wesen eingeführt; wenn Moräste in gute Wiesen, entlegene kahle Felder in Wälder und in nutzbare Huthungen; wenn umgekehrt gelegene Wälder in Artland verwandelt und vertauscht, und die verschiedenen Theilhaber ent-

schädigt; wenn schädliche Servituten (Lehnslasten) ausgeglichen, das Hypotheken- und Credit-Wesen befestigt; wenn die Steuern nach dem reinen Einkommen aus Grundstücken (Viehheerden), aus Teichen und Flüssen, aus Berg- und Hütten-Werken, aus Werkstätten und Fabriken u. s. w. vertheilt werden sollen: so muss doch wohl die Regierung am ersten beurtheilen können, wo Verbesserungen nöthig, und wie sie am leichtesten und geschwindesten auszuführen sind. Denn was z. B. unsere Bauern betrifft, so wissen sie selbst nicht, wie ihnen am ersten aufgeholfen, wie eine gute Feldbau-Anordnung eingeführt, das schädliche Huthwesen abgeschafft, wo anders hingelegt und ausgeglichen werden kann. Es muss daher die Regierung aus Personen bestehen, welche tüchtige Natur-, Fabrik- und Maschinen-Kenner, gute Rechner oder Mathematiker sind, und die Land- und Forst-Oekonomie, die Vieh- (besonders die Schaaf-) Zucht u. s. w., den Bergbau, das Hütten-, Fabrik- und Handlungs-Wesen durchaus verstehen; und es kann nicht schwer halten, eine solche Regierung zu bilden, da es selbst von ihr abhängt, auf Förderung der Wissenschaften zu sehen, und nur wissenschaftliche Männer zum Staatsdienste zu berufen. Eben hierin liegt es, dass die meisten *Verbesserungen* unterbleiben, weil es an Leuten fehlt, welche sie zu erkennen und mit wenigen Kosten und Zeitverlust ins Werk zu setzen verstehen. So bald die Regierung die genannten Hülfswissenschaften nicht in ihrer ganzen Bedeutsamkeit kennt, ist nach unserer Ansicht die Staatswirthschaftslehre ein wahrhaft todtes Ding; und wenn sie sich ja thätig zeigen will: so wird durch ihre Anordnung ein beabsichtigter planmäsiger Betrieb nur verkrüppelt, und die reine Ausführung desselben für die Zukunft nur noch mehr erschwert. Die Folge wird zeigen, dass, wenn man einmal die Bedeutsamkeit der genannten Wissenschaften kennt, dann die Staatswirthschaftslehre in Einem Tage gelernt werden kann. Der Vf. ist aber anderer Meinung, indem er S. 5 sagt: „Allerdings mag es zwar gut und wünschenswerth seyn, dass derjenige, der sich dem Studium der Staatswirthschaftslehre widmet, nicht ganz unbekannt sey mit denjenigen Wissenschaften, die dem Menschen die physischen und technischen Gesetze der Güterentstehung und Fortbildung enthüllen; er mag allerdings die Wissenschaften, die ihm über diese Gesetze Aufschlüsse und Belehrung geben, mitunter zu dem Ende gebrauchen können, um dem geistigen Elemente, das in der Staatswirthschaftslehre wohnt, und diese belebt, bey seiner Thätigkeit und seinem Wirken die möglichste Zweckmäsigkeit und vortheilhafteste Richtung (das giebt Rec. zu!) zu geben. Aber *durchaus irrig würde es doch immer seyn*, um dieses ausserwesentlichen (?) Vortheils willen jene Wissenschaften in den Kreis der Staatswirthschaftslehre hereinzuziehen. Und auf keinen Fall läst es sich wohl billigen, darum der Staatswirthschaftslehre den ausgedehnten Umfang zu geben, den man ihr ehehin in den Lehrbüchern unserer sogenannten Cameralwissenschaften gegeben hat, wo man Land- und Forst-Wirthschaftskunde, die Regeln des Jagdbetriebs" (wahrscheinlich, um ihn weniger schädlich zu machen) „und der Fischerey, Bergbaukunst, Technologie und Handelskunde" (hier fehlt die angewandte Mechanik und Chemie) „gleichsam als die wesentlich nothwendigen Grundpfeiler eines wissenschaftlichen Gebäudes der Staatswirthschaftslehre aufgestellt sieht, ohne dass man bey dieser Aufstellung bedacht hätte, dass diese Erweiterung des Gebietes der Staatswirthschaftslehre und die Ueberfüllung ihres Gebietes mit Dingen, die ihm zunächst nicht angehören, zu nichts weiter führen könne, als zur Ableitung des Auges vom Geistigen aufs Irdische, und zur Erzeugung und Befestigung von Irrthümern, die jede richtige und sichere Ansicht vom Gange der menschlichen Betriebsamkeit und der Wirksamkeit ihrer ewigen Gesetze durchaus unmöglich machen u. s. w." Darin hat nun freylich der Vf. Recht, dass man in der Staatswirthschaftslehre nicht die vielen Wissenschaften methodisch abhandeln kann, welche die Grundlage derselben machen, und ihr zur vollständigen Aufhellung dienen; uns dünkt aber doch, dass man dasjenige davon auszuheben habe, was vorzüglich lehrreich, wichtig und entscheidend in der Staatswirthschaft ist. Was die menschliche Betriebsamkeit betrifft, so läst sie sich mit wenigen Worten ausdrücken: *Jeder arbeitet zunächst des Geldes, Lohnes oder Gewinstes wegen*; Wenige (und zwar nur selten) der Ehre wegen, oder aus besonderer Vorliebe zum Geschäfte. Unsere Bauern und Bürger kleben zu sehr an der Behandlung, welche sie von den Eltern geerbt haben; und wenn auch Einer darunter ist, der sich gern einen neuen Apparat oder eine neue Maschine, von deren nützlichem Gebrauch er mit sehenden Augen überzeugt worden, anschaffen möchte: so muss er doch besorgen, dass ihm der Bau nicht gleich gerathen, und daher ohne Gewinn vieles Geld kosten möchte, und dass nachher Andere, welche es ihm nachmachen, viel wohlfeiler und besser, als er, bauen, und ihm die gehofften Vortheile vereiteln werden. Wir sehen daraus, dass sich die Regierung vorzüglich der praktischen Wissenschaften und des Baues nützlicher Apparate und Maschinen anzunehmen hat, und dass es am besten ist, wenn sie selbst für die ersten Baumodelle sorgt, welche sie nachher vermiethen, oder späterhin wieder verkaufen kann. Jetzt fehlt es unseren Oekonomen und Gewerbsleuten noch zu sehr an ausgebreiteten Kenntnissen und Betriebscapitalien; ist aber der Geist für Wissenschaften durch praktische Lehranstalten und Societäten erst einmal geweckt, und sind unsere Bürger mit oder ohne Unterstützung reicher geworden: so bedürfen sie forthin dieser Unterstützung von Seiten der Regierung nicht mehr; es brauchen nur gute Lehranstalten unterhalten zu werden, welche dem Staatszwecke völlig entsprechen, aber nicht, wie unsere hergebrachten Schulen, beschaffen seyn dürfen. — Die Einleitung giebt ferner II. die *Grundbegriffe von Werthe und Gebrauch der Güter*, und enthält III. die *Geschichte* und *Literatur der Staatswirthschaftslehre*. Sehr gut abgefasst; nur hat der gelehrte Vf. die Schriften über die Hülfswissenschaften, wie es scheint, vorsätzlich nicht angeführt, eben weil er glaubt, dass sie ausser dem Kreise der Staatswissenschaft liegen, und weil er besorgt, sie möchten dem Geiste einer ächten National- und Staats-Wirth-

schaft nachtheilig seyn, wovon wir gerade das Gegentheil behaupten, überzeugt, dass ohne die genannten Hülfswissenschaften fast gar kein Geist in der Staatswirthschaft vorhanden sey.

Nach dieser Einleitung enthält der *erste Band* die *reine Staatswirthschaftslehre.* (Wir hätten sie Nationalwirthschaft genannt.) *Erster Abschnitt: Von der Production.* — *Zweyter* (und *dritter*) *Abschnitt: Vom Tausche und von der wirklichen Consumtion der Güter.* (Im *Austausche* der Güter, wohin auch das Geld gehört, herrscht der *Verkehr*, und dieser soll frey seyn. Was eigentlich versteuert werden muss, gehört nicht hieher. Wir kommen hierauf zurück. In jedem Falle wird aber die *Consumtion* und das, was gespart wird, von der Steuer direct oder indirect in Anspruch genommen werden.)

Der *zweyte* und *dritte Band* enthalten die *angewandte Staatswirthschaftslehre*, und zwar der *zweyte* Band die ersten beiden Abschnitte derselben und einen Theil des dritten. Der *dritte* Band enthält den übrigen Theil des dritten Abschnittes, wobey aber so manche Dinge vorkommen, welche nicht recht in das System passen wollen. Wir sind daher überzeugt, dass, wenn der Vf. wieder einmal eine National- und Staats-Wirthschaft schreiben sollte, er sie gewiss nicht in derselben Ordnung vortragen wird. Der *erste Abschn.* der angewandten Staatswirthschaftslehre enthält *allgemeine Betrachtungen über den Einfluss des bürgerlichen Wesens* (nämlich: des Staates) *auf die menschliche Betriebsamkeit und den Wohlstand und Reichthum der Völker.* Der *zweyte Abschn.* handelt *vom Einflusse des bürgerlichen Wesens auf die Production der Güter*, und *der dritte vom Einflusse desselben auf die Consumtion der Güter.* Die *erste* Abth. des 3 Abschn. handelt vom Einflusse des bürgerlichen Wesens auf die Consumtion überhaupt, die *zweyte* — vom Einflusse desselben auf den Verkehr, die *dritte* (welche den dritten Band füllt) — vom Einflusse des bürgerlichen Wesens auf die wirkliche Consumtion. *Erstes Hauptstück* des 3 Bandes: *Allgemeine Betrachtungen über den Einfluss des bürgerlichen Wesens. Zweytes Hauptstück. Von der Privat-Consumtion und ihren Grenzen im bürgerlichen Leben. Drittes Hauptstück. Von der öffentlichen Consumtion.* In der Folge kommt der Vf. A) aufs Erwerben eines Staatsschatzes und Schonung desselben, ohne dass man sieht, wie diess mit seinem Systeme zusammenhängt. Er handelt darin: 1) von Domänen, 2) von Regalien, 3) von öffentlichen Geld- und Natural-Abgaben, 4) von Kriegsdienstleistungen und Frohnen für öffentliche Unternehmungen. B) Verwaltung des Staatsschatzes und vom Schuldenmachen und Tilgen derselben. Oeffentliches Kassen- und Rechnungs-Wesen. Wir können uns unmöglich auf die Beurtheilung aller einzelnen Gegenstände einlassen, welche der Vf. weitläuftig abgehandelt, und von so vielen Seiten beleuchtet und zusammen getragen hat, und fassen nur die Hauptpuncte einer richtigen Staatswirthschaft auf, um da, wo wir verschiedener Meinung sind, länger zu verweilen.

Wenn die Nation desswegen ihre Steuern giebt, damit die Regierung das allgemeine Beste besorgen kann: so liegt offenbar vor Augen, dass die Regierung die Vaterstelle der Nation zu vertreten, und eine grosse Pflicht, fürs Volk zu wirken, auf sich hat, und dass sie demnach in Kenntnissen dem Volke weit überlegen seyn müsse. Was I. *das Volk* betrifft, so ist dasselbe ununterbrochen nach dem Masse seiner Kenntnisse thätig, um sich die Bedürfnisse und Annehmlichkeiten des Lebens zu verschaffen; nur darf 1) die Regierung nicht dulden, dass unerlaubte oder unrechtliche und unsittliche Mittel dazu gebraucht werden; 2) muss sie die Hindernisse einer besseren Landes-Cultur und Industrie wegräumen. Dahin gehören a) in der Oekonomie die unzeitige Huthbelastung der Wiesen, Aecker und Wälder; ferner die Zehnten, Geld-, Getreide- und Vieh-Erbzinsen; Laudemien- Ab- und Zuschreibe-Gelder; die Frohnen und alle anderen Servituten. So lange als diese nicht verlegt, oder ausgeglichen, und in eine jährlich gleiche Abgabe verwandelt sind, ist eine bessere Bewirthschaftung unserer Grundstücke und ein regelmässiger Gang in der Oekonomie gar nicht möglich. Vergebens haben wir uns nach einer solchen *Ausgleichungslehre* in diesem Werke umgesehen. b) Die Hindernisse in städtischen Gewerben sind: die Concessions- und Meister-Gelder, der Salz-, Holz-, Mühlen-, Wein-, Bier-, Branntwein- und Innungs-Zwang; die Zölle der Inländer u. s. w. c) Im bürgerlichen Leben überhaupt: unmässige Abzugs- und Einzugs-Gelder, unrechtliche und unmässige Erbschaftssteuer (doch wohl nur zum Besten der Almosenkasse!); unmässige, vielleicht gar vorsätzlich verursachte Diäten und Gerichts-Gebühren u. s. w. 3) Muss die Regierung den *Verkehr* zu *erleichtern* suchen, und zwar a) durch Weg- und Fahrwasser-Bau, und b) durch gute Post-, Bank- und Credit-Anstalten. Die Weggeld-, Wasserzoll- und Post-Taxen dürfen aber nicht höher seyn, als dass die ausgelegten Capitalien verzinst, und die Unterhaltungskosten übertragen werden. Bank- und Credit-Anstalten müssen ganz *national* bleiben, nur dass sie die Regierung befördert. — Ohne dass in einem *Staate* gelebt und gewirkt wird, sind gar keine bürgerlichen *Gewerbe* möglich. Es kommt bey Beförderung derselben bloss darauf an, wie weit sich die Staatsregierung derselben annimmt. Durch blossen Schutz der Personen und ihres Eigenthumes werden die Gewerbe zwar ruhig betrieben, sie werden aber wenig oder sehr langsam in die Höhe kommen. 4) Muss die Regierung die *Geistescultur* des Volkes zu fördern suchen, und für *praktische Lehranstalten* sorgen. a) Für *Land- und Forst-Oekonomen* (wohin auch Müller, Bäcker, Brauer, Köche u. s. w. gehören), und b) für *Fabricanten* (wohin auch die Spinner, Weber, Walkner, Gerber, Färber, Tuchscherer u. s. w. gehören). Die Lehrer müssen ihres Fachs (der Naturgeschichte und Chemie, der praktischen Rechnung, Geometrie und Mechanik, besonders ihrer Anwendung auf die Agricultur und auf Fabriken) ganz kundig seyn, und von jeder nützlichen Maschine oder Apparate muss wenigstens Ein Modell vorhanden seyn. 5) Muss die Regierung auch gute *Polizeygesetze* für den wirklichen Betrieb der Land- und Forst-Wirthschaft und der Handwerke aufstellen und handhaben, welche aber nichts weniger als hinderlich oder nachtheilig dem Volke, sondern ihm bloss förderlich und mehr Gewinn bringend seyn dürfen.

Dahin gehören Gesetze zum gemeinschaftlichen Abbau der Sümpfe, der Weg- und Ausspülungen und Verkiesungen durch Fluss- und Regen-Wasser; Gesetze zur Herstellung einer richtigen Flurordnung im Bau und Ernten der Wiesen, Aecker, Huthen und Wälder (die Bauern selbst verlangen eine solche Ordnung, sobald ein Gemeindegut vorhanden ist, oder ihre Grundstücke zerstreut umher liegen); Gesetze für Gesellen, Meisterwerden und Meisterseyn, Gesetze für Heirathslustige u. s. w. Man sieht hieraus, wie thätig die Regierung sich beweisen muss, wenn die Nationalwirthschaft gedeihen soll. Nichts befördert die Nationalwohlfahrt mehr, nicht verhütet mehr unnöthige Ausgaben, als wenn der Staat eine ganz einfache und natürliche Organisation, und das Volk ganz einfache und natürliche Gesetze erhält, welche Ruhe und Ordnung in allen Gewerben verbürgen, die Geistes- und Landes-Cultur und die Industrie immer mehr wecken und fördern, die Staats-Lasten und Genüsse richtig vertheilen u. s. w., und wir bedauern sehr, dass der Vf. gerade in dieser Hinsicht weniger geleistet hat, als er vermochte.

II. Der Staat erwirbt sich ein *Vermögen:* 1) aus *Domänen*, wobey zwar einige Probe- oder Muster-Güter und Musterschäfereyen für das Volk, zum Unterrichte und zur Erhaltung reiner Viehrassen, beybehalten werden können, übrigens aber es besser ist, wenn alle Staatslandgüter in Bauernhöfe abgetheilt, gehörig besteuert und verkauft werden, jedoch nicht auf einmal, sondern nach und nach. Oekonomische Kenntnisse sind schon so weit ausgebreitet, dass es nicht an Leuten fehlen wird, welche ihr erworbenes Landgut besser als alle Pächter und Verwalter bewirthschaften werden, worin wir ganz mit der Meinung des Vfs. übereinstimmen. Ganz anders sieht es aber mit unserer noch unmündigen Forstwirthschaft aus; die Forstgelehrten sind selbst noch nicht einig, welche Waldbetriebsart die vorzügliche sey, und unter welchen Umständen Land in Wald und Wald in Land umgewandelt werden müsse u. s. f. Und da die forstliche Caste unter allen sich am hartnäckigsten in den von ihr einmal begriffenen Lehren beweist: so wird es noch lange dauern, ehe die grossen Staatswaldungen in besondere Wirthschaftsreviere abgetheilt, und Privatleuten übergeben werden können. Die Vortheile von dergleichen Veräusserungen sind schon lange anerkannt; sie müssen jedoch mit Vorsicht geschehen. Die meiste Vorsicht erfodern die Staatswaldungen. — Wir gehen aber noch weiter. Wenn auf der einen Seite der Staat seine Landgüter zerschlägt, und billig verkauft: so kann er auch auf der anderen Seite andere leicht erwerben. So z. B. finden wir ganz grosse Strecken entlegenes unbebautes Land, vorzüglich auf dem *Plateau* unserer Flötz-, Sand-, Kalk- und Basalt-Gebirge, welches schöne Land oft viel zu weit von einem Bauern- oder Vieh-Hofe entfernt liegt, als dass es gehörig gedüngt und gepflegt werden kann. Mit wenigem Gelde kann der Staat diess Land von den Bauern acquiriren, in der Nähe desselben Brunnen, Häuser und Stallungen anlegen, eine rechtmäsige Acker-, Huth- und Wald-Wirthschaft einführen, und dann die neu gestifteten Bauern- und Vieh-Höfe wieder theuerer verkaufen, als die Herstellung derselben gekostet hat. Das heisst eigentlich National- und Staats-Wirthschaft fördern. — 2) Der Staat gewinnt auch einiges Vermögen aus *Jagden*, *Fischereyen*, aus *Salz-*, *Berg-* und *Hütten-Werken*, wenn er sie ökonomisch betreiben lässt. Wie ein Wildstand so unterhalten werden könne, dass den Bauern wenig Schaden geschieht, und der geschehene leicht ersetzt werden kann, ist nicht schwer auszumitteln. Man unterhält nämlich wenig Wild, das meiste in grossen weiten Wäldern, verkauft aber das Wildpret desto theuerer. Uebrigens hat man im Forste selbst viele Gelegenheit, dem Wilde eine gute Aesung zu verschaffen, ohne dass dadurch der Waldbetrieb sonderlich leidet u. s. w. Staats-Jagden, Berg- und Hütten-Werke dürfen nicht an Privatleute veräussert werden; es kommt dabey gewöhnlich nichts Erspriessliches heraus. Sollten die Bergwerke auch wenig oder nichts abwerfen, ja mit einigem Schaden verknüpft seyn: so sind sie doch gewinnbringend fürs Land. Worauf es dabey ankomme, können wir wegen der Kürze, welcher wir uns befleissigen müssen, hier nicht aus einander setzen. Fischereyen und Salzwerke, sobald als hinlängliche Concurrenz da ist, können veräussert werden. 3) Auch unternimmt der Staat oft mit Vortheil einen Getreide- und Holz-Handel, und stiftet Brauereyen und Fabriken, sollte diess auch nur zur Nachahmung oder zu seinem eigenen Hof- und Diener-Bedarf geschehen. — 4) Wir kennen keine schönere, gerechtere (und dabey sehr ergiebige) Quelle des Staatseinkommens, als die aus den *Zöllen*, und wir wüssten zugleich auch kein sichereres und wirksameres Mittel, die Abgaben der Unterthanen erträglich zu machen, die inländischen Gewerbe in Schutz zu nehmen und empor zu bringen, und das Geld für Waaren, welche im Lande selbst gefertigt werden können, den Unterthanen zuzuwenden, als eben die über alles Lob erhabenen Zölle. Gleichwohl sind sie der Welt in einer erschrecklichen Gestalt dargestellt worden, sowohl von den neuesten Staatsschriftstellern, als auch selbst von unserem gelehrten Vf., der nur deshalb so weitläuftig über Beförderung der Nationalwirthschaft geworden zu seyn scheint, um dadurch das Beste fürs Vaterland (die Zölle) wegzudemonstriren. Ganz einfach sind die Gründe für die Zölle, und ganz einfach können sie dargestellt werden. Zu hohe Zölle bringen der Nation Schaden, nicht aber billige und gerechte, und wie die Zolltaxen beschaffen seyn müssen, muss sich aus der Theorie einer gerechten Besteuerung von selbst ergeben. Ausländer treiben durch den Verkauf ihrer Waaren bey uns Gewerbe; sollen nun unsere inländischen Gewerbsleute Steuern geben, warum wollten wir von ausländischen Waaren keine Steuern fodern, welche bey uns verkauft werden, und meistens Luxusartikel sind? Es versteht sich übrigens von selbst, dass wir gegen unsere freundschaftlichen Nachbaren, mit welchen wir in einem wohlthätigen Verkehr stehen, nur sehr mässige und billige Zölle einführen, dagegen den Eingang der Waaren aus entfernten Ländern, oder auch aus Ländern, welche unseren Waaren keinen Eingang gestatten, sehr erschweren müssen.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Erlangen, b. Palm u. Enke: *Handbuch der Staatswirthschaftslehre.* Von *Johann Friedrich Eusebius Lotz* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

5) Eine sehr grosse Revenüe gewährt die *Grundsteuer* dem Staate. Sie wird bloss nach der Tragbarkeit des Bodens, nach der Leichtigkeit des Transports des Düngers und der Früchte und nach derjenigen Bewirthschaftung abgemessen, wozu sich die Grundstücke in Hinsicht ihres Bodens und Klimas vorzüglich eignen; ob sie am besten als Garten- oder als Wiesen-, als Acker-, Futter- oder als Wald-Land zu benutzen sind. Die Grundsteuer der Häuser muss mit der eines guten Gartenlandes —, und die Grundsteuer der Teiche mit der eines guten Wiesenlandes übereinstimmen. Fabrikhäuser werden als Häuser nicht besonders besteuert, sondern die Fabrik selbst. Eine Miethlingssteuer hat keinen Sinn, wenn der Miethling kein Gewerbe treibt. Treibt er Gewerbe: so wird sein Gewerbe besteuert. — Was aber die Ausmittelung der Grundsteuern am meisten erschwert, sind die auf den Grundstücken haftenden *Lehnslasten.* Der Staat thut hier am besten, wenn er die Bauern geradezu davon entbindet, dann die wohl berechneten vollen Steuern von ihnen fodert, dagegen die Lehnsberechtigten entschädigt. Die Staatskasse, die Bauern und die Lehnsherrn, alle werden sich besser stehen. Zunächst ist der Lehnsherr der Nutzniesser aus seinen verliehenen Grundstücken, die Bauern sind nur seine Knechte, und es sollte demnach der Staat die Grund-Steuern zunächst vom Lehnsherrn fodern; ist jedoch der Gewinn aus dem Bau der Grundstücke unter Lehnsherrn und Bauern getheilt: so werden auch beide Theile die schuldige Steuer *pro rata* ihres Gewinnes zu tragen haben. Die richtige Besteuerung und Ausgleichung der Lehnsgenüsse und Lasten (wohin auch der Zehnte gehört) sind gewiss *wesentliche* Capitel der Staatswirthschaft; und wenn man hierüber belehrt seyn will: so muss man nach einem Buche über die National- und Staats-Wirthschaft greifen; im vorliegenden Werke finden wir aber darüber nur allerley Räsonnements, aber keine gründliche Anweisung zur wirklichen Ausführung. Es ist nicht einmal auf die Hülfswissenschaften und auf die Schriften hingewiesen, aus welchen man richtig besteuern, und den Werth der Lehnsgenüsse richtig berechnen lernen kann. Leider giebt es bisher noch wenige wahrhaft gründliche Anleitungen dazu, und eben diess hätte den Vf. veranlassen sollen, darüber erschöpfend und ausführlich zu sprechen. Was helfen alle Räsonnements, wenn nicht nachgewiesen wird, wie Verbesserungen *praktisch* ausgeführt werden können? Nur allein durch die Hülfswissenschaften, durch die Lehre vom Boden und Klima und von der vortheilhaftesten Benutzung der verschiedenen Grundstücke, kann eine richtige Grundsteuer eingeführt werden.

6) Eine sehr solide Staatsrevenüe gewährt die sogenannte *Gewerbssteuer*, nämlich die Steuer von den Fabricaten, Kunstproducten u. s. w. Die Grundsätze hiezu müssen natürlich auch auf die Gewerbe des Bauers passen, indem derselbe ebenfalls Gewerbe mit seinen erzogenen Naturproducten treibt. Eigentlich darf es gar keine anderen Steuern geben, als die von Gewerben, und Zölle sind ebenfalls nichts Anderes als Gewerbssteuern. Einen Unterschied zwischen directen und indirecten Abgaben zu machen, ist ganz unnöthig, sobald als eine richtige Gewerbssteuer eingeführt wird, welche nach unserer Ansicht desto höher seyn muss, je mehr der Gewerbsmann an seinen Waaren verdient. Der Verdienst hängt natürlich von der Menge der erzogenen Waaren und vom vortheilhaften Verkauf derselben ab, und es muss dem Gewerbsmann einerley seyn, ob man seine Waaren, die er in die Consumtion der Inwohner bringt, nach dem davon bezogenen Gewinn besteuert, oder ob man berechnet, wie viel er ungefähr jährlich oder monatlich verdient, und hienach die Person besteuert. Müller, Bäcker, Fleischer, Brauer, Brenner, Fabricanten u. s. w. besteuert man gewöhnlich nach der Menge ihrer Waaren, Handwerker nach der Zahl der Meister und Gesellen u. s. w. Waaren, welche bey uns zwar verfertiget werden, aber ins Ausland gehen, dürfen demnach bey uns nicht besteuert werden, sondern sie geben ihre Steuer in dem Lande, wo sie consumirt werden. Fragen wir nun: Wer muss die Steuer von einer Waare tragen? so ist die Antwort: Zunächst der Consument, ob sie gleich vom Producenten bezahlt wird. Der Producent schlägt die Steuer auf seine Waare, und leidet nur in sofern einigen Schaden, als die theuerer gewordene Waare weniger gekauft wird. Die *Concurrenz* (die erhöhte Menge der Mitbewerber) ist es, welche den Preis der Waaren und mithin auch den Verdienst der Producenten herunter drückt; und wollte man nach dem Gewinn von einer Waare besteuern: so hätte man offenbar bey einer erhöhten Concurrenz weniger Steuern zu erheben. In der Staatspraxis geht es aber ganz anders zu. Wir belegen im Voraus,

noch ehe die Concurrenz zu stark ist) ein einträgliches Gewerbe (z. B. das Bierbrauen) mit Steuern; und suchen nun die Fabricanten sich wegen der Steuer schadlos zu halten, und ihre Waare desto theuerer zu verkaufen: so überlassen wir dann die Producenten der Concurrenz. Sind nun die Producenten an diese hohe Steuer gewöhnt: so richtet sich auch hienach die Concurrenz, und es wählen nur so viele Leute das im Voraus besteuerte Gewerbe, als glauben, dabey noch leben und die aufgelegte Steuer bezahlen zu können. Der Verdienst ist schlecht, die Leute können kaum sich ernähren, und doch müssen sie hohe Steuern geben, und *können* sie auch geben. Anders verhält es sich, wenn der Handel seither ein Gewerbe stark begünstigt, und eine Ueberzahl von Producenten herbeygezogen hat, dann aber ganz ins Stocken geräth. Die Producenten kommen in die äusserste Noth, weil ihre Waaren keinen Abgang mehr finden, und, sie können unmöglich die ihnen aufgelegte Steuer bezahlen; im Gegentheile bedürfen sie Unterstützung mit Geld und gutem Rath. Nur diejenigen Gewerbe kommen jedoch, früher oder später, ins Stocken, deren Waaren ins Ausland vertrieben werden, und, bald oder spät, ebenfalls von Ausländern fabricirt werden können. Dagegen stehen a) diejenigen Gewerbe ganz fest und sicher, deren Waaren das Inland selbst bedarf, und hier fast eben so wohlfeil, als von Ausländern, geliefert werden können; sowie b) diejenigen, welche durch die Natur des Landes begünstigt sind. Der Staatsregierung muss daran gelegen seyn, dass alle diejenigen Gewerbe empor kommen, welche in ihrem Lande wohl bestehen können. Die Art und Weise, wie man tüchtige Gewerbsleute und Fabricanten herbeyzieht, ist ebenfalls vom Vf. nicht hinlänglich aus einander gesetzt worden.

7) Viele Schwierigkeiten hat der Vf. über die Besteuerung der *Servilen* erhoben. Nach unseren Grundsätzen sind alle Leute steuerfrey, welche kein Grundeigenthum besitzen, und keine Waaren in die Consumtion bringen. Sind nun alles Grundeigenthum und alle Waaren gehörig besteuert: so werden dadurch zugleich die Servilen u. s. w. mit besteuert. Servil-, Pferde- und Maschinen-Arbeiten werden gleich geachtet. Giebt nun der Herr eines Gewerbes einem Servilen mehr, als er zu seiner leiblichen Unterhaltung nöthig hat: so wird hierauf bey der Besteuerung des Gewerbes keine Rücksicht genommen, und wir fodern vom Herrn oder Inhaber des Gutes oder der Waare die volle Steuer. Der Herr wird schon selbst einen übermäsigen Lohn der Arbeiter und ein übermäsiges Futter der Pferde zu verringern suchen. Unterhält ein reicher Mann, der viele Güter, Wälder, Lehnschaften, oder auch Fabriken besitzt, viele Diener und Aufwärter zu seiner Bequemlichkeit u. s. w., und sind die Güter, Lehnschaften und Fabriken gehörig besteuert: so kann es dem Staate gleichgültig seyn, ob der Herr sein Geld für allerley Bequemlichkeiten und äusseren Prunk, oder für allerley köstliche Nahrungsmittel und Kleidungen, für Reisen u. s. w. ausgiebt. 8) *Capitalisten* müssen aus bekannten Gründen steuerfrey bleiben. — 9) *Consumtionssteuern* (besondere Steuern von Mehl, Brot, Fleisch, Bier, Branntwein u. s. w.) sind ganz überflüssig, höchst ungerecht und nachtheilig, so bald alle Grundstücke und Gewerbe nach richtigen Regeln besteuert sind. Der Bauer giebt seine Grundsteuer; und wenn er Körner mahlen und Brot backen, Vieh schlachten und Fleisch essen, Körner malzen, schroten, und Bier oder Branntwein brauen und trinken will u. s. w.: so muss er wiederum eine hohe Ess- oder Trink-Steuer bezahlen. Diess kommt uns ebenso vor, als wenn man dem Bauer sagte: „Du giebst deine Grundsteuer nur, damit dir gestattet ist, Früchte zu bauen; willst du sie aber geniessen: so musst du den Genuss noch besonders versteuern." Was aber das Allerschlimmste einer hohen Consumtionssteuer ist, die Bauern müssen in einem schlechten Lande dabey unvermeidlich zu Grunde gehen, während die anderen in gutem Lande sich recht wohl befinden. Den Grund dieser Behauptung wird man aus Folgendem leicht einsehen. Um nämlich hundert Malter Getreide im schlechten Boden zu erziehen, dazu gehört zwey und dreymal so viel Land, Arbeit und Aufwand, als im guten Boden. Werden nun hundert Malter Getreide, welche in die Consumtion kommen, mit einer *gleichen* Abgabe belegt, mögen sie im guten oder schlechten Boden gebaut seyn: so hat der Bauer oder Gutsbesitzer im schlechten Boden gerade zwey und dreymal so viele Lasten, als andere im guten Boden, zu tragen. Dieser Ungerechtigkeit wird ausgewichen, wenn eine richtige, hinlänglich hohe Grundsteuer eingeführt und erhoben wird, wobey man die Servilarbeiten gehörig in Anrechnung bringt. Bey Einführung einer richtigen Grundsteuer muss man daher schlechterdings die Hindernisse oder geringe Unterstützung der Natur in Erzeugung der verschiedenen Producte in Anschlag bringen; ausserdem können die Bauern im schlechten Lande nicht bestehen. Noch wird wiederholt erinnert, dass, wenn die Steuern, welche auf *inländischen* Waaren haften, sehr hoch sind, dann auch die Zölle von denselben Waaren sehr hoch seyn müssen; ausserdem begünstigen wir Ausländer, und handeln ungerecht gegen unsere eigenen Unterthanen; das Land wird dann mit fremden Waaren übersäet, und unsere Bauern und Bürger, welche hohe Steuern geben sollen, können nicht verkaufen u. s. w. Der Vf. und jeder Leser wird hiebey vielleicht fragen, nach welchen Grundsätzen und Regeln *wir* eine *richtige* Besteuerung auszuführen gedenken; allein wir getrauen uns nicht hierin etwas Wesentliches und Umfassendes ohne Berücksichtigung der Hülfswissenschaften zu leisten, wozu hier der Raum zu eng ist.

III. Nächst den Steuern kommt bey einer richtigen Staatswirthschaft eine gute *Landespolizey* und wirksame *Staatseinrichtung* zur Sprache. Weitläuftig ist diess Feld; und wenn Einfachheit und Ordnung in allen Regierungszweigen hergestellt und erhalten werden soll: so ist nöthig: 1) eine *Landesmessung* (nach der Fläche und Güte der einzelnen Grundstücke, Chartirung und Registrirung derselben). Die Vortheile davon sind vielfach und unermesslich. Nur durch sie wird es möglich: a) die Grundsteuer zu berichtigen, b) die Zehnt-, Lehns- und Huth-Lasten abzuwägen und abzuschaffen, c) die Land- und Forst-Oekonomie und das Huthwesen zu ordnen, und in Schläge einzutheilen; d) das Grundeigenthum eines jeden zu sichern; e) das Hypotheken- und Credit-Wesen in Ordnung zu halten, und f) eine

Nationalbank zu stiften, mittelst welcher alle Geld- und Handels-Geschäfte leicht gemacht, und ins Leben gebracht werden können. Man scheut gewöhnlich die Landesmessungskosten; allein man erwäge alle diese Vortheile, und was noch wenig berücksichtiget ist, man erwäge, dass das ganze Regierungsgeschäft dann so einfach wird, dass man kaum noch die Hälfte der Diener braucht. Die Messungs-, Taxations-, Chartirungs- und Registrirungs-Kosten werden von 25 □ Meilen ungefähr 100 tausend Gulden betragen; der jährliche Zins davon beträgt 4 tausend Gulden. Diess ist ungefähr eine Besoldung für 3 bis 6 Diener, und man kann alsdann gewiss 15, wo nicht 30 und mehr Diener weniger halten. Es wird daher wenigstens zwey- bis dreymal so viel an Besoldungen gespart, als die Messung kostet; und da durch die oben beschriebenen Anordnungen die Land- und Forst-Oekonomie, ja alle Gewerbe, in Flor kommen: so werden hinfort Bürger und Bauern zu immermehr Reichthum gelangen, und auch immermehr Steuern geben können. — 2) Um die Unterthanen in guter Zucht und Ordnung zu halten, und sie in geistiger und moralischer Hinsicht auszubilden, finden wir nichts zweckmässiger und wirksamer, als die Errichtung einer *Nationalpolizey*. Jede Gemeinde (mehrere kleine Gemeinden können in eine einzige zusammengezogen werden,) erhält einen *Vorstand*, welcher etwa aus fünf Personen besteht, und von der Gemeinde selbst gewählt wird. Eine besorgt die Polizey, hat die Aufsicht über das Bau- und Verwahrungs-Wesen, über die Gemeinde-, Gesinde-, Dorf-, Wiesen-, Feld-, Huth- und Wald-Ordnung und Sicherheit und über das Einquartierungswesen; eine andere Person besorgt das Staats- und Gemeinde-Kassenwesen (mithin auch die Zolleinnahme); eine dritte besorgt das Vererbungs-, Vertheilungs- und Vormundschafts-Geschäft u. s. w., und alle zusammen machen das Friedensgericht, können Verträge und Testamente zu Protokoll bringen u. s. w. Ein Landesgesetzbuch muss so gut wie die Bibel im Hause eines jeden gebildeten Menschen seyn, und der Gemeinde-Vorstand ist in allen seinen Geschäften mit ausreichenden Instructionen versehen. Nur in zweifelhaften Fällen hat er sich an die Districtspolizey zu wenden. Vorzüglich muss für eine gute Anstalt zur Verhütung der Feuersgefahr und zur Löschung gesorgt werden, und derjenige, welcher der Löschanstalt vorsteht, muss über die Leitung derselben vollständig unterrichtet und ein beherzter Mann seyn. Der Gemeindevorstand ist zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung eingesetzt, und für jeden Unfug verantwortlich; dagegen ist jeder Unterthan verpflichtet, ihm Gehorsam zu leisten, und auf Anrufung ihm nöthigen Falls mit bewaffneter Hand beyzustehen. Kommen nun noch folgende Gesetze hinzu: a) Niemand besitzt das angeborne Bürgerrecht (das Recht nämlich, ein eigenes Gewerbe zu treiben), sondern er muss sich dasselbe erst durch seine Geschicklichkeit, Sparsamkeit und gute Aufführung erwerben. b) Niemand darf heirathen, der nicht durch seine gute Aufführung das Bürgerrecht erworben, und das Vertrauen der Gemeinde für sich hat, dass er einen guten Ehestand führen werde, sich und seine Familie gut nähren kann u. s. w. — so wird gewiss eine solche Anordnung sehr viel auf die Moralität wirken. — Andere wohlthätige Anordnungen übergehen wir.

Gute Anordnungen im Staate befördern die Geistes-, Leibes- und Landes-Cultur, erleichtern und vereinfachen das Regierungs- und Unterthans-Geschäft, machen nur wenige Diener und Besoldungen und mithin auch wenige Steuern nöthig; und ehe man an Belastung der Unterthanen denkt, muss man unnöthige Ausgaben im Staatshaushalt weislich zu sparen suchen. In diesem Puncte hat unser Verfasser wenig geleistet, obgleich im Uebrigen seine Schrift sehr schätzbar ist.

λ.

Erlangen, in d. Palmischen Verlagshandlung: *Ueber die Vereinfachung der Finanzrechnungsführung*, von *Johann Philipp von Hornberg*, Regierungsdirector, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone. 1827. IV u. 30 S. mit VI Tabellen. gr. 8. (6 gr. oder 24 kr. rheinisch.)

Dieses Werk verdient nicht sowohl seines Inhaltes, als seines so wichtigen Titels wegen öffentliche Erwähnung. Der Vf. ist selbst weit entfernt, seinen Meinungen einen hohen Werth beyzulegen, und er hätte wohl frey eingestehen können, dass er sein erstes, im Jahre 1795 geschriebenes, und im Jahre 1796 erschienenes Werk über die Grundsätze der Kameralrechnungsführung schon während seiner Function als baierischer Staatsdiener überlebt hatte; denn auch dieses Werk scheint einem ähnlichen Schicksal entgegenzugehen. Es gehört keinem bestimmten Staat an; für die Geschäftsmänner des königlich baierischen Staats aber ist nichts Neues darin gesagt, weil die Grundsätze, welche in demselben gelehrt werden, aus Ministerialverfügungen und Vorschriften zusammengerafft, daher schon bekannt, und für die Geschäftsmänner der anderen deutschen Staaten ganz zweck- und beachtungslos sind.

Ueber die Vereinfachung der Finanzrechnungsführung im Allgemeinen lassen sich Folianten schreiben, ohne dass desshalb einen Verfasser der Vorwurf der Vielschreiberey treffen kann; nur setzt diess eine genaue und umfassende Kenntniss aller Rechnungssysteme und Rechnungsoperationen der deutschen Staaten als nothwendige Bedingung voraus. Dagegen hat der Vf. den Grundsatz zur Vereinfachung, durch die Zerstückelung der allgemeinen Grundprincipien in so vielen einzelnen abgebrochenen Paragraphen, nicht einmal beobachtet, was jedoch nicht absichtlich geschehen seyn mag. Die Ursache davon muss vielmehr in dem dermaligen Zeitgeiste aufgesucht werden, wo man von der Grundidee ausgeht, Vereinfachung der Geschäfte und Verminderung des Personals. Aus der Vereinfachung entsteht aber eine Vervielfältigung der Geschäfte ohne Berücksichtigung des reducirten Personalstatus; denn Jeder, der emporsteigt, hat mit sich selbst, oder seinen Creaturen, seine eigenen Ansichten, verfolgt dieselben und vergisst hiebey die Rücksichten und Erwägungen der Vortheile oder Nachtheile des Staats. Ein jeder solcher Emporkömmling vernichtet in einem Augenblicke eine, durch vieljährige praktische Erfahrungen zusam-

mengesetzte Maschine, während man aus einseitig zusammengetragenen Bruchstücken und Gedankenspänen ein Ganzes zu bilden sucht, welches bloss im Momente seiner Neuheit einen Schein gewinnt, der erst später bey der Ausführung in sein Nichts zerfällt. — Uebrigens ist es sehr traurig, dass man von dem irrigen Wahne noch nicht zurückgekommen ist, dass derjenige, welcher rechnen und schreiben kann, schon einen Rechnungs- oder Revisions-Beamten machen könne, wie einst auf einem baierischen Landtage ein städtischer Beamter (denn den übrigen war es leicht verzeihlich,) sich leider ausdrückte. Diese Meinung hatte wirklich in sofern sehr viel für sich, als in einem deutschen Staate in den früheren, und vielleicht auch in den späteren, Zeiten solche Individuen, welche schöne Tabellen und eine schöne Ziffer zu machen verstanden, oder gar durch Heirathen, zu den, wenn auch nicht höchsten, doch höheren Central-Finanzstellen und Finanzämtern befördert wurden, die bekanntlich früher mit verschiedenen Handwerksinstrumenten ihren Unterhalt sich verschaffen mussten. — Dieses sind auch die Ursachen, warum zum Theil das Ansehen und die Würde der Finanzbeamten in den Augen der Juristen und noch mehrerer Anderen so sehr gesunken ist, und warum zum Theil das Rechnungswesen bis jetzt noch nicht auf die Stufe der Vereinfachung gebracht werden konnte, und vielleicht absichtlich nicht gebracht werden wollte; daher auch die natürlichen Ursachen der so traurigen Folgen von Kassedefecten, Rückständen u. dgl. Wenn nun dem Vf. es Ernst war, für die Vereinfachung der Finanzrechnungsführung etwas Zweckmäfsiges zu leisten, warum berücksichtigte er nicht das Competenzverhältniss der Unterbehörden zu den Oberbehörden, und von diesen zunächst zu der allerhöchsten Stelle? Warum zeigte er nicht, wie auf die einfachste, dem Dienste und dem Staats-Interesse nicht nachtheilige Weise der jährliche Einlauf bey einer Oberstelle von *circa* 20,000 bis 30,000 Numern auf 4 oder 5000 reducirt werden kann? Hierin liegt der Stein des Anstosses, und hierin allein muss der erste Grund zur Vereinfachung aufgesucht werden, der durch die Abänderung oder neue Anlegung einer Rechnungstabelle oder eines Hebebuchs nicht gefunden werden kann.

Uebrigens ist es uns unbegreiflich, warum der Vf. auf einmal alle alten Gefällsbenennungen verdammt wissen will, während er sich doch in manchen Perioden mit vielem Vergnügen und grosser Behaglichkeit der alten Zeiten erinnert. Zugegeben, dass die Perception und Verrechnung der unständigen Gefälle für einen Beamten etwas Lästiges ist, entsteht doch billig die Frage, ob der Vf. ein Verwaltungsamt als eine Pfründe für den bestallten Beamten betrachtet wissen will, oder nicht? Allein alle Widersprüche, die sich derselbe hier bey einem so wichtigen Gegenstande zu Schulden kommen liess, darzustellen, würde zu viel Raum erfodern. Merkwürdig sind insbesondere §§. 15 bis 20, dann §. 31 bis 42, wo der Vf. sogar viele und hohe Kenntnisse von Fixirung der Zehenten, Ablösung und Umwandlung der unständigen Gefälle, noch mehr aber von deren erleichterten Einhebung, insbesondere §. 37, entwickelt zu haben glaubte, die aber leider noch zu sehr, rücksichtlich der Behandlungsweise, nach jenen unvergesslichen Zeiten der Säcularisation und Mediatisirung riechen. Hätte er lieber gleich das französische Institut der *Rentenpachter* praktisch herausgehoben, und in Vorschlag gebracht: so würden manche §§. als überflüssig weggefallen seyn; allein er wollte einmal etwas Eigenes liefern. Weit entfernt jedoch, den anerkannten, weit umfassenden praktischen Kenntnissen und der Geschäftsgewandtheit desselben zu nahe treten zu wollen, braucht sich Rec. hier nur noch auf einige alte sehr verehrte Schriftsteller und zugleich Geschäftsmänner zu berufen, nämlich *Lang* und *Rebmann*, welche behaupteten, dass es nicht eines Jeden Sache sey, über Rechnungswesen zu schreiben. — §. 43 bis zu Ende scheinen nicht von dem Vf. herzurühren; denn die Wiederholungen, die aufgewärmte Buchführung und Ingrossationen, die nach den dermaligen Grundsätzen wahrlich nicht mehr zur Vereinfachung des Rechnungswesens, wenigstens nicht in einem Staate gehören, wo die Buchführung ohnehin schon auf der höchsten Stufe der Vereinfachung und Vollkommenheit steht, beweisen die Schreibsucht und Oberflächlichkeit eines Helfershelfers, der, wie er es in seiner Revision gewohnt ist, mehr auf Formalitäten, als auf Beträge von wesentlicher Bedeutung, zu sehen pflegt. — Vorzugsweise verdienen die §§. 46 und 68 verglichen zu werden, wo der Vf. oder dessen Gehülfe behauptet, dass auch die Staatseinkünfte nach den verschiedenen Ministerialetats abgetheilt werden müssten; eine Behauptung, die alle geschäftsmäfsige Beurtheilungskraft übersteigt. Ebenso mag dieser Gehülfe geglaubt haben, dass man einigen abgeschriebenen Formularien ihren Ursprung nicht ansehen werde; allein es ist unbegreiflich, wie man aus einer baierischen Rentenrechnung ein Formular abschreiben, und der öffentlichen Beurtheilung Preis geben konnte, während doch jeder bey dem ersten Anblicke die Abkunft desselben beurtheilen kann.

Das Formular, als Beylage No. 1 zu einem Hebebuch, ist nicht neu, sondern schon längst vor der im Königreiche Baiern eingetretenen allgemeinen Organisation in den, mit demselben inclavirten Landesprovinzen, nur mit wenigeren Strichen und Linien, folglich einfacher und zweckmäfsiger üblich gewesen. — Die Beylage No. 2, als Entwurf eines Formulars zu einer Materialrechnung, wird als Beylage zu §. 51 allegirt, enthält aber eine bedeutende Lücke, indem der Vf. im §. 65 durch eine Anführung von No. 3 auf dasselbe zurückkommt, wo aber weder das Gesagte, noch das Formular mit einander im Einklange stehen.

Abgesehen von dem weiteren Werth oder Zweckmäfsigkeit dieses Formulars, muss sich Rec. wundern, dass sich dasselbe keiner weiteren Allegation mit den bezeichneten Numern 4 und 5 zu erfreuen hat. Noch weit mehr aber muss die Beylage No. 6 bedauert werden, die, wenn auch nicht ganz unerwähnt geblieben, doch nicht am rechten Orte erwähnt worden ist, welcher Umstand entweder durch den Tod des Vfs., oder durch die oberflächlichen Kenntnisse seines Gehülfen entstanden zu seyn scheint.

Sch — n.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
DECEMBER 1827.

GESCHICHTE.

GOTHA, b. Perthes: *Geschichte des teutschen Volkes*, von *Heinrich Luden*. Erster Band. 1823. XXXIV und 752 S. Zweyter Band. 1826. XVI und 600 S. gr. 8.

Der Vf. äussert in dem Vorworte des ersten Bandes die misbehagliche Vermuthung, dass es für die Erscheinung eines solchen Werkes keinen ungünstigeren Augenblick geben möchte, als den gegenwärtigen. Die Erfahrung hat ihn vom Gegentheile bereits belehrt. Es ist in Deutschland von nicht vielen Werken schon die Ankündigung mit so viel Beyfall, wie von diesem, empfangen worden; und wenn man die lange Reihe der Subscribenten übersieht, und dabey an das Missgeschick denkt, welches andere literarische Unternehmungen von hohem Werthe, z. B. den von *Joh. Müller* im J. 1772 angekündigten Druck des *besten* Theiles von Tschudi, vereitelt hat: so kann man nicht umhin, die Theilnahme des Publicums an der vaterländischen Geschichte noch für wenigstens eben so gross zu halten, als sie nach dem Vf. gegen die Mitte des ersten Viertels unseres Jahrhunderts gewesen ist, obgleich, wie er sich wohl etwas zu stark ausdrückt, „der Rausch verflogen, die Zauberwelt verschwunden, die Besonnenheit zurückgekehrt ist vor den Foderungen der Wirklichkeit." Auch beweist die grosse Zahl der Liebhaber, die sich zu diesem Werke gemeldet hat, am besten, wie wenig auf das grosse Publicum die nicht seltenen Stimmen gewirkt haben, deren auch der Vf. in dem Vorworte gedenkt, nach welchen es noch nicht an der Zeit ist, die Geschichte des deutschen Volkes zu schreiben, sondern noch gar mancherley Vorarbeit dazu erst abgewartet werden soll. Eine der seltsamen Vorstellungen, die kaum in einer anderen Literatur, als in der unsrigen, zu Tage kommen. Als wenn nicht, was schon da ist, ein überreicher Vorrath wäre! Der Vf. hat sich billig durch jenen müssigen Einwurf nicht abschrecken lassen, scheint ihm aber doch noch zu viel einzuräumen, wenn er zugesteht, wir seyen „am Vorabend grosser Resultate" für die deutsche Geschichte. Etwa im Verfolge der neuesten Entdeckungen: Sueven nichts Anderes als Slaven; Städte an der Oder, Elbe, Saale zur Zeit der Antonine? Mit Recht schien es dem Vf. nicht, „als könnte es ein Nachtheil für das Vaterland seyn, wenn die Geschichte desselben fortwährend bearbeitet würde;" vielmehr, da nächst der Sprache die Geschichte eines Volkes sein Eigenthümlichstes ist, verdient jede nicht ungeschickte Bemühung, diese Geschichte zugänglicher, fasslicher und anziehender zu machen, den Dank des Vaterlandes. Wenn aber der Vf. hinzusetzt: „Eben so wenig dürfte eine fortwährende Bearbeitung dem Ruhme des Glücklichen schaden, dem es vergönnt seyn wird, einst die Geschichte des teutschen Volkes zu beschreiben, wenn alle Vorarbeiten vollendet sind, alle Forschungen geschlossen, alle Quellen gereinigt:" so wollen wir lieber eine grosse Uebertreibung des Ausdrucks in der Bezeichnung dieses eingebildeten Zeitpunctes finden, als, indem wir sie wörtlich nehmen, dem Vf. die sehr beschränkte Meinung von dem Wesen der historischen Forschung, welche daraus hervorleuchten würde, Schuld geben.

Die Beschaffenheit der Quellen der ältesten Geschichte, welcher die vorliegenden zwey ersten Bände gewidmet sind, kann den Bearbeiter in eine zwiefache Versuchung führen. Einmal, der Armuth des Bezeugten, womit er kümmerlich auskommt, durch zuversichtliches Entlehnen aus Gedicht und Sage aufzuhelfen; dann auch die Quellen, welche grossentheils unlieblich sind, im Vertrauen auf Vorgänger, die sich damit viel bemüht haben, wie *Mascov* und *Gibbon*, wo nicht unbesucht zu lassen, doch nur flüchtig zu betrachten. Der Vf. hat sich allen Gebrauch des Fabelhaften, das mit dieser Geschichte unvereinbar ist, weil es ihr nicht vorangeht, wie der griechischen, sondern dazwischen eintritt, mit einer Strenge untersagt, die um so achtbarer ist, je mehr ihn die Umständlichkeit, wonach er strebt, zum Gegentheile verlocken konnte. Von eigener, sorgfältiger Forschung in den Quellen zeugt das ganze Werk, in seinen Fehlern, wie in seinen Vorzügen.

Die Fehler des Werkes haben zweyerley Ursache. Die erste ist eben jene Umständlichkeit, um welche der Vf., man kann sagen wider die Natur der Sache, sich beworben hat. Tausend enggedruckte Seiten (das Uebrige nehmen die Anmerkungen ein) über den Zeitraum bis auf Chlodwig! Solch ein Unmass hat nicht anders als durch Einmischung vieles Ungehörigen gefüllt werden können. Dieser Art ist vornehmlich die mit viel grösserer Ausführlichkeit, als nöthig war, eingeflochtene Geschichte des römischen Reiches, die gar oft als Hauptsache hervortritt. Anschaulicher als bey *Gibbon* ist dennoch das Versinken der römischen Welt hier nicht geworden, obgleich dieses anschaulicher zu machen dem Vf. vorzüglich hätte gelingen mögen, und, wie überhaupt verdienstlich, so besonders auch für das Verständniss der deutschen Geschichte sehr

förderlich gewesen wäre. Hienächst bemüht sich der Vf. nicht nur nicht, über die vielen Lücken dieser Geschichte hinwegzueilen, sondern er hält bey jeder den Leser an, indem er klagend oder zürnend dabey verweilt. Was hingegen eine nützliche Zugabe zu der Erzählung hätte werden können, Vergleichungen mit anderen Völkern, (wodurch *Niebuhr's* Werk so ausgezeichnet lehrreich ist,) und mit der späteren Zeit der Deutschen selbst, findet man hier nicht; das letzte ist sogar absichtlich vermieden. (II. 52.)

Grössere Fehler entspringen aus der Leidenschaftlichkeit des Vfs. Er nimmt gegen die Römer für die Deutschen Partey mit einer beyspiellosen Heftigkeit, die über einen der Zeit nach so entfernten Gegenstand vielleicht unerklärlich wäre, wenn nicht die Zeitumstände, in welchen das Werk entworfen und vorbereitet wurde, darüber Aufschluss gäben. Der Vf. hat bekanntlich die Herrschaft der Franzosen in Deutschland nicht nur erlebt, sondern genau betrachtet. Manche Aehnlichkeit des alten Weltreiches und dieses neuen scheint ihm viel vorgeschwebt, und ihn verleitet zu haben, eine Feindschaft, die gegen letztes sehr natürlich war, auf erstes überzutragen. Hiezu der Unmuth über die grosse Dunkelheit mancher Begebenheiten, Zustände und Verhältnisse, welcher den Vf. häufig zu Erklärungen und Deutungen hingerissen hat, die einer vorgefassten Meinung zusagen, von einem unbefangenen Urtheile aber nicht gebilligt werden können.

Diese Stimmung des Vfs. hat schon auf die Würdigung der Quellen, von den obersten an bis auf den harmlosen, armseligen und doch unschätzbaren Eugippius herab, grossen Einfluss gehabt. Scharfer Tadel ergeht selbst über die Nachrichten des Cäsar und des Tacitus, von welchen *Montesquieu* sagt: *Quelques pages de César sur cette matiere sont des volumes. Tacite fait un ouvrage exprès sur les moeurs des Germains. It est court, cet ouvrage; mais c'est l'ouvrage de Tacite qui abrégeoit tout parce qu' il voyoit tout.* Nach dem Vf. hingegen, I. 484, kannte Cäsar die Deutschen nicht, und nach I. 429 „wird die Germania des Tacitus mit Unrecht als ein Meisterwerk gepriesen.“ Eine lange Anmerkung I. 696 stellt sogar neun Gründe auf, welche beweisen sollen, diese Schrift sey nicht ein Werk aus *einem* Gusse, sondern blosse „*notamina*,“ „Studien,“ vielleicht Freunden mitgetheilt, vielleicht erst nach des Tacitus Tode vorgefunden und von einem Anderen zusammengefügt. Am Ende jedoch wird zugestanden: „es wäre eine grosse Abhandlung nöthig, um eine Ansicht zu rechtfertigen, die vorläufig nur um Zulassung und Schonung bitten darf.“ Wie weit ihr diese zu Theil werden könne, stellen wir den Philologen anheim, zu deren Gebiet jene Gründe fast alle gehören, und wenden uns zu einigen Proben historischer Kritik.

Der Vf. bekennt sich I. 693 zu dem Grundsatze, „dass der Geschichtschreiber verpflichtet sey, für die Partey zu reden, die selbst nicht vor ihm erscheinen und ihre Sache führen kann.“ Noch derber lautet eben derselbe Grundsatz I. 600: „Da wir sie (deutsche Nachrichten) nicht haben; so müssen wir dadurch die Sache des anderen Theiles, der Teutschen, zu führen suchen, dass wir vorsichtig gegen die Römer sind und misstrauisch, und dass wir jeden Ausdruck pressen, der zum Vortheile der Deutschen vorkommt, um aus ihm zu machen, was sich irgend aus ihm machen lässt.“ Nicht überall hat der Vf. diess gethan; z. B. das *manibus aequis abscessum Tac. Ann.* I. 63 hat er I. 275 bey Weitem nicht so *gepresst*, als von Anderen, die nicht jenem Grundsatze anhingen, geschehen ist; und für das *equites ambigue certavere*, *Ann.* II. 21, wird I. 302 nur gegeben: „Die Reiterey hatte mit den teutschen Reitern ohne Erfolg gekämpft.“ In den meisten Fällen aber verfährt er auf das entschlossenste nach dem aufgestellten Grundsatze, der für die Verfertigung von Schutzschriften für die alten Deutschen, dergleichen ehemals gemacht wurden, ganz tauglich seyn mag, aus der Geschichtschreibung hingegen zurückzuweisen ist. Nicht eine Sache zu führen, oder für eine Partey zu reden, ist das Amt der Geschichte, sondern, die Wahrheit des Gewesenen an das Licht zu bringen; was nur bey der grössten Unbefangenheit möglich ist, und nur wo die Mittel ausreichen; im entgegengesetzten Falle aber redlich aufgegeben, nicht Einbildung mit Einbildung, Täuschung mit Täuschung ersetzt werden muss.

Unter den Behauptungen, zu welchen der Vf. durch seine Vorliebe für die alten Deutschen geführt worden zu seyn scheint, ist wohl die kühnste, dass er, was man gewöhnlich die grosse Völkerwanderung nennt, gar nicht Statt finden lässt. Er bereitet auf diese Behauptung an vielen Stellen vor. Schon die Cimbern erkennt er nicht als ein wanderndes *Volk* an, so scharf der Ausdruck der Epitome des Livius: *gens vaga* ist; ein Ausdruck, der um so mehr Beachtung verdient, weil mit eben demselben (CIII) die auswandernden Helvetier bezeichnet sind. — Die Auswanderung der Helvetier zieht der Vf. nicht in Zweifel. „Aus den schönen Gauen des südlichen Teutschlands zusammengedrängt in die Thäler und Schlünde der hohen Alpen, fühlten sie sich durch die Erhabenheit der Natur noch nicht entschädigt für die Entbehrungen und Anstrengungen, welche dieselbe nothwendig macht, und hatten noch keine Liebe gewonnen zu den Schönheiten des Gebirgs.“ I. 70. (Ungleich natürlicher giebt Cäsar als Grund der Auswanderung an: *pro multitudine hominum et pro gloria belli atque fortitudinis angustos se fines habere arbitrabantur.*) Schon die nächste Wanderung hingegen, die nicht weniger als die helvetische bezeugt ist, lässt er nicht gelten. Nach Cäsar setzten die Usipeter und Tenchtherer, 430000 Köpfe, aus ihrem Lande von den Sueven verdrängt, über den Rhein, und trieben die Menapier aus ihren Wohnsitzen. Der Vf. nimmt an, sie seyen von den Menapiern selbst als Kriegsgenossen wider Cäsar gerufen worden; woraus denn folgen würde, dass es nur ein Heer, nicht das ganze Volk gewesen. Die bestimmte Angabe Cäsars verwirft er darum, weil die Menapier im Kriegsstande gegen die Römer waren. Als ob nicht ein Dritter, wie Theodebert in dem Kriege zwischen den Oströmern

und Vitigis, als beider Feind dazwischentreten könnte! Dass Cäsar absichtlich die Thatsache entstellt habe, ist ganz unwahrscheinlich, da ein Beweggrund dazu kaum zu denken ist, ja Cäsar selbst Verständnisse jener Germanen mit Galliern, nur nicht mit den Menapiern, anmerkt. — Nicht bestimmt in Abrede wird die sehr ähnliche Auswanderung der Ansibarier unter Bojocalus I. 352 gestellt; doch aber vermuthet, dass es eigentlich nur Versuch eines neuen Bündnisses zum Angriffe auf die Römer gewesen sey, der durch die Anstalten der letzten und durch die Eilfertigkeit eines Theiles der Deutschen vereitelt worden. Und das, weil Tacitus sagt: *illi . . . ulteriores etiam nationes socias bello vocabant.* — Selbst der Marcomannen „Abzug war keine Wanderung; es war die Bewegung eines Heeres" I. 214. Nach Vellejus herrschte Maroboduus *procul avocata a Romanis gente sua.* Der Vf. giebt nicht an, warum er diesem Zeugnisse, dem kein anderes entgegensteht, misstraue. — Die Wanderung der Thervinger unter Alanin und Fridigern wird nicht in Zweifel gezogen; aber „nicht alle Einwohner verliessen ihre Heimath, sondern ein Theil derselben, durch Entschluss oder Zufall zurückgehalten, blieb auf dem bekannten Boden, und erharrete seines Geschicks." II. 276. Nach der Note S. 551 ist dafür „der Umstand, dass so viel von der römischen Sprache sich in dieser Gegend erhalten hat, der beste Beweis." (Beweis nur dafür, wofür nie einer begehrt wurde, dass die alte römische Bevölkerung Daciens nicht mitgewandert ist.) — Endlich wird II. 330 die grosse Völkerwanderung durch folgende Darstellung beseitigt. „In der That verliessen viele kriegerische Männer, nicht ohne Begleitung von Weibern und Kindern, ihre Heimath, und gründeten Herrschaften und Reiche, weil Zufall und Noth sie zu Eroberern machten. Diese Eroberer verpflanzten den Namen ihres Volks auf ihre neue Herrschaft, während dieser Name auf dem vaterländischen Boden im Wechsel der Verhältnisse, durch Anschliessung an einen grösseren Verein, vielleicht auch durch Unterwerfung, zu Grunde ging. Aber ein völliger Aufbruch eines ganzen Volksstammes, Männer, Weiber und Kinder, ein Hinwegziehen aus der Wohnung der Vorfahren, von der Flamme des geliebten Herdes, ein gänzliches Verlassen des Landes, in welchem die Gebeine der Väter ruheten, hat gewiss sehr selten, hat wahrscheinlich niemals Statt gefunden. Was man die grosse Völkerwanderung zu nennen pfleget, war nichts Anderes als die Zertrümmerung des römischen Reiches, die Gründung neuer Staaten auf den Trümmern durch glückliche Kriegsheere und eine fast allgemeine Veränderung in der Stellung der Völker und Staaten zu einander." Als Hauptgrund ist in der Anmerkung S. 567 angegeben, dass, wären die deutschen Länder durch Auswanderung entvölkert worden, irgendwo doch eine Leere hätte entstehen müssen, eine Leere aber nirgends zu finden oder nachzuweisen sey.

Gegen den Ausdruck *Völkerwanderung* hat schon *Schlözer* sich erklärt; aber nicht „*Völker*"-, nur *Wanderung* missfiel ihm, wegen des friedlichen Anstriches; er brauchte daher *Völkerzüge* dafür. Indessen wäre *ihm* ungleich besser angestanden, die Auswanderung deutscher Völker zu leugnen, als unserem Vf. Dieser zieht die von Tacitus und Ptolemäus berichtete Ausdehnung des germanischen Stammes bis weit über das Riesengebirge hinaus nicht in Zweifel, sondern vermuthet nur in diesen entfernten Gegenden ein mannichfaches Dazwischentreten des Sarmatischen. *Schlözer* hingegen lehrte: „Deutschlands östliche Hälfte, vom Ausflusse der Elbe an bis an das adriatische Meer herunter, war von jeher von slavischen Völkern bewohnt; allein sie erscheinen erst spät und nicht vor dem 6ten Jahrh. in der Geschichte von Deutschland. Die Römer kannten dieses grosse Land eigentlich nur bis an die Donau und den Rhein." (Allg. nord. Gesch. S. 229.) Wer Slaven als Ureinwohner des Landes zwischen der Elbe und Weichsel anerkennt, dem entsteht in Folge der Völkerwanderung nirgends eine Leere; aber sie entsteht nothwendig demjenigen, der, wie der Vf. und jetzt fast jedermann, noch für das zweyte Jahrhundert unserer Zeitrechnung eine germanische Bevölkerung jenes Landes annimmt. Warum diese Völker das Land verlassen haben, ist uns gänzlich unbekannt. Aber dass die Völker, und nicht bloss Haufen oder Schaaren aus denselben, das Land verlassen haben, erhellt schon daraus, dass die Slaven Herren des Landes geworden sind. Der Vf. sucht zwar in der angeführten Stelle den Untergang des deutschen Namens in der Heimath als Folge der Anschliessung der Zurückgebliebenen an einen grösseren Verein, oder auch ihrer Unterwerfung, zu erklären. Allein das einzige historische Zeugniss von einer solchen Auflösung (*Procop. Vand.* I. 22) ist nicht hinreichend, um diese Vermuthung, der so Vieles entgegensteht, zu begründen. Wären aus dem östlichen Deutschland nicht die ganzen Völker abgezogen: so hätten die Slaven ohne Zweifel lebhaften Widerstand gefunden; und von einem solchen Widerstande müsste sich doch wohl eine Wirkung auf die Nachbarn geäussert haben, und eine Kunde zu den Römern gekommen seyn. Wären die in der Heimath zurückgebliebenen Deutschen von einiger Bedeutung gewesen: (dass gar niemand zurückgeblieben sey, ist wohl nie behauptet worden,) so hätte sich von ihnen in dem Lande, ungeachtet jener Anschliessung oder Unterwerfung, manche Spur erhalten müssen. Von zwey Völkern, den Ostgothen unter Theoderich und den Langobarden unter Alboin, ist es auf das bestimmteste bezeugt, dass sie aus den, nach dem Untergange des Hunnenreiches eingenommenen Sitzen nicht theilweise, sondern insgesammt nach Italien abgezogen sind. Warum sollte ihre erste Auswanderung aus dem östlichen Deutschland nicht eben so umfassend gewesen seyn? Allerdings ist von zwey anderen Völkern, den Sueven und den Sachsen, eben so gewiss, dass nur ein Theil derselben ausgewandert ist. [Daraus aber kann nicht geschlossen werden, dass es sich mit dem Abzuge der aus dem Osten Deutschlands gekommenen Völker ebenso verhalte. Nur in die alten Sitze der Gothen, Vandalen, Bur-

gunder, Langobarden, nicht der Sachsen und der südlichen Sueven, ist eine slavische Einwanderung geschehen, die sich mit dem Zurückbleiben eines grossen Theiles der alten Einwohner nicht vereinigen lässt. Zudem waren die Sueven, die nach Spanien, und die Sachsen, die nach Britannien zogen, an Zahl ohne Vergleichung schwächer, als die aus dem östlichen Deutschland über die Donau und den Rhein vorgedrungenen Völker, deren grosse Menge die Vermuthung ausschliesst, dass von ihnen ansehnliche Theile in der Heimath zurückgeblieben. Aber auch jene Sueven und Sachsen sind ohne Zweifel Auswanderer gewesen, d. i. nicht die Krieger allein sind ausgezogen, sondern ihre Angehörigen mit ihnen. Denn sie vermischten sich mit den Einwohnern der eroberten Länder sehr lange nicht; und da sie gleichwohl fortdauerten und zunahmen: so müssen sie wohl sich aus sich selbst fortgepflanzt haben. Der Abneigung des Vfs. gegen die Vorstellung einer Auswanderung liegt die Anhänglichkeit an den heimathlichen Boden, die er den alten Deutschen beymisst, zum Grunde. Auch war dieser Boden nach seiner Meinung nur wenig verschieden von dem, was er jetzt ist. Denn „das Land hatte dieselben Flüsse und dieselben Berge; es erfreute sich derselben Lage und der ewigen Sonne, die ihm noch jetzt ihre belebenden Strahlen sendet; es war damals wie jetzt, fähig zu jedem Ertrag und zu jedem Anbau." I, 441. Aber wie viel mehr als dieses ist nöthig, damit eine wachsende Volksmenge Raum behalte, und ein erträgliches Leben führe! Gesetzt indessen, das Land wäre den Deutschen nicht zu eng geworden, welch eine Anhänglichkeit an dasselbe wäre doch diejenige, die einen grossen Theil der rüstigen Mannschaft nicht abhielte, in das Ausland zu ziehen und dort zu bleiben, ohne dass sie auch nur einen Versuch machte, in die Heimath zurückzukehren, um wenigstens den Zurückgebliebenen aufzuhelfen, die unterdessen mit Unterwerfung durch die Nachbaren bedroht gewesen wären, wie die Hermunduren, von denen der Vf. (I, 201) wahrscheinlich findet, dass sie „die suevischen Völker waren, welche bisher im Schutze der Markmannen, ihrer eigenen Jugend, lebend und nunmehr von diesen verlassen, sich wehrlos glaubten, und darum nachgiebig (gegen die Römer) zeigten"?

Eben so absonderlich ist die Umgestaltung, welche der Vf. mit der Niederlage des Varus durch Arminius vorgenommen hat. Mit Unrecht wird von den römischen Schriftstellern Arminius beschuldigt, den Varus mit Hinterlist umstrickt zu haben. Ein Plan war gar nicht gemacht. „Als aber die teutschen Völker in der Nähe den Abzug des römischen Heeres sahen, und in der Ferne von demselben hörten, da stürmte der lang verhaltene Ingrimm hervor. Ein grosses Licht schlug durch die finstere Nacht, und entflammte die Herzen der Menschen. Freyheitsgeschrey ging von Gemeinde zu Gemeinde, Racheruf von Gau zu Gau. Ein jeder sah seine Gefahr in der Gefahr der bedroheten Brüder. Ein Gefühl in Allen führete zu Einem Entschlusse bey Allen" u. s. f. I. 234. Nun umgiebt und drängt den Varus der deutsche Landsturm, aber erst am vorletzten Tage „trat Armin mit seinen Cheruskern hervor. Voll des Gefühles, dass nach solchen Vorgängen das römische Heer vernichtet werden musste, und überzeuget, dass es in den Schwierigkeiten, welche der Wald, welche das rauhe Wetter dem Zug entgegenstellte, vernichtet werden konnte, gab er durch Geist und Kühnheit in Anordnung, Bewegung und Angriff den Ausschlag." Den Vf. hat zu dieser Ansicht keinesweges, wie man vermuthen möchte, der jetzt häufige, dem Pantheismus verwandte Unglaube an das Schaffende einer grossen Persönlichkeit geführt; ein Unglaube, der die Geschichte mehr, als ehedem der Aberglaube, zu entstellen droht. Er findet es vielmehr nur höchst unwahrscheinlich, dass ein geheimer Plan, wie des Arminius, unter den Augen der Römer selbst hätte entstehen können; und dagegen sehr wahrscheinlich, dass die Römer einen solchen, zur Beschönigung ihres Unfalles, erdichtet. Aber eine Erdichtung dieser Art ist nicht in dem Sinne der römischen Schriftsteller; ihnen musste die Ueberlistung ihres Landsmannes durch einen Germanen so empfindlich fallen, dass kaum zu zweifeln ist, sie würden die Niederlage weit lieber, wenn es thunlich gewesen wäre, dem Stosse einer blinden Uebermacht zugeschrieben haben. Das Gedeihen des Planes unter den Augen der Römer ist freylich wunderbar; auch wundert sich Vellejus darüber sehr, und weiss nur mit Hinweisung auf eine feindselige Gottheit Rath zu schaffen. Aber viel unglaublicher wäre ein nicht vorbereiteter Landsturm naher und entfernter Völkerschaften gegen das römische Heer, bey welchem gleichwohl derselben Oberhäupter geblieben wären. Am auffallendsten ist, dass der Vf. den Tacitus von den anderen Zeugen für die Verschwörung absondert, und die Hauptstelle desselben übergeht, *Ann. I*, 55: *Spes incesserat, diffidere hostem in Arminium ac Segestem, insignem utrumque perfidia in nos aut fide. Arminius turbator Germaniae...* Hier lässt Tacitus nicht den Segestes sprechen, sondern spricht in eigenem Namen. Wenn er nachher sagt: *Varus fato et vi Arminii cecidit*: so steht diess nicht im Widerspruche; er wiederholt nur nicht die Meldung der *perfidia*, die er, nach seinem Begriffe von *animis pulcherrimis* (*Ann. XV*, 30), dem Arminius gewiss nicht übel nahm, selbst wenn dieser zur Zeit seines Aufstandes noch im römischen Kriegsdienste, und nicht, was ungleich wahrscheinlicher ist (*prioris militiae nostrae comes*), in keiner besonderen Verpflichtung mehr gegen die Römer stand. Bey dieser Einstimmigkeit der römischen Schriftsteller, die sehr ausführliche Nachrichten vor sich hatten (Vellejus spricht von *justis voluminibus* mehrerer), und bey der inneren Wahrscheinlichkeit der Sache, oder vielmehr bey der inneren Unwahrscheinlichkeit des Gegentheils, kann nur das sichtbare Verlangen des Vfs., die Deutschen und namentlich Arminius von dem Vorwurfe des Treubruches zu reinigen, diesen Versuch einer allen Zeugnissen zuwiderlaufenden Darstellung erklären. Ob Arminius dabey gewinnt, dass er den Sturm nicht selbst erregt, aber ihn benutzt, verstärkt und leitet, da er einmal erregt ist?

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1827.

GESCHICHTE.

Gotha, b. Perthes: *Geschichte des deutschen Volkes*, von *Heinrich Luden* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Vf. bekennt in einer Anmerkung, er könne den Arminius des Vellejus zwar bewundern, nicht aber sich ihm befreunden. Doch konnte dieses *Klopstock*; *Ulrich von Hutten* konnte es, der in seinem Dialog Arminius diesen sich verantworten, und darauf den Minos das Urtheil sprechen lässt: *Sic ego existimo, neminem ita alteri pace obstrictum esse, ut talibus percitus causis mutandae jus non habeat.*

Wir gehen zu kleineren Bemerkungen über, indem wir Einiges ausheben, was dem Vf. eigenthümlich ist. I, 62 wird nicht ohne Wahrscheinlichkeit vermuthet, dass die Helvetier selbst das ihnen nördlich liegende Land zur Wüste gemacht; und I, 166, dass der Feldzug des Vinicius, dessen Dio gedenkt, nur den Germanen jenseits des Rheins gegolten habe. I, 198 wird aus der Stelle des Tacitus *Ann. II*, 26: *Suevos regemque Maroboduum pace obstrictum*, geschlossen, dass die Römer nach des Maroboduus Abzuge das suevische Land am Oberrhein besetzt haben; da doch in dieser Stelle keine anderen Sueven, als eben des Maroboduus Angehörige, zu verstehen sind. I, 212 ist die frühere Zeit des Maroboduus sehr gut ins Licht gestellt, und I, 323 die Beträchtlichkeit des Comitates, mit welchem er sich landflüchtig zu den Römern begab, hervorgehoben. I, 259 wird angenommen, dass nach des Varus Niederlage ein Abkommen zwischen den Römern und den Deutschen geschlossen worden sey, weil Tacitus das Jahr 16 als das dritte Jahr des Krieges nennt, den Germanicus mit den Deutschen führte, dieser aber schon mit Tiberius am Rhein war. Einer so unwahrscheinlichen Vermuthung sind andere Stellen des Tacitus, *Ann. I*, 3, wo der Kriegsstand als zur Zeit des Hintrittes von Augustus fortdauernd angegeben, und I, 50, wo die Sorglosigkeit der Deutschen nicht von einem friedlichen Verhältnis, sondern von dem Zustande des römischen Heeres hergeleitet wird, gerazu entgegen, und die angeführte selbst ist ihr nicht dienlich, da nicht von der Dauer der Anwesenheit des Germanicus am Rhein die Rede ist, sondern von seinen Feldzügen, deren Aufschub bis nach dem Tode des Augustus sich hinreichend aus der Lage des Reiches und der Nothwendigkeit grosser Rüstungen erklärt. I, 260 wird die Entführung Thusnelda's durch Arminius bezweifelt, doch, dass er „sie zu seinem Weibe gemacht," zugegeben, aber vermuthet, dieses sey erst nach des Varus Niederlage geschehen. Das Einzige, was dafür angeführt werden könnte, *Tac. Ann. I*, 55: *Segestes discors manebat auctis privatim odiis*, beweist nichts. Dieses *auctis* enthält so wenig, als *aucta laetitia Ann. XII*, 27, die Andeutung eines später erst Geschehenen. Dagegen ist sowohl der Hass des Segestes, als des Varus Taubheit gegen seine Warnungen weit erklärlicher, wenn man annimmt, dass Thusnelda früher entführt worden. I, 271 sind die Verhältnisse des Inguiomerus gut erklärt. I, 439 eine schöne Beschreibung des deutschen Bodens im Norden. I, 485 eine ansprechende Erklärung der schweren Stelle des Tacitus von dem Wechsel der Felder. I, 491 verwirft der Vf. die Verdeutschung des *nobilis* bey Tacitus mit Adelig, und behauptet in der Anmerkung, die Römer hätten mit jenem Worte nur *ihren* Begriff, nach welchem die höchsten Ehrenstellen einem Geschlecht die Nobilität gaben, verbunden. Er übersieht, dass Tacitus an mehreren Stellen, z. B. *Ann. XII*, 53 *Pallantis veterrima nobilitas*, einen Begriff damit verbindet, der von dem Sinne unseres Wortes Adelig kaum zu unterscheiden seyn möchte. I, 498 bezieht der Vf.: *Arma sumere non ante cuiquam moris, quam civitas suffecturum probaverit* (*Germ. c.* 13), nicht auf eine Prüfung der Wehrfähigkeit, sondern auf Nachweisung eines eigenen Grundbesitzes. Schon der Ausdruck lässt das nicht zu, da *suffecturum*, ob es gleich, wie *Ann. I*, 13, ohne Dativ steht, nothwendig an *arma* seinen Gegenstand hat. I, 633 ein nicht unglücklicher Versuch, die Ubier von dem Vorwurfe, dass sie sich aus freyen Stücken den Römern unterworfen, zu reinigen. — Anstatt *in Chaucis* liest der Vf. I, 668 bey *Tac. Ann. I*, 38 *in Chattis*, um seine Landsleute, die Chauken, gegen die Beschuldigung, dass sie nach des Varus Niederlage noch eine römische Besatzung geduldet haben, zu schützen. Für die Chauken, die bald nachher (*Ann. I*, 60) den Römern Hülfe anbieten, wäre damit nicht viel gewonnen, dafür aber der Chatten Ruhm geschmälert. Allein die vorgeschlagene Lesart ist ganz unstatthaft. *Discordes legiones* in der angeführten Stelle sind im unteren Germanien; die in der Nähe des Taunus stehenden (*superior exercitus*) empörten sich gar nicht. Zudem erhellet aus *Ann. I*, 56, dass zur Zeit der Empörung der Legionen keine römische Besatzung im Lande der Chatten war. II, 192 wird dargethan, dass die Alemannen, die bey Strasburg mit Julianus stritten, durch Vertrag mit Constantius

das Land inne hatten. II, 270 ist den zweydeutigen Alanen ein schicklicher Platz angewiesen. II, 302 ist die grosse Uebertreibung in den Nachrichten von den Verwüstungen der germanischen Völker gezeigt, und II, 574 der Brief des Hieronymus an Ageruchia, der überall angeführt wird, gut gewürdigt. II, 337 erklärt der Vf. Alarich für den Stifter des baltischen Geschlechts. Nach Jornandes *Get.* c. 5 war es weit älter. In der Stelle des Jornandes c. 29, welche der Vf. für seine Meinung anführt, muss wohl *acceperant* gelesen werden. Die Deutung der Worte *Baltharumque ex genere origo mirifica*: *Baltharum origo mirifica ex genere Alarici*, leidet selbst das Latein des Jornandes nicht. II, 432 „Ardarich durfte am wenigsten säumen, weil er in dem Rufe allzu grosser Treue gegen Attila gestanden hatte." *Nimia fidelitas* heisst bey Jornandes nur sehr grosse Treue; wie bey *Paul. Diac. VI*, 35 *nimia ubertas terrae*. Wir brechen ab, um diese Anzeige nicht ungebührlich auszudehnen, ob wir gleich noch eine beträchtliche Anzahl Stellen zu besprechen hätten.

Ueber den Geist des Werkes und den Stil fassen wir uns kürzer. Der Vf. macht auf objective Darstellung keinen Anspruch. In der That ist, was gewisse Kunstrichter so nannten, gewöhnlich nichts Anderes als die Bemühung, eine Subjectivität zu verbergen, die gleichwohl überall hervordringt. Die Gesinnung, welche die Ansichten des Vfs. beherrscht, ist in hohem Grade rechtlich, sittlich, bieder und vaterländisch; edel würden wir sagen, wäre nicht die oben berührte Leidenschaftlichkeit. Diese zeigt sich nicht nur in einer Parteylichkeit, die sogar eine Ehrenrettung des Kaisers Maximinus, welcher ein Gothe gewesen seyn soll, versucht; sondern beynahe noch mehr in einem Staunen und Schelten über selbstsüchtige Gesinnungen, sogar des Tacitus I, 424, über Ränke und Gewaltthaten, das einem mit der Weltgeschichte so vertrauten Mann, wie der Vf., bey einem anderen Gegenstande wohl nicht angekommen wäre. Was den Stil betrifft, so wird selbst ein Theilhaber der *Bibliotheque universelle* die „Dunkelheit aus allzu grosser Gedrungenheit," die ihm kürzlich an einigen Stellen in des Vfs. Geschichte des Mittelalters aufgefallen ist, hier nicht zu rügen finden. Einige der von uns angeführten Stellen und manche ähnliche trifft vielleicht ein sehr entgegengesetzter Vorwurf. Indessen ist bey einer zufälligen und natürlichen Breite nie so viel gewagt, als bey einer vorsätzlichen, oft anmasslichen Kürze; und für Leser, die mit der neuen Literatur bekannter als mit der alten sind, mag es dem Vortrage nicht an Reiz fehlen. Aber Stellen, wie folgende: I, 235: „Die vaterländischen Götter, das fromme Unternehmen begünstigend, sandten Regenschauer und Sturm." I, 443: „Aber die vaterländischen Götter" u. s. f. I, 462: „Der Rhein floss, im Bewusstseyn, die Grenze zwischen Deutschen und Römern zu bilden, mit Sicherheit in seinem Bette." II, 134 (Diocletian): „Der gemeinsame Herd des Reiches wurde beraubt, und das Feuer zerstreut und in die Ferne getragen; es brannte fort und verzehrte die Kräfte der Länder, aber ohne zu leuchten und ohne zu wärmen." II, 217: „Von den Mauern vieler Städte am Rhein und an der Donau schaute abermals der goldene Adler herab; aber nicht mit dem stolzen Auge, mit welchem der König der Luft kühn in das Licht der Sonne sieht, sondern mit dem schüchternen Blicke, mit welchem der gescheuchte Vogel aus der Felsschlucht nach seinen Verfolgern spähet" — solche Stellen, die den Gottscheden des Tages entweder nicht auffallen oder selbst zusagen, sind ein falscher Schmuck, weder dem historischen Stile, noch irgend einer besonnenen Rede ziemend. Geistloser Nachahmer wegen erinnern wir an eine bekannte Stelle: *Grandis et ut ita dicam* p u d i c a *oratio non est maculosa nec turgida, sed naturali pulcritudine exsurgit. Nuper ventosa isthaec et enormis loquacitas . . . animos juvenum pestilenti quodam sidere adflavit.* P e t r o n.

I. G.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Taschenbücher und Almanache.

(*Fortsetzung von No.* 208.)

Heidelberg, b. Engelmann: *Cornelia.* Taschenbuch für deutsche Frauen auf das Jahr 1828. Herausgegeben von *A. Schreiber.* 13ter Jahrgang. Neue Folge. 5ter Jahrgang. Mit Kupfern. XXXII und 288 S. 16. (2 Thlr. 8 gr.)

Seit einer Reihe von Jahren theilen sich nicht mehr, wie ehedem, Prosa und Poesie fein brüderlich in den Inhalt der Taschenbücher; letzte ist nicht einmal auf das Pflichttheil gesetzt, und muss sich mit dem kleinen Plätzchen genügen, das die übermüthig gewordene Prosa noch einräumen will. Daraus entsteht denn eine Erbitterung der Poesie, die Geringschätzung mit Geringschätzung vergilt, und jedes Abschnitzel für gut genug zu einem Beytrage in ein Taschenbuch hält.

Diese allgemeine Regel erleidet jedoch Ausnahmen, wie wir gleich hier sehen, wo die kleinen Gedichte von *A. Schreiber*, *Fr. Haug*, *Karl Geib* und *Amalie Schoppe* durch Gehalt und zierliche Form ersetzen, was ihnen an Umfang fehlt. Die grösseren sind diessmal nicht die besseren. *Florine*, von *August Schumacher*, hat wohlklingende Stanzen und schöne Stellen, aber *Heinrich IV von Frankreich* nimmt sich nun einmal als schwärmerischer, platonisch liebender, schäferlicher Jüngling nicht sonderlich, wenigstens durchaus nicht in seiner Eigenthümlichkeit, aus, und doch ist diese Jugendliebe des grossen Königs die, welche von deutschen Dichtern am meisten bearbeitet wird. Sie entkleiden ihn von allem Humor, und stellen ihn besonders gern als einen süsslichen Verliebten dar, der aber dabey ein Muster von Selbstbeherrschung ist, und der Pflicht die Herzenstriebe opfert. Hier scheint er die durch conventionelle Verhältnisse unglückliche Neigung mit schmerzlicher Sehnsucht für das ganze Leben abbüssen zu müssen, und die schöne Florine muss sogar den kalten Wassertod sterben.

Die Dichtungen von *Karl Geib*, rheinische Sagen, stehen mit den Kupfern dazu, in Vergleich früherer Jahrgänge, in umgekehrtem Verhältniss, und lassen sich auf beide Titel von *Calderonschen* Lustspielen anwenden; diese sind „besser, als es war," und jene „schlimmer, als es war." Die Gestalten sind nicht mehr so überlang und schlank, ausdrucksvoller und besser gruppirt; nur sollte in der Felsenkirche die eine der sieben in höchster Todesangst betenden Schwestern nicht mit so gleichgültiger Miene aus dem Kupfer, gleichsam nach dem Betrachter, heraussehen. Dass die zwey Kupfer zu Theolinde auch zu *Schillers* Jungfrau von Orleans passten, ist dem Zeichner nicht zuzurechnen; die ganze Sage ist der von jener Heldenjungfrau nah verwandt, nur in zweyter Potenz, schwach und mager. An der Odilienlegende versündigte sich der Vf., der sie in Reime brachte, nicht wenig; ja er liess das Wesentlichste davon, die Blindheit der Heiligen, durch das Sacrament der Taufe und die Vorbitte heiliger Männer gehoben, ganz aus. In dem Titelkupfer, Maria mit den Engeln nach Ghirlandajo, konnte der Zeichner immerhin die Untreue sich erlauben, rundlichere und anmuthigere Glieder den Figuren zu geben; ganz treu ist er ohnehin dem Original schwerlich gewesen; denn gewiss entbehrt solches den innigen Liebreiz nicht, welchen man hier vermisst.

Der Vicar, oder *die Stimme des Herzens*, von *Fanny Tarnow*, zieht durch Stoff und Form an. Ein reiner Jüngling, durchaus sittlich, zur mystischen Frömmigkeit, zur ascetischen Strenge sich hinneigend, liebt seine vermeinte Schwester. Er, der bey aller Schwärmerey und Leidenschaft klarer Beschaulichkeit fähig, und ungewohnt ist, seinen Trieben schmeichlerische, beschwichtigende Namen zu geben, entflieht der Gefahr, indem er sich dem geistlichen Stande widmet; aber keine Abtödtung, nicht die gewissenhafteste Ausübung seiner Pflichten, vermag den Wurm in ihm zu vertilgen. Sein bekümmertes Herz wird noch durch den Gedanken erschüttert, dass die Gemahlin des Gutsbesitzers eine zärtliche Neigung für ihn gefasst; es ergiebt sich jedoch, dass sie seine Mutter ist, und es ahnete, ehe sie es bestimmt wusste. Die Schwester wird zur Muhme, der Papst dispensirt, der Stiefvater adoptirt, und so steht nichts der Heirath im Wege. Das Einzige, was sich an der Geschichte aussetzen lässt, ist, dass der Leser zu bald erfährt, wer die Eltern des Vicars sind; auch sollte lieber der Erzähler, kraft der ihm zugestandenen Allwissenheit, der Biograph des Vicars seyn, als dieser selbst. Denn, trotz der Herrschaft der Vernunft, der er sich beugt, und seinem Abscheu gegen die Lüge, ist er dennoch in der Zeit, wo er seine Bekenntnisse niederschrieb, zu befangen, zu sehr in Zwiespalt begriffen, um klar über sich selbst urtheilen zu können.

Wallfahrt nach Rom. Von *Aloys Schreiber*, Episode in einem Künstlerroman, in der Jacques Callot, Claude Lorrain und andere Maler von geringerer Bedeutung, als Nebenpersonen, aber mit Geist und scharfer Charakteristik, auftreten, — gefällt durch Frische und Heiterkeit der Einbildungskraft und Ungezwungenheit der Darstellung.

Der Gang ins feindliche Lager. Romantisches Gemälde aus der Zeit des dreyssigjährigen Krieges. Von *C. Spindler*. Es wird niemand gereuen, der den Vf. dahin begleitete. Die Geschichte steht freylich zuweilen still, und der Liebhaber der Heldin, die, ein bescheidenes, züchtiges Bürgermädchen aus Hanau, aus Liebe zu der Schwester, um den Leichnam des Verlobten von dieser zu einem ehrlichen Begräbniss sich zu erbitten, ins Ligistische Lager geht, ist allzu oberflächlich abgefertigt. Man erfährt kaum etwas Anderes von ihm, als dass er bey dem Vertreiben der Feinde aus seiner Vaterstadt die Hände tüchtig rühre. Einige Soldaten der Ligisten sind wahre Musterbilder für die Gattung, hinsichtlich des losgebundenen Zustandes, den langer Krieg erzeugt, der wirren Begriffe von dem, was in Feindes Land erlaubt sey, bey aller Prahlerey und Eigennutz weder feig, noch unbesonnen, und wieder hinlänglich individualisirt, um der Langenweile, an der Abstracta kränkeln, zu entgehen. Auch die bürgerlichen Verhältnisse in Hanau sind veranschaulicht; kurz die Erzählung ist ein neues Zeugniss für des Vfs. Talent zur historischen Novelle.

Der Sieg des Gefangenen. Von *Caroline Stille.* Unverkennbar ist das Geschlecht des Erzählenden: das weibliche Gemüth zieht aus dem geschichtlichen Stoff das Milde, Gefühlvolle, das Herz treibt die Vfin. zur Untreue an dem Gegebenen, wenigstens in den Beweggründen der Handlung. Was ihr als möglich dünkt, ist ihr auch nahe, und so lässt sie die entmenschte Isabeau, Königin von Frankreich, als Gattin zwar so strafbar, wie sie war, seyn, legt ihr aber einen Rest mütterlichen Gefühls unter, der sie veranlasst, den gefangenen Dauphin zu befreyen. Die Scene, wo in den verdunkelten Sinn des unglücklichen Karl VI ein lichter Morgen, wenn auch nur in schnell verfliegender Röthe, strahlt, wo er den Sohn mehr empfindet, als erkennt, ist rührend, der reine Erguss einer schönen Seele, mit der man nicht rechten darf, wenn sie Alles in ihre Gefühlswelt hinüberzieht. Nur ein besseres Zusammendrängen wäre ihr zu empfehlen.

Das Aeussere dieses Taschenbuchs ist höchst empfehlungswerth, wie fast alle Verlagsartikel dieser ehrenwerthen Buchhandlung.

h.

Ilmenau, b. dem Herausgeber: *Deutscher Regenten-Almanach auf das Jahr* 1828. Historisch-biographische Gallerie der jetzt regierenden hohen Häupter. Herausgegeben von *B. F. Voigt*. Dritter Jahrgang, mit 7 Porträts. V und 276 S. 12. (2 Thlr.)

Wenn der zweyte Jahrgang seinen Vorgänger in mehrfacher Beziehung übertraf: so bleibt der vorliegende hinwiederum zurück, zum Theil ohne Schuld des Herausgebers und seiner Mitarbeiter. Er liefert biographische Aufsätze über den 1) König von Dänemark, 2) Herzog von Braunschweig, 3) Herzog von Oldenburg, 4) Herzog von Anhalt-Bernburg, 5) Herzog von Anhalt-Dessau, 6) Herzog von Anhalt-Cöthen,

und 7) Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen: inwiefern es nun bey dem gegebenen Stoffe überall möglich war, anziehend zu seyn, mag dem Leser zur Beurtheilung überlassen werden. Man muss es den Bearbeitern nachrühmen, dass sie sich die möglichste Mühe gegeben, und oft im Sprechen wie im Schweigen sich als umsichtige Männer bewährt haben. Als Mitarbeiter werden genannt Hr. *Rüder* zu Leipzig, *v. Vechelde* zu Braunschweig, *Gerlach* zu Ballenstädt, *Wilh. Müller* zu Dessau, *v. Blumröder* zu Sondershausen; wir können leicht ermessen, welche Arbeiten sie geliefert; nur der Vf. *einer* Biographie ist nicht angedeutet, und es wäre doch nicht uninteressant, gerade ihn zu kennen.

Dass das Unternehmen keinen hohen literarischen Werth habe, sieht wohl Jeder ein; ebenso aber, dass es eher Unterstützung verdiene, als mancher andere Almanach. Schmerzenslaute des Herausgebers und Verlegers lassen indess vermuthen, dass ihm nicht die Aufnahme geworden, welche man billig erwarten durfte. Diess thut uns um so mehr leid, da auch bey diesem Jahrgange die äussere Ausstattung fast nichts zu wünschen übrig lässt, und gewiss nur mit bedeutenden Kosten hergestellt werden konnte.

C.

1) Berlin, b. Duncker und Humblot: *Anekdoten-Almanach auf das Jahr* 1828. Gesammelt und herausgegeben von *Karl Müchler*. Mit einem Titelkupfer und einem Fac-Simile von Friedrich II. (1 Thlr. 8 gr.)

2) Ebendas., in der Vossischen Buchhandl.: *Taschenbuch für Männer*. Eine Schaltjahrsgabe für 1828, von *Martin Cunow*. X u. 152 S. 12. (18 gr.)

Die Kritik könnte von einem so alten Gaste, wie der *Anekdoten-Almanach*, nur dann besondere Notiz nehmen, wann er sich im Guten oder Schlechten einmal besonders auszeichnete; diess thut aber der vorliegende neunzehnte Jahrgang nicht, sondern bleibt in seinem gewohnten Geleise, welches ihm ein Publicum sichert. Der Uebelstand, welcher Rec. fühlbar geworden ist, dass man nämlich auf mehrere Stellen aus einem kurz vorher gelesenen anekdotenreichen Buche (hier *Segur's* Memoiren) stösst, wird vielleicht von diesem Publicum nicht empfunden. S. 9 lässt Hr. *Müchler* durch den Reim *Korinther* und *Kinder* den sächsischen Ursprung des mitgetheilten Sonetts verrathen; S. 44 finden wir: „das Schreiben war bald darauf in *ihre* Hände (kein Druckfehler);" da könnte es leicht kommen, dass ein und der andere Leser auf die Heimath des Hn. *Müchler* schlösse.

An dem *Taschenbuche für Männer* ist offenbar das Beste, dass es nur alle vier Jahre erscheinen soll. Es wäre gewiss ein grosses Verdienst, durch Almanache ohne Kupfer, aber recht gediegenen Inhalts, dem Geschmacke an kostspieligem nutz- und werthlosem Luxus in diesem Literaturzweige eine andere Richtung zu geben, nur wird Hr. *Cunow* sich dieses Verdienst schwerlich erwerben. Der Inhalt seiner Schaltjahrgabe ist höchst dürftig, und seine Anläufe zum Humor misslücken gänzlich. Auf die Gefahr hin, von ihm den „literarischen Banditen" beygezählt zu werden, entsagen wir der Begründung dieses Urtheils durch näheres Eingehen auf den Inhalt; es wäre unverantwortliche Vergeudung des Raumes für Beurtheilung wichtigerer Werke.

M.

KURZE ANZEIGEN.

Oekonomie. *Ulm*, in der Ebnerschen Buchhandlung: *Vollständige Anweisung, die so geschätzte Hortensie, dessgleichen auch gefüllte Levkojen und Aster auf die leichteste Art zu erziehen, sie lange zu erhalten, und daraus vorzüglich guten Samen zu sammeln*. 1826. 125 S. 8. (15 gr.)

Der Vf. giebt den Liebhabern der genannten Blumengattungen ein nützliches und lehrreiches Buch zur Wartung und Pflege derselben in die Hände. „Vor 36 Jahren, sagt er, war die Hortensie ein uns unbekanntes Gewächs. Sie lernte in der zweyten Hälfte des vorigen Jahrhunderts der berühmte französische Botaniker *Commerson* auf seiner Reise um die Welt 1767 in China kennen, wo er sie in den Gärten als Zierpflanze neben den Gardenien, Päonien, Lilien und anderen Blumen prangen sah. Die Fülle und Schönheit ihrer Blumenbüschel, ihr Anstand und ihre liebliche Farbe hatten ihn wie bezaubert u. s. w." Hinsichtlich der botanischen Bezeichnung heisst es: „Die Hortensie wurde wegen ihrer 10 Staubfäden und 2 Griffel unter die 10te Classe der Pflanzen nach dem *Linneischen* System aufgenommen, und ihr in der 2ten Ordnung eine Stelle angewiesen. Weil die Blumen zuweilen auch 11 Staubfäden und 3 Griffel zeigen: so nahmen sie einige Botaniker, wie *Jussieu*, als eine eigene Gattung an, und setzten sie in die 11te Classe und 3te Ordnung des *Linneischen* Systems. Sie gehört zu den fortdauernden Gewächsen, d. i. zu solchen, die mehrere Jahre fortwachsen, blühen, und durch Ableger, Stecklinge und Wurzelsprossen fortgepflanzt werden." Die ganze Beschreibung nimmt 40 Seiten ein; der Vf. spricht hier u. a. über ihre Erziehung, die ihrer Natur angemessene Erde, die Gefässe, in welchen sie erzogen wird, das Versetzen, die Vermehrung und Fortpflanzung, den Standort, das Begiessen, die Varietäten. Die Blumenliebhaber haben bis jetzt *fünf* Hauptvarietäten erkünstelt, als: 1) die fleischfarbige Hortensie, 2) die himmelblaue, 3) die dunkelblaue oder violette, 4) die blau und roth getiegerte und 5) die blau und roth doldentragende. Den Beschluss machen die Feinde der Hortensie. Eben so ausführlich ist auch, was der Vf. über die Levkojen und Astern bemerkt. Papier und Druck sind schön.

Ks.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1827.

ERDBESCHREIBUNG.

Heidelberg, b. Winter: *Geographie für Gymnasien, Mittelschulen und Privatunterricht*, nach natürlichen Grenzen und historisch-statistisch bearbeitet, von *Theophor Friederich Dittenberger*, Stadtpfarrer zu Heidelberg. *Zweyte*, ganz umgearbeitete *Ausgabe*, mit lateinischem und deutschem Register, nebst sechs Versinnlichungscharten. 1827. XXII u. 434 S. gr. 8. (Netto 1 Rthlr. 4 gr.)

Rec. glaubt dieses Werk zu den guten und gelungenen Lehrbüchern der Geographie rechnen zu dürfen, und gründet dieses Urtheil auf die Anlage des Ganzen, auf die zweckmäsige Bearbeitung der einzelnen Theile und auf die bedeutende Bereicherung der zweyten Auflage.

Der Vf. gehet nach der Vorrede bey der Bearbeitung eines solchen Lehrbuches von der sehr richtigen Ansicht aus: „eine feste Basis in dem Unterrichte der Geographie zu gewinnen, von ihr die sogenannte *politische Geographie* zu trennen, und sie aus einem beweglichen, schwankenden und immer neuen Veränderungen unterworfenen Gebiete zu reissen, um sie auf immer feststehende und bleibende Principien zurück zu führen, und ihr den Anspruch auf das wissenschaftliche Gebiet zu sichern."

In der neueren Zeit gerade hat die Geographie eine wichtigere Bedeutung gewonnen, was sich besonders dadurch zeigt, dass der Unterricht in derselben nicht allein in gelehrten Schulen getrieben wird, sondern auch in die Bürgerschulen übergegangen ist, und dann überhaupt dadurch, dass sie sich als nützlich und brauchbar, ja sogar nothwendig, im Geschäftsleben bewährt. Wenn diess auch nicht der Fall wäre: so muss ihre Stellung in den gelehrten Schulen doch immer gesichert bleiben, da sie nothwendige Vorläuferin anderer Lehrzweige ist. Dem zu Folge war es wohl nicht anders zu erwarten, als dass ein regeres Streben in der neueren Zeit entstand, der Geographie ein festes und bleibendes Gebiet zu sichern, sie nach festen oder natürlichen Grenzen zu bearbeiten, und so das politische Princip von ihr auszuscheiden; denn es ist nicht zu verkennen, dass die politische Geographie ein Princip in die Geographie überhaupt einführt, welches dieser, an und für sich als Wissenschaft betrachtet, fremd ist.

Versucht man dennoch die Geographie nach dem politischen Princip zu behandeln: so muss nothwendig ein Lehrgebäude entstehen, dem Schwächen und Mängel mancher Art zur Last fallen, und das sich, von dem wissenschaftlichen Standpuncte aus betrachtet, nicht rechtfertigen lässt. Das Wesen jeder Wissenschaft besteht gerade darin, dass sie selbstständig ist, und frey von den Ideen der Nützlichkeit und der Anwendung bearbeitet werden muss, wenn überhaupt für sie ein gedeihliches Vorwärtsschreiten erzweckt werden soll. Ist ihr nun der Boden des freyen Forschens gesichert, dann mag sich an die durch sie gewonnenen Resultate die Idee der Anwendung nach allen möglichen Richtungen anschliessen; so lange aber eine Wissenschaft als Mittel zum Zweck oder als untergeordnete Dienerin betrachtet wird, so lange ist der Forschungsgeist gehemmt, und das rege Leben, das in ihr allenthalben Blüthen und Früchte treiben soll, getödtet.

Jedoch wenn auch dem so eben berührten Grundsatz nicht die Berücksichtigung, welche er verdient, geschenkt wird: so muss doch das bey der Bearbeitung einer Wissenschaft beachtet werden, dass sich nicht ein fremdes Moment einmische; woraus sofort für die Bearbeitung der Geographie die Foderung folgt: das politische Princip aus dem Lehrgebäude derselben auszuscheiden; denn da die Geographie nichts Anderes, als ein treues Bild von der Erde und von den Gegenständen, die auf der Erdoberfläche bemerkenswerth sind, als Gebirge, Flüsse, Städte, Producte, Bewohner u. s. w., entwerfen soll: so kommt es doch wohl hiebey nicht auf die Auflösung der Fragen an, welche Macht herrscht in dem Erdstrich, worin diese oder jene Gebirgskette liegt? nach welchen Grundsätzen wird das Land regiert, wo dieser oder jener Fluss entspringt oder mündet? zu welchem Staate gehören die Felder, wo diese oder jene Producte vorkommen? — obgleich die Beantwortung dieser Fragen auch ihr Interesse haben und nothwendig sind, ja sich als ein besonderer Zweig der Geographie in ihrer Anwendung darstellen mögen.

Dass das Ausscheiden des politischen Princips aus dem Gebiete der eigentlichen Geographie keine eitle Idee oder leeres Geschwätz sey, ergiebt sich daraus, dass in der neueren Zeit schon mehrere Versuche gemacht worden sind, die Geographie nach diesen Grundsätzen zu bearbeiten. Diese Behandlungsart findet, ausser den so eben angegebenen Gründen, auch darin ihre weitere Rechtfertigung, dass sie für den Unterricht sehr zweckmäsig ist, und bedeutende Vortheile gewährt.

Bekanntlich ist der Unterricht in solchen Gegenständen, die das Memoriren vieler Namen und Zahlen erfodern, der undankbarste, weil reine Gedächtnisssache sehr wenig Anziehendes gewährt, und einen eigenen Boden erfodert, auf dem sie gedeihet. Gesellt sich noch zu solcher Gedächtnisssache beständiger Wechsel und unaufhörliche Veränderungen: so stösst sie um so mehr zurück, da mit mühsamem Memoriren weiter

nichts als der vorübergehende Besitz der Gegenwart und höchstens noch die Aussicht verbunden ist, dass mit der nächsten Veränderung die sämmtliche, durch mühsames Auswendiglernen gewonnene Ausbeute verloren geht, und dass man, um nicht zurückzubleiben, das Gedächtniss von Neuem in Anspruch nehmen muss. Die Behandlungsweise der Geographie nach natürlichen Grenzen hebt beide Uebelstände. Denn dadurch, dass irgend ein Land oder Stromgebiet nach den von der Natur gezogenen Grenzen dem Gedächtnisse eingeprägt wird, ist etwas Bleibendes und Dauerndes gewonnen worden, und dadurch, dass ihm allmählich die verschiedenen Puncte oder Merkwürdigkeiten desselben vorgelegt werden, gewinnt die todte Form Leben und Interesse; es gestaltet sich etwas Ganzes, in sich Abgerundetes, das als treuer Eindruck durch das ganze Leben haftet. — Ganz anders verhält es sich dagegen mit der Behandlungsweise der Geographie nach politischen Grenzen. Hier kann dem Gedächtnisse nichts Bleibendes gegeben werden, denn die Grenzen sind zufällig.

Rec. könnte auch noch auf die Vortheile, welche sich aus der Behandlungsweise der Geographie nach natürlichen Grenzen für die Geschichte, alte Geographie, ja selbst die politische, und für die bessere Zusammenstellung der gewonnenen Resultate aus dem Gebiete der Naturwissenschaften in Hinsicht auf die Geographie ergeben, aufmerksam machen, wenn er nicht diesen Punct hinlänglich begründet glaubte.

Freylich kann der Einwurf gemacht werden, dass die Geographie auch bey der oben angegebenen Behandlungsart nach natürlichen Grenzen der Willkühr und dem Wechsel nach den individuellen Ansichten der Bearbeiter ausgesetzt sey. Rec. giebt diess zu, glaubt sogar, dass ein Haschen nach neuen Ansichten, Eintheilungen, Benennungen u. s. w. entstehen möchte; muss aber dagegen bemerken, dass der Missbrauch die Möglichkeit des richtigen Gebrauchs nicht aufhebt, dass die Furcht vor möglichem Missbrauche nicht von einer als gut anerkannten Idee abschrecken darf, und dass gerade die Mannichfaltigkeit der Ansichten erfoderlich ist, um das Gebiet einer Wissenschaft zu sichten, und so die richtigste Darstellung und beste Behandlungsart zu gewinnen. Die Geographie beginnt erst sich in dieser Hinsicht als eine Wissenschaft zu gestalten; desswegen kann von ihr noch nicht die Vollendung verlangt werden, welche andere durch die Fortschritte der Zeit schon erlangt haben. Eine Masse vorliegender Ideen ist zu bearbeiten, denen erst die Zeit und das allmähliche Fortschreiten der Wissenschaft in ihr Ordnung und Licht verschaffen werden. Es möchte wohl leicht seyn, wie auch der Vf. in der Vorrede bemerkt, ein Schulbuch der politischen Geographie zu schreiben, wie sie in jeder Messe zu Dutzenden erscheinen; denn ein Auszug aus grösseren Werken ist bald gefertigt, — aber die Masse von Materialien nach einer durchgreifenden Idee zu ordnen, und etwas Brauchbares zu Tage zu fördern, kann nur Folge angestrengten Nachdenkens und treuen Fleisses seyn. Wir stimmen daher der Ansicht des Vfs. vollkommen bey, wenn er S. VI der Vorrede sagt: „Es ist jetzt noch gar keine leichte Sache, aus den vorhandenen Materialien für die Geographie nach Naturgrenzen und die damit in eine abgesonderte Verbindung zu bringende Statistik das Nothwendige vom Unwesentlichen für den *Schulunterricht* zu scheiden, dem Lehrer zur Erleichterung für seinen Vortrag eine zweckmässige Vorarbeit zu liefern, die dem Schüler zugleich zur Wiederholung dienen kann, und eine richtige Grenze aufzufinden, über welche man nicht hinausgehen darf, wenn die Absicht des Unterrichts erreicht werden soll."

Dass nun der Vf. seinen Zweck erreicht habe, beweist schon der Plan und die Anlage des Werkes. Es zerfällt in *zwey Theile*, wovon der *erste* die *Geographie nach natürlichen Grenzen* mit zwey Unterabtheilungen (*Allgemeine Einleitung*, *Topographie der Welttheile*), und der *zweyte* die *politische Geographie* enthält. Die allgemeine *Einleitung* zerfällt in folgende Unterabtheilungen. A. *Geographische Vorkenntnisse.* Die Erde und ihre Bewohner; Gestalt und Bewegung der Erde; Grösse des Erdkörpers; Horizont und die Himmelsgegenden; der trockene Theil der Erdoberfläche oder das Land; die auf der Erdoberfläche des trockenen Landes vorhandenen Gewässer; das Weltmeer oder der Ocean; die Atmosphäre. B. *Erdglobus.* Künstliche Erdkugel und ihre Hauptlinien; Zonen, Klimata; Ekliptik, Linien und Puncte, die sich hieraus ergeben; Jahreszeiten, Eintheilung der Bewohner der Erde hinsichtlich des Schattens und ihrer Lage gegen einander; Anwendung des Globus (z. B. Länge und Breite eines Ortes, Neben- und Gegenwohner eines Ortes zu finden, Gebrauch und Anwendung des Stundenrings); Charten, ihre verschiedenen Benennungen; Anleitung zur Verfertigung derselben. C. *Eintheilung der Erdoberfläche.* Entdeckungen, Erdtheile, Hauptmeere, Hauptabdachungen der Erdoberfläche, Stromgebiete und Strombecken, Producte; Eintheilung der Menschen, nach Menschenstämmen, nach Völkern, nach Sprachen, nach Religionen. Die Topographie enthält: *Europa.* Einleitung. 1) Spanien (pyrenäische Halbinsel) in 7 Gebieten, 2) Frankreich (Westalpen- oder Sevennen-Land) in 5 Gebieten, 3) Italien (Südalpenland, Alpenhalbinsel) in 8 Gebieten, 4) Deutschland (Germanien, Nordalpenland, Mittel-Europa) in 7 Gebieten, 5) Grossbritannien (Nordseeinseln), England, Schottland, Irrland. 6) Scandinavien (Kiolenhalbinsel), Schweden, Norwegen, Färöerinseln, Island, Spitzbergen. 7) Polen (Nordkarpatenland) in 3 Gebieten. 8) Russland (Uralland) in 4 Abtheilungen. 9) Ungarn (Südkarpatenland) in zwey Abdachungen mit der Küste des adriatischen Meeres. 10) Türkey (Hämushalbinsel) in drey Abtheilungen. *Asien.* Einleitung. 1) Nordasien (Sibirien) mit der Halbinsel Kamtschatka und den Inseln. 2) Mittelasien; Tatarey und grosse Bucharey, Mongoley, Tungusien (Amurland, Mantschurey), Japan (Dschapan). 3) Südasien, China, (Sina, Tschina) Indien (Hinderindien, Vorderindien, ostindische Inselgruppen), Persien (Iran), asiatische Türkey, Arabien. *Afrika.* Einleitung. 1) Nördlicher Theil, Stromgebiet des Nils, Nordküste, Biledulgerid, Wüste Sahara, Nigritien, Senegambien. 2) Südlicher Theil, Guinea, Capland, Ostküste und Inseln, Hochafrika. *Amerika.* Einleitung. 1) Nordamerika, Länder an der Baffins-

und Hudsons-Bai, östliches Amerika, Mexiko mit der grossen Landenge, Nordwestküste, Westindien. 2) Südamerika, nördliches Südamerika, Brasilien, Südwestküste, südlicher Theil und Patagonien. *Australien.* Einleitung. Neuholland in vier Abtheilungen. 2) Neuguinea, 3) Neuseeland, 4) Inselgruppen südlich vom Aequator, 5) Inselgruppen nördlich vom Aequator.

Der *zweyte Theil*, die *politische Geographie*, oder historisch-statistische Abtheilung der Erdbeschreibung, enthält *Staaten der europäischen Mächte.* 1) Königreich Portugal. 2) Königr. Spanien. 3) Königr. Frankreich. 4) Italien; Königr. Sardinien; Herzogth. Parma; Herzogth. Modena; Herzogth. Lucca; Grossherzogth. Toskana; der Kirchenstaat; Republik San Marino; Königr. beider Sicilien. 5) Schweiz oder Helvetien. 6) Deutschland; deutsche Bundesstaaten und freye Städte. 7) Kaiserthum Oestreich. 8) Königr. Preussen. 9) Königr. der Niederlande. 10) Königr. Grossbritanien. 11) Königr. Dänemark. 12) Königr. Schweden. 13) Kaiserthum Russland. 14) Königr. Polen. 15) Freystaat Krakau. 16) Türkisches Reich. 17) Staat der ionischen Inseln. *Asiatische Staaten.* 1) Tatarey. 2) Arabien. 3) Persien. 4) Ostindien (Vorderindien), indische und europäische Besitzungen. 5) Hinterindien, fünf Reiche. 6) Ostindische Inselgruppen. 7) Chinesisches Reich. 8) Japanisches Reich. *Afrikanische Staaten.* 1) Fez und Marokko, Biledulgerid und Sahara, Nubien, Habessinien, Adel und Ajan. 2) Nigritien, Senegambien, Ober- und Niederguinea, Capland, westliche Inseln, Ostküste, inneres Südafrika, östliche Inseln. *Amerikanische Staaten.* 1) Nordamerika, britannische Staaten, vereinigte Staaten von Nordamerika, Freystaaten von Mexiko, vereinigte Staaten von Mittelamerika. 2) Südamerika; Freystaaten Columbia, Niederperu, Oberperu, Chili, vereinigte Staaten am Laplatastrome, Paraguay, Kaiserthum Brasilien, Guinea, freye Indianer Länder, Patagonien. 3) Westindien. *Australien.* Beygegeben ist eine Gebirgs-, Höhen- und Fluss-Tabelle.

Bey der allgemeinen Einleitung hat der Vf. die Veränderung in der Anordnung getroffen, dass er die Ueberschriften, wie sie in der ersten Ausgabe jedem Paragraphen vorgesetzt waren, zweckmässig abgekürzt hat. Die hiedurch nöthig gewordenen Erläuterungen folgen dann in besonderen Rubriken, die durch lateinische Buchstaben bemerklich gemacht sind. Diese Rubriken haben auch manche Veränderung erlitten; aber dabey hat sich folgender Uebelstand eingeschlichen, dass mehrere Puncte, die nicht zusammen gehören, zusammen gestellt sind, indem die erste das Allgemeine und die folgenden das Specielle enthalten, da sie doch nur coordinirte Begriffe zusammen stellen sollen. Diess ist §. 1 der Fall, wo es heisst: „*Die Erde und ihre Bewohner.* a) Geographie oder Erdbeschreibung lehrt uns die Erde überhaupt und besonders ihre Oberfläche, Producte, Bewohner und deren Wohnorte kennen.“ (Hierauf folgt die Erläuterung der Begriffe Erde, Planeten u. s. w.) „b) *Die Oberfläche der Erde.*“ Das Gesagte gilt auch von §. 3, a und b, von §. 7, a und b. Der Gegenstand B, §. 4, d, die Schneegrenze betreffend, hätte nach des Rec. Ansicht eine andere Stellung erhalten sollen.

Die Art, wie der Vf. die Topographie der einzelnen Welttheile behandelt, ist folgende. Jedem Welttheile ist eine allgemeine Einleitung vorausgeschickt, welche sieben Paragraphen nach folgender Anordnung enthält. §. 1. *Lage, Grösse, Grenzen.* §. 2. *Gebirge;* die Hauptgebirgszüge, wie sie das Land durchstreichen, und was sie für Abdachungen bilden, sind herausgehoben. §. 3. *Gewässer*, Meere, Seen, Hauptflüsse. (Die Seen sind bey der Einleitung von Europa nicht angegeben, und müssen bey den einzelnen Ländern nachgesucht werden.) §. 4. *Klima.* §. 5. *Producte*, a) aus dem Thierreiche, b) aus dem Pflanzenreiche, c) aus dem Mineralreiche. §. 6. *Einwohner*, nach der Culturstufe, nach der Religion und Zahl. §. 7. *Eintheilung des Landes.* (In der Einleitung von Europa ist wohl die Eintheilung des Landes angegeben, jedoch nicht nach der Anordnung des Ganzen in einem besonderen §. aufgeführt.) — Jedem einzelnen Lande gehet eine besondere Einleitung vorher, worin dieselbe Anordnung beybehalten ist. Wenn nun nicht zu vermeiden ist, dass einzelne Puncte wiederholt werden müssen: so trifft doch den Vf. keinesweges der Vorwurf, dass er sich unnöthige Wiederholungen hat zu Schulden kommen lassen; die Einwohner sind nach ihrem Charakter und ihrer Abstammung geschildert, und National-Gebräuche angegeben.

Der Gang, welchen der Vf. bey der Darstellung der einzelnen Stromgebiete genommen hat, ist folgender: Grenzen desselben, Quelle und Mündung des durchströmenden Flusses, Küstenflüsse, Städte. Wenn nun einem Fluss ein langes Gebiet zugehört: so ist es in die Abtheilungen: *oberes* und *unteres*, oder *oberes*, *mittleres* und *unteres* geschieden. Ferner hat der Vf. gewöhnlich die Städte so aufgezählt, dass die, welche auf dem rechten Ufer eines Flusses liegen, von denen, welche auf dem linken Ufer desselben liegen, getrennt sind. Hiebey bemerkt Rec. ungern, dass diese sehr zweckmässige Eintheilung nicht allenthalben eingeführt ist. Die Namen der wichtigeren Städte sind mit Garmond-Schwabacher Schrift ausgezeichnet. Bey den Städten ist die Einwohnerzahl (nach den neuesten Berichtigungen), häufig auch die Häuserzahl, ausgezeichnete Gebäude, Institute, Handel, Fabriken u. s. w. angegeben, auch bey den kleineren gewöhnlich die Hauptmerkwürdigkeiten, welche dieselben auszeichnen. Sehr dankenswerth sind die interessanten älteren und neueren historischen Notizen, welche häufig bey den einzelnen Städten mitgetheilt sind, ferner die vielen lateinischen Namen derselben. Diese sind jedoch nicht, wie bey der ersten Auflage, in den Text mit aufgenommen, sondern unten beygedruckt, und die zusammengehörigen Namen durch correspondirende Buchstaben angedeutet. Wenn gleich diese Anordnung für das Nachschlagen ihre Bequemlichkeit gewährt: so hätte doch vielleicht die Anordnung, wie sie in der ersten Auflage Statt fand, zum Behuf des leichteren Auswendig-Lernens den Vorzug verdient. Die Städte sind gruppenweise so zusammen gestellt, dass eine grössere Stadt vorausgeht, und die kleineren, so wie sie um die grössere herumliegen, mit Angabe der Richtung, in welcher sie von ihr abste-

hen, angereihet find. Es möchte wohl noch erspriesslicher gewesen seyn, wenn sie von der Quelle des Flusses abwärts bis zur Mündung nach ihrer natürlichen Ordnung an einander gereihet worden wären.

Die politische Geographie oder historisch-statistische Abtheilung der Erdbeschreibung jedes einzelnen Staates hat der Vf. in zwey Abtheilungen behandelt, wovon die erste historische Momente über denselben und die zweyte seinen gegenwärtigen Zustand vorlegt. Aus der Geschichte des Landes sind die Hauptbegebenheiten von der Zeit an, als die Geschichte Auskunft giebt, bis auf unsere Zeit in kurzen Andeutungen mitgetheilt. Obwohl nur ein Abriss, so sind doch die historischen Momente ziemlich reichhaltig ausgefallen, so dass der Lehrer das, was er bey der Ertheilung des Unterrichts für nöthig erachtet, auswählen kann; denn die Erörterung aller angegebenen Data würde dem Unterricht in der Geographie zu viel Abbruch thun. Zweckmäsig wäre es wohl gewesen, wenn unter den übrigen historischen Momenten besonders diejenigen ausgezeichnet worden wären, welche auf die Vergrösserung und Verkleinerung des Landes Bezug gehabt haben. Um übrigens zu zeigen, wie dieser Gegenstand, welcher in der ersten Auflage gar nicht berücksichtigt war, bearbeitet ist, mögen hier einige Puncte aus der Geschichte des Königreiches Preussen folgen, wo insbesondere auch auf die Veränderungen hinsichtlich des Landesgebietes Rücksicht genommen ist: „*Albrecht I*, Markgraf von Brandenburg, aus dem Hause Hohenzollern, bis dahin Grossmeister des Deutschordens, wird Herzog von Westpreussen, und führt die evangelische Religion ein, gründet Schulanstalten und die Universität Königsberg 1544. Nic. Kopernikus † 1543 zu Frauenburg. Der Sitz des Deutschordens kommt nach Mergentheim. Schon 1415 erkaufte Burggraf *Friedrich* von Hohenzollern die Mark Brandenburg, und erhält die Kurwürde. Der Umfang seiner Besitzungen betrug 468 □ M. Preussen und Brandenburg wird vereinigt, und enthielt etwa 1700 □ M. *Friedrich Wilhelm*, Kurfürst 1640—88, erhält im Westphälischen Frieden Hinterpommern, Magdeburg, Halberstadt, Camin und Minden (weitere Data unter seiner Regierung). *Friedrich III*, Kurfürst, nimmt 1701 die Königswürde an, und erwirbt Tecklenburg, Neufschatel und Vallengin. Das Land enthielt bey seinem Tode 1933 □ M. *Friedrich Wilhelm I*, 1713—40, erwirbt Geldern, Stettin und Vorpommern, nimmt Dissidenten aus Polen und vertriebene Salzburger auf, hinterläst ein Land von 2047 □ M. *Friedrich II* vergrösert das Land bis zu einem Flächeninhalt von 3,346 □ M. u. s. w. Gegenwärtiger Flächeninhalt 5,014½ □ M.“ — In der zweyten Abtheilung werden Nachweisungen über die Lage, Grösse und Grenze des Landes, Einwohner, Religion und Zahl derselben, Lehranstalten, Ackerbau, Kunstfleiss, Handel, Handelsorte, Münzen, Verfassung, Staatseinkünfte, Kriegsmacht, bestehende Eintheilung des Landes gegeben. In dieser Rubrik sind die Städte ohne weitere Nachweisungen unter den Provinzen, wohin sie gehören, angezeigt, weil solche schon früher mitgetheilt sind.

Was nun die bedeutenden Bereicherungen betrifft, wodurch dieses Werk besonders gewonnen hat, so ergiebt sich diess aus Folgendem. Die zweyte Auflage ist bis auf 434 Seiten ausgedehnt worden, während die erste nur 350 enthielt. Diese grössere Ausdehnung erhält aber dann besonderes Gewicht, wann wir berücksichtigen, dass der Vf. sich bemüht hat, überall zweckmäsig abzukürzen, und so zusammen zu ziehen, dass nichts von der Hauptsache verloren ging, während dadurch bedeutender Raum für weitere Zusätze gewonnen wurde, ohne dass durch diese Bereicherung das Volumen des Buches sich zu sehr vermehrte. Durch diese zweckmäsige Einrichtung ist es möglich geworden, dass die allgemeine Einleitung in der neuen Ausgabe auf einen Raum von 61 Seiten gedruckt werden konnte, während sie in der ersten Auflage 83 stark war. Dabey ist nichts Wesentliches ausgelassen; die zweyte Auflage hat sogar viele Zusätze erhalten, also an Worten verloren, an Ideen gewonnen. Als Beleg stellen wir die Beweise für die Kugelgestalt der Erde neben einander. S. 5 der neuen Ausgabe.

Erste Ausgabe.	*Zweyte Ausgabe.*
Die runde Gestalt des Erdkörpers kennen wir daher: 1) Weil die Sonne allen Völkern, je weiter sie von uns gegen Morgen wohnen, immer desto eher aufgehet, als denen, die uns gegen Abend wohnen, und bey diesen ihr Auf- und Untergang später erfolgt, als bey uns. 2) Weil ihr Schatten sich im Monde bey Mondsfinsternissen immer rund zeigt, denn aus dem Schatten eines jeden Körpers kann man in gerader Richtung seinen Umriss erkennen. 3) Weil man die Erde mehrmals umschifft hat, und immer von der entgegengesetzten Seite dahin zurückkam, woher man abgefahren war. 4) Weil man von hohen Gegenständen auf dem Meere und auf grosen Ebenen, z. B. Schiffen, Bergen, Thürmen, zuerst nur die obersten Spitzen, und dann, je mehr man ihnen nahe kommt, erst nach und nach das Ganze erblickt. 5) Weil der Polarstern nicht allen Erdbewohnern gleich hoch zu stehen scheint. Je weiter man gegen Norden hin reiset, desto mehr erhebt sich der Polarstern über den Gesichtskreis der Erde. Je weiter man aber gegen Süden kommt, desto tiefer erscheint er über dem Gesichtskreis, bis er endlich, wenn man über die höchste Höhe der Mitte der Erdkugel ist, gänzlich verschwindet.	Die Kugelgestalt des Erdkörpers beweisen 1) der Auf- und Untergang der Sonne, welcher immer früher gegen Osten erfolgt und später gegen Westen. 2) Der Horizont, welcher überall in gleicher Entfernung aufzuliegen scheint; 3) sein runder Schatten im Monde bey Mondsfinsternissen. 4) Das nach und nach erfolgende Erscheinen und Verschwinden hoher Gegenstände und der Gestirne auf der Erde und auf dem Meere. 5) Die zahlreichen Umschiffungen der Erde seit dem Jahre 1519.

Auf diese Stelle wird späterhin noch einmal verwiesen werden. Der Leser kann sich aus folgenden Stellen (sie sind nach der neuen Ausgabe citirt) der Einleitung noch mehr von der Wahrheit dieser Behauptung überzeugen. S. 7. 8. 14. 16. 17. 20. 22. 23. 28. 29. 30. 31 u. s. w.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1827.

ERDBESCHREIBUNG.

Heidelberg, b. Winter: *Geographie für Gymnasien, Mittelschulen und Privatunterricht*, u. s. w. von *Th. F. Dittenberger* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Ein gleiches Urtheil gilt von der Topographie, jedoch mit der Bemerkung, dass hier die Bereicherung noch viel bedeutender ist. Sie nahm in der ersten Auflage 227 Seiten ein, und nimmt in der neueren 182 Seiten ein. Durch zweckmässige Anordnung des Druckes aber wurde so viel gewonnen, dass der Inhalt von 6 Seiten der 1 Ausgabe auf 4 Seiten in der 2, die Berichtigungen und weniger bedeutende Bereicherungen nicht mitgerechnet, gedruckt werden konnte, wie man sich aus der Topographie von Australien leicht überzeugen kann. Legt man das Verhältnis der alten zur neuen Ausgabe zu Grunde: so ist die Bereicherung sehr bedeutend ausgefallen, wie man aus folgenden Stellen der neuen Ausgabe, S. 80. 82. 85. 91. 97. 98 u. s. w. und besonders S. 232. 236 — 240. 241. 242, leicht ersieht. Bey dieser Sparsamkeit im Drucke hat die zweyte Auflage keinesweges an Deutlichkeit verloren. Die Zahl der lateinischen Namen ist nach Angabe des Vfs. in der Vorrede um 900 vermehrt worden. Die politische Geographie, welche in der ersten Auflage 32 Seiten einnahm, und als Anhang beygegeben war, bildet nun einen besonderen Theil des Ganzen, und nimmt den Raum von S. 245 — 361 ein. — Die Fluss- und Gebirgs-Tabelle hat bedeutende Bereicherungen erhalten; die Höhentabelle ist als eine neue Zugabe sehr willkommen, besonders da sie in den meisten Lehrbüchern der Geographie nicht enthalten ist, und die wichtigsten Puncte jedes Welttheiles angiebt.

Wir wenden uns nun zu den einzelnen Puncten, die in diesem Werke vorzüglich beachtenswerth erscheinen. In der Vorrede theilt der Vf. sehr beherzigenswerthe Vorschläge mit über die Art, wie die Geographie in Mittelschulen gelehrt werden soll. Er will, dass das gesammte Gebiet der Geographie in 3 Cursen mitgetheilt werde, welche nach der Fähigkeit und Denkkraft der heranreifenden Jugend sich richten, und besonders auf deutliche Anschauung und Erweckung der Geistesthätigkeit berechnet sind. Dem zufolge ist dahin zu wirken, dass im *ersten Cursus* ein *allgemeines Bild der Erdoberfläche*, ihrer Hauptmerkwürdigkeiten und Verhältnisse der Seele des Schülers eingeprägt werde. Das Gedächtniss darf nicht mit einer zu grossen Menge von Zahlen überladen, sondern nur die Namen durch fleissige Uebung und Wiederholung, immer aber in Verbindung mit Anschauung der Charten, beygebracht werden. Gestalt, Grösse, Bewegung der Erde, Hauptlinien, Zonen, Welttheile, Hauptmeere werden an einem hinlänglich grossen Globus deutlich gemacht, und dann die Planiglobien vorgelegt. Nach Befestigung dieser allgemeinen Begriffe wird das Wesentliche auf der Generalcharte von Europa so lange eingeübt, bis das Bild dieses Erdtheils mit seinen Meeren, Gebirgen, Flüssen, Hauptproducten, Hauptländern und Inseln und den darauf bezeichneten Hauptstädten festgeworden ist. Hierauf folgen die 10 europäischen Hauptländer, wobey das Wichtigste aus der Einleitung, Hauptpuncte des Landes, die durch Garmond-Schwabacher Schrift und ein Sternchen ausgezeichneten Städte mit irgend einer erheblichen Merkwürdigkeit, um das Festhalten des Namens dem Gedächtnisse zu erleichtern, vorgenommen werden sollen. Dieselbe Art des Unterrichts wird bey den übrigen Welttheilen empfohlen. Rec. hält das allmähliche Aufsteigen von einem Puncte zum anderen für sehr zweckmässig, muss aber bemerken, dass dieser Cursus, bey der an manchen gelehrten Schulen für deisen Unterricht bestimmten Zeit, etwas zu gross, und dass an solchen schon hinlänglich geleistet wird, wenn für den ersten Cursus das Allgemeine fest eingeprägt ist. *Zweyter Cursus.* Genaue und detaillirte Erläuterung des Globus mit den Linien und Charten, nach der in der allgemeinen Einleitung enthaltenen Anweisung, mit Benutzung der Versinnlichungscharten; festes Einprägen in das Gedächtniss. Die Einleitungen zu den Welttheilen und zu den Ländern werden näher durchgegangen; zweckmässige Benutzung des schon früher Gelernten; die Schüler werden angewiesen, Charten zu zeichnen; Berücksichtigung der lateinischen Namen zum Behuf der alten Geographie; Verfertigung von Tabellen, um das Auswendiglernen und Behalten des Erlernten zu erleichtern. — *Dritter Cursus.* Die politische Geographie, oder die historisch statistische Abtheilung, wird abgehandelt, und das, was aus der Topographie hiezu nöthig ist, aus dem Vorhergehenden beygezogen; daher sind hier die Gebirge, Flüsse, Seen nicht beygesetzt. Das Historische ist von dem Vf. in der Absicht beygegeben, dass es den Unterricht belebe, und das mühsame Memoriren der Namen erleichtere. Doch glaubt Rec. mit dem Vf. nach S. XI, dass dem historischen Gebiete, als dem bey Weitem anziehenderen, nicht zu viel Aufmerksamkeit geschenkt werden dürfe, und dass dieser Theil der reiferen Jugend vorbehalten werden müsse, indem die Statistik den gegenwärtigen

Zuſtand der Völker ſchildert, alſo das Jetzt der Geſchichte iſt, und ſich an den vollendeten Unterricht in der Geſchichte, welche den vergangenen Zuſtand der Völker vorlegt, anſchlieſsen muſs. Hiezu kommt noch, daſs man bey der reiferen Jugend auch ſchon Intereſſe an dem praktiſchen Leben und dem gegenwärtigen Zuſtande der Staaten und Völker erwarten kann, welches bey der zarteren Jugend ganz fehlt.

In §. 2 der Einleitung ſpricht der Vf. über die Geſtalt der Erde, und ſchickt die Vorſtellungen, welche man früher von ihrer Geſtalt hatte, voraus. Er fährt dann fort: „die Erdkugel iſt aber *nicht völlig* oder *ganz rund*, ſondern an zwey entgegengeſetzten Seiten etwas *abgeplattet* oder *eingedrückt*, was aber im Ganzen nur ſehr wenig bedeutet.“ Der Ausdruck *nicht völlig* oder *ganz rund* iſt nicht richtig gewählt; denn obwohl der darauf folgende Satz den Begriff, welchen er ausdrücken ſoll, dahin berichtigt, daſs er zeigt, worin die Geſtalt der Erde von der vollkommenen Kugelgeſtalt abweicht: ſo liegt doch in den Worten *nicht völlig* oder *ganz rund* die Bedeutung, als ſey die Erde nur zum Theil rund, im Uebrigen aber von einer *nicht runden* Geſtalt, was doch nicht der Fall iſt, indem die Kugelgeſtalt bey der Geſtalt der Erde, jedoch mit einigen Modificationen, zu Grunde liegt. Richtiger wäre es geweſen, wenn der Vf. von der Anſicht ausgegangen wäre, daſs die Erde ein *runder*, obwohl nicht *vollkommen kugelrunder* Weltkörper ſey. Der Ausdruck: „an zwey entgegengeſetzten Seiten“ iſt in einer nicht ganz paſſenden Bedeutung gebraucht, da von *Seiten* nicht wohl bey einer Kugel die Rede ſeyn kann.

Ueber die von dem Vf. aufgeſtellten Beweiſe für die Kugelgeſtalt der Erde iſt Folgendes zu bemerken. (Unter No. 2 der 2ten Ausgabe iſt ein neuer mitgetheilt. No. 5 der erſten Ausgabe iſt in der 2ten mit Unrecht ausgelaſſen.) Aus den angeführten Beweiſen in ihrer Geſammtheit folgt allerdings die Kugelgeſtalt der Erde, aber nicht jedem einzelnen Beweiſe kann volle Beweiskraft beygelegt werden. Betrachten wir den unter No. 1 über das früher und ſpäter erfolgende Aufgehen der Sonne an verſchiedenen Puncten der Erde in der Richtung von Weſten nach Oſten zu aufgeſtellten Beweis aufmerkſamer: ſo kann aus ihm nichts weiter geſchloſſen werden, als daſs die Erde, in der Richtung von Oſten nach Weſten zu betrachtet, eine runde Geſtalt habe. Die runde Geſtalt der Erde im Allgemeinen aber folgt hieraus keinesweges; denn wenn der Erdkörper die Geſtalt eines Cylinders hätte, und ſich um ſeine Achſe, welche die Richtung von Süden nach Norden hätte, drehte: ſo würde die nämliche Erſcheinung wie jetzt erfolgen. Die Sonne würde den von uns gegen Oſten zu gelegenen Orten früher auf- und untergehen als uns, und den gegen Weſten gelegenen Orten ſpäter auf- und untergehen. Zu dieſem Beweiſe muſs noch ein weiteres Moment hinzukommen, um die kreisförmige Geſtalt des Erdkörpers von Norden nach Süden zu zeigen, und dieſs iſt der vom Vf. in der erſten Ausgabe unter No. 5 aufgeſtellte, in der 2ten aber mit Unrecht weggelaſſene Punct, betreffend das Höher- und Tiefer-Stehen des Polarſterns in den verſchiedenen Breitegraden der nördlichen Erdhalbkugel. Aus der Vereinigung beider Momente folgt erſt, daſs die Erde eine kugelförmige Geſtalt habe. Der unter No. 3 aufgeſtellte Beweis iſt völlig überzeugend; denn obgleich ein runder Schatten auch von einem Cylinder oder Kegel entſtehen kann: ſo fällt doch dieſer Zweifel ſogleich weg, wenn man berückſichtigt, daſs ſich die Erde, wie gewöhnlich, ſo auch während der Mondfinſterniſs, um ihre Achſe und um die Sonne bewegt; ferner daſs ſich die Mondfinſterniſſe nie zur nämlichen Tages- oder Nacht-Zeit, alſo immer bey verſchiedener Stellung der Erde und des Mondes gegen einander, ereignen, und daſs der Schatten bey einer Mondfinſterniſs jedesmal rund iſt. Ebenſo laſſen ſich die weiteren Bedenklichkeiten, daſs wir nie den ganzen Schatten ſehen, ferner die Einwürfe wegen der die Erde umgebenden Atmoſphäre heben. In No. 4 iſt der Ausdruck: „*das nach und nach erfolgende Erſcheinen und Verſchwinden hoher Gegenſtände*“ nicht richtig; denn der Beweis liegt nicht im allmählichen Erſcheinen und Verſchwinden hoher Gegenſtände (dieſs geſchieht jedesmal, wenn ein Gegenſtand durch die Entfernung ſich unſerem Auge entzieht), ſondern in dem *theilweiſen* Hervortreten und Verſchwinden hoher Gegenſtände (oder beſſer der Gegenſtände überhaupt). Denn das theilweiſe Verſchwinden kann nur geſchehen, wenn ſich ein dritter Körper zwiſchen unſer Auge und den von ihm beobachteten Gegenſtand ſchiebt, und das theilweiſe Erſcheinen kann nur eintreten, wenn ein dritter Gegenſtand durch allmähliche Entfernung dem Auge den Anblick eines Gegenſtandes geſtattet. In beiden Fällen kann dieſer dritte Gegenſtand kein anderer als die Wölbung der Erde ſeyn. Was endlich den 5ten Punct, betreffend die Umſchiffungen der Erde, anlangt, ſo kann man dieſem keine Beweiskraft beylegen, und ihn daher nur als eine Zugabe zur näheren Verdeutlichung oder Beſtätigung des Bewieſenen betrachten, obgleich dieſer Satz gewöhnlich als Beweis für die Kugelgeſtalt, aber ganz mit Unrecht, aufgeſtellt wird, und hier ganz ausgeſchloſſen werden ſollte. Daraus nämlich, daſs wir einen Gegenſtand umgehen können, folgt weiter nichts, als daſs dieſer Gegenſtand frey ſtehet; dabey kann derſelbe jede mögliche Geſtalt haben. Dem zufolge kann alſo aus der Umſchiffung der Erde nur der Schluſs gemacht werden, daſs die Erde im Himmelsraume frey ſchwebt, und ſich auf keinen anderen Körper ſtützt; aber keinesweges kann aus der Umſchiffung ſelbſt die Geſtalt der Erde gefolgert werden.

In demſelben §. heiſst es: „Die Achſe der Erde, eine Linie, welche durch die Mitte des Erdkörpers und den Mittelpunct deſſelben hindurch gehet, heiſst *Durchmeſſer der Erde*.“ Hier hätte einer der Ausdrücke: „die Mitte des Erdkörpers“, oder „der Mittelpunct des Erdkörpers“, dem Sinne Genüge geleiſtet. Vielleicht iſt ſtatt „und“ *oder* zu ſetzen. — S. 6 heiſst es: „Von beiden Bewegungen, der Umdrehung der Erde um ſich ſelbſt und ihrem Umſchwunge um die Sonne, empfinden wir, weil wir gegen den groſsen Körper gar zu klein ſind, nichts.“ Rec. kann dieſer Anſicht nicht beyſtimmen; denn darin, daſs wir gegen den

grossen Erdkörper so klein sind, kann nicht der Grund liegen, dass wir die doppelte Bewegung der Erde nicht empfinden, sondern darin, dass diese Bewegung ohne Anstoss und Unterbrechung erfolgt, und also unmerklich ist, wie sich diess in anderen Fällen auch durch die Erfahrung bestätigt.

§. 4 äussert sich der Vf. über die Bestimmung der Himmelsgegenden so: „Der Horizont hat in seinem Umkreise mehrere Abtheilungspuncte, und diese nennt man Weltgegend oder Himmelsgegend. Die vier wichtigsten Puncte sind folgende. Den Punct, wo am frühen Morgen die Sonne über den sinkenden Horizont hervorkommt, nennt man *Morgen* oder *Osten*. Der Punct, wo sie des Abends uns allmählich vom fernsten Saume des Horizonts verdeckt wird, oder unterzugehen scheint, wird *Abend* oder *Westen* genannt." Diese Definition von Westen und Osten kann man nicht gut heissen. Osten und Westen sind bekanntlich feste Puncte am Horizont, die nicht willkührlich angenommen oder verschoben werden können. Die Sonne aber gehet doch nicht immer an einem und demselben Puncte auf oder unter; wenn also die Puncte: Osten und Westen als von dem Auf- und Untergange der Sonne abhängig und durch ihn bedingt dargestellt werden: so ist diese Bestimmung, da die Sonne für jeden Ort in der heissen und den beiden gemässigten Zonen nur zweymal im Jahre gerade im Osten und gerade im Westen auf- und untergehet, und sonst immer entweder nördlich oder südlich von diesem Puncte, unrichtig gegeben, und nach dieser Definition würden bewegliche Himmelsgegenden entstehen. Wie wären für die Polargegenden diese Himmelsgegenden aufzufinden? Besser wäre es gewesen, wenn der Vf. von der Bestimmung der Mittagslinie und sofort für die Puncte von Süden und Norden ausgegangen wäre, und auf sie die Lage von Osten und Westen gegründet hätte: denn jede Linie, welche die Mittagslinie senkrecht durchschneidet, giebt die beiden Himmelsgegenden Osten und Westen an. Bey der Definition von Anhöhe heisst es S. 15: „Eine Anhöhe ist 50—100, ein Hügel bis 1000 Fuss hoch"; was aber ein Hügel oder eine Anhöhe sey, ist nicht bemerkt.

Die Entstehung der Winde oder Luftströmungen finden wir nicht genügend erklärt, wenn der Vf. sagt: „Die Verdünnung der Luft durch Wärme und ihre vermehrte Dichtigkeit durch Kälte macht sie auch leichter oder schwerer. Wenn nun die Luftmasse an einem Orte schwerer wird: so drückt sie auf die leichtere Luftmasse, unter oder neben ihr, mit verstärkter Gewalt, und die leichtere Luftmasse muss weichen." Die Wärme hat vorerst nur Ausdehnung der Luft zur Folge, sowie die Kälte nur Zusammenziehung. Die Kälte aber und die daraus folgende Zusammenziehung der Luft als Princip oder Ursache der Luftbewegung oder Luftströmung anzunehmen, stehet im Widerspruch mit den Resultaten der Erfahrung. Umgekehrt wäre es wohl richtiger gewesen, die Wärme und die daraus sich ergebende Verdünnung und das Aufsteigen oder Aufwärtsströmen der verdünnten Luft als Ursache der Luftbewegung anzugeben, was jedoch ein Gegenstand ist, welcher in der Physik näher erörtert werden muss.

Bey der Eintheilung und Zusammenstellung der Länder von Europa S. 70 ist Polen nach Russland gesetzt, welches wahrscheinlich nach der in der Topographie gewählten Anordnung voran stehen sollte.

S. 246 verstehet der Vf. unter einem *Staate* einen grösseren oder kleineren Erdstrich, dessen Bewohner durch gemeinsame Gesetze einen bürgerlichen Verein bilden, der unter der Leitung einer höchsten Gewalt ihre Wohlfahrt und Sicherheit zum Zwecke hat. Rec. ist nicht der Meinung, dass ein Staat ein Erdstrich genannt werden könne, obgleich zur Existenz eines Staates der Besitz irgend eines Erdstriches unumgänglich nöthige Bedingung ist.

Eine sehr willkommene und lobenswerthe Zugabe sind die 6 Versinnlichungscharten, von denen wir noch eine gedrängte Uebersicht hier mittheilen. Auf der *ersten* Tabelle sind an verschiedenen Figuren sehr anschaulich die Meridiane, der Aequator, die Wende- und Polar-Kreise, die Ekliptik, scheinbarer und wahrer Horizont, die allmähliche Erhebung der Schneegrenze von den Polen bis zum Aequator, die verschiedenen Zonen, eine Windrose, Gegenfüssler, Nebenwohner, Gegenwohner dargestellt, und dabey auf den Text in der allgemeinen Einleitung verwiesen. Ferner ist eine sehr zweckmässige Versinnlichung des Falles der Flüsse in der Erhebung ihrer Wasserfläche über den Meeresspiegel und als Beyspiel der Rhein mit seinem Nebenflusse, dem Neckar, abgebildet. Die *zweyte* Tabelle erläutert den Umlauf der Erde um die Sonne, ihre schiefe Stellung auf der Ekliptik, die Sonnennähe und Sonnenferne in den verschiedenen Jahreszeiten, was ohne versinnlichende Darstellung dem Schüler nie vollkommen deutlich wird. Einwirkung der Sonnenstrahlen in ihrem verschiedenartigen Auffallen auf die Zonen. Rec. hält diese Darstellung nicht für gelungen, weil die Sonnenstrahlen als divergirend von der Sonne ausgehend und auf die Erde auffallend vorgestellt werden, da sie doch als parallel auffallend, in Berücksichtigung des ungeheuer grossen Sonnenkörpers im Verhältniss zu unserer Erde, vorgestellt werden sollten. In der Krümmung der Erdoberfläche liegt schon der Grund, dass auch parallel auffallende Lichtstrahlen auf einen Punct senkrecht, und auf die übrigen schief auffallen müssen. Abbildung einer Maschine, welche den Umlauf der Erde um die Sonne und die Achsendrehung der Erde erläutert. Die verschiedenen Vegetations-Grenzen auf den Alpen. — Die *dritte* Tabelle giebt eine interessante Zusammenstellung für die Grenzlinien der Producte aus dem Pflanzenreiche, so wie sie sich von Süden nach Norden zu in den verschiedenen Breitegraden allmählich verlieren. Die *vierte* Tabelle stellt das Stromgebiet der Donau als ganzes Flusssystem bis zu ihren Mündungen dar. 20 Stromgebiete sind nach ihrem Flächeninhalt und 20 Flüsse nach der Länge ihres Laufes mit einander verglichen. Die *fünfte*

Tabelle enthält eine vergleichende Darstellung des Flächeninhalts von 24 Staaten, ferner eine Vergleichung der Gröfse und Volksmenge mehrerer Staaten. — Besonders belehrend für den Schüler und zweckmäfsig finden wir auf der *sechsten* Tabelle die bildlich vergleichende Zusammenstellung der wichtigsten Berge und anderer merkwürdiger Puncte nach ihrer Erhebung über der Meeresfläche.

Druck und Papier sind gut, der Preis sehr billig, wenn man berücksichtigt, wie bedeutend das Werk durch Bereicherung und insbesondere durch Zugabe der sechs Versinnlichungs-Tabellen, welche anderen Lehrbüchern der Geographie fehlen, gewonnen hat. Wir zweifeln daher nicht, dafs Vorsteher öffentlicher Lehranstalten bey Einführung geographischer Lehrbücher das vorliegende vorzüglich berücksichtigen werden, so wie denn auch, wie wir hören, bereits die erste Ausgabe in mehreren Schulen eingeführt worden ist.

P. O.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Gerhard Fleischer: *Ernst Wagner's sämmtliche Schriften.* Ausgabe letzter Hand, besorgt von *Friedrich Mosengeil.* 1827. Erster Band. Mit dem Porträt des Verfassers. XVIII u. 226 S. Zweyter Band. 335 S. Dritter Band. 238 S. Vierter Band. 170 S. 16. (4 Rthlr.)

Es ist zwar nur die kleinere Hälfte der auf zehn Bände berechneten Ausgabe, die wir anzeigen können, wir halten es aber für Pflicht, das Publicum so schnell als möglich mit dem Beginn der Ausführung eines Unternehmens bekannt zu machen, welches allgemeine Unterstützung verdient.

Ueber *Wagners* Schriften ein Urtheil abzugeben, wäre jetzt wohl zu spät, da sich die Meinung über sie hinlänglich ausgesprochen und festgestellt hat; wir ersparen uns daher jedes desfallsige Wort. Rühmend mufs es aber erwähnt werden, dafs der Dichter, wie beschäftigt er durch neue Schöpfungen, und wie schmerzlich leidend in den letzten Lebensjahren er auch gewesen seyn mag, im Nachbessern und Glätten seiner Werke nicht ermüdete. Rec. hat die früheren Abdrücke nicht zur Hand; aber sein ziemlich treues Gedächtnifs liefs ihn bey mehreren Stellen in *Wilibald's Ansichten* — dem Werke, welches vielleicht den allgemeinsten Beyfall gefunden — angebrachte Aenderungen bemerken; die wesentlichste und gewifs zweckmäfsigste ist (1 Theil S. 135) das Streichen eines Einfalls, welchen der Assessor „eine äufserst geringfügige Zweydeutigkeit" nennt, der aber den Rec. und gewifs jeden Mann von Bildung immer angewidert hat.

Die vorliegenden vier Bändchen enthalten: *Wilibalds Ansichten des Lebens* und die *reisenden Maler*; sechs folgende sollen die übrigen bisher gedruckten Werke *Wagner's* liefern. Hienächst verspricht der Herausgeber ein eilftes und zwölftes Bändchen folgen zu lassen, welche theils eine neu überarbeitete und ergänzte Biographie des Dichters, theils vollständigere und zahlreichere Mittheilungen aus seinem handschriftlichen Nachlasse enthalten sollen. Man kann einer solchen Gabe aus den Händen des Verfassers der *Briefe über den Dichter E. Wagner* nur mit Vergnügen entgegen sehen.

Schliefslich verdient die äufsere Ausstattung dieser Ausgabe eine höchst rühmliche Erwähnung. Während man sich nicht entblödet, *Schillers* Werke, grau auf scheusliches Papier gedruckt und mit hinlänglichen Druckfehlern ausgestattet, in die Welt zu senden, hat der Verleger unserem Dichter ein Gewand umgethan, wie er sich früher dessen kaum rühmen konnte; das Papier ist sehr gut, der Druck schwarz, gefällig und von Fehlern frey. — Es bleibt daher nichts zu wünschen übrig, als dafs das Ganze recht bald vollendet werden möge; die Unterstützung des Publicums wird unter solchen Umständen nicht fehlen.

Mg.

HEIDELBERG, in d. neuen akademischen Buchhandlung von Groos: *Sammlung naturhistorischer und vorzüglich Jäger-Beobachtungen und Jagd-Anekdoten, welche theils von dem Herausgeber selbst, theils von Anderen gemacht, theils in öffentlichen Blättern angegeben worden sind.* Herausgegeben von *C. F.* Grafen *von Sponeck*, grofsherzoglich badischem Oberforstrathe, ordentlichem Professor u. s. w. zu Heidelberg. Erster Theil. 1825. XVI u. 326 S. Mit einer Steindrucktafel. Zweyter Theil. 1826. 288 S. 8. (3 Rthlr.)

Interessante Jäger-Beobachtungen und Jagd-Anekdoten, wenn sie auch ein wenig „Jägerlatein" (übertriebene Schilderungen, Lügen u. s. w.), wie der Vf. sagt, enthalten sollten, hört und liest fast jedermann gern. Unser hochgepriesener *von Wildungen* hat uns in seinen *„Weidmanns Feyerabenden"* recht weidlich damit unterhalten, und nach dessen Tod giebt uns der Vf. einigen Ersatz dafür. Hat derselbe auch nicht Alles mit der Munterkeit und Laune eines *v. Wildungen* erzählt: so werden doch die meisten Anekdoten gewifs denjenigen gefallen, welche Geschmack an dergleichen Erzählungen finden. Was die Jäger-Beobachtungen naturhistorischer Gegenstände betrifft, so darf man es auch hier nicht zu genau nehmen. Jeder giebt es, wie er es gesehen und beurtheilt hat. Fast alle Geschichten sind wahr, und die nicht wahr sind, hat der Vf. selbst, wenn auch nicht ganz passend, *„Jägerlatein"* betitelt. Aber auch an Belehrung über manche Gegenstände fehlt es nicht, und besonders Einzelne werden in dieser Hinsicht Manches daraus lernen können; denn natürlich hält der Eine diefs, ein Anderer etwas Anderes für lehrreich.

3.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
DECEMBER 1827.

THEOLOGIE.

Leipzig, in der Reinschen Buchhandlung: *Grundlinien zu einer fruchtbaren Auslegung der heiligen Schrift.* Entworfen in Beziehung auf eine an der Universität Leipzig errichtete exegetische Gesellschaft von M. *Ernst Friedrich Höpfner,* Privatdocent(en). 1827. IV u. 29 S. gr. 8. (4 gr.)

Laut des Vorwortes war der Vf. schon in d. J. 1824 und 1825 mehrere Male aufgefodert worden, eine theologische, insbesondere aber eine exegetische Gesellschaft zu gründen. Aber erst nach eigenem längerem Nachdenken über die Lehren der heiligen Schrift, und nach der näheren Bekanntschaft mit den Auslegungen, welche *Chrysostomus, Luther, Hunnius, Grotius, Michaelis* und andere neuere Interpreten gegeben haben, konnte er sich entschliessen, dem Antrage mehrerer Commilitonen zu entsprechen, wonach er ihre Schriftstudien leiten und unterstützen sollte. Die exegetische Gesellschaft, die hier gemeint wird, umfasst also nur angehende Theologen, junge Studirende, und ist nicht eine Vereinigung der Meister vom Fache, die wirklich höchst wünschenswerth wäre.

Die kurze Abhandlung selbst, die nach diesen wenigen und unbefriedigenden Worten folgt, beginnt mit *allgemeinen Ansichten über rechte Schrifterklärung,* welche ihrem Wesen nach aus zwey Haupttheilen, dem *philologischen* und dem *realen* (auch praktischen, dogmatischen, moralischen genannt), besteht. Letzte muss für Jeden, der einst das Evangelium Anderen verkündigen will, immer die Hauptsache oder Summe seiner Studien seyn. Von dieser *realen* Exegese wird §. 2—5 weiter gehandelt, und ihr Begriff und Zweck aufgestellt. Sie hat zwar mit historischen, geographischen und anderen Kenntnissen zu thun, aber ihrer Haupttendenz nach soll sie sich auf die *Erforschung und Erläuterung der Sentenzen* (Lehren) beziehen. Dahin gehört aber *erstlich* Erforschung der Principien, von welchen die h. Schriftsteller bey ihren Lehrvorträgen und einzelnen Sprüchen ausgegangen sind. Der Vf. meint den Grundsatz festhalten zu müssen, dass in keinem Buche die Rechte der reinen Vernunft so geltend gemacht worden sind, als gerade in der h. Schrift, und dass mithin zwischen ihr und den Aussprüchen einer reinen Philosophie im Allgemeinen die innigste Uebereinstimmung herrsche. Daraus folgt aber nicht, dass man die Schrift rationalisiren, sondern das folgt, dass man das in ihr liegende, oft tiefverborgene, Vernünftige aus ihr herausholen und zu Tage fördern müsse. Der heil. Geist ist und kann seinem Wesen nach nichts Anderes seyn, als die höchste Vernunft. In sofern also die heil. Schriftsteller θεόπνευστοι, *inspirati,* waren, schrieben sie auch vernünftig, ja um so vernünftiger, je inniger ihre Vereinigung mit jenem göttlichen Geiste war. (Hier findet sich eine Lücke. Es hätte mit wenigen Worten nachgewiesen werden müssen, warum die Apostel und früher Moses sammt den Propheten, sonst aber kein Schriftsteller als inspirirt gelte.) In sofern aber auch die menschliche Vernunft ein Theilchen der göttlichen ist, und auch die Menschen um so mehr Theil an dem h. Geiste haben, je besser und weiser sie werden, so müssen sie in den Aussprüchen der h. Schriftsteller wenigstens einen Abglanz (?), einen Widerstrahl (?) der in ihnen befindlichen Vernunft wahrnehmen. (Abglanz — Widerstrahl ist hier zu wenig. Eher sollte hier das *Ideal,* das *Absolute* unserer Vernunft stehen.) Dessgleichen will Hr. *H.* und seine Gesellschaft die Weissagungen und Wunder nicht natürlich erklären, sondern aus dem religiösen oder idealen Standpuncte auffassen, von welchem die heil. Schriftsteller sie aufgefasst wissen wollten, und über den eigentlichen Hergang der Wunder gar nichts weiter sagen, als das Einfache: es sind Wirkungen Gottes. Ausser den Principien der h. Schriftsteller muss der Realexeget zunächst die Consectarien oder den *Usus,* sowohl der *Dictorum,* als der *Factorum,* zu erforschen suchen, d. h. Alles muss möglichst vielseitig nach seinen Hauptbeziehungen betrachtet werden. Fast auf jeden Lehrsatz Jesu und seiner Apostel läfst sich ein System der Moral, Dogmatik, Politik u. s. w. aufrichten. Auch selbst den sogenannten temporellen und localen Aussprüchen liegt fast durchgängig ein allgemeiner, tieferer Sinn zum Grunde, der in seiner Allgemeinheit auch noch auf die Jetztwelt eine passende Anwendung leidet, z. B. Röm. 10, 2. (Nach Rec. Meinung eine eben nicht glücklich gewählte Stelle.) Hier wird *Luther* besonders als Muster gepriesen. „Ich lebe der Ueberzeugung, — heisst es S. 10 —, dass jeder, dem die Natur die nöthigen geistigen Anlagen nicht versagt hat, ein guter Schrifterklärer, ja ein christlicher Theolog werden wird, wenn er auch keine anderen, als diese Commentarien gelesen hätte und fortwährend läse.“ Rec. kann bey aller seiner Verehrung Luthers diese Meinung nicht theilen. „Nächst den genannten Hauptpuncten, fährt nun Hr. *H.* fort, kann der Realexeget kein höheres Ziel haben, als zu untersuchen:

ist es gegründet, daſs ſich in der Bibel über einen und denſelben Gegenſtand zwiefache, ſcheinbar entgegengeſetzte Vorſtellungen oder Lehrtypen finden, namentlich eine mehr populäre, judaiſirende, und eine höhere, allgemeine, mehr philoſophiſche? Und wäre das der Fall, wie hätte man über dieſe doppelte Lehrart zu urtheilen? Soll Accommodation (Joh. 16, 12) Statt gefunden haben? Hat Chriſtus einmal exoteriſch, einmal eſoteriſch gelehrt?" u. ſ. f. — §. 6 ſtellt *die Bedingungen feſt, unter welchen das Gefoderte geleiſtet werden kann.* Möglichſt gründliche grammatiſche Beſtimmung des Satzſinnes, Sprachgebrauch, Alterthumskunde, Geſchichte u. ſ. w. ſind hiebey noch weniger wichtig, als das Wort 1 Petr. 2, 20. 21 und 1 Kor. 2, 14. Der Exeget ſelbſt muſs voll ſeyn von dem höheren, göttlichen Geiſte, welcher in den Schriften der Propheten u. ſ. w. wehet. „Einem bloſs der Sinnlichkeit ergebenen Menſchen iſt es geradehin unmöglich, die Lehren der h. Schrift auch nur zu verſtehen, geſchweige denn zu beurtheilen. Man gebe nur einem ungebildeten Bauer *Leſſings*, *Goethes*, *Herders*, *Schillers* Schriften, und man wird alsbald wahrnehmen, daſs er wenig oder nichts davon verſtehet." Im 7 §. wird der *allgemeine Zweck der Geſellſchaft* angegeben. Dieſer iſt: einen lebendigen und dauerhaften Enthuſiasmus für das Studium der h. Schrift in den Mitgliedern zu wecken, ihnen den Weg zu zeigen, den ſie betreten müſſen, ihnen klar zu machen, welche Schätze göttlicher Weisheit in ihr enthalten ſind, und worauf ſie bey Aufſuchung derſelben vorzüglich zu ſehen haben. Das ſetzt die nöthigen Kenntniſſe, guten Willen, Hochachtung vor Gottes Wort, ein gutes Ingenium u. ſ. w. voraus. — §. 8 empfiehlt noch ganz vorzüglich das Studium der h. Schrift als vornehmſtes Mittel ihrer Verſtändniſs, bey welcher Gelegenheit den unſchuldigen bekannten Commentaren das Todesurtheil geſprochen wird. Dieſe Strafe ſoll vorzüglich von den Recenſenten vollzogen werden. Was darüber geſagt wird, grenzt beynahe an das Lächerliche. — §. 9 ſpricht noch von dem beſonderen Zwecke der Geſellſchaft: ſie ſoll nämlich ihr Hauptſtudium auf die Ausſprüche Jeſu, des Meiſters, richten, und deren Inhalt vorurtheilsfrey unterſuchen. „Ich kann, heiſst es S. 26, nicht umhin, zu geſtehen, daſs mir der tiefere Sinn mancher Lehren und Ausſprüche Jeſu noch nicht hinreichend erkannt zu ſeyn ſcheint."

Rec. kann nicht anders, als aufrichtig wünſchen, daſs die, für ſolche Zwecke errichtete Geſellſchaft nicht bloſs die längſte Dauer und die rechten Männer an ihrer Spitze haben, ſondern auch auf anderen Hochſchulen, und wo ſonſt mehrere Theologen einander nahe leben, Nachahmung finden möge. Die Grundſätze einer Realexegeſe, wie ſie hier aufgeſtellt werden, ſind längſt ſchon die ſeinigen geweſen, und gewiſs auch die Grundſätze aller unſerer vorzüglichen Theologen, obgleich ſie von dieſen nicht auf die Art, wie hier geſchieht, ausgeſprochen zu werden pflegen. Nur *Zweyerley* möchten wir den Mitgliedern der neuen exegetiſchen Geſellſchaft noch empfehlen, was der Vf. übergangen hat. Zur gründlichen Verſtändniſs des geſchriebenen Gotteswortes gehört ein offener Sinn für das ungeſchriebene, die Natur, die phyſiſche und geiſtige. Dazu führt nur eine geſunde Philoſophie, beſonders Pſychologie, die angehenden Exegeten nicht genug empfohlen werden kann. Daneben muſs auch ihr *Geſchmack* für das Schöne, Erhabene und Einfache durch die Kunſt, beſonders die des Alterthums, nicht wenig ausgebildet werden. Das heiſst nicht, ſie ſollen ſelber Künſtler in Plaſtik, der Tonkunſt, der Poeſie u. ſ. w. werden: nein, das würde ſie ganz der Exegeſe entfremden. Aber den *Geiſt* aller Kunſt in ſich auffaſſen, das müſſen ſie, wenn ſie die Pſalmen, die Propheten und den Hiob, beſonders aber auch die Parabeln des N. T. würdigen wollen. Aber noch weit mehr fodern wir von einem Jeden, der das Göttliche in der Bibel als ſolches erkennen will, das ſorgfältigſte Studium der römiſchen, und noch ungleich mehr der griechiſchen Claſſiker. Dieſe bilden den Jüngling erſt zum Menſchen im edleren Sinne des Wortes, und nur dieſer kann das Höhere, ja Höchſte, faſſen, lieb gewinnen und über Alles werth halten. Wäre Rec. Präſes einer ſolchen Geſellſchaft, er würde bey allen den einzureichenden Abhandlungen und bey den Disputationen hauptſächlich auf die durch das claſſiſche Alterthum gebildete Sprache, Einkleidung überhaupt und insbeſondere auf den durch Plato, Sophokles, Thucydides u. ſ. f. erzogenen Geiſt der Schreibenden und Redenden ſehen.

Nebenbey würden wir die Geſellſchaft auch noch auf Etwas aufmerkſam machen, ohne das keine rechte und tiefe Bibelverſtändniſs möglich iſt, was zwar in dem von uns Geſagten ſchon liegt, aber doch noch beſonders genannt zu werden verdient. Wir meinen die Gewöhnung, den Blick beſtändig auf das praktiſche Leben zu richten. Was keine Gelehrſamkeit, auch die gröſste, nicht zu leiſten vermag, das thut die Bekanntſchaft mit dem Leben, das thun Lebenserfahrungen. Ohne dieſe bleiben eine Menge bibliſcher Stellen uns in der Hauptſache unverſtändlich oder unauflösbare Räthſel, und gar manches Wort Jeſu und der Apoſtel würden wir beſſer würdigen, wenn wir uns in einer Lage, die der ihrigen näher wäre, befänden, z. B. beſtändigen Lebensgefahren ausgeſetzt wären. Darum verſteht auch der gemeine Mann, der beſonders viel Widriges erlebt hat, die Bibel ſo weit, daſs er nichts lieber lieſet als ſie, und nichts lieber hört, als die Sprüche aus ihr.

Aber wir müſſen hier abbrechen, und bemerken daher nur noch ganz kurz, daſs Hr. *Höpfner* faſt überall eine Menge trefflicher Stellen aus *Luthers* Werken, und beſonders den Tiſchreden, eingewebt hat, und daſs man am Schluſſe dieſer Bogen die Statuten der Geſellſchaft in 11 §§., ſowie die Namen der jetzigen Mitglieder, an der Zahl 13, abgedruckt findet.

χμρ.

SULZBACH, b. von Seidel: *Die Glaubens- und Sitten-Lehre der katholischen Kirche in katholischer Form.* Zweyter Theil. *Die Sittenlehre.* Von Dr. *Adam Joseph Onymus*, Dechant an d. Kathedralkirche zu Würzburg. 1826. XII und 220 S. gr. 8. (16 gr.)

Dafs es auch eine *katholische*, d. h. der katholischen Kirche (im Gegensatze gegen die protestantische u. s. f.) eigenthümliche Sittenlehre (besser Pflichtenlehre) gebe, daran glaubten wohl viele unserer Leser mit dem Rec. noch nicht; sie finden aber von einer solchen besonders in der Vorrede dieses Buches gesprochen. Traurig genug, werden sie dabey denken, aber auch begreiflich wegen der Schwierigkeiten, der Erhabenheit und sonstigen Beschaffenheit dieser Wahrheiten, dafs in Sachen des *Glaubens* Christen ganz verschiedene, ja einander schnurstracks entgegenstehende Lehren aufstellen; will man sie auch da unter einander entzweyen, wo sie früher, bis auf einige wenige, und nur in die Dogmenlehre einschlagende, Puncte, friedlich neben einander wandelten? Aber glücklicherweise findet dieses Wort durch die That, nämlich durch das Buch selbst, die allerbeste Widerlegung. Denn wir können, nach genauer Prüfung seines Inhaltes, versichern, dafs diese Sittenlehre ohne das geringste Bedenken in allen evangelischen Schulen und Kirchen gebraucht werden könnte, wenn diese einen Mangel an ähnlichen Schriften hätten.

Was die Leser hier erhalten, ist also eine christliche, oder bestimmter, rein biblische Pflichtenlehre, mit Ausnahme einer einzigen Behauptung in Frage 298 und 299, wo von der Unauflöslichkeit des Ehebandes gehandelt wird. *In thesi* möchte wohl die protestantische Kirche diese Lehre auch aufstellen, aber *in praxi* will sichs nicht thun lassen, und bey den Pflichten kommt doch das Meiste auf die letzte an. Ueber das Materielle des Buches hätten wir also weiter nichts zu sagen, als dafs man Alles findet, was man in einer jeden Schrift der Art sucht. — Es bleibt uns nun übrig, über den formellen Theil desselben zu berichten, worauf auch der Vf. S. IV der Vorrede besonders dringt. „Es hat noch besonders zum Zwecke," heisst es da, „dem Katecheten zum Handbuche zu dienen, und ist daher ganz in katechetischer Lehrart abgefasst." Aber diese war wohl nicht nothwendig. Das Handbuch für einen Katecheten braucht nicht in Fragen und Antworten zerworfen zu seyn, sondern kann recht gut, ja noch viel besser, im blossen einfachen Lehrvortrage abgefasst seyn. Wenigstens dürften ihn die Fragen des Vfs. leicht in seinen eigenen Fragen irre machen. Rec. kann sich wenigstens von der Nützlichkeit oder Bequemlichkeit dieser sonderbaren Form durchaus nicht überzeugen. Wenn nur die innere Einrichtung, der Geist des Buches so beschaffen ist, dafs es dem Katecheten vorarbeitet, und ihm sein Geschäft möglichst erleichtert, dann leistet es Alles, was es soll. Und diese Aufgabe zu lösen, hat Hr. *O.* vollkommen verstanden, wie die Leser schon aus folgenden Worten der Vorrede S. IV schliessen werden: „Man erwarte hier nicht ein wissenschaftlich ausgebildetes System; die katechetische Lehrform hat nichts mit dem synthetischen Verfahren gemein, dergleichen der wissenschaftliche Vortrag verlangt; sie stellt nicht Principien an die Spitze, und macht Folgerungen daraus; sie hebt an mit den einfachsten Elementen, und baut sich daraus ihre Lehre auf. Eben so wenig erwarte man ein philosophisches Moralsystem: es handelt sich hier von einer christlichen Sittenlehre. — Gott, das heiligste Wesen, ist derselben der Typus aller Heiligkeit, und damit ihr Gesetz: Seyd heilig, wie ich heilig bin. Sie hält sich einzig an das Gebot der Liebe Gottes und des Nächsten. — Der Katechet geht von den Anfangspuncten der Lehre aus, sagt nichts in dem Verfolge, was nicht schon im Vorhergehenden vorbereitet wäre u. s. f." Gewifs treffend! Und wir können, mit wenigen Ausnahmen, dem Buche das Zeugnifs geben, dafs es jeder dieser Foderungen entspreche. Aeusserst einfach ist seine Ordnung. Es beginnt mit dem historischen Satze: „Jesus kam in die Welt, uns den Willen seines himmlischen Vaters kund zu machen." Und nun wird Frage 1—493 von diesem Willen, oder den Geboten, gehandelt, wobey mit Recht die allbekannte Eintheilung in die Pflichten gegen Gott, gegen sich selbst u. s. f. zu Grunde gelegt ist. Alles ist populär gehalten, und in einer reinen guten Sprache vorgetragen; nur das Wort *Vorsicht* braucht der Vf. S. 21 mit Unrecht für *Vorsehung*. Jeder Pflicht sind die vorzüglichsten Bibelstellen angereiht, und zwar laut der Vorr. aus bekannten guten Versionen, so wie auch die treffendsten Beyspiele aus dem A. u. N. T. beygefügt.

Bey solchen Vorzügen eines Buches ist es wohl der Mühe werth, auch in das Einzelne desselben, soviel möglich, einzugehen, was die Bekanntschaft unserer Leser mit demselben sehr erleichtern wird. Milde, wahrhaft christlich ist der Geist, der durch das Ganze weht. Man lese nur in Fr. 30 die Worte: „Nicht ein jeder Irrende ist ein Ketzer, sondern nur der, der nach hinlänglicher Belehrung *und Ueberzeugung* doch in dem Irrthume beharret." Oder Fr. 336: „Wie hat man sich gegen Menschen einer anderen Kirchengemeinschaft zu verhalten? A. Man soll verträglich gegen sie seyn, ihnen als Kindern des himmlischen Vaters, wie wir sind, und als Miterlöseten in Christo, mit Liebe begegnen; über ihren Glauben und ihre religiöse Ueberzeugung zu richten, soll man Gott überlassen. Röm. 14, 4. Man soll ihnen seinen Glauben nicht aufdringen wollen u. s. w." O dafs alle Glaubensgenossen des Vfs. diese Gesinnungen mit ihm theilten! Ueber die *guten Werke* wird Fr. 437 gelehrt: sie seyen alle die Handlungen, mit denen wir unseren Lebensberuf (?) erfüllen, wenn wir sie vornehmen in der Meinung, den Willen Gottes zu thun." Der Eudämonismus wird schlechterdings verworfen Fr. 487; vgl. Fr. 490—493. Der höchste Grundsatz in der Sittenlehre ist nach Fr. 488: Handle stets deiner vernünftigen Natur gemäfs! — Selten nur haben wir in dem Buche einen kleinen Anstofs gefunden, z. B. Fr. 26:

„Was ist Aberglauben? A. Wenn man durch heimliche Hülfe des Teufels sucht, was (etwas) Gutes zu erhalten, oder Böses abzuwenden.“ Diese Definition ist zum allerwenigsten zu enge. Wenn nach *Lucian's* Ἐρωτ. (Zweybr. Ausg. B. V. S. 301) gewisse Thiere (die Affen) des Morgens nicht gern genennt, oder wenn Sympathie und Somnambulismus in Bewegung gesetzt werden: so ist der Teufel dabey wohl nicht im Spiele. — Frage 66 sind wir mit der Erklärung des bibl. Ausdruckes: *im Namen Jesu beten*, durch: *J. C. soll unsere Bitten Gott vortragen*, nicht einverstanden. — Fr. 70: „Was begehren wir mit den Worten: Zukomme dein Reich? A. Wir bitten Gott, dass er sein Reich immer mehr ausbreiten wolle.“ Hier durfte das bildliche Wort *Reich* nicht wiedergenommen werden. — Nach Fr. 441 sind Matth. 5, 3 *die Armen im Geiste* solche, deren Herz nicht an den Gütern dieser Welt hängt. Rec. denkt sich darunter Menschen, die nicht durch Vorurtheile gegen bessere Religionskenntnisse unzugänglich sind. — Fr. 371 wird das Abendmahl für das Erste und Vornehmste bey dem christl. Gottesdienste erklärt. — Unangenehm waren uns übrigens die auffallenden Wiederholungen S. 28 und S. 168 ff. über *das Gebet*; S. 76. 131 u. 180 wird dreymal von der *Keuschheit* gehandelt.

Wir trennen uns mit dem Wunsche von dem Buche, dass es in katholischen Lehranstalten eine recht weite Verbreitung finden möge.

χμρ.

Heilbronn, b. Drechsler: *Xenodoxien.* Etwas für Supernaturalisten und ihre Gegner. 1826. IV u. 220 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Eine Schrift, wie sie Rec. fürwahr im Jahre 1826 nicht mehr erwartet hätte, indem er sich kaum einbilden kann, dass Bücher, im Geiste eines *Bahrd* und *Venturini* geschrieben, noch jetzt einiges Aufsehen erregen, geschweige denn ein besonderes Glück machen sollten.

Von S. 1—60 ein Aufsatz über Joseph und Nikodemus, voll von Ungereimtheiten und abentheuerlichen Behauptungen, die gar keine Prüfung verdienen, wohl aber manches unbefangene Gemüth in Verwirrung bringen können. Das ganze Räsonnement läuft darauf hinaus, beide Männer wären bemüht gewesen, durch geheime Triebfedern dahin zu wirken, dass Jesus der Wuth und dem Tode entzogen, da aber hier mancher Plan, z. B. durch die Gattin des Pilatus zu wirken, nicht gelungen sey, wenigstens das Ziel zu erreichen, dass durch die Art des Begräbnisses u. s. w. ein baldiges Wiedererwachen aus dem Scheintode möglich gemacht würde. Wer Lust hat, der lese den Aufsatz selbst, und urtheile dann, ob man hier nicht dieselben Faseleyen, wie in den obenangeführten Schriften, wiederfinde. Hätte sich doch der Vf., bevor er die Feder ergriff, folgende Fragen redlich beantwortet: Müssen nicht der Tod und die Auferstehung Jesu ganz anders, als aus dem Gesichtspuncte einzelner Thatsachen, nicht im Zusammenhange mit der ganzen Geschichte A. und N. T., ja im Zusammenhange mit einem höheren Plane Gottes betrachtet werden? Würde es jetzt noch eine christliche Kirche geben, wenn jene Begebenheiten bloss ein Spiel des Betrugs und der Einbildungskraft gewesen wären? — *Ueber die Autorität des Apostels Paulus.* S. 61—100. Scheinbar enthält dieser Aufsatz einige originelle Ideen, aber das Ganze ist ebenfalls aus der Luft gegriffen. Man kann sich leicht denken, wie abgeschmackt die Bekehrung dieses Apostels u. s. w. erklärt wird. Der Vf. sagt, dass er hiebey *Bayles* Arbeiten benutzt habe. Warum fehlt ein solches Geständniss bey den übrigen, nur Wiederkauungen enthaltenden Aufsätzen? Der letzte grössere Aufsatz, S. 173—215, spricht von *Inconsequenz im Systeme des Rationalismus*, wo man aber nichts, als einseitige Ansichten von physischen Uebeln, von der Freyheit und vom göttlichen Vorherwissen findet. Kein gebildeter Rationalist wird vor ihnen erschrecken, da alle diese Gegenstände, so weit sie sich nämlich theoretisch behandeln lassen, was unserem Vf. gänzlich entgangen zu seyn scheint, längst gründlicher, als es hier geschieht, erörtert worden sind.

Mehrere kleine Aufsätze sind ganz zwecklos zu nennen. Wir wollen aus einem S. 145 (über Joh. 8, 22) eine Stelle anführen, um zugleich eine Probe von dem Stile des Vfs. zu geben, der z. B. statt ein Vormund ein „Vormünder“ schreibt. Dort heisst es: „Entweder fehlte es ihnen gänzlich an Menschenverstand, oder wenn sie welchen hatten u. s. w.“ Mehr, als über das Erscheinen dieser seichten Schrift, freuet sich Rec. darüber, dass bis jetzt noch keine ernste Widerlegung derselben erschienen ist. So muss es auch seyn, damit nicht Mancher von Neuem in Versuchung gerathe, in anonymen Schriften christliche Leser zum Besten haben zu wollen, denen er kein Blatt, mit seines Namens Unterschrift versehen, vorzulegen wagen würde.

Der Vf. rechnet auf eine gründliche Widerlegung. Diese kann ihm aber nicht zu Theil werden, so lange er ein förmlicher Feind der Wahrheit ist. Denn nicht genug, dass er der Christenheit die Quelle aller Wahrheit entziehen will, er hat sich auch selbst bis zum Betrüger herabgewürdigt, indem das Buch recht diebisch gedruckt worden ist, so dass ganze Seiten leer blieben, das Publicum also geradezu um sein Geld gebracht wird. Betrachten wir den Vf. noch als einen Christen, der nie mit seinem Glauben ein muthwilliges Spiel treiben darf: so möchten wir ihm vor allen Dingen die Worte Matth. 10, 32. 33 zu bedenken geben.

λ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
DECEMBER 1827.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Erlangen, b. Palm u. Enke: *Lehrbuch der syrischen Sprache*, für akademische Vorlesungen bearbeitet von D. *Paulus Ewald*. 1826. XIV u. 103 S. 8. (16 gr.)

Dieses sogenannte Lehrbuch der syrischen Sprache, welches der Vf. zunächst für seine Zuhörer bestimmt hat, und nach den von *Gesenius* in die hebräische Grammatik eingeführten Grundsätzen ausgearbeitet haben will, entbehrt nicht nur alles selbstständigen und wissenschaftlichen Werthes, sondern auch aller sonstigen guten Eigenschaften, die es haben könnte, ohne selbstständig zu seyn, und die ihm, wenn es nur dem Zwecke seines Daseyns entspräche, d. h., wenn es brauchbar wäre, einen Werth verleihen würden. Das Buch ist nicht allein grösstentheils wörtlich oder auszugsweise aus anderen Grammatiken ausgeschrieben, sondern enthält auch so grobe Irrthümer, ist so oberflächlich gearbeitet, unvollständig und ungenügend, und endlich in Hinsicht der Correctur auf eine so unverzeihlich leichtfertige Weise verwahrlost, dass ihm alle Brauchbarkeit abgeht, und man in der That staunen muss, wie der Vf. es hat wagen können, ein so seichtes, sünd- und mangelhaftes Product ins Publicum zu bringen, und Andere über die Gesetze einer Sprache belehren zu wollen, von der er nicht mehr Kenntniss zu besitzen scheint, als ein Anfänger, der sich erst wenige Wochen mit derselben beschäftigt hat.

Die Hauptquellen, aus denen dasselbe geflossen, sind *Vaters Handbuch der hebräischen, syrischen u. s. w. Grammatik*, Leipzig, 1817, und *Jahn's aramäische oder chald. und syr. Sprachlehre*, Wien, 1793, sowie die von *Oberleitner* besorgte *zweyte Ausgabe*, Wien, 1820. Aus diesen Büchern, vorzüglich dem zuerst genannten, hat der Vf., wie wir sogleich zeigen werden, bey Weitem das Meiste theils wörtlich ausgeschrieben, theils auszugsweise entlehnt, und sich dabey mitunter so streng an die Originale gehalten, dass er nicht nur die in denselben vorkommenden Unrichtigkeiten unverbessert gelassen, sondern sogar auch die Druckfehler getreulich beybehalten hat. Zum Beleg des Gesagten heben wir Folgendes aus, oder verweisen darauf.

S. 104. Z. 14 ff. schreibt *Vater*:	S. 6 Anmerk. 4 *Ewald*:
„Zu dem ̂ gehört das folgende ○ wesentlich. Es kommt ohne dasselbe nur in den zwey Wörtern ܟܠ und ܡܛܠ vor, welche man *kül* und *mtül* auszusprechen gewohnt ist.“	„Zu dem ̂ gehört das folgende ○ wesentlich. Es kommt ohne dasselbe nur in den zwey Wörtern ܟܠ“ [ein Druckfehler st. ܟܠ] „(*omnis*) und ܡܛܠ (*propter*) vor, welche man *kül* und *mtül* auszusprechen gewohnt ist.“

Dass übrigens ܟܠ und ܡܛܠ *kül* und *mtül* auszusprechen seyen, ist eine ganz ungegründete Annahme mehrerer Grammatiker. *Amira* (*Gramm. Syr.*) schreibt *kul* und *metul*, und anders, als *kul* und *m'tul*, dürfen diese beiden Wörter auch schwerlich gelesen werden.

S. 107 §. 5 heisst es bey *Vater*:	S. 14. §. 10 bey *Ewald*:
„Die syrische Sprache hat bey ihrem Gebrauche neben der griechischen viele griechische Wörter in sich aufgenommen, und hat denselben bald eine syrische Endung gegeben, bald die griechische Aussprache geradehin, mehr oder weniger genau, übergetragen: z. B. ܛܝܡܐ τιμή, ܗܓܡܘܢܐ ἡγεμών, ܦܘܠܘܣ Παῦλος (vgl. §. 2, 2. b.) Anmerk. I. Die Art der Uebertragung ersieht man noch weiter aus folgenden Beyspielen: ܐܓܝܐ ἁγία, ܐܘܢܓܠܝܘܢ εὐαγγέλιον, ܐܝܣܓܘܓܐ εἰσαγωγή“ u. s. w. [es folgen noch 17 Beyspiele] — ܬܐܩܐ θήκη.“	„Die syrische Sprache hat bey ihrem Gebrauche neben der griechischen viele griechische Wörter in sich aufgenommen, und hat denselben bald eine syrische Endung gegeben, bald die griechische Aussprache geradehin, mehr oder weniger genau, übergetragen: z. B. ܛܝܡܐ τιμή, ܗܓܡܘܢܐ ἡγεμών, ܦܘܠܘܣ Παῦλος, ܐܓܝܐ ἁγία, ܐܘܢܓܠܝܘܢ εὐαγγέλιον, ܐܝܣܓܘܓܐ εἰσαγωγή“ u. s. w. [es folgen die von *Vater* beygebrachten 17 übrigen Beyspiele] — ܬܐܩܐ θήκη.“
Vater fährt S. 108 Anmerk. V f. fort:	Hr. *Ewald* fährt S. 16 Anmerk. *b* f. fort:
„ܗ steht in mehreren aus dem Griechischen aufgenommenen Wörtern nach ܪ (wie der griechische *spiritus asper*): ܪܗܘܡܐ Ῥώμη. Im späteren Syrischen ist es auch bey *Nominibus propriis* nach ܓ und bey	„ܗ steht in mehreren aus dem Griechischen aufgenommenen Wörtern nach ܪ (wie der griechische *spiritus asper*): ܪܗܘܡܐ [ein Druckfehler st. ܪܗܘܡܐ] Ῥώμη. Im späteren Syrischen ist es auch bey *No-*

dem Ausdrucke des αι eingeschoben: ܐܘܢܓܠܝܘܢ εὐαγγέλιον, ܬܐܕܝܐܘܣ Θαδδαῖος."

„Anmerk. VI. In dem Zeitalter der Kreuzzüge sind nur *Nomina propria* und Namen von Würden (z. B. ܦܪܢܓܝܐ *Franci* für abendländische Christen, ܐܦܪܢܣܝܣ Frankreich, ܐܠܡܐܢܝܐ Deutschland (*Allemagne*), ܐܢܓܠܛܪܐ England (*Angleterre*), ܦܪܢܣ *Prince*, ܗܢܪܝ *Henri*, aus den neueren abendländischen Sprachen in die syrische Geschichtserzählung übergegangen."

minibus propriis nach und bey dem Ausdrucke des αι eingeschoben: z. B. ܐܘܢܓܠܝܘܢ εὐαγγέλιον, ܬܐܕܝܐܘܣ Θαδδαῖος."

„6) [*ein Druckfehler st.* 7]. In dem Zeitalter der Kreuzzüge sind nur *Nomina propria* und Namen von Würden (z. B. ܦܪܢܓܝܐ [*ein Druckf. st.* ܦܪܢܓܝܐ] *Franci* für abendländische Christen [,] ܐܦܪܢܣܝܣ Frankreich, ܐܠܡܐܢܝܐ Deutschland (*Allemagne*), ܐܢܓܠܛܪܐ England (*Angleterre*), ܦܪܢܣ *Prince*, ܗܢܪܝ (*Henri*) aus den neueren abendländischen Sprachen in die syrische Geschichtserzählung übergegangen."

Der vorhergehende §., §. 9, lautet bey Hrn. *Ewald* so ziemlich, wie §. 12. I. bey *Vater*.

Ewald:

„*Vom Tone.*
Im Syrischen ist in der Regel der Ton auf der vorletzten Sylbe (*penultima*), z. B. ܡܠܟܐ *málcho*, ܡܠܟܬܐ *málch'to*. Nur in den Wörtern, die sich mit einem nicht quiescirenden Consonanten endigen, ist der Ton auf der letzten (*ultima*) Sylbe, als: ܡܠܟܝܢ *malchin*, ܡܠܟܝ *malchai*."

Vater:

„Der Ton ist im Syrischen *a*) in der Regel in der vorletzten Sylbe, als: ܡܠܟܐ Málcho, ܡܠܟܬܐ Málchtho. *b*) Nur in den Wörtern, die sich mit einem nicht quiescirenden Consonanten endigen, setzt man den Ton auf die letzte Sylbe, z. B. ܡܠܟܝܢ Malchin, ܡܠܟܝ Malchai. Doch scheinen von *b*) mehrere Ausnahmen Statt gefunden zu haben.

Wie man sieht, hat Hr. *E.* die letzten Worte *Vaters*: „doch scheinen" u. s. w. weggelassen, für diejenigen, die nicht wissen sollten, was eine *vorletzte* und *letzte* Sylbe sey, *penultima* und *ultima* in ( ) beygefügt, und *málchtho* fälschlich in *malchto* verwandelt; denn ܬ muss hier ein *Ruchoch* bekommen, und mithin aspirirt ausgesprochen werden. Statt *málcho*, *málchtho*; *malchin* und *malchai*, wie *Vater* geschrieben, hätte er aber *málko*, *málktho*, *malkin* und *malkai* schreiben sollen, da die hier vorkommenden ܟ nicht aspirirt, sondern *hart* ausgesprochen werden müssen.

Was der Vf. §. 11 („Von der Verwechselung der Consonanten und Vocale im Syr. und Hebr.") vorträgt, hat er fast wörtlich aus *Jahn* a. a. O. §. 5 u. 6 ausgeschrieben, mit Unrecht aber S. 18 Z. 14. 20 für הַיּוֹם und כָּל [*kōl*], wie bey *Jahn* an diesen Stellen S. 12 Z. 2. 24 steht, יוֹם und כֹּל gesetzt, da die Artikelform ܝܘܡܐ wohl dem הַיּוֹם, nicht aber der absol. Form יוֹם, mit welcher vielmehr im Syrischen die gleiche Form ܝܘܡ übereinkommt, entspricht, und כֹּל nicht, was *Jahn* durch כָּל beweisen will, als Beleg dienen kann, dass Kamez-chatuph im Syrischen durch Ezozo vertreten werde. — Uebrigens schreibt der Vf. nicht *Kamez-chatuph*, sondern Z. 18 „*Chamez chatuph*," und in den beiden vorhergehenden Zeilen steht *Zere* (.) st. (..) und ܙܩܦܐ st. ܙܩܦܐ.

§. 12 (Vom Personal- und Possessiv-Pronomen) ist das S. 19 ff. No. 1, 2 und 3 Gesagte offenbar aus *Winer's Grammatik des biblischen und targum. Chaldaismus*, (Leipzig, 1824.) §. 8 No. 1. 2. 3, genommen. Vgl. z. B. 3. bey *Winer* mit 3) bey *Ewald*.

Winer:

„Die *Suffixa Nominum* scheiden sich wieder in *zwey* Classen, je nachdem sie an *Nomina* des Singul. oder des Plural angehängt werden (mithin die Possessiv-Pronomina im Singul. oder Plur. [*meus*, *mei*; *noster*, *nostri* u. s. w.] ausdrücken). Die letzten zeichnen sich meist durch längere Formen, in denen das ܝ der Pluralität erkennbar ist, aus."

Ewald:

„Die *Suffixa nominum* scheiden sich in zwey Classen, je nachdem sie an das *Nomen singularis* oder *pluralis* angehängt werden. Die letzten zeichnen sich durch längere Formen aus, in denen das *Jud* des Plurals sichtbar ist."

Die in demselben §. S. 22 ff. in Verbindung mit Suffixen aufgestellten Nomina aber hat der Vf. aus *Vater* a. a. O. S. 152 ff. zugleich mit den sich daselbst vorfindenden Fehlern ܡܠܟܗ, ܢܦܫܗ, ܡܠܟܘܬܗ, ܦܬܓܡܗ st. ܡܠܟܗ̇, ܢܦܫܗ̇, ܡܠܟܘܬܗ̇, ܦܬܓܡܗ̇ aufgenommen. Das Punct über ܗ darf bey diesem Suff. der 3ten Pers. *sing. fem.* nie fehlen, und steht überall in den Handschriften, auch da, wo die Vocale beygesetzt sind, z. B. ܒܪܗ̇. — §. 13 ist 1) und 2) entlehnt aus *Jahn* §. 10 und 11, und No. 3 bis gegen das Ende aus *Vater* S. 159. *b.* Die Bemerkungen zu den Paradigmen der Verba von §. 16 an sind theils und hauptsächlich aus *Vater* S. 171 ff., theils aus *Jahn* ausgehoben. Aus des Letzteren Sprachlehre §. 44 ist z. B. mit Hinzuziehung der *Oberleitner*'schen Ausg. §. 47, der ganze 18te §. nebst den dazu gehörenden Anmerkungen ausgeschrieben, unserem Grammatiker aber beym Ausschreiben das Unglück begegnet, dass er S. 39 1) die 3 *Pers. sing. m.* ܩܛܠܗ ausgelassen, 2) die 3 *Pers. sing. f.* ܩܛܠܬܗ, sowie die 3 *Pers. plur. m.* und *f.* ܩܛܠܘܗܝ und ܩܛܠܝܗܝ, mit *Jahn* und *Oberleitner*, ganz vergessen, und 3) den sich bey diesen vorfindenden Fehler: ܩܛܠܬܗ ܐܢܘܢ statt ܩܛܠܬܗ getreu nachgeschrieben hat. Der Druckfehler bey *Va*-

ter S. 244 Z. 13 ܐܣܛܘܼܪܵܐ st. ܐܣܛܘܼܪܵܐ findet sich auch hier S. 40 Z. 1 wieder vor, obgleich bey *Jahn* S. 81 Z. 4 richtig ܐܣܛܘܼܪܵܐ steht. — Die Paradigmen der Nomina §. 32 hat der Vf., zugleich mit den Erläuterungen dazu, aus *Vater* S. 116 ff., jedoch nur auszugsweise, entnommen, indem er mehrere von *Vater* aufgestellte Paradigmata weggelassen, oder vielmehr mit einander verschmolzen hat. Eine Bemerkung, die wir bey *Vater* nicht finden, ist die zu *Parad. D.* S. 80, welche also lautet: „Hieher" [zu *Parad.* ܓܒܼܝܬܵܐ] „gehören alle *Partic. femin.* der Verba ܠܐ, als: ܓܘܼܕܵܦܵܐ *Schmähung*, ܓܠܝܼܬܵܐ u. s. w." Ist denn ܓܘܼܕܵܦܵܐ ein *Participium*?? — Den folgenden, 33sten §. hat er aus *Jahn* §. 20 und 24, fast den ganzen 35sten, sowie den 36 und 37sten §. aber aus *Vater* S. 222—228 wörtlich abgeschrieben, ferner den 38sten §. aus *Jahn* S. 20 f. (*Oberleitner* S. 24 f.); §. 39 *b.* und *c.* aus *Jahn* S. 128. IV u. V (*Oberleitner* S. 189), Anmerk. 1 aus *Vater* S. 237. 7, und Anmerk. 2 aus *Jahn* a. a. O. III genommen. Der ganze 40ste §. findet sich wieder bey *Vater*, und zwar No. 1 bey *Vater* S. 237. 3, und No. 2 ebendaselbst S. 238. 8. Hier steht bey *Vater* Z. 3 verdruckt: „ܒܪܗ ܡܢ wessen Sohn ist er?" statt ܒܪܗ ܡܢ. Hr. *E.* hat das ܒ in ein ܒ verwandelt, und ܒܪܗ ܡܢ mit der Uebersetzung: „*wessen Sohn ist er?*" drucken lassen. — §. 41 hat er No. 1 und Anmerk. 1 aus *Jahn* S. 23, und Anmerk. 2 aus *Vater* S. 230 Z. 1—4 ausgeschrieben; §. 42 zuerst Einiges aus *Jahn* S. 64 (*Oberleitner* S. 90), sodann Anmerk. 1 und 2 aus *Vaters* Handbuche S. 238 f., No. 3. 1) aus *Jahn* S. 72, 2) aus *Vater* S. 243, No. 4 aus *Jahn* S. 64 und 65 (vgl. auch *Vater* S. 243) und No. 6 aus *Jahn* S. 117, V oder vielmehr der *Oberleitner*'schen Ausg. S. 172 genommen. Man vergleiche z. B. Anmerk. 1 dieses 42sten §. mit §. 67 (S. 238) bey *Vater*:

Dieser lautet bey *Vater*:	Jene bey *Ewald*:
„Das Verbum ܗܘܐ ist sehr oft ausgelassen, so dass oft statt desselben die Personal-Pronominen stehen, (und zwar im Syrischen die Pronominen ܐܢܐ, ܗܘ, ܗܝ mit der *Linea occultans*), z. B. ܫܡܗ ܝܘܣܦ ܫܡܗ sein Name (war) Joseph, Luc. 1, 27. ܐܢ ܒܪܗ ܐܢܬ ܕܐܠܗܐ wenn du Gottes Sohn (bist), Matth. 4, 3, und zwar so, dass dann einerley Pronomen zwey Mal, das eine Mal als Pronomen, das andere Mal statt des *Verbi substantivi* steht: ܐܢܐ ܡܥܡܕ ܐܢܐ ich taufe, Cap. 3, 11, oder so, dass auch bey der ersten und zweyten Person ܗܘ statt des *V. subst.* steht: ܐܢܬ ܗܘ ܡܫܝܚܐ du (bist) der Messias, Cap. 16, 16."	„Das *Verbum* ܗܘܐ ist oft ausgelassen, und statt desselben steht das *Personalpronomen*, als: ܫܡܗ ܝܘܣܦ ܫܡܗ *sein Name (war) Joseph.* ܐܢ ܒܪܗ ܐܢܬ ܕܐܠܗܐ *wenn du Gottes Sohn (bist)*; ܐܢܐ ܡܥܡܕ ܐܢܐ *ich taufe.* Auch steht bisweilen bey der *ersten* und *zweyten* Person ܗܘ statt des *verb. substant.* ܐܢܬ ܗܘ ܡܫܝܚܐ *du (bist) der Messias.*"

Was jedem Anfänger sogleich in die Augen fallen würde, dass in der von *Vater* zuletzt angeführten Stelle ܐܢܬ ܗܘ ein Druckfehler sey statt ܐܢܬ ܗܘ, ist unserem Vf., der den Druckfehler wiederholt hat, wirklich entgangen. Die beiden anderen Fehler in der hier wiedergegebenen *Ewald*'schen Anmerkung, ܝܘܣܦ st. ܝܘܣܦ, und ܐܢܐ st. ܐܢܐ, finden sich in derselben vor; denn an Druckfehlern ist das Buch reich. So steht in der gleich folgenden, ebenfalls aus *Vater* entlehnten Anmerk. Z. 2 f. ܡܫܒܚܝܢ ܠܐ ܗܘܐ ܐܝܟܢܐ ܗܟܢ st. ܗܟܢ ܐܝܟܢܐ ܠܐ ܗܘܐ ܡܫܒܚܝܢ, auf der folg. Seite dieses §. Z. 12 ܠܗ st. ܠܗ, Z. 14 Joh. 11, 17 st. Joh. 11, 7., Z. 21 ܠܡܥܡܕ st. ܠܡܥܡܕ, und No. 6 dieses §. Z. 2 ܐܝܠܝܢ ܕܨܒܝܢ ܕܢܗܘܘܢ ܠܐܢܫ ܕܢܬܚܙܘܢ, welche Worte von Hn. *E.* „*qui volunt esse*" übersetzt werden, st. ܐܝܠܝܢ ܕܨܒܝܢ ܕܢܗܘܘܢ ܠܐܢܫ ܕܢܬܚܙܘܢ.

Der folgende 43ste §. steht bey *Vater* S. 239 Z. 11—21; der 44ste §. ebendaselbst S. 241 ff., nämlich No. 1 bey *Vater* S. 241 Z. 19 ff., No. 2 daselbst S. 241 Z. 3 ff., No. 3 daselbst S. 242 Z. 1 ff., No. 4 daselbst S. 242 Z. 11 ff., No. 5 daselbst S. 242 Z. 15 ff. und No. 6 daselbst S. 242 Z. 18 ff. Den Druckfehler bey *Vater* S. 243 Z. 2: „ܡܠܠ mit dem Dativ oder ܥܡ" [statt ܥܡ] „*sprechen zu, mit*" hat Hr. *E.* wieder gewissenhaft mitgenommen, und noch einen zweyten Fehler dazu gemacht, indem er S. 97 Z. 9 f. hat drucken lassen: „ܡܠܠ mit dem *Dat.* oder ܥܡ *sprechen zu, mit*;" denn ܡܠܠ kommt bekanntlich im *Peal* nicht vor. — Auf der vorhergehenden (96sten) Seite lesen wir bey Hn. *E.* Z. 9. ff.: „ܠܗ ܬܗܘܐ ܠܐܠܗܐ [ein Druckfehler st. ܠܐܠܗܐ] *du wirst sein Gott seyn*, Exod. 4, 16. Jes. 1, 31. 2 Sam. 2. 5. Gen. 24, 60", wo von ihm die bey *Vater* S. 241 Z. 4 zwischen Exod. 4, 16 und Jes. 1, 31 stehende Zeile: „ܬܗܘܐ ܥܘܫܢܗܘܢ ܠܚܘܫܡܐ *ihre Stärke wird zur Stoppel*," worauf sich Jes. 1, 31 bezieht, beym Ausschreiben übersehen worden ist. — Der 45ste §. ist ganz ausgeschrieben aus *Jahn* S. 118—124, mit Hinzuziehung der *Oberleitner*'schen Ausgabe S. 173 ff., aus welcher das, was bey *Jahn* nicht steht, entlehnt worden ist. Zur Probe stehe hier S. 99 Z. 1—7.

Jahn S. 120 Z. 8 ff.	*Oberleitner* S. 175 Z. 6 ff.	*Ewald* S. 99 Z. 1 ff.
„Freymüthigkeit (παῤῥησια) wird ausgedrückt: ܓܠܝܐ ܐܦܐ ܒܐܦܐ *un-*	„*Fiducia* (παῤῥησια) *redditur per:* ܓܠܝܐ ܐܦܐ ܒܐܦܐ *retecta*	„Freymüthigkeit (παῤῥησια) wird gegeben durch ܓܠܝܐ ܐܦܐ ܒܐܦܐ

ser Angesicht ist aufgedeckt, παῤῥησιαν ἔχομεν; ܓܠܝܢ ܐܦܝܢ und ܓܠܝܐ ܕܐܦܐ Aufdeckung des Angesichts, παῤῥησια. So auch ܒܥܝܢܐ ܓܠܝܬܐ das Auge im aufgedeckten, d. i. öffentlich, offenbar.“

est facies nostra, i. e. παῤῥησιαν ἔχομεν, *fiduciam habemus*, 1 Ioan. 3, 21, *unde*: ܓܠܝܢ ܐܦܝܢ et ܓܠܝܐ ܕܐܦܐ *retectio faciei*, *pro*: παῤῥησια, *Phil.* 1, 20. 1 *Tim.* 3, 13. *Hebr.* 3, 6. *Ita quoque*: ܒܥܝܢܐ ܓܠܝܬܐ *retecto oculo*, *pro*: *aperte*, *palam*, *Ioan.* 16, 25. 18, 20. 2 *Cor.* 3, 12. *Hebr.* 4, 16.“

unser Angesicht ist aufgedeckt, d. h. παῤῥησιαν ἔχομεν, 1 Joh. 3, 21.; ܓܠܝܢ ܐܦܝܢ und ܓܠܝܐ ܕܐܦܐ *Aufdeckung des Angesichts*, παῤῥησια. Phil. 1, 20. 1 Tim. 3, 13. Hebr. 3, 6; ܒܥܝܢܐ ܓܠܝܬܐ *tetecto oculo*, i. e. *aperte*, *palam*, Joh. 16, 25. 18, 20“ u. s. w.

Bey *Jahn* steht hier richtig: ܒܥܝܢܐ ܓܠܝܬܐ, bey *Oberleitner* aber verdruckt: ܒܥܝܢܐ ܓܠܝܬܐ; Hr. *E.*, der die letzten Worte aus *Oberleitner* genommen, hat den Druckfehler getreu wiederholt, und statt *retecto*: *tetecto* gelesen. 2 Cor. 3, 12 und Hebr. 4, 16 steht übrigens nicht ܒܥܝܢܐ ܓܠܝܬܐ, sondern ܒܥܝܢܐ ܓܠܝܐ. Bey *Jahn* ist ܓܠܝܐ ܐܦܐ [wofür *Oberleitner* fälschlich ܓܠܝܐ ܕܐܦܐ geschrieben] ein Druckfehler statt ܓܠܝܐ ܐܦܐ; diesen Druckfehler hat Hr. *E.* gleichfalls beybehalten. — Den nächstfolgenden 46sten §. hat derselbe wieder aus zwey Büchern, aus *Winers Grammatik des bibl. und targum. Chaldaismus*, S. 106 und §. 54 und *Vaters Handbuche*. S. 229 §. 54, ausgeschrieben. Wir stellen diesem §. die Originale zur Seite, theils deshalb, weil er durch diese erst verständlich wird, theils um die Nachlässigkeit bemerklich zu machen, die sich der Vf. beym Ausschreiben und bey der Correctur abermals hat zu Schulden kommen lassen.

Ewald §. 46.

„*Umschreibung der Adjectiva und der Substantiva.*

Der Syrer hat, wie der Hebräer, nur wenig *Adjectiva*, daher müssen dieselben oft durch Umschreibung ausgedrückt werden. *Adjectiva* der Eigenschaft (besonders der Materie) werden durch entsprechende *Substantiva* ausgedrückt,“ [so weit aus *Winer*; jetzt geht der Vf. zu *Vater* über] „als: ܡܘܠܟܢܐ ܕܪܘܚܐ *versprochener Geist*, Gal. 3, 14, ܒܝܬ ܡܕܒܪܐ, ܒܝܬ ܩܒܘܪܐ *Grab*, ܒܝܬ ܒܣܡܐ *Rauchfass*, Hebr. 9, 4, ܒܝܬ ܟܬܒܐ 2 Tim. 4, 13.“ [nun wieder zu *Winer*.] „*Adjectiva* oder *Substantiva concreta* des Besitzes, der Beschaffenheit, Gewohnheit u. s. w. werden durch“ [aus *Vater*:] „ܒܪ, ܒܪܬ, ܒܢܝ, ܒܥܠܐ u. s. w.“ [aus *Winer*:] mit dem entsprechenden *Substantivo abstracto* ausgedrückt, als“ [aus *Vater*:] „ܒܪ ܙܪܥܐ *Saat*, Lev. 11, 37, ܒܪ ܛܘܗܡܐ *Verwandter*, Röm. 10, 16. ܒܥܠ ܡܠܟܐ *Rathgeber*, Röm. 11, 34, ܒܥܠ ܕܒܒܐ *Feind*, Matth. 13, 28.“

Winer §. 54.

„*Umschreibung der Adjectiva und der Substantiva denominativa.*

1) Da die chald. Sprache verhältnissmäsig nur wenig *Adjectiva* hat: so müssen dieselben oft durch Umschreibung ausgedrückt werden. *Adjective* der Eigenschaft (besonders der Materie) werden nämlich durch das entsprechende Substantiv der Eigenschaft, welches als Genitiv nachsteht, bezeichnet; z. B. —

— 2) *Adjectiva* oder *Substantiva concreta* des Besitzes, der Beschaffenheit, Gewohnheit, welche unsere Sprachen von *Substantivis abstractis* herleiten, andere durch — — — u. s. w. mit dem entsprechenden *Substantivo abstracto* des Besitzes, der Gewohnheit u. s. w. ausgedrückt, z. B. — — — — — —

Vater §. 54.

„Ueber die Umschreibung der Substantive vgl. S. 77. Beyspiele sind: ܡܘܠܟܢܐ ܕܪܘܚܐ Versprechen des Geistes, statt: versprochener Geist, Gal. 3, 14 u. dgl. Auch mit ܒܝܬ, Haus, ܒܝܬ ܡܕܒܪܐ, ܒܝܬ ܩܒܘܪܐ Grab, ܒܝܬ ܒܣܡܐ Rauchfass, Hebr. 9, 4. ܒܝܬ ܟܬܒܐ Bücherbehältniss, 2 Tim. 4, 13. Von Umschreibungen der Substantive und substantivisch gebrauchten Adjective durch ܒܪ Sohn, ܒܢܝ Söhne, ܒܪܬ Tochter, ܒܢܬ Töchter, ܒܥܠܐ, ܡܪܐ Herr, sind Beyspiele: ܒܪ ܙܪܥܐ Saat, Lev. 11, 37. ܒܪ ܛܘܗܡܐ Verwandter, Röm. 11, 14. ܒܪܬ ܩܠܐ Worte, Röm. 10, 16. Act. 12, 22. ܒܥܠ ܡܠܟܐ Rathgeber, Röm. 11, 34. ܒܥܠܕܒܒܐ Feind, Matth. 13, 28. Exod. 15, 9. ܡܪܐ ܚܘܒܐ Gläubiger, Luc. 7, 41.“

Hier steht bey Hn. *E.* ܡܘܠܟܢܐ statt ܡܘܠܟܢܐ; ܒܝܬ ܡܕܒܪܐ st. ܒܝܬ ܡܕܒܪܐ; ܒܝܬ ܒܣܡܐ st. ܒܝܬ ܒܣܡܐ; ܒܝܬ ܟܬܒܐ st. ܒܝܬ ܟܬܒܐ, und es fehlt die Bedeutung: *Bücherbehältniss* (*Bücherfutteral*); ܒܥܠܐ st. ܒܪܬ; ܒܪ ܛܘܗܡܐ st. ܒܪ ܛܘܗܡܐ, und statt Röm. 10, 16 muss es *Röm.* 11, 14 heissen. Röm. 10, 16 bezieht sich auf die von dem Vf. ausgelassenen Worte: „ܒܪܬ ܩܠܐ *Worte*.“

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1827.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Erlangen, b. Palm u. Enke: *Lehrbuch der syrischen Sprache*, für akademische Vorlesungen bearbeitet von D. *Paulus Ewald* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der 47ste §. ist gröfstentheils entlehnt aus *Vater* S. 230. 4) und *Oberleitner* S. 69 (*Jahn* S. 48), vgl. auch *Winer* a. a. O. §. 58, und der folgende 48ste §. wieder wörtlich ausgeschrieben aus *Vater* S. 236 §. 65. Mit den Worten: „ܡܕܝܐ ܟܘܪܫ bis zum ersten Jahre, Dan. 1, 21," endet der §. bey *Vater*, und mit denselben Worten und zugleich noch mit dem Druckfehler ܡܕܝܐ st. ܡܕܝܐ beschliefst auch Hr. *E.* diesen §. und damit sein *Opus*.

Nachdem wir hinreichend dargethan haben, was wir oben behauptet: dafs dieses Buch gröfstentheils wörtlich oder auszugsweise aus anderen Grammatiken ausgeschrieben sey, wollen wir nun auch belegen, was wir oben weiter gesagt haben: dafs es sehr grobe Irrthümer enthalte, oberflächlich gearbeitet, unvollständig und ungenügend sey.

Beweise von Oberflächlichkeit und Irrthümern sind bereits manche dagewesen; die Einleitung, die der Vf. vorausschickt, liefert deren neue. In dieser Einleitung erfährt der Anfänger über die Sprache, deren Gesetze das Buch entwickeln soll, nichts weiter, als dafs das Aramäische in sich das Syrische und Chaldäische vereinigt, wo Aramäisch gesprochen worden sey, und dafs sich das Syrische im Laufe der Zeiten durch ein eigenthümliches Alphabet charakterisirt habe, dessen Ursprung aus dem ältesten aramäischen Alphabet sich leicht erkennen lasse. — Das Syrische unterscheidet sich also vom Chaldäischen nur durch ein eigenthümliches, später erfundenes Alphabet? „In den ältesten Zeiten, fährt der Vf. fort, war Syrien wahrscheinlich in mehrere kleine Staaten unter eigenen Fürsten vertheilt." Was soll das „wahrscheinlich"? Ist es denn nicht bekannt genug, dafs Syrien, namentlich zur Zeit Davids, aus mehreren kleinen Königreichen oder Fürstenthümern bestand? „Die ältesten schriftlichen Denkmähler [,] die in den palmyrenischen Inschriften enthalten sind, sind für den Sprachforscher von der gröfsten Wichtigkeit," schreibt der Vf. S. XI. Hätte es ihm doch gefallen, uns mit den grofsen Resultaten bekannt zu machen, die jene, in den palmyrenischen Inschriften enthaltenen, schriftlichen Denkmähler dem Sprachforscher bieten! — Den Beschlufs dieser dürftigen Einleitung macht eine Angabe der „vorzüglichsten Hülfsmittel zur Erlernung der syrischen Sprache." Von *Grammatiken der syrischen Sprache* werden Abschn. *C.* nur 4 genannt, und unter diesen weder *Amira's Grammatica Syriaca etc.*, noch *J. D. Michaelis Gr. Syr.*, Halle, 1784, und andere *vorzügliche*; von *Sprachlehren der vergleichenden semitischen Dialekte* (Abschn. *B.*) dagegen 10. Die Ursache davon ist, dafs der Vf. diesen Abschnitt, mit Ausnahme von *Ge. Othonis Synopsis etc.*, aus *Winer's Grammat. des bibl. und targum. Chaldaismus* S. 10 entlehnt hat; denn wie bey *Winer* der Titel von *Oberleitner's* Ausg. der *Jahn*'schen Sprachlehre: „*Elementa aram. s. chald. et Syr. linguae lat. reddita et accessionibus aucta*" statt: *Elementa Aram. s. Chaldaeo-Syriacae linguae*, *Latine reddita et nonnullis accessionibus aucta*, lautet, so auch hier, wo ausserdem noch *Latine* ausgelassen worden ist; und wie dort von *Sennerts* grammatischen Schriften nur *Hypotyposis etc.* und nicht z. B. dessen *Chaldaismus et Syriasmus* u. a. genannt sind, so auch hier. Uebrigens gehören *Sennerts* Schriften eben so wenig, als *Fefslers Institutiones LL. OO*, zu den *vorzüglichsten* Hülfsmitteln zur Erlernung der syrischen Sprache, auf die sich der Vf. beschränkt. Und wie kann man aus *G. Othonis Synopsis institutionum samar., rabbinor., arab., aethiopic. et persic. Syrisch* lernen? Hat Hr. *E.* vielleicht *Altingi Synopsis institutionum Chaldaearum et Syrarum*, herausgeg. von *Otho*, gemeint? — Abschn. *D.*, „Ausgaben des N. T. und Chrestomathieen" u. s. w. überschrieben, wird unter den Ausgaben des N. T. auch *Adlers* bekannte Abhandlung über die Uebersetzungen des N. T. aufgeführt, und ihr der verstümmelte und barbarische Titel untergelegt: *Nov. Test. versiones syricae et ad fidem Codd. Mss. novis observatt. illustr. A. J. G. Chr. Adler.* Hamburg, 1789. Die Abhandlung führt bekanntlich die Aufschrift: *Novi Test. versiones Syriacae simplex, Philoxeniana et Hierosolymitana. Denuo examinatae et ad fidem Codd. Mss. — — novis observv. atque tabulis aere incisis illustratae a Jac. Ge. Chr. Adler. Hafniae*, 1789, und *Hafnia* ist nicht *Hamburg*, sondern *Kopenhagen*. — Von Chrestomathieen werden nur die von *Kirsch*, das *Rink-* und *Vater*'sche Lesebuch und die Chrestomathie von *Hahn* und *Siefert* namhaft gemacht; es hätten aber, wenn auch nicht die von *O. G. Tychsen* und *Grimm*, doch wenigstens die Chrestomathieen von *Michaelis* und *Knoes* genannt zu werden verdient. Was Hr. *E.* in diesem

Abschnitt noch hat beybringen wollen, da in der Ueberschrift desselben nach „Ausgaben des N. T. und Chrestomathieen ein „u. s. w." steht, kann Rec. nicht sagen; vielleicht bezieht sich das „u. s. w." auf *Rink* und *Vaters* Lesebuch, oder auf die genannte *Adler*'sche Abhandlung, indem der Vf. diese wirklich nicht für eine Ausg. der syr. Verss. des N. T. gehalten hat. Dann hätte er aber freylich noch andere Bücher anführen müssen. — Die §. 1 beygebrachten *Syrischen Buchstabennamen*, welche *Vater* und *Jahn* nicht haben, hat Hr. *E.* aus der *Oberleitner*'schen Ausg. der *Jahn*'schen Sprachlehre zugleich mit den Fehlern, mit welchen sie in diese aus *Michaelis Gr. Syr.* übergegangen sind, entlehnt. Wie bey *Michaelis* und *Oberleitner* steht hier [Syriac] statt [Syriac], [Syriac] st. [Syriac], [Syriac] st. [Syriac], [Syriac] st. [Syriac], [Syriac] (hier sogar [Syriac]) st. [Syriac], und hier noch verdruckt [Syriac] st. [Syriac]. — Anmerk. 1 zu diesem §. lesen wir: „*Sieben* Consonanten [Syriac] können nur mit dem vorhergehenden Buchstaben verbunden werden." Es sind deren aber *acht*. *Vater* giebt S. 102 auch nur sieben an, und vergisst [Syriac]; unser Vf. hat [Syriac] vergessen. — In der aus *Jahn* (S. 5) ausgeschriebenen 5ten Anmerk. zu diesem §. werden die Fehler wiederholt, die sich bey diesem und *Oberleitner*, sowie bey *Michaelis*, aus dem *Jahn* hier geschöpft hat, vorfinden, dass nämlich 20 mit [Syriac], 50 mit [Syriac], 200 mit [Syriac], 500 mit [Syriac], ½ mit [Syriac] und ⅓ mit [Syriac] bezeichnet werde. Diess ist ganz falsch! 20 wird durch [Syriac], 50 durch [Syriac], 200 durch [Syriac] und 500 durch [Syriac] angezeigt, vgl. *Lud. de Dieu Grammat. LL. OO.*, welcher S. 13 richtig bemerkt: „*Numerum vigesimum scribi duplici Caph* [*Coph*], *initiali et finali*, [Syriac], *sic tamen ut finalis tollatur, quum numero crescit, ut* [Syriac], *21, quod et de quinquagesimo valet, qui sic pingitur*, [Syriac];" und die Brüche drückt der Syrer nicht durch zwey über einander stehende Buchstaben, sondern durch einen von der Linken zur Rechten laufenden, über einen Buchstaben gesetzten kleinen Strich aus, als: [Syriac] = ½, [Syriac] = ⅓, [Syriac] = $\frac{1}{400}$, vgl. *Amira Gramm. Syr.* S. 22.

Nach §. 2, wo von den Vocalzeichen und zuerst von dem *diakritischen Puncte* der Syrer die Rede ist, soll [Syriac], mit einem Punct unten, *sbar*; [Syriac], mit einem Punct oben, *sabbar*; [Syriac], mit einem Punct unten, *sebrèt* gelesen werden; was durchaus unrichtig ist. Hat [Syriac] ein diakritisches Punct unten ([Syriac]), so ist es die 3 *pers. sing. m. Praet.* in *Peal*, und *sbhar* oder *s'var* zu lesen; hat es ein solches Punct oben ([Syriac]), so ist es das *Partic. act.* in *Peal* = [Syriac]; und hat [Syriac] ein solches Punct unten ([Syriac] oder [Syriac]), so ist es die 2 *pers. sing. m. Praeter.* in *Peal* = [Syriac]; hat es aber einen Punct oben ([Syriac] oder [Syriac]), ist es die 1 *pers. sing. Praet.* in *Peal* = [Syriac], wofür der Vf. fälschlich [Syriac] gehalten hat. [Syriac] kann allerdings auch über [Syriac] ein Punct haben ([Syriac]); dann ist es *Paël*, [Syriac], und *sabar* [nicht *sabbar*] zu lesen, das Punct aber keinesweges das *diakritische*, von welchem hier die Rede ist, sondern das Punct *Kuschoi*, welches der Vf. bey [Syriac] vielleicht mit jenem verwechselt hat. In demselben §. wird S. 15 Z. 13 [Syriac] neben [Syriac] als Zeichen des Vocals *Rebozo* und Z. 14 auch als Zeichen des Vocals *Chebozo* angegeben, also für beide Vocale Ein Zeichen. Wir wollen annehmen, dass das erste [Syriac] ein Druckfehler statt [Syriac] sey. — „Theophilos von Edessa, schreibt Hr. *E.* ebendaselbst Z. 17 ff., wählte sich aber, als er einige Bücher des Homer ins Syrische übersetzte, fünf andere Vocalzeichen, die *mehr* den griechischen Vocalbuchstaben entsprechen." Worauf mag sich hier das „*mehr*" beziehen? Auf die Gestalt? Unmöglich! Die älteren syrischen Vocalzeichen sind ja Puncte, und haben mithin gar keine Aehnlichkeit mit den griechischen Vocalen. Oder auf den Laut? Das kann auch nicht seyn; denn die späteren Vocalzeichen der Syrer haben keinen anderen Laut, als die älteren. Es sind bekanntlich und unverkennbar die griechischen Vocale Α, Ε, Η, Ο und Υ, welche Theophilus von Edessa als Vocalzeichen eingeführt hat, und das hätte der Vf. sagen sollen. Er fährt fort: „Vermöge welcher [nämlich Vocalzeichen des Theophilus von Edessa] das syrische Lesen, wenn man nur weiss, dass der Consonant in der Aussprache dem Vocal vorausgehe, wie im Hebräischen, sehr leicht ist, z. B. [Syriac] (*aloho*), [Syriac] [l. [Syriac]] (*ketlath*)." Wir denken, dass für den, der die älteren Vocalzeichen der Syrer so gut kennt, wie die späteren, das Lesen des Syrischen mit jenen Vocalzeichen eben so leicht seyn müsse, als mit diesen, und z. B. [Syriac] eben so leicht, als [Syriac], [Syriac] so leicht wie [Syriac] zu lesen sey. — §. 6 gehört zu den seltenen §§. dieses Lehrbuches, wo der Vf. von seinen gewöhnlichen Führern abgegangen ist, und sich des Abschreibens enthalten hat. Leider enthält aber dieser §. sammt den unterstehenden drey Anmerkungen beynahe nichts, als Halb- oder Missverstandenes, Unsinniges und Falsches, und zeigt recht deutlich, wie sehr es Hn. *E.* an innerem Beruf zu seinem Unternehmen gefehlt hat. Der §., „*Von dem Marhetono und Mehagiono*" [schr. *Mehagjono*] überschrieben, lautet so: „*Marhetono* ([Syriac] *cursor*), ist eine Querlinie *über* den ersten drey hörbaren Consonanten, die ohne Vocal auszusprechen sind, z. B. [Syriac] [ein hinten angeführter Druckfehler st. [Syriac]] (*sedkto*) *eleemosyna*, [Syriac] *regina*. *Mehagiono* [Mehagjono] [Syriac] *coagmentator*), eine Querlinie *unter* den Consonanten, die mit einem Vocal gelesen

werden, z. B. ܪ̈ܕܦܬܐ, ܪ̈ܗܛܐ“ [ܪ̈ܗܛܐ?]. Welcher Unſinn! *Marhetono* ſoll eine Querlinie über *den erſten drey hörbaren Conſonanten ſeyn, die ohne Vocal auszuſprechen ſind.* Wer kann denn aber die erſten drey hörbaren Conſonanten eines Wortes *ohne* Vocal ausſprechen, z. B. ܪܕܦܬܐ, ܡܠܟܬܐ? Und hat denn der erſte Conſonant der beiden angeführten Wörter ܪܕܦܬܐ, ܡܠܟܬܐ nicht einen Vocal? Schreibt und ſpricht der Vf. nicht ſelbſt ܙܕܩܬܐ *ſedkto* [ſchreibe: *ſedhktho*], ܡܠܟܬܐ [*malk'tho*]? *Mehagjono* ſoll eine Querlinie unter *den Conſonanten ſeyn, die mit einem Vocal geleſen werden.* Dieſem gemäſs müſste man, wenn die Linie Mehagjono *unter den Conſonanten ſteht, die mit einem Vocal geleſen werden,* ſchreiben: ܒܪܢܫܐ, ܐܘܪܚܐ, ܩܛܠܘ, ܐܬܩܛܠܬ u. ſ. w., denn hier werden die Conſonanten mit einem Vocale geleſen. — Bey ܪ̈ܗܛܐ, wahrſcheinlich verdruckt ſt. ܪ̈ܗܛܐ, welches Wort Hr. *E.* oben neben ܪܕܦܬܐ als Beyſpiel beygebracht hat, iſt übrigens die untenſtehende Linie keinesweges die Linie *Mehagjono*, ſondern eine *diakritiſche*, und es muſs daher dieſes, aus Unkunde beygefügte Beyſpiel geſtrichen werden. Hr. *E.* hat unſtreitig miſsverſtanden, was *Jahn* S. 16. VI über jene beiden Linien, im Ganzen richtig, vorgetragen hat. Dieſer ſchreibt a. a. O.: „Von der *linea occultante* ſind zwey andere horizontale Striche wohl zu unterſcheiden: einer davon ſteht ebenſo, wie die *linea occultans*, unter dem Buchſtaben, *Mehagjono*, zum Zeichen, daſs der Buchſtab mit einem Vocal ausgeſprochen werden ſoll; die andere ſteht ober dem Buchſtaben, *Marhetono*, zum Zeichen, daſs der Buchſtab ohne Vocal auszuſprechen iſt. Beide zeigen ein Sch'va an, nur die erſte ein längeres, als die zweyte; — — z. B. ܕܚܠܬܐ *déchĕlto* [ſchr. *déchĕltho*], ܕܚܠܬܐ *dech'lto* [ſchr. *dech'ltho*].“ Nun höre man, was uns Hr. *E.* Anmerk. 1 zu dieſem §. eröffnet! „Die Grammatiker, ſchreibt er, erwähnen auch das *Cuſchoi* (ܩܘܫܝܐ *durities* = *dageſch forte* der Hebräer), ein Punct über den Buchſtaben ܒܓܕܟܦܬ [ein Druckfehler ſt. ܒܓܕܟܦܬ] und das *Ruchoch* (ܪܘܟܟ *lenitas* = *dageſch lene* der Hebräer), ein Punct unter ebenderſelben Buchſtaben. Dieſe ſcheinen aus dem Chaldäiſchen in das Syriſche gekommen zu ſeyn. Die *literae* ܒܓܕܟܦܬ [ſchr. ܒܓܕܟܦܬ] haben zwar bald einen gelinderen, bald einen härteren Laut, der aber durch kein grammatiſches Zeichen beſtimmt wird. Die in den Handſchriften durch rothe Farbe angegebenen Puncte ſind vielmehr *puncta diacritica* zu nennen.“ Da haben wir's! Was die gelehrten und gründlichen Grammatiker, ein *Amira*, ein *Lud. de Dieu* u. A., mit ſo viel Fleiſs und Sorgfalt aus einander geſetzt haben, unter welchen Bedingungen nämlich die Buchſtaben ܒܓܕܟܦܬ ein *Kuſchoi* oder *Ruchoch* bekommen, d. h. hart oder aſpirirt ausgeſprochen werden müſſen, wirft unſer Grammatiker mit einem Schlag über den Haufen. Durch ihn werden wir belehrt, daſs jene Buchſtaben zwar bald einen gelinderen, bald einen härteren Laut haben, dieſer aber durch kein grammatiſches Zeichen beſtimmt wird, und daſs die in den Handſchriften [häufig] durch rothe Farbe angegebenen Puncte, die wir bisher für die Puncte *Kuſchoi* und *Ruchoch* gehalten haben, vielmehr *Puncta diacritica* ſind. Wenn wir alſo, z. B. bey *Bar-Bahlul*, ܒܝܬܐ, ܐܒܐ, ܪܕܦܬܐ, ܐܒܕܬ, ܐܒܕܬܐ, ܒܕܩܗ u. ſ. w. geſchrieben finden: ſo wird durch dieſe Puncte nicht die Ausſprache der Buchſtaben ܬ und ܒ bezeichnet, ſondern es ſind *puncta diacritica!!* Der Vf. ſchreibt daher, wie er Luſt hat, bald ܒܝܬܐ *baitho* [S. 8 Z. 1] ſtatt, nach den bisher geltenden Regeln, *baito* [ܒܝܬܐ], bald ܪܕܦܬܐ *ſedhto* [S. 10 Z. 15] ſt. *ſedhktho* [ܪܕܦܬܐ], ܡܠܟܐ *malcho* [S. 14 Z. 16] ſt. *malko* [ܡܠܟܐ]. Wenn nun aber der bald gelindere, bald härtere Laut der Buchſtaben ܒܓܕܟܦܬ, den er zugiebt, durch keine Zeichen beſtimmt wird, welche Beſtimmung haben denn die *von den Grammatikern erwähnten* Puncte *Kuſchoi* und *Ruchoch*, deren Daſeyn er nicht leugnet, und welche er, *Jahn* S. 14 nachſchreibend, aus dem Chaldäiſchen in das Syriſche übergegangen ſeyn läſst? Mit klaren Worten ſagt er: *Kuſchoi* ſey gleich dem *Dageſch forte* und *Ruchoch* dem *Dageſch lene* der Hebräer. Bekanntlich verdoppelt das *Dageſch forte* im Hebräiſchen den Buchſtaben, in welchem es ſteht, und benimmt zugleich, wenn es in einem der Buchſtaben בגדכפת ſteht, demſelben die Aſpiration, und das *Dageſch lene* verhärtet dieſe Buchſtaben, d. h. nimmt ihnen die Aſpiration. Sonach hätten wir im Syriſchen nicht nur ein Verdoppelungszeichen der Conſonanten, ſondern auch ein Zeichen für die Verhärtung der Buchſtaben ܒܓܕܟܦܬ. Dieſs letzte hat aber der Vf., wie wir geſehen, ſo eben geleugnet, und das erſte verneint er Anmerk. 2 zu dieſem §., wo er ſchreibt: „Auch das *Dageſch forte characteriſticum* bezeichnet der Syrer durch kein grammatiſches Zeichen.“ Aus dieſem Widerſpruche und dem ganzen Inhalte dieſer Anmerkung geht klar hervor, daſs Hr. *E.* von dem *Kuſchoi* und *Ruchoch* und den *rothen Puncten* in den Handſchriften ſo gut als nichts verſtanden haben kann, und er wohl gethan haben würde, wenn er ſich auch hier an ſeine ſonſtigen Gewährsmänner, *Jahn* und *Vater*, angeſchloſſen hätte. Denn ſo unzureichend auch das iſt, was jener S. 14. II und dieſer §. 11. *a. b.* darüber beygebracht, ſo iſt das, was Letzter ſagt, doch wenigſtens verſtändlich und wahr, und Erſter vergleicht *Kuſchoi* nicht, wie Einige fälſchlich gethan haben, mit dem *Dageſch forte*, ſondern, wie vor ihm ſchon *Lud. de Dieu* u. A., ganz richtig mit dem *Dageſch lene* und *Ruchoch* mit dem *Raphe* der Hebräer. — Anmerk. 2 heiſst es: „Auch das *Dageſch forte characteriſticum* bezeichnet der Syrer durch kein grammatiſches Zeichen; obgleich der Buchſtabe, der zwiſchen zwey Vocalen ſteht, ſich doppelt ſpricht, z. B. ܩܛܠ (*kattel*). Er wird ent-

weder doppelt geſchrieben, oder als doppelt zu leſen aus der Form erkannt.“ Das Erſte, daſs es im Syriſchen kein Verdoppelungszeichen giebt, hat ſeine volle Richtigkeit, nicht aber, was Hr. *E.* weiter ſagt: „*obgleich der Buchſtabe, der zwiſchen zwey Vocalen ſteht, ſich doppelt ſpricht*“ u. ſ. w. Wenn das wahr wäre: ſo müſste die ſyriſche Sprache bey den dann eintretenden zahlloſen Verdoppelungen der Buchſtaben in der That einen höchſt ſeltſamen Klang haben; denn wir würden, wenn der Buchſtabe, der zwiſchen zwey Vocalen ſteht, wirklich doppelt geſprochen würde, z. B. ܩܛܠ, *kot-tel*, [Syriac] *eſ-ſo*, ܐܡܪ *em-mar*, [Syriac] *or-rom-moj-jo*, [Syriac] *noſch-ſchoj-jo* u. ſ. w. ausſprechen müſſen. Nehmen wir aber auch an, der Vf. habe das, was in ſeinen Worten liegt, nicht ſagen wollen, und ſich nur ungeſchickt und falſch ausgedrückt; er habe die Verdoppelung nur in beſtimmten Fällen eintreten laſſen wollen: ſo hätte er dieſe nicht nur angeben, ſondern auch eine Meinung, die zwar von mehreren Grammatikern geltend gemacht, von anderen aber, und noch dazu den beſſeren, entweder gar nicht anerkannt, oder doch ſehr beſchränkt worden iſt, nicht als die allein gültige und wahre und gar keinem Zweifel mehr unterliegende hinſtellen, ſondern nach umſichtiger Beleuchtung der verſchiedenen Anſichten die ſtärkeren und triftigeren Gründe nennen ſollen, die ihn bewogen, jener den Vorzug zu geben. — Anmerk. 3 ſchreibt der Vf.: „Der Buchſtabe, der keinen Vocal hat, ſpricht ſich nach ſeinem Laute aus, z. B. ܩܪܒ (*k'rab*) [*k'rabh*], ܒܫܡܝܐ (*baſchmajo*) *in coelis.*“ Lautet denn der Conſonant ܒ *Ba*, und ſpricht man ܒܫ (ohne Vocal) *baſch* aus? Hr. *E.* ſehe nach, was er §. 8. 2) vorgetragen, wo er richtig ܒܫܡܝܐ geſchrieben hat. — S. 26 f. werden die Präpoſitionen ܠ, ܥܡ und ܒ, ſowie die Partikel ܕܝܠ mit *Suffixis* verbunden aufgeſtellt, und in dieſen Paradigmen finden ſich *folgende Fehler* vor: [Syriac] ſt. [Syriac], [Syriac] ſt. [Syriac], [Syriac] ſt. [Syriac], [Syriac] ſt. [Syriac]; [Syriac] ſt. [Syriac], [Syriac] ſt. [Syriac], [Syriac] ſt. [Syriac], [Syriac] ſt. [Syriac]; [Syriac] ſt. [Syriac], [Syriac] ſt. [Syriac], [Syriac] ſt. [Syriac], [Syriac] ſt. [Syriac]. Von ܕܝܠ ſagt der Vf.: es ſey „*Zeichen des Genitivs*“ (!!), und überſetzt es mein*er*, dein*er*, ſein*er* u. ſ. w., hat das aber S. 92 wieder vergeſſen, wo er Anmerk. 1 aus *Jahn* S. 23 richtig abgeſchrieben: „die *Pronomina poſſeſſiva* werden durch ܕܝܠ mit *Suffix.* ausgedrückt, als: ܕܝܠܟ *der dir iſt*, d. i. *dein*“ u. ſ. w. — Es lohnt ſich nicht der Mühe, alles Unrichtige dieſes Lehrbuchs nachzuweiſen; auf eine Bereicherung, die das Syriſche Lexikon durch Hrn. *E.* erhalten, müſſen wir jedoch noch aufmerkſam machen. Nach S. 29 bedeutet nämlich ܩܛܠ *er hat getödtet*; ܩܛܠ *er lieſs tödten, machte tödten*; ܐܬܩܛܠ *er wurde tödten gemacht*, d. i. *er wurde bewogen, zu tödten*, und ܐܩܛܠ *er machte tödten.* Die *Conjug. Aphel* von ܩܛܠ iſt uns noch nicht vorgekommen; und wenn die von ܐܬܩܛܠ angegebene Bedeutung richtig wäre: ſo dürften wir z. B. Apok. VI, 11 die Worte ܕܥܬܝܕܝܢ ܠܡܬܩܛܠܘ nicht, wie bisher, überſetzen: *die getödtet werden würden*, ſondern *die vermocht werden würden, zu tödten!* — Auf derſelben Seite heiſst es Z. 14: „Doch giebt es auch *quadrilitterae*,“ wahrſcheinlich, weil der Plur. von *littera litterae* lautet. Man ſagt aber im Sing. *quadrilitterum ſc. verbum*, und mithin im Plur. *quadrilittera ſc. verba.* — Von der von uns gerügten Mangelhaftigkeit und Unvollſtändigkeit dieſes Buches wird ſich jeder Kenner, der ihm einige Aufmerkſamkeit ſchenkt, bald überzeugen, da er in demſelben Vieles verworren, undeutlich und unvollſtändig vorgetragen finden, Anderes, womit ein Anfänger gehörig bekannt gemacht werden muſs, und worüber ein ſolcher in einer Grammatik Aufſchluſs ſucht, und Belehrung mit Recht erwartet, ganz vermiſſen wird. Sogar die Conjugation *Schaphel* nebſt dem Paſſ. *Eſchtaphal* iſt weder in den Paradigmen aufgeführt, noch ihrer irgendwo in dem Buche gedacht worden.

Was endlich unſere Ausſtellung betrifft: daſs dieſes Lehrbuch in Hinſicht der Correctur auf eine unverzeihlich leichtfertige Weiſe verwahrloſt worden ſey, ſo ſind bereits ſo zahlreiche Proben dieſer Vernachläſſigung dageweſen, daſs wir es für überflüſſig halten, das Geſagte noch beſonders zu belegen. *Acht* Druckfehler ſind am Ende des Büchleins angezeigt; ihre Zahl dürfte ſich auf *einige hundert* belaufen. S. 99 z. B. finden ſich davon allein *ſieben* vor; S. 93 *ſechs*, nämlich: Z. 3 f. des 42 §. [Syriac] ſt. [Syriac]; Z. 6 [Syriac] ſt. [Syriac]; Z. 7 f. ([Syriac]) [Syriac] ſt. [Syriac]; die übrigen 3, [Syriac] ſt. [Syriac] Z. 11, [Syriac] Z. 13 und [Syriac] ſt. [Syriac] — — Z. 18, ſind ſchon oben angeführt worden. §. 27 ſteht in der Ueberſchrift [Syriac] ſt. [Syriac], Z. 3 [Syriac] und [Syriac] ſt. [Syriac] und [Syriac], Z. 11 [Syriac] ſt. [Syriac], und auf der folgenden Seite Z. 2 [Syriac] ſt. [Syriac]; S. 90 Z. 18 [Syriac] ſt. [Syriac], Z. 19 [Syriac] ſt. [Syriac] u. ſ. w.

H. Bernſtein.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1827.

THEOLOGIE.

1) Kopenhagen, b. Seidelin: *Katholicismens og Protestantismens Kirkeforfatning, Laere og Ritus.* (Kirchenverfassung, Lehre und Gebräuche des Katholicismus und des Protestantismus.) Von Dr. *Henrik Nicolai Clausen*, Prof. d. Theol. auf der Hochschule zu Kopenhagen. 1825. XVI u. 839 S. Text und 5 S. Register. gr. 8. (3 Thlr.)

2) Kopenhagen, b. Wahl: *Kirkens Gjenmaele mod Prof. Th. Dr. H. N. Clausen* ved (Vertheidigung der Kirche gegen den Prof. *H. N. Cl.* durch) *Nic. Fred. Sev. Grundtvig*, Capellan an der Erlöserskirche zu Kopenhagen. *Zweyte* unveränderte Auflage. 1825. X u. 45 S. 8. (4 gr.)

Hr. Dr. *Clausen* erweckte gleich durch die Erstlinge seiner Schriftstellerthätigkeit, die, weil sie in lateinischer Sprache verfasst waren, auch ausserhalb Dänemark bekannt wurden, z. B. seine Abhandlung: *De ratione et indole disciplinae veteris ecclesiae christianae, Hafn.* 1816, und seine, auch in unserer A. L. Z. 1818, No. 201 mit gerechtem Lobe angezeigte Inauguraldissertation: *Apologetae ecclesiae christianae ante-theodosiani, Platonis ejusque Philosophiae arbitri. Hafn.* 1817, keine geringen Erwartungen von dem, was man sich künftig von ihm als selbstdenkendem, vorurtheilsfreyem und einsichtsvollem Gottesgelehrten in der wissenschaftlichen Theologie versprechen dürfe. Durch die vorliegende, dreyen der schönsten Zierden und ersten Stützen des evangelischen Protestantismus in der dän. Kirche und Schule, den Doctoren *Fr. Münter, Fr. Plun* und *Pet. Er. Müller*, zugeeignete Schrift hat es der Vf. in des Rec. Augen gezeigt, dass jene Erwartungen keinesweges überspannt waren. Man erschrickt beynahe über ein so bogenreiches Werk zu einer Zeit, die an kleinen Flugschriften über religiöse, kirchliche und selbst theologische Gegenstände so ergiebig ist; wer aber den gehaltvollen Umfang des auf dem Titel zur Bearbeitung versprochenen Stoffes erwägt, der wird ihm den Umfang der Schrift selbst nicht ganz unangemessen finden. Als nähere Veranlassung zur Ausarbeitung des Ganzen nennt Hr. *Cl.* S. VI u. a. „die Erwägung der gährenden Bewegungen, der widerstreitenden Factionen, in der protestantischen, vorzüglich in der deutschprotestantischen, Kirche.“ Er hat sehr recht darin, dass diese Bewegungen nirgends so vielfältig, so auffallend, man könnte sagen, so gefahrdrohend sind, als in den meisten deutschprotestantischen Ländern; der Grund davon ist aber auch einleuchtend. Nirgends steht der Protestant dem Katholiken so nahe, nirgends kommt die Kirche des Ersten mit der Kirche des Letzten so häufig in Berührung, nirgends sind die Versuche von dieser zur Beeinträchtigung jener so leicht, so unmerklich geschehen, und dabey so sehr durch äussere Umstände begünstigt, als hier. „Unleugbar ist ein neues Leben, ein neues Interesse für die kirchlichen Angelegenheiten erwacht, mit Hinsicht auf eine bessere Behandlung der Lehre sowohl, als auf eine zweckmässigere Organisation der Kirchenverfassung und des Cultus; aber an einer Vereinigung der wirkenden Kräfte fehlt es noch immer, so ernstlich auch die Zeitumstände zur Eintracht einladen. Einseitiger Secteneifer bey den Buchgelehrten, und kindisches Misstrauen bey den Staatsklugen, vereitelt die Frucht des edlen Eifers, und lässt die Unterdrückung des erwachten Gemeingeistes befürchten, welcher die Quelle alles Grossen und Guten im kirchlichen, wie im bürgerlichen Vereine ist. Diese traurige Richtung kann nur ihren Grund haben im Nichtkennen oder im Verkennen des Wesens des Protestantismus; und das natürliche Gegengift gegen beide Uebel, das stürmende und das schleichende, ist daher eine kritische Darstellung und Entwickelung der Idee und des Geistes, welcher die protestantische Kirche aufrecht hält, betrachtet im Gegensatze gegen die katholische. Nur hiedurch lässt sich hoffen, den weltlichen Machthabern Achtung gegen die Foderungen und Vertrauen auf die Bestrebungen der Kirche einzuflössen, und zugleich die theologischen Parteyen, welche sich einander mit unchristlicher Bitterkeit und unprotestantischem Vorwitze befehden, zu einträchtiger Wirksamkeit für die verkannten Rechte und die wahren Bedürfnisse der Kirche zu bewegen.“ Wie gut kennt unser Vf. die dermalige Lage der protestantischen Kirche in Deutschland, und ihr Verhältniss zu der ihr gegenüberstehenden katholischen Kirche! Wie richtig weiss er die Mittel zu würdigen, durch deren sorgfältigen Gebrauch allein dieses Verhältniss weniger gefährlich, jene Lage mehr erfreulich werden würde! Es gehört zu den Verdiensten, welche sich die *Allgemeine Kirchenzeitung*, deren geschichtliche Mittheilungen von dem Vf. oft benutzt werden, erwirbt, dass durch sie das beiderseitige Leben und Wirken der katholischen, wie der protestantischen Kirche in dessen neuesten Erscheinungen, in dessen kleineren, einzelnen und oft desto bezeichnenderen Auftritten, schnell bekannt wird; aber auch ausserdem setzen Hn. *Cl.* seine mehrjährigen Reisen im Auslande, besonders in Italien, verbunden mit einer

ausgebreiteten Lectüre älterer und neuerer zweckdienlicher Schriften, nebst dem reinen, offenen, unbefangenen Sinne fürs Wahre und Gute, der sich in der ganzen Schrift so deutlich zu erkennen giebt, in den Stand, über den betreffenden Gegenstand etwas ausgezeichnet Gutes zu liefern.

In der *Einleitung* handelt der Vf., um sich den Weg zu seinen folgenden Darstellungen und Vergleichungen zu bahnen, von der Natur und dem Wesen des kirchlichen Vereins; er entwirft den Hauptcharakter des Katholicismus und des Protestantismus, beschreibt von jenem das curialistische und das bischöfliche Kirchensystem, und unterwirft das Eine und das Andere seiner Kritik. S. 1—75. Ueber die allmähliche Entfernung der Kirche von ihrem ursprünglichen Zustand und Wesen, wonach sie wirken sollte im Geiste Christi, zu demselben Ziele, auf dieselbe Weise, wie das göttliche Vorbild auf Erden wirkte, drückt sich der Vf. so aus: „Aber dieses Verhältniss zwischen Christus und seiner Kirche, die daraus fliessende Richtung und Wirksamkeit, ist von zu hoher und geistiger Natur, als dass sie in der niedrigeren Sphäre, in der physischen und bürgerlichen Welt, rein und unbefleckt hätte erhalten werden können.“ „Wo die geistliche Usurpation so leicht vor sich ging, und sich zugleich als das einzige Mittel, die wilden Häupter zu zähmen, und einen rechtlichen Zustand zu Wege zu bringen, vertheidigen liess, konnte es nicht lange dauern, bis ein hierarchisches System aufgeführt wurde. Innerhalb der Kirche war geistige Schlechtigkeit, ausserhalb geistige Schlaffheit; innerhalb Herrschsucht, ausserhalb Anarchie: so ward Christus ein König der sichtbaren Welt, die Kirche eine irdische Universalmonarchie, und die ganze religiöse Wirksamkeit wurde dem politischen Eigennutze untergeordnet.“ Von der aus diesem finsteren, gestaltlosen Chaos endlich sich entwickelnden Reformation sagt der Vf.: „Mit unwiderstehlicher Macht brach das Licht hervor; bald rührte sich in der Kirche der Geist der Freyheit und der Kraft, welcher wohl einschlummern, aber nicht aussterben konnte. Denn es muss wohl bemerkt und darf nie vergessen werden: es war nicht der verblüffte (*kuede*) Staat, welcher im 16ten Jahrhunderte sein Joch abschüttelte, sondern es war die herrschende Kirche, welche ihrer unrechtmäsigen“ (wenigstens unschicklich sich zugeeigneten, ihr nicht gebührenden) „Herrschaft entsagte, und zu dem“ (unsichtbaren) „Reiche zurückkehrte, worin sie einheimisch war. *Die Kirche war es, aus welcher das Licht zum zweyten Mal ausging, und worin es seine erste Nahrung fand. Es waren keine Fürstendiener, sondern Christi Diener*, geweckt, nicht durch eines Machthabers Gebot, sondern durch ein höheres Gebot, durch den Ruf des Christenthums, *welche sich zum Kampfe gegen die fürchterlichste Macht, die je ihren Sitz auf Erden hatte, erhoben*; und erst, nachdem der schwerste Streit gestritten war, wagten es die Mächtigen der Erde, derer sich anzunehmen, welche die gemeinschaftliche Sache gegen die gemeinschaftlichen Unterdrücker vertheidigten.“ S. 10. (Man vergleiche diese in der Reformationsgeschichte so unumstösslich gegründete Darstellung mit dem, was in der preussischen Agendenstreitigkeit, von protestantischen Rechtsgelehrten, z. B. einem Hn. *Schmalz* u. A., ja selbst von manchem protest. Gottesgelehrten — behauptet worden: wonach man meinen sollte, die Protestanten hätten alle Ursache, bey ihren Fürsten unterthänigst dafür zu danken, dass sie, die Fürsten, das päpstliche Joch zerbrochen, und es ihnen, den Unterthanen, allergnädigst erlaubt hätten, die reine Lehre Jesu der unreinen Lehre des Papismus vorzuziehen: — und man wird gestehen, der brave Däne denkt und spricht über die Sache richtiger und unverblümter, als so manche berufene und verund unberufene Agendenkämpfer mitten in Deutschland!) In des Vfs. Charakteristik des Katholicismus, nach welcher die kath. Kirche *Eine*, *allgemein*, *apostolisch* und *heilig* ist, vermisst Rec. ungern den aus der sich zugeschriebenen einzig seligmachenden Kraft der Kirche entspringenden Charakterzug der Proselytirsucht: der aber freylich erst, nachdem die Kirche durch die Reformation einen Riss erhalten hatte, in seiner ganzen Stärke hervortrat. Uebereinstimmend mit *Schleiermacher* findet der Vf. das Unterscheidende der k. K. darin, dass sie sich an Christus nicht durch ein geistiges, inneres, sondern durch ein bloss historisches, äusseres Band anschliesst, indem sie ihre Autorität nicht von ihrer Christlichkeit, sondern umgekehrt, ihre Christlichkeit von ihrer Autorität herleitet. Der Grundcharakter des Protestantismus wird S. 68 so bestimmt: „Der Protestantismus schliesst sich, mit absichtlicher Uebergehung aller zwischen in liegender Geschichte, unmittelbar an den Ursprung des Christenthums; über das dunkle, ungewisse Labyrinth von widerstreitenden Berichten, Auslegungen und darauf gegründeten Behauptungen flüchtet er zurück zu Christus, als einzigem Herrn und Meister, zur h. Schrift, als einziger, an sich zureichender Regel und Richtschnur“. Treffend sind hier, wie anderwärts, die von dem Vf. zur Bekräftigung des Gesagten angeführten Stellen aus *Luther*, *Calvin*, *Zwingli*, der Augsb. Confession, den Schmalkalder Artikeln u. s. w. Zwey Hauptgrundsätze, die wohl nie der tiefsten Beherzigung mehr bedürftig gewesen sind, als heutiges Tages, wo man nicht selten sogar von — Protestanten — ganz andere Sätze vertheidigen sieht, gehen aus Obigem unwidersprechlich hervor; nämlich: dass unter Christen keine andere Autorität, die heil. Schrift ausgenommen, für unbedingte Glaubensquelle gelten kann; und: dass keine kirchliche Gemeinschaft zufolge des Erbrechtes und anderer historischer Gründe als die wahre Kirche auftreten kann. „*Non negamus*, heisst es in einer von Calvin angezogenen Stelle, *quin ab exordio evangelii continua usque ad nos fuerit ecclesiae successio; sed non concedimus, ita affixam esse externis larvis, ut penes Episcopos vel fuerit antehac, vel posthac futura sit. Et unde quaeso id necessarium esse probant? nulla usquam invenietur promissio.*“ Luthers hieher gehörige Kraftworte sind mehr bekannt. Der Vf. geht nun zu seinem Hauptgegenstand über, und beschreibt *die Kirchenverfassung*

und kirchliche Wirksamkeit zuerst von der *katholischen* S. 76—209, und alsdann von der *protestantischen* Kirche S. 210—280. Rec. darf bey diesem sehr interessanten Abschnitte nicht so lange verweilen, als er gern möchte. Er bemerkt nur zu dem, was Hr. Dr. *Cl.* S. 97 ff. von der päpstlichen Souveränität, betrachtet als gesetzgebend, richtend und ausübend, besonders in der absolut monarchischen, oder vielmehr theokratischen, Gestalt, worin sie in der neuesten Zeit und seit den neuabgeschlossenen Concordaten vom J. 1817 u. s. f. erscheint, sagt, dass zwar die Idee des Katholicismus, nämlich die Idee von einer kirchlichen Theokratie, allerdings eine so auffallende Erscheinung in unseren Tagen erklärbar macht, dass sie jedoch schwerlich auch nur möglich gewesen seyn würde, wenn nicht die Früchte des Misstrauens zwischen manchen Regenten und ihren Unterthanen, wozu *Napoleon* den Samen mit so vollen Händen ausgestreut hatte, erst nach dessen Ableben im reichsten Masse gewachsen, gediehen und zur vollen Reife gekommen wären. Dass diese Folgen des durch ihn veränderten Verhältnisses zwischen Fürst und Volk nicht in Napoleons Meinung und Absicht lagen, ist gewiss; er selbst war nichts weniger, als Freund einer kirchlichen Universal-Monarchie, die sich sogar über die Glaubigen in seinen Staaten und deren ganze Geistlichkeit verbreitete, und erst seit 1817 in ihrer ganzen Gewalt offenbarte; aber das hindert nicht, dass es nicht das von ihm befolgte Herrschersystem, seine Maximen, der Gesichtspunct, woraus nach seinem Tode mancher Landesherr seine Unterthanen zu betrachten scheint, dem heiligen Vater zu Rom ungemein erleichtert hätte, Concordate abzuschliessen, „bey welchen, wie der Vf. sagt, der Papst selbst im 16 Jahrhunderte seine Rechnung gefunden haben würde.“ Aber eben auf diesen Umstand baut auch Rec. die Hoffnung, dass, was offenbar nur die ephemere Geburt der Zeit und ihrer Eigenheit war, auch eben so wandelbar seyn wird, als es diese ist. Die neuesten Ereignisse in den Niederlanden, in Sachsen-Weimar u. s. w. scheinen diese Hoffnung zu bestätigen; und was darf man sich nicht von dem jetzigen Könige von Baiern versprechen! Ist nur erst das volle Vertrauen zwischen Fürst und Volk wieder hergestellt — und dieser Zeitpunct ist gewiss nicht fern mehr — so wird es sich mit den Concordaten, und mit vielem Anderen, wohl geben. — Im auffallenden Contraste mit der Festigkeit und Einheit der katholischen Kirchenorganisation steht das Schwankende, die Unbestimmtheit und Verschiedenheit in der protestantischen Kirchenverfassung; worüber sich der Vf. S. 211 ff. mit einem so richtigen Tacte, einer so genauen Kenntniss älterer und neuerer Ereignisse auf dem Felde des protestantischen Lebens verbreitet, als es kaum von manchen der besten Schriftsteller über diesen Gegenstand so ausführlich geschehen ist. Ohne übrigens das wahre, in der Natur der Sache gegründete, und durch die Erfahrung bewährte Verhältniss der protestantischen Kirche zum Staate, die *jura circa sacra*, das dem Landesherrn, als solchem, gebührende *regimen ecclesiae* (*externae*), zu verkennen, nach welchem das *Territorialsystem*, sofern sich solches auf das allgemeine *jus majestaticum* einschränkt, das Richtige ist, und des *Thomasius* Grundsatz: *cujus est regio, ejus est religio*, in soweit gültig bleibt, als die Kirche in einem Clientenverhältniss zum Landesherrn steht, so dass er von allen kirchlichen Verhandlungen in Kenntniss gesetzt wird, die gegenseitigen Verhältnisse der verschiedenen Religionsparteyen anordnet, und gegen jeden eigenmächtigen, für den Staat gefährlichen Schritt der Kirche durch sein königliches *Veto* geschützt ist: — erklärt sich der Vf. S. 247 ff., und zwar aus Gründen, die jedem Unbefangenen einleichten müssen, für die *repräsentative Presbyterial-Synodal-Verfassung*, in welcher er, mit den besten preussischen und baierischen Schriftstellern über diesen Gegenstand, die einzige Verfassung erkennt, wobey die protestantische Kirche in die Länge bestehen und gedeihen kann. Auch hat sie die Erfahrung für sich, wenn gleich nicht, wie S. 251 angenommen wird, in *allen* reformirten Ländern, so doch, hinsichtlich der Reformirten, in den Niederlanden und der Schweiz, und in Betracht der Lutheraner, in Schweden und Kurhessen: obgleich hier mit vielen, durch die Consistorialverfassung herbeygeführten Modificationen und Einschränkungen. In Absicht auf Schweden macht der Vf. selbst auf einige wesentliche Mängel, die Folgen davon, dass es auch hier noch an einer festen und consequenten kirchlichen Constitution fehlt, aufmerksam, und beschliesst diesen gehaltvollen Abschnitt mit einigen beherzigenswerthen Klagen, Wünschen und Hoffnungen. In den Anmerkungen zu diesem Abschn. findet Rec. S. 267 ein Schreiben von *Luther* an *Christian III von Dänemark*, dessen Original Hr. Dr. *Cl.* aus dem königl. geh. Archive zu Kopenhagen erhielt, und welches hier höchst wahrscheinlich zum ersten Male im Drucke erscheint. Es ist so schön, so ganz mit Luthers Geist und Kraft verfasst, dabey in manchem Betrachte noch immer so anwendbar, dass Rec. sich es nicht versagen kann, dasselbe hier mitzutheilen. „Ich hab E. K. M. schrift fast gern vernommen, und mir wolgefallen, dass E. K. M. die Bischöve (so doch nicht können aufhören, Gottes Wort zu verfolgen und weltlich Regiment zu verwirren) ausgerottet haben, will auch solches, wo ich kann, zum besten helfen deuten und verantworten. Bitte aber auch demüthiglich, E. K. M. wollten von den geistlichen Gütern, so unter die Kronen gelegt, soviel absondern, damit die Kirchen dennoch auch wol und ziemlich versorgt werden mögen; denn wo sie zertrümmert und zerrissen werden, wormit wollte man die Prediger erhalten? Solches vermane ich (vielleicht unnöthiglich) E. K. M., welche ohne das werden sich wohl und christlich hierin wissen zu halten, des ich keinen Zweifel trage. Ohne das mich unser Leute Exempel solches zu melden bewegt, unter welchen Viel sind, die gar gern Alles zu sich rissen, und wo uns Gott nicht solchen frommen Landesfürsten gegeben hätte, der es so gar mit allem Ernst und treu meint, und darüber hielte: so würden viele Pfarren wüste liegen. Ob nie (je) der Satan auch etliche Pen E. K. M. Ländern würde erregen, so helfe Gott E. K. M. zu Bedenken, der Kirchen Noth, das ist

des göttlichen Worts und aller, die Beide, jetzt und künftig dadurch sollen lernen selig werden, und dem ewigen Tod entrinnen; denn an Gottes Wort liegt es Alles. Christus unser lieber Herr sey mit E. K. M. hier und ewiglich. Amen. Sonnabends nach St. Andreastage, 1536. E. K. M. williger *Martinus Luther*, D."

Mit einer fast allzu grossen Ausführlichkeit, die aber doch nicht ermüdet, wird in des Werkes *zweyter* Hauptabtheilung S. 281 — 531 der beiden Confessionen *Lehre* in folgender Ordnung abgehandelt: der kath. Kirche Glaubensquellen, Schrift und Tradition, nebst ihrem wechselseitigen Verhältnisse. S. 281 ff. Was lehrt die prot. Kirche von Tradition und Schrift? S. 298 ff. Beider Kirchen verschiedene Begriffe von Kirchenlehre, Kirchenglauben und Orthodoxie. S. 314 ff. Das verschiedene Ansehen der symbolischen Bücher in beiden Kirchen und die Beeidigung auf dieselben. S. 323 ff. Einheit und Verschiedenheit in der Lehre, S. 343 ff. Verschiedene Richtung des theolog. Studiums in beiden Kirchen. S. 346 ff. Historische, exegetische, systematische Theologie. S. 351 ff. Der Katholiken und der Reformatoren Lehre von der Rechtfertigung. S. 383 ff. Kritik über beider Lehrbegriffe. (Glaube und gute Werke. Gnade und Freyheit.) S. 392 ff. Katholische Lehre von den Sacramenten überhaupt, nebst Kritik über sie. S. 428 ff. Lehre der Reformatoren von den Sacramenten. S. 448 ff. Lehre der Katholiken vom heil. Abendmahle. S. 452 ff. Der Reformatoren Lehre von demselben. S. 456 ff. Kritik über den Unterschied zwischen dem lutherischen und reformirten Lehrbegriffe. S. 462 ff. Die kathol. Lehre vom Sacram. der Busse. S. 476 ff. Beurtheilung derselben. S. 482. Lehre der Reformatoren von der Busse. S. 504 ff. Kritische Uebersicht des übrigen Inhaltes der kath. Kirchenlehre. S. 510 ff. Ueber den Mangel an Citaten von der grossen Menge katholischer Theologen und Kanonisten, welche in ähnlichen Werken benutzt zu werden pflegen, erklärt sich der Vf. in der Vorr. S. VIII dahin: er habe sich da, wo es nur auf Beweisstellen ankommt, absichtlich auf die Quellen eingeschränkt, welchen die Kirche selbst kanonisches Ansehen beylegt; wozu eine Kirche, welche allein auf historischem Fundamente beruhet, berechtigt sey. Auch vermisst man keine der Schriften, die des kanon. Ansehens geniessen. Rec. hat des Vfs. Darstellung der kath. Kirchenlehren mit *Schmitts Harmonie der morgen- und abendländischen Kirche* u. s. w. Wien, 1824, welche wenigstens die *Würzburger* bischöfliche Ordinariatserlaubniss zum Drucke erhalten hat, verglichen, und findet, was die katholischen Dogmen betrifft, keinen wesentlichen Mangel in Hn. *Clausens* Vortrage; doch hätte er gewünscht, der Vf. hätte *Schmitt* benutzt: vielleicht, dass dann seine Darstellung mehr gedrängt worden wäre. Was übrigens der Menge von Citaten abgeht, das wird reichlich dadurch ersetzt, dass Hr. Dr. *Cl.* nicht, wie manche andere Schriftsteller, mit blossen Hinweisungen auf die betreffenden Werke sich begnügt, sondern allenthalben die angeführten Stellen selbst hat abdrucken lassen. Dasselbe ist der Fall in Ansehung der Beweisstellen für die Kirchenlehren der Protestanten; und der Vf. hat hier eine Belesenheit in den Werken der älteren Theologen, namentlich fast aller Reformatoren, gezeigt, wie man sie bey einem Gottesgelehrten, dessen amtliche Wirksamkeit damals nicht wohl über 5 Jahre alt war, nur selten findet. Gewundert hat sich inzwischen Rec. darüber, dass, neben der Anführung von *Marheinekes, Schleiermachers, de Wettes* u. a. neuerer Theologen Schriften, nicht auch *Wegscheiders* allgemein bekannte und vortreffliche Dogmatik angeführt und benutzt worden ist, zumal da Hr. Dr. *Cl.* mit diesem helldenkenden Gottesgelehrten in vielen seiner Ansichten ganz übereinstimmt. Auch Dr. *Tzschirners* schätzbare Schrift über Protestantismus und Katholicismus hätte Berücksichtigung verdient. — Den *Kirchengebräuchen* der einen und der anderen Confession ist des Werkes *dritte*, oder letzte Hauptabtheilung gewidmet, so, dass S. 532 — 701 die Gebräuche der *kathol.* Kirche beschrieben, und die Urtheile der Reformatoren über dieselben mitgetheilt werden (*das protestantische Festsystem* S. 653 ff. und die Entwickelung der Grundsätze, worauf solches beruhet, hätte passender in dem nächstfolgenden Schlussabschnitte seine Stelle gefunden); von S. 702 — 827 aber das Wichtigste über das Liturgie- und Agenden-Wesen in der *protest.* Kirche erörtert wird (auch hier findet sich S. 768 ff. eine Excursion: *Fürsorge für die protest. Geistlichkeit, die Ausbildung und ganze Amtslage derselben*, welcher Rec. lieber am Schlusse der 2 Hälfte von des Werkes erster Hauptabtheilung, etwa unter des Vfs. Wünschen, Klagen und Hoffnungen S. 264 ff., ihren Platz angewiesen gesehen hätte); worauf dann noch S. 828 ff. des Vfs. Vorschläge zu einem Jahrgange kirchlicher Texte, und zu Formularen bey Verrichtung der heil. Taufe und des heil. Abendmahls, folgen, und dem Ganzen ein *Sachregister* S. 840 — 844 angehängt worden ist. Durch das letzte gewinnt die Schrift um so viel mehr an Brauchbarkeit, je mehr es dem Leser durch den gänzlichen Mangel an Ober-, Unter- und Paragraphen-Eintheilung (mit Ausnahme der 3 Hauptabschnitte, welche schon der Titel angiebt) erschwert wird, ein so bogenreiches Werk, dessen Inhalt so mannichfaltig ist, im Zusammenhange zu durchlesen, und die nöthigen Ruhepuncte zur Uebersicht des Ganzen und seiner Theile zu finden. Zwar kann hiezu die vorausgehende kurze *Inhaltsanzeige* benutzt werden; aber zu einer neuen (abgekürzten) Auflage, welche die Schrift sicher erleben wird, wäre doch die Capitel- und §§. Abtheilung sehr zu wünschen. Dass sich der Vf. durch dieses Werk ein grosses und ein bleibendes Verdienst erworben hat um seine vaterländische Kirche und deren Geistlichkeit, das wird ihm kein Sachverständiger absprechen; aber auch die protestantische Kirche in Deutschland und ein beträchtlicher Theil der in ihr angestellten Geistlichkeit würde sich ihm zum Danke verbunden fühlen, wenn die Schrift, etwa bis zu $\frac{1}{3}$ ihres jetzigen Umfanges zurückgeführt, in einer übrigens zusammenhängenden, unter den Augen ihres Vfs. zu verfertigenden, gelungenem Uebersetzung in deutscher Sprache erschiene.

d. K — ns ven.

(Die Recension von No. 2 wird nächstens folgen.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
DECEMBER 1827.

JURISPRUDENZ.

1) Berlin, b. Herbig, und Leipzig, b. Brockhaus: *Ergänzungen des allgemeinen Landrechts für die preussischen Staaten*, enthaltend eine vollständige Zusammenstellung aller noch geltenden, das allgemeine Landrecht abändernden, ergänzenden und erläuternden Gesetze, Verordnungen und Ministerialverfügungen, nebst einem chronologischen Verzeichnisse derselben und Register. 1 Bd. VI und 524 S. 2 Bd. 680 S. 1822. gr. 8. (3 Rthlr.)

2) Leipzig, b. Brockhaus: *Ergänzungen des allgemeinen Landrechts für die preussischen Staaten.* 2te sehr verbesserte und vermehrte *Auflage*. Von *Fr. H. von Strombeck*, königl. preuss. Geheimem Justiz- und Oberlandesgerichts-Rathe. I Theil. VI u. 690 S. II Theil. VI u. 1041 S. 1825. gr. 8. (3 Rthlr. 12 gr.)

Ohne Zweifel gehört Preussen seit den letzten Decennien des vor[illegible]erts zu denjenigen Staaten Europas, welche sich durch vorzügliche Regsamkeit in der Gesetzgebung auszeichnen. Es leuchtete darin, durch den Geist *Friedrichs des Zweyten* aufgeklärt und gehoben, allen anderen Staaten Deutschlands voran. Und wenn auch seine Staatsverfassung und Verwaltung selbst in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts bis zu der grossen Veränderung im Jahre 1806 ihren zwar ziemlich künstlichen, aber doch nicht ganz zeitgemässen Gang fortging: so war doch die Absicht der Gesetzgeber, Gerechtigkeit und Bürgerwohl zu befördern, sowie grosse staatswirthschaftliche Sorgfalt, im Allgemeinen unverkennbar. Die Gesetze dieser Zeit schliessen sich daher im Ganzen den Grundsätzen des preussischen Landrechts und der Friedrichischen Gesetzgebung überhaupt an. Seit dem Frieden von Tilsit beginnt aber eine neue Periode. Hier fühlte man nämlich das Bedürfniss einer etwas freysinnigen Bestimmung besonders der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, sowie auch des Verkehrs im Inneren des Staats. Es entstand also eine neue Classe von Gesetzen, welche die privatrechtlichen Grundsätze des *damals* vorherrschenden Frankreichs und besonders des nach ihm gebildeten Königreichs Westphalen zur Verbesserung des deutschen Rechts in Preussen mit benutzte. Endlich zeigte sich nach glücklich vollführtem Bundeskriege und erlangtem Frieden die Nothwendigkeit transitorischer sowohl, als sonst liberal modificirender Gesetze theils in den alten und wiedereroberten, theils in den neuen Theilen des Königreichs. Daraus entstand eine dritte Classe neuer Gesetze, Verordnungen und Declarationen, welche den ersten beiden, wie Rec. glaubt, an Wichtigkeit und praktischem Werthe sehr nahe kommt. Alle drey sind in gegenwärtiger Sammlung nach Ordnung des allgem. preussischen Landrechts zusammengestellt und geordnet, die blossen Ministerialrescripte u. dgl. aber immer dem Edicte oder der Verordnung, worauf sie sich beziehen, untergeordnet. Dass diese Sammlung überhaupt allen Foderungen der Zweckmässigkeit Genüge leistet, indem jedes Gesetz mit einer Randschrift versehen ist u. dgl., also durch dieselbe der wirklichen Anwendung der Gesetze der Weg gebahnt wird, ist bereits von anderen literarischen Beurtheilern hervorgehoben worden, und wir müssen, nach mehrjährigem Gebrauche des Werkes, dieses Urtheil bestätigen.

Im *ersten Bande* und zwar I. zu der Einleitung und *dem ersten Haupttheile des allgemeinen Landrechts* 1) als Ergänzungen zum Publicationspatente sind besonders die Patente vom 9 Septbr. 1814 und vom 9 Novbr. 1816 zu bemerken. Durch erstes erhielt das allgemeine Landrecht in mehreren Ländern und Städten zwischen der Elbe und dem Rhein vom 1 Januar 1815 an, durch das letzte aber in mehreren zu Westpreussen geschlagenen Districten und dem Grossherzogthum Posen vom 1 März 1817 an wieder Gesetzeskraft. In den vormals königlich sächsischen Provinzen sollte es ebenfalls vom 1 März 1817 an als Gesetz gelten. In den mit dem Staate wieder vereinigten deutschen und polnischen Provinzen ist das allgemeine Landrecht an die Stelle des unter den vorigen Regierungen aufgehobenen Provincial- und Local-Rechts, in den sächsischen u. a. Provinzen und Landestheilen dagegen an die Stelle der allgemeinen Landes- und subsidiarischen Rechte getreten. Mehrere Bestimmungen machte unter anderen das obige erste Edict in Bezug auf Eheverträge, welche unter dem fremden Rechte geschlossen, in Hinsicht der Kinder, welche unter demselben geboren waren. 2) Zu der Einleitung — von den Gesetzen überhaupt die Verordnung vom 27 Octbr. 1810, wonach für die gesammte Monarchie eine Gesetzsammlung erscheinen soll. 3) Zum 1 Theile und zwar zum 1 Titel. — Von Personen und deren Rechten überhaupt — eine Uebereinkunft mit dem Königreich Sachsen, welche das Verhältniss

der dort und in dem Herzogthum Sachsen angesessenen Minderjährigen betrifft (vom 15 März 1821). 4) Zum 5 Titel — von Verträgen — eine Verordnung vom 14 Jul. 1797 gegen heimliche Verträge unter den Kauflustigen bey öffentlichen Versteigerungen. 5) Zum 8 Titel — vom Eigenthum — ein paar Verordnungen über Besitzfähigkeit der Juden, Mennonisten u. A. aus den Jahren 1801. 1805. 1807. — Jedoch wir können auf solche Weise nicht fortfahren in Aufzählung der einzelnen Edicte; was auch weder nöthig, noch dem Zwecke dieser Blätter angemessen scheint. Wir beschränken uns daher auf die vorzüglichsten, und besonders auf solche, bey denen wir etwas anzumerken haben.

II Hauptth. Zum 5 Titel. Von den Rechten und Pflichten der *Herrschaften und des Gesindes* — eine Gesindeordnung vom 8 Novbr. 1810 — an deren Spitze der Grundsatz steht: dass alle Gesindeordnungen und gesetzlichen Vorschriften, die Verhältnisse des gemeinen Gesindes betreffend, welche bisher in den einzelnen Provinzen, Districten, Städten und Ortschaften der königl. Staaten bestanden haben, gänzlich und ohne alle Ausnahme aufgehoben seyn sollen u. s. w. Dieselbe ist eine neue Redaction der §. 1 — 176 des allgemeinen Landrechts (dieses Titels).

In dieser Gesinde-Ordnung ist zwar die grosse Aufgabe noch nicht gelöset, wie auch von Seiten des Gesetzgebers dahin gewirkt werden kann, dass die armen oder verwaiseten Leute beiderley Geschlechts, welche Dienstboten zu werden pflegen, in ein mehr kindliches Verhältnis zu den fremden Hausvätern und Hausmüttern gesetzt, und nur die nach dem Unterschied der Stände erfoderlichen Einschränkungen beobachtet werden. Inzwischen enthält das erwähnte Gesetz doch mehrere theils neue, theils nicht genug beobachtete liberale Bestimmungen, z. B. dass die Herrschaft dem Gesinde die nöthige Zeit zur Abwartung des öffentlichen Gottesdienstes lassen, und dasselbe fleissig dazu anhalten (§. 84), dass sie ferner, wenn der Dienstbote bey Gelegenheit des Dienstes krank wird, für die Kur und Verpflegung desselben sorgen soll (§. 86. 87), dass dem Dienstboten auch wegen blosser Beschimpfungen und übler Nachreden, wenn dadurch sein Fortkommen erschwert wird, gerichtliche Genugthuung gebührt (§. 97) u. s. w.; ingleichen auch mehrere von Seiten des Gesindes eintretende gültige Gründe, vor abgelaufener Dienstzeit den Dienst zu verlassen (§. 136) u. s. w., so dass dieses Gesetz, verglichen mit anderen Gesinde-Ordnungen, noch immer lobenswerth genannt werden kann.

Desgleichen, und zwar zum ersten Abschnitt, die bisher ohne Eigenthum erblichen bäuerlichen Besitzungen betreffend — ein Edict vom 14 Septbr. 1811 wegen Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse hieher gehörend §. 1 — 34, nebst der Declaration vom 29 May 1816. Art. 1 — 78 und den Verordnungen vom 9 May 1818 und 9 Juny 1819; jenes ein äusserst merkwürdiges Gesetz, welches, verbunden mit der ausführlichen Erläuterung oder Declaration, ohne Zweifel sehr segensvolle Wirkungen für den Bauernstand theils schon hervorgebracht hat, theils noch hervorbringen wird. Als Grundsatz wird im §. 4 des Edicts festgesetzt, dass allen jetzigen Inhabern der erblichen, jedoch nicht eigenthümlichen Bauerhöfe und Besitzungen, sie mögen Ganz-, Halb-Bauern, Einhüfner oder Kossathen heissen, oder einen anderen Provincialnamen führen, zu geistlichen Domänen, Kämmereyen oder Privatgütern gehören (von den Einsassen auf den königl. Domänen in Ostpreussen s. das hier unter 17 aufgeführte Gesetz), das Eigenthum ihrer Höfe übertragen werde, unter der Verpflichtung, die Gutsherren dafür, wie nachstehend verordnet sey, zu entschädigen; ingleichen, dass auch die Naturaldienste mit geringer Ausnahme gegen Entschädigung aufgehoben werden, dagegen aber auch der Anspruch der Verpflichteten an die Gutsherrschaft auf die Instandhaltung der Gebäude u. s. w. aufhören, und ihnen durch Berücksichtigung des Werths davon bey jenen Ausgleichungen vergütet werden soll. Zur gütlichen Auseinandersetzung beider Theile ward eine zweyjährige Frist bestimmt (§. 5), nach deren Ablauf eine Generalcommission sie auf Anrufen auch nur eines Einsassen ins Werk setzen lassen soll. Ungern versagt sich Rec. das Vergnügen, über den ferneren Inhalt des vorliegenden Edicts und der dazu gehörigen Declaration, welche jedem Freunde des preussischen Staats ohnehin gewiss schon bekannt sind, Bericht zu erstatten, und wünschte nur zu wissen, was für Einfluss *neuere* oder erneuerte Ansichten über das Wesen des gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisses auf die Vollführung jenes grossen Schrittes zur Beförderung der Selbstständigkeit der Bauersleute und Veräusserlichkeit ihrer Güter u. s. w. gehabt haben.

Desgleichen, und zwar zum 2ten Abschnitt, die bisher nicht erblichen bäuerlichen Besitzungen betreffend, eben jenes Edict §. 35 — 59 und jene Declaration Art. 80 — 121, worin ausser den hier mit in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen des ersten Abschnitts besondere Bestimmungen für die Besitzer solcher Höfe enthalten sind, die von den Gutsherrn an Bauern auf unbestimmte Zeit, oder auf gewisse Jahre, oder auch auf Lebenszeit gegen Abgaben, Pächte und Dienste in Benutzung überlassen worden sind. Besonders merkwürdig ist hier §. 37 des Edicts, dass die Gutsherrn, wenn keine gütliche Einigung auf andere Weise erfolgt, berechtigt seyn sollen, die Hälfte der Besitzungen an Aeckern, Würthen u. s. w. einzuziehen, oder sonst frey darüber zu verfügen. Endlich gehören hieher vorzüglich drey neuere Verordnungen, welche auch in den theils wiedererlangten, theils neu hinzugekommenen Bezirken des Staats denselben guten Zweck befördern sollen, namentlich die Ordnung wegen Ablösung der Dienste, Natural- und Geld-Leistungen von Grundstücken, welche eigenthümlich zu Erbzins- und Erbpachts-Recht besessen werden, vom 7ten Juny 1821 in 41 Paragr., auch im Herzogthum Sachsen

u. s. w. geltend; wonach sowohl Hand-, als Spann-Dienste gegen Entschädigung aufgehoben werden, und der Dienstpflichtige zu jeder Zeit befugt seyn soll, die Rente nach vorheriger 6 monatlichen Kündigung sogar theilweise gegen Erlegung des fünf und zwanzigfachen Betrags abzulösen (§. 1. 16); ferner ein Gesetz vom 25 Septbr. 1820, die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in den vormals zum Königreich Westphalen, zum Grofsherzogthum Berg oder zu den französ. hanseat. Depart. gehörenden Landestheilen betreffend, in 68 Paragr., wodurch sowohl die Zweifel über den Sinn der unter der fremden Herrschaft erlassenen Gesetze entfernt, als auch den gegen deren Vorschriften erhobenen Beschwerden abgeholfen werden soll; und endlich ein Gesetz von geringerem Umfange, die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse im Grofsherzogthum Westphalen betreffend.

Im *zweyten Bande* und zwar 1) *zum 2 Theile zum 8 Titel. — Vom Bürgerstande* — steht an der Spitze die berühmte *preussische Städteordnung*, bekannt gemacht durch das Publications-Patent vom 19 Novmbr. 1808. Wie in diesem erklärt wird, ist der Gesetzgeber, in Betracht des bisherigen Mangels angemessener Bestimmungen in Absicht des städtischen Gemeinwesens und der Vertretung der Stadtgemeine, und bey dem sich nach Classen und Zünften theilenden Interesse der Bürger u. s. w., von der Ueberzeugung ausgegangen, dafs es nothwendig sey, den Städten eine selbstständigere und bessere Verfassung zu geben, in der Bürgergemeine einen festen Vereinigungspunct gesetzlich zu bilden, ihnen eine thätige Einwirkung auf die Verwaltung des Gemeinwesens beyzulegen, und durch diese Theilnahme Gemeinsinn zu erregen und zu erhalten. Zur Erreichung dieser landesväterlichen Absicht sey sämmtlichen Städten der Monarchie die neue Ordnung verliehen, und mit Aufhebung der derselben zuwider laufenden, über die Gegenstände ihres Inhalts bestehenden Gesetze und Vorschriften, namentlich der auf solche Bezug habenden Stellen des allgemeinen Landrechts, das Folgende verordnet.

Es folgt sodann die Städteordnung selbst in 9 Titeln, in 208 §§. Der erste Titel handelt von der obersten Aufsicht des Staats über die Städte, welche als Regel angenommen wird; der 2 Titel von den Städten im Allgemeinen, wonach die Einwohner jeder Stadt nur aus 2 Classen bestehen: Bürger und Schutzverwandte; der 3 Titel von den Bürgern und dem Bürgerrechte, bey dessen Gewinnung nach §. 19 weder Stand, noch Geburt, noch Religion, noch überhaupt persönliche Verhältnisse einen Unterschied machen sollen; der 4 Titel von den Schutzverwandten; der 5 Titel von den Stadtgemeinen; der 6 Titel von den Stadtverordneten und zwar Abschn. 1 von der Wahl und dem Wechsel derselben, und Abschn. 2 von den Rechten und Verhältnissen derselben, wo unter anderen §. 110 gesagt wird: „Das Gesetz und ihre Wahl sind ihre Vollmacht, ihre Ueberzeugung und ihre Ansicht vom gemeinen Besten der Stadt ihre Instruction, ihr Gewissen aber die Behörde, der sie deshalb Rechenschaft zu geben haben" (§. 128 ist ihnen jedoch eine gesetzliche Instruction zur Geschäftsführung bey den Versammlungen ertheilt, und hier in der Anmerk. abgedruckt); der 7 Titel von den Magistraturen und Bezirksvorstehern, wo §. 140 verordnet wird, dafs in jeder Stadt für den ganzen Polizeybezirk derselben nur *ein* Magistrat seyn soll, dessen Mitglieder, nach §. 141 nur aus Mitgliedern der Bürgerschaft, die das Vertrauen derselben geniessen, bestehend, nach §. 157 mit Ausschluss des Oberbürgermeisters, von den Stadtverordneten Namens der Gemeine zu erwählen und von der Provincialpolizeybehörde zu bestätigen sind (über Besoldung und Pensionirung §. 158. 59); der 8 Titel von der Geschäftsorganisation und dem Verhältnifs der Behörden gegen einander, wo besonders §. 169. 70. 72 und §. 179 — von gemischten Deputationen und Commissionen aus dem Magistrat und der Bürgerschaft a) Behufs kirchlicher Angelegenheiten, wozu vornehmlich die Geistlichen mitwirken sollen, b) Behufs der Schulsachen, c) Behufs des Armenwesens u. s. w., in die Augen leuchten; und endlich der 9 Titel von der Verpflichtung der Bürger zur Annahme öffentlicher Stadtämter, von dem Verlust derselben und der Suspension von solchen Stellen (§. 208 noch von der Amtskleidung der Magistratspersonen u. s. w. handelnd.) Es wäre zu wünschen, dafs diese Städteordnung auch in den mit dem preussischen Staate wiedervereinigten Landestheilen, wo sie — soviel Rec. weifs — noch nicht gilt, gesetzliche Kraft erhalte, da durch dieselbe, sowie durch bessere *rechtliche Bildung* des Bauernstandes, eine wahrhaft lebenvolle Staatsverfassung gewifs am besten vorbereitet oder befördert wird.

2) *Zum 3 Abschn. — Von Handwerkern und Zünften.* — Das Gesetz über die polizeylichen Verhältnisse der Gewerbe vom 7ten Septbr. 1811, §. §. 1—55, wodurch die Auflösung der Innungen oder Gewerke im Fortgange der Zeit bedeutend erleichtert, und §. 1 zwar ausdrücklich erklärt wird, dafs die Entrichtung der Gewerbesteuer nichts ändere in der Verpflichtung, Bürger zu werden, oder Communallasten zu übernehmen u. s. w., §. 6 aber festgesetzt wird, dafs auch der bisher nicht Zünftige, sich nach den gesetzlichen Vorschriften richtend, zur Betreibung eines Gewerbes fähig und befugt sey, ohne irgend einer Zunft beyzutreten (§. 19 u. ff. auch von Sichauflösung der Gewerke handelnd.) Hienach bildet sich wahrscheinlich eine doppelte Art von Handwerkern, nämlich a) zünftige und b) nicht zünftige, deren Fortkommen dann, ganz dem Princip der bürgerlichen Freyheit im Staate gemäfs, blofs von der Concurrenz und der Güte ihrer Arbeit abhängt. Auch gehört noch hieher ein Edict vom 20 Novb. 1810, wodurch alle den Vor- und Auskauf betreffenden Verordnungen aufgehoben sind, so dafs es Jedem, der den erfoderlichen Gewerbeschein hat, frey steht, Producte des platten Landes aufzukaufen und zu verkaufen.

6) Zum Gesetze von den Juden — ein Edict v. 11 März 1812, gröfstentheils (§. 1—39) mehrere Ein-

schränkungen der Aufnahme fremder Juden, ingleichen innere Verhältnisse der Judengemeinden enthaltend.

7) *Zum 9 Titel — Von den Pflichten und Rechten des Adelstandes* — eine Verordnung vom 3 Jul. 1815, die Standesherren betreffend, zum Theil, sammt Instruction zur Ausführung des Edicts vom 21 Jun. 1815, die Verhältnisse der vormals unmittelbaren deutschen Reichsstände in der preussischen Monarchie vom 30 May 1820 betreffend §. §. 1—65, also ein sehr ausführliches Gesetz, in welchem den gedachten Reichsständen unter anderen §. 52 u. ff. die Aufsicht über Kirchen, Schulen u. s. w. im ganzen Umfange ihrer standesherrlichen Bezirke, §. 60 die Anstellung eigener standesherrlicher Beamten, und §. 62. 63 die Veräusserlichkeit ihrer Eigenthumsrechte aufs neue gewährt und zugesichert wird.

8) *Zum 10 Titel — Von den Rechten und Pflichten der Diener des Staats* — das Gesetz vom 3 Septb. 1814 über die Verpflichtung zum Kriegsdienste, nebst Ergänzungen, namentlich der Instruction vom 30 Jun. 1817 §§. 1—104. In jenem wird bereits festgesetzt, dass die gesammte bewaffnete Macht bestehen soll a) aus dem stehenden Heere, b) aus der Landwehr des ersten Aufgebots, c) aus der Landwehr des 2 Aufgebots, und d) aus dem Landsturm; ingl. eine Instruction vom 19 May 1816, über den Eintritt der Freywilligen in das Heer.

Auch die übrigen und letzten Titel und Abschnitte dieser Sammlung, namentlich der von Staatseinkünften und fiscalischen Rechten, von den Rechten und Regalien des Staats, vom Jagdregal, Bergwerksregal u. s. w., ingl. von der Gerichtsbarkeit und von Auswanderungen und endlich von Vormundschaften und Curatelen, enthalten noch mehrere bemerkenswerthe Verordnungen, Cabinets-Ordres und Rescripte. In einem Anhange zu demselben sind noch mehrere *neuere* Abänderungen der Gesetze des preussischen Staats, namentlich eine den Verkauf ausstehender Foderungen im Wege der Execution vom 4 July 1822 aufgeführt, welche gleichfalls aus dem Buche selbst zu ersehen sind. Das Ganze ist noch mit einem chronologischen Verzeichnisse aller darin aufgenommenen Gesetze, Verordnungen und Ministerialverfügungen, woraus hervorgeht, dass besonders die Jahre 1808—11 und 1815 u. ff. sehr ergiebig an Früchten der Gesetzgebung geworden sind, und am Ende mit einem alphabetischen Sachregister versehen, wodurch der Gebrauch des Buchs sehr erleichtert wird.

Was No. II, die neue Auflage dieser Sammlung, betrifft, so erklärt der Herausgeber in der Vorrede, dass die Verbesserungen in derselben ganz nach dem Plane der Ergänzungen der allgemeinen preussischen Gerichts-Ordnung gemacht seyen. Worin diese im Einzelnen bestanden, hat Rec. nicht füglich ausmitteln können. In den Anmerkungen sind die besonderen Bestimmungen im Entwurf des allgemeinen Gesetzbuchs und zu den in einigen Provinzen nicht geltenden drey ersten Titeln des 2 Theils, sowie auch über einzelne Gegenstände des Provincialrechts, die Entscheidungen der Gesetz-Commission angeführt. Uebrigens sind auch in den zwey Jahren seit dem Erscheinen der ersten Ausgabe der Rescripte, Circularschreiben, Instructionen und ähnlicher Verfügungen der Ministerien wieder sehr viele erschienen und hier aufgenommen, von Gesetzen, Cabinets-Ordern und Veränderungen aber nur sehr wenige. Zu jenen gehört vornehmlich das Gesetz vom 8 April 1823, die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in der Gegend von Danzig in §. 1—16, und ein gleiches Gesetz, nicht ganz so stark, für das Herzogthum Posen. Berücksichtigungswerth scheinen auch in Bezug auf diese Ausgabe die Aeusserungen in der Vorrede zur ersten Auflage, dass es keiner gänzlichen Umarbeitung, sondern nur einer Revision und Verbesserung des allgemeinen Landrechts bedürfe. Dann könne es auch in den Provinzen, wo es seither nicht gegolten, eingeführt werden. Es müsse nur für jeden Kreis eine eigene Behörde für das Hypothekenwesen u. s. w. errichtet, und in Bezug auf die Processordnung die nöthigen Abänderungen gemacht werden. Nach Rec. Dafürhalten wäre doch eine zeitgemässe Umarbeitung mit Einschaltung der wichtigsten Ergänzungen vorzuziehen, damit auch der Gesetzgebungs-Unkundige sich leicht Aufschluss über seine Rechte und Pflichten im Staate verschaffen könne.

Für guten Druck und Papier hat die Verlagshandlung gesorgt.

Pr.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1827.

MEDICIN.

Nürnberg, b. Schrag: *Toxikologie*, von Dr. *A. Buchner*, Hofrath und Professor an der königl. Universität München u. s. w. 2te Aufl. 1827. XXXIV u. 610 S. gr. 8. (2 Thlr. 18 gr.)

Mit Vergnügen zeigen wir ein Werk über Toxikologie von einem Vf. an, der bereits als Chemiker rühmlichst bekannt, und ein Veteran der ehemaligen Universität Landshut ist. Und da wir im Wesentlichen mit der ganzen Durchführung desselben übereinstimmen: so wollen wir nur einige vorzügliche Puncte berühren.

In dem Giftsysteme des Vfs. folgen, wie derselbe auch schon in der Vorrede zur zweyten Auflage berührt, die Gegenstände fast in der nämlichen Ordnung, wie in seinem Grundrisse der Chemie. Er macht nämlich die Eintheilung: 1) in Ametalle, wozu die Thier- und Pflanzen-Gifte als Kohlenstoff-Verbindungen, sowie auch die Säuren, gehören; 2) in Metalloide, nämlich; deren Oxyde, als Alkalien, alkalische Erden, Schwefellebern und Salze; und endlich, 3) in Metalle und deren Verbindungen. Nun folgt zur Bequemlichkeit des Nachschlagens von S. XIX bis XXXIV ein Register. — *Erster Abschnitt.* Einleitung. *Von den Giften überhaupt.* Der Vf. definirt hier das Wort „*Gift*" als eine dem lebenden Organismus fremde Substanz, welche, mit demselben in Contact gebracht, die Gesundheit stört, und das Leben bedroht und vernichtet, ohne dass dabey eine mechanische Wirkung wahrnehmbar wäre. — Diese Definition ist jedoch, wie alle bis jetzt von diesem Worte bekannten, nicht umfassend. Denn fürs erste spricht der Vf. der Wirkung der Gifte alles Mechanische ab; dagegen ist aber zu erinnern 1) dass im lebenden Organismus weder eine rein chemische, noch eine rein mechanische Wirkungsart Statt habe, sondern, dass die Gegenwirkung der organischen Thätigkeit mit in Betracht gezogen werden müsse; 2) dass nach dieser Bestimmung Arzneymittel und Gifte auf keine Weise zu trennen sind, und endlich 3) fragen wir, ob denn zerstossenes Glas, Bergkrystall, Demantpulver (die nicht von den Giften ausgeschlossen werden können) auch bloss rein chemisch wirken. Weiter uns über diese Definition zu verbreiten, gestattet der Raum hier nicht. S. 14 — 20. Der geschichtliche Theil der Toxikologie. S. 20 — 31 giebt der Vf. ein sehr schätzbares chronologisches Verzeichniss von Compendien und Dissertationen über Gifte, Vergiftungen und Gegengifte. S. 34 hat derselbe hinsichtlich der Wirkungsart der Gifte die Eintheilung von *Foderé* in 1) septische, 2) narkotische, 3) narkotisch scharfe, 4) scharfe, 5) adstringirende, 6) in corrosive Gifte angenommen. Auch rechnet der Vf. die Verbrennungen hieher, indem sie nach seiner Meinung in einer chemischen Zersetzung des thierischen Gebildes bestehen sollen. Hiemit ist Rec. gar nicht einverstanden; denn ist es denn „ausgemacht richtig," dass hier bloss ein rein chemischer Process vor sich gehe? Die rein chemische Wirkungsart der Gifte überhaupt ist mehr hypothetisch, als klar erkannt. Auch kann Rec. unmöglich zugeben, dass der Vf. dem elektrischen Schlage, dem Blitze, auf den belebten Organismus ein mechanisches Agens, welches durch Erschütterung des Nervensystems wirkt, so ganz abspricht, und Rec. nimmt keinesweges die chemischen Wirkungen der Elektricität auf thierische und andere Flüssigkeiten im Kreise der elektrischen Säule als beweisend an. S. 53—70. *System der Gifte.* Der Vf. macht die Eintheilung in a) thierische Gifte, b) Pflanzengifte und c) mineralische und chemisch zubereitete Gifte. S. 70 — 106. *Erste Classe. Thierische Gifte.* A. *Thiere mit natürlichem Waffengifte.* Die Zusammenstellung und Durchführung dieser Section darf man als gelungen erkennen. S. 106 — 169. B. *Krankheitsgifte und todte Körper.* Bis S. 115 handelt der Vf. vom Wuthgift, und Rec. bemerkt mit Vergnügen, dass die Meinung über die Bläschenbildung unter der Zunge wenige Tage nach dem Bisse eines tollen Thieres, sowie, dass das Wuthgift in diesem enthalten, und gleichsam als eine heilsame Bemühung der Natur, sich des Giftes an einem bestimmten Puncte zu entleeren, zu betrachten sey, in dieser Abhandlung auch einer hinreichenden Auseinandersetzung gewürdigt worden ist. Rec. hat schon an mehreren anderen Orten über diesen Gegenstand interessante Mittheilungen und Bemerkungen gelesen, und wünscht bloss, dass die Sache noch genauer beobachtet, und dass vorzüglich vom Vf. darüber eigene Versuche angestellt würden. Wer übrigens mehr über diesen Gegenstand nachzulesen wünscht, vergleiche: „Vermischte Abhandlungen aus dem Gebiete der Heilkunst, von einer Gesellschaft praktischer Aerzte zu St. Petersburg. Petersburg 1821. Bd. 1. Dr. *Mayer*, ebendaselbst Bd. II S. 88. *Rust's* Magazin Bd. X. S. 159 — Bd. XVI S. 149. *Hufelands* Journal 1824. März. *Amelung*, ebendaselbst, 1824. December S. 88. *Xanthos*, in *Gersons* und *Julius's* Magazin V. 442 und VI. 359. S. 129 — 145. *Das Wurstgift.* Im Betreff der mannichfaltigen chemischen

und toxikologischen Untersuchungen und Versuche über das Daseyn und die Wirkungsart dieses Giftes müssen wir dem Vf. alles Lob ertheilen, so wie wir auch die chemischen Arbeiten als sehr genau und mit scharfer Beobachtung geleitet finden. S. 169 — 367. *IIte Classe. Pflanzengifte.* Der Vf. geht hier zwar über Manches sehr kurz und nicht erläuternd genug hinweg; doch ist das Ganze gut. S. 367 — 558. *IIIte Classe. Chemisch erzeugte und mineralische Gifte.* Die *Aqua Toffana*, als chemisch erzeugtes Gift, kommt hier nicht vor, und der Vf. mag es vielleicht, weil seine Bestandtheile noch nicht genau bekannt sind, aber nicht mit Recht, weggelassen haben. Bloss in der Einleitung S. 18 berührt er ganz kurz im geschichtlichen Theile dieses Wasser, und führt noch am Schlusse die Aussage *Friedrich Hofmann's* an, in s. *Medicin. ration. Tom.* II *p.* 185, der vermöge eines Briefes, welchen ihm *Garelli*, erster Leibarzt des Kaisers Karl VI, unter welchem Kaiser die Giftmischerin *Toffana* erdrosselt worden, geschrieben, die *aqua Toffana* bestehe aus einer wäsrigen Auflösung des krystallisirten Arseniks mit einem Zusatze von *herba cymbalaria.* So glaubwürdig sonst übrigens *Fr. Hofmann's* Aussagen sind, so findet sich jedoch Rec. gerade in dieser am wenigsten geneigt, ihr vollen Glauben zu schenken; er glaubt vielmehr, dass die *aqua Toffana* aus noch mehreren und feineren Stoffen bestehe, und dieserwegen vom Vf. weit genauer hätte berücksichtiget werden sollen.

III *Abschnitt. Polizeyliche Anwendung der Toxikologie.* Rec. muss bekennen, dass dieser Abschnitt sehr erläuternd verfasst, und hier in Kürze Alles gesagt ist, was sich über diesen Gegenstand sagen lässt. Nur eines muss Rec. bemerken. Der Vf. giebt nämlich bey Abhandlung der verfälschten Weine, über welchen Gegenstand er sich am umfassendsten verbreitet hat, mehrere Proben an, um die mit Bleyoxyd geschwängerten zu erkennen. Je einfacher jede Weinprobe, um so besser, und Rec. wundert sich, dass gerade die einfachste nicht angeführt ist. Wenn es nämlich nicht darum zu thun ist, die Quantität des Bleyoxydes auszumitteln, sondern bloss das Daseyn desselben: so leistet ein glänzendes Zinkstängchen, in den Wein gehängt, die besten Dienste. Ist der Wein mit Bleyoxyd verfälscht: so wird, vermöge der chemischen Verwandschaft, das Stängchen seinen Glanz verlieren und schwarz werden. Rec. hat dieses in mehrmaligen Versuchen bewährt gefunden. Diese Probe wird doch gewiss dem Vf. nicht unbekannt seyn.

IV *Abschnitt. Strafrechtliche Anwendung der Toxikologie.* In diesem Abschnitte handelt der Vf. von den chemischen Prüfungsmitteln der Gifte und dem Verfahren, das Gift auf verschiedene Weise im todten Körper zu entdecken. Rec. hat jedoch ungerne gefunden, dass die ganze Verfahrungsweise bey Ausmittelung des Giftes nach dem Urtheile und den Erfahrungen des Vfs. gegeben, und die Methoden von *Rose*, *Raloff* u. a. gar nicht berührt sind. Soll dieses Buch als Handbuch seinem Endzwecke entsprechen: so ist es auch nöthig, dass mehrere Methoden angeführt werden, indem sonst der Vorwurf der Einseitigkeit demselben gemacht werden dürfte.

Schliesslich bemerkt Rec., dass das ganze Werk vieles Lesenswerthe enthält, vorzüglich in Betreff der Untersuchungen des Vfs. über das Wurstgift, die *Quassia*, *Columbo*, das Kupferoxyd und das Quecksilber. In sofern daher die meisten Werke, die wir über Toxikologie besitzen, zum Gebrauche, als Handbücher, entweder zu weitschweifig oder zu kurz sind, kann Rec. mit vollem Rechte dasselbe als Handbuch empfehlen, indem es, weder zu umfassend, noch zu kurz, beynahe allen Foderungen, die man an ein toxikologisches Handbuch machen kann, entspricht.

I. B. F.

Prag: *Einige anatomische Beobachtungen enthaltend: eine Berichtigung der seitherigen Lehre vom Bau der Schnecke des menschlichen Gehörorgans*, nebst einer *anatomischen Beschreibung* und *Abbildung eines durch ausserordentliche Knochenwucherung sehr merkwürdigen Schädels.* Von Dr. *Johann Georg Ilg*, k. k. Professor der Anatomie zu Prag. 1823. 24 S. 4. Mit drey lithographirten Tafeln.

Von den in diesem Programme enthaltenen Abhandlungen muss die erste, die *Berichtigung der Lehre vom Bau der Schnecke des menschlichen Ohrs* betreffend, das Interesse der Anatomen um so mehr erregen, da hier ein eben so fleissiger als geübter Zergliederer die Resultate seiner Untersuchungen eines Organs vorlegt, über dessen Bildung nach *Scarpa's* trefflichen und genaueren Beobachtungen neuere Aufschlüsse kaum noch zu erwarten waren.

Wenn fast die meisten Anatomen, von *Scarpa's* Beschreibung nicht wesentlich abweichend, lehrten, dass der Kanal der Gehörschnecke sich um eine knöcherne Spindel herumwinde, und sich in der zweyten Windung mit einer becherförmigen Vertiefung (*scyphus*) endige: so geht dagegen aus Hrn. *Ilg's* Untersuchung Folgendes hervor. Die Spiralgänge winden sich nicht um einen besonderen knöchernen Kern oder Spindel, sondern die innere ausgehöhlte Wand des Kanals der Schnecke selbst bildet die Spindel, um welche der Kanal herumläuft, und die nach der Eröffnung dieses Kanals in der ersten und zweyten Windung in Gestalt einer Walze sichtbar wird. Auf gleiche Art bildet die innere ausgehohlte Wand in der dritten Windung eine Spindel, die aber hier nicht die Gestalt einer Walze hat, sondern nur aus einem dünnen gewundenen Knochenblättchen besteht, welches von der Spindel in der zweyten Windung abgeht, von da bis zur Decke der Schneckenspitze sich fortsetzt, und sich dort anheftet. Der freye Rand dieses Knochenblättchens ist glatt und abgerundet, und gewöhnlich der Länge nach etwas ausgehöhlt; bisweilen aber bildet es ein kleines Säulchen, welches in gerader Richtung zur Schneckenspitze hinläuft.

Der Annahme des Vfs., dass die ausgehöhlten Wände des Schneckenkanals den Kern oder die Spindel bilden, steht besonders die ungleiche Dicke und

das Gefüge der Spindel, welches sich nämlich von der Substanz der Windungen durch abwechselnde dichte und röhrichte Masse auszeichnet, entgegen.

Ferner ist auch bisher von den Anatomen nicht übersehen worden, dass an der Spitze der Spindel ein Blatt bis zur Schneckenkuppel fortgeht, und sich dort anheftet; vielmehr ist die Lage dieses Blatts von ihnen richtiger als vom Vf. angegeben: denn es steigt nicht perpendiculär aufwärts, sondern schräg nach Aussen geneigt, und indem das hakenförmige Ende des Spiralblatts den freyen Rand dieses Blatts, mit seinem inneren Rande gleichfalls gegen die Spindel abwärts geneigt, umfasst, entsteht wirklich eine becherförmige Vertiefung, die mit ihrem engeren Theil der Axe der Spindel zugekehrt ist. Dass der freye Rand des zur Schneckenspitze aufsteigenden Blatts bisweilen abgerundet angetroffen wird, und als ein Säulchen erscheint, will Rec. nicht bestreiten; allein nie hat er diesen Rand so senkrecht aufsteigen sehen, wie des Vfs. Abbildung zeigt. Selbst in der an sauber ausgearbeiteten Gehörwerkzeugen sehr reichen Sammlung des Vfs., welche Rec. zu sehen Gelegenheit hatte, bemerkte er nur Ein Präparat, an dem der Zusammenhang der Spindel mit der Schneckenspitze in der von Hrn. *Ilg* angegebenen Art Statt fand; doch wagt er nicht zu entscheiden, ob das Säulchen aus Knochensubstanz oder nur aus zusammengetrockneten weichen Theilen bestand.

Was die zweyte, in dieser Schrift mitgetheiltte Beobachtung anlangt, so wird diese den Anatomen und Pathologen um so willkommener seyn, als der hier beschriebene und abgebildete Kopf durch die ausserordentliche Knochenwucherung ausgezeichnet ist, und die beygefügte Krankengeschichte diesem Fall noch ein höheres Interesse verleiht.

Der Schädel, mit Ausschluss des Unterkiefers, wiegt zehn Pfund Medicinalgewicht. Die Substanz aller Knochen ist so dicht, dass sie der eines Wallrosszahns gleicht, und nur am rechten Scheitelbein zeigt sich eine kleine Spur von Diploe. Die Schädelnähte sind überall verwachsen; nur an der Kreuznaht und an dem vorderen Theil der Pfeilnaht findet sich noch eine Spur derselben. Die Dicke der Hirnschale variirt von neun Linien bis zu zwey Zoll; die Schädelhöhle ist in allen ihren Durchmessern kleiner als gewöhnlich. Die Fortsätze an der Schädelbasis sind von ausserordentlicher Dicke, und alle Oeffnungen, Gänge und Kanäle derselben widernatürlich verengt. Auch die Gesichtsknochen und besonders der linke Oberkiefer erscheinen ungeheuer angeschwollen und verdickt; die Augen- und Nasen-Höhle sind durch Zuwachs an Knochenmasse sehr verengt.

Dieser Kopf ist von einem Mädchen, über deren Krankheitszustand der Vf. uns folgende Notizen mittheilt.

Der Vater dieses Mädchens starb an der Lungenschwindsucht; ihre Mutter litt mehrere Jahre an der Gicht, brachte jedoch acht lebende und gesunde Kinder zur Welt; von diesen war diess Mädchen das 3te Kind, welches ohne besondere Zufälle vollkommen ausgebildet und gesund auf die Welt kam. Es wurde in seiner Kindheit, seines Witzes und seiner körperlichen Schönheit wegen, allgemein bewundert. Nachdem es das Zahngeschäft und die Pocken leicht überstanden hatte, wurde es im zehnten Jahre seines Alters, ohne vorhergehende, in die Sinne fallende Ursachen, vom schwarzen Staar befallen; bald darauf bekam es einen epileptischen Anfall, dem heftige anhaltende Kopfschmerzen mit Delirien folgten. Mit dem Nachlassen derselben kehrten die convulsivischen Anfälle wieder zuürck. Zu Ende derselben folgte jederzeit ein Rothlauf, der den ganzen behaarten und unbehaarten Theil des Kopses einnahm. Im sechzehnten Jahre wurde diese Person auf beiden Ohren taub, und zu dieser Zeit wurde die zunehmende Schwere und Grösse des Kopfes bemerkt. Seit dem siebenzehnten Jahre wurde das Schlucken beschwerlich; auch stellten sich Krümmungen des Unterschenkels und des Rückgrats ein. Sie verlor ihre gute Laune und den Geruch, und brachte meistens schlaflos zu. Mit allmählicher Steigerung dieser Zufälle erreichte sie das sieben und zwanzigste Jahr, in welchem sie plötzlich an den Folgen eines Rothlaufs starb. Schliesslich muss Rec. noch bemerken, dass es höchst erwünscht gewesen seyn würde, wenn uns Herr *Ilg* auch mit der chemischen Beschaffenheit dieser Knochensubstanz näher bekannt gemacht hätte.

— e —

TECHNOLOGIE.

HANAU, b. Edler: *Neue Kartoffelbranntwein-Fabrication, nach welcher vom Maisch aus, ohne Maschinerie, ein fuselfreyes Product in grösserem Ertrag, ohne mehr Aufwand, als bey der gewöhnlichen Methode, gewonnen wird.* Herausgegeben von *J. F. Roget.* 1826. VIII u. 46 S. 8. (1 Fl.)

In einem sehr undeutlichen, von grammatikalischen Schnitzern wimmelnden Vortrage will der Vf. die Kunst lehren, gleich von der Maische aus einen fuselfreyen Branntwein zu gewinnen. Er behauptet, dass der Fuselgeschmack des Branntweins, vorzüglich bey dem Kartoffelbranntwein, sich aus dem Kleberstoff des Getreides und der Kartoffeln erzeuge, wozu sich eine ätzende Säure aus dem Kartoffelschalenstoff geselle (S. 20). Um also dem zu producirenden Branntwein diesen Fuselgeschmack gleich Anfangs zu benehmen, dürfe man nur den Stoff desselben entfernen, welches der Vf. in folgender Art bewerkstelligt wissen will. Er will die Kartoffelmaische durch heisses Wasser extrahiren, und diesen Extract (Cap. 16) „als blosse weinigte Flüssigkeit der Gährung allein unterwerfen." Das von ihm bey solcher Erzeugung des Branntweins gewonnene Resultat sey, S. 17: „dass 1) ein fuselfreyer Branntwein erzeugt; 2) ein bedeutend grösserer Ertrag gewonnen; 3) an Zeit und Brennmaterial erspart; 4) ein Nebenproduct von sehr guter Hefe u. s. w. erhalten werde. Endlich 5) sey der Rückstand der Kartoffelmassen als Viehfutter viel nahrhafter als zu-

vor.“ Ueber den Nutzen dieser seiner Erfindung sagt der Vf. S. 10: „Diese Umwandlung ist von höchster Wichtigkeit und eine wahre Wohlthat für die Menschheit (?), wenn man dabey in Betrachtung nimmt, welche verderbliche laborirende Missbräuche, den Fuselgeschmack dem Kartoffelbranntwein zu benehmen, angewendet werden, die der Gesundheit von Millionen Consumenten äusserst gefährdet sind, denen der Branntweingenuss, wie das tägliche Brod, zu einem unentbehrlichen Bedürfniss geworden. Dieses bedarf wohl berücksichtiget, und verdient von der Aufmerksamkeit einer weisen Landesregierung beachtet zu werden.“ Da nun der Vf. diese hier kundgegebenen Erfahrungen selbst gemacht haben will: so verdienen solche um so mehr die Aufmerksamkeit der Branntweinproducenten, als die Theorie denselben nicht widerspricht. Es fragt sich nur, ob auch wirklich der nach der von ihm gerühmten Methode gewonnene Branntwein in Quantität und Qualität derselbe sey, welcher nach der allgemein üblichen Methode, die ganze Masse zu destilliren, bisher gewonnen worden ist. Wir finden uns daher allerdings veranlasst, auf den Zweck dieser Schrift aus der Feder eines Praktikers aufmerksam zu machen.

R.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Leipzig*, b. Hinrichs: *Predigt in der reformirten Kirche zu Leipzig*, gehalten am 5 August 1827 über Ebräer 13,9 und auf Verlangen in Druck gegeben von Dr. *K. G. Bauer*, Archidiak. an der Nikolaikirche. 1827. 20 S. 8.

Was sonst nie geschehen ist, das geschieht jetzt in Leipzig ohne Bedenken und ohne Anstand, dass nämlich lutherische Prediger aus der Stadt und vom Lande und auch lutherische Candidaten in der reformirten Kirche predigen, wenn die daselbst angestellten Prediger nicht predigen können. Das hat denn auch der durch mehrere Schriften bekannte Hr. Dr. *Bauer* gethan, und in seiner zeitgemäsen Predigt treffliche Worte gesprochen, die von Allen beherziget zu werden verdienen, welche bey den auffallenden Erscheinungen unserer Zeit in sittlicher und religiöser Hinsicht nicht gleichgültige Zuschauer seyn wollen. Er spricht nach der angegebenen Stelle über die Frage: *Wie fangen wir es an, dass unser Herz fest werde?* und ertheilt darauf, mit steter Beziehung auf die Erscheinungen unserer Zeit, die Antwort in folgenden fünf Abschnitten; nämlich: Bewahre 1) die Selbstständigkeit; 2) die Nüchternheit; 3) die Ehrlichkeit gegen dich selbst; 4) die Achtung gegen das sittlich Heilige in deinen Urtheilen, Ueberzeugungen und Entscheidungen, und lass 5) noch besonders eigene und fremde Erfahrung unter wichtigen Lebensauftritten dir zum Prüfstein der Gültigkeit dieser Regeln dienen, wenn du zur Festigkeit des Herzens, oder eines gediegenen Charakters, gelangen willst. Im 5 Abschnitte weist der Vf. auch auf *Zwingli* und auf die ersten aus Frankreich vertriebenen Stifter der reformirten Gemeinde zu Leipzig hin, was hier so nahe lag. Dieses und das kurze, aber rührende und herrliche Denkmal, welches der dankbare Vf. dem vortrefflichen *Zollikofer* am Ende seines Vortrags gestiftet hat, sind wohl auch die Veranlassung, warum die wackere reformirte Gemeinde in Leipzig den Druck dieser Predigt verlangt hat. Alle, die den sel. *Zollikofer* gehört haben, werden es dem Hn. Dr. *Bauer* danken, dass er ihm dieses Denkmal gestiftet hat. Er konnte und durfte dieses auch um so eher thun, da *Er* und Hr. Dr. *Marezoll* in Jena bald nach *Zollikofers* Tode in einem Aufsatze im *Wagnitzischen* Journal für Prediger als die *beiden glücklichsten Nachahmer Zollikofer's* öffentlich gerühmt worden sind.

P. F.

Constanz, b. Wallis: *Lieder und Hymnen zur Gottesverehrung des Christen*, von *J. H. von Wessenberg*. 1825. VIII und 192 S. 12. (16 gr.)

Der Christ, dessen Gottesverehrung durch diese Lieder und Hymnen befördert werden soll, muss ein Katholik seyn; denn sie beziehen sich grossentheils auf Dogmen, Feste und Gebräuche der katholischen Kirche, und nirgends weicht der berühmte Vf. von dem ab, was als Lehre derselben gelten kann. Aber er gewinnt Allem die vernunftmäsigste Seite ab, und stellt Alles so dar, wie es am meisten zur Beförderung eines ächtchristlichen Sinnes und Lebens mitwirken kann. Dieses Büchlein ist daher ein sehr heilsames Geschenk für die deutsche katholische Kirche, für welches dem Vf. die gebildeten Mitglieder derselben danken werden. Der Protestant wird zwar die Denkungsart und fromme Gesinnung des Vfs. auch achten, und durch einzelne Stücke der Sammlung sich erbauet fühlen, doch aber, wenn er Erbauung suchet, lieber Schriften wählen, durch welche er nicht an Vorstellungsarten erinnert wird, die er nicht zu den seinigen machen kann. Die Sprache ist eindringlich und angemessen. Die Reime verrathen oft die Provincialaussprache, z.B. Sinn, ihn. Die Hymnen, an die man freylich den Massstab der Poesie im höchsten Sinne nicht legen darf, sind reimlos. Als Probe möge hier der Schluss der Hymne auf Johannes den Täufer stehen:

Den Tod nicht scheuend, hältst du dem Frevelsinn
Des Mächtigen den Spiegel der Wahrheit vor;
Weckst das Gewissen zum Gefühle
Dessen, der über den Sternen richtet.
Dein Haupt, als schon der Henker es blutend trug
Zum Gastgelag, der tanzenden Dirne Preis,
Sprach aus erloschnem Aug' entsetzlich
Noch dem Tyrannen ins Herz: *du sündigst*.

Der Druck ist schön und, hin und wieder die Interpunction ausgenommen, correct.

H. I. K. L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1827.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, in der Hinrichsschen Buchhandlung: *Europa in seinen Verhältnissen zu Griechenland und zu den Staatsveränderungen in der Türkey.* Aus dem Französischen des Hn. *von Pradt*, ehemaligen Erzbischofs von Mecheln. 1827. 150 S. 8. (20 gr.)

Seitdem Hr. *de Pradt* im J. 1825 in seiner Schrift: *Vrai système de l'Europe à l'égard de l'Amérique et de la Grèce*, die Sache der Griechen behandelt hatte, hat sich so Manches an Thatsachen ereignet, was mit der griechischen Revolution und ihrem Verhältnisse zur europäischen Politik in entfernter oder näherer Verbindung stehet, und darum hielt er es, um Griechenland und der Politik zu nutzen, für nöthig, abermals auf jenen Gegenstand zurückzukommen, den Einfluss jener Thatsachen auf die Angelegenheit Griechenlands zu untersuchen, und seine Ueberzeugung von dem, was Europa und Griechenland Noth thue, laut und frey von Leidenschaft, wenn gleich nicht ohne Begeisterung, auszusprechen. Diess hat er wirklich in der im Nov. 1826 in Paris erschienenen Schrift: *L'Europe par rapport à la Grèce*, gethan, und bereits liegt obige Verdeutschung derselben vor. Der Vf. wollte in derselben, wie er in der Einleitung sagt, theils die Mittel angeben, um zu verhindern, dass Griechenland untergehe, theils zeigen, welche Fehler in Betreff seiner Revolution begangen worden, und was das Interesse der Regierungen heische. Und diess thut er, in seiner bekannten Art, von dem Standpuncte einer höheren Politik aus, nicht ohne Scharfsinn, nicht ohne verständige Berücksichtigung der Thatsachen und mit kluger Berechnung der daraus nothwendig hervorgehenden Folgen, aber auch zum Theil mit *zuviel* Worten, wenn gleich wichtige Wahrheiten in diesen Worten enthalten sind. Dass er, um seinen Ideen Eingang zu verschaffen, hie und da auf frühere von seinen Schriften und darin ausgesprochene Grundsätze und Ansichten, die die nachfolgende Zeit bestätigt hat, sich bezieht, ist ihm wohl zu vergeben, und es mag diess wenigstens bey gewöhnlichen Lesern, wenn auch gerade nicht bey der Diplomatik — denn nicht immer wird diese durch Lehren der Vergangenheit klüger — ihm nützlich seyn. Rec. will und kann im Allgemeinen den Ansichten und Vorschlägen Hn. *de Pradt's* seinen Beyfall nicht versagen; aber er muss es auch aussprechen, dass mancher gutgemeinte, in Hinsicht der Verwirklichung als nothwendig erachtete Vorschlag und mancher fromme Wunsch doch nur Vorschlag, nur Wunsch, wenigstens vor der Hand, bleiben zu müssen den Anschein haben möchte. Die Zukunft wird darüber entscheiden. Möge sie zu Gunsten Griechenlands, zum Besten der Civilisation und für Wahrheit und Recht entscheiden!

Rec. will den Hauptgang des Vfs. — das Ganze umfasst dreyzehn Capitel — kurz angeben, und gelegentliche Bemerkungen einstreuen. — Der Vf. untersucht gleich im *ersten Capitel* die „wahre Natur der griechischen Revolution," wie fernliegend auch Manchem eine solche, längst genügend beantwortete Frage hier erscheinen mag. Dabey kann übrigens Rec., wenn der Vf. gleich in den ersten Worten S. 7 fragt: „Wer in Europa würde das Anathem: „Im Orient wehet die Fahne des Aufruhrs!" jetzt noch zu wiederholen wagen?" die Antwort nicht unterdrücken, dass, wenn auch nicht ein anderer Laybacher Congress jene Worte jetzt wiederholen würde, man gleichwohl noch hie und da in Europa, von strengen Grundsätzen ausgehend, die Griechen noch heutiges Tages als Rebellen betrachtet, mag man auch sonst in Hinsicht mancher gehässiger Massregeln von der früheren Strenge etwas nachgelassen haben. Die vier Hauptursachen, auf welche Hr. *de Pr.* die griechische Revolution S. 10 ff. zurückführt, lassen sich auf zwey, auf die Civilisation der Griechen und die Tyranney der Pforte, beschränken: auch durfte wohl, als ein *äusserer* Grund des Aufstandes, die Hetärie nicht übersehen werden. Den Grund, welchen Hr. *de Pr.* in seiner ersten Schrift: *De la Grèce dans ses rapports avec l'Europe* (1822) als eine Ursache der griechischen Revolution mit angab, nämlich die Ueberlegenheit der Griechen in Betreff der Zahl, hat er hier billig weggelassen, da diese Ueberlegenheit höchstens nur in der europäischen Türkey Statt findet und fand, und dieselbe, wenn in der That von einem, nur von einem geringen Einflusse auf den Entschluss der Griechen, mit den Waffen ihre Freyheit sich zu erkämpfen, seyn konnte. Dass die Griechen zu keinem bürgerlichen Vortheile in der Türkey zugelassen werden (S. 13), kann man doch im Allgemeinen und besonders, seitdem im 17ten Jahrh. einzelne griech. Familien Ansprüche auf die Würde der Hospodare der Moldau und Wallachey und der Dragomans namentlich erhalten haben, nicht behaupten. Auch übrigens haben sie in mancher Hinsicht einige bürgerliche und religiöse Vortheile — freylich durch Geld — sich erkauft, und wo das nicht der Fall war, brauchte die

Pforte sie allerdings als Mittel zum Zwecke, und, was sie auch dieſsfalls that, that sie wohl nie aus Achtung der Menschenrechte. — Im *zweyten Capitel* (S. 14—25) sucht der Vf. zu beweisen, daſs die griechische Revolution in sofern keine Religionssache sey, als die Türken nicht die christliche Religion besonders, nicht ihre Diener und, was auf sie sich bezieht, angegriffen, und gegen sie namentlich und allein, sondern daſs die Türken in ihrer allgemeinen Zerstörungswuth, nicht allein aus besonderem Hasse gegen das Christenthum, gegen Priester und Kirchen gewüthet hätten. Wenn der Vf. es S. 18 unüberlegt nennt, das Kreuz emporgehoben, und um Hülfe für das im Orient mit Vernichtung bedrohte Christenthum gerufen zu haben: so mag er in sofern nicht Unrecht haben, als es allerdings kein Religionskrieg ist, der zwischen Griechen und Türken geführt wird: indeſs ist doch wenigstens in jenen Gegenden die christliche Religion sammt dem, was zu ihr in Beziehung stehet, bey dem Kampfe bedrohet, und es liegt *darin*, daſs es Christen sind, die diesen Kampf kämpfen, und die traurigen Folgen desselben empfinden, ein Grund mehr zu der Theilnahme Europa's und zur Pflicht der Regierungen, gegen die Türken hemmend einzuschreiten. Das Hauptinteresse ist freylich ein rein menschliches, das der Civilisation. — Daſs in der Türkey die Vortheile der Bevölkerung nicht berechnet würden, daſs dort der Geiz, der Stolz und die Rache keine Rücksicht auf ihr Interesse nähmen, ist wohl eine falsche Behauptung, zu der sich der Vf. S. 16 verleiten läſst. Oder wird sie, andere Beyspiele zu verschweigen, nicht schon dadurch widerlegt, daſs, als nach dem ersten griechisch-russisch-türkischen Kriege im Jahre 1770 der Vorschlag im Divan gemacht wurde, die Griechen alle zu ermorden, derselbe bloſs deſshalb nicht zur Ausführung kam, weil gefragt wurde: wer denn alsdann für die Türken arbeiten solle? Oder dadurch, daſs der jährliche Betrag des Karatsch von den Einwohnern eines Districts immer derselbe blieb, wenn auch die Zahl der Bewohner durch Tod oder Wegziehen in eine andere Gegend vermindert wurde? — Das *dritte Capitel* (S. 25—28) handelt über die „Wünsche von Europa für die Sache der Griechen." Es hätte in der That so vieler Worte über das, was Europa wünscht, warum es das wünscht, und wodurch es diese Wünsche ausspricht, nicht bedurft. Und dann, was kommt auf Menschlichkeit an, wenn nicht höhere Interessen eingreifen? Seit wann läſst sich die Politik durch rein menschliche Rücksichten allein bestimmen?

Das *vierte Capitel* (S. 29—38): „Verlegenheit und Ansichten der europäischen Diplomatie in der griechischen Angelegenheit" hat Rec. durch die Richtigkeit und Leidenschaftslosigkeit der prüfenden Urtheile des Vfs. vollkommen befriedigt, und ihn, war er selbst auch früher anderer Meinung, um so mehr angesprochen. Das Gemälde des politischen Zustandes von Europa S. 29 ist treffend. Nur scheint es, als ob der Vf. (S. 32. 33) bey der Erklärung des Betragens von Oesterreich in Betreff der Griechen den Unterschied vergessen habe, den er selbst (S. 31) zwischen „wirklicher Abgeneigtheit" und „erbitterter Parteylichkeit gegen die Griechen" aufstellt, und übersehen habe, daſs danach nothwendig auch der Grund jener Abgeneigtheit ein anderer sey, als der, welcher von dieser Parteylichkeit gedacht werden muſs. *Chateaubriand* hat kürzlich sehr richtig auf den Unterschied *der* Neutralität, welche Alles erlaubt, und *der*, welche Alles verbietet, aufmerksam gemacht, und Hr. *de Pradt* verkennt ihn auch nicht in anderen Stellen seiner Schrift.

Was Hr. *de Pr.* im *fünften Capitel* (S. 39—46) über die Art und Weise sagt, „wie Europa in die griechische Sache sich hätte mischen sollen," kann Rec. nicht ganz unterschreiben, weil, trotz der Ansprüche der Menschlichkeit, welche der Vf. dabey geltend macht, derselbe doch zu weit getriebene Grundsätze von Legitimität und dgl. giebt, und, danach die Pflicht einer Intervention erst vom J. 1824 datirt, Rec. auch nicht die Inconsequenz, die sich hier mit früheren Schritten der Politik, wenn man die Sache genau untersucht, zeigt, für Consequenz ausgeben, und, als solche, gutheiſsen kann. Man denke an Neapel, Piemont und Spanien! Was man hier gegen die Völker *interveniendo* sich erlaubte, muſste man schon im J. 1821 gegen die unmenschliche Pforte in Betreff Griechenlands thun (s. auch S. 104. 105). Bisweilen indeſs ist strenge Consequenz nicht gut und heilsam für den Dritten; aber immer ist Inconsequenz wegen Verletzung leitender Principien verwerflich. Welchen Nutzen Griechenland, als unabhängiges Reich, der Politik Europa's gegen Ruſsland gewähre, hat Hr. *de Pr.* in früheren Schriften über diesen Gegenstand bereits angegeben; er kommt hier (*Cap.* 6) darauf zurück, und bleibt auch, trotz der im J. 1826 vom Sultan Mahmud II einerseits versuchten Reform im Inneren seines Reichs, nämlich der Vernichtung der Janitscharen, die er an und für sich und in ihren möglichen und nothwendigen Folgen auf die Türkey (*Capitel* 7. 8) mit Scharfsinn betrachtet, und in der er die Hand der europäischen Diplomatie zu Gunsten des allgemeinen Friedens und gegen Ruſsland erkennt, bey seiner früheren Ansicht, daſs mit Erfolg *nur* Griechenland, nicht die Türkey (*Cap.* 9), eine Barriere gegen Ruſsland bilden könne. Daſs die Pforte bey dem, was sie in Betreff der Janitscharen gethan, und was als der erste Schritt zur Reform, zur Civilisation der Türken und der Verfassung des Reichs nothwendig zu betrachten sey, nicht stehen bleiben könne, oder im entgegengesetzten Falle selbst die traurigen Folgen ihres unüberlegten Schrittes, den sie vielleicht nur auf Veranlassung von Aussen gethan, tragen müſse, das, glaubt Rec., hat der Vf. bis zur Evidenz bewiesen, indem er in das Wesen des türkischen Charakters in Betreff der Einzelnen ebenso, wie der Regierung, einging, und alle hier in Betracht kommenden Umstände (der Stammcharakter der Türken, die geographische Beschaffenheit des Landes u. s. w.) genau berücksichtigte. Griechenland könne aber nur als unabhängiger Staat der europäischen

Politik jenen Dienst gegen Russland leisten: die ganze europäische Türkey müsste deshalb diesen griechischen Staat, — und zwar wegen Griechenlands selbst, sowie um Europa's willen, unter einer constitutionell-monarchischen Verfassung (darüber wird sehr ausführlich im *Cap.* 13 gesprochen) — bilden, und Europa müsse dergestalt Griechenland anerkennen. Was der Vf. bey dieser Gelegenheit über die republicanische und monarchische Verfassung im Allgemeinen und über die constitutionell-monarchische im Besonderen sagt, enthält in viel Worten viel Wahres, indem er, was die Entwickelung ihrer Begriffe betrifft, auf die Natur des Menschen und sein eigenstes Wesen, und in Betreff der praktischen Anwendung, die, nach seiner, wenigstens wahrscheinlichen Ansicht, bald die allgemeine in Europa seyn werde, auf den Geist der Civilisation, der jetzt die Menschheit durchdringe, hinweist. Ob übrigens wirklich die Pforte die Intervention der europäischen Mächte in Bezug auf die Angelegenheiten Griechenlands und das Verlangen einer Anerkennung desselben, besonders in *der* Masse, wie Hr. *de Pr.* es meint, selbst anerkennen, und demselben genügen werde, möchte sich bezweifeln lassen, wenn man den Charakter der Pforte berücksichtigt. Sind auch die Zeiten der Mahomed's und Soliman's vorüber, die Pforte ist sich in Betreff ihrer Stellung gegen Europa und ihrer darauf gegründeten Ansprüche gleich geblieben.

Gelegentlich weist der Vf. im *zehnten Capitel* (S. 94—98) die „Vorwürfe, die man den Griechen macht," als grundlos zurück, stellt im *eilften* (S. 98—103) die Unmöglichkeit der Vereinbarkeit der Griechen und Türken, sowie die Ausrottung der christlichen Völkerstämme in der Türkey, wenn die Türken den Sieg davon trügen, als unausbleiblich dar, und macht im *zwölften* (S. 103—106) klar, dass, in Folge der Neutralitätserklärung Europa's in Betreff der griechischen Revolution, Griechenland als der europäischen Jurisdiction durchaus nicht unterworfen zu betrachten sey, dass es sich selbst angehöre, dass am allerwenigsten Europa in die Angelegenheiten Griechenlands selbst sich einzumischen ein Recht habe. Was noch besonders das, seinem Hauptinhalte nach bereits obenerwähnte, *dreyzehnte Capitel* betrifft, so scheint Hr. *de Pr.* nicht zu wissen, dass auf dem Congress von Epidauros im April 1826, und zwar in der vierten Sitzung am $\frac{9}{21}$ April, die constitutionell-monarchische Verfassung für Griechenland angenommen, und sogar beschlossen worden ist, dass der Monarch ein Ausländer seyn solle. S. *Documens relatifs à l'état présent de la Grèce. Paris, chez F. Didot.* 1826. *Prémier Numéro. Juin. Pag.* 41. 42. Sollte Hr. *de Pr.* eine solche Erklärung, nach welcher der constitutionelle Monarch Griechenlands noch obendrein ein Ausländer seyn soll, für nicht hinreichend zu Erlangung der Vortheile, die er von einer solchen *captatio benevolentiae* für Griechenland bey der europäischen Politik erwartet, gehalten haben, oder etwa nicht für hinreichend dazu halten? Er selbst sagt darüber, ob der Monarch ein Grieche oder ein Ausländer seyn solle, Nichts, und es wäre wenigstens interessant gewesen, zu wissen, wen er nach seiner Ueberzeugung dazu bestimmen möchte, um so interessanter, als früher schon manche Ausländer in Vorschlag gekommen sind, und bey den Griechen selbst von dem und jenem bereits die Rede gewesen ist. — S. 138. 139 ist aus dem Werke des Franzosen *Chomette des Fossés: „Sur la Bosnie,"* ein Auszug über die „türkische Todesstrafe" mitgetheilt, der füglich in der Uebersetzung hätte wegbleiben können; und in einem „Anhange" (S. 140—150) wird über die militärische Verfassung der Türken, über die Folgen der Umbildung des türkischen Militärs, über den Congress von Ackermann und die Feuersbrunst von Constantinopel im Herbste 1826, besonders in Betreff der zu keiner günstigeren Zeit vorzunehmenden Intervention zu Gunsten Griechenlands, kräftig und freymüthig gesprochen. Rec. empfiehlt Allen, welche die öffentlichen Angelegenheiten, und besonders die Griechenlands, einer besonderen Aufmerksamkeit würdigen, vorliegende Schrift, die wenigstens schon deshalb alle mögliche Beachtung verdient, weil sie aus dem Gesichtspuncte einer höheren Politik, nicht von gemachten Grundsätzen aus, ihren Gegenstand betrachtet, die auch dann, wann ihr Vf. sich irrt, lehrreich werden kann. Möchte auch die Politik die Beachtung, die ihr unfehlbar werden wird, schon um des Vfs. willen, wegen der Sache selbst theilen, und die Vorschläge desselben möglichst beachten!

Was die Uebersetzung betrifft, so ist sie, nach der früheren Ankündigung der Verlagsbuchhandlung, von einem, in Paris lebenden Deutschen gefertigt, und, so weit Rec. das Original kennen gelernt hat, treu und ohne Censurlücken: es dürften sich übrigens in ihr hie und da Spuren der Eile nicht verkennen lassen, die auch im Drucke selbst sich finden. So liest man S. 12: Stellen „begleiten." Namentlich offenbart sich in Betreff der Interpunction eine grosse Nachlässigkeit, und die Folgen derselben sind als Druckfehler nicht selten höchst störend. Das Wort: *social, sociaux* hat der Uebersetzer zur Ungebühr oft aus dem Originale beybehalten, und nur zu oft findet der Leser: Socialauszeichnungen, Socialendzweck, Socialvortheile u. s. w., wo es besser und richtiger heissen sollte: bürgerliche Auszeichnungen, bürgerliche Vortheile, Staatsendzweck.

T. H. J.

CHEMIE.

Berlin, b. Amelang: *Elemente der theoretischen und praktischen Chemie für Militärpersonen; besonders für Ingenieur- und Artillerie-Officiere.* Zum Gebrauche bey Vorlesungen und zur Selbstbelehrung, von *Sigismund Friedrich Hermbstädt.* In drey Abtheilungen. Mit zwey Kupfertafeln. 1828. gr. 8. Erste Abtheilung, welche ausser der Einleitung *die Lehre von den chemischen Operationen, die Affinitätslehre, die Lehre von den strahlenden, den säurezeugenden und den*

säurefähigen Elementen enthält. S. 1 — 440. — Zweyte Abtheilung, welche *die Lehre von den alkalischen Elementen, den erdigen Elementen und den Elementen der selbstständigen Metalle* enthält. S. 441—836. — Dritte Abth., welche *die Lehre von den Säuren, von den Salzen, desgleichen von den Bestandtheilen der vegetabilischen und der animalischen Naturerzeugnisse* enthält. S. 837 — 1143. (6 Thlr. 8 gr.)

Ungeachtet schon seit mehreren Decennien einige wenige Lehrer der Chemie, denen sich auch Rec. anschliesst, gebildeten Officieren den Einfluss der Chemie auf Vervollkommnung vieler Gegenstände des Militärwesens in öffentlichen Vorlesungen gezeigt haben: so hat dennoch keiner von ihnen ein besonderes, Militärpersonen gewidmetes Lehrbuch herausgegeben. Der grossen Schreibsucht ungeachtet, welche unser Decennium charakterisirt, liegt der Grund davon klar zu Tage. Der Vf. dieser Schrift beginnt mit seiner, Militärpersonen zu haltenden Vorlesung auch sogleich die Reihe der ihnen zu widmenden Handbücher.

In der Vorrede, welche den Leser mit Zweck und Ursprung des Werkes bekannt macht, heisst es unter Anderem: „Während ich mein Buch ausarbeitete, habe ich gesehen, wie viel noch zu erforschen übrig ist, über die Fabrication des Schiesspulvers, des Kanonenmetalls, die Theorie der Wirkung des Schiesspulvers u. s. w. Es schien mir daher besser zu seyn, diese Gegenstände einstweilen mit Stillschweigen zu übergehen u. s. w." Und so finden wir es denn auch in der That; ja wir können fast behaupten, dass der Vf. Alles mit Stillschweigen übergehet, was ihn eigentlich berechtigen könnte, dieses Buch Militärchemie zu nennen. Eine Anweisung, mit dem Barometer Höhen zu messen (welches dem Ingenieurofficiere doch oft sehr nothwendig ist), die Bearbeitung mehrerer Metalle und des Eisens zur Kanonengiesserey, worüber so viel gefaselt wird, und was einzig und allein der Chemie angehört, über Feuersteine, Zündröhren, Schlagröhren, Kunstfeuer u. s. w., Alles fehlet hier. Ueberhaupt müsste eine Militärchemie, wenn denn doch durchaus eine solche vorhanden seyn soll, nothwendig eine ganz andere Ansicht gewähren. Wir halten daher seinen Vorsatz: „Ich habe mir vorgesetzt, zweifelhafte Gegenstände einer genauen Prüfung zu unterwerfen, und wenn solches geschehen ist, werden die Resultate vielleicht dazu dienen, neue und sichere Ansichten darüber zu verbreiten u. s. w.," nicht allein für sehr gerecht, sondern sind auch der Meinung, dass die Ausführung desselben billig der Herausgabe dieses Werkes hätte vorausgehen sollen. Was der Vf. hier von dem unmittelbar auf das Militärwesen in Beziehung Stehenden sagt, ist Folgendes, was jedoch füglich ebenfalls hätte mit Stillschweigen übergangen werden können. S. 645: „Die Waffen der alten Griechen bestanden aus einer Verbindung von Kupfer, Zinn u. s. w. Vielleicht waren auch die Geräthe, welche Tubal-Kain verfertigte, aus Kupfer." Wahrlich wenn der Vf. auch nie die Schriften der Alten selbst gelesen hat: so wäre es doch leicht gewesen, Schriftsteller zu Rathe zu ziehen, welche aus jenen geschöpft haben, um darüber etwas Besseres zu sagen. Die Prüfung des Kanonenmetalls ist ganz unvollständig. Zinn z. B. soll regulinisch durch Zink gefällt werden, und der Niederschlag den absoluten Zinngehalt angeben; aber Zinkoxyd, glaubt der Vf., sey nicht regulinisch herzustellen, ohne in Fehler zu verfallen. — Nicht einmal eine vernünftige Methode, den Salpeter im Grossen zu reinigen, finden wir hier; die von dem Vf. angegebene Methode kann keinen reinen Salpeter gewähren. Von der Kohle wird S. 875 bemerkt, dass sie zum Schiesspulver brauchbar sey, wenn sie im verschlossenen Raume nicht mit blauer Flamme brennt. Auf diese Weise wäre jede Kohle brauchbar. — Ueber die Mischung des Schiesspulvers finden wir nur Wiederholungen dessen, was in allen Büchern über diesen Gegenstand zu lesen ist. Welches Verhältniss ist das beste, und wie verhält sich das beste hinsichtlich der Ladung zu dem schlechteren? Die Analyse des Schiesspulvers S. 879 wollen wir mit Stillschweigen übergehen. — S. 888 muss der Vf. sein Urtheil über Gewehre mit Percussion sehr berichtigen, da die Erfahrung gerade das Gegentheil lehrt. Der Vorschlag aber, Kanonen im Regen (wo Lunten verlöschen) vermittelst eines mit Schwefelsäure befeuchteten Holzspans abzufeuern, nachdem das Zündloch mit etwas Schiesspulver, aus Chlorinkali bereitet, bestreuet ist, könnte wohl nur dann zu einem der Absicht entsprechenden Resultate führen, wenn der Feind im Angesicht solcher Kanoniere vor Lachen völlig decontenanciret werden sollte. Wo eine Lunte die Dienste versagt, dürfte die im Regen wässerig werdende Schwefelsäure wohl nichts bewirken, als nach und nach die gänzliche Verstopfung des Zündlochs durch Rost. — Der Hüttenbetrieb des Bleys lässt ebenfalls viel zu wünschen übrig, da dieses Metall dem Krieger doch von Wichtigkeit ist. — Auch von dem Platin ist in neueren Zeiten, wenigstens für Jagdgewehre, Anwendung gemacht worden; was aber der Vf. S. 585 damit sagen will: „Platin kommt zu St. Domingo mit Jod (die Schreibart Jodine ist sehr unrichtig) verbunden vor," müssen wir auf sich beruhen lassen. — In sofern das Braunsteinmall für die Bereitung des Stahls, eines im Kriege sehr wichtigen Metalls, von Wichtigkeit ist, bemerken wir auch hier ungern Unrichtigkeiten.

Da sich übrigens dieses Lehrbuch über das Ganze des chemischen Wissens verbreitet, wie schon aus dem Titel hervorgeht, und mit grosser Deutlichkeit und Popularität abgefasst ist, auch die neueren Entdeckungen enthält: so wird dasselbe jeder denkenden Classe zum Nutzen gereichen und zur Belehrung dienen. Zu bemerken ist noch, dass der Vf. die Ansichten *Davy's* und *Berzelius's* in Beziehung auf die unzerlegten Säuren u. s. w. zum Grunde gelegt hat.

J. P. B.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1827.

PÄDAGOGIK.

Braunschweig, b. Meyer: *Paränesen für studirende Jünglinge auf deutschen Gymnasien und Universitäten.* Gesammelt und mit Anmerkungen begleitet von Dr. *Friedr. Traug. Friedemann,* Director des herzogl. Catharineums zu Braunschweig, Ehrenmitgl. der grofsherzogl. latein. Gesellsch. zu Jena und ordentl. Mitgl. des Sächs. Thüring. Vereins für vaterl. Alterth. 1827. VIII u. 247 S. 8. (1 Thlr.)

Der um das gelehrte Schulwesen durch Rath und That bereits vielfach verdiente Verfasser vorliegender Schrift hat allen Freunden der Gymnasialbildung durch diefs neue Werk seiner schriftstellerischen Thätigkeit ein angenehmes und erwünschtes Geschenk gemacht. „Lernbegierigen und aufstrebenden Jünglingen, so sagt derselbe im Vorworte, wollen Lehrer gern zur Ermunterung ihrer wissenschaftlichen Bemühungen und zur Befestigung ihrer moralischen Grundsätze geeignete Abhandlungen und Reden verschiedener Verfasser in die Hände geben; aber sie stehen gewöhnlich so zerstreut in vielerley Schriften, dass es schwierig bleibt, sie zusammen zu stellen, und so unterbleibt es meist ganz, oder geschieht wenigstens nur zufällig." Wie wahr diese Bemerkung ist, und wie treffliche Folgen dergleichen Mittheilungen auf Geist und Herz fähiger Jünglinge geäufsert haben, wird dem Vf. und dem Rec. jeder zugeben, der mit Jünglingen von reiferem Alter umzugehen Gelegenheit gehabt hat. Hr. *Friedemann* hat daher gewifs auch hier, sowie in mancher anderen seiner literarischen Arbeiten, ein recht *zeitgemäfses* Unternehmen begonnen, indem er aus Schriften, die das Höchste in unserer heutigen gesellschaftlichen Verbindung, nämlich die Bildung des heranwachsenden Geschlechtes, zu fördern und zu verbessern bestimmt sind, fruchtbare Auszüge mitgetheilt hat. Dabey unterliefs er nicht in Anmerkungen und Nachträgen die Bedürfnisse des höheren Studienwesens Deutschlands im gegenwärtigen Augenblicke zu berücksichtigen. Die Bescheidenheit hat ihn diefs weit öfter mit den Worten Anderer, als mit seinen eigenen, sagen lassen, wobey er auch von dem Gesichtspuncte ausgegangen ist, zu zeigen, was die kenntnifsreichsten, erfahrensten und wohlmeinendsten Repräsentanten des gesammten höheren Schulstandes, oft nicht blofs in Deutschland, über die angeregten Gegenstände zu allen Zeiten gedacht und gesagt haben.

Einen grofsen Theil dieses vorliegenden ersten Heftes nehmen Auszüge aus derSchrift des Hn. Hofrath *Thiersch* über *gelehrte Schulen* ein. (Vgl. Jen. A. L. Z. 1826. No. 51 u. 209.) Rec. kann diese Wahl nur billigen. Denn Hr. *Thiersch*, in der Schulpforte unter *Ilgen* und *Lange,* den preiswürdigen Bewahrern altclassischer Gelehrsamkeit, gebildet, kam von da in *Hermann's* treffliche Schule, und sah darauf noch die letzten Jahre des edeln *Heyne,* der schönsten Zierde seiner *Georgia Augusta.* Von da nach Baiern berufen, hat er die Erfahrungen seiner früheren Verhältnisse mit denen, welche er in einer langen Reihe von Jahren in seinem neuen Vaterlande zu machen Gelegenheit hatte, verbunden, und die Resultate derselben mit vielen beachtungswerthen Bemerkungen und Erörterungen in seiner neuesten Schrift niedergelegt. Möchte nur die Beachtung, welche dieselbe, wie es sich gebührte, in Norddeutschland gefunden hat, derselben auch in Baiern zu Theil werden, und der Inhalt des *ersten* Bandes derselben (denn in diesem ist Hr. *Thiersch* nach des Rec. Meinung mehr auf seinem eigenthümlichen Gebiete, als im *zweyten*) auch die Gegner überzeugen, dafs in dem *Baconischen: Consule Scholas Jesuitarum* heut zu Tage kein Heil mehr zu finden sey. Hr. *Sendtner* in seiner Schrift *über Lehre und Zucht in den Schulen* S. 30 findet freylich die jesuitische Lehrmethode *vortrefflich!*

I. *Ueber classische Bildung,* von *Fr. Thiersch* (S. 1—90). Ueber das von Hn. *Thiersch* Gesagte enthalten wir uns jetzt aller Bemerkungen, da wir glauben, den Inhalt desselben bey allen Schulmännern, die den classischen Unterricht zu besorgen haben, als bekannt voraussetzen zu können. Die Anmerkungen des Hn. *Friedemann* beziehen sich S. 16 auf die Unmündigkeit des Wissens so vieler, welche die Universität beziehen. „Die Vorsteher der gelehrten Schulen, sagt er unter anderen a. a. O., müssen einen *stillschweigenden Bund* schliessen, und durch strenge Prüfungen für die oberen Classen Untüchtige *zeitig* genug auf eine andere Lebensbahn weisen." Ja wohl! Ferner S. 20 auf den praktischen Nutzen der Alterthumsstudien, S. 29 auf den innigen Einflufs, den gut geleitete lateinische und griechische *poetische* Uebungen auf Schüler äufsern, mit Bezugnahme auf des Vfs. Bemerkung in seiner Vorrede zur praktischen Anleitung zum Verfert. lat. Verse S. 4, auf die vermeintliche Gefährdung des sittlichen Wandels durch die Lectüre des Alterthums S. 55 f., auf die Idee des Königthums im Alterthum S. 69. Endlich werden S. 80 ff. interessante Auszüge aus *Struve's* Vorlesung über zwey Balladen *Goethe's,* verglichen mit den griechischen Quellen, gegeben, womit auch *Passow's* Aufsatz über die *roman-*

tischer Bearbeitung hellenischer Sagen in *Wachler's Philomathie* II, 105—130 zu vergleichen ist. So findet sich überall werthvolles Fremdes mit nicht minder werthvollen Zusätzen des Vfs. verbunden.

Nachträge. 1) *Humanität und Humanitätsstudien* (S. 90—115). Gut geordnete Auszüge aus *Eichstädt's*, *Vossen's*, *Wolf's* und anderen Schriften, die, wenn gleich den Lehrern bekannt, doch in dieser Zusammenstellung ihnen willkommen seyn werden. 2) *Latinität* (S. 115—121). Auch hier stellt der Vf. aus mehreren Schriften die Ansichten unserer Zeit über Latinität zusammen, wo nur wir die Bezugnahme auf *Eichstädt's* Programm: *de novo Mich. Olmonis consilio civitatem Latinam fundandi.* Jen. 1822. 4., besonders S. 3—7, vermissen. Vielleicht wird Hr. *Friedem.* daraus bey einer anderen Gelegenheit mehr mittheilen. Sehr gegründet aber ist, was S. 118 f. sowohl vom Vf., als aus den Schriften Anderer über die wenige Achtung bemerkt wird, welche von den Universitäten, mit Ausnahme der philologischen Seminarien, dem altclassischen Unterrichte gezollt wird. Wahrlich, es muss jeden Schulmann, der sein Amt mit Ernst und Liebe treibt, mit Wehmuth erfüllen, wenn die Liebe und Achtung, die er seinen Schülern für das classische Alterthum beygebracht hat, gleich in dem ersten akademischen Halbjahre merklich zu verschwinden anfängt, weil der akademische Lehrer ihr gar kein Gewicht beylegt. Wir Schulmänner geben dem Schüler soviel als möglich Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen lateinischen Ausdrucke: danach fragt mit Ausnahme der Philologen auf den Universitäten meistentheils Niemand. Und welche Rückwirkung wird diese Erfahrung auf die Jünglinge haben, welche noch die Schule besuchen? Gewiss keine erfreuliche. „*Inciderunt ea tempora*, schrieb *Eichstädt* im J. 1822 in dem angeführten Programme S. 6, *quibus lingua Latina cathedris academicis deiecta, acroateriis expulsa, libris doctorum exclusa et communi propemodum eruditorum consuetudine et commercio sic prohibita est, ut incredibili non modo invidia, verum etiam infamia flagraret. Nam quo quis vel indoctior erat, vel novarum rerum studiosior, eo magis linguam exsulem risit, oppressam contempsit, in iacentem insultavit.*" Manches ist wohl seitdem besser geworden, — der Thätigkeit der kön. preuss. Regierung erwähnt auch der Vf. S. 120 auf gebührende Weise — aber noch immer haben wir Schulmänner zu wünschen, dass prüfende Professoren und Commissionen strenger und mit mehr Rücksicht auf Latinität und Gräcität verfahren mögen. M. vgl. auch über diesen Gegenstand, was drey erfahrene akademische Lehrer, *Thibaut* in den *Heidelb. Jahrb.* 1821. *XIV.* S. 226 f. und *Eichstädt* in seinem Progr. *de instituto scriptionis academicae. Jenae* 1821. 4., sowie *Heinrich* in einer ähnlichen Schrift (Kiel 1801), bemerkt haben. — Hr. *Friedemann* hat übrigens gegen die heftigen Widersacher des Lateinschreibens, einen *Pauli*, *Steffens*, *Harnisch* und Andere, sich in keine Fehde einlassen wollen, da ihr Geschrey auch jetzt meist vergessen ist. Dem sel. *Voss* in seiner *Antisymbolik* Th. II. S. 70 f. konnte wohl nur bitterer Unmuth die heftigen Ausfälle gegen Cicero und Muretus eingeben. Der Jugend kommt ja diese Schrift auch nicht viel zu Gesichte.

3) *Gräcität.* Bemerkungen und literarische Nachträge über das Verhältniss des griechischen und lateinischen Sprachunterrichts in unseren Gymnasien. „Mag die Klage ungegründet seyn, sagt der Vf. S. 121, dass des Griechischen auf unseren Gymnasien zuviel geschrieben würde: soviel scheint gewiss, dass des Lateinischen auf *manchen* Anstalten zu wenig geschrieben wird, und das Wenige oft viel zu oberflächlich." Dem, was dann aus *Baumgarten-Crusius*, aus *Wolf* und vom Vf. selbst mitgetheilt wird, können wir unsere Beystimmung nicht versagen.

4) *Luther über Sprachstudien des Geistlichen* (S. 127—130). Wird nicht ohne Interesse wieder gelesen werden.

5) *Philosophie.* (S. 130—133.) Die schönen Worte über das Verhältniss der Philosophie zum Christenthume aus *Jacobs verm. Schrift* Th. I, S. 43 ff. Man vgl. noch *Böhme: Schule und Zeitgeist* S. 345, sowie *Neander's Antignostikus* S. 66 f.

6) *Melanchthon über schriftlichen Gedankenausdruck.* (S. 133—135.) Allen Jünglingen kräftig empfohlen.

7) *Naturwissenschaften des Alten und Neuen* (S. 135—142). Treffende Auszüge aus einer Rede des Prof. *von Dresch*, bey der Eröffnung der Münchner Universität und aus *Goethe's Farbenlehre.* „Gegenwärtige Mittheilung, sagt der Vf. S. 142, überschreitet ihre eigentliche Grenze: aber selbst Lehrer kommen selten zu diesem Buche, und suchen am wenigsten ähnliche Aeusserungen darin."

8) *Heidnische**) *Philologie und christliche Religion* (S. 142—152). Ein vortrefflicher Aufsatz, den kein Schulmann ohne Interesse aus der Hand legen wird. Denn wahrlich viele Anfeindungen haben die Schulmänner in den letzten Jahren von zelotischen Theologen erfahren, wenn diese behaupteten, dass die Alten *keine ächte Humanität* gekannt hätten (*Tholuck* bey *Neander I*, 221); wenn man uns die Classiker nehmen, und dafür Chrestomathieen aus Kirchenvätern geben wollte (s. *Theremin's Lehre vom göttl. Reiche* S. 127 und *Russwurm's Vorrede* zur *Uebers. des Minucius Felix*, S. 1—14); wenn man, wie der Vf. S. 143 sehr richtig bemerkt, „über nachtheiligen Einfluss der Alterthumsstudien auf die christliche Religion klagte, und doch von dem germanischen, scandinavischen, ägyptischen, persischen, indischen und chinesischen Heidenthume nichts befürchtete. Für ähnliche Scheltreden, die auf gedruckten Thatsachen beruhen, behält sich der Vf. nach S. 147 noch eine ausführlichere Nachweisung an einem anderen Orte vor. Möchte er damit nicht zu lange zögern! Dann wird er auch mittheilen, was *Niemeyer* in seinem *Antiwilibald* S. 45 und S. 69, *Winer* in seinen *Abschiedsworten*

*) Warum nicht *altclassische?* „Antiqua superbia scriptores classicos vocavit *profanos*," sagt *Tittmann* in der gleich anzuführenden Schrift S. 7.

am Schlusse dogmat. Vorles. (Leipzig 1821. 8.), und Andere, die der Vf. selbst in seiner *Oratio de ludis liter. reg.* p. 15 u. 27 und in der *Orat. de summ. doctr. christ. et rat. hum. consensione* p. 11 anführte, mittheilen. Dahin würde auch die schöne Stelle über vorchristliche und christliche Zeit bey *Manso* in seiner *Geschichte des ostgoth. Reichs* S. 293 ff. gehören. In dem vorliegenden Aufsatze charakterisirt der Vf. mit kräftigen Zügen die deutschen Schulmänner des neunzehnten Jahrhunderts und ihre Ankläger, „Leute, die zu ihren physikalischen Beobachtungen in der Schulwelt ihre chromatischen Gläser nicht ablegen können, weil sie von der Achromasie noch nichts gehört haben" (S. 147); schildert dann den religiösen Werkdienst, wie er sonst getrieben wurde, die starren Gebetsformeln, das in der Fürstenschule zu Meissen mehr als zehnmal täglich wiederholte *pater noster*, sowie den Einfluss des philanthropischen Systems auf städtische Gymnasien und die Wirkung besserer Einrichtungen. „Dass Heiliges auch von Nichtgeistlichen heilig behandelt werden wird, darf man von unserer Zeit erwarten: bey aller Verschiedenheit des Glaubenssystems muss rein *philologische Interpretation* die beste Stütze *ächt historischer Exegese*, sogar *orthodoxer Dogmatik* seyn" (S. 150). Man vgl. noch *Tittmann's* lesenswerthes Programm: *de animis juvenum in gymnasiis ad pietatem Christianam formandis.* Lips. 1827. 4.

Hieran knüpft Hr. *Friedemann* (S. 151—153) noch einige Worte an künftige Theologen, wie ein anhaltendes Studium der griechischen und römischen Classiker, sowie deutscher classischer Schriftsteller, das einzige Verwahrungsmittel gegen barocke Geniesucht und bodenlose Mystik sey. Die Aussprüche eines *Reinhard*, *Dinter* und *Tittmann* werden ja hoffentlich bey jedem Theologen gelten. Auf welche Abwege die beiden genannten Eigenschaften führen, hat Rec. neuerdings recht deutlich aus *F. W. Krummacher's* Vorrede zur *Zionsharfe* (Elberfeld, 1827. 8.) ersehen, die wohl das Höchste seyn dürfte, was moderner Mysticismus hervorgebracht hat.

9) *Heidnische Tugenden.* (S. 153—155). Meistens Auszüge aus *A. J. Vogel's* Progr. wider alte und neue Vorurtheile gegen griechische Sprache und Wissenschaft (Neisse, 1826) S. 27. Da nicht bloss katholische Dogmatiker, sondern auch protestantische Gottesgelehrte, alle Tugenden der Heiden für glänzende Laster erklären: so wird diess Hr. *Fr.* an einem anderen Orte ausführlicher erläutern.

10) *Heidnische Moral.* (S. 155—159.) Kernsprüche aus *Cicero* und *Plato* mit Verweisungen auf neuere Gelehrte, die denselben Gegenstand behandelten. Rec. fügt noch eine Aeusserung von *Jacobs* hinzu: „Das Christenthum hat sich auch vor Christo in den Herzen Vieler gefunden, die wir Heiden und Götzen nennen: so wie jetzt Heidenthum und Götzendienst unzählige Anhänger unter denen haben, die sich für gute, alte Christen halten" (*Aehrenlese aus dem Tageb. des Pfarr. zu Mainau II*, 382).

11. *Schuldisciplin in England und Deutschland.* (S. 159—186). Hier giebt Hr. *Friedemann* zuerst zur Beherzigung für Jung und Alt auszugsweise die Nachrichten von *Thiersch* a. a. O. IV. S. 432—463 über die englische Schulzucht. Auch nach *Niemeyer: Beobachtungen* (Th. II. S. 176 ff.) haben wir gleich nach Erscheinung der Schrift diese Erzählung mit hohem Interesse gelesen, und freuen uns sie hier abgedruckt zu finden. Wie anziehend — auch in stilistischer Hinsicht — ist die Beschreibung des *Headmasters*, *Burk'es* Abfertigung der überklugen Frau *von Genlis*, die Anekdote aus Foxens Leben u. s. w. Auch die Bemerkungen über Schulzucht in Deutschland zeugen von des Vfs. Erfahrung. Hr. *Friedemann* lässt darauf Auszüge aus *Greverus* Schrift, der heftigsten, die wohl in unseren Tagen gegen Gymnasien geschrieben ist, folgen. Aber diese Schrift — was anderwärts soll ausführlicher gezeigt werden — kennt bloss die Schattenseite vom J. 1810, und übersieht gänzlich, dass unsere Jugend besser geworden ist; sie übersieht namentlich die trefflichen preussischen Disciplinarverordnungen. Rec. war früher Lehrer an einer Fürstenschule, jetzt ist er es an einem städtischen Gymnasium, aber er kann weder nach seiner jetzigen, noch früheren Erfahrung die Jugend für *so* schlecht halten, als sie in Hn. *Greverus* Schrift erscheint, wenn er gleich den wunden Fleck der heutigen Schuljugend gar nicht verkennt. Vgl. auch Hn. *Friedemann's* Examenrede vom J. 1826 S. 15 f. Hierauf folgen Auszüge aus *Baumgarten-Crusius* bekannter Schrift, die man auch nicht ohne Interesse hier lesen wird, und zuletzt (S. 184—186) eine Erörterung über das schnelle und sichtbare Gedeihen der preussischen Gymnasien. Hr. *Fr.* spricht vermöge seiner früheren Stellung als Rector in Wittenberg hier mit Liebe, Theilnahme und Sachkenntniss.

12) *Deutsche Originalität.* (S. 186—190). Die Befürchtung, als ob die Beschäftigung mit den alten Sprachen der deutschen Sprache und der nationalen Bildung Eintrag thue, wird durch mehrere Stellen aus *Thiersch*, *Reinhard*, *Jean Paul* und anderen widerlegt. Namentlich haben wir uns an der von *Wieland* S. 187 angeführten Aeusserung erfreut, dass er sein Deutsch vom Cicero gelernt habe: m. vgl. damit, was in den Ergänzungsblättern zu unserer Jen. Allg. Lit. Zeit. 1821. Nr. 24 über *Wieland* sehr wahr bemerkt ist. Man hat es wohl dem Studium der classischen Literatur nach dem Wiederaufleben der Wissenschaften vorgeworfen, dass es die Fortschritte der Nationalliteratur aufgehalten habe. Indess war diess jedenfalls doch nur eine Verspätung, die aber um so viel weniger schädlich werden konnte, da der allgemeine Gebrauch der lateinischen Sprache diese fast zur Landessprache unter den höheren Ständen gemacht hatte. Seinen *Tasso* und *Ariosto* erhielt Italien doch, und die Heroen unserer Literatur, ein *Schiller*, *Goethe*, *Klopstock*, *Lessing* und andere, haben auch nur einen sehr mangelhaften deutschen Unterricht genossen. Nun gilt freylich auch hier das alte Wort: *non ex quovis ligno fit Mercurius;* es hat sich auch die Bildung vieler Stände im Fortgange der Zeiten sehr geändert,

und für *diese* bedürfen wir eines geordneten deutschen Sprachunterrichts. Aber in den gelehrten Schulen, wo ohnehin Alles auf die Bildung des Verstandes und die Entwickelung des geistigen Vermögens berechnet ist, thut uns ein so ausgedehnter deutscher Sprachunterricht, der zwey bis drey, oder wohl gar mehrere Stunden wöchentlich wegnimmt, und in dieser Ausdehnung weder dem Lehrer, noch dem Schüler zur Freude gereicht, wohl nicht Noth.

II. *Ueber Methode der classischen Studien.* Von *Fr. Thiersch.* (S. 190—205). Den trefflichen Text hat Hr. *Friedemann* wieder mit Excursen und Nachträgen ausgestattet. 1) *Interpretationsmethode und Privatfleiss* (S. 205—219). Der Vf. führt hier weitläuftiger aus, was er in seiner Rede *de ludis literariis regundis p.* 14 nur angedeutet hatte. Ueber die Methode, die sich vom akademischen Lehrtone entfernt hält, welche den Schüler anregt, und eine fortwährende belehrende Prüfung ist, sind auch treffliche Stellen aus *Jacobs* Vorrede zu seiner *lat. Blumenlese* (vgl. auch unsere Bemerkungen in dieser J. A. L. Z. 1827. Nr. 79. 80), aus *Wolf, Baumgarten-Crusius, Niemeyer* und aus *Walch's Memoria Spaldingii* mitgetheilt. Auch *Jacobs* Erörterungen in seinen *Verm. Schriften* Th. I. S. 121 ff. und *Struve's* Worte aus seinem Programm vom J. 1816 S. 1—7 gehören noch hieher, sowie die — freylich mitunter strengen — Worte eines Beurtheilers der *Niemeyerschen Reisen* in dieser J. A. L. Z. 1822. Nr. 112. 113. Von S. 213—219 spricht Hr. *Friedemann* über Privatfleiss. „Dem Himmel sey Dank, beginnt er, dass die Zahl der Lehranstalten, wo Privatfleiss ein unerhörtes Wort ist, wo der Schüler mit dem geringen Pensum der öffentlichen Lection seiner Pflicht genügt zu haben meint, wo der Lehrer, als blosser Stundenhalter, anderweitige wissenschaftliche Beschäftigungen seiner Zöglinge weder fodert, noch leitet, von Tage zu Tage sichtbar abnimmt.“ Dann folgen schöne Stellen aus *Baumgarten-Crusius*, worauf der Vf. auf den neuerdings vielbesprochenen Plan des Danziger Gymnasiums zu solchen Privatstudien kommt, den das kön. preuss. Ministerium des Unterrichts, „welches sich unsterbliche Verdienste um äussere und innere Verbesserung der Gymnasien erworben hat,“ den Gymnasien zur Nachachtung mittheilte. Offenbar sind die Grundzüge desselben von den sächsischen Fürstenschulen, diesen Horten altclassischer Gelehrsamkeit, entlehnt, aber auch andere Gymnasien hatten ähnliche Einrichtungen getroffen. Nicht alle brauchen hier *einen* Weg zu gehen. Treue und einsichtige Lehrer werden nach den Umständen und Kräften ihrer Schüler die nöthigen Einrichtungen treffen: zu einem Hauptzwecke werden sich alle vereinigen. Dieser heisst: *Liebe und Lust am classischen Alterthume.* Das grösste Hinderniss eines gedeihlichen Privatfleisses bleiben immer *zu volle* Classen. Denn wenn bey irgend einer Gelegenheit, so muss hier der Classenlehrer rathend, helfend und eingreifend den Schülern zur Seite stehen, da die Jugend ohnehin sich so gern dem Aussergewöhnlichen und Besonderen zuwendet. Daher haben auch die Fürstenschulen, über die der Vf. S. 217 ff. spricht, so segensreich wirken können, weil — was auf den wenigsten Gymnasien der Fall ist — die Lehrer nicht zu sehr mit Stunden beladen, und die Classen nicht zu voll sind. Zu den von Hn. *Friedemann* S. 219 angeführten Schriften nennen wir noch *Manso's* Programm vom J. 1826 über *Classensystem, Philosophie* und *Privatfleiss, Matthias pädagogische Mittheilungen* für 1825. Nr. II. S. 94—100 und *G. F. Solbrig's* zu Salzwedel Programm vom J. 1826. Aber auch andere preussische Programme zeigen von dem regen Eifer, mit welchem die Lehrer bemüht sind, das Privatstudium ihrer Schüler zu fördern.

2) *Philosophie und Schöngeisterey* (S. 219—236). Wir müssen uns jetzt kurz fassen, und wollen nur bemerken, dass ausser des Vfs. eigenen Bemerkungen die Leser hier Auszüge aus *Hermann's, Solger's, Ruhnken's* und *Wyttenbach's* Schriften finden.

III. *Von den Fehlern der Studirenden bey der Erlernung der Wissenschaften.* Von *C. F. Gellert.* (S. 237—747.) Die herzliche und wohlgemeinte Ermahnung des guten *Gellert* war des Abdruckes gewiss nicht unwerth: aber Rec. hätte doch gewünscht, dass Hr. *Friedemann* dieselbe mit einer anderen Abhandlung, deren ihm ja so viele zu Gebote stehen, vertauscht hätte. Denn das Vorwort nennt uns die vorzüglichen Namen eines *Ammon, Bonstetten, Böttiger, Dinter, Gedike, Gurlitt, Hamann, Herder, Hottinger, Jacobs, Jerusalem, Leisewitz, Manso, Matthisson, Meierotto, Morgenstern, Mörlin, Mosche, J. Müller, Niemeyer, Reinhard, Röhr, Roth, Schiller, Schuderoff, E. Tegner, Tzschirner* u. A. Wir haben also noch schätzbare Mittheilungen zu erwarten. Rec. hat aber bey seiner Anzeige auch den lebhaften Wunsch, diese Schrift allerley Behörden gelehrter Schulen, sowie den Vätern oder Vormündern der studirenden Jugend, zu empfehlen. Viele der genannten verdanken ihre Bildung einer Zeit, wo der Lehrstand wenig geachtet, und das Schulwesen sehr gesunken war, sie tragen also diese Begriffe und Ansichten häufig noch in die Gegenwart mit hinüber, manche Schriftsteller (selbst *Jean Paul* dürfte an einzelnen Stellen von diesem Vorwurfe nicht ganz frey seyn: m. s. im vorliegenden Buche S. 90), und vor allen antiphilologische Zeitschriften und Tageblätter, tragen auch nicht wenig dazu bey, diese Vorurtheile zu bestärken. In manchen Gegenden spukt überdiess noch der Einfluss unserer überrheinischen Nachbarn. Aber alle diese, falls ihnen das Wohl ihrer Kinder und Anvertrauten am Herzen liegt, können in Hn. *Friedemann's* Schrift Vergangenheit und Gegenwart in einem vergleichenden Spiegel betrachten, und werden sehen, wie sehr die öffentliche Erziehung veredelt worden ist. Einem preiswürdigen Beförderer eben dieser Jugenderziehung, Hn. Magistratsdirector *Bode* zu Braunschweig, ist die Schrift zugeeignet.

Druck und Papier sind sehr zu loben. Möge der thätige Herausgeber uns bald mit einem zweyten Bändchen dieser gemeinnützigen und zeitgemässen Schrift beschenken! G. J.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1827.

GESCHICHTE.

Freyburg, in der Herderschen Kunst- und Buch-Handlung: *Allgemeine Geschichte vom Anfange der historischen Kenntniss bis auf unsere Zeiten,* für denkende Geschichtsfreunde bearbeitet von *Carl von Rotteck*, Doctor der Rechte, grosherz. bad. Hofrath und Professor an der hohen Schule zu Freyburg u. s. w. Erster Band. Sechste Auflage. XX u. XIV u. 536 S. Zweyter Band. Sechste Auflage. XVI u. XI u. 574 S. Dritter Band. Sechste Auflage. VI u. VII u. 258 S. Vierter Band. Sechste Auflage. IV u. IX u. 498 S. Fünfter Band. Sechste Auflage. XIV u. 574 S. Sechster Band. Sechste Auflage. XII u. 426 S. Siebenter Band. Zweyte Auflage. X u. 557 S. Achter Band. XIV u. 644 S. Neunter Band. IV u. XV u. 869 S. 1826. 8.

Ein starker Entschluss muss allerdings dazu gehören, eine Weltgeschichte zu schreiben, ohne die Quellen studirt zu haben, indem man dann genöthigt ist, nur fremden Führern zu folgen. Sehr naiv charakterisirt sich auch in dieser Hinsicht (2 Bd. S. VI) der Vf. selbst: „Mit dem Auge anerkannter Meister sehen ist sicherer, als dem eigenen Urtheil trauen." In der äusseren Form hat derselbe das *Remer'sche* Handbuch zur Grundlage genommen, den Inhalt selbst aber nicht aus den Quellen, sondern aus anderen neueren Werken geschöpft, in der älteren Geschichte vorzüglich aus *Heeren*, in der Byzantinischen vorzüglich aus *Gibbon*, über den Zustand des Mittelalters aus *Robertson* u. s. w. Zum Schmucke sind geistreiche Stellen aus *Gibbon, Hume, Johannes von Müller, Schlözer, Heeren, Zschokke, Hüllmann* u. s. w. aufgenommen. Ausserdem sucht der Vf. durch eigene Betrachtungen auf das Gefühl und den Willen zu wirken, und begnügt sich nicht damit, die Vergangenheit treu darzustellen. Daher vermisst man an vielen Stellen die ruhige Haltung eines Geschichtschreibers, und glaubt einen erzürnten Redner zu hören, wiewohl der Zorn des Vfs. meist nicht ungerecht, nur unpassend für ein Geschichtsbuch ist. Daher wird der Mangel des leidenschaftlosen Stand- und Gesichts-Punctes sehr fühlbar. Die Räsonnements nehmen zu viel Raum ein; so wird z. B. der, in der französischen Geschichte so wichtige Graf Heribert von Vermandois, der Gebieter Karls des Einfältigen, nicht einmal erwähnt. Die neun Bände hätten besser zu einer ruhigen Entwickelung der Begebenheiten angewendet, und nicht eine blosse Andeutung der Begebenheiten, die zu wenig Interesse hat, enthalten sollen. Auf der anderen Seite hört man häufig ein Urtheil über eine Thatsache, ohne dass der Vf. uns erst mit derselben bekannt macht. Der Zusatz auf dem Titel: *für denkende Leser*, sollte besser heissen: für ununterrichtete Leser: denn eben die denkenden Leser werden mehr nach ihren Gründen entwickelte Thatsachen wünschen, als Räsonnements, lieber Stoff zum Denken haben wollen, als die Betrachtungen eines Anderen, lieber selbst ein Urtheil fällen, als fremde Urtheilssprüche über nur flüchtig angedeutete Handlungen hören. Für die nicht denkenden Leser haben die vielen Räsonnements allerdings etwas Blendendes; sie glauben, während sie hören, Vieles zu lernen. Aber so bald der Lehrer schweigt, ist auch die vermeinte Weisheit wieder aus dem Gehirn der erstaunten Zuhörer geflohen. Des Vfs. Vorliebe zu Betrachtungen führt ihn so weit, dass er selbst darüber sich ausspricht, was möglicherweise hätte geschehen können, wenn dieses oder jenes nicht geschehen wäre (siehe z. B. 5 Th. S. 133). Sein („des Bürgerfreundes") höchster Standpunct ist demokratische Freyheit; nach ihm pflegt er seinen Urtheilsspruch abzuwägen, und er kann sich nicht zu dem Gesichtspuncte erheben, dass vielartige, nicht einförmige Bildung der Zweck der Menschheit ist. Daher wird er ungerecht, vorzüglich gegen die Chinesen. Ist er mit irgend einem Zeitraum oder Volke nicht zufrieden: so deutet er selbst wiederholt an, dass „wir mit flüchtigem Blicke darüber hinwegeilen wollen." Ueberhaupt hat er die Gelegenheit, die ihm sechs Auflagen darboten, sein Werk zu vervollkommnen, zu wenig benutzt, und doch hätte er um so weniger auf seinen Lorbeeren schlummern sollen, da sein Werk, wie wir zeigen werden, viel Unkritisches und Unrichtiges enthält, und in Ansehung der literärischen Angaben häufig nicht mit der Zeit fortgegangen, sondern nur aus seinen Vorgängern geschöpft ist.

Erster Band. Die ausführliche Einleitung in das Studium der Geschichte ist meistens nach *Schlözer* und *Gatterer*. S. 22 und 23 redet der Vf. von der Eintheilung in ursprüngliche und abgeleitete, und in ungeschriebene und geschriebene Geschichte. Letzte nennt er „eine für uns wichtigere." Richtiger hiesse es: „eine noch wichtigere." Denn ist die erste nicht wichtig genug? Weiss man, ob die Späteren wirklich aus ursprünglichen, bewährten Quellen geschöpft haben? Doch freylich für den Vf. schien dieses so wichtig nicht, da Kritik eben seine stärkste Seite nicht ist. Nach ihm ist S. 23 und 24 die Tradition eine

ſehr koſtbare hiſtoriſche Quelle. Das Koſtbare möchte eben ſo ſehr zu bezweifeln ſeyn, als S. 65 die Meinung, daſs die Sinnbilder der Wappen meiſtentheils *hiſtoriſch*, d. h. Erinnerungszeichen gewiſſer Begebenheiten, Thaten und Charakterzüge, ſeyen. S. 122 heiſst es, daſs Kunſt und Wiſſenſchaft, Religion und Staatsverfaſſung, Sittlichkeit und Lebensweiſe zwar auch den einzelnen Volksgeſchichten nicht fremd, aber in der Welthiſtorie zweckmäſsiger davon getrennt, und mehr in allgemeinen Beziehungen auf die Menſchheit, als auf einzelne Völker, betrachtet würden. Aber dieſe gröſsere Zweckmäſsigkeit will dem Rec. nicht einleuchten. So wird S. 405 von den Kriegen der erſten Periode geſagt, daſs allenthalben Tod oder Sklaverey der Ueberwundenen Loos geweſen, die Städte zerſtört, die Provinzen verödet, wohl auch ganze Völker gefangen in ferne Länder geſchleppt worden ſeyen. Dieſes Letzte paſst nicht auf die Kriege der Griechen, der Karthager, der Gallier, der Römer u. ſ. w., ſondern war nur das Verfahren der groſsen aſiatiſchen Reiche. S. 409 heiſst es: daſs auf die Religion die *Ehegeſetze* gefolgt. Aber doch nicht überall? So hatten die alten Deutſchen keine Ehegeſetze: *plusque ibi boni mores valent, quam alibi bonae leges* (*Tac. Germ. XIX*). Der Vf. hätte alſo auch hier beſſer gethan, nicht in Beziehung auf die Menſchheit, ſondern auf einzelne Völker, zu ſprechen. S. 125 beginnt der *erſte Zeitraum: Allgemeine Geſchichte von Adam bis Cyrus*. Der Vf. leiſtet alſo weit mehr, als er auf dem Titel verſpricht, nach welchem er ſeine allgemeine Geſchichte erſt vom Anfange der hiſtoriſchen Kenntniſs anheben will, indem er mit der Zeit lange vor der hiſtoriſchen Kenntniſs beginnt. Ein groſser Uebelſtand iſt, daſs hier die Jahre nach Erſchaffung der Welt gezählt werden. Da man nämlich nicht beſtimmen kann, wo eigentlich die hiſtoriſche Kenntniſs anhebt, und noch viel weniger, wann die Welt erſchaffen worden: ſo iſt es bekanntlich beſſer, von einem ſicheren hiſtoriſchen Puncte aus rückwärts zu zählen, von welchem man dann auch vorwärts zählt. Wenn auch das wirkliche Geburtsjahr Chriſti nicht mit dem angenommenen übereinkommt: ſo bleibt letztes doch immer ein ſicherer Punct in der Zeit hiſtoriſcher Kenntniſs. S. 132 bemerkt der Vf. zu ſeiner ſynchroniſtiſchen Tabelle, daſs, wo die hebräiſchen Nachrichten uns verlaſſen, wir freylich nothgedrungen zu den Profanſcribenten unſere Zuflucht nehmen müſſen, und wohl auch berühmte Mythen und Mährchen zur Ausfüllung leerer Räume brauchen. Aber was wird für die Weltgeſchichte gewonnen, wenn leerer Raum durch Mährchen ausgefüllt wird? S. 135 heiſst es: *Charakter des Zeitraums*. „Was aus dem Zuſammenhange aller einzelnen Thatſachen eines Zeitraums als letztes und höchſtes Ergebniſs hervorgeht, macht ſeinen *Charakter* aus: denn hierin beſteht eben ſeine eigenthümliche Geſtalt, wodurch er ſich von allen anderen unterſcheidet, und als beſonderes, für ſich beſtehendes Ganzes darſtellt. Als Hauptzug der vorliegenden Periode fällt ihre *Dunkelheit* auf. Die erſten Jahrtauſende ſind völlig öde.“ Welche herrliche Logik! Das letzte und höchſte Ergebniſs aller zuſammengefaſsten einzelnen Thatſachen dieſes Zeitraums ſoll als Hauptzug ſeines Charakters Dunkelheit haben! Die Dunkelheit beſteht aber nur darin, daſs wir die Thatſachen nicht wiſſen, und alſo nicht zuſammenfaſſen können; ſie iſt daher nur ein Hauptzug des Charakters unſerer Kenntniſs von jenem Zeitraum, nicht jenes Zeitraums ſelbſt. Der Vf. wollte aber den Zeitraum ſelbſt charakteriſiren. S. 137 heiſst es, daſs im Abendlande viele Stämme anfingen zu verwildern. Welche Stämme denn? Waren ſie früher im Zuſtande der Bildung? Der Gang iſt doch am natürlichſten dieſer geweſen. Der Menſch war am Anfang den Thieren am ähnlichſten, nur mit Anlagen zur Sprache und Vernunft begabt. Die Sprache entwickelte ſich nach und nach, und durch ſie die Vernunft. S. 156 wird der babyloniſche Thurmbau als hiſtoriſches Factum genannt, und S. 499 von ihm und Noah's Schiffe auf die vielen Kenntniſſe der damaligen Menſchen geſchloſſen. Der Vf. führt Moſes als Geſchichtſchreiber auf; er ſagt S. 128: „Auch hier haben die Moſaiſchen Erzählungen u. ſ. w., aber allmählich verläſst Moſes das Ganze des Menſchengeſchlechts, und beſchränkt ſeine Erzählung u. ſ. w.“ S. 158: „Nach dem geographiſchen Geſichtskreis der Noachiden, unter denen dieſe Sagen entſtunden, und ſelbſt nach jenem des Moſes, der ſie aufzeichnete u. ſ. w.“ S. 177: „Moſes — ſtellt dieſe Kataſtrophe als ein göttliches Strafgericht dar.“ S. 221: „Moſes 1, 11. 31 führt die Chasdim im hohen Meſopotamien an.“ S. 517: „Unter den Büchern, die auf uns gekommen, iſt keines, ſelbſt der *Schuking* nicht, welches, den Ausſprüchen der Kritik gemäſs, nicht jünger als die Moſaiſchen wäre: aber Moſes ſelbſt hat aus älteren Büchern geſchöpft.“ Hätte doch der Vf. auch in Anſehung der Bücher Moſes auf die Ausſprüche der Kritik gehört! Der Pentateuch iſt, wie unter Anderen *Bertholdt* in ſeiner hiſtoriſch-kritiſchen Einleitung in ſämmtliche kanoniſche und apokryphiſche Schriften (3 Th. S. 757—847) erwieſen, eine nach Moſes Zeit gemachte Sammlung einzelner Aufſätze verſchiedener Verfaſſer und Zeiten, in der ſich nur einzelne Beſtandtheile als von Moſes aufgezeichnet beurkunden. S. 161 wundert ſich der Vf., daſs ſelbſt die Sprachen der Völker und alle übrigen charakteriſtiſchen Verſchiedenheiten oder Aehnlichkeiten derſelben an Körper oder Seele, oder geſelliger Einrichtung u. ſ. f., das *gemeinſchaftliche* Band, das alle Stämme umſchlingt, die *gemeinſchaftliche Quelle*, der ſie alle entſprangen, nicht zeigen. Iſt denn aber die *gemeinſchaftliche Quelle* erwieſen? S. 164 muſs es heiſsen ſtatt: „*die allgemeinen Sätze über die Bevölkerung der Erde*,“ die Muthmaſsungen; denn das vom Vf. Vorgetragene ſind nichts als Vermuthungen. Daraus, daſs Abraham ſchon einen eingerichteten Staat und einen üppigen Hof in Aegypten gefunden, ſchlieſst der Vf. S. 198, daſs dieſes Landes Bevölkerung und Cultur älter ſey, als die Sündfluth. Die mythiſche Erzählung von Abraham in Aegypten nimmt er alſo als hiſtoriſches Factum an.

Mit eben so wenig Kritik heisst es S. 230, dass schon zu Abraham's Zeit Damaskus (Damesek) vorgekommen, und S. 234, dass zu Jakobs Zeiten Sidon gestanden habe. Dabey fällt ihm nicht ein, dass jene Schilderung wahrscheinlich aus späterer Zeit ist. S. 242 sagt er, dass verschiedene Niederlassungen an fernen Küsten durch Trojanische Flüchtlinge die auffallendsten Wirkungen einer Begebenheit (des Trojanischen Krieges) gewesen seyen, deren Wirklichkeit, den vielstimmigen Zeugnissen zum Trotz, von historischen Skeptikern (*Dio Chrysostomus de Ilio non capto* an der Spitze) geleugnet werde. Mit den Niederlassungen hat es allerdings seine Richtigkeit; ob aber der Trojanische Krieg sie veranlasst, ist eine andere Frage. S. 303 sind dem Vf. die Etrusker schon zu den Zeiten des Trojanischen Kriegs durch Handlung und Schifffahrt und durch ihre Kenntniss göttlicher und menschlicher Dinge berühmt. S. 277 wird bemerkt, dass um die Zeiten des Trojanischen Kriegs 10 Staaten in Thessalien bestanden. So lässt der Vf. auch S. 258 und 2 Th. S. 477 Cecrops, S. 392 Theseus, S. 229 Minos, S. 259 Cadmus, Danaus und Pelops als historische Personen figuriren, und Stoff zu geschichtlichen Resultaten geben. S. 262 heisst es, dass uns die Geschichte kein zweytes Beyspiel eines solchen heroischen Zeitalters, als das griechische, gegeben habe. Hat denn die Geschichte das griechische Zeitalter der Heroen, oder dasselbe nicht vielmehr spätere Sagen und Dichtungen gegeben? Dann fährt der Vf. fort, dass zwar einige Aehnlichkeiten die Chevalerie des Mittelalters darbiete, aber diese Unterschiede seyen grösser; er führt in der Anmerkung an, dass er diese Unterschiede in der „Parallele der griechischen Heroen und der Ritter des Mittelalters", in der Iris 1807, entwickelt habe. Wie kann man ein mythisches Zeitalter mit einem historischen vergleichen? Hätte der Vf. vergleichen wollen: so hätte er den Sagenkreis des Heldenbuchs, nicht die geschichtliche Ritterzeit des Mittelalters, mit der mythischen Heroenzeit der Griechen zusammenstellen sollen.

Im 2 Bande S. 410 sagt der Vf., dass schon unter den Kaziken, wie er sich ausdrückt, die Denk- und Empfindungs-Weise der Griechen frey gewesen, bevor die Republiken aufgekommen. Dabey denkt er nicht daran, dass die späteren freyen Griechen ihre Denk- und Empfindungs-Weise ihren Vorfahren unter den Königen geliehen. S. 261 wird bemerkt, dass von Hellens Söhnen, Aeolus und Dorus, und seinen Enkeln (durch Xuthus), Achäus und Ion, die Benennungen jener Stämme: Aeolier, Dorer, Achäer und Ionier herrühren. S. 266 heisst es, aus der Fabelhülle des vielbesungenen Argonautenzuges gehe die merkwürdige Kunde hervor, dass schon einige Menschenalter vor Troja's Zerstörung die Helden eines grossen Theils von Griechenland sich verbanden, dass sie mit dem Meere bereits so vertraut waren, um die lange und gefährliche Fahrt von Thessalien bis nach Colchis zu wagen, und dass ihnen, ungeachtet der von den Trojanern u. s. w. bereiteten Hindernisse, ihre Absicht gelang. Aber wer steht denn dafür, dass auch diese merkwürdige Kunde Fabel ist? Unser Geschichtschreiber plündert auf derselben Seite das Gebiet der tragischen Mythe vom Thebanischen Kriege, führt die Streitigkeit des Eteokles und Polynices als historisches Factum auf, und lässt sich die beiden Brüder gegenseitig im Kampfe entleiben. Auf der folgenden Seite (267) veranlasst ihn der Trojanische Krieg, auch die epische Muse zu berauben. Aus der Macht, die Homer dem Agamemnon verleiht, schliesst der Welthistoriker, dass es damals schon einen präponderirenden Staat in Griechenland gab. Dass die Mythen von Herakles, den Herakliden und Pelopiden dem Vf. S. 269. 270. 272 und 275 historischen Stoff geben, wer wird dieses nicht nach dem bereits vom Rec. Angeführten erwarten? Auch durfte der Vf., um sich treu zu bleiben, nicht ermangeln, den heldenmüthigen Codrus sich aufopfern zu lassen. S. 268 und 296. In den Leukadischen Fluthen müssen S. 276 viele Liebende, namentlich Sappho, eine hoffnungslose Flamme löschen. Ohne alle Umstände heisst es S. 285: „Smyrna, das den Homer gebar." S. 292 stellt der Vf. Betrachtungen über Lykurg's Edelmuth an, mit dem er den verbrecherischen Plan von seines Bruders Wittwe zu Schande machte. Dass die Sache wahrscheinlich ein zu Lykurgs Verherrlichung erfundenes Mährchen sey, fällt ihm dabey nicht ein. S. 300 sagt er, dass die höchsten Spitzen der Alpen über alle Berge des *alten Continents* ragen. Was soll dieses heissen? Gab es denn auf den Inseln der alten Welt grössere Berge, als die des Festlandes? Der alte Continent kann zu den alten Inseln nicht den Gegensatz bilden. Oder soll der alte Continent hier so viel als die alte Welt im Gegensatze zu der neuen bedeuten? Dann gehörte ja auch Asien zur alten Welt, und hier übersteigen der Elbrus und noch mehr der Himalaya die Alpen an Höhe. S. 301 sagt der Vf., dass der Hauptstamm der Bevölkerung im Po-Thale gallischen Ursprungs gewesen, S. 303, dass die Etrurier von der Tiber bis an die Alpen geherrscht, und S. 304, dass die Gallier den Etruriern das reiche Po-Thal genommen. Die Bemerkung S. 301 hätte also als arger Widerspruch hinwegfallen, oder dafür gesetzt werden sollen, der Hauptstamm der Bevölkerung im Po-Thale sey Etruscischer Abkunft gewesen. S. 305 hätte doch angedeutet werden sollen, dass die Erzählungen von dem Wirken Evanders und des Herakles auch nur auf Sagen beruhen. Zur Verwunderung unserer Zeit behandelt der Vf. S. 307. 308. 309 und 2 Th. 388 die mährchenhaften römischen Könige noch als historische Personen, und erzählt treulich die Thaten, die die späteren Römer ihnen beylegten. Auch Tullia muss noch S. 311 über die Leiche ihres Vaters fahren, Tarquins Sohn S. 312 und 2 Th. S. 388 die Lucretia schänden, und diese sich ermorden. S. 317 behauptet der Vf., dass Karthago nicht durch einen Beschluss des Mutterstaates, sondern durch die Auswanderung einer missvergnügten Schaar entstanden sey. Aber dieses ist bloss Sage. S. 331—334 handelt er von den Urvölkern Europa's, und hier findet sich Vieles, was bloss Muthmassung

seyn kann, als factisch vorgetragen. So heifst es z. B. S. 323: „diese Cimmerier, von denen die Belgen und südlichen Britten *stammen* u. s. w.“ „Darum genüge uns vorerst zu wissen, dafs die *Celten*, wie alle europäischen Völker, aus Asien stammen u. s. w.“ S. 334: „Westlich von den Scythen wohnten die goldreichen *Agarthyrsen am Krapak* und *die Neuren in Litthauen* u. s. w.“ Wie leicht können selbst auch denkende Leser, die aber mit den Quellen nicht vertraut sind, gutmüthig genug dem Vf. auf sein Wort glauben. Man trage doch ungewisse Dinge als ungewifs vor, um nicht Muthmafsungen als Thatsachen zu verbreiten! S. 364 heifst es: „Wir haben früher *gezeigt* (S. 203. 204), wie durch eine von Meroe gekommene *Priestercolonie*, und die von ihr ausgegangenen weiteren Niederlassungen, Cultur und gesellige Ordnung nach Aegypten gebracht worden;“ es sollte richtiger heifsen: Wir haben früher *vermuthet*, oder noch richtiger, die Vermuthung eines Anderen vorgetragen. So liest man auch S. 431: „Die Priestercolonie und ihre Tempel, welche — ursprünglich von Meroe kommend u. s. w.“; sollte heifsen: welche, *wie man vermuthet*, ursprünglich von Meroe kommend. S. 379 wundert sich der Vf., dafs weder ein alter, noch ein neuer Gesetzgeber das Problem gelöst, das Gesetz herrschend, und die Menschen nur zu dessen Dienern und Vollstreckern zu machen; — als wenn es hier blofs auf Entwerfung des Gesetzes ankäme! S. 340. 475 u. f. S. 515 und an den Stellen der folgenden Bände, wo der Vf. von den Chinesen handelt, giefst er seine Galle über sie aus, auf eine, dem Welthistoriker ganz unwürdige Weise, der doch jede merkwürdige Erscheinung, (und die Chinesen sind eine der merkwürdigsten,) mit ruhigem, unparteyischem Geiste darstellen sollte. S. 497 zweifelt er dagegen mit Recht, ob es je einen Oanes unter den Babyloniern, einen Hermes unter den Aegyptern, einen Thot in Phönicien, einen Sommona-Kodom in Ostasien gegeben, und führt dann als Beweis, dafs es dennoch in vorhistorischer Zeit aufserordentliche Genies gegeben, den Orpheus an. Aber dieser ist ja eben so gut eine mythische Person.

Zweyter Band. Zweyte Periode; von der Gründung des persischen Reichs bis zum Umsturz der römischen Republik. Das Streben des Vfs., Alles so imponirend als möglich darzustellen, hat ihn S. 55 u. 102 bewogen, Stellen aus griechischen Rednern aufzunehmen, denen es doch nicht sowohl um rein geschichtliche Wahrheit, als um das Streben zu thun ist, durch schöne Gedanken zu glänzen, und durch kräftigen Ausdruck zu erschüttern. Natürlicher wäre S. 150 u. f. der Geschichte der kleinen Reiche, der Trümmer der Reiche Alexanders des Gr., die Geschichte des römischen Reiches vorausgeschickt worden; so liest man überall von der Einmischung der Römer, ohne dafs noch die Geschichte derselben dargestellt worden ist. S. 202 erwähnt der Vf., wie Livius so bezaubernd schön geschrieben, dafs er nicht nur seine Mitbürger, sondern auch die späteste Nachwelt entzückte. Nützlicher für seine Leser war es, wenn der Vf. hier lieber von des Livius unkritischem Sinne gesprochen hätte. Eine der Hauptregeln ist, gegen schön schreibende Historiker auf seiner Hut zu seyn. Ebend. mufs noch Brutus seine Söhne zum Tode verurtheilen, und auf S. 208 fehlt auch Virginia's Blut nicht. S. 284 heifst es, dafs Perseus von jenseits der Donau die *Bastarnen* gerufen habe. Dieses that nicht Perseus, sondern sein Vorfahre Philipp (s. Liv. 40. 5 und 57 u. f.). Nach dem Vf. S. 319 schlossen die Teutonen in der Schlacht bey *Aquae Sextiae* (*Aix en Provence*) ihre Schlachtordnung durch Ketten zusammen. Dieses thaten aber nicht die Teutonen, sondern die Cimbern in der Schlacht auf dem Raudischen Gefilde. Auch fehlt S. 320 der Hauptgrund des Verlustes der Schlacht bey Aix, nämlich der durch Marius gelegte Hinterhalt (s. *Plutarch* im Leben des Marius). S. 437 sagt der Vf., dafs der Grundsatz der berühmten *Lex Valeria* schon älter gewesen, wie aus der Geschichte des Horatiers bey Liv. I. 26 erhelle. Aber diese Geschichte ist aller Wahrscheinlichkeit nach nichts, als ein Mährchen.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Rotweil*, in der Herderschen Buchhandl.: *Kurzer Unterricht über die Obstbaumzucht für die Schulen. Dritte*, verbesserte und vermehrte *Auflage*. 1826. 52 S. 8. (3 gr.) (Auch unter dem besonderen Titel: *Nähere Ausarbeitung des Schulplans der Elementarschulen zu Rotweil.* Neunte Abtheilung, enthält den kurzen Unterricht über die Obstbaumzucht.)

Es ist allerdings sehr zweckmäfsig, Kindern schon bey dem ersten Unterrichte Liebe für Obstbaumzucht, sowie zu Blumen, beyzubringen; gewifs hat solches auf die Bildung des Herzens Einflufs, und reizt und belebt ihre Thätigkeit. Diese Schrift hat diesen Zweck vor Augen, und wir müssen derselben unseren Beyfall bezeigen. Bey einer weiteren neuen Auflage ist nur zu wünschen, dafs dieser Unterricht über Obstbaumzucht etwas vollständiger gegeben werden möge, als es hier der Fall ist.

H.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1827.

GESCHICHTE.

Freyburg, in der Herderschen Kunst- und Buch-Handlung: *Allgemeine Geschichte vom Anfang der historischen Kenntniss bis auf unsere Zeiten, für denkende Geschichtsfreunde bearbeitet von Carl von Rotteck* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Dritter Band. Dritter Zeitraum: Geschichte von Augustus bis Theodosius M., oder *von der Schlacht bey Actium bis zur grossen Völkerwanderung.* S. 47 findet man eins der Beyspiele der beliebten Uebertreibungen; es seyen, heisst es, Worte und Schrift — wenn sie nicht unbedingten Sclavensinn athmeten — *Gedanken sogar*, die man in den vertrautesten Ergiessungen belauschte, zum Verbrechen gestempelt worden. Ergossene Gedanken gehören ja schon zur Rubrik der Worte, und nicht ergossene Gedanken konnten nicht belauscht werden. Mit nicht geringerer Uebertreibung nennt der Vf. S. 59 die jetzigen Juden *Mumien der alten Welt*. Ein Theil derselben hat doch viel von dem Geiste der Zeiten und Orte angenommen. S. 122 paradirt das Anekdötchen von des Honorius Henne „*Roma*" als historisches Factum. S. 127 hätten als stumme Denkmäler der deutschen Geschichte die für die Alterthumskunde so wichtigen Grabhügel berücksichtigt werden sollen. S. 134 heisst es, dass Tacitus die Germanen in Ingävonen, Istävonen und Hermionen theile; jedoch sagt Tacitus (*Germ.* 2) nur, dass dieses ein Theil der Deutschen thue, und andere Deutsche andere Urstämme annehmen. S. 137 lässt der Vf. die Hermunduren zwischen der Saale und Elbe wohnen, da sie doch nach Strabo jenseits der Elbe waren, und nach dem Bruchstücke des Dio Cassius bey *Morelli* sich nach ihrer Auswanderung im Markomannen-Lande an der Donau niederliessen. Einen recht sprechenden Beweis, wie entfernt der Vf. vom Studium der Quellen ist, giebt er S. 185, wo er sagt, dass bey den alten Deutschen die Waffenvereine der *Markgenossen Mannien* geheissen. Die Mannien sind nur ein Geschöpf der Neueren. Innerhalb weniger Zeilen widerspricht sich der Vf. S. 186; oben heisst es, dass aus des Adels Mitte fortwährend die Anführer erwählt worden, und unten, dass einem gemeinen Tapferen das Zutrauen des Volkes die Anführer-Stelle geben mochte. Hätte der Vf. doch, statt seiner vielen Worte auf dieser Seite, die einfache Stelle des Tacitus gegeben: *reges ex nobilitate, duces ex virtute sumunt.* S. 189 werden den Deutschen reinere Religionsbegriffe abgesprochen. Bey den Semnonen ist der *regnator omnium Deus, caetera subjecta atque parentia* (*Tac. Germ.* 39) doch ein ziemliches Zeichen reiner Religionsbegriffe. S. 190 heisst es ohne alle Umstände, dass die Barden Priester der alten Deutschen gewesen. Aber die Quellenschriftsteller erwähnen bloss Barden bey den Galliern. Wie die Dichter bey den alten Deutschen geheissen, ist unbekannt. S. 192 wird man durch die Bemerkung überrascht, dass der alte Deutsche seine Frau gekauft habe. Man wird nun auf des Vfs. Autorität das 18 Capitel aus der Germania des Tacitus streichen müssen.

Vierter Band. Mittelalter: Erster Zeitraum. Geschichte von der grossen Völkerwanderung bis zur Erneuerung des Abendländischen Reiches, oder *von Theodosius I Tod bis Karl M.* S. 13 sagt der Vf. in Ansehung der Quellen der fränkischen Geschichte, dass ausser Gregor von Tours und Fredegar viele andere Chroniken und Annalen und *Gesta Francorum* u. s. w. in den Sammlungen von *Freher*, *Du Chesne*, *Labbé* und *Bouquet* stehen. Rec. glaubte, dass das *viele* vielleicht auf die Chroniken und Annalen der Karolinger Zeit ginge, fand aber diese im 5 Bande S. 10 angegeben. Daher muss jeder Leser, der mit jenen Sammlungen nicht bekannt ist, in den vom Vf. begangenen Irrthum gerathen, dass es für die Merowinger Zeit viele Chroniken, Annalen und *Gesta Francorum* gäbe, da es doch nur wenige giebt. Um seine Rede zu schmücken, lässt es der Vf. nicht an Beywörtern fehlen, verfährt aber dabey nicht immer mit der gehörigen Auswahl. So nennt er S. 37 die Heldenlieder der Nationen der grossen Völkerwanderung abentheuerlich, — gleich als wenn er sie gelesen hätte. Oder besitzt er vielleicht diesen für uns andere verlorenen Schatz? In diesem Falle mache er sich doch durch Herausgabe derselben verdient. S. 126 erfährt man, dass der Name der Lutizer noch in ihren Wohnsitzen lebe. Wo lebt er denn in ihren Wohnsitzen? Rec. wollte um Vieles wetten, dass der Vf. bey den Lutizern an die Lausitz gedacht, und so die Lutizer an der Ostsee mit dem Gaue *Luisici*, auch *Luidici*, der nachmaligen Niederlausitz, verwechselt hat. Nach den Lutizern führt der Vf. die Wilzen als ein besonderes slavisches Volk auf. Adam von Bremen sagt aber an mehreren Stellen, dass die Lutizer und Wilzen ein und dasselbe Volk seyen, nämlich von den Slaven *Wilzen*, von den deutschen *Lutizer* genannt. Früher werden von den deutschen Geschichtschreibern nicht selten die Wilzen genannt, und die

Lutizer nicht, so dass also später die Wilzen von den Deutschen mit dem Namen Lutizer bezeichnet worden sind. Aber sie bleiben deshalb immer ein und dasselbe Volk, und können nicht, wie der Vf. thut, als zwey verschiedene aufgeführt werden. Dass blutiger Hader im Wandalischen Königshause wegen schwankender Ordnung der Erbfolge das Verderben beschleunigt habe, sagt der Vf. S. 132. Schwankend war die Ordnung der Erbfolge nicht, sondern sehr bestimmt; es sollte nämlich nach Geiserichs Verordnung jedesmal der älteste von seinen Nachkommen den Thron besteigen; — aber Unheil bringend, weil sie eben wegen ihrer Bestimmtheit die Söhne des verstorbenen Königs ausschloss, wenn ältere Verwandten da waren. So ward z. B. Hunnrich veranlasst, seinen Bruder und dessen Söhne zu verfolgen, um an seine eigenen Söhne die Nachfolge zu bringen. S. 135 ist der wichtige Grund der schnellen Eroberung des Wandalischen Reiches durch Belisar vergessen, dass Geiserich bey allen Städten ausser bey Karthago die Mauern hatte abbrechen lassen. Theoderich dem Gr. macht der Vf. S. 139 darüber Vorwürfe, dass er sich nicht zur Idee einer eigenen, den Bedürfnissen *seines* Volks entsprechenden Gesetzgebung erhoben, und eine, die Kraft und Dauer des neugeschaffenen Staates verbürgende, alle Bürger desselben zu *einem* Ganzen fest verbindende Verfassung entworfen habe. Wie hätte aber Theoderich die beiden an Bildung und Sprache so verschiedenen Völker, Römer und Gothen, vereinigen können, ohne einem derselben Wehe zu thun? Hätten Römer und Gothen *ein* Volk werden sollen: so hätte er entweder die Gothen zu Römern, oder die Römer zu Gothen umschaffen müssen. Dieses kann aber nicht ein König, sondern nur Jahrhunderte bewirken. Von dem Frankenkönig Theodebert sagt S. 145 der Vf.: „und wurde im Forst von einem wilden Stier getödtet," und S. 193: „Ein wilder Ochs tödtete ihn." Der Vf. hat sich hier zu kurz ausgedrückt. Theodebert stiess nämlich auf der Jagd auf einen wilden Ochsen, den er mit dem Spiesse zu empfangen gedachte. Während dessen riss aber das wüthende Thier einen Baum um, von welchem ein abgebrochener Ast den König so gefährlich am Kopfe verletzte, dass er zur Erde fiel. In seine Burg gebracht, gab der Verwundete kurze Zeit darauf den Geist auf. So erzählt Agathias. Nach Gregor von Tours und Prokopius starb Theodebert nach einer langwierigen Krankheit. S. 192 heisst es: „Theodebert, des Austrasischen Königs Sohn und Nachfolger (534), fiel über den wortbrüchigen Hermanfried, schlug ihn an der Unstrut, lockte ihn darauf nach Zülpich unter dem Scheine der Versöhnung, und stürzte ihn die Stadtmauer hinab." Allerdings war Theodebert mit in Thüringen gegen Hermanfried, aber nicht als seines Vaters Nachfolger, sondern sein Vater Theoderich lebte noch, und leitete nebst seinem Bruder Chlothar 1 den Heereszug. Auch lockte nicht Theodebert Hermanfried nach Zülpich, sondern sein Vater Theoderich. Gregor nennt *den* nicht, der auf Theoderich's Veranstalten Hermanfried von der Stadtmauer gestürzt hat. Fredegar nennt Theodebert, so dass also in dieser Stelle bloss das Letzte, und dieses nur vielleicht, auf Theodebert passt. S. 154 lässt noch der Vf. ohne alle Kritik Alboin die schöne Rosimund zwingen, aus dem Schädel ihres Vaters zu trinken. S. 180 findet er den hässlichen Contrast der Untreue der Franken mit dem Charakter der übrigen Deutschen unerklärbar. Aber die Franken waren als Grenznachbarn lang genug in Berührung mit den Römern, und haben wahrscheinlich sich die arglistige Politik derselben zum Muster genommen. Die Thüringer lässt der Vf. S. 191 ohne alle Umstände jenseits der Nordelbe Anfangs hausen, S. 191 aber unter den Völkern, die mit Attila zogen, die wichtigsten seyn, und S. 378 im Kriege Attila's ihre Geisseln und Gefangenen ermorden, 200 geraubte Mädchen unter schrecklichen Qualen umbringen, und ihre zerrissenen Leichname den Raubvögeln und Hunden preisgeben. Dieses ist aus der Rede geschöpft, die Theoderich an die Franken hielt, als er gegen Hermanfried ziehen wollte. Dass es aber im Kriege Attila's geschehen sey, davon erwähnt er kein Wort. Es ist also eine der vielen Phantasieen des Vfs. oder vielleicht auch eines seiner neueren Vorgänger, den er abschreibt. S. 196 ist die Behauptung irrig, dass, seitdem der Major Domus Warnachar von Chlothar II die Zusage der lebenslänglichen Gewalt erhalten, fortan nur von dem Major Domus, und dem Könige nicht mehr die Rede sey. So war Dagobert noch keinesweges die Puppe seiner Hausältesten. S. 210 heisst es: „Radbod hatte seinen Fuss bereits im Taufbecken." Aber Jonas im Leben des Bischofs Wulfrann von Sens sagt nur: *Haec audiens Dux incredulus, nam ad fontem processerat, ut ferunt, a fonte pedem retraxit.* Es ist also eine blosse Sage. Der Grund der geringeren Bewegung, Umbildung und der wenigeren Ketzereyen bey den Mohammedanern, als bey den Christen, scheint dem Vf. mit *Gibbon* zum Theil in der Vereinigung der bürgerlichen mit der Religions-Gewalt, der königlichen mit der priesterlichen Würde, mehr noch in dem Abgange einer einer eigentlichen Clerisey bey den Mohammedanern, und am meisten in dem geringeren Grade der Geistesthätigkeit und in dem allgemeinen Charakter des Orients zu liegen, wonach wir überall in demselben ein ruhiges Verharren bey ererbten Einrichtungen und Begriffen bemerken, während das regere Leben der Europäer alle ihre Verhältnisse durchwandert, und die Kirche wie den Staat, die Wissenschaften wie die Sitten, in steter Bewegung erhält. Doch hiebey hat der Vf. noch zwey andere Gründe vergessen. Die christliche Religion ist mystischer und unbegreiflicher. Man nehme z. B. die Dreyeinigkeitslehre. Der Islam ist in der Lehre von Gott einfacher; er hat keinen Sohn, keinen heiligen Geist. Zweytens schlägt auch der Koran durch strenges Gebot alles Grübeln nieder; während es in der heiligen Schrift heisst: prüfet Alles, und das Beste behaltet.

Fünfter Band. Mittelalter: Zweyter Zeitraum: Geschichte von Karl M. bis zu dem Ende der Kreuzzüge und dem Wiederanfang der europäischen Cultur.

Da bey Aufführung der Quellen nur Eine Ausgabe genannt wird: so hätte der Vf. die beste anzeigen sollen, wenn er nämlich mit derselben bekannt war. So ist S. 7 bey *Hermannus contractus* die Ausgabe bey *Canisius* und bey Berthold von Constanz die Ausgabe bey *Pistorius* angeführt. Wenn des Rec. Exemplar der *Script. rer. Germ.* von *Pistorius* nicht mangelhaft ist, und hievon findet sich keine Spur: so findet sich Berthold gar nicht in derselben. Wahrscheinlich hat der Vf. „*bey Ursitius*" sagen wollen. Die kritisch-beste Ausgabe des Hermann und Berthold ist die von *Ussermann* (*Typis San-Blasianis* 1790 und 1792). Lambert S. 8 war nicht Mönch in Hirschfeld, sondern Heersfeld. S. 9 vermisst man bey dem *Chron. Urspergense* die beste Ausgabe der letzten Hälfte desselben von *Christmann*, Ulm 1790, und bey *Dithmari Merseb. Chron.*, wo die bey *Leibnitz* angegeben ist, die ganz unentbehrliche von *Wagner*, Nürnberg 1807. Bey der jüngeren Edda ist die Ausgabe von *Resenius*, nicht aber die nach eilf Handschr. besorgte von *Rask*, Stockholm 1818, und bey der Sämundischen nur der erste Theil der grossen Ausgabe zu Kopenhagen 1787, nicht auch der zweyte Theil von 1818, sondern statt dessen die *von der Hagensche* (Berlin 1812) angegeben, und der in sprachlicher Hinsicht besten *ex recens. Rask curavit Afzelius*, (Stockholm 1818) gar nicht gedacht. S. 19 heisst es: „Die Schwedische Geschichte ist an alten Quellen die ärmste; selbst die wichtigste, *Histor. Suecorum Gothorumque per Ericum Olai*, ist erst aus dem 15 Jahrhundert." Das ist das Ganze. Warum hat denn der Vf. bey diesem Mangel an alten Quellen nicht wenigstens: *Scriptores rerum Suecicarum medii aevi, edid. Fant.* T. I. *Sect.* 1. 2. *Upsalae* 1818 angeführt? S. 19 hätte nicht so unbeschränkt gesagt werden sollen, dass *Schlözer* Nestor's russische Annalen übersetzt hat. Denn seine Uebersetzung reicht nur bis 980. Das für die Geschichte Brauchbarste von Nestors Annalen ist also unübersetzt geblieben. Unter den Quellen für die Kreuzzüge wird S. 24 *der Mönch Robert* aufgeführt; hingegen der wichtigere *Anonymus* an der Spitze der von *Bongarsius* herausgegebenen *Gesta Dei per Francos* nicht, da doch Robert aus ihm geschöpft hat. Ganz unbrauchbar für den Leser ist S. 24 die synchronistische Tabelle in Ansehung der Dänischen und Norwegischen Könige, da beide unter einer und derselben Rubrik aufgeführt werden, — als wenn Dänemark und Norwegen schon damals vereint gewesen, und nicht seine verschiedenen Könige gehabt hätte! Dass Kaiser Heinrich III meistens selbst über Schwaben und Baiern regierte, ist S. 128 nichts Bemerkenswerthes, da er beide Herzogthümer besass, Baiern zwar 1040 an Heinrich den Jüngeren von Luxemburg vergab, doch nach dessen Tode (st. 1047) erst 1049 Konrad von Zütphen, und nach dessen Absetzung 1053 seinen dreyjährigen Sohn damit belieh, und Schwaben erst 1045 an den Pfalzgrafen Otto vergab. Warum wird S. 62 dem Turpinischen Mährchen gefolgt, und der „gefeierte" Roland Karls des Gr. Schwestersohn genannt? Von Roland oder Rutland weiss die Geschichte nichts, als was Eginhart (*Vita Caroli Magni c.* 9 *ed. Bredow. p.* 49) sagt: *in quo proelio* (nämlich in der Schlacht der von den Wasken auf den Pyrenäen überfallenen Franken) *Eghartus, regiae mensae praepositus, Anshelmus, comes palatii, et Rutlandus, Britannici limitis praefectus, cum aliis compluribus interficiuntur.* Ebenso irrt der Vf. auch, wenn er sagt, dass die That der Wasken ungerächt geblieben; wie Eginhart sagt, konnte dieser Ueberfall nur nicht sogleich gerächt werden. Der Herzog der Wasken, Luxus, musste nachmals im J. 819, da er auch noch Anderes sich zu Schulden kommen lassen, ins Elend wandern (*Einhardi Annales ad an.* 819 *in Pertzii Mon. Germ. Hist. p.* 205; *Enhardi Annales Fuldenses ad e. a. l. l. p.* 357). S. 36 — 37 und S. 69 ist der Vf. mit sich in Widerspruch, denn dort spricht er von der Wirkung der Gesetzgebung Karls des Gr. in ferne Zeiten, und hier von der nur vorübergehenden Wirkung derselben. S. 77 liest man, dass Lothar II *ohne Kinder* gestorben. Dieses giebt einen Begriff, wie arm diese allgemeine Geschichte an allen Specialien ist. In einem Lehrbuche von neun Bänden hätte doch wenigstens angedeutet werden sollen, dass Karl der Kahle Hugo, den Sohn Lothars des Jüngeren oder Zweyten, seines väterlichen Reiches beraubt, nach Karls Tode aber Ludwig der Jüngere einen Theil des Reiches Lothars genommen, und Hugo'n, weil er die Waffen ergriffen, zweymal habe bekriegen, endlich aber blenden lassen, sowie dass Hugo als Mönch im Kloster Prüm gestorben. Doch der Vf. macht es sich bequem; er lässt Hugo'n gar nicht geboren werden. Von Hugo handeln ausführlich die *Annales Fuldenses*, die *Annales Bertiani* in dem von Hinkmar von Rheims verfassten Theile, und Regino, alle drey unter den Geschichtsquellen des Mittelalters ausgezeichnete, und was noch mehr sagen will, vom Vf. selbst als Quellen aufgeführte Werke; auch wird des Hugo in anderen kleineren Annalen gedacht. Dass Otto der Erlauchte von Sachsen auch das Herzogthum Thüringen verwaltet, hätte S. 104 nicht so unbeschränkt hingestellt werden sollen, da es nicht erwiesen werden kann, und blosse Vermuthung bleibt; nur soviel ist gewiss, dass Otto's Sohn Heinrich beide Herzogthümer verwaltet hat. S. 107 heisst es, dass Heinrich I den Städten unter anderen das Vorrecht und die Begünstigung gegeben, dass niemand allda als Leibeigener geachtet werden durfte. Davon weiss keine bewährte Quelle etwas. Auf derselben Seite vermisst man die Aufklärung, welche die Ungarnkriege durch das von *Wedekind* 1823 als Anhang zu den Noten zu Geschichtschreibern des Mittelalters herausgegebene *Chronicon Corbeiense*, welches auch der Vf. nicht mit unter den Quellen angegeben hat, erhalten haben, und die Kriegsbegebenheiten der Jahre 832 und 833 erscheinen noch in *einen* Feldzug verschmolzen. Der Vf. belehre sich aus dem genannten *Chron. Corb. p.* 387 — 391. S. 108 heisst es, dass Deutschland nach der Schlacht bey Merseburg auf zwey Jahrzehende von den Unholden, den Ungarn, befreyt gewesen. Aber hinlänglich bekannt ist der

Einfall der Ungarn in Franken im Jahre 937, und noch bekannter ihr Einbruch in Sachsen im Jahre 938, und ihre Niederlagen bey Stederburg und im Drömmling an der Ohra, so dass also von der Schlacht von Merseburg im Jahr 933 bis zum Jahr 937 nicht einmal ein Jahrfünft, geschweige zwey Jahrzehend, herauskommen. Wahrscheinlich haben dem Welthistoriker, der Alles mit vornehmem Blick überschaut, die Einfälle der Ungarn in den Jahren 937 und 938 nicht zählenswerth geschienen, weshalb er sogleich zu den Einfällen der Ungarn in Baiern in den Jahren 954 und 955 überspringt. S. 122 heisst es, dass Heinrich II sich sterbend des Verdienstes gefreut, nie die jungfräuliche Keuschheit seiner angetrauten Gattin verletzt zu haben, und S. 125, dass er durch ein Gelübde der Keuschheit gebunden gewesen. Und doch ist die ganze Sage nur Legendenmährchen! Weiss der Vf. denn nicht, dass Heinrich 1013 der Hildesheimer Kirche ein Privilegium gab *pro conjugis prolisque regalis incolumitate*? (S. unter anderen *Leibnitz* in *Proleg. Scriptt. rer. Brunsv. Tom.* II *p.* 19 und *Struv* in *Corp. Hist. Germ. p.* 333.) Auf derselben Seite sagt der Vf., dass Heinrich II nicht einmal Böhmen hätte bezwingen können. Aus Dithmar von Merseburg ist aber hinlänglich bekannt, dass Heinrich Bolislav den Frechen von Polen aus Böhmen vertrieb, und Jarislav einsetzte, der ihm nun auf seinen Feldzügen folgte. Nach dem Vf. war der Charakter von Heinrichs Regierung Schwäche und *Unglück*. Kein Wunder, da dem Vf. Heinrichs II siegreiche Thaten gegen die Griechen in Italien im Jahre 1022 ganz unbekannt geblieben sind, von denen doch so ausführlich handeln *Chronicon Quedlinburgense* bey *Leibnitz*, *Annalista Saxo*, *Rudolphus Glaber*, *Leo Ostiensis* und viele andere, der Neueren gar nicht zu gedenken. S. 148 heisst es, dass der Gegenkönig Rudolf die Todeswunde sterbend als Gottesgericht erkannt habe. Von Rudolfs Reue berichten aber nur die im Geiste seiner Gegenpartey geschriebenen Werke. Nach Bruno starb er freudig über den Sieg und die treue Anhänglichkeit der Seinigen. S. 152 heisst es von Heinrich V zu grell: „Der Sohn, um das Mass der Greuel zu füllen, liess die Leiche des Gebannten ausgraben" u. s. w. Heinrich V überliess ja, wie unter anderen aus dem *Annalista Saxo* zum J. 1106 erhellt, die Entscheidung, was mit der Leiche des Vaters werden sollte, den Fürsten, und nun riethen die Erzbischöfe und Bischöfe, dass sie wieder ausgegraben werden sollte. S. 264 vermisst man eine Andeutung, dass die Urgeschichte Russlands auf schwankenden Füssen steht. S. 269 wiederholt der Vf. die *Spittler'sche* Bemerkung, dass bey *den Russen* die von der griechischen Kirche ausgegangene Bekehrung minder eingreifend, minder vortheilhaft, als bey den Völkern, welche von Rom aus die Christuslehre empfingen, für die National-Cultur wirkte. Sollte nichts dabey auf die Nationalität der Völker angekommen seyn? Sollten z. B. die Germanen nicht für höhere Cultur empfänglicher gewesen seyn, als die Russen? S. 314 hätte *Hammer's* Geschichte der Assasinen, sowie S. 537 *Münters* Statutenbuch, angeführt werden sollen.

Nach so vielen Ausstellungen thut es dem Rec. wohl, auf etwas zu stossen, dessen er mit bestem Gewissen lobend erwähnen kann, nämlich des Vfs. Ansicht von den Kreuzzügen, die sich wegen ihrer einsichtsvollen Berücksichtigung des Geistes jener Zeit vortheilhaft auszeichnet. Zu unbestimmt ist S. 359 ausgedrückt, dass Peter Bartholomäus sein Leben in der Feuerprobe verloren; denn er starb am zwölften Tage nach diesem Gottesgericht, entweder von den empfangenen Brandwunden, wie die Gegner der heiligen Lanze behaupteten (*Raimundus de Agiles p.* 168. *Guibertus Abbas L.* VI, 22), oder von den Folgen der Misshandlung des Volks (*Fuliber. Carnot.* bey *Bongars* S. 292). S. 380 wird zwar richtig bemerkt, dass, um die Kosten der Ausrüstung zu den Kreuzzügen zu bestreiten, viele Herren Güter und Rechte verkauften, und so den Gemeinen Gelegenheit zu wohlfeilem Erwerb von Grundeigenthum und zu Befreyung von den Banden und Leistungen der Hörigkeit gaben. Aber es hätte auch nicht vergessen werden sollen, dass die Geistlichkeit die meisten und bedeutendsten jener Güter an sich brachte. S. 395 und S. 396 wird das Lehnswesen und die Allodial-Freyheit gegen einander gestellt, aber in übertriebenen Gegensätzen zum Nachtheil des ersten; so heisst es z. B., dass, wenn die Herrschaften die Häupter verlören, sich die losgebundenen Dienstmänner plötzlich vereinzelt befinden, und erschreckt über die ungewohnte Freyheit, sich nach allen Richtungen zerstreuen würden, während eine Nation in Verband der Allodialfreyheit, auch nach dem Verlust der Häupter, Nation wie zuvor bleiben, und nach Gefallen entweder andere Häupter wählen, oder sonst eine beliebige Ordnung treffen würde. Die Dienstmänner würden aber wohl auch nichts Anderes thun, als ruhig auf ihren Besitzungen bleiben, und eine beliebige Ordnung treffen; sie würden wirklich nicht davon laufen.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1827.

GESCHICHTE.

Freyburg, in der Herderschen Kunst- und Buch-Handlung: *Allgemeine Geschichte vom Anfange der historischen Kenntniss bis auf unsere Zeiten, für denkende Geschichtsfreunde bearbeitet von Carl von Rotteck* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

S. 407 wird von den *herumziehenden* Völkern im germanischen Urlande im Gegensatz zu den sesshaften gesprochen. Herumziehende Völker gab es in Germanien nicht; allerdings aber solche, die leicht ihre Sitze wechselten, und so lange auf der Wanderung waren, bis sie sich wieder niederliessen. — Von stetem Herumziehen germanischer Völker weiss bloss Strabo, der sie sich als Nomaden denkt, und bekanntlich, was die Germanen betrifft, nicht zum besten unterrichtet ist. Von den Verfassungen der einzelnen italiänischen Städte hätte S. 436 doch wenigstens die Verfassung Mailands betrachtet werden sollen. Bey Darstellung der slavischen Verfassungen vermisst man S. 453 die Supane. Die Waffenspiele in Deutschland leitet der Vf. S. 463 erst von Heinrichs II Zeit her, da sie doch früher schon Statt hatten. So beschreibt Nidhard die Waffenspiele, die Ludwig der Deutsche und Karl der Kahle veranstalteten. S. 464 hätte hinzugefügt werden sollen, dass einzelne Feldherrn des Mittelalters die Wichtigkeit der Streiter zu Fusse wohl erkannten. So erzählt Bruno, wie Otto von Nordheim die Schlacht an der Elster gegen Heinrich IV durch den Heerhaufen gewann, den er aus Kriegern gebildet, die von ihren Rossen hatten steigen müssen. Der Vf. rechtfertigt S. 540 sehr eifrig die Vergleichung der Mönchsorden mit einem *stehenden* Heere der Kirche. Aber hier trifft ein, dass jedes Gleichniss hinkt; wie oft stritten nicht die Mönchsorden mit einander, waren also ein sich selbst bekämpfendes stehendes Heer! S. 558 und 572 wird geradezu behauptet, dass die schöne Baukunst des Mittelalters, die gothische oder deutsche genannt, von den Arabern ausgegangen sey, da sie doch aller Wahrscheinlichkeit nach eine eigenthümliche Aus- und Umbildung der byzantinischen ist. S. 573 unterscheidet der Vf. nicht Troubadours und Trouveres, da jene der provenzalischen, und diese der nordfranzösischen Dichtkunst angehören.

Sechster Band. Mittelalter: Dritter Zeitraum: Geschichte vom Schlusse der Kreuzzüge oder vom Wiederanfange der europäischen Cultur (sie begann aber bereits früher) *bis zur Entdeckung Amerika's.* Um die Grenzen einer Recension nicht zu überschreiten, müssen wir uns nun kürzer fassen. Wir bemerken nur, dass S. 44 das Mährchen vom Schmerzenskuss der Mutter Friedrichs des Gebissenen als historische Thatsache behandelt ist, und dass S. 45 ganz übergangen worden, dass Adolf von Nassau sich in den Besitz des Meissner Landes gesetzt hat.

Der *siebente Band* umfasst den Zeitraum *von der Entdeckung beider Indien bis zum westphälischen Frieden.* S. 154 u. f. ist eine grosse Zierde des Werkes, was der Vf. über Luther sagt. Doch können wir S. 156 damit nicht einverstanden seyn, dass, da der Zeitgeist die Reformation verlangte, auch ein Anderer dasselbe hätte beginnen, und bey gleicher Gunst der Umstände gleichmässig vollbringen können. Denn obgleich das Bedürfniss der Kirchenverbesserung Alle lebhaft fühlten: so war es doch am Fühlen und Klagen nicht genug: es bedurfte eines Mannes zum Handeln von Luther's bewunderungswürdiger Kraft und Standhaftigkeit. Welcher Andere, als Luther, hätte auch vermocht, seinen Landesfürsten mit solcher Kraft für sich zu gewinnen, und den Gewonnenen an das Reformationswerk zu fesseln? Was aber Luthern vor Allem zum Reformator geschickt machte, war sein felsenfester Glaube. Er erblickte in Allem, was ihn betraf, die Wege der Vorsehung; er glaubte bey allen wichtigen Schritten, dass es Gott so wolle, und dass er nicht anders könne. Einer, der selbst fest überzeugt ist, dass er, was er thue, nach Gottes Willen thue, reisst dann auch Andere leicht mit sich fort. Aber man nenne einen Mann zur Zeit Luthers, der ihm an Standhaftigkeit, Kraft und felsenfestem Glauben gleich gekommen; man nehme z. B. Ulrich von Hutten. Dieser begann das Reformationswerk; aber würde er es, wenn er auch länger gelebt hätte, haben ausführen können, auch wenn er in günstigeren Umständen gelebt hätte?

Im *achten Bande*, welcher die Geschichte *vom westphälischen Frieden bis zur französischen Revolution* umfasst, wird man durch die immer an Interesse zunehmende Darstellung des Völkerzustandes in kirchlicher, commerzieller, wissenschaftlicher und künstlerischer Hinsicht auf den, die Geschichte von der französischen Revolution bis zu dem zweyten Pariser Frieden und der Stiftung des heiligen Bundes enthaltenden, *neunten Band* gespannt. Aber in diesem Bande S. III wird man sehr unangenehm überrascht, dass die schwellende Masse der neueren und neuesten politischen Ereignisse jene Darstellung wegen des Um-

fangs der ohnehin ſchon groſsen Blätterzahl unmöglich machte. Wenn Rec. zu den Unbeſcheidenen gehörte: ſo würde er die Vermuthung aufſtellen, daſs jene Darſtellung vielleicht darum unterlaſſen wurde, weil ſie dem Vf. zu ſchwierig geweſen, da es ihm hier an leicht zu benutzenden Führern fehlte, und er hiebey Vieles aus den Quellen ſelbſt hätte ſchöpfen müſſen. Doch der Grund hievon mag ſeyn, welcher er will, ſo iſt doch zu wünſchen, daſs der Vf. zum Nutzen ſeiner Leſer durch einen nachträglichen Band ſein Werk vollenden möchte. S. 768 hätte beym Brande von Moskau wenigſtens angedeutet werden ſollen, daſs derſelbe nach einer der neueren Anſichten nicht auf Befehl der ruſſiſchen Kriegshäupter und durch den Eifer des Statthalters *Roſtopſchin*, ſondern durch die plündernden Franzoſen veranlaſst worden. Vielleicht kann man mit Tacitus ſagen: *Fortuna Ruſſis in ſapientiam ceſſit.*

Was den Stil betrifft, ſo beſtrebt ſich der Vf., ſchön, kräftig und einnehmend zu ſchreiben; doch iſt ſeine Sprache nicht ganz correct. So ſagt er immer: Friede ſuchen, Friede ſchlieſsen u. ſ. w. ſtatt: Frieden ſuchen (der Nominativ iſt *Friede*, Accuſativ *Frieden*); ſtatt: er ſetzt über einen Fluſs, er *überſetzt ihn* (1 Th. S. 283. 4 Th. S. 164. 5 Th. S. 371); ſtatt: einer Sache nöthig haben, *eine* Sache nöthig haben (3 Th. S. 192. 4 Th. S. 64). *Wegen* conſtruirt er mit dem Dativ (2 Th. S. 136). S. 203 heiſst es: „des von ihm geſchmeichelten Tiberius;" S. 262 und an anderen Stellen: „die Phalanx" ſtatt: *der*; S. 464 franzöſirend: „machte dienen." Ebenſo wird auch *um* gebraucht; ſo heiſst es 5 Th. S. 538: „Nach dem Verluſt Paläſtina's zog der Orden nach Europa, *um* allda, in ſeinem Hauptſitz, Frankreich, die gräſslichſte Vertilgung zu erleiden." Das war ſeine Abſicht gewiſs nicht.

Vor jedem Bande findet ſich zur Zierde ein Kupfer. Doch nehmen ſich auf dem Kupfer des erſten Bandes die römiſchen Zahlen auf der Tafel der zehn Gebote, die Moſes in der Hand hält, komiſch aus. Aber zur Zierde des Werkes können wir nicht, wie die Kupfer, die häufigen Druckfehler rechnen, und in dieſer Beziehung hat Rec. den Titel für „denkende Leſer" ſehr paſſend gefunden. So heiſst es z. B. 5 Th. S. 21 *eilt* für gilt, und 6 Th. S. 5 *Riccardi* ſtatt *Eccardi*.

Wch.

SCHÖNE KÜNSTE.

HEILBRONN, b. Drechsler: *Poetical Eſſays*, containing partly original poems, partly translations of those of *Schiller*. 1827. 39 S. 8. (9 gr.)

Wir haben hier die erſten poetiſchen Verſuche in engliſcher Sprache, theils Ueberſetzungen nach *Schiller*, theils Originalgedichte, von einem anonymen Vf., der in den wenigen einleitenden Worten verſichert, erſt ſeit etwa einem Jahre das Studium der engliſchen Sprache begonnen zu haben, und deſshalb um eine nachſichtige Beurtheilung bittet. — Was nöthigte ihn aber, ſeine Uebungen der öffentlichen Kritik auszuſetzen? — Rec. würde ſeine Arbeit im Manuſcripte als eine Probe des Fleiſses im Ganzen gebilligt, und den Eifer löblich gefunden haben; vor dem Publicum aber iſt er verbunden, dieſelbe ſtreng nach ihrem Werthe zu beurtheilen. Dieſs erheiſcht ſeine Pflicht gegen das Publicum, wie gegen die Manen unſeres gefeierten deutſchen Dichters, der nach dieſen ſchülerhaften Ueberſetzungen ſicher von dem Engländer, der ihn nicht im Original leſen kann, ſehr ungünſtig beurtheilt werden müſste.

Schon die Proſa des Vfs. verräth noch den Anfänger in der engliſchen Sprache, denn — „*partly compositions of his own, partly translations of those of Germany's most distinguished poet*," iſt ein geſuchtes Deutſch-Engliſch; — *of Germany's* — würde kein Engländer ſagen, ſondern, wenn er ſich poetiſch ausdrücken wollte, etwa: — *translations of Germania's most distinguished poet's divine productions*, — *poet's heavenly muse*, oder *translations oft the lays of Germania's darling bard etc.*, in ſchlichter Proſa aber: *translations of those of the most distinguished german poet*, oder *poet of Germany*, — *of the Germans;* in ſofern nämlich von allen Gedichten des deutſchen Poeten die Rede wäre; ſpräche der Engländer aber nur von einem Theile derſelben: ſo würde er ſagen: *of some of the most distinguished german poet's*, nämlich *compositions*, oder *productions*, *poetical performances etc.* Ebenſo iſt folgende Phraſe unrichtig: „*the more, he but since about a year's time began with the study of the English language.*" Sie müſste etwa ſo gegeben werden: *the more, as he began but about a twelve-monthago*, oder — *a twelvemonth past to study the* — oder *the study the English language*, aber nicht *w i t h the study of* —. Unſer Vf. will damit ſagen, daſs er vor etwa einem Jahre erſt begonnen habe, Engliſch zu lernen, die Wörter *since a year's time* haben aber ungefähr die Bedeutung, als habe er ſeit dieſer Zeit nicht aufgehört, zu beginnen. Ferner iſt falſch: „*let indulgent critic give;*" es fehlt der Artikel: *let t h e indulgent critic.* — Ebenſo: *of his endeavours not b e i n g miscarried;* es muſs heiſsen: — *h a v i n g miscarried.*

Zur Beurtheilung der Poeſie unſeres Vfs. geben wir hier die erſten Verſe aus dem erſten Gedichte, nebſt dem deutſchen Originale von *Schiller:*

„*Die unüberwindliche Flotte.*"

„Sie kommt — ſie kommt, des Mittags ſtolze Flotte,
Das Weltmeer wimmert unter ihr,
Mit Kettenklang und einem neuen Gotte
Und tauſend Donnern naht ſie dir —
Ein ſchwimmend Heer furchtbarer Citadellen,
(Der Ocean ſah ihres gleichen nie)
Unüberwindlich nennt man ſie,
Zieht ſie einher auf den erſchrock'nen Wellen;
Den ſtolzen Namen weiht
Der Schrecken, den ſie um ſich ſpeyt.
Mit majeſtätiſch ſtillem Schritte
Trägt ſeine Laſt der zitternde Neptun,
Weltuntergang in ihrer Mitte,
Naht ſie heran, und alle Stürme ruh'n.
Dir gegenüber ſteht ſie da,
Glückſel'ge Inſel — Herrſcherin der Meere!
Dir drohen dieſe Gallionenheere
Groſsherzige Britannia u. ſ. w."

„*The invincible Fleet.*“
She comes — she comes, the southern superb Fleet,
The main rolls faint and trembling with her weight;
With sounding chains, survey'd by a new Saint,
And thousand thunders she approaches thy land —
A swimming crowd of dreadful citadels,
[The main ne'er saw an equal, story tells]
Above the chance of arms and dest'ny thought,
Secur'ly braves the frighten'd wat'ry route;
The haughty name usurping has been lent
By terrours (sic), which around her sails are sent;
Majestic calmly, trembling yet, Neptune
Serves the proud Lord, whose states ne'er mise the sun;
The day of judgment (sic) in her haughty train
She comes, and all the storms forbear the main. —
O happy isle! great ruler of the main,
Thou art her aim, magnanimous Britain! u. s. w.“

Obgleich sich hier der Uebersetzer alle möglichen Freyheiten erlaubt, den Wechsel der Reime abändert, und die Anzahl der Sylben in den Versen nach Willkühr vermehrt: so ist es ihm dennoch nicht geglückt, den Sinn des deutschen Originals treu wieder zu geben. Betrachten wir seine Arbeit etwas genauer. Das Adjectiv „*southern*“ (im 1sten Vers) für *of the south* zu brauchen, ist hier sehr unpoetisch. Der Engländer kann so gut, wie der Deutsche, den Süden auch Mittag, *noonday*, *noontide* in der Poesie nennen; mithin hätte der Uebersetzer, dem Originale getreu, eines dieser beiden Hauptwörter gebrauchen, oder, wenn ihm diese Ausdrücke unbekannt waren, und *of the south* nicht in den Vers passte, das prosaische *southern* dadurch vermeiden können, dass er gesagt hätte: *She comes — she comes from south the lofty fleet*, oder *haughty*, *boastful*, aber nicht „*superb*“ *fleet*, weil dieses letzte Adjectiv, sowie im Französischen, eigentlich nur den äusseren Glanz, die Pracht, ohne jene Idee von Uebermuth ausdrückt, den unser deutsches *stolz* zugleich damit verbindet. Da die Flotte hier personificirt erscheint: so konnte ihr das Selbstbewusstseyn ihrer Macht und Pracht ganz schicklich beygelegt, und die Adjective *lofty*, *haughty*, *boastful* oder auch *awful* gebraucht werden, weil hier der Begriff von Macht auch zugleich Achtung gebietet oder Furcht einflösst. Vers 2: „*The main rolls faint*“ ist falsch, denn *faint* ist ein Adjectiv, und bezieht sich hier auf das Zeitwort *rolls*, es müsste also das Adverb *faintly* stehen; die überflüssige Sylbe konnte der Uebersetzer ganz leicht durch eine Versetzung der Wörter unterdrücken: *The trembling main rolls faintly with her weight.* In Vers 3 „*survey'd by a new Saint*“ soll sich doch wohl nach des Uebersetzers Absicht auf die Flotte beziehen, seine Inversion ist aber sehr unpassend: denn nach der Construction ist *sounding chains* das nächste Subject von *survey'd, by a new Saint*, nebst dem mit *and* verbundenen Anhang: „*and thousand thunders*“ bezieht sich also nach der Construction auf *chains.* Aber abgesehen von dieser fehlerhaften Inversion, giebt der Uebersetzer auch gar nicht den wahren Sinn des deutschen Dichters, welcher nicht die Flotte unter dem Schutze eines *neuen* Heiligen heran ziehen, sondern durch jene selbst das protestantische Britanien mit diesem Heiligen bedrohen läst, den der katholische Glaube göttlich verehrt. Der Dichter nennt jenen also bildlich einen neuen Gott, und versteht unter diesem Bilde offenbar einen den Britten fremden Glauben (den katholischen), der unter dem Schutze der Kanonen ihnen aufgedrungen werden, und sie in Fesseln schlagen soll. Ferner ist (Vers 4) „*she approaches thy land*, ausser dem falschen Rhythmus, auch dem Sinne nach ganz unpassend, denn der Dichter hat das Land selbst mit dem persönlichen Fürwort, und unten mit Herrscherin — grossherzige Britania, personificirt, wie kann also der Uebersetzer von dem Lande des selbst personificirten Landes sprechen? (Vers 5) „*a crowd*“ ist ein zusammengerotteter Haufen, regellos, verächtlich, also hier ganz unpassend von einer imposanten, zahlreichen, wohlgeordneten Flotte gebraucht. (Vers 6) „*story tells*“ ist hier im höchsten Grade prosaisch und matt als Flickreim gebraucht. Die Verse 7 bis 9 sind gar zu abweichend vom Original. „*Above the chance of arms etc.*“ ist wohl ganz gut, aber der Uebersetzer spricht das Wort „*unüberwindlich*“ nicht aus, wovon die Flotte den Namen erhält, und der 9 Vers, wo er von dem stolzen Namen spricht, ist darum unverständlich; in Vers 8 ist „*the frighten'd wat'ry route*“ ein zu matter Gegensatz für *braves.* So ist in Vers 9 und 10 „*lent by terrours*“ (*sic* statt *terrors*) (geliehen von Schrecken) statt *the terrors consecrate* (die Schrecken weihen) ebenfalls eine unkräftige Wendung. Die Flotte leiht nicht ihren Namen von den Schrecken, die selbst ihr angehören, sondern sie hat sich ihrer nur zu bedienen, um dem Namen, welchen sie sich selbst angemasst hat, unbedingte Anerkennung zu verschaffen. (Vers 12) „*Serves the proud Lord whose states etc.*“ ist hier wahrhaft gewaltsam herbey gezogen, um diese weltbekannte, zum Gemeinplatz gewordene Phrase anzubringen; der deutsche Dichter spricht nicht vom Könige von Spanien, sondern von seiner unüberwindlichen Flotte. Endlich wird das kräftige Bild, von der drohenden Erscheinung des furchtbaren Gallionenheeres im Angesicht der Insel, von dem Uebersetzer gar nicht copirt, und nur das schwache „*thou art her aim*“ (in Vers 16) dafür gegeben.

Andere Mängel in Bezug auf den Sinn des Gedichtes liessen sich leicht bezeichnen. Was den Versbau betrifft, so findet man in dieser Uebersetzung lauter zehnsylbige Jamben, und einmal fehlerhaft eilf Sylben in Vers 4. Durch das Ganze reimt Vers auf Vers, mithin fehlt die poetische kräftige Abwechselung des Originals, welches mit mannichfachem Reimwechsel sechs-, acht- und zehnsylbige Verse enthält. Der vollkommene (*perfect*) Reim kommt in des Uebersetzers Versen eigentlich nur zweymal vor, in *train* und *main*, in *lent* und *sent*; die übrigen alle sind nur sogenannte erlaubte (*allowable*) Reime; und *weight* mit *fleet* zu reimen ist um so mehr zu tadeln, da, wie wir unten zeigen werden, mehrere vollkommene Reime dem Uebersetzer so nahe lagen.

Rec. ist weit entfernt, selbst als Dichter auftreten zu wollen. Wenn er es also wagt, die vorstehenden Verse des deutschen Dichters ins Englische zu über-

tragen: so will er damit nur beweisen, wie wenig noch unser anonymer Vf. die englische Sprache in seiner Gewalt hat. Vorerst also eine Probe, wie Rec. in dem Sylbenmass und der Reimfolge unseres Uebersetzers die ersten vier Verse gegeben, und den unpassenden Reim *fleet* mit *weight* vermieden haben würde:

She comes — she comes, the noontide's haughty Fleet,
The roaring Ocean trembling does her speed
oder: *The trembling Ocean groans beneath her speed*
oder: *The main beneath her trembles like a reed*
oder: *The trembling Ocean faintly groans beneath*
oder:
She comes — — — — — — — — — — —
The prostrate main rolls trembling at her feet,
With clanking chains and a new Deity,
With thousand thunders she approaches thee etc.

Dem Reimwechsel des Originals getreuer würden wir übersetzen:

The invincible Fleet.

She comes — she comes, the noontide's haughty Fleet,
Beneath her groans the main, while she
With clanking chains, and with a diff'rent creed
Now thunder — fraught approaches thee —
A swimming host of dreadful citadels,
(The Ocean ne'er the like of her had seen)
Invincible she calls herself, and keen
The trembling waves to serve her she compels;
Her boastful name do consecrate
The terrors, which around her spread.
With calm majestic pace, and tame
His burden bears in awe and fears Neptune;
The doom of worlds within her frame,
She comes, and all the tempests sleep anon.
Lo! now in front — with threat'ning frown,
Bless'd isle — great ruler of the main!
This host of galleons fierce looks down
On thee — magnanimous Britain.

Diese Uebersetzung folgt streng dem Sinne des Originals, ohne sich jedoch zu ängstlich an Worte zu binden; auch in Bezug auf die Form wird man fast durchgängig dieselbe Sylbenzahl, denselben Reimwechsel, wie in jenem, und meist vollkommene Reime finden. Nur *consecrate* und *spread*, *Neptune* und *anon*, *main* und *Britain* sind nicht vollkommene, aber von den besten Dichtern gebrauchte, sogenannte erlaubte Reime.

Einer weiteren Beurtheilung der vorliegenden Arbeit bedarf es wohl nicht. Die Uebersetzungen des Vfs. (ausser der unüberwindlichen Flotte, noch: *Der Gang nach dem Eisenhammer*, und: *Die Worte des Glaubens*), sowie seine Originalgedichte, verrathen, dass ihm noch zur Zeit nicht der Reichthum der englischen Sprache zu Gebote steht. Er kennt öfters nicht einmal die gewöhnlichen Bedeutungen, wie viel weniger die feinen Nüancen der Wörter und Ausdrücke; fehlt noch zu häufig gegen Rhythmus, Reim und Accentlegung, ja selbst gegen die Construction, und macht öfters ganz unzulässige Inversionen. Doch sprechen wir demselben das poetische Talent, wovon er in mehreren gelungenen Versen Beweise ablegt, nicht ab, und rathen ihm desshalb, um seinen, wie es scheint, so sehnlichen Wunsch, als Dichter in der englischen Sprache aufzutreten, erfüllt zu sehen, in dem Studium derselben mit Liebe und Eifer fortzufahren, die besten englischen Dichter fleissig zu lesen, und *Walker's rhyming dictionary* zu studiren.

G. Mr.

DRESDEN, in der Arnoldischen Buchhandlung: *Des Maurers Leben*, dargestellt in neun Gesängen, vom Br. *K. G. Th. Winkler*. *Dritte Auflage*. 1825. XVI u. 110 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Kaum ist zu vermuthen, dass diese Gesänge, deren dritte Auflage den freundlichen Willkommen der Brüder anzeigt, irgend einem Mitgliede des Bundes unbekannt seyen. Die Gesänge, die mit Liedern und anderen Tonmassen wechseln, singen — auch den Nichtmaurer erhebend und erfreuend — die Religion, die Vaterlandsliebe, die Bruderliebe, die Liebe zu den Schwestern, (eine Hauptlehre der maurerischen Dogmatik,) die Hallen der Weihe, die Wohlthätigkeit, die Feste des Maurers, den Maurer in der Fremde, und das Hinübergehen in den ewigen Osten. Rec. wüsste keinen dieser Gesänge, der nicht im Ganzen ergreifend wäre, und vortreffliche Partieen enthielte. Doch wird Keiner den achten Gesang, der Maurer in der Fremde, sowie den letzten, das Hinübergehen in den ewigen Osten, ohne die tiefste Bewegung lesen, ohne den Bund zu segnen, oder zu wünschen, zu demselben hinzugethan zu werden, so wie denn auch Cicero versichert, dass er in den Eleusinien gelernt habe, tugendhaft zu leben und ruhig zu sterben.

Um den Nichtkennern dieser Gesänge einen Begriff von denselben zu geben, theilen wir — zumal da wir keine Geheimnisse verrathen, folgende Strophen mit, wie die Gattin ihren Mann in die Loge entlässt.

Geh, mein Bruder, maure fleissig;
Denn indess zu Hause weiss ich,
Dass dir wohl gerathen ist.
Bist du einmal mir entrissen,
Mag ich dich am liebsten missen,
Wenn du in der Loge bist.

Darum, wenn die Arbeitstunde
Hin dich ruft zum Bruderbunde,
Flüg'le emsig deinen Schritt,
Und am Bau der Lieb' und Treue,
Dass die Menschheit dess sich freue,
Mau're recht von Herzen mit.

Die dritte Auflage dieser Gesänge ist vor der ersten, mit welcher Rec. eine Vergleichung anstellte, in einzelnen Ausdrücken und in der Orthographie verbessert. Der Druck ist correct und gefällig, wie man es von der Verlagshandlung gewohnt ist.

Cm.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1827.

NATURGESCHICHTE.

Edinburgh, b. Constable u. Comp.: *Journal of a voyage to the northern Whale-Fishery;* including researches and discoveries on the eastern coast of West-Greenland, made in the summer of 1822, in the ship Baffin of Liverpool, by *William Scoresby*, junior. 1823. 472 S. 8. Mit 7 Kupfern und 2 Charten.

Der Vf., welcher schon durch seine *Nachrichten von den nordischen Gegenden* als ein kenntnissreicher Seefahrer bekannt ist, liefert auch hier neue Bereicherungen unserer Kenntniss jener Gegenden, und seine Nachrichten sind nicht bloss für den Geographen und Seemann, sondern auch für den Naturforscher von hohem Interesse, ja jeder gebildete Leser wird mit Vergnügen dabey verweilen.

Obgleich die Reise zunächst den Wallfischfang zum Zwecke hatte: so suchte doch der Vf., so viel es jener Zweck erlaubte, auch auf Entdeckungen auszugehen. Er wählte desshalb die Küste von Grönland für den Fischfang, eine Gegend, die auch zu diesem Zwecke günstig befunden wurde.

In der Einleitung erzählt der Vf., was man von den ehemals auf der Ostküste von Grönland gestifteten, nachher wegen des Eises unzugänglich gewordenen Colonieen weiss. Seit 1408 hat die Verbindung zwischen diesen Colonieen und Norwegen und Island aufgehört, wobey es ungewiss ist, ob eine ansteckende Krankheit die Colonisten aufgerieben hatte, oder ob plötzliche Vermehrung des Eises die Möglichkeit, dorthin zu gelangen, aufhob. Hr. *S.* stellt Betrachtungen an über die Frage: ob wohl noch Spuren von jenen Colonieen oder Nachkömmlinge der alten Colonisten vorhanden seyn mögen, und glaubt, dass diese Frage nicht so bestimmt verneinend zu entscheiden sey, dass es nicht der Mühe werth wäre, neue Untersuchungen anzustellen; — die Unzugänglichkeit der Küste sey nicht so gänzlich unüberwindbar, und das moralische Interesse, was diese Frage darbiete, sey so gross, dass es wohl zu Versuchen, jene Küste näher kennen zu lernen, auffodern sollte.

Die Reise selbst erzählt der Vf. in Form eines Tagebuchs, — woraus wir nur einiges Merkwürdige ausheben wollen.

Nachdem das Schiff am 27 März 1822 von Liverpool abgesegelt war, hatten die Seefahrer sogleich einen gefährlichen Sturm auszuhalten, und legten sich in Loch Ryan vor Anker. Der Vf. wandte die ihm dadurch zu Theil werdende Musse an, um über die Irrthümer, welche der Erdmagnetismus bey Chronometern hervorbringt, Untersuchungen anzustellen. Da die Ungleichheit des Ganges, sofern sie von einem Magnetischwerden des Balanciers abhängt, in verschiedenen Stellungen des Chronometers gegen den Meridian ungleich ist: so sollte man, wenn der Gang der Uhr am Lande untersucht wird, immer bey vier verschiedenen Stellungen diese Untersuchung anstellen, um sicher zu seyn, dass der ausgemittelte Gang, soviel möglich, allen Richtungen entspreche. Unter zwölf Chronometern fand der Vf. die Hälfte einer solchen Aenderung des Ganges, wenn die Stellung in Beziehung auf den Meridian verändert wurde, merklich unterworfen, und vorzüglich fand sich *ein* Chronometer, dessen Gang eine Aenderung von 4 bis 9 Secund. täglich litt, und dessen Balancier auch auffallend magnetisch gefunden wurde. — Um den Fehlern, die hieraus entstehen müssen, wenn das Schiff nach verschiedenen Richtungen steuert, zu begegnen, könnte man durch Verbindung mit einer Magnetnadel die Uhr immer in gleicher Stellung mit dem Meridian erhalten, und diess schien dem Zwecke gut zu entsprechen, wenn man die Nadel einige Zoll entfernt von den Theilen des Chronometers, die dieser Einwirkung vorzüglich unterworfen sind, anbringt.

Am 14 April in der Nähe der Faröer Inseln sah man schon Treibeis-Massen, und ihre Einwirkung auf die Atmosphäre war sehr sichtbar, indem der schon ohnehin herrschende Nebel sich in der Nähe des Eises so verdichtete, dass er ganz den Polarnebeln glich. In einer so geringen Breite ist Treibeis ungemein selten, — aber schon im vorhergehenden Sommer waren manche Gegenden der Küste von Island, die sonst im Sommer von Eis frey werden, gar nicht davon befreyt worden, obgleich, wie die dänischen Berichte sagten, im Inneren von Island der Sommer 1821 ungewöhnlich warm war. Am 15 April war in dieser geringen Breite das Schiff so mit Eis umgeben, dass man sich mit Mühe durcharbeiten musste.

Eine Bemerkung über die Farbe des Oceans müssen wir hier ausheben. Die grüne Farbe der See wird in dieser Breite durch unzählige kleine gelbliche Thierchen hervorgebracht; der Vf. berechnet, dass auf einen Raum von 4 englischen Quadratmeilen und 250 Faden Tiefe sich 24 Billionen dieser Thiere befinden mögen. In den Breiten, wo der Wallfisch lebt, hat man ihn in diesem grünen Wasser, nicht aber da, wo der Ocean blau ist, zu suchen.

Unter dem Treibholz (in 66° Breite) finden sich

zuweilen Bäume, die noch im Eise aufrecht stehen; ein solcher von 6½ Zoll Durchmesser zeigte beym Durchsägen so viele Jahrringe, dass man auf ein Alter von 200 Jahren schliessen musste. Das Holz ist meistens von Tannen oder Fören, doch soll es auch Birken darunter geben.

Am 27 April befand sich das Schiff in der Nähe der Nordküste von Spitzbergen, und die Fahrt wurde weiter nördlich fortgesetzt. Hier brachte die Veränderung des Windes eine, selbst dem Grönlandsfahrer unerwartete Aenderung der Temperatur hervor. Bey einem südwestlichen Winde war am 29 Apr. Morgens 8 Uhr die Wärme = 0° R.; um diese Zeit ging der Wind nach Norden, und das Therm. fiel in 2 Stunden 8°, gegen Abend und bis Mitternacht aber so sehr, dass es 15 Grad unter Null stand. Das Wasser war mit einer Nebelschichte wegen der grossen Kälte so bedeckt, dass man das Eis kaum eher sah, als man die Grenzen desselben erreichte; diese Nebelschichte, die niedrig auf der See-Oberfläche liegt, zeigt sich immer bey grosser Kälte, weil dann das Wasser oft 12 Gr. R. wärmer als die Luft ist. Bey dieser grossen Kälte war der ungleiche Einfluss der Erwärmung auf dunkle und auf weisse Körper sehr auffallend. Während im Freyen selbst gegen Mittag die Wärme nicht über — 8° R. stieg, waren die gegen Luftzug geschützten schwarzen Theile des Schiffs an der Sonne bis + 28° R. erhitzt, und das Pech wurde flüssig.

Der erste May wird von der Schiffsmannsschaft der Grönlandsfahrer mit Tänzen, Maskenvorstellungen, wobey Neptun eine grosse Rolle spielt, gefeiert. Der Vf. giebt eine Beschreibung davon; die bey dieser Feierlichkeit vorkommenden Matrosenspässe müssen wir unseren Lesern überlassen, im Buche selbst nachzusehen.

Die Nachricht von anderen Schiffern, dass sie in etwas südlicheren Breiten keine Wallfische gefunden hätten, bewog den Vf. in den 80sten Grad der Breite zurückzukehren, wo denn auch der Fang glücklicher war. Die Kälte war ungewöhnlich gross, bis 18 Gr. R. unter Null, und diese war um so empfindlicher, da ein scharfer Wind sie begleitete. Gleichwohl musste der Vf. als Capitän des Schiffs den ganzen Tag oben auf dem Maste zubringen, um die Anordnungen bey der vom andringenden Eise drohenden Gefahr zu leiten. Hier folgt nun eine Beschreibung der immerwährenden Gefahren, vom Eise umgeben zu werden, und selbst Schiffbruch zu leiden. Aber mitten unter diesen Gefahren, die gewöhnlich die ganze Geistesthätigkeit des Vfs. in Anspruch nahmen, benutzte er einen Tag, wo das Schiff so vom Eise umgeben war, dass man unfreywillig ruhen musste, weil keine Kraftanstrengung etwas vermocht hätte, um Experimente über den Magnetismus anzustellen. Mässig gehärteter Stahl wird (was schon bekannt war) magnetisch, wenn eine vertical oder in der Richtung der Neigungsnadel gehaltene Stange stark mit einem Hammer geschlagen wird; aber diese Wirkung wird sehr verstärkt, wenn man jene Stange oder Nadel auf eine in eben die Richtung gestellte Eisenmasse aufstützt. Die Wirkung ist so auffallend, dass eine Stricknadel von 28 Gran schwer, in dieser Lage, durch wenige, auf ihr oberes Ende geführte Hammerschläge so stark magnetisch wurde, dass sie eine Nadel von 54 Gran heben konnte. Um die Wirkung in ihrer ganzen Stärke zu erhalten, nimmt man einen Stab von wenig gehärtetem Stahl, hämmert ihn, während er sich in jener Lage auf weiches Eisen stützt, einige Minuten, und setzt dann auf die Spitze jener Stange die Nadeln oder Stangen, die man durch Schläge magnetisiren will. Der Vf. wandte noch mehr Mittel zur Verstärkung an, und bemerkt, wie wichtig es in manchen Fällen seyn könne, sich so mit Magnetnadeln zu versehen, die oft, wenn man sich in plötzlichen Gefahren aus dem Schiffe rettet, zu fehlen pflegen.

Unter den mannichfaltigen Erscheinungen, welche diese Eisregionen darbieten, ist die des Eisblinkens eine der merkwürdigsten. Nach des Vfs. Beschreibung stellt sich beym *Ice-blink* aufs vollkommenste die Lage aller Eismassen, aller Oeffnungen, aller offenen Stellen auf 30 engl. Meilen weit so deutlich dar, dass man über die Richtung, die das Schiff nehmen muss, um zu offnerem Wasser zu gelangen, mit grosser Genauigkeit belehrt wird. Die Reflexion ist so bestimmt, dass man das zusammengeschobene Treibeis durch seine dunklere Farbe von den Eisfeldern unterscheiden kann; das offene Wasser erscheint dunkelblau oder schwarz u. s. w.

Am 8 Juny sah man die östliche Küste Grönlands, den nördlicheren Theil der Küste, in deren südlicheren Gegenden einst die Colonisten wohnten, von deren ferneren Schicksalen man seit einigen Jahrhunderten nichts weiss. Der Vf. entschloss sich, da man so selten in so früher Jahreszeit bis in die Nähe dieser Küste vordringen kann, die Küste näher zu untersuchen, und dabey in diesen unbesuchten Gegenden den Wallfischfang fortzusetzen. Eine abermalige dichte Lagerung von Eis nach allen Seiten, wobey keine Anstrengung etwas helfen konnte, und das Schiff sich nur in einem kleinen offenen Raume befand, gab ihm Zeit, sich mit Untersuchung der durch das Schiff verursachten Ablenkung der Magnetnadel zu beschäftigen. Oben auf dem Maste, an einer von allem Eisen sehr weit entfernten Stelle, wurde ein Compass aufgestellt, und Hr. *S.* überzeugte sich durch Azimuthe der Sonne, dass dieser bey allen Wendungen des Schiffs gleiche Richtung behielt; die Vergleichung dieses Compass mit dem an der gewöhnlichen Stelle beobachteten gab also an, wie der letzte bey verschiedener Richtung des Schiffes ungleiche Bestimmungen ergab. Der Vf. zeigt, welche grosse Fehler in der Schiffsrechnung aus dieser Ablenkung des Compass entstehen müssen, und welchen Unsicherheiten und Gefahren man durch sie ausgesetzt wird. Die daraus entstehende Unsicherheit ist in den nördlichen Gegenden am grössten, weil da die Kraft, welche die Magnetnadel in ihrer Richtung erhält, schwach ist. Die Strahlenbrechung bot hier, und überhaupt nicht selten in diesen nördlichen Gegenden, die sonderbarsten Erscheinungen dar. Blosse Eismassen zeigten ein Ansehn, das, wie die Abbildung zeigt, ohne

grosse Anstrengung der Phantasie zu der Täuschung, man sehe eine Stadt mit schönen hohen Thürmen, Veranlassung geben konnte. Der Vf. theilt an mehreren Stellen des Buchs ähnliche Beobachtungen und Abbildungen der Erscheinungen mit. Unter diesen sind besonders folgende höchst merkwürdig. Am 9 Jul. waren die entfernten Schiffe mit ihren vervielfältigten Bildern sehr schön und deutlich und besonders die Bilder, die sich umgekehrt in der Luft zeigen. Von einigen Schiffen, deren Rumpf schon unter dem Horizont war, sah man zwey, von einem sogar drey Bilder, die deutlich umgekehrt waren. Von zwey anderen Schiffen, die selbst nicht zu sehen waren, erblickte man die umgekehrten Bilder. Die umgekehrten Bilder zeigten sich diessmal nur da, wo eine Erscheinung von Eis, durch Reflexion oder Refraction hervorgebracht, sich über der regelmässigen Linie des Horizonts zeigte; da, wo man die reine Luft sah, zeigte sich auch kein Bild der Schiffe. [Offenbar desshalb, weil dieselbe Ursache, welche die vervielfältigten Bilder der Schiffe hervorbrachte, auch Abbildungen der Eismassen bewirkte.] Nur gewisse Gegenden des Horizonts, namentlich dieses Mal gegen NO. und SW., boten die Erscheinungen dar. Am 24 Jul., gegen die Zeit des tiefsten Standes der Sonne, beobachtete der Vf. das deutliche umgekehrte Bild eines Schiffes, welches sich in Beziehung auf die gewöhnlichen, fast geraden Lichtstrahlen unter dem Horizont befand. Mit dem Fernrohr erkannte man alle Theile des Schiffs so genau, dass der Vf. sogleich sagte, es sey seines Vaters Schiff, *Fama*; dieses bestätigte sich nachher, aber die Entfernung beider Schiffe hatte damals 30 Meilen (engl.) betragen, und die Spitzen der Masten lagen also beträchtlich unter der Linie, in welcher die Gesichtslinie die Oberfläche des Meeres berührte.

Ein Hauptgegenstand der Beschäftigung des Vfs. war jetzt die Aufnahme der östlichen Küste von Grönland. Da man die Richtung nach einerley Puncten der Küste aus verschiedenen Standorten des Schiffs, deren Länge und Breite man kannte, aufnahm: so liess sich die Lage vieler Puncte genau bestimmen, und in eine Charte bringen. Die Küste ist hoch und 60 engl. Meilen weit sichtbar, die Strahlenbrechung aber bewirkt, dass man sie in einzelnen Fällen bis 160 engl. Meilen weit sieht. Der Vf. kehrt öfter zu diesen Bestimmungen zurück, die zuweilen durch Nebel, zuweilen durch eine die Gegenstände ganz entstellende Refraction, zuweilen durch die Nothwendigkeit, sich vom Ufer zu entfernen, unterbrochen wurden. Seine Charte stellt die Küste, wie sich aus der Methode der Bestimmung und bey der Unmöglichkeit, sich überall dem Lande hinreichend zu nähern, wohl erwarten lässt, nicht ununterbrochen dar, giebt aber doch von 75° bis 69° Breite eine Menge von Puncten an, so dass der ganze Lauf der Küste daraus hinreichend zu ersehen ist.

Die Küste ist an mehreren Stellen hoch, so dass der Vf. sie 3000 Fuss hoch angiebt, einzelne Berge erheben sich noch bedeutend über diese Höhe; auf manchen erheben sich ganz einzeln stehende schroffe Spitzen, die auf 500 Fuss hoch über die Berge hervorzuragen scheinen. Eine ansehnliche Strecke der Küste ist abgezeichnet, und stellt die schroffen Abhänge zum Meere herab, die mit Schnee bedeckten Höhen und die darüber hervorstehenden steilen Gipfel sehr auffallend dar. Das Landeis füllte unverrückt die Busen des Ufers und die engen Zwischenräume zwischen dem Lande und den Inseln; Eisberge von mehr als 100 Fuss Höhe und 400 bis 500 Fuss Durchmesser lagen ohne Zweifel auf dem Boden des Meeres, das hier noch nicht 500 Fuss tief ist, fest auf. In der Breite von 70° 30′ gelang es endlich, die Küste wirklich zu erreichen, und das Land mehrmals zu betreten. Die Gegend, welche der Vf. Jamesons-Land nannte, bot am meisten der Beachtung Werthes dar. Hier fanden sich mehrere nahe an einander gebaute Hütten, die allem Anschein nach zum Winter-Aufenthalt bestimmt waren. Sie waren fast ganz unter der Erde, hatten gegen Süden einen engen unterirdischen Eingang, und waren sehr sorgfältig gegen die Kälte geschützt. Auch einige Kunstarbeiten der Einwohner, die auf den Gebrauch des Eisens schliessen lassen, fand man. Aehnliche Niederlassungen bemerkte man in mehreren Gegenden der Küste, so dass die einigermassen fruchtbaren Strecken ziemlich bewohnt schienen. In der Gegend Jamesons-Land war der Boden reich mit hohem Grase bedeckt, und etwa 40 verschiedene Pflanzenspecies fand man hier. Die Hitze zwischen den Felsen war drückend, und erschlaffte so sehr, dass man die Excursionen nicht weit ausdehnen konnte. Ein weisser Hase wurde erlegt. Mancherley Vögel, die man auf dem Meere in unermesslichen Zügen gesehen hatte, fanden sich hier. Unter den zahlreichen Insecten waren auch Bienen, die einen Vorrath an Honig eingesammelt hatten, und Schmetterlinge. — Man fand Torf, der durch die Sonnenhitze in seiner natürlichen Lagerung hinreichend ausgetrocknet war, um sogleich Feuer zu fangen, und zum Kochen zu dienen. — Die genaueren Beschreibungen des Vfs. bieten auch dem Mineralogen und Geologen manches Interessante dar, und der Anhang enthält Verzeichnisse der gefundenen Pflanzen und Mineralien. Der Umstand, dass in anderen Gegenden sich keine Wallfische fanden, führte den Vf. und noch zwey andere Schiffs-Capitäne öfter zu dieser Küste zurück, und diese mehrmaligen Annäherungen setzten den Vf. in Stand, die einzelnen Messungen so in Verbindung zu setzen, dass die Reihe der Küstenberge mit nur wenigen Unterbrechungen dargestellt werden konnte. Die meisten Theile der Küste waren nackte, unfruchtbare Felsen. An einem der Landungspuncte erstieg der Vf. eine Höhe von 500 Fuss, und sah sich nun am Fusse eines verticalen Felsens; er ging am Rande eines schroffen, mit lockeren Steinen belegten Abhanges fort, und erreichte so das Ende einer Schlucht, die zwischen zwey steilen Gipfeln aufwärts ging; hier fing er aufs Neue an zu steigen; er befand sich zwischen zwey steilen, nur 20 Fuss von einander entfernten Wänden. Der Abhang, den er hinanklimmte, war steil und mit lockeren Steinen belegt, die bey

jedem Schritte den Abhang hinunter rollten, und in den Abgrund, an dessen Rande er vorhin fortgegangen war, hinabstürzten. Endlich erreichte er die Höhe, wo er auf dem Rücken eines Berges Pflanzen und Mineralien zu sammeln hoffte; aber dieser Rücken war einem Dachfirst gleich, und so abhängig nach beiden Seiten, wie es kaum die steilsten Dächer sind; am Fuße beider Abhänge das Meer, neben ihm jene zwey Felsenspitzen, die sich mit senkrechten Wänden 200 bis 300 Fuss erhoben. Zum Glück gestattete doch der andere Abhang einen etwas mehr gefahrlosen Rückweg. — Diese Beschreibung zeigt, dass nicht bloss das Ansehen aus der Ferne, so wie des Vfs. Abbildungen die Küste zeigen, sie als so schwer zugänglich darstellt, sondern dass viele Gegenden wirklich so schroff sind, und nackt und unwirthbar, selbst in einem besseren Klima, seyn würden.

Aus den Strömungen zieht der Vf. die Vermuthung, dass die sehr tief ins Land gehenden Einbuchten des Ufers wohl dieses ganz durchschneiden, und in viele Inseln zertheilen mögen. Die Gegenden, wo ehemals die Colonisten wohnten, erreichte der Vf. nicht, da der gänzliche Mangel an Wallfischen in den südlichen Gegenden dieser Küste ihn nöthigte, sich wiederholt nach den nördlichen Gegenden hin zu begeben, wo er noch in später Jahreszeit seine Ladung ziemlich nach Wunsch vollständig erhielt, während die meisten Wallfischfänger nur mittelmäsig mit ihrem Fange zufrieden seyn konnten.

Die Gefahren, mit welchen das die Schiffe unaufhörlich umgebende Eis sie bedrohte, und die Anordnungen, um diesen zu entgehen, machen einen wichtigen Theil des Tagebuchs aus. Auch der Wallfischfang selbst, mit seinen Gefahren und Fehlschlagungen, kommt oft vor, dabey aber zugleich manche Bemerkungen, welche die Naturgeschichte des Wallfisches, des Wallrosses, des weissen Bären betreffen, und manche unterhaltende, selbst belustigende Einzelnheiten. Immer aber nimmt auch die eigentliche Physik, offenbar des Vfs. Lieblingsfach, fortwährend in dem Journal einen wichtigen Platz ein. Dahin gehören seine Untersuchungen über die Nebel in den Polargegenden. Diese liegen oft in einer nur 150 bis 200 Fuss hohen Schichte auf dem Eise, und entstehen dann, wann die Luft eine grössere Wärme als die Thauwärme hat, wobey dann die Wärme in grösseren Höhen zunimmt. Bey kälterer Luft ist umgekehrt die obere Luft mehr als die untere abgekühlt, und dann bemerkt man keine Nebel. Die oben beschriebene dünne Dunstschichte bey hartem Frost ist hievon zu unterscheiden. Eine andere physikalische Untersuchung betrifft das zuweilen stärkere, zuweilen mindere Gefrieren des Meeres in kalten Nächten. In der Nacht vom 15 zum 16 Aug. sah man seit funfzehn Wochen zum ersten Male die Sterne wieder. Der Himmel war heiter, und die See gefror, als die Sonne etwa 4 Grad unter dem Horizont war, obgleich die Temperatur noch nicht bis zur Kälte des gefrierenden Seewassers herabgekommen war. Diese Erscheinung muss man nach *Wells* Theorie des Thaues aus der durch Strahlung dem Wasser entzogenen Wärme erklären, und es zeigt sich auch hier, sagt Hr. *S.*, dass das dem Anblick des wolkenfreyen Himmels ausgesetzte Wasser mehr Wärme verliert, da bey wolkigem Himmel ein Gefrieren der Meeres-Oberfläche erst bey grösserer Kälte erfolgt. Bey heiterem Wetter tritt dieses Gefrieren zuweilen bey 36° Fahrenh., also beynahe + 2° R., ein, statt dass es bey wolkigem Wetter immer erst bey 29° Fahrenh. Statt findet.

Die Nachrichten von der Witterung in diesen unwirthbaren Gegenden, von den Stürmen, die in den nördlichen Gegenden sehr häufig sind, von den heftigen Regen, die an der grönländischen Küste eine Wassermenge lieferten, welche dem Vf. sonst nie vorgekommen war; von dem Fallen des Barometers als Vorzeichen von Stürmen; ferner von entfernten Stürmen, die das Schiff nicht erreichten, sondern nur durch das heftigste Wogen des Meeres sich fühlbar machten; — diess Alles giebt reichen Stoff zur Belehrung.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

NEUE AUFLAGEN.

Stuttgart, b. Löflund und Sohn: *Grammatik der griechischen Sprache*, von *C. C. F. Weckherlin*, Rector. Vierte, vermehrte und verbesserte Ausgabe. 1827. X und 531 S. 8. (1 Thlr.)

Diess Buch ist fleissig und mit Nutzen gebraucht worden, wie schon die vier Auflagen beweisen. Diese vierte ist wirklich vermehrt und verbessert: der Vf. hat selbst in der letzten Vorrede dargelegt, in welchen Lehren und Capiteln diess vorzüglich geschehen sey. Eine weitere Empfehlung dieses längst bekannten Buches scheint überflüssig.

L. M.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
DECEMBER 1827.

NATURGESCHICHTE.

Edinburgh, b. Conſtable u. Comp.: *Journal of a voyage to the northern Whale-Fishery;* including researches and discoveries on the eastern coast of West-Greenland, made in the summes of 1822, in the ship Baffin of Liverpool, by *William Scoresby* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Auf der Rückreiſe macht Hr. *S.* bey den Faröer Inſeln die Bemerkung, daſs ſie von ungewöhnlich häufigem Sturmwetter ſcheinen heimgeſucht zu werden. Der nördliche Theil derſelben zeigt zahlreiche ſenkrechte Felſen, deren einige ſich 1500 bis 2000 Fuſs über den Ocean erheben. Einſt, erzählt der Vf., als er in der Nähe dieſer Inſeln in ſtürmiſchem und regnigtem Wetter ankam, ſah man ſich ängſtlich nach dem Lande, das nicht entfernt ſeyn und Gefahren bringen konnte, um, als plötzlich ein etwas hellerer Augenblick eine weitere Ausſicht gewährte, und ſich, nur zwey tauſend Fuſs entfernt, ein furchtbarer Fels, gleichſam über die Maſſen hinüber hängend zeigte. Das Schäumen der See an ſeinem Fuſse, die Wogen, die zuweilen zu hundert Fuſs Höhe hinaufſprützten, die Verhüllung der Bergſpitze in Wolken, die 2400 Fuſs hohe ſenkrechte Felſenwand, die Wuth des Sturmes, die Dunkelheit eines ſchwarzgetrübten Sturmtages, die anſcheinende — in dieſem Falle nicht ſo ſehr groſse — Gefahr, gaben der Scene eine Erhabenheit, wie ſie ſelbſt dem an ſolche Scenen gewöhnten Seemanne ſelten vorkommen.

Der Vf. ſagt, er habe dieſe Inſeln oft, aber faſt nie anders als in Wolken geſehen. Einmal waren alle Berghöhen der Inſeln mit dicken Wolken belegt, die ſich auch über ſie hinaus nach Weſten ausdehnten, und Regenſchauer und Windſtöſse brachten; nordwärts und ſüdwärts von ihnen dagegen war es weit heller. Die dicken Wolken um die Berggipfel gaben den im Dunkel liegenden Inſeln ein ſonderbares Anſehen, das noch auffallender wurde, wenn einzelne Sonnenſtrahlen die Vorgebirge oder einzelne Bergſpitzen mit hellem Glanze erleuchteten.

Wir brechen dieſe Auszüge ab, und fügen nur noch die Bemerkung bey, daſs die Darſtellung oft höchſt anziehend iſt, und daſs ſich in vielen Einzelnheiten der Vf. eben ſo achtungswürdig als Menſch, als kenntniſsreich im Beobachten, zeigt. i. e. o.

Wir fügen die von einem anderen Gelehrten verfaſste Recenſion der deutſchen Ueberſetzung bey.

Hamburg, b. Perthes: *William Scoresby's des Jüngeren Tagebuch einer Reiſe auf den Wallfiſchfang, verbunden mit Unterſuchungen und Entdeckungen an der Oſtküſte von Grönland im Sommer* 1822. Aus dem Engl. überſetzt und mit Zuſätzen und Anmerkungen verſehen von *Friedrich Kries*, Profeſſor am Gymnaſium in Gotha. Mit neun Tafeln, Abbildungen und einer Landkarte. 1825. XVIII und 414 S. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Scoresby's Name iſt dieſem Buche ſchon Empfehlung genug. Rec. geſteht gern, daſs er ihm zu den merkwürdigſten unſeres Zeitalters zu gehören ſcheint. In dem Werke *Account of the arctic regions* hat *Scor.* uns mehr über die Naturgeſchichte des Nordens gelehrt, als alle früheren wiſſenſchaftlichen Reiſen in dieſe Gegenden zuſammen genommen, obgleich ihre Zahl ſehr groſs iſt. Nimmt man nun noch dieſes neuere Werk hinzu: ſo kann *Scoresby* in Hinſicht der wiſſenſchaftlichen Ergebniſſe dreiſt den Vergleich mit den letzten, koſtſpieligen und mit allen wiſſenſchaftlichen Mitteln ausgerüſteten und aus Männern von allen Fächern der Naturforſchung zuſammengeſetzten Expeditionen von *Roſs*, *Parry* und *Franklin* beſtehen, obgleich jede derſelben mit groſser Anſtrengung für die vorgeſteckten Ziele gearbeitet hat. Und dieſer Mann iſt — ein einfacher Wallfiſchjäger. Während er dieſes ſein Hauptgeſchäft, für das er verantwortlich iſt, verfolgen muſs, vergiſst er mitten unter den Gefahren des Eismeers, mit denen die Eismaſſen faſt ſtündlich drohen, die wiſſenſchaftlichen Unternehmungen nicht, die er ohne Gehülfen alle ſelbſt beſorgen muſs. Er nimmt Küſten geographiſch auf, zeichnet ihre Anſichten, unterſucht die Bildung des Eiſes, beobachtet jede Erſcheinung der Meteorologie, und ſucht ſie nach dem Stande der Phyſik zu erklären, unterſucht die Strömungen und die Temperatur des Seewaſſers in verſchiedenen Tiefen, beobachtet die Abweichung und Neigung der Magnetnadel, lehrt, wie man ohne einen künſtlichen Magnet mit Hülfe des bloſsen Eiſens ſich im Falle eines Schiffbruches einen Compaſs bereiten kann, beobachtet die Schneefiguren unter dem Mikroſkope, unterſucht das Felsgebäude der von ihm geſehenen unwirthbaren Küſten, ihre vegetabiliſchen und thieriſchen Producte, entdeckt im Meer dieſer eiſigen Gegenden, die einem ewigen Tode Preis gegeben ſchienen, eine Fülle des Lebens in Myriaden kleiner Geſchöpfe — eine Fülle, von der man ſelbſt für die ſüdlichſten Meere keine Ahnung gehabt hat, und vor allen Dingen giebt er uns über den früheren und jetzigen Zuſtand des Wallfiſchfanges ſo vollſtändige Nachricht, daſs nichts

zu wünschen übrig bleibt. Die Ostküste von Grönland, seit Jahrhunderten so oft von den seefahrenden Nationen vergeblich gesucht, zuweilen zwar gesehen, aber nie betreten, wenn nicht etwa von verschlagenen Wallfischjägern, — diese Küste befährt er in einer weiten Ausdehnung, er dringt tief in die Buchten ein, landet an sieben Stellen, und sammelt die Producte des Landes, — alles als gelegentliche Nebenarbeit. In allen Unternehmungen *Scoresby's*, in der Leitung des Schiffes sowohl, als in wissenschaftlichen Versuchen, offenbart sich ein so praktischer Sinn, in der Bekämpfung der Gefahren eine so männliche Entschlossenheit und Ausdauer, in der Theilnahme und thätigen Hülfe bey der Noth Anderer eine solche Biederkeit, in dem unerschütterlichen Vertrauen auf die Religion und dem Festhalten an ihren Gebräuchen (jeden Sonntag wird auf *Scoresby's* Schiffe trotz der umgebenden Gefahr Gottesdienst gehalten, den *Scor.* selbst leitet, und an diesem Tage wird kein Wallfisch verfolgt, er mag noch so einladend sich nähern) eine solche Kindlichkeit, dass wir hier einen von jenen nordischen Seehelden zu sehen glauben, die unsere Dichter nach Sagen der Vorzeit geschildert haben. Capitän *Manby*, der im Jahr 1821 *Scoresby's* Zug in das Eismeer mitmachte, um die Wirkung seines neuerfundenen Geschosses auf die Wallfische zu versuchen, findet in seiner Reisebeschreibung, die auch ins Deutsche übersetzt ist, nicht Worte genug, um *Scoresby* als Seehelden und Menschen unerreichbar darzustellen. Schon wegen dieser anziehenden Persönlichkeit *Scoresby's* gewinnt das vorliegende Buch ein hohes Interesse, und nimmt Geist und Herz mehr in Anspruch als ein künstlich ausgesponnener Roman. In der einfachen Darstellung des Seemannes spiegelt sich sein Charakter vollständig ab, und dieses muss den nicht — verbildeten Leser mehr anziehen, als z. B. jener weibisch-flegelhafte Thiodolf in seinen unnützen Fahrten. — Wir haben indessen hier mehr die wissenschaftlichen Ergebnisse ins Auge zu fassen.

Kaum war *Scoresby* von seinen Untersuchungen an der Ostküste von Grönland zurückgekehrt, als durch Tagesblätter die Resultate derselben im Allgemeinen bekannt wurden. Mitunter wurde sogar behauptet, die alten Colonieen wären wieder aufgefunden. Rec. war daher auf die Erscheinung der Reisebeschreibung sehr gespannt. Er hat sich jedoch das Original nicht verschafft, da bald die vorliegende Uebersetzung versprochen wurde, und er nach öffentlichen Ankündigungen glaubte, diese Uebersetzung würde Alles sammeln, was in der Naturgeschichte des hohen Nordens in neueren Zeiten entdeckt ist. In solchen Erwartungen hat er sich freylich betrogen gefunden, denn es sind nur einige der wichtigsten zoologischen und meteorologischen Nachrichten, sowie manche Notiz über physische Geographie aus dem *Account of the arctic regions*, aufgenommen. Rec., der die Ankündigung jetzt nicht bey der Hand hat, glaubt gern, dass er sie nur missverstanden, und wünscht desshalb, dass ein deutscher Gelehrter sich entschliessen möge, ein vollständiges Collectivwerk über die neueren Entdeckungen im Norden herauszugeben, ein Werk, das um so erwünschter seyn würde, je weniger allgemein zugänglich manche der dahin gehörigen Arbeiten sind. Macht man diese Ansprüche an die vorliegende Uebersetzung nicht: so müssen diejenigen, die nicht im Besitze des früheren Werkes von *Scoresby* sind, das auch nicht ins Deutsche übersetzt ist, es dankbar aufnehmen, dass Hr. *Kries* viele interessante Abschnitte aus demselben eingeschaltet hat, z. B. über die Schneefiguren, von denen *Scor.* 96 Formen abbildet, die hier wiederholt sind, über die Naturgeschichte des Narwalls, des Wallfisches, über die Menge mikroskopischer Thiere im grünen Seewasser des Nordens u. s. w.

Das wichtigste Resultat dieser Reise ist ohne Zweifel die Untersuchung der Ostküste von Grönland. Es ist allgemein bekannt, dass dieses Land im Mittelalter von normanischen Colonieen bevölkert wurde, dass dieselben in 16 Kirschspiele getheilt waren, dass aber im Anfange des 15 Jahrhunderts die Communication mit den Mutterländern unterbrochen wurde, und seitdem das Schicksal derselben unbekannt blieb. Leider weiss man über die Lage derselben auch nichts Gewisses. Es ist nur wahrscheinlich, dass sie von der südlichsten Spitze, *Farewell*, an sowohl an der West-, als an der Ost-Küste hin, sich erstreckten, vermuthlich nicht über den Polarkreis hinaus. Durch *Egede's* und *Crantzens* Bemühungen wurden einige Trümmer früherer Kirchen auf der Westküste im 18 Jahrhundert entdeckt. Von der Ostküste hatte man fast gar keine Nachrichten. Nach der Westküste waren ganz unbestimmte Sagen gekommen, dass im Osten ausser den Eingeborenen noch ein anderes Volk vorkomme. Alle Schiffe, welche ausgesandt waren, den südlichen Theil der Ostküste zu besuchen, erreichten sie nicht, indem sie das Eis undurchdringlich fanden. Einzelne Wallfischfänger, auch Hudson, hatten wohl hie und da einen Punct der Ostküste weiter nach Norden hinauf gesehen. *Scoresby* war ihr schon in früheren Reisen in weiterer Ausdehnung gefolgt. In der Reise von 1822 hat er aber einen bedeutenden Theil der Küste so genau aufgenommen, als es die Umstände irgend erlaubten, (er versichert 500 Winkel gemessen zu haben) vom 75° der Breite bis zum 69°. Die Küste ist im Allgemeinen sehr hoch, gegen 3000 Fuss, einzelne Spitzen waren 6000 Fuss. In einigen Gegenden reichen die Gebirgsmassen bis an das Meeresufer, und sind überaus schroff und zackig, zur Flötztrappformation gehörig. In anderen Gegenden ist die Erhöhung sehr allmählich. Die Ansicht der ersten Gegenden findet *Scor.* wilder als irgend eine, die er im Norden gesehen hatte. Tiefe Buchten dringen an vielen Stellen in die Küste ein. Einige wurden weit befahren, der Scoresbysund z. B. 150 Seemeilen weit von *Scoresby* dem Vater. Es zeigten sich bey allen solchen Einfahrten Nebenäste, und die Küste löste sich in grössere oder kleinere Inseln auf. Hiezu kommt noch, dass in allen diesen Buchten sehr starke Strömungen bemerkt wurden. *Scoresby* glaubt daher, dass ganz Grönland wohl nur aus Inseln besteht, und hält es nicht für unwahrscheinlich, dass in der Mitte zwischen beiden jetzt bekannten Küsten in der Breite

von 71° ein ziemlich grosses Wasserbecken sich finde, da, wo von der Westküste aus die Jacob's Bucht auch zu einer noch nicht erreichten Tiefe eindringt. Die Eskimaux der Westküste behaupten überdiess, dass durch die Jacobs Bucht, die jetzt mit Eis angefüllt ist, ehemals eine offene Communication mit der Ostküste bestanden habe. — Der Theil der Ostküste, den *Scoresby* aufgenommen hat, liegt nach seiner Zeichnung viel weiter nach Westen, als die bisherigen Karten dieselbe gewöhnlich angaben. Der Unterschied beträgt an einigen Stellen 14 Längengrade. An mehreren Puncten landete theils *Scoresby* selbst, theils einige Leute von seiner Mannschaft oder von anderen Schiffen. Es wurden Streifzüge in das Innere des Landes vorgenommen. Seine Beschaffenheit war, wie sich erwarten lässt, im Durchschnitt sehr unfruchtbar; dennoch wurden fast überall Spuren von Menschen entdeckt, obgleich man nirgend einen Menschen zu sehen bekam. Einige dieser Spuren mochten von Einwohnern zurückgelassen seyn, die vor langer Zeit dagewesen waren. — Andere Stellen mussten dagegen ganz vor Kurzem verlassen seyn, und unsere Seefahrer fanden es nicht unwahrscheinlich, dass die Bewohner vor dem Anblicke des Schiffes geflohen waren. So traf man an einer Stelle noch Asche, die vom Schnee nicht weggespült war. Die Hütten, die man sah, waren ganz nach der Weise der Eskimaux halb unterirdisch, mit einem unterirdischen Eingange von der Süd-Ost- oder West-Seite, jedoch mit abgedeckten Dächern. Neben ihnen fanden sich unterirdische Vorrathskammern, hie und da Menschengerippe, Knochen von Renthieren, Bären, Seehunden, Narwalls, Wallfischen, zum Theil zu Schlittenkufen verarbeitet, Stücke von Fellen, steinerne Aexte, Wallrosszähne, mit eisernen Haken besetzt und dgl. mehr. Es war nichts, was entschieden auf europäische Cultur hingedeutet hätte. Indessen glaubt *Scoresby* in Stücken von Knochen, die durch reihenweise gebohrte Löcher getheilt waren, mehr gefunden zu haben, als man sonst von der Industrie der Eskimaux kennt. Noch mehr baut er auf eine Art von Wurfspiessen und auf eine hölzerne Fuchsfalle, denen ähnlich, welche im europäischen Norden gebraucht werden, und welche auch die auf Spitzbergen überwinternden Russen anwenden sollen. Es scheint ihm daher immer möglich, dass die Hütten, die zum Theil kleine Dörfer bildeten, von den Nachkommen der Normänner herrührten, die, sich dem rauhen Klima fügend, ihre Wohnungen nach der Art der Eingeborenen gebaut hätten. Allein man muss dagegen bemerken, dass jene Fuchsfalle auch nichts beweist, indem die Völker des Nordens in einer sehr entfernten Vergangenheit in näherem Verkehr unter einander gestanden zu haben scheinen, und die Eskimaux mit den hochnordischen Völkern der alten Welt vielleicht einerley Ursprung und also dieselbe Quelle der Cultur gehabt haben mögen. Wenn ferner die Normänner sich im Bau ihrer Wohnungen nach den Eingeborenen gerichtet haben können: so ist es wenigstens eben so wahrscheinlich, dass die Eingeborenen von ihnen die Verfertigung von Fallen für Thiere gelernt haben, vorausgesetzt, dass sie diese Kunst nicht schon verstanden. Es ist also wohl das Schicksal der östlichen europäischen Colonieen noch eben so ungewiss als früher. Ja, *Scoresby* ist gar nicht bis unter den Polarkreis vorgedrungen, und es ist wahrscheinlich, dass jene Colonieen nicht über diese Linie hinausgingen. Was man sonst aus Böten von europäischer Bauart, die an die Küste von Island angetrieben sind, folgern wollte, ist noch viel weniger entscheidend.

Dagegen ist es durch *Scoresby's* Untersuchungen ausgemacht, dass der nördliche Theil von der Ostküste Grönlands viel bevölkerter ist, als man erwarten konnte, und dass dieser Theil der Küste, an einzelnen Stellen wenigstens, jährlich erreicht werden kann. *Scoresby* macht es auch sehr wahrscheinlich, dass man den südlichen Theil der Küste, eben den, auf welchem man die Nachkommen der Europäer suchen müsste, befahren kann, wenn man seine Erfahrungen benutzt. Das Eis war bisher ein Hinderniss. *Scoresby* zeigt aber, dass dieses Eis in einer gewissen Entfernung von der Küste sich anzuhäufen pflegt, und dann nicht nur die Annäherung gefährlich, sondern oft auch unmöglich macht, dass aber dicht an der Küste ein ziemlich offenes Fahrwasser bleibt. Es kommt also nur darauf an, dieses Bollwerk an irgend einer kleinen Stelle zu durchdringen, um dann zu einem bedeutenden Theil der Küste Zugang zu finden — und sollte wirklich der Damm von Eis diesseits des Polarkreises undurchdringlich seyn, wie man aus so vielen Berichten fast glauben könnte: so zweifelt doch *Scoresby* nicht, dass man nördlich von jenem Kreise die Küste erreichen, und dann zwischen ihr und dem Eisdamme bis an die Südspitze vordringen könnte. — Es ist ferner ein sehr merkwürdiges Ergebniss der Forschungen *Scoresby's*, dass, so unwirthbar das Land auch im Allgemeinen ist, einzelne, durch Gebirgsmassen gegen Norden geschützte Thäler doch einen ganz erträglichen Aufenthalt gewähren. In einer solchen geschützten Gegend wurde ein so üppiger Graswuchs gefunden, dass sie, wie unser Vf. meint, mit Recht den Namen Grünland verdiente. Mehrere Morgen Landes bildeten eine so schöne Wiese, wie man sie nur irgend in England finden kann. Auch die Hitze schien einer starken Sommerhitze in England gleich. Sie ermattete die Reisenden sehr, und wurde auf 70° geschätzt. Auf einer anderen Expedition landeinwärts war der Grad der Hitze noch viel gröser, und zwey Personen waren vor Ermattung in Schlaf gesunken, der Gefahr nicht achtend, hier zurückgelassen zu werden. Die Zahl der Insecten in solchen kleinen Oasen scheint auch nicht unbedeutend. Es wurden mehrere Arten von Tagschmetterlingen gefangen, von denen jedoch *Jameson* der schlechten Aufbewahrung wegen nur zwey, *P. Dia* und *P. Palaemon*, erkennen konnte. Die letzte Art ist im mittleren Europa, z. B. Oesterreich, gemein, und man kann sich daher kaum von der Richtigkeit der Bestimmung überzeugen. Bisher kannte man nur einen Tagschmetterling aus Grönland, *Papilio Tullia* nach *Fabricius*. Mücken waren sehr zahlreich, und

eine schwarze Biene nicht selten. Hasen, der nordamerikanische Lemming, Schneehühner und ziemlich viele Küstenvögel, sowie überhaupt die Thiere des höheren Nordens, wurden hie und da gesehen. Unter den Pflanzen sind einige neu, *Stellaria nitida* und vielleicht eine Weide. Sehr interessant ist es aber, unter den aufgeführten Namen eine Menge Bewohner der europäischen Alpen zu finden, so dass die Uebereinstimmung der Flora des höchsten Nordens mit der Flora hoher Gebirge in mittleren Breiten eine neue Bestätigung erhält. Die mitgebrachten Gebirgsmassen sind nach den verschiedenen Gegenden, in denen sie gesammelt sind, sehr verschieden. Einige gehören zur Formation der Urgebirge, und es fanden sich Repräsentanten aller Hauptglieder dieser Reihe; einige Stücke von Uebergangsgebirgen, sehr viel aus der sogenannten Flötztrapp- und Porphyr-Formation, andere aus der Steinkohlenformation. Prof. *Jameson* will auch den Beweis führen, dass die *Wernersche* Lehre von der Aufeinanderfolge der Gebirgsarten in Grönland bestätigt werde; doch scheinen die einzelnen Mittheilungen des Textes eben nicht dafür zu sprechen.

Zerstreut kommen viele Abstecher über Gegenstände der Physik und ihre Anwendung auf die Schiffahrt vor. *Scor.* lehrt, wie die Fehler der Chronometer in sofern vom Magnetischwerden derselben entstehen, wenn man den Chronometer so an eine Magnetnadel schwebend befestigt, dass diese den Chronometer immer in derselben Richtung zum Endmagnetismus hält. Er hatte schon früher Versuche über die Erregung des Magnetismus durch Erschütterung des Eisens oder Stahls angestellt, und in den Edinb. *Transactions Vol.* IX, bekannt gemacht. Diese Erfahrungen benutzte er auf der hier beschriebenen Reise, während das Schiff einige Tage hindurch im Eise eingefroren war, um ein Verfahren aufzufinden, durch welches man ohne Hülfe eines magnetischen Körpers aus irgend einem Stückchen Stahl, etwa der Klinge eines Federmessers, dem Blatte einer Scheere, ja sogar aus einem Nagel, einen Magnet machen könne, der stark genug wirkt, um an einen Faden aufgehängt als Compass zu dienen. Man bedarf dazu nur irgend eines anderen grösseren Stückes Eisens, wozu jedes eiserne Werkzeug dienen kann. Diese Entdeckung muss für die Schiffahrt höchst wichtig werden, da in unzähligen Fällen die Equipage eines verunglückten Schiffes sich in Bote rettet, ohne einen Compass mitnehmen zu können. — Meteorologische Beobachtungen mit wissenschaftlichen Erläuterungen finden sich in unserem Buche sehr häufig zerstreut, und zum Theil mit Anmerkungen von Seiten des Uebersetzers bereichert. Besonders werden die meisten Leser dem Letzten für die nautischen Erläuterungen Dank wissen.

Fünf Anhänge enthalten 1) ein Verzeichniss der auf der Ostküste von Grönland gefundenen Gebirgsarten, vom Prof. *Jameson*, 2) ein Verzeichniss der Gewächse, mit Bemerkungen von *Hooken*, 3) ein Verzeichniss der Thiere, mit Anmerkungen von *Jameson* und Dr. *Traill.* 4) Unterschied des Süsswasser- und Meerwasser-Eises. 5) Verzeichniss der Breiten von verschiedenen Orten.

Die Uebersetzung scheint vortrefflich. Zwey Kupferstiche des Originals über Ansichten von Bergen sind weggelassen. Dagegen sind vier Tafeln über Schneefiguren, die Abbildungen des Wallfisches, Narwalls und des arktischen Hayes aus dem *Account of the arctic regions* treu copirt.

r.

SCHÖNE KÜNSTE.

FRANKFURT a. M., b. Reinherz: *Phantasiegemälde*, von Dr. *Georg Döring*, für 1828. (Mit einem Kupfer.) 1827. 340 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1827. No. 120.]

Wir können dem vorliegenden Jahrgange nicht weniger Beyfall zollen als seinen früheren Brüdern. Er enthält eine durch eine einzige Episode unterbrochene Erzählung, welche man wohl erfunden und vorzüglich vorgetragen nennen muss, wie denn auch die Charakteristik der darin auftretenden Personen nur zu loben ist. Fern sey es von uns, die Fabel zu verrathen, und dadurch manchen Leser um den Genuss der Spannung zu bringen, welche ziemlich bis zum Ende aushält, wenn auch der routinirte Romanenfreund bald ermisst, wie die Dinge sich ungefähr gestalten werden. Das in der eingeschobenen Erzählung allzuhäufig vorkommende *God dam* ist wider das Costüme. Denn man vernimmt es in der guten Gesellschaft in England schon seit Jahren nicht mehr; vielleicht hat es aber der Vf. absichtlich nebst dem: Klingling u. s. w. eingeflochten, um das ästhetische Urtheilsvermögen des Bankiers in noch helleres Licht zu stellen. Wäre diess derselbe Fall mit der Zusammenstellung von *Van der Velde, Irwing* und *Cooper* (S. 230): so erlaubte sich der Dichter eine Unbilligkeit gegen die beiden Amerikaner, besonders den ersten derselben.

Mg.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1827.

GESCHICHTE.

Berlin, Posen u. Bromberg, b. Mittler: *Geschichte des Lützowschen Freycorps*, von *Ad. S.* Ein Beytrag zur Kriegsgeschichte der Jahre 1813 und 1814. 1826. VIII u. 240 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.) *)

Die rein kriegshistorische Seite der Geschichte des Lützowschen Freycorps, zumal da es den Feldzug von 1813 bey einem Heertheile machte, welcher wenig Gelegenheit zu glänzenden Thaten fand. Viel anziehender müsste die lebensvolle Darstellung eines Befugten von dem Entstehen und Anwachsen des Corps, dem Geiste, der darin herrschte, und den Zügen, wodurch er sich aussprach, seyn, welcher die eigentliche Kriegsgeschichte beygefügt, aber untergeordnet wäre. Der Vf. hat auf das Verdienst einer solchen Darstellung verzichtet, und nur durch Einflechten weniger charakteristischer Züge die Monotonie zu unterbrechen gesucht, welche von der reinen Kriegsgeschichte eines nicht allzustarken Truppentheils, der den bedeutendsten Ereignissen des Feldzugs fremd geblieben, unzertrennlich seyn möchte. Wir können ihm natürlich nicht in das Detail folgen, und müssen nur bemerken, dass der wesentliche Antheil, welchen die reitende Artillerie der russischdeutschen Legion an dem Gefecht bey Vellahn und dem Treffen an der Görde hatte, nicht hinlänglich anerkannt scheint. Interessant ist die Uebersicht der Stärke des Corps zu verschiedenen Zeitpuncten. Es zählte am 1 April, also etwa fünf Wochen, nachdem der König die Errichtung genehmigt hatte, 900 M. Infanterie, 260 M. Cavallerie; am 7 August, wo es am stärksten war, 2800 M. Infanterie, 480 M. Cavallerie, 8 Geschütze; am Schlusse des Feldzugs von 1814, 2300 M. Infanterie, 700 M. Cavallerie; eine Nachweisung über den im Laufe des Kriegs erlittenen Verlust würde gewiss auch sehr willkommen gewesen seyn. Wie die Schrift nun einmal vorliegt, nimmt sie ihre Stelle in der Literatur freylich nur als ein Beytrag zur Kriegsgeschichte der Jahre 1813 und 1814 ein; indess jeder Gebildete, welcher einst dem Corps angehörte, wird sie auch dankbar als Erinnerungsbuch an eine glorreiche Zeit annehmen, welche ganz vergeblich von einem und dem anderen unzufriedenen Journalisten — der sich freylich bloss an Einquartierung erinnern kann — geschmäht oder verspottet wird.

c.

Obgleich dieses Buch den Erwartungen, zu denen uns seine Aufschrift berechtigte, nicht entsprochen hat: so sind doch Alle, welche an dem Inhalte Theil nahmen, dem Verfasser für das, was er geliefert hat, Dank schuldig. Zwar ist von der Flamme der Begeisterung, welche die in so mancher Hinsicht merkwürdige Freyschaar belebte, und welche, zu Thaten und Gesängen verdichtet, ihrem Namen, bis grössere Tage unsere Zeit verdunkeln werden, das Andenken sichert, kaum ein Widerschein in dem Buche; zwar kann es auf den Namen einer Geschichte der Lützowschen Schaar keinen Anspruch machen, indem weder über ihre Entstehung und Bestandtheile, noch über die Gesinnung und Lebensweise der verschiedensten Menschen, welche zu einem Ganzen sich vereinigten, noch über den Mangel an Kriegszucht, der besonders so nachtheilige und oft ungerechte Urtheile über die wilde Jagd bewirkt hat, noch über den Geist und guten Willen der Edleren, noch über die Fehler und Missgriffe der Anführung, wodurch die gewiss nicht unbedeutende sittliche und geistige Kraft zum Theil gebunden blieb, genügende Auskunft gegeben wird. Indess ist dasselbe eine ziemlich genaue Angabe der Züge und Gefechte, welche die Schaar bestand, und verdient als Abdruck eines amtlichen Berichts — dass ein solcher ihm wenigstens zum Grunde liegt, weiss Rec. aus sicherer Quelle — alle Achtung, und als erster Versuch zu einem Erinnerungsbuche den Dank der ehemaligen Lützower, die jetzt, durch ganz Deutschland zerstreut, gewiss alle gern der grossen Tage von 1813 gedenken, wenn auch nicht jede ihrer Hoffnungen in Erfüllung gegangen ist.

Rec. folgt dem Vf. in seiner Erzählung, und erlaubt sich, hie und da einige Bemerkungen und Berichtigungen beyzufügen, die er theils seinen Freunden verdankt, theils als Augenzeuge und Theilnehmer selbst verbürgen kann.

Das Ganze zerfällt in 8 Abschnitte, S. 1 — 206, denen noch von S. 207 an eine Anzahl Beylagen und ein Tagebuch beygegeben ist, worin der Vf. eine Uebersicht aller Märsche und der merkwürdigsten Ereignisse

*) Zufälliger Weise haben wir zwey Recensionen dieses Buches erhalten. Die erste hat ein Militär von hohem Range verfasst, die zweyte ein gelehrter Schulmann, der in dem Freyheitskriege sich mit der Lützowschen Schaar verbunden hatte. Der behandelte Gegenstand sowohl, als der doppelte Gesichtspunct, aus welchem die Schrift betrachtet worden, rechtfertiget es ohne Zweifel, wenn beide Recensionen hier Platz finden.

Das Directorium der Jen. A. L. Z.

giebt. Der I *Abschn.* (S. 1 — 8) erzählt die Absicht bey der Errichtung der Schaar, dass man nämlich habe derjenigen deutschen Jugend, welche dem Könige von Preussen nicht unterthan war, eine Gelegenheit zur Theilnahme am Werke der Befreyung und einen Vereinigungspunct bieten wollen; dann die Bildung des Stammes in Schlesien und den Marsch bis Leipzig, wo die Schaar den 17 April einrückte. — Haben wir überall der Erzählung mehr Ausführlichkeit gewünscht: so war es besonders in diesem Abschnitte. Denn gerade dadurch, dass der Vf. die Entstehung der Schaar aus einander setzte, ihre Bestandtheile nannte, die Begeisterung zu schildern suchte, welche alle Gemüther ergriffen hatte, und welche, wie im übrigen Heere, so auch hier so viele hundert Jünglinge die Unterschiede des Ranges und Standes vergessen, und zu den grössten Opfern bereit seyn liess, hätte der Vf. dem dürren Strauche Blätter und Blüthen geben können, an denen sich der bessere Theil der jetzigen und künftigen Jugend erfreuen würde. Wir erinnern, um nur Einiges anzuführen, an den Eindruck, welchen die ersten von Berlin ausgehenden Auffoderungen überall auf den deutschen Hochschulen machten. Rec. besuchte damals die Hochschule zu Jena, und erinnert sich oft und gern jener Tage, da die ersten Briefe aus Berlin kamen, welche der Preussen Erhebung und den Willen ihres Herrschers andeuteten („die Wissenschaft gedeiht nur in der Freyheit", heisst es darin), wie dann, um die Mitte Februars, Studenten aus Berlin als Abgeordnete eintrafen, und wie in Halle, so auch bey uns meldeten, dass eine eigene Schaar unter ausgezeichneten Anführern gebildet werden sollte, um den gebildeteren Theil der nichtpreussischen deutschen Jugend und hauptsächlich der studirenden in die Reihen der für Freyheit und Recht Kämpfenden aufzunehmen, und ihr eine ihrer Bildung und Erziehung angemessene Behandlung zu sichern — ein Punct, der Anfangs Vielen bedenklich schien, weil von der grossen Wiedergeburt des preuss. Heeres und seinen wahrhaft menschlichen Gesetzen wenig Kenntniss im deutschen Volke war, und man sich das Verhältniss noch wie früher dachte; man vgl. *Berenhorsts* Betrachtungen über die Kriegskunst Abschn. 6 und 14 —; wie damals im Weimarischen Hof (zu Jena) auf dem Zimmer des edlen, seinen Freunden leider so früh entrissenen Karl von Behr-Stegendank Versammlungen gehalten und geredet wurde; wie der noch vorher so strenge Unterschied der Landsmannschaften mit seiner lächerlichen Wichtigkeit vor dem ernsten Bilde des Vaterlandes verschwand; wie alle den Entschluss fassten, dem Beyspiele der Wackeren, die vorangingen, zu folgen, und obgleich meistens verweichlicht und verwöhnt, ohne die geringste Kenntniss des Kriegswesens und der Waffen, durch die That zur Befreyung des Vaterlandes mitzuwirken; wie man nun sich übte und abhärtete, und den Muth stärkte durch Schriften, wie z. B. der uns abschriftlich mitgetheilte „Rückzug der Franzosen von Moskau" und *Arndts* Geist der Zeit, der, weil französische, von Erfurt ausgeschickte Späher horchten, bey verschlossenen Thüren und ausgestellten Wachen gelesen wurde; wie darauf, um die Mitte März, alle, in denen nur ein Fünkchen Kraft war, aufbrachen gen Breslau, ohne eine andere Stimme zu hören, als die des Vaterlandes, damit die Heldenschaften des Alterthumes nicht vergeblich an ihnen vorübergegangen wären. Dann die Reise selbst, mit Pässen über Dresden nach Norddeutschland, in kleinen Haufen zu 3 — 6, um den Franzosen nicht aufzufallen, welche Sachsen noch bis an die Elbe besetzt hielten, die Verlegenheit in Dresden am Tage nach der Sprengung der Elbbrücke, die Gefahren an der Elbe und der mühsam erlangte Uebergang bey Schandau; der Anblick der russischen und preuss. Vorhut in Bautzen, die Herzlichkeit von allen Seiten, die Freundlichkeit, mit der man überall behandelt wurde — es war Ein grosses Gefühl, welches Alle durchströmte! Darauf die Reise von Bautzen bis Breslau, wo die Abtheilung, bey der Rec. war, dem Heerhaufen Winzingerodes und hernach dem preuss. Heere unter Blücher begegnete, und überall Brudergruss und Freudenruf vernahm. Rec. erinnert sich mit Vergnügen, wie er und seine Begleiter auf dem Wege vom General Winzingerode freundlich angeredet, nach Zweck und Ziel der Reise und nach der Stimmung der Deutschen jenseits der Elbe gefragt wurden; wie ein preuss. Major (vermuthlich der hernach bey Dresden gefallene M. v. Röder), der dem General zur Seite ritt, uns noch wieder nacheilte, und auf eine ergreifende Weise als seine künftigen Waffenbrüder begrüsste. Endlich der Aufenthalt in Breslau selbst, der grossen Waffenschmide, voll des regsten Lebens, wo auch das kälteste Herz über das nie Gesehene und bis dahin für unglaublich Gehaltene erwarmen musste. — Wahrlich es waren Tage, die zu den seltensten in der Geschichte gehören!

Aehnliches, Grösseres und weit mehr haben so viele Freywillige erlebt. Es hätte sich vielleicht der Mühe gelohnt, wenn der Vf. zu Beyträgen aufgefodert, und aus den ihm dann ohne Zweifel zahlreich gewordenen Erzählungen das Bemerkenswertheste in ein Ganzes geordnet, und dieses in sein Werk verwebt hätte.

S. 5 würden die Leser einen deutlicheren Begriff von der Freyschaar erhalten, wenn der Vf. die Zahl der gebildeteren Jünglinge — nach unserer Meinung vielleicht $\frac{1}{3}$ des Ganzen — die Zahl derer, welche Aemter und bürgerliche Verhältnisse verlassen hatten, sowie derer, welche von den Hochschulen kamen, angegeben hätte. Auch durfte er unter den besonders Genannten immerhin *Fr. L. Jahn* nennen; jedermann weiss, welche Verdienste dieser um den Beytritt so vieler Tüchtigen gehabt hat. — Ebendort ist die Angabe, „vom Ende März an seyen 1200 Mann mit allen Kriegserfodernissen ausgerüstet gewesen", dahin zu berichtigen, dass von diesen kaum 200 mit Mänteln versehen waren, dass noch beym Ausmarsch aus Leipzig ein Theil des Fussvolks ohne Tornister war, und die Patronen im Brodbeutel tragen musste.

Unrichtig ist die hieher gehörige Angabe im Tagebuche, S. 225, dass die 2te Jägerabtheilung am 17 April in Leipzig sey gebildet worden. Diess geschah schon im Januar, wo ohngefähr 40 junge Leute, meist hallische und jenaische Studenten, zum Stamm dersel-

ben bestimmt wurden, und schon in Goldberg (oder Löwenberg) den Lieut. von Burow als ihren eigenen Führer bekamen. In Leipzig war die Abtheilung schon fast vollzählig.

Ehe wir zum 2ten Abschnitte übergehen, erwähnen wir hier noch einer, vom Vf. gänzlich übergangenen Einrichtung, die der Freyschaar allein zugehörte, und, an sich fehlerhaft, im Laufe des Feldzugs ihrem Rufe viel geschadet hat.

Das neue preuss. Kriegsgesetz nämlich behandelt jeden in das Heer Eintretenden als einen ehrliebenden Mann, und verbietet desshalb alle den Mann entehrenden Strafen, also auch die Schläge. Nur der, welcher sich während der Dienstzeit einer ehrlosen Handlung, als Raub, Diebstahl u. s. w., schuldig macht, kann von da an durch Schläge gestraft werden, nachdem er durch ein Kriegsgericht seiner Cocarde verlustig gemacht, und in die 2te Classe der Soldaten, in die der ehrlosen, versetzt worden ist. Wenn er sich in dieser Strafabtheilung bessert: so kann er nach einiger Zeit wieder ehrlich gemacht werden. — So sehr diese Einrichtung auch darauf berechnet ist, unter der Leitung verständiger Anführer selbst in dem allerrohesten Haufen ein hohes Ehrgefühl zu wecken, so ward sie in der Freyschaar doch nicht befolgt; man zog es vor, solche Ehrlose — und dass es deren gab, ist bey der Mischung, aus der die schwarze Schaar bestand, begreiflich — zum abschreckenden Beyspiele für andere öffentlich ausprügeln zu lassen, ihnen den schwarzen Rock auszuziehen, und sie fortzujagen. So gab man das schönste Mittel, unbändige Menschen zu zähmen und zu bessern, aus den Händen, und den Weggejagten stand es frey, am anderen Tage bey dem Depot sich wieder annehmen zu lassen, oder anderen Heeresabtheilungen beschwerlich zu fallen. So nothwendig wegen der Rohheit Vieler auch eine sehr strenge Zucht war, so schien es doch, als verständen die Wenigsten, sie zu handhaben.

II *Abschnitt*, S. 9 — 35, die Streifzüge an der Elbe und Saale bis zum Waffenstillstande, die glücklichsten Augenblicke der Freyschaar und das Ende dieses Glücks.

Der Major Lützow bekam (S. 9) vom General Scharnhorst Befehl, mit seiner Freyschaar in den Harz zu gehen, und dort und in den nördlich und westlich gelegenen Bergwäldern zu wirken. Weil aber der Vicekönig von Italien am linken Saalufer zwischen der Elbe und dem Harz ein starkes Heer vereinigt hatte: so war der Plan hier nicht auszuführen, und Lützow ging (S. 11 und 13) bey Dessau über die Elbe, um unterhalb Magdeburg einen freyen Weg nach den Gebirgen zu suchen.

Der Vf. bleibt hier, wie vorher, seinem Vorsatze treu, kurz und trocken das Geschehene zu erzählen. Man erwarte also keine Schilderung des inneren Lebens der Schaar, nichts von dem überall herrschenden Brudersinn, keinen Nachklang von dem Jubel, den selbst die beschwerlichsten und mühseligsten Märsche, oft unter Entbehrung der nothwendigsten Nahrungsmittel, nicht verstummen machten, nichts von dem Hinzudrängen, wo zu gefahrvollen Unternehmungen kleine Abtheilungen erfodert wurden. Es war diese Zeit der Gipfel der Begeisterung, die vom Waffenstillstand an abnahm. Niemand begehrte damals eine Führerstelle, man achtete das nicht, man blieb lieber bey den brüderlich gesinnten Jägern unter Müller und Burow, wo ausser dem Dienst kein lästiger Unterschied zwischen Befehlenden und Gehorchenden war, wo man durch die That verwirklicht sah, was Wittgenstein in seinem Aufrufe an die Sachsen vom 30 März verkündigte. Die Kriegsmühen vergass man unter ernsten Reden, munterer Laune und fröhlichem Gesang, zu welchem *Körner*, *Nagel*, *Förster* und Andere die oft erst auf dem Marsche oder den Versammlungsplätzen entstandenen Lieder lieferten.

S. 16 wird hinreichend die lange Unthätigkeit an der Elbe in der ersten Hälfte Mays gerechtfertigt, die *Körner* in seinem Gedichte „Missmuth“ beklagt. Indess hat der Vf. gar nicht erwähnt, dass diese Zeit der Ruhe durchaus nicht auf eine genügende Weise zur Ausbildung des jungen Fussvolks angewendet wurde. Sie wurde meist verdämmert, obgleich sie hingereicht hätte, die Ober- und Unterofficiere zu wenigstens Einer Brigade vollständig auszubilden, hätte uns ein Mann befehligt, der mit der Milde und Leutseligkeit des Majors von Petersdorf die Einsichten und Thätigkeit etwa eines Generals von Steinmetz verband (unter dessen Befehl Rec. späterhin in 8 Wochen vom Kriegsdienst mehr lernte, als in der schwarzen Schaar das ganze Jahr 1813 hindurch), und der es verstanden hätte, 4 — 500 von Jugend auf an wissenschaftlichen Unterricht gewöhnte und zum Theil selbst schon wieder zur Bildung Anderer fähige Männer und Jünglinge in der Kriegskunst zu unterrichten. Für das Fussvolk der Schaar war es auch besonders schlimm, dass es den Oberanführer fast nie zu sehen bekam, indem derselbe gewöhnlich, wie auch im 2 und 3 Abschnitte erzählt wird, mit der Reiterey umherstreifte. Diesem Manne aber, dem Waffenbruder und treuen Freunde Schills, ging nicht bloss der Ruf glänzender Tapferkeit voran, sondern auch das Vertrauen auf seine Fähigkeit zur Führung der Schaar war Anfangs unbegrenzt, und hätte Grösseres bewirken müssen, als es gethan; es nahm aber allmählich ab, und an seine Stelle trat zuletzt, als er wiederum mit 2 Schwadronen zu einem Streifzuge nach Frankreich seine Freyschaar verliess, allgemeiner Unwille.

Sehr schön und ziemlich ausführlich ist der Streifzug des Majors v. L. nach Hof S. 22 bis 32 beschrieben; weniger der des Fussvolks nach Leipzig unter Woronzows Oberbefehl, wobey bemerkt werden muss, dass die ganze Colonne (ungefähr 5000 Mann) schon hätte vor Tagesanbruch vor Leipzig stehen können, wenn nicht beym Uebergange über die Elbbrücke bey Roslau grosse Fehler wären begangen worden, und wenn man die Herbeyschaffung der Wagen beschleunigt hätte. Es wurden nämlich die Wagen zur Fortschaffung von ungefähr 4000 Mann Fussvolk erst auf das rechte Ufer herübergebracht, wodurch grosse Zögerung entstand, die dadurch, dass die Brücke an beiden Ufern höher war, als in der Mitte, noch sehr vermehrt wurde. Auch war das lange Lagern und Abkochen ganz un-

nöthig. — Dass die Franzosen in Leipzig, wie der Vf. S. 35 zu glauben scheint, und wie damals die Meinung allgemein war, schon vor der Ankunft des Russ. und Lützowschen Fussvolks Kunde vom Waffenstillstande gehabt haben, ist uns nicht wahrscheinlich; sie würden ihre geringe Reiterey schwerlich der überlegenen feindlichen preisgegeben haben.

Lesenswerth ist die Schilderung der glücklichen Lage der Freyschaar beym Anfange des Waffenstillstands S. 35 u. 36.

Der III *Abschnitt* (S. 37 — 60) enthält die Begebenheiten während des Waffenstillstands, den verrätherischen Ueberfall der Franzosen bey Kitzen, die Vergrösserung der Schaar bis gegen Ende der Waffenruhe und den Abmarsch zum Wallmodenschen Heerhaufen.

Der Zug der Reiterey nach Hof war durch Schnelligkeit und Vorsicht ein Meisterstück geworden. Der Rückzug durch das mit Feinden bedeckte Sachsen hätte es auch werden, und ein Ueberfall bey Kitzen hätte nicht Statt finden müssen, aber der Anführer hatte, S. 44, die Warnungen der Geschichte vergessen, welche uns lehrt, dass den Franzosen so wenig zu trauen sey, wie ihren Ahnen, deren Wortbrüchigkeit schon Cäsar rügt. Dieser Mangel an Misstrauen erklärt auch S. 37 hinreichend, warum der Major nicht den sicheren Weg durch Böhmen vorzog. — Wir vermissen hier die Erzählung von dem Schicksale der 70 — 80, welche der Rittmeister von Helden sammelte, und welche erst am folgenden Tage sich einer 10fach überlegenen feindlichen Reiterey ergaben, abermals von den Franzosen auf das Abscheulichste betrogen. Der Vf. giebt ferner keine Aufklärung, warum die Reiterey nicht bey der Annäherung der Feinde in Zügen aufmarschirte; sie hätte alsdann, bey Zugdistance in Trab gesetzt und durch die Gräben der Landstrasse einigermassen geschützt, die Seitenangriffe des Feindes kraftlos gemacht, und wäre mit geringem Verluste dem Feinde diesen Abend wenigstens entkommen. Die Erzählungen der Einzelnen reden von grosser Sorglosigkeit, und wie niemand auch nur im Entferntesten Schlimmes geahndet habe; selbst die Tschakos hätten zum Theil auf den Wagen gelegen, weil die Feldmützen auf dem friedlichen Marsche bequemer waren. Auch begreifen wir nicht, warum man wenigstens nicht die 300 Mann Fussvolk durch Böhmen schickte. Von ihrem Schicksal bey Kitzen ist im Buche gar nicht die Rede. Eben so wenig giebt der Vf. Aufschluss darüber, ob und warum nicht sogleich auf die Auswechselung der Gefangenen, deren Schicksal sehr hart gewesen ist, gedrungen wurde.

Mit dem General Scharnhorst schied der Schutzengel der Freyschaar von der Erde. Hatte schon mit dem Beytritte Oesterreichs ihre Bestimmung, zur Aufregung der im Rücken Napoleons befindlichen Deutschen zu dienen, aufgehört: so wurde sie nun auch der schönen Aussicht auf thätige Theilnahme an dem grossen Befreyungswerke gänzlich beraubt, indem sie, getrennt vom preuss. Heere, in den nördlichsten Winkel Deutschlands zu einem Beobachtungsheere abgegeben wurde, wo auf glänzende Thaten nicht zu rechnen war, und wo zum Theil der Kampf Zwecken galt, welche der deutschen Jugend durchaus fremd waren. Da trat an die Stelle der Begeisterung allgemeiner Missmuth, den auch die Behandlung der fremden Anführer, unter welche uns der Unstern brachte, eben nicht zu mindern bemüht war. Dennoch sind die meist erfolglosen Anstrengungen mit Muth ertragen worden; an kühner Todesverachtung, wenn es endlich einmal zum langgewünschten Kampfe kam, an freudiger Hingebung überall, wo Dulden und Ertragen erfodert ward, war die Schaar so reich, wie nur irgend eine Abtheilung des Heeres hat seyn können, und dadurch eines besseren Looses würdig. Was würde sie genützt haben, wenn man sie zu Seitentruppen des thätigsten aller Heere, des schlesischen, gebraucht hätte!

Der IV *Abschn.* enthält S. 60 bis 143 den Feldzug in Meklenburg und Hannover vom Ende des Waffenstillstandes bis zum 10 November, wo die Freyschaar gegen den Rhein aufbrach, nur, um an der Weser wieder umzukehren, und den übrigen Theil des Jahres wie die verflossenen Monate hinzubringen. — Die Hauptsachen sind bekannt, und bedürfen daher keiner Erwähnung. Leid that es uns, so manche einzelne That nicht angegeben zu finden, wie z. B. die Kühnheit und Entschlossenheit des Oberjägers Thaer (jetzt Arzt im Preuss.), der als Kundschafter nach Hamburg ging, und nachdem er merkwürdige Abentheuer bestanden hatte, in Meklenburg zu uns zurückkehrte. Man findet die Erzählung ziemlich treu in einem damals erschienenen Tagesblatte.

Das Gefecht bey Lauenburg, wodurch 2 Bataillone der Freyschaar einen übermächtigen Feind (dessen Anzahl auf 4 — 5000 Mann angegeben wird) 2 Tage lang abwehrten, ist mit der gebührenden Treue und Ausführlichkeit erzählt worden. Doch geht der Vf. über die Vorfälle in der Nacht vom 18 auf den 19 etwas zu rasch hin. Unverzeihlich bleibt es immer, dass man nach Zurücksendung der Geschütze (S. 74), wo also ein ernstlicher Widerstand nicht mehr beabsichtigt wurde, einer Menge von Verwundeten, dem Bataillonsarzt Birkenstock (jetzt Arzt in Hamburg) und seinen Unterärzten, vielen Kranken und Ermüdeten die Stadt Lauenburg als Aufenthalt theils anwies, theils erlaubte, die dadurch meist in die Gewalt der Feinde geriethen, und zum Theil von ihnen gemordet, zum Theil entsetzlich gemisshandelt wurden. Der S. 67 befindlichen Angabe, dass der im Buche mehrmals mit der grössten Auszeichnung (S. 68 und 110) genannte Oberjäger *Zander* (jetzt Prorector an der Domschule bey Ratzeburg) sich beym Rückzuge von Schnakenbek der für ihn bereit gehaltenen Wagen bedient habe, ist Rec. von Herrn *Zander* ermächtigt zu widersprechen: Er habe den durch Schnakenbek in Colonne vorrückenden Franzosen ein tüchtiges Gewehrfeuer gegeben, habe sich dann, ohne verfolgt zu werden, in das hart am Dorfe anfangende Gehölz geworfen, und zu Fuss, nicht zu Wagen, die Stellung bey Lauenburg erreicht. — Der im Buche nicht genannten That eines Jägers Verkoven beym Rückzuge von der Steckenitz thut Erwähnung eine beurtheilende Anzeige unserer Schrift im Schweriner Abendblatte Nr. 433 d. J.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
DECEMBER 1827.

GESCHICHTE.

Berlin, Posen u. Bromberg, b. Mittler: *Geschichte des Lützowschen Freycorps, von Ad. S.* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Körners Tod (S. 83) dürften wir vielleicht nicht betrauern, wenn der Major auf dem hier erzählten Streifzuge 30—40 gewandte und ausdauernde Fussgänger bey sich hatte, die bey schnellen Bewegungen sich hinter den Reitern auf die Pferde setzten. Ueberall scheint der Anführer den Gebrauch des Fussvolks bey solchen Zügen vernachlässigt zu haben; wie denn auch (S. 21 und 22) der Angriff des Lieuten. von Reiche auf 70 französ. Gensd'armes im Kloster Hadenersleben anders ausgefallen seyn möchte, wenn derselbe eine auch nur geringe Anzahl Fussvolk bey sich gehabt hätte. — Dass neben *Körner* auch zwey neben ihm erschossene Reiter schlafen, ist am Denkmal nirgends zu lesen — —. S. 85 heisst es: „Der Major zog die Tyroler Jäger Compagnie über Hagenow heran, und langte am 2 Sept. vor Boizenburg an, um einen feindlichen Posten zwischen Altendorf und Gothurum (soll heissen Gottmann) aufzuheben.“ — Rec., der diesen Zug mitgemacht hat, erinnert sich nicht, ausser der Entsendung unter Lieut. von Dalwigk, die aus 1 Oberjäger und 15 Mann von jeder Compagnie der Freyschaar bestand, also ungefähr 200 Mann stark war, irgend Fussvolk gesehen zu haben. — Schade, dass der Major nicht, anstatt das Fussvolk über Lübtheen nach Wittenburg zu schicken, wo es erst den 3ten Abends eintraf, mit allem, was er bey sich hatte, sich geradezu in den Zangenberg zwischen Gudow, Mölln und Ratzeburg warf, um von hieraus, wo das Gelände ihn ungemein begünstigte, die Verbindungsstrasen des Feindes zu beobachten. Hier wäre er dann dem am 3 und 4 Sept. zurückziehenden Feinde gerade in den Weg getreten, und hätte wohl gar die 1200 Mann starke, den rechten Flügel deckende Nachhut des Feindes in dieser durchschnittenen Gegend, voll Engpässe, Seen, Sümpfe, Hecken und Waldung, so lange aufhalten können, bis die von Wittenburg aus verfolgende Freyschaar den Gegner einholte, während die Entsendung, ohne Gepäck und Geschütz, überallhin vertheilbar, keine Gefahr lief, vom Feinde erdrückt zu werden.

S. 90—93 erzählen das Gefecht bey Gudow den 4 Sept., ohne jedoch das Gelände und alle Umstände richtig anzugeben. So wurde das Dorf Gudow nicht vom Feinde vertheidigt, wie dort steht, sondern bey der Annäherung der Lützower von ihm verlassen. So blieben (S. 92 und 93) die 1 und 2 Compagnie des 3 Bataillons nicht auf dem rechten Ufer des Lütaubaches stehen, sondern marschirten zuerst durch denselben, gingen durch den Buchenwald vor, warfen am Rande desselben ein halbes Bataillon Franzosen, welches schon im Begriff war, den Wald zu erreichen, zurück und in die gegenüberliegende Waldung hinein, und blieben dort, kämpfend, bis der allgemeine Rückzug angetreten ward, den übrigens bis an den Lütaubach kein Geschütz gegen die wüthend verfolgenden Franzosen deckte und decken konnte, wie diess S. 92 irrig angegeben wird; diesseits des Baches aber that das Geschütz treffliche Wirkung, und zwang die Franzosen, am Wasser umzukehren. Die Bürger Möllens erzählten späterhin, dass die Feinde viele Wagen voll Verwundeter zurückgebracht hätten. — Der Vf. hätte nicht unerwähnt lassen sollen, dass das Bataillon 500 Schritt von da im Bivouac blieb, unbekümmert um den 6—8mal stärkeren Feind (der von Ratzeburg aus verstärkt worden war), und ohne einen anderen Rückhalt zu haben, als das bey Zarrenthin (2 Meilen davon) stehen gebliebene 1 und 2 Bataillon.

Von der Nothwendigkeit dieses Gefechtes haben wir uns nicht überzeugen können. Wollte man dem Feinde Mölln, durch welches über eine einzige hölzerne Brücke seine wichtigste Verbindungslinie mit Hamburg ging, nehmen, während sein Hauptheer nur eine Meile davon stand: so musste man den Angriff nicht mit einem so schwachen Haufen unternehmen. Wenn aber S. 91 angegeben wird, man habe versuchen wollen, ob er überhaupt ernstlichen Widerstand leisten werde: so konnte man sich diese Frage schon vor dem Gefechte dahin beantworten, dass Davoust, auch wenn er sich bis an die Bill zurückziehen wollte, Möllen doch nicht eher konnte fahren lassen, als bis er sein ganzes Heer über die Stekenitz geführt hatte.

Noch verdient angemerkt zu werden, dass während des Gefechts die rechte Seite und der Rücken gegen Angriffe von Ratzeburg her gar nicht gedeckt waren; hätte Davoust von Schmilow aus durch den Zangenberg, etwa zum Beobachten der Gegend, auch nur ein Regiment Fussvolk und einige Kanonen geschickt: so war das Bataillon in grosser Gefahr.

Die folgenden Blätter bis S. 109 enthalten die Vorbereitungen zum Treffen bey der Göhrde und diess Treffen selbst, zwar deutlich erzählt, aber leider zu farblos und todt. Zu wünschen wäre, dass *Fr. L. Jahn* seinen damals bey der Freyschaar abschriftlich umlaufenden Bericht über den Antheil der Lützower an dem Gefechte in Druck gebe. Die Angabe von den Umstän-

den bey Berenhorsts Tode S. 108 berichtigt der damalige Oberjäger Siewerssen (jetzt Pastor zu Bosau am Plöner See) mit folgenden Worten: „den Ausruf: Körner, dir nach“! habe ich von B. nicht gehört, obwohl ich beym Sturm auf die Haubitze dicht neben ihm ging, und bis zuletzt mit ihm redete. Bey dem ersten Schuss, den er erhielt, setzte er sich nieder; indem ich ihn fragte, was ihm fehle, erhielt er den zweyten, und mit den Worten: „ich habe genug“ — sank er um.“

Es würde zu weitläuftig seyn, alle die Einzelheiten anzuführen, welche hier und im Verlaufe der Erzählung der Berichtigung bedürfen. S. 114 ff. Gefecht bey Zarrenthin den 18 Sept. Das Verdienst des beyspiellos kühnen hanseatischen Majors von Stein um die Erhaltung von ungefähr 900 Mann Lützowschen Fussvolks, die auf einer Ebene durch das Gefecht selbst in Unordnung gebracht und bedroht von einer zahlreichen Reiterey, schon rettungslos verloren schienen, ist lange nicht genug hervorgehoben. Mit Befremden vermissen wir die Erwähnung des Lieuten. Peschel vom 1 Bataillon, der mit etwa 80 Mann stets fechtend und stark gedrängt von der Uebermacht des Feindes durch den Flecken Zarrenthin sich zurückzog, am Ende desselben sich zwar schon durch die unterdess rechts herumgegangene Reiterey des Feindes von den Uebrigen abgeschnitten fand, indess mit grosser Besonnenheit einen kleinen Steg am Ausgange der Schale aus dem See benutzte, und, wiewohl heftig verfolgt, dennoch glücklich zu uns entkam.

Der am 7 Oct. beym weissen Hirsch unter Dörenbergs Anführung (S. 123) versuchte Angriff hätte uns vielleicht 80 wackere Leute gespart, wenn man die 6 Kanonen, welche wir bey uns hatten, benutzt hätte, den Wald zuvor von etwaiger feindlicher Reiterey zu reinigen, ehe man ihn im Dunkel durch Fussvolk angreifen liess.

Der Ueberfall bey Kogel am Morgen des 18 Oct. (S. 139 ff.) ist im Ganzen richtig erzählt. Nur irrt der Vf. (wie auch *Plotho* in seinem bekannten Werke Th. 2 S. 508), wenn er meint, der franz. General Romée sey im Salemer See (nicht Schalsee, wie der Vf. unrichtig angiebt) umgekommen. Diess Schicksal hat nur sein Begleiter gehabt; er selbst hat schwimmend das gegenüberliegende Ufer des Sees erreicht, und ist, ohne Hut und Säbel, im Lager bey Ziethen wieder zu den Seinigen gekommen. Der Rückzug der beiden Schwadronen von der russ. deutschen Legion wurde unter dem Feuer von 8 feindlichen Geschützen mit beständigen Schwenkungen und Bewegungen so schön und regelmäsig, wie auf dem Uebungsplatze, und mit solcher Geschicklichkeit ausgeführt, dass auch nicht eine einzige feindliche Kugel die wackeren Reiter traf.

V *Abschn.* Der Feldzug in Holstein. S. 143 — 162. War schon der Unmuth in der kampflustigen Jugend gross gewesen, als sie fortwährend die Siegesnachrichten ihrer glücklicheren Brüder in der Mark, in Schlesien und Böhmen vernahm: so wurde er jetzt, da die Schaar geradezu für die Zwecke der schwedischen Krone gebraucht wurde, zur lautesten Erbitterung, die zur Folge hatte, dass viele Einzelne die Schaar verliessen, und anderen Heeresabtheilungen sich anschlossen, wo mehr Ruhm und Thätigkeit zu hoffen war. Gottlieb Schnelle aus Schwerin, Oberjäger, durch Herz und Verstand gleich hervorleuchtend, geliebt und geehrt von seinen Freunden, denen eine feindliche Kugel bey Ligny 1815 ihn entriss, fasste schon im Boizenburg, wo sich endlich einmal am Ende Octobers der grössere Theil des Fussvolks vereinigt sah, den kühnen Gedanken, die Entschlosseneren in der Freyschaar zu vereinigen, und mit ihnen rasch an den Rhein zu gehen, wo er durch tapfere Thaten Verzeihung für das Verbrechen wider den Kriegsgehorsam zu erlangen hoffte. Es war vorauszusehn, dass Wenige zurückgeblieben wären. Die Ausführung war nahe, als sie durch die frohe Nachricht, die Freyschaar solle zum Heerhaufen des Generals von Bülow stossen, unnöthig gemacht wurde. Schwerlich würden die Schweden uns auf das rechte Elbufer haben zurückkehren sehen, hätte die Zersplitterung der Freyschaar auf der Lüneburger Haide eine Verabredung und Vereinigung möglich gemacht. Es ging späterhin das Gerücht, dass Schnelles Plan, sich aus eigener Machtvollkommenheit vom schwedischen Heer zu trennen, von einem preuss. Officier an einer anderen Stelle wirklich sey ausgeführt worden, ohne dass diesem, der sogleich beym ersten Sturm auf eine holländische Festung sich auszeichnete, irgend etwas über seinen Ungehorsam geschehen sey. Dieser Abschnitt beschreibt den an Begebenheiten sehr armen Feldzug in Holstein fast ausführlicher als die früheren. Unbemerkt hat der Vf. gelassen, dass am Ende 1813 und Anfang 1814 eine Menge junger Leute, der fortgesetzten Täuschungen müde und neue ahndend, auf gesetzliche Weise die Freyschaar verliessen, und bey anderen meist neu errichteten Regimentern Anstellung fanden. Von dem S. 161 erwähnten Antheil der Freyschaar „an der dänischen Beute“ war in Bremen am Ende Januars noch nichts zu sehen, als vor einem russ. General in grauen Mänteln grosse Parade gehalten wurde, weil die Röcke theils nicht mehr darunter vorhanden waren, theils keine Beschauung der Art mehr erlaubten. Wahrscheinlich meint der Vf. die S. 211 in Beylage 2 angeführten 19000 Rthlr.

Der VI *Abschn.* erzählt den Streifzug des Majors von Lützow mit 2 Schwadronen aus Holstein nach Frankreich, berichtigt manche darüber herrschende falsche Ansicht, und zeigt die Fähigkeit des Majors zur Führung einer aus Reitern bestehenden Streifpartey im glänzendsten Lichte. Die Hoffnung des Anführers, durch persönliche Verwendung beym Feldmarschall Blücher die Abberufung der Freyschaar von Festungseinschliessungen und von fremden Heerhaufen (S. 167) zu erlangen, ging endlich, wiewohl zu spät, in Erfüllung. Sie setzte sich, nachdem sie aus Holstein nach dem Rhein abgegangen war, und wider Verhoffen abermals zur Einschliessung einer Festung, Jülich, hatte dienen müssen, den 25 März in Bewegung, und erreichte den 8 April Vervins, wo die Nachricht vom Frieden ihrer Thätigkeit ein Ende machte.

Der VII *Abschn.* giebt den Marsch an den Rhein und die Einschliessung Jülichs. Der VIII *Abschn.* enthält die Umwandelung der Freyschaar in das 25 Linien- und 6 Ulanen-Regiment.

Der noch übrige Theil des Buches von S. 209 an ist mit Beylagen angefüllt, die meistens sehr dankenswerth sind. Da das Buch zugleich ein Erinnerungsbuch (S. III

der Vorrede) für ehemalige Lützower seyn soll: so hätte der Vf. anstatt der eben nicht erfreulichen Verfügungen S. 215—223 einige namentliche Nachweisungen geben sollen, die sowohl allen alten Lützowern angenehm seyn, als auch dem Vaterlande einen Begriff geben würden von der geistigen und sittlichen Kraft, die in der Freyschaar lag. Wir rechnen dahin ein namentliches Verzeichniss, 1) aller Gebliebenen, wo möglich mit Angabe des Platzes, wo sie gefallen. 2) Aller derer, welche vor ihrem Eintritte in die Schaar schon im Staatsdienste angestellt gewesen sind, oder sonst bürgerliche Verhältnisse verlassen haben. 3) Derjenigen, welche als Gemeine in die Freyschaar eintraten, und bey derselben oder anderen Abtheilungen zu Officieren befördert wurden. Wir schätzen ihre Zahl auf 300. Wenigstens eben so viele, nicht minder zu Führerstellen tüchtige Freywillige sind, ohne befördert zu werden, nach Hause zurückgekehrt.

Auch sprechen wir gewiss den Wunsch der meisten alten Lützower aus, der Vf. möge einer sehr wahrscheinlich bald nöthigen 2ten Auflage seines Buches ein möglichst vollständiges Verzeichniss derer beyfügen, welche nach dem Kriege im Heere geblieben (mit Angabe der Abtheilung, bey welcher sie stehen), und welche ausgetreten sind, und jetzt als Richter, Prediger, Aerzte, Lehrer, oder auf andere Weise, dem Gemeinwesen dienen oder gedient haben. — Nicht minder dankenswerth wäre die Geschichte der Begebenheiten des 25 Linien- und 6 Ulanen Regiments im J. 1815, wo beide Regimenter zeigten, dass noch der alte Geist von Lützows wilder Jagd in ihnen war. Von etwa 1000 alten Lützowern im 25 Regim. wurden bey Ligny über 400 getödtet und verwundet; m. vgl. *Plothos* Krieg in D. und Frkr. Thl. 4.

Wir schliessen diese Anzeige mit dem Wunsche, dass, bevor neue Ereignisse das Andenken an die grossen Tage von 1813 in den Hintergrund drängen, sich eine geschickte Feder finden möge, die, nachdem sie sich in den Besitz aller amtlichen Berichte und der Tagebücher möglichst vieler Freywilligen gesetzt hätte, es unternähme, mit Freymüthigkeit ein treues lebendiges Bild von dem bewegten Leben dieser merkwürdigen Schaar zu entwerfen. So würde dieses der deutschen Jugend für künftige, ähnliche Fälle lehrreich seyn, und dazu beytragen, dass *Körners* Wunsch in Erfüllung gehe:

> Und von Enkeln zu Enkeln sey's nachgesagt:
> Das war Lützows wilde verwegne Jagd!

H. R.

NEUSTADT a. d. O., b. Wagner: *Johann Friedrich der Sechste, Herzog zu Sachsen Ernestinischer Linie.* Ein biographischer Versuch, von Dr. *Bernhard Röse.* 1827. XV u. 290 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Johann Friedrich der Sechste, (in Rücksicht des gesammten Ernestinischen, nicht aber der Weimarischen Linien,) dessen Aeltervater Johann Friedrich der Grossmüthige, der herrliche Dulder des protestantischen Glaubens wegen, und dessen Grossvatersbruder Johann Friedrich der Mittlere war, welcher sein Leben in kaiserlicher Gefangenschaft beschloss, hat wegen seiner Leiden und seines tragischen Endes immer die Wissbegierde der Geschichtsfreunde vergebens gereizt; denn um des Unglücklichen Lebensgeschichte ward absichtlich ein Schleier gezogen. *Johann Heinrich Hagelganss* in seinem sächsischen Helden- und Heldinnen-Baum, (Coburg 1646) welcher den Zeiten Johann Friedrichs am nächsten war, und Manches von ihm durch mündliche Ueberlieferung wissen konnte, nennt S. 51 bloss dessen Geburts- und Sterbe-Jahr; und M. *Israel Clauders* im *stemma Saxonicum* (Coburg 1683) fügt S. 103 zu dieser spärlichen Bemerkung die Nachricht, dass der Herzog im Gefängnisse gestorben sey. Nicht viel weiter geht der sächsische Annalist *Johann Sebastian Müller* in seinem bekannten 1701 erschienenen Werke. Seinen kurzen Nachrichten folgten *A. Friedr. Glasey* in dem Kern der Geschichte des hohen kur- und fürstlichen Hauses zu Sachsen u. s. w. (Frkf. u. Leipz. 1721) S. 653; ferner der anonyme Verfasser (*Rüdiger*) der sächsischen Merkwürdigkeiten, Leipz. 1724, und *Gottfr. Alb. de Wette* in der kurzgefassten Lebens-Geschichte der Herzoge zu Sachsen, (Weimar 1770) S. 204. Erst *Gelbke* lieferte im ersten Theile seines schätzbaren Werkes: *Herzog Ernst I, genannt der Fromme, als Mensch und Regent,* (Gotha 1810) S. 23—29 einen aus beglaubigten Nachrichten entworfenen Abriss von dem Leben Johann Friedrichs. Der vor *Gelbke* gefühlte Mangel an Nachrichten über den Herzog aber scheint ihn so unbedeutend gemacht zu haben, dass ihn *Gottschalg*, in seiner Geschichte des herzoglichen Fürstenhauses Sachsen-Weimar und Eisenach, (Weissenf. und Leipz. 1797) nur in der Geschlechtstafel aufführt, im Text aber nichts weiter über ihn sagt, und Hr. Prof. *Pölitz* in dem von ihm fortgesetzten und ergänzten Handbuche der sächsischen Geschichte von *Chr. Gottl. Heinrich*, Leipz. 1812. 2r Th. S. 648 in den Irrthum fällt, dass er ihn in kaiserlicher Gefangenschaft sterben lässt. Möglichst vollständige Nachrichten verdanken wir erst der Liberalität des den Wissenschaften so holden jetzt regierenden Grossherzogs von Weimar, wodurch Hr. *Röse* in seinen fleissigen Nachforschungen unterstützt wurde. Hr. *Röse* begann vor sechs Jahren neben seinem Lehrgeschäfte zu Schnepfenthal, welches er im Frühjahr 1823 verliess, um literarischen Hülfsmitteln und Quellen näher zu seyn, für die Geschichte des Weimarischen Helden, Herzogs Bernhard, von seinen Zeitgenossen mit Recht der Grosse genannt, zu sammeln, wozu ihm die durchlauchtigsten Höfe zu Weimar und Gotha die Benutzung ihrer Archive gestatteten. Nachdem des Vfs. Untersuchungen grossen Theils beendigt waren, wurde ihm durch Unterstützung Sr. kön. Hoheit des Grossherzogs eine Reise nach Paris möglich gemacht, um die dortigen Bibliotheken und die Archive der auswärtigen Angelegenheiten für die Geschichte Bernhards und seiner Zeit zu benutzen. Seit seiner Rückkehr beschäftigt sich der thätige Vf. mit Ergänzung und Verarbeitung des Stoffes zur Lebensgeschichte Bernhards des Grossen, und für die Hülfsmittel und den Fleiss zu diesem Werke erweckt vorliegende Arbeit ein sehr günstiges Urtheil.

Die Untersuchungen über die Jugendzeit des Herzogs Bernhard führten den Vf. um so mehr auf den noch we-

nig gekannten älteren Bruder dieses Helden, auf Herzog Johann Friedrich den Sechsten, als einer des anderen Waffengefährte war, und beide in dänischen Diensten in unangenehme Berührungen mit einander kamen. Der Reiz, welchen dem Vf. die wenigen, in kurzen Auszügen bestehenden Nachrichten über diesen unglücklichen Fürsten gewährten, bestimmte ihn, den darauf Bezug habenden vorräthigen Stoff zu einer Abhandlung zu verwenden, die er in der öffentlichen Sitzung des Voigtländischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Alterthums mittheilte. Der zur öffentlichen Bekanntmachung bestimmten Schrift gab der Vf. eine grössere Ausdehnung, und durch den Hn. Geheimen Rath Dr. *Schweitzer* zu Weimar und den Hn. Geheimen Assistenzrath *von Hoff* zu Gotha erlangte er die Benutzung der geheimen Archive beider Orte. Dieser verdanken wir das schätzbare Urkundenbuch S. 160 — 290, welches theils Schreiben, theils Memoriale, Protocolle, Instructionen u. s. w., meistens aus Originalien oder doch nach beglaubigten Abschriften, enthält. Dieses Urkundenbuch giebt für die interessante Geschichte Johann Friedrichs des Sechsten nicht nur die authentischen Belege, sondern ist auch für die Kenntniss der Sittengeschichte ein sehr schätzenswerther Beytrag. Es stellt den Aberglauben der damaligen Theologen in seiner ganzen Blösse dar, und zeigt, wie die protestantische Geistlichkeit jenes Jahrhunderts mit einem deutschen Reichsfürsten einen förmlichen Hexenprocess anstellte. Da Johann Friedrich nach Kenntniss der Geheimnisse der Natur gestrebt, konnte die Geistlichkeit sich gar nicht anders vorstellen, als er stehe im Bunde mit dem Teufel; und wäre der Angeschuldigte kein Fürst gewesen: so hätte er sicher auf dem Scheiterhaufen endigen müssen. Mit Interesse liest man des Herzogs klare Ansichten über die Bibel, freylich in den Augen der Obscuranten Ketzereyen, und nicht ohne Furcht blickt man auf die Zukunft, als auf ein zweytes siebzehntes Jahrhundert, wenn es nämlich den *viris obscuris* unserer Tage gelingen sollte, die heller denkenden Theologen aus der protestantischen Kirche zu scheiden. Während dem Geschichtsforscher das Urkundenbuch vorzüglich willkommen ist, wird sich der gewöhnliche Leser wohl bloss an Hn. *Röse's* Darstellung S. 2 — 108 halten, und sie sicher nicht aus der Hand legen, bis er mit ihr zu Ende ist. Er wird sich eben so unterhalten und erschüttert fühlen, als wenn er eine tragische Novelle gelesen hätte, und das Gefühl des Schauders wird sich seiner immer noch bemächtigt haben, wenn er das Buch auch schon längst aus der Hand gelegt hat.

Von dem Stande der Geschichtschreibung aus betrachtet, ist jedoch Hn. *Röse's* Darstellung zu parteyisch für Johann Friedrich, wiewohl diese edle Parteylichkeit nicht einem Kinde des Glückes, sondern einem Unglücklichen gilt. Wahr ist, dem Herzog geschah Unrecht, aber er ertrug sein Unglück nicht, wie sein grosser Aeltervater, Johann Friedrich der Grossmüthige, mit Geduld. Durch Ungestüm verschlimmerte er seine Lage; durch unbedachte Aeusserungen machte er sich dessen verdächtig, dessen er beschuldigt ward. Schon früher, bevor er im Kerker war, gab er sich gern einer Melancholie hin, die dann freylich, durch seine harte Behandlung, zu einer Art von Wahnsinn gesteigert ward. Sehr passend führt er als Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft den Beynamen *des Entzündlichen.* Vielleicht dürfte man wünschen, Hr. *Röse* hätte seine Darstellung nicht besonders herausgegeben, sondern sie als Episode in seine Lebensgeschichte Bernhards des Grossen eingeflochten. Welchen schönen Contrast hätte dieses gegeben! Beide mit denselben grossen Heldenanlagen ausgerüstet, aber Johann Friedrich, durch Ungestüm über die Schranken edler Mässigung hinausstürmend, Bernhard zwar auch kräftig und kühn, aber sich mässigend, um sich nicht selbst zu verderben, Johann Friedrich im Streben verloren nach Kenntniss unerforschlicher Geheimnisse, Bernhard für die Erhaltung des Lichtes kämpfend.

Den *dritten* Theil des Werkes bilden S. 111 — 156 die Anmerkungen zu der Darstellung, welche von dem Fleisse und dem Streben nach Gründlichkeit rühmliches Zeugniss geben, während die Erzählung selbst noch etwas Ungeübtes in geschichtlicher Darstellung und Ueberladung blicken lässt, so dass man häufig eher die Rede eines Gymnasiasten, als ein Geschichtswerk, zu lesen glaubt. Auch liessen sich Ausstellungen über Einzelnes machen; wir beschränken uns jedoch auf zwey Bemerkungen. S. 104 muss es statt: „Etwas Aehnliches *geschah,*“ heissen: etwas Aehnliches *soll geschehen seyn.* Das *inventus fuit altero die pronus facie sua in terra decumbens in latere altero cruore suffusus et quidem compressus* überträgt der Vf. S. 104: „mit dem Gesichte auf der Erde in gekrümmter Stellung und mit einer blutenden Wunde in der Seite gefunden“, und S. 152 sagt er, „der Ausdruck *in latere altero cruore suffusus* sey zwar doppelsinnig, und könne übersetzt werden: *mit Blut unterlaufen*, oder *blutend*; der Zusatz aber *et quidem compressus* setze die Schmerzhaftigkeit der Wunde voraus, wie letzte überhaupt den plötzlichen Tod des Herzogs zu Folge gehabt zu haben scheine.“ Aber das *compressus* scheint auf keine offene Wunde hin zu deuten. Daher scheint doch *suffusus* am besten durch *unterlaufen* zu übersetzen zu seyn. — Der Druck ist nicht ohne Druckfehler, z. B. S. 45 milder st. wilder, S. 152: „gehabt haben zu scheit,“ statt gehabt zu haben scheint.

Wch.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1827.

MATHEMATIK.

Dresden, in der Arnoldischen Buchhandl.: *Elementar-Lehrbuch der Mechanik*, von *L. B. Francoeur*, Prof. an den Lyceen von Paris, Examinator der Candidaten der königl. polytechnischen Schule u. s. w. Aus dem Französischen, nach der vierten Auflage, mit erläuternden Anmerkungen und Zusätzen von *Wilhelm Opelt*. 1825. XII u. 459 S. gr. 8. (3 Thlr.)

Mit den deutschen Uebersetzungen französischer mathematischer Schriften pflegt Rec. in der Regel sich ungern zu befassen, weil die Originale meistens ungleich netter und correcter gedruckt, und dessen ungeachtet nicht theuerer, als die Uebersetzungen, zu seyn pflegen; der Grund davon liegt wohl darin, dass der französische Buchhändler, namentlich im Fache der höheren Mathematik, vielleicht auf zehnmal stärkeren Absatz, als der deutsche, rechnen kann. Die Anmerkungen, welche den Uebersetzungen hinzugefügt werden, sind gar häufig von der Art, dass der Verfasser des Originals über solche Unterbrechung seines Vortrags zu schelten berechtigt seyn würde, indem er selbst am besten es wusste, für welche Leser er schreiben wollte, und was denselben zu sagen nöthig und nicht nöthig war.

Eine erfreuliche Ausnahme macht davon die vorliegende Uebersetzung. Sie ist in einer Verlagshandlung, welche auf ein zweckmässig gefälliges Aeusseres zu halten gewohnt ist, erschienen, und in *Gärtners* Officin zu Dresden gedruckt, welche auch mathematische, calculatorische Werke correct und schicklich gesetzt und gedruckt zu liefern weiss. Der Uebersetzer hat zugleich sich vorgenommen, in seinen Anmerkungen Mass und Ziel zu halten; er hat offenbar mit steter Sorgfalt gearbeitet, und sich namentlich auch in Hinsicht des ziemlich schwierigen Calculs der Sache gewachsen bewiesen. Nicht eben viele Stellen sind dem Rec. vorgekommen, bey denen er gewünscht hätte, auch das Original zur Hand zu haben, um zu sehen, ob dort nicht etwa schicklicher und treffender gesagt seyn möchte, was eigentlich zu sagen war. Als Verbesserungen einzelner wissenschaftlicher Ausdrücke hätte der Uebersetzer mehrere aufstellen können, als es geschehen ist. Mehrere in Deutschland gerügte Mängel dieser Art scheinen ihm unbekannt geblieben zu seyn. Z. B. in der Note S. 51 heisst es: *Vertical* heisst ausschliesslich diejenige *Richtung* (besser *Lage*), die mit dem Horizonte nach allen Seiten rechte Winkel macht; das frey hängende Bleyloth zeigt diese Richtung an; bey jeder anderen, nicht horizontalen Ebene werden die auf sie rechtwinkelig stehenden Richtungen (Linien) bloss *senkrecht* oder *perpendiculär* genannt" (schicklicher *normal*, vom alten Instrumente *norma*. Und jede Verticallinie kann entweder mit *Zenith-*, oder mit *Nadir-Richtung* beschrieben gedacht werden). — S. 169: „Die Franzosen nennen Differential-Coefficient, was im Deutschen Differentialquotient (in einigen Lehrbüchern bereits) heisst ... Die deutsche Benennung dürfte sich eben so einfach rechtfertigen lassen." (Nicht nur das, sondern durch Differentialquotient wird die Sache treffender und anschaulicher ausgedrückt; wie Rec. es in seiner *bündigen und reinen Darstellung des wahrhaften Infinitesimal-Calculs*, Dresden 1825, deutlich dargelegt hat.) Bey dem Masse der sogenannten todten und lebendigen Kräfte dürfte *Eytelweins Handbuch der Mechanik* mit zu erwähnen gewesen seyn. Was den Begriff der Geschwindigkeit betrifft, so ist es vom Rec., wenigstens das ganze gegenwärtige Jahrhundert hindurch (öffentlich gedruckt, z. B. in: *Betrachtung der Winterschmidt- und Höllschen Wassersäulenmaschine*, Freyberg 1804), schon gerügt worden, dass durch eine unrichtige Definition dieser wichtigen Grösse und durch ein übermäsig abstractes Surrogat derselben alle Lehrvorträge der Mechanik einer wesentlichen Undeutlichkeit unterworfen sind. In dieser Hinsicht würde freylich der ganze hieher gehörige Vortrag des Vfs. umzuändern gewesen seyn; und dann hätte man den Vortrag des Originals aus der Uebersetzung nicht kennen gelernt! Ein paar einzelne Fehler gegen die Methodik hat der Uebersetzer kurz und schicklich angemerkt; zu mehreren dergleichen Bemerkungen hatte er auch schwerlich Veranlassung, weil der Vf. für das in Frankreich gewöhnliche System classisch geschrieben hat.

Ueberhaupt hat das Original ein sehr günstiges Vorurtheil für sich. Es wurde von der Regierung zum Lehrbuche für die kaiserlichen Lyceen bestimmt. Schon viermal ist es aufgelegt, und jedesmal von dem verdienstvollen und gewissenhaften Vf. sorgfältig durcharbeitet worden; wobey ihm auch die eifrige Unterstützung des berühmten *Poisson* zu Theil wurde. Nunmehr aber dürfte es seine jetzige Form unverändert beybehalten. „Ich bin überzeugt, sagt der Vf. selbst, dass es jeder, der in der geömetrischen Analysis, Differential- und Integral-Rechnung hinreichende (etwas viele) Kenntnisse besitzt, leicht wird verstehen, und dann zum Studium der *Mécanique celeste et*

analytique wird übergehen können, ein *Zweck*, *den* ich bey der Ausarbeitung stets vor Augen hatte.“ Allerdings sind auch fast ausschliesslich für diesen Zweck sehr viele Darstellungen in dem *ersten* Buche, der *Statik*, dem *zweyten*, der *Dynamik*, dem *dritten*, der *Hydrostatik*, und dem *vierten*, der *Hydraulik* (Hydrodynamik), geeignet. Ob es in den königlich französischen Lyceen viele Subjecte gebe, welche dadurch für die himmlische Mechanik vorbereitet werden können, muss man der französischen Regierung zu beurtheilen überlassen. Wenn ein deutscher Lehrling für die irdische Mechanik und Statik, als künftiger wissenschaftlicher Praktiker im Maschinenbau oder sonstiger Baukunst, dieses Lehrbuch zur Hand nehmen wollte: so würde er einerseits nicht viel von dem vorfinden, was ihm zu wissen nöthig ist; andererseits aber auch sehr Weniges so vorgetragen, wie es ihm erfoderlich seyn würde, um mit *anschaulicher* Vorstellung der *sächlichen* Gegenstände zu arbeiten, und auf die *sächlichen Infinitesimalien* die calculatorischen mit deutlicher Ueberschauung anzulegen. Sollten übrigens deutsche Lehrlinge glauben, dass sie zuvor den französischen Functionen-Calcul studirt haben müssten: so können wir versichern, dass diese Besorgniss nicht nöthig ist. Das ganze Buch würde man durchlesen können, ohne an ein anderes calculatorisches System, als die in Deutschland aus ihren, ihr eigenthümlichen Gründen unmittelbar gefolgerte Differential- und Integral-Rechnung, erinnert zu werden, wenn nicht *erstens* S. 170 gesagt würde: „Dem Infinitesimalcalcul gebührt zwar der Vorzug der leichten und einfachen Anwendung; allein man kann es sich nicht verhehlen, dass ihm die geometrische Strenge fehlt, die man hier mit Recht wünschen muss. Der beständige Gebrauch, den man in der Dynamik von den Gleichungen der Bewegung macht, fodert beynahe, dass man ihnen durch einen stärkeren Beweis einen höheren Grad von Evidenz gebe, und diess wollen wir hier zu erreichen suchen.“ Dieses soll nun dadurch geleistet seyn, dass die hieher gehörige Function nicht unmittelbar differentiirt, sondern der *Taylorschen* Reihe unterworfen gedacht, und durch diesen Umweg auf die verlangten Differentialquotienten geschlossen werde. Es wird eingestanden, dass dagegen zwey Bedenklichkeiten aufgestellt worden, worüber man ein *Mémoire* des Hn. *Ampère* im *Journal de l'Ecole polytechnique* nachsehen müsse. Rec. vermag nicht dort nachzusehen, gehört aber hierin zu denen, von denen es heisst: selig sind, die da nicht sehen, und doch glauben! Die beiden hier aufgestellten Bedenklichkeiten können einem etwas geübten Infinitesimalisten keine Sorge machen. Rec. hat bereits in einer kleinen Schrift: *Formulae radii osculatoris et castigatae et diligentius quam fieri solet explicatae*, Dresden 1825, zu versichern gewagt, dass Alles, was man durch den Infinitesimalcalcul vor *Lagrange* gefunden hatte, und in dessen Functionen-Calcul erwiesen findet, in demselben so bündig als (nach seinem eigenen Ausdrucke) irgend ein Satz im Euklid erwiesen ist, das *Falsche* so gut, als das *Wahre*. — *Zweytens* wird es dem deutschen Mathematiker auch bey Durchlesung dieses Buches hie und da einleuchten, dass die Ausdrücke der Differentialrechnung von dem Vf., als anderweitig ein für allemal erwiesen, auf eine Weise gebraucht werden, welche der deutsche Infinitesimalist, weil er die Begriffe des Unendlichkleinen und Unendlichgrossen, aus welchen sie unmittelbar folgen, vor Augen hat, für völlig unstatthaft erklären muss; wie es Rec. nächstens in seinen: *Nöthigsten Lehren der höheren Maschinen-Mechanik* umständlicher darlegen wird.

Der Uebersetzer hat am Ende des Buches 4 Tafeln, die Correctionen bey barometrischem Höhenmessen und die Vergleichung der alten und neuen französischen Gewichts- und Längen-Masse betreffend, hinzugefügt; sie sind ebenfalls mit Einsicht und Sorgfalt bearbeitet. Ueberdiess aber wird auch die Besitzer des französischen Originals der Ankauf der Uebersetzung nicht gereuen, wegen der vielen treffenden Fingerzeige, die hier bey allen nicht sehr bekannten Integrirungen gegeben werden. Dabey wird auch, für deutsche Leser zweckmässig, auf deutsche Lehrbücher, namentlich auf *Kästner*, *Meyer* und *Vega* verwiesen. Hie und da dürften vorzüglich *Pasquich* und *Bohnenberger* zu beachten gewesen seyn.

v. B.

Leipzig, in der Wienbrackschen Buchhandl.: *Lehrbuch der Zahlenarithmetik, Buchstabenrechnung und Algebra.* Zum Gebrauch in höheren Schulen und zum Selbststudium eingerichtet, von *D. C. L. Lehmus*, Dr. Phil. Eine ganz umgearbeitete Ausgabe. 1822. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Diesem gänzlich neu bearbeiteten Werke hofft Rec. kein übertriebenes Lob zu ertheilen, wenn er versichert, dass der Vf., überall dem Zwecke der ersten Ausgabe treu, theils durch Verbesserungen im Vortrage, theils durch Vermehrung des Materials, nach möglichst genügender und umfassender Erweiterung des Studiums der Arithmetik auf Schulen hingestrebt hat, und dass dieses Streben in der Hauptsache nicht unbelohnt zu bleiben verdient. Denn was die drey Hauptrücksichten, die den Werth eines jeden Werks bedingen, betrifft, so zeigt sowohl die Wahl der Materialien, als auch grösstentheils die Anordnung und der Vortrag derselben, dass dieses Werk vor so vielen ähnlichen Inhalts (deren Zahl sich mehr als nöthig mehrt) mit Recht Auszeichnung verdient. Um diese Behauptung zu rechtfertigen, will Rec. dasselbe in jenen drey Beziehungen beurtheilen; und sollte hiebey auch einiges nicht Lobenswerthe sich zeigen: so muss doch hoffentlich die überwiegende Menge des Guten bey Jedem zur Empfehlung gereichen.

Was zuerst die Wahl der Materialien betrifft, so giebt der Vf. Folgendes. Die Lehre von den einfachen Rechnungsarten, von der Rechnung mit angezeigten Verbindungen (gewöhnlich Buchstabenrechnung genannt), von den Zahlensystemen, von Decimal- und Ketten-Brüchen, vom Entgegengesetzten, von den Binomialcoefficienten, von den Potenzen, den Proportio-

nen, von den Gleichungen [und zwar 1) von den einfachen mit einer, 2) mit mehreren unbekannten, von den quadratiſchen und höheren, nebſt dem Uebergange von den Gleichungen zu der darauf folgenden Lehre], von den Progreſſionen, den Logarithmen (deren Entwickelung und Gebrauch, unter anderen zur Zinseszinſen-Rechnung). Rec. hofft, daſs obige Wahl den Beyfall Vieler erhalten werde: denn auf einer Seite beweiſt die einfache Ausſtattung des Gegebenen, daſs der Standpunct mathematiſchen Wiſſens (mehr in Uebereinſtimmung mit anderen Ländern, z. B. Frankreich, und den wirklichen Bedürfniſſen der Zeit) höher geſtellt, von der anderen aber vermieden iſt, was den Schüler durch zu viele Beſchäftigung mit der Mathematik von anderen Gegenſtänden des Wiſſens abziehen möchte. Sollten ja Einige das Letzte befürchten: ſo möchte wohl die Erfahrung ſowohl vom Vf., als Rec., am beſten zur Vertheidigung in Anſpruch genommen werden. Mehr hierüber zu ſagen, möchte weder hier, noch dort, der Weitläuftigkeit wegen, am rechten Orte ſeyn.

Ferner wird man auch die Anordnung des angeführten Materials durch zweckmäſsige Folge des Schwereren auf das Leichtere und (meiſt gute) ſyſtematiſche Stellung geeignet finden, dem Schüler das Studium, und dem Lehrer den Vortrag möglichſt zu erleichtern. Nur die Lehre von den Binomialcoefficienten (überdieſs nicht vollſtändig) hätte paſſender ganz in die Lehre von den Progreſſionen aufgenommen werden ſollen, und zwar in der ganzen Ausdehnung, wie bereits Hr. v. *Buſſe* den Beweis des binomiſchen Lehrſatzes giebt. Ueber die Anordnung der Lehre von den Logarithmen kann man dem Vf. keinen Vorwurf machen. Denn nur ſo konnte es möglich werden, in möglichſter Kürze die leichteſte Berechnungsart derſelben zu zeigen, was bey der gewöhnlichen (nur anſcheinend) mehr ſyſtematiſchen Ordnung durchaus nicht möglich iſt. Was endlich den Vortrag betrifft, ſo wird Niemand verkennen, daſs hier faſt überall möglichſte Evidenz bezweckt iſt. Sollte Rec. aber auch Einiges nicht ſo ganz evident und vollkommen genügend (wie man vom Vf. hätte erwarten können) finden: ſo wird der Vf. durch Gründe ſich überzeugen, daſs Rec. nicht Unrecht hat; z. B. bey Definitionen hat ſich der Vf. nicht immer gehütet, zuviel auf einmal (und dieſs noch dazu im Deutſchen mit gleicher Wortbezeichnung) zuſammen zu häufen: wodurch die Erklärung ſehr an Faſslichkeit und Klarheit verliert. Der Begriff der Proportion iſt im 1ſten Theile von *Kraushaar* geiſtreicher und erſchöpfender, als der hier gegebene. In der Lehre von den Gleichungen möchte es auch nicht jeder billigen, daſs der Vf. die *Cardaniſche* Regel unbrauchbar für die wirkliche Anwendung findet. Denn daſs ſie wirklich *brauchbar*, mit Anwendung der bekannten Wurzelausziehung aus $(A + B\sqrt{-1})$ iſt, iſt ja bekannt genug, obgleich freylich hier die Entwickelung dieſes intereſſanten Satzes nicht gut aufgenommen werden konnte.

Am wenigſten unter allem hier Vorgetragenen hat Rec. der Beweis des ſo auſserordentlich wichtigen binomiſchen Lehrſatzes gefallen, ſo fein und anſcheinend gründlich auch der Vf. die Oberflächlichkeit, mit welcher derſelbe hier vorgetragen iſt, unter einem ſelbſt erdachten Verbindungsſatze verſteckt. Zur Rechtfertigung dieſer Behauptung bemerken wir Einiges über den Gang des vom Vf. gegebenen Beweiſes. Wahrſcheinlich wegen der ziemlich bedeutenden Weitläuftigkeiten des *Buſſeſchen* oder des Beweiſes durch das Polynom (eines freylich noch weitläuftigeren) hat der Vf. beide Beweiſe zu verbinden geſucht, indem er erſtlich durch das Polynom bis zum 3ten Gliede entwickelt darthut, daſs $(1+x)^n$ für die erſten 3 Glieder $= 1 + nx + n_2 x^2 \ldots\ldots$ ($\overset{2}{n}, \overset{3}{n}, n \ldots n_n$ als Binomialcoeff. Bezeichnung gebraucht), und dann durch Multiplication von $(1+x)^n$ mit $1+x$, inductionsweiſe vom m zum $m+1$ Gliede die Richtigkeit dieſes Geſetzes nachzuweiſen ſucht. Aber dieſs ſcheint miſslungen nach dem Satze, §. 321 S. 331, 4: „Zweytens, es muſs P ebenſo durch n und m, als Q durch $n+1$ und m, ausgedrückt erſcheinen;" denn daſs die Coefficienten von $(1+x)^{n+1}$ nach demſelben Geſetze gebildet ſeyn müſsten, wie die von $(1+x)^n$, iſt nirgends vorher, weder durch die Lehre von den Reihen, noch ſonſt wo, gezeigt. Als Grundſatz aber, der übrigens auch eher hätte vorgebracht werden müſſen, kann er eben ſo wenig gelten. Ueberhaupt iſt nirgends weiter etwas davon zu ſpüren. Mit welchem Recht ſtellt alſo der Vf. denſelben auf? Die Antwort möchte wohl lauten: mit dem der Oberflächlichkeit. Es ſollte übrigens dem Rec. ſehr angenehm ſeyn, wenn der Vf. dieſen höchſt wichtigen Satz auf andere Weiſe von jenem Vorwurfe befreyen könnte; nur möchte es dann einer gröſseren Zergliederung bedürfen. Eben das, wenn gleich nicht in ſo hohem Grade, könnte man von der Zuſammenſetzung einer Funct. $a + bx + cx^2$ aus Factoren $\alpha + x$, $\beta + x$ u. ſ. w. behaupten. Denn offenbar (wollte der Vf. auch nicht geradezu der Combinationen erwähnen, die doch hier bekanntlich von ſo groſsem Nutzen ſind) konnte doch nachgewieſen werden, auf welche Weiſe durchaus gleichförmig durch alle Factoren die Coefficienten a, b, c gebildet würden. Der Vf. hat nur ſehr wenig darauf hingedeutet, in der Lehre von der Gleichung §. 257, und dabey (unnöthigerweiſe) auf das Folgende verwieſen. Ueberhaupt ſcheint derſelbe am Ende einigermaſsen geeilt zu haben. Z. B. wäre es nicht überflüſſig geweſen, in der Entwickelung der log. Formel beſtimmt zu ſagen, daſs ſtets $\frac{m}{m} = 1$ auch für den Fall $m = 0$, und doch $\frac{m^1}{m} = \frac{0}{0}$ jeder beliebigen Gröſse gleich zu ſetzen, wenn nur für einen einzelnen Fall $m^1 = m = 0$. Erſt danach wäre es (auf die Art, wie jetzt Mehrere die Differentialrechnung vortragen) möglich, alles Unbeſtimmte aus dem Begriffe $\frac{0}{0}$ wegzuſchaffen. Geſchieht dieſs nicht: ſo könnte man eben ſowohl ſagen, für jeden Werth von a und b iſt $a^0 = b^{0 \cdot n}$, wodurch aber nichts abzuleiten iſt.

Dieſs wären die wenigen Stellen, die Rec. nicht ganz zuſagten. Aber bedenkt man, daſs auch dieſe

Fehler für den Schulunterricht in der Mathematik unmöglich von sehr bedeutend nachtheiligen Folgen seyn können: so wird man durch das Lesen des Werks noch mehr, wie durch des Rec. Worte, die im Eingange ausgesprochene Behauptung gewiss bestätigt finden. *V.*

THEOLOGIE.

1) KOPENHAGEN, b. Wahl: *Kirkens Gjenmaele mod Prof. Th.* Dr. *H. N. Clausen* ved (Vertheidigung der Kirche gegen den Prof. *H. N. Cl.* durch) *Nic. Fred. Sev. Grundtvig*, Capellan an der Erlöserskirche zu Kopenhagen. *Zweyte* unveränderte Auflage. 1825. X u. 45 S. 8. (4 gr.)

2) LEIPZIG, b. Tauchnitz: *Protestantismus der christlichen Kirche gegen den After-Protestantismus des Pr. d. Th.* Dr. *H. N. Clausen*, von *N. F. S. Grundtvig*; übersetzt von *H. Egge*, Katecheten und Capellan p. p. an der deutschen Garnisons- und Fr. Kirche u. s. w. 1825. 95 S. 8. (6 gr.)

(Beschluss der in No. 228 abgebrochenen Recension.)

Eine höchst wunderliche Erscheinung, die wohl nur aus dem leidenschaftlichen Zunft- und Partey-Geiste, welcher bey einigen Kopenhagener Priestern von der lutherischen Confession sein Spiel eben jetzt lebhafter, als je, zu treiben scheint, erklärt werden kann! Eine 45 Seiten lange Streitschrift, gegen das in No. 228 von uns angezeigte Werk des Hn. Dr. *Clausen*, eine Streitschrift, voll eben so dreister, als grundloser, Beschuldigungen, falscher Deutungen und Verdrehungen, erscheint *in deutscher Sprache* zu einer Zeit, wo das 844 Seiten lange, in vielem Betrachte classische, angegriffene Hauptwerk selbst allein *in dänischer Sprache*, die unter Tausenden von Deutschen höchstens Einem lesbar ist, besteht! Wenn das nicht ein Versuch, den Lesern Sand in die Augen zu streuen, und sie gegen die Schrift, noch ehe sie ihnen durch Recensionen, oder sonst, bekannt ward, einzunehmen, genannt zu werden verdient: was verdient dann wohl diesen Namen?! Welche Begriffe mögen sich doch diese zwey Capläne von der deutschen Lesewelt machen, wenn sie sich einbilden, ein solches Verfahren werde seinen Zweck erreichen?! Und welche Sache kann wohl die ihrige seyn, zu deren Vertheidigung sie sich *solche* Waffen erlauben? Wunderte sich daher Rec. schon, dass die injuriöse Flugschrift (Hr. Dr. *Clausen* hat öffentlich erklärt, dass er die nöthigen Schritte gethan habe, die Sache auf gerichtlichem Wege zu verfolgen) von *Grundtvig* in Kopenhagen einen Verleger finden konnte: so grenzte seine Verwunderung an Erstaunen, als er sahe, dass man die Uebersetzung derselben bey einem sonst sehr verdienten Buchhändler in Leipzig, den man nicht als Pietisten kennt, einzuschwärzen die Dreistigkeit und das Glück gehabt hat. Auf den Inhalt des Libells sich hier weiter einzulassen, würde Zeit- und Papier-Verderb seyn. Nur werde hier von der Uebersetzung des Capellans *Egge* bemerkt, dass sie von S. 71 an noch Folgendes enthält: 1) des Dr. *Clausens* Erklärung in den dän. Zeitschriften über des Past. *Grundtvigs* Streitschrift; 2) dessen Gegenerklärung; 3) eine in die dän. Blätter eingerückte Adresse von 88 jungen Theologie Studirenden an den Dr. *Clausen* in Betreff der *Grundtvigschen* Streitschrift; 4) *Grundtvigs* Bemerkungen darüber; und endlich noch einige Stellen aus *Clausens* Schrift, welche dem Uebersetzer *Egge* anstössig waren, ob er sie gleich nicht widerlegt, sondern sich nur, was die Lehre von der Sündhaftigkeit und der Rechtfertigung durch den Glauben betrifft, auf die Autorität des Prof. *Sartorius* in Dorpat beruft. Gefreut hat sich Rec. über den guten Geist, in welchem die Adresse von *Clausens* Zuhörern an ihren würdigen Lehrer verfasst ist. Sie überlassen es darin dem P. *Grundtvig*, nach dessen Ansicht (S. 8) „die christliche Kirche und der Prof. *Cl.* keine Gemeinschaft mehr mit einander haben,“ indem *Clausens* Christus „eine gänzlich luftige, taubstumme, kraftlose, unpersönliche Person“ sey — obgleich *Clausens* ganze Schrift, sowie alle seine Vorlesungen, die tiefste Ehrfurcht vor Christi göttlicher Person athme, und ob er gleich die heil. Schrift als letzte Grundquelle des Christenthums annehme u. s. w., die Worte Christi Matth. 5, 22 auf sich und sein Betragen gegen den wackeren *Clausen* anzuwenden. — Dem dän. Publicum ist übrigens Hn. *Grundtvigs* Streitlust schon aus dessen 1810 gehaltener *Dimis-predigt*, mit ihren Folgen, und aus vielen anderen liter. Fehden, bekannt; und das deutsche Publicum erinnert sich, zum Theil wenigstens, dass Hr. *Egge* schon 1822 eine deutsche Schrift unter dem Titel: *Jesus, der wahrhaftige Sünderfreund* u. s. w. (Kopenh. b. Gräbe, 24 S. 8.) zur Beförderung der Erbauung (unter Pietisten und Mystikern) herausgab, in welcher auch Folgendes aus einem mit empfehlenden Bemerkungen abgedruckten *Wolterdorfischen* Liede wiederholt wird:

„Ja, Jesus nimmt die Sünder an,
Gesetzt auch, dass sie alle Sünden
Mit Lust und Vorsatz frech gethan;
Für alle Schuld ist Rath zu finden:
Der Götzendienst, die *Lästerung*“ (wohl zu merken!)
„Des Sabbathtags Entheiligung,
Der Ungehorsam, Hass und Morden,
Sind unsers Heilands Tod geworden;
Und *dadurch* sind sie *abgethan*.
Nun heisst's, er nimmt die Sünder an.“

Wer sich zu *solchen* Meinungen und Grundsätzen bekennt, und sie für *christlich* hält, der kann doch wohl einem Professor der christl. Theologie keine grössere Ehre erweisen, als wenn er dessen Christenthum verdächtig macht.

d. K — ns ven.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1827.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten-Chronik.

Jena.

Als Fortsetzung des in unserem Intelligenzblatte No. 41 mitgetheilten Berichtes liefern wir die Universitäts-Chronik bis zu dem Monate August d. J., als soweit sie uns mitgetheilt worden.

Im vergangenen Sommer sind unter dem Prorectorate des Hn. Geh. Raths Dr. *Schmid* von hiesiger Universität überhaupt 118 Studirende abgegangen, und 161 immatriculirt worden, worunter sich 59 Theologen, 61 Juristen, 14 Mediciner und 27 der philosophischen und philologischen Studien Beflissene befanden. Die Gesammtzahl war 616.

Am 4 August übernahm Hr. Hofrath Dr. *Kieser* zum ersten Male das Prorectorat, und hielt in dem öffentlichen Hörsaale eine lateinische Rede: *De fructibus atque emolumentis in historia tum universali tum speciali ex physiologia capessendis.*

I. *Akademische Schriften.*

a) Von dem *Professor der Beredsamkeit*, Hn. Geh. Hofrath Dr. *Eichstädt*, im Namen und im Auftrage der Universität.

1) Zur Ankündigung des Winterprorectorats: *Dav. Ruhnkenii in Antiquitates Romanas lectiones academicae, XVI. Cum annotatione Editoris* (b. Bran, 2 Bog. 4).

2) Das zur Ankündigung der Wintervorlesungen geschriebene *Prooemium* enthält Bemerkungen über die Bedeutung der Ausdrücke *auditores*, *discipuli*, *sectatores* u. s. w. bey den Alten, in Beziehung auf das damalige Studien-Wesen.

3) Die zur Vertheilung der im vorigen Jahre ausgesetzten Preise, und zur Ankündigung der neuen, den hiesigen Studirenden von den vier Facultäten aufgegebenen Preisfragen von dem *Prof. Eloquentiae* gehaltene Rede, in welcher das Andenken eines ehemaligen, hochverdienten Lehrers der hiesigen Universität gefeiert wurde, ist nunmehr gedruckt: *De Io. Godofredo Eichhornio, illustri exemplo felicitatis academicae* (in der Branischen Buchh. 7 Bog. 4). Folgenden hoffnungsvollen Studirenden sind die Preise zuerkannt worden: über die theologische Preisaufgabe dem Hn. *Heinr. Gottfr. Kirmss* aus Schafsdorf im Weimarischen, der erste Preis; über die juristische Hn. *Eduard Putsche* aus Wenigen-Jena der zweyte; über die philologische Hn. *Hermann Friedr. Brandis* aus Göttingen der erste, und über die physikalische dem Hn. *Gustav Succow* aus Jena ebenfalls der erste Preis.

b) *Theologische Festprogramme.*

1) Zur Ankündigung der Osterfeier ist das Programm von Hn. Kirchenrath Dr. *Baumgarten-Crusius*, und handelt *de notionibus mediati et immediati in disciplina theologica* (b. Bran, 10 S. 4).

2) Von *Ebendemselben* ist auch das Programm zur Ankündigung der Pfingstfeier nachgeliefert worden; es handelt *de librorum Hermeticorum origine atque indole* (b. Bran 19 S. 4).

II. *Promotionen, Disputationen und darauf vorbereitende Programme.*

1) In der *theologischen* Facultät, unter dem Decanat des Hn. Kirchenrath Dr. *Baumgarten-Crusius:*

Am 19 März erhielt der Dr. phil. und Baccaleureus der Theol., Hr. *August Rudolph Gebser*, Privatdocent der Theol. auf hiesiger Universität, nach Vertheidigung seiner Schrift: *De C. V. A. Juvenci vita et scriptis* (bey Schmid 92 S. 8.) die Würde eines Licentiaten der Theologie. Das Programm, mit welchem der Decan zu dieser Disputation einlud, enthält *Observationes ad ep. ad Hebr.* 6, 1. 2 (b. Schmid, 16 S. 8).

Am 4 May wurde dem Dr. der Philos., Hn. *Joh. Gustav Stickel* aus Weimar, die Würde eines Baccalaureus der Theologie ertheilt.

2) In der *juristischen* Facultät hat keine Promotion Statt gefunden.

3) In der *medicinischen* Facultät, unter dem Decanat des Hn. Hofrath Dr. *Succow:*

Am 2 April wurde Hr. Hofrath und Prof. Dr. *Carl Wilhelm Stark* als viertes ordentliches Mitglied in die medicinische Facultät aufgenommen, nachdem derselbe im öffentlichen Hörsaale eine lateinische Rede gehalten, und zu dieser durch ein Programm: *De Νούσῳ Θηλείᾳ apud Herodotum* (b. Cröcker, 64 S. 4) eingeladen hatte.

Am 9 April wurde Hr. *Christian Friedr. Göring* aus Seebach im Eisenachischen, nach Vertheidigung s. Dissertation: *De inflammatione tunicae propriae humoris aquei* (b. Schlotter, 16 S. 4) und am 11 Hr. *Gotthard Wilhelm Schloss* aus Gotha, nach Vertheidig. s. Dissertation: *De sanguinis missione in morbis curandis rite adhibenda* (b. Schlotter, 24 S. 4.) und am 20 Hr. *Moritz Junkelmann* aus Querfurt, nach Vertheidigung s. Diss.: *De cacochymiis sanguinis indeque oriundis aegritudinibus* (b. Schlotter, 12 S. 4) zu Doctoren der Medicin und Chirurgie ernannt.

Hr. Geh. Hofrath Dr. *Stark* schrieb bey Gelegenheit dieser Disputationen ein Einladungsprogramm: *Historia morbi ossium faciei memoratu digna, cum nonnullis adnotationibus in spinam ventosam et exostosin. Contin. I.* (b. Schlotter, 12 S. 4).

Am 17 May wurde dem Doctor der Medicin und Chirurgie, Hn. *Friedr. Wilhelm Theile*, nachdem derselbe die statutenmäſsige Probevorlesung gehalten hatte, die Erlaubniſs ertheilt, als Privatdocent der Medicin Vorlesungen auf hiesiger Akademie halten zu dürfen.

Am 20 Juny ertheilte die Facultät dem Ober-Regiments-Chirurgus, Hn. *Aug. Friedrich Heitmann* in Dresden, gebürtig aus Freyberg, den Grad eines Doctors der Medicin und Chirurgie.

Am 29 d. M. wurde Hr. *Christoph Friedrich Erff* aus Gotha, nach Vertheidigung s. Dissertation: *De digestione sublevanda* (b. Bran, 16 S. 4), und den 6 July Hr. *Carl Gotthelf Gräfe* aus Chemnitz, nach Vertheidigung seiner Dissert.: *Exhibens brevem quarumdam veterum et recentiorum de origine constitutionis epidemicae opinionum comparationem* (b. Bran, 26 S. 4.) zu Doctoren der Medicin und Chirurgie creirt.

Das diese beiden Disputationen ankündigende Programm ist vom Hn. Hofrath Dr. *Kieser*, und handelt *de febris puerperarum indole, varia forma et medendae ratione. Part. VI* (b. Bran, 17 S. 4).

Am 16 July erhielt Hr. *Christian Friedr. Meister* zu Brandis, gebürtig aus Dresden, die Würde eines Doctors der Medicin und Chirurgie.

Am 26 d. M. ertheilte die Facultät dem Dr. d. Med. und Chir., Hn. *Wilhelm Leopold Brehme*, nach gehaltener Probevorlesung, die Erlaubniſs, als Privatdocent der Medicin Vorlesungen auf hiesiger Universität halten zu dürfen.

Am 2 Aug. wurde Hn. *Christian Friedr. Engelhardt* aus Sonneberg im Meiningischen, nach Vertheidigung s. Dissertat.: *De secundinis arte solvendis* (b. Schreiber, 20 S. 4), der Grad eines Doctors der Medicin und Chirurgie ertheilt.

Das bey dieser Gelegenheit vom Hn. Hofrathe Dr. *Succow* geschriebene Programm enthält: *Animadversionum in Tracheitidem infantum Part. VII* (b. Schreiber, 10 S. 4).

Am 3 Aug. ertheilte die Facultät dem Regiments-Arzte, Hn. *Samuel August Pauli* in Potsdam, gebürtig aus Lissa in Polen, die Würde eines Doctors der Medicin und Chirurgie.

4) In der *philosophischen* Facultät, unter dem Decanat des Hn. Prof. *Reinhold:*

Am 14 Febr. erhielt die philosophische Doctorwürde Hr. *Siegismund Leberecht Richter*, aus Lichtenau bey Frankenberg, Lieutenant der Artillerie in groſsherz. sächs. Diensten und Mitglied der mineralog. Gesellschaft zu Jena. Die von ihm eingereichten Probeschriften handelten über die Wirkung des entzündeten muriatischen Pulvers, und über den hydrostatischen Auftrieb, zur Untersuchung der Stärke des Pulvers angewandt.

Am 2 April erhielt dieselbe Würde Hr. *Carl August Credner* aus Waltershausen. Seine Probeschrift handelte *de Hoseae prophetae versione, quam Peschito dicunt, syriaca.*

Am 16 May wurde *honoris causa* Hn. *Gustav Adolf Keferstein*, aus Weida, Diakonus zu Jena, dieselbe Würde ertheilt.

Am 2 Juny erhielt dieselbe Würde Hr. *Herrmann Franz*, aus Naumburg. Seine Probeschrift handelte *de cap. 24 orationis Midianae; adjectis quaestionibus quibusdam in Tibulli carmina.*

Am 27 wurden Hr. *Boy Jensen* aus Bredstedt, Rector der Schule zu Crenge, nach Einreichung s. Probeschrift: *Jacobo, fratri Domini, epistola eidem a nonnullis non adscripta, ex argumentis internis vindicata*, und Hr. *Wilhelm Richter* aus Dresden, nach Einsendung seiner Schrift: „Grundlehren der Geometrie und Arithmetik" (Dresden und Leipzig 1826), zu Doctoren der Philosophie creirt.

Am 2 July erhielt dieselbe Würde Hr. *Heinrich Friedr. Wilh. Pätsch* aus Grünau b. Rathenow, nach Einsendung seiner Probeschrift: Ueber die Bedeutung der Ehe im Geiste des

Evangeliums, und mehrerer, von ihm seit 1826 herausgegebner Predigten.

Am 8 d. M. ist Hr. Dr. *Theodor Thon*, nachdem die Durchlauchtigsten Erhalter der Universität ihm die Erlaubniss, Privat-Vorlesungen im Fache der Naturwissenschaften halten zu dürfen, mit besonderer Dispensation von den gesetzmässig hiezu erfoderlichen Leistungen, ertheilt, als Privatdocent in der philosophischen Facultät auf die Statuten mittelst Handschlags verpflichtet worden.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Fortsetzung von Zeitschriften für das Jahr 1828,

im Verlage der *Schlesinger'schen* Buch- und Musik-Handlung in Berlin, und durch alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes zu beziehen:

Der Freymüthige, herausgegeben von Dr. *Aug. Kuhn*, 25ter Jahrgang. Preis des Jahrgangs 8 Thlr., halbjährlich 5 Thlr. (5 Num. wöchentlich in 4to.)

Hr. Dr. *Kuhn* hat die grösstmögliche Sorgfalt und Umsicht in der Redaction versprochen, und es ist zu erwarten, dass er, von guten Mitarbeitern unterstützt, den Freymüthigen zum früheren Glanze wieder erheben wird.

Das Berliner Conversations-Blatt für Poesie, Literatur und Kritik, redigirt von Dr. *F. Förster* und *Willibald Alexis* (W. Häring). 2ter Jahrg. Preis des Jahrgangs 9 Thlr., halbjährlich 5 Thlr. (5 Num. wöchentlich in 4to.)

Die Thätigkeit der Redactoren und der ausgezeichnetesten Mitarbeiter hat, nach dem einstimmigen Urtheile des gebildeten Publicums, dieses Journals zu einem der ersten Deutschlands erhoben.

Die Berliner allgemeine musikalische Zeitung, redigirt von *A. B. Marx*. 5ter Jahrgang. Preis des Jahrgangs $5\frac{1}{3}$ Thlr.

Alle Zeitschriften und die competentesten Männer haben einstimmig die Vortrefflichkeit dieser Zeitung anerkannt.

Mit dem Jahre 1828 beginnt auch und erscheint in unserem Verlage der erste Jahrgang des

Berliner Kunstblattes,

redigirt, unter besonderer Mitwirkung der Herren *Alexander von Humboldt*, Geh. Ober-Baurath *Schinkel*, Prof. *A. W. v. Schlegel*, und Prof. *Fr. Tiek*, von Prof. *Tölken* und Dr. *F. Förster*.

Von diesem Journal erscheint monatlich ein Heft in 4to mit Umschlag und einer lithographirten oder radirten Zeichnung. Preis des Jahrgangs 6 Thlr. Ein ausführlicher Prospectus wird in allen Buchhandlungen und Postämtern *gratis* ausgegeben.

In meinem Verlage erschien so eben:

Zeitschrift für Civilrecht und Process. Herausgegeben von Dr. *J. T. B. Linde*, Dr. *Th. Marezoll*, Prof. in Giessen, und Dr. *J. N. von Wening-Ingenheim*, Prof. in München. 1sten Bandes 1stes Heft. Preis des Bandes von 3 Heften in gr. 8. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Inhalt des ersten Heftes:

Ueber die Insinuation der Schenkungen nach dem neuesten römischen Rechte, von Dr. *Marezoll.* — Beyträge zur Lehre vom Pfandrecht, vom Oberappell. R. Dr. *Zimmern* in Jena. — Beytrag zu der Lehre über das Armenrecht im Processe, von Dr. *Linde.* Ueber die sogenannte *legitimatio per testamentum*, von Dr. *Marezoll.* — Von dem Beweise verneinender Sätze, von Dr. *Linde.*

Diese neue juristische Zeitschrift wird durch die sich bereits in diesem ersten Hefte befindenden trefflichen Aufsätze, unter der Redaction dreyer hochberühmter Rechtsgelehrten, sich bald eines grossen Publicums erfreuen, zumal da auch andere hochgeachtete Gelehrte ihre Theilnahme schon zugesichert haben. Es werden in der schönen äusseren Form, wie diess erste, jährlich 3 bis 4 Hefte, jedoch ganz zwanglos, erscheinen.

Giessen, im Nov. 1827.

B. C. Ferber.

Zu haben in allen Buchhandlungen.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist bey mir erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Materialien zu einer vergleichenden Heilmittellehre, zum Gebrauch für homöopathisch heilende Aerzte, nebst einem alphabetischen Register über die positiven

Wirkungen der Heilmittel auf die verschiedenen einzelnen Organe des Körpers und auf die Functionen derselben. Von Dr. *G. A. B. Schweickert.* Zweytes Heft. Gr. 8. 21 Bogen auf gutem Druckpapier. 1 Thlr. 16 gr.

Das erste Heft (1826, 26 Bogen) kostet 1 Thlr. 20 gr., das dritte erscheint noch dieses Jahr.

Leipzig, den 30 Aug. 1827.

F. A. Brockhaus.

Berlin, bey *Duncker* und *Humblot* ist erschienen:

D. G. Lautier
praktisch-theoretisches System des Grundbasses der Musik und Philosophie.
gr. 8. Preis 20 gr.

Kunst-Anzeige.

Die neun und zwanzigste Suite der in unserem Verlage erscheinenden

Bildnisse der berühmtesten Menschen aller Völker und Zeiten,

wurde so eben an die resp. Subscribenten versandt, und enthält folgende Porträts:

Attila, *Kaiser Augustus*, *Calas*, *Cesarotti*, *Condé*, *Denon*, *Genlis*, *C. Gozzi*, *Linné*, *Macdonald*, *Marlborough* und *Weigl.*

Diese Porträtsammlung ist von den ersten Künstlern Deutschlands, als: *Bolt*, *Buchhorn*, *Esslinger*, *Fleischmann* u. s. w., gestochen, und der äusserst billige Preis für jede Suite von 12 Bildnissen beträgt nur 1 Thlr. 8 gr.

Zwickau, im November 1827.

Gebr. *Schumann.*

Anzeige.

Bewogen durch die zahlreiche Theilnahme, welche die *neue verbesserte und vermehrte wohlfeilere Ausgabe des Forcellini'schen Lexikon* von allen Seiten gefunden hat, dient den Hnn. Subscribenten zur Nachricht, dass der Unterzeichnete sich entschlossen hat, um das Werk so vollständig als möglich zu liefern, nun den Druck nicht eher zu beginnen, bis auch die zu Padua erscheinende neue Auflage desselben benutzt werden kann, wozu bereits alle erfoderlichen Anstalten getroffen worden sind.

Die Subscription bleibt bis zum Erscheinen der ersten Lieferung offen; dann tritt ein erhöheter Ladenpreis ein. Alle soliden Buchhandlungen nehmen noch Subscription darauf an, wo man auch den *Prospectus* in Augenschein nehmen kann.

Schneeberg, im October 1827.

C. Schumann.

Neue Taschenbücher,
welche bey *Gerhard Fleischer* in Leipzig erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Minerva.
Taschenbuch für 1828.
Zwanzigster Jahrgang.
Mit 9 Kupfern zu *Goethe's* Faust, und Aufsätzen von *W. Blumenhagen*, *J. Schopenhauer*, *F. Lohmann*, *Bonstetten*, *Matthisson* und Anderen.
Preis 2 Thlr. sächs. od. 3 fl. 36 kr. rheinl.

Aurora.
Taschenbuch für deutsche Töchter und Frauen edleren Sinnes.
Von *J. Glatz.*
Dritter Jahrgang, für das Jahr 1828.
Der Preis dieses 3ten Jahrgangs ist 1 Thlr. 8 gr. sächs. oder 2 fl. 24 kr. rheinl., sowie für alle drey Jahrgänge 4 Thlr. sächs. oder 7 fl. 12 kr. rheinl.

Das oft gefühlte Bedürfniss eines Taschenbuches, welches frey wäre von Allem, was in sittlicher Hinsicht zartfühlenden Leserinnen leicht einigen Anstoss geben, und das auf diese Weise *ohne Bedenken* edelgebildeten Töchtern und Frauen als ein angenehmes, Geist und Herz ansprechendes Geschenk dargereicht werden könnte, hat die Erscheinung des vorliegenden Taschenbuchs veranlasst. Alle die, die in solchen Schriften keinesweges blosse, frivole Unterhaltung, sondern eine angenehme, erheiternde und dabey zugleich lehrreich veredelnde Lectüre suchen, werden der *Aurora* des Hn. Consistorialraths *Glatz* gewiss das Zeugniss geben, dass sie eine solche Lectüre darbiete, und daher einer freundlichen Aufnahme von Seiten des edleren Theiles des weiblichen Geschlechtes vollkommen würdig sey. Auch dieser *dritte* Jahrgang verdient eine solche Aufnahme, und kann mit Recht den Freundinnen einer nicht nur angenehm unterhaltenden, sondern auch bildenden und auf das Herz wohlthätig einwirkenden Lectüre empfohlen werden. Was bisher von der *Aurora* erschienen ist, hat *bleibenden* Werth, und sie verdient schon darum einer vorzüglichen Berücksichtigung.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1827.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten und andere öffentliche Lehranstalten.

Dorpat.

Seit einem Viertel-Jahrhunderte feierte die Universität den 12ten Dec. als ihren schönsten Festtag: er ist, als ihr Stiftungstag, auch für die Zukunft zur Vertheilung der Preise an die Studirenden, beybehalten worden. Die bisher letzte (12 Dec. 1826) fiel so erfreulich aus, wie bisher kaum irgend eine andere. Von der *theologischen Facultät* erhielt die goldene Medaille: *Paul Emil Schatz* aus Livland, Stud. theol. und Zögling des theologischen und pädagogisch-philologischen Seminars; die silberne: *Eduard Haffner* aus Riga, und *Woldemar Walter*, Stud. theol. und Mitglieder des theologischen Seminars; eine öffentliche Belobung: *Julius Wilhelm Müthel* aus Livland, Stud. theol. und Zögling des theologischen Seminars; — von der *juristischen*: die silberne Medaille der Stud. jur. *Karl Moritz Friedemann* aus Mitau; — von der *philosophischen*, erster und dritter Classe: die silberne Denkmünze: *Julius v. Hagemeister*, Stud. philos., aus Livland; und die goldene der Stud. philos. und Zögling des pädagog. philolog. Seminars, *Karl Gotthard Kühlstädt* aus Reval, dessen gelungene Abhandlung *über den Dialekt des Sophokles* und der übrigen Tragiker u. s. w., nach Verbesserung der wenigen Mängel, auf Kosten der Universität gedruckt werden soll. — Nach der Austheilung der Preise und Verkündigung der diessjährigen Aufgaben beschloss die Feierlichkeit Hr. Staatsrath und Prof. Ritter Dr. *Morgenstern*, mit einem (nunmehr auch gedruckten) Vortrage *über das Verdienst, zum Gedächtniss des höchstsel. Kaisers Alexander des Ersten*; in welchem er, nach einer allgemeinen Betrachtung, das unvergängliche Verdienst des verewigten Monarchen, in Zügen seiner Herzensgüte, seiner Seelenstärke und seiner Geistesgrösse, darzustellen versuchte, und mit den innigsten Segenswünschen für den jetzt regierenden Kaiser und Herrn beschloss.

Schaffhausen.

Den 30 July erfolgte die feierliche Eröffnung des neugestalteten und erweiterten Gymnasiums. Hiezu hatte der Director desselben, Hr. *E. C. C. Bach*, eingeladen durch eine Schrift: *In loca quaedam T. Livii et C. Velleii Pat. animadversiones, quibus auspicia Gymnasii Scaphusiani rite capienda indicantur.* (b. Hurter, 10 S. 4.) Bey der Eröffnung selbst hielt, nach vorhergegangener Predigt durch Hn. Antistes *Veith*, Hr. Director *Bach* eine gehaltvolle Rede *über den Werth wissenschaftlicher Bildung für Freystaaten.* Der Zöglinge sind gegenwärtig 98. Vom Ausland her wurden zu Lehrern berufen der erwähnte Hr. *E. C. C. Bach*, seither Pastor an der Trinitatiskirche zu Ohrdruff, als Director; Hr. Dr. *Carl Rudolf Meyner*, vom königl. preuss. Pädagogium in Halle, zum Lehrer der alten Sprachen; Hr. *Max. Götzinger* aus Sachsen, bisher Lehrer in Hofwyl, für den deutschen Sprachunterricht; Hr. *C. Classen* aus dem Wirtembergischen für den Unterricht im Rechnen; neun einheimische Lehrer besorgen die übrigen Unterrichtsfächer.

Lyk, in Ostpreussen.

Die Herbstprüfung dieses Jahres fand am 4 und 5 Oct. Statt. Am 6 war Abiturienten-entlassung. Zu diesen Feierlichkeiten lud der Director, Hr. Dr. *Rosenheyn*, durch ein 7 Bogen langes Programm ein, dessen Aufsatz, *Entwurf der körperlichen Trigonometrie nach heuristischer Methode*, den 2ten Oberlehrer, Hn. *Chrzescinski*, zum Verfasser hat. Dieser Aufsatz nimmt $2\frac{1}{2}$ Bogen ein. Den übrigen Raum füllen die Schulnachrichten aus, welche besonders eine genaue Uebersicht der Lehrverfassung gewähren. Hin und wieder finden sich besondere Andeutungen und Erörterungen wichtiger

Puncte, z. B. S. 22 über den *Religionsunterricht*, welchen der Verf. auch auf der Universität noch fortgesetzt zu sehen wünscht, S. 34—40 über die *philosophischen Vorträge* und *Privatlectüre*, S. 50—52 über das *Programm*. Es werden Vorschläge gemacht, wie durch Einführung eines bestimmten, allgemein gleichen Formats, durch Planiren vor dem Heften die Aufbewahrung der Programme erleichtert und ihre Dauer gesichert, ausserdem aber auch, wie ihr Gebrauch selbst für die Jugend nützlich gemacht werden könne. S. 42 wird eine neu erschienene, wie es scheint, ausführliche *Instruction für die Directoren und Rectoren der Gelehrtenschulen in Ostpreussen und Litthauen* erwähnt. Nach S. 46—50 geschieht viel Erfreuliches für die Lehrmittel, für die Schulbibliothek und arme Schüler. Das königl. Ministerium des Unterrichts hat der Anstalt einen *Kummerschen* Reliefglobus geschenkt. Es ist eine Elektrisirmaschine, eine Luftpumpe, ein Heberbarometer und einiges Geringere angeschafft worden. Von ausserordentlich bewilligten 200 Thlr. hat die Bibliothek schönen Zuwachs erhalten. 300 Thlr. hat das königl. Ministerium noch als Geschenk versprochen. Die überall sichtbare, rege Thätigkeit wird gewiss Segen finden. Die Schülerzahl ist seit 1824 von 116 auf 159 gestiegen. Lehrerpersonale nach den Programmen der 3 letzten Jahren: 1) Dr. *J. S. Rosenheyn* aus Sachsen, Director; 2) Dr. *H. G. J. Cludius* aus Hildesheim, erster Oberl. und Rendant; 3) *Chrzescinski*, 2ter Oberl., aus Pr.; 4) *M. F. Fabian* aus Preussen, 3ter Oberl.; 5) *W. F. Oppermann* aus Halberstadt, 4ter Lehrer; 6) *A. F. Raphael* aus Pr., 5ter Lehrer; 7) *K. F. Marcus* aus Pr., 6ter Lehrer; 8) *W. Menzel* aus dem ehemaligen Neuostpreussen, elementarisch gebildeter Hülfslehrer; 9) *J. W. J. Ballnus* aus Pr., Actuarius und Zeichenlehrer.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Von der von mir vor Kurzem angekündigten *neuen Zeitschrift* des Hn. Criminal-Directors *Hitzig* ist eben ein Heft unter folgendem Titel:

Zeitschrift für deutsche und ausländische Criminal-Rechts-Pflege.
In zwanglosen Heften
herausgegeben
von
Julius Eduard Hitzig.

Erstes Heft VI und 242 S. gr. 8. broch. erschienen, und in allen guten Buchhandlungen für 1 Thlr. zu haben.

Inhalt:

Deutschland. Rhein-Preussen. Der Mörder seiner Ehegattin, *Niklas Augustiner-Eck.*

Johannes K. Brandstifter aus Rache. Mit einem Endurtheile der Juristen-Facultät zu Heidelberg von 1825.

Anna Maria Ehnitz, Kindermörderin. Mit einem Endurtheile der Juristen-Facultät zu Göttingen von 1826.

Johann Michael H—feld, vorsätzlicher Todtschläger. Mit einem Urtheile des Schöppenstuhls zu Leipzig von 1820 und einem Endurtheile des Ober-Appellationsgerichts zu Jena.

Ausland. Europa. England. Der Process wegen des am 10 May 1827 zu Whitechapel in London von *William Sheen* an seinem Kinde begangenen Mordes. Nach englischen gleichzeitigen Blättern dargestellt. — Die unnatürliche Mutter. — Die mit freyem Geleit parlamentirenden Spitzbuben.

Spanien. Die jugendliche Mörderin aus Eifersucht. — Das wunderbare *Alibi*. — Der Schicksalsgalgen. — Mord eines neugeborenen Kindes durch beide Eltern.

Frankreich. Der Transport der Galeerensklaven von Paris nach Toulon im Jahre 1826. Bericht eines Augenzeugen. — Was ist Nachtzeit beym Diebstahl und was bewohntes Gebäude? — Ist die Mühle, in welcher eine Müllerin auf Ehebruch betroffen wird, dem Hause gleich zu achten? — Der Remplaçant im Gefängnisse. — Räthselhafte Entscheidung wegen eines Banditenmordes. — Mord in einem Anfall von Geisteszerrüttung. — Seltsames Gelüste. — Beyspiellose Frechheit. — Ein Seitenstück hiezu. — Der taubstumme Dieb vor Gericht.

Ausser-Europäisches. Asien. Chinesische Justiz.

Nordamerika. Blutrache eines bey den Algonquins sich aufhaltenden Outaou's.

Auch die ältere Zeitschrift des Hn. Herausgebers für die *Preussische* Criminalrechtspflege behält im künftigen Jahre unverändert und ununterbrochen ihren Fortgang.

Berlin, 1827.

Ferd. Dümmler.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Weihnachts-Bücher.

Dem gebildeten Publicum glauben wir zur bevorstehenden Weihnachtszeit als *elegante* und zugleich *wohlfeile* Geschenke mit vollem Recht empfehlen zu dürfen die in unserem Verlag herauskommenden

Taschenausgaben der Classiker,
von welchen bis jetzt
400 *Bändchen*

theils in den *Original-Sprachen*, theils in gediegenen und treuen *Verdeutschungen* erschienen sind.

Diese reichhaltige Sammlung, welche, durch den Beyfall des Publicums unterstützt, in einem Zeitraum von 7 Jahren zu einer so bedeutenden Bändezahl angewachsen ist, und sich fortwährend grosser Theilnahme zu erfreuen hat, wird auch ferner ununterbrochen fortgesetzt, und enthält bis jetzt:

A. In den Originalsprachen: *Walter Scott* und *Lord Byron* ganz *vollständig*; ferner die ausgezeichnetsten Werke von *Th. Moore*, *Southey* und *Cooper*; *Delille*, *Moliere*, *Marot* und *Voltaire*; *Alfieri*, *Guarini*, *Parini*, *Petrarca*, *Tasso* und *Calderon.*

B. In der Uebersetzung: *W. Scott's*, *Lord Byron's* und *Cervantes* sämmtliche poetische und prosaische Werke; ferner die vorzüglichsten Erzeugnisse von *Alfieri*, *Calderon*, *Chaucer*, *Delille*, *Guarini*, *Washington Irving*, *Moliere*, *Moore*, *Shakspeare*, *Sterne*, *Tasso*, *Thomson*, *Virgil* und *Voltaire.*

Ausführliche Verzeichnisse dieser sämmtlichen Taschenausgaben sind in allen Buchhandlungen zu erhalten.

Der billige Preis eines jeden, auf schönes Velinpapier correct gedruckten Bändchens mit einem Titelkupfer, beträgt 8 Groschen (36 Kreuzer) für das *rohe*, und 9 Groschen (40½ Kreuzer) für das sauber *geheftete.*

Bey einer Bestellung von mindestens 100 Bändchen erhalten Privatpersonen, welche sich in portofreyen Briefen *directe an uns selbst* wenden, einen ansehnlichen Rabatt.

Zwickau, den 7 Nov. 1827.

Gebr. *Schumann.*

Neander, Dr. *August*, allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche. *Wohlfeile Ausgabe.* 1ster Theil. gr. 8. Hamburg, bey *Fr. Perthes.* Preis 1 Thlr.

Diese Ausgabe, auf dauerhaftes Papier, eng, aber deutlich gedruckt, ist correct — schön kann sie nicht seyn, aber sie ist brauchbar.

Da diese Kirchengeschichte in der grösseren Ausgabe durch ihren Umfang Manchem zu kostbar werden möchte, und doch zu wünschen ist, dass sie Eigenthum recht Vieler werde, besonders der Herren Landprediger, Candidaten und Studirenden: so gestand der Hr. Verfasser dem Verleger die Veranstaltung dieser wohlfeilen zu.

Der zweyte Band dieser Ausgabe, sowie der vierte der grösseren, wird im nächsten Jahre erscheinen.

So eben ist erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Kurze und fassliche Erklärung der *Offenbarung des Johannes.* Ein Beytrag zu gesundem Schriftverständniss von einem Landgeistlichen.

Preis 18 kr. rhein., oder 4 gr. od. 5 Sgr.

Der Verfasser giebt hier von ihm Durchgeprüftes, das er bewährt fand, und hält zwischen vernünstelnder und mystisch überspannter Deutung eine ruhige Mitte; kein nachdenkender Leser wird das Büchlein, das übrigens keinesweges mit neuen Ansichten glänzen will, ohne Nutzen und Aufklärung aus der Hand legen.

Stuttgart, 1827.

F. C. Löflund und *Sohn.*

In unserem Verlage ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. *G. C. Knapp's* Vorlesungen über die christliche Glaubenslehre nach dem Lehrbegriff der evangelischen Kirche. Aus der hinterlassenen Handschrift unverändert herausgegeben, und mit einer Vorrede begleitet von Dr. *C. Thilo.* 2 Theile. gr. 8. Preis 4 Thlr.

Buchhandlung des *Waisenhauses*
in Halle.

So eben ist bey *Metzler* in Stuttgart erschienen, und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Mythologische Briefe, von *Joh. Heinr. Voss.* Erster Band. *Zweyte erweiterte Ausgabe.* gr. 8. 2 fl. 54 kr. rhein. oder 1 Thlr. 16 gr. sächs.

Seit Jahren hatte *Voss* eine neue Ausgabe dieses Werks vorbereitet und seine Besserungen

und Zusätze sind in dieser neuen Ausgabe, die drey Bände umfassen wird, sorgfältig aufgenommen. Der dritte Band, der mit dem zweyten zugleich noch in diesem Jahre erscheint, giebt ganz neu *die weiteren mythologischen Forschungen*, welche den für die schwersten Untersuchungen nicht nur an Scharfsinn, sondern selbst am Gedächtniss ungeschwächten Greis, in den heitersten Stunden der letzten Jahre, als die gereifte Frucht richtiger Methode und des umsichtigsten Fleisses, erfreuten.

Früher ist im gleichen Verlage erschienen:

Antisymbolik, von *Joh. Heinr. Voss*. gr. 8. 1ster Theil. 1824. 3 fl. 48 kr. od. 2 Thlr. 6 gr. 2ter Theil 1826. 4 fl. 12 kr. oder 2 Thlr. 12 gr.

Inhalt: I. Beurtheilung der *Creuzerischen* Symbolik. Gottheit und Fortdauer der Seele nach altgriechischer Vorstellung. *Tischbeins* Homer nach Antiken, mit Erläuterungen von *Heyne*, *Schorn* und *Creuzer*. Schlusswort. Vorstellung an die Sprecher. II. Heynianismus nach Erfahrungen, mit Beylagen. Der neueren Symbolik Entstehen und Umtriebe, mit Beylagen. Uebergang zu den mythol. Forschungen über Dionysos, Bacchos, Apollon, Artemis.

Im Verlage der *Hahnschen* Hofbuchhandlung in Hannover ist so eben erschienen:

Statuta Synodalia, a Wenceslao, episcopo Wratislaviensi, Ao. 1410 publicata. Nunc primum e tribus codd. mss. una cum varietate lectionis edita a *J. Chr. Friedrich*, P. D. Accedit notitia insigniorum Codd. MSS. antiquae ejusque bello tricennali ablatae Bibliothecae cathedralis Wratislav. 8 maj. geh. 6 gr.

Zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung der Jugend in ihren Freystunden.

Es ist so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Gesellschaftliche Belustigungen und Spiele für Knaben und Jünglinge sowohl im Hause als im Freyen. 12. geb. Neustadt, bey *Wagner*. Preis 9 gr. oder 45 kr.

Inhalt: I. Belustigung zur Uebung der Sprachorgane. II. Belustigung im Lesen. III. Belustigung im Schreiben. IV. Arithmetische Belustigungen. V. Mimische Belustigungen. VI. Vexir-Belustigungen. VII. Chemische, optische und mechanische Belustigungen. VIII. Belustigungen mit der Karte. IX. Gesellschafts-Spiele.

Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen, und dem gebildeten Publicum als ein schönes und billiges *Weihnachtsgeschenk* mit Recht zu empfehlen:

W. Scott's sämmtliche Romane.
Wohlfeile Taschenausgabe
in
sechs Lieferungen oder 85 Theilen.
(Subscriptionspreis für sämmtliche 85 Theile 14 Thlr. 4 gr. oder 25 fl. 30 kr. rhein.)

Diese elegante, auf das schönste Velinpapier correct gedruckte Taschenausgabe, welche sich durch vollständige und gediegene Uebersetzungen sehr vortheilhaft auszeichnet, hat sich seit ihrem Beginn einer so grossen Theilnahme zu erfreuen, dass von fast allen Romanen eine *zweyte*, ja von mehreren eine *dritte Auflage* veranstaltet werden musste.

Die nun *vollständig* erschienenen sechs Lieferungen sind, so lange der geringe Vorrath ausreicht, durch alle Buchhandlungen noch für den äusserst billigen Subscriptionspreis (das 250 bis 300 Seiten starke Bändchen kostet nicht mehr als 4 Groschen oder 18 Kreuzer) zu erhalten.

Zur Erleichterung des Ankaufs werden auch *einzelne Lieferungen* abgelassen, jedoch muss jede derselben *vollständig* genommen werden.

Ausführlichere Anzeigen sind in allen Buchhandlungen vorräthig.

Zwickau, im November 1827.

Gebr. *Schumann*.

Bey *W. Engelmann* in Leipzig ist erschienen:

Kunz von Kauffung. Novelle von *Ludw. Storch*. 3 Bände. Preis 4 Thlr.

Druckfehler-Anzeige.

Die in der *Wagnerschen* Buchhandlung in Dresden erschienene, neue und verbesserte *Marklandische* Ausgabe von *Statii Silvis* kostet im Engl. Druckpapier nicht 5 Thlr. 18 gr. (wie *Intell. Blatt* No. 61 aus Unachtsamkeit gedruckt worden), sondern nur 4 Thlr. 18 gr.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

December 1827.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Ankündigung.

Den 1sten Januar 1828 erscheint:

Berliner
Kunst-Blatt.
Herausgegeben von dem
wissenschaftlichen Kunstverein in Berlin.
Redigirt unter besonderer Mitwirkung der Hnn.
Geh. Ober-Baurath *Schinkel*, Prof. *A. W. v. Schlegel* und Prof. *Fr. Tieck*,
von
Prof. *Tölken* und Dr. *Fr. Förster.*
Hr. *Alex. v. Humboldt* wird besonders für die auswärtige Correspondenz thätig mitwirken.

Der Zweck, welchen der Kunstverein bey Herausgabe dieses Blattes sich vorgesetzt hat, ist: *Förderung der Ausübung und der Wissenschaft der Kunst.* Nicht nur dem Gelehrten vom Fach soll darin Stoff zum Nachdenken dargeboten werden, auch der Kunstfreund und der angehende Künstler sollen Belehrung und Aufschluss über Alles, was die Kunst betrifft, finden.

Von dem Kunstblatte erscheint monatlich ein Heft in 4. mit einer lithographirten oder radirten Zeichnung. *Der Preis des Jahrgangs ist 6 Thlr.* Der *Prospectus* wird in allen Buchhandlungen *gratis* ausgegeben, und es nehmen dieselben, sowie alle hochlöbl. Postämter des In- und Auslandes, Bestellungen auf dasselbe an.

Berlin, im Verlage der
Schlesinger'schen Buch- und Musik-Handlung, unter den Linden
No. 34.

Tübingen, bey *C. F. Osiander* ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Tübinger Zeitschrift für Theologie, unter Mitwirkung mehrerer Gelehrten, namentlich der Mitglieder der evang. theol. Facultät Dr. *Kern*, Dr. *Baur*, Dr. *Schmid*, herausgegeben von Dr. *J. Steudel*, ord. Prof. d. Theol. *1stes Stück.* 306 S. gr. 8. 1828. 1 Thlr.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Frauentaschenbuch
für das Jahr 1828.
Mit 10 Kupfertafeln. Preis 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Dieses noch immer mit vielem Beyfall aufgenommene Taschenbuch ist zum 14ten Male erschienen, und zeigt in seinem neuesten Jahrgange von dem Bemühen des Verlegers, dasselbe mit Beyträgen der beliebtesten Schriftsteller, sowie durch die Leistungen ausgezeichneter deutscher Künstler, und mit typographischer Vollkommenheit, seiner Bestimmung würdig, fortzusetzen. In Betracht der Kupferbeylagen dürfte diesem Taschenbuche wohl ein grösserer Kunstwerth, vor vielen anderen, zugestanden werden; denn z. B. die Apostelbilder vom Sebaldusgrabe von *Reindels* Meisterhand haben im In- und Auslande den grössten Beyfall gefunden, und diese Blätter, sowie die folgenden Darstellungen vom Schönen Brunnen in Nürnberg, dazu die geschätzten Landschaften eines *A. Klein* von *Fr. Geissler*, sich selbst dem prüfenden Auge des Kenners und Sammlers empfohlen. Die zarten Compositionen *Näckes* sind vielfältig in gelungenen Oelcopien verbreitet, die Titelblätter und Verzierungen des ideenreichen *Heideloffs* von anderen Künstlern gerne benutzt worden.

Um nun den Ankauf der sämmtlichen Jahrgänge dieses interessanten Taschenbuchs zu erleichtern, oder die Sammlung mit fehlenden bey geringen Kosten zu ergänzen, bietet sie der Verleger, so weit der Vorrath der früheren Jahrgänge ausreicht, zu nachstehen-

den *sehr ermäſsigten* Preiſen durch alle Buchhandlungen an:

Die Jahrgänge 1 bis 12, oder 1815 bis 1826, complet für 8 Thlr. oder 14 fl. 24 kr.

Jeder dieſer Jahrgänge, einzeln 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Für den 13ten Jahrgang (1827) gilt noch der Ladenpreis 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Joh. Leonh. Schrag.

Bey Unterzeichneten iſt ſo eben erſchienen, und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Hecht, *H. A.*, *Antonin*, oder die edelſte Erholung in den Ruheſtunden des Lebens. 8. Preis 18 gr.

— — die falſche und wahre Erziehung der Kinder durch Hauslehrer. Für Unterrichtende und Eltern. 8. Preis 18 gr.

Zwickau, im Nov. 1827.

Gebr. *Schumann.*

Bey mir iſt erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Bibliothek
deutſcher Dichter
des
ſiebzehnten Jahrhunderts.
Erſtes bis zehntes Bändchen.
8. Auf feinem franz. Schreibpapier. Geh. 13 Thlr. 12 gr.

Jedes Bändchen, mit Biographieen und Charakteriſtiken der darin enthaltenen Dichter verſehen, iſt unter beſonderem Titel auch einzeln zu erhalten.

Leipzig, den 30 Aug. 1827.

F. A. Brockhaus.

Bey *Fr. Laue* in Berlin iſt ſo eben erſchienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Dr. *J. Leo*
Taſchenbuch der Arzneypflanzen,
oder
Beſchreibung und Abbildung ſämmtlicher *officinellen Gewächſe,*
nebſt Anleit. zur ſyſtemat. Kenntniſs derſelben; mit einer Vorrede vom Geh. Medicinal-Rath Dr. *Link.*
IV. Band.

Jeder Band enthält 10 Bogen Text und 80 verſchiedene Pflanzen-Abbildungen.

1ſte Ausgabe mit ganz illum. Abbildungen pro Band $4\frac{2}{3}$ Thlr. oder 7 fl. Conv. M., oder 8 fl. 24 kr. rhein.

2te Ausgabe mit halb illum. Abbild. pro Band $3\frac{1}{3}$ Thlr. od. 5 fl. Conv. M. od. 6 fl. rhein.

3te Ausgabe mit ſchwarzen Abbild. pro Band $2\frac{1}{3}$ Thlr. oder $3\frac{1}{2}$ fl. Conv. M. oder 4 fl. 12 kr. rhein.

Das Ganze iſt auf 8 Bände berechnet. Der 5te wird noch in dieſem Jahre erſcheinen, und das Ganze im Jahr 1828 vollendet werden.

Es wäre überflüſſig, auf die Nützlichkeit dieſes Werkes für Pharmaceuten und Mediciner aufmerkſam zu machen, da die Nothwendigkeit treuer Abbildungen der officinellen Pflanzen mit entſprechender Beſchreibung allgemein anerkannt iſt. *Von der Treue der Abbildungen* aber wird ſich ein jeder überzeugen, der den an alle Buchhandlungen zur Probe geſendeten 3ten Band mit der Natur vergleicht. — Das Ganze wird in 8 Bänden 640 Pflanzen-Abbildungen liefern, mithin auch alle die Gewächſe enthalten, welche, wiewohl ſie nicht in den Pharmacopöen aufgenommen ſind, dennoch in der Medicin gebraucht, und faſt allgemein in den Apotheken vorgefunden werden. — Um dem Werke die nöthige Gemeinnützigkeit zu geben, iſt der Preis äuſserſt niedrig geſtellt, ſo daſs auf jede ganz illuminirte Pflanze nebſt Beſchreibung noch nicht $1\frac{1}{2}$ gr. kommen, (bey ſchwarzen Abdrücken noch nicht $\frac{3}{4}$ gr.) dadurch erfreut ſich aber auch das Werk einer groſsen Ausbreitung, die täglich zunimmt, indem bey dem immer ſchnelleren Fortſchreiten des Werks die anfänglich theilweiſe Statt habende Beſorgniſs einer verzögerten oder wohl nie eintretenden Vollendung nothwendig verſchwindet.

Einladung zur Pränumeration
auf

Platonis opera, graece. Recenſuit et adnotatione critica inſtruxit *C. E. Chr. Schneider*, Profeſſor Vratislavienſis. 8 maj. X Tomi.

Dieſe Ausgabe des Plato, welche von dem Hn. Herausgeber ſchon ſeit längerer Zeit vorbereitet worden iſt, hat den Zweck, von alle dem, was bis jetzt in kritiſcher Hinſicht für den Plato gethan worden iſt, ein Geſammtreſultat niederzulegen, und vereint, bereichert und verbeſſert darzubieten, was jezt aus einer Menge von Ausgaben und Schriften zuſammengeſucht werden muſs. Sie wird demnach eine neue Textesrecenſion mit den Seitenzahlen und Buchſtaben der *Stephaniſchen* und *Leydener* Ausgabe liefern, unter dem Texte aber den vollſtändigen kritiſchen Apparat aller bis jetzt bekannt gemachten Handſchriften und übrigen diplomatiſchen Hülfsmittel angeben, und dieſem Apparate auch viele Bereicherungen aus neu verglichenen Handſchriften mittheilen. In

schwierigen Stellen wird diesen kritischen Noten auch zugleich die nöthige Erklärung einverleibt, und für ausführliche und weitläuftige grammatische, philosophische und historische Untersuchungen wenigstens auf die Schrift verwiesen, in welcher über diese Gegenstände Auskunft gegeben worden ist. Eine ausführliche Anzeige dieses neuen Unternehmens, für dessen Vorzüglichkeit und Gründlichkeit schon der Name des Hn. Herausgebers hinlänglich bürgt, sowie eine Druckprobe desselben, ist fortan in allen soliden Buchhandlungen des In- und Auslandes *gratis* zu erhalten, und wird zugleich den Beweis einer vorzüglichen typographischen Ausstattung beurkunden.

Der erste Band, der die Politia enthalten soll, wird zur Ostermesse 1828 erscheinen; die übrigen werden dann in einer der Schwierigkeit der Arbeit angemessenen Zeit nachfolgen. Das Werk erscheint übrigens auf vier verschiedenen Papiersorten:

No 1. auf weissem deutschem Druckpapier (Velinmasse).
- 2. auf englischem f. Velin-Patent Papier.
- 3. auf f. französischen Schreibpapier, und
- 4. auf hochgrosem extra feinem Velin-Patent-Papier (mit Extension).

Um den Ankauf möglichst zu erleichtern, eröffne ich den Weg der Pränumeration, und zwar dergestalt, dass der Käufer vor der Hand auf den ersten Band bloss subscribirt, aber bey dem Erscheinen desselben zugleich den Betrag des zweyten, bey Erscheinung des zweyten den dritten und so fort jedesmal den nächsten Band, dessen muthmasslicher Umfang vorher angegeben werden soll, vorausbezahlt. Diesen Pränumeranten bewillige ich das volle Alphabet

der Ausgabe No. 1.	für 1	Thlr.	—	gr. sächs.
- - - 2.	- 1	-	12	- -
- - - 3.	- 1	-	18	- -
- - - 4.	- 2	-	4	- -

Der spätere Ladenpreis des Alphabets wird seyn für

die Ausgabe No. 1.	1	Thlr.	16	gr. sächs.
- - - 2.	2	-	3	- -
- - - 3.	2	-	9	- -
- - - 4.	3	-	8	- -

Wer nur auf einen einzelnen Band pränumeriren, aber auf den nächstfolgenden sich nicht verbindlich machen will, der erhält das Alphabet für 1 Thlr. 6 gr., entrichtet jedoch diesen Betrag des Bandes vor Beginn des Druckes. Buchhandlungen und Privatpersonen, welche sich dem Sammeln von Pränumeranten unterziehen, bewillige ich auf 10 Exemplare 1, auf 18 Exemplare 2 Freyexemplare, und noch einen besonderen Rabat, wenn sie auf mehr als 24 Exemplare nach der angegebenen Weise in Voraus sich verbindlich machen. — Mit dem Erscheinen des einzelnen Bandes tritt jedesmal unwiderruflich der Ladenpreis desselben ein; später eintretende Käufer können zwar noch auf die nachfolgenden Bände pränumeriren, die bereits erschienenen aber nur für den Ladenpreis erhalten.

Mit dem Erscheinen des sechsten Bandes ist der Pränumerationstermin gänzlich geschlossen.

Leipzig, d. 8 Sept. 1827.

B. G. Teubner.

Für Eltern und Lehrer.

Es ist so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Materialien zu Aufgaben, um Kinder in Land- und Bürger-Schulen auch ausser den Schulstunden angenehm und nützlich zu beschäftigen. In 230 Vorlegeblättern. Von *J. A. Oehme.* 8. Neustadt, bey *Wagner.* Preis 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Inhalt: I. Uebungen, Wörter zu bilden, und die Wörterclassen kennen zu lernen. II. Uebungen im Formbiegen der Nennwörter und in der Fügung der Zeitwörter. III. Uebungen im Gebrauche gleichlautender Wörter. IV. Uebungen im Classificiren oder Ordnen der Dinge. V. Vorübungen, Sätze zu bilden.

Nachricht an das geschichtliebende Publicum.

Von der äusserst wohlfeilen und schön gedruckten Ausgabe der

Allgemeinen historischen Taschenbibliothek,
oder
Sammlung historischer Uebersichten der merkwürdigsten Völker und Staaten
(Pränumerationspreis für jede Lieferung von 10 Bändchen in 8. [à 6 gr.] 2 Thlr. 12 gr., wofür solche noch fortwährend durch alle Buchhandlungen zu beziehen)

ist bereits die *fünfte Lieferung* an die Pränumeranten versandt worden, und enthält:

Geschichte Griechenlands und der Türkey, in 4 Bdch., von *Wilh. von Lüdemann.* Ladenpreis 2 Thlr.

Geschichte Portugals, in 3 Bdch., vom Prof. Dr. *Ernst Münch* in Freyburg. Ladenpreis 1 Thlr. 12 gr.

Geschichte der Staaten des Ernestinischen Hauses Sachsen, 1 Bdch., vom Hofrath *Pölitz* in Leipzig. Ladenpr. 12 gr.

Geschichte von Böhmen, vom Prof. Dr. *Schneller* in Freyburg, 1stes und 2tes Bdch. Ladenpreis 1 Thlr.

Die sechste Lieferung dieses für jede Zeit

und für jede Bildungsstufe sich empfehlenden, höchst interessanten Geschichtswerks, welches einen wahrhaft universal-historischen Ueberblick der Entwickelung des Menschengeschlechts darbietet, wird noch im Laufe des Monats December dieses Jahres versendet werden. Dieses Werk eignet sich zu einem ganz vorzüglichen Weihnachtsgeschenke.

Dresden, im Oct. 1827.

P. G. Hilscher'sche Buchhandlung.

III. Uebersetzungs-Anzeigen.

So eben ist bey mir erschienen, und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Schloss Avalon.
Frey nach dem Englischen
des
Walter Scott,
vom
Uebersetzer des Walladmor.
Drey Bände.
8. 65 Bogen auf feinem berl. Druckpapier.
5 Thlr. 12 gr.

Leipzig, den 30 Aug. 1827.

F. A. Brockhaus.

Von den äusserst interessanten:

Memoirs of Zehir-eddin-Muhammed Baber, emperor of Hindustan, written by himself and translated partly by Leyden partly by Erskine,

erscheint bis Ostern 1828 durch Herrn Dr. Theol. und Prof. *Hoffmann* in der *Crökerschen* Buchhandlung zu Jena eine Uebersetzung.

IV. Herabgesetzte Bücher-Preise.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der Globus,
Zeitschrift der neuesten Erdbeschreibung, nebst zugehörigen Landcharten. Herausgegeben von *F. W. Streit* und *J. G. F. Cannabich.* 1ster und 2ter Band in 16 Heften in 4to. mit 16 Landcharten in Royalformat. Geh. 1821 bis 1826. Früherer Preis 10 Thlr. 20 Sgr. *Herabgesetzter Preis* für alle 16 Hefte 4 Thlr.

Inhalt: I. 1stes Heft. Einleitung in die Geographie. Mit einer Weltcharte. Preis 7½ Sgr. 2tes Heft. Uebersicht von ganz Europa. Mit der Charte von Europa. 7½ Sgr. 3, 4tes Heft. Der preussische Staat. Mit einer Charte von der preussischen Monarchie, in 2 Blättern. 15 Sgr. 5, 6tes Heft. Der österreichische Staat. Mit der Charte von dem österreichischen Kaiserthume in 2 Blättern. 15 Sgr. 7tes Heft. Das Königreich Sachsen. Mit der Charte vom Königreiche Sachsen. 7½ Sgr. 8tes Heft. Das Königreich Hannover. Mit der Charte von dem Königreiche Hannover. 7½ Sgr. II. 1stes Heft. Das Königreich Baiern. Mit der Charte von dem Königreich Baiern. 7½ Sgr. 2tes Heft. Das Königreich Würtemberg. Mit Charte von dem Königreiche Würtemberg. 7½ Sgr. 3tes Heft Das Grossherzogthum Baden. Mit der Charte von dem Grossherogthume Baden. 7½ Sgr. 4tes Heft. Das Kurfürstenthum Hessen. Mit der Charte von dem Kurfürstenthume Hessen. 7½ Sgr. 5tes Heft. Das Grossherzogthum Hessen. Mit der Charte vom Grossherzogthume Hessen. 7½ Sgr. 6tes Heft. Das Grossherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach. Mit der Charte vom Grossherzogthume Weimar-Eisenach. 7½ Sgr. 7tes Heft. Die Grossherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz. Mit der Charte von den Grossherzogthümern Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz. 7½ Sgr. 8tes Heft. Das Herzogthum Oldenburg. Mit der Charte von dem Herzogthume Oldenburg. 7½ Sgr.

Das Werk wird in der unterzeichneten Buchhandlung fortgesetzt.

Eisleben, im Oct. 1827.

Die Buchhandlung von
Georg Reichardt.

V. Vermischte Anzeigen.

Pharmaceutisch-chemisches Institut.

In meinem, seit 1795 bestehenden *pharmaceutisch-chemischen Institute* wird auf künftige Ostern abermals ein neuer Cursus eröffnet werden. Alle diejenigen, welche daran Theil nehmen wollen, belieben sich bis Ende December dieses Jahres, oder spätestens im Januar, bey mir zu melden.

Erfurt, den 10 Oct. 1827.

Dr. *Johann Bartholmä Trommsdorff.*

VI. Bücher-Auctionen.

Am 14 Januar 1828 wird zu Coburg eine Bücher-Sammlung von 3703 Bänden aus allen Fächern der Wissenschaften, worunter sich mehrere alte Drucke und viele andere seltene Schriften befinden, öffentlich versteigert. Das Verzeichniss ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten, und wird auf frankirte Briefe *gratis* abgegeben von der

Buchhandlung *Meusel* und *Sohn* in Coburg.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

December 1827.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Auch im Jahre 1828 wird fortgesetzt:

Neue Monatsschrift für Deutschland
historisch-politischen Inhalts,
herausgegeben
von
Friedrich Buchholz.
Berlin, bey *Th. Chr. Fr. Enslin.*
Der Jahrgang von 12 Monatsheften kostet
8 Thlr. oder 14 fl. 24 kr.

Diese Zeitschrift besteht nun schon seit dem Jahre 1815 ununterbrochen, und erfreut sich eines immer steigenden Beyfalls.

Die, sich immer mehr verbreitenden
Literarischen Annalen der gesammten Heilkunde,
in Verbindung
mit
den Herren *v. Ammon, Breschet, Carus, Clarus, Dieffenbach, Erdmann, Haindorf, Köhler, Koreff, Kreysig, Lichtenstädt, Reichenbach, Sachse, Schilling, Seiler, Steffen, S. G. Vogel, Wagner, Wendt* u. m. A.,
herausgegeben
von
Dr. und Prof. *J. F. C. Hecker,*

werden auch im nächsten Jahre 1828 fortgesetzt, und fortfahren, neben gediegenen Originalabhandlungen gründliche Recensionen über alles neu Erscheinende ihres Faches zu liefern, wodurch sie sich bisher den Beyfall des medicinischen Publicums in einem so hohen Grade erworben haben.

Der Jahrgang von 12 Monatsheften kostet 8 Thlr. oder 14 fl. 24 kr.

Th. Chr. Fr. Enslin in Berlin.

An das deutsche Publicum.

Im Jahr 1828 erscheint von dem auch als emsigen Forscher rühmlichst bekannten Herrn Kirchenrath und Prof. *Petri:*

Nationalkalender der Deutschen.

Diess geschichtliche Tagebuch wird durch Tendenz und Vollständigkeit kein gleiches haben, und jungen Studirenden, jedem Gebildeten, selbst deutschen Kriegern zu Parolen erwünscht seyn. Zur Erleichterung der Anschaffung erscheint jeden Monat ein Heft à 4 gr., bey Subscription bezahlt man eins voraus; Pränumerationspreis für das Ganze von 12 Heften $1\frac{1}{3}$ Thlr. vor Ostern, sowie grössere Schreibp. Exempl. à 2 Thlr.

Ausführliche Anzeigen, sowie nächstens 1stes Heft, zur Ansicht in allen Buchhandlungen.

Ernst Kleins Comptoir
in Leipzig.

Im Jahre 1828 wird fortgesetzt: das

Berliner
Conversations-Blatt
für Poësie, Literatur und Kritik,
redigirt von
Dr. *F. Förster* und *Willb. Alexis* (W. Häring).

Dieses Journal hat bey dem ganzen gebildeten Publicum eine so gute Aufnahme, eine so rege Theilnahme der geistreichsten Mitarbeiter und so günstige Beurtheilungen in allen Zeitschriften gefunden, dass es als ein fest begründetes seinen *2ten Jahrgang* 1828 beginnen wird.

Die Herren *A. W. v. Schlegel, v. Raumer, Gans, van der Hagen, Robert* u. s. w. werden sich für den kritischen Theil interessiren; die beliebtesten Novellendichter und humoristischen Schriftsteller, namentlich die Herren *Steffens, Hauff, A. v. Arnim, Robert, v. Maltitz, v. Eichendorff, Heyne, v. Heyden*

u. s. w., haben Novellen und Erzählungen der Redaction versprochen, und Herr

Alexander von Humboldt

hat seine Mitwirkung für die auswärtige Correspondenz zugesichert.

Unter so günstigen Aussichten glauben wir versichern zu dürfen, dass das *Berliner Conversations-Blatt eines der ersten deutschen Journale* werden wird, welches sich mit jedem literarischen Journal des Auslandes messen kann.

Um dem Wunsche Vieler nachzukommen, werden wir monatliche Verzeichnisse *der neuesten französischen Literatur* unentgeltlich dem Blatte beyfügen.

Der Preis des Jahrgangs ist 9 Thlr., halbjährlich 5 Thlr. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen darauf an.

Schlesinger'sche Buch- und Musik-Handlung in Berlin, unter den Linden Nr. 34.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Lehrbuch der Weltgeschichte, für Bürgerschulen und die mittleren Classen der Gymnasien.
Mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Geschichte.
Von
Friedrich Nösselt.
gr. 8. Leipzig, bey *Gerhard Fleischer*. 1827.
Preis 3 Thlr. sächs. od. 5 fl. 24 kr. rhein.

Kleine Weltgeschichte für *Bürgerschulen und die mittleren Classen der Gymnasien.*
Von
Friedrich Nösselt.
gr. 8. Leipzig, bey *Gerhard Fleischer*, 1827.
Preis 20 gr. sächs. od. 1 fl. 30 kr. rhein.

Der Hr. Verfasser beider Werke, durch mehrere historische Arbeiten, besonders durch seine Weltgeschichte für Töchterschulen, bekannt, hofft durch diese seine neue Arbeit den Unterricht in der Geschichte den Lehrern derselben sehr erleichtert zu haben. Er hat aus der ungeheueren Masse der Thatsachen nur das herausgehoben, was theils dem weiteren Studium der Geschichte zum Grunde liegen muss, theils die jugendlichen Gemüther besonders anzieht, und diess in einer unterhaltenden Sprache vorgetragen. Er hält sich gleich weit entfernt von einer ermüdenden Weitläuftigkeit und Vollständigkeit, die für die Schuljugend unpassend wäre, wie von einer trockenen Kürze. Das grössere Werk ist vornehmlich für die Lehrer bestimmt, und sie finden darin Alles, was der Classe von Schülern, die auf dem Titel genannt ist, zu wissen nöthig ist; das kleinere für die Schüler selbst, die dadurch alles Nachschreibens überhoben werden. Das letzte enthält dieselben Thatsachen, die das grössere erzählt, ist in dieselben Abschnitte getheilt, und beobachtet dieselbe Ordnung, auch in möglichster Kürze vorgetragen; dagegen ist der Vortrag des grösseren Werks so anziehend, dass die jugendlichen Gemüther dadurch gefesselt werden müssen. Ich zweifle daher um so weniger, dass es mit allgemeinem Beyfall aufgenommen werde, da ich den Preis sehr niedrig gestellt, und doch für ein sehr würdevolles Aeusseres gesorgt habe.

Systematische Darstellung des im Königreich Sachsen geltenden Kirchenrechts,
von Dr. *C. Ch. Weber*, königl. sächs. Ober-Consistorialrath u. s. w.
2ter Theil. Privatrecht im engeren Sinne, 2te Abtheilung, *die Lehre von den Rechtsverhältnissen und Einkommen der Geistlichen und Schullehrer enthaltend*; gr. 8. Preis 2 Thlr. 6 gr. oder 4 fl. 3 kr. rhein.

ist so eben bey *J. F. Hartknoch* in Leipzig erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben.

Es ist jetzt erschienen, und in jeder Buchhandlung zu haben:

Der Verlobungstag,
von *Carl Vogel*. 8. In Umschlag geheftet. Neustadt, bey *Wagner*. Ausgabe auf Druckp. 12 gr. oder 54 kr. Velinp. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Ein idyllisches Gedicht in Hexametern. Ein Pendant zu *Voss's* Luise. — Zu einer freundlichen Gabe bey manchen Gelegenheiten wird es dienen.

Bey *Tob. Löffler* in Mannheim ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ahles, G. H., Rede bey der Amtsjubelfeier des Freyherrn *von Drais*. gr. 8. broch. 6 gr.

Junker, Dr. *Fr.*, historisch-kritischer und philologischer Commentar über den Brief Pauli an die Colosser. gr. 8. 1 Thlr.

August Lafontaine, Rosen. Eine Sammlung Erzählungen. 2te Ausgabe. 8. 21 gr.

Galanteriebüchlein, unentbehrliches, für an-

gehende Elegants, oder deutliche Belehrung über Alles, was einem jungen Manne nöthig ist, um sich bey den Damen beliebt zu machen. Nebst Mittheilungen und Winken über elegante Kleidung, über Höflichkeit und Artigkeit, Sittlichkeit und moralische Würde u. s. w. Mit einem Anhange über Gesundheitspflege im Allgemeinen und besonders in Bezug auf Schönheit des Körpers. 2te Ausgabe. 8. broch. 16 gr.

Bey *G. Hölscher* in Coblenz ist erschienen:

Journal des rheinländ. Weinbaues, herausgegeben von *Hörter*, 3tes Heft, mit 1 Abbildung. 8 gr.

Lasinsky, A. M., Gedichte. 12. Velinpap. geheft. 20 gr.

Gesetze und Verordnungen für die Rheinprovinzen, 4tes Heft, mit alphabetischem und chronologischem Register (womit der 1ste Band geschlossen ist). 8 gr.

Biblische Geschichten für Kinder, erzählt von *A. L. Grimm*, 2te wohlfeile Ausgabe. 2 Bände mit mehr als 100 Abbildungen, gebunden. 1 Thlr. 10 gr. (Ein sehr passendes Weihnachtsgeschenk.)

Früher erschien, und ist durch jede Buchhandlung zu haben:

Fenelons Leben von *Ramsay*, aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen von ***. 18 gr.

Was diese vortreffliche Schrift betrifft, so verweise ich nur auf die so höchst günstigen Beurtheilungen in fast allen kritischen Blättern, (der Leipz. und Jen. A. Literatur-Zeitung, der kath. Literatur-Zeitung v. *Kerz*, der Darmstädter Kirchen-Zeitung, der kathol. Monatsschrift von *Smets* und vielen anderen) wodurch jede andere Empfehlung von meiner Seite überflüssig wird.

So eben ist bey *Metzler* in Stuttgart erschienen, und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Vorhalle zum deutschen Schriftenthum. Eine Sammlung Aufsätze und Gedichte zur Uebung im richtigen und darstellenden Lesen und zu Mustern für Aufsätze, nebst literar. Erläuterungen und Notizen. Zum Gebrauche für Zöglinge von 14 bis 16 Jahren in Gymnasien und Lyceen, von *G. Reinbeck*. gr. 8. 24 Bog. Preis 1 fl. 30 kr. rhein. oder 21 gr. sächs.

Richtiger und gefälliger *mündlicher Vortrag* kann nur durch frühe begonnene und durch die Jahre der Bildung fortgesetzte Uebung erreicht werden. Eigentliche Declamation darf erst später zum Schlussteine des Gebäudes gemacht werden. Erst muss der Jüngling geübt seyn, den Sinn des Vorzutragenden gehörig aufzufassen, und dann *sinngemäss* vorzutragen. Was ihm nun aber vorgelegt wird, muss einmal leicht verständlich seyn, und dann auch den Geist beschäftigen und bilden, und es darf nicht über den Kreis der von ihm anzufertigenden eigenen Aufsätze hinausgehen, damit er zu diesen Muster bey der Hand habe, auf welche der Lehrer hinweisen kann. Diese Rücksichten sind bey obiger Sammlung vorzüglich beachtet, und dadurch dürfte sie sich wohl vor den meisten ähnlichen Schriften auszeichnen. Ueberdiess ist alles für die Jugend Unpassende sorgfältig vermieden, so dass diese Schrift auch unbedenklich in *weiblichen* Bildungs-Anstalten benutzt werden kann. Zur Erleichterung des Lehrers sind die nöthigsten Erläuterungen und Notizen angehängt.

So eben ist bey mir erschienen, und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Mémoires de Jacques Casanova de Seingalt, écrits par lui-même. Edition originale. Tomes troisième et quatrième. 12. $41\frac{3}{4}$ Bogen auf dem feinsten franz. Druckpapier und geglättet. Geh. 3 Thlr. 16 gr.

Der erste und zweyte Band dieser französischen Originalausgabe, die viel vollständiger ist, als die deutsche Uebersetzung, kosten 3 Thlr. 12 gr.

Leipzig, den 30 Aug. 1827.

F. A. Brockhaus.

Anzeige für die Herren Prediger.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung erschien so eben:

Die zweyte verbesserte Ausgabe der

Sechsunddreyssig Confirmations-Scheine, zum Gebrauch der evangelischen Kirchen, in *Quartformat*, auf feinem holländischem Schreibpapier.

Preis: 10 gr. ($12\frac{1}{2}$ Sgr. oder 45 kr. rhein.)

Obwohl die Herausgabe solcher Scheine von mehreren Verlegern unternommen wurde: so erlebten doch die *unseren zuerst* eine *neue Auflage*, was gewiss für die gute Aufnahme und insbesondere für die Zweckmässigkeit derselben spricht. — Um aber diese noch zu erhöhen, haben wir, auf den Rath erfahrener Geistlichen, diese neue Auflage in *Quartfor-*

mat arrangirt, weil, wie wir uns selbst überzeugt haben, die Octavausgabe keinen hinlänglichen Raum zu dem nöthigen Kirchensiegel gestattete. Wir dürfen daher diese, *noch geschmackvoller* ausgestattete Ausgabe wohl mit Recht eine verbesserte, und vielleicht eine vollkommene nennen, und als ganz dem Zweck entsprechend empfehlen. Druck und Papier sind höchst sauber, und der Preis äusserst billig.

Ragoczysche Buchhandlung
in Prenzlau.

Bey *Chr. Garthe* in Marburg ist so eben erschienen:

Die dritte Säcularfeier der Universität Marburg. Nebst den an beiden festlichen Tagen gehaltenen Reden, und einigen auf diese Feier sich beziehenden Gesängen. Herausgegeben von Dr. *K. W. Justi.* Geheftet. 10 gr.

III. Uebersetzungs-Anzeigen.

Literarische Anzeige.

Bey uns ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Verlobten.
Roman von *Alexander Manzoni*,
übersetzt von
Dan. Lessmann.
Erster Theil.

Der zweyte und dritte Theil werden in Kurzem zu haben seyn. Alle 3 Theile kosten 3 Thlr.: doch gilt dieser Preis nur *bis zum Erscheinen des dritten Bandes;* von da an kostet das Ganze 4 Thlr.

Zur Empfehlung *dieser* Uebersetzung haben wir nur auf einen Aufsatz von *Streckfuss* hinzuweisen, der mit einer grösseren Anzeige über dieses Werk in allen Buchhandlungen *gratis* zu haben ist.

Berlin, 1827.

Vereins-Buchhandlung.

So eben ist erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Cicero's Reden
für den S. Roscius von Ameria, für die manilische Bill, für den Dichter Archias, und nach der Rückkehr an die Quiriten.
Uebersetzt
von *E. C. F. Kraus*, Dr.
8. Preis 45 kr. rhein. od. 10 gr. od. $12\frac{1}{2}$ Sgr.

Eine von dem nunmehr verstorbenen Hn. Prof. *Conz*, einem in der philologischen Literatur unvergessenen Manne, mit grossem Beyfall aufgenommene Dolmetschung, die sich daher wohl jedem Kenner empfehlen wird; durch einen ungewöhnlich billigen Preis hat die Verlagshandlung das Ihrige zu der Verbreitung des Buchs beygetragen.

Stuttgart, 1827.

F. C. Löflund und *Sohn.*

In der *Schüppelschen* Buchhandlung in Berlin sind so eben erschienen:

Hamilton, Miss *Elisab.*, die Hüttenbewohner von Glenburnie. A. d. Engl. nach der 7ten Auflage des Originals, von *C. Arnold.* 8. $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Pigault-Lebrün's und *Vict. Augier's* Reise in Frankreichs mittägliche Provinzen. A. d. Französ. von *Wilh. v. Gersdorf*, geb. *v. Gersdorf.* 8. 1 Thlr. 8 gr.

IV. Vermischte Anzeigen.

Tiedgens Werke betreffend.

Um vielfältigen, dringenden Anträgen zu genügen, erklären wir hiemit, dass die neue, nun vollständig erschienene, sehr sauber von uns ausgestattete, rechtmässige Ausgabe von

Tiedgens poetischen Werken in 7 Bändchen,

bis Ende dieses Jahres noch durch jede solide Buchhandlung um den Pränumerations-Preis von *zwey* Thalern oder 3 Gulden 36 kr. bezogen werden kann.

Halle, im Sept. 1827.

Rengersche Verlagsbuchhandlung.

Ankündigung.

Um mehreren Nachfragen zu begegnen, machen wir hiemit bekannt, dass die von uns herausgegebenen „*Beyträge zur Natur- und Heil-Kunde*“ mit dem zweyten Bande geschlossen sind, indem unsere und unserer Freunde Arbeiten in die demnächst zu erscheinenden „*Jahrbücher der philosophisch-medicinischen Gesellschaft zu Würzburg*“ übergehen.

Würzburg, im Oct. 1827.

J. B. Friedreich und
A. K. Hesselbach.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

December 1827.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Die Ameise.
Ein Unterhaltungsblatt für alle Stände.

Vom ersten Januar 1828 erscheint diess Blatt, durch einen Verein in der literarischen Welt vortheilhaft bekannter rheinischer und anderer Gelehrten redigirt, in Mainz.

Die „*Ameise*“ wird in zwey Abtheilungen: *Originalien* und *Journalistik* enthalten, und umfasst in diesem ihren Gebiete: *Novellen, Erzählungen, historische, biographische* und *Reise-Skizzen*, zweckmäfsige *Auszüge* und *kurze kritische Anzeigen der merkwürdigsten neueren literarischen Erscheinungen*, und überhaupt eine gediegene und sorgsame Auswahl des *Interessantesten* und *Wissenswürdigsten im Gebiete der Wissenschaft, Kunst, Mode, Gesittung und des geselligen Lebens* überhaupt; *technische Notizen*; ferner in ihren Miscellen: *Anekdoten, Reflexionen, Bulls, Einfälle, Sprüche, Buntes* u. s. w.; endlich *Gedichte, Räthsel, Charaden, Logogryphe, Palindrame* u. s. w.

Von der „*Ameise*“ erscheint wöchentlich zweymal ein Bogen. Der Abonnementspreis beträgt jährlich 4 fl. 48 kr. rhein. oder 2 Thlr. 20 Sgr. preuss. Cour., und wird vierteljährig mit 1 fl. 12 kr. oder 20 Sgr. voraus entrichtet.

Bestellungen werden durch die zunächst gelegenen Postämter erbeten. Dem Blatte bestimmte Beyträge, Anfragen und sonstige Correspondenzen sind

„*an die Redaction der Ameise in Mainz*“

zu adressiren, und werden von nicht bereits bekannten Mitarbeitern portofrey erwartet.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Verlagshandlung von *Ludw. Reinherz* in Frankfurt a. M. ist erschienen, und an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt:

Becker, Dr. *K. F.*, deutsche Sprachlehre. 1ster Band. gr. 8. 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr.

Auch unter dem Titel:

— — Organism der Sprache als Einleitung der deutschen Grammatik.

Wir übergeben hiemit dem Publicum ein Werk, dessen Verfasser sich schon hinlänglich durch seine „deutsche Wortbildung,“ die mit ausgezeichnetem Beyfalle aufgenommen wurde, als ein gründlicher und geistreicher Sprachforscher beurkundet hat. Der Verfasser überliefert uns in demselben nicht etwa ein künstliches System bloss philosophischer, so oft aller historischen Begründung ermangelnder Sprachhypothesen, sondern auf dem sicheren Wege einer gründlichen und umsichtigen Vergleichung der bekanntesten Sprachen, wie ihre Regeln in schon ausgebildeten Grammatiken niedergelegt sind, leitet er uns zu den einfachen Grundgesetzen ihrer organischen Bildung, und stellt diese mit solcher Klarheit und überzeugender Bündigkeit auf, dass wir das Werk wohl als die Basis eines gründlichen Sprachstudiums jeder und besonders der deutschen Sprache, deren eigenthümliche Formen hier ihre erschöpfende Erklärung finden, ohne Widerspruch zu fürchten, empfehlen dürfen.

Ankündigung
eines
wichtigen Werkes für Prediger
unter dem Titel:

Homiletische Bearbeitung aller sonn-, fest- und feyertäglichen Episteln für den Kanzelgebrauch. Ein praktisches Hand- und Hülfs-Buch für Stadt- und Land-Prediger, in 2 Bänden. Von *S. Baur.*

Dieses Werk enthält, was der Titel sagt, einen reichen Vorrath von Materien zur praktischen Behandlung und zweckmäfsigen Anwendung der epistolischen Texte auf der Kan-

zel. Auf jeden Sonn-, Fest- und Feyer-Tag des Jahres liefert nämlich der Verfasser 5 bis 6 Entwürfe und Dispositionen, 10 bis 12 Grundrisse und Skizzen, 8—10 Themen mit den Abtheilungen, und fügt eine grosse Anzahl Andeutungen hinzu, die den mannichfaltigsten Stoff zu neuen Vorträgen darbieten. Durch die logische Anordnung und Disponirung des Stoffes in den Entwürfen wird nicht nur eine leichte Uebersicht bewirkt, sondern auch in Nothfällen das Halten eines extemporirten Vortrages sehr erleichtert, und die Grundrisse und Themen geben der eigenen Verarbeitung und Ausführung einen weiten Spielraum. Ueberhaupt war Sachreichthum und Wortkargheit der Gesichtspunct, der bey der ganzen Bearbeitung festgehalten wurde.

Um den Hnn. Predigern die Anschaffung dieses Werkes zu erleichtern, habe ich mich entschlossen, es in Heften erscheinen zu lassen, wovon 6 einen Band ausmachen. Jeden Monat, vom November 1827 an, erscheint ein Heft von beyläufig 9 Bogen, und mit dem 12 Hefte wird, binnen Jahresfrist, das Ganze geschlossen seyn. Das Heft kostet 10 gr. Druck und Format werden ganz so seyn, wie bey dieses Verfassers

Homiletischer Bearbeitung aller sonn-, fest- und feyertäglichen Evangelien für den Kanzelgebrauch,

die in vier Bänden 1826 in meinem Verlage erschienen sind, und mit denen die neue Bearbeitung der Episteln ein vollständiges Ganzes bildet, welches als die reichhaltigste Materialien-Sammlung anzusehen ist, die wir in unserer Literatur über diese Texte haben. Da der gewiss billige Preis dieses Evangelienwerks, von mehr als 200 Bogen in gr. 8., mit deutlicher Schrift sauber gedruckt, welcher 10 Thlr. 16 gr. beträgt, in unseren geldarmen Zeiten hie und da den Ankauf auf einmal erschweren möchte: so will ich auch von diesem Werke, zugleich mit den Episteln, eine Ausgabe in monatlichen Heften erscheinen lassen. Jedes Heft von 15 bis 16 Bogen kostet 16 gr., und von beiden Werken ist das erste Heft bereits in allen Buchhandlungen zu haben, die Fortsetzung aber wird von Monat zu Monat regelmäsig erscheinen.

Leipzig, im Nov. 1827.

Gerhard Fleischer.

So eben ist bey mir erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Das Böse im Einklange mit der Weltordnung dargestellt. Oder: Neuer Versuch über den Ursprung, die Bedeutung, die Gesetze und Verwandtschaften des Uebels, Mit kritischen Blicken in die Gebiete der neueren Theologie und Pädagogik in philosophischer Hinsicht. Von *B. H. Blasche.* gr. 8. $29\frac{1}{2}$ Bogen auf gutem Druckpapier. 2 Thlr. 6 gr.

Leipzig, den 30 Aug. 1827.

F. A. Brockhaus.

So eben ist bey *Metzler* in Stuttgart erschienen, und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Lehrbuch der christlichen Dogmatik, von D. *K. Hase.* gr. 8. Pr. 3 fl. 48 kr. rhein. oder 2 Thlr. 8 gr. sächs.

Die äusserst günstigen und ausführlichen Beurtheilungen, welche die geachtetsten Literatur-Zeitungen sämmtlich über dieses neue Werk gegeben haben, machen jede weitere Empfehlung überflüssig.

Einladung zur Subscription

auf die eben so billige, als sorgfältig ausgestattete, allen Freunden der Erd- und Völkerkunde gewiss willkommene

Allgemeine geographisch-statistische Taschenbibliothek,

welche eine gedrängte Darstellung der merkwürdigsten europäischen Staaten und Reiche im Lichte der Gegenwart, nach ihrer geographischen und völklichen Grundmacht, Cultur, Verfassung, Verwaltung und politischen Stellung, enthält.

Die erste bereits fertige Lieferung kann von allen Subscribenten sogleich in Empfang genommen werden, und enthält:

1) *Das Königreich Sachsen*, in 2 Bändchen, vom Prof. *Stein.*
2) — — Preussen, 1—3tes Bändchen, von *J. Cannabich.*

Man unterzeichnet nur immer auf Eine Lieferung, ohne alle Verbindlichkeit oder Nothwendigkeit fortgesetzter Subscription.

Jede Lieferung von 5 Bändchen in geschmackvollen Umschlägen (das Bändchen à 6 gr.) kostet im Subscriptionspreise 1 Thlr. 6 gr.

Dresden, im Oct. 1827.

P. G. Hilscher'sche Buchhandlung.

Nachricht an die Subscribenten und Pränumeranten.

An alle Buchhandlungen ist versandt das

von Vielen erwartete 2te Bändchen (376 Seiten) von:

Jean Paul.

Das Schönste und Gediegenste aus seinen verschiedenen Schriften und Aufsätzen. Nebst Leben, Charakteristik und Bildniss. Gesammelt, ausgewählt, geordnet und dargestellt vom Hofrath Dr. *A. Gebauer*. Mit einem Vorbericht von *Conz*.

Subscriptionspreis für jedes Bändchen: (1 voraus zahlbar) Octav, 1) Velinpapier 1 Thlr. 2) Schrbp. 18 gr.; Sedez 3) franz. Pap. 16 gr. 4) Druckp. 12 gr. Pränum. Preis für alle 6 Bdchen. zus. 1) 5 Thlr., 2) 4 Thlr., 3) 3½ Thlr., 4) 2½ Thlr.

Ernst Kleins Comptoir in Leipzig.

Für Landwirthe und Kaufleute.

Es ist so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Die Oelreinigung,

nach einem leichten und schnellen Verfahren, sowohl im Kleinen als im Grossen anzuwenden, und durch Abbildungen erläutert von *J. Ph. Chr. Muntz*, Grossherz. S. Oekonomierathe. 8. geh. Neustadt, bey *Wagner*. Preis 6 gr. oder 27 kr.

Bey *Th. Chr. Fr. Enslin* in Berlin ist erschienen:

Histoire de Napoléon

et de la grande armée, pendant l'année 1812, par le Général, Comte *de Segur;*

Nouvelle édition; 4 vol. av. I carte et 4 portraits. 12. broché. 2 Thlr. ou 3 fl. 36 kr.

und eine deutsche Uebersetzung davon unter dem Titel:

Geschichte Napoleons

und der grossen Armee im Jahre 1812, von dem General, Grafen *v. Segur.*

Dritte Auflage, übers. von *J. F. E.* (*Ise*). 4 Thle., mit 1 Charte und 4 Bildnissen.

Taschenformat, broschirt 2 Thlr. — oder 3 fl. 36 kr.

Beide Ausgaben sind correct, und auf schönes weisses Papier gedruckt, und es wird dieses Werk, welches ein geistvoller Mann nicht mit Unrecht „*eine Ilias der neueren Zeit*" genannt hat, keiner weiteren Empfehlung bedürfen.

Bey *Ludwig Hold*, Buchhändler in Berlin, ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bescheidene Ansichten über eine mögliche Verbesserung des öffentlichen Credits durch Modificationen des jetzigen *Gewerbewesens;* über dieses Gewerbewesen selbst und die Entschädigung der durch Einführung der Gewerbefreyheit benachtheiligten Gewerbegerechtigkeits-Besitzer. *Mit besonderem Bezug auf die Provinzialstädte.* 8. geh. 6 gr.

Vorstehende Schrift enthält eben so einfache als der allgemeinen Stimme entsprechende Vorschläge zur Beseitigung vielbesprochener Uebelstände, und bedarf also an sich keiner weiteren Empfehlung.

Bey *Chr. G. Kayser* in Leipzig ist so eben erschienen:

Eusebii Pamphili historiae ecclesiasticae Libri X, ex nova recognitione, cum aliorum ac suis prolegomenis, integro Henr. Valesii commentario, selectis Readingi, Strothii aliorumque virorum doctissimorum observationibus edidit, suas Animadversiones et excursus, indices emendatos ac longe locupletiores adiecit *Fr. Adolph Heinichen.* 2 Tomi. 8 maj. 1827. weiss Pap. 6 Thlr. Velin-Pap. 8 Thlr.

Der Verleger hofft, dass diese Ausgabe der Kirchengeschichte des *Eusebius*, wozu der Hr. Herausgeber auch die neuesten Schriften über *Eusebius* von *Möller*, *Danz*, *Kestner* und *Reuterdahl* mit sorgfältiger Auswahl benutzt hat, allen Freunden kirchenhistorischer und patristischer Forschung erfreulich seyn wird. Durch deutlichen und schönen Druck und schönes weisses Papier zeichnet sich diese Ausgabe besonders aus.

Leipzig, d. 1 Nov. 1827.

III. Uebersetzungs-Anzeigen.

Bey *Ernst Fleischer* in Leipzig ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Thomson's, A. T., vereinigte Pharmacopöen der Londoner, Edinburgher und Dubliner Medicinal-Collegien; nach der fünften Original-Ausgabe, und als Uebersicht der brittischen Arzneymittellehre, mit Zusätzen bearbeitet von Dr. *A. Braune.* 8. Carton. *Ladenpreis:* 1 Thlr. 8 gr.

In dem Bereiche der ausländischen Arzneywissenschaften ist der prüfende Forschungs-

geiſt deutſcher Wiſsbegierde mit raſtloſem Eifer vorgedrungen, und hat ſich in beſonderer Vorliebe das ergiebige Gebiet der brittiſchen Heilkunde zu dem Wahlplatze ſeiner Unterſuchungen erleſen. Die mediciniſche Literatur Englands iſt daher bey uns faſt in gleichem Grade heimiſch, wie in ihrem Vaterlande, und es werden jährlich ſowohl die vornehmſten, als auch minder wichtigen Producte derſelben durch zahlreiche Ueberſetzungen auf unſeren Boden verpflanzt. Bey dem Umgange mit dieſen Schriften ſtöſst aber der Deutſche ſehr häufig auf Gegenſtände und Benennungen aus der Pharmacie und Arzneymittellehre, die ihm, ohne ein Hülfsbuch, dunkel und unverſtändlich bleiben; weſshalb die Zuſammenſtellung einer brittiſchen vereinigten Pharmacopöe, nach dem neueſten Standpuncte der Wiſſenſchaft, als ein zeitgemäſses Bedürfniſs gewiſs allgemein willkommen iſt. Dieſem populären Zwecke wird gegenwärtige ſorgfältige Bearbeitung in jeder Hinſicht praktiſch genügen, und dadurch noch mehr demſelben entſprechen, daſs, zur Bequemlichkeit bey dem Gebrauche des Buches, die nöthigen Regiſter beygefügt wurden, und ſich überdieſs mit äuſserer Eleganz ein ſehr wohlfeiler Preis vereinigt.

Literariſche Anzeige.

Von *Manzoni's* Roman: „*Die Verlobten*," überſetzt von *Dan. Leſsmann*, ſind bey uns zwey Bände erſchienen; mit dem dritten und letzten Bande ſind wir beſchäftigt, und ſpäteſtens am 15 December d. J. wird er ausgegeben. Bis dahin gilt der äuſserſt billige Preis von 3 Thlrn. für alle drey Bände; ſpäter koſten ſie 4 Thlr.

Zur Empfehlung *dieſer* Ueberſetzung haben wir nur auf einen Aufſatz von *Streckfuſs* hinzuweiſen, der, mit einer gröſseren Anzeige über dieſes Werk, bey uns und in allen Buchhandlungen gratis zu haben iſt; nächſtdem iſt dieſer Werth auch ſchon anderweitig verbürgt, wie dieſs aus folgendem Artikel in der „Berliner *Spenerſchen* Zeitung" (No. 240) hervorgeht:

„Nachdem *Goethe*, der ſich bekanntlich ſehr für den jetzt mehr als je Ruhm gewinnenden italiäniſchen Dichter *Manzoni* intereſſirt, *Dan. Leſsmann's* Reiſe-Roman: „*Luiſe von Halling; in Briefen aus Süd-Spanien*," geleſen, hat er mit freudiger Theilnahme geäuſsert: *Manzoni* habe, in Betreff ſeines neueſten Werks: „*Die Verlobten*," in Deutſchland an *Leſsmann* den rechten Ueberſetzer gefunden, und ſich zugleich über die Art ausgeſprochen, wie dieſer Roman in der Uebertragung behandelt werden müſſe. Dieſs erhöht die Aufmerkſamkeit auf die *Leſsmann'ſche* Ueberſetzung."

Berlin, 1827.

Vereins-Buchhandlung.

Verzeichniſs der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Decemberhefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 90 — 96 Schriften recenſirt worden ſind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beyſatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

Amelang in Berlin 231.
Arnold in Dresden 235. 240.
Brockhaus in Leipzig 229 (2).
Conſtable und Comp. in Edinburg 236. 237.
Drechsler in Heilbronn 225. 235.
Duncker und Humblot in Berlin 222.
Ebner in Ulm 222.
Edler in Hanau 230.
Engelmann in Heidelberg 222.
Fleiſcher, Gerh., in Leipzig 224.
Geiſtinger in Wien u. Trieſt E. B. 92.
Groos in Leipzig und Heidelberg 224. E. B. 93.
Hartmann in Leipzig E. B. 94 (2). 95.
Heinrichshofen in Magdeburg E. B. 96.
Herbig in Berlin 229.
Herderſche Buchhandl. in Freyburg 233 (2). 234. 235.
Hinrichs in Leipzig 230. 231. E. B. 93.
Jenni in Bern E. B. 96.
Löflund u. Sohn in Stuttgart 236.
Meyerſche Hofbuchh. in Lemgo E. B. 96.
Meyer in Braunſchweig 232.
Mittler in Berlin u. Poſen 238. 239.
Mylius in Berlin E. B. 91.
Oſiander in Tübingen E. B. 93.
Paſchoud in Genf u. Paris E. B. 95.
Perthes in Gotha 221. 222.
Perthes in Hamburg 237.
Regierungs-Buchh. in Stralſund E. B. 90.
Rein in Berlin 225.
Reinherz in Frankfurt a. M. 237.
Schrag in Nürnberg 230.
v. Seidel in Sulzbach 225.
Seidelin in Copenhagen 228.
Tauchnitz in Leipzig 240.
Teubner in Leipzig E. B. 94 (2). 95.
Voigt in Ilmenau 222.
Voſſiſche Buchh. in Berlin 222.
Wagner in Neuſtadt a. d. O. 239.
Wahl in Copenhagen 228.
Wallis in Conſtanz 230.
Wienbrack in Leipzig 240.
Winter in Heidelberg 223. 224. E. B. 90 — 92 (2).

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

FUNFZEHNTER JAHRGANG

ZWEYTER BAND.

JENA,
in der Expedition dieser Zeitung,
und
Leipzig,
in der königlich-sächsischen Zeitungs-Expedition.
1827.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

GRIECHISCHE GRAMMATIK.

Heidelberg, b. Winter: *Griechische Grammatik zum Schulgebrauch*, von *Felix Sebastian Feldbausch*, Professor am Lyceum in Rastadt. Nebst einem Anhange von leichten Uebungsbeyspielen zum Uebersetzen aus dem Griechischen ins Deutsche. Zweyte neu bearbeitete Auflage. 1826. XVI u. 348 S. Der Anhang 124 S. 8. (Die Grammatik 16 gr.; der Anhang 8 gr. — In grösseren Partieen für Schulen 13½ gr. und 6½ gr. gegen Baarzahlung bey der Verlagshandlung.)

2) Ebendaselbst: *Die unregelmäfsigen griechischen Verba*, nach übereinstimmenden Formen neu geordnet von *F. S. Feldbausch*. 1826. 47 S. 8. (6 gr.)

Das Urtheil, welches wir über die erste Ausgabe dieser Grammatik in dieser A. L. Z. (1824. April. No. 72. 73. 74) fällten, dafs sie sich besonders durch Brauchbarkeit und im Ganzen durch klare und lichtvolle Darstellung, sowie durch mancherley gute, den Unterricht vielfach erleichternde Einrichtungen, vor vielen anderen auszeichne, finden wir zu unserer Freude durch die Erfahrung bestätigt. Denn schon nach drey Jahren sehen wir die zweyte Auflage vor uns. Der Vf. hat sich unterdefs redlich bemüht, seinem Buche immer mehr Vollkommenheit zu geben, und auch die mancherley Winke, die ihm von verschiedenen Seiten her zugekommen sind, seinem Zwecke und seiner Ansicht gemäfs zu benutzen, so dafs die gegenwärtige Auflage mit Recht eine *neu bearbeitete* genannt zu werden verdient. Wir fühlen uns daher bey der weiteren Verbreitung dieses Buches auch von unserer Seite aufgefodert, die neue Bearbeitung desselben mit möglichster Sorgfalt zu betrachten.

Der Plan und die Ausführung des Ganzen oder die darin herrschende Methodik ist schon bey Anzeige der ersten Auflage hinlänglich dargelegt worden. Der Vf. wurde wegen seiner Ansicht von grammatischer Behandlung für Schüler, die alle philosophischen Deductionen in der Etymologie, sowie in der Syntax, entfernt wissen, und blofs kurze, fafsliche Regeln als ein Vorhandenes geben will, von verschiedenen Seiten angegriffen, und sucht daher jetzt in einer neuen Vorrede, welche die verschiedenen Methoden des griechischen Sprachunterrichts — jedoch nur, wie uns scheint, in ihren Extremen — aus einander setzt, die seinige nachdrücklich zu vertheidigen, und die Gründe zu erhärten, warum er ihr abermals treu geblieben. Es wäre hier zu weitläuftig, sich über diesen Gegenstand nochmals verbreiten, und mit dem Vf. ins Einzelne eingehen zu wollen; Einiges davon werden wir in den Bemerkungen weiter unten berühren. Zuvörderst aber genügt es, zu wissen, dafs der Vf. nach genauer Ueberlegung, folglich aus Ueberzeugung, seine Ansicht verfolgte. Und so wenig wir uns im Ganzen mit dieser Ansicht vereinigen können, so wollen wir doch gern gestehen, dafs es überhaupt weniger auf die Methode ankommt, als auf die Strenge, mit der sie durchgeführt ist, und auf den Werth des Durchgeführten; das Methodisiren, wie wir leider gesehen haben, führt auch zu Spielereyen. Bey einem sorgfältigen und gründlichen Lehrer aber kann auf jede Weise etwas Tüchtiges gelernt werden; und wahr ist es, dafs die sogenannte philosophische Methode unter der Leitung eines unphilosophischen Lehrers eher, als jede andere, ihren Zweck verfehlen kann.

Die Verbesserungen, welche sich in dieser neuen Auflage vorfinden, beziehen sich also durchaus nicht auf die Methode — etwa die genauere Auseinandersetzung des Bindevocals bey den *Verbis* ausgenommen, wovon weiter unten — sind aber doch immer sehr wesentliche; denn sie entfernen zunächst die offenbaren Unrichtigkeiten der früheren Ausgabe, und enthalten schärfere Bestimmungen in einzelnen Regeln — wo wir jedoch noch Manches vermissen; — ferner mehrere oder deutlichere Beyspiele, auch Verkürzungen zu weitläuftiger Regeln, besonders in den Accenten; nicht selten geben sie noch eine bessere Ordnung des Zusammengehörigen, und endlich auch die Zusätze sowohl zu den einzelnen §§., als auch ganz neue §§. Im Allgemeinen aber müssen wir bemerken, dafs noch weit mehr hätte zusammengezogen und kürzer gefafst werden können. Wir wollen nur die einzelnen Hauptabschnitte nach der gegebenen Folge durchgehen, und theils die angedeuteten Verbesserungen nachweisen, theils auch unsere Bemerkungen, da, wo wir noch Etwas zu vermissen glauben, beyfügen.

In dem *ersten Haupttheile*, welcher von den *Schriftzeichen* handelt, ist §. 6 Anmerk. 2 ein kleiner Zusatz über das Digamma hinzugekommen; wir wundern uns, dafs dabey nicht auf §. 397 — 399 verwie-

ſen worden iſt, wo die Eigenthümlichkeit dieſes Lautes weiter aus einander geſetzt wird. — Der Abſchnitt über die Accente hat nicht unbedeutende Verbeſſerungen erhalten. So finden wir §. 20 (18) am Ende eine paſſende Anmerkung über die Natur des Acutus und Gravis eingeſchaltet, wodurch manche einzelne Regel mehr Licht bekommt; beſonders aber iſt die Lehre von dem Accent bey zuſammengeſetzten Wörtern (§. 25 u. ſ. w.) bey Weitem ſchärfer und bündiger, als in der erſten Ausgabe vorgetragen. — §. 33 ſind jetzt die Ausnahmen der erſten Declination angegeben, welche im Genit. Plur. den Accent nicht auf der Endung haben; es fehlt aber noch χλούνων, *Heſiod. Sc.* 168. — §. 58 enthält noch einige gute allgemeine Bemerkungen über die Verſchiedenheit der deutſchen und griechiſchen Accentuation, ſowie einige epiſche Formen, die in der Betonung abweichen. Beides fehlte in der 1 Aufl. Auch der Anhang über die Proſodie hat einige Verbeſſerungen erhalten, z. B §. 65 gemeinſchaftliche Regeln für die Quantität der Vocale α, ι, υ.

Auch der *zweyte Haupttheil* oder die *Etymologie* hat mancherley Zuſätze und Verbeſſerungen erhalten. So ſind §. 67 die Arten der Subſtantiva genauer erklärt; mit Recht, weil die grammatiſchen Kunſtausdrücke dafür oft vorkommen, und der Anfänger ſie ſich nicht leicht ſelbſt erklären kann. Ungern aber haben wir §. 68 die tabellariſche Ueberſicht der drey Declinationen nach ihren Endungen wieder entfernt geſehen. „Ein volles lebendiges Wort", ſagt der Vf. deſswegen in der Vorrede S. XII, „wird am beſten gleich vornherein zur Erlernung der Formen vorgelegt, nicht eine Zerſtückelung der einzelnen Theile deſſelben, ſo wenig als eine Tabelle von bloſsen Endungen und todten Sylben." Und in der Anmerkung dazu heiſst es: „dem, der mit dem Stoffe ſelbſt noch nicht bekannt iſt, wird der Anfang mit *lauter Ueberſichten* weit ſchwerer. Mögen die Schüler *nach* Erlernung der Formen angehalten werden, ſich ſelbſt überſichtliche Tabellen zu formiren." Dieſs ſcheint uns etwas zu ſchnell geurtheilt zu ſeyn. Denn erſtlich wird ja Niemand *lauter Ueberſichten*, ohne die volle Form, wollen; dann aber, wenn wir nicht den geiſtigen Proceſs des Erlernens ganz und gar verkennen, muſs nothwendig jede ſolche Ueberſicht dem Anfänger das Erlernen vielſeitig erleichtern, da dadurch nicht nur die weſentliche Verſchiedenheit der mannichfaltigen Abwandlungsarten ſogleich und am ſchärfſten vor die Augen tritt, ſondern auch damit zugleich alle Declinationen oder Conjugationen aufgefaſst ſind. In der vollen Form verſchwindet ſo leicht das Weſentliche der Endung; iſt letzte geſondert: ſo bedarf es nur der Stämme, und der Schüler kann ſich leicht ſelbſt und zwar mit Bewuſstſeyn des Einzelnen die ganze Form der Declination oder Conjugation zuſammenſetzen. Weit wichtiger aber und aufmunternder für den Anfänger iſt eine ſolche Uebung, wobey er aus den angegebenen Endungen die Zuſammenfügung und völlige Bildung der Formen ſelbſt vornimmt. Das ſpätere Zerſpalten und Sondern des Stammes von der Endung, wenn beide ſchon als ein zuſammengehöriges Ganzes erlernt ſind, ſcheint uns eben ſo unnöthig und ſchwierig, als wenn man ein Kind, welches das Leſen durch die Namen der Buchſtaben und Vorſagen der Sylben erlernt hat, dann noch jedes Wort in ſeine einzelnen Laute auflöſen laſſen wollte. Doch dieſs ſind Anſichten, die, wenn ſie nicht aus eigener Ueberzeugung hervorgehen, auch nicht weiter gelehrt, am wenigſten aber aufgedrungen werden können. Für die dritte Declination hat der Vf. in einem eigenen §. noch allgemeine Bemerkungen über das Verhältniſs der Stämme zu den Endungen, und wie man vom Genitiv aus auf den Nominativ ſchlieſsen müſſe, hinzugefügt, damit jeder Lehrer ſeine Methode verfolgen könne. Es iſt nicht zu leugnen, daſs dadurch ſowohl, als durch die weiter unten anzuführenden Erweiterungen, die ganze Darſtellung dieſer Declination an Klarheit und Gründlichkeit gewonnen hat. Nur hätten wir gewünſcht, daſs neben dem Nominativ jedes Wortes auch der unveränderte Stamm beygefügt worden wäre; dadurch würden die Verwandlungen des Stammes, die ſich meiſt aus den allgemeinen Geſetzen der Buchſtabenübergänge und des Wohllautes erklären laſſen, ſchon in dieſem Caſus deutlich hervorgetreten ſeyn. Z. B. σῶμα (σωματ), ἐλπίς (ἐλπιδ), λέων (λεοντ), γίγας (γιγαντ) u. ſ. w.

Hier finden wir Gelegenheit, bey der von uns in der früheren Anzeige dieſer Grammatik vertheidigten Wichtigkeit der Stämme, auf eine Bemerkung des Vfs. in der Vorrede dieſer Auflage S. XIV Rückſicht zu nehmen. Es heiſst dort: „Wenn übrigens mein Recenſent in der Jen. A. Lit. Zeit. ſagt, in der dritten Declination könnten die meiſten Formen der Abänderung nur dann erſt klar werden, wenn auf die Wortſtämme gehörig Rückſicht genommen würde, weil der Schüler ſonſt nicht einſähe, warum ναῦς im Accuſativ ναῦν hätte, und πούς nicht πουν: ſo möchte ich fragen: iſt denn in dem Stamme ποδ — wirklich eine nothwendige Ausſchlieſsung der Form πουν enthalten? — Giebt es nicht die Formen πολύπουν, Οἰδίπουν u. ſ. w., ſowie auch ἔριν und χάριν von ἐριδ — χαριτ — u. ſ. w.? Und verleitet nicht auch wieder die Lehre von den Stämmen den Anfänger zu einer beſchwerlichen Weitläuftigkeit, wenn von gewiſſen häufig vorkommenden Wörtern gelehrt werden muſs, daſs ſie *doppelte* Stämme haben, wie z. B. λέων den Stamm λεον — und λεοντ —? Iſt ſie nicht ganz unfruchtbar bey der zuſammengezogenen Declination, wo τείχε — ος und ἄσε — ος, die im Genitiv die nämliche Endung des Wortſtammes zeigen, doch nicht auf gleiche Weiſe declinirt werden?" Wir erwiedern dagegen, daſs in dem Stamme ποδ —, als ſolchem, allerdings eine nothwendige Ausſchlieſsung der Form πουν liegt, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil der Stamm ein unreiner iſt. Wenn dagegen der Vf. ſagen wollte, die Form πούς ſchlieſse nicht nothwendig die Form πουν aus: ſo wird Niemand etwas dagegen einwenden können; dieſe ſchlieſst aber auch eben ſo wenig noch andere Formen aus, als ποῦ, πῶ; wie ſich ja wirklich Οἰδίπου neben Οἰδίποδος findet. Aber was ſoll denn damit behauptet ſeyn? Etwa, daſs der Accuſat. πόδα nicht bloſs und allein von dem Stamme ποδ — komme, und durch dieſen erklärt werden müſſe, oder vielleicht, daſs die Doppelformen πολύπουν und πολύποδα, ἔριν und ἔριδα von dem

Accent abhingen? Die Accuſative auf ν von ſogenannten *Impuris*, ἔριν — χάριν — εὔελπιν u. ſ. w., ſind bloſs Nebenformen (ſelbſt wenn ſie, wie in χάριν, faſt allein gebräuchlich wären), nicht weil ſie der Stamm zulieſse, ſondern weil die Nominativendung ſie bequem macht, wie ja dieſe oft ohne alle Rückſicht auf den Stamm auch für die übrigen Caſus wohllautende Nebenformen erzeugt. — Auch wollten wir mit unſerer Bemerkung zu §. 80, 2 nicht die Unfehlbarkeit der Regel des Vfs. ableugnen, ſondern nur behaupten, daſs damit eigentlich kein Grund angegeben ſey, warum z. B. ναῦς bloſs ναῦν, nie ναῦδα, wohl aber auch νῆα bilden könne. Wir würden daher auch nicht ποῦς, ποδός, wie der Vf. §. 97 Anm. 1 thut, unter den Wörtern mit unregelmäſsigem Genitiv aufgeführt haben; denn ποῦς iſt eine wohllautendere Form für πόδς.

Wenn ferner der Vf. über eine beſchwerliche Weitläuftigkeit der doppelten Stämme klagt: ſo ſcheint dieſs uns ebenfalls ungegründet. Denn zunächſt würden wir für ſolche Wörter, wie λέων, keinen doppelten Stamm annehmen, da λεοντ alle Formen hinlänglich erklärt; wo aber wirklich doppelte Stämme angenommen werden müſſen, da betreffen ſie nur einige unregelmäſsige Wörter, und ſind gerade das einzige Mittel zur leichten und gründlichen Erklärung der gemiſchten Formen, die ja der Anfänger nach irgend einer Analogie ſchon von ſelbſt auffindet, ſo wie bey γυνή für den Genitiv γυναικὸς jeder an einen Nominat. γυναιξ denken wird. Was endlich die oben bemerkte Unfruchtbarkeit der Stämme betrifft, ſo zeigen beide Arten der Neutra τεῖχος τείχε — ος und ἄστυ ἄστε — ος allerdings gleiche Stämme, aber werden ſie denn nicht auch ganz gleich declinirt? Nur die Genitive bleiben bey den letzten offen, weil ſie als Neutra der auf υς mit dem Genit. εως erſcheinen ſollten.

Zu den weiteren Zuſätzen in dieſer Declination gehören §. 95 einige Vorbemerkungen über die unregelmäſsigen Stämme aus allen Declinationen, worin die *Abundantia*, *Heteroclita*, *Metaplasmen* und *Heterogenea* angeführt werden. Sodann ſind §. 96 die unregelmäſsigen *Nomina* der dritten Declination genauer behandelt, und in einzelne Claſſen als *Pura* und *Impura* mit unregelmäſsigen Formen, in *Nomina Propria* mit abweichenden Declinationsformen, in abweichende Declinationsformen aus den verſchiedenen Dialekten, in *Defectiva* und *Indeclinabilia* geſchieden. Unter den letzten haben wir τὸ ἄλφι vermiſst, ſowie früher §. 90 unter den Dialektabweichungen zu §. 90 oder 93 (wo die Subſtantive auf ας — ατος vorkommen) die ſehr gewöhnliche ioniſche Umtauſchung des Stammlautes α in ε: κέρας, κέρεος, κέρεα, κερέων u. ſ. w., und im Plural die epiſche Verkürzung κέρα, κρέα, δέπα u. ſ. w.

Zu dem Abſchnitte von den *Adjectiven* ſind §. 103 Beyſpiele für die unzuſammengezogenen Adject. dreyer und zweyer Endungen auf ος zur Einübung, ſowie bey den Declinationen der Subſtantiva, hinzugekommen, was wir ſehr billigen. Ebenſo auch §. 108 zu den Adjectiven der dritten Declination. Unter den dialektiſchen Abweichungen der Adjectiva §. 111 konnten wohl noch die äoliſchen Formen, wie μέλαις für μέλας, die doriſche Contraction der auf όεις — οῦς im Genit. ῶντος für οῦντος, ſowie die epiſchen Verlängerungen einiger Adj. auf — ος: κενεός — μειλίχιος u. ſ. w., erwähnt werden.

Die *Pronomina* waren ſchon in der früheren Auflage ſehr ſorgſam behandelt, und das Wenige, was etwa hätte noch mangelhaft erſcheinen können, ſehen wir jetzt ergänzt.

Wir gehen zu dem wichtigeren Abſchnitte von dem *Verbum* über. Dieſer iſt im eigentlichen Sinne ganz umgearbeitet. Zuerſt finden wir jetzt eine kurze Ueberſicht der Tempora des Activs in den erſten Perſonen und Modis, Stämme und Endung geſchieden, und darunter eine durch die Erfahrung ſchon längſt bewährte Hervorſtellung der Ausgänge gleichartiger *Tempora* und *Modi*, wodurch die folgende Tabelle, welche das Activum in ſeiner völligen Abwandelung enthält, ſicher deſto ſchärfer aufgefaſst wird. Darauf folgt eine tabellariſche Ueberſicht der *Tempora* und *Modi* des Paſſivs und Mediums nebſt den einzelnen Ausgängen der Haupt- und hiſtoriſchen Zeiten, — die indeſs füglich auch in gleicher Art unter der erſten Ueberſicht des Activs hätten ſtehen können, — und dazu einige Regeln über die Ausgänge der Modi. Dann folgt das Paſſivum und Medium völlig flectirt, aber immer Stamm und Endung geſondert. Zuletzt iſt noch, zur Vergleichung der einzelnen Perſonalendungen des Activs und Paſſivs, eine Ueberſicht der Ausgänge beider Genera für die Haupt- und hiſtoriſchen Zeiten beygefügt, und dazu auch die Lehre von dem Binde- oder Modus-Vocal. — Wir ſind feſt überzeugt, daſs durch dieſe Darſtellung nicht nur das gründliche Erlernen des Zeitworts um Vieles erleichtert, ſondern auch die Einſicht in das Weſen ſeiner Flexion ſehr befördert wird, und wundern uns um ſo mehr, daſs der Vf. nicht auch bey den Declinationen denſelben Gang gewählt hat.

Die nun folgenden Regeln über die Abwandelung des Zeitworts ſind nicht nur an vielen Stellen mit Recht vervollſtändiget, ſondern auch bey Weitem beſſer geordnet; das Gleichartige iſt mehr zuſammengeſtellt, oder wenigſtens, wenn Bezügliches ſpäter vorkommt, darauf verwieſen worden, ſo daſs das Meiſte in genauerem Zuſammenhange ſteht, als früher. — Uebrigens finden ſich aber auch in dem Abſchnitte über die Bildung der Tempora Zuſätze und Verbeſſerungen. Der Vf. leitet den *Aoriſtus I act.* von dem *Futurum* ab. Für diejenigen, die alle Tempora von dem Präſens ableiten wollen, ſind daher in der neuen Auflage Fragen geſtellt, wie dieſes oder jenes Tempus unmittelbar vom Präſens abgeleitet werden könne. So §. 152, wie der *Aor. I act.* §. 153, wie das *Perf.* §. 157, wie der *Aor. I paſſ.* u. ſ. w. vom Präſens abzuleiten ſey. — Auch über die Bildung des *Perf. paſſ.* ſind §. 154 — 156 nicht unbedeutende Verbeſſerungen hinzugekommen. Beym *Aor. I paſſ.* aber §. 157 hätten wir wenigſtens auf ἐσώθην und die bey den Attikern gewöhnlichere Form ὠμόθην für ὠμόσθην verwieſen.

§. 159 Anm. 3 konnten unter den *Verbis puris* mit Aor. 2 noch βιόω mit ἐβίων, δύω, das ioniſche ἔπλων, ſowie die aoriſtiſchen Formen von κλάω, οὐτάω, στυγέω,

κιτιέω, μηκάομαι, μυκάομαι u. ſ. w. genannt werden. — Zu §. 163 hinter den *Verbis mutis* ſind in der neuen Auflage Beyſpiele zur Uebung mit P-, K- und T-Lauten; daſſelbe finden wir auch hinter den *Verbis puris* §. 170, und den *Verbis liquidis* §. 180. Früher ſtanden ſie zuſammen hinter dem ganzen Abſchnitte von dem Verbum. — Auch die Dialektabweichungen in den Verbis ſind vielfältig vervollſtändiget worden. No. 2 aber §. 164 würden wir ausdrücklich bemerkt haben, daſs die epiſche Verlängerung des ε nur in den Conjunctivformen der *paſſiven* Aoriſte, überhaupt aber häufiger bey den *Verbis* auf μι Statt finde. — No. 4 konnte auch οἶσε neben ἄξετε ſtehen. Oder hält der Vf. jene Form mit Anderen für einen Imperativ Fut.? — Ob No. 14 die Formen δέγμενος δέξο als aoriſtiſche, oder als Perfect-Formen mit abgeworfener Reduplication zu faſſen ſind, dieſs erklärt *Buttmann* ſelbſt am beſten in der *ausführl. Gr. Sprachlehre*, Th. II, S. 106 unter δέχομαι. Ebendaſ. No. 19 ſchien uns noch bemerkenswerth, daſs auſser den Epikern beſonders die Dorier neue Präſensformen aus Perfecten bildeten, wie δεδοίκω, ὀκώπω, τεθνάκω, λελάθω, γεγαθέω u. ſ. w. — §. 165, wo von den Eigenheiten der Attiker in den Verbalformen die Rede iſt, würden wir No. 2 beſtimmter geſagt haben: (nämlich in der 2ten Perſ. Sing. paſſiver Form) haben die *älteren Attiker* vorzugsweiſe ει u. ſ. w.; denn, was auch in der neueſten Zeit wieder für die Herſtellung der Form ῃ beygebracht worden iſt, namentlich bey den Tragikern, wo beſonders *S. C. Wilhelm Schneider* ſich wieder für die frühere Schreibart ῃ erklärt (ſ. deſſen Vorrede zu den Trachinierinnen, oder dem 2ten Bdchen ſeiner Ausgabe des Sophokles), das hat für uns wenigſtens keine beweiſende Kraft. — §. 171 unter den Dialekteigenheiten der *Verba pura* vermiſſen wir No. 2 noch immer die Bemerkung, daſs die Nebenform des *Optat.* auf οίην auch zuweilen bey Nichtpuris gefunden werde, wie σχοίην, ἐκπεφευγοίην u. ſ. w. Die Eigenheiten der Ioner in der Contraction dieſer Verba ſind dagegen jetzt richtiger angegeben.

In dem folgenden Abſchnitte, wo von der *Bildung der Verba liquida* gehandelt wird, iſt §. 176. Anm. 4, beym Perf. paſſ. der dritte Fall, wo das ν vor μαι ausfällt, wohl der Seltenheit wegen ausgelaſſen worden. — Das Weſentliche der Verba auf μι iſt in dieſer Auflage weit genauer und anſchaulicher aus einander geſetzt worden, als in der früheren. Noch muſs es aber auffallen, daſs unter den Regeln der Abwandelung dieſer Verba §. 183 nicht einmal der ganz eigenthümliche Ausgang der dritten Perſ. Sing. auf σι mit aufgenommen iſt. — §. 188 in der Anmerkung über die doppelten Formen der Verba auf μι war das Imperf. ἵσταν, ας, α bloſs auf den ioniſchen Dialekt zu beſchränken, da es ſonſt nur noch bey den κοινοῖς vorkommt. Auch ſcheint uns ebendaſelbſt No. 4. 5 das Particip der ſynkopirten Perfectformen nicht deutlich genug erklärt zu ſeyn, da es bald in αώς, bald in εώς und ηώς endet; beſonders aber war die Verkürzung vom Genit. an τεθνηότος als bloſs epiſch hervorzuheben. In den Dialekten konnte noch darauf aufmerkſam gemacht werden, daſs die Formen der dritten Perſ. Plur. Präſ. auf ασι die eigentlich attiſchen ſind, dagegen τιθεῖσι den Ioniern und κοινοῖς angehören, mit Ausnahme von ἱστᾶσι, welches bey den Attikern den Vorzug vor dem ioniſchen ἱστέασι erhalten hat. Ferner vermiſſen wir eine Bemerkung über die ioniſche Imperfectform — εα — εας — εε für ην — ης — η: ὑπερετίθεα — προετίθεε, ſowie über die weiteren Verkürzungen des Imperativs zu §. 188, 2, z. B. ἄνστα u. ſ. w. — Zu εἶμι §. 194 fehlen ἤισθα — neben εἴσατο auch ἐείσατο und ἐεισάσθην (z. B. ὁ, 544), wo zugleich von der Verwechſelung mit εἴσομαι und εἰσάμην von εἴδομαι zu nennen war. — οἶδα iſt jetzt völlig flectirt, und in ſeinen Formen erklärt; das Medium εἴδομαι iſt mit Recht zu ὁράω gezogen, aber die epiſche Nebenform des *Aor. 1* und das merkwürdige Participium ἐεισάμενος fehlen.

(Der Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Stralſund*, in der königl. Regier. Buchhandlung: *Zwey Schulreden.* Ueber die altſchwäbiſche Poeſie und die Vortheile, welche die deutſche Nation aus dem neubelebten Studium derſelben zu erwarten hat. Geſprochen von *J. Schulz* und *A. v. Hagemeiſter*, bey ihrem Abgange zur Univerſität: unter Leitung von *C. Kirchner*, Dr. Ph., Conrector am Gymnaſium in Stralſund. 1817. 44 S. gr. 8. (8 gr.)

Dieſe Reden, die beide aus Einer Feder gefloſſen zu ſeyn ſcheinen, behandeln einen wichtigen Gegenſtand mit vieler Wärme, aber nicht mit gebührender Gründlichkeit. Die Sprache iſt lebhaft, oft rhetoriſch; aber der vornehme, abſprechende, hie und da polemiſche Ton paſst nicht für Jünglinge, die in ſolchen Dingen noch ſo viel zu lernen haben. Ein Gedanke, den der Herausgeber in der Vorrede äuſsert, verdient beachtet zu werden. Er wünſcht nämlich, daſs jeder Jüngling, wenn er ſeinen engeren Bildungskreis verläſst, in öffentlicher Verſammlung einen feyerlichen Eid in die Hand der erſten Beamten ſeiner Stadt ablegen müſste, wodurch er dem deutſchen Vaterlande ewige Treue und jede Aufopferung gelobt, welche ſein Ruhm und ſein Wohl erheiſchen ſollten. Man weiſs, welchen Eindruck es auf den jungen Römer machte, wenn er öffentlich vor den Augen des Volks die männliche Toga empfing.

L. Th.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

GRIECHISCHE GRAMMATIK.

1) Heidelberg, b. Winter: *Griechische Grammatik zum Schulgebrauch*, von *Felix Sebastian Feldbausch* u. s. w.

2) Ebendaselbst: *Die unregelmässigen griechischen Verba* u. s. w., von *F. S. Feldbausch* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Die wichtigste Veränderung hat ohne Zweifel der Abschnitt über die unregelmäsigen Verba erfahren (welcher in Nr. 2 besonders abgedruckt ist, um neben der ersten Auflage und neben jeder anderen Grammatik gebraucht werden zu können). Erst sind einige allgemeine Vorerinnerungen über die Entstehung der Unregelmäsigkeit hinzugekommen. — Was hier bey der ersten Uebersicht vermisst werden kann, das findet sich gewöhnlich unter jeder einzelnen Abtheilung als Nebenbemerkung oder als Zusammengefasstes für eine ganze Classe von unregelmäsigen Wörtern. — Dann folgen die Verba selbst, aber nicht mehr, wie gewöhnlich, und auch in der früheren Auflage, alphabetisch geordnet, sondern nach der Art ihrer Unregelmäsigkeit und zwar in einer gewissen Stufenfolge von dem weniger zu dem mehr Abweichenden. Die Classenabtheilungen sind natürlich immer nach ihren Hauptabweichungen geschieden. Z. B. No. I Verba, welche ihr *Futurum* auf ησω bilden, indem sie diese Endung an den Charakter des Präsens statt σω, ῶ ansetzen. No. II Verba, die in dem *Perfecto* auf ηκα den Vocal aus der Stammsylbe elidiren. No. III. Verba auf άνω, αίνω mit dem Fut. ησω nach Abwerfung dieser Endung; dann folgen andere auf ανω, wie λανθάνω u. s. w. Hier sind nun auch alle diejenigen Verba in besonderen Classen angeschlossen worden, die man in anderen Grammatiken gewöhnlich in Nebenbemerkungen zu den regelmäsigen oder in Hauptregeln erklärt findet. Dahin gehören z. B. in einer eigenen Classe die Verba auf αω, εω, οω, υω, welche im Futur. und in den damit verwandten *Temporibus* den kurzen Vocal behalten: die Verba auf εω, Fut. ευσω und — αιω — αυσω. Eine eigene Classe bilden wieder die Verba auf ζω und σσω, welche im reinen Stamme bald γ, bald δ haben, oder zweyerley Formen nach einem doppelten Charakter bilden, und dergl. Man wird hieraus ersehen, dass dieser Gang wenigstens der Gründlichkeit sehr förderlich seyn muss, und die Erfahrung mag bewähren, ob er auch leichter für den Anfänger sey. — Das am Ende angefügte, allerdings sehr nöthige alphabetische Verzeichniss dieser Verba, welches auf diese Classen verweist, ist zum Auffinden jedes einzelnen Wortes sehr brauchbar. Es möchte aber auch keine erfolglose Uebung seyn, wenn man den Anfänger gar nicht an das alphabetische Aufschlagen gewöhnte, sondern ihn anhielte, die Merkmale jeder Classe auswendig zu lernen, und danach das vorkommende Wort immer in seiner Abtheilung aufzusuchen, gleich wie man vom Genitiv aus in der dritten Decl. den Nominativ auffinden läst. Mit Recht sind auch die vielen unnöthigen Hülfsstämme, die zur Erklärung einzelner unregelmäsiger Formen, besonders für die *Aor. II* ohne Bindevocal, noch in der früheren Auflage angewendet wurden, jetzt gänzlich getilgt, und die Formen naturgemäser aus allgemeinen Analogieen und dem Streben nach Wohllaut und Formenwechsel, dem die Bildsamkeit der Sprache jedes Opfer bringen konnte, erklärt.

Die einzelnen unregelmäsigen Verba selbst sind, wie sich aus Obigem schliessen läst, in manchen Formen verbessert, und um Vieles vermehrt worden; auch die Dialektformen sind vollständiger nachgetragen worden, so dass wir nichts Wichtiges vermisst haben, und behaupten zu können glauben, dass dieser Abschnitt der gelungenste im ganzen Buche ist. Mit Recht sind im Allgemeinen die Imperfecta als immer regelmäsige Formen ausgelassen worden; nur da, wo die Imperfectform zugleich die Bedeutung des Aorist aufnimmt, wie bey ᾠχόμην, können wir die Weglassung nicht ganz billigen. Wenige, nur einigermasen bedeutende Wörter fehlen ganz, wie etwa καίνυμαι, welches wegen κεκασμένος oder κεκαδμένος nicht wohl wegbleiben durfte, oder das dialektische θεάομαι, ferner εἵργω mit seinen epischen Formen, πάλλω u. a. Nur ἐρύω finden wir etwas zu kurz abgethan. Das epische *Futurum* ἐρύω, gleichlautend mit dem Praesens, ist nicht angeführt; eben so wenig der bey Homer sichere *Aor. syncop.* ἔρυτο, ἔρυσθαι, εἴρυτο u. s. w., der nicht mit dem Plusquamperf. und Perf. verwechselt werden darf; auch ist ἐρύω nicht als Stammpräsens der Form und Bedeu-

tung nach aufgestellt, wie diess ja wohl nach *Buttmanns* Darlegung (*Lexicolog. I. S.* 62 ff.) nicht mehr in Zweifel zu ziehen war. Zu ἐρέω, dem epischen Activ von ἔρομαι, §. 197. 20 (in dem No. 2 genannten besonderen Abdruck §. 2, 20) war noch die dichterische Verlängerung ἐρεείνω beyzufügen, so wie sich bey ἀλέομαι auch das Praesens ἀλεείνω findet. Ebenso würden wir bey ζάω §. 208. Anm. (im besond. Abdruck §. 13, Anm.) die ion. und dor. Nebenform ζώω nicht übergangen, und sie noch mit σώω verglichen haben. Ferner sehen wir nicht, aus welchem Grunde unter κεῖμαι §. 220, 5 (bes. Abdr. §. 25, 5) des verwandten κέω und κείω (wovon auch κέομαι) als wirklich vorkommenden Praesens in der Bedeutung des *Futuri* abermals nicht gedacht worden ist. Bey ὀφλισκάνω war noch das ionische Präsens ὀφλέω, welches bey Herodot vorkommt, zu erwähnen; auch fehlt dazu der *Aor.* ὦφλον. Unter πάσχω §. 218, 4 (bes. Abdr. §. 23, 4) hätten wir noch das *Adj. Verb.* παθητός angeführt, und bey dem Imperat. κλῦθι auf κλῦθι §. 209, 3 (bes. Abdr. §. 14, 3) verwiesen.

Das *dritte Capitel*, welches von den *Partikeln* handelt, hat ebenfalls einige Zusätze erhalten; besonders sind mit Recht die dialektischen Formen dazugekommen, die indess wohl noch vollständiger hätten ausfallen können; am meisten vermissen wir die vielfachen dorischen Formen. — Ebenso hat auch der folgende Anhang von der *Wortbildung* hie und da einige gute Zusätze und mehr Beyspiele erhalten. ἀρχήν §. 243. Anm. 3, als Adverbium hätten wir nicht bloss durch *ganz und gar* übersetzt. Es heisst eigentlich und zwar sehr oft: *Anfangs*, woher auch *ehemals*, dann bestimmter: *gleich Anfangs*, woher sich erst die abgeleitete Bedeutung *durchaus, ganz und gar, prorsus* ergiebt; daher auch mit der Negation *noch nicht einmal*, auch *ne — quidem*. — Bey den Zusammensetzungen mit παρα — §. 247, 6 hätten wir auch den Begriff des *daneben, dabey*, des Zusammenseyns und Zusammenstellens erwähnt, wie er sich noch in παραγίγνεσθαι, παραβάλλειν und ähnlichen zeigt.

Wir gehen nun, um uns nicht zu weit zu verlieren, zur *Syntax* über. Der Vf. ist auch hier seiner früheren Ansicht, welche alle philosophische Begründung und Erörterung der Regeln ausschliesst, im Ganzen treu geblieben; indess hat er doch darin einer besseren Ueberzeugung Raum gegeben, dass die Regeln mehr in inneren Zusammenhang gebracht werden müssen, und daher nicht nur mehr allgemeine Begriffe aufgestellt, sondern auch die einzelnen, sonst ganz vag stehenden Regeln an etwas Bestimmtes angeknüpft oder untergeordnet. Besonders haben wir diess bey der Lehre von den Casus wahrgenommen, wodurch dieser Theil der Grammatik, wie wir gleich zeigen werden, sehr viel gewonnen hat. Der lateinische Sprachgebrauch, der sonst mit in die Hauptregeln gemischt war, ist jetzt ganz von diesen geschieden, und gewöhnlich hinter jeder Regel in einer besonderen, mit einem Sternchen bezeichneten Anmerkung beygegeben. — Jeder Casus ist in der neuen Auflage unter allgemeine Classen gebracht worden, denen die einzelnen Regeln subsumirt sind. Zu diesen Eintheilungen sind die alten, gar nicht bedeutungslosen, grammatischen Ausdrücke gewählt. So ist der Nominativ jetzt unter den zwey Haupt-Numern: *Nominativus Subjecti* und *Praedicati* dargestellt. Dieser Casus hat mehrere Zusätze bekommen. Unter anderen ist auch die Construction der Impersonalia δῆλον, φανερόν ἐστι u. s. w., wenn sie auf das Subject des folgenden Satzes bezogen werden, hier angefügt; sie hätten aber auch bey dem Participium billig wieder erwähnt werden sollen. Bey πολλοῦ — ὀλίγου δεῖ ist auch die sogenannte Attraction auf folgende Weise erklärt: „πολλοῦ δέω, wobey das *Verbum* mit dem Subject noch verbunden, gleichsam an dasselbe herangezogen ist (Attraction)." Wir halten diese Erklärung wenigstens bey diesem Falle für undeutlich. Denn erstlich hat jedes Verbum in der Verbindung, auch das impersonale, sein Subject (nur ein ganz allgemeines und unbestimmtes, auch oft einen ganzen Satz); dann aber zieht ja vielmehr das Verbum δεῖ (das gleichsam subjectlose) das Subject des folgenden Satzes an, und bequemt sich nach diesem zum Falle der Persönlichkeit. Von ὄνομά ἐστι §. 252. Anm. 3 heisst es, es hätte im Griechischen den Namen *immer* im *Nominativ* bey sich; aber er findet sich auch nicht selten, besonders bey späteren Schriftstellern, im *Genitiv* dabey. — Der Genitiv ist ganz umgearbeitet, in seinem Wesen als πτῶσις γενική richtiger erklärt, und besonders durch die oben erwähnten Eintheilungen mehr geordnet, und somit für den Anfänger fasslicher geworden. Er erscheint jetzt unter neun Abtheilungen: I. *Genit. Subjectivus*, II. *Objectivus*, III. *Praedicati*, IV. *Pretii*, V. *Partitivus*, VI. *Relativus*, VII. *Causalis*, VIII. *Differentiae et disjunctionis*, IX. *Loci et Temporis*. Auch die Beyspiele dazu sind zum Theil verändert, und dann immer passendere gewählt worden. Für die erste Abtheilung, den *Genit. subjectivus*, hätten wir auch solche umfassende Beyspiele angeführt, wie *Sophocl. Antig.* 10: τῶν ἐχθρῶν κακά, welches heissen kann: die Uebel, *die von den Feinden ausgehen*, wie es der dortige Zusammenhang verlangt, aber auch: *die Uebel der Feinde*, die die Feinde selbst zu leiden haben. In der Unterordnung der einzelnen Fälle unter die Hauptregeln können wir dem Vf. zwar nicht immer beystimmen; — übrigens wird in solchen Dingen jederzeit Verschiedenheit herrschen; — aber wichtiger scheint es uns, noch zu bemerken, dass die deutschen Uebersetzungen dabey öfters wörtlicher hätten seyn können, besonders, wo wir den griechischen Sprachgebrauch ebenfalls erreichen, wie z. B. §. 254, 2: τίνος αἱ βόες εἰσίν; warum nicht: *Wessen sind die Rinder?* — Von einem doppelten Genitiv, auf den wir ebenfalls früher aufmerksam gemacht hatten, als einen durchgreifenden und nicht zu übersehenden Sprachgebrauch, wunderten wir uns um so mehr nichts zu finden, da der Vf. mit Recht, ausser dem bekannteren doppelten Accusativ, jetzt auch des doppelten Dativs

gedacht hat, mit dem leicht dieser doppelte Genitiv in Verbindung zu setzen war. Wir meinen nämlich damit nicht bloss die Construction, wo ein zweyfacher Genitiv (der Person und der Sache) von einem und demselben *Verbo* abhängig ist, und sich gewöhnlich wie Ganzes und Theil verhält, wie in ἀκούσασθέ μου τῶν μύθων, bey κατηγορεῖν und ähnlichen mit θανάτου u. s. w. (vergl. τῷ γὰρ ἐπὶ φρεσὶ θῆκε θέα), sondern auch den Fall, wo auf gleiche Weise von Einem *Nomen* zwey Genitive abhängen, was sich nicht etwa bloss bey Dichtern, sondern auch bey den besten Prosaikern findet. Vergl. ausser den von *Matthiä ausführliche griech. Grammatik* §. 314 angeführten Stellen, noch *Hom. Od. XIX*, 444: κνυζῶν τε περὶ κτύπος ἦλθε ποδοῖιν. *Sophocl. Philoct.* 751 — 752, *ibiq. Buttmann. Lycurg. adv. Leocr.* Cap. 10, 4: τίνας δὲ δυνατὸν εἶναι δοκεῖ τοῖς λόγοις ψυχαγωγῆσαι καὶ τὴν ὑγρότητα αὐτῶν τοῦ ἤθους τοῖς δακρύοις εἰς ἔλεον προαγαγέσθαι; und *Pinzger* zu dieser Stelle, der noch *Aesch. Pers.* 516. 919. *Soph. Oed. Col.* 280 669 anführt, obgleich *Reisig* an den beiden letzten Stellen widerspricht. S. auch *Hermann ad Vig.* p. 887 und *Passow melet. crit. in Aeschyli Persas* pag. 47. — Zu dem *Genit. loci* §. 262, 1, wo er als bloss von *Adverbiis loci* abhängig angegeben wird, hätten wir noch hinzugefügt: daher auch die Genitive οὗ *wo*, αὐτοῦ *dort* u. s. w. ohne ein Wort, wovon sie abhängen. — Auch der *Dativ* ist jetzt so, wie der Genitiv, behandelt, und mit einigen guten Zusätzen versehen worden. Dahin gehört besonders der seltene Gebrauch, wo er für den Genitiv zu stehen scheint, ferner der den Griechen eigenthümliche doppelte Dativ, und auch der gemüthliche Dativ, hier *Dativus ethicus* genannt. Zu §. 270 hätte noch bemerkt werden können, dass auch bey dem *Dat. temporis* ohne bemerklichen Unterschied nicht selten ἐν stehe. Auch konnte, im Vergleich mit dem doppelten Genitiv bey Substantivis, der Dativ bey Substantivis, die dazu gewöhnlich ihren Verbalbegriff leihen, mit angeführt werden. Wir halten solche seltenere Fälle auch für Anfänger desswegen für wichtig, weil sie in dem Wesen der Sprache begründet sind, und dadurch die Eigenthümlichkeit der beweglichen Sprache recht vielseitig anschaulich gemacht wird. Die gewöhnlichen Fälle finden Schüler ohnehin leicht. — Der Accusativ erscheint jetzt unter drey Hauptabtheilungen, als *Acc. Objecti, Acc. Adverbialis* und *Acc. Temporis et Spatii*. Besonders finden wir ihn besser ausgearbeitet in den Fällen, wo er *doppelt* erscheint §. 272, 4 u. s. w.; es fehlen aber die Verba *eintheilen*, die wenigstens in einer Anmerkung beygefügt werden konnten.

Bey den *Verbis Neutris* §. 273, 2, welche mit einem Accusativ construirt werden, war wohl auch noch mit aufmerksam zu machen, dass die Dichter nicht selten manche *Verba intransitiva* transitiv mit einem Acc. gebrauchen, wie βαίνειν πόδα, λάμπειν ἀστέρα u. s. w. — Auch vermissen wir den Accus. bey den Verbis *schwören*. — Die Lehre von der Verbindung der Adjectiva und Substantiva ist ebenfalls mit einigen guten Bemerkungen, besonders mit Nachweisungen ähnlicher Fälle im Lateinischen, bereichert worden. Eben diess haben wir von dem Gebrauche des Comparativs und Superlativs zu sagen, besonders in den schwierigeren Fällen, wo ἤ nach dem Comparativ ausgelassen wird.

In der Lehre von dem *Artikel* haben wir zu unserem Bedauern wenig Zusätze gefunden, und nur etwa am Ende einige allgemeine Bemerkungen über die Stellung des Artikels, wobey indess noch der epische Gebrauch bemerkt werden konnte, nach welchem der Artikel oft weit von seinem Substantiv steht, und dieses ganz unerwartet sogar erst nach mehreren Sätzen erklärend nachfolgt, wie *Hom.* I, 472: οἱ δὲ πανημέριοι μολπῇ θεὸν ἱλάσκοντο καλὸν ἀείδοντες παιήονα, κοῦροι Ἀχαιῶν, u. a. a. O. Es scheint, dass unsere früheren Bemerkungen den Vf. nicht überzeugt haben. Wir hätten ihn, um noch Etwas hinzuzufügen, in seinem Grundbegriffe, wonach er sein Nomen als ein bestimmtes und einzelnes hervorhebt, vorausgeschickt, und für seinen Gebrauch im Allgemeinen auf die deutsche Sprache verwiesen, die ihn fast gleich hat, und ihn sogar in seiner ältesten Bedeutung bey den Epikern und Ioniern als Demonstrativum und Relativum erscheinen lässt. Wo ihn aber die Griechen eigenthümlich haben, auch da ist er nicht scharf genug hervorgehoben, wie in dem Falle §. 287, Anm. 1 bey allgemeinen Bestimmungen, die eine ganze Gattung und somit etwas an sich genau Bestimmtes anzeigen. Z. B. *Ein Mann muss Charakter haben.* Hier sagt der Grieche ὁ ἀνήρ, aber ganz in unserem Sinne, wie auch wir nicht selten: *der Mann muss* u. s. w. Auch fehlt *der Artikel in der Opposition*, und zu §. 286 die Hauptbemerkung, dass ihn die Griechen besonders dann setzen, wann Etwas im Vorhergehenden genannt war, und nun als ein schon Bekanntes oder Bestimmtes wieder genannt wird. Ferner finden wir gar nichts von dem Artikel bey *Pronominibus* ἄλλος — οἱ ἄλλοι, ἕτερος und ὁ ἕτερος u. s. w., οἱ ὑμεῖς (*die Ihr*) u. s. w.; daher auch in den allgemeinen Bemerkungen von der Stellung des Artikels Nichts über οὗτος ὁ — und den Unterschied von πάντες οἱ und οἱ πάντες ἄνθρωποι.

Bey den *Pronominibus possessivis* §. 291, 3 vermissten wir den Fall, wo zum *Possessivum* noch ein *Genitivus* des Besitzes gesetzt wird, wie *Od. II*, 45: ἀλλ' ἐμὸν αὐτοῦ χρεῖος u. s. w., dagegen findet man auch Stellen wie *Od. IV.* 646: ἤ σε βίῃ ἀέκοντος ἀπηύρα νῆα μέλαιναν. — Auch hätte man wohl etwas über den epischen und ionischen Gebrauch des *Pron. reflex.* statt des Pronom. der dritten Person αὐτός gewünscht, was auch bey attischen Dichtern vorkommt, und bey Prosaikern der κοινή sich wiederholt. — Desto besser hat uns die gegenwärtige Darstellung des *Pron. Relativi* gefallen, welches mit reichen und meistens guten und gewählten Zusätzen versehen, und auch möglichst im Lateinischen nachgewiesen worden ist, so dass man hier nicht leicht etwas Wichtiges vermissen wird. Nur §. 296 Anm. 2, wo von der Umstellung der *Relativa* οἷος und ὅσος mit den Adjectiven die Rede ist, hätten wir der Vollständigkeit wegen noch das lateinische *mirum quan-*

tum, θαυμαστὸν ὅσον oder οἷον verglichen.

In der Begriffsbestimmung der *Tempora* ist uns abermals Manches aufgefallen, worin wir dem Vf. nicht beystimmen können. Um gleich beym Imperfectum — das Praesens §. 307 ist jetzt neue Zugabe — anzufangen, so scheint es uns unrichtig, wenn §. 308 gesagt wird: „Steht aber das Imperfectum *nicht in Beziehung auf eine andere Handlung:* so drückt es eine solche Handlung aus, die entweder längere Zeit dauerte, oder öfters wiederholt zu werden pflegte;" wir verweisen auf unsere Bemerkungen zur ersten Auflage. — Auch etwas von dem Futuro überhaupt und dem Futur. III ist in der neuen Auflage beygegeben. Nur bey dem ersten §. 311 finden wir eine etwas ungenaue Angabe, wenn es No. 3 heisst: „das Futurum Indicat. steht manchmal an der Stelle eines Conjunctivs: δειμαίνω, μὴ δή σε κακωτέρῳ ἀνέρι δώσει. *Ich fürchte, er möchte* u. s. w. *geben.*" Denn μή mit dem Indicativ Futuri giebt die Furcht bestimmt und gewisser an, als mit dem Conjunctiv. Daher auch richtiger zu übersetzen war: *ich fürchte, er wird dich — — — geben.* Dasselbe gilt auch für das folgende Beyspiel. μή findet sich daher auch selbst mit Indicativen der vergangenen Zeit, wovon ein Beyspiel §. 387 zu Ende. — Der Aoristus ist jetzt gründlich behandelt, und in seinem mannichfaltigsten Gebrauche aufgeführt; noch vermissen wir aber etwas von dem Aorist in der Vergleichung, wo er auch mit dem Praesens abwechselt. Homer könnte hier Beyspiele genug geben. Was die Bedeutung *des Pflegens*, d. i. des gewöhnlichen, und somit wieder möglichen Geschehens, betrifft, die dem Aorist eigenthümlich ist, nach des Vf. Anmerkung aber *unrichtig* (?) ein Pflegen genannt wird, so verweisen wir auf unsere Bemerkungen zur früheren Auflage. — Die Angaben über den Conjunctiv und Optativ in unabhängigen Sätzen haben wir sehr richtig gefunden: nur hätten wir für den Conjunctiv eine bessere Erklärung gewünscht, als die einer *gewissen Unbestimmtheit*, wie es §. 320 heisst. Besonders aber hat uns der Beysatz zum Optativ §. 321, Anm. 1 gefallen, wo εἴθε mit dem Indicat. bemerkt wird, wenn der Wunsch als *unmöglich* erscheinen soll. — Bey den bedingten Sätzen hätten wir den zweyten Fall §. 323 ἐάν τι ἔχωμεν, δώσομεν im Lateinischen übersetzt: *si quid habeamus, dabimus,* nicht *habemus;* denn sonst müsste es heissen εἴ τι ἔχομεν. Ebendas. §. 324 εἴ τι ἔχοιμεν, διδοῖμεν] ἂν ist zur Erklärung hinzugefügt: „aber es ist unbestimmt, ob wir was haben oder nicht." Zur Deutlichkeit hätte wohl noch dazu gesetzt werden können: *und daher auch ungewiss, ob wir etwas geben,* oder die Ungewissheit wäre besser auf die Folge bezogen worden, welche als bloss möglich erscheinen soll, weil die Ursache bloss gedacht ist. — §. 326, Anmerk. 3 heisst es, εἰ (αἰ) fände sich nur im *Dorischen* oft mit dem Conjunctiv. Es ist aber bekannt, dass εἰ mit dem Conjunctiv nicht nur bey den Tragikern in vielen unbestrittenen Stellen gefunden wird: *Sophocl. Aj.* 491, der kleinen *Hermannschen* Ausgb. und dazu *Hermann's* Bemerkung, *Antig.* 706. 1012. *Oed. Tyr.* 199. 868. 234. 1055. *Oed. Col.* 1223 und daselbst *Reisig; Elmsl. adnot. ad Eur. Bacch. v.* 203 und 858 — sondern auch selbst bey Prosaikern: *Thuc. VI,* 21. *Xen. Memor. II,* 1, 12. *Anab. III,* 2, 22. *Plat. Phaedr.* p. 234, c. Vergl. *Krüger Commentationes* p. 271.

In den folgenden Paragraphen über die intransitiven Sätze finden wir manche Berichtigungen, besonders bey dem Conjunctiv und Optativ nach Haupt- oder nach historischen Temporibus. Hinter den transitiven Sätzen ist in der neuen Auflage mit Recht noch ein Paragraph über den Gebrauch des Imperativs hinzugekommen. Auch der schon früher sehr ausführlich behandelte Infinitivus hat nochmals Erweiterungen erhalten, die dem Verständniss des Ganzen förderlich sind. — Die *Oratio obliqua* ist zwar in einigen Fällen näher bestimmt, aber auch das jetzt Angegebene scheint uns noch nicht hinlänglich zu seyn, den Anfänger in das Wesentlichste des griechischen Sprachgebrauchs einzuführen. Nach unserer Meinung müsste für diesen Zweck zuerst ein einfaches Beyspiel von dem regelmässigen Modus der *Oratio obliqua* gegeben seyn, und an demselben Beyspiele gezeigt werden, wie dieser Modus und zugleich mit ihm das Tempus sich verändern kann, und wirklich so verändert gefunden wird. Dann konnten zusammengesetztere Beyspiele folgen mit bedingten oder anderen Neben-Sätzen, und auch daran gezeigt werden, wie sich mit dem Modus des Hauptsatzes der indirecten Rede auch die Modi in den Nebensätzen verändern müssen: darauf wären vermischte Beyspiele nöthig gewesen, wo von dem Optativ in die indicativische Ausdrucksweise übergegangen wird, und endlich konnten dann auch die abweichenden Fälle kommen, wo die Conjunction oder das Relativum mit dem Infinitiv verbunden wird.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

NEUE AUFLAGEN.

Berlin, b. Mylius: *Paul Gerhardt's geistliche Lieder in einem neuen vollständigen Abdruck.* Zweyte Auflage. 1827. IV und 226 S. 8. (6 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 18[illegible] No. 179.]

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.
1 8 2 7.

GRIECHISCHE GRAMMATIK.

HEIDELBERG, b. Winter: *Griechische Grammatik zum Schulgebrauch*, von *Felix Sebastian Feldbausch* u. s. w.

2) Ebendaselbst: *Die unregelmässigen griechischen Verba* u. s. w., von *F. S. Feldbausch* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Auch die Lehre von den *Participien* ist mit einigen Zusätzen versehen worden. Dahin gehört der Fall, wo ἔπειτα, εἶτα u. s. w. nach Participien nachdrücklich wiederholt wird, und Anderes. Demungeachtet können wir uns noch nicht überzeugen, dass somit die Lehre von dem Participium im Wesentlichsten erschöpft sey. Mit Regeln, wie §. 355: „*das Participium steht in vielen Verbindungen für einen Infinitiv oder in solchen Sätzen, wo die Lateiner einen Accusativ und Infinitiv zu setzen pflegen*,“ glauben wir, kann der Anfänger gar nichts anfangen, zumal wenn er aus den vorhergehenden Paragraphen noch weiss, dass in dem Falle, wo die Lateiner den *Acc. c. Infin.* setzen, auch ὅτι, ὡς u. s. w. und eben so wohl auch der blosse Infinitiv stehen könne. Nach unserer Ansicht muss es zuvörderst auffallen, dass im Griechischen nach einem und demselben Verbum bald der Infin., bald das Participium steht, und zwar mit sehr festgehaltenem Unterschiede. Dieser Unterschied muss in dem ursprünglichen Charakter beider Ausdrucksweisen aufgesucht, und hienach zuerst ein Begriff des Participii und sein Verhältniss zum Infinitiv festgestellt werden. Ohne solche Begründung der Sache schwanken alle Regeln; so wie wir wirklich über das Participium noch keine geordneten und feststehenden Regeln, sondern nur Bemerkungen dazu, gefunden haben. Nun enthält aber, um wenigstens Etwas hier näher zu bezeichnen, das Participium den Begriff einer *Inhärenz*, der Infinitiv dagegen den einer *Dependenz* in Beziehung auf das Hauptverbum. Inhäriren aber kann Etwas nur dem Subjecte oder Objecte des Hauptsatzes, daher die verschiedenen Casus des Participiums, je nachdem der Begriff desselben dem Subjecte oder Objecte des Hauptsatzes als inwohnend oder anhaftend erscheinen soll. Man könnte daher für Anfänger den Unterschied des Participiums und Infinitivs so z. B. bemerkbar machen. Ist der mit einem anderen Verbum verbundene Verbal-Begriff *ein für sich bestehender* und von dem Hauptverbum *nicht abhängender*: so steht das *Participium*; ist er hingegen von dem Hauptverbum *abhängig*, der *Infinitiv*: μανθάνω ψευσάμενος, *ich sehe ein, erkenne, dass ich gelogen habe.* Die Lüge war schon vorhanden, ehe ich einsah. Aber μανθάνω ψεύσασθαι *ich lerne oder ich verstehe mich darauf, zu lügen.* Das Lügen hängt von meinem Lernen oder meiner Kunst ab, und kommt erst durch dieselbe zum Vorschein. Hierauf müssten nun die Verba folgen, die im Griechischen das Participium im Casus des Subjects zu sich nehmen (*Herm. ad. Vig.* pag. 771), als die abweichendsten, sodann die übrigen. Dabey müssten aber zugleich *allgemeine Begriffe* dieser Verba herausgehoben werden, wie z. B. im Lateinischen beym *Acc. c. Inf.* die *Verba sentiendi* und *declarandi*, damit sie sich leicht überblicken lassen, und so könnten in gehöriger Abstufung auch die Verba mit den Participien, die wir gewöhnlich adverbialisch geben, folgen, bis zu den feinsten und unnachahmlichen Verschlingungen der Sätze durch Participia. In den Anmerkungen dazu könnte aufmerksam gemacht werden, da sich nach allen genannten Verbis auch ὅτι und ὡς finde, zuerst mit welchem Unterschiede dieser beiden Conjunctionen, dann in welchen Fällen *immer* statt des Particips (denn auch diese lassen sich angeben), und in welchen Fällen *vorherrschend* vor der Construction mit dem Particip. Wir halten eine solche Auseinandersetzung nothwendig, weil wir die Erfahrung gemacht haben, dass ohne diese Bestimmung die Schüler namentlich beym Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische, wozu doch diese Regeln auch Hülfe leisten sollen, gewöhnlich in die grösste Verwirrung gerathen. Die sogenannten *Casus absoluti* möchten dann auch für sich behandelt werden.

Noch immer können wir dem Vf. nicht beystimmen, wenn er ὡς beym Particip auch nur zuweilen *pleonastisch* findet. Es behält nach unserer Meinung in allen Fällen den Begriff eines Beweggrundes aus der Seele eines Anderen, und wir würden solche Beyspiele wie §. 253 Anm. 1: οἱ Ἕλληνες ἐνταῦθα ἔμενον ὡς κατέχοντες τὸν ἄκρον, nicht mit dem Vf. übersetzen: „*indem sie die Höhe besetzten,*“ sondern vielmehr: *um die Höhe zu besetzen*, oder: *weil sie die Höhe besetzen wollten*; was aus dem Zusammenhange zu ersehen ist. — Die Bemerkung zu §. 357, wo sehr richtig die *Genitivi absoluti* aus einem zum Grunde liegenden *Zeitverhältnisse* erklärt werden, das aber nach des

Vfs. Meinung nicht auf alle Fälle anwendbar ſey, iſt dahin zu berichtigen, daſs dieſs nur das *urſprüngliche* Verhältniſs iſt, aus dem die Conſtruction hervorgegangen. Die ſich weiter bildende Sprache ſchloſs dann nach und nach mehrere nahe liegende Verhältniſſe mit in die Conſtruction ein, ohne ihren Urſprung weiter zu berückſichtigen; wie ja auch das Grundverhältniſs des Genitivs durch die Ausbildung der Sprache eine ſolche Erweiterung erhalten hat, daſs in den äuſserſten Grenzen gar keine Aehnlichkeit mehr mit dem urſprünglichen Begriffe dieſes Caſus zu liegen ſcheint. Wenn man aber die *Genit. abſolutos* in ihrem vielfachſten Gebrauche näher prüft: ſo wird man darin immer irgend ein Genitiv-Verhältniſs ausgedrückt finden.

Ueber die ſogenannten *Dativos*, *Accuſativos* und *Nominativos abſolutos* giebt es ferner verſchiedene Anſichten. Wegen der *Nominat. abſolut.* haben wir uns ſchon in der früheren Anzeige dieſes Werkes erklärt. Wir glauben viele dieſer Fälle entweder mit dem wirklichen Verbum des Hauptſatzes, oder einem daraus leicht zu entnehmenden Begriffe erklären zu können (eine Art Attraction, auch Oppoſition); wo aber beides nicht angeht, rechnen wir ſie zu den eigentlichen Anakoluthen, wo die Conſtruction anders angefangen, als ausgeführt worden iſt. — Die *Anakoluthen* übrigens haben §. 364 einige gute Zuſätze erhalten.

In den *Präpoſitionen* haben wir, auſser einigen Beyſpielen zu den allgemeinen Bemerkungen §. 381, keine weſentlichen Veränderungen bemerkt. — In der Anmerkung zu den Adverbien §. 383, wo die Adjectiva ſtatt unſerer Adverbia erwähnt werden, konnte noch der Beyſatz hinzukommen: *beſonders bey den Zeitbeſtimmungen*, und damit der ähnliche Fall §. 291, 5, wo *Pronomina Demonſtrat.* ſtatt unſerer Ortsadverbien ſtehen, in Vergleichung geſetzt werden. — Unter den Regeln von den Verneinungswörtern haben wir §. 386 und auch in den allgemeinen Anmerkungen zu §. 389 einige paſſende Zuſätze gefunden.

In dem letzten Abſchnitte der Syntax, welcher von einigen bisher noch nicht vorgekommenen Partikeln handelt, finden wir mit Recht noch einige Zugaben. Hier wird zuerſt die Partikel ἂν in ihrer vielfältigen Anwendung bey den Modis noch einmal zur Ueberſicht gebracht. Von ihr heiſst es unter anderen auch No. 1, b: „*Seltener findet ſich jedoch ἂν bey dem Conjunctiv in den zwecklichen tranſitiven Sätzen*“ (§. 329. No. 1). Wir wünſchten, der Vf. hätte entweder hier, oder bey dem citirten Paragraphen, beſtimmter angegeben, daſs ſich in Abſichtſätzen, obwohl ἂν in ſolcher Verbindung analogiſch denkbar ſey, bey den Attikern eigentlich doch nur ὡς ἂν finde. Denn ἵνα ἂν in der Bedeutung *ut* kann allenfalls nur aus *Soph. Oed. Col.* 188 erwieſen werden (*Herm. ad Vig.* p. 943), wo jedoch ebenfalls die relative Bedeutung von ἵνα zuläſſig iſt, wie auch mehrere Ausleger annehmen, vergl. *Reiſig* zu dieſer Stelle. Ferner wäre wohl noch zu erwähnen geweſen, daſs ἂν nicht bloſs *Verba*, ſondern auch andere Redetheile, ſelbſt *Adverbia modificire*, wie in dem bekannten τάχ' ἂν *vielleicht wohl* (ſ. *Reiſig enarr. Soph. O. C.* 960. *Schaef. mel. cr.* p. 124), und ſeine Ungewiſsheit ſo dem ganzen Satze mittheile. In dieſem Falle erſcheint es auch oft ſehr nachdrücklich doppelt. — Von δή §. 391, 3, welches ſo häufig vorkommt, konnten wohl mehrere einzelne Verbindungsweiſen, wenigſtens ganz allgemein, aufgeführt werden: in Fragen, Antworten, nach Relativen, allgemeinen Zahlangaben u. ſ. w.; und ausdrücklich hätten wir die Frage τί δή; *was denn?* hervorgehoben, dagegen im Folgenden No. 4 τί μήν nicht überſetzt: *was denn?* ſondern *warum nicht? quidni?* wobey zum Grunde liegt: ich ſollte doch meinen. Denn μήν wird urſprünglich und in der Regel zu ſubjectiven Bekräftigungen bey Verſprechen, Vorſätzen u. ſ. w. gebraucht, während δή gewöhnlich bloſs eine Handlung beſtätigt. Neben γε No. 6 konnte wohl auch περ mit genannt werden; beſonders aber hätte man erwartet, daſs δέ auch auſser ſeiner Verbindung mit μέν in ſeinen verſchiedenen Bedeutungen angegeben worden wäre. Ebendaſ. N. 13 iſt auch der Unterſchied von οὐδὲ — οὐδὲ, μηδὲ — μηδὲ und οὔτε — οὔτε, μήτε — μήτε beygebracht, aber nach unſerer Ueberzeugung bey Weitem nicht deutlich und treffend genug, wenn es heiſst: „οὔτε und μήτε können nie einzeln ſtehen, ſondern beziehen ſich immer unter einander auf ſich, οὐδὲ und μηδὲ aber bewirken eher einen Gegenſatz in der Verneinung, und ſind nachdrucksvoller.“ So wie nämlich οὐδέ allein ganze Sätze und gewöhnlich Hauptſätze zum ſtrengen Gegenſatze oder Fortſchritte der Rede verneint, ſo dient das doppelte οὐδέ — οὐδέ nur zur Verknüpfung von Sätzen, die in dem Verhältniſs der Steigerung zu einander ſtehen, und heiſst eigentlich nie *weder — noch*, ſondern *nicht — — und nicht* oder *auch nicht*. οὔτε — οὔτε dagegen, ganz dem lateiniſchen *neque — neque*, *weder — noch* entſprechend, dienen zur Verknüpfung untergeordneter Sätze, die ſich gegenſeitig coordinirt ſind, und in wechſelſeitiger Beziehung ſtehen, und ſetzen daher auch eigentlich immer eine Hauptnegation mit οὐ oder οὐδέ u. ſ. w., unter der ſie ſtehen, (die auch oft vorhergeht, oft aber unterdrückt iſt) voraus. Ein einfaches Beyſpiel reicht hin zur Erklärung: οὐδεὶς, οὔτε θεῶν οὔτ' ἀνθρώπων d. i., *auch nicht Einer*, *weder von den Göttern noch von den Menſchen*, wo οὐδεὶς, die Hauptverneinung, durch die untergeordneten οὔτε — οὔτε näher beſtimmt wird. Ueberhaupt aber glauben wir, daſs die Partikeln, vor deren genauer Erklärung unſere Grammatiker noch eine gewiſſe Scheu zu haben ſcheinen, viel ſorgfältiger und ausführlicher, als gewöhnlich, behandelt werden müſſen, wenn ſie dem Anfänger etwas fruchten ſollen. Der Grammatiker ſoll ja die Sprachverhältniſſe aufſuchen, und zur klaren Ueberſicht nach Principien ordnen; aber durch bloſs lexikaliſche Aufzählung, oder nur abgeriſſene Bemerkungen, iſt dieſe Aufgabe noch nicht gelöſt. Herr Profeſſor *Paſſow*, wahrſcheinlich denſelben Mangel fühlend, hat daher auch Vieles davon, was eigentlich der Grammatik angehört, in ſeinem Lexikon beygebracht.

Zu dem bisherigen ausführlichen Inhaltsverzeichnisse ist in der neuen Auflage hinzugekommen I. ein alphabetisches Register für die unregelmäfsigen Verba, II. ein allgemeines griechisches Wortregister, III. ein Sachregister, so dafs man sehr leicht alles in der Grammatik Vorkommende auffinden kann.

Die angehängten *Uebungen zum Uebersetzen* aus dem Griechischen ins Deutsche sind jetzt nach dem Wunsche mehrerer Schulmänner als ein für sich bestehendes Bändchen besonders herausgegeben worden. Die Zusätze sind bedeutend und zweckdienlich; besonders ist ein ganzer Abschnitt: *Mythologische Erzählungen* dazu gekommen, und die einzelnen Stücke aus dem *Leben Alexanders* sind jetzt mit Ueberschriften versehen worden. Auch das Wörterbuch dazu ist vollständiger, als früher. Besondere Erwähnung aber verdient noch die Sorgfalt, welche die Verlagshandlung in der neuen Auflage auf die Correctheit des Druckes hat verwenden lassen. Aufser den wenigen angezeigten Druckfehlern haben wir nur noch bemerkt: Seite 64 Zeile 7 τοῦ für τοί. — S. 237 Z. 2 mufs es heifsen: f. §. 272 No. 4. — S. 271 in der vorletzten Zeile κί für αἰ.

W.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

WIEN und TRIEST, b. Geistinger: *Einige Gedanken über das Convertiren*, zur Begründung eines billigen Urtheils bey dem Rücktritte aus einer akatholischen Confession zur katholischen Kirche. Von dem k. k. Hof- und Burg-Pfarrer Dr. *Jacob Frint*, infulirtem Abte zur heil. Jungfrau Maria in Pagrany u. f. w. — Zweytes Bändchen. 1824. 346 S. 8. (1 Rthlr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. Erg. Bl. 1825. No. 34.]

Heftig waren zu allen Zeiten die Klagen der Akatholiken über die Profelytenmacherey und über den Eifer, womit die katholische Kirche Mitglieder anderer Confessionen zu convertiren bemüht sey. Und in unserer Zeit zumal haben diese Klagen zu mannichfaltigen Vorwürfen und Beschuldigungen, ja selbst zu öffentlichen und gesetzlichen Mafsregeln von Seiten mehrerer Regierungen, Veranlassung gegeben, um diesem an manchen Orten weit um sich greifenden Uebel Einhalt zu thun, so dafs schon der blofse Name: Convertiren, Profelytenmacherey in den Ohren so manches Akatholiken einen widrigen Eindruck macht. Dafs man den Misbrauch des Convertirens beschränkt, und die ungerechten, auf Täuschung oder Bestechung beruhenden Mittel und Wege verwirft und hindert, deren sich Einzelne bedienten, und noch bedienen, um Akatholiken zum Rücktritte in ihre Kirche zu bewegen, das ist den Foderungen des Rechtes und der Sittlichkeit vollkommen gemäfs; aber dafs der Katholik, welcher, von der Wahrheit seines Glaubens fest überzeugt, in seinen kirchlichen Lehren und Instituten den sichersten Weg zur Seligkeit gefunden zu haben glaubt, auch Andere auf denselben Weg zu leiten, und in den Schoofs seiner Kirche zurückzuführen eifrigst bemüht ist, dieses Bestreben hätte man nie mit dem Namen Profelytenmacherey bezeichnen, und dadurch verdächtig machen sollen. Denn es liegt ja in der Natur des Menschen begründet, dafs er, sobald er von gewissen Wahrheiten lebendige Ueberzeugung errungen hat, diese mitzutheilen, und Andere dafür zu gewinnen, sich innerlich gleichsam berufen fühlt. Würde man es keinem Protestanten verargen, wenn er den Katholiken von der Wahrheit seiner Confession zu überzeugen, und auf diese Weise für seine Kirche zu gewinnen suchte, warum wollen wir dieses Recht den Katholiken absprechen, und bey ihnen mit dem verdächtigen Namen der Profelytenmacherey bezeichnen? Es könnte höchstens aus dem Grunde geschehen, weil nun auch der Protestant glaubt, dafs seine Kirche die wahre und allein selig machende sey. Aber verwerfen nicht die Meisten diesen Grund, sobald sich der Katholik auf ihn beruft?

Von diesem Standpuncte aus fafste Rec. dieses Werk auf, und gesteht aufrichtig, dafs er dessen *zweytes Bändchen* mit besonderem Vergnügen gelesen hat. Hatte der Vf. in dem ersten Bändchen zu zeigen versucht, dafs man „in dem Katholicismus nichts von dem vermisse, was der Protestantismus seinen Anhängern zur Erstrebung des höchsten Gutes anbietet“: so soll nun hier dargethan werden, dafs man „in dem Protestantismus viele und wichtige Anstalten und Hülfsmittel zur Erstrebung des höchsten Gutes, welche der Katholicismus seinen Anhängern anbietet, vermisse.“ Um dieses zu beweisen, wird auf die Sicherheit, Festigkeit im Glauben, strenge Consequenz im ganzen Religionsbekenntnisse aufmerksam gemacht, und die Zuverlässigkeit des untrüglichen, von Christus selbst gestifteten Lehramtes dem Schwankenden im akatholischen Lehrbegriffe entgegengesetzt. Ja der Vf. gründet selbst hierauf die Hoffnung, dafs es durch die Umwandelung des Protestantismus in völligen Rationalismus einst dahin kommen werde, dafs „die irrenden Brüder sich dann von selbst wieder in den Schoofs der katholischen Kirche retten würden“ (S. 19). Welcher Protestant, der vielleicht die nämliche Hoffnung in Beziehung auf die katholische Kirche hat, wird dem Vf. diese frohe Aussicht misgönnen? Nur wird die Frage erlaubt seyn, ob denn wirklich die Akatholiken mehr als zu gegründete Veranlassung zu diesen Hoffnungen geben. — Dann entwickelt Hr. *Fr.* auf eine sehr ergreifende Weise die Bedeutsamkeit der in seiner Kirche eingeführten, bey den Akatholiken aber theils fehlenden, theils „verstümmelten Sacramente.“ Man sieht überall, dafs er aus Ueberzeugung spricht; man liest es nicht ohne Theilnahme, wie er allen Sacramenten seiner Kirche, allen mit ihnen verbundenen *symbolischen* Handlungen ihre gefühlvolle, moralisch-religiöse Seite abzugewinnen weifs, um, wo möglich, zu überzeugen, dafs der katholische Gottesdienst, so aufgefafst, wie es hier geschieht, mehr Kraft, Vollständigkeit, Consequenz und Gemüthlichkeit habe, als der protestantische. Daher denn der Vorwurf, welchen der Vf. dem akatholischen Gottesdienste macht (S. 108), dafs er seinen eigentlichen

Zweck, seine wahre Bestimmung verfehlt habe, seitdem Alles auf den blossen Verstand berechnet, und die Predigt als die Hauptsache des ganzen Gottesdienstes angesehen worden sey. Dagegen ist nicht zu leugnen, dass der katholische Cultus nicht allein das Erkenntnissvermögen berücksichtige (S. 124), sondern durch mancherley Mittel, (Messopfer, Kirchen-Ceremonieen, Heiligenverehrung) das Gefühl zugleich dergestalt in Anspruch nehme, wie es bey dem akatholischen Cultus fast unmöglich seyn dürfte, wenigstens in der Art, wie er jetzt besteht. Dabey ist es verdienstlich und sehr erfreulich, dass Hr. *Fr.* bey allen Ceremonieen seiner Kirche, die er hier ausführlich schildert, immer die moralische und religiöse Bedeutsamkeit derselben im Auge hat, und mit Nachdruck darlegt; selbst bey denjenigen, an denen man den meisten Anstoss zu nehmen Ursache zu haben glaubte. Man lese seine Darstellungen über das Messopfer, die Priesterweihe, die Taufe nach dem katholischen Ritual, S. 163 fg. Leider aber war es bey alledem nicht möglich, das Dogmatische jederzeit so zu beschönigen, dass der Akatholik in demselben eine höhere Anstalt zu Erstrebung des höchsten Gutes nothwendigerweise und allein erkennen sollte; er wird, wenn er auf den Grund geht, nur zu oft gewahren, was diesen Anstalten eigentlich zum Grunde liegt. So in der Lehre von der Transsubstantiation, vom Busssacramente. Es wird Noth haben, ehe sich der Convertit fest überzeugt von der Wandelung der Species, ehe er im Beichtstuhl den Priester, „nicht als blossen Menschen, sondern als einen mit höherer Gewalt, als menschliche Weisheit und Tugend verleihen können, begabten Stellvertreter Gottes" ansieht (S. 204). Hier ist das Dogma der katholischen Kirche gewiss zunächst auf etwas Anderes berechnet, als auf die Erstrebung des höchsten Gutes. — Eine andere Bewandtniss hat es dagegen bey dem, was der Vf. über das Zeichen des Kreuzes, und dessen hohe Bedeutsamkeit (S. 266 fg.), über die Feier der Fasten, über die Heilighaltung der Gottesäcker und der zum Gottesdienste bestimmten Gegenstände sagt; es wird so mancher Akatholik richtigere Begriffe von diesen Anstalten bekommen, und vielleicht bedauern, dass der Protestantismus ihm hier Manches vermissen lässt. Selbst die Verehrung der Heiligen, der Reliquien und Bilder (S. 294) stellt der Vf. von ihrer moralischen Seite dar, sucht allen Missverständnissen und Aberglauben vorzubeugen, und nur „das klar zu machen (wie es S. 309 heisst), dass die Katholiken an der Verehrung und Anrufung der Heiligen, an den Reliquien und Bildnissen derselben ein wirksames Mittel besitzen, um in der Tugend immer neue Fortschritte zu machen." — Man würde dem Vf. bey diesen Ueberzeugungen Unrecht thun, wenn man sein Streben, die Convertiten mit allen Vortheilen bekannt zu machen, welche ihnen der Uebertritt zur kathol. Kirche gewähre, und sie dadurch für seine Kirche zu gewinnen (S. 328 fg.), mit dem Scheltnamen der Proselytenmacherey belegen wollte; ja, man wird ihm vielleicht hie und da das Resultat seiner Darstellungen zu Gute halten, welches er S. 335 mit den Worten ausspricht: „Daraus geht, es sey ohne Bitterkeit gesagt, die grosse und merkwürdige Wahrheit hervor, dass der Abfall vom Katholicismus, der Uebertritt zu einer akatholischen Confession, ein trauriger und beklagenswerther Sieg des Unedleren über das Edlere (?), des Sinnlichen über das Geistige in dem Menschen ist; dass aber im Gegentheile der Rücktritt aus einer akatholischen Confession zur katholischen Kirche ein erfreulicher Beweis des schönen Sieges des Höheren und Edleren in dem Menschen über das Niedere und Unedlere ist (?)." Aber Hr. *Fr.* geht unleugbar zu weit; denn dass die akatholische Confession das Unedlere, das Sinnliche, das Niedere sey, das hat er nirgends bewiesen, und das wird er *nie* zu beweisen im Stande seyn. Man sieht, wie schwer es dem Katholiken, auch dem billiger denkenden, ankommt, ohne alle Scheelsucht und Verunglimpfung der akatholischen Confession zu gedenken.

Wir haben gewiss den Darstellungen des Vfs. in dem Bisherigen alle Gerechtigkeit widerfahren lassen, welche sie als solche nach dem von uns angenommenen Standpuncte verdienen. Allein — schlagen wir nun die Geschichte auf, und fragen hier nach den Beweisen dessen, was unser Vf. zur Empfehlung seiner Kirche den Convertiten so recht ans Herz legen wollte: so sehen wir leider aus unwidersprechlichen Thatsachen, welchen Missbräuchen und Ausartungen jene Lehren und Ceremonieen der kathol. Kirche unterworfen waren; wir sehen, dass ihnen keinesweges diejenigen Endzwecke zum Grunde lagen, welche ihnen von dem Vf. untergelegt worden, und werden daher es nicht bedauern, dass die Akatholiken *diese* Anstalten und Hülfsmittel zur Erstrebung des höchsten Gutes aufgegeben haben. Es wird wohl auch einst die Zeit kommen, da die protestantische Kirche, auch ohne jene Anstalten und Hülfsmittel der katholischen, nichts vermissen lassen wird, was zur Erstrebung des höchsten Gutes ihre Mitglieder mit Sicherheit leitet. Und wenn darum der Vf. noch zu unserer Zeit dergleichen Anstalten und Hülfsmittel in der akatholischen Kirche vermisst, und die Reformation desshalb ein „unglückseliges, aus Leidenschaft und Uebereilung entsprungenes Beginnen," diese Kirche „die Stieftochter einer frommen Mutter", ihren Lehrbegriff einen „verstümmelten und fehlerhaften" (S. 71) nennt, und derselben auf gleiche Weise „Verstümmelung des öffentlichen Gottesdienstes" Schuld giebt (S. 163): so ist dies dem Akatholiken völlig gleichgültig. Denn Hr. *Fr.*, als Katholik, ist hier Richter und Partey zugleich.

B. u R.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

JURISPRUDENZ.

Tübingen, b. Osiander: *Beleuchtung der in Ansehung der Saline zu Schwäbisch-Hall bestehenden Rechtsverhältnisse.* Mit Beylagen. Von dem Abgeordneten von Schw. Hall, *C. F. Hufnagel*, Oberamtsrichter in Tübingen. 1827. 105 S. 8. Nebst XXIII S. Beylagen.

Diese mit Ruhe und Würde, aber mit der grössten Freymüthigkeit abgefasste Schrift ist in mehr als Einer Hinsicht merkwürdig und lesenswerth. Einmal schon als ein ganz neuer Beytrag zu dem deutschen Privatrecht; dann als ein erfreulicher Beweis, was für ein Vorrecht für ungeschminkte Darlegung der Wahrheit die Abgeordneten der Städte in Würtemberg selbst gegen die höchsten Stellen geniessen, und endlich, was nicht so erfreulich ist, aber aus der ganzen Schrift hervorgeht, dass die ehemalige Reichsstadt *Hall*, wenigstens in Hinsicht ihrer Saline, ihres Hauptnahrungszweiges und der ursprünglichen Bedingung ihrer Existenz, nicht das glücklichste Loos zu haben scheint. Soviel man nämlich aus dieser Schrift ersieht, erwarb der König von Würtemberg, damals Kurfürst, das Eigenthum der Saline Hall durch Kauf, durch Renten und durch einen gedruckten Vertrag, der alle Verhältnisse bestimmte, und zog dadurch auch das Selbstgesied und den Salzhandel an sich, welche beide vorher einer eigens dazu gebildeten Corporation, der Siederschaft, zustanden. Indessen wurde dieselbe dafür so ziemlich entschädigt, und die Bedingungen desselben grösstentheils erfüllt. In der neuesten Zeit aber, da man in der Gegend von Hall durch Bohrversuche ein Lager von Steinsalz fand, das vor der Hand einen ergiebigen Ertrag verhiess, machte das königl. Finanzministerium in dem landtäglichen Vortrag Aeusserungen, welche dem Ununterrichteten auffallen mussten, und nachher Vorschläge zur Güte an die Stadt, die mit dem, von dem König selbst heilig und feierlich gemachten Vertrag unverträglich erscheinen. Dieses zu zeigen, und jene Vorschläge abzuweisen, ist eigentlich der Zweck der gegenwärtigen Schrift. Jeder Rechtsgelehrte und jeder Vaterlandsfreund, den die Heiligkeit der Verträge interessirt, wird sie selbst lesen. Wir heben hier zur Charakterisirung derselben, sowie der Freymüthigkeit ihres Vfs. und der jetzigen bedrängten Lage der Hallischen Siederschaft, nur folgende Stellen aus.

S. 40 sagt der Vf. von dem *Vortrag der Finanz-Commission*, die auf die Vorstellung von der Verlegenheit und Noth unter den Bürgern und die dringende Berufung auf ihre Verträge im März 1826 in Hall erschien: „Dieser Vortrag fand in Hall kein geneigtes Gehör, was, wenn man billig urtheilen will, den Hallern auch in der That nicht zu verargen ist. Vorerst waren sie auf denselben gar nicht vorbereitet, wenn man nicht die *Zurückhaltung des ihnen schuldigen Geldes* als eine Vorbereitung ansehen will. *Sodann waren die ihnen vorgehaltenen Gründe unrichtig* und nicht geeignet, zu einem Vergleiche geneigt zu machen. Der von der Brunnenverbesserung hergenommene Grund u. s. w. musste jedem Haller als unrichtig auffallen, weil jedem bekannt war, *dass für den Brunnenbau gar nichts geschehen war*, und für die Verbesserung der Gradiranstalten nur gewagte Versuche gemacht worden waren. — Eben so wenig konnten sie *den Grund als richtig anerkennen*, dass das königl. Decret vom 20 Jan. 1812 auf dem Wege der *Gnade* ausgegangen sey. *An die Kanzleysprache konnten sie in diesem Augenblicke nicht denken*; dagegen war es ihnen noch in frischem Andenken, dass sie zu den, von 1804 an eingetretenen Veränderungen nicht den Impuls gegeben, dass sie sich schwer von ihrem uralten Eigenthume und Gewerbe getrennt hatten, und dass sie sich mit ihren Vorstellungen in Wahrheit nicht an *die Gnade*, sondern an die *Gerechtigkeit* des höchstsel. Königs Majestät gewendet hatten, weil dieselbe feierlich ausgesprochen hatte, dass sie vollständig entschädigt werden sollen. — Sodann war das Hauptmotiv offenbar kein anderes als das, *die bestehenden Verhältnisse seyen der Finanzverwaltung nachtheilig*, und deshalb dürfe und müsste sie solche auflösen; auf den gewöhnlichen rechtlichen Menschen macht aber der *Gegner* mit diesem Motive allein noch gar keinen Eindruck. — Ein Nachlass oder Vergleich *liesse* sich nur dann erwarten u. s. w. Aber *gerade die rechtliche Belehrung blieb dahin gestellt*, und man muthete diesen Menschen, die klare Verträge in ihren Händen zu haben behaupteten, noch zu, dass *sie* die Anträge zu einem Vergleiche machen sollen; bedachte überdiess nicht,

dass dieses Ansinnen nicht *Wenigen*, sondern *Hunderten* gemacht werde, bey denen nur im Fall eines handgreiflichen Vortheils eine Zusammenstimmung zu erwarten war." Nach der aus solchen Gründen abgelehnten Auffoderung zu Vergleichsanträgen und weiteren Bitten um Recht erschien eine Finanzministerial-Resolution vom 13 May 1826, nach welcher den Siedens-Interessenten zugemuthet wurde, an ihren vertragsmäsig zu erwartenden Zinsen, Hn. *Hufnagels* Berechnung zufolge, nicht weniger als 102,400 fl. nebst noch weiteren 2040 fl., zusammen also 104,440, sage *hundert und vier tausend, vierhundert und vierzig Gulden*, auf immer verloren gehen zu lassen, nebst anderen ebenfalls nachtheiligen Bestimmungen. Gegen diese Ministerial-Verfügung (S. 50) wurde nun der Recurs an den königl. Geheimen Rath eingelegt; allein diese Stelle liess den Beschwerdeführern durch den Bergrath zu erkennen geben, dass sie Beschwerden, die Verträge und Privatrecht beträfen, im *gerichtlichen* Wege anzubringen hätten, und der Geh. R. vor richterlicher Entscheidung oder gütlichem Vergleich keine Verfügung zu treffen wisse; das Finanz-Ministerium aber fügte sogleich durch eben diesen Bergrath die Drohung hinzu, dass gegen diese Beschwerdeführer, wofern sie ihre Beschwerden im Rechtswege verfolgten, die vorbehaltene Beschränkung (der Auszahlung nämlich) *vorläufig und jeder weiteren Rechtszuständigkeit unbeschadet* dahin eintreten werde u. s. w. „So unbeschränkt auch, sagt hierauf Hr. *Hufnagel*, der Würtemberger, der mit der Finanzverwaltung in einen Rechtsstreit geräth, den höheren Landesgerichten vertrauen darf, so bedenklich ist doch für die Haller ein Rechtsstreit, nicht wegen der Zweifelhaftigkeit ihres Rechtes, sondern wegen der nicht zu berechnenden nachtheiligen Folgen während des Laufes des Processes;" was er sehr klar aus einander setzt.

Dieses erwägend, haben Stadtrath, Bürgerausschuss und ein groser Theil der Interessenten sich über Vergleichungsvorschläge vereinigt, und solche dem Finanzministerium unterm 20 Nov. v. J. eingereicht. Auf diese Vorschläge war damals noch keine Resolution erfolgt. Unterm 5 März 1827 wurde es daher dringend erinnert. — Was weiter erfolgt ist, falls eine neue Entschliessung erfolgt ist, meldet die Schrift nicht; sondern es kommen nun weitere Beleuchtungen. Hieraus nur noch folgende Stellen. S. 75: „Wir dürfen also sagen, der Fall sey nicht *so*, wie ihn der *Finanzmann* darstelle, und wir dürfen keck behaupten, der Werth des Salzbergwerks *Wilhelmsglück* sey *nicht so gross*, und der der Saline Hall *nicht so gering*, als beides dargestellt werde" u. s. w. S. 96, wo der Vf. von dem Loose der dienstfähigen Sieder spricht, die einstweilen auf Feiergelder gesetzt sind, heisst es: „Man wende nicht ein, dass eine solche Rente *doch vor dem Hungertodte schütze*. Allerdings mag mancher geringe Mann, Taglöhner, Weingärtner oder Handwerker aus seinen wenigen Gütern oder aus seinem geringen Handwerke mehr nicht als jene Rente zu seiner Nothdurft erwerben; er hat aber vor dem reducirten Sieder schon den Vortheil, dass die Arbeit ihn seinen Mangel und manches Bedürfniss vergessen lässt; und dann ist der Hallische Salzsieder *für einen solchen armseligen Zustand*, den man aber auch nicht für bürgerliche Bestimmung ansehen kann, *nicht erzogen*. In der Reichsstadt war die Siederzunft die erste und geachteteste, und darum auch ihre Lebensart die Lebensart nicht des armen Mannes, sondern des geachteten Bürgers u. s. w. Es wird diese Classe herabgestimmt werden, auch wenn die Finanzverwaltung weniger hart gegen sie ist als gegenwärtig; aber der *plötzliche Uebergang in einen Zustand des Mangels* ist zu schmerzlich, besonders wenn so klare Rechte auf eine bessere Lage vorliegen." S. 98: „Noch trostloser ist die Lage der 40 ledigen Sieder." — Doch wir wollen damit abbrechen, hoffend, dass die *Hufnagelische* Schrift für die Salinebetheiligten und die Siederschaft einen günstigen Erfolg erziele, und wünschen, dass auch das Endresultat dieser Verhandlungen dem Publicum bekannt gemacht werde.

X.

HEIDELBERG u. LEIPZIG, in d. neuen akademischen Buchhandlung von Groos: *Rechtserforschungen für Juristen und Nicht-Juristen*, von *Heinr. Eberh. Gottl. Paulus*, der Philosophie, Theologie und Rechtskunde Doctor, Geh. Kirch. Rath u. ord. Prof. d. Theol. u. Phil. zu Heidelberg. 1824. I Heft. 144 S. II Heft. 148 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der von der Freyburger Juristenfacultät wegen seiner Verdienste um die Fonksche Sache zum *Doctor Juris* promovirte Vf. übt hier sein Recht, über Rechts-Gegenstände zu schreiben. Er giebt im ersten Hefte I. *Vier offene Schreiben an S. Excellenz den Würtembergischen Bundestags-Gesandten, Freyherrn von Wangenheim. Vertheidigung des schriftstellerischen Erwerbrechts.* (Aus dem Conversationsblatt. Ein mit Bewilligung des Verlegers erneuerter verbesserter Wiederabdruck.) Von Dr. *Paulus*. Bekanntlich hatte Hr. *v. Wangenheim* in seinem Bundestags Gutachten den Nachdruck nicht für an sich ungerecht erklärt, und eine Beschränkung des Verlagsrechts, gar des der Schriftsteller selbst, auf sechs Jahre vorgeschlagen. Gegen dieses, wohl zu sehr auf Würtembergs Verhältnisse Rücksicht nehmende Gutachten erhebt sich hier der Vf., und beweist unter anderen, dass das Gutachten eher eine Sicherstellung des Nachdrucks, als der Verlagsrechte, bezwecke. Die Grundlage des Gutachtens ist die Annahme, dass die Versuche, eine natürliche Widerrechtlichkeit des Nachdrucks zu beweisen, nach der Natur des Rechtsbegriffes niemals gelingen können. Diess heisst mit anderen Worten soviel, als alles unkörperliche, durch die Natur der bürgerlichen Ordnung begründete, Eigenthum leugnen. Doch Neues kann ja über diesen Gegenstand wohl schwerlich gesagt werden. — II. *Nachträge und Zusätze zu den vier offenen*

Schreiben u. f. w. Der Vf. beruft fich hier auf Art. 15 der deutfchen Bundes-Acte, und giebt einen wenig gelungenen Verfuch, den Nachdruck als *furtum ufus* nach römifchem Rechte darzuftellen. Einige andere Analogieen folgen darauf. — III. *Ungedruckte Acten und Darftellungen, den Procefs gegen A. P. Fonk und den Gang der Gefchwornengerichte erläuternd.* Hier werden Notizen aus dem Tafchenbuche eines Gefchwornen, welcher bey Fonks Affife für: *Nichtfchuldig!* geftimmt haben könnte, gegeben. Eine recht fchöne Arbeit, gedrängt und gründlich. — IV. *Geh hin! und lafs dich henken.* Eine (fchweizer) Polizey-Anekdote.

Das *zweyte* Heft enthält A. *Ungedrucktes, den Fonkfchen Rechtsfall betreffend*, und zwar I. *Urtheil des Caffationshofes zu Berlin; über die Richtigkeit der Formen in der Fonkfchen Affife.* II. *Bemerkungen in Beziehung auf diefes Urtheil*, von Dr. *Paulus.* Er entwickelt hier den Widerfpruch, der in der Bejahung der erften und zweyten Frage durch dieselben Gefchwornen, denen bey der zweyten nur ein achter hinzugetreten, liegt. Auch werden einige Auffätze aus dem rheinifchweftphälifchen Anzeiger abgedruckt. — III. *Bittfchrift der Frau Fonk an S. Majeftät den König.* Recht anziehend. — IV. Die allerhöchfte *königliche Entfchliessung über Nichtbeftätigung der beiden Affifen-Urtheile.* Wir lefen hier einige Bemerkungen des Vfs. darüber, dafs die Cabinetsordre kein Eingriff in die Gefetze wegen der Gefchwornengerichte fey. — V. *Was ift zur gerichtlichen Oeffentlichkeit das Nöthigfte?! Nebft Hoffnungen dafür.* Der Vf. hält hier für das Wefentlichfte a) dafs der Angeklagte von Anfang an nicht aus der Menfchengefellfchaft ganz herausgeriffen, und in heimlichen Gefängnifslöchern mundtodt, der blofsen Willkühr der Unterfucher, Schergen und Spione preisgegeben; dafs alfo vielmehr ein geprüfter Rechtsfreund immer fein Beyftand werde. b) Dafs öffentliche Verhöre beftehen, in denen, was heimlich verfehlt oder verkehrt worden wäre, zur Sprache kommen müfste, alfo zum Voraus fchon durch diefe Auffìcht meift verhütet werde. c) Dafs die öffentlichen Verhöre, Anklagen und Vertheidigungen durch beauftragte Gefchwindfchreiber wörtlich aufgefafst, auf jeden Fall niedergelegt bleiben, damit, wenn Zweifel entftehen, die ficheren Data durch den Druck allen unabhängigen Beurtheilern vor Augen gebracht werden können. — Auch wird eine badifche Verordnung vom 13 Dec. 1823 abgedruckt, wodurch dem Vertheidiger geftattet ift, fich mit dem Angefchuldigten ohne Beyfeyn einer Gerichtsperfon oder anderer Zeugen zu unterreden. — VI. *Hamachers Briefbillete, nebft fchriftlichen Notizen über Entftehung feiner Nothlüge.* Allerdings fehr wichtig und keines Auszugs fähig. VII. *Weitere Data für die Gründe der königl. Nichtbeftätigung der Affifenurtheile in der Fonkfchen Rechts-Sache.* 1) Beyfpiel von *Cocceji*, wie ohne Thatbeftand nie abzuurtheilen. 2—9) Ob Cönen aufser dem Waffer todt geworden. Auszüge aus *Benzenbergs* Schrift: Ift Cönen wirklich ermordet worden? Mit Bemerkungen. 10) Bemerkungen, die phyfikalifche Grundlage des Proceffes betreffend. Vom Hofrath *Munke* zu Heidelberg. Hr. *Munke* nimmt an, dafs das Blut keinesweges durch Waffer abgewafchen feyn könne, begreift auch nicht, wie die Leiche ins Fafs eingepackt feyn könne, da es fo grofse Fäffer, dafs eine Leiche ausgeftreckt darin liegen kann, in der Regel nicht giebt, und die Gelenke nicht gebogen gefunden worden u. f. w. 11) Bemerkungen wegen einiger Zeugen. — B. *Auszüge und Bemerkungen, die Rechtfertigungsfchrift* des Prof. Juris *C. T. Walker*, vorher zu Bonn, jetzt zu Freyburg, betreffend. Da die gedruckte Vertheidigungsfchrift felbft dereinft, wenn das Demagogenthum in feiner Ganzheit aufgefafst werden darf, eine Beurtheilung erfodern wird: fo enthalten wir uns der Beurtheilung der Auszüge.

wer.

GESCHICHTE.

Leipzig, in d. Hinrichs'fchen Buchhandlung: *Die Weltgefchichte*, für gebildete Lefer und Studirende, dargeftellt von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz*, (königl. Sächf. Hofrathe u.) ordentl. Lehrer d. Staatswiffenfchaften an der Univerfität Leipzig. Erfter Band. *Fünfte*, berichtigte, vermehrte und ergänzte Auflage. 1825. XXII u. 552 S. Zweyter Band. VI u. 378 S. Dritter Band. VI u. 454 S. Vierter Band. XII u. 802 S. 8. (5 Rthlr. 16 gr.)

Als diefe Weltgefchichte des geiftreichen Vfs. im J. 1805 zuerft erfchien, gab ihr fchon der, als Gefchichtfchreiber fo ruhmvoll bekannte, *Johannes v. Müller* in unferen Blättern (1807. Nr. 24) das ehrenvolle Zeugnifs, dafs der Gedanke und Geift diefes Werkes *gut* fey. In den, feit jenem Zeitraume erfchienenen, vier neuen Auflagen hat der unermüdlich forfchende Vf. keine Mühe gefcheut, diefes Werk immer mehr dem Ziele der Vollkommenheit näher zu bringen. Befonders wurde der 1te und 4te Band mit Zufätzen und kleinen Berichtigungen ausgeftattet, fo dafs in der vierten Auflage der letzte Band 180 Seiten ftärker war, als in der dritten Auflage. In der vor uns liegenden fünften Auflage, deren vierter Band, in welchem die merkwürdigen Ereigniffe bis zum Jun. des J. 1825 erzählt find, natürlich noch ftärker ausfallen mufste, ift dem würdigen Vf. fein rühmliches Beftreben, ein möglichft vollkommenes Gefchichtswerk für die von ihm ins Auge gefafsten Lefer zu liefern, auf eine Weife gelungen, welche der gerechten und billigen Kritik faft nichts zu wünfchen übrig läfst. Das Publicum felbft fcheint auch die unermüdliche Sorgfalt, welche Hr. Hofr. *Pölitz* angewendet hatte, um fein fchätzbares Werk bey jeder neuen Erfcheinung in einer wirklich verbefferten und vollkommneren Geftalt auftreten zu laffen, dankbar anerkannt zu haben. Denn

der vierten Auflage, welche mit dem Anfange des J. 1824 beendigt war, musste schon nach *einem* Jahre die fünfte folgen. Es war ein glücklicher Gedanke des Vfs., sein Werk so zu bearbeiten, dass es, zunächst auf den Kreis der gebildeten Stände und der Studirenden berechnet, die glückliche Mitte zwischen den sogenannten Compendien und den ausführlichen Systemen halten sollte und auch wirklich hält. Literarische Nachweisungen, welche der ungemein belesene Vf. in anderen seiner Schriften, auch in der kleinen Weltgeschichte, nicht gespart hat, würden hier nicht nur am unrechten Orte gewesen seyn, sondern auch das Werk bedeutend vergrössert haben. Aber die Resultate der gesammten neuesten Forschungen im Gebiete der Staaten- und Cultur-Geschichte sind, zugleich mit dem, was sich dem Vf. als reines Ergebniss eigener vieljähriger Forschung darbot, mit kritischem Scharfblicke und mit wahrhaft pragmatischem Geiste zu einem gefälligen Ganzen verarbeitet.

Nach dem Wunsche einiger Beurtheiler der 4ten Auflage ist auch die ältere und mittlere Geschichte etwas ausführlicher, als in den früheren Auflagen dargestellt, bey welchen schon der Vf. Gelegenheit fand, einige von anderen Gelehrten mitgetheilte scharfsinnige und gründliche Bemerkungen, besonders über die Geschichte Griechenlands und Roms, zu benutzen. Ueberhaupt wird derjenige, welcher im Felde historischer Forschung nicht ganz Fremdling ist, die auf die neuesten Forschungen über ostasiatische Religionen, — die auf die Untersuchungen über die Ostgothen, Araber, Kreuzzüge, italiänische Städte, die Hohenstaufen, sowie die auf neueren Reisebeschreibungen, besonders bey Darstellung Indien's, China's, Aegyptens, genommene Rücksicht mit erneueter Achtung gegen den Vf. und mit gebührender Dankbarkeit erkennen. Dagegen gestattete sein kritisches Urtheil nicht, die neuen, noch wenig bewährten Ansichten *Otfried Müller's* und *Niebuhrs* über Griechenland's und Rom's Geschichte im Einzelnen aufzunehmen. Aber nicht bloss die Ergebnisse der Untersuchungen Anderer sind gewissenhaft benutzt, sondern überall findet man, besonders auch in der neueren und neuesten Geschichte, die zweckmäsigste Benutzung der hieher gehörigen Ergebnisse von des Vfs. eigenen Forschungen, namentlich in der Geschichte der germanischen Völkerschaften, und die Benutzung der Resultate seines sorgfältigen Studiums der verschiedensten Werke über die Diplomatie des 17 und 18 Jahrhunderts und über die französische Revolution, wenn auch der Vf. seinem Neutralitätssystem, welches nach des Rec. Dafürhalten für den Geschichtschreiber, der die Unparteylichkeit behaupten will, überhaupt gelten sollte, treu geblieben ist. Die Eintheilung der Geschichte in 8 Perioden und die ethnographische Methode ist in den 3 ersten Bänden beybehalten. Aber fast überall findet man, bey einer angestellten Vergleichung dieser neuesten Auflage mit den vorhergehenden, Nachträge und kleine Verbesserungen, welche sich selbst auf die stilistische Form beziehen, auf welche überhaupt, hinsichtlich der Correctheit, Lebhaftigkeit und Gefälligkeit, viel Sorgfalt verwendet worden ist, um auch von dieser Seite dem Werke die Ausstattung zu geben, welche sich von einem, auch mit der Stilistik so vertrauten Vf., als Hr. Hofrath *Pölitz* sich in seinem Werke über die deutsche Sprache rühmlich bekannt gemacht hat, erwarten liess. Zum Belege unseres Urtheils nur Eine Stelle B. II S. 117, aus dem Abschnitte, welcher die Einleitung zum Mittelalter enthält. „Es ist also ungerecht, das Zeitalter im Allgemeinen barbarisch zu nennen, in welchem Theoderich, Karl d. Gr., Alfred, die Hohenstaufen, Gerbert, Rabanus Maurus, Abaelard, Werner, Wicliff, Huss u. A. lebten und wirkten; wo in einfachen Gesetzen (z. B. in Karls d. Gr. Capitularien) der ungekünstelte Sinn des Rechts ausgesprochen, von freyen Schöppen die Gerechtigkeitspflege gehandhabt, und noch kein römisches und kanonisches Recht den diesseits der Alpen lebenden Völkern aufgedrungen war. Allein so viel muss, nach genauer Erforschung der Geschichte, gleichfalls zugestanden werden, dass in der Zeit von dem Untergange des römischen Westreiches bis zu der Regierung des K. Heinrich 4, oder bis zur Begründung der geistlichen Hierarchie, das in Europa erwachte neue kräftige Leben zwar langsam auf naturgemäsem Wege zur sicheren Entwickelung der bürgerlichen Freyheit und der geistigen Bildung, aber von Aussen her weniger gehemmt und unterdrückt fortschreitet, als in der folgenden Zeit von Hildebrand an bis zum Anfange des 15 Jahrhunderts, wo die schwere Hand des römischen Bischofs auf Königsstühlen und Ländern mit Interdict und Bann ruhte; wo das fremde römische Recht den germanischen Völkern aufgedrungen, und ihr eigenthümliches einfaches Recht unterdrückt ward; wo die mächtigen Vasallen sich selbst und die Fürsten bekämpften, bis endlich der ewige Landfriede die Gewalt des Faustrechts zügelte; und wo das kräftige Aufstreben des menschlichen Geistes durch die Erfindung der Inquisition und später der Censur, durch Verfolgung der Waldenser, durch den Feuertod des männlich edeln Huss und durch ähnliche Blutscenen aufgehalten werden sollte u. s. w."

14.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

ALTE LITERATUR.

Der bey der Anzeige des Anfangs dieser Sammlung von uns ausgesprochene Wunsch (Jen. A. L. Z. 1824. No. 195 S. 108) ist in Erfüllung gegangen. Das glücklich angefangene Unternehmen des Hn. *Teubner* hat einen eben so glücklichen als raschen Fortgang. Einen raschen — sagen wir; und sollten vielleicht *allzu raschen* sagen, wenn nicht die Billigkeit foderte, auf die Gewohnheit des deutschen Publicums, das in Collisionsfällen nur durch schnelle und ununterbrochene Lieferungen in Athem und Thätigkeit erhalten werden kann, Rücksicht zu nehmen, und dabey vorauszusetzen, dass die zweyten und dritten Auflagen, welche von dieser Autorenreihe wegen der Wohlfeilheit der Preise und des netten, gefälligen Druckes gewiss bald zu erwarten sind, sich der Vollkommenheit immer mehr und mehr nähern werden. Denn begreiflich ists, dass, wo mehrere Herausgeber dem Geschäfte die Hand bieten, der Erfolg nicht derselbe seyn kann: hier mehr, dort weniger erfreulich, je nachdem die einzelnen Herausgeber Talente, Kenntnisse, Musse, oft auch der Zufall, mehr oder weniger begünstigte.

Es war der Zweck unseres literarischen Instituts, die seit dem J. 1824 erschienenen Ausgaben in Einer Collectiv-Recension zusammen zu beurtheilen; aber auch die Recensionen — *habent sua fata!* Mehrere sind noch zurück von Männern, denen diejenigen Ausgaben der Schriftsteller übertragen waren, mit denen sie eine engere Vertraulichkeit geschlossen; und so ziehen wir einem längeren Verzuge es vor, von den einzelnen Editionen allmählich einzelne Anzeigen zu liefern:

LEIPZIG, gedr. u. verlegt von Teubner u. in Commission b. Hartmann: *P. Virgilii Maronis Opera omnia.* Ad optimorum librorum fidem recensuit et in usum scholarum edidit *Joannes Christianus Jahn.* 1825. VI u. 456 S. kl. 8. (18 gr.)

Die Einrichtung dieser Ausgabe ist den übrigen bereits angezeigten gleich. Die Anmerkungen stehen auch hier hinter dem Texte, und machen diese Ausgabe auch den Gelehrteren werth. Sie enthalten nämlich einen reichen Schatz trefflicher Sprachbemerkungen über die Virgilischen Gedichte, sowie auch eine fast vollständige Sammlung aller zerstreuten Erklärungen und Vermuthungen über einzelne Stellen des Dichters. Hr. *Jahn* rühmt in der Vorrede, wie nützlich ihm die Mittheilungen des Hn. Rector *Weichert*, der zuerst die Bearbeitung des Virgilius übernommen hatte, gewesen sind. Ob aber diese Bemerkungen gerade für *Schüler* von grossem Nutzen seyn werden, möchte Rec. bezweifeln, weil sie zu gelehrt sind, und zu viel voraussetzen, als dass Primaner und Secundaner sie recht verarbeiten könnten. Dann werden uns gewiss alle Schulmänner zugeben, dass selbst fleissige Schüler die hinter dem Texte befindlichen Anmerkungen nicht gern und viel lesen. Uebrigens ist Rec. weit entfernt, hiedurch einen Tadel aussprechen zu wollen. Wir müssen es vielmehr an denselben ganz besonders hervorheben, dass sie die Kritik der Virgilischen Gedichte um ein Bedeutendes weiter gebracht haben. *Heyne*, dessen Thätigkeit und Verdienstlichkeit um die Werke des classischen Alterthums noch neuerlich *Thiersch* (*über gelehrte Schulen* II. 1. S. 118) ein anerkennendes Denkmal gesetzt hat, hatte doch künftigen Bearbeitern des Virgilius noch sehr viel zu thun übrig gelassen. Ein zu frühzeitiger Tod rief den scharfsinnigen *Wunderlich* von seinen Virgilischen Arbeiten ab. Hr. *Jahn* hat ihn mit Glück ersetzt. Da aber die Ausgabe für Schulen bestimmt war, und die *Heinsius-Heyne*'sche Recension in vielen anderen Abdrücken verbreitet ist: so hielt es Hr. *Jahn* für rathsamer, dieselbe auch hier beyzubehalten, und nur da zu ändern, wo die besten Handschriften mit der römischen Handschrift übereinstimmten. Dieser schreibt er mit Recht ein grösseres Gewicht zu als der Mediceischen, welche *Heyne* zum Grunde legte. Bey den Gedichten vom Landbau ist eine Handschrift verglichen, welche der sel. *Spohn* besass, bey den Idyllen eine Zwickauer Handschrift: doch sind beide nicht von besonderem Werthe. Durch diess besonnene Verfahren ist nun an einer bedeutenden Menge von Stellen diejenige Lesart hergestellt, welche sich gewiss der Beystimmung der meisten Sprachgelehrten empfehlen, und die Beachtung aller folgenden Bearbeiter verdienen wird. Rec. hat sich bey'm Gebrauche der Ausgabe viele solcher Stellen angezeichnet. Dahin gehören *Georg.* I. 126. 174. 234. 340. 413. 455. *Aen.* VII, 543. VIII, 70. 75. 205. 443. 492. 542. 582. 650. IX, 240. 371. 383, 400. 403. 586. 623. 721. 731. X, 18. 23. 100. 270. 291. 297. 359. 366. 432. 435. 439. 465. 476. 522. 595. 661. 834. 874. Das Genauere darüber muss jeder selbst in den Anmerkungen nachsehen.

Aber nicht minder verdienstlich ist des Herausg.

Bemühung, den Text von den vielen Vermuthungen zu reinigen, so wie für unächt gehaltene Verse dem Dichter wieder zuzusprechen, und die fälschlich in den Text gebrachten, vermeintlichen Schönheiten (*elegantiae*) aus demselben zu verweisen. Man muss sich in der That wundern, wie *Heyne* bey seinem feinen Gefühle sich so oft hat durch eine Eingebung des Augenblicks verleiten lassen, viele Verse für unächt und schlecht zu halten. M. s. dessen Anmerkungen zu *Aen.* VI, 743. VIII, 283. 677. IX, 86 f. XI, 181. 857. u. a. m. Gegen solche Aenderungen hat nun Hr. *Jahn* mehrmals in längeren Anmerkungen gesprochen, als über fälschlich angenommene Tautologieen zu *Georg.* I, 406. *Ecl.* VIII, 49. *Aen.* VIII, 206. 677, über Wiederholungen derselben Verse an verschiedenen Stellen zu *Ecl.* I, 30. *Georg.* II, 120. *Aen.* VIII, 271. I, 315, sowie über ähnlich klingende Verse zu *Aen.* VIII, 271. 397. IV, 254, oder über einen fälschlich geahndeten Misklang zu VI, 310. Gegen die Sucht, dem Dichter sogenannte Elegantien aufzudringen, spricht derselbe zu *Georg.* I, 340. II, 486. *Aen.* I, 109.

Dass die grammatische Interpretation neben der auf einer festen Grundlage beruhenden Kritik nicht fehle, haben wir mit Vergnügen bemerkt. Wie viel hier, namentlich in den sechs letzten Büchern der Aeneide, zu thun übrig war, ist sattsam bekannt, denn hier war in der That *Heyne's* schwächste Seite. Wir werden noch weiter unten auf einzelne Bemerkungen des Hn. *Jahn* zurückkommen, und nennen also bloss hier Beyspiels wegen seine Erörterungen über die Folge der Zeiten zu *Aen.* II, 275, über die Abwechselung der Zeiten unter einander zu *Aen.* VI. 846. X, 465. XI, 168, über das Verhältniss der *Modi*, zu *Aen.* V, 347. VI, 614, des Singulars und Plurals zu *Ecl.* VII, 19. *Georg.* IV, 141. *Aen.* XII, 741. und die in einem Satze veränderten Redeweisen zu *Eclog.* VI, 71. *Aen.* XII, 161. Endlich ist auch der Prosodie eine Rücksicht gewidmet worden, der sie bis jetzt gänzlich ermangelte. Diess kann schon eine — wenn auch nur oberflächliche — Ansicht der Anmerkungen zu *Georg.* II, 69 über die *versus hypermetri*, zu II, 144 über den *Hiatus*, zu *Georg.* IV, 243. *Aen.* VI, 33. XII, 401 über die *Synaeresis*, und zu *Aen.* XI, 309 über die *Positio debilis* lehren. In allen diesen Anmerkungen, den kritischen sowohl als grammatischen, zeigt Hr. *Jahn* eine lobenswerthe Belesenheit, wodurch seine Erörterungen ein höchst schätzbarer Beytrag zur Kenntniss der römischen Dichtersprache werden.

Um aber Hn. *Jahn* auch einen Beweis von der Aufmerksamkeit zu geben, mit welcher wir seine Ausgabe durchgegangen haben, wollen wir jetzt einige Stellen, wo unser Urtheil von dem seinigen abweicht, genauer durchgehen, so wie auch einige seiner Bemerkungen, die uns der Beachtung besonders werth erscheinen, mehr herausheben.

Georg. I 92. *Ne tenues pluviae, rapidive potentia solis Acrior aut Boreae penetrabile frigus adurat.* Rec. bemerkt zu d. St. um *Heyne's* willen, dem *tenues* ein unnützes Beywort schien, was Hr. *Jahn* hier nicht widerlegt, dass der ehemalige verdiente Rector zu Gotha, *Geisler*, diese Worte in einem Programm v. J. 1773 (*Scholia ad Virgilii Georgica*) vom sogenannten *Mehlthau* versteht, und dazu den Servius zu v. 151 anführt: *robigo genus est vitii, quo culmi pereunt. Hoc ex nebula nasci solet, quum nigrescunt et consumunt frumenta.*" Wir fügen noch hinzu, dass in diesem, Hn. *Jahn* unbekannt gebliebenen Programme auch die Stellen I, 94. 166. II, 69. 155 ff. III, 561 ff. in sachlicher oder sprachlicher Hinsicht behandelt worden sind. — IV, 545. Ueber diese Stelle haben wir unsere von Hn. *Jahn's* Erklärung abweichende Meinung bereits in dieser A. L. Z. 1827. No. 80 geäussert, und sind der von *Jacobs* in der *Blumenlese lat. Dichter* II, S. 461 vorgetragenen Ansicht beygetreten. — *Aen.* I, 72. Hr. *Jahn* schreibt: *quarum quae forma pulcherrima Deiopea* aus den Hdschr. st. *Deiopeam.* — 156 *curruque volans dat lora secundo.* So hat Hr. *Jahn*, wie herkömmlich war, geschrieben; aber er bemerkt mit Recht, dass *currus secundus* hier ohne Sinn sey. Seine Conjectur *cursu* erkennt er selbst für unnöthig, da *fluctuque* sich in der römischen und anderen Hdschr. findet, welches unbedenklich vorzuziehen ist. Vgl. *Georg.* III, 447 und *Aen.* VII, 494. — 380. *Sum pius Aeneas, raptos qui ex hoste Penates Classe veho mecum; fama super aethera notus Italiam quaero patriam et genus a Jove summo.* Diese nach Hdschr. berichtigte und neu abgetheilte Schreibart (sonst *fama s. ae. notus;*) verdient Beyfall. Ueberhaupt hat der Herausg. durch die glücklich geänderte Interpunction seiner Recognition einen besonderen Werth gegeben. Man sehe z. B. *Ecl.* I, 70. *Georg.* IV, 520. *Aen.* II, 156. IV, 254. 525, in welcher berühmten Beschreibung der Nacht Hn. *Jahn's* Abtheilung ganz mit der übereinstimmt, welche der gelehrte Franzose *Caillard* im J. 1799 dem Hofr. *Böttiger* mittheilte, wie wir jetzt aus *Ebert's Ueberlieferungen* I, 2. S. 104 wissen, wo sich auch eine Conjectur über *Georg.* IV, 230 findet. Ferner s. m. VI, 541. VII, 668. VIII, 272. IX, 282. X, 153. 260. XI, 171. Aber VI, 407 schlägt der Herausg. vor: *tumida ex ira tum corda residunt, Nec plura his ille (scil. regerit): admirans venerabile donum.* Aber wir ziehen die gewöhnliche Stellung: *nec pl. his. Ille admirans* vor. Beide Sätze gehen auf den Charon, aber *ille* scheint uns hier mit besonderem Nachdrucke gesetzt, wie IV, 242 *tum virgam capit: hac animas ille evocat Orco.* V, 457 *Nunc dextra ingeminans icta, nunc ille sinistra.* Vgl. *Bentley* und *Jani* zu *Horat. Carm.* I, 9. 15. *Heinecke's animadv. in Juven.* p. 8. *Heindorf* z. *Horat. Sat.* I, 6. 50, und über den griechischen Sprachgebrauch *Nitsch Quaest. Homer.* I, p. 21.

Aen. II, 567. Hr. *Jahn* entscheidet sich für die Auslassung der von vielen Erklärern bereits angezweifelten Verse von 567 — 589, und schreibt so, dass er von *Deseruere* bis *dedere* eine Parenthese annimmt, wo sich dann *Quam mihi* in v. 589 bequem an *lustro* in v. 564 anschliesst. Ist man über die Unächtheit dieser Verse entschieden: so würden wir jedenfalls des Vfs. Abthei-

lung vorziehen: Rec. aber hat ſich davon noch nicht überzeugen können, da ihm die Farbe der Rede, wie auch Hr. *Jahn* ſelbſt bemerkt, wohl Virgiliſch erſcheint, da ferner das plötzliche Auftreten der Venus und ihre erſten Worte (v. 594 ff.) irgend eine Begebenheit von gröſserer Bedeutſamkeit, als die ſo eben erzählten Kriegsſcenen waren, vorauszuſetzen ſcheinen. Auch *Wunderlich's* Anſicht, daſs dem Dichter hier widerfahren ſeyn könne, was wohl guten Geſchichtſchreibern des Alterthums begegnet ſey, daſs er nämlich in VI, 510 ff. der hier erwähnten Erzählung nicht mehr eingedenk geweſen ſey, iſt nicht unwahrſcheinlich. *Livius* unter anderen würde dazu manchen Beleg liefern können. M. ſ. *Bekkers Vorarbeiten zur Geſch. des zweyt. pun. Krieges* in *Dahlmann's Forſchungen* II, 2. S. 199 f. — 10. Hier ſchlägt Hr. *Jahn* zu VI, 125 vor: *Vix prima inceperat aeſtas et pater Anchiſes fatis dare vela iubebat. Littora tum patriae* ſt. *quum p.*, und belegt dieſe durch die beſten Hdſchr. beſtätigte Lesart durch paſſende Beyſpiele.

III, 298. *Obſtupui, miroque incenſus pectus amore Compellare virum et caſus cognoſcere tantos Progredior portu.* So Hr. *Jahn* ſt. *incenſum*, wo nun beide Infinitive recht bequem von *progredior* abhängen. Auch in der vielbeſprochenen Stelle v. 684 theilen wir Hn. *Jahn's* Anſicht, und verbinden *Contra juſſa monent Heleni, viam inter (per) Scyllam atque Charybdim utramque (i. e. ſive viam per Scyllam ſive per Charybdim elegeris) parvo discrimine eſſe viam leti, niſi in tempore teneant curſus.* Vgl. *Huſchke z. Tibull.* IV, 1. 72. Ebenſo hat der Herausg. auch IV, 244 die bekannten Worte *et lumina morte reſignat* vom Tode, der die Augen ſchlieſst, richtig verſtanden.

IV, 471. *Aut Agamemnonius ſcenis agitatus Oreſtes.* Auch uns iſt die Erwähnung der *ſcenae* hier anſtöſsig, die wir jedoch damit entſchuldigen, daſs Virgilius an dieſer Stelle bey ſeinen ſchauluſtigen Landsleuten die Anſpielung auf eine bekannte Tragödie eben ſo wenig übergehen zu können glaubte, als in I, 426 die Erwähnung des neuen Theaters. Vgl. *Naeke de Choeril.* p. 95. In demſelben Buche (IV, 629) hat Hr. *Jahn* die Worte *pugnent ipſi nepotesque* nicht, wie gewöhnlich, von den ſtreitenden Italern und Carthaginenſern verſtanden, ſondern bezieht ſie auf den Aeneas und ſeine Gefährten, wodurch die Stelle allerdings an Nachdruck gewinnt.

VI, 640. *Largior hic campos aether et lumine veſtit Purpureo.* Da die beſten Hdſchr. *campus* haben: ſo vermuthet Hr. *Jahn*: *largior hic campus (ſc. eſt), aether et l. v. P.* Und gewiſs paſst *largior aether veſtit* nicht gut zuſammen. Ueber v. 743 *Quisque ſuos patimur Manes* hält Hr. *Jahn* die Meinung *Geſsners* im *Theſaurus L. L.*, der *Manes* für einen griechiſchen Accuſativ nimmt, für die richtige, und führt dazu paſſend X, 283 (*egreſſique labant veſtigia prima*) und *Ovid. A. A.* III, 545 (*ſcilicet ingenium placida mollimur ab arte*) an.

VII, 543 *et coeli convexa per auras Junonem victrix adfatur.* Hr. *Jahn* vermuthet *convecta per auras*, eine leichte Aenderung. Aber uns ſcheint hier einmal *Bothe's* Vorſchlag im *Virgil. Virgilian.* p. 19 nicht zu verwerfen, *connixa* zu leſen, da eine Hdſchr. *connexa* lieſet. Man vgl. *Georg.* II, 426 *Poma quoque — ad ſidera raptim Vi propria nituntur. Ovid. Epp. ex Pont.* II, 7. 27 *Et quot aves motis nituntur in aethera pennis.* Zu *connixa* paſst auch *per auras* gut, wie I, 375 *Si veſtras forte per aures Troiae nomen iit.* II, 173 *Salſusque per artus Sudor iit.* Mehr ſ. m. bey *Fr. Jacob z. Lucil. Aetn.* v. 68.

VIII, 461. Mit Recht bemerkt der Herausg., daſs die Worte *limine ab alto* ſich nicht mit *humili tecto* in v. 455 vereinigen lieſsen. Aber der Vers ſcheint uns darum keiner Aenderung zu bedürfen, da dergleichen Beywörter noch als Ueberreſte der älteſten Dichtkunſt zu betrachten ſind (man vgl. *Nizſch erklär. Anm. z. Homer's Odyſſ.* T. I, S. 10), die aber auch ſpätere Dichter brauchen, wie *Aen.* IV, 263 *dives. Ovid. Faſt.* IV, 41 *altae ſilvae*; vgl. *Obbarius* zu *Horat. Epp.* I, 10. S. 79, aus deſſen Erklärung auch Mehreres in *Jani's* Anmerkung zu *Horat. Carm.* IV, 7, 15 zu berichtigen ſeyn dürfte. Siehe auch *Burmann* zu *Anthol. Lat.* T. II, p. 715. Solche Beywörter zeigen auch, namentlich in den letzten ſechs Büchern, den Mangel einer nochmaligen Ueberarbeitung, wie XI, 208 *praedives.* XII, 458 *gravis* u. a. m. Endlich darf man auch in anderen Stellen, wie *Ecl.* V. 58. *Ovid. Faſt.* VI, 519, nicht die bey den alten Dichtern ſo beliebte Prolepſis überſehen, über die *Schäfer* zu *Theocrit.* VII, 17 und neuerlich *Jacobs* in der *Lat. Blumenleſe* II. 264 geſprochen haben.

IX, 150. *Tenebras et inertia furta Palladii, caeſis ſummae cuſtodibus arcis.* Hr. *Jahn* ſchützt dieſen von Vielen angezweifelten Vers; aber auch wir gehören zu den Zweiflern; und wenn auch *Palladii* ächt ſeyn ſollte: ſo ſcheinen uns doch die Worte *caeſis ſ. c. a.* hier eine bloſse Reminiſcenz eines Abſchreibers aus II, 166, da ſelbſt einer bewegteren Rede nach unſerem Dafürhalten dieſe Ausführlichkeit nicht anſteht. — 282. Hier ſchreibt Rec. mit Hn. *Jahn*: *Me nulla dies tam fortibus auſis Diſſimilem arguerit: tantum fortuna ſecunda Haud adverſa cadat.* — 383. Rec. kann hier nicht in des Herausg. Verdammungsurtheil der LA. *rara per occultos lucebat ſemita calces* einſtimmen, und dafür *ducebat* billigen. *Lucebat* ſcheint uns weit dichteriſcher, und iſt auch nicht ohne handſchriftliche Unterſtützung. Vgl. *Sil. Italic.* VII, 759 *Languentes tacito lucent in littore fluctus.* Ebenſo ſtimmen wir in v. 387 nicht mit Hn. *Jahn* überein, weil wir der LA. *locos* den Vorzug geben. Er ſelbſt ſchwankt zwiſchen *locus et locos.* Aber *loci* ſcheint uns den Vorzug zu verdienen, womit der Dichter den in XI, 316 erwähnten *ager Latini* bezeichnen will, die ſteinige und hügelige Gegend zwiſchen Laurentum und dem Trojaniſchen Lager, den Anfang der albaniſchen Hügel, geſchickt zu Weideplätzen und reich an Fichten, wie man aus *Bonſtetten's* Reiſe in die *claſſiſch. Gegenden Latiums* I, 177 ff. der Ueberſ. erſehen kann. Den Pluralis *loci* braucht Virgilius auch

Aen. I. 306. 365 u. a., vgl. *Johnson's Apparat* p. 117.

Wir wollen jedoch hier abbrechen, um nicht zu weitläuftig zu werden. Auch die kleineren Gedichte, *Culex*, *Ciris*, *Catalecta*, *Copa*, *Moretum*, sind mit in diese Ausgabe aufgenommen, jedoch ohne Anmerkungen, da die Kritik durch den so vielfach verdorbenen Text sehr erschwert wird, und wir von Hn. *Sillig* eine neue Bearbeitung hoffen dürfen.

Noch müssen wir die sehr nützliche *Introductio* erwähnen, welche Hr. *Jahn* S. VII — XXX vorgesetzt hat. Dieselbe bemüht sich nicht allein das Bekannte und Gewöhnliche wiederzugeben, sondern sie geht vermittelst eigener Zusammenstellungen und Benutzung anderer Arbeiten — unter denen wir uns insonderheit freuen, Hn. *Weichert's* Namen oft zu finden — auch auf minder bekannte Umstände ein, und erörtert sie ausführlich. Wir erwähnen namentlich die genaue Untersuchung über die Folge der Eclogen S. IX ff. Anderes müssen wir jetzt übergehen.

Das Aeufsere der Teubner'schen Ausgaben ist bekannt. Wie sauber und nett auch immer die Exemplare auf feines Papier sind, so könnte doch das Papier zu den *gewöhnlichen* Ausgaben *weißer* seyn. Der Druck ist scharf und gut; die Druckfehler sind am Ende verzeichnet. Wir haben noch folgende bemerkt: *Aen.* I, 508 *aequabit* st. *aequabat*. *Anmerk.* z. *Aen.* I, 315 l. *Georg.* I, 287 st. I, 278, z. III, 43 *pertinet* st. *partinet*, zu IX, 383 l. *vulgatam* st. *vulgatum*, zu XI, 875 l. *quadrup.* st. *puadrup.*, zu XII, 858 l. *Schraderus* st. *Saharaderus*.

G. I.

LEIPZIG, gedr. u. verlegt von Teubner u. in Commission b. Hartmann: *P. Ovidii Nasonis Opera omnia.* Editionem curavit, brevem annotationem criticam adjecit *Detl. C. G. Baumgarten-Crusius.* Tom. I — III. 1824. kl. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Bey dieser Ausgabe muss Rec. zuvörderst mit Bedauern bemerken, dass das Versprechen des Verlegers, Alles zu thun, um diese Abdrücke durch möglichste Correctheit u. s. w. zu empfehlen, nicht so, wie bey anderen, zu dieser Suite gehörigen Ausgaben, in Erfüllung gegangen ist. Ueberall ist hier eine grosse Eilfertigkeit sichtbar. Wir führen zunächst aus *Tom. I* einige Fehler an, damit sie bey einer neuen Auflage vermieden werden können, z. B. *Heroid. Epist.* VI, 19 *tectum.* X, 96 *distituor.* XVII, 80 *quaeque tibi* st. *quaque tibi.* V. 122 *judici* st. *judicii.* V. 165 *Si meus* st. *Sic meus.* XX, 125 *Maceor*, nicht *Maceror.* — XXI, 46 fehlt das Punctum am Ende des Verses nach *fores*, und ebenso auch am Ende des 90 Verses nach *meis.* — Selbst in den am Ende dieses Theils angefügten kritischen Bemerkungen stehen Druckfehler, z. B. S. 276 zu *Epist.* XI, 1 *si quam* statt *si qua* —; zu *Epist.* XV, 79: *Molle meum levibus cer* — *Amor. lib.* I, *El.* 2, 15 *lupalis* st. *lupatis.* *El.* VIII, 52 *turpitecta* st. *turpi tecta.* *El.* XI, 18 *tasita* st. *tacito.* *Lib.* II, IV, 46 *capit*, was wir nicht für eine absichtlich gesetzte Lesart halten können, st. *sapit.* *Eleg.* V, 28 *Ved* st. *sed.* *Lib.* III. *El.* II, 36 fehlt am Ende des Verses nach *latent* das Punctum. — *Art. Amator. lib.* I, 82 *aëre* st. *aëra.* 112 *perde* st. *pede.* 129 *Atque ita.* st. *Atque ita*, . *Lib.* II, 98 *volucrum* st. *volucrem.* — *Tom.* II, welcher die Metamorphosen umfasst, enthält grobe Fehler dieser Art, welche auch einem mit dem Ovid weniger vertrauten Corrector nicht entgehen durften, z. B. *Lib.* I, 159 *stripis* st. *stirpis.* 243 *sie* st. *sic.* 353 *uunc* st. *nunc.* 716 *Languida* st. *languida.* 729 *tetigis* st. *tetigit.* *Lib.* II, 54 *viribis* st. *viribus.* 257 *eadam* st. *eadem.* 624 *ad aure* st. *ab.* 663 *in aquam* st. *equam.* 871 *in andis* st. *undis.* *Lib.* III, 2 *Dictaeaquae*, st. *que.* 121 *expirat.* 271 *fallat eam Saxo* (!!), st. *faxo.* 685 *dudunt*, st. *ludunt.* *lib.* IV, 8 *saeuum*, st. *saevam.* 12 *statum*, st. *satum.* 170 *referimus*, st. *referemus.* V. 238 *Te dentemque*, st. *Tendentemque.* V. 324 *debit*, st. *dedit.* V. 510 *potes*, st. *potens.* V. 679 *jungatur*, st. *jungantur.* — V. 801 *mutavit hydros*, st. *mutavit in hydros.* — V. 692 *seu justius illa* st. *sed j. i.* — *lib.* V, 135 *habeto. De tot* — wo das Punctum nach *habeto* nicht stehen kann. V. 358 *immissosque* st. *immissusque.* — V. 477 *vertentia glebas. Fregit arata manu*, st. v. gl. *Fregit aratra manu.* V. 480 *femina fecit* st. *semina fecit.* — V. 496 *Hoc nunc* st. *Hos nunc.* — V. 527 *quautum est*, st. *quantum est.* — V. 529 *Nec cedit nisi forte mihi?* st. *n. c. n. forte m.* — V. 557 *Protinus tu*, st. *Protinus ut.* — V. 611 *lonui* st. *longi.* V. 673 *nostro* st. *rostro.* — V. 677 *altibus* st. *alitibus.* — *Lib.* VI, 22 *vorsabat* st. *versabat.* — V. 140 *mendicamine* st. *medicamine.* — V. 164 *dans* st. *dant* — u. s. w. bis *lib.* X, V. 28 *si viterem* st. *veterem.* *lib.* XI, 14 *abiiit* st. *abiit.* 566 *hiscera* st. *hiscere.* 687 *redinere* u. s. w. — Am Ende des *Tom.* III, welcher die *libr. Fast. et Trist.*, die *Epist. ex Ponto* und *Ibis* enthält, sagt der Herausgeber auf einem besonderen Blatte, welches bloss diejenigen *Emendanda* angiebt, die in dem *Tom.* III vorkommen: „*Videant, qui hunc indicem vitiorum lustrant, quid mihi tantae labis tribui possit. Superavi taedium, gravissima peccata hoc loco notandi, relicto aliis judicio, imperitiaene an fraudis culpa a nescio quo homine admissa fuerit.*“ (Der Verleger setzt in einer Anmerkung dazu: *Iste homo est Carolus Fridericus Boehmert, cui, quum etc. etc.*) So ist durch diesen Corrector wirklich diese ganze Ausgabe den Anfängern und Dilettanten leider fast *unbrauchbar* geworden, und wir wollen nur wünschen, dass wir von künftigen Ausgaben in dieser Suite etwas Erfreulicheres berichten können

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

ALTE LITERATUR.

Leipzig, gedr. u. verlegt von Teubner und in Commission b. Hartmann: *P. Ovidii Nasonis Opera omnia*, edidit *Detl. C. G. Baumgarten-Crusius* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Was ferner den Druck betrifft, so ist zwar eine gewisse Gleichförmigkeit der Lettern nicht zu verkennen; jedoch sind dieselben zu enge zusammen gestellt, und haben zu viel Schärfe, als dass sie nicht bey dem Lucubriren die Augen angreifen sollten. Ersparniss des Papiers darf nicht auf Unkosten der Augen Statt finden. — Auch wäre wohl zu wünschen, dass sich der Druck, z. B. in Beybehaltung des Circumflexes, gleich geblieben wäre. So ist *Heroid.* XVI, 128 *deûm* mit dem Circumflex gedruckt, an den meisten anderen Stellen hingegen ist derselbe ganz weggelassen worden, z. B. *Heroid.* XI, 51 *gemitus* st. *gemitûs*; XVII, 239 *monitus* st. *monitûs*; XVIII, 24 *sensus* st. *sensûs*, und so in den übrigen Büchern des Ovid ebenfalls. — Alle diese nothwendigen Erfodernisse würden die einzelnen Bände dieser Schul-Ausgabe nicht theuerer gemacht, und nur einige Bogen Papier mehr erfodert haben.

Wir glaubten diese Bemerkungen bey einer Ausgabe vorausschicken zu müssen, deren Vorzüge, nach dem Streben des wackeren Verlegers, besonders auch in der Aussenseite bestehen sollen.

Was nun aber die Auswahl der Lesarten anlangt, so ist nicht zu verkennen, dass Hr. *Baumgarten-Crusius*, welcher übrigens im Allgemeinen den *Mitscherlichschen* Text zu Grunde gelegt hat, selbstständig und meistens treffend in der Beurtheilung derselben verfahren ist, obgleich hie und da noch Manches sich findet, was derselbe in den kurzen kritischen Bemerkungen theils gar nicht erwähnt, theils noch nicht genug begründet hat. Er stimmt daher bald für, bald gegen den Einen oder Anderen der früheren Kritiker, und beklagt in der Vorrede zu *Tom.* I mit Recht, dass fast kein römischer Classiker länger vernachlässiget worden sey, als Ovid. *Tom.* I hat die meisten kritischen Anmerkungen erhalten, von S. 272—280; *Tom.* II nur 4 Seiten, von 287—290; *Tom.* III hingegen 7 S., von S. 319—325. — Von einigen abweichenden Lesarten, welche selbst die *Mitscherlichsche* Ausgabe nicht hat, wird nichts bemerkt, z. B. *Tom.* I: *Heroid. Ep.* III, 21 *blanda fui* — obgleich *danda fui* besser in den Text passt. — V. 132 *praesentisque* — *sui* mit *Mitscherlich*, ohne etwas von der Lesart *praesentisque* — *sinu* zu erinnern. Zu anderen von *Mitscherlichs* Ausgabe abweichenden Lesarten ist jedoch Einiges bemerkt worden, z. B. *Ep.* I. 9 *spatiosas*. *Ep.* IV, 16 gegen *Mitscherlich Fingat*, nicht *Figat*. Hr. *B.* fügt in der Anmerkung treffend hinzu: „*alia res est Ep.* VI, 91, *ubi figere verbum est in rebus magicis proprium. Ep.* VI, 3 *ipso*, nicht mit *Mitscherlich* nach *Heinsius* Vermuthung: *ipsa*, welches auch den Rec. mehr als *ipso* anspricht. — V. 100, nicht mit *Mitscherlich Se favet*, sondern *Se facit*, was Rec. keineswegs missbilligt. *Ep.* XII, 65 *habebat*, nicht *habebit*. XIII. 130 ist jedoch richtig *redite*, und nicht, wie in der *Mitsch.* Ausgabe, *redire*, und ebenso auch XIV, 18 *ossa* richtig und V. 36 *audieram* gedruckt worden. — In mehreren Stellen erklärt sich der Herausgeber für die eine oder die andere Lesart, ohne dieselbe deswegen aufzunehmen, was wir sehr billigen, z. B. *Heroid. Ep.* III, 25 für *Non repetisse*. V. 44 *mollior hora*. *Ep.* IV, 37 *mittor*, nach der Bedeutung des Verb. ἐφίεμαι. *Ep.* V, 33 *dies fatum* — *duxit*. *Ep.* VI, 151 für *quodsi quis*. *Ep.* VII, 85 mehr für *Nec*, als für *At* bey *Mitscherlich*. V. 196 für *icta*. *Ep.* VIII, 120 für *quod sic*. *Ep.* IX, 11 für *non satis*. V. 86 für *Infantem nodis involuisse manus*. V. 120 für *Et* oder *Nam venit* —. Mit Einsicht nimmt der Herausgeber mehrere, von *Heinsius* vorgeschlagene Lesarten in Schutz, z. B. *Heroid. Ep.* VI, 103 *Aeëtine*. V. 104 *revellit*, gegen *revulsit*. *Ep.* IX, 15 *tuta aequora*, ohne *tuta* aufzunehmen, gegen *tota*. V. 84 stimmt er für das, was *Heinsius in Exc. Douzae* fand, nämlich *Exuviis positis*. *Ep.* X, 10 *semisupina* mit *Heinsius*; ebenso *Ep.* XII, 41. XIV, 22. XV, 79 *levibusque cor est*, nach einem *Cod. Francof.* — Auch *Burmann* nahm diese Lesart auf, für welchen sich Hr. *B.* ebenfalls an einigen Stellen erklärt, z. B. *Ep.* VI, 43 *furtim*. *Ep.* VII, 177 *praebebimus*, obgleich *ultro* gegen *B.* vertheidigt wird. *Ep.* X, 149 *velo*, nicht *vento*. *Ep.* XI, 53 *contineo gemitus*. *Ep.* XV, 159 *expandit*, nicht *extendit*.

In mehreren Stellen erklärt sich aber Hr. *B.* gegen *Heinsius* und *Burmann*. So *Heroid. Ep.* II, 35, wo freylich *ventis* — *et Euris* unerträglich ist. *Ep.* IV, 37, wo *Burmann* und *Heinsius* die Lesart zweyer MSS. *nitor*

annehmen, welche Rec. der Lesart *mutor* vorziehen würde, indem sowohl der Zusammenhang mit dem folgenden Verse: *Est mihi — impetus* — als auch die Latinität, für dieselbe spricht. — *Ep.* VII, 4 vermuthete *Heinsius: averso vovimus*, was Hr. *B.* mit Recht verwirft. *Ep.* VIII, 61 genehmigte *Heinsius* die Lesart *defundimus* gegen die bessere *diffundimus*, welche hier beybehalten ist. Gegen *Burm.* Conjecturen spricht der Herausgeber, z. B. bey *Heroid. Ep.* II, 122, wo *Burm.* — *culmina calco; quaeque patent — littora lata meis* aufstellt, bemerkt Hr. *B.*: „*quam mutationem, puto, abhorresceret Ovidius. Scilicet is non aequora calcari dixit, quod obiicit Burm., sed loca, qua aequora lata patent.*" — V. 148 *ipsa manum.*] *Burm. dedit illa, quo perit oppositio;* worin gewiss jeder Hn. *B.* beystimmen wird. *Ep.* III, 47 wird *Burmanns* Lesart aus 2 MSS: *Vidi ego* nicht angenommen. Eben so wenig wird *Ep.* IV, 1: *Quam, — non est habitura* — für sicher und begründet gehalten, und V. 86 *Burm.* Vermuthung *Nam sum* mit Recht verworfen, sowie auch dessen Lesart V. 127 *sic meriti.* — Zu *Ep.* V, 41 wird bey *Burm.* Conjectur *peracta* bemerkt: „*quod h. l. ut diuturnae molis non accommodatum est*" — und zu V. 62: „*Burm., conjiciens icta, non vidit, illam molem distingui a monte, ex quo reliqua resistebat mari. Ep.* VI, 96 wird *frui* gegen *Burm.* Conjectur *premi* vertheidigt. Zu *Ep.* VI, 125 *legatos* ist die ebenfalls treffende Bemerkung gesetzt: „*frigide Burm. dedit: legatis.*" *Ep.* VII, 11 wird *surgentia*, was *Burm.* vorzog, bemerkt, aber nicht angenommen, eben so wenig V. 40 *Burm.*: *quod tamen* —. V. 152 konnte weder *Burm.* Vorschlag: *Hancque, locum regni* — noch des *Salmasius* Conjectur: *Nomine cum regis* — für die richtige Lesart angesehen werden. Gegen *nostris* in *Ep.* IX, 1 erklärt sich Hr. *B.* mit folgenden Worten: *Sed ita antiquo tempore vix scribere ausa fuerit mulier. Ep.* X, 106 sprach *Burm.* in einer Bemerkung von der hier *aufgenommenen* Lesart *stravit*, obgleich er selbst das bessere Wort *tinxit* aufgenommen hatte. So etwas sollte freylich Kritikern nicht begegnen! Auch nahm *Burm.* V. 120 aus einigen MSS. *digitus* auf eine sehr unbeholfene Art auf. — *Ep.* XIII wird treffend *abreptaque* gegen *Burm.* Conjectur: *arreptaque* beybehalten; ebenso auch *quotacunque* gegen die von *Burm.* aus mehreren Quellen aufgenommene Lesart: *quotaquaeque. Ep.* XIV, 18 wird *Burm.* und Anderer abgeschmackte Lesart *orsa* bemerkt, sowie auch dessen Lesart V. 22: *Vltima pars lucis, primaque noctis erat*, und V. 29: *clamore sequente, v. fremente, v. frequenti.* V. 42 konnte die verwerfliche Lesart von Hn. *B.* natürlich weder gebilligt, noch entschuldigt werden.

Auch zu den *libb. Amor.* und *Art. amator.* nebst den *Rem. am.* hat Hr. *B.* einige kritische Bemerkungen beygefügt, bey welchen wir nicht verweilen wollen. *Amor. lib.* I, 2, 52 nimmt der Herausgeber *vincit* treffend mit *Burm.* in Schutz, obgleich *Mitscherlich vicit* aufgenommen hat, und *Eleg.* VI, 23 behält er die Lesart: *grato licet esse. Quod optas*, gegen des *Heinsius* Conjectur: *Grato licet esse: quid obstas* bey. *Obstas* scheint dem Zusammenhange mehr zu entsprechen. *Eleg.* VIII, 13 ist *versam* gesetzt; *vivam* behielt *Burm.* bey. V. 65 ist *Quinquatria* mit der Bemerkung gesetzt: „*Quinquatria h. l. ex mera corruptela sunt,*" und dabey die von *Burmann* genehmigte Conjectur des *Scriverius: veteres circa atria cerae*, mit Recht nicht unerwähnt gelassen. V. 80 ist des *Heinsius* Conjectur *sua* abgewiesen worden. *Lib.* II. *Eleg.* II, 53 ist richtig *prodis*, nicht *Burmanns perdis*, aufgenommen. Zu *Eleg.* V, 5 sagt Hr. *B.*: „*scribendum: Non m. delatae t. s. tabellae?* und setzt zu Ende des nächsten Pentameter nach *habent* ein Fragezeichen. *El.* VI, 9 wird die Conjectur des *Heinsius devertere* mit Recht in den Text aufgenommen, und bey *Eleg.* IX, 23 *Burm.* Conjectur angeführt: — — *sub Amore, puella Defunctum* u. s. w., welche nicht ganz glücklich genannt werden kann. — Bey *Lib.* III. *El.* I, 60 bemerkt Hr. *B.*: *Scribendum existimo: Munus habes, q. t. j. p. ista (Tragoedia), meum* — worin Rec. gern beystimmt, indem *quod te jam petit*, den Grund von *Munus habet — ista meum* nicht auf eine dem Ovid angemessene Art angiebt. *El.* V, 19 erklärt sich der Herausgeber ganz gegen *ferenti* für *fertili* oder mit *Heinsius* für *virenti.* Mit einem anderen Vorschlage: — *adimente ferendi*, auf Autorität mehrerer Schriften, kann jedoch Rec. nicht übereinkommen. *El.* XII, 19 wird die Conjectur des *Heinsius*: *Nunc tamen* gelobt, und für *Malueram — — abesse* vorgeschlagen: *Maluerim — — adesse. Art. Amator. lib.* I, 59 sagt Hr. *B.: versus a monacho factus videtur*, und V. 522 vertheidigt er aus zwey MSS. *laedat*, gegen *laedant*, aus dem annehmbaren Grunde: *Unus est virque paterque gregis.* Zu 740 *amicitia est* hätte Rec. eine Bemerkung in den *critic. Adnott.* gewünscht, indem die Lesart *amicitiae* selbst bey *Mitscherlich* vorkommt. Rec. stimmt auch für *amicitia*, indem sogleich in derselben Verbindung *fides* folgt. *Lib.* II, 192 hält Hr. *B. certior* für besser als *notior*, was Rec. jedoch nicht einleuchtet. Zu 531 *quare tibi possit*; ist in den *crit. Adnott.* hinzugefügt: *Egregia conjectura Heinsii: Effugere hunc non est, cave ne tibi possit amica Dicere*, und zu *lib.* III, 469 *Verba vadum tentent.*] *Forcellin. in Lexic. nescio unde: Cera vadum tentet.* — In den krit. Anmerkungen zu *Tom.* II, welcher die Metamorphosen enthält, wollte Hr. *B.* sich kürzer fassen, weil für diese Bücher schon Mehr vorgearbeitet sey. Es ist jedoch gerade für diese Bücher, welche am meisten gelesen werden, noch Manches hie und da zu erörtern übrig, was in diesen Anmerkungen wohl leicht hätte berührt werden können. — Rec. führt zunächst einige von denjenigen vorgezogenen Lesarten an, welchen auch er seinen Beyfall giebt, z. B. *lib.* I, 2 *nam vos.* V. 5 *et terras.* V. 93 *sine judice*, nach Art des oft mit Wiederholungen spielenden Ovid, obgleich *sine vindice* hier der Sache entspricht. V. 327 *ambo — ambo. Lib.* III, 156 *cura Dianae*; V. 272 *ad undas; lib.* IV, 136 *tremit*, hinsichtlich der Vergleichung mit *tremebunda membra.* V. 151 *prosequar.* V. 193 *colorque.* V. 248 *tentat*, mit angemessenem Komma nach *queat.*

V. 273 *ſed non eſt B.* — V. 636 *premebant*; einige ähnliche Beyſpiele eines ſolchen Pluralis, z. B. *Faſt. lib.* III, 189, hätten hier wohl angeführt werden können. Der vor- und nachſtehende Pluralis *errabant* und *tegebant* dürfte wohl zunächſt einen Ovid zu jenem Pluralis veranlaſst haben. — *Lib.* VI, 200 *turba quae.* Rec. nimmt hier eine Witzeley des Ovid an, nämlich mit den Worten *turba orba*, deren Sinn iſt: ſteht ſie denn nicht in einem faſt ganz kinderloſen Kreiſe da? V. 658 *proſiluit. Lib.* VII, 222 *ſubjectaque*, wo Hr. *B.* mit Recht von *Jahn* abgewichen iſt. V. 497 iſt treffend mit *Bothe* und *Jahn ſceleratus et ille* interpungirt; denn offenbar würde das Semikolon nach *ſceleratus* den Satz ſehr ſchwächen. *Lib.* IX, 58 iſt des *Heinſius* Conjectur: *a pectore* angemeſſen aufgenommen worden; ebenſo erklärt ſich der Herausgeber zu V. 98 für die Entfernung des *tamen*, und nimmt *Hunc tantum* in den Text auf. V. 221 iſt er für *Heinſius* und *Burmanns* Conjectur: *molle*, ſowie V. 325 für *dolentem.* Des Verſes 415 nimmt ſich Hr. *B.* mit Recht gegen *Heinſius* an, und behält ebenſo V. 751 gegen *Burmann* und *Jahn mariti* bey. V. 755 iſt *pars nulla* richtig, wie auch der Inhalt des nächſten Verſes verlangt, mit *Jahn* beybehalten worden. — *Lib.* X, 31 *retexite fata*, wird angemeſſen gegen des *Heinſius: fila* vertheidigt. V. 298 erklärt ſich Hr. *B.* mehr für *Editus hoc*, mit *Heinſius*, behält aber *Editus hac* — bey. V. 615. *Sed quod* mit *Jahn*, was Beyfall verdient.

In anderen Stellen hat Hr. *B.* Lesarten aufgenommen, welche Rec. nicht vorziehen würde, z. B. *Lib.* I, 689 *in montibus*, wo *ſub montibus* weit angemeſſener iſt. *Lib.* II, 870 iſt *Jahns* Lesart: *Tum Deus* vorzuziehen. *Lib.* VII, V. 223 *et cretis*, wo *Jahn Oetaeis* aufnahm, welches wenigſtens nichts Hartes hat. V. 226 nimmt der Herausgeber an *placita* Anſtoſs; Rec. hätte deſswegen eine Erörterung gewünſcht. — *Lib.* XI, 9 *praeſuta*, gut. V. 22 würde Hr. *B. triumphi* vorſchlagen, wenn nicht das Anſehen der MSS. *theatri* ſchützte. V. 45 *rigidae. Lib.* XII hat keine krit. Anmerkungen. — *Lib.* VI, 185 behält der Herausgeber die von *Heinſius* vorgeſchlagene Lesart: *Neſcio quoque audete* etc. bey, obgleich dieſelbe für den Ovid zu hart iſt. Die Conjecturen von *Tan. Faber* und *Jahn* werden gebilligt, ohne daſs für die eine oder die andere entſchieden wird. Die Conjectur *Jahns* bleibt ſowohl durch Beybehaltung des *audetis*, als auch durch Beſeitigung des von *Faber* vorgeſchlagenen Zuſatzes *Et nunc*, den Mss. näher; jedoch giebt auch ſie noch nicht das, was man von dem Stile eines Ovid erwarten kann. Zu V. 294 wird bemerkt: *Vide tamen, an legendum ſit: Nixosque pari — — v. pariens* — — Beides und beſonders das Letzte hält Rec. für unangemeſſen. — Zu *Lib.* XV, V. 502: *Quod voluit, voluiſſe infelix* wird bemerkt: *Verſum, quem Heinſius injuria damnavit, uncinis liberavi cum Bothio et reddidi, quod multi codd. Heinſii et Heidelbergenſis exhibent, pro: Quod voluit, finxit voluiſſe, et crimine verſo ſequ. Illa magis Ovidiana eſſe vel prima lectio docet. Itaque etiam antecedente verſu reſtituendum fuit temerare pro temeraſſe.*

Aus den krit. Anmerkungen zu *Tom.* III hebt Rec. folgende hervor. *Lib.* I, 5 behält Hr. *B. Officioque* bey, ohne einen genügenden Grund für dieſe Lesart und gegen *Officiique* anzuführen. V. 174 ſetzt er nach *velim* ein Komma. V. 182 *ulla*, mit Verwerfung des *illa.* V. 186 lieſt er: *candida mella favo* — und erklärt ſich angemeſſen gegen: *data — condita.* V. 395 iſt *gelidi Lycaei* geſetzt. V. 568 wird mit Recht *mollis humus*, für *molis humus*, verworfen. *Lib.* II, 393 wird V. 719 geleſen *jacens pronus* — wo jedoch *tacens* weit ausdrucksvoller iſt. — *Lib.* III ſpricht der Herausgeber für die Lesart eines *Cod.*: *a votis* — *Lib.* IV, 73 *Atridae.* 79 iſt die griechiſche Form *Solymus* treffend vorgezogen worden. V. 104 iſt *tremit*, gegen *tremunt*, beybehalten. Zu V. 239 heiſst es hier: *dem*] *Hoc ſenſus poſtulat pro vulg. do, et oſtendunt corruptae lectiones de et dum* —; allein Rec. kann hier nicht beyſtimmen. Treffend hingegen iſt V. 349 *mora ſit* aufgenommen, für die gewöhnliche unpaſſende Lesart: *mora fit.* Eben ſo ſehr muſs Rec. V. 824 *fungitur* hervorheben, welches weit ſprechender und dichteriſcher iſt, als: *funditur, fingitur, finditur.* Gleich glücklich vertheidigt der Herausgeber V. 885 *vulnera teſior*, gegen *v. teſtes.* V. 928 iſt *amplectere* aufgenommen, obgleich *Gierig* treffend bemerkt hat, daſs dieſs für dieſe Stelle zu ſchwach ausgedrückt ſeyn würde. *Lib.* V, 161 *mulcebit* wird gegen *miſcebit*, was mehr für Fluthen als für Aehren paſſe, vertheidigt. V. 597 *Solennes*, nicht *Solemni.* Die Bemerkung dazu: *Sufficit enim, Circo opponi ſcenam, neque opus eſt: Solenni* — iſt nicht genügend, indem hier der Circus beſonders gegen die *ſcena* hervorzuheben war. V. 635 iſt die griechiſche Form des Vocativs, wie 637 des Nominativs — *Thybri* gedruckt, mit der Bemerkung: *Alia res eſt* v. 641. — *Lib.* VI, 41 *Tum.* 129 *ſpinam* — *Triſtium lib.* I, *El.* I, 102 *animo. El.* III, 75 *ſic Priamus doluit. El.* V, 44 *Deminui. Lib.* II, V. 226 *Raetica*, nicht *Rhaetica.* 278 *abrogat.* V. 377 *Quid niſi.* V. 438 *Metella ſuo.* 507 *Quoque minus prodeſt, ſcena.* — *Lib.* V, V. 11 *Vidi ego naufragiumque*, — *El.* XIV, 23 *eſt tibi*, nicht *ſibi*, mit Belobung der *Burmann*ſchen Conjectur. — *Ep. ex Ponto lib.* I, *Ep.* II, 9 — 12 wird für unächt gehalten. V. 96 heiſst es: *Senſus requirit: Nec magis.* V. 125 wird das ſchwächere *vicit* gegen *vincit* vertheidigt, und *Ep.* III, 69 das beſſere *contudit* für *contulit* aufgenommen. *Ep.* IX, 76 *ut lateat.* — *Lib.* IV, *Ep.* III, 52 *Et metues. Ep.* XIII, 87 *Atque aliquis. Ibis*, V. 65 *ſaxo.*

So ſehr nun auch Rec. die in dieſen Anmerkungen Statt findende Kürze billigt, eben ſo ſehr wäre doch auch zu wünſchen geweſen, daſs einige erklärende Andeutungen, ſowie auch eine kurze Angabe des Hauptinhaltes, hinzugefügt worden wäre. Selbſt grammatiſche Anmerkungen wären hie und da nicht überflüſſig geweſen, z. B. zu *Heroid.* I, 50. 80. 109. II, 12. 51. wo Rec. für *hae* ſtimmt. IV, 117. 121. — V, 77. VI, 18, wo Rec. nach *Et* ein Komma ſetzt. V. 70 — 71. —

IX, 85. V. 125 würde Rec. *tegensque* vorſchlagen. XIII, 161. 162. XIV, 61. 79. — *Tom.* II. *Metam.* IV, 474 zu der Interpunction *ut erat, t.* — für welche hier nur der Zuſammenhang entſcheiden kann. Die Juno überraſchte allerdings die Göttinnen der Unterwelt, und in ſofern iſt die von dem Herausgeber angenommene Interpunction angemeſſen, und *turbata capillos* iſt nicht eng mit dem Accuſativ *capillos* zu verbinden, ſondern *mente* dabey zu ſuppliren. — Ferner konnte zu *Lib.* VI, 281, zu *Faſt. Lib.* I, 641 *antiquum* — eine Bemerkung gegeben werden. — Zweckdienlich würde es auch ohne Zweifel in ſolchen Schulausgaben ſeyn, wenn hie und da einige intereſſante Parallelſtellen, z. B. zu *pingere mero*, *Heroid.* I, 34, — ſowie auch analoge griechiſche Conſtructionen, z. B. bey *Heroid.* I, 37 u. ſ. w., angegeben würden.

C. St.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Geneve et Paris, b. Paſchoud: *Melanges de philoſophie, de morale et de litterature.* Par J. H. Meiſier. Tome premier. 362 S. Tome ſecond. 324 S. 1822. 8.

Melanges — Mannichfaltigkeiten: wie in einem Blumenbeet mancherley Farben und Geſtalten durch einander ſpielen, insgeſammt dem Auge ergötzlich, dann im Beſonderen dem Einen dieſs, dem Anderen jenes zuſprechend. Es ſind Blätter aus ehemaligen Zeitſchriften geſammelt und aus des Vfs. Schreibtiſch bereichert; Früchte der Erfahrung und Beobachtung aus einer langen Periode des Lebens (*treize luſtres peſent ſur ma tête* I, 84), in welchem er wohl täglich den Muſen und Grazien geopfert, was ſich aus der Zartheit der Empfindung und der Nettigkeit des Gewandes, welche dieſelbe trägt, erkennen läſst. Die erſten zehn Aufſätze (I, 5—144) handeln abwechſelnd in Geſprächen, Briefen, Schilderungen und Aphorismen von der Freundſchaft, freylich nicht mit jenem hohen Schwunge der Begeiſterung, womit *v. Gagern* dieſes reiche Capitel in ſeinen Reſultaten der Sittengeſchichte abgehandelt hat, aber mit der milden Ruhe, welche dem ſokratiſchen Geſpräch ſo einnehmenden Reiz verleiht; und die anmuthige Novelle: Walther von Hallwyl und Ekbert von Mülinen ſtellt uns zum Schluſſe das liebliche Bild der edelſten, hingebendſten Freundſchaft dar, ſo wie es durch hiſtoriſch-treue Schilderung (vgl. S. 123 Anmerk.) des Schloſſes Mülinen in ſeiner alterthümlichen Einrichtung zur Zeit ſeiner Bewohner beſonderen Werth erhält. „Findet man auch, ſagt der beſcheidene Vf. in dem Vorwort, in dieſen Bruchſtücken von der Freundſchaft nichts Neues: ſo geben ſie doch, was verſchiedene Völker in verſchiedenen Zeiträumen davon gedacht haben, und theilen darüberhin freymüthig und offen einige Beobachtungen und Ergebniſſe langjähriger Erfahrung mit.“ — Dann folgen Fragmente über verſchiedene Gegenſtände der Literatur und Moral. Wer den Aufſatz von den Ueberſetzungen würdigen will, muſs ſich auf den Standpunct eines Franzoſen ſtellen; von dem eines Deutſchen müſste das Urtheil ganz anders lauten. Die Anſichten in dem Brief über Homer wird jeder deutſche Philologe unſtreitig für „*paradoxes haſardés*“ erklären. — Aus dem Brief über Virgil, Fortſetzung des Vorigen, entlehnen wir eine Anekdote. Bey dem erſten Beſuch, den der Vf. vor mehr als funfzig Jahren bey *Diderot* machte, warf er unter anderen die Frage auf: ob Homer oder Virgil der Vorzug gebühre. „Ey, mein junger Freund, entgegnete *Diderot*, indem er mit ſeiner gewohnten Haſtigkeit die Mütze vom Kopfe nahm, und ſie gegen die Wand ſchleuderte, genügen nicht zwey Halbverſe zur Entſcheidung? Διὸς δ'ἐτελείετο βουλή, ſagt Homer; wie einfach erhaben! *Sic volvere Parcas*, Virgil; wie matt und ſteif!“ — In den Bemerkungen über die griechiſche Sprache wird niemand Scharfſinn verkennen. — Ueber den guten Ton (wir heben von dem Vielen nur Einiges aus); der Beobachtung und dem eigenen Verkehr mit der gebildeten Welt entnommen. — Ueber das Lob — wer hiegegen gleichgültig iſt, muſs entweder ſtumpfſinnig oder ein Gott auf Erden ſeyn, zu dieſem letzten aber erhebt ſich kein wirklicher Menſch. — Von den allgemeinen und den beſonderen Urſachen des mächtigen Einfluſſes der Philoſophie (d. h. der franzöſiſchen eines *Voltaire*, *Diderot*, *Helvetius* u. a.) im achtzehnten Jahrhundert — keine Lobrede, weder auf die Grundſätze, noch auf die Handlungsweiſe, noch auf die Abſichten der Stifter und Herolde derſelben; wir ſehen aber noch jetzt die faulen Früchte dieſes faulen Baumes.

Den *zweyten* Band eröffnen vier biographiſche Skizzen merkwürdiger, vielwirkender Männer des verfloſſenen Jahrhunderts: *Diderot*, *Lavater*, *Necker* und *Grimm*. Die beiden erſten ſind gleichſam eine Parallele zweyer an Geiſteskraft und Herzensgüte ähnlicher, wenn gleichſonſt in den höchſten Tendenzen des Lebens divergenter Männer. Die erſte Skizze war das Todtenopfer für einen väterlichen Freund, die zweyte, der Denkſtein, einem hochverehrten Mitbürger geſetzt; beide Aufſätze erſcheinen hier nicht zum erſten Mal vor dem Publicum. Ein wahrerer und inhaltsſchwererer Lobſpruch konnte *Lavatern* nicht gegeben werden, als der in den vier Zeilen unter ſein Bildniſs. *Neckers* Charakter-Schilderung nehmen wir als die gereifte Frucht einer genaueren Bekanntſchaft. Freymüthiger, und ohne den Ruhm des merkwürdigen Mannes zu ſchmälern, konnte nicht leicht über ihn geſprochen werden. Daſs er zu dem damals wichtigſten Miniſterium in einem Zeitpunct berufen wurde, da daſſelbe eines ganz anderen Mannes bedurft hätte, bringt ſeinem perſönlichen Werth nicht den mindeſten Abbruch. — Ebenſo iſt gewiſs *Grimm* nach des Vfs. eigener Kenntniſs gezeichnet. Er iſt ein Bild der feinen Pariſerwelt vor der Revolution, deren höchſtes Beſtreben die Vereinigung eines geiſtigen und fleiſchlichen Sybaritismus war. — Die *penſées detachés*, welche die letzten 200 Seiten dieſes Bandes füllen, umfaſſen viele geiſtreiche Bemerkungen aus dem geſellſchaftlichen und ſittlichen Leben, aus Geſchichte und Politik, aus Wiſſenſchaft und Literatur. — Nur Schade, daſs kein Inhaltsverzeichniſs das Nachſchlagen und Wiederauffinden des Geleſenen erleichtert, und keine allgemeinen Rubriken dem Gedächtniſs nachhelfen.

CCC

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

zur

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Lemgo, im Verl. der Meyerschen Hof-Buchhandlung: *Die Urgeschichte der Menschheit*, in ihrem vollen Umfange bearbeitet von *Pustkuchen*. Erster oder historischer Theil. 1821. XXX u. 304 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Seitdem man mit freyerer Kritik die heiligen Schriften der Israeliten zu beleuchten anfing, konnte es nicht fehlen, dass man auch die im Anfange des Pentateuchs enthaltene Kosmogonie Mosis näher prüfte, sie in ihre einzelnen Bestandtheile auflöste, und zu den verschiedenen Quellen zurückführte, aus denen der Vf. des Pentateuchs sie schöpfte. So war es schon lange als eine unleugbare Thatsache angenommen, dass dasjenige, was über die Entstehung der Welt und des Menschen gesagt ist, aus zwey verschiedenen Urkunden (soll heissen Mythenkreisen) geschöpft sey, in deren einer noch die Götter Elohim auftreten, während in der anderen das schaffende Princip Jehovah genannt wird, und also schon den Monotheismus darstellen würde, wenn nicht die orientalische Idee des Versuchers, das Princip des Bösen, zugleich schon in dieser Urkunde vorkäme, und die Religion dieser alten Zeit zum Dualismus umgestaltete. Diese blos mythischen Darstellungen reichen bis zur Noachischen Fluth, und bilden so den Kreis der mythischen Urgeschichte, deren Gehalt mit dem anderer Völker zu vergleichen, obwohl schon oft versucht, doch von keinem so ausführlich und zusammenhängend, so vorurtheilsfrey und gründlich ausgeführt ist, als von dem Vf. dieser Schrift, deren Fortsetzung wir seither vergebens erwartet haben. *Bauer*, *Herder*, *Horn*, *Klügling*, *Pristley*, *Schuster*, *Ilgen*, *Vater*, *Kelle*, *Rosenmüller*, *Eichhorn*, *Hug*, *Buttmann*, *Buhle*, *Meiners*, *Lindemann* und viele Andere haben schon vor dem Vf. dieselben Gegenstände ihrer Untersuchung unterworfen, aber dennoch ist diese neue Arbeit keinesweges für überflüssig zu halten, indem sie in viele Einzelnheiten noch ungleich tiefer eindringt, und den Gang, welchen das Philosophem über die Entstehung der Welt und des Menschen nahm, noch besser beleuchtet, und überall mit Quellen belegt.

Das Ganze soll nach dem Entwurfe des Vfs. enthalten I. die Sagen der heil. Schrift über die ältesten Schicksale der Menschheit, mit Erläuterungen; II. Erzählungen über die Vorwelt aus den Sagen anderer Völker, die mit den biblischen Ueberlieferungen merkwürdig zusammentreffen; III. kritische Untersuchung über die Zeit, in welcher die Erzählung *Genes.* I—XI den Israeliten bekannt und in den Kanon aufgenommen worden; IV. über die verschiedenen Ansichten, die man von den biblischen Sagen geltend gemacht hat, oder hat geltend machen wollen. V. Untersuchung des Interesse, welches die Dogmatik bey dem vorliegenden Abschnitte der heil. Schrift zu haben glaubt und wirklich hat. VI. Abriss der ältesten Periode der Universalgeschichte, wie dieselbe von den Historikern nach den brauchbarsten Angaben behandelt werden sollte. — Ausgelassen hat der Vf. absichtlich den Abdruck des Originaltextes und die ausführliche Angabe aller derjenigen Conjecturen, welche einzelne Gelehrte bey einzelnen Stellen gewagt haben, sowie aller der Etymologieen, die bey schwierigen Worten versucht worden sind. Das Werk würde allerdings dadurch zu sehr an Umfang gewonnen, und den Gang der historischen Untersuchung ohne Noth verwickelt haben. Mit Recht erklärt sich der Vf. bey dieser Gelegenheit gegen die Conjecturirsucht, welche den Text willkührlich nach der individuellen Einsicht des Conjecturirenden verändert und verunstaltet. Denn durch diese Veränderung der bestehenden Lesart des *textus receptus*, die sich nicht auf wirkliche Varianten in den 600 bis jetzt verglichenen Codicibus beziehen, oder blosse Veränderungen der später hinzugesetzten Vocalzeichen betreffen, oder auch durch den samaritanischen Codex bestätigt werden, ist den leeren Träumen und Hypothesen Thor und Thür geöffnet, und man kann aus der heiligen Schrift machen, was einem beliebt, da das Conjecturiren nirgends leichter ist, als in der heil. Schrift des A. T. Einen merkwürdigen Beweis dazu lieferte *Kennicott* zu Oxford, der, um seine Conjecturen bestätigt zu sehen, 694 Codices und alte Ausgaben verglich, und nicht eine einzige derselben wirklich bestätigt fand.

Dieser *erste Band* enthält die beiden ersten der genannten Abschnitte, also dasjenige, *was die historische Grundlage bildet*, *den Bericht der Schrift und der Tradition über die Urwelt*. — In der Uebersetzung der mosaischen Urkunden behält der Vf., was wir sehr billigen, die Namen bey, wie sie in der Schrift selbst stehen, und gräcisirt oder latinisirt sie eben so wenig, als er sie ins Deutsche übersetzt. So unterscheidet er stets *Elohim* und *Jehovah*, wo beide Namen im hebr. Texte unterschieden werden. Die *Eva* nennt er mit

Recht *Chava*, den *Abel* nennt er *Hebel*, den *Hanoch Chanoch*, den *Seth Schet* (doch in der Ueberschrift S. 57 auch *Seth*). Die erste Abtheilung liefert so den Text übersetzt und erläutert bis 1 Mos. 11, v. 9, wo die Genealogie *Sems* beginnt. Der Vf. unterscheidet genau die in dieser Erzählung sich findenden Fragmente der früheren Urkunden, welche die Grundlage des Pentateuchs bilden, und bemerkt, wo durch diese Zusammensetzung Lücken entstanden, oder wo zwey verschiedene Nachrichten mit einander so verbunden sind, dass die eine der anderen widerspricht. Wenn wir mit des Vfs. kritischem Scharfsinn und seiner Aufmerksamkeit auf Alles, was Licht über diese ältesten Urkunden verbreiten kann, nicht anders als sehr zufrieden seyn können: so genügt uns doch nicht ganz der letzte Theil dieses ersten Abschnittes, in welchem die Völkergenealogie der Japhetiden sich findet. Diese hätte geographisch genauer erläutert werden mögen, wozu er *Gesenius* Lexikon und Erklär. des Jes., *Rosenmüllers* Werke über die geographischen Verhältnisse der ältesten Zeit und viele andere neuere und ältere Werke über die Geogr. des A. T. hätte benutzen müssen. Bey Javan ist gesagt, dass die älteren Schriftsteller die Ionier auch *Jaones* genannt hätten, und hiebey ist bloss citirt *Aristoph. in Acharnensibus* (ohne genauere Nachweisung), ohne dass an Homer gedacht würde, und bey den *Chittim* würde der Vf., wenn er die Sache genauer untersucht hätte, unstreitig selbst auf die Phönicier gekommen seyn, welche sich selbst in noch existirenden Inschriften so nennen. Auch die Untersuchung über *Tarschisch* ist zu kurz abgethan; jedoch ist dabey auf weitläuftigere Behandlungen dieses Punctes verwiesen. Bey Babel ist bloss die *Eichhornsche* Erklärung des Namens mitgetheilt. — Jedoch alles diess sind Gegenstände, welche, wenn der Vf. sie ausführlich hätte abhandeln wollen, das Buch zu einem zu voluminösen Werke umgeschaffen hätten, welches er zu liefern nicht beabsichtigte.

Der *zweyte Abschnitt* enthält die *Erzählungen über die Urwelt aus den Sagen anderer Völker*, die mit den biblischen Ueberlieferungen merkwürdig zusammentreffen. 1) Die Schöpfung der Welt in sieben Tagen vergleicht der Vf. mit der bekannten Mythe vom Weltey, und die Taube, welche im Orient einer besonderen Ehrfurcht genoss, ist nach ihm sowohl in der hebräischen Mythe, als auch in den Kosmogonieen der Alten, wenigstens mittelbar zu erkennen. Die zweyte Abtheil. enthält die Phönicischen Sagen über die Erschaffung der Welt, nach welchen ebenso, wie in der hebräischen Mythe, das dunkle und verwirrte Chaos durch den lebendigen Geist gebildet und geordnet wurde, und wonach ebenso, wie bey Moses, der Lichtstoff früher als die Sonne entsteht. 3) Die ägyptischen Sagen, aus Diodorus Siculus, Macrobius und Diogenes Laertius mitgetheilt, schliessen sich auf der einen Seite den hebräischen, auf der anderen den Phönicischen genauer an, mit welchen letzten sie schon *Jerusalem* in seinen Briefen über die Mosaischen Schriften und Philosophie, Samml. 1 S. 105 u. s. w., verglichen hat. Was aber die Vergleichung einzelner Puncte der chaldäischen und der phönicischen Mythe, sowie der der Orphiker mit der ägyptischen, betrifft, so ist diese hier wohl nicht ganz an ihrer Stelle, indem man der Ueberschrift zufolge die reine ägyptische Mythe hier dargestellt erwartet, und die anderen Mythen unter den ihnen gewidmeten besonderen Abschnitten sucht. Nach der Darstellung der ägyptischen Sage folgen in besonderen Abschnitten, 4) die der Chaldäer. 5) Die altpersischen Mythen. 6) Die Indischen. 7) Die Chinesischen, in denen sich auch das Weltey der Phönicier wiederfindet. 8) Die Sagen der Griechen und Römer, deren Ursprung der Vf. der Hauptsache nach sehr überzeugend aus den Mythencyklen der Inder, Aegypter und Phönicier ableitet (S. 166 u. s. w.), wobey mit Recht darauf aufmerksam gemacht wird, dass trotz des regellosen Polytheismus doch auch nach ihnen *eine* Gottheit Alles, auch die Gestirne geschaffen, und die göttliche Vernunft (der Logos) die Welt geordnet habe. Daher ist es nicht zu verwundern, dass der für die griechischen Gemeinden in Asien insonderheit schreibende Johannes die Lehre von dem Logos besonders wieder hervorhebt. Ausser diesem Satze, dass die *geordnete* Welt ein Erzeugniss des geistigen Princips oder des Logos sey, führt der Vf. noch 4 andere Vergleichungspuncte kritisch und gelehrt durch, nämlich: 1) dass die Ordnung aus dem Ungeordneten, das Geschiedene aus dem Vermischten, die Welt aus dem Chaos hervorgegangen sey; 2) dass Eros (oder die Liebe) der älteste unter allen Göttern sey, d. h. dass es Anfangs ein geistiges einfaches Princip gegeben habe, mittelst dessen sich aus dem Ungeordneten die Mannichfaltigkeit der Geister- und Körper-Welt entwickelt habe; 3) dass der Lichtstoff oder der Aether älter sey als Sonne und Sterne, und 4) dass der Mensch nach Gottesbilde, oder der schaffenden Gottheit ähnlich, erschaffen sey. Der Vf. schliesst nun aus dieser Aehnlichkeit der Hauptphilosopheme über die Erschaffung der Welt mit Recht S. 183: „Wenn man denn nicht mehr wie ehedem sagen mag, dass man in den Griechen entstellte Nachrichten der hebräischen Bibel lese: so wird man doch finden, dass diese Behauptung nur in der Form unrichtig sey, dass die Genesis nur nicht das Original zu allen Copieen vorstellen könne, dass allerdings auch in Griechenland dieselben Ansichten und Mythen keinesweges unbekannt waren, die man bey so manchen Völkern (des Orients) wieder findet." Und in der That würde es eher zu verwundern seyn, wenn nichts von der Philosophie und den Mythencyklen des Orients nach Griechenland und Rom übergegangen wäre, als dass wir Manches aus den orientalischen Religionslehren übergetragen sehen, da die Verbindung zwischen Griechenland, Phönicien und Aegypten von jeher sehr lebhaft war.

Unter No. 10 liefert der Vf. noch eine Untersuchung über die *Zahl sieben*. Diese, bey den alten Hebräern so häufig vorkommende Zahl findet sich nicht nur im ganzen Oriente als eine heilige Zahl dargestellt, sondern auch die Griechen und Römer kannten die Heiligkeit derselben, so wie sie schon in der Schöpfungsgeschichte des Moses bedeutend hervortritt. Der Vf. sucht zu erweisen, dass die Heiligkeit dieser Zahl in der Zahl der

7 Planeten beruhe, was schon *Clericus ad Hugo Grot. de veritate rel. Christ. L.* 1 §. 16 vermuthet. Hiegegen liesse sich indess Manches erinnern, und die früheste Einrichtung des Mondjahres dürfte dabey nicht unberücksichtigt bleiben müssen, indem die Einrichtung der siebentägigen Schöpfung und der aus eben so vielen Tagen bestehenden Wochen doch wohl unmöglich *allein* in der Existenz der sieben von den Alten angenommenen Planeten ihren Grund haben konnte.

Nach dieser Zusammenstellung der hebräischen Schöpfungsmythe im Allgemeinen geht der Vf. S. 186 weiter, und zieht *die Parallelen in Betreff des Paradieses und der Erschaffung des ersten Menschen*, wobey er wieder die Phönicischen, die Aegyptischen, die Persischen, die Indischen, die Lamaischen, die Griechischen, dann auch die Grönländischen, die der Edda, und selbst die der Hottentotten genau unterscheidet, und in allen diesen eine bedeutende Aehnlichkeit mit der Erzählung der Genesis entdeckt. Darauf spricht er No. 10 S. 215 von der Abstammung der Menschheit von einem Paare, wobey er nur die verschiedenen Meinungen anführt, ohne sich für eine derselben bestimmt selbst zu erklären. Dann untersucht er No. 11 S. 215 u. s. w. den Ursprung und die Bedeutung des Namens Jehovah und (S. 219) der Cherubim, letztes sehr ausführlich, und geht dann (von S. 230 an) über zu den Untersuchungen über die *Zwischenzeit zwischen der Entstehung der Welt und der Menschheit und der grossen Katastrophe* (der Sündfluth), eine Zeit, deren Beschreibung dem Vf. zufolge aus 4 Fragmenten alter Urkunden aus den Mythencyklen der Orientalen entlehnt ist, welche er *sub* IV. V. VI. VII im ersten Abschnitte des vorliegenden Werkes gesondert hat. Nach einigen allgemeinen Bemerkungen über den Charakter dieser Fragmente im Allgemeinen, welche nicht zu sehr im Einzelnen zu verfolgen, sondern bey der Vergleichung mit den Mythen anderer Völker nur im Ganzen aufzufassen wären, geht der Vf. zu den Phönicischen, zu den Aegyptischen, dann zu den Chaldäischen, dann zu den Phrygischen, den Kalmückischen, den Indischen und anderen asiatischen Sagen, dann zu den amerikanischen und endlich zu den griechischen Sagen über diese Zeit über, indem er alle diese Mythen ausführlich darstellt. Hierauf folgen No. 11 S. 253 u. s. w. noch einzelne übereinstimmende Züge der Sagen anderer Völker mit der Genesis, und zwar beziehen sich diese 1) auf die Idee der Opfer; 2) auf die Todtenfeyer eines jungen Mannes, welcher als Liebling der Gottheit ermordet wurde; 3) auf die Idee der Blutrache; 4) auf die Erfindung der Waffen; 5) auf das lange Leben der ersten Menschen, welches sowohl die Aegypter, als auch die Chaldäer, die Phönicier, die Griechen annahmen, und der Vf. beweist klar, dass nur aus diesem alten, auch in die Genesis übergegangenen Philosophem das *hohe Lebensalter* der ersten Menschen zu erklären, nicht aber anzunehmen sey, dass die Jahre für Monate zu rechnen seyen.

Den VIII Abschnitt der Vergleichungspuncte bildet die *Erzählung von der Vertilgung der Menschen durch eine grosse Fluth.* (Genes. 6, v. 1 bis Cap. 9, v. 17.) Hiemit werden in Parallele gestellt verschiedene Mythen über den Zustand der Menschen vor der Fluth. Zu dieser Darstellung dienen 1) die Mythen der sibyllinischen Orakel, die, wenn auch in den ersten christl. Jahrh. untergeschoben, doch alte heidnische Philosopheme enthalten. 2) Das Buch Henoch. 3) Der Mythus der Griechen von den Anakten oder Cabiren. 4) Der überall sich findende Mythus von *Riesen*, welche die Urbewohner der Erde gewesen seyn sollen. 5) Der Mythus von dem Falle eines Theils der Engel und 7) von der Vermischung derselben mit den *Töchtern der Menschen*, welche von dem Vf. mit den Atlantiden der Griechen zusammengestellt werden. Nach diesen allgemeinen Bemerkungen über den Zustand der Menschheit vor der Fluth folgen die Mythen über die Vertilgung derselben, und zwar 1) nach ägyptischen, 2) nach assyrischen, 3) nach chaldäischen, 4) nach persischen, 5) nach phrygischen, 6) nach indischen, 7) nach chinesischen, 8) nach griechischen, 9) nach grönländischen, 10) nach anderen amerikanischen Sagen; und in der „Nachlese" S. 291 wird eine Untersuchung angestellt über den Berg Ararat, dann über die Bedeutung des grünen Zweiges und des Regenbogens. — Zuletzt werden noch *die Sagen aus der Zeit nach der grossen Fluth bis zum Babyl. Thurmbau*, Gen. 9 — 11, v. 9, durch parallele Mythen anderer Völker erläutert. — Diess ist der Inhalt des fleissig gearbeiteten Werkes, welchen wir unseren Lesern wenigstens anzudeuten wünschten, um sie auf den Reichthum und die Wichtigkeit dieser Schrift bey der vorurtheilsfreyen Bibelerklärung aufmerksam zu machen.

Kr.

Bern, b. Jenni: *Ueber die Verbesserung des geistlichen Standes im protestantischen Theile des Cantons Bern.* 1824. 82 S. 8.

In den meisten reformirten Cantonen der schweizerischen Eidgenossenschaft ist seit zwanzig Jahren zu Verbesserung der Wirksamkeit und des ökonomischen Bestehens der Geistlichkeit Manches geschehen; letzte *musste* auch, da im Laufe von Jahrhunderten durch verminderten Geldwerth und veränderte Lebensweise das Einkommen der meisten Pfarreyen tief unter die ursprüngliche Bestimmung herabgesunken war; es *konnte* auch, da der Ertrag der zur Reformationszeit eingezogenen reichen Klostergüter fast überall den beträchtlichsten Theil der Cantonaleinkünfte ausmacht; da, wo nichts geschehen ist, liegt die Ursache nicht immer in dem Mangel der erforderlichen Mittel. Am besten gesinnt zeigte sich die Regierung von Bern, obgleich auch hier, zwar weniger in den ökonomischen, als in den amtlichen Verhältnissen, noch Verschiedenes zu wünschen, zu bessern bliebe. Was? — das haben die Verfasser zweyer von einander unabhängiger Abhandlungen, aus denen vorliegende Schrift besteht, anzudeuten versucht.

Die *erste* derselben beleuchtet die gegenwärtigen Verhältnisse des geistlichen Standes im Canton Bern in be-

sonderer Hinsicht auf den Mangel an Concurrenz zu demselben. Wie viel Treffliches auch dieser Aufsatz enthält, so müssen wir doch von vorn herein rügen, dass der Vf. die Prediger zu Staatsbeamten machen will; sind sie das, so ist die Kirche eine Staatsinstitution, und dann stünde des Vfs. Besorgniss, der Begriff von einem Kirchengut möchte in dem Staatsgut untergehen, mit jenem Satz in Widerspruch; denn so wenig es eines besonderen Polizeygutes, Landwehrgutes u. a. bedarf, so wenig bedürfte es bey jener Ansicht eines Kirchengutes, und es ist kaum zu berechnen, welch' einen grossen Nachtheil es gebracht habe, dass die fundirte Kirche durch die Reformation zu einer salarirten herabgewürdigt worden ist — die Brosamen, die von dem Herrentisch fallen, geben keine würdevolle Selbstständigkeit. — Darum, meint der Vf., verminderten sich die tauglichen Subjecte zum geistlichen Stande, weil, wer Anfangs diesem sich widmen wollte, bey abnehmender oder veränderter Neigung, leicht zu jedem anderen Beruf übergehen könne, umgekehrt aber nicht. Mehr Einkommen würde weniger helfen, als grössere Achtung gegen den Stand und Erleichterung der Arbeit — d. h. nur der fremdartigen, z. B. der vielen Schreibereyen. In wiefern Verhältnisse zu der Kirche und deren Lehre davon entfernen können, darüber liesse sich Vieles sagen; ob auch das Verhältniss des Predigers zu der hohen Landesregierung und ihren weltlichen Behörden hie und da Einen abhalte, das möchten wir bezweifeln, da dem Jünglinge zur Zeit, in welcher er sich für eine Lebensbestimmung entscheidet, dasselbe weder in seinem ganzen Umfange bekannt ist, noch er es sich klar vergegenwärtigt; so wenig umgekehrt eine idealische Vorstellung von den Verhältnissen eines Landpredigers zu seinen Pfarrangehörigen auf allzuviele einen so mächtigen Reiz üben wird; jedenfalls läuft keiner, der des Vfs. getreue Copie der Wirklichkeit liest, solche Gefahr.

Der Vf. der *zweyten* Abhandlung findet die gleichen Ursachen des Mangels an jungen Geistlichen. Obwohl er mit seinem Vorgänger einstimmt, dass die Geistlichkeit an Bildung und Sittlichkeit gegen vormals viel gewonnen habe, und gröbere Fehler jetzt weit seltener geworden seyen: so spricht er doch unbefangen von den noch vorkommenden Gebrechen derselben, unter welche er Ungeistlichkeit (Unwissenschaftlichkeit), etwa ein eckichtes, schroffes Wesen, (aber wie erscheinen nicht so manche weltliche Beamtete auf Dörfern und in Landstädtchen?) Gewinnsucht (woran nicht selten ihre ökonomische Lage Schuld ist), Lauheit und Mangel an Eifer zählt. Diesem wünschte er abzuhelfen 1) durch wissenschaftliche Hülfe — folgerechteres Studium, erleichterten Besuch fremder Universitäten, Beschränkung des Unterrichtgebens der Studirenden; 2) durch ökonomische Hülfe — dass die Stelle den Mann sammt Haushaltung nähre (weshalb die unterste Besoldungsclasse nicht mit 1000, sondern mit 1200 Schweizerfranken — etwa 500 Rthlr. — anfangen sollte); dass mehr Ruhegehalte errichtet würden; dass die Regierung gegen die Geistlichen mehr grossmüthig als streng-finanziell verfahre. 3) Durch Verbesserungen im Kirchenwesen. Zu diesen letzten schlägt der Vf. vor: eine festere Stellung der kirchlichen Behörden unter sich und gegen die bürgerlichen, einen gesetzlichen Antheil an der Leitung aller geistlichen Angelegenheiten (wie, ohne die Geistlichen unter die weltlichen Behörden zu mengen, solche möglich sey, ist S. 65 ff. gut angedeutet), eine bessere Einrichtung des Synodalwesens, welches im Canton Bern durch seine grosse Unvollkommenheit mit anderen seiner Institutionen sehr zu contrastiren scheint; endlich Verminderung der allzugrossen Geschäftslast mancher Geistlichen — auch hier Klage über Schreibereyen, — dann den (billigen) Wunsch, dass Pfarreyen, die oft 6—12 Stunden Ausdehnung haben — und dazu noch im Hochgebirge — möchten getheilt werden.

CCC

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Der Student von Leyden.* Ein historisch - romantisches Gemälde aus dem dreyssigjährigen Kriege, von *Robert Walthers.* 1827. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

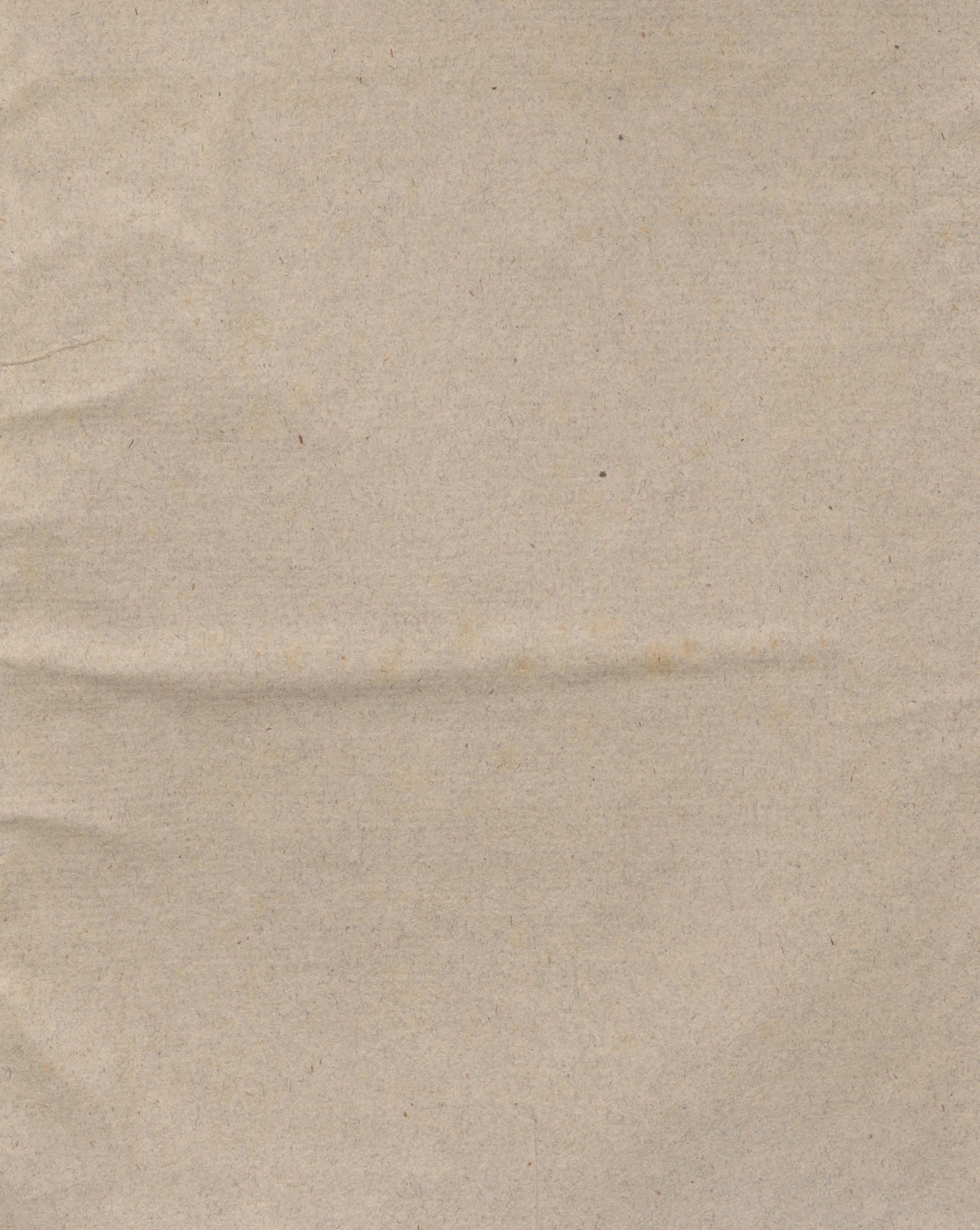
Der Vf. benannte, wie es scheint, sein Buch, ehe er es geschrieben, und vergass den Titel zu ändern, als er es fertig nannte. — Hr. *Walthers* könnte ein Enkel unserer *Naubert* seyn: Geschick und Talent zeigt sein kleines Werk, vorzüglich im Anfang, und es sollte ihn zum Fortschreiten aufmuntern, historische Novellen zu schreiben, weil nun einmal unser Zeitalter durchaus Historisches verlangt. Aber alle Fäden, die im Anfang recht gewandt und brav angesponnen sind, verlieren sich gegen das Ende hin in ein unverständliches Gewirr, und die Poesie, die wir empfanden, wird mit Gewalt unter der Prosa der Wahrheit erdrückt. — Der Autor gesteht im kurzen Vorworte selbst ein, dass er die Rüge erwarten müsse; — nur könnte man ihn fragen, warum er soviel Aufwand von Dichtung in der Anlage gemacht, wenn er seinen Stoff nur rein geschichtlich hinstellen wollte? — Warum reitet das Fräulein durch Sturm und Wetter, ohne dass man ihre Absicht erfährt? — Warum hält sie sich bey dem alten Sparr auf? — Schlägt dem Statthalter sein Vorsatz, den Kurprinzen von Brandenburg zu vergiften, fehl, oder führt er ihn etwa nicht aus? — Solcher Fragen gäb' es viele, und sie blieben unbeantwortet, — sie zeigen aber zugleich dem Getadelten, dass er alle Fähigkeiten besitzt, den Leser vollkommen zufrieden zu stellen, so wie er es der Mühe werth achten will.

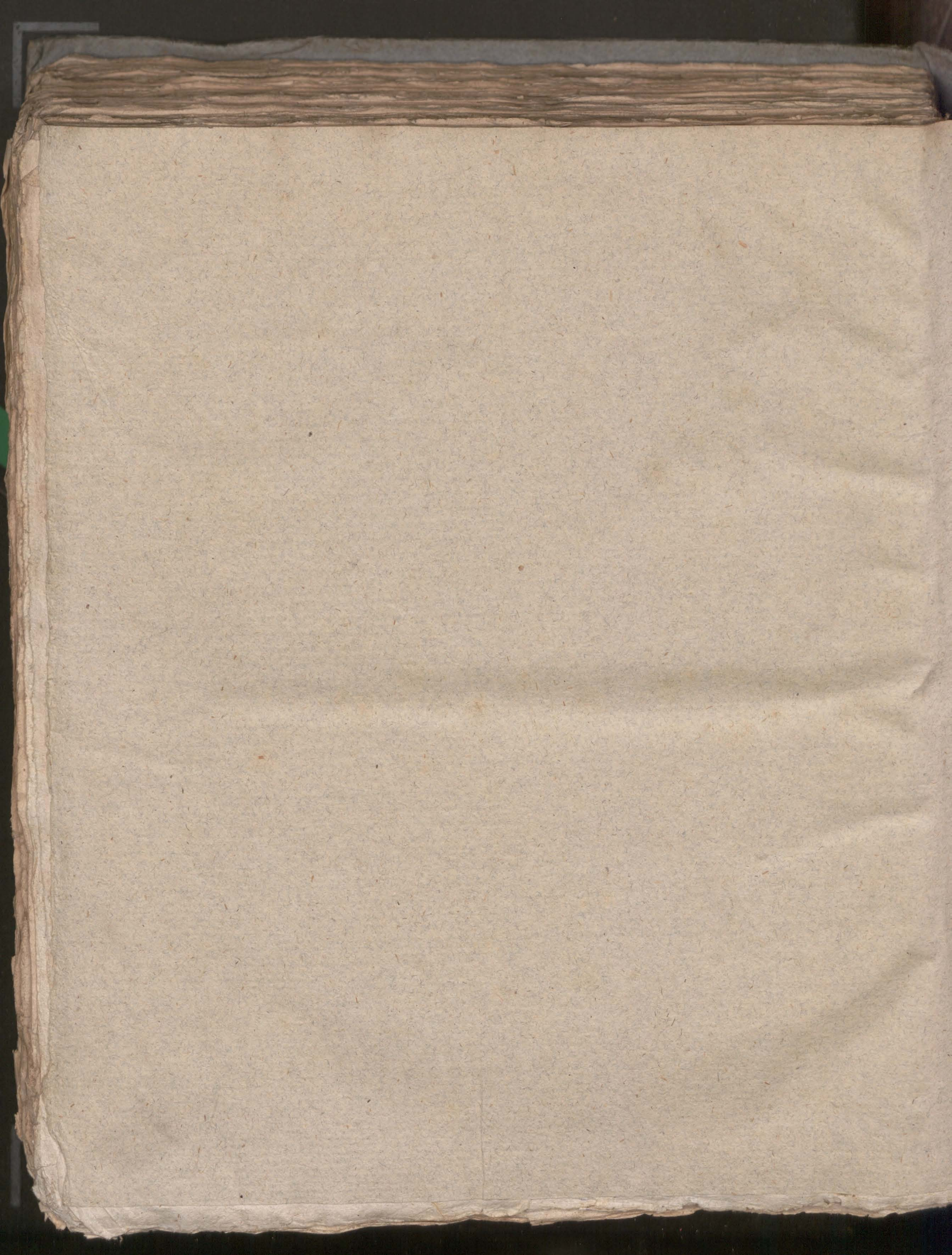
n.

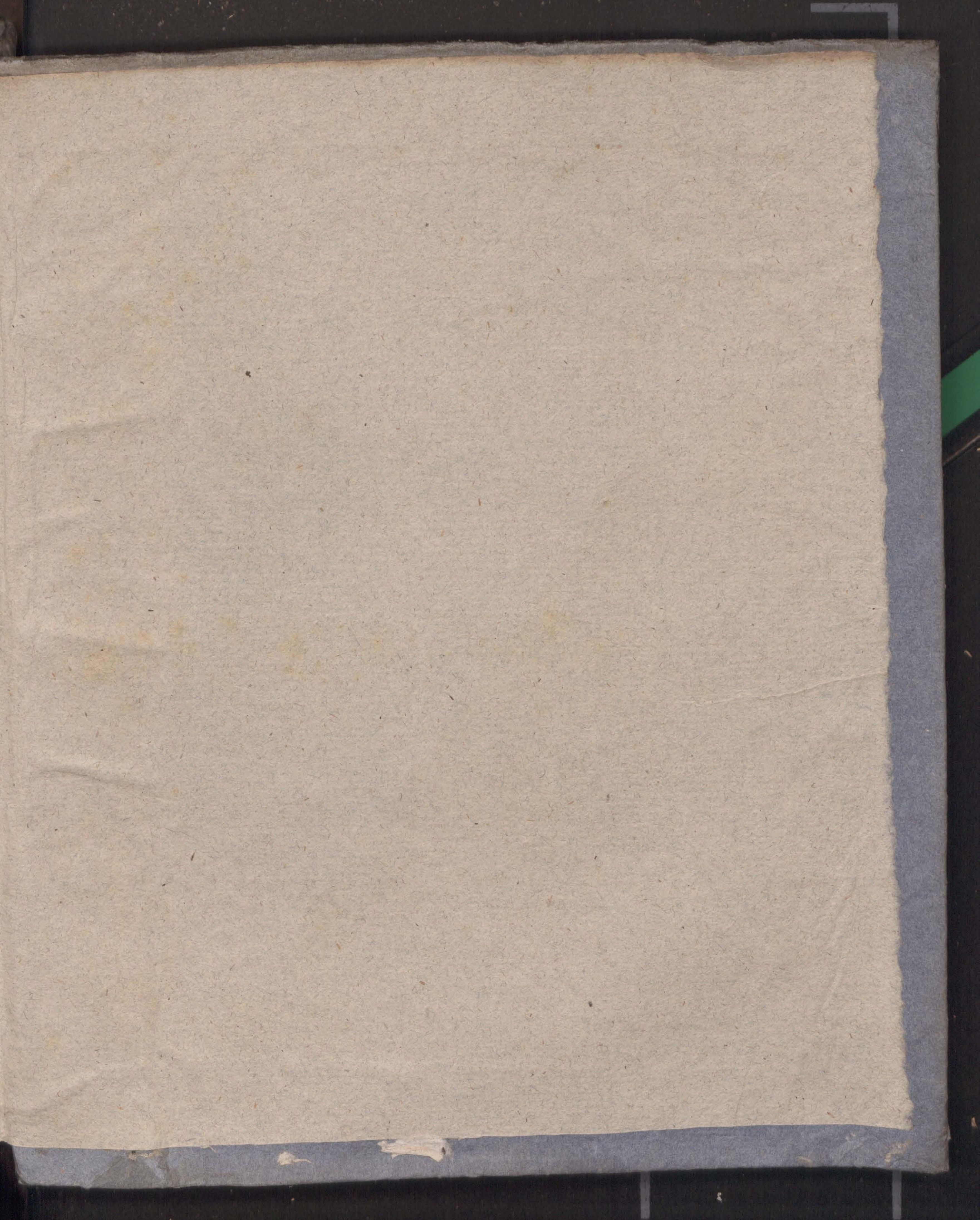
Jena, gedruckt bey Carl Wilhelm Theodor Joch.

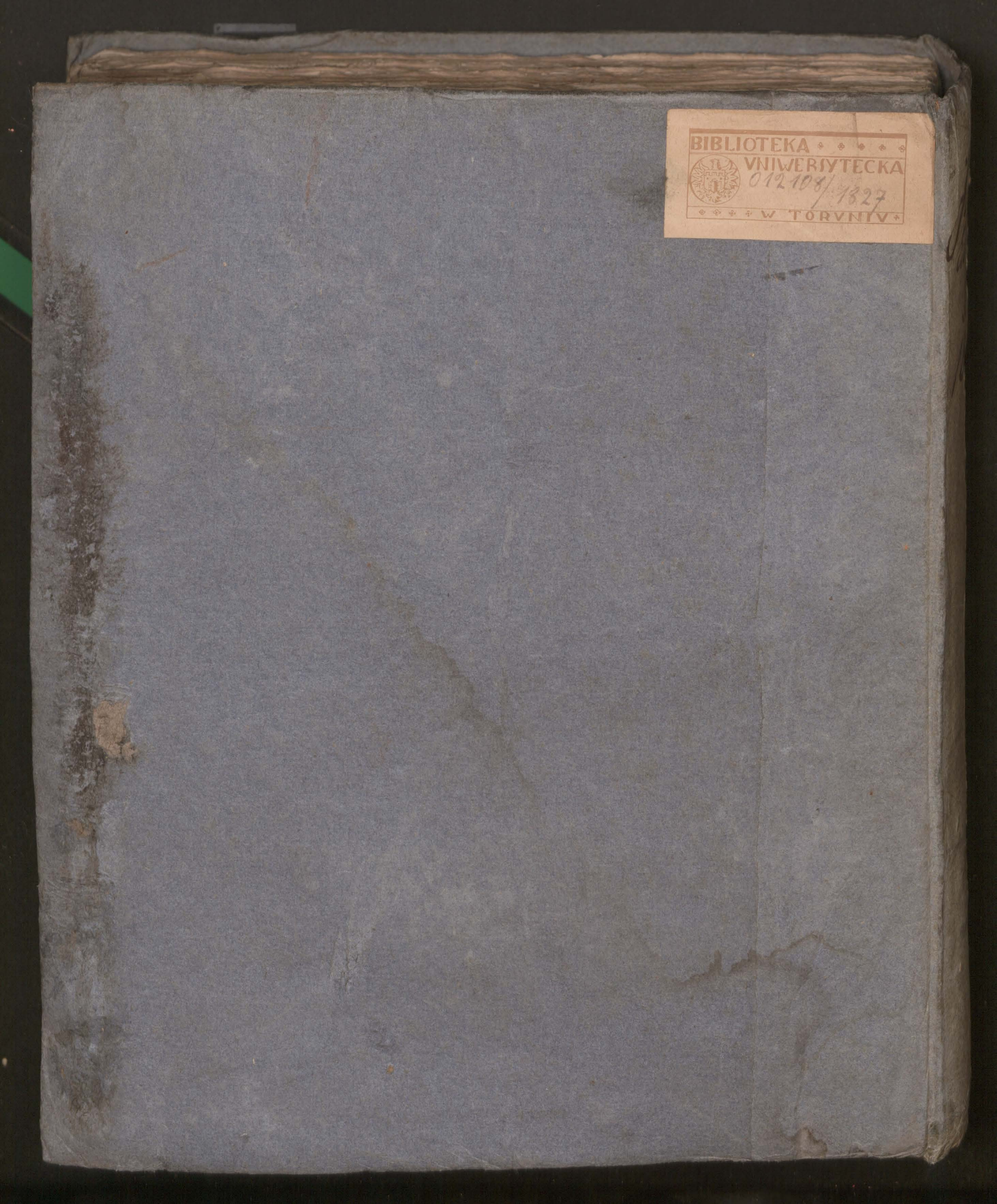











BIBLIOTEKA
VNIWERSYTECKA
012108/1827
W TORVNIV